



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

DRITTER BAND.

J u l i u s . A u g u s t . S e p t e m b e r .

1 8 0 8 .

L e i p z i g

i n d e r E x p e d i t i o n d e r L i t e r a t u r - Z e i t u n g

u n d

i n d e r K ö n i g l i c h S ä c h s i s c h e n Z e i t u n g s - E x p e d i t i o n .

1850

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

PHYSICS DEPARTMENT

1850

1850

PHYSICS DEPARTMENT

LIBRARY



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

79. Stück, den 1. July 1808.

C I V I L R E C H T.

Allgemeines Landrecht für das Königreich Sachsen, von Carl Heintz Pinther. Erster Theil erster Band. Dresden, gedruckt bey Gärtner. 1807. 8. XXIV. und 672 Seiten.

Der um die Geschichte der Sächsischen Verfassung so verdiente *Wabst* sagte im Jahr 1732 in seiner historischen Nachr. c. III. §. 1. mit Recht: in ganz Deutschland sey kein Staat, welcher sich eines so vollkommenen Schatzes wohleingerichteter Gesetze rühmen könnte, als derjenige sey, welcher in den Sächsischen Landen aufbehalten werde. Wenn *Wabst* jetzt wiederkehrte, so würde er sein Urtheil nicht geradezu *verwerfen*; denn auch die Zeit nach ihm brachte in Sachsen Gesetze hervor, in welchen, um seine Worte zu brauchen, „nicht nur eine genaue Erörterung und Decision der vorfallenden Rechtshändel anzutreffen, sondern aus welchen auch hervorleuchtet, - eine landesherrliche Vorsorge und durchdringende Klugheit, dem Lande auf- und den von Zeit zu Zeit vorgefallenen Gebrechen abzuhefen.“ Der Tadel, mit welchem man in neuern Zeiten besonders das Rechtswesen und die Rechtspflege in Sachsen überhäuft hat, trifft selbst dann, wenn ihn nicht Unkunde erzeugt, weit seltener die Gesetze selbst, als die Handhabung derselben. Aber *beschränken* würde *Wabst* seinen Ausspruch. Er würde anerkennen, dass der Bürger manchem Gesetze entwachsen sey, dass für viele Verhältnisse des bürgerlichen Lebens das Recht erst festgesetzt werden müsse, dass es der Sächsischen Justizverfassung an Einheit gebreche, dass ein Gesetzbuch, welches die verschiedenen und verschiedenartigen Rechtsquellen verstopfe und jedem Staatsbürger zugänglich sey, dringendes Bedürfniss geworden, und dass in dieser Hinsicht schon mancher deutsche Staat dem Sächsischen vorangecilt sey.

Der Verf. des angezeigten, von der Pintherischen Buchhandlung zu Dresden bereits zu Anfange des Jahrs 1806 durch einige Probebögen angekündigter *Dritter Band.*

digten Werks fühlte jenes Bedürfniss, sah die Vortheile, deren der preussische Staat im Besitze seines allgemeinen Landrechts sich erfreute, und fasste den in der Vorrede näher entwickelten Plan, dieses Landrecht für Sachsen zu accommodiren. Zu diesem Behufe soll das dem Preussischen Landrecht Eigenthümliche weggelassen, dagegen Alles, was die gesetzliche Verfassung Sachsens mit sich bringt, aufgenommen, die Richtigkeit des Textes durch die passendsten Gesetzstellen oder durch Aussprüche der Rechtsgelehrten, welche das grösste Ansehen in den Gerichten haben, bewiesen, überhaupt sollen alle Modificationen getroffen werden, welche die Kön. Sächs. Landesgesetze, Observanzen, Statuten und Localitäten nöthig machen, um jenes Landrecht als einheimisch in Sachsen ansehen zu können. Auch die Ordnung desselben soll beybehalten, und es soll, so weit es sich thun lasse, wörtlich wiedergegeben werden. Als Frucht seiner Arbeit sieht der Verf. ein Werk hervorgehen, welches in *vier Theilen* dem Einwohner Sachsens eine vollständige, gründliche und deutliche Belehrung über seine Rechte und Pflichten zu verschaffen geeignet ist. Getreu diesem Plane hat er auch wirklich den vorliegenden ersten Band vom ersten Theile seines Werks ganz nach der Einrichtung des Preussischen Landrechts ausgearbeitet und in der Einleitung von Gesetzen, Rechten und Verbindlichkeiten überhaupt, im I. Tit. des ersten Theils von Personen und deren Rechten überhaupt, im II. Tit. von Sachen und deren Rechten überhaupt, im III. Tit. von Handlungen und den daraus entstehenden Rechten, im IV. Tit. von Willenserklärungen, im V. Tit. von Verträgen, im VI. Tit. von Pflichten und Rechten, die aus unerlaubten Handlungen entstehen, im VII. Tit. von Gewahrsam und Besitz, im VIII. Tit. vom Eigenthume, im IX. Tit. von der Erwerbung des Eigenthums überhaupt und von den unmittelbaren Arten derselben, insonderheit Abschnitt 1) von der ursprünglichen Besitznehmung, 2) von der Besitznehmung verlassener und verlornen Sachen, 3) von Schätzen, 4) vom Thierfange, 5) von der Beute, 6) von Erwerbung der An- und Zuwüchse, 7) von

preisgegebenen Geldern und Sachen, 8) von Erwerbung der Erbschaften und 9) von der Verjährung, sodann im X. Tit. von der mittelbaren Erwerbung des Eigenthums, endlich im XI. Tit. von den Titeln zu Erwerbung des Eigenthums, welche sich auf Verträge unter Lebendigen gründen, namentlich Abschnitt 1) von Kaufs- und Verkaufsgeschäften, 2) vom Tauschvertrage, 3) von Abtretung der Rechte, 4) vom Erbschaftskaufe, 5) vom Trüdelvertrage, 6) von gewagten Geschäften und ungewissen Erwartungen, 7) vom Darlehnsvertrage, 8) von Verträgen, wodurch Sachen gegen Handlungen oder Handlungen gegen Handlungen versprochen werden, und 9) von Schenkungen gehandelt.

Jetzt wendet sich Rec. zur Beurtheilung des Werkes selbst. Soll aber diese ihren Gegenstand erschöpfen, so muss sie sich zuvörderst über den *Plan* des Verfs. und dann über die *Ausführung* desselben verbreiten.

So lobenswerth die Absicht des Verfs. ist, das fremde Gute seinem Vaterlande anzueignen, so vielen Beyfall es verdient, dass der Verf. unter der Leitung des Preussischen Landrechts manche Rechtsverhältnisse berührt, von denen die Handbücher gewöhnlich schweigen, so scheint er doch nicht sorgfältig genug erwogen zu haben, was er nach seinem Plane geben könne und geben müsse. Das Preussische Landrecht sondert sehr streng alles Particular-Recht von sich ab, und enthält, nach dem im §. 1. der Einleitung desselben aufgestellten Begriffe, nur die Vorschriften, nach welchen die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner des Staats, *in so fern dieselben nicht durch besondere Gesetze bestimmt werden*, zu beurtheilen sind. Allerdings kommt auch nur diesen Vorschriften das Prädicat der Allgemeinheit zu. Allein der Verf. will nicht nur Observanzen, deren Daseyn in Beziehung auf ein ganzes Land wohl manchem Zweifel unterliegen dürfte, sondern auch Statuten und Localitäten, welche ihrer Natur nach nie allgemein seyn können, in sein Landrecht aufnehmen, und lässt daher die oben ausgezeichneten Worte in der Definition des allgem. Landrechts S. 9. §. 1. weg. Mit diesem Verfahren kann der Begriff eines allgemeinen Landrechts nicht bestehen, Inconsequenz oder auch Mangelhaftigkeit in der Ausführung muss die Folge davon seyn, und die Nachteile desselben werden vorzüglich in den künftigen Theilen des Werks sichtbar werden. — Nächstdem umfasst das Preussische Landrecht bekanntermaassen im XX. Tit. des zweyten Theils auch das Criminalrecht. Indessen genügte es, so wie es hier vorgetragen ist, dem Gesetzgeber Preussens selbst nicht. Eine neue Criminalordnung sollte es verdrängen, und von ihr ist, wenn Rec. nicht irrt, schon der erste Theil erschienen. Billig konnte man von dem Vf. eine Erklärung erwarten, ob er seinen Fleiss auch auf diesen Gegenstand erstrecken würde. Aber er schweigt darüber. Liegt nun das Criminalrecht wirklich ausser seinem Plane, wie man nach S. III. der Vor-

rede fast vermuthen möchte, so wird sein Landrecht eine bedeutende Lücke nicht verbergen können. Es darf das peinliche Recht nicht übergehen, wenn es seinem Wesen entsprechen und die gesetzlichen Vorschriften über die Rechte und Verbindlichkeiten der Untertanen vollständig darlegen soll. Hat aber der Verf. das Criminalrecht wirklich in seinen Plan gezogen, so bitten wir ihn, vielleicht jetzt noch zeitig genug, sich zuvörderst die Frage zu beantworten: ob es ein allgemeines Sächsisches Criminalrecht gebe? Ob die Mehrzahl der Gesetze, aus denen man es ableiten könnte, noch jetzt für geltend, und die Normen, die ihre Stelle vertreten, für gesetzliche Vorschriften zu achten sind? — Doch der Plan des Verfs. bietet noch eine andere Seite der Beurtheilung dar. Der Verf. will ein allgemeines Landrecht für das Königreich Sachsen oder wie es (weil der Druck des Werks vor der Erhebung Sachsens zu einem Königreiche angefangen war) §. 1. der Einleitung S. 9 heisst, für das Churfürstenthum Sachsen und die dabey befindlichen Lande schreiben. Sind hiermit alle diejenigen Lande gemeynt, in welchen dem Könige von Sachsen Landeshoheit und gesetzgebende Gewalt zusteht, ohne Unterschied, ob sie ihm mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind? dann könnte ein allgemeines Landrecht, wenn es seinen Charakter behaupten, sich nicht selbst verleugnen soll, nur diejenigen Vorschriften aufnehmen, welche wirklich in jenen Landen insgesamt gültig sind. Die Erl. Proc. Ordnung z. B. würde als Quelle eines solchen Landrechts nicht anzusehen seyn, weil der Umfang ihrer Gültigkeit beschränkt ist. Ein so gearbeitetes Landrecht könnte nicht anders als höchst dürftig und lückenhaft ausfallen. Der Verf. scheint diess selbst gefühlt zu haben. Ohne Bedenken beweiset er seine Behauptungen aus gedachter Processordnung und andern Gesetzen, welche nicht in sämtliche bey dem Königreiche Sachsen befindliche Länder ergangen sind. Aber vielleicht verstand er unter obigem Ausdrucke nur die Chur- und alten Erblande nebst den denselben einverleibten Provinzen? Ist diess der Fall, so täuscht die Aufschrift seines Buchs, und er gibt uns nur das allgemeine Landrecht einiger Sächsischen Länder, welche der Jurist nur rathen, der Nichtjurist aber gar nicht wissen kann. Gross wäre indessen sein Verdienst, und lauten Dank würde er erndten, wenn er diesses Recht so gegeben hätte, dass man sich mit Sicherheit darauf verlassen könnte. Aber selbst diess vermag er nicht. Die Allgemeinheit eines Rechts ist durch die Gewissheit desselben bedingt. Für diese Gewissheit muss es einen Zeitpunkt geben, von welchem sie ausgeht. Zweifel, welche sich nachher über den Sinn der Worte des Gesetzgebers erheben, thun an sich dieser Gewissheit keinen Eintrag. Das Gesetz kann nur einen Sinn haben, das Recht bleibt gewiss, wenn es auch einer authentischen Interpretation bedarf, um erkennbar zu werden. Sehr richtig berechnet war

daher der 47. §. der Einleitung des Preussischen Landrechts, welcher dem Richter in einem solchen Falle vor Aussprechung des Erkenntnisses bey der Gesetzcommission anzufragen gebot. Nur dann, wenn jene authentische Interpretation nicht erfolgt, der Richter aber nichts desto weniger berechtigt und verpflichtet ist, seine Entscheidung zu fällen, nur dann bildet sich ein neues Recht neben dem wahren; verschieden ist seine Quelle, es kann nie gewiss werden, ewig wechselnd und schwankend nie auf Allgemeinheit Anspruch machen. In Sachsen gibt es nun keinen Zeitpunkt, wo man sagen könnte: Hier war das Recht gewiss! Ein Heer von Rechtsfragen hat durch unvordenkliche Verjährung das Befugniss erlangt, streitig zu seyn. Für eine entschiedene sprossen zehu neue auf, und selbst die Anwendbarkeit der Rechtsquellen, aus denen das Recht fließen soll, ihr Rang unter einander, ist ungewiss. Diese Ungewissheit vernichtet die Allgemeinheit des Rechts. Auch diess entgieng dem Verf. nicht und consequent stellte er deshalb alle seine Sätze als unwidersprechlich auf. Er durfte abweichender Meynungen nicht gedenken, weil er ein allgemeines Recht liefern wollte. Aber der Gebrauch seines Buchs wird dadurch nur um so bedenklicher. Wer sich ihm anvertrauet, geht ungewarnt der Gefahr entgegen, dass er etwas für ausgemacht halte, was ungewiss ist, eine Meynung als angenommen in den Gerichtshöfen glaube, welche die Rechtscollegien und höhern Instanzen bereits fünf neuen zum Opfer gebracht haben. Diess sind die Klippen, an denen, nach Rec. Urtheil, jeder Plan zu einem allgemeinen Landrechte für das Königreich Sachsen für jetzt noch scheitern muss, sobald ihn ein Rechtsgelehrter als Privatmann unternimmt. Er bleibe der Gesetzgebung! Der Rechtsgelehrte aber begnüge sich, Compendien, Handbücher, Systeme zu schreiben, und vergesse nie, dass seine Arbeit um so nützlicher werde, je vollständiger sie die Controversen aufzählt. Ohne diess ist ja auch in der That ein allgemeines Landrecht, sobald es doctrinell ausgeführt wird, nichts weiter als ein Handbuch des Rechts. Nie kann es apodictisch, allen Zweifel entfernend, als Gesetz sprechen, nie das Zutrauen einflößen, welches einem wahren Gesetzbuche zu Theil wird, denn jede Behauptung muss erwiesen werden. Dieser Unterschied wird vorzüglich fühlbar, wenn ein Werk, wie das vorliegende, den Zweck hat, ein fremdes Landrecht zu nationalisiren. Der kräftige, gebietende Ton, zu dem es sich ermächtigt, contrastirt widerlich mit den in den Anmerkungen ängstlich gehäuften Beweisstellen. — Aber die Zahl der Hindernisse, mit denen der Plan des Verfs. kämpft, ist noch nicht erschöpft, sie steigt vielmehr, denn der Verf. will ein fremdes Landrecht auf den vaterländischen Boden verpflanzen. Hier scheint ein Widerspruch obzuwalten. Der Verf. gesteht selbst, dass das dem Pr. Ldr. Eigenthümliche abgesondert werden müsse. Die Materie, welche zu verarbei-

ten übrig bleibt, ist demnach nur das, was bereits in Sachsen gilt, werde es nun durch Gesetz, oder, wo dieses nicht hinreicht, durch die Natur der Sache geboten. Allein diess ist ja schon einheimisch! Was soll also einheimisch werden? Bloss die Form des fremden Rechts? Rec. zweifelt, dass diess zweckmässig und gut sey. Das in Sachsen geltende Civil- und Criminalrecht hat, wie überhaupt das sogenannte gemeine Recht, leider! die Eigenschaft, dass es verschiedene Formen verträgt. Die Ursachen davon sind bekannt. Aber diese Form, sie nenne sich nun System oder Ordnung, muss in dem Rechte selbst aufgesucht, sie muss dem Rechte, nicht dieses ihr, angepasst werden. Nur der Gesetzgeber, der ein allgemeines Landrecht vorschreibt, ist entbunden von dieser Nothwendigkeit. Schöpfer der Materie, wie er ist, kann er die Form beliebig wählen. An diese Nothwendigkeit scheint aber der Verf. nicht zu glauben; er will das Sächsische Recht in Formen zwingen, welche der freyen Willkühr eines Gesetzgebers ihr Daseyn verdanken, in Formen, welche oft dem System und der Deutlichkeit widerstreben. Der Raum dieser Blätter verbietet eine weitläufige Ausführung dieser letztern Behauptung. Aber zu ihrer Rechtfertigung dürfte schon ein Rückblick auf obige Inhaltsanzeige hinreichen. Hier findet man die Erwerbung der Erbschaften und den Erbschafts Kauf vor dem Erbrechte, letztern, den Erbschafts Kauf, von den Kaufs- und Verkaufsgeschäften abgesondert und die Abtretung der Rechte unter den Titeln zu Erwerbung des Eigenthums!

Rec. hat seine Bedenklichkeiten in Betreff des Plans, den der Verf. verfolgt, unverhohlen mitgetheilt. In wie fern der Verf. darauf Rücksicht nehmen könne oder werde, bleibt ihm überlassen. Alles übrige bezieht sich auf die *Ausführung des Plans*. Unverkennbar ist hier des Verfs. Fleiss. Mit unendlicher Mühe, man könnte sagen mit Mühseligkeit, hat er Gesetze, argumenta legum, Autoritäten zusammengetragen, um die Aussprüche seines Lieblings, des Pr. Landrechts, als echt Sächsisch darzustellen. Aber sklavisch lässt er sich von ihm leiten! Wenn ihm auch sein Plan Abweichungen von der Ordnung des Pr. I dr. im Allgemeinen untersagte, so blieb es ihm doch unverwehrt, hier und da die Stellung der Paragraphen zu ändern oder neue einzuschalten, wo sie die Deutlichkeit erheischte. Aber diess erlaubt er sich nicht. Das Pr. Ldr. setzt im IV. Tit. (von Willenserklärungen) fest, der Wille müsse frey, ernst und gewiss seyn. Hieran knüpfte es Belehrungen über stillschweigende und vermuthete Willenserklärung, über die Auslegung von Willenserklärungen, und dann erst folgen Sätze über Irrthum und Betrag. Diese Ordnung ist nicht glücklich gewählt, aber der Vf. wagt es nicht, sie zu verlassen. Das Pr. Ldr. spricht im VII. Titel von Mitbesitzern, ohne vom Mitbesitze überhaupt etwas zu erwähnen! der Verf. thut S. 304. 314 ganz dasselbe. Das Preuss. Ldr. wirft im sechsten Abschnitt des IX. Titels die

Lehre von der künstlichen Accession ziemlich durch einander, und eben diese Verworrenheit findet man S. 427 ff. bey dem Verf. wieder. Noch mehr! er kann sich selbst von unbestimmten Vorschriften, wahren Sprachfehlern oder Bezeichnungen, die nur in einem Pr. Ldr. statthaft sind, nicht trennen. Dieses Landrecht befiehlt §. 204. S. 209, dass die dem Feinde wieder abgenommene Beute den Truppen, welche sie demselben abnahmen, in so fern sich kein Eigenthümer dazu melde, verbleiben solle; es fügt keine Zeitbestimmung, keine Belchrung über das Recht hinzu, welches der Soldat in solch einem Falle erlange; ferner spricht es S. 171 §. 8 von *Löben* (Lauben) S. 213 §. 230 von *angelegten* — *Aulagen*, S. 220 §. 283 von einer Zeit der *Bemächtigung*, (Zeit, wo man sich einer Sache bemächtigte,) S. 234 §. 589 von Entsagung einer Erbschaft (Genitiv), S. 243 §. 455. 56 vom erbschaftlichen Liquidations-Process, über den die *Processordnung* Auskunft ertheile, (die Erl. Proc. Ordnung enthält kein Wort davon), S. 273 von *Verträgen unter Lebendigen*, (als ob es auch dergleichen unter Todten gäbe), S. 499 §. 950 von *kostendem* Preise (Ankaufspreise) und S. 409 §. 1026 von königlichen Staaten ausserhalb des deutschen Reichs: Alles dieses schreibt der Verf. S. 414 §. 241 S. 560 §. 109 S. 416 §. 253 S. 425 §. 307 S. 445 §. 421 S. 454 §. 490. 91 S. 489 in der Ueberschrift des Titels, S. 640 §. 990 und S. 649 §. 1061 gutmüthig nach. Doch diess alles möchte noch seyn, wenn nur der Verf. nicht so oft Sätze aus dem Pr. Landr. in das seinige übergetragen hätte, welche weder im Sächsischen Rechte, noch in der Natur der Sache gegründet, sondern reine, positive Willkühr einer fremden Gesetzgebung, und zum Theil auf die individuelle Verfassung des Pr. Staats berechnet sind. Gewiss ein sehr ansehnlicher Theil des Buchs besteht aus solchen Sätzen, für welche natürlich der Verf. keine Beweise beyzubringen vermocht hat. Hier nur einige Proben! Wer in Sachsen wird es dem Verf. glauben, dass (§. 112 S. 224 ff.) der Antrag eines Versprechens, wenn er schriftlich geschieht, unter Personen, die an einem Orte sich aufhalten, binnen 24 Stunden, halten sie sich aber an verschiedenen Orten auf, mit der nächsten Post angenommen — dass (§. 21 S. 334) der Finder einer Sache seinen Fund der Obrigkeit anzeigen, — dass (§. 64 S. 198) ein Kaufpreis von 10 Rthlr. — — und weniger nur in Scheidemünze, über 10 Rthlr. — — aber und bis zu 30 Rthlr. — — halb in Courant- und halb in Scheidemünze entrichtet werden müsse, — dass (§. 537 S. 460) der redliche Besitzer einer Erbschaft auf die Rechtswohlthat der Competenz Anspruch machen könne, dass (§. 66 S. 499) die Verletzung über oder unter die Hälfte nur die *Vermuthung* eines Irrthums begründe, — dass (§. 472 S. 563) der Cedent einer Forderung in der Regel für die *Sicherheit* derselben hafte, — dass (§. 509. S. 569.) der Verkäufer einer Erbschaft, welcher als Erbe etwas zu bezahlen gezwungen wird, dem Käufer *litem denunciren* müsse, — dass (§. 551. S. 575.) der Trödel-Vertrag die Festsetzung eines Termins, bin-

nen welchem die Sache zurückgegeben oder der Preis bezahlt werden solle, — zu seinem Wesen erfordere, — dass (§. 536. S. 581.) bey gewagten Geschäften der entgangene Gewinn, wenn er auf andere Art nicht ausgemittelt werden kann, auf den doppelten Betrag des Kaufgeldes zu bestimmen sey, — dass (§. 826. S. 616.) bey Darlehen unter 10 Rthlr. — Scheidemünze vermuthet werde, — dass es (§. 851. S. 619.) besondere Bestimmungen wegen des Zinssatzes unter Kaufleuten gebe — dass (§. 867. S. 622.) Conventional-Strafen, zu denen sich ein Schuldner anstatt der Zinsen versteht, in so weit gültig sind, als sie nicht *sechs* Procént übersteigen — dass (§. 883. S. 624.) schon Eine Quittung die Vermuthung für die erfolgte Bezahlung der frühern Termine begründe, — endlich dass (§. 1037. S. 646.) in Ansehung der Zeit, binnen welcher ein Schriftsteller dem Verleger die Handschrift zu liefern hat, im Zweifel, und wenn nicht die Umstände eine andere Voraussetzung rechtfertigten, angenommen werde, die Handschrift habe so geliefert werden sollen, dass der Verleger die Schrift noch auf die nächste Leipziger Messe habe bringen können? Die Imputation solcher Fehler trifft den Verf. mit verdoppelter Strenge. Er kannte die Regel, die der Herr Appellations-Rath *Kind* (*quaest. T. IV. p. 87. ed. pr.*) über die Anwendung des Pr. Ldr. ausser den Pr. Staaten giebt, er wusste, dass dasselbe nur *ad confirmandam veritatem principiorum justi ex ipsa rei natura hauriendorum* benutzt werden könne. — Man sollte glauben, dass der Verf. bey seiner Anhänglichkeit an das Pr. Recht nichts übergangen haben würde, worauf er durch dieses geführt wurde. Dennoch finden sich auch hier Beweise des Gegentheils. Das Pr. Ldr. erlaubt S. 234. §. 387. den Gläubigern einer Erbschaft, in denjenigen Fällen, wo ein Arrestschlag nach den Gesetzen gestattet ist, selbst während des *spatii deliberandi* auf Versiegelung des Nachlasses anzutragen. Ohne Zweifel ist diess auch in Sachsen Rechtens, und die Vorschrift des gesch. Banq. Mand. vom 20. Dec. 1766. §. 16. steht keinesweges entgegen, wenn man ihr Verhältniss zu der Proc. Ordn. Tit. 51. §. 1. richtig bestimmt. Der Vf. hat aber nicht für gut befunden, jenen Satz gehörigen Orts (S. 442.) einzuschalten. Das Pr. Ldr. verpflichtet ferner S. 291. §. 146. den Käufer, welcher der Eviction wegen seinen Regress nimmt, jedoch die *Litidenunciation* unterlassen hat, die Gründe und Beweismittel, welche ihm sein Vormann an die Hand hätte geben können, wenn er zur Vertretung aufgefordert worden wäre, gegen sich gelten zu lassen. Dieser Fall kann auch in Sachsen (Erl. Proc. Ordn. ad tit. XIV. §. 2.) vorkommen, allein der Vf. hat keine Rücksicht darauf genommen. Ueberhaupt fallen dem Verf. noch mehrere Fehler zur Last, an denen das Pr. Ldr. ganz unschuldig ist. Oft nimmt er Sachen auf, die gar nicht in ein allg. Ldr. gehören. Rec. rechnet dahin §. 16. S. 11. die Eintheilung der Gesetze in objectiv- und subjectivverbietende Positivgesetze, §. 30—43. S. 14. ff. die weitläufige Abhandlung über die Entstehung und Gültigkeit

der Reichsgesetze, §. 187. S. 41. ff. die umständliche Beschreibung des Corpus Jur. Rom. et Can. §. 276. S. 56. ff. die historischen Nachweisungen über die ältern Sammlungen des Sächs. Rechts, §. 14. S. 106. f. die Bemerkungen über die Anstellung von Wehmüttern, §. 37. S. 118. ff. die Aufzählung der Verwandten nach den Graden und mit Beyfügung der lateinischen Benennung und mehrere andere Erörterungen, die der Policy oder dem Processe eigenthümlich zukommen. Ungeachtet dieser Ausführlichkeit werden wiederum Gegenstände übergangen, über welche man Belehrungen in einem allg. Ldr. und namentlich in dem vorliegenden ersten Bande nicht vergebens suchen sollte. Das allgemeine göttliche Recht — (Rec. würde zum Beweise der Existenz desselben als eines Rechts in Sachsen die Besch. d. Dicast. v. 27. May 1783 ad §. 1. der Instr. d. a. 1770 und das Urthel in *Kinds quaest.* T. II. p. 335. ed. post. vorschlagen) hätte §. 20. S. 12. bey dem göttlichen Rechte überhaupt erwähnt, das Mand. wid. Tum. u. Aufr. vom 18. Jan. 1791. §. 4. zur Beschränkung des §. 93. S. 25. vorgetragenen Satzes, dass jede Gemeinheit Vertragsstatuten errichten könne, benutzt, die Wirkung des vollen Landsassats S. 79. §. 411. ff. erörtert, die Eintheilung der Unmündigen in *puberes* und *impuberes*, zumal da der Verf. selbst S. 167. not. y. von Pubertät spricht, S. 112. §. 50. nicht verschwiegen, unter den Zeitbestimmungen S. 168. §. 93. der Ausdruck: *Sächsische Frist*, erklärt, als Befestigungsmittel der Verträge S. 232. §. 169. ff. die Verpflichtung bey bürgerlichem Gehorsam und die *clausula cassatoria* berücksichtigt, im siebenten Titel die Rechtswahrheit, dass der bürgerliche Besitz die eigentliche Grundlage der dinglichen Gerechtsame sey, besser herausgehoben, bey Aufzählung der Fälle, in welchen (§. 75. S. 500. ff.) die Verletzung über oder unter die Hälfte von keiner rechtlichen Wirkung ist, ingleichen §. 352. S. 543. ff. bey dem Wiederkaufe der Inhalt der 13. und 27. Dec. v. J. 1746 nicht aus der Acht gelassen, bey der Lehre vom gerichtlichen Verkaufe §. 378. S. 548. der Unterschied zwischen nothwendiger und freywilliger Veräußerung genauer und mit Rücksicht auf das Rescr. v. 6. Febr. 1738. aus einander gesetzt, der §. 16. d. Erl. Proc. Ordn. ad tit. 39. nicht übersehen, die S. 596. mit zwey §§. abgethane Erörterung über Wittwen - Sterbe - und Aussteuer - Cassen aus dem Gen. v. 6. Dec. 1720. und v. 29. Jun. 1762. besonders aus dem Rspt. v. 1. Aug. 1792. bewiesen und vervollständigt, und entweder bey der Verjährung oder bey dem Darlehncontracte das Gen. v. 14. Dec. 1801. die Verjährung der auf Ankündigung gestellten Schuldforderungen betr. in Obacht genommen werden sollen. — Endlich gesellen sich noch zu diesen Mängeln nicht selten Widersprüche, irrige Allegate, ganz falsche Behauptungen und Sprachunrichtigkeit. Widerspruch ist es, wenn der Verf. nach S. 57. §. 283 — 85. den in den ältern Sammlungen des Sächsischen Rechts enthaltenen Gewohnheitsrechten noch gegenwärtig. in so fern sie nicht durch neueres Recht aufgehoben worden wären, gesetzliches Ansehen zu-

schreibt, gleichwohl aber verlangt, es müsse in Betreff derselben wenigstens das (als ob es mehr gäbe!) sich darthun lassen, dass sie bis auf den heutigen Tag im Gebrauche behalten worden wären, oder wenn er S. 325. §. 157. 58. lehrt, dass derjenige, der seines Besitzes *entsetzt worden sey*, der Selbsthilfe sich bedienen könne, dieses aber auf der Stelle thun müsse, weil er, wenn er einmal des Besitzes *entsetzt sey*, den Weg Rechtens zu betreten habe. Irrig sind die Beziehungen (§. 27. p. 13. not. l. §. 50. S. 112. not. f. §. 113. S. 123. not. t.) auf Stellen aus dem Cod. Theodosiano; die Erl. Proc. Ordn. ad tit. 51. sagt keine Sylbe von dem, was sie §. 137. S. 299. not. n. bezeugen soll; unerwiesene Rechtssätze wie S. 471. §. 603. not. l. oder Allegate wie S. 656. §. 1102. not. l. (Tot. Tit. D. de donat. 59. 5.) sind gar keine Beweise; Hofacker behauptet in dem S. 567. §. 500. not. b. angeführten §. gerade das Gegentheil, und eben derselbe, so wie Hommel, auf welche S. 574. §. 546. not. n. verwiesen wird, sprechen von einem verschiedenen Falle. Der Glaube an die heutige Gültigkeit der bürgerlichen oder politischen Gesetze Mosis für die Einwohner Sachsens (S. 13. §. 23.) wird keine Proselyten finden und man wird dem Verf., wenn er S. 24. §. 82. den Beweis der *exceptio ob- et subventionis* von demjenigen, der sie vorschützt, unbedingt verlangt, — oder S. 117. §. 83. im Zweifel dem Menschen ein Alter von 100 Jahren beylegt, — oder S. 315. §. 93. versichert, es werde durch Handlungen einzelner Gemeindeglieder der Besitz des Rechts, von der ganzen Gemeinde etwas zu fordern, nicht erworben, — den J. R. A. §. 80., das Mand. d. Verk. d. cur. abs. betr. v. 13. Nov. 1779. das Gen. v. 3. Nov. 1751. und die Erläuterung desselben in *Kinds quaest.* T. II. c. 3. entgegenstellen. Und wie können: *sich gebildete* Regeln, *collidirente* Rechtswohlthaten, *unwillige* (ungern unternommene) Handlungen, eine L. Cornelia de *siccariis* §. 19. 181. 20. 54. p. 11. 40. 155. und 159. vor der Grammatik und dem Sprachgebrauche gerechtfertigt werden?

Doch Rec. würde die Geduld sciner Leser ermüden, wollte er ihnen die ganze Fehlersammlung, welche er sich bey Durchlesung des angezeigten Buchs angelegt hat, mittheilen. Offenbar rückte der Verf. sein Ziel über die Grenzen der Möglichkeit hinaus; er konnte es nicht erreichen; aber auch genähert hat er sich ihm nicht einmal so weit, als er es vermochte. Uebrigens war es Rec. auffallend, S. 19. not. b. die vom Hrn. Appell. Rath *Fleck* veranstaltete zweyte Fortsetzung des Cod. August. nicht angeführt zu finden: auch störten ihn oft unangezeigt gebliebene Druckfehler, und die vom Vf. oder Verleger beliebte Weglassung der im Pr. Ldr. angebrachten Rubriken und Marginalien machte ihm das Nachschlagen äusserst beschwerlich.

SCHÖNE KÜNSTE.

Die letzten Briefe des Jacopo Ortis. Nach dem Italiänischen herausgegeben von *Heinr. Luden.* Göttingen, bey Danckwerts. 1807. 550 S. 8.

Gang der Geschichte, Charakteristik, selbst Darstellung, alles ist Widerschein des Götheschen *Werthers*. Aber dieser unter offenem Himmel auf kräftigem Boden erwachsen, die italienische Nachbildung einer Pflanze, die hinter den Gläsern des Gewächshauses, nicht am freyen Sonnenstrahle reifte, und wie alle Erzeugnisse dieser Art, nicht den erfrischenden Duft, nicht den würzigen Saft des Naturzöglings hat. Doch wer hätte sich nie auch einer Gewächshauspflanze erfreut? Mit einem Worte, die Briefe des Ortis, die in Italien einige Male aufgelegt wurden, sind eine gelungene Nachahmung des deutschen Meisterwerks. Der Verf. derselben hat so nachgeahmt, wie ein glücklich begabtes Talent die Werke des Genies nachbildet; es wird von diesem nicht, wie das Genie oft auf das Genie wirkt, nur die freye Schöpferkraft in ihm angeregt, ihm wird Modell, Riss gegeben, wovon es sich wenig entfernt. So wie Göthe im W. ein heftiges, leidenschaftliches, reiches Gemüth darstellt, einen Menschen, der im Kampfe nicht Herr seiner Kräfte werden kann, und unrettbar untergehen muss, so auch der Italiener in seinem Ortis. Beyde ergreift die Liebe in einer reizbaren Stimmung. Werther war voll Unmuth über die gesellschaftlichen Verhältnisse, worin er sich gedrückt fühlte; Jacopo, ein Jüngling, begeistert von der Welt der grossen Alten, glühend von edler Ruhmbegierde und Freyheitsliebe, von enthusiastischem Vaterlandssinne, war schmerzlich gebeugt durch den Fall seines Vaterlandes *Venedig* (1797) empört über das Schicksal des unglücklichen Italiens „des Sieges ewiger Beute.“ So fand ihn die Liebe, eine unglückliche Liebe. Der Kampf der Leidenschaft, die Regung seiner reichen Kräfte, die Grosses wirken; und die gesunkene Mitwelt erheben, retten wollten, aber von dem eisernen Verhängnisse zu ohnmächtigem Anstreben verurtheilt wurden — das rieb ihn auf; „seine Arme fielen getäuscht nieder, ohne je etwas erfassen zu können, er erkannte die ganze Verzweiflung seines Zustandes“ und — endigte wie Werther. Das Bild dieses Zustandes, wie er allmählig ward, ist mit Einsicht und oft mit sehr kräftigen Zügen gezeichnet. Das Werk hat einige Partien, die sich sehr hervorheben, einige Situationen, welche tief ergreifen.

Das Verhängniss der Zeit, der Untergang des Vaterlandes, geben dem Gemälde einen interessanten Hintergrund, und die Motive, welche diess darbieten, sind gut benutzt. Einfacher in Anlage und Ausführung ist Werther; der deutsche Dichter erreicht durch wenigere, mit künstlerischem Sinne gebrauchte, Mittel eine ungleich höhere Wirkung, als der Italiener, bey welchem man nicht die Tiefe und Innigkeit des Urbildes findet. Weit einsichtsvoller ist sowohl der Charakter des Nebenbuhlers, als des weiblichen Wesens, welches die heftige Leidenschaft entzündet, von dem Deutschen behandelt, als von dem Italiener; die Therese des letztern ist interessant, aber er hat sie zu tief ergriffen uns gezeigt, und in zu unglückliche häusliche Verhältnisse gesetzt, als dass der Leser durch die Auflösung die

Beruhigung erhalte, welche das echte Kunstwerk stets zurück lässt. Die Vergleichung zwischen dem Urbilde und der Nachahmung weiter auszuführen, was zu interessanten Bemerkungen über das Eigenthümliche des deutschen Genius leiten könnte, verstattet der Raum nicht; Hr. L. scheint es versucht zu haben, in den *kleinen Aufsätzen*, die gleichzeitig mit dieser Uebersetzung erschienen. Rec. hat nicht Gelegenheit finden können, diese Abhandlung zu lesen. Das Italienische Original kennt er nicht; aber wenn's auch der Titel nicht andeutete, würde man fühlen, dass Hr. L. frey übersetzt hat. Seine Arbeit zeichnet sich in Rücksicht auf Styl und Diction vortheilhaft aus. Bey manchen Stellen freylich sieht man, dass sie durch das Ringen nach kräftigem gedrängtem Ausdrucke schwerfällig geworden sind; verunglückter, wo alle Feile fehlt, wie z. B. S. 77. *Auf dem Rückwege* u. s. w. findet man nicht viele. Mehr dagegen von kleinen Verstössen gegen Sprachrichtigkeit, auffallenden Verwechslungen des Dativs und Accusativs, aber Rec. will da oft lieber den Setzer zum Sündenträger machen, als den Uebersetzer, der sich sonst seiner Sprache so kundig zeigt, solcher Vergehungen anklagen. „Er ging *mich* vorbey“ findet man zu oft, um es für Druckfehler zu halten; es heisst aber wohl, wenn man so sagen will, etwas anders, „als er ging bey oder an mir vorbey, was ausgedrückt werden sollte.“

REISEBESCHREIBUNG.

Winterreise durch einen Theil Norwegens und Schwedens nach Kopenhagen im Jahre 1807. Berlin, bey Braunes. 1808. XVI. u. 287 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der erheblichere Theil der Bemerkungen in dieser Reisebeschreibung betrifft Norwegen und die neuern Kriegsereignisse. Dem Geographen und Statistiker verspricht jedoch der Vf. selbst keine grosse Ausbeute. Aber eben deswegen hätten diese achtzehn Bogen auch nicht einen so hohen Preiss haben sollen. Die Beschreibung fängt mit der Grafschaft *Laurwig* an. Im Winter wird durch die grossen Schneepflüge Bahn gemacht. In ganz Norwegen gibt es kein eigentliches Dorf, sondern nur einzelne Höfe. Drammen ist nächst Christiania die reichste und schönste Stadt des Landes. Sie treibt den stärksten Holzhandel. Eisenwerk der Gegend. Das Liebhabertheater zu Drammen, meist aus Deutschen bestehend, führt den Verf. Cap. 3 zu Bemerkungen über dänische Dramatiker (Holberg, Heyberg) über die Literatur in Norwegen, die norwegische Sprache, woran sich im vierten Cap. andere über den Charakter, Sitten und Gebräuche der Normänner und ihre Verschiedenheit von andern nordischen Völkern schliessen; aber vollständig ist diese Darstellung keinesweges. *Christiania* wird im sechsten Cap. beschrieben. Die Besichtigung einer Kirchengruft führt auf manchen berühmten Verstorbenen, wie den Handelsmann und Gelehrten, Berndt Anker, der Besuch eines Gefängnisses auf den religiösen

Schwärmer, Hans Hauge. Einiges über die Schul- und Bildungsanstalten. Von dem Prof. Treschow. Das Alaunwerk bey Christiania. Der Verf. setzte die Reise mit der Silberpost (die das Königsberger Silber nach Kopenhagen bringt) fort. In Norwegen kennt man das langsame Fahren nicht, und der Reisende fährt sich gewöhnlich selbst. Im achten Capitel hat der Verf. seine Bemerkungen über die niedern Volksclassen niedergelegt und von den dänischen Soldaten, der Bürgermilitz, den Lootsen, dem Landvolk einiges beygebracht. Im südlichen Theile befindet sich das Volk wohl, im obern nördlichen und an der Westküste führt es ein Ichthyophagenleben. Von Friedrichshald und der Grenzfestung Friedrichsstein. Auch der Verfasser nimmt an, das Karl XII. durch Menehalmord gefallen sey (S. 156 f.). Anekdoten aus der damaligen Kriegsgeschichte. Von Torstenskiold. Bey einem Rückblick auf Norwegen (Cap. 11.) werden Laurwigs Eisenwerke, an der Grenze zwischen Norwegen und Schweden der *Swinesund* beschrieben. Auf der norwegischen Seite sind alle Berge mit Nadelhölzern besetzt, auf der schwedischen bis Udevalla nur kahle Felsen. In Norwegen hört man fast gar keine Klagen über die Regierung, in Schweden eher. Das Felsenthal von Quistrum. Feldzug von 1789. Udevalla und dessen Gegenden. In Gothenburg konnte sich der Verf. nicht aufhalten, und auch die weitere Reise gieng sehr schnell, so dass die neuesten Orte nur genannt werden. Die verschiedenen Arten des schwedischen Brods und die bittere Biermilch werden auch erwähnt. Halmstadt ist die ansehnlichste und schönste unter den Städten an der Küste, Gothenburg ausgenommen. Die Grenze zwischen Schonen und Halland macht ein Bergrücken, *Hallandsas*. In Helsingborg war alles voll von schwedischem Militär, das nach Stralsund eingeschifft werden sollte. Ueber den Sund setzte der Verf. mit seiner Gesellschaft in drey Stunden. Bey gutem Winde braucht man nur eine. Helsingör. Der Wohlstand der Bewohner sticht gegen das armselige Ansehen der Bewohner Helsingborgs sehr ab. Der Weg nach Kopenhagen beträgt nur fünf Meilen. Im letzten (neunzehnten Cap.) wird noch einiges von Kopenhagen und Robertsons Luftschiffahrt erwähnt, die der Verf. sah. Er hat manche Reiseanekdote einzuweben gewusst, die Unterhaltung gewähren kann.

THEOLOGISCHE JOURNALE.

Beschluss der Recension des dritten, vierten und fünften Jahrgangs des Pred. Journal's für Sachsen (s. St. 53. S. 920 — 928.)

Zu den merkwürdigern dogmatisch exegetischen Abhh. dieser Jahrgänge gehört noch: *Hieroglyphik oder über den Mythos vom ersten Menschen*, von einem Laien (im Register genannt, *Menke*) IV, 541 — 557. Tellers Theodicee und die Recension derselben in der Allg. L. Z. gab dem Vf. zu dieser Abh. Gelegen-

heit, deren Resultat ist: der Mythos enthält vielleicht für die Priester (Aegyptens) alte Ueberlieferungen und Philosopheme über die Schöpfung des ersten Menschen sowohl, als sein geistiges und sinnliches Vermögen, Verstand und Sinnlichkeit (Mann und Weib); für das Volk die religiöse Offenbarung der Schöpfungsgesch. des ersten Menschenpaares mit daraus gezogenen Folgerungen. — Andere betreffen den Volksunterricht, z. B. *Ist es zweckdienlich, im Volksunterrichte Furcht vor der Ewigkeit als ein Mittel zur Besserung des Lebens zu gebrauchen?* V, 188 — 192. Gr. unterzeichnet. Der Sündenknecht denkt und glaubt nicht an Ewigkeit, es ist also vergeblich ihn dadurch schrecken zu wollen (aber es regt sich auch in ihm bisweilen ein dunkles Vorgefühl derselben, und diess sollte nicht mehr aufgeregt, unterstützt, benutzt werden?). Und wer einmal sage, wenn ich mich im künftigen Leben noch bessern kann, so habe ich es hier nicht nöthig, der werde sich auch nicht ändern, wenn man ihm auch beständig zurufe: mit dem Tode ist die Gnadenthüre geschlossen (dass aber Furcht doch auf hohe Gemüther nicht selten wirke, lehrt die Psychologie u. Erfahrung eben so gewiss, als es sicher ist, dass man beym Volksunterrichte Alles vermeiden müsse, was Leichtsinne erzeugen kann). *Dass der sächsische Prediger Gründe genug habe, seine Gemeindeglieder zu beruhigen, die wegen Religionsveränderungen bekümmert sind* (bey Gelegenheit des Posener Friedens aufgesetzt) V, 693 — 607. — Den öffentlichen Cultus, und seine einzelnen Bestandtheile, die Geschäfte, Pflichten u. Rechte des Predigers überhaupt und in einzelnen Beziehungen, gehen vorzüglich viele Abhh. an. Wir nennen die wichtigsten. *Der religiöse Cultus als Selbstzweck betrachtet* von Voigtländer III, 211 — 227. Er soll nicht als Mittel, sondern als Zweck an sich betrachtet werden, d. i. „die öffentliche Gottesverehrung ist als eine Pflicht, die man dem höchsten Wesen als dem Oberhaupte der Kirche und zugleich seinen Mitmenschen als Gliedern derselben schuldig ist, um ihrer selbst willen zu suchen. Sie ist auch als Darstellung des Heiligsten in uns der höchste geistige Genuss, der glücklichste Verein der schönsten Lebensfreuden und hat einen von ihrer Wirkungen unabhängigen Werth. Der Zweck der Belehrung, der Besserung und der Beruhigung ist untergeordneter Zweck, oder vielmehr gar kein Zweck des religiösen Cultus.“ Die, welchen die Meynung des Verf. mit ihren Gründen noch nicht bekannt ist, werden schon aus diesen Worten desselben sehen, wie viel es hier noch auseinander zu setzen, und auf deutliche und richtige Begriffe zu führen, gibt. Es ist übrigens ein grosser Unterschied, ob man ihn bloss als Mittel betrachtet, oder *gar nicht* als Mittel ansieht. Eine *Beantwortung der wichtigsten Einwürfe, den Selbstzweck des Gottesdienstes betreffend*, die der Vf. voraus sah, hat er selbst III, 489 — 519. mitgetheilt. Demungeachtet hat Hr. M. Oe. ein Prediger im Schönbürg. IV, 709 — 723. *einige Bemerkungen über des Hrn. Past. subst. Voigtländer's Bemühen den öffentlichen Cultus als Selbstzweck aufzustellen* gemacht, ein Ungenannter aber eine noch wichtigere Abh. *Zur Verständigung mit Hrn. P. S. Voigt-*

Länder über das rechte Wesen des Gottesdienstes V, 515 — 517. geliefert, deren Resultat ist: der eigentliche Gottesdienst ist ästhetisch verstanden, zuweilen Selbstzweck; aber so nie Pflicht, und Selbstzweck im moral. Sinne des Namens, d. h. Pflicht an sich ist er gar nicht. Ihr folgt unmittelbar: *Etwas über den Zusammenhang des evang. Systems und des evang. Cultus*, eine Antwort auf die vorbergehende Abh. eines Ungenannten V, 571 — 584. und da der Ton dieser Abh. schon etwas Empfindlichkeit verräth, so wünschen wir, dass für jetzt die Acten geschlossen seyn mögen. Von jenem fleissigen Mitarbeiter des Journals V. rührt auch der Aufsatz: *Das Evangelium in seiner höchsten Simpli- cät* IV, 359 — 399. her. Diese Simpli- cät (der Wissenschaft entgegengesetzt) findet der Verf. in den Glaubenswahrheiten, in der Moral des Ev., in den moral. religiösen Thatsachen, bestimmt ihren Werth und ihre Wirkungen, und folgert daraus, dass nicht nur die theol. Gelehrsamkeit und das theol. System, sondern auch der Jugendunterricht, und der Gottesdienst vereinfacht werden müsse. Derselbe Hr. Past. V. hat auch den fünften Jahrgang eröffnet mit einer Abhandl. *Ueber die Radicalcur der christl. Kirche* V, 3 — 50. die aber zuvörderst das Radicalverderben, das Radical- übel der christl. Kirche schildert, ehe sie an die Heilung geht. Die Vorschläge, die dazu gethan werden, verdienen allerdings genaue Prüfung. *Ueber die Würde des Gebets* verbreitet er sich III, 827 — 846. und gibt zugleich als Erfordernisse des öffentlichen Gebets: Seltenheit, Länge (nur nicht ermüdende), Mannigfaltigkeit (aber ja nicht kleinliche), Fülle, Schönheit; an. Kürzer spricht ein anderer Verf., L. unterzeichnet, V, 585 — 562. *über den Werth der öffentl. Kirchengebete*. Das in den Kön. Sächs. Kirchen eingeführte *Allgemeine Kirchengebet* ist mit einigen Veränderungen abgekürzt III, 82 ff. aufgestellt. Doch mehrere andere schätzbare Formulare müssen wir unerwähnt übergehen. *Auch etwas über liturg. Veränderungen* von A B C III, 655 — 684. Es werden mehrere Gründe aufgestellt, welche den Prediger die Neigung, sich durch liturg. Veränderungen auszeichnen zu wollen, verleiden (wenigstens ihn bedachtsam machen) und die Behutsamkeit der Obern in Ansehung solcher Veränderungen rechtfertigen sollen. Es fehlt übrigens in diesen Bänden nicht an Vorschlägen zu liturg. Verbesserungen, und *Einige Bemerkk. über das vorher angeführte Etwas* u. s. f. wird man V, 337 — 359. 427 — 447. nicht ohne Nutzen lesen. *Ueber die Einführung der allgem. Beichte* steht ein kleiner Aufsatz III, 471 — 478. über das Abendmahl ein längerer vom Hrn. Stiftspr. *Böhme* IV, 558 — 573. *Für wen bestimmte Jesus sein Gedächtnismahl?* Noch ausführlicher handelt ein Ungen. (vielleicht der Herausg.) V, 641 — 674. *vom Zwecke des christl. Abendmahls*, sowohl der ersten von Christo gestifteten Feyer als der Abendmahlsfeyer für Christen überhaupt. *Die Kanzelberedsamkeit* sucht Hr. Past. *Voigtländer* III, 403 — 427. im Lichte der wahren Kirchlichkeit darzustellen, d. i. ihren so oft bestrittenen Werth, mit Beseitigung zweyer Einwürfe gegen sie zu zeigen. Derselben hat IV, 724 — 739. *über den eigentl. Geist*

und Charakter des Predigtamts gesprochen. Diese Abh. aber steht in genauer Verbindung mit der oben angeführten über den Selbstzweck des Gottesdienstes und ist mehr zur Entwicklung und Vertheidigung der Gedanken des VI. darüber als zur Auseinandersetzung des Geistes des Predigtamts bestimmt. Dass *wissenschaftlich gebildete, gelehrte, Prediger* — die besten sind, wird vom Hrn. Cons. Ass. und Pastor *Heydenreich* in einer gelehrten Abh. IV, 574 — 602. ausgeführt, und die Abh. verdient von denen vorzüglich gelesen zu werden, welche dem Volkslehrer die Gelehrsamkeit unnütz oder wohl gar nachtheilig glauben. Eine sehr ausgesuchte Materie, die hieher vorzüglich gehört, hat derselbe Gelehrte V, 300 — 356. abgehandelt: *Ueber Eingebungen des Augenblicks*, d. i. über unerwartet und schnell entstehende Ideen, ihre Quellen, ihre Wichtigkeit für den Religionslehrer, ihre Benutzung, ihre Beförderung. Die dogmatischen Predigten vertheidigt Hr. M. *Manitius* in einem Aufsätze: *Soll ein protest. Religionslehrer dogmat. Predigten halten und wie sollen sie eingerichtet seyn?* III, 857 — 870. und die Predigten im Geiste der Zeit derselbe V, 51 — 65. (*In wie fern kann von den protest. Predigern unserer Tage verlangt werden, dass sie im Geiste der Zeit predigen.*) *Ueber eine vermeintl. Ursache warum unsere jetzigen Prediger nicht so erbaulich predigen als ehemals* (nach Hrn. D. Callisen: dass sie sich von dem Glauben an Gottes unmittelbare Wirksamkeit in der Natur entfernen) verbreitet sich Hr. Past. *Fritzsche* IV, 36 — 46. *Was der kursächs. Prediger in diesem Zeitpunkt zu berücksichtigen hätte?* lehrte ein Ungenannter am Ende des J. 1805 III, 95 — 104. *Von der Simpli- cät im Kanzelvortrage als der Bedingung aller Nutzbarkeit des Predigtamts in unsern Zeiten* handelt Hr. P. *Voigtländer* IV, 901 — 944. Hr. *Ritter* theilt III, 105 — 117. seine *Erfahrungen von dem Werthe des Krankenbesuches* mit. Noch enthält jeder Band sehr viele kleinere Aufsätze und Belehrungen über einzelne Geschäfte des Predigers, über die Vorsicht, die er anzuwenden hat, über das was er noch leisten könne, über schwierige Fälle, u. s. f. deren genauere Anzeige zu vielen Raum fordern würde. Auch das Schulwesen, vorzüglich das Land- und Volksschulwesen, das allgemeine sowohl als insbesondere das Sächsische ist ein Gegenstand, worüber nicht nur historische Nachrichten, sondern auch Abhandlungen, wiewohl seltner, mitgetheilt werden, z. B. IV, 839. V, 93. Verbindet man nun noch mit diesen lehrreichen Aufsätzen, die erwähnt worden sind, die zahlreichen Predigtentwürfe, Reden (worunter eine Rede des Volks an seine Prediger am Morgen des 19ten Jahrh. V, 153 — 187. ausgezeichnet zu werden verdient), Formulare für verschiedene Religionshandlungen, historische Nachrichten u. s. f. so wird man selbst urtheilen, dass kein theologisches Journal so mannigfaltig und reichhaltig ist, und dass diess Predigerjournal nicht nur von allen sächsischen Predigern als ihr Repertorium betrachtet, benutzt und vielfach unterstützt, sondern auch ausserhalb Sachsens gelesen zu werden verdient.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

80. Stück, den 4. July 1808.

UNGARISCHE GESCHICHTE.

Notitia Historica Comitatus Zempléniensis per Antonium Szirmay de Szirma, prius ejusdem Comitatus ordinarium notarium, dein consiliarium aplicum, et tabulae districtualis Cis-Ty-biscanae (Tibiscanae) praesidem conscripta. Edita et indicibus provisa industria Martini Georgii Kovachich, Senquiciensis, AA. LL. et Philos. Doct.(.) JJ. Comitatum Zempléniensis, ac Pest., Pilis et Solth articulariter unitorum Tabulae Judiciariae Assessoris, Archivi Excelsae Camerae Regiae Hungarico Aulicae Regestrantis. Budae, typis Regiae Universitatis Pestanae, 1804. 371 S. in 8. Mit dem Bilde des Verfassers. (Ladenpreis 1 Thlr. 8 gr.)

Durch dieses Werk und durch die *Notitia topographico-politica Comitatus Zempléniensis* (Budae 1803. 8.), die wir nächstens in unserer Literatur-Zeitung beurtheilen werden, hat sich der gelehrte Verfasser um sein Vaterland sehr verdient gemacht, und der Herausgeber, der bekannte Veteran der ungarischen Geschichtsforscher, verdient auch allen Dank. Die vorliegende Specialgeschichte der in grossen und vielen Rücksichten merkwürdigen Zempliner Gespannschaft ist aus Originalkunden und andern wichtigen und lautern historischen Quellen, die dem Herrn von Szirmai bey seinen Aemtern und Verbindungen zu Gebote standen, geschöpft. Viele wichtige Urkunden hat er dem Publicum zuerst mitgetheilt. Schade nur, dass Herr von Szirmai die Geschichte der Zempliner Gespannschaft zu chronikenmässig verfasst hat. Eine edle Freymüthigkeit herrscht in den Erzählungen der politischen und religiösen Unruhen. Nicht wenig scheint jedoch die Censur hin und wieder ausgestrichen zu haben.

Die Geschichte der Zempliner Gespannschaft steht mit der Geschichte des Königreichs Ungarn in genauer Verbindung. Denn diese Gespannschaft war vorzüglich der Schauplatz der Zapolyaischen, *Dritter Band.*

Bocskaischen, Tökölyischen und Rákóczyschen Unruhen. Diese erzählt unser Verfasser im Detail und begleitet seine Erzählung mit Documenten. Auch zur Kirchengeschichte Ungarns, besonders zur ungarischen Reformationsgeschichte liefert dieses Werk wichtige Beyträge.

Es wäre zweckwidrig, den Inhalt dieser Specialgeschichte ausführlich anzuzeigen, da ohnehin manches aus derselben Ausländer gar nicht interessiren würde. Rec. begnügt sich daher, einige wichtige Data dieser Specialgeschichte auszuzeichnen und einige Zusätze beyzufügen, um dadurch auf die Wichtigkeit dieses Werks aufmerksam zu machen, und zu beweisen, dass er dasselbe, von historischer Kritik geleitet, gelesen habe.

Die Magyaren kamen in die Zempliner Gespannschaft zuerst im Jahre 889, was besonders aus dem Zeugniß des berühmten Anonymus Belae Regis Notarius erhellt. (§. 1. folg.) Die Zempliner Gespannschaft war Anfangs in zwey verschiedene Comitate abgetheilt, in den Zempliner und Potoker Comitatus (§. 11. folg.). Die Zempliner machten sich im 15ten Jahrhunderte um die Bekriegung der Hussiten, die in Oberungarn alles mit Feuer und Schwert verwüsteten, sehr verdient (§. 77. folg.). Ueber den durch Zápolya veranlassten bürgerlichen Krieg stehen S. 46. folg.) interessante Aufschlüsse. Luthers Reformation machte im 16ten Jahrhunderte in der Zempliner Gespannschaft starke Fortschritte. (§. 175. folg.) Luther hatte als Professor in Wittenberg mehrere ungarische Edelleute aus der Zempliner Gespannschaft unter seinen Zuhörern, z. B. Stephan Gálzéchy, Enrich Azary und andere. Luthers Schüler *Michael Sziklosy* trug seine Lehre im Jahre 1522, zu Sátor Ujhely, und andere ungarische Gelehrte an dem Pataker Collegium vor. Luther und der sanftmüthige Melanchthon schrieben mehrere Briefe an die ungarischen Reformatoren in der Zempliner Gespannschaft. Im Jahre 1550 beförderten zwey vornehme Magnaten *Caspar Drágffy de Bélthek* und *Peter de Perény* Luthers Reformation. Späterhin gewann die helvetische Confession unter den Nationalungarn in der Zempliner Gespannschaft und in

den übrigen Gespannschaften mehr Anhänger als die augsburgische. Die harten Verfolgungen, welche die Protestanten in der Zempliner Gespannschaft von den Katholiken erlitten, waren Ursache, dass sich viele auf die Seite der Rebellen schlugen. Im Jahre 1671. arbeitete das kaiserliche Hofministerium in Wien an einer Veränderung der ungarischen Staatsverfassung. (S. 227 bis 250.) Was der Vf. davon sagt, erschöpft diesen wichtigen Gegenstand nicht. Rec. ist im Besitz der Opinion, welche das Ministerium darüber dem Kaiser gab (sie wird im Original aufbewahrt im Archiv der Hofkammer in Ofen) und theilt daher dieses wichtige historische Actenstück zur Ergänzung mit, da es bisher noch nicht im Druck erschienen ist. „Quare Sacratissima Majestas ex officio Imperatoris et Regis obligatur praesentem occasionem remediendi non intermittendam, praepudiosa privilegia tollenda, auctoritatem regiam malitia subditorum labefactatam in regno Hungariae restabiliendam, ad quam non solum per consuetam acclamationem legitime pervenit, sed et successorum domui Austriacae jure vique constitutionum publicarum Sempronii 1463. 1464. et 1491, Budae item anno 1606. Viennae confirmati contractus, et ex jure successionis consortis olim gloriosi Ferdinandi I. Annae natae reginae hungaricae ad praefatam sacratissimam Majestatem spectat, prout praemissa beatus Widemann in sua informatione de domus Austriacae haereditario jure in Hungariam ante 143 annos pluribus remonstravit. Quare non est sperandum bonum regimen, dum subditi in terminis parendi non subsistunt, et plura, quam obsequii gloriam inquirere nituntur, prout in Hungaria hucusque actum est. Utilitatis enim publicae tantus est favor, ut nulla legum-sanctio, nullum privilegium praeponderet, et hoc ipsum prudentiores et cordatiores ex Hungaris jam dudum agnoverunt, in foederato vitioso ipsorum systemate rempublicam stare non posse. Unde ad Imperatorem Ferdinandum II. Tyrnavia 5 Octobris anno 1630 scripsit Cardinalis Pázmán inter alia ista formalia: „Militem germanum omnes horrent, ac ut sine illo hosti occurratur, optant, sed ego certe id impossibile esse existimo; extirpabuntur Catholici, nisi praesidia germanica imponantur Cassoviae et alibi, nunquam quidquam ibi securum erit, nec facile erit alia occasio imponendi praesidii, nisi Haydonum colluvies eversis eorum domiciliis dissipetur, nulla unquam quies in Hungaria speranda, sed quotidianae seditiones exspectandae. Facile indulgentia animantur omnes ad quasvis seditiones et sacra Majestas non respectatur; sperant enim se facile composituros, et quidem larga eum remuneratione secleris; fidelium Majestatis Vestrae Sacratissimae animus abalienabitur; nisi justa defensione protegantur; religio catholica nunquam in Hungaria reflorescet, auctoritas regiae Majestatis in pristinum statum non restituetur, nisi justa aliqua et necessaria castigatio admoveatur, et proditorum amplissima bona Fisco applicentur.“ — O utinam jam tantum hocce salutare consilium adhibitum fuisset; po-

tuissent novae seditionum inconvenientiae, motus quoque Turcici ac moderni tumultus facillime reprimi ac retundi. — Cavendum itaque, ne periculosus error saepius committatur.“ Der Machinationen des in dieser Opinion erwähnten bigotten Jesuiten Pázmán geschieht Erwähnung in dem 24ten Artikel des ungarischen Reichstages, der im Jahre 1620 zu Neusohl gehalten wurde, in welchem Pázmán feyerlich proscribirt wurde und welchen Recensent wegen seiner Wichtigkeit aus einem authentischen Exemplar mittheilt: „Quia vero Petrus Pázmán ex ordine Jesuitico, diversis practicis in Archiepiscopatum Strigoniensem non ita pridem evehctus, in tantum fastni et luxuriae deditus erat, ut non bonum, non commodum et salutem regni publicam promoveret, sed spretis et postpositis illustrium et antiquarum familiarum heroibus sese extollere, omniaque pro libidine facere et attentare praesumebat, sicque non solum ex tempore quo eandem dignitatem adeptus erat, verum et antea dum in ordinis Jesuitici societate exstiterat, se malum patriae civem cum scriptis tum verbis ac etiam ipsis factis publice et manifeste ostendit et declaravit ita nimirum, ut praesentis motus regni causa autorque et occasio fuerit, factorumque malorum suorum conscientia territus e regno profugerit, nihilque eorum quae in perniciem istius regni inveniri possent, praetermiserit, quemadmodum ex literis ejusdem ad Georgium quondam Homonnai exaratis et interceptis evidentissimum documentum exstaret: ob hoc idem, tanquam turbator regni et publicae pacis, vigore hujus statuti unanimi voto et consensu regnicolarum proscribitur, et perpetuus exsul habetur.“

Die merkwürdigen Bocskay'schen, Tökölyischen und Rákóczyschen Rebellionen beschreibt Hr. von Szirmai ausführlich und pragmatisch, und gibt manche neue Aufschlüsse. So erklärt er S. 253. folg., warum *Enrich Tökölyi* im Jahre 1635 von den Türken gefesselt in einen Kerker geworfen wurde, wovon die wahre Ursache den ungarischen Geschichtschreibern bisher unbekannt war. *Enrich Tökölyi* hatte nämlich den Vorsatz gefasst, die Parthey der Türken zu verlassen und sich dem Kaiser Leopold I. zu unterwerfen, unterhandelte auch bereits mit ihm durch *Stephan Szirmai*, was aber zum Unglück den Türken verrathen wurde. Von der Grausamkeit des Generals *Anton Caraffa* und dem *Eperiesser Blutgericht* wird S. 266. folg. manches Interessante erzählt. Ausführlicher ist das unter *Caraffa's* Direction zu *Eperies* gehaltene Blutgericht, das man in Ungarn gewöhnlich *Macellum* oder *Theatrum Eperiessense*, auch *laniena Eperiessensis* nennt, neulich in dem zweyten Bande des Magazins für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österreichischen Monarchie (Göttingen, bey *Vandenhök* und *Ruprecht* 1808. 8.) beschrieben worden.

Die neueste Geschichte der Zempliner Gespannschaft vom Jahre 1730 an ist ganz kurz erzählt, S. 312 bis 354.

Hin und wieder webt der Verf. unterhaltende Anekdoten ein. Rec. theilt folgende mit, die zugleich zur Probe des lateinischen Styls des Verfs. dienen mag. S. 310. §. 754. „In oppido *Tólcsva* res non sine tumultu peracta fuit. Tradito catholicis templo, foeminarum (feminarum) turmatim confluentium multitudo, hausto largiori potu, colis, furcillis, laliisque muliebribus armis instructa Parochum loci catholicorum Gabrielem Nedeczky, praenobili stirpe genitum, nihil tale suspicantem in paraecia invasit. Cumque eadem per ingenitam sexui vercundiam obtestaretur, illae vicissim expeditis ad convitia linguis, veluti totidem gladiis instarent, metuens parochus, ne linguarum tonitrua grauior ex ollis tempestas subsequatur, ex procellosa nube trepidus semet proripuit, quem dein putridis gallinarum ovis, veluti totidem bombardis impetuum oppido quoque eiecere. Reductus est per Comitem Joannem Pálffium, insolentibus foeminis (feminis) cum magistratu oppidano pro demerito castigatis.“

Der verdienstvolle Herausgeber dieses Werks, Hr. von Kovachich, hat ein mit vielem Fleiss verfasstes, sehr nützlich Register beygefügt. Das eine enthält die Namen der im Werke vorkommenden Personen und Familien, das andere die Namen der Orte, deren der Verf. erwähnt. Tadelnswerth ist es, dass die nicht selten vorkommenden Druckfehler am Ende des Werks nicht angezeigt und verbessert worden sind, z. B. S. 259. Z. 7. von unten steht Sairmaium statt Szirmaium. Gegen die Orthographie ist oft gefehlt, z. B. man findet author statt auctor, foemina statt femina u. s. w. Druck und Papier sind gut.

UNGARISCHE JURISPRUDENZ.

1. *Martini Georgii Kovachich Codex authenticus juris tavernicalis statutarii comunis completens monumenta vetera et recentiora.* Budae, typis regiae Universitatis Pestanae, 1803. 274 S. 8.
2. *Verböczy István Magyar és Erdely Országának Törvény Könyve. Harmadik Kiadás.* (Stephan Verböczy's Gesetzbuch des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen. Dritte Ausgabe.) Presburg, bey Michael Landerer von Fűskút, 1806. 8. (Preis 30 Kr.)

Der für die ungarische Rechtswissenschaft, Diplomatie und Geschichtsforschung unermüdet thätige Greis, Hr. von Kovachich, hat durch die Herausgabe dieses Codex sich um die ungarische Jurisprudenz ein unsterbliches Verdienst erworben. Er hat darin alte Denkmäler der ungarischen Gesetzkunde mitgetheilt und vom Untergange gerettet, welche nicht mehr bekannt waren. Dafür sind ihm vorzüglich die königlichen freyen Städte des Königreichs Ungarn Dank schuldig. Ueberall ist der lobenswerthe Sammlerfleiss des Herausgebers sichtbar. Das Werk ist zum Nachschlagen sehr bequem eingerichtet.

Das ungarische Civilrecht von Stephan Verböczy wurde bekanntlich unter dem Könige Vladislaus II in lateinischer Sprache verfasst, und obgleich auf keinen Reichstage gesetzlich eingeführt, doch durch den in Ungarn so mächtig wirkenden *Usus* allgemein angenommen. Schon frühe wurde das lateinische Original in die ungarische und deutsche Sprache übersetzt. Die vorliegende dritte Ausgabe der ungarischen Uebersetzung hat bloss im Styl einige Verbesserungen erhalten. Diese neue Ausgabe der ungarischen Uebersetzung muss den ungarischen Rechtsbessenen jetzt um so erwünschter seyn, da die ungarische Sprache durch den Pressburger Reichstagsschluss vom Jahre 1805. zur öffentlichen Gerichtssprache und Geschäftssprache erhoben worden ist.

GRIECHISCHE SCHRIFTSTELLER.

Ξενοφώντος Κυρου παιδείας βιβλία οκτω. Mit erläuternden Anmerkungen und einem griechisch-deutschen Wort-Register herausgegeben von M. C. F. *Weckherlin*, Prof. am königl. Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, im Verlage der Erhardischen Buchhandlung. 1807. XVIII. und 578 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nach der Voraussetzung, welche von Einseitigkeit nicht ganz frey ist, wenigstens einige Einschränkung erlanbt, dass es vortheilhafter ist, junge Leute mit einem guten, ihnen angemessenen Schriftsteller bekannt zu machen, als sie in Sammlungen aus verschiedenen Schriftstellern herum zu führen, glaubt Hr. W. nicht leicht einen andern mehr empfehlen zu können, als Xenophon, wiewohl, wenn man alles zusammen nehme, was in dieser Hinsicht in einem Schriftsteller vereinigt seyn solle, kein alter griechischer Schriftsteller ganz für junge Leute passe. Namentlich kennt Hr. W. keine Schrift des Alterthums, welche der Cyropaedie als Lectüre für die Jugend vorzuziehen seyn möchte. Der Mangel einer Ausgabe, bey welcher vorzüglich auf die Bedürfnisse der Griechisch lernenden Jugend Rücksicht genommen wäre, bestimmte ihn zu dem Entschlusse eine solche Ausgabe auszuarbeiten, wodurch die Jugend in den Stand gesetzt würde, diese herrliche Schrift ohne grosse Schwierigkeiten lesen zu können. Wenn man den Lesern dieses Schriftstellers einen Lehrer zur Seite gesetzt denkt, so kann allerdings diese Handausgabe in ihren Anmerkungen dem jungen Leser manchen leitenden Wink ertheilen. Sie betreffen nemlich nur das, was die Construction unterstützt, einige Idiomen der Sprache und Nachweisungen ähnlicher Stellen derselben Schrift, und der von Hrn. W. herausgegebenen griechischen Grammatik. So liest man z. B. S. 97 oder zu III, 4, 18. τὴν πρὸς τ. Φρούρια sc. ὕδωρ. 21. τὸ δὲ — κράτευμα (ὡς ἦσθετο πρὸς τὸν) ist der Accusativ. Für einen Leser, der dieser schriftlichen

Bemerkung bedarf, möchte doch wohl es rathsam seyn, die leichtesten Stellen einer griechischen Chrestomathie zu lesen. Ferner 23. τοὺς ἐξέζώνους ἀνδρας f. τινάς. Allein es sind die, die gewöhnlich nur Waffen, kein Gepäck tragen. Ἀδελφοὶ *Geschwistrige* S. 105 ist undeutsch. Wie viel diese sparsam gestreueten Anmerkungen für die Erklärung übrig lassen, kann man leicht beurtheilen, und wenn der junge Leser schon an einer Chrestomathie sich geübt hat; so wird er sehr viele von diesen Noten entbehren, andere aber nur desto mehr vermissen. Hier und da ist indess Hr. W. von den frühern Ausgaben der Cyropaedie abgewichen, ohne jedesmal in den Anmerkungen sich darüber zu erklären. Um aber doch einige Beweise zu geben, dass er nicht ohne Grund die von Andern aufgenommenen Lesarten verworfen habe, zeichnet Hr. W. einige in der Vorrede aus, in denen er sowohl von Schneider, als auch von dem Recensenten der Weiskeschen Ausgabe in der Halleschen Allgem. Liter. Zeitung abweiche. IV, 1, 10. lesen Schneider und der Recensent: Πῶς ἂν ὑπομείναιεν; (nicht Schneider, sondern Zeune mit dem Guelf. Cod., Schn. ὑπομείνειαν mit dem Altorf. C.) *allein würden diese Worte nicht übersetzt werden müssen: wie würden (werden) sie ausgehalten haben? und doch muss der Sinn seyn: wie würden (werden) sie aushalten? Deswegen lese ich: Πῶς ἂν ὑπομένοιεν.* Es ist ja aber doch wohl Hr. W. bekannt, und S. 109 zu III, 1, 20. selbst von ihm bemerkt, dass der Aorist die Stelle des Praesens nicht selten vertritt, wenn der Zusammenhang die Zeitbestimmung überflüssig macht, wie hier, da auch εἶν dabey steht? Die Worte V, 3, 58. εἰ δέοι διωγμοῦ, welche Schneider mit Philel. und dem Guelferb. C. ausgelassen hat, nimmt Hr. W. in Schutz. Er lässt diese Worte mit den vorhergehenden ἦσαν δὲ αὐτῷ ἀεὶ τεταγμένοι in Verbindung stehen. Cyrus hatte auf den Fall einer nöthigen Verfolgung immer eine Anzahl Leute beordert, von denen ein Theil zum Verfolgen bestimmt war, der andere aber bey ihm bleiben sollte. Das Wortregister, welches Hr. W. seiner Ausgabe der Cyrop. beygegeben, vertheidigt er mit der nicht ganz gegründeten Voraussetzung, dass nicht alle griechisch Lernende sich vollständige Wörterbücher anschaffen werden. Allein, ist nicht der ärmere Studirende noch übler berathen, wenn er, nachdem er an mehreren Ausgaben von Schriftstellern Bogenreiche unvollständige Wortregister hat kaufen müssen, zuletzt doch ein umfassendes Wörterbuch nicht entbehren kann, wofern er nicht bey dem Xenophon stehen bleiben will? Eine zweyte Veranlassung fand Hr. W. in der Mangelhaftigkeit selbst des Schneiderschen Wörterbuchs bey der Angabe der Bedeutungen jedes Wortes. Zum Beweis führt er auf drey Seiten mehrere Beyspiele auf, und sucht diese unzureichenden Stellen des Schneiderschen Wörterbuchs zu berichtigen. Allein auch wenn man die Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit der griechischen Handwörterbücher eingesteht, wird ja doch durch dergleichen Klagen nichts gewonnen, und diese werden häufig übertrieben, da man auf die Hülfe des

Lehrers zum Verstehen des Schriftstellers zu wenig rechnet, und es nicht für zureichend hält, dem jungen Leser der griechischen Classiker ein Wörterbuch in die Hände zu geben, das durch die Angabe der Grund- und Hauptbedeutungen jedes Wortes die Erklärung jeder Stelle begründet, übrigens weitere Erörterungen den Commentatoren überlässt.

LATEINISCHE SCHRIFTSTELLER.

Lateinische Fabellese aus alten und neuen Fabeldichtern gesammelt und mit einem vollständigen Wortregister für Schulen herausgegeben von Fr. Chr. Wittkugel, Conrector an der Hauptschule zu Bückeberg. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1807. VIII. und 250 S. 8. (10 gr.)

Das Unternehmen aus dem Vorrath älterer und neuerer lateinischer Fabeln die brauchbarsten für den Schulunterricht zu sammeln, verdient Beyfall. Es gieng hervor aus der Bemerkung, dass Fabeln ein brauchbares Hülfsmittel bey dem Schulunterricht wären, die in den Schulen gewöhnliche Sammlung des Phaedrus aber, nicht durchgängig brauchbar, aus den neuern Sammlungen, vorzüglich des Desbillons eine schickliche Bereicherung zuließen. Herr W. nahm dabey Rücksicht vorzüglich auf eine leichte, gefällige, Diction, eine glückliche Erfindung und eine brauchbare Moral, indem er eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern beobachtete, und das Ganze in zehn Bücher theilte, jedes aus dreyssig Fabeln bestehend. Die moralische Deutung der Fabel, als eines moralischen Räthsels, ist dem Scharfsinn der Leser zur Uebung überlassen. In den Anmerkungen ist hier und da auf die kleinere, oft auch auf die grössere, Bröderische Grammatik verwiesen, und die Praesentia mancher Zeitwörter für die mit den Anomalen unbekanntem jungen Leser angegeben worden. Der Vorrede folgt eine kurze Nachricht von den Schriftstellern, aus welchen diese Fabellese zusammengesetzt ist, als *Francisco Annlio, Anonymus, Joh. Bapt. Arrigoni, Flav. Avianus, Peter Burmann, Leonhard Gorecius, Joh. Friedr. Christ, Franc. Joseph Desbillons, Gabriel Faerno, Marc. Anton. Fiducio, Quint. Hor. Flaccus, Lucas Lossius, Pantaleon Candidus, Chr. Franz Paullini, Phaedrus, Sabinus.* Der Name ihres Verfassers ist bey jeder Fabel angegeben. Durch das beygefügte Wörterbuch glaubte Hr. W. die Vorbereitung der Knaben und ihren Fleiss zu unterstützen und den gewöhnlichen Mangel eines Wörterbuchs zu ersetzen. Rec. hat bestätigt gefunden, was Hr. W. über die Einrichtung desselben erinnert: er habe bey jedem Worte die erste oder die Grundbedeutung angegeben, sie mochte in der Fabellese vorkommen oder nicht, von den abgeleiteten hingegen nur die wirklich vorkommenden mit möglichster Vollständigkeit. Druck und Papier sind gut gewählt.

UEBERSETZ. RÖM. SCHRIFTSTELLER.

1. *Bibliothek der römischen Historiker in neuen Uebersetzungen.* Vierter Band. *Lucius Annaeus Florus.*

Auch unter folgendem Titel:

Lucius Annaeus Florus Entwurf Römischer Begebenheiten übersetzt von Dr. Joseph Schallgruber. Wien, im Verlage bey Anton Doll. 1805. X. und 225 S. 8. (18 gr.)

2. *Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker* mit erläuternden Anmerkungen. Sechszehnten Theils, Zweyter Band. *Valerius Maximus.* Zweyter Band.

Auch unter folgendem Titel:

Denkwürdige Reden und Thaten in neun Büchern von *Valerius Maximus*, von neuem aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Zweyter Band. Frankfurt am Mayn, bey Joh. Christian Hermann. 1807. 780 S. 8.

No. 1. Hr. Schallgruber scheint die Uebersetzung des Florus mit Liebe und Bewunderung „aller der unnennbaren Schönheiten, die ihn vor andern auszeichnen“ unternommen zu haben. Die Vorrede nimmt daher seinen Styl gegen die Vorwürfe, welche man ihm macht, in Schutz, und die Uebersetzung schliesst sich grösstentheils so genau an die Sprache des Florus an, dass man den deutschen Sprachgebrauch, vorzüglich den Periodenbau, nicht selten in Verlegenheit gebracht sieht, wie diess gleich im Prolog (wie prooemium übersetzt ist) der Fall ist, in folgendem Satze: *Daher, weil diess einzusehen auch (hoc quoque) vorzüglich der Mühe lohnt, aber die Grösse sich selbst im Wege steht, und die Mannichfaltigkeit der Gegenstände die Schärfe des Vorsatzes stumpfet; werde ich es, wie diejenigen machen.* — Unverständlicher als das Lateinische III.

20. *Nec abnuit ille de stipendiario Thrace miles, de milite desertor, inde latro,* sind die Worte: „Auch weigerte sich jener von einem zinsbaren Thracier Soldat, von diesem ein (?) Ueberläufer, darauf ein Strassenräuber und *letztlich* zum Ruhm seiner Kräfte, ein Fechter, *nicht.* Kein Deutscher wird folgendes im 21sten Cap. verstehen. *Da man — beyu Volke anlangte cum — ad populum referretur.* Die Versammlung war zwar, liest man weiter, mit Waffen geschlossen (*cineta*, eingeschlossen). *Marium — oculis, manibus, cruribusque defossis, servatum aliquamdiu,* „wie *Marius — mit Augen, Händen und Füssen vergraben eine Zeitlang aufbewahrt wurde.* *Defossis* gibt keinen erträglichen Sinn, wenn es nicht für *exfossis* genommen wird. *Municipia Ita-*

liae splendidissima sub hasta venierunt. Die schönsten Munie. It. wurden öffentlich *losgeschlagen.* Im zweyten Cap. des vierten Buchs, welches sich übrigens in der Uebersetzung gut ausnimmt, fand jedoch Rec. an folgenden Stellen Anstoss. *Immerhin, auch im Elend glücklicher Pompejus, hätte ihn das nemliche Loos, wie sein Kriegsheer, hingerafft.* *Felicem utcumque in malis Pompejum etc.* Ferner *Septimius desertoris sui gladio trucidatus, durch das Schwert des Septimius, eines seinigen Ausreissers — Cnaeum proelio profugum — Cesonius — consecutus pugnantem — interfecit.* „Cesonius holte den aus der Schlacht fliehenden — Cnaeus — ein und *fechtend* — ermordet er ihn.“ Schr oft erlaubt sich Hr. Sch. das *Tempus praesens* mit dem imperf. willkührlich zu vertauschen, und geräth oft umgekehrt aus der Vergangenheit in die Gegenwart, wo Florus sich gleichbleibend das eine oder das andere am rechten Orte setzte, wie III, 3. *Sed quas daret terras pop. Rom.* Aber welche Länder *soll* d. r. V. hergeben? Vorzüglich auffallend im fünften Cap. Indessen *verfolgt Cnaeus der Grosse die Ueberreste des rebellischen Asiens, und durchflog — Und als er — losgeht, nahm er — — III, 14.* Dieser nun weil er *fürchtete — wagt* (*ausus*). — Als aber *Gracchus sah, dass Cnaeus Octav. seinem Gesetze entgegen ist, trieb er ihn — und erschreckt ihn, dass er gezwungen war —* In dem oben erwähnten fünften Cap ist *regionum nach gentium* in der Uebersetzung auslassen. *Orientem* vor *ac Septembr.* *Quanta felici viri! mit welchem Menschenglück.* *Sic Italiam nec opinatus invadere tantum cogitavit, ist übersetzt — und so; aber er hoffte es nicht, er dachte es nur, in Italien einfallen.* Die Auflösung des *tantum cogitavit* ist falsch. *Cogitavit invadere* kann nur dem *invasit* oder der Ausführung des Plans entsprechen. *Nec opinatus* ist übergangen. *Princeps populus* ist durchgängig übersetzt das *Fürstenvolk* unter zweifelhafter Bedeufung.

No. 2. Der zweyte Theil der schon früher in diesen Blättern angezeigten Uebersetzung des Valer. Max. ist jenem ersten in Rücksicht der Bearbeitung gleich. Auch hier wird durch eingeschobene Wörter hier und da etwas zur Erklärung zugegeben, was nicht selten für überflüssig gehalten werden möchte, oft auch der Klammern nicht bedurfte. Hier und da ist die Uebersetzung noch undeutlicher als das Original, und schwerfälliger, wie z. B. S. 113. V, 6. *Kindliche und brüderliche Liebe hat sich also in denjenigen verwandtschaftlichen Verhältnissen (hinlänglich) geäussert.* *Arctissimis sanguinis vinculis pietas satisfecit.* S. 126 V, 2, 2. *Gott gebe, lässt der Uebersetzer den Thrasybul antworten, dass ich ihnen (den Athenern) so viel Dank dargebracht zu haben scheinen möge, als ich ihnen denselben schuldig bin.* *Dii faciant, ut, quantas ipse illis debeo, videar retulisse.* Die Anmerkungen enthalten viele Parallelstellen und andere zur Erklärung dienende Angaben ganz dem im ersten Theile befolgten Plane gemäss. Am Ende findet man ein Register der Namen und Sachen für beyde Theile.

LATEINISCH DEUTSCHE WÖRTERB.

Vollständiges Wörterbuch zu Eutropii breviarum historiae Romanae. Für Schulen. Berlin, in der Buchhandlung des Commerzienraths Matzdorff 1806. 79 S. 8.

Wer einmal für gut befunden hat, für jeden Schriftsteller, welchen der Knabe lesen soll, ihm ein besonderes Wörterbuch in die Hand zu geben, wird von diesem Wörterbuche ohne Bedenken Gebrauch machen können. Es ist bey jedem Worte die erste und gewöhnliche Bedeutung bemerkt, dabey die etwa noch in Eutrop vorkommende besondere, nebst Angabe der Stelle. Doch ist diese nicht überall richtig, wie z. B. bey civilis herablassend I, 8. (9) cognitam hab. genituram. VII, 14. (15) wie unter genitura richtig geschrieben ist, computatio, considerare u. a. m. Auf den dem Eutr. eigenthümlichen Sprachgebrauch ist freylich nicht Rücksicht genommen, und überhaupt nur der Mangel eines grossen und allgemeinen Wörterbuchs bey dem Lesen des Eutr. ersetzt worden. Diejenigen, welche dergleichen Wörterbücher, für jeden Schriftsteller besonders eingerichtet, wünschen sowohl als die sie schreiben, scheinen zu vergessen, dass der Knab doch gar bald ein allgemeines Lexicon nicht wird entbehren können, welches zugleich, da es mehr Anstrengung fordert, ein sichereres kräftigeres Übungsmittel des jugendlichen Geistes ist, als ein Wortregister, das ihm keine Wahl der Bedeutung übrig lässt, oder wohl gar wie die jetzt nicht seltenen nach der Reihe der Capitel fortlaufenden Wortverzeichnisse, ihn der Mühe des Suchens überhebt.

LATEINISCHE SPRACHÜBUNG.

Übungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die obern Klassen gelehrter Schulen von *Friedrich Nösselt*, Prediger zu Küstrin und Corrector an der gelehrten Schule daselbst. Erster Cursus, die Geschichte der Feldzüge des siebenjährigen Krieges in den Jahren 1756—1758 enthaltend. Halle, bey Kümmel. 1807. XII. und 388 S. 8. (20 gr.)

Herr *Nösselt* hofte durch die Herausgabe dieses kleinen Werks, das jedoch gross genug werden wird, wenn ein zweyter und dritter Cursus folgen sollte, Schülern nützlich zu werden und Lehrern einen angenehmen Dienst zu erweisen. Ich wähle, bemerkt der Hr. Vf. in der Vorrede, zum deutschen Text die Geschichte des siebenjährigen Kriegs von Herrn von Archenholz, eines unsrer besten Prosaisten, theils weil diese Geschichte, besonders für junge Leute, sehr interessant ist, theils weil sie mir vielfältige Gelegenheit darbot, den Schülern zu gewöhnen, Dinge, welche der Lateiner nicht kannte, lateinisch auszudrücken, Hierbey war

ihm natürlich die schon früher rühmlich bekannte Uebersetzung dieser Geschichte von Archenholz, im Auszuge von Reichard in Hinsicht der Latinität, von grossem Nutzen; doch ist er weitläufiger als dieser gewesen, so oft er sich auch Abkürzungen erlaubte. Ich habe mich bemüht, fährt er fort, von dem Leichtern zum Schwerern überzugehen, doch immer schon einigermaassen geübte Schüler mir gedacht, und also diese Uebungen für eine der höhern Classen gelehrter Schulen bestimmt. Daher hat Hr. N. in der ersten Hälfte dieses Cursus mehr darauf gesehen, den Ungeübtern viele lateinische Wörter und Redensarten an die Hand zu geben, so dass die Aufmerksamkeit fast einzig auf die Construction gerichtet zu seyn braucht, ganz so wie in der von Döring herausgegebenen Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. In der letztern Hälfte hat Hr. N. mehr auf Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und auf den Periodenbau gesehen und deutlich Winke dazu gegeben, so dass der Lehrer nur Kenntniss der lateinischen Syntax voraussetzen braucht, um diese Uebungen seinen Schülern in die Hände zu geben. Für geübtere Schüler ist der dargebotene Wortvorrath zu reich und der eigenen Wahl zu wenig überlassen. Dazu kommt die öftere Hinweisung auf die Wenksche und die kleine Brödersche Grammatik, wobey auf ungeübtere junge Studirende Rücksicht genommen ist, und welche Schüler einer obern Classe, die dritte ausgenommen, wie sie Rec. aus Erfahrung kennt, und auf guten gelehrten Schulen voraussetzen kann, nicht bedürfen. Nicht ohne Nutzen sind die synonymischen Erörterungen der Begriffe, welche Hr. N. seinen Noten häufig eingestreuet hat. Oft ist auch die Bedeutung eines Worts durch ein besonderes Beyspiel erläutert. Die Ernestische Synonymik ist hierbey vorzüglich benutzt worden, und ein sechs Seiten langes Register der erklärten lateinischen synonymen Wörter am Ende neben dem eben so viele Seiten füllenden Verzeichniss der Druckfehler zu finden.

ARZNEYMITTELLEHRE.

Materia medica vegetabile Toscana del Dottor Gaetano Savi, Prof. di Fisica nell' univ. di Pisa. Firenze. 1805. fol. 56 S. mit 60 Kupferpl.

Der Verf. hat diejenigen Gewächse hier abgehandelt, deren Arzneykräfte bekannt sind, und welche in Toskana wild wachsen. Nachdem er in der Einleitung den Chomelschen Satz, dass 1000 chemische Pflanzenzergliederungen keinen weitem Nutzen hätten, als zu beweisen, dass sie gänzlich unnütz wären, zu beweisen gesucht hat, verweilt er bey Linnäus Grundsatz: *Plantae, quae genere conveniunt, etiam virtute conveniunt; quae ordine naturali continentur, etiam virtute propius accedunt; quaeque classe naturali congruunt, etiam viribus quodammodo congruunt*, und bringt zur Unterstützung seiner Richtigkeit mehrere Beyspiele bey. — Die Ordnung, in welcher der Verf. die Toskanischen Arzneypflanzen abhandelt, ist folgende:

Abschnitt 1. von den zusammenziehenden Pflanzen. Ihr Hauptbestandtheil ist der Gärbestoff, dessen Menge in verschiedenen Gewächsen verschieden ist. Nach des Vfs. Versuchen befindet sich, den Gärbestoff in den Galläpfeln = 1000 gesetzt, in der Rinde der *Quercus racemosa* 700, in der *Pistacia lentiscus* 455 $\frac{1}{2}$, in der Wurzel der *Potentilla tormentilla* 400, in der Rinde der *Punica granatum* 385 $\frac{1}{2}$, im *Geum urbanum* 140, in der *Prunella vulgaris* 50 Gärbestoff. Ausser den angeführten Pflanzen sind von dem Verf. noch 16 in Rücksicht des nemlichen Bestandtheils untersucht worden, welche wir aber der Kürze wegen übergehen. Ferner befindet sich in den zusammenziehenden Gewächsen noch Galläpfelsäure. Die Pflanzen dieser Abtheilung, welche sich in Toskana finden, sind *Quercus robur*, *racemosa*, *ilex*. *Pistacia lentiscus*. *Potentilla tormentilla*, *reptans*. *Punica granatum*. *Polygonum bistorta*. *Myrtus communis*. *Gallium verum*, *aparine*. *Rubia tinctorum*. *Rosa gallica*, *canina*, *rubiginosa*, *agrestis*. *Geum urbanum*. *Asplenium scolopendrium*, *ceterach*, *trichomanoides*. *Adiantum nigrum*, *capillus veneris*. *Ruta muraria*. *Polypodium vulgare*, *felix mas*. *Osmunda regalis*. *Verbena officinalis*. *Rumex patientia*, *acutus*, *crispus*. *Ajuga reptans*. *Glecoma hederacea*. *Plantago maior*, *lauceolata*. *Agrimonia eupatoria*. *Prunella vulgaris*. *Veronica offic.* (Die Ingredienzen des Schweizerthees werden bey dieser Gelegenheit angegeben.) *Hypericum perforatum*. *Achillea millefol.* — Abschnitt 2. Tonische Pflanzen. Sie enthalten ein bitteres Princip, und entweder gar keinen Gärbestoff, oder in einer so geringen Menge, dass er in keinen Anschlag kommen kann. *Gentiana lutea*, *asclepiadea*, *centaurium*. (Bey dieser Gelegenheit wird die Formel von Stoughtons Magenelixir mitgetheilt.) *Menganthus trifoliata*. *Humulus lupulus*. *Fumaria offic. capreolata*. *Matricaria suaveolens*, *parthenium*. *Tanacetum vulgare*. *Artemisia absinthium*, *coerulescens*, *maritima*, *abrotanum*. *Teucrium scordium*, *chamaedrys*, *chamaepitys*, *polium*. *Aristolochia rotunda*, *clematitis*. *Achillea ageratum*. — Abschnitt 3. Erweichende Pflanzen. Der Verf. glaubt, dass die Wirksamkeit dieser Gewächse, als äusserer Mittel, ganz allein von dem mit einer gewissen Menge von Wärmestoff verbundenen Wasser abzuleiten sey. *Malva rotundifolia*, *sylvestris*. *Lavatera arborea*. *Althaea officin.* *Verbascum thapsus*. *Saponaria officin.* *Trifolium melilotus officin.* — Abschnitt 4. Reizende Pflanzen. *Lavandula spica*, *stoechas*. *Satureja hortensis*, *montana*. *Melissa officin.* *Calamintha offic. nepeta*. *Rosmarinus offic.* *Mentha pulegium*. *Hyssopus officin.* *Origanum vulgare*. *Thymus vulgaris*, *serpyllum*. *Betonica offic.* *Marubium vulg.* *Angelica sylvestris*. *Anethum foeniculum*. *Imperatoria ostruthium*. *Cochlearia offic. armoracea*. *Lepidium latifolium*. *Sisymbrium nasturtium*. *Arum maculatum*. *Aconitum Napellus*. (Auch der Verf. glaubt irrig, dass Störck diese Art empfohlen habe, da doch seine Beschreibung mehr

auf *Acon. cammarum* passt. Das Kraut sey nicht so wirksam als die Wurzel.) *Daphne Mezereum*, *gnidium*, *laureola*. (Die Schäfer in Montamiata erzählten dem Professor Santi und dem Verfasser, dass man, um zu purgiren, eine oder zwey Beeren von dieser Pflanze esse, und dass sie darum *erba Caena* heisse.) *Nigella damascena*. — Abschnitt 5. Betäubende Pflanzen. *Papaver somniferum*, *rhoas*. (Bey dieser Gelegenheit viel über den Mithridat, den Theriak und ähnliche Zusammensetzungen.) *Hyoscyamus niger*, *albus*. *Datura stramonium*. *Atropa belladonna*. *Solanum nigrum*. *Conium maculatum*. *Aethusa cynapium*. *Cynoglossum officin.* (Eigentlich sey diese Art das *Cynogl. pictum* Willd. und nur mit dem *C. officinali* verwechselt, denn es ähnele ihm in Ansehung seiner Kräfte sehr; und es sey daher wahrscheinlich, dass diese letztere nur eine Abart von der erstern sey. Das wahre *Cyn. offic.* sey in Toskana sehr selten, und daher bediene man sich des *Cyn. pictum* beständig.) — Abschn. 6. Pflanzen mit kühlenden Kräften. *Oxalis acetosella*, *corniculata*. *Rumex acetosa*. — Abschnitt 7. Krampfstillende Pflanzen. *Ruta graveolens*. *Valeriana officinalis*. *Paeonia offic.* *Artemisia vulgaris*. *Santolina chamaecyparissus*. — Abschn. 8. Versüssende Gewächse. *Anchusa officin.* *Symphitum officin.* — Abschn. 9. Niesen erregende Pflanzen. *Asarum europaeum*. Abschn. 10. Brustmittel. *Glycyrrhiza glabra*. *Inula Helenium*. *Iris florentina*. *Polygala vulgaris*. *Tussilago farfara*. — Abschn. 11. Brechen erregende Pflanzen. *Viola canina*. — Abschn. 12. Abführende Pflanzen, a) gelind wirkende. *Cychorium intybus*. *Fraxinus ornus*. *Viola odorata*, *tricolor*; b) heftig wirkende. *Eupatorium cannabinum*. *Gratiola officinal.* *Sambucus nigra*, *ebulus*. *Helleborus niger*, *foetidus*, *viridis*. *Veratrum album*. *Momordica elaterium*. *Rhamnus catharticus*. — Abschn. 13. Harntreibende Pflanzen. *Scilla maritima*. *Digitalis purpurea*, *lutea*. (Die erstere Art kommt in Toskana nicht vor, sondern an ihrer Statt wird die letztere gebraucht, welche starke harntreibende Kräfte besitzt. Eben so wirksam sey die *Digit. ferruginea*, welche aber minder häufig, als die *lutea* gefunden werde. Die Kräutrhändler geben bisweilen die Blätter der *Primula veris* und des *Verbasum pulverulentum* dafür.) *Ruscus aculeatus*. *Spartium scoparium*. *Ononis spinosa*. *Solanum dulcamara*. *Triticum junceum*. *Panicum dactylon*. *Aretium Lappa*. *Eryngium campestre*. *Physalis alkekengi*. — Abschnitt 14. Schweisstrübende Pflanzen. *Smilax aspera*. Endlich Abschn. 15. Die monatliche Reinigung treibende Pflanzen. *Juniperus Sabina*. Man sieht aus dieser Aufzählung der abgehandelten Gewächse den Geist, welcher in dieser *Materia medica* herrscht, und man wird noch mehr davon überzeugt, dass man die neuern Ansichten, welche man dieser Doctrin der Arzneywissenschaft abgewonnen hat, in diesem Werke gar nicht suchen dürfe.

Die Einrichtung ist übrigens folgende, dass erstlich der officinelle italiänische Name, unter

ihm links der Linnäische, rechts der italiänische Name, nebst Verweisung auf die Abbildung, wenn eine von der Pflanze bey diesem Werke geliefert worden ist, unter diesen Namen in der Mitte die Pflanzentheile, welche in den Officinen gebraucht werden, unter diesen links der Ort im linneischen und rechts der Ort in Jussieu's natürlichem Systeme angegeben ist, welchen die Pflanze einnimmt. Hierauf kommen als Text die Beschreibung der Pflanze, und die Zubereitungen, zu welchen die Pflanze kömmt, wobey denn selten neuere Quellen benutzt werden. Chomel, Gesner, Tournefort, Boerhave, Ettmüller, Baumé, das Ricettario Sanese sind häufig, minder oft Murray, Morelot, Stoerk, de Haen, Cullen etc. angeführt.


Die Kupfer sind, als botanische betrachtet, von keinem besondern Werthe: man sieht, dass weder Zeichner noch Kupferstecher Botaniker waren. Bey der *Althaea offic.* z. B. hat der Kelch zu viele Einschnitte; bey der *Anchusa offic.* hat die Blumenkrone 6 Lacinias und ähnelt einer Narcisse; bey der *Fumaria offic.* sind die Blätter zu wenig eingeschnitten; eben diess gilt von der *F. capreolata*; bey dem *Hyssopus offic.* sind die Staubfäden zu kurz und die Blätter stehen aufrecht; die Saamenhäutchen bey *Asplenium scolopendr.* sind zu sehr gebogen, und sehen aus, als wenn sie in Vertiefungen unter der Oberhaut lägen; bey dem *Polypodium vulgare filix mas* ist der Rand der Pinnarum nicht behaart, wie es gezeichnet ist, sondern gezahnt u. s. w.

Kleine Schriften.

Literaturgeschichte. *Kurze Darstellung der Entwicklung der hohen Schulen des protestantischen Deutschlands, besonders der hohen Schule zu Göttingen.* Von dem Hofr. Meiners. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. 1808. 64 S. 8. (4 gr.)

Der Hr. Vf. bemerkt im Eingange, dass in der spätern Entstehung der Universitäten in deutschen Ländern der Grund zu suchen sey, warum die deutschen Univv. gleich vom Anfange an weniger fehlerhaft eingerichtet gewesen sind, als die in andern Ländern, dass sie aber doch zu Anfang des 16. Jahrh. dieselben Vorwürfe verdienten, welche Erasmus und andere berühmte Männer den Univv. überhaupt machten, dass aber bald das Studium der classischen Literatur sowohl als die Reformation viele und grosse Veränderungen in den deutschen protest. hohen Schulen veranlasst habe. Die alten Systeme u. Lehrarten wurden abgeschafft u. alle Wissenschaften erneuert. Allein schon gegen das Ende des 16. Jahrh. blieben die protest. Univv. stehen, u. im 17ten giengen sie mehr rückwärts als vorwärts. Die erste Ursache davon findet der Hr. Vf. darin, dass die Lehrer besoldet und verpflichtet wurden, ihre Vorlesungen öffentl. und unentgeltlich zu halten; eine zweyte in den Glaubensformeln und geschlossenen oder herrschenden Schulsystemen die man einführte, eine dritte in den Verheerungen des 30jähr. Kriegs. Die erste protest. Univ. die sich über die übrigen zu erheben anfing, war die zu Halle, wo mehrere Männer Muth und Geist hatten, die alten Lehrarten u. Systeme zu verlassen, nützliche Kenntnisse auf die Univ. zu verpflanzen, die Wissenschaften zu erweitern u. s. f. Die Univ. Leipzig sagt der Vf. ferner, erivarb sich gegen die Mitte des verfloffenen Jahrh. das Verdienst, das Studium der deutschen Sprache und der schönen ausländ. Literatur herrschend zu machen (doch wohl auch das, die humanistischen Studien und die grammatische Bibelerklärung herzustellen). Als Münchhausen eine neue Univ. in Göttingen zu stiften den Entschluss fasste (von welcher Univ. der grösste Theil der Schr. von S. 15 an handelt), wählte er zwar Halle vorzüglich zum Muster; ihm schwebte aber doch ein höheres Ideal vor, und durch die Beharrlichkeit dieses Ministers und die nachherige Befolgung seiner Grundsätze erhob sich Göttingen in kurzer Zeit. Er begnügte sich nicht damit, tüchtige Männer für die sogenannten Brodwissenschaften zu berufen, auch die Fächer der Hülfswissenschaften besetzte er mit berühmten oder verdienten

Männern. Den Lehrern wurde eine grössere Freyheit im Lehren und Schreiben ertheilt, als Lehrer jemals genossen hatten, und namentlich Censurfreyheit. Die ordentlichen Professoren wurden zwar verpflichtet zu öffentl. Vorlesungen, aber Wahl der Gegenstände und Stunden blieb ihnen überlassen. Und als die ersten Professoren eine Verabredung unter sich über die zu haltenden Vorlesungen genommen hatten, gab Müchhl. ihnen zu erkennen, dass er immer in den Hauptwissenschaften Concurrenz wünsche, und dass Mehrere zu gleicher Zeit über die Hauptfächer lesen möchten. Er verfügte, dass der Regel nach alle Vorlesungen in einem halben Jahre geendigt werden sollten. Es entstand ein Wetteifer unter den Professoren, dergleichen man vorher auf keiner hohen Schule bemerkt hatte, u. der Fleiss der Lehrer reizte die Studirenden zu einem ähnlichen Fleisse, der auch auf ihre Sitten wohlthätig wirkte. Man brauchte keine Zwangsgesetze, dieser Univ. Zöglinge zu verschaffen. In Göttingen wurden viele neue bisher nie auf Univv. gelehrte Wissenschaften vorgetragen, welche andere Univv. sich nachher aneigneten. Es erhielt die dasige Univ. auch bald diejenigen Anstalten, die zur Unterstützung des akad. Unterrichts und des Fortschreitens der Lehrer unumgänglich nöthig sind, eine zahlreiche Bibliothek, philolog. Seminarium, Societät der Wiss., Sternwarte, u. s. f. Die Bibliothek allein setzte die Götting. Gelehrten in den Stand das zu leisten, was sie geleistet haben. Ungeachtet die Ergänzung derselben jährl. 6000 Thlr. erfordert, so wird doch durch diesen Aufwand eine weit grössere Summe (an Besoldungen) erspart. Göttingen sollte gleich anfangs nicht bloss eine nothdürftige Lehranstalt für Einheimische werden, aber die Frequenz derselben wollte M. nicht durch grosse Vorrechte, die den Fremden ertheilt würden und zügellose Freyheit erlangen. Gesetze, Verwaltung und öffentl. Sitten sind nach und nach dort so weit gediehen, dass der Verf. weniger Verbesserungen höft als wünscht, dass es sich damit nicht wieder verschlimmern möge. Der Hr. Verf. nimmt hier Gelegenheit, die akadem. Gerichte und ihre Nützlichkeit zu vertheidigen, und überhaupt über diesen Gegenstand Beobachtungen vorzutragen, die nicht weniger als die Bemerkungen über Specialschulen beherzigt zu werden verdienen. Man wird dabey nicht den Schluss vergessen: „Wenige Jahre (und einige Fehlgriffe — würden wir beyfügen) können das zu Grunde richten, was man mit unsäglicher Mühe in ganzen Menschenaltern aufgebaut hat.“



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

81. Stück, den 6. July 1808.

ASKETISCHE SCHRIFTEN.

Feyerstunden während des Krieges. Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten. Den Freunden und Lehrern der Religion gewidmet von D. August Hermann Niemeyer. Halle im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1808. kl. 8. 328 S. (1 Thlr.)

Wenn nach dem alten prophetischen Ausspruch die Religion weniger in glücklichen, als in unglücklichen Zeiten, weniger als Lebensprincip im gesunden, sondern mehr als Heilmittel im kranken Zustande geliebt und gesucht wird: so müssen diese Feyerstunden Tausenden der Zeitgenossen erquickende Ruhe nach der Plage, einen inneren Sabbath der Seele, gewähren, und kühlend die Hitze der Anfechtung die Wunden der Zeit heilen, und die gestörte Gesundheit der Seele wieder herstellen. Während die Geschichte das Wie? und Woher? des Verhängnisses der Zeit ergründet, und das Interesse des Verstandes, nicht aber des Herzens befriedigt, muss dem angegriffenen Herzen eine Ansicht der Zeit aus dem Gesichtspuncte des Ewigen, eine Betrachtung niedergerissener alter Ordnungen aus dem ewig klaren und heiteren Standpuncte der göttlichen Ordnung über alles willkommen seyn. Man kann aber mit isolirter Vernunft über die Zeit religiös theoretisiren, und grosse Ansichten aufstellen; man kann aber auch mit religiösem Gemüthe, mit der Harmonie und Totalität des Geistes, der immer ein lindes Wehen des Gefühls zur Seite gehet, die Zeitbegebenheiten betrachten, und dann giebt ein Solcher sich selbst sein inneres höheres Leben, seine klare religiöse Besonnenheit, sein Gefühl und seine Kraft. So betrachtet Herr Canzler Niemeyer, dem die Zeit selbst verhängnissvoll ward, die Begebenheiten der Zeit, und entlockt der Harfe seines religiösen Gemüths süsse Töne der Religion, sicher überall im Zeitalter Herzen zu finden, die dieser Töne Harmonien zu empfinden die Zeit gelehrt hat.

Dritter Band.

In der *Zuschrift an Hermodion* erklärt der Verf. die Feyerstunden im Sinne der Alten, als Mussestunden, und blickt gerne auf die Alten hin, deren Otium auch nicht immer freywillig, sondern oft erzwungen war, die schwiegen, weil sie nicht reden durften, die von geliebter Arbeit feyerten, weil ihnen zu arbeiten gewehrt war. Was aber bey äusserer Ruhe die innere Thätigkeit erregt, ist für einen gebildeten Geist Geschichte, Philosophie, Christenthum und heimische Poesie, die uns, was schön ist, was schlecht, was nützlich ist und was schädlich, fasslicher lehren und besser als selbst Chrysippus und Crantor. In der *Apologie des Philosophirens über die Zeit* bestreitet der Verf. jene an sich und an Gott verzweifelnde Betäubung, die mit verschlossenem Auge dem Strome der Zeit sich hingiebt, und entwickelt im Allgemeinen die egoistischen, patriotisch-politischen und religiös-christlichen Standpuncte der Reflexion. In der folgenden *religiösen Ansicht der Zeit* wird diese Ansicht klar und weise, warm und lebendig entwickelt, und von dem Sternenhimmel der Religion fallen schon erhellende und erheiternde Schimmer in die Nacht des Gemüths. Aber es giebt einen *Wahnglauben* an die Vorsehung, der besonders in unglücklichen Zeiten sich regend eine unmittelbare Einwirkung erwartet, und die natürlichen, nahe liegenden, aber langsameren Mittel vorbeylehret, und der überdies seine beschränkte Ansicht und seinen Affect zur Ansicht der Vorsehung erheben möchte. Dieser Wahnglaube, und darauf der rechte lebendige Glaube an die Vorsehung werden entwickelt, wobey vielleicht zu wünschen wäre, dass der Verf. die moralische Ordnung strenger und bestimmter von der mechanischen Naturordnung unterschieden hätte. In der *religiösen Ansicht der Zukunft* bedauert es Rec. dass der Verf. einer gewöhnlichen Meynung huldigt, und dem Geiste der Religion und des Christenthums zuwider den *allgemeinen* Fortschritt der Menschheit zum Besseren in Zweifel zieht, welche Meynung der Idee einer Vorsehung gradezu widerspricht, wie denn auch der Verf. aus der religiösen — das Unendliche umfassenden — Ansicht in die endliche und

beengte Ansicht der Geschichte herabfällt. Die Geschichte zeigt aber nur auf das *Geschehene*, und hat bloß eine in die Vergangenheit *zurückweisende*, keine unbedingt *weissagende* religiöse Geltung des Sehers. Der allgemeine Fortschritt der Menschheit ist überdies gesichert *immerlich* durch die Anlage der menschlichen Natur und die Grenzenlosigkeit ihrer Bildung; die *äusseren* Bedingungen dieses Fortschrittes erkennt die Vernunft, jene *äusseren* Bedingungen hängen übrigens von der Gewalt unseres Willens ab, und unsere Zeit hat solcher *äusseren* Bedingungen weit mehrere realisirt, als das Alterthum. Dieser allgemeine Fortschritt ist ferner eine Idee, ein Unendliches, was die Geschichte weder bejahen noch verneinen kann; ein Unendliches, dem sich der im Endlichen befangene Mensch nur nähern kann. Diese Idee ist endlich eine *gesetzliche, praktische*, eine nothwendige Norm, es darnach anzufangen, dass ihre Realität im Glauben ein Reales für die Anschauung und für die Geschichte werde, welches freylich nur dann *äusserlich* möglich ist, wenn die Fürsten der Ideen, der Ansicht der Wissenschaft, und einer humanen religiösen Begeisterung empfänglich, so wie ächte Künstler und Virtuosen der höchsten Kunst und Weisheit, nämlich zu regieren, werden. Die Geschichte hat in diesem Punkte mehr eine warnende, als lehrende und weissagende Stimme. Sie lehret aus ihrem Standpunkte nur das Eine, dass, wenn man es mache, wie sonst, es gehen werde, wie sonst, und wem nicht zu rathen sey, dem sey nicht zu helfen. — Die *religiöse Trauer in Zeiten des Unglücks* — er sahe die Stadt an und weinete — hat helle Blicke, tiefe Gefühle, wehmüthig fromme Trauer und ergreifendes Interesse. *Die Irreligiou des kuechtischen Geistes* hat dem Rec. ganz vorzüglich gefallen. Sie schneidet in den Charakter des Zeitalters hinein, das durch Verrath, niedrige Schmeicheley, Feigheit, Charakterlosigkeit und jedem fremden kräftigen Einflusse sich hingebende Schwäche das Unglück herbeyführte, und zu dem Unglücke die Schande hinzufügte. Erhaben und erhebend ist die Darstellung des wahrhaft Freyen und Religiösen, und begeisternd die schöne Anrede des Schlusses an Lehrer und Erzieher. Die *religiöse Ansicht des Todes* beseitigt manche, selbst von christlichen Lehrern fortgepflanzte, Meynungen, und zeigt, dass der Tod nicht erst der Anfang des ewigen Lebens sey, sondern dass der Fromme es schon habe. Eben als ob das Interesse mit jeder neuen Abhandlung stiege, wendet sich die folgende: *Tröstende Blicke auf die Menschheit in Zeiten allgemeinen Unglücks* ganz besonders an die Bekümmerten, Gedrängten, zurechtweisend, tröstend, erhebend. Erquickend ist es, den klaren und gefühlvollen Verf. vom Werthe des Familienlebens und von dem Leben für Kunst und Wissenschaft in Zeiten der Noth, reden zu hören. In dieser Abhandlung erreicht das religiöse Gemüth des Verf. die höchste und reinste Höhe, auf welcher man die unter sich liegende Leidenvolle Welt

in verklärbarer Gestalt erblickt. Diese Abhandlung hat eine der schönsten und gelungensten Stellen des Verfs., in welcher sein Gemüth hervorbricht, indem er aufs wahrste und lebendigste die Kraft der Religion beschreibt, welche auch die von ihrer Höhe herabgestürzten Fürsten und Fürstinnen aufrecht erhielt, dass sie bey dem verdunkelten Glanze ihres *äusseren* Lebens sich höhere Triumphe bereiteten, indem ihr ungebeugter Sinn, ihr kraftvolles Dulden, ihr inneres würdiges Leben das Schicksal überwand, und sie nur herrlicher machte vor Gott und vor der Welt. Wie der religiöse Blick auf die Menschheit tröstend ist, eben so der *Blick auf die Natur in Zeiten des Unglücks*. Für wen hätte nicht ferner die folgende Abhandlung: *die Unabhängigkeit des Geistes von den Wechseln des äusseren Lebens*, eine Predigt, gehalten in der dänischen Capelle zu Paris, auf der Deportationsreise des Verfs., am 30. August 1807. das grösste Interesse, wo der Vf., umgeben von den Ruinen eines alten, und dem Aufblühen eines neuen Glanzes gross und würdig dieses grosse Thema ausführt. Den Beschluss dieses Buches, welches als eine Fortsetzung des *Philotas* angesehen werden kann, machen *Zweifel und Vertrauen*, ein (poetisches) Fragment, und Anmerkungen und Beylagen.

Ausführlicher, als sonst bey dergleichen Werken zweckmässig ist, hat Rec. von diesem Buche Bericht erstattet, um durch diese Vollständigkeit dem Leser zu beweisen, warum Rec. dieses Buch voll ächten religiösen Sinnes, gemüthvoller Darstellung und schöner Sprache allen durch die Zeit Gebeugten und allen Religionslehrern aufs dringendste empfehle, jenen Erheiterung und Beruhigung, diesen Belehrung und Erwärmung für ächte Religion verheissend.

PHILOSOPHIE UND MATHEMATIK.

Theorie der Parallelen (der geradlinigen Parallelen), als Aukündigung eines neuen Versuchs über das Erkenntnissvermögen von Carl Siegm. Ouvrier. Leipzig, 1808. auf Kosten des Verf. und in Commission bey J. B. Schiegg. 55 S. kl. 8.

Je mehr bey dem einen Theile des philosophischen Publikums haltungsloser Eklektizismus und kalter Indifferentismus überhand nimmt, und je einseitiger der Sectengeist eines anderen Theiles dieses Publikums wird, um so mehr sind die wenigen originalen Denker zu schätzen, um so mehr Aufmerksamkeit verdient jeder wirklich neue Versuch, die Philosophie zu begründen und wissenschaftlich auszubauen. Ob der von Herrn Ouvrier zu erwartende Versuch eine grosse Ausbeute an neuen, fruchtbaren Ansichten geben werde, und ob sein Urheber originaler Selbstdenker sey, diess kann Rec. aus dem hier vor-

gelegten Plane nicht beurtheilen, und hält daher sein Urtheil zurück, bis der Versuch selbst erschienen seyn wird. Manches Gute lässt sich indess gewiss davon erwarten. Wir wollen die Grundgedanken dieses Plans mit den eignen Worten des Verfs. anführen, und unsere vorläufigen Bemerkungen parenthetisch einstreuen.

Sollte die Philosophie verdienen, so hoch gepriesen zu werden, wenn sie uns immer nur in neue Zweifel verwickelte oder gar zum Irrthum verleitete? zumal über Fragen, die seit Jahrtausenden für das eigentliche Bedürfniss der Menschheit zur Gnüge beantwortet sind; wie über die von *Kant* aufgeworfnen Hauptfragen: worauf gründet sich unsere Kenntniss der Aussenwelt? unser Glaube von Gott? unsere Hoffnung einer künftigen Fortdauer? das in der Menschennatur unvertilgbare Pflichtgefühl? Die *speculative* Philosophie ist nur ein Zweig der *Philosophie* selbst, und der Endzweck der Philosophie ist vom Interesse der Speculation verschieden: Die *speculative Philosophie* ist die *Kunst*, uns selbst zu verstehen, uns selbst zu begreifen (nach andern ist sie die *uninteressante* Erkenntniss aller dem Menschen erkennbarer Dinge, ohne Vortheile für den Menschen, ohne Rücksicht auf seine moralischen und physischen Bedürfnisse). Sie sucht die Quelle und die Gründe unserer Erkenntnisse auf, und kann *Metaphysik* heissen (man sieht gar nicht ein, warum?). Nur in der allgemeinen Grössenlehre und in der Geometrie ist es bis jetzt gelungen, von jedem Schritte, den die Erkenntniss macht, genügende Rechenschaft abzulegen (Recensent hat diese Wissenschaften lange Jahre studirt, und weiss, von wie wenig Schritten diese Wissenschaften *genügende* Rechenschaft geben können). In der speculativen Philosophie scheinen wir noch weit zurück zu seyn. Nach *Kant* öffnete die *Wissenschaftslehre* dem Systemgeiste wieder Thor und Angel, welchen die *Naturphilosophie* weit getrieben hat; dieser Systemgeist wurde verurtheilt, in sich selbst zu verdunsten (*ist* er aber schon verdunstet? und ist dieser Ton anständig gegen eine originale Ansicht der Welt und der Wissenschaft? welche unleugbar kräftig gewirkt hat, viele vortreffliche Köpfe zu wecken; wenn auch nicht zu leugnen ist, dass sie viele Köpfe, die ihr nicht gewachsen waren, verrückt hat). Der Verf. hält das Problem des Ursprungs unserer Erkenntniss für nicht gelöst durch *Kants* Forschungen, ob er wohl *Kanten* viel verdankt. Er schmeichelt sich, in der Kunst uns selbst zu verstehen, uns selbst zu begreifen, einige nicht unbedeutende Aufschlüsse gefunden zu haben; er will die seit 20 Jahren flüchtig niedergeschriebenen Bemerkungen über die *speculative* Philosophie in ein Ganzes zusammen ordnen, und in dem angekündigten Versuche (worauf er bis Michaelis 1808. 1 Thlr. Subscription annimmt) in folgenden Abschnitten darlegen: 1) Was heisst philosophiren. Gegenstand und Methode der Philosophie. 2) Ueber die physische und geistige Natur des Menschen im Allgemeinen. 3) Kurze Entwicklungsge-

schichte des Erkenntnissvermögens etc. 4) Denkgane. Subject des Bewusstseyns. 5) Die Beschaffenheit der Natur der Dinge etc. 6) Ob sich das Erkenntnissvermögen logisch scharf begrenzen lasse? 7) Eintheilung der Erkenntniss nach der Hypothese (?) des Verfs. Ob es Erkenntnisse oder Erkenntnissformen a priori gebe. 8) Der Idealismus im Gegensatz des Materialismus. 9) Hume's Skepticismus. 10) Erörterung des Criticismus. Der Satz, dass Raum, Zeit und die Kategorien bloß subjective Anschauungs- und Denkformen seyen, gewährt keine Belehrung. 11) Die Summe unsrer Erkenntnisse von der Welt nöthigt uns, eine allwaltende Vorsehung anzunehmen. 12) Freyheit. Rechtslehre. Moral. Es gibt echte Tugend unter allen Classen der Menschen. 13) Natur und Gott; Providenz und Freyheit; Moralität und Glückseligkeit — Hoffnung einer künftigen bessern Existenz.

Wir kommen zum mathematischen Theile dieser Schrift. Die vorangeschickte Abhandlung über die geometrische Evidenz enthält richtige Bemerkungen gegen *Kant* und *Hume*. Aber es ist falsch, dass diese Evidenz *bloß* auf bündiger Schlussfolge aus *Begriffen* herrühre; denn durch *Begriffe* als solche kommt man in der Geometrie keinen Schritt vorwärts. Es ist ferner falsch, dass diese *Begriffe* *nur* in sofern zu evidenten Sätzen führen, als sie sich *genetisch* darstellen lassen, z. B. 2 verschieden gerichtete Linien, die in einem Punct zusammenstossen, geben den Winkel. *Rec.* ist vielmehr überzeugt, dass rein objective Definitionen die ursprünglichen sind, z. B. der Winkel ist das bestimmte Verhältniss der Richtungen zweyer Linien gegen einander; doch sind die genetischen Definitionen nicht zu verwerfen. *Rec.* weiss, dass alle mathematische Sätze auf ihrem *Begriffe* (ihrer Idee) und auf dem anschaulichen Objecte, was dieser Begriff im Raume darstellt, *zugleich* beruhen. Es ist falsch, dass wir *bloß* darum mit den ersten Gründen der Geometrie noch nicht aufs Reine sind, weil die Lehre der Parallellinien noch nicht aufs Reine sey; diess Uebel ist vielseitig und liegt weit tiefer. S. 33. wiederholt der Verf. das gangbare Vorurtheil, dass der Begriff des Unendlichen gar nicht in die gemeine (?) Geometrie gehöre. Im Gegentheil wird die elementare Geometrie, nach des *Rec.* Ueberzeugung, nie wahrhaft *wissenschaftlich* werden, wenn sie nicht dieses Unendliche an die Spitze stellt, *und der Grund, warum noch Niemand in die Lehre von den Parallellinien Evidenz gebracht hat, ist gerade, dass man auf ihre Unendlichkeit, die doch zu ihrer Natur wesentlich gehört, nicht Rücksicht genommen hat.* Daher konnte Schulz mit Hülfe unendlicher Flächen einen streng evidenten Beweis dieser Lehre liefern, ausser ihm aber Niemand. Euklid that Recht daran, das berichtigte Axiom anzunehmen, eben weil er vielleicht einsah, dass man diese Lehre ohne Annahme des Unendlichen nicht evident darstellen könne, er aber, aus relativen Gründen, das

Unendliche aus den Elementen ausschliessen wollte. Ueber den Versuch des Verfs. die Theorie der geraden Parallellinien zu vollenden, muss Rec. ungünstig ertheilen. Denn die Theorie der geraden Linie hat sichtlich durch seine Darstellung nicht gewonnen, und die der Parallelen hat keine Evidenz. Denn der Verf. sagt: Parallelen sind gerade Linien, die in ihren homologen Punkten gleiche Entfernungen halten; — in allen diesen Punkten? das wird hier nicht gesagt, schleicht sich aber S. 43. ein. (Diese Ansicht der Parallelen ist nicht neu.) Nun folgt die *Aufgabe* mit einer gegebenen Linie durch einen Punkt ausser ihr eine Parallele zu ziehen. Nun wird aus einer leichten Construction bewiesen, dass die Verbindungslinien von 2 Paaren homologer Punkte gleich lang, also die beyden Linien parallel seyn. Wenn freylich aus der Gleichheit zweyer durch homologe Punkte gezogener Linien die Gleichheit aller unendlich vieler solchen Linien erweislich wäre, was doch zur Parallelität erforderlich ist: so wäre diese Theorie evident. Allein diess hat der Verf. weder bewiesen, noch kann es, ohne selbst die Theorie der Parallelen schon voraus zu setzen, je bewiesen werden.

Die Bemühung, die Theorie der Parallelen zu berichtigen, hat auch folgende Schrift hervorgebracht:

Die Theorie der Parallellinien, nebst dem Vorschlage ihrer Verbannung aus der Geometrie, von D. Ferd. Carl Schweikart, mit 5 Kupfertafeln. Jena u. Leipz., b. Gabler. 1808. 134 S. gr. 8. (1 Thl.)

Es würde die Grenzen dieser Blätter überschreiten, bey Beurtheilung dieser Schrift ins Detail zu gehen. Der Verf. zeigt Selbstdenken, und ein aufkeimendes, Talent, mit Benutzung bestimmter heuristischer Principien, die Geometrie zu berichtigen und zu erweitern. Sein Versuch um die Berichtigungen der Theorie der Parallellinien, ist ihm indess ganz misslungen, wie sich sogleich ergeben wird. Von S. 47 bis 64. sind die ersten Sätze des ersten B. der Eucl. Elemente in derselben Ordnung und mit gleichen Beweisen wiederholt, nur dass einige weggelassen sind, die der Verf. hier nicht nöthig hat; der letzte ist der 23ste Euklidische Satz. Nun geht der Verf. ab, und lässt den Lehrsatz folgen: in jedem Rechtecke sind die gegenüberliegenden Seiten gleich. Aber eben gleich hier beym Anfange liegt der Fehler. Ehe nämlich von einem Rechtecke die Rede seyn konnte, musste nach mathematischer Methode gezeigt werden, wie ein solches zu construiren sey; Euklid redet auch nicht eher von den Eigenschaften der Parallelogramme, als bis er im 23. Satze, dass Parr. zwischen Parr. \equiv sind, das Parallelogramm construirt hat. Ohne die Theorie der Parallellinien vorauszusetzen, ist ganz unmöglich ein Parallelogramm überhaupt, und ein Rechteck insbe-

sondere zu construiren, noch auch sich überhaupt von dessen Möglichkeit zu überführen; denn wollte man auch an 2 gegebenen unter sich senkrechten Linien, durch 2 Kreisbögen eins machen, so kann es, ohne die Theorie der Parallellinien, nicht als Parallelogramm, noch als Rectangel anerkannt werden. Daher ist des Verfassers Bemühung um die Parallelen-Theorie fruchtlos.

In der vorangeschickten Abhandlung giebt Herr Schweikart die Geschichte dieses Theorems, mit vollständiger Literatur. Sodann theilt er mehrere, erst weiter zu berichtigende und zu gestaltende philosophische Ansichten der Geometrie mit, indem er den Grund des zeitherigen Misslingens der Parallelentheorie angeben will. Er hat aber den oben vom Rec. angeführten Grund gleichfalls erkannt. Wir wollen auch insbesondere das heuristische Princip, einen Satz in mehrere aufzulösen und vom einfachsten Falle aus alle andere zu bezwingen, nicht verwerfen; wiewohl es der Wissenschaft ziemt, wo möglich ganz zu lassen, was ganz und allgemein gilt. Allein in der Parallelentheorie, die ihrer Natur nach ganz einfach ist, kann diess künstliche Verfahren nichts helfen. Wenn der Verf. in Zukunft tiefer in den Organismus der Geometrie eingedrungen seyn wird, wird er finden, dass sich die Parallellinien so wenig im Vortrage der Geometrie entbehren lassen, als ihr Gegensatz die sich schneidenden Linien. Wenn man freylich ohne sie ein Rechteck construiren könnte, wie der Verf. fälschlich meynt, so brauchte man sie in der allerersten Elementargeometrie nicht sogleich wieder zu erwähnen. Der Verf. ist ferner in Irrthum, wenn er glaubt, dass irgend ein Systematiker geglaubt habe, die Theorie der Parallellinien mache eine selbstständige Lehre aus, wie die Lehre von der geraden und die von der krummen Linie; das ist keinem eingefallen, man hat sie nur, der darüber entstandnen Streitigkeiten und Untersuchungen wegen, in singulären Schriften abgehandelt. — Diese Schrift bleibt indess ein merkwürdiger und in mehrerer Hinsicht schätzbarer Beytrag zur Geschichte dieser Lehre. Nur ist es nicht zu billigen, ohne Noth, solchen Schriften eine so grosse Ausdehnung zu geben; es hätte, ohne die unnöthige Wiederholung des Euklid, und bey mehrerer Eleganz der Darstellung, auf der Hälfte des Raums Alles gesagt werden können.

M A T H E M A T I K.

Anfangsgründe der Mathematik, von G. U. A. Vieth, Fürstl. Anhalt-Dessauischem Schuldirector u. Professor der Mathematik, erster Theil, Arithmetik und Geometrie, zweyte verbesserte Auflage. Leipzig, bey Barth. 1805. 342 S. kl. 8. (1 Thl.)

Auch unter dem besonderen Titeln:

Lehrbuch der reinen Elementarmathematik.

Desselben Werkes, zweyter Theil, Statik, Optik und Astronomie, zweyte verbesserte Auflage, 1805. 349 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der angewandten Elementarmathematik.

Die erste Ausgabe dieser schätzbaren Anfangsgründe erschien 1795 und 1796; diese zweyte ist verbessert und bedeutend vermehrt, z. B. in der Astronomie sind die neusten Entdeckungen nachgetragen. Herr Vieth wollte auch die Akustik aufnehmen, und eine *technische Mathematik*, welche bis jetzt ein literarisches Desiderat ist, als dritten Theil dieser Anfangsgründe folgen lassen; dafür würde ihm das Publikum, besonders wissbegierige Jünglinge, allerdings Dank wissen, wenn er diese Gegenstände mit derselben Sorgfalt, wie die vorliegenden 2 Bände, ausarbeiten wollte. Diess Werk umfaßt in wohlgemessener Kürze, in einer fasslichen, deutlichen Schreibart u. in einer überlegten Folge der Materien, fast Alles, was zu seiner mathematischen Begründung nur der Elementararithmetik und Geometrie bedarf, und ohne Lehre von den Gleichungen, Functionen, Differenzen und Differenzialen, begriffen werden kann, und was zur mathematischen Kenntniß jedes Mannes gehört, der nur einigen Anspruch auf wissenschaftliche Bildung machen will. Der Hr. Verf. hat sich die wissenschaftliche Form und Darstellungsweise seines Lehrers, des unsterblichen Kästners, zu eigen gemacht; doch sie hier, seinem Zwecke gemäss, abgeändert, gemildert, und von mehreren ihrer Mängel befreyt; überhaupt ist er Kästnern in den Elementen selbst noch am meisten gefolgt, aber es zeigen sich überall Spuren des eignen Nachdenkens. Dinge, die nicht abgehandelt werden konnten, sind wenigstens erwähnt und angedeutet, Winke über die Geschichte der einzelnen mathematischen Wissenschaften und Erfindungen finden sich hin und wieder, das Studium der griechischen Mathematiker ist empfohlen, das Nachschlagen ist durch deutliche Ueberschriften, vorangeschickte Uebersichten, und durch verständige Trennung und Anordnung der Sätze, erleichtert: — lauter Eigenschaften eines brauchbaren Handbuchs für Anfänger und Liebhaber.

Unserem Ermessen nach würde das Werk weit brauchbarer geworden seyn, wenn es dem achtungswürdigen Verf. beliebt hätte, eine kurze Theorie der Kegelschnitte, etwa nach der Trigonometrie, beyzufügen; dann hätte mehreres in der Optik, besonders aber die so wesentliche und in der Astronomie elementare Theorie der Planeten- und Kometenbahnen wissenschaftlich abgehandelt werden können, was man, seinem häufigen Vorkommen im Leben wegen, ungern vermisst. Deshalb hätte

doch die Algebra nicht förmlich abgehandelt werden müssen, sondern nur die nöthigen Sätze derselben beyläufig, nur bis auf den 2ten Grad, so kurz wie etwa in Clemms Lehrbuche; auch ist diese Lehre, so weit sie hier nöthig ist, der Fassungskraft derer, die die Trigonometrie verstanden haben, nicht überlegen. Die übrigen Kegelschnitte gehören ohnehin der Natur nach mit dem Kreise zusammen, man mag sie als aus dem Kegel geschnitten, oder analytisch betrachten; in so fern nun in der griechischen Mathematik die Theorie der Par., Ell. und Hyperbel Stereometrie voraussetzte, begann ihnen damit allerdings eine höhere Geometrie; allein bey unserer analytischen Betrachtungsweise fällt dieser Grund die elementare und höhere Mathematik *hier* zu trennen ganz weg; und unsers Bedünkens nützen überhaupt Abtheilungen der Wissenschaften, die bloß von *äusseren* Dingen hergenommen sind, nichts, wie z. B. wenn man sagt, in die Elementargeometrie gehört, was sich durch Lincal und Kreiszieher construiren läßt. — Das Werk ist deutlich und correct gedruckt, allein die Kupfer hätten neu gestochen werden sollen; viele Tafeln sind in Recens. Exemplare so stumpf geworden, dass man Linien und Buchstaben fast gar nicht erkennen kann.

Da diess brauchbare Werk wahrscheinlich mehrere Auflagen erleben wird, und es dem Herrn Verf. am Herzen liegt, es immer brauchbarer zu machen, so wollen wir noch einige einzelne Bemerkungen hinzufügen, die zur Vervollkommnung des Werks nicht unerheblich scheinen. Die vorangeschickte Einleitung über Begriff, Eintheilung, Lehrart und Nutzen der Mathematik ist der unvollkommenste Theil des Werks, und hätte daher besser wegbleiben können. Eine allgemeine Einleitung, welche die Idee der ganzen Wissenschaft umfassend und deutlich darlegt, und mit philosophischer Bestimmtheit die Definitionen der einzelnen Wissenschaften aufstellt, ist eine grosse Wohlthat für den Anfänger, allein jede Einleitung, welche, wie die hier stehende, die entgegengesetzten Eigenschaften hat, ist mehr nachtheilig; denn sie verleitet zum Nachbeten, dient dazu, die Jugend einzuschläfern und das eigne Nachdenken zu ersticken. Wir müssen diess harte Urtheil über diesen Nebentheil des Werks, mit Beweisen belegen. Die S. 2. gegebne Definition der discursiven Erkenntniß, welche Gegenstand der Philosophie seyn soll, passt auf jeden mathematischen Lehrsatz eben so gut. Dann heisst es; „*intuitive* Begriffe sind solche, die durch sinnliche Anschauungen entstanden sind, und durch Einbildungskraft in Zeit und Raum dargestellt oder, welches einerley ist, a priori construirt werden können; diese sind der Gegenstand der mathematischen Erkenntniß.“ — Wir wissen es wohl, diese Definitionen rühren von einem berühmten Philosophen her; der aber zugleich hätte Mathematiker seyn müssen,

wie Leibnitz, wenn er mit Erfolg die mathematischen Grundbegriffe hätte bestimmen sollen. Jeder Mathematiker weiss es, dass die mathematischen Anschauungen keinesweges aus sinnlicher Anschauung *entspringen*, da sie sich sinnlich, weder innerlich noch äusserlich, darstellen lassen; und der Begriff und die Anschauung von Grösse ist ja von Zeit und Raum ganz unabhängig, weil auch gleichzeitige, sogar ewige und unräumliche Dinge, z. B. geistige Kräfte, in das Gebiet dieses Begriffs gehören. „Die Darstellung in Zeit und Raum findet nur bey solchen Begriffen statt, die sich auf Grösse beziehen, das heisst, auf Etwas, was sich vermehren oder vermindern lässt; der Gegenstand der mathematischen Erkenntniss ist also (?) die *Grösse*.“ Aber die Mathematik bezieht sich weder allein auf Dinge, die sich in Zeit und Raum darstellen lassen, noch auch werden die Dinge, die sich in Zeit und Raum darstellen lassen, in der Mathematik allein in so fern betrachtet, als sie Grössen sind, weil sie auch der Gestalt und Art nach construirt werden; z. B. $+$ und $-$, commensurabel und incommensurabel, gerade und krumm, gleichförmig und ungleichförmig, stetig und discret, sind doch wohl *mathematische* Begriffe? Dennoch aber haben sie mit Grösse nichts zu thun. „Die Mathematik ist die Wissenschaft der Grösse — Grössenlehre.“ Diesen Irrthum findet man durchaus bey allen modernen Mathematikern. Die Mathematik ist allerdings auch Grössenlehre, aber nicht allein Grössenlehre; denn die reine Grössenlehre ist die Arithmetik. Die Grösse ist nur darum Gegenstand der Mathematik, weil sie die allgemeinste Form ist, endlich zu seyn, die Mathematik aber ihrer Natur nach eine allgemeine Formenlehre ist; und zwar Arithmetik insofern sie die Grösse als die allgemeine Form endlicher Dinge, Geometrie, in so fern sie den Raum als die allgemeine Form der Natur, Zeitlehre, in so fern sie die allgemeine Form der Kräfte, Bewegungslehre, in so fern sie die *allgemeine* Form der im Raume wirkenden Kräfte betrachtet, und alle diese Formen in ihren innern, weitem Beschränkungen, ausbildet. (Es ist nicht wahr, was hier gerühmt wird, dass die Mathematik den menschlichen Geist in seiner *ganzen* Grösse zeigt, sondern sie zeigt ihn bloß in einer *einseitigen*, wenn gleich wahren, Grösse.) „Die reine Mathematik betrachtet erstlich die *unterbrochnen* Grössen (quantitates discretæ), Mengen, welche ohne Zusammenhang bloß aus Vielheit gleichartiger Theile oder *Einheiten* bestehende Ganze (*Zahlen*) gedacht werden; diese discreten Grössen sind also Gegenstand der *Arithmetik* oder *Zahlenlehre*.“ Wenn wird man anfangen zu bemerken, dass die Arithmetik im Allgemeinen *stetige* Grösse wesentlich voraussetzt? wie kann man, ehe die Annahme *stetiger* Theilbarkeit, von Verhältnissen, von Brüchen, von incommensurablen Grössen, von Functionen, von Differenzialen etc. in der Arithmetik reden? nicht einmal die, ganz unwissenschaftlich abgesonderte, sogenannte Zahlenarithmetik,

kann der allgemeinseitig gedachten Grösse entbehren. Wenn wird man einschen lernen, dass die Arithmetik keinesweges, wie auch hier wiederholt ist, sich *wesentlich* auf die Zeit bezieht, so wenig als auf den Raum? Man braucht freylich Zeit, um zu *zählen*, braucht aber auch die Grösse und die Zahl selbst, an sich, Zeit um *da* zu seyn, oder wird etwa irgend ein arithmetischer Beweis aus der Natur der Zeit abgeleitet, braucht in einem vollständigen System der Arithmetik auch nur ein einzigesmal das Wort *Zeit* vorzukommen? Die Kürze verbietet, eben so die übrigen gangbaren und hier wiederholten Definitionen zu beleuchten. Die meisten solcher unlogischen und anschauungslosen Definitionen, welche die Philosophen den Mathematikern, und die Mathematiker den Philosophen, auf Treu und Glaube nachsagen, rühren aus den ersten Zeiten der wieder aufgelebten Wissenschaft her, wo diese einen sehr geringen Umfang hatte; dieser hat sich erweitert, die Masse der Erkenntnisse erfordert längst eine neue wissenschaftliche Begründung, eine berichtigte wissenschaftliche Sprache, eine bessere wissenschaftliche Anordnung; allein damit giebt sich Niemand ab, man nimmt sich nicht einmal die Mühe zu sehen, ob die hergebrachten Grunderklärungen heute noch passen, ob das alte Gerüst, die herangewachsene Wissenschaft noch fassen und tragen kann. Wir sagen das nicht, um Hrn. Vieth, sondern überhaupt die jetztlebenden Mathematiker, besonders fähige Jünglinge, auf ein Hauptgebrechen unserer Wissenschaft und auf ein Gebiet aufmerksam zu machen, wo noch Ehre und bleibendes Verdienst zu erwerben ist. Was wird die Nachwelt über uns *deutsche* Mathematiker eines *philosophischen* Zeitalters, und über alle unsere Lehrbücher, Handbücher, Systeme etc. sagen, wenn dieser Schlendrian, diese wissenschaftliche Flachheit noch ferner fort dauert? Diess ist der Grund, warum schon jetzt, nicht ganz mit Unrecht, die Mathematik und die Mathematiker die Verachtung geistreicher Philosophen tragen, welche letztere indess sich selbst dadurch wenig Ehre machen, da sie vor dem Gewölk den Himmel der Mathematik selbst nicht sehen, welchen sie eröffnen könnten, wenn sie sich mit den Mathematikern freundschaftlich vereinigen wollten.

Die Grundbegriffe der Arithmetik werden schon etwas lichtvoller, nur ist die Erklärung der *Einheit*, §. 3. nicht richtig, es ist nemlich nur die Einheit des Gezählten *im Begriff*, nicht die Einheit *als Grösse* defnirt. Die Erklärung des Bruchs ist zu enge, weil ihr gemäss z. B. $\frac{n}{\sqrt{2}}$ kein Bruch wäre. Ueber die Zahlensysteme sollte gesagt seyn, dass es im *Allgemeinen* willkührlich ist, welche Basis man annimmt. Die unlogische und unmathematische Definition der Multiplication als wiederholtes Addiren oder Vermehren, und der Division

als wiederholtes Subtrahiren oder Vermindern, findet sich aus Kästners Elementen auch hierher übergetragen. Diese Definitionen müssen schlechterdings, wie auch mehrere Neuere gethan haben, aus der Lehre von den Verhältnissen abgeleitet werden, und diese Lehre muss auch in guten Elementen den Anfang machen; warum ist man hier von dem allgepriesenen Euklid abgegangen? Diese falsche Definitionen erschweren dem Anfänger den weitem Fortschritt unglaublich, da im Gegentheil die richtigen die gründliche Einsicht leicht hervorbringen; Recensent redet hier aus einer Lehrerfahrung, die er denen, die sich auf die ihrige berufen, entgegenstellen kann. Die Zeichen + und — werden erst als Zeichen der Vermehrung und Verminderung, dann wieder als Zeichen der positiven und negativen Grössen erklärt. Es heisst unter anderm: „weniger als Nichts ist nicht etwa ein sinnloser Ausdruck;“ dennoch bleibt es ewig ein sinnloser, unlogischer, sprachwidriger und doch unnöthiger Ausdruck; auch kann man nicht sagen: „drey Thaler weniger reines Vermögen, als gar keins,“ sondern: *kein Vermögen, und drey Thaler Schulden*. Der 94. Lehrsatz kann schwerlich, so wie er hier steht, dem Anfänger einleuchten; er kann es überhaupt nur, wenn Multipliren und Dividiren richtig definiert ist. Wozu S. 59 die lateinischen Formeln? da es eben so gut deutsch gesagt werden kann. Die Lehre von den Potenzen ist aus der Multiplication mit gleichen Factoren abgeleitet, da sie doch nur gründlich aus der Lehre von den Verhältnissen erklärt werden kann. Es ist zu loben, dass die Anwendungen der Arithmetik auf sogenannte benannte Zahlen den praktischen Rechenbüchern ganz überlassen worden ist.

Die kurze Darstellung der Geometrie zeichnet sich vortheilhaft dadurch aus, dass sie hin und wieder mehrere Beweisarten anführt, besonders zum Studium der alten Geometrie reizt; dass ferner die Lehre von der Lage der Linien gegen Ebenen, und der Ebenen unter sich, so wie überhaupt die Stereometrie ausführlicher als in ähnlichen Elementen gewöhnlich geschieht und sorgfältiger behandelt ist. Die Trigonometrie gibt die Anfangsgründe sowohl der ebenen als der sphärischen. (Die erste Erklärung heisst: „Alle Körper werden von *Flächen*, alle Flächen werden von *Linien*, alle Linien von *Puncten* begrenzt.“ Es sollte wohl heissen: Alle Körper können von einer oder mehreren Flächen, alle Flächen von einer oder mehreren Linien, und alle Linien von einem (wie alle in sich zurückführende, z. B. Schleifenlinien) oder mehreren Puncten begrenzt werden, und zwar diess entweder einseitig oder allseitig.

Ueber den, im Verhältniss zu dem ersten, noch gelungeneren zweyten Theil müssen wir uns begnügen, nur wenig anzumerken. „Die Kraft sinkt oder steigt“ S. 14 ist kein passender Aus-

druck. Der Beweis des 49sten Satzes der Statik ist nicht stringent, weil nicht gezeigt wird, warum man fh auf der geneigten Ebne senkrecht annimmt. In der Hydrostatik muss die erste Erklärung berichtigt werden. Sie heisst: „*Flüssige* Massen sind solche, deren Theilchen mit geringer Kraft zusammenhängen,“ was für Theilchen? und *wie* gering die Kraft? und passt diese Definition nicht auch auf einen Sandhaufen? „Unelastische flüssige Massen sind solche, die sich nicht (ohne auszuweichen) zusammendrücken lassen“ woher weiss man, dass sie sich nicht zusammendrücken lassen? Die Aufgabe, §. 16, der Optik, hätte in der Geometrie stehen sollen. Die Darstellung der Perspectiv ist sehr wohl gelungen, sie ist, *in dieser Kürze*, die vollständigste, anschaulichste und unterhaltendste, die wir kennen. Die Abhandlung der Astronomie hat unsern ganzen Beyfall; besonders ist es zu loben, dass eine tabellarische Uebersicht des Sonnensystems, worin jeder Planet, auch die vier am neuesten entdeckten, seine Rubrik und oft mehrere Seiten erhält, und dass eine concise Lineardarstellung des Sonnensystems aus Bode entlehnt worden ist. Der Komet von 1759 hätte auch seine Rubrik in der Tabelle bekommen können, um sie vollständig zu machen.

HANDELSGESCHICHTE.

Geschichte des Byzantischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Carl Dietrich Hüllmann, Professor der Geschichte zu Frankfurt an der Oder. Preisschrift, gekrönt von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Frankfurt an der Oder, akademische Buchhandlung, 1808. 154 S. kl. 8. (15 gr.)

Wenn der Hr. Verf. dieser interessanten Schrift nicht bereits durch mehrere seit ein paar Jahren herausgegebene Schriften über specielle historische Gegenstände sich als einen gründlichen Geschichtsforscher bewährt hätte, so würde schon das Urtheil der gelehrten Gesellschaft, welche die Preisaufgabe bekannt gemacht hatte, ihr eine günstige Aufnahme verschaffen müssen. Sie ist weder zu ausführlich und schweift nicht, dem Charakter einer akademischen Preisschrift entgegen, in viele Nebenuntersuchungen ab, noch lässt sie einen wichtigen Punct des Hauptgegenstandes unberührt, oder eine reichhaltige Quelle unbenutzt; sie fasst die Einzelheiten gut zusammen und trägt sie lehrreich vor; sucht die Ursachen gewisser Ereignisse auf einem natürlichen Wege auf und hebt die Darstellung durch ausgewählte Reflexionen. So gewährt die Einleitung einen guten Ueberblick des Handels vom alten Byzanz, wobey auch die Wege des indischen Handels angegeben sind. Zweymal, heisst es hier un-

ter andern, hat Altrom die höchste politische Stelle eingenommen, zweymal Neurom eine der höchsten mercantilischen. Im 1. Hauptstück wird vornemlich Justinian als Urheber der grausamsten Staatsmonopolen (der Getreidemonopolen) angeklagt. Dieser Monopoliendruck dauerte bis in die Zeiten der Kreuzzüge fort. Inzwischen gab es doch auch einen freyen Handel und dieser macht den Gegenstand des zweyten Hauptstücks aus. Er zerfällt in 3 Abschn. 1. Morgenländischer Handel. Für diesen stellt der Verf. zwey Perioden, nach den Handelswegen auf: a. von den frühern Zeiten bis gegen das Ende des 12. Jahrh. in welcher Periode der Waarenzug über Aegypten und Syrien ging. Die italienischen Staaten, insbesondere Venedig, brachten nach und nach diesen Handel fast ganz an sich, da Constantinopel immer mit den morgenländischen Fürsten im Kampfe war, und die mercantilische Erschlaffung der Griechen nur den Unternehmungsgeist der Italiener mehr belebte. Constantinopel gab bald den Italienern grosse Handelsvorrechte zum Nachtheil der eignen Unterthanen, bald verübte es Feindseligkeiten gegen sie mit Arglist (wie am 12. März 1172. gegen die Venetianer). b. vom Ende des 12. Jahrh. bis in das 14. Der Waarenzug ging durch die Bucharey. Es wurde aber auch ein näherer Weg der Indischen Waaren nach Europa durch das mongolische Vorderasien über Tauris getrieben, und ein unmittelbarer Schleichhandel über Aegypten, eine mittelbarer über Tunis und Barka. Selbst den Kirchenverbotten trötzten die italienischen Handelsstädte. Die Gegenstände des mongolischen Handels werden noch angegeben. 2. Abendländischer Handel. Auch

hier sind zwey Perioden, aber nach den Völkern, die ihn besaßen, gemacht: a. von den frühern Zeiten bis in das 12. Jahrh.: Avaren, Bulgaren, Ungarn. Alle diese 3. enge verwandten Völker, hält der Verf. nicht für Völker Finnischer, sondern Hunnischer Abkunft, mit den byz. Geschichtschreibern. b. vom 12. bis Ende des 15. Jahrh. Regensburger und Oestreicher. Dabey werden die Bemerkungen ausgeführt, das zwischen Italien und Deutschland bis gegen das Ende der Kreuzzüge kein Grosshandel Statt gefunden habe weder zu Lande über die Alpen, noch zur See, über Belgien, wohl aber ein starker Verkehr zwischen Cpl. und den nordwestl. Ländern. Die Gegenstände des abendl. Handels, die Exporten und Importen sind genau verzeichnet. 3. Nordischer Handel, nach seinen Eigenthümern, Veränderungen und Gegenständen betrachtet. Hier wird der Name Waräger für das gothische Farjaner, Wanderer, genommen. Das 3te Hauptstück stellt die Verfassung des freyen Handels von Cpl. in folgenden Stücken auf: 1. grösstentheils Passivhandel der griech. Häuser zu Cpl. 2. Zwischenhandel Cpls., überaus vortheilhaft. 3. Proprehandel. 4. Verkehr der Ausländer zu Cpl.; Cargason-Factory-Commandit-Handel. 5. Zahlungen. Es finden sich keine Spuren von Deckungen, von Wechselbriefen. Diesem letztern Hauptstück hätte Rec. wohl mehr Ausführlichkeit gewünscht. Nur durch solche aus den Quellen geschöpfte und mit ihnen belegte Bearbeitungen einzelner Perioden und Handelsstaaten kann die noch immer wenig zuverlässige und sichere allgemeine Handelsgeschichte berichtigt und vervollständigt werden.

Kleine Schrift.

Zeitgeschichte. Tagebuch von der Belagerung der Festung Colberg im Jahr 1807. Nebst einem Anhang, enthaltend: aut(h)entische Nachrichten von dem königl. preuss. Major von Schill und dem Bürgerrepräsentanten Nettelbeck zu Colberg. Mit dem Bildniss des Maj. v. Schill. Germania. 1808. (In Commiss. bey Ernst Littfas in Berlin.) XVI. und 150 S. in 12. (15 gr.)

Die viermonatliche Belagerung Colbergs, einer Stadt, die schon durch die frühere tapfere Gegenwehr bey mehreren Belagerungen sich einen ehrenvollen Platz in der preuss. Geschichte erworben hat, gehört zu den interessantern Begebenheiten des letztern Kriegs. Verschiedene, die sich dort aufhielten, haben Tagebücher darüber geführt, unter andern der siebenjährige Patriot Nattelbeck, der Prediger Steinbrück aus preussisch Friedland; der Verfasser dieser kleinen Schrift

scheint ausser seinen Beobachtungen auch fremde benutzt zu haben. Die grösste Stärke der diensthühnenden Besatzung rechnet er zu 6000 Mann, den Verlust der Belagerten auf 474 Mann Gebliebene, 1095 Verwundete, 209 Gefangene, 159 Vermisste, die Stärke der Belagerer auf 24000 Mann. Der Verf. bemerkt, es sey ein Glück für Colberg gewesen, dass es nicht früher angegriffen wurde, damals sey vielleicht keine preuss. Festung in schlechtern Vertheidigungszustande gewesen. Aber bis zum 21. Febr. 1807 hatte es Zeit gehabt, sich zu verproviantiren und in bessern Stand zu setzen. Die Tagesbegebenheiten bis zum 2. Jul. sind einfach erzählt, nicht militärisch erläutert. Die Bürgerschaft bewies während der ganzen Belagerung einen ausdauernden Muth und unbesiegbaren Patriotismus. Zur Erläuterung des Tagebuchs ist S. 78 ein Auszug aus einem Schreiben von Colberg vom 30. Juny 1807 eingerückt. Darauf folgen S. 87 die Nachrichten vom Major Ferdin. von Schill, und S. 118 von dem Stadtältesten Nettelbeck, nebst einem Schreiben des tapfern Command. Obr. Lieut. von Gneisenau, und einigen königl. Rescripten:



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

82. Stück, den 8. July 1808.

SYRISCHE LITERATUR.

Chrestomathia Syriaca maximam partem e codicibus manu scriptis collecta. Edidit *Gustavus Knös*. Göttingae, sumtibus Vandenhoeck et Ruprecht, 1807. VI u. 120 S. 8. (1 Thlr.)

Zur Herausgabe dieser Chrestomathie fand sich Hr. Knös, Lector der orientalischen Sprachen zu Upsala, zunächst durch den Mangel eines bequemen Lesebuchs für die, welche in seinem Vaterlande das Syrische zu erlernen wünschen, veranlasst. In Deutschland besitzen wir zwar an den von J. D. Michaelis und von Kirsch herausgegebenen Chrestomathien zweckmässige Handbücher zur Erlernung der syrischen Sprache; allein sie sind in Schweden nicht leicht zu erhalten; überdiess vermisst man in beyden Proben der syrischen Poesie. Herr Knös entschloss sich daher, selbst ein seiner Absicht angemessenes syrisches Lesebuch zu veranstalten, und durch dasselbe zugleich unsere Kenntniss der syrischen Literatur mit einigen bisher durch den Druck noch nicht bekannt gewordenen Stücken zu bereichern, wozu er während seines Aufenthalts zu Paris Gelegenheit fand. Die ersten vier Abschnitte dieser Chrestomathie sind aus Assemani's *Biblioth. Oriental.*, und zwar sämmtlich aus des dritten Theils erstem Bande, entlehnt: 1) Schicksale des Nestorianismus in Persien, aus dem dritten Theil der syrischen Chronik des Gregorius Abulfaradsch. Man kann damit den in Michaelis Chrestomathie (S. 1 fgg.) gleichfalls aus Assemani abgedruckten Brief Simons, Bischofs von *Beth-Arscham*, über die Nestorianer in Persien vergleichen. 2) und 3) Auszüge aus des Bischofs von Marge, Thomas, Geschichte des Klosters *Beth-Obe*. In dem ersten dieser Excerpte, welches aus der Vorrede genommen ist, erzählt der Verfasser die Veranlassung zu seinem Werke; das zweyte enthält Nachrichten von einem gewissen Elias, Bischof von Mukan, oder Moghan, einer Stadt an den Grenzen der persischen Provinz Dilem. Die Einwohner von Mukan waren Heyden, und verehrten als ihre
Dritter Band.

Gottheit eine alte heilige Eiche, die *Königin des Waldes* genannt. Elias bekehrte die Mukaner zum Christenthum, und hieb die Eiche, als einen Wohnsitz des Teufels, mit drey Axtschlägen um. 4) Des Nestorianischen Bischofs Sabarjesu Verordnung, den bessern Unterricht der Geistlichen in Persien betreffend. 5) Die Ausbreitung der mohammedanischen Herrschaft unter den drey ersten Khalifen, aus des Abulfaradsch syrischer Chronik, S. 104 fgg. der von Bruns und Kirsch besorgten Ausgabe. Die nun folgenden Stücke erscheinen jetzt zum ersten Male gedruckt. 6) Die von einem jüdischen König der Homeriten verhängte Verfolgung der Christen zu Nagran in Arabien, aus einer Pariser Handschrift (von welcher keine nähere Notiz gegeben wird) von Herrn *de Sacy* dem Herausgeber mitgetheilt. Mit der in Assemani's *Oriental. Biblioth.* T. I. S. 363 fgg. befindlichen, und in Michaelis Chrestomathie wieder abgedruckten Nachricht von derselben Christen-Verfolgung stimmt diese von einem Unbekannten herührende Erzählung oft wörtlich überein. Auch die Erzählung von dem dreyjährigen Knaben, der mit seiner Mutter den Märtyrertod leiden wollte, und den jüdischen König, welcher ihn zurück hielt, in das Bein biss, liest man mit allen Umständen hier wie dort. 7) Proben aus einem syrischen Gebetbuch, *Beth-Gaza, Schatzkästlein*, genannt: ein Abendgebet für den Montag, und Anrufungen der Patriarchen und anderer Heiligen des A. und N. T. Hottinger hat in der *Archaeolog. Orient.* S. 129 fgg. den Inhalt dieses Gebetbuchs Seite für Seite angezeigt. Jetzt ist es im Besitz des Hrn. Canzleyraths Tychsen zu Rostock, von welchem der Herausgeber die hier abgedruckten Stücke erhielt. Aus der gleichfalls mit abgedruckten doppelten Nachschrift am Ende (die eine ist carschunisch, d. i. arabisch mit syrischen Buchstaben) ergibt sich, dass dieser Codex von *Moses von Mardin*, dem Gehülfen Widmanstadts bey seiner Herausgabe des N. T., zu Wien im Jahr 1555 geschrieben worden ist. Der *Thesaurus Officii Syriaci, qui Beth-Gaza dicitur, juxta ritum Syrorum Maronitarum* etc., dessen Assemani in der Vorrede zu T. III. P. II. *Biblioth. Orient.* unter den von

Gabriel Heva der vaticanischen Bibliothek geschenkten Handschriften bey No. V. erwähnt, scheint ein anderes Buch zu seyn. 8) Ein Gedicht eines Ungenannten von Alexander dem Grossen und dem gegen Gog und Magog von ihm errichteten Thor; aus einem Pariser Codex. Mit einer Anrufung, nicht der Musen, sondern Gottes des Vaters, dass er um seines geliebten Sohnes willen dem Dichter Begeisterung und Kraft verleihen wolle, seinen Helden würdig zu besingen, beginnt das Gedicht. Alexander hat vernommen, dass an den Enden der Erde, in den finstern Regionen des Nordens, die Quelle des Lebens sey; wer aus ihr trinke, werde unsterblich. Um sich zu überzeugen, ob dem so sey, zieht er mit grosser Heeresmacht aus, und schiffet sich mit dieser nach Indien ein, wo er nach einer viermonatlichen Fahrt ankommt. Von da aus zieht er gegen Norden bis in die Gegend, wo die gesuchte Quelle seyn soll. Aber seine Versuche, sie zu finden, mislingen, und er muss von seinem Vorhaben abstehen. Als er darauf von Gog und Magog hört, wilden und grausamen Völkern, die hinter einem hohen, fürchterlichem Gebirge wohnen, welches nur durch einen einzigen engen Pass einen Ausgang hat; so beschliesst er, diesen mit einem grossen, mit mächtigen eisernen Riegeln verwahrten Thor zu versperren. Nachdem er den König von Persien, Tubar-Liki, der mit einem grossen Heer ihn aus seinem Gebiet vertreiben wollte, geschlagen und gefangen genommen hat, führt er seinen Entschluss aus, und bringt das Thor, dessen Structur und Maas ausführlich beschrieben wird, wirklich zu Stande, worauf er ein grosses Dankfest anstellt. Naehher erscheint ihm im Traum ein Engel, durch den er den göttlichen Befehl erhält, zwar Friede mit dem Perser-König zu machen, aber auch einen grossen Theil der Länder desselben für sich zu nehmen. Zugleich verkündigt der Engel, das vom Könige errichtete Thor werde verschlossen bleiben, bis das Ende der Welt komme; dann aber, im Jahre siebentausend, würden die Völker Gog und Magog durch die gesprengte Pforte durchbrechen, und auf der ganzen Erde Mord, Blutvergiessen und tausendfache Schrecknisse verbreiten. Nach dieser Erscheinung ergoss sich der Geist des Herrn auf den König Alexander, „wie auf Jeremias; er zeichnete verborgene Dinge auf, wie Daniel und Jesaias, verrichtete herrliche Thaten, stürzte Götzenbilder, wie Hiskias und Josua, übte Recht und Gerechtigkeit, erleuchtete die Erde mit seiner Weisheit, und verkündigte Zukünftiges wie Daniel.“ Es folgt nun eine Prophezeiung Alexanders von den letzten Dingen, von den Verwüstungen, die Gog und Magog auf der Erde anrichten werden, vom Antichrist, u. dergl., worauf der Dichter mit einer Nachrede und einem Gebet schliesst. Nicht wegen des poetischen Werthes, denn dessen ermangelt es gänzlich, sondern wegen der Art, wie ein syrischer christlicher Dichter die alten Mythen des Orients behandelt, und mit christlichen Vorstellungen verschmilzt, ist dieses Gedicht merkwürdig.

Die Lebensquelle, welche Alexander vergebens suchte; kommt auch in den persischen Sagen von diesem Könige vor; man sehe Herbelot unter *Ab — Zendeghan* und unter *Khedhr*. Alexanders Zug in die Regionen der Finsterniss, die von ihm errichtete Mauer, durch welche er Gog und Magog zwischen hohe Gebirge einschloss, und das Hervorbrechen dieser Völker kurz vor dem Ende der Welt, wird im Koran (Sur. XX, 85 fgg. und XXI, 96.) erwähnt. Genau dieselben Mythen findet man auch in rabbinischen Schriften. Mehrere Stellen hat Eisenmenger im *Entdeckt. Judenth.* II. Th. S. 733 fgg. gesammelt. 9) Ein Gedicht des Presbyters Jesaias über Tamerlan, in Reimen. Anmerkungen zu diesem Gedicht, welches wegen mehrerer aus fremden Sprachen eingemischter Wörter mancherley Schwierigkeiten hat, sind dem Herausgeber von Hrn. de Sacy mitgetheilt worden, aber hier nicht mit abgedruckt. Hoffentlich werden wir sie in dem in der Vorrede versprochenen Nachtrag erhalten, welcher, ausser einer lateinischen Uebersetzung der in dieser Chrestomathie zuerst herausgegebenen Stücke, auch kritische und philologische Anmerkungen enthalten soll.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Formula confutationis Augustanae confessionis, cum latina e codice mscr. qui in bibliotheca Iulii Pflugii Cizensi asservatur, tum germanica ex Actis Tabularii Electoralis Moguntini nunc primum in lucem edita cum edd. vulgatis contulit notisque illustravit M. Chr. Gottfried Müller, Rector Scholae et Bibl. episcop. Praefectus. Accessit Formula confutationis Tetrapolitanae latina nunc quoque primum edita. Lipsiae, sumt. S. L. Crusii. 1808. LXXXVI. und 224 S. gr. 8.

Wir verdanken dem würdigen Vorsteher der Stiftsbibliothek zu Zeitz, der ihre Schätze nicht nur bekannt macht, sondern auch zum Vortheil der Gelehrsamkeit benutzt, schon eine genaue Ausgabe der von Pflug 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg aufgesetzten Lehrformel, und Vergleichung derselben mit dem gewöhnlich sogenannten Augsburger Interim. Die gegenwärtig aus Handschriften herausgegebenen Stücke sind nicht weniger erheblich. Nach Vorlesung der Angsburgischen Confession stellte der Kaiser mit den übrigen Ständen Berathschlagungen über das, was nun zu thun sey, an, und in den verschiedenen Fürstenconventen, die zwischen dem 26. Jun. und 8. Jul. gehalten worden sind, wurden drey verschiedene Vorschläge gethan. Wenn auf der einen Seite mehrere Theologen sich bemüheten, den Kaiser gegen die Anhänger und Freunde der Reformation aufzubringen, so suchten die Fürsten grösstentheils ihn zu gelinderem Verfahren zu bestimmen, und setzten es auch

durch, dass beschlossen wurde, eine Widerlegung der Augsburgischen Confession von gelehrten Theologen fertigen und auch diese öffentlich vorlesen zu lassen, wobey des Wormser Edicts gar nicht gedacht wurde. Nach einigen sollen es 20, nach andern 22 oder 24 Theologen gewesen seyn, denen Karl den Auftrag zur Fertigung der Confutationschrift gab. Joh. Faber, Cochläus, und Joh. Eck waren die vornehmsten unter ihnen. Sie erhielten den Befehl, mit Besonnenheit und Mässigung zu verfahren. Aber diesem Befehle zu gehorchen, konnten sie doch nicht über sich gewinnen, und mussten daher ihre Confutation sehr oft umarbeiten, so dass auch bey jeder Umarbeitung die Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter vermehrt wurden. Selbst der päpstliche Legat, Campegio, affectirte jetzt eine gewisse Mässigung; er übergab auch seinen italienischen Theologen die Augsb. Confession zur Widerlegung, diese scheint aber nicht aufgezeichnet oder bekannt gemacht worden zu seyn. Während aber jene Theologen an der Confutation arbeiteten, liess der Kaiser, nicht auf Anstiften der Theologen, sondern auf den Rath der Stände, die Häupter der Protestanten fragen, ob sie bey den vorgetragenen Artikeln beharren, oder noch etwas hinzuzusetzen hätten, eine Anfrage, die manchen hinterlistig zu seyn schien, und noch scheint, wogegen aber Hr. Rect. M. sich mit guten Gründen erklärt. Die Antwort der Fürsten unterm 10. Jul. theilt Hr. M. vollständig aus den Maynzer Acten mit, da die bey Chyträus befindliche Antwort merklich davon abweicht. Aus denselben Acten wird auch dargethan, dass die Antwort sehr gut aufgenommen worden ist. Am 8. Jul. waren die katholischen Theologen mit ihrer Confutation, an der sie keinen gemässigten Theologen hatten Antheil nehmen lassen, fertig, und überreichten sie am 13. Jul. mit noch vielen andern Schmähschriften gegen Luther und seine Lehren, dem Kaiser. Ihr Titel ist: *Catholica et quasi extemporanea responsio super nonnullis articulis Cathol. Caes. Mai. hisce diebus in diaeta imper. Augustens. per illustriss. Electorem Saxoniae et alios quosdam Principes et duas civitates oblatis.* Sie ist nicht nur von der am 3. Aug. vorgelesenen, sondern auch von der von Joh. Cochlaeus und Andr. von Wesel privatim verfertigten (welche einige, auch Hr. CR. Planck, für dieselbe hielten), verschieden, und ein Theil von ihr hat sich in Cochlaei Philippicis erhalten, und ist von Strobel entdeckt worden. Cochlaeus hatte allerdings auch diese geschrieben, aber die Materialien dazu von den übrigen Theologen erhalten. Sie ist nur in Ansehung des Vortrags sein Werk, nicht in Ansehung der Sachen. Diese weitläufigere Confutation wurde vom Kaiser verworfen und daraus die kürzere und mildere gemacht, welche am 3. Aug. ist vorgelesen worden. Dass diese aus jener entstanden sey, ist vom Hrn. Verf. durch Vergleichung der Sätze, Beweise und Worte in mehreren Anmerkungen dargethan worden. Jene ausführlichere

Confutation war aber auch nicht dazu bestimmt öffentlich vorgelesen zu werden, sondern nur den Kaiser mehr gegen die Protestanten aufzubringen. Dieser nahm jedoch auf die beygelegten Schriften gar keine Rücksicht, rief am 15. Jul. die katholischen Reichsstände zusammen, um mit ihnen über die Confutation sich zu berathschlagen; diese riethen, sie den Theologen zur Umarbeitung, Abkürzung und Milderung zurück zu geben, worüber sich manche von ihnen bitter beklagten. Sie scheinen nicht bloss einmal, sondern mehrmals, sie haben umändern müssen; fünfmal musste sie nach einem Briefe von Jonas an Luthern ungearbeitet werden. Endlich wurde sie am 30. Jul. dem Kaiser in der Gestalt übergeben, in welcher sie deutsch, nicht lateinisch, am 3. Aug. den Ständen beyder Theile in demselben Zimmer, wo man die Confession abgelesen hatte, vom kaiserl. Secretair, Alex. Schweiss vorgelesen worden ist, wobey einige protest. Gelehrte, vornemlich Camerarius, so viel sie konnten, nachschrieben; es war aber diess freylich kaum der sechste Theil der Confutation. Ihnen fehlte damals Casp. Cruciger, der so geschwind schreiben konnte, dass er im Stande war, einen ganzen Vortrag oder eine Predigt Luthers nachzuschreiben. Die Ursachen, warum die römisch-katholischen Fürsten den Protestanten ihr Gesuch um schriftliche Mittheilung der Confutation nicht bewilligen wollten, sind nicht vollständig bekannt, Herr M. führt darüber eine Stelle aus den Maynzer Acten an. Der Kaiser machte ihnen zwar Hofnung zur Mittheilung, aber unter der Bedingung nichts davon durch den Druck bekannt zu machen, nicht darüber zu schreiben, und zu der in der Confutation vorgetragenen Lehre zurückzukehren. Und da sie diese Bedingungen nicht eingehen konnten, so erhielten sie auch die Widerlegungsschrift nicht, die ihnen doch, selbst ihrem Zweck nach, hätte in die Hände gegeben werden sollen. Natürlich behaupteten nun manche Protestanten, die Verfasser hätten gefürchtet, widerlegt oder ausgelacht zu werden. Doch die Theologen selbst, welche die Sache Gottes und der Religion zu vertheidigen glaubten, kannten keine solche Furcht. Cochläus machte Stücke davon nachher durch den Druck bekannt. Aber die ganze Confutation wurde lateinisch erst 1575 von Andr. Fabricius, 1578 von Chyträus, 1597 von Cölestinus (mit verschiedenen Abweichungen), und deutsch, wie sie vorgelesen war, bis auf Hrn. M. gar nicht im Original, sondern nur in Uebersetzungen aus dem Lateinischen gedruckt. Die Pflugische Handschrift, aus welcher Hr. M. jetzt eine etwas verschiedene lateinische Confutation, mit untergesetzten Anmerkungen, welche die Abweichungen der übrigen Drucke angeben, edirt hat, scheint auf dem Reichstage zu Augsburg selbst, zwar nicht von Pflug, aber von seinem Secretär oder einem andern, dem er den Auftrag gab, geschrieben zu seyn. Denn dass Pflug mit seinen Brüdern sich im Gefolge des Herz. George zu Augsburg befand, wird aus einer

damals gedruckten Schrift gezeigt. Die Handschrift enthält 15½ Blätter und ist von Pflug durchgesehen, berichtet, und mit Anmerkungen bereichert. Schon die Inschrift der in diesem Msp. befindlichen Confutation lehrt, dass es nicht die am 3ten August vorgelesene seyn könne. Diese Inschrift lautet so: Responsio Caesareae Majestatis data Lutheranis Principibus ac sibi adhaerentibus 1. Augusti comitiorum tempore, anno domini 1530 Augustae Vindel. Hr. M. findet es nicht wahrscheinlich, dass die Angabe des Tags, am 1. Aug., ein Fehler des Abschreibers sey, da dieser sonst so sorgfältig gewesen ist, und äusserst wenige Fehler gemacht hat. Und wäre er auch gemacht gewesen, so hätte ihn Pflug wohl verbessert, da er weit unbedeutendere Fehler der Handschrift corrigirt hat. Herr M. geht vielmehr auf die fünfmaligen Umarbeitungen der Confutation zurück, und glaubt, der Codex enthalte die vierte, welche am 30. Jul. von den Theologen dem Kaiser übergeben wurde, und wobey es nach der Theologen Meynung sein Bewenden haben sollte; allein dem Kaiser misfiel sie doch, weil er in allen Artikeln nicht nur als Richter, sondern auch als Lehrer aufgeführt wurde und als Theolog. Auch war in dieser vierten Confutation noch manches Unanständige. Sie wurde aber den römisch-katholischen Ständen am 1sten August übergeben, und würde, wenn sie approbirt worden wäre, auch an demselben Tage den Protestanten vorgelesen worden seyn. Wollte man behaupten, dass die Angabe des Just. Jonas von der fünfmaligen Umarbeitung der Confutation nicht buchstäblich zu verstehen sey, so wird man doch zugeben müssen, dass sie mehrmals verändert worden, und dass die in der Pflug. Handschrift befindliche von der am 3. Aug. vorgelesenen verschieden sey. Wahrscheinlich hatten an diesen mehrmaligen Aenderungen nicht alle mit Abfassung der Confutation beauftragte Theologen Theil, sondern wie Cochläus sie zuerst aufgesetzt hatte, so scheinen Eck und Faber die verschiedenen Umänderungen gemacht zu haben, daher sie auch ihnen zugeschrieben wird, und bey Melanchthon *fabrilis*, *fabriliter scripta*, heisst. Vielleicht hat auch Eck die letzte deutsche, Faber die lat. Confut. gefertigt. Der Prolog und Epilog der Confut. rührt nicht von den Theologen, sondern vom Kaiser oder vielmehr von den Fürsten her, und scheint auf ihren Befehl von einem kais. Secretär aufgesetzt zu seyn, wie der Rathschlag der Fürsten über den Eingang und Schluss der Confut., der aus den Mainzer Acten mitgetheilt wird, beweiset. Inzwischen wurden doch die dort vorgeschlagenen Aeusserungen, bey der Fertigung der vorgelesenen Schrift verändert und sogar härter gemacht. Hr. M. lässt die Inconsequenz nicht unbemerkt; in der Confutation selbst wurde nach dem Willen der Fürsten Alles gemildert, im Epilog geschärft. In dem Epilog der Pflug. Handschr. heisst es: *responsionem tradendam decrevit* (und es war also wahrscheinlich damals noch die Absicht, die Confut. den Fürsten zu übergeben, in der Ausg. bey Fabric. und Chytr. reci-

tari iussit. Gelegentlich erinnert Hr. M., dass ihm auch eine Stelle Sleidans p. 407 (wo es heisst: Caesar decrevit responsum etc.) unrichtig gedruckt zu seyn, und nach responsum „tradendum“ zu fehlen scheine (wenn nicht Sleidan selbst, an dessen oft gepriesener Latinität doch wohl viel auszusetzen ist, sich un-dentlich ausgedrückt hat). Im Prolog der Pflug. und der latein. und deutsch bekannt gemachten Confut. wird des päpstl. Gesandten nicht gedacht, in den Mainzer Acten aber heisst es, dass Karl die Augsb. Confession auch dem päpstl. Legaten zur Prüfung mitgetheilt habe. Vermuthlich wollte dieser Legat gar nicht den Schein haben, als nehme er an der Sache Theil, um die Gemüther nicht zu erbittern.

Die Confut. im Pflug. Msp. weicht von den schon gedruckten oder noch ungedruckten Exemplaren nicht sowohl in den Sachen als in Worten und Redensarten ab; in ungefähr 800 Stellen hat Hr. M. Abweichungen von den übrigen Ausgaben, vornemlich der Fabric. und Coelestin. entdeckt; öfter stimmt sie mit der deutschen Uebersetz. im Mainzer Archiv überein, nemlich in 154 Stellen, und mit der Chytr. Ausgabe in 118 Stellen, wo der Fabric. und Coelest. Text entweder durch Abschreiber und Drucker, oder wie es Hr. M. wahrscheinlicher ist, von den Theologen selbst nach der Vorlesung und dem Reichstag verändert worden ist. Die Handschrift enthält gute Lesarten, wo der Text in allen Ausgaben, auch in der deutschen Uebers., verderbt ist. Wo er mit der deutschen Uebers. gegen die Ausgaben des lat. Textes übereinstimmt, da muss man glauben, dass dieser Text erst nach der Vorlesung und dem Reichstag von den Theologen geändert worden sey, was sehr leicht geschehen konnte, da die Confut. erst spät gedruckt wurde. In allen drey Ausgaben finden sich Zusätze, welche die Pflug. Handschrift und die Mainzer Ueb. nicht hat. So gab es also auch in der röm. Kirche eine Confutatio variata et invariata, wie bey den Luther. eine geänderte und ungeänderte Augsb. Confession. Cochläus versichert, es wären vier Commissarien zur Besorgung eines Drucks der Confutation ernannt worden. Vielleicht haben also diese noch zu Augsburg manches geändert. Mit dem Msp. und der deutschen Ueb. kömmt noch die Ausgabe des Chytr. am meisten überein, wo der Fabr. und Coelest. Text sehr fehlerhafte Lesarten hat. Chyträus hat sogar Lesarten, die man nur im Pflug. Msp. antrifft. Seine Ausgabe ist also vorzüglicher als die beyden andern, und enthält einen wirklich von beyden verschiedenen und bessern Text; um ihn aber ganz zu berichtigen, muss man die verderbten Stellen mit dem Pflug. Texte vergleichen. Dieser Pflug. Text enthält aber allerdings noch Manches, was man nachher, als die Confut. vorgelesen werden sollte, wegliess, wohin unter andern die dem Kaiser in den Mund gelegten Ermahnungen gehören, die nachher wegblieben, damit der Kaiser nicht die Rolle eines Lehrers zu übernehmen scheine. Dagegen enthalten auch die Ausgaben und der Mainzer Text mehr als die Handschrift im Prolog und Epilog, die Zahl der Bibelstel-

len ist (oft sehr unschicklich) vermehrt, wozu die Vff. vom Kaiser aufgefordert waren; eben so scheint die absurde Erklärung des Worts Messe erst bey der letzten Bearbeitung hinzu gekommen zu seyn. Im Pflug. Texte befinden sich doch noch mehrere harte und unbedachtsame Aeusserungen, welche zuletzt, bey der fünften Bearbeitung, wegblieben. Es wurden aber auch vor der Vorlesung Stellen verbessert, die der kathol. Lehre nachtheilig werden konnten, oder, wo der latein. Ausdruck unrichtig war, und die im Pflug. Texte noch stehen. Entscheidend für die von Hrn. M. so wohl durchgeführte Behauptung, dass der Pflug. Text eine frühere Bearbeitung der Confut. enthält, ist der Umstand, dass in ihm noch Stellen, wo im Namen des Kaisers gesprochen wird, unverändert vorkommen; die man bey der nachherigen schnellen Abänderung, die in ein paar Tagen gemacht werden musste, verderbt hat.

Der verstorb. Stiftsprediger *Weber* zu Weimar besass eine Abschrift der deutschen Confutation, die auf dem Reichstage selbst vorgelesen worden war, und hat in seiner Krit. Gesch. der A. C. II. 443 ff. Stücke daraus bekannt gemacht. Die deutsche Confut., welche Fabr., Chytr. und Coelest. edirt haben, ist nicht Original, sondern spätere Uebersetzung des lat. Textes, so wie die früher bekannt gemachten deutschen Bruchstücke nicht die ganze Confut. enthalten. Eben so ist auch die deutsche Confut., die in der Schrift: Brill auf den evangel. Augapfel, 1629, steht, keinesweges die Urschrift, sondern, wie Hr. KR. Gabler den Hrn. Rect. M. belehrt hat, wörtlicher Abdruck der von Fabric. 1598. (nicht 1572) edirten deutschen Confut., und also auch, wie diese, spätere Uebersetzung, die sich selavisch und auch bey offenbaren Fehlern an den latein. Text der Fabr. und Coelest. Ausgaben hält, und wo sie ja bisweilen abweicht, deutlich genug verräth, dass diess vom Uebersetzer geschehen sey. Hr. M. suchte daher die Weberische Abschrift zu erhalten, und die Wittve theilte ihm nicht nur diese, sondern auch einen handschriftlichen Fascikel von Acten, die sich darauf beziehen und auf dem Reichstag aufgesetzt worden sind, mit. Diese deutsche Formel ist unter dem Titel: „Röm. keyserl. Majestät Confutation auf der fünf, Churfürsten, Fürsten und Stet übergeben opinion und bekanntaus. Lectum in praesentia Imperatoris, Electorum et aliorum Principum“ S. 123 — 190 genau so, wie sie in der Handschrift sich befand, abgedruckt; Anmerkungen ihr beyzufügen, war deswegen nicht nöthig, weil schon in den Noten zur latein. Confutation auf sie war Rücksicht genommen worden. Es findet sich darin eine Lücke von $2\frac{1}{2}$ Artikeln (S. 177). Wahrscheinlich war die deutsche Confut. in zwey Tagen (1. bis 3. Aug.), als man am 1. Aug. beschlossen hatte, die Widerlegung der Augsb. Confession in derselben Sprache, in welcher diess Bekenntniss abgefasst war, vorzulesen, schnell gefertigt, oder, wenn sie früher aufgesetzt war, doch damals erst verändert, und aufs Reine geschrieben worden. Und wie sie

nun öffentlich vorgelesen und dann ins Reichsarchiv gebracht wurde, so konnte sie auch späterhin nicht so wie die latein. Confutation von den Theologen verändert werden. Schon Weber vermuthete, dass er nicht die Urschrift der Confutation, sondern nur eine Abschrift aus Mainz erhalten habe, und diese Vermuthung erhebt Hr. M. zur Gewissheit. Denn 1. sey es wahrscheinlich, dass diese dem Kaiser besonders übergebene und vorgelesene Widerlegungsschrift, abgesondert von den übrigen Reichstagsacten aufbewahrt worden sey; das aber, was Hr. Weber erhielt, befand sich in den übrigen Verhandlungen des Augsb. Reichstags; 2. die Abschriften waren nicht aus dem Reichsarchiv, sondern aus dem churfürstl. Archiv zu Mainz genommen; 3. die Confut. hat in dieser Abschrift eine schon vorher bemerkte Lücke, und diese befindet sich bereits in den Mainzer Acten, in der Urschrift aber konnten die zwey Artikel mit dem letzten Theil des vorhergehenden unmöglich fehlen. Dass diese Abschrift demungeachtet alt und ächt sey, wird aus der Aufnahme derselben in die Mainzer Acten, aus der Uebereinstimmung vieler darin vorkommender Worte und Redensarten mit dem, was die luther. Theologen nachgeschrieben und bekannt gemacht haben u. s. f. gefolgert. Ihre Abweichung von der deutschen Confut., die man in der Brill auf den evangel. Augapfel liest, springt in die Augen. Eben so sichtbar ist es, dass die Verfasser dieser deutsch. Confut., besonders im letzten Theile derselben sehr geeilt haben, weil sie wenig Zeit dazu hatten. Daher findet man die Wortordnung oft gestört, Wiederholungen, Auslassungen, Abweichungen vom Sinn der latein. Worte, unnöthige Zusätze; bisweilen aber sind auch Dunkelheiten des lat. Textes aufgehellt, Härten gemildert, andere Stellen härter ausgedrückt. In dem Prolog und Epilog aber, die nicht von den Theologen, sondern von einem Secretär aufgesetzt sind, findet man keine Veränderungen. Die Verfasser der deutsch. Confut. haben übrigens den griech. und kirchlichen Worten häufig Erklärungen beygefügt, überhaupt aber den Vortrag erweitert. Sie haben bisweilen die Formeln zweyer verschiedener Bearbeitungen der Confut. (namentlich des Pflug. und des früher gedruckten Textes) verbunden und zusammen übersetzt; manche Stellen der lat. Confut. verändert, vermehrt oder abgekürzt, manche verbessert, die in der latein. ungeändert geblieben sind. Vermuthlich erinnerten sie selbst sich dessen, was sie verändert hatten, nicht immer. Und noch weniger konnte diess den luther. Theologen bekannt werden. Was für eine Confutation Melancthon bey der Apologie der Augsb. Confession vor Augen gehabt habe, ist überhaupt ungewiss. Der Hr. Rect. theilt auch darüber seine Beobachtungen, die ihm die Vergleichung der verschiedenen Formeln der Confutation darbot, mit. Melancthons Apologie ist nicht zu einer und derselben Zeit und in einer und derselben Gemüthsstimmung geschrieben. Sie enthält Stellen, worin den Gegnern Lehren, Beweise, Sätze

n. s. f. beygelegt werden, die in der früher gedruckten Confutation nicht angetroffen werden, sondern entweder in dem ausführlicheren oder kürzern Aufsatz von Cochläus oder in der Pflügschen Formel, oder auch in gar keiner der bis jetzt bekannten Confutationen. Diess wird mit mehrern Beyspielen dargehan und daraus gefolgert, dass Mel. von allen diesen verschiedenen Quellen Kenntniss gehabt, und dass ihm sein Churfürst wenigstens ein latein. Exemplar der Confutation zu verschaffen gewünscht habe, so wie der Fürst Wolfgang zu Anhalt sich eines zu verschaffen wusste, das noch im Archiv zu Dessau aufbewahrt wird. Weil dem Mel. aber diese verschiedenen Quellen nicht auf einmal zu Theil wurden, so verbesserte und erweiterte er von Zeit zu Zeit die Apologie durch Zusätze, die nicht immer am rechten Orte eingetragen wurden.

Bekanntlich hatten die vier Reichsstädte, Strassburg, Costnitz, Memmingen und Lindau ihr besonderes, zu schnell ausgearbeitetes Bekenntniss (Confessio Tetrapolit.) dem Kaiser überreicht durch Hedion, in latein. und deutscher Sprache. Anfangs hielt man es nicht einmal einer Antwort werth. Nach genauer Ueberlegung übergab es der Kaiser einigen Theologen zur Widerlegung. Sie wurde 17. Oct. in der Versammlung der Reichsstädte vorgelesen, jenen Städten aber auch keine Abschrift davon ertheilt. Daher blieb sie ungedruckt, zumal da nachher jene Städte sich mit der luther. Parthey wieder vereinigten. Die Städte hatten inzwischen doch eine Apologie ihrer Confession zu Strassburg 1551 deutsch und lat. bekannt gemacht, worin sie, entweder nach dem was sie beym Vorlesen nachgeschrieben hatten, oder nach einer Abschrift, die sie sich etwa zu verschaffen wussten, die Beschuldigungen der Gegner ablehnten. Hr. M. fand jene Widerlegungsschrift auch im Pflug. Cod., und hat sie S. 190—224 unter dem Titel: Caesariae Majestatis catholicae ad quatuor civitates, scilicet Constantiensem, Argentinensem, Memmingensem ac Lindensem Responsio; abdrucken lassen. Ueber ihren Charakter bemerkt er Folgendes: Sie ist weder so lang und weitschweifig, noch so heftig und bitter, als manche vorgegeben haben. Manche Artikel sind kurz abgefertigt. Einige Schmähworte und harte Beschuldigungen kommen darin vor. Aber die Drohungen des Kaisers, die Sleidan anführt, standen nicht in dieser Widerlegung, sondern in dem Kais. Rescript an die Städte vom 20. Oct., so wie auch manche Beschuldigungen erst in dem kais. Decret nach geendigtem Reichstag, stehen. Hätten wirklich die pöbelhaften Aeusserungen darin gestanden, die man in Schelhorn. Amoenitt. T. VI. liest, so müsste man annehmen, dass auch sie öfters verändert worden, oder dem deutschen Exemplar manches beygefügt worden sey; allein schlecht geschrieben, dürftig ausgeführt, mit elenden Beweisen, Bibelerklärungen und Deutungen unterstützt ist, und eben daher behauptet Hr. M., dass der, wenigstens gelehrte, Cochläus keinen

Antheil daran gehabt haben könne, wenn auch Eck und Faber sie schnell ausgearbeitet haben sollten.

Mit welcher kritischen Genauigkeit Hr. M. die drey hier zuerst abgedruckten Schriften behandelt, und mit den früher gedruckten verglichen hat, das wird man schon aus der bisherigen Darstellung leicht abnehmen. Diese kritische Sorgfalt, so wie sie manche längere Noten zur Confutation in der Pflug. Handschrift erzeugt hat, so hat sie auch zu manchen lehrreichen Resultaten geführt, durch welche die specielle Geschichte der damaligen Verhandlungen und der damaligen Polemik nicht wenig Licht erhält. Je mühsamer übrigens diese Arbeit war, desto mehr ist man dem Hrn. Verf. dafür, und auch für die genaue Durchsicht des Drucks Dank schuldig, so wie man auch das Verdienst des Verlegers nicht unerwähnt lassen darf, der in diesen Zeiten eine solche Sammlung, die kein grosses Publicum gewöhnlich findet, zum Druck befördert hat.

ERDBESCHREIBUNG.

Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, von D. Christian Gottfried Daniel Stein, Professor am Berlin. Köllnischen Gymnasium. Zwey Theile. Mit und ohne Charten, Leipzig, bey J. C. Hinrichs. 1808. XVI. und 519. 208. XCII S. gr. 8. (Mit den Charten 2 Thlr. 8 gr., mit der Weltcharte allein 1 Thlr. 18 gr.)

Seitdem Büsching seinen Auszug aus dem grossen Werke der Geographie, der aber wie das Hauptwerk selbst, von ihm unvollendet blieb, herausgab, erschienen mehrere brauchbare Handbücher der neuesten Geographie, unter welchen das von Hrn. Prof. Fabri (dessen neunte Auflage zu Halle 1805. II. 8. grosse Vorzüge vor den frühern und vor ähnlichen Werken hatte, und wozu auch so eben ein Anhang, enthaltend genaue Anzeige von den bis zu Ende July 1808 erfolgten wichtigen Veränderungen, herauskömmt) den meisten Beyfall fand und verdiente. Die neuesten grossen und schnell auf einander folgenden Abwechslungen und politischen Veränderungen der meisten europäischen Länder, die noch nicht geendigt sind, haben theils die Kenntniss der Erd- und Länderkunde zu einem noch allgemeinem Bedürfniss gemacht, theils eine Menge neuer Lehrbücher der Geographie veranlasst, von denen manche wohl in jeder Rücksicht über-eilt waren. Unter diesen neuesten geographischen Werken erhebt sich das gegenwärtige durch zweckmässige Einrichtung, durch verhältnissmässige Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, durch sorgfältige Bemerkung des Neuesten, durch ausgewählte Literatur der geographischen Werke, Reisebeschreibungen

und Charten im Allgemeinen und bey jedem Abschnitt insbesondere, durch gedrängten Vortrag, der viel in sich fasst, genauen Abdruck, der nicht viele Fehler gelassen hat, und einen äusserst woulfeilen Preis. Von dem Fabri'schen Handbuche, mit dem es, wie natürlich ist, oft übereinstimmt, weicht es in Weglassung mancher Gegenstände, die dem Zwecke des Hrn. Verfs. nicht angemessen waren, in Vermehrung der statistischen Nachrichten, in Angabe der neuesten Veränderungen, in vollständiger Aufzählung der wichtigern Orte, in Abkürzung der bey Fabri überaus vollständigen Literatur, wobey jedoch die neuesten Werke nachgetragen sind, ab. Ohne also das Fabri'sche Handbuch dem gelehrten Freunde der Geographie entbehrlich zu machen, muss es ihm doch eben-so schätzbar und zum Handgebrauch empfohlen seyn, für die auf dem Titel angegebenen Classen aber wird es allein schon hinreichend seyn. Der fleissige Verf., welcher seit mehreren Jahren geographischen Unterricht in dem berlin. kölln. Gymnasium erteilte, sammelte dazu bey ununterbrochener Lesung der besten neuern Werke die verschiedenen Notizen, und der Zugang zu grossen Bibliotheken verschafte ihm alle erforderlichen Hülfsmittel. Je mehr er ein Werk vermisste, welches diese Notizen vereinigte, und je grösser das Bedürfniss eines neuen geographischen Handbuchs seit zwey Jahren wurde, desto eher entschloss er sich diese Lücke auszufüllen, und ein Handbuch zu liefern, das weder durch Kürze und Mangelhaftigkeit unverständlich und unbrauchbar, noch durch Umständlichkeit und Ausführlichkeit lästig für den Handgebrauch wäre, sondern durch Zweckmässigkeit in der Auswahl der geographischen Notizen eine glückliche Mitte hielt. Er gab ihm nur eine kurze Einleitung in die Geographie bey, und liess die mathematische und physikalische Geographie ganz weg, und verweist darüber auf andere Werke. Des Rec. Meynung nach hätte wenigstens so viel aus der mathematischen und physikalischen Geographie beygebracht werden sollen, als zum Verständniss der Angaben in der (politischen) Erdbeschreibung nothwendig ist. So wenn es gleich im Anfang bey Europa heisst, es liege in der kalten Nordzone, werden nicht, um diess zu verstehen, Kenntnisse der mathematischen und physikalischen Geographie vorausgesetzt? Herr Fabri scheint uns daher mit Recht eine kurze Einleitung in die mathematische und physikalische Geographie vorausgeschickt zu haben, die dort kaum drey Bogen beträgt, und vielleicht hier auf anderthalb Bogen hätte zusammen gedrängt werden können. Bey einer künftigen Auflage, wünschen wir, dass Herr Prof. Stein seine Meynung hierüber ändere. Dem Auszuge aus diesem Werke verspricht er ohnehin einen Abriss der mathematischen und physikalischen Geographie vorzusetzen. Die Ordnung, in welcher die Länder nach einander durchgegangen werden, ist grösstentheils die ehemals gewöhnliche, nur dass

auf die neuesten Veränderungen überall Rücksicht genommen ist. So wird unter Italien zuerst das Königreich Italien, dann die Staaten, wie sie zu der Zeit, als der Hr. Verf. sein Lehrbuch ausarbeitete, vorhanden waren, und zuletzt zwar die Republik der sieben Inseln, die Republik Ragusa (deren Einverleibung in das italienische Königreich in den Nachträgen angezeigt ist) und die Republik Poglizza, die aus einem Landstrich von neun Quadratmeilen besteht, und keine Städte hat, angeführt. Was sonst Deutschland hiess, ist unter folgenden Rubriken beschrieben: der preussische Staat (der noch einige ehemals zu Deutschland gehörige Länder umfasst), der rheinische Bund (die Königreiche Baiern, Wirtemberg, Sachsen, das Herzogthum Warschau, das Königreich Westphalen u. s. f.), andere deutsche Länder (von denen manche seitdem zum rheinischen Bunde gekommen sind), z. B. die ehemaligen königlich preussischen Länder, die nicht zum Königr. Westphalen gehören, und über welche durch den Tilsiter Frieden abgetretene Länder damals noch keine Bestimmungen bekannt waren, oder die noch bis jetzt nicht vertheilt sind, die hannöverschen Länder, die ehemaligen kurhessischen Länder, die nicht zum Königreich Westphalen gehören, die ehemaligen fürstl. Nassau-Dietzischen Länder, die Hansestädte, Hamburg, Lübeck, Bremen, Danzig. Der Hr. Verf. will nicht, dass man gerade die Ordnung, in welcher hier die Länder stehen, durchaus bey dem geographischen Unterricht befolge. Er theilt vielmehr mit Einsicht den geographischen Unterricht in drey Cursus, von denen der erste von dem Standpuncte ausgehen soll, auf welchem Lehrer und Schüler sich befinden, der dritte aber soll einen ganz systematischen Gang nehmen, nach dem Plane des gegenwärtigen Handbuchs. In demselben ist bey jedem Staate eine Ordnung beobachtet, nach welcher seine Beschaffenheit am natürlichsten entwickelt werden konnte. Auf die Angabe der einzelnen Bestandtheile, Lage, Grenzen und Grösse eines Staats folgt die Beschreibung des Bodens, der Gebirge, des Klima, der Meere, Landseen, Flüsse u. s. f. dann der Productenreichthum nach den einzelnen Naturreichen, jedoch nur mit Auszeichnung der für Bedürfnisse, Fabriken und Handlung wichtigen Producte. Hierauf folgen die Einwohner, ihre Sprachen, Religion, Cultur, Industrie, Handlung; dann die Staatsverfassung, Staatseinkünfte, Staatsschulden, Kriegsmacht. Die neueste Eintheilung jedes Staats wird angegeben (es wäre wohl nützlich gewesen, wenn die ehemaligen Eintheilungen und Benennungen hier und da wenigstens erwähnt worden wären, damit das Handbuch auch bey dem Lesen älterer Schriften und Nachrichten noch besser gebraucht werden könnte); bey jedem Theil sind die wichtigern und in irgend einer Rücksicht merkwürdigern Orte, kurz aber vollständig, geschildert, die Nebeländer eines Staats werden aber bey ihm nur mit wenigen Worten an-

geführt, und da, wo sie eigentlich hin gehören, genauer beschrieben. Herr S. hat auch aus handschriftlichen Mittheilungen viele Nachrichten entlehnt, übrigens die neuesten Quellen und Hülfsmittel benutzt. Diese sind, in so fern sie allgemeiner Inhalts sind, in der Einleitung genannt, die speciellern aber bey jedem Lande oder Staat. Topographische Werke anzuführen, lag wahrscheinlich ausser dem Plan des Vfs. Bey Hauptstädten wünschte Rec. doch die neueste oder die beste Beschreibung erwähnt. Bey den Hansestädten hätten sie am wenigsten fehlen sollen. Von Büschings Erdbeschreibung fehlt der Anfang der neuesten Bearbeitung, von Fabri die neueste, neunte Auflage, die schon erwähnt worden ist; unter den Sammlungen von Reisebeschreibungen vermissen wir doch einige erhebliche neuere, auch noch einige statistische Werke. Bey Portugall fehlt Ruders, von Bourgoing's Tableau de l'Espagne die neueste Ausgabe 1807 so wie die Uebersetzung und deren Nachträge, die neuerlich noch vermehrt worden sind, bey Frankreich Millin's Reise in die südlichen Departements, bey der Voyage de l'Istrie etc. sollte *Cassas* Name stehen (es wäre besser gewesen, wenn bey jedem Theile und Staate Italiens, die zu demselben gehörigen neuesten Schriften, genannt, nicht im Allgemeinen angegeben worden wären); bey der Schweiz verdient noch Sinner Erwähnung und die Beschreibung des Schweizerlandes in alphabetischer Ordnung; von Metelerskamp's Toestand van Nederland — sind die wichtigsten Stücke in Archenholz Minerva übersetzt. Von der Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient sind nicht sechs, sondern sieben Bände, vorhanden (der siebente 1803), die Mémoires sur l'Egypte bestehen aus vier Bänden. Doch so viele dergleichen literarische Zusätze sich auch noch hie und da machen liessen, so haben wir doch kein wichtiges Werk vermisst, und schon bemerkt, dass es die Absicht des Verfs. wohl nur seyn konnte, eine Auswahl der Literatur zu geben. Mit gleicher Billigkeit muss man auch von dem Haupttheil des Werks urtheilen, und weniger auf das, was etwa fehlt, als auf die vielen wohl gewählten, gut zusammengestellten und in einem kleinen Raum vereinigten Nachrichten, welche den neuesten Zustand der Länder darstellen, sehen. Da der Druck im September vorigen Jahres angefangen wurde, so mussten Nachträge nothwendig werden. Was sich bis in den März dieses Jahres verändert hat, und bekannt geworden ist, das ist vom Hrn. Verf. sorgfältig nachgetragen worden. Noch hat diess Handbuch zwey überaus schätzbare Zugaben, ein sehr vollständiges Register, ohne welches seine Brauchbarkeit viel geringer seyn würde, und die beyden Charten. Die erste ist eine hydrographische Chartre der ganzen Welt von dem berühmten Champion gezeichnet und gestochen, welche eine deut-

liche Uebersicht der Hauptländer der Erde, und ihre Verbindung, die Theile des Oceans, und Marchands Reise um die Welt darstellt; die zweyte eine politisch hydrographische und Postcharte von demselben Künstler, die man auf doppelte Art illuminirt erhalten kann, als hydrographisch physische Chartre von Europa, nach den allgemeinen Bassins illuminirt, die der Zahl nach mehr als hundert eben so viele verschiedene Länder bilden, die sich durch Wasser, Boden, Klima, Vegetation, Menschen und Thiere unterscheiden, so dass man die wahren Naturgrenzen unsers Erdtheils kennen lernt, und als politisch hydrographische und Postcharte, wo ausser der neuesten politischen Eintheilung Europa's (indem die Länder desselben Regenten mit einer Farbe illuminirt sind) und dem Postenlauf, auch der Lauf, die Vereinigung und der Abfluss der Flüsse und die Höhen und Tiefen der Erdfläche genau bezeichnet sind. Will man nun noch für mehrere einzelne Länder Charten brauchen, so kann man bey dem Verleger dieses Handbuchs auch einen etwas früher erschienenen Neuen Atlas von Teutschland und den angrenzenden Staaten in dreyszig Charten erhalten. Wir theilen aber bey dieser Gelegenheit einen Vorschlag des Verfs. mit, der Aufmerksamkeit verdient: „Eines der zweckmässigsten Hülfsmittel zum Unterricht in der Geographie ist der Gebrauch der Charten, auf welchen ausser dem Umriss des Landes, dem Zug der Gebirge, und Lauf der Gebirge nichts bezeichnet ist. — Aber noch weit nützlicher ist, wie ich aus unzähligen Erfahrungen bey meinen Schülern weiss, die Zeichnung der Charten von den Schülern selbst, wenn sie auch um nichts genauer seyn sollten, als die der amerikanischen Wilden, die auf Fellen oder Baumrinde die durchstreiften Gegenden bezeichnen. Denn so reiht der Schüler selbst Gebirg an Gebirg, Fluss an Fluss, Stadt an Stadt, Provinz an Provinz, Staat an Staat, Erdtheil an Erdtheil, und alles prägt sich dem Gedächtniss weit lebhafter und stärker ein, als wenn er auch auf den instructivsten Charten die Totalübersicht vor sich hat. Ein neuer bewährter Vortheil der synthetischen Methode!“ Inzwischen wird doch diese Methode wohl nur bey Schülern des reifern Alters anwendbar seyn, und in dieser Rücksicht auch einiger Unterricht in der mathematischen Geographie voraus zu setzen seyn. Allenfalls kann auch der Lehrer den Entwurf der Chartre selbst zeichnen, und dann ihn nachbilden und ausführen lassen. Dass aber diese Methode gewiss ihren Nutzen hat, wird Niemand bezweifeln können. Wir haben vom Verf. nächstens eine kleine Geographie, oder Abriss der math. physischen, und besonders politischen Geographie, für Gymnasien und Schulen, als Auszug aus dem grössern Werke und Leitfaden bey dem Unterricht, zu hoffen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

83. Stück, den 11. July 1808.

ENTBINDUNGSKUNST.

Systematisches Handbuch der Geburtshülfe, für Geburtshelfer, Aerzte und Wundärzte nach neueren Ansichten bearbeitet von Dr. I. Chr. Gottf. Jörg.
Leipz., b. Hinrichs. 1807. 8. 420 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Erscheinung eines sogenannten Systems der Geburtshülfe, so wie die Aufnahme der neuern Entdeckungen in ein solches, ist zwar seit einiger Zeit nichts ungewöhnliches; demungeachtet möchte der Beweggrund des Verfs., die Grenzen der Entbindungskunde in demselben genauer zu bestimmen, auf keinem erdichteten Bedürfnisse beruhen. Um diese Idee zu realisiren, wählte der Verf. das Schema der ärztlichen Doctrin, und theilte die Geburtshülfe in einen physiologischen, pathologischen und therapeutischen Theil: eine Methode, die zwar nicht neu, aber richtig ist; wenn wir die Entbindungskunde in ihrem wahren Verhältnisse zur Heilkunde überhaupt betrachten. Zur festern Begründung seiner Eintheilung entwickelt er dieselbe aus dem in der Einleitung aufgestelltem Begriffe der Geburtshülfe, welcher, die Ausdrücke „physiologischer und pathologischer Verlauf der Geburt“ abgerechnet, ganz den Beyfall des Rec. hat. Zunächst erörtert der Vf. die nach dem angegebenen Begriffe nöthigen Vorkenntnisse, den Unterschied zwischen Hebammenkunst und Geburtshülfe nebst Zweck und Wirkungskreis der letztern. In der Darstellung des Unterschieds zwischen Hebammenkunst und Geburtshülfe vermisst Rec. die gewöhnliche Bestimmtheit und Consequenz des Verfs., da er §. 4. die Hebammenkunst in die Kenntniss und Fertigkeit setzt, die eine Frau zur Hülfeleistung bey normalen und abnormen, und im Nothfalle bey gefährlichen Geburtsfällen besitzen muss, und doch in demselben Paragraph die Möglichkeit einer solchen Kenntniss den Hebammen abspricht, wenn sie auch die Geburtshülfe noch so gut erlernten. — Die nöthigen Eigenschaften eines Geburtshelfers und die bekannte Streitfrage, ob der Arzt oder Chirurg die Geburtshülfe praktisch ausüben
Dritter Band.

solle, hat der Verf. gut erörtert, und in dem zum Beschlusse der Einleitung angehängten literarischen Verzeichnisse die besten der neuern Lehrbücher der Entbindungskunde aufgestellt. Den ersten oder physiologischen Theil seines Handbuchs theilt der Verf. in zwey Abschnitte, von denen der erste die Bedingungen der normalen Geburt, der zweyte die Lehre von der Geburt selbst enthält. Beyde sind von dem Vf. zweckmässig und vollständig vorgetragen. Eine besondere Rücksicht verdient die vom Verf. zuerst aufgestellte Scheidung der Geburtsthätigkeit in eine zusammenziehende und secretirende, letztere besitzt die Gebärmutter in Beziehung auf die Absonderung der hinfalligen Haut, und ist zwar in so fern der Idee nach nur wenigen Geburtshelfern unbekannt, aber ihre bestimmte Beziehung gibt dem Vf. das Verdienst, den Gebäract und mit ihm die Sphäre der Geburtshülfe auf das Kindbett erweitert zu haben, welches bisher ohne hinlänglichen Grund bald angenommen, bald verworfen wurde. Ueber die Art der Function der Scheid bey der Geburt scheint der Vf. nicht ganz mit sich einig zu seyn, indem er ihr §. 58 bald alle Contractionskraft abspricht, bald aber um gewisse Erscheinungen, die dafür sprechen, zu erklären, derselben und den Beckenmuskeln blos Elasticität zugestelt. Gegen den bisher angenommenen geraden Durchmesser des Beckenausgangs macht der Verf. einige nicht unwichtige Erinnerungen, die aber hier so wenig einen Auszug gestatten, als die Bemerkungen desselben über die übrigen Beckenmaasse, welche durchgehends gut dargestellt sind. Im §. 73 erwähnt der Verf. der von ihm zuerst genannten Regulatoren des Beckens, welcher Ausdruck ihnen wohl zu viel beylegen mag. Die verschiedenen Arten (besser Gattungen) von Geburten fasst der Verf. in zwey Ordnungen, nemlich in Kopfgeburten und jene der untern Theile des Kindes, wohin Steiss, Knie und Füße gehören. Die Bestimmung ihres Verlaufs ist ausführlich und gründlich vorgetragen, so wie die Zeichen für das Leben des Kindes — während und nach der Geburt. Was der Verf. über das Athmen und Schreyen der Frucht in der Gebärmutter sagt, ist zwar, wie er selbst gesteht, nicht er-

schöpfend; bezeichnet aber doch die Momente zur gründlichen Beurtheilung dieser schon öfters angegebenen Erscheinung. Der zweyte oder pathologische Theil des Handbuchs zerfällt nach dem Ursächlichen der normwidrigen Geburten in vier Classen; von denen die erste das normwidrige der Schwangerschaft als Bedingung der Abnormität der Geburt in sich fasst. Dem Rec. gefiel es besonders, dass der Verf. der so häufig zu bemerkenden, aber selten gedachten, Disposition der Gebärmutter zum Abortiren erwähnt. Die Diagnose des bevorstehenden Abortus hat der Vf. nach dem verschiedenen Causalnexus gut vorgetragen; weniger gründlich findet Rec. das vierte Capitel von der zu lange dauernden Schwangerschaft und daher entstehenden normwidrigen Geburt besonders für den gerichtlichen Geburtshelfer bearbeitet. Die zweyte Classe normwidriger Geburten enthält das abnorme allgemeine und örtliche Befinden der Gebärenden als Causalmoment der abnormen Geburt. Was der Verf. über Convulsionen der Schwangeren und Gebärenden, über angeborne und zugezogene Schwäche des Uterus, über Gebärmutter und Scheidenriss sagt, charakterisirt den Verf. als einen gewandten Arzt. Die Fehler des Beckens sind gut schematisirt, und fassen auch, was vielen Handbüchern der Geburtshülfe mangelt, die Fehler der allzugrossen Höhe und Kürze des Beckens in sich. Bey der übrigens trefflichen Erörterung der Arten von zu grosser Weite des Beckens und ihrer Nachteile vermisst Rec. die daher entstehende Neigung zum Abortiren. In der dritten Classe normwidriger Geburten erwähnt der Verf. unter andern einer etwas seltenen und gewöhnlich verkannten Ursache abnormer Geburten, nemlich der zu grossen Dicke und Zähigkeit der Eyhäute. Rec. fand eine oft ganz fleischige Verdickung des Chorions als häufige Ursache des zu frühen Abganges der Frucht. Die Folgen von zu dünnen Eyhäuten, der Verwachsung des Chorions und der Placenta mit der innern Fläche der Gebärmutter hat der Verf. gut erörtert, eben so die quantitativen Fehler des Fruchtwassers — die Qualitätsmängel des letztern und Verkürzung des Nabelstranges durch Knoten hätten aber nach Rec. Urtheile nicht mit Stillschweigen sollen übergangen werden. Die Bedingung der Abnormität der Geburt durch normwidriges Befinden der Frucht hat der Vf. gründlich dargestellt; nur muss Rec. erinnern, dass der Satz „wird bey vorliegendem Arme etc. die Frucht durch Kunst oder Natur nicht mit dem Kopfe oder untern Theile auf und in die obere Beckenöffnung geleitet; so bleibt er trotz aller und der stärksten Geburtsthätigkeit im Uterus zurück, oder fällt beym Risse dieses oder der Vagina in die Höhle des Unterleibes“ zu unbedingt gegeben sey — Rec. sah erst unlängst eine Geburt mit vorliegendem Arme, Schultern und einem Theile des Thorax sich noch am Ausgange des Beckens mit dem Steisse entwickeln, und in eine Fussgeburt durch blose Naturkräfte verändern. Beobachtungen dieser Art würden nicht selten seyn, wenn man bey Unmöglichkeit der Wendung

oft nicht so voreilig mit dem Zerstückeln wäre. Uebrigens hat der Verf. die verschiedenen Arten von Schiefslagen, Vorlagen der Extremitäten sehr gut dargestellt. Die vierte Classe normwidriger Geburten enthält das zweckwidrige Benehmen der Gebärenden oder der Kunst als Bedingung der abnormen Geburt, wobey der Verf. sich mit Recht vorzüglich gegen das zu frühe Anstrengen der Gebärenden äussert; eben so enthalten die Paragraphen 224 — 226 wohl zu beherzigende Rügen für Hebammen und Geburtshelfer der niedern Classe. Der siebente Abschnitt befasst sich mit Erörterung des normwidrigen Abgangs der Placenta und hinfälligen Haut. Als Ursächliches der Abnormität der Geburt in dieser Hinsicht werden die verschiedenen Arten der Trennung der Placenta bestimmt, und unter andern die Zeichen der innern Hämorrhagie der Gebärmutter, die Diagnose und Prognose bey incarcerirter Nachgeburt ganz charakteristisch, so wie die gehinderte Secretion der hinfälligen Haut ätiologisch richtig von dem Verf. erörtert. Die Therapeutik der Geburtshülfe als dritter Theil des Handbuchs enthält a) das Capitel vom Untersuchen, welches sehr wohl gelungen ist, nur gewünschte Rec., dass auch des Befühlens der Schenkel bey der äussern Untersuchung gedacht wäre; welches nicht selten die Diagnose des rhachitischen Baues des Beckens erleichtert. Im Capitel von der Instrumentaluntersuchung erwähnt der Verf. des Bozzinischen Lichtleiters, dessen Vortheile in dieser Hinsicht eben so problematisch als der von mehreren Geburtshelfern an ihren Zangen angebrachten Labimeters seyn möchten. b) Behandlung der normalen Geburt. — Diesen Theil der Therapie betrachtet der Verf. mit Recht als Diätetik der Gebärenden. Bey der übrigens trefflichen Erörterung der Ursachen, warum Gebärende im Anfange der Geburtsarbeit sich passiv verhalten sollen, hätte des zu frühen Ermüdens im entgegengesetzten Falle gedacht werden sollen. Ueber Geburtsstühle und Lager spricht der Vf. ganz aus der Seele des Rec. — Diät und Regimen der Entbundenen sind eben so gründlich dargestellt, als die diätetische Hülfe bey der normalen Geburt, besonders, was die Unterstützung des Dammes und den Zeitpunkt des Durchschneidens der Nabelschnur betrifft. Der Verf. verwirft mit Recht das bisher übliche Verfahren bey Fuss- und Steissgeburten, diese hervorzuziehen. Dass die Natur bey normaler Lage derselben sie weit leichter und sicherer vorwärts bewege, als es durch die Kunst geschieht, lehrt die tägliche Beobachtung. Den operativen Theil der therapeutischen Geburtshülfe eröffnet der Verf. mit der künstlichen Erweiterung des Muttermundes. Die sogenannten in den neuern Zeiten wieder empfohlenen specula uteri verwirft der Verf. und stellt dafür die Methode, den Muttermund mit den Fingern zu erweitern, sehr instructiv dar. Den ehemaligen Begriff der Wendung scheidet der Verf. sehr gut in den eigenthümlichen Act des Wendens und des Hervorziehens, und zeigt, dass Letzteres nicht unbedingt mit ersterem zusammenhänge. Ueber die Wendung

auf dem Kopfe gibt der Verf. lehrreiche Winke, so wie er überhaupt den Process der Wendung sehr gut construirt. Der Vorschlag des Verfs., bey der Wendung nur einen Fuss der Frucht in das Becken zu leiten, um durch den andern am Leibe des Kindes hinaufliegenden Fuss bey dessen Durchgange eine gehörige Erweiterung des Muttermundes für den nachfolgenden Kopf zu erwecken, verdient allerdings Nachahmung. Seine Gedanken über das Selbstwenden der Frucht sind zwar etwas unbestimmt, enthalten aber doch Winke zur gründlichern Ansicht desselben. Das Fassen des Kindkopfs überm Beckeneingange mittelst der Zange hält Rec. mit dem Verfasser entweder für unmöglich oder doch mit vielem Kraftaufwande verbunden. Vorzüglich gut bearbeitet sind die Paragraphen über die Herausförderung des Kindes aus der Gebärmutter nach der Wendung mit der bloßen Hand. Bey den übrigens richtig beschriebenen Eigenschaften einer guten Geburtszange kann Rec. der Aeusserung des Verfs., gegen eine etwas stärkere Beckenkrümmung der Zange als jener der seinigen, nicht beystimmen. Kein Geburtshelfer wird läugnen, dass man auch mit der krümmsten Zange nur nach einer geraden Linie wirken könne, allein in so fern durch die Beckenkrümmung der Zange eine so viel möglich genaue Nachbildung der Führungslinie des Beckens und des davon abhängenden richtigern Fassens des Kindkopfs, mithin auch leichteres Manoeuvriren und Schonung des Damms erzielt werden sollen; so ist allerdings eine grössere Beckenkrümmung der Zange (z. B. jene an der Sieboldschen u. Brünninghausenschen) der seinigen vorzuziehen. Der convexen Fläche der innern Löffelseiten mag Rec. deswegen das Wort nicht sprechen, weil concave Flächen auf einem convexen Körper gewiss fester anliegen, als convexe. Was übrigens der Verf. noch besonders zum Lobe der Börischen Zange sagt; dass sie sich — nicht wie die Sieboldsche verbogen habe, und wegen ihrer Kleinheit und Leichtigkeit wie eine Sonde zu gebrauchen sey; dagegen muss Rec. erinnern; dass wohl die Ursache des Verbiegens in dem schlechtern Material oder in der schwächern Structur der Zange gelegen haben möge, und letztere Eigenschaft als Folge der Uebung bey der Sieboldschen u. Brünninghausenschen sich gleichfalls finde. Die Operationsart mit der Zange gibt der Vf. sehr gut, so wie den Rath, am Damme die Zange abzunehmen, da sich der Kopf der Frucht dann gewöhnlich leichter eine gute Stellung gebe, und der Damm eher gesehont werde. §. 352. lässt der Verf. den ersten eingebrachten Zangenlöffel von einer Person ganz locker halten. Diess möchte nach Rec. Urtheile nicht rathsam seyn, da, wie der Verf. selbst S. 318 sagt, „die Contractionen des Uterus sehr oft die beste Lage des Löffels verrückten,“ welches gewiss bey gehörigem Festhalten desselben nicht geschehen würde. Bey Gelegenheit der Wirkungsart der Zange widerlegt der Verf. den von einem neuern Geburtshelfer (Brünninghausen) aufgestellten irrigen Satz, dass die Zange mehr durch Zug als Druck wir-

ken müsse. Ueber die Zerstückelung der Frucht und den Kaiserschnitt spricht der Verf. gründlich, und lässt mit Recht den Operationsort bey letzterem durch Mutterkuchen und Kindslage bestimmen. Das Abwarten des Wassersprungs vor beginnendem Kaiserschnitte findet Rec. nicht rathlich; denn der erste Grund des Verfs., um die normale Bildung des Kindes ausmitteln zu können, möchte wohl selten bey einem den Kaiserschnitt indicirenden Becken möglich seyn; die zweyte Ursache, dass zum Normal-Befinden des uterus im Wochenbette eine gehörig kräftige Thätigkeit desselben bey der Geburt nöthig sey, ist zu unbestimmt und problematisch. Ueberdiess muss offenbar die Kaiserschnittsoperation nach dem Wassersprunge schwerer werden. In dem letzten Abschnitte des Werkes, nemlich der speciellen Therapie der Geburtshülfe, handelt der Vf. über das Verfahren bey abnormen Geburten: und zwar a) vom normwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft, b) vom abnormen Befinden der Gebärenden, c) vom abnormen Befinden des Eyes und seines Inhaltes. Die Objecte von a) sind Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, Molenschwangerschaft, Abortus und Frühgeburten von dynamisch oder mechanisch gestörter Verbindung des Eyes mit der Gebärmutter. Diese Gegenstände, besonders was der Verf. über Accouchement forcé, der eigenen Disposition des Uterus zum Abortus sagt, sind gut vorgetragen und beherzigungswerth die Erinnerung, nach jedem Abortus den Uterus zu untersuchen, ob sich keine materielle Ursache der Disposition zum abortiren vorfinde; zweymal habe er Polypen entdeckt. Unter b) handelt der Verf. vom Benehmen des Geburtshelfers beym Abnormwerden der Geburt durch anhaltende Fieberkrankheiten, ferner durch Asthma, Brustwassersucht, Schwindsucht, Brüche, Knochenbrüche, Aneurismata, Varices, Convulsionen der Gebärenden und Schwangern. Die Annahme, dass letztere vom abnormen Reize des Kindes abhängen, ist zu unbedingt; Rec. überzeugte sich einigemal vom Daseyn ganz verschiedener Ursachen, die, ohne Accouchement foree zu machen (wie es der Verf. für nöthwendig ansieht) zu entfernen waren. Die übrigen subsumirten Gegenstände sind, heftiges, anhaltendes Erbrechen, Ohnmachten, hypersthenische Krankheiten, ferner Schwäche der Gebärmutter, Entzündung, Geschwüre und Abscesse derselben, Verwachsung und Verengerung des Muttermundes, Gebärmutterriss, Vorfal, Schiefslage und Schiefseyn, Umstülpung der Gebärmutter, Vorfal, Verengerung, Verschlussung und Zerreiessung der Mutterscheide. Der Verf. widerlegt gründlich den ehemaligen Lehrsatz bey engen Becken selbst bey schon eingetretenem Kopfe die Wendung zu machen. Der Nichtigkeit des Brünninghausenschen diätetischen Rathes für Schwangere mit rhaachitischem Becken, den bekanntlich der Verf. schon anderswo ausführlich widerlegte, erwähnt er gleichfalls. Die Lagen der Gebärenden bey grosser Inclination des Beckens, so wie die Hülfe bey zu gekrümmtem Becken nach den verschiedenen Ge-

genden desselben sind gut bestimmt. Eben so unter c) der Vorfall, und die Fehler des Nabelstranges und schliesslich die Entbehrlichkeit des Hebels. Recens. kann nicht umhin, gegenwärtigem Handbuche wegen seiner gut gerathenen systematischen Form, Kürze und Vollständigkeit den Rang unter den ersten neuern Lehrbüchern der Entbindungskunde einzuräumen. Die Schreibart könnte übrigens hie und da (z. B. §. 16. „zweckmässige Vorschriften und Handreichungen thun,“ §. 86. „der Mutterhals ist kurz vor der Geburt so verdünnt, dass der äussere und innere Muttermund ganz *neben einander liegen*,“ und §. 87. „die ersten Geburtswehen werden von robusten Frauen nicht ästimirt“ etc.) etwas reiner und der Sinn entstellenden Druckfehler, deren sich ausser dem angehängten Verzeichnisse noch mehrere vorfinden, weniger seyn.

H E B A M M E N K U N S T.

Lehrbuch der Hebammenkunst als Leitfaden zum Unterrichte für Hebammen und zur Belehrung für Mütter, entworfen von Dr. Elias von Siebold, praktischem Arzte und Geburtshelf. Grossherzogl. Würzburg. Medicinalrath, ordentl. Lehrer der Medicin, Entbindungskunde und geburtshülflichen Klinik an der Universität in Würzburg etc. Würzburg, bey Stahel. 1808. 8. XXIV S. Vorrede und Inhaltsverzeichnis und 520 S.

Ist denn ein neues Lehrbuch der Hebammenkunst nothwendiges Bedürfniss? diess war die erste Idee, welche Rec. ergriff, als er dieses Lehrbuch in die Hände nahm, und als er bey sich alle die Hebammenbücher durchmusterte, die wir bis jetzt besitzen. Nein, musste die Antwort seyn, sobald als von einem Hebammenbuche die Rede ist, welches den schon existirenden an Inhalt und Brauchbarkeit gleich kommt; Ja aber, wenn ein Buch darunter verstanden wird, welches sich vor den bekannten Hebammenschriften vortheilhaft auszeichnet, und welches nicht allein eine gute und zweckmässige Ordnung bey gehöriger Kürze befolgt, sondern auch in einer leicht verständlichen populären, nicht aber in einer zu niedern oder zu hohen Sprache abgefasst ist. Das: *Gelehrten ist gut predigen*, drückt sich wohl in keinem Fache negativ so gut aus, als in der Hebammenkunst, denn wir haben bey weitem noch kein so gutes Handbuch der Hebammenkunst, als wir verhältnissmässig mehrere Handbücher der Geburtshülfe besitzen; was doch eigentlich sehr auffallen muss, und wovon der Grund nur darin zu finden seyn kann, dass nicht jeder Lehrer der Geburtshülfe auch die Hebammenkunst zweckmässig vorzutragen im Stande ist. Es ist und muss für wissenschaftlich gebildete Männer sehr schwer seyn, vorzüglich wenn sie sich in ihren schriftlichen oder mündlichen Vorträgen an eine höhere Sprache gewöhnt haben, ein

andermal die Sprache des Volks zu reden, welche doch nur immer den Hebammen verständlich seyn kann. — Es fragt sich nun, da es bey der Bearbeitung eines Hebammenbuches vorzüglich darauf und nicht auf neue Ansichten oder andere grosse Bereicherungen der Kunst ankommt, ob der Herr Verf. dieses Lehrbuchs, der schon oft in einer gebildeten Sprache zu uns geredet hat, auch den populären Vortrag inne hat? und ob sich daher sein Werk vor den übrigen Schriften gleicher Art vortheilhaft auszeichnet, oder nicht? Eine kurze Anzeige des Inhalts soll die eben aufgeworfenen Fragen möglichst beantworten.

Das Buch zerfällt, wie die meisten Handbücher der Geburtshülfe und der Hebammenkunst, in zwey Theile, wovon der erste als der theoretische und der zweyte als der praktische anzusehen ist. Der erste Theil soll nach des Verfs. Bestimmung die Einleitung in die Hebammenlehre, und in vier Abschnitten die vorbereitenden anatomischen und die aus der gesammten Entbindungskunde und Krankheitslehre der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder ausgehobenen Kenntnisse enthalten. Zufolge des ersten Paragraphs soll die *Hebammenkunst in der Ausübung (?) und Geschicklichkeit, einer Gebärenden Hülfe zu leisten, eine Wöchnerin und das neugeborene Kind zu besorgen und zu beurtheilen, wenn in der Schwangerschaft, bey und nach der Geburt, Rath oder Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers nothwendig ist*, bestehen. Der erste Abschnitt handelt von den Geburtstheilen, von (den) diesen zunächst liegenden Theilen und den Brüsten. „*Die Theile des weiblichen Körpers, in welchen die Empfängnis vor sich gehet, in welchen das Kind bis zur Geburt aufbehalten, ernähret und durch welche dasselbe geboren wird, werden die Geburtstheile genannt.*“ Unter diesen werden nun, ausser den gewöhnlichen Theilen, der Schaambügel, die Clitoris, das Schaambändchen und das Mittelfleisch aufgeführt. Wie will der Verf. seine Definition der Geburtstheile, die wir hier wörtlich mitgetheilt haben, von den eben genannten Theilen und überhaupt von denen, die er unter dem Namen der äussern Geburtstheile anführt, geltend machen? Oder kommt etwa auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Definition bey Hebammen nichts an? Rec. würde ganz anderer Meynung seyn, wenn er sich je entschliessen sollte, ein Hebammenbuch zu schreiben. Zu den innern Geburtstheilen rechnet der Hr. Verf. das Becken, die Mutterscheide, die Gebärmutter, die Muttertrompeten und die Ovarien (?). Von allen diesen Theilen, sowohl den äussern, als den innern wird in diesem Abschnitte die Anatomie, doch in einer den Hebammen nicht ganz verständlichen Sprache, abgehandelt; denn öfter kommen Ausdrücke vor, die die Hebammen durchaus nicht verstehen können. Wie wollen sie z. B. S. 44. §. 78. bey der Beschreibung der Mutterscheide wissen, was Fleischfasern, was Drüsen sind? Was sollen sich übrigens Hebammen unter Muskeln, unter Zellgewebe u. dergl., was unter

einer Fortsetzung des Bauchfelles (S. 49. §. 87.), vorstellen, wenn man ihnen vorher von diesen Dingen keinen Begriff beygebracht hat? Was sollen übrigens die Ovarien und die Muttertrompeten in einem Hebammenbuche? Nützt ihre Kenntniss einer Hebamme das Geringste? Vielleicht bey Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter? Warum ist, im Falle diese der Grund zur Aufnahme dieser Theile waren, nicht auch die Bauchhöhle mit beschrieben worden, da sich auch in dieser das Kind niederlegen kann?

Der zweyte Abschnitt enthält die Lehre von der Schwangerschaft überhaupt; die Veränderungen des weiblichen Körpers durch eine regelmässige Schwangerschaft, die menschliche Frucht, nebst den dieselbe umgebenden Theilen im Uterus, die Kennzeichen einer regelmässigen Schwangerschaft und die Zeitrechnung derselben insbesondere. Nicht ganz einverstanden kann Rec. mit dem Verf. seyn, wenn er §. 94. sagt: „wenn sich die Frucht in der Höhle der Gebärmutter befindet, so ist diess eine *regelmässige Schwangerschaft*. *Regelwidrig* ist die Schwangerschaft dagegen, wenn das Kind ausserhalb der Gebärmutter angeheftet wird. Die Schwangerschaft wird oft regelwidrig, wenn auch der Embryo in den Uterus gelangt ist. Eyhäute nimmt der Verf. in den ersten drey Monaten der Schwangerschaft vier an, und zwar namentlich die Siebhaut, die umgeschlagene Haut, die Aderhaut und die Wasserhaut. Rec. hofft, dass eine bessere Anatomie uns bald eines Andern belehren wird. Es ist hier nicht der Ort, mehr darüber zu sagen, allein so viel kann Rec. beyläufig erinern, dass sich die Sache wirklich nicht so verhält.

Im dritten Abschnitte erhält der Leser die Lehre von der Geburt. Die Eintheilung, der Mechanismus und die Requisite für den normalen Verlauf derselben, nebst dem regelmässigen und glücklichen Verlaufe des Wochenbettes sind der Gegenstand dieser Lehre. Rec. findet von allen das Bekannte und ganz übereinstimmend mit den Grundsätzen, die der Verf. in seinem Lehrbuche der Entbindungskunst aufgestellt hat. Auch hier werden unter gewissen Bedingungen Steiss-, Knie- und Fussgeburten zu den regelmässigen gezählt, keineswegs aber Scheitel- und Gesichtsgeburten, worüber sich Rec. gewundert hat, da doch beyde oft mit vieler Leichtigkeit und schnell vollendet werden.

Der vierte Abschnitt zählt das auf, was einer Hebamme aus der geburtshülflichen Pathologie zu wissen nöthig ist. Die Lehrer der Hebammenkunst sind hierin verschiedener Meynung, mehrere gestatten deren den Hebammen äusserst wenig, Andere dagegen viel mehr und fast zu viel, und zu letztern gehört Hr. v. S. Er trägt über diesen Gegenstand fast alles das hier vor, was in den meisten Handbüchern der Geburtshülfe aufzufinden ist. Der so häufige Mangel an guten Geburtshelfern und Aerzten dient ihm dabey zur Entschuldigung. Rec. würde in dieser Hinsicht eine Auswahl treffen, und die zu unterrichtenden Hebammen nach ihren Fähigkeiten

in mehrere Classen eintheilen. Nur die Bessern würde er mit den pathologischen Ereignissen der Schwangerschaft und Geburt, und mit einigen Mitteln dagegen bloß auf das Normale anweisen. Diese würden dann in Städte oder Dörfer gesetzt, wo bey jeder Kleinigkeit ein Geburtshelfer schnell zu haben wäre, jene würden dagegen in solchen Orten angestellt, wo kein Geburtshelfer in der Nähe wohnte. Auch hier muss Rec. dem Verf. einwenden, dass er oft Ausdrücke gebraucht hat, die Hebammen nicht verständlich seyn können. Was soll sich z. B. eine Hebamme unter einem Dornfortsatze, unter dem Zungenbeine, was unter dem Schlüsselbeine, was unter der grossen Halsader, unter dem Gaumenbeine und unter einem Testikel vorstellen? Doch bey den Hebammen könnte diess durch den mündlichen Vortrag ersetzt werden. Wie kommen aber dabey die Mütter zu Rechte, für die Hr. von S. zu Folge des Titels sein Buch doch auch bestimmt hat?

Der zweyte Theil, welcher die praktische Hebammenkunst in sich fasst, zerfällt in sieben Abschnitte, wovon der erste die Lehre vom Untersuchen sehr ausführlich abhandelt. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Besorgung einer Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin und des neugeborenen Kindes, wobey der Verf. vielleicht zu bestimmen gehabt hätte, welche Speisen (S. 314) schwer zu verdauen und welche zu nahrhaft sind? Gemeine Leute und Hebammen haben oft über dergleichen Dinge sehr verkehrte Begriffe, und der Verf. hätte deswegen mehrere von den Speisen nennen sollen, die er bey jeder Rubrik im Sinne hatte. Beklagen werden sich übrigens auch die Hebammen über den Verf., wenn er ihnen zumuthet, nebst mehreren andern Geräthschaften auch zwey Brustgläser und einen Gebärstuhl (wo er gebräuchlich ist) bey sich zu führen. Der dritte Abschnitt lehrt Hebammen, wie sie sich in Ermangelung eines Geburtshelfers bey der künstlichen Fuss-, Knie- und Steissgeburt zu benehmen, und wie sie die Wendung auf die Füße zu machen haben. Im vierten Abschnitt lernen sie die Behandlung regelwidriger und kränklicher Zustände der Schwangerschaft und Geburt, sie mögen nun von Seiten der Mutter oder des Kindes nebst den Eyhäuten Statt finden. Auch finden sie hier die Behandlung der frühzeitigen Geburt, und im fünften Abschnitte die Behandlung mehrerer krankhaften Erscheinungen an der Wöchnerin und dem neugeborenen Kinde, wobey der Verf., was ganz des Rec. Beyfall hat, die Curirsucht der Hebammen auf keine Weise unterstützt. Alle Mittel, die er ihnen zum Gebrauch anrathet, sind unschädlich, und bestehen aus ganz einfachen Dingen, aus Thee, aus Fleischbrühe, aus Wein u. dergl. nirgends hat Rec. Recepte zu Mitteln aus der Apotheke gefunden, nach denen doch die Hebammen gewöhnlich so gerne haschen. Der sechste Abschnitt macht die Hebammen mit den Religionsgebräuchen bey und nach der Geburt, und mit ihren Pflichten in gerichtlichen Fällen und bey dem plötzlichen Ersterben einer Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin und des neu-

geborenen Kindes bekannt, und endlich gibt ihnen noch der siebente eine kurze Uebersicht über die Fälle, in welchen ein Arzt, Geburtshelfer, oder Wundarzt von der Hebamme zu Hülfe gerufen werden muss.

Nachdem nun Rec. eine ganz kurze Anzeige des Inhalts dieses Lehrbuchs hier mitgetheilt hat, kann er sich nicht enthalten, noch zu erklären, dass ihm dasselbe weniger genügt hat, als das Lehrbuch der Entbindungskunst von demselben Vf. Es kann zwar bey einem Buche, das einen berühmten Schriftsteller zum Verf. hat, wie Hr. v. S. ist, nicht die Rede von grossen Fehlern seyn, allein es ist auch nicht zu verkennen, dass Hr. v. S. die gebildete Sprache mehr besitzt, als die populäre, und das ist es vorzüglich, was Rec. an dem angezeigten Werke aussetzen hat. Dass in demselben die Anweisung, wie Mutterklystiere zu geben sind, vergessen worden ist, und einige andere Dinge, erinnert Rec. als Kleinigkeiten.

ARZNEYMITTELEHRE.

Friederich Jahn Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel. Oder: praktische Materia medica nach den besten medizinischen Schriftstellern und eigener Erfahrung bearbeitet. Erster Band. Neue, verbesserte und vermehrte Auflage. Erfurt, bey Keyser. 1807. 8. 531 S. (Zwey Bände 3 Thlr. 12 gr.)

Ein Schriftsteller ist wohl, so lange die medizinische Welt steht, in keiner solchen Verlegenheit gewesen, als in gegenwärtiger Zeitperiode, wo der Sectengeist auf der einen Seite dasjenige mit Gewalt zernichten will, was uns seit Jahrhunderten nicht ganz grundlos zu seyn schien, und doch auf der andern Seite eben nicht viel anziehendes vorjetzo dafür anzubieten weiss. Man verlangt indessen mit Recht von dem Schriftsteller Ordnung, System; allgemeine Gesichtspuncte in seinem Vortrage, an wen soll er sich nun halten, wem folgen in seiner sogenannten Theorie? Soll er etwa aus Ueberdruß des schnellen, aber eben daher verdächtigen, Wechsels der Neuern zu den Grundsätzen der alten Humoralpathologen zurückkehren? oder soll er die noch rohe, unzuverlässige Geräthschaft der chemischen Physiologen und Pathologen ergreifen? oder soll er der auf trefflichen Grund und Boden gepflanzten und mit Verstand angebauten Erregungstheorie folgen? oder soll er etwa, wenn er anders nicht ein *Dimensionist* werden will, den Versuch machen, alles, das Alte und das Neue, zu amalgamiren? Diese Verlegenheit mag der Verf. lebhaft gefühlt haben, als er diese neue Auflage unternahm. Was er hier geleistet hat, gibt er in der Vorrede so offen und bündig an, dass wir nach einer sorgfältigen Musterung des Buches nicht nöthig haben, etwas hinzuzufügen: die Verbindung, wodurch die Chemie mit dem Lebendigen des Orga-

nismus zusammen tritt, habe nicht überall den genauen Zusammenhang und diejenige Festigkeit, die eine medizinische Theorie fordern muss, wenn sie richtig und wahr seyn soll, er habe daher keine Anwendung von chemischen Principien in dieser Schrift gemacht. Bey der ersten Auflage lag die damals herrschende, noch nicht zu strenge, wie sich der Verf. ausdrückt, *Nervenpathologie* zu Grunde, er liess jedoch seine Neigung zur Erregungstheorie schon damals sichtbar werden. Dieser letztern Theorie sey er noch jetzt zugethan, (ausser einem Anstrich hiervon finden sich noch manche andere Federn in dem Buche,) und werde es so lange bleiben, bis der wohlthätige Einfluss der Naturphilosophie auf die Medicin und die Umbildung der letztern durch die erste genauer erwiesen sey — eine Verbeugung, die manchem Schriftsteller gegenwärtig eine Art von Furcht vor den Bearbeitern der Naturphilosophie abzunöthigen scheint. Der Erregungstheorie zufolge hätte nun der Verf., wie er selbst bekennt, manche mit derselben verschmolzene Sätze der Humoralpathologie trennen und weglassen, die aus dieser Pathologie herrührenden nosologischen Krankheitsbestimmungen und Benennungen mit andern, jetzt gebräuchlichern, verwechseln, die nach dieser Schule geformten therapeutischen Regeln vereinfachen und modernisiren können oder sollen, dadurch aber hätte er nicht eine neue Auflage eines alten Buches, sondern ein ganz neues liefern müssen, welches von ihm nicht verlangt worden, worin der Vf. vollkommen Recht haben mag, indem die grössere Zahl der Praktiker keine consequent-systematische Behandlung solcher Gegenstände verlangt. Es werde einem billigen Leser genügen, dass er die durch das ganze Buch herrschenden medizinischen Principien weder zu neu noch zu alt, die unerwiesenen Behauptungen der neusten Schule nicht übereilt angenommen, die nicht ganz unrichtigen Vorstellungen der ältern nicht allzu schnell verlassen, das bloß Theoretische überhaupt selten allzu reichlich angewandt, das Praktische, Empirische desto mehr herausgehoben; die concreten Fälle so genau erörtert findet, dass sie sich dem Auge des *Brownianers* wie des *Humoralisten*, des *Erregungstheoretikers* wie des *Naturphilosophen* deutlich und unverkennbar darbieten. Hiemit ist der Geist dieser Schrift, deren Oekonomie ohnehin schon längst bekannt ist, hinreichend geschildert, und es bleibt uns daher nichts übrig, als noch einige Bemerkungen über einzelne Gegenstände hinzuzufügen, von welchen der Vf., dessen Verdiensten wir volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, vielleicht bey künftigen neuen Auflagen seines für den Praktiker gewiss nützlichen Buches einigen Gebrauch zu machen beliebt.

Dass es dem Verf. besser gelingt, einzelne Heilmittel nach Erfahrung speciell abzuhandeln, als *allgemeine Uebersichten* zu geben, erhellt aus der Einleitung, die hin und wieder Missverständnisse veranlassen könnte. Wie soll sich der Anfänger zu Recht finden, wenn er z. B. (Einl. S. 5) unter den

Schweisstreibenden Mitteln auch den Eisenhut (Aconitum), die Wolverley (Arnica), die Belladonna, den Kellerhals (D. Mezereum), den Salmiac, aufgezählt liest? Zwar könnte sich der Verf. damit entschuldigen, dass er dieses bloß historisch anführe, wenn aber auch dieses der Fall ist, so hätte sogleich das Unstatthafte desselben gezeigt werden sollen. — Dass die *Brownsche* Abtheilung, die auch der Verf. größtentheils zum Grund legt, unter einigen noch näher für die Ausübung der Kunst berechneten Modificationen, wovon sich in dem von *Burdach* trefflich bearbeiteten dritten und letzten Theil des *Segniz'schen* Handbuchs (Leipzig 1806) Proben einiger Schriftsteller angegeben finden, noch immer die zweckmässigste sey, davon sind auch wir überzeugt, dieses *Licht* wird, wenn es nur nicht von alten oder jungen Kindern falsch gehandhabt wird, fortleuchten, und alle *mystische Dunkelheiten* und *metaphysische Spitzfindigkeiten*, die sich in unsern Tagen auf Kosten jenes erheben wollen, wieder zerstäuben. —

Bey den Präparaten des Absinthium, womit der Verf. den Anfang macht, hätte S. 30 bemerkt werden sollen, dass auf die Wirksamkeit aller gekochten Oele wenig oder nichts zu rechnen sey; sie sind, wie den Vf. die Chemie hätte belehren können, eben so entbehrliche als unzweckmässig bereite Arzneimittel; das Oel löst während des Kochens aus der Substanz nichts auf, als einige flüchtige Theile, die aber unter dem Kochen wieder verfliegen; es wird auch ein solches gekochtes Oel leicht ranzig, und ist nicht von metallischen Beymischungen frey, weil das Kochen gewöhnlich in kupfernen Pfannen geschieht.

Mischungen, wie folgende (S. 33): Rec. Sal alcal. veget. Dr. un., Aceti vini acerr., aq. rub. id. ana Unc. duas, Liq. anod. Scrp. duos, Syr. acet. citr. Semiunc. können nicht als Beyspiele angeführt werden, wie trefflich der *Essig* in gewissen Fällen wirke. Ueberhaupt vermisst man in dieser Schrift die schärfer begränzten Begriffe von Krankheitszuständen, z. B. Faulfebern, Gallenfebern u. s. w., die man der Kritik neuerer Zeiten verdankt. Wie viel Gutes der Arzt schon bewirkt, wenn er nur nicht die Naturthätigkeit stört, beweiset die (S. 40) angeführte Heilmethode des berühmten *Brendels*, der fast alle Fieberkranke mit dem einfachen Sauerhonig (Oxymel simplex) glücklich behandelt haben soll. So viel ist gewiss, dass durch allgemeine Aufsicht des geschickten Arztes noch am meisten Gutes gestiftet werden kann, entscheidende Schritte können nur in wenigen Fällen mit Sicherheit gethan werden. —

Der Vf. verordnet immer noch Sal herbarum statt des salis tartari veri: ersteres ist ein unreines Kali, und verdient eben so wenig in den Recepten aufgenommen zu werden als das Sal genistae, absinthii etc.

Mischungen wie S. 57 von Sal herb., mit Aceto squillitico gesättigt, können nicht als Beyspiele angeführt werden von der Wirkung der fixen Luft, nur während des Aufbrausens genommen kann man auf die fixe Luft rechnen.

Bey der Abhandlung der Praeparata und Composita wünschten wir durchaus das Verhältniss der Bestandtheile zu einander angegeben; es ist nicht hinreichend so zu sagen: das pulvis aërophorus *Vogleri* besteht aus mineralischem Laugensalz und Weinstein-säure, oder das Elixirium aperitivum *Clauderis* aus Aloë, Myrrhe, Safran und einem Laugensalz, sondern der Arzt muss bestimmt das Verhältniss der Ingredientien wissen, um verordnen zu können. Alles nothwendige muss mit gehöriger Genauigkeit und vollständig angeführt seyn; ist man genöthigt, noch andere Werke nachzulesen, so hätte man ausser der simplen Benennung des Mittels dem Vf. alles übrige erlassen können. Ist ein Compositum vollends aus ausländischen Dispensatorien (wie z. B. S. 71) genommen, so ist die Angabe der ganzen Zusammensetzung eine unerlässliche Pflicht, indem wir ausser dem Landes-Dispensatorium wohl selten ein anderes in den Bibliotheken der meisten Praktiker finden werden.

Wenn der Vf. S. 82 von dem *Alaun* sagt, er glaube gern, dass ein so stark adstringirendes Mittel allerdings Kräfte gegen intermittirende Fieber besitze, so scheint er bey den sogenannten Fiebermitteln — namentlich bey der Chinarinde — die Hauptwirkung in das adstringirende Princip zu setzen, alsdann musste aber die Eichenrinde noch weit wirksamer seyn! Der Zusatz: „er möchte nicht für allen Schaden stehen, den der Alaun anrichten dürfte, wenn man ihn unbehutsam braucht“ begründet ganz kein Urtheil, denn diess gilt von allen Arzneimitteln. Bey Gummi ammoniacum S. 86 ist die Beobachtung beyzusetzen, dass grössere Gaben Verdunklung der Augen bewirken, wie besonders *Wichmann* gezeigt hat.

Der S. 90 empfohlene Zusatz eines festen Mittelsatzes statt der Seife zum Gummi ammoniac., wenn es zu widrig auf den Magen wirken, die Verdauung zu sehr schwächen sollte, kann die Wirkung nicht verbessern, sondern es muss ein gewürzhafter Samen, z. B. Sem. anisi, als Zusatz gewählt werden.

S. 94 werden die süssen und bittern Mandeln zusammen abgehandelt, als ob es die gleichgültigste Sache wäre, eine oder die andere Art zu wählen; die Chemie stellt aber aus den bittern Mandeln noch etwas ätherisches, giftartig wirkendes Oel dar, und beyde müssen wohl unterschieden werden.

Wenn das Opium in Substanz-Mischungen wie S. 99 (aq. chamom. Olei amygdal. Sal. angl. Syr. d. alb.) zugesetzt wird, so weiss man niemals, wie viel der Kranke auf einmal bekommt; solche entscheidend wirkende Mittel müssen nebenher in bestimmt abgetheilten Gaben gereicht werden. — Wenn der Verf., wie es scheint, die Anagallis arvensis S. 102 nicht für besonders wirksam hält, warum führt er sie in seiner „Auswahl der wirksamsten Mittel“ auf? — Cortex Angusturae (S. 110) scheint dem Vf. nach seinen Erfahrungen am besten in der faulichten Ruhr

zu wirken; wenn man aber die beygesetzte Receptformel ansieht, so ergibt sich, dass solche Erfahrungen sehr unrein sind, und dieses Mittel auf Kosten anderer gerühmt wird; es würden nemlich 2 Quentchen dieser Rinde und eben so viel Flor. arnicae mit Wasser infundirt, und der Colatur von 3 Unzen noch neben andern Mitteln 1 Quentchen Tinctura thebaica (= 10 Gr. Opium) zugesetzt! — Die Abhandlung des Spiessglaues nimmt nicht weniger als 54 Seiten ein, und schon hieraus geht die Vorliebe des Verf. zu diesem Mittel unverkennbar hervor. Man ist in neuern Zeiten gegen den ungeheuren Missbrauch dieses Mittels zu Felde gezogen, wovon aber der Verf. keine Notiz nimmt; selbst die Holztränke sind hier noch dem Antimonium zur Gesellschaft angewiesen, und wir haben unsern Augen kaum getraut, da sogar das sogenannte trockene Brechmittel (aus Tart. emet. und Vitriol. caeruleum) eines *Marryat*, den doch die *Kritik* mit allen seinen Mitteln lebendig zu begraben für gut fand, angeführt worden. Die meisten Antimonialpräparate sind sowohl *chemisch* als *therapeutisch* betrachtet ziemlich unbestimmte Mittel, und da der Tartarus emeticus in jeder beliebigen Dosis gereicht werden kann, so scheint uns dieser noch den Vorzug zu verdienen; wir würden dem Verf. rathen, künftig die aqua benedicta *Rulandi*, Clyssus antimonii, crocus metallorum, regulus antimonii medicinalis und ähnliche nicht einmal mehr dem Namen nach aufzuführen, des Entsetzen erregenden Pulvers von drey Teufeln (pulv. cornachinus s. trium diabolorum) S. 133 nicht zu gedenken!


Die wichtigern mineralischen Wasser finden sich S. 169 — 183 abgehandelt, und wir bemerkten mit Vergnügen, dass der Verf. meistens die Grundsätze *Marcards* benutzte, eines Mannes, dessen Methode, die Arzneykunde zu vervollkommen, vortrefflich war, und der, durch die Revolutionsstürme geschreckt, zum Verlust für die Kunst sich zurückzog. — Unter den hier angeführten mineralischen Wassern vermissen wir das Biliner, Immauer und Wildunger, die in einer Auswahl der wirksamsten nicht fehlen dürfen.

Bey der Abhandlung des arabischen *Gummi* S. 183 werden *Harz* und *Gummi* verwechselt, und als gleichbedeutend angesehen, welches daher als den Grundzügen der Chemie entgegen verbessert werden muss. — In eine Auswahl der wirksamsten Arzneymittel würden wir die Wurzel des *Ari maculati* (S. 194) nicht aufgenommen haben. Bey dem Gemenge S. 207 sollte die Zeit der Wiederholung genauer bestimmt seyn, weil selten ein Kranker, wenigstens zum Anfang nicht $\frac{1}{2}$ bis 1 Gran Cuprum ammoniacum „einigemal des Tags“ ertragen wird, auch ist nicht wohl abzusehen, warum diese Zusammensetzung gerade unter *Aurantium* steht; die *Folia aurantii* sind wohl das Unwirksamste dabey. Bey der Bemerkung des Vfs. S. 212. dass der Kopaive Balsam in manchen Fällen dem Terpentin vorzuziehen sey, weil er weit mehr öligte, einwickelnde, schlüpfrig machende Ei-

genschaften enthalte, ist zu erwägen, dass nicht leicht ein Arzneymittel so vielen Verfälschungen ausgesetzt ist, als jene *Balsame*.

Das von *Starke* zu Jena angeführte Gemeng aus Borax, Nitrum, Magnesia S. 213 gegen solche Fälle, wo wegen Schwäche die Geburtswehen nachlassen, würden wir niemals verordnen; was aller Theorie widerspricht, kann auch durch Erfahrung keinen Werth erhalten. Was S. 225 von der Wurzel des *Calami aromatici* gerühmt wird, unterschreibt auch Rec. mit voller Ueberzeugung; sie ersetzt ihm seit einigen Jahren in den meisten Fällen die Chinarinde. In nervösen Fiebern, wo er ehemals die Chinarinde zur Basis gewählt hatte, wählt er jetzt einen gesättigten Aufguss dieser Wurzel mit einem Zusatz des Baldrians, der römischen Chamillen, des Liq. anod. mit dem glücklichsten Erfolg und zur beträchtlichen Verminderung der Rechnung seiner Kranken. Es wird S. 231 von dem *Campher* angeführt: „man gibt ihn in grossen und in kleinen Gaben; jene zu einer halben (?) bis ganzen (?) Quente, diese zu einem halben bis ganzen Gran auf einmal, je nachdem man diesen oder jenen Endzweck beabsichtigt, einen grössern oder kleinern Reiz auf das Nervensystem machen will.“ Bey einer Gabe von einem halben bis ganzen Quentchen würde wohl alles Reizen bald ein Ende haben, und der Verf. wird es wohl so verstanden haben, wie er sich S. 233 erklärt, dass man den *Campher* im wahren eigentlichen Faulfieber (Typhus) wie er es nennt, zu einem halben bis ganzen Quentchen *im Tage* gebe. — Die *Cassia fistula*, zumal so wie sie hier S. 273 abgehandelt ist, hätte füglich können übergangen werden. — Die Zusammensetzung der pilulae antihystericae von *Selle* S. 278 ist nicht so angegeben, wie sie in der ältern Ausgabe seiner medicina clinica steht (S. 651), und dieses verdient wegen des Verhältnisses des Opium's gerügt zu werden. — Bey der S. 303 angegebenen Formel ist zu bemerken, dass der Tartarus emeticus zersetzt wird, und es ist jedem Praktiker, der mit der Chemie nicht vertraut genug ist, anzurathen, *Trommsdorfs* chemische Receptirkunst in solchen Fällen zu Rathe zu ziehen. Der Vf. hat überhaupt Receptformeln, zumal von andern, aufgenommen, die vor dem Richterstuhl der Kritik eben nicht im hellsten Lichte erscheinen; wenn indessen sich dabey ein Altvater auf *graue* Erfahrung beruft, und die Formel nicht offenbar sich widersprechende Mittel enthält, so ziemt es doch dem Enkel nicht zu rasch abzusprechen! — Statt des vom Grosskanzler von *Carmer* S. 474 empfohlenen Thee's gegen Gichtbeschwerden ausser dem Anfall wollen wir hier auf die *Folia Ilicis aquifolii* mit einem Zusatz von herb. menth. p. aufmerksam machen, den wir auf die Empfehlung eines *Werlhofs* schon oft mit unverkennbarem Nutzen verordneten. —

Wir wiederholen es, der würdige Verf. hat im Ganzen ein nützliches Buch geliefert, bitten ihn aber, es künftighin noch strenger zu sichten und zu feilen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

84. Stück, den 13. July 1808.

S T A A T S R E C H T.

Systematische Darstellung des Rheinischen Bundes aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts. Von Dr. *Wilh. Joseph Behr*, der Staatswissenschaft, des Staats- und Lehenrechts ordentlicher (m) öffentlicher (m) Professor an der Universität zu Würzburg. Frankfurt am Mayn, in der Andreäischen Buchh. 1808. 8. XVI. u. 552 S. (2 Thlr.)

Bey der vor einiger Zeit gelieferten Anzeige einer frühern Schrift über das Staatsrecht des rheinischen Bundes, haben wir darauf aufmerksam zu machen gesucht, wie misslich es sey, ein System dieses Staatsrechts schon jetzt liefern zu wollen, wo man kaum noch einen vollkommen richtigen Abdruck der Bundesacte hat, das schon lange verheissene und sehnlichst erwartete Fundamentalstatut des Bundes aber noch ganz fehlt, und selbst noch nicht einmal ausreichende Hoffnung vorhanden ist, dass es bald erscheinen werde. — An diese Misslichkeit müssen wir auch hier erinnern, um dadurch unsere Leser auf den Gesichtspunct hinzuleiten, welchen die Kritik bey der Würdigung des Werths der Schriften über das Staatsrecht des rheinischen Bundes, *bis jetzt* überall ins Auge zu fassen hat. Durchaus feste und unwandelbare Principien, dem eigenthümlichen Charakter wirklicher *Rechtsnormen* entsprechend, darf und kann man bis jetzt nirgends erwarten. Bey dem weiten Spielraum, den aus Mangel an bestimmten Normen hier jeder Schriftsteller für seine Raisonnements hat, und bey der Leichtigkeit, womit sich alles in der Bundesacte finden und daraus her exegesiren lässt, was man darin finden und daraus herexegesiren will, — ist es wohl sehr leicht begreiflich, dass der Geist der Einheit und der Uebereinstimmung die Schriftsteller über diesen Zweig des öffentlichen Rechts noch äusserst selten ergreift, dass vielmehr beynahe jeder *seinen* eigenen Weg geht, und jeder in *seinen* Grundsätzen und Behauptungen eben so sehr nach Individualität strebt, als die einzelnen Staaten, *Dritter Band.*

die den Bund bilden, und ihre Regierungen; dass beynahe jeder sich sein eigenes Staatsrecht schafft, und das als unabänderliche Rechtsnorm aufgestellt und constituirt wissen will, was er vom Bunde hofft oder wünscht, und was ihm nach seiner individuellen Ansicht vom Wesen und vom Zwecke des Bundes, dem Ganzen oder seinen einzelnen Theilen am meisten zuzusagen scheint; und dass überhaupt alle darin übereinkommen, dass sie mehr entwickeln, was für den Bund und seine Glieder als öffentliches Recht anerkannt werden *könnte*, und anerkannt werden *möchte*, als was dafür wirklich anerkannt *ist*. Eine systematisch geordnete Uebersicht der in der Bundesacte zerstreut liegenden, meistens nur sehr kurz angedeuteten, aber desto mehr umfassenden, staatsrechtlichen Bestimmungen und deren Folgerungen, wodurch zugleich die Richtigkeit, die Zweckmässigkeit, und der innere Zusammenhang dieser Bestimmungen vor Augen gelegt, und die ganze Sphäre derselben, wenigstens nach ihren Hauptmomenten, ausgemessen ist, — was die voraus liegende Darstellung nach der in der Vorrede erklärten Absicht des Verfs. gewähren soll — ist in mehr als einer Beziehung allerdings sehr wünschenswerth; nur scheint dem Rec. die Zeit noch nicht gekommen zu seyn, wo sich eine *solche* Uebersicht geben lässt; wenn sie anders befriedigend ausfallen, und das Publicum, das man mit dem Wesen und dem Geiste, mit der Tendenz und den Vorzügen unserer neuen Verfassung bekannt machen will, in seinen Ansichten und Vorstellungen nicht verwirrt gemacht, — also nicht Irrthum statt Wahrheit vorbereitet werden soll.

Die systematische Darstellung, welche der Verf. hier gibt, und welche jenes Bedürfniss befriedigen soll, enthält zwar manches Gute, und führt auf manche sehr richtige Ansichten. Aber, ob sie jenem Bedürfnisse abhelfen werde? diess ist eine andere Frage, die sich Rec. nicht zu bejahen getraut; wenigstens auf keinen Fall unbedingt. Der Grund, warum Rec. diese Frage nicht bejahen kann, liegt darin, dass der Verf. bey seiner Darstellung den rheinischen Bund bloß vom Standpunkte des öffentlichen Rechts aus, betrachtet, und um deswillen bey weitem mehr auf

das Rücksicht genommen hat, was der Bund, so weit wir ihn aus der Bundesacte kennen, den einzelnen Bundesstaaten, und ihren Gliedern, etwa leisten *könnte*, oder leisten *sollte*; als auf das, was er ihnen bisher wirklich geleistet *hat*. Er hat bey seiner Darstellung zu sehr auf das Ideale gesehen, das die Bundesacte dem Auge darbietet; keinesweges aber genug auf das Reale, worauf die seit der Existenz des Bundes gemachten Erfahrungen hinleiten; oder deutlicher, er hat die Ansichten, welche die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten von ihren, durch den Beytritt oder die Zulassung zum Bundesvereine, erlangten Rechten und überkommenen Pflichten, und deren Umfange nach Innen und nach Aussen, haben, oder nach ihren bekannt gewordenen Vorschriften doch wenigstens zu haben scheinen, keinesweges der Aufmerksamkeit gewürdiget, der sie gewürdiget werden müssen, wenn man den Bund, sein Wesen, und seine Tendenz in allen ihren Beziehungen genau kennen lernen, und sich die Fragen richtig und befriedigend beantworten will: *was gewährt der Bund? was kann er gewähren? und was lässt sich mit Wahrscheinlichkeit von ihm hoffen und erwarten?* Es ist bey der Ausmittlung und Bestimmung des Wesens und der Tendenz des Bundes bey weitem nicht ausreichend, dass man nach allgemeinen staatsrechtlichen Principien darüber rasonnirt, oder dass man sich blos an die Worte der Bundesacte, und an einige bey deren Errichtung gegebene Erklärungen hält, und diese nach den Regeln der doctrinellen Interpretation zu deuten sucht; sondern man muss auch vorzügliche Rücksicht darauf nehmen, *wie sie von den einzelnen Bundesstaaten und ihren Regierungen bisher gedeutet worden sind*. Ausserdem lernt man das Wesen und die Tendenz des Bundes nur in der Idee kennen; keinesweges aber in der Wirklichkeit. Gerade darauf, das man nicht blos den idealen, sondern auch den realen Werth des Bundesvereins in allen seinen Beziehungen zeigt; gerade darauf, dass man nachweist, der Bund habe bisher alle das Gute, was er nach der Absicht seines Stifters; und nach den in der Bundesacte enthaltenen Stipulationen und Sanctionen leisten konnte und leisten sollte, überall wirklich geleistet; gerade darauf kommt alles an, wenn — was der Verf. durch seine Darstellung vorzüglich bewirken will — die Vorurtheile des Publicums, das sich immer mehr an die Wirklichkeit als an die Idee hält, und die Gründe für seinen Beyfall oder Tadel in seinen wirklich gemachten Erfahrungen sucht; gegen die neue Verfassung verscheucht, und warmes Interesse für dieselbe und ein reger Eifer zur thätigen Einstimmung in das Erstreben derselben erweckt werden soll.

Der eigenthümliche Charakter der vom Verf. gelieferten Darstellung besteht — wie schon der Titel sagt — in einer Darstellung des rheinischen Bundes und seiner Verfassung *aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts*, oder deutlicher in einer Rechtfertigung der einzelnen Stipulationen und Sanctionen, welche wirklich in der Bundesacte liegen, oder wel-

che der Verf. darin zu finden glaubt, aus den Principien des allgemeinen Staats- und Völkerrechts und der Politik. Zu dem Ende werden jene Stipulationen und Sanctionen mit diesen Principien oft ziemlich weitschweifig verglichen, hiernach gewürdiget, und; — jedoch mitunter mehr durch breite Raisonnements, als durch gründliche und durchgreifende Deductionen, — als damit völlig übereinstimmend dargestellt. Die ganze Darstellung zerfällt in *neun* Abschnitte, unter folgenden Rubriken: I) *Zweck des rheinischen Bundes*; II) *Genesis des Bundes*; III) *die Form der rheinischen Conföderation*; IV) *Glieder des Bundes*; V) *Verhältniss der Glieder des Bundes unter sich*; VI) *das Protectorium der Conföderation und sein Verhältniss zu derselben*; VII) *der Organismus der Conföderation zum Behufe ihres Zwecks, so weit als jener bis jetzt positiv bestimmt ist, und Materialien zur nähern Bestimmung jenes Organismus*; VIII) *Verbindlichkeiten und Rechte der Bundesglieder, und zwar 1) als solcher, 2) als Souveraine a) nach Aussen, b) nach Innen, α) überhaupt, und β) zu den ihnen unterworfenen Reichsständen insbesondere*; IX) *Rechtsverhältniss der unterworfenen vormaligen Reichsstände, und Reichsritter, und zwar 1) der Reichsstände, oder so zu nennenden privilegirten Herren, a) in Bezug auf die Staatsgewalt α) als Unterthanen und Vasallen, β) als Organe der Staatsgewalt, oder als Staatsbeamte; b) in Bezug auf die übrigen Staatsglieder, und ihre sowohl persönlichen als dergleichen Vorrechte vor diesen; c) in Bezug auf ihre vormalige Unterthanen, und zwar α) als ihre nunmehrige Amtsuntergebene, β) als ihre Gutsleute, γ) als ihre Lehenleute oder Vasallen; 2) der unterworfenen ehemaligen Reichsritter*.

Zweck des Bundes ist nach dem Verf. (S. 38) *die Sicherung des innern und äussern Friedens, die Befestigung der innern und äussern Ruhe, oder rechtliche Sicherheit von Innen und nach Aussen*. Dass dieser Zweck richtig angegeben und bestimmt sey, lässt sich, wenigstens im Allgemeinen, wohl nicht bezweifeln; ungeachtet es sich wohl schwerlich leugnen lassen möchte, dass man von Seiten der Bundesglieder, welche den Bund zuerst constituirt haben, auch wohl noch einige andere Nebenzwecke gehabt haben kann, die sich erst in der Folge enthüllen werden, wenn man mit der Geschichte der Genesis des Bundes mehr bekannt ist, als diess bis jetzt der Fall ist, wo man blos die Erscheinungen kennt, keinesweges aber alle die Motive, die sie erzeugten, und alle die Triebräder, welche zu dem Ende in Bewegung gesetzt wurden. Auf keinen Fall kann sich jedoch Rec. überzeugen, dass man von Seiten der Regierungen der Staaten, welche den Bund zuerst constituirten, mit der philosophisch juridischen Planmässigkeit verfahren sey, wie der Verf. im zweyten und dritten Abschnitte und auch zu Anfang des neunten, die Sache darzustellen sucht, um dadurch bey dem Leser die Ueberzeugung zu begründen, es sey hierbey zunächst mit darauf abgesehen gewesen, einen Staatenbund von derselben Beschaffenheit zu consti-

tuiren, wie ihn die Theorie des allgemeinen Staatsrechts, als zur Stiftung eines rechtlichen Verhältnisses unter den Staaten nothwendig, aufgestellt hat. So sehr sich der Verf. (S. 55) freut, „den von der Theorie als unumgängliche Bedingung zur Erreichung eines Friedenszustandes unter den Staaten aufgestellten, so lange aber von Staatsoberhäuptern und Ministern, als eine pedantische, höchstens nur für die Schule, keinesweges aber für die Praxis, brauchbare Idee, belächelten Vorschlag zu einem Staatenvereine, nun dennoch in der Praxis realisirt, und seine praktische Brauchbarkeit dadurch vollkommen bestätigt zu sehen;“ und so viel Gewicht er bey seinen Untersuchungen über die Form des rheinischen Bundes auf diese Bemerkung legt; so wenig kann sich Rec. überzeugen, dass der Bund als solcher, je alle die Hoffnungen und alle die Forderungen befriedigen werde, welche eine *solche* Ansicht der Sache im Menschenfreunde erzeugen könnte. Wenigstens zeigen mehrere neuere Ereignisse, und das, was über die Verhältnisse und das Benehmen einzelner Bundesstaaten gegen einander in verschiedenen Fällen, wo ihr wechselseitiges Interesse in Collision kam, bekannt geworden ist, dass jene Idee noch nicht alle Regierungen ergriffen hat, und dass nicht alle den Bund von dieser Seite betrachten. Man bemerkt vielmehr im Gegentheile, dass das mit einer *solchen* Ansicht desselben ganz unvereinbarliche vormalige Streben nach Individualität, das die Auflösung des ehemaligen Reichsverbandes herbey geführt hat, in den meisten Puncten noch immer fort dauert. Statt durch die Bundesverfassung geschwächt worden zu seyn, scheint es durch die dadurch festbegründeten Ideen von Unabhängigkeit und Gleichheit zwischen den einzelnen Staaten, nur noch mehrere Stärke und Ausdehnung erlangt zu haben. Es liegt freylich in der Idee Napoléons, des Schöpfers und Beschützers des Bundes, durch den Bund selbst den regellosen Ausbrüchen jenes Strebens nach Individualität Gränzen zu setzen; allein ist auch hierfür bis jetzt schon genug geschehen? Die in der Bundesacte enthaltene Bestimmung der Gränzen der einzelnen Bundesstaaten, und die der Acte einverleibte Sanction, dass alle Streitigkeiten, welche zwischen den Verbündeten entstehen mögen, durch die Bundesversammlung zu Frankfurt entschieden werden sollen; sind noch bey weitem nicht hinreichend, um jenem Streben hinreichend feste Gränzen zu setzen. Geschicht für die Aufrechterhaltung der innern Ruhe und der rechtlichen Coëxistenz der einzelnen Bundesstaaten nicht mehr; so wird sich an die Realisirung jenes Zwecks in der Wirklichkeit eben so wenig glauben lassen, als sich ehedem an die unbedingte Herrschaft des Rechts in Deutschland um deswillen glauben liess, weil man die Reichsgerichte constituirt hatte, und diese bey entstehenden Streitigkeiten zwischen einzelnen Reichsständen, deren wechselseitiges Rechtsgebiet durch richterlichen Ausspruch bestimmten. Der rheinische Bund ist freylich kein Völkerstaat; er ist ein *Staatenbund*, und — wie sich

der Verf. (S. 79) ausdrückt — „gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten auf gegenseitige Leistung und Empfang des nöthigen Schutzes zur Erhaltung der innern und äussern rechtlichen Sicherheit, des innern und äussern Friedens, machen allein das wahre Wesen des Verhältnisses, durch welches die, übrigens unter sich unabhängigen, Staaten der rheinischen Conföderation zu einander verbündet sind, und durch diese Verbündung ein Ganzes, den rheinischen Staatenbund constituiren.“ Aber die Realisirung dieses Zwecks des Bundes ist nur entfernt in dem Eigenthumsvertrage und dem wechselseitigen Schutzvertrage begründet, welche nach dem Verf. (S. 46 und 49) in jenen beyden Sanctionen der Bundesacte enthalten seyn sollen. Es scheint überhaupt sehr problematisch zu seyn, ob der Bund sich selbst überlassen, und ohne *Napoleons* kräftiges Mitwirken, je im Stande seyn würde, seinen vorher angegebenen Zweck in einiger Beziehung zu realisiren. Wenn man sich die Wahrheit nicht verhehlen will, so wird man wohl zugestehen müssen, dass blos der Protector und seine übernommene Garantie des Bundes, die Kraft ist, welche das Ganze zusammenhält, und wodurch sowohl die äussere als die innere Sicherheit des Bundes, und der ihn constituirenden Staaten, bedingt und begründet ist. Diess ist die Ansicht, die jeder unbefangene Beobachter von der Sache haben muss, und zu der sich, im Ganzen genommen, auch der Verf. bekennt, ungeachtet ihn seine Ideen vom Staatenbunde hier und da den Gesichtspunct etwas verrückt zu haben scheinen. Eine Folge dieser Verrückung ist es wohl, wenn er (S. 51 folg.) die Gründe für die Uebertragung des Protectorats an Frankreich blos darin sucht, „durch die Vereinigung Frankreichs mit der Kraft des Bundes, nach den bestehenden Verhältnissen, eine absolute Uebermacht gegen etwa mögliche Angriffe von Seiten *auswärtiger* Feinde, gegen welche die Gesamtkraft der Conföderation der deutschen Staaten selbst nicht zulänglich seyn möchte, zu gewähren.“ Die Aufführung des Protectors, als blossen Schutzherrn des Bundes und seiner Glieder gegen *auswärtige* Feinde, muss nothwendig auf mancherley unrichtige Ansichten hinführen, und Rec. weiss nicht recht, wie der Verf. dem Protector alle die Rechte vindiciren kann, welche er ihm, und zwar mit Recht, (S. 84) zuschreibt, wenn er nichts weiter als Schutzherr des Bundes und seiner Glieder gegen *auswärtige* Feinde seyn soll. Es liegt in der Natur der Sache, und im Wesen des Protectorats an sich, dass der Protector für die *innere* Ruhe im Bundesbezirke eben so gut sorgen muss, wie für die Sicherung des Bundes und seiner Glieder gegen *auswärtige* Feinde. Die innere Ruhe würde bey weitem nicht ausreichend dadurch garantirt seyn, dass die Bundesacte die Erörterung und Entscheidung der zwischen einzelnen Bundesstaaten etwa entstehenden Streitigkeiten an den Bundestag zu Frankfurt verwiesen hat; die Aussprüche jener Versammlung würden bald den Aussprüchen der ehemaligen Reichsgerichte gleichen, wollte der

Protector nicht, als solcher, eingreifen und ihnen durch sein Eingreifen praktische Realität verschaffen; was sich von der executiven Gewalt des Bundes wohl nur in sehr wenigen Fällen erwarten lassen dürfte. Die executive Gewalt blos den Händen des Bundes überlassen, würde am Ende den Bund selbst vernichten. Der Verf. mag diess selbst gefühlt haben, und sucht dafür (S. 74 folg.) das Recht und die Verbindlichkeit des Protectors, in solchen Fällen einzugreifen, aus dem Art. 55 der Bundesacte und der hierin enthaltenen Stipulation abzuleiten, „dass jeder Continentalkrieg, welchen einer der abschliessenden Theile zu bestehen hätte, unmittelbar gemeinschaftlich für Alle werden soll.“ Aber wozu bedarf es wohl dieses Umwegs? Jenes Recht und jene Verbindlichkeit lassen sich geradezu schon aus dem Wesen des Protectorats, an sich betrachtet, ableiten; und dass man sie in Frankreich wirklich von dieser Seite her betrachte, zeigt das bekannte Schreiben des Kaisers an den Fürsten Primas vom 11ten September 1806, wo Napoleon selbst erklärt hat, dass er bey der Uebernahme des Protectorats die doppelte Verbindlichkeit übernommen habe, „de garantir le territoire de la Confédération contre les troupes étrangères, et le territoire de chaque Confédéré contre les entreprises des autres.“ Es würde eine offenbare Beschränkung der Rechte des Protectors seyn, wenn er nach dem Vorschlage des Verfs. (S. 105 i) in dem Falle, wenn irgend ein Bundesgenosse bundbrüchig werden, und gegen die übrigen Bundesgenossen, oder Einen derselben Feindseligkeiten ausüben, oder einen derselben unterjochen, oder dem Vollzuge der Entscheidung des Bundesgerichts sich gewalthätig widersetzen wollte, erst warten sollte, bis der ganze Bund im Gefühle seiner Ohnmacht, dessen Hülfe erbeten würde; wenn er also nicht eher löschen sollte, als wenn das Haus in vollen Flammen steht, und man Nothschüsse gethan hat. Der Protector kann schon dann eingreifen, wenn überhaupt nur Fälle der Art erscheinen, ohne jenen Antrag von Seiten des Bundes erst abwarten zu müssen; und wahrscheinlich wird diess auch in jedem vorkommenden Falle der Art unbedenklich geschehen.

Aus derselben Quelle, aus der diese bisher beleuchteten Ansichten des Verfs. vom Wesen des Protectorats; und dem Umfange der Rechte und Pflichten des Protectors, fliessen, scheinen auch seine Begriffe über das Wesen und die Tendenz der, der Bundesversammlung im Art. 9 der Bundesacte zugeheilten, richterlichen Befugnisse geflossen zu seyn. Nach seiner Meynung (S. 49) liegt in jener Stipulation eine Vereinigung der Bundesglieder, „die unter sich etwa künftig möglichen Streitigkeiten durch einen förmlichen Rechtsgang zu schlichten.“ Und dieser Deutung jener Stelle gemäss, thut er denn in seinem (S. 103 folg.) mitgetheilten — bereits im vorigen Jahre unter dem Titel: *Der Organismus des rheinischen (deutschen) Bundes, zum Behufe seines Zwecks, so weit er bis jetzo positiv bestimmt ist, und Materialien zur nähern Bestimmung jenes Orga-*

nismus; Altona, 1807. 8. 40 S. besonders herausgegebenen — Entwürfe zum Fundamentalstatute des Bundes (S. 118 u. 119 aaa u. bbb) allerley Vorschläge zur Organisation des in solchen Fällen von der Bundesversammlung einzuleitenden processualischen Verfahrens. Indessen Rec. zweifelt sehr; ob es in der Absicht der contrahirenden Theile liege, in jener Versammlung ein solches *reines* Justiztribunal zu constituiren, wie es nach den Ideen des Verfs. seyn müsste. Napoleon sagt zwar in seinem vorhin angeführten Schreiben an den Fürsten Primas: *La diète est le tribunal politique conservateur de la paix entre les differens souverains, qui composent la Confédération.*“ Aber Rec. kann darin unmöglich das finden, was der Verf. darin zu finden glaubt. Offenbar lässt sich der Ausdruck *tribunal* nicht in dem ganz engen Sinne nehmen, wo man darunter einen *eigentlichen wirklichen Gerichtshof* versteht. Am wenigsten möchte Rec. sich entschliessen, den Ausdruck *tribunal politique* mit dem Verf. (S. 50) durch *Staatsgericht* zu übersetzen, ungeachtet er weiss, dass man diesen Ausdruck gewöhnlich auf diese Weise deutet. Auf keinen Fall wird jenes *tribunal politique* ein Gerichtshof werden, in der Form, wie unsere ehemaligen Reichsgerichte, oder die Austrägalgerichte, an welche der Verf. bey seinen Vorschlägen gedacht haben mag. Die Erörterung der Streitfälle wird weder in einem *förmlichen Rechtsgange* erfolgen, noch ihre Entscheidung nach *blossen* Rechtsgesetzen. Die Erörterung wird gewiss die Form diplomatischer Verhandlungen annehmen; und bey der Entscheidung werden oft blosse *politische* Gründe die Hauptrolle spielen. Kurz, die richterliche Thätigkeit des Bundes wird mehr einer *bewaffneten Vermittelung* gleichen, als der Wirksamkeit eines *Richters im eigentlichen Sinne*.

Bey weitem befriedigender, als die Bearbeitung der eben behandelten Materie, ist die Darstellung der Rechtsverhältnisse der den rheinischen Bund constituirenden Souveraine, als *Souveraine, nach Aussen* (S. 185 — 199) und *nach Innen* (S. 199 folg.). Was der Verf. besonders (S. 197 und 198) über die Beschränktheit mehrerer Souverainitätsrechte in verschiedenen Beziehungen nach Aussen sagt, liegt ganz in der Natur der Sache, ungeachtet es den Ideen und Wünschen mancher Regierung nicht zusagen mag. Und eben so richtig ist wohl bey der Entwicklung der Souverainitätsrechte im Bezug auf die *innern* Verhältnisse der einzelnen als Souverain anerkannten Regierungen, die Bemerkung (S. 204), „dass der Franzose mit dem seiner Sprache ursprünglich allein eigenen Ausdrucke *souverain* oder *Regent*, abgesehen von aller Beziehung nach Aussen, *schlecht-hin* den *bürgerlichen Oberherrn* eines Staats bezeichne, übrigens aber die *constitutionelle Bedingtheit* oder *Unbedingtheit* der *Ausübung* der bürgerlichen Oberherrschaft, damit ganz unberührt lasse. Nur kann Rec., diess vorausgesetzt, nicht recht begreifen, was den Verf. bestimmt haben mag, bey der Entwicklung der in der Souverainität liegenden Rechte,

in ihrer Beziehung nach Innen (S. 208) die Behauptung als Grundlage der ganzen Souverainitätsrechtstheorie aufzustellen; „es sey aussér allem Zweifel, dass die jetzt regierenden Bundesglieder, als die *alleinigen* Subjecte der Lürgerlichen Oberherrschaft in ihren respectiven Staaten anerkannt und anzuerkennen seyen, dass demnach von einer *eigentlichen Theilung* der Staatsgewalt zwischen ihnen, und irgend einem andern physischen oder juridischen Subjecte ebenmässig nicht die Rede seyn, dass also z. B. die Stände in den Staaten, wo solche rechtlich existiren, oder existiren sollten, auf keinen Fall als wirkliche *Theilhaber* der Staatsgewalt angesehen werden können; und dass daher in solchen Bundesstaaten, in welchen zur Zeit der Errichtung des Bundes, eine eigene, von der ehemaligen Rechtsverfassung ihrer staatsrechtlichen Quelle und Basis nach unabhängige Constitution, oder einzelne constitutionelle Gesetze *der Art*, und durch sie begründete Limitationen für die Ausübung der Staatsgewalt vorhanden waren, jene constitutionelle Gesetze nur in so fern beybehalten werden können, als a) durch sie die Staatsgewalt selbst nicht unter mehrere Subjecte getheilt ist, und b) sie, dem Zwecke des Staats entsprechend, als passende Mittel zur Erreichung dieses Zwecks befunden werden.“ Dass constitutionelle Gesetze, welche dem Zwecke des Staats *nicht* entsprechend sind, aufgehoben werden müssen, und nicht länger geduldet werden können, liegt allerdings in der Natur der Sache. Aber der Grund, warum sie nicht länger geduldet werden können, ist auch nur lediglich in der Natur der Sache zu suchen; in ihrer Unvereinbarkeit mit dem Zwecke des Staats; keinesweges aber darin, dass die Regenten der einzelnen Bundesstaaten durch den Beytritt zum Bundesvereine, aus der Reichshoheit untergeordneten Landesherren, *Souveraine* geworden sind. Constitutionelle Gesetze der eben angegebenen Art hätten auch aufgehoben werden müssen, wenn auch die ehemalige Reichsverfassung bey vollen Kräften geblieben wäre. Und wirklich finden sich in der Geschichte mehrere Fälle, wo zwischen Landesherren und Ständen errichtete Verträge der Art durch die Reichsgerichte vernichtet wurden; wie z. B. mehrere Stipulationen, die sich die ehemaligen Domecapitel zu Gunsten ihrer Glieder, dem allgemeinen Wohle zuwider, in den stiftischen Wahlcapitulationen bedungen hatten. Nur muss, wenn von der Erklärung solcher constitutionellen Gesetze als zweckwidrig und von ihrer Aufhebung, die Rede ist, immer der Umstand beherzigt werden, dass die Zweckwidrigkeit nicht etwa nur bloß von der Regierung, oder ihren Ministern, allein beurtheilt, und dasjenige geradehin als zweckwidrig anerkannt und aufgehoben werden dürfe, was diese, *vielleicht nur allein*, als zweckwidrig anerkennen, weil es ihrem Streben nach Ausdehnung der Herrschergewalt im Wege steht; sondern dass hier eigentlich bloß die *öffentliche Meynung* die Behörde

sey, welche über diese Zweckwidrigkeit zu erkennen hat. — Ist aber übrigens irgend ein constitutionelles Gesetz dem Zwecke und dem Wesen des bürgerlichen Vereins und des individuellen Staats, für den es gegeben wurde, angemessen, so möchte sich wohl schwerlich für seine Aufhebung ein ausreichender Grund daraus abnehmen lassen, dass es irgend ein physisches oder moralisches Subject zu einem Theilhaber an der Staatsgewalt, oder irgend einem Theile derselben macht. Das Wesen der Souverainität besteht bloß in der Unbeschränktheit der Regierung eines Staats in ihrer Wirkung nach Aussen; auf ihre Wirkung nach Innen hat es keinen Einfluss. Der König von England, dem die Hände durch manche constitutionelle Gesetze seines Reichs in der Uebung seiner Regierungsrechte in so mancher Beziehung auf eine Weise gebunden sind, dass man das Parlament als Theilhaber an der Staatsgewalt betrachten muss, — dieser König ist eben so gut Souverain, wie der asiatische Despot, der bey seiner Regierung im Innern bloß seinen Launen folgt. Für die Monokratie, welche der Vf. als eine wesentliche Folge der Souverainität der Regenten der Bundesstaaten ansieht, kann Rec. weder in der Bundesacte noch sonst wo einen Grund finden. Die Bundesacte hatte vielmehr, wie der Verf. (S. 212) selbst sagt, gar nicht die Bestimmung, Norm für die *inneren* Verhältnisse der conföderirten Staaten zu seyn; nur einige Particularverhältnisse, z. B. der Souverainität der Bundesstaaten unterworfenen ehemaligen Reichsstände, der Pensionärs, der Kreis- und Staatsgläubiger ausgenommen; sondern Napoleon erklärt vielmehr in seinem oben angeführten Schreiben an den Fürsten Primas ausdrücklich: „*Les affaires intérieures de chaque état ne nous regardent pas.*“ Wie soll also daraus ein Grund hergenommen werden, der die Souverains berechtigen könnte, sich im Innern ihrer Staaten mit Hintersetzung der constitutionellen Gesetze mehr Gerechtes beyzulegen, als ihnen vor dem Eintritt in den Bund verfassungsmässig zustanden? Rec. hat schon bey einer andern Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, dass die Auflösung des Reichsverbandes und die Errichtung des Bundes, die Staaten, die diesem beytreten, nicht zu neugebildeten Staaten gemacht habe, sondern dass diese Staaten als *schon wirklich bestehende* Staaten in den Bund aufgenommen wurden. Auf diesen Punct muss er auch hier wieder aufmerksam machen. Fasst man ihn ins Auge, so bemerkt man ohne Mühe, dass die den Regenten der Bundesstaaten in der Bundesacte zugestandene Souverainität sie keinesweges berechtigen kann, sich über die constitutionellen Gesetze der Staaten wegzusetzen, an deren Spitze sie stehen; und zwar unbedingt, diese constitutionelle Gesetze mögen irgend ein physisches oder moralisches Wesen als wahren Theilhaber an der Staatsgewalt aufstellen, z. B. die Finanzgewalt zwischen

Regent und Ständen theilen, und die Rechtlichkeit aller Auflagen von der vorherigen Bewilligung der Stände abhängig machen; oder nur ausserdem den Regenten bey der Uebung seiner Regierungsrechte in diesem oder jenem Punkte beschränken. Aus der Constitution des Königreichs Westphalen sieht man klar, dass es keinesweges in Napoleons Absicht lag, die Regenten der Bundesstaaten, die er als Souveraine anerkannt hat, und ihre Unterthanen so zu isoliren, wie sie isolirt werden müssen, wenn man unsere Souverains zu uneingeschränkten Selbstherrschern macht. Alles deutet vielmehr augenscheinlich darauf hin, dass das organische Band zwischen Regenten und Unterthanen nur desto fester geknüpft werden; dass den Unterthanen keinesweges die Verbindlichkeit auferlegt werden soll, den Gesetzen und Anordnungen ihrer Gebieter blindlings zu gehorchen; sondern dass der Regent vielmehr über die wichtigsten Angelegenheiten der Staaten sich mit seinem Volke berathen; und dass die Lehre vom *volonté général* auch ausser der Schule in der wirklichen Welt Gültigkeit haben soll. Haben die Souveraine der Bundesstaaten durch den Bund eine Ausdehnung ihrer Regentengewalt nach Innen erhalten, so besteht diese Ausdehnung offenbar blos darin, dass ihrem Streben ihre Völker zu beglücken, die Fesseln abgenommen sind, die ihnen vordem der Eigensinn oder der Egoismus ihrer Stände anlegen konnte, wenn sie von diesen vielleicht Resignationen verlangten, zu welchen sich jene nicht verpflichtet hielten, und zu deren Ablehnung sie den Schutz der Reichsgerichte reclamirten, die durch ihr Eingreifen in solchen Fällen hie u. da die Ausführung mancher guten Absicht vereitelten; ungeachtet auf der andern Seite auch nicht verkannt werden kann, dass sie manchen Regenten in die gesetzlichen Schranken zurückführten, die er zum Nachtheil seines Volks zu überschreiten drohte.

Den Umfang der Souveränitätsrechte in solchen Staaten, wo zur Zeit der Bundeserrichtung eine eigene Constitution, einzelne constitutionelle Gesetze und Limitationen jener Art nicht vorhanden waren, hat der Verf. übrigens nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts zwar etwas weitschweifig, in der Hauptsache aber doch ganz richtig entwickelt. Besondern Werth legt er auf seine Ideen über die Verbindlichkeiten der Unterthanen zu Militärdiensten, und das Conscriptiionswesen (S. 247 fg.). Nach ihm kann die Militärconscriptiion nur die Staatsbürger selbst, nicht deren Söhne treffen; denn die Söhne staatsbürgerlicher Aeltern, die für ihre Person sich noch nicht an den Staatsbürgervertrag angeschlossen haben, also auch noch nicht selbst zur Zahl der Staatsglieder gehören, sind noch keine solche Subjecte, welche irgend eine Beytragsverbindlichkeit zur schützenden Kraft *unmittelbar selbst* afficiren konnte, weil es bey ihnen in Ermangelung der Staatsbürgereigenschaft an der Bedingung und

dem Grunde aller Beytragsverbindlichkeit fehlt. In so fern nun aber, wenn die Väter und überhaupt die Staatsbürger selbst und in Person dem Rufe der Militärconscriptiion folgten, diese Art des Mittels zur Erreichung des Staatszwecks bald die Auflösung des Staats selbst zur Folge haben könnte und müsste, indem unter jener Voraussetzung die Familien ihrer Führer beraubt würden, ihr Nahrungs- und überhaupt ihr Gewerbsstand in Stocken gerathen würde; so muss es der Staat nicht nur der Willkühr seiner Bürger überlassen, sondern selbst dringend wünschen, dass seine Bürger so viel möglich zum Behuf des Militärdienstes Stellvertreter für sich senden, und ihrer Militärdienstpflicht durch Repräsentanten ihrer Personen Genüge leisten; und wenn nun der staatsbürgerliche Vater, wie natürlich ist, sich für den Militärdienst durch seinen Sohn vertreten lässt, so unterliegt dann der Sohn der Militärflicht nicht zufolge eines unmittelbaren Rechts des Staates auf ihn, und einer unmittelbaren Verbindlichkeit von seiner Seite gegen den Staat, sondern nur zufolge eines Rechts seines Vaters, als Familienhaupt, über ihn zum Zwecke der Familienerhaltung zu bestimmen, und zufolge seiner Pflicht, dieser Bestimmung des Vaters Folge zu leisten. Diesen Prämissen zufolge will dann der Verf. 1) den Militärdienstpflichtigen Staatsbürgern die Wahl ihrer Repräsentanten selbst überlassen haben; 2) auch diejenigen Staatsbürger zur Stellung ihres Contingents zugezogen wissen, welche keine Söhne haben; 3) die Beyträge zur Befriedigung des Personalmilitärbedürfnisses nach demselben Maasstabe vertheilt und geleistet wissen, welche bey der Repartition der Beyträge zur schützenden Kraft überhaupt zum Grunde gelegt werden müssen; 4) die bisher übliche Art des Militärzugs durch das Loos, nebst der alleinigen Beyziehung der Söhne der Militärflichtigen Staatsbürger, *als ungerecht* abgeschafft, und 5) von jedem Staatsbürger nur einen Repräsentanten, oder von mehreren Söhnen eines Vaters, nur einen zum Dienste genommen, und 6) die Strafe der Desertion, die Vermögensconfiscation, nicht gegen den Sohn, sondern gegen seinen, von ihm repräsentirten, Vater gerichtet wissen. — Rec. zweifelt indessen sehr, dass irgend eine unserer Regierungen diese Ansicht mit dem Vf. theilen werde. Der von ihm vorgeschlagene Weg zur Regulierung des Conscriptiionswesens ist offenbar ein Umweg, dessen Betretung mit bedeutenden Inconvenienzen für den Staat verbunden seyn würde. Und ausserdem lässt sich die Grundlage seiner Theorie nicht einmal ausreichend rechtfertigen. Denn aus welchem Grunde sollen blos die Familienväter *Staatsbürger* seyn, nicht aber auch ihre Söhne? Die letztern geniessen den Schutz des Staats so gut, wie ihre Väter; und der Genuss dieses Schutzes ist der Grund ihrer Militärdienstpflicht. Dass sie zu den öffentlichen Abgaben, welche vom Vermögen der Bürger entrichtet werden, noch nichts beytra-

gen, kann hier nichts entscheiden. Von diesen Beyträgen sind sie um deswillen frey, weil sie blos vom Vermögen der Bürger gehoben werden, sie selbst aber noch kein Vermögen besitzen. Der von unsern Staatsrechtslehrern aufgestellte Grundsatz, dass alle Staatslasten unter alle Bürger gleich vertheilt werden müssen; dieser Grundsatz, der auch bey der Theorie des Verfs. zum Grunde liegt, mag übrigens zwar in der Theorie sich sehr gut rechtfertigen lassen; aber seine Anwendung ist beynahe in allen Fällen unmöglich. Er gehört für die Schule; in der wirklichen Welt aber lässt sich beynahe nie Gebrauch davon machen. Das endlose Streben Aller, die ihnen obliegenden Lasten sich möglichst zu erleichtern, und der ewige Kampf zwischen Producenten und Consumenten um möglichst höchsten Gewinn; jener Kampf, dem keine Gesetzgebung ausreichende Schranken zu setzen vermag, vereitelt immer die Bemühungen der Regierungen, jene Gleichheit herzustellen, die der Rechtsgelehrte hergestellt wissen will. Die Militärdienstpflicht blos den Familienvätern nach möglichster Gleichheit, und nach dem Verhältnisse, in welchem sie zu den übrigen Staatslasten von ihrem Vermögen contribuiren, aufgebürdet, würde diese bey weitem mehr belasten, als das von unsern Regierungen neuerdings adoptirte Conscriptionssystem, wo man sich zunächst und unmittelbar an diejenigen Staatsglieder wendet, welche man zum Militärdienste vorzüglich geeignet hält; d. h. an die erwachsenen Söhne der Familienväter, welche man diesen entbehrlich hält. Die Vorschläge des Verf. führen wieder auf das Werbsystem zurück, das man mit Recht verlassen und mit dem Conscriptionssysteme vertauscht hat, weil jenes dem Staate nur Soldaten, aber keine an ihn gekettete Vertheidiger geben kann, und dennoch den Staatsaufwand bedeutend erhöht.

Die besten Partien der Darstellung des Verfs. sind übrigens diejenigen Erörterungen, wo er als bloßer Interpret der in der Bundesacte wirklich enthaltenen Sanctionen auftritt; was vorzüglich am Schlusse des achten Abschnitts und im neunten geschehen ist. Man kann ihm hier das Lob nicht versagen, dass er hier den richtigen Sinn der Bundesacte und ihren Geist, grösstentheils bis auf einige wenige Ausnahmen, ganz richtig aufgefasst, und treu dargestellt hat. Er erörtert hier die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Soverainen, und den ihnen unterworfenen ehemaligen Reichsständen, oder — wie er sie genannt wissen will — *privilegirten Herren*, und Reichsrittern, mit vieler Unbefangenheit und Unpartheilichkeit. Auf der einen Seite ist seine Darstellung keinesweges — wie man diess leider von den *Zintelschen* und *Brauerschen* Arbeiten sagen muss — auf Begünstigung der Soveraine zum Nachtheile jener ihnen unterworfenen Herren berechnet, sondern auf eine möglichst genaue und deutliche Bestimmung ihrer durch die Bundesacte erlangten und darin ausgesprochenen

Rechte. Auf der andern Seite aber liefert sie keine Stütze ungegründeter Präensionen von Seiten der unterworfenen ehemaligen Reichsstände und Reichsritter, sondern blos eine Vertheidigung des ihnen, nach ihrer durch die Bundesacte fixirten Lage, wirklich gebührenden Rechtsgebietes; wobey hie und da *Zintel* und *Brauer*, mitunter ziemlich derb, zu recht gewiesen werden; wie z. B. was den Letztern betrifft, S. 279 bey der Frage: wer die Ruhehalte der ausser Thätigkeit gesetzten Staatsdiener der ehemaligen Reichsstände zu bezahlen habe? dann S. 190, nach welchem Maasstabe die Vertheilung der Kreisschulden zwischen den einzelnen Soverains zu reguliren sey? ferner S. 335, bey der Lehre von dem Umfange der den ehemaligen Reichsständen nach ihrer Unterwerfung unter die Soverainität der Bundesstaaten im Art. 27 der Bundesacte nachgelassenen mittlern und niedern Gerichtsbarkeit; desgleichen S. 383, bey der Frage: ob die ehemaligen Reichsstände ihre Besitzungen überhaupt nicht an einen zum Bunde nicht gehörigen Soverain verkaufen, oder sonst veräussern dürfen? und S. 496 bey der Lehre vom Umfange der Lehengerichtsbarkeit der privilegirten Herren. — Nur hätte Rec. sehr gewünscht, dass der Verf. das Gute, was er im neunten Abschnitte gegeben hat, nicht durch seine vorausgeschickten Reflexionen über die Rechtlichkeit der durch den Bundesverein unter die Soverainität ihrer mächtigern vormaligen Mitreichsstände gekommenen minder mächtigen Reichsstände, dem Leser verleidet haben möchte. Was allein durch die Politik, welche nicht immer nach ausreichenden Rechtsgründen fragt, gerechtfertiget werden kann, suche man auch blos durch politische Raisonsments zu rechtfertigen, und missbrauche die Theorieen der Rechtslehrer keinesweges zur Vertheidigung von Thatsachen, deren Vertheidigung ausser ihrer Sphäre liegt, und daher durch sie nie gelingen kann. Was der Verf. (S. 306 folg.) über das *Jus eminens* sagt, vermöge dessen der Staat von seinen Gliedern fordern kann, dass sie zum Behuf seiner Erhaltung ihr wohl erworbenes Eigenthum aufgeben, und die (S. 308) darauf gebaute Behauptung, dass die unterworfenen Reichsstände um deswillen *verbunden* gewesen seyen, sich die Unterwerfung gefallen zu lassen, weil ein gesicherter Rechtszustand in Deutschland sich nicht anders habe begründen lassen, als durch Constitution solcher Staatenmassen, *die auch zur Erhaltung und Vertheidigung ihrer Selbstständigkeit gewachsen sind*, — beydes sind nichts als leere Sophismen, durch welche das Publicum zwar gegen die gute Sache aufgebracht, aber keinesweges dafür gewonnen werden kann. Ihre Unrichtigkeit ergibt sich schon, wenn man nur die (S. 70) gelieferte Tabelle über die Bundesstaaten und ihre Kirrte ansieht. Die Gebiete der meisten zum Collegium der Fürsten gehörigen Soverains wird wohl niemand als Staatenmassen betrachten, die der Erhaltung und

Vertheidigung ihrer Selbstständigkeit gewachsen sind; wenigstens sind sie ihnen gewiss nicht mehr gewachsen, als die Staaten des Prinzen von Nassau-Oranien, der Fürsten von Leiningen und Hohenlohe, die das Schicksal traf, durch die Errichtung des Bundes aus Reichsständen und regierenden Herren, in die Classe von privilegierten Herren und Unterthanen ihrer neuen Souverains umgeschaffen zu werden. Und von welchem europäischen Staate ausser Frankreich, Russland, England und Oesterreich lässt es sich nach der neuen Lage der Dinge wohl sagen, es sey der Erhaltung und Vertheidigung seiner Selbstständigkeit gewachsen? Haben denn nicht etwa — was der Verf. (S. 88 folg.) selbst zugesteht, — alle Staaten, welche dormalen den rheinischen Bund bilden, nur einzig und allein dem Rechtsgeföhle, oder — wie es der Verf. nennt — dem Zartgeföhle des grossen Napoleons ihr Daseyn und ihre Erhaltung zu verdanken? Konnte der Verf. die Gerechtigkeit der Unterwerfung der unterworfenen Reichsstände, durch keine bessern Gründe nachweisen, als durch solche Sophistereyen, so hätte er sie ganz ungerechtfertiget lassen sollen, und wäre bey weitem besser gewesen, nach Braners Rath, diese Materie ganz unberührt zu lassen.

Der Adel, was er ursprünglich war, was er jetzt ist, und was er künftig seyn soll. Ein Angebinde zum Geburtstage aller ächtadelichen Herren und Damen; insbesondere auch ein Präservativ gegen die Sucht, sich durch ein von entbürgern

zu lassen. *Erste Fortsetzung*, mit dem Motto: *Als Gott die Welt erschuf, da war sie ohne Tadel; Allein sie wurde schlimm, denn es entstand der Adel.* 79 Seiten. *Zweyte Fortsetzung*, mit dem Motto: *Hochadelich seyn, giebt nicht viel Ehr; Nur edel seyn, giebt Ruhm vielmehr.* 69 S. 8. Berlin, beym Buchdrucker Hayn. 1808. (Jedes St. 8 gr.)

Die Tendenz dieses Pamphlets kennen unsere Leser schon aus dem in No. 71. dieser Blätter angezeigten ersten Stücke. Sie ist, wie schon die Motto's zeigen, noch dieselbe. *Vernichtung des Erbadels*, und *seiner verfassungsmässigen Vorrechte* sind die Punkte, worauf alles abgesehen ist. Befriedigende und gründliche Raisonsnements über die hierbey zur Sprache kommenden Fragen sucht man auch hier vergebens. Es ist mehr darauf abgesehen, den Adel durch bitteren Spott, und zum Theil sehr einfältige Vorwürfe, die mehr den Geist der Zeit oder den Adel treffen, verächtlich und verhasst zu machen, als auf eine gründliche Erörterung der Frage, ob der Adel ohne Nachtheil für den Staat in Zukunft beybehalten werden kann oder nicht? Mitunter werden jedoch dem Adel auch derbe Wahrheiten gesagt, welche überall beherziget zu werden verdienen, ungeachtet sie nur zunächst gegen den preussischen Adel gerichtet sind, den jetzt das traurige Geschick trifft, dass man ihm alle das Unglück zur Last legt, welches in unsern Tagen über die preussische Monarchie gekommen ist.

N e u e A u f l a g e n .

Moral in Beyspielen für Jünglinge und Mädchen. Ein Auszug aus dem grössern Werke. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. Neue veränderte Auflage. 1808. X. und 420 S. gr. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede wird nur gesagt, dass dieser Auszug jetzt in einer etwas veränderten Gestalt erscheine, bey welcher sowohl die ältere als die neuere Ausgabe der Moral in Beyspielen berücksichtigt sey. Manche Ausdrücke (wie S. 375 er machte einen Concur —) hätten wohl berichtigt werden sollen. Uebrigens wird diess Lesebuch, dessen Wohlfeilheit auch ihm zur Nebenempfehlung gereicht, in und ausser den Schulen gewiss mit Nutzen gebraucht werden.

Predigten über die Leidensgeschichte Iesu, von M. Gottfried Heinrich Schattër, Pfarrer in Neunhofen bey Neustadt an der Orla. *Zwöyte Auflage.* Neustadt an der Orla,

gedruckt bey Wagner. 1808. X. und 310 Seiten. gr. 8. (1 Thlr.)

Die erste Ausgabe dieser siebenzehn Predigten erschien im Jahr 1805. (s. diese Literatur-Zeitung 1806. Stück 140. S. 2231 ff.) In der gegenwärtigen hat der Hr. Verf., wenn gleich der Titel es nicht anzeigt, alle die Stellen verändert und verbessert, die er nach anderer und eigner Einsicht einer Veränderung bedürftig fand, andere aber in denen er die gerügten Fehler nicht fand, oder die er seiner Ueberzeugung nach nicht ändern konnte, ungeändert gelassen.

Predigten an Fest- und Bustagen, und bey besondern Veranlassungen gehalten; nebst einigen Vorstellungsreden, von M. Johann Gottfried am Ende, Pfarrer und Superintendenten zu Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1808. VIII. und 327 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wahrscheinlich nur neuer Titel der 1804 gedruckten und schon in dieser Lit. Zeitung 1805. St. 106, S. 1689. angezeigten Predigten.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

85. Stück, den 15. July 1808.

P O E S I E.

1. *Die Gedichte von Ossian, dem Sohne Fingals.* Nach dem Englischen des Hrn. Macpherson ins Deutsche übersetzt von *Friedrich Leopold Graf zu Stollberg.* Drey Bände. Hamburg, bey Perthes. 1806. 8. (4 Thlr. 12 gr.)
2. *Probe einer neuen Uebersetzung der Gedichte Ossians aus dem Gaelischen Original,* von *Chr. Wilh. Ahlwardt,* des Oldenb. Gymnasiums erstem Prof. und Rector. Oldenburg, bey Stalling. 1807. 44 S. 4. (10 gr.)
3. *Ossians Gedichte.* Uebersetzt von *Franz Wilh. Jung.* Drey Bände. Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner. 1808. 8. (3 Thlr. u. 5 Thlr.)

Die Zahl der deutschen Uebersetzungen Ossian's nach Macpherson wird hiemit um drey vermehrt, so dass, irren wir nicht, sie sich auf sieben oder acht belaufen werden. Soll man diess dem innern Werthe dieser Gedichte zuschreiben? Dieser ist mindest vielseitig angefochten worden. Oder dem kindlich treuherzigen Hingeben des Deutschen an alles, was Organ seiner Bildung werden kann? — Wir wollen bey dieser Gelegenheit zuvörderst dem Leser die Geschichte dieses merkwürdigen Fundes mittheilen. Wir folgen dabey einer geistreichen Rec. der Laingschen Ausgabe von Macpherson's Gedichten und Henry Mackenzie's Berichte über die von der Schottländischen Gesellschaft angestellten Untersuchungen. Diese Rec. ist in dem Edinb. review 1805 erschienen, ein Auszug davon in dem Jahrg. 1806 der Abendzeitung, und wenn wir uns recht erinnern, in den Archives littéraires de l'Europe.

Im Jahre 1759 sprach Macpherson, als Gouverneur von Graham in Moffat in der Grafschaft Dunfries den berühmten Home, der ihn bat, einige galische poëtische Bruchstücke zu übersetzen, und
Dritter Band.

so gab Macpherson 1760 einen Band heraus. Hierauf liessen Home und Robertson Macpherson zu den Bergschotten reisen, um dort, was sich etwa von dieser Art ferner fände, zu sammeln. Er sprach bald von einem Gedichte Fingal, was er zu entdecken hoffte. Auf seiner Rückreise blieb er bey Gallie zu Badenoch, welcher mit einem andern Schotten ihm in der Erklärung half, und so erschien 1762 Fingal nebst sechzehn kleinern Gedichten, 1763 Temora und fünf kleinere. Johnson hegte schon Zweifel über die Echtheit Ossian's, aber Blair vertheidigte Macpherson in einem Briefe an Dav. Hume. Dieser war jedoch selbst zweifelhaft, und schärfte ein, dass, zum Erweis der Echtheit Ossian's, erstlich das von Macpherson angegebene Factum, eine Familie Clanronald besitze eine galische Handschrift eines Theils von Fingal, durch glaubwürdige und sprachkundige Männer bestätigt, und die Uebersetzung als treu anerkannt werden, dann dass viele Kunde über das ältere Daseyn Ossianischer Gedichte unter den Bergschotten, über deren Verpflanzung von Mund zu Mund gesammelt werden müsste. Laing erklärte im zweyten Theil seiner Geschichte von Schottland Ossian für untergeschoben, Macpherson für den Betrüger. Schon 1797 ward eine Committee zu Edinburg niedergesetzt, über deren Untersuchung Henry Mackenzie 1806 einen Bericht abstattete. Er war Macpherson nicht günstig, indem nur wenige hochbetagte und alterschwache Hochländer zwar den Anklang mancher altgalischen Gedichte in Macphersons Ossian vernahmen, doch aber weder Scharfsinnes, noch gebildeten Kunstsinnes genug hatten, um die Abweichungen Macpherson's von den angeblichen Urgedichten hinlänglich zu erkennen und anzugeben. — Als historisch richtig ward anerkannt, dass in Irland Sagen herrschten, von einem Kriegerverein der Fions in der Provinz Leinster, unter Führung Fin-Mac-Coul's (Fingals), von einem andern frühern des rothen Astes in Ulster, dessen Oberhaupt Connal Cearnach, und Stütze Cuchullin war. Dess Urkund waren mehrere romantische Gedichte, die zum Theil auf der Dubliner Bibliothek befindlich, zum Theil von Miss Brookes

im Jahr 1739 herausgegeben wurden. Manches werden Irländern und Schotten gemein, doch zeigen Oscar und Fingal, wie sie aus den schottischen Bergen hervorgingen, die Nationalisirung oder Individualisirung dieser Sagen, welche nicht befremdlich seyn kann. Diese Sagen also und die vorhandenen Balladen hielt man für die Basis, auf welche Macpherson gebaut zu haben schien, doch so, dass er zugesetzt, weggelassen, eingeschoben, kurz auf alle Weise willkürlich verfahren wäre. Es fand sich bey näherer Vergleichung, dass eine Ballade auf Magnus des Barfussens Einschiffung in Irland, von etlichen und fünfzig Stanzen, dem Fingal in sechs Büchern zur Grundlage gedient; wiewohl im Original die Schlacht zwischen Cuchullin und Swaran und andere Umstände fehlen. Aus einem Gedichte Erragon wurde die Schlacht von Lorá, aus einer Erzählung von Conloch, Cuchullins natürlichem Sohne, das Gedicht Karthon aus Devidre, Dárhula u. s. w. So hatte denn Macpherson unstreitig mehrere alte Balladen, welche vielleicht nun nicht mehr vorhanden sind, aber er erweiterte sie, und verwirrte die Chronologie, wie die auffallende Verschiedenheit der Originale von Macpherson erwies. Diesen Gründen stellte Laing noch andere aus der höhern Kritik hergenommene zur Seite; er gab die Gedichte Ossians, enthaltend die poetischen Schriften von Macpherson, heraus, mit Anmerkungen und Erläuterungen, ja er meynte sogar die Plünderungen und Nachahmungen Macpherson's aus heiligen und profanen Schriftstellern nachgewiesen zu haben. Dennoch wurden, zumal in Deutschland, diese Ossianea ungemein verehrt und mit Homer verglichen, wobey der letztere sogar oft den kürzern ziehen musste. Nur eine ziemlich bedeutende Stimme erhob sich gegen diese Producte, kurz aber stark. Den zahlreichen Verehrern Ossians scheint nun die ganze Fehde geschlichtet, da im vorigen Jahre die Hochländische Schottische Gesellschaft die galischen Originale von eilf Gedichten Ossians in drey Bänden herausgegeben, mit einer wörtlichen lateinischen Uebersetzung, allerley Aufsätzen, und namentlich Sinclair's Abhandlung über die Echtheit Ossian's. Das Resultat dieser Abhandlung gibt Ahlwardt S. 13 als in folgendem bestehend, an: 1) Macpherson war nur mittelmässiger Uebersetzer (S. 1 wird aber von Schwulst, geliehenen Gedanken und entstellendem Unsinn gesprochen). 2) Ossian's Gedichte sind echte alte Poesie, und können 3) eine Vergleichung mit den besten Werken älterer und neuer Dichter aushalten. Da aber die Gegner die letzten Beweise dem Wesen nach nicht gelten lassen möchten, so meynt Ahlwardt S. 16 einen kräftigeren Beystand zu finden, in der absoluten Unvermögenheit Macpherson's, so vortreffliche Gedichte, wie Karthon, Fingal und Temora fertigen zu können (was doch theils eine petitio principii seyn möchte, theils einen Widersacher an dem angeführten englischen Rec. findet, welcher aus drey frühern Macphersonischen, von Laing nachlässig behandelten, Gedichten

sein poetisches Talent zu erweisen meynt) dann, in der Unmöglichkeit, binnen zwey Jahren 22 epische Gedichte von 15000 Versen zu schreiben. Ob dieser zweyte Beystand so kräftig sey, möchte wohl eben noch nicht ausgemacht seyn, indem man doch Beyspiele tüchtiger Vielschreiber dagegen stellen könnte. Bekanntlich schrieb Lopez de Vega über einem Drama gewöhnlich 24, oft aber nur drey bis vier Stunden, schrieb übrigens nach einer bekannten Berechnung 133,225 Bogen, 21 Millionen, drey mal hundert tausend Verse; eine Berechnung, welche eher zu wenig, als zu viel sagt. Endlich behauptet A., bey so mittelmässiger Kenntniss des Galischen habe M. unmöglich diesen Wohlklang des Versbaues, diese Kraft und Eleganz des Ausdrucks galisch geben können. Von den nun aufgefundenen Originalen — eilf fehlen noch und es steht ihre Auffindung kaum zu hoffen — wird A. eine treue Uebersetzung geben, wovon in obangeführter Schrift eine Probe an dem siebenten Gesange der Temora geliefert ist. Dass die Originale in seine Hände fielen, ist ein sehr glückliches Ereigniss, zu dem alle Freunde der Poesie, wenn auch nicht Ossian's, Deutschland Glück wünschen müssen.

So weit die Geschichte dieser Ossianischen Werke!

Es sey erlaubt, auch Einiges hieher gehörige zu bemerken, was mindest mit dem Gorgonenhaupt der Versicherung, dass nun kein Zweifel mehr Statt finde an der Echtheit u. Trefflichkeit dieser Gedichte, nicht zurückgewiesen zu werden erwartet.

In dieser ganzen Untersuchung, dünkt uns, seyen diese Fragen zu unterscheiden: 1) sind diese in galischer Sprache aufgefundenen Gedichte auch wirklich unbestreitbar echt Ossianisch? 2) Sind diese, gleichviel von wem, verfassten Gedichte, wie sie, auch in der Form entstellt, vorliegen, in der That von so überschwenglichem, poetischem Werthe, als gemeinhin behauptet wird? Dass die letzte Frage ihre Entscheidung lediglich aus dem Gebiete der höhern Kritik, aus innern Gründen verlange, sieht leicht jeder. Wir gedenken beyde Fragen zwar nicht erschöpfend zu beantworten, was theils unsere Bescheidenheit, die jedoch nicht Feigheit ist, theils der Raum verbietet, doch Momente zu ihrer Beantwortung zu geben.

Wir geben unbedenklich zu, was, schon vorher geahndet, durch die Ahlwardtsche Probe bestätigt wird, dass M. Schwulst, Unsinn, Zusätze habe u. s. w.; wir wollen mit Jung, welcher über diese Behauptung sich sehr entrüstet, diess Urtheil als dadurch zu milderndes ansehen, dass leicht die wahre Lesart verloren seyn könne. Wir wollen ferner die Form eines Gedichts gar nicht für so unbedeutend und unwesentlich halten; dass nun auch jede Form jedwedem Inhalt ohne weiteres angeheftet werden könne, wie doch oft geschieht; vielmehr wollen wir behaupten, „dass Gehalt im Busen und Form im Geist“ eben das Untrennbare seyen, welches jedes Gedicht athmen müsse. So viel wird

dagegen auch uns Jeder einräumen müssen, dass solche längere epische Gedichte, wie Fingal und Temora, durch blosser Ueberlieferung sich doch unmöglich fortpflanzen können; eine Unmöglichkeit, an welche gewiss nur die glauben, welche von Homer dasselbe glauben können, vielleicht selbst gegen Facta, bloss wegen falscher Ansichten von Naturpoesie. Thormod konnte wohl, wie Suhm Geschichte der Dänen II, 76. Grät. sagt, den Biarkemal, ein Kriegslied, singen, welches schon damals (1050) für alt galt, und von S. in das 8te Jahrh. gesetzt wird; aber daraus die bloss mündliche Verbreitung längerer fortlaufender Gedichte zu folgern, scheint doch misslich und übereilt. Dieser Punct nun, wie die Blindheit, hat, im Vorbeygehen gesagt, zu Vergleichen Ossian's und Homers Anlass gegeben, welche seltsam genug sich ausnehmen. Aber wie konnte man sich in diese Blindheit so versenken, dass man nicht sahe, wie auf diesem Wege der Verpflanzung jene Gedichte Veränderungen hätten erleiden müssen, unter welchen die heutige abweichende Lesart nur eine geringfügige wäre? Sind ja doch in der Percyschen Sammlung manche Gedichte, wo ohne Erinnerung, wenn nicht der des innern Organismus des Gedichts, ein feiner Blick gar bald den spätern Zusatz unterscheidet! Gehe man doch nur zunächst die deutschen Uebersetzungen selbst bis auf die Jungsche herab, durch; ist nicht Ossian in einem halben Jahrhundert ein wahres Chamäleon geworden, welches unaufhörlich die Farbe wechselt, und nothwendig wechseln muss, da jeder Uebersetzer den andern an Respect vor Ossian überbieten will? so dass zu fürchten steht, man werde vor lauter Respect gegen Ossian endlich Ossian selbst nicht sehen? Wie viel eher musste diess im Munde des Volks geschehen? Die Versicherungen von der steten Einfalt des Volks, mit welcher es nun nach Jung auch aus ist, helfen nicht aus; was es mit dieser Einfalt auf sich habe, bewies sich schon der Nachfrage der Schottländischen Gesellschaft. Ferner ist es doch wohl witziger, als wahr, wenn Jung Macpherson den Pisisistratus des Ossian nennt, indem er ja nicht die Galischen Gedichte selbst gab, welche er vielmehr verbrannte, sondern eine Uebersetzung, welche doch Kenner des Galischen, wie Ahlwardt, und andere aus der Hoehländischen Gesellschaft für misrathen ansehen, versichernd, dass ihm eben auch begegnet sey, was wir vom Volke sagten, dass er nemlich manches von dem Seinen hinzugethan, und vieles verschlimmbessert habe. Doch auch dieser Jung ist mit seinem Ideal von einer hohen Ehrfurcht für seinen Dichter, von einem hohen Bedürfniss seiner Leser, von einer hohen Schönheit, und einer höhern Pflicht (Vorr. 17) so dankbar, zu meynen, dass nun durch die Bemühungen jener Gesellschaft aller Fehde über die Echtheit Ossian's ein erwünschtes Ende gemacht sey, dass diess bey dem unbefangenen Leser nicht einmal nöthig gewesen, als welcher sich längst mit dem Gedanken beruhigt (befangen) hatte: *ce*

n'est pas ainsi, qu'on invente. Aber sie reden von Echtheit, von unbestreitbarer Echtheit Ossian's, welche sie ja doch, genau genommen, je ferner und in mythisches Dunkel verhüllter Ossian selbst liegt, nie werden unumstösslich ausmitteln können. Und wenn alle 22 Gedichte galisch aufgefunden würden, wie möchten sie doch erweisen, nicht bloß behaupten wollen, dass dieser Ossian, dieser im dritten und 4ten Jahrh. lebende königliche Barde, dessen Leben doch thatenreich war, sie in den letzten Jahren seines Lebens, in der Blindheit, als Dichter, gesungen, und dass eine lausehende Menge sie zu mehreren lauschenden Mengen übergetragen habe bis zu uns herüber? Warum schöpfen diese freyen Menschen und Uebersetzer (Jung a. O.) Wasser in ein Sieb? warum, statt vergeblichen Suchens, Fragens nach Echtheit, statt Siegesgeschrei wegen aufgefunder Originalien zu erheben, versuchen sie nicht einmal, ein wenig gegen ihr eignes Eingeweide zu wüthen, und an die Gedichte selbst mit Unbefangenheit zu gehen, d. h. ohne die ein halbes Jahrhundert hindurch eingeschärfte, eingeschwärzte Ehrfurcht vor diesem Barden, welche entweder hier überflüssig, oder unverletzbar seyn muss? Dass wir es kurz und ohne Hehl sagen, auch uns ist die Echtheit der unter dem Namen Ossian vorgelegten galischen oder englischen Gedichte, als Ossianischer, nicht erwiesen, noch glauben wir sie je erweisbar. Aber wir denken mit dieser Behauptung so wenig einen Frevel zu begehen, dass wir vielmehr mit Folgendem über den wahren, echten Ossian einfach und nicht unwürdig, weil fromm gegen fromme Kindersage, einzuleiten meynen, was über den vorliegenden geglaubten nachher gesagt werden wird.

Die oben angeführten Berührungspuncte, das Rhaspodiren und die Blindheit, welche der historisch-mythische Ossian mit Homer, wie mit andern alten Propheten und Dichtern, z. B. Tiresias, Calchas, Thamyris, Demodocus gemein hat, führen allerdings darauf hin, dass auch bey den Caledoniern, wie allen Völkern, Religion, Urquell ihrer Bildung war, in wie fern nemlich auch die Poesie als heilige auftritt, und der älteste Stamm der Nationen immer aus Göttern (göttlichen Helden), gottbegeisterten Sängern und Wahrsagern besteht. Diese Idee ist so natürlich, dass sie sich auch durch die Urgeschichte überall hindurch zieht und wiederholt; und es kann demnach einen gesunden Geist nicht befremden, sie auch hier wieder zu finden. Nun ist aber eben dadurch, dass alles Uranfängliche religiös ist, alles um so mehr entrückt, und ruht in dem Glauben der Nation an Sagen, welche sich von selbst, weil nichts, mithin auch kein Volk, einzeln steht, fortpflanzen. Je weiter ein Volk in seiner Bildung vorrückt, desto mehr treten seine Götter, seine ehrwürdigen und heiligen Wesen in seines Lebens Kreis ein, verähnlichen, befreunden sich ihm und aus einer solchen gemeinschaftlichen Idee der Bildung, welche in jedem Volke freylich auch nach kosmischen und klimatischen Bedingungen verschiedentlich gestaltet wer-

den muss, geht der Staat hervor, oder der Staat ist sie selbst. Seine Geschichte ist nur die Entstellung dieser Idee nach allen ihren Seiten. Wir berufen uns hierüber auf die Geschichte selbst, und auf die oben angeführte Sage von zwey Heldenstämmen. Wie aber die Helden gleichsam die Darstellung des äussern Verhältnisses eines Volks sind, so sind seine Dichter und Priester ihre innere, ideale Seite; wobey wir jedoch bemerken, dass diese Abstractionen nur zum Behuf der Betrachtung gemacht werden, ursprünglich aber d. i. im Leben diese beyden Secten eins sind, wie denn diess die Geschichte selbst dadurch ausspricht, dass König und Priester unter manchen Nationen eins sind. — So war denn Ossian dieser Zweig eines edlen königlichen Heldenstammes der Caledonier, Held und Sänger, thatenreich und sangreich; von ihm leiteten sie, was, besonders in ihrer idealen Seite, ehrwürdig und gross war, ab, oder führten es auf ihn hin, ihm musste natürlich, was von Dichtern in seinem Geiste, von seinen, seiner Zeitgenossen und seinem Geschlechte Verwandter Thaten gesungen ward, zugeschrieben werden. Ein ähnliches, ebenfalls nordisches, Beyspiel bietet der Ase Odin, wie ihn Suhm auffasste. Und so mag denn von ihm — es ist ohne alle Paradoxie gesagt — in diesem Kreise nichts entstanden seyn, weil eben alles von ihm herkommt. Ossian heisst zunächst die Caledonische Dichterschule, die Bewahrerin und Verpflegerin des Heiligsten u. Besten dieses Volks. In diesem Sinne könnte auch seine Blindheit eine höhere, religiöse Bedeutung erhalten, ja sie muss es, da sie, wie wir oben erwähnten, ein den Sängern der Vorwelt gemeinschaftliches Prädicat ist. Welche Bedeutung aber diess sey, aus einander zu setzen ist hier der Ort nicht; doch ist Gurlitt's Ansicht, dass die Blindheit bey talentvollen Menschen immer die Seelenkraft erhöhe, und auch der Phantasie Ossians ein seltenes Kolorit schwärmerischer Schwermuth, und seinem Herzen eine tiefe Wehmuth und Empfindsamkeit gegeben, sicherlich höchst modern. Was soll man vollends sagen, wenn nun der allerneueste Uebersetzer, Jung, das vorherrschende Gefühl der Schwermuth für unzertrennlich achtet von der wahren Genialität? (24) Unstreitig dasselbe, nur anders, nemlich so etwa, dass eine solche Ansicht der wahren Idee der Sittlichkeit, welche eben auch in Poesie und Religion ruhet, ermangle, indem sie das Gefühl nicht in seine höhere Einheit mit der Vernunft aufzulösen, mithin in seine sittliche Würde zu erheben vermag, in welcher es eben erst Genialität ist, dass also dieses Gefühl der Schwermuth, diese Befangenheit des Wesens in Einseitigkeit, wo nicht der Genialität geradezu entgegengesetzt, doch höchstens ein nicht zu vereinzelnder und für das Wesentliche auszugebender Moment derselben sey. Es hilft dabey nichts, von einem sehnsuchtsvollen Streben der Menschheit nach dem Unendlichen zu sprechen; eben diess Sprechen vom Unendlichen und diess Unendliche selbst ist nur der Ausdruck unsrer in der Krankheit des Formalismus zerflatternden und zerstäubenden Zeit, welche

vor lauter Sehnen nicht zum Seyn, noch zum Schauen gelangen kann, in deren Einheit doch eben alles wahre Leben, und alle Sittlichkeit ruhet. Doch diess bemerken wir nur, weil es eben zuletzt am Wege lag, und hiemit meynen wir die Frage vom wahren und echten Ossian so beantwortet zu haben, wie eine lebendige und ruhige Ansicht der Geschichte fordert. Wem diess nicht genügt, der hadere mit der Geschichte selbst, wenn er dazu Recht zu haben meynt.

Was nun aber die zweyte Frage betrifft, ob diese vorliegenden Gedichte so trefflich seyen, dass sie für echt Ossianisch, d. i. im Geiste Ossians, so weit wir ihn durch ruhige geschichtliche Ansicht ahnden und erfassen können, gelten möchten, so begreift sich leicht, dass man sich nur an diese Gedichte selbst und einen uneingenommenen Sinn zu halten haben.

Man hat diese 22 Werklein anfänglich epische Gedichte genannt, unstreitig, weil man Epos zu deutsch Heldengedicht übersetzt, und hier überall von Helden die Rede ist. Sicher aber hat man nicht bedacht, was doch in der Geschichte vorliegt, und wie eine wundernswürdige, nimmer unterbrochene Zauberkette, wie eine durchaus und auf das innigste gegliederte Welt sich darstellt, dass das Epos eben die Gesamtheit einer Zeit, das Menschliche und Göttliche als eins, umfasst, dass es sich demnach an ihre Spitze, oder auch ihr Ende stellt, je nachdem man sie auf- oder abwärts gehend betrachtet, dass es sich nothwendig nicht nur an die Mythologie in allen ihren Zweigen anschliesst, sondern in sie hineinwächst, also kosmogonisch; theogonisch und Stammgeschichte ist, dass eben auf diese Weise alles sich gleichsam, wie Radien, aus seinem Mittelpuncte herauswirft, und als Einzelnes gestaltet, und dass eben darum, weil alles sein eignes, selbstständiges Leben gewinnt, der Dichter, als Darstellender, gar nicht eintreten darf, vielmehr völlig zurücktreten muss, eben wie im Drama, welches nur eine gediegenere Ausbildung des Epischen ist. Betrachtet man nun die vorliegenden Ossianea von dieser Seite, so ist freylich von Mythologie dieser Basis der Geschichte hier nicht der geringste Anklang; man müsste denn die dünnen (Jung. II, 361.) grauen wässerigen Geistergebilde dafür gelten lassen, wie sie (II, 284. Stollb.) genannt werden, welche hier vor und in den Schlachten herumspuken, und, nach Laing, in dieser Gestalt nur den gemeinen Hochländern gehören, da doch schon die nordische Mythologie überhaupt in ihren Duergars und Alfes eigenthümliche und weit herrlichere Geistergebilde hat. Höchst lächerlich aber ist, ja widerwärtig, wenn der Held Fingal mit einem solchen auf dem Sturme einherfahrenden Geiste Lodas, eben wie ein gewisser Ritter mit den Windmühlen, ficht, und diesen Geist mit dem Stahle durchsticht, dass er schreyt und zerstäubt, Inistore erbebt und die Wellen erschrocken im Laufe stocken (I. 94 f. Jung). Sonst ist alles wahrhaft gottlos (wie schon ein Vertheidiger auffallend fand, aber entschuldigte), und keine Spur von einem Naturdienste, wie er dem Norden und dieser Zeit zusagt. Nicht Götter oder gött-

licher Abkunft sind die Helden, nur rüstigere Schläger, „Eber mit ihrem Rudel,“ sie kehren nicht zu Göttern zurück, sondern zu ihres Gleichen, etwa von andern gesondert. Auch bemerkte schon Laing über sie, dass diese Verfeinerung, Galanterie und Empfindlichkeit nicht wohl in jene Zeiten passe, wo ein Held einen Sänger um ein Stück Rindfleisch mit Zwiebelbrühe ziemlich unsanft über den Kopf hieb; und nicht minder unangemessen dem Geiste einer wilden Kriegerzeit (wie human man es auch heut zu Tage finden möge) ist theils das Betragen der Helden gegen die Ueberwundenen, theils die Gestalt, welche die Liebe unter ihnen annimmt. Diese Helden seufzen und heulen um die Mädchen, entführen sie, und spielen sogar Intriguen, ja bey aller Galanterie so ungalante Intriguen, dass die schwarzlockigen und blondgelockten, schwanweissbusigen, schneearmigen, süstönigen Dinger, die doch auch in die Schlachten ziehn, daran sterben, wie Komala an Hidallans Intrigue. Und was sind diese Moiren, Minnionen, Malvinen etc. anders, als eigentliche Seufzer- und Thränengefässe? Wären sie und ihre Galans nur origineller, man würde glauben, in die Zeiten der französischen Chevalerie versetzt zu seyn, wo man wächsene Herzen, Nachbilder des geliebten, mit glühenden Nadeln in bakchischer Wuth durchstach; so wenig tragen sie den Charakter früher nordischer Frauen an sich, die immer noch verhandelt wurden, immer noch nur Haushälterinnen und Befriedigungsmittel der Geschlechtslust waren, und nur darin von den antiken Frauen sich auszuzeichnen anfangen, dass sie (wie z. B. bey Caesar im Kriege) als Prophetinnen eine Stimme halten. Erst von diesem Punkte aus sehen wir in der Geschichte die Frauen aus ihrer Knechtschaft, worin sie lange niedergehalten wurden, weil das Ganze, der Staat, mehr hervortrat, als der Einzelne, hervorgehen, — welche im antiken ihre Freyheit vindicirten, wurden Hetairen und bildeten Hetairenschulen — und in der christlichen Welt als Verpflegerinnen der Geselligkeit einen höhern Rang erhalten. Allein diess sind sie hier nicht; ihr ganzes Leben verrinnt im Weinen und Klagen, ohne jedoch die üppige Fülle phantastischen Schwunges zu entfalten.

Ueberhaupt — und diess ist in der That ein sehr wichtiger Punkt — ist das ganze Leben in diesem Ossian so arm, so enge und dürftig, und einfärbig, dass es in Schlachten (die ziemlich aufschneiderisch erzählt werden s. II, 5. Stob.), Muschelmalen, Seufzern und Gesängen, die selber Seufzer sind, sich abweift. Bey dieser höchst mageren Allgemeinheit hat denn nothwendig durchaus keine einzige in festen Umrissen verzeichnete eigenthümliche Gestalt hier auftreten können. Jeder überschaue nur unbefangen das Ganze, und sage, ob es nicht einem Gemälde gleiche, worauf eine nackte in Nebel gehüllte Berggegend dargestellt ist, wo aus Nebeln überall graue Geistergesichter hervorlugen, wo rechts etwa ein Strom fließt, links in nicht gar grosser Entfernung an vier oder acht Grabsteinen, dem Zeichen gefallener

Helden, ein seufzender Held sitzt, zu seinen Füßen ein Hund und ein Schwert, auf der Höhe des Berges ein ohnmächtig gewordenes Mädchen, tiefer unten etwa ein Zweykampf. Man bringe nur Eine Gestalt auf, Mann oder Frau, welche von der andern in Grund und Wesen verschieden ist, und fest und stet sich vor dem Sinne bewegt! Die empfindselige Grossmuth, welche nur wenigen darunter *versagt* ist; der prahlende Trotz, das *Gesanghummen*, oder auch das unmuthige Pfeifen, welches mehreren mitgegeben ist, macht es nicht aus. Dieser Mangel an eigenthümlicher Gestaltung wird auch darin recht sichtbar, dass überhaupt vieles nicht frische poetische Gegenwart, sondern eine episodische Vergangenheit ist, weniger ein sich wirklich darstellendes, entfaltendes Leben, als ein oft schlecht und unzusammenhängig erzähltes, wie in Inisthona. So kann dem, wem die Götter noch eine frische Natur verliehen, die in kränkelder Empfindley sich nicht verzehren mag, keinesweges es rührend, sondern nur lächerlich finden, wenn diese jammernden Helden von eignen, oder auch Andre *tempi passati* mit Klagen und Thränen erzählen, oder sich erzählen lassen. Mit derley Klagen über Malvinas Tod und eigenes nahes Scheiden schliessen denn diese Gedichte ganz würdig, und in keinem wird man eine grosse Idee antreffen, in welcher das Ganze hinge; alles verschwimmt und endet sich in enger Empfindsamkeit. Sollen wir über die Sprache etwas sagen, so gestehen wir, dass auch aus der Ahlwardtschen Probe kein so bedeutender, wesentlicher Unterschied hervorgeht, dass wir von dieser Seite M. so sehr tadeln möchten. Und in der That, wo es um Gehalt und Wesen so steht, wie wir dargethan haben, kommt es ja auf eine Hand voll Blümlein mehr oder weniger aus dem Herbarium der Poesie nicht an, mögen sie aus heiligen oder profanen Schriften genommen seyn, wie Laing auch in Hinsicht der Sitten nicht ohne Grund behauptete.

Nach dem Gesagten schien es doch misslich, diese Gedichte fortan noch episch nennen zu wollen. Nun war es die überschwengliche Empfindseligkeit der Helden und des überall eintretenden Dichters, welche Ahlwardt veranlasste, sie episch-lyrisch zu nennen. Da auch einige Wechselgespräche darin vorkommen, so möchten wir den Verehrern dieses Ossians vorschlagen, sie episch-lyrisch-dramatisch zu nennen, damit, so Gott will, alle Formen der Poesie darin erschöpft geglaubt würden. Nur würden wir rathen, sich nicht durch die Einrede stören zu lassen, dass eben dieser Synkretismus der Formen, dieses Schwanken doch einen unsichern und seiner nicht mächtigen Geist verrathe, dass dergleichen Producte eigentlich weder Fisch, noch Fleisch seyn, indem dagegen das Wesen eines jeden Gedichts bestimmte Gestalt eines bestimmten Gehaltes sey.

Nimmt man zu diesem allen, dass die meisten dieser Gedichte mehrere Berührungen mit Romanzen und Balladen bieten, was andre dargethan haben, so wird dadurch nicht nur jenes Schwanken erklärbar; sondern auch die Zertümmung und Verzinzelung, in

welcher diese Gedichte noch weit eher sich empfehlen könnten, damit aber auch zugleich der Missgriff derer, welche in diesen Erinnerungen an Helden- und Mädchenabentheuer einen epischen Charakter finden könnten. Auch zeihen die Ueberschriften, welche sich in einigen vorfinden, solche kunstrichterliche Ansprüche der Schiefheit; denn da heisst es doch etwa: *ein Lied, eine Sage der Vorzeit*, oder wie Jung zierlich sagt, *Thaten der Tage von andern Jahren, die nimmer (?) sind*. Man sieht, wie anspruchlos diese Gedichte gern wären.

Bey diesem absoluten Unwerth, wie ein allgemein geschätzter Kritiker es nannte, der sich darüber nicht stark genug auszudrücken wusste, kann es, dünkt uns, ziemlich gleichgültig seyn, ob dieser sogenannte Ossian ursprünglich galisch, oder englisch sey. Wenn Macpherson auch nicht Verfasser, oder Verfälscher war, so hätte er doch durch das Aufheben, was er darüber machte, seinen Mangel an poetischem Sinn, welchen ihm Laing vorwarf, nicht undeutlich ausgesprochen. Vielleicht aber liesse sich durch genauere Vergleichung altschottischer und englischer Romanzen und Balladen auch die Zeit ungefähr darthun, in welcher diese Gedichte verfertigt worden, so dass M. zum Theil von der Schuld des Unterschiebens befreyet würde. Wollte man dagegen behaupten, diese Balladen und Romanzen seyen eben erst aus jenen gemacht worden, so wäre es freylich sonderbar genug, dass das Neuere und Spätere mehr Alterthümliches verriethe, als das Alte selbst. Doch diese und ähnliche Untersuchungen eignen sich weder diesem Orte, noch würden sie mehr, als unterstützen, wo so viel innere Beweise sprechen, äussere dagegen entweder gar nicht vorhanden sind, oder doch so wenig sagen, als die oben angeführten. —

Möchten doch die Deutschen von diesem Ossianischen Götzen zurückkommen! Mit diesem Wunsche, und weil doch den lobpreisenden Empfindeligen über diese Empfindeligen noch immer nicht Ziel und Maas gesetzt wird, warfen wir einen ernsten Blick auf die Sache, und werden ruhig alle Einsprüche, wenn sie nur, wie die bisherigen, Anweisungen auf die *vox populi*, oder anderweitige Versicherungen über poetische Trefflichkeit sind, auf sich selbst beruhen lassen.

Sehr lustig, wenn auch völlig begreiflich ist es, wenn Uebersetzer, wie z. B. Jung, des gelehrten Ahlwardts Urtheil über Macphersons Uebersetzung hart und unbillig finden; denn freylich, wenn diess eine schlechte Uebersetzung ist, so müssen nothwendig alle Uebersetzungen dieser Uebersetzung noch schlechter erfunden werden, zumal, wenn, wie Jung in der Vorrede äussert, sie für und mit dem Dichter-Uebersetzer fühlen, ja dem Uebersetzer, oder dem Dichter vorfühlen. So könnte denn geschehen, dass, Ossians Trefflichkeit vorausgesetzt, die Uebersetzer ihm entweder gar nichts anhaben, oder ihn so entstellen könnten, dass man endlich gar nichts von ihm sähe; oder aber, seine Unpoesie an-

erkannt, er am Ende zu einem Muster rectificirt würde, welches es allen Nationen bieten könnte.

Sollen wir aber über die Jungsche und Stollberg'sche Uebersetzung urtheilen, so entscheiden wir uns für die Stollberg'sche, welche doch der Jung'schen zu Grunde gelegt ist. Jung nämlich hat den schön und zuweilen kräftig gemessenen Gang trochäischer Rhythmen, welcher mit lyrischen Versen in mannichfaltigem Wechsel untermischt ist, in allgemeine freye Rhythmen, wie er es nennt, aufgelöst; seine lyrischen Verse sind die drey- oder vierzeiligen Odenstanzen Klopstocken nachgeahmt. Wir zweifeln nicht, dass beyde Uebersetzungen ihr Publicum finden werden. Jung ist weicher, um nicht zu sagen matter, und lyrisch aufgelöster, Stollberg dagegen kräftiger, und besonnener. Indess, wo die Originalübersetzung ihre Albernheiten hat, da kehren sie auch in diesen wieder. So heisst es in Kathlodas zweytem Duan (Jung. 1, 33. Stollb. 1, 25.) von Strinadona bey Stollberg:

*Wenn auf der Heide sie wallte, weisser dann
War ihre Brust als Kana's Flaum; am Gestad
War Schaum der rollenden Woge nicht so weiss.*

bey Jung:

*Wandelte sie der Haid entlang, da war
Weisser ihr Busen, denn des Kana's Flaum,
Und, langs dem seeumrauschetem Ufer, weisser,
Denn der Schaum des rollenden Meers.*

Schon hier sieht man, was durchgängig ist, dass Jung besonders die Epitheta zu erweitern und noch mehr auszuschmücken strebt. So hat Stollberg nur eine *Fahne mit Golde geschmückt*, Jung aber 2, 147. eine *mit goldigen Nägelu, erglitzernd (?) oben besetzte*. Stollb. sagt 3, 244 *dein Schild ist der alte Mond*, Jung 3, 343 *dein Schild ist ähnlich einem veralteten Monde*. Unstreitig muss auf diese Weise Ossian immer homerischer werden, und ein künftiger Ausleger wird manches als *magis poetice dictum* aus Jung in den Text nehmen, so dass dem armen Ossian am Ende noch mehr Plünderungen werden vorgeworfen werden als jetzt. Es hat ja schon Leute gegeben, welche die *νηας κελαινας*, die *νησους ἀλιπλαγκτους*, das *δῶμα ὑψηλοφες*, den *ἡλιον φασσιμβροτον*, ja sogar den Apollo *ἀκαιοκομιης*, und selbst aus dem Hebräischen manche alte Bekannte mit nicht geringer Ueberraschung wieder fanden; und auch hieraus folgerten, der graue Barde sey noch nicht so alt, als er sich eben angebe. Auch meyneten dieselben, *epitheta* würden nur um so mehr *mere ornantia*, je öfter sie später nachgebraucht würden; je älter sie aber wären, desto tieferer Bedeutung wären sie, in dem theogonischen Theile vollends der Mythologie hingen sie so innig in die Wurzeln eines oft uralten schwer zu entziffernden Cultus verschlungen, dass man sie keinesweges als spielende Beywerke ansehen könnte. Aber den Naturdichtern kommt dergleichen im Schlafe. — Uebrigens sind beyde Uebersetzer von kleinen Sprachnachlässigkeiten nicht ganz frey, wie

denn Stollberg; 1, 130 *lockendes Haar* statt *lockigen* hat, *gepreiset* für *gepriesen*, 167 *umfaht* als Partic. 174. Jung aber öfters (1, 210. 3, 177. 201.) *gebe* für *gieb* u. s. w. — Mehr über diesen Gegenstand zu sagen, wissen wir wohl, würde bey dieser weit verbreiteten Ossianomanie, welche unserer in Gefühl oder Phantasie wohlhüstelnden, überverfeinerten und verzärtelten Zeit zusagt, unnütze Mühe seyn. Solchen werden weder, noch wollen wir ihren Genuss verleiden (es mag Einzelheiten geben, und Stimmungen, in welchen Manchem dergleichen Einzelheiten zusagen); möchten sie dagegen nur so billig und schonend seyn, nicht mit entlehnten leeren Floskeln, oder mit ungesondertem gelehrten Apparat, die Zeiten unkundig schulmeisternd, was ihrer Persönlichkeit zusagt, Andern für allgemein geniessbar, ja verächtlich anzupreisen!

Shakspeare's Othello und König Lear, übersetzt von D. Joh. Heinr. Voss, Prof. am Weimarischen Gymnasium. Mit 5 Compos. von Zelter. Jena, bey Frommann. 1806. 8. Zwey Bände. (Auch einzeln verkäuflich.) (20 gr.)

Diese Uebersetzung zweyer Shakspearschen, noch immer vor den übrigen auf den Bühnen erscheinenden Stücke muss in mehr als Einer Hinsicht willkommen seyn. Einmal ist sie so treu, und im Geiste Shakspeares, mit so leiser feinsinniger Ahndung des Dichters, mit solcher Gewandtheit verfasst, dass zu hoffen steht, auch durch sie werde der Sinn für Shakspeare und seine genialen Dichtungen immer mehr geweckt werden. Dann sind es gerade Stücke, welche in der Schlegelschen Uebersetzung noch fehlen; und endlich können sie am besten überzeugen, wie es meist nur eine versteckte Eitelkeit, oder eine zu grosse Willfährigkeit gegen das Publicum, in beyden Fällen aber Beschränktheit sey, wenn unter der Voraussetzung, als seyen solche Werke unverändert nicht mehr geniessbar, Bearbeitungen unternommen werden, welche mit unverantwortlichem Blödsinn einen wahren Kirchenraub begehen, indem sie alles aus seinen Fugen herausreißen, oft, wie diess namentlich mit Hamlet geschehen, die Hauptidee, in welcher das ganze Stück ruhet, vernichten, und so aus einem reichbegabten, lebendigen Ganzen ein armseliges, zerrissenes Ding machen, in welchem sich ein in prosaisches Wasser aufgelöster Dialog an einer matten, einfärbigen Begebenheit hinkieset, und so allerdings dem Publicum den Sinn für das Rechte und Gute verleidet. Es ist oft unlängbar schwerer, eine Eigenthümlichkeit zu fassen und zu achten, als sie zu zerstören, welches meist ein kindischer Unfug ist, und wir würden rathen, jene ehrwürdigen Werke alter Dichter lieber unangefastet zu lassen, als sie so zu zerarbeiten und zu entstellen. In allen diesen Hinsichten sind diese beyden Stücke in dieser Uebersetzung ein lobenswerthes, und gewiss nicht

misslungenes Unternehmen eines Mannes, der Sinn und Gelehrsamkeit auch auf andern Wegen darthut. In dem Vorwort zu Othello spricht der Uebersetzer von ungewöhnlicher Länge des Stücks, und daher von Schiller's gemachten Veränderungen für die Auführung, welche Aenderungen so schonend waren, wie es sich von Sch. erwarten liess. Aber die Länge als Grund anzuführen, ist doch immer nur eine Schonung unsrer unsteten gebrechlichen Zeit, welche freylich noch nicht dahin gediehen ist, Trilogien nebst einem satyrischen Zwischenspiel hinter einander mit unveränderter Lust und Theilnahme anzusehen. In solchen Gebrechen soll man mindestens die Zeit nicht schonen, noch ihr Wesentliches opfern. Wir wünschen vielmehr, dass die Zeit erscheinen möge, wo man Hrn. Voss's Uebersetzungen unverändert auf den Bühnen zu sehen bekommt; und meynen, es thue eben nichts, wenn manche sie anfangs nicht mit ansehen möchten. Allmählig thut Gewohnheit und Mode auch hierin etwas, und lenkt zum Guten und Schönen unvermerkt hin.


GELEHRTENGESCHICHTE.

Georg Andr. Will's Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon oder Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechts nach ihren Leben, Verdiensten und Schriften, zur Erweiterung der gelehrten Geschichtskunde und Verbesserung vieler darinnen vorgefallenen Fehler aus den besten Quellen in alphabetischer Ordnung, ergänzt und fortgesetzt von *Christian Cowad Nopitsch*, Pfarrer zu Altmühlthann. *Achter Theil* oder *vierter Supplementband*, von S — Z. Altdorf, b. d. Verfasser. 1808. 4. 512 S.

Mit diesem Bande ist das mit dem mühsamsten Fleisse und beträchtlichen Kostenaufwande bearbeitete Werk, dessen frühere Theile schon angezeigt worden sind (s. N. L. L. Z. 1807. 30 St. S. 476), vollendet, und alle Freunde der Literaturgeschichte sind dem Herausgeber Dank dafür schuldig, dass er auch durch die, literarischen Unternehmungen gar nicht günstigen, Zeitumstände sich nicht hat abhalten lassen, ein Werk zu vollenden, das, da es sich nicht allein auf die in Nürnberg und dessen Gebiet gebornen Gelehrten einschränkt, sondern auch über alle diejenigen Schriftsteller und Künstler verbreitet, welche in Nürnbergischen Diensten immer, oder nur eine Zeitlang waren, sich in Nürnberg häuslich niedergelassen hatten, oder nur einige Zeit dort lebten, so wie über diejenigen Nürnberger, die in fremde Dienste getreten sind, einen beträchtlichen Umfang erhalten musste, und schon in dieser Rücksicht für die allgemeine Gelehrten-geschichte unentbehrlich wird, übrigens aber so reichhaltig ausgestattet ist, dass man von mehreren Gelehrten und Künstlern nir-

gends so vollständige und richtige Notizen antrifft. Hr. N. hat nicht nur die gedruckten und bekannten Quellen, sondern auch andere sorgfältig benutzt, und ist von einigen Gelehrten in Nürnberg und Altdorf durch Beyträge thätig unterstützt worden. Wir zeichnen nur einige der vorzüglichsten Artikel aus diesem Theile aus: *Hans Sachs*. Mehrere Lebensumstände von ihm werden berichtet. Sein Lehrer in der Meistersängerkunst, Leonh. Nunnenbeck, lebte zu Nürnberg, nicht zu München, und war seiner Profession nach ein Leineweber. Der Tod des H. Sachs wird auf d. 19. oder 20. Jan. 1576. im 82 J. d. Alt. gesetzt. Seine Schuhmacherprofession trieb er noch im 78. J. d. Alt. Ob er einmal eine Reise nach Rom unternommen habe, und im Dienste des Staats eine kurze Zeit nach Italien in den Krieg gezogen sey, bleibt unentschieden. Das Verzeichniss seiner Schriften wird auf 11 Seiten ansehnlich vermehrt; und noch in den Zusätzen S. 469 f. ein paar erwähnt. *Ioachim von Sandrart*. Er hat nicht erst durch sein Gut Stockau den Adel erhalten, sondern die Familie, die vornemlich zu Mons in den Niederlanden gewohnt hat, ist von alten, gutem Adel gewesen. Seine Arbeiten werden genauer beschrieben, und das Verzeichniss seiner Werke berichtet. *Joh. Paul Sattler*, ein vorzüglicher Schulmann, † 1804. *Joh. Saubert* der ältere und der jüngere, beyde biblische Philologen, deren Schriftenverzeichniss vermehrt wird. *Martin Schalling* in den Zeiten der theol. Streitigkeiten, der 2ten Hälfte des 16. Jahrh. ausgezeichnet. *Casp. Schatzgeyer* oder *Säzger*, Franciscaner-Guardian in der 1ten Hälfte des 16ten Jahrh., dessen Schriften anzukaufen und fleissig zu lesen, von den Herzogen von Bayern anbefohlen worden war. *Hartman Schedel*, ein Arzt und Historiker des 15ten Jahrh., dessen Schriftenverzeichniss berichtet wird. *Christoph Scheurl*, Rath Kaiser Karls V. und des röm. Kön. Ferdinands, dessen Correspondenz so gross war, dass er in einem Jahre mehr als 673 Briefe erhalten hat. Und doch hinterliess er noch mehrere Schriften, deren Titel vollständig angegeben werden. *Joh. Schöner* oder *Schoner*, ein Mathematiker und Arzt des 16. Jahrh. Das Verzeichniss seiner Schriften ist ansehnlich vermehrt. Auch das Verzeichniss der Schriften von *Christ. Gottlieb Schwarz*, dem bekannten Philologen findet man hier berichtet. *Georg Chph. Schwarz* († 1792 als Prof. d. Philos. zu Altdorf) hatte eine Sammlung von ältern und besonders solchen Büchern und kleinen Schriften angelegt, die von 1500-1550 gedruckt waren, und die sich bey seinem Tode auf 11889 Stück belief. Er hat sie der Univ. zu Altdorf vermacht. Von den Schriften Luthers ist die Sammlung so vollständig, wie man sie kaum sonst wo antrifft. Sowohl die Biographie als die Schrif-

tenverzeichnisse des berühmten Hall. Theologen, *Ioh. Sal. Semler*, sind mit Zusätzen bereichert. Unter dem Artikel *Ad. Rud. Solger* wird bemerkt, dass er drey Bibliotheken gesammelt hat, die erste veräusserte er nach dem Tode seiner Tochter. Ein Verzeichniss derselben gab er unter dem Titel *Bibliotheca Anonymiana* mit Preisen heraus, und von dieser B. A. sollen dreyerley Ausgaben vorhanden seyn. Die zweyte, deren Verzeichniss drey Octavbände beträgt, wurde ihm 1766. vom Magistrat zu Nürnberg für 15000 fl. abgekauft, und der Stadtbibliothek einverleibt. Eine dritte Sammlung von seltenen Büchern, die er nachher anlegte, ist nach seinem Tode, dem grössten Theile nach, in ein Baierisches Kloster verkauft worden. *Christoph Jacob Treu* oder *Treu* († 1769) machte der Univ. Altdorf ein ansehnliches Geschenk an Handschriften, seltenen Büchern, Disputationen, Naturalien etc. Die Bibliothek bestand, als sie nach Altdorf kam, aus mehr als 50000 Stück Büchern und Disputationen, und enthält die vollständigste Sammlung von Ausgaben des Virgils. Die Wittve desselben setzte noch ein Capital von 6000 fl. aus, von dessen Zinsen die Bibliothek vermehrt werden sollte. Die Doubletten seiner Bibliothek erhielt die Universität Erlangen. *Marcus Tuscher* († 1751) als Mahler und Kupferstecher berühmt. Von *Gustav Geo. Zeltner's* Bibelausgabe sind 24000 Exemplare in 8. und in 4. gedruckt. Auch die *Zusätze* und *Verbesserungen* S. 441 ff. enthalten noch manche ähnliche interessante Nachrichten, wie S. 448, *Albrecht Dürer* betreffend. Doch man sieht schon aus diesen wenigen Proben, dass diess Gelehrten-Lexicon mehr noch als blosser Titelverzeichnisse von Schriften (die selbst vollständiger sind, als man sie anderswo findet) enthält. Vorzüglich sind die Nachrichten von jüngst verstorbenen oder noch lebenden Gelehrten sehr ausführlich. Man s. die Namen: Waldau, Siebenkees, Strobel, Wittwer, Vogel, und andere. Den Gebrauch des ganzen Werks erleichtert sehr das Namenregister über alle 8 Theile, dem noch ein kleineres Gesellschafts-Namen- und Pseudonymen-Register folgt. Der Herr Verf. verspricht, sobald wieder Materialien genug vorhanden seyn werden, ein neues Supplementbändchen folgen zu lassen und das Lexicon von Zeit zu Zeit fortzusetzen. Dagegen hofft er auch, und mit allem Recht, dass nunmehr, da das Werk vollendet ist und das Publicum von den viel umfassenden Inhalt, der grossen Vollständigkeit u. mannigfaltigen Brauchbarkeit desselben unterrichtet ist, ein stärkerer Absatz als bisher ihn aufmuntern und seine Arbeit allgemeiner verbreiten wird, „da bis jetzt mehrere Verfasser von grossen literarischen Werken und Handbüchern diess Lexicon nicht gekannt, oder wenn sie es dem Namen nach kannten, nicht benutzt haben.“



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

86. Stück, den 18. July 1808.

P H I L O L O G I E.

Lamberti Bos Ellipses Graecae cum priorum editorum suisque observationibus edidit Godofr. Heur. Schäfer. Lipsiae, in librar. Weidmannia, Londini apud Payne et Mackinlay et W. H. Lunn. c1810cccviii. gr. 8. LXVII. und 924 Seiten.

Als vor hundert Jahren diese Schrift zum erstenmal gedruckt wurde, war sie noch sehr klein; sie hat nicht so sehr durch die fortgesetzten Bemühungen ihres Verfassers, als durch den Fleiss deutscher Herausgeber, Schöttgen's, Leisners, Michaelis, Schwabel's an Vollständigkeit, Genauigkeit und Brauchbarkeit gewonnen, und ist nun zu einem ansehnlichen Werke geworden, das, wenn es auch für den Handgebrauch nicht mehr so bequem ist, wie die frühern kleinern Ausgaben, den gelehrten Sprachkenner und den sorgfältigen Sprachforscher desto mehr befriedigt. Keine der bisherigen Ausgaben enthält so viele Bereicherungen der kritischen Sprachkunde, wie die gegenwärtige. Bey ihr musste nicht nur die Grundlage des Buchs unverändert bleiben, sondern auch alles wieder abgedruckt werden, was die Schwabel'sche, als die vollständigste Ausgabe, enthielt, weil das Bedürfniss des Publicums und folglich auch der Vortheil der Verlagshandlung diess nothwendig machte. In der That würde auch eine Umarbeitung des Werks, wenn sie in Beziehung auf die Forderungen des grössern Theils des Publicums rathsam gewesen wäre, die ohnehin schon mühsame Arbeit des neuesten Herausgebers noch mehr vergrössert haben. Er besorgte also vornemlich einen richtigern Abdruck, da der Nürnbergsche sehr fehlerhaft ist, bereicherte ihn mit den Anmerkungen von C. B. Michaelis aus der Hallischen Ausgabe, und mit eines niederdeutschen Schullehrers (Ferd. Stosch, wie er sehr wahrscheinlich macht) Zusätzen zu Bos Ellips. Gr. in Biedermanns Altem und Neuem von Schulsachen, und fügte seine

Dritter Band.

eignen ungleich zahlreichern Anmerkungen bey, welche nicht nur das, was von andern über einzelne Ellipsen gesagt worden ist, berichtigen oder vermehren; sondern auch allgemeineren Inhalts sind, und über Sprache und Kritik mancher Stellen alter Autoren sich verbreiten; und selbst das dritte sehr starke Register enthält noch ansehnliche Nachträge dieser Art. So wird unter *Ἐπὶ τοῦ Διὸς* zu *βωμὸς* erinnert, dass Schöttgen durch die fehlerhafte Lesart der Blanchard. Ausgabe des Arrians die Ellipse *τοῦ βωμοῦ* annahm, da in der Stephan. und Gronov. Ausgabe diese Worte dabey stehen. So nöthig war es, alle angeführte Stellen, und oft nicht blos in einer Ausgabe, sondern in mehreren nachzuschlagen, was vom Hrn. Prof. S. grösstentheils geschehen ist, und manche Berichtigungen veranlasst hat. Bey *αὐτοῦ* erinnert der Herausgeber in demselben Register, dass es ihm nicht statt *ἐπ' αὐτοῦ τόπου* gesetzt, sondern das neutrum zu seyn scheine, was durch eine angeführte Stelle des Herod. allerdings unterstützt wird. (Nur sieht man nicht, woher der Genitiv kömmt, wenn nicht einmal eine Präposition verstanden werden soll.) Ueber die Auslassung des *ἄλλος* vor *ἢ*, nach *τις*, *καὶ*, sind nicht nur Fischers Bemerkungen nachgetragen, sondern auch eigne beygefügt. Man wird also beym Gebrauch des Werks diess Register nicht übergehen, wo aber die Ellipsen nicht unter den Worten, welche ausgelassen werden, sondern unter den Worten und Redensarten, bey welchen andere fehlen, zu suchen sind. Selbst bessere Erklärungen, Vertheidigungen oder Emendationen einiger Stellen findet man darin, die in das vorhergehende zweyte Register der angeführten oder berichtigten Schriftsteller nicht aufgenommen werden konnten. So wird unter *ὡς* S. 924 die irrige Annahme einer Ellipse von *δύναμις*, die Schwabel (S. 123) in Xenoph. Cyrop. 8, 2, 2. nöthig fand, mit Recht gerügt und verworfen; *ἐγένετο* steht dort statt *ἔξην*. Eine Stelle des Suidas T. II. p. 624. wird S. 915 gelegentlich verbessert. Statt *ἐπὶ δευτέροις* muss es *ἐπὶ δευτέρῳ* heissen. Und S. 906 wird in Apsin. Art. Rhet. p. 708. für *προβέβληται*, was Ruhnken in *προβελήματος* verwandeln wollte, vorgeschlagen *προβελή-*

εται, wie schon Reiske emendirte, und was durch eine Stelle des Philostr. bestätigt wird. Dagegen wird eine Stelle in Pausan. X, 2. gegen eine Aenderung des neuesten Herausgebers, welcher τὶ nach λαφύρων hinzusetzen wollte, in Schutz genommen, und S. 917 eine Stelle des Syrianus in Hermogen. gegen Ruhnkens Emendation, und bey dieser Gelegenheit gezeigt, dass ὁρμασσαι die Bedeutung, deduci in opinionem, habe. Wie zahlreich nun Bemerkungen dieser Art in dem Werke selbst, und vornemlich dem Abschnitt, welcher de Ellipsis Nominum handelt, gefunden werden, dürfen wir gewiss nicht erst erinnern, aber einige Beyspiele, welche den ungemeinen Fleiss und ächt kritischen Geist des Herausgebers bezeugen, anführen. Schwebel nahm an, dass στόλος in einer Stelle des Leo Imp. Tact. bey πλωίμου fehle. Hr. S. bemerkt sehr richtig, dass in jenem Zeitalter die Flotte absolut τὸ πλωίμον genannt worden sey. (Ueberhaupt werden manche Ellipsen von ihm durch die sehr wahre Behauptung entfernt, dass die Neutra der Adjectiven statt der Substantiven gesetzt worden sind.) Weil nun aber aus einer Stelle des Diod. S. 15, 3 nach der Wessel. Ausgabe diese Ellipse des στόλος könnte hergeleitet werden, so wird erinnert, dass in jener Stelle στόλου durch einen Druckfehler ausgefallen, und von den Zweybrück. Herausgebern wieder in den Text gesetzt worden sey. Zu viel gibt er wohl denen, welche die Ellipsen häufen, nach, wenn er behauptet, bey den Griechen werde nie zu δαιμόνιον verstanden πνεύμα, im N. Test. aber könne diess der Fall seyn. Es ist auch dort weder elliptisch gesagt noch als Deminutiv von δαίμων, sondern die griech. redenden Juden haben es eben so wie die gemeinen Griechen gebraucht. Ueber die im N. Test. angenommenen Ellipsen würde auch noch an andern Orten einiges zu erinnern seyn, z. B. S. 156. Hier würde Rec. Schwebeln auch nicht seine Ergänzung von ἔργον bey dem Neutrum des Artikels mit einem Genitiv eines Substantivs (periphrastisch) so haben hingehen lassen. Bey Gelegenheit von Ἀνακαλυπτῆρια (wo wieder δῶρα verstanden werden soll) erinnert Hr. S. (S. 126), dass die Geschenke, welche die Bräute erhielten, wenn sie den Schleyer wegnahmen, auch δειώρητρα genannt worden sind, und dieser Ausdruck keinesweges zu den barbarischen gehört, wobey auch eine handschriftl. Bemerkung von Hemsterhuys zu einem Exemplar des Gloss. gr. barb. Meurs. angeführt wird. S. 562 ergänzt Hr. S. auch die Wörterbücher durch βασιλῆς, als Adjectivum gebraucht. Nicht nur die Herausgeber des Bos, unter denen vorzüglich Leisner manche Nachlässigkeit sich hat zu Schulden kommen lassen, sondern auch Fischer, der in den Animadverss. ad Well. gramm. öfters von den Ellipsen handelt, wird bisweilen, aber nie unbescheiden, zu Recht gewiesen. Denn der Herausgeber gehört zu den Philologen, welche durch das Studium der Alten auch gelernt haben, human zu seyn, und nicht glauben, dass, je derber man die (oft vermeynte) Wahrheit sage, desto kräftiger sey es. „Quod

sicubi, sagt er in der Vorrede, corripientis errores virorum doctorum paene pudendos notae reperiantur, quae a literarum nostrarum humanitate vel tantulum abhorreant, imprudenti eas excidisse, mitiusque sensisse me quam scripsisse, optima fide confirmo.“ Fischer glaubte, dass in einer Stelle des Demosthen. p. 125, wo der Sommer ἡ ὥραία genannt wird, zu diesem Worte ὥρα verstanden werden müsse. Hr. Sch. urtheilt, dass ὥραία ὥρα schwerlich gefallen könne, ὥραία sey paragogisch gesetzt statt ὥρα, wie schon der Scholiast zu Apoll. Rhod. III, 1389 glaubte, so wie auch Thomas Mag. ὥραία für ein Substantiv hielt. Diess führt auf eine Stelle des Pausan. IV, 10. (wo ἐς τὴν ἀλλήλων richtig statt Ἑλλήνων gesetzt ist, und Hr. S. bemerkt, dass ἀλλων und ἀλλήλων öfters mit Ἑλλήνων verwechselt worden sey). Es steht dort περὶ τὴν ὥραίαν, und Hr. Facius glaubte, es müsse wohl περὶ τὴν ὄρειαν heissen. „Talia, setzt Hr. Sch. hinzu, a Pausaniae editore, cui praeluxerant Sylburgii Kuhnique, non expectasses.“ Der Sinn der Worte ist: cum messis instaret, was bey Herod. 1, 17. καρπὸς ἀδρός ist, welche Worte auch vom lat. Uebers. falsch gefasst worden sind. Oft wird mit einer geringen Aenderung des Textes eine Ellipse abgewiesen. Wenn man bey Thucyd. 1, 86. οἱ δ' (statt οἷδ') liest, so hat man nicht nöthig, γὰρ zu suppliren. Manche Bemerkungen der frühern Herausgeber haben gelehrtere Ausführungen des neuesten veranlasst, wie über ἐπέκεινα, S. 289. Wie viele Stellen griech. Schriftsteller gelegentlich verbessert oder richtiger erklärt worden sind, kann man aus dem Register schon ersehen, in welchem jedoch nicht die Seitenzahlen der gegenwärtigen, sondern der Hallischen Ausgabe, die am Rande der jetzigen stehen, citirt werden, was einige Unbequemlichkeiten verursacht. Hr. Prof. S. hat immer seine Anmerkungen durch Beyfügung seines Namens, manchmal auch noch durch ein anderes Zeichen unterschieden. Es ist nur selten der Fall, dass dieselbe Stelle oder Bemerkung zweymal angeführt ist, wo sie einmal hätte gestrichen werden sollen, wie S. 305 f. vergl. S. 305. Die Vorreden der frühern Herausgeber, die theils zur Literaturgeschichte des Buchs dienen, theils manche andere nützliche Bemerkungen enthalten, sind wieder abgedruckt. — Nach einer solchen Vorarbeit und den vielen richtigen und ausgesuchten Bemerkungen des Herausgebers liesse sich wohl die Materie von den Ellipsen in der griech. Sprache überhaupt (von welcher das vom Verf. vorgesezte „Mysterii Ellipseos graecae expositi specimen,“ nur mangelhafte Begriffe gibt) auf festere allgemeine und besondere Principien zurückführen und sicherer begründen.

Uebersicht aller zum lateinischen Sprachstudium gehörigen Partikeln. Nach der Anleitung des Tursellinischen Werkes zum Nutzen der Schuljugend herausgegeben von I. S. M....r. Zeitz, bey Weibel. 1807. 8. VIII. u. 468 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Wie nöthig eine genaue Kenntniss der sogenannten Partikeln der latein. Sprache und ihres richtigen Gebrauchs sey, bemerkte der Verf. sehr richtig, aber entwickelt hat er diese Nothwendigkeit nicht so, wie wir gewünscht hätten. Er nahm bey seiner Bearbeitung dieses Gegenstandes vornemlich auf die studierende Schuljugend Rücksicht, und glaubt durch die Bestimmung dieses Zwecks „alle Erwartung eines im scharf-philosophischen und kritischen Geiste für gelehrte Sprachkenner und Forscher geschriebenen Werks“ entfernt zu haben. (Sollen denn aber Werke für die studierende Jugend, namentlich über Sprachunterricht, nicht mit kritischem und philos. Geiste geschrieben werden?) Er fand, dass die grammatischen Schriften, in denen bisher dieser Theil der Sprachkunde behandelt worden war, *durchaus* (?) in einem Gewande erschienen wären, das dem Kopfe, den Fähigkeiten und dem Geschmack des angehenden Lateiners (soll denn nur für den *angehenden* gesorgt werden?) nicht gemäss eingerichtet sey, dass das vortreffliche Tursellin. Werk (dessen zahlreiche Ausgaben doch wohl auf einen häufigen Gebrauch schliessen lassen — die neueste ist: Horat. Tursellini de particulis lat. linguae libellus post curas J. Thomasii et J. C. Schwarzii denuo recognitus et lectus, L. 1769. 8.) *blos* wegen seiner innern Einrichtung und des ganz latein. Gewandes manchen jungen Kopf in Schulen von einer anhaltendern und sorgfältigern Benutzung abgeschreckt habe. Deswegen unterzog er sich dieser neuen Arbeit. Man würde dem Verf. Unrecht thun, wenn man behauptete, er habe nur jenes Werk übersetzt oder abgekürzt; er hat mehr dabey gethan: er hat die Ordnung und Folge der Partikeln verbessert, die in den Turs. Werke nicht einmal alphabetisch genau war; er hat manches dort zu kurz behandelte weiter ausgeführt; vieles ergänzt; manche im Turs. Werke fehlende Artikel aufgenommen, und die Bemerkungen neuerer Philologen benutzt. Allein es sind noch viele Bemerkungen dieser Art nicht nur in den Schriften ausländischer, sondern auch deutscher Philologen übergangen; die Bedeutungen und die Schreibart gewisser Partikeln, die Unterschiede der Bedeutungen der für synonym gehaltenen sind nicht überall genau genug bemerkt, und von der ursprünglichen Einrichtung des Turs. Werks ist auch das wohl beybehalten, dass die pronomina, wie Is, Ipse u. s. f., die noch nicht eigentlich zu den Partikeln zu rechnen sind, aufgenommen wurden. Des Hrn. Hofr. Schütz (unvollendet gebliebene) *doctrina particularum lat. linguae*, deren erster Theil (A—M) schon 1784 erschien, finden wir eben so wenig angeführt, als des Hrn. Rect. Francke zu *Hnsun Additamenta ad Schütz. Doct. part. lat. l. Schlesw. 1805. 8.* Jene Doctr. part. enthält zwar wenigere Beyspiele, aber sie sind mehr ausgeführt und selbst besser ausgewählt. Auch werden die Bedeutungen der Partikeln genauer angegeben. So gleich bey der ersten im Schütz. Werke *abhinc*. Aus dem, was bey Schütz über *Ac* erinnert ist, konnte noch nachgetragen werden, dass *Ac* zu Anfang eines Satzes

für unser *Nun* steht, dass *Ac potius* bedeutet, oder vielmehr, dass *Ac quidem* dem deutschen *und freylich* entspricht. Weit bestimmter ist die Schütz. Ausgabe der Bedeutungen von *Adhuc* als Zeitadverbium betrachtet, als das, was hier darüber bemerkt ist, nur hätte auch dort erinnert werden sollen, was hier ganz fehlt, dass es von der künftigen Zeit nur bey spätern Schriftstellern gebraucht wurde. Sonderbar ist es, dass der Verf. auch den Accusativ *aetatem*, der (elliptisch) bey Plaut. und Ter. adverbialiter gebraucht wird, unter die Partikeln aufnimmt (was nun nicht einmal durch seine etwas dürftige, auf zwey Seiten abgefertigte Einleitung von der Bedeutung und dem Gebrauch der in der lat. Sprache unveränderlichen Redetheile vorbereitet war); dergleichen findet man freylich bey Schütz nicht, nicht einmal bey Tursell. Durch *age, ain' tu?* (was bey unserm Schr. fehlt, aber bey Schütz steht) und ähnliche Redensarten kann die Aufnahme des Accusat. eines Subst. unter die Adverbia wohl nicht entschuldigt werden. Die Bedeutungen von *alias* findet man auch bey Schütz besser geordnet. Bey *frustra* fehlen zwey Bedeutungen, die Schütz hat, dagegen ist eine zweifelhaftere, unverrichteter Sachen, beygefügt. *Mirum*, was wirklich oft adverbialiter gebraucht ist, fehlt hier. Die Bedeutungen von *Enimvero* vermehrt Hr. Franke sehr richtig mit folgender: Ja vielmehr, ja sogar. Wir gestehen übrigens gern, dass unsers Verfs. Werk wieder in Ansehung der aufgenommenen Artikel, der angeführten Bedeutungen, der citirten Stellen vollständiger ist als das Schützische, und die Bedeutungen richtiger ordnet, als Hr. Franke, s. Minimum. Zur genauern Bestimmung aber der Bedeutung von synonymen Partikeln, worin der Vf. noch zu sehr schwankt, hätte, unter andern, *Ernesti's* Versuch einer allgemeinen latein. Synonymik verglichen werden sollen. Daraus hätte z. B. der Unterschied zwischen *deinceps* und *deinde*, *olim* und *quondam*, *parumper* und *paulisper*, *saepe* und *frequenter* u. s. f. bestimmt werden können. Auch über die richtige Schreibart gewisser Worte konnte wohl sicherer entschieden werden. Dass *proteus*; nicht *protinus* (S. 400) die ältere Schreibart sey, ist ja von Heyne zu Virg. Ecl. I, 13. und a. O. dargethan. Die Vergleichung der Anmerkungen vorzüglicher Herausgeber alter Schr. und Philologen, die ihre Observationen besonders bekannt gemacht haben, würden noch manche Bereicherungen darbieten, z. B. von *ne nihil non*, s. Ruhnken. ad Vell. Pat. 2, 116, 4. von *proinde* so viel als *perinde* Scheller. Obs. in scriptt. prisc. S. 50 und 176. Doch der Verfasser ist selbst bescheiden genug, einzugestehen, dass sein Werk nicht auf Vollkommenheit Anspruch machen könne, und dass er zufrieden sey, wenn er nur etwas zur Erweiterung der Kenntnisse der Jugend beygetragen habe. Und diess Lob wird man ihm nicht absprechen können, wenn man auch nicht verschweigen darf, dass es höhere Forderungen gibt, die zu befriedigen waren.

E I N B E S C H R E I B U N G.

Notitia topographica, politica inelyti Comitatus Zempléniensis per Antonium Szirmai de Szirma. (,) prius ejusdem Comitatus ordinarium Notarium, dein S. C. et R. A. M. Consiliarium Aulicum, et Tabulae Iudiciariae Districtualis Cis-Tybianae Praesidem conscripta. Edita et indicibus provisa industria Martini Georgii Kovachich, Senquiciensis, AA. LL. et Philos. Doct. JJ. Comitatum Zempléniensis, ac Pest Pilis et Solth articulariter unitorum Tabulae Iudiciariae Assessoris, Archivi Excelsae Camerae Regiae Hungarico-Aulicae Registrantis. Budae. Typis Regiae Universitatis Pestanae. 1803. 485 S. 8. Mit einer Charte der Zempliner Gespannschaft. (Ladenpreis 2 fl. 30 Kr.)

Ein höchst wichtiger Beytrag zur Topographie und Statistik des noch viel zu wenig bekannten Königreichs Ungarn, denn es enthält eine detaillirte, mit dem grössten Fleisse verfasste Schilderung einer der merkwürdigsten Gespannschaften dieses Landes, die, weil sie den herrlichen Tokayer Wein erzeugt, von Ausländern schon oft mit dem Namen des europäischen Eldorado begrüsst worden ist. Die Schrift verdient daher noch nachgeholt zu werden.

Herr von Szirmai, auch durch seine *Notitia historica, politica, oeconomica montium et locorum viniferorum Comitatus Zempléniensis*, die wir vor kurzem in unsern Blättern beurtheilten, rühmlich bekannt, besitzt eine specielle, gründliche Kenntniss der Gegenden, die er in dem vorliegenden Werke schildert, aus eigener Ansicht. Von ihm konnte man daher über die Zempliner Gespannschaft allerdings etwas Vorzügliches erwarten, und er hat diese Hoffnung nicht nur erfüllt, sondern auch übertroffen.

Der Verf. hatte das vorliegende Werk bereits im Jahre 1797 zum Drucke fertig; da er sich aber wegen seiner vielen Amtsgeschäfte mit der Herausgabe seines Geistesproductes nicht befassen konnte, so blieb es liegen, bis Hr. von Kovachich, ein rühmlich bekannter ungarischer Diplomatiker und Geschichtsforscher, die Herausgabe auf sich nahm. Aus diesem Umstande lässt es sich erklären, dass man in dem Werke manche neue Veränderungen nicht angegeben findet.

Die vorliegende Beschreibung der Zempliner Gespannschaft steht in enger Verbindung mit der *Notitia historica Comitatus Zempléniensis*, die Hr. von Szirmai gleichfalls im Jahr 1797 vollendet und Hr. von Kovachich im Jahr 1804 herausgegeben hat. Herr von Sz. beruft sich in der vorliegenden Beschreibung sehr oft darauf. Recensent, der die Zempliner Gespannschaft grossentheils auch aus eigener Ansicht kennt, hält es für nöthig, In- und Ausländer mit dem Inhalte dieser interessanten Beschreibung der Zempliner Gespannschaft bekannter zu machen, und

seiner Anzeige hier und da seine eigenen Bemerkungen einzuweben.

Unser Verf. theilt seine Beschreibung der Zempliner Gespannschaft in die *politische*, die bis Seite 151 reicht, und in die *topographische*, die in dem übrigen Theile des Werks enthalten ist, ein. Allein der Verf. hat in die politische Beschreibung manches aufgenommen, was eigentlich zur topographischen Beschreibung gehört, wie unsere Leser aus der nähern Angabe des Inhalts selbst sehen werden.

In der *politischen Beschreibung* handelt der Vf. zuvörderst von dem Namen, von der Lage und den Grenzen, von der Grösse und Gestalt der Zempliner Gespannschaft. Den Namen dieser Gespannschaft leitet der Verf. richtig von dem alten Schlosse *Zemlun* ab, das in spätern Zeiten *Zemlin* und *Zemplén* genannt wurde. Die Grenzen dieses im District diesseits der Theiss liegenden Comitats sind vom Verf. sehr genau angegeben. Die Länge der Gespannschaft beträgt 24 Meilen; die Breite ist verschieden, eine, zwey, vier, sechs bis acht Meilen. Die Angabe der äussern Gestalt der Gespannschaft, die nach unserm Verf. einem Wache haltenden Löwen gleichen soll, hält Rec. für eine geographische Tändelcy, die der Vergleichung Europa's mit einer Jungfrau nach den alten Geographen, ganz ähnlich ist. Hierauf handelt der Verf. sehr ausführlich und gründlich von den Zempliner Bergen, vorzüglich von den Weingebirgen dieser Gespannschaft. Die Zempliner Berge fangen an zwischen Tokaj und Tarzall, und erstrecken sich bis in Gallizien und an die Grenzen der Scharoscher Gespannschaft. Der Verf. fängt seine Beschreibung S. 3 mit dem berühmten *Tokayer Weingebirge* an. Es sollte eigentlich das *Tarczaller* heissen, theils weil ihm der Marktflecken Tarzall am nächsten liegt, theils weil es die Alten Turzoll nannten, wie der Verf. in seiner *Notitia historica Comitatus Zempléniensis* beweist. Dieses merkwürdige Gebirge ist bis zur Hälfte mit Weinreben bepflanzt, oben ist es kahl und heisst deswegen in der ungarischen Nationalsprache *Kopasz tetö* d. i. der kahle Scheitel. Der Pöbel glaubte einst, dass auf dem Scheitel dieses Gebirges die Hexen mit dem Teufel tanzten. Noch im Jahre 1703 war in der Zempliner Gespannschaft in dieser Hinsicht ein Hexenprocess, und eine angeklagte vierzigjährige Jungfrau wurde nur deswegen losgesprochen, weil es den Richtern unglaublich schien, dass der Teufel so wenig Geschmack haben und mit einer so betagten Jungfer tanzen sollte. Der witzige Comitatsnotar schrieb daher ins Protocoll: „*Negyven esztendő leányal már az ordög sem akart tánczolni!*“ (d. i. mit der vierzigjährigen Jungfer wollte selbst der Teufel nicht tanzen.) — Den besten Tokayer Wein liefert der südliche Theil des Gebirges, etwas geringeren der östliche und westliche Theil, den schlechtesten der nördliche Theil. Der Boden der untern Hälfte des Gebirges ist aus Sand und Thon gemischt, und sehr locker und zerreiblich, mithin für den

Weinbau sehr passend. Auf das Tokayer Weingebirge folgen jene Weinberge, die unter dem ungarischen Namen *Hegyallya* (d. i. das Untergebirge) bekannt sind. Von dem Berge *Magos-hegy* behauptet der Verf. S. 4, dass er einst ein Vulcan war, was aus dem Crater und der dabey liegenden Lava erhellen soll. Dasselbe behauptet man in Ungarn von mehreren Zempliner Bergen. Diese Hypothese von ehemaligen feuerspeyenden Bergen in der Zempliner Gespanschaft hat der Gubernialrath von Fichtel in Ungarn in Umlauf gesetzt und viele ungarische Naturforscher beteten diese Behauptung, ohne gründliche Untersuchungen anzustellen, nach. Alle vorgebliche vulcanische Producte aus der Zempliner Gespanschaft, die Recensenten und andern vorurtheilsfreyen Naturforschern vorgekommen sind, sind so beschaffen, dass sich ihre Entstehung füglich nach dem System des Neptunismus erklären lässt. In einigen findet man sogar gut conservirte Baumblätter. Die blossen Craterform beweist nichts. — Die übrigen vom Verf. angeführten Weingebirge, z. B. das Szerencser, Kövesder, Helmecker u. s. w., und die andern Berge müssen wir der Kürze wegen übergehen. Nach einer statistischen Berechnung des Verfassers S. 6 werden in der Zempliner Gespanschaft auch bey mittelmässigen Weinlesen jährlich 8000 Fässer Wein erzeugt. Sehr gut classificirt der Vf. die verschiedenen Zempliner Weine nach ihrer Güte. Die süssesten sind die Tarczaller, Tokayer und Mader, die substanziösesten die Tallyaer, die stärksten die Zomborer, die gewürzhaftesten die Segher und Zsadányer; die dauerhaftesten die Tolesvaer und Bényer, die in Schiffen verführt auch auf dem Meere nicht das geringste von ihrer Güte verlieren. S. 7 sagt der Verfasser: „Laudant etiam suum Gálszeesienses, Krivostyánienses, Bar-kóvienses vinum, quia nimis limpidum, et miros ejulatus in bibentibus excitat.“ Allein die letzte Wirkung bringt jeder gute Wein als Sorgenbrecher hervor, wenn er in starkem Maasse genossen wird, und von jedem guten Wein gilt ja das Anakreon-tische

Ὅταν πίνω τὸν οἶνον

Ἐυδοοῦσι αἱ μέριμναι u. s. w.

Im 22sten Paragraph handelt unser Verf. von den heilsamen medicinischen Eigenschaften des Tokayer Weins. Man kann ihm allerdings heilsame Wirkungen nicht absprechen, und seitdem das Brownische System unter den Aerzten so viele Anhänger gefunden hat, brauchen die Aerzte auch im Auslande den Tokayer Wein sehr häufig und mit gutem Erfolg bey Kranken. Unser Verf. sagt auch S. 11: „moderate, praesertim vesperi, sumtum, ad proliferationem plurimum conducit.“ Abends genommen mag der Tokayer Wein allerdings ein stimulant seyn, allein ob er auch an und für sich wirklich zur Beförderung der Fruchtbarkeit der Ehen beytrage, glaubt Rec. bezweifeln zu müssen,

da die Ungarn in der Regel mit vielen Kindern nicht gesegnet zu seyn pflegen. Das Hauptwerk über den Tokayer Weinbau, das unser Verf. nicht anführt, ist: „Ueber Tokay's Weinbau, dessen Fexung und Gährung. Von Johann Weisz von Dercsény, Doctor der Medicin und ordentlichem Physicus der Zempliner Gespanschaft, Wien 1796. 111 S. 8.“ Von S. 15 bis 21 stellt unter Verfasser gelehrte historische Uetersuchungen über den Weinbau in der Zempliner Gespanschaft an. Dass schon vor der Ankunft der Magyaren auf dem Tokayer Berge Weingärten waren, glaubt der Verfasser S. 14 aus einer Stelle des Anonymus Balac Regis Notarius beweisen zu können. Allein Recensent sieht aus dieser Stelle bloss, dass die Magyaren auf ihrem Zuge auf dem Berge Turzoll berausende Getränke tranken; es folgt daraus nicht, dass sie auf dem Tokayer Berge erzeugten Tokayer Wein genossen. Nach der tatarischen (unser Verfasser schreibt unrichtig Tartari) Verwüstung unter Bela IV. wurden Weinreben aus Italien in die Zempliner Gespanschaft verpflanzt. Indessen hat des Tokayer Weins bis auf Nicolaus Istvánffy um das Jahr 1491 kein Schriftsteller erwähnt. Das Wahrscheinlichste ist nach unsers Verfassers Behauptung, dass die Tokayer Weine damals bekannt und berühmt wurden, als man ums Jahr 1560 die Weingärten dreymal umzugraben und die Weinlese in den späten Herbst zu versetzen, und um das Jahr 1650 die Trockenbeere von den übrigen Trauben abzusondern und darauf den besten Most zu giessen anfieng. S. 17 bis 19 beschreibt der Verfasser die vorzüglichsten Tokayer Weinreben nach den ungarischen Benennungen, welchen billig auch die lateinischen und deutschen hätten beygefügt werden sollen. Schade, dass diese Beschreibung zu wenig botanisch ist, der Verfasser hätte zu diesem Zwecke Mitterpacher's *elementa rei rusticae* mit Nutzen vergleichen können. Im 33. Paragraph beschreibt der Verfasser kurz, aber gut die Bereitungsart der edlern Sorte der Tokayer Weine aus Trockenbeeren. S. 25 bis 28 handelt der Verfasser von dem sogenannten vegetabilischen Golde, das man ehemals an den Tokayer Weintrauben gefunden zu haben glaubte, und in den geographischen Lehrbüchern unter die Naturmerkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn rechnete. Allein eine Untersuchung der Wiener Universität hat gelehrt, dass dieses sogenannte vegetabilische Gold aus goldglänzenden Insectencyern bestehe.

Seite 34 beschreibt der Verfasser die Zempliner Wälder, die vorzüglich Eichen enthalten, z. B. der grosse Wald Lough. S. 35 bis 44 beschreibt er die Flüsse und Bäche, welche die Zempliner Gespanschaft durchströmen. Die Flüsse sind: die Theys, die in der Marmaroscher Gespanschaft entspringt, der Bodrog, die Latorcza, der Laborez, die Cziróka, die Olyka, Ondova, Tapoly, Ronyva, der Sajó und Hernad. S. 45 bis 46 werden die Zempliner Seen und Sümpfe, und die mineralischen

Quellen (bey Szerencs sind Schwefelquellen, bey Erdö-Bénye eine Alaunquelle u. s. w.) angeführt.

Im 43sten Paragraph rühmt der Verfasser das Klima der Zempliner Gespannschaft, und sagt dabey, dass die Einwohner viel älter würden, wenn sie sich vor übermässigem Genuss des Weines in Acht nehmen würden.

Von S. 46 bis 50 beschreibt der Verfasser die mannigfaltigen Producte der drey Naturreiche in der Zempliner Gespannschaft. Wir zeichnen nur die vorzüglichsten aus, um die Naturschätze dieser Gespannschaft zu zeigen. Aus dem Pflanzenreich besitzt diese Gespannschaft: den besten Wein, guten Tabak, verschiedene Getreidearten, Melonen, Kastanien, Pfirschen, Quitten und andere edle Früchte, Mohn, Flachs, Hanf, wild wachsenden Spargel, verschiedene Holzarten u. s. w. Unpassend führt der Verf. unter den Producten des Pflanzenreichs den Honig auf. Von Mineralien sind verschiedene schöne Marmorarten, Jaspis (bey Tolcsva), Salpeter, Alaun, Erdöl, Krystallen, kleine Rubinen und Granaten, und Eisen zu merken. Aus dem Thierreich hat es wilde Thiere, z. B. Hirsche, Dachse, Hasen; zahme Thiere, als Schafe, Pferde, Ochsen, Büffel; wildes Geflügel, z. B. Rebhüner, Schnepfen, Krametsvögel; die trefflichsten Fische, z. B. Hausen, Hechte, Karpfen, Störe, ferner Schildkröten, Krebse u. s. w. Die Theisser Fische werden im Winter weit verführt.

Seite 50 bis 120 handelt der Verfasser von den verschiedenen Einwohnern und ihren Sitten, von der Religion und kirchlichen Verfassung (die sich seitdem in manchen Stücken geändert hat), von den Magnaten- und adelichen Familien in der Zempliner Gespannschaft. Die Bewohner der Gespannschaft vor der Ankunft der Magyaren waren Slawen. Jetzt wird diese Gespannschaft von sehr verschiedenen Nationen bewohnt, von Magyaren oder Nationalungarn, von Rusniaken oder russischen Abkömmlingen und anderen Slawen, von Deutschen, Neugriechen, Zigeunern und Juden. Die Magyaren machen die grösste Anzahl der Einwohner aus. Die Rusniaken waren bis auf die neuesten Zeiten in ihren Sitten höchst roh und wild. Nach unsers Verfassers Versicherung heyrahteten sie schon fünfjährige Mädchen, und, bis diese manbar wurden, trieben sie Blutschande mit den Müttern derselben, sie hatten Mädchen- und Wittwenmärkte, und mit den geraubten Mädchen oder Wittwen wurden sie von ihren Mönchen ohne Anstand copulirt. Todschläge waren unter ihnen häufig, und ihr Aberglaube höchst crass. Ihre Fasten sind noch heut zu Tage sehr strenge. — Die Zempliner sind theils der römisch-katholischen, theils der griechischen, sowohl unirten als nicht unirten, ferner der protestantischen, vorzüglich reformirten Religion zugethan. Auch Juden gibt es nicht wenige in dieser Gespannschaft. Die Anabaptisten, die sich hier ehemals angesiedelt hatten, wurden

unter der Regierung der Königin Maria Theresia zur Annahme der katholischen Religion genöthigt. Die Zigeuner hatten in dieser Gespannschaft bis auf die neuesten Zeiten ihre eigenen Waywoden oder Vorgesetzten. Sehr lächerlich war der ehemalige Eidschwur der Zigeuner vor Gerichten. Sie schwuren unter andern nach S. 55: „Ha igazat nem mondanék, átkozott legyen, soha se lopásban, se csérelésben, és semmi dolgainban szerencsém ne legyen, sőt első csérelésomban azlovam csudává vályyon, és szamárrá legyen u. s. w.“ d. i. „wenn ich die Wahrheit nicht sagen werde, soll ich verdammt seyn, ich soll niemals weder im Stehlen, noch im Vertauschen, noch sonst in meinem Thun Glück haben, ja bey meinem ersten Tausch, soll sich mein Pferd wunderbarerweise verwandeln und zu einem Esel werden u. s. w.“ — In der Beschreibung der kirchlichen Jurisdiction hat der Verfasser manches angeführt, was mehr für den historischen Theil geeignet gewesen wäre. Die Aufzählung der verschiedenen Magnaten- und adelichen Familien in der Zempliner Gespannschaft, S. 105 bis 120 ist ein nützliches Repertorium. S. 84 folg. ist das der Jahreszahl nach älteste Diplom in ungarischer Sprache vom Jahre 1539 abgedruckt: allein neuere diplomatische Untersuchungen haben gelehrt, dass es bloss eine spätere ungarische Uebersetzung eines lateinischen Originals ist.

Hierauf setzt der Verf. sehr gut die *politische* oder *Comitats-Verfassung* aus einander. S. 121 — 151. Seit 1788 ist die Zempliner Gespannschaft in 6 Prozesse, den Tokayer, Ujhelyer, Zempléner, Stropkover, Homionner und Göröginyer abgetheilt. Die Jurisdiction wird vom Vf. ausführlich aus einander gesetzt. Die Anzahl der bewohnten Ortschaften wird auf 456 und der Prädien auf 40 angegeben, das Ackerland auf 312564 Joch (1600 Quadratklaftern auf ein Joch gerechnet), die Zahl der Einwohner auf 206522, so dass 1452 Seelen auf eine Quadratmeile kommen. Zur Kriegskasse zahlen die Einwohner für die Bedürfnisse des Reichs 92505 fl. 40 kr., zur Comitatskasse zahlten sie im Jahre 1796: 40498 fl. 28 kr. Im Jahr 1797 stellte die Zempliner Gespannschaft 1506 reguläre Soldaten, und unterhielt überdiess bey der Insurrection 404 Reuter und 384 Infanteristen. Aus einer Conscriptio vom Jahre 1782 erhellte, dass in der Zempliner Gespannschaft zwey Drittheile Katholiken und unirte Griechen, ein Drittel Protestanten und nur sehr wenige nichtunirte Griechen (damals blos 178 Personen) wohnen.

In dem *topographischen Abschnitte*, der S. 151 beginnt, wird bey jedem Orte zuvörderst der Ursprung seiner Benennung, wo diess möglich war, angegeben, ferner die Urbarial-Classification, die Vortheile und Nachtheile jedes Orts, die Grösse des urbaren Bodens sowohl als des Intravillanums, num, die Einwohner nach ihrer Sprache und Religion, die merkwürdigen Gebäude und Institute;

dann die besondern Schicksale und Besitzer des Orts, die benachbarten Berge, Flüsse, Bäche, Quellen u. s. w. Man sieht aus dieser Anzeige, dass unser Verf. so vollständig als möglich ist. Rec. kann, um nicht zu weitläufig zu werden, über diesen Abschnitt nur wenig bemerken. Die Erzählung der Schicksale des berühmten reformirten Collegiums zu Sáros-Patak ist interessant. Rec. könnte die Geschichte dieses Collegiums mit einigen wichtigen Angaben vermehren, wenn hier der Ort dazu wäre. Das alte Schloss Zemplin ist nach S. 280 vor der Ankunft der Magyaren von den Römern erbaut worden, wie die daselbst gefundenen römischen Urnen, Münzen u. s. w., und die feste Bauart aus Stein und gebrannten römischen Ziegeln (die, wie auch Rec. versichern kann, die unsrigen weit übertreffen) beweisen. Von S. 396—405 zeigt unser Verf. die Lebensart und Nahrungsweise der Einwohner in den verschiedenen Processen der Zempliner Gespannschaft an, und gibt zugleich gute Vorschläge, wie ihre Lage noch blühender und glücklicher gemacht werden könnte. Wir wollen daraus einiges auszeichnen. Diejenigen Einwohner des Tokayer Processus, die den Megyasover Feldstrich bewohnen, leben vom Ackerbau und von der Viehzucht, viele auch von Handarbeiten in den Weingärten, und vom Verkauf des Rauchtobaks, Spargels und anderer Producte. Ihr Zustand könnte verbessert werden, wenn sie auf ihrem mit Weideplätzen gesegneten Boden schöne grosse Pferde ziehen, dem Holzmangel durch Anpflanzung von Weiden und andern schnell wachsenden Bäumen abhelfen, und zur grössern Consumption ihres Ueberflusses an Getreide Tuchmanufacturen und verschiedene Fabriken anlegen würden, ferner wenn mehrere der grossen Marktflecken zu Freystädten erhoben würden, wenn der Handel nach dem schwarzen und adriatischen Meere befördert würde. Der übrige Theil des Tokayer Processus lebt vom Weinbau, der jedoch nicht mehr so einträglich als ehemals ist, vorzüglich seitdem Polen getheilt und in Preussen auf die ungarischen Weine ein sehr hoher Zoll gelegt worden ist. Der Verf. empfiehlt vorzüglich den Handel mit Tokayer Weinen gegen den Norden. Zu diesem Zwecke wäre es jetzt am besten mit dem Herzogthum Warschau, mit der Hanseestadt Danzig, mit Preussen und Russland Handelsverträge zu schliessen. Unser Vf. ist nicht der Meynung, dass es gut wäre, aus dem Tokayer Wein, gleich den französischen, spanischen und italienischen Weinen durch Kunst verschiedene Sorten Weine und Liqueurs zu machen. Rec. glaubt, dass man diess ohne Bedenken und mit Vortheil thun könne; wenn durch die künstliche Zubereitung der Wein an Güte nichts verliert, und die gebrauchten Mittel mit keinem Schaden für die Gesundheit verknüpft sind. — Die Einwohner des Ujhelyer Processus leben gleichfalls vom Ackerbau, Weinbau und Handarbeiten in den Weingebirgen. Die Einwohner des Zempliner Processus haben zwar einen Ueberfluss an Naturproducten, aber wegen der Ueberschwem-

mungen der Theys, des Bodroghs und anderer Flüsse leben sie am schlechtesten. Ihr Loos könnte verbessert werden durch Verhütung der Ueberschwemmungen, durch Erziehung guter und grosser Pferde, durch Ausfuhr und Umtausch des Tobaks und der Rohrdecken. Die Einwohner des übrigen Theils der Zempliner Gespannschaft leben von der Verführung des Sövárer Kochsalzes, der Weine und Tabakblätter, auch von Verfertigung der Leinwand, die Rusniaken aber bloss von der Schafzucht und von der Verfertigung des Käses und einer Art groben Tuches. Diesen Einwohnern könnte am besten geholfen werden durch Einführung von Fabriken, Berufung geschickter Handwerker, besonders Weber, und Anleitung des Volks zur Verfertigung eines bessern Käses. Auch könnte in dem grössten Theile des Distrikts die Seidencultur mit Vortheil getrieben werden.

Mit dem lateinischen Styl des Verfassers kann man, einzelne nicht classische Ausdrücke abgerechnet, zufrieden seyn. Dem Fleisse des Herausgebers verdankt man ein sehr nützliches Register über die vorkommenden Familien, Personen und Ortschaften. Die beygefügte Charte der Zempliner Gespannschaft von Karacs ist richtig und nett. Der Druck ist gut.

Diculi Liber de Mensura Orbis Terrae. Ex duobus Codd. mss. Bibliothecae Imperialis nunc primum in lucem editus a Car. Athan. Walckenaer. Parisiis, ex typ. Firmini Didot. MDCCVII. XVI. und 77 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die kleine Schrift ist den Gelehrten längst bekannt gewesen. Schon Beatus Rhenanus führte in der Vorrede zum Procopius eine Stelle daraus an. Salmasius (in den Exercitt. Plin.) und Harduin im Comm. zum Plin. haben öftern Gebrauch davon gemacht. Schöpflin in dem Brief an Scheyb vor dessen Ausgabe der Tabula Peutinger. und Morelli in der Bibl. msp. gr. et lat. haben vom Verfasser ausführlicher gehandelt. Der Verfasser Dicul oder Dicuil (ein den Irländern gemeinschaftlicher Name) stammte aus Irland ab, lebte im neunten Jahrhundert vielleicht als Mönch und schrieb 825 zur Saatzzeit diese kleine Schrift, ausser ihr auch noch eine Beschreibung Irlands, von der auch noch Handschriften vorhanden sind. Die ersten fünf Capitel des gegenwärtigen Werkchens (der Herausgeber hat es zur Bequemlichkeit der Leser in neun Capitel abgetheilt) und ein Theil des achten enthalten den Bericht der Commissarien, welchen der Kaiser Theodos II. die Provinzen des römischen Reichs ausgemessen und geographisch zu bestimmen aufgetragen hatte, und sind also am erheblichsten; das Uebrige enthält Auszüge aus Plinius, Solinus, Servius, Orosius, Priscianus, Isidorus und des Aethici Cosmographia mit wenigen dem Verfasser eignen Be-

merkungen. Die Zahl der Handschriften von diesem Buche ist nicht sehr gross. Morelli hat sie angeführt, und die hierher gehörende Stelle in der Vorr. abgedruckt. Nur muss aus dieser Zahl der Codex Cotton. ausgenommen werden; denn ausser den ersten Zeilen des Lib. de Mensura Orbis terrae ist das Uebrige darin aus der Beschreibung Irlands. An seine Stelle aber kömmt der Codex Lamonianus (aus dem funfzehnten Jahrhundert) der erst neuerlich in die kaiserliche Bibliothek gekommen ist. Viel älter ist die Pariser Handschrift 4806, nemlich nicht jünger als das zehnte Jahrhundert, und diese machte Herr Walckenaer zur Grundlage seiner Ausgabe. Meist hat er den Text, auch wenn er fehlerhaft war, nach ihr abdrucken lassen, und den Druck selbst noch einigemal mit der Handschrift verglichen, um die grösste Genauigkeit zu erreichen. Nur bisweilen hat er die Lesart der andern Handschrift vorgezogen, oder ganz offenbare Fehler berichtigt, in solchen Fällen aber die Lesarten oder die Abweichungen der Msppte unter dem Texte genau angegeben. Einen Commentar wollte er für jetzt der Schrift noch nicht beyfügen. Dafür ist ausser einem vollständigen Orts- und Sach-Register und einem Verzeichniss der von Dicuil angeführten Schriftsteller, ein nur zu kleines erklärendes Wortregister unter dem Titel *Grammaticalia*, angehängt, das einige seltnere Ausdrücke erläutert. Die Latinität des Verfassers ist, wie man sie aus seinem Zeitalter und Vaterland erwarten kann, sobald er nicht abschreibt; die Latinität des Herausgebers verräth die moderne Zeit ebenfalls. Die Verse der Commissarien des Theodos waren schon öfters abgedruckt, auch in Burmann und Wernsdorf Poet. Lat. minor.

Der Verfasser selbst hat am Schlusse folgende Verse beygefügt:

Dicuil accipiens ego tracta auctoribus ista (wohl, istis)
 Pauca loquar senis metro de montibus altis.
 Summus Athos, Athlas, nubes transcendit Olympus;
 Pulvere ob hoc squallent terna alta cacumina quorum.
 Montibus ambobus sed celsior instat Olympus;

Athlas inferior predictis montibus altis;
 Inde corona caput cingit sublime nivalis:
 Mous medius tendens excelsa cacumina coelo,
 Undecies umbris obscurat milia septem.
 Exta anno integro Divo custodit Olympus,
 Immaculata tenens oblata in vertice summo.
 Non alios legimus montes excedere ventos.
 Sublimem Athlantem torret sol fervidus austri:
 Jam binos alios aquilonis frigus adurit.
 Afri Athlanta tenent; Adon Argi; Graecus Olympus.
 Arduus occiduas Athlas custodit arenas.
 Grandis Alexandri tellus hos servat avita,
 Frigus in excelsis est, fervor solis in imis:
 Et medium spatium fovet Aeronne serenus,
 Athlantis triplicis fundentis flumina curva
 In partes euri, zephyri, boreaeque vel austri.
 Quinquagiuta semel centum bis millia supra
 Pelion extollens caput inter nubila condit.
 Quinque Alpes decies transfigunt milia sursum.
 Solarius summo scandens sit vertice coelo,
 Mensuram hand legi cuius quot milia complent.
 Thessalus, atque Italus, Hispanus possidet ipsos.

Post octingentos viginti quinque peractos
 Summi annos Domini terrae, ethrae, carceris atri
 Semine triticeo, sub ruzis pulvere tecto,
 Nocte Bobus requies largitur sine laboris:

Diese kleine Probe kann zugleich belehren, wie viel noch im Texte zu berichtigen geblieben ist. Manche Fehler des Verfassers oder Abschreibers werden zwar im Sach- und Ortsregister (wie Adon statt Athon), oder in den andern Registern verbessert, aber einige sind da nur angemerkt ohne sie zu berichtigen, andere konnten unbedenklich im Texte geändert werden.

Der Abdruck ist sehr schön, und vermuthlich ist dadurch das kleine Werk von sechs Bogen so sehr vertheuert worden.

K u r z e A n z e i g e.

Kleines gemeinnütziges Wörterbuch oder Conversations- und Zeitungsllexicon für Leser aller Classen, besonders für Damen und Unstudirte, oder kurze und deutliche Erklärung der am häufigsten in mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Aufsätzen vorkommenden fremden Worte, Redensarten, Ausdrücke und Kunstworte, in alphabetischer Ordnung bearbeitet. Hamburg und

Altona, bey Vollmer (wie gewöhnlich, ohne Jahrzahl.)
 148 S. 8. (10 gr.)

Nach dem eignen Geständniss des Verfassers in der Vorrede grösstentheils Auszug aus Roth und andern, mit Auslassung aller französischen, lateinischen griechischen Wörter, (ausser denen, die deutsche Endungen erhalten haben) — aber doch auch von jenen sind einige französische aufgenommen, und mit Zusammenziehung der weitläufigern Erklärungen, ohne grossen Werth.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

87. Stück, den 20. July 1808.

S T A A T S R E C H T.

Ansichten des Rheinbundes, Briefe zweyer Staatsmänner. Göttingen, b. Dankwerts. 1808. XXII. und 163 S. 8. (16 gr.)

Die hier gegebenen Ansichten vom Rheinbunde verdienen eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit des Publicums. Sie sind in jeder Hinsicht interessant. Es sind nicht die gewöhnlichen; nicht die des grossen Haufens, der den Bund nur von der Aussenseite zu betrachten pflegt, und nicht in das Innere zu dringen wagt; sondern die eines scharfsinnigen Spähers, der den Vorhang zu lüpfen sucht, welche die Zukunft unserm Auge verbirgt. Sie sind kühn aufgefasst, und offen und freymüthig dargelegt, zur deutlichen Anschauung für den *deutschen* Leser, für den der Ausdruck *deutsches Vaterland* noch einigen Sinn hat. In ihnen erkennt man den Geist eines deutschen Mannes, dem das Wohl seines Vaterlandes innig am Herzen liegt; der das Wesen des Bundes in allen seinen Beziehungen zu erforschen strebt; und freymüthig, wie es einem echten Vaterlandsfreunde ziemt, ausspricht, was er vom Bunde erwartet und hofft, oder ahnet und fürchtet. Möge die Zukunft seine Ahnungen widerlegen; möge Napoleons hoher Geist immer als ein schützender Genius über dem Bunde schweben, und die trüben Wolken verscheuchen, die der Vf. in der Ferne sieht. Möge es dem grossen Manne gelingen, seine Ideen zu vererben auf seine Nachfolger, und zu wirken über den Kreis seines Lebens hinaus.

Unsere meisten Schriftsteller, welche bisher über den Bund, und über sein Wesen, zum Publicum gesprochen haben, haben diess Wesen immer nur zu einseitig erforscht. Ueber dem Idealischen, das im Bunde liegt, haben sie die Wirklichkeit vergessen. Versunken in gelehrte Raisonsnements, mitunter auch sophistische Träumereyen, haben sie den Bund nur auf der einen Seite beleuchtet; nur auf der, die ihnen zunächst ins Auge fiel; nicht

Dritter Band.

auch auf der Kehrseite; die doch so manches ganz anders darstellt. Sie sind blos dabey stehen geblieben, was der Bund leisten kann, so lange Napoleon als schützender Genius über ihn die Hand hält. Aber vergessen haben sie die Frage, ob diess immer so seyn dürfte? und was dann aus dem Bunde und aus unserm deutschen Vaterlande werden dürfte, wenn jener Geist den unabänderlichen Gesetzen der Natur erliegt, oder seine schützende Hand abzieht. — Eine hohe Idee, ganz der Erhabenheit des Bundesstifters würdig, liegt freylich im Bunde; aber wer steht dafür, dass man sie immer treu verfolgt? Schon jetzt erkennt man in dem Treiben mancher Regierungen den echten Bundessinn nicht immer: wie soll es erst werden, wenn der Geist nicht mehr ist, der diesen Bundessinn erzeugen und beleben, und ihm Kraft geben kann? Ist schon jetzt noch so wenig *Bundesmässiges* erfolgt; — was soll erst in der Zukunft geschehen? besonders wenn man so fortfährt, wie man angefangen hat? — Diess sind die vorzüglichsten Fragen, die den Verf. hier beschäftigen, und worüber er freymüthig seine Meynung sagt. Rec. will nicht untersuchen, ob der Verf. nicht zu viel für die Zukunft fürchtet; ob er uns nicht zu nahe an dem Abgrunde hält, der nach seinen Ansichten vor uns liegt. Aber Aufmerksamkeit, sorgfältige Aufmerksamkeit, verdienen seine Ahnungen doch allerdings, damit nicht über kurz oder lang wahr werden möge, was er unserm Vaterlande weissagt. „Es ist schon eine geraume Zeit verflossen — schreibt er (S. 31) an seinen Freund — seit die rheinische Bundesacte verfasst wurde; aber ist schon vieles geschehen, was ihren lebendigen Hoffnungen entspricht? Unsere Heere siegen freylich. Aber sie siegen durch Napoleons ungeheuern Geist; unter seinen Adlern. Auch vor dem Rheinbunde war es nicht unerhört, dass deutsche Soldaten unter guter Anführung den Sieg erkämpften! In den einzelnen Staaten ist allerdings manches geschehen, worüber man sich zu freuen hat, und es ist geschehen zu Folge des Bundes. Aber haben Sie erfahren, dass viel *Bundesmässiges* geschehen sey?

So viel ich mich umsehe, es gibt *Bundesstaaten*; d. h. Staaten, die mit Napoleon eine Conföderation geschlossen haben; aber in Deutschland suche ich *den Bund* umsonst. Wo ist die *Bundesgenossenschaft*? Wo das *gemeinsame Vaterland*? Die Verordnungen und Einrichtungen, die mir von da und dort bekannt geworden sind, scheinen mehr darauf hinzuwirken, ein eigenes kleines Ganze zu bilden, als Glied eines grossen Körpers zu seyn, dessen Seele der Bund ist. Dieser ward wohl hin und wieder genannt; aber zuweilen auf eine Art, die keine grosse Liebe beweist. Von etwas *Gemeinsamen* ist wohl die Rede gewesen (durch den Fürsten Primas); aber weiter auch nichts. So weit ein Uneingeweihter, d. h. ein Mann, der nicht mit den Motiven der Cabinette bekannt ist, und nur nach den Erscheinungen und Thaten urtheilen muss, urtheilen kann, möchte man fast glauben, der alte blinde Trieb deutscher Fürsten und Völker, *sich abzusondern von der deutschen Einheit*, sey durch die Verbindung mit Frankreich erst zum Bewusstseyn gekommen, und verfare jetzt planmässig. — Wer sollte nicht wünschen, dem Verf. widersprechen zu können? Aber dürfte diess wohl überall möglich seyn?

Deutschland bestand vor der Errichtung des Bundes aus einer Menge kleiner Staaten, die beym ersten Anblicke unter sich ausser aller Verbindung zu stehen schienen; die hier herrschenden Verfassungen, Gesetze, Sitten und Gebräuche hatten in ihrem Detail mannichfache Abweichungen, und das Band der Reichseinheit, die man beynahe ausser den Lehrbüchern des deutschen Staatsrechts nirgends erblickte, war durch die Länge der Zeit äusserst schlaff geworden, und hielt das Ganze nur sehr locker zusammen. Aber in den Hauptpunkten trafen die Verfassungen und Gesetze der einzelnen Staaten und die Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner, doch so auffallend zusammen, dass der Glaube unserer Rechtsgelehrten an ein allgemeines deutsches Privatrecht, und an ein allgemeines deutsches Territorialstaatsrecht wirklich nicht grundlos erscheint, so viel auch letztlich noch gegen die Richtigkeit dieser Vorstellung gesprochen und geschrieben wurde. Aber wird jenes Zusammentreffen, sollte es auch bloß ein Ueberbleibsel der ältern Nationaleinheit des deutschen Volkes gewesen seyn, auch in der Folge noch Statt finden, wenn man auf dem Wege fortwandelt, den man betreten hat? Wird es noch möglich seyn, wenn jeder Souverain sich eigene Sphären schafft, in welchen seine Regierungsthätigkeit ihren Kreislauf um eine eigene selbstgeschaffene Achse nimmt? Wird der Bund nicht früher, als man es vielleicht glaubt, aus Staaten bestehen, deren Einwohner einander so fremd sind, wie durch unzugängliche Wüsten getrennte Völkerstämme einer Menschenrace? Wird der geistige und physische Wohlstand der Nation durch diese Trennung nicht auf das Empfindlichste leiden? und wird man nicht am Ende dahin kommen, dass man in Deutschland zwar Baiern, Sachsen, Westphalen, Würtemberger, u. s. w. findet, aber *keine Deutsche*? „Durch

das Streben nach Rundung und Abgeschlossenheit — sagt der Verf. (S. 37) — sind viele natürliche und heilige Bande zerrissen, die Menschen an Menschen knüpften, Bande der Familie, der Freundschaft, des Zutrauens. Der verzeihliche Schmerz darüber wird manche der neuen Ordnung der Dinge höchst ungeneigt machen. Aber ich will es nicht tadeln; der Plan des Ganzen, die allgemeine Sicherheit, machten diese Regeln nothwendig; die unaufhörlichen Vertauschungen gewöhnen auch die Menschen wohl bald an diesen Wechsel. Aber dass man die Trennung so scharf, so schneidend, macht, das scheint mir nicht gut. Jene alte Bande konnten dazu wirken, dass das allgemeine Interesse berücksichtigt würde; sie könnten die Einwohner der verschiedenen Bundesstaaten enger an einander knüpfen. Denn wenn wir, wenn unsere Kinder nicht lernen *den Bund* lieben; wenn nicht die Kraft der Einheit erhalten wird; was bürgt für unsere Sicherheit, wenn einmal der Protector seine Hand von uns zöge? Er hält die Kette, mit welcher er uns an den Olymp gebunden; wir hängen in der Luft; sind wir nicht einig; wirkt nicht alle Kraft nach einem Punkte; setzen wir uns nicht durch die innigste Verbindung in den Stand, einmal jene Kette selbst zu halten; so werden wir samt und sonders in den Abgrund stürzen, über welchem wir schweben. Die Macht des verbundenen Deutschlands ist in grössern Massen zusammengezogen, als sie vorher war; aber kein einziges Glied des Rheinbundes ist stark genug, um einer der grossen Mächte Europens zu widerstehen. *Nur in der Gesamtheit sind wir furchtbar.*“

In dem Plane Napoleons und in des Fürsten Primas Absichten liegt es ganz unverkennbar, dem Bunde einen Organismus zu geben, der dem *deutschen* Nationalinteresse auf dieser Seite zusagt; und zu einer *solchen* Bundesgenossenschaft hinleiten muss. Aber ob es, abgesehen von Napoleons persönlichen Absichten, in der Politik des französischen Kaiserstaats liege; und liegen könne, den Bund selbst zu der Macht zu erheben, deren er bey einem zweckmässigen Organismus fähig ist, und die ihm jeder Deutsche wünschen muss, — diess ist eine Frage, die nach des Verfs. sehr scharfsinnigen Bemerkungen über das politische Interesse von Frankreich eher zu verneinen, als zu bejahen seyn dürfte. „Es ist Frankreichs höchstes Interesse — sagt er (S. 97) — Deutschland also mit sich zu verbinden, dass es (Frankreich) alle Kraft, die Deutschland nach aussen zu wenden vermöchte (mit einem Worte, alle Militärkraft) in seiner Hand behalte, um sie nach Gefallen zu gebrauchen, und es, so viel als möglich, unmöglich zu machen, dass die in Deutschland vertheilte Kraft jemals gegen Frankreich, oder wider dessen Willen vereinigt werde. *Nur unter dieser Bedingung kann Frankreich als eigener Staat, Staaten in Deutschland dulden; ohne diese Bedingung kann Frankreich als Staat sich nicht mit diesen Staaten vereinen, wenn es seiner Natur gemäss handeln will; unter dieser Bedingung aber müssen ihm Staaten in Deutschland höchst*

willkommen seyn; willkommener, als ihre Einverleibung in sich selbst, weil es dadurch eine gefährliche Grösse und eine gefährliche Berührung vermeidet, ohne irgend etwas einzubüssen, was eine solche Einverleibung wünschenswerth machen könnte.“

In diesem Sinne aber will der Verf. die Bundesacte beurtheilt wissen, wenn man von ihr voraussetzt, dass sie Deutschlands Zukunft begründe; und in diesem Sinne beurtheilt, erregt sie in seinem für das Wohl des Vaterlandes besorgtem Gemüthe manche bange Ahnungen; Ahnungen, die darin ihren Grund haben, dass das Protectorat erblich mit Frankreich verbunden ist, und die Rechte des Protectors in der Bundesacte nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit bestimmt sind. — Aber nicht blos für die Unabhängigkeit Deutschlands in seinen Verhältnissen nach Aussen ist ihm bange. Auch für das innere Wohl der Staaten bangt ihn wegen der Souverainität, die unsere Fürsten durch die Bundesacte erlangt haben; die sich nach seiner — mehr witzigen als wahren — Bemerkung (S. 117) nur nach Innen äussern kann; und sich, was leider wahr ist, auch wirklich bisher nur grösstentheils nach Innen geäussert hat. Indessen die Furcht für die Zukunft, welche diese Ansicht in ihm erzeugt, hebt sich durch den Gedanken an die erhabenen Eigenschaften Napoleons und der deutschen Fürsten, die jetzt an der Spitze der Bundesstaaten stehen, und durch die Hoffnung, dass diese den günstigen Zeitpunkt benutzen werden, um ihren Staaten eine Verfassung zu geben, die den Bürger für die Zukunft gegen jeden Missbrauch der Souverainität von Seiten ihrer Nachfolger schützen kann. Und hoffentlich soll diese Hoffnung nicht täuschen. Mögen dem Beyspiele, das in dieser Hinsicht schon einige Bundesstaaten gegeben haben, auch die übrigen bald folgen, und die deutschen Fürsten ihre grössere Unabhängigkeit zum Wohl ihrer Völker benutzen! — Diess ist der Wunsch jedes Deutschen, der sein Vaterland liebt. Und wird — wie sich mit Zuversicht erwarten lässt — dieser Wunsch erfüllt, so werden auch die übrigen Ahnungen des Verfs. wohl wenig zu fürchten seyn; denn mit der Vermehrung der Stärke im Innern hält das Wachsthum der Kräfte nach Aussen immer gleichen Schritt.

LITERATURGESCHICHTE

Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbaierischen Centralbibliothek zu München. Herausgegeben von *Joh. Chr. Freyherrn von Aretin*, Central- und provisorischem Oberhofbibliothekar, der Göttinger und Münchner Akademien ordentlichem Mitgliede, und Landesdirektionsrathe von Baiern. *Sechster Band*. München, in Commission der Schererschen Kunst- und Buchhandlung. 1806. 668 S. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

Dieser Band enthält in sechs Stücken, welche die Monate Januar bis Juny des Jahres 1806 in sich

schliessen, vier literarische und zwey historische Rubriken. In den literarischen Rubriken beendiget 1) der Bibliothekar, Hr. Ignat. Hardt *die kritische Beschreibung von den griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek in München*, welche er mit dem ersten Bande 1803 begonnen hatte, von Numer CCCXXVI bis CCCXLVII, und gibt also XXVII Nummern. mehr, als er in der dem ersten Bande vorgesetzten allgemeinen Uebersicht der Mss., S. 9—12 angegeben und in den ältern Catalogen vorgefunden hatte, welche Handschriften ohne Zweifel erst nach der Zeit aus der Manheimer Bibliothek, und aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster der königlichen Bibliothek einverleibt worden sind. Da der Catalogus Codd. Mss. bibliothecae regiae boiaricae editus illustratusque a Jo. Chr. de Aretin, Monachii, 1806. 4. nur 253 griechische Handschriften beschreibt, so enthält das Hardtische Verzeichniss 114 griech. Handschriften mehr, als das Aretinische. Von den Anecdotis, welche dieser letzte Abschnitt bekannt macht, sind zu bemerken: Euangeliarium graecum Secul. X.: Prolegomena s. Commentarius in Hermogenis art. rhetor. de statibus: Opusculum rhetoricum ad Rufum Melitium filium: Περὶ δυνάμεως αἰσθητικῆς Secul. XV.: Gemist. Pletho de Legibus L. 1. Maximi Planudae hyemis encomium: Herennii philosophi Commentar. in Metaphysica, und Lexicon graeco-latinum e Longi Pastoral. confectum; von den schon durch den Druck bekannten aber: Aphthonii Progymnasmata: Hermogenes de inuentione et de ideis: Theophrasti characteres: Constantin. Porphyrogenet. de re rustica: Euangelia Matthaei, Marci, Lucae et Johannis, (welche Handschrift schon Eichhorn, als sie noch in der Mannheimer Bibliothek aufbewahrt wurde, in der Allgem. Bibl. der Biblischen Literatur Bd. III. St. 4. S. 646 gewürdiget hat.) Aristoteles de anima cum Themistii Comment. Aristot. Politic. L. I. Orphei Argonaut. et hymni: Procli Lycii hymni: Homeri aliquot hymni: Herodoti Vita Homeri: Sophoclis Ajax flagellifer, Electra, Oedipus tyrannus cum nott. interlinear. Hesiodi opera et dies cum notis interlinear. et marginalibus: Dionysii orbis descriptio cum paraphrasi interlin. et Scholiis margin. Theocriti VIII. Idyllia cum paraphrasi interlin. Aristot. de physico auditu: Xenophont. Lacedaem. respublica: Platonis Timaeus: Luciani Zeuxis, Harmonides et Δραπέται: Jo. Tzetis versus politici, iambici, heroici et quatuor epistolae. (Bey Tzetzes wird S. 31, um zu beweisen, dass er in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebt habe, Lexicon Lipsiense citirt — wer versteht das? ohne Zweifel meynt Hr. H. das Jöcherische Gelehrten-Lexicon.) Juliani Misopogon et in Regem Solem ad Sallustium, und Onosandri Strategica. Alle diese Mss. hat Hr. H. mit eben der Sorgfalt, wie in den vorigen Bänden, beschrieben, mit denjenigen Ausgaben, die er hatte, verglichen, und auch bisweilen einige abweichende Lesarten beygemischt. Am Ende des Verzeichnisses hat er 1) die Namen der Abschreiber dieser Mss., welche sich genannt hatten, 2) die Namen der Besitzer derselben,

ehe sie in die Münchner Bibliothek aufgenommen worden sind, so viele er von denselben wusste und wissen konnte, bekannt gemacht, und 3) die Anecdota, obgleich nicht alle in alphabetischer Ordnung beygefügt: einige auch, die schon gedruckt sind, als: Photii quaestiones de Episcopis. S. die Beyträge 1804 St. 4. S. 17. So sehr ihm alle Freunde der griechischen Literatur sowohl für dieses ganze Verzeichniß der Münchner griechischen Handschriften, als auch besonders für diese ausgezeichneten Anecdota Dank wissen werden, so würden sie ihm gewiss noch mehr Dank zu sagen sich gedrungen fühlen, wenn er jedem Aneidot. auch die Numer der Handschrift beygesetzt hätte. Um nun aber dieses schon so brauchbare Verzeichniß der griechischen Handschriften noch brauchbarer und gemeinnütziger zu machen, bittet Rec. den Hrn. Verf. den allgemeinen alphabetischen Index über die sämtlichen Mss., die jetzt nur nach den Bibliothek-Numern genannt sind, welchen er am Ende mit: sequitur index, versprochen zu haben scheint, in den folgenden Numern ja nachfolgen zu lassen. II. *Fortsetzung der Briefe über Aretins literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen* erzählt in dem 3ten Briefe, welche Handschriften und alte Druckdenkmale in den Klöstern: Scheyern, Thierhaupten und klein Altmünster aufgefunden, und in die Münchner königl. Bibliothek gebracht worden sind, und verspricht in der Folge auch über die Schwäbischen und Fränkischen Bibl. nicht minder merkwürdige Notizen mitzutheilen, die man also noch in den künftig herauszugehenden Bänden zu erwarten hat. Unter den aufgefundenen Handschriften zeichnen sich aus: Annales Schyrenses Ioanne Auentino authore, 4. Geschichte von Baiern bis auf das Jahr 1495, 4. Giudis Sadei Persae politicum Arabiae, 8. und St. Benedicten Regel, geschrieben im Jahre 1338, in membran. 4to: unter den gedruckten Büchern aber: Liber de miseria humanae conditionis Lotarii Diaconi, 1448 fol. welches alte Druckdenkmal in Panzers Annal. typogr. wie auch: Guiberini expositioes sacr. Euangeliorum et Epistolarum, 1476 fol. nebst einer Xylograph. Aderlasstafel, welche im Kloster Scheyern aufbewahrt wurden, nicht aufgeföhret werden. Obsequiale Frisingense Babenbergae per Henr. Petzensteiner et Joh. Sensenschmidt, 1484, in membr. 4. bemerkt zwar Panzer, aber im allgemeinen Register haben die Typographen Obsequiale Frisingense dazu zu setzen vergessen. Merkwürdig ist auch die von Panzern nicht gekannte Biblia Latina litteris Henrici Eggestein (Strasburg), welche noch vor 1468 gedruckt ist, weil in diesem Jahre der Name des ersten Besitzers dazu geschrieben worden ist. Hieronymi Epp. sine l. et a. fol. hat weder Panzer noch Schönemann in Bibl. Patr. Lat. (Auf dem Deckel wird wohl für discretissimi gelesen werden müssen disertissimi, nicht aber wie der Herausg. muthmasset, discretissimi): Rosetum exercitiorum spiritualium et sacrarum meditationum: am Ende: Impressum p. Jacobum de Psortzen (Pfortzen) Anno M. CCCCIII, wo nicht sowohl MCCCCIIII als viel-

mehr MCCCCXCIII zu lesen seyn möchte, weil Jac. Pfortzen im sechszehnten Jahrhunderte, so viel man weiss, nichts mehr gedruckt hat. Magistri Joannis de Gersona de regulis mandatorum, Nuremberg s. an. fehlt bey Panzern. Wenn St. 1. S. 110 bey: Vita et fabulae Aesopi cum interpretatione etc. Venetiis in Aldi Veacademia (Neacademia) mense Octobr. 1503 fol. die Jahrzahl 1503 nicht verfälscht ist, wie sie es aber zu seyn scheint, so hätte man von diesen Fabeln eine noch bis jetzt unbekannte Ausgabe, da Panzer und andere Bibliographen nicht das Jahr 1503, sondern 1505 angeben. Auch wurden noch zwey deutsche Exemplare von der Ars moriendi, das eine Xylographisch, das andere 1494 Leipz. 4. gedruckt, wie auch zwey Exemplare der Biblia pauperum von den Jahren 1474 und 1477 vorgefunden. III. *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Sprache und Poësie von Bernh. Ios. Docen*, welche in fünf Abschnitte zerfallen, und das ganze zweyte Stück anfüllen. Der erste Abschnitt. *Einige Denkmäler der altfränkischen Sprache* überschrieben, macht bekannt: 1) aus einem Mscr. der Freysinger Bibliothek einen Gesang auf den Apostel Petrus; 2) exhortatio ad plebem Christianum (Christianam) mit einer Fränkischen Uebersetzung und untergesetzten Varianten; 3) zwey verschiedene Glaubensbekenntnisse und Beichtformeln; 4) lateinische Reimverse mit einer Fränkischen Uebersetzung aus der Mitte des neunten Jahrhunderts; 5) einige Bemerkungen über das berühmte Fragment des vermeyntlichen Dichters Kazungali, welches von Gräter in Braga und Hermode 2. B. 1. Th. S. 118 mit einem ausführlichen Commentar erläutert worden ist. Vom Hrn. Docen wird, nachdem er einige Anmerkungen Gräters berichtigt hat, das Wort Kazungali, welches andere für den Namen eines Dichters, andere aber, wie Gräter, für eine cantuncula in Baierischer Mundart hielten, für eine blosser Glosse von Rhetorica erklärt, wie in alten Glossarien das Wort facundo durch *Gezungalemo* erläutert wird. Der zweyte Abschnitt liefert: *Proben aus einer Interlinearversion und einer verjüngten Notherischen Uebersetzung der Psalmen*. Diese vollständige Interlinearversion der Psalmen aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist ein noch bis jetzt unbekanntes Denkmal der ältern deutschen Sprache, welches sich durch den Reichthum seltner Wörter vor andern ähnlichen Werken auszeichnet, und wovon das einzige noch vorhandene Exemplar die königl. Bibliothek in München besitzt. Der Herausgeber hat Proben aus dem 1. 2. und 103. Psalm, und statt des lateinischen Textes die deutschen Uebersetzungen aus zwey Mssn. des vierzehnten Jahrhunderts, welche sich in der Münchner Bibliothek finden, wie auch den 103. Psalm nach der verjüngten Notherischen Uebersetzung und Auslegung abdrucken lassen. Die Interlinearversion erstreckt sich über jedes einzelne Wort des Originals, drückt oft die lateinischen Wörter durch mehrere Synonymen aus, und erklärt auch bisweilen am Rande einzelne Wörter grammatisch, wovon auch Proben gegeben worden sind. Im dritten Abschn. findet man:

Drey Erzählungen von dem Stricker und Conrad von Würzburg aus einer Handschrift des dreyzehnten Jahrhunderts. Im vierten Absehn. macht Hr. Docen: *Zusätze und Berichtigungen zu Kochs Compendium der deutschen Literaturgeschichte*, von welchen er aber wieder einige in dem Neuen Literar. Anzeiger 1806 Num. 21. S. 335 berichtigt hat. Der fünfte Abschnitt enthält: *Gedichte von Conrad von Würzburg und andern* (Goldner, Meister Stolle, Bruder Wirner, Ulrich von Lichtenstein) *die in der Sammlung der Minnesinger fehlen*, aus dem Jenaischen Meistergesangbuche abgedruckt. IV. *Georgii Gemisti Plethonis Fragmenta de legibus ex Codice bibl. regiae Monacensis nunc primum edidit ac versione latina donavit Ignat. Hardt*, im dritten St. S. 229—272. Dieses Fragment aus dem ersten Buche enthält eine Erklärung der Zoroastrischen und Platonischen Theologie und Philosophie. Der erste Abschnitt der historischen Rubrik liefert einen: *Auszug aus den gesandtschaftlichen Berichten des K. K. bevollmächtigten Gesandten bey dem Fränkischen Kreise und am Hofe zu München, von Joh. Wenz. Freyherrn von Widmann vom Jahre 1744—1756*: ein sehr wichtiges Actenstück, aus welchem viele politische Verhältnisse und Verhandlungen dieser Zeitperiode erkannt werden können. Es wird in fünf Numern durchgeführt, und nimmt über die Hälfte dieses Bandes ein. Nicht weniger merkwürdig, besonders für die Siebenbürgische und Ungarische Geschichte, sind in dem zweyten Abschnitt. *Acta legationis Reicherstorffer, Transsylvani, Secretarii et oratoris regii etc. in praesens diarium congesta sub anno MDXXVII*, welche der Herausgeber in den folgenden Stücken fortzusetzen verspricht, und welche ohne Zweifel auch schon in dem zweyten Bande dieses Jahrgangs, oder siebenten Bande des ganzen Werkes fortgesetzt worden sind, den aber Rec. unerachtet aller Bemühungen und Bestellungen noch nicht hat erhalten können. Dank würde daher Rec. dem würdigen und gelehrten Herausgeber dieser Beyträge, oder auch der Schererschen Buchhandlung in München wissen, wenn ein Exemplar von jedem herausgekommenen Bande in Zukunft an die Redaction der Leipziger Literatur-Zeitung um den festgesetzten Buchhändler-Preis eingesandt würde. Bisher hat Rec. diese Beyträge, wenn er auch für jeden Band 5 Thlr. 8 gr. Netto bezahlte, nie ohne grosse Mühe erhalten können.

BIBLIOTHEK - WISSENSCHAFT.

Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothek-Wissenschaft, oder, Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekärs in wissenschaftlicher Form abgefasst von *Martin Schrettinger*, Kön. Baier. Hofbibliothek-Custos. 18 Heft. München, in Comm. der Lentner'schen Buchhandlung. 1808. 8. 117 S. (12 gr.)

Wer wird nicht, wenn er nur das erste Heft dieses Lehrbuchs, welchem noch dreye folgen sollen, mit Aufmerksamkeit wird durchgelesen haben, eingestehen, dass Hr. Schrett. von und über eine Sache spricht, die er nicht aus andern ähnlichen ältern und neuern Büchern ungeprüft geschöpft und verarbeitet, sondern mit welcher er durch eigne lange Erfahrung sich selbst bekannt gemacht hat. Man merkt es durch die ganze Schrift, dass er alle seine Vorgänger weit hinter sich zurück lasse, und nichts sage, was er nicht selbst erfahren und ausgeübt habe. Niemand kann so bestimmte und specielle Regeln zur Geschäftsführung eines Bibliothekärs geben, als wer selbst, wie der Vf. in diesem Fache, und besonders bey der neuen Einrichtung einer so zahlreichen, und aus vielen andern Büchersammlungen zusammen gesetzten Bibliothek, wie die Königl. Baier. Hofbibliothek ist, gearbeitet hat. Obgleich nicht alles, was er lehrt, neu ist, und es auch nicht seyn kann, so wird doch jeder, welcher nach dieser Anleitung eine allgemein brauchbare Bibl. bilden will, vieles in derselben finden, was er noch nicht wusste, und was er vielleicht erst nach vielen und mancherley, auch oft verunglückten, Versuchen würde erfahren haben. Ungerecht würde man daher auch gegen den Verf. seyn, und sogar Unkunde in diesem Fache der Literatur verrathen, wenn man hier eine absolute Vollkommenheit, vor welcher Anmassung sich die Bescheidenheit des Verfs. in der Vorrede selbst verwahrt, verlangen, oder ihn über die oft ins kleinliche Detail gehende Umständlichkeit in Anspruch nehmen wollte. Nirgends würde eine solche Umständlichkeit, welche sich auch auf die kleinsten Geschäfte eines Bibliothekärs einlässt, nirgends Deutlichkeit und Gründlichkeit, die in diesem Versuche vorzüglich herrschen, mehr und eher vermisst werden, als in einem Lehrbuche der Bibliothek-Wissenschaft. Was also der Verf. in diesem Hefte bekannt zu machen angefangen hat, ist mit so vieler Einsicht angelegt, dass, wenn er die übrigen Hefte wird nachgeliefert haben, die er hoffentlich bey den schon seit vielen Jahren aufgesammelten Materialien bald nachliefern wird, er gewiss etwas Vollkommenes, zum wenigsten weit Vollkommeneres, als die Literatur bisher gehabt hat, geben wird. Bis dahin wird sich auch die Kritik bescheiden, über das Mehrere oder Wenigere, über das Ueberflüssige oder Mangelnde, und über den ganzen Plan und die Brauchbarkeit des Werks ein allgemeines Urtheil zu fällen.

Dieses erste Heft zerfällt in 6 Hauptabschnitte, welchen wieder mehrere kleinere untergeordnet sind, zu welcher Abtheilung man nichts hinzu zu wünschen finden wird, als dass auch den Hauptabschnitten, wie den kleinern untergeordneten, eine Ueberschrift, oder Inhaltsanzeige vorgesetzt seyn möchte. Der 1. §. des 1. Absehn. gibt folgenden Begriff von einer Bibliothek: *Sie ist eine beträchtliche Sammlung von Büchern, deren Einrichtung jeden Wissbegieri-*

gen in den Stand setzt, jede darin enthaltene Abhandlung, ohne unnöthigen Zeitverlust (Zeitverlust) nach seinem Bedürfnisse zu benützen (benützen). Sollten auch einige glauben, dass dieser Begriff zu viel in sich fasse, wie es viele zu glauben Ursache haben werden, so erklärt sich doch der Verf. über alle Sätze und Worte so einsichtsvoll, und macht so viele nützliche Bemerkungen darüber, dass man ihm das Zu- viele gerne gönnen wird. Der 2. §. entwickelt den: *Begriff der Bibliothek - Wissenschaft nebst einigen unmittelbaren Folgerungen daraus*; der 3. §. *welche literar. Bedürfnisse eine Bibliothek befriedigen müsse*, und der 4. §. *gibt: allgemeine Mittel zu dieser Befriedigung an*. In diesen beyden §§. besonders aber in dem 3. erwartete Rec. auch noch nach der Ueberschrift von dem Verf. zu hören, was eine öffentliche Bibliothek wäre, und welche Bedürfnisse des Publicums an jedem Orte befriediget werden müssten, welches überall wegen der verschiedenen literar. Geschäfte ein anderes ist, denn andere Bedürfnisse erfordert eine Universität- oder Akademie-Stadt, andere eine Residenz, und wieder andere, wo beydes nicht vorgefunden wird, andere wieder eine Kirchen-Schul- oder Militär-Bibliothek. Von den allgemeinen Mitteln zur Beförderung der literar. Bedürfnisse geht der Verf. im 2ten Abschn. zu besondern Mitteln über, und handelt: 1) *Von der Sicherheit einer Bibliothek insbesondere in Rücksicht des Gebäudes und der Sicherung desselben, in welcher sie aufgestellt wird*; 2) *von der Ordnung, insbesondere bey der Aufstellung der Bücher*; 3) *von den Bedingungen der Möglichkeit alles Ordneus*; 4) *von der Anwendung auf das Ordnen der Bücher*; 5) *von der Anwendung des Ordneus der Titelcopien*. Wie viele Mühe würde allen Vorstehern öffentl. grosser Bibliotheken erspart werden, wenn die von dem Verf. gegebenen Regeln bey Aufstellung und Ordnen derselben beobachtet worden wären, welche ihnen bis jetzt nur durch die Catalogen erleichtert worden ist, und auch, wie der Verf. selbst eingesteht, in Zukunft erleichtert werden wird. Doch so viele Schwierigkeiten, die gewiss oft gross und andern fast unübersteiglich sind, sich auch einer festen Anordnung entgegen zu setzen scheinen, so lässt sich doch der muthvolle Verf. nicht abschrecken, im 3ten Abschn. zu lehren, welche Anordnung oder Stellung der Bücher er wünsche, und wie alle die sich entgegen zu setzenden Schwierigkeiten gehoben werden könnten. Nichts aber erschwert die Geschäfte eines Bibliothekars mehr, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiss, als die Anstellung der Bücher; und diese Beschwerden vermehren unsere neuern Zeiten immer mehr, je mehr sie den Kreis der Wissenschaften erweitern, und dieselben immer in mehrere kleinere Haupt- und Nebenfächer getheilt und abgesondert haben. Man denke sich nur die Literaturgeschichte, welche in den meisten ältern Bibliotheken nur ein einziges, alle Gattungen derselben in sich fassendes Fach ans machte, und in wie viele kleinere Fächer sie unsere Zeiten, um eine

streng systematische Ordnung zu beobachten, zertheilt, ja fast zerstückelt haben. Wenn nun der neuere Bibliothekar auch alle Fächer zertheilen, die der alte nicht zertheilt, sondern die Bücher unter der einzigen allgemeinen Rubrik: Literaturgeschichte, eingeordnet hatte, und nun die alte hergebrachte Ordnung ganz aufgeben soll, welche Schwierigkeiten werden sich dann auch seinem besten Willen entgegen setzen, und welchen Zeitverlust wird er erleiden! Und gesetzt, er gibt den neuern Ab- und Zertheilern nach, so theilen sie in Kurzem die schon gesonderten Fächer in noch kleinere, was soll er dann beginnen? soll er die schon in kleinere Abtheilungen gesonderten Bücher wieder sondern, und wieder neue Rubriken anlegen? wer vermag dieses, und wo findet sich eine so geordnete Bibliothek? Hr. Schr. hat alle diese Schwierigkeiten auch gefühlt, und dieselben, so viel als möglich, wegzuräumen versucht. Er lehrt §. 1. *wie sollen Bücher aufgestellt werden*; §. 2. *Verschiedenheit der Bücher*; §. 3. *Aufstellung der Handschriften*; §. 4. *Aufstellung der Incunabeln*; §. 5. *Aufstellung der seltenen Werke und Prachtansgaben*. Diese Materie setzt er auch im 4ten Abschnitte fort, und lehrt, §. 1. *Aufstellung der gewöhnlichen Bücher überhaupt*; §. 2. *Unausführbarkeit einer rein systematischen Aufstellung*; §. 3. *Unnöthigkeit dieser Aufstellung*, wogegen Systematiker bedeutende Einwendungen zu machen haben möchten; §. 4. *welches ist die zweckmässigste Methode, die Bücher aufzustellen*; §. 5. *besondere Verhaltensregeln*, alle von eigener Erfahrung abgezogen. Die Bücher aber wünscht der Verf. nicht nach Ersch allgemeinem Repertorium der Literatur, sondern nach Krugs Systematischer Encyclopädie der Wissenschaften geordnet. Doch es ist nicht genug, dass eine Bibliothek gut geordnet sey, ihr Vorsteher muss auch dafür sorgen, dass diese Ordnung erhalten werde, welchem Geschäfte Hr. S. den 5ten Abschn. gewidmet hat. In diesem zeigt der 1. §. *die Nothwendigkeit, die hergestellte Ordnung zu erhalten* (doch wohl, die gemachte, eingerichtete Ordnung, denn eine hergestellte Ordnung setzt eine vorhergehende Unordnung, oder eine nach einem fehlerhaften Plane angelegte Bibliothek voraus, wovon erst der letzte Abschnitt handelt?); §. 2. *Mittel dazu — Bezeichnung*; §. 3. *verschiedene Arten der Bezeichnung*; §. 4. *Vorfertigung eines Standorts-Repertoriums*; §. 5. *vorzüglichste Methode, die Bücher zu bezeichnen*. Alle diese Regeln wird gewiss jeder Bibliothekar für brauchbar anerkennen. Da aber nicht immer, ja am wenigsten neue Bibliotheken errichtet, sondern auch alte nach ältern und den vorigen Zeiten angemessenen Planen angelegte Bibliotheken in eine bessere und systematischere Ordnung gebracht werden sollen, so bemüht sich der Verf. auch da mit Rath an die Hand zu gehen, und zeigt im 6ten Abschn.: §. 1. *wie eine nach einem fehlerhaften Plane eingerichtete Bibliothek am füglichsten nach dieser Methode umgearbeitet werden*, und §. 2. *wie mehrere Bibliotheken am füg-*

lichsten in eine vereinigt werden können: welcher Abschnitt aber, wie Rec. glaubt, nicht so genügend und vollständig, wie die vorigen, ausgearbeitet worden, und zu welchem Bibliothekare noch Verschiedenes hinzu wünschen werden. Konnte hier der Verf. nicht von den verschiedenen Anordnungen, die in ältern Bibliotheken herrschen, um die Sache anschaulicher zu machen, und die Nothwendigkeit einer Umordnung noch deutlicher zu zeigen, handeln? konnte er hier nicht Verhaltensregeln geben, welche Bibliothekare bey der Auswahl von Doubletten zu combinirender Bibliotheken zu befolgen, und worauf sie vorzüglich dabey Rücksicht zu nehmen hätten, dass sie z. B. diejenigen Bücher allen andern vorziehen sollten, welche berühmte Männer nicht nur besessen, sondern auch mit ihren Namen bezeichnet, mit Rändglossen, und andern Bemerkungen ausgestattet haben, welche Dedicationsexemplare, oder auf splendorerem Papiere gedruckt sind, welche sich oft durch ein besonderes Schicksal, oder auch durch ihren Einband auszeichnen u. s. w. Doch was der würdige Verf. hier noch nicht gegeben hat, oder noch nicht geben wollte, hat er ohne Zweifel den künftigen Heften, und noch schicklicheren Veranlassungen aufbehalten. Am Ende sind noch drey Tabellen zur Erläuterung dessen, was er über Aufstellung der Bücher gesagt hatte, hinzugefügt. Alle Freunde der Literatur, vorzüglich aber Bibliothekare werden nun aus dem dürren Auszuge, den Rec. aus dieser gehaltvollen Schrift zu geben versucht hat, wohl fühlen, dass dieses das erste Buch seyn werde, welches von ihnen angekauft zu werden verdiene, und mit Rec. der Vollendung desselben entgegen harrten, oder vielmehr wünschen, dass schon alle vier Hefte zugleich erschienen seyn möchten.

PRAKTISCHE ERZIEHUNGSKUNDE.

Vorschläge und Bitten an Aeltern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechtes, nebst einem Anhang, von C. A. Wahl. Leipz., b. Köhler. 1808. 8. XVI. u. 544 S. (1 Thl. 16 gr.)

Wer nicht in Abrède ist, dass durch eine, besonders modificirte, vorherrschende, und zu einer Zeit mehr als zur andern weiter um sich greifende Denk- und Handlungsweise ein sogenannter Zeitgeist sich offenbare, oder vielmehr — um auch in der beliebtern Sprache des Zeitgeistes zu reden, — sich ausspreche, der wird auch, mit dem Verf. (S. 25) der Meynung seyn, dass sich aus den besondern, jedem Zeitalter eigenthümlichen Bedürfnissen, ebenfalls für die Pädagogik Maximen und Grundsätze ergeben, welche zu einer Zeit mehr, als zur andern beherzigt zu werden verdienen. Auf jene Bedürfnisse aufmerksam zu machen (S. XIV) und zu beweisen, dass nicht nur

der Grund, weswegen so manche zweckmässige Anweisungen neuerer Erzieher (welche durchaus nicht mit den *neusten* zu verwechseln sind), nicht den verdienten Beyfall gefunden haben, in gewissen Thorheiten und Unarten des Zeitalters zu suchen sey, sondern dass auch Aeltern und Erzieher sich vorzüglich angelegen seyn lassen müssen, bey ihren Zöglingen diejenigen Vollkommenheiten und Fertigkeiten zu wecken und zu pflegen, zu deren Weckung und Pflege sie durch die gegenwärtigen Zeitumstände verpflichtet werden: das ist der Zweck der vorliegenden, in mehrerer Rücksicht gehaltvollen Schrift, welche in zwey Abtheilungen zerfällt. In der ersten, die man doch nur, in so fern als die zweyte darauf gebaut wird, den theoretischen Theil nennen könnte (denn sie ist mehr als zu praktisch), macht Hr. W. auf die Umstände aufmerksam, welche bey Erziehung und Bildung des jetzt aufblühenden Menschengeschlechts zu berücksichtigen sind. Seinen sehr richtigen Beobachtungen zufolge, muss die physische Erziehung sorgfältiger, die intellectuelle Bildung *gründlicher* betrieben und vorzüglich darauf gesehen werden, dass die Zöglinge brauchbar für die Welt werden, und deshalb ihre Thätigkeit mehr Ausdauer, ihre religiösen Begriffe mehr Energie und Wärme erlangen, dass sie zur Mässigkeit in ihren Wünschen, zur Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit, zur Gerechtigkeit und Billigkeit in ihren Urtheilen über andre, zur Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Herzlichkeit, Festigkeit, zur Vaterlandsliebe und zum Gemeingeist, zum Muth in ihrem Hoffen und zu einem frommen gottergebenen Sinne angeleitet werden. Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe ergibt sich, dass der Verf. die Gebrechen des Zeitalters kenne. Die zweyte, eigentlich praktische Abtheilung enthält eine Anweisung, wie jenen Bedürfnissen in Absicht auf physische, intellectuelle und religiöse Erziehung abgeholfen werden könne. Ueber alle diese, und mit diesen in näherer Verbindung stehende, Gegenstände verbreitet sich Hr. W. mit vieler Ausführlichkeit. Die gehörigen Orts eingestreuten Bemerkungen und Schilderungen der besondern Art und Weise, wie sich der Zeitgeist äussert, beweisen, dass Hr. W. kein unaufmerksamer Beobachter des Geistes der Zeit sey. Nicht ohne Grund darf man wohl zu den schlimmen Zeichen der Zeit, mit ihm S. 64 die Speculationssucht rechnen, die den verschiedenen Commissions-, Geschäfts- und Versorgungscomptoirs und Bureaus ihr Daseyn gab, und die S. 68 sehr richtig unter andern auch aus der Arbeits- (und Amts-) scheu erklärt wird; S. 121 den Dünkel und die Aufgeblasenheit so vieler jungen Leute, die kaum der Schule entlaufen, sich schon zu Lehrern andrer aufwerfen, und ihre Laufbahn mit der Zurechtweisung ihrer Lehrer und solcher Männer eröffnen, denen sie *die Schuhrieme zu lösen* nicht werth sind (da der Zeitgeist auch den Schuhen die Rieme grossentheils abgeschnitten hat: so überlassen wir es billig, dem an mystischen und Kraftausdrücken so reichen Genie des Zeit-

geistes, statt dieser antiquirten Formel einen zeitgemässern Ausdruck der Unwürdigkeit für diese sich aufblühenden Kinder der Zeit zu erfinden), die S. 126 bey jeder Gelegenheit von den Erfahrungen sprechen, die sie gemacht haben wollen; S. 123 den gänzlichen Mangel an Rücksicht auf die Gesetze des Wohlstandes und der Schicklichkeit, welchen sie im Umgange mit achtungswerthen Personen zeigen u. s. w. Die praktischen Vorschläge in der zweyten Abtheilung beurkunden nicht nur die Belesenheit, sondern auch das eigne Nachdenken des Vfs. Ist auch das, was er sagt, Männern vom Fach nicht neu: so gehört es doch zu den Wahrheiten, an welche eine wiederholte Erinnerung gerade in unsern Tagen, wo man über alles das, was nicht für nagelneu ausgeschrien wird, mit stolzer Verachtung hinwegblickt, nicht überflüssig ist. Aber scheint der achtungswerthe Verf., der den Zeitgeist so richtig aufgefasst hat, nicht mit sich selbst in einen kleinen Widerspruch zu gerathen, wenn er voraussetzte, dass die Ausführlichkeit, mit der er sich über seinen Gegenstand verbreitet, trotz des Zeitgeistes, die beharlichen Leser und Leserinnen finden werde, die auch Rec. dem Buche wünscht? Was Hr. W. vorträgt, gehörte allerdings, seinem Plane zufolge, in seine Schrift, abgerechnet die hie und da mitunter laufenden Tautologien, zu welchen ihn das Bestreben, recht deutlich zu seyn, verleitete, wie S. 38 beweisen und darthun; S. 47 verlieren und einbüßen; S. 55 ungeahndet und ungestraft, und S. 75 ungerügt und ungeahndet u. a. Inzwischen hätte doch vielleicht, wenn die zusammengehörigen Materien beyder Abtheilungen nicht getrennt worden wären, Manches etwas kürzer behandelt werden können. Was S. 44 über Lehrer in grössern Städten gesagt wird: Sie sind so gesetzt und besoldet, dass sie nicht nur zu leben haben, sondern auch mit ihrem Zeitalter fortschreiten können; dürfte wohl nur mit grosser Einschränkung wahr seyn. Unter den beherzigungswerthen praktischen Winken zur physischen Erziehung vermisst Rec. den, von

Salzmann u. a. gethanen, und wie uns dünkt, nicht ganz überflüssigen, Vorschlag, den Kindern, die man sie die ersten Versuche im Gehen machen lässt, zum Kriechen Veranlassung zu geben. Auch hätten wir gewünscht, dass Hr. W. da, wo er von der religiösen Bildung spricht, die mystischen Verirrungen des Zeitalters nicht ungerügt gelassen haben möchte, wie wohl wir der Hoffnung leben, dass wenigstens die bessern Köpfe, welche bey ihrem an sich lobenswerthen Bestreben, Religiosität im Herzen zu begründen, auf Extreme fielen, allmählig wieder einlenken, und der Wahrheit, die auch hier in der Mitte zu liegen scheint, mehr oder weniger näher kommen werden, wenn sie zumal sehen, dass die neugeschaffne tändelnde *Gemüthlichkeit* der alten soliden *Herzlichkeit* und *Innigkeit* doch nicht überall den Rang streitig machen könne, und dass sie schon jetzt anfängt, bey mehreren von denen, die in gelese- nen Flugschriften ans Publicum sprechen, in die Tinte zu kommen. Uebrigens verdient Hrn. W's Schrift von Aeltern, angehenden Lehrern und Predigern gelesen zu werden. Letztere werden in derselben manche gute Winke finden, welche sie bey ihren Vorträgen über mehrere moralisch-religiöse Gegenstände benutzen können, um ihre Predigten durch weise Berücksichtigung gewisser Fehler des Zeitalters praktisch zu machen. Und wenn junge Lehrer aus der Lectüre dieser Schrift auch nur das Resultat brächten, dass ein zu rasches Reformiren nicht immer gut gethan sey, dass in dem richtig verstandenen und mit Rücksicht auf die Zeitumstände angewandten Geist der ältern Methoden, so manches Erspriessliche lag, was durch unüberlegte Neuerungs- und Reformationssucht verdrängt worden ist, z. B. die Ausdauer, Emsigkeit, oder, wenn es dem vom Zeitgeiste ergriffenen Gemüthe gemüthlicher klingt, die Unermüdlichkeit, Pünctlichkeit und Genauigkeit in Geschäften, die so vielen unsrer jüngern Zeitgenossen gänzlich mangelt: so würde das schon Gewinn genug seyn, den sie aus dieser Schrift gezogen hätten.

N e u e A u f l a g e .

Christian Friedr. Karl Herzlieb's Predigten über epistolische Texte und Passions-Betrachtungen. Nebst einer Zuschrift an Herrn Probst Teller über die Popularität im Predigen und einer Vorrede des gedachten Herrn Probsts über die Art, wie man Predigten und andere Erbauungsschriften mit Nutzen lesen soll. Dritte Ausgabe, Mit dem Bildnisse und einer kurzen Lebens-

beschreibung des Verstorbenen. Jena, Frommann, 1808. XLVIII und 427 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Lebensbeschreibung des verstorbenen Oberpred. u. Inspectors in Züllichau, Herzlieb, (geb. 4. Dec. 1760. zu Warchau im Mecklenb., gest. 1794. Nachts 8 — 9 März) geht von S. V — XIV, und enthält auch ein vollständiges Schriften-Verzeichniss. Das Uebrige befindet sich alles schon in der zweyten Ausgabe. Der wiederholte Druck beweiset die Werthschätzung dieser Predigten.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

88. Stück, den 22. July 1808.

LATEINISCHE SCHRIFTSTELLER.

Marci Vitruvii Pollionis de Architectura Libri Decem.

Ex fide librorum scriptorum recensuit, emendavit, suisque et virorum doctorum annotationibus illustravit *Io. Gottlob Schneider*, Saxo. *Tomus primus*. Lipsiae, sumtibus et litteris G. J. Göschen. Anno MDCCCVII. LXVI. u. 312 S. *Tomus secundus*, *Commentariorum partem priorem tenens*. MDCCCVIII. 501 S. *Tomus tertius Commentariorum partem posteriorem tenens*. MDCCCVIII. 394 S. 4. (Schbpp. 13 Thlr. 12 gr. Druckp. 7 Thlr. 12 gr.)

Diess ist die erste kritische Ausgabe eines zwar öfters bis in die Mitte des 17ten Jahrh. gedruckten, dann vernachlässigten, neuerlich wieder hervorgezuchten und herausgegebenen Werks, dessen Unentbehrlichkeit für alte Kunstgeschichte und Literatur anerkannt ist, und das oft nur deswegen so vielen Misdeutungen ausgesetzt war, aus welchen wieder irrige Meynungen und Sätze von Archäologen und Kunstfreunden gezogen wurden, weil man einen fehlerhaften Text vor sich hatte. Wenn freylich die angekündigten Ausgaben von Polenus und von Fea zu Stande gekommen wären, so würden wir, vorzüglich durch letztern, der seltnen Sprach- und Sachkenntnisse mit einer grossen Menge neuer Hülfsmittel zur Berichtigung und Erläuterung des Textes verband, schon früher eine vorzüglichere Ausgabe erhalten haben. Und was würde erst gewonnen worden seyn, wenn ein so ansehnlicher Apparat von handschriftl. Beyträgen, wie Hr. Fea besass, dem Hrn. Professor Schneider zu Theil geworden wäre. Er hat, was nur von seinen Hülfsmitteln, seinem kritischen Scharfsinn, seiner Belesenheit in den alten mathematischen, naturhistorischen und physikalischen Schriftstellern, seiner Bekanntschaft mit den hier behandelten Gegenständen und mit den Schriftstellern, die sie erläutert haben, erwartet werden konnte, und, was der Beschränkung seines Zwecks bey dieser Ausgabe auf

Dritter Band.

möglichste Wiederherstellung des Textes nach kritischen Gründen, angemessen war, geleistet. Schon früher hatte er über die Verfälschung des Textes durch Giocondo, dessen Text die Grundlage der neuern Ausgaben geworden ist, geklagt. Er hatte die Untreue und Willkühr dieses Herausgebers bey den Scriptt. rei rust. kennen lernen; seine Vermuthung, dass er nicht besser mit dem Vitruv umgegangen sey, wurde ihm bald durch Vergleichung der ersten Ausgabe zur Ueberzeugung; die Einsicht in die neueste Rodische Ausgabe, deren Bearbeiter diese Verfälschungen gar nicht geahnet hatte, bewog ihn sich einer neuen kritischen Ausgabe zu unterziehen, und dazu die nöthigen Hülfsmittel zu sammeln. Wenn der Herausgeber noch mehrere hätte zu erhalten suchen, und grössere Vorbereitungen zu der neuen Ausgabe machen wollen, so würde das gelehrte Publicum länger einer Ausgabe haben entbehren müssen, die nun erst als sichere Grundlage zu weitem Forschungen, Berichtigungen und Erläuterungen benutzt werden kann. Die erste Ausgabe des Vitruv. besorgte Jo. Sulpicius, in Verbindung mit Pomponius Laetus, und fügte den Frontinus de Aquaeductibus bey. Sie erschien ohne Angabe des Druckjahrs und Orts zwischen 1484 und 1492. Einzelne griech. Worte sind mit latein. Buchstaben gedruckt, für mehrere griech. Worte und für Figuren, wo Vitruv. dergleichen anführt, ist leerer Raum gelassen, ausser dass bey dem letzten Cap. des 1ten Buchs eine Figur beygefügt ist. Dass Sulpicius genau die Lesart seiner Handschrift habe abdrucken lassen, lehrt die Vergleichung mehrerer Handschriften, die, wenige Stellen u. Worte ausgenommen, die mit der Ausg. des Sulpic. übereinstimmen, aber eben daraus macht auch Hr. S. den Schluss, dass alle bis jetzt verglichene Msp. des Vitruv. aus einer gemeinschaftl. Quelle geflossen sind, und ihre Abweichungen bloss von der Unwissenheit oder Unachtsamkeit der Abschreiber herrühren. Ihr folgt grösstentheils die Florentin. Ausgabe von 1496 mit berichtiger Orthographie, und wenigen Abänderungen, so wie dieser die Venediger 1497 mit selten geändertem Texte. Diese beyden aber zu vergleichen hatte Hr. S. nicht Gelegenheit. Mit der Venet. Ausgabe des *Jucundus*

Veronensis 1511. (ap. Joa. de Tridino, fol.) fängt eine neue Reihe von Ausgaben an. Jucundus hat den Vitruvius zum zweytenmal edirt, Flor. 1515. 8. ap. Junt. und diese Ausgabe ist 1522. u. 1525. wiederholt worden. Er hat den Text an vielen Stellen nach Handschriften, aus welchen er auch wohl das Griechische hergestellt haben mag, aber noch häufiger nach eigener Einsicht, wie er selbst gesteht, geändert, und viele Figuren beygefügt. Das Urtheil, das Hr. S. über ihn fällt, theilen wir mit seinen Worten mit: *Plurima sane is Vitruvius vulnera infixit, et doctrinae architectonicae capita non pauca ita pervertit, ut mirari satis non possim, non viros doctos solum, qui rei criticae operam dant, sed peritissimos etiam antiquitatis et artis architectonicae nihil de temeritate et fraude Jucundi suspicatos, temeritatem hominis tam patienter tulisse et vitia scripturae Vitruvianae innumera a Jucundi importunitate illata, partim interpretationibus alienis, saepe etiam conjecturis et emendationibus sanare aggressos novis vitiis cumulasse, ita ut in recentissimis quibusque Vitruviani operis recensione veteris architecti nec caput nec pedem agnoscere liceret. — Tam servile, fährt er weiter unten von den spätern Herausgebern des Vitruvius fort, ubique obsequium Jucundi temerariis conjecturis praestiterunt, ut errare et saepe delirare cum duce omnium ore celebrato tutius haberent, nec suo ipsi ingenio sapere et novam emendandi atque interpretandi viam ingredi auderent.* Auf eine Stelle des Budäus (Annotat. prior. ad Pandect.) gründet Hr. S. die Vermuthung, dass viele wirkliche Verbesserungen, die Jucundus im Verf. gemacht hat, von Budäus herrühren. Und da überhaupt in des Budäus Schriften viele treffliche Conjecturen über Stellen des Vitruvius vorkommen, die man bisher ganz übersehen hat, so hat Hr. S. sie nicht unbenutzt gelassen. *Cesare Cicerano* (Caesarianus) hat in seiner italien. Uebersetzung (zum erstenmal zu Como 1521., wieder Ven. 1524. und nach einigen 1534. gedruckt) hin und wieder den Giocondo verlassen, indem er mehrere Handschriften verglichen hatte, deren Abweichungen auch er, und die Fortsetzer seiner Arbeit Mauro und Giovio, jedoch nur zum Theil, angeben und worunter einige bedeutende sind. Philander gab schon 1544. seinen Commentar über den Verf. heraus, der 1545 zu Paris wieder gedruckt wurde. Der Text wurde in der Strasb. Ausgabe 1550 beygefügt, ist aber nicht von dem Texte der Ausg. 1543 verschieden. 1552 besorgte Philander selbst zu Lyon eine Ausgabe des Schriftst. mit seinem Commentar und Varianten der Strasb. Ausgabe. Diese Ausg. ist 1586 wieder gedruckt worden. Er hat den Text des Juc. an einigen Stellen mathematisch geändert, und viele Stellen, die das Bauwesen betreffen, gut erläutert. Er hat die Beyhülfe gelehrter Männer und einiger Handschriften benutzt; doch ist sein Commentar immer sehr mangelhaft. Nach Philander unternahm es *Daniele Barbaro*, den Vitruvius zu erläutern. Erst gab er seine italien. Uebersetzung mit einem Commentar zu Vened. 1556 fol. (wieder gedr. 1567, 1584 und 1629)

heraus, dann den Text 1567 mit einem ausführlichen Commentar und mehreren Kupfern, und entfernte sich bisweilen von der Philandr. Recension. Hr. S. hat weder die Uebersetzung noch die Ausgabe erhalten, u. sich also nur an das halten können, was andere daraus mitgetheilt haben. Sehr nachlässig behandelte seine Ausgabe des Vitruvius *Johann de Laet* (homo omnium imparatissimus, wie ihn Hr. S. nennt). Er hat den Text der Ausg. von 1552 nicht genau befolgt, Philanders Anmerkungen nicht vollständig geliefert, die Schriften des Barbaro und Saumaise nachlässig excerptirt, des Baldus Lexicon Vitruvianum verstümmelt, die Verbesserungen von Turneboeuf und andern gar nicht oder schlecht gebraucht, den Text sehr fehlerhaft drucken lassen, und die Ausgabe mit vielen unnützen Abhh. und Aufsätzen belästigt, selbst die Abweichungen zweyer Handschriften, die er bisweilen erwähnt (codex Arundel. und codex Voss. — bisweilen auch ein Codex Regius), nicht gehörig zu gebrauchen gewusst. In Deutschland fand Vitruvius einen frühern Uebersetzer an dem Arzt und Mathematiker Rivius, der nicht nur eine deutsche Uebers. mit Anmerk. und Kupfern (Nürnb. 1548, Bas. 1575 wieder 1614) heraus gab, sondern auch in seinem Bericht von der Architectur zu rechten Verstand der Lehre des Vitruvius (1558, wieder 1582) die mathemat. Stellen des Vitruvius erläuterte. Bekanntlich hat Hr. Cab. Rath *von Rode* eine neue deutsche Uebersetzung vor einigen Jahren geliefert, die aber, da sie nicht von der unumgänglich nöthigen Texteskritik ausging, wenig Nutzen schaffte. Von zwey Englischen Uebersetzungen (von Rob. Castell, 1730. II. fol. und von W. Newton Lond. 1771. u. 1791. II. f.) hat die letztere dadurch mehrern kritischen Werth erhalten, dass ihr Verf. theils ältere Ausgaben; theils Handschriften verglichen hat. Doch fand Hr. S. nur in einer Stelle (III, 1. zu Ende) mehrere Handschriften erwähnt. Auch der March. Galiani hatte bey seiner Ausg. des Vitruvius mit Uebersetzung, Anmerkungen und Kupfern, Neap. 1758 die Ausgabe von 1497 und zwey Vatic. Mspte verglichen und einige Stellen von des Giocondo Interpolationen befreyt. *Don Joseph Ortiz y Sanz* hat seine spanische Uebersetzung (1797 Madr. gr. fol. — die vorzüglich der vielen Kupfer wegen zu schätzen ist —) aus der von Galiani gemacht, und die 4 Vatican- und 2 Escorial-Handschriften, die er in Händen gehabt hat, fast gar nicht benutzt. Mit der neuesten Berliner Ausgabe des Hrn. C. R. v. *Rode* konnte freylich Hr. S. nicht zufrieden seyn. „*Veram scripturam, sagt er unter andern davon, raris in locis aliquot Vitruvii ex doctorum admonitione restituit* (inzwischen sehen wir doch, dass diess an mehreren Orten geschehen ist), *quod laudo; sed multo pluribus in locis vulnera Vitruvius inflicta a Jucundo non solum non vidit nec sanavit, sed lectionem vitiosam etiam conjecturis vel suis vel alienis temere incrustavit, passim etiam soloecismis et barbarismis cumulavit.*“ Der Nutzen des besonders beygefügten Kupferbandes wird vorzüglich gerühmt, aber auch gewünscht, dass aus

des Ab. E. Q. Visconti descrizione di un' antica Tromba idraulica etc. mehr mitgetheilt worden wäre.

Zwey ital. Gelehrte, die neue Ausgaben des Vitruvius ankündigten, von denen sich viel erwarten liess, sind schon erwähnt worden, *Io. Polenus*, dessen *Exercitationes Vitruvianae* auch dem gegenwärtigen Herausgeber sehr wichtig waren, und *Carlo Fea* der 1788 einen Plan einer neuen Ausgabe des Vitruvius bekannt machte (auch in der hiesigen Gel. Zeit. d. J. 1789 angezeigt), wozu er 30 Handschriften verglichen hatte. Seine Probe hat Hr. S. benutzt. Seitdem das Werk des Vitruvius durch den Druck bekannt wurde, haben auch mehrere Gelehrte sich mit Erklärung desselben oder doch einzelner schwieriger Stellen beschäftigt. Einige von ihnen haben sich mehr mit Sacherklärungen abgegeben; auf diese hat der Herausgeber weniger Rücksicht genommen; andere haben vorzüglich sich die Verbesserung des Texts angelegen seyn lassen, und ihre Schriften sind vom Herausg. vornemlich benutzt. Dahin gehören *Turnebus* der in seinen *Advers.* mehrere Stellen des Vitruvius zum Theil aus Handschriften berichtigt hat, *Saumaize*, der ebenfalls mehrere Pariser Msspp. verglichen hat, *Is. Vossius*, *Andr. Schottus* (der Handschriften der span. Bibliotheken verglich), *Wesseling*, *Heringa*, *Bondani* und *Friesemann*, welche die *Franckersche* Handschrift verglichen haben, aber in der Ausgabe der Varianten oft sehr von einander abweichen; *Bondani* hat auch einige von *Is. Vossius* gesammelte Varianten aus Msspp. bekannt gemacht, so wie *Fabricius* Varianten aus italienischen Handschriften, die er an den Rand eines Exemplars der Ausg. von *de Laet* in der Schulbibl. zu Ripen geschrieben fand (daher *cod. Ripensis*). Zur Berichtigung des Vitruvius dient auch eines *Ungen.* *Epitome Vitruvii*, die zuerst *Willh. Postell*, *Par.* 1540. 4. herausgegeben hat, und die in des *Polenus* *Exerc. Vitruv.* zweytem Bande wieder abgedruckt ist, verglichen mit 2 *Vatican.* Msspp. (ob dieser *Ungen.* *Petrus Diaconus* ist, von dem man weiss, dass er das Werk des Vitruvius in einen Auszug gebracht hat, kann nicht entschieden werden, er hat aber kaum die Hälfte des Werks excerptirt, und daher ist sein kritischer Gebrauch allerdings sehr beschränkt), *Palladius* einer der Schriftsteller *de re rustica*, von dem es zweifelhaft ist, ob er das Werk des Vitruvius, oder den Auszug, mit dem er meist wörtlich übereinstimmt, vor Augen gehabt habe, *Plinius*, dessen *Naturgesch.* aber freylich selbst einer kritischen Bearbeitung bedarf, und *Vincentius von Beauvais* in dem *Speculo*. Noch ein paar neuere Schriften des *D. Petro Marquez* zur Erläuterung des Vitruvius führt Hr. S. an.

Einige dieser Schriften, wie die zuletzt genannte, und verschiedene Ausgaben, konnte Hr. S. nicht erhalten, auch macht er unter andern auf die Sammlung von Varianten zum Vitruvius, die Hr. *Herbell* zu *Leuwarden* besitzt, welcher in der *Allgem. Lit. Zeit.* 1795. N. 98. davon Notiz gegeben hat, aufmerksam. Er selbst hatte, was die Handschriften anlangt, die *Wolfenbütteler*, genauer als es von andern gesche-

hen, und die *Breslauer* der *Rhedigerschen* *Bibl.* zuerst verglichen, durch *Heyne* aber eine des *Is. Vossius* kritische Anmerkungen zum Vitruvius mit den Varianten aus den *Voss.* und der *Cottonischen* *Handschr.*, beygefügt der von *Grotius* gemachten Sammlung von Varianten zweyer Pariser Msspte von des *Stobäus* *Sermonibus*, erhalten; ferner die erste Ausg. des *Sulpicius*, die erste des *Jucundus* 1511 und die von 1523, des *Ciserano* Uebersetzung in der ersten Ausg. 1521, die *Philandr.* Ausgabe 1586 verglichen, und dann die neuern Ausgaben, und kritischen Schriften über Vitruvius, die schon erwähnt worden sind, benutzt. Und dieses Hülfsmittel hat der Herausg. sich so bedient, dass man auf die Genauigkeit der Benutzung, Treue und Vollständigkeit der Anführung des darin Gefundenen sich verlassen kann (was bisher bey denen, die auch einige derselben Hülfsmittel vor sich hatten, der Fall nicht war), schon ein grosser Vortheil, durch welchen die fernere Bearbeitung des Schriftst. nicht wenig erleichtert wird. Bey der Bearbeitung des 10. Buchs hat der Herausg. noch die griechischen Mathematiker benutzt und den *Hermit* mit einem *codex Gudianus*, den *Biton* mit einer *Berliner* *Handschr.* verglichen. Ehe wir aber zu dem, was Hr. S. leisten wollte und konnte und der Art wie er es geleistet hat, fortgehen, müssen wir erst das erwähnen, was er über den Schriftsteller und sein Werk selbst sagt.

Die ersten Ausgg. geben ihm den Vornamen *Lucius*, einige auch *M. L.*, oder *A.* Aber schon *Polenus* bemerkt, dass der Vorname *Marcus* am häufigsten vor seinem Namen gefunden werde. Dass man ihm *Verona* zur Vaterstadt gibt, beruht auf einer aus einer alten Inschrift gezogenen *Conjectur* des *Alciat*, die von mehreren als unzuverlässig verworfen worden ist. Denn die Inschrift, (auf welcher noch dazu das Wort *architectus* von neuerer Hand zu seyn scheint) geht unsern Vitruvius gar nichts an. Eben so wenig der *Veturius Rufus* bey *Philandr.*, aus welchem in der *Lact.* Ausg. ein *Vitruius R.* gemacht ist. *Maffei* hat sich in der *Verona* illustr. alle Mühe gegeben, der Stadt *Verona* die Ehre, der Geburtsort des Vitruvius zu seyn, zu vindiciren, so wie dagegen *Ciserano* ihn zu einem Römer macht. Beydes bleibt ungewiss. Desto gewisser ist es, dass das Werk an den *K. August* gerichtet und geschickt, und der Verfasser ein Zeitgenosse des *Cicero* und *Varro* gewesen sey. Was dieses Werk selbst anlangt, so ist es, abgerechnet die Verunstaltungen durch *Jucundus* uns ziemlich gut und unverändert überliefert worden. Dass die bis jetzt verglichenen Msspte desselben aus einer einzigen Quelle geflossen sind, erhellt aus ihrer Uebereinstimmung in einer Lücke VII, 6. 7. 8. Denn das *Supplement*, das *Jucundus* dort aufgenommen hat, ist dem Herausgeber mit Recht verdächtig, da es nur mit wenig veränderten Worten wiederholt, was Vitruvius schon vorher gesetzt hatte. Hr. S. hält übrigens diess für die einzige wahrscheinliche Lücke; wo man sonst noch dergleichen aus dem *Servius* und der *Epitome* Vitruvius vermuthet hat, da findet er keine. Die Schriftsteller

denen Vitruv. folgte, waren meistens Griechen; er nennt sie in der Vorr. zum 7. B. Hr. S. geht erst die von ihm angeführten latein. Schriftst. durch. Erglaubt öfters im Vitruv. den antiken Styl des Varro entdeckt zu haben, den man in dessen BB. *de re rustica*, und *de lingua lat.* antrifft. Die meisten griech. Schriften, aus denen Vitruv. schöpfte, sind zwar verloren gegangen, doch trifft man noch manche Stellen zerstreut an, die er übersetzte und vor Augen hatte, und kann daraus schliessen, dass er eben nicht viele Geschicklichkeit im Uebersetzen aus dem Griech. ins Latein. besass. Doch hatte er auch in seinen Jugendjahren nur eben erst angefangen die philosoph. Lehren der Griechen ins Latein. überzutragen, und er selbst musste manche griech. Kunstausdrücke zuerst lateinisch übersetzen, was freylich einem Manne von grössern Talenten und mehr Sprachkunde vielleicht besser gelungen wäre. Gelegentlich erinnert Hr. S. hier an den, von Cicero gerühmten Baumeister seiner Zeit, *Cyrus Vettius*, der in griech. Sprache Unterricht über die Baukunst gab, und erläutert dabey die Stelle von ihm in Cic. ad Att. Epp. II, 3. die er mit Vitruv. VI, 2. 3. und 3, 10. vergleicht, auch fügt er zu dem, was er in den Annotatt. ad eclogas phys. p. 245 ss. über die Ursache des Sehens gesammelt hat, noch eine Stelle aus Claud. Mamert. *de Statu an.* p. 185 hinzu, von welcher er vermuthet, dass sie aus einem ältern Schriftsteller genommen sey. Vitruv. führt ausser dem Cossutius und C. Mucius keinen röm. Baumeister weiter an, aber mehrere Griechen. In einer Stelle III, 2, 5. (ehemals III, 1, 14.) ist zwar die gewöhnliche Lesart: *quemadmodum est in porticu Metelli, Jovis Statoris Hermodi et ad Mariana etc.* wo Turnebus und andere *Hermodori* vorgeschlagen und den Hermodorus von Salamis, den Cic. de Or. I, 14. anführt, verstanden haben. Allein Hr. S. zieht die Lesart der Sulpic. Ausg. und Arundel. Handschr. — *Statoris: huiusmodi et ad Mariana etc.* vor, und vermuthet (Th. II. S. 173.), dass vielleicht nach *Metelli* weggefallen sey, *et in aede*, so dass in der Folge *factae* in *facta* verwandelt werde. Denn dass die porticus Metelli mit dem Tempel des Jupiter Stator verbunden gewesen sey, wird aus Plin. 36, 4, 24. dargethan.

Der Zweck des Verf. war, den Kaiser August alle Regeln der Baukunst zu lehren, damit er nach ihnen die von ihm schon aufgeführten oder noch aufzuführenden Gebäude prüfen könne. Daher erwähnt er durchaus keine erst neuerlich aufgeführten Werke der Baukunst. Denn aus seinen Lehrsätzen erhellete ja ohnehin schon, welche neue Werke er billige oder misbillige, und Philander hat bey einigen Stellen des Verf. angemerkt, auf welche Fehler der zu seiner Zeit aufgestellten Werke der Baukunst er Rücksicht nehme. Wenn auch Vitruv. in seinem Werke nicht alles das abgehandelt hat, was Quintil. Inst. Or. II, 21, 3. und ein Ungen. in dem Etym. Magn. zur Architektonik rechnet, so stimmt sein Werk doch mit dem gegenwärtig gefassten Begriff der Baukunst ziemlich überein. Der Herausgeber

gibt sowohl den Inhalt der einzelnen Bücher des Werks, als insbesondere der jedem Buche vorgesetzten Einleitungen an, und beurtheilt vorzüglich die letztern streng, aber nicht ungerecht, wegen ihrer Unschicklichkeit und Entfernung vom Hauptgegenstand, ihrer Dunkelheit und anderer Fehler in den Sachen und Ausdrücken. Das Prooemium zu dem Buche ist noch unter allen das zweckmässigste. Hr. S. ist nicht der einzige strenge Richter des Vitruv. Auch vor ihm haben andere schon nachtheilig von diesem Sehr. geurtheilt, z. B. *Montucla*. Auch Hr. S. findet an ihm eine Sucht, mit seinen Kenntnissen und seiner Belesenheit zu glänzen, er entschuldigt sie aber einigermassen durch den Unwillen, den Vitruv. darüber empfinden musste, dass, da er doch dem Julius Cäsar die Kriegsmaschinen besorgt hatte, man ihn bey der Aufführung neuer Gebäude ganz überging; er wollte also sich geltend machen, und für die Verachtung rächen, die man ihm bewiesen hatte, und wirklich ist es ihm gelungen, bey dem Verlust so vieler wichtigern Schriftsteller, der einzige in diesem Fache zu seyn, der uns erhalten worden ist. Hr. S. vermisst ferner bey ihm eine genaue, vollständige, deutliche Auseinandersetzung der Gegenstände; es fehlte ihm ganz an Uebung in Schreiben; daher ist sein Vortrag schwer und perplex, und nicht nur nicht rein und schön, sondern bisweilen auch fehlerhaft. Man sieht, dass der Herausg. gewiss nicht partheyisch für seinen Schriftsteller ist. Uebrigens erinnert er, dass das Werk nicht vor dem J. R. 727., in welchem Octavian den Augustus-Titel annahm, geschrieben seyn kann.

Was Hr. Prof. S. in dieser Ausgabe leisten wollte, und für jetzt auch nur ausführen konnte, darüber wird man gern ihm selbst vernehmen. „*Consilium fuit*, sagt er S. IV., *solum arcae, in qua alii exaedificarent, purgare atque eruderare, fundamenta solidiora jacere, quibus superstrueretur aedificium minime ad singulos ingredientium gressus contremiscens et titubans, et materiem undique sedulo collectam apponere atque comparare, qua peritiores artis architectonicae et mechanicae interpretes recte usi singula corporis Vitruviani membra feliciter quam adhuc factum est, expolire possent.*“ Equidem, fährt er an einer andern Stelle (S. XXX.) fort, *cum mihi hoc maxime propositum haberem, ut lectionem Vitruvii ex fide librorum scriptorum constituerem et scripturae varietates omnes diligenter annotarem, quo facilius viri docti internoscere Jucundi conjecturas et correctiones ab antiqua scriptura codicum et de vera lectione singulorum locorum ipsi iudicare possent, difficultatibus si quae suboriantur ex scriptura vel vulgata vel librorum manuscriptorum, vel mathematicis vel architectonicis extricandis vel enarrandis immorari nec potui nec volui. Satis enim habui peritis artium illarum, quas libri Vitruviani tractant, fundum scripturae purum et ab interpolationibus Jucundi aliorumque virorum doctorum purgatum veluti solum tradere, in quo quasi inaedificare, copias ingenii doctrinae-*

que explicare, aliisque praecepta Vitruvii de arte architectonica accuratius et rectius explicare possent viri docti, quibus cum justa sermonis latini graecique scientia artium singularum vel omnium, quas Vitruvius libris decem complexus est, cognitio atque usus suppetit.“ Hr. S. hat daher auch von den Sacherläuterungen (z. B. des Maj. Rösch) und den Streitschriften über einzelne Stellen (von Hirt, Genelli u. a.) nur in so fern Gebrauch gemacht, als sie muthmassliche Aenderungen des Texts enthalten oder darauf führen, oder auch Erklärungen an die Hand geben, welche selbst mit der Kritik in Verbindung stehen. Die oben erwähnte Schwierigkeit und Dunkelheit des Vortrags des Schriftst. machte natürlich dem Herausgeber ungleich mehr zu schaffen, als der Erklärer eines classischen Schriftstellers zu thun hat. Er musste den Sprachgebrauch der ältern und gleichzeitigen Schriftsteller untersuchen, ob einer ein Wort, oder eine Redensart in dem Sinne gebraucht habe, in welchem es die Gelehrten in einer Stelle annehmen. Es musste der Zusammenhang genau erwogen werden, um den Sinn einer streitigen Stelle aufzufinden. Denn öfters erregten nur gewisse einzelne Worte an sich Zweifel, und wurden durch den Zusammenhang und Zweck des Schriftst. deutlich. Nicht selten fand der Herausg. dass der Zusammenhang dem, was Jucundus und andere Ausleger als Worte und Sinn des Vitruv. angenommen hatten, widersprach. Könnte die griech. Quelle, die Vitruv. benutzt hatte, verglichen werden, so ging Hr. S. zu ihr zurück. Oft musste er auch die griechischen Worte, die Vitruv. vielleicht vor Augen oder im Sinn gehabt, und übersetzt hat, errathen. Wo aber auch diess nicht möglich war, da muss die Meynung des Schriftstellers durch andere Muthmassungen aufgefunden werden, die sich entweder auf Kenntniss der lateinischen Sprache oder auf Sachkenntniss oder auf beyde zusammen gründen. So bald nun Vitruv. seine Kunst architektonisch oder geometrisch behandelt, wird freylich ein Sachkundiger aus der Sache selbst, aus einem oder mehreren Worten, aus einer ähnlichen Behandlung desselben Gegenstandes den Sinn leichter auffinden können, als der blosser Philolog. Allein so wenig der kritische und philologische Herausgeber eines alten Schriftstellers, der irgend eine Wissenschaft oder Kunst abhandelt, sich heraus nehmen darf, in ein fremdes Gebiet hinüber zu gehen, und über Dinge, die er nicht recht versteht, zu urtheilen, eben so wenig darf der Sachkundige die Bemühung des Philologen verachten und verlachen. Selten findet man jetzt noch, wie ehemals, grosse philolog. und eben so umfassende Sachkenntnisse vereinigt, deren Verbindung allerdings den Herausgeber solcher Werke unterstützt. Und dass dem Herausgeber des Vitruv. ein grosser Theil der erforderlichen Sachkenntnisse, vornemlich der mathematischen und physikalischen, keinesweges abgeht, das weiss man, so bescheiden er auch selbst davon spricht, längst aus andern Schriften desselben. Noch

einmal kömmt er, S. LXXIV. f. auf das, was man von ihm erwarten konnte, zurück. „Idem ego, cum Vitruvii lectionem opera Jucundi multo difficiliorum, quam reapse est, ejusque scripturam innumeris in locis non solum vocabulis pluribus mutatis, sed multis etiam illatis, aliis deletis, partim detortis vitiatam atque etiam barbaram factam fuisse viderem; deinde cum animadverterem, harum tot tantarumque corruptelarum suspicionem vel levissimam adhuc nullam vel iis in locis, ubi artis quaedam elementa eversa a Jucundo fuerunt, animum interpretum subiisse, si discessero ab Italis duobus, Poleno et Fea — postea locorum haud paucorum interpretationem eam vulgo probari videbam, quae litteris et ratione grammatica urgeretur; contra non deerant etiam, quarum perversa interpretatio aut vitiosa scriptura multum ex vera Vitruvii laude delibasse aut scriptori culpam erroris inmeritam impigisse videbatur —: id saltem efficere conatus sum, ut si qui in posterum ad hunc scriptorem interpretandum accessuri sunt me peritiores, ex eo, quod a Vitruvio scriptum librorum consensus testetur, non solum id, quod a Vitruvio non scriptum, sed ei fuit a Jucundo aliisve suppositum, agnoscere, sed etiam ad eorum locorum sententiam, quae hucusque dubia aut ambigua fuerat, explicata sermonis vel romani vel graeci consuetudine, et cognito peculiari Vitruvii loquendi usu, vel conjectura vel Jucundi interpretatione pervenire possent.“ Hr. S. hat übrigens seinen Commentar wiederholt bearbeitet, und, da die Ausg. sich verzögerte, manches erst später in denselben eingetragen, wobey es geschehen konnte, dass auch hie und da etwas nicht am gehörigen Orte eingetragen wurde.

Wir führen nun von der Bearbeitung des Schriftst. einzelne Proben und Bemerkungen an, ohne über die Grenzen hinauszugehen, welche unsere Recension, bey so vielen andern neuen Ausgaben lateinischer Autoren, welche wir noch anzuzeigen haben, beobachten muss. Der Herausgeber hat erstlich die gewöhnliche Abtheilung der Capitel sehr verändert, da sie theils von den ersten Herausgebern, nicht vom Schriftsteller selbst herrührt, theils oft fehlerhaft ist. Nach Maassgabe des Inhalts hat daher Hr. S. Capitel bald zusammengezogen, bald getheilt; sie kleiner und grösser, mehrere oder weniger gemacht, auch jedes Capitel in kleinere Abschnitte getheilt; es ist aber bey jedem Capitel die alte Abtheilung zugleich angegeben (nützlich wäre es gewesen, wenn, wie es andere in ähnlichen Fällen gethan haben, Herr S. eine vergleichende Uebersicht der alten und neuen Abtheilung vorausgeschickt, oder am Ende beygefügt hätte). Auch die Inhaltsüberschriften der Capitel sind berichtigt, oder mit bessern vertauscht, worüber der Leser in den Anmerkungen belehrt wird. Diese Anmerkungen richten sich ganz nach der neuen Eintheilung der Capitel und Abschnitte.

Beispiele, wo der Herausgeber die Jucund. unnöthigen Aenderungen durch Herstellung der alten und echten Lesarten verdrängt hat, könnten in grosser Zahl angeführt werden. Wir erwähnen nur ein paar Stellen. In II, 5, 4. hatte Jucundus eigenmächtig in den Text gesetzt, nach Plinius: Est autem in Hispania ulteriore civitas Calentum et in Galliis Massilia et in Asia Pitanae; aber selbst die Stelle des Plinius ist von Harduin geändert, und dessen Conjectur hat Hr. Rode dem Vitruv aufgeröthigt. Die Lesart der alten Ausgabe und Handschriften des Vitr. ist: — ulteriore civitas maxima et in Galliis etc. und da Hr. S. sie der Note, die hierher gehört, vorgesetzt hat, so scheint es, er hat sie anfangs wollen stehen lassen. Da er aber fand, dass Maxilua doch in den Msp. des Plin. steht, und überdiess noch sonst viel für sich hat, so hat er drucken lassen: — ulteriore civitas Maxilua et in Galliis (hier sollte wenigstens ein Sternchen als Zeichen eines fehlenden Namens stehen) et in Asia Pitana; und er überlässt die weitere Berichtigung der Stelle Andern, die mehrere Hülfsmittel haben können, und führt nur Verbesserungsvorschläge von Voss und andern an. Dem Rec. scheinen die Worte *et in Galliis* unecht zu seyn; entweder sind sie aus *et Calentum* entstanden, oder aus einer Randbemerkung, die sich auf *Maxilua* bezog, das man etwa mit *Massilia* verwechselte oder auch so las. In IV, 6, 1. hatte Jucundus nicht weniger willkürlich *hypothyri* gesetzt; die Ausgaben und Handschriften lesen *hypetri*, daraus ist in der gegenwärtigen Ausgabe *hypactri* gemacht, in den Noten steht richtiger *hypoethri*, was allein einen Sinn gibt. In der Vorrede zum 9. B. §. 4. hat Jucundus drucken lassen: eumque oportuerit *duplicare*, quia id genere numeri ac multiplicationibus non invenitur. Von Hr. S. ist die ehemalige Lesart wieder hergestellt: — *duplicari*, quod opus fuerit genere numeri, quod multiplicationibus n. i. (In solchen Fällen würde es dem Leser wohl angenehm gewesen seyn, wenn auch der Sinn der alten und der geänderten Lesart angegeben wäre.) Von andern Verbesserungen zum Theil nach Handschriften mögen folgende Proben hinreichen. II, 3, 4. ist aus einer von Salmasius verglichenen königlichen Handschrift aufgenommen: vna parte e lateribus ordines altera *semilateriis* ponuntur, da das gewöhnliche *semilateres* keinen Sinn gibt. Gleich vorher ist aus den alten Ausgaben — *semilateria, quae* — hergestellt. IV, 1, 10. hat Herr S. theils den Handschriften, theils dem Sinn zufolge drucken lassen: *symmetriasque* constituit ex eo, quod in operum perfectionibus etc. statt: *s. constituit, ex eoque in op. p.* Hier werden auch die verschiedenen Uebersetzungen der gewöhnlichen Lesart, und der Sinn der aufgenommenen angegeben. V, 8, 2. (gew. 8, 5.) hat er die Voss. Lesart, die sich auf Handschriften gründet, aufgenommen: Graecorum habeant usus, latinae paribus lateribus trigonorum; wo Jucundus sich den ganzen

Sinn zu ändern erlaubt hat. Wo jede Aenderung zweifelhaft war, hat er lieber die alte Lesart ungeändert gelassen, z. B. III, 3, 3. *unum quod graece Lydium* appellatur, wofür Jucundus *διδυρον* gesetzt hat, was vor Harduin auch im Plin. stand. Hr. S. bemerkt, dass *Lydium* oder *Lydion*, wie Hard. in Plin. aus Handschriften hat drucken lassen, gewiss unrichtig sey. Aber alle vorgeschlagene Aenderungen führen zu nichts Sicherm. Sollten nicht die Worte *quod graece Lydion* appellatur, id est, ein späterer Zusatz seyn, zu welchem die Stelle des Plinius Veranlassung gab? Hr. S. hat selbst mehrere Glosseme in verschiedenen Stellen entdeckt und die Worte eingeklammert. So hat er in der Vorr. zum IX. B. §. 8. die Worte: *quam magnae fuerint inter contignationem et imum libramentum altitudinis partes tres*; aus welchen Jucundus mit Vorsetzung der Part. *Nam* einen neuen Satz gemacht hat, als den Zusammenhang unterbrechende, eine Dunkelheit und Tautologie in die Stelle bringende Worte, in Klammern geschlossen; nur sollte freylich wohl noch gezeigt werden können, wie sie in den Text gekommen wären. In IX, 4, (ehem. 6), 5. hat Hr. S. die Worte *eius ventris et Equi quae sunt* auf gleiche Weise als unecht bezeichnet, indem sie, wie er glaubt, aus einer andern Stelle hierher gekommen wären. Weiter unten ist gedruckt: *laeva [supra] aquilonalem piscem*; womit die Note nicht ganz zusammenstimmt. Hier sagt Hr. S. er habe *supra* statt *sub* aufgenommen, was Hr. Rode's Ausgabe habe. Jucundus lese *super*, aber diess fehle in der Sulp. Ausgabe und mehreren Msp. Eigentlich hätte also hier *super* in Klammern stehen sollen. Wir rechnen solche Stellen, wo der Commentar nicht ganz mit dem Texte überein zu kommen scheint, auf die schon erwähnte Uebersetzung des erstern. In IV, 6, 5. ist der ganze Satz: *Scapi qui sunt — constituentur*, als Erklärung des vorhergehenden, verworfen worden. Nicht weniger oft findet man einzelne Worte in Klammern gesetzt, wie VII, 12, 1. *obturatum*.

Der Text ist überhaupt nicht selten nach Muthmassungen geändert, aber nur da, wo sie ganz sicher waren. So ist Vorrede B. VII. §. 10. *alius* mit Oudendorp über den Snet. statt *aliis* gesetzt worden. VII, 5, 4. hat Hr. S. mit Turnebus *indicis* statt *iudices* aufgenommen. Weil aber doch für *inertia* in Msp. und Ausgabe *inertiae* steht, so vermuthet er, dass gelesen werden müsse: *inertiae mali indices convincerent* (statt *conniverent*) artium virtutes. IX, 4 (6), 1. *Colorata item* — statt *est colorata*. *Item* — mit Scaliger und Heringa. Weit öfter aber sind in den Anmerkungen die Muthmassungen aufgestellt, die grössere Aenderungen machen und weniger Sicherheit haben. So wird IV, 6, 1. die Vermuthung aufgestellt: *si erit lumen in imo a minimo ad sexdecim pedes* — und gleich darauf: *si a sexdecim pedibus ad viginti quinque* — VI, 8. (11), 6. wo die fehlerhafte Construction schon eine

offenbare Unrichtigkeit in den Worten *procurrant* etc. verräth, wird auf diese Unrichtigkeit und auf die Unzulässigkeit der Erklärungen von Perrault, Galiani und Rode aufmerksam gemacht, aber zu entsch. iden wagt Hr. S. dort nicht. Vielleicht sind auch hier die Worte, *per quam crassitudo constituta fuerit substructionis*, ein Scholion, das aus den nächst vorhergehenden entstanden ist. Andere muthmassliche Verbesserungen wird man in den Noten zu VII, 8, 1. Vorr. B. IX. §. 1. IX, 1, 8. IX, 6, 2. u. s. f. finden. Im VII. B. fehlt ein Theil des 6. Cap. in den Handschriften und der Sulp. Ausg. Man kann also vermuthen, Jucundus habe hier eine vollständigere Handschrift gehabt und daraus ergänzt. Allein weil nichts Neues darin vorkommt, sondern nur wiederholt wird, was c. 3. §. 5. gesagt war, so entsteht doch der Verdacht, das Jucundus hier sich einen Betrug erlaubt habe. Das 7. Cap. stellen jene Handschriften in einer andern Ordnung auf. Wir haben schon erinnert, dass Hr. S. vorzüglich die Griechen zu Rathe gezogen habe. Diess ist nicht nur im zehnten Buche, sondern auch in andern Stellen geschehen, wie IV, 1, 11. die architektonische *apothesis* mit der der griechischen Rhetoren und der *astragalus* mit *σπόνδυλος*; V, 6, 1. mit einer Stelle aus Ptolem. Harmon., die schon Galiani angeführt hat, verglichen wird. Bey I, 1, 16. wird ein langes, unedirtes, Fragment des Alexander Aetolus (von welchem einige Verse unter dem Namen des Alexander Ephesius in des Heraclides Pont. Alleg. Hom. stehen, aus des Grotius Abschrift von des Theon Smyrn. Buch *περὶ τῶν εἰς τὸ μαθηματικὸν χρησίμων* mitgetheilt. Man sehe noch was zu Capitel 2. dess. ersten Buchs (Th. II. S. 31. f.) über die *dispositiones* und *διατάξεις* erinnert ist.

Der Commentar schränkt sich überhaupt nicht bloss auf Anzeige der Varianten (von welchen auch die kleinern nicht übergangen sind) und Conjecturen, auf Kritik und die damit verbundene Interpretation schwieriger Stellen ein, wobey zugleich öfters die verschiedenen Uebersetzungen angeführt und geprüft werden, sondern verbreitet sich auch bisweilen, obgleich seltner, über die Sachen, öfter über Sprache des Schriftstellers und Kunstausdrücke. So wird bey VI, 1. (Th. I. S. 423 f.) auf des Ptolem. Harmon. verwiesen, um die „*nugas a Vitruvio propositas*“ kennen zu lernen, und zugleich erinnert, dass des Vitruv. Lehre schwerlich richtig in den Zeichnungen aufgestellt sey. Die Erzählung des Vitruv. von des Archimedes Experiment über die Entdeckung der Verfälschung des Goldes (praef. IX, 12.) wird durch die vollständigere Stelle des Rheinius Fannius erläutert, das Zeitalter des Scopinas und Ctesibius (Th. III. S. 223.) genauer bestimmt, und in demselben Theil S. 82 ff. über verschiedene Farben, insbesondere den *color byssinus*, mehreres erinnert. Unter den zahlreichen Bemerkungen über griechische und lateinische Kunstausdrücke zeichnen wir nur die (Th. III. S. 210 ff.) über die unrichtige Erklärung des Worts

parapegmata bey den Auslegern des Vitruv. aus, wobey zugleich eine Stelle des Suidas berichtigt und eine Muthmassung von Salmasius widerlegt wird, dessen Erklärung übrigens (*parapegma sey tabula aenea, quae columnae affigitur, und worein Gesetze, Edicte, canones astronomici etc. eingegraben waren*) gebilligt wird. Auch das vom Vitruv. gebrauchte Wort *depalationes* wird genauer erklärt IV, 7. (3) 1. so wie *perscriptiones* Th. II. S. 6 f. *expressiones* S. 259. Noch kommen in diesem Commentar auch sehr schätzbare antiquarische Digressionen vor, wie bey VI, 3. (Th. II. S. 432 ff.) über das *cavaedium* (*cavum aedium*), *atrium* und *vestibulum*, deren Bedeutung in den verschiedenen Zeiten des Röm. Reichs verschieden gewesen ist, ebend. S. 476 ff. über *παράσας, παρασάς* und *προσάς*, wodurch zugleich ergänzt wird, was der Hr. Verf. in einem Epimetron zu Xen. Mem. darüber gesagt hat, und S. 435 ff. über die Abtheilung der einzelnen Theile des griechischen Hauses, und vornemlich über die Gastzimmer (*hospitalia*) und den Mittelplatz (*μέσαστος*) zwischen dem *andronitis* und *gynaecoonitis*, wobey zugleich die irrigen Vorstellungen in den Zeichnungen, welche Galiani, Rode und Weiske, so wie in Beschreibungen, die Andere gegeben haben, gerügt werden. Wohl hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. hätte hier selbst eine Zeichnung nach seiner Ansicht fertigen lassen und beygefügt. Noch mehr war dem so reichhaltigen Commentar ein Index zu wünschen, der den Leser gleich wieder an die Stelle erinnerte, wo er eine Bemerkung des Vfs. gelesen hatte. Man wird z. B. sich nicht gleich der Stelle, wo Hr. S. über die veränderten Bedeutungen des Worts *συμέλη* eine so ausgesuchte Bemerkung gemacht hat (II, S. 358 f.), erinnern.

Die Vergleichung der Stellen, die Fea in s. Progetto behandelt hat, belehrte den Recens., dass Hr. S. nichts Wichtiges, was er beybringt, und was zu dem Zwecke, den Hr. S. hatte, passte, übergangen hat. Wohl aber ist Hr. S. bisweilen von ihm abgegangen. So hat er V, 91, 1. *porticus Eumenia* aus dem Ms. Cotton., nicht wie Fea, *Eumeniae*. Und eben so haben wir aus andern Hilfsmitteln, die wir verglichen, nichts Wesentliches übergangen gefunden. Dem ersten Theile oder dem Texte ist auch ein kleiner Aufsatz, *de Notis mensurarum* angehängt, zu welchem ein ähnlicher von Jucundus, der abgedruckt und berichtigt ist, die Veranlassung gab.

Die gegenwärtige Ausgabe macht also nun den Anfang einer ganz neuen Textesrecension, und muss bey allen künftigen Erläuterungen des Vitruv. zum Grunde gelegt werden; für Anfänger ist sie nicht, aber kein Philolog und kein Kunstverständiger kann sie entbehren; aber man kann bey ihr noch nicht ganz mancher andrer Ausgaben und Hilfsmittel ent-rathen. Eine treffliche Zugabe zu ihr würde ein berichtigter und erweiterter Abdruck von des Baldus *Lexicon Vitruv.* seyn, das man in der *Lact. Aus-*

gabe nicht einmal ganz vollständig hat, und welches statt eines fortlaufenden Commentars dienen und zugleich die Resultate mehrerer Abhandlungen über einzelne Stellen oder Ausdrücke enthalten könnte. Wenn ihm noch einige wenige Kupfer, zur Erläuterung der vornehmsten Angaben des Vfs. beygefügt würden, so würde das Verstehen dieses Schriftstellers dadurch sehr erleichtert werden.

AL T E R T H U M S K U N D E.

Museum der Alterthumswissenschaft. Ersten Bandes zweytes Stück. Berlin, Realschulbuchhandl. 1808. 10 $\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8. nebst drey Kupf.

Das erste Stück dieses von den Herren *Wolf* und *Buttmann* angelegten Museums ist im vorigen Jahrgang Stück 146. S. 2321 ff. angezeigt worden. Das gegenwärtige enthält 1. des Hrn. Hofr. *Aloys Hirt* Abhandlung über das Pantheon. Sie erschien ursprünglich 1791 in italienischer Sprache zu Rom, und diese Osservazioni sind auch damals in der hiesigen Gelehrten Zeitung angezeigt worden. Ihre Absicht war, die allgemein herrschende Meynung zu widerlegen, dass das Pantheon nicht auf einmal erbaut worden sey, und eine Idee von dem ursprünglichen Zustande des Gebäudes, das so viele Veränderungen erlitten hat, zu geben, wozu die Beweise aus dem Bau selbst hergenommen werden mussten. Die Uebersetzung dieser Schrift, die der Hr. Verf. hier selbst mittheilt, hat nur einige kleine Berichtigungen und Zusätze erhalten, auch die Kupfertafeln sind aus der italienischen Ausgabe beybehalten; dagegen sind aber die der Abhandlung angehängten Anmerkungen neu hinzu gekommen, und diese Anmerkungen (an der Zahl zehn) S. 219 — 293 sind es allein, bey denen wir jetzt zu verweilen haben. In der ersten Anmerkung, über die Zeit, worin *Vitruv* schrieb, S. 219 widerlegt Hr. H. Newtons Angabe, dass er in die Zeiten des Kaisers Titus gehöre, und zeigt, dass er zwischen 738 — 741 geschrieben haben müsse. Die zweyte S. 233 stellt den M. Agrippa als Kunstfreund auf, und erläutert die Geschichte der von ihm aufgeführten Kunstwerke und gekauften Gemälde, wobey Plin. 35, 9. emendirt wird. Die dritte S. 241 enthält den Brief des Carl Fea über das Pantheon, und (*Guattani's*) Nachricht über das neueste Aufgraben um dasselbe. Hr. H. erinnert, dass dadurch seine wesentlichsten Behauptungen anschaulich bestätigt worden sind. Er hat einige Anmerkungen der Nachricht beygefügt. 4. S. 259. Ueber die Signa

Panthea. Die königlich preussische Sammlung besass zwey solche Figuren, die nun mit mehreren andern nach Paris gekommen sind. Vor den Zeiten des Agrippa werden solche Bilder nicht erwähnt. 5. S. 266. Ueber den Triumphbogen des Constantin. Mehr als ein Denkmal der frühern Zeit wurde zerstört, um ihn zu errichten und auszuschnücken. Die einzelnen Reliefs sind daher aus verschiedenen Zeitaltern. Von roher Arbeit sind die, welche den Constantin darstellen. 6. S. 371. Ueber die Karyatiden. Gegen *Vitruvs* Erzählung von ihrem Ursprung. Es zeigt der Name nicht immer eine Gebäketrägerin an. 7. S. 277. Von dem Begraben und den Denkmälern im Pantheon. 8. S. 279. Ueber die Gewölbe der Alten (zur Erklärung einer merkwürdigen Stelle in *Spartian. Carac.* 9. die Thermen des *Carac.* angehend). 9. S. 284. Von dem aus der Halle des Pantheon weggenommenen Erze. (Der Papst *Urban VIII.* liess zum Andenken des Raubes eine Marmortafel mit Inschrift in die Halle setzen 1632.) 10. S. 288. Ueber den architectonischen Geist des Pantheon. — Man hat in neuern Zeiten das Pantheon öfters zum Vorbild genommen, aber ohne glücklichen Erfolg. Es scheint der erhabene Bau enthalte ein Geheimniss, das die neuern Künstler nicht errathen konnten. Diess Geheimniss liegt in den äussern und innern Verhältnissen des Rundgebäudes für sich und dem Verhältniss der Vorhalle zu dem Rundgebäude. Diese Verhältnisse entwickelt der Hr. Verf. und zeigt ihre Zusammenstimmung. Auch macht er Hoffnung zur Bekanntmachung anderer Forschungen über Denkmäler der alten Baukunst zum Besten der Kunst selbst „an deren Propyläen wir, wie er sagt, noch stehen.“ Der zweyte Aufsatz dieses Stücks (Seite 297 — 312) rührt vom Herrn Professor *Buttmann* her, und hat die Aufschrift: *Mosychlos, der feuerspeiende Berg auf Lemnos.* Es ist bekannt, dass Lemnos für die älteste Werkstätte Vulcans gehalten wurde, und dass diese Sage sich auf vulkanische Ereignisse der Insel bezog; aus dem Schol. des *Nicander*, und den Versen des *Antimachus* und *Eratosthenes*, die er anführt, kennt man den *Mosychlos*, der also spät erst zu brennen aufgehört haben muss. Hr. B. bestätigt diess durch andere allgemeine Nachrichten bey den Alten und vornemlich dem *Galenus*, so wie durch die Berichte des *Albacarius* im *Matthioli* Commentar zum *Dioscorid.* und des *P. Torelli* in *Piacenza Egeo Redivivo*, und bemerkt, dass wir nähere Aufschlüsse darüber von *Hawkins* zu erwarten haben, der auch Lemnos mit der ihm eignen Sorgfalt bereiset, und die Gegend aufgenommen hat, seine Schätze aber noch immer dem europäischen Publicum vorenthält.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

89. Stück, den 25. July 1808.

M E D I Z I N.

Anleitung im Formulare oder aller schriftlichen Verordnungen der Heilmittel zum Behuf akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für angehende Aerzte. Von F. G. A. Muche, der Medizin und Chirurgie Doctor, praktischem Arzte zu Berlin. Berlin, bey Nauck. 1806. 8.

Wie der Titel, so das Werk! Fast könnten wir uns jeder weitem Charakteristik desselben überheben, so vollständig gibt sie jener. Dieselbe Verworrenheit im Vortrage, dieselbe Undeutschheit u. alle Unrichtigkeiten des erstern finden sich auch in dem letztern wieder. — Man höre nur die Definition, welche der Verf. vom Recepte gibt. „Jene formelle Vorschrift“ — heisst es §. 2. — „wodurch dem Apotheker die Materie, das Maass und die Beschaffenheit eines einzunehmenden Mittels gegeben (!) wird, heisst — eine Arzneiformel oder Recept (Recipe etc.);“ und den dritten Paragraph, wo „diejenige Lehre, die dem Arzte diese (soll heissen: die) Regeln an die Hand gibt (?), wie er Arzneiformeln gehörig verschreiben soll, durch welche (durch die Formeln? die Recepte?) der Kranke seine Gesundheit wieder erlangt (welch' eine treffliche Lehre!), die Lehre vom Formulare oder Receptirkunst, Pharmacocatalogologie“ genannt wird. Wie verworren, wie unwahr, wie falsch alles diess! Und dann das furchtbare gräcisirende, vom sel. Plenck geschaffene Wort — wenn es die Sache noch richtig bezeichnete! Aber unter einer Arzneyaufzeichnungslehre kann man sich füglich mancherley anderes denken, als eine doctrina de methodo formulas medicas concinnandi. — Was aber soll man von einem Autor denken und sagen, der uns mit einem Handbuche über die Lehre von Abfassung der Recepte beschenken will, das zu Vorlesungen dienen, die vorhandenen Werke dieser Art übertreffen und dem Geiste der neuern Zeit mehr entsprechen soll (s. Vorrede S. 5.), wenn er ganz verschiedene Disciplinen mit einander verwechselt, *Dritter Band.*

und ihre Benennungen als Synonyme aufführt? Das wenigstens, dass derjenige, der *Receptirkunst* von *Receptschreibekunst* zu unterscheiden nicht verstehe, wohl thäte, wenn er sich auch des Schreibens darüber enthielte. Denn unmöglich kann ein solcher ein zweckmässiges Compendium über die eine oder die andere dieser Doctrinen liefern. Und das hat denn auch unser Verf. zu thun nicht verstanden. Er nimmt, wie so manche, die Sache leicht auf, und hält es für bald gethan und am mindesten schwierig, ein *Compendium* zu schreiben; bedenkt aber nicht, dass eben dazu der vollendete Meister erfordert wird, und dass nichts erbärmlicher und nichts unbrauchbarer ist, als ein schülerhaftes Werk dieser Art. Ob unter diese Kategorie das vorliegende gehöre, ob nicht? das zu beantworten, wären die angeführten Beyspiele vielleicht schon hinreichend; indessen mögen, da das Urtheil hart ist, noch einige Belege mehr dazu gegeben werden. — Nach §. 4. ist diese Lehre (von der Receptirkunst!) darum ganz vorzüglich wichtig für den Arzt, weil sie denselben in den letzten Regeln unterrichtet, *wie er mit dem lebenden Körper experimentiren soll!* Man denke! In streitigen Fällen soll sich der Arzt nach demselben Paragraph „durch seine verschriebenen Recepte legitimiren, ob die Heilung ausser den Grenzen der Möglichkeit lag.“ Schade nur, dass die aufgegebene Beweisführung selbst ausserhalb den Grenzen der Möglichkeit liegt! — §. 6. erklärt es der Verf. für *schädlich*, ein Recept mit Zeichen zu schreiben, und in demselben Paragraph noch lehrt er: „dass die Hälfte eines jeden Gewichts mit einem griechischen β (β) angezeigt werde; man müsse z. B. schreiben: „Unc. β “ Auch schreibt er alle Gewichtsbestimmungen mit Ziffern, die gefährlichste Zeichensprache, deren man sich in einer Arzneyvorschrift bedienen kann! Aber das ist nicht der einzige Fall, in dem die Praxis des Verfs. mit seiner Theorie im Widerspruch steht. §. 15. gibt er die Regel, „dass auf jedem Recepte die Basis zuerst gesetzt werden müsse,“ und theilt dann gleich darauf einige Mustervorschriften, „in denen alle Regeln der Receptirkunst vorkommen,“ mit,

worin die Basis nach dem Constituens steht. — §. 49. verbietet er mit Recht Scrup. III. statt Drachm. I., Gran. X. statt Scr. β. zu schreiben, und handelt dann in mehreren Musterformeln z. B. S. 8. 29. 71 etc. gegen das eigene Verbot. — Nicht übersehen und nicht ungerügt darf es bleiben in einem Buche, das als Compendium sich einführen will, wenn der Vortrag desselben so äusserst schlecht ist, wie in diesem; nicht, wenn es von Verstössen gegen deutsche und lateinische Orthographie, Grammatik etc. überhäuft ist. Denn wollte man auch gütlich vieles dergleichen, was als Druckfehler nicht bemerkt ist, dem Setzer noch auf Rechnung stellen; so verbietet doch offenbar vieles dieses Aufbürden einem Unschuldigen; und wäre es auch, so müsste man es dem Verf. dennoch zum Vorwurfe machen, für grössere Correctheit nicht gesorgt zu haben. Es ist der Mühe nicht werth, alles auszuzeichnen, was uns davon beym Durchlesen aufgestossen ist; es mag genug seyn, einiges nur, wie es gerade in die Hände fällt, davon mitzutheilen. Der Verf. schreibt *carta*, *aquae menthae piperitis*, *Therebinthina*, *Mirrha*, *mitis* wo *mitis* stehen sollte, *Oximelis*, *Icticiolla*, *misterisch*; er hat zerflüssende, rüchende Mittel, eingedückte Massen, *Absiede*, *Ingredienzien*, *Sal polycrestum*, mehrere *Pugill* und *Ekel* für gewissen Arzneyen; *Epeleptische* haben zuweilen einen ganz besondern Geschmack, den man ihnen *abzulernen* suchen muss (das mögen sich denn die Schüler der Receptschreibekunst gesagt seyn lassen!); Weiber sind reizbarer denn Männer; *Gelatina* ist ein Wesen von *Einheit* im Thierreiche; Pillen sind Küchelchen in der Grösse einer Erbse; ein *Breyumschlag* ist ein *sehr weicher halbflüssiger dicker* — *Brey*; ein *Kräuterpulverumschlag* auf den Magen ist ein *trocknes Magenpflaster*; zu künstlichen Balsamen passen nach §. 127. alle *fette* und *dicke* Dinge z. B. *Cossaiva*, *Mekka*, *peruvianischer Balsam*, wie auch *Jungfern (!)* und *weisses Wachs* (freylich, wenn solche wunderbare Dinge dazu „passen,“ so darf man sich nicht wundern, dass auch *Bernstein*, als *Gewürz*, dazu empfohlen wird). Der Verf. hat auch eine *Radix Farfari* und sogar *weiche* und *flüssige* Formeln i. e. Recepte; und noch manches dergleichen mehr. — Sehr getadelt zu werden verdient, dass derselbe in seinen Musterformeln mitunter sehr unbestimmte Gebrauchsvorschriften gibt, z. B. *S. Löffelweise*, *Tassenweise*, viermal 5 Stück etc. Von seinen vagen Definitionen zeigen die schon angeführten Beyspiele, gänzlich falsche finden sich nicht minder. So unterscheidet er irrig *Claret* und *Hippocras*, und eben so irrig sagt er von dem letztern aus: es sey ein *Aufguss* von *Weingeist* auf *Gewürz* oder *Fruchtsaft* mit *Zucker*. Dann gibt er auch schöne Formeln zu *Göttertränken* mit *Aloe*. — Was nun sonst noch anlangt das System, die Eintheilung der verschiedenen Arzneiformeln und die *Methode* des Vortrags, so können wir davon rühmen, dass alles sehr zweckmässig ist.

Rec. bediente sich schon lange ähnlicher in seinen Vorlesungen über die Lehre vom Receptschreiben, und kann aus Erfahrung ihre Zweckmässigkeit bestätigen. Gern geben wir auch den als Beyspiele aufgestellten Mustervorschriften das Zeugniß, dass sie meist sehr gut gewählt und wirklich musterhaft sind; nur tadeln wir, dass sie der Verf. fast einzig aus der Brownischen Praxis hergenommen hat. — Neu und eigen dem Verf. ist übrigens noch der Vorschlag: auf dieselbe Weise, wie man Arzneyen aus den Apotheken verschreibt, dem Wundarzte die zu bewirkende Aderlasse, die Application der Blutigel, der Schröpfköpfe, Vesicatorien etc. vorzuschreiben. Die Idee mag vorzüglich Annehmlichkeit haben für einen sehr beschäftigten Arzt, der, von einem Kranken zum andern eilend, sich kaum so viel Zeit nehmen mag, die Ankunft eines Wundarztes abzuwarten, dem er die eine oder die andere dieser Operationen mündlich auftragen könnte; ausserdem aber dürfte es ein wenig an Charlatanerie grenzen, wenn man in solchem Falle einen Zettel in Form eines Receptes folgenden Inhalts: App. V. S. Unc. VI. ad brach. dextr. sagvis servat. observatione. Madame N. N. wohnhaft . . . Dr. N. N., oder: App. *Hirudines vivae* N. IV. ad Palpebr. inferior. oculi sinistri; *continuat* Haemorrhoea per $\frac{1}{2}$ hor.; oder: App. *Vesicantia* tanquam *rube facient*. N. II. ad suras. dem Wundarzte zuschicken wollte. Und es sollte uns Wunder nehmen, wenn dieser über die Charlatanerie allein, und nicht eben so sehr über das abscheuliche Latein dieser Vorschriften, ihre Uncorrectheit und die Gesichter des armen Priscians lachen sollte, dem der Herr Doctor darin so übel mitspielt, und dann zuletzt noch am meisten über diesen selbst, wenn er ihm das unberufene Aderlassen etc. der Chirurgen auf diese Weise hintertreiben zu können, der guten Hoffnung leben sähe. Indessen mag er sich in Acht nehmen — denn wird der Vorschlag des Verfs. ausgeführt und darüber gehalten: so könnte die Sache allerdings misslich für ihn werden, wenn der Fall einträte und zur Sprache käme, dass er eigenmächtig und ohne ärztliche Vorschrift aufweisen zu können, eine jener Operationen zu machen sich unterstanden hätte. — Eigentlich ist die Absicht des Verfs., dadurch zu verhindern, dass nicht hinter dem Rücken des Arztes her und auf seine Rechnung die Patienten desselben sich Blut abzapfen, Schröpfköpfe setzen, Sinapismen appliciren und dergl. m. lassen. Die Wundärzte sollen den Befehl erhalten, diess nie ohne schriftliche Vorschrift eines Arztes, deren Gültigkeit nicht über den Tag ihres Datums geht, zu thun, und schwer verantwortlich gemacht werden, wenn sie es, ohne eine solche erhalten zu haben, gethan hätten. Dagegen ist nichts einzuwenden; es würde ohne Zweifel dadurch in manchen Fällen Missbrauch und Unfug mit diesen Dingen zu treiben verhütet, und Arzt und Wundarzt für Hintergehungen gesichert; und mögen diese Fälle dann auch wirklich seltener vorkommen, als

der Verf. zu glauben scheint, so ist es doch allerdings nicht unwichtig, auch den seltensten zu verhindern. — Uebrigens aber versteigt sich Hr. M. in eine fremde Sphäre, wenn er bey dieser Gelegenheit die Indicationen und Contraindicationen des Aderlasses, der Application der Blutigel, der Schröptköpfe, der Blasenpflaster u. Sinapismen weitläufig abhandelt. Wäre ihre Aufstellung auch noch so gelungen, was der Fall nicht ist — denn es wird dabey bloss von der einseitigen Ansicht der Erregungstheorie ausgegangen, und der Verf. deraisonnirt über den Gegenstand, wie ein ächter Anhänger derselben muss: — sie bliebe immer ein hors d'oeuvre in einem Handbuche über Receptschreibekunst. Passender mag es seyn, diesem, wie hier geschehen ist, als Anhänge mit zu geben: 1) Eine *Zersetzungstabelle* (!) *der in der Pharmacopoea borussica aufgezeichneten Arzneimitteln*; 2) eine *Tabelle der Auflösungen*; 3) *Dosis der Arzneimitteln*; und 4) *Nomenclatur der Arzneimitteln, welche in der preussischen Pharmacopoe aufgenommen, mit Vergleichung der alten Namen*. Lauter Ueberschriften in der Manier des Verfs., der sich so bis ans Ende völlig gleich bleibt.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Eduard Scott Waring Esq. Reise nach Sheeraz auf dem Wege von Kazroon und Feerozabad, nebst mannigfaltigen Bemerkungen über die Lebensart, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, Sprache und Literatur der Perser, und der Geschichte Persiens von dem Tode des Khureem Khan bis zum Umsturz der Zund-Dynastie. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen des Uebersetzers. *Erster Theil*. Rudolstadt, Klügersche Buchhandlung. VIII. und 240 S. 8.

Wahrscheinlich wird dem zweyten Theile erst ein Vorbericht zugegeben werden, der über das Original und dessen deutsche Bearbeitung die nöthige Belehrung geben wird. In Ansehung der letztern hätte wohl die englische Schreibart der Namen mit der deutschen, nach der richtigen Aussprache der Namen, vertauscht werden sollen. Wer wird denn noch im Deutschen Timoor schreiben, da man längst den Namen Timur kennt. Auch wäre überhaupt den ausländischen Reisen im Orient ein der morgenländischen Sprachen nicht ganz unkundiger Uebersetzer zu wünschen. Der Gewinn von der gegenwärtigen Reisebeschreibung ist, wenn man sie mit einigen ältern und verschiedenen neuern Beschreibungen Persiens vergleicht, unter denen die letzte von Olivier ist, nicht eben sehr gross, indessen findet man darin doch auch nicht bloss Wiederholung bekannter Nachrichten. Der Verfasser schifte sich am 10. April 1802 in Indien nach dem persischen Meerbusen ein. In

diesem Meerbusen gibt es zwey Hauptwinde, einen aus Nordwesten, Schimal genannt, der den aus Indien Schiffenden entgegen ist, und einen aus Südosten, Schurkih (Shurquec). Am 22. Mai langte der Verf. bey Buschir (Bushire) an, einer Stadt auf einer schmalen Erdzunge wenig über der Oberfläche des Meers, aus den Materialien einer vier (vermuthlich englische) Meilen südlich gelegenen Stadt Rischir, die zur Zeit der Portugiesen blühte, erbauet. Aus einigen dort gefundenen Bildnissen in Stein gehauen, die den Indiern heilig sind, könnte gefolgert werden, was auch Jones glaubte, dass die Religion der Hindus in ganz Persien ehemals herrschend gewesen sey. Aus dem Schah nameh (so muss es statt *Shah hamu* heissen), meynt der Verf., liesse sich wohl beweisen, dass Braminen einst in Persien herrschten. Allein jene Bildnisse können auch Bilder christlicher Heiligen von Portugiesen seyn. Was der Verf. ferner hier über den Ursprung und die Verbreitung der Hindus (welche nicht Ureinwohner Indiens gewesen seyn sollen) beybringt, ist für den Leser, der nicht schon mit den Hypothesen englischer Gelehrten bekannt ist, fast unverständlich, und wird es noch mehr, weil die Namen nicht auf die uns bekannte Art ausgedrückt sind. Mit Recht eifert der Verf. gegen den unverständigen Gebrauch der Etymologie bey der Erklärung der Mythologie und Geschichte der Hindus. Buschir hatte damals den Scheikh Nasir, einen Sohn dessen, der seine Unabhängigkeit gegen Kurim (Kerim) Khan vertheidigte, zum Statthalter. Der Vater war sehr reich und beförderte den Handel, den Sohn hatte Lutf Ali Khan (hier Lootf Ulee Khan gedruckt) seiner Reichthümer beraubt. Noch treibt Buschir einen bedeutenden Handel nach dem englischen Indien. Der Verf. beschreibt eine Fête, die der englische Resident zu Buschir Mehdi Ali Khan gab, und beschuldigt die Perser dabey einer starken Esslust, gegen die Angabe anderer Reisenden. Der herrschende Glaube an die Sterndeutekunst macht, dass das Geschäft der Astrologen sehr einträglich ist. Zwey Drittheile der Einwohner dieser Gegend leiden an Augenkrankheiten, eine Folge der Hitze und Trockenheit der Luft, nach des Verfs. Meynung. Er gibt im dritten Capitel einige Regeln für Reisende in Persien, die jedoch meist nur für einen reichen und angesehenen Engländer berechnet sind. Seit der Gesandtschaft des Major Malcolm an den persischen Hof sind die Einwohner jedes Dorfs zu hohen Erwartungen von europäischer Freygebigkeit gestimmt. Malcolm bedurfte übrigens der persischen und englischen Agenten nicht, sondern verhandelte alles selbst, daher hatte seine Gesandtschaft einen glücklichen Erfolg und brachte dem brittischen Namen grosse Ehre. Am 7. Juny trat der Verf. die Reise von Buschir nach Schiras an (Cap. 4). Er berechnet den Fursukh der Perser (Parasange) zu 12000 Schritten, $4\frac{3}{4}$ Meilen. Andere Berechnungen bringt der Uebersetzer bey. Die Karawane heisst nach ihm Gafila, der Ort, wo still gehalten wird, Munzil-Gah; Dörfer, denen Kühe, Schaaf und Geflügel abgehen, heissen Dihs.

die, welche es haben, Hushm; der Verf. erinnert, dass das persische Mun (Maund) nie mehr als ein (genauer wohl, fünf) bis sieben Pfunde betrage, nicht aber, wie Dow angibt, 37. Die Abgaben der Landbauer pachtet der Scheikh von Buschir der Regierung ab. Der Verf. passirte einen so mit Naphtha geschwängerten Strom, dass man in der Entfernung einer Meile den widrigsten Geruch davon empfand. Stadt Birasgun. Dorf Dalikih. Einige Gruben in der Nähe enthalten schwarzen Naphtha. Die meisten Ströme zwischen Buschir und Schiras verlieren sich in den Gebirgen, ehe sie das Meer erreichen. Suraes oder Kuruyan Suraes heissen, nach dem Verf., viereckichte Gebäude mit Zimmern und Ställen, zur Bequemlichkeit der Reisenden aufgeführt. Unweit Kasrun sind die Ruinen einer ehemals grossen und blühenden Stadt Dires. Kazrun ist eine bedeutend grosse Stadt, doch liegen viele Theile derselben in Ruinen. Nur der gemeine Mann (in Persien) will Fremde nicht in die Bäder (Hamams) zulassen, der bessere Theil des Volks scheuet den genauern Umgang mit Fremden nicht. Der Vf. lernte einen unmittelbaren Nachkommen des Nadir Schah kennen, der jetzt die Stelle eines Hauptstallknechts versah. Dem Handelsm., Hadschi Muhummud (Mahmud) Huson verdankt man einige bessere Wege. Die Perser brennen ihre Kohlen so, dass sie einen ganzen Hügel in Feuer setzen. Dusterjan, eine grosse Stadt, wird für einen der angenehmsten Orte Persiens gehalten. In der Nähe ist eine Höhle, worin man zur Zeit der Gefahr Zuflucht sucht und findet. Die Beschreibungen der Grösse und Schönheit von Schiras bey morgenländischen Schriftstellern und abendländischen Reisenden findet der Verf. im sechsten Capitel sehr übertrieben. Es ist sehr natürlich, dass er bey Beschreibung derselben die berühmten Dichter Sadi und Hafiz nicht übergeht. Wenigstens der vierte Theil von Schiras liegt in Ruinen. Kurim (Kerim) Khan, der bloss den Titel Wekil führte, hat einige neue schöne Gebäude dort aufgeführt. Die persische (uralte) Sitte jedem Obern ein Peschkusch (Geschenk) zu machen; wird auch vom Verf. erläutert. Die berühmten Gärten um Schiras ermüden durch die Einförmigkeit langer und enger Alleen. Den Sadi verehren die Perser nicht so sehr, wie den Hafiz, dessen Oden auch zum Theil allegorisch erklärt werden. Wenn die Persischen Truppen sich einquartiren wollen, so werden die Hausbesitzer ohne weiteres aus ihren Häusern herausgeworfen. Im zehnten Cap. beschreibt der Verf. die Häuser und Bäder der Perser (namentlich in Schiras), im elften gibt er einige Nachrichten von den Künstlern, Malern und Aerzten daselbst, und im zwölften schildert er die Art, wie man in Persien seine Zeit hinbringt (eigentlich nur, wie die Vornehmen es thun); aber alle seine Nachrichten sind zu kurz und unbefriedigend. Unter der Aufschrift, über die Vergnügungen der Perser, handelt das dreyzehnte Cap. von der Musik, den Tänzern und Tänzerinnen, den Lotis, einer Art Bufons, die aus Ferdusi's

Gedichte Stücke hersagen, dem Trikrak, einem gewöhnlichen Spiel unter den Persern, die vom Schach wenig wissen, dem Dschirid-werfen (hier Jureed Bazer genannt — das auch bey den Osmanen gewöhnlich ist). Die Kleidung der Perser findet der Verf. im vierzehnten Cap. bewundernswürdig, für Hitze und Kälte gleich zweckmässig. Er stellt öfters Vergleichen mit den Sitten der Indier an. So wird hier erinnert, dass die in Indien herrschende Liebe zum weiblichen Putz und Titelsucht den Persern lächerlich vorkömmt und von ihnen verspottet wird. Die Perser (vermuthlich die gemeinen) fand der Vf. sehr schmutzig. Die Bewafnung des persischen Soldaten vom Kopfe bis auf den Fuss, mit der er beschwert ist, und noch mehr sein Pferd, schien ihm sehr lächerlich. Die Khorasansäbel werden vorzüglich geschätzt, das Blatt der Klinge allein kostet 20 bis 30 Guineen, Olivier berechnet den Preis einer Klinge gar zu 20 bis 30000 Piaster. Zu Hause tragen die persischen Frauen (nach Cap. 15) nicht viele Kleider, beym Ausgehen werfen sie einen Mantel um, der vom Kopfe bis auf die Füsse gehet, und zwey Löcher für die Augen hat. Den persischen Frauenzimmern geht, gleich denen in Indien, alle Delicatesse ab, ihre Sprache ist oft grob und erregt Widerwillen. Ein grosses, sanftes, schwarzes, schmachtendes, feuchtes Auge wird als der vorzüglichste Theil der Schönheit geschätzt. In Persien heirathet man auch Wittwen, was in Ostindien nicht der Fall ist. Das sechzehnte Cap. handelt von den Muhuls (den Districten, in welche Schiras getheilt ist) und ihrem Oberintendanten (Kud Khoda), dessen Amt der Verf., wir wissen nicht recht warum, für eine bewundernswürdige Anstalt hält. Auch die Pollicey von Schiras fand er bewundernswürdig eingerichtet (Cap. 17.). Kann das aber der Fall seyn, wo die Bestechungen so gewöhnlich sind? Das achtzehnte Cap. von den Gesetzen (und der Gerechtigkeitspflege) ist sehr fragmentarisch. Mehr versprach sich Recens. vom neunzehnten Cap. Handel der Perser; aber auch hier fand er zu wenig. Ueber die Asa foetida, einen bedeutenden Handelsartikel der Perser, hat der Uebersetzer noch einiges nachzutragen. Auch von den Abgaben, Taxen, Zöllen u. s. f. wird man zu wenig belehrt im zwanzigsten Capitel. Die Militärmacht besteht vornemlich aus Reiterrey (Cap. 21.). Noch jetzt (wie im alten Persien) wird ein Heer in Regimenter von 1000, dann in Abtheilungen von 100 und 10 Mann getheilt. Sie machen starke Märsche täglich von 40—70 englische Meilen. Cap. 22. über die Einkünfte. Es gibt in Persien zwey Arten von Ländereyen, königliche (Schahih) und Eigenthum der Unterthanen (Urbabih). Die ersten werden für die Hälfte der Producte verpachtet, von den letztern, welche gewöhnlich Vornehme besitzen, ein Zehnthel als Abgabe gegeben, ein Fünftheil erhalten die Bebauer. Der grösste Theil des Landes wird auf künstliche Art bewässert. Kein Eigenthümer darf sein Land uncultivirt lassen. Noch werden die Beamten angeführt. Der Verfasser legt selbst auf

diesen Abschnitt einigen Werth. Im 23ten Cap. von der Regierung, sagt der Verf.: „der Wille des Königs steht nicht unter der Aufsicht der Gesetze des Reichs, auch ist seine Gewalt nicht durch die Gewalt der mohammed. Pricster eingeschränkt — und vielleicht ist Persien das einzige Land, wo die verderblichen Wirkungen des Despotism nicht durch irgend ein Corps im Staate gezügelt werden.“ Doch darf der König es nicht wagen, die Abgaben seiner Unterthanen um ein Geringes zu erhöhen. Das tyrannische System geht bis auf die Bedienten der Staatsbeamten stufenweise herab, doch wünschen die Perser gar nicht ihre Regierung zu verändern. Sie ziehen selbst die uneingeschränkte monarch. Regierung einer beschränkten Gewalt vor. Bald spricht der Verf. wieder von häufigen Rebellionen in despot. Staaten, aber er leitetsie nicht von dem Wunsch die Regierungsverfassung zu ändern, sondern von der Hoffnung, zu höhern Stellen zu gelangen, her. Da die Regierung der Schwäche des Volks gewiss ist, so erlaubt sie ihm zu murren, zu klagen, die Maasregeln der Regierung zu prüfen. Der Verf. führt bey dieser Gelegenheit ein Lieblingslied der Perser an, das die Unfälle des Lutf Ali Khan und den Sturz der Zund-Dynastie beschreibt, und nicht vielen poet. Geist hat. Als Vorsicht des jetzigen Königs wird angeführt, dass er die Macht eines Wesirs (hier Wuzeer) unter drey Personen theilte, und den Hadschi Ibrahim, der ihn auf den Thron brachte, aus dem Wege räumte. Von diesem jetzigen Könige, Futih Vlee Shah (Feth - Ali Schah, bey andern), zu der Zeit als der Verf. in Persien 27 Jahre alt, vom Stamme der Kadschars, gibt der Verf. im 24. Cap. noch einige mehrere Nachricht, aber nicht als Augenzeuge. Er hat seinen ehemals verachteten Stamm sehr erhoben. Man spricht ihm den Muth ab, weil er nicht durch das Schwert, sondern mehr durch Verrätherey den Thron erhielt. Der Mord seines Wohlthäters, Hadschi Ibrahim, gereicht ihm vornemlich zum Vorwurf. Seiner Kinder sollen 50. seyn. Der Hof zu Tuhran (Teheran) soll sehr prächtig seyn, und die Juwelen des Königs die jedes andern Regenten übertreffen. Sein Bruder Husun Kuli Khan (hier Hoosun Quoole Khan) hat sich zweymal empört, befindet sich nun an einem heiligen Orte, und wird streng bewacht. Die Mutter liebte diesen ihren jüngsten Sohn vorzüglich. Feths ältester Sohn Mir Ali Khan ist ein unternehmender junger Mann, von den Soldaten sehr geschätzt. Er hat schon seinem Vater erklärt, das Schwert müsse ihm entweder den Thron sichern oder rauben. Der jetzige König, ein Mann von Geschmack und Gelchrsamkeit, selbst Dichter, hat die Liebe für Literatur wieder erweckt. Ueber den Charakter der Perser verbreitet sich das 25. Cap. Die Einwohner von Schiras werden für die gebildetsten gehalten. Sie sind demüthig gegen ihre Obern oder gegen ihres Gleichen, wenn sie Vortheil hoffen, anmassend gegen Geringere, prahlsüchtig,

schmeichelnd in ihren hyperbolischen Complimenten und im Rücken schmähend. Die Perser sind angenehme und unterhaltende Gesellschafter, nur darf man ihren Worten und Versprechungen nicht trauen. Wahrheitsliebe und Dankbarkeit kennt man nicht; die Perser sind auf den niedrigsten Grad von Liederlichkeit und Schändlichkeit gesunken. Nachdem der Vf. im 26. C. den Rückweg von Schiras nach Buschire über Firuzabad, und diese ehemals ansehnliche, jetzt meist verfallene Stadt, kürzlich beschrieben hat, wobey auch der Unterscheidung eines doppelten Morgens, des falschen und des wahren Tagesanbruchs (Subhi Kazim und Subhi Sadig) bey den Persern gedacht ist, handelt er im 27. Cap. von dem Jagen der Perser, einer Lieblingsbeschäftigung, womit sie viele Zeit zubringen. Mit einer Art Falken (Churuh) jagt man Antelopen. Die Perser lassen auch Schaafböcke (?) mit einander streiten, und der Verf. versichert kein blutigeres und gransameres Gefecht gesehen zu haben, wobey die Leidenschaften der Perser sich so erhitzen, dass auf das Gefecht der Thiere oft eines unter den Menschen erfolgt. Cap. 28. von den arabischen und persischen Pferden. Die verschiedenen Racen derselben werden mit ihren Namen und nach ihrem Werthe angeführt. Es ist eine irrige Meynung, dass es nicht erlaubt sey, Pferde aus Persien auszuführen und dass sie ausserordentlich theuer wären. Cap. 29. Von den Dattelbäumen. Im März und April fangen die Perser an, die weibliche Pflanze (Blüthe soll es wohl heissen) mit der männlichen zu befruchten; unterlassen sie diess, so würde die Frucht unreif bleiben. In einer Pflanzung von 50. Palmbäumen hat man nur 2 bis 3 männliche, die hinlänglich sind die übrigen zu befruchten. Die Araber und Perser haben den Geschlechtsunterschied im Pflanzenreiche längst gekannt. Cap. 30. von dem Dum, oder dem Vermögen, der Gewalt thierischer Gifte zu widerstehen. Der Verf. hatte einen Bedienten, der diese Gabe besass, und es werden ein paar Vorfälle zum Beweis angeführt. Cap. 31. Von den Wuhabees (Wechabiten), der bekannten Secte, die sich in den Besitz von Mecca und Medina gesetzt hat, und den Osmanen so viel zu schaffen macht. Abdul Wuhab (Wehab) war ihr Gründer, und sein Sohn Mula Mohamed soll seine Lehre zuerst verbreitet haben. Diess geschah zuerst zu Damaseus, von wo aber Abdul Wehab vertrieben wurde. Er verbreitete nachher seine Lehre in seinem Vaterlande Ul Urad, dessen er sich bemächtigte, mit Grausamkeit. Er verbot den Gebrauch des Tabaks, Opiums und Kaffees, lehrte die Einheit Gottes, sah die Propheten zwar als weise und gerechte, aber nicht als inspirite Personen, an, gab einige gute Civilverordnungen. Abdul Aziz, der dem Abdul Wehab folgte, wurde in dem ersten Feldzuge der Osmanen gegen ihn sehr ins Gedränge gebracht, rettete sich aber durch einen Meuchelmord des osmann. Feldherrn, den er durch seinen Slaven ausführen liess. In einem zweyten

Feldzug erhielt er durch Bestechung den Sieg. Eben so besiegte er den Scherif (warum der Verf. Shureef schreibt, wissen wir nicht) von Mecca. 1802 griffen die Wechabiten Kurbulu an und zerstörten die heiligen Grabmäler (der Söhne des Ali), wenn die Nachricht, die der Verf. bezweifelt, gegründet ist. Die Truppenzahl der Wechabiten berechnet der Verf. zu 80—90000 Mann. Sie reiten meist auf Kameelen, sind mit Speeren und Schwerdten bewafnet, haben wenige Kanonen oder Feuergewehre bey sich. Die übrigen Nachrichten, die der Verf. von ihnen gibt, sind doch alle sehr ungewiss. Cap. 52. Die Art die Zeit zu messen. Die Tageszeiten werden in Persien sehr unbestimmt angegeben; die Tage rechnen sie von Sonnenuntergang bis zum Sonnenuntergang. Der gemeine Mann weiss gar nicht einen Zeitraum über einen Monat hinaus zu berechnen. Wenige der in Persien cursirenden Münzen sind im Reiche geprägt; türkische Piaster und holländische Ducaten sind am gangbarsten. Der Verf. gibt Cap. 33. ein Verzeichniss der currenten Münzen. Der holländische Ducaten gilt sechs Piaster. Im 54ten Cap. beschreibt der Verf. seine Abreise nach Bassora und im 55ten diese Stadt (Busra) selbst. Alt-Bassora liegt ungefähr zehn Meilen westlich von der jetzigen Stadt. Die Armenier und die Christen des Orients überhaupt werden beschuldigt, dass sie ihre Leiden und Bedrückungen grösstentheils selbst verursachen. Bassora treibt einen grossen Handel mit Indien und mit Europa, ist reich an Baum- und Gartenfrüchten und hat doch ein schlechtes Klima. Die Araber an der Küste des persischen Meerbusens (die sich für höher als die Perser halten) haben grosse Aehnlichkeit mit den Ichthyophagen der Alten, doch möchte der Vf. sie nicht für das Volk halten, das den Griechen bekannt war. Niebuhrs Charte vom Golf findet der Vf. nicht genau genug. Er gibt mehrere Orte, wie sie auf einander folgen, an. Tavernier's Zuverlässigkeit und Genauigkeit bezweifelt er S. 226. Er erwähnt noch die berühmte Perlenbank von 56° — 48° östl. Länge. Muscat und der dasige Imam. Die Küste von Mekran, Muscat gegen über, ist sehr wild und unfreundlich. In einem Anhang werden noch unter No. 1. die Verordnungen Nushirwans über die Abgaben, zum Erweis, dass es von den frühern Zeiten an persönliches Landeigenthum gegeben hat, und unter 2. ein Auszug aus Gleditsch Abhandlung über die Befruchtung des weiblichen Palmbaums durch den männlichen, aus den Mémoires de Berlin, mitgetheilt. Beyde konnten entbehrt werden. Die ganze Schrift ist mehr ein Memorandum für Leser in Indien, als eine ausführliche Beschreibung der Reise oder der Beobachtungen des Verfs. und dessen was er erfahren hat. Daher nur manches angedeutet wird, manches dem auswärtigen Leser dunkel bleibt. Beweilen haben wir auch in der Uebersetzung Fehler vermuthet, aber das Original war uns nicht zur Hand.

Neuere Geschichte der See- und Landreisen. Neunzehnter Band. Das türkische Reich u. s. f.

Auch mit dem besondern Titel:

Das türkische Reich in allen seinen Beziehungen, geschildert von Thomas Thoruton, Esq. Aus dem Englischen übersetzt von Friedr. Herrmann. Hamburg, bey Hoffmann. 1808. XVIII. u. 534 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der innere und vollständigere Titel des Werks ist: Gegenwärtiger Zustand der Turkey oder Schilderung der politischen, bürgerlichen, religiösen Verfassung, der Regierung und Gesetze des Öttomannischen Reichs — Das Original erschien 1807, und die Absicht des Verfs. ist sichtbar, uns die Osmanen (denn den Namen Türken sollte doch ein deutscher Uebersetzer, wenn er einige Kenntniss von seiner Bedeutung und von der Verachtung, in der er im Orient steht, hat, vermeiden) und ihre Verfassung aus einem andern und vortheilhaftern — ob richtiger und besser gewählten, wie der Uebersetzer sagt, steht dahin — Standpunct darzustellen, als Tott, Eton, Poucqueville und die meisten andern in neuern Zeiten gethan haben. „Er ist, sagt der Uebersetzer, der Ehrenretter eines in nur zu vielen Rücksichten verkannten Volks, und in den allermeisten Fällen ist er es mit dem glücklichsten Erfolg.“ Derselbe Uebersetzer bewundert die Mässigung und Menschenliebe, die Gründlichkeit, mit welcher der Verf. die Ansichten anderer widerlegt, und die feine Beobachtungsgabe des Verfs. Dieser lebte vierzehn Jahre in der brittischen Factorey zu Cpl., funfzehn Monate zu Odessa am schwarzen Meer, that von Zeit zu Zeit Reisen in die Kleinasiatischen Provinzen und Inseln des Archipels, hatte Umgang mit fremden Ministern und ihren Dolmetschern, Musse und Kenntniss der Landessprache, um sich selbst zu unterrichten — also Fähigkeit und Gelegenheit eine treue Schilderung zu geben. Für die Wahrheit der angeführten That-sachen beruft er sich auf das Zeugniss angesehener Männer, auf die Unpartheylichkeit und Unbefangeneit, mit welcher er beobachtete, auf die Reinheit seiner moralischen Grundsätze. Nur das bleibt noch zweifelhaft, ob nicht ein politisches System, dem Verf. selbst unbewusst, auf seine Beobachtungen und Urtheile Einfluss gehabt hat. Das Urtheil, welches der belesene Uebersetzer über das Werk fällt, ist folgendes: „Es ist ohne Widerrede das beste, das besonnenste, das gehaltreichste, was seit langer Zeit über die Turkey erschienen ist, und ist wegen der Menge neuer Ansichten, die es gibt, einem jeden, der sich über jenes Reich näher unterrichten will, unentbehrlich.“ Der Vf. hat allerdings die meisten seiner neuern Vorgänger gekannt, benutzt, sie widerlegt, sie berichtigt; allein Lüdecke, den auch un-

sere Landsleute zu sehr vergessen und Toderini ist von ihm doch übergangen; er verkennt gar nicht einzelne grosse Mängel der osmann. Verfassung (wie könnte er auch diess?) aber er dringt nicht tief genug in den Geist dieser Verfassung, den Charakter des Volks und den Einfluss seiner Religion ein, um richtig zu urtheilen, ob auch die Hofnungen, die er fasst, erfüllt werden können. Der Ueb. hat nichts von dem Werke, auch nicht von den zahlreichen Anmerkungen (in welchen doch manche Auswüchse und zu lange, aus andern ausgehobene Stellen, vorkommen) weggelassen. Nur die lange Vorrede ist weggeblieben, und Hr. Hofr. Herrmann hat bloss einige Stellen daraus in die seinige aufgenommen. Er hat auch einige wenige eigne Anmerkungen hinzu gethan. Der Vf. bestreitet übrigens nicht allein französ. Schriftsteller, wie Ruffin und Poucqueville, sondern auch englische, wie Eton u. Griffiths. Sein Werk ist in neun Cap. getheilt. Das erste gibt eine allgemeine Uebersicht über die Sitten, Künste u. Regierungsform der Türken. Ihren Nationalcharakter findet der Vf. aus Eigenschaften zusammengesetzt, die mit einander im Widerspruche stehen. „Sie sind brav und kleinmüthig, gütig und unmenschlich, stark und schwach, thätig und indolent, von strenger Frömmigkeit zu empörend schmutzigen Handlungen, von der untadelhaftesten (?) Sittlichkeit zu den grössten Genüssen der Sinne übergehend u. s. f. (S. 5). Aus dem schnellen Uebergange vom Zustand roher Krieger zu luxuriösen Beherrschern vieler Länder und Völker wird diess begreiflich gemacht. Für Wissenschaften und Künste haben sie Empfänglichkeit. Ihre ersten Sultane waren Beschützer der Wissenschaften. Die türkische Sprache ist, nach dem Verf., harmonisch und regelmässig, aber von dunkeln, verwickeltem Bau; keine Sprache übertrifft sie in Rücksicht auf das Zarte und Ausdrucksvolle. Der Vf. bringt sodann noch einiges über die mechanischen Künste und Manufacturen der Türken (die sich zum Theil in einem blühenden Zustande befinden), einige bildende Künste und Wissenschaften (deren Zustand freylich viel schlechter ist) bey. In der Schiffahrtskunde sind sie, nach seinem Urtheil, den Griechen an Geschicklichkeit gleich, an Muth und Beharrlichkeit überlegen. Die öffentlichen Eilboten heissen *Tataren*, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung, und sind ihrer Treue und ihres guten Betragens wegen sehr geachtet. Der hervorstechendste Zug bey allen türkischen Einrichtungen ist der Misbrauch der Gewalt. Der Vf. lässt sich hier in eine weitläufige Erörterung des Despotismus und seiner Uebel ein. Er behauptet am Schlusse die Möglichkeit des Vorschreitens zum Bessern bey den Türken. Das zweyte Cap. (S. 69 ff.) beschäftigt die Leser nicht nur mit der Entstehung und dem Wachsthum der Ottoman. Macht (wovon wohl zuverlässigere Angaben, oder vom Uebersetzer Berichtigungen aus Schlözer, hätten mitgetheilt werden können), sondern auch Bemerkungen über die Grundsätze, welche die türkische Regierung in An-

sehung ihrer zinspflichtigen Unterthanen (Rayah's) und in Ansehung der Muselmänner befolgt und Betrachtungen über das wahrscheinliche Schicksal der Türken. Hier wird gegen Eton behauptet, dass die Vertreibung der Türken aus Europa weder politisch noch gerecht sey S. 95 u. S. 122 ff. werden die Gründe für Eton's Annahme widerlegt. Der Vf. verweilt vornemlich bey dem nicht vortheilhaften Gemälde von den Neugriechen „in welchen er keine Abkömmlinge der alten Griechen entdeckt“ und bey Russland. Er schliesst diess Capitel mit ganz andern Betrachtungen als das erste, nemlich mit *sehr entfernten* Aussichten auf Verbesserung des türkischen Staats. Drittes Cap. S. 127. Staatsverfassung des ottomannischen Reichs. Das meiste ist aus Muradgea d'Ohsson, den auch der Verf. fleissig anführt, bekannt. Die Stellvertreter des Sultans sind der Scheik Islam (es muss heissen Scheikh ul Islam, Haupt der Religion) oder Mufti in Rücksicht auf gesetzgebende, richterliche und religiöse Gewalt, und der Grosswesir, in Ansehung der politischen Administration. Die Gewalt des Sultans ist nur durch die Religionsvorschriften (in der Ausübung) beschränkt; er ist alleiniger Besitzer aller unbeweglichen Güter im Reiche, mit Ausnahme derer, welche frommen Stiftungen angehören. Das Corps der Ulema's, Bewahrer und Erklärer der Gesetze, geniesst grosse Vorrechte. Ihre Functionen aber sind von den der Imams, der eigentlichen Diener der Religion, ganz verschieden, und sie sind keinesweges Priester, wie Eton behauptet. Der Vezir Azem (Grosswesir) wird in der Ausübung der höchsten Gewalt nur durch den Willen seines Gebieters und die religiösen Grundsätze des Reichs beschränkt; Seine Verantwortlichkeit ist so gross als die Wichtigkeit seines Postens. In Ansehung des *Diwan* (Staatsraths), dem der Sultan gewöhnlich nicht mehr beywohnt, wird eine nach dem letzten russischen Kriege durchgesetzte Veränderung bemerkt (S. 161), nach welcher er nun aus sieben Personen und dem Grosswesir als Präsident besteht, der dadurch mehr eingeschränkt worden ist. Der Pallast des Grosswesirs, wo die Verhandlungen angestellt werden, führt eigentlich den Namen der Pforte oder des Kaiserthors. Ueber die Regierung der Provinzen. Für diejenigen moslem. Einwohner, welche durch die bürgerlichen oder militärischen Corporationen, zu denen sie gehören, geschützt sind, gibt es keine mildere, väterlichere Regierung und menschlichere Verfassung, als die unter welcher sie sich befinden. In den Provinzen wacht über das Interesse der Türken die Versammlung der *Ayans* (Augen d. i. Aufseher). „Allein Rechtlichkeit, setzt der Vf. selbst hinzu, gehört eben nicht zu den charakteristischen Tugenden türkischer Beamten und nur zu oft schweigen die Ayans zu Ungerechtigkeiten, oder begehen sie selbst. Es gibt einige Lehen in Europa und in Asien, die vom Anfang an erblich an gewisse Familien überlassen wurden und auch noch so von ihnen besessen werden. Von dem *Miri* oder Staats-

schatz ist der Hazne oder Privatschatz des Sultans wesentlich verschieden. Die Civil- und Criminal-Gerechtigkeitspflege, welche der Verf. im vierten Cap. beschreibt, S. 200 hat vornemlich grosse Fehler, welche der Verfasser keinesweges verschweigt. Einfach und geschwind ist die Procedur in den türkischen Gerichtshöfen, aber bey der Unverschämtheit der falschen Zeugen, dem Leichtsinne in Untersuchungen, der Bestechlichkeit u. s. f. auch öfters ungerecht. Fünftes Cap. S. 219. Kriegsmacht der Ottomanen. Bekanntlich findet eine Art Lehnmiliz Statt. Die Ziamets und Timars, zwey Gattungen solcher Lehen, deren Besitzer, ausser andern Abgaben, Contingente stellen müssen, werden der Zahl nach sehr verschieden von den Reisebeschreibern angegeben. Wäre d'Ohsson's Werk vollendet worden, so hätten wir vielleicht auch darüber zuverlässigere Nachrichten. Ausser der Lehnmiliz, die ihrer Lehnverbindlichkeit folgt, gibt es noch eine Nationalmiliz, die in Ansehung der Art und der Dauer ihres Dienstes bloss ihrer Neigung folgt. Jetzt darf man auf beyde nicht mehr so viel rechnen, wie im Anfang des Reichs. Bey dem was der Verf. über die Janitscharen sagt, wird Poucqueville in Ansehung seines Berichts, dass bey der Hinrichtung von Janitscharen in Cpl Kanonen abgefeuert würden, da doch diese Hinrichtung ganz in der Stille geschieht, und Tott in den Benennungen der Befehlshaber des Corps widerlegt. Der Vf. berechnet das Corps der Janitscharen auf 40000 Mann ihre Schwäche sieht er nicht als Folge der Ausartung, sondern der Unzulänglichkeit der constitutionellen Gesetze an. Von Mohamed IV. wird der Verfall der Kriegszucht bey den Janitscharen an gerechnet. Nach den Gesetzen dürfen die Janitscharen sich nur aus dem Atchemoglan's recrutiren. Noch jetzt sind die Janitscharen die auserlesensten und regelmässigsten Truppen in der Turkey. Sie sind in 196 Compagnien getheilt, welche durch Devisen in ihren Fahnen und Numern nach den ihnen zugehörigen Zimmern in den Baraken (Oda's) zu Cpl unterschieden werden. Die übrigen milit. Corps der Osmanen, die Lager-, Marsch- und Schlachtordnung, auch die Seemacht der Türken werden geschildert, aber vollständig ist diess Cap. doch nicht. Ungeachtet der fehlerhaften Organisation der türk. Heere, beweiset der Verf. dass es doch nicht leicht seyn würde, ein Volk zu bezwingen, das durch die Natur seines Landes zu Anstrengungen ermuntert und in seiner Unabhängigkeit geschützt wird. Das sechste Cap. S. 259. Finanzen des Ottomann. Reichs und Einkünfte, gibt sowohl die Quellen der Einkünfte des öffentlichen Schatzes, (Landtaxe, Vermögensteuer u. s. f.) als die Ausgaben an. Die Einkünfte des Miri berechnet Th. mit Kantemir zu 3.375000 Pf. Sterl. jährlich, da Eton sie auf fast funftheilb Mill. Pf. Sterl. setzte. Aber Eton's Verzeichn. der Einkünfte u. Ausgaben wird der Unrichtigkeit beschuldigt. Der Sultan darf aus dem

Miri oder öffentl. Schatz nichts für seine Privatbedürfnisse nehmen. Dazu hat er seinen Itsch Hazné, Privatschatz, der feste Einkünfte aus den kaiserl. Domänen und überdiess noch manche zufällige hat. Die Behauptung, dass nach dem Tode eines jeden Sultans der von ihm ersparte Schatz in ein verschlossenes Zimmer gebracht werde, bezweifelt Hr. Th. Der Privatschatz hat wenig Ausgaben. Das Nizami Dschedid, das durch die Entthronung des letzten Sultans merkwürdiger wurde, ist doch nicht deutlich beschrieben. Siebentes Cap. S. 355. Religion, Moral, Sitten und Gebräuche der Türken. Atheismus, theoretischer und praktischer, wird unter den Türken selten gefunden, desto mehr Aberglaube. Die Diener der Religion unterscheiden sich im gemeinen Leben durch nichts von den übrigen Bürgern, und stehen auch unter der weltlichen Obrigkeit. Das Wort *Derwisch*, das 1. eine Thürschwelle, 2. den Geist der Demuth bedeutet, ist unrichtig durch Mönch übersetzt worden. Die Türken haben ein starkes Vorurtheil gegen Gemälde von Menschen, dahingegen die Perser ohne Bedenken Menschen malen. Die Proselytenmacherey ist unter den Türken eben nicht gross. Von der Mildthätigkeit und Gastfreyheit der Türken werden noch Beyspiele angeführt, so wie der finstere Ernst, die Reizbarkeit, die Unmässigkeit, Habsucht, Ehrgeiz derselben gerügt werden. Noch redet der Vf. von ihren Bädern, Vergnügungen, Uebungen, Begräbnissen u. s. f. ohne eben über diese Gegenstände etwas Neues anzuführen. Das achte Cap. beschäftigt sich S. 450 ff. mit dem Frauenzimmer, dessen Rechten, Vergnügungen, Beschäftigungen, häuslichen Einrichtungen, Kleidung u. s. f. Dass die Harems des Grossen sowohl als des Kaisers hier (S. 486 ff.) nicht vergessen sind, wird man erwarten. Die Angaben der Lady Montagu werden gerechtfertigt, aber desto weniger ist der Vf. hier mit Poucqueville zufrieden. Der weibliche Sklavenmarkt wird auch beschrieben. Die Zahl der öffentl. Buhldirnen zu Cpl ist nach dem Verf. nicht so gering, als d'Ohsson sie macht. Dass auch Verschnittene Liebesempfindungen haben, wird durch ein Beyspiel eines Kislar Aga bewiesen. Das letzte Cap. S. 515 ff. beschäftigt sich nur mit der Moldau und Wallachey, ihren Einwohnern, Staatsverfassung, Regierung, Beamten, Gesetzen, Anstalten, Verhältnissen zum Auslande u. s. f. und ist, ob wir gleich über manche Gegenstände nun vollständigere Nachrichten besitzen, nicht unbrauchbar oder unbefriedigend. Der Verf. schliesst mit der Bemerkung, dass von der Entstehung der Frage, wer der künftige Besitzer der Moldau und Wallachey seyn solle, die Existenz des Ottomannischen Reichs abhängt, wobey auf drey mögliche Fälle Rücksicht genommen wird. — Man wird nun leicht urtheilen, dass diess Werk zu den vorzüglichsten, wenn gleich nicht vollständigsten, und zu den bewährtesten Beschreibungen des Osmanischen Reichs zu rechnen ist.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

90. Stück, den 27. July 1808.

AKADEMISCHE UND SCHULSCHRIFTEN.

Classische Literatur. *Pindars Olympischer Siegesgesänge dritter, vierter, und fünfter.* Zur Ankündigung der Redeyung im Johanneum 6. Oct. 1807. von *J. Gurlitt.* Hamburg. 1807. 4. 24 S.

Pindars Olymp. Siegesgesänge sechster und siebenter. Zur Ankündigung der Maturitätsprüfung — am 21. Apr. von *D. J. Gurlitt.* Hamburg, b. Schniebes. 1808. 4. 29 S.

Herr Director D. Gurlitt fährt mit Uebersetzung und Erläuterung der Pindar. Gedichte auf die Weise fort, die schon 1806, 154, 2463 ff. 1807, 83, 1321 ff. gerühmt worden ist, und wir heben nur die vorzüglichsten Bemerkungen aus, um zu zeigen, wie viel die Erklärung des Dichters durch diese fortgesetzte Bearbeitung gewinnt. — Olymp. III. Die Angabe des Scholiasten, dass bey der Ankunft der Nachricht von dem Siege der Rosse des Theron zu Agrigent gerade die Theoxenia (ein allen Göttern geweihtes, aber wohl nicht von Castor und Pollux gestiftetes Fest) gefeyert worden sey, erklärt er für eine Erdichtung desselben, der den Wunsch des Dichters, sein Gesang möge vornemlich den Tyndariden gefallen, nicht anders zu erklären wusste. Aber der Dichter deutet es ja selbst an (62. 71.): sie waren die Siegsgeber zu Olympia, nebst Hermes und Herkules Beschützer der Kampfspiele. Vielleicht, setzt Hr. G. hinzu, war die Verehrung der Tyndariden ein Familiensacrum in der Familie des Theron, dessen Familie aus Argos stammte, wo die Verehrung des Castor einheimisch war, Paus. 2, 22., vergl. auch Nem. 10, 91., woraus v. 1. *Φιλῆσνοι* erklärt wird. Der kleinste Theil der Ode bezieht sich unmittelbar auf den Sieger, das meiste ist Digression (vergl. Pyth. 10, 82). — V. 5. billigt er Mingarelli's Aenderung: *ὀλυμπιονικῶν ὕμνον*, da aus 7, 38. nicht erwiesen werden könne, dass man *ὕμνον ἔρῳσαι* sage. V. 7. fordert, sagt er, der lyrische Schwung *καρίστω*, Muse. — stehe mir bey! V. 10. versteht Hr. G. *χαίτας* nicht von den Mähnen der Rosse, sondern, was edler ist, den Haar des Siegers. *χρῆος*
Dritter Land.

v. 12. vom Gesang, so fern er Kraftthaten zu preissen schuldig ist. Er kann eine von Gott beschiedene Gabe heissen, in Hinsicht auf die Helden und auf die Dichter, die Gott begeistert. Dass v. 13 — 16. von Horaz IV, 1, 22. nachgeahmt sey, glaubt Hr. G. dem Muretus nicht, und zweifelt überhaupt an mehreren vorgegebenen röm. Nachahmungen einzelner Worte, Phrasen und Stellen. 23. *βάλῃ*, die Lesart mehrerer Handschriften, zieht Hr. G. vor, weil der Optativ unpassend sey, und die gewöhnliche Folge der Modorum und Temporum es fordere. Aber im Homer möchte er nicht oft den Optativ in den Coniunctiv gegen die Handschriften umändern. Im 27. V. setzt Hr. G. nach *ἄλλων* ein Punct, nach *σεράποντα* v. 29. ein Comma, verbindet *πιστὰ φρονέων* und *ὄγε* mit *τείσαις*, nicht mit *αἰτεῖ*. Diess letztere, als Verbum betrachtet, behält er bey, versteht *ἄλλος* von einem Gottgeweihten Ort, bezieht *φουτ. ξυδὸν ἀνδρ.* auf den wohlthätigen Schatzen nicht nur für die zur Feyer der Olymp. Spiele versammelte Menge, sondern auch für die den Hain bestuchenden Anbeter des Zevs; in *συναρὸν — ἀρστᾶς* findet er die wirksamen Gründe der Ueberredung, *αὐτῷ* v. 33. zieht er zu *ἀντεφλέξς*, weil so die poetische Periode geründeter ist, und ausserdem das Object zu *ἀντεφλ.* fehlt, denn dabey zu verstehen, *ex adverso spectantibus* erlaubt die ganze Stelle nicht; *ἐσπέρας* verbindet er mit *ὄφθ.*, so dass der Mond das Auge des Abends (der Nacht) heisst, wie Soph. Ant. 104. die Sonne das Auge des Tags, und die Luna wird als Regiererin dieses Auges vorgestellt, die es bald hell strahlen lässt, bald verdunkelt; *φλέξς* also poetischer, active, „illuminabat oculum vesperae. Die ganze schwere Strophe ist so übersetzt: „Als er das Volk der Hyperboeer, die Verehrer Apollons, durch Freundschaftstreue gewonnen, erbat er für des Zevs allbewirthendes Heiligtum, dass es gemeinsam schatte den Menschen und der Heldenkraft gewähre den Kranz. Denn schon einmal hatt' ihm, nachdem er seinem Vater Altäre geweiht, die Monatspaltende Luna auf goldnem Wagen das volle Auge des Abends entgegen gestrahlt.“ — Hercules hatte nemlich schon nach Besiegung des Augeas die olymp. Spiele gefeyert, aber noch war der Ort nicht mit Bäumen bepflanzt. Die Monatspaltende Luna oder der halbe Monat bezieht sich auf die Feyer der Spiele mitten im Monat Hekatombäon. Wir übergehen, was über die Hyperbo-

reer, ihre Verehrung des Apollo, über κρημνός 39. (vom steilen, felsigen Gestade der Flüsse und Meere) erinnert wird.

Mit Heyne nimmt Hr. G. V. 41. Κρονίου nicht als Beywort von Πέλοπος an, sondern versteht es vom Berge, πορεύειν 45. für πορεύεσθαι und Istrien ist ihm das Land an der Donau, nicht Istrien am adriat. Meere. Auch wird die Abtheilung ὤρμαιν', so dass ν zum folgenden Vers gezogen ist, erläutert. Das Beywort χερσόβατος von der Hirschkuh 52. hält er nicht mit Heyne zu Il. 15, 271. für ein fabulöses epitheton, sondern bemerkt aus Buffon, dass allerdings auch Hindinnen bisweilen Hörner haben. τῶν 58. scheint ihm natürlicher von ἴμερος abzuhängen, und bey Φυτεῦσαι versteht er αὐτούς. In der Erklärung von οἰκοθεν folgt er zwar dem Scholiasten (berührend durch angestammte Kraft des Herakles Säulen), allein er trägt in der Anmerk. eine gewiss nicht unwahrscheinlichere Erklärung vor: sein Ruhm reicht von seiner Heimath bis ans Ende der Welt; eine Erklärung, die durch Isthm. 4, 19. bestätigt wird. Dass der Optativ bisweilen auch ohne ἄν steht, wenn er auch nicht bestimmt wünscht, wird bey 81. erinnert.

Beym 4ten Gesang hat Hr. G. von den kleinern Schriften darüber nur die von Süvern verglichen. Bey V. 1., wo Hr. G. übersetzt: Erhabenster Lenker des rastlosrennenden Donnergesspanns, und erinnert, dass ἀκαμαντίπους nicht das Schnelle, sondern das Rastlose des Laufs ausdrückt, untersucht Hr. G. insbesondere die Ideenassociation des Dichters, die ihn auf Zevs, als Donnerlenker führte, ἐλίσσεσθαι 5. versteht er mit Süvern vom Reihentanz der Horen, σαίνειν 7. neutraliter, sich freuen, vergl. Schweigh. zu Pol. 1, 50. ἴππος wird, nicht als ein unedles Bild, verworfen, sondern ἴπος der Handschriften wegen vorgezogen. χαριτων ἑκατι 14. bezieht er auf die Huld der Grazien, denen der Dichter den Hymnus verdankte. 19. ὀχέων wird nicht mit Süvern auf den Hymnus bezogen, der über den Wagen dahinfliege; ein nicht Pindar. Bild! Der Dichter besteigt oft den Wagen des Siegers, und so kann auch der Siegesgesang den Wagen des Siegers mitbesteigen und daher fahren. Das Beyspiel der Erginus 30. wird blos dahin gedeutet, dass es die Erfahrung ist, welche über Sterbliche richtet, und also auch das Lob, das der Dichter dem Sieger ertheilt, rechtfertigen wird. 37. theilt er ab: οὗτος ἐγώ· (hier bin ich! sieh mich hier!) dann möchte er lesen ταχυτάτι χειρῆς τε (st. δὲ) καὶ ἤτορ ἴσον. Der Schenkelschnelle entsprechen Armkraft und Herz, Arme und Brust sind der Schnelligkeit gewachsen. Auch 39—42. hält er für Worte des Erginus, nicht des Dichters, mit Recht.

Bey der Einl. zum 5ten Ges. wird die Gewohnheit des Dichters, Städte zu personificiren, erläutert. ἄωτον versteht Hr. G. nicht von der Ode, wogegen γλυκύν ist, sondern die herrlichsten Tugenden (Kraftthaten) und Kränze. Die δῶρα 7. nimmt er nicht passiv für die Gaben, die sie erhalten, den Hymnus, sondern activ für den Ruhm des Siegs (nicht aber die Opfer). ἐκάρυξ 18. er liess ihn ausrufen. 29—32. beziehet Hr. D. G. nicht auf Psaumis, sondern auf den Fluss Hipparis, der durch das Holz, das auf ihm herbeygeführt wurde, zur Wiederaufbauung und zum Holzhandel der Stadt, und dadurch zu ihrem Wohlstand beytrug. Auch Libanius I. 361. Reisk. wird für diese Bezie-

hung der Worte angeführt. αἰδῶν ἄλτος 24. erklärt Hr. G. lucum sacris adeoque hymnis Palladi offerendis celebrare, und verwirft Heinrichs Emendation αἰρεν. 37. nimmt er auch σοφοὶ καὶ als Hyperbaton, für καὶ σοφοί, und den Hiatus εὖ δὲ ἔχοντες, dergleichen sich Pindar öfters erlaubt habe, in Schutz, zumal da δὲ γὰρ bey P. nicht zusammen gesetzt werden. Das Beywort σωτήρ vom Zevs 39 wird, so wie das ganze Gebet, auf die Leiden, welche Kamarina von den Syrakusern erfahren hatte, bezogen. In 52. folgt Hr. G. nicht der Heyn. Interpunction, ob er gleich nichts darüber erinnert. Er übersetzt: genieusst ein fröhliches Alter bis zum Lebensziel, an deiner Söhne Seite. εἴρασκεν 55. wird von allgemeiner Liberalität verstanden, ἔλβος ὑγιῆς nicht von der Gesundheit, weil Pindar, so oft er auch diesen Gedanken ausführt, ihrer nicht dabey gedenkt, sondern ächte, vollkommene Glückseligkeit, und ἄρδεν erklärt er, wachsend machen, daurend machen, was mehr sagt als das einfache besitzen, genießen, und dichterischer ist als Gedike's ἀρύει, und Heyne's ἀλλοε.

Bey Darlegung des Inhalts der 6. Ode erinuert der Hr. Vf., dass Pindar nicht so sehr vom Hauptzwecke abschweife, als man gewöhnlich angibt. Denn was zum Lobe des Vaterlandes, der Vaterstadt, der Vorfahren und Verwandten des Siegers gesagt wird, gehört allerdings mit zum Hauptzweck. Die goldnen Pfeiler (3.), auf welchen das Gebäude der Ode erhoben werden soll, versteht Hr. G. vom Anfang der Ode 5—36., und erläutert den Vergleichungspunct durch die Vorstellung eines Tempels, der zur Verherrlichung eines Gottes erbauet wird. 12. s. ist übersetzt: Ja, es wisse des Sostratos Sohn, dass in diesen Stufen wandle sein glücklicher Fuss (d. i. er wisse, dass diess ganz auf ihn passe). 23. schlägt Hr. G., um die Härte der Structur, die Heyne angibt, zu mildern, vor: ἐπτά δ' ἐπ' εἴτα πυρᾶν (nicht weniger hart, weil εἴτα zu weit nachsteht). Er erläutert aber auch die altattische Sprachmanier, das Particip. und Adject. mascul. weiblich zu brauchen (nach einer andern Constr. τελεσθέντων πυρᾶν). 31. streicht er Νῦν als matt aus, und liesset πάρεστι. Die Wendung in Versicherung der Wahrheit seines Lobes 32 f. rechnet er entweder zu den wenigen matten Stellen im P., oder bezieht sie auf einen unbekanntem Umstand. 36 ff. Der Dichter besteigt im Geiste gleichsam noch einmal den Siegeswagen des Agesias, um zu den Stammeltern desselben zurück zu fahren. Phintis ist der Name des Wagenführers des Agesias, man könne es auch für φίλιτις nehmen; o Lieber, Freund! aber doch auf den Wagenführer beziehen. ἄ τάχος 39. zieht Hr. G. zum Folgenden, und erläutert die Constr. von ὄφρα mit dem Fut. indic. 51. παρθεναὶν ὠδῖνα erklärt er mit Heyne ὠδῖνα τῆς παρθένου, und ὠδῖν foetus (gegen Bothe). κυρίω aber vertheidigt er durch Herodot. 5, 50. Oppian. Cyneg. 3, 156. γ' streicht er 55. als Flickwort aus. Eben so will er 65. περ nicht dulden, und περ' beybehalten haben; es sollte nur hier noch bewiesen werden, dass περὶ eine solche Elision leide. Der Gürtel wird vom Gürtel um die Hüften verstanden, denn man trug auch noch einen unter den Brüsten; jenen legten die Weiber bey der Schwangerschaft, oder wenn sie gebären wollten, ab. Und den silbernen Wasserkrug (63.) deutet Hr. G. auf die Sitten der alten Welt, wo selbst Königstöchter dergleichen häusliche Arbeiten verrichteten. Die Stelle 73 f.

scheint ihm keiner Aenderung zu bedürfen. ὑπό musste wiederholt werden, weil es eine doppelte Bedeutung hat. ὑπό σπλάγγων ist ὑπὲρ, unten aus dem Schooße hervor, und ὑπ' ἄδινος ist, von Geburtsschmerzen hervorgebracht. Unter Schmerzen würde ὑπ' ἄδινι seyn. ἐρατὰ ἄδιν sind die süßen Geburtsschmerzen, die, wie Hr. G. sagt, „kein Weib, das unter Empfindungen der Gattenliebe und mit süßer Sehnsucht nach den Umarmungen des Pfandes ihrer Liebe gebar, wegwendiren würde.“ κινζόμενον sey eine unnöthige Aenderung; der tiefe Harm einer Mutter, die ihr hilfloses Kind dem Zufall überlassen muss, wird durch κινζόμενα recht gut ausgedrückt. ἰδὲ 79. hält Hr. G. mit Recht für ein Mittelwort, wie Φάρμακον, und ἀμεμφής erklärt er heilsam, nahrhaft. Die Ableitung des Namens Janus von den ἰαίς, der Violen goldenen und purpurnen Strahlen (d. i. Thäuperlen), hält er nicht für eine etymolog. Spielerey des Dichters, sondern alte Sage, und vertheidigt aus dem Geist des Alterthums diese Gewohnheit zu etymologisiren. λάβειν 96. wird der Emendation λάχεν vorgezogen; es stellt den Jüngling mehr in Thätigkeit vor, wie er die Frucht ergreift; auch ist τερπνᾶς besser als τερπνόν, weil es mehr darauf ankam, die schöne Form der Hebe darzustellen, als auf der Frucht zu lange zu verweilen. Nichts von dem, was über μεταλλᾶν 106. gesagt worden ist, befriedigt Hr. G. Es müsse μετέλλαξεν (μετάλλαξεν) heissen, oder allenfalls μετέλασεν von μεταλάζω, abduco. 112. wird Damm's und Gedike's Erklärung verworfen, die die Worte so fassen: ὥστε ἄλλους αὐτοῦ ἀκούειν Φωνᾶν — vielmehr müsse αὐτὸν verstanden werden, dass er vernahme der Götter tuglose Stimme. χρηστήριον 119. versteht Hr. G. nicht von des Orakels Sitz, sondern vom Opfer (Valk. ad Ammon. p. 255): dann gebot er ihm auf des Zeus erhabenstem Altare prophetische Opfer darzubringen. Beym Schluss der schönen Episode vom Janus macht Hr. G. eine ästhetische Bemerkung, und erinnert, dass man fälschlich behaupte, Pindar donnere und blitze immer. 124. könne ἕκαστον auch zu χρῆμα gezogen, und τοὺς τιμᾶντας ἀρετᾶς supplirt werden. γε 127. streicht Hr. G. aus. 132. λιπαῖς nimmt er in der von Heyne angegebenen Bedeutung, da λιπὸς, tennis, theils unschicklich ist, theils bey P. sonst in dieser Bedeutung nicht vorkömmt. Auch in 140 ff. tritt er Hr. H. bey. προσελκει müsse nothwendig in προσέρπει verwandelt werden, weil diess alte Lesart sey, προσέλκει με nie in dem Sinne: der Gedanke weckt mein Lied, vorkomme, und der Sinn und das Bild προσέρπει fordere. λιγυρὰ nimmt er für scharf, schärfend. In 146. V. findet Hr. G. (in einem Zusatze) nicht eine blosser Umschreibung des Dichters, denn dann müsste ὁ πλέκων nachher stehen, da πλέκων ohne den Artikel bedeutet, indem ich flechte. Der Sinn der vorhergehenden Worte sey folglich: Thebe, die mich zu meinen Gesängen begeistert. Diese Begeisterung wurde, nach alter Denkart, durch das Trinken aus dem Quell der Thebe mit bewirkt. φεύγομεν V. 152. versteht Hr. G. vom Aeneas und vom Dichter, aus Bescheidenheit aber habe dieser nachher nicht sein Beyspiel, sondern das des Musikdirectors Aeneas allein angeführt. Hr. G. ist nicht abgeneigt mit Schmid und Gedike zu glauben, dass P. κρητῆρ hier in einer neuen Bedeutung, Vermischer, Säuger, gebraucht habe, da auch Arist. Ach. 935. κρητῆρ κακῶν ein Sykophant genannt wird. Aus σκυτάλα Μουσᾶν (der vertraute Verkündiger der Geheimnisse der Musen) erklärt er

Aesch. Suppl. 251. ἱεροῦ ἑλβδος vom Priester, als Vertrautem, Bewahrer der Tempelgeheimnisse. Die purpurfüssige Demeter 159. erklärt er von ihren glänzend weissen und reinen Füßen. Aber die Feldgöttin möchte wohl in ältern Zeiten, wo sie mit blossen Füßen erschien, mit (von der Luft und Sonnenhitze) dunkelrothen Füßen gedacht worden seyn. ἐφέρπων χρόνος ist Hr. G. die heranwandelnde Zeit, nicht die heranschleichende. ματέρα λείποντ' 169. sieht er, als Erklärung des οἰκόθεν an, und μήτηρ ist mütterseitiges Vaterland. Der Sinn der folgenden sprüchwörtl. Redensart wird richtig so gefasst: gut ist es, ein doppeltes Vaterland zu haben in der Zeit der Noth. Gegen die Heyn. Erklärung von χρυσάλακος 179. wird erinnert, dass sie aus dem Sprachgebrauch nicht erwiesen werden könne, und daher die gewöhnliche Erklärung, die mit goldner Spindel geschmückte, beybehalten. Neptun wird hier als freundlicher Gott, und daher als Gatte in liebevoller Häuslichkeit gezeichnet. Der griech. Hausfrau steht die Spindel besser an, als der Scepter.

Die Inhaltsanzeige der 7. Ol. Ode ist ausführlicher, und dabey auch sowohl die Geschichte dieser Ode, welche die Rhodier mit goldenen Buchstaben geschrieben im Tempel der Minerva zu Lindus anhängen, als die Geschichte des Diagoras vorgetragen. Mit Mingarelli wird ἐν δὲ v. 7. erklärt ἐν τούτῳ δὲ et ita, wie Ol. 13, 31. und öfters. γ' v. 15. streicht Hr. G. weg, als Flickwort. So auch v. 39. Die ἄνδρας ἀθλοφύρους bezieht er nicht auf Diagoras allein, indem bis zum 25. V. der Eingang allgemein ist. Zu 19. wird erinnert, dass Grazie bey Pindar oft die lyrische Dichtkunst in Verbindung mit der Tonkunst sey. Der bescheidene Pindar habe es auf die Poesie überhaupt, nicht auf die seinige insbesondere bezogen haben wollen. Man müsse auch 24. σὺν Διαγόρῃ mit κατέβαν, nicht mit ὑμῶν verbinden. Er will dem Diagoras zur Seite von Olympia nach Rhodus wandern. ποινή heisst Rhodus, als Nymphe, Meerbewohnend. Für Ἀφροδίτας müsse nothwendig Ἀμφιτρίτας gelesen werden, aber nicht mit dem Schol. τὴν ποινή. Εὐθυμάχαν bezieht Hr. G. auf ἄνδρα, nicht auf Rhodus, weil hier nichts Kriegerisches von ihr erzählt, sondern sie als Braut des Sonnengottes betrachtet wird, und πελώριον, das blos Körpergrösse bezeichnet, als Beywort des Diagoras nicht hinreicht. ἄμβολος erklärt Hr. G. von der lang vorlaufenden Erdzunge Kleinasiens, Rhodus gegenüber; allein in einem Zusatz verwirft er jede nähere geogr. Bestimmung, wie Heyne und der Schol. sie geben. Man müsse annehmen, entweder das asiatische Vorgebirge Rhodus gegen über habe vorzugsweise ἄμβολος geheissen, oder ἄμβολος sey ein Adjectiv zu αἰχμᾶ gehörig; mit der Argeier Schaar, die einst ins Land eindrang, Gloss. Ms. ἐμβασίας, vielleicht ἐμβασία, oder die Stelle sey verdorben. Ein Freund des Vfs. schlug vor: ἐμβολᾶ durch das Eindringen. Die Sentenzen 44 ff. und 55. sieht Hr. G. als mildernde Entschuldigungen der That Tlepolems an, die den humanen Sinn des Dichters bewähren, und das sanfte Gefühl theilnehmenden Mitleids ausdrücken. 47. wird ἐν καὶ vorgezogen. In dem Befehl des Apollo 60 ff. bemerkt Hr. G. den dunkeln und unbestimmten Ton alter Göttersprüche. Rhodos wird nicht genannt, aber kenntlich genug umschrieben. Der alten Sage, Jupiter hatte Gold auf Rhodos herabgeregnet, liegt die Idee von dem Reichthum der Insel zum Grunde;

ob die Sage aus dem poetischen Ausdruck Hom. Il. 2, 670. entstanden, oder dieser sich auf den Mythos gründe, lässt sich nicht bestimmen. Athene ist Jupiters Kopfe entsprungen, ist auch ein auf die Idee, dass Klugheit und Weisheit in Gott wohne, und von ihm stamme, gegründeter alter Mythos. Dass die Geborne sogleich mit Kriegsgeschrey (ἀλαλά 6g.) in die Welt tritt, hält Hr. G. für einen Pindar. Zusatz zu dem Gemälde. Die Rhodier scheinen eine Sage gehabt zu haben, dass Pallas auf ihrer Insel geboren sey, und dass sie des Landes Beschützerin seyn werde, wo man ihr zuerst opfere. Sie opferten ihr zuerst Früchte und Libationen, so wie die Athener zuerst Thieropfer. προμηθεύς ist hier ein Weiser, ein klug Rathender. Den zweyten Sinn, den Heyne den Worten 88 ff. gibt, verwirft Hr. G., weil es dann ἀπυρα ἱερά heissen müsse, und die Bedeutung von τεύχειν für ῥέζειν unerwiesen ist. οὐ 87. müsse den acutus haben (aber es folgt ja eine Interpunction). Zur Erläuterung von 95. hätten doch nicht Kunstwerke von Rhodus, die jünger als Pindar sind, angeführt werden sollen. Der Sinn von 98 f. wird ausgedrückt: Denn eine grössere Weisheit besitzt der unterrichtete Kenner (Künstler), die des Trags nicht bedarf. ἀδολος sey ein sehr natürliches Beywort gründlicher Wissenschaft und Kunst, und man branche nicht eine Anspielung auf die Telchinen, als Zauberer, zu suchen. Bey 112. wird erinnert, dass πολλὸς nicht bloß Beywort des Meers am oder unweit dem Gestade sey. χρυσάμπυξ 118. übersetzt Hr. G. goldumschleyert, gibt aber in den Noten die eigentliche Bedeutung, mit dem goldnen Stirnband. ἐξ ἀλὸς ὑγρᾶς 127 ist übergetragen: aus der salzigen Flut. Mit Heyne verbunden Hr. G. 162. ἔμνου τεθμὸν Ὀλυμπιονίκαν, nicht nur wegen III, 4., sondern auch weil ἔμνου τεθμὸν (st. θεσμὸν, Satzung, Anordnung, Sitte) nicht den hier erforderlichen vollständigen Gedanken gibt; doch hat er in der Uebers. diese Verbindung nicht ausgedrückt. ἀρετᾶν übersetzt er *Ruhm*. Aus 164 f. glaubt er, könne Ol. 6, 128. erläutert werden, wo dann der Sinn sey: das ehrwürdige Ansehen, Achtung und Gunst, die der Sieg dem Manne bey seinen Mitbürgern gibt, verherrlicht selbst sein Aeusseres, gibt ihm edlen Anstand. Wenn man 168. ἐκ πατέρων ἀγαθῶν verstehen wolle ὄντι, γεννηθέντι, so sey diess ein müssiger Zusatz; die Stellung der Wörter, der Gedanke selbst und das Folgende fordere die Erklärung: was ihm sein richtiger Verstand, oder gerader Sinn, der von braven Vätern (freylich auch durch Erziehung und Beyspiel) stammt, lehrte. Man könne auch ἐκ τῆς ἐχραον ziehen. Den Kallianax 171. hält der Hr. D. nicht für den Schwiegersohn des Diagoras, sondern für einen seiner Vorfahren, worauf κοινὸν führt. Die von Heyne gemissbilligte Interpunction des Aldus zieht er mit folgenden triftigen Gründen vor: τοι steht sonst müssig; σὺν hat dann, wenn das Folgende zum Vorhergehenden gezogen wird, etwas Austössiges, so wie der Gedanke selbst, da beyde zu Einem Geschlechte gehören; der folgende Gedanke gewinnt an Kraft: die ganze Stadt feyert mit den Eratiden des Diagoras Siegsfest, und bittet dich um Erhaltung des glänzenden Ruhms der Eratiden. Denn Menschen- und Familienglück ist ohne deine Obhut, Jupiter, zu veränderlich. So wird der Zusammenhang der Ideen gefasst. Noch werden über θαλαῖα und αἰθούσσειν Stellen angeführt. Bey diesem vierten Programm hat Hr. G. auch die Bothe'sche Ueb. schon verglichen und bisweilen berichtigt.

Quid Plutarchus vitis illustrium virorum comparandis spectaverit, Quaestio, qua ad lustrationem iuventutis publicam d. 25. Apr. sqq. in schola Schneeberg. celebrandam etc. inuitat Jo. Frider. Schaarschmidt, Rector. Schneebergae, literis Schillianis. MDCCCVIII. gr. 8. 23 S.

Nachdem der Hr. Vf. überhaupt erinnert hat, dass in den classischen Werken des Alterthums Einbeit des Inhalts und der Ausführung, und Beziehung aller Sachen, Gedanken, und Worte auf den einen Zweck gefunden werde, wirft er die Frage auf: ob zwey verglichene Lebensbeschreibungen des Plutarch ein für sich allein bestehendes Ganze ausmachen, oder Theile eines Werks sind, das einen gemeinschaftlichen Zweck hatte? Vorausgesetzt wird dabey, dass diese Vitae parallelae vom Plutarch aus Chäroneia herrühren, dass die Sammlung dieser Lebensbeschreibungen ganz von einem und demselben Verfasser sey, dass sie vollständig auf unsere Zeit, so wie der Vf. sie vollendet hatte, gekommen sey. Der Hr. Rector sammelt 1. was der Verf. und andere über seinen Zweck gesagt haben. Der Verf. hat keine Einleitung vorausgeschickt, sondern fängt gleich mit dem Leben des Theseus an (und eben diess macht es zweifelhaft, ob auch die ganze Sammlung in der jetzigen Gestalt vom Verf. herrührt? wie wenn sie nur Theil eines grössern Werks wäre?). Nur zu Anfang der Biographie des Aemilius Paullus sagt er: Andere hätten ihn zur Verfertiigung dieser Lebensbeschreibungen aufgemuntert, er selbst aber sey durch eigne Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Unternehmens zur Fortsetzung veranlasst worden. Wie vieldeutig und unbestimmt diess sey, wird vom Hrn. Rect. bemerkt. Xylander schreibt dem Plut. einen moralischen Zweck zu, ungewiss jedoch, ob Plut. habe moralische Lehren durch Beyspiele erläutern oder die historische Erzählung durch moral. Reflexionen lehrreicher machen wollen. Dabey bleibt aber noch immer unentschieden, warum er gerade diese Form der Vergleichung wählte. Denn was Xyl. ferner anführt, die Allgemeinheit und Uebereinstimmung der moral. Lehren lasse sich durch Vergleichung verschiedener Zeiten und Völker besser darthun, reicht ebenfalls nicht hin, die Frage vollkommen zu lösen. Bey andern Herausgebern oder Uebersetzern des Plut. findet man gar Nichts darüber. Hr. S. sucht also 2. den Zweck selbst näher zu bestimmen. Er glaubt, Plut. habe diese Vitae in höhern Jahren, und als er schon in sein Vaterland zurückgekehrt war, geschrieben, denn theils verweile man in der Jugend lieber bey der Zukunft, im Alter bey dem Vergangenen, theils führe der Vf. in der vita Romuli seine Quaestiones Romanas an, woraus folge, dass diese und alle moralischen Werke des Pl. (immer mit der Voraussetzung, dass sie sämmtlich den Pl. zum Verfasser haben) früher als die Vitae par. geschrieben sind. Den Plutarch musste in seinen höhern Jahren vorzüglich die Ehre und Auszeichnung, die er von dem röm. Kaiser (Trajan) genossen hatte, afficiren. Ueber diese Auszeichnungen und Aemter des Pl. verbreitet sich Hr. S. sehr ausführlich. Daraus wird nun gefolgert: „Cum homines natura sua ita sint comparati, vt studeant laudibus celebrandis eorum, a quibus se honoribus affectos intelligunt: quid, si statuerimus, Plutarchum vitis hominum illustrium compa-

randis hoc spectasse, vt nomine populi Romani quam maxime laudibus celebrato, suae pietati et gloriae monumentum erigeret?“ (p. 14.) Dass er nun diese Absicht wirklich erreicht habe (woraus auch folgen wird, dass sie ihm vorschwebte), wird 3. auf folgende Art dargethan: die leichteste und nachdruckvollste Art, Andere zu loben, ist, wenn man sie mit andern vorzüglichen Männern vergleicht. Dieser Art zu loben bedient sich Plutarch. Denn da er allemal Griechen voranstellt, so sieht man, sein Zweck ist, Römer mit ihnen zu vergleichen, nicht umgekehrt. Was konnte aber ruhmvoller für Römer seyn, als gerade mit Griechen, den ausgezeichnetsten Menschen der gebildetsten Nation, zusammen gestellt zu werden? Pl. begnügt sich auch nicht damit, die jedem Griechen und Römer gemeinschaftlichen grossen Eigenschaften aufzustellen, er zeigt auch, welche jedem eigenthümlich sind, und wodurch einer den andern übertrifft. (Ueberzeugender wird freylich diese Beweisführung seyn, wenn sich darthun liesse, dass Pl. sehr deutlich die Absicht, die Römer durch diese Vergleichung zu erheben, zu erkennen gegeben hätte). Einen zweyten Beweis für seine Behauptung nimmt Hr. S. daher, dass Pl. auch ausgezeichnete Ausländer, namentlich den Dion von Syrakus (der jedoch zu den Ungriechen nicht gerechnet werden kann), Hannibal und Artaxerxes II., Kön. der Perser, zur Vergleichung braucht. Dass allerdings das Meiste in dem Werke sich auf die Römer und ihre Geschichte bezieht, ist wohl kaum zu leugnen.

Bibelerklärung. Ad Actum solennem — d. 23. Oct. 1807. — habendum — invitat Jo. Frider. Wagner, Johanni (Lunaeburg.) Director. Praemittitur tentamen novae-interpretationis locorum biblicorum Psalm. XXII, 30. 1. Pet. III, 18. Lunaeburgi, typ. Sternianis. MDCCCVII. 4. 14 S. (bey Herold und Wahlstab, 4 gr.)

Der 22ste Psalm, bemerkt der Hr. Director, gehört zur lyrisch-dramatischen Gattung, wie der 57ste, in dessen zweytem Theile derselbe oder ein anderer Chor die Befreyung von der Gefahr preiset, über welche im ersten Theile geklagt worden war. Auch im 22. Ps. enthalten die ersten 22 Verse Klagen über die Leiden, die den Verf. trafen, und Gebete um Rettung; vom 23. Verse an aber rühmt er die ihm zu Theil gewordene göttliche Hülfe, fordert Andere zum Preise Gottes auf, verspricht, dass er seine Gelübde bezahlen wolle, sagt, bis zu den entferntesten Nationen werde der Ruf dieser göttl. Wohlthat dringen, und Fremde würden herbeyeiln, und Gott als Jehova anerkennen (29.). Nun soll im 30. V. der Sinn seyn: Reiche und Arme würden Gott verehren. Dieser Gedanke sey zu matt nach Erwähnung der entferntesten Nationen, und hier nicht an seinem Orte, da schon V. 27. Arme erwähnt worden waren, welchen ein Opfermahl versprochen wird. Hr. Prof. Ahlwardt hatte in einem Progr. Bemerkungen über Ps. 22, 30. Oldenb. 1803. eine Versetzung einiger Worte in diesen Verse vorgeschlagen (S. N. L. Lit. Zeit. 1804. St. 26. S. 415 f.). Aber dadurch wird doch der Uebelstand nicht

gehoben, dass die Armen zweymal zum Mahle eingeladen werden, und es sinkt der erhabene Flug der Ode, die Schönheit, die in der Verbindung der Gedanken und dem Fortgang zum Grössern liegt, wird gestört. Der Hr. Vf. hatte schon ehemals die jüdische Meynung von der Praeexistenz der Seelen in dem Goph erläutert. Er führt auch jetzt wieder ein paar rabbin. Stellen aus Lightfoot, und einige aus Philo Alex. an, und macht davon die Anwendung auf gegenwärtige Stelle. Er glaubt nemlich, der heilige Sanger stelle die Gesamtheit des Menschengeschlechts nach drey Abtheilungen, Lebende, Verstorbene und Künftige, auf. Den Begriff der Lebenden findet er in אֲחֵרֵי -- אֲחֵרֵי vor welchem Zeitworte er אָחַז supplirt, wie Ps. 34, 18. 63, 10. 11. *Hi qui edunt* aber ist eine Umschreibung der Lebenden, Iliad. Q, 465. so wie der Begriff des Lebens immer mit dem des Wohlseyns verbunden ist (Zachar. 9, 15. Sirac. 41, 1. Hom. Od. λ, 488.). Dieser Begriff werde noch näher bestimmt durch das folgende אֲחֵרֵי *pingues*, corporis vigore florentes, wie Ps. 92, 15. entgegen gesetzt den Schatten der Unterwelt. Der Sinn sey also: qui cibis vescuntur, adorabunt omnes, quibus in hac vita adhuc bene est. Darauf folgen die Verstorbene: אֲחֵרֵי עָפָר. Denn dass Staub und hinabsteigen (Ps. 30, 4.) vom Tode gesagt werde, ist bekannt. Drittens folgen: qui non vivificavit animam suam, d. i. deren Seelen noch nicht aus dem Seelenbehälter hervorgegangen, und mit Körpern verbunden worden sind, und die doch schon einige Empfindung haben, um Gott preisen zu können, wie die Seelen der Frommen bey Pindar Fragm. T. III. p. 36. Heyn. Doch vornemlich vergleicht Hr. W. die καταχθονίους Phil. 2, 10. und Jesa. 14, wo die Manen ebenfalls auftreten und einen seiner Macht beraubten Tyrannen verspotten. Denn sonst könnte man Ps. 6, 6. und andere Stellen entgegen setzen, wo es heisst, in der Unterwelt werde der göttl. Wohlthaten nicht gedacht. Aber in solchen Gegenständen bleiben die Dichter sich nicht immer gleich. Auf diese Weise werde also in der Stelle des 22. Ps. die Gradation erhalten. Von dieser Stelle geht der Hr. Vf. zu einer auf dem Titel seiner Schrift nicht erwähnten 1. Sam. 18, 18., wo er lesen will: וְיָמִי וְיָמֵי אֲבוֹתַי *et quis est, qui primus gentem meam vivificavit*, sive ex reposito illo Goph in hanc vitam produxit? i. e. quis est ultimus stirpis nostrae auctor? Denn, wenn auch eine Familie noch so tief herabgesunken war, so blieb ihr doch noch von ihrem ersten Ahnherrn, nach der Meynung der Alten, ein gewisser Glanz. (Wenn nur überhaupt erwiesen werden könnte, dass die Meynung von dem Goph so alt wäre, und schon vor den Zeiten des Exils existirt hätte; man vergl. des Hrn. D. Heil Comm. XI. de doct. eccl. christ. culpa corr. per Plat. sentent. theol. liber. p. 5 ss., wo ebenfalls Stellen des A. T., nur nicht die, welche unser Verf. anführt, durchgegangen werden.) Von jener Hypothese macht nun der Hr. Verf. auch Gebrauch zur Aufklärung der schwierigen Stelle 1. Pet. 3, 18 f. Zuvörderst macht er einige Bemerkungen über den Ursprung und Fortgang der Lehre von der göttlichen Natur der Seele. Die noch rohen Menschen scheinen freylich kaum einen Unterschied zwischen sich und ihrem Vieh anerkannt und gemacht zu haben. Im Fortgange der Zeit werden erstlich einige Menschen von ausgezeichneten Kenntnissen oder Verdiensten für

göttliche oder in die Gemeinschaft der Götter aufgenommene (Henoeh, Elias, Tantalus stellt der Verf. namentlich zusammen) gehalten. Als man endlich einsah, dass allen Menschen dieselbe geistige Natur zukomme, und sie nur in Anlagen und Kenntnissen verschieden wären, wurde allen Unsterblichkeit zugeschrieben, doch so, dass auch in der Unterwelt sich einige wenige durch Weisheit und Einsicht auszeichneten, wie Tiresias (Hom. Od. 10, 492.). So etwas behaupteten auch die Juden vom Messias. Denn obgleich alle vom Anfange erschaffene Seelen im Goph die Zeit ihres Ausgangs erwarten mussten, so liessen sie doch den Messias lange vor seiner Erscheinung auf Erden schon den Vorfahren, Abraham, Moses n. s. f. erscheinen. Dieser Meynung sey, glaubt der Hr. Dir., auch Petrus gefolgt, und seinen Worten wird folgender Sinn beygelegt: „Messias — non omnis mortuus est, sed in vitam revocatus (oder auch, in vita conservatus) eodem illo spiritu, illo vigore mentis animique, quo olim, humanitate atque hominum servandorum studio ductus, adierat illos, qui tempore Noachi (es müsste doch wohl seyn, noch vor der Zeit Noah's) tamquam umbrae animaeque in animarum receptaculo, Goph, versabantur, mox in vitam exiturae, monituri et meliora edocaturi (fere ut in Cebetis Tabula Genius portae adians quemque in vitam intraturum, quid faciendum sit, monet), quamvis fortasse augurari statim posset, eos suis praecipis immeritos fore, id quod postea apparuit: nam aliquando non obtemperaverunt.“ ἀπειθεῖν muss bezogen werden auf den, welcher ἐκέρυξε, nicht auf frühere Zeiten, und ποτε nach dem Zeitalter des Schriftstellers verstanden werden. Der Hr. Verf. konnte seine Erklärung nicht weiter ausführen, und den Widerspruch, der mit IV, 6. zu seyn scheint, lösen. Er glaubt, dass noch mehrere Stellen sich aus der Vorstellung vom Goph erklären lassen, und namentlich der τρέχος τῆς γενέσεως Jac. 5, 6., welches der Wanderungskreis seyn könne, den die nach einiger Zeit ins Leben zurückkehrenden Seelen machen (Joseph. b. Jud. 2, 9, 14. 3, 8, 5. — aber das war ja doch nicht gemeine Meynung der Juden — und aus der Vorstellung von der Rückkunft des Elias oder eines andern Propheten lässt sich nicht schliessen, dass die Juden überhaupt eine allgemeine Metempsychosis gelehrt haben). Der Sinn der Worte des Jacobus sey: vitio linguae naturam humanam ita penitus corrumpi, (κοσμος ἀδικίας quasi privus iniustitiae mundus in quo sola iniustitia regnet, oppos. 2. Pet. III, 13. novae terrae) tabe pestifera tam peruri, vt iteratis saepius migrationibus in aliud atque aliud corpus nec digna sit anima, neque purgari etiam iisdem possit. cf. Pindar. Ol. 2, 123. „Diejenigen, setzt der Hr. Verf. noch hinzu, welche τρέχος τ. γεν. erklären, series generationum, können vielleicht das Beyspiel des Tantalus anführen, „qui petulantia linguae sibi et posteris maximam calamitatem contraxit.“

Angeli e primo et secundo capite epistolae ad Hebraeos exsulantes. Dissertatio, qua — Francisco Cphoro Frenzelio, Archigymn. Susat. adhuc Rectori — cum d. 25. Apr. MDCCCVIII. Gymnasii Isenac. Director introduceretur, suscepti muneris amplitudinem gratulatus est Joh. Frider.

Haberfeld, Sacrorum per Principatum Isenac. Antistes et Gymn. Ephorus. Eisenach, bey Wittekind. gr. 8. 26 S. (4 gr.)

Der Hr. Dir. Frenzel, an welchen diese Schr. gerichtet ist, hatte bereits in Augusti's Theol. Blätt. Erst. Jahrg. 1796. p. 393 ff. die Engel aus jenen beyden Capp. entfernt. Ohne noch mit diesem kurzen Aufsätze bekannt zu seyn, gerieth der aus mehreren Schriften als exeget. Forscher bekannte Hr. Generalsuperint. H. auf dieselbe Meynung, und führt sie weiter aus. Er geht von der Voraussetzung aus, dass der Brief an die Hebräer Paulus zum Verf. habe. Im Allgemeinen wird erionnet, die Vergleichung des Messias mit den Engeln sey im Anfang des Briefs ganz unschicklich, da der Apostel die Vorzüge des Messias und seine Religion vor den Lehren der Juden und der Mosaischen Oekonomie habe darthun wollen. Eher hätte noch eine solche Vergleichung am Schlusse des Briefs, um die bislier gebrauchten Gründe zu verstärken, Platz gefunden haben. (Wie aber, wenn der Apostel die hohle Würde Jesu des Messias erst überhaupt und im Allgemeinen mit Beseitigung der von seinen Leiden und Tode hergenommenen Gründe, C. 1. 2., dann vom 3. Cap. an erst durch Vergleichung mit Moses etc. darthun wollte?) Nimmt man an, die Propheten heißen οἱ ἄγγελοι, ἄγγελοι (Bothen Gottes), so hat der Vortrag den gehörigen Fortgang, und die Vergleichung ist vollendet. Dass der Ausdruck diese Bedeutung haben könne, wer darf daran zweifeln? es fragt sich aber nur ob hier? warum nennt der Verf. immer nur ἄγγελους, und (ausser v. 1.) nicht einmal προφήτας? V. 4. 5. 6. versteht also Hr. H. die Lehrer des Alt. Test. und die Gründer der Mos. Oekonomie insbesondere. V. 7. accommodire der Apostel Ps. 104, 4. seiner Absicht. (Der Parallelismus hätte hier vom Hrn. Verf. noch mehr für seine Meynung benutzt werden können.) πνεύματα v. 14. versteht er ebenfalls von Religionslehrern, wie 1. Cor. 12, 10. 1. Joh. 4, 1 ff. Offenb. Joh. 16, 13 f. Der Apostel bediene sich der seltnern Ausdrücke, wegen des Citats v. 7. In II, 2. (wo dem Hrn. Verf. des Hrn. D. Cluge Comm. crit. excg. de verbis Paulinis ad Hebr. 2, 2. ad legem Sinai. angelorum ministerio latam male revocatis, Mis. 1802. 4. nicht beygefallen zu seyn scheint) versteht er unter ἄγγ. Moyses und Aaron (Exod. 19, 24. aber Aaron hatte doch mit der eigentlichen Gesetzgebung nichts zu thun) und eben so auch Apgsch. 7, 53. Gal. 5, 19. Dieselben versteht er auch 5, 7. (über welche letztere Stelle Hr. H. zu schnell weggeht). Dem 16. V. aber gibt er den Sinn: Messias non e tribu Levitica, sed in universum ab Abrahamo genus derivabat. Wir vermissen aber den philol. Beweis für diese Bedeutung von ἐπιλαμβάνεσθαι.

Schulschriften. Ausführliches Regulativ für das Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg. Altenburg, in der Hofbuchdruckerey. 1808. 4. 28 S.

Diese interessante Schrift begreift die sämtlichen Gesetze, nach welchen das Altenburgische Gymnasium einge-

richtet ist. Diese Gesetze, das gemeinsame Werk des Hrn. Generalsuperintendenten Demme, Hrn. Director Matthä, und sämtlicher Lehrer, zeigen von so reifer Ueberlegung, und so richtiger Würdigung der mannigfaltigen Gegenstände, welche bey einer Schulanstalt zu berücksichtigen sind, dass sie nicht anders als zu ungemeiner Empfehlung diesem Gymnasium gereichen können. Die gedrängte Kürze, in der alles vorgetragen ist, macht einen Auszug unmöglich. Wir begnügen uns daher blos den Inhalt kurz anzuzeigen. „Das Gymnasium, als gelehrte Schule,“ diess sind die Worte des Eingangs im I. Cap., das von den Schulclassen und der Aufnahme der Schüler handelt, „besteht aus vier Classen, Unter-Secunda, Ober-Secunda, Prima, und Selecta. Diese vier Classen machen zwey Abtheilungen aus, von denen die erste Ober- und Unter-Secunda, die andere Selecta und Prima unter sich begreift.“ Hierbey ist die Einrichtung, dass die Schüler einer Abtheilung in verschiedenen Fächern auch in verschiedenen Classen derselben sitzen können: s. S. 11. II. Lehrstunden und Einrichtung des Lectionsverzeichnisses. Der Unterricht begreift lateinische, griechische, deutsche, französische Sprache; Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Zeichnen; in Selecta noch Physik, Philosophie, Poetik, Rhetorik, alte classische Literatur. Auch kommen wöchentlich zwey Singstunden, und eben so viel Schreibstunden für Secundaner, die im Schönschreiben noch nicht genug geübt sind, dazu. III. Schulgeld und andere Abgaben. IV. Vertheilung der Lectionen. V. Ordnung während der Stunden des Unterrichts. VI. Ferien. VII. Oeffentliche Schulfeyerlichkeit. VIII. Lehrmethode und Schulconferenz. IX. Erfordernisse zur Aufnahme und Versetzung der Schüler. X. Abiturientenexamen und Valediction. XI. Beförderungsmittel des Fleisses, Prüfung, Stellen- und Verdienstrang. XII. Disciplin überhaupt. XIII. Censuren. XIV. Belohnungen fleissiger und gesitteter Schüler. XV. Strafen: sehr zweckmässig eingerichtet. XVI. Synode. XVII. Specialinspection. XVIII. Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung und Abendmahlsfeyer. XIX. Schuldankfest. XX. Ueber Rechte und Pflichten des Schuldirectors und das Verhältniss desselben zu seinen Mitlehrern. Wir empfehlen diese Schrift allen Freunden des Schulwesens mit dem Wunsche, dass auch andere Schulen diesem Beyspiele folgen, und ihre Einrichtung so offen darlegen mögen, wie es das Altenburgische Gymnasium mit Recht thun kann.

Sollemnia quibus — illustre Ruthenum alterum seculum clausuram et tertium esset aperturum in dies X. et XI. Julii MDCCCVIII. — indixit Theodorus Joannes Abraham. Schütze, Director. Gerae, litt. Albrechtii. gr. 4. 53 Seiten.

Nachdem der Herz Director im Eingange von den Lehranstalten im röm. Reiche seit Hadrians Zeiten, den deutschen Schulen im Mittelalter, den Universitäten von der Prager an, den in Deutschland errichteten Gymnasien

und latein. Schulen, besonders seit dem 16. Jahrh. gehandelt, und die Stiftungsjahre der meisten und berühmtesten angegeben hat, kömmt er auf das Reussische Gymnasium zu Gera, welches Heinrich Postumus 1608 stiftete, dessen übrige Verdienste um die Verfassung des Landes auch gerühmt werden. Die Stiftungsurkunde des Gymn. ist vom 12. März 1608. Der Stifter wandte nicht nur auf die Gebäude grosse Summen, sondern wiess auch von seinem Vermögen 4000 Fl. zur Besoldung der Lehrer an, und 1623 bestimmte er dem Rector 300 Fl. jährl. Einkünfte; mehr hatte Melanclthou als Professor in Wittenberg nicht gehabt. Heinrich der mittlere zu Schleiz gab ebenfalls eine Summe von 1000 Fl. her. Und wäre nicht das Gymn. im zweyten Jahrh. nach seiner Stiftung ganz abgebrannt; und die Zinsen von Capitalien seit einiger Zeit vermindert, so würde es das reichste Gymnasium in Deutschland seyn. Denn die Söhne und spätern Nachfolger des Stifters haben sich nicht weniger verdient um dasselbe gemacht, im ersten und zweyten Jahrh. Ihre Wohlthaten werden vom Hrn. Verf. angeführt. Drey mal hat das Gymnasium durch Brand gelitten 1639. 1686. und 1780. Das erste und letzte Mal ist es ganz abgebrannt, aber immer ist es wieder hergestellt worden, hat mehrere Lehrer, eine Schulbibliothek, physischen Apparat u. s. f. erhalten. Die Präsidenten des Consist. zu Gera sind zugleich Curatoren des Gymn., und wenn gleich der Hr. Director nicht verschweigt, dass von einigen derselben nachtheilige Verordnungen herrühren, so rühmt er doch die Verbesserungen, die andere machten, und vornemlich den gegenwärtigen Curator, Hrn. von Eychelberg „qui verissime indicat de praeteritis, perspicacissime pronuntiat de praesentibus et de futuris sollertissime conicit, sua manu pleraque scribens, ne res alieno errore turbentur.“ — Quod iam deliberant — fährt er nachher, indem er die thätige Fürsorge des ganzen Consistoriums gerühmt hat, fort — in posterum curabunt, ut leges pristinae derogentur, et subrogentur; ut formulae prius, quam praescribant, experimentum capi patiantur; ut leges promulgatas in eludentes parentes intendant; vt, sicut litteris aliquando operam daturus in mediis classibus haut solos respici iusserunt, sic in superioribus, Seminario parato, eos a futuris ludorum rusticorum magistris segregent; vt suo tempore conjunctio Classium mutetur; vt degenerem et ventosam doctrinam, si quando imminuerit, a Schola detineant; vt denique vetera iura et privilegia, si Genus seculi abstulerit, amittentibus Magistris ex communi compensent.“ Nachdem noch mehrere Wohlthäter des Gymn. und der Studierenden aus dem Ritter- und dem Bürgerstande erwähnt worden sind, führt der Hr. Verf. die verschiedenen Professoren der Theologie, Rechtswissenschaft, Physik, Rectoren (von welchen Buttstätt 1745. zuerst den Rectoratitel führte, Conrectoren, von welchen Joh. Gottfr. Hauptmann zuerst 1745. den Professoratitel erhielt, und übrigen Lehrer, ihre Lehrstunden, und die Fortschritte die das Gymnasium mit dem Zeitalter gemacht hat, und neuen Verbesserungen an, und schliesst mit Ankündigung der Feyerlichkeit. Die ganze Schrift gibt also eine gute Uebersicht der neuern Geschichte des Gymnasiums.

Von dem grossen und edlen Geiste, den der Erlauchte Heinrich Posthumus durch die Stiftung des Geraischen Gymnasiums offenbarte. Eine Rede an der zweyten Secularfeyer des Gymn. d. 11. Jul. 1808. auf dem Rathhauseaal gehalten von August Gotthilf Rein, Prof. der Beredsamk. Gera, auf Kosten des Verf. 24 S. 8.

„Ein grosser und edler Geist — sagt der achtungswürdige Verf. dieser Rede — setzt einen hellen, durchdringenden Verstand, ein lebhaftes, reges Gefühl für alles Wahre und Gute, und einen festen, in Ausführung seiner Entschlüsse beharrlichen Willen voraus. Er spricht sich aus durch richtige und tiefe Blicke in die Verhältnisse der Dinge und in die Bedürfnisse der Menschheit, durch uneigennützig, auf das allgemeine Beste gerichtete Gesinnungen, und durch schöne, erhabene, von Güte und Kraft zeugende Handlungen.“ Beweise des hellen, durchdringenden Verstandes des Stifters findet Hr. R. 1. in seinen Ideen von dem Zweck, dem Nutzen und der Verfassung einer solchen gelehrten Bildungsanstalt. Seine eignen trefflichen Worte darüber werden angeführt. „Sein heldenkender Geist, setzt der Verf. hinzu, sah schon damals ein, was jetzt sogar viele Menschen noch nicht begreifen, dass gründliche Schulkenntnisse die Basis der Gelehrsamkeit sind, und dass sie auch dem, der sich praktischen Geschäften widmet, vielfach nützen. — Er sah auch ein, dass der mannichfaltige Unterricht viele Lehrer erfordere — dass aber nur Männer von Geschicklichkeit und Pflichteifer und durch ein gemeinschaftliches Interesse für die Jugendbildung, enge unter sich verbunden, diess wichtige und mühevollen Geschäfte des Unterrichts und der Erziehung mit glücklichem Erfolg betreiben könnten. Nicht weniger erkannte Er die Nothwendigkeit, diese Männer, deren Körper und Geist, durch stete Anstrengung ermüdet, der Erholung so sehr bedarf, ihren Verdiensten und Bedürfnissen gemäss zu besolden, damit sie sich nicht bey kärglicher Einnahme die ihnen höchst nöthige Aufheiterung und Stärkung versagen, oder durch Nahrungssorgen gedrückt, den zur Jugendbildung unentbehrlichen Frohsinn verlieren möchten.“ Der grosse und edle Geist des Stifters offenbarte sich 2. in dem Entschlusse, eine solche in der Idee entworfene Lehranstalt wirklich zu gründen, 3. in der Ausführung dieses Entschlusses mit weiser Umsicht, mit fester Beharrlichkeit und mit edelmüthiger Aufopferung. Seinen Eifer und Enthusiasmus stand immer Umsicht und Klugheit zur Seite. „Denn so wusste der weise Stifter wohl, dass ein Regent nicht selbst ein Gymnasium organisiren kann, dass selbst gelehrte und einsichtsvolle Geschäftsmänner, ohne eine vielseitige Bildung, ohne gründliche Schulkenntnisse und ohne mehrjährige Erfahrung in Schulangelegenheiten, sich dieser Arbeit nicht unterziehen dürfen u. s. f. Noch fügt

der Herr Verfasser einige Erinnerungen an das, wodurch „auch ehe eine neue, unserer Zeit angemessene Organisation das Gymnasium wieder zu dem alten Glanze erhebt,“ sein äusserer Flor von den Mitbürgern befördert werden kann, deren edle Denkart diese Erinnerungen gewiss beherzigen wird.

Herr Professor Rein hatte früher zu einem am 4. Jan. angestellten Redacteur eine Fortsetzung seiner bisherigen, schätzbaren, Programme über die noch in unserm Zeitalter hoch zu schätzenden Humaniorum herausgegeben. *Disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis Pars sexta*, 12 S. 4. Er erinnert im Eingange an die von mehreren weiter ausgeführte sehr gegründete Bemerkung, dass, so wie die Alten schon in den Wissenschaften das sicherste Beruhigungsmittel bey allen Schmerzen und Leiden fanden, so jetzt das Lesen der Alten bey öffentlichen und hässlichen Unfällen Trost gewähren, und von den schmerzhaften Empfindungen und Vorstellungen abziehen könne; geht aber sodann in der Ordnung der Gegenstände fort, die er abzuhandeln sich vorgenommen hat. Er hatte nemlich in den bisherigen Programmen schon zu beweisen angefangen, welchen Nutzen einzelne Disciplinen vom Studium der Alten gehabt haben und noch haben, (wobey gelegentlich, wie in der 4ten Abhandlung,) Bemerkungen über die neuesten Bestreitungen und Vertheidigungen dieses Studiums in Schriften eingestreuet sind, und kömmt nun auf die *Beredsamkeit* und *Poesie* insbesondere, verweilt aber nur bey Auseinandersetzung der Begriffe von Beredsamkeit, Wohlredenheit, Styl, und den verschiedenen ältern und neuern Definitionen, und bey dem, was für und gegen die Eloquenz, so wie über die Vergleichung der alten und heutigen Beredsamkeit gesagt worden ist.

Bey Gelegenheit der Secularfeyer des Gymnasiums ist auch folgende kleine Schrift erschienen: *Wort und That*. Ein Beytrag zur Secularfeyer des Gymnasii zu Gera von M. Joh. Zachar. Hermann Hahn, Consistorialsuperintendent zu Gera. Enthaltend 1. das erste Verzeichniss der Geraischen gemeinnützigen, in anserlesenen Schriften bestehenden *Schul-* und *Erziehungsbibliothek*, und anderer zum Unterricht nöthiger *Materialien u. s. f.*, 2. nebst einem *Vor-* und *Fürwort* zum Besten des Schul- und Erziehungswesens zunächst in der Ephorie Gera, wie zur Beförderung der Geistesbildung überhaupt; beydes vielleicht auch anderwärts anwendbar. Gera 1808. bey dem Herausgeber. 50 S. 8. (Pr. ein 10Xr.). Der Nutzen einer solchen Bibliothek wird dargethan, eine Subscription zur Unterstützung der vom Verfasser gestifteten angekündigt, das Verzeichniss ist mit Urtheilen über die einzelnen Bücher begleitet. — Von der Secularfeyer selbst gibt St. 35. d. Intell. Blatt dieser Lit. Zeit, Nachricht.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

91. Stück, den 29. July 1808.

ANGEWANDTES RECHT.

- 1) *Merkwürdige Rechtsfälle und Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit mit beygefügten Urtheilen und Gutachten der Erlangischen Juristenfacultät*, von *Johann Burkhard Geiger* und *Christian Friedrich Glück*, Hofr. u. öffentl. ord. Rechtsl. auf der Kön. Preuss. Friedrich-Alexanders Universität. 5ter Band. Erlangen, bey Palm. 1806. 8. 545 S. ohne die Vorrede u. Reg. (1 Thlr.)
- 2) *Meditationen über verschiedene Rechtsmaterien* von den Gebrüdern *Overbeck*. 11ter Band. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1807. 8. VIII u. 552 S. (20 gr.)
- 3) *Chr. Ludw. Stengels*, Kön. Preuss. Justizr. u. s. f. *practisch-juristische Ausarbeitungen*. Fortgesetzt von *Christ. Ludw. Paalzow*, Criminalrath. 6ter Band. Berlin, bey Schöne. 1806. 8. XII u. 313 S. (1 Thlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur juristischen Praxis, herausgegeben von *C. L. Paalzow*, 4ter Band.

Schriften von der Art, wie die eben vorliegenden, lassen sich auf eine doppelte Art schätzen; einmal nach der *Hülfe*, welche sie in der Noth dem anwendenden Rechtsgelehrten, und sodann nach dem *Nutzen*, welchen sie, durch praktische Beleuchtung schwieriger Rechtslehren, der Wissenschaft bringen können. Der gemeine Rechtspraktiker, vom Appellationsgerichtsrathe bis zum Registrator herab, ungewohnt oder unfähig, durch eignes Nachdenken die Rechtslehre aufzufinden, zu ergründen oder sich zu vergegenwärtigen, welche ihn über Inhalt und Form der gerade vorhabenden Arbeit belehren würde, sucht, entweder im Acten- oder Bücher-Dritter Band.

schränke, ängstlich einen *ähnlichen Fall*, nach welchem er seine Schöpfung modeln möge. - Für ihn hat jedes Buch Werth, welches viel Fälle enthält und ein oder mehrere tüchtige Indices hat. Genauer nimmt es mit den Fällen und wenig kümmert sich um Indices die Wissenschaft, so praktischen wie theoretischen Theils. Interessante Verwicklung der Thatsachen; anscheinlich hartnäckiger Streit der Gesetze durch scharfsinnige Erklärung gehoben; schwere Beweise durch künstliche Zusammenstellung des Gewissen und des Wahrscheinlichen gewonnen; seltene Wege des Verfahrens oder des Argumentirens, welche Richter oder Partheyen mit Glück oder mit Unglück, in gutem oder bösem Glauben eingeschlagen haben; und endlich eine geistreiche Darstellung, geeignet dem Leser die todte Theorie zu lebendiger Anschauung zu bringen, und seinen praktischen Verstand auf eben die Weise zu schärfen, wie es eigne, wohlbenutzte Erfahrung thun würde: — das alles sucht die Eigensinnige in Werken dieser Gattung, welche vor ihrem Richterstuhle erscheinen; und Bücher, wo sie nichts von allem diesem fände, würde sie gern als unverträglich mit dem Woble ihres Reichs confisirein, weil sie in der That nichts als (*sit venia verbo*) Eselsbrücken wären, welche den Rechtspraktiker eben so leicht von einer aufrichtigen Erlernung des Sëinigen abhalten könnten, als die Ausgaben *cum notis Minellii* den lateinischen Schüler von der wahren Kenntniss der Latinität entfernen.

Der oben unter No. 1. angezeigte 3te Band der merkwürdigen Rechtsfälle folgt seinem Vorgänger nach einer Unterbrechung von mehr als zehn Jahren nach. Diedarin enthaltenen Urthel und Gutachten, funfzehn an der Zahl, wovon die Nummern XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. und XLII. nicht Facultätsarbeiten, sondern Privatgutachten sind, sind grössten Theils mit Fleiss gearbeitet, und mit nützlichen Allegaten reichlich versehen, auch keinesweges in der schleppenden Manier geschrieben, welche manche Spruchcollegien dem guten Geschmacke zum Aergerniss noch immer beybehalten.

Die Art aber, wie die Verf. die Rechtsfälle vortragen, hat nicht ganz des Rec. Beyfall. Zu oft wird der Leser durch Répliken, Dupliken, Tripliken und Quadrupliken der Advocaten hindurch geführt, und durch die Beleuchtungen flacher Einstreuungen ermüdet, deren Widerlegung nur um der Vollständigkeit und der Beruhigung der Partheyen willen in die Entscheidungsgründe eines Urtheils, aber nicht vor das Publicum gehört. Auch sieht Rec. nicht ab, warum die Hinweisungen auf Actenblätter hier mit abgedruckt, und zwar auf die nämliche raumsplitternde Weise eingerückt worden sind, wie sie in den Acten gewöhnlich geschrieben werden. Ferner sind diese Arbeiten von denjenigen schwankenden und schiefen Ansichten und Ausdrücken nicht frey, denen man so oft in der Praxis begegnet. So wird z. B. S. 78. u. ff. die Rechtsfrage aufgeworfen: Ob die Anerkennung einer Urkunde als richtig *ratione formae* zu dem Schlusse berechtere, dass auch der Inhalt wahr sey? und S. 80. und 81. bejahend beantwortet. Dieser Satz ist ganz falsch. Die Anerkennung einer Urkunde als richtig *ratione formae* berechtigt den Richter bloß zu der Voraussetzung, dass selbige nicht gefälscht, das heißt, dass sie von demjenigen, der als ihr (mittelbarer oder unmittelbarer) Urheber angegeben wird, oder doch auf seine Veranlassung gefertigt worden sey. Ob aber dem Inhalte Glaube beyzumessen sey, hängt von der Glaubwürdigkeit dieses Urhebers ab. Wenn A. seine eigne Schuldverschreibung *ratione formae* anerkennt; so wird allerdings die Wahrheit ihres Inhalts vermuthet, bis A. das Gegentheil, z. B. die *exceptio nem non numeratae pecuniae* erwiesen hat. Der Grund davon liegt aber nicht im Anerkenntnisse, sondern darin, dass der Aussteller selbst sich in der Urkunde als Schuldner bekannt hat; eine Thatsache, welche durch die Anerkennung nur in rechtliche Gewissheit gesetzt wurde. Wenn hingegen A. in dieser Maasse eine Urkunde anerkennt, in welcher sein Nachbar Z. erklärt, dass B. dem A. 1000 Thlr. dargeliehen habe, so bewirkt diess Anerkenntniss gar keine Vermuthung für die Wahrheit des Inhalts, weil dieser Inhalt kein *Bekennniss* eigener Schuld, sondern ein unbeschwornes *Zeugniss* über eine Thatsache, nun aber ein unvereideter Zeuge hier nicht glaubwürdig ist. Dergleichen unrichtig ausgedrückte Sätze in den Entscheidungsgründen einer vielleicht in der Hauptsache richtigen Sentenz, Rechtsbelehrung, u. s. f. führen oft andere Praktiker auf unglaubliche Missgriffe. Minder gefährlich, aber darum kein geringerer Uebelstand ist es, wenn Rechtssätze so ausgedrückt werden: Eine mit der Codicillarclausel versehene Schenkung auf den Todesfall, in welcher ein Ehegatte dem andern, mit Uebergehung seiner Eltern (besser: ein Ehegatte mit Uebergehung seiner Aeltern) dem andern sein gesamtes Vermögen hinterlassen hat, ist nicht ganz ungültig, sondern — die Eltern können nur blöß warum nicht auch noch *allein*) den Pflichttheil,

nicht aber zugleich *nebst diesem auch* (hier hätte auch noch ein *noch* Platz gefunden) die Trebellianische Quart fordern. M. s. No. XL. S. 155. Rec. meynt, dass eine Schenkung, wogegen dem Erben des Gebers keine Rescissionsklage, sondern nur eine Klage auf den Pflichttheil zusteht, nicht nur nicht ganz ungültig; sondern auch nicht halb ungültig, vielmehr eben so ganz gültig sey, als ein Kauf, der noch einer *actioni quanti minoris* Raum lässt. Rec. ist ein abgesagter Feind von nicht un deutlich, nicht ganz unerheblich, und wie sonst noch alle die Doppelnegativen heißen mögen, mit denen in den Arbeiten vieler anwendenden Rechtsgelahrten missrathene Halbgedanken ihre Blöße zu decken suchen. Endlich kann Rec. von allen hier vorgetragenen Rechtsfällen, worunter nur Ein Criminalfall, (No. XLIX. durch Druckfehler XLIX.) nicht Einen für eigentlich merkwürdig anerkennen: denn wenn schon bey den meisten ein anscheinlicher Conflict der Gesetze eintrat, so ist diess doch bey einem so bunten Rechte, als das in Deutschland geltende ist, etwas zu gewöhnliches, als dass ein an sich einfacher Fall dadurch merkwürdig werden könnte. Als interessant können übrigens No. XXXIV. über den Regress des Fuhrmanns gegen den Spediteur bey der Spesennachnehmung, No. XLII. über das Testament eines Sterbenden auf vorgelegte Fragen, und No. XLIII. über die Erbschaftsausschlagung eines in Concurs verfallenen Schuldners, welcher letztere Fall besonders mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit abgehandelt worden ist, ausgezeichnet werden. Ein Verzeichniss des Inhalts und eines der erklärten Gesetzstellen vermehren die Brauchbarkeit des Buches.

No. 2. enthält theils Rechtsfälle, theils Beleuchtungen von Rechtsfragen ohne Fall, unter den Nummern 547 bis 587. Die ersteren sind im Ganzen gedrungen vorgetragen als im Werke No. 1. Aber viele derselben verdienten hier keine Meditation, so wie manche Meditation ohne Fall keinen Platz. Dahin gehören: Med. 560. In wie weit ein Kaufmann für das Nichtantgehen des verkauften Leinsamens verantwortlich wird? Das Resultat ist, dass aus dem Nichtantgehen des Saamens dessen Untauglichkeit nicht folgt. Med. 575. Ein Mitglied einer Zunft kann allein (ohne Zuziehung der Zunft) den Zunftzwang ausüben. Der Hauptgegner, wider welchen dieser Satz vertreten wird, ist L. 7. §. 1. ff. *quod cuiuscumq. univers. nom.* Med. 578. Die Einrede der Compensation enthält kein stillschweigendes Eingeständniss der Schuld. Wer noch daran zweifeln könnte; dem würde *Hommel Rhaps. obs.* DCXCIII, welchen die Verf. nicht anführen, weit mehr Gnüge leisten, als diese Meditation. Für diese und mehrere Unwichtigkeiten wird jedoch der Leser einigermaßen durch die letzte Meditation entschädigt: Ein Rechtsfall über verlangte Vergütung der Einquartierungslasten. Der Herzog von Braunschweig verlegte 1796. von der norddeutschen Neutralitätsarmee Truppen in einige

Ortschaften eines dem Neutralitätssysteme beygetretenen Reichsfürsten mit dessen Bewilligung. Diese Ortschaften forderten Entschädigung für diese Einquartierungslast aus einer in diesem Ländchen, der damaligen Verhältnisse halber, errichteten Kriegscasse. Die Juristenfacultät zu Göttingen erkannte den Anspruch für unstatthaft; die zu Helmstädt für statthaft. Die Verf. liefern die Zweifels- und Entscheidungsgründe beyder Facultäten, und zwischen ihnen das Gutachten eines Rechtsgelehrten über das Urtheil der Göttinger. Rec. begreift in der That nicht, wie die Letzteren haben auf Entscheidungsgründe fallen können, welche eine gänzliche Verfehlung des Gesichtspunctes verrathen, aus welchem der Fall anzusehen war. Nach ihrer Ansicht sind die Lasten einer Einquartierung ohne Verpflegung gar keine *Kriegsschäden*, weil sie grösstentheils nur in einem *lucrum cessans* bestehen; auf jeden Fall aber wären die hier in Frage befangenen *zufällige Kriegsschäden*, welche derjenige allein zu tragen hat, den sie treffen. Konnte denn hier überhaupt von *Kriegsschäden* die Rede seyn? Dem Rec. kommt das ungefähr so vor, als ob man den Aufwand für Fensterladen, wodurch die Fenster gegen Schlossen gesichert werden, unter die Kategorie von *Wetterschäden* bringen wollte. Das alliirte Norddeutschland führte ja noch keinen Krieg; es stellte bloß Armeen an seinen Gränzen auf, um seine Neutralität zu erhalten und die Folgen eines fremden Kriegs von seinem Gebiet abzuwehren. Die einschlagende Rechtsfrage war also ganz derjenigen analog: ob ein Staat, welcher auf seiner Gränze ein Lager schlägt, um sich den Frieden zu erhalten, oder auch um den Nachbar zu bekriegen, denjenigen Unterthanen eine Entschädigung schuldig ist, welche dazu ihre Felder und Wiesen hergeben? Die Verf. haben übrigens das Verdienst, die Arbeiten beyder Facultäten in einen lesbaren Styl gebracht zu haben. Inzwischen hätte Rec. gewünscht, dass sie dem Leser die Zweifelsgründe der Helmstädter erlassen hätten, welche eine fast buchstäbliche Wiederholung der Göttingischen Entscheidungsgründe sind. Die Entscheidungsgründe der Helmstädter hingegen würde Rec. hier, mit Bezug auf die mancherley möglichen Theorien über Kriegsschädenersatz, näher beleuchtet haben, wenn nicht ein anderer Recensent in No. 67. dieser Zeitung bey der Anzeige des Werks von Schmid diese verschiedenen, theils sehr absurden Theorien gemustert hätte.

No. 3. endlich liefert vier Rechtsfälle nicht etwa im Auszuge, sondern *in extenso*, mit den Deductionen, Gegendeductionen, Berichten, Urtheilen und Gründen aller Instanzen, ohne auch nur die Unterschrift der Expedienten dem Setzer und Leser zu erlassen. Es sind *Acten*, aus denen Rec. gleich einem Tribunalsbeysitzer referiren müsste, um dem Publicum zu sagen, was dieselben eigentlich enthalten. Dazu aber vergönnt diess Institut ihm keinen Raum. Eben so wenig kann er sich darauf einlassen, die hier gelieferten Arbeiten der Advocaten und Rich-

ter, als solche, der Kritik zu unterwerfen, da sie für den Druck vermuthlich nicht geschrieben worden sind, und, dass sie mit Bewilligung der Verfasser gedruckt worden, aus den Acten nicht hervorgehet. Alles, was er daher für das Buch thun kann, ist, es allen denen zu empfehlen, welche am Actenlesen Geschmack finden, oder in den vorliegenden Rechtsfällen etwas für ihre Praxis gerade Brauchbares zu finden hoffen. Zu der Letzteren Besten mögen hier die Ueberschriften stehen. I. Rechtsstreit die Annullirung eines Testaments und das *ius accrescendi* betreffend, 12 Stück Ausarbeitungen. II. Kann ein Miterbe seinen Antheil an einem in seiner Minderjährigkeit veräusserten Gute, nach erlangter Grossjährigkeit vindiciren? 11. St. Ausarb. III. Stehen dem Königl. Haupt-Eisen-Comtoir *jura Fisci* zu? 7. St. Ausarb. IV. Die Gemeinde zu Carow verlangt die Hütungsgerechtigkeit auf einer dem Amte Niederschönhausen gehörigen Wiese. 8. St. Ausarb. (Diese Ueberschrift ist vielleicht eine Abschrift der Actenrubrik.)

Indem Rec. auf die im Eingange dieser Anzeige beschriebenen zwey Maasstäbe für Schriften dieser Gattung zurück sieht, glaubt er sich zu dem Urtheile berechtigt, dass No. 1. u. 2. mehr nach dem ersten als nach dem zweyten zu messen, an welchen übrigens No. 3. nicht einmal füglich angelegt werden kann.

H O D E G E T I K.

Grundriss zu hodegetischen Vorlesungen für angehende Studirende auf deutschen Universitäten, von Christian Daniel Beck, K. Sächs. wirkl. Hofr. u. Prof. der alten Lit. zu Leipzig. Leipzig, bey Schwickert. 1808. 56 S. 8. (5 gr.)

So wenig auch diese Anweisung zu einer weisen Führung des Universitäts-Lebens ihren Vorgängerinnen an Bogenzahl gleich kömmt, so wetteifert sie doch mit allen, ja übertrifft die meisten an Reichhaltigkeit, Gründlichkeit, systematischer Ordnung und neuern Bemerkungen. Sie vermeidet die Abwege, auf welche Unerfahrenheit oder Ostentation von Gelehrsamkeit andere in fremde Gebiete verleitet hatten, sie hält sich sorgfältig an unser Zeitalter, welches viele wissenschaftliche Gegenstände anders als ehemals behandelt, und auch andere sittliche Gewohnheiten und Verirrungen herbeygeführt hat, und vergisst auch selbst das Locale nicht. Man merkt es durchaus, dass hier ein Mann lehret und warnet, den der reinste Eifer für das Wohl junger Studirender erwärmt, und der die Resultate seiner in 29 Jahren auf der Leipziger Universität gesammelten Erfahrungen angehenden und unerfahrenen Studirenden mittheilt, um sie zu belehren, was sie zu thun und zu vermeiden haben. Ihm genügt es aber noch nicht allein denen, die sich aus dieser Schrift

oder durch die Vorlesungen, die er darüber hält, belehren wollen, seine eigenen Erfahrungen mitzutheilen, sondern er verweist sie auch, wenn sie mehrere Belehrungen wünschen, in der beygefügtten Literatur auf andere, welche die abgehandelten Materien schon vor ihm bearbeitet haben. Und diese Literatur enthält, wenn auch nicht alle, aber doch gewiss die brauchbarsten und nothwendigsten Anweisungen neuerer und auch älterer Zeiten. Die grosse und ausgebreitete literarische Kenntniss des Verfs. hat andern wenig nachzutragen übrig gelassen, wenn sie auch den sich selbst belehrenden Jünglingen noch empfohlen wünschen sollten, bey dem 1. §. der Vorerinnerungen: *Pöschmann über die zweckmässige Führung des akademischen Lebens*. Riga 1805. 8. S. 5., über das Verhältniss des Unterrichts auf Lyceen und Universitäten: *Göring über die Grenzen des öffentlichen Unterrichts auf gelehrten Schulen*; (in Rötgers neuem Jahrbuche 1804. S. 11) gegen die Vielleserey: *Beyer über das Bücherlesen in so fern es zum Luxus unsrer Zeiten gehört*, Erfurt 1795. 4. S. 39. vom akademischen Leben: *Ferber über die Gefahr der akademischen Verführung*, Helmstädt, 1775. 8. S. 45. zur Bildung einer feinen Lebensart: *Bellegarde's Betrachtungen über die feine Lebensart von Heydenreich bearbeitet*, Leipz. 1800. 8. *Briefe* (von Herrmann) *über die Höflichkeit und den Anstand oder die feine Lebensart für Jünglinge der gebildeten Stände*, Leipz. 1804. und S. 48. zur Empfehlung der Einsamkeit: *Garve über Gesellschaft und Einsamkeit*, im 3. u. 4. Th. der *Versuche über verschiedene Gegenstände der Moral, der Literatur und des gesellschaftlichen Lebens*, 1797 und 1800. 8. Auch die Abhandlung *über das bürgerliche Air* im ersten Bande dieser *Versuche* würde dem in die Welt eintretenden Jünglinge den Weg, wenn er ihn noch nicht kennt, am besten ebnen.

Das Ganze dieses Grundrisses zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste die wissenschaftliche, und die zweyte die sittliche Bildung behandelt. Nach einer kurzen Vorerinnerung über den Begriff von Universitäten, und was man von ihrer doppelten Bildung zu erwarten habe, hebt die I. Abtheil. mit der: *Anleitung zum akademischen Studiren* an, nach welcher 1) das Universitätsstudium in das öffentliche und Privatstudium, und 2) die Vorlesungen in öffentliche und Privatvorlesungen abgetheilt werden. Um diese zu benutzen, wird 3) zweckmässige Vorbereitung, ununterbrochenes und aufmerksames Anhören und fleissige Wiederholung derselben empfohlen: 4) müssen die Vorlesungen in ihrer natürlichen und systematischen Ordnung gehört werden: 5) dürfen nicht zu viele Vorlesungen in einem halben Jahre oder zu gleicher Zeit, aber auch nicht zu wenige besucht werden: 6) wird gezeigt, welche Lehrer für jede Disciplin und Vorlesungen zu wählen sind, und 7) dass auch praktische Collegia besucht werden müssen. Die §§. 8. 9. 10 u. 11. belehren über das Privatstudium, und was dazu gehöre: a) zweckmässige Lecture: b) Benu-

tzung der Bibliotheken (auch Besuchung öffentlicher Bücherversteigerungen, Kunst- und Naturaliencabinette); c) eigenes Meditiren, Prüfen und Ausarbeiten schriftlicher Aufsätze, und d) literarische Verbindungen und Zusammenkünfte mit Lehrern und andern Gelehrten und Geschäftsmännern, oder unter Studirenden selbst. Hierauf folgen ausführliche Studienplane, die dem studirenden Jünglinge zeigen, welche Vorlesungen er in jedem Jahre und in jeder Disciplin hören kann und soll. Der erste belehrt überhaupt, welche Wissenschaften jeder Studirende zur Beförderung und Erleichterung seiner Hauptstudien nothwendig erlernen müsse, dann zeigen die besondern Plane, was 1) der Theologie Studirende in drey Jahren: 2) der Rechtswissenschaften Beflissene auch in drey Jahren: 3) der Arzneywissenschaft Beflissene in einem vierjährigen Coursus: 4) der Staatswissenschaft Beflissene in drey Jahren: 5) der Cameralist und Oekonom in drey Jahren, und 6) der philologischen und pädagogischen Wissenschaften Beflissene auf drey Jahre zu erlernen habe, welchen Planen noch einige allgemeine Belehrungen beygefügt sind. Vielleicht könnte der künftige Staatsmann noch wünschen, dass ihm Heraldik, wenn anders unser Zeitalter dieselbe nicht entbehrlich machen sollte, und der Oekonom und Cameralist, dass ihm auch Mechanik und Architektur zu erlernen empfohlen seyn möchte. Rec. zweifelt auch, ob alle Philologen dem Verf. beystimmen werden, wenn er S. 55. ihnen erst in einigen der spätern Halbjahre Vorlesungen über das Alte und Neue Testament anzuhören räth. Sollte nicht der echte Philolog von dem Orient ausgehen, mit dessen Geiste er auch schon auf Schulen bekannt gemacht werden muss, und auch noch immer bekannt gemacht wird? sollte ihn dieser dann nicht wieder freundschaftlich und brüderlich im Occident ansprechen, und ihm weitere Aussichten in demselben eröffnen, als wenn er sich mit demselben nicht zuvor bekannt gemacht hat? Die IIte Abtheilung gehet *auf das eigentliche akademische Leben* über, und zeigt, 1) dass das akademische Studium mit dem Leben des Studirenden in der genauesten Harmonie stehen: 2) dass jeden, der sich mit Erfolg den Wissenschaften widmen will, ein wahrhaft edler Geist beleben: 3) dass er gleichmässig alle geistige Anlagen ausbilden und vervollkommen; 4) dass er a) alle blinde Anhänglichkeit an hergebrachte Meynungen, an Autoritäten, Vorurtheile und Systeme, allen thörichten Sectengeist, alle unüberlegte Neuerungsbegehrde und Geniesucht vermeiden, b) von allen Gegenständen und Lehrsätzen sich helle Begriffe zu verschaffen suchen, c) frühzeitig sich zum angestregten Nachdenken, wohlgeordneter Arbeitsamkeit angewöhnen: 5) dass er, um edle Geschmacksbildung zu erlangen, sich hüten müsse, dem jedesmaligen Zeitgeschmacke zu huldigen, und dagegen nur auf allgemein gültige Gesetze und classische Muster des richtigen Geschmacks sehen: 6) dass ihm Bildung des Herzens eben so wichtig als Geistesbildung seyn,

und 7. 8. , dass er echte Lebensweisheit, mit dem Bestreben sich durch ein gefälliges und anständiges äusseres Betragen im Umgange beliebt zu machen, erlernen: 9) dass er alle Arten von gesetzwidrigen Verbindungen vermeiden: 10) dass er seine Zeit gewissenhaft brauchen: 11) dass er strenge Ordnung lieben: 12) dass er zwar Erholungen und Vergnügungen aber mit Besonnenheit und Mässigung brauchen: 13) dass er auch für die Ausbildung und Gesundheit seines Körpers, aber nicht zu ängstlich sorgen, und 14) alles vermeiden müsse, was seiner Gesundheit und seinem Leben Gefahr bringen könne. Doch der besorgte Vater, und wer wird nicht diesen in dem würdigen Verfasser ehren? verlässt dann auch seine Kinder und Zöglinge nicht, wie sie alle andere, die diese Gegenstände behandelten, verlassen haben, wenn sie ihre Studien beendet, und etwa noch eine längere oder kürzere Zeit auf der Universität verweilen, wie sich dieses in Leipzig sehr oft zuträgt, sondern zeigt ihnen, wie sie auch diese noch zu ihrer wissenschaftlichen Vervollkommnung benutzen sollen, welcher Abschnitt allen Candidaten besonders zu empfehlen ist. Rec. entfernt von Leipzig, Lehrer und Vorsteher einer gelehrten Schule hat diesen Grundriss mit dem grössten Vergnügen und Nutzen gelesen, und wird ihn in Zukunft allen seinen auf die Universität gehenden Zöglingen nicht nur empfehlen, sondern ihnen auch das, was sie auf ihrer akademischen Laufbahn brauchen, mit Rücksicht ihrer persönlichen Bedürfnisse erklären, wie er es auch schon jetzt nach Niemeyer in moralischer Hinsicht versucht hat, und immer fest überzeugt gewesen ist, dass eine solche Anweisung junge Studierende, zum wenigsten für das erste Jahr ihres akademischen Lebens, auf der Schule erhalten müssen, wenn sie sich nicht gleich verirren und auf Abwege gerathen sollen, von denen sie erst spät zurück zu kehren sich gedrungen fühlen, oder wohl auch gar nie wieder zurück zu kehren vermögend sind. Ja, er wird noch mehr thun, um die weisen Lehren des Verfs. tief in das Herz des studirenden Jünglings einzuprägen, er wird dieselben auszeichnen, in eine Tabelle bringen, dieselbe abdrucken oder abschreiben lassen, und in der ersten Classe seiner Schule anhängen. Vielleicht findet dieses auch auf andern Schulen, und auch auf Universitäten Beyfall, wo eine ähnliche Tabelle neben den Lektionen aufgehängt werden, und der angehende und unerfahrene Jüngling sich Rath's erholen kann, den er oft bey unerfahrenen oder partheyischen Männern sucht, und selten erhält.

UNIVERSITÄTEN.

Die Entstehung des neuen Königreichs Westphalen aus mehreren ehemals getrennten deutschen Staaten hat unter andern die ganz eigne Folge ge-

habt, dass diess Königreich sechs Universitäten (vielleicht, den öffentlichen Gerüchten zufolge, in Kurzem acht) besitzt, während in andern Reichen von gleicher oder etwas grösserer Bevölkerung nur ein paar existiren. Auch in dem an hellen und fruchtbaren Ideen so reichhaltigen

Exposé de la Situation du Royaume de Westphalie. Darstellung der Lage des Königreichs Westphalen. (Cassel. 47. S. 4.)

wovon das französische Original den ehrwürdigen Minister des Justizwesens und der innern (inländischen) Angelegenheiten, Herrn Simeon, zum Verfasser hat, die deutsche Uebersetzung vom Herrn Staatsrath von Müller, welcher in der Schrift selbst *Tacite germain* genannt wird, herrührt, werden Betrachtungen darüber angestellt, die eben so sehr dem wissenschaftlichen als dem finanziellen Geiste angehören. Nachdem der Wetteifer der ehemaligen Staaten, aus denen das Königreich Westphalen besteht, gerühmt worden ist, welchen es fünf Universitäten verdankt (*Paderborn* ist übergangen), wird weiter bemerkt: „Solche Achtung, so vielen Dank verdienen diese Mütter des Wissens, dass man die Unterhaltungskosten zu bedauern sich nicht erlaubt. Neben den ruhmvollen Früchten des Genies und der Gelehrtheit haben trockne Rechnungen kein Interesse. Verhehlen lässt sich freylich nicht, dass auf diesen fünf hohen Schulen 140 Professoren vortragen; dass sie 600000 Franken kosten; dass ein grosser Theil der vormaligen Dotirung aus jetzt verlorenen Domainen besteht, und so der ganze Aufwand auf die Staatscasse fällt. Werden mit den gelehrten akademischen Vorlesungen die Arbeiten der Lyceen, Gymnasien und Schulen verbunden, so möchte dem Königreich Westphalen der öffentliche Unterricht leicht eine Million (Fr.) zu stehen kommen. Mannigfaltig, es ist wahr, sind die daraus entstehenden Vortheile: Fremde besuchen die Vorträge der berühmten Gelehrten; sie bringen mehr Geld in Umlauf, als die einladenden Anstalten dem öffentlichen Schatze kosten. Sollte gleichwohl nicht möglich seyn, mit wenigern Universitäten, durch Vereinigung grosser Lichtmassen, eben so viele Ausländer zu reizen, und mit minderm Aufwand und weniger Ueberfluss der Lehrstühle, alles was man hat, und vielleicht noch mehr zu erreichen? Dieses zu entscheiden, ist jetzt nicht der Augenblick; die Frage wird der öffentlichen Stimme, der Prüfung einsichtsvoller Männer bloss anheim gegeben. In einer so wichtigen Sache wird sich die Regierung, ohne diese und jene vernommen zu haben, keine entscheidenden Schritte erlauben. Das kann sie voraus versichern: die Wissenschaften und ihre Lehrer werden allezeit geschirmt bleiben; sollten einige minder blühende Institute aufgehoben werden, so müsste es zum Vortheil derer reichen, deren Glanz ohne eine Art Entheiligung nicht verdunkelt werden darf; keinem Lehrer würde sein Gehalt (der Preis der Arbeit seines Lebens, nicht nur seiner Vorlesungen) zu entziehen seyn; Lehre, die nicht wollten auf berühmtere Universitäten ihren Sitz ver-

legen, blieben in verdientem Ruhestand bey dem, was ihrer Thätigkeit zugestanden war; wo in Städten eine Universität überflüssig schiene, würden Lyceen errichtet, auf welchen der tiefgehende wissenschaftliche Vortrag mit vielleicht noch grösserm Nutzen durch gemeinnützigere fasslichere Unterrichtsformen ersetzt würde. Allein die endliche Entschliessung beruhet nicht wenig auf der grössern oder geringern Zahl der Fremden; indess bleibt alles, wie es ist.“

Eine Stimme hat sich über diese Betrachtungen vernehmen lassen, und gewiss die Stimme eines kenntnisreichen und prüfenden Mannes, auf dessen Schrift schon in dem Intelligenz-Blatt dieser Liter. Zeit. St. 30. S. 474 f, die Aufmerksamkeit gelenkt wurde:

Coup d'oeil sur les Universités et le mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante; en particulier de Royaume de Westphalie. Par Charles Villers, Corresp. de l'Institut nat. de France etc. (Mit dem sehr passenden Motto: Homo, nihil humani a te alienum!) A Cassel, de l'imprim. roy. 1808. 112 S. 8. mit einer Tabelle.

Die Schrift ist dem Könige von Westphalen, mit dessen Erlaubniss zugeeignet, und man liest in dieser Zueignung unter andern, die kräftigen Worte: „Depuis trois siècles la sagesse de plusieurs Gouvernemens d'Allemagne a fait de louables et constans efforts pour le perfectionnement des grands Instituts d'instruction, qui se trouvent réunis dans le Royaume de Westphalie. La plupart sont des fruits de la Réformation du XVI^{me} siècle, et ne demandent, qu'une main protectrice qui les maintienne et les élève encore. L'Auguste Frère de V. M., l'Empereur Napoléon, en montant sur le trône de la France, qui sortait d'un chaos de dix années, a trouvé tout à refaire: Votre Majesté, au contraire, parvenant au Gouvernement de pays jusqu' alors paisibles, jouit de l'avantage moins brillant, peut-être, mais plus doux et plus consolant, d'avoir beaucoup à conserver, et tout à perfectionner.“

Im ersten Capitel der Schrift geht der Verf. von der Bemerkung des Unterschieds zwischen den Nationen der südlichen und nördlichen Deutschen, der letztern und der Franzosen aus, um daran zu erinnern, wie gefährlich es sey, über Nationalcharaktere ein übereiltes Urtheil zu fällen. Der Geist der Nationen nimmt verschiedene Richtungen, woraus auch verschiedene Folgen in Beziehung auf die wissenschaftlichen Beschäftigungen und Studien derselben entspringen müssen. Wenn der Charakter einer Nation eine gewisse Reife erlangt hat, so ist es unmöglich, ihn ganz zu verändern, und es ist ein solches Unternehmen nicht einmal rathsam. Wenn auch der todten Natur eine geometrische Einförmig-

heit zukömmt, so ist diess doch nicht der Fall bey der lebenden. „Für uns Franzosen, sagt der Verf., ist Deutschland eine Art von Orient, wo uns anfangs Alles fremd und unverständlich ist, in der Idee wie im Ausdruck. Die Deutschen kennen uns, überhaupt genommen, besser als wir sie; sie sind von allen Europäern die, welche ausländische Völker am besten beobachten und ihnen die meiste Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Unter einem ruhigen und einfachen Anschein, besitzt der Deutsche, überhaupt, einen gebildeten Geist, den er wenig auswärts geltend zu machen sucht; eine tiefe Reflexion, eine Abstractionsfähigkeit, die bey mehreren ausserordentlich gross ist, eine religiöse Stimmung, die die Seele sanfter macht, eine feste Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechts und der Tugend, an seine Pflichten als Mensch und Bürger, an seine Gebräuche, Gesetze und Regierung.“ Das ernsthafte und anhaltende Studium der Wissenschaften, insbesondere derer, welche sich auf den innern Menschen und die Uebung des Denkvermögens beziehen, ist in Deutschl. Bedürfniss. Frankreich besitzt Köpfe vom ersten Range, Gelehrte und Litteraten, die jedem Lande Ehre machen würden; aber man muss eingestehen, dass gründliche Gelehrsamkeit in Deutschland mehr verbreitet ist, als sonst irgendwo, und dass man dort verhältnissmässig eine grössere Zahl aufgeklärter Männer antrifft. Je weniger Vergnügungen der Norden von Deutschland seinen Bewohnern darbietet, desto nothwendiger ist ihnen eine Entschädigung und Anwendung der Zeit; daher der allgemeine und feste Geschmack an den Studien, der seit den Zeiten der Reformation noch mehr ausgezeichnet ist. Durch sie hat die Wissenschaft eine politische Existenz erhalten; mehrere Schulen sind gestiftet worden; die Wissenschaften machen Fortschritte, und Philosophie und Theologie sind dort nicht, wie anderwärts einander entgegengesetzt, sondern im Bunde, alle Wissenschaften werden mit gleicher Sorgfalt gelehrt, und die Universitäten — „ces magnifiques établissemens, qui disseminent et propagent les lumières dans un pays privé d'une grande capitale, où elles pourraient se réunir en un foyer“ — sind der Stolz und Lieblingsgegenstand der Nation geworden. Von diesen Universitäten handelt der Vf. im zweyten Capitel. Er schickt einige Bemerkungen über den öffentlichen Unterricht, als Gegenstand der Regierungen voraus. Er muss für die verschiedenen Classen der Gesellschaft verschieden seyn. Man hat daher in D. Volksschulen, sowohl für die Landleute als für die Städte, Bürgerschulen, gute Fonds dieser Anstalten, sehr viele Elementarbücher. Man muss hier gestehen, setzt der Verf. hinzu, dass die Regierung in Hessen (Cassel) seit langer Zeit und wenigstens während eines Menschenalters nichts für den öffentlichen Unterricht gethan hat. Die Prachtgebäude, die Oper und ein für das kleine Land übertriebener Kriegstaat for-

derte zu grosse Summen. Viel trauriger sah es mit den Schulen in den katholischen Staaten, Hildesheim und Paderborn; ans; ganz anders war ihr Zustand in den preussischen Provinzen, Braunschweig u. s. f. Auch Industrieschulen, Normal- schulen waren errichtet. Die wissenschaftlichen Schulen D. d's übertreffen an Zahl, an Vortreflichkeit der Einrichtung, an Talenten und Kenntnissen der Lehrer alle andere weit, wenn man die vier berühmten Schulen in Paris ausnimmt. Der Verf. theilt sie nach drey Graden ab: Trivialschulen, worin auch das Latein gelehrt wird (die ungefähr den Secundärschulen Frankreichs entsprechen); Lyceen oder Gynnasien, für den Unterricht der Jünglinge vorzüglich bestimmt; Universitäten (hohe Schulen, Akademien) für die „Instruction de l'Homme et du Citoyen.“ Als Herr Hofrath von Schlötzer einmal zu Paris den sel. *Dequignes* die Beschaffenheit der deutschen Universitäten und der Studien auf denselben lang erklärt hatte, sagte dieser zu ihm: „J'entends! vous autres allemans, vous commencez là où nous finissons.“ Ursprung der Universitäten, ihre Ausartung und Verbesserung. Die deutschen Prinzen, ob sie gleich für die Freyheit ihres Glaubens Kriege führen mussten, verschleuderten doch die Kirchengüter nicht, sondern wandten sie grösstentheils zu Unterrichts- anstalten an. — Die Universitäten erhielten gleich nach ihrer Errichtung eine hohe Achtung. Nun gibt der Verf. S. 43 ff. ein schönes Gemälde von dem, was die deutschen Universitäten jetzt sind. Was der Kaiser von einer derselben sagte: sie gehöre nicht ihrem Lande, nicht Deutschland, sie gehöre ganz Europa an, das könne man, bemerkt der Vf. von allen, wenigstens den vornehmsten sagen. Sie erinnern an die berühmten Schulen Athens, der Stoa und der Akademie. Es wird besonders die grosse Freyheit im Ertheilen und im Nehmen des Unterrichts, mit Recht, gerühmt. „Ces libertés académiques, sagt er, dont il n'est aucun exemple qu'on ait abusé, sont le Palladium des Universités allemandes, et l'une des vraies sources de leur prospérité.“ Eine deutsche Universität ist in der That aus acht Facultäten zusammengesetzt, denn die philosophische enthält allein deren fünf. Den Vorzug, den diese Universitäten, welche den gesammten Kreis der Wissenschaften umfassen, vor den Specialschulen haben, entwickelt der Verfasser S. 55 ff. Die Isolirung der Wissenschaften ist durchaus nicht passend für eine Anstalt, der man ein grosses wissenschaftliches Ansehen geben will, die man zur hohen Schule für ganz Europa bestimmt. Der Verfasser empfiehlt bey dieser Gelegenheit die treffliche Schrift unsers ehemaligen gelehrten Mitbürgers, des Hrn. Professor *Haffner* zu Strasburg: *De l'éducation littéraire, ou essai sur l'organisation d'un établissement pour les hautes sciences*, Str. 1792. — Der Vf. übergeht nicht die mit den Universitäten verbundenen Bildungsanstalten für

Lehrer, die Seminarien, die Absendung von Hofmeistern und Erziehern in fremde Länder. Wir verweilen, mit Uebergang dessen, was von den Fonds der Universitäten gesagt wird, nur bey dem was der Verf. eben so einsichtsvoll als wahr über die akademische Jurisdiction vorträgt. Das Leben des jungen Mannes auf der Universität sagt er, ist eine Art von Noviciat des bürgerlichen Lebens. Es ist daher sehr weise, dass für diess Corps minderjähriger Bürger halb väterliche und halb bürgerliche Gesetze festgesetzt sind, und die Handhabung derselben Männern aufgetragen ist, welche der Staat mit seinem Zutrauen beehrt, indem er ihnen die wichtigsten Geschäfte aufträgt. Gesetze für die allgemeine Bürgermasse bestimmt, können nicht für junge Musensöhne aller Nationen und Facultäten in der Jugendhitze und dem Aufbrausen der Leidenschaften passend seyn. Wollte man wohl einen augenblicklichen Auflauf der Studirenden und ihre unruhige Lebhaftigkeit, deren Ursache stets in einer kleinen Gährung, die irgend ein akademischer Vorfall erzeugt hat, liegt, wie das aufrührerische Zusammenlaufen eines empörten Volks behandeln? Die ganze Strenge der bürgerlichen Gesetze gegen Fehler anwenden, welche nur die Nachsicht einer festen und bedächtigen Autorität fordern? Der sanften und wohlwollenden akademischen Obrigkeit unterwerfen sich gern die stolzesten Seelen und die Söhne der privilegiertesten Classen in allen europäischen Reichen. Und für eine so zusammengesetzte Gesellschaft von Studirenden, an Alter, Vaterland, Beschäftigungen, Vermögensumständen und Rang so verschieden, sind die akademischen Gesetze berechnet. Mehrere von ihnen gehen die Policy und Disciplin der Studirenden an, sind aber mit den übrigen genau verbunden. Wie die Universitäten eine eigne Kirche und Prediger haben, welche die Religionslehren dieser geistigen Jugend anders vortragen, als den Bürgern, so muss auch die Justiz in einer andern Sprache und durch andere Organe zu ihnen sprechen. Man muss also diese Disciplin den Professoren der Universitäten ganz lassen. Denn wie wollte man die Grenzen ziehen? Und jene Disciplin kann nicht ohne imponirende Autorität, ohne eine Strafgewalt gehandhabt werden, die aber mit eben der Zurückhaltung handeln muss wie die Autorität, die sie leitet. „Il vaut donc mieux laisser tout-à-fait à l'Université sa jurisdiction, telle qu'une longue expérience et une parfaite connaissance des localités l'ont établie.“ Auch ist diese im Namen des Fürsten ausgeübte akademische Jurisdiction keinesweges irgend einer vernünftigen Vorstellung von der Staatsgesetzgebung entgegen, und die Universität macht keinesweges einen Staat im Staate, so wenig als eine Armee mit ihren Kriegsräthen einen Staat im Staate bildet. „Assurément, il faut être bien travaillé de la maladie des formules, pour voir là un état dans l'Etat.“ Man kann ohne

Zweifel den Umfang der akademischen Jurisdiction einschränken; man kann ihr die Criminalfälle, welche Todesstrafe zur Folge haben, entziehen, aber man muss den Universitäten ein Ansehen und eine Achtung lassen, welche sie in den Stand setzen, ihre ehren- und mühevollen Bestimmung zu erfüllen. „Faire descendre les Universités du rang qu'elles occupent, les repousser loin du trône, les priver de leurs attributions, ce serait, en leur laissant leurs devoirs, leur ôter tous moyens de les remplir; ce serait les déconsidérer, porter une atteinte mortelle à leur existence, et les condamner à un prompt dépérissement.“ Im dritten Capitel S. 70 kömmt nun der Verfasser auf die Universitäten des westphälischen Königreichs, und nachdem er sie alle sechs aufgezählt (*Marburg* gestiftet 1527, *Helmstädt* gestiftet 1576 vom Herzog Julius, *Paderborn* gestiftet 1592 vom Fürstbischoff Theodor von Fürstenberg und nur aus zwey Facultäten, einer theologischen und philosophischen bestehend, *Rinteln* gestiftet 1621 vom Fürst Ernst von Schaumburg, *Halle* gestiftet 1694 und *Göttingen* gestiftet 1735) und die Ursachen angegeben hat, warum ihrer so viele hier zusammenkommen, auch erinnert hat, dass sie nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind; und namentlich Paderborn sich in einen solchen Zustande der Vernichtung befindet, dass selbst ihre Existenz fast in ganz Deutschland unbekannt ist (wobey auch d'Allmerts bekanntes Urtheil über den Unterschied protestantischer und katholischer Universitäten in Deutschland angeführt wird), vier aber stets vorzüglich geblühet haben: zeigt er, dass diese grossen Anstalten überhaupt stets von wesentlichem Nutzen gewesen sind, sowohl für den Ruhm des Fürsten, und der Nation (bey welcher Veranlassung der Verfasser den deutschen Universitäten den Vorzug vor allen ausländischen gibt, und erinnert, dass jetzt ganze Nationen, 80 Millionen Europäer ihre Augen auf das Schicksal der westphäl. Universitäten gerichtet haben) als für den Vortheil des Landes, und die Fortschritte und den Unterricht in den Wissenschaften selbst. Den Flor der Universitäten zu befördern ist die Stiftung guter Anstalten und Anstellung brauchbarer Professoren ein weit sichereres Mittel, als die Verbote des Besuchs ausländischer Universitäten. „C'est un faux calcul, priver son pays de lumières qui pourraient s'y importer par une libre communication; c'est ne vouloir chez soi que des sujets médiocres; et c'est ôter aux professeurs mêmes qu'on semble vouloir favoriser, le ressort d'émulation qui

les porte à se perfectionner.“ Der Verf. wünscht daher völlige Freyheit der akademischen Studien für die Universitäten des rhein. Bundes. So lange D. seine Universitäten haben wird, wird man keine solchen Klagen hören, wie Dacier, Secretär der dritten Classe des Instit. am 19. Febr. dieses Jahrs vor den Kaiser und dem Staatsrath gebracht hat. Noch entwirft der Verf. S. 88. ein Gemälde von den Eigenschaften die ein deutscher Professor haben müsse, stellt Göttingen als Muster auf, und fügt eine Tabelle über die halbjährigen Vorlesungen einer deutschen Universitäten bey, die freylich wohl auswärts Aufsehen machen kann. — Nach dieser kurzen Darstellung des Inhalts wird jeder Leser selbst urtheilen, dass zwar dieser Ueberblick der deutschen Universität nicht auf alle einzelne Theile und Gegenstände gerichtet ist, dass noch einige Vortheile ihrer Einrichtung aber auch manche Fehler übergangen sind, dass aber das Wesentliche ihrer Einrichtungen, ihres Werths, ihrer grossen Nützlichkeit trefflich dargestellt, und für ihre Erhaltung mit den ihnen nothwendigen Rechten und Auszeichnungen auf eine Art gesprochen ist, die dem einsichtsvollen und beredten Vertheidiger eben so viel Gehör als Achtung der Mitwelt und Nachwelt zuverlässig verspricht.

G E S C H Ä F T S K U N D E.

Der kleine Staatsbürger, oder erste Begriffe von dem Staat und den vorzüglichsten Ständen, Handwerken, Fabriken, Künsten und Wissenschaften etc. für Kinder, von *Carl Werlich*. Rudolstadt, bey dem Verf. und in Comm. der Hofbuch- und Kunsthandl. (ohne Jahrzahl.) IV. u. 87 Seiten. 8. (6 gr.)

Dieser kleine Staatsbürger gibt vor, diejenigen, welche sich seiner Führung anvertrauen, mit Herkunft, Bereitung, Nutzung und Anwendung der ihnen in die Augen fallenden Dinge bekannt machen zu wollen. Er fängt seinen, wirklich erbärmlichen Unterricht vom Hausbau an, lehrt sodann seine Zöglinge unter andern S. 30, dass der Ochse von der Kuh geheckt wird, und endigt damit, dass er sie Schulden machen lässt — um ihnen (S. 77.) sagen zu können, was eine Obligation sey.

Inhalts - Verzeichniss

des

July - Heftes der N. L. L. Zeitung 1808.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Adel, der, was er ursprünglich war, was er jetzt ist, u. was er künftig seyn soll. 2s St. 84, 1343. 44.
- Ahlwardt, C. W., Probe einer neuen Uebers. d. Gedichte Ossians 85, 1345-57.
- Ansichten des Rheinbundes, Briefe zweyer Staatsmänner 87, 1377-81.
- Aretin, Joh. Chr. Freyh. v., Beytr. z. Gesch. u. Literatur etc. 6r Bd. 87, 1381-85.
- Beck, Chr. Dan., Grundr. zu hodeget. Vorles. für angehende Studirende auf deutsch. Univ. 91, 1446-49.
- Behr, Willi. Jos., system. Darstell. des rhein. Bundes aus dem Standpunkte des öffentl. Rechts 84, 1329-43.
- Bos, Lamberti, Ellipses Graecae cum priorum editorum suisque observationibus ed. Gottfr. Heinr. Schaefer 86, 1361-64.
- Buttmann, s. Museum.
- Dicuilii Liber de Mensura Orbis Terrae. Ed. Car. Athan. Walckenaer 86, 1374-76.
- Ende, Joh. Gottfr. am, Predigten an Fest- und Busstagen 84, 1344.
- Exposé de la Situation du Royaume de Westphalie 91, 1450. 51.
- Florus, Luc. Ann., Entw. röm. Begebenh. v. Jos. Schallgruber 80, 1273. 74.
- Geiger, Joh. Burk., s. merkw. Rechtsfälle etc.
- Geschichte, neuerer, der See- und Landreisen 19r B. 89, 1420-1424.
- Glück, Chr. Fr., s. merkw. Rechtsfälle.
- Gurlitt, J., s. Pindars Olymp. Siegesgesänge.
- Haberfeld, J. Fr., Comm. Angeli e primo et secundo capite epistolae ad Hebraeos exsulantes 90, 1435. 36.
- Herrmann, Fr., s. Thornton, Thom., das türk. Reich etc.
- Herzliebs, Christ. Fr. Kail, Predigten über epistol. Texte n. Passionsbetr. 87, 1391. 92.
- Hullmann, Carl Dietr., Gesch. des byzant. Handels bis z. Ende der Kreuzzüge 81, 1294-96.
- Jahn, Fr., Auswahl der wirksamsten einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel. 1r. 83, 1323-28.
- Jörg, J. Gottfr., systemat. Handb. der Geburtshülfe etc. 85, 1313-19.
- Jung, Franz Wilh., s. Ossians Gedichte.
- Knös, Gust., Chrestomathia Syriaca maximam partem e codicibus manuscriptis collecta. 82, 1297-3000.
- Kovachich, Mart. Geo., Codex authenticus juris tavernicalis statuarii comunis complectens monumenta vetera et recentiora. 80, 1269.
- — s. Szirmay Notitia topographica etc.
- — s. Notitia histor. Comitatus Zempleniensis.
- Luden, Heinr., s. Ortis.
- Meiners kurze Darst. d. Entwickel. d. hohen Schulen des protestant. Deutschlands 80, 1279. 80.
- Muche, F. G. A., Anleit. im Formulare etc. 89, 1409 f.
- Müller, Chr. Gottfr., Formula confutationis Augustanae confessionis etc. 82, 1300-8.
- Museum d. Alterthumswiss. 1r B. 2s H. 88, 1407. 8.
- Niemeyer, Aug. Herrm., Feyerstunden während des Krieges 81, 1281-84.
- Nösselt, Fr., Ueb. zum Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. 1r Curs. 80, 1275. 76.
- Ortis, Jacopo, Briefe von Heinr. Luden 79, 1258 f.
- Ossians Gedichte übers. v. Fr. Leop. Gr. zu Stollberg 85, 1345-57.
- Ossians Gedichte übers. v. Franz Wilh. Jung 85, 1345 f.
- Ouvrier, Carl Siegm., Theorie d. Parallelen etc. 81, 1284 f.
- Overbeck, Gebrüder, Meditationen üb. versch. Rechtsmaterien. 2r B. 91, 1441-46.
- Paalzow, Chr. Ludw., s. Stengels praktisch-jurist. Ausarb.
- Pindars Olympischer Siegesgesänge 3r b. 7r v. J. Gurlitt. 90, 1425-33.
- Pinther, Carl Heinr., allgem. Landrecht f. d. Königr. Sachsen 1r Th. 1r Bd. 79, 1249 f.
- Prediger-Journal f. Sachsen 3r 4r 5r Jahrg. 79, 1261-64.
- Rechtsfälle, merkw., u. Abhandl. aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamk. etc. von Joh. Burk. Geiger und Chr. Fr. Glück. 3r B. 91, 1441 f.
- Regulativ, ausf., f. d. Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg 90, 1436. 37.
- Rein, Aug. Gotth., von dem grossen und edlen Geiste, den der Erlauchte Heinrich Posthumus durch die Stiftung des Geraischen Gymnas. offenbarte 90, 1439. 40.
- — de literis humanioribus nostra adhuc aetate magni aestimandis, Comm. VI. 90, 1440.
- Savi, Gaetano, Materia med. veget. Toscaua 80, 1276 f.
- Schallgruber s. Florus.
- Schatter, Gottfr. Heinr., Predigten über die Leidensgesch. Jesu 84, 1343. 44.

- Schneider s. Vitruvius.
 Schaauschmidt, Joh. Fr., quid Plutarchus vitis illustrium virorum comparandis spectaverit 90, 1432. 55.
 Shakpeare's Othello und König Lear übers. v. Joh. Heinr. Voss 85, 1357. 58.
 Schrettinger, Martin, Vers. eines vollst. Lehrb. d. Bibl. Wissenschaft etc. 18 87, 1585-89.
 Schütze, Theod. Joh. Abr., sollemnia quibus illustre Rutheneum alterum seculum clausurum et tertium esset aperturum indicit etc. 90, 1437. 58.
 Schweikart, Ferd. Carl, die Theorie der Parallellinien etc. 81, 1287. 88.
 Siebold, Elias v., Lehrbuch der Hebammenkunst etc. 85, 1319 — 23.
 Stein, Chr. Gottfr. Dan., Handb. d. Geographie nach den neuesten Ansichten etc. 82, 1308 — 12.
 Stengels, Chr. Ludw., praktisch-jurist. Ausarbeitungen. 6r B. 91, 1441-46.
 Stolberg, Fr. Leop. Graf zu, s. d. Ged. v. Ossian.
 Szirma de Szirma, Anton., notitia historica Comitatus Zempleniensis 80, 1265-69.
 — — notitia topographica, politica inclyti Comitatus Zempleniensis. Ed. Mart. Geo. Kovachich 86, 1567 f.
 Tagebuch v. d. Belagerung der Festung Colberg im J. 1807. 81, 1295. 96.
 Thornton, Thom., das türk. Reich in allen seinen Beziehungen 89, 1420-24.
 Uebersicht aller zum latein. Sprachstudium gehörigen Fartikeln. 86, 1564-66.
 Valerius Maximus denkw. Reden und Thaten etc. 2r Bd. 80, 1273. 74.
 Veyböczys, Steph., Gesetzb. des Königr. Ungarns u. Siebenbürgen 80, 1269. 70.
 Vieth, G. U. A., Anfangsgründe der Mathematik 1r 2r 81, 1288-94.
 Villers, Charles, coup d'oeil sur les Universités et le mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante etc. 91, 1451 — 56.
 Vitruvii, Marci Pollionis de Architectura Libri Decem. Ed. J. Gottl. Schneider 3 T. 88, 1595-407.
 Voss s. Shakespeare.
 Wagner, Joh. Fr., Tentamen novae interpretationis Ps. 22, 30. 1. Pet. 3, 18. 90, 1433-35.
 Wagnitz, H. B., Moral in Beysp. f. Jünglinge u. Mädchen 84, 1343.
 Wahl, C. A., Vorschläge und Bitten an Aeltern, Lehrer u. Erzieher etc. 87, 1389 f.
 Walckenaer, Car. Athan., s. Dicuili lib. de Mensura Orbis terrae.
 Waring, Eduard Scott, Reise n. Sheeraz etc. 1r Th. 89, 1413 f.
 Weckherlin s. Xenophon.
 Werlich, Carl, der kleine Staatsbürger 91, 1456.
 Will's, Geo. Andr., Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon. 8r Th. 85, 1358-60.
 Winterreise durch e. Theil Norwegens und Schwedens nach Kopenhagen 1807. 79, 1260. 61.
 Witkugel, Fr. Chr., latein. Fabellese aus alten und neuen Fabeldichtern gesammelt etc. 80, 1272.
 Wörterbuch, vollst., zu Entropii breviarium histor. romanæ 80, 1275.
 Wörterbuch, kleines gemeinn., oder Conversations- u. Zeitungslexikon etc. 86, 1575. 76.
 Wolf s. Museum.
 Xenophontis Cyropaedia Libri VIII. ed. C. G. F. Weckherlin 80, 1270 — 72.

In diesem Monate sind 63 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

- Berlin — Braunes 79, 1260. Hayn 84, 1344. Littfas 81, 1296. Matzdorff 80, 1275. Nauck 89, 1409. Realschulbuchh. 88, 1407. Schöne 91, 1441.
 Dresden — Gärtner 79, 1249.
 Eisenach — Wittekind 90, 1436.
 Erfurt — Kayser 83, 1523.
 Erlangen — Palm 91, 1441.
 Frankfurt a. M. — Akadem. Buchh. 81, 1294. Hermann 80, 1273. Varrentrapp und Wenner 85, 1345.
 Gera — Albrecht 90, 1437.
 Göttingen — Dankwerts 79, 1258. 87, 1577. Vandenhök und Ruprecht 80, 1279. 82, 1279.
 Halle — Kümmel 80, 1275. Waisenhaus Buchh. 81, 1281.
 Hamburg — Hoffmann 89, 1420. Perthes 85, 1345. Schniebes 90, 1425. Vollmer 86, 1376.
 Hannover — Gebr. Hahn 80, 1272. 91, 1441.
 Jena — Frommann 85, 1357. 87, 1396. Gabler 81, 1287.
 Leipzig — Barth 81, 1288. Crusius 82, 1300. Göschen 88, 1397. Hinrichs 82, 1389. 83, 1313. Köhler 87, 1389. Schieg 81, 1284. Schwickert 91, 1446. Weidmann. Buchh. 86, 1561.
 Lüneburg — Herold und Wahlstab 90, 1435.
 München — Lentner 87, 1285. Scherersche Kunst- und Buchh. 87, 1581.
 Neustadt an d. Orla — Wagner 85, 1545. 44.
 Oldenburg — Stalling 85, 1345.
 Paris — Didot 86, 1374.
 Presburg — Mich. Launderer 80, 1269.
 Rudolstadt — Hof-Buchhandl. 91, 1446. Klügersche Buchh. 89, 1413.
 Schneeberg — Schiller 90, 1432.
 Stuttgart — Erhard 80, 1270.
 Wien — Ant. Doll 80, 1273.
 Würzburg — Stahel 83, 1319.
 Zeitz — Webel 86, 1364.

III. I n t e l l i g e n z b l a t t.

- Abhandlungen und Aufsätze:** L. von Joh. Hommels Rede über Meissen 51, 481—85. von Melanchthons Dialektik 32, 497-502. Berichtigung einer Stelle in Melanchthons Briefen 32, 503.
- Anfragen:** wegen der ersten Venet. Ausg. des Horaz 1477. 30, 465 f. wegen Ploucquet Initia Bibl. medicae nener Ausg. 30, 466. Rotermunds Gel. Lexikon 30, 469.
- Antikritik** von Weinhold 30, 472.
- Anzeigen:** einer Bächeruction 28, 448.
- — für Buchhändler, Geysers Schriften betreffend 32, 497.
- — eines zu verkaufenden Exemplars der Allgem. Lit. Zeit. 29, 464. eines zu verkaufenden Exemplars von Agrippae philos. occulta 32, 503.
- — von Schriften der ausl. Literatur: der französischen 31, 491-93.
- — zu erwartender Werke, von Villers 30, 474 f. Achard 30, 509 f. Wills Nürnberg. Gel. Lexikon, mit Nopitsch Forts. 30, 467 f.
- Beförderungen und Ehrenbezeugungen:** Abel 32, 510. v. Allagovich 30, 470. Arzberger 31, 491. Beck 28, 440. 31, 490. Graf Benzel-Sternau 32, 510. Bergmann 28, 441. Böttiger 31, 490. Bretschneider 31, 490. Gensichen 31, 491. Gruner, Güldemann 31, 490. Hegewisch 28, 440. Hohnbaum 31, 491. v. Hormayer 30, 470. Klüber 32, 510. v. Kronsberg 30, 471. Kühn 31, 490. Loder, von Löhr 32, 510. v. Mülzer 32, 510. Murhard 28, 441. Niebuhr 31, 491. Pfaff 28, 440. Reinhold 28, 440. v. Röpert 31, 491. Schäfer 31, 490. Schütz 28, 440. Stichel 32, 510. Strieder 28, 441. v. Szontagh 30, 471. Valkampf 32, 510. Völkel 28, 441. Wedekind, Werner 32, 510. Weiske 28, 441. Zinserling 31, 491.
- Buchhändler-Anzeigen:** Andrea 30, 430. Beygang 31, 495. Braunes 30, 480. 31, 493 f. 32, 511 f. Heinrichshofen 30, 479. Hemmerde und Schwetschke 29, 463. Hermann 28, 441—43. Herzog 31, 494 f. Kühn 31, 496. Kümmler 28, 446. 29, 464. Palm 28, 445 f. Pauli et Comp. 28, 444 f. Schmidt 28, 447. Schulbuchh. in Naumburg 31, 496. Steinacker 28, 445 f. Ungenannt 28, 447. 30, 480. Waisenhausbuchh. in Halle 28, 447. 29, 464. Weidmann. Buchh. 30, 477 f.
- Correspondenz-Nachrichten:** aus dem Oesterreichischen 30, 369-71.
- Gelehrte Gesellschaften,** zu Caen etc. 30, 473 f.
- Institute,** neue, zu Erlangen 30, 476. im Stifte Merseburg 31, 485. zu Wetzlar 32, 504.
- Nachrichten,** literarische, 30, 467. 469 f. (aus dem österr. Staat) 476. (Ges. d. Wiss. zu Neapel, jurist. Schule zu Warschau)
- — vermischte: 30, 476 f. (Armenschule zu Moskau, Cabinet phelloplastique zu Paris)
- Nekrolog,** von Geysler 29, 449—61.
- Preisfragen,** der Jablonowsk. Societät zu Leipzig 28, 438 f. der Classe der alten Gesch. u. Lit. des Nat. Instit. zu Paris (nebst Preisertheilung) 30, 473. der 4ten Classe des Nat. Inst. zu Paris und der Akademie zu Neapel 32, 504. 509. Töchterschule in Zittau 32, 509.
- Schulnachrichten,** von Pestalozz. Anstalten 30, 474. Chronik der Schulen zu Freyberg, Zwickau, Leipzig, Schneeberg, Guben, Sorau, Luckau 31, 485 ff. Nachricht von der neuen Einrichtung der Schulanstalt zu Nordhausen 31, 488 f. 32, 504.
- Todesfälle:** Bardili 28, 440. Bar, v. Cocceji 32, 511. Geysler, Güssefeld 28, 440. Hartog 32, 511. Hupfauer 28, 440. Kober 32, 510. Leis 29, 471. Niclas, 28, 440. Medicus 32, 511. Ritter 28, 440. Rousseau 32, 511. Mad. Rumi 30, 472. Mad. Spangenberg 28, 440.
- Universitäten,** Chronik der, zu Göttingen 30, 475. zu Leipzig 28, 433 f. Wittenberg 28, 435 f.
- Verbesserungen:** von Druckfehlern in Hackers Form, und Mater. 4. B. 31, 439 f.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

92. Stück, den 1. August 1808.

Ein Blick auf die Pädagogik in Deutschland im ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts.

Während die politische Welt im Kampfe begriffen ist, sehen wir auch im Felde der Pädagogik rüstige Streiter auf dem Kampfplatze; nur mit dem kleinen Unterschiede, dass der pädagogische Krieg, zum Glück für die Schulleute und vielleicht auch zum Glück für die bildungsbedürftige Jugend, nicht die Schulsperre, wie der politische Krieg die Handelsperre, zur Folge hat. Trotz allen den Fehdehandschublen, welche pädagogische Kraftmänner, Ritter und Abentheurer den friedlichen und streitlustigen Zunftgenossen zuwerfen, trotz allen den Manifesten, welche der ältern, oder mittlern, oder neuern Pädagogik das Garaus zu machen, oder gar alle diese Pädagogiken mit Stumpf und Stiel auszurotten drohen, wird unsre Jugend noch, wie zuvor, in gelehrten und ungelehrten, in hohen und tiefen Schulen, in Familienzimmern und Gesindestuben, in Pensions-, Educations- und selbst in jüngst hinzugekommenen Verwahranstalten unterwiesen, unterrichtet, belehrt, informirt, gebildet, zugestutzt, vorbereitet, hier auf diese, dort auf eine andre, hier nach eigener, oder fremder, und dort vielleicht nach gar keiner Manier. Wenn hier ein Kinderlehrer noch, wie zu seiner Väter Zeiten, die Kindlein zu sich kommen lässt, um sie das ABC in schulgerechter alphabetischer Ordnung aufsagen zu lassen, damit sie sich einst im Register des Gesangbuchs, oder in einem Zeitungslexicon zurecht finden können: so macht ein Anderer die, seiner Unterweisung anvertrauten, Kleinen mit einer, nach seinem Dafürhalten naturgemässern Aufeinanderfolge der Buchstaben bekannt, die bald nach der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Form, bald nach einer andern leitenden Idee bestimmt wird; wenn der eine, gestützt auf das Sprüchlein: Sum sus, sut, verändern thut nicht gut etc., oder auch wohl auf die vermeynte oder wirkliche Erfahrung, dass die nach einer neuern Art mit dem ABC bekannt gemachten Kinder nicht so gut lesen und so richtig schreiben lernten, als die nach alter Weise

Dritter Band.

unterwiesenen, frisch weg das b be, das c ce, das k ha und das z zet, oder, wie er meynt, das Kind bey seinem rechten Namen nennen lässt: so beliebt es dagegen einem andern, diese Buchstabentöne bloß anhauchen zu lassen; einem dritten, die den Consonanten angehängten oder ihnen vorgehenden Vocale wie ein Schwa, oder ein $\frac{2}{3}$ tel e zu behandeln; während ein dritter zur Benennung dieser Zeichen ganz eigne Namen ersonnen hat, die von dem Brausen des Windes, von dem Zischen der Schlangen, von dem Klatschen der Lippen, von den Klappern der Zähne, und der Himmel weiss, wovon sonst noch hergenommen sind. Während der eine als Compendium bey diesem Buchstabenunterrichte noch die alte Kikerihahns — oder des weiland wohlverdienten Correctoris, *Bieurod* Bilderfibel zum Grunde legt, lehrt ein anderer nach *Weisse*, ein dritter nach *Plato*, ein vierter nach *Olivier*, ein fünfter nach *Tillich*, ein sechster nach *Stephani*, und ein siebenter nach keinem von allen diesen, oder andern Elementarbüchern, sondern nach seinem eignen Abcbuche oder elementarischen Tabellen. Während einer sich bey diesem Elementarunterrichte der Lesetafel bedient, lehrt ein anderer das Lesen nach Noten, bläst auch wohl auf der Flöte seinen Schülern die Töne vor, gibt auch wohl den Schwerzüngigen ein Stück Fleisch in den Mund, ad modum der Steinchen des Demosthenes, die aber bey den lieben Kleinen, aus Furcht, sie möchten sie hinunterschlucken, nicht füglich angewendet werden können. So verschieden geht es zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in unsern Elementarschulen her, und trotz aller dieser Verschiedenheit lernen die mehresten unsrer Kinder — lesen; einige früher, andre später; einige tonischer, andre untonischer. Dass jeder seine Manier für die beste hält, wer mag ihm diess, so bald er Gründe dazu zu haben glaubt, verargen? Wenn aber einige die ihrige für die einzig naturgemässe, für die allein seligmachende mit vollem Backen ausschreyen; wer könnte es uns verargen, wenn wir uns über diese Kurzsichtigkeit und Majtschreyerey wundern? — Während der eine mit Hülfe der Rechenstäbe den lieben Kleinen das Zählen zu erleichtern und zu

versinnlichen sucht, bedarf ein anderer für seine Rechenstunden durch alle Species und selbst durch die Regel de Tri keines ändern Stabes, als eines immer gangbaren für alle Lectionen — zur Erhaltung feiner äussern Zucht und Ordnung. Doch ad altiora! Während man in einer Schule Religion oder Christenthum, oder Glaubens- und Pflichtenlehre nach Luther's oder dem verbesserten Dresdner Katechismo lehrt, wird in einer andern nach dem Hannöverschen Katechismus, oder nach *Seiler's* oder *Förster's* Lehrbuch unterrichtet, indess man anderwärts *Rosenmüller* oder *Niemeyer*, *Fischer* oder *Pilger* zum Grunde legt, oder auch nach eignen Sätzen oder Gefühlen, oder ausschliessend nach der heil. Schrift Alten und Neuen Testaments in der Religion unterweist. Und alle die, nach diesem oder jenem Buche unterwiesenen, Kinder werden, sobald sie das gehörige Alter erreicht und in dem examine rigoroso bestanden haben — confirmirt und ad sacra admittirt und solches — von Rechtswegen.

Doch Ref. würde die Grenzen des ihm, zu dieser Abhandlung verstatteten Raums zur Ungebühr überschreiten, wenn er die in unsern Tagen Statt findenden Abweichungen durch alle einzelne Fächer des in Gelehrten- und Bürgerschulen üblichen Unterrichts durchführen wollte. Jeder, der mit der pädagogischen Literatur und mit unsern Schulen nicht ganz unbekannt ist, kann zu seiner Ergötzung sich die Lücken selbst ausfüllen. Und was die Art und Weise oder die Form des Unterrichts anlangt: so hört man hier dialogisiren, sokratisiren, katechisiren, examiniren; dort dociren, demonstrieren, declamiren, schamanisiren, vorsagen, vorschreyen und noch hie und da auch — *vorbeten*, und, wie sich selbst versteht, wo das Letzte geschieht, auch nachsagen, nachschreyen und nachbeten.

Während Diess und noch vieles Andre so und anders in Schulen vorgenommen, getrieben oder tractirt wird, erscheinen auf dem literarischen Markte Legionen von pädagogischen Schriften und unter ihnen eine nicht unbedeutende Anzahl polemischen Inhalts, so, dass es wirklich zu verwundern ist, dass der auf alles raffinirende Speculationsgeist uns noch nicht mit einer pädagogischen Polemik beschenkt hat, die sich eben so interessant lesen müsste, wie eine theologische. Und um was wird denn gestritten? De lana caprina? — Das sey ferne! Alle behaupten und bilden es sich zum Theil auch wirklich ein, dass sie für die Sache der Menschheit, oder für Gottes Ehre kämpften, ob es wohl beym unbefangnen Blick oft nur zu deutlich einleuchtet, dass mehrere dieser Kämpfer bey ihrem Streite, nur *ihre* Ehre oder *ihre* Lieblingsgrillen, *ihre* Träume, oder sonst etwas, das sich auf ihr liebes Ich bezieht, vorzüglich im Auge haben.

Noch immer ist der, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts erhobene, Streit über den höchsten Endzweck der Erziehung, und des Unterrichts und über die Principien beyder, nicht beseitigt; er ist

vielmehr in diesem Jahrhundert mit neuer Lebhaftigkeit, und zum Theil mit mehr als Lebhaftigkeit — die Sprache des gemeinen Lebens würde es Grobheit, Inurbanität nennen — erneuert worden. Da eine schulgerechte Behandlung dieses Streits zuletzt auf die Frage: welches ist der Endzweck des Menschen? zurück kommt, und die Beantwortung dieser Frage sich wieder mehr oder weniger um die letzten Endpunkte der menschlichen Erkenntniß oder des menschlichen Wissens herumdreht, auf welche der philosophirende Geist hingeführt wird, und die man in den neuesten Schulsprachen das Objective und Subjective (die Welt ausser uns und in uns, das Reich der Natur und das Reich der Freyheit) zu nennen beliebt: so lässt sich schon vermuthen, wie verschieden die Entscheidung dieses Streits ausfallen müsse, wenn man nur eine oberflächliche Kenntniß von den verschiedenen philosophischen Systemen hat, welche, besonders seit Erscheinung der kritischen Philosophie, zur Welt gebracht worden sind. Da gibt es noch einen Materialismus und Dogmatismus, einen Criticismus, transcendentalen Idealismus, ein Virtualitätssystem, einen Synthetismus, eine Idealphilosophie, einen rationalen Idealismus, einen Skepticismus mit unzähligen Branchen und Nebenlinien. Da gibt es noch Gegner und Anhänger Kant's, Fichte's, Bouterweck's, Krug's, Schelling's, Wagner's, Bardili's, Weiler's, Jacobi's u. A., Eklektiker, Neutralphilosophen und seit einiger Zeit sind auch wieder die Mystiker, aber leider! nicht alle in verklärter Gestalt, von den Todten auferstanden, die sogar den sanft ruhenden Jac. Böhme, durch den Weihrauch, welchen sie seiner längst vermoderten und nur noch etwa im Gehirn eines Alchemisten spukenden Weisheit streuen, wieder aus seiner friedlichen Gruft hervorzaubern wollen. Jede dieser sogenannten Schulen führt ihr Gebäude auf einem andern Grundstein auf; jede bestimmt das Verhältniß des Subjectiven zu dem Objectiven anders. Die mehr als babylonische Sprachenverwirrung, die man jetzt in manchen pädagogischen Abhandlungen antrifft, wird sich, wenn auch nicht erklären, doch begreifen lassen, wenn man einen Blick auf die verschiedenen Formeln der neuesten philosophischen Schulen wirft. Deshalb muss Ref. an einige derselben erinnern. Wenn die eine Schule kein von dem Objectiven verschiedenes Subjective annimmt: so lässt eine andre Beydes zwar wesentlich von einander verschieden seyn, aber doch in einem Causalzusammenhange stehen; indess eine dritte diesen Zusammenhang unerklärbar findet. Wenn eine neuere Schule das Objective in dem Subjectiven enthalten, und durch das Subjective producirt seyn lässt: so erklärt eine andre eins ohne das andre für nichts; wenn dagegen nach einem noch andern Systeme das Bewusstseyn selbst als die ursprüngliche Synthesis des Subjectiven und Objectiven angenommen wird. — „Das Subjective und Objective sind absolut-identisch in der intellectuellen Anschauung.“ So lautet die Formel eines der neuesten Systeme, wogegen ein andres *die* auf-

stellt: Die absolute Identität ist weder Object noch Subject, noch die Identität von beyden, sondern die Manifestation Gottes an die Natur. So liess sich der nun entschlafene *Bardili* vernehmen. Nach *Jacobi* ist die menschliche Erkenntniss das Resultat des individuellen Glaubens und dieser Glaube geht hervor aus einem ursprünglichem Gefühle. *Weiler*, dem wir mehrere pädagogische Schriften im Geiste seines Systems verdanken, lässt die Trennung des Subjectiven und Objectiven im Bewusstseyn, Einheit im Absoluten, dem einzigen Realen etc. werden. Aus einem Amalgama des Schelling'schen, *Bardili*'schen, *Jacobi*'schen u. a. Systeme, vorzüglich angewandt aufs Praktische, ist unstreitig der Mysticismus hervorgegangen, der sich bald in anmuthiger, einschmeichelnderer, bald aber auch in jämmerlicher Gestalt, in dem Gebiete der Poesie, Religion und Pädagogik zeigt. Wenn man uns also bey dem Aufsuchen des obersten Erziehungsgrundsatzes von mehreren Seiten an die Vernunft (die objective oder die subjective?) als an die untrügliche Urquelle aller Principien verweist: so führt uns eine andre Schule zu dem *Herzen*, als dem ewigen Urborn aller wahren Wahrheit, und klagt die Vernunft der Sophisterey an; eine noch andre mag weder von Vernunft noch vom Herzen allein etwas wissen: sondern will uns im *Gemüthe* das finden lehren, was wir suchen. Wieder andre nennen uns die *Erfahrung*, an die wir uns lediglich zu halten hätten, unbekümmert über die Verächtlichkeit, mit der man apriorischerseits auf den Empirismus und die Aposteriorität herabblickt. Einige Pädagogen weisen uns, seitdem es einem beliebt, das, was man ehemals zweckmässig nannte, in *naturgemäss* umzutaufen, an die *Natur*. Da aber diese sehr gross und mannichfach und der Begriff der Natur in den philosophischen Schulen, wo möglich noch mannichfaltiger gegeben wird, als die Natur sich selbst gibt, oder ausspricht: so helfen sie sich dadurch, dass sie *Pars pro Toto* nehmen, uns also z. B. zu den Crystallisationen führen, und uns hier das naturgemässe einzigmögliche Princip der Education, wie in einem Gukkasten; schauen lassen wollen. Wir fürchten nicht ohne Grund, wenn das so fort geht: so wird man endlich noch durch magische Kraft, der armen Pädagogik Principien aus den Steinen erwecken, und um die Möglichkeit und Zulässigkeit solcher Steinprincipien darzuthun, sich mit frommer Miene auf Matth. 4, 9. berufen; denn in der Mystik, wo man jedes Wort bedeuten lassen kann, was man nur will, ist dann der Abraham ein Symbol der Pädagogik, die Kinder bedeuten die Principien und die Steine — bleiben Steine. Schon war man auf dem Wege, auch die *Kraniologie* als eine Quelle der Erziehungsprincipien aufzuführen. Vielleicht aber hat das, durch öffentliche Blätter bekannt gewordene, Urtheil des mächtigen Kaisers Napoleon über den mit Schädeln herumreisenden Doctor manche unsrer Pädagogen schüchtern gemacht, uns mit Handbüchern der Erziehungskunst nach den Principien der Schädellehre zu beschenken.

Aus dem oft ganz widersinnigen Zusammenstellen gewisser, von mehreren jener philosophischen Schulen entlehnten, sich oft einander geradezu widersprechenden Formeln lassen sich die, manchem Ohr gelehrt, d. h. unverständlich klingenden und von Unsinn strotzenden Raisonnements begreifen, die wir in pädagogischen Blättern über den Endzweck der Erziehung und des Unterrichts zu lesen traurige Gelegenheit haben. — Die scheinbare Gründlichkeit und Aferweisheit, welche längst bekannte Dinge, die sehr wohl in einer, jedem gesunden Menschenverstande verständlichen Sprache gesagt werden können, in gelehrt klingende Phrasen einhüllt, die bey ihren Demonstrationen, welche in zwey Zeilen abgethan seyn könnten, ab ovo anhebt, oder doch ad ovum usque zurück geht, findet sich leider! auch in neuern philosophisch-pädagogischen Abhandlungen. Und ein grosser Theil der Lesewelt hält es für tiefe Gründlichkeit, wenn man — wir wählen, um niemanden wehe zu thun, ein treu nachgebildetes Beyspiel, wozu jeder das Original in mehreren Schriften finden kann, — um uns z. B. zu sagen, worauf es bey der *Kindererziehung* hauptsächlich ankomme, uns mit gelehrter Miene demonstrirt, dass der, vor allen Dingen festzusetzende, Begriff der Kindererziehung das Daseyn der Kinder und diese wieder das Daseyn der Aeltern, ohne welche doch keine Kinder gedacht werden könnten, voraussetze, Aeltern aber nicht anders denkbar seyen, als bey Annahme des Daseyns zweyer Geschlechter, denen eine Zeugungskraft (von dieser, von dem Vermählen und Umarmen spricht man überhaupt in einigen der neuesten philosophischen Schulen sehr gern) inhaerire, oder beywohne, welche Kraft aber wieder ohne die Annahme von Naturkräften überhaupt oder einer Urnaturkraft nicht Statt finden könnte, so wie diese nur durch das Seyn einer Natur selbst, die wieder in die Natur an-sich und in die Natur, wie sie uns erscheine, unterschieden wird, erst ihre Bedeutung erhalte, indem diese Urkraft selbst das Wesen (ens) der Natur ausmache etc. Mit solchen und ähnlichen Allotrien werden nun eine Menge Blätter gefüllt, und zuletzt wird eine Formel aufgestellt, an deren Stelle sich hundert andre, eben so viel, d. h. Nichtssagende setzen liessen.

Wenn bey der, als Erziehungsprincip, von manchen blinden Nachtrettern Kant's aufgestellten Formel: Erziehe deinen Zögling so, dass du wünschen kannst, alle Zöglinge (auf, über und unter der Erde) möchten so erzogen werden; oder, um das Ding noch gelehrter auszudrücken: Verfahre bey der Erziehung deines Zöglings nach solchen Maximen, die sich zu Principien in eine allgemeine Gesetzgebung für die gesammte Erziehung eignen, denkende, praktische Schulmänner mit Recht den Kopf schütteln und sagen konnten: Nun wissen wir, was wir wissen wollen! so geräth auch derjenige, der vielleicht noch mehr als praktischer Schulmann ist, bey den Formeln, die uns einige der neuesten Pädagogen zum Besten geben, unwillkürlich in die Versuchung

zu glauben, eine trügerische Fee habe uns wieder in das Zeitalter des babylonischen Thurnbaues zurückgezaubert. Was inzwischen in jenem Galimathias verständlich, oft selbst mehr als zu verständlich ist das sind die Anklagen, in welche man sich gegen alle bisherige Erziehungs- und Unterrichtsmaximen und Principien, oder, vielmehr, wie man es auch zu nennen beliebt, gegen das bisherige principienlose Verfahren in der Pädagogik *ausschreit*. Ihr habt, — so donnert man uns entgegen, — ihr Praeceptoren auf Universitäten, gelehrten und Volksschulen, ihr habt bis jetzt nur den Menschen einseitig aufgefasst; den ganzen Menschen müsst ihr ergreifen. Hört ihr's? (Ach ja! mehr als zu stark, danken aber nur dem lieben Himmel, dass ihr *Uns* noch nicht ergriffen habt!) Ihr alle habt es bisher nur mit dem äussern Menschen zu thun gehabt; den innern, den eigentlichen Menschen (zum Ueberfluss steht auch wohl noch ein griechischer Ausdruck (etwa *ἐξω ἀρετωνος*) oder ein Ausdruck aus Luthers Bibelübersetzung in Parenthese; denn das sieht ja fein gelehrt aus, klingt auch hübsch fromm) habt ihr Blöd- und Kurzsichtigen, — ihr, die ihr euch nicht vom Staube erheben könnt, ihr, auf die der, einst über den ersten Verführer der Menschheit ausgesprochene Fluch ruht: Du sollst auf dem Bauch kriechen und Staub essen dein Lebelang — nicht geahnet. Diesen innern Menschen zu erfassen, das Absolute, das Göttliche, das Unendliche etc. ihm nicht ein- oder anzubilden, ein- oder anzuprägen, sondern in ihm auszubilden, auszuprägen: das, das ist die grosse Aufgabe der Erziehung. Aber — der Text wird uns noch weiter gelesen — aber, ihr Docenten, Pädagogen, Stundenhalter und wie ihr sonst heisst, diese einzig wahre Tendenz der Pädagogik, diesen hohen Zweck eures Berufs habt ihr nicht einmal geahnet, geschweige zu erfüllen gesucht. Euch trifft daher der gerechte Vorwurf, dass ihr die Menschen verbildet habt, und an allem dem Unheil, das die Nationen drückt, Schuld seyd. Ach! da sollen denn — wer kann es, ohne dass ihm ein kalter Schauer über die Haut fährt, lesen? — die hohen und niedern Lehranstalten selbst an dem Umsturze der alten deutschen Reichsverfassung, wie weiland D. Bahrdt an dem Erdbeben in Calabrien, Schuld seyn! In Wahrheit für einen humoristischen Kopf Stoff genug zu einer *Paedagogica curiosa* d. i. *schmakischen und schnurrigen Kinderzuchtlehre im neunzehnten Jahrhundert*.

Diejenigen, welche ihrer Polemik eine weniger speculative, dagegen mehr praktische Ansicht geben, fassen jenen Zweck- und Principienstreit in die Fragen: *Wozu* und *wie* soll der Mensch gebildet werden? Hier gibt es denn wieder der Partheyen sehr viele. Wenn einige den Menschen zum *reinen Menschen* (man nennt das auch wohl zur Humanität) und zu weiter nichts gebildet haben wollen, so verlangen andre, dass der Bildner sein vorzüglichstes Augenmerk auf den künftigen Staatsbürger richten und den Zögling vorzüglich für die bürgerliche Gesellschaft brauchbar zu machen suchen müsse. Noch andre

sind der Meynung, dass erst der Mensch zum Menschen und dann zum Bürger gebildet werden solle. Wenn manche dafür halten, dass diese doppelte Bildung sehr wohl neben — oder doch mit einander bestehen könne: so glauben einige, dass einer dieser Zwecke den andern aufhebe. Etliche wünschen, dass aus unsern Kindern lauter Helden, Wilh. Tells, welche die Schmach der Väter mit nervichtem Arm und hochherziger Brust rächen, oder lauter Originalgenie's werden möchten, wenn andre sie zu aufgeklärten, guten Leuten, oder zu fleissigen, ruhigen und friedlichen Arbeitern, gleichviel mit dem Kopf oder mit der Hand, und noch andre aus ihnen lauter fromme gläubige Seelen, die in schwärmerischen Gefühlen die reinste Gemüthlichkeit finden, gebildet haben wollen, indess mancher sie gar zu Aposteln (vermuthlich seines neuen pädagog. Evangeliums) zu machen wünscht.

Hier bringt man wieder den alten Streit über *formelle* und *materielle* Bildung zur Sprache, und fragt und untersucht: ob mehr auf diese, oder auf jene, oder auf alle beyde zugleich gesehen werden müsse; während uns der Schweizer *Pestalozzi* in der Anschauung die Urform kennen lehrte, von welcher jede Erkenntniss ausgehen und auf welche sie zurückgeführt werden müsse, und die drey Anfangspuncte aller Erkenntniss auf *Form*, *Zahl* und *Wort* reducirte. Wenn mehrere unsrer Zeitgenossen in diesen Pestalozzischen Mittheilungen den wahren Stein der Weisen erblicken, und von keiner Erziehung und Unterweisung, die nicht wenigstens eine Pestalozzische Firma ausgehängt hat, wissen wollen: so können andre, die zwar dem Eifer dieses Mannes Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen versichern, dessen aufgestellte Grundsätze nur nicht für die einzig wahren und seine Methode nicht für die einzig mögliche, die zum Ziele führe, halten. Noch andre wollen nur dem Geiste des Pestalozzianismus, den aber fast jeder nach seinen eignen Ansichten modelt und darstellt, gehuldigt wissen, wenn sie den Buchstaben seiner Methode geistlähmend und tödtend finden. Und noch andre sind der Meynung, dass nur einzelne Winke, die Pestalozzi gibt, Anwendung verdienen, das Ganze aber ein kunstmässiger Mechanismus sey, der zu nichts andern, als zum Mechanismus führen könne.

Auch über den schon früher begonnenen Streit, die Grenzlinien zwischen Erziehung und Unterricht betreffend, sind die Acten noch nicht geschlossen. Zum Theil bekommen wir das, was wir schon im vorigen Jahrhunderte darüber lesen konnten, wieder zu lesen; zum Theil ist aber auch dieser Streit durch das Herbeyziehen und Einmischen verschiedener, aus den neuesten philosophischen Systemen erbeuteter Floskeln, als da sind: das Absolute, die Identität, der Dualismus, das dynamische Seyn, atomistische Erklärungen, Potenzen u. s. w. wo möglich noch verwirrter geworden, als er am Ende des vorigen Jahrhunderts war.

Dass man über Anfang und Dauer der Erziehungs- und Unterrichtszeit eben so wenig zur Einigkeit gekommen seyn werde, als über die bisher angeführten Streitpunkte, lässt sich nach dem bereits Gesagten schon vermuthen. Dass die Erziehung des Kindes schon im Mutterleibe anheben müsse, das hat uns bereits das vorige Jahrh. gelehrt; aber dem jetzigen verdanken wir auch den wirklich originellen und wenigstens auf den Vortheil der Nagelschmiede berechneten Vorschlag, die Wiege des neugeborenen Kindes mit Quadraten oder Dreyecken auszuschlagen, damit durch das unablässige Anschauen dieses Grundsteins, dieser Basis aller naturgemässen Geistesbildung, der kleine Geist gleich bey seinem Erwachen die rechte Richtung — vermuthlich zum Dreyeckigten, das man sonst mit Ungeschliffen für gleichviel bedeutend hielt, bekomme! O tempora, o mores!

Ob der Staat die Befugniß habe, sich in die Erziehung zu mischen, oder nicht: über diese Frage wird ebensfalls noch pro und contra debattirt, so wenig auch der Staat von diesen Debatten Notiz zu nehmen geneigt seyn dürfte. Ob durch öffentliche Schulen nicht die Originalität verloren gehe: diese Bedenklichkeit beunruhigt in unsern Tagen gleichfalls manchen originellen Kopf, während ein anderer sich über *die Schulbildung zur Bestialität* (klingt fast noch furchtbarer, als Brutalität, verliert aber in einem kriegerischen Zeitalter sehr viel von seinem Schaudererregenden Eindrücke) in einem Schulprogramme ausspricht.

Ein paar mächtige pädagogische Zankäpfel liegen in den beyden, an sich sehr praktischen Fragen: *Was* soll in Schulen gelehrt werden? und *wie* soll es gelehrt werden? Anlangend die erste Frage, bey deren Beantwortung man mehrere Gattungen und Arten und Ordnungen von Schulen mit alten und neuen Namen unterscheidet: so kann der einen Parthey nicht viel, der andern nicht wenig genug gelehrt werden, indess uns eine dritte, das alte Sprüchlein zuruft: *medio tutissimus ibis!* Die sogenannte encyclopädische Bildung, welche von einigen, die der Gründlichkeit das Wort reden (unter ihnen gibt es wahre, wirklich gründliche Männer, aber leider! fehlt es auch nicht an solchen, welche die Gründlichkeit zwar im Munde, aber nur nicht im Kopfe haben), als gehässige Seichtigkeit oder Vielwisserey verdammt wird, halten andre für jeden gebildeten Mann, der einen ausgebreiteten Wirkungskreis ausfüllen will, unumgänglich nöthig, wenn ihm keine Erscheinung im Reiche der Wissenschaft, Kunst und Natur ganz fremd seyn, wenn er die Genüsse nicht entbehren soll; die ein encyclopädisch gebildeter Kopf, der übrigens ein Fach gründlich verstehen muss, sich zu bereiten vermag. Manche, welche besonders die burgerl. Branchbarkeit als Zweck des Unterrichts *einseitig* ins Auge fassen, geben nicht undeutlich zu verstehen, dass sie es gern sehen würden, wenn man z. B. die Mädchen in den

Schulen schon Waschen, Platten und Kochen lehrte und den Knaben, besonders der untern Stände, schon allerhand zum künftigen Broderwerb erforderliche Handgriff und mechanische Vorkenntnisse *beybrächte*. Andre, denen nicht wenig genug gelehrt werden kann, setzen wohl ein ganzes halbes Jahr als den Termin fest, innerhalb welchem das Kind schlechterdings nicht weiter, als in der Zahlenkenntniß bis zur 10 gebracht werden dürfe. Einen grossen Theil der Lehrgegenstände, welche eine Schule aufnimmt, verwirft die andre gerade zu als unnütz, ja selbst als schädlich. Wenn die eine es für nothwendig und nützlich hält, ihren Zöglingen eine Anleitung zum Rechtschreiben und zum Verfertigen einiger, im Geschäftsleben oft vorkommenden, Aufsätze zu geben: so ruft die andre ihr zu: Lehrt nur eure Kinder richtig denken und sprechen und Buchstaben zeichnen: so wird sich das richtige Schreiben und das Anfertigen der Geschäftsaufsätze schon von selbst finden. Ueber die Verstosse gegen die ersten Regeln der conventionellen Höflichkeit, die man nicht selten in den Geschäftsaufsätzen solcher Rufer, vielleicht in einer Dedication von drey Zielen, entdeckt, muss man wegsehen; denn über solche Kleinigkeiten sind grosse Geister erhaben. Wenn es hier und da für nöthig geachtet wird, den Schülern beyläufig, oder absichtlich zu sagen, dass der Mensch auch in Ansehung seines Aeussern, im Gehen, Sitzen, Reden, Schreiben etc. und überhaupt im Umgange mit andern einen gewissen Anstand zu beobachten verbunden sey: so wissen andre die nachtheiligen Folgen, welche aus einer solchen Unterweisung für den Charakter des Menschen entspringen, nicht furchtbar genug zu schildern: indess dagegen andre die Lehrer laut oder im Stillen anklagen, deren Schüler sich als reine Naturmenschen oder als kleine Diogenesse im oder vor dem Fasse präsentiren. Wenn der Eine einen methodischen und grammatischen Unterricht in der Muttersprache als nothwendig für jeden Bürger empfiehlt: so sind andre der Meynung, dass die Kinder ihre Muttersprache schon dadurch richtig sprechen lernen würden, wenn man in der Schule richtig mit ihnen spräche, ihre etwanigen Sprachfehler gelegentlich verbesserte und ihnen höchstens eine oberflächliche Notiz von den verschiedenen Gattungen der Wörter gäbe. Dem, welcher technische Naturbeschreibung in seinen Schulplan aufnimmt, ruft ein anderer: eben in dem Unterricht in der ökonomisch-technischen Naturbeschreib. liegt der Grund, dass alle Religiosität und Frömmigkeit von der Erde verschwunden ist, dass Selbstsucht und Gottesverleugnung, wozu ihr eure Schüler durch eigennützige Betrachtung der Natur erzieht, überhand genommen hat. Die arme Naturgeschichte! Auch dem an sich ganz unschuldigen Gesundheitskatechismus fliegt beyläufig ein Stein, von rüstiger pädag. Faust geschleudert, zu, während man einem andern Katechismus, der selbst nur für die gelten wollte, die es nicht besser vermögen, Balsam in

die vermeinten Wunden giesst, welche ihm dadurch geschlagen worden seyn sollen, dass er jetzt nicht mehr so, wie in frühern Jahrh., an der Tagsordnung ist. Im heiligen Eifer aber vergisst man, dass diejenigen welche einigen Unterricht nach dem Gesundheitsk. erhielten, noch nicht die jetzt wirkende Generation ausmachen, von deren Verderben man den Grund in der Unterweisung nach jenem Katechismus findet. Aehnliche Verirrungen entdeckt der Beobachter unsrer päd. Angelegenheiten sowohl bey dem Unterrichte in andern Fächern, als auch in den Urtheilen, welche darüber gefällt werden.

Wir würden herbeyziehen, was hier nicht zur Sache gehört, wenn wir die schon mit dem Ende des vorigen Jahrh. vergessene Aeusserung eines sonst achtungswürdigen Gelehrten, dass Landkinder das Lesenlernen füglich entbehren könnten, mit strenger Rüge in Erinnerung bringen wollten; aber zum Beweise, dass auch denkenden Männern einmal ein übereiltes Urtheil entfallen könne, glaubten wir diess wenigstens nicht ganz unbemerkt lassen zu müssen.

Fast noch mehr, als über das Materiale des Unterrichts streitet man in unsern Tagen über Methodik und Methode sowohl im Allgemeinen, als in ihrer Anwendung auf einzelne Lehrgegenstände. Noch gegen Ende des vorigen Jahrh. war die sogenannte katechetische Methode an der Tagsordnung, und die Zahl der Katechisationen, mit welchen wir heimgesucht wurden, hiess Legio. Da wurde denn oft heraus katechisirt, was in dem kleinen Kopfe nicht zu finden war, und hinein — katechisirt, was nicht hineingehörte; da wurde jeder Begriff, der unter das katechetische Messer, oder auf die katechetische Kapelle kam, so zergliedert, zerlegt oder zersetzt, dass oft auch nicht einmal die unauflösbaren Monaden an ihm übrig blieben. Da erschienen katech. Handbücher, deren Verfassern man nicht wehe thut, wenn man über sie urtheilt, was einst D. Bahrdt über einen dickleibigen Katechismuscommentar urtheilte: Das heisst $\frac{1}{2}$ Loth Kalbfleisch in 3 Oxthoft Sauce ersäuft! Und eben dieser Missbrauch einer, wenn sie cum grano salis angewandt wird, den Geist weckenden und die Urtheilskraft schärfenden Methode, zog ihr von denkenden Köpfen wohlverdiente Vorwürfe zu, wiewohl diese nicht die Katechetik selbst, sondern nur ihren Missbrauch treffen, den zum Theil selbst verdiente Lehrer der Katechetik durch zu grosse Ausführlichkeit in ihren Katechisationen, am meisten aber die ganz unkatechetischen Fragsteller aus allerley Volk sich zu Schulden kommen liessen. Ref. nimmt noch diesen Augenblick keinen Anstand, sich für einen Freund der, von kleinlicher Pedanterey entfernten, katechetischen Methode zu erklären, aber eben so wenig trägt er auch Bedenken, offen zu gestehen, dass er in frühern Jahren selbst, besonders bey katechetischer Entwicklung poetischer Stücke, manchen Missgriff gethan haben könne. Weil nun aber einmal

in unsern Tagen Extreme an der Tagsordnung sind: so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn jetzt eine pädag. Schule von der Katechetik gar nichts mehr wissen will und dafür die, freilich weit bequemere, Vorsagemethode ausschliessend in Schutz nimmt und sich ihrer gemüthlich bedient. Andre bestimmen den Gebrauch der letztern Methode für das frühere — und die katechetische, die sie aber, wie es scheint, auf die bloss examinatorische beschränken, für das höhere jugendliche Alter. Dass der Kopf Kopf, der Mund Mund, und die Nase Nase heisse, das wird freylich kein vernünftiger Pädagog aus dem Kinde, welches diese Benennungen noch nicht gehört hat und versteht, heraus zu katechisiren sich einfallen lassen; aber wenn das Kind alle diese Dinge schon kennt und sich bereits auch Begriffe von *Oben und Unten* abstrahirt hat, die ihm durch alles unser Vorsagen und Katechisiren nicht beygebracht werden: so scheint es denn doch wohl nicht schlechterdings nothwendig, ihm erst vorsagen zu müssen: die Nase liegt über dem Mund; der Mund liegt unter der Nase u. s. w. Wird nur bey dem Gespräche mit Kindern die ängstliche katechetische Pedanterey vermieden: so lässt sich diess auch allenfalls katechetisch lehren. Doch diess sind Kleinigkeiten, über welche der denkende Mann kein Wort verlieren wird, ob es hier so, oder dort anders gemacht wird. Er wird vielmehr beyde Methoden, die didaktische und die katechetische zu vereinigen wissen und jede da anwenden, wo er glaubt; dass für ihre Anwendung der rechte Ort und die rechte Zeit sey. Beydes kann ihn aber keine allgemeingeltende a priorische, oder a posteriorische Regel, sondern einzig und allein seine, durch pädag. Erfahrungen geübte, Urtheilskraft lehren. Auf welche lächerliche Weise die, übrigens von der Katechetik unabhängige, Versinnlichungsmethode noch hie und da angewandt werde, da liefern mehr die Schulen selbst, als die pädagogischen Schriften, komische Beweise. Doch liesse sich auch in den letztern so manches Pröbchen nachweisen, wenn hier Raum dazu wäre.

Da unser Ohr an Nichtssagende Formeln in unsern Tagen schon gewöhnt ist: so wird man auch die Formel, mit welcher sich vor kurzem ein Schullehrer in einer Vorrede zu einem unbedeutenden Kinderbuche brüstete: *Die Methodik muss zur Physik erhoben werden*, ohne Ingrimm zu würdigen wissen.

Was die Methoden in ihrer Anwendung auf einzelne Lehrgegenstände anlangt: so hat unser Zeitalter, ausser der Kunst, in zwey Monaten französisch und *der*, in eben so kurzer Zeit italienisch zu lernen, der methodischen Künste und Künsteleyen noch so manche aufzuweisen. Wenn Viele diejenige Methode wirklich für die beste halten, welche die Schüler z. B. bey dem Lesenlernen am schnellsten zum Ziele führt, oder doch zu führen verspricht, und den als einen pädag. Wundermann anstaunen,

der ein Kind in 4 Wochen, auch die schwersten und längsten Worte, wie Generalaccissupernumerarvisitatorassistent lesen zu lehren verheißt: so lassen dagegen Andre sich so vernehmen: Glaubt ihr dennoch im Ernst, ihr Väter, dass euern Kindern damit ein wahrer Dienst geschieht? Sind das nicht Treibhausfrüchte, die den langsam und naturgemäss gezogenen weit nachstehen? Wenn Manchem das Verfahren bey dem Elementarunterricht nicht ernsthaft genug seyn kann: so zerbrechen sich andre den Kopf, neue Spielereyen zur Erleichterung dieses Unterrichts zu ersinnen, die zum Theil nicht viel besser sind, als die Manier eines längst verblichenen Schulmeisters, der den lieben Kleinen das Merken des Buchstabens I durch die beygefügte Frage: wie schreit dein Schwesterchen, wenn du sie ans Knie greifst? zu versinnlichen suchte. Wenn Einige den Buchstabenunterricht, als den mechanischen Theil der Elementarunterweisung, so schnell als möglich zu beseitigen suchen: so glauben Andre, dabey nicht gründlich genug zu Werke gehen zu können. Die kleinen Abschwätzen werden daher schon mit einer Philosophie der Sprachelemente, oder doch mit der Etymologie jedes Buchstabens so genau bekannt gemacht, dass es scheint, als sollten sie nicht nur wissen lernen, woher jeder Buchstabe kommt, sondern auch, wohin er geht. Wenn Einige den Rath geben, mit neuen Methoden eine Probe zu machen, um nach dem Erfolg zu beurtheilen, wie weit man damit kommen werde: so können uns Andre die Gefahr nicht gross genug schildern, die zu befürchten ist, wenn man dergleichen Experimente macht, die man wohl an kleinen Hunden, Katzen und Fröschen, aber nur nicht an kleinen Menschen machen dürfe. Ganz unrecht mögen sie nicht haben; es kommt nur auf die Art und den Gegenstand des Experimentirens selbst an, um zu beurtheilen, ob ihre Bedenklichkeit mehr oder weniger gegründet sey.

Wir übergehen die Methoden in andern Fächern und erlauben uns nur noch ein paar Worte über die Methode bey dem moralisch-religiösen Unterricht. Wenn Einige Moral und Religionslehre trennen: so sind Andre für die Verbindung beyder und unterstützen auch wohl ihre Behauptung mit dem Argumente: was Gott zusammenfüget, soll kein Mensch scheiden. Wenn Einige den Unterricht mit der Moral angefangen wissen wollen, weil es sich einem Kinde leichter begreiflich machen lasse, dass es seinen Aeltern gehorsam seyn, Niemanden etwas nehmen solle u. s. w. als dass es einen Gott gebe: so erklären sich Andre für das entgegengesetzte Verfahren, weil die heilige Scheu vor Gott das Kind auch zur Erfüllung seiner Kindespflichten geneigter machen werde. Wenn mehrere bey der religiösen Belehrung den Weg durch den Verstand zum Herzen gehen lassen: so lassen ihn andre durchs Herz zum Verstand gehen. Wenn Einige die Religion ganz zur Sache der Vernunft machen: so wollen Andre wenigstens den Unterricht in derselben vor-

nemlich als Gedächtnissache behandelt wissen. Sie geben uns daher Katechismen, aus welchen die darin aufgestellten Sätze wörtlich und fest memorirt werden sollen; indess noch Andere die Religion als blosser Sache des Gefühls, und wieder Andre sie als Sache der Phantasie betrachtet wissen wollen. Seitdem in einer neuen, nicht ohne Einfluss der Naturphilosophie zum Vorschein gekommenen, Aesthetik, oder Wissenschaft der Kunst, sich alles um Naturpoesie, als um seine Axe dreht, und nun über alle diejenigen, welche nicht dieser Naturpoesie huldigten, weil ihren durch die ältere Dichtkunst verwöhnten Ohren die Poesie der naturpoetischen Schule noch jämmerlicher zu klingen schien, als der Gesang der Männer im Feuerofen nur immer geklungen haben mag, als über prosaische Menschen das Anathema ausgesprochen wurde: so fing man an, hie und da vielleicht aus Furcht, für einen prosaischen Menschen gehalten zu werden, auch der Religion das Gewand der Naturpoesie anzuziehen. Es ist daher eine Lieblingsmeynung unsrer Tage, dass die Religion Poesie sey; denn der Mysticismus lässt Religion, Kunst, Wissenschaft und Liebe und Alles verschmelzen in einem hellerglühenden Demant. Das heisst: Religiös-, poetisch-, nährisch-verliebt seyn das ist alles Eins und Dasselbe. Gelehrt konnte die Religion schon nach praktischen Principien nicht mehr werden; dafür gab man aber doch nach den Grundsätzen dieser, oder einer andern verstehbaren Philosophie Unterricht in der Religionslehre, um dadurch Herz und Willen für Religion, oder Religiosität empfänglicher zu machen. Die Anhänger der poetisch-mystischen Religion müssen aber diese Unterscheidung verwerfen. Nach ihnen hat auch nur das tiefste innigste Gefühl für die Myserie des frommen Glaubens, für die Folie kindlicher Liebe, Zeichen, die sich schlechterdings nicht lehren lassen, die nur das gleiche kindliche Gemüth ansprechen, nur ihm verständlich sind. Die pädag. Anhänger des religiösen Mysticismus und auch die Kryptomystiker thun aber denn doch etwas dem Lehren Aehnliches. Sie radotiren der lieben Jugend etwas vor über die schönen Zeiten der Vorwelt, da die Götter und Göttinnen noch unter den Sterblichen mit, oder ohne Schleier lustwandelten. Sie jammern mit kläglicher Geberde über den Verfall der Religion, der selbst so weit gehe, dass man nicht mehr überall, wie zu den seligen Zeiten der frommen Väter, den frommen Nachwächter sein feyerliches Abrufen des, das Gemüth so himmlisch ergreifenden nächtlichen, Glockenschlages mit dem kindlichfrommen Zuruf: *Und lobet Gott den Herrn!* beschliessen höre. Sie glauben frommen Sinn im kindlichen Gemüth genährt zu haben, wenn vielleicht ein nervenschwaches Mädchen, nach angehörter Erzählung der Leidensgeschichte des Heilandes, zugleich mit ihm zu sterben wünscht. Sie meynen, jenen Himmelsinn kraftiglich zu stärken, wenn sie die lieben Engelein recht fleissig citiren und erscheinen lassen und wenn sie durch Anregung

der Phantasie, die Kinder in eine solche selige Gemeinschaft mit den freundlichen Engelchen zu bringen suchen, dass die frommen Kindlein sich überall, wo sie gehen und stehen, sitzen und schlafen in die leibhaftige Gemeinschaft der Engel hineinträumen, Freunde dieser poetischen, oder vielmehr tändelnden Religion müssen daher die armen Kinder bedauern, die man nicht mehr, wie ehemals, beym Schlafengehen beten lehrt: Breit aus die Flügel beyde etc. Sie schildern uns auch das Zeitalter, wo sich der fromme Kindessinn noch durch solche gemüthliche Gebete aussprach, reizender, als der Stand der Unschuld im Paradiese nur immer gewesen seyn kann. Schade nur, dass diese poetischen Menschen vor lauter Poesie die Wahrheit vergessen, dass ohne Zweifel die mehresten von denjenigen, welche in den Zuchthäusern empfangen, was ihre Thaten werth sind, jenes und andre Reimgebetelein in ihrer Kindheit beten lernten. Ref. erinnert sich hiebey aus den Jahren seiner Kindheit einer Frau, die mit frommer Miene sang: Sing, bet und geh auf Gottes Wegen etc. und frischweg beym Bohnen stahl, wobey sie ertappt wurde. Und dabey fällt ihm ein sehr wahres Bekenntniss aus einem der neuesten, in der Mystik wirklichen classischen Werke ein: „Gehts doch jetzt et was liederlich zu, wird aber immer gebetet dabey und ein streng-ernsthaft Gesicht gemacht.“ Welcher Unbefangene hielt es wohl für etwas anders, als für ein Extrem, wenn hie und da die Religion als blosser Verstandes- oder Gedächtnissache ohne alle Wärme behandelt wurde? Welcher Unbefangene sah es nicht für Uebertreibung an, wenn einer oder der andre die Religion zu einem Gewebe der tiefsten Speculationen herabwürdigte, wenn er jedes freundliche Bild, oder Symbol mit grausamer Hand vertilgte? Wahrhaft aufgeklärte Religionslehrer in Kirchen und Schulen haben das aber auch nicht gethan; denn sie wussten sehr wohl, dass der sinnlich vernünftige Mensch der symbolischen Kenntniss nicht entbehren könne: allein so viel Einschmeichelndes für die Phantasie auch die mystische Meynung hat, dass die Religion Poesie sey: so wird doch gewiss jeder Unbefangene, ruhige Denker dem Urtheile beystimmen, welches der ehrwürdige D. Eberhard in Halle in seinem jüngst erschienenen: *Geist des Urchristenthums*, Halle 1808 Th. 3. S. 573 ff. über diese Verirrung fällt.

Nach den, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrh. herrschenden Maximen glaubte man den Religionsunterricht nicht spät genug — nach der jetzt herrschenden Meynung glaubt man denselben nicht früh genug anfangen zu können, gestützt auf einen poetischen Gedanken des verewigten Schiller's:

Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das fasset in Einfalt ein kindliches Gemüth.

Ehemals sollte man nichts lehren, was nicht verstanden würde; jetzt soll, nach mystischen Träu-

men, in der Religion schlechterdings nichts verstanden, sondern Alles nur in Einfalt des Herzens geglaubt und dadurch die Gemüthlichkeit herbeygezaubert werden, die man sogar mit der Kraftsprache der Bibel: Friede und Freude im heil. Geist zu nennen beliebt. Die arme Bibel! Doch nein! Manche Pädagogen wollen sich bey der Bildung der Jugend zur Religion ausschliessend an die Bibel gehalten wissen. Dagegen liesse sich nun allerdings weiter nichts einwenden, als dass diess immer nicht ohne Gebrauch der Vernunft geschehen könne. Doch jene Bibelfreunde meynen es nicht so, wie prosaische Pädagogen es zu verstehen scheinen. Ohne Zweifel aus historischer Unkunde sehen sie die Ordnung, in der die bibl. Bücher Alt. und Neuen Test. auf einander folgen, für einen so naturgemässen Stufengang an, wie ihn nur der Finger der Allmacht selbst zeichnen konnte. Sie wollen daher in den Schülern erst die religiösen Gefühle, welche durch die einzelnen Schriften des Alt. Test. nach ihrer Succession angeregt werden sollen, geweckt haben, und dann erst diejenigen, welche durch die Offenbarungen des Neu. Test. erzielt werden, darauf pflanzen. Dass ihr Raisonnement ebenfalls einige, wenn auch nicht begriffne, doch ergriffne Floskeln der vorerwähnten philosophischen Schulen enthalte, lässt sich schon vermuthen.

Endlich ist auch die Streitfrage: ob die für nöthig erachteten Lehrgegenstände *neben* einander, oder *nach* einander in Schulen vorgenommen werden sollen, noch nicht entschieden. Man stellt für diese und für jene Behauptung Gründe auf, denen sich, ohne Sophistery, eben so triftige Gegenstände entgegenstellen lassen.

So steht es im ersten Decennium des 19. Jahrh. mit der theoretischen und praktischen Pädagogik in Deutschland. Das sieht ja ziemlich bunt und kraus aus, werden unsre Leser, die nicht vom Handwerke sind und sich doch die Mühe nicht verdrriessen liessen, diesen Aufsatz zu lesen, sagen. Freilich, mehr als zu bunt! Dem armen Schullehrer geht es jetzt nicht anders, als jenem Vater, der mit seinem Söhnchen und seinem Esel über Land zog. Der arme Mann musste sich die bittersten Vorwürfe gefallen lassen, als er den Hrn. Sohn auf dem Esel reiten liess und selbst zu Fusse dabey einhertrabte. Er musste sich aber auch einen Rabenvater schelten lassen, als er den Jungen laufen liess und sich selbst auf den Esel setzte; er entging aber auch den Schmähungen nicht, als er mit samt dem Jungen auf dem Esel sass. Und nur die frömmelnde Mystik würde die Kindeseinfalt dieses Vaters selig gepriesen haben, wenn er zu dem letzten ihm noch übrigen Ausweg seine Zuflucht genommen und Sohn und Esel auf seinen Schultern fortzuschleppen versucht hätte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

93. Stück, den 3. August 1808.

Ein Blick auf die Pädagogik in Deutschland u. s. f.

(*B e s c h l u s s.*)

Mit Recht darf man wohl fragen: wer sind denn nun die rüstigen Streiter im Felde der Pädagogik? und: welches sind die Quellen dieser grossen fast unerklärbaren Verschiedenheit in den Ansichten pädagog. Angelegenheiten? — Wer die Sprecher an das pädagog. Publicum sind? Menschen aus allen Ständen, Schulräthe, Schullehrer, alte und neue und junge, erfahrne und unerfahrne, Ganz- und Halbstudirte, auch Unstudirte und Ueberstudirte, Mitglieder aller Facultäten, auch Dichter, Künstler, Kaufleute, Handwerker, Frauen und Fräuleins. — Und die Quellen dieser verschiedenen Ansichten? Diese sind: fast noch verschiedner, als die Ansichten selbst. Bey manchen ist es der wirklich edle Sinn, die Menschheit an das Eine, was noth ist, oder was sie dafür halten, zu erinnern; wiewohl es nicht gelehnet werden kann, dass dieser an sich gute Sinn bey Verschiedenen einen unverkennbaren Anstrich von gutmüthiger Schwärmerey hat. Bey andern ist eine Triebfeder, die sie auf den pädagogischen Tummelplatz treibt, übertriebener Eigendünkel, kecke Reformatiionsucht, ein pruritus novaturundi. Sie wollen gern in der pädagog. Welt eine gewisse Celebrität haben, und da glauben sie denn nun am leichtesten zum Ziele zu kommen, wenn sie etwas behaupten, was sie selbst nicht verstehen, noch weniger selbst glauben — nur mit recht dreistem und vornehmen Tone; denn nichts ist in einem Zeitalter, das sich zur Mystik hinneigt, so extraalbern, das nicht für schön gehalten und nichts so abgeschmackt, das nicht hie und da Verehrer finden sollte, die es in Einfalt ihres Verstandes und Herzens glauben. Einer oder der Andre bekleidet auch wohl in diesen Zeiten, wo so Mancher seinen Posten, auf welchem er vielleicht an der rechten Stelle stand, verlassen musste, durch die Umstände gezwungen, ein Amt, das wenigstens von etwas Pädagogischem den Namen führt. „Da müssen wir

Dritter Band.

— wie natürlich ist hier nicht der Gedanke! — doch auch etwas Pädagogisches schreiben. Bey dem vielen Sonderbaren, das in diesem Fache erschienen ist, wird sich das Unsrige immer noch gescheidt genug ausnehmen. Hoffentlich werden auch die Recc. so artig seyn, auf unser Amt einige Rücksicht zu nehmen und unsre Arbeit nicht wie ein Schüler-exercitium corrigiren.“ Bey Andern ist die zwar versteckte, aber dem, mit der Literatur nur einigermaßen Vertrauten nicht ganz verborgene Quelle, aus welcher diese oder jene pädagog. Behauptung fliesst, der unschuldige Wunsch, ihre Ignoranz zu bemänteln. So wirft sich Mancher, der keinen lat. Perioden fehlerfrey schreiben kann, und der, wenn er sich einem lat. Examen unterwerfen sollte, in eine ähnliche Verlegenheit gerathen würde, wie jener Candidate, der die erste lat. Frage seines Examinators, eines noch lebenden berühmten Theologen mit der Bitte beantwortete: Domine Abbas, examina me in Germania! zum unbedingten Lobredner der, gewiss von keinem soliden Gelehrten verachteten, alten Sprachen auf, um dadurch früher gegebne Blößen seiner alten Sprachkunde zu decken. So empfiehlt ein anderer unbedingt den Gebrauch der Bibel in Schulen, um seine anderwärts geäusserten heterodoxen und paradoxen Meynungen zu bemänteln, und für einen Rechtgläubigen zu gelten, auf den man im vorkommenden Falle zu reflectiren nicht verfehlen möge. So lässt ein Dritter der Katechetik keinen ehrlichen Fleck mehr, weil er selbst nicht im Stande ist, nur eine katechetisch-richtige Frage zu bilden, geschweige eine ganze Stunde zusammenhängend, verständlich und erbaulich zu katechisiren. Die so stark treibende Quelle des Hungers, aus der so manches pädagog. Product hervorsprudelt, übergehen wir billig. Nach Beschaffenheit der Quellen, aus welchen diese oder jene Meynung entspringt, richtet sich auch die Art ihrer Bekanntmachung. Wer fühlt z. B. nicht, dass sich in dem Tone des jungen Mannes, der kaum einige Jährchen Schule gehalten hat, und sich gleichwohl zum Belege der Wahrheit seiner Paradoxieen, auf seine *vielfährige* Erfahrung beruft, die ihn mehr

gelehrt haben soll, als ein anderer kaum bey Methusaloms Alter beobachtet haben würde, kindischer Stolz ausspreche? Vielleicht wirken auch mehrere jener Veranlassungen gemeinschaftlich, besonders zur Ergänzung solcher Schriften, in welchen man die Kämpfer gegen selbst geschaffne Luftgebilde fechten sieht, und deren Werke man füglich so, wie einst Lessing ein schlechtes Buch recensirte, abfertigen möchte: Das Buch enthält viel Wahres und Neues; nur Schade, dass das Neue nicht wahr und das Wahre nicht neu ist!

Was sich für den prakt. Schulmann aus allen diesen pädag. Uneinigkeiten, Widersprüchen, Verirrungen und Paradoxien als Resultat ergibt, ist kein anderes, als die alte Regel: Prüfet soviel ihr könnet. Alles und das Beste (was euch nach nüchternen Prüfung das Beste zu seyn dünkt) das behaltet und lasst euch durch den oft blinden Feuerlärm derer, welche die pädag. Sturmglöcke ziehen, in eurem redlichen Bemühen der Jugendbildung nicht irre machen. Eben so schnell als der Zeitgeist eine neue Meynung erzeugt, eben so schnell bringt er sie auch wieder in Vergessenheit. Fahret fort mit Fleiss und Gründlichkeit, nach der euch bewährt scheinenden Methode, das, was ihr für nützlich haltet, zu lehren, und es werden aus euren Schulen, wie zu weiland Trotzendorfs Zeiten, auch in Zukunft hervorgehen: Räte, Amtleute, Bürgermeister, Prediger, Schullehrer, Aerzte, Künstler, Handwerker, Soldaten — aber freylich auch Taugenichtse. Zur Zusammenstellung dieser unmassgebl. Gedanken, welche Ref. mit den Anfangsworten der Vorrede des Corn. Nep. schliessen möchte: „Non dubito, fore plerosque, qui hoc genus scribendi leve, et non satis dignum summorum virorum personis judicent,“ fand er sich vornemlich veranlasst durch den übrigens ganz unschuldigen Titel einer Schrift aus dem Gebiete der

THEORETISCH-PRAKTISCHEN PÄDAGOGIK.

Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unsrer Zeit dargestellt von Fried. Imman. Niethammer, d. Phil. und Th. D. d. Kgl. Akad. d. W. zu München ausserord. wirkl. Mitgl. Kgl. Baier. Central-Schul- und Studien-Rathe bey dem geheim. Minist. des Innern. Jena, bey Frommann. 1808. 359 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Urtheil über diese, mit sichtbarem Fleisse gearbeitete Schrift wird sich bey jedem unbefangnen pädag. Leser selbst aussprechen, wenn wir den Inhalt derselben in möglichster Kürze darlegen. Hr. N. hebt sogleich mit dem Gedanken an: „Der Streit der beyden entgegengesetzten Extreme der Pä-

dagogik, der sich in unsern Tagen zum Ausbruch entzündet hat, betraf zunächst nur die Gymnasien und Gelehrten-Schulen.“ Erst aus dem folgenden ergibt es sich, welchen Streit der Hr. Verf. meyne. Dieser Streit ist aber, nach seinem Dafürhalten, nicht befriedigend zu entscheiden, ohne ihn auf den ganzen Umfang des *Erziehungsunterrichts* (darunter versteht Hr. N. den gesammten Unterricht, soweit er die *allgemeine* Bildung umfasst) auszudehnen. Die Ausdrücke *Humanismus* und *Philanthropinismus* braucht Hr. N., um damit die *alten. moderne* Pädagogik im Allgemeinen zu bezeichnen. Das ganze Werk zerfällt in 4 Abschnitte. *Der erste stellt den historischen Gesichtspunct der Untersuchung* auf. Mit Friedrich d. Gr. begann eine neue Bildungs-epoche in Deutschland; die Forderung realer Nützlichkeit kam an die Tagsordnung. Der Einfluss davon zeigte sich auch in der Pädagogik; man erhob die Kenntniss der Aussenwelt zur ersten Forderung des Unterrichts; die Beschäftigung des Lehrlings mit geistigen Gegenständen der Innenwelt kam in Misscredit. In dieser Gährung der alten und neuen Unterrichtsmethode trat das Philanthropin, als erster Versuch einer vollständigen Darstellung der modernen Theorie, auf. Obgleich der Name desselben bald verschwand; so breitete sich doch das System desselben weiter aus. Inzwischen schwankte der Philanthropinismus mehrere Jahrzehnte hindurch in ungewissem Zustande, bis er endlich in seiner gefährlichsten Gestalt erschien und kühn genug war, seine Theorie für die allein wahre zu erklären und die noch erhaltenen Freystätten der *allgemeinen Bildung* durch Verwandlung in *blosse Berufsschulen* für immer zu zerstören. In dieser Gestalt hat er gegen seinen Missbrauch die allgemeine Aufmerksamkeit aufgerufen und das Bedürfniss einer gänzlichen Reform seiner Unterrichtsanstalten fühlbar gemacht. Sein Princip ist: dass die Bildung überhaupt nur Eine, mithin der *Art* nach gar nicht verschieden sey und dass sich darum kein anderer, als nur ein *Grad* unterschied der Bildung denken lasse. Für die philanthropin. Lehrart spricht der Erfolg nicht günstig, indem diese Schule keinen einzigen Lehrling aufzuweisen hat, der im Felde des pr. Wissens etwas Grosses geleistet habe; es könne auch jetzt nicht mehr zweifelhaft seyn, wohin jene Denkart, die das irdische Interesse zum Höchsten erhebe, führen müsse. Ein besserer Geist des Humanismus habe sich daher wieder aufgerichtet. *Der 2te Abschnitt* hat es mit dem *wissenschaftlichen Gesichtspunct* der Untersuchung zu thun. Hier sollen die beyden Systeme *ohne Rücksicht auf ihre historische Beschaffenheit, mit welcher sie sich in der Erfahrung zeigen*, als streng wissenschaftlicher Gegensatz aufgefasst werden. — Der Hauptgegensatz, auf den es bey Beurtheilung beyder Systeme ankomme, liege in der Idee des Menschen selbst und seiner Bestimmung, oder in der willkürlichen Construction des Begriffs vom Menschen. Der Hauptgegensatz beyder Systeme ist daher, nach Hr. N., zu suchen in

dem Gegensatz von Geist und Thier, Vernunft und Kunstverstand. Schon nach dieser Grundlage lässt sich vermuthen, dass keines der beyden in Rede stehenden Systeme ganz von dem Vorwurf der Einseitigkeit freygesprochen werden kann. Aber die Humanisten sowohl, als die Philanthropisten werden entgegen, dass weder ihr Name, noch der Zweck, den sie durch ihr Verfahren zu erreichen wünschen, zu einer solchen wissenschaftlichen Darstellung des Gesichtspuncts ihrer Systeme, wie ihn Hr. N. hier auffasst, Anlass gebe. Wenn wir uns auch, werden jene sprechen, Humanisten nennen und, als solche, die Studien, welche man unter dem Namen Humaniora zu begreifen pflegt, vorzüglich begünstigen: so ist es uns doch nie in den Sinn gekommen, unsre Schüler zu reinen Geistern, die gar keine Animalität hätten, zu bilden. Durch das Studium der humanistischen Wissenschaften wünschen wir ihrem Geiste vielmehr zu der Gewandtheit zu verhelfen, ihn an die Ausdauer und Pünctlichkeit zu gewöhnen, die für die glückliche Betreibung der Berufsgeschäfte im bürgerlichen Leben so nöthig ist. Und die armen Philanthropisten, deren *Verirrungen in praxi* Rec. keinesweges in Schutz nimmt, werden die Speculation noch mehr, als sie bereits gethan haben, der Consequenzmache-*rey* anklagen und auf ihre philanthrop. Schriften und Schulen provociren, wenn sie lesen, dass ihr System auf die blosse Thierheit im Menschen gebaut sey, oder um es ganz unverblümt und entkleidet von der Schulsprache zu sagen, dass sie sich blos zum Zweck gesetzt hätten, aus dem Menschen ein gut abgerichtetes Thier, (oder, wenn man lieber will, ein Stück Kunstvieh) zu machen. Diess fühlte auch der gelehrte Verf. selbst. Nachdem er daher das Einseitige, das, nach blos streng logischer Consequenz, in beyden Systemen liegt, aufgedeckt hat, fährt er S. 59. fort: es kann nichts weiter helfen, sich dagegen auf die inconsequenter Anwendungen eben dieses (des phil.) Systems, in denen allerley Nachhülfen angebracht sind, zu berufen. Es würde daher auch nichts weiter helfen, wenn Rec. beyde Systeme gegen die consequenter Darstellungen der Speculation, in denen allerley Voraussetzungen angebracht sind, die so gut als die Nachhülfen in Anspruch genommen werden können, in Schutz nehmen wollte. Dafür hebt er lieber eine wirklich beherzigungswerthe Stelle aus diesem Abschnitte aus. S. 42.: „Jene falsche Abstraction und die daraus entspringende Einbildung von der reinen Geistigkeit des Menschen erscheint praktisch noch schädlicher und zugleich in grosser Albernheit bey denen unsrer Zeitgenossen, die auf ihrem reingeistigen Standpunct sich für alle Verhältnisse des eigentlichen Geschäfts auf Erden zu vornehm dünken, die für die hohen Ideen, mit welchen ihre Intelligenz das Universum zu umfassen wähnt, auf dieser Erde keinen Punct der Anwendung setzen, durch den nicht ihre reine Geistigkeit verunreinigt würde, die eben deshalb jede positive Kenntniss und Fertigkeit von sich

weisen, die nöthig ist, um den Ideen Wirklichkeit in dieser Erdenwelt zu geben.“ (Das sind aber gewiss weder wahre Humanisten, noch echte Philanthropisten.) Noch erinnert der Verf. in diesem Abschnitte an eine Hauptrücksicht, die den Streit über den Erziehungsunterricht betrifft. Nach jener schulgerechten Voraussetzung und Folgerung schliesst das eine System alle Rücksicht auf künftige Lebensbestimmung von der Erziehung aus, wenn dagegen das andre durchaus nichts, wovon nicht die bestimmte Beziehung auf künftige Berufsbestimmung zu erkennen ist, aufnehmen will. Und diese Bildung zum Beruf ist, nach Hrn. N., nicht Bildung der Vernunft, sondern blos des Kunstverstandes. Zu einer Vereinigung beyder Systeme führt die vollständige Construction des Begriffs Mensch, der durch Vernunft modificirte Thierheit und durch Thierheit modificirte Vernunft ist. „Der Unterricht, der den Menschen zur Vernunft zu bilden hat, muss ihn als diese Doppelnatur behandeln, als ein Wesen, das nicht blos zur Vernunft geweckt, sondern auch die Vernunft in Wort und Werk ausser sich darzustellen befähigt werden soll. Keine von beyden Bedingungen darf der Erzieher bey seinem Unterrichte vernachlässigen, wenn er die Zöglinge zum vollen Gebrauch ihrer Vernunft und zu umfassender Erfüllung ihrer Bestimmung auf Erden anleiten will.“

Von dem 3ten Abschnitt, der von *den Grundsätzen des Erziehungsunterrichts* im Allgemeinen überschrieben ist, und dessen erste Abtheilung die Grundsätze beyder Systeme in Ansehung des Zwecks und der Mittel nach jenen Voraussetzungen aufstellt, gilt dieselbe Bemerkung, die wir bey dem vorigen Abschnitt zu machen Gelegenheit nahmen. Die 2te Abtheilung vergleicht diese Grundsätze beyder Systeme. Auch dadurch scheint der vermeintliche Streit der Entscheidung um nichts näher gebracht zu werden. Denn wenn S. 108. behauptet wird: „wenn nur eins von den beyden direct entgegengesetzten Extremen in dem Erziehungsunterricht Statt finden kann: so gibt es keinen andern Ausweg, als sich für eins von beyden unbedingt zu erklären,“ so werden und können den Vordersatz auch nicht alle consequente Denker zugeben, und die Praktiker, die nicht ohne allen Plan und Zweck verfahren, werden entgegen: das ist ja eine vermaldeyte Philosophie, die uns zwingen will, uns für eins von zwey Extremen zu erklären. Alle diese Einwendungen schwebten auch dem Hrn. Verf. vor. Die Praxis, sagt er daher S. 111. habe sich die Entscheidung über die hier in Betracht kommende Frage leicht zu machen gesucht, indem sie ihrer althergebrachten humanistischen Methode ein bischen Philanthropimus, und diese der ihrigen ein bischen Humanismus beyfügte; manche wären sogar der Meynung, man könne jedes von beyden Systemen gelten lassen, nur müsse man sich vor den ausschweifenden Folgerungen in Acht nehmen, die das eine wie das andre System sich zu Schul-

den kommen liesse. Darauf wird bemerkt, dass von diesen Praktikern hier, wo von Aufstellung des Principis die Rede wäre, nicht die Rede seyn könne. (Müssen aber bey solchen Abfertigungen die Praktiker nicht sagen: nun, wenn ihr nicht gegen uns, unsern Zweck und die Mittel zur Erreichung desselben streitet, dann zieht ihr ja gegen selbstgeschaffne Luftgebilde zu Felde. Wir können also von eurem Streit auch keine Notiz nehmen.) Hr. N. fährt nun fort, zu zeigen, was beyde Systeme für und wider sich haben, und was sich gegen die versuchten Auswege erinnern lasse, wenn die Frage ist: ob Bildung des Geistes an sich, oder Erwerbung einer bestimmten Masse von Kenntnissen der wichtigere Zweck des Erziehungsunterrichts sey. Von der Forderung des Humanismus wird S. 131 behauptet, dass sie als die wichtigere und unbedingte in der That vorantrete, aber (S. 134) die Rücksicht auf die entgegengesetzte Forderung des Philosphie dürfe nicht ausgeschlossen, es müsse vielmehr darauf so viel Bedacht genommen werden, als die höhere unbedingte Forderung der allgemeinen Menschennatur es gestatte, und die, durch verbesserte Methode und wohlberechnete Benutzung der Erziehungsjahre zu gewinnende Zeit möglich mache. Wie schwankend und wie sehr der subjectiven Anwendung unterworfen bleibt das Regulativ, das Hr. N. S. 159 für das Materiale des Unterrichts, als unverwerflich aufstellt, nicht mehrere Gegenstände aufzunehmen, als zufolge der Entwicklungsstufe der Lehrlinge und der gegebenen Unterrichtsfrist *gründlich* gelernt werden könne. „Das Bestreben des Philosph., heisst es S. 163, dem Erziehungsunterricht mehr Umfang und Ausdehnung zu geben, ist an sich nicht fadelhalt; aber wenn diese Ausdehnung 1) überhaupt nach einem überspannten Ideale (kann wohl eins überspannter seyn, als das, welches ihm die consequente Philosphie des Verfs. unterschiebt?) gemacht wird, 2) den wichtigern Gegenständen Abbruch thut, und 3) die Gründlichkeit des Lernens und der Kenntnisse schadet, und zur Zerstreung und Oberflächlichkeit des Wissens führt, dann ist es nöthig, laut dagegen zu warnen etc.“ (War wohl zum Auffinden dieses denkenden Pädagogen längst bekannten Resultates eine so weithergeholte Deduction nöthig?) In Absicht des Streits über die Methode erklärt sich Hr. N. S. 179 dahin: die wahre Lösung des Räthsel sey, dass man im Gebiete der äussern, wie der innern Anschauung, weder den Gegenstand allein, noch dessen Begriff allein in seiner Abstraction auffasse und verfolge, sondern in beyden Gebieten Gegenstand und Begriff in ihrer Vereinigung behandle, beyde zwar unterscheide, aber auch wieder verbinde. Sehr richtig ist übrigens die Bemerkung S. 142, dass man über die Fortschritte der Methodik mit Besonnenheit urtheilen und nicht sogleich von ungemessnen Vortheilen träumen müsse, dass man durch Verbesserung der Methode Berge versetzen könne. Noch einmal wird S. 182 der, schon früher aufgestellte, Satz ausgesprochen: Vorbereitung auf die Berufsbildung ist durchaus nicht unmittel-

barer Zweck des Erziehungs-Unterrichts; es ist diess ausschliessend *Menschenbildung*, oder, wie es S. 185 erklärt wird: *Bildung der Vernunft in dem Individuum*. Ob aber gleich die Vernunftbildung für die bedeutende Classe derjenigen Lehrlinge, bey denen eine längere Reihe von Jahren der Erziehung gewidmet ist, den ganzen Umfang des Erziehungs-Unterrichts nicht ausfüllen würde, so meynt Hr. N. doch S. 188 alle unmittelbare Rücksicht auf Berufsbildung müsse von dem Erziehungs-Unterricht schlechthin ausgeschlossen bleiben; es können Lehranstalten angelegt werden, in denen alle, für jedes besondere Gewerbe nöthige Kenntnisse gelehrt würden. Diess führt ihn auf die Unterscheidung der Schulen in *Erziehungs- und Berufsschulen*. Es darf nun auch S. 192 Bildung zum Gelehrtenberuf nicht mehr mit Humanitätsbildung verwechselt werden; denn die Gelehrtenbildung hat das Wissen, als Wissen um des Wissens willen zu ihrer Berufsaufgabe, während die Humanitätsbildung das Wissen nur als Bildungsmittel behandelt. Aus dem Gymnasialunterrichte solle daher S. 193 die Gelehrtenbildung ausgeschlossen werden; denn alle Berufsbildung sey, als solche, ihrer Natur nach *unfrey*, selbst die des Gelehrtenberufs nicht ausgenommen. Den geistigen Gegenständen müsse bey Menschenbildung, wenn auch nicht der ausschliessende Vorzug, doch die erste Stelle eingeräumt werden. Die allein naturgemässe Aufgabe sey: die Individualität der Lehrlinge zu möglichster Vollendung zu entwickeln. Die freye Bildung verlange aber auch darin die Individualität frey zu lassen, dass wir die Unterrichtsgegenstände nach der individuellen Verschiedenheit der Lehrlinge wählen. (Wird diess aber in öffentlichen Schulen möglich seyn?) Der Unterrichtskreis theile sich in die zwey Hauptgebiete der geistigen und materiellen Unterrichtsgegenstände. Solle aber der Unterricht über materielle Gegenstände seinen Zweck erfüllen: so müsse er von Ideen ausgehen und zu denselben hinführen. Es lässt sich, sagt der Verf. S. 212, und wie wir glauben, ganz recht, noch bezweifeln, ob durch die Pestalozzi'sche Behandlung der materiellen Unterrichtsgegenstände der Geist nur so viel Uebung erlange, als durch philanthropinistisches Sachstudium dann erreicht werden kann, wenn dabey vorzugsweise auf systematische Uebersicht einzelner Gebiete von Naturgegenständen gedrungen wird. Was S. 216 in besondern Anmerkungen über den Werth des Studiums der alten Sprachen bemerkt wird, ist im Ganzen sehr richtig. Mit eben dem wohlgegründeten Rechte, mit welchem Herr N. dieses Studium in Schutz nimmt, erklärt er sich auch nach unserm Dafürhalten gegen die spielende Methode und gegen die verderbliche Maxime das Kind für alles zu bezahlen. Auch kann es wohl nicht geleugnet werden, dass (S. 271) durch den modernen Philanthropinismus, der (wir würden dafür lieber sagen: durch das philosophisch-pädagogische Extrem, das) keinen Unterricht für gründlich halten will, der nicht die Spitze des Principis zur Basis habe, die echte didaktische

Kunst verdrängt worden sey. Unstreitig hätten es mit dem Recens. mehrere Leser gern gesehen, wenn Hr. N. statt so mancher entbehrlichen Erörterung, lieber ein wenig commentirt hätte über den S. 273 von ihm hingestellten Satz: „Es gibt nur *eine* wahre Methode und diese ist: vom Einzelnen und Vielen als der breiten Basis zur Einheit des Principis allmählig aufzusteigen, und in einzelnen kleinern Kreisen, die der Lehrling bald zu übersehen vermag, das Eine in Vielen finden, und dann wieder das Eine in den Vielen suchen zu lehren.“ So ausgedrückt dürfte diese Regel vielen dunkel und in der Anwendung sehr schwierig scheinen. *Der vierte Abschnitt handelt von der Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf die verschiedenen Arten des Erziehungs-Unterrichts.* Hier werden vorzüglich zwey Hauptcontroversen in Erwägung gezogen. Die eine betrifft den Grundsatz, dass der Erziehungs-Unterricht überhaupt, nicht der Art, sondern nur dem *Grade* nach verschieden sey; die andre besteht in der Behauptung, dass der Erziehungs-Unterricht auf die künftige Berufsbestimmung vorzüglich Rücksicht zu nehmen habe. Beyde Behauptungen werden für falsch erklärt. Die Geschäfte der Menschen auf Erden von der Seite ihrer betrachtenden und hervorbringenden Geistesthätigkeit machen es nöthig, dass der Erziehungs-Unterricht, in wie fern er die Lehrlinge zu ihrer Bestimmung auf Erden vorbereiten soll, nicht auf eine blosse *Grad*verschiedenheit berechnet werden dürfe; vielmehr bestimme die *Art*verschiedenheit der Individuen bestimmt die Art des Erziehungs-Unterrichts und dadurch die Art ihres äussern Berufs. „Dass äussere Zufälligkeiten der Lebensbestimmung des Menschen die Entscheidung geben, wird, heisst es (S. 320) hier, wo es auf wissenschaftliche Untersuchung ankommt, niemand geltend machen wollen.“ (Werden denn aber durch solche wissenschaftliche Erörterungen diese Dinge nicht anders, als sie nun einmal sind?) Die Absonderungen zwischen Mensch und Bürger sind (nach S. 333) nur Begriffsabstractionen; der Mensch sey weder Mensch allein, noch Bürger allein. Der Erziehungsunterricht müsse daher lediglich nach dem innern Beruf der Individuen bestimmt werden; er theile sich demnach in zwey Hauptrücksichten, nach Verschiedenheit des Geschlechts und der individuellen Anlagen. In den, übrigens nicht neuen, Bemerkungen über den Erziehungs-Unterricht des weiblichen Geschlechts trifft man mehrere sehr richtige, aber auch manche nicht bestimmt genug ausgedrückte an, wie S. 353. „Wir dürfen die Frauen nur lehren, ihr Gemüth auszusprechen und darzustellen, um zu hören und zu sehen, was oft alle künstgerechte Schlussfolge und alle regelrechte Abmessung der Männer nicht eben so vollendet zu Tage fördert. Dieses Gefühl zur höchsten Lebendigkeit und Sicherheit auszubilden (aber wie geschieht diess?) ist Ideal und Aufgabe des weiblichen Erziehungs-Unterrichts.“ Zuletzt bestimmt der Verf. noch den Erziehungs-Unterricht für die freye Bildung des männlichen Geschlechts:

„Der Gelehrten-Stand, heisst es S. 356, hat rücksichtlich der allgemeinen Bildung nach der Vollendung zu streben, die den ganzen Umfang aller Kenntnisse in ihrer systematischen Verknüpfung aufnimmt, und nach der Universalität, die alles wahrhaft Musterhafte aller Zeiten zu erhalten hat.“ Rec. kann allerdings nicht in Abrede seyn, dass, wenn verworrene, mehr oder weniger wissenschaftliche Streitigkeiten der Entscheidung näher gebracht werden sollen, der Schiedsrichter vor allen Dingen mit den Streitpunkten im Klaren seyn müsse. Wenn nun auch historisch nicht geleugnet werden kann, dass die Philanthropisten bey ihrem Entstehen als Gegner der Humanisten auftraten: so dürfte doch sehr bezweifelt werden, ob eine von beyden Partheyen zu der Höhe der Speculation hinaufstieg, auf welche der wissenschaftliche Standpunct des Hrn. N. sie stellt. In Annahme des Zwecks der Menschheit und des davon abhängenden Zwecks der Menschenbildung scheinen vielmehr beyde Partheyen, zu der Zeit, als das Philanthropin entstand, so ziemlich einig gewesen zu seyn. *Perfice te ipsum!* war unstreitig, nach einem damals, wenn auch nicht ausschliessend, doch vorherrschenden philosophischen Moralsysteme, die beyderseitige Loosung. Nur glaubten die Philanthropisten, dass von den Humanisten in der Wahl der Mittel, die zu diesem Zwecke führen sollten, Fehlgriffe gethan würden. Sie verlangten nicht nur, dass in den Unterricht mehr Realien oder Sachkenntnisse aufgenommen, sondern dass auch die Kinder nach einer weniger anstrengenden, und nach einer mehr liberalen und anziehendern Manier unterrichtet würden. Wenn die Humanisten den von ihnen beliebten Lehrstoff als den, durch welchen die Menschenbildung zur Vollkommenheit am meisten befördert würde, ansahen, ihre Methode für gründlich, dagegen den Lehrstoff der Philanthropisten für zweckwidrig gewählt, und deren Methode, vielleicht nicht mit Unrecht, für zu spielend und tändelnd, und der Bildung zur Vollkommenheit nicht genug förderlich hielten; so glaubten diese das gerade Gegentheil und nannten das Verfahren der Humanisten pedantisch. Soll nun dieser Streit philosophisch, nach Principien der Vernunft, entschieden werden: so muss die Untersuchung allerdings bis zur richtigen Construction der Begriffe: *Mensch* und *Menschenbildung*, bis zur genauen Bestimmung des *Verhältnisses*, in welchem die *Begriffe Mensch und Bürger* in der Abstraction und in der Wirklichkeit zu einander stehen, zurückgeführt werden. Auch mag es nicht ganz überflüssig seyn, wenn, um die Einseitigkeit einer verfehlten Bestimmung dieser Begriffe einleuchten zu machen, gezeigt wird, wie bey Annahme dieses oder jenes einseitigen Principes verfahren werden müsse, wenn das Verfahren consequent heissen solle. Allein das scheint dem Rec. nicht gut gethan zu seyn, dass zur Bezeichnung zweyer für verkehrt erklärten pädagogischen Verfahrensweisen, zwey Benennungen gewählt sind, welche nicht ausschliessend von zwey, sondern von sehr vielen ein-

ander entgegengesetzten Partheyen gebraucht werden, indem nun keine von allen diesen Partheyen, wie schon vorhin bemerkt worden ist, in jenen Darstellungen ihr System zu finden geneigt seyn dürfte. (Gab es denn nicht auch vor Entstehung des Namens Philanthropinisten, moderne, oder von steifer scholastischer Pedanterey entfernte Pädagogen, oder echt menschenfreundliche Humanisten? Warum musste nun gerade mit dem Namen Philanthropinismus die neuere moderne, und mit dem Namen Humanismus die ältere Methode bezeichnet werden? Eine gründliche Entscheidung der pädagogischen Streitigkeiten scheint nur dann gehörig eingeleitet zu werden, wenn der Schiedsrichter die verschiedenen Systeme oder Behauptungen mit den Worten ihrer Urheber treu darstellt, und sie — dürfen wir wohl jetzt sagen nach *unbestrittenen*? — philosophischen Principien zu würdigen sucht. Doppelten Dank aber würden wir ihm dann schuldig seyn, wenn er uns das rechte Verfahren in Rücksicht der vorzüglichsten streitigen Punkte, nicht bloss in allgemeinen, einer mannichfachen Deutung und selbst verkehrten Anwendung unterworfenen, Grundsätzen angäbe, sondern dabey so viel als möglich ins Besondre ginge und zu zeigen suchte, was hier oder dort Rechtens sey. Hätte Hr. N. sich entschliessen können, diese Mühe zu übernehmen: so hätte uns seine, übrigens lesenswerthe, und in vieler Rücksicht ungemein lehrreiche, Schrift dreyfach willkommen seyn müssen.

P Ä D A G O G I K.

Der neue deutsche Schulfreund, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von H. G. Zerrenner. *Fünfzehntes Bändchen*. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai. 1808. 8. (12 gr.)

Dieses Bändchen eröffnen: *Einige Bemerkungen über Pestalozzi's Wirkungskreis und seine Methode nach einer Schweizerreise im Herbste 1807 von Karl Ritter, nebst einem Zusatze vom Herausgeber des Schulfreundes*, für welche jeder Pädagog, der mit den abwechselnden Schicksalen Pestalozzi's, mit seinem Institute und mit seiner Methode noch nicht genau bekannt ist, den herzlichsten Dank sagen wird, wenn er auch schon durch diese Bemerkungen von dem Guten, das Pestalozzi stiftet oder zu stiften wünschet, nicht so erwärmt werden sollte, als es Hr. R. war, welcher selbst in Yverdon den Lebenskreis dieses echten Jüngers Jesu, wie er ihn nennet, gesehen, seinen Geist geahnet?? und sein Herz lieben gelernt hat. Das Leben Pestalozzi's war ein ewiger Kampf, und ist es auch zum Theil noch, zum Besten der Menschheit, und seine Methode war der Sieg, den er am Abende seines Lebens davon trug. Zuerst legte er eine Industrieanstalt auf seinem Gute bey Biefeld nicht weit von Aarau

an, welcher Plan aber scheiterte, weil er keine Unterstützung fand. Dreyssig Jahre lebte er verachtet und unglücklich, bis er durch sein Buch: *Lienhard und Gertrud* bekannter wurde. In dem kleinen Orte Stanz am Lucerner See nahm er hierauf die Stelle eines Waisenvaters an, arbeitete, litten und duldeten in den Jahren 1798 und 99, um nur die Menschheit zu veredeln. Aber das Schicksal und die Greuel der Revolution trieben ihn wieder in seine Heimath zurück, und, um seinen Zweck weiter zu verfolgen, übernahm er die Schule zu Burgdorf, und eröffnete dann auf dem Bergschlosse Burgdorf sein Institut; aber auch hier konnte er, weil seine reinen Absichten verkannt wurden, nicht lange wirken. Er schrieb hier: *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt*, und die Methodenbücher, welche Hr. R. würdigt. Auf Veranlassung des Berner Magistrats verlegte er nun sein Institut nach Münchenbuchsee, einem Dorfe, bey welchem der bekannte Oekonom, Herr von Fellenberg, wohnte, der hier geschildert wird, und verband sich mit demselben theils aus Noth, theils auf Bitten seiner Freunde. Als sich diese Verbindung wieder aufgelöst hatte, nahm ihn Yverdon mit seinem Institute auf, und räumte ihm ein altes Schloss ein, wo ihn der reisende Verf. im Herbste 1807 besuchte, und sich mit ihm und seiner Methode bekannt machte, wovon er alles, was er gesehen und angestaunt hat, in den übrigen Blättern dieser Bemerkungen mittheilt, das Gute derselben nach seiner Ansicht beurtheilend lobt, und die Vorwürfe, die man ihr gemacht hat, und noch immer macht, zwar mit Gründen, aber nicht immer mit kalter Vernunft widerlegt. Der Zusatz des Herausgebers enthält Arnolds Urtheil über Pestalozzi, aus dessen Fragmenten über Menschenbildung. Der zweyte Abschnitt setzt die im vierzehnten Bändchen begonnenen Briefe über Katechetik von einem Prediger an einen Landschullehrer fort. Der vierte Brief vertheidigt die Wichtigkeit und die Vorzüge der katechetischen Lehrart vor dem zusammenhängenden Unterrichte gegen die, welche das Katechisiren verdächtig zu machen suchen. Der Verf. findet diese Vorzüge, 1) in der Aufmerksamkeit der Kinder, welche durch Fragen ununterbrochen unterhalten wird; 2) im Nachdenken der Katechumenen, weil der Lehrer ihnen nichts vordenkt, ihnen immer Fragen vorlegt, über welche sie selbst nachdenken, und ihnen oft etwas vorerzählt, davon sie selbst die Anwendung machen müssen; 3) in Uebung und Ausbildung der Sprache der Kinder, sowohl der Sprache selbst, als auch der Sprachorgane; 4) in Kenntniss der Fähigkeiten und Neigungen der Zöglinge, die sich laut in ihren Antworten verrathen. Doch bescheidet sich auch der Vf. nicht jede zusammenhängende Rede aus dem Religionsunterrichte zu verdrängen. Zusammenhängende Reden scheinen ihm nothwendig 1) bey Erzählungen, die man nicht abfragen kann; 2) bey Erklärung von Wörtern und Redensarten, die aus fremden Sprachen entlehnt

sind, und von Dingen, die aus der Geographie, den Alterthümern und der Staatsverfassung der Juden, aus der Geschichte, der Naturlehre etc. hergenommen sind; 3) bey Recapitulationen des ganzen Vortrags, und 4) bey Anreden. Der fünfte Brief macht den Katecheten mit den Regeln bekannt, die er, wenn seine Katechisation wirklichen Nutzen stiften soll, zu beobachten hat. Nach des Verfs. Einsicht beruht die Geschicklichkeit eines guten Katecheten vorzüglich auf neun Punkten, indem er verlangt, dass er die Kunst verstehen müsse, 1) Fragen zu bilden, 2) gegebene Antworten zu benutzen, 3) die Aufmerksamkeit zu fesseln, 4) die Materie zweckmässig zu wählen, 5) zu ordnen, 6) zu erklären, 7) zu beweisen, 8) anzuwenden, und endlich 9) vorzutragen, davon aber nur die erste Regel in diesem Briefe, wie wohl auch noch nicht ganz erklärt worden ist. Die übrigen sind also für den künftigen Band aufgespart, welche Zerstückelung den Nutzen, den der Verf. zu stiften sucht, hindern, zum wenigsten mindern wird. Zu loben ist, dass er die Regeln durchaus praktisch und durch abwechselnde Beyspiele anschaulich zu machen sich bemühet. Wenn der Katechet nach der ersten Regel Fragen bilden will, so empfiehlt er ihm 1) Kürze; 2) Einfachheit, 3) Bestimmtheit, und 4) Deutlichkeit, über welches Erforderniss er sich aber im folgenden Briefe zu erklären verspricht. Im dritten Abschnitt theilt Hr. M. Hergang in Zittau: *Pädagogische Miscellen das deutsche Schulwesen betreffend*, mit, welche aber fast nichts enthalten, was nicht schon allgemein bekannt, und in deutschen Schulen ausgeübt würde. Conduitenbücher dürfen wohl nicht erst empfohlen werden, da sie in vielen kleinern, auch höhern Schulen eingeführt sind, man müsste denn den idealischen Gedanken des Verfs. zu realisiren versuchen wollen, welcher Versuch aber schwerlich gelingen wird, dass auch in bürgerlichen Angelegenheiten das Schulzeugniss nach dem Conduitenbuche neben dem Taufscheine vorgezeigt werden sollte. Auch zweifelt Rec., dass der Vorschlag angenommen werden würde, nach welchem an Orten, wo keine Sonntagsschulen eingerichtet sind, denjenigen Kindern, welche nach der Confirmation die Schule verlassen haben, die Erlaubniss ertheilt würde, noch einige Lehrstunden in der Schule besuchen zu dürfen. Sie besuchen ja, wie die Erfahrung lehrt, nicht einmal gut eingerichtete Sonntagsschulen, in welche sich doch nur lauter erwachsene Personen versammeln, wie viel weniger werden sie in diejenigen zurück kehren wollen, wo nur jüngere Knaben und Mädchen unterrichtet werden. Was die dritte, oder hier die siebente Miscelle betrifft, dass in kleinen Schulen mehr auf das Lesen mit Empfindung und Wohlklang Rücksicht genommen werden möchte, so sorgen schon mehrere Lehrer in Bürger- und Landschulen dafür, als der Verf. zu wissen scheint. Auch hier möchte man, besonders in Landschulen, wünschen, ne quid nimis! Man lehre die Kinder nur erst die

Sachen, z. B. Lieder, Erzählungen etc. richtig verstehen; so werden sie dieselben gewiss mit Empfindung, obgleich ohne Kunst, lesen. Der vierte Abschnitt liefert, wie in den vorigen Bänden, *Schulnachrichten*, wovon die erste die Versetzung des Seminars von Woldegk nach Neustrelitz nebst einer Rede Hrn. Reinholds, Vorstehers dieses Instituts beym Schlusse des Seminars zu Woldegk bekannt macht, die zweyte aber Nachricht von der Verbesserung der Schule in Eshof im Amte Campen im Braunschweigischen gibt, in welcher nun verbesserten Schule aber der Lehrer immer nur noch 82 Thaler Einkünfte genießt. Der vierte und letzte Abschnitt beschliesst diesen Band mit Recensionen und Bücheranzeigen.

Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend, von C. Ch. G. Zerrenner. Pred. d. Kirche z. heil. Geist in Magdeburg. *Erster Theil*. Zweyte durchaus verbesserte u. vermehrte Ausgabe. Leipzig, b. Barth. 1806. VI. u. 225 S. *Zweyter Theil*. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1808. 188 S. 8. (12 gr.)

Schon die, binnen einigen Jahren vergriffene, erste Auflage dieses Hilfsbuchs scheint für die Brauchbarkeit desselben zu sprechen. Und Lehrern in Volksschulen, welche nicht leicht ohne mühsames Nachdenken und längern Zeitaufwand Erklärungen von den, in Lehr- und Lesebüchern und in der Sprache des täglichen Lebens häufig vorkommenden Begriffen, selbst auffinden dürften, kann dieses Büchlehen wirklich gute Dienste leisten. Dass Hr. Z. bey den hier gegebenen Begriffserklärungen, die, in diesem Fache vorhandenen Vorarbeiten von Eberhard, Rochow, Schollmeyer, Löhr u. a. benutzt haben werde, lässt sich vermuthen. Doch diess kann ihm zu keinem Vorwurfe gereichen. Eben so wenig werden es denkende praktische Schulmänner, welche die Bedürfnisse der Volksjugend aus Erfahrung kennen, tadelnswerth finden, wenn nicht jede einzelne hier aufgestellte Begriffserklärung eine schulgerechte philosophische Definition im strengsten Sinne des Worts ist; denn sie wissen, dass man sich im Volksunterrichte oft mit sogenannten beschreibenden Erklärungen, die nur einige wesentliche Merkmale des zu erklärenden Begriffs angeben, genügen lassen müsse, weil schulgerechte Definitionen über die Fassungskraft der Kinder hinausliegen. Daher rügen wir es auch nicht, wenn Hr. Z. Th. II. S. 148 Empfindlichkeit als das Gegentheil von Saftmuth nennt, das wohl eigentlich Raubheit ist. Da der Sprachgebrauch der Schulen und des gemeinen Lebens viele Wörter in einer sehr verschiedenen Bedeutung nimmt: so wird auch in den Erklärungen derselben nie eine durchgängige Uebereinstimmung Statt finden können. Dem wenigsten gegründeten Widerspruch würde, nach un-

seren Dafürhalten, diejenige Begriffserklärung ausgesetzt seyn, bey welcher die richtige Etymologie des Worts zum Grunde läge. Aber, wie schwer hält es nicht oft, bey den vielfachen Abänderungen, die unsre Sprache erfahren hat, diese mit Sicherheit auszumitteln. Und blossen Vermuthungen lassen sich immer wieder andere zum Theil nicht minder wahrscheinliche entgegensetzen. Einige Zusätze und Verbesserungen hat diese neue Auflage allerdings erhalten, wie wir bey einer angestellten Vergleichung mehrerer Artikel gefunden haben, z. B. Th. I. S. 65 die Begriffserklärung: Flatterhaftigkeit; S. 78. Witz und Scharfsinn u. a. Diese Veränderungen machen indess die frühern Ausgaben nicht unbrauchbar. Die Seitenzahlen der beyden Auflagen sind auch nicht beträchtlich unterschieden. Der erste Theil der ersten Ausgabe zählte ohne Register 206 Seiten, die zweyte hat, mit dem Register, 19 Seiten mehr; im zweyten Theil ist die Seitenzahl in der ersten und zweyten Auflage ganz übereinstimmend. Manchen Schullehrern würde Hr. Z. vielleicht keinen unebenen Dienst erwiesen haben, wenn er ihnen in einer vorausgeschickten Abhandlung einige Winke gegeben hätte, wie sie ihre Schüler zur eignen Auffindung einzelner Begriffserklärungen anleiten könnten. Rec. weiss aus Erfahrung, dass es für die zum Denken gewöhnten Schüler eine anziehende Beschäftigung ist, theils mit Hülfe der Erinnerung an einige, ihnen bekannte Redensarten, in welcher der zu erläuternde Begriff vorkommt, theils durch Nachspüren der Ableitung, wo diese nemlich leicht aufzufinden ist, wie bey Offenherzigkeit, Aufklärung, Bildung etc., die Erklärung des in Rede stehenden Begriffs selbst zu suchen und zu finden, wenn sie überdiess nur wissen, welches die Erfordernisse sind, welche die Denklehre für den richtigen Ausdruck einer verständlichen Erklärung vorschreibt. Vielleicht nimmt der Verfasser bey der zweyten Auflage des dritten Theils auf diesen Wink einige Rücksicht.

Winke zu einer angemessenen Amtsführung für Landschullehrer von C. F. Callisen, Propsten der Propstey Hütten. Altona, b. Hammerich. 1807. 47 S. 8. (4 gr.)

Da in den Propsteyen des Herzogth. Schleswig noch keine, die innre Schuleinrichtung bestimmende, autorisirte Instruction für Lehrer vorhanden ist: so entwarf Hr. C. für die Schullehrer der ihm anvertrauten Propstey diese Winke, die er, mit den Bemerkungen erfahrner Freunde bereichert, drucken zu lassen, sich durch die davon circulirenden fehlerhaften Abschriften veranlasst fand. Sie beziehen sich auf einige der allgemeinsten Gegenstände, als: Bestimmung des Schullehrers, Beförderung des Schulbesuchs, Schulgebet, Unterricht, Gewöhnung der Schüler zum sittlichen Betragen, Fortbildung des Lehrers, dessen Verhältnisse zu seinen Vorge-

setzten u. s. w. und enthalten sowohl nach der Versicherung des Verfs., als auch nach unsrer Meynung, nichts Neues, werden darum aber immer für diejenigen Schullehrer in der Propstey Hütten brauchbar bleiben, die das noch nicht wussten, was ihnen Hr. C. in diesen Winken zu verstehen gibt.

PHILOSOPHISCHE LEHRBÜCHER.

1. *Kurzer Abriss des Wissenwürdigsten aus der Seelenlehre und aus der Lehre vom richtigen menschlichen Denken und Wollen.* Ein Leitfaden bey dem Unterricht über diese Gegenstände in der zweyten Classe der Gelehrten-Schulen und der ersten Classe, der Bürgerschulen, auch allenfalls in Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer in Volksschulen. Von *Christ. Frdr. Callisen*, D. d. Phil., Propst zu Hütten u. Past. d. Friedrichsberger Gem. zu Schleswig. Altona, b. Hammerich. 1808. 52 S. 8. (2 gr.)
2. *Erläuternde Winke zu dem kurzen Abriss des Wissenwürdigsten aus der Seelenlehre.* Ein Anhang zu diesem Abrisse; vornehmlich zum Gebrauch für Lehrer. Ebendas. 1808. 62 S. 8. (4 gr.)

Nach einer ganz richtigen Bemerk. des würdigen Vf., der sich schon durch mehrere philos. Lehrbücher bekannt gemacht hat, kann der Unterricht, welcher in den sogenannten philos. Wissenschaften auf Schulen ertheilt wird, nur dahin gehen, das Talent zum Philosophiren zu wecken, und die Jünglinge dahin zu bringen, dass sie nicht nur sich selbst kennen und verstehen lernen, sondern auch die nöthigen Begriffe vom menschl. Denken und Handeln erhalten. Ihnen dazu behülflich zu seyn, ist der Zweck des Abrisses No. 1, der in zwey Abschnitten die Grundzüge der Seelenlehre und der Lehre vom menschl. Denken und Wollen, nach einer nüchternen Philosophie, meist nach Kantischen Principien, in gedrängter Kürze vorträgt. Selbstthätigkeit und Bewusstseyn sind, nach Hrn. C., Grundvermögen des menschl. Geistes; daher entspringen denn — aus der beschränkten Selbstthätigkeit, das *Begehrungsvermögen*; — aus dem unmittelbaren Bewusstseyn, das *Gefühlverm.*, — und aus der Vereinigung des Bewusstseyns und der Selbstthätigkeit das *Vorstellungsverm.* Nach dieser, von der gewöhnlichen etwas abweichenden Ordnung wird auch über diese Seelenvermögen von dem Verf. das Nöthige erwähnt, wozu No. 2. kurze Erläuterungen gibt, aus welchen wir nur einige, die Ableitung etlicher Wörter betreffende, Bemerkungen auszeichnen. „Stimmen, heisst es S. 41, unsre Gedanken mit der wirklichen Welt überein, so dass sie bey unserm Handeln darnach fort „währen“ können; so nehmen wir sie wahr.“ Das Wort Ueberzeugung kommt nach Hrn. C. Vermuthung S. 42 vielleicht daher, weil das, was für die Wahrheit eines Gedankens zeugt, nun gleichsam Herr über uns geworden ist; so wie Gewissheit von dem plattdeutschen Worte *wiss*, welches so viel als *fest* bedeute, hergeleitet werden könne.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

94. Stück, den 5. August 1808.

UEBERSETZ. GR. SCHRIFTSTELLER.

Platons Werke von Friedr. Schleiermacher, zweyten Theiles, zweyter Band. Berlin, in der Real-
schulbuchhandlung, 1807. 8. 518 S. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Geist und Gehalt, welcher diese Uebersetzung des Platon charakterisirt, ist bereits in einem frühern Jahrgange dieser Literaturzeitung von 1806 (No. 90.) bey der Anzeige des ersten Theils, so wie der ersten Hälfte des zweyten Theils mit der Ausführlichkeit geschildert und beurtheilt worden, welche wir einem Werke schuldig zu seyn glaubten; dessen selbstdenkender Verf. sich einen eignen Weg als Uebersetzer bahnt, und auf jeder Seite seines Werkes eine oft glücklich treffende, Originalität bewährt. Mit vielem Interesse bemerkte Rec. bey der Lectüre dieses zweyten Bandes des ersten Theils (welcher den *Kratylos*, *Sophist*, *Staatsmann*, und das *Gastmahl* enthält), die durch Uebung immer zunehmende Gewandheit des Verfs. in der Nachbildung der originellen Platonischen Schreib- und Darstellungsmanier, die sich auch bey diesem Bande in den Parthieen der Platonischen Werke, wo der Dialog rasch und leicht sich bewegt, von ihrer vortheilhaftesten Seite zeigt; und wir billigen es vollkommen, dass der Verf. seinem ursprünglichen Plane treu bleibt, uns nicht einen modernisirten, sondern einen wahren ächten Platon zu geben. Doch können wir auch hier den Wunsch nicht bergen, dass sich der Verf. noch mehr jener goldnen Mittelstrasse nähern möchte, welche zwischen den einander entgegen stehenden Klippen einer zwar wohlklingenden, aber das Original willkührlich behandelnden, und einer dem Originale (selbst bis auf den Bau der Worte) treu bleibenden, aber die Gesetze und Formen der Muttersprache oft verletzenden Uebersetzung am glücklichsten hindurchführt. So angenehm man auch durch viele Stellen überrascht wird, wo die gelungene Uebersetzung des Verf. praktisch bewährt, wie nahe oft die hellenische und deutsche Sprache selbst in Wortfügungen an einander grenzen; so können doch Stel-

Dritter Band.

len, wie z. B. folgende, dem deutschen Ohr unmöglich ganz gefallen: *Cratylus* S. 25. „denn kein Name keines Dinges gehört ihm von Natur“ S. 27. „etwa auch so viele Namen einer sagt dass ein Ding habe, so viele hat es auch, und dann, wenn er es sagt?“ *Gastmahl* S. 375. „zumal ich auch sonst, wenn ich irgend philosophische Reden selbst führe, oder von andern höre, ausser, dass ich denke dadurch gefördert zu werden, mich ausnehmend daran erfreue.“ S. 416. „Und eingestanden ist doch, das, wessen man bedürftig ist, und es nicht hat, liebe er?“ Nicht selten veranlasst die von dem Verf. gewählte Stellung der Worte oder die Allgemeinheit eines Ausdrucks, oder ein fehlendes Wort eine gewisse Dunkelkeit und Zweydeutigkeit, welche durch eine geringe Aenderung leicht gehoben werden könnte, z. B. *Cratylus* S. 28. „Und wie? gar gut hast du noch nicht geglaubt, dass die Menschen wären?“ (deutlicher: für gar gut hast du die Menschen noch nicht gehalten?) *Gastmahl* S. 374 wird *οχλος*: *Gewühl* übersetzt (bestimmter und deutlicher: Volksmenge) *ebend.* „So begleite mich denn, sagte er, damit wir das Sprüchwort zu Schanden machen, und es umkehren, dass auch Gute freywillig zum Mahl erscheinen bey Guten. (Wie leicht könnte man nach dieser Uebersetzung verleitet werden, zu glauben, dass in den Worten: *dass auch Gute* u. s. w. das wahre, ursprüngliche, aus dem Homer entlehnte Sprüchwort enthalten sey, worauf sich die übersetzte Stelle bezieht? Würde nicht durch den Zusatz: *so, und es so umkehren, dass auch Gute* u. s. w.“ dieses Missverständniss gehoben werden können, und nun die Beziehung und Absicht der letzten Worte, das umgekehrte Sprüchwort darzustellen, deutlicher einleuchten?) Eben so würde sich nach unserer Meynung auch bey der grössten Treue mancher vom Vf. gebrauchte Ausdruck vermeiden lassen, der auf eigentliche Classicität schwerlich gerechte Ausprüche machen darf, wie *der* statt *dieser*, oder *er* S. 372, *zumal* st. *zumal da* S. 372. 73 und öfterer, *ändertwegen* S. 375, *abseits* gegangen seyn S. 376, *eingestandenermassen* S. 395. Wir fürchten nicht durch diese Ausstellungen bey dem würdigen Verf. oder bey dem

Publicum in den Verdacht einer kritischen Mikrologie zu gerathen. Denn eben die Sorgfalt, welche er im Ganzen auf die Sprache wendet, in welcher Platon hier erscheint, sein sichtbares Streben, sich so viel als möglich dem Ideale einer Uebersetzung zu nähern, und die gerechteste, ihm und seinem Werke schuldige Achtung, veranlasst von selbst eine doppelt genaue Aufmerksamkeit und Prüfung. Die jedem einzelnen Gespräche vorangehenden Einleitungen, so wie die am Ende des Bandes folgenden erläuternden Anmerkungen werden jedem Leser und Freunde des Platon eben so willkommen seyn, als in den frühern Bänden. Vorzüglich enthalten auch hier die Einleitungen sehr schätzbare Berichtigungen älterer bisher gewöhnlicher Meynungen über den Hauptzweck einzelner Platonischer Schriften. So ist z. B. im *Kratylus* (nach des Hrn. Verfs. Ansicht) keinesweges die Natur der Sprache selbst (wie der erste Anblick des Dialogs ankündigt) Hauptgegenstand der Untersuchung; es war dem Platon hier zunächst darum zu thun, das Verhältniss der Sprache zur Erkenntniss als ein solches darzustellen, dass die erstere nicht als die Quelle der letzteren, sondern (wenn ein abhängiges Verhältniss Statt finden sollte) eher umgekehrt die Sprache nur als ein Produkt der Erkenntniss, durch sie bedingt, betrachtet werden müsse. So hängt die Haupttendenz des *Kratylus* genau mit dem Endzweck des Platon zusammen, die Realität, Ewigkeit, und Unpersönlichkeit des *Wissens* zu begründen, und sichert diesem Gespräche seinen Platz in eben derselben Reihe platonischer Werke, in welche der Theätetos und Euthydemos gehören. Doch könnte Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass der gelehrte Verf. seine philosophischen Untersuchungen über den Endzweck und innern Zusammenhang der einzelnen Platonischen Werke in einer lichtvollern Sprache vorgetragen haben möchte. Vorzüglich wird dem Leser das Auffassen seiner eigentümlichen Ansichten durch den dunkeln Periodenbau, dessen er sich öfters zu bedienen pflegt (z. B. S. 357. 58.), ungemeyn erschwert. In den am Ende des Bandes folgenden Bemerkungen über einzelne Stellen der übersetzten Gespräche wird auch der Kritiker manchen beachtungswerthen Wink finden, und manche dem Verf. eigentümliche kritische Vermuthung (ob er gleich grösstentheils, und, nach unserer Ueberzeugung, mit Recht dem gelehrten Heindorf beystimmt). Im Ganzen müchten wir auch bey diesem Bande gern jedes Gespräch noch etwas reichlicher mit Bemerkungen ausgestattet sehen. (So vermischen wir z. B. nicht gern die Angabe des Grundes, warum der Verf. im *Gastmahl* C. 6, wie man aus seiner Uebersetzung S. 382 sieht, bey den Worten: καὶ μὴ ἐγκαταλιπεῖν γε τὰ παιδιὰ, ἢ μὴ βοηθῆσαι κινδυνεύοντι die gewöhnliche Interpunction, welche nach κινδυνεύοντι ein Punctum setzt (so dass bey ἐγκαταλιπεῖν aus dem Vorhergehenden εἴποιτο supplirt wird), verlässt, und die Worte: καὶ μὴ ἐγκαταλιπεῖν u. s. w. mit den folgenden: οὐδαὶς οὕτω κακὸς u. s. w. so verbindet: „gar aber den Liebling zu verlassen, oder ihm nicht beyzustehn in

der Gefahr; so feige ist wohl keiner, den da nicht Eros selbst zur Tapferkeit begeistern sollte u. s. w.?) Unstreitig wird mit dem Fortgange dieses verdienstvollen Werkes, dem wir mit Verlangen entgegen sehen, auch seine innere Vollendung unter der Hand des thätigen und selbstdenkenden Verfs. immer mehr gewinnen.

L I T U R G I K.

Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen, herausgegeben von D. Joh. Georg Aug. Hacker, Kön. Sächs. Hofprediger. Viertes Bändchen. Leipzig, b. Hartknoch. 1808. 8. 254 S. (16 gr.)

Der Werth der bisher erschienenen 3 Sammlungen von diesen Formularen und Materialien ist so allgemein gefühlt und auch in diesen Blättern so anerkannt worden, dass es jetzt fast nur einer Anzeige ihrer Fortsetzung bedarf. Indem wir diese geben, verweilen wir nur länger bey den in diesem vierten Bändchen zum erstenmale erscheinenden Mitarbeitern. Ausser den bisherigen: Reinhard, Hacker, Döring, Frisch, Seltenreich, Petri, Eras, welche auch diessmal wieder sämmtlich beygetragen haben, finden sich diessmal noch Beyträge von Pöge, Diak. an der Kreuzk. in Dresden, und Poyda, Superint. in Dobrilugk. Beyde machen auch noch überdiess ihren Beytritt durch eine bisher in dieser Sammlung noch nicht befindliche Gattung von Amtsreden bemerkbar. Von Pöge befindet sich S. 187 eine *gerichtliche Warnung vor dem Meineide*. Der Schwörende war nach seinem Stande römischer Reichsritter, seiner Religion nach Katholik, überdiess ein Mann von nicht gemeinen Kenntnissen und von vieler Gewandtheit — so beschreibt ihn der Verf. in einer Note — Aus der Rede ergibt sich, dass er des Ehebruchs angeklagt war. — In der That, eine Aufgabe von nicht geringer Schwierigkeit. Leichter möchte sich der Rohe erschüttern lassen, als der gewandte Weltling, und eine durch Sophismen mit Bewusstseyn erkünstelte Herzensverhärtung widersteht der Kraft der Rede gewiss mit furchtbarer Stärke als die von Furcht erzeugte stumme Beharrlichkeit des Verwilderten, den die blinde Leidenschaft wie im Taumel mit sich fortgerissen hatte. Versuche es jeder Leser, ehe er die Anrede des Hrn. P. liest, sich nach Maassgabe der angegebenen Personalien nur eine flüchtige Rechenschaft von Materie und Form dessen zu geben, was er in dieser Lage gesprochen haben würde; und er wird sich dadurch um so mehr in den Standpunct setzen, von welchem aus des Hrn. P. Arbeit am sichersten beurtheilt werden kann. Es kam hier darauf an, Würde mit Geschmack, Feinheit mit Kraft, Wärme mit Licht zu verbinden, und — was das Schwerste zu seyn scheint — alles *Ausstössige* zu vermeiden. — Nach dem Gefühle des Rec., der gerade

auf die angegebne Weise an die Lectüre dieser Rede gegangen ist, würde man nicht ohne grosse Unbilligkeit behaupten können, der Verf. habe den gerechten Erwartungen nicht Genüge geleistet. Er hat seinen Mann von allen Seiten scharf ins Auge gefasst, als verdächtigen Inculpaten, als Mann von Bildung und Weltklugheit, als Edelmann und als Katholik; und bey allen dem hat er ihm durchaus keine Blösse gegeben. Dass Hr. P. einen solchen Mann gerade auf *Bibelaussprüche* überall zurückführt, darzu hatte er gewiss auch in einer Persönlichkeit desselben Veranlassung. Ausser dieser hätte Rec. wenigstens mit dem Ausspruche keinen ganz angemessenen Eindruck zu machen befürchtet, von dem der Verf. ausgeht: sey klug wie die Schlangen etc. Diese Stelle hat durch den sprichwörtlichen Gebrauch, den das gemeine Leben von ihr macht, denn doch in gewisser Hinsicht den Austrich heiliger Ehrwürdigkeit verlohren, welchen gerade hier jedes Wort haben sollte, die etwas auffallende Orientalirät der Bilder noch abgerechnet. — Von Hrn. Poyda findet sich als Beytrag ganz neuer Art: *Vorstellungsrede bey einer Probepredigt*. — Auch hier trat der sehr eigne Fall ein, dass die zu ersetzende Vacanz des Diakonats in Kirchhayn durch die schwermüthige Selbstentleibung des Vorgängers entstanden war. — Was Hr. P. in Rücksicht auf diesen Fall sagt, die Schilderung von der geistigen Lage eines solchen Unglücklichen ist psychologisch wahr und eingreifend entworfen, aber den ehrlichen Kirchhainern gewiss unverständlich geblieben; und mehrere sehr feine und schonende Andeutungen müssen selbst den Leser dunkel bleiben, da ihm über den ganzen Vorfall durchaus kein Wink gegeben ist. — Bis zu der Erwähnung des unglücklichen Amtsvorfahren spricht Hr. P. meist von sich in der Absicht, die Gegenwärtigen zu überzeugen, dass er an die eben vorzunehmende Amtshandlung mit Rührung und Demuth gehe. Diess geschieht mit Anstand und ohne Anmaassung — jedoch in einem zu feyerlichen Tone. Nur der erste Satz stehe hier: „Ihr werdet mir glauben, m. Z., wenn ich versichere, dass die Empfindungen, die sich jetzt in mir regen, von einem tiefen Ernst und stillen Nachdenken geweckt worden sind; dass ich mit Ueberlegung unter euch auftrete, welche sich mir, da ich in so manche *Schicksale* auf Erden tiefer einzugehen (?) und mit *Aufopferung einer ohnedem sparsamern Fröhlichkeit den Lauf derselben zu erforschen mich bemühte*, für diese Stunde aufgedrängt (aufgedrungen) haben.“ — Es wird nicht klar, in welcher Verbindung diese Erinnerung an eine die eigne Geistesheiterkeit beugende Nachforschung über den Gang menschlicher Schicksale nun namentlich mit dem Folgenden stehen solle. — Gerade so fand auch Rec. die Verwandtschaft nicht, in welcher die Gefühle und Vorstellungen mit einander stehen, welche S. 208: dass mein Herz von ganz eignen Gefühlen durchströmt wird — — — lesen konntet, — als zugleich gegenwärtig und sich einander erweckend dargestellt

werden. — In der sehr reinen und edeln Sprache fallen Ausdrücke, wie diese: *die Freudigkeit* zu reden *stockt*, — *Wüstlinge*, welche das blinde Glück weidet und *mästet* — um so mehr auf. — Der zweyte Beytrag desselben Verfs. ist eine Begräbnissrede, die ihrer Stelle allerdings sehr werth ist. Aber was soll S. 229 das heissen, oder wer hat es verstanden: „wer dürfte die Vermuthung hegen, dass eines unter ihnen (den leidtragenden Geschwistern) im Anschau eines reichlichern Erbes, als des Baumes der Erkenntniss des Bösen, getröstet wäre? „Und nimmer würde Rec. es wagen, mit einem Cento aus einer allgemein bekannten und gesungenen Elegie von Hölty zu schliessen, wie der Verf.: „schlummere sanft in deiner stillen Höhle, bis auf ewig dieser Schlummer flieht; denn dass deinem Geiste nichts mehr fehle, sind nun Engel Gottes selbst bemüht. Weht mit Auferstehungslispeln, sanfte Winde, durch die Blumen, die ihr Grab geleert; überwunden hast du Tod und Sünde; Jesus Christus hat dich heimgeführt.“ Spreche der Verf. noch so feyerlich, und sey der Zuhörer noch so gerührt; er kann es nicht hindern, dass nicht mit der Höhle die Philomele und mit dem Winde die Linde sammt dem Turteltaubenpaar ihm einfalle. — —

Auch von zwey frühern Mitarbeitern sind neue bisher noch nicht aufgeführte Rubriken eröffnet worden. Der Herausgeber hat zwey Formulare bey Nothtaufen — die er übrigens nicht vertheidigen mag — mitgetheilt, über deren musterhafte Zweckmässigkeit bey denen gar keine Frage Statt finden kann, die desselben Vfs. anderweitige liturgische und homiletische Arbeiten schon kennen. Von *Frisch* hingegen befinden sich am Schlusse der Sammlung Formulare zur Abkündigung Verstorbener. Sehr wahr ist es, was die Vorerinnerung über die vernachlässigte Wichtigkeit dieser Abkündigungen enthält, und sehr richtig sind die Regeln für die Abfassung solcher Ankündigungen, welche sie aufstellt. Die Beyspiele, welche der Verf. beygefügt hat, sind auch in der Art ganz dazu geeignet, wie den Vorschlag selbst so auch seine Anweisung zu empfehlen. Indessen ist diese Form der Abkündigungen doch nur an solchen Orten brauchbar, wo nicht bey den Begräbnissen selbst, wie auf den Dörfern geschieht, das Nöthige gesagt werden kann, oder wo die Zahl der gewöhnlich Abzukündigenden nicht zu gross ist, als dass die einzelnen Fälle unmöglich mit einzelnen Zusätzen abgekündigt werden könnten. Auch muss wohl erwogen werden, ob die Zahl derer in der Versammlung, die den Verstorbenen kannten, auch ansehnlich genug sey; um eine solche specielle Rücksicht auf sie fordern zu können. Das allgemein Wichtige kann doch eigentlich nur füglich auf der Kanzel in Betrachtung gezogen werden. — — Dass übrigens diese Formulare, so wie die Rede bey der Vorstellung eines neuen Predigers in einer Sammlung von Anreden an Personen aus gebildeten Ständen nicht

so ganz eigentlich an ihrer Stelle sind, das werden die Leser um ihres eignen Vortheils willen wohl gern übersehen, und es vom Herausgeber noch mehrmals übersehen wünschen.

A S K E T I K.

1. *Unsterblichkeit und ewiges Leben.* In einer Gelegenheitschrift erwogen von *Joh. Paul Christian Philipp*, Archidiak. in Zeitz. Zeitz, bey Webel. 1807. 8. 36 S. (4 gr.)

Dem Verf. dieser kleinen Schrift über einen grossen Gegenstand war es durchaus nur um *Gemeinfasslichkeit* und *Erbaulichkeit* zu thun. Vergisst man diess nicht bey ihrer Beurtheilung, so wird man ihr das Lob der Zweckmässigkeit nicht ganz versagen können. Die Gedankenreihe, welche sich im ununterbrochenen Zusammenhange fortzieht, ist folgende: Glück und Unglück empfiehlt den Glauben an Unsterblichkeit S. 1—7. Jedes Alter, wenn es unverdorben ist, nährt ihn 7—9. Die Moral kann ihn bey ihren Forderungen nicht entbehren 9—13. — Und es ist gewiss ein ewiges Leben, wir *hoffen* es nicht nur; denn *Gott ist*, und zwar weise, gütig und gerecht S. 14—25. Jesus hat ein solches deutlich gelehrt, und ihm ist sicher zu trauen 26—30, und wozu sonst die vielen Anstalten zur Veredlung des Menschenschlechts S. 30. Aber was gewinnt nun auch das Leben durch diesen Glauben an Gestalt und Wichtigkeit, zumal mit der Hoffnung des Wiedersehens verknüpft S. 31—36. — Der Gedankengang ist in der That sehr leicht und natürlich, der Ausdruck fasslich und die Darstellung lebendig. Dass *Elpizon* freylich dieselben Beweise anders behandelt, und für seine Leser anders behandeln musste, und dass von diesen freylich mancher unbefriedigt von der vorliegenden Schrift hinweggehen würde, das ist nicht zu laugnen. — Für solche Leser wollte aber auch der verdiente Verf. nicht schreiben.

Dasselbige Thema fast ganz in demselben Gedankengang, und doch auf eine andre Weise, behandelt:

2. *Wir sind unsterblich.* Zwey Osterpr. im J. 1808. in der St. Petrik zu Berlin gehalten und auf Verlangen dem Drucke überlassen von dem *Propste Hanstein*. Berlin, b. Maurer. 8. 44 S. (6 gr.)

Den Gesichtspunct, aus welchem der Vf. diese Predigten angesehen wissen will, deutet er durch das Motto an, welches aus 1. Cor. 2, 1—5 genommen ist. — Und in der That, es sind kräftige, vom Geiste an das Herz gesprochene kunstlose

Worte. — Wir sind unsterblich, sagt die erste Pr. (beyde sind über die gewöhnlichen Evangel. gehalten), denn wir glauben an Gott, den gütigen, weisen, heiligen und gerechten, und allmächtigen Gott. Die zweyte setzt hinzu, wir glauben auch an Jesum Christum, der durch seine Lehren, den Glauben an Unsterblichkeit — nicht erst erwiesen, sondern zum Gemeingute gemacht, geläutert und mit den edelsten Bedürfnissen der Menschennatur im Zusammenhang dargestellt, und was noch weit mehr wirken muss, der ihn selbst als seine Maxime in allen Momenten seines Lebens verherrlicht hat — er der Weiseste, Heiligste und Göttlichste; der in seiner eignen Wiederbelebung uns allen die erwünschteste Bestätigung dessen gegeben hat, was mit uns werden kann und wird und soll. — Diese Vorträge verdienen es als Muster einer zweckmässigen Behandlung des Dogma auf der Kanzel von recht vielen Predigern gekannt und benutzt zu werden.

3. *Väterliche Ermahnungen über die beste Anwendung der Jahre nach der Confirmation in Hinsicht auf die sittlich religiöse Ausbildung.* Von *J. C. A. Holscher*, Consistor. R. und Pastor prim. der Neustädter Hof- und Stadtkirche. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 8. 24 S. (ohne Jahrzahl.) (3 gr.)

Diese Ermahnungen sind in 10 Abschnitte ohne Ueberschriften getheilt, und beziehen sich auf: erwachendes Kraftgefühl, Gehorsam, Vergnügungen, Keuschheit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Folgsamkeit gegen guten Rath, thätige Menschenliebe, Bereitwilligkeit zur Rückkehr bey Verirrungen, Beherrschung des Nachahmungstriebes. Viel Gutes ist auf gute Weise gesagt; aber Rec. ist überzeugt, dass bey einer zweckmässigen Anordnung, besonders bey einer grössern Individualisirung, und durch eine kräftigere Darstellungsweise das Ganze noch gar sehr gewonnen haben müsste.

K A T E C H E T I K.

- D. *Nicol. Kieselbach* (s) und *Herm. Friedrich Rehm* (s) *biblische Katechisationen* über Wahrheiten und Vorschriften der christlichen Religion, als Anleitung für Schullehrer zum Katechisiren. Neue unveränd. Ausgabe. Bremen u. Aurich, b. Müller. 1808. 8. XIV. u. 144 S. (12 gr.)

Im J. 1799 kamen diese Katechisationen zuerst in den Buchhandel. Die vor uns liegende neue Auflage ist der *erste* unveränderte Abdruck, nur mit einem neuen Titelblatte versehen. Beyde Vff. sind von dem lobenswerthen Eifer beseelt, auch

der Jugend nützlich zu werden. Wenn sie ihre Katechesen, so wie sie vor uns liegen, in einer wöchentlichen Lehrstunde in einer Landschule gehalten hätten, so würde Rec., falls er sie anzuhören Gelegenheit gehabt hätte, nicht ganz unzufrieden damit gewesen seyn; aber zur öffentlichen Bekanntmachung hätte er seine Stimme nicht geben können. Katechisationen, die des Drucks nicht unwürdig seyn sollen, müssen streng nach den Forderungen ausgearbeitet seyn, welche eine gründliche Theorie der Katechetik aufstellt. Ihr zu Folge muss jede Katechisation ein, in allen seinen einzelnen Theilen möglichst vollendetes, schönes Kunstwerk, der Materie und Form nach, seyn, durch welches nicht nur der Verstand der Zuhörer deutlich und richtig belehrt, sondern auch das Herz in die religiöse Stimmung versetzt wird, die zur Fassung frommer Entschliessungen mitwirkend ist. Diesen gerechten Forderungen geschieht durch diese 6 Katech. durchaus kein Genüge. Die *Kieselbach'schen*, welche sich durch engere Verkettung der Gedanken vor den *Rehm'schen* auszeichnen, lassen in der angegebenen Rücksicht noch vieles zu wünschen übrig. In den *Rehm'schen* aber ist die Verbindung der einzelnen Sätze oft gar zu lose und die zur Erläuterung genommenen Beispiele sind nicht immer edel genug gewählt. So wird S. 23 der Unterricht über Gottes Allwissenheit durch die Erwähnung eines Steins eingeleitet, unter welchem sich Würmer befinden, die der Mensch nicht sieht, so lange der Stein nicht aufgehoben ist, die aber der liebe Gott alle sieht und kennt! Sollte diess nicht auch für eine Dorfschule ein zu wenig edles Beispiel seyn? Zum Beweise, wie unzusammenhängend und abgerissen die Fragen an einander gereiht sind, schreiben wir nur einige ab. S. 27: Welchem Menschen ist wohl zu Muthe, dem, der Freude, oder dem, der Traurigkeit empfindet? — Was muss der Träge, der Müssiggänger, der Verschwender zuletzt für Kleider tragen? (Das Kind antwortet: zerrissne Kleider müssen sie tragen. Eben so richtig hätte die Antwort lauten können: die Kleider der Züchtlinge; denn diess ist so wenig immer der Fall, als jenes.) Wenn haben dich deine Eltern lieb? Ist wohl in diesen drey unmittelbar auf einander folgenden Fragen nur der entfernteste Zusammenhang? Aehnliche finden sich mehrere; gleich wieder S. 30: Wer gab dem Menschen den Verstand, oder die Vernunft, durch welche er dann auch zum Verstand kömmt? Gib mir doch, mein Sohn, 100 Thlr. Für die letzte Aeusserung (denn eine Frage ist es nicht) hat Recensent kaum einen andern Namen, als den des Lappischen. Ist es wohl zu verwundern, wenn durch solche katechetische Unterhaltungen bey denen, welche keine bessern katechetischen Vorbilder kennen, die Katechetik ins schwarze Register kömmt?

ERDBESCHREIBUNG.

Kleine Geographie oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen von D. Christian Gottf. Dan. Stein, Prof. am. Berlin. Kölln. Gymn. Mit einer hydrograph. Charte der ganzen Welt. Leipzig, Hinrichs: 1808. VIII. u. 202. XXXVII S. gr. 8. (16 gr.)

Dem im 82. St. S. 1308 angezeigten Handbuche ist dieser, schon damals angekündigte Auszug schnell gefolgt, bey welchem die Hauptlehren der mathemat. Geographie, mit wörtl. Benutzung des Handb. von Fabri, jedoch weniger ausführlich vorgetragen, und Einiges aus der physischen Geographie, hinzugekommen, die Angaben der politischen Geographie zusammengezogen und in dieselbe die neuern Veränderungen eingetragen, die Literatur aber ganz weggelassen ist. Für den Gebrauch auf Schulen konnten vielleicht manche statistisch-historische Angaben noch mehr zusammengezogen werden. Auch diesem Auszuge ist ein sehr vollständiges Register beygefügt, und der wohlfeile Preiss empfiehlt es nicht weniger als das Handbuch. Dass übrigens die Länder und Staaten, welche im Handbuche vollständiger bearbeitet waren, auch in dem Auszuge vollständiger, was die Angabe der Orte anlangt, erscheinen, ist sehr natürlich.

Allgemeine Weltkunde, oder geographisch-statistisch-historische Uebersichtsblätter aller Länder; eine gedrängte Darstellung der europäischen und ausser-europ. Staaten in Rücksicht ihrer Lage, Grösse, Verfassung, Bevölkerung, Städtezahl, Cultur und Nationalkräfte; nebst dem jedesmaligen Abriss der ältern und neuern Geschichte von J. G. A. Galletti. Brauchbar als Leitfaden bey öffentlichem und Privatunterricht, vorzüglich aber ein Hilfsmittel beym Studium der Geschichte des Tages, für Zeitungs-Leser und für den Comptoir-Gebrauch. Ein Seitenstück zum geographischen Taschenwörterbuch für Reisende von demselben Verfasser. Mit zwanzig General- und Specialcharten. Leipzig, Gleditsch. 1807. Querfol. (3 Thlr. 8 gr.)

Das geograph. T. W. Buch, mit welchem diess neue Werk verbunden werden soll, ist im vor. Jahr St. 93. S. 1473 als ein seiner Absicht wohl entsprechendes, mit Fleiss ausgearbeitetes Werk empfohlen worden. Wenn überhaupt der verbundene geograph. statistisch-historische Unterricht, durch Darlegung und Einsicht von Landcharten recht fruchtbar gemacht wird, so ist das neue Werk gewiss für einen solchen Unterricht, wie für Selbstbelehrung, brauch-

bar. Der mannigfaltige Inhalt und Zweck desselben ist durch den Titel hinlänglich bestimmt. Die von Champion nach guten Blättern gezeichneten und gestochenen Charten, welche durch die Uebersichtsblätter zum Theil erläutert werden, sind: Weltcharte, Europa, Asien, Africa, Nordamerica, Südamerica, Spanien und Portugall, Kais. Frankreich, Deutschland, Italien, Nordische Staaten, Grossbritannien und Irland, Oesterreichische Monarchie, Preussische Monarchie, Königreich Holland, Europäisch. Russland und Polen, europäische Turkey, Oberitalien, Süditalien, Vereinigte Staaten von Nordamerica. Vollständig ist also dieser Atlas so wenig als der Commentar. So wurde z. B. zur Erläuterung der Charte von Deutschland kein Text gegeben, weil die Verhältnisse dieses Landes noch unbestimmt waren. Dagegen findet man ein Uebersichtsblatt von Helvetien, wozu keine besondere Charte gehört. Es ist übrigens die Einrichtung gemacht, dass das Uebersichtsblatt eines Staats, der grosse Veränderungen

erfährt, gleich gegen ein neues umgetauscht werden kann. Die noch fehlenden Staaten sind für Ergänzungsblätter aufgespart. Es scheint dem Rec. übrigens, als wären die Blätter und die Charten unabhängig von einander, und ohne verabredete Beziehung auf einander ausgearbeitet, und erst nach der Vollendung der beyderseitigen Arbeit, so wie man sie jetzt findet, zusammengefügt worden. Diese Vereinigung aber, wenn sie auch nicht ursprünglich beabsichtigt war, ist immer sehr nützlich. Von den Uebersichtsblättern sagt Hr. G. in der kurzen Vorrede insbesondere noch: „Vielleicht können sie zu lehrreichen gesellschaftlichen Unterhaltungen den Stoff abgeben, vielleicht können sie den Vorlesungen eines Zeitungscollegiums zum Leitfaden dienen, vielleicht können sie in Schulen, wo es zu einem weitläufigern Unterrichte in der Geschichte an Zeit fehlt, abgekürzten Lectionen zur Grundlage dienen.“ Und gewiss ihre Beschaffenheit rechtfertigt diese Aeusserungen.

Kleine Schriften.

Gelegenheitspredigten.

Wir glauben unsre Anzeige von einer Reihe Gelegenheitspredigten, die uns zugesendet worden sind, nicht schicklicher eröffnen zu können als mit der

1. *Dank- und Jubelrede gehalten am 6ten July 1807 in der hohen Stifts- und Schlosskirche zu Quedlinburg, als am Tage seiner 50jährigen Amtsjubelfeyer, von Joh. August Hermes, Fürstl. Quedlinb. Consist. R. und Oberhofpr. auch der Theol. Doctor. Quedlinburg, b. Bosse. 44 S. 8. Zum Besten der Armen.*

Der ehrwürdige zwey und siebenzigjährige Greis geht von dem Ausbruche des Dankes: meine Seele erhebet den Herrn — heilig ist, aus und kehrt am Ende auch wieder dahin zurück, nachdem er statt der gewöhnlichen Predigt eine kurze Erzählung der hauptsächlichsten Veränderungen seines wechselreichen und fruchtbaren Lebens mitgetheilt hat. Es ist die *siebente* Lehrstelle, von welcher er jetzt mit Rührung auf die durchlaufne Bahn zurückblickt, und sich des Anblicks manches durch ihn gestifteten Guten erfreuen kann. — Heil allen, auf deren Lebenstag sich ein so heitrer Abend herabsenkt!

2. *Predigt am Dankfeste, wegen der am ersten Ian. 1808 zu Cassel geschehenen Huldigungs-Feyer, gehalten in der hiesigen Domkirche von L. ü. d. e. k. erstem Domprediger und Superintendent. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 16 S. 8.*

In einer freyen herzlichen Sprache fordert der Verf. seine Gemeinde auf, sich in dem frohen Grusse zu vereinigen, (nach 1. Sam. 10, 24.) mit welchem ein frommes Volk seinem ihm von Gott erwählten Könige entgegen jauchzt. Den Beweis, den der Verf. dafür zu geben versprach, „dass Gott es ist, der den Völkern Könige gibt, hat er nun eigentlich wohl nicht gegeben; es ist vielmehr gleich angenommen, dass diess wirklich sey. Bald ist Geburt, bald freye Wahl, was auf den Thron führt; „und wieder einen Andern muss der räthselhaft scheinende Gang der menschlichen Schicksale begünstigen, so dass, wenn er heute noch auf einer und eben derselben Stufe des Glücks mit vielen seiner Brüder stand, er morgen schon hervorragte vor ihnen; und wie einst Saul durch schnellen Wechsel seines Standes zum Gebieten und Herrschen bestimmt ward.“ — An den ersten Theil schliesst sich ein sehr erhabnes Chor, mit voller Musik, und nun folgt im zweyten Theile die Erklärung des Zurufes: Heil dem Könige! — Er ist dessen werth schon als König und noch mehr als weisser und guter König. Wie fern die Westphaler von ihrem neuen Könige zu erwarten haben mögen, dass er ein solcher sey, wird sehr zweckmässig mit Worten aus der bey seiner Thronbesteigung erschienenen Proclamation angedeutet.

3. *Predigt nach dem Regierungsantritte Sr. Majestät, des Königs von Westphalen, Hieronymus Napoleon, am Tage der Volkshuldigung in Magdeburg den 6ten März 1808, gehalten von F. B. Westermeier, Domprediger. Bey Heinrichshofen. 16 S. 8.*

Ein ungemein kräftiger, edler Vortrag bey allem Scheine der Kunstlosigkeit: *Wünsche und Entschliessungen eines Volkes, das seinem neuen Könige huldigt.* Beyde sind aus

1. Kön. 8, 57. 58. genommen. Nichts ist entstellt, nichts verschönert; allen und von allen, welche dieser Vortrag berührt, ist die laute Wahrheit gesagt. Mochten die, die den Verf. hörten, über die neue Ordnung der Dinge noch so verschieden denken: sicherlich mussten sie sich am Ende dieses Vortrags alle gleichmässig in den heiligen Ernst versetzt fühlen, mit welchem sie, nach des Verfs. Absicht, — von diesem Vortrage zur Leistung des Huldigungseides übergehen sollten. — Erlaubte es der Raum, gern theilten wir wenigstens die Stelle mit, wo der Verf. in gerührter Beredsamkeit sich über den Wunsch verbreitet: Der Herr unser Gott sey mit uns, wie er gewesen ist mit unsern Vätern.

4. *Predigten gehalten in der St. Ansgari Kirche zu Bremen am Schlusse 1807 und am Anfange des Jahrs 1808.* von Christian Carl Gambs, Prediger zu St. Ansg. Bremen, bey Müller. 50 S. 8.

Nur der Gedanke an Gott kann uns bey dem Rückblick auf das scheidende Jahr Trost und Hoffnung gewähren; und — der Blick in die Zukunft, verbunden mit dem Gedanken an Gott, gewährt uns Trost und Hoffnung — diess sind die beyden Sätze, welche in zwey Predigten über Ps. 59, 8. abgehandelt worden. — — Es ist eine eigne Manier, welche diese Predigten auszeichnet; Rec. zweifelt indess, dass es die richtige sey. Seiner Ueberzeugung zufolge muss jeder Theil der Predigt, jeder Satz sogar in einem unzerreisslichen Zusammenhange mit dem Ganzen stehen, der Redner muss überall im Fortschreiten sich befinden zu dem letzten Ziele des Vortrags, welches im Hauptsatze angegeben ist. — Die erste Predigt soll den Gedanken an Gott in seiner Trost und Hoffnung gebenden Kraft in Rücksicht auf die Vergangenheit darstellen; und zwar zuerst in Hinsicht auf das, was wir *erlitten haben*. — Nun lag offenbar dem Redner ob, zu zeigen: welche besondere Ansicht das Erlittene erhalte, wenn es unter dem Einflusse jenes Gedankens angesehen wird. Und da liesse sich z. B. sagen; eure Leiden werden auch dann erscheinen als Veranstaltungen der höchsten Macht, als Fügungen einer allesumfassenden Weisheit, als Schickungen einer Güte, die alles zum Besten lenken wird; daher als unvermeidlich, als zweckmässig, als heilsam. Auf diese oder eine andre Art sähe man überall hindurch leuchten, mit welchem Recht der Redner die Behauptung des Hauptsatzes aufgestellt habe. — Der Verf. hingegen fragt: habt ihr, die ihr freylich viel gelitten habt, (diess ist mit reicher Fülle dargestellt) nicht auch immer noch manches Wünschenswerthe erfahren? Und wenn ihr nun denkt, dass auch diess von Gott kam, müsst ihr so nicht mit dankbarer Freude zurücksehen? Und hat es die Vorsehung nicht immer bewiesen, dass sie in dem Bösen selbst das Gute vorbereitet werden lässt? Als Beyspiel führt er hier sehr weitläufig die französische Revolution an, von der er Augenzeuge gewesen war. — Die ganze Argumentation schliesst S. 20 so: Verliere den Muth nicht — bald wirst du wieder einen Wirkungskreis haben. Und wenn du dann die — Lieblinge wieder in deine Arme schliessest — — — —; dann ist der Rückblick auf die Vergangenheit dir Trost, und dein Glaube an Gott — so fest

gegründet, dass kein künftiges Ereigniss ihn mehr erschüttern kann. — Aber war es wohl *diess*, was erwiesen werden sollte? — — Noch verwickelter ist der eigentliche Faden der Gedanken im zweyten Theile, wo bewiesen werden soll: der Gedanke an Gott gewähre bey dem Rückblicke auf das scheidende Jahr Hoffnung. — Weder das *Was* noch das *Wie* ist in hinlänglicher Klarheit dargestellt. — Tiefer eingehen und weitläufiger beweisen können wir hier nicht. — Uebrigens wollen wir dem Inhalte sowohl seine Trefflichkeit als der Darstellung Lebendigkeit und Reichtum nicht absprechen; einige Gebrechen der Zeit, und selbst derer, welche die Zeit machen, sind mit männlichem Ernste gerügt; auch hier wird es laut gesagt, das Unglück der Zeit sey Folge ihres irreligiösen Geistes; und es ist nicht zu verkennen, dass der Verf. mehr nützen als glänzen gewollt habe. — Wie sich der Vf. über Kriegs- und Staatskunst S. 42. 43 erklärt, namentlich in ihrer *heutigen* Gestalt, — und besonders in unserm deutschen Vaterlande, das charakterisirt den Mann, dem die Wahrheit über alles geht. — O, wollte Gott, seine Stimme erreichte die Ohren *aller* derer, von denen und für die er spricht! Ob wohl nicht für die allermehrsten die namentliche Erwähnung des englischen Staatsministers Addison verloren gewesen seyn sollte?

5. *Die Hoffnung besserer Zeiten.* Predigt am Neujahrstage 1808, gehalten von Karl Friedrich Reichhelm, Superintendent zu Prenzlau. Berlin, b. Maurer. 19 S. 8.

Die angegebene Materie wird nach Ps. 37, 3. so behandelt; dass zuerst erklärt wird, was die Zeiten böse mache und den Wunsch nach ihrer Verbesserung veranlasse; und sodann: wiefern diese sich hoffen lasse. — Der Gedankengang ist klar und schreitet in strenger Ordnung vor; die schwierige Lehre von dem Zusammenwirken der göttlichen Regierung und der menschlichen Freyheit für einen populären Vortrag ist immer glücklich genug und mit treffenden Blicken auf die Gebrechen der Zeit behandelt; die Sprache ist rein, edel und andringend. Aus dem Schlussgebete spricht ein gerührtes Herz und ein sehr gebildetes Gefühl des Schicklichen.

6. *Canzelvortrag über den Werth der Gefühle, die sich bey der Erinnerung an überstandne Gefahren in uns regen; am ersten Trinitatis zur Feyer der Rückkehr der hiesigen Garnison von dem Hochlöbl. Regiment Königs-Cürassiergarde,* gehalten von M. Ioh. Friedr. Thierfelder, Pfarrer zu Oederan; zum Besten der Wittwen und Waisen der im Felde Gebliebenen, worunter sieben vater- und mutterlose und acht vaterlose Waisen sich befinden. Freyberg, bey Gerlach. 1808. 19 S. 8.

Der Verf. geht davon aus: auch der Religionslehrer thue wohl daran, durch ein öffentliches Berücksichtigen der Zurückgekehrten in der Andachtsversammlung sich anzuschliessen an die verdienten Ehreubezeugungen, mit wel-

chen von Seiten der Stadt die *kleine Legion* (Marc. 5, 9.) empfangen worden sey. — Grund genug für ihn, seine Predigt bloß für die gegenwärtigen Krieger einzurichten und auch an sie zu halten; denn die übrigen Zuhörer werden von S. 6 an nicht mehr als gegenwärtig angesehen, und kommen nur im letzten Worte der Predigt noch einmal vor. Daher ist die Anrede stets: *geliebte Waffenbrüder*; aus welcher man fast vermuthen sollte, der Verf. müsse den Feldzug mitgemacht haben. Der Text ist Ps. 66, 8 — 14. — Die Gefühle, welche sich mit jener Erinnerung verknüpfen sollen, sind: Gefühle der Besorgnis und Furcht; der Freude und des Danks. Gegen die Natürlichkeit des ersten Gefühls, meynt Rec., müsste der Verf. die Natur der menschlichen Seele, das Bekenntnis aller zurückgekommenen Krieger, und das alte: *olim et haec meminisse juvabit* — misstrauisch gemacht haben. Der Werth dieser Gefühle liegt in ihren Wirkungen, welche da sind: Gewissenhaftigkeit bey unsern Pflichten (offenbar hätte hier der Verf. aus den drey Gefühlen im ersten Theil aus der Furcht, der Freude, und der Dankbarkeit argumentiren sollen — aber nur das eine — der Dank — ist beyläufig berührt), erhöhter Genuß des bessern Looses, und getroster Muth für die Zukunft. Auch um dieser beyden letzten Abtheilungen willen konnten Th. I. ganz andre Gefühle beschrieben seyn; denn hier kommen sie gar nicht in Erwähnung. Uebrigens ist dem Vortrage eine gewisse rhetorische Gewandtheit nicht abzusprechen, sobald man sie nur in Darstellung und Ausdruck sucht.

7. *Christus ist der, der da kommen sollte.* — Eine Predigt am dritten Advent 1807, gehalten von M. Christian Karl Gottfried Zeis, Pfarrer in Somsdorf, und Mitglied der Societät christlicher Liebe und Wissenschaften. Dresden, bey Walther. 1808. 22 S. 8.

Der Wunsch, dem Herrn Oberconsistorialrath und Superint. D. Tittmann seine Verehrung öffentlich zu bezeigen, ist die Veranlassung zu der Bekanntmachung dieser Predigt. Von demselben Verf. erschien kurz vorher schon eine kleine Sammlung von Predigten, welcher mehrere folgen sollen. Rec. kennt die letzte nur aus einer Anzeige in den homiletisch-kritischen Blättern, und möchte sich bey der Anzeige der vorliegenden am liebsten auf jenes Urtheil beziehen. Bekanntlich schrieb Schöttgen ein ganzes Buch: *Jesus der wahre Messias*. Und so hätte auch wohl Hr. Z. sagen sollen, *Jesus ist der etc.* Denn genau genommen heisst sein Satz eigentlich: der Messias ist der, auf den die Juden hofften. — Diese Genauigkeit im Sprachgebrauch ist nicht eine kleinliche Recensentenforderung, sondern Nachahmung der Schriftsteller des N. T. — (Nach Paulus Kommentar. 3, 58. und Schott in s. Comment. exeg. de loco Joh. 1, 9 — 14. Lips. 1805. ist $\delta \epsilon \rho \chi \omicron \mu \epsilon \nu \omicron \varsigma$ sogar das Synonym von $\delta \chi \rho \iota \sigma \tau \omicron \varsigma$.) Mit welchem Rechte übrigens der Hr. Verf. behauptet, sein Satz heisse so viel: a) durch Christum sind die vorigen Rathschlüsse Gottes ausgeführt worden; b) ausser der durch ihn gegebenen Offenbarung bedarf es keiner neuen; c) er ist der Grund der Beglückung

der ganzen Welt; und wie sich a und c eigentlich unterscheiden, das ist wenigstens durch seine weitem Darstellungen nicht klar geworden. — Die Beweise dafür sind: a) bis auf den heutigen Tag ist Christus von niemand übertroffen worden; b) sein Werk ist unläugbar Gottes Werk; c) die *Erfahrung* überzeugt einen jeden, der an ihn glaubt, von der ewigen Gültigkeit seiner Ausalt. — (Rec. gesteht offen, dass er sich mit diesen Beweisen nicht durchzukommen traut.) — Diese Wahrheit soll uns dann zur Prüfung, zur Heiligung, zum Troste und zur Hoffnung dienen. — Hier hätte, dünkt dem Rec., der Verf. unaufhörlich in seinen ersten Theil zurücksehen und zeigen müssen, wie jeder der vier Anwendungen von a. b. c. motivirt werde. — Es war auch ein grosses Unternehmen, in einer Predigt anzuführen, was der Hr. D. Tittmann in einem Bande schöner Predigten: über das Verdienst Jesu erwiesen hat.

8. *Die letzten Worte des sterbenden Jesus. Trost am Grabe unsrer Lieben.* Zwey metrische Predigten. Königsberg, bey Göbbels. 1808. 54 S. 8.

Der Vf. dieser Predigten, der sich A. B. unterschreibt, lässt im kurzen Vorbericht nicht undeutlich die Hoffnung durchblicken, dass Predigten mehr und lieber gehört werden würden, wenn die *Redner metrisch* sprächen. Er legt hier dem Publicum einen Versuch solcher wirklich gehaltenen Predigten vor, ungewiss, ob sein Versuch der erste in dieser Art sey. Der erste ist er nun wohl auf keinen Fall; und am allerwenigsten der einzige; denn zugleich mit diesen Predigten hatte Rec. Gelegenheit eine etwas stärkere Sammlung ähnlicher in Nenstadt an der Orla auch 1808 von Hildebrand erschienenen Predigten in Versen zu sehen. — Die eigentlichen homiletischen Zeitschriften werden nicht ermangeln, den Vf. weitläufiger aufmerksam auf den Misgriff zu machen, der allemal gethan werden muss, wenn man einen rednerischen Vortrag ins Metrum zwingen will. — Rhythmus ist zur vollendeten Rede unentbehrlich, aber ganz fremd und unnatürlich ist ihm das Metrum. Am allerwenigsten wird sich der Verf. auf die metrischen Reden in den Heldengedichten und Tragödien berufen dürfen; die *Dichter* würden viel dagegen einzuwenden haben, wenn der *Redner* mit ihnen gleiche Mittel zu seinem Zwecke brauchte. Die grössten Redner der alten und der neuen Zeit vermieden es sorgfältigst, dass auch nicht einmal eine metrische Zeile sich in ihre Vorträge einschlich. — Wird wohl folgender Uebergang andringender, weil er metrisch ist: „*Mit edler nachdrucksvoller Kürze zeigt | der fromme Paulus in den Versen, die | auf unsre Textesworte vorbereiten | Dass es der Geist der Lieb' und Demuth sey | durch den die Zöglinge des Christenthums | Als solche sich bewähren. Sehr natürlich | Verweist er seine Leser auf das Beyspiel | des Göttlichen*“ u. s. w. Uebrigens sind diese Predigten am Charfreitage und Himmelfahrtsfeste gehalten, und der Königin von Preussen in einer metrischen Zuschrift von sechs Zeilen zugeeignet, weil der Name *Louise* gerade so viele Anfangsbuchstaben hergab.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

95. Stück, den 8. August 1808.

UEBER DIE NEUESTEN BEARBEITUNGEN GRÖSSERER AUSGABEN CLASSISCHER SCHRIFTSTELLER.

Die Grenzen und Zweckè der verschiedenen Ausgaben und Bearbeitungen classischer Schriftsteller des Alterthums sind zwar längst schon von einsichtsvollen Gelehrten abgesteckt und bestimmt worden; allein noch immer findet man in mehrern Ausgaben diese Grenzenbestimmungen nicht gehörig beobachtet, oder vielmehr manche Herausgeber scheinen selbst sich eines bestimmten Zwecks ihrer Arbeit nicht deutlich bewusst gewesen zu seyn, um ihm gemäss ihre Bearbeitung des Schriftstellers einzurichten. Was die *grössern* anlangt, die wohl keinesweges für die Schulen bestimmt seyn können, auch nicht für blosse Freunde des Alterthums, die einmal einen alten Schriftsteller lesen wollen, sondern für die geübtern Leser und Ausleger der Alten, für die, welche sich mit dem Studium der Philologie ganz oder zum Theil beschäftigen, für die, welche über einzelne Stellen Rath und weitere kritische, exegetische, historische u. s. f. Belehrung suchen, so kann ihr Zweck und ihre Bestimmung dreyfach seyn; entweder sollen sie das was in mehrern vorhergehenden Ausgaben und andern Schriften für die Kritik, Erklärung und Erläuterung eines Schriftstellers angetroffen wird, vollständig zusammstellen, um dem Philologen theils den Ankauf mancher frühern oft seltenen und kostbaren Ausgaben — die übrigens immer ihrer verhältnissmässigen Werth behalten, gesucht seyn und grosse Bibliotheken zieren werden — theils das Nachschlagen und Vergleichen vieler Ausgaben und Schriften — bey der ohnehin, durch den jetzt grössern Umfang des philologischen Studiums und der dazu erforderlichen Hülf- und Nebenstudien, mehr beengten Zeit — zu ersparen, theils die Uebersicht dessen, was über eine Stelle gesagt ist, zu erleichtern — bey welcher Zusammenstellung Genauigkeit, Vollständigkeit, Auswahl, Anordnung in weise Ueberlegung genommen werden muss; oder sie sollen mehreres

Dritter Band.

Neue, wodurch die Einsicht in die Echtheit oder Unechtheit des gewöhnlichen Texts, die Berichtigung desselben, das Verstehen des Schriftstellers in Ansehung der Ausdrücke und der Sachen, das Urtheil, beträchtlich erleichtert und befördert wird, darbieten — wobey denn doch der schon vorhandene Apparat nicht ganz ungenutzt bleiben darf, wenn er auch nicht auszugsweise vollständig wiederholt wird; — oder sie können beydes vereinigen, um so von Seiten des ganzen Apparats vollendet zu erscheinen, wie man es nur wünschen und von einem Herausgeber bey seinen Hülfsmitteln erwarten konnte. Ueberall aber muss für eine zweckmässige Ordnung und Vertheilung des Apparats, wo und wie es nur immer möglich ist, gesorgt werden, damit auch der Gebrauch einer solchen Ausgabe, ihrem Zwecke gemäss, leichter und nützlicher werde. Die Anwendung dieser Bemerkungen wird man leicht bey einigen grössern Ausgaben machen können, die wir der Reihe nach genauer anzeigen wollen. Wir machen den Anfang mit einem Griechen.

Histoire grecque de Thucydide, accompagnée de la version latine, des variantes des 13. manuscrits de la bibliothèque imperiale, d'Observations historiques, littéraires et critiques, de specimen de ces manuscrits, de cartes géographiques et d'estampes, et dédiée à S. M. l'Empereur de toutes les Russies. Par J. B. Gail, Professeur de littérature grecque au Collège imper. de France etc. Tome I. a Paris, chez Gail neveu, au collège de France II. 265 S. Tome II. 205 S. Tome III. 201 S. Tome IV. 238 S. Tome V. 181 S. Tome VI. 197 S. Tome VII. 177 S. Tome VIII. 199 S. Tome IX. 210 S. Tome X. 312 S. 4. nebst einem Titelkupfer, zwey Charten und zwey Kupf. (20 Thlr.)

Man hat auch eine Ausgabe in zehn Octavbänden, welche den sechsten bis funfzehnten Band der von Hrn.

Gail herausgegebenen Sammlung in Octav ausmachen, in gleichen Exemplare vom blossen griechischen Text in zwey starken Bänden zum Gebrauch der Schulen, wovon auch einzelne Bücher, je zwey und zwey zusammen, ausgegeben werden. Für Lehrer soll auch das Mémoire und die Observations besonders ausgegeben werden.

Noch ist diese Ausgabe nicht beendigt und doch schon zu einer so ansehnlichen Reihe Bände angewachsen. Diese Zerstückelung in so viele kleine Bände, wobey auch immer mehr Papier unnöthig verbraucht wird, können wir nicht billigen, da es ja doch keine Taschenausgabe seyn soll, und dem Gelehrten es angenehmer seyn muss, in stärkern Bänden mehr beysammen zu haben. Man kann sich das, was man bis jetzt erhalten hat, füglich in drey Bände binden lassen. Der fleissige, schon durch andere Ausgaben und Uebersetzungen und durch Benutzung der Pariser Handschriften berühmte, Herausg. hat die Ausgabe auf seine Kosten drucken lassen, und von ihrem Abgang hängt die Erscheinung einer neuen Ausgabe des Xenophon und Herodotus ab. Das Aeussere, besonders in der Quartausgabe, empfiehlt sie sehr, sie hat überdiess einen neuen Apparat, der sie dem Philologen wichtig macht. Dass ihr Titel, so wie manche kleine Noten unter dem Text, bey den Varianten, französisch sind, da doch die Uebersetzung lateinisch ist, gehört zu den Eigenheiten der Ausgabe. Die Anordnung ist folgende: Erster Theil. Dedication an den russischen Kaiser. Selten findet man wohl unter Dedicationen Noten. Hier ist in einer der Brief des Kaisers an den Verfasser mitgetheilt, der früher geschrieben war, und auf welchen er sich in der Dedication beruft. Es folgt sodann der Text, von dem jeder Band ein einzelnes Buch enthält, welchem die berichtigte lateinische Uebersetzung zur Seite steht, und darunter die Varianten der vom Herrn Herausgeber verglichenen Handschriften, mit einigen wenigen theils lateinisch theils französisch ausgedrückten Bemerkungen. Am Rande sind aus der Ducker. Ausgabe die chronologischen Angaben abgedruckt. Der *neunte* Band enthält das Mémoire sur Thucydide, in welchem der Herausgeber auch von seiner Bearbeitung des Thucyd. Rechenschaft und Proben gibt; der *zehnte* die *Lettre a M. Beck*, éditeur d'Euripide, de Thucydide etc. worin auch von einer Stelle des Thucyd. gehandelt wird, und welcher die *Observations littéraires et critiques sur Thucydide*, eigentlich nur über ausgewählte Stellen des Thucyd., beygefügt sind, die der bescheidene Verf., in so weit sie etwas Neues für Textverbesserung, Erklärung und historische Erläuterung enthalten, dem Urtheile des Leipz. Herausgebers unterwirft. Darauf folgen S. 296 ff. Notes et Détails supplémentaires, und wieder S. 311. Additions, welche theils über den Sprachgebrauch des Thuc. sich verbreiten, theils ein paar Verbesserungen enthalten. — So natürlich und zweckmässig diese Abtheil. auch überhaupt genommen scheint, so können

wir doch mit ihrer Ausführung nicht ganz zufrieden seyn. In den beyden letzten Bänden trifft man viele einzelne Bemerkungen über Stellen des Schriftstellers und seine Bearbeitung vom Herausgeber an mehreren Orten zerstreut an; man muss sie also mit Mühe zusammen suchen; es fehlt nicht an Wiederholungen, besonders was die aufgewandte Mühe, Kosten, Fleiss und Bearbeitungsart des Herausg. betrifft; es konnten die häufigen Nachträge wohl vermieden werden, wenn gleich an dem Orte, wo es hin gehört, das Nöthige vollständig angegeben wurde. Für einen Herausgeber, der die Arbeit eines andern vollenden muss, wenn dieser zumal keinen festen Plan gehabt hat, und für einen Herausgeber, dessen Ausgabe nicht schnell beendigt oder gedruckt werden kann, ist es freylich eine unangenehme Nothwendigkeit mehrere Nachträge zu liefern; wenn man aber eine Ausgabe allein bearbeitet, und dabey einen bestimmten Umfang der Bearbeitung, den man wohl gleich übersehen und umfassen kann, vor Augen hat, oder doch haben muss, so lassen sich, wie dem Rec. scheint, viele Nachträge vermeiden, was für die Bequemlichkeit der Leser immer zu wünschen ist. — Wir haben noch einen Supplementband, vielleicht gar ein paar zu erwarten, worin Hr. G. die schon mitgetheilten Anmerkungen berichtigen und vermehren, eine Dissertation über die Diction des Thucydides, und ein Lexicon Thucydideum, das schon fast vollendet war, liefern will. So viel dem Rec. bekannt geworden, ist dieser Supplementband bis jetzt noch nicht erschienen, IV. S. 86. wird die Erscheinung des Lex. Thucyd. etwas zweifelhaft gemacht. In Ansehung der griechischen Scholien scheint der Herausgeber nicht zum Abdruck derselben geneigt. „Wer, sagt er, in Frankreich wird die griech. Scholien lesen, mit Ausnahme von 10—12. Hellenisten. Sollten auswärtige Gelehrte sie verlangen, so werde ich mir eine Ehre daraus machen, ihren Wunsch zu erfüllen.“ Da einmal diese Ausgabe den Gebrauch der Duckerischen oder Leipziger für den wenigstens, der die Scholien lesen kann und will voraussetzt, und für den eigentlichen Philolog nur als eine ergänzende, und einen neuen Apparat enthaltende Ausgabe zu betrachten ist, so wünschen wir, dass Hr. Prof. G. in dem Supplementbande nur die neuen Scholien, die er (wie wir aus einigen anderswo gegebenen Proben sehen) in den Handschriften gefunden hat, oder die in denselben Mss. richtiger und vollständiger gelesenen Scholien den Hellenisten mittheile, nicht aber die ganzen Scholien abdrucken lasse. Dazu hat er auch an einem andern Orte, X. S. 502. Hofnung gemacht. Hier kündigt er folgenden Inhalt des Suppl. Bandes an: 1. Notiz der Mssp. des Thucyd., 2. unedirte griech. Scholien, 3. Zusätze zu den Bemerkungen, 4. Angabe der von Demosth. nachgeahmten Stellen des Thucyd., 5. Anzeige der vom Herausg. gemachten Verbesserungen. Aber die Erfüllung dieser Hofnung ist doch nur auf den Wunsch auswärtiger Gelehrten gestellt. —

Bey seiner Ausgabe des Xenophon, die er ankündigt, haben wir nun noch einiges, was den Thucydides angeht, zu erwarten, nemlich die Schriftproben der Handschriften (die Hr. G. anfangs für den letzten Band des Thucydides bestimmt hatte T. IX. p. 87.), mehrere Kupfer und Charten, nach einer auf der Rückseite des Titelblattes jedes Bandes vom Thucyd. gedruckten Anzeige. Auch soll noch (nach X, 304.), wenn dieser Thucydides Absatz findet, eine neue Charte folgen, welche die blossen Namen der Städte und Orte, die im Thuc. vorkommen, und den Käufern der Ausgabe zugegeben werden soll. Beym Thucyd. findet man zwey Charten, 1. eine besondere für Sicilien, und eine allgemeine, die eigentlich für Xenophons griechische Geschichte vom Hrn. de Fortia verfertigt, und von Hrn. Gail hie und da verbessert worden war, (worüber seine Dissertation géogr. zum Xenophon mehr Aufschluss geben soll), aber auch zur Einsicht in die Geschichte des peloponn. Kriegs dient. Zwey andere Kupfer dienen zur Erläuterung der lacedämonischen Belagerung von Platäa, und das Titelkupfer enthält die Büste des Thucydides aus Fulv. Ursinus.

Ehe wir das, was Herr Gail bey dieser Ausgabe gethan hat, und das Neue, was sie enthält, genauer angeben, müssen wir überhaupt den Inhalt des *Mémoire sur Thucydide* anzeigen, das, wenn wir nicht irren, früher als der Text gedruckt wurde. Es ist in vier Abschnitte getheilt, jeder Abschnitt ist mit Noten, die hinter denselben stehen, versehen, und auch zu diesen Noten sind wieder Zusätze gegeben. In dem ersten Abschn. sammelt der Herausg. das, was man von den Lebensumständen, Schicksalen und Charakter des Historikers weiss, und bemerkt insbesondere, wie sorgfältig Thucyd. sich um genaue Quellen, aus denen er schöpfen konnte, bekümmert habe, wie vorsichtig er zu Werke gegangen, wie er nicht nur kritischer, sondern auch philosophischer Geschichtschreiber, tiefer Denker, vollendeter Politiker, unpartheyischer Erzähler, sey. Hr. Gail belegt seine Bemerkungen durch mehrere Beyspiele aus dem Thucydides. Er erinnert z. B. dass dieser gerechte und unpartheyische Geschichtschreiber ganz anders von den Lacedämoniern spreche und urtheile, sie ganz anders schildere, als es in neuern Zeiten von mehrern geschehen ist. Aber nicht weniger genau und sorgfältig sind seine Schilderungen von den Atheniensen. Hr. Gail nimmt dabey vorzüglich auf Leser in Frankreich Rücksicht, wo, wie auch in den Noten erinnert wird, Thucydides noch wenig bekannt ist. Dass Thucydides auch in seinen Reden Historiker ist, sucht Hr. Gail an mehrern Stellen zu beweisen. Der zweyte Abschnitt beschäftigt mit den über diesen Schriftsteller gefällten Urtheilen. Herr Gail geht von dem aus was La Harpe und Rapin über ihn geschrieben haben. Ersterer stimmt in verschiedenen Theilen seines bekannten Cours de

Littér. selbst mit sich nicht überein. In einer frühern Stelle bemerkt er, man mache dem Thucydides den Vorwurf, er sey in seiner Erzählung zu concis, in seinen Reden zu lang; er habe viele Gedanken, aber sie wären bisweilen dunkel; sein Styl habe die Würde eines Philosophen, aber auch etwas Trockenheit. In einer andern Stelle, die offenbar eine Retractation seines Urtheils enthält, schreibt er ihm Stärke und Tiefe der Gedanken u. s. f. zu. Diess erklärt Hr. Gail daher, dass de la Harpe von einem seiner Freunde mehrere Bemerkungen erhalten hatte, die sein Urtheil umstimmten. Vermuthlich hatte de la Harpe den Griechen *im Original* wenig oder gar nicht gelesen, oder sprach mehr andern nach. Ueberhaupt sollen La Harpe und Rapin ihr Vorurtheil gegen Thucydides von Dionys. Halicarn. entlehnt haben, der bekanntlich nachtheilig vom Thucydides urtheilt. Doch weicht auch Rapin wieder vom Dionys. ab. Gegen den Vorwurf, dass sein Styl hart und trocken sey, nimmt Hr. Gail seinen Schriftsteller vorzüglich in Schutz, und es ist sehr gut, dass er an Beyspielen (S. 45 ff.) zeigt, man müsse ihn im Griechischen lesen, wenn man über seinen Styl richtig urtheilen wolle. Denn die Uebersetzungen haben manche Schönheiten, manche Reize seines Styls verwischt. Vielleicht sucht aber doch er selbst (S. 47) in manchen Stellen, was vornemlich den Rhythmus anlangt, zu viel, wenn gleich (S. 52) richtig bemerkt wird, dass mehrere Stellen im Thucydides durch ihren Wohlklang sich auszeichnen. (Was von deutschen Gelehrten, besonders von Creuzer in s. *Histor. Kunst der Griechen*, vollständiger über Thucydides gesagt worden ist, konnte Hr. Gail nicht benutzen, nur die lateinische Schrift des Hrn. Hofr. Creuzer de Xenophonte hat er gebraucht. Ueberhaupt ist die hier gelieferte Charakterisirung des Thucydides keinesweges von allen Seiten gefasst und vollendet. Vielleicht wird der Supplementband noch manches nachtragen. Wenn wir nicht irren, so wird dem dritten Bande der Leipziger Ausgabe eine vollständige Schilderung des Geschichtschreibers beygefügt werden.) Im dritten Abschnitt stellt der Verf. eine Vergleichung des Thucydides und Xenophon an. Sie ist ebenfalls nicht umfassend genug, lässt beyden Gerechtigkeit wiederfahren, enthält manche wahre Bemerkungen, aber auch manche nur glänzendes Antithesen. Wir wollen einiges mit den Worten des Verfassers ausheben aus verschiedenen Stellen: Tous deux ils sont purs dans leurs mœurs; mais Thucydide inspire l'horreur du vice. Xenophon, écrivain sensible, avec qui nôtre Fénelon a tant d'affinité (an einer andern Stelle vergleicht er ihn mit *Rollin*) possède au suprême degré le talent d'inspirer l'amour de la vertu. Tous deux ils aiment la vérité, jamais ils ne mentent à leur conscience; mais celui-ci écoutant trop souvent ou l'amitié, ou ses ressentimens, tantôt exagère et tantôt se permet des réticences. — Thucydide, n'écoutant ni l'amitié ni le ressentiment, il se montre si im-

partial, que Dénys-d'Halicarnasse lui en fait presque un crime. — Tous deux sont éminemment hommes d'état, mais Xenophon paroissant par fois oublier ce qu'exige la dignité historique, descent peut-être un peu trop dans les détails de la vie privée. Thucydide négligeant tout ce qui tient à l'homme privé, place ses personnages sur un plus grand théâtre, expose à nos regards leur vie publique. — Xénophon, modèle d'Atticisme, élégant, pur et correct, aime les ornemens et la parure. Thucydide, quelquefois âpre, agreste et brute, prodigue les hyperbates, les hiatus, les locutions insolites. Mais on les lui reproche en vain, sa rudesse même est majestueuse, et son style, quelque hérissé qu'on le juge, n'en est pas moins la règle du dialecte attique. — L'un, ne fatiguant jamais l'esprit, flatte l'oreille par ses périodes arrondies, et devoit charmer un peuple délicat. L'autre, avare de paroles, force son lecteur à penser, et ne devoit point à déplaire aux ingénieux Athéniens, qui se piquoient d'entendre à demi-mot, et chez qui le laconisme plaisoit quelque fois autant que l'atticisme. (Wie möchte wohl für die letztere Behauptung der Beweis geführt werden können?) Zuletzt empfiehlt Hr. Gail das Lesen beyder Schriftsteller dem Studium junger Männer. Wohl contrastirt das was Wytttenbach darüber so kräftig sagt, in einer vom Verf. selbst mitgetheilten Stelle, mit dem was Hr. Gail weitläufig darüber angibt. Der vierte Abschnitt gibt Rechenschaft 1. von der lateinischen Uebersetzung die der Verf. beygefügt hat (oder vielmehr seinen Verbesserungen der gewöhnlichen lateinischen Uebersetzung), und seinen Versuchen einer französischen Uebersetzung, 2. von seiner Vergleichung der Handschriften, 3. von seinen literarischen und kritischen Bemerkungen. Darauf folgt als die vierte Numer des vierten Abschnitts die französische Uebersetzung verschiedener Bruchstücke aus Thucydides, nemlich 1. der Leichenrede des Perikles mit Anmerkungen über die Pest zu Athen; 2. Bemerkungen des Thucydides über die Natur der Factionen in Griechenland; 3. die Wiederherstellung der Mauern von Athen und die Belagerung von Plataä, wozu die oben erwähnten Kupfer gehören. Jedes dieser Bruchstücke ist mit historischen und kritischen Noten begleitet, die aber wieder hinter der Uebersetzung folgen. Hr. G. liess vor einigen Jahren den Text der oratio funebris mit seinen Anmerkungen und einer französischen Uebersetzung drucken in Octav. Diese Uebersetzung ist hier wieder abgedruckt, die Anmerkungen aber sind beträchtlich vermehrt; eben so die Anmerkungen zu der nicht übersetzten Beschreibung der Pest. Der Uebersetzung von III, 81, 2—85. (über die Factionen in Griechenl.) ist ganz unnöthig der griechische Text beygefügt; die Uebersetzung ist so viel möglich wörtlich, und der Uebersetzer thut selbst Verzicht auf die Eleganz des Styls. Die Kürze des Originals erreicht sie doch bey weitem nicht. Unter den zahlreichen Anmerkungen dazu

geht die ausführlichste den Ausdruck *δικαίωσις* III, 82, 4. an. Die Stelle ist in der Duck. Gottleb. Ausgabe übersetzt: Quinetiam usitatam vocabulorum significationem in rebus arbitrato suo immutarunt. Auch Hr. G. hat diese Ueb. in der grössern Ausgabe beybehalten. Sie rührt von Stephanus her. Frühere Uebersetzungen führt Hr. G. an. Die französ. Ueb. weicht davon sehr ab: La signification ordinaire des mots, qui servent à caractériser les actions, fut changée conformément au nouveau code de justice. Er bestreitet nemlich des Dionysius Urtheil, der den Ausdruck für dichterisch hält, (wie überhaupt Dion. öfters unrichtig von manchen Worten urtheilt, und sie auch wohl mit einander verwechselt); der Ausdruck sey vielmehr ganz eigenthümlich, so dass kein anderer den Begriff des Th. so gut würde ausgedrückt haben. *δίκη* sey die Gerechtigkeit, *δικαίωσις* sey also die Verfertigung eines neuen Justizcodex (wie hängt diess zusammen? *δικαίωσις* ist ja nicht unmittelbar von *δίκη*, sondern von *δικαιοῦν*, *δίκαιος* hergeleitet). „Von einem rechtschaffenen Richter sagt man *δικάζει*, von einem ungerechten *δικαιοί*: *δίκη* ist die Regel des erstern, *δικαίωσις* die des zweyten; diess wird immer in üblem Sinne gesagt, wie *δικαίωμα* im guten.“ *δικαιοῦν* eigentlich gerecht erklären oder machen, wird auch von denen gesagt, die einer Sache den Anstrich und Schein des Rechten und Guten geben. Daraus muss *δικαίωσις* erklärt werden. Und das bestätigen die folgenden Worte. Man nannte eine unbesonnene Verwegenheit, Tapferkeit, die für die Freude alles thue u. s. w. Hier veränderte man also den gewöhnlichen Werth und Bedeutung der Wörter dadurch, dass man einer schlechten Eigenschaft einen schönen Namen gab. Eine Stelle des Sallust. b. Cat. 37. übersetzt zwar diesen Ausdruck nicht, hat aber den Gedanken selbst recht gut gefasst. *εἰς τὰ ἔργα* ist allerdings nicht eigentlich, *in rebus*, aber die Ueb. des Hrn. G. davon ist mehr Umschreibung; es bedeutet: in Rücksicht auf die Handlungen. — Auf ähnliche Art ist auch das Stück, welches die Belagerung von Plataä enthält, aus II, 75—78. mit zur Seite stehendem griech. Text übersetzt, aber von dem Bruchstück über die Erbauung der Mauern Athens I, 89—93. ist keine zusammenhängende Uebersetzung, sondern es sind nur Bemerkungen über einzelne Stellen gegeben. Noch ist ein Register über die in diesem Mémoire und besonders in den commentirten Stücken enthaltenen Bemerkungen beygefügt.

Wir kommen nun zur Arbeit des Hrn. Vfs. wieder zurück, und machen den Anfang der Beschreibung derselben mit den *Handschriften*. Dreyzehn sind es, welche Hr. G. nicht blos einmal, sondern mehrmahls, verglichen hat, und die so bezeichnet werden: A jetzt in der kais. Bibl. n. 1868; B jetzt numerirt 1791—92; C 1636; D 1637; E 1733; F in 8. 1735; G in 8. 1736. (diess ist der Codex regius 3044, dessen Varianten Ducker erhalten hatte, wodurch aber, wie man erwarten konnte, eine neue Collation nicht unnöthig wurde); H in 8. 1734; I in

fol. 1638; K 317. (diese Handschrift, die im Katalog der kais. Bibl. nicht verzeichnet seyn konnte, weil sie aus der Coislin. gekommen ist, hat Hr. G. nicht gleich anfangs verglichen, weil er sie erst später entdeckte; man findet daher erst vom fünften Buche an die Varianten daraus angezeigt; er will die Varianten der vier ersten Bücher noch nachtragen; aber warum geschah das nicht wenigstens im 10. Bande? warum wurde überhaupt die Ausgabe so übereilt, das nicht der ganze Apparat vollkommen übersehen und beschrieben werden konnte?) L jetzt numerirt 963; M 1737; N 2010. Diese drey Mspte, die er durch Zufall entdeckte, enthalten nur einige Reden aus Thuc. Ueber das Alter und die Beschaffenheit dieser Handschriften, die der Kritiker doch gleich zu kennen wünscht, sobald sie ihm vorgeführt und Varianten daraus aufgestellt werden, erfahren wir noch gar nichts, sondern werden auf die im letzten Bande zu erwartende „Notice détaillée des précieux Mss.“ verwiesen, um unsre Geduld zu prüfen. Rec. gesteht es frey, er würde gern vieles andere in diesem Mémoire oder im 10ten Bande entbehrt haben, wenn ihm nur diese Notiz zu Theil geworden wäre. Jetzt muss man sich begnügen mit den (eher entbehrlichen) Proben der Varianten und Scholien die er daraus (IX. S. 87 ff.) mittheilt, Gleich die erste Probe ist nicht sehr einladend. Im Texte I, 24, 3. steht ἐς τὸ Ἡραῖον. Der Scholiast im cod. C sagt: ἰσως ἐν ᾧ ἤρως ἐτέθαπτον. Es muss, sagt Hr. G., heissen: ἤρως ἐτέθαπτον (eine eigne Form), oder ἤρως ἐτέθαπτοντο. Nun wird von Hrn. G. diese Conjectur des Scholiasten, der *homme de gout* heisst, gerühmt. Aber es müsste denn doch wohl Ἡρώων heissen, wenn anders auch diess von den Gräbern der Heroen gesagt werden könnte; und pflegten denn die supplices bey den Alten sich lieber auf die Gräber als in die Tempel zu setzen? Wir gestehen, wir halten diess Scholion für die Ausgeburth eines insulsi Graeculi. — Der Hr. Verf. beschreibt sodann die Art der Vergleichung jener Mspte, die allerdings grosse Genauigkeit erwarten lässt. Lange verglich er ganz allein die Handschriften des Xenophon und des Thucyd. Aber seine Augen litten bey dieser anstrengenden Arbeit. Er musste sich also nach Gehülffen umsehen. Er kaufte ein an das Collège de France stossendes Haus. Hier hatte er seine Freunde bey sich, die ihn unterstützten. Zwey Abtheilungen, jede aus drey Personen bestehend, theilten die Arbeit; eine von den drey Personen las den gedruckten Text vor, die beyden andern lasen jede in einem Manuscript nach; nie wurden mehr als zwey Handschriften zu gleicher Zeit verglichen. Die Handschriften des Th. sind überhaupt genommen gut geschrieben, die meisten des Xen. nicht so leserlich, diese verglich Hr. G. allein. Wenn man eine Variante entdeckt hatte, so wurde sie gleich niedergeschrieben; diess that in der ersten Division Hr. Asselin, Interpret der morgenländischen Sprachen und Gesandtschaftssecretär, dem nachher Hr. Marchand aus Alençon folgte; in der zweyten Hr. de la Lande, dessen

ausserordentliche Genauigkeit Hr. G. rühmt. Wenn Hr. G. die Cahiers erhielt, so vereinigte er nicht nur die Varianten zu einem Ganzen, prüfte und beurtheilte sie, um einen reinen Text des Thuc. zu geben, sondern revidirte auch eine Menge als zweifelhaft bezeichneter Varianten in den Mss. selbst, wobey er die Bereitwilligkeit des Hrn. Dutheil, ihm die Handschriften mitzutheilen, rühmt. Dieser ganze Theil der Arbeit machte dem Verf. nicht nur grosse Mühe, sondern auch viele Kosten, so dass er S. 84 Th. IX. (vergl. X, 311.) sagt: „que si mon zèle n'est secondé par les instituteurs, soit français soit étrangers, j'aurai travaillé pour un petit nombre de lecteurs, et sacrifié, en pure perte, la plus grande partie de ma fortune.“ Wir wünschen aufrichtig, dass diess nicht der Lohn so vieler in der That mühevollen Arbeit seyn möge. — Die Varianten steh n, wie wir schon erinnert haben, unter dem Text, und zwar aus 9 Mspp. über die ersten 4 Bücher, aus 13 über die 4 letzten. Die also zu den ersten fehlenden sollen in den Additamenten folgen, wie X. S. 303 aufs neue versprochen wird. Der Verf. wagt X. S. 296 zu versichern, dass er nichts unterlassen habe, um zu einem reinen und correcten Text zu gelangen. Er las daher die Druckbogen mit der grössten Aufmerksamkeit durch, und verglich die ersten Correcturen mit der Bauerschen, die zweyten mit der Duckerschen Ausgabe. Auf diese Weise entdeckte er in diesen beyden Ausgaben Fehler, von denen einige S. 296. T. X., mehrere in den Observations angezeigt sind. Doch rühmt er den zweyten Band der Leipz. Ausgabe als ungleich fehlerfreyer. Inzwischen ist doch sowohl in diesen Ausgaben, als in seinem Texte, dem so aufmerksamen Herausgeber einiges entgangen, wie man aus seinen eignen Verbesserungen S. 305 f. X. sieht, und Rec. hat noch einige andere Fehler in den Accenten gefunden. In der Abtheilung der Capitel hat Hr. G. nichts geändert, auch wenn er sie für fehlerhaft hielt (m. s. die Anm. zu VII, 67, 1.), wohl aber die Capitel zuerst in Paragraphen abgetheilt, was bey der Länge mancher Capitel eben so nothwendig als nützlich war, und wir hoffen, dass diese Abtheilung, welche Hr. G. gemacht hat, künftig (mit wenigen doch nothwendigen Abänderungen) beybehalten werden wird. Endlich hat er in dem Text öfters, nach Maassgabe seiner Handschriften, auch wohl einer einzigen, kleine Aenderungen vorgenommen, wovon man die Gründe bald unter dem Texte in kurzen Anmerkungen, bald in dem IX. und X. Th. an verschiedenen Orten, aufsuchen, und womit man die Varianten in der Leipz. Ausgabe vergleichen muss, die Hr. G. nur erst vom fünften Buche an, unter dem allgemeinen Zeichen X seinen Varianten bisweilen beygefügt hat, so dass man auch da zur Leipz. Ausgabe zurückkehren muss. Von der Wiener Ausgabe (des sel. Alter) scheint gar kein Gebrauch gemacht worden zu seyn. Manche Correctionen sind auch in der Folge zurückgenommen (s. X. 302.), und I. 65, 1. stimmt der Text nicht mit der untergesetzten Note

überein. Hr. G. führt da aus dem Cod. C γίγνεται an, und setzt hinzu: L'optatif annonçant ici un futur contingent, me paroît exquis. Sur la foi du man. C. je le réintègre dans le texte. Aber im Texte ist γίγνεται stehen geblieben, und mit Recht, da das Präsens vorher geht. Doch wir wollen einige Proben von gemachten Aenderungen geben. I, 26, 3. hat Hr. G. auf die Autorität des cod. A die Part. ὡς vor κατ'ἄξοντες, als unnöthig und sinnwidrig, in Klammern geschlossen, weil er übersetzt: comme pour les ramener. Allein wenn man nur ὡς nicht durch ut, tanquam, sondern *utpote* übersetzt, so ist wohl kein hinlänglicher Grund vorhanden, diese Partikel wegzulassen. Doch auch in dieser Stelle stimmt Hr. G. nicht ganz mit sich überein. Denn kurz vorher sagt er, dass die Manuscripte G, H, welche ὡς haben, ἀλλὰ vor στρατεύουσιν weglassen, ce qui offre, setzt er hinzu. je crois, le vrai texte de Thucydide. Nun folgt der Grund, weil nemlich in diesem Satz ein anderes Subject ist, als im vorigen, da doch der Gebrauch von ἀλλὰ dasselbe Subject vermuthen lassen. „Adoptons, fährt er fort, le nouveau texte (nemlich der beyden Handschr.), des deux phrases n'en faisons qu'une (Rec. würde dann lieber nach ἐπήκουσαν ein Colon oder Punct setzen); et dès-lors plus d'incohérence, plus de style haché, dès-lors s'offrent à nous des rapports logiques qui n'existent pas, ce me semble, dans l'ancien texte. D'après toutes ces considerations, je donne le texte de manuscrits, G, H. „Und gleichwohl steht im Texte ἀλλὰ. Kurz vorher ist Hr. G. geneigt, die Lesart einiger Mss. (auch in der Leipz. Ausg.) ἤσθηντο vorzuziehen, weil, wie er sagt, die Imperfecta und angeblichen zweyten Aoristi ein und dasselbe tempus sind. Aber ist denn diese Bemerkung hier anwendbar? Ein Beyspiel, wie sehr Hr. G. seinen Manuscripten anhängt, gibt dasselbe Cap., wo in ein paar Msspp. προσλαμβάνοντες statt προσλαβόντες steht. Dies führt Hr. G. (der übrigens richtig bemerkt, dass λάμβω das Stammwort gewesen sey) auf die sehr unwahrscheinliche Vermuthung, dass die wenig gebräuchliche und eben deswegen corrigirte Form, προσλαμβάνοντες wohl könne vom Th. gebraucht worden seyn. In I, 29, 3. hätte wohl aus zwey Msspp. τῇ αὐτῇ δὲ ἡμέρᾳ statt τῇ δὲ α. η. aufgenommen zu werden verdient, da es auch noch durch andere Autoritäten unterstützt wird, und, wie Hr. G. zeigt, δὲ bey Th. nach dem zweyten und selbst dritten Wort gesetzt wird. Kurz vorher ist τὰς παλαιὰς gegen Coray's Aenderung (s. Leipz. Ausg. II. p. 755.), denn in Hr. G. Note ist es gerade umgekehrt angegeben,) τὰς πολλὰς durch die Autorität der 9 Manuscripte in Schutz genommen, und in den Anmerkungen (X. 32.) wird eine gute Erklärung davon gegeben, welche die Aenderung unnöthig macht. I, 36, 2. ist aus 8 Manuscripten aufgenommen (was aber schon Lesart der ältern Ausgaben war) οἰκιστοὶ τε καὶ πολεμοῦται. Gewöhnlich fehlt τε (das vermuthlich in einer der neuern Ausgaben durch einen Druckfehler ausgefallen war). In I, 74, 4. hat Hr. G. die Lesart einer einzigen Handschrift ἀπελθεῖν

dem in allen übrigen kritischen Quellen gefundenen ἐπελθεῖν vorgezogen, und zwar weil es in Opposition mit ἀπουσία stehe. Wir sollten aber glauben, ἐπελθεῖν (aggrèdi) sey der ἀπουσία mehr entgegengesetzt, und werde auch durch den Sinn der Stelle gefordert. Uebrigens hat Herr Gail (wie mehrmals) die Uebersetzung nicht der neuen Lesart angepasst, denn sie giebt: si bellum aliis inferatis. In I, 140, 5. hat Hr. G. τι aus vier Msspp. (wozu noch mehrere in der Leipz. Ausg. kommen) nach βραχὺ hinzugesetzt; und findet darin eine Idee von Verachtung (nemlich was schon von mehreren Philologen durch Beyspiele erwiesen ist, dass τις mit Adject., die eine gewisse den Graden nach zu verändernde Eigenschaft ausdrücken, bald, nach Beschaffenheit derselben, den Begriff vermehrt und verstärkt, bald vermindert, und daher hätte auch die richtige neue Lesart übersetzt werden sollen: Nam haec *admodum* levis res etc.) Hr. G. setzt hinzu: „Si l'écriture pouvoit conserver les gestes de l'orateur, elle auroit sans doute accompagné ce βραχὺ τι d'un geste explicatif, qui eût empêché les copistes de mutiler ici Thucydide.“ Es ist sonderbar, dass Hr. G. diese und ähnliche, zum Theil lange, Bemerkungen, im Mémoire, wo er diese Proben anführt, wörtlich wiederholt, und diess nur daher zu erklären, dass das Mémoire früher abgedruckt wurde. In I, 144, 2. hätten die commata nach ἀποκρινόμενοι und ἀποπέμψωμεν weggestrichen werden sollen, weil das Ganze zusammenhängt. Allein Hr. G. glaubt, dass die von Stephanus vorgeschlagene Uebersetzung beyder Worte, die er zu billigen scheint, unterstützt werde durch die Lesart des cod. C. τούτους ἀποπέμψωμεν, ἃ δὲ λακταδαίμονιοις ἀποκρίνασθαι, μεγαρέας. — Diese Variante aber enthält offenbar eine Erklärung der Stelle, wie leicht jeder echte Kritiker zugestehen wird. In VII, 16, 1. ist vom Herausgeber, wie in der Leipz. Ausg. αἰρεθέντες in Klammern gesetzt worden, ob es gleich nur in einer einzigen Handschr. fehlt; in der Note ist gar nichts darüber erinnert. Gleich darauf scheint Hr. G. aus dem Ms. H. haben in den Text setzen wollen: ἐπεψηφίσαντο, weil nemlich die Athener vorher schon eine Armee geschickt hatten, und nun eine neue zu senden decretirten (das comma nach ἄλλην muss weggestrichen werden), aber ἐψηφίσ. ist im Texte stehen geblieben, und wir sehen aus den Supplem. Noten (X, 302.) absichtlich, weil Hr. G. nur eine Handschrift für die bessere Lesart anführen konnte, ob er gleich sonst auch nach einer einzigen Handschrift bisweilen geändert hat. Wichtiger ist eine andere Aenderung in demselben Capitel bald nachher. Nicias hatte ausser einer neuen Armee auch eine grosse Geldsumme gefordert. Gleichwohl schicken die Athenienser, nach der gewöhnlichen Lesart, nur εἰκοσι τάλαντα. Allein Hr. G. hat aus cod. H. καὶ ἑκατὸν hinzugesetzt, was auch der von Diodor angegebenen Summe näher kömmt. Wir wollen noch das ganze achte Buch durchgehen. In diesem sind

die Varianten so wohl als die Noten des Herausgebers weniger zahlreich, als in den vorhergehenden. Auf die Frage ob diess Buch vom Thuc. sey oder nicht, hat Hr. G. sich gar nicht eingelassen. Wenn nach der Zahl der Mssp. entschieden werden sollte, so musste C. 21, 2. in den Text gesetzt werde εἰς διακοσίους, denn nur eine von den acht Handschriften des Hrn. G. lässt sie weg, aber allerdings muss es der ganzen Redeform wegen wegbleiben. Im 25. C. zu Anfang fehlt der Artikel τῶν auch hier in 7. Mssp. so wie in den meisten der Duck. Bauerschen Ausg. (die hier nicht angeführt ist) und er konnte füglich wegbleiben, wie er gleich darauf bey Ἀργείων fehlt. In demselben Cap. kann man wohl zweifeln ob nicht ὀλίγον ἐλάσσους in einer Handschr. die richtige Lesart sey, woraus die übrigen ὀλίγοι, ὀλίγων, ὀλίγω leicht entstehen konnten. In 27, 1. hat Hr. G. aus einer Handschr. in den Text gesetzt ξυνοπαρχόντων statt ξυναρχόντων, weil nemlich die übrigen Feldherrn unter dem Phrynichus obgleich mit ihm commandirten. Diess drücke die neue Lesart aus. Nur dem Worte selbst fehlt mehrerer Beweis. Im 33. Cap. hat G. ἐγενετο in Klammern gelassen, wie es in der Leipz. Ausg. steht ohne weiter darüber anzumerken, oder eine Variante bezubringen. Dagegen ist C. 48, 4. bemerkt, dass λέγων in mehreren Mssp. fehlt, aber von ἤδη das auch eingeklammert ist, gar nichts erwähnt. Kurz vorher fand auch Hr. G. in den meisten seiner Handschriften καὶ οὐδέν μάλλου. In 64, 1. haben acht Mssp. des Hrn. G. τοὺς δ' ἡμίσεις, da ἡμίσεας in den übrigen meisten gelesen worden zu seyn scheint. μετ' §. 2., das auch Hr. G. eingeklammert hat, fehlt nur in einer Handschrift desselben. In 55, 2. hält Hr. G. ἠνάλωσαν, die Lesart einer Handschrift für wahrscheinlich, wie ἠνόρθουν von ἀνορθοῦν vorkomme. Der Herausgeber hat sich dessen nicht erinnert, was schon von andern darüber gesagt worden ist. In 66, 3. hätte διὰ weggestrichen werden sollen, da diese Praepos. in sechs Handschriften fehlt. 73, 1. hält Hr. G. τὰς in einer einzigen Handschrift für ausgesuchter als τοιάδε, hat es aber doch nicht in den Text gesetzt. In 76, 4. wird es als etwas Sonderbares ausgezeichnet, dass zwey Manuscripte κρατεῖν mit dem Accusativ construiren. In 104, 2. scheint ihm ἀρισται πλέουσαι in einer Handschrift nicht zu verachten. Rec. glaubt, dass so gar nicht gesagt werden könne und es ἀριστα heißen müsse. Noch mehr nahm uns Wunder, wie 107, 2. daraus dass in einem Msp. ἀπεπεμπαν, in einen andern κατεπεμπαν fehlerhaft geschrieben ist, geschlossen werden konnte, man habe den Aoristus ἐπεπεπα gemacht. Sagte man denn auch im Futuro πεμπω?

Sehr gross ist also die Ausbeute der Varianten, wenn man die Bestätigungen schon bekannter, und dann die offenbaren Fehler abrechnet, nicht, aber doch keinesweges unbedeutend. Wir hoffen auch, dass keine nur einigermaßen erhebliche Variante weg-

gelassen ist, wenn gleich IX, 91 f. angezeigt ist, dass manche Abweichung in Verbindung oder Trennung der Wörter, in Accenten u. s. f. übergangen sey. Nur die etwa in den Mssp. vorkommenden „signes critiques“ hätte, unsern Bedünken nach, der Herausgeber, wenn sie einigermaßen wichtig sind, nicht ganz übergehen sollen. Sie konnten ja doch zu einigen kritischen Resultaten führen. Wenigstens wünschen wir im Supplementband über diese Zeichen noch einige Belehrung.

Wir kommen zu den übrigen Theilen der Arbeit des Herausgebers. Die latein. Uebersetzung hat Hr. G. an mehreren Orten verändert und berichtigt, und von diesen Veränderungen selbst Th. IX. S. 66 ff. Th. X. S. 297 ff. ungleich mehrere Proben aufgestellt, als von seinen Correctionen, allein auch dabey ist er sich nicht durchaus gleich geblieben. Er hat Stellen der Uebersetzung ungeändert gelassen, wo er doch eine Aenderung nöthig glaubte. „Si je n'eusse été retenu par une juste défiance, j'eusse porté beaucoup plus bien cette partie de mon travail“ eine Bescheidenheit die doch zu weit getrieben scheinen kann. Die Observations und die Additions et Corrections enthalten noch mehrere Nachträge solcher Veränderungen. In den Observationen sowohl als in den IX, 66—83 gegebenen Proben sind auch die Gründe der Aenderungen angezeigt, und über einzelne Worte oder Redensarten Bemerkungen mitgetheilt. Bemerkungen dieser Art, die den Sinn einzelner Stellen und der Uebersetzung angehen, findet man auch noch an einigen andern Orten zerstreuet, und nur von diesen wollen wir eine ausheben. Zu Ende des 8. Cap. B. 1. ist die den griech. Worten nicht ganz entsprechende Ueb. *Cum autem hac ratione opes iam auxissent*, beygehalten, aber IX. S. 24. wird der Sinn richtiger angegeben und erläutert, den auch Bauer schon ziemlich gefasst hatte, so wie Gottleber eine bessere latein. Ueb. angab. Vorzüglich sind viele Bemerkungen dieser Art bey den Stücken gemacht, die, wie wir schon angezeigt haben, im IX. Th. mit einer französ. Uebersetzung begleitet aufgestellt sind. Hier wird auch nicht selten auf Levesque's Uebers. und Coray's Noten Rücksicht genommen. Mit unter stösst man auch auf unrichtige Behauptungen, wie wenn bey III, 81, 2. gesagt wird τοῖς (welches doch dort offenbar mit καταλύουσιν verbunden werden muss) stehe statt αὐτοῖς. Die dafür beygebrachten Stellen sind ja von ganz anderer Art. Hr. G. bedauert übrigens selbst manchmal (wie IX, S. 27.) dass er in der Uebersetzung Worte, die dem Sinne des Thuc. entgegen sind, habe stehen lassen.

Den dritten Theil der Bearbeitung machen die besondern Observations über schwierige Stellen aus. Wir müssen über ihren Zweck und Beschaffenheit eine kurze eigne Erklärung des V., die aber freylich erst spät gegeben ist (X. S. 304) vorausschicken:

„Ce volume, destiné sur-tout aux écoles publiques, offre l'explication des plus grandes difficultés du texte. Depuis qu'il est imprimé, je l'ai relu, et j'ai reconnu la nécessité de proposer des corrections et des additions. Je publierai les unes et les autres d'ici à cinq ou six mois.“ Nach dieser Aeuisse ung wird man sich nun nicht wundern theils so viele geringfügige Bemerkungen (wie X, 90. von μεταλθείν, 97. πολιν τύραννον) selbst grammatische (über Construction der Worte u. s. f.) — denn man weiss ja, dass für Schulen oder vielmehr Schüler, zumal von geringen Kenntnissen, manches sehr schwierig seyn kann, was es für andere nicht ist — auch viele Wiederholungen dessen, was man schon im Mémoire gelesen hatte, zu finden, theils wieder über mehrere Stellen, besonders in den letzten Büchern, gar nicht belehrt zu werden (das achte Buch ist selbst nur auf einer Seite mit zwey Anmerkungen abgefertigt); mehr aber wird man sich darüber wundern, dass diese Ausgabe und dieser Band mit diesen Bemerkungen vornemlich für die öffentlichen Schulen bestimmt seyn soll. Wollte man aus einer schon aus der Rückseite des Titelblatts erwähnten Aeusserung schliessen, dass diese Noten vornemlich für Lehrer der Schulen bestimmt wären, so fürchten wir, auch diese würden bald zu viel bald zu wenig finden. Es scheint man hat auswärts noch unbestimmtere Begriffe von einer Schulausgabe, als unter uns. — Unter diesen Anmerkungen kommen übrigens allerdings auch einige wichtige kritische, philolog., antiquar., Sachbemerkungen und ausführl. Untersuchungen über Stellen vor. So wird (S. 102) in I, 136, 2. für ἀσθενέστερον mit einigen Mssp. zu lesen ἀσθενέστερον vorgeschlagen, aber doch ohne den Grund zu entwickeln, den man bey Bauer findet. S. 50 wird eine Nachricht des Hrn. Codriska mitgetheilt, nach welcher sich Megara noch in derselben Lage gegen Athen und Korinth befindet, wie zur Zeit des Th. Eine längere Anmerkung verbreitet sich über ἀναπίπτειν (I, 70, 4.). Hr. G. übersetzt diese Worte: et victi quam minimum retro gradiuntur (animo consternantur, ist es in andern Uebb. ausgedrückt). Der Gegensatz führte ihn darauf, und er glaubt, in Thuc. II, 62, 2. und Xen. de rep. Ath. 2. eine Unterstützung seiner Interpretation zu finden. Aber freylich weder mit dem Sprachgebrauch kann er weiter kommen, als dass ἀναπ. auch sich zurückbeugen bedeute, noch die alten Grammatiker, die diese Stelle anführen für sich benutzen. — Doch wir würden für diese Blätter zu ausführlich werden, wenn wir mehrere Stellen ausheben, oder prüfen, und manches berichtigen wollten. Aufmerksame und kundige Leser werden schon längst das Resultat gezogen haben: diese Ausgabe gehört zu den grössern Ausgaben, welche manches Neue und Eigne darbieten; man kann weder in kritischer

noch in exegetischer noch in historischer Hinsicht die vorigen grössern Ausgaben dabey entbehren; sie hat noch vieles selbst für die Benutzung des Apparats zu wünschen, vieles schärfer zu prüfen übrig gelassen; diess Geschäft des Prüfens und Benutzens ist dem, welcher es übernehmen will, eben nicht zu sehr erleichtert. Es ist uns noch erlaubt, die Versicherung beyzufügen, dass der dritte Theil der Leipz. Ausg. das Neue und Wichtige dieser Ausgabe vollständig ausheben und geordnet darstellen wird in einem vor dem Glossario hergehenden Supplement, und es ist daher zu wünschen, dass der Hr. Verf. das Fehlende bald durch den versprochenen letzten Band noch nachhole.

Wir haben schon einmal die Thätigkeit, den Eifer, das Verdienst des V. gerühmt, und es wäre ungerecht, wenn man, auch wenn alles hier Geleistete nicht zum erwünschten Ziel geführt und aller Erwartung, allen Anforderungen entsprochen hätte, nicht anerkennen wollte, wie nützlich die mühsame Vergleichung so vieler Handschriften, wie lobenswerth die Aufopferung sey, die er, wie bey seinem ganzen Eifer für das griech. Sprachstudium gemacht; um so ungerechter, je mehr der Verf. Ursache hat, zu klagen, dass man seinen vieljährigen eifrigen Bemühungen nicht die doch verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lässt (S. 309 f. Th. X.) *). Man kann immer hier und da Manches vermissen ohne das Gute zu verkennen. Wir machen noch unser Publicum darauf aufmerksam, dass der Verf. sowohl eine grössere Ausgabe des Xenophon mit Varianten, Noten etc. als eine des Herodotus nur mit latein. Uebers. und Varianten, beyde in 4. herausgeben wird, worauf man bey ihm subscribiren kann, auch eine Ausgabe des Plutarch und noch drey anderer Schriftsteller im Sinne hat.

*) Wir theilen die Worte des Verf. die auch in anderer Rücksicht merkwürdig sind mit: Puissent mes lecteurs ne pas juger indigne d'un peu de bienveillance celui à qui aucun sacrifice n'a coûté pour faciliter l'étude du grec; celui, qui en faveur des étudiants trop foibles pour suivre son cours de littérature grecque, donne depuis 15. ans un cours élémentaire gratuit de la langue grecque; celui, qui depuis 15. à 18. ans, s'efforçant à remédier la disette des livres grecs en France, publie pour les commençans des ouvrages élémentaires, et, pour les autres, des traductions et éditions grecques; celui dont le zèle a osé ce qui ne sembloit possible, qu'au gouvernement seul, ce que n'auroit entrepris aucun libraire en France, l'impression d'un Thucydide grec. —



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

96. Stück, den 10. August 1808.

S Y M B O L I K.

Nicht etwa der theologisch-kirchliche, sondern nothwendigerweise ein allgemeingültiger philosophischer Begriff des Symbols ist es, welcher der Idee einer Symbolik, als Wissenschaft im strengen Sinne dieses Ausdrucks, zum Grunde gelegt werden muss. Welcher dieser Begriff, und von welchem Gehalt und Umfange die auf ihm zu erbauende Wissenschaft sey, mag, wenn es uns möglich ist, die nöthige Deutlichkeit mit der an diesem Orte unvermeidlichen Kürze zu vereinbaren, aus dem Wenigen, was hier folgt, erhellen. Noch einige besondere zu eben dieser Wissenschaft gehörige Bemerkungen zu machen, wird uns die nachstehende Anzeige eines diesen Gegenstand betreffenden Buchs, zu welcher wir hiermit eine kleine Einleitung schreiben, schickliche Gelegenheit geben.

Jede Vorstellung, welche zum Gebrauch im Leben, es sey für die blosser Erkenntniss, oder für das mit hellem Bewusstseyn verbundene Handeln, tauglich seyn soll, muss einerseits die Natur eines Begriffs haben, damit ihr Gegenstand wenigstens gedenkbar heissen könne, andererseits aber auch auf etwas Anschauliches sich beziehen, wodurch allein, dass sie kein leerer, nackter Gedanke sey, bewirkt wird. Wäre es anders, so müsste *entweder* Allem, was sich nur und sobald es sich denken lässt, darum allein schon Realität und Wahrheit zukommen, welches durch tausend, theoretische und praktische, Chimären widerlegt wird, *oder* eine blosser Anschauung, in und bey welcher nichts gedacht würde, dennoch uns ein deutliches und mittheilbares Erkenntniss liefern, wovon jede, ältere und neuere, Ausgeburt der Schwärmerey das Gegentheil beweiset, *oder* endlich ein Erkennen für uns möglich seyn, in welchem, möchte man es übrigens ein intuitives Denken, oder, wie gewöhnlich, ein intellectuelles Anschauen benennen, zwar Begriff und Anschauung, aber diese nicht als zwey wesentlich verschiedene Seiten und Bestandtheile desselben, vorkämen, welches aber mit der Natur eines
Dritter Band.

endlichen und perfectibeln Wesens, — dergleichen wir Menschen unläugbar sind, — darum, weil ihm als solchem ein Stoff zur Bearbeitung, im Theoretischen, wie im Praktischen, nothwendig gegeben, mithin auch in beyderley Hinsicht die Unterscheidung zwischen Materie und Form, welche im Erkennen als Unterschied der Anschauung und des Begriffs hervortritt, unvermeidlich ist, schlechterdings sich nicht verträgt. So bedarf denn also alles Anschauliche des Begriffs, um verständlich, und jeder Begriff des Anschaulichen, um nicht blosser, leerer Gedanke zu seyn. Die mögliche Verbindung aber der Anschauung mit dem Begriffe ist, ihrem Zwecke nach, eine doppelte, indem entweder dieselbe zum Beweis der Realität und Gültigkeit des Begriffs dient, oder man durch sie nur dessen Veranschaulichung, die Darstellung und Vergegenwärtigung seines Gegenstands, beabsichtigt. Durch beyde Arten dieser Verbindung wird, obgleich nicht in einerley Sinne, dafür gesorgt, dass der Begriff mehr, als blosser Begriff und sein Inhalt für uns auf gewisse Weise erkennbar sey; ohne die erstere nämlich würde er keine Gründlichkeit, ohne die letztere nicht einmal Licht und Klarheit genug haben, um von uns für das wirkliche Leben gebraucht werden zu können. Aber auch diese Veranschaulichung der Begriffe kann abermahls auf zwiefache Weise geschehen, *entweder* direct, oder indirect: jenes, wenn das Anschauliche, wodurch des Begriffes Gegenstand dargestellt werden soll, zu demjenigen gehört, was in oder unter ihm wirklich enthalten ist, dieses hingegen, wenn dasselbe nicht in dem Inhalte oder Umfange des Begriffs selbst, dessen Darstellung man bezweckt, sondern in dem eines andern, durch Aehnlichkeit (Analogie) mit ihm verwandten, liegt, aus welchem es auf jenen nur übertragen wird. So pflegt z. B. der Begriff von einem wissenschaftlichen Ganzen durch Darlegung eines wirklichen Systems direct, durch die Benennung aber eines Lehrgebäudes indirect veranschaulicht zu werden. Was haben aber, möchte man fragen, eine Wissenschaft und ein Gebäude, objectiv betrachtet, Aehnliches

mit einander? Es ist nämlich hier nicht sowohl die Rede von einer Aehnlichkeit der Gegenstände selbst, inwiefern sie angeschaut werden, als vielmehr von der Aehnlichkeit der Reflexion über das beiden, dabey in Betracht kommenden, Begriffen eigenthümliche Anschauliche, oder, welches damit einerley besagt, von der Aehnlichkeit der Bildung dieser Begriffe in Beziehung auf ihren Inhalt, für welche der vorhin beygefügte Name der Analogie der philosophisch bestimmtere ist. Die angezeigte directe Veranschaulichung nun können wir, nach dem von Kant eingeführten Sprachgebrauche, die schematische, und werden alsdann, ebenfalls nach Kants Vorgange, die ihr entgegengesetzte indirecte die symbolische benennen. Aus diesem allem aber ergibt sich endlich als der von uns gesuchte philosophische Begriff eines Symbols der folgende: Es ist dasselbe *diejenige Vorstellung, deren man sich zur Veranschaulichung einer andern, ihrem Inhalte nach verschiedenen, vermöge der Aehnlichkeit des Verhältnisses, welches in ihnen beyden zwischen Begriff und Anschauung für uns Statt findet, mit Recht bedienen kann.*

Wollen wir, zum Behuf der Wissenschaft, welche unsere Ueberschrift nennt, noch genauer, als diess durch den so eben aufgestellten Begriff geschehen kann, mit der Natur eines Symbols uns bekannt machen, so werden wir den Grund der Analogie, auf welche jedes Symbol sich stützt, erforschen und nachweisen müssen. Zu suchen ist er ohne Zweifel in dem erkennenden Geiste selbst, welcher, wenn eine solche Analogie in ihm sich vorfinden soll, in Rücksicht mehrerer Gegenstände, diese als Mannichfaltiges der Anschauung gedacht, nothwendig, um dieses Mannichfaltige zur Einheit eines ihnen angemessenen Begriffs zu bringen, ähnliche, mithin zum Theil einerley, Regeln befolgt. Gehören die mehreren Gegenstände zu Einer Art von Dingen, z. B. zur Classe der äussern Anschauungen, und noch bestimmter zu denen des Gesichts, zusammen, so hat es mit der Annahme einer solchen analogisirenden Einrichtung unsers Reflexionsvermögens keine Schwierigkeit; denn natürlicherweise findet in der Bildung von Begriffen, deren Gegenstände, als zu einerley Art der Erkenntniss gehörig, selbst mit einander in der nächsten Gemeinschaft stehen, für unsern Verstand auch eine gewisse, wenigstens partielle, Einerleyheit der Form und Regel Statt. Aber es werden auch Symbole in Menge aus dem Gebiete der äussern Anschauung auf Gegenstände der innern, und umgekehrt von diesen in jenes, ja sogar aus der Erscheinungswelt überhaupt auf Dinge, die nicht Erscheinungen sind, wie nachher anzuführende Proben bezeugen werden, übertragen und angewendet. Woher nun hier noch die Analogie, von der wir reden, jene, demnach durchgängige, Aehnlichkeit unsers Begriffmachens, nicht etwa bloss insofern dieses ein Denken ist, welches freylich, als solches, sich immer gleich bleibt, sondern selbst in Bezug auf das zu ihm erforderliche

Anschauliche. Offenbar leitet uns das Nachdenken über diese Frage auf die Voraussetzung einer gewissen objectiven Gleichförmigkeit aller unserer Reflexionen, und hiermit unserer Begriffe und Erkenntnisse, hin, welche nur durch die, auch aus andern Gründen annehmbliche, *nicht identische, sondern harmonische* (systematische) *Einheit unsers Geistes* erklärbar ist; diese Geisteseinheit selbst aber nach allen ihren Seiten und Verhältnissen deutlich erblickt und ganz überschaut zu haben, macht das Ziel aller zum System der Philosophie gehörigen Nachforschungen aus. So werden wir uns denn zwar nicht anmassen, im Besitz der Einsicht zu seyn, vermöge deren die reale Möglichkeit aller besonders und einzelnen Symbole begreiflich werden würde; aber soviel wenigstens sehen wir mit Gewissheit ein; dass die Begreiflichkeit derselben nur von der Vollendung einer Philosophie erwartet werden könne, welche nicht alle Gegenstände unsers Erkennens für im Grunde einerley, sondern bloss für unter einander einstimmig erklärt; welche Einsicht, so gering sie an sich uns vorkommen mag, dennoch, da sie auf das Ganze der Philosophie geht, bey dem total verwirrten, oder vielmehr verdorbenen und verkehrten, Zustande, in welchem diese Wissenschaft der Wissenschaften sich jetzt befindet, einen ungemein grossen Werth hat. Die Wirklichkeit des Symbols, dieser bewundernswürdigen Frucht unserer durchgängigen Geistesanalogie, ist ein lauter und unverwerflicher Zeuge wider die Möglichkeit philosophischer Wahrheiten aus dem, jetzt usurpatorisch herrschenden, Identitätsprincip.

Jedes Symbol besteht, nach dem Bisherigen, in einem Anschaulichen, welches einem Begriffe auf indirectem Wege zur Versinnlichung dient. Hierin also kommen alle Symbole mit einander überein. Sie unterscheiden sich aber von einander zuvörderst durch die Art und Weise, wie die ihnen eigenthümliche Versinnlichung vermittelt und ins Werk gesetzt wird. Das nächste und zugleich allgemeinste *Mittel der symbolischen*, so wie jeder, *Darstellung* ist für uns die *Sprache*. Jede versinnlichende Metapher ist ein Symbol; wie weit aber erstreckt sich nicht deren wirklicher und möglicher Gebrauch! Viel Symbolisches dieser Art hat längst unter gebildeten Völkern seine ursprüngliche Natur verloren; es gilt, dem einmal eingeführten Sprachgebrauche zufolge, für eigentlichen Ausdruck, weil man zur Bezeichnung des Gegenstands einen andern nicht hat. Das Symbolische in den Wörtern: Begriff, Urtheil, Schluss, wird auch jetzt noch Niemand verkennen; aber mag nicht z. B. der Ausdruck: Zweck, für so unbildlich er jetzt immer angesehen wird, anfangs etwas ganz anderes bedeutet haben, als was man nun damit benennt? Man möchte wohl fragen, ob es für das Geistige überhaupt jemals andere, als symbolische Namen und Redensarten gegeben habe. Nächst der eigentlichen Sprache aber kommt die Darstellung im Symbol auf dem weiten und fruchtbaren Gebiete der *bilden-*

den Künste zum Vorschein. Was haben sie Edleres und Erhabeneres, diese Schöpferinnen des Schönen, als Veranschaulichung des Nichtanschaulichen, Versinnlichung des Geistigen? Noch in den sanften, anmuthsvollen Bewegungsn des Tanzes, ja selbst in den, übrigens so sehr materiellen, Gebilden und Anlagen der Gartenkunst, wirkt auf uns die Kraft des Symbolischen und die Schönheit überhaupt spricht uns in allen ihren Gestalten und Erscheinungen am vernehmlichsten und innigsten als Symbol der Sittlichkeit an. Endlich ist es die *Natur* und das Lebendige selbst, woraus unser, überall auf geistige Deutung hingewandtes Gemüth sich seine Symbole erzeugt. So erblicken wir den stillen Reiz der Bescheidenheit in dem unter höhern Gewächs prunkleeren, aber geruchvollen Veilchen, und die keusche, harmlose Taube gibt uns ein treffendes Bild der Seelenreinheit und Unschuld. Der sinnige und gefühlvolle, darum noch nicht nothwendig schwärmerische Mensch wandelt überall, sobald sein Herz den Glauben kennt, in einem sichtbaren, majestätischen Tempel der Gottheit.

Kaum werden wir, nach dem, was so eben erwähnt worden ist, noch fragen wollen: Warum und wozu unser Geist überhaupt, und mancher Menschengestalt so gern und leicht, so häufig und kühn, so glücklich und, wenn dieses zu sagen erlaubt ist, so schöpferisch symbolisirt. Man kann das überhaupt thun mit, oder ohne das Bewusstseyn, dass man eben symbolisire, und das Letztere insonderheit entweder durch den Genius getrieben (wie der rohe Sohn der Natur, und der geborne Dichter), oder aus Wahn und Vorurtheil (wie jeder Mystiker), indem man seine Symbole ausdrücklich für directe Darstellungen nimmt. Was aber jene Frage betrifft, so liegt auf diese sowohl, als auf die nach dem *Umfange* der Symbolik, die einzige, welche wir hier noch besonders berücksichtigen wollen, in dem, was jetzt folgt, eine kurze Antwort.

Die *Hauptverschiedenheit* aller dem Menschen möglichen *Symbole* beruht auf dem verschiedenen Verhältnisse des Denkbaren zum Anschaulichen in unserer gesammten Erkenntniss. Dieses Verhältniss ist, wie zuvor bemerkt worden, im Ganzen genommen ein doppeltes, inwiefern die Anschauung dem Begriffe entweder zur Begründung seiner Realität, oder nur zur Darstellung dient. Ohne alle Beziehung auf das Anschauliche, es gehöre dieses übrigens zur äussern, oder innern Erfahrungswelt, gibt es durchaus keine Realität und Bewährung eines Begriffs; jeder also muss, wäre er auch noch so hoch gesteigert oder angelegt, mit der Anschauung in Verbindung stehen, um nicht mit Recht für blosses Hirngespinnst gehalten zu werden. Etwas anders ist es dagegen mit der Darstellung bewandt. Zwar bedürfen auch ihrer alle Begriffe, sie mögen einen Ursprung und Inhalt haben, welchen sie immer wollen; aber nicht alle leiden eine directe und indirecte Darstellung zugleich. Unsere gesammte Erkenntniss nämlich, diesen Ausdruck, nach seiner

weitesten Bedeutung, von allen demjenigen verstanden, was für uns Wahrheit heissen kann, scheidet sich bekanntlich, in Rücksicht ihrer Erzeugung, in die beyden Hauptfächer der a priori und der a posteriori wahren Vorstellungen. Die letztern sind sämmtlich vom Sinnlichen (ausser in uns) abgezogen und werden darum selbst *abstracte Begriffe* genannt, wogegen in den erstern nur von allem Sinnlichen abgesehen wird, daher ihnen, zum Unterschiede von jenen, der Name der *abstrahirenden Begriffe* gebührt; oder, wollen wir als Begriff des Begriffs es annehmen, dass dieser jederzeit eine Regel für unser bestimmtes Urtheilen sey, so bestehen jene, die empirischen, in denjenigen Regeln dieser Art, welche die Erfahrung uns dictirte, diese dagegen, die (von allem Empirischen) reinen, in denen, welche ursprüngliche Regeln und Gesetze unsers Denkens und Urtheilens selbst sind. Alle empirische Begriffe nun können direct und indirect zugleich dargestellt werden; und durch die letztere, die symbolische Darstellungsart wird ihnen, vornemlich denen aus der innern Erfahrungswelt, den psychologischen, Leben, Kraft, und Schönheit verliehen. Daher ist der Gebrauch der hieher gehörigen Symbole, *der für das Sinnliche*, einheimisch in der Dichtkunst und Beredsamkeit; wiewohl auch die gemeinste Rede derselben, und vorzüglich solcher, welche das innerlich Wahrnehmbare als äussere Anschauung darstellen, darum nicht entbehren kann, weil die Sprache für die meisten Fähigkeiten, Zustände und Wirkungen der Seele keine andern, als symbolische, Ausdrücke besitzt. Die Begriffe a priori aber sind in Absicht auf die Möglichkeit ihrer Darstellung von doppelter Art, entweder solche, für welche sich noch sichere, folglich erkennbare, Belege (nicht Beweise) in der Erfahrung finden, oder solche, die nie durch eine Erfahrung belegt und daher insofern auch zu keiner Erkenntniss, dieses Wort in seinem engeren Sinne genommen, gebraucht werden können. Unter jenen zeichnen sich vor den übrigen, den Begriffen des reinen Verstandes, denen der Logik und den rein-ästhetischen, welche sämmtlich beyde Darstellungsarten, die directe und indirecte, vertragen, die Begriffe der reinen Anschauung, die mathematischen, darum als unempfänglich für die symbolische Darstellung aus, weil mit ihren Gegenständen, der Bestimmtheit und Evidenz nach, kein anderes Anschauliches auch nur in Vergleich kommen kann. Die der letztern Art sind die Begriffe der reinen (theoretischen und praktischen) Vernunft, vorzugsweise und im eigenthümlichen Sinne des Ausdrucks Ideen genannt, für welche, da ihre Gegenstände, obgleich mit der Gesetzmässigkeit der Erfahrung im unzerreisslichen Zusammenhange stehend, doch nie innerhalb des Erfahrungskreises sich nachweisen lassen, es durchaus keine directe und schematische, sondern lediglich nur eine indirecte, symbolische Veranschaulichung gibt. Dadurch gewinnt die *Symbolik der Ideen* ein eigenes, grosses Interesse.

und macht mit allem Rechte auf eine besondere, möglichst sorgfältige Bearbeitung Anspruch. Das Symbol ist hier Sache der Nothdurft, so gewiss man auch für Ideen, theoretische sowohl als praktische, einer Darstellung nicht ganz entbehren kann; aber nirgends mehr als hier, ist auch das Symbol dem Missverstände, nach welchem man es so leicht für directe Darstellung, welche hier Anschauung der Idee geben würde, nimmt, ausgesetzt und jedem dadurch möglichen, es sey blinden und unbewussten, oder vorsätzlichen und, um so zu sagen, sehenden, Missbrauche unterworfen. Man kann wohl sagen, dass bey Ideen die symbolische Darstellungsart die Stelle der schematischen vertrete; aber die Analogie, welche jedes Symbol, seinem Begriffe nach, begründet, findet hier für uns nur insofern Statt, als wir ein Verhältniss zwischen Begriff und Anschauung, welches dem in unserm Symbole ähnlich sey, in der Idee, ohne davon eigentlich zu wissen, dennoch, weil wir einmal einer Veranschaulichung der Ideen, namentlich der praktischen, bedürfen, annehmen und voraussetzen müssen. Am allermeisten endlich gilt diess Alles von der höchsten und umfassendsten aller Ideen, der *Idee der Gottheit*, insofern sie die Grundlage zum erhabenen und heiligen Gebäude der Religion ausmacht. Darum dürfte allerdings wohl sogar die *religiöse Symbolik*, obgleich eigentlich nur der Theil eines Theils von einem weitläufigen Ganzen, als eine eigene, abgesonderte Wissenschaft behandelt und aufgestellt werden; sie hat wenigstens, um diess zu werden, eben sowohl Schwierigkeit und Tiefe, als Wichtigkeit und Umfang genug. — Die ganze, durch das Bisherige nur angedeutete, Symbolik erwartet ihren Bearbeiter noch; schwerlich findet man sie nach ihrer Würde und Ausdehnung irgendwo auch nur gehörig im Begriffe aufgefasst, geschweige denn zur Ausführung gebracht. Das Verdienst indessen, an diese fast noch leere Stelle im Reiche der Wissenschaften lebhaft erinnert, und einige schätzbare Beyträge zu deren Ausfüllung geliefert zu haben, erwirbt sich die jüngst erschienene Schrift eines durch mehrere Geistesproducte bereits rühmlichst bekannten Verfassers, welche den Titel führt:

Theophanien; oder: über die symbolischen Anschauungen Gottes, von Joh. Christoph Greiling, Superintend. und Oberprediger in Aschersleben. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1808. 8. SS. VIII. u. 220 (18 gr.)

Es ist, laut des Titels, nur die religiöse Symbolik, mit welcher diess nützliche Buch sich beschäftigt; jedoch ist dieser noch etwas Allgemeineres aus der Symbolik der Ideen überhaupt, als Vorbereitung, vorausgeschickt worden. So sollte denn unstreitig das Ganze eigentlich in zwey Haupt-

theile zerfallen; es möchte aber ziemlich schwer seyn, den Ort zu bestimmen, wo der Hr. Verf. vom Ideensymbol im Allgemeinen zu der besondern Art desselben, die das religiöse Symbol ausmacht, übergegangen sey. Seine ganze Abtheilung besteht in folgendem. Die Schrift beginnt mit einer *Einleitung* (S. 1 — 10), durch welche, wie es scheint, nur die Aufmerksamkeit des Lesers erregt und gespannt werden sollte, für welchen Zweck auch schon durch die *Vorrede* reichlich gesorgt worden war; und nach der Einleitung zieht sich dann die *Abhandlung* in Einem Stücke, bloss in 27 Paragraphen, von denen übrigens jeder seine eigene Ueberschrift hat, zerschnitten, bis zu Ende des Buchs fort. Zwar liest man vor dem §. 1. auch noch die besondere Ankündigung einer „Deduction der Möglichkeit des Symbols,“ man weiss aber nicht recht genau, wie weit auch diese sich erstrecken soll; zumal da §. 11. abermals ganz unerwartet, eine „Deduction des Symbols aus dem Princip der Urtheilskraft“ erscheint. Kurz, es bewähret sich vollkommen, was in der Vorrede S. VI. gesagt wird: „Obgleich diese Schrift in Paragraphen geschrieben ist, so macht sie doch deshalb keine Ansprüche auf *systematische Einheit*.“ Wir kommen jetzt zum Inhalte.

Die Ueberschrift des §. 1. lautet: „1. *Ideen*.“ Es gibt, nach dem Verf., eigentlich nur Eine Idee, die des Absoluten, welche „sich in mehrere bloss durch Anwendung der Form des Unbedingten auf Verstandesbegriffe verwandelt.“ Rec. kann dieser Behauptung, welche auch die wahre Ursache davon zu seyn scheint, dass der allgemeine und besondere Theil des gegenwärtigen Buchs nicht merklich geschieden sind, nur insofern beystimmen, als ja freylich ihrer blossen Form nach jede Idee eine Idee, der Ausdruck des reinen Wesens der Vernunft, mithin in dieser formellen Hinsicht unter allen Ideen kein Unterschied ist, so wie es in gleichem Betracht auch z. B. nur Einen reinen Verstandesbegriff gibt; aber schwerlich möchte sich die unlängbare objective und materielle Verschiedenheit der Ideen, nach welcher sie zuvörderst in theoretische und praktische, und beyde Gattungen wieder in mehrere Arten, eingetheilt werden, bloss aus der verschiedenen Beziehung der Absolutheit d. i. der Idealität auf die Kategorien erkennen und erklären lassen. §. 2. „*Bedürfniss, Ideen anschaulich darzustellen*.“ Richtig und interessant ist des Verfs Bemerkung: es zeige sich kein solches Bedürfniss für eine jede Philosophie, welche von einer intellectuellen Anschauung ausgeht; denn wenn man den Gegenstand der Idee selbst anschauen, folglich auch direct darstellen könnte, wozu bedürfte es da, um der Idee willen, für sie einer indirecten Darstellung? Da nun alle Darstellung der Ideen durch Symbole geschieht, so fand Hr. Sup. Greiling hier eine schickliche Gelegenheit, gegen diese Art von Philosophie sein Zeugniß abzugeben, welche er auch an mehrern Orten benutzt hat. Jenes Bedürf-

niss selbst aber gründet er, soviel Rec. bemerkt hat, überall nur darauf, dass die Ideen, ohne eine anschauliche Darstellung zu erhalten, keinen für uns erkennbaren Inhalt haben würden. Wie aber, wenn Jemand weiter fragte: Und warum müssen sie denn eben einen solchen Inhalt haben? Können wir sie nicht so undarstellbar, wie sie an und für sich sind, immerhin auch bleiben lassen? Auf diese Frage, deren Beantwortung unstreitig nur aus dem Felde der praktischen Vernunft entlehnt werden könnte, fand Rec. hier nirgends auch nur Rücksicht genommen. Nicht gern würden wir mit dem Hrn. Verf. (nach S. 24. 25) das Ideal „ein der Idee adäquates Individuum“ nennen, da es, der Logik gemäss, Individuen nur in Geschlechtern gibt, die Idee aber, als universeller Begriff, von dem generalen Begriffe eines Geschlechts wesentlich verschieden, ja diesem gewissermassen entgegengesetzt ist. Statt des hier (S. 25) vorkommenden Ausdrucks: „Individualisirung“ der Gottesidee hat Kant (Tr. d. r. Vern. S. 611), wo übrigens das Nämliche schon steht, was unser Verf. von „drey Acten des Erkenntnissvermögens, wodurch die unbestimmte Idee des Absoluten in die bestimmte Gott übergeht,“ scheinbar als neu anmerkt, das weit schicklichere Wort: „Hypostasirung“ gebraucht. §. 3. „Es gibt nur zwey Arten, Ideen darzustellen, entweder intellectuall-, oder sinnlich-anschaulich; und im letztern Falle auf eine directe, oder indirecte Weise.“ Im Grunde und der Wahrheit nach gibt es, der Lehre des Verf. gemäss, nur Eine Art von Veranschaulichung der Ideen, nämlich die von ihm benannte sinnliche; denn jedes intellectuelle Anschauen hat er S. 50 ausdrücklich für „leere Fiction“ erklärt, und S. 30—53 einen vielfachen Beweis ihrer Nichtigkeit versucht. Er selbst möchte das Symbolisiren lieber „ein ideales Anschauen“ nennen; Rec. dem aber dünkt diese Benennung, abgerechnet, dass sie nur auf Ideensymbole gehen könnte, nicht glücklich gewählt zu seyn: denn ideal ist nur, was die Natur einer Idee hat, welche so gewiss keinem menschlichen Anschauen zukommt, als (welches doch Hr. Gr. selbst annimmt) die Idee und die Anschauung ein wesentlicher d. i. ein in beyder Natur begründeter, Unterschied trennt. Sogar von einer Ideenanschauung kann, seinen Principien zufolge, nur figurlich die Rede seyn, viel weniger von einer idealen Anschauung, welche, die Sache bey Lichte besehen, mit einer intellectuellen Anschauung völlig einerley ist. §. 4. „Ueber den Grund einer Analogie zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Welt.“ Dieser Grund soll in dem Umstande liegen, dass wir Alles, das Uebersinnliche, wie das Sinnliche, nur den Kategorien gemäss uns vorstellen können. Allein hierdurch wird nur erklärt, warum wir z. B. auch Gott als Ursache (des Weltganzen) uns denken, in welcher Hinsicht die Vorstellungen des Sinnlichen und Uebersinnlichen einander nicht bloss analog, sondern völlig gleich seyn würden, keineswegs aber, warum den nämlichen

Gegenstand z. B. als Baumeister, oder als Regent (der Welt); und solche, mehr als die blosser Kategorie enthaltende, Begriffe sind es erst, welche die Analogien (Symbole) in der Gotteserkenntniss ausmachen. Mit diesem Paragraph scheint die erste Deduction des (Ideen-) Symbols, wie sie der Vf. aufstellte, sich zu schliessen, und ihr Hauptgedanke liegt, soviel Rec. gewahr wurde, in den auf S. 22 befindlichen Worten: „Es ist eine besondere (von Kant vorzüglich aus Licht gezogene) Eigenthümlichkeit des menschlichen Erkenntnissvermögens, dass die höhern Functionen desselben sich jederzeit auf niedere Functionen gründen, so dass die höhern Functionen nur eine immer höhere und eigenthümliche Einheit des bereits (durch die niedern) Vorgestellten bewirken,“ vermöge welcher Einrichtung unsers Geistes nämlich die Vernunft, wie es hier bald nachher heisst, „nicht isolirt, ohne die andern Vermögen, da stehend, ewig und starr nur ihre Idee des Absoluten erblickt,“ sondern „eine Objectivisirung“ ihrer reinen Begriffe erhalten kann. Es folgt hierauf, nachdem §. 5. „über den beliebten und oft so blendenden Parallelismus der neuesten Philosophie“ etwas Weniges als „Folgerung“ aus dem Vorigen beygebracht worden ist, §. 6. „Umfang der Bedeutung des Symbols.“ Jedes Symbol ist nur einseitige Darstellung der dadurch versinnlichten Idee, weil keine Analogie dem ganzen Inhalte von dieser entsprechen kann; aber noch mehr: alle Symbole zusammen genommen stellen doch die Idee von keiner Seite in ihrer Absolutheit (und also, setzt Rec. hinzu, den Inhalt der Idee eigentlich gar nicht) dar. §. 7. „Unterschied des Symbols von verwandten Begriffen,“ nämlich von denen des *Beyspiels*, des *Schemas*, des *Gemeinbilds* (das jedoch selbst Schema ist, wie denn auch der Verf. weiterhin S. 181 diese beyden Ausdrücke als gleichbedeutend gebraucht) und der *Normalidee*; auch werden hier noch von den Symbolen S. 56 ff. die *Mythen*, zu welchen Hr. Gr. mit Recht ausser dem Symbolischen, was ihnen allerdings beywohnet, den Charakterzug der Geschichtlichkeit fordert, unterschieden. §. 8. „Symbolische Erkenntniss.“ Sie wird vom Verf. consequenterweise, sofern sie objectiven Gehalt haben soll, nicht statuirt, sondern nur eine Art des Vorstellens, subjectiv betrachtet, lässt sich mit jenem Namen bezeichnen. §. 9. „Gebrauch des Symbols, was es leiste.“ Durch dasselbe (immer nur ist das Ideensymbol gemeynt) werden Ideen versinnlicht, und so, nach des Hrn. Verfs. S. 66. zu lesendem Ausdrücke, „gleichsam dem himmlischen Vogel irdische, fremde Eyer untergelegt,“ wodurch jene „Klarheit, Lebendigkeit, irdische Farben“ erhalten. Wenn er aber ebendasselbst hinzufügt: „Wiederum erhält die gemeine Sinnenwelt ein höheres Interesse, ein geistigeres Leben, wenn die Ideen wie Sterne darin leuchten;“ so gilt diess nicht sowohl von der Versinnlichung des Geistigen, welche allein dem Symbol angehört, als vielmehr von der Vergeistigung des Sinnlichen, welche eine vom Symbolischen verschiedene Geisteshandlung ist. §. 10. „Ue-

ber die Gemüthsvermögen, deren Product das Symbol ist.“ Diese sind, nach unserm Buche, die Vernunft, als Vermögen der Ideen, die Einbildungskraft, als Phantasie, und die Urtheilskraft durch Reflexion. Diese Geistesvermögen in ihrem Zusammenwirken zur Erzeugung eines (Ideen-) Symbols darzustellen, war hier Erforderniss; aber der Verf. hat von ihnen allen, vornemlich von der Einbildungskraft, und zwar im Ganzen genommen durchaus nach Kant, mit einer Ausführlichkeit gehandelt, welche diesen §. zur wahren Episode macht. §. 11. „*Deduction des Symbols aus dem Princip der Urtheilskraft.*“ Urtheilskraft heisst hier, S. 89, dem Verf. „das Vernunftvermögen in der Anwendung ihrer (seiner) Ideen auf das Endliche,“ und schon zur Möglichkeit einer solchen Reflexion findet er, mit Kant, es nothwendig, dass „die Natur ihrer Form nach zweckmässig für die Vernunft sey,“ woraus denn endlich die hier versprochene, von der erstern im Grunde nicht verschiedene, Deduction unmittelbar hervorgeht. Hierbey aber wird auch (S. 92) noch behauptet, dass „das, was Kant den Typus des Sittengesetzes (s. Krit. d. pr. Vern. S. 119 ff.) nennt, nichts anderes sey, als das Symbol und zwar die Form aller Symbole,“ welches doch, so gewiss immer jener Typus Symbol ist, nur von der Symbolisirung praktischer Ideen, folglich in Rücksicht des Symbols überhaupt, nur mit sehr grosser Einschränkung wahr heissen kann. §. 12. „*Zwey allgemeine Formen, das Unendliche zu versinnlichen.*“ Der Hr. Verf. versteht darunter die Verkörperung und Beseelung des Unendlichen, welche, in so fern sie dem Unterschiede einer äussern und innern Anschauung entsprechen, auf der doppelten Form unsers Anschauens, Raum und Zeit, beruhen. §. 13. „*Poetische Formen des Symbols.*“ Die allgemeinste ist, nach Hrn. Gr., die Personification, welche entweder verkörpert oder beseelt, und zwar das Letztere entweder durch Animalisirung, oder Humanisirung im Anthropomorphismus, (dieser kann, obgleich an sich durchaus symbolisch, dennoch, der Meynung des Vfs., zuwider, als Denkungsart, recht füglich in den symbolischen (wahren) und dogmatischen (falschen) eingetheilt werden,) oder endlich durch Apotheose, wiewohl in ihrer Rücksicht der Vf. am Ende gesteht, dass „nur die Vermenschlichung des Göttlichen, nicht die Vergötterung des Menschlichen und Thierischen wahres Symbol“ sey, mithin seine Eintheilung hier selbst wieder verwirft. §. 14. „*Arten der Symbole.*“ Diese sollen nämlich, ihrer Bestimmung nach, „theoretische, ästhetische, moralische und religiöse“ seyn. Allein in Ansehung der ersten hält der Verf. dafür, dass die (speculative) Vernunft ihrer wenigstens nicht bedürfe, wobey er wohl nicht daran dachte, dass wir für eine Menge theoretisch-philosophischer Begriffe, z. B. Substanz, Accidens, Conclusion, keine andern, als symbolische Ausdrücke kennen; die zweyten bestimmt er überhaupt als diejenigen, „welche eine Idee schön darstellen,“ hat jedoch hernach (S. 110) ebendieselben in „schöne und hässliche, erhabene und Fratzen, grosse und

abentheuerliche“ eingetheilt, folglich den gegebenen Gemeinbegriff bald wieder verlassen; in Absicht auf die praktischen klagt er über Mangel, vernuthlich sich dessen nicht erinnernd, dass hierher namentlich der, von ihm selbst gerühmte, Kantische Typus der moralischen Urtheilskraft gehört, welcher bekanntlich in unzähligen Bildern, Allegorien und Parabeln sich ausführen lässt; in Rücksicht dieser ganzen Eintheilung aber kann man leicht die Bemerkung machen, dass sie wegen der Einmischung der ästhetischen Symbole des gemeinschaftlichen Grundes ermangelt, indem auch alle übrige hier aufgeführte Arten, selbst nach des Verfs. Bestimmung, ebenfalls ästhetisch seyn können. §. 15. „*Liturgische Anmerkung.*“ Sie betrifft eine Warnung vor dem Missbrauch des Symbolischen im Gottesdienst, wobey indes die sehr decisive Behauptung: „Neue (gottesdienstliche) Symbole einzuführen ist schlechterdings nicht erlaubt“ ohne allen Beweis da steht. §. 16. „*Systematische Uebersicht aller religiösen Symbole ihren Inhalte nach.*“ Ist hier der Uebergang vom Ideensymbol überhaupt zum religiösen insonderheit zu suchen? So hat wenigstens der Hr. Verf. selbst alle Spur desselben verwischt, indem er zu Anfange dieses §. nur davon spricht, dass er hiermit vom Formellen der Symbole zur Betrachtung ihres Materials überschreite, eines Unterschieds aber der Symbole von Ideen überhaupt und der des Gottesbegriffs insonderheit mit keiner Sylbe erwähnt. Uebrigens sind, nach ihm, die Stufen der Gottesversinnlichungen, von der untersten Tiefe bis zur erhabensten Höhe, folgende: Fetischismus in rohen Naturobjecten, Kunstfetsche, Bilderdienst, Sonnen- und Sternendienst, Thierdienst, erdichtete Symbole, Verehrung der Heroen (diess die religiösen Symbole des äussern Sinnes!), Darstellung Gottes als eines Verstandeswesens, als eines Gegenstandes der Urtheilskraft (wo sich unsre Religion an die teleologische, die der alten Griechen an die ästhetische vorzüglich hält) und endlich als eines moralischen Wesens. Es folgen hierauf §. 17. „*Historische Aufzählung der merkwürdigsten Symbole des groben, rohen Fetischismus,*“ §. 18. „*Wahl der Fetsche,*“ §. 19. „*Symbole des künstlichen Fetischismus,*“ §. 20. „*Thiersymbole*“ und §. 21. „*Bilderdienst,*“ welche §§. als bloss geschichtlichen Inhalts, weder einen Auszug wohl leiden, noch auch eines solchen bedürfen. Im §. 22. wird angegeben, „*der Unterschied der Symbole in den bildenden und redenden Künsten.*“ Der Hauptpunct ist hier, dass jene unmittelbar zu dem Sinne und nur mittelbar zur Vernunft sprechen, diese hingegen sich unmittelbar an das Denkvermögen wenden, und nur mittelbar an den Sinn, oder die Phantasie. §. 23. „*Verschiedenheit der Wissenschaft, der Religion und Poesie in Ansehung der Behandlung und Ansichten des Absoluten, oder des Göttlichen.*“ Hier sagt der Verf. S. 150: „Das Eine Göttliche erscheint nach den drey Gemüthsvermögen des Menschen als Wahrheit, Gott und Schönheit,“ und eben so sollen sich denn auch Philosophie (vorher Wissenschaft ge-

nannt), Religion und Poesie in das Absolute, was nämlich Hrn. Gr. für ein Synonym des Göttlichen gilt, theilen. Es entsteht hieraus, wie man leicht sieht, eine Art von Dreyeinigkeit, wenn man nur es sich gefallen lässt, in der Gottheit eben sowohl das Ideal der Schönheit, als das der Wahrheit und Sittlichkeit (denn der oben genannte „Gott“ ist doch das Gute?) zu finden, mit welcher hier auch Kants Trichotomie (s. Krit. d. U. S. LVII.) unter dem Namen der philosophischen Triplicität in Vereinigung gebracht worden ist. Nach S. 157 ist unserm Hrn. Verf. Gott das unmittelbar Gewisse, wogegen er S. 152, unstreitig mit mehrerm Rechte, behauptet hatte, dass „die Philosophie nothwendig im Glauben ende.“ Beydes ist nicht wohl mit einander vereinbar. §. 24. „*Einzelne Religionen und ihre Verschiedenheiten; Allseitigkeit des Christenthums.*“ Jene sind die Religion der Anschauung im rohesten Heidenthume, die Religionen der Reflexion, deren höchste Steigerung in der Theologie erscheint, und Religion, von der praktischen Seite dargestellt. Das Christenthum vereinigt in sich alle diese Partien und Ansichten des Religiösen. Hierbey aber kommen Gedanken vor, welche der Verf. bey ruhigerer Ueberlegung (denn er spricht hier im frommen Affect für Jesum) wohl schwerlich als die seinigen anerkennen möchte. So steht z. B. S. 174: „Die Welt ist (nach dem Christenthume) „das Kleid“ die Erscheinung des Unendlichen, Gott ist allein der wahrhaftig Seyende, das Leben selber.“ Wenn das wahr ist, so gibts ja allerdings ausser dem Absoluten nichts Reelles, ganz wie es der von ihm häufig bestrittene neueste Idealismus will und voraussetzt. Dann wird die Sittlichkeit des Christenthums, mit Einem Worte Liebe genannt, von der gemeinen, so wie diese auch dem Kantischen Systeme eigen ist, als eine positive unterschieden und ausgezeichnet, zu deren Empfehlung es unter andern S. 175. 76 heisst: „Diejenigen, welche der Sittlichkeit keine andere Function anweisen, als die sinnlichen Neigungen zuchtmeisterisch (freylich ein harter Vergleich!) im Zaum zu halten, müssen alle Sittlichkeit für verloren und vertilgt halten, wenn es einst in irgend einer Periode des Menschenlebens um diese widerstrebende Heteronomie geschehen seyn sollte.“ Soviel Rec. einsieht, kann nur mit dieser Heteronomie der Mensch ein Mensch seyn, so dass, wie lange er diess seyn und bleiben soll, die Pflicht für ihn immer eine Art von Selbstnöthigung enthalten, und sein Jugendwerth nicht anders, als nach der Grösse der von ihm angewandten Kraft, Versuchen zu überwinden, sich schätzen lassen wird. Jesus wenigstens selbst, in welchem auch unser Hr. Verf. das wahre Ideal der Menschheit erblickt, ging bekanntlich nicht ohne Selbstkampf in den Tod, und wurde, laut des apostolischen Zeugnisses, darum von Gott erhöht, weil er bis zum Kreuzestode *gehorsam* gewesen war. Jene positive und schöpferische Moralität, welche Schleiermacher, in seiner Kritik der Sittenlehre consequenterweise in Schutz nahm, und welche auch allerdings nur in einer Gott und den Men-

schen identificirenden Philosophie Platz finden kann, sollte Hrn. Gr. seinen sonst geäusserten Grundsätzen gemäss völlig fremd seyn. §. 25. „*Symbole des Christenthums.*“ Gelegentlich wird hier S. 179 der Inhalt dieses Buchs durch die Benennung einer „philosophischen Symbolik“ bezeichnet; um aber diese wirklich zu verdienen, ist jener offenbar weder umfassend, noch wissenschaftlich genug. Dann verwundert sich ebendas. der Hr. Verf. darüber, dass man es bisher noch nicht eingesehen habe, wie „der positive Theil einer Religion gerade in ihrer Symbolik zu suchen sey.“ Allein wenn man weiss, was er selbst mehrmals erinnert hat, dass es überhaupt keine andere Gotteserkenntniss, als nur symbolische, gebe, so muss man unlängbar nicht bloß den positiven Theil einer Religion, sondern jede Religionsart ganz für Symbolik halten. Auch wird hier S. 180 der Kantische Ausdruck „statutarische Religion“ dadurch sehr missverstanden, dass er bloss von Satzungen, d. i. dem Rituale einer Religionsgesellschaft, gelten solle; er muss vielmehr auf das Verfasstseyn in gewissen Urkunden, d. i. Statuten, bezogen werden, mögen diese übrigens Ritualvorschriften enthalten, oder nicht; denn der statutarische (positive) Religionsglaube ist nicht dem Glauben ohne Gebräuche, sondern dem, wesentlich d. i. der Form nach, von jeder positiven Religionsart verschiedenen, Vernunftglauben entgegen gesetzt. Wer möchte endlich wohl den ebenfalls hier vorkommenden Satz unterschreiben: „Jede Religion ist um so wirksamer und ergreifender, je anschaulicher und individueller dieselbe ist,“ wenn er anders, wie vermuthlich, von einer religiösen Wirksamkeit der Religion verstanden werden soll. Die philosophische Schwärmerey unsrer Tage mag so etwas mit Recht behaupten; der nüchterne Beurtheiler aber sieht leicht ein, dass, wofern diess wahr wäre, dem sinnlichsten Heidenthume vor der Religionsansicht desjenigen, welcher Gott „in Geist und Wahrheit“ anbeten lehrte, der entschiedenste Vorzug gebühre. Doch wir kommen zu den christlichen Symbolen selbst. Der Verf. führt davon an: das Reich Gottes, die drey Göttlichen, Vater, Sohn und heiliger Geist, die Inspiration, Gottes Gnade („Gott unter dem Symbol der himmlischen Charis“), Vergebung der Sünden, (von dieser wird die Kantische Rechtfertigungstheorie, die soviel Gezwungenes hat, jedoch ohne Nennung ihres Urhebers, aufgestellt,) die Menschwerdung Gottes (eine eigentliche Theophanie!) Auferstehung und Gericht, Furcht und Liebe gegen Gott, die christlichen Sacramente. §. 26. „*Ueber symbolische, allegorische Schriftauslegung.*“ Der Verf. versteht darunter diejenige, welche „in sinnlichen Bildern, Mythologien u. dergl. einen höhern Vernunftsinne zu finden glaubt,“ und scheidet sie, wie er meint, mit philosophischem Auge, in die ehrliche und nothwendige, die politische, „die sich dieses Verfahren zur Klugheitsmaxime macht,“ und die schwärmerische; Schade nur,

dass keiner derselben ihre Grenzen so bestimmt abgesteckt sind, dass man nun in irgend einem einzelnen Falle mit Gewissheit sagen könnte, welche von den genannten drey symbolischen Auslegungsarten eben befolgt worden sey. §. 27. *Ueber die jsmigen Geistesverirrungen, die aus der symbolischen Erkenntnisart entspringen.*“ Es entspringen nämlich aus derselben, nach unserm Verf. 1. der *Aberglaube*, „wenn man das sinnliche Bild ohne die Idee für das Wahre und Wesentliche hält,“ 2. die *Schwärmerey und Mystik*, „welche die symbolische Anschauung derselben für reale Erkenntnis und intellectuelle Anschauung nehmen und 3. wird auch noch S. 218, als zweyer, hierher gehörigen,

Geisteskrankheiten, gedacht der *Ideenlosigkeit* und *des Mangels an Phantasie*, wovon die erstere „ein Nachhall der Bahrdtischen Aufklärung“, die letztere „vielen Kantianern eigen seyn soll. Eine Charakterisirung der Genialität, Göthe's, Schiller's, Herder's und Jean Paul's in ein paar Zeilen beschliesst das Ganze.

Die Weitläufigkeit dieser unsrer Anzeige mag dem chrw. Hrn. Verf. selbst zum Beweis dienen, dass wir überhaupt seine Geisteserzeugnisse schätzen, und den übrigen Lesern es möglich zu machen, über den Werth des vorliegenden Werks insonderheit ein bestimmtes Urtheil zu fällen.

K l e i n e S c h r i f t .

Religionsgeschichte. *Einige Bemerkungen über den Geist des Protestantismus.* Aus dem Französischen des Hrn. D. Blessig in Strassburg. Ein Anhang zur Predigt am Reformationstage des Jahres 1807. über das Evangelium am 23. Sonntage nach Trinitatis gehalten von D. Franz Volkmar Reinhard. Dresden und Leipzig, Hartknoch, 1808. 30 S. gr. 8. (4 gr.)

Das Original ist St. 74. S. 1183 ff. angezeigt. Hier erfährt das Publicum, was wir damals nur andeuten konnten, aus einem Briefe des Hrn. Generalsuperintendent D. Löffler zu Gotha an den Verleger, dass er die französische Uebersetzung der vortreflichen Reformationspredigt von einem seiner Freunde habe fertigen lassen, dass er sie mit einer kurzen Vorrede nach Strassburg an Hrn. D. Blessig geschickt, dass dieser, von der Wahrheit des Inhalts und dem Wunsche sie in Frankreich gelesen zu sehen, ergriffen, nicht nur ihren Abdruck befördert, sondern auch die schöne Zugabe, die wir neulich anfühlten, beygefügt haben. Und der allgemeinere Theil dieser Zugabe ist es, welchen man jetzt deutsch liest, indem aus Bl. Aufsätze alles das weggelassen worden ist, was die Person und mannichfaltigen (gewiss nicht bloss literarischen, wie der Verleger sich ausdrückt) Verdienste des Verf. der Predigt betrifft. Richtig erinnert der Verleger, dass jene Notiz für deutsche Leser nicht notwendig war, und erinnert, dass ein obscurer Verläumder der Predigt in einer kleinen Schrift, die uns noch nicht zu Gesicht gekommen (Ist der Oberhofprediger D. Reinhard wirklich kein Philo-

soph, kein Redner, kein Theolog, kein guter Staatsbürger und kein treuer Unterthan? Als Antwort auf eine Lettre écrite par un Theologien catholique, von einem sächsischen Protestanten. Teutschland 1808.) seine Abfertigung erhalten habe; diese Bemerkungen über den Geist des Protestantismus aber auch für das deutsche Publicum interessant, und ein Wort zu seiner Zeit sind. Wenn sie auch weniger über den Geist des Protestantismus als über die Wirkungen der Reformation, die Grundsätze der Reformatoren, insbesondere Luthers, und die Verirrungen einiger neuerer Protestanten, die entweder kein positives Ansehen der heiligen Schrift und der geoffenbarten Religion zugeben, oder die ganze Religion in Poesien und Mythen verwandeln, verbreiten, so geht doch aus diesen Darstellungen das unwandelbare Princip des Protestantismus hervor (S. 28): man hört auf Protestant zu seyn so bald man sich weigert, die heilige Schrift zur göttlichen Norm und höchsten Leiterin des Glaubens zu nehmen, und so bald man einem andern das Recht und die Verpflichtung selbst zu sehen und zu denken überträgt, und sich irgend einer menschlichen Autorität zu leiten überlässt; und wenn gleich diese Bemerkungen nicht in eine strenge systematische Ordnung gebracht sind, so ist doch selbst die freyere Aneinanderreihung derselben und der populäre aber kräftige Vortrag dazu geschickt, ihnen mehreren Eingang und Eindruck bey denen zu verschaffen, für die sie zunächst bestimmt sind. Denn sach- und geschickkundige Leser werden nicht gerade etwas Unbekanntes hier erwarten, sondern nur eine Auseinandersetzung dessen, woran unser entweder laues und gleichgültiges oder zu unreifen Vereinigungsversuchen oder zu andern Verirrungen geneigtes Zeitalter stark und oft erinnert werden muss. Diese Zugabe ist übrigens einer zweyten eben erschienenen Auflage der Reformationspredigt beygefügt.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

97. Stück, den 12. August 1808.

TECHNOLOGIE.

Neue Fabriken-Schule, worin nicht bloss zu verbessern und auf richtige physikalische Grundsätze und Erfahrungen gegründeten Fabrikationsweisen, sondern vorzüglich auch zu zweckmässigen Anlagen und zu Berechnungen über die Anlagskosten und den Ertrag der Fabriken auf eine insbesondere den Bedürfnissen der Fabrikanten und deren, die es mit Anlegung der Fabriken zu thun haben, angemessene Weise Anleitung gegeben wird. Herausgegeben von D. Chr. Lebr. Rösling, Prof. auf der Universität zu Erlangen. Zweyter Theil. Mit vier illumin. Kupf.

Auch unter dem besondern Titel:

Ueber die bisher noch nicht beschriebene Stanniolschlägerey; eine Abhandlung, den Materialien nach geliefert von Ernst Wilh. Herdegen, Stanniolschläger in Wöhrdt bey Nürnberg, und in wissenschaftliche Form gebracht, wie auch mit den nöthigen Zeichnungen und Berechnungen über Anlagskosten und jährlichen reinen Ertrag versehen von dem Herausgeber der Fabrikenschule.

Ferner:

Ueber Hammerwerke mit Schwanzhämmern, in besonderer Rücksicht auf das Stanniolhammerwerk; eine mechanische Abhandlung von D. Chr. Lebr. Rösling. Erlangen, bey Palm. 1807. 8. XIV. u. 432 S. 8. (4 Thlr.)

Was in diesen, freylich etwas umständlich abgefassten Titeln versprochen wird, findet denn doch auch der Leser, zu seiner Zufriedenheit, im Buche selbst erfüllt. Alles Beyfalls werth ist der Grundsatz des Herausgebers: dass ein Gelehrter, wenn er auch
Dritter Band.

im Besitze des grössten, einem Menschen möglichen Vorrathes technologischer Kenntnisse wäre, für sich allein unmöglich ein Buch zu produciren vermag, welches über eine nicht unbedeutende Anzahl wichtiger Fabriken einen in jeder Hinsicht möglichst vollkommenen Unterricht ertheilt; sondern dass ein solches Buch nur zu Stande kommen kann, wenn mehrere mit vereinigten Kräften daran arbeiten, und zwar, welches die Hauptsache ist, wenn die Materialien dazu von geschickten Individuen, welche selbst Fabricanten sind, und die zu beschreibenden Fabriken viele Jahre lang getrieben haben, geliefert, und solche sodann von wissenschaftlich ausgebildeten Männern gehörig benutzt und wissenschaftlich verarbeitet werden. Ob bey der Ausführung des hierauf sich gründenden Plans seiner Fabrikenschule der Verf. und Herausg. die nothwendig eintretenden Schwierigkeiten glücklich überwinden werde, hierüber wünscht er erst dann ein desto bestimmteres Urtheil gefällt zu sehen, wenn er dem Publicum mehrere Theile in die Hände wird geliefert haben. Eine keineswegs gleichgültige Ansicht im Voraus zu bewirken, dazu ist gegenwärtiger zweyter Theil gar wohl geeignet. Die befriedigende Beschreibung einer Stanniolschlägerey fehlte zeither. Diese Fabriken machten gewissermassen ein Geheimniss aus ihren Arbeiten. Da der Verf. sich bald überzeugen musste, dass das bloss Besuchen einer solchen Fabrike, welche sich nahe bey seinem Wohnorte Erlangen befindet, nicht das hinreichende Mittel wäre, vollständige Kenntniss davon zu bekommen, so suchte er zweckmässigere Wege einzuschlagen. S. VII seiner Vorr., wo er hiervon redet, ereifert er sich ziemlich lebhaft über diejenigen, die auf eigne oder auf des Staats Kosten Reisen in technologischer Hinsicht unternähmen, und sich durch jene unvollkommene Methode des blossen Besehens der Sache und des Befragens der Fabricanten, zu Fabrikenkennern zu bilden glaubten. Er bemühte sich um die Bekanntschaft eines Stanniolschlägers in Nürnberg, von welchem es ihm auch gelang, eine Menge Materialien zu erhalten. Aber zu früh entriss ihm der Tod diesen Mann, indem er bey seinem Geschäfte verunglückte. Doch erhielt er

bald die Bekanntschaft des auf dem Titel genannten Hru. Herdegen, der zu ihm nach Erlangen kam und für ein Honorar von 22 Duc., freye Wohnung und Kost, alles noch Fehlende schriftlich aufsetzte, auch die dazu gehörigen Zeichnungen berichtigte, endlich die wiederholte Revision des schon vom Verf. vollendeten Manuscripts übernahm. So entstand die erste Abhandlung dieses gegenwärtigen zweyten Theils der Fabrikenschule. Er erinnert deshalb vorläufig, dass auf solche Weise die materiellen Fehler, wenn sich dergleichen vorfinden sollten, nicht ihm, sondern Hrn. Herdegen zuzuschreiben seyn würden, und berichtet zugleich etwas, das auf der 2ten Tafel 9te Fig. die Lage einer Gebläseform angehet (S. IX der Vorrede). Was die zweyte Abhandlung betrifft, welche mechanische Untersuchungen über die Hammerwerke mit Schwanzhämmern enthält; so wurden diese vom Verf. besonders angestellt, weil er den Angaben jener Fabrikmänner in Rücksicht der Abmessungen nicht geradezu trauen mochte; und sie hier aufzunehmen, hielt er für zweckmässig und nöthig, weil sein Buch nicht blos für Fabricanten, sondern auch für solche bestimmt ist, welche Fabrikgebäude mit zugehörigen Maschinen anzulegen haben. In solcher Hinsicht habe er sich, sagt er, eines Grades der Deutlichkeit bedient, welcher für geübte Mathematiker allerdings eckelhaft seyn müsse; aber wissenschaftliche Vollständigkeit verlange auch alle diejenigen Untersuchungen, deren Resultate wohl für die Anwendung, nicht aber für die deutliche und gründliche Einsicht in die untersuchte Sache gleichgültig sind. Die aus dem bisher Angeführten sich ergebende Ansicht des Verdienstes wissenschaftlichen und praktischen Werthes ist denn wohl nach Rec. Urtheile dem Buche nicht abzusprechen. Das erste Hauptstück der Abhandlung von der Stanniolschlagerey handelt von der Natur, den verschiedenen Gattungen, Arten und Benennungen, und von dem Gebrauche und der Güte des Stanniols, oder der Zinnfolie. Diese Namen werden, nicht immer wie wohl hier, gleichbedeutend gebraucht. Nur die dünneste Sorte verstehen manche Künstler unter dem Worte Stanniol, und nennen alle übrigen, welche so dick oder dicker sind, als diejenigen, womit die Glasspiegel belegt werden, Zinnfolien. Es gibt bekanntlich weisse und gefärbte. Hier ist die Rede von den erstern, wobey drey Hauptarten vorkommen: 1) die Tischlerfolie, die dünneste, welche auch unter andern zum Abformen der Gypsabdrücke gebraucht wird; 2) der Sardin, die dickste, und 3) die mittlere Sorte, die, weil man sie fast ganz allein zum Belegen der Spiegel anwendet, Spiegelfolie heisst. So wie die Spiegelgläser, welche 9 Brab. Zolle hoch und 7 Zolle breit sind, Neuner, andre, welche 10 Zolle hoch oder lang sind, Zehner u. s. f. genannt werden, so ist es auch bey den hierzu erforderlichen Folien. Eine Tafel für die Höhen und Breiten der gewöhnlichen sowohl, als der schmalen Spiegelglasarten befindet sich S. 6. — *Des zweyten Hauptstücks* Inhalt betrifft die zur Verfertigung des Stan-

niols erforderlichen Haupt- und Neben- Materialien. Das Zinn wird von allen Seiten beleuchtet, von seiner physikalischen, chemischen, metallurgischen, mineralogischen, und mineralogisch-topographischen Seite, in so fern, was die letztere betrifft, das ostindische, englische, böhmische und sächsische in Betracht kommt. *Das dritte Hauptstück* handelt von der Vorbereitung des Zinnes zum Stanniolschlagen und von dem Reduciren der Zinnkrätze, von den dazu nöthigen Vorrichtungen der Oefen, Kessel und übrigen, auch der einfachsten Werkzeuge; vom Schmelzen des Zinnes, vom Giessen der Stangen u. s. w. So beschreibt *das vierte Hauptstück* das Ausschlagen der zinnernen Gusstangen zu Stanniol, die hierzu erforderlichen Einrichtungen, das Ausschlagen selbst, überhaupt und für jede Stanniolsorte insbesondere. *Im fünften Hauptstücke* ist die Rede vom Zurichten der unter dem Hammer ausgeschlagenen Stanniolblätter, vom Einpacken und Versenden derselben, von allen dazu nöthigen Vorrichtungen und Materialien. *Sechstes Hauptstück.* Rechnung über die Geldsumme, welche zu der vollständigen Anlage einer Stanniolfabrik erforderlich seyn mag. Diese allein 65 Seiten betragende Berechnung enthält alles, was ein Anschlag über die zu erhaltende Erlaubniss, über den Ankauf des Platzes, über die Maurer-Arbeiten und Materialien, auch über das dabey nöthige Eisenwerk; eben so über die Zimmer-Arbeiten, die Dachdeckers-, Schlossers-, Kupferschmieds-, Glasers-Arbeiten, über die Wohnungen und andere Anlagen, über Geräthschaften u. s. f. zu umfassen hat. Und so stellt endlich *das siebente Hauptstück* die Grundsätze auf: für gewerbmässige Betreibung einer Stanniolfabrik, nebst einer in Rücksicht derselben angestellten Berechnung über den jährl. reinen Ertrag. — Die Beschreibungen, die Auseinandersetzungen sind allenthalben ungemein genau, umständlich und deutlich, das ist dem Verf. und Herausgeber gar nicht abzuläugnen. Er geht allerdings, wie er selbst S. 66 sagt, so zu Werke, dass man daraus abnehmen kann, wie die Theile angefertigt und in welcher Ordnung und Art die zu dieser Anfertigung und zu der Aufstellung der Maschinentheile nöthigen Arbeiten auf einander folgen und vorgenommen werden müssen. Und eben so in Ansehung jedes, selbst des kleinsten Geschäftes. Sogar bey blossen Nebendingen ist diess der Fall. Denn so erfährt man S. 54 etc., dass der Stanniolschläger bey dem Giessen des Zinnes den Lehrburschen brauchen könne, und wenn dieser gerade zu solcher Zeit mit dem Strecken der Stäbe zu thun habe, dann bediene er sich gewöhnlich seiner Magd oder eines andern Menschen zum Handlungen. Ferner S. 212 das zum Einpapieren der Stanniolrollen nöthige Siegelack könne von der schlechtesten Sorte seyn. Doch rechnet Rec. diess dem Verf. weiter nicht zum Fehler einer nachtheiligen Weitläufigkeit. Zu den umständlichen Angaben mag es gehören, aber es hat hier desto erwünschtere Vollständigkeit zum Grunde. In der zweyten Abhandlung, welche die, schon oben erwähnten, me-

chanischen Untersuchungen enthält, sind folgende Gegenstände in Berechnung genommen: das Gewicht der Hämmer; die Höhe der Hammerkeile; der Schwerpunkt des Hammers; Hubwinkel des Hammerhelms; lothrechte Hubhöhe des Hammers; lothrechte Drucktiefe des Helmschwanzes; Längen der Helmschwänze; Geschwindigkeit des Hammers am Ende seines Falls; Fallzeit des Hammers; Hubzeit des Hammers; senkrechte Entfernung des Endpunctes eines Hebedaumens von der Axe der Wasserradwelle; Länge des Uebergriffs des Hebedaumens über den Helmschwanz und Dicke der Wellkränze; Anzahl der Hebedaumen der Wellkränze; Haupterscheinungen bey dem Gange des Hammerwerkes mit zwey Hämmer, und Zeitperioden, in denen sie erfolgen; bewegende Kraft des Hammerwerkes; Dicke des Schwungringes oder der Wasserradkränze, für welche die bewegende Kraft ein Minimum wird; Berechnung der, in den Rechnungsformeln für die bewegende Kraft des Hammerwerkes und für die Dicke des Schwungringes oder der Wasserradkränze, vorkommenden Grössen; Berechnung des kleinsten Werthes der zur Betreibung des Hammerwerkes erforderlichen bewegenden Kraft; Menge des Aufschlagwassers, das erfordert wird, wenn das Hammerwerk durch ein Oberschlächtiges Wasserrad betrieben werden soll. Ob die hier vorkommenden algebraischen Berechnungen für solche, welche Fabrikgebäude, mit dazu gehörenden Maschinen, anzulegen haben, und in derer Hinsicht der Verf. sich eines für geübte Mathematiker nicht erforderlichen Grades der Deutlichkeit bedienen wollte, für die sonach als Ungeübtere angenommenen, immer Fassungs-gemäss seyn möchten, will Rec. nicht durchaus behaupten. Aber dem gelehrtern Techniker wird auch dieser zweyte Abschnitt des Buchs, so wie der erste, ganz gewiss, da er nichts weniger als unfruchtbar an Ideen ist, willkommen seyn. Die Kupfer sind zweckmässig und deutlich, mit dem Maasstabe versehen, auch reinlich colorirt.

C H I R U R G I E.

De spinæ dorsî incurvationibus earumque curatione.

Auctore Joanne Feiler, medicin. et chirurg. Doct. atque patholog. semiotic. et chemiæ Profess. pub. ord. Altorfino. Cum Tab. aenea. Norimbergæ, impensis Lechneri. 1807. 8. VIII. u. 46 S. (7 gr.)

Ungeachtet sich diese Abhandlung nicht mit dem ganzen Umfange der genannten Krankheit beschäftigt, sondern eigentlich nur die mechanische Seite derselben beleuchtet, und ungeachtet dieselbe daher als etwas Unvollständiges angesehen werden muss, so kann ihr Rec. seinen Beyfall doch nicht ganz versagen, da schon das Bestreben, einer so gewöhnlichen und bis jetzt noch nicht gehörig zu besiegenden Krankheit, als die Krümmungen des Rückgrathes

sind, entgegen zu arbeiten und für dieselbe eine zweckmässige Heilart aufzusuchen, lobenswerth ist, und den Dank des Publicums verdient, wenn dasselbe auch nicht gelungen seyn sollte. Der Inhalt dieser Blätter, den Rec. hier im Auszuge, so viel es sich thun lässt, mittheilen will, mag entscheiden, ob Hr. F. etwas zur nähern Kenntniss und zu einer bessern Heilart der in Rede stehenden Krankheit beygetragen hat, oder nicht.

Der menschliche Körper sey eben so gut den Gesetzen der Schwerkraft unterworfen, als jeder andere Körper, und er sowohl, als jeder Theil desselben, habe seinen Schwerpunkt. Ziehe man vom Centrum der Schwere unter rechten Winkeln eine gerade Linie auf den Horizont, so erhalte man die *Directionslinie* des menschlichen Körpers. Verlängere man dagegen diese Linie durch den ganzen Körper hindurch im völlig aufrechten Zustande, und denke man sich alle Theile des Körpers an dieselbe befestiget, so bekomme man die *Stützungslinie* (lineam sustentatoriam), welche den Körper unterstützen und im aufrechten Stande erhalten werde. Bey einem wohlgebauten Menschen falle die Stützungslinie nur im aufrechten Stande mit der Directionslinie zusammen; wo aber ein Theil von seiner Stelle weicht, und wo das Rückgrath aus irgend einer Ursache abnorm gekrümmt werde, da weiche auch der Schwerpunkt von seiner Stelle, und trete aus der Stützungslinie heraus. Die Verbiegung der Rückenwirbel habe daher immer die Verrückung des Schwerpunctes derselben zur Folge; erstere werde aber durch den Bau der Wirbelknochen begünstigt, denn bey keinem Menschen seyen dieselben an allen Stellen gleich hoch, öfterer seyen sie an einer Seite höher, als an der andern, wodurch denn die Gelenkflächen derselben ungleich und zum Ausgleiten geschickt gemacht werden. Die Muskeln und Bänder, die sich an der Seite befinden, wo durch die Verschiebung der Wirbel die Convexität entsteht, werden allmählig mehr ausgedehnt, und weichen den andringenden Knochen immer mehr und mehr, dagegen diejenigen, die an der concaven Fläche befestigt sind, durch Zusammenziehen kürzer werden, und die Oberhand über ihre Antagonisten bekommen. Das wirkliche Wesen des Buckels oder anderer ähnlicher Deformitäten bestehe daher in der Verrückung des Schwerpunctes des verunstalteten Theiles, und werde durch die Schwere desselben unterhalten, indem dieselbe beständig nach unten drücke, und die ausgewichenen Theile nicht wieder zurückkehren lasse, wenn auch die erste Veranlassung zur Verunstaltung aufgehört habe. Es ergebe sich daher die zu befolgende Indication: den ausgetretenen Schwerpunkt in die Stützungslinie zurück zu führen, leicht und von selbst. Dieselbe sowohl, als auch das im Allgemeinen Vorgetragene könne auf alle vier Arten der Krümmungen des Rückgrathes, auf *Obstipitas capitis*; auf *Scoliosis*, auf *Kyphosis* und *Lordosis* angewendet werden. Dass mit den Rückenwirbeln auch jedesmal die nahe gelegenen

Theile ausweichen, veranlasse gewöhnlich unter der ersten Krümmung eine zweyte von der entgegen gesetzten Seite; wenn z. B. das Rückgrath in der Gegend der Schultern nach links gebogen sey, so weichen die Lendenwirbel nach rechts aus, und es werde dadurch das ganze Rückgrath fast S förmig gekrümmt. Um der Indication Genüge zu leisten, seyen zwey Wege einzuschlagen, ein directer und ein indirecter. Zu ersterem gehöre ein Apparat, vermöge welchem unmittelbar auf die ausgewichene Stelle gewirkt, und sie zurück gebracht werde; die Maschinen, die durch Druck wirken, seyen hierher zu rechnen. Zum zweyten werden die Mittel gezählt, die dem Uebel nicht geradezu entgegen gehn, und die durch Ausdehnung wirken, z. B. die Ausdehnungsmaschinen und das Hängen. Bey der erstern Methode müsse auf die Wirbel gedrückt werden, allein diess sey nicht gut möglich, ausser bey Kyphosis, weil sie so versteckt liegen, und wolle man auf die nahe gelegenen Theile, auf die Rippen drücken, so werden diese vermöge ihrer Elasticität den Druck nicht gehörig bis zu den Rückenwirbeln leiten, und auch selbst vom Drucke nachtheilig gebogen werden. Die Le Vacherische Maschine wirke auf diese Weise, allein man werde von ihr umsonst Hülfe erwarten. Eben so wenig wirksam und schädlich seyen die Schnürbrüste und andere ähnliche Instrumente, und auch das Heisterische Kreuz sey ohne Wirkung. Von der directen Curart sey also nichts zu hoffen, und nur auf dem indirecten Wege gelange man zu seinem Zwecke und zwar non alio quoquam modo, nisi leni, lenta atque continua spinae extensione, vel potius partium curvaturam comprimantium fultura perpetua hoc vitium corrigi posse; et ubi id assequi non datur, impediri saltem, quo minus ultra increseat. Das Aufhängen am Nacken sey ein non ineptum modo subsidium, sed admodum suspectum. Besser und mehr anzuwenden sey das Aufhängen an den Händen, nur helfe dasselbe bey Verkrümmungen der Hals- oder obern Rückenwirbel nichts. Auch das Liegen sey von Nutzen, und daher sey es des Nachts anzuwenden, allein am Tage müsse man eine schickliche Maschine brauchen lassen. Die van Geschersche und die Schmidtische seyen nicht schicklich, und nur die von Pflug verbesserte Le Vachersche und Sheldrakische Maschine, an welcher der Verf. noch einige Abänderungen anrath, sey brauchbar. Bey kleinen Kindern sey jedoch diese und jede andere Maschine unnütz.

Bis jetzt hat Recensent blos den Verfasser referirt, ohne ihn in irgend einer Hinsicht eine Einwendung gemacht zu haben, jetzt sey es ihm aber erlaubt, noch einige Erinnerungen beyzufügen.

Die beyden Linien, die Directions- und die Stützungslinie sind vom Verf. etwas zu willkürlich angenommen worden, und haben keinen grossen Nutzen bey der Auseinandersetzung der abgehandelten Krankheit; sie verhindern die Kürze, der doch Hr. F. auf eine lobenswerthe Weise sich befleissigt,

und bewirken keine grössere Deutlichkeit. — Dass eine normwidrige Krümmung der Hals- oder Rückenwirbel gewöhnlich eine Verbiegung der Lendenwirbel zur Folge hat, ist vom Verf. richtig bemerkt worden; allein die Art, wie das Entstehen dieser zweyten Verschiebung erklärt ist, mag Rec. nicht ganz einleuchten; vielmehr denkt er sich die Sache so: das oben nach links ausgewichene Stück (er bedient sich des oben angeführten Beyspieles) der Wirbelsäule drückt auf die linke Hälfte der untern Wirbel stärker, als auf die rechte, und bewirkt daher auch ein ungleiches Wachsen und Bilden derselben. Meistentheils bleibt ihre linke Hälfte niedriger und dünner, und es werden dadurch ihre Gelenkflächen abschüssig und gleiten daher leicht nach rechts aus, wozu gewiss die eigene Haltung des Körpers im aufrechten Stande, die durch die obere Krümmung nöthig wird, nicht wenig beiträgt. — Bey der directen Curart hat Rec. beyzufügen, dass freylich alle die Mittel, die Hr. F. angeführt hat, wenig oder gar nichts nützen werden, allein es gehört noch ein Mittel zu derselben, ohne welches Rec. nie die Heilung des verkrümmten Rückgrathes unternehmen mag, und welches alle andern übertrifft, er meynt die Manipulationen. Mit der Hand können die Rückenwirbel recht gut dahin gedrückt werden, wohin sie sollen und zwar ohne allen den Nachtheil, der vom Drucke der Maschinen entstehen kann. — Rücksichtlich der indirecten Heilmethode erinnert Rec., dass in manchen Fällen (z. B. wenn die Krümmung von grosser Schwäche herrührt, wie sie häufig bey Mädchen von zehn bis sechzehn Jahren, die sehr schnell und schlank wachsen, zu treffen ist) von der Ausdehnung gar nichts weiter als Nachtheil zu erwarten ist. Rec. behandelte noch vor einigen Wochen ein Mädchen von vierzehn Jahren, der ein mässiges und kurzes Aufhängen an den Armen schon heftigen Schmerz im Rückgrathe verursachte, und wo allemal Verschlimmerung des Uebels auf Ausdehnung folgte. Ueberhaupt darf nach des Recens. Dafürhalten das Ausdehnen bey dieser Krankheit nicht so allgemein angewendet werden, als es vom Hrn. Verf. angerathen worden ist, und es muss im Allgemeinen bey dem Gebrauche der mechanischen Mittel mehr Rücksicht auf die veranlassenden dynamischen Ursachen genommen werden, was freylich vom Verf. nicht geschehen ist, so wie überhaupt in dieser Abhandlung das Dynamische in pathologischer und therapeutischer Hinsicht mit Willen unberührt geblieben ist, wodurch aber freylich das Ganze sehr an Vollständigkeit verloren hat.

G E B U R T S H Ü L F E.

Was ist Geburtshülfe? Vorgelesen in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin von *Johann Gottlieb Walter*, königlich geheim. Rathe, der AK. Dr., der Naturlehre und Zergliederungs-

kunst erstem Professor an dem Collegio medico chirurgico in Berlin u. s. w. Berlin, bey Voss. 1808. 8. 113 S. (10 gr.)

Recensent freute sich nicht wenig auf den Inhalt dieses Buches, als er den Namen des berühmten Verfassers an der Stirne desselben erblickte. Er las dasselbe begierig durch, und fand — dass er sich in seinen Erwartungen betrogen hatte. Er las es indess noch einmal, weil ihn der Name *Walter* und die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, gleichsam als erste Richterinnen auf dem Titelblatte aufgeführt, gegen sich misstrauisch machten; allein er fand auch beym abermaligen, sehr bedächtigen Durchlesen desselben, was er eben ausgesprochen hat. Die Frage, deren Beantwortung der Leser doch mit Recht in diesem Buche erwarten kann, da dieselbe auf dem Titel mit den grössten Buchstaben vorgesetzt ist, ist auf den ersten zwey Seiten ganz unzureichend abgefertigt. Die beyden Doctrinen, Geburtshülfe und Hebammenkunst sind dem Verf. ganz gleiche Dinge, so wie überhaupt die Grenzen der Geburtshülfe gänzlich überschritten worden sind. Es kommt daher so manches vor, was der Leser zu Folge des Titels in diesem Buche nicht vermuthen wird; alles aber, was vorkommt, erscheint in der grössten Unordnung, wie wir bald zeigen wollen, und ist längst bekannt gewesen. Dass der Verf. alles Neuere gering achtet, mag wohl zu dem Fehler, dass diese Schrift reichlich um zehn Jahre zurück ist, das Meiste beygetragen haben. Rec., der hier nichts mit *Walters* ausgebreitetem Rufe, sondern nur mit dem angezeigten Buche desselben zu thun hat, und der daher auch keine Machtsprüche desselben für ausgemachte Wahrheiten kann gelten lassen, wird das ausgesprochene Urtheil durch eine kurze Inhaltsanzeige dieser Schrift zu bekräftigen suchen.

Die Geburtshülfe sey nach ihrem deutschen und latein. Namen (Geburtshülfe, *ars obstetricia*) beurtheilt, ohne Widerrede eine Kunst; geschichtlich genommen sinke sie unters Handwerk herab, denn sie war und ist noch häufig eine Beschäftigung der niedrigsten u. dümmsten Weiber. (Wer sieht nicht, dass hier Hebammenkunst und Geburtshülfe verwechselt werden?) So verworfen und armselig sey aber die Geburtshülfe nicht, sie sey wahre Wissenschaft, wenn sie uns die Entstehung und Geburt des Menschen lehrt. (Hier ist die Geburtshülfe durchaus zu weit ausgedehnt, indem sie mit der Entstehung des Menschen ganz und gar nichts zu schaffen hat.) Sie verwandele sich in Kunst und leite und unterstütze die Natur, wenn dieselbe zu schwach ist, bey der Geburt den ihr vorgezeichneten Gesetzen zu folgen. Geboren werden, heisse: mit dem Ende des 28sten Tages der Schwangerschaft aus dem grossen Becken durch das kleine und durch die Vagina durchgeführt werden. (Wird nun aber ein

Kind, welches diese Tour 24 Stunden früher oder später macht, nicht auch geboren?) Dabey sey die Kenntniss des Beckens vorzüglich nothwendig und daher habe man auch vor längerer Zeit angefangen, dasselbe einzutheilen und auszumessen, was *Jonas Bang* in seinem: *Tentamen medicum de mechanismo partus perfecti*, Kopenhagen 1774 unter allen am besten geglückt sey. Recens. muss diess indess bezweifeln, da die Doventerischen Durchmesser der obern Beckenöffnung grösser angegeben werden, als der Queerdurchmesser derselben Beckenregion. Hätte Hr. *Walter* selbst gemessen und Hr. *Bang* nicht so geradezu geglaubt, er würde es anders gefunden haben. Der gerade Durchmesser der untern Oeffnung werde besser und sicherer von der Spitze des Kreuzknochens und nicht von der des Steissknochens aus gezogen, letzterer sey ein ungewisser Punct und daher zum Messen untauglich. (Allein auf diese Weise wird auch der Ausgang des Beckens nicht gemessen.) Dass sich das Planum inclinatum der obern Beckenöffnung mit dem Horizonte unter einem Winkel von 55° schneiden solle, nimmt Rec. für einen Druckfehler, ohne Zweifel soll es heissen 35° . Eine Axe des Beckens wird, was man auch immer dagegen einwenden mag, doch statuirt und gegen die Feinde derselben manches, aber nicht Erhebliche, eingewendet.

Bis hierher ist der Hr. Verf. einer gewissen Ordnung gefolgt, und es findet sich in dem Vorgetragenen ein guter Zusammenhang; allein von nun an wird der Leser völlig mit einem medicinischen Allerley tractirt, wo von einem Gerichte zum andern übergesprungen wird, und wo die Materien oft ohne allen Zusammenhang einander folgen. Der schiefen Lage des Uterus, die überhaupt verneint wird, folgt, gleich einem *Deus ex machina*, die Frage: ist eine Ueberbefruchtung möglich? und ehe diese noch beantwortet ist, anbey auch eine zweyte; ist eine *conceptio ovarii, tubae* oder *abdominalis per se et absolute letalis*? über welche letztere folgendermassen entschieden wird: „Der Fall ist wohl unstreig der wichtigste in der ganzen Geburtshülfe, und kann nur durch den Kaiserschnitt (doch wohl nur Bauchschnitt?) gehoben werden. Ist der Geburtshelfer ein Weib, so lässt sich wohl nichts Wichtiges erwarten, auch die beste Hebamme, wäre sie auch noch so gut unterrichtet, ist doch nur ein schwaches Werkzeug; also muss der Geburtshelfer ein Mann seyn, und zwar ein solcher Mann, der im Fache der Geburtshülfe der vollkommenste ist. Er muss den weiblichen Körper genau kennen, er muss ein denkender Kopf und zu rechter Zeit entschlossen und beherzt seyn; von einem solchen Manne lässt sich vieles, aber doch nicht alles erwarten.“ Nachdem nun mehreres über die Kennzeichen der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter vorgebracht worden ist, geht der Verf. zum *Steatoma* und zu den *Hydatiden des Uterus* über, weil auch diese den

Unterleib aufschwellen und den Verdacht des Schwangerseyns hervorbringen können. Bey der Erklärungsart, wie das Ey aus dem Ovarium durch die Muttertrompete in den Uterus gelange, welche auch hierbey mitzulesen ist, findet Rec. das einzuwenden, dass die Ovula an ihrer äussern Fläche nie zottig oder faserig, sondern immer ganz glatt und überhaupt fast durchsichtig sind. Erst wenn das Ovulum einige Zeit im Uterus gewesen ist, zeigen sich an der Oberfläche desselben, kleine entstehende Gefässchen, welche später die Gefässe des Chorions und der Placenta abgeben. Gelegentlich kommt der Verf. auch auf Wassersucht der Eyerstöcke und auf Mutterscheidenvorfall, und erst nachdem diess geschehen ist, blickt er noch einmal auf die Frage: ob die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter tödtlich sey, oder nicht, zurück, und fügt zu ihrer Beantwortung noch folgendes hinzu: dass das Kind durch einen verständigen Geburtshelfer allemal gerettet werden könne, die Mutter hingegen mehrentheils verloren gehe. Recens. erinnert, dass bey solchen Schwangerschaften an den Kindern nicht viel zu retten seyn wird, erstlich: weil die Kinder dabey meist abnorm gebildet werden, und zweytens: weil sie sehr zeitig absterben, und man sie daher, operirt man sehr früh, noch zu jung findet, um das Leben ausser dem mütterlichen Leibe fortsetzen zu können; nimmt man dagegen die Operation erst spät vor, nachdem sich schon einige Zeit der abnorme Geburtsdrang gezeigt hat, so wird man das Kind immer todt antreffen. Endlich hat nun aber auch der Leser die Beantwortung der Frage: ob eine Superfötation möglich sey? zu hoffen. Der Uterus besteht aus einer Cellulosa und hat keine Muskelfibern, (Rec. rath Hr. W. einen Kuhuterus anatomisch zu untersuchen, und er wird hoffentlich Muskelfibern finden) statt deren aber Gefässe, wovon die Arterien eigentlich als hohle Muskeln anzusehen sind, welche in der Vasculosa in feinen Mündungen enden. Diese Gefässe werden bey der Befruchtung in ihren Spitzen erweitert und anders modificirt, und können daher keine weitere Befruchtung oder Superfötation zulassen. Herr W. hätte noch manchen andern Grund auf seiner Seite gehabt, um die Frage, so wie es geschehen ist, d. h. verneinend zu beantworten.

Die Placenta, die ganz falsch mit dem Namen der Nachgeburt belegt wird, ist der letzte Gegenstand dieser Abhandlung. Mit der Anatomie und Physiologie derselben kann Rec. nicht ganz zufrieden seyn. Von dem Urachus scheint Hr. W. durchaus keinen deutlichen Begriff zu haben; so wie er nicht zu wissen scheint, dass alle Embryonen in der frühern Zeit ihrer Bildung den Nabelbruch besitzen, da sich die Gedärme, ausserhalb der Bauchhöhle gebildet, nur nach und nach durch den weiten Nabel in dieselbe hineinziehn. Den Beschluss des Buches macht eine Widerlegung der Schreger-

schen Hypothese über die Verrichtung der Placenta, (*De functione placentae uterinae, auct. B. N. G. Schreger. Erlangae, 1799.*) von welcher Hr. W. mit den Schlussworten sagt: Cecidit in profundum! — Liessen sich vielleicht auch diese Worte auf die eben durchgegangene Abhandlung des Hrn. W. anwenden?

PHYSIOLOGIE.

Ueber die Dauer der Stillungsperiode. Eine physiologische Abhandlung von *Adph. Gottlob Ferd. Krause*, Dr. der Philosophie (und der Medicin). Leipzig, bey Dürr. XVI. u. 68 S. gr. 8. (8 gr.)

Zufolge der dieser Abhandlung vorangeschickten Vorrede könne es nicht oft und laut genug gesagt werden, dass es für gesunde Mütter Pflicht ist, ihre Kinder selbst zu stillen. Allein es müsse auch bestimmt werden, wie lange eine Mutter stillen solle, da diess oft zu kurze, oft aber auch zu lange Zeit fortgesetzt werde, und deswegen unternahm der Verf. die angeführte Arbeit, welche nebst einer Einleitung aus vier folgenden Capiteln zusammengesetzt ist.

Nachdem in der Einleitung angegeben worden ist, dass die Grenze der Stillungsperiode nicht auf dem Wege der Speculation gefunden werden könne, weil sie der Sphäre der Wahrnehmungen nicht entrickt sey, sondern in der Natur nachgesucht werden müsse, speculirt der Verf. nicht allein in der Einleitung, sondern auch im ersten Capitel: welches eine *geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Menschen, durch die dem jedesmaligen Zustande der Organisation angemessenen Nahrungstoffe* enthalten soll, Manches über die Ausbildung des Embryo im Uterus. „Der Mensch, als ein Werdendes betrachtet, reisst sich von der niedrigsten Stufe der Organisation los, wo er bloss als Erde und Wasser, verbunden mit der Attractions- und Repulsionskraft erscheint.“ Er geht im Uterus nicht allein, mehrere Umformungen hindurch, „sondern es werden auch alle Anstalten daselbst getroffen, welche den noch unvollkommen ausgebildeten Menschen in das höhere Leben einsetzen, wo nun die ganze Organisation die merkwürdigsten Veränderungen erleidet. Die Organe, die vorher gebildet wurden, waren nur zur eignen Bildung des Körpers da — sie fürchteten keinen fremden Angriff, denn sie giengen den Gang der Natur (!!!) und gehorchten ihren Gesetzen; erst nach der Geburt widersetzte sich ihnen die Aussenwelt und forderte sie zum Kampfe auf.“ Der Fötus lebte vom Uterus, wie eine Pflanze von der Erde. Zwar bietet sich ihm, wenn seine Wurzeln vom Uterus losreissen und er geboren wird, ein anderer Nah-

rungskreis, die Atmosphäre dar, allein er kann davon doch nicht leben. Es erfordert noch einer stärkern Ausbildung von daher, wo das erste Bilden begann; denn während dem Aufenthalte im Uterus wurde das Kind nur entwickelt und nur halb gebildet, und das Säugen ist daher als fortgesetzte Erzeugung (?) und Ernährung anzusehn, was auch durch die qualitative Aehnlichkeit, die zwischen dem Uterus und den Brüsten Statt hat, bewiesen wird; „denn es ist sogar Gesetz des Organismus, dass die Thätigkeit des einen Organs die Thätigkeit des andern in dem Grade ersetzt, in welchem das zuerst afficirte sich thätig zeigt.“ In der frühern Zeit der Schwangerschaft werde der Embryo von Wasser und Erde, verbunden mit Hydrogen, und in der spätern von Blut ernährt.

Rec. hat an dem ersten Capitel nicht allein das auszusetzen, dass das Meiste aus der Einleitung hier wieder vorgebracht worden ist, sondern dass der Verf. auch mehrere hypothetische Sätze über die Bildung des Fötus als ausgemachte Wahrheiten in demselben vorträgt und noch manches Falsche damit verwebt. Wir heben Einiges aus, um unser Urtheil zu bekräftigen. Das vorgetragene Gesetz existirt nicht immer zwischen dem Uterus und den Brüsten; denn beyde Organe sind oft zugleich sehr thätig, so wie auch keine qualitative Aehnlichkeit zwischen denselben Statt hat. Sie kann anatomisch nie erwiesen werden und existirt nur in der Vorstellung des Verfs.; allein wenn sie auch wirklich existirte, so bewiese sie nichts für das fortgehende Stillen; denn der Uterus bereitet nicht die nährenden Theile für den Embryo, die Eyhäute sind es, die diese Function über sich haben. Eine Aehnlichkeit zwischen diesen und den Brüsten würde für den Verf. sprechen, und vorzüglich würde eine Gleichheit zwischen der amnischen Feuchtigkeit und der Milch, die Rec. seit längerer Zeit in einem hohen Grade und fast durch alle Säugthierordnungen hindurch gefunden hat, das Stillen für nothwendig erklären. In *Oken's Beyträgen für die vergleichende Zoologie, Anatomie und Physiologie* würde Hr. K. gefunden haben, dass es mit den Eyhäuten eine andere Beschaffenheit hat, als er sie hier vorgetragen hat. Das Zerspringen der äussern Haut ist eine erdachte Sache und nicht weniger die Anastomose der Gefässe des Uterus und der Placenta, die Hr. K. ganz apodiktisch annimmt, und die noch kein Anatom gefunden hat und je finden wird, weil sie nicht in der Natur existirt. Mehreres andere, z. B. dass der Darmcanal erst nach der Geburt thätig werde u. s. w. übergeht Rec. mit Stillschweigen, da er durch eigene anatomische Untersuchungen gesehen hat, dass die ganze Physiologie des Fötus umgeschmolzen werden muss, und dass das bisher über diesen Gegenstand Vorgetragene meist falsch ist.

Zweytes Capitel. *Wechselseitige Wirkung des Uterus und der milchbereitenden Organe.* Es finde

zwischen dem Uterus und den Milchorganen eine Verbindung Statt, welche in beyden eine gleichzeitige Veränderung verursache. Auch scheine in den Brüsten während der Periode der Milchabsonderung etwas Materielles (etwas unbestimmt gesagt!) in der Structur zu seyn, was man zu einer andern Zeit nicht bemerke, so wie die fibröse Structur der Gebärmutter in der letztern Zeit der Schwangerschaft, die im ungeschwängerten Zustande nicht vorhanden sey. Rec. erwiedert auf dieses Capitel überhaupt, was er oben gegen das aufgestellte Gesetz erinnert hat, da die Verbindung zwischen dem Uterus und den Brüsten eben so wenig für das Stillen beweiset, als dieses Gesetz. Was aber die beyden letzten Punkte anlangt, das Materielle in den Brüsten und das Fibröse im Uterus, so kann er nicht anders, als es für falsch erklären. So wenig, als sich die fibröse Structur des Uterus erst während der Schwangerschaft erzeugt, eben so wenig bildet sich während dieser Zeit etwas Neues in den Brüsten.

Drittes Capitel. *Bestimmung der Dauer des Stillens.* Die Rückkehr der Menstruation, die quantitativen und qualitativen Veränderungen der Milch; die Beschaffenheit des ganzen Organismus der Säugenden, die allmähliche Ausbildung des Kindes überhaupt und der Verdauungsorgane insbesondere und der Zahnausbruch liefern das Resultat: dass jede gesunde Mutter, die der Welt ein gesundes und normal ausgetragenes Kind gegeben hat, dasselbe nicht länger stillen darf, als sie schwanger gewesen ist.

Im vierten Capitel werden *Beweise aus dem Thierreiche für die angegebene Dauer der Stillungsperiode* geliefert, und die Hirschkuh, das wilde Schwein, der Luchs, die zahme Katze, der Wolf, der Fuchs und die Hausmaus als Beyspiele aufgeführt.

Abgerechnet die hier genannten und mehrere andere Fehler hat Rec. diese kleine Schrift doch in mehrerer Hinsicht gefallen, und er wünscht daher nichts sehnlicher, als dass der Verf., der sich nicht ohne Talente angekündigt hat, sich einer natürlichen, einer richtigern und weniger gesuchten Sprache beflüssigen möge. Phrasen, wie wir schon mehrere angezeigt haben, als z. B. *denn sie giengen den Gang der Natur (!)*, oder wie S. 29: „sie (die Mutter) bietet dem Säugling aus ihrem Busen Nahrung, damit die Organe sich entwickeln, und die Saiten sich für die Berührung spannen (!)“ vermisst der Leser gern in einem ernsthaften Buche, so wie er nicht von folgendem, auf der ersten Seite der Vorrede befindlichem Satze angezogen werden wird: Jedes Thier, von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe, pflegt seine Jungen auf die von der Natur ihm eingepflanzte Art und durch die dazu bestimmten Organe. Der Hauptzweck dieser Theile ist die Milchabsonderung. — (Doch wohl nur bey den Säugthieren?)

D I Ä T E T I K.

Ueber die Säugung neugebohrner Kinder und die Behandlung der Brüste bey Kindbetterinnen. Ein Versuch gedungene Säugammen grösstentheils entbehrlich zu machen. Zur grössern Gemeinnützigkeit aus Professor Börs Abhandlungen einzeln abgedruckt. Wien, bey Wappler und Beck. 1808. 2½ Bogen. 8. (8 gr.)

Die *Abhandlungen und Versuche geburtshülflichen Inhalts von Dr. Lukas Johann Boer*, aus welchen die eben genannte kleine Schrift wörtlich abgedruckt ist, sind den 23sten September 1807, im 121sten Stücke, S. 1930 unserer Zeitung recensirt worden. Wir beziehen uns daher in Hinsicht dieser Abhandlung auf das, was wir dort davon geäussert haben. Wir wünschten dort, dass dieselbe ihrer Gemeinnützigkeit wegen jeder jungen Frau bey oder nach der Trauung eingehändigt und anempfohlen werden möchte. Durch den besondern Abdruck ist zwar die Verbreitung derselben eher möglich gemacht worden, allein die in derselben vorkommenden technischen Ausdrücke, die nach des Recensenten Dafürhalten hätten beseitigt werden sollen, werden derselben noch einigen Eintrag thun.

Der weibliche Busen, dessen Schönheit und Erhaltung in seinen vier Epochen als Kind, Jungfrau, Gattin und Mutter (!) physisch und moralisch dargestellt. Nebst einem Anhang von den Krankheiten desselben. Hamburg und Altona, bey G. Vollmer. (Ohne die Jahrzahl 1808.) 6 Bogen. kl. 8. (8 gr.)

Schon aus dem Titel kann der Leser den Inhalt dieses Buches einigermaßen kennen lernen. Eine ganz gewöhnliche und längst gekannte Diätetik der weiblichen Brüste, die oft zu sehr abgekürzt und zu oberflächlich behandelt worden ist, vom Verf. aber auch mit noch mancher sonderbaren Meynung ausgestattet worden ist, macht das Ganze desselben aus. S. 5. §. 4. heisst es: „dergleichen kleine Verhärtungen lassen sich durch Salmiakgeist mit Wasser verdünnt, oder mit warmen Wasser, in welchen (m) etwas Salmiakgeist aufgelöst ist,“ u. s. f. in demselben Paragraph weiter unten: „Fettsalben widerrathe ich (bey stärkern Verhärtungen in den Brüsten), weil sie die Nerven verstopfen“ (!). S. 35. §. 3. „Selbst kaltes Getränk auf diese Erhitzung (nach heftigem Tanze) kann, ob es gleich im ersten Augenblicke den Busen nicht anzugehen scheint, doch demselben schnell nachtheilig werden, weil alle Säfte dadurch zurückgezogen, die des Busens aber als die feinsten zuerst aufgelöst und hinweggenommen werden.“ S. 53 u. 54. §. 1. Die erste Milch der Wöchnerinnen sey abführend für das Kind und besitze eine feine Schärfe, die zu manchem Reize in den Warzen und den zunächst umliegenden Theilen Anlass gebe. Im Anhang wird von dem Nichtstillen, von den Krankheiten der Warzen während dem Stillen, von den Knoten, der Entzündung und Eiterung der Brüste und von den Verhärtungen und dem Krebse derselben gesprochen. Nach dem Gebrauche des Camphers soll (S. 65) der Busen schwinden (!) und bey dem wirklichen Wundwerden der Warzen solle der Sublimat, ein Gran in 8 Loth Wasser aufgelöst, allemal geholfen haben. Rec. möchte von diesem Mittel keinen Gebrauch machen, und wenn es die wunden Warzen noch so gut und noch so bestimmt heilte, da immer für das säugende Kind daran zu fürchten ist. Uebrigens fehlt es noch, dass wir den Laien gar den Sublimat als Heilmittel in die Hände spielen!!!

K l e i n e S c h r i f t.

Guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folgen des Krieges, sein Wohnhaus, seine Ställe und Scheunen eingebüsst hat. Wie er mit ansehnlicher Kosten-Ersparung und beynahe mit der Hälfte des bisher erforderlich gewesenem Bauholzes, dieselben wieder aufbauen könne. Der Verfasser gibt einige Nachrichten von dem Fortgange seiner Versuche über die Verbesserung der Ziegel-Fabrikation in Bezug auf die im Jahr 1800 erschienenen Piece: Vorschläge zur Verbesserung der

Ziegel-Fabrikation etc. von *Louis Catel*, Architekten und königl. preuss. akadem. Künstler. Berlin, Braunes. 1808. 70 S. 8. mit zwey Kupf. (16 gr.)

Der länge, etwas sonderbare innere Titel, den wir ganz mitgetheilt haben, überhebt uns einer ausführlichern Inhaltsanzeige. Die Vorschläge, die der Verf. thut, mit Lehm und Luftsteinen zu bauen, sind keinesweges neu, aber gut ausgeführt, und so wie die übrigen, welche das Holzwerk, Decken und Dächer betreffen, der Beherrigung, jetzt vornemlich sehr zu empfehlen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

98. Stück, den 15. August 1808.

THEORETISCHE RELIGIONSLEHRE.

Sciagraphia Dogmatices Christianae. In usum praedicationum scripsit *J. H. C. Schwarz*, Theol. Doct. et Prof. Ord. Acad. Heidelb. et a consil. eccl. M. D. Bad. Heidelbergae, sumt. Mohr et Zimmer. 1808. XI. und 99 S. 8.

Von jeher hat es Recensent für eines der schwierigsten Unternehmen gehalten, ein Lehrbuch der Dogmatik zu schreiben, das den Forderungen, welche man an ein solches Buch zu machen berechtigt ist, vollkommen Genüge leistet. Er gesteht daher, dass er vorliegenden Abriss der christlichen Dogmatik mit nicht geringen Erwartungen und Forderungen in die Hand genommen habe, von denen er fürs erste etwas sagen muss, ehe er seine Meynung über das Buch selbst eröffnet.

Ein Lehrbuch der Dogmatik zu Vorlesungen muss in einer kurzen, aber vollständigen und deutlichen Darstellung, und in einem zweckmässigen Zusammenhange, alle christliche Glaubenslehren in doppelter Hinsicht enthalten, nemlich biblisch und dogmatisch. Es müssen also alle einzelne Glaubenslehren zuerst nach ihrer wirklichen religiösen Bedeutung entwickelt, sodann aber muss die Entstehung und Bestimmung der kirchlichen (dogmatischen) Form derselben historisch angegeben und dargestellt werden. Niemand wird leugnen, dass Jeder, der eine Dogmatik schreibt, diese doppelte Ansicht fassen und durchführen müsse; aber es ist leichter, diess bey einzelnen Glaubenslehren in einem kurzen Commentar zu thun, als in einem kurzen Inbegriff der ganzen Glaubenslehre, nicht bloss, weil überhaupt das Zusammenziehen und gedrängte Darstellen so vieler Gegenstände, wobey dennoch Vollständigkeit und Richtigkeit Statt finden muss, sehr grosse Schwierigkeiten hat, sondern auch und vorzüglich, weil aus jener Verbindung beyder Ansichten die Anordnung u. Zusammenfügung des Ganzen äusserst erschwert wird. Denn bekanntlich haben die einzelnen Glaubenslehren, in der Dogmatik, das ist nach

Dritter Band.

der kirchlichen Form u. Ansicht, grossentheils einen ganz andern Platz und eine ganz andere Bedeutung, als ihnen theils nach ihrem biblischen Sinne, und der religiösen Ansicht, theils der Natur der Sache nach gehört; und es ist unleugbar, dass, wenn man die christliche Glaubenslehre bloss nach der Bibel oder nach ihrem eigenthümlichen religiösen Geiste darstellen will, das Ganze eine ganz andere Gestalt bekommen müsse, als wenn man die einzelnen Lehren nach ihrer dogmatischen Beziehung verbinden will. Doppelt schwer ist diese Verbindung noch aus einem andern Grunde, welcher in der bisherigen Behandlung der Glaubenslehre liegt. Diese ist nemlich in dogmatischer Hinsicht ganz zerrüttet und fast aufgelöst, indem das ganze dogmatische System durch Exegese und Philosophie in seinen Grundpfeilern erschüttert, und aus allen seinen Fugen gerissen ist, so dass, nachdem man diess oder jenes, was sonst dem Ganzen vortreflich zu Statten kam, hinweggeworfen, nachdem man die wechselseitigen Beziehungen, in denen in dem alten dogmatischen Systeme alle einzelne Theile mit grosser Consequenz standen, aufgehoben hat, die einzelnen Theile nicht mehr zusammen passen, oder doch nur höchst locker zusammenhängen, und das Ganze einem alten banfälligen Gebäude ähnlich ist, an welches neue Pfeiler angesetzt sind, welche die morschen Wände noch mehr zusammendrücken, während die einzelnen Gemächer weder zum alten noch zum neuen Gebrauche mehr bequem sind. Auf der andern Seite hat die Glaubenslehre in biblischer Hinsicht bis jetzt eben so wenig eine feste Gestalt gewonnen; wenigstens passt die e in den wenigsten Fällen zu der eigentlich dogmatischen Form, und es bleibt daher fast nichts übrig, als in einem Lehrbuche der Dogmatik beyde neben einander zu stellen, wenn man nicht willkürlich eine unstatthafte Vereinigung wahrnehmen will. So viel aber kann man von einem solchen Lehrbuche zum wenigsten fordern, dass es die einzelnen Glaubenslehren dergestalt enthalte, dass ihr biblischer Sinn, und so dann die dogmatische Bestimmung derselben mit allen ihren Ursachen und Veränderungen,

im Zusammenhange übersehen werden könne, damit der Schüler sogleich erkenne, diess oder das lehre die heilige Schrift, so oder so habe man nach und nach in der Kirche gelehrt, so oder anders sey die Lehre endlich bestimmt worden, so lehre die evangelische Kirche, so die römische u. s. w. Die genauere Entwicklung von dem allen bleibt dem mündlichen Unterrichte überlassen. Die kurze, präzise, deutliche und vollständige Darstellung von dem Genannten, macht nun aber eben die grösste Schwierigkeit eines dogmatischen Lehrbuchs aus, weil Alles angedeutet, Alles der Hauptsache nach im Zusammenhange dargestellt werden muss, und nichts weggelassen werden darf, woran man im dogmatischen Cursus zu denken nöthig hat.

Je weniger Rec. zweifelt, dass man diese Forderungen an ein dogmatisches Lehrbuch für gerecht halten werde, desto weniger trägt er Bedenken zu erklären, dass das Lehrbuch des Hrn. K. R. Schwarz diesen Forderungen nicht entspreche, indem es eigentlich eine Sammlung an einander gereihter dogmatischer Gedanken und Erinnerungen des Verfs., nicht aber ein systematischer Abriss ist, weder Deutlichkeit und Vollständigkeit besitzt, noch die christl. Dogmatik in einem zu übersehenden Zusammenhange darstellt. Wer die Dogmatik schon mehr als oberflächlich studirt hat, der weiss allenfalls, was der Verf. mit einzelnen Redensarten, die er Paragraphen nennt, habe sagen wollen, wie der Verf. aber darüber Vorlesungen halten könne, gesteht Rec. nicht zu begreifen, wenn nemlich diese Sciagraphie ein Leitfadern seyn soll, an den sich die Zuhörer halten. Der Vf. scheint zwar mit der Dogmatik nach den gewöhnlichen Formen ziemlich bekannt, allein dass er in das eigentliche Wesen derselben eingedrungen sey, kann man aus diesem offenbar mit etwas Eilfertigkeit geschriebenen Abrisse (der voll von Schreib- und Druckfehlern ist) nicht im geringsten ersehen. Wenigstens zeigt schon der Titel, dass der Verf. nicht eigentlich sein Feld gekannt habe. Hier heisst es Sciagraphia Dogmatices Christianae, und man müsste sonach erwarten, dass die Dogmatik aller christlichen Religionspartheyen in einem kurzen Abrisse dargestellt sey; allein man findet nur eine Darstellung der Dogmatik nach den Dogmen unsrer Kirche. Es ist darin fast nichts bestimmt angedeutet, der biblische Sinn der einzelnen Lehren fast nie gehörig dargestellt und mit dem dogmatischen Begriffe verglichen, die Ursachen und Beziehungen der Dogmen und ihre Geschichte sind entweder ganz vernachlässigt oder durch abgerissene Sätze kaum bemerklich gemacht, gerade, wie wenn man sich zum Privatgebrauche eine Skizze entwürfe, welche man bey Gelegenheit ausführen will. Einer solchen Arbeit sieht das Buch des Verfs. ganz ähnlich. Denn wie in einer solchen Skizze, einzelne Stücke bey denen man so seine eigene Gedanken hat, sogleich etwas ausgeführt werden, während man andere nur mit einzelnen Worten andeutet, so ist es auch hier geschehen. Natürlich können wir nicht dieses Urtheil durch das ganze Buch durchführen;

aber es wird auch hinreichend seyn, einige Beyspiele anzuführen. Der Verf. beginnt mit Prolegomenen de religione et theologia, und hebt so an: Quaecunque de Deo rebusque diuinis traduntur, non nisi ex religione doceri ac dijudicari possunt; und macht dazu die Anmerkung: cum sacra scriptura nobis in hoc studio semper spectanda sit hic monere liceat, eandem locutionibus huiusmodi: οὐκ ἐκ τοῦ κόσμου εἶναι, ἐκ θεοῦ γεννηθῆναι, τὰ ἄνω φρονεῖν, id ipsum denotare et voce potissimum πνεῦμα principium religionis significare. §. 2. Religio est animus ad Deum conversus, s. adoratio dei subjectiue. Quodsi vero obiectiue accipiatur, est ea vel cultus doctrinae, vel sensu sublimiori reconciliatio cum Deo.“ Diess letztere gesteht Recens. nicht zu begreifen. In der Anmerkung wird gesagt: Etymologia religionis varia, variaequae definitiones: ἁγία, ὁδός, κοῦντ, βί, καρδία etc. Was er damit sagen will, ist nicht wohl abzusehen. Und was soll in einem Abriss der Dogmatik folgender §. 3. Quisquis pius probusque est, in eo pro aetate atque ingenio suo religio inest; quod quis vero illa plane careat, absit cogitare, cum nihil peius de aliquo cogitari queat. Eine sonderbare Eintheilung kommt hiebey vor: „animus sagt der Verf. a Deo auertitur s. religione caret, quia κόσμος deditus est, et habet vel res mundanas pro diuinis (ψεῦδος Vergötterung des Ungöttlichen) siue ratione materiae res vanas religiose spectans (Aberglaube, Abgötterey) s. ratione formae, religionem superstitione exercens, culus generis multi subitus sunt (Superstition. Hier ist der ganz neue Unterschied zwischen dem deutschen Worte, Aberglaube, und dem lateinischen, Superstition zu bemerken.) vel res diuinis pro mundanis (ἐπίβεια, Herabsetzung des Göttlichen) siue ratione materiae, τῷ αἰῶνι τούτῳ inseruiens Deoque renitens, (ἀπιστία Unglaube) s. rat. formae sensibus mundo deditis obedientiam deo detrahens (ἀσέβεια καὶ ἀδίκη, Gottlosigkeit.) §. 5. heisst es: omnis religio tribus partibus continetur, quarum prima obiectiua, i. q. gratia Dei erga hominem, secunda subiectiua i. q. fides in deum (tamquam ὄργανον ληπτικόν); tertia, harum coniunctio, in eo, quo gratia noscitur, exhibetur et accipitur i. q. institutio s. ratio salutis.“ Hier ist Rec. wenigstens unbegreiflich, in welchem Sinne der Verf. das Wort religio genommen habe. §. 8. wird gesagt: „religionem christianam diuinitus esse institutam ex illius virtute, quam animi illa imbuti sentiunt, perspicimus et cognito demum argumento cognoscimus. Qua fiducia nixi, quod diuina sit, probare in prolegomenis omittimus.“ Aber es kommt auch späterhin nichts davon vor. Wir haben diese §§ hingestellt, um die Methode des Vfs. an Beyspielen zu zeigen, denn die Prolegomena sind am ausführlichsten ausgearbeitet. Wir wollen nun die Anordnung des Ganzen angeben, bemerken aber nur noch was der Vf. §. 12 sagt: principium dogmatices est religio christiana secundum partem theoreticam — siue subiectiue accipiatur: Fides in Deum per Ies. Chr. cognoscendum, siue obiectiue: Deus O. M. per I. Ch. se ad nostram nobis salutem reuelauit. Die Scientiam religionis, quam dogmaticam vocant, theilt der Vf. §. 13 in 3 Capitel. I. de Deo. A. notio Dei; a. essentia, b. existentia, c. natura Dei. (über diese Eintheilung braucht Rec. wohl nichts zu sagen) B. relatio Dei ad

mundum, a. creatio, b. conseruatio, c. gubernatio. C. mysterium diuinum, a. Trinitatis, b. relationis dei ad mundum, c. τὰ βάρη τοῦ θεοῦ. (wie ist u. c. von b. verschieden?) II. *de homine*. A. hominis habitus erga Deum, a. natura hominis Deum versus, b. mundum versus, c. status eius aeternus. B. Deus seruator per[Christum, a. Consilium dei salutare, b. Jesus Christus, c. munus eius diuinum. C. reconciliatio hominis cum Deo, a. redemptio, b. emolumenta redemptionis, c. conditiones salutis. III. *Salus hominis per Deum*. A. Gratia Dei s. operationes gratiae, a. ratione Dei, b. ratione hominis, c. πνεῦμα ἅγιον in homine. B. applicatio gratiae per ordinem salutis, a. euangelium, b. sacramenta, c. ecclesia. C. salutis ipsius ratio, a. iudicium diuinum, b. status hominis futurus, c. vita aeterna s. unio hominis cum Deo. Diese Anordnung spricht sich selbst das Urtheil, denn sie ist weder der biblischen, noch der dogmatischen Ansicht gemäss, die Verwirrung in den Eintheilungen nicht gerechnet. Der Ausführung selbst zu folgen, würde zu weitläufig seyn. Wir begnügen uns daher, nur über einige Artikel etwas zu sagen und unser obiges Urtheil zu rechtfertigen. Cap. I. Sect. I. Art. III. ist überschrieben: deum existerē (*esse*); hier wird nun gesagt: der menschliche Verstand, quae deum esse cognoscit, dei sit consciā (was soll das heissen?) — macht, ob gleich sich Gott durch die Vernunft offenbart, Versuche, zu beweisen, dass Gott sey, existere eum h. e. Esse eum κατ' ἐξοχήν (Was soll hier κατ' ἐξοχήν?) Hierauf soll §. 24. das argumentum biblicum folgen; es wird aber gesagt: die Juden seyen zufrieden gewesen, dass Gott ihnen Gesetze gegeben habe, also sey, und wir Christen glauben Dei nosmet ipsos esse, Deumque nostrum esse. Und nun folgt §. 26. der usus popularis, welchen der Vf. bey jedem Artikel anhängt, was doch nichts anders heissen kann, als, was man von dem Artikel und wie man es bey dem Volksunterrichte brauchen könne. Hier heisst es: Deus ita vere est ut ipsum esse negantes semet ipsi potius negare adeoque in nihilum quasi reducere debeant. Probissimum quisque firmissime Deum esse credit. Wahr, aber wozu hier? Hierauf folgt Art. IV. demonstrationes existentiae Dei, (was enthielt also Art. III.?) wo denn die gewöhnlichen Beweise nur genannt werden; allein §. 28. e natura rerum Dei majestas cognoscenda indicatur; ist denn diess nicht das argumentum biblicum? denn dass die Juden Gott als Gesetzgeber, wie wir ihn als unsern Gott durch Christum erkennen, ist doch kein Argument für das Seyn Gottes? Art. VI. ist von den attributis Dei die Rede, und §. 37. wird gesagt, man müsse die verschiedenen Eintheilungen und Bestimmungen derselben kennen lernen, und darauf: Termini quoque notandi ut πρόγνωσις, θέλημα προηγούμενον καὶ δεύτερον attrib. κοινώνητα, ἀκοινώνητα etc. et potissimum Clem. A. Origenes, Augustin. Anselm. Neque minus recentiorum quorundam decreta digna sunt, quae teneantur. Welche Zusammenwerfung von verschiedenen Notizen, welche der Vf. sich hier wohl angemerkt haben konnte, die aber nicht so abgedruckt werden

durften. So sagt der Vf. §. 45. wovon hier (de operatione diuina) zu handeln sey. Aber man verlangt doch die Sachen selbst zu lesen; freylich ist es schwerer, diese Dinge kurz und doch richtig und deutlich anzugeben, als zu sagen: Philosophi nostri hoc de argumento, sicut Plato ille summus, erunt audiendi. De Pantheismo, de Idealismo et Realismo aequae ac de Dualismo (??) et de Systemate, quod vocant Identitatis disserendum. Allein was helfen solche Memorialien in einem gedruckten Buche? Und gehören jene Dinge nicht vielmehr zum Begriff von Gott? Art. XI. §. 55. heisst es: concursus cooperatio dei cum natura ipsa operante appellatur s. actus, quo efficitur ut virium efficacia sese exserat, quo affirmatur, esse id, quod existit, quoque in Deo. Wer hat jemals unter dem concursu etwas von der Art verstanden, wie der letzte Zusatz anzeigt? Es darf uns nicht wundern, hier kurz darauf des Unterschieds der natura naturans und naturata Erwähnung gethan zu sehen. §. 60. heisst es: omnia condita esse propter homines et homines propter Deum, ex locis, qui de creatione agunt, colligi potest, collatis iis, qui ad consilium dei de religione reuelanda pertinent. Das erste ist grundfalsch, und wie soll es aus dieser Vergleichung erhellen. Der Art. XIV. deus trinunus, beginnt mit folgenden Worten. §. 67. Trias illa, quae rationi nostrae obuersatur in Deo spectanda est, quatenus omnem conceptum excedit. Den Sinn dieser Worte begreift Rec. durchaus nicht. Was ist das für eine Trias, quae rationi obuersatur? Und nun sogar Art. XV. Trinitas ipsa. §. 71. Cum Deus sit a Deo, in Deo, ad Deum, Deus Pater, filius, Spiritus Sanctus distingui possunt. Dieses ist uns zu hoch gegeben. (Sehr gut dagegen ist die Darstellung nach der Schrift §. 72.) Die eigentliche kirchliche Lehre von der Trinitas wird nicht angegeben. Nachdem Art. XVII. von den Spiritibus gehandelt worden, folgt Art. XVIII. malum in mundo. (mundus quoniam extra Deum est, §. 83. habet quiddam diuino oppositum i. q. malum, quod etiam spiritus tangere potest) wo vom Teufel die Rede ist, und sogleich folgt Art. XIX. de praedestinatione, nemlich als einem Geheimniss. Aber wie gehört die Praedestinatio mit den Augustinischen Streitigkeiten hieher? Art. XX. gratia diuina, wo §. 90. Deus O. M. salutem nobis suppeditat aeternam dum gratiam eius pie adoramus. §. 92. Augustinus in hoc capite fere summus (wirklich?) ut et Scholastici et Mystici juste taxandi et aestimandi sunt. Controuersiae post reformationem. Was kann sich ein Leser hieraus nehmen? und was der Zuhörer? — Wir übergehen das zweyte Capitel, die Anthropologie, die, nicht weniger dürftig, nach folgenden Artikeln abgehandelt ist: 1. imago dei, 2. vita aeterna, 3. peccatum, 4. peccatum originis, 5. mors et immortalitas, 6. salus aeterna et miseria. (Diese Artikel sollen den habitum hominis erga Deum darstellen. Die eigentliche Meynung der Schrift oder der Kirche von dem peccato originis wird nicht angegeben.) 7. consilium dei salutare (hier besteht §. 119 aus den

Worten *μυστήριον τὸ ἀποκρυμμένον ἀπὸ τῶν αἰώνων* etc. und einigen Schriftstellen, was soll so ein Paragraph?) 8. Jesus Christus; hier §. 123. *de vaticiniis et miraculis, quibus Jesus ut Messias probatus esse creditur — commentariorum euang. finis et ratio. Apostoli utique docebant Ἰησοῦς ἐστὶ Χριστὸς* v. 9. und weiter nichts von dem Allen.

Der achtungswürdige Vf. wird uns gewiss unsere Offenherzigkeit verzeihen; wir haben nichts anders als unsere Meynung unbefangen auszusprechen gekont; denn es scheint jetzt an der Tagesordnung, dogmatische Compendien schreiben zu wollen.

Statt der Vorrede findet sich eine Zueignungsschrift vom Hrn. D. *Daub*, in welcher diesem der Lobspruch gemacht wird, er habe den Art. *de Deo Theologis nostris* wieder hergestellt. Sollte von dem Buche eine neue Auflage erscheinen, so wünschen wir wenigstens, dass auf Verbesserung der Druck- oder Schreibfehler (z. B. *modus varii* §. 12.) Rücksicht genommen, und der lateinische Ausdruck römischer werde.

Ausführlicher Unterricht in der christlichen Glaubenslehre für Freunde der evangelischen Wahrheit nach Grundsätzen, von D. *Christ. Fr. Ammon*, Consist. R. Professor der Theologie und erstem Universitäts-Prediger zu Erlangen. *Ersten Bandes zweyte Hälfte*. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kussler. 1808. V. und 241 — 492 S. 8.

Diese Abtheilung beschliesst die Einleitung in die Glaubenslehre, und enthält ausser dem dritten Abschnitte der *Summa Theolog. Christ.* §. 22 — 27. einen vierten Abschnitt, in welchem die Geschichte der christlichen Glaubenslehre in einer bequemen Uebersicht dargestellt ist. Der Verf. ist seinem Plane (s. Stück 148. dieser Zeitung vorigen Jahres 1807) treu geblieben; aber Rec. gesteht mit Vergnügen ein, dass seine Erwartung, die er von der Fortsetzung des Werkes hatte, in Erfüllung gegangen ist; und wenn er auch hier bey Manchem weniger Ausführlichkeit gewünscht hätte, so hat ihm doch die Darstellung und Behandlung überhaupt ungleich gelungener geschienen, als sie ihm, da er den Anfang anzeigte, vorkommen konnte.

Der Herr Verf. handelt also zuerst im dritten Abschnitte *von der innern Natur und Beschaffenheit der menschlichen Gotteskenntniss*, §. 29 — 36. hier wird fürs erste §. 29. die Frage, *ob und wie man Got zu erkennen vermöge*, historisch und kritisch untersucht. Nach den bestimmten Erklärungen der heil. Schriften sey es keinem Zweifel unterworfen, dass der Mensch von Gott eine richtige und deutliche Erkenntniss erhalten könne, wie wohl eben daselbst und noch nachdrücklicher von den Kirchenvätern die Schwäche und Unvollkommenheit dieser Erkenntniss Gottes behauptet wird.

Es werden mehrere Kirchenväter wörtlich angeführt, und von Johannes von Damascus kommt der Hr. Verf. sogleich auf die Kantische Vorstellung, nach welcher Gott im wahren Sinne des Worts *nicht erkannt*, sondern nur *bestimmt gedacht* werden könne. Es wird dann bemerkt, man müsse zwar erstens einräumen, dass wenn wir uns unter dem Begriffe eines Gegenstandes eine vollständige Einsicht in die Natur und das Wesen desselben denken, Gott dem menschlichen Verstande durchaus unbegreiflich und unerreichbar sey, es bleibe aber mit dieser Beschränktheit unsers Begreifens eine relative Erkenntniss des höchsten Wesens vereinbar, welche vollkommen für unsre gegenwärtige Bestimmung hinreiche. Dieser Kenntniss könne ferner in dem Gemüthe jedes Einzelnen etwas Sinnliches, Individuelles und Veränderliches zu Grunde liegen; zur objectiven Ausbildung der unendlichen Gottesidee in unserm Innern sey eine Ewigkeit nöthig; aber ihre subjective Erfassung nach den Bedürfnissen des gegenwärtigen Augenblicks erhalte die gewünschte Totalität des Begriffs schon durch ein Bild, oder durch irgend eine edle Gestalt, mit der die Phantasie den Begriff des Unendlichen in unserer Seele umkleide. In diesem Bedürfnisse unsers Geistes der an sich unendlichen Gottesidee in unserm endlichen Verstande doch immer die möglichste Totalität der höhern Anschauung zu geben, liegt, nach dem Vf., die Quelle des theologischen Anthropomorphismus, der im Laufe unsrer weiteren Bildung verschwinden, und sich in reine Begriffe auflösen muss. Dass aber dieser veränderliche Schematismus mehr als ein blosses Kleid unsrer vernünftigen, ihrer innern Natur nach unveränderlichen Gottesidee sey, dass wir uns dennoch einer für Menschen möglich reinen und auf die Sittlichkeit aller unsrer Handlungen einflussenden Erkenntniss Gottes rühmen können, wenn wir seinen Begriff geläutert und aufgeklärt, seine lebendige und nothwendige Wirklichkeit gegen alle Zweifel gesichert, und seinen Zusammenhang mit der Weltordnung von allen Seiten ins Licht gestellt haben, diess ist es, sagt der Verf., was wir gegen die Neuplatoniker, gegen Kant und die neuern Zweige seiner Schule behaupten, da wir zunächst voraussetzen, dass Gott zwar ein unendliches, aber von der Welt und unserm Denken verschiedenes Wesen sey. Der wesentliche Charakter der Erkenntniss, wird ferner bemerkt, ist nicht ausschliessend in der Anschauung, sondern in der Deutlichkeit und Nothwendigkeit des Denkens zu suchen, die letztere mag nun durch sinnliche oder rein vernünftige Momente erzeugt werden; es ist mithin äusserst willkürlich, den Begriff der Erkenntniss nur auf sinnliche Gegenstände einzuschränken. Wenn daher Erkenntniss im weitern Sinne der Inbegriff derjenigen Vorstellungen im Bewusstseyn sey, deren Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand streng erweislich ist, so komme es nur darauf an, die empirische und reine Erkenntniss gehörig zu unterscheiden, und uns in Rücksicht der metaphysischen Theologie an die letztere zu hal-

ten, ohne dadurch die Rechte der positiven Gotteslehre zu beeinträchtigen. Hiernach wird nun §. 30. von der *Natur* und den *Quellen dieser Erkenntnis* gehandelt. In Rücksicht der Beschaffenheit unserer Gotteskenntnis wird zuvörderst bemerkt, dass sie nicht *übernatürlich* sondern *natürlich*, und der bestehenden Einrichtung unseres Erkenntnisvermögens gemäss sey; in *Rücksicht der Form* sey gewiss jede göttliche Idee, die je in eine menschliche Seele kam, natürlich, so dass nur noch in Beziehung auf ihren *Inhalt* die Frage übrig bliebe, ob sie auf dem Wege der *Empfindung*, oder der *Anschauung*, oder des *reinen Denkens* in unserm Gemüthe Eingang gefunden habe. Eine unmittelbare Empfindung Gottes durch den äussern Sinn sey ungerührt und widersprechend; scheinbarer die Möglichkeit einer innern *Anschauung Gottes*, welcher die Schrift in mehreren Stellen das Wort spreche, und deren sich Mystiker, Enthusiasten, ja selbst Männer von einer wahren Frömmigkeit gerühmt haben, und die selbst unsre neuesten philosophischen Schulen als ein vorzügliches Organ der Theologie zu betrachten pflegen. Der Verf. bemerkt dagegen, dass nicht bloss eine willkürliche Veränderung des Sprachgebrauchs mit dem Worte *Anschauung* hierbey zum Grunde liege, indem dieses Wort doch nur von der unmittelbaren Beziehung einer besondern Vorstellung auf ein sinnliches Object verstanden werden könne; sondern auch dass nichts als eine blosser Selbsttäuschung dabey obwalte, indem eine *Anschauung* von nicht sinnlichen Gegenständen schlechthin unmöglich sey; daher sey das Gebiet der Vernunft und des reinen Denkens das einzige, auf welchem die Erkenntnis des höchsten Wesens gedeihen könne. Allein dieser reinvernünftigen oder idealen theologischen Erkenntnis seyen nur wenig Menschen fähig, und es sey für die meisten Bedürfnis der reinen Vernunft die empirische und die aus ihr fließende vermischte, oder aus der Betrachtung der Welt fließende Theognosie zur Seite gehn zu lassen. Hierbey wird an die von den Scholastikern bezeichneten drey Wege erinnert, und über die innere grössere oder kleinere Unvollkommenheit unser Erkenntnis viel Treffendes gesagt. Indem nun §. 31. die theologische Wissenschaft als Glaubenslehre betrachtet wird, so handelt der Verf. zuerst von dem Glauben, als dem *Organ* dieser Gotteskenntnis, wobey verschiedene Meynungen einiger Kirchenväter und Philosophen über den Glauben angeführt werden. Wir glauben, dass der Verf. das Wort *Glauben* anders nehme, als es in der Schrift und in jenen Kirchenlehrern genommen wird; wenigstens wenn Kant Meynen, Wissen und Glauben, als drey Arten (nicht Stufen, wie der Verf. sagt) des Fürwahrhaltens unterscheidet; spricht er von etwas ganz andern, als von jenem Glauben, *πίστις*. Der Verf. tadelt das von Kant angegebene charakteristische Merkmal des Glaubens, dass er auf objectiv unzureichenden aber subjectiv hinreichenden Gründen beruhe, wobey, wie es uns scheint, ein kleines Miss-

verständnis obwaltet; denn aller Glaube hat als solcher, keine objectiven, d. i. keine solchen Gründe, die aus der unmittelbaren Erkenntnis des Objects hergenommen sind, auf welche sich das Fürwahrhalten bezieht, wohl aber muss er darum vernünftige Gründe haben und sich dadurch vor dem Richterstuhle der Vernunft rechtfertigen, allein eben diese Gründe sind bloss subjectiv, d. i. aus der Vernunft, nicht aus dem Objecte hergenommen, und folglich subjectiv hinreichend zur gewissen und nothwendigen Ueberzeugung. Kant drückt sich nur nicht recht bequem aus, wie es uns immer vorgekommen ist. Nachdem der Verf. etwas Weniges, und wohl nicht Hinreichendes gegen Hume gesagt hat, der den Unterschied der Erdichtung und des Glaubens in einem Gefühl setzte, das jener fühle und diesen begleite (Hume meynte es aber ganz anders, wie seine eignen Worte bezeugen: *belief is nothing, but a more vivid, lively, forcible, firm, steady conception of an object, than what the imagination alone is ever able to attain.* Auch die eigentliche Stelle, welche der Verf. wohl vor Augen hatte, hat einen andern Sinn, wenigstens *fühlte* es Hume anders, als die Worte es bezeichnen); so gibt er seine eignen Erklärungen. *Meynung* ist ihm ein *Fürwahrhalten*, das sich weder auf *Ideen*, noch auf die *Erfahrung*, sondern auf *leere Bilder und Gedanken stützt*. Die *Meynung* stehe daher zwischen *Wahn* und *Hypothese* mitten inne, indem sie zwar in der Folge bey hinzukommenden neuen Gründen sich noch bestätigen, jedoch gegenwärtig durch nichts, als den subjectiven Schein des Meynenden beglaubigen kann. (Bestünde daher, setzt er hinzu, die Glaubenslehre, wie Herder äusserte, in blossen Lehrmeynungen, so wäre sie ein verächtliches Aggregat von Sätzen, die keine Aufmerksamkeit des Vernünftigen und Weisen verdiente. Aber offenbar thut der Verf. hier Herdern Unrecht.) Das *Wissen* hingegen ist ihm ein *Fürwahrhalten*, das aus der unmittelbaren Beziehung der Gedanken auf sein Object erweislich ist; für welche Beziehung es nur drey Wege, die Apperception, die reine und empirische Anschauung gibt. (Unter den Beyspielen, welche der Verf. hier gibt, sagt er auch, das wir die Natur unsers Geistes wissend erkennen. Diess ist doch wohl der Fall nicht, selbst nach der Erklärung des Verfassers; denn auf keinem von jenen drey Wegen können wir die Natur unsers Geistes erkennen; es findet vielmehr hier nur eine mittelbare Beziehung, durch das Selbstbewusstseyn, Statt.) Unter dem *Glauben* endlich denkt sich der Verf. ein *Fürwahrhalten*, das zwar wegen der Unerreichbarkeit des Objectes nicht in der Anschauung nachgewiesen werden kann, aber dafür durch entscheidende innere Gründe nothwendig bestimmt ist. Er unterscheidet einen *technischen Glauben*, der nach den Gesetzen des innern physischen Realnexus der Dinge, von dem Vorhandenseyn äusserer Ursachen auf die verborgene Wirkung u. umgekehrt schliesst. (Wir gestehen, dass uns diese Erklärung nicht befriedigt. Das Bey-

spiel, welches der Verf. anführt; zeigt die Ursache unsres Zweifels: Der Naturforscher, sagt der Verf., wenn er sich überredet, dass die Aerolithen als kleine dunkle Planeten im Unendlichen Luftraume umherirren, *meynt* blos; seine *Meynung* wird *Glaube*, wenn er ihre Entstehung aus einem chymischen Processe in der Luft ableitet; und dieser *Glaube* würde ein *Wissen* werden, wenn es ihm durch irgend ein chymisches Experiment gelänge, solche Steine in der Luft zu erzeugen. Nach unserm Dafürhalten wäre im ersten Falle eine blosse (grundlose) *Meynung*, im zweyten eine Hypothese vorhanden, die im dritten Falle erwiesen wäre. Im zweyten Falle würde nur nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens vom Glauben die Rede seyn, nicht aber nach philosophischer Genauigkeit. Und wenn man philosophisch vom Glauben spricht, kann wohl überhaupt von keinem Uebergang vom Glauben zum Wissen die Rede seyn. Glauben und Wissen sind, wenn nicht beyde mit einander, wie schon oft geschehen ist, in Widerstreit gesetzt werden sollen, als Ueberzeugung, nicht dem *Grade*, sondern dem *Grunde* der Ueberzeugung nach verschieden. Und es wäre sehr zu wünschen, dass man beym Gebrauche des Wortes, Glaube, namentlich in solchen Erörterungen, genauer verführe, damit man endlich ganz aufhörte, Glauben und Wissen als in dem Grade der Gewissheit verschiedener Arten des Fürwahrhaltens einander entgegen zu setzen, woraus alles Urheil in dieser Angelegenheit entsprungen ist. Was Gegenstand des Glaubens ist, im eigentlichen Sinne, kann nie Gegenstand des Wissens werden; was Gegenstand des Wissens seyn kann, ist, ehe es damit zum Wissen kommt, Gegenstand des Meynens, aber nicht des Glaubens. Blos das Meynen ist dem Grade der Gewissheit nach, an sich von dem Wissen und Glauben verschieden; denn was der eine meynt, das kann der andere wirklich wissen. Aber die Gegenstände des Wissens und des Glaubens sind auf immer von einander geschieden, durch die [hicnieden] unverrückbare Gränze der Erkenntniss. Der technische Glaube ist nichts als Fürwahrhalten einer Hypothese.) Von dem technischen Glauben unterscheidet der Verf. den *historischen Glauben* oder das Fürwahrhalten, welches aus dem Zutrauen zu der Fähigkeit und Redlichkeit eines Zeugen entsteht, und entweder *Autoritätsglaube* oder *prüfender Glaube* ist. Beyde Gattungen, den technischen und historischen Glauben, sagt der Verf. stehen dem Wissen nach, weil die Unerreichbarkeit des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, *oft* nur relativ ist. und durch nähere Forschungen überwunden werden kann. Anders verhält es sich mit dem *metaphysischen Glauben* oder einem Fürwahrhalten aus reinen und zwingenden Vernunftgründen, weil der Gegenstand, auf den es sich bezieht, uns jetzt oder immer seiner Natur nach unerreichbar, und dennoch die Voraussetzung seines Seyns zur Totalität unsrer Erkenntniss unumgänglich nothwendig ist. Er theile sich in den theoretischen, der auf dem Prin-

cip des zureichenden Grundes, und in den praktischen oder moralischen, der auf dem Princip des höchsten Zwecks der Dinge ruht; man könnte jenen auch den ontologischen, diesen den teleologischen nennen, welcher letztere sich dann wieder in den physischen und moralischen theilen möchte. Immer aber ist der metaphysische Glaube, oder das Fürwahrhalten eines Urwesens, dessen unerreichbares Seyn unserer Idealität entspricht, der eigentliche *religiöse* und *theologische* Glaube. (Wir zweifeln, dass hiermit das Gebiet des eigentlichen Glaubens bestimmt angegeben sey. Nach unserm Dafürhalten erstreckt es sich nicht blos auf religiöse Gegenstände, sondern auf alles nicht unmittelbares, und doch um nothwendiger Gründe willen gewisses Seyn; wohin namentlich auch die Natur an sich und die Freyheit als ein Absolutes gehört. Jeder Glaube ist metaphysisch, d. i. transcendental, wiefern er ein nicht erkennbares Seyn für wahr hält, wozu die Vernunft von nothwendigen Gründen [dem wirklich Erkannten] genöthigt wird, ob es gleich jenseits der Gränzen aller Erfahrung liegt.) Von der Glaubenslehre sagt nun der Vf. gar nichts, als dass sie mit der Wissenschaft das Systematische der Methode gemein habe, und folglich in Rücksicht des Inhalts, der Form und Evidenz auf den ersten Rang unter den Disciplinen gerechten Anspruch machen könne. Wir hätten aber erwartet, dass der Verf. nun das eigentliche Verhältniss der *christlichen* Glaubenslehre bestimmen würde. Im 32. §., wo von den Glaubensartikeln gehandelt wird, handelt der Vf. hauptsächlich von der Classification derselben, und leitet die verschiedenen Meynungen über die Rangordnung und Zahl der Grundartikel von dem Mangel eines allgemein gültigen Principis her, auf das man die Glaubenslehre hätte zurück führen sollen. Er führt darauf im folg. §., welcher die genauere Bestimmung des höchsten Fundamentalartikels enthält, verschiedene Meynungen über den vornehmsten Glaubensartikel an. Wir vermessen hier Vollständigkeit und eine gewisse Classification der Meynungen nach verschiedenen Ansichten. Der Vf. verwirft den Unterschied der relativen und absoluten Grundartikel, als für die Wissenschaft nicht gültig, und sagt, es sey nöthig, zuerst für die natürliche Theologie eine Normalidee und ein Princip zu suchen; denselben Typus auf die christl. Theologie überzutragen, und zuletzt das Verhältniss anzudeuten, in welchem beyde zu einander auf dem Gebiete einer gemeinschaftlichen Disciplin stehen. Iene Normalidee sey das transcendente Ideal des Absoluten, es ist ein Urwesen das wir Gott nennen, das oberste Princip aller Theologie. Indem wir nun die Vollkommenheiten dieses höchsten Wesens entwickeln, leiten wir aus jenem Princip allgemeine Sätze analytischen Inhalts, und indem wir von ihnen zu den Lehren von der Schöpfung, Erziehung und Erhaltung des Menschengeschlechts fortschreiten, allgemeine Sätze synthetischen Inhalts ab. In Absicht auf die Normalidee kommt die christl. Theologie mit der

natürlichen überein; sie legt in den Gedanken Gottes das Merkmal des reinsten Geistes oder der höchsten Liebe, wodurch die Idee des Absoluten nur von einer andern Seite gefasst und bezeichnet wird; allein während die rein vernünftige Glaubenslehre von Ideen zu Begriffen, und von diesen erst zu Vorstellungen und Gefühlen herabsteigt, geht die christl. Dogmatik, dem Gange und den Bedürfnissen der menschlichen Bildung gemäss, von Empfindungen und Anschauungen aus, und schreitet erst von diesen zu Begriffen und Ideen fort. Sie bietet uns Thatsachen und Ansichten dar, die sich zu den reinen Wahrheiten der Vernunfttheologie wie das Symbol zur Idee verhalten. Die Auffassung dieser Thatsachen, aus welchen das Christenthum entstanden ist, und die Verbindung derselben mit den allgemeinen Lehren der natürlichen Theologie entsteht durch die reflectirende Urtheilskraft unter Vermittelung der Phantasie (?), ein Geschäft, das damit endigt, uns das Christenthum als eine durch Geschichte ergänzte und schematisirte Vernunfttheologie darzustellen. Es setzt das Princip der natürlichen Theologie voraus, allein es vermenschlicht auch zu gleicher Zeit die reine Gottesidee durch ihre Personification als Vater, Sohn und Geist, und verbindet Gott und Menschen durch das hinzukommende factische Princip: dass der Sohn Gottes in Jesu Mensch geworden sey, seine Brüder durch Lehre und Beyspiel zur Aehnlichkeit mit dem Vater als ihrer höchsten Bestimmung zu führen (Joh. 17, 3. ??). Hieraus fliessen nun einerseits die allgemeinen Sätze: Jesus ist der Sohn Gottes in menschlicher Gestalt; er ist vom Vater in die Welt gesandt, die Menschen zu veredeln und zu beglücken, er wird nach dem Tode das Urtheil des Vaters über sie aussprechen; welchen dann die besondern Lehren, Jesus hat die Menschen erlöst, versöhnt, er verbindet sich mit ihnen durch Taufe und Abendmahl, er wird sie nach dem Tode einzeln richten, als besondere Dogmen gegenüber stehn. Wir gestehen, dass wir mit dieser Ableitung der christlichen Glaubenslehre, als einer Vermenschlichung der reinen Gottesidee, durchaus nicht einverstanden sind, und dass wir eine solche Verbindung des Christenthums mit der natürlichen Theologie für unstatthaft halten, auch nicht begreifen, wie jene dem Christenthume eigne Lehren (mit welchen der Verf. dogmatische Vorstellungen vermischt) aus einem von dem Verf. sogenannten Schematismus entspringen; wie wohl wir uns erinnern, dass diese Ideen sich von Kant herschreiben. Allein es würde zu weit führen, wenn wir unsern Zweifel dagegen ausführen wollten. Im 34. §. der von der Glaubenslehre handelt, soll das Verhältniss festgesetzt werden, in dem die natürliche und christliche Theologie zu einander nach ihren leitenden Ideen, Principien und allgemeinen Sätzen stehn. Es wird hier bemerkt, dass schon die ältern Kirchenväter die Schwierigkeit, die verschiednen Gesichtspuncte und Lehrarten, welche sich in den heiligen Schriften finden, gefühlt und zu heben gesucht

haben, wozu man sich theils der sogenannten regula fidei bediente (worin man diese aber setzte, bleibt unerörtert), theils zu einer doppelten Auslegung der heil. Schrift seine Zuflucht nahm. Was die letztere betrifft, so meynt der Verf., es sey zwar entschieden, dass jene Auslegung von allen Seiten unhaltbar sey, wenn man die heil. Schriften wie jedes menschliche Buch erklärt, es sey aber eben so gewiss, dass man bey der dogmatischen Voraussetzung eines göttlichen Ursprungs derselben zu einem geheimen Sinne seine Zuflucht nehmen müsse, wenn man die Wahrheit ihres Inhalts mit dem höhern Interesse der religiösen Vernunft vereinigen wolle. Eine Behauptung, mit der wir nicht übereinstimmen, und wegen der wir, da sie hier ganz allgemein, ohne Beweiss hingeworfen ist, sehr begierig sind zu sehen, wie sie der Verf. in der Folge beweisen werde. Von dem eigentlichen Verhältnisse der natürlichen und christl. Theologie, so wie von der wirklichen Glaubenslehre, wie sie zu finden sey, worin sie bestehe n. s. w. haben wir nichts gefunden, und wir zweifeln, dass dieser §. darüber die nöthige Aufklärung geben werde. Im folg. §. welcher von der *Glaubensanalogie* und dem regulativen Princip der Exegese handeln soll, wird zuerst bemerkt, dass die Alten zwischen dem Primat der reinen Vernunftidee Gottes, den alten Symbolen und dem Ansehn der Kirche schwankten, dass dann die Reformatoren den Grundsatz aufstellten, die Göttlichkeit der Schrift auf sie selbst, nicht auf das Ansehen der Kirche zu gründen, und dabey auf die Uebereinstimmung mit der Vernunft zu sehn, wiewohl die symbol. Bücher (doch nur die Concordienformel) wieder auf das Ansehen der Symbole zurück führten. Späterhin habe man sich unter Analogie des Glaubens die Harmonie und wechselseitige Bestimmung der Heilswahrheiten unter sich selbst gedacht. Es scheint uns nicht, als ob diess der wahre Begriff der Analogie sey, denn diese bezieht sich auf eine Uebereinstimmung des Zweifelhafteu mit Etwas ganz gewiss Erkannten in der heil. Schrift, und ist also von der allgemeinen regula fidei, auf welche der Verf. hinaus geht, verschieden). Der Vf. unterscheidet nun bey der Beantwortung der Frage von dem regulativen Princip des christlichen Glaubens (diess ist aber nicht die analogia fidei) den exoterischen, positiven und wissenschaftlichen Grundsatz. Als *exoterische Glaubensregel* könne man bey dem Unterrichte des Volkes das Ansehen der alten Kirche und das von ihr ausgehende (?) apostolische Glaubensbekenntniss betrachten, wovon die katholische Kirche nie gewichen sey. Allein durch den freyern Geist des Protestantismus seyen höhere Ansichten des Christenthums eröffnet worden, und man könne daher von folgenden Stellen, als einer positiven Glaubensregel ausgehen: wie der Vater das Leben hat an sich selbst, so hat er auch dem Sohne die belebende Kraft der Wahrheit verliehn; der Körper des Buchstabens ist zu nichts nütze, der Geist allein belebt. — Durch die Befolgung dieses Kanons gelangen wir zu den *allgemeinen Ideen*

des *Evangeliums* von dem moralischen Vaterverhältnisse Gottes zu uns, und reichten bey eintretenden Missverständnissen auch diese nicht hin, so können und dürfen wir *esoterisch* kein anderes wissenschaftliches Regulativ zulassen, als die reine Vernunftidee des einzig wahren, lebendigen und guten Gottes. Hier kommt der Verf. nur auf die *Geheimnisse* §. 36. Er sucht hier die Entstehung und Ausbildung des Glaubens an Geheimnisse zu entwickeln; er nennt fünf Hauptgeheimnisse, wobey er, wie es uns scheint, weniger historisch genau verfährt. Unserer Meynung nach hätte zuerst der Begriff, den man sich in der ältern Kirche von Mysterien machte, aufgestellt werden sollen, nämlich als Lehren oder That-sachen, welche die Vernunft nicht erklären und begreifen, aber auf das Ansehen der (schriftlichen oder mündlichen) Offenbarung glauben muss; nach welchem Begriffe es allerdings mehrere Geheimnisse gab, als der Verf. S. 314 genannt hat. Er beantwortet hierauf wissenschaftlich die Fragen: was ist ein Geheimniss, gibt es in der That Geheimnisse, und wie unterscheidet sich das wahre Mysterium von dem falschen. Die ersten Fragen werden nach den bekannten Grundsätzen des Verf., womit wir grösstentheils übereinstimmen, beantwortet; in Ansehung der dritten Frage stellt der Verf. zunächst den Satz auf, dass die Geheimnisse der Volkstheologie, als solcher, nur relativ und in den Bedürfnissen der menschlichen Sinnlichkeit gegründet sind. Er bemerkt ferner, alle Mysterien, die den Lauf unsrer Forschungen unterbrechen, seyen nur relativ, und wahre Geheimnisse dürfe man nicht in der Mitte, sondern immer nur an den Endpuncten des theologischen Systems suchen; wir fänden an den Grenzen der Theologie Sätze, deren *logischen Zusammenhang* mit deutlich erkannten Lehren wir zwar nicht läugnen können, die uns aber nach ihrem Realnexus unbegreiflich seyen; und diesen wahren Geheimnissen sey es eigen, dass sie nicht nur keine Prüfung scheuen, sondern vielmehr zu ihrer Aufhellung reizen und ermuntern. Es wäre zu erwarten gewesen, dass der Verfasser diese Grundsätze auf die Geheimnisse angewendet hätte, von denen in der christlichen Glaubenslehre die Rede ist; er hat es nicht gethan, und dadurch den Leser allerdings in Ungewissheit gelassen; wiewohl sich aus den Beyspielen, welche er auführt, vermuthen lässt, dass er sie wohl grösstentheils unter die Geheimnisse der Volkstheologie rechne. Doch wir wollen diese Vermuthung weder behaupten, noch die darauf gegründete Meynung des Verfassers widerlegen, ob wir gleich geste-

hen, dass uns dieser Theil der Untersuchung am wenigsten befriedigt habe.

Was nun den *vierten Abschnitt* (S. 320—492) betrifft, welcher von der Geschichte der Glaubenslehre handelt, so wollte der Verfasser keine Geschichte der Dogmen, sondern der Glaubenslehre als Wissenschaft, kein trocknes Namenverzeichniss der Dogmatiker, sondern eine unbefangene Würdigung ihrer wichtigsten Schriften, keinen Auszug aus Bibliotheken und Recensionen, sondern eine Charakteristik der dogmatischen Lehrmethode bis auf die neuesten Zeiten liefern. Wir würden die Grenzen dieser an sich schon langen Anzeige ganz überschreiten müssen, wenn wir dem Verfasser Schritt vor Schritt folgen wollten; wir müssen uns vielmehr begnügen, zu bemerken, dass, obgleich dieser Abschnitt von Niemanden ohne mannichfaltigen Nutzen gelesen werden wird, dennoch diese ganze Darstellung uns zu weitläufig und in dieser Ausführlichkeit in ein solches Buch gar nicht zu gehören geschienen hat. Wir rechnen dahin namentlich die wörtlichen Anführungen aus den ältern Dogmatikern, und die Charakteristik ihrer einzelnen Schriften. Nach unsrer unvorgreiflichen Meynung kann eine solche Geschichte der christlichen Glaubenslehre, als Wissenschaft, wie sie sich hier erwarten lässt, nicht zweckmässig aufgefasst werden, ohne dass man den eigentlichen Zweck und Charakter dieser Wissenschaft, gleichsam als Fundament und leitenden Stern vor allem festsetze, und die einzelnen That-sachen darnach ordne, abtheile und beurtheile. Sonst wird man wohl viele gute Bemerkungen über einzelne Gegenstände machen, aber auch viel Unnötiges einmischen, und bey Nebensachen zu lange sich aufhalten, und die Raisonsments über die Kirchenväter und spätern Dogmatiker vermehren, ohne den Lernenden in den Stand gesetzt zu haben, die eigentlichen Resultate kurz und bestimmt zu übersehen, und zu verhüten, dass nicht Geschichte der Dogmatik und der Glaubenslehre als Wissenschaft verwechselt werde. Der Verfasser hat übrigens die Geschichte in 4 Perioden abgetheilt, von denen die erste bis auf Augustin, die zweyte bis auf den Ursprung der scholastischen Philosophie, die dritte bis auf die Reformation, und die vierte bis auf die neuesten Zeiten geht.

Mit Vergnügen sehen wir nun dem eigentlichen Anfange entgegen, und hoffen, dass der würdige Verfasser durch zweckmässige Kürze und Präcision in der Darstellung immer mehr auf das Bedürfniss seiner Leser Rücksicht nehmen werde.

Verbesserungen. St. 92. S. 1459. Z. 12. l. Tischer st. Fischer. S. 1460. Z. 29. und 1461. Z. 7. l. Weiller st. Weiler. S. 1466. Z. 49. fehlt nach: ein anderer — zu. S. 1468. Z. 38. letztes Wort, l. *dazu* st. *da*. S. 1469. Z. 5. l. *denn wohl* st. *dennoch*. S. 1470. Z. 27. l. *Kantischen* st. *praktischen*. S. 1471. Z. 23. del. *beym*. St. 93. S. 1474. Z. 17. l. *Candidat* st. *Candidate*. S. 1475. Z. 5. l. *Erzeugung* st. *Ergänzung*. S. 1481. Z. 38. del. *nicht*.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

99. Stück, den 18. August. 1808.

SAMMLUNGEN VON REISEBESCHREIBB. G E O G R A P H I E.

So wie man bey den einzelnen Reisebeschreibungen verschiedene Zwecke annehmen kann, welche ihre Verfasser zu erreichen suchen, wenn sie anders einen bestimmten Zweck haben, so können auch die Rück-sichten, die man bey Sammlungen derselben nimmt, und die Absichten, die man ausführen will, sehr verschieden seyn. Man kann dergleichen Sammlungen nur anlegen, um alle neuere ausländische Reisebeschreibungen, ihr Werth sey so gross oder gering er wolle, recht bald in Verdeutschungen mit oder ohne Abkürzung ins Publicum zu bringen, das man sich so viel umfassend, als nur möglich denkt; man kann dabey allein auf Befriedigung eines grossen Theils von Lesern und Leserinnen, die nur Unterhaltung wünschen, und sie ausserdem blos in Romanen suchen und finden würden, denken; man kann, wie diess auch schon geschehen ist, insbesondere für die Jugend Sammlungen solcher Reisenachrichten anlegen, welche für sie belehrend und nützlich sind; man kann aber auch solche Sammlungen vorzüglich für kundige Leser bestimmen, und auch hier wieder auf gewisse Classen, ihre Kenntnisse und Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Jeder dieser Zwecke fordert eine ihm angemessene Behandlungsart der Reisebeschreibungen, und jede hat, wenn sie mit Festigkeit gehörig ausgeführt wird, ihren eigenthümlichen Werth, die erste, eben weil eine durchgehends gleiche Ausführung kaum erwartet werden kann, u. das Publicum, das sie in Anspruch nimmt, zu gross und vielseitig ist, nicht eben den höchsten; aber die Vermengung dieser Zwecke und Behandlungsarten vermindert immer diesen Werth. Bey der grossen Zahl in- und ausländischer Reisebeschreibungen, von denen viele sehr dürftig an wahren, erheblichen und neuen Nachrichten, manche ganz unbedeutend sind, dürfte wohl von kenntnisreichern und geschmackvollern Lesern noch eine wahre Bibliothek der R. B. gewünscht werden, in welcher aus den neuern Werken nur die wahrhaft neuen und richtigen Darstellungen, histor. statist. geogr. u. s. f. Notizen, mit Uebergang des längst Bekannten und besser Gesagten, alle neue Entdeckungen in der Welt-, Länder- und Menschenkunde, genau und vollständig aufgeführt, und zugleich eine Kritik aller neuen Reisebeschreibungen mit Bemerkung des Erheblichen oder Unerheblichen in ihnen aufgestellt würde. Dass ihr Herausgeber (wenn es anders die Sache eines einzigen ist) selbst ein Mann von nicht geringer Belesenheit und viel umfassenden Sprach- und Sachkenntnissen seyn müsse, dürfen wir wohl kaum erinnern. Dem Ideal einer solchen Sammlung, das wir nicht weiter ausführen können, schien sich zu nähern der Plan der

Annales des Voyages, de la Géographie et de l'Histoire; ou Collection des Voyages les plus estimés, traduits de toutes les Langues Européennes; des Relations Originales, inédites, communiquées par des Voyageurs Français et Etrangers; et des Mémoires historiques sur l'Origine, la Langue, les Moeurs et les Arts des Peuples, ainsi que sur le Climat, les Productions, et le Commerce des Pays, jusqu'ici peu ou mal connues; accompagnée d'un Bulletin où l'on annonce toutes les Découvertes, Recherches et Entreprises, qui tendent à accélérer les Progrès des Sciences Historiques, spécialement de la Géographie, et où l'on donne des Nouvelles des Voyageurs et des extraits de leur Correspondance. Avec des Cartes et Planches, gravées en taille-douce. Publiées par M. Malte-Brun. à Paris, chez Buisson. 1808. 8.

Nur einmal haben wir den ganzen Titel abdrucken lassen wollen, was künftig nicht mehr geschehen wird, um gleich eine Uebersicht des Vielen u. Wichtigem zu geben, was unter dem bescheidenen Namen von Annalen angekündigt ist; und doch wird nicht einmal des recensirenden Verzeichnisses der neuesten Reisebeschreibungen oder geograph. Werke gedacht. Monatlich erscheint (seit dem Sept. 1807.) ein Heft

von 8 bis 9 Bogen in 8., jedes mit einer Chartre oder Kupfer begleitet; drey solche Hefte machen einen Band aus, und der Subscriptionspreis im Auslande beträgt 87 Francs, für welchen man es von Thurneisen Sohn in Cassel erhalten kann.

Der Herausgeber dieser Annalen, Hr. *Malte-Brun*, hat sich durch ein grösseres geograph. und mehrere neuere statistisch-historische Werke zu diesem Unternehmen hinlänglich legitimirt. Er musste dabey allerdings zunächst auf Frankreich sehen, wo, wie er selbst erinnert, Völker- und Länderkunde nicht so, wie andere Wissenschaften, blühen, und manche wichtige Reisebeschreibungen spät oder gar nicht bekannt werden; allein der Zweck desselben umfasst ungleich mehr, und sein Ziel ist viel höher gesteckt. Diese Annalen sollen zum gemeinschaftlichen Sammelplatz aller Arbeiten, Entdeckungen und Belchrungen dienen, welche auf die geograph. Wissenschaften Bezug haben. In dieser Rücksicht ladet der Herausg. nicht nur die Mitglieder der ersten und dritten Classe des Nat. Inst., dessen Urtheil er überhaupt den Plan und die Ausführung dieses Werks unterworfen hat, sondern auch alle auswärtige Akademien, Reisende und Gelehrte, die sich mit irgend einem Zweig der histor. u. geogr. Wissenschaften abgeben, ein, zur Vervollkommnung dieser Annalen mitzuwirken, und nennt mehrere, auch viele deutsche Gelehrte, deren Beyträge, durch Rath und Arbeiten, zum Fortgang dieser einzigen Sammlung, die ganz diesem Zweige der Wissenschaft gewidmet, und in der verbreitetsten Sprache Europens geschrieben ist, er mit Gewissheit hofft. Und schon hat er von mehreren derselben erhebliche Beyträge erhalten. Er selbst wird die geschätztesten neuern Reisen, so wie sie erscheinen, übersetzen, oder doch auszugsweise in dieser Sammlung liefern. Diese Uebersetzungen sollen untermischt seyn, mit Abhandlungen über Fragen der physischen und politischen Geographie. Auch neue Messungen der Gebirgshöhen, physische Revolutionen, neue Charten, die Entdeckungen neuer Länder, die Unternehmungen von Reisenden, die Veränderungen der Staaten in Ansehung ihrer Gränzen, Bevölkerung und Staatskräfte sollen in dem Anzeiger, der jedes Heft schliessen wird, verzeichnet werden. Oft sollen auch *historisch-geographische Darstellungen*, oder die Resultate verschiedener neuerer Erzählungen unter einander verglichen und berichtet, mitgetheilt werden, wobey der Herausg. auch an manche zu sehr vergessene Werke erinnern wird. Mehrere Reisende, welche Original-Reisebeschreibungen herausgeben wollen, werden Bruchstücke davon im Voraus in diesen Annalen liefern. Auch verschiedene ungedruckte Reiseberichte, geogr. statistische und historische Aufsätze werden ihnen einverleibt werden. Aller Partheygeist, alle Unduldsamkeit, aber auch alle Gleichgültigkeit, die einzige Neutralität, die keine Parthey beleidigt, sollen entfernt, und eine achtungswürdige Unabhängigkeit behauptet werden, welche der Wissenschaft vorzüglich zukömmt.

Diese eignen Angaben des Herausg. zeigen, dass diese Annalen nicht bloß als eine Bibliothek von Reisebeschreibungen betrachtet und beurtheilt werden dürfen, sondern überhaupt auch die neuesten Schicksale der Geographie und Statistik, und selbst der Geschichte, insoweit sie auf jene beyden Wissenschaften Bezug hat, umfassen, und also zum Theil mit den *geographischen Ephemeriden* zusammen treffen, die der Herausg. so wenig erwähnt hat, als des Hrn. von Zimmermann Annalen und Repertorium der geogr. Wissenschaften, die beyde freylich nicht lange dauerten, während erstere sich nun schon ungleich länger erhalten haben. Vielleicht könnten diese noch mehr gewinnen, wenn sie von dem Plane dieser Annalen, so wie von ihrem Inhalte, noch Einiges künftig annehmen.

Wir haben die 7 ersten Hefte des ersten Jahrgangs, die bis jetzt erschienen sind, vor uns liegen, und wollen ihren Inhalt kürzlich anzeigen. I. Heft: Auf den Discours préliminaire, aus welchem wir das Erheblichste schon angeführt haben, folgt S. 17—63 die Voyage de Petersbourg a Moscou, fait en 1805, die aber in den bis jetzt herausgekommenen Heften noch nicht fortgesetzt ist. Das deutsche unlängst zu Breslau in 2 Octavbänden gedruckte Original führt den Titel: Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa etc. nach Deutschland. Der Herausgeber hat in dem Auszuge alle belehrende oder anziehende Stellen des Originals zusammen gestellt, und zu bekannte Dinge, und langweilige Digressionen weggelassen. Es gehört dazu die colorirte Abbildung des Czaarenpallasts im Kreml oder der Festung von Moskwa. S. 69—74 Notice sur le Pohon Upas ou Arbre a poisson, extrait d'un Voyage inédit dans l'intérieur de l'île de Java par *L. A. Deschamps*, D. M. P. etc. Der Vf. war einer der Reisegefährten des Gen. Entrechasteaux. Die gewöhnlichen Vorstellungen von diesem Giftbaum werden hier berichtet. Dieser Baum, in der Landessprache Antjar, Pohon (d. i. Baum) Antjar, Pohon Upas (Gift) genannt, wächst nur in dem östlichen Theil der Insel, in den Wäldern der Provinz Balaubonang, 30 bis 40 Fuss hoch, und seine Nähe ist eben so wenig gefährlich, als die anderer bekannten giftigen Vegetabilien. Nur der milchartige Saft, den man aus einem Einschnitt in die Rinde des Baumes oder durch Abbrechung eines Zweigs erhält, und der sich in der Luft verdickt, ist so giftig, dass, wenn man ihn durch eine leichte Verwundung in den Körper bringt, er sogleich tödtet. Man bedient sich desselben nur noch um die Pfeile, die man auf der Jagd braucht, damit zu vergiften, und das mit solchen Pfeilen erlegte Wildpret kann ohne Gefahr gegessen werden, weil das Gift nur mit Blute unmittelbar vermischt, seine Wirkung thut. Das Viperngift scheint grosse Aehnlichkeit damit zu haben. Ueber die Gegenmittel gegen das Upas. Die Verschickung verurtheilter Priuzen in sumpfigte Inseln, wo sie gewöhnlich sehr bald umkommen, hat zu manchen Fabeln vom Pohon Upas Gelegenheit gegeben. S. 75—88 Mémoire sur l'étendue de l'Isthme

de l'Asie mineure, aus den ungedruckten Papieren des sel. *Danville* gezogen. Der Gegenstand, den dieser Aufsatz behandelt, war einer der wichtigsten und dunkelsten der Geographie; er ist nun durch die astronomischen Beobachtungen von *Beauchamp*, gegen *Danville's* Meinung, zum Vortheil des *Herodotus* und *Eratosthenes* entschieden; gleichwohl behält jener Aufsatz noch Interesse, und kann zugleich zur Probe der ungedruckten Werke dieses berühmten Geographen dienen, die Hr. de Manne in der vollständigen Sammlung der Werke von *Danville* in sechs Octavbänden mit eben so vielen Theilen eines *Danville* Atlas herausgeben wird. S. 89 — 100. Tableau de l'état actuel du Pérou, tiré du Mercurio Peruviano, nach der deutschen Uebersetzung, die Hr. *Weyland* davon gemacht hat. Bekanntlich brachte Herr von *Humboldt* das Original mit. Die Fortsetzung dieses Auszugs aus dem *Mercurio Peruviano* findet man im siebenten Hefte S. 3 — 55. — S. 101 — 116. Sur les Isles Pogghy, près de Sumatra, par M. *John Crisp*, trad. de l'Anglois par M. E. . . Der Aufsatz steht in den *Asiatik Researches* VI. 77 ff. und ist mit einiger Abkürzung übersetzt. Bekanntlich sind von der franz. Uebers. der ganzen *Asiat. Res.* nur zwey Bände erschienen, und der Herausgeber will auch durch diess Bruchstück die Aufmerksamkeit des Publicums auf jene franz. Uebers. lenken, wir fürchten aber doch, dass sie nicht fortgesetzt werden wird. S. 117 f. ist ein Wörterbuch von diesen Inseln beygefügt. — 2. Heft: S. 145 — 168 Moeurs, Amusemens et Spectacles des Javans, extrait d'un Voyage inédit dans l'Intérieur de l'Isle de Java fait par M. L. A. *Deschamps*. Der Verf. bemerkt gleich im Eingang, dass die Europäer die Javaner sehr häufig mit andern fremden Völkern, welche um *Batavia* herum wohnen, verwechselt, und daher ganz falsch beurtheilt haben. Der Verf. hat sich lange im Innern des Landes aufgehalten und konnte sie also genau kennen lernen. Sie sind von mittlerer Statur, schwarzbrauner Farbe, langen Haaren, ihre Gesichtszüge würden sehr regelmässig scheinen, wenn sie nicht eine platte und dicke Nase hätten; sie sind gut, ihren Verpflichtungen treu, leichtgläubig wie alle unwissende Völker, lieben das Wunderbare, sind indolent, geduldig im Unglück, sehr ehrerbietig gegen ihre Eltern, ihren Kindern ergeben, ziehen ein armes und ruhiges Leben den Reichthümern vor, die sie nicht zu bewachen wissen; es giebt unter ihnen keine Industrie. Mit Ausnahme einiger weniger Handwerker, welche die Metalle bearbeiten, begnügen sie sich mit dem Feldebau. Ihre Lebensart ist eben so frugal, als ihre Kleidung und Wohnungen einfach. Die Vielweiberey ist nur unter den Grossen gewöhnlich. Das weibliche Geschlecht wird bey ihnen mit Achtung behandelt, und lebt nicht in einem Slavenzustande. Die Weiber haben ihre Zusammenkünfte, denen Männer nicht beywohnen dürfen. Nur die Reichen, die viele Concubinen halten, bringen einen Theil ihrer Zeit un-

ter ihnen zu. Man kennt zwey Arten von Gedichten, ein erzählendes, *tchérita*, und einen Gesang, *panton*. Auch hat man Fabeln, wovon eine Probe gegeben wird, und eine Art Schauspiel oder *Pantomime* (*wayan*) die oft sehr lang dauert, und eine Art *Farce*, *topan*. Das herrschende Vergnügen ist ein gewisser Tanz, *tendack* genannt, welchen Tänzerinnen, Lustdirnen des Landes, ausführen. Der Sultan hat eine andere Art Tänzerinnen, *bédoïo* (den *Bajaderen* in *Indien* ähnlich). Noch beschreibt der Verf. einige andere Spiele und Vergnügungen des Volks sowohl als der Grossen, insbesondere die Tigerkämpfe, vornemlich die, welche zur Todesstrafe dienen, die Jagden und Fischerey. S. 169 — 185. Sur une forêt sous-marine, découverte près les côtes d'Angleterre, par M. *Corréa de Serra*, Secrét. perpet. de l'Acad. de Lisbonne etc. Aus den *Philosophical Transactions* unter den Augen des Verf. übersetzt; ein wichtiger Beytrag zur Kenntniss der Revolutionen des Erdkörpers und der physischen Geographie. S. 168 — 172. Sur les Grecs ou Albanois de la Calabre, aus *Bartels* Reise nach *Calabrien* und *Sicilien* vom sel. *Winkler* übersetzt und von *Millin* mitgetheilt. S. 193 — 203. Recherches sur l'origine des Albanois et des Grecs de la Calabre, par le Redacteur. *Bartels* hatte zwey Hauptsätze aufgestellt: 1. die Albaner und Griechen *Calabriens* (zwischen denen er keinen Unterschied annimmt) stammen von den aus *Albanien* und *Morca* im 15ten und 16ten Jahrhundert Entflohenen ab, und keinesweges von den alten griechischen Kolonisten, die seit dem 8ten Jahrhunderte sich in *Italien* festsetzten; 2. Sie haben in ihren Sitten und ihrer Sprache nichts von dem Eigenthümlichen, das *Marafiotti* im 16ten Jahrhundert an ihnen gefunden haben soll, der nur einen Haufen Zigeuner sah. Diese Behauptungen müssen nach *Hrn. M. B.*, modificirt werden. Er vertheidigt zuvörderst den *Marafiotti*, dessen hieher gehörende Stelle übersetzt wird, bemerkt, dass die Griechen zu *Bova* im jenseitigen *Calabrien* wirklich von den Albanern im diesseitigen unterschieden sind, und dass auch andere Angaben des *Marafiotti* durch andere Berichte unterstützt werden. S. 204 — 252. Aperçu des agrandissemens et des pertes de la Monarchie Prussienne, par le Redacteur, mit einer von *Tardien* gestochenen Charte des Kriegsschauplatzes während der Feldzüge 1806 und 1807., worauf auch die durch den *Tilsiter* Frieden bewirkten Veränderungen angegeben sind. Der Herausgeber hat ganze Stücke aus seiner *Géographie de toutes les Parties du Monde* in diesen Aufsatz aufgenommen, der übrigens nichts für den Deutschen unbekanntes enthält. S. 253 — 280. Recherches sur les Progrès de la population en Irlande par M. *Thom. Newenham*, aus dessen *Statistical and historical Inquiry in to the progress and magnitude of the population of Irland*, Lond. 1807. ausgezogen von *Hrn. Moreau* mit einigen wenigen Bemerkungen des Herausgebers. — Das dritte Heft eröffnet S. 281 —

544 der Anfang einer auszugsweise vom sel. Winkler gemachten Uebersetzung von Hrn. D. Bartels Briefen über Calabrien. Denn obgleich die Reise schon 1786 geschah, so sind die gegebenen Nachrichten doch noch sehr wichtig, da kein Reisender nachher die Gegenden, die ohnehin bis auf die neuesten Revolutionen keine bedeutenden Veränderungen erfahren haben, mit so vieler Genauigkeit und Unpartheylichkeit beobachtet und geschildert hat. Wir haben die Fortsetzung in den folgenden Heften noch nicht gefunden. Vermuthlich hat der Herausgeber einen bedeutenden Vorrath für seine Annalen bald erhalten. S. 245 — 360. Dissertation sur la Charte géographique de Pentinger (die bekannte tabula Pentingeriana), par M. Cour. Mannert, Prof. d'Histoire à l'Univ. de Wurzburg; traduit sous les yeux de l'Auteur par M. Berhier, ancien Principal de Collège de Bellelay en Suisse, mit einer Kupfertaf. Bekanntlich ist die Ausgabe des Hrn. von Scheyb, die einzige vollständige und genaue, sehr selten; der letzte Churfürst von Maynz soll die kupfernen Tafeln die zur Ausgabe von Scheyb dienten an sich gekauft haben. Wenn der Fürst Primas in ihren Besitz gekommen seyn sollte, so würde er dem gelehrten Publicum einen grossen Dienst erweisen, wenn er mehrere Exemplare abdrucken liess, allenfalls auch mit Weglassung des weitläufigen Commentars, der sich bey der ersten Ausgabe befindet. S. 361 — 67. Sur quelques circonstances relatives à la vie et à la mort de Nicolas Copernic, aus einem Briefe eines französ. Militärs. Nicht sehr erheblich. Der Ort der Geburt und des Todes des Copernic. heisst erst, Frauenberg, dann Frauenburg. S. 368 — 393. Description des Etats de Rajeputes et des Djates, aus des Gener. Geo. Thomas militär. Memoiren, die Tho. Franklin 1805 in englischer Sprache herausgegeben hat, im Auszuge zusammengestellt. Der Verf. aus Tiperary in Irland gebürtig, ging als Matrose nach Indien, verliess zu Madras den Seedienst, und nahm unter den Truppen eines indischen Fürsten Dienste, stieg da in kurzem bis zur Würde eines Generals, erwarb sich ein beträchtliches Landeigenthum und ging wahrscheinlich damit um, ein Königreich zu stiften, als der Tod ihn mitten in seiner Laufbahn aufhielt. Seit der Vernichtung der mogul. Macht in Indien hat jede indische Caste, jeder Stamm, versucht einen unabhängigen Staat zu errichten. Die Maratten im südlichen Theil, die Seïks im nördlichen haben die meiste Celebrität erhalten, und auf sie ist immer die Aufmerksamkeit gerichtet gewesen, wenn Indien vom brittischen Joch befreyet werden sollte. Aber in dem grossen Zwischenraum, der beyde Nationen trennt, wohnen zwey nicht weniger merkwürdige Völker, die Dschaten und Radschputen, die man bisher zu wenig kannte. Die Dschaten, eine der mächtigsten und zahlreichsten Secten in Indien machen einen Theil der vierten Caste, Sudra genannt, aus. Ursprünglich bewohnten sie das Multan, unter Aureng Zeb liessen

sie sich am Dschemnah nieder und hatten sich ehemals von Delhi bis zur Festung Gwalior erstreckt. Agra war eine Zeitlang ihr Hauptort. Aber sie sind in die gebürgigen Gegenden, westwärts vom Dschemnah zurückgeworfen. Sie sollen die Dscheten seyn, mit denen Timurlenk lange Krieg führte. M. s. Langlès Anmerk. zu dem Précis sur les Rohillas, im dritten Theil der übersetzten Reise von Bengalen nach Petersburg von Forster. Die Radscheputen (Rasbuten) sind ein königl. und militär. Stamm der Kriegercaste Kschitrya. Von diesen Völkern, besonders dem letzten, ihren Staaten und Sitten, wird man in diesen Aufsätzen genauer belehrt. Jedem der drey Hefte ist ein kurzer Anzeiger beygefügt. Der Zweck desselben ist neue Entdeckungen und Veränderungen in den Wissenschaften, denen diese Annalen gewidmet sind, schnell bekannt zu machen; das Andenken einer Menge kleiner interessanter Thatsachen aufzubewahren; neue geographische Bücher und Charten anzuzeigen. Wir heben nur einiges aus: S. 109 — 129 wird der erste Band der von de la Porte du Theil, Coray und Gosselin gelieferten Uebersetzung und Erläuterung der Geogr. des Strabo genauer angezeigt. Bey der Anzeige von Königsmann Proluss. de Aristot. Geographia wird S. 131 versprochen, dass einer der Mitarbeiter der Annalen ein Précis de la géographie d'Aristote schreiben werde, wobey diese Proluss. zum Grunde gelegt werden sollen; von dem Dicuil (Dick-wild) dessen Liber de mensura terrae neulich angezeigt worden ist, wird S. 133 vermuthet, er sey ein Scandinavier gewesen, der in einem Kloster der schottischen Inseln sich niedergelassen habe, und vom Hrn. Walckenaer angeführt, dass er sich mit einer neuen *Notice des Gaules* beschäftige, welche manches enthalten werde, was Danville'n entgangen sey. Aus des Chev. de Bray Voyage dans le Tyrol ist S. 134 — 37 ein Artikel über die Grafschaft Werdenfels ausgehoben, eben so S. 138 ff. ein Aufsatz über die Rheinschiffe aus Vogt und Libert Voyage pittoresque sur le Rhin. Aus Mallet's Description de Genève, 1807 wird ein Beyspiel der Sittenstrenge der alten Genfer angeführt. Aus Bohusz in der Warschauer Akad. vorgelesenen Abh. über die litthauische Sprache wird angeführt, dass man den grossen Unterschied des sarmatischen oder litthauischen und des slavischen oder polnisch-russischen Stamms nicht verkennen könne. Aus dem 7. Bande der Annalen der Naturwissenschaft, welche die spanische Regierung herausgiebt, wird unter andern S. 395 f. angeführt, dass man die für verloren gehaltene Geschichte der neuen Welt von dem Jesuit Barnab. Cobo, gebor. 1570 in einer Bibl. zu Sevilla wieder gefunden habe, und dass die Herausgeber der Annalen eine Beschreibung von Peru daraus mitgetheilt haben. Aus dem Coup d'oeil sur la statistique de la Pologne, Varsovie 1807. 8. von dessen französ. Uebers., nur 60 Exemplare gedruckt sind, ist S. 399 ein kleiner Auszug gegeben, und von Ledru, dem Naturforscher bey der ersten Seereise des Cap. Baudin 1796

— 98 eine Reise auf die Inseln Teneriffa, Trinidad, S. Thomas, S. Croix und Porto Rico angekündigt. Uebrigens sind zu diesem Anzeiger auch die Geog. Ephemeriden, Voss Zeiten, die Europ. Annalen und andere deutsche Journale benutzt.

Das vierte Heft (B. 2.) fängt S. 3—42 mit der Voyage à Madagascar en 1802. 1803. par J. B. Fresange, communiqué par M. Péron an. Der Verf. will vorzüglich die Wichtigkeit dieser 1806 von dem Portugiesen Lorenz Alméida entdeckten, aber bald verlassenen, von den Franzosen unter Heinrichs IV. Regierung in Besitz genommenen und île Dauphine genannten, das alte Frankreich an Umfang übertreffenden Insel für Frankreich, vornemlich nach den Verlust von San Domingo, darthun. Die Madegassen oder Malgaschen an der Meeresküste (denn die im Innern des Landes sind sehr verschieden) werden als eines der schönsten bekannten wilden Völker gerühmt und gegen den Vorwurf eines schlechten Charakters und des Mangels aller Religion, den die Europäer ihnen machen, gerechtfertigt. Die verschiedenen Stämme dieses Volks werden genauer als sonst wo beschrieben. Dazu gehören zwey Kupfer, welche vorzüglich die Wohnungen und verschiedene Geräthschaften der Madegassen darstellen. S. 43—59. Voyage à la Baie de Sainte-Luce, île de Madagascar, fait en 1787. par M. Lisset Geoffroy, communiqué par M. Péron, widerspricht zum Theil manchen schönen Schilderungen der Madegassen in dem vorhergehenden Aufsatz, ist aber für die Topographie erheblich. S. 60—73. Extrait du Journal du Voyage du Capit. J. E. Dubois de Surate en France, par mer et par terre, fait en 1795. Die Herren Dubois und Gauthier, zu Isle de France, hatten eine Brigg ausgerüstet um mit den Inseln Mahé und Seychelles Handel zu treiben, wurden durch Sturm an die Küsten Indiens verschlagen, von den Portugiesen und Engländern, obgleich diese damals noch im Frieden mit Frankreich lebten, beraubt und übel behandelt. Hr. Dubois, der alles das Seinige verlör, rettete sich an den Bord eines Fahrzeugs des Sultans von Mascate, setzte über den persischen Meerbusen, und dieser Theil seiner Reise enthält vornemlich in Rücksicht auf den Staat von Zibara, neue und interessante Belehrungen, die hier ausgezogen sind. Mascate wurde 1793. beherrscht von dem Sultan, der seinen Bruder den Imam zwey Jahre vorher von der Regierung verjagt und sich der Hauptstadt und ihres Gebiets bemächtigt hatte. Zibara hat einen eignen Sultan. S. 14—85. Topographie de l'île de Balambangan, au Nord de celle de Bornéo par Alex. Dalrymple, aus dem Oriental Repertory übersetzt und von Herrn Langlès mitgetheilt. Der Redacteur hat die Anmerkung beygefügt, dass die englische Niederlassung auf dieser Insel von den Bewohnern der Inseln Sulo oder Dscholo vernichtet worden sey. S. 86—97. Rapport sur une Partie de l'île de Bornéo, fait à la Compagnie des Indes anglaises, par M. Jesse; ebenfalls aus dem Oriental Repertory übersetzt. Obgleich dieser Bericht vom Jahre 1775. datirt ist, so ist er

doch erst im Jahre 1794. zu London bekannt gemacht worden, noch nicht übersetzt, sehr lehrreich und mit dem vorhergehenden Aufsatz genau verbunden. Der Verf. macht einige Bemerkungen über den Charakter der verschiedenen Bewohner von Borneo, nach eignen Beobachtungen, die er als Abgeordneter von dem Chef von Balambangan mit einem Schreiben an den Staat von Bornéo anzustellen Gelegenheit hatte. Ein Sultan und ein Staatsrath verwalten die Regierung von Borneo. S. 98—136. De l'Etat civil et moral des Juifs, par le Redacteur. Hier nur der erste Artikel der Abhandlung, die grosses Zeit-Interesse hat, mit historischen Nachrichten über die Zahl und den Zustand der Juden in verschiedenen Ländern, wozu mehrere Werke benutzt sind. Die Fortsetzung ist in den folgenden Heften noch nicht geliefert. — Im fünften Hefte stehen zuerst des verstorbenen berühmten Joh. Bapt. Caspar d'Ansse de Villoison Observations faites pendant un voyage dans la Grèce et principalement dans les îles de l'Archipel S. 137—183 denen das Bildniss des Verewigten vorgesetzt ist. Seine hinterlassenen Inedita betragen fünf Cartons und 19 Bände, ein Gemisch unzusammenhängender Sammlungen, Anmerkungen, Aufsätze zum Theil ihm mitgetheilter oder von ihm copirter Aufsätze, die sich auf Griechenland beziehen. Sie sind in der kaiserlichen Bibliothek niedergelegt, und das hier Abgedruckte ist wörtlich daraus genommen. Hr. de V. scheint die Absicht gehabt zu haben, ein vollständiges historisch - physisch - literarisches Gemälde von Griechenland von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage zu liefern, dabey nicht nur die Sprache, sondern auch die Sitten des alten und neuen Griechenlands zu vergleichen und zu zeigen, dass die neuern Griechen ungeachtet ihrer Ansartung doch von den alten nicht so weit entfernt sind, als blinde Bewunderer des Alterthums glauben. Der Redacteur hat das Mitgetheilte unter folgenden Artikeln zusammengestellt: Allgemeine Bemerkungen über die alten und neuen Griechen; griech. Weiber; Sprache; Anblick der Inseln, Klima, herrschende Krankheiten; Heilmittel; Producte der Inseln; Wohnungen, Geräthschaften; Religion, griech. Klerus, kathol. Missionen; Bibliotheken, Monumente; Feste, Gesellschaften, Hochzeiten, Heyrathsgebräuche; verschiedene sonderbare Gebräuche. — Diese Bemerkungen sind freylich oft unzureichend und nicht ausgeführt, aber doch immer interessant. Bey der Bekanntmachung hat der Herausgeber sich nur bisweilen erlaubt, einen harten Ausdruck auszustreichen, oder eine Note beyzufügen. S. 184—192. Sur les travaux géographiques d'Ortelius, par M. de Macedo, cidevant Secrétaire de la Légation Portugaise à Paris. Communiqué par M. Walckenaer. Bey Gelegenheit seines Thesaurus geographicus wird auch des Zachar. Lilio gedacht, welcher zuerst zu Florenz 1493. ein alphabetisches Register ciniger Namen aus der alten Geographie bekannt machte. S. 193—247. Description de la Finlande Suédoise, tirée des ouvrages Suédois les plus récents par le Rédacteur. Der Name Finland (d. i. Sumpfland) rührt von den Gothen her.

Die Eingebornen nannten sich Suome, d. i. Menschen und ihr Land *Suomen maa* (Land der Männer). Der Herausgeber gibt erst eine allgemeine Uebersicht von dem Lande, seiner Eintheilung, Boden, Klima und Producten; dann von der Landwirthschaft und den Hindernissen der Cultur, der Verwaltung, den Einkünften, den Sitten, Gewohnheiten und der Sprache der Finländer. Hierauf folgt die topographische Beschreibung nach den einzelnen Bestandtheilen; insbesondere wird von der Festung Sweaborg und der Scheerenflotte, von der Insel Aland gehandelt. Zuletzt findet man noch Bemerkungen über die Kainu's oder Kehnen, einen finländ. Stamm nach irländ. Nachrichten, und Betrachtungen über die Abnahme des Wassers im Bothnischen Meerbusen. S. 248 — 272. Sur les peuples qui mangent de la terre, aus Hrn. von Humboldt's Ansichten der Natur übersetzt. — Im sechsten Hefte steht zuerst S. 273 — 331. Description géographique et historique des trois Provinces dites Vascongades, savoir de la Guipusoca, de la Biscaya et d'Alava, ainsi que de Royaume de Navarre, par M. Joseph Marchena. Diese vier Länder sind einander sehr ähnlich, ihre Bewohner reden dieselbe Sprache, die nicht nur vom Spanischen, sondern auch von allen alten und neuen Sprachen Europa's abweicht; deswegen hat der Verf. sie zusammengefasst, übrigens auch die Geschichte von jeder kurz und mit Weglassung gewöhnlicher Fabeln erzählt. S. 332 — 356. Notice sur le Val-Ombrosa en Toscane, extraite d'une Voyage inédit par A. L. Castellan. Mit einer in Kupfer gestochenen Ansicht der dasigen Abtey. Von dieser Abtey werden auch einige historische Notizen gegeben. Uebrigens bescheidet sich der Verf. selbst, dass er wohl eine Menge wichtiger Gegenstände könne übergangen haben, und versichert, das alte Kloster verdiene von Künstlern besucht zu werden. S. 357 — 62. Lettre sur la Statistique des Etats confédérés du Rhin, par M. Mentelle, membre de l'Institut de France etc. Die Tabellen sind aus Hrn. Ockhardts (hier Ockharn genannt) bekanntem Werke gezogen. S. 363 — 381 ist der erste Auszug aus Hrn. Hofr. Beckmann's Literatur der ältern Reisebeschreibungen von Hrn. J. B. E. gegeben, eigentlich das, was dort aus Zuchelli's Relazione del viaggio e missione di Congo ausgehoben ist, übersetzt. Aus solchen liter. Werken wünschen wir nun freylich in diesen Annalen nicht so ausführliche Auszüge zu lesen. — Der Anzeiger bey diesen drey Heften enthält vorzüglich Folgendes: S. 309 ff. sind einige neue englische Reisebeschreibungen und geographisch-statist. Werke angezeigt, und S. 112 ff. einige neue Charten (wenn diese Chartenanzeigen fortgesetzt werden, so wünschen wir sie vollständiger und lehrreicher). Aus Robin's Reise in das Innere von Luisiana etc. ist S. 116 ff. einiges ausgehoben. Von der vollständigen Ausgabe von Danville's Werken wird S. 121 ein genaues Inhaltsverzeichnis mitgetheilt. S. 126 des Fürsten Primas Verordnung wegen der zur Frankfurt am Mayn ansässigen oder tolerirten Juden. S. 171 ff. über die von Hrn. Lafarge errichtete Tontine. S. 255

sind einige neue Werke über die Statistik von Oesterreich angezeigt. S. 284 liest man einen Brief in Beziehung auf die schon früher angekündigte Reise von Hrn. Ledru. Der Verf. dieses Briefs Hr. Bory de St. Vincent, der bekanntlich Essais sur les Isles fortunées herausgegeben hat, bietet ihm sein Herbarium und seine Sammlung von Seltenheiten der Canarischen Inseln zum Gebrauch an. S. 394 ff. sind verschiedene neue Werke, die sich auf die Europäischen Kolonien in America beziehen, angezeigt.

Im siebenten Hefte (dritter Theil) findet man ausser der schon erwähnten Fortsetzung des Auszugs aus dem Mercurio Peruviano: S. 55 — 65. Statistique du Mont Gargano, par le Docteur Nobile — traduit de l'Italien; communiqué par M. Sonnini. Diess in der Provinz la Puglia im Königreich Neapel liegende Gebirge ist eines der merkwürdigsten. Es liegt zwischen 13° 17' und 14° 1' Länge des Paris. Merid. und 41° 30' bis 51° nördl. Breite, und hat von Westen nach Osten eine Länge von 15 französ. Meilen, von Norden nach Süden 9½ Meile Breite. Der Aufsatz ist aus dem Giornale encyclop. di Napoli gezogen, und vom Verfasser nach dem Befehl der Regierung und auf Einladung des Intendanten der Provinz gefertigt. S. 66 — 98. Analyse de l'Histoire des Isles Orcades, de M. Barry; communiqué par M. Depping. Das Original des Hrn. Geo. Barry, D. D. etc. ist englisch und zu Edinburg und London 1805. herausgekommen; es sind selbst in Paris nur wenige Exemplare davon vorhanden, das Werk ist kostbar und enthält viele uninteressante Détails. Aber der Verfasser, Prediger auf der Insel Shapensay ist der erste, der diesen kleinen Archipelagus vollständiger und unter einem geographischen Gesichtspunct kennen lehrt, da bisher nur die Geschichte der Orkneyinseln die Verfasser der darüber gedruckten Werke beschäftigt hat. Um so schätzbarer ist dieser Auszug, der uns aber doch nicht vollständig genug zu seyn scheint. S. 99 — 119. Description de l'Isle Danoise de Helgoland, située dans le Mer du Nord, devant l'embouchure de l'Elbe et du Wésér, par le Redacteur. Der Vf. führt zuvörderst die verschiedenen neuern Schriftsteller an, welche über diese Inseln geschrieben haben. Dann wird Lage, Umfang, Revolutionen, Producte etc. der Insel, Bevölkerung, Sitten der Einwohner, ehemalige Heiligkeit der Insel und Verehrung eines Gottes Fosété beschrieben und überall aus den angeführten Quellen das Beste mitgetheilt. Der Anzeiger erwähnt zuerst S. 120 ff. Péron's Entdeckungsreise in die Südländer. Dann wird S. 128 ff. ein Urtheil über einige neue Reisen nach Griechenland gefällt, namentlich Chandler, der ins Französische übersetzt ist, Pouqueville, Scrofani, die so trügerische Reise zu den Mainotten unter den erdichteten Namen Dimo und Nicolo Stephanopoli, Bartholdy's Reise nach Griechenland, die auch französisch übersetzt worden ist, und Castellan Lettres sur la Morée, et les îles Hydra, Cérigo et Zante. Gegen Hrn. Bartholdy, der die neuern Griechen als eine völlig ausgeartete Nation,

der es sogar an Kraft sich zu erheben fehle, darstellt, hat ein Athenienser Hr. Kodrika zu Paris in Millin's Mag. encyclop. Bemerkungen einrücken lassen. Hr. Malte-Brun, der die Richtigkeit mancher dieser Bemerkungen anerkennt, rügt doch mit Recht die „impertinence, singulièrement déplacée dans un journal fait en grande partie par des Allemands, ou d'après des matériaux allemands“ mit welcher Hr. Kodrika sich wundert, dass ein aus dem Innern Deutschlands kommender Reisender uns wolle Griechenland, das so oft bereisete Griechenland, kennen lehren, und die lächerliche Versicherung, Herr Bartholdy wisse kein Wort vom Neugriechischen, weil er Agojati statt Agogiati schreibt. Hrn. Castellans Briefe werden sehr gerühmt und einige Bruchstücke daraus mitgetheilt. Noch wird auch Murhard's Gemälde des griechischen Archipelagus erwähnt, aber als ein Werk, das mit einigen eignen Bemerkungen viele aus andern Berichten compilirte Stücke enthalte. Hr. *Stamati Bulgari* hat dem Herausgeber einige interessante Bemerkungen in Beziehung auf die Sitten und Gebräuche Griechenlands mitgetheilt, von welchen er zu anderer Zeit Gebrauch machen will. S. 156 ff. sind die im Jahr 1807 erschienenen Werke und Landcharten, das Königreich Baiern angehend, verzeichnet, und nach einem Bruchstück aus den Neuen Feuerbränden schliesst dieses Heft mit einem alphabetischen Verzeichniss der astronomisch bestimmten Orte Aegyptens und Syriens, aus der Charta genommen, welche das grosse Werk begleiten wird, das die Commission von Gelehrten auf Befehl der Regierung ausarbeitet, und mit Anzeigen von Boucher de la Richardiere Bibliothèque universelle des Voyages, Bredows Ausgabe der Geographorum minorum und Viviani's Reise in die Apenninen.

Wenn in diesen Heften der Plan der Annalen noch nicht so, wie es schon geschehen konnte, ausgeführt ist, so darf man doch hoffen, dass der Herausgeber und seine Freunde immer mehr bemüht seyn werden, diesen Plan theils zu vervollkommen, theils in der Ausführung darauf zu sehen, dass es auch möglich wird ihn zu umfassen. In wie weit diese Annalen mit den Allgem. Geogr. Ephemeriden zusammentreffen, oder von ihnen sich entfernen, dürfen wir die Leser derselben nicht erst belehren, wohl aber über dieses nun schon seit elf Jahren bestehende Journal bey dieser Gelegenheit ein paar Worte sagen. Diese Ephemeriden wurden im Jahr 1798 zuerst angefangen von dem jetzigen Hrn. Obersthofmeister von *Zach*, und waren anfangs für Abhandlungen, die gesammte Geographie, Statistik und auch Astronomie betreffend, Bücher- und Charten-Recensionen, und Nachrichten, welche jene Wissenschaften, ihre Bearbeitung, die neuen Entdeckungen in denselben u. s. f. angingen, bestimmt. Mit dem *fünften Bande* ging nicht nur in Ansehung der Herausgeber (von 5—12 stehen die Herren A. C. Gaspari und F. J. Bertuch, von 13—18 F. J. Bertuch und E. G. Reichard, von 19 an nur der Hr. Leg. Rath Bertuch als Heraus-

geber auf dem Titel, sondern auch in Ansehung des Plans eine Veränderung vor; die Astronomie wurde ganz davon ausgeschlossen, und die Geographie und Statistik blieben die einzigen Gegenstände derselben, und zwar so rein, dass alle Hilfswissenschaften völlig davon getrennt wurden, und nur das an sich schon grosse Feld der Länder-, Völker- und Staatenkunde in drey Rubriken, Abhandlungen, Recensionen und Vermischte Nachrichten, behandelt werden sollte. Der ehemalige Herausgeber aber legte ein neues, auch noch fortdauerndes Journal, das der Erd- und Himmelskunde zugleich gewidmet ist, an. Man würde sehr undankbar oder unbillig seyn, wenn man nicht zugestehen wollte, dass die Herausgeber viel für die Literatur der Wissenschaft, der diess Journal gewidmet ist, und zwar in einem Zeitalter, das gerade solchen Unternehmungen keine sehr grosse Aufmunterung darbietet und darbieten kann, gethan haben; sie haben selbst den Umfang der Stücke vermehrt, ohne deswegen den Preiss des Jahrgangs beträchtlich zu erhöhen, und in dem Drucke alle nur mögliche Oekonomie beobachtet; gleichwohl haben diese Ephemeriden nicht diejenige Vollständigkeit, die man wohl wünschen und fordern könnte; geben nicht immer eine so genaue Kenntniss des Neuen, das in den neu erschienenen Schriften wirklich angetroffen wird; lassen in Ansehung der Recensionen und Anzeigen machen Wunsch unbefriedigt, und machen nicht durch die Totalüberblicke eines Jahrs die Gesamtfortschritte der Länder- und Völkerkunde *genug* bemerkbar. Doch haben sie auch den Vorzug, dass sie aus den Journalen und Zeitschriften die darauf sich beziehenden Aufsätze ausheben und den Inhalt derselben darlegen, allgemeine Bücher- und Chartennotizen (ziemlich vollständig) geben, und einen grossen Reichthum vermischter Nachrichten aufstellen, worin sie die französischen Annalen übertreffen, so wie sie auch mehrere Charten und Kupfer liefern. Wir wollen nur noch bey dem neuesten Jahrgang etwas verweilen:

Allgemeine Geographische Ephemeriden, verfasst von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von *F. J. Bertuch*. — Mit Kupfern und Charten. *Elfter Jahrgang*. 1808. *Fünf und zwanzigster Band*. (In vier Stücken, Januar — April. 518 S.) *Sechs und zwanzigster Band*. (Mai, Junius. 1808. Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Die Abhandlungen dieser Stücke sind: *Januar* S. 3—50. Allgemeine Uebersicht der sämmtlichen geographisch statistischen Veränderungen, und der Fortschritte der allgemeinen Erdkunde, so wie der besondern Länder-Völker- und Staatenkunde im Jahr 1807. Sie ist sehr schätzbar, aber sie würde gewonnen haben, wenn bey den einzelnen Ländern nicht nur die Titel der Bücher, sondern auch ihr Gehalt und Werth, und ob sie wirklich die genauere Kenntniss eines Landes befördern, bemerkt

wäre. Februar. S. 129—135. Ueber Helgoland, von D. Heinemeyer, aus dem Polit. Journal, hier aber mit einer Charte begleitet. S. 136—165. Eldorado. Ein Beytrag zur kritischen Untersuchung der geographischen Fabeln verflossener Zeiten (mit einem Nachtrage S. 483 ff.) Im Innern von Südamerica sollte, einer alten Sage nach, diess goldreiche Land, Eldorado, liegen, das man noch bis auf die neuesten Zeiten eifrig gesucht hat. Hr. E. zeigt, dass es wahrscheinlich das Land der Omegas, einer mehr cultivirten Völkerschaft ist, das um 1544 von einem Deutschen, Philipp v. Urre, entdeckt wurde. März. S. 257—275. Auszug aus M. Adams's Reise zum nördlichen Polarmeer, veranlasst durch die Entdeckung der Ueberbleibsel eines Mammuths von Hrn. Colleg. Ass. Pansner mitgetheilt und in der That sehr interessant. April. S. 377—416. Ueber die Heereszüge zu Lande nach Indien in ältern und neuern Zeiten, ein geographisch-historischer Versuch von Ehrmann, mit einer Charte. Ist auch einzeln ausgegeben, bereits angezeigt worden, und gehörte weniger in die Allg. geogr. Ephemeriden. May. S. 3—37. Abd-Ulrizak's, Gesandten des Schah Rokh, Reise aus Persien nach Indien 1442—1444 aus dem Persischen übersetzt (ins Französ.) von Langlès, mit dessen Anmerkungen (und aus dem Französ. ins Deutsche übersetzt. Sie konnte noch mehr abgekürzt, oder die wichtigern Nachrichten daraus in einer gewissen Ordnung zusammengestellt werden). Junius. S. 113—128. Die Baskischen Provinzen und das Königreich Navarra, nach Marchena (aus den eben angezeigten Annales) der Bearbeiter hat aber mit Uebergang der, gerade nicht unwichtigen, historischen und topographischen Details nur das Interessanteste herausgehoben und geordnet.) S. 129—144. Auszug aus dem Tagebuche des Lientenant Don Man. Quimper auf seiner Fahrt aus Peru nach den Sandwich-Inseln und der Bai von Manila. (Aus dem sechsten Bande des Mercurio Peruano übersetzt von Ehrmann. Die Notiz von den Sandwich-Inseln ist ausgehoben.) Unter den Recensionen neuer Werke und Charten in diesen Stücken zeichnen sich einige von Reisebeschreibungen (wie Peron), geographischen (wie le Goux de Flaix) und statistischen (wie Butte) Werken durch Ausführlichkeit n. Gründlichkeit aus, und unter den Vermischten Nachrichten findet man theils erhebliche biographische (wie von Joh. Keppeler XXV, 117. August Gisler de Busbecq S. 354. François de la Lande S. 492.), theils Urkunden (wie den Grenztractat zwischen Oesterreich und Frankreich, die Constitution des Königreichs Westphalen — solche Urk. sollten doch mehr den histor. Journalen verbleiben —), theils andere Nachrichten (z. B. über die Reise des Herrn Lechenault de la Tour nach Java etc. XXV, 356. der Anfang der Sammlung aller bekannten geographischen Ortsbestimmungen von allen bekannten Ländern der Erde XXVI, 92 ff. 216 ff. Delambre's Bericht über die Fortschritte der Geographie u. s. f.). Der Fortgang und die weitere Vervollkommnung dieses Journals


kann den Freunden der Erd- und Länderkunde nicht gleichgültig seyn.

Zu den Sammlungen von Reisebeschreibungen (von denen mehrere noch in der Folge angezeigt werden sollen) ist neuerlich eine neue gekommen:

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen. *Erster Band.* Mit zwey Kupfern und drey Charten. Berlin, bey Braunes. 1808. 344 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Eigentlich ist diess Magazin nur aus dem *be- liebten* (wie es der Verleger nennt) Journal für die neuesten Land- und Seereisen abgedruckt, und enthält ausser einigen ungedruckten Reisebeschreibungen Auszüge aus zehn andern in Deutschland, Frankreich und England gedruckten. Die Original-Aufsätze sind: S. 1—19. Zwey Briefe über die Insel Rügen, nicht sehr wichtig und nicht mit Sorgfalt in Ansehung der Diction geschrieben. S. 168—172. Noch ein Brief über die Insel Rügen, oder vielmehr Bemerkungen über die zwey vorhergehenden Briefe von einem andern Verfasser. S. 319. Auszug einer ungedruckten Reise durch Norwegen (die aber nun auch schon unter dem Titel *Winterreise* u. s. f. gedruckt, und bereits in dieser Literatur-Zeitung angezeigt ist.) Auszüge aber aus gedruckten, zum Theil ganz neuerlich erst erschienenen Werken, sind: Reise durch Dalarne oder Dalekarlien von Arndt, 1804; kleine Reise durch Seeland im Jahr 1802 von A. Andersen; Perrin du Lac Reise in die beyden Louisianen; Rehfuës Reise durch die Insel Sicilien, im Jahr 1804; Millin Reise durch die südlichen Departements von Frankreich 1804 (nicht so genau wie der Auszug im Jan. und Februar der Allgemeinen geographischen Ephemeriden); Tho. Lindley's Reise und Aufenthalt in Brasilien, 1802 und 1803 nebst einer Schilderung von Porto Seguro und San Salvador; J. A. Schultes kleine Reise nach dem Schneeberge in Unterösterreich; Frieder. Brun Reise von Genf auf dem See durch die westliche Schweiz 1802; Ficus gefahrvolle Seereise von Pillau nach Rostock in den letzten Tagen des Jahrs 1806; Reise durch Holland im Jahr 1806 (aus dem Französischen).

Die Auszüge sind mit beständiger Rücksicht auf das grosse Publicum, und also mit Weglassung alles dessen, was den eigentlichen Gelehrten angeht, gemacht, um diesem grossen Publicum (ein vieldeutiger Name) mit geringen Kosten eine Bibliothek der neuen Reisebeschreibungen zu verschaffen. Ob wohl aber die Verfasser und Verleger deutscher Originalreisen mit diesen, gleich nach Erscheinung ihrer Werke gemachten, Auszügen zufrieden seyn können? Zum Glück werden die grössern Werke durch *diese* Auszüge nicht entbehrlich. Wer übrigens das, noch mehrere Nachrichten, Schilderungen, Völkergemälde, enthaltende Journal besitzt, hat nicht nöthig diess Magazin zu kaufen, dessen Fortgang von der Zahl der Abnehmer abhängt, und das wenigstens ohne allen Verlust für die Literatur dieses Fachs aufhören kann.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

100. Stück, den 19. August 1808.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Anti-platonischer Staat. Oder: welches ist die beste Staatsverwaltung? Mit besonderer Rücksicht auf die Preussischen Staaten. Eine Skizze von M. C. F. W. Grävell, Königlich Preussischem Regierungs-Assessor. Berlin, b. Maurer. 1808. XIV. und 330 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die neuesten Schicksale der preussischen Monarchie haben eine Menge Untersuchungen über die Zweckmässigkeit und Nichtzweckmässigkeit ihrer bisherigen Organisation und Verwaltung veranlasst, von ganz verschiedenem Geiste. Boyde, der echte Vaterlandsfreund und der Unzufriedene haben die Feder ergriffen, und mancher hat da Lücken und Mängel gefunden, wo keine sind; mancher hat aber auch manches Gebrechen übersehen, das wirklich Abstellung verdiente. Der eine hat bloss getadelt, der andere hat Verbesserungsvorschläge gethan, ohne immer sorgfältig zu untersuchen, ob sie haltbar und ausführbar sind. Ob die Regierung diese Kritiken und Vorschläge berücksichtigen werde, wird die Folge lehren. Die Schriftsteller, welche darüber zum Publicum gesprochen haben, haben manches Wahre gesagt; aber auch manches nur Halbwahre und Falsche. Es ist nicht überall reiner Patriotismus, der aus ihnen spricht, sondern mitunter auch bloss Tadelssucht, die der guten Sache mehr schadet, als frommt.

Die vor uns liegende Schrift gehört zwar keinesweges unter diese letztere Kategorie; man erkennt vielmehr darin ganz unleugbar einen Mann, der es mit dem preuss. Staate gut meynt, und dem es um dessen wahres Beste aufrichtig zu thun ist. Aber bey alle dem ist doch mehr sein guter Wille lobenswerth, als die von ihm gethanen Verbesserungsvorschläge. Er ist bey weitem nicht tief genug in die Grundsätze einer richtigen Verwaltungspolitik eingeweiht, um Vorschläge liefern zu können, welche
Dritter Band.

durchaus Achtung verdienen. Er sucht hier die Grundlinien einer Staatsverwaltung zu ziehen, wie er sie dem preussischen Staate am angemessensten hält; er geht zu dem Ende die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nach einander durch, und bemerkt dabey, 1) was tadelnswerth sey; 2) wie es nach seinem Dafürhalten seyn sollte; und 3) wie seine Vorschläge zu realisiren seyn möchten. Aber gerade bey diesen letztern, hochwichtigen Puncten befriedigt seine Arbeit am wenigsten. Sein Hauptverdienst besteht darin, dass er die Gebrechen der bisherigen preussischen Staatsverwaltung freymüthig und unbefangen darlegt. Am meisten verdient das beherzigt zu werden, was er (S. 39 folg.) über das Kabinet, die Verhältnisse der Minister zu den Kabinettsrathen, und den zu grossen Einfluss der Letztern auf die Staatsverwaltung, sagt; ingleichen seine Bemerkungen über die Unabhängigkeit der einzelnen Minister unter sich (S. 5), und die zu grosse Beschränkung der Selbstthätigkeit der Landescollegien (S. 184 fg.); so wie über verschiedene Mängel bey dem Finanzdepartement; besonders den Punct, dass die Kriegs- u. Domänenkammern sich nicht bloss mit der Verwaltung des eigentlichen Staatsvermögens und der Einziehung des grössten Theils der Abgaben zu beschäftigen haben, sondern ausserdem auch noch mit der Sorge für die Wohlfahrt der Provinzen, die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, die Erhaltung einer guten Ordnung und deren Sicherung. Wie der Verf. (S. 158) sehr richtig bemerkt, sind diese beyden Beschäftigungen zu heterogen, als dass ihre Combination dem allgemeinen Besten zusagen sollte. Der Gesichtspunct der erstern Beschäftigung ist *stete Vermehrung der Landesrevenue*; die Anordnungen und Etablissements der Letztern aber erfordern in der Regel *Ausgaben*. Es wird also die eine Beschäftigung immer gegen die andere zurück stehen müssen, je nachdem die eine oder die andere vom Collegium zum Hauptpuncte seiner Thätigkeit gemacht ist. — Dagegen bedürfen die Ideen des Verfs. über die Organisation der Stände (S. 26 folg.) noch mancher Prüfung. Was er hier (S. 23) insbesondere über die Beybehaltung mehrerer bisherigen Vorrechte des Adels sagt, zeigt

nur zu klar, dass er über das Wesen des Adels sich keinesweges gehörig verständigt habe. Und der von ihm in Vorschlag gebrachte Senat, der die Stelle und die Functionen der Reichsstände versehen soll, möchte wohl schwerlich das leisten, was der Verf. sich von ihm verspricht. Er hat seine Gerechtsame bey weitem zu sehr ausgedehnt, um ihm nicht Veranlassung zu geben, seine Gewalt zum Nachtheile der Regentengewalt zu missbrauchen. Unter andern verlangt der Verf. (S. 34), dass in den Fällen, wo der Regent gegen die Vorstellungen des Senats handeln will, die Promulgation des Gesetzes unter solchen Attributen geschehen solle, welche zu erkennen geben, dass dieses Gesetz nur wegen des unbedingten Gehorsams gegen den höchsten Willen des Staatsoberhauptes, dem Antrage des Senats entgegen, seine Gültigkeit erhalte. Aber was kann eine *solche* Promulgation bey dem Volke anders bewirken, als Misstrauen gegen den Regenten und Unzufriedenheit? Wie lässt es sich erwarten, dass das Volk Gesetze befolgen werde, welche der Regent auf diese Weise wider den Willen seiner Repräsentanten gegeben darstellt? — Eben so wenig möchte Rec. die Grundsätze des Vfs. über die Organisation einer *geheimen* Polizey zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Auspähung aller und jeder, selbst der geheimsten, Pläne zum Nachtheile des Staats und seiner Glieder, (S. 188 folg.) unterschreiben. Diese geheime Polizey, welche nach seinen Vorschlägen (S. 192) keine executive Gewalt haben, sondern lediglich den Gesetzübertretungen nachspüren, und das, was sie entdeckt hat, lediglich den ordentlichen Behörden anzeigen soll, welche sodann im gewöhnlichen Polizeyverfahren weiter gehen sollen, — diese geheime Polizey kann leicht in ein Institut ausarten, das das allgemeine Zutrauen im Innersten erschüttert, und statt das allgemeine Wohl zu befördern, es vielmehr durchaus vernichtet. Am wenigsten kann es Rec. billigen, dass der Verf. dieser geheimen Polizey auch die geheime Aufsicht über die Amtsführung der Staatsdiener zugetheilt wissen will. Gegen die Ausdehnung des Fiscalats auf die S. 192 gegebenen Gegenstände lässt sich schon manches erinnern; aber durchaus missbilligen muss man es, wenn der Verf. in jeder Provinz gar mehrere Personen insgeheim angestellt wissen will, um über alle in ihrem Gesichtskreise lebende Staatsbeamte zu wachen, in wie weit sie ihre Amtspflichten treu erfüllen, sich keine Nachlässigkeiten, Bedrückungen, Defraudationen und Amtsmisbräuche zu Schulden kommen lassen, oder ein solches Privatleben führen, welches der Würde eines Staatsdieners Schande macht, oder doch den Staat bey vorkommenden Fällen der Gefahr der Treulosigkeit aussetzt. Jeder Staatsdiener muss zwar immer bey seiner Amtsführung sorgfältig beobachtet und controlirt werden, aber frey und offen, nicht durch heimliche Aufpasser. Man hat so oft, und mit Recht, über die Conduitenlisten geklagt, zu deren Anfertigung die Präsidenten verbunden sind; was soll man von Conduitenlisten sagen, die solche heimliche Aufpasser zu fertigen

haben? Jede Sache hat mehr als eine Seite, und es kommt viel auf den Punct an, den man bey ihrer Betrachtung ins Auge fasst; wie, wenn nun der Aufpasser gerade den unrichtigen auffasst? Kein Staatsdiener kann es allen Leuten recht machen, und der rechtlichste Mann ist oft Verläumdungen ausgesetzt. Wird nicht die freye Bewegung des Geistes eines Staatsdieners, der nicht bloss an Formen hängt, auf das nachtheiligste gehemmt seyn, wenn er sich überall von Spionén umgeben sieht, die seine Schritte belauschen? Für eine liberale Regierung schickt sich ein solches Belauschungssystem durchaus nicht. — Mancher und bedeutender Berichtigungen bedürfen endlich auch noch die Grundsätze des Vfs. (S. 211) über die Maasregeln der Regierung zur Beförderung der Industrie und zur Leitung des allgemeinen Handelsverkehrs. Er gehört unter die Anhänger des Mercantilsystems, über dessen Schädlichkeit man neuerdings vollkommen einverstanden ist, und vor dessen Adoption man alle Regierungen sorgfältig warnen muss. Angehängt sind übrigens, unter dem Titel *Excursionen*, kurze Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, z. B. *über den Erbadel, die Grösse der Landgüter, Innungen und Taxen, das Duell, die Einschränkung des Studirens*, u. s. w. Indessen keine dieser Abhandlungen zeichnet sich besonders aus; sie enthalten mehr flache Raisonnements, als gründliche Darstellungen.

1. *Bemerkungen veranlasst durch des Herrn Hofraths Rehberg Beurtheilung der Königl. Preussischen Staatsverwaltung und Staatsdienerschaft*, von Friedrich von Bülow, Königl. Preuss. geheimen Regierungsrathe zu Berlin. Frankfurt und Leipzig, bey Nioclai. 1808. 266 S. 8. (22 gr.)
2. *Anleitung zur richtigen Kenntniss der Preussischen Staatswirthschaft. Veranlasst durch die Schrift des Herrn Hofraths Rehberg zu Hannover, über die Staatsverwaltung und die Dienerschaft des Regenten.* Von H. W. Heerwagen, Königlich Preussischem Kriegs Rath und Assessor bey dem Manufaktur- und Kommerz-Collegium, so wie der technischen Deputation zu Berlin. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1808. 288 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)
3. *Einige Erläuterungen zu den Bemerkungen des Königl. Preussischen Herrn geheimen Kriegraths von Bülow, die Hannöwerische Justizverfassung betreffend.* Vom geheimen Kanzley-Sekretair Wackerhagen. Hannover, b. den Gebrüdern Hahn. 1808. 78 S. 8. (6 gr.)

Unsere Leser kennen den Inhalt und die Tendenz der *Rehbergischen* Schrift, *über die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des*

Regenten, aus der in No. 2. dieses Jahrganges unsrer Blätter gelieferten Beurtheilung derselben. Nach unserer Ueberzeugung hat der Verf. dort ziemlich befriedigend gezeigt, wie nachtheilig es sey, wenn der Regent eines Staats, nicht bloss damit zufrieden, die Verhältnisse seiner Unterthanen in Ordnung zu erhalten, sich nur so weit darein zu mischen, als es das gemeine Wohl erfordert, und jeden anzuhalten, dass er dazu mitwirke, — alle Privatangelegenheiten seiner Unterthanen durchforscht, um zu sehen, ob sich daraus nicht etwas zum allgemeinen Besten, d. h. für die individuellen Absichten derer, die an der Spitze stehen, herausziehen lasse. — Bey der Entwicklung der Nachtheile, welche die Adoption dieser Maxime mit sich führt, wurde denn von dem Verf. an mehreren Orten der Verwaltung des preussischen Staats der Vorwurf gemacht, sie habe wirklich diese nachtheilige Richtung angenommen, und dadurch diesen Staat auf den Punkt gebracht, auf welchem er sich jetzt befindet. Dieser Vorwurf hat die Schriften No. 1. und 2. veranlasst. Die erstere zweckt darauf ab, das *Justizfach* der preussischen Verwaltung gegen ihn zu rechtfertigen; die zweyte hingegen bezweckt diess in Ansehung der staatswirthschaftlichen Anstalten zur Aufnahme und Beförderung der Oekonomie, der technischen Gewerbe, der Bergwerke und des Handels. Zu dem Ende werden in No. 1. die drey Fragen erörtert: 1) welche Fortschritte machte im Preussischen die Gesetzgebung mit dem Geiste der Zeit? 2) was für Mittel wendet der Staat an, um die zur Justizverwaltung erforderliche Dienerschaft anzuziehen, völlig zu bilden, zu prüfen, in einer pflichtmässigen-Geschäftsverwaltung zu erhalten, und verhältnissmässig zu belohnen? und 3) in welchem Maasse findet eine möglichst schnelle, gründliche und unpartheyische Rechtspflege Statt, und wie wird dadurch der Wohlstand, das Vertrauen, und die Anhänglichkeit der Unterthanen befördert? Der Verf. von No. 2. aber setzt in fünf Capiteln aus einander, was von der preussischen Regierung für die Landwirthschaft, das Bergwerks- und Hüttenwesen, das Manufaktur- und Fabrikenwesen, das Commerzwesen, und die staatswirthschaftliche Geschäftsführung geschehen sey.

Als Beyträge zur Kenntniss der preussischen Staatsverwaltung im Justiz- und staatswirthschaftlichen Fache, verdienen diese beyden Schriften die Aufmerksamkeit des Publicums im vorzüglichen Grade. Man lernt daraus die Form der preussischen Verwaltung in Bezug auf diese beyden Zweige der höchsten Gewalt sehr gut kennen. Als Rechtfertigung der preussischen Staatsverwaltung gegen Rehbergs Vorwürfe hingegen, lassen sie noch manches zu wünschen übrig; die Erwartungen des Rec. haben sie nur zum Theil, keinesweges aber ganz befriediget. Mehrere Beschuldigungen, welche Rehberg der preussischen Staatsverwaltung gemacht hat, z. B. die Vorwürfe wegen Behandlung der Geschäfte durch und bey den Collegien; wegen der niedern Stufe von Bildung, auf der nach ihm die preussische

Staatsdienerschaft stehen soll; wegen vorzüglicher Begünstigung des Etatswesens, und zu strenger Achtung vorgezeichneter Formen; — werden von beyden Schriftstellern sehr gut beseitiget. Es ist auch ganz unverkennbar, dass es in der Verwaltung des preuss. Staats so manche Einrichtung gibt, welche die Verwaltung *dieses* Staats vor der Verwaltung anderer Staaten sehr zu ihrem Vortheile auszeichnet. Und auf keinen Fall kann die hannöverische Staatsverwaltung, welche Rehberg hie und da auf Kosten der preussischen in das vorthellhafteste Licht zu setzen gesucht hat, der preussischen an die Seite gestellt werden; denn Regellosigkeit ist eben so schädlich und vielleicht noch schädlicher, als zu grosse Regelmässigkeit. Die preussische Regierung hat — man mag ihr auch zur Last legen, was man will — ganz unbezweifelt bey weitem das Meiste gethan, um den Endzweck des Staats in allen seinen Beziehungen zu realisiren. Indessen gegen den Hauptvorwurf, den ihr Rehberg gemacht hat, „ihre Richtung gehe vorzüglich darauf, die grösste Stärke gegen Aussen, durch die vollkommenste Uebereinstimmung im Innern zu begründen,“ und „den Privatwillen der einzelnen Staatsglieder, und ihre Kräfte, insgesamt in den allgemeinen Willen zusammen zu schmelzen, so dass jener von hier aus nur allein seine Richtung erhält“ — gegen diesen Vorwurf, scheint sie dem Rec. in den vor ihm liegenden Vertheidigungsschriften noch immer nicht ganz gerechtfertiget zu seyn. Was in No. 1. über die preussische Gesetzgebung und Justizadministration und ihre Vorzüge, und in No. 2. über die Güte und Zweckmässigkeit der staatswirthschaftlichen Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, der Fabriken und Manufakturen und des innern u. äussern Handelsverkehrs gesagt wird, alles diess ist mehr eine blosser Darstellung der Aussenseite dieser Institute, so wie sie bey dem ersten Anblicke ins Auge fällt, als eine Enthüllung und offene Darlegung des hier herrschenden Geistes; — worauf doch hier alles vorzüglich ankommt. Bleibt man bey jener Aussenseite stehen, so treffen freylich die Vorwürfe, welche Rehberg der preuss. Regierung gemacht hat, diese ganz und gar nicht. Sucht man aber in das Innere einzudringen; erforscht man den Geist der Verwaltung; prüft man die Maximen, von welchen die Regierung bey jenen Instituten ausgieng; verständigt man sich über den Endzweck, welchen sie dabey hatte, oder nach ihren Handlungen wahrscheinlicher Weise haben konnte; so möchte sich wohl noch manches auffinden lassen, was Rehbergs Behauptungen in der Hauptsache mehr unterstützt, als widerlegt. Durchaus richtig sind Rehbergs Ansichten von der Mangelhaftigkeit der einzelnen Zweige der Verwaltung freylich nicht; er schrieb keinesweges mit der Unbefangenheit und Leidenschaftslosigkeit gegen Preussen, um nicht hie und da in Dingen Nachtheile zu finden, wo sich wirklich keine finden lassen; aber in der Hauptsache hat er doch gewiss den Geist der preussischen Regierung bey weitem richtiger aufgefasst und gewürdiget,

als seine Gegner, die den Geist der Verwaltung mitunter absichtlich dem Auge des Forschers zu verhüllen suchen; wie z. B. der Verf. von No. 1. durch seine durch die ganze Schrift fortlaufende Parallele zwischen der preussischen Verwaltung und der hannöverschen, und seine Vertheidigung der zu ausgedehnten Befugnisse der Präsidenten der preussischen Collegien (S. 81 folg.); der Verf. von No. 2. aber durch seine Rechtfertigung der von der preussischen Regierung adoptirten Grundsätze über die Leitung des öffentlichen Handelsverkehrs (S. 160 folg.).

Eine Regierung ist keinesweges bloss dann für despotisch zu achten, wenn sie ihre Unterthanen auf eine für den innern und äussern Wohlstand der Letztern *nachtheilige* Weise willkürlich behandelt. Jener Vorwurf trifft sie auch schon dann, wenn sie bey ihrem Streben den innern und äussern Wohlstand ihrer Unterthanen zu *befördern*, willkürlich verfährt; wenn sie sich in dieser lobenswerthen Absicht Eingriffe in das Freyheitsgebiet ihrer Unterthanen erlaubt, und mehr thut, als sie nach Rechtssetzen zu dem Ende thun kann, und thun sollte. Eine Regierung, welche ihre Unterthanen mit Gewalt glücklich machen will, verdient den Vorwurf des Despotismus eben so gut, wie diejenige, welche ihre Unterthanen durch widerrechtliche Eingriffe und Beschränkung ihrer Freyheit, in ihrem Streben nach Beförderung ihres innern und äussern Wohlstandes aufhält. Der Charakter des Despotismus liegt im Allgemeinen bloss darin, dass eine Regierung bey ihrer Thätigkeit für die Realisirung ihrer Zwecke, ihre Unterthanen nicht als Zweck an sich, sondern bloss als Mittel für ihre Zwecke behandelt; ob diese Zwecke human oder inhuman, liberal oder illiberal, von der Vernunft zu billigen oder nicht zu billigen sind, ist übrigens gleichviel; denn auch bey der Thätigkeit der Regierung für ihre von der Vernunft gebilligten Zwecke kann die Güte des Zwecks kein verwerfliches Mittel heiligen. — Von diesem Gesichtspuncte aus die Sache betrachtet, lässt sich die preussische Staatsverwaltung unmöglich ganz von dem Vorwurfe frey sprechen, den ihr Rehberg gemacht hat. Das Streben der Regierung ist ganz unverkennbar auf Beförderung des innern und äussern Wohlstandes der Nation berechnet, an deren Spitze sie steht. Aber bey so manchen Puncten drängt sich dennoch dem unbefangenen Beobachter die Bemerkung auf, sie habe dabey nicht immer die Grenzlinie gehörig berücksichtigt, welche die Natur der Sache und das Wesen der Menschheit allen Regierungen hier zeichnen; sie habe vielmehr mit unter da regieren wollen, wo keine Regierung mehr regieren kann. Und will man sich die Wahrheit nicht verhehlen, so erblickt man in der letzten Analyse ihrer zum Wohl der Unterthanen getroffenen Anstalten hie und da jenen egoistischen Zweck, den ihr Rehberg zur Last legt, wirklich als den Endpunct ihrer Bemühung. Sie thut freylich für den preussischen Unterthan alles, was sie für das allgemeine und besondere Beste desselben als gut, nützlich und zweck-

mässig anerkennt; aber sie thut hie und da zu viel; und durch dieses zu viel Thun bewirkt sie, dass der preussische Unterthan im Verhältnisse zu seiner Regierung mehr wie ein Unmündiger erscheint, der der Aufsicht und Leitung eines Vormundes untergeordnet ist, oder wie ein Haussohn, der unter der väterlichen Gewalt seines Familienvaters steht, als wie ein Wesen, das sich nach selbst gewählten Zwecken bestimmt, und nach den Gesetzen einer freyen Vernunftthätigkeit für seine Vervollkommnung selbst thätig ist. In einer *solchen* Leitung äussert sich der eigenthümliche Geist der preussischen Staatsverwaltung; er herrscht sowohl in der Gesetzgebung, als in den justiziellen und bloss administrativen Zweigen der Verwaltung. Ihm ganz angemessen sind die in der Einleitung des Allgemeinen Landr. (§. 78. — 81.) aufgestellten allgemeinen Sanctionen über das Verhältniss der höchsten Gewalt zu den Unterthanen im Bezug auf das Recht der erstern, die äussern Handlungen der Letztern zur Beförderung des allgemeinen Wohls hin zu leiten. Der hier (§. 81.) aufgestellte Grundsatz, „einzelne Rechte und Vortheile der Mitglieder des Staats müssen den Rechten und Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls nachstehen, wenn zwischen beyden ein wirklicher Widerspruch (Collision) eintritt,“ ist einem Despotismus der vorhin angegebenen letztern Art gewiss nicht ungünstig; er enthält aber zugleich auch sehr eingreifende Rechtfertigungsgründe für die Vorwürfe, welche Rehberg der preussischen Staatsverwaltung gemacht hat. Neben dem sehr zweydeutigen und vielsinnigen Ausdrücke: Beförderung des öffentlichen Wohls, wird eine vollkommen freye Vernunftthätigkeit der Unterthanen für ihre mit dem Wesen des bürgerlichen Vereins verträglichen Zwecke, in bey weitem weniger Fällen bestehen können, als wenn die hier gesetzmässig angeordnete Pflicht zur Aufopferung ihrer wohl erworbenen Rechte bloss auf die Erhaltung des Staats beschränkt ist, worauf sie nach dem Wesen des bürgerlichen Vereins ausschliesslich beschränkt seyn sollte. Bloss aus jenem allgemeinen Grundsätze sind auch wohl die Verordnungen (Th. I. Tit. VIII. §. 34. und Tit. XI. §. 4. und 5.) des Allgemeinen Landrechts entsprungen: „So weit die Benutzung einer Sache zur Erhaltung des gemeinen Wohls erforderlich ist, kann der Staat diese Benutzung befehlen, und die Unterlassung derselben durch Strafgesetze ahnden;“ und: „der Staat ist berechtigt jemanden zum Verkauf einer Sache zu zwingen, wenn es zum Wohl des gemeinen Wesens erforderlich ist;“ ingleichen: „zur Anlegung oder Verbreitung einer öffentlichen Landstrasse, oder eines schiffbaren Canals oder Flussbettes können die Besitzer der angrenzenden Grundstücke, so viel davon, als zu diesem Behufe erfordert wird, dem Staate käuflich zu überlassen gezwungen werden;“ und noch eine Menge anderer Verordnungen, welche Rec. aus Mangel an Raum hier nicht bemerklich machen kann. Am meisten zeigt sich

jener Geist in der, in so mancher Hinsicht, ganz vortrefflichen *Gerichtsordnung* bey den hier festgesetzten Normen für das richterliche Verfahren bey der Erörterung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten. Die Untersuchungsmaxime, welche die preussische Gesetzgebung hier adoptirt hat, macht offeubar, wenn man ihr ganz treu bleibt, und sie consequent verfolgt, den Richter, aus einem Richter im eigentlichen Sinne des Worts, zu einem Vormunde der Partheyen. Die von der preussischen Gesetzgebung in der Gerichtsordnung (Einleit. §. 7. und Th. I. Tit. IX. §. 11.) sanctionirten Grundsätze: „der Richter ist schuldig und befugt, den Grund oder Ungrund der in einem Process vorkommenden Thatsachen selbst und unmittelbar zu untersuchen, und so weit es zur richtigen Anwendung der Gesetze auf den vorliegenden Fall erforderlich ist, ins Licht zu setzen; er ist an die ihm von den Partheyen dargelegten Beweise der factischen Umstände nicht gebunden, sondern er hat auch das Recht und die Pflicht, auch andere Mittel, die sich aus dem Vortrage der Partheyen und aus dem Zusammenhange der Verhandlungen ergeben, zur Erforschung der Wahrheit, *selbst ohne das ausdrückliche Verlangen der Partheyen,*“ anzuwenden;“ und „er muss in dem Falle, dass sich aus dem Vortrage des Beklagten Rechtsausflüchte oder Rechtswohlthaten ergeben, welche dem Beklagten zu statten, zu kommen scheinen, auf dergleichen Umstände von Amtswegen Rücksicht nehmen, und sich angelegen seyn lassen, die Thatsachen, auf welche es dabey ankömmt, und die Umstände, wodurch eine solche Einrede begründet oder gehoben werden kann, sorgfältig aus einander zu setzen;“ — diese Grundsätze führen den Richter weit über seine natürliche Sphäre hinaus, und sind mit dem Wesen seiner Wirksamkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durchaus unvereinbarlich. Sie machen den Richter nicht bloß zum Richter allein, sondern auch zugleich zum Sachführer der Partheyen; und dennoch ist die Führung der Prozesse bloß Sorge der Partheyen, das Urtheil aber die Sache des Richters. Im Wesen der richterlichen Gewalt liegt weiter nichts, als dass der Richter den streitigen Fall, *so wie ihn die Partheyen demselben als streitig dargelegt haben,* unter die Gesetze subsumire, und hiernach das Rechtsverhältniss der streitenden Theile bestimme. Es kann also nicht dem Richter obliegen, sich selbst durch eigene Amtsthätigkeit das Factum anders zu schaffen, als so, wie es ihm die Partheyen dargelegt haben. Es kann ihm nicht zur Pflicht gemacht werden, die factischen Momente aufzusuchen; auf welchen das Recht des einen oder des andern Theils beruht, oder Einreden zu berücksichtigen, die den Partheyen den Gesetzen nach zwar zustehen, die sie aber nicht vorgeschützt haben. Alles diess liegt lediglich den Partheyen allein ob: und in dem Augenblicke, wo der Richter sich mit Dingen der Art beschäftigt, hört er auf Richter zu seyn, und schweift in das Gebiete der Partheyen, das er nie betreten darf. Der Schutz, welchen der

Richter den Partheyen in Ansehung ihrer streitigen Rechte ertheilt, ist immer bedingt, durch die Fragen: *wollen* die Partheyen ein ihnen zuständiges Recht geschützt wissen? und *wie* wollen sie es geschützt wissen? Soll der Richter auf Einreden Rücksicht nehmen, welche die Partheyen noch gar nicht vorgeschützt haben, so würde er sie bey Rechten schützen, die sie noch nicht einmal als die ihrigen anerkannt; oder in Rücksicht auf welche sie seinen Schutz noch nicht einmal reclamirt haben; und dennoch ist die eigene Anerkennung eines mir zuständigen Rechts, als das meinige, die Grundbedingung seiner Zuständigkeit, und die Reclamation des richterlichen Schutzes bey einem von mir wirklich als mein anerkanntem Rechte die erste Bedingung der richterlichen Thätigkeit zu meiner Sicherung. Es ist zur Rechtfertigung der Untersuchungsmaxime und ihrer Zulässigkeit bey der Erörterung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten bey weitem nicht ausreichend, wenn man sagt: derjenige, der einen Rechtsstreit der Entscheidung des Richters unterwirft, erklärt dadurch, mittelst einer sehr concludenten Handlung, dass er sein Recht nicht aufgeben wolle; und: wenn der Staat verbunden ist, Schutz gegen Rechtsverletzungen zu ertheilen, so kann er es auch dem Richter zur Pflicht machen, nach geschehener Aufforderung alle Mittel von Amtswegen anzuwenden, ohne welche dieser Zweck nicht erreicht werden kann. Daraus, dass jemand erklärt, *er wolle sein Recht nicht aufgeben,* folgt noch nicht, dass er vom Staate durch richterliche Hülfe dabey geschützt seyn will. Gesetz aber, es wäre in dieser Erklärung eine wirkliche Reclamation des richterlichen Schutzes enthalten, immer folgt daraus, dass der Staat oder dessen Repräsentant, der Richter, in diesem Falle den Reclamanten schützen muss, noch nicht, dass der Richter verbunden sey, nach dem Anbringen einer Klage unaufgefordert, und von Amtswegen die Thatsachen und die Beweismittel aufzusuchen, auf welchen die Existenz und Zuständigkeit des gerichtlich verfolgten Rechts beruht. Der Staat kann, abgesehen von andern Gründen, schon um deswillen vom Richter nicht fordern, dass er *diesen* Erörterungsweg einschlage, weil es bloß von der Willkühr der Bürger abhängt, und diesen auch allein überlassen seyn muss, nicht nur *ob* sie ihr Recht realisiren wollen? sondern auch *wie*, auf welche Art und Weise, und auf welchem Wege sie dies thun wollen? Die einzige diesem Rechte entsprechende Maxime, welche dem gerichtlichen Verfahren im bürgerlichen Prozesse als Grundlage dienen kann, ist die *Verhandlungsmaxime*, welche man auch neuerdings bey dem französischen Prozesse beybehalten hat. Es gibt in der wirklichen Welt häufig Fälle, wo diese oder jene Parthey von diesem oder jenem Beweismittel, oder dieser oder jener Einrede, absichtlich keinen Gebrauch macht, ungeachtet sie Gebrauch davon machen könnte; und was kann wohl einen Richter berechtigen, auf den Grund der Untersuchungsmaxime in ihre Seele

etwas zu thun, was sie zu thun, selbst nicht für rathsam hält?

Noch bey weitem mehr zeigt sich der vorhin angedeutete Geist in dem bloß administrativen Theile der Staatsverwaltung. Die Grundsätze der Staatswirthschaft, zu welcher sich nach dem Verf. von No. 2. (S. 129) *Friedrich der Grosse* bekannte, und welche man seitdem in der Hauptsache beybehalten, und nur hie und da modificirt hat, geben einen reichlichen Stoff zu allerhand Bemerkungen, die die preussische Staatsverwaltung mehr in ein nachtheiliges als in ein vortheilhaftes Licht stellen werden, wenn man jene Grundsätze nach richtigern staatswirthschaftlichen Principien prüft. Die Regierung darf bey ihren staatswirthschaftlichen Anstalten ihre Unterthanen nie so behandeln, wie ein Familienvater seine Hausgenossen behandeln kann. Sie muss nicht alles leiten, alles anordnen, und alles selbst verwalten wollen, sondern sie muss der freyen Thätigkeit der Ihrigen den möglichst ungeschränkten Spielraum gestatten. Das Mercantilsystem, zu dem sich *Friedrich* bekannte, und das die preussische Regierung seitdem beybehalten und noch mehr ausgebildet hat, begünstigt den Despotismus bey weitem mehr als irgend ein anderes staatswirthschaftliches System; es ist im Grunde selbst ein Akt des Despotismus, und unterstützt solche Vorwürfe, wie die von Rehberg gemachten sind, nur zu sehr. Es liegt in seinem Wesen, dass die Regierung, welche es adoptirt, der ungeschränkten Erwerbsthätigkeit der Unterthanen Fesseln anlegen, oder dass sie diese wenigstens einer Vormundschaft unterwerfen muss, welche für die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes nicht ohne nachtheilige Wirkungen bleiben kann. Ausserdem führt es die Regierung noch dahin, dass sie sich in das Innere der Privatangelegenheiten der Unterthanen bey weitem mehr mischen muss, als ihr nach Recht und Billigkeit zusteht. Ihm verdanken wir insbesondere die Sucht unserer Regierungen alles *wissen* zu wollen, und jenes Treiben nach statistischen Uebersichten, welche Rehberg mit Recht getadelt hat, und über deren Unzuverlässigkeit und Nutzlosigkeit zum Behuf staatswirthschaftlicher Unternehmungen und Anstalten, man neuerdings, wenigstens in der Theorie der Staatswissenschaften; allgemein übereingekommen ist. Was nützt es z. B. wenn man weiss, *wie viele* Processe in Einem Jahre bey den Gerichtshöfen eines Staats verhandelt und entschieden worden sind, oder was man für Decernenda, oder Re- und Correferenda bearbeitet hat, — worüber in Bezug auf Preussen in No. 1. (S. 169) sehr vollständige Uebersichten gegeben sind, — wenn man nicht weiss, *was* die Sachen betrafen, und *wie* sie entschieden wurden? Soll die Thätigkeit und der Fleiss der Justizhöfe darnach abgemessen werden, wie viel Ein Richter in einem gegebenen Zeitraume Sachen abgethan hat, und legt man auf die Menge der abgethanen Sachen, an sich, einen Werth, so kann häufig der Fall eintreten, dass

der sorgfältig und gründlich verfahrende Richter, der mehrere Zeit auf die Erörterung und Entscheidung der anhängigen Processe verwendet, und daher weniger entschiedene Sachen in die Liste einzutragen hat, sehr gegen seinen unbedachtsamen und seichten Collegen zurückstehen muss, dem es bloß um die Erledigung der Processe zu thun ist, gleichviel, ob sie den Forderungen des Rechts angemessen sey, oder nicht. Wird nicht mancher, nur um recht viel abgethane Sachen in die Liste einzutragen zu können, mitunter verfahren, wie der zum Beamten erhobene Leibkutscher eines gewissen deutschen Fürsten der Vorzeit? wird nicht mitunter die Peitsche das bewirken müssen, was man sonst von rechtlichen Entscheidungsgründen erwartet? — Will man aber den Geist der Nation aus solchen Tabellen kennen lernen, oder die Stufe des Wohlstandes, worauf sie steht, so gibt es wohl keinen unsicherern Erkenntnissweg. Auf keinen Fall kann etwas mehr mit Erfolg darauf gebaut werden, als etwa eine Controle des Gerichts, von dem die tabellarische Uebersicht der bey ihm verhandelten Sachen gefertigt ist. Und was von diesen tabellarischen Uebersichten der Thätigkeit der richterlichen Behörden gilt, gilt noch bey weitem mehr von einer Menge anderer, auf deren Anfertigung die Dienerschaft eines Staats ihre Zeit verwenden muss; z. B. von den Ein- und Ausfuhr-, Productions- und Consumptionstabellen. Gibt es keine andern Mittel, um sich mit dem Zustande eines Staats bekannt zu machen, als diese, so ist Unwissenheit oft besser, als vieles Wissen von Dingen, deren Zuverlässigkeit bey allem Streben nach möglichster Gewissheit immer problematisch bleibt, und nie verbürgt werden kann, selbst wenn man jedem Unterthan, von dem etwas einzutragen ist, einen eigenen Controleur an die Seite setzen wollte.

Eine Nebentendenz der Schrift No. 1. ist übrigens noch eine Vergleichung der preussischen Staatsverwaltung mit der hannöverischen; welche jedoch, wie sich leicht vorhersehen liess, keinesweges zum Vortheile der letztern ausgefallen ist, und auch auf keinen Fall zum Vortheile der letztern ausfallen konnte; gesetzt auch, der Verf. hätte sie mit mehr Unbefangenheit angestellt, als er sie wirklich angestellt hat. Der Verf. von No. 3. hat zwar jene Darstellung in mehreren Puncten zu berichtigen gesucht, und auch wirklich berichtet; aber trotz dieser Berichtigung wird doch wohl niemand sich überzeugen können, die hannöverische Staatsverwaltung komme der preussischen gleich. *Iliacos intra muros peccatur, et extra*; jedoch diessmal *extra* mehr als *intra*. Man ist noch nicht im Preussischen dahin gelangt, wohin man gelangt seyn sollte; aber näher gerückt ist man im Preussischen jenem Puncte bey weitem mehr, als im Hannöverischen. Hat man dort aus übertriebenem Eifer für die gute Sache zu viel gethan, und sich dadurch geschadet; so ist hier zu wenig geschehen, und diess ist im Vergleich doch schädlicher, als Jenes.

ITALIENISCHE LITERATUR.

Le rime di Francesco Petrarca, riscontrate e corrette sopra i migliori esemplari — da C. L. Fernow. T. I. II. Jena, b. Frommann. 1806. (2 Thlr. 12 gr.)

La divina Commedia di Dante Alighieri, esattamente copiata dalla edizione Romana del P. Lombardi — da C. L. Fernow. T. I. II. III. ibid. 1807. (3 Thlr. 18 gr.)

Auch unter folgendem Titel:

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. T. I. — V.

Noch immer kann der Deutsche seine Bildsamkeit und Bescheidenheit nicht verläugnen, die auf dem echt sittlichen Triebe ruht, das Nahe, wie das Ferne, als Organ seiner Bildung sich anzueignen. Darum nun, und weil das Geschäft deutscher Bildung lange noch nicht beendigt ist, mag, wer nur ruhiges Blicks das Vergängliche vom Wesentlichen und Daurenden sondern kann, nicht leicht in das Angstgeschrey derer einstimmen, welche aus der, unfreywilligen, Aufnahme des Fremdartigen auf die Zerstörbarkeit, ja den Untergang der Eigenthümlichkeit schliessen; vielmehr wird er von dem kräftigen eingeborenen Triebe nach Organisation erwarten, dass jenes sich ausscheide zu Nutz und Frommen des Organismus selbst. So hat es der Deutsche noch immer gehalten, und schon an seiner wissenschaftlichen Bildung nimmt man leicht jene genannten edlen Züge wahr, und ihre erfreuliche Folge, tiefste und allseitige Bildung, welche nur von flachen und markt-schreyerischen Nachbarn verkannt werden dürfte. So auch hat er, indem in seiner Mitte Ein unsterbliches Muster vorleuchtend seine Kraft reizte und ansprach, im Gebiete der Poesie sich nach mehreren Seiten verbreitet, und an den herrlichsten Blüten und Früchten, welche die glücklichere Vorzeit im Auslande trug, dankbar und mit kindlicher Ergebung sich gelabt. Freylich ist es mit dieser Hingebung noch nicht gethan, und wiewohl nicht zu fürchten steht, er werde vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, die nach aussen gehende Kraft werde erlahmen und sich abstumpfen — die, kraft der Sittlichkeit mit ihr unabtrennbar verbundene nach innen zurückgehende ist nur scheinbar getrennt, weil das ganze lebendige Spiel beyder an mehrere vertheilt ist, und wechselnd eine oder die andere hervor- oder zurücktritt — so möchte man doch wünschen, dass dabey der Sinn für das einheimische Classische so allgemein verbreitet und durchdringend würde, wie z. B. unter den Italienern und Spaniern. Auch diese schöne Besonnenheit wird uns werden.

Zu solchen und ähnlichen Betrachtungen veranlasste auch die von Fernow veranstaltete Sammlung

classischer italienischer Dichter, wovon hier *Dante* und *Petrarca* angezeigt werden. Fernow bemerkt in der Vorrede selbst, dass es hauptsächlich um einen correcten Text und die zum Verständniss nöthigen Erklärungen zu thun sey. Dem gemäss hat er die 1791 zu Rom in drey Quartbänden erschienene Ausgabe des Dante von *P. Lombardi*, welche ausser der Nidobeatina (1478) Vaticanischen und Corsinischen Handschriften folgte, abdrucken lassen, so wie aus eben dieser Ausgabe die Erklärungen ausgezogen sind. Noch benutzte er eine vom *P. Costanzi* zu Montecasino entdeckte Handschrift mit ihren Varianten. Dem ersten Bande ist Dante's Leben mit Nachrichten von seinen Schriften, dem zweyten ein chronologisches Verzeichniss der Ausgaben und Ausleger Dante's, dem dritten eine Nachricht über das von *Bottari* entdeckte Vorbild Dante's, das Gesicht des (neunjährigen) Alberico, nachherigen Mönches im zwölften Jahrhundert, vorgedruckt. Was die letzte Entdeckung betrifft, so hat sie mehr philologisch-antiquarisches Interesse, als sie über den Geist und die vollendete eigenthümliche Durchbildung des Danteschen Gedichts Aufschluss gibt. Die Noten hätten zum Theil noch mehr abgekürzt werden können, ohne dem grammatischen Verständniss Eintrag zu thun. Dafür war von Fernow, dem Grammatiker, zu fordern, dass er die Eigenthümlichkeit der Danteschen Sprache, und ihren Einfluss auf die Bildung der italienischen Sprache einer tiefern Untersuchung würdigte; was ihm bey seiner gründlichen Kenntniss leichter geworden wäre, als andern, und doch ein sehr wichtiges Moment ist, dessen Behandlung manche Note hinter dem Texte überflüssig gemacht hätte. Denn auch in dieser Beziehung, dass er nicht an einer Mundart störrisch klebte, sondern vielmehr alle als Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes ansah und verarbeitete, ist Dante merkwürdig. Dagegen sind die beygefügtten Allegorien überflüssig. Dante ist, wie jeder wahrhafte Dichter, nur aus seiner Zeit zu verstehen, wie seine Zeit hinwiederum aus ihm, und nur in einer solchen echt welthistorischen Ansicht eines Dichters finden dergleichen einseitig frömmelnde, moralisirende Ansichten ihre Beziehung, aber auch Beseitigung; indem sie unter Eine Idee aufgenommen werden. Denn es dürfte sich bey einer solchen Untersuchung ergeben, dass Dante's Darstellungsart nicht sowohl schematisch, oder allegorisch, als vielmehr symbolisch sey. Sind nun aber Unternehmungen, wie die vorliegende, nur Beyträge und Materialien zu einer solchen Ansicht, so ist auch die strenge Anerkennung der Gränzen nothwendig und lobenswerth. Eine solche Ansicht aber lag ausser den Gränzen Fernow's. Ob er über die Würde und Zulässigkeit einer solchen Ansicht mit uns einverstanden sey, woran wir nicht zweifeln, thut hier nichts zur Sache (auch ohne diess bleiben diese Allegorien etwas Entbehrliches); dass es darauf hinauskommen müsse, und, sobald sie Wurzel gefasst, andern Ansichten, wie sie sich noch immer Preis ge-

ben, der Stab gebrochen werde, wird dem Unbefangenen einleuchten, am meisten denen, welche wahren Sinn für die Geschichte und das Leben haben. Es ist eben den grössten Dichtern begegnet, dass ihre tiefe Bedeutung übersehen und nicht gefasst, weil sie aus ihrer Stelle gerissen wurden, man über ihre Darstellung nach einer einseitigen Geschmackslehre zu urtheilen sich vermäss. Shakespear, Dante und der deutsche Dichter sind von jeher an das Kreuz der Einseitigkeit geschlagen worden. So ergeht es auch andern Künsten, und hören wir oft genug das grosse Wort gegen unklaren Formalismus erheben von solchen, die unmittelbar darauf dieselbe Blöse nicht decken können. Doch davon zu reden ist hier der Ort nicht.

Kleine Schrift.

Staatskunst. Gründliche Beantwortung der Fragen:

Warum ist es von so vielen Regenten mit den Bemühungen, die Völker zu beglücken, auch noch nicht Einem gelungen? und wie kann dieser Zweck unfehlbar erreicht werden? Der einzig mögliche Standpunct, die Welt beglücken zu können. Mit Beweisen. Vorzüglich zum hochgeneigten Selbstdurchlesen für jene edelmüthigen Regenten geeignet, denen es mit dem Beglücken der Völker wirklich ein Ernst ist. Niedersachsen 1808. 8. 64 S. (6 gr.)

Der marktschreyerische Titel verspricht dem erfahrenen Beobachter nichts, als ein werthloses Buch, und hält Wort. Die Begünstigungen des Adels, des Reichthums, des Zünstzwanges müssen aufhören, wenn die Völker glücklich werden sollen! Die französische Freyheit und Gleichheit (vor dem Gesetz) muss überall eingeführt werden! Das ist das Universalmittel, welches der Verfasser wie von einem Gerüste herab den Regenten empfiehlt. Der Himmel gebe der guten Sache bessere Vertheidiger, und dem Verfasser einen besseren Styl. „Bis er in die Nothwendigkeit ist.“ S. 34. „Wodurch denn, leidet, auch die Unrichtigkeit kommt“ S. 46. „Für den bloß werth seyenden Preis verkaufen“ S. 52. „Die Wegräumung der Zerrissenheit der Gerechtigkeit“ S. 63.

Da die Regenten nunmehr die Wahl haben, entweder das unfehlbare Mittel zur Völkerbeglückung für wenige Groschen zu kaufen, oder für wenige Thaler über die vollkommene Menschenverfassung Vorlesungen zu hören (s. Allgem. Anz. 104. und Jen. Justiz- und Polizey-Rügen 48.), oder endlich beydes zugleich zu thun; so

Bey Petrarca verglich Fernow zwölf der besten Ausgaben, gab ausser den besten Anmerkungen des Gesualdo, Castelvetro, Tassoni und Muratori noch eigne, welche aber den übrigen untergemischt sind. Auch hier ist im ersten Bande Petrarca's Leben aus Beccadelli, Bandini, de Sade sorgfältig erzählt, im zweyten sind historische Nachrichten über die Hauptausgaben des Dichters angefügt. Noch ist die Zugabe einiger Gedichte von und über Petrarca dankenswerth. Druck und Papier sind sauber, und so wünschen wir dieser verdienstlichen Unternehmung des fleissigen Mannes, der sich um die Kenntniss der italienischen Sprache in Deutschland verdient macht, den glücklichsten Fortgang.

müsste es doch in Wahrheit nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn die Welt nicht endlich einmal glücklich würde.

Neue Titel.

Pauli Apostoli Epistola ad Philippenses, graeco, ex recensione Griesbachiana, nova versione latina et annotatione perpetua illustrata a M. I. G. Am Ende, Pastore et Superint. apud Neostadienses. Editio altera. Neostadii apud Orilam, ap. Wagnerum. MDCCCVIII. gr. 8. 140 Seiten. (12 gr.)

Nur ein neuer Titel zu der vom Hrn. Verf. (damals noch Superintend. zu Liebenwerda) auf eigne Kosten herausgegebenen und bey Charisius in Wittenberg gedruckten Bearbeitung des Briefs an die Philipper, wie auch das Druckfehlerverzeichnis am Schlusse beweist, worin wenigstens der letzte (pro adhaerent legem adhaerent) mit einem Streifen Papier hätte überklebt werden sollen.

Vaterländisch-historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr. Ein Lesebuch für die Freunde der vaterländischen Geschichte und zur Belehrung für die vaterländische Jugend, herausgegeben von Friedr. Rambach, kön. Prof. (jetzt Prof. zu Dorpat). Erster Band, wohlfeile Ausgabe. Königsberg, Nicolovius. 1808. 420 S. Zweyter Band. 388 S. Dritter Band. 459 S. 8. (2 Thlr.)

Die, mit einem neuen Titel wohlfeiler verkaufte Ausgabe von 1801. Sie erschien damals in Monatsheften.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

101. Stück, den 22. August 1808.

CHIRURGIE.

Chiron. Eine der theoretischen, praktischen, literarischen und historischen Bearbeitung der Chirurgie gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von D. I. B. von Siebold, des H. R. R. Ritter u. s. w. Ersten Bandes erstes Stück, mit 3 Kupfertafeln; zweytes Stück mit 2, drittes Stück mit 3 Kupfertafeln. Nürnberg und Sulzbach, bey Seidel. 1805. u. 1806. 8. XVI. u. 775 S. — 2ten Bandes 1tes Stück, mit 5 Kupfert. 1806. 8. 254 S. (3 Thlr.)

So günstig gerade die jetzige Zeitperiode für die Begründung einer geläuterten Chirurgie ist, so schwierig würde die Bearbeitung des vorhandenen Stoffes seyn, wenn der grösste Theil des schriftstellerischen wundärztlichen Publicums immer nur auf die Vermehrung und Umänderung des Stoffes bedacht wäre, ohne sich dabey von vernünftigen allgemeineren Ansichten leiten zu lassen. Nur dadurch, dass die gegebene Quantität von Materie beständig gesichtet, geprüft, das Annehmungswürdige in engere Gesichtspunkte zusammengezogen, und so allgemeiner verbreitet wird, können die wahren und scheinbaren Lücken bemerkbar gemacht, und wirksame Pläne zu ihrer endlichen Ausfüllung angelegt werden. Schon in dieser Hinsicht lässt sich von der vorliegenden Zeitschrift ein grosser gewinnvoller Einfluss erwarten; wenn der treffliche von einem vorurtheilsfreyen, weit überblickenden und ordnenden Geiste entworfene Plan, wie bisher, standhaft befolgt wird. Aber auch für den praktischen nur Belehrung suchenden Wundarzt wird der *Chiron*, so wie sonst die *Richtersche Bibliothek* ein Archiv seyn, in welchem er beständig alles Wissenswürdige aus seiner Kunst niedergelegt findet, und das ihm den Mangel einer kostspieligen, für ihn noch dazu nicht leicht geniessbaren Bibliothek ersetzt; denn die grosse Beschränkung der Zeit durch die Ausübung der chirurgischen Praxis macht es einem auch nach so thätigen und wissbegierigen Manne oft unmöglich, das für ihn

Dritter Band.

Brauchbare aus zerstreuten Abhandlungen oder zuweilen mit unnöthiger Weitschweifigkeit verfassten grösseren Werken auszusuchen, und es fehlt ihm doch oft auch an dem gehörigen Takte, das Brauchbare von dem Unbrauchbaren schnell zu trennen, und so sich in kürzerer Zeit mit den Fortschritten seiner Kunst bekannt zu machen. Um aber einen andern wichtigen Theil dieser Unternehmung, nämlich die Mittheilung und Bekanntmachung merkwürdiger Beobachtungen und Aufsätze, welche sich auf die Wundarzneykunst beziehen, zu begünstigen, wünschen wir recht sehr, dass viele denkende und geschickte Wundärzte dem würdigen Hrn. Herausgeber nachfolgen, und hier ihre Schätze niederlegen mögen, weil sie gewiss hier ein grösseres Publicum finden, und manche nützliche und reichliche Früchte versprechende Anregungen dadurch bewirken werden. Wie sehr Rec. zu diesen Aeusserungen berechtigt sey, wird eine möglichst gedrängte Uebersicht des Planes zu diesem Werke und der bisherigen Ausführung desselben, welche wir mittheilen wollen, beweisen.

Es sind eigentlich fünf Abtheilungen, welche nach den vorgesetzten Zwecken ausgefüllt werden sollen. *Die erste Abtheilung* ist für Originalaufsätze bestimmt, welche sich 1) auf die genauere Bestimmung der Natur, des Causalverhältnisses; der Diagnosis und Prognosis solcher Krankheitsformen, welche die Anwendung der Technik des Wundarztes erfordern, und auf die einzuschlagende Curmethode beziehen; 2) wirksame Heilmittel angeben, welche die chirurgischen Hülfsmittel ersetzen und ihre Anwendung seltener machen können; 3) neue Entdeckungen, welche sich auf die operative Chirurgie beziehen; 4) Vorschläge zur innigeren Verbindung der äusseren und inneren Heilkunde bekannt machen, und endlich 5) die gerichtliche Arzneykunde, so weit die Chirurgie mit ihr in Bezug steht, betreffen. *Die zweyte Abtheilung* besteht für die Mittheilung seltener chirurgischer Fälle; Consultationen über schwierige, chirurgische Hülfen fordernde Krankheiten und wichtiger gerichtlich chirurgischer Fälle. *Die dritte*

Abtheilung ist für kurze Anzeigen chirurgischer in- und ausländischer Abhandlungen, Aufsätze und Schriften bestimmt. Das minder Wichtige soll blos dem Inhalte nach, das Vorzügliche aber mit Beyfallsbezeugungen ausgehoben werden. *Die vierte Abtheilung* enthält kurze Correspondenznachrichten, welche sich auf die wissenschaftliche Cultur der Chirurgie im In- und Auslande beziehen; Uebersichten der neuesten Entdeckungen, Verbesserungen und Erfindungen; systematische Uebersichten der in einzelnen Ländern erschienenen chirurgischen Schriften, Nachrichten von neuen Einrichtungen und Anstalten, Verordnungen auf Akademien und in Civil- oder Militärspitälern, sie mögen sich auf den Unterricht oder auf die Ausübung der Chirurgie beziehen; Nachrichten von Preisaufgaben und derer Beantwortung; von Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen oder von Todesfällen; Miscellen, welche Anekdoten und andere unter die vorbergehenden Rubriken nicht passende Nachrichten enthalten. *Die fünfte Abtheilung* nimmt, unter dem Titel eines Intelligenzblattes, für Chirurgen interessante Anfragen, Anerbietungen, Ankiündigungen, Erinnerungen, Aufforderungen, Erklärungen, Vorschläge, Berichtigungen, so wie Kaufanbietungen älterer und neuerer chirurgischer Schriften, Instrumente, Bandagen u. s. w. auf.

Drey Stücke sind immer mit einem Register versehen und machen einen Band aus.

Die erste, theoretisch-praktische Abtheilung des ersten Bandes enthält: I. *Einige Gedanken zur künftigen Bearbeitung der Chirurgie von D. Peter Reuss in Kitzingen*. Der Verf. theilt nach auf der Erregungstheorie beruhenden Gründen die Krankheiten in allgemeine und örtliche ein: die letzteren zerfallen in rein örtliche und vermischte örtliche. Die rein örtlichen Krankheiten werden geschieden: in örtliche Krankheiten mit Trennung der organischen Gebilde; in örtliche Krankheiten mit Störung der Vereinigung der Lage oder Verbindung einzelner Theile; und in örtliche Krankheiten mit Veränderung der Form, Ungestalttheiten. Die vermischten örtlichen Krankheiten sind als Folgen von Erregungskrankheiten anzusehen, und sind entweder solche, wo nach vorausgegangener zu sehr erhöhter Erregung die Desorganisation der vorzüglich afficirten Theile erfolgt; oder solche, wo wegen zu sehr verminderter Erregung, die vorzüglich leidenden Theile der Entmischung und chemischen Zersetzung sich nahen. Dieser schon wegen ihres Bestrebens wichtigen Abhandlung fügt der Hr. Herausgeber eine Bemerkung hinzu, welche sich auf die triftigen Gründe bezieht, die ihn bewegen, den sogenannten medicinischen Theil der Chirurgie bey seinen Vorlesungen mit der Betrachtung des Fiebers als Folge oder Ursache chirurgischer Krankheiten anzufangen. — II. *Bemerkungen und Wahrnehmungen über die Kastration bey Thieren mit der bey Menschen verglichen. Erster Aufsatz von dem D. und Prof. Nebel in Giessen*.

Die Castration bey Thieren sey desshalb minder Gefahr bringend, weil zu den horizontal liegenden Saamengefäßen der Zufluss des Blutes nicht so beträchtlich sey, und sie sich daher nach der Operation leichter zurückziehen und verschliessen könnten, welches noch mehr dadurch begünstiget wird, dass die Saamengefäße sich nicht so fest an die Fortsätze des Bauchfelles anhängen, als bey Menschen, und dass aus eben diesem Grunde auch der Nerve sich leichter zurück zieht. *Zweyter Aufsatz über denselben Gegenstand von Fr. Pilger, Hauptmann und Thierarzt in Giessen*. Die geringere Gefahr der Castration bey Thieren möge wohl ihren Grund mit darin haben, dass die Saamenstränge nach der Operation auf den Eingeweiden ruhen und von diesen nicht gedrückt werden. Daher verdient der Vorschlag des Verfs., bey dem Menschen nach der Operation während der Entzündungsperiode die Bauchlage zu wählen gewiss Berücksichtigung, denn in dieser Lage sind die Saamenstränge nicht gespannt, die Feuchtigkeiten haben freyen Abfluss, die Saamenschlagadern können sich freyer zurückziehen; die Blutung würde geringer seyn, und die viel kohlensaures Gas enthaltenden Därme würden von den Saamensträngen entfernter bleiben. Die Gefahr ist gewiss auch schon deswegen bey dem Menschen häufiger, weil mehrentheils kranke und schon geschwächte Subjecte der Operation unterworfen werden. III. *Kurze Bemerkungen über Castration und Steinschnitt von D. I. B. Palleta in Mailand*. Ein Brief an den verstorbenen Vater des Hrn. Herausgebers mit einer Nachschrift des Letzteren.

Die zweyte oder klinische Abtheilung des ersten Bandes ist folgenden Inhalts: I. *Beobachtungen vollkommener Verrenkungen am Kniegelenke mit Zerreißung der Bänder. Erste Beobachtung von Siebold dem Vater*. Die Heilung erfolgte nach fünf Monatsmonaten und 8 Tagen durch Ankylosis. *Zweyte Beobachtung von einem Ungeheilten*. Ungeachtet der Fall tödlich war, mag doch die Erzählung desselben für manchen Wundarzt lehrreich seyn. Die Bemerkungen des Herausgebers über beyde Beobachtungen sind eine sehr lehrreiche und treffliche Nutzenwendung. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die Auseinandersetzung der Ursachen der Gefahr bey Gelenkverletzungen und der darauf zu gründenden Heilmethode. Gelegentlich führt der Herausgeber 2 Fälle von glücklich geheilten sehr beträchtlichen Gelenkverletzungen an. II. *Beobachtungen von Verrenkungen am Kniegelenke ohne Zerreißung der Bänder. 15te Beob. von Siebold dem Vater*. Eine Verrenkung des Schienbeines im Kniegelenke nach vorne, welche glücklich geheilt wurde. *2te Beob. von demselben*, von derselben Beschaffenheit und demselben Ausgange, wie der vorige Fall. *3te Beob. von dem Herausgeber*. Beschreibung der durch eine schlecht behandelte Knieverrenkung entstandenen Deformität. *4te Beob. von Ebendemselben*. Eine unvollkommene Verrenkung des Schienbeines im Knie-

gelenke nach vorne und etwas schief nach aussen, die völlig geheilt wurde. Zum Schlusse folgt noch eine Darstellung der bisher bekannt gewordenen Beobachtungen von Knieverrenkungen in chronologischer Ordnung. III. *Beobachtung einer beträchtlichen und aus den Zahnhöhlen des Unterkiefers hervorgewachsenen glücklich ausgerotteten Speckgeschwulst. Von dem Herausgeber. Nebst 2 Kupfertafeln.* Die Patientin liess sich in ihrem 12ten Jahre den durch Beinfrass schadhafte gewordenen ersten Backzahn der linken Seite ausziehen, wobey mehrere Splitter des verletzten Zahnrandes abgingen. In ihrem 29sten Jahre liess sie sich wegen heftiger Zahnschmerzen den an die Stelle des vorigen getretenen Zahn ausnehmen, der zum dritten mal ersetzt, aber in ihrem 36sten Jahre ebenfalls wegen heftiger Schmerzen mit seinem Nachbar ausgezogen wurde. Nun entwickelte sich in Zeit von 6 Monaten an der Stelle der ausgezogenen Zähne ein Sarcoma von der Grösse eines Hühnereyes, das wegen der jedesmaligen Wiedererneuerung in 4 Jahren viermal operirt werden musste. Dritthalb Jahre nach der letzten dieser Operationen übergab sich die Patientin dem Hrn. Herausgeber, der sie in dem Tab. I. vorgestellten fürchterlichen Zustande mit einer von der Grösse einer welschen Nuss zum Munde heraushängenden und von der Grösse eines Gänseeies den Raum zwischen dem Zahnfortsatze und den Wangen einnehmenden, mit dem Zahnfleische genau verwachsenen Speckgeschwulst, von welcher auch noch ein Theil sich hinten in der Mundhöhle ausbreitete, und die Zunge auf die rechte Seite drückte, fand. Der Hr. Herausgeber spaltete nun zuerst durch einen 3 Zoll langen Schnitt die ausgedehnte Backe, trennte 6 Tage darauf die Geschwulst von dem Zahnfleische, und sägte dann dieselbe aus dem Körper des Unterkiefers heraus, worauf die Heilung ohne beträchtliche Deformität, wie die beygefügte Abbildung zeigt, erfolgte. Beherrschende Bemerkungen über die Krankheiten der Kieferbeine überhaupt sind der Erzählung dieses in mehrerer Rücksicht höchst interessanten Falles beygefügt. *Die dritte oder literarische Abtheilung* enthält kritische, mit zweckmässiger Ausführlichkeit und Bescheidenheit verfasste, Anzeigen dreier merkwürdiger Schriften von *Reil*, *Chrestien* und *Scarpa*. Aus der des letzteren über die angeborenen krummen Füsse des Kindes und ihre Heilart sind die dazu bestimmten Maschinen auf der dritten Tafel dargestellt, und noch die Abbildung von dem vom Regimentswundarzte *Gechter* erfundenen künstlichen Fusse beygefügt. *Die vierte historische Abtheilung* ist für das nächste Stück aufgespart worden. *Die fünfte Abtheilung oder das Intelligenzblatt* enthält ausser den Anfragen und Aufforderungen mehrere, vielen Wundärzten gewiss sehr willkommene Kaufanerbietungen von chirurgischen Instrumenten, Bandagen, Büchern und Präparaten.

Das zweyte Stück des ersten Bandes hebt wieder mit der ersten oder theoretisch-praktischen Abtheilung an,

die folgende Aufsätze enthält: IV. *Vorschlag eines neuen Mittels gegen hartnäckige Harnröhrenverengerungen vom Hrn. D. Dörner in Stuttgart.* Dieses Mittel besteht in einer einschneidenden Sonde von besonderer Einrichtung, die allerdings verdiente versucht zu werden. V. *Beschreibung der von Bayer erfundenen Maschine zur anhaltenden Ausdehnung.* Sie verdient gewiss dem *Desault'schen* Apparate weit vorgezogen zu werden, und ist auf der vierten Kupfertafel durch mehrere Figuren erläutert. — VI. *Beantwortung mehrerer die Castration der Thiere betreffender Fragen von D. Viborg, Prof. zu Kopenhagen.* Unter den 5 angeführten Castrationsmethoden erhält das Castriren durch Kluppen und durch das Unterbinden des Saamenstranges den Vorzug. Es ist dem Hrn. Verf. nie gelungen, die Saamenarterie allein hervor zu ziehen und zu unterbinden, er lässt blos das Vas deferens aussen vor der Ligatur liegen, und glaubt, dass nur das leise Binden die Krämpfe hervorbringe, darum rathet er, die Ligatur fest zusammen zu schnüren. — VII. *Ueber die Wahl einer Steinschnittsmethode von D. Dörner.* Dieser Aufsatz ist gegen *Loders* Zusatz zu *Kleins* Aufsatz über die Vergrösserung des beym Blaseschnitte zu klein gewordenen Schnittes gerichtet. Die gründliche Ehrenrettung des *Bruder Jacobs* und seiner Operationsmethode, wozu der Verf. hier Gelegenheit findet, verdient in mehrerer Rücksicht Beherzigung; so wie die Würdigung des von *Frère Côme* erfundenen Instrumentes. Vorurtheilsfreyer Leser dieses Aufsatzes werden gewiss nicht anstehen, dem Verf. desselben ihren vollkommenen Beyfall zu geben. *Die Aufsätze der zweyten oder klinisch-praktischen Abtheilung* sind: IV. *Drey Beobachtungen des Starrkrampfes, als Folge verschiedener Verletzungen am Fusse und an den Fusszehen, von Siebold dem Vater.* In dem Falle der ersten Beobachtung erfolgte der Starrkrampf nach einer starken Quetschung des Fusses und der Zehen mit Brüchen dreier Mittelfussknochen. Dennoch wurde der Patient nach sieben Monaten geheilt entlassen. Die 2te Beobachtung bezieht sich auf einen Fall, wo der Starrkrampf nach der Amputation einer an einem Hühnerauge leidenden Fusszehe sich einstellte und tödtlich wurde. Die in ihrer Art ausserordentliche Abnormität der Fusszehe ist auf 2 Figuren der Vten Tafel abgebildet. Die dritte Beobachtung beschreibt einen Starrkrampf, der nach Verletzung der grossen Fusszehe durch einen stumpfen Nagel entstand, und von welchem der Ausgang auch tödtlich war. Diesen drey Krankengeschichten sind Bemerkungen eines Ungenannten beygefügt, die zur Bestätigung der *Stütz'schen* Ansichten vom Wundstarrkrampfe dienen. — V. *Glückliche Heilung zweyer Schlagadergeschwülste durch die Compression, wodurch die leidenden Schlagadern auf ihren vormaligen normalen Zustand zurück geführt, und zu ihrer geeigneten Dienstverrichtung wieder vollkommen tanglich gemacht wurden, von D. A. Winter, Prof. zu Landshut.* Bey Aneurysmen der Extremitäten, wo ein gleichmässiger Druck um

das ganze Glied herum, der also auch auf alle Punkte des ausgedehnten Gefässes wirkt, angewendet werden kann, haben schon *Flajani* und *Theben* den glücklichen Erfolg der totalen Compression bey sogenannten wahren und falschen Schlagadergeschwülsten bewiesen, und der Verfasser dieser Abhandlung bestätigt ihn durch zwey von ihm beobachtete Fälle. — VI. *Merkwürdige Geschichte der Entstehung und der Exstirpation einer steatomatösen Geschwulst am rechten Vorderarme, mitgetheilt von dem Herausgeber.* Diese auf der 5ten Figur der Vten Tafel dargestellte Geschwulst war von der Grösse einer starken Faust, hatte ihren Sitz an der Beugeseite des Ellbogengelenkes zwischen den Muskeln des Vorderarmes unter der Sehnenbinde des Vorderarmes, und war nach einer heftigen Anstrengung des Armes bey dem Heraufziehen eines schweren Wassereimers aus einem tiefen Brunnen entstanden. Der Hr. Herausgeber entschloss sich zur Exstirpation der Geschwulst, konnte aber dieselbe, nachdem sie entblösst worden war, nicht ausschälen, weshalb er in dieselbe einen Kreuzschnitt machte und sie schichtenweise herauschnitt. Diess konnte aber auch nicht sogleich ganz vollständig geschehen, weil sie an dem oberen Theil der Speiche an der Zwischenknochenmembran und an der Ellbogenröhre Wurzel gefasst hatte, und der obere Theil der Speiche vom Knochenfrass angegriffen war. Diese letztere Stelle wurde mehreremale mit einem glühenden Eisen berührt, und die noch übrigen Reste der Speckgeschwulst scarificirt. Ob nun gleich der Patient am neunten Tage nach der Operation starb, so bleibt doch der Fall sehr merkwürdig, und ist durch die beygefüigten Bemerkungen über die Exstirpation der Geschwülste an den Extremitäten überhaupt, so wie über die Diagnose und Prognosis solcher Geschwülste sehr lehrreich gemacht worden. Der von dem Knochenfrasse angegriffene Theil der Speiche ist in der 4ten und 5ten Figur der Vten Tafel vorgestellt. — *Die dritte oder literarische Abtheilung* enthält ausführliche Anzeigen dieser Schriften von *van Hoorn, de Maltaverne* und *Lefebure*. Zugleich kündigt der Herr Herausgeber eine chirurgische Bibliothek nach dem Plane der *Richterschen* an. — *In der vierten oder historischen Abtheilung* sind verschiedene Preisfragen, Bemerkungen, Bücheranzeigen und Verkaufsnotizen chirurgischer Instrumente und Bandagen, und anatomischer Präparate mitgetheilt.

Das dritte Stück des ersten Bandes enthält in der Vorrede die Erklärung, dass der Hr. Herausgeber durch die hier mitgetheilten Uebersetzungen interessanter Aufsätze aus ausländischen Zeitschriften dem allerdings unentbehrlichen *neuem Journale der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur von Harles* keinesweges Eintrag thun wolle. *In der ersten oder theoretisch-praktischen Abtheilung* sind enthalten: VIII. *Von der Ausbildungsfähigkeit der Wundarzneykunst und ihren Integralbeziehungen auf*

das gesammte höhere heilkundige Wissen von Dr. H. C. A. Osthoff, zu Flotho in Westphalen. Es wird hier bewiesen, dass es Pflicht des Arztes sey, die so sehr getrennten Phänomene, mit welchen sich der Wundarzt beschäftigen muss, in der Reflexion auf höhere oder Totalverhältnisse zurück zu führen und sie auf jede mögliche Art mit dem Gesamtwissen in eine Integralbeziehung zu setzen. Denkende Wundärzte werden gewiss in diesem gründlichen Aufsätze eine Ermunterung zur Mitwirkung zu einem grossen Zwecke finden, von dessen Erreichbarkeit sie hier belehrt werden. — *Zweyte oder klinisch-praktische Abtheilung: IX. Ueber Kopfverletzungen und deren Folgen, von Dr. I. C. Flachsland etc.* Zur Berichtigung der Diagnose und der darauf zu gründenden Behandlung der Kopfverletzungen, ist allerdings eine strenge Prüfung der bisher beobachteten und noch vorkommenden Fälle nöthig. Der Verf. dieser Abhandlung gibt mehrere zweckmässige Rücksichten zur Begründung einer richtigen Diagnose und Behandlung der Kopfverletzungen an, und findet sich berechtigt, die empirische, zur Gewöhnheit gewordene Anwendung der kalten Umschläge, des Aderlassens und anderer schwächender Mittel bey Kopfverletzungen einzuschränken. Einige interessante Fälle aus des Vfs. Praxis beweisen die Nutzbarkeit warmer aromatischer Umschläge und stärkender Medicamente bey manchen Kopfverletzungen, sie geben zugleich Gelegenheit zur Entwicklung einiger Ideen über die Entstehung der Schwammgewuchse und anderer wuchernder Auswüchse in der Schädelhöhle, welche nach Kopfverletzungen entstehen können. Hierzu gehört die Abbildung eines schwammigen Auswuchses dieser Art, welcher unter der harten Hirnhaut sich gebildet hatte (Taf. VIII. Fig. 2.). Der Hr. Vf. bedient sich zuweilen sonderbarer Wörter, wie z. B. „*Saumsal, Uebergebrauch*“ u. s. w. — VIII. *Merkwürdiger Heilungsprozess bey einer Gangrän von Hrn. Dr. H. C. A. Osthoff.* Nach einer durch einen Sturz vom Pferde verursachten beträchtlichen Quetschung des Schienbeines erfolgte der kalte Brand, der ohne Absonderung der abgestorbenen Oberfläche heilte. Dieses seltene Phänomen wird durch Entfernung der unter der brandigen Fläche angehäuften Jauche, mittelst der gemachten Einschnitte erklärt, wodurch die noch irritablen Endigungen der Blut- und lymphatischen Gefässe ihr Wirkungsvermögen wieder erhielten, und sich dem abgestorbenen Theile wieder nähern konnten. — IX. *Beobachtung über das Verschlucken einiger Stecknadeln und ihre Ausleerung durch die Brust von S. Poptu, Wundarzte zu Harlingen, aus dem Holländischen übersetzt.* Ein Mädchen von vierzehn Jahren hatte drey Nadeln verschluckt, die nach einem Jahre in der linken Brust zum Vorscheine kamen, und aus derselben nach und nach herausgezogen wurden. — X. *Beobachtung über eine verschluckte Kornähre von Dr. H. Mirandolle van Ghèit in Haag, gleichfalls aus dem Hollän-*

dischen übersetzt. Ein Knabe von zehn Jahren verschluckte eine Kornähre mit dem Stiele nach hinten gekehrt, nach Verlauf eines Monats fand sich zwischen der dritten und vierten wahren Ripbe der rechten Seite nach vorhergegangenen heftigen Schmerzen, Husten und Beängstigung eine Geschwulst, die eine schwappernde Feuchtigkeit zu enthalten schien, und aus welcher nach deren Eröffnung ein stinkender Eiter und zuletzt die verschluckte, mit Schleim überzogene Kornähre heraus kam. — XI. *Beobachtung einer Auflösung der Krystallinsen, die man nach dem Tode in den Augen einer in einem Hospital zu Amsterdam gestorbenen Wittve untersuchte; nebst einigen Bemerkungen über diesen Gegenstand, von F. Buchner zu Amsterdam* (Uebersetzt und mitgetheilt von dem verdienten Hrn. Hofmedicus Dr. I. H. Schmidt in Neuwied.) An einer Frau von siebenzig Jahren wurde durch die Depression an beyden Augen der graue Star mit dem besten Erfolge operirt. Nach zehn Jahren starb die Operirte, und es fand sich bey der Untersuchung an beyden Augäpfeln der Milchstar beynahe ganz verzehrt, auch war die Grube, welche sonst die Linse in dem Glaskörper hinterlässt, verschwunden. Die Bemerkungen, welche der Beobachter über die Ursache der Auflösung der Krystallinse beyfügt, zeugen übrigens nicht von geläuterten physiologischen Ansichten, um so belehrender sind die dieser Abhandlung vom Herrn Herausgeber beygefügte Zusätze. — XII. *Zwey Beobachtungen über die Herstellung des Gehörs durch die Perforation des Trommelfells von I. P. Maunoir und P. C. Celliez.* (Aus dem Französischen übersetzt.) In beyden Fällen war die Operation von dem günstigsten Erfolge. In dem ersten Falle war die Taubheit nach einer chron. Affection des Rachens durch Verstopfung der Eustachschen Röhre entstanden, in dem zweyten Falle hatte sie bey einer oft an katarrhalischen Zufällen leidenden Person bereits zwey und zwanzig Jahre lang gedauert. Der Uebersetzer führt ganz richtig an, dass eigentlich Cheselden, nicht Cooper und nicht Himly, der Erfinder dieser Operation sey. — XIII. *Einige Fälle, wo kranke Portionen der Zunge mittelst der Unterbindung glücklich hinweggenommen wurden, von M. D. Andrew Inglis, Wundarzte zu Edinburg.* (Aus dem Englischen übersetzt). Hoffentlich wird diese schmerzhaft und langweilige Operationsmethode keine Nachahmer unter den deutschen Wundärzten finden und nur zum Belege dienen, dass die gütige Natur auch sogar die rohen Angriffe der englischen Wundärzte zu beseitigen vermöge. — XIV. *Ueber eine tödtliche Epilepsie, welche von einem fleischigen Concremente (Calcolo musculare), welches auf der Ramification des ischiatischen Nerven lag, entstanden war; beobachtet von B. Majou und M. Covercelli.* (Aus dem Italienischen übersetzt.) Aus der Sectionsgeschichte erhellt, dass das Concrement steinig war und am Musc. semimembranosus auf

einer Verzweigung des Nervi ischiatici auflag. — XV. *Beobachtung über die Abkürzung widernatürlich grosser Zungen. Erste Beobachtung einer durch die Abbindung abgekürzten verlängerten Zunge, von Hrn. Dr. C. L. von Siebold (dem Vater).* Nebst Abbildungen Tab. VI. Fig. 1. und 2. Eine Monstrosität der Zunge mit dadurch veranlasster sonderbarer Stellung der Zähne in beyden Kinnladen. Der Ausgang war tödtlich. — *Zweyte Beobachtung einer durch die Abschneidung abgekürzten verlängerten Zunge, von Hrn. Dr. C. Klein in Stuttgart.* Unter drey, dem in der vorigen Beobachtung beschriebenen völlig ähnlichen Subjecten wählte Hr. Klein eines zur Operation, die mit dem besten Erfolge gemacht wurde, obgleich die Kinnladen vorne nicht geschlossen werden können. — XVI. *Versuche zur gründlichen Heilung einer grossen hinten von der Lendengegend bis über die Hinterbacken sackförmig herabhängenden Hautspeckgeschwulst; von dem Herausgeber.* Die beygefügte Abbildungen geben einen deutlichen Begriff von der enormen Grösse dieser Geschwulst, deren Ausrottung, da die Geschwulst keine Balggeschwulst war, nicht vollkommen geschehen konnte, so dass nach der Heilung noch Reste übrig blieben, die auch durch drey grosse eingebrachte Haarseile nicht zu tilgen waren. Rec. gesteht, dass er das letztere Mittel nicht würde gewählt haben, theils weil diese Art von Geschwulsten nicht leicht vollkommen vereitern, theils weil eine so beträchtliche Vereiterung doch leicht zu nachtheiligen Einfluss auf den ganzen Organismus gewiant. Sollte die Geschwulst, wie es wahrscheinlich ist, beträchtlich wieder zunehmen und die Patientin eine Radicalcur mit Festigkeit verlangen, so würde doch nichts übrig bleiben, als die Geschwulst in verschiedenen Zeiträumen nach und nach heraus zu präpariren. — *Dritte oder literarische Abtheilung.* Die von dem Prof. Langenbeck in Göttingen angefangene chirurgische Bibliothek veranlasst den Herrn Herausgeber von der Ausführung seines Planes zu einem ähnlichen Werke abzustehen und dafür Hoffnung zu einem Museum für ältere und neuere Geschichte und Literatur der Chirurgie zu machen. Diese Abtheilung ist übrigens nicht weniger interessant als in den beyden vorhergehenden Stücken ausgefallen. — *Vierte oder historische Abtheilung.* Sie enthält Nachrichten von einer medicinisch-chirurgischen Gesellschaft, die neuerdings in London errichtet worden ist, von einer daselbst errichteten Krankenanstalt für Augen- und Ohrenkrankheiten und von mehreren Anstalten, Preisfragen u. Schriften holländischer Wundärzte. — Auf die fünfte Abtheilung oder das chirurgische Intelligenzblatt folgt ein Register zum ersten Bande.

Unter den, wie in dem ersten Bande auf einander folgenden, Rubriken enthält das erste Stück des zweyten Bandes folgendes: I. *Abhandlung über den Schenkelbruch, von Herrn Dr. Hull zu Manchester.* Um die Durchschneidung des Schenkel-

bogens sicher unternehmen zu können, soll man einen halben Zoll über demselben eine kleine Oefnung in den aponevrotischen Theil des äussern schrägen Bauchmuskels machen, durch dieselbe einen gefurchten Director einbringen, die Spitze desselben mit der hinteren Fläche der Aponevrose in genauer Berührung erhalten und bis zu dem Schenkelbogen herabschieben, dann aber den letzteren mit einem wie eine Sonde zugespitzten, auf dem Director eingebrachten Bistourie durchschneiden. In mehreren Fällen wird die Methode den Schenkelbruch ohne Oefnung des Bruchsackes zu operiren empfohlen. — II. *Ueber die Amputatiou von Mr. Simmons. Nebst einer Abbildung.* Zur Retraction der weichen Theile während der Operation wird ein seidenes Netz und ein kleiner Haken empfohlen, mit welchem man die Maschen des Netzes nach Erforderniss ausdehnen oder enger machen kann. Zur Entfernung der etwa nach dem Durchsägen zurückgebliebenen Splitter oder Knochenspitzen wird eine auf der ersten Tafel abgebildete Feile vorgeschlagen, auf deren Rücken ein Rubepunct für den Zeigefinger und eine zu dem Handgriffe führende Krümmung angebracht ist. — III. *Praktische Bemerkungen über die Operation des Steinschnittes von Barlow. Mit Abbildungen.* Die Gefahren und Schwierigkeiten, welche mit dem Gebrauch des Gorgeret's und des bisherigen Bistouri's caché verbunden sind, sollen sich durch verbessertes und hier abgebildetes Bistouri caché beseitigen lassen. — IV. *Beschreibung der neu erfundenen chirurgischen Apparate zur Heilung der Brüche des Schlüsselbeins, des Schenkelbeinhalses und der Kniescheibe, von Boyer in Paris, nebst Abbildungen.* — V. *Ueber die gründliche Heilung der Frostbeulen von Dr. Ottensee in Berlin.* Die vorsichtige Behandlung dieses so höchst beschwerlichen Uebels, welche der Verf. vorschlägt, verdient im Allgemeinen gewiss Beyfall. Aber eben wegen der anempfohlenen Behutsamkeit würde Rec. den Spirit. Sal. ammoniac. in der von dem Verf. vorgeschriebenen Formel weglassen, weil er nur zu leicht Erosion der Oberhaut bewirkt und dadurch Entzündung und Schmerz vermehren kann. — VI. *Eine besondere Varietät der Brüche, beobachtet von Mr. Russel in Edinburgh.* Die Varietät besteht darin, dass die Eingeweide durch die gewöhnlichen Wände des Unterleibes, der unteren und äusseren Oefnung des Bauchringes gerade gegenüber hervordringen, sodann hier mit dem Saam nstrange in Berührung kommen und mit diesem zugleich in gerader Richtung ins Scrotum herabsteigen; und hier ist also immer die Arteria epigastrica an der äusseren Seite des Bruches zu finden. — VII. *Ein sicheres Mittel Stahlinstrumente gegen den Rost zu schützen; von Dr. C. Tuch in München.* Dieses Mittel ist die Cacaobutter, mit welcher die erwärmten Instrumente bestrichen werden. — VIII. *Schwung-Trage zur bequemen Fortschaffung kranker und verwundeter Soldaten; neu*

erfunden von Crichtou, nebst Abbildung. Für Hospitaler und zum Transporte schwer Verwundeter ist diese Schwungtrage gewiss recht sehr zweckmässig, allein sie ist etwas gross und muss von vier Personen getragen werden. — IX. *Beschreibung (und Abbildung) eines von L. Marchelli erfundenen Impff-Instrumentes.* Es besteht aus einer gefurchten Lanzette, in deren Furche ein durch einen Drücker und vermittelt einer Spiralfeder beweglicher Drath zur Hebung der Oberhaut und zum Einschleiben des getränkten Impffadens angebracht ist. — *Zwey Beobachtungen über die Durchschneidung der Nerven bey dem Gesichtsschmerz von Dr. C. Klein in Stuttgart.* In dem ersten Falle wurden die Rami faciales inferiores des Nervi communicantis faciei und die Verbindungszweige dieses Nervens mit dem Nervus infraorbitalis durchschnitten; im zweyten Falle wurde ein Schnitt von dem Rücken der Nase bis zur untern Kinnlade überall bis auf die Knochen durchgeführt u. nur der Ductus Stenonianus verschont. In beyden Fällen war die Operation zwar nicht so gleich, aber nach erfolgter Heilung von günstigem Erfolge, indem nemlich die Heftigkeit des Schmerzes nachliess. Unter sechs von dem Verf. beobachteten Fällen litten fünf Patienten an der rechten Seite des Gesichtes. Wir stimmen völlig mit dem Hrn. Herausgeber überein, der in den diesem Aufsatz beygefügtten Bemerkungen sich gegen diese Operation erklärt und übrigens noch interessante Notizen von der Geschichte und Erfindung dieser Operationsmethode gibt. — *Zwey Beobachtungen über Gelenkwunden von G. Maas zu Schwelm.* Ein Bauermädchen von sechszehn Jahren stürzte 15 Fuss hoch herab und zog sich dadurch eine grosse Wunde am linken Kniegelenke zu, an welchem das Kniescheibenband von der Tuberositas Tibiae losgerissen war. Die Heilung erfolgte ohne grosse Entzündungszufälle vollkommen. Eben so glücklich erfolgte die Heilung einer beträchtlichen Gelenkverwundung an der innern Seite des rechten Fusses ohne Entzündungszufälle. Herr Maas empfiehlt bey dergleichen Verletzungen hauptsächlich Umwicklung des Gliedes und Mohnsaft, vermeidet das Ausstopfen mit Charpie, und verbindet die Wunde flach mit gelinden balsamischen Mitteln. — *Geschichte der glücklichen Extirpation eines tiefsitzenden Steatoms an linken Vorderarme, von Ebeudenselben.* Die Geschwulst war von der Grösse einer welschen Nuss und befand sich 2 Zoll vom Handgelenke an der Ausstreckeseite des Vorderarmes, sie musste von dem ligamento interosseo, dem Radio und dem Extensor indicis losgetrennt werden. — *Ueber die Cyphosis paralytica; von dem Herrn P. Bonomi.* Die Stellen einiger zerfressener und zerstörter Körper der Wirbelbeine, waren in einem von Hrn. Bonomi beobachteten Falle mit einer weissen, talgartigen, geruchlosen Materie ausgefüllt. In einem andern Falle wurden in der Nähe der Geschwulst zwey Fontanellen gesetzt, welche eine grosse Er-

leichterung und Verminderung des Uebels bewirkten. — *Etwas über die Schwierigkeiten, den Blasenstein, nicht nur vor, sondern auch nach der Operation, zu entdecken, und über die Nothwendigkeit, seine Lage gut zu kennen, wenn man ihn mit einiger Gewissheit des Erfolges herausziehen will; mitgetheilt und durch zwey Fälle erläutert von Hrn. F. H. Gram in Rotterdam und Hrn. A. van Stiprian Luiscius zu Delft.* In dem ersten Falle war der Stein sehr oft und deutlich, aber immer nur auf kurze Zeit, mit der Sonde zu fühlen. Die Operation wurde endlich unternommen, allein die Wunde heilte wieder zu, ohne dass der Stein zum Vorscheine gekommen war. Nach dem Tode fand man die Blase sehr verdickt und aus zwey Höhlen oder Abtheilungen bestehend, in deren oberer der Stein lag. Die beygefügtten Abbildungen erläutern diesen merkwürdigen Fall. In dem zweyten Fall war die Harnblase bis auf einen kleinen Raum in eine Speckgeschwulst ausgeartet, und der linke Harnleiter endigte sich in einen Sack, der zwey Steine enthielt. — *Geschichte eines complicirten Beinbruches am Oberarmknochen, von einer Schusswunde, welche die Amputation desselben aus dem Schultergelenke nothwendig machte; von Hrn. Watson Robinson.* Die Operation lief glücklich ab. — *Beobachtung über die Punktur der Harnblase von T. C. O. Davies.* Diese Operation wurde an einem Knaben von elf Jahren mit dem besten Erfolge über den Schambeinen gemacht. — *Verzeichniss der jetzt lebenden Wundärzte in der batavischen Republik.* Diesem Verzeichnisse sind auch die Titel der Schriften beygefügt, durch welche sich mehrere der angeführten Wundärzte bekannt gemacht haben. — *Preisfragen. — Anstalten für die Chirurgie in Oesterreich.*

KRIEGSBAUKUNST.

Betrachtungen über die Kriegsbaukunst von Menu von Minutoli, Major am adeligen Cadetten-Corps, und der Gesellschaft der Humanität zu Berlin Mitglied etc. Mit zwey Kupfertafeln. Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, bey Friedrich Maurer. 1808. XVIII. und 158 S. 8. (18 gr.)

Für diejenigen, welche gegenwärtiges Werkchen etwa noch nicht kennen sollten, bemerkt Rec. nur, dass es grösstentheils die Resultate einer gesunden Beurtheilung über die verschiedenen Werke der jetzt üblichen, d. h. der wirklich vorhandenen Festungen, und über alles dasjenige enthält, worauf man, bey der Vertheidigung derselben, vorzüglich zu sehen hat. Nur, wenn es S. 3 der Einleitung heisst: „Im Kriege hängt der Erfolg nicht immer

von der innern Güte der Truppen ab, sondern minder geübte Heere haben auch oft den geschicktesten, tapfersten Feind überwältigt,“ so ist dieses wohl nicht bestimmt genug ausgedrückt; und kann nur von dem Erfolg einer einzelnen Schlacht, oder eines andern einzelnen kriegerischen Vorfalles verstanden werden. Der Erfolg eines ganzen Feldzugs, oder gar Kriegs, hängt unstreitig von der Spitze ab: und wird jederzeit für die Armee glorreich ausfallen, welche hierin die entgegengesetzte Armee übertrifft. Nur dann, wenn beyde Spitzen gehörig besetzt, und die Streitkräfte nicht zu ungleich sind, ist der Ausgang zweifelhaft.

Der Hr. Verf. hat, nach S. 28, bey dieser Kritik, vorzüglich die Vauban'sche Schule zum Grunde gelegt, „weil diese bis jetzt das üblichste System aller vorhandenen Festungen ist, und man hinreichend empirische Resultate ihrer Defensivkräfte hat.“ Hierdurch ist aber die Behandlung — da man auch nach andern Grundsätzen angelegte Festungen und Aussenwerke hat — ein wenig zu einseitig ausgefallen: so fehlt z. B. der Mantel, den man wenigstens stückweise, hier und da, bey wirklichen Festungen antrifft; die zurückgezogenen Flanken, nebst dem Orillon, welche doch Vauban in seiner ersten Manier selbst hat, und die hier nur im Vorbeygeh'n erwähnt sind, u. dergl. mehr. Hier und da stösst man auch auf etwas oberflächliche Urtheile: z. B. S. 49 verlangt der Hr. Verf. für den Hauptwall einen 36 bis 42 Fuss breiten Wallgang; und nur da, wo er nicht so breit gemacht werden kann, will er sich der Schifs- oder Montalembert'schen Laffetten bedienen. Dieser oder der Gribeauval'schen Wall-Laffetten würde sich Rec. in jedem Fall auf den Wällen der Festungen bedienen: alsdann würde auch die grosse Breite von 36 bis 42 Fuss nicht unumgänglich erforderlich seyn; gegen welche übrigens Rec. — da sie zu einem tiefern Graben Gelegenheit gibt, und hier unschädlich ist — nichts einzuwenden hat. Bey den Bollwerken S. 55 entscheidet der Hr. Verf. nicht zwischen den vollen und hohlen Bollwerken: alles genau erwogen, muss man doch wohl den letztern das Wort reden. Dass nach S. 59 die Vauban'schen halben Monde die Flanken *so sehr* decken sollen, findet Rec. nur dann wahr, wenn man *nicht vollkommen* statt *so sehr* setzt. Wenigstens lehrt schon das Auge, oder doch ein gutes Lineal, dass die Kugeln neben den Facen des nach dieser Manier angelegten Ravelins, oder noch mehr halben Monde, vorbey, schräg die Flanken treffen können. Soll nemlich das Ravelin die Flanken vollkommen decken; so müssen seine Facen an die Punkte der Conterscarpe stossen, auf welche die verlängerten Flanken des Hauptwalls treffen. S. 61 wo der Hr. Verf. bemerkt, dass Vauban als Grundregel festsetzt, „dass die Cavaliere bloss auf den Bollwerken angelegt werden sollen,“ hätte doch zugleich auch das Unrichtige derselben, angezeigt werden müssen: da man sie in den mei-

stén Fällen, wenn nicht vortheilhafter, doch eben so zweckmässig hinter der Kurtine erbauet. Die Faussebraye verwirft der Herr Verf. S. 62 ganz; aber die Gründe beziehen sich nur auf die alte fehlerhafte Einrichtung eines, mit dem Hauptwall zusammenhängenden Unterwalls. Gehörig eingerichtet, verstärkt die Faussebraye die Face allerdings; erschwert das Bresche-Schiessen, und erleichtert den Sturm nicht, wie der Hr. Verf. ihr Schuld gibt. Bey Gelegenheit des Grabens werden, S. 69 die, *in der Mitte* des trocknen Graben, angebrachten Lünetten angeführt; ohne zu bemerken, dass sie, mit mehrern Vortheil, *dicht*, an der innern Graben-Böschung, angebracht werden. Die Graben-Scheeren findet der Hr. Vf. S. 70 gut, ungeachtet sie nichts, wie eine blosse Faussebraye — die er doch ganz verworfen hat — vor dem Mittelwall sind: auch fordert er hier einen, wenigstens 18 Fuss breiten Absonderungsgraben vom Hauptwall, ohne zu bedenken, dass man sich eben dieses Mittels, bey dem Unterwall vor den Gesichtslinien bedienen kann. Da die gewöhnlichen Ravelins die Flanken nur unvollkommen decken; so hätten hierbey S. 72 die Anordnungen sie besser zu sichern: wie die oben angeführte Einrichtung; das *Doxatische* Ravelin (das dabey, mit der Contregarde verbunden, eine vollkommene Facenbedeckung ist), und der Mantel, erwähnt werden können. Der Hr. Vf. redet S. 74 von den „Contregarden oder Couvrefacen“ da doch beyde verschieden sind. Sind die

Decken der Gesichts-Linien blosse Erdwerke mit Mauer bekleidet; so müssen es Couvrefacen seyn: und nur dann Contregarden, wenn das Ganze aus Mauerwerk aufgeführt, und mit, höchstens, 1 Fuss Erde bedeckt wird. S. 101 will der Hr. Verf. die Galerie der Contrescarpe, nicht an der Contrescarpe selbst, sondern unter dem Banket des bedeckten Wegs herlaufen lassen: „weil sie im erstern Fall der feindliche Minirer, gleich bey der Durchbohrung der Mauerbekleidung entdecken würde“ Rec. leuchtet dieser Nachtheil nicht ein; denn der feindliche Minirer kann dieses doch erst dann, wenn der Feind Meister von der Contrescarpe ist, ungestraft thun. Sobald aber das der Fall ist; sind auch unsere Gegenminen verloren. Dagegen beraubt man sich hierdurch, der wesentlichen Vorthteile: einer geräumigen und hellen Hauptgalerie, aus welcher der Graben bestrichen werden kann. Unter den hier angeführten Schriften, vermisst Rec. die beyden neuesten Hauptwerke: *Traité de fortification souterraine etc.* Par *C. L. Gillot.* Paris, chez Maginel 1805. und *Traité pratique et théorique des Mines.* Par *M. M. H. Gumpertz et Lebrun.* à Paris, (chez) Levrault, Schoell et Comp. 1805.

In wie fern diese zweyte Auflage ganz umgearbeitet und vermehrt ist, kann Recensent (da er die erste nicht bey der Hand hat) nicht beurtheilen.

N e u e A u f l a g e .

Geschichte. *Lehrbuch der alten Staatengeschichte.* Von *I. G. A. Galletti*, Prof. am goth. Gymnasium. *Dritte erweiterte und verbesserte Auflage.* Gotha, Etting. Buchh. 1808. XVI. und 223 S. 8. (12 gr.)

Bey dieser neuen Auflage sind einige Zusätze, besonders in Ansehung des Geographischen, gemacht, die Staaten anders und, nach des Hrn. Verfs. eignem Urtheil, politisch-richtiger geordnet, die besondern Quellen der alten Geschichte gleich bey jedem Staate angegeben und für einen fehlerfreyern Abdruck gesorgt worden. Der Hr. Verf. folgt der ethnographischen Methode, und hat, nach einem Ueberblick der alten Staatengeschichte, nun die Völker so geordnet: Aegypter, Hebräer, Kananitische Völker, Syrien, Mesopotamien, Phönicien, Babylon, Assyrien, Medien, Kleinasien, Persische Monarchie, Kimmerier, Scythen, Thracien, Macedonien, Griechenland, Staat der Selenciden, Armenien, Parther, Bactrier, Indäa, Ptolemäischer Staat, Pontus, Pergamum, Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien. Galatien. Karthago. Cyrene. Numidien. Mauretarien. Gätulien. Libyen (nicht Lybien, wie es hier durchaus heisst.), Sicilien, Rom. Gegen

diese Stellung liessen sich einige Erinnerungen, auch in politischer Hinsicht machen. Inzwischen kömmt bey dem Elementarunterricht nicht sehr viel darauf an.

A b d r ü c k e .

Zusätze und verbessernde Aenderungen aus der zweyten durchaus verbesserten Ausgabe der drey ersten Theile des philologisch-kritischen und historischen *Commentars über das Neue Testament*, für die Besitzer der ersten Ausgabe zum besondern Abdruck befördert von *D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, Consistorialrath zu Bamberg. Lübeck, bey Niemann und Comp. 656 Seiten. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Da die zweyte Ausgabe und ihre beträchtlichen Vermehrungen schon angezeigt worden sind, so dürfen wir nur den Besitzern der ersten Ausgabe die wirkliche Erscheinung des längst erwarteten Abdrucks der Zusätze berichten, womit wir die Hofnung der baldigen Vollendung des *Commentars über Johannes* verbinden.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

102. Stück, den 24. August 1808.

ALTE MÜNZKUNDE.

Description de Médailles antiques, Grecques et Romaines, avec leur degré de rareté et leur estimation; Ouvrage servant de Catalogue à une suite de plus de vingt mille Empreintes en soufre, prises sur les pièces originales. Par T. E. Mionnet. Tome premier, de l'Impr. de Testu. MDCCCVI. XVI. u. 599 S. gr. 8. Tome second. MDCCCVII. 680 S. gr. 8. Nebst zwey Heften mit 22 Kupfert. in 8. (10 Thlr.)

Der Verfasser hatte bereits im 8ten Jahre der Republik (1800) einen Catalogue d'une Collection d'Empreintes en soufre de Médailles Grecques et Romaines zu der von ihm gemachten Sammlung schöner Abdrücke gefertigt, die sich auf etwa 1500 Stück damals belief, und wobey er nur auf Münzen sah, welche durch Schönheit der Arbeit eine Idee von der Vollkommenheit geben, zu welcher die Kunst der Gravure bey den Griechen gediehen war. Er beschloss nachher auch den Fortgang der Kunst bey den Griechen von den frühesten Zeiten an in Abdrücken der Münzen älterer Fabrik, die man gewöhnlich paläographische Münzen nennt, darzustellen. Endlich erweiterte er die Sammlung so, dass sie die zahlreichste von allen geworden ist, welche den Liebhabern dargeboten werden können, und zugleich auch die unterrichtendste, indem, wie der VI. versichert, alle Abdrücke von originellen und authentischen Stücken genommen, alle das Original mit der grössten Wahrheit und sorgfältigsten Genauigkeit darstellen. Dass der Gebrauch dieser Sammlung von Abgüssen, die sich nun bis auf 20000 Stück beläuft, und manche auch noch unbekannte und neue Stücke enthält, allen, welche sich mit den verschiedenen Zweigen der Münzwissenschaft beschäftigen, mehrere Vortheile als die oft unzuverlässigen Zeichnungen und Kupferstiche von antiken Münzen gewähren kann, darf wohl nicht bewiesen werden. Der vollständige Katalog dieser Sammlung, wovon nur erst die beyden

Dritter Band.

ersten Theile mit einigen Kupfern erschienen sind ist so eingerichtet, dass er als Repertorium für die alte Münzkunde angesehen, und, auch ohne die Sammlung, für sich selbst neben dem grössern Eckhelschen Werke, zu dessen Ergänzung er bisweilen dient, nützlich gebraucht werden kann, so wie die Kupfertafeln, welche die auf den Münzen vorkommenden Monogrammen (auf deren Nummern der Katalog verweist) und verschiedene Legenden mit den alten Schriftzügen (der Celtiberier, Osker, Samniten, Etrusker, ältesten Griechen etc.) darstellen, in mehr als einer Rücksicht belehrend sind. Wir wünschen nun noch, dass auch nicht nur die ganz neuentdeckten Münzen, sondern auch aus jeder Epoche der griech. und röm. Kunst etwa ein paar ausgewählte Münzen, an welchen der Charakter der Arbeit in jeder Epoche am sichtbarsten zu bemerken wäre, auf einigen Kupfertafeln dargestellt wurden. Der Verf. befolgt in diesem Katalog die geogr. Ordnung, indem er von den westlichen Theilen Europa's anhebt, und bey jedem Lande die ihm zukommenden Münzen anführt. Er hält sich dabey an Pellerin und Eckhel. Bey jedem Orte werden erst überhaupt die von ihm vorhandenen Gold-, Silber- und Kupfer- (bisweilen auch Bley-) Münzen, mit Bezeichnung ihrer Gemeinheit oder Seltenheit, Fabrik und ihres Preises, angegeben; dann folgen die einzelnen Münzen mit kurzer Angabe der auf dem Avers u. Revers abgebildeten Gegenstände und vorkommenden Legenden oder Buchstaben, und mit Bemerkungen anderer auf sie Bezug habender Umstände. Zuerst nemlich ist, wenn sie häufig vorkommen, diess durch den Buchstaben C (Commune) angedeutet, wenn sie selten sind, so zeigt diess wie gewöhnlich, der Buchstabe R (Rare) an, Hr. M. setzt aber mehrere Grade der Seltenheit fest, nemlich acht (da man bisher immer nur vier annahm), und diese werden durch R 1 — 8 bezeichnet, so dass R 8 den höchsten Grad der Seltenheit ausdrückt. Ist aber eine Münze einzig, so fugt er dem R einen grossen Stern bey. Den Monogrammen, welche das Metall jeder Münze angeben ist eine Zahl beygefügt, welche den Grad der Grösse bezeichnet, so wie diess schon in dem frühern Katalog, wo auch eine in Ku-

pfer gestochene Scala mit den Zahlen, die sich auf die verschiedene Grösse beziehen, schon gefunden wird. Es ist aber jetzt auch bey jedem Stück die Art der Arbeit auf fünf verschiedene Arten angedeutet; alte, barbarische, gewöhnliche, schöne, sehr schöne Fabrik. Es ist aber auch der jetzige Preis jeder Münze, wie sie ungefähr in Paris verkauft wird, oder verkauft werden würde, angegeben. Da der Katalog auch, der Vollständigkeit wegen, einige Städte- oder Königsmünzen beschreibt, von denen der Verf. keine Abdrücke liefert, so ist diess durch ein Zeichen bemerkt. Auch unedirte Münzen, welche in diesem Verzeichnisse vorkommen, und solche, die für ungewiss gehalten werden, sind mit besonderm Zeichen versehen. Wenn die Medaillen Inschriften in griechischen Charakteren von alter Form, in einer wenig bekannten Sprache, oder ungewissen Schriftzügen enthalten, so findet man diese Charaktere, wie die Monogrammen auf den Kupfertafeln, mit Numern bezeichnet, die sich auf den Katalog beziehen; war es dem Verf. unmöglich, diese Inschriften zu entziffern, so zeigte er nur an, welcher Sprache sie zugehören. Unter den griech. Kaisermünzen hat er nur die ausgewählt, deren Typen oder Legenden das meiste Interesse haben, z. B. die, welche Züge aus der Geschichte der heroischen Zeiten, vorzügliche Gegenstände der Mythologie, und das, was auf Sitten und Gebräuche der alten Völker Bezug hat, darstellen. In Ansehung der römischen Münzen, welche einen zweyten Theil des Katalogs ausmachen sollen, wird er sich noch mehr beschränken und eine grössere Auswahl treffen; er wird mit dem röm. As und seinen Theilen anfangen, und alle die Verschiedenheiten, die er angetroffen hat, in die Reihe aufnehmen, theils weil die italienischen Asses einen Theil der Städtemünzen ausmachen, theils weil so die verschiedenen Reductionen dieser Münze in den verschiedenen Epochen der röm. Republik dargestellt werden können. In Ansehung der Consularmünzen von Bronze, die Beziehung auf die Asses haben, wird er sich nicht auf eine Auswahl einschränken, sondern die Reihe derselben mit allem bereichern, was sich dargeboten hat; von den Gold- und Silbermünzen aber nur ausgezeichnete Typen aufnehmen. Was aber die Kaisermünzen anlangt, so wird er nur eine Auswahl des Vorzüglichsten von Schaumünzen, Münzen, Quinarien, Bracteaten, Contorniaten und Spintrien liefern, doch so, dass man von allen Regierungen Münzen hat. Er gedenkt nächstens eine kurzgefasste Beschreibung aller seltenen Typen römischer Münzen, der Kolonie- und kaiserlichen griechischen Münzen heraus zu geben mit Beyfügung ihrer Preise, als ein Vademecum für Münzliebhaber und als Anhang zu Beauvais Histoire des Empereurs. In dem gegenwärtigen Werke sind die Quellen nur dann angezeigt, wenn die Stücke nicht im Pellerin sich finden, sondern aus fremden Cabinettern herrühren, wenn sie äusserst wichtig, oder seit kurzem erst bekannt sind, wenn Hr. M. keine Abdrücke von ihnen liefert. Dieser letztere Fall tritt doch öfters ein, und man

sieht daraus, dass dies Verzeichniss einen viel weitern Umfang und Zweck hat, als nur für die Sammlung von Abdrücken zu dienen. Wir zeichnen die unedirten und einige andere merkwürdige Stücke aus. Bey den unedirten vermessen wir doch eine Anzeige, woher sie in das kais. Cabinet gekommen sind. Mit *Spanien* wird der Anfang gemacht. Hier ist No. 5. eine einzige uned. Bronze, mit einem Dianenkopf, mit Köcher auf der Schulter, dahinter *N*, auf der Kehrseite *Hispanorum* eine stehende Victoria mit Kranz in der Rechten. Lusitanien. Bätica. Verschiedene phönice. und celtiber. Inschriften von Münzen dieser Provinz sind in Kupfer gestochen. Von einer Münze bey Florez III. tab. 64. n. 13. glaubt Hr. M. S. 24, die Aufschrift *OSCA* sey mit dem Grabstichel gemacht. Denn alle Münzen mit demselben Bilde (ein laufendes Pferd) haben nur Phönische Schrift oder unter dem Pferd einen Punct, und gehören nach Palermo in Sicilien. Eine andere Münze von *Tucci* hält er für zweifelhaft S. 26, weil Goltz sie bekannt gemacht hat. *Hisp. Tarraconensis*. Von *Ausa* ist nur eine einzige Münze von Liebe in der *Gotha Num.* bekannt gemacht. Von *Palantia* eine andere einzige Münze, von *Sestini* zuerst edirt. Zuletzt folgen noch ungewisse Städte Spaniens, und spanische Häuptlinge, mit celtiber. Inschriften. Gallien. Von *Aquitanien* wenige Münzen. Desto mehr von der *Narbonn.*, *Lugdun. Belgica*, vorzüglich viele von *Marseille*, deren mehrere von Hrn. *Fauris Saint-Vincent* in seiner *Notice* J. 8. edirt und erläutert worden sind. Münzen mit den Namen gallischer Anführer. Hr. M. legt ihnen selbst keinen hohen Werth bey, weil sie meistens ungewiss und von schlechter Arbeit sind. Mehrere dürften wohl Zweifel an der Echtheit oder dem Alterthum erregen. *Oberitalien. Etrurien*. Bey den Münzen von *Faleria* wird erinnert, dass die Silbermünzen *Elis* beygelegt würden. Eine zu unbefriedigende Anmerkung. Bey *Populonia* werden mehrere Münzen aus dem Cabinet des Lord *Northwich* zu London angeführt. Von ein paar ungewissen Münzen, die man für etruskisch gehalten hat, urtheilt Hr. M. S. 103 aus den phönice. Charakteren, dass sie phönice sind, und eine in *Africa*, die andere zu *Gaulos* oder *Malta* geprägt worden sey. Von den *Samnitischen* Münzen sind die *oskischen* Legenden auf den Kupfertafeln zu sehen. Eine uned. und einzige Münze von *Frentani* (*Ferentani*) aus dem Cab. des Lord *Northwich* mit einem *Mercuriuskopf* u. auf der Rückseite mit einem *Pegasus*. Viele Münzen von *Capua*, *Cumae*, *Neapel* (*Νεοπολις*). Eine Reihe Münzen von *Campanischer* Fabrik. *Apulien. Kalabrien*. Von *Tarent* sehr viele Goldmünzen. Eine bronzene von *Tarent* wird als verdächtig bezeichnet S. 158, und dadurch auch Verdacht auf eine vorhergehende geworfen. Eine Mittelbronze von derselben Stadt wird S. 159 als einzig angegeben und auf 600 Fr. geschätzt. Die im Katalog angegebene Legende stimmt, was die Form der Buchstaben anlangt, nicht mit der Kupfert 32 ganz überein. Auch die Zahl der bronzenen Münzen von

Tarent ist nicht gering. Aber einige ohne Aufschrift können, glaubt auch Hr. M., eben so gut Heraklea zugetheilt werden. Zahlreich sind auch die Münzen von Heraclea, Metapontum, Posidonia und Pästum in Lucanien. Was bey dem Verf. *Syrus* heisst, hätte doch wohl *Siris* (*Σείρις*) genannt werden sollen S. 167. Es ist dann auch im Register falsch eingetragen. Unter den Münzen von Thurium und Velia sind mehrere von sehr schöner Arbeit, so wie unter den Münzen der Bruttier. Bey den Münzen von Kroton stimmen wieder die Inschriften im Kat. nicht ganz in allen Zügen mit denen der Kupfertafeln überein, und es ist auch hier sehr gut, dass diese die Schriftzüge genau darstellen. Auch von manchen Städten Bruttiums findet man Münzen mit gleichen Typen, die blos in der Arbeit verschieden sind, oder sonst sich durch irgend eine andere Merkwürdigkeit von einander unterschieden, aufgenommen, wie 949 f. 976 f. von Rhegium. Von Temesa eine unique Silbermünze, von Terina eine sehr seltene bronzene aus dem Cab. des Lord Northwich, auch ausser einer von trefflicher Arbeit aus dem Cab. des Hrn. Carelli zu Neapel, noch eine unedirte (wovon aber kein Abdruck genommen ist), aus demselben Cabinet, wo die Vorderseite einen weiblichen Kopf, die Rückseite eine sitzende Frau, die in einem auf ihren Knien ruhenden Gefäss Wasser aus einem eingemauerten Löwenkopf auffängt, zu ihren Füßen einen schwimmenden Schwan, vorstellt; ein Bild, das sonst nicht auf den Münzen von Terina vorkommt. *Sicilien.* Auch unter den zahlreichen Münzen von Agrigent wird eine höchst seltene kleine Goldmünze aus dem Cab. von Carelli angeführt. In Ansehung einiger gewöhnlich der Stadt Alaisa zugeschriebenen Münzen wird es zweifelhaft, ob sie nicht nach Alisae in Samnium gehören. Von Gela eine höchst seltene kleine Goldmünze aus dem Carellischen Cabinet. Ein merkwürdiges Stück ist 258. (S. 257) eine Münze von Metapontum über eine von Gela geprägt. Von Thermae, ehemals Himera genannt, sind die Münzen die seltensten, welche beyde Namen derselben Stadt verbinden. Bey den Bildern oder Buchstaben mehrerer Münzen von Leontini sind vom Verf. Fragezeichen gesetzt; es sind meist ungewisse Münzen, welche dieser Stadt zugeschrieben werden. Von den beyden sehr seltenen Münzen von Macella, die aus Torre-muzza angeführt werden, ist vermuthlich deswegen kein Abdruck gemacht, weil Hr. M. die Originale nicht vor Augen hatte, so wie auch von zwey andern von Megara. Von Messina sind Münzen mit den Namen Zankle, Messana, und auch der Mamertiner angeführt. Von *Nacone* ist S. 261 eine unedirte, kleine, bronzene Münze erwähnt. Sie hat auf der Vorderseite die Aufschrift *Νακοναίων*, mit einem weiblichen coëffirten Kopf, auf der Rückseite eine auf einem Maulthier sitzende Frau, die einen thyrsus zu halten scheint; unten . . . *Quadraus.* Von Palermo führt der Verf. nicht nur einige sehr seltene silberne Medaillons mit phönic. Inschrift, auch aus den Cabinetten des Hrn. Carelli und des Lord Northwich

an, sondern auch einen unedirten kleinen silbernen Medaillon (der gleichwohl nur mit dem dritten Grad der Seltenheit bezeichnet ist), und auf der Vorderseite einen mit Rosen bekränzten Kopf der Proserpina, in der Mitte vier Fische, auf der Rückseite zur Rechten eine Figur auf einer in Galop fahrenden Quadriga, darüber eine Victoria, unten eine phönic. Legende enthält. Aehnlich sind doch mehrere schon bekannte, deren Typen nur sehr wenig abweichen, und daher hat wohl auch Hr. M. sie nicht auf den höchsten Grad der Seltenheit gesetzt, oder als einzig angegeben. Von einer bronzenen Münze dieser Stadt mit griechischer Aufschrift, aber mit dem Typus von Segesta, vermuthet Hr. M. S. 276, dass die Legende geändert sey. Von einer andern, auf deren Revers nur die drey Buchstaben *Παν* zu lesen sind, vermuthet er, sie sey vielleicht von Panticapäum. Von Syrakus wird auch eine Goldmünze von alter Fabrik aus dem Cabinet des Hrn. Gosselin zu Paris angeführt, aber nicht als unedirte, eine sehr schön gearbeitete Goldmünze mit dem Jupiter *Ἐλευθερίος* auf der Vorderseite aus dem Cab. des Hrn. Carelli; noch einige andere vorzügliche Gold- und Silbermünzen aus demselben Cabinet. Ein paar Medaillen mit dem Neptun sind Hrn. M. verdächtig, die eine scheint ihm vom Kön. Hiero, die andere von Demetrins I. Kön. von Macedonien zu seyn; die Legenden wären also verfälscht. Auch eine andere, wo die Legende *Συρακοσίων* rückwärts gesetzt ist, scheint ihm verfälscht. Die Zahl der aufgenommenen Münzen von Syrakus ist, verhältnissmässig, fast zu gross, weit über 200 Stück; auf sie folgen die Münzen von Korinth und seinen Kolonien, die man gewöhnlich Syrakus beylegt. Unter den Münzen von Tauromenium befindet sich eine, deren Revers über einen alten Typus geprägt ist, so dass davon nur etwas durchblickt. Unter den sicil. Königsmünzen befindet sich ein silberner Medaillon aus dem Cab. des Lord Northwich, so wie aus dem Cab. des Hrn. Carelli eine Goldmünze des Hicetas, der nach Agathokles Tode sich einmal der Regierung bemächtigt hatte. Von Hiero II. wird eine Münze aufgestellt, die eigentlich den Lokriern zugehört, und wo der Name verfälscht ist. Auf Sicilien folgen die Münzen der benachbarten Inseln, dann die des taurischen Chersones und Sarmatiens. Aus Sestini sind einige höchst seltene in das Verzeichniss eingetragen. Kleine Schriften, worin noch einzelne Münzen bekannt gemacht oder erläutert worden, scheinen dem Hrn. M. entgangen oder von ihm nicht berücksichtigt worden zu seyn. Von Olbiopolis wird eine unique bronzene Münze aus dem Cabinet des Hrn. Allier zu Paris angeführt, auf deren Vorderseite sich der Kopf des Kaisers Alexander mit der dazu gehörenden Inschrift befindet. Hr. M. hat aber keinen Abdruck derselben in seiner Sammlung. Von Dacien, Mösien, nur die bekannten Kolonial- und Kaisermünzen, wenige von grosser Seltenheit. Der S. 359 Mortrayus, Voyage, soll wohl de la Mottraye seyn. *Thracien.* Eine von Pellerin der Stadt Icaria beygelegte Münze wird auch von Hrn. M. der Stadt Dicaea oder Dicaeo-

polis zugeschrieben. Eine andere einzige Münze mit dem Namen Dicaeopolis befand sich im Cabinet des franz. Consuls zu Smyrna, Hrn. Cousinery. Von Plotinopolis wird zwar eine einzige bronzenne Stadtmünze erwähnt, aber ihr Bild und ihre Legende nicht angezeigt. Thracischer Chersones: Thracische Inseln. Die der Insel *Nea* beygelegten Münzen werden von andern der Stadt Neonthicos in Aeolien zugeschrieben. Unter den Münzen Samothraciens ist eine unedirte vom Kaiser Hadrian (vermuthlich im kais. kön. Cab. zu Paris), auf der Vorderseite Hadrians Kopf mit Umschrift, auf der Kehrseite Fortuna stehend mit ihren Attributen, dabey die Aufschrift: *Σαμίων ἐν Θρακίᾳ*. Unter den Münzen der thrac. Könige sind drey Goldmünzen als falsch bezeichnet. Paeonien. Macedonien. Erst Münzen der Macedonier (oder mit der Aufschrift *Μακεδόνων*, dann der vier Provinzen, in welche Maced. von den Römern getheilt war, hierauf kaisert. Münzen (aber alle mit *Μακεδόνων*), sodann erst Städte- und Königs Münzen. Von drey Münzen von Bottiaea wird erinnert, dass sie bey Pellerin schlecht abgebildet sind. Bey einer Silbermünze von Heraclea Sintica im Hunt. Cab. bemerkt Hr. M., dass Hr. Allier eine ganz ähnliche zu Heraclea in Bithynien gefunden habe. Einige andere Münzen von Heraclea Sintica wurden auch dem Heraclea in Jonien beygelegt. Die Silbermünzen vom Kön. Alexander I. möchten diesem Könige doch wohl nicht mit Sicherheit zugeschrieben werden. Bey Alexander dem Grossen werden S. 520 ff. auch die Münzen, die in verschiedenen Städten auf ihn geprägt worden sind, angeführt. Die von Ascalon in Palästina sind sehr zweifelhaft, denn andere Antiquarier setzen sie auf Rechnung von Asia in Lydien. Von *Assus* in Mysien wird eine unedirte Alexanders-Münze aus dem Cab. des Hrn. de Saintot S. 522 erwähnt. Auf der Vorderseite Kopf eines jungen Hercules mit der Löwenhaut bedeckt, auf der Kehrseite, *Ἀλεξάνδρου* und ein sitzender Jupiter aëtrophorus. Aber kann diese Münze nicht eben so gut wie ähnliche n. 170 u. 182. der Insel Chios zugeschrieben werden? Besonders aufgeführt werden die Medaillen Alexanders mit Epochen, die mit ungewissen Symbolen, die mit dem Königstitel, die nach seinem Tode geprägten. Von einer Münze des Philippus Aridacus wird erinnert, sie sey celtische Arbeit. Unter die Könige Maced. hat der Verf. auch den Antigonus, rex Asiae, aufgenommen. Aber nur sein Sohn, Demetrius I. gehört hieher. Unter den Münzen dieses Königs Demetrius I. Poliorcetes befindet sich nicht nur eine sehr seltne Silbermünze aus dem Cab. des Hrn. Allier, sondern auch eine unedirte Goldmünze von vortrefflicher Arbeit (1200 Fr. geschätzt), auf deren Vorderseite *caput cornutum Demetrii cum diadema*, auf der Kehrseite *Βασιλεὺς Δημητρίου*, das Bild eines mit einem Mantel bekleideten, mit Macedon. Hut bedeckten Reiters, mit einer Lanze in der Hand. Unter den Münzen des K. Perseus wird auch eine einzige, aber zweifelhafte aus dem Florentin. Museum angeführt. Zweifelhaft sind wohl auch die

Münzen von Philipp VI. oder Andronicus. — Noch werden hin und wieder überzogene oder sonst verfälschte und neuere Münzen angemerkt.

Im zweyten Theile folgen die Länder so: Thesalien, Illyrien, Epirus, Corcyra, Acarnanien, Aetolien, Lokris, Phocis, Böotien, Attica, die benachbarten Inseln, Achaien, Elis, Inseln Cephallenia, Zaccynthus, Messenien, Lakonien, Argolis, Arkadien Kreta, Euboëa, einige andere an Europa liegende Inseln. Von S. 332 fängt Asien an: Cimmerischer Bosphorus, Pontus, Könige dieser beyden Länder, Paphlagonien, Bithynien und dessen Könige, Mysien, Troas, nebst der Insel Tenedos. Unsere Anzeige dieses Verzeichnisses würde zu lang werden, wenn wir auch aus diesem Bände die neuen oder einzigen Münzen alle auszeichnen wollten. Man wird noch mehrere antreffen als im ersten. Von Ophrynum in Troas wird S. 668 eine einzige Münze aus dem Cab. des Hrn. Allier zu Paris angeführt, von der kein Abdruck genommen ist; auf der Vorderseite ein bärtiger Kopf mit Ochsenohren, auf der Kehrseite *Οφρυ.* Bacchus als Kind auf der Erde sitzend, mit einer Weintraube in der Hand. Aus demselben Cab. dem des Hrn. d'Hermand, dem des Hrn. Millingen zu Paris, werden auch mehrere Münzen des eigentl. Griechenlands angeführt. Von den Silbermünzen, die Hr. Cousinery zu Athen gefunden hat, und die deswegen Athen beygelegt werden, glaubt Hr. M., dass einige nach Gortynium auf Kreta gehören. Aehnliche Bemerkungen findet man noch gelegentlich gemacht. Von Korinth wird eine unedirte Kaisermünze des L. Verus S. 184 aus dem Cab. des Hrn. Millingen bekannt gemacht, von Ithaca zwey höchst seltene Münzen aus dem Cab. des Lord Northwich, von Bosphorus S. 376 eine unedirte Münze des Kön. Eupator, auf deren Rückseite der Kopf des M. Aurelius, von Nicomedien in Bithynien S. 472 eine unedirte Münze des Kaisers Septimius Severus mit einer langen griech. Inschrift (die uns etwas verdächtig scheint). Jedem Bande sind besondere alphabetische Register der Völker und Städte, und der Könige beygefügt, die das Aufsuchen erleichtern. So manchen Wunsch auch diess Repertorium noch unbefriedigt lässt, so dient es doch dem Münzkenner und dem Liebhaber und Sammler auf gleiche Weise zur bequemen Uebersicht, und wir sehen der gleichmässigen Vollendung mit Vergnügen entgegen.

THEORETISCHE RELIGIONSLEHRE.

Biblische Anthropologie. Von D. Franz Oberthür, ordentl. öffentl. Lehrer der Dogmatik an der hohen Schule zu Würzburg. Zweyter Band. Münster und Leipzig, b. Peter Waldeck. 1808. 518 S. (2 Thlr.)

Nachdem Hr. D. Oberthür in dem ersten Theile dieser Schrift, welchen wir bereits im 19ten Stücke des vorigen Jahrganges angezeigt haben, das ideal des

Menschen, wie es die Natur und die Offenbarung aufstellt, beschrieben und gezeigt hat, welche Glückseligkeit dem, nach diesem Ideale Ringenden, bestimmt sey, handelt er in dem vor uns liegenden Theile über die Abweichung des Menschen von seiner Bestimmung durch die Sünde, den Sündenfall des ersten Menschenpaares, das moralische Verderben des Menschengeschlechtes, als eine Folge der Sünde der ersten Stammeltern, und über das traurige Loos des Sünders. In dem ersten Abschnitte dieser zweyten Hauptabtheilung, überschrieben: Abweichung des Menschen von seiner Bestimmung durch (die) Sünde, wird zuerst der Gebrauch des Wortes: Sünde, gerechtfertiget, gegen welchen man jedoch einwenden könnte, dass sich mit diesem Worte, da es von *sühnen*, abbüssen, herstammt, leicht ein irriger Nebenbegriff verbinde, und sodann die gewöhnliche Erklärung der Sünde aufgestellt. Hierauf wird die Natur der Sünde näher untersucht, und zwar zuerst nach dem ursprünglichen Verhältnisse der Bestandtheile der menschlichen Natur zu einander, in wie fern sie Uebergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft ist, und sodann nach dem Standpuncte, welchen der Mensch in dem Universum einnimmt, in wie fern sie die Harmonie des Universums stört. Wenn diese Betrachtungen auf eine betriedigende Weise durchgeführt worden sind, so kann der nun folgende Beweis, dass Sünde Entehrung der menschlichen Natur sey, und noch weniger die nähere Analyse der Sünde dem, mit den Fortschritten der Moral bekannten, Gelehrten nicht genügen. Denn, um nur bey einem Puncte stehen zu bleiben, so ist es ganz irrig, dass, so wie Klugheit und Glaube der Ursprung oder erste Bestandtheil der Tugend, so Unwissenheit und Irrthum der Ursprung oder erste Bestandtheil der Sünde sey. Eine Sünde aus Irrthum ist gar keine Sünde im eigentlichen Sinne und nicht in einem ewigen Urtheile, sondern in einem Actus der Freyheit, durch welchen der Mensch die moralischen Zwecke den äussern Zwecken unterwirft, und die sittliche Ordnung der Triebfedern in der Aufnehmung derselben in seine Maxime umkehrt, ist der Grund des Lasters zu suchen. An diese philosophische Betrachtung der Sünde schliesst sich eine ausführliche Betrachtung derselben nach der Bibel an, in welcher der Hr. Verf. darzuthun sucht, dass die Lehre der Bibel von der Sünde mit der bisher aufgestellten philosophischen Theorie vollkommen übereinstimme. — In dem zweyten Abschnitte wird von dem Ursprunge und Fortschritte des moralischen Verderbens des Menschengeschlechtes gehandelt. Die in den mosaischen Schriften befindliche Erzählung von dem Falle des ersten Menschenpaares nimmt Hr. O. bis auf das Gespräch der Schlange mit der Eva und bis auf die Tradition der spätern Juden, dass der böse Geist die Gestalt der Schlange angenommen und durch sie geredet habe, als Thatsache an, und bemüht sich sehr angelegentlich, die Richtigkeit dieser Ansicht gegen die Behauptung der meisten neuern Theologen, dass in jener Erzählung ein Mythos der Urwelt enthalten sey,

zu erweisen. Die ganze lange Beweisführung des Hrn. Verfs. zu prüfen, würde zu viel Zeit und Raum erfordern und wenig frommen, da Hr. O. von andern Prämissen, als Rec., ausgeht. Daher begnügt sich Rec. zu bemerken, dass die Hauptschwierigkeiten, welche theils in den, dieser Erzählung eingewebten anthropopathischen Vorstellungen von Gott, theils darin liegen, dass sich nicht absehen lässt, wer die Begebenheiten des ersten Menschenpaares hätte aufzeichnen sollen, nicht gehoben worden sind, und dass Beweise wie der S. 164: mit der Rede Gottes an die Schlange wäre nichts gesagt gewesen, wenn sich nicht ein böser Dämon hinter der Schlange verborgen gehabt hätte, da ohnehin alle Schlangen auf dem Bauche kriechen; nichts beweisen. Auch der pragmatische Commentar, welcher aus innern Gründen, aus der Natur der Erzählung selbst erweisen soll, dass sie eine Thatsache enthalte, gewährt wenig Befriedigung. Auf eine beyfallswürdigere Weise wird von dem Fortgange des moralischen Verderbens gehandelt, und schon die Unterscheidung zwischen Erbsünde und Erbübel und die Anordnung für die Darstellung dieses Gegenstandes lässt eine gründliche und für den Theologen, welcher von gleichen Prämissen mit Hrn. O. ausgeht, befriedigende Erörterung desselben erwarten. Zuerst sucht der Hr. Verf. zu erweisen, dass das Gleichgewicht zwischen den beyden Bestandtheilen der menschlichen Natur, zwischen der Sinnlichkeit und der Vernunft durch irgend einen unglücklichen Zufall aufgehoben worden sey, und dass von der Zeit dieses Vorfalles an jeder Mensch mit einem überwiegenden Hange zu sinnlichen Gütern geboren werde. Der Beweis wird zuerst aus der Geschichte geführt, aus welcher jedoch, nach unserm Dafürhalten, nur der überwiegende Hang des Menschen zum Sinnlichen, nicht aber diess dargethan werden kann, dass dieser Hang ein entstandener und nicht eine, in der ursprünglichen Einrichtung des Menschen gegründete, Beschaffenheit sey. Hierauf folgt der Beweis durch Zeugnisse der Philosophen und der Schrift, und Herr O. führt hier die biblischen Stellen auf, in denen von der ursprünglichen Sündhaftigkeit des Menschen die Rede ist, und ürgirt insbesondere diess, dass die Schrift die Gnade nicht für nothwendig erklären würde, wenn nicht die moralischen Kräfte des Menschen vermindert worden wären. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird noch eine nähere Bestimmung des aufgehobenen Gleichgewichtes zwischen Sinnlichkeit und Vernunft beygefügt, und bemerkt, theils, dass die Sinnlichkeit an sich nicht Sünde sey (wenn aber Hr. O. auch die Leidenschaften in Schutz nimmt, so braucht er dieses Wort in einem Sinne, in welchem es wenigstens von den neuern Philosophen nicht genommen wird, welche unter Leidenschaften Begehungen, die sich der Herrschaft und Leitung der Vernunft entziehen, verstehen); theils dass nicht der einzige Grund der Sünde in dem ursprünglichen Uebergewichte der Sinnlichkeit gesucht werden dürfe, weil der Mensch

ausserdem nicht als ein freyes Wesen gedacht werden könne. Auf diese Untersuchungen folgt die Abhandlung über den Ursprung und die Ableitung dieses Erbübels, und es werden hier, nachdem die Stellen der Schrift, in denen es von dem Sündenfalle der ersten Menschen hergeleitet wird, aufgeführt worden sind, die verschiedenen Hypothesen über die Art und Weise, wie sich dieses Uebel von den Stammältern auf ihre Nachkommen fortgepflanzt habe, aufgestellt und geprüft. Bey der Untersuchung über die Moralität und Imputabilität des jedem Menschen angeborenen Hanges zum Bösen zeigt sich der liberale und scharfsinnige Theolog. Denn nachdem der Hr. Verf. hier einleitungsweise über die Theorie Augustins, welche so unselige Verwirrungen in dieser Lehre hervorgebracht habe, gesprochen, und damit man ihm nicht das Ansehen der Tridentinischen Synode entgegen setzen könne, bemerkt hat, dass das Zeitalter zu weit fortgeschritten sey, um sich durch Synodalbeschlüsse in seinen Forschungen aufhalten zu lassen, und überdiess bezweifelt werden könne, ob die Tridentinische Synode als eine allgemeine zu betrachten sey, bemerkt er sehr richtig, dass von einer eigentlichen Imputation der Erbsünde nicht die Rede seyn könne. Sein richtiges exegetisches Gefühl aber hindert ihn mit mehreren rationalistischen Theologen unsrer Kirche zu leugnen, dass die Schrift und namentlich Paulus von einer Zurechnung der adamitischen Sünde rede. Vielmehr gibt er zu, dass die Schrift die Erbsünde als eigentliche Sünde darstelle und sucht diese Behauptung der Schrift aus dem moralischen Zwecke der Offenbarung zu rechtfertigen, indem er annimmt, die Schrift habe hierdurch den Menschen um so nachdrücklicher vor der Sünde warnen und ihn erinnern wollen, sich vor Schwachheiten eben so, wie vor Sünden zu hüten. Dem Theologen, welcher nicht die ganze Lehre von der Erbsünde für ein, aus den Meynungen der spätern Juden geflossenes Dogma hält, und doch weder der Philosophie, welche eine eigentliche Zurechnung einer fremden Verschuldung für unzulässig erklärt, zu nahe treten, noch die Schrift, namentlich den Brief an die Römer, wo allerdings von einer eigentlichen Imputation der adamitischen Sünde die Rede ist, willkürlich deuten will, muss sich, glauben wir, diese Ansicht ungemein empfehlen. Die hierauf folgende Abhandlung über die Ausbildung der angeborenen allgemeinen Verderbniss in jedem einzelnen Menschen zur Grundlage seines individuellen moralischen Charakters enthält ein allgemeines und wenig befriedigendes Raisonement über diesen Gegenstand, welches noch überdiess nicht hierher zu gehören scheint. Auch durch die Theodicee gegen die der Lehre vom Erbübel gemachten Einwürfe, mit welcher sich der zweyte Abschnitt der zweyten Hauptabtheilung schliesst, hat sich Rec. nicht befriediget gefunden. — Der dritte Abschnitt der zweyten Hauptabtheilung handelt von der Strafe

der Sünde und dem traurigen Loose des Sünders. Zuerst ist hier von der göttlichen Strafgerechtigkeit überhaupt die Rede, und zwar so, dass der Begriff von Gesetz und Sünde erklärt, das Strafrecht Gottes erwiesen, (welches aber, wie uns scheint, bloss aus der Idee Gottes als eines moralischen Erziehers, nicht aber zugleich aus dem Eigenthumsrechte desselben an den Menschen hätte deducirt werden sollen,) über den Begriff der Strafe, den Zweck, die Nothwendigkeit und Verschiedenheit derselben und über die zweckmässigste Art und Weise das Strafrecht auszuüben auf Gottes Strafgerechtigkeit angewendet, gesprochen wird. Sodann folgt die Abhandlung über das traurige Loos des Sünders, in welcher Hr. O. zeigt, es sey so weislich und gültig von Gott geordnet, dass der Sündler darin Strafe für seine Vergehungen, zugleich einen mächtigen Antrieb zur Busse und ein kräftiges Unterstützungsmittel bey der Besserung anerkennen müsse. — Ueber das Ganze dieser Arbeit muss Rec. eben das Urtheil fällen, welches er bey der Anzeige des ersten Theiles geäussert hat. Es ist unverkennbar, dass Hr. O. ein denkender und liberaler Theolog ist, das Christenthum stets aus dem Gesichtspuncte der Moralität betrachtet, und weit entfernt sich in die Fesseln des dogmatischen Systemes seiner Kirche zu schmiegen, bemüht ist die Lehre der Bibel rein aufzufassen und sie in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft darzustellen. Rec. ist überzeugt, dass diese Schrift für die Theologen der katholischen Kirche, welche weit seltener, als die Lehrer der protestantischen, den Versuch gemacht haben, die Dogmatik ohne Rücksicht auf das System ihrer Kirche bloss nach Anleitung der Bibellehre darzustellen, sehr nützlich und belehrend seyn wird. Allein für den Theologen der protestant. Kirche, welcher mit den Fortschritten und dem gegenwärtigen Zustande seiner Wissenschaft bekannt ist, enthält sie wenig Neues, und ist er dem Systeme des Rationalismus zugethan, so kann er sich noch weniger durch eine Schrift befriediget fühlen, welche von einem, seinen Grundsätzen entgegengesetzten Principe ausgeht. Wenn an der Behandlungsart des Vfs. eine systematische Anordnung, und ein ruhiger, den Forscher ziemender Ton nicht zu verkennen ist: so gereicht ihr auf der andern Seite eine ermüdende Weitschweifigkeit zum gerechten Tadel.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Reise durch Schottland, seine Inseln, Dänemark und einen Theil von Deutschland. Aus der englischen Handschrift übersetzt von D. W. Soltau. *Erster Theil.* 306 S. 8. ohne die Vorr. *Zweyter Theil.* 304 S. *Dritter Theil.* 356 S. 8. Leipzig, bey Göschen. 1808. (3 Thlr. 6 gr.)

Der Verfasser, aus Hochschottland gebürtig, der aber sein Vaterland in einem so frühen Alter verliess,

dass, als er in dasselbe zurück kam, ihm fast alles fremd geworden war, that eine Reise durch dasselbe 1804, ausgerüstet mit allen den Kenntnissen, die zur genauern Beobachtung und gerechten Würdigung desselben erforderlich waren, und gab einem Freunde in Engl. von seinen Beobachtungen und Ansichten in Briefen Nachricht. Unstreitig sind die beyden Theile, und ein Stück des dritten, welche Schottland und seine Inseln angehen, das Wichtigste und Lehrreichste in diesem Werke, worin man auch das meiste Neue antrifft; die Reisebemerkungen über Dänemark und Deutschland aber sind zu kurz und öfters unrichtig, so dass wohl zu wünschen gewesen wäre, der Herausgeber hätte hier und da noch eine berichtigende Note beygefügt *), weil, wie schon namentlich bey diesem Werke geschehen, auch wohl Deutsche dergleichen unrichtige Angaben wieder abdrucken lassen, ohne den Lesern ihrer Tagesschriften einen Wink über das Irrige zu geben. Der Verleger hat übrigens sehr Recht, wenn er in einer kurzen Vorerinnerung bemerkt, dass es immer interessant sey, zu vernahmen, wie Andere, und insbesondere Ausländer, über uns und unsre Anstalten urtheilen, und nützlich zu prüfen, worin sie Recht oder Unrecht haben. Alle politische Bemerkungen sind weggelassen worden, weil Deutschland daran keinen Mangel hat, und sie nicht leidenschaftlos und unpartheyisch, von einem Engländer vornemlich, erwartet werden können. Der Verfasser ging von London zur See nach Leith, wo ihn der erste Anblick Schottlands eben nicht erfreute, und von da nach Edinburg, mit deren Beschreibung er anfängt. So zierlich die Neustadt ist, so schmutzig ist die Altstadt. Der Vf. tadelt die Bauart und die grossen öffentlichen Gebäude, wie das der Universität, und bemerkt, dass alles die Kindheit der Kunst in Schottland verrathe, dass derjenige „der Edinburg eine schöne Stadt nennt, entweder ein starrköpfiger Schotte seyn müsse, oder ein Mensch, dem es an Gelegenheit oder Geschick zu Vergleichen fehle.“ Sein Tadel trifft auch die Bewohner, besonders das Betragen des Volks an Festen, und selbst den Namen Schotten, statt dessen er lieber Britten, Engländer, gesagt wissen will. Aber er nimmt im folgenden Briefe manches von dem ausgesprochenen Tadel zurück, und gibt dadurch auch andern Reisenden eine Warnung, nicht zu voreilig zu seyn. Er gibt S. 27 f. ein Verzeichniss der damaligen Professoren zu Ed. (1804), rühmt die Vorlesungen (S. 34), beschreibt auch die Umgebungen Edinburgs. Von da reiset er nach Kingshorn in Fife-Shire. So sehr ihm das Land in dieser Grafschaft gefiel, so sehr misfielen ihm die Städte und Flecken längs der Küste. Der Ackerbau und die Pollicy dieser Provinz sind sehr verbessert. Die Vertheidigung der Küste gegen eine feindliche Landung ist ganz vernachlässigt, was der Vf. nicht

ohne Grund tadelt. Gelegentlich wird auch der Grund des Unterschieds des Werths der Ländereyen hier und in England angegeben. „In dem östlichen Theile von Fife, sagt der Verf., gibt gutes Land fast dreymal so viel als dieselbe Art Land zwischen Dresden und Leipzig (denn der Vf. braucht öfters Obersachsen, wo er sich einige Zeit aufgehalten hat, zum Maaßstab) anstragen würde. Ich bin der Meynung, dass ein Acre von den Ländereyen des Lord K... so viel Weizen und Gerste hervorbringt, als zwey in Sachsen und Böhmen und als drey im Brandenburg. und Westphälischen.“ Noch weit mehr übertreffen die Bewohner von Fife die nördl. Völker auf dem festen Lande in der Viehzucht. Der Verf. empfiehlt den Deutschen die Schottische Art zu pflügen und die Saatwechselung. Von der Stadt St. Andrews S. 80. Ihr schönster Theil liegt in Ruinen. Die Vorlesungen hören auf der dasigen Univ. im April auf und fangen erst im Oct. oder Nov. wieder an. Die Zahl der Studenten in beyden Collegien ist zwischen 70 und 80. Auf der Univ. Bibliothek war kein einziges deutsches Buch zu finden. Es sind 13 Professoren dort, ihr Gehalt von 200—500 Pf. Sterl. jährlich. Von einem einheimischen, dem Charakter der Schottländer ganz angemessenen Spiele Golf (spr. Golf) genannt, einer Art Ballspiel, das auch der Uebers. für das beste gymnast. Spiel hält S. 90 ff. Schottland hat vier Universitäten und noch viele andere gelehrte Erziehungsanstalten. Von *Dundee*, einer beträchtlichen Manufacturstadt. Stadt Perth. Classischer Boden, der den Vf. an die Feldzüge des Agricola erinnert und an Macbeth. Grafschaft Perth und dasige blühende Landwirthschaft. Wie man dort die Felder durch Abzugsgräben austrocknet. Das Thal Strathere. Dunkeld. Bergschotten. Eine recht artige Unterhaltung mit einem Landmann dieser Gegend. Die Nonneninsel bey der Mündung des Tay. Bey der Fortsetzung der Reise stiess der Verf. auf grosse unangebauete Moordistricte, und auf Gegenden, wo gar keine Spur von Vegetation sich findet. Eine Scenc, die der Verf. schildert, ist durch ein Kupfer nach der Angabe des Uebersetzers versinnlicht. Der Verf. kam nun auch in Ossians Lieblingsthal, das ihn begeistert, und worüber er interessante Bemerkungen vorträgt. Auch unbesuchtere Gegenden bereisete er. Die Fortdaner des Ossianischen Geschmacks bey den Bergschotten wird von ihm als ein Beweis für die Echtheit seiner Lieder angesehen. Den Reisenden rath der Verf., sich, besonders im Hochlande, nie mit Pferden zugleich in einem Boote über Ströme setzen zu lassen. Ein tragischer Vorfall wird erzählt. Seit der Abreise von Perth bis zur Ankunft in Oban war keine Spur von Manufacturen zu finden. Noch wird vorzüglich von Staffa und der Fingalshöhle Nachr. gegeben. Der *zweyte Theil* macht den Anfang mit Beschreibung der Insel Mull, was sie ist und was sie seyn könnte. Dann folgt die Insel Eigg. Einiges über die ehemaligen grausamen Fehden der Bewohner der Hebriden. Auch Eigg könnte mit wenigen Kosten in einen fünfmal bessern Zustand ver-

*) Er hat nur bisweilen eine hinzugesetzt, wie I. S. 21. 233. II. 17. 139. 188. III. 12. 135. 177.

setzt werden. Die Inseln Cannay, Muck, Rum und Eigg machen das Kirchspiel der kleinen Inseln aus. Ihnen folgen die Inseln, Long-Island genannt, die von den meisten Reisenden nicht besucht worden sind. Um desto schätzbarer ist es, dass der Verf. S. 65 ff. sie ausführlich beschreibt nach ihrem phys. und moralischen Zustande. Einige Anekdoten von dem Seevögelfang auf St. Kilda sind eingestreut. Der Verf. lernte auch einen Greis, Morrison, kennen, der viele von Ossians Gedichten auswendig wusste. Ueber die Sitten der Hebridier, insbesondere ihren Aberglauben. S. 192 ff. wird eine Unterredung über Ossians Gedichte und Macphersons Uebersetzung mitgetheilt, aus welcher S. 218 ff. der Verf. selbst Resultate zieht, die für die Echtheit dieser Gedichte, wenigstens zum Theil, vorthellhaft sind, aber doch nicht so genau wie die der hochländischen Societät. Der Verf. durchreisete ferner die Insel Sky. Die Inseln betragen ein Drittheil von Invernesshire, welche Provinz Schottlands noch am vollständigsten celtisch ist. In der Stadt Inverness hat die galische Sprache ihren Hauptsitz. Einer der schönsten Wasserfälle Schottlands ist der zu Fyers. Der Verf. besuchte sodann die nordöstliche Küste von Schottland, statt über die Gebirge nach Edinburg zurück zu gehen. Nairne, Forres, Elgin, Gordon-Castle, Cullen (wo Lord Findlater grosse Güter besitzt), Banff, Peterhead (ein Städtchen von Granitstein erbaut), der Buller von Buchan, Aberdeen mit seinen zwey Universitäten oder Collegien, werden beschrieben. Einige Galische Lieder sind anhangsweise diesem Theile beygefügt. Der dritte fängt mit Beschreibung der *Trosachs*, einer Reihe von Strömen, Thälern und Seen, und des Loch-Lomonds, des grössten Süßwassersee's in Schottland, an. Inveraray, die Hauptstadt in Argyleshire, nennt der Verf. die fürstlichste Stadt in Schottland. Die Insel Bute ist sehr

bevölkert und industriös. Von da ging der Verf. auf den Meerbusen von Clyde nach Greenock, den Hafen von Glasgow, und dann nach Glasgow selbst, von dessen Merkwürdigkeiten und Universität er Nachricht gibt. Dann von Hamilton, Air, Dumfries, Kelso u. s. f. und zuletzt werden noch mehrere Merkwürdigkeiten von Edinburg angeführt. — Diese kurze Darstellung des Inhalts wird schon gezeigt haben, wie wichtig diese Reisebeschreibung für die Topographie, vornemlich des schottischen Hochlands und seiner Inseln, die Kenntniss der Sitten, der Landcultur, der wissenschaftlichen und sittlichen Cultur ist. Das Interesse wird erhöht theils durch die eingestreuten allgemeinen Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge, theils durch die Art der Darstellung und den Ausdruck. Es fehlt auch nicht an einer interessanten Liebesgeschichte einer schönen Hochländerin und eines Macdonalds. S. 123 fangen die Bemerkungen über einen Theil von Dänemark, S. 191 die über Norddeutschland, S. 200—525 über Sachsen (wo auch von Leipzig manches Unrichtige erzählt wird, wie über die Kosten des Studirens auf hiesiger Universität), bey welcher Gelegenheit er auch S. 258 ff. seine Bemerkungen über die deutsche Literatur mittheilt; und über Brandenburg S. 304 ff. und mit einigen Erinnerungen über die preussische Monarchie und ihre Politik schliesst der Verf. So sehr auch dieser Theil seines Werks den vorigen nachsteht, so wird man doch auch darin einige treffende Beobachtungen finden, wie S. 150 über die dänische Seemacht. — In den übrigen Theilen sind auch gelegentlich noch andere hier nicht erwartete Nachrichten eingestreut, wie I, S. 68 f. über China und die neuesten Reisebeschreiber von Macartney's Begleitung und van Braam. Das Aeussere empfiehlt, wie gewöhnlich alle Werke dieser Verlagsh., auch gegenwärtige Belührungs- u. Unterhaltungs-reiche Schrift.

Neue Auflagen.


Allgemeine Naturgeschichte des Himmels, oder Versuch von der (über die) Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebändes nach Newtonischen Grundsätzen abgehandelt, von Immanuel Kant. Vierte Auflage, mit des Herrn Verfassers eignen neuen Berichtigungen. Zeitz, Webel. 1808. 10 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. (12 gr.)

Ein neuer Druck der Ausgabe von 1797. Sie heisst aus folgendem Grunde die vierte: 1755 erschien diese Schrift zum erstenmale. Der verstorbene Kant veranstaltete einen Auszug daraus, 1791 (Königsberg, bey Nicolovius), den Hr. Prof. Gensichen bearbeitete, und Herr Sommer mit drey Abhandlungen von Herschel über den Bau des Himmels bereicherte. Da sie sehr gesucht wurde, so entschloss sich Hr. M. F. eine neue Ausgabe zu ver-

anstalten und in Anmerkungen beyzufügen, was seit jenem Zeitpunkte durch weitere Forschungen in dieser Materie entdeckt worden war. Sie erschien 1797. Die Anmerkungen und Erweiterungen sind doch nicht sehr zahlreich.

Julius August Remer's, ehemals Hofrath (s) und Professor (s) in Helmstädt, Geschichte der französischen Constitution von dem Eintritte der Franken in Gallien bis auf Ludwigs XVI. Regierung. Neue unveränderte Auflage. Helmstädt, Fleckeisen. 1808. 645 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ob wohl ganz neu gedruckt? wir zweifeln. Am Schlusse des ersten Bogens, der gewiss neu gedruckt ist, erfahren wir, dass Hr. Prof. Bredow die Fortsetzung demnächst in einem zweyten Theile liefern werde, woran er aber jetzt durch andere gelehrte Arbeiten gehindert werde. Das Werk erschien 1795.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

105. Stück, den 26. August 1808.

P Ä D A G O G I K.

Ueber die historisch-genetische Methode. Ein Beytrag zur Verbesserung und Vereinfachung des Unterrichts sowohl in höhern, als niedern Schulen, als Einladungsschrift zu den — pädagogischen Vorlesungen von *Friedr. Wilh. Lindner*, D. und Privatlehrer der Philosophie und Pädagogik (?) an der Universität zu Leipzig und ordentlicher (m) Lehrer an der neuen Bürgerschule daselbst. Leipzig, bey Gräff. 1808. XVI. und 88 S. 8. (6 gr.)

Dass die Pädagogik unsrer Tage keinesweges Ursache habe, auf ihren Lorbeeren zu ruhen, dass vielmehr in derselben so Manches noch nicht auf Reine gebracht sey, das kann schon ein flüchtiger Blick auf den dermaligen Zustand unsrer theoretischen und praktischen Erziehungskunst lehren. Ob nun gleich jeder unbefangene Denker voraus sehen kann, dass, bey der lebenslang bleibenden Subjectivität menschlicher Ein- und Ansichten, eine vollkommene Ausgleichung der streitigen Punkte, der Natur der Sache nach, nimmermehr Statt finden könne und werde: so darf diess doch weder den, durch ruhige u. prüfende Beobachtung einer längern Reihe von Jahren erfahrenen, praktischen Schulmann, noch auch den nüchternen Philosophen von Profession, der seine Zeit dem rastlosesten Nachdenken über die Natur des Menschen und andre damit verwandte Gegenstände widmete, abhalten, uns die wiederholt geprüften Resultate ihrer Beobachtungen und Forschungen, auch in pädagogischer Rücksicht, mitzutheilen. Ja wir können es selbst nicht missbilligen, wenn auch junge Männer, die sich, wären sie auch selbst als Schullehrer angestellt, oder hielten sie auch als Privatlehrer der Philosophie, Vorlesungen, schon um ihrer Jugend willen, weder zu den *erfahrenen* Schulmännern, noch auch zu den *eigentlichen Philosophen* im strengsten Sinne des Worts zählen dürfen, uns ihre unmassgeblichen Gedanken, Reflexionen, Meynungen, Vermuthungen

Dritter Band.

u. s. w. mittheilen, sobald sie Gründe zu haben glauben, dass die Mittheilung derselben doch wohl in einer oder der andern Rücksicht andern jungen Freunden der Pädagogik nützlich seyn könne. Denn Recens. ist, ungeachtet er weder dem angehenden Schullehrer, noch dem jungen Docenten der Philosophie unter dem Namen des erfahrenen Schulmanns und des wahren Philosophen huldigen kann, doch keinesweges so beschränkt, dass er den Bart für den Sitz der Weisheit ansehen sollte. Sollen aber jene Mittheilungen mit Dank und Achtung aufgenommen werden: so müssen sie sich, wenn auch nicht als Früchte eines durchaus gereiften Nachdenkens, doch als Früchte möglichst ruhiger unbefangener Meditationen ankündigen. Es muss aus der ganzen Darstellung ihrem Inhalte und ihrer Form nach erhellen, dass der Verf., bevor er öffentlich auftrat, über das, was er sagen wollte, mit sich selbst im Klaren war, oder dass er sich bestimmte Rechenschaft über die Frage, *was er denn eigentlich wolle*, geben konnte; dass er ferner in der eignen Bildung so weit gekommen sey, dass er seinen Gegenstand *planmässig* d. h. nach einer den Regeln des Denkens entsprechenden, von Denkern leicht aufzufassenden und zu behaltenden Ordnung — *gründlich*, d. h. mit einleuchtenden, aus der Natur der Sache, oder aus der Erfahrung genommenen Beweisen unterstützt, vortragen könne. Mit diesen unnachlasslichen Eigenschaften muss sich aber auch noch Bescheidenheit verbinden, die nie die schuldige Achtung gegen verdiente früher oder jetzt lebende Männer aus den Augen setzt, die es nie vergisst: wir irren alle, nur jedes anders; die es einsieht, wie leicht man auch bey dem besten Willen und der sorgfältigsten Prüfung, Gefahr laufen könne, eine einseitige, ja selbst eine verkehrte Ansicht zu nehmen, die endlich die Möglichkeit nicht bezweifelt, dass vielleicht andre schon, die man nicht kennt, dasselbe, was man zu sagen im Begriff sey, eben so gut und vielleicht noch besser gesagt haben können. Schriften, in welchen dieser Geist weht, wird jeder wahrheitliebende und humane Recensent, der den Zweck seines Auftrags kennt,

auch wenn sie seinem Systeme widersprechen, auch wenn sie, nach seiner Meynung, manche unhaltbare Sätze aufstellen, mit Achtung, Liebe und Schonung zu würdigen wissen, und gewiss nie durch bitterm Tadel den aufstrebenden Geist des jungen Mannes niederschlagen, oder seine Wirksamkeit zu hemmen suchen. Wo aber die selbstgefühlte Planlosigkeit und Verworrenheit, die Unbehülflichkeit, Unbestimmtheit und Dunkelheit im Ausdrucke mit dem Andrang von Ideen, oder mit der Lebendigkeit, mit welcher ein Gegenstand die ganze Seele erfüllt habe, entschuldigt wird, wo man auf jeder Seite im widerlichstn Tone der zuversichtlichsten Infallibilität, die schändlichsten Zurechtweisungen der ganzen Vor- und Jetztwelt, die kecksten Berufungen auf vielseitige Beobachtungen und Erfahrungen, die man gemacht zu haben sich vielleicht nur einbildet, mit einem Worte ein dreistes Absprechen wahrnimmt, da kann auch der ruhigste und kälteste Recensent kein günstiges Vorurtheil fassen, da wird es für ihn Gewissenspflicht, einem solchen Schriftsteller vor den Augen des Publicums die Wahrheit laut zu sagen, dass derjenige, welcher noch nicht den Grad von Geistesbildung und Sprachfertigkeit besitze, der nöthig ist, einen Gegenstand fasslich und verständlich vorzutragen, erst selbst noch lernen müsse, ehe er andre belehren könne; da ist es Pflicht für den Rec., den anmassenden unbescheidenen Schriftsteller, um dieser Unbescheidenheit willen, mit etwas scharfer Lauge zu waschen, wenn auch voraus zu sehen ist, dass der, der da soll oder muss gewaschen werden, dabey possierliche Geberden machen, und Himmel und Hölle um Rache gegen den unbarmherzigen Richter anflehen werde.

Nach diesen, für nöthig erachteten allgemeinen Vorerinnerungen, gehen wir nun zur Anzeige und Beurtheilung der vor uns liegenden Schrift. Unsre Leser fragen billig: welches ist der Zweck derselben? Hr. M. L. will uns über eine Methode belehren, welche er die *historisch-genetische* nennt, und dadurch zugleich einen Beytrag zur *Verbesserung* und *Vereinfachung* des Unterrichts sowohl in *höhern*, als *niedern* Schulen, liefern. Da unser Zeitalter einmal griechisch klingende Benennungen liebt, vermuthlich um der Nachwelt zu zeigen, dass das *Graeca non leguntur* von ihm nicht gelte; so können auch wir uns diese Benennung gefallen lassen. Da sie aber nicht zu den allgemein üblichen und bekannten gehört, überdiess einer vielfachen Auslegung fähig ist: so fragen wir billig, welches Verfahren Hr. L. unter dem Namen einer *historisch-genetischen Methode* verstehe. Bey solchen vieldeutigen Terminologien, die der Kürze halber wohl zulässig sind, muss es dem Verf. frey stehen, sie in einer beliebigen Bedeutung, die jedoch mit der Etymologie bestehen kann, zu nehmen; aber der Leser kann auch mit Recht fordern, dass die einmal festgesetzte *Bedeutung* durchweg zum Grunde gelegt, und in der ganzen Schrift nie mit einer

ändern, die den Begriff erweitert, oder verengt, läut oder stillschweigend vertauscht werde. Wir können ferner erwarten, dass der Verf., im Fall er sich für die sobenannte Methode erklären sollte, nicht nur bestimmen werde, ob er sie bloss auf *Unterricht*, oder auf *Erziehung*, oder auf *beydes zugleich* angewendet wissen wolle, sondern dass er auch den Werth derselben, entweder aus der Natur der Methode selbst, oder aus ihrer Vergleichung mit andern, oder aus der Natur des Menschen, oder aus der Erfahrung darthun werde, wobey jedoch nicht unbemerkt bleiben darf, dass der letztere Beweis nur unter grossen Einschränkungen als Beweis gelten könne, weil nie ganz sicher auszumitteln ist, welchen Einfluss, zufällige, auf das Subject einwirkende, Umstände auf eine vortheilhafte Erscheinung hatten, die man, aus Vorliebe für eine Methode, nur zu oft auf Rechnung der Methode allein zu schreiben geneigt ist. Aber auch bey Vorführung der zuerst erwähnten Beweise wird ebenfalls viel Umsicht und Unbefangenheit erforderlich seyn, wenn die Beweisführung nicht der gegründete Vorwurf der Einseitigkeit und willkührlichen Voraussetzung treffen soll. Wir wollen nun sehen, ob und inwiefern Hr. L. diesen gerechten Forderungen nachgekommen sey. Er stellt nicht sogleich die Begrifferklärung seiner Methode auf, sondern versucht erst, wie er sich S. 75 selbst ausdrückt, eine Entwicklung, eine Erklärung derselben in Beyspielen zu geben. Wir müssen ihm daher auch auf diesem, von ihm eingeschlagenen Wege folgen. Dass es nur *eine* Methode geben müsse, die er S. XIII *Urmethode* nennt, vermöge welcher sowohl alles Endliche, als Unendliche erzogen werden müsse, diess ist ihm (nach S. VIII.) nur zu deutlich geworden, als dass er sich scheuen sollte, es öffentl. zu bekennen. Schon gegen diese Aeusserung glaubt Rec. erinnern zu müssen, dass sie 1) nicht bewiesen worden sey, und 2) auch wohl nie bewiesen werden könne, weil durchaus kein Grund vorhanden ist, der uns glauben liesse, dass das Unendliche (vollends gar *alles* Unendliche, also auch Gott selbst) und das Endliche nach *einer* Methode erzogen werden müsse. In ihren Resultaten sind die Forschungen aller Weisen darin übereingekommen, dass das *Endliche* den Gesetzen der *Nothwendigkeit* unterworfen sey, dass das *Unendliche* dagegen unter dem Gesetze der über alle Naturnothwendigkeit erhabenen *Freyheit* stehe. Dieser Satz wird also durch Hrn. L's. Behauptung offenbar für falsch erklärt, wie schon gesagt — ohne Beweis. Dass man von einer Baum- und Schafzucht u. s. w. spricht, ist dem Rec. wohl bekannt; aber dass Steine, Bäume, Schafe u. s. w., die doch auch zum Endlichen gehören, *erzogen*, und zwar nach Einer Methode *erzogen* werden, das muss uns wenigstens in Rücksicht des Ausdrucks etwas befremdend seyn, weil es von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, der nur ein *Aufziehen* (nicht *Erziehen*) der Pflanzen und Thiere kennt, abweicht. Hr. L. fährt fort, zu versichern, dass er,

wie alle seine Vorgänger (welche meynt er?) durch *vielseitige Beobachtung und Erfahrung* geleitet worden sey. Die Beantwortung der Frage: wie alt muss man seyn, oder wie viele Jahre gehören dazu, um sich vielseitiger Beobachtungen und Erfahrungen rühmen zu können? würde auf eine ähnliche Sophisterey hinauslaufen, als die Beantwortung der sophistischen Frage: wie viel Haare einen Rosschweif ausmachen? Unter gewissen Umständen kann auch wirklich mancher Jüngling mehr erfahren haben, als mancher Greis erfahren hat. Darum nehmen wir auf Hrn. L. Wort an, dass er vielseitige Beobachtungen und Erfahrungen gemacht habe, müssen aber, wenn wir diess glauben sollen, voraussetzen, dass er bereits vor seiner Anstellung als Lehrer an der *neuen* Bürgerschule in Leipzig, wie er sie selbst nennt, als praktischer Schulmann gearbeitet und beobachtet habe; denn ausserdem würde selbst der Name der *neuen* Schule gegen sein Vorgeben zeugen. Also durch diese Erfahrungen geleitet, glaubt er einen Gang in der Erziehung (mithin nicht bloss im Unterricht, wie der Titel vermuthen liess) wahrgenommen zu haben, welcher mehr, als die übrigen die Eigenthümlichkeit der wahren Urmethode in sich wirkliche. Und welches ist der Grund für diese Behauptung? — Weil (S. XIV.) hier (nach dieser Methode) alles, was der menschliche Geist *von Ewigkeit* her geschaffen hat, als Product behandelt werde. Wir fragen billig: wie kann denn das vom menschlichen Geiste Geschaffene anders, denn als Product behandelt werden? Es als *Schöpfer* zu behandeln, ist das wohl je einem Vernünftigen eingefallen? Woher weiss denn Hr. L., dass der menschliche Geist, der doch in der Zeit wenigstens seine Wirksamkeit begonnen hat, schon von Ewigkeit her geschaffen habe? Und endlich, wie kann das *Wesen* einer Methode, der auf Grundsätzen beruhenden Art und Weise, wie bey der Bildung des menschlichen Geistes verfahren wird, darin bestehen, dass man das vom menschlichen Geiste Hervorgebrachte als Product behandle? Doch über die letzte Frage gibt vielleicht das Folgende mehr Licht. Um durchaus nichts zu übersehen, verfolgen wir Hrn. L.'s Gedankenreihe. Dass (S. 1 ff.) viele sonst achtungswerthe Männer den Glauben an die fortschreitende Vervollkommnung der Menschheit aufgeben, davon finde das *tiefere Späherauge* die Gründe in der einseitigen Richtung der innern Kraft des Menschen, in dem fehlerhaften Verfahren derjenigen, die bey ihren Bemühungen (bey was für welchen?) ihre Kraft nur auf einen Punct des Objects concentriren, ohne zu untersuchen, ob diess der erste wesentliche Punct sey, von dem die Gesammthebung der übrigen (Puncte?) in einer natürlichen Folge abhänge; endlich liege auch ein Grund darin, weil diesen thätigen und frommen Männern die Ansicht einer Wechselwirkung der Dinge in der Welt noch nicht so hell gewesen sey, dass sie hätte von ihnen beobachtet und in ihrem

Bestreben die Anerkennung derselben verwirklicht werden. (Wie un deutlich ist diess ausgedrückt!) Diess wird so erläutert: Ehe der Mensch einen Gegenstand ergreift, um ihn zu heben, müsse er vorher wissen, welche Kräfte mit ihm vom Schöpfer verschwistert und verbunden worden seyen. Habe er diess erforscht, so müsse er ihn in der *Gemeinde der Brüder und Schwestern* lassen; denn nur in ihrer Mitte könne er gedeihen. Der Mensch aber strebe, anstatt nach Einheit, überall nach dem Vereinzeln. (So, so!) Reisse der Mensch das Object gewaltsam aus diesem Conflict (aus der *Gemeinde der Brüder und Schwestern*?) heraus: so sey er gezwungen, dasselbe *allein* zu stärken und zu heben; er sey aber nicht im Stande, alle die Kräfte, die in ihrer Wechselwirkung mehr oder minder die eine Hauptkraft nähren und heben, *allein* zu ersetzen. Die ältern Erzieher wären zugleich Kenner der heilbringenden Natur gewesen, wie Chiron bey dem Homer. Auch des Verfs. Bestreben gehe dahin, das Zeitalter zurückzurufen zu jener, schon von Alters her hie und da geübten, aber von den Nachkommen nicht richtig genug verstandenen und noch nicht zum klaren und deutlichen Bewusstseyn gebrachten Methode des Erziehens — zur *historisch-genetischen*. Es sey ihm nicht darum zu thun, ein neues unhaltbares System aufzustellen, sondern *reine Wirklichkeit, echte Einfachheit der Natur* sey es, worauf er aufmerksam zu machen gedenke. „Den Weg, sagt er S. 13, will ich aufsuchen, auf welchem man den Menschen als ein Ganzes in einer gemessenen Steigerung erziehen kann; zeigen (will ich), dass der Gang und die Gesetze, die (welche) die Natur an allen ihren Kindern in Ausübung bringt, wenn sie nach ihrem Willen und in ihrer Zucht gerathen sollen, auch der Gang der Erziehung in der menschlichen Natur seyn müsse.“ (Und doch geräth auch manches Kind der Natur nicht!) Immer erfahren wir noch nicht bestimmt, worin nun eigentlich die Natururmethode — die historisch-genetische bestehe. Der Verf. bahnt sich in dem Abschnitt, der überschrieben ist: *Begriffbestimmung einer historisch-genetischen Methode* den Weg durch folgende Prämissen: Das ganze menschliche Leben bestehe, erscheine in einem Werden, zeige sich in einem beständigen Zunehmen; das innere Leben zeige sich nie im wirklichen Abnehmen; alles Zunehmen gehe aus vom Kleinen und erstem Nothwendigen, und steige auf dieser Basis höher und höher; alles, was nun ein solches Leben hervorrufen, befördern, erhöhen und befestigen solle, *müsse daher auch in dieser werdenden Form vorgeführt*, alle Nahrung müsse dem menschlichen Geiste in der *werdenden Form* dargeboten werden. (Wer ist im Stande, wenn er diese Ausdrücke aufzulösen versucht, nur zu klaren, wir wollen nicht sagen, deutlichen Begriffen zu kommen? Was man jemandem als Nahrung darbietet, muss doch schon etwas gewordnes [und wären es auch nur z. B. unreine Erdäpfel oder unreife Geistes-

früchte] seyn. Hr. L. hätte also wenigstens sagen sollen: in der Form, in der es nach und nach geworden ist. Doch das scheint seine Meynung nicht zu seyn; er will vielmehr, wie sich aus dem folgenden ergibt, der junge Mensch solle mit jeder Wissenschaft so bekannt gemacht werden, dass er sie gleichsam vor seinen Augen entstehen und immer weiter bis zu ihrer Vollendung fortschreiten sehe. Wie folgt denn aber das aus der Prämisse? Daraus, dass das menschliche Leben ein werdendes (ein nach und nach zunehmendes) sey, folgt nur nach einer richtigen Logik so viel, dass ihm alle, ihm zuge dachte Nahrung nicht auf einmal, sondern nach und nach gereicht werden, und dass bey der Wahl der jedesmal darzubietenden Nahrung — um im Bilde fortzufahren — auf die schwächere oder stärkere Verdauungskraft des werdenden Lebens (des im Wachsthum begriffenen Subjects) gesehen werden müsse. Denn hätte die von Hr. L. aufgestellte Folgerung ihre Richtigkeit, zeigte sie wirklich einen von der Natur abstrahirten Gang an, deren Gesetzen das Unendliche, wie das Endliche unterworfen seyn soll; so müsste ja auch dem physischen Leben, das doch auch ein *werdendes* ist, jede physische Nahrung in der *werdenden* Form, also erst unreif, dann halb — und zuletzt erst ganz reif dargeboten werden. Hr. L. muss, wenn er consequent seyn will, diese Folgerung zugeben, ohne uns der Consequenzmacherey mit Grund beschuldigen zu können.) Jede Wissenschaft, fährt er weiter fort, die das werdende Leben betördern soll, muss zu der gehörigen Zeit, in der gehörigen und nothwendigen Ordnung, und die Theile derselben (müssen) in einer natürlichen Reihe gegeben werden. Wenn das so viel heisst, als es muss bey dem Unterricht in jeder Wissenschaft ein gehöriger, nach der Fassungskraft des Zöglings berechneter Stufengang, es muss eine nach den Regeln des Denkens bestimmte Ordnung in der Aneinanderreihung der einzelnen, zu einer Wissenschaft gehörigen Theile beobachtet werden: so sagt uns der Verf. durchaus weiter nichts, als was alle vernünftige Lehrer zu thun sich bemühen, und was alle, die diesen Namen verdienen, noch jetzt beobachten. Doch Hr. L. erklärt sich näher: „Vor den Augen des Zöglings *beginnt* zur bestimmten Zeit die Wissenschaft, die ihn gelehrt werden soll, *ihren Anfang*, sie schreitet in ihrem Elemente aufsteigend bis zu ihrem Ganzen.“ Dieser Weg sey der *kürzeste*, *gewisseste* und *natürlichste*. Da alle Objecte des Wissens mehr oder minder in dem Bilde des Werdenden erscheinen: so dringe sich dem Kinde eine *Einheit*, eine Nothwendigkeit in der Folge auf, und so könne und müsse ihm diese überall wieder wahrgenommene Eigenschaft auch bey jedem neu zu ergreifenden Gegenstande als ewiger und einziger Leitstern dienen. Hier gibt es wieder der unerwiesenen Behauptungen mehrere. Dass der, von dem Verf. empfohlne Weg nicht der *kürzeste* seyn könne, springt wohl jedem ohne tiefes Nachdenken in die Augen.

Muss derjenige nicht schneller zum Ziele kommen, welcher dem Zöglinge die Wissenschaft gleich in ihrer vollendeten Gestalt vorführt? Doch die Kürze eines Weges entscheidet noch nicht ausschliessend, und nicht immer für seine Güte. Durch diesen Einwurf ist also Hr. L.'s Methode noch nicht entkräftet; nur die Behauptung, dass sein Weg der kürzeste sey, soll dadurch widerlegt werden. Wenn der Verf. mit Grund seinen Weg den *gewissesten* nennen wollte, d. h. doch wohl nichts anders, als der am sichersten zum Ziele führe, also die *vollendeteste* Bildung des Menschen befördere: so musste diess bewiesen werden. Dass sich dadurch dem Kinde eine Einheit aufdringe, die ihm bey jedem neu zu ergreifenden Gegenstande als ewiger und einziger Leitstern diene: diess ist eine abstract und bildlich ausgedrückte Formel, deren Richtigkeit schärfer als dadurch, dass alle Objecte des Wissens im Bilde des Werdenden erscheinen, zu erweisen war, wenn der an Beweisen gewöhnte Denker sie für wahr halten soll. Dass Hr. L.'s Weg nicht der *natürlichste* seyn könne, ergibt sich schon daraus, weil er sonst auch, nach dem von dem Verf. gleich zu Anfang aufgestellten Satze, dass das Unendliche, wie das Endliche, einer und derselben Urmethode unterworfen sey, auf die Ernährung der *physischen* Natur des Menschen passen müsste. — Nun müsse, fährt der Verf. S. 19 fort, der Mensch in Wechselwirkung mit der Aussenwelt gesetzt und beobachtet werden, welcher Sinn zuerst sein Daseyn, sein Werden verrathe, welche Formen zuerst von dem Geiste des Menschen geschaffen werden, welche also zuerst dem Kinde vorzuführen sind. (Schafft denn *ein* Menscheng Geist, ein freyes Wesen gerade *dieselben* Formen zuerst, die der andre schafft?) Nach Hr. L. äussert sich der Gesichtssinn zuerst. (Nach den Erfahrungen beobachtender Erzieher ist es aber der Geschmackssinn, welcher sich zuerst äussert.) Diejenigen Wissenschaften, denen das Auge als Element zum Grunde liege, seyen also die ersten. Mathematik würde daher den Cyklus anfangen. (Nach jener Wahrnehmung müsste Geschmackslehre den Cyklus anfangen?) Sie (die Mathematik) müsse auch durch alle Unterrichtsobjecte durchgeführt werden; denn jede Wissenschaft habe mehr oder weniger einen mathematischen Theil. Ja, fährt Hr. L. S. 20 fort; wenn wir eine Meynung wagen wollen, die jedoch genug Bestätigung finden wird: so muss die Kraft des Menschen, angesehen als eine höher potenzierte (?) Naturkraft, auch alle die Eigenschaften der untern Kräfte in sich fassen, und in eben der natürlichen Folge und Ordnung, als es im grossen Reiche der Natur sichtbar ist, hervortreten. (Das ist allerdings eine sehr gewagte und schwer zu erweisende Meynung! Und wie vielerley lässt sich nicht bey der höher potenzierten Naturkraft denken!) Die erste, mächtig starkwirkende Kraft fänden wir im Steinreiche; es sey die Kraft Krystalle in verschiedenen Formen zu schaffen. (Woher muss denn Hr. L.

wissen, dass das die *erste* Kraft sey.) Hier sey gleichsam die Mathematik noch in ihrer Urform sichtbar. Diese Urform werde bey den folgenden Reichen weniger als solche sichtbar, ob sie gleich der Träger aller übrigen Wesen des Pflanzen- und Thierreichs sey. Die Mathematik müsse daher das Element aller übrigen Wissenschaften, die Wissenschaftslehre im eigentlichen Sinne des Worts seyn, und müsse unter allen zuerst vorgeführt werden. Unser ganzes Denken, Schliessen und Zusammenreihen des Beobachteten sey nichts anders, als ein Berechnen, als eine, nur in einer andern Form erscheinende, Algebra. Nach diesen Prämissen, (oder richtiger: gewagten Voraussetzungen) rückt nun Hr. L. dem Ziele näher, uns zu sagen: worin denn nun eigentlich die historisch-genetische Methode bestehe. „Diese Formen, heisst es S. 22, die der menschliche Geist aus sich herausstellt, müssen unter sich in einer nothwendigen Stufenfolge erscheinen. Ich muss wissen, ob der Punct, oder die Linie, oder das Dreyeck zuerst, oder zuletzt folgt. In diesen Formen muss eine natürliche Stufenfolge können ausgemittelt werden, d. h. es müsste gezeigt werden können, inwiefern jede vorhergehende Form der Grund der anzureihenden wäre; die folgende müsste immer als Resultat der vorhergehenden erscheinen, die erste die Bedingung und der Grund der Existenz der zweyten seyn. Diess *letzte* würde die *genetische* Methode seyn; dass aber diese Wissenschaft (welche? doch wohl die Mathematik, denn von dieser war zuletzt die Rede?) zuerst geübt würde, wenn auch nicht als solche, (nun, wie und als was für eine denn?) diess würde ich die *historische* Methode nennen. Beyde vereinigt die *historisch-genetische Meth.* *Historisch*, in so fern sie die Zeit fixirt, wenn und in welcher das Object dem Kinde vorzulegen ist; *genetisch*, in so fern das Object da anfängt, wo es angefangen hat und da endet, wo es geendet hat und das in einer lückenlosen Reihe.“ Nun wissen wir also, worin die hist.-genet. Methode bestehe. Hr. L. scheint selbst das Unbestimmte und Schwankende dieser Erklärung gefühlt zu haben; deswegen gibt er noch in einem Nachtrage S. 74. folgende nähere Bestimmungen: Ich nenne die nachgewiesene Methode: *historisch*, d. h. sie soll alles das von den Menschen Geschaffene in der Erziehung jeder neuen Generation wieder so vorführen, als es geschehen ist, also geschichtlich. Dieses Geschichtliche ist nun nicht *sowohl* (nicht nur?) auf die Reihenfolge, nach welcher das Vorzutragende hervortreten, als auch (sondern auch? oder *als vielmehr?*) auf die Form, in welcher es mitgetheilt werden soll, zu beziehen. So wie wir die Moral und Religion in geschichtlicher Form vortragen, so sollen auch die (andern?) Wissenschaften durch *dieselbe* im Unterricht vor den Augen der Kinder belebt werden. Diese Methode soll in den Unterricht alles, als etwas Geschehenes — geschichtlich

Erzeugtes — vortragen. Sie soll aber nicht blos eine Reihenfolge in dem Vortrage beobachten, sondern auch das Vorzutragende wieder in eine Geschichte (in ein Drama) einkleiden, weil es in *dieser* Form (??) gebildet und vervollkommenet wurde. *Alle von Menschen geschaffene Dinge begonnen geschichtlich, lebten geschichtlich und endeten, relativ genommen, auch geschichtlich.* (Entweder es sind diess leere Töne; oder der Sinn dieser Formel ist der: Alles, was der menschliche Geist erdachte, das nahm einmal einen Anfang, ward von ihm oder von andern fortgesetzt und hörte einmal wieder auf. Ist aber das Letzte in Rücksicht der Wissenschaften wirklich der Fall? Was soll das heissen: die Wissenschaften wurden in der geschichtlichen Form, oder wie dieser Ausdruck erläutert wird, *in der Form eines Drama* gebildet und vervollkommenet? *In der Zeit, nach und nach* wurden sie wohl gebildet; aber daraus kann nichts folgen, als höchstens, was alle Welt weiss, und wozu uns die Einrichtung unsrer Natur zwingt, dass sie nicht anders, als in *der Zeit* auf Erden gelehrt und gelernt werden können.) S. 87. beschränkt der Verf. der wohl fühlen mochte, dass z. B. ein Professor auf einer Universität zu einer einzelnen Wissenschaft, die er jetzt in einem halben Jahre gründlich vortragen kann, ein halbes Jahrhundert nöthig haben würde, wenn er Alles in ein Drama einkleiden wollte, selbst seine gefolgerte Behauptung ein wenig: In dem höhern Unterricht kann für den gebildeten Menschen die erzählende Form wegfallen, aber jede Wissenschaft muss demohngeachtet (*dessen ungeachtet* scheint richtiger) immer noch als etwas Geschehenes behandelt werden. Diess wird S. 54. so ausgedrückt: Der Mensch muss vom Anfange bis zum Ende seines Lebens in dieser Form gebildet werden; allein mit dem Steigern und Läutern der Kraft in dem Menschen muss auch die erziehende Form — die historische — *gesteigert und geläutert* werden. (Unsre Leser sehen also, dass unser Verf. die Ausdrücke: *die erzählende Form fällt weg*, und: *die historische Form wird gesteigert und geläutert* für gleichviel bedeutend nimmt. S. 87. wird uns ebenfalls von dem *Genetischen* eine nähere Erklärung gegeben. Damit, heisst es dort, in der Wahl der Gegenstände für diesen geschichtlichen — historischen — Unterricht keine Willkühr herrsche: so soll jeder Erzieher (also nicht blos der Lehrer, der doch nicht immer im ganzen Sinne des Worts Erzieher seyn kann) es sich zur unablässigen Pflicht machen, alle, in eine lebendige Geschichte — diese mag nun Mythe, Epos, Fabel, Parabel oder reinfactische Erzählung, d. h. ohne alle Einkleidung seyn — eingekleideten Wissenschaften, ihren Theilen nach in eine nothwendige Causalreihe zu bringen, und diess Bestreben nenne ich *genetisch*, wo alle Theile so auf einander folgen, wie Ursach und Wirkung; Beydes zusammengekommen: *historisch-genetisches* Behandeln der Wis-

senschaft im höhern und niedern Unterrichte. Um ganz und gar nichts zu übersehen, was über die Meynung des Vfs. Licht verbreiten könnte, zeichnen wir auch das, was er S. 84. darüber sagt, hier aus: „Alle Theile der vorzutragenden Wissenschaft müssen in eine nothwendige, natürliche Causalreihe gebracht — das nenne ich genetisch, aus einander geboren, erzeugt — und dann, wenn sie in diese enge natürliche Stufenfolge geordnet sind, in ein historisches-geschichtliches Gewand eingekleidet — diess nenne ich *historisch, erzählend* — dem Zögling bekannt gemacht werden.“ Unsre Leser mögen selbst urtheilen, mit welchem Rechte diejenige Methode eine *einfache* (man vergleiche den Titel) genannt werden könne, deren Namen und Wesen deutlich zu erläutern so schwer fällt! Wie vielfach sind ferner nicht die Bedeutungen, die Hr. L. in seine beliebten Terminologieen legt! Nach der zuerst gegebenen Erklärung besteht die historische Methode darin, dass diese Wissenschaft (Mathem.), wenn auch nicht als solche, zuerst geübt werde; nach der zweyten Erklärung heisst die Methode in so fern historisch, weil sie die Zeit fixirt, wenn und in welcher das Object dem Kinde vorzulegen ist; nach der dritten Erläuterung trägt die histor. Methode Alles, als etwas geschichtlich erzeugtes — so wie es geschehen ist — vor, und kleidet auch das Vorzutragende wieder in eine Geschichte, in ein Drama, oder nach einer andern Aeusserung, in ein *historisch-geschichtliches* (?) Gewand ein. Nach der ersten Erklärung, die von *Genetisch* gegeben wurde, heisst diejenige Methode so, die da das Object anfängt, wo es angefangen hat, und da endet, wo es geendet hat, und das in einer lückenlosen Reihe. Nach der zweyten Angabe bringt sie Alles in eine nothwendige, natürliche Causalreihe, und nach einer dritten S. 55. besteht sie in der stufenweisen Anreihung der Objecte und ihrer Theile *in der Zeit*. Wir fragen jeden Unbefangenen: liegen nicht alle die hier angegebenen Merkmale des Genetischen schon in den Begriffen, die der Vf. in das Wort *historisch* legte? Wenn die histor. Methode darin besteht, dass alles so vorgetragen wird, wie es geschehen ist, muss da nicht mit jedem Objecte da angefangen werden, wo es angefangen hat, müssen da nicht die Theile desselben in der Zeit, so wie sie entstanden sind, also nach dem Verf. in einer Causalreihe an einander gereiht werden? Hat er also nicht mit zweyerley Ausdrücken Eins und Dasselbe gesagt? Oder wären die Theile anders als in einer Causalreihe entstanden: so würde eine von diesen Methoden, die doch beyde ein Ganzes seyn sollen, die andre nothwendig aufheben. Und nun fragen wir weiter: können sich nun wohl unsre Leser einen klaren Begriff machen von der Art und Weise, wie Hr. L. die Wissenschaften gelehrt haben will? Wir antworten in Hrn. L's. Geiste: Ganz so, wie sie entstanden und fortgebildet worden sind, — überdiess

noch eingekleidet in eine Geschichte. Gut! Dass jede Wissenschaft von gewissen Anfangspuncten ausging, ist nicht zu leugnen; aber während diese Anfangspuncte in *einem* Kopfe dieselben, wie in dem *andern*? Oder ist die erste Idee jeder Wissenschaft nur immer in *Einem* Kopfe entstanden? Lässt sich hierüber wohl etwas so Sicheres ausmitteln, dass daher eine feststehende Unterrichtsnorm festgesetzt werden könnte? Der Lehrer, der nach des Verfs. Methode unterrichten will, wird höchstens in *seiner subjectiven Vermuthung* über den Gang, den die Wissenschaft in ihrem Ursprunge und Fortgange, oder in ihren Ursprüngen und Fortgängen — man erlaube uns diese ungewöhnliche Wortbildungen — nahm, einen Leitfaden zum sogenannten histor.-genet. Unterricht finden; denn die wahre Geschichte verlässt uns hier gänzlich, da bekanntlich der Ursprung der mehresten Künste und Wissenschaften in das Zeitalter fällt, das über den Anfang der wahren Geschichtskunde hinaus liegt. Sollte uns Hr. L. entgegen: mag der Lehrer immerhin, da, wo ihn die Geschichtskunde verlässt, seinen Muthmassungen folgen, wenn sie nur dem Gange der Natur angemessen sind: so fragen wir ihn wieder: was für einen Gang schreibt denn die Natur bey Schöpfungen des freyen, aus mannichfaltigen Kräften bestehenden Geistes vor? Bey einzelnen Gegenständen einer Wissenschaft lässt sich allenfalls wohl der *muthmassliche* Gang, den sie genommen haben können, angeben, z. B. bey Erfindung der Schreibkunst, der Uhren, der Schiffe u. a. (M. s. Schlözer's Vorbereitung zur Weltgeschichte 1. u. 2r. Th.) Aber wer getraut sich denn mit Gewissheit zu sagen, ob man *eher* auf eine Art von rohen Kahn, oder auf ein Instrument, die Erde locker zu machen fiel? ob die Menschen *eher* die Milch der Thiere oder Körner, oder Wurzelgewächse assen? *Unser* Appetit kann hier unmöglich entscheiden. Wenigstens würde dann die Entscheidung sehr verschieden ausfallen. Wie ist es nun vollends bey *einer*, geschweige bey allen, in Schulen zu lehrenden Wissenschaften möglich, ihren Gang, oder vielmehr ihre Gänge historisch nachzuweisen? Die sonderbare Forderung der Einkleidung in ein Drama wollen wir gar nicht einmal in nähere Erwägung ziehen. Hr. L. scheint das auch selbst gefühlt zu haben; er meynt daher (S. 23.), dass man vielleicht durch genaueres Erforschen der Stufenfolge der Crystalle in den Stand gesetzt werden könne, den genetischen Gang in der Mathematik vollständig zu machen; auch das Erforschen der mathematischen Thätigkeit und ihrer Stufenfolge der frühern Menschheit würde zu diesem Ziele führen. Nach des Vfs. weitern Behauptungen müssen mit dem ersten Unterrichte in der Mathematik zugleich alle (diejenigen) mechanischen Arbeiten ihren Anfang nehmen, die zum Zwecke haben, die Fertigkeit zu erzeugen, diese Formen zu verkörpern. Diess sey schon Gewöhnung zum praktischen Handeln. Daran müssten

nun alle die Wissenschaften gereiht werden, in welchen die Mathematik noch wesentlich hervorleuchtete und dann die Stufen des Aufsteigens nach dem Abnehmen des grellen Hervorstechens gewählt werden. Schreiben, Zeichnen, dann Physik, Geographie, Astronomie, Musik. — Zunächst dem Auge wird, nach dem Verf., das Ohr in Thätigkeit gesetzt und diess stehe in so unmittelbarer Berührung mit der Kehle, dass der Unterricht für das Gehör durchaus bewirken müsse, dass ihn die Kehle repetire. Durch Vermittelung dieser beyden Organe verkörpere der Mensch das Gesetz der höhern Bewegung. *Vocalmusik* sey das erste (?) gewesen, was der Mensch in dieser Hinsicht geschaffen habe. Sprechen, Declamiren, Singen seyen im Wesentlichen nur Modificationen der *Urmusik* des Menschen. (Unser Verf. weiss die Sache noch gründlicher, als Moses: Der sagt nur: vom Jubal sind herkommen die Geiger und Pfeifer; aber nach Hr. L. müssen auch die Vorleser, Declamateurs, Schauspieler u. s. w., zu dieser Sippschaft gezählt werden.) Den Producten des Gehörs liege, da der Mensch die Töne und ihre Combinationen in einem abgemessenen Räume gebe, wieder eine mathemat. Bestimmtheit zum Grunde. Es wäre nur auszumitteln, welche von den Schöpfungen vermittelst des Gehörs und der Kehle die ersten seyn; dann: welches der erste Theil der als zuerst vorzuführenden Wissenschaft (hier ist das Wort Wissenschaft ziemlich uneigentlich genommen) sey. Wäre z. B. Sprechen als das Erste gesetzt: so müsste erforscht werden, nach welchem Stufengange man die Unmündigen sprechen lehren sollte. Nach eben der Reihe, als der Mensch entweder selbst, oder durch andre sprechen lernt, müsse er das Lesen vornehmen. (Der Vf. würde gewiss in eine grosse Verlegenheit gerathen, wenn er nun angeben sollte, wie Er das Sprechen gelernt habe, geschweige, wie es die Ersten der Urwelt gelernt haben.) Der Erzieher müsse *psychologisch* erörtern: welches sind und waren die ersten Töne, die ersten Toncombinationen, die ersten Gefühle, die der Mensch verwirklichte? (Woher soll denn die Psychologie, die doch nicht allwissend ist, das wissen?) „Im Sprechen, wenn es an sich vollendet ist, (heisst das: sobald der Mensch deutlich sprechen kann?) wird nun die Bewegung geübt und zwar erst eine und eben dieselbe Bewegung nach einem gewissen Takt immer wiederholt und der Mensch freut sich über die erste Schöpfung seiner Sprache: die Reimpoesie“ (War die Reimpoesie auch wirklich die erste Schöpfung der Ursprache der Urmenschen? Bekanntlich finden sich die ersten Spuren des Reimes bey den Arabern vor Muhammed. Und ist denn Das Reimpoesie, wenn ein Kind gewisse vorgesagte Töne immer in einem Takte wiederholt?) Anstatt uns eine bestimmte Anleitung zu geben, wie das Lesen nach der historisch-genetischen Methode gelehrt werden müsse, sagt uns der Verfasser Mancherley, hicher nicht Gehöriges

vor, z. B. dass kein trauriges Gefühl in Reimpoesie erscheine, dass die Redner Griechenlandes und die Propheten soviel (?) bewirkten, rühre daher, dass sie durch Dichter gebildet worden wären, und schliesst nun daraus: Wer sieht auch hier nicht den Einen, von uns schon (?) gekaunten Gang? Grell hervorstechend, heisst es S. 51, waren die ersten mathemat. Figuren; sie verloren sich aber in den folgenden Reihen der Bildung der Erde immermehr, obgleich sie (?) in den folgenden Gebilden nicht zu verkennen war (waren?). Um zu zeigen, dass sich Hr. L. zuweilen selbst nicht verstanden haben könne, müssen wir noch eine Stelle abschreiben: „Eben so nimmt das streng Metrische, das hervorstechende Taktmässige nach und nach immer mehr ab, ob es gleich nicht verschwindet, es rundet, es einigt sich immer mehr zu einem Ganzen, seine groben Schattenrisse werden dichter und harmonischer ausgefüllt und für das *Accordiren in den Räumen der Sphärenmusik der Welt* erzogen (?), so dass man das Metrische kaum gewahr wird.“ — Was der Verf. über den Unterricht in der Musik sagt, überlassen wir Musikverständigen zur Beurtheilung. Nachdem er sich darüber ausgesprochen hat, fährt er S. 35. fort: „So wie der Baum in jeder Periode seines Werdens in seiner Totalität genährt und gezogen und nicht zerstückelt wird; denn sonst verliert er an seinem Ganzen; eben so sollte jeder Mensch in jeder Stunde als *ganzer* in die Höhe streben.“ Wie viele schiefe Behauptungen liegen wieder in diesen wenigen Zeilen! Passt denn das Gleichniss vom Baume ganz auf den Menschen als geistiges Wesen? Verliert denn dadurch der Baum wirklich an seinem Ganzen, wenn erst die Blätter, dann die Blüthen und zuletzt die Früchte hervorkommen? Verliert denn der Mensch an seinem Ganzen, wenn er in der einen Stunde dieses, in der andern etwas andres lernt? Ja, muss er nicht selbst nach der historisch-genetischen Methode, Eins nach dem Andern lernen? Haben nun also jene Worte des Verfs. noch einen vernünftigen Sinn? „In einer solchen natürlichen Stufenfolge, heisst es weiter, vernimmt der Mensch den lebendigsten Refrain seines Innern; er erblickt sein werdendes Ich wie in einem Spiegel. Soll aber mit gutem Glück und gutem Erfolg *diess* (Was denn; dass er sein werdendes Ich wie in Spiegel erblickt?) geschehen; so muss *es* (was?) auf einem *ewig nothwendigen Wege* geschehen, d. h. auf dem historisch-genetischen.“ (Das heisst denn doch in Wahrheit die Keckheit ein wenig weit getrieben, ein unerwiesenes und unausführbares Hirngespinnst einen *ewig nothwendigen Weg* zu nennen.)

Nach dem bereits Gesagten soll der Mensch in seiner eignen Schöpferkraft erscheinen; aber er sey nicht bloß ein schöpferisches Wesen; er nehme auch das Vorhandene auf und schaffe es der Form nach um und eigne es sich an. Bey der Aufnahme dessen, was der Vorfahren Sinn erforschte und erkannte

finde dieselbe Stufenfolge Statt, wie bey dem eignen Schaffen. Zur Erläuterung nimmt der Verf. die Geschichte. Hier kann man nach Hrn. L. auf zweyerley Art verfahren; man wartet die Zeit ab, wo der Mensch fähig geworden ist, über das Geschehene zu urtheilen. Bey dem Geschichtsunterrichte müsste der Mensch in einer gemessenen Stufenfolge von sich ausgehen und das in sich Aufgefundne durch den Parallelismus der frühern sowohl, als auch spätern Geschichte noch mehr verdeutlichen und bestätigen lassen. (Quid hoc sibi vult?) Nach vorhergegangener psychologischer Anthropologie würde die Geschichte ohne alle Erklärung, (?) ohne Zusätze, ohne alles Raisonnement gegeben und rein factisch hingestellt, zur eignen Beschauung des dafür erzogenen Menschen. (Nach der historisch-genetischen Methode sollte ja, wie wir vorhin hörten, jede Wissenschaft in ein Drama gekleidet werden! Auf den Unterricht in der Geschichte leidet also diese Regel nicht ihre Anwendung?) Zweckmässiger soll aber der zweyte Weg seyn. Man soll den Geschichtsunterricht in eben der natürlichen psycholog. Stufenfolge als ein Ganzes ertheilen. Die Geschichte müsse so gelehrt werden, dass die Folge den Grund in dem zunächst vorhergehenden verrathe. In diese Folge des Werdens der menschlichen Kraft gebracht, hätten wir noch keine Geschichte erhalten, würden sie auch so bald nicht erhalten. (An pragmatischen Lehrbüchern der Geschichte fehlt es uns nicht; aber eine Geschichte nach des Verfs. Sinn werden wir nimmermehr erhalten, müssen auch aus Liebe zur Wissenschaft wünschen, dass niemand auf den unglücklichen Einfall kommen möge, uns mit einem solchen Lehrbuche der unhistorischen Ungeschichte heimzusuchen.) Die Geschichte sey ein eben so nothwendiges Erzeugniss des Inneren des Menschen, als es die Mathematik sey, müsse also auch einer gleichen genetischen Behandlung fähig seyn. (Will Hr. L. in dem letzten Satze soviel sagen, als: alle die Facta, welche die Geschichte erzählt, wurden erst von Menschen gedacht, ehe sie ausgeführt wurden: so wollen wir seine Richtigkeit nicht bezweifeln; soll aber damit gemeint seyn, dass die Begebenheiten, welche die Geschichte erzählt, der Natur des menschlichen Geistes nach schlechterdings so erfolgen mussten, wie sie erfolgten: so drückt er eine ganz irrige Behauptung aus, deren Ungrund auch der gemeinste Menschenverstand einsieht. Denn dass der Verf. damit habe sagen wollen, die Geschichte sey eben sowohl eine reine Vernunftwissenschaft (von der Erfahrung unabhängig) als die Mathematik, diesen Unsinn kann ihm Rec. nicht zutrauen. Noch einmal bemerkt Hr. L., dass die Geschichte von dieser Seite noch gar nicht in Betracht gezogen worden sey. (Welcher Vernünftiger, fragen wir, konnte sie auch wohl von einer Seite in Betracht ziehen, von der sie ihrer Natur nach als Erfahrungswissenschaft gar keiner Ansicht einer gesunden Vernunft fähig ist? Man könne sich, gibt der dreist abspre-

chende Verf. vor, fast nichts unnatürlicher und erbärmlicher denken, als den Geschichtsunterricht, so wie er sowohl auf höhern, als auf niedern Schulen bis jetzt gegeben worden sey und noch gegeben werde. O ihr Bredowe, Eichhorne, Gatterer, Remer, Schlözer, Schröckhe, und wie ihr lebenden und entschlafenen Geschichtsforscher heisst, weinet über eure Sünden der historischen Unnatürlichkeit, thut Busse im Sack und in der Asche und werfet euch dem Privatlehrer, F. W. Lindner, in Leipzig in die historisch-genetischen Arme dass er sich eurer erbarme, euch historisch-genetisch entsündige und euch reinige von euren unhistorisch-ungenetischen Missethaten! Von diesem historisch-genetischen Historienforscher werdet ihr lernen, „dass die Geschichte thetisch gegeben werden müsse, so wie Gott alles thetisch geschaffen habe!!“ Diese thetisch ertheilte Geschichte müsse das Kind behalten lernen in der nothwendigen (?) Form und Reihe; es dürfe keinesweges mit ihm darüber gesprochen werden; dadurch werde dass allzufrühe altkluge Betragen unsrer Jugend verhindert und die Quelle des Egoismus verstopft. (Schade, dass Hrn. L. die Geschichte nicht thetisch ertheilt worden ist; unmöglich wäre dann, wenn der thetische Geschichtsunterricht solche grosse Dinge thut, wie der Verf. von ihm rühmt, diese zu frühe, altkluge egoistische Schrift erschienen!) In einem solchen Unterrichte werden, so fährt Hr. L. fort, den Kindern wirklich Realia gegeben; denn es sind die *res* selbst, aus denen die *alia* erfolgen müssen, wie aus der Wurzel der Stamm. (In solchen Behauptungen wie diese, und vielen andren, entgegnet Rec., werden auch den Lesern wirkliche *Realia* gegeben; denn es sind die *res* selbst, aus denen die *alia*, [z. B. wes Geistes Kind der Verf. sey, was ihm vorzüglich noth thue, dass in seinem Kopfe *historisch, genetisch, thetisch* und vielleicht alles, was sich auf *isch* endigt, bald Eins und Dasselbe, bald wieder etwas anders sey, u. s. w.] von selbst folgen müssen, wie aus der Wurzel der Stamm.) Leider, ruft er S. 44. aus, dachten sich unsre Schulmeister und Schulhalter unter Realien alle den Wortkram, alle die Plaudereyen, alle die moralischen und politischen Brühnen und alle die technischen, ökonomischen und kaufmännischen Gewürzkrämereyen, welche *bis jetzt* als echte Kost dem zarten Magen der Jugend anvertraut wurde. (Leider! müssen wir hinzusetzen, denkt sich dieser Schulmeister, oder Schulhalter unter Realien alle die Hirngespinnste, alle die Träumereyen, alle die phantastischen Alanzereyen, alle die non-sensicalischen historisch-genetischen und thetischen Schwärmereyen, die von nun an als echte Kost dem werdenden Leben der zarten Jugend zur Nahrung gegeben werden sollen, die ihm aber zur Ehre der noch wirkenden Vernunft kein vernünftiger Lehrer geben wird.)

(Der Beschluss folgt.)



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

104. Stück, den 29. August 1808.

P Ä D A G O G I K.

Beschluss der Recension von M. Friedrich Wilh. Lindner's Schrift über die historisch-genetische Methode.

Eben so genetisch müsse bey dem Religionsunterricht verfahren werden; jeder einzelne Mensch müsse in eben der Stufenfolge zur vollkommensten Religion erzogen werden, in welcher die ganze Menschheit nach und nach heraus gebildet worden ist. (Wer in aller Welt muss schalkhaft genug gewesen seyn, dem Hr. Lindner vorgespiegelt zu haben, dass die ganze Menschheit schon auf der höchsten Stufe der vollkommensten Religion stehe?) Jeder Mensch sey Repräsentant des Ganzen, und das Ganze der jedes Individuums. (Rec. für seine Person muss wenigstens feyerlich dagegen protestiren, wenn Hr. L. in Rücksicht seiner Religion auch ihn repräsentiren zu wollen sich beykommen liesse.) Alle Religion sey von Furcht ausgegangen, *folglich* (!?) müsse auch die Religion jedes Individuums davon ausgehen; in derselben Ordnung müsse der Lehrer die Religion in dem Herzen der Zöglinge wachsen lassen, diese Reihe (?) dürfe er weder trüben (?) noch stören. Wenn Rec. diese mehr als sonderbare Meynung nach christlichen Grundsätzen würdigt; so muss er sie für ganz unrichtig, dagegen für echt *fetischisch* (Hr. L. erlaube uns bey Anzeige seiner Schrift dieses Wort!) und altjüdisch erklären. Hat denn Hr. L. nicht im N. T. gelesen: Furcht ist nicht in der Liebe. — Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, dass ihr euch *abermal* fürchten müsset? Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht? Jesus und die Apostel arbeiteten mit aller Kraft dahin, die Furcht aus den Gemüthern der Menschen auszutreiben und Hr. L. will sie wieder durch seine historisch-genetische Methode in die kleinen Menschenseelen recht methodice hineintreiben! Alle früher aufgestellte Behauptungen will Rec. sich noch als *lusus ingenii historico-genetici*, oder als *hiso-*
Dritter Band.

risch-genetischen Spas, mit ernster Miene vorgetragen, gefallen lassen; aber *Das* heisst wirklichen Spas ein bisschen zu weit getrieben. Wollte Hr. L. einwenden, dass im N. T. selbst die Furcht des Herrn empfohlen werde: so würden wir ihn ins erste beste exegetische Collegium weisen müssen, um sich belehren zu lassen, dass Furcht Gottes nichts anders heisse, als Ehrfurcht vor Gott, Verehrung Gottes. Er meynt zwar, die Mittel, die Art der Weckung (der Furcht) könnte und müsste verschieden seyn; allein die Stufenfolge der sich immer höher und höher bildenden Religion dürfe und könne nicht verändert werden; der Volkslehrer müsse sie streng beobachten, weil sie von *Ewigkeit* her sich in der Geschichte der relig. Cultur aller Nationen auf eine gleiche Weise ausgesprochen habe. Auch wer nicht zum Schrecke geneigt ist, geräth doch wirklich in Gefahr zu erschrecken, über die seltsamen Dinge, die uns Hr. L. unter dem Namen eines von *Ewigkeit* her beobachteten Stufenganges als seine historisch-genetische Unmethode, zumuthen will. Welchem Vernünftigen könnte es einfallen, daraus, dass die ersten Bewohner der Erde Eicheln und rohes Fleisch assen und sich in rohe Thierhäute kleideten, die Folgerung herzuleiten: also müsse auch der Mensch zuerst mit Eicheln gemästet, mit rohem Fleische gefüttert und zuletzt erst nach und nach zu den, durch die vervollkommnete Kochkunst bereiteten Nahrungsmitteln geführt werden; er müsse zuerst in rohe Thierhäute gewickelt und zuletzt nun in einen Rock, wie man ihn jetzt zu tragen pflegt, gekleidet werden? Und das würde nothwendig folgen, wenn Hr. L.'s Art zu schliessen richtig wäre. Wir übergehen die stattlichen Ausscherungen, welche sich Hr. L. gegen die bisherige Erziehung erlaubt; wir übergehen was er von der, durch seine Methode bewirkt werden sollenden Herstellung eines Kreislaufs im intellectuellen Leben sagt, weswegen er eben seinen Vorschlag für gründlich halten zu müssen glaubt. Er scheint sich in diesen Aeusserungen indess selbst eben so wenig verstanden zu haben, als wir ihn verstehen; daher meynt er, wenn auch *alle diese Gründe* (die Leser

fragen mit uns! welche!) die er theils aus der reinen Natur des Menschen an und vor (für) sich, theils aber aus ihren Verhältnissen zu den Objecten geschöpft und für die historisch-genetische Methode aufgestellt habe, nicht hinreichend waren, dieselbe zu begründen: so könne die Wahrheit seiner Behauptung auch durch Erfahrung bewiesen werden. Und wie wird hier der Beweis geführt? Hr. L. beruft sich auf das Interesse, das Kinder für das Historische haben. (Für anziehende kleine Geschichtchen aus der Kinderwelt haben die Kinder wohl Interesse; aber dass sie für *das* Historische, was Hr. L. in seine Begriffserklärung legt und für seine Manier bey dem Geschichtsunterrichte, auch Interesse haben sollten dürfte wohl sehr zu bezweifeln seyn.) Dass es auch in der Fortsetzung an sonderbaren und unbestimmten Behauptungen nicht fehle, sieht man unter andern S. 50, wo der Verf. sagt: es giebt eine nothwendige Folge alles Geschehenen, folglich auch aller einzelnen Facta, die zu einem abgeschlossenen ganzen Geschehenen gehören; denn alles, was der Mensch mit seiner Kraft erzeuge, erscheine in eben so lückenlosem und nothwendigem Stufengange, als das, was die Kraft der Natur producirt. (Eine Behauptung, welche sogleich scheitert, wenn man sie nur auf diese Schrift, als eine Krafterzeugung des Verfs. anwendet, die ziemlich planlos und verworren ist, so dass der Verf. S. 88. sich selbst deshalb zu entschuldigen für nöthig beachtet.) Auch die *Genesis* der Wissenschaften soll nach ihm durch die Erfahrung bestätigt werden, denn bey allen Völkern sey Mathematik und alle die daraus näher oder entfernter folgenden Wissenschaften das erste Product der menschlichen Geisteskraft. S. 55. versündigt sich Hr. L. an den Manen Platon's so sehr, dass er diesen Weltweisen als Gewährsmann für die historisch-genetische Methode aufführt, und zwar darum, weil Plato verlangt habe, dass man von dem mechanischen Lesen zum verständlichen, von da zur Lectüre der Dichter und Redner und dann erst zur eigentlichen Geschichte übergehen solle. Verspürte denn Hr. L. kein schauerliches Wehen, als er jene Behauptung niederschrieb? Kam es ihm denn nicht vor, als ob ihm etwas zuflüsterte: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden? Sagt denn jener ehrwürdige Weise Griechenlands nur mit einer Sylbe, dass dem werdenden Leben alles als ein Werdendes, in ein Drama eingekleidet, vorgeführt werden müsse? Er würde, wenn er diess, im Sinne des Hrn. L., behauptet hätte, aufhören, *Plato*, der grosse Schüler *Sokrates*, zu seyn. Und wir würden einen nur gar zu grossen Theil des zur Beurtheilung anderer wichtigerer Schriften erforderlichen Raums wegnehmen, wenn wir in eine nähere Prüfung der im zweyten Abschnitte aufgestellten uncrwiesenen Behauptungen eingehen wollten. Dieser Abschnitt führt die Ueberschrift: Welchen Nutzen diese Methode habe; ob er überwiegend gegen den vorhandenen sey. Dass der Verf. das Letztere behauptete, lässt sich denken. Nach seiner Versicherung S. 57. wird auf

diesem Wege die ganze Erziehung *vereinfacht* sowohl in Hinsicht ihres Inhalts, als ihrer *subjectiven Thätigkeit*. Auf diesem Wege werde (S. 61.) der Mensch wieder in seine natürlichen Schranken zurückgeführt, dass es ihm nirgends besser gefalle als innerhalb derselben. (Rec. muss sich Gewalt anthun, die Gedanken zu unterdrücken, die sich ihm bey diesen Aeusserungen unwillkürlich wieder darbieten); Zeitersparniss und Intension der eignen Kraft sey es aber, was der Mensch, indem er wieder in seine Schranken gewiesen ist, erlange, wenn er diesen Pfad des Erziehens befolge. (S. 63.) Die historisch-genetische Methode sey es aber auch, (S. 64.) welche einzig und allein den Zögling zum Beförderer und Verbesserer des Errungenen der Vorfahren erziehe; Nichts könne endlich den Menschen mehr für *praktische* (?) *Religion* (S. 66.) erziehen, als diese Methode! Ja der Verf. ist S. 69. überzeugt, dass, wenn Lehrer und Zöglinge auf Schulen und Universitäten auf die historisch-genetische Methode ihr *ganzes* Denken und Thun richten (da sey Gott und der bessere Genius unsers Jahrhunderts vor!) die Offenbarungen von der menschlichen Seele, die sich doch in allen diesen Gegenständen, die jeder historisch behandelt, abspiegelt, eben so mannichfaltig, tief und hoch sich zeigen werden, als sie sich in den religiösen Forschungen der *Juden* äusserten, da die ganze Nation einen Gott glaubte. (Was in aller Welt soll das wieder heissen?) Auf keine andre Weise sey (S. 69.) die Genialität akademischer Bürger zu heben und zu pflegen, als auf die angegebene. (Wenn das so viel heissen soll, als sobald Hrn. L. historisch-genetisches Verfahren allgemeine Norm würde, dann würden in unsre Literatur noch mehr Ausbrüche sogenannter Geniestreiche, als es deren jetzt schon gibt, zum Vorschein kommen, dann mögen wir ihm nicht widersprechen.) Schliesslich fordert unser historisch-genetischer Methodist noch jeden unsrer jetzt lebenden Dichter, Redner und Künstler jeder Art auf, vor jedes Product seines Geistes die Veranlassung dazu zu setzen, dann zu bemerken, welche Umgebungen während der Thätigkeit auf ihn einwirkten und (noch mehr) *wie* sie einwirkten. (Das heisst doch viel gefordert!) Aus dieser kurzen Geschichte der Entstehung des Products würde das wahre echte Verständniss des Ganzen geschöpft werden können. (Wenn Rec. glauben könnte, dass durch Befolgung dieser Regel auch über ein unverständliches Geistesproduct Licht verbreitet und dem Leser das Verständniss geöffnet würde; dann wäre er schon begierig, die nähere Veranlassung zum Entstehen der vorliegenden Schrift kennen zu lernen. Doch er kann schon im Voraus vermuthen, dass er durch jene Kunde nur höchstens in den Stand gesetzt werden würde, sagen zu können, wie der Nachtrag (S. 73. u. f.) zu dem Ganzen gekommen sey, was den Verf. veranlasste S. 85. auf das unzeitige und *alberne Witzeln mancher ideenlosen Präceptoren* einen Ausfall zu thun; woher es endlich gekommen sey, dass da, wo er

z. B. über *Metrik* spricht, manches selbst die Erwähnung des Vaters der Metrik, weggeblieben sey, was wir in einer frühern, über denselben Gegenstand in einer fremden Sprache erschienenen Schrift des Verfs. lesen konnten.

Fassen wir nun das Resultat, welches der unbefangene, nach den Regeln des Denkens, nach der Natur der Wissenschaften und nach der Erfahrung ruhig prüfende Leser aus dieser Schrift davon bringt, kurz zusammen: so kann es kaum anders, als so ausfallen: Der Verf. fühlte irgend eine Veranlassung in sich, über Methodik zu schreiben. Vielleicht war es das jetzt so beliebte Schiboleth: *Naturgemäss*, das ihn leitete. Allein er brach seine ohne die erforderlichen gründlichen philosophischen u. historischen Vorkenntnisse begonnenen Meditationen zu schnell ab, ehe er noch mit sich selbst im Klaren war. Aus der ganzen Schrift gehet zur Genüge hervor, Hr. L. habe sich selbst noch keine bestimmte Rechenschaft gegeben über die Frage: was er denn eigentlich wolle, oder wollen könne; er wisse selbst noch nicht recht, worin die historisch-genetische Methode bestehe, wo die Grenzlinien des Genetischen und Historischen sich scheiden, oder zusammentreffen; denn sonst würde er nicht bald eine solche Erklärung von dem Genetischen geben, die schon in dem Historischen liegt, bald diese Begriffe wieder verengen, oder erweitern, wie wir schon oben angedeutet haben. Es erhellet nur zu deutlich, in welcher Verlegenheit sich der Verf. befinde, wenn die Frage entsteht: *wie* müssen wir denn nun eigentlich jede Wissenschaft nach dieser Methode lehren? Er sucht sich daher durch allerley Krümmungen, Drehungen, Einschränkungen und Erweiterungen und andre künstliche Nachhülfen aus der Verlegenheit heraus zu winden. Eine *naturgemässe*, eine ewig nothwendige Methode, wenn es anders eine solche gibt, kann, sobald sie diesen Namen verdienen soll, unmöglich so tief versteckt liegen, dass man, um ihre richtige Bestimmung und Uebung auszumitteln, erst nöthig hatte, wie der Verf. S. 23. verlangt, *alle* Reste des Alterthums in Betreff der mathematischen Thätigkeit zu erforschen und zu sichten; denn sehr wahr sagt der, um die Bildung Tausender hochverdiente Gellert:

die Wahrheit, die wir Alle nöthig haben,
die uns, als Menschen, glücklich macht,
ward von der weisen Hand, die sie uns zgedacht,
nur leicht verdeckt, nicht tief vergraben.

Hr. L. hat durchweg in seiner Abh., Erziehung und Unterricht mit einander verwechselt, welches wenigstens in einer philosophischen Schrift nicht geschehen darf und dadurch die Meynung veranlasst, als glaube er, wer nur historisch-genetisch unterrichtet worden ist, sey auch zugleich schon erzogen. Hr. L. gründet ferner auf theils unerwiesenen, theils unerweisbaren Prämissen, willkürliche Folgerungen, die, als Forderungen betrachtet, sich schlechterdings so nicht realisiren lassen, Forderungen, die, wenn man

sie in deutliche Formeln auflösen und ihre Anwendung in Concreto versuchen wollte, Flugs als leere Seifenblasen zerplatzen und in ihr Element — τὸ Nihil — zurückkehren. So ist es, wie wir schon oben zu bemerken Gelegenheit nahmen, eine ganz unerwiesne Prämisse, dass der Mensch, als geistiges freyes Wesen in Rücksicht des Ganges, den die Entwicklung seiner geistigen Anlagen nehme oder gar nehmen müsse, eben so an die Gesetze der Körperwelt, wie der Baum und die Crystalle, gebunden seyn sollte, und noch willkührlicher ist die Forderung, dass sogar von den Krystallen ein mathematisches auch für andre Lehrgegenstände anwendbares Methodenprincip abstrahirt werden müsse. Es ist ferner unerwiesen und unerweislich, dass der Gang, den die Wissenschaften nahmen, in allen Köpfen und unter allen Nationen einer und derselbe gewesen seyn müsse, oder dass doch wenigstens die verschiedenen Gänge so viel Gemeinsames hätten, das sich dem Geiste des Zöglings nach einer einfachen Methode als etwas Historisches vorführen liesse, ohne Furcht, ihm einen Roman vorzudichten und ihn dadurch schon früh von der wirklichen Welt, in der er einst wirken soll, absichtlich abzuziehen und in die Welt der Träume zu versetzen. Die Ausführung der Forderungen des Verfs. beruht grösstentheils auf Unmöglichkeiten. Welcher vernünftige Mann kann sich einfallen lassen wollen, die ersten Anfangspuncte der Sprache, die bey jedem Menschen, bey jeder Nation, da die Sprachen aus willkührlichen Tonverbindungen bestehen, doch nicht schlechterdings dieselben seyn müssen, auszumitteln? Und diess und noch vieles andre eben so Unmögliche verlangt Hr. L. Billig müssen wir uns wundern, wie er seinem angeblichen Systeme getreu, schon jetzt unterrichten könne, da doch das Meiste, was bey der historisch-genetischen Methode als ins Reine gebracht, vorausgesetzt werden muss, noch erst, selbst nach seinem Wunsche, ausgemittelt werden soll. Ein Glück ist es, dass nicht immer Theorie und Praxis in unzertrennlicher Verbindung mit einander stehen!

Rec. behauptet nicht zu viel, wenn er versichert, dass in der ganzen Schrift kaum ein Dutzend Perioden stehen, die nicht eines deutlichern Ausdrucks, oder einer Berichtigung, oder einer Prüfung, oder einer Widerlegung bedürftig wären. Hätten wir die Gebrechlichkeit jedes hinkenden, schielenden, paradoxen, losen, schwerfälligen, schleppenden, dunkeln, sprachwidrigen und unerwiesenen Satzes ad oculos demonstriren wollen: so würde diess eine Abhandlung nöthig gemacht haben, die so lang und breit geworden seyn würde, als die *historisch-genetische Methode* nur immer seyn kann. Wir glauben durch diese Anzeige unsern Zweck erreicht zu haben, der keinesweges dahin geht, Hrn. L. eines Bessern zu belehren; denn wir wissen, dass es leichter sey, einen Mohr weiss zu waschen, als einen Schriftsteller, der den Stein der Weisen gefunden zu haben steif und fest glaubt, zu über

zeugen, dass er sich selbst eben so täusche, wie jener Sternkuker, der die Mäuse im Fernrohre, für leibhaftige Mondmäuse hielt. Wir wollten nur bey den Lesern dieser Blätter, nicht durch Machtsprüche, sondern durch eine möglichst treue Darlegung des Inhalts der Schrift und durch eingestreute prüfende Winke, die Ueberzeugung erleichtern, dass Hr. L. erst seinen Begriffen selbst mehr Klarheit und Bestimmtheit zu geben suchen müsse, ehe er sich wieder beygehen lässt, als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller die ganze Welt zu belehren, gegen die bisherige Pädagogik das Kreuz zu predigen und zu einer pädagogischen Reformation an Haupt und Gliedern aufzufordern. So streng dieses Urtheil klingt, so glauben wir es doch der Wahrheit schuldig zu seyn. Es ist, bey Gott! Gewissenssache für jedes kritische Institut, für jeden wahrheitsliebenden Rec., bey Beurtheilung unreifer Producte unsers Zeitalters alle einseitige Rücksichten zu vergessen; wenn zumal der jungen Menschheit Gefahr droht. Woher kommt es denn, dass solide, gründliche Gelehrsamkeit immer seltner wird; dass dagegen mystischer, poetischer und anderer Unsinn in so vielen verschrobenen Köpfen spuckt? Daher hauptsächlich, dass ein grosser Theil unsrer studirenden Jugend, die noch nicht Geistesstärke und Erfahrung genug hat, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, sich durch die Märkschreyerey gewisser Leute, die, vielleicht kaum selbst der Schule entlaufen, sich zu Lehrern anderer aufwerfen, durch die Keckheit, mit welcher sie über ehrwürdige Männer und geachtete ältere wissenschaftliche Institute absprechen, durch das mystische Dunkel, in welches sie ihre mehr als zu tiefe Gelahrtheit hüllen, blenden lässt, zu glauben: jene Starksprecher müssen doch hochgelahrte Männer seyn, weil es noch niemand gewagt habe, ihre Meynungen öffentlich zu widerlegen, welches die anmaassenden Schriftsteller nur gar zu geneigt sind, für einen Beweis anzusehen, dass man ihre Satzungen nicht widerlegen könne, da sie vielmehr den Grund des Schweigens in andern Ursachen suchen sollten. Rec. hat sich von keiner andern Rücksicht, als der seiner wahren Ueberzeugung, leiten lassen. Er versichert bey allem, was ihm heilig ist, dass er durchaus in keinem, dieses Urtheil leitenden, Berührungspuncte mit Hr. L. stehe, dass er nie von ihm habe beleidigt werden können, noch auch beleidigt worden zu seyn glaube, dass aber auch er nicht den bösen Willen habe, Herrn Lindner weh zu thun, oder seine Wirksamkeit, insofern sie auf das Vernünftige und Gute gerichtet ist, zu hemmen; er will auch keinesweges des Verfs. Nützlichkeit als Kinderlehrer bezweifeln, weil er zur Ehre des, durch alle Sophistereyen nicht ganz zu betäubenden gesunden Menschenverstandes, glaubt, dass Hr. L. in der Schule nicht so lehren könne, wie er dieser Schrift zufolge den Unterricht ertheilt wissen will; Rec. hat es hier bloss mit der, in der vorliegenden Schrift aufgestellten Theorie zu thun, die er nach Pflicht und Gewissen als theoretisch und prak-

tisch unstatthaft verwerfen muss. Eben so heilig kann er aber auch versichern, dass er die ihm übertragene Beurtheilung dieser Schrift nur dann erst übernommen habe, als er von der gewissenhaften Redaction dieser Blätter die *wiederholte* Aufforderung dazu erhalten hatte. Er hat die Schrift des Hrn. L's. mehreremale sorgfältig durchgelesen, und bey Anführung jeder Stelle immer wieder nachgesehen und andre Stellen damit verglichen, um dem Verf. nicht etwa eine Meynung unterzulegen, die er nicht hatte. Nach dieser ruhigen Prüfung glaubte er daher nicht, sich scheuen zu dürfen, sein subjectives Urtheil darüber freymüthig auszusprechen. Er schliesst, um dem Verf. zu beweisen, dass er das Gute überall schätze, wo er es finde, selbst mit einer aus Hrn. L's. Schrift genommenen Stelle, die nach des Rec. Dafürhalten, wo nicht die einzig wahre, doch eine der wahrsten im ganzen Buche ist, die wirklich goldne Worte enthält, und für deren Mittheilung er dem Verfass. herzlich dankt: Sie steht S. 9 und lautet also: *Seitdem die Erziehung zur blossen Wissenschaft geworden ist, fehlt es uns an PRAKTISCHEN LEHRERN und GEZOGENEN MENSCHEN.*

JÜDISCHE GESCHICHTE.

Geschichte der Juden von ihrer Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung des zweyten Tempels; nach Flavius Josephus zunächst für die jüdische Jugend bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Peter Beer, Lehrer an der deutschen Schule der Israeliten zu Neubidschow in Böhmen. Wien, b. Beck. 1808. XXVIII. und 312 S. 8. (2 Thlr.)

Das bekannte in hebräischer Sprache geschriebene Werk des *Josephon Ben Gorion* ist für den grössten Theil der jüdischen Nation noch immer die Hauptquelle, aus welcher derselbe die Geschichte seiner Väter in der an wichtigen Ereignissen so reichen Periode von der Rückkehr aus dem Exilio bis zur gänzlichen Zerstörung des jüdischen Staats durch die Römer zu schöpfen pflegt. Dass aber jene Quelle höchst unlauter sey, indem das hebräische Werk eine schlechte, mit Fabeln und Irrthümern angefüllte Compilation aus dem Griechischen Josephus ist, darüber findet schon längst kein Zweifel mehr Statt, und Hr. Beer fällt selbst S. 23 der Vorrede über den Pseudo-Josephus ein ganz richtiges Urtheil. Er fasste daher den lobenswürdigen Entschluss, der Jugend seiner Nation einen Auszug aus dem Griechischen Josephus in die Hände zu geben, der zugleich als Fortsetzung der vor zwölf Jahren in hebräischer Sprache von ihm herausgegebenen Geschichte des israelitischen Volks von der Schöpfung bis nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, dienen soll. Warum er diese Fort-

setzung nicht auch in hebräischer Sprache geschrieben habe, davon gibt er in der Vorrede Gründe an, denen kein Sachverständiger seine Zustimmung versagen kann. Er bemerkt sehr richtig, die heilige Schrift, als die einzige Quelle der echten hebräischen Sprache, enthalte allzu wenig Worte und Benennungen, um die in dieser Fortsetzung der Geschichte zu erzählende Gegenstände kurz, ohne weitläufige, den Inhalt unverständlich machende und verunzierende Umschreibungen auszudrücken, viel weniger sie als Muster der hebräischen Sprache der Jugend zur Nachahmung vorlegen zu können. „Selbst die spätern National-Geschichtschreiber der Israeliten,“ sagt der Verf. S. IX der Vorrede, „deren Schriften selbst dem Bibelkanon einverleibt sind, als Esras, Nehemias, die Verfasser der Bücher der Chronik und des Buchs Esther, die doch weniger entfernt von dem goldnen Zeitalter der hebräischen Sprache, als wir, waren, und die sowohl in Sitten als Gebräuchen sicher mit den alten Hebräern mehr übereinstimmten, als wir, die wir in einer Zeitentfernung von beynahe dreytausend Jahren, und in einem ihrem Klima ganz entgegengesetzten Himmelsstrich leben, waren bey Aufzeichnung ihrer geschichtlichen Daten wegen Mangel echt hebräischer Ausdrücke oft in sichtbarer Verlegenheit. Man sehe, wie gezwungen ihre Wendungen, wie verschiedenartig ihre Ausdrücke, und wie abstechend ihr Styl gegen jenen ist, der in den Büchern herrscht, welche in den früheren und blühendern Zeiten des hebräischen Volks und ihrer Sprache verfasst wurden.“ Bey dieser Gelegenheit äussert der Verfasser in sehr starken Ausdrücken seine Misbilligung einiger der neuesten hebräischen Schriftsteller, die ihren aus talmudischen Phrasen und Germanismen, ja sogar Polonismen zusammengesetzten Jargon dem lesenden Publicum als baar hebräisch aufdringen wollen. Was nun die vor uns liegende, nach der Angabe des Titels nach Flavius Josephus bearbeitete Geschichte betrifft: so ist dieselbe nicht von Hrn. B. unmittelbar nach der griechischen Urschrift abgefasst, sondern ein blosser Auszug aus demjenigen Theil der *Jahnschen Archäologie*, welcher die Geschichte der auf dem Titel angezeigten Periode enthält. Also nur in so fern, als Hr. D. Jahn nebst andern Quellen auch den Josephus benutzt hat, kann von diesem Auszug gesagt werden, er sey nach jenem Geschichtschreiber bearbeitet. Hr. B. gesteht selbst S. XXIV. der Vorrede, „er sey ganz dem Plane des Herrn Professor Jahn's in seiner vor trefflichen biblischen Archäologie gefolgt, und habe auch manches, da es daselbst unverbesserlich gesagt sey, mit seinen eigenen Worten abgeschrieben.“ Recensent hat den grössten Theil dieser Beerschen Geschichte mit der Jahnschen Archäologie verglichen, und gefunden, dass sich der Vf. nicht etwa nur hie und da, sondern durchgängig an Hrn. Jahn's Worte gehalten hat. Er sagt zwar, „wer sich die Mühe nehmen wolle, seine Geschichte mit gedachtem Werke zu vergleichen, der werde wahrnehmen,

dass er nicht nur jene Quellen, welche Hr. Jahn benutzt hat, selbst gelesen und geprüft, sondern sie auch zu seinem Zweck, nemlich zur Ansarbei tung einer gedrängten Geschichte für die *jüdische Jugend* benutzt habe.“ Wir müssen aber bekennen, von der gerühmten eignen Benutzung und Prüfung der Quellen keine Spur gefunden zu haben. Nur in der Angabe der Zahlen findet sich öfters eine Verschiedenheit von der Jahnschen Archäologie, wo aber diese immer mit den Quellen übereinstimmt, Hrn. Beer's Angaben hingegen willkürlichen Veränderungen ähnlich sehen. Da sich letzterer nicht, wie Hr. Jahn, der Ziffern bedient, sondern die Zahlen jedesmal ganz ausschreibt, so können diese häufigen Abweichungen nicht wohl auf Rechnung des Setzers geschrieben werden. Wenn z. B. Jahn (*Bibl. Archäologie* II. Th. I. B. S. 296) die Stärke der von Alexander dem Grossen über den Hellespont geführten Cavallerie nach Plutarch und Arrian auf *fünftausend* Mann angibt; so hat Hr. Beer S. 26 nur *fünfhundert*. Statt *dreytausend sechshundert* Talente; welche, nach Jahns Angabe (a. a. O. S. 402) *Jesus* oder *Jason* dem Antiochus Epiphanes für das Hohepriesterthum anbot, gibt Hr. B. S. 42 *viertausend vierhundert* Talente an. Aus welcher Quelle? wissen wir nicht. Denn Josephus gibt in der Schrift von den Makkabäern §. IV. nur 3660 Talente an, wofür Jahn die runde Zahl setzte. S. 59. erzählt Hr. B., Judas habe seinen Bruder Simon den Galiläern mit *zweyttausend* Mann zu Hülfe geschickt. Jahn gibt S. 428 *dreytausend* Mann an, nach 1 Macc. V, 20. S. 63 sagt Hr. B., Lysias sey mit *hundert und neunzigtausend* Mann und *zwey und dreyssig Sichelwägen* nach Judäa vorgerückt. Jahn gibt S. 433 nach 1 Macc. VI, 30. *hunderttausend* Mann, *zwey und dreyssig Elephanten* und *dreyhundert* Sichelwägen an. S. 67 der Beerschen Geschichte heisst es, Nikanor habe in dem Gefecht mit Judas *fünftausend* Mann verloren, wofür Jahn S. 439 nur *fünfhundert* Mann hat. Im ersten Buch der Maccab. VI, 32. steht zwar in den gewöhnlichen Ausgaben πεντακισχιλιοι άνδρες, allein Jahn ist mit gutem Vorbedacht der richtigern Leseart πεντακόσιοι gefolgt; man s. Michaelis Anmerk. zu der genannten Stelle. Auf derselben Seite sagt B., Judas sey mit *achttausend* Mann bey Elaso (Elasa) gestanden. Jahn hat S. 491 nur *dreytausend*, nach 1 Macc. IX, 5. S. 73. „Demetrius erbietet sich, *dreytausend* Juden in Sold zu nehmen.“ Jahn S. 449: *dreyssigtausend*, nach 1 Maccab. X, 36. Nach S. 79 der Beerschen Geschichte haben Jonathans Truppen *zehntausend* Antiochener niedergemacht. 1 Macc. XI, 47. und daraus in Jahns Archäol. S. 459 wird die Zahl *hunderttausend* angegeben. S. 91 meldet Hr. B., der Werth des von Hyrkan an den Römischen Senat überschickten goldnen Schildes habe *fünftausend* Goldstücke an Werth betragen. Jahn hat S. 482. *fünzigtausend* Goldstücke, nach dem griechischen Text des Josephus (Alterth. XIV, 8. 5.), από χρυσών μισθιάδων πεντε, wofür in der lateinischen Uebersetzung

falsch stehet: *ex quinque millibus*. Ganz willkürlich macht Hr. B. S. 70 aus *Bethbasi* (1 Macc. IX, 6. und Jahn S. 444) *Bethbara*, Richt. VII, 24. S. 109 erzählt Hr. B., der Hass der Pharisäer gegen den Alexander Jannäus sey so weit gegangen, dass, als der König sie einst fragen liess, was sie eigentlich von ihm haben wollten, sie ihm hätten antworten lassen, *er möchte sich selbst entleiben*. Josephus sagt bloss (XIII, 15. 5.): *πάντες ἐβόησαν ἀποθανεῖν αὐτόν*, und dem gemäss Jahn (S. 500): „Man wollte nichts minders, als den Tod des Königs.“ Man sieht, dass Hr. B., so oft er sich von seinem Führer entfernt, irre geht. Die Nomina propria sind durch Schreib- oder Druckfehler häufig entstellt. So steht S. 40 Athenius für Athenaeus; S. 50 Jupiter Olympias für J. Olympius; S. 54 Dapher statt Daphne; Janäus immer für Jannäus. Die beygefügt geographischen und archäologischen Anmerkungen sind zweckmässig, und von Unrichtigkeiten ziemlich frey. Woher mag aber der Verfasser haben, dass der Name *Bacchus* (S. 50 Anmerk.) ein *freymüthiges Schwatzen* bedeute?

HEBRÄISCHE SPRACHLEHRE.

הקדוק הלשוני העברי das ist: *hebräische Sprachlehre* von *Sebastian Mall*, Doctor der Philosophie und Theologie, Professor der orientalischen Sprachen, biblischen Einleitung, Hermeneutik und Exegese auf der Universität zu Landshut. Landshut, b. Krüll. 1808. VI. und 252 S. 8. nebst fünf Tabellen in Folio. (1 Thlr. 4 gr.)

Bey der grossen Anzahl hebräischer Sprachlehren, unter welchen sich selbst mehrere vortreffliche befinden, kann das Verdienst eines neuen Lehrbuchs der hebräischen Sprache kaum in etwas Andern bestehen, als in der glücklichen Wahl einer Methode, durch welche die Erlernung der Sprache möglichst erleichtert wird. Dieses Verdienst muss man dem Verfasser dieser neuen hebräischen Grammatik, der sich als einen gelehrten und scharfsinnigen Sprachforscher zeigt, auf alle Weise zugestehen. Er geht von dem Grundsatz aus, die Aufgabe der Grammatik einer todten Sprache sey diese: die leichteste Art auszumitteln, die Eigenheiten der Sprache so aufzufassen, dass man die in derselben abgefassten Schriften lesen und verstehen könne. Für diesen Zweck brauchen die Fragen: was construirt die Philosophie für eine Grammatik oder Syntaxe? wie ist die Sprache in der Idee beschaffen? nicht berücksichtigt zu werden; es ist genug, sich an das Factische der Sprache zu halten. Sind gleich die Formen und Beugungen der Wörter nicht Werk der construierenden Vernunft, sondern des Verstandes, der seine Gedanken durch Worte auszudrücken strebt; so verfuhr man doch im Ganzen dabey immer so analogisch und consequent, dass sich das Gewöhnliche, häufiger Vorkommende, in ein Sy-

stem von Regeln bringen lässt, dem Analogie zu Grunde liegt. Bey der hebräischen Sprache lässt sich zwar das Analogische in der Bildung und in den Beugungen der Wörter unter wenige allgemeine Regeln zusammenfassen; aber eine grosse Schwierigkeit bey der Erlernung dieser Sprache macht die bey der Beugung und Umwandlung der Zeit- und Nennwörter eintretende Veränderung der Sylben und Vocale. Die Auffassung der Regeln, nach welchen diese zu geschehen pflegen, möglichst zu erleichtern, dahin ging vornemlich das Bestreben des Vfs. dieser Sprachlehre. Nachdem er in der ersten Abtheilung alles, was zum Lesen und zur Orthographie des Hebräischen gehört, abgehandelt hat; so gibt er in der zweyten Abtheilung eine *Technik* der hebräischen Sprache, worunter er die Fertigkeit versteht, die Wörter nach allen Redetheilen zu bilden und abzuändern. Die Grundsätze, nach welchen die Vocal- und Sylben-Aenderungen vorgenommen werden, worauf die Bildung der verschiedenen Formen hauptsächlich beruhet, sind hier unter zwölf Regeln gebracht, auf die sodann in der Folge, bey Abhandlung der einzelnen Redetheile immer zurück gewiesen wird. Diese Methode hat zwar schon bisher in allen besseren Sprachlehren Statt gefunden, nur dass sich in ihnen der von Hrn. M. gebrauchte Name *Technik* nicht findet; aber dem Verf. gebührt das Lob, die Regeln, der Vollständigkeit unbeschadet, möglichst vereinfacht, und mit vieler Deutlichkeit vorgetragen zu haben. Die Zeitwörter handelt er, in der dritten Abtheilung, vor den Nennwörtern ab, von welcher Anordnung er S. 60 fg. Gründe angibt, denen wir unsere Zustimmung nicht versagen können. Viele Formen der Nennwörter sind von den Zeitwörtern hergenommen, und die Bildung der letzteren befasst alle Regeln der Bildung der Nennwörter, so dass man die Bildungsart derselben erst dann beurtheilen kann, wenn man die Zeitwörter wohl inne hat. Der zweyte Haupttheil dieser Sprachlehre enthält die vornehmsten Eigenthümlichkeiten der hebräischen Syntaxe, in vier Abtheilungen: von dem Subject, von dem Prädicat, von der Copula, und von den Modificationen des Satzes, oder den Partikeln der hebräischen Sprache. Ueberall hat der Verf. auch die Terminologien der hebräischen Grammatiker angeführt, welches sehr zu billigen ist, da in den Wörterbüchern jene Ausdrücke nicht erklärt sind, das Verstehen derselben aber bey dem Lesen der hebräischen Commentarien unentbehrlich ist. Sollte, woran wir nicht zweifeln, diese zunächst für bairische Schulen bestimmte Sprachlehre künftig öfter gedruckt werden; so wird der Verf. nicht unterlassen, noch hie und da Manches genauer und richtiger zu bestimmen, oder auch deutlicher auszudrücken. Wenn z. B. S. 16 bemerkt wird, *Kamez* werde von den Juden häufig wie *o* gelesen; so hätte auch von den beyden andern langen Vocalen, *Cholem* und *Zere* die verschiedene Aussprache angeführt zu werden verdient, und die ganze Be-

merkung würde richtiger so auszudrücken seyn: „Die drey langen Vocale, *Kamez*, *Zere*, *Cholem* werden von den deutschen und polnischen Juden anders ausgesprochen; nemlich *Kamez* wie *oh*, *Zere* wie *eu*, *Cholem* wie *au*.“ S. 26 will der Verf. das Schva nach einem langen Vocal zur vorhergehenden Sylbe gezogen wissen, dass also z. B. in *פסלה* die erste Sylbe *פס* sey. Richtiger und bestimmter hätte diess so ausgedrückt werden sollen: „Nach einem *Metheg* ist das Schva allemal *beweglich*, und gehört also zur folgenden Sylbe, aber nach einem betonten Vocal, d. i. nach einem Accent oder Tonzeichen, der Vocal mag lang oder kurz seyn, ist das Schva immer *ruhend*.“ Die Lehre von *Milel* und *Milra* ist viel zu kurz und zu unvollständig abgehandelt; und da der Vf. sonst überall die hebr. Terminologien anführt, so hätte auch S. 28. 3. bemerkt werden sollen, dass das Zurücktreten des Tons in der Kunstsprache der hebr. Grammatiker *בטוּג אַחור מִתְּנִי קְרִיב הַטְעָמִים* (*Zurücktretung wegen zusammenstossender Töne*) oder schlechtweg *בטוּג אַחור* (*Zurücktretung*) genannt werde. Was die von dem Verf. angenommene Unterscheidung der Sylben in *vollkommene* und *unvollkommene* für einen Nutzen haben sollte, ist nicht wohl abzusehen. S. 36 hätte auch die gewöhnlichere Benennung der Servil-Buchstaben, nemlich *אותיות השמוש*, oder *אותיות שמושיות*, angeführt werden sollen. S. 38 ist in der zweyten Regel, wo von der Abkürzung der Sylben die Rede ist, sehr unbequem ausgedrückt: „Die Abkürzung kann überdiess *einfach*, oder *allmöglich* seyn, je nachdem nur eine, oder alle möglichen Sylben abgekürzt werden; z. B. *דָּבָר* hat die *einfache* Abkürzung *דָּבָר*, die *allmögliche* *דְּבָרְכָם*.“ In *אֲשֶׁמֹר* (Ps. 89. 29.) ist nicht, wie der Verf. S. 45 sagt, ein Fehler des Punctirens, weil bey der Verwandlung des Cholems in Kamez das ו hätte wegfallen sollen; sondern es wird durch diese sonderbare Schreibart eine Variante angezeigt, dass nemlich in manchen Handschriften *אֲשֶׁמֹר*, in andern *אֲשֶׁמֹר* stehe. Was die hebräischen Grammatiker *בְּנִי*, die unsrigen, freylich nicht ganz passend, *Conjugation* nennen, nennt der Verf. *Gattung*. Wir würden dafür lieber *Form* gewählt haben. Das *He articuli* leitet der Verf. S. 177 weder von *היא* noch von dem arabischen Artikel *אל* ab, sondern von *הן* siehe! was gegen die Analogie anderer sowohl morgen- als abendländischer Sprachen zu seyn scheint. Ob das ה fragend, oder der Artikel sey, braucht nicht immer erst aus dem Zusammenhang, wie es S. 248 heisst, errathen zu werden. Es findet hier folgende Regel statt: „Das fragende ה stehet immer vor dem Hülfsbuchstaben, als: *הַלְאִישׁ הַמְּמַנִּי*, *הַמְּמֹת*; der Artikel aber *nachher*, als: *בְּהַשְׁמִים*, oder *בְּשִׁמִּים*, *לְהַאִישׁ מְהַמְלֵךְ*.“ Ein Provincialismus ist es, wenn es S. 30 heisst: „Lässt

nemlich das vorhergehende Wort mit einer einfachen Sylbe aus,“ statt: *endigt* sich das vorhergehende Wort etc. S. 59 wird gesagt: „Es hat zwar der Rabbiner Kimchi seine Grammatik mit dem Nennworte angefangen; aber schon Elias gieng den *verkehrten* Weg, und begann mit dem Zeitworte.“ Der Verf. wollte sagen, Elias sey den *umgekehrten* oder den entgegengesetzten Weg gegangen; denn für *verkehrt* hält er diesen Weg so wenig, dass er ihn vielmehr selbst einschlägt. Der hebräische Druck in dieser Sprachlehre ist deutlich, und fällt gut ins Auge, nur sollte er *correcter* seyn.

ITALIENISCHE LITERATUR.

Rime di Torquato Tasso. Scelte e rivedute da Lucio Hold. Zweyter Band. Arau, bey Sauerländer. 1807. 8.

Auch durch diese Sammlung wird unter uns das Andenken an einen classischen Dichter der Italiener erneuet, den unser Dichter durch seine Kunst aus dem Reiche des Besonderen in das Allgemeine, und zum Symbol eines wahrhaften Dichterlebens erhob. Am tiefsten, wahrsten und darum menschlichsten zeichnete er des Unglücklichen Bild, der, mit der zartesten Reizbarkeit und Verwundbarkeit, fortgerissen in den stürmischen Irren seiner Phantasie bald kindlich offen, bald männlich stark, bald harmlos, bald argwöhnisch bis zur Unbesonnenheit, kurz mit allen Unbilden einer musikalischen Natur, wie sie Plato nennen würde, glücklicher dichtete, als selig lebte. Es ist eine weibliche Natur, dieser Tasso, er ist weniger der Harfner, als die Harfe der Musen, glücklich besonders in seinen lyrischen Gedichten. Diese besonders wurden von jeher geschätzt, wenn ränkevoller Neid sein Epos, das befreyte Jerusalem, durch einseitige Pedanterie einer Gelehrten Gilde mehr herabsetzte, des Dichters eigener Stolz es mehr erhob, als billig und recht war. Und in der That kann man diesen lyrischen Gedichten seinen Beyfall nicht versagen. Es sind schöne, bunte, anmuthige Irren; sie athmen wahre Liebe und Kindlichkeit, und aus diesen spiegelt sich, was oft unbedeutend schien, bedeutsam zurück. Auch das Kindische, zum Theil Product einer überspitzfindigen Zeit, muss man mit dem Kindlichen hinnehmen. Aber das Ganze bildet doch ein mit lieblichen Blumengewinden durchflochtenes Leben, alles in dem bunten Wechsel der südlichen Formen der Poesie, in Canzonen, Sonetten, Madrigalen, Sestinen, Octaven. Mag auch zuweilen eine gewisse Spitzfindigkeit der Empfindung — man vergönne den Ausdruck! — mit unterlaufen; dafür hält doch wieder so manches zarte, zierliche, anmuthig leise Spiel schadlos, manches tiefglühende Gefühl, manche Spur eines mit den kräftigsten und schönsten Dichtungen mehrerer Nationen genährten und ge-

tränkten Geistes. Denn auch Blüthen des griechischen Geistes trifft man hier, wie denn II, 304. das Madrigal:

*Mentre, mia stella, miri
i bei celesti giri,
il cielo esser vorrei,
perchè negli occhi miei
fiso tu rivolgessi
le tue dolci faville,
io vagheggiar potessi
mille bellezze tue con luci mille.*

offenbar nach einem in der Anthologie befindlichen Distichon, welches uns den Worten nach nicht gegenwärtig, gemacht ist. Gar manches unter diesen Sonetten wird durch seine zierliche Rundung und Abgeschlossenheit, durch seinen Wohlklang, durch seine kindliche Genügsamkeit anziehen und festhalten, und sicher wird man es lächelnd bemitleiden, dass ein wackerer Mann, die Afterklingeleyen erhitzter Halbgebildeten mit den wahren Sonetten verwechselnd, einen Bannspruch auf eine Form der Poesie zu werfen sich vermäss, welche doch einst die Welt und das Leben hervorrief, und kein einseitiges Klügeln und Pochen, als absolut unstatthaft und gebrechlich, aus der Poesie und ihrer Geschichte zu bannen vermag; vielmehr wird man, ob auch offen und frey, den Blick für die Unbilden und Misbildungen tend, doch nur mit allseitiger Umsicht in der Geschichte ihre gehörige Stelle, und wie sie, nur sie, dieselbe würdig behaupten, erblicken zu können sich überzeugen. Hat ja doch auch die deutsche Poesie manche und immer angemessene Formen heraufgeför-

dert, hat ja doch auch sie ihre Blüthen und Früchte getragen, manche taube Blüthe wohl auch, und manchen finollen. Man lerne nur sondern und scheiden, um auch gehörig verbinden und einen zu können! Mit solchem Sinne verlangen auch diese vorliegenden lyrischen Gedichte aufgenommen zu werden, und einem solchen Sinne werden sie sicher manchen Genuss schaffen.

Hold sammelte sie aus der Florentiner Ausgabe der sämtlichen Werke des Dichters (1724 in 6 Folio-bänden, durch Bottari; besonders erschienen sie in 2 Theilen zu Venedig, und zweyten zu Ferrara 1533. 1586. 12.) setzte des Dichters eigene Erläuterungen, und seine grösstentheils historischen Notizen hinzu. Vorausgesendet ist des Dichters Leben nach *Serassi*, welcher ihm besser schien als *Gianbattista Manso*. Was er aber in der Vorrede über Biographien sagt, und dem zufolge über diese beyden Biographen, ist nicht ohne Tiefe, obwohl nur im Allgemeinen gesprochen. Die Anmerkungen sind mit kluger Sparsamkeit treffend und zweckmässig; sie überschütten nicht mit dem philologischen Wuste, welcher auch in dieser Sphäre das unbestreitbar Augenfällige mit Stellen aus Classikern und somit seinen eitelen Ungeschmack belegt, aber sie sind darum nicht mager. Druck und Papier sind gut, und so darf der Herausgeber sich den Dank jedes Freundes der Poesie versprechen. Ein schönes Bildniss Tasso's, gest. von Lips, schmückt den ersten Theil, eine kleine minder zierliche malerische Idylle den zweyten. Wir wünschen, dass *Hold* auch *Aminta*, und *Torrismondo* mindestens herausgebe. Er scheint auch an Sinne Fernow eher zu übertreffen, als ihm nachzustehen.

Kleine Schrift.

Volksschriften. *Welches sind die zweckmässigsten Mittel, Klatschereyen in kleinen Städten abzustellen.* Eine Preisschrift, welcher von der Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt das Accessit zuerkannt worden. Von *Alexander Weinrich*. Magdeburg, bey Keil. 1806. 52 S. 8. (4 gr.)

Dass ein Freund des Guten in den Bernburgischen wöchentlichen Anzeigen 20 Ducaten auf die beste Beantwortung der obigen Frage setzte, und dass die vorliegende Schrift bey der Concurrenz das Accessit erhielt, ist aus dem Reichs-Anzeiger bekannt. Der Vf. gibt erst den Begriff des Klatschens an, aber nicht bestimmt genug, indem er sagt, es sey ein Afterreden, woran mehrere gemeinschaftlich Antheil nähmen, das sich von Mund zu Mund fortpflanze und dessen Gegenstände Vorfälle im alltäglichen Leben und die darin verwickelten Personen wären; da doch das Wesentliche des Klatschens, (welches in einem gemeinen verächtlichen Jagen nach unbedeutenden Nachrichten und den Fehlern anderer, in einem untreuen Nacherzählen, und einem lieblosen Beurtheilen derselben bestehet) nebst dem Verächtlichen und Erniedrigenden, das in diesem Worte liegt, sorgfältiger hätte herausgehoben, und die nachtheilige Wichtigkeit dieses Fehlers gezeigt werden sollen. Die Quellen findet der Vf. in

der verkehrten Selbstliebe, in der Ausartung der Begriffe von guten Sitten, Wohlanständigkeit, Höflichkeit und Ehrerbietung, und in verkehrter Richtung der Geistesthätigkeit und Mangel an Gegenständen für dieselbe im geselligen Leben; wobey er aber theils zu allgemein bleibt, und auf die Beschaffenheit des gesellschaftlichen Verkehrs in kleinen Städten zu wenig Rücksicht nimmt, theils aber auch einige sehr wichtige Quellen, als Leichtsinns, Geschwätzigkeit, Müsiggang, Rachsucht, Schadenfreude etc. — übergeht. Die Mittel, welche er vorschlägt und die sich nur auf die angegebenen Quellen beziehen, gehen im allgemeinen dahin, durch Vereinigung der Bessern und durch Bildung des Verstandes und Herzens diese lästige Gewohnheit abzustellen: allein auch hier wird auf kleine Städte zu wenig gesehen und nicht sorgfältig genug angegeben, wie man von diesen Mitteln Gebrauch machen soll. — S. 28 wird gesagt, in England pflege man in manchen Gesellschaften Aufschneiderey durch ein gewisses Räuspern zu verhindern, und gewünscht, dass so etwas gegen das Klatschen eingeführt werden möchte. Rec. fand an einem öffentlichen Orte ein grosses hölzernes Messer von anderthalb Ellen zu einem ähnlichen Behufe. Könnte man nicht vielleicht ein ähnliches Erinnerungsmittel in den öffentlichen Gesellschaften kleiner Städte gegen das Klatschen einführen? — Das Räuspern hat schon etwas Beleidigendes.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

105. Stück, den 31. August 1808.

AKADEMISCHE U. ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Classiker.

Acadèmiae Kiliensis Protector et Senatus — Regis Nati-
lita in a. d. 29. Januar. 1808. solemniter celebranda
indicunt. *Explanationum Horatianarum prooemium.*
Scr. Carolus Fr. Heinrich, Eloq. P. P. O. Kiliae, typis
Mohr. 16 S: gr. 4.

Der Herr Verfasser geht, in dieser (noch zur Geburts-
tagsfeyer des vorigen Königs von Dänemark geschriebe-
nen Einladungsschrift von einer Erinnerung Markland's
aus, welcher in den *Explicat. aliquot locor. vet.*
auct. an seiner Ausgabe von *Enip. Suppl.* seine Bemere-
kungen über Stellen des Horaz so schloss: „*In hoc auctore*
post omnia, quae in eum scripta vidi, innumera sunt, quae
non intelligo. In toto opere vix vna est Ode, Sermo vel
Epistola, in quibus hoc non sentio, dum lego. Neque
adeo miror; curi haec obscuritas (quo vitio ille minime
tenebatur, teste Suetonio in vita eius) a posteris invecta
merit.“ Unter den posteris versteht M. wahrscheinlich,
nach Hrn. H's Bemerkung, die Abschreiber und Verbesse-
rer der Abschriften. In der That war Horaz, so wie je-
der guter Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters so weit
von aller Dunkelheit entfernt, dass, nach Sueton, selbst
ein unter dem Namen dieses Dichters bekannt geworde-
ner Brief bloss deswegen für unächt gehalten wurde, weil
er dunkel geschrieben war. Und eben daher, urtheilt der
Hr. Verf., sind auch wir berechtigt, in Stellen, deren Dun-
kelheit und Schwierigkeit durch keine Hülfsmittel der In-
terpretation gehoben werden kann, ähnliche Verfälschungen
zu vermuthen und die Hülfen der Kritik anzuwenden. Die
Dunkelheit der Horazischen Gedichte, von welcher Mark-
land spricht, ist übrigens so beschaffen, dass gewöhnliche
Leser sie öfters nicht einmal fühlen oder bemerken; sie
wird oft nur dem einsichtsvollsten Leser recht fühlbar,
und treibt ihn zur weitem Aufsuchung ihres Grundes
und ihrer Quelle an, wodurch man nicht selten auf den
richtigen Weg geleitet wird, das Wahre anzufinden
und ein neues Licht anzuzünden. (Bey dieser Gelegenheit
Dritter Band.

erklärt der Herr Verf. sich auch in einer Note S. 4. gegen
die neu-lateinische Redensart, *lucem affundere*, deren sich
selbst vorzügliche neuere Lateiner bedient haben, wie
Ruhken im *Elog. Hemsteth.*). Wie aber Markland ein
so geübter Philolog und Kritiker, fast in allen Gedichten
des Horaz, nachdem schon lange Bentley so viele Stellen
emendirt hatte, noch so viele Dunkelheiten antreffen
konnte, das kann allerdings Verwunderung erregen. Hier
berührt nun der Hr. Verf. bloss, was ausführlicher über
Markland's Genie, seine Scharfsichtigkeit und sein ein-
sichtsvolles Urtheil sowohl als seinen Hang zum Emendi-
ren, was über die Schwierigkeit der Ausübung der Kritik,
die nicht auf einmal alle Dunkelheiten zu heben vermag,
was über die Verdienste der Ausleger des Hor. die besonders in
den Oden viele noch übrige Dunkelheiten aufgehellt ha-
ben, was über die geringern Verdienste derer, die den
Dichter in neuere Sprachen mit so grossem Eifer überge-
tragen haben, und die Anforderungen an den, welcher eine
gute Uebersetzung liefern will, gesagt werden könnte;
nm vielmehr selbst Proben von neuen Erklärungen zu ge-
ben, zu welchen noch in den Hor. Gedichten Stoff ge-
nug vorhanden ist, und macht mit den *Sermonibus* den
Anfang, über welche Dichtungsart überhaupt die Meinun-
gen so verschieden sind.

Der Herr Verf. geht davon aus, dass es vier Bücher
Sermonum sind, welche man später in zwey Bücher
Satyren und zwey Bücher *Episteln* getheilt habe, und
dass darunter alle *monumenta Venusinae Musae pedestris*,
alles was der Dichter mehr in der Sprache des Umgangs
gedichtet hat, begriffen werden. Schon in der zu Vene-
dig ap. Nicolinum im 16ten Jahrhundert gedruckten Aus-
gabe führt dieser Theil der Gedichte die Aufschrift: *Ser-*
monum Libri IV. s. Satyrarum Libri duo, Epistolarum
libri duo. In der That konnte kein Ausdruck schickli-
cher zur Bezeichnung dieser Art von Gedichten, um sie
von den *Carminibus* zu unterscheiden, gewählt werden,
als der, *Sermones*. Dass die *Satyren* und *Briefe* des H.
in gewisser Rücksicht von einander verschieden sind, ist
längst schon bemerkt worden, aber beyde können ja nu-
ter einen Gattungsbegriff gebracht, und folglich mit ei-
nem gemeinschaftlichen Namen belegt werden. Is. Casau-
bonus, der selbst gestand, man könne nicht füglich die
Briefe von der *Benennung* und *Zahl* der *Satyren* ausschlies-

sen, machte doch zwey verschiedene Gattungen, nicht zwey Arten derselben Gattung aus ihnen, ein genus Sermorum s. Satyrorum ἐλεγκτικὸν und ein genus Epistoliarum s. Satyrorum διδακτικὸν. Ihm ist man nachher hierin meistens gefolgt, und was er darüber gesagt hat, erwartet noch eine genauere Prüfung. Das genus διδακτικὸν könnte auch δογματικὸν genannt werden, nach Quintil. Inst. Or. II, 15, 26. wo die Platon. Dialogen in zwey Arten, ἐλεγκτικοὶ und δογματικοὶ, getheilt sind, aber nicht als zwey Gattungen angegeben werden. Uebrigens ist kein sicherer Grund vorhanden zu glauben, dass die von den Lehrern der Redekunst gemachte Eintheilung auch in der Poesie Statt gefunden habe, und namentlich in den Gedichten, die Casaub. auch mit dem gemeinschaftlichen Namen *Satyren* belegt. Und wenn dieser Name für beyde Bücher des Lucilius passend war, warum sollte der Name *Sermones* es weniger für diese ganze Gattung seyn, und nur für die strafenden Satyren, nicht auch für die lehrenden, anwendbar. Denn die Ueberschriften in den Manuscripten, und die Aussagen der Grammatiker haben hiebey wenig Gewicht. Statius bedient sich öfters des Worts *Satyra* so, dass man sieht, er deute etwas anders, als die Horazische Satyre dadurch an (z. B. Silv. I, 3, 99.), auch des Worts *Epistola*; aus dem Prooemium des dritten Buchs dieses Dichters aber erhellt, dass er eine gewisse epistolische Form des Gedichts vorzugsweise *Sermo* genannt habe. Dieses Wort nemlich geht auf die, den Satyren und Briefen gemeinschaftliche Art des Ausdrucks, so wie bey den Griechen οἱ λεκτικοὶ τῶν λόγων vorkommen, m. s. die Hauptstelle bey Demosth. Orat. Amat. Vol. II, p. 1401, 19. Reisk. mit dessen Appar. crit. III, p. 1731, welche Stelle von Ernesti im Lex. technol. Gr. Rhet. p. 197 nicht bemerkt worden ist, ungeachtet sie zur Erläuterung des Gegenstandes so wichtig ist. Es wird vom Hrn. Verf. auch noch benutzt, dass Quintilian in seiner Censur der Schriftsteller unter den Horaz. Gedichten zwar die Satyren erwähnt, nicht aber der Episteln gedenkt, zum deutlichen Beweis, dass er unter dem Namen *Satyra* die ganze Gattung *Sermones* verstanden habe (X, 1, 94 ff. in welcher Stelle der Hr. Verf. da, wo von der doppelten Satyre die Rede ist, *prius* für verfälscht und aus *peregrinum* entstanden hält, übrigens erinnert, dass diess ganze Stück noch mancher Erläuterung bedürfe. Horaz, so oft er auch von seinen Gedichten spricht, erwähnt doch nie die *Briefe* so ausdrücklich, dass man sähe, er hätte von der Satyre oder dem *Sermo* eine neue Gattung, die Epistel unterschieden. Wer also aus beyden zwey verschiedene Gattungen macht, der muss glauben, es sey, ohne dass der Dichter es selbst gedacht habe, diese besondere Dichtungsart, durch Ungefähr entstanden. Wäre wirklich eine solche Verschiedenheit, so müsste sie schon vom Lucilius hergeleitet werden, denn er schrieb auch Satyren in Briefform, aber niemanden ist eingefallen, daraus zwey Gattungen von Gedichten des Luc. zu machen. Und in der That sind ja die Satyren in Stoff und Form sehr mannichfaltig. Horaz konnte seine Satyren, so gut wie Luc. mit dem Namen *Satyrae* belegen, er zog aber den Namen *Sermones*, als noch mehr umfassend, vor, und es bedurfte auch keines andern Namen für das Gedicht de Arte poetica, denn es ist in der That auch ein *Sermo ad Pisones*. So sieht

man also aus dem Urtheile des Dichters selbst, seiner Zeitgenossen und der Gelehrten der nächsten Zeit, dass ungeachtet eine Verschiedenheit der gewöhnlich sogenannten *Satyrorum* und *Epistoliarum* Statt findet, sie doch nicht als verschiedene Dichtungsarten unterschieden werden dürfen. Diess wird, nicht ohne Seitenblicke auf manche unberufene Bearbeiter des Horaz, in diesem schätzbaren Programm dargethan.

Der Attis des Catullus im Sylbenmaasse des Originals.

Von Christian Wilhelm Ahlwardt, des Oldenburg.

Gymn. erstem Professor und Rector. Oldenburg, gedr.

bey Stalling, 1808. 18 S. in 4.

Der Hr. Verf. kannte und beurtheilt einige vorherige Uebersetzungen dieses Gedichts, über ein paar andere war er ungewiss. „Billig, sagt er in einer wohl etwas harten Sprache, sollte man über Dinge der Art in Degen's Literatur der Uebersetzungen Nachricht finden, aber dieser Compiler, der gewöhnlich ohne eigne Ansicht der Bücher, seine Notizen aus den mancherley Recensionen zusammenleimt, und sie oft sehr drollig verballhornt, lässt den Suchenden fast immer im Stich, wenn die Quellen, die er ausschreibt, keine Anskunft geben.“ Er selbst hat sich, auch in Rücksicht der Form, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche die Nachbildung des Sylbenmaasses in diesem Gedichte hat, so viel möglich an das Original anzuschmiegen gesucht. Das Sylbenmaass der Galliamben giebt er so an

v v - v | - v - - || v v - v | v v v v

In diesem Maasse sind zwey Drittel des Gedichts. In etwa 50 Versen finden sich Abweichungen durch Zusammenziehung zweyer Kürzen in eine Länge und Auflösung einer Länge in zwey Kürzen, so, dass im ersten und dritten Fusse auch der Antibacchius, im zweyten der Dasius, im vierten der Creticus stehen können. Die Auflösung der mittlern Länge des ersten Fusses, wodurch dieser zum Orthius wird, bezweifelt er. Da er bey der Uebersetzung oft vom Text der gewöhnlichen Ausgaben abgewichen und theils den Lesarten alter Ausgaben, theils eignen und fremden Conjecturen gefolgt ist, so hat er diesen Text berichtigt und am Schlusse Anmerkungen beygefügt. Den Namen dessen, der den Gegenstand des Gedichts ausmacht, schreibt er *Attis*, weil in *Atys* die erste Sylbe kurz ist (Virg. Aen. 5, 569.), und der Accusativ *Attin* besser vom Nom. Ἄττις, mit langem *i*, als von Ἄττιν abgeleitet werde. Das *ut* (in Phrygium *ut nemus* v. 2. und *stimul.* *ut* v. 4. der ältern Ausg.) lässt sich, meint er, recht gut vertheidigen, wenn man es v. 2. wie v. 6. durch *da*, und v. 4. durch *tanquam* mit den alten Auslegern erklärt. Die Wiederholung derselben Partikel könne bey einem so wenig correcten Dichter nicht befremden. Doch ist in beyden Stellen die neuere Lesart stehen geblieben. Aber im 7. Vers ist *Etiam* statt *Et jam*, welches jedoch schon bey Scaliger sich findet, aus den ältern Ausgaben hergestellt, und im 8. V. zu Ende und 9. zu Anfang ist zweymal *crotalum* statt *tympanum* gesetzt. Denn die Aen-

derung des tympanum in typanum, um dem Sylbenmaasse zu Hülfe zu kommen, bezweifelt Hr. A., indem in der Stelle aus Varro's Eumeniden bey Nonius, wo man aus tympaia hat typana machen wollen, leichter so gelesen werden könne: *Tibi tympaia haud* (st. non) inani — in den Versen des Maecenas aber bey Fortunatius, wo die Aenderung von tympaio in typano gegen den Vers sey, dafür gelesen werden müsse *plectro* (wie aber daraus tympaio habe entstehen können, und wie plectrum zum ganzen Bilde passe, darüber vermessen wir noch Belehrung). Und weil die *tuba* sonst bey dem Dienst der Cybele nicht vorkömmt, so hält Hr. A. auch diess Wort v. 9. für verdorben und schlägt vor: *leve crotalum, Crotalum, atque cornu, tua, mater, initia*, oder auch: *Crotalum atque tibias, o* (wie V. 50.) *mater, ma initia* (was wohl der Caesur weniger günstig ist). Im 11. V. giebt er den Lesarten der Aldin. Ausg. von 1558 und 1566. (die auch der neueste Herausgeber des C. übergangen hat) *fremebunda* den Vorzug vor dem beybehaltenen *tremebunda*. Die ersten eilf Verse sind so übertragen:

Durch das hohe Meer im Eilschiff da getragen von dem
Gewog'
In den Hayn, den Phrygschen, Ättis mit beschwingter
Ferse trat,
Und der Göttin Sitz sich annaht' in der Waldung
Schattenkranz
Da gespornt von wildem Wahnsinn, und im irren
Geistesflug,
Würgt grässlich, was den Mann macht, er mit schar-
fem Kiesel ab.
Wie er nun, beraubt der Mannkraft, sich die Glieder
fühlt' entnervt,
Und den Boden auch befleckt sah mit des Blutes fri-
schem Nass:
Da ergriff mit bleicher Schneehand er die leichte Kap-
perschal,
Er die Klapper und das Schallhorn, dir geweiht,
Cybele,
Und ertönend straffe Stierhaut mit der zarten Finger
Schlag,
So begann mit bangem Laut jetzt er zu singen zu dem
Gefolg':

Wie sehr die Anschmiegung an das Original zu Härten genöthigt hat, wird schon diese Probe lehren. Darf aber wohl eine Uebersetzung hoffen, das Verstellen des Originals zu erleichtern oder Lesen, die das Original nicht lesen können, seinen Sinn fasslich zu machen, wenn sie undentlich wird? Im 13. V. hat Hr. A. die Lesart so geändert: *Simul ita Dindymenae ad dominae vaga pecora* — gewöhnlich fehlt *ad*, und man hat die *vaga pecora* für einen *Ehrentitel* der Gallen gehalten. Wollte man ja die Gallen verstehen, so müsse man, meint Hr. A. *pectora* lesen und des Sylbenmaasses wegen die Worte so umstellen: *Dind. vaga pectora dominae*. Aber er bezieht es lieber mit Werthes auf das Löwengespann der Cybele (vergl. V. 25.), und wenn man es mit dem Vorhergehenden *ita ad alta* verbindet, kann auch *ad* weggelassen werden. Herr A. aber setzt nach *nemora simul* ein *signum exclamandi*. Im 14. V. ist die gewöhnliche Lesart: *Aliena*

quae petentes, velut exules, loca. Hier scheint das, was Hr. A. in den Text aufgenommen hat: *Al. q. p. celeri, exilia rate*, sehr weit abzugehen. Allein *celeri* ist die Lesart alter Handschriften und Ausgaben, *celeri rate* wird durch den ersten Vers, *aliena exilia*, aus Virg. Aen. 3. 4. vertheidigt. Die Uebersetzung ist: Die der Fremd' ihr auf dem Seeschiff in Verbannungen zugeeilt. Im 18. Vers ist die Lesart der alten Ausgaben hergestellt: *Hilarate concitatum aere erroribus animum! aere* (mit Musik, durch das Schlagen der Trommel) wird auf *concitatum* bezogen. Aber Werthes *Hora* (statt *Mora*, vielleicht nur Druckfehler) *tarda* 19. und *nox* statt *vox* 21. wird mit Recht verworfen, auch das gewöhnliche *celerare* das hier unstreitig viel kraftvoller und passender ist, der Lesart einiger Manuscripte *celebrare* vorgezogen. Aber *pede propero* zu Ende des 54. Vers. wird mit Vossins in *properipedem* verändert. Sonst müsse man wenigstens lesen: *Rapidum — propero pede*. Der Wahn einiger, welche glaubten, der letzte Fuss des Galliamben müsse ein Pacon quartus oder ein procelensmaticus seyn, und daher V. 54. *lassulae* und 73. *poenitet* viersylbig lasen, wird gerügt. 37. *labante* ist dem *labantes* oder *labentes*, der Handschriften, der alten Ausgaben und des Sylbenmaasses wegen, das Werthes nicht kannte, vorgezogen. 44. ist *rabida* in *rapida* geändert, weil diess freylich ein schicklicheres Beywort zu *rabies* ist, als jenes (Auch Voss. hat jenes). Und 46. ist *et ubi* statt *ubique* aus der Aldin. Ausgabe wieder aufgenommen. In 48 und 49. sind die Worte so versetzt: *Ibi maria vasta visens — Patriam adlocuta moesta est ita voce m.* In 54. hat Hr. A. in den Text gesetzt: *Et earum ad omnia irem* — wo Handschriften und alte Ausgaben, aber auch die neueste, lesen: *Et earum omnia adirem*. 60. *et gymnasiis* ist in *atque gymnasts* verbessert; *atque* schlug schon Avantius vor, und dass die erste Sylbe in *gymnasiis* kurz gebraucht werden könne, giebt Hr. A. nicht zu. Beym 62. V. giebt es die meisten Varianten. Von der Lesart der ältesten Ausgaben weicht Hr. A.'s Conjectur, die er in den Text aufgenommen hat, nur wenig ab: *Quod enim genus figurae, in quod non ego abierim? abire in aliquid, in etwas übergehen, verwandelt werden, kömmt bey Ovid öfters vor. Die ungewöhnliche Caesur nach in wird durch et V. 68. vertheidigt. Wenn abire aliquid (statt in aliquid) erweislich sey, so könne man auch lesen: Quod enim genus figurae est, ego non quod abierim? 63. Ego mulier ist aus den Handschriften und alten Ausgaben wieder hergestellt. Mulier ist zweysylbig. Wollte man, diess nicht gelten lassen, so könne man femina, dafür setzen, Scaligers Correction: Ego puber hatte nur zu vielen Beyfall gefunden. In 64. ist gymnasi, was schon Statius (Estacio) vorschlug, des Sylbenmaasses wegen aufgenommen. Wenn fui flos und ego eam anstössig sey, der könne auch lesen: Ego gymnasii eram flos. — Der von einem holländ. Kritiker gemachte Vorschlag v. 69. Egone heu! ist in den Text genommen; egone ohne heu wird als unmetrisch verworfen. Bey 70. erinnert Hr. A., dass durch die gewöhnliche Lesart Ego viridis, der erste Fuss fünf kurze Sylben erhalte, was nach seinen anderswo zu entwickelnden Grundsätzen gegen den Rhythmus sey. Und da eine Umstellung der Worte, durch welche ego von der*

ersten Stelle verdrängt würde, die Kraft des Ausdrucks mindere, so glaubt er, dass zwischen *Ego* und *viridis* ein zweysylbiges Beywort gestanden habe, etwa *foeda* mit *loca* zu verbinden, worauf dann *algida* wegzustreichen wäre. Er versucht auch die andern Stellen zu ändern, wo die mittlere Länge des ersten Fusses aufgelöset ist, nemlich V. 14. *Ubi capita Maenades*, in, *Ubi Maenades caput* (wie der Singul. *crinem* von mehreren auch Juvenal. Sat. 6, 316. steht) oder, *Ubi colla Maenades* — vergl. Ovid. Met. 5, 726. Von der Umänderung V. 48. und 63. ist schon Nachricht gegeben worden. Aber da uns so wenig von den griechischen Galliamben und der Lizenz in denselben bekannt geworden ist, so bleibt es immer bedenklich auf allgemeine Grundsätze solche Aenderungen zu begründen. 74. ist *abiit* in *abit* verwandelt. So kann Scaligers auch durch eine Handschrift bestätigte und von den Edd. schon aufgenommene Verbesserung *palans* statt *palam* mit dem Sylbenmaasse bestehen. Weil aber Catullus sich dieser, an sich gewöhnlichen, Zusammenziehung nirgends weder in diesem noch in andern Gedichten bedient, so macht Hr. A. noch drey Verbesserungsvorschläge: *Roseis ut huic labellis palans sonus abiit*; oder: *R. u. h. l. abiit palam sonus*; oder, weil *vagus* ein Beywort ist, das der Dichter liebt, *R. u. h. l. sonitus vagus abiit*. 75. Die gewöhnliche Lesart *Geminas* deorum — erklärt Hr. A. für albern. Muretus hielt deswegen den Vers für verdächtig. Aber er steht sehr gut an seiner Stelle und nur *Geminas* ist verdorben. Hr. A. setzt dafür: *Matris* (diess steht in seinem Texte), oder weil man von der Cybele gewöhnlicher *Mater deum*, als *deorum* sagte: *Genitricis ad deum aures* — 76. *Leonibus* ist die Lesart aller Handschriften, die Werthes aus Unkunde der Metrik in *domina feris* änderte. Aber mit Werthes ist in der letzten Hälfte des 78. Verses die Lesart der alten Ausgaben so geändert: *age ferox, hanc, agendum, aggredere ferox!* Neuere Ausgaben, wie die Doering. haben: *i! face ut hinc furoribus*, was Hr. A. wegen des Folgenden unstatthaft findet. Im folgenden Vers ist *huc* statt *hinc* gesetzt, und passt allerdings besser zu *in nemora*. Im 80. V. ist die Lesart der Leidner Handschrift: *Mea liber ah! nimis* statt *M. libere* n. aufgenommen in den Text (In den Varianten der Döring. Ausg. ist sie nicht einmal erwähnt, und doch unstreitig viel vorzüglicher). Vers 84. hat Hr. A. die Aldin. Lesart *Cybelle*, die das Metrum förderte, auf welches der neueste Herausgeber zu wenig Rücksicht nahm, wieder hergestellt. V. 86. aber ist die Lesart der Döring. Ausgabe, die jedoch schon in einer ältern sich befindet, gebilligt. Die erste Aldina liest: *Vadit, infremit* — die Ald. von 1566. *Salit, infremit* — eine Lesart, die, wenn sie von Msspp. unterstützt würde, in metrischer Rücksicht, nach Hrn. A's. Urtheil den Vorzug verdiente. Bey 87. wird erinnert, dass die Lesart *humida* nicht von Voss herrühre, sondern schon in der Regischen Ausgabe 1481. sich befinde, dass aber *ultima* allerdings den Vorzug verdiene. Den 91. Vers hat Hr. Prof. A. so interpungirt, und was den Schluss anlangt, gelesen: *Dea magna, Dea Cybelle, Dea Dindyma, domina, grösstentheils nach der ersten Ald. Ausgabe. Dindyma* steht adjectivisch, wie Colum. 10, 220. Auson. Ep. 25, 16. Die unrichtige Lesart der neuern

Ausgaben rühmt, wie fast immer, vom Scaliger her, der sich erlaubte aus *Dindymi* den Buchstaben *n* heranzuwerfen, aber die von ihm dafür angeführte Stelle Martial. 12, 42. beweiset deswegen nichts, weil dort so wenig als in Ovid. Met. 7, 469. Fast. 4, 475, wo *Didyme* vorkömmt, von dem phrygischen Wohnsitz der Cybele die Rede ist. Eine Beleuchtung der irrigen Vorstellungen der Grammatiker und Kritiker von dem Metrum dieses Gedichts anzustellen, verspart der Herr Verf. bis auf eine andere Zeit, und schliesst mit dem Wunsche „dass bald ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und hellem Geiste sich dem nicht leichten Geschäft unterziehen möge, uns eine gute Ausgabe des Catullus zu geben, die ein wahres Bedürfniss ist.“ Wenn nur van Santen's trefflicher Apparat dazu, ein jetzt vergrabener Schatz, dem Herausgeber, der Beruf dazu hätte, mitgetheilt würde!

Ad examen publ. d. 25. Apr. et actum valedictorium d. 29. eiusd. in Lyceo Zwickaviensi celebrandum humanissime invitat M. Joann. August. Görenz, Lycei Rector et Bibliothecar. Praemissae sunt duorum codd. scriptorum lectiones in Cic. Catilinariam secundam. Zwickaviae. ex offic. Höeseri, 12 S. in 4.

Die beyden Handschriften, die Erlanger und Wolfenbüttler (Gnd. 2.) sind schon bey der Anzeige des ersten Programms (L. L. Z. 1807. St. 83. S. 1317.) genauer beschrieben worden. Gleich im 1. Cap. zieht Hr. G. die Wortstellung in der Erlanger Handschrift *belli ducem domestici* vor. Uns scheint sie so gesucht, wie wenn manche neue Lateiner in der unnatürlichen Versetzung der Worte, wir wissen nicht welchen Numerus oder welche Eleganz suchen, zumal da *huius* vorhergeht. Die Trennung des voran oder nach gesetzten Pronomens oder Adjectivs durch ein dazwischen gesetztes Wort wird durch Beyspiele belegt, aber nicht dadurch bewiesen, dass hier auf jedem einzelnen Worte der Ton ruhen müsse und diese Stellung einen Wohlklang gewähre. Aus der verschiedenen Stellung des *esse* §. 2. (3. Leipz. Ausg. nach *afflictum*) in den Msspp. wird mit Recht geschlossen, dass es unächt sey. Cicero pflegt es auch in solchen Redensarten gewöhnlich wegzulassen. Gleich darauf aber wird die Lesart auch des Erl. Cod. *prostratusque est* gebilligt. Denn sie sey volltönender, als die gewöhnliche, und dergleichen Hysterologien (es steht nach *iacet*) sind nicht ungewöhnlich, wenn das vorhergehende Wort näher bestimmt wird. Zum Beweis ist Catil. I, 6, 16. (§. 24. Leipz. Ausg.) angeführt, durch welche auch Ernesti's Grund, dass die gewöhnliche Formel sey, *prostratus iacet*, widerlegt werde. Denn man sage auch gewöhnlich *elapsam excidere* (II N. D. 51, 128.), und doch stehe dort, *excidit et elapsa est*. So wie hier *elapsa est*, beygefügt sey zur Erklärung des Grunds, warum ihm der Dolch entfallen ist (allmählig und ohne sein Wissen), so bestimme hier *prostratusque est*, den Grund von *iacere*. So sey auch *perdere* und *affligere* p. Rosc. Am. 12, 33. zusammengesetzt; denn dass *activa* und *passiva* auf diese Weise verbunden wurden, hatte schon Wopkens I ect. Tull. p. 307 bemerkt. Zu Ende des 1. Cap. wird *mihi laetari* aus beyden Msspp. und einigen

andern des Tons wegen der gewöhnlichen Stellung der Worte vorgezogen. C. II, 4. (6.) macht Hr. G. aus der Lesart des Erl. Cod. praetextata calumnia, praetextata c., und bezieht diese Worte auf den Tongilius und auf eine uns unbekante Begebenheit, daher sie auch nicht erklärt werden könnten. Was gewinnen wir nun also durch diese Lesart, die durchaus keinen Sinn geben kann? in popinam zieht Hr. Rect. G. als ungewöhnlicher vor, obgleich auch in der beyden codd. popina steht. Der Redner habe nicht angeben wollen, wo sie Schulden gemacht hätten, sondern wozu? zu welchem Zweck? (Nur möchte die Structur, conrectum in popinam noch des Beweises bedürfen). Auch p. Muren. 18, 37. sey in consulatum (statt in consulatu) mit Gud. 2. zu lesen. Zweifelhaft aber bleibe es, ob p. Arch. 5, 9. in nomen, II. Verr. I, 16, 42. in Carbonem — in Dolabellam — vom Cicero herrührt. Bey dieser Gelegenheit macht Hr. G. noch einige allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch der Praep. in. So vertheidigt er die Redensart, in rationibus s. codice referre (in den Rechnungsbüchern aufzuführen), wofür mangelwöhnl. überall in rationes referre (in d. R. eintragen) hat setzen wollen. Er fult in dieser Hinsicht. Epp. ad Div. V, 20. p. Rosc. Com. 2, 5 an, und emendirt daher p. Rosc. Com. 1, 4. quod in codice (statt codicem) iniuratus ref. (aber sollte da nicht das Entgegengesetzte in litem die gewöhnliche Lesart vertheidigen?) Ebend. 3, 8. in codice in acceptum (statt in codicem acceptum) 3, 9. in codice accepti — Sueton. Vesp. 22. summam in rationibus — referri, wo die Lesart der meisten Ausgaben inferri bloss von Salmasius hervührt. In Cap. 3, 6. (9.) der 2. Catil. steht perlata (statt delata) auch in den beyden Handschriften und Hr. G. zieht es vor 1. weil delata eher für ein Glossem gehalten werden kann, als perlata, 2. weil diess Wort für accurate, diligenter afferre, genommen werde, dem Gegner des Cic. gab aber gerade das Gelegenheit zur Verläumdung des Mannes, dass er das Wort comperire so oft von dieser Entdeckung gebraucht hatte; 3. omnia besser zu perlata als zu delata passe. Die von Ernesti für numeröser gehaltene Graev. Wortstellung sentiunt esse perlata widerspricht, nach des Hrn. Verf. Urtheil, dem Accent; denn der Ton muss auf omnia liegen. Die Lateiner pflegen so, wenn das Hauptwort im Anfange des Satzes steht, das Wort, welches zunächst den Ton hat, am Schlusse desselben zu setzen. Daher liest Hr. G. auch 2, 4 (6) quanto aere alieno mit beyden Manuscript. und den Venn. Ausg. Lambinus, der dort obstrictus hinzusetzte, fühlte wohl, dass der Numerus der gewöhnl. Lesart nicht richtig sey. In 4, 5. (3.) aber will Hr. G. mit dem Venn. edd. lieber lesen quidquid cogitent, statt quid cog., weil es dem omnia besser entspricht. In 4, 7. (11.) in den Worten uno mehercule Catil. etc. lässt Gud. 2. Catilina und mihi weg, „ad loci vim et grauitatem aptius“ setzt Hr. G. hinzu. Kurz darauf lesen beyde codd. und die edd. Venn. cogitari statt excogitari, und jenes ist hier vorzuziehen, weil aut vorhergeht, excogitari aber einerley mit fugi ist. So ist in der Leipz. Ausg. II. Agrar. 33, 90. (130.) cogitari, auch mit Zustimmung der Erlanger Handschrift angenommen. §. 8. (12.) haben auch beyde Mssp. sed nec ullo in angulo. — Hr. G. bestreitet die andere Lesart — ne — so wie die Behauptung von Garatoni, dass man

auch sed ullo lesen könne, mit Gründen. C. 5, 9. (15.) wird huius studia aus dem Erl. cod. dem eius st. vorgezogen. consumeret, was in der Leipz. Ausgabe steht, bestätigen beyde Handschriften. §. 11. (16.) iam vor appropinquare, was sehr matt ist, streichen beyde Msppte weg. manere zu Ende des Cap., was Ernesti aufnahm, bestätigen beyde Handschriften. In c. 6, 12. (18.) vertheidigt Hr. G. mit Recht die Lesart aller Handschriften auch seiner beyden: Homo enim videlicet, gegen Ernesti der enim weggestrichen hat, enim videlicet werden so in der Ironie zusammengestellt, z. B. Brut. 84, 239. II. Verr. 55, 157. In der bekannten folgenden Stelle paruit, iuit (worüber schon andere Vermuthungen in dieser L. Zeit, angeführt worden sind, m. s. 1807. St. 26. S. 405) wird erinnert: statt iuit lesen beyde Msppt. qui ut. Daraus sey, das ehemals aufgenommene quieuit, und durch Correction dieser Lesart, iuit entstanden. Den Abschreibern sey der Vortrag zu abgebrochen mit paruit, vorgekommen, deswegen hätten sie jene Worte hinzugesetzt. Die Stelle werde weit ironischer, wenn man iuit wegstreiche. Davon ist Rec. noch nicht überzeugt. §. 13. (20.) hat Gud. 2. an in nocturno conventu — Erl. aber nur: in (ohne an) noct. c. und diess zieht Hr. G. mit Graev. vor, weil an weggelassen zu werden pflegt; in aber wird bey unserm Schriftstellern in solchen Stellen so gebraucht, wie 3, 18. in aere alieno, 9, 20. in insperatis; in welchen Stellen die Unwissenheit der Abschreiber in verdächtig gemacht hat. Uebrigens scheint Hr. G. die Schreibart Laecam vorzuziehen. pararat in demselben §. wird ganz verworfen. Hr. G. billigt die Lesart der Erl. und anderer Handschriften pararet. Cicero pflegt statt des Plusquampl. das Imperfect. Coniunct. zu setzen, s. Nagel in Act. Soc. Traiect. IV. p. 275. Diese Imperfecta aber müssen (was Hr. G. noch hinzufügt) verschieden erklärt werden. Denn bald stehen sie statt des Optativs, wie V. de Fin. 3, 8. diceret — putarem, Φήσεις — πιστεύσαιμι, bald statt der Aoristen wie I. Tusc. 12, 27. haereret, nach Wolfs Verbesserung. Wenn parasset (mit Gud. 2.) gelesen würde, so wäre kein Grund, warum Catilina zu Rom hätte bleiben wollen, und das Folgende geht mehr auf iampridem, als auf pararet. C. 8, 17. (26.) bald zu Anfang hatte Hr. G. schon früher verbessert se fatetur (st. fatetur se) und fand diess nachher durch Gud. 2. bestätigt. Denn er hatte bemerkt, dass Cicero und alle gute latein. Schriftsteller die Pronomina me, te etc. vor fateri etc. setzen. In V. de Fin. 31, 39, wo se fatentur richtig steht, haben drey Handschr. des Hrn. G. fehlerhaft, fat. se; iam in der Stelle der Cat. Rede vor fatetur lässt die Gud. 2. weg, und Hr. G. erinnert, dass man diese Partikel nicht vermissen werde. Bey der gleich darauf folgenden schwierigen Stelle, findet Hr. G. den Fehler in sanare. Da beyde Mssp. et weglassen und sibi ipsos lesen, so emendirt er: non tam ulcisci studeo, quam sibi ipsos placare, et reipublicae sanare sey das Glossem von placare. volent gleich darauf wird durch die Erl. Handschr. bestätigt. C. 9, 19. (29) statt ceteris steht in beyden codd. reliquis. Beydes hat der Hr. Rector mit Recht für Glossen von omnibus, da omnia, betont, so viel ist als cetera omnia. 3 17. II. Ursini Obs. philol. p. 73. In 20. §. (31.) will Hr. G. (wie Lambin) aus III, 6, 14. lesen: ex his colonis, quos Fesulis Sulla const. In

dieser zweyten Stelle hat auch die Erl. Handschr. so. Aus *lectis*, die zwischen den *praediis* und *familiis* freylich nicht recht gut stehen, macht H. G. *tectis* (Häuser), da in einigen Mssp. *lectis* steht. Magnis geht auf alle drey Substantiva. Aber wir finden auch die *tecta* hier nicht eben sehr bequem dazwischen gesetzt. In 10, 21. (35.) zieht Hr. G. die Wortstellung in Gud. 2. *varium sane* vor. *Turbulentum* sey hier nicht, was Unruhen erregt, sondern das Benruhigte, *quod in turbis versatur*. §. 22. setzen nach *manicatis* beyde Msppt. hinzu: *et tritis*. Und da man auch in andern Msppt. ähnliche Zusätze findet, so muthmasst Hr. G. man müsse lesen: *manicatis et fimbriatis et talaribus tunicis*. Denn diese drey Stücke worden damals zum luxus in den tunicis gerechnet. §. 25. (35.) bestätigen beyde Mssp. die Lesart *saltare*. Psallere hält Hr. G. für den Schreibfehler eines Mönchs, der sich an biblische Stellen erinnerte. C. 11, 25. (37.) liest er mit beyden Mssp. n. den Venn. edd. *causasipsas*, damit der Ton auf beyden Worten liege; dann st. *inter se* mit dem Erl. *inter sese* welches für *se* auch in III, Tusc. 29, 72. aus zwey Handschriften, die Hr. G. verglichen und in Tim. 3. aus der Gud. 2. aufzunehmen sey. *valde* aber fehle nach *quam* in der Erl. mit Unrecht. *copia* (§. 58. L. A.) wird durch Erl. cod. bestätigt. Aber *confligunt* in beyden Mssp. hält Hr. G. für einen aus Unkunde entstandenen Fehler. Er verbessert bey dieser Gelegenheit auch noch eine andere Stelle, wo der Pluralis verbi den Singularis verdrängt hat, weil man glaubte, die vorhergehenden mehrern Substantiva, zum Theil in Plur. gesetzt, forderten ihn, da doch Cicero öfters bey dem Numerus des Verbi auf das nächste und vorzüglichste Subst. Rücksicht nimmt. In p. Murcna 27, 56. *opes et ingenium* — *deberent* müsse man aus fast allen Mssp. *deberet* lesen. Etwas verschieden ist diese Stelle doch von III. Tusc. 3, 5. wo Wolf in den Text genommen hat: *ad sanationem multum ipsa corpora, et natura valeat* (st. *valeant*) und p. Cluent. 9, 15. *quam leges exsilio, natura morte multavit*. Denn in beyden lässt sich aus dem verbo Sing. leicht der Plur. zum vorhergehenden suppliren. C. 12, 26. haben beyde Mssp. *Gallicum*, was auch Hr. G. vorzieht. Denn Gallicanus ist, qui e Gallia est, vel Galliam spectat. Daher 3, 5. richtig *Gallicanae legiones*. Aber *Gallicus* ager kömmt in dieser und andern Reden und Schriften Cic. häufig vor. In §. 27. (40.) gleich zu Anfang lässt Cod. Erl. die Worte *adeo qui* weg, die auch Hr. G. sehr matt findet. *atque* werde öfters so elliptisch gesetzt, wie V. Tusc. 15, 45. Parad. VI, 1. *eos*, was auch in Gud. 2. sich findet, vertheidigt Hr. G. ebenfalls und führt noch für diesen Pleonasmus Hensing. ad I. Off. 38, 5. an. (Gegen Ende des 12ten Cap., was wir bey dieser Gelegenheit bemerken wollen, sind in der Leipz. Ausg. die Worte: *contra patriam* vor *deprehendero* angefallen). In 13, 28. (42.) lesen beyde Mssp. *deduxerit* statt *deduxerint*, und auch hier zieht Hr. G. wie oben den Singularis vor. Denn es sey eine sichere Regel, dass Cicero nach zwey oder mehrern Subst. im Sing. ein verbum singulare setze; wogegen die Abschreiber so häufig verstossen haben, dass man die wenigen Stellen, wo die Handschriften in der fehlerhaften Lesart übereinstimmen, ohne Bedenken ändern könne.

Auch ohne unser Erinnerung werden die Leser, welche solche Bemerkungen und Verbesserungen interessiren, selbst

urtheilen, dass auch diese zweyte Abhandlung fruchtbar an trefflichen Berichtigungen des Textes und ausgesuchten Sprachbemerkungen ist, und der Fortsetzung und Vollendung eben so begierig entgegen sehen, als sie schonlich den Anfang der grössern Ausgabe von den philosophischen Schriften Cicero's vom Hrn. Verf. erwarten.

Ad Solemnia quibus vir clariss. — Henricus Fürstenhaupt — dignitate Professoria ornatus muneri doctoris in schola Cathedrali (Numburgensi) praeficietur, celebranda invitatur Rector, Gregorius Gottlieb Wernsdorf, A. A. M. et Soc. Lat. Jen. Sod. Praemissum est notarum critic. in Ciceronis disputationes Academicas Spec. II. Weissenfels, bey Leykam, 14 S. in 4.

Die Feyerlichkeit, zu welcher die Veränderung mit den beyden Schulen in Naumburg Gelegenheit gab, indem die Stadtschule in eine Bürgerschule verwandelt wurde, und die Domschule die einzige gelehrte blieb, ist schon in den Intell. Blättern der L. Z. beschrieben, und von dem ersten Abschnitt dieser schätzbaren krit. Bemerkungen über Cic. Acad. ist im vor. J. St. 137. S. 2188 ff. Nachricht ertheilt. Hr. W. fängt diesen zweyten Abschnitt mit einer Musterung der vorzüglichsten Herausgeber oder Erläuterer dieser Bücher, namentlich Davies, Pet. Faber's, Wetzel's und Hülsemann's an. Vom letztern urtheilt er: „si, aliorum notis criticis sedulo exscriptis, ipse de locis obscuris indicare vult, aut de locorum mendacia omnino desperat, ulcera ubique interpolatori cuidam imperito tribuenda deprehendens, aut errores infert in textum, aut, si verum invenit, tamen nihil argumentis et ex consuetudine Ciceroniana confirmare conatur.“ Und die Recension seiner Ausgabe in dieser L. Z. (1807, 26, 406.) kann beweisen, dass ihm nicht zu viel geschehen sey. Herr W. fährt sodann fort, seine Bemerkungen über einzelne Stellen mitzutheilen. In II. (gewöhnlich IV. B.) c. 6. (§. 17.) ist die Stelle: Sed quod nos faccie nunc aggred. etc. in den letzten Worten des Satzes offenbar verdorben, und auf sehr verschiedene Weise mehr corrumpt als emendirt worden von den neuesten Herausgebern, am meisten vom Hrn. Rath. Man ist freylich gleich fertig, wenn man mit Hrn. Hülsemann die Worte *ullam rationem* wegstreicht. Dass *verum esse*, bisweilen bedeute, vernunftmässig seyn, brauchten die Herausg. nicht aus Hor. und Plin. zu beweisen. Es kömmt, wie Hr. W. darthut, bey Cic. selbst so vor. Die Maffeische Handschr. hat nach Hrn. W's Urtheile, die richtige Lesart erhalten, wie schon Manut. sah: *non vero esse ullam rationem*. — Die Redensart *non est ratio, non est rationis* bedeutet nemlich: es ist nicht vernunftgemäss, es ist unklug, wie p. Caec. 5. in Verr. Act. 1, 9. ad Att. 12, 44. p. Quint. 7. — Im 10. Cap. (§. 52.) wollte Davis. statt *Naturam accusa* lesen *N. accusate*. Allein sehr richtig bemerkt Hr. W., dass öfters bey Cic. der Singularis auf den Pluralis, und dieser auf jenen, folge, und die Herausgeber dadurch zu Aenderungen verleitet worden sind. Im 40. Cap. steht *quae tu vide etc.* richtig, wo Dav. *quod* lesen wollte. In 2. d. fin. 8. *quomodo possit, si luxuriosus sit*, wo Bentl. und Dav. muthmassten: *possint, si luxuriosi sint*. In de Nat. D. I, 19. folgt der

Sing. nihil enim agit etc. obgleich *Deorum* vorher geht. Zu Ende des 10. Cap. fand man die Worte *eaque se uti regula* mit der Grammatik unvereinbar. In sehr vielen Mssp. steht: *eamque sequuti regulam*. Aber es hätte doch heissen müssen: *eamque sequuntur regulam*. Hr. W. findet in den Worten *eaque se uti regula* die Redensart, welche Zeugma heisst, wo ein Zeitwort mit mehreren Sätzen verbunden wird, für deren einen es eigentlich nur passt. In *volunt* liege der Begriff von *dicunt*, *contendunt*, und diess müsse öfters am Ende eines Satzes supplirt werden, wenn vorher geht *negant*, wie de fin. I, 18. So müsse de Nat. D. 2, 18. aus dem vorhergehenden *latet* supplirt werden *patet*, und noch mehrere solche Beyspiele des Zeugma werden angeführt. Zu Anfang des 11. Cap. steht in den frühern Ausgaben *regula veri et falsi*, denn die neuern haben die Worte *veri et f.*, weil sie gleich darauf wieder vorkommen, weggelassen. Allein diese Wiederholung hätte keinen Anstoss geben sollen. Sie sind dem Sinne nach nothwendig, denn der Hauptgedanke ist: wenn man alle Kennzeichen des Wahren und Irrigen aufhebt, so kann keine Regel des Wahren und Falschen vorhanden seyn. In demselben Cap. §. 34. streicht Hr. W. die Worte *convicti ac vi* weg, so dass nur bleibt: *quam iudicio veritatis coacti*. Sie fehlen in allen Handschriften, und sind also für eine Erklärung der frühern Interpreten zu halten, die man in den Text nahm, weil man diesen zu dunkel fand. *iudicio veritatis* ist, *judicando hoc vel illud verum esse*. Im 17. Cap. (§. 54.) enthalten die Worte des Lucullus: *nec sit in duobus etc.* einen scheinbaren Widerspruch. Daher könnte die Lesart einiger Mss. *nulla* (st. *ulla*) *communitas* wohl Beyfall finden. Davies wollte *et* für *nec* lesen. Allein man muss, wie Hr. W. bemerkt, auf Cicero's Gewohnheit Rücksicht nehmen, der öfters den folgenden Satz mit dem vorhergehenden durch *nec* verbindet, wo *atque* oder *et* hätte stehen sollen, und also die Verneinungspartikel aus dem Vorhergehenden wiederholt, obgleich durch diesen Satz etwas bejahet wird. So Acad. 2, 47. — *lucere nescis; nec tu, Hortensi etc.* wo Dav. ebenfalls, wie hier, mit Unrecht *et* vorschlug; de fin. 1, 9. *negant opus esse ratione, neque disput.* wo Ern. muthmasste *atque*. Nat. Deor. 1, 24. *negat esse corpus deorum — nec sanguinem*. Wie da *negant* zu suppliren ist: *dicunt*, so hängen in der Stelle der Acad. beyde Sätze von dem Wort *contenditis* eigentlich ab. Im 18. Cap. (58.) sind die Worte: *nihil enim magis adsentiri potest etc.* den Auslegern vorzüglich anstössig gewesen. Es bedarf die Stelle weder einer Emendation noch der Annahme, dass hier der Einwurf eines Akademikers angeführt werde, auf welchen Lucullus antwortete, wenn man nur auf den Context Acht giebt. Die ganze Stelle bezieht sich auf das vorhergehende Beyspiel derer, welche zu Delus die Eyer genau zu unterscheiden verstanden. Hr. W. schreibt daher (auch mit einigen Manuscr.): *Neque id est contra vos* (nemlich *Academicos*, statt *nos*) und fasst den Sinn so: jenes Beyspiel ist nicht gegen euch angeführt; wir bleiben nur dabey stehen, dass die Verschiedenheit der Eyer überhaupt erkannt werden kann; folglich der Grundsatz gewiss sey: man könne einen Unterschied der Dinge anerkennen und das Kennzeichen des Wahren und Irrigen sey nicht gemeinschaftlich. Die Worte *habeo enim regulam etc.* hängen mit dem Vorher-

gehenden *nam nobis satis est — internoscere* zusammen und die folgenden *nihil enim — interesset* müssen in Parenthese gesetzt, *adsentiri* aber passive verstanden werden, wie c. 21. und *potest* ist nicht in *potes* zu verwandeln. Zu Ende dieses Cap. wünscht Hr. W., dass die Herausgeber die Gesprächsform, die sie oben vergeblich suchten, beybehalten hätten, und in den Worten: *unum tamen illud etc.* liesse er statt *celant* mit mehreren Mssp. und alten Ausg. *celamus*. Im 21. Cap. (67.) streicht er die Worte *ab iis, quae possint*, nach *percipi*, und im folgenden Paragraph *ab iis, quae possunt* (nach *non possunt*) weg, weil sie auf einer blossen Conjectur Lambins beruhen und gegen die Autorität aller Mssp. sind, übrigens leicht verstanden werden können. Im 22. Cap. zu Anf. haben mit Unrecht Ern. und Wetzell *non* vor *acrius* gestrichen. *non acrius* bedeutet, *non minus acriter*. Im 70. §. des . Cap. ist die Redensart *sub nube* so anstössig gewesen, dass man sie verschieden geändert hat. Hr. W. verweilt vornehmlich bey der Lesart d. Ern. Ausg.: *sub Novis* (sc. *tabernis*), weil sie vielen Schein hat, und auf die neue Akademie anzuspielen scheint. Hr. W. zeigt, dass Cicero nicht mit jenen Worten auf die neue Akad. deuten könne, und dass Faber irrig den *aestus* von dem Widerspruch aller Philosophen gegen die Akademiker verstanden habe. Die Worte, *sub nube solem non ferunt* bedürfen gar keiner Aenderung. *Solem non ferre* erklärt Hr. W., die Sonnenhitze nicht empfinden, fühlen, ertragen dürfen. Im 23. Cap. (73.) wo des Democritus Meinung angeführt wird: *Ille verum esse etc.* wollte Faber zwischen *appellat eos is*, und *qui hunc* interpungiren. Dass billigt Hr. W. so wenig, als des Hrn. Hülsemanns Aenderung, der in den vorhergehenden Worten die Negationen wegstreicht, sondern schlägt vielmehr vor: *Ille* (Democritus) *negavit verum esse, sensus quidem non dixit obscuros, nec tenebricosos*; nemlich Democr. hielt zwar auch nicht viel auf das Zeugniß der Sinne, aber er nannte sie doch nicht *obscuros* und *tenebricosos*, wie es Metrodor that, der übrigens den Democr. bewunderte. Im 24. Cap. (§. 75.) interpungirt Hr. W. so: *at* (denn diese Partikel behält er bey) *dissolvit idem. Mihi quidem etc.* und §. 76. *Quid Cyrenaei? videntur minime contenti phil.* (die Interpunction findet sich zum Theil in der Hülsem. Ausgabe). Im 25. Cap. (§. 79.) verwirft Hr. W. die verschiedenen Aenderungen des Worts *lacerat* mit wohl ausgef. Gründen, und ändert daher nur die beyden folgenden Worte so: *lacerat iste causam*, für welche Aenderung auch einige Spuren in den Mssp. sprechen. Der Sinn ist: Lucullus sucht nicht durch Gründe die Zweifel zu lösen, sondern er zerreisst den Knoten, indem er schlechthin behauptet, dass seine Sinne wahrhaft sind. Die tropische Bedeutung des Worts *lacerare* wird durch andere Redensarten, wie *lacerare homines, patriam etc.* bestätigt. *Causa* ist der Gegenstand selbst, den wir schriftlich oder mündlich anzuführen uns vorgenommen haben, wie p. Manil. 2. 9. Epp. 5, 12. Partit. 30. Auch vertheidigt Hr. W. die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart: *veraces suos esse sensus dicit*, gegen die abweichenden Lesarten in Lambins und Davies codd. Im 80. §. weichen die Handsch. vornehmlich in den Worten: *Ego Catuli Cumanum ex hoc loco video etc.* sehr von einander ab. Davies verwandelt *Catuli* in *Catule*; was auch Hr. Hülsem. aufgenommen hat, weil das *Cumanum* dem Varro, nicht dem Catulus, gehörte. Doch

konnte ja auch Catulus dort in der Nähe eine villa haben. Den Catulus aber hier anzureden, war kein Grund vorhanden. Hr. W. hält also für die richtige Lesart dieser Stelle: Ego Catuli Cumanum ex hoc loco cerno, regionem video, Pompejanum non cerno (zum Theil nach einigen guten Mspp.) Cicero will sagen, wie weit man sehen könne. Auch diese Abh. ist ein schätzbarer Beytrag zur richtigen kritischen Behandl. des Cic. Werks.

Griechische Schriftsteller. *Petri Hofmanni Peerlkamp. Gymnas. Doctum. Rector. Oratio de Xenophonte Ephesio. Accedit in eundem Observ. Critic. Specimen. Harlemi, apud Loosjes. MDCCCVI. 48 S. gr. 8. (und in Commiss. der Weidmann. Buchh. in Leipzig).*

Diese, bey der jährlichen Versetzung der Schüler vor einer anschaulichen Veesammlung der Schulvorsteher und Schüler gehalten Rede des Hrn. Rectors hebt so an: „Est quaedam in nobis ut ita dicam (?) cupiditas, quam ab ipsa Natura hausimus et arripimus (eine eben hier nicht passende Cic. Floskel), qua cupiditate trahimur ad existimationem puellarum, quas vel insigni forma vel egregiis animi ornamentis excellere videmus. Hac existimatione primum quidem omnes, ut debemus, prosequimur; deinde vero ex ingenti multitudine ita rem contrahimus et adducimus in angustum, ut omnem existimationem, et, quae hinc oriuntur, amorem et caritatem in unam conferamus, eandemque reliquae vitae nostrae sociam, eligamus. Habent haec tempora magnas saepe contentiones, molestias, vicissitudines; haec juvenum affectus commovent et exercent, haec spes, metum, expectationem, haec iram, odium et aemulationem excitant, haec denique eos casus afferunt, qui in scribendo suppeditant varietatem, plenam voluptatis cuiusdam, qua legentes mire afficimur.“ Diess ist die Einleitung zu einigen Bemerkungen über die griechischen Romane und erotischen Schriften (eine Dichtungsart, die erst bey dem Verfall der griech. Literatur eingeführt wurde), unter welchen Xenophon von Ephesus wegen seiner Kürze u. Annehmlichkeit vorzüglich empfohlen und geschildert wird. Hr. P. ist der Meinung, dass der Name Xenophon nicht der wahre Name des Verfass. sey, und dass überhaupt die griech. Romanschreiber unter erdichteten oder verborgenen Namen (den Heliodor etwa ausgenommen) geschrieben, weil ihre Arbeiten als unsittlich getadelt wurden (doch wohl nur in der christl. Kirche?). Seine Nachrichten können nicht wie die eines Historikers benutzt werden; er hat wenigstens alles ausgeschmückt. Der Herr Verf. hält ihn für älter als alle übrigen Erotiker. Denn die folgenden (so wie auch Aristaeus) haben ihn häufig vor Augen gehabt, und so nachgeahmt, dass sie bisweilen ganze Stellen aus ihm abgeschrieben haben. Man weiss, dass dieser Schriftsteller lange nur aus Suidas und aus des Angelus Politianus lat. Uebers. eines Stückes bekannt war. Cochi gab seine Ephesiaca zuerst aus der einzigen Handschrift in der Benedict. Biblioth. zu Florenz heraus. Der Hr. Verf. erwähnt sodann die Gelehrten, die sich nachher mit Verbesserung dieser Schrift beschäftigt haben, und vertheidigt insbesondere den Hrn. Tresling gegen des Baron Locella harte Urtheile, ohne die Verdienste dieses Herausgebers dadurch schmälern zu wollen. Von der Mitscherlich'schen Ausgabe weiss Hr. P. weiter nichts anzuführen, als, quod magnam Graecorum exemplorum paucitatem numero auxerit. Aber es

ist doch auch für den Text hier und da etwas gethan. Es sey aber, bemerkt er, noch manches zu thun übrig, und der Schriftsteller habe noch zu wenige Bearbeiter gefunden. Der Hr. Verf. gedenkt selbst eine neue Ausgabe zu liefern. Er hatte den Schriftsteller sehr lieb gewonnen als er ihn zuerst las. „Xenophon me delectabat demi, Xenophon non impediabat foris, Xenophon non semel mecum pernoctabatur (beym Cic. p. Arch. 7. steht, pernoctabant). Er verglich ihn mit andern Erotikern; er berichtigte mehrere Stellen der Londner Ausgabe, aber er fand, als er die Arbeiten von Hemsterhuys und andern darüber erhielt, das meiste von ihnen schon erinnert. Er stellt von S. 18 an den Xenophon als den vorzüglichsten aller griech. Erotiker dar, rühmt seine Simplicität in der Darstell. n. im Ausdruck, seinen ganz antiken Geist, seine gute, obgleich nicht classische, und den Erotikern überh. eigenth. Gracität, (über diese Gracität der Erotiker wünscht der Verf. ein eignes Lexikon), seine leichte Schreibart. Ueber die Sittlichkeit und Wahrscheinlichkeit (denn von Wahrheit im eigentlichen Sinne des Wortes kann hier nicht die Rede seyn) dieser Schrift gleitet der Verf. etwas schnell hin, und giebt nur noch eine bündige Versicherung von seiner eignen Hochschätzung der Verecundia Platonis, von welcher Xenophon doch nicht sehr entfernt sey. Von S. 24 an folgt das Specimen observationum in Xen. Eph. die jedoch nur über die ersten zwey Bücher gehen. Theils werden darin die Angaben des Xen. erläutert aus der Geschichte und den Alterthümern, theils einzelne Bilder und Ausdrücke erklärt, theils die nachgeahmten Stellen anderer Erotiker (z. B. Heliodors S. 27 sq.) bemerkt, theils die Lesart einzelner Stellen vertheidigt oder verbessert, der Sinn angegeben, die lat. Uebers. berichtigt. Hr. P. citirt dabey immer nach der Londner Ausgabe, deren Seitenzahlen jedoch der Wiener von Loc. beygedruckt sind. In I, 2. (p. 4. Loc.) vertheidigt er die Weglassung des Artikels ἡ vor ἐλίγη πεπλεγμένη, den Tresling und Locella für nöthig hielten, mit einer ganz ähnlichen Stelle aus Maxim. Tyr. Zu Ende des 9. Cap. (p. 16.) muthmasst er sehr glücklich: τῶν τῆς Ἀφροδίτης ἔργων (st. ἐρώτων) ἀπὸ λαοῦ. Eine andere Muthmassung, die er auch beybringt, ἐργίων, hat zwar eine Stelle des Achilles Tat., aber sonst wenig, für sich. In II, 13. gegen Ende (S. 50.) schlägt er eine Versetzung der Worte καὶ σκήπτεται, die Loc. zum folgenden Satze zieht, nach συγκατατίθεται μὲν vor, und erläutert auch die Redensart σκήπτεσθαι γάμον. Eine andere Versetzung ist gleich im Anfange des ersten Buchs vorgeschlagen. Unnöthig ist wohl die Aenderung in I, 7. μέγα αὐτῇ δὲ καὶ ἡ Ἄ. ἦδετο, die auch überdiess von der gewöhnlichen Lesart μετὰ ταῦτα δὲ καὶ zu weit abweicht. Eine Correction, die Mitscherlich I, 13. p. 22, 10. vorgeschlagen, wird als eine mutilatio loci sani angegeben. εἰργεῖν τὸν κατέχοντα δαίμονα wird erklärt, praesentem fortunam ferre, ut potes, und besonders der Gebrauch der Worte δαίμων und κατέχειν erläutert. Anders wird II, 7. das Wort δαίμων übersetzt. Die lat. Uebers. in der Loc. Ausg. ist: inno utriusque nostri genium. Hr. P. will lieber: inno per ipsas calamitates quas ferimus, und erläutert diese Schwörungsformel. Gelegentlich sind auch ein paar Stellen aus andern Autoren, z. B. Alciphron S. 45 emendirt, oder ihre lat. Uebers. verbessert. Nach dieser Probe dürfen wir allerdings von der fernern Bearbeitung des Schriftst. durch Hrn. P. etwas Gutes erwarten.

Inhalts - Verzeichniss

d e s

August - Heftes der N. L. L. Zeitung 1808.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Abhandlung. Ein Blick auf die Pädagogik in Deutschland in ersten Jahrzehnd des neunzehnten Jahrhunderts 92 1457—72. 93, 1473—83.
- Ahlwardt, Chr. Wilh., der Attis des Catullus im Sylbenmaasse des Originals 105, 1668—72.
- Ammon, Chr. Fr., ausführl. Unterricht in der christl. Glaubenslehre etc. 1r B. 2te Hälfte 98, 1559—68.
- Am Ende s. Paulus.
- Beantwortung, gründl., der Frage: Warum ist es von so vielen Regenten mit den Bemühungen, die Völker zu beglücken, auch noch nicht einem gelungen? etc. 100, 1599. 1600.
- Beer, Pet., Geschichte der Juden von ihrer Rückkehr aus der Babylon. Gefangensch. bis zur Zerstör. des zweyten Tempels 104, 1656—59.
- Bertuch, F. J., allgem. geogr. Ephemeriden. 11r Jahrgang 25r Bd. 99, 1582. 83.
- Blessig einige Bemerkungen über den Geist des Protestantismus. 96, 1535. 36.
- Börs über d. Säugung neugeborner Kinder u. die Behandlung der Brüste bey Kindbetterinnen 97, 1551.
- Bülow, Fr. v., Bemerkungen veranlasst durch des Herrn Hofr. Rehberg: Beurtheil. der kön. Preuss. Staatsverw. u. Staatsdienerschaft 100, 188—1596.
- Busen, der weibl., dessen Schönheit und Erhaltung etc. 97, 1551. 52.
- Callisen, C. F., Winke zu einer angemessenen Amtsführung für Landschullehrer 93, 1487.
- — kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Seelenlehre etc. 93, 1488.
- Ebendesselben erläuternde Winke zu dem Abriss des Wissensw. aus d. Seelenl. 93, 1488.
- Gatel, Louis, guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folge des Krieges, sein Wohnhaus, seine Ställe u. Scheunen eingebüsst hat 97, 1541—44.
- Dante Alighieri, divina Commedia etc. 100, 1597-600.
- Feiler, Jo., de spinae dorsi incurvationibus earumque curatione 97, 1541—44.
- Gail s. Thucydide.
- Galletti, J. G. A., allgem. Weltkunde etc. 94, 1498-500.
- — Lehrb. d. alten Staatengeschichte 101, 1615.
- Gambs, Chr. Carl, Predigten 94, 1501. 2.
- Görenz, Jo. Aug., duorum codd. scriptorum lectiones in Cic. Catilinariam secundam 105, 1672—76.
- Grävell, M. C. F. W., Antiplatonischer Staat 100, 1589 f.
- Greiling, Jo. Chrstph., Theophanien etc. 96, 1537 f.
- Hacker, Jo. Geo. Aug., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebild. Ständen. 4r Band 94, 1492—95.
- Hanstein. Wir sind unsterbl. Predigten 94, 1495. 96.
- Heervagen, H. W., Anleit. zur richtigen Kenntniss der preuss. Staatswirtsch. 100, 1588 ff.
- Heinrich, Carl Fr., Explanatum Horatianarum prooemium 105, 1665—68.
- Hermes, Jo. Aug., Dank- und Jubelrede 94, 1499.
- Holscher, J. G. A., väterl. Ermahnungen üb. die beste Anwendung der Jahre nach der Confirmation etc. 94, 1496.
- Kant, Imm., allgem. Naturgesch. des Himmels 102, 1631.
- Kiesselbach, Nic., u. Herm. Fr. Reliq. bibl. Katechisationen etc. 94, 1496. 97.
- Krause, Adph. Gottl. Ferd., üb. d. Dauer der Stillungsperiode 97, 1548—50.
- Lindner, Fr. Wilh., üb. d. histor. genet. Methode 103, 1635—48. 104, 1649—56.
- Lüdecke Predigt am Dankfeste, wegen der am 1. Jan. 1808 zu Cassel geschehenen Huldigungsfeyer 94, 1499. 500.
- Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenen Auszügen. 1r Band 99, 1584.
- Mall, Sebastian, hebräische Sprachlehre 104, 1659—62.
- Malte-Brun Annales des Voyages, et de la Geographie et de l'Histoire etc. 99, 1569-82.
- Menn von Minutoli Betrachtungen üb. die Kriegsbaukunst 101, 1613—1616.
- Mionnet, T. E., Description de Medailles antiques etc. 102, 1617—24.
- Nietlhammer, Fr. Imm., der Streit des Philantropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unsrer Zeit 93, 1475—1483.
- Oberthür, Franz, bibl. Anthropologie. 2r B. 102, 1624 f.
- Pauli Apostoli Epistola ad Philippenses ed. M. J. G. am Ende 100, 1600.
- Paulus, Heinr. Eberh. Gottl., Zusätze u. verbess. Aenderungen des philologisch-krit. u. histor. Commentars über d. Neue Testament 101, 1616.
- Peerlkamp, Petr. Hofm., oratio de Xen. Ephesio 105, 1679. 80.

- Petrarca, Franc., le rime 100, 1597 — 600.
 Philipp, Jo. Paul Chr., Unsterblichkeit und ewiges Leben
 94, 1495.
 Platons Werke von Fr. Schleiermacher 2r Th. 2r Band.
 94, 1489 — 92.
 Rambach, Fr., vaterl. histor. Taschenb. auf alle Tage im
 Jahre 100, 1600.
 Reichhelm, Karl Fr., die Hoffnung besserer Zeiten. Pre-
 digt. 94, 1502.
 Reise durch Schottland etc. übers. von Dr. W. Soltau
 102, 1628 — 32.
 Remer's, Jul. Aug., Gesch. der franz. Constit. 102, 1632.
 Rösling, Ch. Lebr., neue Fabrikenschule. 2r Th. 97, 1537 f.
 Schleiermacher s. Platon.
 Schwarz, J. H. C., Sciagraphia Dogmatices Christianae.
 98, 1553 — 59.
 Siebold, J. B. v., Chiron etc. 2r B. 1s St. 101, 1601 — 13.
 Soltau, D. W., s. Reise durch Schottland etc.
 Stein, Chr. Gottfr. Dan., kleine Geogr. 94, 1498.
 Tasso, Torqu. Rime 2r B. 104, 1662 — 1664.
 Thierfelder, Jo. Fr., Canzelvortrag über den Werth der Ge-
 fühle etc. 94, 1502. 503.
 Thucydide Histoire grecque par J. B. Gail 95, 1506 — 20.
 Wackerhagen einige Erläuterungen zu den Bemerk. des kön.
 preuss. Hrn. geh. Kriegsrechts von Bülow, die Hannöv.
 Justizverf. betreffend 100, 1538 — 96.
 Walther, Jo. Gottl., was ist Geburtshülfe? etc. 97, 1544 f.
 Welches sind d. zweckmäss. Mittel Klätschereyen in kleinen
 Städten abzuheffen 104, 1663. 64.
 Wernsdorf, Greg. Gottl., notarum critic. in Ciceronis dis-
 putationes Academicas Spec. II. 105, 1676 — 79.
 Westermeyer, F. B., Predigt nach dem Regierungsantritte
 Sr. Maj. des Kön. v. Westphalen etc. 94, 1500. 501.
 Worte, die letzten, des sterbenden Jesus 94, 1504.
 Zeis, Chr. Karl Gottfr., Christus ist der, der da kommen
 sollte. Eine Predigt 94, 1503. 4.
 Zerrenner, H. G., der neue deutsche Schulfreund. 15r Bd.
 93, 1483 — 86.
 — — Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den
 Denküben der Jugend 93, 1486. 87.

In diesem Monate sind 65 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

- Altona — Hammerich 93, 1487. 88. (2)
 Arau — Sauerländer 104, 1662.
 Berlin — Braunes 97, 1552. Fr. Nicolai 93, 1483.
 100, 1588. Realschulbuchh. 94, 1489. Maurer 94,
 1495. 1502. 100, 1585. 101, 1613. Voss 97. 1545.
 Bremen — Müller 94, 1496. 1501.
 Dresden — Walther 94, 1503.
 Erlangen — Palm 97, 1537.
 Frankfurt — Nicolai 100, 1588.
 Freyberg — Gerlach 94, 1502.
 Gotha — Etinger 101, 1615.
 Halle — Hemmerde und Schwetschke 96, 1527.
 Hamburg — Vollmer 97, 1551.
 Hannover — Gebr. Hahn 94, 1496. 100, 1588.
 Heidelberg — Mohr und Zimmer 98, 1553.
 Helmstädt — Fleckeisen 102, 1632.
 Jena — Frommann 93, 1475. 100, 1597.
 Kiel — Mohr 105, 1665.
 Königsberg — Göbbels 94, 1504. Nicolovius 100,
 1600.
 Landshut — Krüll 104, 1659.
 Leipzig — Barth 93, 1486. Dürr 97, 1548. Gleditsch
 94, 1498. Göschen 102, 1628. Gräff 103, 1633. Hart-
 knoch 94, 1492. Hinrichs 94, 1498. 96, 1535. Weid-
 mannische Buchh. 105, 1679.
 Lübeck — Niemann und Comp. 101, 1616.
 Magdeburg — Heinrichshofen 94, 1499. 1500. Keil
 104, 1563.
 Münster — Waldeck 102, 1624.
 Neustadt a. d. Orla — Wagner 100, 1600.
 Nürnberg — Lechner 97, 1541. Monath und Kuss-
 ler 98, 1559. Seidel 101, 1601.
 Oldenburg — Stalling 105, 1668.
 Paris — Buisson 99, 1569.
 Quedlinburg — Bosse 94, 1499.
 Weimar — Landes-Industrie-Compt. 99, 1582.
 Weissenfels — Leykam 105, 1676.
 Wien — Beck 104, 1656. Wappler u. Beck 97, 1551.
 Zeitz — Webel 94, 1495. 102, 1631.
 Zwickau — Höfer 105, 1672.

III. I n t e l l i g e n z b l a t t .

- Abhandlungen und Aufsätze:** über eine verfälschte Stelle in Camerarii vita Melanchth. 35, 521. Kiefhaber über eine alte musikal. Schrift 55, 545 - 50. und eine Druckseltenheit, Maximilians Seelb. 36, 556. Kordes üb. Theoph. Lebeus 34, 534 f. Eb. Noch Etwas zu den liter. Notizen von Persius 34, 535--38. Luntze von Martin Seidemann 54, 529--33. Zwey ungedruckte Briefe Melanchthons 36, 561-66. über Georg. Purbach 33, 522. ein Epigramm von Sabinus 34, 534. Von einer plattdeutschen Uebers. der Eklogen Virgils 36, 568 ff.
- Ankündigungen:** einer Uebers. von Belisaire par Mad. de Genlis 33, 526 f.
- Anzeigen:** der auswärtigen Literatur: der englischen 34, 542. französischen 33, 525 f.
- — zu erwartender Werke (von Baczko, Tiek) 34, 540.
- Beförderungen u. Ehrenbezeugungen:** Baumgärtner 36, 570. Beggerow 34, 539. Brehm, Burdach 33, 524. Cornova 35, 553. Ersch 34, 570. Fischer 34, 538 f. Heise 35, 552. v. Holbein 35, 553. Iseringhausen 34, 539. Krug 33, 524. Moser, Rohrer 35, 552. Schott 33, 524. Schütz 34, 540. 36, 570. Senf 34, 540. Stahlschmidt 34, 539. v. Stingel 34, 540. v. Tobenz 35, 553. Trattiniz 35, 553. Vater 34, 540. Voss 34, 540. Weiss 34, 539.
- Buchhändler-Anzeigen:** Beygang 35, 560. Crusius 35, 554 f. 556-56. Darnmann 36, 576. Dyk 36, 574. Fleckeisen 33, 528. Gädicke 36, 576. Gräff 35, 555 f. v. Kleefeld 34, 542. Kühn 36, 575. Macklot 34, 543. Schwetschke 33, 528. 36, 574. Waisenhausbuchh. in Halle 33, 527. Waldeck 35, 558 f. 36, 578 f. Wilmanns 34, 542.
- Correspondenz-Nachrichten:** aus Moskwa 34, 538. Rinteln 34, 539.
- Entdeckungen von Alterthümern** 33, 523 f.
- Gelehrte Gesellschaften,** zu Berlin 33, 523. zu Halle, Warschau 35, 552. zu Warschau, St. Petersburg 36, 569 f. Wetterauische Gesellsch. für d. Naturkunde zu Hanau 35, 550.
- Institute, neue,** zu Hamburg, Moskau 36, 571.
- Nachrichten, astronomische,** von der Leipziger Sternwarte 33, 513.
- — von Kunstsachen, von Stroh Hofers Steindruckerey 35, 551, von Reichels in Wien Stiftung von Kunstpreisen 36, 570.
- — literarische (von der Erfindung der Magnetnadel, aus Bayreuth etc.) 33, 524. (ob d. deutsche Orden Mysterien gehabt u. s. f.) 34, 540 f. (von einer Bergwerksschule zu Halle etc. 35, 553. (von dem Allgem. Repert. der Literatur) 36, 572 f.
- — vermischte (von Hofwyl, Paris) 34, 541 f. (von Seetzen etc.) 35, 554.
- Nekrolog,** von J. M. Schröckh 33, 513-15.
- Schulen, Secularfeyer des Gymn. zu Gera und Lehrplan** 33, 515-21.
- Todesfälle:** Albertrandi, Baring 36, 570. Krebs 35, 552. Luja 36, 570. Renazzi 33, 524. Graf Sievers 34, 552. Ventenat 36, 570.

Verbesserungen. St. 33. S. 523 Z. 6. Paris l. Berlin, St. 36. S. 566. Z. 1. Seelbegegnuss l. Seelbegëgnus S. 570 Z. 19. am Ende l. Ventenat.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

106. Stück, den 2. September 1808.

NATIONALERZIEHUNG.

Reden an die deutsche Nation durch Joh. Gottlieb Fichte. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1808. 8. 490 S. (2 Thlr. 4 gr.)

Zur gesammten deutschen Nation zu reden, zu einer Zeit, wo die Deutschen fast nur noch im Gattungsbegriffe zur Nation zusammengefasst werden, ausser dem Begriffe hingegen als Einzelne aus einander gehen, welche grosse und begeisternde Idee, die auch im kältesten, wurmstichigsten, von Selbstsucht ausgebrannten und verkohlten Herzen ein höheres heiliges Feuer wecken muss! Wenn nun ein deutscher Mann mit deutschem Sinne und mit deutscher Liebe, mit deutscher Kraft und Tiefe, der gewohnt ist die Wirklichkeit in der Idee, das Menschliche im Göttlichen, Gegenwart und Zukunft im Ewigen zu erblicken, an sein Volk redet, weil er es *als Volk* in seinem Herzen liebend trägt; wenn ein solcher vor sein Volk tritt, mit Liebe ermahrend, dass es die Selbstständigkeit seines Charakters rette, da ja ohne dieselbe selbst seiner Sprache und Literatur Gefahr drohe: (S. 393 f.) welcher Deutsche könnte in solcher eigenen Sache gleichgültig bleiben? Man erwarte jedoch von unserm Verf. keine Flammen auflodernder Gefühle, oder, um diese wieder zu löschen, eine Fluth rednerischen Wassers. In kühler gehaltener Ruhe, philosophisch, spricht der Verf. herzlich und herzlich voll zur Vernunft und zur Ueberlegung. Ja, diese populär seyn sollenden, und grösstentheils wirklich populären, Reden haben mit den andern Vorlesungen des Verfs. in Berlin, wiewohl in niedrigerem Grade, den Fehler gemein, dass in ihnen die Philosophie nicht geistig und beseelend, als höheres Ideenleben, anregt und schafft, sondern leibhaftig philosophirend hervor bricht, wo mithin der Verf. anhört an die deutsche Nation zu reden, und sich an die Weisen derselben besonders wendet. Nur den Weisen unter den Deutschen mag es verständlich seyn, wenn der Verf. die von einem Seyn ausgehende *Drutter Land.*

Philosophie Ausländerey nennt, hingegen die vom göttlichen Leben ausgehende Philosophie allein als echt deutsch und ursprünglich charakterisirt, und hinznsetzt: so jemand nur ein ächter Deutscher würde, so würde er nicht anders philosophiren, denn auf die letztere Weise. Zugleich ersehen wir hieraus, was wir aus dem Ganzen des Buches abnehmen, dass die echte Deutschheit dem Verfasser gleichbedeutend ist, mit dem rein Vernünftigen und Menschlichen, wo also der Verf. den deutschen Charakter und das Streben nach Universalität in idealer Verklärung erblickt.

Nachdem in der abgeflossenen Zeit die vollendete Selbstsucht sich selbst vernichtet hat, spricht der Verfasser, (der wohl diese vernichtete Selbstsucht allenthalben als Zeitprincip noch wahrnehmen wird,) so könne eine neue Zeit und ein neues Menschengeschlecht nur werden durch eine neue Erziehung zur reinen Sittlichkeit, welche durch klare Erkenntniss des menschlichen Grundtriebes die im dunkeln Gefühle bestehende Selbstsucht nicht aufkommen lasse. Diese Erziehung gehet aus von Erkenntniss, die das Thätige im Menschen anregend entbindet, zum Gefühl innerer Kraft verhilft, und eben darum angestrebt und geliebt wird. Diese Erziehung kann nur von Deutschen an Deutsche gebracht werden. Wenn bisher die Sinnenwelt die rechte eigentliche und wahrhaft bestehende Welt war, in welche der Zögling eingeführt, zum Denken über dieselbe und im Dienste derselben angeführt wurde: so soll nun der Zögling in umgekehrter Ordnung in die Welt, die mit den Gedanken erfasst wird, als in die allein wahre und wirklich bestehende, eingeführt, und seine ganze Liebe an sie gebunden werden, dass bey ihm allein ein Leben in dieser Welt des Geistes hervorkomme. (Wenn ja diese neue Erziehung für Manchen befremdend seyn sollte, so erinnere man sich, dass die Erziehung mit anderen Worten schon längst als eine Leitung zur Vernünftigkeit, mithin zur Welt der Ideen, beschrieben worden, nur dass der Verf. den End- und Zielpunct mit dem Anfangs- und Ausgangspunct verwechselt, und seinen Zögling sogleich über die Sinnenwelt voltigiren lässt.) Bis-

her lebte in der Mehrheit nur allein das Fleisch, die Materie, die Natur; durch die neue Erziehung soll in der Mehrheit nur der Geist leben. Diese Erziehung zur reinen Sittlichkeit um ihrer selbst willen; und die das reine Geistesleben entbindet, (welche aber in mehreren Stellen also beschrieben wird, dass sie einer Erziehung neuer Philosophen ähnlicher sieht, als einer Erziehung neuer Deutschen,) soll angeknüpft werden an den Unterrichtsgang, den Pestalozzi geht, dessen Verdienste gerecht gewürdigt werden. Pestalozzi legt nun die Erziehung (die erste oder die ganze?) in die Hände der Mütter, und baut mithin auf häusliche Erziehung. (Diese setzt aber offenbar nach Rousseau wieder eine Erziehung der Mutter und überhaupt der Eltern voraus.) Fichte hingegen trennet die Kinder von der Gemeinschaft mit den Eltern, damit nicht der Aufflug zur Welt des Gedankens durch den Anblick der täglichen Noth und des Ringens um Brod gehindert werde. Abweichend von Pestalozzi soll diese Erziehung nicht ausgehen von einem A B C der Anschauungen, sondern der Empfindungen. „Das Kind bedarf der Hülfe Anderer; es kann diese Hülfe auf keine andere Weise an sich bringen, denn dadurch, dass es sein Bedürfniss bestimmt ausspreche, mit den Unterscheidungen von ähnlichen Bedürfnissen, die schon in der Sprache niedergelegt sind. Es wird genöthigt, nach Anleitung jener Unterscheidungen, mit Zurückziehung und Sammlung auf sich selbst zu merken, das, was es wirklich fühlt, zu vergleichen, und zu unterscheiden von Anderem, das es wohl auch kennt, aber gegenwärtig nicht fühlt. Hierdurch sondert sich erst ab in ihm ein besonnenes und freyes (?) Ich. Diesen Weg nun, den Noth und Natur mit uns anhebt, soll die Erziehung mit besonnener und freyer Kunst fortsetzen.“ S. 306. Nachdem der Zögling sich seine Empfindungen klar gemacht hat, soll er auch nach Pestalozzi seine Anschauungen sich klar machen, wozu noch ein A B C der Kunst, oder mechanischer Fertigkeiten kommen soll, so dass mit jener Seelenbildung eine folgegemaße Kunstbildung des Körpers Hand in Hand gehe. Dieser Theil der Erziehung ist nur Mittel und Vorübung zu dem zweyten wesentlichen Theil, nemlich der bürgerlichen und religiösen Erziehung, worüber das Allgemeinste in der zweyten und dritten Rede gesagt wird. Ueber die näheren Bestimmungen der deutschen Nationalerziehung lese man die zehnte Rede. —

Einstimmig mit dem Verf. dass die deutsche Nation sich nur durch eine *deutsche*, organisirte, kräftige Nationalerziehung im Daseyn, und so Selbstständigkeit, Sprache und Literatur, erhalten könne, so fürchtet doch gleichwohl Rec., dass *diese* beschriebene Nationalerziehung bey den deutschen Erziehungstheoristen und Künstlern Beyfall finde, und dass man sogleich zur Realisirung der Idee des Verfs. schreiten werde, wie er so andringlich es wünscht. Rec. wenigstens vermisst an seinem Theile gerade *das Nationale* in dieser Nationalerziehung, vielmehr

fällt dieselbe zusammen mit der allgemeinen rein menschlichen Erziehung, wo alle Nationalunterschiede verschwinden in der Indifferenz der allgemeinen Menschheit. Reine Sittlichkeit ist ja weder das Wesen, noch der nationale Grundzug der Deutschen. Wenn nun diese, mit ihrer besonderen Selbstständigkeit des Geistes im Daseyn, einer fremden eindringenden Kraft entgegen, erhalten werden sollen *als Deutsche*, so müsste ja gerade die geistige Nationalität der Deutschen, diese originelle Modification des allgemeinen Menschheitscharakters schärfer hervorgehoben, bewahrt und erhalten werden. Die Erhaltung der deutschen Institute, der Schulen und Universitäten im deutschen Geiste, worin wir Andern bey weitem überlegen sind, und von der Ausländerey nicht Rath und Lehre annehmen können; die Erhaltung unseres Vernunftprotestantismus, wovon der kirchlich religiöse blos eine *Art* und eine *Seite* desselben ist; die Ausbildung und schärfere Entwicklung derjenigen deutschen Charakterzüge, die uns durch Cultur, Religion, Temperament, Klima, Kunst und Wissenschaft etc. eigenthümlich sind, folglich die Ausprägung des reinen Menschencharakters in *deutscher*, besonderer, origineller, *Gestalt*; die Erweckung eingeschlummerter Triebe von Nationalruhm, Heiligkeit des Bodens u. s. w. scheinen wenigstens dem Rec. ein in die Deutschheit schneller und kräftiger eingreifendes Mittel zu seyn, als die allgemeine Erziehung zur reinen Sittlichkeit, die wir als Menschen begehren und anstreben. Mit Recht setzt der Verf. unter die einzelnen und besonderen Mittel, (die er also neben dem allgemeinen nicht ausschliesst,) den deutschen Geist wieder zu heben, eine *begeisternde Geschichte* der Deutschen aus den Zeiten ihrer Kraft und ihres Ruhms, die da National- und Volks-Buch würde, so wie Bibel oder Gesangbuch es sind. Trefflich ist die Musteridee, welche der Verf. von einer solchen Geschichte aufstellt, und da jeder, der zu einer *solchen* Abfassung einer Geschichte der Deutschen für Deutsche in sich Kraft und Beruf fühlt, eilen wird, seinen Landesleuten diese Wohlthat zu erzeugen, um sie wenigstens innerlich aufzurichten in den Vorfahren, so empfehlen wir die Normalidee Fichte's von einer solchen Geschichte S. 205 ff. angelegentlichst, und nicht ohne Selbstüberwindung unterdrücken wir hier jene gelungene Schilderung. —

Alle Hoffnung zur Ausführung seiner Idee hat sich der Verf., wie er selber fühlt, benommen durch die Trennung der Kinder von den Eltern, es möchte nun diese Absonderung auf Persische Art, wie in der Cyropädie, oder auf Lakedämonische bewirkt werden. Welche Anstalten und Kosten, um auch nur die Jugend eines mittelmässigen Königreichs gemeinschaftlich zu erziehen in diesen Zeiten! Die Möglichkeit, die dieser kategorische Imperativ, diese unbedingte Voraussetzung (S. 302) fordert, voransgesetzt, wo sollen die Eltern herkommen, die in diesen Erziehungsplan eingehen, da sie eben bey der Noth des

Lebens und dem Ringen nach Brod die physische, miterwerbende Kraft der Kinder am meisten schätzen, da man ja doch im Fleische seyn und bleiben muss, um sich zur Welt des Gedankens zu erheben. — Das A B C der Empfindungen als allererstes scheint dem Rec. ganz unpädagogisch, der Naturtrieb des Geistes treibt das Kind nach aussen, nur der Schmerz treibt es nach innen. Nach aussen streben alle Kräfte, dahin ziehet der herrschende Sinn, so wie ja der äussere Sinn den innern erst wecket, und alle innere Kraft anregend entwickelt. Aus der obigen Beschreibung des Verfs. erhellt ferner, dass er unter Empfindung nicht das Objective des Eindrucks, die Materie der Anschauung, sondern das subjective sinnliche Gefühl verstehe. Eine gemeine Beobachtung, dünkt uns, muss jeden Erzieher gelehrt haben, dass es kein elenderes und krankhafteres Gemüth eines Kindes gebe, als ein solches, welches dem nach aussen ziehenden Naturtrieb zuwider sich selbst beobachtet, befühlt, und seine Bedürfnisse scharf unterscheidet und bezeichnet. In der Welt der Anschauung aber will der Verf. seinen Zögling von Anbeginn einheimisch machen. Und das sollte gelingen durch eine Richtung nach innen, durch das Lauschen auf die subjectiven Empfindungen, Bedürfnisse, und durch das Analysiren derselben? Auf diesem Wege kommt ferner ein Kind nie zu einem *Ich*, wozu nur die Anschauung verhilft, sondern nur zu einem *Selbst*, und zur Beziehung und Messung aller Dinge nach dem Maasstabe des Selbst, und weit entfernt, dass diese Bahn zur reinen Sittlichkeit führe, leitet sie gerades Weges zur Selbstsucht hin. Diese Erziehung, die von der Empfindung, einem Innern, ausgeht, soll zugleich die einzig mögliche für Philosophie werden, und das einzige Mittel, letztere allgemein zu machen. Hier verrieth sich der Verf., dass er weniger Deutsche, als Philosophen bilden wolle. Allein die Philosophie philosophirt nur, spinnt und säet nicht. Zum lebendigen Handeln bedarf man zunächst nur des gesunden Verstandes, der, ohne Schatzgräber zu seyn, doch die Schätze desselben, und eben zum Gebrauche, hat. Dieser gesunde Verstand wird philosophirend nie gewonnen, oft verloren. Er wird gewonnen mehr durch Handeln als durch Raisonniren, und der erste Schritt dazu ist lebendige, klare, allseitige Anschauung, wo von der Anschauung zum Begriffe und zum Wort gegangen wird, ganz entgegen der gebräuchlichen Methode, die vom Worte aus — und zum Begriffe hingehet, und wo dieses ohne Anschaulichkeit nicht gelingen will, das *Bilderbuch* zu Hülfe nimmt. Diese Methode kann die ganze Welt embehren, wenn sie nur ihren orbis pictus hat. Das ist die Wort- und Maulbrauchende Methode, gegen welche Pestalozzi nicht nachdrücklich genug sprechen zu können gläubt. — Wir müssen uns aber begnügen, die Hauptidee dieses Buches ausgehoben, und unsere Ansicht derselben angegeben zu haben. Nationalerziehung möchte wohl die Deutschen zu beglücken im Stande seyn, wenn auch nicht die von unserem Verf. beschriebene, denn so

lange der Deutsche in seinem Streben nach Universalität seine eigene Besonderheit und Nationalität nicht achtet, vielmehr darauf ausgehet, dass diese Nationalität, als etwas Niederes, in der Universalität, als dem Höheren, untergehe, wird er immer gegen diejenigen Völker, die sich durch eine scharfe und bestimmte Nationalität auszeichnen, und mehr Vaterlands- als Weltbürger-Liebe haben, als der Schwächere erscheinen. Wenn kein Einzelwesen seine besondern Naturbestimmungen und individuellen Eigenthümlichkeiten verleugnen kann, sondern jedes den allgemeinen Charakter der Menschheit mit individuellem Gepräge darstellt, wie könnte, und warum sollte ein ganzes Volk etwas Unmögliches unternehmen, und gegen ein Naturgesetz sich empörend, nationale Eigenheiten vertilgen, um — nicht einer sittlichen Idee gemäss, sondern — mit derselben eins zu werden? — Aus des Verfs. frühern Reden ist schon bekannt, dass dessen Episoden und Nebenuntersuchungen oft noch viel grösseres Interesse haben, als die zu einem Werke ausgedehnte und ausgesponnene Hauptidee. Was der Verf. in diesem über Stammvölker und Stammsprachen und der letztern Einfluss auf Geistesbildung und Lebensgestaltung; was er über Universalmonarchien, über deutsche Literatur, über diejenigen Schriftsteller sagt, die jetzt mit ihren Strafpredigten über die Unfähigkeit und den bösen Willen des Adels hereinbrechen, und doch zu der Zeit schwiegen, ja sogar schmeichelten und krochen, als das Vaterland noch aus den Händen der Unfähigen zu retten war, wie sie dadurch die Ehre der Deutschen vollends zertreten — wird jedem deutschen Manne willkommen seyn. Wenn man daher auch nicht in der Hauptidee dieser Reden mit dem Verf. einverstanden seyn sollte, so fordert doch Rec. alle deutsche Männer auf, vor diesem Werke, um seines echt deutschen Geistes willen, nicht stolz oder kalt vorbeizugehen. Ruhiger und doch kräftiger, gründlicher und tiefer deutscher Sinn springt hier aus reiner, heiliger, ehrwürdiger Quelle. Möchten alle Edeln daraus schöpfen, und sich die Seele voll deutscher Liebe trinken!

Beklagen muss Rec., dass der originelle Verf. mit einigen wenigen künstelt, um einen *Neudeutschen* Syntax zu zimmern, wo er also in das einzige, innigste Eigenthum der Deutschen, in ihre Sprache, Ausländercy einführt. Als Künsteln verrieth sich diese Ausländercy auch dadurch, dass sie dem Verf. noch nicht ganz eigen, und zur festen Regel geworden ist. Unter vielen Beyspielen nur eines! Lasset uns, heisst es S. 419 begreifen, dass der Gedanke eines künstlichen Gleichgewichts der Staaten, als ein ausländisches Erzeugniss, niemals in dem Gemüthe eines Deutschen hätte Wurzel fassen, und die Deutschen niemals in die Lage hätten kommen sollen, dass er bey ihnen Wurzel fassen gekonnt hätte, anstatt: dass er hätte Wurzel fassen können.

POPULÄRER RELIGIONSUNTERRICHT.

Unterricht in der christlichen Religion, von Christ. Gotth. Salzmann. Schnepfenthal, in der Buchhandl. der Erziehungsanst. 1808. 145 S. 8. (6 gr.)

Das Eigenthümliche dieses, eines im pädagogischen Fache so ausgezeichneten und verdienstvollen Mannes, wie Hr. S. ist, überhaupt genommen sehr würdigen Lehrbuchs besteht vornehmlich in zwey Stücken, wovon das erste den Inhalt und die Materien, das zweyte die Form und den Vortrag desselben betrifft. Um von dem Letztern, weil es mit wenig Worten geschehen kann, zuerst zu sprechen, so hat der Verf. jedem der Aphorismen, in welche, und zwar ohne Beziehung durch Zahlen, das Ganze zertheilt ist, einen oder etliche, durchaus passende, Liederverse nachgesetzt, und hiermit dieser Jugendschrift eine der gewöhnlichen Einrichtung seiner Gottesverehrungen ähnliche Gestalt gegeben, welche, von geschickten Lehrern benutzt, sich gewiss als nngemein zweckmässig und heilsam beweisen wird; das Lehrbuch ist dadurch zugleich zu einem wahren Erbauungsbuche gemacht. Weit wichtiger noch ist die Originalität, welche dieser christliche Religionsunterricht an sich selbst und in Ansehung seines Gegenstandes besitzt. Nachdem nämlich in einer kurzen *Einleitung* der Gedanke: „Es ist ein Gott“ entwickelt und, wie es dem populären Lehrzwecke angemessen war, auf physikotheologischem Wege erwiesen, dann aber in den *drey Abschnitten des ersten Hauptstücks* und den *beyden ersten des zweyten*, wovon jene „die Geschichte und Beschaffenheit der Religion vor der Erscheinung Jesu,“ diese „Jesu Person und Geschichte und die durch ihn gestiftete Religionsverbesserung, vorstellig machen, die nöthige historische Vorbereitung zu dem Folgenden gegeben worden ist: so wird S. 54 der ganze Inhalt der eigentlichen Lehre des Christenthums von dem Hrn. Vf. durch die Worte bestimmt: „Die Veredelung, zu welcher Jesus uns zu bringen sucht, besteht in *Wahrheit, Liebe, Freyheit und Seligkeit*,“ und alsdann in den *vier folgenden Abschnitten des zweyten Hauptstücks* von diesen angenommenen Bestandtheilen der christlichen Veredelung mit gebührender Ausführlichkeit gehandelt, worauf denn endlich in dem *siebenten* und letzten *Abschnitte* noch das Bekannte über „die mit der christlichen Religion verbundenen Ceremonien,“ als eine Art von Anhang, vorgetragen wird. Unter dem Titel der „*Wahrheit*, die Jesus dem menschlichen Geschlechte mittheilte,“ kommt (S. 55—75.), wie man von selbst erwartet, die christlich-religiöse Weltansicht vor; wobey man sich billig darüber verwundern kann, dass unser Hr. Verf. hier auch nicht nur etwa der *Engel*, wiewohl ihm diese bloss vernünftige Weltwesen von übermenschlicher Vollkommenheit sind, sondern auch schliesslich der *Teufel* erwähnt. Der Abschnitt von der *Liebe*

(S. 75—105.) befasst, wie sich ebenfalls leicht denken lässt, die Moral für den Christen, jedoch mit Ausschluss der Lehre von den Selbstpflichten, welche bereits dem vorhergehenden Abschnitt einverleibt worden war, in sich. Unter christlicher *Freyheit* versteht Hr. S. „das Vermögen, der erkannten Wahrheit gemäss zu handeln,“ und daher hat er unter dieser Rubrik (S. 105—126.), um es mit Einem Worte zu sagen, eine kleine christliche Asketik vorgetragen. Die *Seligkeit* endlich heisst ihm überhaupt „ein solcher Zustand des Geistes, in dem wir zufrieden sind und uns wohl befinden,“ und löblicherweise wird diese Seligkeit für das gegenwärtige und künftige Leben als der Art nach gleich, und nur dem Grade nach verschieden, vorgestellt, doch wird hierbey, was die Ueberschrift des Abschnitts nicht ankündigte, auch (S. 155. ff.) von dem Elende des Sünders und der ewigen Verdammniss gesprochen. Durch diese allerdings neue Ansicht und Behandlung der Lehre Jesu verschaffte sich Hr. S. den grossen Vortheil, nicht an die sonst gebräuchlichen, aus der Schultheologie in den Volksunterricht übertragenen, Benennungen und Capitelabtheilungen gebunden zu seyn; so wie denn daher bey ihm z. B. über den ganzen, insgemein so weitläufigen und schwierigen, Artikel „de Christo,“ als Glaubenssache, fast Nichts, als die, übrigens mit Wenigem überaus viel sagende, Bemerkung (S. 53. 54.) sich findet: „Da das N. T. zu einer Zeit aufgesetzt wurde, wo man sich die Religion ohne Opfer und Priester gar nicht denken konnte, so mussten sich die Verfasser (desselben) nach der herrschenden Denkungsart richten, und Jesum bald mit einem Hohenpriester, bald seinen Tod und die Vergiessung seines Bluts mit einem Opfer vergleichen.“ Auch verdient es alles Lob, dass er, was ihm auf seinem Wege sehr leicht, und fast unvermeidlich war, überhaupt dem praktischen Theile der Religion bey weitem mehr Fleiss und Aufmerksamkeit widmete, als dem für seinen Zweck minder wichtigen, und doch zugleich viel dunklern und disputablern, theoretischen, worin er das nachahmungswürdige Beyspiel Jesu selbst, besonders nach den drey harmonischen Evangelisten zu schliessen, für sich hat. Dennoch führte dieser, im Ganzen so glücklich gewählte, Plan auch manche Unbequemlichkeit herbey. Wir rechnen dahin nicht, dass vom Hrn. Verf. einige unbezweifelte Stücke des christlichen Glaubens, z. B. die Lehren von Gottes Eigenschaften und von dem heiligen Geiste, beynahe gänzlich übergangen wurden, weil diess nicht nothwendige Folge jenes Plans war, mit welchem vielmehr die erwähnten Glaubenslehren sich offenbar recht wohl vereinigen liessen. Aber einerseits konnte es bey dem Entwurfe, nach welchem hier die Christenthumslehre vorgetragen worden ist, kaum unterbleiben, dass nicht einerley Materien, unter verschiedenen Rubriken zu stehen kämen, wie z. B. von der Erziehung Gottes durch Leiden sowohl S. 69., als auch S. 109. die Rede ist und al-

lerdings seyn musste, andererseits aber ist es nicht passend genug, wenn die Seligkeit des Christen, es sey die des zeitlichen oder ewigen Lebens, als Bestandstück der christlichen Veredelung, wie es nämlich der Plan des Buchs erforderte, vorgestellt wird, da sie unlängbar, und sogar nach des Verfs. eigenem Geständnisse S. 154., nicht religiöse Veredelung selbst, sondern vielmehr die Frucht derselben genannt werden muss. Systematischer, und dabey zugleich einfacher und bibellörmiger, würde dieses, übrigens so wohl ausgeführte, christliche Lehrgebäude geworden seyn, wenn ihm sein Urheber den trefflichen Ausspruch Joh. 14, 6. zum Grunde gelegt, und in Gemässheit desselben das Wesen des in Jesu Person selbst gegebenen Christenglaubens als *Wahrheit* (für das religiöse Denken), als *Weg* d. i. Regel und Gesetz (für das Handeln), und endlich als *Leben* d. i. Glückseligkeit (für das durch jenes Denken und dieses Handeln geleitete und beseligte Gemüth) dargestellt hätte; das Ganze war dann, was es unstreitig auch nach des Verfs. Sinne eigentlich werden sollte, Zeichnung des Ideals der Christlichkeit, welchem, um durch Contrast den Glanz desselben zu erhöhen; eine gedrängte Erwähnung seines Gegentheils, des religiösen Irrthums, der Sünde und des durch beyde erwachsenden Elends, überall zur Seite gesetzt werden konnte. Bey einzelnen Ausstellungen, zu denen wir etwa noch Gelegenheit fanden, wollen wir uns nicht verweilen. Nur von den den Aphorismen sogleich beygefüigten Bibelsprüchen, die mit Recht fast alle aus dem N. T. entlehnt sind, haben wir noch zu rühmen, dass sie grösstentheils an ihren Platz gehören, und häufig durch Neuheit und Getroffenheit der Auswahl zugleich sich empfehlen.

PREDIGER - WISSENSCHAFTEN.

Reden bey der Confirmation der Jugend. Herausgegeben von *Johann Heinrich Schultze*, Prediger zu Sahms im Herzogthum Lauenburg. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1806. 148 S. 8. (9 gr.)

Seit einigen Jahren sind so viel Confirmationsreden gedruckt worden, dass man eine beträchtliche Sammlung davon machen könnte. Fragt man aber, warum und für wen sie eigentlich gedruckt werden, so möchte man wegen der Antwort in Verlegenheit gerathen. Denn wollte ein Prediger bey dieser Feyerlichkeit, die jährlich nur *ein* oder *zwey* mal vorkommt und keinem Prediger gleichgültig seyn kann, zu solchen gedruckten Arbeiten seine Zuflucht nehmen, so würde man ihn und seine Gemeinde bedauern müssen. Dass angehende Prediger auch hierin gute Muster lesen und sich einen Vorrath von guten Materialien anschaffen müssen, ist nicht zu läugnen; aber dazu bedarf es keiner solchen Menge. Was die gegenwärtige Sammlung

betrifft, so enthält sie *sieben* Confirmationsreden, die alle gelesen zu werden verdienen, davon aber nur die beyden letzten vom Herausgeber sind und Rec. am wenigsten gefallen haben. Die *fünf* andern sind von den Hrn. Pred. *Hölty*, *Dräsecke* *Holste*. Der Herausgeber will noch *zwey* Bändchen nachfolgen lassen, wogegen man nichts haben kann, wenn sie Reden enthalten, die als musterhaft empfohlen werden können. Doch ist hier Vorsicht nöthig. Denn manche Confirmationsrede macht bey dem theilnehmenden Zuhörer einen sehr guten Eindruck und lässt den entfernten Leser kalt und unbefriedigt.

Abschnitte aus guten Religionsreden mit Anmerkungen von einem Mitarbeiter an den neuen homiletisch-kritischen Blättern, 2ter Theil. Stendal, bey Franz und Grosse. 1806. 347 S. 8. (20 gr.)

Die Einrichtung dieser Schrift ist: Es werden vorzüglich aus gedruckten bessern Predigten kürzere und längere Abschnitte ausgehoben und mit belchrenden und berichtenden kurzen Anmerkungen begleitet, in welchen auf das Gute und Fehlerhafte in der Wahl der Hauptsätze, in den einzelnen Gedanken, in der Sprache und in der Darstellung aufmerksam gemacht wird. In wie fern man hier eine Sammlung der bessern Stellen aus mehreren Kanzelreden findet, in so fern gewährt diese Schrift eine angenehme und unterhaltende Lectüre, besonders für die, die sich in der Kürze mit den eigenen Manieren der verschiedenen Kanzelredner bekannt machen und Vergleichen zwischen ihnen anstellen wollen. Die kurzen Anmerkungen können auch denkenden und besonders angehenden Predigern manchen Wink zur Zurechtweisung und Bildung des Geschmacks und zur Schärfung der Beurtheilungskraft geben. Sie geht aber nicht tief und nicht genug in das Wesentliche ein, sondern bleiben oft nur bey Nebensachen und der Sprache stehen, und daher ist zu fürchten, dass sie nicht ganz den Nutzen stiften können und werden, den der Vf. beabsichtigen mag. Die Stellen, welche aus dem Ganzen herausgerissen sind, stehen auch oft zu isolirt da, als dass man nach denselben über den Werth des Ganzen und über die eigenthümliche Manier eines Verfassers richtig urtheilen und die kurzen Anmerkungen zur eigenen Zurechtweisung und Bildung benutzen könnte. Solcher Anmerkungen, wie S. 143. über die Marezollsche Predigten gemacht werden, sollten mehrere seyn; denn die Schrift würde noch viel gewonnen haben, wenn das Eigenthümliche, Nachahmungswerthe, aber auch Fehlerhafte eines jeden Verfassers, von dem hier Fragmente aufgenommen sind, angegeben wären. Ueberhaupt zweifelt Rec. noch sehr, ob solche einzelne Abschnitte und so kurze Anmerkungen viel zur Bildung guter Prediger beytragen möchten. Eher wür-

de nach seiner Meynung dieser Zweck erreicht werden, wenn eine Sammlung von ganzen Musterpredigten in verschiedenen Gattungen veranstaltet und diese mit ausführlichen, eindringenden Bemerkungen begleitet würden, in welchen nicht nur auf das Eigene eines jeden Kanzelredners im Allgemeinen aufmerksam gemacht, sondern auch sonst mancherley belehrende und zurechtweisende Winke in Ansehung des Einzelnen gegeben werden könnten. Um eine solche Sammlung nicht zu stark zu machen, könnte auf manche Predigten nur hingewiesen und das Bemerkenswerthe nur in einigen Anmerkungen angedeutet werden. Der verstorbene Propst D. Teller in Berlin hatte, soviel sich Rec. aus einem Gespräche mit ihm erinnert, eine ähnliche Idee; doch wollte er von mehreren Kanzelrednern erst Predigten zu einem solchen Behufe ausarbeiten lassen. Würden auch einige verunglückte und fehlerhafte Predigten mit aufgenommen und würde auf das Fehlerhafte besonders in den Anmerkungen hingewiesen; so könnte auch dieses sehr belehrend werden. Möchte diese hier kurz ange deutete Idee die Aufmerksamkeit eines gebildeten Kanzelredners auf diesen Gegenstand hinlenken und die Verfertigung einer solchen wahrhaft bildenden Anthologie aus unsern vielen gedruckten Predigten veranlassen. Damit würde allen Predigern ein wesentlicher Dienst geschehen und einem wichtigen Bedürfnisse abgeholfen werden. Wer aber eine solche zweckmässige Anthologie veranstalten wollte, in dem müssen sich viele nicht so leicht zu erwerbende gute Eigenschaften vereinigen, und daher ist ein solches Unternehmen nicht für jeden, der nur Lust dazu hat.

SCHULSCHRIFTEN.

Beyträge zu den Anweisungen und Vorschlägen, wie der Unterricht in den deutschen Stadt- und Dorfschulen mit Nutzen und die ganze Schulverfassung zweckmässig einzurichten sey. Nach Maassgabe der Chursächs. Schulordnung und mit Rücksicht auf einige Maximen, welche unser Zeitalter im Schulwesen aufstellt. Von M. Adolph Christian Kretschmar, Pastor zu Mitweyda und der Chemnitzer Ephorie Adjunctus. Freyberg im Commission bey Craz und Gerlach. 1805. 428 S. 8. (1 Thlr.)

In diesen Beyträgen findet man: I. Ein kurzes (unvollständiges und zweckloses) Verzeichniss einiger Schulschriften. II. Ein Wort über die unserm Zeitalter eigenthümliche Thätigkeit und rühmliche Bemühung in der Schulenverbesserung. III. Ueber die Abtheilung der verschiedenen Kinder nach Classen. IV. Ueber die Eintheilung der Schullectionen

in einem regelmässigen Stundenplan. V. Ueber gemeinschaftliche Beschäftigung der Kinder. VI. Eine (vom Verf. vorgeschlagene trockene) Methode geschwind und leicht buchstabiren und lesen zu lehren und zu lernen, beyläufig etwas von Lesemaschinen (und etwas sehr Absprechendes und Unbedeutendes) von Pestalozzi und Olivier. VII. Anmerkungen über gemeinschaftliche Leseübungen und Lesebücher. VIII. Ueber Christenthumsunterricht und was darauf Beziehung hat, biblische Geschichte, Auswendiglernen der Sprüche und Hauptstücke, Besuch der öffentlichen Gottesverehrung. IX. Vom Schreiben. X. Ueber Uebungen im Declamiren und in Ausarbeitungen oder in schriftlichen Aufsätzen. XI. Vom Rechnen. XII. Etwas von der Erlernung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache in Bürgerschulen. XIII. Einige vermischte Bemerkungen über die Methode des Unterrichts überhaupt. XIV. Ueber Schulversäumnisse. XV. Ueber Schulstrafen. XVI. Einige vermischte Vorsichts- und Klugheitsregeln für Schullehrer. XVII. Drey Wünsche, Schulgeld, Schulbücher für arme Kinder und das Bedürfniss eines allgemeinen Lehrbuchs des Christenthums betreffend. — *Schluss.* Ermunterung an die Schullehrer zur Ausübung ihrer Amtspflichten aus der Wichtigkeit des Schulstandes. Anhang I. welcher in sich begreift eine (hier unnöthige) Erklärung der Benennung der Sonn- und Festtage im Kirchenjahre, ein kurzer Leitfaden zum Gebrauch bey dem Jugendunterricht in den Schulen. Anhang II. Bruchstücke, welche einige Bemerkungen enthalten über die Entlassung der Kinder aus den Schulen durch die erstmalige Communion. — Zusätze und Nachträge von S. 333 — 410. *Nachschrift,* enthaltend einige Bemerkungen über das neue in Schulsachen ins Land ergangene Generale. *Was und wie* der Verf. über die verschiedenen Gegenstände in seinen Beyträgen geschrieben hat, lässt sich am besten aus seinen eigenen Aeusserungen abnehmen, wenn er S. 9. sagt: „billig denkende Recensenten werden mir es verzeihen, wenn sie *durchdringenden Scharfsinn, vorsichtige Auswahl der Sachen und strenge Ordnung vermissen*, oder wenn sie es insonderheit tadelhaft finden sollten, dass ich ihnen *bekannte Sachen mit einer ängstlichen Weitläufigkeit eingeschärft, oder einerley Materie unter andern Gesichtspuncten und bey verschiedenen Gelegenheiten wiederholet habe.*“ Indem hier Rec. versichert, dass dieses selbstgefällte Urtheil über diese Beyträge ganz gegründet ist, rechnet er darauf, dass der Verf. sich nicht über Unbilligkeit beschweren, der aufmerksame Leser aber ohne weitere Erinnerung vermuthen werde, was er in diesem Werke zu finden hoffen darf. — Nur noch eine Frage: Der Verf. bestimmt S. 9. seine Schrift vorzüglich für künftige und solche Schullehrer, die das Versäumte nachholen wollen. Was sollen aber diese mit den vielen lateinischen Worten, Stellen und Anspielungen auf alte Literatur, mit den griechischen

Worten und den empfohlenen gelehrten Werken und Journalen anfangen? — Hätte der Verf. weniger gelehrt und kürzer seyn wollen und mehr auf die Bedürfnisse derer, für die er schrieb, gesehen; so wäre seine Schrift gewiss um vieles brauchbarer und angenehmer geworden.

VOLKSSCHRIFTEN.

Peter Fürchtegott oder die Geschichte von dem Verfall, und dem darauf erfolgten Flor des Dorfs Wallersdorf nebst Beyder Quellen. Eine moralische Erzählung, von *Georg Ernst Hassencamp*, Pred. zu Beckedorf in der Grafschaft Schaumburg. Auf Kosten des Verfs. Rinteln gedr. bey sel. Ant. Heinr. Bösendahls Wittwe. 1805. XXXIV Vorr. u. 136 S. in 8. (10 gr.)

Der Verf., ein Volkslehrer voll Eifer Gutes zu stiften, liefert hier eine von den moralischen Erzählungen, die er, wie er versichert, nach den öffentlichen Katechisationen Sonntags Nachmittags in der Kirche vorgelesen hat. Er sucht in derselben auf die vornehmsten Fehler, Tugenden und Pflichten des Landmanns hinzuweisen und theilt so nützliche Lehren und so gute Grundsätze mit, dass man hoffen kann, diese Erzählung werde auch anderwärts nicht ohne Vergnügen und Nutzen gelesen werden.

Die zweyte Vorrede ist von dem Hrn. Inspect. und Pfarrer zu Dachsenhausen J. P. L. *Snell* und enthält einige Ideen zu einer allerdings sehr wünschenswerthen Theorie über die Verfertigung solcher erdichteter moralischer Erzählungen für das Volk. Er verlangt von denselben 1) Popularität und Herzlichkeit, 2) Einfachheit des Plans, 3) sittliche Tendenz, und 4) religiösen Ton. Je mehr man oft von solchen Erzählungen für die Bildung des Volks erwartet hat, und je abentheuerlicher sie bisweilen ausgefallen sind; desto mehr wäre eine ausführlichere Theorie über solche Volksschriften nöthig. Bey dem Gebrauche solcher Erzählungen in Katechisationen wird viel Behutsamkeit erfordert, wie auch Hr. *Snell* anrath. — Uebrigens ist die Erzählung nicht von Provincialismen und Sprachfehlern frey und die ökonomischen Rathschläge sind unbedeutend.

LEBENSPHILOSOPHIE.

Ueber Ehe, Liebe und Eifersucht. Ein Buch für Verheirathete und Unverheirathete von *Carl aus dem Winckell*. Zerbst, bey Andr. Füchsel. 1806. 560 S. 8. (1 Thlr.)

Ueber diese wichtigen, im menschlichen Leben so viel Wohl und Wehe bringenden Gegenstände sagt der Verf. in einer ungekünstelten Darstellung viel Beherrigungswerthes für diejenigen aus den gebildeten Ständen, die in den Ehestand treten wollen oder denselben erst angetreten haben. Man bemerkt es überall, dass er von reinen und wohlwollenden Absichten geleitet wird; dass es ihm nicht an Erfahrung und Bekanntschaft mit der wirklichen Welt fehlt, und dass er gern beyden Geschlechtern zeigen und sagen möchte: so müsst ihr es machen, wenn ihr in eurer Ehe zufrieden und glücklich leben wollt. Mit Recht kann daher dieses Buch jungen Leuten und denen, die für ihre Bildung sorgen sollen und wollen, empfohlen werden. Denn es wäre gewiss sehr heilsam, wenn junge Leute, wie auch der Verf. wünscht, ächte Lebensweisheit mehr studiren, und erfahrene Eltern und Freunde ihnen dabey zu Hülfe kommen wollten, damit sie auf ihre künftigen Verhältnisse sich besser vorbereiten könnten. Die vorliegende Schrift soll eine Anleitung zu diesem Studium über Ehe, Liebe und Eifersucht seyn und zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten werden mehrere gute Bemerkungen über verschiedene Verhältnisse vor und in der Ehe mitgetheilt. In dem zweyten werden sowohl jungen Gatten, als auch jungen Gattinnen, die die Liebe mit einander verbunden hat, Vorschriften zu einem guten Betragen mitgetheilt, die sich aber vorzüglich nur auf Liebe, Klugheit und Dankbarkeit beziehen und wobey zu wenig auf die moralischen Eigenschaften, als strenge Rechtschaffenheit, Billigkeit, Wohlwollen, reine Herzensgüte Freyheit von Stolz, Laune, Eigensinn, Anmassung und Herrschsucht, Bildung des Geistes und Verdienste um die Menschheit gesehen wird, die doch gerade hier so ausserordentlich wichtig und nothwendig sind. Ueberhaupt wird zu viel auf Liebe und kluges Betragen gebauet und zu wenig auf die sittlichen Eigenschaften, als Bedingungen einer glücklichen Ehe, Rücksicht genommen. Denn in mehreren Stellen scheint der Verf. alles Heil in der Ehe von der Liebe zu erwarten, da diese doch so oft durch Lüsternheit, grobe Sinnlichkeit und Wollust gleichsam verunreinigt wird. Billig hätte daher ein Unterschied zwischen einer reinen, edlen, und einer sinnlichen, oft sehr unreinen, obgleich heftigen Liebe gemacht und vor der letztern gewarnt werden sollen. So viele lassen sich nur von ihrer heftigen Liebe leiten und sehen zu wenig auf die Umstände und die Würdigkeit der Person und daher misslingen selbst so viele Ehen aus Liebe. Im dritten Abschnitte ist die Rede von Convenienzehen. Der Verf. mag recht haben, wenn er behauptet, dass unter zehn Ehen neune gewöhnlich aus Convenienz geschlossen werden. Das kann aber auch nicht anders seyn und findet sich in den niedern Ständen eben so, wie in den höhern, obgleich in den letztern weit häufiger. Wäre der Begriff

von solchen Ehen bestimmter angegeben und gezeigt worden, dass dabey entweder ganz allein, oder doch vorzüglich auf die Umstände, nicht aber auf die Würdigkeit der Person gesehen werde und wären diese Umstände alle angegeben worden, auf die man gewöhnlich zu sehen pflegt; so würde man auch hier einen Unterschied zwischen Convenienzehen in einem bessern und in einem niedern Sinne machen können. Die letztern sind allerdings eine Quelle von mannichfaltigem Elend, und die Fälle werden selten seyn, dass dergleichen wohlgerathen. Bey der erstern Art lässt sich aber immer noch eine glückliche Lage erwarten, wenn nur beyde Theile verständig, gut und rechtschaffen denken und handeln. Dass des Verfs. Belehrungen auch hier sehr wohlthätig werden können, ist gewiss. Besonders sollten die Töchter reicher und angesehener Eltern frühzeitig mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, dass nicht Liebe und Achtung gegen ihre Person sie in eine eheliche Verbindung führen werde, sondern nur ihre vortheilhaften Umstände; jungen Mannspersonen sollte aber besonders Gewissenhaftigkeit bey der Wahl und dem Betragen in einer solchen Ehe empfohlen werden.

Denn wenn man sieht, wie so häufig gebildete und wahrhaft veredelte reiche junge Frauenzimmer, oft durch die niedrigsten Ränke, mit den nichtswürdigsten Menschen in eine eheliche Verbindung zu treten verleitet werden; so möchte man jedes solches junge Frauenzimmer im voraus als ein solches unglückliches Opfer beklagen. Darüber lässt sich ungemein viel sagen, und so viel Lesenswerthes man auch bey dem Verf. findet, so muss man doch wünschen, dass er über manches noch mehr gesagt haben möchte. Auch über Desperationsehen lässt sich noch mehr sagen, als hier gesagt ist, zumal wenn man auf die Ursachen, woher sie kommen, und die Folgen, die sie haben, aufmerksam machen will. Im vierten Abschnitte wird die Eifersucht als eine verderbliche Wurzel vieles Uebels dargestellt und von ihr gegen diejenigen, welche glauben, wahre Liebe könne nicht ohne Eifersucht bestehen, behauptet: Reine, innige, herzliche Liebe leide keinen Verdacht und lasse ihn noch weniger Wurzel fassen, und wo kein Verdacht sey, da sey auch keine Eifersucht. — Möge diese Schrift nur gelesen, und die gegebenen Lehren verstanden und benutzt werden! —

K u r z e A n z e i g e n .

Ausführliches Inhalts- und Sach-Register zu den drey letzten Bänden der vermischten landwirthschaftlichen Schriften oder den drey letzten Jahrgängen der Annalen der niedersächs. Landwirthschaft. Herausgegeben von D. *Albrecht Thaer.* Hannover, bey Gebr. Hahn. 1808. 95 S. 8. (8 gr.)

Kein alphabetisches Register, wie wohl zu wünschen gewesen wäre, sondern Inhaltsverzeichnis nach Ordnung der einzelnen Stücke jedes Jahrgangs, wobey nicht nur der Titel jeder Abhandlung, sondern auch ihr Hauptinhalt angegeben, oder vielmehr rubricirt ist. Durch solche Inhaltsübersichten, die eigentlich bey jedem einzelnen Stücke sich befinden sollten, wird das Nachschlagen eben nicht erleichtert.

N e u e A u f l a g e n .

Christliches Religions-Lehrbuch für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen nebst den fünf Hauptstücken des Katechismus Lutheri mit kurzen Wortklärungen, von *Heinr. Gottlieb Zerrenner.* Neue, verbesserte Ausgabe. Erfurt, bey Keyser, 1808. 300 S. 8. (10 gr.)

Die Zahl der Sätze des Lehrbuchs in dieser neuen Ausgabe ist zwar um 87. vermindert, aber es ist deswe-

gen nichts weggelassen, sondern die scheinbar fehlenden Paragraphen sind nur den übrigen als Anmerkungen und Erläuterungen untergesetzt worden, um die Sätze, welche die Hauptwahrheiten in sich fassen, in einen noch nähern Zusammenhang zu bringen. Dagegen hat diese Ausgabe vielmehr an Vollständigkeit gewonnen. So sind S. 221. f. einige Zusätze gemacht, S. 211. f. eine Anmerkung gegen die muthwillige Verlezung öffentlicher Kunstwerke, Denkmäler, Pflanzungen, S. 225. eine andere über die Pflicht der Eltern ihren Kindern die Schutzpocken einimpfen zu lassen, eingeschaltet. Uebrigens haben die meisten Sätze wenigstens in einigen Worten und ihrer Stellung mehr Bestimmtheit, Deutlichkeit und Richtigkeit durch die immer bessernde Hand des verdienten Verf. erhalten. Ueber den Werth und die Brauchbarkeit des Lehrbuchs selbst mehr zu sagen, würde, da es bekannt genug ist, überflüssig seyn. Der wohlfeile Preis gereicht ihm ebenfalls zu nicht geringer Empfehlung.

Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Declamiren. Herausgegeben von *Valentin Ernst Veitlödter.* Zweyte vermehrte Auflage. Nürnberg, Schmidmer. 1808. 328 S. 8. (16 gr.)

Da das Buch schon in mehreren Schulen zur Leseübung eingeführt ist, so liess der Herausgeber es umgeändert, und fügte nur noch einige Gedichte Pfeffels bey, welche den Besitzern der ersten Ausgabe nicht unumgänglich nöthig sind, und bey dem gemeinschaftlichen Schulunterricht übergangen werden können.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

107. Stück, den 5. September 1808.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Urgesetze des Staats und seiner nothwendigen Majestätsrechte, systematisch bearbeitet von Joh. Mich. Vinc. Burkardt. Erster Theil drittes Heft, Erlangen, bey Palm. 1808. XXX u. 362 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Dasselbe Urtheil, das Rec. in N. 139. des vorigen Jahrganges dieser Blätter über die beyden ersten Hefte dieses Werks gefällt hat, muss er auch in der Hauptsache über das hier vor ihm liegende dritte wiederholen. Es ist der Darstellung der Grundsätze der *Polizeygesetzgebung* gewidmet u. führt daher auch noch den besondern Titel: *System der Polizeygesetzgebung*. Allerdings verdient dieser Gegenstand eine sorgfältige, gründliche Behandlung. Aber, was der Verf. hier darüber sagt, lässt sich unmöglich als Gewinn für die Wissenschaft betrachten; und noch weniger als vortheilhaft für die Praxis; ungeachtet gerade hier eine bedeutende Reform Noth thut. Das eigenthümliche Gebiet der Polizey, und das Verhältniss der Polizeygewalt zur gesetzgebenden, richterlichen, executiven, und oberaufsehenden Gewalt, lernt man aus seiner Darstellung der Grundsätze der Polizeygesetzgebung eben so wenig kennen, als aus den Schriften seiner Vorgänger; einige wenige neuere ausgenommen, die jedoch gar nicht zu seiner Kenntniss gelangt zu seyn scheinen. Er spricht bey allen Objecten der Thätigkeit der Polizeygewalt immer von *Gesetzen* und *Anstalten*, und scheint den wesentlichen Unterschied, der zwischen dem Wesen der Thätigkeit der Gesetzgebung und der Polizey liegt, gar nicht zu ahnen. Und dennoch kommt es bey der Bestimmung des Wesens der Polizey, bey der Bezeichnung der Grenzen ihres Umfangs, und bey der Auswahl der Form, unter welcher sich ihre Thätigkeit äussern kann, auf diesen Unterschied bey weitem mehr an, als man vielleicht glaubt. Ohne Berücksichtigung dieses Unterschieds scheint es wenigstens dem Rec.

Dritter Band.

durchaus unmöglich zu seyn, für die Ausübung der Polizeygewalt je feste Grenzen zu bestimmen, und ihr die Abschweifungen in das Gebiete der richterlichen Gewalt unmöglich zu machen, die ihr schon so häufig nicht ungegründete Vorwürfe zugezogen haben. Ohne jene Berücksichtigung kann die Polizeywissenschaft nie etwas anders werden, als ein Aggregat von Lehrsätzen, welche theils in das Gebiet der Gesetzgebung, theils in das der Justiz, theils in das der Oberaufsicht gehören; unter welchen jedoch der eigenthümliche Charakter der Polizey so versteckt bleibt, dass es wirklich kein Wunder ist, wenn sich unsere Staatswissenschaftslehrer noch nicht einmal über ihren Begriff gehörig verständiget haben.

Nach der Meynung des Verfs. (S. 2.) besteht die Polizey im Allgemeinen in dem Umfange derjenigen Gesetze und Anstalten, „welche die Urrechte der Menschheit gegen eine jede Gewaltthätigkeit *unbedingt* garantiren und sicher stellen;“ und die Thätigkeit, welche die Polizey einschlägt, um ihren Endzweck zu realisiren, äussert sich entweder durch eine solche Bildung des Staates und aller seiner einzelnen Theile, welche dem höchsten Zwecke des Staates entspricht, und in so ferne die Ausübung jener Urrechte besonders *unterstützt*; oder blos dadurch, dass sie die Sorge übernimmt, die einem jeden Individuum des Staats anheimgestellte freye Ausübung seiner Urrechte vor Beeinträchtigung durch Zwangsmittel zu schützen. Wornach denn die Polizey in zwey Hauptbranchen zerfällt, in die Polizey der *Bildung im Allgemeinen*, und die Polizey des *strengen Rechts*. Nach dieser Eintheilung, in der man ohne Mühe den von frühern Lehrern der Polizeywissenschaft, besonders von *Berg* in seinem Handbuche des deutschen Polizeyrechts, gemachten Unterschied zwischen *Sicherheits-* und *Wohlfahrtspolizey* erkennt, handelt denn der Verf. in *funfzehn* Abschnitten: 1) von der *Polizey der allgemeinen Bildung*, 2) von der *Polizey der moralischen Bildung überhaupt*, 3) von der *Polizey der allgemeinen moralischen Bildung*, 4) von der *Polizey der Erziehung*, 5) von der *Polizey der Volks-*

bildung, 6) von der Polizey der besondern moralischen Bildung, oder der Bildung des Gelehrten, 7) von der Polizey der allgemeinen physischen Bildung, 8) von der vollziehenden Gewalt der Polizey der allgemeinen Bildung, 9) von der Polizey des strengen Rechts, 10) von der Polizey im engern Sinne, 11) von der Polizey der Sitten und der Wahrheit, 12) von der Polizey des physischen Rechtsstandes, 13) von der Polizey der schädlichen Naturphänomene, 14) von der Polizeygerichtsbarkeit, und 15) von der Executivgewalt der Polizey.

Rec. will nicht untersuchen, ob die hier gegebene Classification der einzelnen Objecte der Thätigkeit der Polizeygewalt, vollständig ist; auch nicht, ob bey ihrer Vertheilung die Regeln der Logik gehörig beobachtet sind. Aber das muss er doch fragen, warum der Verf. in seinem Begriffe der Polizey bloß von *Garantie* und *Sicherstellung* der Urrechte der Menschheit gegen *Gewalthätigkeiten* spricht, und dennoch von der Polizey fordert, dass sie bey ihrer Thätigkeit die Ausübung der Urrechte *besonders unterstütze*. *Schutz* und *Garantie der Urrechte gegen Gewalthätigkeiten*, und *besondere Unterstützung bey der Ausübung dieser Rechte* hält er doch wohl nicht für ein und dasselbe? Er hat ganz recht, wenn er von der Polizey auch diese Unterstützung verlangt, weil die Völker von ihrer Regierung mehr als bloßen Schutz ihrer Rechte fordern; man bemerkt auch bey einer nur einiger maassen aufmerksamen Betrachtung der Thätigkeit der Polizey, dass sie beynahe nirgends sich bloß auf diese Schutzleistung verbreitet. Aber in dem vom Verf. gegebenen Begriffe liegt so etwas doch wohl keinesweges. Er ist in dieser Beziehung vielmehr offenbar zu eng, und umfasst bey weitem nicht alles, was er umfassen sollte, und was der Vf. selbst der Polizey zutheilt; das ganze Gebiet der Polizey der Bildung würde vielmehr nach ihm ganz aus dem Kreise der Polizey verwiesen werden müssen. Aber gesetzt auch, es liessesich vielleicht den Ausdrücken *Garantie* und *Sicherstellung* eine so ausgedehnte Deutung geben, dass man darin auch eine *Unterstützung* finden könnte; — eine Deutung, welche wirklich der grössere Theil unserer Schriftsteller über die Polizey jenem Ausdrucke geben; — wie verträgt sich *Unterstützung* mit *Gesetzen*, durch welche nach dem Verf. die Polizey diese Unterstützung angedeihen lassen soll? Soviel Rec. weiss, versteht man im bürgerlichen Leben — wo die Polizey nur allein ihre Thätigkeit äussern, und also auch nur allein von ihr die Rede seyn kann — unter dem Ausdrucke *Gesetz*, eine *Vorschrift*, die jemanden durch *Androhung eines positiven oder negativen Uebels* zu irgend einer *Handlung* oder *Unterlassung* bestimmen, d. h. in ihm den Willen erzeugen soll, etwas zu thun oder zu unterlassen, was der Gesetzgeber von ihm gethan oder unterlassen wissen will. Aber *wenn* soll auf diese Weise etwas vorgeschrieben werden, wenn die Polizey jemanden unterstützen will? *Dem, der die*

Unterstützung erhalten soll? Aber *sich unterstützen zu lassen*, dazu kann — selbst nach den Grundsätzen des Verfs. S. 231 fg. — niemand gezwungen, also auch niemanden durch ein Gesetz vorgeschrieben werden. Oder *einem Dritten, der dem Schützlinge der Polizey bey seinem Emporstreben vielleicht in den Weg treten konnte?* Diess kann freylich allerdings geschehen, und muss geschehen, damit der Schützling in seinem Emporstreben von niemanden gehindert werde. Aber kann man sagen: die Polizey *unterstütze* jemanden, wenn sie Andere nur abhält, dass sie ihn in seinem Emporstreben *nicht hindern?* Ist zu einer wahren und wirklichen Unterstützung nicht noch etwas mehr erforderlich, als ein *bloßes Nicht hindern?* Bedarf es dazu nicht einer *positiven* Thätigkeit, welche die Polizey bloß durch solche Anstalten äussern kann, welche darauf abzwecken, ihren Schützling auf die möglichst schnellste, kürzeste und leichteste Weise zum Ziele zu führen? Kurz, wenn man von einer *Wirksamkeit* der Polizey spricht, vermöge welcher sie dem Staat oder seinen Bürgern nicht bloß Sicherheit ihres Rechtsbezirks gewähren, sondern diese zum Ziele alles menschlichen Strebens, der höchstmöglichen Vollkommenheit, führen soll, so kann nie von *Gesetzen* die Rede seyn, sondern bloß von *Anstalten* der oben bemerkten Art. Es kann hier nicht der negative Weg eingeschlagen werden, den die Gesetzgebung zu betreten hat, wenn sie wirksam seyn will; sondern es muss der positive Weg betreten werden, der der Polizey angehört, und in dessen Wandelung ihr eigenthümlicher Charakter liegt, der sie von der Gesetzgebung und der richterlichen Gewalt trennt. Der Verf. ist (S. 231.) der Meynung, dass die vollziehende Gewalt der Polizey der Bildung, *mit Verweisung aller Zwangsgerechtigkeit*, bloß *bildend* sey; und verlangt in dieser Hinsicht von der Gesetzgebung, dass sie hier ihre Gesetze immer so einrichten soll, dass schon durch ihre Mittheilung die Ueberzeugung von ihrer Zweckmässigkeit bey den Bürgern begründet wird. Aber lässt sich wohl ein Gesetz, das bloß *durch Ueberzeugung* von seiner Zweckmässigkeit wirken soll, ein *Gesetz im eigentlichen Sinne* nennen? liegt es nicht im Wesen jedes Gesetzes durch äussern Zwang herrschen zu wollen? — Indessen gesetzt auch, die Polizey sollte hie und da durch bloße Gesetze ihre Wirksamkeit äussern können, wie ist es möglich, dass sie in diesem Falle *unbedingte* Garantie und Sicherstellung gegen *Gewalthätigkeiten* äussern kann? was sie doch nach dem Begriffe des Verfs. thun soll. Jede Sicherstellung irgend eines Rechts, welche durch die Gesetzgebung bewirkt werden kann, ist nach der Natur der Sache nie anders, als nur *bedingt* möglich. Die Gesetzgebung kann die Sicherheit Aller in keinem Falle anders garantiren, als in so fern, als sie dem Willen der Bürger Motive darbietet, um diese zu bestimmen, dass sie die Rechtssicherheit ihrer Nebenmenschen durch keine widerrechtliche Hand-

lung stören. Aber wer steht dafür, und wer kann dafür stehen, dass diese nur psychologisch wirksamen Motive das wirken, was sie wirken sollen? Bloß unter der Voraussetzung, dass jene Motive wirksam seyn werden, lässt sich von der Thätigkeit der Gesetzgebung etwas für den angegebenen Zweck hoffen. Die Herstellung eines *unbedingten* Sicherheitszustandes ist übrigens freylich die Sache der Polizey, und der Endzweck ihrer Thätigkeit. Aber durch Gesetze kann sie ihn nicht herstellen; sondern bloß durch Anstalten, welche darauf berechnet sind, dem Widerrechtlichgesinnten den Vollzug seiner widerrechtlichen Neigungen und Absichten physisch unmöglich zu machen; selbst dann, wann er widerrechtlich handeln wollte, also die von der Gesetzgebung ihm dargelegten Motive zur Rechtlichkeit ihren Zweck verfehlt haben. — So lange man diesen Punct nicht beherzigt, wird man nie im Stande seyn, zu einer ganz deutlichen Ansicht vom Wesen der Polizey zu gelangen.

Die einzelnen Materien, welche nach der Meynung des Verfs. in das Gebiet der Polizey gehören, sind zwar etwas kurz, aber im Ganzen genommen doch nach ziemlich richtigen Grundsätzen erörtert, und das Streben des Verfs., jede Materie in möglichst systematischer Ordnung darzustellen, ist unverkennbar. Nur scheint er diesem Streben da und dort die richtige Ansicht der Sache aufgeopfert zu haben; denn an mehreren Orten stösst man auf Behauptungen, die sich wohl schwerlich ganz rechtfertigen lassen möchten, ungeachtet sie der Verf. ganz schulgerecht zu deduciren gesucht hat. — Unter diese Kategorie gehört vorzüglich der (S. 152.) aufgestellte Grundsatz, das Recht der Pressfreyheit sey bloß auf eigentliche *gelehrte* Schriften zu beschränken, *Volksschriften* aber einer *statutarischen* Censur zu unterwerfen. Rec. kann sich von der Rechtlichkeit einer solchen Beschränkung durchaus nicht überzeugen. In dem Wesen der Denkfreyheit, die der Verf. selbst als ein Urrecht der Menschheit anerkennt, ist die Pressfreyheit ohnstreitig in jedem Falle begründet, wo sie mit dem Endzwecke des bürgerlichen Vereins nicht im Widerspruche steht; und dass dieser Fall bey *Volksschriften* unbedingt eintrete, lässt sich wohl nicht behaupten. Der Vf. hält es zwar (S. 159.) für ein Resultat der *immerwährenden Unmündigkeit* des Volks, dass ihm in Hinsicht der Denkfreyheit nicht jene absolute Entbundenheit von allem statutarischen Einflusse zugestanden werden dürfe, wie sie in der Republik der Gelehrten nothwendig herrschen muss; dass dasselbe vielmehr unter der immerwährenden *Vormundschaft* der höchsten Gewalt erhalten werden müsse. Aber wer hat denn wohl die Regierung zum Vormunde ihrer Unterthanen in dem Sinne gemacht, in dem sie der Verf. hier als solchen constituirte wissen will? Die Regierung kann und muss zwar allerdings darauf hinzuarbeiten suchen, dass die Nation, an deren Spitze sie steht, den höchst möglichsten Grad von intellectueller und moralischer

Bildung erreichen möge; aber diess kann nicht anders geschehen, als auf eine Weise, die mit der freyen Geistesthätigkeit und der Denkfreyheit der Bürger im Einklange steht; nicht durch eine solche Geistescuratel, wie sie der Verf. hier der Regierung zuspricht. Es ist auch wahrhaft eine ganz vergebliche Mühe der Regierung, den Geist der Nation so am Gängelbände führen zu wollen, wie er nach der Ansicht des Verfs. zu führen seyn möchte. Eine solche Führung bewirkt in den meisten Fällen gerade das Gegentheil von dem, was dadurch bewirkt werden soll. Ausserdem gehört der Unterschied, den der Verf. zwischen eigentlichen *Gelehrten-* und *Volksschriften* gemacht wissen will, bloß der Schule an, keinesweges aber der wirklichen Welt. Wo ist die Gränzlinie zwischen beyderley Schriften? welche ist unbedingt für eine *gelehrte* und welche unbedingt für eine *Volksschrift* zu halten? Dass eine Schrift sich mit der Erforschung des *Absoluten* beschäftigt, — worauf nach der Erklärung des Vfs. (S. 151.) die Bildung des Gelehrten abzweckt — eine andere Schrift aber darauf abzweckt, das grössere Publikum mit dem Endzwecke seiner Bestimmung bekannt zu machen und als Mittel für dessen Erreichung wirksam zu seyn, — dadurch kann gewiss jene Gränzlinie auf keinen Fall ausreichend bestimmt werden; dadurch kann die Regierung keinesweges veranlasst werden, dem einem Schriftsteller in Rücksicht auf freye und ungehinderte Mittheilung und Verbreitung seiner Ideen ein Recht zuzugestehen, das sie dem andern versagt. Die Pflicht und das Recht jedes denkenden Kopfes durch öffentliche Bekanntmachung seiner individuellen Ansichten von irgend einer Sache, die im Kreise der menschlichen Erkenntniss liegt, auf die intellectuelle und sittliche Bildung seiner Nebenmenschen hinzuarbeiten, ist gewiss nicht minder begründet, als das Recht des eigentlichen Gelehrten, die Mitglieder seines Standes mit dem Absoluten bekannt zu machen, das sie alle, mit mehr, oder minder glücklichem Erfolge, aufsuchen. Und muss nicht am Ende die Regierung selbst zum Richter über das Absolute erhoben werden, wenn man das Recht der Freyheit bloss an Untersuchungen über das Absolute knüpft? Denn wer soll entscheiden, wenn vielleicht Regierung und Gelehrte darüber uneins werden, ob eine Schrift der Erforschung des Absoluten gewidmet sey oder nicht? wer dann, wenn vielleicht die Gelehrtenrepublik und das Gouvernement sich darüber entzweyen, ob dasjenige, was die Gelehrten für das Absolute ausgeben, diess wirklich sey? — Rec. war immer der Meynung, dass die Polizey bey allen ihren Bemühungen, welche auf die Beförderung des innern und äussern Wohlstandes einer Nation, auf die Erhöhung ihrer sittlichen und intellectuellen Bildung, und alles dessen, was auf ihr Wohlbefinden in jeder Beziehung abzweckt, gerichtet sind, sich mehr darauf beschränken müsse, die Hindernisse wegzuräumen, die dem Streben des Menschen nach Vervollkommenung im Wege stehen, als darauf, ihn

selbst zu jenem Ziele führen zu wollen; und dieser Meynung ist er auch noch jetzt. Die Polizey kann bey Gegenständen der Art bey weitem mehr Gutes wirken, wenn sie sich, so bald sie jene Hindernisse weggeräumt hat, bloss leidend verhält; als wenn sie dann selbst thätig eingreift, und das durch Kunst schaffen will, was die Natur, sich selbst überlassen, in den meisten Fällen bey weitem früher, besser und vollkommener schafft. Um deswillen kann aber Rec. es durchaus nicht billigen, dass der Verf. (S. 175) es der Polizey zur Pflicht gemacht hat, dafür zu sorgen, dass unter den verschiedenen Nahrungsquellen der Bürger eine verhältnissmässige Gleichheit begründet und erhalten werde, und zwar so, dass das Verhältniss der Schätzung des Verdienstes eines jeden besondern Erwerbszweiges unabänderlich kein anderes sey, als welches nach Rechtsprincipien a priori bestimmt ist, und einzig darin bestehen soll: dass die längere oder kürzere Zeit, und die grössere und geringere Anstrengung, welche zu der Erfüllung des Berufes einer jeden besondern Nahrungsquelle erfordert wird, den höchsten und allgemeinsten; die mit dem besondern Beruf verbundene grössere oder geringere *Geistesthätigkeit* oder Gefahr, den *fernern Maasstab* des rechtlichen Aequivalents abgeben müsse, welches sich der betriebsame Mann durch und für seine Arbeiten erwirbt. — Aus welcher Prämisse denn die Folgerungen gezogen werden, dass (S. 208) die Polizey, das Verhältniss der Anzahl der Künstler unter sich, und zu den Landwirthen zu bestimmen, und auf diese Weise indirect das Verdienstquantum derselben, nach den eben angegebenen allgemeinen Grundsätzen der Beschaffenheit der eigentlichen Erwerbszweige, zu reguliren; ferner (S. 211), dass sie das Verhältniss der eigentlichen Handwerksleute unter sich selbst und zu den übrigen Gewerbsleuten zu bestimmen, und (S. 236) dass sie eine gesetzmässige Lage der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, und die gesetzmässige Quantität der Procente und des Rabattes mit vorzüglichem Nachdrucke geltend zu machen habe, damit sich kein Bürger, und kein besonderer Stand im Staate über den andern zum Nachtheile des Eigenthums und des Erwerbes erhebe, sondern vielmehr alles in steter verhältnissmässiger Gleichheit bleibe. — Was sich doch nicht alles von der Polizey fordern lässt! Wahrlich gibt man der Staatspolizeygewalt eine ganz vollendete Ausbildung nach solchen Grundsätzen, es kann nicht fehlen, man wird am Ende dahin kommen, sie zum Regulator aller, selbst der gleichgültigsten, Handlungen der Staatsbürger machen zu müssen. Man wird am Ende bey jeder Familie einen eignen Polizeybeamten anstellen müssen, der den Familienvater bey allen seinen Handlungen auf das sorgfältigste controlirt, und ihm als Mentor dient. — Bemerkungen dieser Art liessen sich noch bey mehreren Behauptungen des Verfs. machen; indessen der Raum dieser Blätter gestattet es nicht. Ueber

die Grundsätze des Verfs. von der *Polizeygerichtsbarkeit* insbesondere liesse sich eine ganze Abhandlung schreiben, wenn es sich der Mühe verlohnte, alle die unrichtigen Ansichten des Verfs. zu berichtigen, welche dort gegeben werden. — Das Beste im ganzen Buche ist die Materie von der *Erziehung*; ungeachtet auch hier ein und das andere vorkommt, was noch nähere Erörterung verdient.

Kleine Schriften für Polizey und Gemeinwohl. Von J. von Oberndorf, k. baier. Landesdirections-Rath in München, der k. Akad. der Wiss. Ehrenmitgliede. München, bey Lindauer. 1803. 8. 126 S. ohne den kurzen Vorbericht. (12 gr.)

Zehn Abhandlungen über eben so viel verschiedene Gegenstände, welche ihrem wissenschaftlichen Werthe nach sich nicht weit über diejenigen *gutgemeynten* Vorschläge erheben, welche im *Allgem. Anz. d. Deutschen, den Justiz- und Polizey-Rügen* und andern öffentlichen Blättern häufig erscheinen, ohne dass dadurch die schwankenden Begriffe von Polizey und Gemeinwohl im geringsten fester gestellt oder die Herren am Platze darüber aufgeklärt würden. Eine kurze Anzeige des Inhalts wird diess Urtheil rechtfertigen. 1. *Wandelnde Arbeitshäuser.* Der Vorschlag geht dahin, die arbeitsfähigen Bettler zur Trockenlegung der Filze und Moore (in Baiern) zu gebrauchen. 2. *Wie sollten unsere Gottesäcker beschaffen seyn?* Der Verf. wünscht, dass man statt unserer Todtenäcker, auf welchen selten ein Grab gemacht wird, ohne dass man die Gebeine irgend eines Verwesten heraus wirft, eine Art von Todtenhainen einführe. Der Aufsatz enthält ästhetische Schwärmerey. 3. *Eine komische Kurart.* Nichts als ein einzelnes *Factum* aus den Annalen der Quacksalberey, und S. 26 ein lächerliches Recept. 4. *Also (auf die Art) könnte mit geringen Kosten ein Telegraph von einfacher Art aufgestellt werden.* Abbildung und Beschreibung eines wohlfeilen Telegraphen, dessen sich zwey benachbarte Klöster in Baiern bedient haben sollen. Vorschlag einer telegraphischen Linie von München bis an die Donau, über Weng, Schweitenkirchen, Kostelberg, Vohburg, 16½ Stunde. 5. *Wohlfeile Feuereimer.* Aus Stroh geflochten und ausgepicht, wie in Böhmen. — *Papiergeld, eine wahre Wohlthat unter gewissen Umständen.* Ein Aufsatz vom Pfarrer Rauschmeyr, vom Verf. hier darum eingeschaltet, „weil die in selbem (demselben) vorgetragene Idee von besonderem Interesse für das gemeine Wohl ist, und in der Folge eine weitere Entwicklung verdient.“ Diese interessante Idee nun ist: in Kriegszeiten so viel Papiergeld zu machen, als man braucht, um damit den Quartierträgern die Verpflegung durchmarschirender oder cantonnirender Truppen u. s. f. auf der Stelle zu vergüten; wobey vorausgesetzt wird, dass der Staat gesetzlich gebiete, dieses Pa-

piergeld für voll zu nehmen. Wenn sich doch so etwas gebieten liesse! Da wäre ja die Kunst, aus nichts Gold zu machen, auf-einmal gefunden, und aller Geldnoth auf einmal ein Ende gemacht: denn, Gottlob! an Papiere fehlt es auf dem Continente noch nicht. 6. *Die Bierprobe.* Bierwage und Geschmack müssen sich die Hand bieten, damit die Polizéy zu einer zweckmässigen Bierprobe gelange. Mit einer Abbildung. 7. *Ueber Feldpolizéy.* Feldhüter und Anlegung von Communicationswegen zu Vermeidung des Ueberfahrens, das sind die Hauptvorschläge. 8. *Ueber Nothwendigkeit eignier Dorfvorsteher.* Bey weitem der beste Aufsatz im ganzen Buche. Baierns neue Einrichtung, der französischen nachgezeichnet, wird vielleicht des Verfs. fromme Wünsche erfüllen. 9. *Die Grundursache des hohen Preises der Arbeit.* Der Verf. bringt den Leser nirgends bis zur Anschauung einer *Grundursache*, welche wohl aus den drey Theilen zusammengesetzt seyn möchte: Menge des circulirenden Geldes, Menge der Arbeit, Mangel der Arbeiter. Als Gegenmittel nennt der Verf. „Unterstützung der schuldlosen Armen aus gemeinsamen Mitteln, Verbannung des Müssiggangs durch Arbeitsanstalten, allgemeinen Unterricht und Erziehung (welche zu allen Dingen gut sind), und zweckmässiges Steigern der Bevölkerung. Er hat hierbey ein Hauptmittel vergessen — nemlich die Begünstigung und Verbreitung aller derjenigen mechanischen und andern Erfindungen, welche, indem sie die Kräfte der Menschen und Thiere vervielfältigen oder durch Kräfte der leblosen Natur ersetzen, in der That die Arbeit vermindern und die Arbeiter vermehren.

Uebrigens erwartete Recens. in diesem Buche keine grosse Sprachreinheit; fand sich aber doch durch Fehler wie diese: *Das Wohn- und Geburtsort* S. 8 und öftere, und *das Koth* S. 98 befremdet. Zur Ausführung des Vorsatzes, den der Verf. in der Vorrede zu erkennen gibt, „die weitere (u) Resultate seiner Erfahrungen und seines Nachdenkens in künftigen Heften der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen,“ kann Rec. ihn nur unter der Bedingung ermuntern, dass diese Erfahrungen interessanter, und ihre, so wie des erwähnten Nachdenkens, Resultate fruchtbarer sind.

ANGEWANDTES RECHT.

Anleitung zum Verfahren in Gemeinheits-Theilungs-Sachen. Von O. C. Niemeyer, Chur-Hannoverschem Amtschreiber zu Ilten. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1808. VIII. und 502 Seiten. 8. (1 Thlr.)

Sobald man in Deutschland angefangen hatte, über Landwirthschaft wissenschaftlich nachzudenken, und sie in ihrer mehrseitigen Beziehung auf Nationalwirthschaft zu betrachten, musste es

nothwendig den Staatsbehörden in die Augen fallen, wie sehr ihrer praktischen Ausbildung das sogenannte Gemeinheitswesen im Wege stand. Unermessliche Flächen konnten nur nach altherkömmlichem Brauche, das heisst, nur halb oder ein Viertel so gut benutzt werden, als Boden, Klima u. s. f. es zugelassen haben würden, weil in grauer Vorzeit gemeinheitliche und besonders Triftverhältnisse sich darauf gelagert hatten, welche durch unser System von Besitz und Verjährung und durch den so oft schief angewendeten Satz *de conditione prohibentis meliori* gleichsam versteinert worden waren. Ob es thunlich und rathsam sey, in einem solchen Falle durch einen legislativen Schritt in privatrechtliche Verhältnisse dem fraglichen Uebel auf einmal abzuhelfen, ist überhaupt noch eine grosse Frage; auf keinen Fall aber war dergleichen in Deutschland zu erwarten, wo man seit so langer Zeit von einem solchen Respecte für das Herkommen durchdrungen war, dass man endlich aus lauter Heilighaltung des Herkommens sich das Haus über dem Kopfe einstürzen liess. Man begnügte sich daher an den meisten Orten, den Satz zu predigen, dass Gemeinheits-theilungen möglichst zu begünstigen wären; eine Waffe, womit gegen die Besitztheorie der Juristenfacultäten und gegen den Grundsatz der Bauern, die Kirche stehen zu lassen wo sie steht, wenig oder nichts auszurichten war. Erfolgte hin und wieder eine dergleichen Theilung, so geschah es auf dem Wege der Güte, oder auf dem Wege derjenigen frommen Chicane, mit welcher bisweilen Consistorien zur freywilligen Annahme eines neuen Gesangbuchs eine Gemeinde zwingen, welche der Einführung die wichtige Einwendung entgegen setzt, dass dadurch ein jeder den Ladenpreis und das Buchbinderlohn des alten Gesangbuchs verliere. In der Provinz Lüneburg erschien endlich 1802 eine *Gemeinheits-Theilungs-Ordnung*, und 1806 eine *Instruction, wie von Beamten u. Landes-Oekonomie-Commissarien in Gemeinheits-Theilungen zu verfahren*, welche den Grund zu einer neuen, rechtlich-ökonomischen Processart legten. Sie autorisirten den Satz, dass auch ausser dem Falle einer freywilligen Uebereinstimmung oder eines Beschlusses der Mehrzahl, der einzelne Interessent zu der erwünschten Theilung sollte gelangen können, wenn nach sachverständiger Erwägung die Theilung möglich und rathsam befunden würde; worauf sodann das *wenn* und *wie* der Theilung, Auseinandersetzung, Entschädigung u. s. f. der Interessenten durch Entscheidungen von Staatsbehörden bestimmt wird, welche durch Zulassung einer Art von contradictorischem Verfahren und eines Recurses den Charakter richterlicher Entscheidungen erhalten. Diese, ihrer Natur nach verwickelte Processart, eine Untergattung des Verfahrens in Wirthschafts-sachen überhaupt, macht den Gegenstand dieses Buchs aus, welches jedoch keinesweges einem trocknen Processcompendium ähnlich ist. Der Verfasser glaubte, „dass ungeachtet der schon bekannten,

besonders der *Meyerischen* Schriften über Gemeinheitstheilungen, welche theils nur einzelne Materien behandeln, theils nur für Sachverständige geeignet sind, es noch an einem planen Handbuche fehle, welches denkenden Laien einen Ueberblick von der Sache gibt, und welches in kurzer Zeit Geschäftsmänner in den Stand setzet, mit Nutzen in solchen Angelegenheiten zu arbeiten; und seine Absicht gieng dahin, „seine in einem mehrjährigen praktischen Umgange mit diesen Geschäften gesammelten Erfahrungen mit den Grundsätzen der Gemeinheits - Theilungs - Ordnung und den Meynungen bewährter Sachkenner zusammenzustellen, und sowohl aus diesen, als aus den von Rechtsgrundsätzen abgeleiteten Schlüssen ein solches Handbuch zu entwerfen.“

Auf diese Absicht bezogen, verdient die Schrift den Beyfall der Kritik. Sie ist plan und eben darum sehr brauchbar, und gibt dem Verf. das Zeugniß eines denkenden Praktikers, der mit den mancherley, zu dem Theilungsgeschäfte erforderlichen Kenntnissen wohl ausgerüstet ist. Der Inhalt derselben ist folgender: *Einleitung*. Anstatt der Anpreisung der Theilung überhaupt hätte Rec. hier etwas Näheres über die beyden Gesetze gewünscht, welche dem Verfahren zum Grunde liegen. Erster Theil. Erster Abschnitt. Gang der Gemeinheitstheilungen im Allgemeinen. Berechtigung zur Provocation; Theilungsbehörde und Commission; Erscheinen, Citationen, Vollmachten, Syndicate; Ausbleiben und Fristen; Absonderung der Theilungssachen von Rechtssachen; Kosten — in sechs Capiteln. Zweyter Abschnitt. Specieller ordentlicher Gang in dem Theilungsverfahren. Antrag auf Theilung; Niedersetzung einer Commission und deren erstes Verfahren. Zweytes: Syndicatsbestellung, Grenzregulierung, Edictalladung, Einleitung eines Theilungsmaasstabes. Drittes: Bestellung der Feldmesser, Anweiser, Vermessung und Beschreibung des Reviere; Classification zum Behuf der Bonitirung; (Ausgleichung der Ungleichheit in der Güte des Bodens) eigentliche Bonitirung; (mit Tabellen) Theilungsplan; Beschwerden und Recurse — in neun Capiteln. Rec. sieht bey Cap. VIII. §. 59. nicht wohl ein, warum in dem commissarischen Berichte die *Möglichkeit* der Theilung erst nach der Rathsamkeit abgehandelt werden soll. Zweyter Theil. Erster Abschnitt. Grundsätze in Betreff der Berechtigungen und deren (der Berechtigten) Abfindung. Grundeigenthum; Forstgrundeigenthum; Plaggen - Heide - Bülden - Hieb; Holzgrelenschaften; Jagd- und Fischerey - Gerechtigkeiten; Wege, Triften und Tränken; Aufhütungsgerechtigkeiten — in neun Capiteln. Zweyter Abschnitt. Vom Theilungsmaasstabe. Nutzungsweise und Befugniss; gütliche Ausgleichung (wegen) eines Maasstabes; Observanz und irrihere Regulative; gesetzliche Maasstäbe; Reduction des Viehes; Anrechnung der Privatweiden, deren Umbrechung, Schonung und Haushaltungsbedarf; Winterfutterge-

winnst, nemlich: Ackerland, Wiesen, Zehnten, Fütterungsweise; in welchen Fällen dieser oder jener Maasstab bey Generaltheilungen anzuwenden sey; schwierige Anwendung eines gesetzlichen bey Specialtheilungen, Classenformirung, Vorschläge deshalb; Specialtheilungen in Städten und Flecken; Abfindung der Geistlichkeit; Eigenschaften und Rechte der Entschädigungsantheile — in vierzehn Capiteln. Ein angehängtes Sachregister kann dem Geschäftsmanne nicht anders als willkommen seyn.

P R E D I G T E N.

Worte der Belehrung und des Trostes über den jetzigen Gang der Dinge. Gesprochen in den Tagen der Noth in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam von *R. Eylert*, Königl. Hofprediger und Superintendent. Potsdam, b. Horvath. 1808. 8. 371 S.

Durch seine Predigten über die Parabeln des N. Test. ist der Verf. gewiss schon einem grossen Theile des homiletischen Publicums bekannt; und es ist zu wünschen, dass auch der noch übrige Theil diese Bekanntschaft mache, wozu wir ihn durch die Anzeige der vorliegenden Predigtsammlung aufgefordert haben wollen. Diese Vorträge schliessen sich durch Form und Gehalt an die bemerkenswerthen Erscheinungen der homiletischen Literatur an, und eignen sich eben deswegen nicht minder auch zu einer geistvoll erbauenden Lectüre für nicht homiletische Leser. Diess Urtheil fällt Rec. aus voller Ueberzeugung, ob ihm auch fast bey jedem der sechszehn Vorträge, welche die vorliegende Sammlung enthält, Veranlassungen zu Bemerkungen und Wünschen begegnet sind. Denn ungeachtet dieser Anstösse, welche das Recensentenange hier und da fand, blieb das Herz nur selten ohne die Bewegung, welche der Redner gewünscht hatte; und dieser Totaleindruck hat dem Rec. immer für ein sehr günstiges Zeichen von dem Werthe eines Vortrags gegolten. Der Verf. ward im May 1806 zu seinem gegenwärtigen Amte gerufen; und seine bey dieser Gelegenheit gehaltne Predigt, über wahre Menschengrösse, in so fern sie für jeden erreichbar ist, nimmt die sechszehnte Stelle in dieser Sammlung ein. Aber noch ehe er seine Abschiedspredigt in Hamm — die siebenzehnte — halten konnte, war das traurige Schicksal der preussischen Monarchie hereingebrochen, und er sah sich daher veranlasst, schon bey seiner Antrittspredigt, — die erste in der Sammlung — den Grundton anzustimmen, in welchem ihn das Schicksal seines Vaterlandes noch so oft zu sprechen nöthigte. Denn sämmtliche übrige Vorträge sind fast nur Variationen der wenigen Haupt- und Grundsätze, auf welche eine allgemeine religiöse Ansicht dieser grossen Zeitbegebenheit immer zu-

rückkommen muss. Es ist daher sogar nicht zu leugnen, dass eine gewisse Monotonie in diesen Vorträgen zu herrschen scheinen muss, sobald man sie in unmittelbarer Aufeinanderfolge — wenigstens mehrere in einem Zuge — lesen will. — Denn es ist, so viel Rec. bemerkt hat, nicht etwa eine systematisch zusammenhängende Gedankenreihe, welche der Verf. sich durch seine Vorträge hindurchziehen, und so allmählich zu einem Ganzen hätte bilden lassen, wie diess etwa in *Niemeyers Feyerstunden* während des Kriegs geschehen ist, obwohl beyde Schritten sich nicht selten auf eine recht interessante Weise begegnen, besonders da, wo das eigne Gefühl der Verf. sich ausspricht. — Alle Noth von Gott gesendet ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Zuchtigung in der Gerechtigkeit, das ist so ziemlich das Resultat, auf welches jeder dieser Vorträge entweder hinleitet, oder von dem er ausgeht. Diess gereicht ihnen aber nicht etwa zum Vorwurfe, denn man vergesse nicht, dass es Kanzelvorträge sind; vielmehr erhielt eben dadurch der Verf. eine wiederholte Veranlassung, die Gewandtheit zu beweisen, mit welcher er diese Gedanken in einer überraschenden Vielseitigkeit und mit einladender Neuheit darzustellen wusste. Da sämmtlich freye Texte zum Grunde liegen, so kam nicht gerade etwas darauf an, bey jeder Predigt den Sonntag, an dem sie gehalten ward, anzugeben. Eine edle Popularität, eine lebendige Fülle, eine ergreifende Kraft, und eine durchgängige Christlichkeit (in dem Sinne des Worts, welchen der Verf. selbst in den Selbstbekenntnissen erklärt, welche er in seiner Abschiedspredigt niedergelegt hat) sind die auszeichnenden Eigenschaften dieser Vorträge; und wie sollten sie also nicht das über sie gefällte Urtheil rechtfertigen? Die Bemerkungen und Wünsche, von denen Rec. sagte, dass sie ihm bey allen diesen Vorzügen dennoch immer übrig geblieben wären, beziehen sich meist auf die hier und da nicht erschöpfende Entwicklung des Hauptgedankens, auf die bisweilen verfehlte Richtigkeit in der Argumentation, und auf die nicht ganz selten Incorrectheiten der Sprache. — Rec. kann diese Behauptungen hier freylich nur mit einzelnen Beyspielen belegen. — In Rücksicht der nicht ganz befriedigenden Anlage möchte er sich besonders auf No. 6. beziehen: wie wichtig und werth besonders in unsrer jetzigen verhängnissvollen Zeit uns unser häusliches Glück seyn müsse. Der Verf. sagt, es müsse uns unaussprechlich werth seyn; denn es gewähre bey der herrschenden Unruhe stillen Frieden; bey der erfolgten Auflösung innige Verknüpfung; bey der weitverbreiteten Selbstsucht herzliche Theilnahme; bey den allgemeinen Leiden süßen Trost; bey der zugenommenen Irreligiosität den *Genuss frommer Tugend* (?). Man sieht, der Verf. wollte das Verhängnissvolle der Zeit in einzelnen Zügen darstellen, und diesen jedesmal den wohlthätigen Antagonismus des häuslichen Glücks gegen über treten

lassen. Allein wer sieht nicht auf den ersten Blick, dass jene einzelnen Züge den Umriss des ganzen Gemäldes nicht geben; und dass sie eben so wenig in sich selbst den Grund haben, warum gerade sie manchen andern, nicht minder wichtigen vorgezogen wurden? — Des Verfs. Absicht war offenbar die, darzuthun; wie glücklich bey dem allgemeinen Unglücke noch immer der sey, der häusliches Glück genieße. — Und nun lag es am Tage, dass diese Behauptung, so gestellt und ausgedrückt, nicht durch einen Parallelismus, sondern durch den Erweis zu bestätigen war: in dem Genusse häusliches Glückes erhalte oder ersetze sich die Gemüthsstimmung, ohne welche sich ein ruhiges und nützlich-leben nicht führen lasse, und welche denn doch unter den Trümmern des allgemeinen Unglücks auch verloren zu gehen drohen. — Eine verfehlte Argumentation ist z. B. in No. 13. wo der Verf. zeigt, es sey *edel*, bey der eignen Noth sich der grössern Noth der Armen zu erbarmen; denn diess zeige von einem *theilnehmenden* Herzen. — Es war offenbar hier so zu argumentiren; ein theilnehmendes Herz zeigen, ist *edel*; wer aber bey eignen Noth — — — der zeigt ein solches; mithin — — — Statt dessen sagt der Verf.: die eigne Noth macht den Menschen weich und theilnehmend, dazu sendet sie Gott, und bey wem das nicht erfolgt, der vereitelt die Absichten Gottes an sich. — Weit häufiger sind indess Sprachunrichtigkeiten dem Rec. aufgestossen. — Gleich das Thema der ersten Predigt: über die Hoffnungen des christlichen Religionslehrers, auf *welchen* er seine Bemühungen bauet; — statt: über d. H., auf welche der christliche Rell. — — — Es ist überhaupt die doppelte Rection der Präposit. *auf* und *an*, welche den Verf. noch Schwierigkeiten machte: auf *der* Ueberzeugung bauen; es hängt an dünne, leicht zerreibbare Fäden; wie schwache an der Erde gefesselte Menschen. So die activ gebrauchten Participien: die uns getroffenen Leiden, die zugenommene Irreligiosität. — S. 84. Wir könnten es sich verwegen *herausnehmen* zu fragen. S. 155 dein reiner Sinn, der als treuer Gatte, als zärtlicher Vater dich verherrlicht, statt des Accusativs. — Eigen sind dem Verf. — und wohl kaum zu billigen — die Wörter: *beüngen* — Gott beüngt statt beabsichtigt; *Busensünde* statt Lieblingssünde; *verzichten* st. aufgeben. Eine sehr oft wiederkehrende Kakophonie entsteht, durch die *zu* häufige Vermeidung des Relativs: *welcher*; wodurch Zusammensetzungen, wie: *der der, die, die*, nicht selten veranlasst worden sind. In Rücksicht der technischen Einrichtung dieser Predigten bedient sich der Verf. einer sehr wünschenswerthen Freyheit, indem die fesselnde Exordialeinrichtung bey weitem nicht stehende Regel ist. Die Stelle des sogenannten Kirchengebets vertritt jedesmal ein mit der Predigt genau zusammenhängendes Gebet am Schlusse, in welches die Fürbitten für den König eingewebt sind. Diese Gebete sind durchaus voll Salbung und Kraft; haben aber auch frey-

lich nur den achten Theil von der Länge der gewöhnlichen Kirchengebete.


Von mehrern sehr gelungenen Stellen, welche Rec. ausgezeichnet, stehe hier nur die einzige aus No. 14: Warum weinte Jesus über Jerusalem? Haben wir Ursache über unsre Stadt zu weinen? — Ja wohl, so wird S. 294 Potsdam aneredet, unglückliche, hart heimgesuchte, tiefgebeugte Stadt. Dein König, dein Versorger, dein Vater ist weit von dir entfernt, und ob gleich sein edles redliches Herz mit Liebe an dir und deiner Umgebung hängt, so kann er dir und deinen unglücklichen Bewohnern doch nicht helfen. Preis gegeben einer fremden Macht, belastet von ungeheurem Druck, erschöpft bis aufs Aeusserste, ausgesogen bis aufs Blut ist in deinen Häusern Wehklagen und Sorge, Jammer und Noth. (Der grammatischen Wortfolge nach müsste man diese Participien auf den König beziehen. Sie kommt öfter vor). Deine Strassen wimmeln von Elenden, von Hungrigen und Nackten, und im Stillen kämpft unbemerkt so mancher mit schrecklicher Verzweiflung. So oft die Sonne über dir aufgeht, erwachen Tausende zu neuen Qualen und Leiden, so oft die Sonne hinter deinem Berge herabsinkt, und die Nacht mit ihrem Sternenhimmel dich deckt (passender wäre: mit ihrer Dünkelheit deine verödeten Strassen bedeckt) legen Tausende lebensmüde mit Seufzern und Thränen sich nieder. Was hast du verbrochen, was hast du begangen? welche Sünden liegen auf dir? welche Schuld belastet dich, dass du so schrecklich heimgesucht wirst und die Hand der strafenden Gerechtigkeit dich so zerschmetternd trifft? — Geheime Tiefen der Herzen, öffnet euch, was gehet in euch vor? Verschlossenes Schuldbuch des Lebens, entfalte dich, was stehet in dir geschrieben? Verborgne Gedanken, Gesinnungen und Handlungen, kommt an das Licht! Geheime Gemächer, (edler: stille, verborgene Kammern) redet, welche entehrende Ausschweifungen, welche Schandthaten wurden in euch begangen? Gewissen, du heiliger Richter Gottes, sage, was dich drückt und anklagend deine Stimme erhebt? (richtiger: sage, was dich empört und zu Anklagen zur Verdammung ruft?) damit wir sehen, warum der Ewige und Gerechte uns also heimsucht! Wie, wir sollten nicht Ursache haben über unsre Stadt zu weinen?

Sollte die Verlagshandlung mehrere Predigten dieses Verfassers zum Drucke erhalten, so wird sie gewiss so billig seyn, nicht jeder einzelnen Predigt ein eignes Titelblatt zu geben; wer bezahlt denn gern *siebenzehn* leere Blätter?

THEOLOGISCHE SAMMLUNGEN.

Sylloge Commentationum Theologicalium, edita ad *Davide Julio Pott*, Monast. Mariaevall. Abbate et Prof. Theol. P. O. Vol. VIII. Helmstadii, b. Fleckeisen. MDCCCVII. 368 S. 8. (1 Thlr.)

Von den neun in diesen Band aufgenommenen interessanten Schriften ist eine ungedruckt bisher gewesen, mehrere aber sind von den Verff. berichtigt und ansehnlich bereichert. Den Anfang machen: S. 1 und 25. D. *Jo. Aug. Wolfii* Comment. V. und VI. de agnitione ellipseos in interpretatione librorum sacrorum. L. 1805. — S. 44. D. *Cph. Frid. Enke* diss. de praecipuis Arianismi latissime olim propagati caussis, ed. L. 1779. nunc passim emendata. Es sind meist in Anmerkungen einige Sätze, welche im Texte doch beybehalten worden, berichtigt, wie S. 59 die ehemalige Behauptung von dem Platonismus der Kirchenväter, die vorher eben so unbedingt, als jetzt die entgegengesetzte, von Hrn. Verfasser angenommen worden war. Es blieben aber wohl auch in Ansehung des Hauptgegenstands noch manche Veränderungen der Darstellung nach neuern und umfassenderen historischen Ansichten zu machen übrig. — S. 71 und 99. D. *Frid. Gottl. Süsskind* (olim) Prof. theol. Tubing. Symbolarum ad illustranda quaedam evangeliorum loca Pars I. et II. Tub. 1802. und 3. Die übrigen Stücke dieser Beyträge verspricht Hr. D. P. im 9. Bande der Sylloge zu liefern. — S. 159. M. *Io. Dav. Kruiger*, theol. Bacc. etc. (jetzt Prof. extraord. phil. Lips.) Tentamen in Psalmo LXXIII. vertendo notisque illustrando, L. 1804. nunc passim emendatum et amplificatum. Die treffliche Abh. selbst ist zu ihrer Zeit bereits angezeigt worden. Der Hr. Vf. hat besonders auf einige Beurtheilungen derselben Rücksicht genommen, u. seine Erklärungen vertheidigt. — S. 286. D. *Christ. Bened. Michaelis* diss. phil. de antiquitatibus oeconomiae patriarchalis. Pars I. Hal. Magd. 1728. cum observatt. ab ipso Auctore exemplari diss. suae adscriptis et ab Edit. textni subiectis. Der interessante Gegenstand, über den hier manche schöne Bemerkungen vorgetragen sind, welche aufbehalten zu werden verdienen, würde freylich jetzt anders u. vollkommener abgehandelt werden können. — S. 308. M. *Dit. Theod. Cunze*, gymn. Schoening. Rect. disquisitio, quo sensu homines in N. T. a Deo tentari dicantur, et quid praecipue de tentatione Christi, quam vocant, statuendum sit? 1805 antehac non edita. Eine vom Hrn. Abt *Henke* vorgelegte Synodalfrage gab dazu Veranlassung. Die Abh. dringt nicht tief genug in den Gegenstand ein. Was die Versuchung Christi anlangt, so nimmt Hr. C. an, dass gleich nach der Taufe Chr. Johannes ins Gefängniss gelegt worden sey, Christus darüber betrübt, sich in die Einsamkeit begeben habe, und hier auf die Besorgnisse und Gedanken verfallen sey, die als Angaben des Versuchers geschildert werden. — S. 321. D. *Io. Ioach. Bellermanni* Aenigmatum hebraicorum specimina VII. ad Jud. XIV, 12—19. et Prov. XXX, 11—31. Editio altera, valde (pluribus locis) emendata, 1807. Auch der Werth dieser Abhandlung ist schon bekannt. Den Schluss machen drey, wohl ausgearbeitete, Register über den siebenten und achten Band der Sylloge. Wir freuen uns, dass der Herr Verfasser die Fortsetzung dieser nützlichen Sammlung versprochen hat.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

108. Stück, den 7. September 1808.

M E T A L L U R G I E.

Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. Zweyter (applicativer) Theil, die Praxis des Hüttenwesens enthaltend. — *Zweyten Theiles erster Band* enthaltend die Silber-Gold-Bley- und Kupferhüttenarbeiten. Von *W. A. Lampadius*. Mit zwey Kupfertafeln. Göttingen, bey Dietrich. 1804. 8. 555 Seiten.

In vorliegendem Werke übergibt der als Chemiker allgemein bekannte Professor an der Freybergischen Berg-Akademie Lampadius dem Hüttenmännischen Publicum den ersten Band des zweyten Theiles seines Handbuches der Hüttenkunde, von welcher der erste (praeparative) Theil im Jahr 1801 in derselben Buchhandlung erschien.

Da bisher das einzige Werk, welches gründlich, ausschliessend und nicht bloss theoretisch, sondern auch in Hinsicht des Praktischen genügend, über das Hüttenwesen und metallurgische Fabricationen geschrieben ist, das bekannte und berühmte Werk Schlüters (Unterricht von Hüttenwerken. Braunschweig, 1738.) war; seit der Zeit seiner Erscheinung aber im Fache des Hüttenwesens so ungemeyne Fortschritte, neue Entdeckungen gemacht und ganz neue Hüttenmännische Prozesse eingeführt worden sind: so war es ein sehr fühlbarer Mangel, nicht nur für den blossen Hüttenmännischen Literator, sondern auch und noch mehr für den angehenden Hüttenmann, dass über den neueren und jetzigen Zustand seines Metiers es gänzlich an einem Werke fehlte, in welchem er das Wissenswerthe in Ordnung, wenigstens in Vollständigkeit zusammengebracht und dargestellt finden konnte. Die vielen, zum Theil sehr schätzenswerthen metallurgischen Abhandlungen der neuern bewährten Hüttenmänner, eines von Born, Cramer, Henkel, D'Elhuyar u. a. m. konnten jenen Mangel nicht ersetzen, da sie fast durchgängig nur einzelne Hüttenwerke, oder die Anlagen einzelner Districte,

Dritter Band.

oder besondere nur auf einen gewissen Zweck hinarbeitende Versuche und Untersuchungen betrafen. Auch sind viele derselben gar nicht einzeln im Druck erschienen, sondern Journalen und Schriften gelehrter Gesellschaften einverleibt. Aus diesen Ursachen ist die Erscheinung eines Werkes nach dem vom Hrn. Verf. angekündigten Plane eine höchst erfreuliche Sache, und jedem Hüttenmann sehr willkommen:

Der Plan vorliegenden Werkes weicht jedoch von dem Schlüterschen ab, und zwar mit vollem Grunde: Zu Schlüter's Zeiten war die Theorie des Hüttenwesens, die Chemie keinesweges so allgemein bekannt, ja auch den meisten Hüttenmännern keinesweges so bekannt, als sie es gegenwärtig ist. Schlüter konnte daher weniger auf die Theorie verweisen, und musste eben deswegen um so ausführlicher sich bey der Praxis aufhalten, wodurch natürlich sein Werk so grosse Voluminosität erhielt. Bey dem jetzigen Zustande der Hüttenmännischen Grund- und Hülfs Wissenschaft, der Chemie, aber kann der Verf. vorliegenden Handbuches der Hüttenkunde bey Beschreibung des Praktischen ungleich kürzer seyn, wodurch sein Werk allerdings an innerem Gehalte gewinnt. Aus dieser Ursache hat der Verf. sein Werk in zwey Hauptabschnitte getheilt, und zwar den ersten, den theoretischen im ersten Theil seines Handbuches behandelt; den zweyten aber in vorliegendem ersten Bande des zweyten Theiles begonnen.

Der Verfasser beschreibt daher in vorliegendem Bande das Praktische der Hüttenmännischen Prozeduren bey dem Bearbeiten und Ausbringen des Goldes, Silbers, Bleyes und des Kupfers, jedoch mit steter Hinsicht auf die Theorie. Hierdurch werden zwey grosse Vortheile erlangt; einmal wird der Grund, die Ursache des metallurgischen Verfahrens dadurch erklärt und dargethan: zweytens wird hierdurch sehr oft die ausführlichere Beschreibung der praktischen Regeln und Vorschriften überflüssig und erspart. Was die Bearbeitung selbst betrifft, so hat der Verf. meistens nur von dem Kön. Sächsischen

Hüttenwesen seine Beschreibungen geliefert. Da die sächsischen Hüttenwerke bekanntlich in sehr guter Verfassung sind, und sehr mannichfaltige metallurgische Proceduren in Sachsen Statt finden, indem sehr viele Arten von Metallen bearbeitet werden, so durfte die seltene Berührung auswärtiger Hütten weniger als Unvollständigkeit dem Werke zum Vorwurf gereichen: zumal der Verf. in den folgenden Theilen auswärtige Hüttenwerke, welche von besonderer Wichtigkeit sind; oder auf denen besondere Hüttenarbeiten vorkommen, oder welche in neueren Zeiten beträchtliche Verbesserungen erfahren haben, gewiss nicht übergehen wird.

Nach einer allgemeinen Einleit., welche die verschiedenen bey Besichtigung und Beurtheilung eines Hüttenwerks vorkommenden Fragen, u. die nöthigen Grundsätze bey Anlegung eines Hüttenwerks enthalten, handelt der Verf. S. 21 zuerst und zwar im Allgemeinen vom Ausbringen des Goldes, Silbers, Kupfers und Bleyes, jedes für sich, das heißt: wenn die genannten Metalle nicht mit andern Metallen verbunden vorkommen, und beschreibt sodann kürzlich diejenigen metallurgischen Arbeiten, welche erforderlich sind, wenn jene Metalle mit andern Metallen gemischt vorkommen, also von diesen chemisch geschieden werden müssen. Ausführlicher ist der Verf. im zweyten Abschnitt von S. 75 an, in welchem er ausschliesslich von dem in Sachsen Statt findenden Ausbringen des Silbers, dann des Bleyes, des Kupfers und auch des Goldes handelt. Es wird hierbey kürzlich, aber in guter Ordnung, eine Uebersicht über die verschiedenen im sächsischen Erzgebirge brechenden Erze gegeben: welcher eine gedrängte Angabe ihrer Aufbereitungsarten auf den Gruben folgt. Hierauf erzählt der Verf. die Anlieferung der Erze zur Hütte: geht die verschiedenen Metallproben der Erze auf Silber, Bley, Kupfer, Gold und die sogenannte Rohsteinprobe durch. Da letztere manchem Hüttenmann weniger bekannt seyn dürfte, so wollen wir hier bemerken, dass sie zu Prüfung des Schwefelgehaltes der Erze angestellt wird, welches zu wissen vorzüglich bey der Amalgamation der Silbererze erforderlich ist, um bey dem Rösten dieser Erze in den von Bornschen Oefen eine hinlängliche Menge Schwefelsäure zu erhalten, welche das den zu röstenden Erzen zugesetzte Kochsalz zersetzen muss. Hierauf geht der Verf. die Bearbeitung reiner Silbererze durch, und zwar vermittelt der Amalgamation und durch Schmelzung mit Bley. Die Amalgamation der Silbererze auf der Halsbrücke bey Freyberg hat der Verf. in Hinsicht des Theoretischen, und zum Theil auch des Technischen im ersten Theile seines Handbuches beschrieben, und auch mehrere erläuternde Kupfer beygefügt. In gegenwärtigem Abschnitte geht er daher den eigentlichen Amalgamationsprocess mit genauer und richtiger Angabe der quantitativen Verhältnisse der Beschickung durch. S. 139 berichtet der Vf. einen kleinen S. 415 des ersten Theiles seines Handbuches

begangenen Irrthum. Es war nemlich daselbst gesagt, die Mülhsteine der Erzmühlten wären von Porphy. Sie sind aber nie von Porphy, sondern stets von Granit gewesen. Wohl aber ist der Versuch gemacht worden, zu Verminderung der Kosten, statt der Mülhsteine sich passender Cylinder von gegossenem Eisen zu bedienen: allein diese erhitzen sich zu sehr, und verursachen dadurch, dass das zu mahlende Erz in Klumpen zusammenpackte, weshalb man von ihrer Anwendung wiederum abstrahiren musste.

Als ein Anhang zu der Beschreibung der Amalgamation hat der Verf. noch die Benutzung der durch das Amalgamiren als ein Nebenproduct erhaltenen Lauge beschrieben. Es werden nemlich aus dieser Lauge durch Sieden noch folgende Salze gewonnen, als: Quicksalz (es ist dieses eigentlich ein Glaubersalz, wegen einiger in demselben aber annoch befindlichen Mineralsäuren, welche dem medicinischen Gebrauche desselben sehr nachtheilig seyn könnten, hat man zu Vermeidung allen Irrthums den Namen Quicksalz eingeführt. Quicken oder Anquicken wird aber bekanntlich die hauptsächlichste Procedur bey dem Amalgamiren, nemlich das eigentliche Vereinigen des Quecksilbers mit den Metallen genannt: daher der Name Quicksalz). Mit diesem Quicksalz hat man Versuche angestellt, selbiges statt der Pottasche bey dem Glasschmelzen anzuwenden: auch hegt der Vf. die Hoffnung, dass diese Anwendung noch allgemeiner werden werde. Allein die ungemeyne Strengflüssigkeit dieses Salzes im Feuer wird obigem Gebrauche desselben sehr entgegen stehen. Zweytens kann aus dieser Lauge gewonnen werden: Natron. Drittens und hauptsächlich ein Düngesalz, welches aus eisenhaltigem Gyps und Kochsalz besteht, und zur Düngung mit vielem Vortheil angewendet wird. Die Tonne Düngesalz wird für 16 Groschen verkauft.

Der Verf. fährt hierauf mit Beschreibung sämtlicher Arbeiten der Schmelzung der Freyberger Silber-, Bley- und Kupfererze fort. Die Behandlung der erstern weicht gegen die bereits in Schläütern angegebene Behandlungsart wenig ab. Zuletzt fügt der Verf. die Beschreibung eines Versuches, im Grossen das Gold vom Silber auf trockenem Wege mit Schwefel zu scheiden, hinzu, welche recht interessant ist. Der Verf. erhielt zu Anstellung dieser Versuche dadurch Veranlassung, dass man den, zwar sehr geringen Goldgehalt, welcher in den Silbererzen mancher (nicht der meisten, wie der Vf. sagt) Freyberger Silbererze, zu erhalten suchte. Allein die Kosten dieses Scheidungsprocesses werden schwerlich je die Ausführung obiger Idee im Grossen erlauben.

Die zwey, diesem Theile beygefügt, Kupferplatten sind deutlich und gut gezeichnet. Sie stellen einen zur Roharbeit vorgerichteten Freyberger halben Hohofen, und einen Freyberger Treibeheerd mit beweglichem Huthe vor.

Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. Applicativer Theil. Des zweyten Theiles zweyter Band. Die Fortsetzung des Gold-, Silber-, Kupfer- und Bleyausbringens enthaltend. Von W. A. Lampadius. Mit Kupfern. Göttingen, b. Dietrich. 1805. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

In vorliegendem zweyten Bande des zweyten Theiles der Hüttenkunde des Professors Lampadius theilt derselbe dem metallurgischen Publicum hauptsächlich die Beschreibung des jetzigen Schmelzprocesses auf dem Harz mit. Der Vf. ist bereits als metallurgischer Schriftsteller hinlänglich bekannt, und der Werth seiner Schriften entschieden. Wir begnügen uns daher gegenwärtig das Vorzüglichste zur Kenntniss und Beurtheilung vorliegenden Bandes auszuheben.

Die Hauptveranlassung zu der genauen Beschreibung des Harzer Hüttenprocesses erhielt der Verf. durch den ihm von seiner Landesbehörde gewordenen Auftrag, mit zwey praktischen Hütten-Officianten den Harz in hüttenmännischer Hinsicht zu bereisen. Da nun diese Reisenden auf den Harz von Seiten der dortigen Officianten die beste Aufnahme und alle gewünschte Auskunft erhielten, so konnten sie den ihnen vorgesteckten Endzweck um so vollendeter erreichen.

Dass fast jeder Hüttenprocess von dem an andern Orten gebräuchlichen abweicht und verschieden ist, ist jedem Hüttenmann bekannt, und liegt entweder in der Verschiedenheit der an den verschiedenen Orten zu Gute zu machenden Erzen: theils in Verschiedenheit der zur Schmelzung oder sonstigen Art des Ausbringens anzuwendenden Materialien, theils aber auch im Herkommen und in der Gewohnheit. Ist letzteres der Fall, so verdient der eingeführte Hüttenprocess eine vorzüglich genaue Revision, um örtliche Nothwendigkeit nicht mit Abneigung gegen nützliche Neuerung zu verwechseln. Je schwerer aber in diesem Fall Abänderung und Verbesserung des Eingeführten ist, um so erheulicher ist es, wenn man dennoch den glücklichen Erfolg anhaltender Bemühungen wahrnimmt. Dieses ist es, was die vom Verf. mitgetheilten neuern Schmelzmethoden in den Harzer Hüttenwerken doppelt angenehm und schätzbar macht. Die Abweichung der jetzt gebräuchlichen von der ehemaligen Methode muss man theils aus dem Werke selbst sehen, theils wird man es auch aus Vergleichung mit Schlüter wahrnehmen. Nur so viel wollen wir hier sagen, dass die Hauptverbesserungen vornemlich in vortheilhafterer Einrichtung des eigentlichen Hüttenhaushaltes gegründet wurden: und dass man hiermit vor etwa zwanzig Jahren dadurch den Anfang machte, dass die Arbeiter nicht länger nach der Minutenzahl (nach der Schicht), sondern nach der Arbeit selbst (im Gedinge) bezahlt wurden. Eine Einrichtung, die fast bey allen Fabriken nicht genug zu empfehlen ist: wiewohl sie allerdings

gehörige Prüfung der Qualität der Arbeit, und richtige, festgestellte Principien erfordert. Nach beendigter Beschreibung der Hütten des Oberharzes, theilt der Verf. die des Unterharzes mit, und ist hier am ausführlichsten bey Beschreibung der dortigen Goldscheidung, welchem Process er die meiste Aufmerksamkeit gewidmet hat, und dessen Mittheilung jedem metallurgischen Leser willkommen seyn wird. Desgleichen sind auch die, freylich sehr kurzen Notizen über die Kupferfabrication im Mannsfeldischen, sowohl auf den Rothenburger als den andern Mannsfeldischen Hüttenwerken recht interessant. Die S. 211 befindliche Nachricht von den auf der Kupferkammerhütte bey Mannsfeld angestellten Versuchen den im Kupferstein enthaltenen Silbergehalt durch den Weg der Amalgamation zu erhalten, ist zwar nur vorläufig mitgetheilt, indem von dem ganzen Verfolg dieser Arbeit erst nach völliger Beendigung derselben die Resultate mitgetheilt werden sollen. Wir sind aber sehr der Meynung, dass die Entsilberung des Kupfersteins durch Quecksilber schwerlich wirklich eingeführt werde. Die Möglichkeit der gehörigen Entsilberung ist zwar längst ausser Zweifel gesetzt, und schon die Ungarischen Versuche haben diess bewiesen. Allein die so höchst schwierige Zugutemachung der Rückstände und der grosse Kupferverlust werden wohl immer zu wichtige Hindernisse bleiben, als dass man diese Art des Ausbringens im Grossen mit Nutzen, ja selbst ohne Nachtheil gegen die gewöhnlichen Methoden einführen könnte. Sollte es nicht besser gewesen seyn, den verquickten, entsilberten Kupferstein, anstatt ihn mit thonigtem Lehm in Ziegelform zu bringen und zu backen, mit Kalk zu vermengen, welches man auf einigen Hütten mit Kalk einbinden nennt?

Zuletzt gibt der Verf. noch ein Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften, die die Hüttenkunde betreffen, und hat auch den mehresten derselben eine kurze Beurtheilung beygefügt. Wir müssen aber gestehen, dass der gänzliche Mangel irgend einer systematischen Ordnung in diesem Verzeichnisse so wie auch das Uebergehen mancher wichtigen Schrift nichtfügig zu entschuldigen ist, zumal der Verf. an den so vollständigen berg- und hüttenmännischen Büchersammlungen zu Freyberg die besten Hülfsmittel hierbey anwenden konnte.

Die diesem Bande beygefügt Kupfer sind gut, wenigstens deutlicher und weit besser als die bey dem ersten Theile befindlichen.

EISENHÜTTENKUNDE.

Ueber die Production des Roheisens in Russland und über eine neue Schmelzmethode in sogenannten Sturzöfen. Von J. E. Norberg, königlich Schwedischem Bergrathe etc. Aus dem Schwedischen,

mit einigen Anmerkungen von *I. G. L. Blumhof*. Mit einer Kupfertafel. Freyberg, b. Craz und Gerlach. 1805. 64 S. 8. (12 gr.)

Herr Blumhof, welcher bereits in seiner Uebersetzung des Garney über den Bau und Betrieb der Hohöfen in Schweden, so wie durch andere literarische Arbeiten sich bekannt gemacht, liefert hier eine Uebersetzung einer kleinen, aber recht interessanten Schrift von Norberg, welche 1802 zu Stockholm in Schwedischer Sprache erschien. Es besteht diese Abhandlung, wie auch der Titel anzeigt, aus zwey Abtheilungen, von welchen die erste die Production des Roheisens in Russland, die zweyte eine Schmelzmethode mit Sturzöfen zum Gegenstande hat. Die Nachrichten von der Roheisenerzeugung beziehen sich eigentlich nur auf die Anlagen zu Newianks, Petrosavodsk. Die Verbesserung des dortigen Eisenschmelzens begann mit Einführung der englischen Cylindergebläse in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, zu welchem Endzweck der bekannte Gascoigne unter höchst vortheilhaften Bedingungen von Katharinen II. verschrieben wurde. Durch Einführung dieser Gebläse, verbunden mit zweckmässigerer Einrichtung und Zustellung der Hohöfen selbst kam es dahin, dass Hohöfen 750 bis über 1000 Pud oder 170 bis 227 Centner täglich bliessen, welches auf die Woche 1190 bis 1539 Centner gibt. Freylich ist auch zu bemerken, dass bey diesen Oefen vorzüglich reicher und leichtflüssiger Eisenstein angewendet wurde. Es war magnetischer Eisenstein von 50 — 80 Procent Eisengehalt, und bedurfte derselbe nur 5 — 8 Procent Kalk als Zuschlag. Ein grosser Theil der russischen und vorzüglich der sibirischen Eisenhütten, welche letztern die vorzüglichern sind, bedient sich auch hölzerner, auch eiserner viereckiger, sogenannter Kastengebläse, und zwar mit dem besten Erfolg. Die bey den Kastengebläsen erwähnte Vorrichtung, dass man die Seiten der Kästen aus gegossenem und dann geschliffenem oder polirtem Roheisen macht, ist sehr zweckmässig, und verdient sowohl allgemeinere Bekanntwerdung als Anwendung. Im Ganzen genommen sind aber die über den Zustand der russischen und sibirischen Eisenhütten gegebenen Nachrichten zu kurz, und betreffen zu wenige dergleichen Etablissements, als dass man sagen könnte, der Inhalt dieses Werchens entspreche dem Titel gänzlich.

Der zweyte Abschnitt vorliegender Abhandlung enthält eine, etwas zu kurze und unvollständige Beschreibung eines verbesserten Sturzofens, auf welchen auch die dem Ganzen beygefügte, gut gezeichnete und gut gestochene Kupfertafel sich bezieht. Die von einem russischen Eisenhüttenbesitzer, Namens Batatcheff, hierbey angebrachte Verbesserung besteht darin, dass er die Umdrehungsaxe näher in horizontale Richtung mit dem Schwerpunct des Ofens brachte, und dadurch natürlich das Umdrehen desselben erleichterte. Eine zweyte

Verbesserung ist, dass der Wind zu zwey, einander gegenüberstehenden Seiten des Ofens zugleich in denselben gelassen wird. In jetzigen Zeiten wird man sich jedoch stets lieber der kleinen englischen Cupole-Oefen bedienen, welche weniger Raum, weniger Wind und weniger Kohlen erfordern, und sowohl mit Coacks als mit Holzkohlen betrieben werden können.

Beschreibung und Theorie des englischen Cylindergebläses, nebst einigen Vorschlägen zur Verbesserung dieser Maschine. Von D. *Joseph Baader*, königl. bairischem Landesdirectionsrathe etc. München, b. Lindauer. 1805. Mit sieben Kupfern. 115 S. 8. (Ladenpreis 6 Thlr.)

Dass ein grosser Theil des Wohlstandes in England, wenigstens des Flors seiner Fabriken der zu so hoher Vollkommenheit gebrachten Eisenerzeugung zuzuschreiben ist, ist eine von Sachverständigen anerkannte Sache. Von allen Nationen wurden seit zwanzig und dreyssig Jahren Kenner nach England gesendet, um das Eisenhüttenwesen daselbst kennen zu lernen, und die so äusserst glücklichen und sinnreichen Erfindungen im Maschinenwesen zu beschen, zu studiren, und nach Befinden sodann im Vaterlande Gebrauch und Anwendung davon zu machen. Russland und Oberschlesien gaben davon die auffallendsten Beweise. Da aber die nach England gesendeten Eisenhüttenmänner und Maschinisten entweder keine Neigung oder keine Musse zur öffentlichen Bekanntmachung ihrer gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen hatten, so ist das Publicum noch sehr wenig mit literarischen und ausführlichen Nachrichten und Beschreibungen des Zustandes der englischen Eisenhütten bekannt. Um so willkommener ist uns vorliegendes Werk, welches eine deutliche und erschöpfende Beschreibung des wesentlichsten Theiles des verbesserten englischen Eisenhüttenwesens enthält. Es ist dieser Beytrag um so schätzenswerther, da, wie der Verf. selbst sagt, von Cylindergebläsen überhaupt fast gar nichts durch öffentliche Schriften bekannt geworden ist; ja selbst die Bearbeitung des Theoretischen dieser so wichtigen Maschine in den Lehrbüchern bisher äusserst wenig bearbeitet worden ist. Die Erfindung der Cylindergebläse ist allerdings von den Engländern geschehen. Allein es wurde diese Erfindung (wie es mit dem grössten Theile aller Erfindungen der Fall ist) durch die Nothwendigkeit und die Umstände herbeygeführt. Denn da England bekanntlich ein sehr Holzarmes Land ist, so wurde daselbst zuerst das Schmelzen der Eisenerze mit Steinkohlen (nemlich mit Coacks) eingeführt. Diese Schmelzung bedarf aber beträchtlich mehr Wind als die Schmelzung mit Holzkohlen: es mussten daher die Engländer zuerst und ganz vorzüglich das Mangelhafte

und den geringen Effect der Blasebälge einsehen, und sie mussten mehr als andere Nationen, die ihr Eisen mit Holzkohlen schmelzen können, auf Verstärkung des Gebläses Bedacht nehmen; und diese Nothwendigkeit leitete sie vorzüglich auf Erfindung des Cylindergebläses.

Den grossen Vorzug, den ein solches Gebläse vor dem mit Bälgen in Hinsicht des unmittelbaren Effects hat, und die mancherley Nebenvorzüge hat der Verf. im Eingange sehr richtig, wiewohl kürzer als wir wünschten, angeführt, und wir können den meisten Eisenhüttenbesitzern, von denen leider wohl nur ein sehr kleiner Theil Gelegenheit gehabt hat, sich von der Wirkung und dem Nutzen eines Cylinder-Gebläses in Natur zu überzeugen, die genaue Bekanntmachung mit denselben nicht genug anempfehlen. Leider steht aber der allgemeinen Anwendung derselben sehr oft der Umstand entgegen, dass man nicht überall die zu demselben erforderlichen gegossenen und sehr genau ausgebohrten Cylinder erhalten kann. Für solche Fälle würden wir die Erbauung eines gut construirten *Kastengebläses* anrathen, welches zwar dem Cylindergebläse immer nachstehet, allein doch den Bälgen allerdings vorzuziehen ist.

Der Verf. beschreibt zuerst dasjenige durch eine Dampfmaschine betriebene Cylindergebläse, wo aus einem einzigen, aus Eisen gegossenen Cylinder die Luft in einem zweyten Cylinder, (den Regulator) und zwar unter die Unterfläche eines in demselben sich frey auf und nieder bewegenden, und mit Gewichten beschwerten Kolben, getrieben wird. Vermöge ihrer Elasticität hebt diese Luft den Kolben des Regulators, welcher nach Maassgabe seines Gewichtes dieselbe theils durch die Windleitung in den Ofen treibt, theils dieselbe comprimirt. Wird nun in den Regulator aus dem Blasecylinder so viel Luft getrieben, dass selbige nicht sämmtlich durch die Duse in den Ofen gehen kann, so häuft sie sich im Regulator an, und würde endlich nicht nur das Niedersinken des Regulatorkolbens verhindern, sondern denselben sogar aus dem Regulator herausheben. Um diess zu verhindern, ist ein Ventil im Kolben des Regulators angebracht, welches bey zu hoch werdenden Rande des Kolbens sich selbst öffnet und die überflüssige Luft heraus lässt. Der Verf. schlägt anstatt dieses *Auslassungsventiles* eine andere Vorrichtung vor, die uns aber den Nachtheil zu haben scheint, dass bey sehr stark werdender Kraft der ganze Deckel, mit welchem er den Regulator zu verschliessen vorschlägt, abgehoben und zerbrochen werden würde.

Hierauf giebt der Verf. Nachricht von dem Wasserregulator: dieser besteht aus einem grossen Kasten voll Wasser, in welchem ein kleinerer, aus Eisen gegossener, luftdichter Kasten umgekehrt gestürzt ist: in letzterm wird die Luft aus den Blasecylindern geblasen, welche denn das Wasser niederdrückt, und auf diese Art leicht in die erforderliche Balance gesetzt werden kann.

Rec. welcher beyde Arten von Regulatoren selbst und oft beobachtet hat, muss jedoch dem Regulator ohne Wasser, welchen die Engländer überhaupt *dry regulator*, *trockenen Regulator* nennen, den Vorzug geben: denn aus dem Wasserregulator kömmt die Luft nie so trocken als aus jener in den Ofen, welches bisweilen auf den Gang desselben sehr nachtheilig wirkt.

Es werden sodann noch mehrere andere Cylindergebläse kürzlich beschrieben und in Abbildung beygefügt: namentlich ist hierbey auf die Verschiedenheit des Einwirkens der Wellzapfen auf die Kolbenstangen Rücksicht genommen: jedoch hätte der Verfs. hier ausführlicher seyn sollen. Die von ihm nicht geachteten Frictionsräder leisten gewiss in den allermeisten Fällen wesentliche Dienste und sind den Streichbacken vorzuziehen.

Der S. 53. (woselbst statt der VI Kupfertafel die IVte gemeint ist) beschriebene doppelt wirkende Blasecylinder, welcher auch ein Doppelblaser genannt wird, ist gewiss der vorzüglichste; nur ist freylich die Verbindung der Kolbenstangen mit den Hebeln etwas schwierig. Indessen können die hierbey nöthigen Verhältnisse leicht praktisch gefunden werden. Es ist übrigens dieselbe Einrichtung wie bey jeder Dampfmaschine, die eine rotirende Bewegung hervorzubringen hat.

Den S. 35. und 38. angegebenen Vorschlägen einer neuen Vorrichtung ein Cylindergebläse mittelst krummer Zapfen zu betreiben, können wir unsern Beyfall nicht geben, da die Kraft hier nachtheilig angebracht ist. Auch würde man ein bedeutendes Schwungrad kaum entbehren können.

Im zweyten Abschnitt behandelt der Verf. die Theorie der Cylindergebläse, und giebt in einem Anhange noch eine praktische Anleitung zu gehöriger Construction der Krümmungslinie für die Wellfüsse an den Gebläsemaschinen. Die dem Werke beygefügt 7 grossen Kupfertafeln sind sehr richtig, und sauber gezeichnet und gestochen, und geben denen in Lempe's Maschinenlehre hierin nichts nach. Auf einigen sind jedoch einige Buchstaben der Bezeichnung verwechselt und einige weggelassen. Auch kommen im Werke selbst mehr, oft Undeutlichkeit verursachende, Druckfehler vor, als zu Ende desselben angezeigt sind.

NATURGESCHICHTE.

Vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und einiger nationalisirten Bau- und Baumhölzer, in besonderer Hinsicht auf alle Feinde und Hindernisse ihres Wachsthum, durchgehends nach den bewährtesten Grundsätzen der neuern Cultur und Technologie, nebst einem Nachtrage über das Kohlenwesen, und mehrere auf den Blättern der Bäume vorkommende Gewächse,

von *Candid Huber*, in 2 Bänden. München, in kön. bairischen deutschen Schulbücher-Hauptverlage. 1808. 399 S. 4.

Schon seit einer sehr langen Reihe von Jahren beschäftigt sich der Verf. mit Verfertigung von instructiven Holzbibliotheken, wovon Rec. eine vor sich stehen hat, welche aus 73 Bänden besteht, ohne einen überzähligen Band, welcher aus verschiedenen ganz fremden Hölzern zusammengesetzt ist. Wenn Rec. hier von Bänden spricht, so wünscht er völlig im eigenthümlichen Sinn des Wortes verstanden zu werden: denn jede dieser Holzarten wird in einer Art von Kapseln geliefert, wovon der Rücken die Rinde, die beyden Deckel das Holz nach dem Faden geschnitten, der obere und untere Schnitt seinen Querdurchschnitt zeigt. Im Inneren findet man das Laub, die Blüthe (wo diese dem Vf. beyzulegen möglich ward), die Frucht (wenn sie nicht zu gross war, wie bey der Fichte, oder nicht haltbar ist, wie bey dem Apfelbaume, oder auch nicht zu klein war), ausserdem noch verschiedene Merkwürdigkeiten bey besondern Gewächsen, z. B. den Bast von *Daphne Mezereum* bey dem Seidelbast, u. s. w. An den innern Rändern der beyden Buchdeckel liest man die Namen des Gewächses in der Kunstsprache, deutsch, französisch, und engländisch. Wenn das Gewächs nicht hinlänglich stark ist, um einen Buchdeckel zu geben, so werden mehrere neben einander geleimt, was auch in Hinsicht des Rückens beobachtet wird.

So war die ältere Sammlung der Holzarten beschaffen. Diejenige, welche der Verf. nebst dem Buche, von welchem wir gleich reden wollen, ausgegeben hat, ist um vieles verbessert. Sie besteht nur aus 52. Nummern, aber an jedem Stücke ist darauf Bedacht genommen, dass man die Hobelfläche, den feinen und den Säge-Schnitt, und die Rinde gleich aussen sieht; hat das Holz Harz oder Gummi, so ist auch dieses aussen angebracht, so wie überall einige merkwürdige Moos- oder Flechten- oder Pilzarten angebracht sind. Oeffnet man das Buch (denn auch hier hat der Verf. die Buchform beybehalten), so sieht man einen Winterzweig mit seinen Knospen; die Blüthen, Blätter, und Früchte, letztere, wenn sie weich sind, nur künstlich nachgemacht; die Saamen, die Saamenpflanzen, die Stamm- und Wurzelmasern, und einige merkwürdige Insecten nebst den Auswüchsen, wovon sie die Ursache sind.

Zu diesem Holzcabinet gehört nun das Werk, dessen Titel wir angegeben haben, welches übrigens eine solche Einrichtung hat, dass es auch ohne das Cabinet als ein völlig selbstständiges Werk angesehen werden kann, und gewiss jedem Forstmanne, jedem Waldeigenthümer, und jedem Naturfreunde ein angenehmes Geschenk seyn wird. Der Verf. liefert in demselben von jeder der 52 Holzarten die gesammte Naturgeschichte nebst der Pflegeweise und

Bewirthschaftung und Nutzenanwendung, auch der Angabe der vorzüglichsten Schmarözer-Pflanzen und Insecten in tabellarischer Form dargestellt, welche Darstellung nicht nur sehr vollständig ausgefallen, sondern auch sehr zuverlässig ist, indem sie der Verf. aus eigenen Erfahrungen gesammelt, oder, in so weit sie Andern angehört, nach denselben geprüft hat, wozu ihm das Amt eines Waldmeisters, welches er mehrere Jahre hindurch in einer bairischen Gebirgsgegend verwaltete, nicht umsonst viele Anlässe gab.

Dieses reichhaltige Werk hat noch einen doppelten Anhang, wodurch sein ohnehin schon grosser Werth noch sehr vermehrt wird: I. einen Aufsatz über das Kohlenwesen, II. einen andern über einige kryptogamische Gewächse auf den Blättern der Bäume. Der Verf. hat in Hinsicht auf das Kohlenwesen mit 21. inländischen Holzarten sehr genaue Versuche angestellt, und theilt uns hier die Resultate derselben in einer gedrängten Ausführlichkeit mit, welche sehr haltvoll sind: denn wir lernen daraus, wie viel diese Holzarten durch das Trocknen, und dann wieder durch das Verkohlen sowohl am Kubikmaasse als am Gewichte verlieren, wie viel Zeit sie bedürfen, um mit heller Flamme, und dann zu Asche zu breunen; auch lehrt er uns alle diese Hölzer in Hinsicht auf die Güte ihrer Kohlen und ihrer Asche würdigen. Dieser Würdigung folgen einige allgemeine Regeln über das Verkohlen, welche alle Beherzigung verdienen.

Den Schluss macht der Aufsatz über die kryptogamischen Gewächse auf den Blättern der Bäume, zwar grösstentheils nach Persoon, aber doch mit eigenen Erfahrungen allenthalben durchwebt.

Rec. kennt kein Buch dieser Art, das dem vorliegenden gleich käme, und ist überzeugt, dass es den Beyfall- und den Dank aller seiner Leser erhalten werde, den der Verf. zu verdienen wusste, ohne darum zu buhlen. Ueberhaupt ist der Werth solcher Schriften, wenn sie von so geschickten Vfn. herrühren, wie die gegenwärtige, unverkennbar, und selbst für solche Leser sehr bedeutend, welche in der Kunde des von ihnen abgehandelten Gegenstandes weit voraus sind, weil sie, diese Schriften, ihren Gegenstand in einer Vollständigkeit darstellen, welche durch die Gedrängtheit, womit sie begleitet wird, in ein kleineres Feld, wie in eine Art Brennpunct zusammengesammelt, einen leichtern Ueberblick gewähret.

POLITISCHE WISSENSCHAFTEN.

1. *Specimen Oeconomiae politicae, legibus, ac moribus Hungariae, et regnorum sacrae coronae hereditariorum accommodatum.* Authore (auctore) *Michaele Horvátth*, Praeposito de Graba, et Sacrae Theologiae Doctore, eiusdemque, superioribus an-

nis, in Regia Hungariae Studiorum Universitate Professore Publico Ordinario. Budae, typis Regiae Universitatis Hungaricae. 1806. XIV et 158 S. 8. (16 gr.)

2. *Michaelis Horváth, Praepositi B. M. V. de Graba, Notitiae Commercialis Rei praeliminare, gallico primum sermone conscriptae, nunc vero in Latinum conversae, usibus Hungariae Inventutis, quae se publicis commercii muneribus vult addicere.* Posonii et Pestini, typis et sumtibus Michaelis Landerer de Fűskűrt. 1806. 109 S. 8. (56 Kr.)

Beyde vorliegende Lehrbücher werden in Ungarn von denjenigen, die sich nicht der besseren deutschen, französischen und englischen Werke über ökonomische Polizey und über die Handlungswissenschaft bedienen wollen, mit Nutzen gebraucht werden, aber ihr Verf. hat ausser der lateinischen Uebersetzung wenig eigenes Verdienst. Das erste Werk ist, wie der Verf. selbst S. XIV. der Vorrede gesteht, grösstentheils aus dem Werke des Abbate Antonio Genovesi ausgezogen, wobey er noch die Werke von Smith, Montesquieu, Bielefeld, Büsch, Hume, und in Ansehung Ungarns vorzüglich die Werke von Mitterpacher und Schwartner benutzt hat: doch hat er über den Zustand der ökonomischen Polizey in Ungarn auch manches eigene beygefügt. Das zweyte Werk, das nicht, (wie man nach dem Titel vermuthen sollte) ein Lehrbuch der Handlungswissenschaft, sondern eine Geschichte des Handels und eine Handelsstatistik enthält, ist bloss eine Uebersetzung einer französischen Schrift von Raynal, und nur wenige Data über den österreichischen Handel hat der Verf. als sein Eigenthum beygefügt. Da Rec. keine Originalwerke zu beurtheilen hat, so muss er sich auf eine kurze Angabe ihres Inhalts beschränken.

Die Einleitung in die ökonomische Polizey gibt einen sehr unvollständigen Begriff von der Land- und Stadtwirtschaft und von der ökonomischen Polizey, und enthält zugleich eine kurze Literatur der ökonomischen Polizey. Das *erste Capitel* der ökonomischen Polizey handelt von der Entstehung und von den ersten physischen Ursachen des Kaufs und Verkaufs. Bey der Bemerkung S. 7, dass der Werth des Goldes und Silbers in Europa seit 300 Jahren von 5 bis 1 gesunken ist, hätte der Verf. zugleich sagen sollen, dass seit einigen Jahren der Werth des Goldes und Silbers in Europa wieder beträchtlich steigt. Das *zweyte Capitel* handelt von den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen, das *dritte* von den Mitteln diese Bedürfnisse zu befriedigen, das *vierte* von der ökonomischen Polizey der Jagd, Fischerey, Viehzucht, des Ackerbaues und Bergbaues. Auf Ungarn hat der Verf. im vierten Capitel specielle Rücksicht genommen. Die

Einkünfte vom Viehhandel der Ungarn schätzt der Vf. jährlich auf 5 Millionen Pressburger oder Wiener Metzen. Das *fünfte* Capitel handelt von der Polizey der Handwerke und Künste, welche Artefacta für die nothwendigen Bedürfnisse produciren, das *sechste* von der ökonomischen Polizey des Luxus, das *siebente* Capitel von der Beförderung und Ausbreitung der für die Bedürfnisse sorgenden Gewerbe, das *achte* von der Natur und der Nothwendigkeit des Handels, das *neunte* von dem Geiste und der Freyheit des Handels; das *zehnte* stellt allgemeine Regeln des auswärtigen Handels auf; das *eilfte* handelt von dem Entstehen des Geldes, das *zwölfte* von der Natur und Wirkung des Geldes, das *dreyzehnte* von der Erhöhung des Nennwerths der Münzen, das *vierzehnte* von dem Papiergelde (der Vf. schweigt von den Wiener Banknoten), das *funfzehnte* von dem Credit, das *sechszehnte* von der politischen Kunst Geld zu machen, das *siebzehnte* von dem Geldkurs, das *achtzehnte* von dem Geldwechseln und dem Agio, das *neunzehnte* von der Handels-Bilance, das *zwanzigste* von den Interessen. Zum Schluss (S. 141 bis 158) handelt der Verf. von den Vortheilen und Nachtheilen des Handels des Königreichs Ungarn und der ihm einverleibten Provinzen. Dieser Abschnitt wäre ausführlicher und besser ausgefallen, wenn der Verf. dabey das treffliche Werk „Ungarns Industrie und Commerz von Gregor von Berzeviczy. Weimar 1802. 8.“ benutzt hätte. Rec. will den Inhalt dieses Anhangs kurz anführen. Die Handelsartikel Ungarns sind: Getreide, wovon es jährlich 40 Millionen Metzen erzeugt, Wein, wovon in guten Jahren 5 Millionen Eimer erzeugt werden, Tabak, dessen Erzeugniß jährlich 1 Million Gulden den Anbauern einträgt, Pottasche, Galläpfel, Liqueurs, Holz und Holzwaaren, Flachs, Hanf, Leinwand, Heu, Stroh, Hülsenfrüchte, Küchengewächse. Obst; Rindvieh, Schaaf, Pferde, Schweine, (die Viehzucht trägt dem Handel jährlich 5 Millionen Gulden ein), Geflügel, Honig und Wachs, Wildpret, Seide; Fische, Fischottern, Schildkröten, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Antimonium, Quecksilber, Salz, Edelsteine, Marmor, Schleifsteine, Bausteine. Die ungarischen Manufacturen sind in geringer Anzahl vorhanden. Die einzige Assecurationsgesellschaft in Ungarn ist die Camera d'Assicuratione di Fiume et Carlstado. Wechselgerichte fehlen noch in Ungarn. Handelstractate der österreichischen Regierung, die auch auf Ungarn Bezug haben, sind: mit der ottomannischen Pforte vom Jahre 1718 und vom 24 Februar 1784, mit Spanien vom Jahre 1725, mit Frankreich vom Jahre 1797 und 1801. Die hohen Zölle sind dem ungarischen Handel sehr nachtheilig. Der Commerzstrassen sind in Ungarn zu wenige (die besten sind die Carolinische und Josephinische). Bey den Canälen hätte der Verf. den Franciscus- und den Neustädter Canal anführen sollen. Die schiffbaren Flüsse Ungarns sind: die Donau, die Theyss, Drau, Sau,

Kulpa, Unna, Mur, der Szamos, Maros, Poprad, Danajecz, die Wag. Die Seehäfen Ungarns sind: Fiume, Porto Ré, Buccari, Zeng, Novi, Cirquenicza, Selcza. Rec. wundert es, wie der Verf. nach dem Pressburger Frieden, im Jahre 1806. Seite 157 schreiben konnte, dass Venedig dem Kaiser von Oesterreich gehöre.

Die Handelsgeschichte und Handelsstatistik No. 2. stellt den europäischen Handel so da, wie er im Jahre 1784 war. Der Verf. behauptet in der Vorrede, dass sich der europäische Handel seit dieser Zeit *beynahe* gleich geblieben sey. Diess ist eine durchaus falsche Behauptung; durch den langwierigen und hartnäckigen Krieg zwischen Frankreich und England hat der europäische Handel bekanntlich eine ganz andere Gestalt angenommen. Das *erste Capitel* enthält eine kurze Geschichte des Handels von seinem Ursprung bis auf das Jahr 1784. Das *zweyte Capitel* handelt von dem heutigen Zustande des europäischen Handels, namentlich des Nordens, Englands, Hollands, Frankreichs, Portugalls, Spaniens, Deutschlands, Italiens und der Turkey. Das *dritte Capitel* handelt von dem auswärtigen Handel Europa's mit den Colonien der Engländer, Spanier, Franzosen, Portugiessen, Holländer, Schweden und Dänen, das *vierte* von dem Handel seit der Entdeckung Amerika's und Südindiens. Das *funfte Capitel* entwickelt praktische Begriffe von den Interessen, von dem Geldeurs, von den Seeassurances, von den Wecheln, Wechselrecht, von den Meereconsulaten, und endlich theilt der Verf. Notizen mit von den Commerztractaten Oesterreichs mit auswärtigen Höfen, namentlich mit der Turkey, mit Spanien und Frankreich. Ein Anhang (S. 99 bis 109) aus Raynal's philosophischer Geschichte enthält statistische Data über den Zustand des Handels der französischen Inseln in Amerika vom Jahre 1775, der englischen Inseln in Amerika nach Parlamentsberichten von 1697 bis 1773, von dem französischen Wallfischfang im Jahre 1773, von dem englischen Commerz mit den Kolonien in Nordamerika nach Calcüls des Parlements von 1667 bis 1773, von dem Commerz in Spanien und dessen westindischen Besitzungen, von dem Handel Brasiliens, von dem Zustande der ostindischen Handelsgesellschaft in England im Jahre 1773, eine Schilderung des Handels zwischen Grossbritannien und Ostindien, von dem Zustande der ostindischen Handelsgesellschaft in Holland nach Calcül von 1720 bis 1729, der ostindischen Handelsgesellschaft in Frankreich nach einem Calcül vom Jahre 1748, der westindischen Handelsgesellschaft in Holland, einige Notizen von den k. k. österreichischen Kolonien in Ostindien.

Der lateinische Styl des Verfassers ist uncorrect und unelegant.

REISEBESCHREIBUNG.

Reise durch Portugal von C. I. Ruders, königl. schwed. Gesandtschaftspred. in Lissabon. Nach dem schwedischen Original bearbeitet von H. S. A.

Gerken. Berlin, in der Voss. Buchh. 1808. VIII. und 303 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das Original kam zu Stockholm 1805. u. 1807. in zwey Theilen unter dem Titel: *Portugisik resa*, beskrifven in bref till vänner, heraus. Hr. Gerken, der die persönliche Bekanntschaft des Vfs. zu Stockholm genoss, hat das Werk abgekürzt, und ohne in den Sachen irgend eine Aenderung zu machen, nur die Einkleidung und namentlich die Briefform verändert. Aus dem 19. Br. des Orig. ist das, was die Aussprache der portugies. Wörter anlangt, vorausgeschickt. Das Ganze ist als ein schätzbarer Nachtrag zu den verschiedenen neuen, zum Theil ausführlichen Beschreibungen Portugals zu betrachten, der theils neue Nachrichten, theils die Ansichten des Vfs. enthält. Für Geographen oder gelehrte Forscher schrieb der Vf. nicht, der schon vorher Anmerkungen über P. herausgegeben hatte. Einige darüber in der Allg. Lit. Zeit. gemachte Bemerkungen beantwortet der Vf. gleich im Eingange. Zuerst wird Lissabon beschrieben, seine Strassen, Merkwürdigkeiten und einige gute Einrichtungen Pombals, die Lebensweise der Portugiesen, die Unreinlichkeit und Unsicherheit (hier hat aber der Ueb. manches weggelassen, weil seit 1802. die Polizey wachsamer gewesen sey), die Fasten und das vorhergehende Carneval, die Wasserleitung Lissabons, die Feyer des Frohnleichnamstests zu L., das Antoniusfest, die Ueberreste eines 1798. bey der Rua de San Mamede entdeckten röm. Amphitheaters. Darauf folgt S. 56. eine Reise nach Setubal. Bey Anzeige der am 19. Jul. 1799. vom damal. Prinz von Brasilien allein übernommenen Regierung wird auch der Charakter des damals entlassenen Ministers des Inneren, José de Seabra da Silva geschildert. S. 76. von den portugies. Stiergefächten. S. 88 ff. Von den Theatern in Lissabon — von einigen andern Nationallustbarkeiten. S. 156 ff. beschreibt der Verf. Cintra. Die Aussicht auf einen Krieg mit Spanien (1800.) veranlasst ihn zu Bemerkungen über die portug. Armeen. Einiges über die schönen Künste in P., besonders die Musik, gelehrte portug. Damen und Schriftstellerinnen, Opern und Ballette, u. s. f. Da, wie sich von der Natur und Bestimmung der zwischen 1799 und 1801. geschriebenen Briefe erwarten lässt, keine Ordnung in den Materien herrscht, und dieselben Gegenstände oft an verschiedenen Orten behandelt, oder berührt, übrigens mehrere Anekdoten und Schilderungen gelegentlich eingestreuet sind. so wäre entweder, da der Ueb. einmal die Form des Buchs etwas abänderte, wenigstens eine Zusammenstellung der dieselben Gegenstände betreffenden und zerstreueten Bemerkungen, oder die Beyfügung eines Registers, wenigstens einer Inhaltsübersicht, zu wünschen gewesen. Der Ueb. hat übrigens hie und da einige eigne Anmerkungen beygefügt, die das, was der Verf. sagt, bestätigen oder erläutern. Ob in diese Briefe die früher herausgegebenen Anmerkungen des Verf. mit eingewebt sind (was beym Ueb. geschehen konnte), können wir, da jene Anmerkungen uns nicht zur Hand sind, nicht bestimmen.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

109. Stück, den 9. September 1808.

PHILOSOPHIE.

Neue Kritik der Vernunft, von Jakob Friedrich Fries. Dritter Band. Heidelberg, bey Mohn u. Zimmer, 1807. Ohne Vorrede, 592 S. gr. 8.

In diesem Theile vollendet Hr. Fr. sein Werk durch die kritische Betrachtung der *handelnden Vernunft*. Es waren nämlich von ihm (Theil 1. S. 24. vergl. die Anzeige der beyden ersten Bände in diesen Blättern, Jahrg. 1803. St. 43. S. 675.) folgende sechs Hauptvermögen des männlichen Gemüthes angenommen worden, welche, als zur Organisation desselben wesentlich gehörig, sich weiter nicht aus einander ableiten liessen: 1) Erkenntnisvermögen, 2) Vernunft, 3) Sinn, an welchen die Vernunft gebunden ist, 4) Reflexionsvermögen, 5) Vermögen sich zu interessiren, 6) Vermögen dem Interesse gemäss zu handeln. Von diesen blieben die zwey letzten in der jetzt vorliegenden Abtheilung des Ganzen zu untersuchen übrig. Diess geschieht nun in drey Büchern; das *erste* enthält, nach vorhergegangener Einleitung, die Untersuchung der praktischen Vermögen unsers Geistes selbst; das *zweyte* handelt von der praktischen Philosophie mit deren Abtheilungen, Tugendlehre, Rechtslehre, (hier Sittenlehre und Politik genannt,) und Religionslehre; das *dritte* von der Aesthetik.

Alle Aeusserungen der praktischen Vernunft gehen nach dem Verf. aus von der ursprünglichen Eigenschaft derselben, ein Gesetz des Werthes der Dinge in sich zu heben (S. 44.) Dieses ist das Oberste in aller praktischen Philosophie, ist eigentlich das, was die handelnde Vernunft in Bewegung setzt. Dem Werthe gemäss, welchen die Dinge für uns haben, interessiren wir uns für sie. Diess geschieht durch die Triebe des Gemüthes, mittelst der Gefühle der Lust und Unlust, in welchen wir uns des an den Dingen genommenen Interesses zuerst bewusst werden; und es geschieht auf verschiedene Weise, nach Maassgabe der verschiedenen Stufen der Vernunftäusserung im Leben, (Sinnlichkeit, Re-

Dritter Band.

flexion und ideales Vermögen.) Bey allem dem aber bleibt die handelnde Kraft in ihren Aeusserungen immer an das Erkennen gebunden. Das Begehren nämlich entsteht dadurch, dass die Triebe auf die Vorstellung wirken, oder zu Antrieben werden; diesen folgt dann das *Wollen*, (wieder nach Begriffen,) oder der *Entschluss*, in welchem das Handeln der Vernunft eigentlich besteht. Dieser Anordnung gemäss wird der praktischen Vernunft, so wie der theoretischen, eine eigenthümliche Spontaneität und Receptivität beygelegt. Die Spontaneität der erkennenden Vernunft war *Vernunft* in engerer Bedeutung genannt worden; die der handelnden heisst *Willkühr*, oder das Vermögen sich zu entschliessen überhaupt. Die Receptivität der erkennenden Vernunft war der *Sinn*; die der handelnden heisst das *Hertz* der Vernunft, als der letzte innere Grund alles empfindbaren Interesses, oder als eine Art praktischen Sinnes.

Um nun zu bestimmen, welchem Dinge die Vernunft den höchsten (absoluten) Werth beylege, oder wofür sie sich als ideales Vermögen interessire, untersucht der Verf. zuerst die Gefühle der Lust und Unlust. Er findet, in Uebereinstimmung mit Kant, dass weder das Angenehme, noch das Nützliche ein höchstes Interesse erwecken könne, sondern allein das *Gute*. Da aber das Gute weder *vor*, noch *in*, sondern erst *nach* der Beurtheilung gefällt, so kann der Grund des Interesses daran nicht im Gefühle offenbar werden, sondern nur durch nähere Betrachtung des Begehrungsvermögens und der handelnden Vernunft selbst. Diese nun ist *autonomisch für den Willen*, indem sie theils die Antriebe giebt, theils die Wahl zwischen denselben leitet, theils auch den vernünftigen Entschluss selbst, als *Autonomie der Willkühr*, hervorbringt. Durch diese Autonomie befindet sich in dem Menschen, neben dem *thierischen Triebe*, welcher vom Sinne abhängt und auf Glückseligkeit geht, und neben dem *Triebe der Menschheit*, dessen Object Vollkommenheit ist und vom Verstande bestimmt wird, noch ein *Trieb der Persönlichkeit*. Auf diesen kömmt es hier an. Er ist allein ein *uneigennütziger Trieb*, fordert nichts

als *Güte der Gesinnung*, und ertheilt dadurch dem *bloßen vernünftigen Wollen* einen Werth, der über alle Rücksichten der Glückseligkeit und Vollkommenheit unendlich erhaben ist. *Das Wollen aber ist eine Handlung der Vernunft, mithin kömmt jener absolute Werth eigentlich dem Daseyn und Leben der Vernunft selbst zu.*

Diese ursprüngliche und unbedingte *Werthgesetzgebung* nun stellt der Verf. auf als Princip der praktischen Vernunft für den *Glauben* an eine ewige Ordnung der Dinge, und zugleich als Princip der Teleologie der Natur für die *Ahnung*. In der erkennenden Vernunft nämlich war als oberstes Princip angetroffen worden eine formale Apperception, ein Vermögen der höchsten Einheit alles Erkennbaren in den Ideen. Ob nun gleich dieses Vermögen in sich begründet und selbstständig war, und daher zu einer idealen Lehre von der Welt, der Freyheit und der Gottheit entwickelt werden konnte: so ergeben sich daraus doch vorerst nur *leere Formen* möglicher Erkenntniss. Diese leeren Formen der formalen Apperception erhalten nun durch die Idee des absoluten Werthes, als den Ausspruch des reinen Vernunfttriebes, eine *materiale Bestimmung*, und mit dieser Gehalt und Bedeutung. Jedoch auch diess nicht für das Wissen; denn das Eigenthum der praktischen Vernunft ist und bleibt von dem der theoretischen ursprünglich und in der Anlage getrennt: wir haben eine Doppelnatur selbst noch in der Vernunft. Wenn wir daher auch, (mit objectiver Bedeutung der Worte, „*glauben*, dass in der intelligibeln Welt die Intelligenz als Person Würde hat, dass die Gottheit als Urgrund im ewigen Seyn der Dinge den heiligen Grund der Gültigkeit vom Gesetze des Zweckes an sich in sich enthält:“ so kann diese Gültigkeit doch nie zur *Erscheinung* werden. Nur die *Ahnung* findet im Anblick „der ewigen Jugend des stets erneuten Lebens der Schönheit in der Natur“ gleichsam ein Symbol der objectiven Realität der praktischen Ideen. Aber die Natur auf diese Art teleologisch zu betrachten, ist nicht mehr Sache des Begriffes oder der Reflexion, sondern gehört *bloß dem ohne Begriff urtheilenden Gefühle*. Mithin nur in der *Aesthetik*, in der Lehre von dem durch Ideen gebildeten Vernunftgeschenke, kann eine Darstellung jener praktisch-religiösen Weltansicht unternommen werden.

Diess sind in der Kürze die Grundzüge des aus der Friesischen Kritik der Vernunft hervorgehenden Systemes. Unsrer Leser werden die Aehnlichkeit desselben mit dem Kantischen in einigen wesentlichen Punkten, und eben so die Verschiedenheit beyder in der Auffassung und Deutung der Thatsachen der praktischen Vernunft, bemerkt haben ohne unser Zuthun. Wir beschränken uns, um unser Urtheil zu fällen, nur auf wenige Bemerkungen. Zuerst die Trennung zwischen reiner theoretischer und reiner praktischer Vernunft ist so gestellt, dass man nicht einsieht, wie die für sich bestehenden transcendentalen Formen der erstern dazu kommen,

ihre objective Gültigkeit von empirischen Thatsachen der letztern zu entlehnen. Giebt es einmal keine ursprüngliche Einheit in der Vernunft, so sollte auch kein Grundbestandtheil derselben dem andern subordinirt erscheinen, wie hier; oder umgekehrt, wenn praktische Vernunft allein den Formen der theoret. Vern. Gültigkeit verschaffen kann, so können diese schwerlich ganz unabhängig von jener in dem Gemüthe vorhanden seyn. Ferner, dass die Vorstellung des Werthes ein Elementarbegriff der praktischen Philosophie sey, (nach S. 128,) scheint keinesweges erwiesen worden zu seyn; vielmehr setzt jene Vorstellung, welche zur Hälfte auf den theoretischen Vermögen des Gemüthes beruht, die ursprünglichen, rein praktischen Beziehungen oder Tendenzen in der Vernunft schon voraus, und sollte nur als Resultat derselben betrachtet werden. Eben so liesse sich fragen, ob das Gefühl oder die Anerkennung eines Werthes nicht vielmehr auf der Receptivität des Herzens beruhen müsse, als auf der Spontaneität der Vernunft? dann aber wäre es eine empirische Thatsache ganz im gewöhnlichen Sinne des Wortes, und das Verhältniss derselben zu den speculativen Ideen würde dadurch nur um so räthselhafter. Endlich auch die Ausdehnung der Aesthetik, über das ihr von Kant und A. angewiesene Gebiet, auf die Ueberzeugungen durch sittliche und religiöse Gefühle bringt die verschiedenen Gattungen der Gefühle so nahe zusammen, dass die Einheit der Wissenschaft unfehlbar darüber verloren gehen muss. Die Ansichten vom Schönen und Erhabenen mögen wohl auf speculative und praktische Ideen gegründet werden; aber darum gehören noch nicht die Weltansichten aus jenen Ideen, ausschliesslich für die ästhetische Anschauung. Ja das religiöse Gefühl insbesondere scheint durch Reduction auf die Form des Erhabenen seinen eigenthümlichsten Gehalt zu verlieren. — Jedoch wir dürfen uns hierüber nicht weiter verbreiten.

Von dem Inhalte der folgenden Bücher nur das Hauptsächlichste. Das zweyte, „*von der praktischen Philosophie*, beginnt mit einer Uebersicht der Deduction aller Principien der praktischen Philosophie, welche nach dem Verf. in der Nachweisung besteht, wie sich in der Vernunft der praktische Glaube an die Zweckgesetzgebung im Wesen der Dinge mit dem speculativen Glauben an die ideale Ansicht der Dinge vereinige. Diess geschieht auf zweyerley Art: 1) in der *Ethik*, durch eine praktische Bestimmung, welche die Idee der intelligibeln Welt erhält, indem sie als ein Reich der Zwecke vorgestellt wird, im Gegensatze eines Reiches der Natur; — 2) in der *Religionslehre*, wo die speculative Idee der Gottheit mittelst des Grundsatzes der besten Welt praktisch bestimmt, und das Gesetz der Zwecke als zum Wesen der Dinge selbst gehörig erkannt wird. — Die Ethik zerfällt in zwey Theile, *Sittenlehre* und *Politik*. Die kritische Darstellung beyder enthält verschiedene, zwar nicht durchaus neue, doch interessante Bemerkungen, besonders gegen die

zu engen Schranken und hin und wieder zu grossen Anmaassungen der gewöhnlichen Tugend- und Rechtslehre; die meisten derselben sind aus des Hrn. Verfs. frühern Schriften bereits bekannt. — Der Abschnitt von der Religionslehre ist, da der Verf. den religiösen Glauben ganz in einer ästhetischen Weltansicht aufgehen lässt, blos kritisch, wir möchten fast sagen skeptisch, geworden. Er enthält drey Abtheilungen: von der Bestimmung des Menschen, vom Guten und Bösen, und von der Weltregierung. Nachdem in der ersten Abtheilung gezeigt worden ist, dass der Mensch zwar seinen Zweck in sich habe, dass dieser aber weder als Zweck der Natur dargestellt, noch auch auf die Geschichte der Menschheit angewandt oder in ihr nachgewiesen werden könne: so schliesst die Untersuchung mit folgenden Worten: „Welches ist denn also die Bestimmung des Menschen? Sie ist eine *Ewige*, deren Gesetz kein irdisches Ohr gehört, kein irdisches Auge gesehen hat; den Schleier ihres Geheimnisses wird keine sterbliche Vernunft aufdecken.“ — Das zweyte Capitel lehrt, dass der Mensch zwar der Anlage nach *gut* sey, aber doch zum Bösen einen ursprünglichen Hang habe. Diesen Hang indessen erklärt der Verf. nicht so wie Kant thut, sondern stellt ihn vor, (in Gemässheit der Lehre von der ursprünglichen Gebundenheit der Vernunft an den Sinn,) als ein physikalisch nothwendiges Verhältniss, welches den menschlichen Willen absolut *binde*, indem es ihm verschiedene Antriebe zum Handeln verschaffe, als Stoff zur Uebung seiner Freyheit. — Das dritte Capitel, von der Weltregierung, enthält wiederum nur eine Opposition gegen alle etwa herkömmliche Lehren vom höchsten Gute, und der Art, wie es in der Welt realisirt werden solle. „Der Glaube an die beste Welt, sagt der Verf., ist das reinsten Eigenthum der religiösen Ansicht der Dinge, aber eben darum auch gar keiner wissenschaftlichen Entwicklung fähig, sondern ganz der ästhetischen Weltansicht zu überlassen, welche in dem Schönen und Erhabenen der Natur ausser uns, so wie im Innersten des eignen Lebens, die ewige Güte ahndet.“ — Diese ästhetische Weltansicht, welche wir oben schon beschrieben haben, wird nun im dritten Buche etwas weiter auseinandergesetzt, jedoch nicht genug, um die von Seiten des religiösen Glaubens einestheils, und von Seiten der Natur des eigentlich ästhetischen Gefühles andererseits, sich dagegen erhebenden Zweifel zu beseitigen. Der grössere Theil des dritten Buches aber beschäftigt sich mit kritischer Darstellung der Aesthetik ihrem gewöhnlichen Inhalte nach, und enthält in so weit manche interessante Bemerkung über das Schöne selbst sowohl, als über die Kunst. Die Grenzen einer Anzeige hindern uns, diess noch in einem Auszuge besonders mitzutheilen.

Eben so wenig können wir uns auf nähere Prüfung des polemischen Theiles dieses Bandes einlassen. Im Ganzen scheint uns der Verf. auch hier, (so wie wir schon bey der Anzeige der beyden er-

sten Bände bemerkt haben,) glücklicher gegen Andre, z. B. Leibnitz, Hume, Schleiermacher, u. s. v. als gegen Kant zu streiten, welchen letztern er nicht selten nach unsrer Ueberzeugung gemisdeutet hat. Nur ein Beyspiel hiervon. Hr. F. macht Kanten (S. 144 fg.) den Vorwurf, dass er bey Aufstellung der ersten Grundsätze in seiner Kritik der praktischen Vernunft die Bestimmungen des Willens, (Entschlusses,) mit den Bestimmungen der Antriebe zum Wollen verwechselt habe, welche beyde Hr. F. wie Schlussatz und Obersatz in einem Syllogismus unterscheidet. Die von Kant gewählte Formel des Sittengesetzes enthalte daher nur ein Gesetz für die Entschliessungen, da in ihr doch der höchste Zweck ausgedrückt werden sollte, welcher als Antrieb die Bestimmungen des Willens allererst hervorbringe. Hr. F. hat hier nach unsrer Einsicht sehr fehlgegriffen. Zugestanden die Richtigkeit der Unterscheidungen, von welchen er ausgeht, und in welchen er Kanten an Genauigkeit übertrifft, so ist doch der daran gereihete Tadel des Letztern nicht gegründet. Den Begriff eines Zweckes durfte Kant nicht an die Spitze seiner Kritik stellen, weil ein solcher allezeit materiale Bestimmungen enthält, hier aber es darauf ankam, das Sittengesetz aus reiner Vernunft abzuleiten; (welches nun auch Hrn. F. nicht gelungen ist, da der Zweck, welchen er nennt, *Daseyn, Leben der Vernunft, Würde der Person*, nur aus der Gebundenheit der Vernunft an den Sinn erklärt, und nur unter Voraussetzung derselben gefasst werden kann.) Was aber den *Antrieb* anlangt, welchen nach Hrn. F. Forderung das oberste Sittengesetz aufstellen soll, so enthält diesen die bekannte Kantische Formel in sich. Denn das ist eben das Geheimniss der praktischen Vernunft, dass die sittlichen Willensbestimmungen in ihr keinesweges durch Vorstellungen eines objectiven Zieles, sondern allein durch die Vorstellung der *innern* Güte der Handlung erfolgen, welche nach Kant an der Tauglichkeit der Gesinnung (*Maxime*) zu *allgemeiner* Gesetzgebung erkannt werden soll. Hr. F. thut sehr Unrecht, wenn er S. 129. sagt: „Kant sey auf die Hypothese (!) geführt worden, die reine praktische Vernunft interessire sich für die blosse Form der allgemeinen Gesetzmässigkeit ihrer Maximen, welches ein *leeres Princip der Ordnungsliebe* seyn würde, von dem sich nicht begreifen liesse, wie die Vernunft darein den höchsten Werth setzen sollte.“ Entsteht denn *Unordnung* daraus, wenn die Menschen tagtäglich nach egoistischen Maximen handeln? — Andre, diesen verwandte, Einwendungen gegen Kant können auf ähnliche Weise beantwortet werden; allein wir müssen hier abbrechen. Unsern Lesern wird es aus unsrer Anzeige deutlich geworden seyn, warum wir in der neuen Kritik der Vernunft von Hrn. F. zwar die Beweise von Scharfsinn, Wahrheitsliebe und eigener Forschung, welche in ihr zu Tage liegen, gern anerkennen, ihr aber den Vorzug vor der Kantischen *im Ganzen*, weder was die psychologische Grundlage, noch

was die daraus entwickelten, abweichenden Principien anlangt, einzuräumen im Stande sind.

VOLKSSCHRIFTEN.

Nachträge zu meinem Buche über das Alter und untrügliche (?) Mittel alt zu werden, von Joh. Samuel Schröter, Superint. zu Batusiädt etc. Erste Lieferung. Berlin, bey Gebrüder Gädiche, 1807. 123 S. 8.

Recens. dem die Anzeige dieser Nachträge etc. übertragen worden, kennt das Werk, zu welchem sie gehören, aus eigener Ansicht nicht; auch weiss er sich nicht zu erinnern, was dem Verf. von andern Recensenten über den Werth seiner Arbeit gesorgt worden seyn mag? — seines Orts muss er aber frey gestehen, dass er sich den eigentlichen Zweck dieser Sammlung von Beyspielen solcher Personen, die ein ungewöhnlich hohes Lebensalter erreicht haben, nicht ganz deutlich denken kann. Ist es nothwendig, durch Thatsachen zu beweisen, dass der Mensch das Alter von 100 — Jahren erreichen kann; so wäre es, sollten wir glauben, hinreichend, ohne alle Weitschweifigkeit die Namen der Personen, den Aufenthaltsort und das Alter derselben etc. anzuzeigen; aber diess müsste mit diplomatischer Genauigkeit geschehen, dass kein Zweifel aufsteigen könnte, denn Nachrichten aus Zeitungen und aus Reisebeschreibungen sind hier nicht ganz zuverlässig. — Wer solche Beyspiele aufstellen will, der muss nicht alles und Jedes aufnehmen, sondern mit strenger Prüfung sammeln. — Wenn unter den wilden Völkerstämmen und überhaupt in entfernten Ländern Reisende Menschen angetroffen haben wollen, die hundert und mehrere Jahre alt geworden seyn sollen, so ist wohl unbefangenen Lesern die Frage erlaubt: wie Referenten diess mit *Gewissheit* erfahren haben? Herr Superint. S. sorgt nur für die *Vermehrung* seiner Beyspiele, aber gewiss würde, könnte hier eine genaue Kritik Statt finden, die grosse Zahl derselben sich sehr herabsetzen lassen.

Sein Buch hat viele Leser gefunden und mehrere Auflagen erlebt; unstreitig hat ausser der Neugierde — der lebendige Wunsch alt zu werden — viele Käufer herbeygezogen, da sie ja, laut des Titels, die *untrüglichen Mittel* finden sollen, alt zu werden. Versetzt sich Rec. in die Stelle vieler Leser, wenn sie das Buch zur Hand nehmen; so denkt und spricht er mit ihnen: Nun will ich sehen, was ich thun und was ich lassen muss, um ebenfalls ein hohes Alter zu erreichen. Und Hr. S. ist selbst dabey sehr thätig, seinen Lesern die möglichste Extension des physischen Lebens zu verschaffen. Man sollte nun meynen, seine aufgestellten Beyspiele wären von der Art, dass man wirklich von ihnen sagen könnte: *Exempla illustant et probant rem!* — Bleiben wir bloss bey

diesen Nachträgen stehen. Cajus greift nach dem Buche in der guten Absicht sich Rath zu erholen, um ebenfalls alt zu werden. Er wird ergriffen durch die Schilderung der Mässigkeit, wie sie das wahre Mittel sey, zu einem hohen Lebensziele zu gelangen (S. 4—5), er glaubt dem Verf. und entschliesst sich, diess Mittel anzuwenden, und nun findet er durch die Beyspiele weiter unten alles das widerlegt, was der Verf. behauptete. Denn S. 11—12 liest man: der Kalmuck ist dem Trunke ergeben und unreinlich, Tänze, Schach und Kartenspiele, grosse *Trinkgelage* sind ihre Belustigung, wobey sie sich äusserst *glücklich* und *kraftvoll* (?) fühlen. Ein *hundertjähriger* Kalmuck, der noch ein wildes Pferd jugendlich tummelt — ist keine Seltenheit! — S. 51. Ein Wunderarzt wird 112 Jahr alt — *er betrinkt sich alle Tage*, und verrichtet bis auf den letzten Augenblick seines Lebens seine Berufsgeschäfte! (es mag auch darnach gewesen seyn!) S. 115. Jacobina Däther (90 Jahr) sie war bis in ihr höchstes Alter gesund und stark, sie lebte äusserst *rauh*, wie ein Matrose, und rauchte bis an ihr Ende ihr Pfeifchen, auch liess sie sich ihr Schlückchen Brandwein sehr wohl schmecken! (?) S. 114. Der Rothgerber Helitstedten (91 Jahr) hasste bis in sein 20 Jahr jedes geistige Getränke, trank weder Bier, Wein noch Brandwein, lernte es aber in der Folge so, dass er beynah jeden Tag zuviel that! — Dagegen wird S. 43 ein Zimmermann angeführt, der 105 Jahr alt wurde. Er ass meist Erdäpfel in Asche gebraten, selten Brod, hatte er eine erschöpfende Arbeit vor sich, so trank er Milch! (?) S. 49. Frau Mendel starb im 109 Jahre, welche einen seltenen und naturwidrigen Appetit zur Holzkoble und sauer gewordenen Milch gezeitigt hatte.

Wollten sich nun die Freunde eines langen Lebens von diesen und ähnlichen Beyspielen ihre Verhaltensregeln abstrahiren, so ist der Erfolg leicht zu berechnen. — So viel man *vor* und *nach* Hufeland's bekanntem Buche für das liebe Menschengeschlecht geschrieben und gearbeitet hat, um es wieder in die Zeiten der Patriarchen zu versetzen, und der Klage: Unser Leben währet 70 Jahr — Einhalt zu thun; so ist doch Rec. des festen Glaubens: dass sich durchaus keine allgemein gültigen und anwendbaren Regeln für jedes Individuum geben lassen. Mag sich auch das Geschlecht im Allgemeinen immer gleich seyn; so machen doch Klima, Abstammung, Constitution, Temperament, Lebensart und Beschäftigung n. s. f. unendlich viele Modificationen, und es ist nicht schwer einzusehen, wie der Kalmuck, und mancher andre — der nicht Kalmuck ist, bey seinem reichlichen Schluck Brandwein ein hohes Lebensziel erreicht, das er bey sauer gewordener Milch — gerösteten Erdäpfeln und Thee verfehlen würde. Für jedes Land, für jedes Geschlecht, für jeden Stand und den jedesmaligen Charakter des Zeitalters etc. das glauben wir — giebt es eine Makrobiotik, — und sie modificirt sich wieder nach den Individuen — auch werden

wir nie eine stehende zu allen Zeiten geltende und anwendbare Kunst — noch weniger untrügliche Mittel haben — alt zu werden. Naturae convenienter vivere wird immer der oberste Grundsatz bleiben, nur hat es seine Schwierigkeit das convenienter herauszusuchen und fest zu begründen. Einige allgemeine Regeln dessen was zur Verlängerung des Lebens gethan werden könnte, lassen sich wohl von der Natur des Menschen im Allgemeinen abstrahiren — aber man esse, trinke, schlafe, wache, arbeite und heirathe etc. nicht nach dem Buche — sondern achte auch auf den impuls der Natur — der im einzelnen Individuen abermals modificirt erscheint — und so mag Frau Mendel (S. 49) bey ihrem Appetit noch Holzkohlen — die sie, ist anders das Factum wahr, nicht zur Nahrung, sondern als Heilmittel — als Corrigenes und bey dem häufigen Genuße sauer gewordenen Milch — sehr zweckmässig brauchte, 109 Jahr sich recht wohl befunden haben.

Doch es ist hier der Ort nicht, und wir würden noch mehr die uns für eine Anzeige vorgesteckten Grenzen, überschreiten; wollten wir diese Andeutungen weiter verfolgen und gehörig ins Licht setzen.

Der Verfasser würde selbst gestehen müssen, seine aufgeführten Beyspiele begründen nicht genug die Gewissheit: dass Menschen wirklich in unsern Tagen bis in die 200 Jahre leben; sie sind ferner keine Belege und Beweise seiner Regeln und Mittel — alt zu werden. —

Zur Unterhaltung ist seine Schrift auch nicht geeignet, wenigstens gilt diess von den Nachträgen — das trockne Namensverzeichniss — und die dürftigen Notizen von dem Leben sehr alt gewordner Menschen — sind eben nicht interessant. — Der Fleiss des Sammlers ist allerdings zu loben, er ist auf alles, was in die von ihm bearbeitete Materie einschlägt, achtsam; und mühsam trägt er aus vielen öffentlichen Blättern und Büchern etc. seine Beyspiele zusammen. Nur wünschen wir, er möchte etwas misstrauischer gegen seine Referenten seyn, und nicht alles, was er gedruckt findet, für Wahrheit halten, und wieder abdrucken lassen, um nun seine Nummern zu vermehren. Sollte es ihm nicht etwas bedenklich vorgekommen seyn, als er S. 98 erzählen hörte und uns wieder erzählte. Zu Unken im Salzburgerischen begieng ein 84 jähriger Bauer das Jubelhochzeitfest, und der Jubelbräutigam veranstaltete mit einigen seiner Enkel und Urenkel ein Wettrennen, und trug bey demselben den Preiss davon!?! — (Machten sich die lieben Enkel mit dem alten Vater einen Spass — hatten sie vielleicht erst jüngst laufen gelernt — oder hatte sich seine Nachkommenschaft physisch verschlechtert?) S. 103. Unweit London neckten zwey grosse starke Pursche einen alten Mann. Er hiess ihnen, sich fortzupacken. Da sie aber ihren Muthwillen fortsetzten, fasste er sie beyde (?) mit der einen (?) Hand, und prügelte sie, trotz ihrem Widerstande, mit der andern Hand tüchtig ab! — (Diese Scene verdiente in einem Kupferstiche dargestellt zu werden!) Es war ein 96 jähriger Schlesier, der schon über 50 Jahre Kriegsdienste

gethan hatte! — S. 110. Im Jahre 1805 lebte zu Chartrandun im Loire Depart. ein 83 jähriger Schweitzer Lemoitre. Noch vor zwey Jahren hob er einen französischen Grenadier mit angestrecktem Arm bey dem Gurte in die Höhe, und trug drey (?) Männer auf der Wade seines gebogenen Fusses. In jüngern Jahren trug er ein grosses Pferd mehrere Schritte weit (auf dem Kopfe?) und hielt ein von zwey Pferden gezogenes Kabriolet im vollen Trabe an. Zwölf Dragoner, die sich aneinander fest hielten, zog er mit einer Hand fort, und zimmerne Teller riss er in Stücken zusammen. Während der Revolution wollte das Volk wegen einer Theuerung des Getreides die Municipalbeamten aufhängen, worunter auch Lemoitre gehörte, aber er rann unter den Haufen, und wart alle rechts und links bey Dutzenden (?) zu Boden!! — Herr S. hätte kein kräftigeres Beyspiel aufstellen können, um seinen Satz zu beweisen (S. 4), dass die Kraftlosigkeit nicht eine unfehle (— fehlbare) Begleiterin des Alters sey!

Wir ersuchen künftige Sammler bey der versprochenen Fortsetzung dieser Nachträge etc. nur solche Beyspiele aufzunehmen, die ihnen von glaubwürdigen Referenten zukommen — und überhaupt weniger gläubig zu seyn. So würden wir auch, und vielleicht mehrere mit uns — es gern sehen, wenn man uns folgende Fragen, die man leicht selbst vermehren kann — aus diesem Buche beantwortete: Welche Länder liefern die meisten Beyspiele von sehr alt gewordenen Menschen? Ist die Zahl derselben grösser bey dem männlichen oder weiblichen Geschlecht? bey Stadt- oder Landbewohnern? welche Berufsarten sind vorzüglich lebensverlängernd oder verkürzend? (erhaltend u. zerstörend?) etc. Da der V. die Mühe nicht scheute Register auszuarbeiten, so hoffen wir um so viel mehr gefällige Erfüllung unsers Wunsches. — Noch sind wir den Käufern dieser Nachträge eine Notiz zu geben schuldig. Der ehrliche und uneigennütige Sammler erklärt in der Vorrede: Er wolle durch die Fortsetzung dieser Nachträge die Besitzer der vorigen Ausgaben seines Buchs nicht in neue Contribution setzen, deshalb weist er immer nach, bey welchen Nummern die einzelnen Nachträge einzuschalten sind — und darin hofft er von Zeit zu Zeit fortzufahren. —

J. G. C. Höpfners Neues nützliches Allerley oder Natur und Menschenleben, für allerley Leser. Eine Fortsetzung von Göze's nützlichem Allerley Zweyter Theil. Leipzig, bey Gleditsch. 1806. 170 S. 8.

Die Menge ganz heterogener Gegenstände in dergleichen Schriften aneinander gereiht — erschwert allerdings eine gründliche Beurtheilung derselben — da sie auch viel zu weitläufig werden müsste — und deshalb werden sie in der Regel ganz kurz angezeigt; indess Rec. fühlt sich gedrungen diessmal von dieser Regel abzugehen, denn er sieht durch mehrere Aufsätze in diesem zweyten Theile (der erste ist ihm nicht zu Gesicht gekommen) das leibliche und geist-

liche Wohl der vielen Leser, die gewöhnlich solche Schriften finden, in Gefahr gebracht. — Wissenschaftliche Werke finden verhältnissmässig ein kleines Publicum, und dieses hat die Fähigkeit und Kraft sie zu prüfen und das Wahre vom Falschen zu sondern; anders verhält es sich mit den sogenannten Volksschriften, in ihnen nimmt der Haufe alles oder das Meiste, auf Treu und Glauben an. Das sollten Volksschriftsteller bedenken, und hätte Hr. H. es bedacht, hätte er immer geprüft: ist das, was du hier vorträgst, auch wirklich nützlich? so würde er vieles aus diesem zweyten Bändchen seines *Nützlichen Allerley's* weggelassen haben.

Grossentheils sind die Aufsätze medicinischen Inhalts — denn das ist nun einmal Mode geworden, das Volk zu belehren: wie es sich selbst curiren kann, und wir fürchten nächstens eine Anweisung zu erhalten: wie man in einer Stunde alle Krankheiten heilen kann! — Es ist in der That auffallend — auf der einen Seite schreit man über die Quacksalber und will sie ausrotten — und auf der andern arbeitet man recht geflissentlich darauf los neue zu machen. Dieser Vorwurf trifft besonders auch den Verfertiger des *Neuen nützlichen Allerley's*.

No. XII. Der neue und wohlfeile Wunder-Doctor enthält ein Gespräch, das Hr. H. mit einem Pachter führt, wo er das Lächerliche und Schädliche der Quacksalbercy zu beweisen sucht, ihn und alle seine Leser für Quacksalbern warnt. Recht gut! Aber in mehreren darauf folgenden Stücken sehen wir leider! zu unserm grossen Missvergnügen den Sammler die Rolle eines Quecksalbers spielen. Das werden wir sogleich beweisen, und wir wollen ihn in seinem eignen Netze fangen. Unsre Absicht ist wahrlich nicht, ihm wehe zu thun, sondern ihn — wo möglich — bey der Fortsetzung seiner Sammlung von dergleichen Verwirrung abzuhalten, wodurch er — gewiss ohne es zu wollen — Gesundheit und Leben anderer in Gefahr setzt.

Die Veranlassung zu dem Gespräch über die Quacksalber (S. 28) gibt ein Schäfer, der in der Gegend von Leipzig viele Wundercuren verrichtet, zu welchen auch die Kirchkinder des Hrn. H. fleissig gehen. Der Pachter ist ein besondrer Freund jenes Schäfers, dessen Beyspiel auf andre viel wirkt, und darum versucht Hr. H. ihn auf bessere Wege zu bringen. Unter andern sagt er S. 32. *Ein wirklicher Arzt muss eine genaue Kenntniss des ganzen menschlichen Körpers und aller einzelnen Theile haben, er muss die verschiedenen krankhaften Zufälle der Menschen und die Kennzeichen, wodurch sie sich äussern, kennen; er muss auf so manche andre Nebenumstände Rücksicht nehmen, welche bey einzelnen Patienten ganz verschieden sind. Die Arzneyen sind in den verschiedenen Körpern in derselben Krankheit nicht von einerley Wirkung. Was einem hilft, kann dem andern schaden.* — Eine solche Kenntniss kann ein Schäfer (und Rec. setzt hinzu: ein Pastor und Schreiber eines *Allerley's*) nicht haben! — Denn wie konnte er, eingedenk der Kenntnisse und der

Umsicht, die ein wirklicher Arzt haben und bey Kranken anwenden muss, S. 42 eine Anzahl Mittel gegen die *Schwindsucht* im allgemeinen angeben? Wollte er sich einmal an eine Sache machen, die er nicht versteht, so hätte er nur ein Compendium der Pathologie aufschlagen dürfen, um zu sehen: dass Schwindsucht das Genus einer Krankheit ist, unter welche wiederum die Lungensucht als Species in mannichfaltigen Modificationen erscheint, die nie *allgemeine* Mittel zulässt, wenn sie nicht etwa palliativ sind, und bey diesen verstreicht die *kostbare Zeit der wahren nützlichen Hilfe*, worüber er in dem Gespräche S. 28 seqq. so sehr eiferte. Und nun wollen wir Hrn. H. als Arzt hören — ob er ein wirklicher oder etwas anders sey? — kann man leicht errathen. S. 43. Besser ist der Rath (als der eines Quacksalbers — einen Totenkopf zum Trinkgeschirr zu wählen) den man Lungenschwindsüchtigen gibt (welches ist denn die Diagnose?) den ausgepressten Saft der Gurken oder schwarze Rettige fleissig zu geniessen, im Frühjahre hinter dem ackernden Landmanne herzuzugehen, und die Erddünste einzuathmen. Wer wissen will, ob er die Lungenschwindsucht habe, der gehe nur im Frühjahr hinter einem pflügenden Knecht her. Verschafft ihm das Einathmen der Erddünste Erleichterung; so ist diess (?) ein Zeichen dass seine Lunge krank sey, und er wird sie dadurch stärken. Im entgegengesetzten Falle wird er nichts empfinden! (Auch nicht, wenn er z. B. eine angehende Brustwassersucht hat?) Mir, fährt er fort, ist kein Beyspiel bekannt, dass ein Ackerknecht an der Lungenschwindsucht gestorben wäre. Das kann wohl seyn, dass ihm kein Beyspiel bekannt geworden ist — leider! wird aber oft genug sowohl bey dem Arbeiten — in der Ernte als in der Scheune — andre Veranlassungen und natürliche erbliche Disposition nicht zu erwähnen — der Grund zu dieser Krankheit gelegt. Ferner empfiehlt er sich täglich einige Stunden in Kuhställen aufzuhalten, oder über ihnen zu wohnen. Wenigstens habe ich (?) junge Leute gekannt, welche sich auch auf diese (?) Art heilten, sie assen dabey *viele fette, ölichte und salzichte* Speisen!?! — Grosse Aerzte haben wiederholt das Einathmen der fixen Luft als sehr heilsam in dieser Krankheit empfohlen (Wenn und unter welchen Umständen?) Nun lehrt er die Zubereitung der fixen Luft — wenn man auf $\frac{1}{2}$ Pfund, mit einem Pfunde Wasser verdünnte Kreide, die man in eine irdene Schüssel thut, täglich viermal (?) ein halbes Loth Vitriolöl tröpfelt, und den Kranken, der diese Mischung oft selbst umrühren muss, die aus ihr emporsteigende Luft einathmen lässt, so lange die Kreide braust. Wenn man doch dem kranken Lāyen nicht solche gefährliche Mittel an die Hand geben wollte, sie sehen das Vitriolöl wie alles andre Oel an — und wissen nicht, welchen Schaden ihre Unvorsichtigkeit mit demselben anrichten kann! Davor hätte wenigstens Hr. H. warnen sollen. — Oder man lasse täglich zwey oder mehremale den Kranken den Mund über eine Theetasse halten, in welche man einen oder zwey Theelöffel voll rectificirten Vitrioläther, oder nach

Befinden der Umstände (welche sind die ??) noch etwas stinkenden Asa, Kampfer, Moschus, Mohnsaft und Meerzwiebel gethan, bis der Aether verdunstet und die Tasse trocken geworden ist. Sodann S. 45 täglich vier bis fünfmal ein halbes Quentchen Schwefelleber (?) und eben so viel gepülverte Holzkohle? — der eingedickte Saft der Mannstreue (Eryngium — nicht Cryngium campestre, täglich eine halbe Drachme und nach und nach eine grössre Quantität — ja eine Hand voll desselben Krauts täglich als Thee! S. 46. Wenn aber die Lunge schon sehr vereitert ist, dann möchte wohl schwerlich ein Mittel in der Welt helfen; eine anbrüchige Lunge kann kein Arzt heilen! (Es kommt auf die Beschaffenheit an!) Dennoch, spricht er weiter, habe ich Leute gekannt (hier spricht er wie der Pächter S. 28), welche ungesalzene Butter täglich statt des Rahms unter den Kaffee gemischt, im besagten Falle für ein vortreffliches Heilmittel hielten. S. 129 führt er sogar den *Birkensaft* (?) als Heilmittel der Lungenschwindsucht auf! — kennt er denn nicht, da er medicinische Kenntnisse und Erfahrungen affectirt, die erhitzende und schweisstreibende Kraft desselben? —

Man sehe nun nochmals auf die Worte des Hrn. H. (S. 32) wo er gegen den Pächter so nachdrücklich auseinander setzt, warum nur ein wirklicher Arzt in einer Krankheit rathen könne, wie auf so manche Nebenumstände Rücksicht zu nehmen sey; dass die Arznei in verschiedenen Körpern verschiedene Wirkungen hervorbringe, dass Eins dem Einen schade, dem andern hulfe, und man muss sich über ein solches inconsequentes Benehmen zum wenigsten wundern! Wie viel Schaden wird auf diese Art gestiftet — die sich für Lungenschwindsüchtige halten und keinen Arzt in der Nähe haben, oder lieber selbst quacksalbern, werden nun ein Mittel nach dem andern von den angepriesenen *bessern Mitteln* anwenden. Was wird nun aber der Pächter sagen, wenn er selbst im Buche seines Herrn Pfarrers das bestätigt findet, was letzterer in dem Gespräche über die Quacksalberey so redselig zu widerlegen sucht, dass der Schäfer geholfen, wo die L. Hrn Aerzte nicht helfen konnten (S. 30) ja dass sie ihn sogar ausgefragt um seine Mittel kennen zu lernen (S. 37), denn S. 127 bekennt Hr. H.: Bisweilen findet man auch unter den Layen wirksame Mittel gegen gewisse Krankheiten, und der *Arzt lernt hier Manches, worauf er sonst nicht gefallen seyn würde.* S. 128. Ein Quacksalber kannte ein Mittel gegen das schmerzliche Blutharnen, und andre Krankheiten der Blase, und wendete es mit glücklichem Erfolge bey mehreren Kranken an. Ein Arzt ward auf die Bestandtheile der Arznei aufmerksam (?), und fand, dass es eine Latwerge aus Honig und getrockneten und gepülverten Pfirsichblättern war, die er dem Kranken gab, welcher noch einen Absud der letztern trinken musste. Nur diese benutzte der erwähnte Arzt. Der Erfolg übertraf seine Erwartung. — S. 129. Ein gemeiner Mann rath einem Fieberpatienten, er solle sich ein Strumpfband um den rechten Arm und ein anders um den linken Schenkel fest binden. Er thut es und nach einigen Minuten

verschwindet der Frost und die darauf folgende Hitze wird gemindert. Einige Aerzte, die davon hören, ahmen diess nach, der eine bedient sich eines Tourniquetts, der andre braucht dazu zusammengelegte Trücher mit gutem Erfolge. — (Nun da sehen Sie! Hr. Pastor, hören wir den Pächter ausrufen!)

Wir übergehen die von Hrn. H. aufgeführten sogenannten *bessern* Mittel gegen das Wechselfieber, die Epilepsie etc. und erwähnen nur noch, wie derselbe seine Leser lehrt die Diagnose der Krankheiten zu machen; auch diess diene zum Beweise, dass wir ihn nicht ohne Gründe in die Classe derer setzen, gegen welche er zu Felde zog; und ohne alle Anwendung wird es sich ergeben, dass dadurch dem leiblichen Wohle der Menschen, ihrer Gesundheit etc. geschadet wird.

S. 135 lässt er sich also vernehmen: Alle Fieber rühren entweder von zu grosser Thätigkeit oder von verminderter Stärke und dem Mangel an Lebenskräften her.

Jene, die hitzigen Fieber oder Entzündungsfieber, verrathen sich durch Hitze, schuellen Puls, brennenden Urin und erfordern eine kühlende, reitzvermindernde Lebensart. Hier muss man gewürzte und geistige Getränke und Speisen vermeiden, reines kaltes (etwa mit Himbeeressig oder etwas Citronensäure vermisches) Wasser trinken, und gekochtes Obst und leichte Zugemüse geniessen; diese die Nervenfieber (hat der Verf. nicht wenigstens einmal in Zeitungen Todtenanzeigen von Verstorbenen an hitzigen Nervenfieber gelesen?) erkennt man an dem langsamen Abnehmen der Kräfte und der Esslust, an der gelben blassen Gesichtsfarbe, an der grossen Niedergeschlagenheit und der Unfähigkeit zu den leichtesten Arbeiten an Kopfschmerzen und Mangel an Schlaf etc. und machen eine reitzend stärkende Lebensart nothwendig. Hier ist ein kräftiger Wein, vorzüglich der Tokayer an seiner Stelle, ich habe mir durch seinen mässigen Genuss allein in mehreren Anfällen geholfen, und eine gute nährende Kost ersetzt die fehlenden Kräfte. Sachverständige werden sehen, wie unendlich viel hier zu berichtigen ist, und dass fast hinter jedes Wort ein Fragezeichen gesetzt werden könnte, wenn wir dem Setzer diese verdriessliche Arbeit machen wollten.

Nun ist uns noch übrig den zweyten Vorwurf mit Beweisen zu begründen, da wir Hrn. H. beschulden, auch das geistliche Wohl seiner Leser in Gefahr gebracht zu haben. Diesem wird geschadet, um es kurz anzugeben, wenn man die Stützen ihres Glauben untergräbt, u. beunruhigende Zweifel in ihnen anregt.

Diess ist geschehen in Nr. XXXVIII. S. 107 *Kain der erste Brudermörder.* Gebildete, die Form von Materie zu unterscheiden wissen, und Gelehrte die mit der Exegese bekannt sind, und denen die Ansichten der Urgeschichte von Eichhorn, Gabler, Ilgen, Paulus, Ziegler etc. bekannt sind, werden durch die Hypothesen des Verf. eben nicht beunruhigt werden, wohl aber derjenige grosse Theil der Menschen, die gerade ein *Allerley* lesen und kaufen. Er macht den Sachwalter des Kain — obgleich längst

das Urtheil rechtskräftig geworden ist — der Anfang des Aufsatzes zeigt seine Tendenz.

„Ein berühmter Gelehrter fand, wie ich einmal irgendwo las, Kains Charakter liebenswürdig (sic!) das wird nun wohl jedem auffallen, der etwas von diesem gehört hat. Ob ich gleich seine Liebenswürdigkeit nicht vertheidigen mag (möchte auch schwer halten!) so glaube ich doch nicht, dass er das harte Verdammungsurtheil verdient, das man seit vielen Jahrhunderten über ihn ausgesprochen hat, und noch ausspricht.“

Anlangend seine Person, so behauptet Hr. H., K. konnte noch nicht so verdorben seyn, da es noch keine bösen Beyspiele gab, wie jetzt; der Text gibt uns den besten Beweis seiner Unverdorbenheit (S. 114) Gott sagt: nein tödten soll dich Niemand, und bestätigt diese Versicherung durch ein Zeichen, und beweist so (?) dass K. kein absichtlicher und verworfener Mörder sey!

Anlangend das Factum: so demonstrirt er: dass K. den animum A. zu tödten nicht gehabt, da er noch keinen Begriff von den Folgen seiner Handlung und überhaupt vom Tode haben konnte. Nun wird denn den Layen und dem Volke vorgeredet von Einkleidung, von den Worten und Zusätzen ja dem *Wahne* des Erzählers, dass Gott nicht wirklich gesprochen, ihn auch niemand verstanden haben würde; die Sprache sey nicht anerschaffen. — Gott hat den K. nicht vertrieben, sondern die Drohungen und Gewaltthätigkeiten seiner Eltern — wie es schiene (?) sey Abel der einzige Bruder gewesen. — Die Furcht Kains: von andern getödtet zu werden, sey unnütz gewesen, da ja Niemand auf der Erde gewesen sey u. s. w. Durch diese und ähnliche unter das Volk ausgestreute Brocken, die es nicht verdauen kann, werden nur Zweifel angeregt, und es wird immer mehr eingerissen, da wir genug aufzubauen haben, und die Auctorität der Schriften als Offenbarung vernichtet. Der gemeine Mann schliesst in der Regel: Ist das nicht so zu nehmen, wie es da steht, so wirds wohl in andern Stellen der heiligen Schrift auch nicht so genau genommen seyn! Das Alles sollte Hr. H. als praktischer Theologe wissen! Cui bono? also dieser exeg tische Excursus in einem Allerley?

Wir ersuchen Hrn. H. recht angelegentlich, wenn er sein Allerley fortsetzt, künftig diese Beyden angezogenen, und wie wir glauben, mit Recht getadelten Materien, wodurch das geistl. und leibliche Wohl der Menschen gefährdet wird oder werden kann, unberührt zu lassen! Es gibt so Mancherley, was in dieses Allerley ohne Schaden anzurichten — aufgenommen werden kann. Anstatt die Kräuter zu Frühlingscuren zu mustern (S. 17) mache er seine Leser lieber auf diejenigen — weniger bekannten — aufmerksam, die zum ökonomischen und technischen Gebrauche anzuwenden sind, z. B. zur Fütterung, zum Färben etc. Er kämpfe ferner gegen Aberglauben und Vorurtheil, jedoch mit bessern Waffen! und sey auch selbst nicht abergläubisch; *pflüge* nicht auf manchen Stellen dieses schädliche Unkraut, wenn er schon hier und da es *ausrottet*. So sagt er S. 72. Das Hauslaub steht bey den

Layen noch aus einer besondern Ursache in Ansehen; und er lässt es daher auf seinen Dächern und Lehmwänden nie ausgehen. Er glaubt, dass da, wo Hauslaub stehe, das Gewitter nicht einschlage, daher man diese Pflanze ehemals Donnerbart nannte. Wirklich weiss ich kein Beyspiel, durch das ich diesen Wahn widerlegen könnte, (Gründe widerlegen!) und es hat mir, als ich vor einigen Jahren diese Bemerkung öffentlich mittheilte, niemand widersprochen. (Man schweigt zu manchem!) Ob die langen Stängel und die Zacken der Blätter den Blitz *ableiten*? (Was heisst denn ableiten, und was ist ein Blitzableiter? wird hier nicht ein gemeines Vorurtheil genährt, nach welchem der Bauer glaubt, die Blitzableiter auf dem herrschaftlichen Hofe vertrieben nur die Gewitter, mithin auch oft den Regen!?)

Mit Recht verbietet die Polizey hier und da Epileptischen den abergläubischen Gebrauch des armen Sünderbluts, er gedenkt S. 127 auch dieses Mittels und sagt: geholfen muss es doch haben, weil man immer noch — zu diesem heroischen Mittel seine Zuflucht nimmt. Nun wird also mancher seiner Leser es auch noch versuchen! Bey manchen Mitteln, die er anführt und empfiehlt, rathet er zu einem vorsichtigen Gebrauche. So gedenkt er S. 81 der Aloe und der Rhabarber, und sagt: der Gebrauch dieser Pflanzen ist sehr bedenklich, und S. 128 führt er gegen die Epilepsie den Mauerpfeffer (Sedum acre) auf — diese ungemein scharfe, beissende, brennende, Purgieren und Brechen erregende Pflanze — sollen Kranke früh und Abends zu 15 Gr. ja bis zu einer halben Unze nehmen! —

Er bemühe sich ferner, das ist unser wohlmeinender Rath, Natur-Erscheinungen etc. aufzuklären, und bringe nützliche Einsichten in Umlauf — nur komme er nicht so oft mit der Formel: Es ist vieles in der Welt unerklärlich! Diese Formel führt gerade der gemeine Mann am häufigsten an, wenn man ihn aufmerksam machen will: wie sich oft gar keine Verbindung zwischen Ursache u. Wirkung u. s. w. in diesem und jenem Falle z. B. bey der Quacksalberey, Hexereyen u. s. f. denken und auffinden lasse? Lieber bearbeite er recht fleissig das Thema: *Es scheint vieles in der Welt — in der Natur etc. unerklärlich!* —

Auch müssen sich Volksschriftsteller, wenn sie bey ihren Lesern Glauben finden und behalten wollen, vor aller Uebertreibung hüten. Es ist recht gut, dass Hr. H. vor den Genuss des warmen Brodes warnt — aber er übertreibt es, wenn er S. 96 behauptet: Man sollte es nie eher essen, als bis es einige Tage alt ist, so dass man die Krume mit den Fingern zerreiben kann. Darüber lacht der Bürger und der Bauer! Vielleicht wird unsre Recension Hrn. H. missfallen, das wird er aber gestehen müssen, dass wir mit grosser Sorgfalt seine Schrift durchgelesen und geprüft haben — auch sind unsre Ausstellungen mit Beweisen reichlich versehen. Wir hielten uns in unserm Gewissen verbunden, zum Besten des Volks, das, was er demselben in seinem Allerley aufgetischt, genau zu beleuchten; und wir müssen immer noch, so weitläufig wir auch gewesen sind, manches zurückbehalten, was wir uns ange-merkt hatten! —



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

110. Stück, den 12. September 1808.

C H E M I E.

Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien nach phys. - chemischen Grundsätzen von D. Sigism. Fr. Hermbstädt etc. Berl. 1807. 108 S. 8. (20 gr.)

Die chemische Zergliederung der organischen Substanzen ist im Vergleiche mit den unorganischen immer sehr hinten angesetzt worden, und der Erfolg war also nothwendig, dass diese Naturbranche sehr grosse Lücken der Untersuchung zum Ausfüllen noch übrig lässt. Die Mitarbeiter am Berliner Jahrbuche der Pharmacie, und am Journale für die Chemie, Physik und Mineralogie verdienen also allen Dank, dass sie auch auf diese halb vergessene Naturbranche ihre Aufmerksamkeit wendeten, und andere zur Antheilnahme mit aufmunterten. Auch ist aus eben diesem Grunde die Idee des Verfassers und seines Verlegers sehr zu billigen, die zerstreuten Abhandlungen über die Pflanzenchemie aus jenem Journale, das wohl seines beschränkten Titels wegen nicht in allen Händen der Naturliebhaber sich befindet, in eine leichtere und bessere Uebersicht, auch nochmals zur Revision und zum weitem Nachdenken, zu bringen. Da über die verhandelten Gegenstände aber schon zu einer andern Zeit ein mehreres von uns gesagt worden ist, so mag es für diesmal genug seyn, das chemische Publicum auf diesen neuen und verbesserten Abdruck aufmerksam gemacht zu haben. In der Einleitung wird über die chemische Zergliederung im Allgemeinen gehandelt. — Im ersten Abschnitt werden die Gesichtspuncte angegeben, aus welchen die chemische Zergliederung eines Pflanzenkörpers unternommen werden muss. Im zweyten Abschnitt wird von den nächsten Bestandtheilen der Vegetabilien gehandelt. Im dritten Abschnitt wird eine vorläufige Prüfung der Vegetabilien auf die darin vorhandenen Bestandtheile, nebst den dazu nöthigen Reagentien und der Verfahrensart, solche zu gebrauchen, gegeben — desgleichen eine vorläufige Prüfung der Vegetabilien zur Ausmittelung der in

Dritter Band.

ihnen vorhandenen Bestandtheile — desgleichen die Reagentien zur Untersuchung der Vegetabilien. Im vierten Abschnitt wird die Verfahrensart bey der wirklichen chemischen Zergliederung vegetabilischer Körper bekannt gemacht.

P H Y S I K.

Meldung einer Farbenlehre und eines Farbensystems erfunden von Matthias Klotz, königl. baierischem Hofmaler. München, in der Schererschen Buchhandlung. 1806. 8. 54 S. (4 gr.)

Der Verf., als Selbstmaler, fand, wie er uns in der Einleitung berichtet, bey mehrerm Nachdenken gar bald, dass, um die Malerey als eigene Kunst in ihrer Vollendung zu denken, ihr noch eine wesentliche Lehre fehle, nemlich die Färbungslehre für Colorit: (Färbung bezieht sich nach ihm auf Wahrheit, die in den Farben-Nüancen jedes Bildes herrschen soll — Colorit besteht in der Eigenheit jedes Malers, die Farben-Nüancen in höherer Richtigkeit, Reinheit und Harmonie zu ordnen und vorzutragen:) und er selbst gelangte endlich zu einer Theorie, welche durch logische und mathematische Gründe bestimmt, was für eine Schatten-Farb-Nüance jeder Seite des vorgestellten Gegenstandes im Verhältnisse des mindern oder mehrern Lichts mit der Localfarbe des Gegenstandes zukomme, um die Farb Wahrheit, wie Wahrheit vom Licht und Schatten, in gleichem Grade zu erreichen. Während dem Bestreben der Farbenlehre Deutlichkeit und Präcision zu geben, entdeckte der Verf. nach und nach, dass so wie vorher die Geometrie systematische Gestalten bestimmen müsse, ehe die Optik ihre Wahrheitsgründe für Licht und Schatten, die Perspective für Nähe und Ferne erklären könne, so müsse in der Färbungslehre für Malerey eine allgemeinere Farbenlehre erfunden, und ein darauf sich gründendes Farbensystem errichtet werden, und so müsse also auch er streben der allgemeinen, bloss für

sich bestehenden Farbenlehre vermittelst geometrisch gebildeter Eintheilungen sinnliche Deutlichkeit zu verschaffen, voraus daun erst ein vollständiges Farbensystem entstehen könne. Und da er sich zugleich mit überzeugete, dass ohne Bezug auf Malerey, diese für sich bestehende Farbenlehre mit ihrem Systeme für die ausgedehnte, allgemeinere Verschönungskunst nothwendig sey, so entschloss er sich, diese reine Farbenlehre mit ihrem Farbensystem hiermit vor der Hand, so weit es thunlich ist, dem gebildeten Publicum anzumelden. Das Original-Exemplar kann bey ihm selbst nachgesehen und geprüft werden.

Bildungsbibliothek für Nichtstudirende herausgegeben von C. P. Funke. Fünfter Band, enthaltend die Naturlehre, Astronomie und physische Geographie. Hamburg, b. Campe. 1806. 8. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Naturlehre, Astronomie und physische Geographie zur Selbstbelehrung für Nichtstudirende von G. H. C. Lippold. 1806. 8. 771 S.

Die hier abgehandelten Wissenschaften sind sämmtlich ihrem Zwecke ganz angemessen vorgetragen. Ihre Anordnung und die Ansicht, die der Verf. von einigen Gegenständen hat, und mit welchen Rec. nicht überall so ganz einverstanden ist, wird aus dem Folgenden sich ergeben. Die erste Abtheilung dieses Bandes enthält die Naturlehre. In der Einleitung unter mehrern über die Naturkunde im Allgemeinen gemachten Bemerkungen auch von der Bedeutung und dem Begriffe des Wortes Naturlehre. Warum der Verf. die Bestimmung der Grenzen dieser Wissenschaft für so schwer hält, das sieht Rec. nicht ein: denn eben die Schwierigkeit, die ihm daher entsteht, weil sie in die Gebiete der angewandten Mathematik, Astronomie und Chemie herumstreife, diese wird dadurch vermieden, wenn man nach dem Beyspiel mehrerer Naturforscher diese Wissenschaft nicht von ihr trennt: Denn so wie sich mit der *systematischen Beschreibung* der ganzen Natur die Physiographie oder sogenannte *Historia naturalis*, und zwar mit der Beschreibung des Himmels die Uranographie und mit der Beschreibung der Erde die Geographie, und der darauf befindlichen unorganischen Substanzen die Minerographie, den darauf befindlichen Pflanzen die Phytographie, den darauf befindlichen Thieren die Zoographie — abgibt: so mit der *Erklärung der ganzen Natur* die Naturlehre, *Physica*, oder *Physiologia* im weiten Sinne des Wortes; und zwar mit den Eigenschaften, die allen Körpern zukommen, als der Attractivrepulsivkraft, den von diesen abgeleiteten Kräften, der Porosität, Cohäsion, Theilbarkeit, Bewegung durch eine

Stoss- und durch die Schwerkraft, und wie sie sowohl bey den irdischen als überirdischen Körpern vorkommt. die *allgemeine Naturlehre*; — die *specielle Naturlehre* aber mit den Eigenschaften, die nur gewissen Körpern zukommen, als den *Unorganischen*. in Rücksicht der verschiedenen Grade ihres Zusammenhanges, wodurch Feste, Flüssige, Harte, Weiche, Elastische entstehen, in Rücksicht des Gleichgewichts und der Bewegung bey den Festen, den Tropfbaren, den Elastisch-Flüssigen, den Gewichtlosen, ätherischen Stoffen, in Rücksicht der Wahlanziehung — wodurch die chemischen Verbindungen und Trennungen bewirkt werden: den *Organischen*, als den Pflanzen, den Thieren, in Rücksicht beyder ihrer Oekonomie — — und so würde dann von keinem Ausschweifen unsrer Physik in fremde Gebiete mehr die Rede seyn können — Warum sollten denn nur einige Naturwissenschaften in der Physiklehre ihren Platz finden, und andere, die mit eben dem Rechte es sind, ihn darin nicht erhalten? — Von den beyden Ansichten, die bey den Naturerscheinungen Statt haben, gibt der Verf. nach S. 10 der Dynamischen den Vorzug.

Im *ersten Abschnitt*. Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, als der Ausdehnung, Form, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porosität.

Im *zweyten Abschnitt*. Von den Eigenschaften der verschiedenen Kräfte, welche auf Körper wirken: 1) Von der Bewegbarkeit; der Natur der Bewegung, den verschiedenen Arten derselben, der Geschwindigkeit, Grösse derselben, der Ruhe. 2) Von der Härte; um den Grad der Härte zu bestimmen, nimmt der Verf. lieber die Reibung zum Maasstabe an, als den Stoss. 3) Von der Elasticität und Zähigkeit; der Zusammenhang der Theile, bey jenen sey so beschaffen, dass durch Biegen, Ausdehnen etc. keine eigentliche Trennung der Theile, sondern bloss eine Verrückung ihrer gegenseitigen Lage bewirkt werde: diese, die Zähigkeit, sey mit der ausdehnenden Elasticität sehr nahe verwandt: Nichtzähe Körper hiessen Spröde; übrigens dächten über die Grundursachen der Elasticität die Physiker sehr verschieden. 4) Von der allgemeinen Schwere: die Ursache dieser Erscheinung schreibt der Verf. mit den Dynamisten lediglich den anziehenden Kräften, welche wesentlich der Materie zukommen und aller Materie beywohnen; zu. Vom Falle der Körper — Von der specifischen Schwere oder dem eigenthümlichen Gewichte; zu Bestimmung des Letztern wird vor andern das Aräometer mit veränderlichem Gewichte empfohlen oder das sogenannte Farenheitische. 5) Von der Attraction, Cohäsion, Wahlverwandtschaft; die Attraction oder Anziehung zeigt sich wirksam schon in einiger Entfernung vor der Berührung; die Cohäsion oder Cohärenz erst bey der Berührung; die Wahlverwandtschaft oder Affinität äussert sich zwischen einigen Körpern oder Bestandtheilen derselben stärker, als zwischen andern.

Im *dritten Abschn.* Von der Wärme. Der Vf. ist für die Meynung, dass sie eine wirkliche Materie und Stoff sey, der in den Körpern theils angehäuft liegt, u. theils sie durchdringt. Sie wird erregt durch Reibung, durch die Sonnenstrahlen, durch die Vermischung verschiedener Materien (hier heisst es — so erzeugt sich z. B. eine heftige Südhitze, wenn man eiskaltes Wasser auf frisch gelöschten Kalk giesst — muss wohl gebrannten, oder ungelöschten Kalk heissen), endlich dadurch, wenn brennbare Materialien angezündet werden. In sehr hohem Grade angehäuft, wird er sichtbar, und die Körper glühen und flammen. Mangel an Erregung oder Abwesenheit des Stoffs verursacht Kälte. Die verschiedenen Mittelzustände von Wärme und Kälte machen die Temperatur; der Zustand, wo der Wärmestoff erregt, entwickelt wird, heisst sein freyer Zustand, der entgegengesetzte, der gebundene. 1) Von der Mittheilung und dem Gleichgewichte der Wärme; das eher und leichter Durchdringen des Wärmestoffs bey einigen Körpern leitot der Verf. von der nähern Verwandtschaft zu diesen Körpern her, und nennt diese, gute Wärmeleiter; das Streben nach Gleichgewicht wird dadurch klar, dass die Wärme des einen Körpers den zunächst liegenden so lange durchdringt, bis einer so warm ist als der andere; doch soll sie sich deshalb nicht in beyden in gleicher Quantität angehäuft befinden, sondern diese soll sich nach der Verwandtschaft richten, die beyde zum Wärmestoffe haben. Ausser jener mittheilenden, auf Verwandtschaft beruhenden Wärme, soll es noch eine strahlend sich anhäufende Wärme geben. 2) Von der specifischen oder comparativen Wärme. Sie wird aus den Veränderungen der Temperatur der Körper bestimmt, die sie zeigen, wenn sie in verschiedenen Temperaturen vermengt und hernach auf eine gemeinschaftliche gebracht werden. Den Laplacischen und Lavoisierischen Eisapparat giebt er zu ihrer Erforschung für die sicherste Methode aus. 3) Von den Wirkungen der Wärme auf die Körper; die wechselseitige Anziehung vereinigt die einzelnen Theile der Körper; die Wärme bewirkt daher anfänglich erst Ausdehnung, und auf diese Eigenschaft gründet sich das Thermometer — dann Schmelzung der Körper, obgleich nicht für sich allein — hierauf Dampfbildung, oder Verwandlung fester und flüssiger Körper in elastisch ausdehnbare Flüssigkeiten; doch hat der Luftdruck viel Einfluss mit darauf; die Dämpfe werden nicht bloss durch Wärme gebildet, sondern die Wärme macht sogar einen Bestandtheil derselben aus; sie werden also auch wieder durch Entziehung des Wärmestoffs oder vermehrten Luftdrucks zu ihrem vorigen Zustande zurückgebracht; durch das nähere Zusammentreten ihrer Grundbestandtheilchen werden sie dichter und als Nebel und Wolken sichtbar. Vermöge der Elasticität, welche die Wärme in ihnen hervorbringt, äussern sie ein heftiges Bestreben sich nach allen Seiten auszudehnen; wahrscheinlich sind die vulkanischen Erscheinun-

gen und Erderschütterungen den erhitzten und ausgedehnten Wasserdämpfen zuzuschreiben; die Wirksamkeit des papinischen Topfs kommt auch von ihnen her; desgleichen der Knallkügelchen, der Acoliple, der Feuermaschine des Thomas Watt; endlich die Gasbildung. Das Gemeinste ist die atmosphärische Luft; andere merkwürdige Arten sind, das Wasserstoffgas, welches sich bey Berührung der atmosphärischen Luft entzündet (muss wohl heissen, entzünden lässt, z. B. mittelst des elektrischen Funkens, denn von selbst entzündet sie sich nicht bey der blossen Berührung) etc. Bey den Dämpfen hängt der Wärmestoff mit dem Grundstoffe derselben bloss zusammen; bey den Gasarten haben beyde Bestandtheile einander aufgelöst.

Im *vierten Abschnitt.* Vom Lichte. Er hält es für eine durchs ganze Weltall überall verbreitete wirksame Materie, die alle Körper erleuchtet, und sie unsern Augen sichtbar macht. Vielen Körpern ist der Lichtstoff von Natur zugehörig. Viele müssen ihr Licht erst von einem Leuchtenden empfangen. 1) Von der Fortpflanzung oder dem Gange des Lichts. Man entdeckt nicht die mindeste Spur von Schwerkraft an ihm und die Richtung der Lichtstrahlen wird mithin durch die Schwere nicht im geringsten verändert. Ein merkliches Uebergewicht der zurückstehenden Kraft setzt die Theilchen des Lichts in Bewegung; da nun diese Bewegung nirgends durch Anziehung oder Schwere gehindert wird, und die zurückstossende Kraft des Lichts sich nicht durch sich selbst beschränken kann, so folgt, dass sich dasselbe bis ins Uendliche verbreiten und seinen Raum nie mit Beharrung ausfüllen müsse. 2) Von der Zurückwerfung des Lichts, oder der Zurückbeugung der Lichtstrahlen durch dasselbe Mittel, durch welches sie gingen, von dem Körper auf den sie fielen. 3) Von der Brechung des Lichts oder der Ablenkung der Lichtstrahlen von ihrer Richtung; auch diese soll durch jene Naturkräfte bewirkt werden, und zwar insbesondere von der Anziehung, welche die Theilchen des durchsichtigen Mittels auf die Materie des Lichts ausüben. 4) Vom Schatten. 5) Vom farbigen Lichte, oder der Erscheinung, wenn das Licht in durchsichtigen Mitteln von verschiedener Dichtigkeit und von nicht parallelen, sondern gegen einander stehenden Flächen gebrochen wird. Das Entstehen desselben erklärt der Verf. nach Newtonschen Grundsätzen. Die lieblichen Farben des Regenbogens sind ganz dem im Farbenbilde des Prisma gleich und entstehen auf ähnliche Art durch Brechung der Lichtstrahlen. Die verschiedenen Oberflächen der Körper erregen in unserm Auge dieselben Eindrücke und Empfindungen, die die durchs Prisma gebrochenen und gestreuten Lichtstrahlen gewähren — man heisst sie Farben: Ihre Verschiedenheit beruht auf der besondern Beschaffenheit eines jeden Körpers, die ihn erleuchtenden Lichtstrahlen zurück zu werfen, und die andern zu verschlucken, d. i. diese oder jene Art des einfachen Lichtes mehr an sich zu

ziehen, u. es mit sich zu verbinden, als andere Arten. Das Schillern gewisser Körper soll daher kommen, dass die einfachen Strahlen des Farbenlichts von den Theilen gewisser Körper ausser ihrer Zurückstrahlung zu gleicher Zeit auch gebrochen werden. 6) Von den Verhältnissen des Lichts und der Wärme. Die Erfahrung lehrt, dass Beydes verschiedene Stoffe sind. Der Zustand der Verbindung des Lichts und Wärmestoffs wird mit dem Worte Feuer bezeichnet. Ein vorzüglich auffallendes Beyspiel von der Verwandtschaft zwischen Wärme und Licht finden wir zwischen dem Wärmestoffe und farbigen Lichte. 7) Vom natürlichen Sehen; das auf der Netzhaut abgezeichnete Bild steht verkehrt zwar, wir sehen es aber dennoch nicht verkehrt, weil es sich zu den Bildern von den umgebenden Gegenständen, namentlich zu unserm Körper, dessen Bild auf der Netzhaut gleichfalls verkehrt steht, im richtigen Verhältniss befindet (nach Recens. möchte diess wohl der wahre Grund nicht seyn! Wir empfinden nicht das Bild, sondern den Auffall des Lichtstrahls, der die Richtung dem Nerven markirt, von wannen er herkommt, ob von oben oder unten, von der linken oder rechten Seite). 8) Vom künstlichen Sehen; wo das natürliche durch künstliche Werkzeuge unterstützt wird. Die Kunst benutzt in dieser Rücksicht sowohl das gebrochene, als das zurückgeworfene Licht. Vom gebrochenen Lichte und dessen Benutzung handelt die Dioptrik und die dazu gehörigen Werkzeuge heissen Dioptrische, wohin das einfache und zusammengesetzte Mikroskop gehört, das Sonnenmikroskop, das Fernrohr, das nur aus Linsen zusammengesetzt ist, als das Galiläische, das Keplersche, das Rheitasche Erdfernrohr. Zu Beseitigung der farbigen Strahlen dieser Linsen schlugen John und Dollond zwey mit einander genau verbundene Glaslinsen von zwey verschiedenen reinen Glassorten, die von entgegengesetzter Brechung waren, vor; hier wird zugleich der durch Newton zu Beseitigung jener Farbenzerstreuung in Vorschlag gebrachten katoptrischen Fernröhre gedacht, die wohl erst weiter unten hätten aufgeführt werden sollen; desgleichen das Gregorysche, Castegrainsche, das Herschelsche, die Camera obscura, und clara, die Zauberlaterne, der Gukkasten und optische Spiegel, für Eins hier gelten. Von den Wirkungen des regelmässig zurückgeworfnen Lichts in Hinsicht auf das Sehen, als der ebenen Spiegel, der Hohlspiegel, der Kugelspiegel, der cylindrischen und konischen Convéxspiegel.

Im fünften Abschnitte. Vom Wasser; hier vorweg vom Lavoisierschen Versuche die Zersetzung des Wassers betr. (ob dieser Prozess schon von einem Lehrling ohne Vorkenntnisse möchte verstanden werden, zweifelt Recensent.) 1) Vom tropfbar flüssigen Zustande des Wassers und seinem gebundenen Zustande; unter diesem Artikel auch mit von den Bestandtheilen des Wassers. Von seiner Dichtigkeit; Elasticität, welche besonders die Fortpflanzung des Schalles darthun soll — vom Gleichgewichte dessel-

ben — von seiner Attraction — Eindringen in die Poren des Körpers und Verwandtschaft zu denselben. — Vom specifischen Gewichte desselben. — Von seiner Fäulniss, wenn es mit fremdartigen Substanzen verbunden ist. 2) Vom eisigen Zustande des Wassers. Das Entweichen des Wärmestoffs spielt die Hauptrolle dabey. Das Gefrieren ist eine wahre Krystallisation; es bilden sich lauter dreysseitige Nadeln auf der Oberfläche, die sich unter Winkeln von 60 — 120 Graden an einander setzen, und diese sollen vermöge dieser Aneinanderfügung die *Hauptursache* der Ausdehnung im Augenblicke des Gefrierens seyn — über das Gefrieren der organischen Substanzen. Ueber die verschiedenen Umstände, die das Wasser später gefrieren machen: Vom verschiedenen Grade der Eishärte; vom künstlichen Eise. 3) Vom elastisch flüssigen Zustande des Wassers, oder von Wasserdünsten. Es geht in Dämpfe über, wenn der Wärmestoff sich darin anhäuft, und wenn er wieder davon geht, so tritt es in den vorigen Zustand zurück. Es findet kein Unterschied zwischen Dünsten und Dämpfen Statt. Jener abwechselnde Process in der Atmosphäre hat auf den Gang der ganzen Witterung vielen Einfluss. Die Gegenwart der Wasserdämpfe in der Atmosphäre zu bestimmen, dient das Hygrometer. Vom De Lücsehen und Sausstireschen; (das Lüdickesche hätte wohl mit erwähnt werden können; desgleichen der Vorschlag, um die Menge der Dämpfe in der Luft zu erkennen, das Thermometer mit dem Hygrometer zu verbinden.)

Im sechsten Abschnitte. Von der Luft und zwar der bekannten atmosphärischen. Vom Sauerstoffgass: Vom Stickstoffgass. Von der aus diesen beyden Stoffen zusammengesetzten atmosphärischen Luft: von dieser ihrem Nutzen und Einflusse; ihrer Güte-Erforschung in Rücksicht des darin vorhandenen Sauerstoffs. Von der Flüssigkeit der Luft: ihrem Gleichgewichte, ihrer Elasticität. Die Erscheinung des Sinkens und Steigens der cartesianischen Teufelchen ist nicht ganz richtig erklärt: die Puppen sind nicht nur hohl, sondern auch mit Luft erfüllt: sich selbst überlassen, schwimmen sie oben und es dringt kein Wasser durch ihre kleine Oeffnung ein, wenn aber das Wasser von oben her einen Druck erfährt, und überall auszuweichen sucht, so dringt auch ein kleiner Theil in diese Figuren ein, presst die Luft darin zusammen und macht sie sinken — so wie der Druck des Wassers von obenher nachlässt, so presst die in der Figur comprimirte Luft das eingedrungene Wasser wieder heraus, sie wird leichter und steigt wieder in die Höhe. Von der Taucherglocke ziemlich umständlich. Von der Schwere der Luft; hier wird der Windbüchse mit gedacht; welche wohl besser bey der Elasticität der Luft zu demonstrieren war; desgleichen vom ungleichen Drucke der Luft, wodurch das Gleichgewicht gestört und die Luft in Bewegung kommt; dieser Satz konnte unter der nächsten Rubrik: von der Bewegung der Luft und dem Winde, wohl erst

mit berührt werden. Der Verf. weist hier und oben bey dem Artikel Atmosphäre auf die physikalische Geographie, aber diese soll ja nichts als jene Phänomene bloß historisch *beschreiben*: Hier aber in der *erklärenden* Physik sollte man den Grund aller Veränderungen der Atmosphäre, und der verschiedenen Winde angezeigt finden. Nun nochmals und insbesondere, von den Erscheinungen, welche auf der Elasticität und Schwere, oder dem Drucke der Luft beruhen, als vom Mechanismus des Athmens. Vom Saugen, Schlürfen, der Saugpumpe, Heber, Stechheber, Zaubertrichter, Zauberbrunnen, Heronsball — Heronsbrunnen, der Zaubertonne, dem Venusbecher, dem Aërostaten, der Luftpumpe, aber mehr die Geschichte der ältern Einrichtung derselben, dem Barometer; es ist nur das Allgemeine davon beygebracht; über die neuern Verbesserungen nichts, z. B. über das Kapselbarometer mit beweglicher Kapsel, wodurch der Stand des Quecksilbers in der Kapsel immer auf denselben Punct gebracht wird, eine Einrichtung, die die grösste Genauigkeit gewährt und auf Reisen auch sehr gut anzuwenden ist. Von der Veränderung, welche die Luft durch den Wärmestoff erleidet, die Erwärmung eines Zimmers mittelst des Ofens. Vom Schalle hier bey der Luftlehre nach herkömmlicher Art und Weise — (dass die Luft nicht das Einzige und beständige Fortpflanzungs- und Erzeugungsmittel des Schalles sey, ist ja neuerlichst von Chladni hinlänglich aus einander gesetzt worden, und wird vom Vf. selbst zugestanden; warum die Lehre vom Schalle also mehr in dieser Hinsicht vorgetragen wird, ist nicht abzusehen. In der Lehre von der Bewegung würden sie am füglichsten abzuhandeln gewesen seyn.) Bey der Untersuchung der Frage: was ist Schall und wie entsteht Schall? muss man also auch nicht auf die *Eine* Erzeugungs- und Fortpflanzungsart, mittelst der Luft, Rücksicht nehmen, wie es der Verf. gemacht hat, auch nicht ihn bloß von Saiten abstrahiren und glauben, dass damit das Ganze erklärt sey; denn sonst erhält man nur eine sehr einseitige Ansicht. Alle elastische Körper können auf eine gewisse Weise in Schwung gebracht werden, und können diese an die sie berührenden elastischen Körper abgeben und so bis zu unserm Ohr hinleiten. — Die Erklärung, wie eine Glocke bey der Entstehung eines Schalles sich verändert, ist nicht der Wahrheit angemessen; die Versuche bestätigen die Chladnische Erklärung evident. Um ein Echo zu vernehmen, ist das Zurückwerfen und Zurückkommen der Schallstrahlen nicht das einzige Requisit, sondern dass sie in hinreichender Menge und nicht zu schnell auf die ursprünglichen nach unserm Ohre zurückkehren, die reflectirende Ebene muss daher wenigstens 60 Fuss pariser Maas vom Orte der Entstehung des Schalles entfernt seyn. Bey der Erwähnung der Sprachsäule und Sprachgewölbe hätte man die Bemerkung von Chladni über die parabolische Gestalt solcher Orte, wo Redner, Solospieler oder Sänger an-

allen Stellen gleich deutlich gehört werden sollen — desgleichen über die Schauspielhäuser, aus seiner Akustik S. 253 und 254, mit benutzen sollen, da zum Nachtheile des Publicums noch immer gegen alle Regeln einer richtigen Theorie hierbey gefehlt wird, und dieses Buch die Absicht hat, fürs praktische Leben die Theorien zu benutzen. Von der Geschwindigkeit des Schalles und wie weit er gehört werde. Vom Hör- und Sprachrohre. Von den Tönen, deren Höhe, Tiefe, Stärke — den Längentönen, Intervallen, Consonanzen, Dissonanzen, der Resonanz.

Siebenter Abschnitt. Von der Electricität. Man weiss von der Natur keines Stoffes weniger, als von der des elektrischen, doch sey er ein flüssiger, imponderabler, elastischer und von den Gasarten ganz unterschiedener, im thätigen Zustande sey er mit überwiegender Zurückstossungskraft begabt; zur Ruhe gelangt er, wenn die zurückstossenden Kräfte mit den anziehenden durch Verbindung mit verwandten Materien ins Gleichgewicht kommen, er verbinde sich mit den Körpern, die ihn leiten, nicht chemisch, sondern bloß mittelst der Adhäsion, denn er zeigt sich nur auf dieser ihrer Oberfläche und nicht im Innern; und er scheine Lichtmaterie zu seyn, weil er bey dem Uebergange aus einem Leitenden, in einen Nichtleitenden Körper, sich in Lichtgestalt zeige. Von der durch Reibung, Mittheilung und Vertheilung erzeugten Electricität. Hier heisst es: Die Elektrisirung eines Körpers geschieht auf doppelte Weise, entweder durch Reibung oder durch Mittheilung, (aber der Turmalin wird elektrisch, wenn er erwärmt wird, bey den Ausdünstungen, der Entstehung der Dämpfe, bey den Gährungen, Auflösungen und andern chemischen Operationen, wird auch Electricität erzeugt, und weiter unten handelt auch selbst der Verf. von der Vertheilung und der durch Wärme erzeugten Electricität, also giebt er ja selbst mehrere Erregungsarten der Electricität zu.) Aus der Voraussetzung von 2 vorhandenen, verschiedenen, einander entgegengesetzten Flüssigkeiten liessen sich die elektrischen Erscheinungen weit ungezwungener erklären, als aus andern Hypothesen. Von der natürlichen Electricität d. i. die nicht durch künstliche Mittel, sondern von der Natur hervorgebracht wird, als bey dem Gewitter. Von den elektrischen Geräthschaften. Von der durch Wärme erzeugten Electricität, sie habe mit dem Magnetismus die grösste Aehnlichkeit. Von der galvanischen Electricität. Von den elektrischen Fischen. (Rec. sollte glauben, dass diese auch mit zu der natürlichen Electricität gehörten, und doch sind sie durch die künstlichen Geräthschaften etc. von jenen getrennt hier vorgetragen.)

Achter Abschnitt. Vom Magnetism, dessen Mittheilung, der Magnetnadel — dem Magnetism der Erde — (die Steinhäuserischen Entdeckungen und Bearbeitungen in dieser Materie, so sehr sie es ver-

dienten, sind noch gar nicht gehörig benutzt.) Vom thierischen Magnetismus.

Die zweyte Abtheilung dieses Bandes enthält die Astronomie. Von den astronomischen Werkzeugen, als dem Quadranten; dem Mikrometer; Passageninstrumente; Azimuthinstrumente; Zenithsektor; Sonnenuhren; Chronometer; Secundenpenduluhren. Von der Eintheilung des Himmels und andern nöthigen Vorkenntnissen. Von der Abweichung und geraden Aufsteigung der Gestirne. Vom Zeitmaasse. Von der Zeitabtheilung oder Kalender. Erster Abschnitt. Vom Weltgebäude überhaupt. Zweyter Abschnitt. Von den Fixsternen. Dritter Abschnitt. Von der Sonne. Ihr mittlerer Theil ist gewöhnlich sehr dunkel und der Rand gleicht einem bräunlichen Nebel. Nie soll ein Sonnenfleck über 70 Tage gedauert haben. Die Sonnenflecken und Sonnenfackeln erscheinen bloß innerhalb einer Zone, die auf jeder Seite des Sonnenäquators nicht über 20 Grad breit ist. Vom Thierkreislichte. Vierter Abschnitt. Von unserm Sonnensysteme. Fünfter Abschnitt. Von den Planeten überhaupt und ihren Nebenplaneten. Sechster Abschnitt. Von unsrer Erde, sowohl von ihrer Gestalt, Grösse, Bewegung, als ihrer astronomischen Eintheilung. — Vom Monde. Siebenter Abschnitt. Von den Bedeckungen der Himmelskörper, der Sonne, des Mondes, der Fixsterne. Achter Abschnitt. Von den Kometen. Sie mögen wohl nicht von gleicher Beschaffenheit seyn, denn manche erschienen erleuchtet auch auf der von der Sonne abgewandten Seite; manche aber nur auf der der Sonne zugekehrten Seite. Auch ihr Kern ist durchsichtig, sie müssen also aus Dampf, gasartigen Massen bestehen, in der Sonnennähe erleiden sie grosse Veränderungen. Sie bewegen sich sehr ungleich in Hinsicht der Richtung als Geschwindigkeit, auch nicht im Thierkreise, sondern nach allen Himmelsgegenden. Halley berechnete zuerst 24 Kometen. Unter dieser Zahl fanden sich drey von fast einerley Elementen, dass er daraus schloss, dass sie alle drey einerley Komet seyn mussten. Er kehrt nach 76 Jahren ohngefähr zurück, und ist 1854 wieder zu erwarten. Ob ein Komet einmal der Erde den Mond entführen, sie anzünden, sie in ihrem Laufe stören, oder ihre Atmosphäre verwirren werde, ist weder mit Gewissheit zu behaupten, noch zu widerlegen. Es ist möglich, dass unsere Erde, so wie die übrigen Planeten und Nebenplaneten, nicht Kometen gewesen sind.

Die dritte Abtheilung dieses Bandes enthält die physische Erdbeschreibung, d. i. die Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit der Erde, ihrer Bildung, der nach und nach entstandenen Veränderungen auf derselben, besonders auf der Oberfläche; die Umbildung der Oberfläche nach der Pallasischen Ansicht scheint dem Verf. unter den bisherigen Hypothesen die wahrscheinlichste zu seyn. Erster Abschnitt. Vom Meere. Das Meerwasser, ob es gleich mit Salz geschwängert ist, geht doch sehr leicht

in Fäulniss über. Das Salz ist ein eigenthümlicher Bestandtheil des Meerwassers, die ölige Bitterkeit soll vom Selenit herrühren. So wenig das ganze Weltmeer einerley Höhe hat, eben so stehen auch mehrere Meerbusen nicht gleich hoch. So ist der arabische Meerbusen weit höher, als das mittelländische Meer, und das mittelländische ist auch wieder niedriger als das Schwarze und der atlantische Ocean; die Ostsee niedriger als die Nordsee. Dass das Meer von Zeit zu Zeit abnehme, scheint wahrscheinlicher zu seyn, als dass das Meer das Land, was es in einer Gegend verlasse, in einer andern wieder einnehme, und da das Wasser kein Element, sondern eine zusammengesetzte Substanz ist, so lasse sich die Verminderung aus der allmählichen Decomposition recht wohl verstehen. Zweyter Abschnitt, vom Lande, von den Höhlen desselben, den Gebirgen, den Thälern, Quellen, Flüssen, Landseen, Sümpfen, Fruchtbarkeit des Landes, den 5 Erdtheilen, den Inseln. Dritter Abschnitt, von der Atmosphäre. Vierter Abschnitt. Von den Naturerscheinungen; im Innern der Erde und auf der Oberfläche; auf dem Meere; in der Atmosphäre. Wir wünschten, dass der Raum es verstattet hätte, weitläufiger den Inhalt anzuzeigen, dessen Lectüre uns viel Vergnügen gewährt hat. Manche Nachweisungen hätten wir gern beygefügt gesehen.

RELIGIÖSER ZEITGEIST.

Ueber die öffentliche Religiosität des Zeitalters, mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Krise in Hinsicht auf Glauben und äusserliche Gottesverehrung, von M. Joh. Theodor Euseb. Müller, Diak. zu Schönberg bey Görlitz und Mitglied der kön. sächs. Oberl. Gesellsch. der Wissenschaften. (Aus der Neuen Laus. Monatsschrift abgedruckt.) Görlitz, bey Anton. 1808. 8. 86 S. (8 gr.)

Diese in ihrer ursprünglichsten Tendenz und auf die Oberlausitz berechnete Abhandlung, durch einige Debatten in öffentlichen Blättern veranlasst, verdiente allerdings auch in einem grössern Kreise bekannt zu werden. Denn sie verbreitet sich über einen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit aller christlichen Länder verdiente. Es ist die auch in der Oberlausitz sich aufdrängende Frage: *woher* das Sinken des Cultus; und *wie* ist ihm zu steuern. — Auf jenes antwortet der Verf. S. 33. Mangel an religiösem Sinne, und noch genauer an Interesse für Christenthum: das sind kurz die Umstände und Ursachen, welche jenen so häufig gehörten Tadel kirchlicher Einrichtungen und Lehren, jene Ansprüche, jene Beschuldigungen und Vorwürfe, diese Entweihung der demselben gewidmeten Zeiten hervorgebracht haben. Man weiss schon genug, darum

hört man nichts Befriedigendes; man will nicht erbaut seyn, darum wird man nicht erbaut, und dann klagt man die Prediger an. — Als Gegenmittel empfiehlt er: gewissenhaftes Arbeiten des Predigers, um die alte von ihm nicht zu modernisirende Wahrheit doch in einem zeitgemässen und den zeitgemäss gebildeten Geschmack ausprechenden Gewande vorzutragen; Sorgfalt für einen gründlichen Religionsunterricht in den Jugendjahren, in sonntägigen Unterredungen auch mit den Erwachsenen fortgesetzt; und eine sich gleichbleibende Würde im Betragen. Von Seiten der Obrigkeit dringt er mit allem Rechte auf strenge Kirchenpolizey; und Aeltern und Herrschaften verpflichtet er zu eigner Achtung gegen die Kirche und häuslichen Andachtsübungen. — Von liturgischen Veränderungen, von symbolischen und allegorischen Gebräuchen, von der dem neuen Mysticismus so angelegenen Wiederaufnahme einiger katholischen Ritus erwartet er wenig oder nichts; und wundert sich — und wir uns mit ihm — wie man immer nur so laut sagen dürfe, die katholische Kirche fühle von dem Uebel, das uns drückt, von der Unkirchlichkeit gar nichts. — Der Verf. hat alle seine Behauptungen mit Belegen — grösstentheils aus Zeitschriften bestätigt. Für seine Bemerkungen über den auch in der katholischen Kirche sehr sichtbaren Mangel an Kirchlichkeit wird ihm die in der Nationalzeitung neuerdings mitgetheilte Verordnung des Kaisers von Oesterreich den unumstösslichsten Beweis geben. — Für eine andre Behauptung des Verf., dass die dem Predigerstande selbst aufgebürdete Schuld an der beklagten Erscheinung so gar gross denn doch nicht seyn möge, hat Rec. nichts Beweisenderes gelesen, als die Schilderung der ungewöhnlich grossen öffentlichen Religiosität in England, bey dem anerkannt mangelhaften Zustande des Predigerstandes in intellectueller und moralischer Hinsicht, so wie der ganzen geistlichen Verfassung, wie sich diese Schilderung in *Göde's England, Wales u. s. w. Dresden, 1805. Th. 2.* befindet. Möchten nur alle stets fertige Ankläger des Predigerstandes zu ihrer Belehrung, und alle redliche Prediger zu ihrer Beruhigung jene mit ächt psychologischem Geiste gegebene Schilderung sich bekannt machen wollen.

Mit fortwährender Berücksichtigung der in der angezeigten Abhandlung aufgestellten Grundsätze sind nun auch von demselben Verfasser die in vier Predigten geschilderten

Gefahren der Zeit für unsre Jugend, allen Eltern und Menschenfreunden ans Herz gelegt, von M. Müller u. s. w. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1808. 8. 124 S. (10 gr.)

niedergeschrieben. Er selbst gesteht es ein, dass er schon bey der Abfassung dieser Predigten den Ge-

danken gehabt habe, dass er sie dem ganzen Publicum halten wolle; ein Gedanke, durch welchen sie gerade als Predigten eben nicht gewinnen konnten. Von der umfassenden und eindringenden Meditation des Verfs. aber, von dem strengen Zusammenhange seiner Gedankenfolge, von seiner vertrauten Bekanntschaft und zweckmässigen Benutzung der Bibel, von seiner gespannten Aufmerksamkeit auf den Geist der Zeit und von seinem warmen Eifer, der Sache des Guten thätig beyzustehen, sind diese Vorträge unläugbare Beweise. — Gefährlich findet er unsere Zeit für den *lichtvollen Glauben* und die *reinere Tugend* unsrer Kinder, durch die Zweifelsucht und die erkünstelte Wärme, durch den herrschenden Leichtsinu, die Gewalt verderblicher Beyspiele unsrer Tage, und durch manche fast unvermeidliche Folgen der Zeitereignisse. (erste Predigt.) Sind ihnen aber Glaube und Tugend genommen, wie kann ihnen die Zukunft *Zufriedenheit* und *Glückseligkeit* gewähren? (zweyte Predigt.) Doch wir können beytragen zu Rettung ihres *Glaubens*, durch Beförderung eines sittlich-bescheidenen, aber männlichen Sinnes; ihrer *Tugend*, durch Anleitung zu gründlicher Kenntniss und aufrichtiger Achtung unseres Glaubens; ihrer *Wohlfahrt* und *Zufriedenheit*, durch Erziehung zu geselligen und häuslichen Tugenden (dritte Predigt). — In einem weniger engen Zusammenhange mit dem Zwecke der drey ersten steht die vierte in Görlitz gehaltne Gastpredigt, über Joh. 14, 6. in welcher die in unsern Tagen vorzüglich zu beachtende eigne Ansicht des Stifters unsers Glaubens von sich und dem Evangelium — dargestellt wird. — Der Verfasser mag es bey den Exegeten verantworten, wenn er S. 104 sagt: wir gehen nicht zu weit, wenn wir bey der kurzen Bezeichnung Jesu in unserm Texte an seinen Tod, an seine Auferstehung und an unsre Auferstehung durch ihn zum höchsten Lebensgenuss, zur Theilnahme an der ihm selbst bestimmten höchsten Glückseligkeit denken. — Auch bey dieser Gelegenheit äussert der Verf. bey aller seiner Wärme für Glaube und Religiosität nur eine sehr geringe Erwartung von der künstlichen Wärme des neuen Mysticismus. — Es ist nicht anders zu erwarten, als dass ein Mann von der klaren Einsicht und von dem thätigen Eifer, wie sich der Verf. in beyden Schriften ankündigt, in seinem Kreise ungemeyn viel Gutes wirken, und sich mithin auch beruhigen kann und werde, gesetzt auch, dass seine Stimme zu schwach wäre, um von der ganzen Nation, wie er es wünscht, gehört zu werden.

FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

Lectures Françaises ou Recueil de Dialogues, de Contes moraux et de Comédies, avec des Observations grammaticales et un Vocabulaire complet — à la portée des Enfants, et à l'usage des

Écoles. Seconde édition; revue, augmentée et redigée (?) dans un nouvel ordre, par Mila. A Berlin, chez C. Quien. 1806. 8. 150 S.

Sehr richtig bemerkt der Verf. in der Vorrede, die am wenigsten trockne Art Grammatik beyzubringen, sey die, wenn man bey dem Lesen die Regeln erkläre, wo sich zu deren Anwendung Gelegenheit finde. Diess ist in den unter dem Texte stehenden Anmerkungen, welchen auch ein Register angehängt ist, sorgfältig geschehen. Die Auswahl der Stücke (16) ist gut. Warum der Verf. nur die Conjugationen, und zwar nur die der regelmässigen V. anfügt, da er doch selbst auf Mozin verweist, und eine Grammatik bey dem Gebrauche des Buchs unensbehrlich ist, sieht Rec. eben so wenig ab, als warum er nur bisweilen und nicht immer seinen Autor anführt, warum er *je fus aimé* Parfait composé nennt, da doch alle tems im Passiv. tems composés sind, und dagegen *j'ai été aimé* als Parfait défini angibt, da es doch gewiss *indéfini* ist. Dass er von *avoir* ein Parfait antérieur: *J'eus eu* annimmt, so wie den Ausdruck S. 55 *subir une question*.

Französisches Lesebuch für Anfänger und untere Schulclassen, von A. de Beauclair, Grossherzogl. Hessischem Hofrath und Lector der französischen Sprache am Grossherzoglichen Gymnasium. Darmstadt und Giessen, bey Georg Friedrich Heyer. 1807. 8. II. und 116 S. (6 gr.)

Enthält anziehende und lehrreiche Züge aus der Geschichte, Belehrungen aus der Naturhistorie, in einem reinen Style. Den 94 Stücken folgt (S. 73 — 116) ein alphabetisches Wörterbuch.

Cours de Langue Française. Uebungsbuch zur Erlernung der französischen Sprache, nach der Wailly'schen und Leriza'schen Grammatik. Erster Band. Article - Adjectif, Pronoms. Hamburg, bey Gottfried Vollmer. 1807. 237 S. (16 gr.)

Die Beyspiele sind deutsch mit untergesetzten numerirten Phrasen, welche die Ordnung der französischen Wortfolge angeben, wodurch die Arbeit des Lernenden ganz mechanisch wird. Der Nummern ungeachtet wird oft zum Ueberflus das deutsche Wort wiederholt. Dieses ganz überflüssige Buch ist auf mehrere Bändchen angelegt, auf das elendeste Papier gedruckt, und mit vielen Druckfehlern reichlich ausgestattet.

Der französische Nothhelfer, oder kurzgefasste Anleitung, mit leichter Mühe, in kurzer Zeit, und ohne Sprachmeister, französisch sprechen zu lernen, um sich wenigstens im Nothfalle verständlich machen zu können. Halle, in Commission der N. Societäts- und Kunsthandlung. 1807. VIII. und 112 S. (9 gr.)

Ein Product der Zeitumstände, dessen Titel freylich viel und mehr verspricht, als es leisten kann. Die vorläufigen Bemerkungen stellen zum Theil falsche, durch das ganze Buch befolgte Regeln, besonders über die Aussprache auf. So wird gelehrt *deuil* laute wie *doigl*, *ail* wie *aigl*, *fouiller* wie *fuiglich*, *c* vor *i* wie ein einfaches, und zwischen Vocalen wie ein starkes oder doppeltes *s*, *comment* wie *gommang*, also *gomme* vermuthlich wie *komm* wohl auch *t* wie *d* und umgekehrt. So dürfte es selbst im Nothfalle schwer werden sich zu verständigen, ob man gleich übrigens hier fast alle Gegenstände des gemeinen Lebens bezeichnet findet.

ENGLISCHE LITERATUR.

The Discovery of America; for the use of Children and young Persons. Translated from the German of I. H. Campe. Ein Lesebuch für Anfänger in der englischen Sprache, nebst einem Wortregister mit beygefügter Aussprache, auf die in England selbst übliche Weise bezeichnet. Oldenburg, Schulzesche Buchhandl. 1808. VI. 256. und 120 S. 8. (1 Thlr.)

Das Werk selbst ist Abdruck der zu London 1799 erschienenen Uebersetzung. Es besteht zwar aus drey Theilen, aber der Herausgeber hielt es für hinlänglich, jetzt nur den ersten Theil, der als ein Ganzes betrachtet werden kann, abdrucken zu lassen. Das Wortregister kann als sein eignes Werk angesehen werden, und diess Wortregister enthält die Worte mit Zahlen in Beziehung auf die Aussprache nach englischer Art zu bezeichnen. Ein bey eignem Unterricht angestellter Versuch hatte ihn von der Zweckmässigkeit dieser Methode überzeugt. Der Lehrer braucht nur den Anfänger die sämlichen Buchstaben und Vocale nach ihren Lauten richtig aussprechen zu lehren, und ihn dann über die Bezeichnung der Aussprache gehörig zu lesen, so wird er dann sich selbst helfen können und nicht von deutschen Lauten überrascht werden, wie diess bey andern Angaben der Aussprache so leicht geschieht. Die Aussprache selbst hat der Herausgeber genommen aus dem durch Steph. Jones verbesserten Sheridan, nach der vierten 1798 gedruckten Ausgabe, einem Werke, das in England grossen Beyfall erhalten hat.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

111. Stück, den 14. September 1808.

GRIECH. LITERATURGESCHICHTE.

Joannis Alberti Fabricii, Theol. D. et Prof. Publ. Hamburg. *Bibliotheca Graeca*, sine Notitia scriptorum Graecorum, quorumcunque monumenta integra aut fragmenta edita extant, tum plerorumque e Mss. ac deperditis ab auctore recognita. Editio noua variorum curis emendatior atque auctior curante *Gottlieb Christopho Harles*, Consil. aul. et P. P. O. in vniuers. liter. Erlang. *Volumen undecimum*, Hamburgi apud Carol. Ernestum Bohn, A. C. MDCCCVIII. 4. maj. XII und 724 S. (6 Thlr.)

In diesem 11. Bande findet man erst alles aus dem 9. der ältern Ausgabe nachgetragen, was der vorhergehende von den übrigen Schriften des gelehrten Photius und des Sophisten Maximus Alexandrinus nicht hatte fassen können; dann den ganzen 10. ältern Band ausser Leonis Allatii Diatriba de Georgiis et eorum scriptis, welche dem künftigen Bande vorbehalten worden ist, und endlich aus dem 11. B. der ältern Ausgabe Demetrii Procopii succincta eruditorum Graecorum recensio, welche vielleicht ohne grossen Verlust, ja um Raum zu gewinnen, dem letzten XLI. Cap. dieses Bandes, in welchem diese Schriftsteller fast alle wieder aufgeführt werden, hätte eingewebt werden können. Das, was der 9. und 10. Band der ältern Ausgabe vom Suidas, Etymolog. Magnum, und den übrigen Glosso — und Lexicographen enthält, ist schon in den 5n Band der neuern Ausgabe aufgenommen worden. Die beyden Indices, 1) Homonymorum in decem Voluminibus huius bibliothecae distinctorum, und 2) scriptorum in variis scriptoribus graecis laudatorum, qui in decem Voll. huius bibliothecae exhibentur, welche Fabricius dem 10. Vol. vorgesetzt hatte, wird Hr. Harl. vermehrt in dem allgemeinen Register nachholen, und die drey vom Fabric. im Eingange des X. Vol. nachgetragenen Indices scriptorum 1) in Neme-
Dritter Band.

sii libro de homine: 2) in Meletii libro de structura hominis laudatorum sind schon dem 8. und 9. Vol. und der 3) scriptorum a Gemino Rhodio memoratorum dem 4. Vol. wie auch einige kleinere vom Fabric. zu den vorhergehenden Bänden nachgetragene Spicilegien schon vorher da, wo man sie eigentlich zu suchen hat, einverleibt worden. Ausserdem sind auch noch die Prolegomena rhetorica incerti scriptoris Vol. IX. S. 586, weil sie in Montfauc. Catal. Mss. Bibl. Coisl. und noch vollständiger in einer Madrider Handschrift gefunden werden, von dem Editor der neuen Ausgabe weggelassen worden. Heumanns, welcher zu diesem Bande sehr wenig, und zu den folgenden gar nichts beygetragen hat, wird auf dem Titelblatte nicht mehr gedacht. Rec. hat zwar immer die unermüdete Geduld und Beharrlichkeit des verdienten Herausgebers bey der Umarbeitung der frühern Bände, aber noch weit mehr bey diesem Bande bewundert, welchen er ohne alle fremde Hülfe umgearbeitet hat, ausser was gelegentlich Herr Hofrath Beck in Leipzig theils mit seinem, theils ohne seinen Namen berichtigt und ergänzt hat, und welcher eine so grosse Menge Schriftsteller in sich fasst, als kaum drey bis vier frühere Bände zusammen enthalten haben. Man würde daher die Sorgfalt des Herrn Hofrath Harl. verkennen, wenn man ihr kleine Versehen und Uebereilungen zur Last legen wollte, welche Rec. mit jedem Unbefangenen bey einem Werke von solchem Umfange, und von so verschiedenartigem Inhalte gerne und willig verzeiht, ob er es gleich auch für seine Pflicht hält, grössere Irrthümer zu berichtigen, unnöthige Wiederholungen anzuzeigen, und das, was vergessen worden ist, nachzutragen, welche ihm sowohl die Achtung für das Verdienst und das sichtbare Streben des Herausgebers, etwas Vollkommenes zu liefern, als auch die Wichtigkeit dieses litterarischen Werks auflegt. Alle die Vorzüge, welche Hr. Harl. den letztern Bänden, besonders dem 10. vor der ältern Ausgabe zu geben sich bemühet hat, werden jedem unpartheyischen Freunde und Kenner der mittlern griechischen Literatur in die Augen leuchten: aber nicht weniger wird er auch fast alle

die Mängel und die schwachen Seiten wieder in diesem Bande entdecken, welche öffentliche kritische Blätter mit dem lauten Wunsche aufgedeckt hatten, dass sie in den künftigen Bänden vermieden werden möchten. Auch in diesem Bande sind zwar die beyden neuesten Verzeichnisse der Münchner Bibliothek von Ignat. Hardt, und der Moskauer von Matthäi benutzt, aber doch nicht immer mit der genauen Sorgfalt und kritischen Vorsicht, wie dieselben, da sie die meisten Schriftsteller der mittlern Jahrhunderte enthalten, hätten benutzt werden sollen und können. Die vielen Homonymien haben Hr. Harl. zu verschiedenen unnöthigen und der Bibl. Gr. lästigen Wiederholungen verleitet: einige derselben sind zwar vermehrt, aber die neuern nicht immer an ihrem gehörigen Orte eingeschaltet, andere aber, die noch aufgenommen zu werden verdient hätten, übergangen, und wieder einige, welche nur eine Person mit mancherley Benennungen bezeichnen als ganz verschiedene Personen aufgeführt worden: die Ueberschriften und Anfangsworte jeder Schrift, welche aus den Moskauer, Münchner und andern Handschriften hätten verbessert, oder der Einheit wegen hinzugesetzt werden sollen, sind nicht durchaus verbessert und hinzugefügt worden: die Bücher, vorzüglich die noch nicht gedruckten, sind zwar bey den meisten, aber doch nicht bey allen Schriftstellern, von denen die Codd. Mss. genannt werden, aufgeführt worden, wie sie in einer allgemeinen griechischen Literatur hätten angegeben werden sollen: einige Handschriften, welche die Münchner und Moskauer Bibliothek aufbewahren, wie auch Bücher einiger Schriftsteller, werden noch vermisst: vage und unrichtige Citationen, welche sich Fabric. hatte zu Schulden kommen lassen, oder welche sein Zeitalter nicht zu berichtigen vermochte, sind unverändert in die neue Ausgabe übergetragen worden, und auch noch andere kleinere Unrichtigkeiten an verschiedenen Orten wieder eingeschlichen.

Rec. fühlt es selbst, dass die verschiedenen Homonymien von eben so verschiedenen Zeitaltern dem Aufsammler und Ordner derselben sehr oft in Verlegenheit setzen müssen, wie und wo er sie unterbringen soll; glaubt aber doch auch, dass sie kritischer und nach festern Regeln hätten behandelt werden können, als sie in diesem literar. Werke behandelt worden sind. Nicht zu gedenken, dass auch in diesen Band, wie in den vorhergehenden, wieder Männer unter die Homonymi aufgenommen worden sind, die keine griechische Schriftsteller sind, und also auch keinen Platz in der Bibl. Gr. verdienen, so ist doch schon unangenehm, dass verschiedene derselben, als die Nicolai, Petri, Demetrii u. a. m. nicht in einem Bande sowohl der ältern als neuern Ausgabe vereinigt beysammen, sondern in vielen Bänden zerstreut und vereinzelt zu finden sind, welche der neue Herausgeber mit Hülfe des allgemeinen Registers an einem Orte hätte zusammenstellen, und sie da, wo er ihrer wieder zu er-

wähnen sich genöthiget gesehen hätte, nur kurz andeuten und auf die Hauptstelle zurück weisen können: noch unangenehmer ist es, dass dieselben in einem und ebendemselben Bande an verschiedenen Orten nicht nur genannt, sondern auch wieder berichtigt und ergänzt worden sind, wie in diesem Bande: Andreas Cretensis S. 66. und 457: Georg. Scholarius S. 177 und 369: Nicol. Hydruntinus S. 287 und 704: Nicol. Secundinus S. 294 und 705: Symeon Eucharitarum Episcopus S. 296 und 712: Michael Acominatus S. 188, 193 und 701: Michael Thessalon. S. 206 und 702: Demetrius Chomatenus S. 408 und 605: Michael Attaliata S. 193 und 585, Eustathius S. 284 und 622: Philotheus S. 519 und 575, not. XX, u. a. m. besonders, wenn sich nicht der Verfasser Fabricius, sondern, wie bey den meisten dieser Artikel, der neue Herausgeber dieser Wiederholungen schuldig gemacht hat; am allerunangenehmsten aber ist es, wenn sogar das, was schon vorher gesagt worden war, nicht nur in verschiedenen Bänden, sondern in einem und ebendemselben Bande, wörtlich wiederholt wird, als in diesem II, B. Mich. Attaliata S. 193 u. 585. Demetr. Chomatenus S. 408 u. 605: Demetr. Melidon S. 417 und 606: Demetr. Gemista S. 415 und 606: Demetr. Lydus S. 416 und 606. Demetr. Taloquidus S. 421 und 606: Demetr. Triclinius S. 421 und 606: S. Isaacus S. 123 u. 661. Philotheus S. 513 und 575, not. XX. Michael Diaconus S. 199 und 701. Mich. Oxita S. 197 und 701: Mich. Lygizi S. 204 und 701. Mich. Thessalon. S. 206 und 702: Manuel Cretens. S. 616 und 668: Johannes Hypatus S. 646 und 652 u. a. m. Der thätige Herausgeber hat auch keine Mühe gespart, neue und der ältern Ausgabe der Bibl. Gr. noch unbekannt Homonymien aufzusuchen und einzutragen, aber nur nicht immer da, wo sie hätten eingeordnet werden sollen. Sehr oft hat er ihre alphabetische Rangordnung verrückt, und dadurch das Aufsuchen und Auffinden derselben erschwert. So vermisst man diese Ordnung bey der Homonymie Joannes S. 642 — 657, wo sie aber auch schon vom Fabric. nicht genau beobachtet worden ist, bey Andreas S. 64 — 67: bey Germanus S. 171 — 173: bey Theophanes S. 219 — 222, bey Nicolaus S. 287, bey Demetrius S. 606, bey Stephanus S. 715. Michael Balbus ist S. 198 gesetzt nach Mich. Ducas; und Ephesius: Symeon Haeresiarcha nach Sym. Grammaticus S. 297: Demetrius cubicularius nach Demetrius Cynicus und Cyzicenus S. 414: Demetrius Magister nach Demetr. Magnes S. 416: Athanasius hieromonachus nach Athan. Synadenus S. 584: Cartanus vor Calocyrus S. 593: Christophorus martyr und Christoph. Rufus nach Christ. Mytilenaeus S. 595: Critopulus nach Chrysolanus S. 599: Dauides Mitylenensis nach Dav. Thessal. S. 605: Dominus Larissaeus nach Dom. Nomicus S. 608: Elphegus nach Elpidius S. 616: Emanuel rhetor. nach Emonilus und Epiphanius S. 620: Eudoxius martyr nach Eud. philosophus S. 621: Eustratius nach Euthymius S. 624: Georg. Contares und die übrigen

Georgii nach Gerganus S. 627: Gregorius Patzo nach Greg. Sinaita und Syracusanus S. 632: Joannes Comaterus nach Joannes Chalced. und Colossens. S. 642. u. 643, und auf eben derselben Seite Joan. Colobus auch nach Joan. Coloss. Irene nach Josephus monachus S. 661. Leo despota nach Leo philosophus S. 566. Leo Rossiae metrop. nach Leo Rhyndacenus S. 566. (666). Lucas Antioch. nach Lucas monachus S. 567. (667). Manuel Constant. nach Man. Creten- sis und Man. Malaxus nach Man. Ducaita S. 668: Manuel Gregoropulus beschliesst S. 670. ohne Rück- sicht seines alphabetischen Ranges die ganze Reihe der Emanuel. Marcus abbas und Athemiensis stehen nach Mare. monachus S. 678. Matthaecus Corcyr. nach Matth. Myrens. S. 631. Nicacus nach Nicasius S. 704. Philippus Abucara nach Philip. Cyprius S. 709. Phoe- cas nach Pinna S. 709. Rogerius nach Rufus S. 710. und Ulachus nach Urbicius S. 722. Bey aller Auf- merksamkeit, welche Hr. Harl. auf die Vermehrung der Homonymien verwendet hat, sind ihm doch noch einige entgangen, welche Rec. bemerkt hat, und werden ihm ohne Zweifel noch mehrere entgan- gen seyn, mit denen Rec. nicht bekannt ist. So feh- len S. 185, Cosmas, Episcopus Maiumae, Cod. Mo- nac. 317. S. 219. Theophanes Hieromonachus in colle Monobyzi in insula Imbro, epistola ad Joan. Palae- ologum, Cod. Monac. 256. fol. 143. s. Aretins Bey- träge zur Geschichte und Literatur 1805. St. 7. p. 48. S. 287. Nicol. Blastares, Cod. Mosq. 234. s. Matthäi Notitia Codd. Mosq. p. 135 und S. 36. 4. wird noch eines andern Nicolai gedacht, welcher Visionem in Ezechielem geschrieben hat; die Anfangsworte sind: *πᾶσα προφητεία καὶ θεωρία καὶ ὄρασις.* S. 237 (238) Ni- colai Corcyr. versus iambici Cod. Monac. 201 s. Aretins Beytr. z. G. u. L. 1805. St. 2. p. 151. S. 413. De- metrius Comicus, s. Athen. II. p. 56. III. p. 108. IX. p. 405. S. 415. Demetrius; Caesaris libertus, Dio Cass. T. I. p. 557 ed. Reimari, und Zonaras X, 23. S. 418. Demetrius peripateticus, Plutarch. Cat. min. c. 65. S. 419. Demetrius Phidon, Pythonactis filius, Plu- tarch. Alexandr. c. 54. S. 420. Demetrius Scantius, Gruter. Inscriptt. 1115, 7. S. 592. Callisti τοῦ ἐν τῷ κλείσματι κεφάλαια Cod. Mosq. 322 f. 52. S. 623. Eū- thymenes, welcher Chronica geschrieben hat, cf. Voss. de Hist. Gr. p. 286, und Clemens Stromat. L. 1. p. 239 ed. Sylburg. 1616. S. 627. Georgius, pres- byter, alumnus et postea praefectus monasterii Theo- dori Siccotae in Galatia, welches Theodori Leben er beschrieben hat, cf. Baron. ad an. 598 und 607. S. 641. Ignatius, metropolita Tornobi, Cod. Mosq. 13. S. 660. Josephus Calothetes, Cod. Mosq. 302 f. 69. Josephi Thessalon. im Cod. Mosq. 163, 6. encomium in Demetrium: incipit: *Φαίδρα μὲν ἢ πανήγυρις.* S. 661. Juliani τοῦ μακροῦ Acta Concilii VI. Cod. Monac. 198. S. 578. Antonius Pyropulus Cod. Mosq. 7, 6. Matthäi pag. 24. S. 538. Petrus Sardensis, Cod. Mosq. 302. s. Matthäi Not. Codd. Mosq. p. 197, 45. S. 406. Demet- rius Antimottyras, antiquarius, s. Athen. XV, p. 673 und Schweighäuser Vol. VIII. Animadvers. p. 62. S. 663. Manuelis Adramyteni, (dessen weder hier, noch

im allgemeinen Register gedacht wird) Canon in S. Joannem baptistam: inc. *τῆς μετανοίας σε τὸν θεῖον κή- ρυκα.* Cod. Monac. 321 s. Aretin's Beyträge 1805. St. 12. p. 601 — 604. wo noch mehrere Bücher von ihm vorkommen, als: *Collectio et emendatio Sibyllino- rum oraculorum, quae de Christo loqui videntur: allegationes de Sibyllis et Trismegisto.* Er lebte im funfzehnten Jahrhunderte zur Zeit Politiani, an den er auch Briefe, die hier aufgeführt werden, geschrie- ben hat. Auch wird noch eines Manuelis Cappa- docis hier erwähnt, an welchen er geschrieben hat. S. 704. Nicolai Galacrinitalae petitio, postquam in se- dem Patriarchalem restitutus fuit, Cod. Monac. 277. fol. 331. s. Aretins Beyträge 1805. St. 9. p. 265. S. 707. Petri, Episcopi Rauennatis, epist. ad Eutychem, Ar- chimandritam scripta, Cod. Monac. 207 und Har- duini Concil. T. II. p. 22. S. 715 in der Münchner Handschrift N. 201 wird noch eines Stephani iunio- ris gedacht, der einen hymnus in Christum natum gedichtet hat, mit den Anfangsworten: *ἐκπλήτομαι, λόγε φιλόθεωτε,* und dessen in Vol. X. in Vitis sancto- rum nicht gedacht wird. Wer aber dieser Step- hanus gewesen sey, ist unbekannt. Bey der Vermeh- rung der Homonymien sind auch einige als verschie- dene Personen aufgenommen worden, die aber nur eine bezeichnen. So ist S. 299 Simeon monachus wahrscheinlich ebenderselbe, welchen Fabric. S. 300 Simeon theol. iun. nennt. Matthäi in Notit. Codd. Mosq. p. 298. sagt, dass in dem Cod. 2. q. sieben Schriften vom Simeon enthalten wären, wo er *μόνα- χος* und *νέος θεόλογος* zugleich genannt wird. Und wer weiss, ob dieser Simeon nicht selbst Simeon S. Mamantis in Xyrocercio ist, welcher im Cod. Mosq. 359 bey Matthäi p. 259 auch unter dem Namen *νέος* und *θεόλογος καὶ ἡγούμενος μονῆς τοῦ μάμαντος τῆς ξηρο- κέρκου* (nicht wie in Bibl. Gr. p. 303 Z. 4. *ἑξοκέρκου- κος*) aufgeführt wird. S. 8. Paulus Confessor ohne Nummerist Paulus Constantinop. welcher N. CCLVII. auch Confessor heisst: also sollte Confessor getilgt werden. S. 561 ist Andronicus Ducas in zwey ver- schiedene Artikel getrennt, da ihn Fabric. schon vor- her bey Andron. poeta mit einer Schrift genannt hatte, mit welcher die übrigen ihm noch nicht be- kannten von dem neuen Herausgeber hätten verbun- den werden sollen. Auch einige Ueberschriften und Anfangsworte der Handschriften, welche in der äl- tern Ausgabe der Bibl. Gr. oder auch in andern Büchern verfälscht oder verstümmelt angegeben wa- ren, konnten mit Hülfe der Münchner und Mos- kauer Handschriftenverzeichnisse in der neuen Aus- gabe verbessert und ergänzt werden. S. 105 Z. 3. ist zu lesen *περὶ συνειδήσεως* f. *συνειδέτος* nach Cod. Mo- nac. 276. S. 119 konnte aus Cod. 351 Bibl. Taurinens. ap. Pasinum p. 473 die Ueberschrift von Isaac Ni- niuit. *λόγοι ἀσκητ.* verbessert werden, welcher dazu setzt: *μεταγλωττισθέντες ἀπὸ τῆς ἀράβων γλώττης ὑπὸ* — S. 127 Z. 26 ist zu setzen: *ἐπειδὴ τοὺς ἄλλους* f. *ἐπ. τοῖς ἄλλοις* nach Codd. Monac. C. und CII. S. 207 (227) 9. fehlt nach *κανὼν* das Wort *δογματικὸς*, wie man aus dem Cod. Mosq. 312 fol. 211 sehen kann. S. 230,

Z. 13 νομόκιανον σὺν θεῷ, περιέχον συνοπτικῶς ἄλους τοῦς κανόνας τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν ἑπτὰ συνόδων καὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων καὶ τοῦ μεγάλου βασιλείου καὶ ἑτέρων θεοφόρων πατέρων ἐρμηνεύσεν προτροπῇ τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως κυροῦ Ἰωάννου τοῦ Κομνηνοῦ παρὰ τοῦ λογικτάτου διακόνου τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ νομοφύλακος κυροῦ ἀλεξίου τοῦ ἀριστηνοῦ für νομόκιανον — ἀριστηνοῦ. S. 235, not. 11 kann der verstümmelte Titel: interrogatio- nes quorundam monachorum aus Cod. Mosq. 30 f. wieder hergestellt werden: er heisst aber: ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις τῶν ἐρωτήσεων γεγνουμένων παρὰ μοναχῶν ἕξω τῆς πόλεως ἀσπουμένων, καὶ τῶν ἀποκρίσεων ἀπὸ τῆς ἐν κων- σταντινουπόλει εὐσεβείσης τηλικαῖτα συνόδου, ἧς προΐσατο ὁ ἁγιώτατος πατριάρχης κυρὸς νικολάος ἐπὶ τοῦ βασιλέως κυροῦ ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ. Incipit: εἰ χρὴ μοναχὸν εἰσιέναι. S. 223 Z. 1 fehlt vor Φουσιῶν der Artikel τῶν. Hätte Hr. Harl. S. 326, 4. den Cod. Mosq. 235, bey Matthäi p. 187 n. 23 verglichen, welcher nicht διήγησις Ἰνδική sondern μυθικὴ lieset, so würde er Z. 7 nar- rationem Indicam in mythicam abgeändert, oder doch eine Erinnerung wegen dieser verschiedenen Lesart zu machen veranlasst worden seyn. S. 350 rühmt zwar Hr. Harl. bey Simeon. Thessal. Schrift de divino templo den Münch. Cod. 58, aber ohne die Fehler der Ueberschrift welche den Inhalt die- ser Schrift angiebt, zu verbessern, Z. 29 liest der Cod. ἱερῶν f. ἱερῶν τε, Z. 30 καὶ περὶ f. περὶ καὶ: ἀρ- χιερέων f. καὶ ἀρχ. καὶ τῶν, ὦν f. ὦν, und ἱεράν ohne das Wort περῶν, welches ohne Sinn von den Typographen aus dem vorgehenden Worte ἱερῶν ge- formt zu seyn scheint: Z. 31 ἐν αὐτῇ f. ἐν αὐτῷ: Z. 32, τοῖς ἐν τῇ κρήτῃ εὐσεβέσι ζητήσασι f. τοῖς ἐν κρ. ζητή- σασι. S. 332, 2 ist ἀποκρίσεις π. zu lesen für ἀπόκρισις. S. 371, Z. 18 Joannem Basilicum nach Cod. Mosq. 395 richtiger Joan. regem oder imperatorem, denn die Handschrift hat πρὸς τὸν βασιλέα κυρὸν Ἰωάννην: also muss das durch Eilfertigkeit dem Texte aufge- drungene Wort Basilicum gestrichen werden. Hätte Hr. Harl. S. 332, n. 53 die Mosk. Handschrift 394 mit mehrerer Vorsicht gebraucht, so würde er Z. 14 nicht: bis n. 21 et 22 gesagt haben, denn sie sind beyde verschieden, die erstere hebt mit den Worten an, die er eingetragen hat, die andere aber mit: ἐγὼ διὰ τὴν ἐπιταγήν, und er würde ohne Zwei- fel auch den Wink des Hr. von Matthäi benutzt ha- ben, welcher die zweyte Schrift nicht dem Genna- dius, sondern dem Marcus Ephes. nach dem Index der Handschrift zugeeignet haben will. S. 648 Joan. monachi Gani setzt Cod. Mosq. 353, 5 vor πρώτου das καὶ, τοῦ Φουρνῆ nach γάνου, und nennt die ἀντί- θεσις in epist. episc. Med. richtiger in apologiam ar- chiepiscopi Mediol. S. 674, 6 *Epistola — degentes* — wer versteht diese Ueberschrift? Nach dem hier aufgeführten Cod. Mosq. 13. Fol. 113, und Cod. Mo- nac. 256. Fol. 281 muss sie also ergänzt werden: τοῖς ἀπανταχοῦ τῆς γῆς καὶ τῶν νήσων ὁρθοδόξοις χριστιανοῖς. S. 687, 15 orat. lieset Cod. Mosq. 279, 4. θεόσωμον, wie Casaub. will, für θεόσημον, aber nach ταφὴν muss κυρίου und nach θεῶν gesetzt werden τῆς θεο- τόκου. Weder Fabric. noch Hr. Harl. verfahren bey

der Auszeichnung der Anfangsworte der Handschrif- ten consequent, denn bald sind sie gesetzt, bald übergangen, da sie doch in den Handschriften, be- sonders auch der Mosk. und Münch. Bibl. alle ge- nau angegeben worden sind. Dass aber viele Un- richtigkeiten und Verwechselungen der Schriften in bibliographischen Werken vermieden werden kön- nen, wenn alle Anfangsworte derselben ausgezeich- net werden, lehrt die Sache selbst, besonders wenn dieselben in verschiedenen Codd. auch verschieden angegeben werden, wie S. 225, 6 ἐξήγησις — wo sie gewöhnlich heissen πρώτου ῥητέου, τί κανῶν, καὶ τί ᾠδῆ, in dem Cod. Mosq. 377 aber εἴρηται πρώτου μὲν συνοπτικώτερον, εἶτα καὶ πλατύτερον, im Cod. Monac. 226 ἐπὶ κανόνων ἐρμηνεία, welche Verschiedenheit dem hi- storisch-literarischen Forscher zu vielen andern Be- merkungen Anleitung geben kann, s. Prof. Becks Anmerk. S. 64 am Ende der Note nn. Und wenn auch keine Verwechselung zu befürchten seyn sollte, so wird doch die Einheit und Gleichförmigkeit ver- letzt, wenn dieselben nur einigen, aber nicht allen Schriften beygefügt werden. Beyspiele von diesem inconsequenten Verfahren wird man überall in die- sem Bande vorfinden. Legte uns der Raum der Lit. Zeitung nicht fesseln an, so würde Rec. alle, welche er seinem Exemplare beygeschrieben hat, auszeichnen, um andern, die sie für nützlich halten, die Mühe des Aufsuchens zu ersparen. Meisten- theils hat Hr. Harl. keine Mühe gespart, auch die Schriften, welche er in den von ihm vermehrten Verzeichnissen der Handschriften vorfand, und wel- che die alte Ausgabe noch nicht kannte, sowohl nach ihrem Inhalte, als auch nach ihrer Aufschrift, anzuzeigen; aber bisweilen hat er doch auch, viel- leicht des Aufsuchens und Uebertragens müde, nur die Handschriften angegeben, welche mehrere Bü- cher des behandelten Schriftstellers enthalten, oder auch wohl auf seine Introductio in Hist. gr. linguae ver- wiesen. Hätte er dieses in seiner Introduct. gethan, oder in derselben die Literatoren auf die Bibl. Gr. verwiesen, so würde die Kritik nichts dagegen ein- zuwenden haben; aber das entgegengesetzte Verfah- ren kann sie der Vollständigkeit und Einheit wegen nicht billigen. S. 127 wird zwar des C. Monac. 100, aber nicht der Bücher gedacht: Methodus, qua in- veniuntur singulis noctibus a luna illuminatae ho- rae, inc. ἡ σελήνη γεννηθεῖσα ἀδῆει, und de Geographia, incip. ἐπειδὴ γεωμετρία συνέστηκε. S. 291, not. uu) am Ende werden zwar mehrere Mosk. Handschriften von Nicol. Methon, aber nicht die Bücher angeführt, von denen dieselben weit mehrere und noch bis jetzt ganz unbekannt enthalten, als Cod. 265, 15 πρὸς λατίνοους, inc. ἀλλὰ πόθεν ἀρχτέου: Cod. 553, b. Mat- thäi 231, enthält acht Schriften: Cod. 354 b. Matthäi p. 237 sechse: Cod. 394 b. Matthäi p. 252 eine; die hier alle bey den angegebenen Codd. nicht genannt sind. S. 296 Simeon Euchait. ist zwar der Cod. Mosq. 312, erwähnt, aber nicht erinnert, dass er nur einen Brief an Jo. monach. hat, der sich anfängt: τρία μέρη λέγουσιν οἱ πατέρες ἔχειν τὴν λογικὴν ψυχὴν. Auch diesen Band hat

Hr. Harl. wieder, wie die vorhergehenden, mit neuen Handschriften theils von Büchern, die der ältern Ausgabe schon bekannt, theils aber auch noch unbekannt waren, mit der grössten Sorgfalt bereichert, und der neuen Ausgabe dadurch den glänzendsten Vorzug gegeben. Ungern vermisst man aber doch noch verschiedene, von denen Rec. eine Nachlese halten will. S. 11 in der Pariser. Bibl. sind im Cod. 2078 Briefe von Photius ad Alexandr. Comit. Sophron. monachum, Arsenium monach. teste Labbe p. 503. S. 14 in der Münchener Biblioth. ist der Brief ad Nicol. P. M., welchen Ignat. Hardt in s. Verzeichnisse der gr. Mss. unrichtig unter die anecdota zählt, s. Aretins Beytr. z. G. n. Lit. 1806. 1. St. p. 47. wo er auch sagt, dass Photii scholia inedita in Porphyrium, die hier noch nicht erwähnt worden, und in categorias Aristotelis S. 35 in der Münchener Bibl. aufbewahrt werden. S. 15 Excerpta ex epp. Photii sind im Cod. Mosq. 324, 4. S. 28, 2, περι — Cod. Mosq. 393. Wäre S. 34 Photii Lexicon bey der Herausgabe dieses Bandes schon abgedruckt gewesen, welches nun ex ed. Godofredi Hermanni. Lips. 1808. 4. erschienen ist, so würde der Herausgeber sich und der Bibl. Gr. die Excerpta aus demselben erspart haben. S. 57, 73, τίνα ἐστὶ — Cod. Mosq. 345, 8. S. 59, 120, τίνα — Cod. Mosq. 345. Ausser Josephi. Hypomnest. findet man auch in Codd. Mosq. 9. 161 und 174, διήγησις εἰς τὸ μαρτύριον τῶν μακκαβαίων, welche hier nicht genannt, und vom Fabric. T. X. p. 272 ed. nov. fälschlich dem Flav. Josephus zugeeignet wird. S. 63. not. iii) in cracis exaltat. Cod. Monac. 271, incip. εὐρυτὸ πανήγυριν ἀγομεν. S. 63, 1, ἐγκύμιον Cod. Mosq. 179, 4. S. 69, 2, εἰς τὸν εὐαγ. Codd. Mosq. 215, 7. und 221, 1. S. 69, 6) εἰς τὰ — Codd. Mosq. 150, 14. 160, 7. 215, 8. u. 221, 7. S. 69, 7, 3) λόγος — Cod. Monac. 271. fol. 99 u. 171. S. 70, 15, ἐγκύμ. Cod. Mosq. 163, 14. S. 71, 18) λόγος — Cod. Mosq. 125, 10. S. 77, Cosmas — Cod. Monac. 226. S. 73) Georg. Stylit. Cod. Monac. 229. S. 80) Marci, archiep. Ephes. versus in Palamam, Capita Syllogistica VIII. und ep. ad Theophanem Hieromonach. Cod. Mon. 256. S. 97) Cyrilli monachi ὑποτύπωσις βραχεῖα διαλέξεως πρὸς λατῖνον περὶ ἀζύμων· οὕτω σχηματίζει τὸν λόγον, Cod. Mosq. 553, 24. S. 105, 1, doctrina — 2) de humil. 3) de consc. 6) ne prox. und in der Not. y ep. de Dorothei vita und Quaestiones et resp. ad Barsanuph. Cod. Monac. 276. S. 119, zwey Reden vom Isaac Niniuit. C. Monac. 316. s. Aretins Beyträge 1805. St. 12. p. 571 S. 129) Methodus Geodos. Cod. Monac. 100, S. 173) Ἰωάννου, τοῦ τῆς καρπάθου ἐπισκόπου, κεφαλαίων ἐκλογή Cod. Mosq. 322, 14. und κεφάλαια ὀλίγιστα τοῦ ὁσίου καρπάθου Cod. Mosq. 6, q. S. 187, 2, in Archang. Cod. Mosq. 206, 7. S. 196, ep. ad Traneus. Cod. Mon. 286. Epp. 11. ad Petr. Antioch. C. Mon. 256. S. 197 fehlet ἐρμηνεία τῶν εὐαγγελίων Michael. Patr. Constant. davon C. Mon. 262, 34 Homilien enthält, s. Aretin Beytr. 1805. St. 8. p. 134 S. 210) n. 3 und 4. C. Mon. 271. S. 219) Theophanis mon. scala C. Mosq. 244. Theoph. Caesar. ἐξήγησις εἰς

τὸ προοίμιον τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου, καὶ εἰς τὴν σύλληψιν τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ προδρόμου C. Mosq. 165, 1. S. 225, Zonarae Annales C. Mon. 324 und 325. S. 224 ἐξήγησις — Cod. Mon. 286. S. 225, 6, ἐξήγησις — C. Mosq. 377 und C. Mon. 226. S. 226) Psalmi graduales — Codd. Mon. 58 und 286. εἰς τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ περὶ τῆς ἐνοειδοῦς αἰτίας τοῦ πνεύματος: N. 7, Lexicon spissum. — Ein Anszug davon scheint zu seyn, was der C. Mon. 308 hat, s. Aretin Beytr. 1805, St. 11. p. 479. Dieses Lexicon ist nun zugleich mit Photii Lex. ex ed. Tittmanni, Leipz. 1808. 4. erschienen. S. 207 (227), 9. κανὼν — C. Mosq. 312. S. 215 (235) Metaphras. allegor. — C. Mon. 338. S. 241, Tzetzae Chiliades XIII, 4. Briefe (siehe S. 239) davon sich der 1) anfängt: ἀτραπῆ μὲν καὶ ἀποφύξις: 2) τὴν παρὰ τῆς σῆς, 3) εἰ μὴ παρ' ἡμῶν, 4) ὁφθαλμοὶ γερούσιας: Versus Jamblici und heroici, C. Monac. 338. S. 269, Constant. Antioch. Codd. Mosq. 101. S. 271) Const. Manass. C. Mosq. 19, Χρόνικον ἀπὸ κτίσεως κόσμου μέχρι τῆς βασιλείας κυροῦ νικηφόρου τοῦ βοτανιάτου, πρὸς τὴν σεβαστοκρατορίσσαν κυρίαν εἰρήνην. S. 280) Alex. Aristeni Νομοκάνονος C. Mosq. 224. S. 283, Eustath. in Dionys. perieg. C. Mon. 283. S. 287 (283) Nicol. Hydr. Syntagma de process. Sp. s. C. Mosq. 594, fol. 274, wo aber diese Schrift Nicol. Methonensi zugeeignet wird. S. 290, Nic. Meth. aliud script. de process. sp. s. C. Mosq. 13. S. 291) Nic. Muzalo C. Mosq. 353, 22. die noch nicht edirte Catena in Esaiam besitzt die Münchener Bibl. S. 298 Sim. metaphr. Codd. Mosq. 9. 106. 251. 279. S. 300 Simeon theol. σύνοψις Cod. Mon. 315. S. 321 Sim. Sethi (τοῦ σῆθ) filii Sethi σύνταγμα κατὰ σοιχείον — C. Mosq. 7, q. S. 323, 2. σύνοψις τῶν φυσικῶν — C. Mosq. 511. S. 326, 4. μυθικὴ διήγησις περὶ σεφανίτου καὶ ἰχθυλάτου C. Mosq. 285. S. 331 Sim. Thessal. interpretatio Symboli, de articulis fidei, und noch sieben andere Schriften C. Mosq. 59, q. Oratio Sim. Thess. ἐπὶ τῶν μαιζίνων, ἢ κατ' ἀνδραπένην C. Mosq. 279, 1. S. 335 Petri Ant. ep. de azymis, und responsum ad patriarch. Constant. Michaelem C. Mon. 256. S. 336 Petri Alex. παραινύσεις a natura et consuetudine animalium repetitae Capp. 32, C. Mosq. 58, q. Petri Damasc. Alphabetum, zwey Oratt. und eine epist. ad Nic. C. Mosq. 306: ὅτι ἑπτὰ εἰσιν αἱ ἐργασίαι τῆς ἀρετῆς C. Mosq. 322, λόγος πένθικος, und ὑπόμνησις πρὸς τὴν ἑαυτοῦ ψυχὴν C. Mosq. 326 und 384, wo noch drey andere Schriften von ihm zu finden sind. S. 541 Joann. Citr. ἐκ τῶν ἀποκρίσεων Ἰωάννου, ἐπισκόπου Κίτρους, πρὸς τὸν ἱερώτατον ἐπισκοπον δυρράχίου, τὸν καβάσιλαν περὶ ἀντιμινσίων: C. Mosq. 150 und 51, q. S. 345, 2, Cod. Mosq. 324. S. 346, 11. ἀπολογία — C. Mon. 207 oratio apologetica de pace et unione ecclesiarum et concordia, et dogmatum notione sub imperio Michaelis Palaeologi eiecti. s. Aretin Beytr. 1805. 3. p. 261. S. 347, 16. ἐπιγραφαὶ — C. Mon. 27 und Cod. Mosq. 394, 15. S. 371 fehlt Gennadii ἀπάντησις πρὸς τὸ ἐρώτημα κυροῦ Ἰωσήφ, τοῦ ἐν Θεσσαλονίκῃ: incip. κλινοπετῆς ἐδεξάμην σου τὴν ἐπισολὴν. S. 386, 72 Dialogus C. Mosq. 13, fol. 85. S. 394. Niceph. Blem. hier können die Cod. nachgetragen werden, welche weder hier, noch Vol. VII. p. 670 ein-

getragen worden sind: als: Niceph. ad Theod. Ducam Lascarim de quaestionibus quibusdam dogmaticis C. Mon. 207 fol. 215 Encomium in apost. Joan., et duae oratt. de vita sua C. Mon. 225. Exegesis in Psalmos C. Mon. 225, fol. 232. Exeges. in Psalmi octavum C. Mosq. 203. Opuscula philos. C. Mosq. 186: εισαγωγικῆς ἐπιτομῆς βιβλία δύο C. Mosq. 320. περὶ τῶν φυσικῶν ἀρχῶν καὶ αἰτίων C. Mosq. 2, q. und C. Monac. 265. Logica et liber anepigraphus, welches anhebt: τῆς συνόψεως τῶν συλλογισμῶν σοχαζόμενοι C. Mosq. 25, q. Synopsis Geographiae in Bibl. Upsal. cf. Aurivillii Notitia Codd. Mss. gr. Bibl. Acad. Ups. Upsal. 1806. 4. S. 397 Georg. Pachym. C. Mon. 274. Georg. Trapez. epist. ad Jesaiam Cyprium, C. Mosq. 279. S. 402. 6. Homilia — C. Mosq. 394 S. 403, 14. Liber — C. M. 302. hat 42 Capp. und hebt mit den Worten an: ἐπὶ πολλῶν τῆς σῆς φιλομαθείας. S. 407. Demetr. Cantacuz. C. Mosq. 73. Dem. Chalcondyl. — Einen noch unedirten Brief von ihm an Joan, Capnio besitzt die M. Bibl. s. Aretin Beytr. 1806, 1. p. 44. Dem. Chrys. erotemata, C. Mon. 343. S. 412 Dem. Chrys. philos. λόγος κατὰ λατίνων σωνοπτικῶς hat 49 Cap. mit den Anfangsworten: ἀρχαία δόξα τῆ ἐκκλησίας, C. Mosq. 13 u. 396. S. 417. Dem. martyrion C. Mosq. 326, 8. S. 421 Dem. Triclin. in der Münchn. Bibl. findet sich eine noch nicht gedruckte Schrift von ihm de metris et signis Syllabae, s. Aretin Beytr. 1806, 1. p. 44. S. 424 Bessarionis orat. dogm. Epist. ad Alexium C. Mosq. 394. C. Mon. 27. S. 428 Ep. ad Michael. Apostolium Cod. Mon. 51. welcher auch einen Brief Michael Apostolii ad Bessarionem enthält. S. 431, 16 — πρὸς τὰ — C. Mosq. 394, 11. S. 457 Pantaleonis orat. de exaltatione crucis C. Mon. 271. S. 462 Barlaam. Vita eius C. Mosq. 233 u. 234. Er lebte zur Zeit Francis. Petrarchae s. Volaterram. L. 21. f. 771. Boccac. Genealog. Deor. 15, 16. Possevin in App. Sacr. erzählt, dass auch in St. Gallen Handschriften von ihm gefunden wurden. S. 467, XIX. ad arch. Nicol. C. Mosq. 13. S. 474 XXIX. Nicetae — C. Mosq. 56, q. 25. ἐρωτήσεις — καὶ λύσεις αὐτῶν. S. 479 Iosephi ὁμολογία, incip. βιάζομαι παρὰ τινῶν C. Mosq. 394, 24. Apologia opposita Martino quinto Papae, Cod. Mosq. 552, 4. Ioan. Palaeologi ep. nondum edita ad Concil. Basil. ist in der Münchn. Bibl. s. Aretin Beytr. 1806, 1. p. 48. Epist. ad Gemistum C. Mosq. 270, 6. S. 499 Epp. ad Damianum, Dionys. etc. C. Mon. 213. S. 500, X. ἐπίτομος — C. Mon. 285 f. 117. S. 502. XXI. oratt. C. Mosq. 279. S. 503 Z. 8. C. Mosq. 9, o. S. 507 Greg. Acindyni Confessiones duae mit einigen andern Schriften C. Mon. 223. S. 515, 9. Orat. in exalt. C. Mon. 271. S. 516, 11. ordo inst. — διατάξεις τῆς τῶν προηγιασμένων λειτουργίας, und ἐρμηνεία τῆς τοῦ μεγάλου ἐσπερινοῦ ἀκολουθείας, πῶς δεῖ ψάλλειν τὸν ἱερέα μετὰ τοῦ διακόνου, C. Mon. 345. S. 518 22. de praeceptis — C. Mosq. 598. S. 519 Philotheus mon. (monasterii Mariae) περὶ τῆς βάρτου, περὶ νήψεως καὶ προσευχῆς Capp. λ. C. Mosq. 260. Fünf Schriften von ihm stehen in C. Mosq. 322. S. 554 Adelphid. C. Mosq. 324, 2. S. 555 Alex. monach. de inuent. crucis, C. Mon. 275. S. 580 Arethae — Der Cod. Mosq. 302. enthält sechs Schriften von ihm. S. 581 Arsenii hic-

romon. Vita Cod. Mosq. 5, n. 22 und 23. S. 582 Arsenii Monembasiae — epist. Cod. Mosq. 225, 5. Vita C. Mosq. 9, 1. S. 588. Matthaei τοῦ βλασταρῆ epist. incip. ἀρτι μὲν ἡ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησία, C. Mon. 256. S. 592 Callinici, patr. Const. συνοδικὰ γράμματα C. Mosq. 219. Callisti Xanthop. συναψις ἀγίων χρόνων, Cod. Mosq. 19, 3: συναξάρια, ἀρχόμενα ἀπὸ τοῦ Τελώνου καὶ τοῦ Φαρισαίου, καὶ καταλήγοντα μεχρὶ τῶν ἀγίων ἀπάντων, C. Mosq. 280. Σύνταγμα περὶ τοῦ κατὰ Θεὸν ἐν ἡσυχίᾳ βίου, παρὰ τῆς θείας γραφῆς καὶ τῶν ἀγίων ἐρανισθῆν, C. Mosq. 246, 1. Vita Gregorii Sinaitae, C. Mosq. 280, 2. S. 593 Christodulus. Possevin in App. S. Tom. 1. S. 353 sagt, dass er neun Reden wider die Juden geschrieben habe, welche in der Vaticanischen Bibl. gefunden wurden. S. 602 Cyrillus monachus (Palaestinus) scripsit res gestas s. Euthymii et vitam Sabae, Baron. ad an. 481, et Jo. Silentiarum vitam, Baron. ad an. 491. S. 603 Damasc. mon. studites lingua graeco — barbara sanctorum historias conscripsit, v. M. Bustus ad Jo. Euchait. Jambos. S. 605 David Disypat. C. Mosq. 302, 68 und 70 David. Thessal. Cod. categoriarum Aristot. und in Porphyrii Isagog. wird auch in der Münchn. Bibl. aufbewahrt. S. 908 Dorothei abbatis quaestiones et responsiones ad Barsanuphium, und auch noch einige andere Schriften von demselben C. Mon. 276. S. 616 Eliae philos. sententiae — Cod. Mosq. 30, q. 31. περὶ προσευχῆς κεφάλαια διαφόρα λα. n. 32. κεφάλαια ἕτερα γνωσιμὰ. n. 33. κεφάλαια πρακτικὰ καὶ θεωρητικὰ ρ3. n. 34. Elpidius Capp. 400 περὶ ἀγάπης Cod. Mosq. 30, q. 3. S. 623 Eustathii Scholia in Aristot. ethica C. Mosq. 8. Euthymii monachi vita Thomae apost. C. Mosq. 26, 3. S. 626 Gabr. Seuerus, C. Mosq. 4, f. S. 628 Georg. ὁ καροφίλης. Der Brief an Gabr. Seuerus wird von Matthäi in Cod. Mosq. 315, 6. dem Meletius zugeeignet, und fängt sich an: οὐτ' ἀχαριστίας εἶ μὴ δράσαντες. S. 632 Gregor. ep. Tauromeniae Homiliae Cod. Mosq. 274. S. 634 Heraclidis, Cappadociae ep. Epist. ad Lausum praepositum T. VII. Bibl. SS. Patr. S. 637 Jacob. mon. in natiuitatem Mariae, s. Tom. X. p. 273 in ingressum templi, Tom. X. p. 279 in assumptionem ist in Bibl. Vaticana. S. 641 Ignatii mon. vita Tarasii Cod. Mosq. 184, 24. Ἰγνατίου μοναχοῦ ἐν τῶν μύθων τοῦ Αἰσώπου τετρασίχα, incip. ἀνδρὸς προσὶ πατεῖτο C. Mosq. 13, 9, 9. Die Münchn. Bibl. hat auch einen Brief von ihm ad Nicephor. Callist. s. Aretin Beytr. 1806, 1. p. 45. S. 643. Ioan. Colobus C. Mosq. 280, 4. S. 648 Ioan. mon. Gani τοῦ Φουρνῆ ἀντιερέτικῆ in archiepis. Mediolan. διάλεξις C. Mosq. 553, 5. S. 649 Io. Pediasimi γεωμετρία C. Mon. 269 u. 300 Hesiodi scutum cum scholiis C. Mon. 283 fol. 67. S. 651 Io. metropol. Russiae (ῥωσίας) ep. ad Clem. C. Mosq. 553, 21 incip. ἀπεδεξάμην τὴν ἐν κυρίῳ ἀγάπην σου. S. 656 Ioan. Hierosol. Vita Ioan. Damasceni C. Mosq. 248, 11. S. 659 Iosephi Bryen. oratt. et epp. Cod. Mosq. 297. Der C. Mosq. 296, 1. enthält XXVII oratt. S. 661 Iosephi mon. τοῦ φιλοσόφου, ἐκθεσις πίστεως, Cod. Mosq. 46, 9. In Martyr. Maccab. C. Mosq. 9, 9. C. 161, 9 und 174. 13. S. 662 Iuuenal. Hierosol. ein Brief Leonis, archiep. Rom. an ihn, der auch unter den gedruckten Briefen Leonis steht, Cod. Mon. 207. S. 694 drey Briefe Leonis

Acrideni C. Mosq. 253, 10. 17, 18. 255, 25 und 10, 9 davon 1) anfängt: ἡ τοῦ θεοῦ μεγάλη ἀγάπη, 2) wie hier stehet: 3) ἀδελφοί, μὴ παιδιά γίνεσθε ταῖς φρεσίν. S. 567 (667) Lucae patriarch. Synodicum Cod. Mosq. 56, q. incip. ὡς καθαρὸς καὶ ἀρώμους. S. 669 Manuelis II, Patr. Const. epp. ad regem Armeniae Chetumium de unione Romanorum Cod. Monac. 207. S. 671 1, epp. Marci Eug. ad Theophanem Cod. Mon. 266 fol. 279. S. 672 4. Solutio — Im C. Mon. 256 fol. 136 λύσεις πρὸς τινὰ ἀπορήσαντα τὰς παρούσας ἀπορίας, incip. ὁ θεὸς σχῆμα οὐκ ἔχει s. Aretin Beytr. 1805, 7 p. 47. S. 673 Z. 23 dialogus lat. Cod. Mon. 256 fol. 287. S. 674, 7. Capp. Syllogist. XXX. Cod. Monac. 256 fol. 450 et fol. 118 cum responsione Iosephi Methonensis, in Harduini Act. Concil. IX. 549. S. 675 10. ep. ad Greg. Schol. C. Mosq. 394, 2. incip. ἐνδοξότατε, σοφώτατε, λογιώτατε: ist auch in der Münch. Bibl. s. Aretin Beytr. 1806, 1. p. 46. S. 675 n. Ep. ad Georg. Cod. Mon. 256 fol. 337 πρὸς ἀρχοντα σχολ. cum responso Scholarii. Num. 13 ὅτι οὐ μόνον — C. Mon. 256 fol. 127 die Ueberschrift ist etwas verschieden. S. 676 17 Professio — C. Mon. 256 fol. 123 Num. 18 Ecphrasis — ist ohne Zweifel das, was S. 674, 7 fast am Ende, heisst: confessio extemporaria sub mortem facta, C. Mon. 256 fol. 336 ἀπολογία ῥηθεῖσα ἐπὶ τῇ τελευτῇ αὐτοῦ αὐτοσχεδίως. incip. βούλμαι πλατύτερον τὴν ἐμὴν γνώμην. S. 677 fehlen C. Mon. 256 fol. 304. περὶ τῶν ἐμφερομένων τῇ θείᾳ εὐχῇ ῥημάτων, ἡγουν τοῦ: Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ ἐλέησόν μου. und Versiculi ad Gregor. Palamam, welche in der Münch. Bibl. gefunden werden, s. Aretin Beytr. 1806, 1 p. 46. S. 678 Marc. mon. περὶ νόμου πνευματικοῦ C. Mosq. 146, 6 Montefalc. bibl. Coisl. p. 199. Eben diese Schrift enthält auch C. Mosq. 260, 13 und 14 περὶ γήρους χρῆσου καὶ ἀχρήσου κεφάλαια incip. καλὸν τὸ γῆρας. Περὶ ἐγκρατείας καὶ ταπεινοφροσύνης, incip. προσήκει τοῖς ἀσκούντας C. Mosq. 294, 2. Διάλεξις πρὸς ἀμφίβολον τὸν διάκονον, incip. ἠρώτησέ τις τῶν ἐλλάγιμων, C. Mosq. 6, 9. Im C. Mosq. 306 finden sich noch acht Schriften von demselben. S. 637 Cod. Mon. 50 enthält Max. Planud. 1) in crucem Xsti, quam tulit. 2) in refixionem eius, 3) in S. Mariam, 4) in portam monasterii. 5) in annuntiationem Evangelii, 6) in resurrectionem, 7) in sanctum Constantinum, alles in Versen. S. 638, 22 comparat. hiemis — fehlt encomium hiemis C. Monac. 336 fol. 223 s. Aretin Beytr. 1806, 1 p. 29. S. 629, 33 διάγνωσις — Cod. Mosq. 399, 56. In der Münch. Bibl. findet sich nicht nur ein Ms. de vrinis, sondern auch de calculatoria, das noch nicht gedruckt ist, s. Aretin Beytr. 1806, 1 p. 46. S. 703 Nectarii memoria martyris Theodori, Cod. Mon. 221 und Codd. Mosq. 183, 7 und 185, 1. S. 704 Nicephorii τοῦ οὐνοῦ heisst bey Matthäi im Indice Notit. Cdd. Mosq. Uranus, C. 350 so wie oben S. 122 Isaacus Urus ohne Zweifel auch durch Verkürzung Uras f. Uranus genannt geworden zu seyn scheint. S. 704 Nicetae philos. Capita (syllogistica) C. Mon. 229 s. Aretin Beytr. 1805, 6 p. 567 ff. S. 709 Prochorus Cydon. C. Mosq. 144 περὶ οὐσίας καὶ ἐνεργείας, und C. 396, 3 τὰ κατὰ τῆς ἐρσοδοξίας παρὰ τοῦ μοναχοῦ προχόρου τοῦ κιδώνου προσφερόμενα. S. 710 Rhetorii expositio artis rhetoricæ in der Münch. Bibl. s. Aretin Beytr.

1806, 1 p. 47. S. 717 Theoduli mon. διήγησις τῶν ὄρων Codd. Mosq. 256 und 365 Cod. Monac. 226 fol. 119. S. 719 Thomas, patr. Hieros. C. Mosq. 32 f. 1. S. 721 Timothei presb. (Hierosolymitani) sermo in prophetam Symeonem, C. Monac. 221.

Obschon Hr. Harl. auch immer darauf Rücksicht genommen hat, die unbestimmten und unrichtigen Citationen der ältern Ausgaben zu ergänzen und zu berichtigen, so sind seiner Aufmerksamkeit doch noch einige entgangen, als: S. 301, Z. 1 Athenaeo (XIV p. 620 d). Z. 27 Athenaeo (XIV, 620 c). S. 413 Z. 22 Scholiaste Apollonii (1, 1165 ὁ δὲ πρὸς τὸν Αἰγαίωνα μύθος ὑπὸ Δημητρίου φέρεται τοῦ Κνιδίου ed. Francof. 1546, 8. p. 158). S. 415 Z. 14 Plutarchus in Catone (c. 40). S. 416 Z. 23 Laertius (1, 38) Athenaeus (XIII p. 611). S. 419 Z. 17 Polybium L. VII (L. 11. c. 5, 10. 11, 65, 66 s. Schweighäus. T. V. p. 356. Des Demetrii; Pharii Vaterland war Pharus, eine Coloniestadt der Parier, welche erst Parus hiess.) Plutarch. Arat. (c. 50. edit. Reiske). S. 420 Z. 20 Straboni (XIV. fol. 693 wo er vom Demetr. Scepsius sagt: Δημήτριος ἔμπειρος ὢν τῶν τόπων ὡς ἂν ἐπιχώριος ἀνὴρ,). S. 421 Z. 8 Cic. in Bruto. (c. 91, 8.), Z. 12. Plutarch. de oraculorum defectu (Vol. VII. p. 652, ed. Reiske, welcher die nördlichen Länder beschrieben hat, wie auch Agathias de mari rubro l. v. erzählt) S. 634 Z. 19 Athenaeus (cf. Schweigh. Animadv. T. IX. p. 121) S. 664 Z. 27 Clementi Alex. (Strom. 1. p. 322): in not. xx) Praeparat. Evang. (Eusebii L. X. f. 490) S. 653 Z. 2. Ms. in Bibl. Bavar. (C. 256 fol. 342 incip. τὸν μὲν πάντας ἀνθρώπους). Auch vermehrt können die Citationen werden, um das, was gesagt wird, noch genauer zu erläutern und zu bestätigen. S. 98, 2 Theodosii, Baron. ad an. 491 und 511. N. 4. 5. Bar. ad an. 481 S. 130 not. 1 Pagi Crit. Bar. ad an. 583 S. 260 Harmenopulus. Ante quingentos ferme ann. Thessalonicae iudex floruit, Selden Comm. ad marm. Arundel. p. 160 ed. 1628. Dass er unter Eman. Comneno 1150 gelebt habe, s. Freher in Chronolog. Juri Graeco-Rom. praefixa, Joseph Maria Suaresius in Basilicorum Notitia, Seldenus in vxore Ebr. l. 3. c. 29, p. 582. Doch widerruft er dieses de Synedr. Ebr. 1. c. 10. p. 393 ed. Lond. 1650. 4. sagt, dass er ein Zeitgenosse des Philotheus gewesen wäre, und unter Joh. Cantacuzenus und Joh. Palacologus um 1360 gelebt habe. S. 301 Simon μελοπ. Athen. IV, 164 e. 18. wird er als Verf. τῆς ὀψαρτυσίας aufgeführt. Simonides Amorg. Athen. II. p. 57, d. III. p. 106, f. VIII. p. 299, e. XI. p. 460, b. und 480, d. XIV. p. 658, c. und 658, c, f. s. Schweighäus. XI, p. 460, b. S. 407, Dem. Byzant. de poetis, s. Natal. Com. IX, 5. Athen. XII. p. 558, e. XIV, p. 633, b. X, p. 452, b. Schweigh. Animadv. Vol. IX. p. 87. Dem. Calat. — Scholiast. Theocrit. 1, 68. Δημήτριος ὁ καλισταῖος τοῦ βριάρου ἐνὸς τῶν κυκλόπων παῖδας γενέσθαι σικανὸν καὶ αἴτην. Er scheint eben derjenige zu seyn, welchen Suidas bey ἀκη citirt. S. 413 Dem. Corinthi, natione Sunensis, wie Olearius ad Philostrat. p. 164 beweiset. S. 414 Demetr. Ephes. Laert. in Democr. am Ende. S. 415 Demetr. epicureus. Hesych. und Pha-

vorin b. ἐμπείρους; führen eine Stelle aus demselben an: Δημήτριος ἐν Σικελίᾳ λακεδαιμόνιοι μεθ' ἡμῶν τὰ τεῖχη κατέβαλον, καὶ τὰς τριήρεις ἔλαβον ἐμπείρους ff. Demetr. Gadar. Dio Cass. 39, 38. Reimar. T. 1, p. 209. glaubt, dass er ein Jude gewesen sey, Gruteri Inscriptt. 424, 4 nebst der Note vom Gudius. S. 416 Demetr. Iudaeus, Euseb. Praepar. Evang. X, 29 Demetr. Magnes, Cic. ad Attic. IV, 10 VIII, 11. S. 419 Demetr. Ciceroni — Athen. IV, 177. VI, 233 de metallorum effusione, XIII, 556 de Socrate. Demetr. pharius — Dio Cass. 34, 172 und Reimar. T. 1, p. 64. S. 520 Demetr. Scepsius — Schol. ad Apoll. Rhod. 1 1123, ed. Francof. p. 156 Φησὶ Δημήτριος ὁ σκέψιος, τὴν διάλεκτον ἀπολλωνιατῶν εἶναι τῶν ἐν πόντι, und V. 1165, p. 158: Δημήτριος ὁ σκέψιος ἐν τῷ διακόσμῳ: Schweigh. ad Athen. Vol. IX. p. 88 zweifelt, ob Demetr. Scepsius Verfasser τῶν Αἰγυπτιακῶν sey, und hält den Demetr. Calat. für denselben, welcher περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης XX. Bücher geschrieben habe. S. 467; XXII — cf. Caue T. II. App. p. 36 — 38: Ughelli Italia Sacra. T. IX. p. 395. S. 481 not. bb. — Baron. ad an. 1097, und Guiliel. Malmesbur. de Gestis Pontificum Angliae fol. 223. S. 484 Recentiores Liber adversus Graecos in Dacher. Spicilegio T. 1, p. 63 und 113 S. 492 Rössler Bibl. der Kirchenväter Th. 10. p. 632. S. 554 Agathangelus — Leo Allat. de patria Homeri c. 12 p. 201. S. 555 Alexander-Baron. ad an. 474 und 481 Vixit sub Zemone Imperatore, in cuius actis etiam reliquiarum Barnabae et Matthaei inuentio reperitur. S. 557. Vom Alex. Aetolo siehe Schweigh. Animadv. ad Athen. T. IX. p. 16. S. 623 Euthymenes, (Massiliensis) cf. Plutarch. de plac. philos. IV, 1. Seneca Quaest. Nat. IV, 2. Aristotel. Meteor. I, 13. Athen. II, 90. Aristid. orat. Aegypt. T. III, p. 596, ed. Paris. 1694. S. 639. Man. Malaxus — Malaxi hist. Patriarch. citirt Meurs. in Glossar. Graecobarb. p. 527 b. μαρούλιον, und Leo Allat. hist. eccles. ep. 1. de templis Graec. n. 10. S. 673 Z. 32 epp. cum Gregorii (Protosyncelli) apolog. Harduini Act. Conc. T. IX. p. 601 gr. et lat. S. 703 Franc. Philelfus cf. Program. Thorlacii de Franc. Philello, Hauniae 1807, Z. 9 natus 1598, wie er selbst bezeugt in epp. ad Publ. Strozzi L. 16. p. 265, b und L. VI. in epp. ad Catonem Saccum.

Nun noch einige Bemerkungen, Berichtigungen und Ergänzungen: S. 15 hätten nicht uns Photii Epp. edit. Lond. auch die Schriftsteller, derer in demselben gedacht wird, als Aristophanes, Phalaris, Athanasius u. a. m. wie bey der Bibliotheca der Gleichheit wegen ausgezeichnet werden sollen? Besser und consequenter würde auch der neue Herausgeber behandelt haben, wenn er nicht nur die Seitenzahlen, sondern den ganzen Index eorum, ad quos scripsit Photius, aus der Londner Ausgabe hätte abdrucken lassen, welcher weit genauer und richtiger ist. Dieser hat immer aspaturio nach dem griechischen für Protospatario: Spatario Candidato,

σπαθαρίῳ κανδιδάτῳ getrennt für Spatarocandidato: monacho πεσοντι, lapso für ἐκπεσοντι: Antonio, Bosphori (βοσφόρου) für Ant. Bospori: bey Pantaleonti ist das t in der Mitte beybehalten, bey Leonis weggelassen, da doch selbst Cicero in Verr. Leon, Leontis hat. Nach dem Haupttitel S. 51. hätte dem Cyrillus Scythopol. der Platz vor dem Andr. Cret., aus dem ihn Fabric. gesetzt hatte, wieder von Hn. H. eingeräumt, oder der Haupttitel verändert werden sollen. Die Ausg. von Harmenopuli Promt. iuris S. 262 ist nach des Rec. Exempl. nicht 1587 in Genf, sondern 1577 gedruckt, aber die Zahl x dazu geschrieben: ist dies auch bey andern Exemplaren? Bernhardt a Rey lat. Uebers. ist auch Lugd. ap. Paul. Miraldum 1549 herausgekommen: Indices duos et breues annotatt. adiecit Io. Raimundus. In der hier aufgeführten Ausg. 1547 finden sich keine Indices. S. 572. Z. 26. errore typhotetae, nicht errore typhot. sondern editoris, denn der Cod. von Gennadii βιβλίον σύντομον s. p. 376, der im Indice p. 341. angegeben wird, stehet nicht bey Matthäi C. 352. p. 228. n. 5. sondern n. 7. S. 377. Z. 25. Amera, sollte doch erinnert worden seyn, dass einige Codd. nicht ἀμοιρᾶ sondern ἀμηρᾶ, Amera, lesen. Matthaei Notit. Codd. Mosq. p. 229, 7. S. 378. Z. 11. dialogus — sollte nicht hier, sondern p. 386, 72. aufgeführt werden, denn es ist eine ganz verschiedene Schrift. Auch der gleich darauf folgende Dialogus νεύφρων ist ohne Zweifel eine ganz andere Schrift, als die, von welcher hier gehandelt wird. Ueberhaupt sind bey diesem Schriftsteller die Codd. mit ihren Schriften nicht sorgfältig genug gesondert. S. 579, 20, de praedestinatione ist nicht zuerst 1603, sondern schon 1594, 4. August. Vindob. ad insigne pinus von Höschel mit dem Zusatze: nunc primum editus, herausgegeben worden. S. 401. Z. 6. irrisione, wessen? gentilium philosophorum, welche Worte schon Fabric. weggelassen hatte. S. 432. Contra Calumniatorem — da Hr. H. selbst sagt, dass diese Schrift griechisch in einer Münch. Handschr. aufbewahrt wird, so konnte sie doch nicht mehr, wie in der alten Ausg., unter den lat. Schrr. aufgeführt werden. Auch hätten die Anecdota Bessarionis, wie bey andern Schriftstellern, von den edirten abgesondert werden sollen. S. 464. Z. 13. Cod. Mosq. 71. 4. gehört zu N. XLIX. p. 467. S. 507. Z. 17. a Gretsero Ingolst. 1616. (1615). S. 554. In der Ueberschrift des XLII. Cap. hätten die Worte: scriptorum, de quibus hactenus non dictum, in der neuern Ausgabe auch abgeändert werden sollen, da sie viele Schriftsteller, z. B. Demetr. Chomatenus, Gemista, Lydus, Michael diaconus, Lygizus, Oxita u. a. m., die schon vorher in diesem Bande abgehandelt worden waren, wieder aufgenommen hat. S. 566 (666) Z. 24. mont. 1445. (an. 1444. Io. Campisius in Ep. ad Aen. Sylvium n. 177. S. 670.) Marcianni vita verdient hier keinen Platz, da Marcianns kein Schriftsteller, sondern nur einer von den Heiligen ist, die im X. Vol. abgehandelt worden sind.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

112. Stück, den 16. September 1808.

ASIATISCHE GESCHICHTE.

Mohammedis Filii Chavendshahi, vulgo Mirchondi, Historia Samanidarum, Persice. E Codice Bibliothecae Gottingensis nunc primum edidit, interpretatione latina, annotationibus historicis et indicibus illustravit *Friedericus Wilken*, Phil. D. et Historiar. in Academia Heidelbergensi P. P. O. Gotting. sumtib. H. Dieterich. 1808. VIII. u. 222 S. in 4.

Der Theil des bekannten grossen historischen Werks von Mirchond, welcher unter dem angezeigten Titel von dem durch seine verdienstlichen Bemühungen um die Beförderung des Studiums der persischen Literatur und um die morgenländische Geschichte rühmlichst bekannten Herausgeber jetzt zum erstenmal durch den Druck bekannt gemacht wird, schliesst sich unmittelbar an die Mirchondische Geschichte der Thaheriten und Soffariden an, welche *Bernh. von Jenisch* unter dem Titel: *Historia priorum Regum Persarum, ex Mirchondo*, persisch und lateinisch, mit Anmerkungen begleitet, zu Wien im J. 1782. herausgegeben hat. Die an die Stelle der Soffariden getretene Dynastie der Samaniden herrschte durch das ganze zehende Jahrhundert unserer Zeitrechnung über den grössten und cultivirtesten Theil von Mittel-Asien, Persien und die Länder östlich vom caspischen Meer, welche gegenwärtig den Namen der grossen Bucharei führen. Die Geschichte der Fürsten dieses Hauses, von welchen sich mehrere durch nicht gemeine Regenten-Tugenden auszeichneten, fast alle aber grosse Freunde der Gelehrten und eifrige Beförderer der Wissenschaften waren, musste man bis jetzt vornehmlich bloss aus *Herbelot* schöpfen, dessen Hauptquelle Mirehond war. Nun ist dem Geschichtsforscher der Zugang zu dieser Quelle selbst eröffnet. Hr. Prof. Wilken hat den persischen Text

Dritter Band.

nach einer auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befindlichen Handschrift mit kritischer Sorgfalt abdrucken lassen, und eine lateinische Uebersetzung beygefügt, welche den Sinn des Originals treu darstellt, ohne sich jedoch so streng an den Buchstaben und die Wendungen des Persischen zu binden, dass ein der orientalischen Schreibart ungewohnter Leser daran Anstoss nehmen könnte; das Latein ist vielmehr sehr fliessend. Mirchonds Styl ist zwar überhaupt simple Prosa; zuweilen bedient er sich aber doch metaphorischer Redensarten und poetischer Phrasen, die gegen den einfachen Annalisten-Ton des Ganzen sonderbar abstechen. In solchen Fällen ist in der Uebersetzung nur der Sinn überhaupt ausgedrückt, in einer Anmerkung aber die wörtliche Dollmetschung der persischen Phrasen gegeben worden. Das der Uebersetzung ertheilte Zeugniß der Treue wird durch einzelne Versehen nicht entkräftet, da diese weder häufig noch von Bedeutung sind. So wird z. B. S. 11. *بازو بندى* nicht ganz richtig *fasciculus* übersetzt, da das persische Wort vielmehr die Kapsel oder das Säckchen bedeutet, worin Amulce befindlich sind, und welche am Arm getragen zu werden pflegen (S. *Chardin* III, 206. der Quart-Ausg.). S. 19. sind die auf S. 10 Zeile 5—9 befindlichen persischen Worte so übersetzt: *Addit vir doctus Nezam el-molk —, splendidissima sane ratione Ismaeli servatam promissorum et pactorum fidem remuneratam esse.* Allein der Sinn ist wohl: diese Geschichte lehre (*غرض آنر زقیر آنکه*), dass Treu und Glauben halten grosse Vortheile und reichliche Früchte bringe. S. 25 wird der dem Ismael nach seinem Tode beygelegte Ehrentitel, *Emir madhi*, von Hr. W. *princeps nobis ereptus* erklärt. Uns scheint doch die von *Herbelot* gegebene Erklärung der Sache angemessener zu seyn, jener Titel bedeute einen *Fürsten, welcher vorübergegangen ist*, das heisst, der in vergangenen Zeiten keinen seines Gleichen gehabt hat, und der auch künftig keinen seines Gleichen haben wird. S. 25 wird die S. 24 Lin. 1—4 befindliche Anekdote folgendermassen übersetzt, oder vielmehr

umschrieben: *Aliquando cum quodam de nobilitate et dignitate colloquens, Emir Ismaël significaturus quanto in honore eum haberet: Kou Isamian inquit, nec quod erat dicendum: Thakon Izamian. Quod et grammaticae et pronunciationis Arabum rationi adversans quum alter non intelligeret, satis comiter vocem Fachr (quae dignitatem et nobilitatem apud Arabes notat) aptiorem esse dixit, vel aliam illum substituere jussit vocem, quae apud suos nobilitatem notaret.* Hier ist der Sinn des Ganzen verfehlt, weil dem Uebersetzer entgangen war, dass *Kou Isamian wala thakon Izamian* ein arabisches Sprüchwort ist, welches wörtlich: *Esto fortis, et ne sis magnus* heisset. S. *Castelli Lex. Heptagl.* Col. 2862. Dieses Sprüchwort führte Ismael im Lauf des Gesprächs an, und da es der Andere nicht verstand, so erklärte er es: suche Ruhm in Tüchtigkeit und Geschicklichkeit, nicht in hoher Abkunft und Familie. S. 51 wäre der in Klammern eingeschlossene Zusatz des Uebersetzers: *Hoc quamvis levissimum videri possit, haud leve tamen momentum habuit*, besser weggeblieben. Das Abbrennen des Lagers von Achmed wird deshalb erwähnt, weil er sich an den Ort, wo das abgebrannte Lager gestanden hatte, wieder zurückziehen musste, welches für eine schlimme Vorbedeutung gehalten wurde. S. 49 hätte *جریدہ* nicht *delictum* sondern *poena* übersetzt werden sollen. Von S. 190 an folgen *Annotationes historicae*, welche grösstentheils Vergleichen mit Herbelot, Abulfeda, Abulfaradsch und den von Hrn. de Sacy aus dem *Tarich Jemini* bekannt gemachten Auszügen enthalten. Ausser einem Register über die in dieser Geschichte vorkommenden Namen ist auch noch ein mit vielem Fleisse ausgearbeitetes geographisches Register beygefügt, worin über die von Mirchond erwähnten Länder und Orte aus Ibn Haukal, Abulfeda u. a. die nöthigen Notizen gegeben werden. Der Druck ist zwar im Ganzen correct, doch sind wir noch auf einige Schreib- und Druckfehler gestossen, die eine verbessernde Anzeige verdient hätten. So steht S. 18 Lin. 14, 15. viermal *بوشید* falsch statt *بوسید*. S. 21 wird auf die Note 13 verwiesen, die aber S. 193 gänzlich fehlt. Wahrscheinlich sollte das (13) weiter unten nach *aufferet* stehen, und in der ausgelassenen Anmerkung wie in Note 15. auf Herbelot verwiesen werden, der dieselbe Sache erzählt, aber nicht als vor *Kazwin* sondern vor *Herat* vorgefallen. Auf derselben Seite ist auf der letzten Zeile anstatt *sex* zu lesen *septem*, denn S. 22 Lin. 3. steht im Persischen *هفت*. S. 34 ist in der Ueberschrift Lin. 2. zu lesen *ناصر بن احمد بن اسماعيل*. S. 49. L. 5. muss *trés* (سه) st. *sex* stehen. S. 63 L. 1. ist st. *Ismael* zu lesen *Ibrahim*. S. 136 Lin. 8. ist statt *وادن* zu lesen *وادی*. S. 191 sollte statt *Abulfeda* l. c. genauer T. II. 246. stehen. S. 192 oben muss die Numer der Note 7, nicht 6, seyn.

EMPIRISCHE PSYCHOLOGIE.

Grundzüge einer pragmatischen Anthropologie, entworfen von *Ernst Wenzel*, Privatlehrer der Philosophie. — VIII. und 176 S. 8. Göttingen, 1807. bey Dieterich (12 gr.)

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, in dem Zeitalter der philosophischen Sprachverwirrung einem jungen Mann zu begegnen, der Muth genug hat, in seiner ersten philosophischen Schrift nicht mit der *intellectuellen Anschauung* und mit der *Identität des Subjectiven und Objectiven im Absoluten* aufzutreten, sondern den ruhigen Weg eigener Forschung zu wählen, und dabey die Sphäre des Empirischen nicht vornehm zu verschmähen. Diesen Eindruck verdankt Rec. der Lektüre der vorliegenden Schrift, und gern bringt er denselben zur Kunde des philosophischen Publicums, das noch nicht zur Höhe des Absolutismus sich emporgeschwungen hat.

Denn, liege auch der Grund davon, worin er wolte; es ist immer eigen, dass die besonnenen, ruhigen Forscher der Wahrheit und Weisheit, an denen es den Völkern deutscher Zunge doch noch nicht so ganz fehlen kann, in unserm Zeitalter bey nahe völlig verstummen, während der lustige Haufe der philosophischen Bacchanten jeden ans Kreuz des Absoluten schlägt, der ihnen nicht in ihre transcendenten Regionen folgen und ihre mystische Sprache reden will. Wohin diess zuletzt führen werde, ist wohl, ohne die Gabe der Weissagung zu besitzen, vorauszusehen. Eine Gleichgültigkeit gegen alles wahre philosophische Forschen und ein Neuplatonismus mit allen seinen ekelhaften Formen u. Gestalten, nur aufgestützt durch die hochtönenden Phrasen der Plotine, Porphyriuse u. s. w. *unsers* Zeitalters, wird das Resultat der Anstrengungen seyn, durch welche *Kant* und seine würdigsten Freunde das Gebiet der Philosophie von den Auswüchsen des Dogmatismus und von der Flachheit des Eklekticismus zu reinigen suchten. Denn allerdings ist es ungleich leichter, die Formeln der neuen Schule nachzubeten, in welcher man binnen den ersten vierzehn Tage des akademischen Lebens schnelle Fortschritte machen kann, als dem mühsamen Geschäfte sich zu unterziehen, durch eignes, selbstthätiges Forschen die Bahn zu gehen, auf welcher die ersten Denker unserer Nation eine befriedigende Ueberzeugung und die Ruhe ihres Alters fanden. Unser Zeitalter hat die neuen Systeme zu Dutzenden entstehen sehen; was hat aber wohl die *Philosophie*, Rec. meynt: die *wahre*, dabey gewonnen, dass die Formeln, mit welchen man das ewig unerklärbare Verhältniss des Subjectiven zum Objectiven bezeichnen — oder demonstrieren wollte, ununterbrochen wechselten; dass man bald das Nicht-Ich als ein Product des reinen Ichs, bald das Absolute als die Identität des Subjectiven und Objectiven und bald das Absolute wieder als die Manifestation Gottes an der Natur u. s. w. darstellte?

Ist nicht durch *Schellings* Lehre und *Bardili's* Träumerey ein unausstehliches Jargon in die Sprache der Philosophie gekommen? haben nicht Jünglinge, denen alle höhere Reife des Geistes abgeht, sich der philosophischen Recensionstribunale bemächtigt, die den Sultanismus ihres Systems echt-sultanisch auf alle Philosophen anwenden, welche nicht zu ihrer Schule gehören, und die, bey ihrer völligen Unfähigkeit, in ein ihnen fremdes System einzugehen und dasselbe aus sich selbst zu prüfen, mit ekelhaften Machtsprüchen über alles absprechen, was nicht nach Naturphilosophie, nach intellectueller Anschauung, nach dem unendlichen Abfall des Endlichen vom Unendlichen, nach der Identität der Kunst und Religion, und nach der ewigen Indifferenz schmeckt? Und haben nicht eben so schwache Menschen die Terminologie der neuesten Schule bereits auf die Theologie und Rechtslehre angewandt? Wo ist der Ernst und Fleiss hingekommen, mit welchem ehemals ein *Morus*, ein *Reinhard*, ein *Storr* u. a. ihre dogmatischen Werke ausarbeiteten, während itzt ungrammatische *Skiagraphieen* der Dogmatik, oder mystisirende *Theologumena* zu Dutzenden, geschrieben werden? Soll, dieser Zeitpflanzen wegen, alles das verdrängt werden, was durch Philologie, Hermeneutik, Exegese, und geläuterte Kirchen- und Dogmengeschichte gewonnen worden ist? Oder sollen in der Rechtslehre Schriften eines *Grotius*, *Pufendorfs*, *Conrings*, *Hobbes*, *Montesquien*, *Feuerbachs*, *Grolmann's*, *Schmalz*, *Heydenreich's* u. a. ins philosophische Kehrrecht geworfen werden, weil sie noch nicht den Staat als den *absoluten Organismus* darstellten? Oder standen wir wirklich an den traurigen Wendepunct unserer literarischen Cultur, wo wir das ernsthafte Studium der Philologie, der Philosophie, der Mathematik, der Geschichte nur noch im Hintergrunde einer unaufhaltbar verschwundenen bessern Vergangenheit, und vor uns bloss den Sumpf des absoluten Mysticismus erblicken? Regt sich kein Gefühl deutscher Kraft mehr in den wahrhaft gelehrten Männern unserer Nation? Gibt es in keinem öffentlichen Institute mehr einen Mittelpunkt der Vereinigung für Männer, die Muth genug haben, weder sich an die kecke und imponirende Sprache der philosophischen Musculotten, noch an die Gebrechlichkeit der meisten jetzt Studirenden zu stossen, um laut und kräftig die Sache unserer *sinkenden Gelehrsamkeit* zu vertreten? Denn unverkennbar geht die Seichtigkeit der neuesten Philosophie, und das Bestreben, die Theologie und Rechtslehre in einen Anhang zum Identitätssysteme zu verwandeln, so wie die Weltgeschichte und Statistik aus dem Absoluten zu construiren auch auf die jetzt Studirenden über, und verkündigt uns eine mit jämmerlicher Halbwisserey ausgestattete künftige Generation von Gelehrten, die jedes ernsthafte Studium der Erfahrungswissenschaften mit vornehmer Miene aus dem Kreise menschlicher Kenntnisse proscribiren, wodurch der ge-

lehrte Stand, der ohnediess in Deutschland nie zusammen hielt, zuletzt von der gegenwärtigen Mittelmaßigkeit zur *Erbärmlichkeit* heruntersinken wird? — Unmöglich würden mehrere geistvolle Regierungen Deutschlands diesen Unfug so lange verstatet haben, wenn nicht die grossen, und sich so mächtig drängenden, politischen Vorgänge ihren Blick von jenen Auswüchsen unserer Literatur abgezogen hätten; denn unbeschadet der völligen Freyheit im Reiche der Meynungen, ohne welche kein höherer Schwung des menschlichen Geistes denkbar ist, kann und muss doch die wahre Gelehrsamkeit und ein ernsthaftes Studium der Wissenschaften gerettet und gesichert werden, wenn nicht der gelehrte Stand binnen zwanzig Jahren ins Pleroma der absoluten Ignoranz und Stupidität versinken soll.

Man verzeihe dem Recensenten, der nicht so alt ist, um mit indolenter Ruhe den literarischen Missbräuchen in der Gegenwart zuzusehen, aber auch nicht so jung, um sich, statt selbst zu forschen, mit aller Gemüthlichkeit ins Absolute zu stürzen, diese Herzenserleichterung, und zwar am Eingange der Anzeige eines Buches, das einen Schriftsteller verkündigt, der, fern von den Verirrungen des Zeitalters, mit dem Geiste der frühern bessern Periode unsrer Philosophie bekannt, und bescheiden genug ist, um nicht sogleich sich auf eine unerreichbare Höhe zu stellen; — der vielmehr den guten Willen zeigt, selbst ununterbrochen in seinen philosophischen Forschungen fortzuschreiten, und über die Punkte, wo Andere von ihm abweichen, oder wo er sich verirrt hat, Lehre anzunehmen.

Der Verf. gebraucht den Ausdruck: *pragmatische Anthropologie* ziemlich in der *Kantischen* Bedeutung. Rec. möchte aber lieber den unbestimmten Ausdruck: *Anthropologie*, bey welchem man sich immer ein aus Physiologie und empirischer Psychologie zusammengesetztes Zwittergeschöpf denkt, ganz fallen lassen, besonders da das, was der Vf. in seinem Werk mittheilt, ausschliessend der *empirischen Psychologie* angehört, in dem Sinne, wie diese von den besten Schriftstellern der *neuern Zeit* (die *neueste* kennt gar keine empirische Psychologie) genommen und dargestellt wurde. Die *empirische Psychologie* hat nämlich ihr bestimmt arrondirtes Gebiet, nach welchem sie weder zur theoretischen noch zur praktischen Philosophie gehört, sondern an sich nur als eine *angewandte* philosophische Wissenschaft dargestellt werden kann. Denn da sich die empirische Psychologie ausschliessend mit der *Ankündigung des geistigen Subjects im Kreise der Erfahrung* beschäftigt; so muss sie von der theoretischen Philosophie ausgeschlossen werden, welche von der ursprünglichen (apriorischen) Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes in seiner gesammten Thätigkeit ausgeht. Sie darf also *keine metaphysischen* Untersuchungen in ihre Mitte aufnehmen, — eine Verirrung, deren sich, ausser *Tiedemann*, noch mehrere andre neue Philosophen schuldig

machten, und von der sich selbst *Carus* nicht völlig frey erhielt.

Wenn Rec. dem Verf. der vorliegenden Schrift das Studium mehrerer psychologischer Schriftsteller, besonders der *Platnerschen* Schriften, eine zweckmässige eigne Verarbeitung und Darstellung der wichtigsten ins Gebiet der empirischen Psychologie gehörenden Gegenstände, und eine edle Sprache für die Darstellung dieser Gegenstände zugesteht; so stellt er damit das Resultat seines Studiums dieser *pragmatischen Anthropologie* im Ganzen auf. Er hat freylich *nichts Neues* und dem Verf. ganz Eigenthümliches gefunden; auch weicht er in einzelnen Ansichten und Bestimmungen ziemlich weit von dem Verf. ab; er ist aber frey von der Intoleranz, dass der Verf. einer Schrift so denken müsse, wie ihr Recensent, und er erwartet von der ruhigen Forschung, welche in dieser Schrift vorherrscht, und von der im Ganzen so gediegenen und deutlichen Diction des Verfs., dass derselbe für die Zukunft im Felde der Philosophie als geachteter Schriftsteller gelten werde. Besonders berechtigt die *Bescheidenheit*, mit der sich der Verf. über seine Schrift erklärt, den Rec. zu der Erwartung, dass der Verfasser immer weiter fortstudiren und sich allmählig noch zu freyern Ansichten über diejenigen Gegenstände erheben werde, wo er bis jetzt zu sehr von der Auctorität einiger Denker befangen zu seyn scheint.

Der Verf. ist, nach der Vorrede, *akademischer Docent*, er beabsichtigt zunächst bey dieser Schrift den Zweck, seinen Zuhörern einen Leitfaden für seine Vorlesungen in die Hände zu geben; doch suchte er *zugleich auch* seine Schrift für ein grösseres Publikum zu berechnen, „da sie es mit einer Materie zu thun hat, welche für jedermann nicht nur an sich höchst anziehend, sondern auch wegen ihrer eigenthümlichen Behandlungsart, weil sie nur Thatsachen aus der Erfahrung nehmen und allenfalls Hypothesen darüber aufstellen darf, fasslich genug ist.“ — Rec. läugnet nicht, dass er die Berechnung eines Werks für zwey an sich verschiedene Zwecke nicht geradezu gut heissen kann, weil gewöhnlich der eine Zweck unter dem andern leidet; er gesteht aber dem Verf. das Verdienst zu, dass es ihm *grösstentheils* gelungen sey, beyde Zwecke zu verbinden. Doch wurde Rec. immer noch die neuerlich erschienene grössere Schrift von *Kiesewetter* über die *Erfahrungsseelenlehre* für ein grösseres Publikum dem vorliegenden Buche vorziehen.

Bevor Rec. zu dem übergeht, worin er die Ansichten des Verfs. nicht mit den seinigen im Einverständnis antrifft, ist es seine Pflicht, den Plan des Werks seinen Lesern vorzulegen. Das Ganze zerfällt in *drey Hauptstücke*.

A. *Von der Vermischung (richtiger Mischung) der reinen Vernunft mit der Sinnlichkeit in der Natur des Menschen überhaupt.* a) Von der Möglichkeit dieser Verbindung und dem Wechselverhält-

nisse ihrer beyden Bestandtheile; b) von den organischen Werkzeugen derselben.

B. *Von der reinen theoretischen Vernunft, in so fern sie durch das Vermögen der Anschauungen bestimmt wird, d. i. dem menschlichen Erkenntnisvermögen.* a) Von dem Anschauungsvermögen in der engsten Bedeutung; b) von den bestimmten Fähigkeiten des äussern Sinnes; c) von der productiven Einbildungskraft; d) von der reproductiven Einbildungskraft; e) von dem Antheile des Verstandes an den Wirkungen des Erkenntnisvermögens; f) von den individuellen Fähigkeiten im Erkenntnisvermögen, oder den Talenten; g) von der Sprachfähigkeit des Menschen; h) von dem durch Verstandesgesetze bestimmten Lustgeföhle, oder dem Kunstsinne.

C. *Von der reinen praktischen Vernunft, insofern sie durch Empfindungen bestimmt wird, oder dem menschlichen Willensvermögen.* a) Von den allgemeinen Richtungen des empirischen Willens, oder den Neigungen; b) von den Triebfedern der Neigungen, oder den Empfindungen in engerer Bedeutung; c) von den besondern Richtungen des menschlichen Willens, oder dem persönlichen Charakter, d) vom Charakter der Menschengattung. —

Wenn Rec. seine Bemerkungen über das Werk des Verfs. damit anhebt, es zu billigen, dass der Verf. sich Eingangsweise aller *physiologischen* Untersuchungen enthalten hat, indem Rec. überzeugt ist, dass diese selten von dem Philosophen mit Glück und Gründlichkeit vorgetragen werden, weil sie zur Sphäre der Medicin gehören; so kann er doch auch nicht bergen, dass ein Theil dieser physiologischen Untersuchungen in ein Werk zu gehören scheine, welches den Titel, „*Anthropologie*“ führt. Denn, nach seiner Ueberzeugung, beruht eben die Differenz der Anthropologie von der empirischen Psychologie darauf, dass die *erstere* den Menschen nach der Gesamtheit seiner sinnlichen und geistigen Anlagen darstellt, und deshalb in *drey Theile*, — von dem Körper, von dem Geiste des Menschen, und von der Wechselwirkung zwischen beyden — zerfällt, während die *zweyte* sich aller physiologischen Untersuchungen, als solcher, enthält, und von dem Begriffe eines in der Erfahrung sich ankündigenden geistigen Subjects ausgehet. Da das letztere das Geschäft des Verfs. ist; so rechnet auch Rec. das Werk desselben nicht zur Rubrik der Anthropologie, sondern der empirischen Psychologie.

Der Verf. gebraucht die Worte: *Sinnlichkeit und Vernunft* zur Bezeichnung der sinnlichen und geistigen Anlagen des Menschen. Der Rec. hat allerdings, so weit es sich thun lässt, den Grundsatz: *in verbis simus faciles*; — bey dem vorliegenden Werk hat aber doch die Verwechslung der beyden Begriffe: *Vernunft und geistiges Subject* die Veranlassung zu mancher einseitigen Behauptung u. schielenden Darstellung gegeben. Denn obgleich die Terminologie der *theoretischen und praktischen*

Vernunft zunächst aus *Kants* Schule stammt; so ist doch die Grundlage zu dem Gebäude des Verfs. mehr in den Schriften der Psychologen und Anthropologen vor *Kant*, als in den neueren Schriften über diese Disciplin enthalten. Würde wohl sonst der Verf. die so zweckmässige, und von *Kant*, *Schmid*, *Jakob*, *Kiesewetter*, *Heydenreich*, u. a. gebrauchte, Eintheilung der geistigen Vermögen in das *Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen* verschmäht, würde er nicht genauer zwischen dem *äussern und innern Sinne* (einer wichtigen Lehre in der empirischen Psychologie) unterschieden, würde er sich die Verwechslung der reproductiven Phantasie mit dem Gedächtnisse nicht erspart, und würde er die so unlogische Unterordnung der Lustgefühle unter die reine, theoretische Vernunft vermieden haben? Mit einem Worte, ein Hauptmangel dieser Schrift ist es, dass das *Gefühlsvermögen* nicht als ein selbstständiges, von dem *Vorstellungs- und Begehrungsvermögen* wesentlich verschiedenes, Vermögen, nach seinen Ankündigungen im Kreise der Erfahrung dargestellt worden ist; Mangel ist es, dass der Verf. über das Verhältniss der drey geistigen Vermögen in Hinsicht auf ihre ursprüngliche Gesetzmässigkeit, auf ihre eigenthümliche Function, auf ihre Wechselwirkung unter sich, und auf ihre gegenseitige Unterstützung ganz hinweg geht; Mangel endlich ist es, dass der Verf. am Eingange seiner Untersuchungen die *Lehre vom Bewusstseyn* ganz vernachlässigt hat, ohne welche die empirische Psychologie durchaus weder Haltung noch innern Zusammenhang bekommt. —

Der Verf. überschreibt sein erstes Hauptstück: von der *Vermischung* der reinen Vernunft mit der Sinnlichkeit in der Natur des Menschen, gebraucht aber S. 7. das Wort *Mischung* als synonym mit *Vermischung*, wenn er sagt: „der Mensch besteht aus einer Mischung von reiner Vernunft und Sinnlichkeit.“ — Abgerechnet von dem, was Rec. schon im Allgemeinen gegen den Ausdruck: *Vernunft* (die doch immer nur die *höchste Function des Vorstellungsvermögens*, nicht aber synonym mit dem generischen Begriffe: *geistiges Subject* ist) erinnert hat, ist *Mischung* von *Vermischung* wesentlich verschieden. Bey der *Vermischung* vereinigen sich zwey Dinge so, dass sie durch die Vereinigung, ihren ursprünglichen Charakter verlieren und in einander übergehen (z. B. Wein und Wasser); bey der *Mischung* geschieht die Vereinigung so, dass beyde ihren ursprünglichen Charakter behalten (z. B. Wasser und Oel). Der Psycholog kann aber durchaus von keiner *Vermischung* des Geistes und der Sinnlichkeit reden, wenn er nicht dem grössten Materialismus huldigen will; aber eine *Mischung* zweyer, ursprünglich verschiedener und nur durch ihre Verbindung zu einer gemeinschaftlichen Wirkbarkeit bestimmter, Dinge (in wie fern die Verschiedenheit des Geistes und Körpers auf der *empirischen* Ankündigung beyder im Bewusstseyn beruht) nimmt der Psycholog an, und stellt dieselbe an den Eingang seiner Wissenschaft. Er überlässt

dabey die Untersuchung, ob zuletzt alles nur Geist, oder alles nur Materie, oder beydes wesentlich verschieden (wie der Dogmatiker will), oder beydes im Absoluten identisch sey, der Metaphysik, indem er ausschliessend den Thatsachen des Bewusstseyns folgt, und sich an die reinen Aussagen des empirischen Bewusstseyns hält und halten muss.

In die *Lehre von den organischen Werkzeugen der gedachten Verbindung* (S. 14 ff.) hat sich zu viel Hypothetisches eingeschlichen. Wäre der Vf. mit den Schriften von *Schmid*, *Jakob*, *Kiesewetter* und andern näher bekannt gewesen; so würde er den Grund der Wechselwirkung zwischen Geist und Körper nicht nach der ältern Ansicht einiger Eklektiker, „in einem elastisch-flüssigen Wesen gesucht haben, dessen Daseyn wir nur durch Schlüsse erkennen.“ Ist denn die schwankende Hypothese von einem gröbern und feinem Nervengeiste, die man dem Physiologen höchstens verzeiht, noch immer nicht aus unsern psychologischen Schriften verdrängt? oder gereicht es wohl zur Beschämung der Philosophie, zu behaupten, diess alles müsse auf seiner völligen Unerklärbarkeit beruhen? —

Rügen muss es ferner Rec., dass der Verf., im Geiste der Vorkantischen Philosophie, die Begriffe: *Empfindung* und *Gefühl*, mit einander verwechselt, wodurch, besonders in der empirischen Psychologie, der Irrthümer und der schiefen Ansichten so viele werden! Wie vag ist es doch (S. 19) ausgedrückt: „Alles im Menschen muss von Empfindungen ausgehen; sie sind der *unentbehrliche Antrieb* (?), die Wahrheit zu erkennen und das Gute zu wollen.“

Rec. hat der Verwechslung der reproductiven Phantasie mit dem Gedächtnisse bereits gedacht; ob aber in dem Abschnitte von der *productiven Einbildungskraft* (S. 29) folgender Paragraph durch Druckfehler entstellt sey, kann er nicht bestimmen, da der Styl des Verfs. übrigens nichts weniger als hart und dunkel ist: „Die Einbildungskraft erschöpft die gesammte Sinnlichkeit, insofern diese rein gedacht wird, da sie als solche unabhängig von aller Erfahrung wirkt, und die formalen Grundanschauungen als Producte der letztern können daher auch für Wirkungen der *transcendentalen* und als solcher bloss productiven Einbildungskraft genommen werden.“ —

Es ist, nach Rec. Ueberzeugung, gegen die Erfahrung, wenn der Vf. (S. 52) behauptet, die Tollheit und der Wahnsinn seyen *am meisten* dem jugendlichen Alter und weiblichen Geschlecht eigen; und gegen den Sprachgebrauch, wenn der Vf., auf derselben Seite, *Unsinn* und *Tollheit* als synonym nimmt; wenigstens wäre dann die häufigere und gewöhnlichere Bedeutung des Wortes: *Unsinn* (*Nonsens*), nicht mehr haltbar, denn, nach demselben, spricht doch mancher *Unsinn*, ohne geradezu toll zu seyn. — Dass übrigens der Vf. viel zu oft schon (z. B. S. 58) von dem Einflusse der Temperamente auf Schwärmerey u. s. w. spricht, bevor

die Erklärung derselben folgt, liegt an der etwas unbequemen logischen Anordnung des Ganzen.

Ist aber irgendwo der nachtheilige Einfluss der *ältern* philosophischen Ansichten auf die Darstellung des Vfs. sichtbar; so ist es in den Abschnitten *von dem Schönen; von dem Willen* (statt der Lehre *von dem Begehrungsvermögen*) u. *von den Temperamenten*.

Welche *Aesthetik* möchte wohl folgende Stelle (S. 103 f.) in sich aufnehmen: „Der Wechsel der Empfindung, welcher aus der Verschiedenartigkeit des zur Verknüpfung gegebenen Mannigfaltigen entspringt, macht an sich selbst das *Anmuthige* aus. Diess muss zu dem Begriffe des Zweckmässigen hinzukommen, um *das Schöne zu erzeugen* (?).“ — Was aber die Grenzbestimmung zwischen den Begriffen: *Hang, Neigung, Wollen, Trieb, Begierde, Verlangen* u. s. w. betrifft, so wie die Charakteristik und Classification der einzelnen Gefühle und Bestrebungen; da muss Rec. den Vf. auf *Schmid, Jakob* und besonders auch auf *Reinhard's Moral, Th. I.*, verweisen, und dann traut er es der Unbefangenheit des Vfs. zu, dass er seine aus *ältern* Compendien geflossenen Eintheilungen und Bezeichnungen von selbst aufgeben werde.

In der Lehre *von den Temperamenten* folgt der Verfasser den *Platnerischen* Hypothesen und Benennungen. Rec. hegt volle Achtung gegen den scharfsinnigen Urheber derselben; aber die *historische* Benennung der Temperamente und ihre Eintheilung in das *römische, lydische, attische, phrygische*, — so wie, in der Unterabtheilung des *lydischen* Temperaments, die *Coordination* des *böotischen u. sanguinischen* — haben ihm nie zusagen wollen; noch weniger die Verbesserung, welche der Vf. durch die Eintheilung der Temperamente in *sthenische* und *asthenische* versucht hat. — Wenn denn nun der Verf., und das mit Recht, auf die Lehre von den Temperamenten die Lehre von der *Verschiedenheit der Geschlechter* folgen lässt; warum übergeht er die von *Kant* und andern mit so vielem Geiste dargestellte *Verschiedenheit der Nationen* und des *Nationalgeistes*? Warum vergisst er, den Einfluss zu charakterisiren, welchen *Klima, Boden, Erziehung, Lebensweise, positive Religion, Gesetzgebung, Staatsform* und *Staatsverwaltung* etc. auf den Menschen haben? — Der Vf. ist ein besonnener Denker; aber er hat die Neuern über einige geachtete Aeltere zu sehr vernachlässigt. Der Eklekticismus in der Vorkantischen Periode hat sich, und zwar zum Heil der Philosophie, überlebt; er wird mit den wenigen seiner gegenwärtigen Anhänger veralten und erlöschen; doch eben so wenig wird der Neuplatonismus unsrer Tage zur Nachwelt übergehen; wohl dürfte aber der *Geist* des Kriticismus, den Rec. sehr genau *von dem Buchstaben der Kritik*, und von den Buchstabenmenschen aus der Kantischen *Schule* unterscheidet, unvergänglich in den Köpfen derer fortdauern, welche den reinen Sinn für Philosophie in sich bewahren und ihn mit einer classischen Gelehrsamkeit in die innigste Verbindung bringen.

POLITIK UND GESCHICHTE.

Napoleon und sein Zeitalter, von Dr. W. Kern. Koblenz, gedruckt und verlegt bey Pauli u. Comp. 1808. VI und 163 S. kl. 8. (16 gr.)

Es ist allerdings befremdend, dass, während unter unsern Augen die politische Umbildung des grössten und cultivirtesten Theiles unsers Europa bewirkt wird, der befangene Geist der Zeitgenossen sich mehr mit dem kleinlichen Detail dieses Verjüngungsprocesses (z. B. mit den Anekdoten, wie sie die *vertrauten Briefe*, die *Fenerbrände* und ähnliche Flugschriften hinwerfen), als mit den grossen Principien beschäftigt, welche dieser Umgestaltung tausendjähriger Staatsformen zum Grunde liegen. Es ist daher gut, wenn einzelne Männer von Geist und Kraft den *Geist des neuen politischen Systems*, nach welchem die Staaten vom Tajo bis zur Weichsel und von den Ragusanischen Häfen bis zum Canal und bis an die nördlichste Spitze Norwegens umgestaltet und als ein politisches Ganze behandelt werden, aufzufassen und darzustellen versuchen. Der Verf. der anzudeutenden Schrift gehört zu den Männern, die diesen Versuch wagen. Der Versuch selbst zeugt von Geist und Kraft; aber Rec. muss, bey aller Gerechtigkeit, die er dem Talente des Vfs. wiederfahren lässt, hinzusetzen, dass dieser Geist, um durchgehends *originell zu scheinen*, theils zu sehr den *ruhigen* Gang der Forschung verschmäht, und sich am liebsten in Geniesprüngen und excentrischen und ungewöhnlichen Formen gefällt, theils zu wenig in *das innere Heiligthum der Geschichte eingedrungen* zu seyn scheint, um mit Erfolg die alte Zeit und die neue, sich bildende, Welt, das alte und das beginnende politische System, mit Sicherheit *parallelisiren* zu können. Denn, wenn Rec., nach seiner Bekanntschaft mit Staatsrecht und Geschichte, urtheilen darf; so gehört in eine Schilderung des Napoleonischen Zeitalters nicht sowohl die breite Untersuchung, ob die Monarchie Vorzüge vor der republikanischen — und hier wieder theils vor der demokratischen, theils vor der aristokratischen — Staatsform habe; es kann nicht sowohl gefragt werden, ob die alten und neuen Gestalten des Despotismus eine Vergleichung mit dem Universalismus unsers Zeitalters auszuhalten vermögen; als vielmehr, worin das Eigenthümliche des über Europa jetzt sich ausbreitenden *Repräsentativsystems* bestehe; in welchem Verhältnisse die gesetzgebende und executive Gewalt nach diesem Repräsentativsysteme in der Wirklichkeit erscheine; wie die Rechte der Regenten und der Völker gleichmässig durch dasselbe bedingt seyen; wie die Successionsordnung in der regierenden Dynastie, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die Verantwortlichkeit der Minister, der Antheil des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths u. s. w. an der Administration des Staates in jenem Systeme begründet sey; wie Napoleons dieses Repräsentativsystem — den Centralpunct aller neuorganisirten Staaten — dem *verschiedenen Geiste der Völker*, in Hinsicht auf Religion, Cultur,

Sitten, vorige Verhältnisse und Nationalgeist, angepasst habe, so dass die Constitution von *Westphalen* ganz anders ist, als die von *Warschau*, die von *Napel* anders, als die von *Holland*, die von der *Schweiz* anders, als die von *Spanien*; und wie er, unbeschadet der Einheit des vereinigenden Bandes, den *Rheinbund*, als ein politisches Ganzes betrachtet, ebenfalls im Geiste dieses Systems behandle u. s. w. — Untersuchungen *dieser* Art, erläutert aus der vergleichenden Geschichte der Vergangenheit und aus der Masse der Begebenheiten unsers Zeitalters, u. zurückgeführt auf die höchsten philosophischen Grundsätze des Staatsrechts und der Staatsadministration, wären, nach dem Ermessen des Rec., nichts weniger als überflüssig, und dem Geiste unsers Zeitalters fremd; sie verlangen aber einen unbefangenen, vorurtheilsfreyen Kopf, der weder enthusiastisch für das Neue glüht, noch sklavisch das Alte preiset; der weder sich noch andern die Mängel der aufgelöseten, und der werdenden Formen verschweiget, und der die Geschichte mit politischem Blicke, und nicht nach vorgefassten Principien betrachtet.

Von allen diesen Forderungen, welche Rec. an *den* ergehen lässt, der uns *das Zeitalter Napoleons und den Geist desselben* zur Anschauung bringen will, hat der Vf. der genannten Schrift beynahe gar nichts geleistet. Abgerechnet, dass er ein entschiedener Herold der neuen Ordnung der Dinge ist, gefällt er sich viel zu sehr auf Gemeinplätzen, und spricht eine viel zu unverständliche — oft zu begeisterte — Sprache, um auf ein grosses Publicum hoffen zu können. Dass er Ideen habe; dass ihn diese Ideen stark ergreifen; dass er diese Ideen *völlig nach seiner Individualität* darstelle; dass diese Ideen, in ihren Resultaten, *richtig und zeitgemäss*, seyen; das gesteht ihm Rec. gern zu. Aber die erste Pflicht eines Rec. ist Offenheit! Rec. mag wohl einige Geniesprünge ertragen; aber wenn er fast durchgehends bey einem Schriftsteller das Bestreben findet, durch Excentricitäten, durch versuchte neue Phrasen und neugeprägte Worte u. dgl. eine Genialität zu forciren, die, nach ihren vorliegenden Aeusserungen, der Disciplin bedarf, um für die Zukunft der Welt wohlthätig zu werden; so sagt er diess laut als ehrlicher Mann, und sagt es mit dem lebhaften Wunsche: dass der Vf., der sich bisher in mehreren Schriften etwas zu renomistisch ankündigte, nach der ihm einwohnenden Kraft bald einlenken, und dadurch ein geachteter und nützlicher Schriftsteller werden möge! Diess wird der Vf. werden, da er mit dem Reichthume der Ideen eine hohe Lebendigkeit der Darstellung verbindet; da er den Geist der neuern Zeit, *im Ganzen*, richtig versteht, und da er Muth genug besitzt, sich über Angelegenheiten mit Kraft zu erklären, wo die Schüchternheit verstummt. —

Das *Thema* zur vorliegenden Schrift findet Rec. S. 42 f.: „Die Macht Europa's concentrirt sich in Frankreich; die Macht Frankreichs in Napoleon. Der Genius Napoleons stieg aus den Trümmern der französischen Revolution hervor. Er schuf Frankreich neu, schafft Europa neu; ein Bildner tritt er auf nach

Gesetzen der heiligen Menschheit. Sein Geist, seine Schöpfung heissen billig mit dem eigenthümlichsten und charakteristischsten Namen: *Napoleonismus*.“

Ueber dieses fruchtbare Thema hat der Vf. sehr reichhaltig, aber nicht in einer bestimmten Ordnung, und am wenigsten *dasselbe erschöpfend*, variirt. — Seine *Einleitung* stellt Europa, und zwar das gegenwärtige Europa, mit der Vergangenheit zusammen; es gewinnt nothwendig bey der Vergleichung. Er parallelisirt darauf die von ältern und neuern aufgestellten verschiedenen Zwecke des Staates, und stellt (S. 30 ff.) *sechs Stufen der Ausbildung der Regierungsformen* auf: 1) *unorganisches Zusammenwalten der Menschen unter einander*; 2) *Despotie*; 3) *unorganischer Republikanismus* („nemlich der Städtereublikanismus der Phönicier, Karthager, Griechen, Römer und anderer Italiener. Dieser Republikanismus ist unorganisch, ohne Kunst, bald Pöbelherrschaft, bald Obmacht aristokratischer Factionen, ergreift nicht den gesammten Organismus der Menschheit, muss daher untergehen“); 4) *organisch werden wollender Monarchismus* („der durch Gesetz fixirt wird, aber durch Gesetze, die unorganisch noch von aussen kommen, aus der Nebenmacht eines privilegierten, Theiles der Nation, des Adels; *Adelsmonarchismus*. Dieser ist bisher der Segen (?) Europens gewesen“); 5) *der organischere Monarchismus* („der Anglicanismus u. Napoleonismus, der *Bürgermonarchismus* oder republikanischer Monarchismus. Hier ist das Ziel errungen, die bürgerliche Freyheit dargestellt; der Genius der Menschheit triumphirt, und macht zur Dankbarkeit (?) solche Nationen zu den mächtigsten.“) 6) „Nun lässt sich in der Idee ein *noch höherer Grad* einer freyen organischen Regierung denken in dem *organischen Republikanismus*. Hier gilt aber der Streit, ob eine solche Idee realisirbar?“ — Der Vf. erklärt seine Absicht, No. 5 zum Gegenstande seiner Abhandlung zu machen.

Er beginnt seine Untersuchung über den *Bürgermonarchismus* mit dem Satze: „*August, Karl der Grosse, Karl V. und Napoleon* sind die kaiserlichen Präsidenten von vier wichtigen Revolutionen der Menschheit. Unter *August* consolidirte sich die römische Monarchie u. s. w. *Karl der Grosse* ward (e) der Hauptstifter der Nationen und Staatsverfassungen Neu-Europa's; unter ihm beginnt die Reihe der Staaten, die dem grössern Theile nach — im *künftigen Allgemeinstaat* (?) — fort dauern werden *bis ans Ende* (der Welt??).“ — Wenn darauf der Vf. das Zeitalter Karls V. dadurch zum universalhistorischen erhebt, dass er demselben die Erfindung des Pulvers und der Buchdruckerkunst, die Entdeckung beyder Indien und die religiöse Reformation zurechnet; so können die ersten beyden doch nur sehr uneigentlich Karls V. Zeitalter beygelegt werden; denn welcher lebhaftere Gebrauch wurde nicht bereits hundert Jahre vor Karl V. während des *Hussitenkrieges* vom Schiesspulver gemacht! Und wenn er die *religiöse Reformation* nur *in Parenthese* zu den genannten grossen Revolutionen in Karls V. Zeitalter hinzufügt, und die Frage aufwirft; ob Luther durch seine Manier die Fortschrei-

tung der Aufklärung der Menschheit befördert oder verzögert habe? so verwechselt er den *Geist* und die *Folge der Reformation* mit der individuellen Manier Luthers, und scheint *Heeren's* Meisterschrift über diesen Gegenstand nicht gelesen zu haben.

Noch weniger stimmt endlich Rec. mit dem Vf. in der *Parallele zwischen den damaligen und jetzigen Hauptfindungen* überein (S. 41), wo er „der Entdeckung Amerika's den französisch-europäischen Bundesstaat, der Erfindung der Buchdruckerey *Pestalozzi's* *Elementar-erziehung*, Schwarzens Erfindung des Pulvers, *Galls* Entdeckung der *Organenlehre*, und dem Lutherischen bibelfesten Glaubensprotestantismus den jetzigen logikfesten Vernunftprotestantismus gegenüber stellt.“ Solche Aeusserungen nennt Rec. excentrisch. Wie mag doch *nach fünfzig Jahren* die Entstehung des *Pestalozzi'schen* Erziehungswesens, das höchstens für Dorfschulen brauchbar, aber keinesweges zur Regeneration des gesammten Erziehungsgeschäftes geeignet ist, der Erfindung der Buchdruckerey gegenüber sich ansnehmen? und nun vollends *Galls* Kraniologie und die Erfindung des Schiesspulvers!!! Freylich ist die *Gall'sche* Hypothese friedlicher, als der Gebrauch des Schiesspulvers in seiner schrecklichen Wirklichkeit! —

Napoleons Geist und Thaten werden S. 45 f. im Allgemeinen, und von S. 51 an im Besondern geschildert. Mit Recht wird die politische und sittliche Rettung Frankreichs auf ihn zurück geführt; aber vieles ist in dieser Schilderung übergangen und nicht genug hervorgehoben. Zugleich leitet der Verf. von Napoleon die *durch ihn bewirkte und zu bewirkende Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Menschheit selbst* ab, und zwar 1) in Betreff des Regierungsystems, 2) des innern bürgerlichen Zusammenlebens der Menschen unter einander, 3) des Rechtszustandes zwischen Nationen. — „Neuzubilden den vollkommenern Rechtszustand der Menschheit für Frankreich und den gebildetem Theil Europa's wurde Napoleon vorbehalten.“

Somit zerfällt Europa in Neu-Europa (Geist-Europa) und Alt-Europa (Schlendrians-Europa), oder in den europäischen Occident (Frankland, Eleutheria), und in den europäischen Orient. Und wie es bisher zwey Welten, Europa und Nicht-Europa, gab; so gibt es jetzt drey von einander specifisch verschiedene Welten. Und diesemnach theilt sich auch die bisherige doppelte Menschheit, die stillstehende und fortschreitende, in *drey Menschheiten*, in die stillstehende, in die langsam fortschreitende (fortkriechende und vielleicht den Stillstand wünschende), und in die rasch fortschreitende. Ein schönes Schauspiel um die Menschheit, in der drey Systeme walten, unter denen des einen Regierungscharakter *Despotismus*, des andern *Adelsmonarchismus* (aristokratischer Monarchismus), und des dritten *Bürgermonarchismus* (republikanischer Monarchismus) ist. —

Der Vf. lebt des Glaubens, dass sich *die Menschheit* jetzt in der Krise der Wiedergeburt befinde. Er leitet diese Wiedergeburt von *Napoleon* ab, indem

die Menschheit demselben den Aufschwung ihrer innern geistigen und moralischen Kräfte, die Idee und Realisirung des Anfanges des *Weltstaates*, des *Bundesstaates*, und die Einführung neuer fester Formen verdanke. Er fragt (S. 151 f.): „*Wann* ist die Einführung des Weltstaates *reif*? Seit dem ersten Tage der *Menschwerdung* (?) der Menschheit, oder, um ein äusseres Zeichen zu nennen, wann der Krieg beginnt, *überreif* zu werden.“ — Noch immer aber scheint der Krieg *nicht überreif* geworden zu seyn, so sehr diess auch der Rec. mit dem Vf. wünscht. Der letztere bestimmt (S. 161) den Uebergang zu dem Weltstaate und den *Anfang desselben* in dem von Napoleon 1806 gestifteten und schon 1807 erweiterten Bundesstaat, und sucht den *tiefern Grund* dieser Art der Entstehung des Bundesstaates in der Theilung Europa's in Süd und Nord, wo der fruchtbarere und stärkere Süden von jeher dem Norden in Reichthum, Kunst, Wissenschaft und Aufklärung *voran* (?) gewesen, und deshalb auch im Süden der erste Schritt der Fortschreitung der Menschheit in den Staatsverhältnissen zu erwarten sey.

Rec. glaubt genug aus dieser Schrift ausgehoben zu haben, um den Geist derselben zu bezeichnen. Sie enthält vieles Wahre in einer pretiösen Sprache; sie verbindet aber auch vieles Schielende, Einseitige und historisch Unrichtige mit diesem Wahren. Wie bescheiden übrigens dem Vf. *von sich selbst* denkt, möge folgende Stelle (S. 160) belegen: „Die edelste und göttlichste Rolle, die ein Sterblicher auf der Erde spielen kann, ist die desjenigen Gesetzgebers, der *auf Ewigkeit* ihm in dem Allstaatsorganismus der Menschheit der Rechtschaffenheit und Moralität durchaus die oberste Stelle ausmittelt (die Rolle des Vaters der menschheitlichen Moralität); dann wird der Himmel der Erde realisirt. *Ich möchte nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden wieder kommen auf die Erde, um diese Rolle zu spielen!*“

Rec. würde hier seine Anzeige schliessen, wenn er nicht den Vf., ausser den unzähligen verrenkten Perioden und harten Constructionen, die der Raum dieser Blätter aufzunehmen verbietet, wenigstens noch auf viele seltene und neu geprägte Wörter aufmerksam machen müsste, die nie das Bürgerrecht erhalten werden, und deren sich ein nach classischer Darstellung strebender Schriftsteller enthält. S. 1. *Die Erlebung* einer Ebbe; S. 4 der *Europäismus*; S. 12 *Durch-einanderschmeissungen* der Dinge; S. 12 *Machtmensch-revolutionen*; S. 14 *Menschheitsexercitium* — *Vorschubleistung*; S. 49 die *Erstigkeit* der Macht; S. 72 der *tellerflachste* Verstand; S. 78 die *Dokimastik* der Köpfe; S. 86 Christian von Wolf war ein gewaltiger *Appesentirer*; S. 89 *Makr-Anthropos* (Grossmensch); S. 97 das *Rohnatureinfache*; S. 127 Der Theadicee stellt er ein *Haantondiceo* (dass wir uns, nicht Gott, rechtfertigen müssen) gegen über; S. 147 die *Freyheiterey*; S. 152 die *Geschöpflichkeit*; S. 153 der *Binnenkrieg*; S. 159 der *Selbstigkeitsboden* u. s. w. Wir empfehlen diese Sprachbereicherungen Hrn. *Campe* für sein Wörterbuch, damit es wenigstens an Vollständigkeit das werde, was ihm an Güte fehlt.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

115. Stück, den 19. September 1808.

NATURGESCHICHTE.

Tableau élémentaire d'Ornithologie ou Histoire naturelle des oiseaux que l'on rencontre communément en France, par S. Gérardin (de Mirecourt) Paris, chez Tourneisen fils, 1806. T. I. 396 S. T. II. 525 S. 8: 14 Tafeln.

Dieses Werk ist eigentlich eine Naturgeschichte der Vögel, welche man in dem Departement der Vogesen antrifft, und verdient in dieser Rücksicht die Aufmerksamkeit der Naturforscher in einem hohen Grade. Der Verf. ist ein trefflicher Kenner dieses Fachs der Naturkunde, und hat seit vielen Jahren die Vögel seiner Gegend genau beobachtet. Die Beschreibungen sind nach der Natur gemacht; von den Sitten und Gewohnheiten dieser Thiere redet der Verf. in den meisten Fällen als Augenzeuge. Man kann ihn den Bechstein von Frankreich nennen, und es ist Schade, dass er diesen Ornithologen nicht kennt, so wie man überhaupt bey ihm eine Kenntniss aller deutschen Schriftsteller vermisst. Er würde dann manchen Fehler in seinem Werke verbessert, höchst wahrscheinlich wieder auch manche Fehler jener Schriftsteller zu verbessern Gelegenheit und Veranlassung gehabt haben. Ungeachtet die Beschreibungen zu den bessern gehören, welche wir in diesem Fache besitzen, so könnte man doch hin und wieder eine grössere Genauigkeit und Ausführlichkeit wünschen; auch sind in einigen Fällen die Hauptkennzeichen übergangen worden. In der Eintheilung folgt er Cuvier im Ganzen; die Gattungen werden wiederum in Zünfte und oft sehr richtig und treffend getrennt. Die Kupfer sind bloss Umriss, sollen auch wohl nur zur Bestimmung der Gattung dienen, denn es ist unmöglich, die Arten darnach zu erkennen. Eine ausführliche Erörterung der vom Vf. beschriebenen Arten kann hier nicht geliefert werden; Rec. begnügt sich mit einigen Anmerkungen. *Falco ossifragus* wird richtig beschrieben, aber *Dritter Band.*

der Vogel soll eine Art von Bart unter der Kehle haben, welchen Rec. an mehreren alten völlig ausgewachsenen Exemplaren nie bemerkt hat. Von *F. apivorus* ist das wichtigste Kennzeichen, die befiederte Wange, nicht übersehen worden. *Falco* ater ist ein Zugvogel in Frankreich. *F. Milvus* hingegen bleibt dort beständig. *Falco communis*, der edle Falke, ist nach der Beschreibung des Verfs. weiter nichts, als der in Deutschland unter dem Namen *F. peregrinus* bekannte. *Strix soloniensis* sey eine eigene verschiedene Art. Die Beschreibungen von *Corvus Pyrrhocorax*, *Graculus* und *Eremita* werden den Ornithologen sehr willkommen seyn; sie sind alle verschiedene Arten, und Bechstein hat die beyden ersten schon richtig unterschieden. Der letzte zeichnet sich von dem zweyten nicht allein durch den Schopf, sondern auch durch den längern Hals, den kleinern Kopf, den kürzern Schwanz und die dunkelbraune Iris aus. Er ist ein Zugvogel und passirt die Vogesen nur auf seinem Zuge, wobey er hoch und haufenweise fliegt. Bechstein hat also sehr Unrecht, wenn er in seinem ornithologischen Taschenbuche sagt, *Corvus Eremita* Linn. sey entweder *C. Graculus*, oder ein Unding von Fr. v. Paula Schrank. Ueberhaupt begibt dieser Schriftsteller oft den Fehler, dass er alle europäische Arten, welche er nicht gesehen hat, zu Abänderungen machen oder ganz ans dem System verweisen will. Die Erfahrung, dass man Unterschiede des Geschlechts und des Alters oder auch Varietäten zu eigenen Arten erhoben hat, erregte dieses zu weit getriebene und oft zu hart geäusserte Misstrauen in dem sonst trefflichen Naturforscher. *Emberiza tatrix* wird zu *Loxia* gebracht; der Vogel ist nicht gemein in den Vogesen. *Fringilla Linota* und *cannabina* sind zwey ganz verschiedene Arten, jene meistens in Gehäusen, diese hingegen in Weinbergen an den Pfählen, auch hat diese ausser andern Kennzeichen, einen weissen Streifen über die Flügel, wenn sie zusammengeschlagen sind. Durch viele Beobachtungen hat sich der Verf. von dem Unterschiede dieser Arten überzeugt. Rec. fügt nur hinzu, dass des Verf. *Fr. Linota* unsere

überall bekannte Fr. cannabina sey. hingegen dessen Fr. Linota eine besondere zwischen Fr. cannabina und Fr. linaria in der Mitte stehende Art. Fring. argentoratensis sey ebenfalls eine sehr verschiedene Art, und zeichne sich durch die rothen Füße genug aus. Aus den Gattungen Emberiza, Alauda, Motacilla werden einige seltene Arten beschrieben und charakterisirt. Motacilla Erithacus gehört zu M. Tithys Bechst. Parus narbonensis macht ein zierliches, eyförmiges, hängendes Nest. Motacilla Sylvia wird zu den Meisen gebracht. Rec. sieht davon keinen Grund ein; der Schnabel dieses Vogels gleicht ganz und gar dem Schnabel von Motacilla hortensis und verwandten Arten, und ist nur unmerklich dicker; unter den Meisen ist keine einzige, welche einen so langen u. dünnen Schnabel hätte, als Parus cristatus, und doch hat ihn diese dicker. Vielleicht aber kannte der Verf. Motacilla Sylvia nicht genau, es scheint auch, als ob er Mot. nisoria Bechst. damit vermengt habe. Parus atricapillus des Verfs. scheint nicht der linneische, sondern Par. ater zu seyn, Par. ater hingegen entweder eine kleine Abänderung von P. major, oder eine besondere Art. Der Haushahn wird von Phasianus getrennt und zu Melcagris sehr gut gebracht; die Phasiani zeichnen sich durch den haarförmigen Schopf und die beyden langen Schwanzfedern aus. Ardea Maguari will der Verf. einmal in Frankreich angetroffen haben. Scolopax capensis komme hin und wieder in dem Dep. der Vogesen und in Frankreich vor, auch von Anas melanotus erhielt der Verf. ein in Frankreich geschossenes Exemplar. Haematopus wird zu Charadrius gebracht, wovon ihn doch der lange Schnabel unterscheidet; Glareola und Sturnus Cinclus zu den Schnepfen, welches sehr unnatürlich ist, auch kann man Glareola und Cinclus nicht zusammenbringen. Ueber die Wasservögel liess sich nicht viel Neues erwarten. Zuletzt eine Charakteristik aller bekannten Taubenarten. Auch sind vier Tabellen zur Erklärung der Arten beygefügt, welche sehr brauchbar sind, nur rechnet der Vf. viel auf die Farbe der Iris, die nach dem Tode sich schnell ändert, und folglich nur bey lebendigen Vögeln aushelfen kann.

NATURBESCHREIBUNG.

Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte nach ihren drey Reichen. Herausg. von F. J. Bertuch. Weimar, Industr. Compt. Neue Aufl. In mehreren Heften jedes von 8 Tafeln.

Diese Auflage ist allerdings so sehr von der ersten verschieden, dass man sie als ein völlig neues Werk ansehen kann. Rec. hat von dem *Mineralreiche* und zwar von der *Oryktognosie*, das zweyte Heft vor sich. Es enthält die Gattungen Heliotrop, Achat (als Anhang), Jaspis, Kieselschiefer, Horn-

stein. Hier lassen sich die Abbildungen noch am besten erkennen, und manche Achate, den Heliotrop und andere Mineralien wird man nicht verfehlen. Aber das erste Heft der *Gebirgskunde*, worin die Abbildungen von Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Urthonschiefer vorkommen, ist ganz überflüssig, da niemand nach Abbildungen überhaupt Gegenstände dieser Art unterscheiden kann. Das zweyte Heft der *Gewächse ohne Luftgefässe* enthält noch allein Pilze. Ausser den Personischen Gattungen ist Triblidium von Rebentisch, Erysiphe von Decandolle aufgenommen, auch Stictis von Peziza getrennt. Der Charakter von Erysiphe wird ebenfalls nach Decandolle bestimmt, aber in der Abbildung sieht man nur ein Sclerotium, wie es Rec. auch immer gefunden hat; es wäre also besser gewesen, der Verf. hätte sich allein an diese gehalten, Uebrigens sind die Abbildungen nach den besten Mustern copirt, und die Fehler darin kommen also auf die Meynung der Vorgänger. Von den *Zoophyten* enthält das erste Heft die Gattungen Sipunculus, Holothuria und Echinus. Letzteres sollte eine eigene Ordnung bilden und nicht bloss eine Gattung. Von den *Wurmern* befinden sich im ersten Heft die Gattungen Nereis, Polydora (Bosc), Aphrodite, Amphinome (Bruguere), Arenicola (Lamark), Amphitrite. Von den *Insecten* Scarabaeus, Geotrupes, Copris, Aphodius, Melolontha, Cetonia, Trichius, Trox. Von den *Crustaceen* die Gattungen Cancer, Calappa, Ocypoda, Grapsus, Doripe, Portunus, Matuta, Dromia. Zu diesen Tafeln gehören nun folgende Schriften:

Das Gewächsreich. Oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Gewächse, von D. A. W. Dennstedt, 2te Hauptabth. Pflanzen mit Luftgefässen. Weimar. 1807. 248 S. 6 Tafeln.

In einer kurzen Einleitung liefert der Verf. etwas von der Anatomie der Pflanzen nach Bernhadi und Treviranus; die spätern Untersuchungen kannte derselbe noch nicht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Hr. Prof. Bernhadi, wenn er fernere Untersuchungen über diese Gegenstände angestellt hat, von seinen Behauptungen bereits zurückgekommen ist; alle spätern Untersuchungen sind ihnen nämlich entgegen. In den Schriften, welche den Preis erhielten, als Hr. Treviranus das Accessit von der Königl. Societ. der Wissenschaften zu Göttingen bekam, findet man alles umständlicher und genauer aus einander gesetzt. Was also der Verf. hier liefert, kann nur unvollständig und in manchen Stücken fehlerhaft seyn, ja die ganze von dem Verf. vortragene Theorie muss verändert werden. Auf die Einleitung folgt nun die Beschreibung der Arten; von der vierten Classe Fruges sind einige Ordnungen abgehandelt. Die Beschreibungen sind aus den besten

und neuesten Schriftstellern gezogen, die Gattungen mit Wahl bestimmt, und der Fleiss des Verfs. verdient gerühmt zu werden. Gleichwohl sieht Rec. den Zweck des Ganzen nicht ein. Eine Beschreibung aller bekannten Arten kann nur allein für solche dienen, welche sich mit der Botanik ausführlich und genau beschäftigen wollen. Diese verlangen aber ein kritisch bearbeitetes Werk, worin die Synonymen nicht fehlen, verfasst von einem Schriftsteller, welcher viele Arten selbst gesehen und mit der Natur verglichen hat. Von allem diesen ist hier nichts geleistet, auch schien es die Absicht nicht zu seyn. Für diejenigen hingegen, welche nicht so tief eindringen wollen, ist das ganze Werk viel zu weitläufig. In beyden Fällen wird es zu gross und zu kostbar werden. Eine botanisch genaue Abhandlung über die deutschen und gewöhnlichen Gartenpflanzen, eine bloß namentliche Anführung der ausländischen nutzbaren Pflanzen nebst Angabe des Gebrauchs würde das Werk um mehr als die Hälfte kürzer und brauchbarer machen. Ueberhaupt hat der Herausgeber dieser Tafeln vom Anfange an das Zweckmässige nicht genau überlegt, oder man hat in der Ausführung seine Absicht nicht ganz erfüllt. Das andere hieher gehörige Werk ist:

Das Mineralreich. Oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Mineralien von D. C. C. Haberle, 2te Abth. Gebirgskunde 1ster Heft. Weimar, Industr. Compt. 1806.

Nach einer weitläufigen Bestimmung aller Wissenschaften, welche der Verf. zu dem weitläufigen Gebiete der Geologie rechnet, geht er zu den äussern Kennzeichen, besonders der gemengten Fossilien über. Er nimmt zwar Werners Bestimmungen überhaupt an, doch macht er wenige zweckmässige Abänderungen, und trägt das Ganze deutlich, genau und treffend vor. Dann kommt er zu den materiellen Verschiedenheiten der Mineralmassen, welche Gebirgsmassen bilden, wobey zugleich die häufigsten Gemenge (der Verf. nennt sie Lieblingsgemenge der Natur) charakterisirt werden. Hieher gehören Granit, Gneus, Gneusit, Syenit, Syenitschiefer, Syenilit (Syenit-Porphyr), Chlorolit (Grünstein), Chlorotin (Grünstein-Porphyr), Chlorolitschiefer, Hornblendgestein, Hornblendschiefer, Porphyre, Glimmerschiefer, Quarziges Glimmergestein, Thonschiefer, Topasfels, Quarzfels, Sandstein, Sand. Man sieht hieraus die Veränderungen, welche mit den Wernerischen Benennungen vorgenommen sind. Gneusit und Quarziges Glimmergestein hat der Verf. zuerst bestimmt. Diese Bestimmungen lassen sich indessen noch vermehren, auch findet hier das Gestein, welches Karsten Kieselschieferfels nannte, seine Stelle nicht. Zwar ist die Masse nicht Kieselschiefer, sondern Trapp, oder Wacke, aber es verdient doch eine besondere Stelle. Ueberhaupt möchte es schwer werden, wenn man die

gemengten Steinarten zu sehr vervielfältigt, eine Grenze zwischen ihnen und den Steinarten zu finden, welche nesterförmig eingewachsen sind. Rec. würde daher nur bloß die Steinarten dahin rechnen, die zusammen in kleinen Körnern verwachsen sind, und die Porphyre davon absondern. Ferner ist der Begriff von den verkitteten Steinarten sehr schwankend, und trifft nicht bey allen Sandsteinen ein. Die folgenden Artikel sind: Von den Gebirgsmasse bildenden Mineralmassen, nach ihren Umfangs- und Structur-Verhältnissen im Grossen; von dem orognostischen System; von den Gängen und Klüften; von den verschiedenen Gestalts- und Umfangs-Verhältnissen im Allgemeinen, welche die verschiedenen Gebirgsmassen in ihrer Verbindung mit einander auf der Erdoberfläche haben, womit die Einleitung beschlossen wird. Auch hier folgt der Vf. meistens Wernern. Das System der Gebirgsmassen wird in diesem Stücke erst angefangen, es lässt sich also davon nicht urtheilen. Rec. kann dieses Werk, soweit als es erschienen ist, wegen seiner Zweckmässigkeit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit allen Freunden der Geognosie sehr empfehlen.

PFLANZENPHYSIOLOGIE.

Naturgetreue Darstellung der Entwicklung, Ausbildung und des Wachstums der Pflanzen, von I. Chr. F. Meyer, öffentlichem Lehrer an der Forst-Akademie zu Dreyssigacker. Leipzig, Sommersche Buchhandlung. 1808. 8.

Man findet allerdings in diesem Werke viele und schätzbare Erfahrungen und Versuche, so dass es die Aufmerksamkeit der Naturforscher verdient, aber man vermisst überall genaue und sorgfältige mikroskopische Untersuchungen, ohne welche Gegenstände dieser Art durchaus nicht aufzuklären sind; auch fehlt es dem Verf. an Kenntniss vieler hieher gehöriger Schriften. Die Schreibart ist überdiess ermüdend und nicht lichtvoll; ein häufiges am unrechten Orte angebrachtes Theoretisiren vermehrt die Unannehmlichkeiten bey dem Lesen dieses Werkes. Wir wollen einen kurzen Auszug von den Behauptungen des Verfs. geben, die wir grösstentheils in der Natur selbst geprüft haben. *Erster Abschnitt.* Von dem Einsaugen und der Bewegung der Nahrungssäfte in der Pflanze. Durch eine Menge treffender Versuche mit gefärbten Flüssigkeiten zeigt der Verf., dass keine unverletzte Wurzel, so wie auch kein unverletzter Stamm, oder unverletztes Blatt im Stande sey, eine solche Flüssigkeit aufzunehmen, dass aber dieses sogleich geschehe, als man Einschnitte gemacht habe, welche die Holzgefässe treffen. Wohl aber vegetiren unverletzte Wurzeln in einer solchen Flüssigkeit. Die Sache selbst hat Rec. sehr richtig gefunden, und nie gesehen, dass von unverletzten Wurzeln, so lange sie noch gesund sind, die gefärbte Flüssigkeit ab-

sorbirt werde, wie es Mirbel behauptet. Daraus zieht nun der Verf. den Schluss, dass schon beym Einsaugen der Saft verändert werde, und er bestätigt dieses durch die besondere vom Wasser verschiedene Beschaffenheit der in den Pflanzen enthaltenen Säfte. Die Sache mag richtig seyn, aber der Schluss ist sehr übereilt. Die Versuche wurden nur mit rother Tinte angestellt, in welcher die färbenden Theilchen schweben, nicht aufgelöst sind; sie konnten also leicht zurück bleiben, indem die ungefärbte Flüssigkeit durch das Filtrum der Membranen gieng. Der Saft steigt in den holzigen Theilchen der Pflanzen in die Höhe; ein Satz, den der Verf. durch Injectionen vorzüglich beweist, wie es schon von Bonnet und in den neuern Zeiten weit genauer durch mikroskopische Untersuchungen erwiesen ist. Hiebey einige interessante Bemerkungen über den verschiedenen Erfolg auf verschiedene Bäume, wenn man Ringe aus der Rinde schneidet; wilde Kastanienbäume halten dieses lange, Acacien und Weiden nicht lange aus. Nie wurde das Zellgewebe durch die Tinte gefärbt, wohl aber bemerkte er, dass bey einer erhöhten Temperatur die gefärbte Flüssigkeit sich durch das ganze Zellgewebe verbreitete. Gegen Cotta, welcher Horizontalgänge in den Spiegelfasern suchte. Eine Färbung, welche diesen Fasern folgte, sah der Verf. nicht. Das Mikroskop würde ihm darin von den Gefäßen ganz verschiedenes Zellgewebe gezeigt haben. Er sah Pflanzen bald welken, welche an gegenüberstehenden Seiten des Stammes gekerbt waren (Rec. sah sie lange nachher vegetiren), und wenn auch eine solche Pflanze fortwachse, so sey eine Wirkung der Gefäße daran Schuld, welche macht, dass der Schnitt sie nicht trifft. An den Stämmen, wo Rec. diese Versuche machte, gab es bestimmt solche Wirkungen nicht. Gefärbte Flüssigkeiten steigen durch den Stamm in die Wurzel.

Zweyter Abschnitt. Von der Entwicklung und dem Wachsthum der Pflanzen aus Saamen und Knospen. Der Verf. findet den Unterschied zwischen Saamen und Knospen sehr gering, er glaubt, besonders durch die Erscheinungen nach dem Pflöpfen bewogen, dass die Knospe, wie der Saame, Wurzeln in den Stamm treibe, worauf er sich befindet. Es ist allerdings richtig und bekannt, dass sich das Holz des Pflöpfreises in den Stamm verlängert, du Hamel hat darüber sehr überzeugende Versuche, aber auch darüber, dass die Verlängerungen nicht weit gehen; offenbar legen sich die Gefäße des Pflöpfreises an die Gefäße der Mutterpflanze, so dass sie aus diesen den Saft aufnehmen.

Dritter Abschnitt. Von der Consumption der Nahrungssäfte, ihrer Verwandlung in Bildungssäfte und den hiemit verknüpften Folgen in Bezug auf Bildung und Wachsthum der Pflanzen. Die besagte Verwandlung geschieht in den Blättern, denn raubt man diese der Pflanze, so erkrankt der Baum und treibt nicht. (Es gibt aber Pflanzen ohne Blätter, und wenn man die Blätter manchen Aesten raubt, so

treiben die Knospen früher als gewöhnlich.) Auch findet man in der Rinde besondere Säfte, welche dort nicht aufsteigen, und welche die Rinde, Versuchen zufolge, nicht absorbiren kann. (Sie können ja seitwärts aus den Spiralgefäßen schwitzen und thun dieses wirklich.) Die Knospen und Blätter erzeugen den Bildungssaft in den Enden der Gefäße, welcher zwischen Holz und Rinde des Blattnerven, und so weiter in den Stiel, endlich bis in den Stamm herabsteigt. Er tritt also zwischen Holz und Rinde und macht die neue Splintlage. Ein geköpfter Stamm zeigt diesen Bildungssaft nicht, ein am Stamme isolirtes Stück Rinde ebenfalls nicht, wohl aber, wenn eine Knospe darauf sich befindet. Schneidet man Ringe um den Stamm ans, so entsteht eine Wulst über dem Schnitt und es bildet sich neuer Splint; setzt man den Schnitt nur bis auf den Bast fort, so entsteht doch unter diesem eine neue Splintlage. Legt man Stanniol unter die Rinde, so bleibt die Rinde saftig, wenn der Splint über dem Stanniol entstand, trocken im umgekehrten Fall. Alles dieses soll beweisen, dass der Bildungssaft zwischen Holz und Rinde, nicht in der Rinde absteigt. Weitläufig wird hier wieder gegen Cotta's Horizontalgefäße, und dessen Annahme von einem Absteigen des Saftes in der Rinde geredet. Offenbar rechnet der Verf. zu viel auf die Injection mit gefärbten Flüssigkeiten, und achtet nicht darauf, dass sie können in den feinen Membranen durchgeseiht werden, wie wir oben erinnert haben. Ferner beweist er nur, dass der neue Splint nicht seitwärts von der Rinde abgesetzt werde, wohl aber kann der Saft oben aus der Rinde, oder was wirklich der Fall ist, aus dem Holze dringen, und seine Gegenwart mit den Knospen zugleich beweist keinesweges, dass er von diesen komme. Ubi irritatio ibi affluxus, würde man sogleich entgegensetzen. Von den Wurzeln der Bete mit mehrern Schichten nimmt der Verf. einen Grund her, dass sich mehrere Holzschichten in einem Jahre ansetzen können; mikroskopische Untersuchungen würden ihm die gänzliche Verschiedenheit der Structur in beyden Fällen gezeigt haben. Rinde und Bast bilden sich nach dem Verf. am Splinte. Die Verengung der Markröhre durch den Druck des Holzes gibt der Verf. nicht zu, sie sey oft eine Täuschung, könne aber auch daher rühren, dass das Mark selbst holzig werde. Uebrigens kommt die Theorie des Verfs. von der Bildung der Holzschicht durch die Knospen sehr mit der Theorie überein, welche Pailissot de Beauvois jüngst gegeben hat. Rec. sieht dafür keinen genügenden Beweis. Sie setzt voraus, dass die Splintlage aus dem Saft zwischen Holz und Rinde gebildet werde, was noch nicht erwiesen ist, und dass dieser Saft aus den Knospen komme, was eben so wenige Beweise für sich hat. Sie erklärt endlich durchaus keine Erscheinung, nicht warum in den Dicotyledonen sich Schichten bilden, in den Monocotyledonen nicht, nicht warum die kleinen am Stamm der Bäume zufällig entspringenden Aeste keine Unter-

schiede machen, nicht die innere sonderbare Structur des jungen Holzes, verglichen mit dem ältern u. s. w. Was der Verf. von dem Wachsthum der Blätter, den Blüthen und Früchten sagt, ist unbedeutend; über den Längenwachsthum der Wurzeln und Stammtriebe hat er ähnliche Versuche als Du Hamel. *Vierter Abschnitt. Von der Natur der Bewegung der Pflanzensäfte.* Der überflüssige Bildungsaft werde nicht als Excrement abgeführt, auch beharre er nicht in den Gefässen, denn solche Magazine finden sich nicht in den Thieren, auch pflanze ein solcher Saft nicht ohne Bewegung zu seyn (alle diese Gründe sind unbedeutend, und werden durch die Zwiebelgewächse und succulente Pflanzen widerlegt), auch steige er nicht wiederum in die Höhe, er wird vielmehr während seines Absteigens zur Wurzel völlig consumirt und verbraucht. — Vorzüglich gegen Cotta gerichtet. Man sieht aus unserer Darstellung, dass der Verfasser sich durch die Hypothese von dem Unterschiede des Bildungs- und Nahrungssaftes, der Präparation des erstern in den Knospen und Blättern, dem Absteigen des erstern zwischen Holz und Rinde, und der Verwendung zur Verdickung des Holzes hat leiten lassen. Er ist nicht Schritt vor Schritt gegangen, wie man bey so schwierigen Untersuchungen thun muss; er hat die feinere Anatomie ganz vernachlässigt, worauf hier alles ankommt. Es gibt doch wohl nur einen Weg, den Zuwachs des Holzes kennen zu lernen, nemlich die Vergleichung junger Triebe mit ältern Zweigen und Stämmen, ein gerader, aber darum seltener betretener Weg.

B O T A N I K.

Neues Journal für die Botanik, herausgegeben von Schrader. Zweyten Bandes zweytes und drittes Stück. Mit drey Kupfern und dem Bildnisse von A. L. de Jussieu. Erfurt, bey Knick. 1807.

Wir freuen uns sehr die durch kriegerische Unruhen lange unterbrochene Fortsetzung dieses trefflichen Journals anzeigen zu können, u. wünschen ihm zum Besten der Wissenschaft einen raschen, ungestörten Fortgang. Abhandlungen in diesem Stücke sind: 1) *Botanische Bemerkungen auf einer Reise nach dem südlichen Deutschland, vom Hrn. Dr. Rohde.* Ist etwas mager, und verdiente mehr eine Stelle in dem Anhang. 2) Ueber die Gattung *Holcus* von Prof. Swartz. *Holc. spicatus* macht mit *Cenchrus ciliaris, setosus, geniculatus, hordeiformis* und *purpurascens*, ferner *Alopecurus iudicus* und vielleicht mehreren *Panicis* eine eigene Gattung. *Holc. bicolor, Sorghum, saccharatus, cafferum* und *halapensis* gehören zu *Andropogon* (doch wird es besser seyn, die *Andropogon*-Arten mit Aehren zu trennen). *Holc. latifolius* bildet ebenfalls eine eigene Gattung. Zu *Holcus* würden gehören *Holc. mollis, lanatus, avenaceus* Thunb. *laxus, serratus, asper, capillaris, Avena*

elatio (Aber wenn man diese Arten von *Avena* unterscheiden wollte, so müsste man auch *Hordeum distichon* von vulgare oder *hexastichon* trennen). Zuletzt wird *Holc. alpinus* eine neue, *H. odoratus* verwandte, mit *Aira alpina* verwechselte Art aus Lappland beschrieben. 3) *Calicotome et Stauracanthus genera duo nova propon.* H. Fr. Link. Die erste Gattung zeichnet sich von allen Leguminosis auffallend durch den *calicem circumscissum* aus. *Spartium villosum* Vahl. gehört dahin. Die zweyte ist *Ulex* verwandt und eine dahin gehörige Art aus Portugal hat Brotero *Ulex genistoides* genannt. 4) *Ueber die Gattung Rudbeckia* von dem Herausgeber. Eine genaue Bestimmung der Arten dieser Gattung, mit neuen, treffenden Diagnosen. Die Auszüge aus andern Schriften und Recensionen übergehen wir. Unter den Correspondenz-Nachrichten sind einige sehr interessante, z. B. Bernhardi's Unterscheidung eines neuen *Veratrum, lobelianum* genannt, von *V. album*, Links Unterscheidung der ächten *Scabiosa papposa* Linn. von einer unter diesem Namen in den botanischen Gärten gewöhnlichen, welche er *Sc. Willichii* nennt, und Heyne's Unterscheidung einiger neuen Arten von *Trifolium*.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Der bairische Landgeistliche in der Arbeits- und Feyertagsschule. Zweytes Bändchen. Landshut, bey Joseph Attenkofer. 1805. 284 S. mit einem Register. 8.

Der Verfasser fährt fort, ermuntert, wie er in der Vorrede zu diesem zweyten Bändchen sagt, durch den Beyfall, welchen der erste Theil seines Werks erhalten hat, das angefangene Lehrbuch „für diejenigen jungen Landgeistlichen, welche noch nicht Vorrath an Unterrichtsstoff haben sammeln können“ zu vervollkommen und zu vollenden. Die Einleitung verbreitet sich sehr zweckmässig über die Hindernisse, welche einer stufenweisen Fortbildung (stufenweise fortschreitenden Ausbildung) des Landvolks durch Schulen in dem Wege stehen. Er gibt aus Gründen *der Trägheit* und *Gemächlichkeit* auf der einen — und der *Hastigkeit* und *allzugrossen Vorliebe für Neuerungen* auf der andern Seite als Haupthindernissen die Schuld. Er lässt sich aber wohl unstreitig durch den gutmüthigen Eifer für eine gute Sache zu einer irrigen Behauptung verleiten, wenn er S. 11 den Satz zu vertheidigen scheint: man dürfe das Volk nur *verständiger* machen, und es werde auch sogleich moralisch besser seyn. Eben so übereilt ist der Schluss: weil Zerrenner, Federsen, Salzmann etc. noch immer ihre Glaubensgenossen durch belehrende Bücher gesittet, aufgeklärt und verständig zu machen sich bemühen: — ergo müssen diese noch dumm und böse seyn; oder — mit des Verfs. eignen Worten: es muss noch Finsterniss und unsittliches Wesen unter ihnen herrschen. Sehr unsicher ist daher auch die daraus gegründete Folgerung: dass der katholische

Landmann in der Rheinpfalz und in Franken auf einer Stufe der Cultur stehe, zu welcher sich der gemeine Mann in manchen protestantischen Landen noch nicht erhoben habe. Noch weniger dürfte endlich das Resultat von diesem allen begründet seyn: dass Luthers Reformation für Aufklärung und Volksmoralität wenig oder gar keinen reellen Nutzen gestiftet habe. Denn weder der gleich nach ihrem Beginnen in Sachsen ausgebrochene Bauernkrieg, noch der wilde Freyheitsschwindel, den Thomas Münster, und schwärmende Anabaptisten zu verbreiten wussten, noch der Fanatismus der neuen Propheten — können die wohlthätigen Folgen verdächtig machen, die selbst nach dem Geständniss Katholischgesinnter die Verminderung des Wahnglaubens an den Werth kirchlicher Indulgenzen, die Abwerfung des Jochs eines blinden Slavenglaubens, die Aufhebung so vieler Klöster, die Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung etc. auch in moralischer Hinsicht gestiftet haben.

Was der Vf. im ersten Abschnitt über die Nothwendigkeit, den Nutzen der Arbeitsschulen, über die Hindernisse, die sich denselben entgegenstellen, und über die Mittel, diese zu beseitigen, sagt, ist gut, und seinem Zwecke gemäss. Es ist daher zu wünschen, dass seine Gedanken von denen, die für die gute Sache der Volksbildung wirken können, beherzigt werden. Der zweyte Abschnitt handelt von der innern und äussern Einrichtung einer Arbeitsschule. Der Vf. sagt gleich zu Anfange, dass es nicht wohl möglich sey, einen überall anwendbaren Plan dazu aufzustellen, und wirft nur gleichsam in einer Skizze seine Ideen darüber hin, die immer der einen oder andern Modification fähig bleiben. Der dritte Abschnitt beschreibt die innere und äussere Einrichtung der Feyertagsschulen. Die Grundsätze, zu denen sich der Verf. S. 85 — 91 in Absicht der engen Verbindung zwischen Moral und Religion bekennt, stimmen zwar mit den Ansichten unsrer neuesten philosophischen Schulen nicht überein; Rec. hat aber nichts dagegen einzuwenden, sondern gesteht vielmehr frey, dass sie der Hauptsache nach auch die seinigen sind. Nur die als Beyspiel S. 91 f. hinzugefügte Katechisation möchte er nicht als musterhaft empfehlen. S. 97 f. folgen Unterredungen aus der Naturgeschichte — aus der Naturlehre — aus der Landwirthschaft und aus der Geschichte. In wie fern der S. 111 mitgetheilte Unterricht über die Schutz- oder Kuhblattern, und über die Verrichtung des Impfens zu den Unterredungen aus der Naturgeschichte gehört, sieht Rec. nicht ein; auch zweifelt er sehr, dass ein Landgeistlicher nach seiner Anleitung werde impfen können. Auffallend ist S. 160 die Behauptung: dass in zwey Unzen Menschenblut 20 Gran Eisen sich befinde; denn da man gewöhnlich 30 Pfund für die ganze Blutmasse annimmt, so schleppte ein Mensch, ihm zufolge, fast $\frac{3}{4}$ Pf. Eisen in seinem Blute mit sich umher. Das ist wohl etwas zu viel: auch erkennt Rec. den Zweck nicht, den solche Belehrungen bey der Bildung des Landvolks erreichen sollen. Eben so ist es mit der Bemerkung, die er S. 165 bey den Eigen-

schaften der Luft macht. Er sagt: „die Last der Luft, die der Mensch trägt, beläuft sich auf 59680 Pfund. Diese Last würde ihn freylich zu Boden drücken, wenn er nicht von allen Seiten von Luft umgeben wäre; befände er sich in einem Raum, wo keine, oder nur von einer Seite Luft wäre, so würde er von dieser Last erdrückt werden.“ Statt in diesem Rasonnement einen Erweis von Gottes Weisheit zu finden, könnte vielleicht ein denkender Lehrling die Frage aufwerfen: wie es möglich sey, dass die Luft den Menschen dann erdrücken könne, wenn keine da sey? oder warum denn der von allen Seiten gleich starke Druck der Luft den Menschen kürzer nicht in sich zusammenquetsche? Ueber das, was der Vf. S. 196 vom Irrlicht, und von andern Gegenständen, die nicht sein Fach sind, zum Theil unrichtig vorträgt, hätte er wenigstens ein gutes Lehrbuch der Physik zu Rathe ziehen sollen. In der Unterredung aus der Geschichte wird vieles erzählt, was durchaus nicht fürs Landvölk passend ist; aber desto beachtungswerther ist die Anmerkung, welche S. 195 unter dem Text steht. S. 205 f. folgt der Lehrplan für die zweyte Classe. Hier werden Beyspiele von Briefen, die etwas ausgearbeiteter sind, — zusammengesetztere Rechnungen, und eine ausgeführtere Katechisation mitgetheilt. Die letztere handelt vom Gebet, und zeichnet sich vortheilhaft aus. Aber in der anthropologischen Psychologie, die der Vf. darauf folgen lässt, hätte er ohne Zweifel besser gethan, wenn er S. 236 den Unterschied zwischen Thier- und Menschen-Seelen lieber gar nicht bestimmt hätte; — so wäre er nicht in die Verlegenheit gekommen, zu behaupten, das Thier sey nicht im Stande zu reflectiren. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass manche Thiere häufig reflectiren, urtheilen, ja Schlüsse machen. Sodann würde er auch nicht genöthigt gewesen seyn, das Theorem erwiesen aufzustellen: die Seele des Menschen ist unsterblich, und die Thierseele ist sterblich. In der Unterredung über die Thiere werden sehr zweckmässig die Bienen erwähnt, nur wundert sich Rec. gerade diesen Artikel so kurz abgefertigt zu sehen. Hätte nicht die Bienenzucht eine eben so ausführliche Behandlung verdient, als die Obstbaumzucht, das Pflöpfen, Oculiren etc.? und hätte nicht dafür lieber die Geschichte der Grille und Spinne wegbleiben können? In einer Note unter dem letztern Artikel wird der französische General, der Holland im Winter 1794 eroberte, zweymal *Pigerii* statt *Pichegru* genannt: ob diess ein doppelter Druckfehler, oder absichtliche Schreibart sey, erlaubt sich Rec. nicht zu bestimmen. Da der Vf. anderwärts, wie billig, das Neue möglichst berücksichtigt, so ist es befremdend, dass unter den Planeten nur Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn und die Erde S. 255 namhaft gemacht werden, da doch dem Vf. gewiss bekannt seyn wird, was schon in jedem Bauern-Calender, wenigstens in protestantischen Ländern, steht. In der Unterredung über die Landwirthschaft wird der Nutzen der Wechselwirthschaft gezeigt und empfohlen, so wie über die Arrondirung der Ländereyen Einiges sehr zweck-

mässig gesagt. Die *Geschichte* begreift die alte und neuere Geschichte von Baiern, und die *geographische Unterredung* handelt ebenfalls die Geographie von Baiern ab, welches sehr zu loben ist. Denn das, was das deutsche Volk zunächst interessirt, was Nationalgeist, Nationalcharakter, Vaterlandsliebe, wahrhaftes Volks- und Familien-Glück begründen und befördern kann, das muss doch vor allen andern den Unterrichtsstoff in unsern Landschulen darbieten und bestimmen.

SCHULWISSENSCHAFTEN.

Handbuch der Materialien zu deutschen und lateinischen Abhandlungen aus der classischen Philologie, und einigen ihrer Hauptwissenschaften, für geübte Jünglinge in Gelehrtenschulen. Nebst genauerer Auseinandersetzung der nöthigsten Ideen, zur Erleichterung des Selbstdenkens. Von M. Karl Heinrich Sintenis, emeritirtem Director des Zittauer Gymnasiums. Züllichau, bey Darnmann, 1808. XXVIII u. 435 S. S.

So ausführlich auch der Titel dieses Buches ist, so fürchtet doch Rec., dass er nicht allgemein verständlich sey, u. dass nicht jeder, der ihn liest, das im Buche zu finden glauben möchte, was der Verf. in demselben zu finden wünscht. Er verspricht nur Materialien zu deutschen und latein. Abhandlungen aus der class. Philologie für Jünglinge gelehrter Schulen, und also ein Magazin von Ideen, welche in demselben niedergelegt von ihnen bearbeitet werden sollen, und giebt doch die Abhandlungen selbst. Rec. fühlte es wohl, da er das Buch durchlas, dass Bescheidenheit den würdigen Verf. zu diesem Missverständnisse verleitet, abgeschreckt habe, es: deutsche und lat. Abhandlungen aus der class. Philologie zum Gebrauche oder Bildung geübter Jünglinge in Gelehrtenschulen, zu überschreiben. Ob aber auch der Zusatz: *Nebst genauerer Auseinandersetzung der nöthigsten Ideen* etc. da er im Buche selbst keinen abgesonderten Artikel in sich fasst, wie alle Leser vermuthen werden, sondern das, was er verheisst, den Abhandlungen selbst einwebt, nöthig gewesen sey, will Rec. dem Vf. welcher gewiss das Terentianische „Ne quid nimis“ sich am besten zu erklären weiss, zu bedenken überlassen. Doch diese Erinnerung wird und soll den Werth dieses Buches nicht schmälern, sondern nur diejenigen, welche es brauchen wollen, auf den wahren Gesichtspunkt hinleiten, welchen es beabsichtigt. Geübte und fleissige junge Philologen finden hier einen Vorrath von Materialien aus den griech. und lat. Philologen mit Um- und Einsicht aufgesammelt, welche in vielen Büchern herum zerstreut liegen, wie sie dieselben nirgends beysammen finden, und sich selbst zu sammeln nicht vermögend sind. Es ist eine neue

Acerra philologica, wie sie unsere Vorfahren nannten, die aber weit edlere und feinere Gerüche duftet, als die ältern. Möchte sie doch immer nebst den alten Classikern in den Händen junger Studirender seyn, und mit ihren angenehmen Gerüchen alle andere Bücher verdrängen, mit welchen viele die Zeit vertändeln, ihren Verstand verkrüppeln und ihr Herz verderben! Weniger werden freylich Lehrer in diesem Handbuche vorfinden, was ihre Fortschritte in der class. Philologie befördern könnte, ob es gleich der Vf. nach S. XVIII. der Vorrede zu wünschen scheint, denn von diesen kann doch mit Recht gefordert werden, dass sie in allen diesen Kenntnissen die hier ertheilt werden, längst eingeweiht worden sind, und, wenn sie es nicht seyn sollten, doch die Bücher selbst besitzen, zum wenigsten kennen, aus welchen diese Materialien geschöpft sind. Zum Selbstgebrauch und zu Selbstübungen für Lehrer eignet sich also dieses Handbuch, wie Rec. und ohne Zweifel auch der Vf. glaubt, weniger, als zu Uebungen ihrer Zöglinge in lateinischen und deutschen Ausarbeitungen, und, wenn es also für sie als geübtere Männer nichts zu eigener Belehrung beytragen sollte, so kann es ihnen doch die Mühe ersparen, das selbst aus verschiedenen Büchern erst zusammen zu tragen, was hier reichlich und in guter Ordnung zusammengetragen ist. Neue Entdeckungen darf man hier nicht erwarten, wie sie auch der Verf. nicht verspricht, welcher sein Handbuch selbst bescheiden eine Compilation nennt, und alle die Quellen angiebt, aus welchen er geschöpft hat. Hätte er Wolfs und Buttmanns Museum der Alterthumswissenschaft schon benutzen können, so würde er es bey vielen Artikeln gewiss benutzt, und vorzüglich die erste Abhandlung: *Aus welchem Gesichtspunkte hat man die classischen Schriftsteller der Griechen und Römer zu betrachten, um immer noch ihren unläugbaren Nutzen zu beweisen:* mit vielen neuen Ideen bereichert, und ihr noch mehr Geist und Leben eingehaucht haben. Die Mühe des Verfs. welche ihm das Aufsuchen, das Zusammentragen, die Auswahl und das Anordnen der Materien verursacht hat, wird man nicht verkennen, und jeder wissbegierige Jüngling wird ihm mit seinem Lehrer Dank wissen, dass er ihren philologischen Bedürfnissen auf so mancherley Weise, und besonders auch in den latein. Abhandlungen im lateinischen Denken zu Hülfe gekommen ist, ob er gleich auch bey den letztern sich zu wünschen bisweilen gedrungen fühlen wird, dass die Perioden kürzer, und nicht durch so viele Zwischensätze ausgedehnt und erschwert seyn möchten.

Das ganze Buch zerfällt in 5 Abtheilungen, und jede Abtheilung wieder in zwey Abschnitte, davon der erste Materien aus der griechischen, der andere aus der römischen Literatur behandelt; jeder Abtheilung aber ist eine Abhandlung vorgesetzt, die in die beyden darauf folgenden Abschnitte einleitet. Eine Inhaltsanzeige giebt über die verhandelten Materialien eine genaue Uebersicht. Von dem Mehr oder

Weniger, was der Verf. gegeben hat, kann man mit ihm nicht rechten, da er, wenn er auch noch mehreres hätte geben wollen, und gewiss hätte geben können, von dem Verleger auf ein Alphabeth eingeschränkt, nicht mehr geben durfte. Er hat aber demohingechtet bey der Aufsammlung und dem Ordnen der zusammengetragenen Materien alles gethan, um den kritischen Untersuchungs- und Prüfungsgeist studirender Jünglinge zu wecken und zu üben, und den eigentlichen Zweck des Studiums der alten Sprachen und ihrer Literatur zu befördern. Die erste Abtheilung liefert nebst der schon genannten Einleitung 13. Abhandlungen aus der griechischen, und 24. aus der römischen Philologie, abwechselnd, wie auch in den übrigen Abtheilungen, in deutscher und lateinischer Sprache, z. B. *durch welche Mittel wurde der Griechen als Griechen gebildet? cur Atheniensis ingeniorum cultura reliquos Graeciae populos superarunt? De eo, quod Homerus aetati, quodque sibi (ea) debuit, et quod nobis adhuc praestat: De sublimitate Homeri nach Clodius: Nonnullarum de Homero traditionum refutatio, nach Wolf: Ueber die dramatischen Dichter der Griechen: Ueber die griechischen Idyllendichter etc. Cur aureae aetatis scriptoribus principatus conceditur? Quo differt praecipue lingua Romana a germana: Wodurch unterschied sich die Cultur der Römer von der Cultur der Griechen: Ueber die Römische Satyre überhaupt, und besonders über die Satyren des Horaz: De splendidis Ciceronis in scribendo et dicendo virtutibus: De Nepotis virtutibus historicis: De gravissimis vitiis Aeneidos Virgilii in fugendis moribus (Warum nicht auch de Verecundia Virgilii nach Klotz?) De Horatii urbanitate in carminibus lyricis: (warum nicht auch de felici audacia Horatii nach Klotz?) De Livio poeta: (warum nicht de candore Livii nach Meierotto und de pauegyrica ejus eloquentia nach Ernesti?) u. s. w.* Die zweyte Abtheilung enthält nach der Einleitung: *Von den Auehmlichkeiten und dem Nutzen des historischen Studiums überhaupt, 8 Abhandlungen aus der bürgerlichen Geschichte der Griechen, und 12 aus der bürgerlichen Geschichte der Römer, als: Welche Epoche der ältesten griechischen Geschichte ist die wichtigste: Welche beträchtliche Folgen bewirkte die Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes? Pericles num semper bene consuluit Atheniensibus? Quomodo tandem contigit Romanis, ut totam Graeciam sibi subiicerent: Was lernen wir aus der Geschichte der drey punischen Kriege? Verdienen die Römer, dass man ihre Menschenliebe und Gerechtigkeit rühmt? Caesar Augustus num sibi suisque virtutibus tantam gloriae magnitudinem debuit? u. s. f.* In der dritten Abtheilung findet man nach der Einleitung: *Gehört das Studium der philosophischen Geschichte in das Gebiet der humanistischen Wissenschaften? 10 Abhandlungen aus der philosophischen Geschichte der Griechen, und 2 aus der*

philosophischen Geschichte der Römer, davon etwa folgende zu merken sind: *Welche griechische Mythen sind als Produkte des ältesten griechischen Geistes zu betrachten? Was ist ihr Hauptinhalt? Quid Pythagoras spectavit foedere suo philosophico, et quid praecipue statuit: Qui inter sophistas fuerunt notatu dignissimi? Was war der Hauptbegriff der Lehre des Socrates? Worin bestand das Studium der Philosophie unter den Römern, und welche Männer hatten unter ihnen das grösste Verdienst um sie? Die vierte Abtheilung giebt nach der Einleitung: *Welche Fehler hat man bey dem Studium der griechischen und römischen Alterthümer zu vermeiden? 8 Abhandlungen aus den griechischen, und 8 aus den römischen Alterthümern, als: Wie war es möglich, dass sich der spätere Griechen in den religiösen und sittlichen Kenntnissen so sehr über sein Zeitalter erheben konnte? De antiquissima imperii Graecorum forma: Comparatio educationis liberorum apud Lacedaemonios et Atheniensis receptae: Was verhinderte nach und nach den Einfluss der Religion auf die Sitten der Römer? De elegantia et luxu Romanorum nobiliorum temporibus liberae reipublicae. Die letzte Abtheilung ist der griechischen und römischen Mythologie gewidmet, und enthält nach der Einleitung: *Wenn erfüllt die Mythologie ihre Bestimmung? 3 Abhandlungen aus der griechischen Mythologie, z. B. quam originem habuit mythologia Graecorum? De natione numinis divini in Homero, und 1 aus der römischen: Wodurch unterscheidet sich die römische Götterlehre von der griechischen? Rec. hat nur einige der Abhandlungen ausgezeichnet, nicht, als wenn die übrigen, welche nicht genannt sind, weniger interessant und nützlich wären, denn sie sind es alle ohne Unterschied, sondern nur um den Raum zu sparen, und an einigen Beyspielen zu zeigen, was junge Philologen in diesem Handbuche zu suchen haben. Sie sind alle mit gleichem Fleisse bearbeitet, und es wird nirgends leicht etwas vermisst, was ein Lehrling der Philologie zu wissen nöthig hat, man müsste denn hier und da einige kleinere Erläuterungen, z. B. S. 57. bey dem Ursprunge des griechischen Drama, in welchem zuerst die Thaten des Bacchus durch pantomimische Tänze und Gesänge gefeyert wurden, wozu sich auch Spottbilder (doch wohl Spottlieder?) gesellten, vermissen, dass diese Gesänge von einer lärmenden Musik begleitet wurden, dass die Tragödie von τραγός, dem Bock, welcher der Preis der Wettgesänge war, und ὠδῆ den Namen erhalten habe, dass S. 59. Aeschylus seinen Schauspielern nicht nur Masken und hohe Schuhe, sondern auch ihren Rollen angemessene Kleidungen gegeben, und angefangen habe, den Chor dem Dialoge unterzuordnen.***



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

114. Stück, den 21. September 1808.

THEOLOGIE.

Joh. Gottfried von Herder's sämtliche Werke. — Zur Religion und Theologie. Neunter Theil. Zehnter Theil. Oder: *Briefe das Studium der Theologie betreffend.* Nach der zweyten verbesserten Ausgabe 1785. Herausgegeben von *Johann Georg Müller.* Erster Theil. 476 S. gr. 8. Zweyter Theil. 487 S. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1808.

Ein Werk, wie das genannte, welches schon seit dreyssig Jahren im deutschen Publicum ist, welches so entscheidend auf die Lehrer der Theologie und auf die Schüler derselben wirkte, dessen Unbekanntschaft und Nichtgenuss in gar vieler Hinsicht für jeden Theologen die schändlichste der Schanden wäre; ein Werk, das so viele Seelenwanderungen erfuhr, dessen Geist in so mannichfaltigen Werken wieder erschien, und welches untergehen könnte, ohne aufzuhören zu leben: ein solches Werk bedarf weder einer Anzeige noch Würdigung, wenn es in typographischer Auferstehung ein neues Leben beginnt und in verklärterer Gestalt wieder hervortritt. Ueberhaupt scheinen dem Rec. die Anzeigen der Herderschen Werke nichts zweckmässigeres thun zu können, als dem künftigen Biographen Herders in die Hand zu arbeiten, und aus den einzelnen anzuzeigenden Werken den sich abspiegelnden Geist des Künstlers hervorzuheben, und da der rauhe Weltgeist Herders in jedem besonderen Fache, in jedem einzelnen Werke sich neu und eigenthümlich ausspricht, Züge zu dem grossen Gemälde seines Geistes und Lebens, Blumen zu seinem unsterblichen Kranze zu sammeln. Einen schüchternen Versuch machte Rec. bey der Anzeige der heiligen Reden. *In dieser Hinsicht,* wenn auch nicht eben in literarisch-wissenschaftlicher, würden die bis jetzt noch unterdrückten *Hirtenbriefe* und *Busstagsankündigungen* Herders (S. Vorrede des zehnten Theils S. XII.) willkommen seyn, weil sie Herders

Dritter Band.

Geist und Gemüth in besonderen bestimmten Verhältnissen, und in seiner, d. i. immer neuen, originalen Gestalt, darstellen würden.

Da die anzuzeigenden Theile nicht bloss die Briefe das Studium der Theologie betreffend, sondern auch noch neue, ungedruckte Arbeiten Herders enthalten, so sind wir über letztere dem Publicum besondere Nachricht schuldig. Der zehnte Theil der sämtlichen Werke, enthält ausser dem vierten Theile der Briefe noch vor allen S. 162 einen *Entwurf der Anwendung dreyer akademischen Jahre für einen jungen Theologen.* Ausser der Vor Erinnerung und einigen Regeln, wenn man die Schule verlässt und eine Akademie bezieht, vertheilt der Verf., die einem jungen Theologen nothwendigen Studien auf die drey akademischen Jahre, wo des Verfs. Rathschläge allerdings das Ganze des Studiums umfassen, und dem Anfänger nützlich seyn können, Aber das Ganze ist doch nur Entwurf, kein in allen Theilen vollendetes und vollständiges Ganze. Interessanter für Rec. waren die, hier zum erstenmale erscheinenden, *Briefe an Theophron,* die vom Verf. zu einem fünften Bändchen der Briefe bestimmt waren. Diese Briefe an Theophron schliessen sich genau an die Briefe das Studium der Theologie betreffend an. Sie handeln von der Vollendung der akademischen Laufbahn, wie man die Bibel zu lesen habe, nachdem sie durch die kritische Behandlung manchem zu kahlen Stoppeln geworden ist. Vorzüglich anziehend ist der Entwurf zu dem geistreichen Werke des Verfs., in welchem Herders Geist mit den Geistesschätzen aller Zeiten und Nationen grosse gelehrte Messe hält, nemlich zu dem *Geist der hebräischen Poesie,* welcher Entwurf aber nicht ganz so ausgeführt wurde, wie derselbe hier verzeichnet ist. Diese Briefe begleiten den jungen Theologen, um uns der Worte des Herrn Herausgebers zu bedienen, zuletzt in sein Amt, und lehren ihn die verschiedensten Verhältnisse der Menschen kennen, auf welche Religion wirkt und nicht wirkt, welchen Lehren und Gebräuche durch Missbrauch und Unverstand gemein geworden, und welche ursprüng-

liche Achtung sie verdienen, so dass des Verfs. Zweck erreicht würde, wenn diese Schrift ein Handbuch des Jünglings, der von Akademien kommt, des angehenden Predigers, und ein Lieblingsbuch derer würde, die Religion lieben. Diese Briefe sind mit ungemeiner Lieblichkeit und mit dem wärmsten Interesse für Religion geschrieben, belebend und belehrend. Das *Gutachten über Vorbereitung junger Geistlichen auf die Akademie*, welches sehr vieles Wahre über die Einrichtung der Universitäten und die akademische Bildung der Geistlichen enthält, hat im Ganzen dem Rec. weniger gefallen. Die erörterte Frage ist die: *ob nicht bey den Studirenden, welche sich dem Predigtamte widmen, das Beziehen der hohen Schulen als eine Nothwendigkeit ganz abzuschneiden, dagegen eine Veranstaltung zu machen sey, den hiezu erforderlichen gemüßamen Unterricht selbigen durch eine bey Gymnasien hierzu zu machende Einrichtung geben zu lassen?* In dieser Abhandlung, die aus zwey geschriebenen Gutachten ähnlichen Inhalts zusammengezogen ist, lässt auch der Verf. seinen Aerger über die Philosophie, über das revolutionaire Lehren und Lernen derselben aus. Von S. 303—459 folgen die im Jahre 1774 zuerst erschienenen *zwölf Provinzialblätter an Prediger*. Der Herausgeber bemerkt, dass vieles hier zum erstenmale erscheine, dass der Text an vielen Orten erweitert oder deutlicher gemacht, und polemische Stellen, wodurch verschiedene Gelehrte sich beleidigt glaubten, und die zu unserer Zeit wenig Interesse mehr haben, weggelassen worden, und hier in einer *völligen Umarbeitung* heller und verständlicher erscheinen. Den Beschluss machen zwey kleine Stücke unter dem Titel „*Beylagen*“, das eine ist Fragment eines Gespräches *über Andacht und Sabbathsfeyer*, welches wohl ungedruckt hätte bleiben können, da es aller Bestimmtheit und Gründlichkeit ermangelt. Die andere Beilage ist überschrieben: *Der Redner Gottes*, vom Jahre 1765. In diesem Aufsätze, den der Vf. zu der Zeit schrieb, als er die Akademie zu Königsberg verliess, und zu Riga ein geistliches Amt antrat, stellt der jugendliche feurige Verf. das Ideal auf, in welchem ihm das geistliche Amt erschien, bey welchem Ideal dem Verf. ein lebendiges Vorbild vor der Seele schwebte, welches der Prediger *Willamovius* zu Mohrunen gewesen seyn soll, in dessen Haus der Knabe Herder oft kam, und dessen schöner Charakter tief in seine Seele geprägt war. Mit Begeisterung scheidet der Leser von diesem Aufsätze, mit Begeisterung für Religion und würdige, lebendige, eindringliche, in die Situationen des Lebens sich ergießende, Verkündigung derselben, und was das Buch im Ganzen, so wie dieser letzte ungedruckte Aufsatz im Gemüthe zurücklässt, ist — *aculeus in animo*.

Wenn die Goldkörner dieser Briefe, besonders derer, die den Hauptinhalt dieser beyden Bände ausmachen, mannichfaltig aus — und umgeprägt, in verschiedenen Münzsorten allenthalben umher-

laufen, so glaubt doch Rec. noch Körner genug gefunden zu haben, die weder für die Wissenschaft, noch für das Leben ausgeschmolzen und geprägt sind. Mit ihrem eigenen grossen Schaden würden junge Theologen und Prediger für das Vorurtheil büßen, wenn sie wähnen könnten, die Zeit der Wirksamkeit der Herderschen Briefe sey nun vorüber, die Citrone sey nun ausgepresst, und nur die Schaale Herderscher Darstellung noch übrig. Was alle Prediger und junge Theologen zur Stunde aus diesen Briefen noch lernen, durch sie in sich erwecken können, ist die grosse Hochachtung Herders für die Bibel alten und neuen Testaments, wo mit der gelehrtesten kritischen Ansicht überall die praktische, lebendige, und lebendig machende vereint ist. Welche Verehrung des Christenthums, welche tiefe Ehrfurcht vor dem Evangelio, welche hohe Begriffe von der Würde des geistlichen Amtes, vom Redner Gottes, herrschen in den theologischen Werken Herders! wie rein und wahr, wie menschlich und göttlich hat Herder den moralischen Lebenshauch Gottes, den Geist, das moralisch beseelende Princip des Christenthums aufgefasst, lauter nothwendige Eigenschaften, die man an so manchem „Männlein im Holze,“ das todt und tödtend als christlicher Medusenkopf zu einer christlichen Gemeinde redet, mit Jammern und Weinen vermisst, und welche Eigenschaften bey Herder in so lebendiger Anschauung, in so ansteckender Liebenswürdigkeit empfunden, erblickt werden. Mit Liebe ergötzt sich immer Referent an dem hellen, klaren, christlichen Auge Herders, das durch die Indischen Schätze seiner Gelährsamkeit weder verdunkelt noch geblendet ist; an der christlichen Einfalt des Gemüths, welches, so vieles Wahre und Schöne kennend, dennoch so gern, mit kindlichem Gefühl vor der christlichen Charis dasteht, anbetend und bewundernd. Unter allen Weisheiten aller Zeiten ist ihm die christliche die Perle, die Braut seines Herzens. Wer das Christenthum verehren und lieben, wer in demselben die Summe aller seligmachenden Weisheit kennen und sich damit durchdringen; wer den Panegyrikern des Christenthums gram, es lieber im stillen, einfältigen Wort, oder im hohen Gesang, der aus der Tiefe des Gefühls alter deutscher Zeiten herübertönt, wer des Evangelii Kraft und Süßigkeit empfinden will, der lese Herdern! Eine hohe, gewaltig ergreifende Macht scheint erforderlich zu seyn, wenn Herders ewig sprudelnde Phantasie eingedämmt, und der Sonnenmittagsglanz seiner Bilder zum schönen und erquickenden Abendroth herabgestimmt werden soll. Denn es scheint, als ob die Musen aus ihren Gärten, die sie sich in allen Zonen erbauten, Herdern ihre schönsten, duftendsten und bedeutungsreichsten Blumen dargereicht hätten, so dass umgekehrt die Göttinnen ihrem Priester Geschenke brachten. Aber wie verschwunden sind die Zaubergärten, wie verblühet ihre Blumen, wenn der Geist Herders und sein Herz ergriffen wird von der hohen Herr-

lichkeit des Christenthums. Dann sind seine gröss- ten Worte die prunklosesten, seine mächtigsten Gedanken erscheinen im Gewande der Demuth, und sind warmer, erwärmender Athem aus der Tiefe, Hauche seines innersten Lebens, Töne seiner selig- sten Augenblicke; darum mit höchster Einfachheit, andringender Wahrheit und kindlicher Demuth vor- getragen. Es bringt eine eigene Wirkung hervor, wenn der poetische Herder dennoch wie ein Kind, einfältig, nur gemüthlich redet, wenn die Schön- heit des Christenthums, oder seines Stifters Gottes- bild ihn überwältigt. Diese einfältige Liebe des einfältigen Christenthums, doch nicht in geistloser, dummer Einfalt, thut um so mehr dem Zeitalter noth, da ja das Christenthum durch allerhand philo- sophische und poetische Schnörkel seine wahre Gestalt, und seine Bestimmung für die Einfältigen fast verloren hat.

Für den Biographen Herders hat dieser neunte und zehnte Theil seiner Werke auch aus dem Grunde besonderes Interesse, weil wir in denselben Docu- mente seiner fortschreitenden Bildung in einem so wichtigen Decennium seines Lebens finden. Wir erblicken hier den brausenden, enthusiastischen Jüngling, der fast nur die Odensprache in Prosa redet, der statt seine Perioden zu vollenden und zu runden, lieber mit Gedankenstrichen endet, mehr andeutet, als ausführt, alle Mittelideen übergeht, von Stern zu Stern springt, oder einen Fuss im Himmel, den andern auf der Erde hat. Aber wir erblicken in den beyden Theilen auch den ruhige- ren gediegenen Mann, dessen Weisheit Welt- und Menschenweisheit geworden ist, strotzend vor An- wendung. Immer aber bleibt ihm noch der Cha- rakterzug seines Geistes, dass die Sterne seiner Ideen oft verbleichen und untergehen, in dem Son- nenglanze der Bilder. Doch sehen wir ihn, nach Jean Pauls Ausdruck, immer mehr aus einem freyen Kometen einen sanften Mond unserer Erde werden. Seine, durch die Alten bestimmte und vollendete, *Indisch - Griechische* Bildung offenbart sich auch hier. Seine Sprachkunde gab seinem Geiste die *Vielseitigkeit*, indem sie ihm die Schätze und Denk- weisen aller Nationen öffnete. Seine treueste Liebe blieb die erste, die zu den Griechen. In den Brie- fen, die hier vorzugsweise Briefe heissen, gesteht er es selbst, dass er zum Lesen neuer Schriften, besonders theologischer, *wenig Zeit* habe. Vollen- deter Geist Herders! Wir verstehen diesen Euphe- mismus. —

Seine Art zu philosophiren ist auch in diesen Werken sichtbar. Seine Entwicklungen schreiten nicht ruhig und langsam ihrem Ziele entgegen, son- dern eilen und hüpfen zu demselben hin. Dadurch wird er unfähig zur Ideengebärenden Deduction. Selten wird bey ihm gefunden, und selten gelingt ihm der directe, ostensive Beweis, sondern mehr der apagogische, unterstützt vom analogisirenden Witze. Was Herder vom Plutarch sagt: dass des- sen Philosophie nur eine *belebte Geschichte* sey,

gilt auch von ihm. Wenn Geschichte die Unterlage und der Träger seines Philosophirens ist, so blüht ihm eine Schöpfung wahrer und schöner Ideen auf. Philosophirt er hingegen aus freyer Hand, versucht er aus einem Princip eine Welt, oder Weltgestal- tung abzuleiten; weder tief noch vollständig, we- der lebendig noch treu ist seine Gestaltung. Wie ganz anders, wenn er poetisch schafft, oder aus christlichen Ideen die Welt und das Menschenleben ansieht! Man sehe im 43sten Briefe die Ausma- lung der Parabel vom Weltgerichte, oder im 44sten Briefe die Anwendung von der Ankunft der Weisen. Wie unbefriedigend ist dagegen im 27sten Briefe das symbolisch - witzige Indifferenziren der Natur und Gnade, der Vernunft und Schrift! *Dieser* Geist konnte die Transcendentalphilosophie nicht lieben, *ihm* war sie nur eine Transcendenz. Seine Verdien- ste um die richtige, philolog. Erklärung der Bibel; sei- ne vorgreifende, anticipirende Genialität, die fühlend, ahnend traf, was später die Philosophie schend mit Nothwendigkeit erwies, und tausend andere Dinge mögen von andern bemerkt werden. Wir brechen mitten in unseren Beobachtungen ab; denn wo ein unermessliches Grenzenloses vor einem liegt, ist es einerley, in welchem Punkte man abbricht.

H O M I L E T I K.

Neues Repertorium mannichfaltiger Hauptsätze zu religiös-moralischen Reden über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres, für ge- bildete Religionslehrer des neunzehnten Jahrhun- derts, die sich, bey der Wahl des Lehrgegenstan- des, bisweilen eine Leitung und Erleichterung wünschen. Von M. *Gottl. Phil. Chr. Kaiser*, Lehrer am Gymnasium zu Hof. Dritter und letzter Theil. Leipzig in der Sommerschen Buchhänd- lung. 1808. 148 S. in 8. (15 gr.)

Ein hochklingender Titel, für ein in jeder Hinsicht unbedeutendes Unternehmen! — Haupt- sätze zu religiös-moralischen *Reden* verspricht der Herausgeber, und liefert dagegen Themata zu *Predigten*. — Den gebildeten Religions-Lehrern des neunzehnten Jahrhunderts bestimmt er diese Arbeit! Aber wozu der Beysatz, „*des neunzehnten Jahrhun- derts?*“ Soll sich derselbe auf die Arbeiten der würdigen Männer, aus denen hier zusammen ge- tragen ist, beziehen: so ist er falsch. Denn man- che dieser Aufsätze waren schon im achtzehnten Jahrhunderte da, und manche werden auch noch über die Grenze des neunzehnten gelesen und ge- nützt werden. Soll dieser Beysatz aber auf die vor uns liegende Compilation Bezug haben: so ist der- selbe, im Vergleich der Geringfügigkeit des Gegen- standes, viel zu anmassend. Denn was kann un- bedeutender seyn, als aus den besten Predigtsamm-

lungen der gegenwärtigen Zeit; wie aus Tellers, Löfflers, Beyers Magazinen, Rau's und Greilings Materialien, die Hauptsätze der Predigten, welche da über ein Evangelium geliefert werden, abzuschreiben, und selbst einige Hauptsätze hinzuzufügen. Der Herausgeber hätte noch weit mehrere Themata, welche den von ihm aufgeführten an Güte nichts nachgeben, zusammen schreiben können. — Manche Hauptsätze stehen mit den evangelischen Texten, aus welchen sie hergeleitet werden, in keiner natürlichen Verbindung, z. B. Ueber die Worte: „Viele Propheten und Könige wollten sehen, das ihr sehet, und hören, das ihr höret, u. s. f. soll gepredigt werden: „Von den Freuden, die der Mensch dem Sehen zu verdanken hat,“ und: „Vom Sinn(e) des Gehörs.“ Sollten aber diejenigen Evangelien, in welchen die Heilung eines Blinden oder eines Tauben erzählt wird, nicht eine viel ungesuchtere und zweckmässigere Veranlassung zur Behandlung dieser Materien geben? — Eben so, aus den Worten: „Jesus ging in eine Stadt mit Namen Nain, und seiner Jünger gingen viele mit ihm, und viel Volks,“ leitet der Verf. den Hauptsatz her: „Was heisst Jesu nachfolgen?“ wo, Jesu nachfolgen, offenbar in einem ganz andern Sinne genommen wird, als im Texte, welches gegen die Regeln einer guten Homiletik streitet. — Der eben genannte Hauptsatz ist von dem Herausgeber selbst, so wie auch folgende: „Ueber David's und unsere eigenen Hoffnungen, bey dem Blicke in die Zukunft,“ oder: „Wozu dienet uns der Gedanke, dass Jesus im Anfange bey Gott, oder für Menschenwohl bestimmt war?“ oder: „Ueber die Idee der jüdischen Nation von einem Messias und ihrer höhern Erfüllung durch Christum,“ u. a. m. Ob diese und ähnliche Hauptsätze, denen nichts zur weitem Erläuterung und Entwicklung beygefügt ist, für die gebildeten Religionslehrer des neunzehnten Jahrhunderts gewinnreich seyn werden, überlassen wir gern dem Urtheile Anderer. — Die Nachweisungen, welche der Herausgeber in Beziehung auf die entlehnten Hauptsätze giebt, sind nur allgemein; so dass unter denselben blos der Name des Verfs. steht, ohne alle nähere Nachweisung, wodurch das Nachschlagen der abgehandelten Materien, auf welche der Herausgeber hier hinweist, sehr erschweret wird.

Dieser dritte und letzte Theil liefert die Hauptsätze zu den Evangelien vom neunten Sonntage nach Trinitatis bis zum Schlusse des Kirchenjahres.

Neue Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelia auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres, in Sturmischer Manier, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner. Zweyten Jahrgangs erste Hälfte. Görlitz, bey C. G. Anton, 1803. VI u. 186 S. in 8. (12 gr.)

Unter den Entwürfen, welche aus gedruckten Predigten der besten geistlichen Redner unsrer Zeit gezogen und zusammengetragen sind, zeichnet sich die gegenwärtige Sammlung aus, was auch aus den vorhergehenden Jahrgängen bereits bekannt ist. Das vor uns liegende Stück enthält die Entwürfe von Advent bis Ostern, welche den in den frühern Theilen enthaltenen Entwürfen an Brauchbarkeit und Güte nichts nachgeben.

K A T E C H E T I K.

Katechetisches Handbuch, oder fassliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral, für Lehrer der Jugend. Sechstes Bändchen, von M. Carl Wilhelm Theophilus Camenz, Superintendenten in Seyda. Meissen, bey Carl Friedrich Wilhelm Erbstein. 1808. VIII u. 238 S. in 8. (14 gr.)

Mit diesem Theile kommt der Verf. auf die christliche Pflichtenlehre, und erklärt zuerst einige allgemeine, in dem Folgenden vorkommende Begriffe, und macht dann den Anfang die Pflichten gegen Gott abzuhandeln. Die Bearbeitung der Sittenlehre ist ihm etwas besser gelungen, als die Bearbeitung der Religionslehre. So ist z. B. der Abschnitt, welcher die Triebfedern oder Motive des Handelns darstellt, gründlich und populär bearbeitet. Die beyden Begriffe, Sinnlichkeit und Sittlichkeit, sind gleichfalls nach der Fassungskraft der Kinder gut entwickelt. Auch sind die den Katechisationen beygefügt Anreden und Ermahnungen an die Kinder, mit Herzlichkeit und Wärme abgefasst. — Dennoch bleibt auch bey diesem Theile noch Manches zu wünschen übrig. Der Verf. trägt öfters nicht genügende Erklärungen vor, und stellet Behauptungen auf, in welche wir nicht einstimmen können. „Gesetz“ definirt er also: „Ein Gesetz ist eine dauerhafte Einrichtung, wie etwas geschehen soll.“ Aber ein Gesetz ist ja eine Vorschrift; und eine Einrichtung ist erst die Folge derselben. Auch ist es in der Definition unrichtig, dass jedes Gesetz als etwas dauerhaftes dargestellt wird, indem ein Gesetz oft nur für eine kurze Zeit, oft nur für einen einzigen Fall gegeben wird. — Die beyden Ausdrücke: „Das Sündengesetz und die Sinnlichkeit“ werden für gleichbedeutend genommen, was sie doch durchaus nicht sind. Die Sinnlichkeit reisst den Menschen zwar oft zur Sünde fort; ist aber keineswegs die Sünde selbst. Diess will Paulus in der von dem Verf. angeführten Stelle auch nur sagen. — „Die Eltern lieben,“ heisst nach unserm Verf. „ihnen gern gehorchen.“ Aber Gehorsam ist ja erst Folge der Liebe, nicht aber die Liebe selbst. — Zu unbestimmt, und für Kinder im hohen Grade unpopulär, wird der Begriff, „Zurechnung,“ so erklärt: „Zurechnung nennen

wir, dass unser freyer Wille die erste Ursache der That ist.“ — Der Abschnitt, welcher „von der verschiedenen Wichtigkeit der Pflichten“ handelt, ist nicht gründlich und gut ausgeführt, indem in demselben vor allem hätte gesagt werden müssen, dass an sich selbst alle Pflichten des Menschen gleich wichtig sind; und dass sich die grössere oder geringere Wichtigkeit einer Pflicht, auf die verschiedenen Anlagen, Temperamente, Leidenschaften, Wünsche, Gelegenheiten zum Guten und Bösen, und auf die ganze Lage des Menschen gründe. — Bey der Lehre vom Gebet ist der Vf. wieder, wie in den vorhergehenden Theilen, in eine zu grosse Weitschweifigkeit und in unnöthige Wiederholungen verfallen. Auch hier kommen Behauptungen vor, in welche Recensent nicht einstimmen kann. Den Satz: „ein gutes Gebet wird erhöret,“ behauptet der Verf. unbedingt, ohne dass er sich über dasjenige, was er unter einem guten Gebete, noch was er unter der Erhörung desselben verstehe, näher erklärte. Freylich sagt er nachher, bey der Widerlegung der Einwürfe gegen das Gebet etwas über die Erhörung des Gebets; allein bey der Stelle, von welcher wir jetzt reden, hätte über die angegebenen Punkte eine bestimmte Erklärung gegeben werden müssen. — Eine zu menschliche Vorstellung von Gott ist es, wenn der Verf. sagt: dass wir durch Gebet Gott zu bewegen suchen, uns Hülfe und Beystand zu unsrer Besserung zu geben. Oder wenn er behauptet, dass wir, wenn wir nicht beten, auch Gottes Wohlthaten nicht erwarten können. — Der Begriff: „im Namen Jesu beten,“ ist nicht lichtvoll und genügend entwickelt, ja nicht einmal bestimmt gesagt, was das heisse. — Oefters wird einer Materie eine Stelle angewiesen, wo man dieselbe nicht suchen sollte. Z. B. An den Unterricht über das Lob Gottes, wird die Betrachtung über gute Rührungen geknüpft, welche wohl an einem andern Orte einen passendem Platz würde gefunden haben. — Wenn der Verf. von einer abgehandelten Materie zu einer andern übergeht: so holt er dabey, ohne dem Unterrichte einen Ruhepunkt zu setzen, oft plötzlich so weit aus, dass der Zusammenhang dadurch unterbrochen, und der ruhige Fortgang der Kinder von einer Idee zu der andern gestöret wird; wovon wir, da der Verf. es beynahe überall auf ähnliche Weise macht, unsern Lesern ein Beyspiel anführen wollen. Wenn er zeigen will, dass das Gebet unser Gemüth auch dadurch beruhige, dass es die heftigen Begierden des Menschen unterdrücke; so verfährt er dabey auf folgende Weise:

„Der dritte Nutzen des Gebets ist: *es beruhiget unser Gemüth.* Wozu treibt die Liebe zum Gelde die meisten Menschen an?

Geld zu sammeln, zu erwerben, zu haben.

Weil es aber schwer ist Geld zu sammeln, was erfordert diese Begierde nach Geld?

Viel (e) Mühe, Kräfte, Anstrengung.

Wer aber Tag und Nacht heftige Begierde nach

Geld hat, und sich viel (e) Mühe darnach (darum) giebt, wie kann er in seinem Gemüthe nie werden Ruhig.

Wer nun heftige Begierden hat, und nach irdischen Gütern trachtet, was für Schaden hat das? Er kann nicht ruhig werden.

Woher entstehet demnach oft Unruhe des Gemüths?

Aus heftigen Begierden; wenn man nur nach irdischen Gütern trachtet. Wenn wir aber *andächtig beten*, wovon lenkt ein solches Gebet uns ab? u. s. w.“

Hier erst erfährt man, wohin der Verf. wollte, als er plötzlich so weit ausholte.

Hin und wieder) kommen nicht wohl gewählte, zum Theil auch sonderbare Fragen vor aus denen Jugendlehrer, für welche diese Schritte doch zunächst bestimmt ist, allenfalls nur lernen können, wie sie es nicht machen sollen. Z. B. „Wie viele Götter haben wir?“ „Wie viele Götter können wir da“ (also) „im Gottesdienste nur verehren und anbeten?“ Die erstere dieser Fragen ist von guten Katecheten schon so oft als fehlerhaft dargestellt; und dennoch ist sie hier aufs neue aufgeworfen. Die letztere aber hat gerade das Ansehn als wenn der Verf. es bedaure, dass wir nicht mehrere Götter verehren und anbeten! — Bey Gelegenheit, dass der Verf. davon redet, dass sechs Tage zur Arbeit, und ein Tag zu geistigen Beschäftigungen bestimmt sind, wirft er die gleichfalls sonderbare Frage auf: „Wer hat mehr Zeit bey dieser Eintheilung, wir oder Gott?“ — Eben so: „*Wollt* man es in der Ausübung seiner Pflicht weiter bringen, wie *müsste* man es machen? Man *müsste* sich öfters darin üben. Was *würde* man durch diese öftere *Uebung in der Ausübung* der Pflicht erlangen? Wäre es nicht würdiger und kraftvoller wenn es hiesse: *Will* man es u. s. w. wie *muss* man es machen? Man *muss* u. s. w. Was *wird* man durch diese u. s. w. Bey dem Uebelklange: „Uebung in der Ausübung,“ wollen wir nicht verweilen. — — Nochmüssen wir einige Sprachunrichtigkeiten bemerken. „Hayden“ statt Heiden. — „*Wenn* ist eine Wahl möglich?“ (Wann) — „Die Ursache *an* seiner Verzweiflung.“ (Die Ursache seiner etc.) — „Wohlthaten *erzeugen*“ (erzeigen). — „Gefühl *gegen* das Gute, von *viel Werth* entstehet in uns.“ (Gefühl *für* das Gute, von *vielen Werthe* etc.) — „Manche denken: Ich will die Sünde schon verbeten;“ ist undeutsch, und soll heissen: Ich will Gott bitten, dass er mir meine Sünde verzeihe.

ERBAUUNGSBÜCHER.

Erbauungsbuch für die Jugend beyderley Geschlechts, mit Betrachtungen für jeden Morgen und Abend eines jeden Wochentags, Fest-, Confirmations-, Abendmahls-Andachten und für das Krankenbette.

Allen gutgesinnten Kindern gewidmet von *Johann Ludwig Ewald*. Mit einem Titelkupfer. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1808. XIV und 162 S. in 8. (8 gr.)

Zunächst waren diese Aufsätze für die Confirmanden des Verf. in Bremen bestimmt; doch *nicht allein* für sie, sondern „für alle junge Christen, welche auf dem Wege des Christenthums erst gut und selig werden wollen.“ — Man ist es von unserm Verf. schon gewohnt, dass er im asketischen Fache etwas Zweckmässiges und Gutes liefere; und dieser Erwartung entspricht er auch in der vor uns liegenden Schrift. Die Materien sind nach dem Bedürfniss des jugendlichen Alters gewählt und bearbeitet, so wie auch die Sprache und Einkleidung demselben angemessen, und dabey edel und populär ist. — Den Stoff zu den Morgen- und Abendbetrachtungen, auf jeden Tag in der Woche, hat der Verf. oft aus der Benennung des Wochentages hergenommen, ohne doch dabey ins Gezwungene zu fallen. Z. B. Am Dienstage handelt er: „Von den Pflichten des Dienstboten;“ — „dass man allen Menschen dienen solle,“ — „wie Eltern ihren Kindern gedient haben;“ u. s. f. — Die Ueberschriften der Betrachtungen sind zwar in der vorangeschickten Inhaltsanzeige enthalten; aber nicht den Betrachtungen selbst beygefügt; so, dass man also bey jeder Betrachtung, wenn man über den Inhalt derselben schon vor dem Lesen eine Anzeige wünscht, erst in die Inhaltsanzeige zurück sehen muss. Wenn dieselbe Ueberschrift bey jeder einzelnen Betrachtung wiederholt wäre: so würde das allerdings besser seyn. — In die Betrachtungen für die einzelnen Wochentage sind Erzählungen aus dem gemeinen Leben aufgenommen, und in asketischer Hinsicht benutzt. So gut das im Allgemeinen ist: so scheint es uns doch nicht für solche Betrachtungen, welche nach des Verfs. Absicht an dem Wochentage, für welchen sie bestimmt sind, wiederholt gelesen werden sollen, zu passen; denn dieselbe Erzählung, mit denselben Worten oft zu lesen, ermüdet die Seele des Kindes und verleitet zum flüchtigen Lesen. — Hin und wieder gebraucht der Verf. Ausdrücke und Bilder, welche für die dadurch zu bezeichnende Sache zu stark und daher der Wahrheit nicht immer ganz getreu sind. Z. B. Wenn er von den Vortheilen die uns der Sonntag gewährt, redet: so heisst es unter andern: „Am Sonntage ist es, als ob die Menschen die Woche durch in das Land verwiesen wären, das Dornen und Disteln trägt, wo man im Schweisse seines Angesichts sein Brod essen muss; und als ob sie am Sonntage wieder zurückgekommen wären in das Paradies, wo allerley Bäume wüchsen, lustig anzusehen, und ihre Frucht gut zu essen.“ — „Es ist am Sonntage, als ob man schon im Himmel wäre, wo man auch ruht von aller ermüdenden Arbeit, wo auch Alles Ein Herz und Eine Seele seyn wird.“ — „Wenn die Orgel in der Kirche anfängt zu tönen, welche Musik ist das!

Sie ist von anderer Musik verschieden, wie der Himmel von der Erde verschieden ist.“ — Die Vorschrift, welche der Verf. in Absicht auf das Bibellesen gibt, passt nicht für die jungen Christen, denen diese Blätter gewidmet sind: „Sieh in der Apostelgeschichte nach, was von einer Stadt erzählt wird, ehe du einen Brief liesest, den Paulus an die Gemeinde in dieser Stadt schrieb.“ — Für diejenigen, welche biblische Exegese studiren wollen, wäre dieser Rath passender. Auch würde der Verf. wohlgethan haben, wenn er dasjenige, was junge Christen in der Bibel vornämlich lesen sollen, genauer bezeichnet hätte. Er sagt zwar: „Lies hauptsächlich Geschichten mit den Reden, die in die Geschichten verwebt sind.“ Dass aber die verschiedenen biblischen Bücher hier einen grossen Unterschied machen, erhellet doch wohl von selbst? Die Rede eines Predigers an seine Confirmanden am Confirmationstage, welche nach des Verfs. Wunsche am Morgen vor der Confirmation, und alle Monate, an dem nemlichen Monatstage gelesen werden soll, hat den Recensenten nicht so befriedigt, wie er, nach der Wichtigkeit des Gegenstandes zu erwarten, sich berechtigt glaubte. Es herrscht darin weder die Klarheit der Begriffe, noch die Wärme, Fülle, und Lebendigkeit der Gedanken, der Empfindungen und des Vortrags, welche man bey dieser Gelegenheit so natürlich erwartet; obgleich wir nicht läugnen, dass einige herzliche Aeusserungen vorkommen. Der Text: „Betrübet nicht den heiligen Geist Gottes, damit ihr versiegelt seyd, auf den Tag der Erlösung“ wird nicht lichtvoll und genügend erklärt; denn durch dasjenige was der Verf. über diesen Text sagt, wird er den Zuhörern um nichts verständlicher. „Ihr wurdet versiegelt durch den heiligen Geist, durch die Taufe und durch die Confirmation; ihr gehört zur Gemeinde der Christen, die gesalbt sind durch seinen Geist. Ihr seyd versiegelt hauptsächlich durch innere Anregung des göttlichen Geistes.“ Ist der Text durch das alles nun deutlicher geworden? — In dieser Rede kommt eine sonderbare Behauptung vor: „Betrübet nicht den heiligen Geist Gottes. Diess Verhältniss ist etwas ganz anders als das Handeln nach dem Gewissen. Wie viel peinlicher ist dem liebenden Kinde der Gedanke: du hast deinen guten Vater, deine zärtliche Mutter betrübet, als: *du hast deine Pflicht nicht erfüllet.*“ Die *Pflicht* muss dem Kinde, wie dem Menschen überhaupt, das Wichtigste und Heiligste seyn; kein Gedanke kann und muss ihm daher peinlicher seyn, als das Bewusstseyn, dieselbe nicht erfüllet zu haben. Dahin vor allem, muss der Lehrer seine Schüler leiten, darin muss er sie vor allem zu befestigen suchen; nicht aber durch unhaltbare Distinctionen die Heilighaltung der Pflicht schwächen. Die Distinction, welche der Verf. hier macht, ist um so nichtiger, je genauer und unzertrennlicher das Wohlgefallen oder Missfallen Gottes, und die Stimme des Gewissens mit einander verbunden, und in diesem Verstande eins und dassel-

be ist; da beydes von dem Bewusstseyn, *die Pflicht gethan zu haben*, abhängt. In dieser unsrer Behauptung ist der Verf. selbst mit uns einverstanden, wenn er gleich nachher sagt: „Wenn ihr die Stimme Gottes in eurem Innern in einer stillen Stunde höret; wenn sie euch warnet, lasst euch doch warnen; wenn sie euch zu etwas antreibt, folgt ihrem Rufe; wenn sie euch von etwas abhält, unterlasset es sogleich.“ Ist da nicht die Stimme Gottes und des Gewissens, welche uns zur Pflichterfüllung treibt, in Eins gefasst? Wie konnte der Verf. denn kurz vorher beydes so gegen einander stellen, wie er wirklich that? — Einige kleine Nachlässigkeiten im Styl kommen vor: z. B. „Ich hüte mich, *nicht* dagegen zu handeln,“ wo „*nicht*“ offenbar überflüssig ist. — „Wenn es dich hungert,“ wo „es“ wegfallen muss. — „Was ist es doch eine schöne Gewohnheit,“ richtiger: Was ist es doch *für* eine schöne Gewohnheit. „Wie oft hast du *eins* deiner Gespielen geneckt,“ richtiger: *Einen* deiner Gespielen u. ähnl.

MEDICINISCHE POLIZEY.

Essai sur l'utilité de conserver les collèges de Médecine et de Santé dans le royaume de Westphalie. Gottingue, chez J. F. Dankwerts. 1808. 28 S. (2 gr.)

Der Inhalt dieses Schriftchens steht mit dem Titel gewissermaassen im Widerspruch. Es ist nemlich die Rede von dem Nutzen, den die Erhaltung der im neuen Königreich Westphalen aus frühern Zeiten und von vorigen Regierungen her befindlichen Medicinal- und Sanitäts-Collegien, auch dem neuen zu einem Ganzen verbundenen Staate gewähren würde, nicht eher, als auf den letzten Seiten. Auch da findet man keine Gründe dafür angeführt, sondern das Begehren nur ganz kahl hin geäußert, dass in Cassel und Braunschweig die Obercollegia, in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Heiligenstadt und Minden die Provinzialcollegia nicht aufgehoben, sondern fort dauern, zusammen aber ein organisches oder harmonisches Ganzes, Tout organique, Tout harmonique darstellen möchten. Den Hauptinhalt bildet eine sehr oberflächliche Schilderung der Medicinalpolizeyanstalten in Frankreich, der Einrichtung des königl. preussischen Ober-Collegii medici und des übrigen Medicinalwesens. Beyderley Anstalten und Einrichtungen haben den Beyfall des Verf., an beyden findet er einige Mängel, die er aber nicht aufzählt; jede von ihnen wünscht er durch die Beseitigung ihrer Schwächen, durch die Uebertragung und Annahme der Vorzüge von den andern vervollkommnet zu sehen. Die Anlage medicinischer Specialschulen scheint ihm darum wünschens- und empfehlenswerth, weil die in ihnen gebildeten Subjecte sich der unangenehmen Nothwendigkeit einer zweyten Prüfung dann überho-

ben sehen würden. Die Gewissenlosigkeit, mit der auf Deutschlands Universitäten der Doctorhut Preis gegeben werde, sey zwar eine Nothwendigkeit, meint der Verf. S. 26; aber es wäre doch viel besser gewesen, wenn man diese Freygebigkeit beschränkt, und jenen Ehrentitel nur einem streng Geprüften zugestanden hätte u. s. f. Wir mögen auf Inhalt und Stoff, oder Styl und Sprache sehen, durch nichts von allem diesen empfiehlt das Werkchen, weder den Gegenstand, den es in Schutz nimmt, noch seinen eignen Urheber und Verfasser.

MEDICINISCHE CHIRURGIE.

Ueber die Erkenntniss und Kur der wichtigsten und häufigsten äusserlichen Krankheiten, welche vor das Forum der medicinischen Chirurgie gehören. Zum Gebrauch für Wundärzte von Dr. Wilhelm Ernst Berger. Erster Theil. Erfurt, b. Beyer u. Maring. 1808. 8. 19 Bogen. (18 gr.)

In sieben Capiteln werden abgehandelt: 1) Augenentzündung, Entzündung der Augenlieder, Eiterung der Augen; 2) Entzündung der Brüste; 3) Verbrennungen; 4) Wurm am Finger; 5) Grindkopf; 6) Scirröse und Krebsgeschwülste. 7) Geschwüre. Jede Krankheit wird den Symptomen nach beschrieben, nach ihren ursachlichen Momenten, und gangbaren nosologischen Eintheilungen betrachtet und endlich zu behandeln gelehrt. Was Sthenie, Asthenie u. Hyperasthenie, denn an Asthenie hat der Verf. nicht genug — bedenten, dürften die Wundärzte, denen der Verf. unter die Arme zu greifen gedenkt, allenfalls verstehen, obschon ihre Begriffe darüber, aus vorliegendem Werkchen nicht aufgeklärt werden, dagegen werden ihnen die Differenzen u. Indifferenzen, die hier und da vorkommen, nicht klar werden, sie werden sich verwundern, den Lustseuchenstoff und alle Kriterien als chemisch wirkende Schädlichkeiten aufgeführt zu sehen u. s. f. werden aber das Buch lieb gewinnen, um der vielen Recepte willen, die sie gewöhnlich abschreiben können, um nun Kranke ohne Mühe und Kopfzerbrechen zu behandeln. Wie ein verständiger, gewissenhafter Arzt zu Gunsten der Badergerechtigkeit und Barbierstuben-Privilegien immer noch für die Ignoranz der Bader und Barbierer, die sich Wundärzte zu nennen erdreisten, arbeiten kann, das vermag Rec. kaum zu begreifen. Abgerechnet die Unvollständigkeit des ätiologischen Theils, findet man das Therapeutische recht gut zusammengetragen; nur Wundärzte, nemlich diejenigen, an die der Verf. gedacht, für die er geschrieben hat, werden nicht viel Kluges damit anzufangen wissen, weil die Anwendungsart der Mittel nicht immer bestimmt genug, mehrmals zu allgemein dargestellt ist, was besonders von den allgemeinen Mitteln gilt, die bey den abgehandelten Krankheiten für

den krankhaften Zustand der Gesamterregung nöthig sind. Auch finden wir die Modificationen der Krankheiten nicht vollständig genug angegeben, finden unwirksame Mittel genannt und empfohlen die wirksamern aber übersehen und vergessen z. B. die chemische Entzündung der Augen und noch häufiger der Augenlieder, die mit gichtischen Zufällen in andern Theilen alternirt, ist ganz übersehen; bey der scrofulösen Augenentzündung ist die ziemlich verabschiedete salzsaure Schwererde als das vorzüglichste Mittel empfohlen und ausser ihr kaum noch ein anders genannt. Das wahre Verhältnis der nach Pocken, Masern u. s. f. zurückbleibenden, mit schmerzhaftem, krampfartigem Zusammenschnüren der Augenlieder verbundenen Entzündung, ist nicht erörtert, im Capitel von den Geschwüren sind von den aus eigenthümlichen Krankheitsstoffen entspringenden, bloss die venerischen etwas ausführlicher behandelt worden. Sollte der Verf. das Buch fortzusetzen gesonnen seyn, so würden wir ihn bitten, seinen Plan und seine Arbeit dahin abzuändern, dass daraus mehr für die Kenntniss der Natur der Krankheiten zu gewinnen sey, als für die wirklich schädliche Kenntniss einer Menge von Arzneyformeln. Noch lieber würden wir ihm rather, seinen Fleiss und seine Mühe nicht an den Unterricht von Menschen zu verschwenden, die der Staat nur zu seinem Nachtheil duldet, sondern irgend einen medicinischen Gegenstand für das bessere medicinische Publikum zu bearbeiten und sich dadurch den Weg zu einer bessern Lage zu bahnen, in die er, durch diese Schrift zu gelangen, sich vielleicht vergeblich schmeichelt.

POPULÄERE HEILKUNDE.

Der Scheintod, oder Sammlung der wichtigsten Thatsachen und Bemerkungen darüber, in alphabetischer Ordnung mit einer Vorrede von D. Christ. Wilh. Hufeland, kön. preuss. geh. Rath u. wirklichem Leibarzte etc. Berlin, bey Matzdorf. 1808. gr. 8. 22 Bogen. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Thatsachen sind ältere und neuere Geschichten von Personen, die im Grabe wieder erwachten, aus *Brühler, Wagners* Gespenstern u. a. Büchern entlehnt und grösstentheils so erzählt, dass sie eher einem alten Weibermährchen, geschrieben zum Zeitvertreib beym Rocken in den langen Winterabenden, als lehrreichen Anekdoten und warnenden Beyspielen gleichen, leere Furcht, aber nicht klare Begriffe über wahre oder eingegebete Gefahr des Lebendigbegrabens erzeugen und den Leser mit mehr Grauen, Entsetzen, Schauer erfüllen, als es in unsern Tagen, wo doch so manches zur Entfernung dieser Gefahr geschieht, nöthig ist. Aufrichtung und Trost braucht das bekümmerte Gemüth jetzt mehr, als jemals, ihm auch die Ruhe im Grabe immer noch verdächtig zu machen, die Schrecken der Gefahr zu übertreiben, nur sie zu erzählen, weniger aber das Gute, das

viele Gute was geschehen ist, sie zu vermindern, das kann man kein lobens- und beyfallswerthes Unternehmen nennen. Die Bemerkungen, die gleichsam als zweyte Rubrik auf dem Titel genannt werden, sind grösstentheils eine Abschrift aus *Scharfs* bekanntem Buche. Dieses Buch war zu seiner Zeit vortreflich und ist noch heute nicht unbrauchbar. Aber seit zwanzig und mehrern Jahren hat die Kunst, Scheintode zu behandeln, doch eine etwas veränderte Gestalt angenommen, die man in einem unter Hufelands Pathenschaft in die Welt tretendem Werke gewiss zu finden hofft. Aber umsonst, hievon, so wie von so mancher guten polizeylichen Einrichtung, die genau in dieses Capitel gehört, trifft man keine Spur. *Ackermann* ist gar nicht genannt. Dafür findet man einen *Avicenna, Rejes* u. a. angeführt, in denen etwa ein Histörchen einer Wiedererwachung enthalten ist. Der Compiler war gewiss kein Arzt, diess zeigen die geringen Sach- und die auch nicht glänzenden literarischen Kenntnisse, die jede Seite zur Schau trägt. An etwas Eigenthümliches ist gar nicht zu denken. Doch ja S. 73 f. finden wir unter dem Artikel *Familienbündniss um allen Gefahren des Scheintodes leicht und unfehlbar auszuweichen* den Entwurf zu einem Contract wodurch sich Familien verbinden, 1) auf dem Sterbebette so lange liegen zu bleiben, bis die allgemeine Fäulniss des Körpers anhebt, 2) die durch zwey wohl unterrichtete, vorurtheillose, nüchterne Wächter aufgesucht werden soll. 3) Jedes Mitglied besucht die Leiche täglich einmal, vorzüglich um die Wächter wach zu erhalten. 4) Ausgenommen von der Bewahrung sind alle, die Brief und Siegel vom Arzte erhalten, dass sie wirklich tod sind. 5) Die geringsten Lebenszeichen der Leiche sollen sogleich einem Aerzte angezeigt, bis zu dessen Ankunft der Scheintode aber nach diesem Wörterbuche behandelt werden. 6) Wider den Contract Handelnde werden gerichtlich belangt und bestraft. 7) Die Mitglieder dulden keinen Aberglauben im Bezug auf den Scheintod. 8) Der Contract wird gerichtlich geschlossen. Des Anführens werth ist noch, dass dieser Contract in ein *Exemplar des Wörterbuchs* eingetragen werden soll etc. Wie geschieht sich doch die Selbstliebe und Gewinnsucht, mit der allgemeinen Menschenliebe verbinden lässt. Gern möchten wir zum Schlusse unsern Lesern etwas Gutes von der Vorrede des Hrn. Leibarztes, *Hufeland*, sagen: sie ist aber so wortkarg und so wenig Inhaltsschwer, dass wir am liebsten schweigen. Er sagt uns nur, dass ihm die Leichenhäuser immer noch unentbehrlich, die Gefahr des Lebendigbegrabens noch gross, der Unterricht durch Beyspiele, Aufmunterung durch sie zu nützlichen Maasregeln gegen die schreckliche Gefahr noch höchst nöthig scheine. Hr. H. kann das Buch unmöglich gesehen, oder er würde den Druck widerrathen, wenigstens seinen Namen nicht zum Missbrauch hergegeben, aufs allerwenigste so grobe Namensverstümmelungen nicht zugelassen haben, wie sich mehrere vorfinden. *Galvani* heisst durchweg *Galva* u. s. f.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

115. Stück, den 23. September 1808.

P H Y S I K.

Die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung aus dem Begriff von der gleichförmig wirkenden Kraft abgeleitet, von Joh. Jos. Ign. Hofmann. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. 1807. 70 S. 8. (8 gr.)

Wer die Wirkungen ohne die Ursachen betrachtet, dem bleibt oft vieles dunkel. Dieses Schicksal, sagt der bescheidene Hr. Verf., habe er gehabt, so lange er die beschleunigte Bewegung ohne Beziehung auf die beschleunigende Kraft sich habe denken wollen. Da er selbst über diesen Gegenstand habe lehren sollen, habe er sich verpflichtet gefühlt, seine Begriffe darüber aufzuklären und seine Ansichten sind es, die er in dieser Schrift mittheilt.

Ob aber die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung durch Ableitung derselben von einer gleichförmig beschleunigenden Kraft wirklich in ein helleres Licht gesetzt werden könne, oder ob die Dunkelheiten, die der Verf. in dieser Lehre gefunden hat, daher rühren, weil es schwer, ja oft unmöglich ist, Wahrheiten, die mit Hülfe der höhern Mathematik gefunden worden, auf einem elementaren Wege darzuthun, diess ist eine Präliminarfrage, die jeder, der mit den Quellen dieser Lehre bekannt ist, bey dem Anblicke gegenwärtiger Schrift an den Verf. thun wird.

Recensenten wenigstens würde es nicht eingefallen seyn, auf dem versprochenen Wege diesen Gegenstand erläutern zu wollen. Denn der Begriff von Kraft oder der Ursache der Bewegung ist bey weitem dunkler, als der von ihren Wirkungen. Ersterer ist kein Gegenstand der Sinne wie letztere, er ist der unergründlichste in der ganzen Natur und man denke darüber nach, wie man wolle, so wird man auf unübersteigliche metaphysische Paradoxa stossen. Niemand kann es leugnen, dass Kraft ausser sich, also da wirke, wo sie nicht ist, und doch sind alle Versuche, dieses erklären zu

Dritter Band.

wollen, mislungen. Wer kann es erklären, wie die Wirkungen der Kraft fort dauern können, wenn sie zu wirken aufgehört hat? Ist aber diess nicht der Fall bey dem Stosse und jeder mitgetheilten Bewegung? Was Kraft, wenn wir sie abgesondert von ihren Verbindungen denken, sey? Warum die anziehende Kraft, in verschiedenen Entfernungen auf verschiedene Weise wirke, ob sie durch eine äussere oder innere Ursache an ein gewisses Gesetz der Entfernungen gebunden sey?

Wir wissen von der Kraft weiter nichts, als dass sie Ursache der Veränderungen in der Natur sey, dass man ihr Daseyn, einen Ort und das Vermögen, den Zustand der Aussendinge zu verändern, beylegen müsse, wenn der Begriff von Kraft nicht selbst verschwinden soll. Da unsere sinnlichen Empfindungen Veränderungen sind, die durch Aussendinge in uns bewirkt werden, und diese Veränderungen Wirkungen der Kraft seyn müssen, so ist offenbar Kraft das Endprincip der ganzen Natur, sofern diese Gegenstand der Sinne ist, und wir denken uns alles in Zeit und Raum, darum weil Zeit das allgemeine Vergleichungsmittel für das Daseyn der Kraft, Raum das allgemeine Vergleichungsmittel für deren Oertlichkeit ist. Wir wissen, dass Körperkraft nur durch Bewegung den Zustand der Aussendinge verändere, und dass diese Bewegung immer nach der kürzesten Richtung zwischen dem Ort des bewegenden und dem Ort des bewegten, also in gerader Linie zwischen beyden erfolge, wenn nicht eine dritte Ursache die Richtung der Bewegung ändert; dass es also nur zwey Arten des Ausersichwirkens, nämlich Anziehen und Abstossen oder Verminderung und Vermehrung der Entfernung geben könne; dass endlich die Grösse der Ortsveränderung in gegebener Zeit oder die Geschwindigkeit im geraden Verhältniss der Kraftäusserung stehe und für uns wenigstens das Maas der Kraftäusserung sey.

Ist nun der Begriff von Kraft selbst ein sehr dunkler Begriff, so muss es auch der Begriff von gleichförmig beschleunigender Kraft seyn, und es kann durch solchen die Lehre von der gleichförmig

mig beschleunigten Bewegung schwerlich aufgeklärt werden.

Mit Neugierde ergriff Rec. diese Schrift in der Erwartung, dass seine eigene Ansicht von Kraft, besonders der beschleunigenden, dadurch erweitert werden würde, allein vergeblich suchte er eine Erklärung der Kraft überhaupt und des Unterschiedes gleichförmig beschleunigender Kraft von der nicht — und von der ungleichförmig beschleunigenden.

Dieser Unterschied muss darin beruhen, dass die nicht beschleunigende Kraft nur durch einen unterbrochenen Impuls auf das Bewegliche wirkt, und ihm die Bewegung als eine mittheilbare Eigenschaft giebt, die es so lange behält, bis es solche durch ihre Mittheilbarkeit an andere bewegliche Dinge wieder verliert, die beschleunigende Kraft aber auf eine stetige Weise fortwirkt. Von der ungleichförmig beschleunigenden Kraft unterscheidet sich aber die gleichförmig beschleunigende durch das Gesetz der Entfernung. Jede Kraft, die nach irgend einem Gesetze der Entfernungen wirkt, und deren Wirkungen mit den Entfernungen sich ändern, kann nur ungleichförmig beschleunigen oder retardiren. Eine gleichförmig beschleunigende Kraft hingegen ist eine solche, die des Bewegten Geschwindigkeit in gleichen Zeiten um ein gleiches vermehrt.

Die Wirkungen der letzteren also richten sich nach den Zeiten der Bewegung, nicht nach dem Gesetze der Entfernungen. Ob nun eine Kraft möglich sey, deren Wirkungen durch die Zeit des Phänomens, welches sie hervorbringen, bestimmt werden und welche von dem Orte der wirkenden Kraft unabhängig sind, mag Rec. nicht behaupten. Denn die Ursache und Quantität des Ausser-sich-wirkens muss in der Kraft, nicht im Zufälligen des Phänomens aufgesucht werden.

Aber doch giebt es gleichförmig beschleunigte Bewegung, also muss es auch gleichförmig beschleunigende Kraft geben, wird man antworten.

Es ist aber längst durch die Analysis erwiesen, dass jede nach stetigen Gesetzen beschleunigende Kraft in sehr kleinen Räumen und Zeittheilen als gleichförmig wirkend betrachtet werden könne, und dass sie sich wirklich in eine solche umwandle, wenn entweder die Entfernung sich nicht merklich ändert, oder wenn man das Gesetz der Entfernung in der Gleichung vernachlässigen und annehmen kann, dass die wirkende Kraft in verschiedenen Entfernungen auf eine gleiche Weise wirke.

Nur also sofern man die Höhe eines Thurmes im Verhältniss des Halbmessers der Erde für unendlich klein ansehen oder sofern man annehmen kann, dass die Fallhöhe in der ersten Zeitsecunde an der Spitze des Thurmes nicht geringer sey, als am Fusse desselben, wirkt die Schwere, als der vorzüglichste Gegenstand, auf welchen wir diese Lehre

anwenden, als gleichförmig beschleunigende Kraft. Der Fall eines Körpers aber, der aus der Entfernung des Mondes auf die Erde fiel, würde sehr ungleichförmig beschleunigt seyn, weil die Fallhöhe in der Entfernung von 60 Erdhalbmessern nach dem umgekehrten Verhältniss des Quadrates der Entfernung nur $\frac{1}{3600}$ von der Fallhöhe auf der Oberfläche der Erde ist.

Man hat sich, da es der vorzüglichste Zweck der Naturlehre ist, die Erscheinungen der Natur im Zusammenhange darzustellen und die Gesetze, nach denen sie sich richten, zu entwickeln, metaphysischer Ansichten der Endprincipien aus dem Grunde zeither in der Naturlehre gern enthalten, weil es nicht gelingen will, das Gebiet der Erfahrung dadurch aufzuklären, und weil diejenigen, die ihre Kräfte gern zum Nutzen anderer Menschen anwenden wollen, sie nicht gern in dem Labyrinth der Metaphysik wollen versiegen lassen. Man hat also die Lehre von beschleunigter Bewegung blos in Beziehung auf Geschwindigkeit derselben, nicht in Beziehung auf Kraft vorgetragen. Die Frage also ist, ob die Dunkelheiten, die im Erweise der Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung liegen, daher rühren, weil es schwer ist, Wahrheiten, die mit Hülfe der höhern Rechenkunst gefunden worden, ohne deren Beyhülfe auf eine elementare Weise darzuthun.

Und hierin liegt wohl der ganze Knoten. Die höhere Rechenkunst ist überall anwendbar, wo die Natur nach stetigen Gesetzen wirkt, die Analysis des unendlichen giebt da Aufschluss, wo die elementare Mathematik ihre Hülfe versagt. Aber die Wege, die sie verfolgt, sind von den Wegen der elementaren Mathematik wesentlich verschieden, und sie findet auf solchen Endresultate, die von der Wahrheit nur um ein unendlich kleines verschieden sind in allen denen Fällen, in welchen eine Grösse auf eine stetige Weise sich ändert. In diesen Fällen aber kann die elementare Mathematik nur Grenzen angeben, zwischen denen das Endresultat enthalten seyn muss, sie findet nur eine Grösse, die von dem Gesuchten noch um eine endliche Grösse verschieden ist. So ist z. B. jedes im Kreise beschriebene Polygon kleiner als der Kreis, jedes um solchen beschriebene um eine endliche Grösse grösser, die Reihe aber, welche die Analysis für den Kreisinhalt giebt, weicht in ihrer Summe nur um ein unendlich kleines davon ab, und die Quadratur des Cirkels hätte kein Hinderniss, wenn man alle Glieder dieser Reihe summiren oder einen endlichen Ausdruck dafür finden könnte.

Da die beschleunigte Bewegung eine stetige Wirkung der Natur ist, so gehört die Untersuchung der Gesetze derselben ebenfalls zwar in die höhere Mathematik, aber sie führt doch immer auf Resultate, die sich vollkommen integriren lassen, und gehört daher zu den leichtesten Untersuchungen der Analysis. Dass aber dessen ungeachtet ein elementarer

Beweis des Satzes $S = s C d T = s T d T = \frac{T^2}{2}$ oder

dass die Räume sich zu einander verhalten, wie die Quadrate der Zeiten, sich nicht mit geometrischer Schärfe geben lasse, daher mangelhaft und nur ein Nothbehelf bleibe, darüber ist Rec. mit dem Vf. einverstanden.

Solcher Beweise sind nun zwey Arten geführt; der eine beruht auf geometrischer Construction, indem man darthut, dass der durchlaufene Raum eines mit gleichförmig beschleunigter Geschwindigkeit getriebenen Körpers im Verhältniss des Flächenraumes eines Dreyeckes stehe, welches die Zeit zur Basis, die Endgeschwindigkeit aber zu einem zweyten Schenkel oder bey dem rechtwinklichen Dreyecke zur Höhe hat. Der zweyte Beweis stützt sich auf Summierung einer unendlichen Reihe. Denn der durchlaufene Raum muss im Verhältniss der Summe der Geschwindigkeiten stehen, die das Bewegliche in jedem einzelnen Momente gehabt hat.

Von S. 17 bis 45 erzählt der Verf. die Art, wie diese Beweise von *Hüuy* (Grundlehren der Physik übers. von Blumhof 1804. 1. Th. S. 54—56), von *Fischer* (Anfangsgründe der mechanischen Wissenschaften. Jena, 1793. S. 201—203), von *Green* (Grundriss der Naturlehre. Halle, 1804. S. 40—45), von *la Caille* (Leçons de mécanique. Paris, 1764. S. 29) dargestellt worden sind, und greift sie mit scharfsinnigen Gegenbemerkungen an.

Von S. 46—70 trägt er seine eigene Erklärungsart vor, und führt den Beweis auf zwey verschiedene Arten. Allein indem er auf elementare Mathematik bant, findet er ein Resultat, welches von dem wahren eben so verschieden ist, wie eine Reihe endlicher Differenzen von dem Resultate des Differentialcalculus.

Ueberzeugt nun, dass er richtig gerechnet habe, wagt er es, die Resultate des Differentialcalculus zu verwerfen und seine Resultate als die richtigen anzuführen. Setzt man indessen in seiner Differenzreihe die Differenzen unendlich klein, so giebt sie die bekannten Resultate. Auch glaubt er dadurch auf den wahren Begriff von der gleichförmig beschleunigenden Kraft geführt zu seyn, die er nicht stetig, sondern stossweise, also unterbrochen wirkend darstellt. Er verwickelt sich aber eben dadurch in neue Schwierigkeiten. Messkundige sagen hingegen, dass man sich solche in unendlich kleinen Zeittheilen als nicht beschleunigt vorstellen könne. In der ganzen Schrift herrscht Ordnung, ein lichtvoller Vortrag und unverkennbares Streben nach Wahrheit. Da sie aber blos dem Umstand ihre Entstehung zu verdanken hat, dass der Verf. mit dem Gange der höhern Mathematik noch unbekannt ist, so lässt sich hoffen, dass die über solche gemachte Bemerkungen den Verf. aufmuntern werden, diese als das vorzüglichste Hulismittel für denkende Naturforscher sich zu eignen zu machen und auf eine andere Weise das Gebiet der Naturlehre zu erweitern.

M A T H E M A T I K.

Geo. Sim. Klügels praktische Mechanik und bürgerliche Baukunst. Berlin und Stettin, bey Fr. Nicolai, 1807. 247 S. 8. (20 gr.)

Der Werth von des Hrn. Vf. allgemein beliebter Encyclopädie ist schon zu sehr anerkannt, als dass man bey einer neuen Ausgabe derselben ihn nochmals in Erinnerung zu bringen brauchte. Viele, die sich das ganze Werk, welches aus 6 Bänden besteht, nicht kaufen konnten, mussten wünschen, wenigstens die Theile, welche die ihnen angenehmsten Wissenschaften enthalten oder auch wohl nur einzelne Abschnitte dieser Theile kaufen zu können. Bey der neuen Ausgabe hat man diesem Wunsche Gnüge zu leistengesucht, indem man zu mehreren Wissenschaften besondere Titel hat drucken lassen, um sie auch einzeln verkaufen zu können. Vorliegende Schrift ist die zweyte Hälfte des dritten Theiles von der angeführten Encyclopädie unter besonderm Titel verkäuflich.

Da sie bloss als besondere Schrift hier aufgestellt ist, so kommt es Rec. nicht zu, darüber zu urtheilen, was für ein Ort ihr in der Encyclopädie zukomme. Der Verf. lässt sie unmittelbar auf Astronomie und physische Geographie folgen, nachdem er im ersten Theile Naturgeschichte mit Ausschluss der Mineralogie, im zweyten Arithmetik, Geometrie, Naturlehre und Mineralogie abgehandelt hat. In der That ist es ein schweres Problem, die Wissenschaften in einer Encyclopädie so zu ordnen, dass keine Wiederholungen bey verwandten Wissenschaften Statt finden, dass immer die Wissenschaften, welche Hülfswissenschaften anderer sind, auf welche man sich in letztern beziehen muss, den letztern vorausgesendet sind und dennoch ein gemeinschaftlicher Theilungsgrund im Plan des Ganzen befolgt sey.

Indem die rein mathematischen Wissenschaften die allgemeinste Eigenschaft aller Dinge, die Grösse, jedoch abgesondert von den übrigen Eigenschaften betrachten, und sie dennoch zu weitläufig sind, als dass man sie in der Naturlehre, von der sie sich ihrer Natur nach durch den construirenden metaphysischen Weg, den sie befolgen, wesentlich unterscheiden, vortragen könnte, so müssen sie dieser offenbar vorausgehen, zumal da die Physik sich auf solche stützt. Weil in dieser Schrift die Baukunst unmittelbar auf Mechanik folgt, und diese Folge etwas befremdet, so erlaubt sich Recens. die Frage: Was für Wissenschaften man zur reinen Mathematik zu zählen habe, und ob nicht die Lehren vom Gleichgewichte und der Bewegung auf dem Wege, den Lambert im zweyten Theile seiner Beyträge bereits befolgt hat, auch als rein mathematische Wissenschaft behandelt und von der praktischen Mechanik unterschieden werden können? In diesem Falle würden die rein mathematischen

Wissenschaften beynahe alle allgemeine Eigenschaften der Dinge, die Physik aber die besondern behandeln. Die Arithmetik nemlich handelt vom Inhalt, der Theilbarkeit und dem Verhältniss verschiedener Grössen gegen einander. Die Geometrie betrachtet die Grösse, sofern sie ausgedehnt und in zusammenhängende Grenzen eingeschlossen ist, also die Ausdehnung, den Ort und die Gestalt der Dinge im Allgemeinen. Die Differenzial- und Integral-Rechnung beschäftigt sich mit der Veränderlichkeit des Inhaltes, indem erstere lehrt, wie man aus den Eigenschaften desselben auf seine Veränderlichkeit schliessen könne, letztere aber zeigt, wie man aus den Gleichungen für die Veränderlichkeit einer Grösse auf die Eigenschaften der Grösse zurückschliessen soll. Die höhere Geometrie beschäftigt sich auf ähnliche Weise mit der Veränderlichkeit der Begrenzung. Könnte nicht eine reine Dynamik die Kraft im Allgemeinen, sofern sie ausser sich wirkt, Bewegung und Gleichgewicht hervorbringt, zum Gegenstand ihrer Untersuchung haben, und die Gesetze dieser Kraftwirkungen entwickeln? Bewegung ist ohnediess, als Veränderung des Ortes, eine Art der Quantität, und die Bewegungslehre setzt in ihrer Vollständigkeit die höhere Mathematik immer voraus.

Daraus; dass eine Körperkraft immer von einem gewissen Ort aus wirkend gedacht wird, folgt, dass Oertlichkeit zu den Bedingungen gehöre, unter denen wir uns eine bewegende Kraft denken können, und aus dieser Oertlichkeit scheint sich auch die Undurchdringlichkeit zu ergeben. Folgten die Wissenschaften einer Encyklopädie dieser Ordnung, so würde die reine Mathematik Propädeutik der Naturlehre, diese aber Propädeutik der angewandten Mathematik seyn, die theils eine mathematische Ausführung einzelner Theile der Naturlehre, theils eine auf das Technische oder Kunstfach besonders angewendete Mathematik ist. In einer gedrängten Encyklopädie können alle Wissenschaften der angewandten Mathematik ganz der Naturlehre und Technologie angehörigen Orten einverleibt werden, weil der Raum es nicht gestattet, mehreres darüber zu sagen, als was man sonst schon in letztern Wissenschaften darüber beyzubringen pflegt. In dem Plane der Klüglichen Encyklopädie aber scheint man erstere Ansicht befolgt und daher die angewandte Mathematik, jedoch mit Ausschluss der Optik, der Naturlehre nachgesetzt zu haben, theils weil der Raum eine weitere Ausführung dieser Wissenschaften verstattete, theils weil die praktische Mechanik und Baukunst vieles Technische enthalten, wovon in der Naturlehre nichts vorkommt. Die Mechanik musste daher praktische Mechanik genannt werden, weil im ersten und zweyten Abschnitte der Naturlehre schon von Beweglichkeit, Bewegung und Gleichgewicht gesprochen worden ist, und der Verf. sich vorzüglich mit dem technischen Theile derselben beschäftigt.

Sie ist nach dem Plane des Verfs. eine Maschinenlehre, nicht Maschinenbaukunst, und enthält eine

schr fassliche Beschreibung der gebräuchlichsten Maschinen. In den vier ersten Abschnitten handelt er von der Eintheilung der Maschinen, den bewegenden Kräften, einigem Allgemeinen vom Gange der Maschinen, von dem Reiben und andern Hindernissen der Bewegung. — Die Maschinen werden von ihm eingetheilt: 1) in Hebezeuge für die Last, als Hebel, Rolle, Flaschenzug, Haspel, Krahn, Wagenwinde, Keil, Schraube, Presse; 2) Maschinen, wodurch allerley Sachen in kürzerer Zeit und grösserer Menge gefertigt werden können, als es durch Menschenhände möglich ist, nemlich alle Arten Mühlen, Maschinen zum Münzen, Drahtziehen, Dreschen, Einrammen u. Ausziehen der Pfähle; 3) in Maschinen, wodurch das Wasser erhoben wird, als Saug- und Druckwerke, Wasserschrauben, Schaufelwerke, Schöpfräder, Kasten- und Büschelkünste, Feuerspritzen u. Springbrunnen; 4) in Maschinen, welche zur Messung der Zeit und des Weges dienen; Uhren, Wegemesser, Automate; 5) in Maschinen, welche als Werkzeuge zur Bereitung allerhand Manufacturwaaren gebraucht werden, wie zum Spinnen und Weben, zum Stricken der Fischernetze, zur Tapetenweberey mit Gemälden, zum Drechseln u. s. f.

Im fünften Abschnitt wird von den Maschinen der ersten Ordnung; im sechsten von Mühlen, im siebenten von hydraulischen Maschinen, im achten von Uhren gehandelt. Neue Beschreibungen gebauter Maschinen und Beobachtungen über deren Effect hat Rec. zwar nicht gefunden, so nützlich und lehrreich sie auch würden, wenn sie einem so scharfsehenden Mathematiker, wie der Hr. Verf. ist, ihren Ursprung zu danken hätten. Denn der Einfluss, welchen Widerstand, Reibung und andere Hindernisse der Bewegung auf den Gang der Maschinen haben, ist oft so gross, dass das bloß mathematische Resultat zuweilen von der Erfahrung um vieles abweicht. Doch sind hier u. da sehr nützliche, von Hrn. K. selbst gemachte Beobachtungen eingestreut, z. B. darüber, dass die Geschwindigkeit der Wasserräder den Resultaten der § 72 aufgestellten Regeln sehr nahe komme, dass der Laufer der gewöhnlichen Mahlmühlen, wenn er drey Fuss Durchmesser und zwey Fuss Höhe habe, in einer Minute 126 bis 226 mal umlaufe. Dennoch aber ist sich in Berechnung des Widerstandes des Getreides auf Belidor's und Fabre's Beobachtungen an französischen Mühlen bezogen, welche Laufer von ganz anderer Grösse, als unsere Mühlen, und von ganz anderer Dichte haben. Beschriebe jeder Schriftsteller auch nur den Bau und die Wirkungen einiger in seiner Gegend gelegener Maschinen, so würde man bald zu festern Regeln über die Grösse des Widerstandes, die freylich bey der einen Mühle grösser als bey der andern ist, gelangen.

Bey der Beschreibung der Uhren hat sich Hr. Prof. K. zu sehr an ältere Einrichtungen derselben gehalten. So gibt man heut zu Tage wohl nicht leicht dem Schneckenrad einer Taschenuhr eine Umlaufszeit von vier Stunden, sondern von sechs Stunden und dem ersten Getriebe nicht zwölf, sondern

acht Friebstecken. Nur auf wenige Stellen ist Rec. gestossen, denen es an der nöthigen Bestimmtheit fehlte. Er kann sich z. B. nicht überzeugen, dass die Form des Hebedaumens bey Stämpfmühlen, Puchwerken und Hämmern immer die Form der Evolute eines Kreises haben müsse. Denn es kommt bey der Gestalt des Hebedaumens vieles darauf an, ob die Last immer nach einerley verschiedenen Richtungen bewegt werde, ob man im erstern Falle eine gleiche oder ungleiche Geschwindigkeit der Last beabsichtige. In jedem dieser Fälle müssen die Daumen eine andere Gestalt haben. Z. B. wenn ein Hammer gehoben wird, so ändert sich die senkrechte Entfernung der Last von der Axe der Daumenwelle um so mehr, je grösser die Höhe ist, zu welcher der Hammer gehoben wird, folglich vergrössert sich ihr Druck, aber weil auch in letzterm Falle ein Theil der Last auf der Axe des Hammers ruht, so mindert sich dieser wieder. Die Geschwindigkeit der Last ändert sich bey der kreisförmigen Bewegung des Hammers anders, als bey der geradlinigen des Stampfers. Der Hub eines Hammers fordert also eine andere Gestalt des Daumen, als der Hub des Stampfers, der nur mit gleichförmiger Geschwindigkeit gehoben seyn will, weil die Entfernung der Last sich gleich bleibt. Eben so ist § 115 die Beschreibung eines Hammerwerkes so kurz, dass der Leser leicht die Hammerschmiede mit dem Eisenhammer verwechseln kann. In der am Ende angefügten Literatur über Mechanik vermisst Rec. einige der Hauptschriften, z. B. *Lempens* Maschinenlehre, *Langsdorfs* Hydraulik, *Pasquichs* und *Burja's* Schriften u. s. f.

Die bürgerliche Baukunst, die sich noch leichter abgesondert von tiefern mathematischen Untersuchungen darstellen liess, ist von eben dem Werthe, als die praktische Mechanik, beyde zählt Rec. zu den besten elementaren Schriften. Der erste Theil handelt von der Festigkeit der Gebäude. Unter den Steinen, deren man sich zum Bauen bedient, sind zwar Granit und Porphyr mit benannt, aber nicht bemerkt, dass man diese zu Werkstücken, Treppen, Fenster- und Thürstöcken an vielen Orten mit geringen Kosten verarbeite, und daraus, vorzüglich aus dem Porphyre ganze Häuser erbaue, die der Witterung sowohl, als dem Feuer mehr widerstehen als der sonst gewöhnliche Sandstein. Dass man sich auch hier und da des Basaltes zum Bauen bediene, ist nicht erwähnt. Bey Beschreibung der Holzarten, die zum Bauen gebraucht werden, hätten diejenigen, welche ganz im Wasser, von denen, die man brauchen muss, wenn sie in feuchten oder halbnassen Grunde stehen, und denen, die nur auf trockenem Boden Dauer haben, etwas mehr unterschieden werden können. Der zweyte Abschnitt handelt von bequemer und schicklicher Anordnung der Gebäude. Der dritte von der Schönheit der Gebäude, der vierte von Bauanschlügen. Alle sind keines Auszuges fä-

hig. Auch im Verzeichniss der Schriften vom Bauwesen hätten mehrere wie *Angermanns*, *Helferrieders* u. s. w. erwähnt werden können. Den Kupfern hätte man noch mehr Sauberkeit in der Ausführung und besseres Papier wünschen können, denn sie stehen mit dem innern Gehalt dieser trefflichen Schrift in einem starken Contraste.

NATURGESCHICHTE.

Das Museum der Naturgeschichte Helvetiens in Bern, oder Beschreibungen und Abbildungen der merkwürdigsten Gegenstände, die in den naturhistorischen Sammlungen auf der Bibliothek-Gallerie in Bern enthalten sind. Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte und Geographie in Bern. No. 1. Mit der Abbildung der jungen Steinböcke. No. 2. Mit der Abbildung der Steinkrähe und Alpendohle. Bern, auf Kosten des Herausgebers. In Commission bey Burgdorfer. Zürich, bey Füssli und Comp. 1807. Royalquart. Jedes Heft einen Bogen Text mit einer Kupfertafel in einem blauen Umschlage.

Von diesem interessanten Werke soll vierteljährig ein Heft wie die vorliegenden mit einer schwarzen oder illuminirten Kupfertafel erscheinen. Zwölf Hefte oder Numern sollen einen Band ausmachen. Die diessjährige Fortsetzung hat Rec. noch nicht gesehen. Den Anfang des ersten Hefts macht eine kleine Vorrede über den Zweck und die Benutzung der Naturaliensammlungen. Der Nutzen der reichsten und aufs zweckmässigste geordneten Cabinetter, heisst es, sey immer sehr eingeschränkt gewesen. Nur einige Gelehrte des Orts und Reisende, die gewöhnlich allzu flüchtig die Säle der Museen durchheiltten, konnten von solchen Anstalten einigen Nutzen ziehen, andere nicht. Es sey daher sehr zu wünschen, dass die interessantesten und seltensten Gegenstände der Naturaliensammlungen durch getreue Abbildungen und Beschreibungen öfter, als bisher geschehen, gemeinnützig gemacht würden. Darauf gründet nun der Verf. sein Unternehmen, die merkwürdigsten Stücke des in Bern errichteten Cabinets Helvetischer Naturalien auf die angegebene Art dem naturforschenden Publicum bekannt zu machen. Der Vorrede folgt eine kurze Geschichte dieses Museums. Der Grund dazu wurde erst zu Ende des Jahrs 1802 durch den Ankauf einer fast vollständigen Sammlung Schweizerischer Vögel gelegt, die der verstorbene Pfarrer Sprüngli hinterlassen hatte. Es geschah diess durch Subscription der Berner Bürgerschaft, auf Anregung der Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher, die nachher auch die Aufsicht über die Sammlung u. zu dem Ende eine jährliche Geldunterstützung von der Stadtregie-

rung erhielt. Seitdem bemühten sich die Mitglieder der genannten Gesellschaft das ihr vertraute Cabinet zu einem alle Theile der Helvetischen Naturgeschichte umfassenden Museum auszudehnen, und diese Bemühungen wurden besonders durch Schenkungen aller Art so trefflich unterstützt, dass das Museum sich jetzt über alle Naturreiche erstreckt, und fast aus allen Thierclassen beträchtliche Sammlungen enthält. So ist es auf der Berner Bibliothek aufgestellt. Es werden zwar keine eigentlichen Vorlesungen darüber gehalten, da aber die Aufseher des Museums in den Stunden, wo es geöffnet wird, den „schaarenweis herbeystömenden Wissbegierigen von allen Ständen und jedem Alter“ die nöthigen Erklärungen über die aufgestellten Gegenstände zu geben bemüht sind, so ist es zu einer wahren patriotischen Unterrichtsanstalt geworden, von welcher nichts ähnliches zu existiren scheint. Aus den Merkwürdigkeiten dieses interessanten Museums wählt nun Hr. M. für das *erste Heft* zur Abbildung und Beschreibung zwey junge Individuen (Männchen und Weibchen) einer höchst seltenen Thierart, nemlich des *Steinbocks*. Die Originale wurden im September des Jahrs 1807 in der Gebirgskette, welche Piemont von Savoyen trennt, erlegt, das Weibchen, ungefähr dreyjährig, im Val d'Aoste und das Männchen, welches erst einjährig zu seyn scheint, im Kirchspiel Ceresolles in der Nähe des Mont-Cenis. — Beschreibung der Gestalt, Dimensionen, unten in der Note Synonymik und dann mit kleinerer Schrift Naturell, Lebensart u. s. w. Die Beschreibung fängt unter andern mit der Vergleichung des Schädels von der zahmen Ziege an, und es wird hiebey für die Liebhaber der Schädeltheorie bemerkt, dass das Organ des Hösesinns und das der Schlaueit bey dem Steinbock ungleich entwickelter sey als bey der gemeinen Ziege. — Mag seyn; übrigens hat Rec. die so gepriesene Bestätigung jener Theorie an Thierschädeln bey genauer Untersuchung nicht gefunden. — Das Männchen ist noch bartlos; das Weibchen ist es immer. Die Hörner sind bey beyden ungleich kleiner, als die, so man noch hie und da in der Schweiz vorzeigt, und wie man sie in den Abbildungen alter Steinböcke zu sehen gewohnt ist, aber doch haben sie schon die charakteristischen Queerknoten. Bey der Beschreibung der Hörner rügt der Verf. die übertriebenen Angaben von der Schwere, und die Unrichtigkeit vieler Abbildungen, welche die Spitze wieder aufwärts gebogen darstellen, da sie in der Natur immer halbmondförmig gekrümmt sind. Sie werden höchstens drittheil Schuh lang und sieben und ein halbes Pfund schwer. Von dem Stürzen auf die Hörner schweigt der Verfasser. Für die Schweiz ist der Steinbock bekanntermassen jetzt eine Antiquität. Nur in den Savoyischen und Piemontesischen Alpen kömmt er noch einzeln vor. Als das Beste und Zuverlässigste über dieses Thier wird mit Recht

Berthout's von Berghem Naturgeschichte der Steinböcke im zweyten Bande von Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens angeführt und zum weitern Nachlesen empfohlen. Das *zweyte Heft* enthält die Naturbeschreibung und Abbildung der beyden *Alpen-bewohnenden Krähenarten*, des *Corvus graculus* und *pyrrhocorax*, Vögel, die manchmal mit einander verwechselt worden sind, deren Differenz aber, ungeachtet ihrer auffallenden Uebereinstimmung in Farbe, Grösse, Aufenthalt und Lebensart, besonders durch die Abbildung völlig deutlich wird. Die Naturbeschreibung der letztern Art ist hier durch einige artige Details nach den Beobachtungen des Herrn Kuhn's zu Bern vermehrt. Beym *Corv. graculus* hingegen nimmt Herr M. Gelegenheit, eine sehr gründliche Untersuchung über den Gessner'schen *Corvus sylvaticus* einzuschalten, die von Sprüngli herrührt. Das Resultat ist schon ziemlich bekannt. Der *Corv. sylvaticus*, Linné's *Corv. eremita* ist nichts anders als *Corv. graculus*. Indessen muss Rec. doch bemerken, dass in Gessner's Darstellung ausser dem Federkamm noch mehr Abweichendes vorkommt, als der Verf. dieser Untersuchung annimmt. Diess bedeutet aber nichts. Man weiss, wie oft und wie gern die Alten ihrer Phantasie den Zügel liessen, wie leicht sie träumten, dichteten und glaubten. Es ist gar nicht möglich, dass Gessner den Vogel so sah, wie er ihn darstellte. Zum Beschluss des zweyten Heftes ein *Nachtrag zu dem Verzeichnisse Helvetischer Vögel*, welches Herr Meisner nach der Sprünglichen Sammlung 1804 herausgab; und *Nachricht von einigen neuen Stücken des Berner Museums*, von welchen Rec. *Mus oecoonomus*, *Cuculus rufus* (welcher nach unsern Beobachtungen schwerlich eine eigene Art ist) und einen *röthlicht-weissen Sänger* von Bex aus den Ormonder Bergen, vielleicht eine Varietät des Rothkehlchens, auszeichnet.

Die Wahl der Gegenstände, die Treue der Abbildungen, die Zweckmässigkeit der Beschreibungen und das schöne Aeussere empfehlen dieses Werk dem naturforschenden Publicum, das sich für die Merkwürdigkeiten der Fauna des herrlichen Schweizerlandes interessirt. Rec. sieht begierig der Fortsetzung entgegen. Je mehr diess aber der Fall ist, um so weniger kann er den Wunsch bergen, dass der Verf. sich nicht so streng an die Originale des Berner Museums binden möge, als er es thun zu wollen scheint. Nicht das Cabinet, sondern die Natur soll dargestellt werden. In dieser Hinsicht hätte Rec. auch manches gegen das, was Herr M. von der Benutzung der Naturaliensammlungen und der Bekanntmachung ihrer Merkwürdigkeiten durch Abbildungen u. s. w. sagt, einschränkend zu erinnern. Nur in Ermangelung der frischen Naturalien und in dem Falle, wo sie durch Präparation oder Aufbewahrung keine Veränderung leiden, müssen oder dürfen die Präparate ihre Stelle vertreten. Der Gebrauch der letztern zu Originalen der Naturbe-

schreibung muss daher bey inländischen sehr eingeschränkt werden. Wir glauben Hrn. M. um so mehr hierauf aufmerksam machen zu müssen, da die ihm in vielen Fällen offen stehende Gelegenheit die in vieler Hinsicht noch lange nicht hinlänglich bekannten Thiere der alpinischen Gegenden, welche er mit Recht vorzüglich in seinen Plan zieht, im frischen, natürlichen Zustande zu untersuchen, tausend andern Physiographen gänzlich verschlossen ist. Er würde uns verbinden, wenn er in Abbildungen und Beschreibungen auf Anatomie einige Rücksicht nähme, und überhaupt alle wesentliche Punkte der natürlichen Oekonomie der merkwürdigsten Schweizerischen Thiere seiner Aufmerksamkeit würdigte. Er würde im Stande seyn, diess alles mit dem einmal gewählten Titel in Uebereinstimmung zu bringen. Unter andern dürften die Vorstellungen der Nester und Eyer von den schon gelieferten oder noch zu liefernden Vögeln einen vorzüglichen Platz in diesen Heften verdienen. Uebrigens wünscht Recensent, dass ins künftige die Nummern der Figuren auf den Kupfertafeln nicht, wie es bey den vorliegenden geschehen ist, vergessen werden mögen.

Joseph und Karl Wenzels, der Arzney- und Wundarzneywissenschaft Doctoren etc., Bemerkungen über die Struktur der ausgewachsenen-Schwung- und Schweiffedern. Tübingen, bey Cotta. 1807. gr. 4. 46 Seiten.

Die Federn der Vögel verrathen einen höhern Grad von Ausbildung, als alle analoge Gebilde, die als Haare, Borsten, Schuppen u. s. w. auf der Haut anderer Thierklauen vorkommen. Man sieht schon in ihrer knospenartigen Entwicklung eine Vorrichtung, die auf eine vollkommener Production berechnet seyn muss. Wie zusammengesetzt aber und bis auf die kleinsten, nur bey der stärksten Vergrößerung sichtbaren, Theile regelmässig und mannigfaltig der Bau der entwickelten Feder ist, das hat unter andern Nitzsch's Entdeckung der mikroskopischen Knötchen der Flaumfedern bewiesen. Nimmt man die zahllosen Modificationen der Federform, die durch die Verschiedenheit der Geschlechter, Arten, Gattungen, der Stellen am Vogelkörper u. s. w. bedingt werden, hinzu, so zeigt sich dieser, obgleich sehr specielle, Gegenstand der vergleichenden Anatomie, doch so unendlich vielseitig, dass eine nur einigermaßen vollständige Erklärung desselben Bände anfüllen dürfte. Indessen haben bis jetzt nur sehr wenige Naturforscher sich auf eine genaue Untersuchung der Federn eingelassen. Man hat mehrentheils nur beyläufig und obenhin von ihnen gehandelt, und es ist daher in diesem Felde noch sehr viel zu thun übrig. Vorliegende Schrift ist kein unwichtiger Beytrag zur ge-

nauern Kenntniss der Verhältnisse der Vogelfedern. Die bekannten Verfasser (von denen der ältere kürzlich verstorben ist) haben mit vieler Aufmerksamkeit beobachtet, und mehrere Gegenstände besser, als alle ihre Vorgänger entwickelt. Ganz besonders kömmt ihnen das Verdienst zu, einen von Camper zuerst eingeleiteten Irrthum durch die entscheidendsten Versuche völlig widerlegt zu haben. Camper, der Entdecker der Pneumaticität des Vogelskelets glaubte, dass die Spuhlen aller Vögel mit Luft angefüllt würden. Es verleitete ihn hiezu die Beobachtung der grossen Ausdehnung der Kielhöhle in hochfliegenden und auch mit einer bedeutenden Erweiterung des wirklichen Respirationsapparats versehenen Vögeln. Indessen leugnet er bestimmt alle Communication des innern Kiels mit den Luftknochen und Luftzellen, und vermuthet, dass durch die Blutgefässe die Luft hinein gebracht werde. Es genügt ihm selbst aber diese Hypothese so wenig, dass er frey erklärt, die ganze Sache sey noch ein Räthsel. Camper hatte also nur in der Voraussetzung geirrt, dass die Federn Luft bekämen. Blumenbach hingegen, den die Herren W. zu nennen sich scheuen, geht viel weiter. Er behauptet ohne allen Beweis, an mehrern Orten, dass die Federspahlen durch das Athemholen mit Luft gefüllt würden, ja sogar dass das schnelle willkührliche Sträuben des Gefieders bey Putern, Dompaffcn u. s. w. durch schnelles Anfüllen mit Luft hervor gebracht werde. Rec., der sich mit der Untersuchung des Luftapparats der Vögel und der Struktur der Federn viel beschäftigt hat, war längst vom Gegentheil überzeugt. Die Grenzen des pneumatischen Apparats und die Integrität der Spuhlhöhlen waren ihm immer so evident, dass es ihm um so weniger einfiel die Bewegungen der Federn anders als durch die Wirkung der so deutlich an ihrer Basis angebrachten Haut- oder Skelet-Muskeln zu erklären. Wenn muthmasslich vielen Physiographen die Wahrheit eben so einleuchtend war, so hat doch noch keiner sie durch directe Versuche so bestimmt erwiesen als die Herren W. gethan haben. Sie fangen gleich mit der Darlegung dieser Versuche an. Sie öffneten die Kiele von abgerissenen, oder an lebenden Vögeln befindlichen Schwungfedern unter Wasser; es kamen niemals Luftblasen hervor. Sie befestigten unverletzte Federspahlen tief unter Wasser, und es zeigte sich, nachdem sie Tage lang gelegen, nachher herausgenommen und geöffnet worden waren, keine Spur von eingedrungener Feuchtigkeit. Sie injicirten ferner durch die Trachea die Lungen nebst ihren pneumatischen Anhängen mit gefärbten Terpentinöl, ohne dass das mindeste von der Injectionsmasse in die Spuhlen übergegangen wäre. Sie bliesen auf gleiche Art die Respirationsorgane auf, und öffneten zugleich die Kiele mehrerer Flügelfedern; aber die Richtung einer vor die Oeffnungen gehaltenen Flamme wurde beim Einblasen gar nicht verändert. Umgekehrt wurde die An-

füllung von den Kielen her mit Quecksilber versucht. Das Quecksilber drang nicht durch den Grund der Feder, es hielt sich trotz aller Erschütterung bleibend in der Kielhöhle, und in keinem der daran liegenden Theile, wo der Kiel eingewurzelt war, zeigten sich Quecksilberkügelchen. Aus diesen Versuchen geht unläugbar hervor; nicht nur dass die Federn in gar keiner Verbindung mit dem wahren Respirationsapparat der Vögel stehen, sondern auch dass sie völlig Luftleer sind. Der übrige, grösste Theil der Schrift ist der Beschreibung aller Haupttheile der Schwung- und Schweiffedern gewidmet. Ganz vorzüglich hat uns die Zergliederung des häutigen Apparats (der sogenannten Seële) gefallen. Hingegen hätte vom flaumigen Anfang der Fahne, von den Zellen des Marks, und von dem Zusammenhange der Aeste durch die Strahlen noch manches Interessante gesagt werden können, worauf die Vf. in ihren Beobachtungen noch nicht gekommen zu seyn scheinen. Mit dem unbestimmten Gebrauch der Ausdrücke; oben und unten, vorn und hinten, Anfang und Ende, so wie mit der Ausdehnung der Benennung Strahlen auf die Bestimmung der Aeste kann Rec. nicht zufrieden seyn. Der Hauptadel aber der nach unserm Dafürhalten diese Abhandlung trifft, ist der, dass die Verhältnisse des allgemeinen und besondern Federbaues nicht geschieden worden sind. Eine Abhandlung über die Schwung- und Schweiffedern sollte das Eigenthümliche derselben darstellen, und das, was von allen oder den meisten andern Federn gilt, übergehen, oder nur lemmatisch berühren. Vorliegende Schrift ist dagegen mehr eine Erklärung der Structur der Conturfedern überhaupt, von der der Schwung- und Schweiffedern abgezogen, als eine Exposition der besondern Verhältnisse dieser letztern Formen; eine Verletzung des wissenschaftlichen Fachwerks, die leider sehr gemein, aber deswegen nicht zu entschuldigen ist. Uebrigens hätten Provinzialismen, wie: *auf etwas vergessen, die Rabe, die Hahnen* und *Pflaum* statt *Flaum*, wie es durchgängig heisst, vermieden werden sollen.

HEILMITTELLEHRE.

Joh. Jak. Günthers, D. und Physikus des Amts Deutz kurze Uebersicht und Würdigung der vorzüglichsten bisher in der Lustseuche versuchten Heilmittel, zum Gebrauch für Wundärzte. Frankfurt, in Commission b. Esslinger. 1807. 4 Bogen. (6 gr.)

Weil Wundärzte gewöhnlich die syphilitischen Kranken behandeln, oft die dazu nöthigen Kenntnisse nicht besitzen, aus grössern Werken sich nicht belehren mögen, so fand sich der Verf. bewogen, um jene Trägheit zu pflegen, dies Büchlein auszuarbeiten und heraus zu geben. Die Kenntniss der Heilmittel reiche freylich nicht hin, doch finde sich eben hier eine der bedeutendsten Lücken in den Kenntnis-

sen der Wundärzte, und ihr soll hier abgeholfen werden. S. 1—8 werden 24 vegetabilische Arzneymittel genannt, die man bisher bey venerischen Kranken versucht hat, aber alle, bis auf das Opium verworfen, das theils bey einigen äusserlichen syphilitischen Zufällen, theils als Zusatz zum Quecksilber, um Speichelfluss zu verhüten, empfohlen wird. Das Thierreich hat keine antisiphilitischen Mittel, höchstens liesse sich als Surrogat für das Opium des *Sal cornu cervi volatile* anwenden. Das Quecksilber übertrifft alle andere an Wirksamkeit. Der innere Gebrauch ist da, wo man nicht blos mit örtlichen Zufällen zu thun hat, der sicherste. In den allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch dieses Mittels lehrt der Vf. dass der Mercurius schwäche; dass man mit kleinen Gaben den Anfang machen müsse. Der erste Satz ist eine viel zu allgemeine und unbestimmte Behauptung, die zweyte Vorschrift harmonirt nicht mit den Erfahrungen des Rec., der sichrer und geschwinder heilte, wenn er gleich mit grossen Gaben die Cur beginnen liess. Die Diät sollte etwas ausführlicher abgehandelt seyn. Gegen den Speichelfluss hat dem Rec. die Hahnemann'sche Schwefelleber, *calcaria sulphurata*, einigemal gute Dienste geleistet. Sie wirkt schneller, hat weniger unangenehme Nebenwirkungen etc. als das Opium. Die vorzüglichsten Quecksilberpräparate werden nun chemisch u. therapeutisch durchgegangen, S. 15—31 der Mercurius martiatus dulcis könne nichts nutzen, weil Eisen fast als Gegensatz des Quecksilbers anzusehen sey, folglich nicht indicirt seyn könne, so lange der Natur der Krankheit nach der Gebrauch des Quecksilbers Statt finde. Ueber die Schmiereur wird zu wenig gesagt, und ihr Werth, wie uns deucht, ist zu gering angeschlagen. S. 32. Von der Anwendung der Salpetersäure. Sie stehe dem Quecksilber nach. Zweymal hat sie der Vf. mit Nutzen angewendet. S. 58. Das von Kapp empfohlne *Magnesium muriaticum*. S. 40. Nachtrag über die Bongies. S. 45. Formeln. Nicht weniger als 40 Stück, um es den faulen Wundärzten recht bequem zu machen. Wenn wir den Zweck des Buches an und für sich tadeln, und bekennen müssen, dass uns in Hinsicht auf denselben auch die Ausarbeitung gar nicht zweckmässig vorkomme, denn das Chemische und das Literarische, das überdiess nur in Namenanführungen besteht und grosse Kenntnisse voraussetzt, wenn es begriffen werden soll, bleibt für jeden sogenannten Wundarzt ein ganz unwichtiges und auf ewig verschlossnes Geheimniss; so gestehen wir doch, dass Aerzte von umfassenden Kenntnissen dasselbe mit Vergnügen durchblättern werden, wiefern es eine schnelle Uebersicht der ziemlich grossen Menge von antisiphilitischen gewährt und nicht bloss die therapeutischen, sondern auch die chem. Verhältnisse der zusammengesetzten Mittel erörtert. Will man es als *materia medica antisiphilitica* für Wundärzte betrachten, so sind der Mittel zu viele angegeben, und bey den als brauchbar empfohlenen ist der Gebrauch nicht bestimmt genug gelehrt worden.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

116. Stück, den 26. September 1808.

STAATEN - GESCHICHTE.

Geschichte des Freystaates Ragusa. Von Johann Christian von Engel. Wien, im Verlage bey Anton Doll. 1807. 8. VIII. und 344 S. Mit zwey Kupfern und einer Vignette. (2 Gulden 30 Kr.)

Ein Pendant zu des Verfs. Geschichte der Nebenländer des ungarischen Reichs (Halle bey Gebauer). Herr von Engel ist bekanntlich als *Geschichtschreiber* mit den deutschen Geschichtschreibern Johann von Müller und Joseph von Hormayer nicht zu vergleichen, und liefert mehr eine Bearbeitung seiner historischen Materialien als eine pragmatische Geschichte selbst, aber ein vortrefflicher *Geschichtsforscher* ist er allerdings und seine historischen Werke werden einem künftigen Geschichtschreiber Ungarns und der ungarischen Nebenländer gewiss treffliche Dienste leisten. So wie Hr. von Engel in seiner frühern Geschichte der ungarischen Nebenländer neue, grösstentheils noch unbekannte Quellen benutzte, so geschah diess auch bey der Ausarbeitung der vorliegenden Geschichte des ehemaligen Freystaates Ragusa, der einst vom Königreich Ungarn abhängig war. Aus Ragusa selbst konnte zwar Herr von Engel weder Urkunden noch alte Chroniken erhalten; dagegen brachte er wichtige Bücher u. Handschriften über Ragusa vom k. k. Consul Stephan von Raicevich käuflich an sich, und der Graf Ayala, bevollmächtigter Minister der ragusanischen Republik zu Wien unterstützte ihn mit mehreren Büchern und handschriftlichen Nachrichten.

Die Geschichte des Freystaates Ragusa ist von hohem Interesse. Die Ragusaner wussten unter vielen grossen Stürmen der Zeit ihre Freyheit und Selbstständigkeit zu behaupten, und ihr Freystaat blühte durch Industrie und Handel. Die neuesten Ereignisse in Ragusa haben bekanntlich auch viel Aufmerksamkeit auf die Ragusaner erregt.

Herr von Engel schickt seiner Geschichte des Freystaates Ragusa, *Vorkenntnisse über die historische* Dritter Band.

sche Literatur von Ragusa voraus. (S. 1 bis 35.) Diese Vorkenntnisse werden den Geschichtforschern gewiss sehr willkommen seyn. Er führt zuerst die Quellschriftsteller in chronologischer Ordnung auf (der älteste war Meletius um das Jahr 1216; die bessern sind Cervarius Tubero, Franz Gondola, Seraphinus Razzi, Seraphinus Cerva, Sebastianus Dolci), dann die ausländischen Bearbeiter der ragusanischen Geschichte (Gebhardi und Appendini), und endlich die gelegentlich bedeutenderen Erwähnungen der ragusanischen Verfassung und Geschichte in andern Werken.

Nun folgt die Geschichte von Ragusa (S. 39 bis 286). Sehr passend setzt Hr. von E. folgende fünf Perioden der ragusanischen Geschichte fest: 1. Ragusanische Vorwelt vom Jahr der Welt 2473 bis 656 nach Christi Geburt; 2. Ragusa unter serblichem und byzantinischem Schutze, Jahr 656 bis 1204; 3. Ragusa unter venetischer Schutzherrschaft von 1204 bis 1357; 4. Ragusa unter ungarischer Schutzherrschaft 1357 bis 1527; 5. Ragusa unter ottomanischer Schutzherrschaft von 1527 bis 1806. Rec. will aus diesen fünf Perioden der ragusanischen Geschichte Einiges mittheilen.

Erste Periode. Ragusanische Vorwelt. Schicksale von Epidaurus bis zur Gründung von Ragusa. Epidaurus scheint eine selbstständige kleine Republik nach griechischem Zuschnitt gewesen zu seyn, und erhielt sich unter den Stürmen der Zeit, bis es im Jahr 656 von den Trebuniern und Sarazenen zerstört wurde. Die flüchtigen Einwohner von Epidaurus baueten Dubrownik, das späterhin den Namen Rachusa und Ragusa erhielt.

Zweyte Periode. Ragusa unter verschiedenen fremden Schutze (der Trebunier und Zachulmier, der orientalischen Kaiser u. s. w.), doch im Innern völlig unabhängig. Entstehung des aristokratischen Freystaats und des Gemisches von italienischem und serblichem Geblüte. Ragusa wurde vergrössert durch Kolonisten aus Albanien um das Jahr 865. Diese waren, so wie der Stamm der ragusanischen Pflanzbürger römisch-italienischen Ursprungs. Die

serblisch-slavischen Pflanzbürger kamen zu Ragusa um das Jahr 890 an. Der ragusanisch-slavische Dialekt ist noch jetzt dem serblischen am nächsten verwandt. Der erste Zusammenstoss der Ragusaner mit den mächtig werdenden Venetern erfolgte ums Jahr 942 bis 958. Der bulgarische König Samuel bedrohte ums Jahr 976 Ragusa, konnte es aber nicht erobern. Der zweyte Zusammenstoss der Ragusaner mit den Venetern um das Jahr 997 endigte sich mit zeitlicher Anerkennung des venetianischen Schutzes. Das ragusanische Gebiet ward vermehrt durch Schenkung des serblischen Fürsten Stephan Boislaw 1040 — 1050 und dessen Sohnes Michael 1050 — 1080. Das Erzbisthum zu Ragusa wurde eigentlich im Jahr 1121 rechtlich begründet. Die Normänner wurden bey ihren Einfällen in Albanien (1081 bis 1085) von den Ragusanern unterstützt. Als die Kreuzfahrer 1096 ihren Weg durch Dalmatien nahmen, fanden sie Ragusa blühend und berühmt. Die Ragusaner halfen den Griechen zur Wiedereroberung von Dalmatien 1171, schlugen einen venetianischen Angriff ab und begeben sich unter den Schutz des Königs Wilhelm von Sicilien 1173. Im Jahr 1184 griff der Gross-Shupan von Serblen Stephan Neeman Ragusa fruchtlos an. Durch eine politische Revolution in Ragusa gerieth dieser Freystaat unter venetianische Oberherrschaft im J. 1203, und Lorenzo Quirini, ein venetianischer Patrizier, ward erster Conte zu Ragusa.

Dritte Periode. Ragusa unter venetianischer Oberhoheit, 1203 bis 1558. Es vergrössert während dieser Zeit sein Landgebiet, verliert aber an auswärtigem Seehandel und an Ansehen. Sehr unzufrieden waren die Ragusaner mit dem zweyten venetianischen Conte Johann Dandolo, welchen sie im Jahr 1230 vertrieben. Im Jahr 1232 erfolgte ein neuer, noch festerer Unterwürfigkeits-Vertrag zwischen Venedig und Ragusa, und der Conte Johann Dandolo kehrte zurück. Hart waren die Bedingungen jenes Vertrags für die Ragusaner: sie mussten z. B. jährlich zwölf Geisseln aus patrizischen Familien nach Venedig senden, bey ihrem Handel mit Venedig folgende Zölle entrichten, von Waaren aus Romarien 5 p. C., aus Afrika 20 p. C., aus Sicilien 2½ p. C., in Venedig selbst durften die Ragusaner nur mit den Venetern, nicht aber mit den dort sich aufhaltenden Fremden Verkehr treiben, der Erzbischof von Ragusa musste aus dem venetianischen Gebiet gebürtig seyn u. s. w. Im Jahr 1272 wurden die ragusanischen Statuten und Gesetze in einen Codex zusammengetragen und nach venetianischem Zuschnitte gemodelt. Im Jahr 1296 ward Ragusa durch eine heftige Feuersbrunst eingeäschert. Im Jahr 1299 verlor der ragusanische Handel sehr viel, indem die Türken unter Osman in Kleinasien Fortschritte gegen die Griechen machten, und mehrere ragusanische Waarenlager plünderten oder verbrannten. Im Jahr 1307 erliess der Pabst die berühmte Bulle, worin den Katholischen aller Handel mit den Ungläubigen gänzlich verboten ward.

Obgleich diese Bulle in Ragusa nie ganz befolgt wurde, so schmälerte sie dennoch wegen ihres Eindrucks auf die Gewissen den Handel, und die Ragusaner fanden in der Folge für nöthig, sich durch das Basler Concilium 1433 förmlich von der Befolgung dieses päpstlichen Befehls entheben zu lassen. Im Jahr 1333 erhielten die Ragusaner die ganze Halbinsel Punta sammt dem Hafen und der festen Stadt Stagno von dem bosnischen Ban Stephan Cotromanovich, gegen einen jährlich davon zu entrichtenden Zins von 1000 Perpern (Ducaten). Derselbe Ban schenkte ihnen im Jahr 1345 die Insel Posrednitze an der Mündung der Narenta. Die Venetianer, auf die Macht des ungarischen Reichs eifersüchtig, und wegen des Besizes der Seeküste von Dalmatien besorgt, machten 1340 noch einen Versuch, die Ragusaner vollends unter ihre Bothmässigkeit zu bringen, und die Verfassung und Gesetzgebung von Ragusa mit Vergrösserung des venetianischen Einflusses zu ändern: allein dieser Versuch scheiterte an der Standhaftigkeit der Ragusaner. Im Jahr 1348 brach zu Ragusa eine fürchterliche Pest aus, welche 40 Patrizier, 300 Bürger und 7000 gemeine Leute hinraffte, und sechs Monate hindurch dauerte. Im Durchschnitte wurden täglich 120 Menschen begraben. Im July 1357 schickten die Ragusaner eine Deputation an den ungarischen Hof, welche mit dem Könige Ludwig I. einen Tractat schloss, vermöge dessen Ragusa künftig unter den Schutz der ungarischen Krone kommen, dafür ein jährliches Schutzgeld (nach Razzi 500 Ducaten) entrichten, des Königs von Ungarn in öffentlichen Fürbitten gedenken, jedoch weder ungarische Besatzung noch einen ungarischen Conte innerhalb seiner Mauern haben, sonst aber im ungarischen Gebiete die grösste Handelsfreyheit geniessen sollte. Im Jahr 1358 traten die Veneter in dem Frieden mit Ludwig I. den ganzen Landstrich und die Küste vom Golfo di Quarnaro bis an die Grenzen von Durazzo, namentlich auch Ragusa, ab.

Vierte Periode. Ragusa unter dem Schutze der Könige von Ungarn vom Jahr 1358 bis 1526 oder bis zur Schlacht bey Mohatsch. Während dieser Zeit erreicht Ragusa den höchsten Gipfel der Bevölkerung, des Handels und der Reichthümer, indem es seinen orientalischen Handel zugleich durch Tractaten mit der Pforte und Schutzgeld-Entrichtung an dieselbe sichert. Dalmatien ging nemlich schon 1420 wieder in die venetianische Bothmässigkeit über, Serblen 1459 und Bosnien 1463 in die türkische, wodurch die Unabhängigkeit von Ragusa und sein Handel von den Venetern und Türken bedroht wurde, ohne dass das ungarische Reich mächtig genug gewesen wäre, die Ragusaner zu schützen; daher man es den Ragusanern nicht übel nehmen kann, dass sie durch Verträge und Geldzahlungen die Pforte sich zur Freundin machten. Uebrigens bewiesen die Ragusaner treue Anhänglichkeit an die ungarische Krone in den venetianischen und bosnischen Handeln unter Ludwig I., und schickten bis

zur Schlacht bey Mohatsch, durch ihre Gesandte Zinsgelder und Geschenke. Ludwig I. verwandte sich für die Ragusaner bey dem Pabste Urban V. um Erlaubniss, mit den Ungläubigen zu handeln, welche sie auch erhielten. Sie schlossen deshalb mit den Sultanen von Aegypten, Syrien, Ikonien, Bithynien um das Jahr 1365 förmliche Handelstractate. Unter den dalmatischen Seestädten, welche der ungarischen Königin Maria, Tochter Ludwigs I. huldigten, war Ragusa eine der ersten. Siegmund I., der nach der verlorenen Schlacht bey Nikopel gegen Bajazeth, sich 1396 nach Ragusa flüchtete, wurde von den Ragusanern aufs beste aufgenommen, und bewirkte aus Dankbarkeit eine Vergrößerung des ragusanischen Gebietes. In den Jahren 1427 bis 1457 stand Ragusa auf dem Gipfel seiner Reichthümer und seiner Macht. Eine Hauptquelle dieser Reichthümer war das gute Vernehmen mit Georg Brankowitsch, Despoten von Serblien, der der Republik Ragusa die einträglichen Gold- und Silberbergwerke von Nowbrdo, Janowo und Kratowo für ein jährliches Pachtgeld von 200000 Ducaten verpachtete. Die Staatscasse bereicherte sich so sehr, dass sie am Ende des funfzehnten Jahrhunderts sieben Millionen Zechinen an baarem Vorrath enthalten haben soll. Um das Jahr 1434 lebten in Ragusa und dessen Vorstädten gegen 40000 Menschen. Um das Jahr 1450 zählte Ragusa 300 Handelsschiffe. Bey einem so hohen Wohlstand hob sich auch Industrie, Luxus und Cultur bey den Ragusanern. — Im Jahr 1440 kam der aus Serblien vom Sultan Murat vertriebene Georg Brankowitsch nach Ragusa, und wurde wohl aufgenommen. Murat begehrte seine Auslieferung; die Ragusaner ehrten aber die Rechte der Gastfreundschaft und lieferten ihn nicht aus. Die Ragusaner, die 1444 zur päpstlichen Flotte in dem Hellespont zwey Galeeren hatten stossen lassen, mussten sich deswegen im folgenden Jahre zu einem an die Türken zu entrichtenden höhern Schutzgeld von 1000 Ducaten verstehen, welches in der Folge unter Sultan Mohamet bis auf 5000 Ducaten erhöht wurde. Unter dem ungarischen König Matthias Corvinus wird die Macht des Königreichs Ungarns im Süden von den Türken immer mehr eingeschränkt, und die Ragusaner, ob sie gleich den König Matthias Corvinus verehren und von ihm geschützt werden, müssen doch immerfort auch den türkischen Schutz erkaufen. Im Jahr 1465 ward Ragusa von der Pest verwüstet, die im Jahr 1481 Ragusa wieder heimsuchte und drey Jahre lang anhielt. Als Bajazeth 1483 die Herzegowina eroberte, und Wlatko als Flüchtling nach Ragusa kam, befahl die Ragusaner ein solches Schrecken, dass sie dem Bajazeth 12500 und seinen Ministern 550 Ducaten schickten, um alles Ungewitter von sich abzuwenden. Durch die Eroberung der Herzegowina war Ragusa's Abhängigkeit von der Pforte entschieden. Im Jahre 1490 und in den folgenden wurden Tuchwebereyen in Ragusa angelegt. Unter der Regierung des ungarischen Königs Vladislaus II.

(1490 bis 1516) blieben die Verhältnisse Ragusa's zu Ungarn und der Pforte unverändert, der Handel blühte weiter fort und die Literatur kam in grosso Aufnahme. 1494 schlossen die Ragusaner mit Ferdinand und Isabella von Spanien einen Handelstractat, und liehen in der über die Mauren ergangenen Verfolgung ihre Schiffe gegen gute Bezahlung her. Unter dem ungarischen König Ludwig II. (1516 bis 1526) wird das Band zwischen Ragusa und Ungarn immer loser und loser, hingegen die Zinsbarkeit an die Pforte immer begründeter. Sulejmann ertheilte den Ragusanern Zollfreyheit in allen türk. Häfen und Handelsplätzen, und die Erlaubniss, für ihr Bedürfniss Getreide in den türkischen Provinzen einzukaufen. Im Jahr 1526 wurde durch ein mit Wölle beladenes Schiff die Pest nach Ragusa gebracht, und diese Seuche griff so um sich, dass binnen sechs Monaten 20000 Menschen starben.

Fünfte Periode. Ragusa unter türkischem Schutze von 1526 bis auf die neuesten Zeiten. Der Verf. theilt diese Periode bequem in folgende drey Abschnitte. *Erster Abschnitt*, von 1525 bis zum grossen Erdbeben den 6ten April 1667. Die Republik kommt öfters zwischen dem Interesse der Christenheit und zwischen der türkischen Uebermacht ins Gedränge, verliert eine Menge Kriegs- und Kaufarthyschiffe in spanischen Seezügen, und ihre Landmacht und Bevölkerung durch das Erdbeben. Als die Türken nach der Schlacht bey Mohatsch die Oberhand in Ungarn erhalten hatten, benahmen sich die Ragusaner ganz kaufmännisch: sie pachteten von den Türken die Zölle von Ofen, und liessen sich von Sulejmann die alten Privilegien der ungarischen Könige in Betreff des freyen Handels in den ungarischen Kronländern bestätigen. In den Jahren 1530 bis 1535 führten die Ragusaner in Ragusa Seidenfabriken ein, und machten Handelsversuche bis nach Goa in Ostindien, nach Persien und in die amerikanischen Gewässer. Der Pabst Paul III. drang bey den Ragusanern darauf, dass sie von dem türkischen Schutzbündniss abstehen, und zur spanisch-venetianisch-österreichischen Allianz wider die Türken übertreten, fünf Galeeren stellen und 10000 Zechinen zur gemeinschaftlichen Kriegs-Operations-Casse zahlen sollten. Die Ragusaner stellten dagegen dem Pabst durch ihren Abgesandten Clemens Ragnina vor: Ragusa, zwischen dem Meer und dem türkischen Gebiet eingeeengt, müsste das erste Opfer der türkischen Wuth werden; Ragusa bey seinem schmalen und steinigten Landgebiet lebe $\frac{3}{4}$ Theile des Jahres von den Producten der türkischen Länder, und könne ohne Verkehr mit den Türken nicht bestehen. Diese Gründe fanden bey dem Pabst Gehör. An den spanischen Unternehmungen wider Algier und Tripolis 1541 und 1555 nahmen ragusanische Schiffseigenthümer zum Nachtheil der ragusanischen Marine Antheil. Im J. 1520 wurden in Ragusa die Werke des Matthias Flacius, eines gebornen Ragusaners, durch Henkershand verbrannt. Um das Jahr 1578

hatte Ragusa gegen 30000 Einwohner, 41 Kirchen, 2 Manns- und 8 Nonnenklöster. Einkünfte hatte damals die Republik nach Razzi: 58085 Ducaten, Ausgaben nur 27290 Ducaten. Bey der Ruhe von Aussen blühte auch die ragusanische Literatur fort und hob sich zusehends im Fache der Geschichte und slavischen Poesie. Schrecklich war das Erdbeben zu Ragusa am 6. April 1667. Mehr als 5000 Personen waren auf einmal in den Ruinen aller Häuser begraben und es entstand zugleich eine heftige Feuersbrunst, die mehrere Tage dauerte. *Zweyter* Abschnitt, von 1667 bis 1718. Die Republik erhohlte sich langsam vom Erdbeben und gerieth aufs neue durch die Kriege der Veneter mit den Türken, und die Eroberungen der letztern in der Herzegowina in Verlegenheit, und erst im Frieden von Passarowitz 1718 ward die unterbrochene Landcommunication mit dem türkischen Gebiete hergestellt. Als die Ragusaner im österreichisch-venetianisch-türkischen Kriege (1684 bis 1699) vom türkischen Landgebiet abgeschnitten waren, warfen sie sich dem Kaiser Leopold I. in die Arme 1684. In diesem Zeitraum bekamen die Jesuiten immer mehr Einfluss auf die Erziehung der Jugend und verdrängten nach und nach die slavische Literatur; aber auch die lateinische Literatur war in diesem Zeitraume nicht erheblich. *Dritter* Abschnitt, von 1718 bis auf die neuesten Zeiten. Zu Anfange dieses Zeitraums stand Ragusa ziemlich schön wieder aufgebaut, aber es ist nicht die alte, durch Handel nach dem Orient und Occident blühende reiche Handelsstadt; es zählt nur 1300 Häuser und gegen 20000 Einwohner. Die Strenge, keinen andern Cultus als den katholischen in Ragusa zu dulden, dauerte unausgesetzt fort. In der Zeitperiode von 1724 bis 1763 erholt sich Ragusa durch den langen Frieden, sein Handel und seine Literatur kommen in Aufnahme. Im J. 1763 erfolgte in Ragusa eine Revolution, die im Wesentlichen darin bestand, dass die neuen nach dem Erdbeben in den Senat aufgenommenen Patrizier-Familien, die bisher nicht zu allen Aemtern der Republik geeignet waren, und auch durch Heyrathen sich nicht mit den ältern Familien vermischen durften, auch diese zwey Vorrechte erlangten, und mithin den ältern Familien ganz gleich gesetzt wurden. Vorübergehend waren die Differenzen mit Russland 1768 bis 1774, die durch den Frieden zu Pisa ausgeglichen wurden, und mit Neapel 1782 bis 1783. In dem Zeitraume von 1775 bis 1787 blühte der ragusanische Handel wieder auf (1779 liefen unter ragusanischer Flagge 162 Schiffe aus und ein). Seit der Aufhebung der Jesuiten, 1772 hob sich in Ragusa auch die slavische Nationalliteratur. Im Türken-Kriege 1788 bis 1790 blieb Ragusa verschont, aber im Revolutionskriege wurde es in die französischen Welthandel verwickelt. Im J. 1797 musste sich der ragusanische Senat zu cinem Anlehen von 70000 Ducaten an das französische Directorium verstehen. Durch den Frieden von Campo Formio erhielt die

Republik von dalmatischer und albanischer Seite den Erbkaizer von Oesterreich und König von Ungarn zum Nachbar. Die neuesten Begebenheiten, durch welche sie an Frankreich kam, sind vom Verf., dessen Geschichte nur bis zum J. 1806 geht, nicht angeführt. Den Zustand von Ragusa am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts schildert der Vf. S. 281 bis 286. Ragusa liegt unter dem 36 Grad der Länge und 42° 20' der Breite am Fusse des Berges Vergato. Die Bevölkerung beträgt 15000 Seelen. Das Landgebiet von Ragusa beträgt 50 Quadratmeilen und ist in 7 Grafschaften eingetheilt. Die Türken aus Bosnien und aus Skutari treiben nach Ragusa einen Handel mit Ochsenhäuten, Vieh und Seife. Der Hafen von Ragusa ist sehr klein. Der ragusanische Handel hat sich während des letzten Kriegs zwischen Frankreich und der Pforte sehr gemehrt und die Zahl der Schiffe ist bis auf 200 gestiegen.

Der Anhang S. 289 bis 344 enthält urkundliche und andere Belege zur Geschichte von Ragusa, für welche Hr. von Engel Dank verdient. Es sind folgende: Urkunde über die Unterwürfigkeit Ragusa's unter venetianischen Schutz 1252; Namen der venetianischen Rectoren oder Conti, welche von 1260 bis 1558 die Regierung in Ragusa führten (aus Razzi); Auszüge aus venetianischen Senatsprotokollen; Fragment des Rescripts des Dogen Johann Delfino vom 2. Januar 1558 an die Ragusaner (aus Appendini); von der Audienz der ragusanischen Abgeordneten in Constantinopel im J. 1804; von dem Cerimoniel, welches die Ragusaner noch in den neuern Zeiten vor dem Fall Venedigs gegen die Republik Venedig beobachteten; von den zweydeutigen Missverhältnissen Ragusa's zur Turkey und zu andern Mächten; Reise-Journal der ragusanischen Abgeordneten, die im J. 1792 nach Constantinopel sich verfügten; ragusanische Erneuerung der alten Schutzverträge mit der ungarischen Krone unter Leopold I. 1684 (aus authentischer Quelle); von ragusanischen Münzen.

Das eine Kupfer liefert die Ansicht des Hafens von Ragusa, die zwey übrigen stellen ragusanische Münzen dar. Das Werk ist Seiner k. k. Hohheit, dem Erzherzoge Johann, gewidmet.

Der Verleger hat für gutes Papier und correcten Druck Sorge getragen.

UNGARISCHE GESCHICHTE.

Conjecturae de origine, prima sede, et lingua Hungarorum. Pars Prima. Budae, typis Regiae Universitatis Hungaricae. 1806. XVI et 43 S. in 8.

Conjecturarum de origine, prima sede, et lingua (lingua) Hungarorum. Pars Altera. Budae, typis Regiae Universitatis Pestanae. 1805. (1806). X et 72 S. in 8.

Conjecturarum de origine, prima sede, et lingua Hungarorum. Pars Tertia. Budae, typis Regiae Universitatis Pestanae. 1806. XII et 93 S. in 8.

Der Verf. dieses Werks, der unter der Dedicatio an den Grafen Joseph Károlyi von Gross-Károly seinen Namen unterzeichnet, ist Hr. *Ferdinand Thomas*, Doctor der Medicin und Physikus der Szatthmarer Gespannschaft in Ungarn. Er macht in diesem Werke den Versuch, die ungarische Nation und ihre Sprache von den Aegyptiern und namentlich von der ägyptischen Kolonie, die der mythische König Sesostriß auf seinem Zuge gegen die Scythen zu Kolchis zurückgelassen haben soll, abzuleiten. Diese neue Hypothese, die der Verf. mit einem grossen Aufwand von philologischer Gelehrsamkeit, die jedoch nur aus Wörterbüchern geschöpft ist, und durch Hülfe der Geschichte stützen will, schwindet aber bey der Fackel der philologischen und historischen Kritik, abgesehen davon, dass es durch die besten Geschichtsforscher und Philologen erwiesen ist, dass die Magyaren aus Nordasien abstammen, und ihre Sprache am meisten mit der finnischen und lappländischen verwandt ist.

Hr. D. Thomas erzählt in der Vorrede zum ersten Bändchen, wie er auf seine sonderbare Hypothese gekommen ist. „Occasio condendae hypothesis haec fuit, cum Tomum Imum Cl. Katona Compendium scilicet Historiae Hungariae, diligentius evolverem, nomina hominum, locorum, fluviorum, multum dabant negotii, praecipue cum ipse Cl. Author (auctor) moneat, se quid sibi velit nescire; proinde mentem subiit tentare, an non aliqua lingua vel Europaea vel Orientalis lucem adferre posset; frustra quaesitum est diu, donec, cum forte Aethiopicis me exercere coepissem litteris, quae in aliis linguis frustra quaesivissem, hic sponte se offerrent, attentior per aliquot experimenta redditus, coepi invocare genium nationis, nec videbatur is meis conjecturis adversaturus, nil itaque cunctatus, ut quidam Columbus, qua auras mihi convenientes expertus sum, illuc proram verti, et quae detexi, haec sunt. Nationem Hungaram nulli Nationum, quae a Ponto Euxino, mari Caspio in Chinam usque per Russiam Tartariam (Russicam Tatariam) totam habitant, et sedes fixerunt, esse similem, aut indole, aut moribus, aut institutis politicis, vel musica, vel saltu, vel lingua, in his vero omnibus aliquid habere proprium, quod illam ab omnibus vicinis, et procul dissitis etiam per Asiam populis, ut plantam e longinqua terra translata distinguit, habere porro nil illius belluinae ferocitatis, quae sine omni inclinatione ad sociales virtutes, qua animus fert, ruit, vastat, incendio delet, imo ab antiquissimis temporibus, humanitatem ornantium virtutum luculenta dedisse specimina; nunquam ingenio minor vicinis visa, militari vero virtute saepe numero etiam multo superior. Has si proprietates per omnes populos

comparandi causa circumferas, nullibi tot characteres similitudinis, notas nationalis indolis, deprehendere licebit; quam si Aegyptum juxta examines, cuncta (!) civilia, politica Hungarorum instituta invenias, ac domi te versari autumes.“ Wie sehr liess sich der Verf. durch seine Hypothese zu falschen Behauptungen verführen! Es ist durch Reisende erwiesen, dass die Magyaren in Ungarn am Caucasus verwandte Nationen haben, die eine Sprache reden, die der Ungar verstehen kann. In Ansehung des zur Melancholie gestimmten Charakters und ihrer alten Nationaltugenden, der Gastfreundschaft, Tapferkeit u. s. w. kommen sie nicht sowohl mit den Aegyptiern und Aethiopern, sondern mit asiatischen Nomadenvölkern, z. B. mit den Arabern und Türken überein; von den alten bürgerlichen und politischen Einrichtungen der Aegyptier findet sich aber durchaus keine Spur bey den alten Magyaren. Die Grundlosigkeit der Hypothese des Verfs. wird aus einer kurzen Angabe und Beurtheilung des Inhalts der vorliegenden drey Bändchen noch mehr einleuchten.

Erstes Bändchen. Erstes Capitel. Von den alten Namen Aegyptens: Cham, Mitzraim, Chem. Den Namen Aegypten leitet der Vf. seiner gezwungenen Etymologiesucht zu folge von dem koptischen Worte *Aegisz*, die Freyheit, ab. *Zweytes Capitel.* Von den drey Casten in Aegypten. Unnöthiger Weise vergleicht der Verf. *νομος* mit dem ungarischen *Vármegye* (der Gespannschaft) und *νομορχης* mit *fő ispány* (der Obergespann). *Drittes Capitel.* Von den Eroberungen des ägyptischen Königs Sesostriß und der ägyptischen Kolonie in Kolchis nach Herodot und Diodor. Der Verf. ahndet nicht, dass die Geschichte des Sesostriß in ein romanhaftes und in der That sehr fabelhaftes Gewand gehüllt ist. *Viertes Capitel.* Von den alten Sitzen der Magyaren in Asien aus Katona's Werke nach dem Anonymus Belä Regis Notarius und dem Constantinus Porphyrogenitus und andern alten Geschichtschreibern. Derselbe Gegenstand wird in dem *fünften bis achten* Capitel nach Katona und andern Geschichtsforschern fortgesetzt. Vergeblich sucht der Verf. aus der ältesten Geschichte der Magyaren zu beweisen, dass die Magyaren, die er fälschlich für eine und dieselbe Nation mit den Hunnen hält (von welchen doch die Magyaren, so wie von den Aethiopiern schon durch ihre Schädel- und Gesichtsform ganz verschieden sind, indem die Magyaren zum kaukasischen Menschenstamme gehören), aus Kolchis durch die kleine Tatarey und durch Kleinrussland an die polnischen Gränzen und von da nach Ungarn gekommen wären. Im *neunten* Capitel erläutert der Verf. 90 hunnische und magyarsche eigene Namen aus der äthiopischen Sprache. Er bediente sich dazu des Heptaglotton Edmundi Castelli und des äthiopischen Wörterbuchs von Ludolph. Mit der Grammatik und dem Genius der ägyptischen und äthiopischen Sprache scheint Hr. Thomas ganz unbekannt zu seyn, denn darauf hat

er in seinem Werke keine Rücksicht genommen, und diess hätte er doch thun sollen, um ihre vorgegebene Verwandtschaft mit der ungarischen Sprache überzeugend darzuthun. Einige seiner Ableitungen aus dem Aethiopischen sind allerdings treffend, aber nur deswegen, weil die äthiopische Sprache mit den semitischen Sprachen und mit diesen auch die ungarische verwandt ist. Rec. hätte diese Wörter eben so gut, und zum Theil noch leichter, aus der hebräischen, chaldäischen, syrischen, arabischen und samskrdamischen Sprache ableiten können; andere Ableitungen des Vfs. hingegen sind gezwungene etymologische Künsteleyen. So kann man z. B. *Cadusa* vir sacer, sanctus aus dem hebräischen קדוש sanctus ableiten. Dagegen muss man lächeln, wenn der Verf. z. B. schreibt „*Atila* in lingua Aethiopica Italia, quaeritur an non post Italiam subactam hoc nomen sumserit ut Zuvarow (Suwarow) Italitkoy, significat etiam madefacere, madidum esse, lignore perfundere.“ Der hunnische Name Atila's war Etel, woraus die lateinischen Schriftsteller Atila bildeten. „*Munkats* a radice Aethiopice (Aethiopica) *nakats*, inde *ankats* ostium, januas (janua), fores, vestibulum, angusta via, sive additus (aditus) Provinciae vel Regni intra montes.“ Was soll man denn mit dem vorgesetzten *Mu* machen? Der Verf. übergeht es, weil er es in seinen äthiopischen Wörterbüchern nicht fand. Im zehnten Capitel zieht nun der Verf. aus dem bisher Gesagten den falschen Schluss; man könne sich daraus erklären „Quare natio Hungarica sua indole, et lingua et institutis, nil cum vicinis habeat commune nationibus? Quare Lingua cum nulla aliarum nationum vel Asiaticarum, vel Europacarum, praeter Aethiopicam aliquam habeat insigniorem affinitatem? quare artes et opificia tam lento passu inter Hungaros procedant? cum enim sola militaris classis ex Aegypto venerit, et inibi fere in naturam abierit, ut filii patrum sequantur vitae instituta. — Nil inter Hungaros aestimatum est diu, praeter arma, donec postea Christianismus, arrogantiam naturalem, humilioribus sensationibus diluit, intelligitur vultus niger (cy, ey! die Magyaren sind nicht einmal so schwarz wie die Zigeuner, selbst nicht so braun, wie die Italiäner, und doch will sie Hr. Thomas zu Aethiopen machen!), oculi nigri (diese findet man auch unter den Italiänern, Franzosen, Slaven), corpora sicciora ad equitationem comparata (solche Körper haben alle Nomadenvölker, z. B. die Araber), ad moestitiam animus inclinatus, in musica, cantu, saltu, circa funebres apparatus, mora, et quaedam complacentia (diess ist bey allen orientalischen Völkern, z. B. bey den Arabern; Persern, Türken der Fall), habitationes instar tentorii, in pluribus cumulis aedificia circa habitationem principalem dispersa, culina ab aedibus remota, sacellum sub tecto habitationis principalis (diess alles ist nomadenmässig, nicht aus Aegypten mitgebracht), amor equorum, venationis, piscationis, in vestibus duo extrema, aut laxitas nimia, aut

arctitudo, feminarum tristis in conversando modus (aber nicht, weil sie ägyptischen Ursprungs sind, sondern weil sie bey den heidnischen Magyaren von männlicher Gesellschaft entfernt in den Gynäceen oder Harems lebten) et vita, ad quotidianum usum pertinentium incuriositas (Orientaler sind nicht neugierig!), amans quietis et silentii (alle Orientaler lieben eine behagliche Ruhe), intelligitur, sedes primorum Hungarorum fuisse, Pontum Euxinum a sinistra, a dextra montes Georgiae et Persiae, a tergo Arabiam, Syriam“ u. s. w.

Zweytes Bändchen. *Erstes* Capitel. Lage und geographische Beschreibung von Kolchis. Der Namen des Bergs Caucasus leitet der etymologisirende Verf. von dem ungarischen Worte *Kakas* (der Hahn) ab. *Zweytes* Capitel. Von der Ursache, warum die alten Schriftsteller so viel Falsches von Aegypten erzählten. Der Verf. sucht den Grund in der Unkunde der ägyptischen Sprache, von der er jedoch selbst blutwenig versteht. *Drittes* Capitel. Von den Wissenschaften und Künsten der alten Aegyptier. Der Verf. erhebt ihre Kenntnisse zu sehr. *Viertes* Capitel. Von den alten ägyptischen Kolonien in Griechenland. *Fünftes* Capitel. Beweis, dass die Griechen ihre religiösen und politischen Einrichtungen, und die Buchstabenschrift den Aegyptiern verdanken. Im *sechsten* Capitel sucht der Verf. darzuthun, dass auch bey der ägyptischen Kolonie in Kolchis die Künste blühten. Er beruft sich dabey auf den Mythos von Jason. Im *siebenten* Capitel bemüht sich der Verf. darzuthun, dass die Religion der Ungarn, als sie schon Christen waren, im zehnten und eilften Jahrhunderte, mit den religiösen Gebräuchen der Aegyptier noch übereinstimmte. Bey den alten heidnischen Magyaren war aber nie der Thierdienst üblich, und die sogenannten Ismaeliten in Ungarn, unter welchen im zehnten und eilften Jahrhunderte die Beschneidung noch üblich gewesen ist, waren nicht, wie der Verf. behauptet, wahre Ungarn und Christen äthiopischen Ursprungs. Man vergleiche die treffliche Abhandlung *Engel's* über die Ismaeliten in Ungarn. Das *achte* Capitel enthält eine Erklärung von 47 ägyptischen Wörtern, die in griechischen Schriftstellern vorkommen, aber von ihnen nicht richtig erklärt worden sind. Hier hat der Vf. die ägyptischen Wörter mit koptischen Typen ausgedrückt, was im ersten Bändchen nicht geschehen ist. Unter diesen Wörtern sind z. B. *Merco* (conciliator, mediator), *Thoit* (idolum), *Tat* (conditor, restaurator), *Amun* (veritas), *Issis* (altor, nutritor) u. s. w. Den Namen *Colchis* leitet er ab von *Col* regio plana und *Chis* grex ovium. *Neuntes* Capitel. Eine Sammlung von 149 ägyptischen Wörtern, die in der ungarischen Sprache vorkommen. Viele der angeführten Wörter haben allerdings in beyden Sprachen dieselbe Aussprache und Bedeutung: aber dadurch wird die Hypothese des Verfs. nicht erwiesen, denn aus der hebräischen, syrischen, chaldäischen, arabischen, persischen, samskrdamischen, und noch mehr aus der tatarischen, türkischen, finnischen und

lappländischen Sprache lässt sich eine noch grössere Zahl Wörter sammeln, die in der ungarischen Sprache auch vorkommen. Rec. führt aus der Sammlung des Verfs. einige treffende Beyspiele an: *Öreg* der Greis; *szoro*, ungarisch *szoros* enge; *Zo* ung. *Só* das Salz; *Méz* der Honig; *benne* darin, *Atzu*, ung. *utza* der Weg; *Udek* ung. *vétek* der Fall; *nosza* wolilan; *idegen* ein Fremder; *Teak*; ung. *Deak* der Studierende; *kamara* das Gewölbe. Im zehnten Capitel sucht der Verf. zu beweisen, dass die Magyaren bey ihrer Ankunft in Ungarn noch ägyptisch gesprochen haben (*Risum teneatis amici!*). Wann, und von wem sie erst die ungarische Sprache gelernt haben, sagt er uns nicht. Seinen Beweis gründet er auf die im ersten Bändchen aus der ägyptischen Sprache erklärten alten eigenen Namen der ungarischen Städte und ungarischer Männer, z. B. *Munkáts*, *Aba*, und vorzüglich auf die Benennung des alten Fleckens *Déés*, die er im elften Capitel aus der äthiopischen Sprache, in welcher es ein Zelt bedeutet, erklärt. Rec. ist zwar weit davon entfernt, den Naamen *Déés* mit den alten ungarischen Chronikenschreibern von dem lateinischen *Deus* abzuleiten (die Sage erzählt, die Ungarn hätten bey Erblickung der schönen Gegend um *Déés* dreymal *Deus, Deus, Deus!* ausgerufen), denn die alten heidnischen Magyaren wussten nicht lateinisch, aber eben so wenig will Rec. mit Hrn. Thomas zur äthiopischen Sprache seine Zuflucht nehmen und darauf einen Hauptbeweis des Ursprungs der Magyaren aus Aegypten gründen, sondern er hält es für sehr wahrscheinlich, dass diese Ortschaft ihren Namen von einem ungarischen Helden zur Fortpflanzung seines Andenkens erhalten habe. Im zwölften Capitel sagt der Verf., die vielen botanischen Wörter in der ungarischen Sprache, zeigen sammt den äthiopischen Wörtern in derselben, dass die Ungarn ihrem Ursprung nach Scythen sind, die von den Aegyptern in Kolchis gebildet wurden. Allerdings gibt es viele tatarische Wörter in der ungarischen Sprache, diess lässt sich aber leicht erklären, wenn man bedenkt, dass die Magyaren, ehe sie nach Europa kamen, im nördlichen Asien Nachbare der tatarischen Völker waren und nachher mit den Türken, die auch zu den Tataren gehören, in Verbindung kamen. Im dreyzehnten Capitel lehrt der Verf., dass die aus andern fremden Sprachen im Ungarischen vorkommenden Wörter durch Kriege, friedlichen Verkehr und Handel mit andern Nationen in die Muttersprache der Magyaren kamen, was auch bey andern Völkern der Fall war. Allein die grosse Uebereinstimmung der ungarischen, finnischen und lappländischen Sprache deutet vielmehr auf eine Verwandtschaft der Ungarn, Finnen und Lappländer.

Drittes Bändchen. *Erstes* Capitel. Von der alten Lage Scythiens. Grösstentheils nach Cluver. *Zweytes* Capitel. Von dem Ursprunge der Scythen. Sehr unvollständig und unbefriedigend. *Drittes* Capitel. Von dem Reiche Kolchis und den scy-

thischen Nomaden. *Viertes* Capitel. Beschreibung des Nomadenlebens. *Fünftes* Capitel. Chronologische Geschichte der Scythen bis auf die Zeit der sieben Herzoge der Magyaren. Sehr lücken- und fehlerhaft. Auch hier vermischt der Verfasser sehr irrig die Magyaren mit den Hunnen. *Sechstes* Capitel. Hier sucht der Verfasser diejenigen Historiker zu widerlegen, welche die Magyaren aus dem nördlichen Asien nach Ungarn kommen lassen. Rec. will aus Mangel an Raum die Geduld unserer Leser mit einer Zurechtweisung der vielen falschen Behauptungen des Verfs. nicht auf die Probe setzen. *Siebentes* Capitel. Zeugnisse der alten Schriftsteller, dass die Scythen und Ungarn orientalischen Ursprungs sind. Diess hätte kürzlicher und gründlicher bewiesen werden können, als von unserm Verf. geschieht. *Achstes* Capitel. Von den Sitzen der den Scythen benachbarten Völker, namentlich der Türken, Sarmaten, Bastarnen, Thracier. *Neuntes* Capitel. Von der Religion der Scythen und alten Ungarn. Nach der Meynung unsers Verfassers wurde das Christenthum nach Scythien theils durch die Apostel Andreas, Thomas und Philippus, theils durch Aethiopier verbreitet, welchen jener vom Apostel Philippus getaufte Eynuch das Evangelium predigte, und für deren Abkömmlinge der Verf. die sogenannten Ismaeliten in Ungarn hält. Wie weit verirrte sich unser leichtgläubiger Hr. Thomas seiner Hypothese zu lieb! *Zehntes* Capitel. Erklärung mehrerer dunkler Namen in der ungarischen Geschichte. Bey dem Worte *Vár*, dessen sich die Hunnen bedienten, erinnern wir den Verf., dass es in der tatarischen Sprache Wasser bedeutet, und daher weder mit dem ungarischen noch persischen *vár* verwechselt und verglichen werden darf. *Eilftes* Capitel. Von der alten und jetzigen Sprache der Ungarn. Unbedeutende Bruchstücke. Falsch ist der Schluss des Verfs. wegen der Verschiedenheit der finnischen und ungarischen Poesie: „*Quod si Fennicae originis populorum opera poetica in comparationem sumantur, tum manibus, non solum oculis quasi tangere possumus, populos tam diversis modulis procedentes, nulla inter se affinitate unquam (?) nexos fuisse.*“

Aus unserer Anzeige und Beurtheilung erhellt nicht nur, dass der Verf. in seinem Werke keinen bestimmten Plan befolgte und daher viel Heterogenes einschob, sondern dass seine Hypothese durchaus grundlos ist und schwerlich Anhänger finden wird.

Das Werk ist schön aber sehr incorrect gedruckt.

THEORIE DES STYLS.

Vorlesungen über den Styl, oder praktische Anweisung zu einer guten Schreibart mit Beyspielen aus den vorzüglichsten Schriftstellern von Karl Philipp

Moritz. Neue Ausgabe. Durchgesehen und mit einem Angange begleitet von *Johann Ioachim Eschenburg*. Braunschweig, b. Vieweg. 1808. XXIV. und 466 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Werk, das hier in der zweyten Auflage erscheint, ist den Kennern der deutschen Sprache hinreichend bekannt. *Moritz* starb, ohne dasselbe zu vollenden; sein Freund *Jenisch* übernahm die Fortsetzung von der Mitte des zweyten Theiles an; denn in der ersten Auflage erschien das Werk in zweyen Theilen. — Wenn diese Schrift durch manche einzelne treffende Bemerkung, durch Feinheit des Urtheils und durch Gewandheit und der Diction sich auszeichnete; so fehlt ihm doch die planmässige Anordnung, Haltung und Durchführung des Ganzen, und weder *Moritz* noch *Jenisch* waren, bey der Leichtigkeit, mit der sie arbeiten, dazu geeignet, die Theorie des Styls *wissenschaftlich* zu begründen. Seit der Zeit der ersten Erscheinung dieses Werkes sind nun mehrere, diese damals noch bestehende Lücke in unserer Literatur ausfüllende Schriften im Publicum verbreitet. Da nun dennoch eine neue Auflage von diesem Werke erscheinen sollte, so musste entweder das Ganze *umgearbeitet*, oder dasselbe *völlig in seiner ersten Form gelassen* werden. Diess letztere hat der Hofrath *Eschenburg* mit Recht vorgezogen. Er selbst beschränkt sein Verdienst bey dieser zweyten Auflage darauf, dass er nichts Wesentliches im Buche verändert, wohl aber die zu häufigen Absätze mehr zusammengezogen, und hier und da Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten des Ausdruckes berichtigt habe. Ausserdem fügt er in dem *Anhange* auszugsweise drey Recensionen der ersten Auflage dieser Schrift bey, weil er fand, dass diese Recensionen meistens mit seinem eignen Urtheile über dieses Werk übereinstimmten. — Wer mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten ist, weiss, ohne das Erinnern des Rec., dass wir jetzt mit solchen *Theorieen des Styls*, wie sie *Adelung*, *Moritz* und ihre Compiler und Epitomatoren lieferten, nicht mehr ausreichen, und dass die Theorie des Styls bereits durch Andere weiter fortgeführt worden ist.

DEUTSCHE SPRACHE.

Verdeutschungswörterbuch, oder Verzeichniss der fremden in die teutsche Sprache aufgenommenen Wörter nebst deren Verdeutschungen; ein Anhang zum Handwörterbuche der teutschen Sprache. Halle, bey Kümmel. 1808. IV. und 202 S. gr. 8. (18 gr. und mit dem Handwörterb. 2 Thlr. 18 gr.)

Im Jahre 1804 erschien in demselben Verlage ein für den ersten Anlauf brauchbares, aus den

besten Lexicis gezogenes „*Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen derselben.*“ Die anzudeutschende Schrift ist ein brauchbarer und für die Besitzer des grössern Werkes nöthiger *Anhang* zu demselben, weil in jenem Wörterbuche die ausländischen, aber in der deutschen Sprache üblichen, Wörter fehlten. Ob nun gleich auch bey dieser Arbeit das *eigene* Verdienst des Vfs. sich zunächst auf richtige Auswahl der wichtigsten ausländischen Wörter, und deren zweckmässigste Verdeutschung beschränkt, wobey besonders *Campe's* Verdeutschungswörterbuch sehr gebraucht worden ist; so kann es doch Rec. wegen seiner Reichhaltigkeit, wegen seiner grösstentheils richtigen Bezeichnung der ausländischen Wörter, und wegen der bey den fremden Wörtern beygebrachten Angabe, *aus welcher Sprache das Wort stammt*, mit gutem Gewissen empfehlen, besonders denen, welche sich an jenes *Handwörterbuch* gewöhnt haben, zu welchem dieser Anhang als Supplementband gehört.

FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE

Anfangsgründe der französischen Sprache, in welche auch die wichtigsten Regeln der deutschen eingewebt sind. Zum Gebrauch junger Anfänger, von *I. L. Micq*, Pfarrer in Landstuhl. Zu haben bey dem Verf. in Maynz, bey Beringer, und in Mannheim bey Schwan und Götz. 92 S. 8. (6 gr.)

Die Verwebung der Grundregeln beyder Sprachen ist dem Verf. ziemlich gelungen, aber das Ganze ist Mittelgut. S. 4 warnt er vor Verwechslung des b mit p, g mit k, warum nicht vor der eben so häufigen des d mit t? und warum nicht die Verrichtung der Sprachorgane bey einem an sich so leichten und doch so wichtigen Unterschiede angegeben? Wie kann wohl der Verf. wenn er ja vom französischen Casus sprechen wollte, diesen als Neunendung bezeichnen? Im Deutschen nimmt er fünf Declinationen an, im Französischen gibt er sechs Muster, die letzten ohne Artikel. Warum aber hier der Plural ausgelassen ist, sieht Rec. nicht ab. Sagt man etwa nicht *des chevaux, de bons chevaux*. Er sagt *de la bonne eau* gegen die besten Sprachlehrer. Dass bey den Conjugationen die Beugungen mit Cursivschrift gedruckt sind, ist zweckmässig, nur möchte Rec. aus Erfahrung gegen Abkürzungen, wie: *Sub-* oder *Conjunctif* warnen. Die deutschen Irregularien, gehen den Französischen voran; unter den letztern vermisst man *joindre, teindre, suffire, conduire* u. a. so wie einige Belehrung über Verba wie *jeter, payer, noyer*. Von S. 60 — 66 steht ein Wörterverzeichnis, diesem folgen Gespräche und andere Uebungsstücke mit Erklärungen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

117. Stück, den 28. September 1808.

GRIECHISCHE SCHRIFTSTELLER.

Sophoclis dramata, quae supersunt, et deperditorum fragmenta, Graece et Latine. Denuo recensuit et Rich. Franc. Phil. Brunckii annotatione integra, aliorum et sua selecta illustravit *Fridericus Henricus Bothe*, Magdeburgensis. Lipsiae, 1806. in libraria Weidmannia, Londini, apud J. Payne et Mackinlay et W. H. Lunn. Tom. I. XXVIII u. 796 S. Tom. II. 186 u. 786 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Die äussere Einrichtung dieser Ausgabe ist folgende. Zuerst des Herausgebers und Bruncks Vorrede; dann das griechische Leben des Sophocles mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet; hernach die griechischen Epigramme auf den Sophocles; ebenfalls mit untergesetzter lateinischer, und zwar metrischer Uebersetzung des Herausgebers; endlich die Tragödien, mit vorangehenden griechis. u. lateinis. Argumenten, in folgender Ordnung: Oedipus Rex, Oedipus Coloneus, Antigone, Trachiniae, Ajax, Philoctetes, Electra. Unter dem Texte die lateinische Uebersetzung von Brunck, jedoch in mehreren Stellen, und vorzüglich solchen, wo eine andere Lesart aufgenommen wurde, von dem Herausgeber abgeändert. (Wir hätten, um diess beyläufig zu erwähnen, gewünscht, dass, wenn einmal die Bruncksche Version, die sich aber freylich weder durch Richtigkeit des Sinns noch durch Correctheit des Ausdrucks empfiehlt, zum Grunde gelegt werden sollte, vor allen Dingen mancher grammatische Fehler hinweggeschafft seyn möchte. So ist z. B. Aj. 98 sogar *ita ut afficiet* getreulich beybehalten. Hin und wieder fanden wir auch die Uebersetzung der veränderten Lesart nicht angepasst, wie Philoct. 1078. ἀψοφα, *improvisa*, Electr. 47. ὄγκου προστιθεῖς, *inreiuando fidem dictis adstruens*.) Den zweyten Band eröffnen die Fragmente; darauf folgen die Anmerkungen zu dem Leben des Sophocles, zu den Epigrammen, zu den Trauerspielen; *Dritter Band.*

ein conspectus metrorum, quibus praeter iambicum senarium usus est poeta, das Lexicon Sophocleum und der Bruncksche Index mit Zusätzen des Hrn. Bothe.

Was den Gehalt dieser Ausgabe des Sophocles anbetrifft, so hat sie allerdings in Vergleichung mit der Bothischen Bearbeitung des Aeschylus unverkennbare Vorzüge: des Guten ist mehr, des Schlechten ungleich weniger darin zu finden. Diess sagen zu können, macht uns um des Herausgebers und um des Dichters willen Freude, und so wollen wir mit unpartheyischer Wahrheitsliebe das Gute und Beyfallswerthe, so viel wir dessen bemerkt haben, auch das, was blos sinnreich ist, ohne den Charakter der Wahrheit an sich zu tragen, in gegenwärtiger Beurtheilung auszeichnen. Im *Oed. R.* vertheidigt Hr. B. V. 101 die gewöhnliche Lesart τὸδ' αἶμα mit Recht, aber freylich durch einen unstatthaften Grund, indem er ὡς τὸδ', (ἡγουν) αἶμα, χειμάζον πόλιν interpungirt. τὸδ' αἶμα ist in Beziehung auf die folgende Erzählung des Creon s. v. a. caedes, *de qua dicturus sum*. In solcher Bedeutung kömmt δὲ hin und wieder bey den Griechen vor, z. B. bey Homer Il. 9, 527.

μὲνημαι τόδε ἔργον ἐγὼ πάλαι οὔτι νέον γε,
ὡς ἦν ἐν δ' ὑμῖν ἔρέω πάντεσσι φίλοισιν.

Aeschyl. Choeph. 83.

— — γένεσθε τῶνδε σύμβουλοι πέρι.

und ebendaselbst V. 163.

Νέου δὲ μύθου τοῦδε κοινωνήσατε.

welche letztere Stelle vor allen andern hicher gehört, weil gerade wie in der Sophocleischen, vor dem Anfang der Erzählung ein Vers voraus geht, welchen die andere Person spricht. V. 243. schreibt Hr. B. mit Porson richtig ἀμορον. V. 265. γῆς für γῆν, eine schön von Vauvilliers und Musgrave gemachte Aenderung, die aber unser Herausgeber blos dem Hrn. Spalding zuschreibt, von welchem er sie mitgetheilt erhalten. V. 355. behält er μὴ κλύεις bey, das von Valkenär unnöthigerweise in μὴ κλυες ver-

wandelt worden war. V. 555. ist λέγων eine sehr scheinbare Vermuthung. Doch scheint die Vulgata keiner Aenderung zu bedürfen, wenn man sie so versteht: non prius intellexisti, quam me, ut dicam, tentas. So steht πρόσθεν ἢ v. 717. bey λέγειν aber ist ὡστε hinzuzudenken. V. 357. wird die Vulgata nicht übel durch folgende Erklärung geschützt: Φονέα σὲ Φημί τάνδρος, οὗ ἄνδρος Φονέα ζητεῖς κρυεῖν. Besser indess, man hilft der Stelle durch Interpunction: Φονέα σὲ Φημί τάνδρος, οὗ ζητεῖς, κρυεῖν. V. 359. schreibt Hr. B. mit Vauvilliers, einem Kritiker, von welchem der ihn so hart züchtigende Brunck, wenn er nicht zu leidenschaftlich gewesen wäre, doch manches Gute hätte benutzen können, εἶπω τι (st. τί) δῆτα καλλ. V. 585. hebt er die Härte des Verses durch eine kleine Veränderung: τὸ γὰρ τυχεῖν αὐτοῖσι πάντ' (st. αὐτοῖς ἀπαντ) ε. ε. V. 627. steht δύο γὰρ ἀποκρίνας κρηνοῖν. Diese Conjectur hatte, was unserm Herausg. entgangen ist, schon Hermann in dem Buche de emendanda ratione Graec. Gramm. S. 47. vorgetragen. Allerdings ist die Synalöphe in δυοῖν auffallend, aber unseres Bedünkens doch nicht von der Art, dass es unumgänglich nöthig wäre, deshalb die Lesart zu ändern. Ἐρινύων kömmt dreysylbig vor Eurip. Phön. 1327 wo Porson Iphig. T. 938. vergleicht. Zu diesen Stellen kann man aus dem zuletzt genannten Stücke noch hinzufügen V. 977. u. 1468. (970. 1456. ed. Beck.) Was Euripides bey diesem Worte viermal sich erlaubt hat, das konnte Sophocles auch bey δυοῖν, und wer weiss denn, wie viel Freyheiten dieser Art in den verloren gegangenen Stücken vorgekommen sind? Es liesse sich indess gegen die gewöhnliche Lesart noch eine andere Einwendung machen, welche von Hrn. B. nicht berührt wird, wir meynen die Production der zweyten Sylbe in ἀποκρίνας. Nach Porson zu Eurip. Orest. 64. wird eine Sylbe in einem zusammengesetzten Worte sehr selten lang gebraucht, *ubi praepositio verbo iungitur*, z. B. in ἀπότροπος Phön. 595. (589. Beck.) Wären die Stellen alle so beschaffen, wie die oben angeführte oder eine Aeschyleische, Pers. 215. so bliebe es zweifelhaft, ob das, was nach Porson selten geschieht, überhaupt jemals geschehe, denn was hinderte hier τῶνδὲ γὰρ ἀπότροποι κρηνοῖν und τῶνδὲ γὰρ ἀποτροπήν τελεῖν zu corrigiren? Was wollte man aber für ἀπότροπος γένοιό μοι τῶν πημάτων Herc. f. 821. was für ἀλλὰ φοβοῦμαι καποτρέπομαι Aeschyl. S. Theb. 1065. setzen? Was mit Eurip. Hippol. 715. ἐν δὲ προτρέπουσ' *) ἐγώ, was mit Suppl. 296. χρῆστ' ἐπικρύπτειν φίλοις, was mit τέκνον περιπλάκηθι Fragm. incert. CLXXVI. S. 492. Beck. anfangen? Fragm. incert. CXXXI. S. 488 und CLXXVI. S. 493 wären zwar einer Aenderung nicht unfähig; in dem ersten könnte man Ἡ γὰρ σιωπὴ τοῖς σοφοῖσιν ἀποκρίσις, in dem andern mit Porson in der Vorrede zur Hecuba S. XXXIX. Σμικραῖς ἑαυτοῦς (oder auch Σμικραῖσιν αὐτοῦς) ἐπιτρέπουσιν

*) Brunck, welcher προτρέπουσ' liest, hätte beweisen sollen, dass προτρέπειν nicht bloss in der Bedeutung *obsecrare* vorkomme.

ἐλπίσιν lesen; aber besser ist es, die gewöhnliche Lesart beyzubehalten und insbesondere bey dem letzten Verse finden wir den Grund, der Porson zum Aendern bestimmt, keineswegs überzeugend. So fragt es sich auch, ob Phön. 497 (504. Pers.) οὐ περιπλοκάς, welches freylich, so viel wir wissen, nur Eine Handschrift für sich hat, nicht besser sey als οὐχὶ περιπλοκάς. Doch wir gehen weiter im Sophocles. V. 643 wird Musgrave's Vermuthung ἀναγῆ st. ἐναγῆ gebilligt. Dieses passt indess recht gut, wenn man es von ἀγη, veneratio, ableitet und für σεβάσμιος nimmt, durch welches Wort wir es in Zonarae Lex. S. 713 und 733 erklärt fanden. V. 668 heisst es jetzt: καὶ τίς ἦν λέγος; V. 687 erhält die Vauvilliersche Erklärung der Worte: πᾶν ἐλευθεροῖ στόμα, *linguam suam liberat*, verdientermaassen den Vorzug. V. 795 schreibt Hr. B. Λαῖου (st. Λαῖω) τι ἔγγυγενές. Ohne Zweifel muss es συγγενές heissen, aber Λαῖω möchten wir vertheidigen. V. 835 σὺν γὰρ Λαῖου Φόνου, so wie V. 559 τὰς ἐμὰς Οὐκ ἂν ποτ' εἶπε Λαῖου διαφθοράς steht. Die Vulgata giebt aber, mit einiger Modification, denselben Sinn. V. 922.

Ιον. Πῶς εἶπας; ἢ τέθνηκε Πόλυβος, ὦ γέρον;
Αγ. εἰ μὴ λέγω τάληθές κτλ.

Auf diese Vermuthung ist auch Rec. gekommen. V. 1067.

οὐ τὸν Ὀλυμπον, ἀπείρων,
Κιθαίρων, οὐκ ἔσει,

wie schon in einer der Johnsonschen Ausgaben st. ἀπείρων, ὦ Κιθ. gedruckt ist. Auf diese Art fällt im antistrophischen Verse das von Brunck auf Heaths Vorschlag eingeschobene που von selbst weg. V. 1250 billigen wir mit Hrn. B. die Lesart ἐπεὶ δὲ γῆ und im folgenden Verse δεινά γ' ἦν τάνθενδ' ὄρα. Aber πλήμων ἔκειτο statt ἔκειτο πλήμων zu schreiben, war nicht nöthig; denn Bruncks Bemerkung: quantum fieri potuit caverunt tragici poetae in senariis a concursu eiusdem vel similis soni vocalium in fine versus et sequentis initio, kann wenigstens nicht berechtigen, abweichende Fälle durch Conjectur zu ändern. Zwey Verse, welche in Ansehung der zusammenschliessenden Vocale den unsrigen ganz ähnlich sind, finden sich Oed. Col. 602. 3.

ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἠδὲ τάνινυτ' ἔπη
Ἐα μ' κτλ.

Im *Oedipus auf Colonos* billigt Hr. B. V. 45 Musgrave's Vermuthung, ὡστ' οὐχ ἔδρας γε (statt γῆς) τῆσδ'. Allein eben so steht γάσου ἔδραν Eurip. Troad. 796. V. 123 liest er ἔγχωρος. V. 136 sind die Ausrufungen ἰὼ ἰὼ, welche sonst nach φατιζόμενον standen, so dass der vorige Vers gegen das Gesetz der anapästischen Rhythmen sich mit einem Tribrachys endigte, nach κλύειν versetzt worden. Vielleicht muss man sie ganz wegstreichen. V. 155 ist Musgrave's Verbesserung ἐρατοῖ aufgenommen. V. 168 lässt Hr. B. εἶτι προβῶ als Glosse weg und schreibt kurz darauf πρόσω und προβίβαζε. V. 176 entfernt er den Hiatus

dadurch, dass er καῖς statt παῖ setzt. Schwerlich aber kommt bey den Tragikern καῖς in der Anrede vor, daher Rec. lieber ἄγε, παῖ, σὺ με νῦν liest. V. 353 wird die Lesart: ὡς αὐτίκ' Ἄργος ἢ τὸ Κάδμειον mit vollem Recht in Schutz genommen und so erklärt: *Argivos aut poenas sumtuos. Thebanorum de populo, aut ad astra eius gloriam sublatuos.* V. 656: 37 lauten bey Hr. B. so: πολλαὶ δ' ἀπειλαὶ πολλὰ δὲ μάτην ἔπη· θυμοὶ κατηπείλησαν. θυμοὶ ist gelungene Aenderung von Musgrave, die von dem Herausgeber befolgte Interpunction des ersten Verses aber hat zuerst Vauvilliers angerathen. V. 785 erklärt Hr. B. die Worte: ὅστις ἔξ ἀπαντος εὐ λέγει, so: *qui atrocissima quaeque bellis verbis elevat et ornant.* Wir billigen diese Erklärung und halten die von Hermann zum Viger S. 774 vorgeschlagene Aenderung ὅστις μὴ ἔξ ἀπαντος εὐ λέγει für unnöthig. V. 797 ist τήνδε τ' οὐ μακροῦ χρόνου st. τήνδε γ' unbezweifel richtig. V. 1039 streicht Hr. B. Φάλαρα mit Recht als Glosse von ἀμπυκτήρια aus und giebt dadurch wenigstens einen dankeswerthen Beytrag zur Herstellung der so schwierigen Versmaasse dieses Chorgesangs, welche freylich im Ganzen nicht viel durch ihn gefördert ist. Er könnte seine Meynung durch folgende Glosse des Hesychins bestätigen: ἀμπυκτήρια· τὰ Φάλαρα. Σοφ. Οἰδίποδι ἐν Κολωνῶ. Diese Glosse hätte Brunck in dem Lex. Sophocl. s. v. ΑΜΠΥΚΤΕΣ nicht, dem recipirten Texte zu Gefallen, verändern sollen. Einige Verse weiter hin finden wir wieder eine gute Lesart: τὰν δεινὰ τλάσαν, δεινὰ δ' εὐροῦσαν πρὸς αὐθαίμων πάθῃ, und in der Antistrophe: ἐπιρικίῃ σθένει τὸν εὐαγρον τελειῶσαι λόχον. Nur hätten die Verse anders abgetheilt werden müssen. V. 1082 heisst es richtig τοῦ πρόσθ' ἐρήμου τοῦδε (st. τοῦ τε) δυστήνου πλάνου. V. 1152 kann man leicht in Versuchung kommen, mit Hr. B. nach Vauvilliers und Musgraves Vorgange μόνου st. μολόντ' zu lesen, wie denn auch diese Conjectur von dem Rec. des Vauvillierschen Sophocles in der Biblioth. crit. II, 2, 51 (wahrscheinlich von Wyttenbach) gebilligt wird. Aber gemacht! Athenäus erzählt ausdrücklich L. X. S. 453 E. Sophocles habe gewagt, die Worte seines Gedichts durch das Metrum zu trennen, (διελθεῖν τὸ ποίημα τῶ μέτρῳ. Man stosse sich nicht an die Sonderbarkeit des Ausdrucks!) da er gehört, dass vom Kallias diese Neuerung versucht worden sey, und führt als Beweis Oed. T. 332. (327 Both.) an, wozu Hermann in dem Programm de Graecae linguae dialectis S. XVI. noch sieben Beyspiele aus Sophocles, den Vers im Oedipus Coloneus mitgerechnet, und eins aus Euripides hinzufügt. Acht von diesen Stellen haben das mit einander gemein, dass vor der Elision der letzten Sylbe in geringer Entfernung eine Interpunction vorhergeht, und diese ist's, worin Hermann den Entschuldigungsgrund der Elision findet. Da nun die Stelle, von welcher wir gegenwärtig sprechen, die einzige Ausnahme macht, so hält auch er dieselbe für verdorben und liest entweder Σοὶ Φασὶν ἐλθεῖντ' αὐτὸν εἰς λόγους μολεῖν Αἰτεῖν oder Σοὶ Φασὶν ἐλθεῖν εἰς λόγους μολόντα νῦν Αἰτεῖν. Der letzteren

Aenderung giebt er den Vorzug und sie verdient ihm, wenn wirklich etwas zu ändern ist. Daran zweifelt aber Rec. und glaubt vielmehr, die Vulgate ebenfalls durch die Interpunction vertheidigen zu können, nämlich durch die so fort nachfolgende, welche in so fern, dass sie eine Pause im Vortrage veranlasst, αἰτεῖν mit dem Vorhergehenden zu verbinden nöthigt. V. 1180 wäre πάρος st. παρῆς eine recht leichte und gute Aenderung, wenn man Ursache hätte, mit Hr. B. an der gewöhnlichen Lesart Anstoss zu nehmen. Wir wollen jetzt die Frage an ihren Ort gestellt seyn lassen, ob παρίναι mit dem Genitiv construirt werden kann und nur bemerken, dass Matthiä in der ausführlichen griechischen Gram. §. 326 S. 445 diese Construction gar nicht in Zweifel zieht. Söhlte er Unrecht haben, so bliebe allemal noch ein Ausweg offen; man brauchte nur so zu interpungiren: ὅστις τοῦ πλείονος μέρους χρῆζει, τοῦ μετρίου παρῆς ζῶειν, d. i. παρῆς ζῶειν, τοῦ μετρίου χρῆζων: *qui nimia expetit, negligens modico vitae statu contentus vivere.* Kurz darauf wird das Versmaass durch folgende Aenderung recht gut hergestellt:

τὰ τέρ-
ποντα δ' οὐκ ἂν ἴδοις ποτέ,
ὅταν τις εἰς πλεόν πέση —

V. 1400 sind, weil das *ι* im Dativ nicht elidirt wird, die Worte so versetzt: τὰδ' εἰ θανόντι μοι Τελεῖτ'. ein Vorschlag, den auch Lobeck de usu apostrophi S. 13 thut. Folgte nicht θανόντ' ganz unmittelbar auf μοι, so würden wir die Vulgate durch Stellen vertheidigen, wie die von Brunck zu Sophocl. Electr. 480 (463 Both.) und von Lobeck selbst a. a. O. kurz vorher citirten sind. Im folgenden Verse misbilligt Hr. B. die Lesart aller Handschriften und Ausgaben ἐπεὶ οὐ μοι ζῶντι γ' αὐθις ἔξετον aus dem scheinbaren Grunde, weil Polynices doch unmöglich verlangen könne, lebendig von seinen Schwestern bestattet zu werden. Nach des Rec. Meynung indess ist es weder ungrüchisch noch streitet es mit der Sophocleischen Schreibart, zu ἔξετον aus dem Vorhergehenden τελεῖν τι hinzuzudenken. V. 1458 ist dem Metrum mit leichter Mühe so geholfen:

ἔα. ἰδοῦ μάλ' αὐθις ἀμφίσταται,

und in der Antistrophe heisst es:

ἰὼ ἰὼ παῖ, βᾶθι, βᾶθ', εἴτ' ἄσραυ —

V. 1442 wurde ἐναίσίῳ, V. 1451 ἐπὶ γύαλον, V. 1576 οὐδ' ἔτ' ὠρώρει geschrieben und V. 1678 τήν oder vielmehr τὰν (denn so steht in den alten Ausgaben) weggelassen. In der *Autigone* fanden wir manche gute Aenderung und Erklärung; auch einige exquisite Lesarten aus den Römischen Scholien in den Text aufgenommen. Wer sollte es z. B. nicht gut heissen, dass V. 229 σχολῆ ταχύς, V. 514 κάτωθεν, V. 631 πέδης, den Vorzug vor σχολῆ βραδύς κάτω στίβου und πόνους erhalten hat? Oder wer sollte unzufrieden darüber seyn, dass V. 25 die gewöhnliche Lesart

gegen Bruncks Aenderung θεοῖς in Schutz genommen, dass V. 103 ποτε χρυσεὰς hergestellt, dass V. 126 δράκων von den Argivern erklärt, dass V. 168 κείνου γ' ἔτι geschrieben ist? Zur Bestätigung der letzteren Emendation indess würden wir uns nicht auf Valkenär ad Phoen. 694. berufen haben. V. 100 ist ἀελίοιο aus der Aldina aufgenommen und der darauf folgende Artikel weggestrichen. V. 134 ἀντίτυπα in ἀντιτύπη verändert, welches auch Erfurdts in den Text gesetzt hat. Aber die Vulgata ist richtig, denn in daktylischen Versen kann, auch bey den Tragikern, eine kurze Sylbe durch den Ictus lang werden, wir wüssten kein ähnlicheres Beyspiel, als Eurip. Hippol. 1139.

Νυμφίδια δ' ἀπέλωλε λέχη Φυγαῖ σᾶ.

V. 200 ist ἐκκεκέρυται st. ἐκκεκέρυχθαι unbezweifelt richtig. V. 343 hat Hr. B. καὶ Σηρῶν aus der Aldina zurückgerufen und V. 402 durch Verwandlung des ἢ κατεῖχε τὸν Νέκυν in ἢ κατείχετο Νέκυσ, wie auch Hermann bey Erfurdts corrigirt, die Eleganz des Verses hergestellt. V. 415 finden wir κἀνακικύει πιερῶς nicht ganz unwahrscheinlich. Allein ob wir gleich kein Beyspiel von der Bedeutung *traurig* kennen, welche πιερὸς hier haben müsste, so scheint es doch nach der Analogie von ἡδὺς zu urtheilen, welches Oed. R. 82 *freudig* heisst, dass jene Bedeutung nicht durchaus unzulässig sey. V. 508 liest Hr. B. οὐ μαρτυρήσει τὰδ' ὁ κατὰ χθονὸς νέκυσ. V. 524 ὑφειμένη. ὑφῆσθαι sey nicht einmal gebräuchlich. V. 579 hat er nach Seidlers Vermuthung ὁμοῖον als Glosse weggelassen. V. 592 die Vulgata wieder hergestellt. V. 830. 31 nicht übel so abgetheilt:

ᾧ Διρκῆαι κρήναι, Θήβας
τ' εὐαρμάτου ἄλσος· ἔμπας —

und die antistrophischen:

ᾧ ματρῶναι λέντρων ἄται,
κοιμήματα τ' αὐτογέννητ' —

V. 944 steht γλώσσας für γλώσσαις. V. 1062 ἔχθρα für ἐχθραί, welches sich vertheidigen lässt. V. 1299 und 1300, 1302 und 1303 sind auf Buttmanns Anrathen dem Chor zugetheilt. In den *Trachinierinnen* ist V. 7 δπλον vorgezogen, V. 31 καφύσαμεν aus folgendem Grunde: „nam parere quidem liberos Deianira potuit etiam ex alio viro conceptos.“ V. 87 ff. misbilligt Hr. B. die Bruncksche Versetzung der Verse mit Recht und schreibt blos V. 87 εἶα, V. 89 ἀλλ' ὡς, wie auch in der Erfurdtschen Ausgabe gedruckt ist. V. 106 über welche Stelle eine treffliche Bemerkung Schäfers in den Melet. crit. S. 37 und zu Lamb. Bos Ellipsen, p. 531 nachgesehen zu werden verdient, wird die gewöhnliche Lesart δισσαῖς ἀπείροις gut vertheidigt. Desgleichen V. 107 Φέρουσαν. V. 119 billigt Hr. B. Hermanns Verbesserung ἀναμπλάνητον. V. 158 Musgrave's δ, τι. V. 161 Wakefields τρέμηνος: von eben demselben V. 525 οἶμαί γ'. V. 544 ἀγρίου. V. 904 ἦ. V. 921 βίος. V. 229 ist τέλη aufgenommen. V. 300 wird manchem die Vermuthung des Herausg.

πάντως für πάντων gefallen: uns indess scheint die gewöhnliche Lesart durch die Nachlässigkeit der Sprache des gemeinen Lebens gerechtfertigt zu werden. V. 319 schreibt er Κακῆ μὲν αὐτῆς, vertheidigt V. 322 die Vulgata mit Grund der Wahrheit, liest V. 330 mit Porson τοῦ καὶ τῆνδ' ἐφίστασαι βάσιν, billigt V. 349 Erfurdts ὁ st. ὄν und V. 358 desselben μήτι. V. 389 tadelt er Bruncks Uebersetzung der Worte τὸ πιστὸν τῆς ἀληθείας und übersetzt selbst: *argumentum veritatis*. V. 410 wird ὄρᾶς gut vertheidigt. V. 483 billigen auch wir Musgrave's Conjectur ἐξαρούμεθα und V. 491 καὶ ὄπως. Zu der letztern Stelle sagt Hr. B.: In iambicis contrahenda essent haec verba, in melicis ut fiat, opus non est, et metro melius convenit καὶ ὄπως. V. 519 ὡστε π. εἰ. V. 543 λυτήριον λύπημα, jenes von Brünck hintangesetzt, dieses von Erfurdts angefochtene Lesart, hat der Herausgeber mit Recht dem Dichter wieder gegeben. V. 603 verbessert Hr. B. εἶμα statt σῆμα. V. 611 ὦν λέγεις. V. 635 πάντα. V. 642 ἐξόλλυσ' st. ἐξέλυσ'. V. 648 πανίμερος, welches ursprünglich von Mudge herrührt. V. 660 αἰ Φράσω st. ἀν Φράσω. (Erfurdts ἐκΦράσω kommt dem Herausgeber zu kühn vor. Eben so indess ist Aeschyl. Prometh. 622. ἀν πύθοιο und ἐκπύθοιο verwechselt.) V. 663 wird die Vulgata beybehalten: denn ἀργήτ' gehöre zu πέπλον. Aber so scheint uns jenes Wort schwerfällig nachzuschleppen und wir lesen lieber nach der ungemein leichten Verbesserung eines Freundes: ἀργῆς οἶος εὐείρω πόκι. V. 666. ist richtig ψῆ geschrieben, von ψάω. V. 685 ἀκτίνοσ ἠλιῶτιν, eine sehr wahrscheinliche Vermuthung. V. 693 τάλαιν' ὄποι. V. 705 εἶματος st. αἵματος, ingeniös, aber nicht eben nöthig. V. 718 οἴκοις statt οἴκοι. So corrigirte, was Hr. B. nicht bemerkt, auch Wakefield. Aber die Vulgata ist richtig, denn gerade so steht Eurip. Phön. 86 ᾧ κλεινὸν οἴκοις, Ἀντιγόνη, δάλος πατρί. V. 752 κατεύχετο. V. 755 προσπτύσσειται. 761 τόσου κἀκού. Die Vulgata hat Erfurdts richtig erklärt. 764. τεταλμένον statt ἐσταλμένον. Letzteres ist vorzuziehen, weil mehr darin liegt, als in jenem. 820 πλευρά. V. 825 σπάσματος statt Φάσματος, nicht übel. 920 κλαίων δ'. Besser Wakefield κλαίων δ'. 930. wie bey Erfurdts. 944. βραδείαν st. βαρείαν, 946, αἶ αἶ ὄδ' ἀνάυδατος Φέρεται 1025. κἀνανδρος st. κοῦν ἀνδρός, eine recht gute Emendation, bey welcher sich φύσιν beybehalten und erklären lässt. 1083. ἀπλῶς, ὁ χρῆσις, λέξον, sinnreich, aber zu kühn, und, was die Hauptsache ist, nicht nothwendig. Die Vulgata εἰπὼν ὁ χρῆσις; λῆξον gibt einen sehr guten Sinn: *wenn du gesagt hast, was du willst, so höre auf*, und werde mir nicht durch fernere unnütze Reden beschwerlich. V. 1154. τὸν Οἶτη Ζηνὸς ὑψίστου πάγον V. 1201. οὐ νεμεί πατρί, nach Erfurdts Vermuthung, die aber derselbe aus gutem Grunde zu Antig. 732. zurücknimmt. V. 1226. τελέουσ' st. τελέως nach Billerbeck's Vorschlag. Auch hier möchten wir uns für die Vulgata verwenden, welche man so erklären kann: *eine ungeru übernommene Handlung ist am Ende angenehm*. — Der *Ajax* ist in mehreren Stellen recht glücklich behandelt. Wir finden nicht nur manche gute Lesart aus den

Scholien in den Text aufgenommen, wie V. 265. βλέποντας st. φρονοῦντας; V. 519. τ' ἄν ἦν, s. Porson zu Eurip. Med. 863; V. 549. τηλουρός, so verbessert Hr. B. das verschriebene τηλουργός in den Scholien, V. 1020. ὡς ἐλοιδόρει; (weniger billigen wir V. 45. ἐξεπράξατ' u. V. 50. διψῶσαν, über welches letztere Valckenär zu Eur. Phön. 1252. gute Auskunft giebt) auch nicht bloss beyfallswürdige Aenderungen anderer Kritiker hat der Herausgeber benutzt, sondern öfters durch eignen Scharfsinn verdorbenen Stellen eine bessere Gestalt gegeben. Unter den Musgraveschen Verbesserungen, die einer Stelle im Texte gewürdigt sind, billigen auch wir V. 296. ἐπίσοιτ' und V. 752. τόδ' st. τότ', halten es aber für bedenklich, V. 97. ἤχμασας und V. 877. περιπετός zu Gunsten des allerdings ingenüosen ἤμαξας und περιπετοῦς zu verdrängen. Nach Porsons Vorschlag ist V. 882 u. 920 der Artikel mit Recht weggelassen und V. 1327 σόν γ' ἄρα corrigirt, mit Hermann aber V. 348' ἄλιον, V. 361 ὦ δύσμορος, ὃς χερὶ μέν und V. 853 τίς ἂν δῆτά μοι geschrieben. Unter den eignen Aenderungen des Hrn. B. verdienen folgende ausgezeichnet zu werden: V. 261 ἀμφὶς γὰρ οὖν νοσοῦντες. Die wahre Lesart indess bietet eine Moskauer Handschrift dar, deren Collation Rec. besitzt: ἡμεῖς ἄρ' οἱ νοσοῦντες. V. 329 πέρα st. παρών. Leichter wäre παρών. V. 432 χέρες st. φρένες: *quod qui retinendum arbitrantur, nugae agunt*, sagt Hr. B. Rec. bleibt, dieses Kraftworts ungeachtet, bey der Lesart aller Handschriften. V. 509 οὐκ ἂν γένοιτ' — εἰ' — Es ist dem Herausg. entgangen, dass Hermann in der Vorrede zur Hecuba p. LXV. eben diess als Lesart einer Augsburger Handschrift anführt. Auch Rec. fand es in der Collation einer Moskauer. V. 587 λεμυνίδι μηλοπέα, so dass nun im antistrophischen Verse das von Brunck eingeschobene γ' ausgestrichen werden konnte. V. 613 ἀμνγμα und wiederum in der Antistrophe, V. 624 γε weggelassen. V. 628. ὄγκος für ὄγκος. V. 705. κάπιβουλευτοῦ στρατῶ. So auch Schäfer zum Lamb. Bos p. 246. V. 710. δραμοῦσα τὰ προσώτατα. Schäfer a. a. O. p. 800 τοῦ προσώτατα. Das Richtige ist τοῦ προσώτατω, welches Hr. B. selbst aus Handschriften anführt und Lobeck obs. critt. et gramm. in Sophocl. Aiacem (Viteb. 1806.) p. 12 ex ingenio restituirt wissen wollte. V. 737 κἀνόητα. V. 778. ἐλπίζειν φέρει. V. 952 τοῖς δεινοῖσι τοι statt τοῖς θανούσι τοι, welches nicht hätte geändert werden sollen. Sehr ähnlich ist folgende Stelle: des Aeschylus, Agam. 893 ὥστε σύγγονον Βροτοῖσι τὸν πεσόντα λαυτίσαι πλέον; und Petronius sagt:

Haec est humanae semper mutatio mortis:
Fit moriens ludus, qui fuit ante pavor.

Ueberdiess müssen wir bemerken, dass Hr. B. hie und da einer von Brunck hintangesetzten bessern Lesart der Handschriften und Ausgaben den Vorzug gegeben hat. So steht V. 28 τῆδ'. V. 61 πόνου, welches auch Lobeck a. a. O. p. 11 für das Aechte hält. V. 98 οἶδ'. V. 274 προσέπατο. Hier hätte vorzüglich Porson zu Eurip. Med. 1. angeführt werden sollen. V. 287 φράζειν πάθας, wo Villoison zum Longus I. p. 5. u. Porson im Anhang zu Toup's Emendatt. in

Suid. p. 463 zu vergleichen war. V. 390 ἀλλὰ μ' ἄ Διός γ'. V. 636 μετανεγνώσθη. V. 1017 ἄγειν. Die Worte πρόσθεν οὐκ ἀνῆρ δδ' ἦν V. 77 erklärt Hr. B. richtiger als Brunck und vertheidigt V. 653 die Vulgate gegen Musgrave recht wacker. Im *Philoctet* ist V. 32 die Lesart aller Handschriften οὐδ' und V. 35 auf Porsons Anrathen τεχνήματ' ἀνδρὸς hergestellt. V. 39 aber statt πλέα die angeblich Attische Form πλέω gesetzt. V. 42. macht Hr. B. gegen Hermanns Erklärung bey Erfurdt die Einwendung, Philoctet könne auch herabgestiegen seyn. War aber diess der Fall, wie kam es, dass er vom Odysseus u. Neoptolemus nicht bemerkt wurde? V. 47. ist ἐλοιτ' ἐμ' und v. 119. ὠτός geschrieben. V. 156. μὴ προσπεσῶν με λάθη ποσεν. V. 214. findet sich eine sehr ingenüose Vermuthung, προβοᾷ γὰρ αἰλιον st. τι δεινόν. V. 247. billigen wir οὐδ' ὄνομα γ'. V. 275. ist dem Herausg. ἄς ἔχων ἐναυστόλουν anstössig, weil Philoctet nicht Befehlshaber der Flotte gewesen sey. Er ändert daher, leicht genug. αἷς ἐκὼν ἐναυστόλουν. Aber jene Lesart wird kräftig geschützt durch Iliad. B, 718.

Τῶν δὲ Φιλοκτήτης ἦρχεν, τόξων εἴ ειδῶς,
ἐπὶ νεῶν.

V. 295. hat die Verbesserung πάντ' ἐκπορίζειν, πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν, ἐμοὶ dem ersten Anschein nach sehr viel Empfehlend's: nicht minder gut indess ist die Vulgate, deren Sinn so gefasst werden muss: *quamdiu enim haec casa salvo igne a me habitatur, omnia mihi, praeter sanitatem suppeditat*. Man braucht nur μοι bey ἐκπορίζειν hinzuzudenken. V. 339. dürfte sich wohl ποικιλοστόλω gegen das Bothische ποικιλοστόμω behaupten. V. 363. mag der Herausgeber den weinenden Philoctet nicht leiden, daher er, mit einer ziemlich leichten Aenderung, κἀγωγ' ἀκούσας schreibt. Allein der griechische Held darf nicht nach einem Helden unserer Zeit abgemessen werden. Jener schämt sich der Thränen nicht: hat er aber seinen Schmerz ausgeteilt, so geht er hin und handelt. Man denke an den homerischen Achill. V. 418. erhielt Musgraves Conjectur ὃς παρῆν μόνος die gebührende Stelle im Texte. Auch Brunck in der Cabinetsausgabe hatte diese Aenderung gemacht. V. 422. ist οὐκ ἐνταῦθ' corrigirt. V. 680. ἴν' αὐτὸς ἦν, πρόσουρην οὐκ ἔχων βάσιν, *ubi solus erat, gressum hand firmum habens*. Schade, dass die Identität der Wörter πρόσουρος und προσούριος durch nichts erwiesen werden kann. V. 911. τὰ τόξα μοι. V. 976. οἶα μ'. V. 1007. ἦγ' ἐμοί. V. 1025. ἐπεὶ περ' ἐστὶ μέν. Rec. wagt es nicht, die gewöhnliche Lesart zu verwerfen, da dieselbe mit der Redensart συνείναι μετά τινος (s. Bast lettre crit. p. 125.) und mit πρὸς σοὶ παρασταδήτω Oed. Col. 1233. (1269. Brunck) so passend verglichen werden kann. V. 1060. ist das Fragezeichen nach μέλεος weggelassen. V. 1363. προσωφελισιν aufgenommen. V. 1377. die gewöhnliche Lesart beybehalten, „licet debilioribus pedibus incedat versus.“ Mit Recht: denn so wie in dieser ἀρετή, so hat Electr. 30 ἀκλή und Oed. R. 26 ἀγέλη den Ictus auf der ersten Sylbe und matte Rhythmen sind überhaupt im *Philoctet* nicht eben selten, vermuthlich weil die-

des Stück zu einer Zeit geschrieben wurde, wo das Volk durch die *μειρακύλλια τραγῳδίας ποιῶντα πλεῖν ἢ μύρια* schon gewöhnt war, dergleichen Verse geduldig anzuhören und selbst gute Dichter es ihrer nicht mehr für unwürdig hielten, mit minderer Genauigkeit ihre Stücke auszuarbeiten, da sie auch so den Beyfall der nur immer etwas Neues verlangenden Menge sich versprechen konnten. Durch diese von Hermann in dem oben erwähnten Programm p. IX ff. aufgestellte Bemerkung wird nicht nur für die Kritik einzelner Stellen des Philoctet, (z. B. V. 774 wo τὸν ἴσον χρόνον schwerlich zu ändern seyn dürfte) sondern auch für die Bearbeitung sämtlicher Ueberreste der tragischen Bühne Griechenlands eine ganz neue Ansicht eröffnet. Wir erwähnen aus dem Philoctet nur noch den 1418. Vers, wo Δύμιον, so wie von Brunck in der Cabinetsausgabe, gebilligt ist und wenden uns nun zur *Electra*. In diesem Stücke wird V. 42 die bessere Stellung *μακρῶ χρόνῳ* vorgezogen. V. 126 οὐ δ' ἐθέλω mit Buttman geschrieben. V. 131 λιπαῖς des Metrum wegen in *λύπαις* verändert und V. 147 ἄχος in *ἄχθος*. V. 148 aus demselben Grunde ein γ' nach πρὸς eingeschoben. V. 152 δάβριος, wie in Erfurds Ausgabe, zurückgerufen. V. 162 ist ἀπαξιοῖ st. οὐκ ἀξιοῖ corrigirt. V. 185 δεῖναι δεῖναι. V. 237 αὐτῆς. V. 290 τὰς οὐσας τέ μοι eine Verbesserung, welche durch ein paar Handschriften des Thomas M. bestätigt wird, der die Worte τὰς οὐσας bis ἐφθορεν unter διέφθορεν anführt. Die V. 348 von Hr. B. aufgenommene und auf eine überzeugende Art gegen Bruncks Einwendung vertheidigte Emendation mehrerer Kritiker, λιπεῖν statt λυπεῖν, hat Rec. in einer Dresdner Handschrift gefunden. Der Scholiast indess scheint λιποῦν gelesen zu haben, welches in Erfurds Ausgabe vorgezogen ist. Dass der Herausgeber noch überdiess ἐμοὶ γὰρ ἐστὶ θάυμα schreibt, misbilligen wir eben so sehr, als sein gänzlichcs Stillschweigen über die Ursache dieser befremdlichen Neuerung. V. 499 steht die Lesart einer englischen Handschrift, κλύουσι ἀτιμα st. κακῶς κλύουσα, im Texte. V. 512 rieth Hr. Buttman das Fragezeichen nach Μενέλεω und δίνην wegzulassen, weil die Worte einen Einwurf enthalten. V. 566 ist ἦ καὶ τὰυτ' ἐρεῖς emendirt: „nam de poena in genere sermo non est, sed de poena sic sumenda, ut caedi Agamemnonis superaddatur etiam adulterium.“ V. 619 zieht der Herausg. τῆδε νοκτὶ vor, weil so das nachdrücklichere Wort den Ictus bekomme. Desgleichen V. 726 οἶα τυγχάνει κακά, exquisitere Lesart des Scholiasten st. λαγχάνει. V. 775 verbessert er ἐμοῦ κατὰξ' ἄν und V. 788 σοῦ τ' ἀπεστερημένῃν καὶ πατρὸς ἤδη δεῖ μ' — V. 820 billigt er Musgraves ἀρωγαί. V. 966. 67 sind die Worte οὐ γὰρ θανεῖν ἐχθιστον bis λαβεῖν der *Electra* zugetheilt. V. 1061 bot der Scholiast μαστειῶν für ἱστορῶν dar. V. 1087 schrieb Hr. B. ὑπ' (st. ἀπ') ἐλπιδῶν, welches auch Schäfer Meletem. crit. p. 127 herzustellen anrath. V. 1118 ist σ' nach ὄς weggelassen. V. 1159 ἐποικτεῖρας με σύ, die treffliche Lesart einer englischen Handschrift aufgenommen. V. 1160 τοῖς ἴσοις mit Erfurdt corrigirt. V. 1181 πρὸςβλέψασά μοι. V. 1197 ἀδμήτιν wie auch Lobeck a. a. O. p. 12 verbessert. V. 1254.

wurde δεξαίμεν aus dem Scholiasten aufgenommen, wie V. 1390 μήνυε μοι. V. 1272 ist ἐξόδοις, V. 1297 οὐδ' (für οὐδέ γ') εἰς θυμὸν φέρω, V. 1307 Φιλτάτας μὲν χεῖρας, V. 1369. παλιγγύτον geschrieben und V. 1414 die Vulgate ἀνευ φθόρου μὲν οὐ vertheidigt. Um die *Fragmentensammlung* hat sich Hr. B. nicht sonderlich verdient gemacht, so wenig es auch an Gelegenheit fehlte, Berichtigungen und Nachträge zu liefern. Denn ungerichtet, dass seiner eignen Bemerkungen ziemlich wenige sind, fanden wir auch das, was von anderen Kritikern seit Brunck gelegentlich erinnert worden ist, höchstens nur an ein paar Stellen benutzt, und gerade das Bedeutendste, Porsons Verbesserungen und Nachweisungen, gar nicht. Von dem unterbliebenen Gebrauche des trefflichen Anhangs zu Toups Emendat. in Suidam schweigen wir, vermuthlich besass Hr. B. dieses Buch nicht selbst und hatte auch keine Gelegenheit, es zu bekommen; aber aus dem Commentar des berühmten englischen Philologen zu den vier ersten Trauerspielen des Euripides hätte er nicht unterlassen sollen, mit Fleiss und Sorgfalt zu excerpiren, was auf seinen Sophocles Beziehung hatte: eine Obliegenheit, der auch in den Anmerkungen zu den sieben vollständigen Trauerspielen so wenig volle Gnüge geleistet ist, dass z. B. Oed. Col. 1578 der schönen Pors. Verbesserung, θεῶν ἐθώωξ' mit keiner Sylbe gedacht wird. Was also unser Herausg. für die Fragmente geleistet hat, beschränkt sich hauptsächlich auf folgendes: er hat die meisten (nicht alle) von Brunck unübersetzt gelassenen Stellen mit einer lateinischen Version versehen, drey Stücke, eins aus dem Tereus und zwey aus dem Inachus hinzugefügt und einige wenige Verse glücklich oder doch nicht unglücklich verbessert. So schreibt Hr. B. im 6ten Fragment des Ajax Locrus für πεῖα richtig πεῖα. Alexandr. fr. 1. verändert er θεσμα mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in δεσμα. Aload. fr. 6. ist πολλά καὶ λαθεῖν καλὸν st. πολλά καὶ λαλεῖν κακὸν und Terei fr. 7. v. 6. ἀηδῆ st. ἀηδῆ wenigstens scharfsinnige Vermuthung. Dass Inach. fr. 11. welches in dieser Ausgabe neu hinzugekommen ist, aus hexametris heroicis besteht, hat der Herausg. richtig bemerkt. Ausserdem geben wir folgenden Veränderungen unsern völligen Beyfall: Eriphyl. fr. 3. ἦπου für ὅπου; Terei fr. 14. welches Hr. B. ebenfalls hinzugefügt hat, σέβας für σέλας; fr. incert. 58. (bey Plutarch de aud. poetis edit. Grotii p. 24.) v. 3. ἐντρέπει für ἐντρέφει; incert. 82. (bey Pindar. Scholiast. ad Pyth. IV. 215.) v. 1. ὠπτος für οὐπτος; incert. 99. v. 2. θεᾶς für θεούς. Auch scheint es, als ob fr. incert. 70. (bey Plutarch sympos. IX. probl. 14.) richtig so angeordnet wäre:

Σειρήνας εἰσαφικόμην Φόρκου κόρας
Αἴδου νόμου ἀθροῦντας

Mit den Zusätzen zu dem *Lexicon Sophocleum* ist nicht viel gewonnen. Sie sind, ein paar aus Hesychius abgerechnet, sämtlich aus Suidas und enthalten also gewöhnlich nichts, was nicht schon in den Scholien stünde. Hr. Bothe nahm sie, wie er p. 612 bekennt,

grösstentheils aus dem Neuen Magazin für Schullehrer von Ruperti und Schlichthorst, 1. B. 2. St. Magazin für Philologen, von denselben herausgegeben, 1. B., wo Höpfner eine Sammlung von Glossen des Suidas aus dem Sophocles hat abdrucken lassen.

Nun sollten wir noch einzelne Beyspiele von Fehlern und Verstössen in der Kritik des Herausg. anführen; aber in Betracht der Länge, zu welcher unsre Anzeige bereits angewachsen ist, und der Gleichartigkeit jener Fehler mit denen, welche wir in der Beurtheilung des Bothischen Aeschylus gerügt haben, überheben wir uns gern dieses undankbaren Geschäfts, überzeugt, dass Hr. B. nach vorgängigem ernsten und vorurtheilsfreyen Studium der griechischen Sprache überhaupt, des trag. Sprachgebrauchs insbesondere und der Metrik, wozu wir ihn hiermit freundlich auffordern wollen, sich um die tragischen Dichter Griechenlands wahrhaft werde verdient machen können. Der Verlagshändl. gebührt übrigens das Lob, auf alle Vorzüge, welche sie ihrer Seits dieser Ausgabe verschaffen konnte, mit gewohnter Sorgfalt bedacht gewesen zu seyn.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Tabellen, enthaltend eine Methode, das griechische Paradigma einfacher und gründlich zu lehren, von Friedrich Thiersch, drittem Lehrer der alten Sprachen am Gymnasio zu Göttingen. Göttingen, b. Dietrich. 1808. Ausser dem Titelbogen 6 Tabellen fol. (8 gr.)

Es ist ein vielversprechender Gewinn für die Pädagogik, dass man in unsern Tagen immer mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, wie nothwendig es bey dem Unterrichtsgeschäfte sey, dass zuerst die einfachsten Bestandtheile des Erkenntnissmaterials dem Geiste einzeln zur Anschauung und Auffassung vorgehalten werden müssen, um ihn sodann schrittweise zur selbstthätigen Verknüpfung der gegebenen Elemente fortzuführen. Diess ist es, was Pestalozzi oder einer seiner Freunde den Unterricht mechanisiren nannte (das stetige Ineinandergreifen der einzelnen Acte und die Sicherheit der Wirkung im Sinne habend) und dafür ist wohl kaum irgendwo weniger geschahen, als bey dem grammatischen Elementarunterrichte, der doch gewiss, so bald man sich es ernstlich angelegentlich seyn lassen will, ihn nach dieser Methode zu behandeln, sehr geschmeidig in ihre Formen eingehen wird. Hr. Th. bearbeitet in diesem Geiste hier einen der wichtigsten Theile des eben gedachten Unterrichts, und verdient die grösste Aufmerksamkeit der damit beschäftigten Jugendlehrer. Das gewöhnliche Verfahren bey diesem Unterrichte ist der Reformation sehr bedürftig. Die dem Verbo τυπτω von alten Zeiten her in den grammatischen Lehrbüchern verliehene Vollzähligkeit der Tempusformen hat auch die besten Neuern bewogen, dieses

Paradigma in dem Besitze seiner Rechte zu lassen. Aber gerade diese Norm macht dem Knaben, der sie sich ins Gedächtniss prägt, wenn es zur Anwendung kömmt, eben die Schwierigkeiten, die dem Leseschüler Benennungen der Schriftzeichen machen, die von dem durch sie angedeuteten Tone abweichen. Auch jener muss die mühsam gelernte Norm erst wieder bey Seite setzen lernen, um nicht z. B. von ἀκουω, ἀκουψω, ἤκουφα (oder wohl gar τεακουφα) zu formiren. Jeder Lehrer der griechischen Elemente muss es aus seiner Erfahrung wissen, wie sehr die Knaben an dem τυπτω irre werden, das sie immer so zwanglos auf andre Fälle anwenden wollen, als im Lateinischen die Flexionen von amo auf andre Verba der ersten Conjugation. Die Lehre von der Deduction der temporum kann, wie sie gewöhnlich vorgetragen wird, der Knabenseele ebenfalls wenig zusagen. Sie ist ein mnemonisches Hülfsmittel, das am leichtesten dann begriffen wird, wenn man die Sache gehörig inne hat, die dadurch fasslicher werden sollte. Hr. Th. schlägt also einen vortheilhaftern Weg ein. Die Aufgabe, die er sich machte, war die: „der Schüler soll jede vorliegende Form sogleich oder doch nur nach kurzer Besinnung so weit analysiren können, als es ohne Kenntniss des Stammworts möglich ist, z. B. von λειψεισσαν sogleich angeben, was es sey (über λειψεισεν, bemerkt hierbey Rec., gibt Hr. Th. keine Auskunft) und dass der Stamm λειπ, λειβ, oder λειφ enthalte; dass er eben so, ohne Probiren oder Durchconjugiren eines jeden Tempus jede beliebig genannte Person in jeglichem modus zu treffen im Stande sey; dem Lehrer also, der z. B. von χρυσόω nach dem perf. pass., da nach dem optat. und von dem optat. nach der 3 p. dual fragt, bald und auf den ersten Schlag antworten, dass sie κερχρυσώσθην heisse.“ Die bleibenden Merkmale der temporum, modorum, Personen mussten zu diesem Behufe dem Lehrling einzeln zugezählt werden, wobey es aber nicht aufs Zuzählen allein, sondern auch aufs Niederlegen in eine solche Ordnung ankam, dass man für immer orientirt sey, um gleichsam jede beliebige Nummer ohne Fehlgriff zu finden. Hr. Th. hat sich bemüht, zugleich das Auge durch Symmetrie und den Verstand durch Analogie zu befriedigen und durch beyde das Geschätt des Gedächtnisses zu erleichtern, damit das Urtheil ohne Schwanken und Umschweif nach den ihm zubereiteten Momenten entscheiden könne. Rec. ertheilte ehemals Kindern Unterricht im Lesen, und reformirte seine Methode nach der Olivierschen Tabelle. Dieser lag ein einfacher Gedanke zum Grunde, den aber die ängstliche Genauigkeit ihres Urhebers wieder mit einem mühsamen Detail unwickelte. Referent benutzte jenen und liess dieses bey Seite. Eine ähnliche Bewandniss scheint es ihm mit diesen Tabellen zu haben. Wie Oliviers die tabellarische Veranschaulichung der Sylbenelemente eigenthümlich, das einfachere Princip der Lesekunst aber in der That schon vor ihm auf-

gestellt war, so steht Hr. Th., der übrigens mit Ruhe und Bescheidenheit auftritt, in gleichem Verhältniss zu seinen Vorgängern. In Buttmanns Grammatik findet man die Personenendungen der Activ- und Passivform, und den Unterschied der beyden Classen der temporum, die B. Haupt- und historische, unser Verf. Haupt- und Nebentempora nennt, deutlich ausgezeichnet; die durchgängige Uebereinstimmung der Conjugationsart des Coniunctiv mit jenen, des Optativ u. Imperativ mit diesen nachgewiesen; dass perfectum secundum (sonst medii) dem Activ und das perf. pass. zugleich dem medio vindicirt; eine für die symmetrische Anordnung der temporum nothwendige Bedingung. Von diesem Führer geleitet, schlug Recens., als er Schulmann wurde, den nemlichen Weg ein, wie Hr. Th. und durch diesen an Einsicht über die zweckmässige Einrichtung eines solchen Hülfsmittels bereichert, glaubt er sich gegenseitig bey Hrn. Th. durch einige Bemerkungen abfinden zu können. Dieser wendet die grösste Sorgfalt auf die genaueste und lückenfreyste Symmetrie, allerdings ein unerlässliches Bestreben für den Verfertiger einer Tabelle. Er zählt demnach gleich viele tempora des längern und kürzern Stamms; sechs Haupt- und sechs Nebentempora; praesens und imperf., fut. und aor., perf. und plusqu., alles in doppelter Gestalt. Zwar das Nebenpraesens u. Nebenimp. bleiben, nachdem sie, die Reihe vollständig zu machen, einmal figurirt haben, auf der Rolle der diensthuernden temporum nicht stehn; aber das Fut. 2. spielt sie doch mit seinem aor. 2. zur Seite fort. Rec., der sich über diesen Punkt auf Buttmanm bezieht, und wünschen möchte, auch Matthä wäre diesem hierin gefolgt, glaubt symmetrische Stellung und grammatische Richtigkeit am besten so zu verbinden:

<p>Praesens.</p> <p>(Kurzer Stamm; veraltetes praesens.)</p> <p>Futurum.</p> <p>(die eine od. andre Form nach dem Charakter des verbi.)</p> <p>Perfectum 1.</p> <p>Perfectum 2.</p>	<p>Imperfectum.</p> <p>Imperfectform mit Aoristbedeutung od. A. 2. (s. Buttman. G. Neue A. p. 180.)</p> <p>Aorist (1.)</p> <p>Plusq. 1.</p> <p>Plusq. 2.</p>
---	--

Nun bedarf es bloss der Regel: Dem Futuro mit dem aoristo, dem perfecto 1 mit dem plusquamper. gegenüber liegt bey den verbis mutis ein langer, bey den verbis liquidis ein kurzer Stamm zum Grunde: so ist alles einfacher und zugleich richtiger dargestellt. Der Anlass fällt sodann weg, in den verbis liquidis, der strengern Wahrheit entgegen, den aor. 2. und das perf. 2. als die vorherrschenden Formen; und hingegen den aor. 1. und perf. 1. gleichsam als Auswüchse für diese Conjugationsart zu betrachten; und beyde verba, muta und liquida bilden eine genaue Parallele. Nun vergleiche Herr Th.

auch noch folgendes vom Rec. gewählte Schema des passivi und medii:


Passivform,
zugleich der Bedeutung nach.

<p>Praesens. pass. und med.</p> <p>Fut. — nur med.</p> <p>Perf. pass. und med.</p> <p>Fut. exact. Verknüpfung des fut. und perfecti.</p>	<p>{ Imperf. pass. und med.</p> <p>{ aor. 2. — nur med.</p> <p>{ aor. 1. — nur med.</p> <p>{ Perf. pass. und med.</p>
--	---

Ergänzende Tempora für die Passivbedeutung.

Aoristi (haben Activform.)
Futura, den Aoristen entsprechend (haben Passivform).

Dass das dem futuro und aoristo beygeschriebene: „nur medium“ nicht allzustreng zu nehmen sey, versteht sich. Das Passiv steht so dem Activ völlig parallel, mit Hinzukunft der temporum, durch die der Griechen dem allzugrossen Schwanken der Bedeutung nothdürftig abhalf. Rec. darf keine weitem Vorschläge thun; er würde zu weitläufig werden. Wenn schon die vorliegenden Tabellen ihm noch nicht alle an sich erreichbare Vollkommenheit der Anordnung zu haben scheinen, und auch die grammatische Genauigkeit hier und da vermissen lassen: so wünscht sie Rec. doch, wo nicht in den Händen aller, welche das griechische Conjugiren lernen, wenigstens in den Händen aller, die es lehren. Seine Erinnerung wegen der grammatischen Genauigkeit muss Recens. rechtfertigen. Hr. T. formirt von πρώην, έργον, was doch έργον heissen muss: diess Beyspiel entspricht also nicht der Regel, die damit belegt werden sollte. Eine die Uebersicht störende Berücksichtigung der Ausnahmen erwartet man in Tabellen nicht: aber die Regel muss die wirklich vorhandnen Ausnahmen doch zugeben. Es heisse also nicht: ν vor σ wird *allemal* ausgestossen. (πεφανεαι.) Folgende Regel: „ ϵ wird bey Vermehrung des Stamms zuweilen gedehnt gesprochen: $\epsilon\chi$ gibt $\epsilon\iota\chi$, und wenn es vor das ρ tritt, ebenfalls, es sey denn, dass ρ sich verdoppele. $\epsilon\rho$ mit dem Augment gibt entweder $\epsilon\rho\rho$ oder $\epsilon\rho\rho$ “ enthält eine Vermischung zweyer Fälle, wenn sich nemlich der Wortstamm mit σ anfängt, und wenn ϵ das Augment ist. Hat denn aber $\epsilon\rho\epsilon\iota\pi\omega$ $\sigma\epsilon\iota\psi\alpha$ oder $\epsilon\rho\epsilon\iota\psi\alpha$? Dass diejenigen Uebungen im Conjugiren, welche von der klarsten Vorstellung der Elemente und Regeln der Formenbildung ausgehn, auch den besten Erfolg haben müssen, lässt sich schon vor dem Versuche mit Sicherheit berechnen. Rec. kann indessen auch seine Erfahrung von dem, was ihm nach dem gegebenen Maasse des Alters- und der Fähigkeiten seiner Schüler und des verstatteten Zeitaufwands gelungen ist, zur Bestätigung anführen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

118. Stück, den 30. September 1808.

AKADEM., SCHUL- UND ANDERE SCHRIFTEN.

Biographie. *Joh. Matthias Schröckh's Nekrolog von Karl Heinr. Ludwig Pölitz.* Im August 1808. Angehängt sind: *Worte, an Schröckh's Grabe gesprochen von D. Carl Ludw. Nitzsch,* Wittenberg, den 4. August 1808. Wittenberg, bey Seibt, Leipzig, bey Bruder 40 S. gr. 8.

Dieser mit innigem Gefühl geschriebene Aufsatz war zunächst für das Wittenberger Wochenblatt bestimmt, in welchem Hr. Prof. Pölitz seit Uebernahme der Redact. (1805) einen kurzen Nekrolog der während dieser Zeit daselbst verstorbenen akademischen Lehrer aufstellte. So wie unter ihnen der Thätigkeit und dem Einflusse nach Schröckh der erste war, so ist auch sein Nekrolog am ausführlichsten geworden, ob er gleich nur einen Umriss von dem Gemälde des gelehrten, thätigen, edlen Mannes giebt, in welchem einzelne Züge hervorgehoben sind. „Wenige Gelehrte unsers Zeitalters, hebt Hr. P. an, gehören in einem so edlen Sinne der Welt und der Menschheit selbst an, wie der verewigte Greis, dessen Verlust wir noch lange beklagen werden; denn nur wenige erhoben sich, wie er, zu jenem Standpuncte, wo die Ansicht und Darstellung der Wissenschaften *kosmopolitisch* wird. Wer es weiss, in welcher Gestalt die Wissenschaften, welche Schröckh zunächst in seinen Vorlesungen und in seinen Schriften bearbeitete, zu der Zeit erschienen, in welche der Anfang von S's öffentlichen Leben fällt, der wird mit uns einverstanden seyn, dass um die *gereinigte* und *liberale* Kirchen- und Universalgeschichte Schröckh unsterbliche Verdienste sich erworben hat. Was er in der *ersten* schrieb, ist nicht das Eigenthum dieser oder jener christlichen Kirche und zunächst aus der Ansicht derselben geflossen; es ist ein Gemeingut der aufgeklärten und veredelten Menschheit selbst.“ Ueber seine natürlichen Anlagen wird so geurtheilt: „Die Natur hatte viel für seinen Geist gethan; er fasste schnell und lebendig auf, er behielt tren und kräftig; er verarbeitete die aufgefassen Stoffe in sein Eigenthum und gab sie unter einer neuen, ihm eignen

Dritter Band.

Form wieder; er war im Stande, Einen Gegenstand nicht bloss von Einer, und zwar von der ihm dargebotenen Seite, sondern vielseitig zu betrachten, er besass ein äusserst richtiges Urtheilsvermögen und ein ungewöhnlich glückliches Gedächtniss. War ja ein geistiges Vermögen in ihm minder reich von der Natur ausgestattet, so war es die Phantasie. Doch auch diese hatte er von Jugend auf durch die Lectüre der Dichter genährt und gebildet. Daher sein so geläuterter Geschmack, sein zarter Sinn für das Schickliche, sein leichter sokratischer Witz, sein feiner Tact in der Behandlung und der Beurtheilung Anderer; daher endlich die grosse Gewandtheit seines Geistes, mit welcher er sich zugleich über die mannichfaltigsten Gegenstände verbreitete, sie alle mit regem Interesse umschloss, ihnen allen eine neue, oft überraschende, Ansicht abgewann und über sie alle sich mit glücklichen und treffenden Urtheilen erklärte.“ Seine Belesenheit, sein Fleiss, seine Zurückgezogenheit von Vergnügungen des geselligen Lebens werden noch besonders erwähnt. Mosheim, Michaelis, Ernesti und Semler, hatten auf seine frühere Bildung den entscheidendsten Einfluss. Da keiner unter ihnen *Philosoph* im eigentlichen Sinne des Wortes war, so war, sagt Hr. P., S. mit der Philosophie, besonders mit dem Geiste der neuern Philosophie seit Kants Zeit nicht so vertraut, wie mit den Wissenschaften, denen er seine ganze Thätigkeit gewidmet hatte. Und sollte man ihn wohl deshalb tadeln können? Dass er die philosophirende Behandlung der Geschichte die vor etwa 15 Jahren Mode wurde, misbilligte, darüber ist Hr. P. selbst mit ihm einverstanden. In die Zergliederung seiner historischen Arbeiten geht Hr. P. nicht tief ein, auch war diess wohl weder von dem Collegen und Nachfolgers, noch von dem Zwecke d. Nekrologs, zu erwarten; unstreitig sind S's Verdienste um die Kirchengeschichte grösser als um andere Theile der Historie und um die gesammte historische Methode; sie hätten mehr entwickelt, der Gang seines grossen Werks (dessen ursprünglichen Plan die spätere Ausführung verliess), die Manier die er befolgte (in Vergleichung mit der anderer neuen Kirchenhistoriker) genauer dargestellt oder angedeutet werden können. Diess bleibt also einem künftigen Biographen vorbehalten. Noch werden seine Humanität, Religiosität, Geselligkeit jedoch nur für einen kleinern Zirkel, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit gerühmt.

Von seinen Lebensumständen hat er selbst in Beyer's Magazin 5. B. 2. St. vor 18 Jahren einige Nachricht gegeben. Er war den 26. Jun. 1753. zu Wien geboren, wo sein Vater Johann Wolfgang privil. Kaufmann war. Er hatte erst das lutherische Gymnasium zu Pressburg besucht, dann wurde er nach Klosterbergen 1749 geschickt. Darauf bezog er 1751 die Universität zu Göttingen, wo Mosheim und Michaelis seine Hauptführer waren, aber auch andere Lehrer von ihm benutzt wurden, und von dort rief ihn sein mütterlicher Oheim, *Bel*, 1754 nach Leipzig, wo er 1755 Magister wurde, im folgenden Jahre sich habilitirte und Vorlesungen über die Kirchengeschichte, morgenländische Sprache, das A. Test., Geschichte der Theologie und Gelehrten-geschichte hielt. Eine Collegiatur im kleinen Fürstencollegio (1756) sicherte ihm seine Existenz auf der Universität während des 7jährigen Kriegs. Er wurde Custos an der Universitäts-Bibliothek, erhielt erst 1762 eine ausserordentl. Professur der Philosophie, und (da er in Leipzig nicht die ordentliche Professur der Metaphysik erhalten hatte) nahm er 1767 die Professur der Poetik in Wittenberg an, die er 1775 mit der Prof. der Geschichte vertauschte, wozu auch die Direction der Universitäts-Bibliothek kam. Seine historischen Vorlesungen vollendete er hier gewöhnlich in einem dreyjährigen Cyklus, wiewohl er einige der wichtigsten während desselben zweymal las: Bey einem längern Leben würde er nach Vollendung des letzten Bandes seiner Kirchengeschichte seit der Reformation noch eine kritische Bearbeitung des Jöchersehen Gel. Lexikon, und eine Geschichte der Theologie herausgegeben haben. Zwey auswärtige Rufe (nach Frankfurt an der Oder 1769 und nach Riga 1771) lehnte er ab, so wie auch aus verschiedenen Rücksichten den ihm später, bey seinem Magister-Jubiläum angetragenen Hofrathscharakter. 1772 und 1780 hatte er zu seiner Besoldung 300 Thlr. jährliche Zulage erhalten (so wie neuerlich seiner Wittve, die seit 1768 seine Gattin gewesen ist, ohne ihr Ansuchen eine Pension ertheilt worden ist.) Alle seine fünf Kinder sind in der ersten Kindheit gestorben. In dem letzten Theile des Jahres 1806 drückten auch ihn die Beschwerden des Kriegse hart; „oft wurde seine Arbeitsstube der Aufenthaltsort durchziehender Krieger.“ Im Winter 1807 traf ihn ein Schlagfluss, er wurde so weit hergestellt, dass er wieder mit Munterkeit arbeiten und den 5ten Theil seiner neuen Kirchengeschichte, und die fünfte Ausgabe des Comp. der christl. Kirchengeschichte vollenden konnte. Bekanntlich beförderte ein unglücklicher Fall von der Leiter in seiner Bibliothek (den 26. Jul. d. J.), der ihm auch heftige Schmerzen verursachte, seinen Tod den 1. August. Hr. P. hat noch ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften beygefügt, aus welchem Meusels Gel. Teutschl. berichtet und ergänzt werden kann. In der Grabrede des Hrn. Generalsup. D. Nitzsch am 4. Aug. gesprochen, wird der Verlust, den Wittenberg durch diesen Todesfall erlitten hat, weniger für das Gefühl, als für die Ueberzeugung kräftig geschildert.

Classische Literatur. Zu der jährlichen Schulfeyer der Fürstenschule zu Grimma, am 4. September dieses Jahrs gehalten, hat der Herr Rector M. Fr. Wilh. Sturz

die *Prolusio tertia de vocibus animalium*, auf 16 S. in gr. 4. herausgegeben.

In den beyden vorhergehenden Abhandlungen, welche zu ihrer Zeit in dieser L. Z. angezeigt worden, sind, waren die griechischen und lateinischen Worte, mit welcher die Stimmen und Laute, welche vierfüssige und kriechende Thiere von sich geben, bezeichnet werden ungleich vollständiger und kritischer als in frühern Schriften über denselben Gegenstand vom Hrn. Verf. aufgestellt worden. Nun geht er zu den Ausdrücken für die Stimmen der Vögel und Insecten über. Die Schriften des Tho. Radinus de vocibus avium und des Andr. Ornithoparchus de vocibus hat er nicht vergleichen können, vermuthet aber von der ersteren, dass Radinus aus dem Carmen de Philomela das meiste geschöpft, in seiner Handschrift desselben manches anders gelesen habe, als man es jetzt darin findet. Nachdem erst die allgemeinem, gewöhnlichern und seltnern (wie *minuratio*) Worte für die Stimmen der Vögel überhaupt angeführt worden sind, werden die einzelnen Vögel alphabetisch durchgegangen, und zwar diessmal von *Alauda* bis *Diomedae aves*. Es würde für manche Leser nicht unangenehm gewesen seyn, wenn, wo er möglich war, wenigstens den unbekanntern Namen der Vögel, die neuern Linneischen und deutschen oder französischen Benennungen nach Camus, Schneider u. a. beygefügt worden wären. Benutzt sind übrigens alle, sonst schon angezeigte, ältere und neuere Quellen, aber in letztern manche Angabe berichtigt. Zu dem Carmen de Philomela ist die Zwickauer Handschrift verglichen, und wichtigere Lesarten aus ihr mitgetheilt. Manche Worte sind mehreren Vögeln gemein, aber es kommen auch viele eigenthümliche und seltne vor. Von der Taube führt der Anon. Valck. *λαρύνειν* an, wofür in dem Anon. Iriarii noch unrichtiger *βαρύνειν* steht. Hr. S. macht es ans Hes. wahrscheinlich, dass das richtige Wort *λαρύνειν* oder *κλαρύνειν* sey. *Cornicari* wird mit Recht in einer Stelle des Persius nicht von der Stimme der Krähen, sondern *cornicum garrulitatem imitari* erklärt. Ueber *Curruca* in einer Stelle des Juven. werden die verschiedenen Meinungen angeführt, ohne des Excurses zu erwähnen, in welchem der nenesté Herausgeber des Juv. T. I. p. 364 von diesem Worte handelt. Hrn. S. ist es wahrscheinlich, dass mit Casaub. *cucuruca* gelesen werde.

Specimen editionis Symposii Platonis. Inest et Quaestio, qua Alcaeo carmen vindicatur, quod vulgo Theocriti putaverunt. Dissertatio quam ampliss. philos. Ord. auctoritate pro facultate legendi rite adipiscenda (in academ. Götting.) d. 27. Aug. 1808. defendet auctor Frieder. Thiersch, Philos. in Acad., Litt. humanior. in Gymnas. Gott. Doctor. Göttingae, typis Henr. Dieterich, 48 S. in 4. (ohne die griech. Dedic. an Heyne und die Theses).

Der Hr. Verf., unser ehemaliger gelehrter Mitbürger und Mitglied der philologischen Societät arbeitet schon

seit einiger Zeit an einer neuen Ausgabe des Gastmals vom Plato, eines der am meisten durch Abschreiber und durch Conjecturen verunstalteten Dialogen der berühmten Philosophen. Er hat dazu eine Vergleichung von fünf Pariser Handschriften und die französ. Uebersetzung von Louis de Roi nebst Commentar (Par. 1559. 4.) erst vor kurzem erhalten und scheint noch mehrere Hülfsmittel zu erwarten; daher er auch die künftige Bearbeitung des Dialogs nicht bloss nach dieser Probe beurtheilt wissen will. Dass Hr. Leg. Rath Bast aus Wiener Handschriften schon manchen schönen Beytrag geliefert habe, ist bekannt. Selbst in den drey ältern Ausgaben, vornehmlich der zweyten Basler findet man noch manche unbekanntes Lesarten. Der Stephan. Text, erinnert Hr. T., hätte keiner Ausgabe zum Grunde gelegt werden sollen. Denn er ist aus den drey ältern Ausgaben und Mithmassungen, ohne neue Handschriften zu gebrauchen, zusammengesetzt; von Fischer aber wird ein unerwartetes Urtheil ausgesprochen (das auch in Rücksicht auf andere Ausgaben von diesem Gelehrten Aufmerksamkeit erregt): „nullum fere Criticum in vetustis edd. conferendis hoc viro fuisse negligentiorum. Ille enim res futiles, accentus male positos, tritissimas literarum commutationes, similia, magna sane diligentia exscribit, optimarum vero lectionum ita incuriosus, ut vix tertiam earum partem in lucem protraxerit.“ Zum Beweise werden von einer einzigen Seite der Steph. Ausgabe vier von Fischer, u. and. übergangne Lesarten jener ältern Ausgaben angeführt. (Wahrscheinlich verglich F. sie nicht selbst, sondern liess sie durch andere verglichen; wenigstens hat Rec. in frühern Jahren, jedoch nach der Ausgabe des Symp., für ihn einige Schriften des Pl. mit jenen Ausgaben conferirt, und die Varianten dem Rande der Frankf. Ausgabe beygeschrieben.)

Im 4. Cap. dieses Symp. (§. 6. — Hr. T. citirt nach der Steph. Ausg.) steht in den gewöhnlichen neuern Ausgaben $\nu\upsilon\ \delta\ \alpha\delta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon\tau\alpha\iota$, obgleich Stephanns, dessen Recension sie doch angeblich befolgen $\nu\upsilon\ \delta\ \alpha\delta\ \epsilon\delta\ \beta$. liest, und $\epsilon\delta$ steht in den ältern Edd. Aber nicht nur diese beyden Partikeln können nicht beysammen stehen, sondern es ist die gewöhnliche Lesart auch anderer Ursachen wegen eben sowohl fehlerhaft, als der Bast. Verbesserungsvorschlag. Hr. T. liest sehr wahrscheinlich: $\nu\upsilon\ \delta\ \alpha\delta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon\tau\ \acute{\alpha}\nu$, und führte noch andere Beyspiele an, wo der Optativ mit $\acute{\alpha}\nu$ in das Präsens Indic. verwandelt worden ist. In 5, 3. bemerkt Hr. T. einen doppelten Fehler in der gewöhnlichen Lesart: es mangelt der Nachsatz, und $\kappa\alpha\iota$ vor $\theta\alpha\upsilon\mu\alpha\sigma\tau\omicron\upsilon\upsilon$ ist überflüssig. Daher schlägt er vor: $\acute{\omega}\sigma\pi. \delta\ \beta\acute{\epsilon}\lambda\tau. \text{Πρόδικος, τοῦτο μὲν καὶ ἤπτον θάυμ.}$ Gegen Heindorf erinnert er, dass $\kappa\alpha\iota$ vor die Comparativen gesetzt, keinesweges überflüssig sey. In einer Stelle des Charmides streicht er $\kappa\alpha\iota$ nicht mit Heind. vor $\kappa\acute{\alpha}\lambda\lambda\iota\omicron\upsilon\upsilon$, sondern vor $\sigma\phi\acute{\omicron}\delta\delta\eta\alpha$ weg. Die Rede des Phädrus im Plat. S. führt auf Vergleichung einiger Stellen im Xen. Symp. (S. 7 ff.). Der von Xenoph. c. 8. genannte Pausanias ist der von Plato aufgeführte $\acute{\epsilon}\rho\alpha\sigma\tau\acute{\eta}\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \acute{\Lambda}\gamma\acute{\alpha}\theta\omega\upsilon\omicron\varsigma$. Er hatte in einer Schrift die Knabenliebe vertheidigt. Es war allem Ansehen nach ein $\acute{\epsilon}\rho\omega\tau\iota\kappa\omicron\varsigma\ \lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$, dergleichen damals häufig verfertigt wurden, und zu diesen $\acute{\epsilon}\rho\omega\tau\iota\kappa\omicron\varsigma\ \lambda\omicron\gamma\omicron\iota\varsigma$ gehören auch mehrere Reden im Symp., dass nun Plato diese Apologie des Paus. benutzt, und darnach die ihm

beygelegte Rede im Symp. geformt habe, wird aus Vergleichung zweyer Stellen beyder Symposien dargethan. Nur berührte Xenophon kürzer, was Plato ausführlicher, aber willkürlich geändert, darstellte; Xenophon hatte auch die Schrift des Faus. selbst, nicht Plato's Schrift vor Augen. Plato pflegte, wie schon nach andern Valken. in der Diatr. de Aristob. und auch Hr. T. p. 10 s. darthut, fremde Schriften so zu benutzen, dass ihm diess von Timon und Theopompus zum Vorwurf gemacht wurde; ein Vorwurf, der, wenn er auch zu hart ausgedrückt ist, doch dazu dienen kann, die Kritiker auf die Aufspürung der Quellen, aus welchen Pl. überall schöpfte, aufmerksam zu machen. Auch im Symp. finden sich noch andere Spuren von Compilation. Es enthält fünf ganze von einander im Charakter und der Composition verschiedene Reden. Die Rede des Arztes Eryximachus ist nach dem Urtheil des Hrn. Verf., ein Auszug aus einem grössern Werke entweder des Eryxim. oder eines andern Schriftsteller. Daher ist in derselben manches nur mit wenigen Worten angedeutet, manches abgebrochen und unzusammenhängend. Eine Stelle, wo Eryxim., von dem doppelten Amor, der im menschlichen Körper sichtbar sey, spricht (12, 5 ff, wo Hr. T. im 6. §. die Interpunction verbessert) wird aus mehreren Stellen des Hippokr. erläutert, und dabey die Lehre der alten Aerzte von dem Ursprung und der Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und von Gesundheit, Krankheit, Herstellung der Gesundheit, aufgeklärt. Eryxim. scheint ganz aus Hippokr. geschöpft zu haben. Ueber die Quellen der komischen Rede des Aristoph. war Hr. T. noch nicht zu einer sichern Entdeckung gelangt. Agathon der Tragiker erscheint ganz so, wie man ihn aus den Ueberresten seiner Trauerspiele, und aus fremden Nachrichten kennt. Sein ganzer Vortrag ist rhythmisch; in einer Stelle (19, 9.) entdeckt Hr. T. nicht nur den Ton, sondern auch den Rhythmus eines Hymnus, und bringt seine Worte in ein Metrum. Bey dieser Gelegenheit schaltet der Hr. Verf. die schöne Digression S. 25 — 35 über das dem Alcaeus beyzulegende 29ste Gedicht in der Sammlung Theokr. Gedichte nach Valken. Ausgabe, ein. Er geht von der Bemerkung aus, dass die vorher zerstreuten bukolischen Gedichte in ein volumen frühzeitig gesammelt, in der Folge der Zeit, als man die Gedichte der einzelnen Dichter wieder besonders abschrieb, leicht unrichtig getrennt, Dichtern, denen sie nicht angehörten, beygelegt, und mit andern vermehrt werden konnten. Denselben Grund der Unterschiebung findet er nicht nur bey andern dichterischen, sondern auch prosaischen Schriften; dass unter den Theokr. Gedichten sich mehrere mächtige befinden, ist bekannt. Das 29ste, Ἰαδικὰ überschrieben, wird nicht in allen Mssp. und alten Ausgaben dem Theocr. beygelegt, ist im äolischen, nicht im dorischen Dialekt geschrieben, wenn gleich hier und da die äolischen Formen mit dorischen vertauscht worden sind — und doch pflegte jeder Dichter in seinem vaterländischen Dialekt zu schreiben. In der Vatican. Handschrift führt es die Aufschrift Αἰολικὰ Ἰαδικὰ . Es kömmt folglich einem Aeol. Dichter zu. Vom Alcaeus ist es bekannt, dass in seinen Gedichten vieles von der Knabenliebe vorkam (Cic. Quaes. Tusc. 3, 35.) und der dichterische Geist, der in jenem lyrischen Gedichte

weht, ist des Alcäus würdig, auch die Versart alcäisch. Endlich führt der von Ruhken herausgegebene Scholiast des Plat. zum Symp. es ausdrücklich unter dem Namen des Alcäus an. Denn die Worte καὶ Θεόκριτος in jenem Scholion sind offenbar ein späterer Zusatz. Aber wie konnte einem ἄσμα παιδικὸν des Alcäus von seinen Gedichten getrennt und mit den bukolischen des Th. verbunden werden? Darauf antwortet der Hr. Verf.: wegen der Freyheit, mit welcher man überhaupt Werke verschiedener Verfasser von ähnlichem Inhalte zusammenstellte. So schliesst die Sammlung der Theokr. Ged. eine Anakreont. Ode: Ἄδωνιν ἢ Κούρ. Der Inhalt aber von jenen Παιδικοῖς des Alc. stimmt ganz mit Id. 23. überein.

Von S. 35 zu Ende kehrt Hr. Th. wieder zum Symp. des Pl. zurück. In 8. Cap. zu Anf. veranlasst die verschiedene Interpunction den Hrn. Verf. zu einer allgemeinen Bemerkung über den Gebrauch der Partikeln εἰς δὲ, wenn γὰρ darauf folgt. Ueberhaupt wurde der Causalsatz mit γὰρ bey den Griechen früher gesetzt als der, wovon er die Ursache angeibt; eine Bemerkung, von welcher namentlich auf mehrere Stellen des Symp. die Anwendung gemacht wird. Gelegentlich sind auch andere Stellen berichtigt (wie im Symp. 34. 7. τὸ ἴμ. τὸ ἑμαυτοῦ τοῦτο in τούτῳ verwandelt wird). Dass εἰς δὲ, wenn οὐ γὰρ darauf folgt, elliptisch gebraucht werde, wie Heusde und Heindorf behaupten, gibt Hr. Th. nicht zu, sondern erklärt die Stellen, wo diese Redensart vorkommt, so, dass εἰς δὲ zu dem spätern Satze gezogen wird, und οὐ γὰρ u. s. f. ein dazwischen gestellter, vorangeschickter Causalsatz ist. Wenn dann im folgenden Satze auch δὲ steht, so hat diese Partikel die Bestimmung, den Gedanken zu verstärken oder auch den unterbrochenen Satz wieder anzuknüpfen. Noch manche Stellen des Lysias, Plato etc. werden nach dieser Bemerkung verbessert. Eine besondere Form dieser Construction ist, wenn der Schriftsteller zu den Worten, mit welchen εἰς δὲ zusammenhängt, nicht sogleich, sondern nach Beyfügung eines kurzen Satzes übergeht, denn auch da haben manche eine Auslassung eines ganzen Satzes, oder einer Reihe von Wörtern vermuthet. Hr. Th. weiss die Construction der Sätze so gut anzuordnen, dass es dieses Hilfsmittels nicht bedarf. In IX, 9. zu Anfang urtheilte Stephanus, auch nach Hrn. Th. Meinung, mit Recht, dass die Construction nicht ganz richtig sey. Hr. Th. vermuthet, es müsse heißen: τῆ δὲ Ἰωνία καὶ ἔσον ἕνεκα ἀπὸ πολλοῖς, das dem Sinne nach in πολλαχῶς liegt. So muss es bald darauf ἐγγίγνεσθαι τοῖς ἀρχομένοις heißen, wo Hr. Wolf seine ehemalige Vertheidigung des Genitivs gewiss jetzt nicht mehr billigen wird. In X, 6. wird mit Recht lectio vulg. gegen Sydenham und X, 9. zu Ende gegen Bast in Schutz genommen, und bey dieser Veranlassung die Zusammenstellung εἰς μένος trefflich erläutert. Da schon diese Proben so vielen kritischen Scharfsinn, so seltnen grammatische und exegetische Genauigkeit belegen, so darf man gewiss nicht nur eine recht zweckmässige Ausgabe des Symp. sondern auch noch manche andere schöne Früchte der fortgesetzten philolog. Forschungen des Verfs. hoffen. Von seinen nicht nur in der Abhandlung, sondern auch in den Thes., ohne weitern Beweis hingestellten Behauptungen, führen wir nur eine an: Tyrtaei carmina, Platonis

Theages, Euripidis Supplices, non his auctoribus sunt tribuendis.

Albertinae Magni Ducatus Zahringo Badensis Universitatis literariae Friburgensis nomine initia lectionum publicarum d. 25. Apr. 1808. indicit Ord. theol. Decan. Dr. Jo. Leonard. Hug, Lingg. OO. SS. litt. et antiqq. Prof. P. O. Additur Hannonis Periplus. Friburgi, typis Rosset 52S. in 4.

Die Akademie zu Freyburg trug dem kenntnisreichen Hrn. Verf. auf, eine Einladungsschrift zur Wiedereröffnung der Vorlesungen zu schreiben und darin einen gelehrten Gegenstand abzuhandeln. Er wählte dazu eine Materie des entferntern Alterthums, mit dessen Aufklärung er sich auch schon in mehreren Schriften beschäftigt hat, die ehemals in einem Tempel zu Carthago aufgestellte (und ins Griechische übersetzte) Inschrift zum Andenken einer von Hanno an das westliche Ufer Afrikas unternommenen Expedition, durch deren Erläuterung das Wachsthum des Carth. Staats, die Schiffarthen der Phöniciere, und die ganze Geschichte des Zeitalters, in welchem sie verfertigt wurde, Licht erhält. Es ist daher nicht nur diese griechische Inschrift (Hannonis Reisejournal gewöhnlich genannt) mit einigen Anmerkungen und Berichtigungen abgedruckt, sondern auch eine sehr ausführliche Einleitung vorausgeschickt, zu welcher der Hr. Verf. die Schriften der verschiedenen Gelehrten, die sich mit diesem Periplus beschäftigt haben, und von welchen nur Campomanes und Falconer ihm fehlten, benützt sind. Da die meisten, welche diesen Periplus entweder als unächt und verdächtig verworfen oder vertheidigt haben diese kritische Untersuchung keinesweges vollendet haben, so verweilt Hr. H. vornemlich dabey, und geht von folgenden Bemerkungen aus. Die Phöniciere waren bekanntlich die ersten, welche das mittelländische Meer und dessen Küsten, des Handels wegen, besuchten, ja sie kamen sogar nachdem sie die Meerenge von Cadix vorbeysesegelt waren in die Nordsee (Ostsee) und brachten von dorthen den Bernstein. Bey dieser Gelegenheit verbessert Hr. H. eine Stelle in Plin. H. N. 37, 11. wo er eine Stelle aus des Pytheas von Marseille Reisebeschreibung anführt. Statt *Basiliam* liest er *Baltiam* (woraus Balsiam, Basiliam entstanden sey), die Wörter *pro ligno* streicht er als unächt weg, und *Abalum* versetzt er *Alabum* (*Αλαβίων*, von der Albis, Elbe). Die Phöniciere legten bald an den Ufern Stationen und Kolonien an, unter denen Carthago, wie der Hr. Verf. glaubt, des Pferdehandels wegen, bald das Haupt erhob. Er bezieht auf diesen Pferdehandel auch die doppelten Sagen, von dem gefundenen Pferdckopf bey der Grundlegung zur Burg, und von der *βουρσα* (*Porsa* bedeutet im Phönici. eine Stutte). Diese Kolonie machte sich nach einiger nach Zeit von der tyrischen Oberherrschaft frey, und bemächtigte sich des ganzen Spanien (die Libyer hätten es *Ἰβηρία*, d. i. das nördliche Land genannt — aber wie kamen die Libyer zu dem aramäischen Namen?) gegen über liegenden Afrikas, und breiteten ihre Herrschaft immer weiter aus, südwärts, bis zum Vorgebirge Soloes. Um das Land über die-

se Gränze hinaus gegen Süden zu untersuchen, erhielt Hanno den Auftrag, mit 60 bewaffneten Schiffen an der Küste hinzusegeln und an schicklichen Orten Kolonien anzulegen, wozu ihm 30000 Libyphönicier mitgegeben wurden. Das Unternehmen war wichtig genug, um sein Andenken durch eine Inschrift im Saturnustempel zu verewigen. Nach diesem Zweck des Monuments muss sein Inhalt, seine Kürze, sein Styl beurtheilt werden. Ein Gegenstück dazu ist die Urkunde des ersten Vertrags zwischen Rom und Carthago, die Polybius aus der alten lateinischen Sprache der bronzenen Tafeln im Tempel des Jupiter Capitolinus ins Griechische übersetzte. Eben so hat vielleicht ein Sicilianer oder nach einer spätern Bemerkung, ein die griechische Sprache verstehender Phönicier, der aber doch Fehler machte, nach des Verfs. Vermuthung, die Hanno. Inschrift aus dem Punischen ins Griechische übergetragen. Ob nun aber auch die jetzt vorhandene Inschrift dieselbe sey, welche alte Schriftsteller anführen, ist die Frage. Pomponius Mela (III, 15.) führt allerdings ein paar Stellen an, die im Periplus vorkommen: was aber dazwischen gesetzt ist, und ebenfalls für eine Nachricht des Hanno angesehen wird, gehört vielmehr, selbst dem Zusammenhange nach, grösstentheils dem Eudoxus zu. Mela hat nemlich diess Capitel aus sehr verschiedenen Schriftstellern zusammengetragen, und dabey nicht genau genug unterschieden, was jedem angehört. Daher kömmt es, dass man glaubt, hier Nachrichten des Hanno zu lesen, die im Periplus nicht vorkommen. Plinius (H. N. V, 1.) führt *commentarios Hannonis* an, aber er hat sie nicht selbst gesehen, sondern die Angabe aus andern Schriftstellern genommen. Doch kommen bey ihm Stellen vor, welche dem Periplus ganz entsprechen, wie VI, 36. II, 110. (wo Hr. H. statt *solis ardoribus* liest *solis ard.* was wir nicht ganz verstehen), VI, 55. doch an andern Orten weicht Plinius von dem Periplus ab, wie II, 67. Allein er folgt dort, wie man aus VI, 36. sieht, nicht dem Hanno selbst, sondern dem Ephorus, der wahrscheinlich Hanno's Expedition und Inschrift nur aus dem Gerücht kannte. Noch weniger lässt sich aus den abweichenden Angaben bey Julius Solinus c. 27. etwas gegen den Periplus schliessen. Die *Punici libri* des Hanno gehören zu den eignen Erfindungen des Solinus. Einen Irrthum, den Arrianus (Ind. c. 45.), gemacht hat, leitet Hr. H. entweder von einer Unachtsamkeit bey dem Lesen des Periplus, oder von einem Gedächtnissfehler her. Mehr als 100 Jahre vor Christi Geburt führte Artemidorus von Ephesus die Inschrift unter dem Namen *περιπλους* an, und noth früher Aristoteles, wenn anders die Anekdotes von ihm herrühren; aber sollte auch, sagt Hr. H., diess Werk nicht von dem Philosophen verfasset seyn, so ist es wenigstens aus seinen Aufsätzen und Bemerkungen zusammengestellt. Gewiss war also schon im 4ten Jahrhunderte vor Christi Geburt die Inschrift ins Griechische übersetzt vorhanden. Man hat gegen sie eingewandt: 1. eine Stelle des Aristides, der zwar den Hanno nicht kennt, aber seinen Periplus deutlich genug bezeichnet, und in den Angaben desselben *ἀποπα* findet; allein ein solches Privaturtheil eines der Sache vielleicht nicht genug kundigen Mannes kann gegen das Denkmal nicht entscheiden. 2. Das Urtheil des Demokritus Athen. Dipnos. 3, 25. p. 326.

Schweighäus. Allein diess geht auf den Hanno wie ihn Juba kannte und anführte. Allerdings schweigt 5. Strabo vom Hanno, und verwirft überhaupt die Reisenachrichten von jenem Theile Afrika's. Allein dadurch wird die Unächttheit unsers Periplus nicht erwiesen, und es konnten ja manche Städte späterhin verschwunden seyn, von denen sich keine Spur, kein Andenken erhalten hatte. Dagegen trifft das, was Eratosthenes von der Insel Cerne, und den an ihren Ufern gegründeten Städten erzählte, ganz mit Hanno's Expedition zusammen.

Von S. 16 geht der Hr. Verf. zur Untersuchung des Zeitalters der Expedition und des Periplus über. Vossius setzte sie über Homers und Hesiodus Zeitalters hinaus, andere in die Zeiten des Königs Pyrrhus II. herab; aber ältere Schriftsteller erwähnen schon die Schiffarthen der Carthager an der Küste Afrika's und die Insel Cerne, ja Herodot führt schon eine Insel Cyranis an, die von Cerne wahrscheinlich nicht verschieden ist. 70 Jahre also später als der erste Vertrag mit den Römern geschlossen wurde, gingen die Carthager schon über den Fluss Senegal südwärts hinaus. In diesen Zeitraum von 70 Jahren und zwar in den erstern Theil desselben muss man wahrscheinlich den ersten Versuch dieser Schiffarth setzen, noch vor der Niederlage, welche die Carthager in Sicilien zur Zeit des Einfalls von Xerxes in Griechenland erlitten. Der in diesem Sicilian. Kriege ungekommene Hamilcar war ein Sohn des Hanno. Hamilcars Vater, der ungefähr 500 Jahre nach Carthago's Erbauung, 245 nach Roms Erbauung blühte, scheint der Urheber des Periplus zu seyn. Ein älterer Zeitgenosse des Solon, kann aus mehreren Gründen nicht dafür gehalten werden. Der Seezug muss kurz nach jenem mit Rom geschlossenen Vertrag, da Carthago sehr blühte, unternommen worden seyn, also zwischen 500 und 512 Jahre vor Christi Geburt, um welche Zeit auch Imileo zu einer europäischen Reise ausgeschiedt wurde nach Plin. Aber von seiner Reise wurden viele Fabeln verbreitet, z. B., dass er durch Meertang (*fucus*) in der Schiffarth aufgehalten worden sey, woher Hr. H. die sprüchwörtliche Redensart, *fucum alicui facere*, leitet.

Was Hannons Reise und die von ihm entdeckten Orte selbst anlangt, so haben die meisten Gelehrten sie in dem Meerbusen von Arguin gesucht, und auf diesen drey Inseln enthaltenden Meerbusen passt allerdings die ganze Beschreibung. Zwölf Tage nach Abgang der Flotte vom Flusse Senegal kamen die Carthager an Berge, die mit wohlriechenden Bäumen besetzt waren. Das grüne Vorgebirge, das eben daher den Namen hat, ist nur zwey Tagereisen vom Senegal entfernt. Einige Tagereisen weiter liegt das rothe Vorgebirge, Cabo roxo. Diess versteht Hr. H. bey dem Hanno, denn auch Cadamosto kam in zehn Tagen vom Senegal zu diesem Vorgebirge. Hr. H. fährt sodann fort, die übrigen Angaben des Hanno mit gleicher Genauigkeit zu erläutern. Das *ἐσπέρον κέρα* darf nicht von einem Vorgebirge verstanden werden; *κέρατα* hiessen bey den Griechen die Mündungen der Flüsse; es ist also der heutige Mitomba. Der höchste Berg, *Ἰεῶν ὄχημα* genannt, ist der heutige Sierra Leone. Das *cornu austri*, drey Tagereisen weiter, erklärt Hr. H. von dem Sherbero und auch diese Uebereinstimmung der Angaben im Periplus mit der heutigen Topographie wird als Beweis für die Aechtheit des Pe-

riplus benutzt. Auch die angeführten Phänomene, die man denselben entgegen gestellt hat, weiss Hr. H. so zu erklären, dass sie vielmehr dafür sprechen. Es gehört dazu 1. das Feuer, was entweder erklärt werden kann von dem noch jetzt im Oct. häufig in jenen Landen angezündeten Feuer oder auch von den sogenannten *feux volans*. 2. Die Feuerströme, die sich ins Meer gestürzt haben sollen. Montesquieu, und der Curator der Freyburger Universität Hr. geh. Rath von Itner, der dem Verf. seine Bemerkungen über den Periplus mittheilte, glaubten, dass es Wirkungen eines feuerspeyenden Berges sind, welche von Hanno beschrieben werden. Dazu kommt, dass der Strich von Sierra Leone wohl vulcanisch ist, und eine von den nahen Bamanischen Inseln heisst noch bey den Engländern Volcanic Island. 3. Die wilden und behaarten Menschen am Sherbero haben schon mehrere von den verschiedenen Affenarten, deren eine vorzüglich sich der menschlichen Gestalt sehr nähert, verstanden. Der Name Toorilla, mit welchem die Madingos einen einfältigen Menschen bezeichnen, weicht auch nicht sehr von *Τορίλλα*, dem Namen jener wilden Menschen bey Hanno ab.

Aus den Anmerkungen über den Periplus selbst, dessen Text S. 28 — 52 abgedruckt ist, zeichnen wir Folgendes aus: *Καρινον τειχος*, auch von Ephorus bey Steph. Byz. erwähnt, hat den Namen von der Art der Arbeit erhalten; denn die Karer gehörten unter die erfindungsreichsten Völker des Alterthums. Die Verschiedenheit der Angaben von dem Lixus erklärt Hr. H. daher, dass mehrere Flüsse und Orte von gleichen Namen mit einander verwechselt worden sind. Dass *κέρατα* (welche sogar Plin. mit *promontoriis* verwechselte, die jedoch im Periplus *ἀκρωτήρια* heissen) *ostia fluviorum* genannt werden, wird nicht nur S. 30 erwiesen, sondern auch der Grund davon angegeben, dass die Alten Flüssigkeiten in Hörnern aufbewahrten und darans ausgossen; deswegen werden den Flüssen Hörner zugeschrieben. Alle Flüsse überhaupt hiessen *κέρατα ὠκεανῶ* nach dem Schol. des Apoll. Rhod. 4, 281. (wo Hr. H. κατ' αὐτῶν statt ἀπ' αὐτῶν zu lesen, wohl nicht mit hinlänglichem Grunde vorschlägt; Oceanus hat die Hörner, aus welchem er die Flüsse gleichsam ausgiesset.) Darauf wird eine Münze bey Eckhel. Syll. num. vet. anecd. I. p. 58. Tab. 6. bezogen. Gegen Ende des Per. hat Hr. H. Gessners Muthmassung *πέτραις* in den Text aufgenommen, da *μετρίοις* durchaus unpassend ist. — Wir wünschen, dass diese gelehrte Schrift durch den Buchhandel unter dem grössern Publicum verbreitet werde.

Animadversionum in Cornelium Nepotem Particula II.
qua praemissa Panegyris scholastica a. D. 17. Maii
1808. hora nona habenda indicitur, a M. *Heinr. Ludov. Hartmanno*, Lycei Guben. Coirectore. Guben,
bey Brückner gedruckt 17 S. in 4.

Der erste Abschnitt dieser von einem durch sorgfältiges Interpretiren geübtem kritischen und exegetischen Gefühl zengenden Bemerkungen erschien im Jahre 1805. (s.

d. L. Z. 1805. St. 169. S. 2700). Zu Ende der Vorrede des Corn. Nep. haben die Worte *magnitudo voluminis* schon mehrere Gelehrte beschäftigt. Hr. H. nimmt an, nicht, dass in dem grossen Werke, de Viris illustribus, welches Cornelius geschrieben haben soll, Lebensbeschreibungen von Feldherren, Gesetzgebern, Dichtern, Philosophen u. s. f. enthalten gewesen sind, von welchen unser gegenwärtiges Buch einen Theil ausmache, sondern, dass Corn. eine grössere Samml. von Biographien der Feldherren geschrieben oder habe schreiben wollen, deren erster Theil jetzt vorhanden sey, und bezieht folglich die Worte *magnit. vol.* auf das ganze Werk. Denn, dass Nepos auch das Leben röm. Feldherren habe beschreiben wollen, erhellet ja aus dem 15. Cap. des Leb. Hannib. Nimmt man an, dass er die Vorrede, nach Vollendung der Biographien, wenigstens der Griechen, geschrieben haben (die Biographie ausländischer Feldherren, des Datames, Hamilcar und Hannibal; fügte er nach Hrn. H. Vermuthung, erst nach der Vorrede hinzu, so kann man wohl glauben, er habe auch *vitas Romanorum* geschrieben. Doch wäre es auch möglich, Geschäfte oder ein zu früher Tod (wiewohl Hr. H. nicht glaubt, dass er vor der Schlacht bey Actium und Octavians Alleinherrschaft gestorben sey, auch vermuthet, das Leben des Atticus sey von ihm früher und sorgfältiger aufgesetzt worden als die übrigen, in deren nachlässigen Schreibart er Beweise des höhern Alters findet) habe ihn verhindert die *vitas Roman.* zu schreiben, und diess anzunehmen ist Hr. H. geneigter. Wenigstens ist keine Biographie eines Römers auf unsere Zeit gekommen, denn die *Vitae Catonis* und *Attici* gehören zu ähnlichen Sammlungen de Viris Illustribus und de Historicis Latinis. Die *magn. volum.* ist also bloss von der folgenden, aber nicht vollendeten oder nicht mehr ganz vorhandenen Sammlung der Biographien von Feldherren zu verstehen. Die Worte *quae exorsus sum*, bezieht Hr. H. bloss auf den Inhalt der Vorrede, welche selbst nur zu dieser Sammlung passt. In ihr wird Einiges im Allgemeinen angegeben, was hernach ausführlicher erläutert ist. Eine schwierige Stelle im Mitt. V, 3. beschäftigt den Hrn. V. im übrigen Theile des Programms. *Nova ars* bezieht Hr. H. mit Recht nicht auf das Fällen der Bäume, sondern versteht es für *admirabilis, plane singularis calliditas prudentia*, wie *summa vi*, für, *vehementissimo impetu*; beydes in Beziehung auf das Treffen, und ohne weitere Erklärung vom Schriftsteller gesagt. *Namque* hat bloss eine transitive Bedeutung und ist soviel als *vero*, wie Cic. de Or. I, 22 und 16. Die Lesart *stratae* wird mit mehrern Gründen, die sehr stark sind, bestritten, und *rarae* vorgezogen (d. i. *passim sparsae, minus densae*). Denn durch sie konnte wohl die zahlreichere feindliche Reiterey, nicht die atheniensische aufgefalten werden, *hoc consilio* wird als eine Brachylogie erklärt: dieser Platz war in der Absicht gewählt. — Nach *commiserunt* setzt er einen Punct, und nimmt also die folgenden Worte, ohne Parenthese, als einen für sich bestehenden Satz an. Die von einem Recens. der Tzschuck. Ausgabe vorgeschlagene Versetzung der Worte wird als unnöthig verworfen.

Observationum ad loca quaedam Ciceronis de Officiis dubiae lectionis et interpretationis. Quibus ad orationem

quae ob memoriam J. Cph. Richteri in Gymnasio (Friburgensi) prid. Non. Maii 1808. pie recolendam habebitur — invitat M. Christian Gottlob Flade, Gymn. Courector. Friburgae, typis Gerlachii 12 S. in 4.

Der Hr. Conrector hat, als ihm noch als dritten Collegem aufgetragen war Einladungsschriften zu Schulreden zu verfertigen, gleich den beyfallswürdigen Entschluss gefasst, vorzüglich schwere Stellen in den class. Werken, die er in der Schule erklärt, ausführlicher als es da geschehen konnte, zu behandeln. So machte er vor vier Jahren den Anfang mit des Plantus Lustspiel Captivi, und auf ähnliche Art verbreitet er sich in gegenwärtigen Programm über vier Stellen aus den BB. de Officiis. Es sind folgende: I, 13, 3. Die Worte, *qui iurandi fraude culpam invenerat* erklärte Heusinger der Vater und Hottinger für verdorben. Hr. Fl. nimmt sie in Schutz und übersetzt sie: der sich durch seinen trügerischen Eidswur zum Verbrecher gemacht hatte. *Invenire* wird so von dem gesagt, der auf etwas stösst oder dazu fortschreitet, es sey etwas Gutes oder Böses. I, 15, 9. sind die Herausgeber zwischen *modo* und *morbo* getheilt. Hr. F. zieht *morbo* vor, wegen des doppelten *vel*, und weil Pseudo-Sallust. Declamat. in Cic. wahrscheinlich so gelesen hat; *morbi* hiessen bey den Stoikern und bey Cic. alle eingewurzelte Fehler, Begierden u. s. f. *morbus animi* erklärt der Herr Conrector durch *leidenschaftliche Wohlthätigkeit*, *impetus* durch *launische Wohlthätigkeit*. I, 16, 5. Nach einer Musterung der Heusinger'schen, Facciolat., Ernestischen, Degenschen Erklärungen oder Lesarten, bemerkt Hr. F. dass man nur nach *communitas* keinen Punct, sondern ein Colon setzen, nach *constitutum* aber interpungiren dürfe, um in den Worten, nach der Heusingerschen Ausgabe, einen sehr guten Sinn zu finden, den er selbst trefflich entwickelt: *naturae servanda est communitas, ita ut haec, quae leges in civitatibus ex communione exemta singulis hominibus distribuerunt, hoc modo teneantur et possideantur, ut sit iure hoc civili constitutum et definitum. Secundum quas ipsas leges cetera, quae privatorum non facta, sic observentur, ita in usum vertantur, ut amicorum solent esse omnia communia.* — I, 22, 10. sind wieder die Herausgeber in dem bekannten Vers zwischen *laudi* und *linguae* getheilt, *linguae* findet man aber doch schon bey dem Verf. der Declam. in Ciceron., bey Quintilian und bey Plutarch; dagegen verdient nach Cic. in Pison. c. 30. *laudi* den Vorzug. Cicero erklärt dort selbst den Sinn seines Verses, den Hr. Fl. noch genauer entwickelt. Demungeachtet glaubt er, Cicero habe wirklich *linguae* geschrieben und in der Rede in Pis. nur ein anderes Wort substituirt, oder sich selbst verbessert, um nicht anstössig zu werden, was er in einer Schrift an seinen Sohn nicht zu fürchten branchte. Daher haben auch in der Or. in Pis. nur wenige Msppte *linguae*, in der Stelle de Officiis sehr viele. Es ist diess wenigstens eine sehr scharfsinnige und annehmliche Art den Ursprung beyder Lesarten zu erklären.

Literargeschichte. *Grund-Linien zur Geschichte der Albertinischen hohen Schule im Breisgau* womit der Prorector und das akademische Consistorium die von — Karl Friedrich — auf den 19. April 1806. angeordnete feyerliche Uebernahme des Breisgau's und der Ortenau den hier studirenden Akademikern ankündigt. Freyburg im Breisgau, gedruckt bey Rosset. 18 S. in 8.

Verfasser dieser wohl geschriebenen Abhandlung ist Hr. Hofr. D. Ecker. Schon 1454 fasste der Erzherzog von Oesterreich, Albrecht VI. den Entschluss, in Freyburg (welchen Ort Papst Calixtus III. sehr rühmte) eine hohe Schule zu gründen. Vom Papst Calixtus III. erhielt er unterm 18. April 1455, vom Kaiser Friedrich III. 1456 die Einwilligung. Die Stiftungsurkunde ist vom 24. August 1456 worin der Stifter der Albertina die ihm und dem Hause Oesterreich zuständigen Patronats-Rechte über mehrere reiche Pfarrpfründen oder Kirchenlehen in dem Elsass, der Schweiz, dem Breisgau und in Schwäbisch-Oesterreich übertrug, 1457 verlieh er ihr zwey Drittel des Zehntens zu Villingen. Den 27. April 1460 wurde sie eröffnet und eingeweiht. Dr. Matthäus Hummel, erzherzogl. Rath, war erster Rector. Die ersten Lehrer kamen von Heidelberg, Wien und Erfurt. Unter den ersten Studirenden befanden sich der nachher so berühmte Gailer von Kaisersberg, und Johann a Lapide, der 1463 dort promovirte, die erste Buchdruckerey in Frankreich in der Sorbonne, gründete, und der Beförderer der Universität Tübingen wurde. Der Ruhm der Universität und die Zahl der Studirenden wuchs in den letzten Decennien des 15ten Jahrhunderts sehr, ungeachtet sie mit vielen Drangsalen zu kämpfen hatte. Der Erzherzog Sigmund und der Kaiser Maximilian überliessen ihr das Recht, ihre Lehrer selbst zu wählen und nur zur höchsten Genehmigung zu präsentiren, ersterer vermehrte auch ihren Fond mittelst neu verliehener Pfründen. Das 16te Jahrhundert war das glänzendste dieser Universität. Sie vermehrte nicht nur durch weise Oekonomie ihre Einkünfte, sondern hatte auch die berühmtesten Lehrer in allen Fächern, einen Zasius, Conrad von Heresbach, Locher u. a. Die erste Encyclopädie, Margarita philosophica, verdankt einem Freyburger Artisten, Georg Reisch von Ballingen, ihr Daseyn. Von allen Seiten kamen Studirende hinzu. Sie wurde die Pflanzschule der Kanzler, Rätthe etc. der Landesfürsten. Luther selbst berief sich auf das Urtheil dieser Universität. Sie bewies bey der kirchlichen Reformation viele Mässigung und Toleranz; genoss auch auf Concilien grosses Ansehen, erhielt beträchtliche Summen zu Stipendien von Privatpersonen, so dass der Fond dieser Stiftungen (des häufigen Verlusts ungeachtet) doch noch fast 300000 Fl. beträgt, und an sogenannten Divisions-Schulden hat er noch an Capitalien 157000 Fl. zu fordern. — Den Verfall dieser Universität bewirkte 1. die Einführung der Jesuiten (den 15. November 1620.), 2. der dreyssigjährige Krieg, 3. die Abtretung Freyburgs an Frankreich durch den Nimweger Frieden. Der Universität war freyer Abzug stipulirt, die Jesuiten suchten eine französische Universi-

ität zu errichten und ihr die Güter der Albertina zuzuwenden. Allein sie wurde doch nach Constanz verlegt, kehrte 1698 zurück; als aber Freyburg 1713 von den Franzosen erobert war, begaben sich die meisten Professoren mit dem Rector wieder nach Constanz, und kamen erst 1715 zurück. Die Landstände suchten dies gesunkenen hohen Schule aufzuhelfen, ihre Einkünfte wurden vermehrt. Mit der Aufhebung der Jesuiten 1775 begann für sie eine neue Epoche. „Durch diese und nicht die 1769 beabsichtigte und mit Zwang durchgesetzte Reformation derselben hob sich wieder ihr alter Ruhm.“ Der König von Frankreich, Ludwig XV. überliess der Universität zwey Probsteien im Elsass, welche die Jesuiten besessen hatten. Die vermehrten Einkünfte dienten zur Vervollkommnung der Lehranstalten; eine Bibliothek, botanischer Garten, anatomisches Theater u. s. f. wurden errichtet, die Lehrerzahl vermehrt, auch ein Protestant angestellt. 1792 wurden ihre Güter in Frankreich eingezogen; der lang danernde Krieg schlug der Universität noch viele Wunden; doch wurde sie vom Kaiser Franz II., vom damaligen Markgraf von Baden, von den Ständen und Privatpersonen unterstützt; keiner der Lehrer verliess in den Zeiten der Gefahr seinen Posten; mehrere übernahmen doppelte Lehrfächer; der Stipendienfond blieb unangetastet und wurde vermehrt; die Univ. nahm sich 1781 des verkehrten Wielh's gegen kirchliche Despotie an; ihr gemässigt, aber von römischen Curialisten verdammt, Responsum über die geschworbenen Priester in Frankreich; wurde doch Grundlage des neuen französischen Concordats. Noch ist die Universität sehr thätig, und sie gründete, als der Verf. diess Programm schrieb, die frohesten Hoffnungen auf die bekannten grossen Eigenschaften ihres neuen Landesherrn. Wie bald diese Hoffnungen erfüllt wurden, lehrt folgendes ein Jahr darauf gedrucktes Programm:

Altertinae M. Dnc. Zahringo-Badensis Universitatis. Litt. Friburgensis h. t. Prorector D. Joh. Alexand. Eckes, Prof. P. Ord. S. R. Celsit. Magno Duci Badensi a Consil. Aul., in excelso Landgrav. Regimine de rebus Medicis Referens etc. initia lectionum publicarum ad. 2. Nov. 1807. indicit. *Praemittitur brevis Enarratio eorum, quae anno elapso Academiae laeta et felicitia acciderunt.* Freyburg, bey Rosset gedruckt 10 S. 4.

Die Universität war, nachdem sie 350 Jahre unter der österreichischen Herrschaft gestanden hatte, durch den Presburger Frieden, mit dem ganzen Breisgau, davon getrennt, aber unter die Herrschaft eines Regenten gekommen, dessen Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe zu den Wissenschaften Europa längst verehrt hatte. Die Furcht, dass vielleicht diese jüngere Universität der ältern zu Heidelberg, die auch an Baden gekommen war, würde weichen müssen, oder dass sie einen Theil ihrer Einkünfte durch die Württemberg. Sequestration verlieren würde, ward bald zerstreut, durch den Friedensschluss selbst, durch

die rheinische Bundesacte, und durch ein königl. Württemberg. Schreiben an den akademischen Senat. Der Erzhzog Carl legte zwar die 10 Jahre lange bekleidete Würde eines Rectors magnificentiss. in einem verbindlichen Schreiben nieder, allein der Grossherzog von Baden übernahm das Rectorat auf Bitten der Akademie. Die katholischen Professoren der Theologie wurden von Heidelberg nach Freyburg versetzt, und ihnen das angewiesen, was der Kirchenfond des katholischen Theils der Markgrafschaft und der Pfalz jährlich an die Universität zu Heidelberg entrichtete. Er bestimmte ferner der Freyburger Akademie die 7000 Fl. und darüber, welche die Mönchsorden jährlich in die Casse zu frommen Gebrauch lieferte, und erlaubte bald darauf, so viele liegende Gründe von den Ländereyen der Abteyen zu erkaufen, als zum jährlichen Ertrag dieser Summe erforderlich waren, auch überdiess noch für 80000 Fl. am Werth Ländereyen anzukaufen; er überliess der Universität ihre Ansprüche auf den mit der Staatscasse zu Wien verbundenen Studienfonds; der Bibliothek wurden eine Menge Doubletten aus den Klosterbibliotheken zugetheilt, mit der Hoffnung, dass sie auch die Doubletten der grossherzogl. Bibliothek erhalten solle; der Universität wurde ein immerwährender Curator in der Person des geh. Rath's von Ittner vorgesetzt, aber dabey nicht nur die Rechte und Privilegien der Universität gesichert, sondern auch dem akademischen Senat die Verwaltung aller Güter, Einkünfte und Stiftungen bestätigt. Die Universität erhielt, unter ihrem neuen Curator, einen ansehnlichen Apparat physikalischer und astronomischer Instrumente, die Naturaliensammlung, Buchdruckerey, und Buchbinderey von St. Blasii; die Zahl der Einkünfte, ihre Besoldungen und Würden wurden vermehrt, halbjährige Lehrurse eingeführt, und reichhaltigere Lectionsverzeichnisse bekannt gemacht. Alles diess wird in einem guten latein. Vortrage recht zweckmässig dargestellt. Der neueste Katalog der Vorlesungen, den wir gesehen haben, vom Sommerhalbjahr, enthält noch einige neue Beyträge dazu.

Die Einleitung des Hrn. Hofr. u. Prof. Morgenstern zu Dorpat zu dem neuesten Catalogo Praelectionum in Acad. Dorpat. vom 1. Febr. d. J. an, enthält einige Betrachtungen über den traurigen Mangel von Büchern im Mittelalter und bald nach Wiederherstellung der Wissenschaften, den manche damals tief empfanden. Servatus Lupus Abt von Ferrieres konnte in ganz Frankreich keine Handschr. von Cic. BB. de Oratore und Quintil. Inst. Orr. aufreiben und suchte sie in Rom zu erhalten. Albert Abt von Gemblous glaubte eine prächtige Bibliothek zu besitzen, da er 100 theolog. und 50 Profanschriftsteller mit grösser Mühe gesammelt hatte. Man verpfändete grosse Summen für geliehene Bücher, man schloss in Bibliotheken die Handschriften an. Kurz vor Petrarca's Zeit waren in der Paris. Bibliothek nur drey latein. Classiker zu finden, und Petrarca selbst wandte grossen Fleiss und viel Geld auf Sammlung der Cicer. Schriften. Dergleichen Nachrichten lehren erst den Werth der Buchdruckerkunst und des nachherigen und jetzigen Zustandes der Literatur recht schätzen, obgleich izt der Buchhandel, mehr noch als ein anderer Handelszweig, dem Drucke unterliegt.

Inhalts - Verzeichniss

des

September - Heftes der N. L. L. Zeitung 1808.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Abschnitte aus guten Religionsreden etc. 2r Bd 106, 1690 f.
Baader, Joseph, Beschreibung und Theorie des englischen Cylinder-Gebläses 108, 1720 — 22.
Beauclair, A. de, französ. Lesebuch für Anfänger unterer Schulclassen 110, 1759.
Berger, Wilh. Ernst, über die Erkenntniss und Kur der wichtigsten u. häufigsten äusserl. Krankheiten etc. 1r Th. 114, 1822. 23.
Bertuch, F. J., Tafeln der allgem. Naturgeschichte nach ihren drey Reichen 113, 1795. 96.
Blumhof, J. G. L., s. Norberg über die Production des Roheisens etc.
Bothe s. Sophocles.
Burkardt, Joh. Mich. Vinz., Urgesetze des Staats u. seiner nothwendigen Majestätsrechte. 1r Th. 3s H. 107, 1697 f.
Camenz, Carl Wilh. Theoph., katechet. Handbuch. 6r B. 118, 1816 — 18.
Campe, The Discovery of America etc. 110, 1760.
Cours de langue françoise etc. 110, 1759.
Dennstedt, A. W., das Gewächsreich etc. 113, 1796. 97.
Ecker, Jo. Alex., Albertinae M. Duc. Zaringo-Badensis Universitatis Litt. Friburgensis hist. etc. 118, 1887. 88.
Engel, Joh. Chr. von, Geschichte des Freystaates Ragusa. 116, 1841 — 48.
Eschenburg, Joh. Joach., s. Moritz Vorles. üb. den Styl.
Essai sur l'utilité de conserver les collèges de medecine et de santé dans le royaume de Westphalie 114, 1821. 22.
Ewald, Joh. Ludw., Erbauungsbuch für die Jugend beyderley Geschlechts 114, 1818 — 21.
Eylert, R., Worte der Belehrung u. des Trostes über den jetzigen Gang der Dinge 107, 1708 — 11.
Fabricii, Jo. Alb., Bibliotheca Graeca etc. Vol. XI. 111, 1761 — 76.
Fichte, Joh. Gottl., Reden an die deutsche Nation 106, 1681 — 86.
Flade, Chr. Gottl., Observationum ad loca quaedam Ciceronis de Officiis etc. 118, 1884. 85.
Fries, Jak. Fr., neue Kritik der Vernunft. 3r Bd. 109, 1729 — 35.
Funke, C. P., Bildungsbibliothek für Nichtstudirende. 5r B. 110, 1747 — 56.
Gerardin, S., Tableau elementaire d'Ornithologie etc. 113, 1793 — 1795.
Gerken, H. S. A., s. Ruders Reise durch Portugal.
Grundlinien zur Geschichte der Albertinischen hohen Schule zu Freyburg im Breisgau etc. 118, 1886. 87.
Günthers, Joh. Jak., kurze Uebersicht und Würdigung der vorzügl. bisher in d. Lustseuche versuchten Heilmittel etc. 115, 1859. 40.
Haberle, C. G., das Mineralreich etc. 113, 1797. 98.
Harles, Gottl. Chrph., s. Fabricii Bibliotheca Graeca.
Hartmann, Henr. Ludov., Animadversionum in Cornelium Nepotem Particula II. 118, 1883. 84.
Hassencamp, Georg Ernst, Peter Fürchtgott oder die Geschichte von dem Verfall, und dem darauf erfolgten Flor des Dorfs Wallersdorf nebst beyder Quellen 106, 1693.
Herder's, Joh. Gottfr. von, sämmtl. Werke 9r u. 10r Theil 114, 1809 — 14.
Herbstädt, Sigism. Fr., Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien n. physisch-chem. Grunds. 110, 1745. 46.
Höpfner, J. G. C., neues nützl. Allerley. 2r Th. 109, 1738-44.
Hofmann, Joh. Jos. Ign., die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung aus dem Begriff von der gleichförmig wirkenden Kraft abgeleitet 115, 1825 — 29.
Horvath, Mich., Specimen Oeconomiae politicae, legibus ac moribus Hungariae, et regnorum sacrae coronae hereditariorum accommodatum 108, 1724 — 24.
— — Notitiae Commercialis Rei praeliminare, gallico primum sermone conscriptae etc. 108, 1725 — 27.
Huber, vollständ. Naturgeschichte aller in Deutschland einheim. u. einiger nationalisirten Bau- und Baumhölzer etc. 108, 1722 — 24.
Hufeland, Christ. Wilh., der Scheintod etc. 114, 1823. 24.
Hug, Jo. Leonard, Albertinae magni Duc. Zaringo-Badensis Univers. liter. Friburg. nomine initia lectionum publicarum. Add. Periplus Haënonis 118, 1880 — 83.
Kaiser, Gottl. Phil. Chr., neues Repertorium mannichfaltiger Hauptsätze zu religiös-moralischen Reden, über d. Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 3r Th. 114, 1814. 1815.
Kern, W., Napoleon u. sein Zeitalter 112, 1788 -- 92.
Klotz, Matth., Meldung einer Farbenlehre u. eines Farbensystems 110, 1746. 47.
Klügels, Geo. Sim., prakt. Mechanik und bürgerl. Baukunst 115, 1830 — 34.

- Kretschmar, Adolph Chr., Beiträge zu den Anweisungen und Vorschlägen, wie der Unterricht in den deutschen Stadt- und Dorfschulen mit Nutzen und die ganze Schulverf. zweckmässig einzurichten sey 106, 1691—93.
- Lampadins, W. A., Handbuch der allgem. Hüttenkunde. 2r Th. 103, 1713—18.
- Landgeistliche, der bairische, in der Arbeits- und Feyer-tagsschule. 2r B. 113, 1802—5.
- Lippold, G. H. G., Naturlehre, Astronomie und phys. Geographie etc. 110, 1747—56.
- Meisner, Fr., das Museum der Naturgeschichte Helvetiens in Bern. 1s 2s H. 115, 1834—37.
- Meyer, J. Chr. F., Naturgetreue Darstellung der Entwicklung, Ausbildung und des Wachsthums der Pflanzen 113, 1798—1801.
- Mirchond s. Mohammed.
- Micq, J. L., Anfangsgr. der französ. Sprache, in welche auch die wichtigsten Regeln der deutschen eingewebt sind 116, 1856.
- Mila lectures françoises ou Recueil de Dialogues, de Contes nouveaux et de Comedies etc. 110, 1758.
- Mohammedis filii Chavendshahi, vulgo Mirchondi, Historia Samanidarum, Persice. Ed. Fr. Wilken 112, 1777—87.
- Morgenstern Progr. de raritate libr. medio aevo 118, 1888.
- Moritz, Karl Phil., Vorles. üb. d. Styl etc. 115, 1854. 55.
- Müller, Joh. Theod. Euseb., über die öffentl. Reliosität des Zeitalters etc. 110, 1756. 57.
- Müller, Gefahren der Zeit für unsere Jugend etc. 110, 1757 f.
- Niemeyer, O. C., Anleit. zum Verfahren in Gemeinheits- Theilungs- Sachen 107, 1705—8.
- Norberg, J. E., über die Production des Roheisens in Russland und üb. eine neue Schmelzmethode in sogenannten Sturzöfen 108, 1718—20.
- Nothhelfer, der französische, etc. 110, 1760.
- Oberndorf, J. von, kleine Schriften für Polizey u. Gemeinwohl 107, 1704. 5.
- Pölit, Karl Heinr. Ludw., Joh. Matth. Schröckhs Nekrolog 118, 1873—75.
- Pott, Dav. Jul., Sylloge Commentationum Theologicarum, Vol. VIII. 107, 1711. 12.
- Predigtentwürfe, neue, üb. die gewöhnl. Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres etc. 2r Jahrg. 1ste Hälfte 114, 1815. 16.
- Ruders, G. J., Reise durch Portugal 108, 1727—28.
- Salzmanns, Chr. Gotth., Unterr. in der christl. Religion 106, 1687—89.
- Schrader, neues Journal für die Botanik 2r B 2. 3s 11, 1801 f.
- Schröter, Joh. Sam., Nachträge zu seinem Buche über das Alter und untrügliche Mittel alt zu werden. 1te Liefer. 109, 1735—38.
- Schultze, Joh. Heinr., Reden bey der Confirmation der Jugend 106, 1689.
- Sintenis, Carl, Heinr., Handbuch der Materialien zu deutschen u. latein. Abhandl. aus der classischen Philologie u. s. w. 113, 1805—8.
- Sophoclis dramata; quae supersunt, et deperditorum fragmenta, Graece et Latine. Ed. Fr. Henr. Bothe 117, 1857 f.
- Sturz, Fr. Wilh., Prolusio 3. de vocibus animalium 118, 1876.
- Thaer, Albr., ausführl. Inhalts- u. Sachregister zu den drey letzten Bänden der vermischten landwirthschaftl. Schriften 106, 1695.
- Thiersch, Fr., Tabellen, enthaltend eine Methode, das griech. Paradigma einfacher u. gründl. zu lehren 117, 1869-72.
- — Specimen ed. symposii Platonis 118, 1786 f.
- Thomas, conject. de origine prima sede, et lingua Hungarorum 116, 1848—54.
- Veillodter, Valentiu Ernst, Lieder, Erzählungen u. Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Declamiren 106, 1696.
- Verteutschungswörterbuch etc. 116, 1855. 56.
- Wenzels, Joseph u. Karl, Bemerk. über die Struktur der ausgewachsenen Schwung- u. Schweiffedern 115, 1837—39.
- Wilken, Fr., s. Mohammedis filii Chavendshahi.
- Winckel, Claus dem, üb. Ehe, Liebe u. Eifersucht 106, 1693 f.
- Zerrenner, Heinr. Gottl., Religionslehrb. f. Lehrer u. Kinder in Bürger- u. Landschulen etc. 106, 1695. 96.

In diesem Monate sind 77 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

- Berlin — Gebr. Gädike 109, 1755. Matzdorf 114, 1825. Fr. Nicolai 115, 1830. Quien 110, 1759, Realschulbuchh. 106, 1681. Voss. Buchh. 108, 1728.
- Braunschweig — Vieweg 116, 1855.
- Erfurt — Beyer u. Maring 106, 1695. Kaiser 106, 1695. Knick 113, 1801.
- Erlangen — Palm 107, 1697.
- Frankfurt am M. — Esslinger 115, 1839.
- Freyberg — Craz u. Gerlach 106, 1691. 108, 1719.
- Freyburg — Gerlach 118, 1885. Rosset 118, 1880.
- Giessen — Heyer 110, 1750.
- Görlitz — Anton 110, 1756. Anton 114, 1815.
- Göttingen — Dankwerts 114, 1821. Dietrich 108, 1713. 1717. 112, 1777, 1780. 117, 1869. 118, 1876.
- Guben — Brückner 118, 1883. 1886. 1887.
- Halle — Kümmel 116, 1855. N. Societäts- und Kunsthandlung 110, 1760.
- Hamburg — Bohn 111, 1761. Campe 110, 1747. Vollmer 110, 1759.
- Hannover — Gebr. Hahn 106, 1789. 1695. 107, 1705. 114, 1879.
- Heidelberg — Mohr und Zimmer 109, 1729. 115, 1825.
- Helmstädt — Fleckeisen 107, 1711.
- Koblenz — Pauli und Comp. 112, 1788.
- Landshut — Attenkofer 113, 1802.
- Leipzig — Bruder 118, 1873. Gleditsch 109, 1783. Sommersche Buchh. 113, 1798. 114, 1814. Weinmann. Buchh. 117, 1857.
- Manheim — Schwan und Götz 116, 1856.

Meissen — Erbstein 114, 1816.
München — Lindauer 107, 1704. 108, 1720. Scherer-
sche Buch. 110, 1746.
Nürnberg — Schmidmer 106, 1696.
Oldenburg — Schulze 110, 1760.
Paris — Turneisen Sohn 117, 1793.
Potsdam — Hervath 107, 1708.
Rinteln — Böenthals Wittwe 106, 1693.
Schnepfenthal — Buchh. der Erziehungsanstalt 106,
1687.

Stendal — Franz und Grosse 106, 1690.
Tübingen — Cotta 114, 1809. 115, 1837.
Weimar — Landes-Industrie-Compt. 113, 1795, 96, 97.
Wien — Ant. Doll 116, 1841.
Zerbst — Fuchsel 106, 1693.
Zittau — Schöps 110, 1757.
Züllichau — Darnmann 113, 1805.
Zürich — Füssli und Comp. 115, 1834.

III. I n t e l l i g e n z b l a t t .

Abhandlungen und Aufsätze: Czikan Beytr. zum
gel. Preussen, zu Panzers Annalen, zum Baier. Gel. Lex.
39, 616 f. Hofr. Reinhold von dem denkenden Unterschei-
den 37, 583. 37. Rotermund Beytr. zu Meusels Lex,
verst. Sch. 38, 593—604. Waldau von einer seltnen
Ausgabe von Luthers N. T., Luthers kürzester Brief, Druck
mit musik. Noten 39, 617—19.
Anfragen: über ein zur Geschichte der Päbstin Johanna
gehörendes Buch 39, 520.
Antikritik: von Dr. Kori und seinem Rec. 37, 577-
83. von Küchenmeister und dessen Rec. 39, 609-615.
Müller Beantwortung der Beschuldigung des Buchhändler
Keil 40, 637 f.
Beförderungen u. Ehrenbezeugungen: Kosgarten
39, 921. Strauss, ebend.
Buchhändler-Anzeigen: Andreae 40, 640. Baum-
gärtner 37, 587—90. Beygang 38, 608. Dyck 37,

592. Frommann 37, 591 f. 38, 605 f. 39, 624. 40,
640. Gräff 40, 640. Kühn 37, 590 f. 38, 605.
Macklot 38, 607 f. Meyer 9, 623 f. Palm 38, 607.
Treuttel und Würz 38, 606. Ungenannt 38, 604. 39,
622. Waldeck 37, 592.
Gelehrte Gesellschaften: der Aerzte und Naturfor-
scher Schwabens 39, 621. Wetterrauische der Natur-
kunde 39, 622.
Nachrichten literarische: Erklärung von Greiling,
eine ihm beygelegte Rec. betreffend 38, 604. Nachricht
von der Auction des Canzlers Koch 38, 608. (von Mei-
ners, Joh. v. Müller, v. Balthasar) 39, 922.
Todesfälle: Bencivenni 39, 620. Beyer 39, 621.
Häberlin 39, 621. Reverdil 39, 620.
Universitäten. Leipziger Lectionsverzeichniss für das
Winterhalbjahr 40, 625-634. Wittenberger Lections-
verzeichniss 40, 635-37.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

119. Stück, den 5. Oktober 1808.

URCHRISTENTHUM.

Der Geist des Urchristenthums. Ein Handbuch der Geschichte der philosophischen Cultur für gebildete Leser aus allen Ständen, in Abendsprachen herausgegeben von J. A. Eberhard. Dritter und letzter Th. Halle, in der Rengerschen Buchh. 1808. 8. X. u. 336. S. (1 Thlr. 10 gr.)

Hiermit also beschliesst der durch Alter und Verdienste ehrwürdige Verfasser dieses sein, wie er — wir wünschen, ohne Erfolg — fürchtét, letztes, in der That aber, vorzüglich durch die Lebendigkeit der Darstellung, von einer noch ungeschwächten Kraft und Munterkeit des Geistes rühmlich zeugende Werk. — Er vertheidigt sich in der Vorrede zu diesem dritten Theile desselben wider einige gegen die beyden ersten ihm gemachten Ausstellungen, wobey er, wenn wir uns nicht irren, vornehmlich auf die in unsern gelehrten Blättern darüber abgegebene Kritik Rücksicht genommen hat. Es war nämlich hier unter andern bemerkt worden, dass eine Vereinigung des griechischen Sinnes mit dem morgenländischen Gefühle, durch welche er hauptsächlich den Geist des Urchristenthums charakterisirt, sich schwerlich als Factum und historisch für dasselbe werde beweisen lassen, obgleich, dass griechischer Sinn und morgenländisches Gefühl in demselben innigst vereinigt angetroffen werde, zur philosophischen Bestimmung seiner Natur, recht wohl gesagt werden könne. Hr. E. erwiedert hier (S. VI — VII.) darauf: „Das ist zu meinem Hauptzwecke schon genug: denn mehr will ich nicht, als dadurch das Urchristenthum in seiner grössten Glorie zu zeigen, dass es die Mittel der Vervollkommnung der beyden Haupttheile des menschlichen Wesens, des Sinnes und des Gefühls, und also des ganzen Menschen in sich vereinigt.“ Rec. würde sich durch dieses Geständniss völlig befriedigt finden, wenn nur sowohl das Buch selbst, wie sich nachher ausweisen wird, als auch insbesondere dasjenige, was der Verf. zu jenem sogleich

Vierter Band.

hinzusetzt, damit übereinstimmte. Dieser Zusatz lautet also: „Ob Jesus eine griechische Erziehung gehabt habe, das weiss ich nicht, — denn wir wissen wenig von seiner Jugenderziehung; — ich glaube es auch nicht. Das weiss ich aber, dass ein jeder Mensch durch sein Zeitalter erzogen wird, und dass Jesus, wenn seine Lehre eine Vereinigung des griechischen Sinnes mit dem morgenländischen Gefühle ist, sie aus dem Geiste seiner Zeit muss geschöpft haben, und dass also das Urchristenthum, wo nicht unmittelbar, doch nothwendig mittelbar aus der griechischen Cultur sowohl als der morgenländischen geflossen sey.“ Es wird hieraus sichtbar, wie der Hr. Verf. ungeachtet jenes scheinbaren Eingeständnisses der Unerweisbarkeit eines factischen Zusammentreffens der griechischen und orientalischen Cultur im Christenthume dennoch ein solches, wenigstens in gewisser Art, allerdings gern behaupten möchte. Er stützt diese Behauptung nicht, wie es freylich seyn sollte, auf historische Gründe, dergleichen er nicht zu haben selbst bekennet, sondern auf den Erfahrungssatz, dass „ein jeder Mensch durch sein Zeitalter erzogen werde.“ Man braucht aber nicht nothwendig Jesu Person im Glauben über die Sphäre der Menschheit hinauszuhoben, um dem Hrn. Verf. die Gültigkeit seiner Beweisführung hier streitig zu machen. Der von ihm dazu gebrauchte Erfahrungssatz hat die Allgemeinheit nicht, welche er ihm beylegt; und in Wahrheit, wie sollte denn auch, wenn jeder Mensch nur durch das Zeitalter, in welchem er lebt, seine Geistesbildung erhielt, überhaupt noch ein wirkliches Fortschreiten der menschlichen Cultur, und hiermit eine wesentliche Verschiedenheit der Zeitalter selbst in dieser Hinsicht gedacht werden? Es gibt bekanntlich, obschon bey weitem die meisten Menschen als Zöglinge ihrer Zeit zu betrachten sind, unlängbar einige Wenige unsers Geschlechts, Heroen, oder wenn man lieber will, Genien der Menschheit, welche anstatt durch ihr Zeitalter erzogen zu werden, vielmehr dieses selbst erziehen, ihm, wie mit Gotteskraft ausgerüstet, eine andere, originelle Richtung geben und so für

die Erdbewohner gleichsam die Schöpfer einer neuen Welt werden. Wen aber lässt eine nur etwas genauere und vertrautere Bekanntschaft mit dem, was Jesus war und that, Einen Augenblick noch daran zweifeln, dass unter diesen ausserordentlichen Werkzeugen einer, so wie die Vernünftigen der Welt überhaupt, so auch die Menschen insonderheit immer weiter führenden, ewigen Weisheit ihm der höchste Rang gebühre? Weit gefehlt also, dass das Urchristenthum, als Lehre Jesu, auch nur *mittelbar*, wie wenigstens Hr. E. will, „aus der griechischen Cultur sowohl, als der morgenländischen geflossen sey,“ so schöpfte es vielmehr sein, in einem mehr als bloß dogmatischen Sinne, göttlicher Urheber, lediglich, wie es scheint, durch die heiligen Schriften seines Volks unterstützt, aus sich selbst; und so gewiss „Sinn und Gefühl,“ Geist und Gemüth, wovon jener in der griechischen Nation, dieses in denen des Orients vorzugsweise sich entwickelte, „den ganzen (innern) Menschen“ ausmachen, eben so gewiss mussten sich griechischer Sinn und morgenländisches Gefühl in der vollkommenen Erscheinung der religiösen Wahrheit, im Christenthume, wie es aus Jesu Munde kam, freundschaftlich und unzertrennbar vereinigt zeigen, weil Wahrheit in allen eigentlichen Wissenschaften, und so auch in der Religion, immer nur das ist, was den gerechten Forderungen des ganzen geistigen Menschen, unsrer gesammten vernünftig-sinnlichen Natur, entspricht. — Selbst, dass „*Paullus*, der Vollender (?) des Urchristenthums, durch griechische Gelehrsamkeit gebildet worden sey,“ welches unser Verf. an dem nämlichen, bereits angezeigten, Orte als ausgemachte Gewissheit betrachtet, ist so sicher noch lange nicht, dass er davon zum Vortheil seiner bisher bestrittenen Ansicht des neutestamentlichen Christenthums ohne Widerspruch Gebrauch machen könnte. Doch hierüber wollen wir uns in der Folge bestimmter erklären.

Zu den 65 *Abenden* der beyden vorigen Theile sind in diesem noch 21 dergleichen hinzugekommen. Die *fünf ersten* derselben gehören, so wie alle vorhergehenden, auch noch zur Vorbereitung auf den Hauptgegenstand des Buchs; es wird darin von der *Einwanderung der griechischen Cultur in Aegypten*, von der in diesem Lande und namentlich zu Alexandrien entstandenen *Bekanntschaft der Juden mit jener Cultur*, und dann von der *damaligen gelehrten Bildung dieses Volks* überhaupt und der zu derselben gehörigen *morgenländischen Philosophie* gesprochen. Die *sechs* nächsten Abendvorlesungen sind der *Beschreibung des Urchristenthums* selbst gewidmet, und machen demnach den wichtigsten und merkwürdigsten Theil des Ganzen aus. In allen übrigen *zehn* endlich wird zuerst die *Ausartung des Urchristenthums* durch Philosophen und philosophirende Kirchenväter, so wie späterhin durch Scholastiker und Mystiker, dann aber seine von der Rückkehr der Wissenschaften in's Abendland sich datirende und durch die *Reformation* vorzüglich bewirkte *Erneue-*

rung und Reinigung erzählt, auch zuletzt noch Etwas über das *Wiederaufleben der bildenden und redenden Künste* unter den Christen und dem *philosophisch-theologischen Mysticismus unsrer Tage* hinzugehan.

In Betracht dessen, dass der von ihrem Verf. ausdrücklich erklärte Hauptzweck dieser Schrift darin gesetzt werden muss, den Geist des Urchristenthums in ihr geschildert zu finden, wird unsre weitere Beurtheilung, mit Ausschluss jener vorbereitenden sowohl, als dieser zugegebenen und gleichsam nur nachspielenden Abendunterhaltungen, lediglich den zwischen beyden in der Mitte liegenden, welche das hier mit Recht Gesuchte unfehlbar enthalten müssen, gewidmet seyn. Unter *Urchristenthum* versteht Hr. E., wie schon vorhin beyläufig angemerkt worden, das *Christenthum des N. T.* überhaupt, mithin nicht minder das *apostolische*, als das *κατ' ἐξοχην* und eigentlich so zu nennende *evangelische*. In Rücksicht *Jesu* selbst nun stellt er S. 87 ff. ein treffliches Gemälde seines Geistes und Charakters auf, nach welchem in ihm „das höchste Ideal der Menschheit verwirklicht erschien,“ folglich „Alles, was in den grössten und würdigsten Charakteren stückweise, zerstreut, vermischt und abgestuft hervortritt, in dem seinigen vollständig, rein und unbeschränkt war,“ und daher endlich auch insonderheit „das *wärmste Gefühl des morgenländischen Himmels* ohne wilden Enthusiasmus und dumpfe Schwärmerey, *gepaart mit aller Feinheit und Heiterkeit des griechischen Sinnes*“ in und an ihm angetroffen wurde; auch sagt er S. 95 f. von der *Lehre Jesu*: „Sie umfasst Alles, was *der griechische Sinn* durch die Heroen seiner Wissenschaft Wahres erforscht, und *das morgenländische Gefühl* durch seine Heiligen Göttliches angeschaut,“ und führt diese Hauptbestimmung ihres Wesens, wiewohl immer nur im Allgemeinen sich haltend, durch einige Züge noch weiter aus. Aber weder dass Jesus die Bildung seiner Person, noch dass seine Lehre ihren Ursprung Griechenland und griechischen Weisen verdanke, ist auch hier, wo doch der eigentlichste Ort dazu war, durch irgend einen historischen Umstand vom Verf. gezeigt worden. Dennoch versichert er S. 100 f. vom Urchristenthume als etwas Erwiesenes: „es habe von der griechischen Cultur seine vernunftmässige Tugendlehre erhalten und mit dieser Tugendlehre seine übersinnliche Religion mit morgenländischem Gefühle in Verbindung gesetzt.“ Das Einzige, was als Versuch eines Beweises für die factische Verwandtschaft des Christenthums mit der Philosophie der Griechen sich angeben lässt, und worauf auch im Buche selbst und in der Vorrede ein grosses Gewicht gelegt wird, besteht im Folgenden. Hr. E. ist der Meynung, dass der *Paulinische Messiasbegriff*, nach der *Platonischen Ideenlehre modificirt* sey, und beruft sich dafür S. 111 ff. vornehmlich auf Ebr. 12, 22 — 24; weil hier, so wie mehrere Heiligkeiten des christlichen Glaubens, so auch insonderheit „der Mittler des N. T., Jesus“ und sogar „das Blut der

Besprechung, das da besser redet, als Habels,“ in den Himmel versetzt werde. Wir wollen dagegen nicht hoch in Anschlag bringen, dass die hierbey zum Beleg gebrauchte neuest. Schrift weit wahrscheinlicher irgend einen andern Christenlehrer des apostolischen Zeitalters, als eben den Apostel Paulus, zum Urheber habe; denn auch so würde doch immer noch ihr religiöser Inhalt zum Urchristenthume, in des Hrn. Verf. weitläufigem Sinne, gehören. Allein, der Brief an die Ebräer sey Paulinisch, oder nicht, so bedarf man wenigstens Plato's Ideen, dieser göttlichen und in der Gottheit selbst ruhenden Urbilder aller Weltvollkommenheit, im Geringsten nicht, um der aus demselben hier aufgeführten Stelle Licht zu verschaffen. Es ist offenbar, dass durch dieselbe, damit zusammengenommen, was Ebr. 12, 18 — 21 vorhergeht, nichts weiter gesagt werden sollte, als diess: Im Judenthume waren die Gegenstände der religiösen Verehrung sinnlich (sichtbar) und schreckhaft, im Christenthume hingegen sind sie geistig (unsichtbar) und trostreich. Muss denn aber Jeder, welcher seine Glaubensgegenstände, um sie als solche d. i. als übersinnliche, zu bezeichnen, in eine andere Welt verlegt, darum dieselben sich ausdrücklich als Platonische Ideen gedenken; und würde nicht hierzu nothwendig ein doppeltes Vorhandenseyn derselben, ein solches theils im himmlischen Urbilde, theils im irdischen Nachbilde, erfordert werden, welches hier in Ansehung des wichtigsten aller Objecte, von denen da die Rede ist, nämlich des Messias Jesus selbst, der ja vielmehr nur dann erst in den Himmel eingegangen war, seitdem er nicht mehr auf Erden sich befand, unlängbar nicht Statt hat? Passender noch für des Verf. Zweck war unstreitig Ebr. 9, 24, insofern hier buchstäblich von einem „Gegenbilde des wahren Heilighums,“ von einer menschlichen Copie eines göttlichen Originals (in der Stiftshütte) gesprochen wird. Aber freylich auch dieses Original war, nach des Schriftstellers Ansicht, kein Platonisches, sondern ein rein jüdisches, wie Ebr. 8, 5. vergl. mit Exod. 25, 40. zur Gnüge lehrt. Kurz eben so wenig von Paulus, als von Jesu selbst, obgleich jener ein paarmal griechische Dichter citirt, und dieser Sokratische Weisheit, und mehr noch, als solche, durch seine Lehren bekrundet, lässt sich darthun, dass sie auch nur eine einzige ihrer Wahrheitsansichten, es sey mittelbar, oder gar unmittelbar, aus den Händen der Griechen empfangen hätten. — Alles, was Hr. E. in diesem vornehmsten Abschnitte seines Buchs, um den Geist des Urchristenthums zu beschreiben, weiterhin noch vorträgt, ist von noch weit minderer Bedeutung für diese Tendenz desselben, als das bisher Beurtheilte, und kann daher füglich von uns ubergangen werden. — Es ist ein schönes, reichhaltiges und lesenswerthes Werk, was mit diesem dritten Theile sich schliesst; nur aber, wie es uns auch schon in den beyden ersten erschien, mehr

entsprechend seinem Nebentitel, als der zur gespanntesten Aufmerksamkeit reizenden Ankündigung, welche sein Haupttitel enthält.

So wie hier ein theologisirender Philosoph den Geist und die Form des Urchristenthums näher zu bestimmen suchte, so finden wir über die Materie und den Inhalt desselben die deutliche und unumwundene Erklärung eines philosophirenden Theologen in dem folgenden, ebenfalls kürzlich herausgekommenen, Buche, dessen Anzeige wegen der Gleichzeitigkeit seiner Erscheinung und der Verwandtschaft seines Gegenstands billig mit der des vorigen in Verbindung tritt.

Uransichten des Christenthums, nebst Untersuchungen über einige Bücher des neuen Testaments, von D. H. H. Cludius, Superint. in Hildesheim. — Altona, 1808. bey J. F. Hammerich, gr. 8. S. 367. (1 Thlr. 12 gr.)

Dass das *Christenthum*, als reine Lehre Jesu, eine „Gotteslehre,“ und dass dasselbe durch die von ihm hier aufgestellten biblischen *Uransichten* in eine „Christenreligion“ verwandelt worden sey, diess kann man als das Thema betrachten, welches in den *zwölf Abschnitten* der gegenwärtigen Schrift, denen übrigens nur noch eine kleine *Dedication* an den Hrn. D. Löffler, und eine kurze, das Recht einer freyen Bearbeitung der Urkunden des neuen Bundes aus der Geschichte der ersten Christenheit sichernde, *Einleitung* vorangehen, abgehandelt und ausgeführt wird. Jenes eigentliche und reine Christenthum, welches den Namen des Urchristenthums vorzugsweise verdient, besteht, so wie es mit Weglassung alles Localen und Temporellen aus den drey vordern, zu diesem Zweck allein recht brauchbaren, Evangelisten sich entnehmen lässt, laut des *ersten Abschnitts* (S. 16—27) blos aus folgenden neun Sätzen: „1) Gott ist Allvater und allvollkommen; 2) Er ist die Liebe selbst und will aller Menschen höchstes und ewiges Wohl; 3) Er waltet mit höchster Macht, Weisheit und Liebe über Allem, und leistet den Frommen gern Beystand in allem Guten; 4) Er will von den Menschen verehrt, angebetet, mit kindlichem Vertrauen geehrt, aber vorzüglich über Alles geliebt seyn; 5) Er will, dass wir unsere Nebenmenschen als uns selbst lieben, also auch Niemanden, selbst Feinde nicht, von unserer Liebe ausschliessen sollen; 6) Besserung des Sinnes und Wandels ist zur Erlangung der Gnade Gottes und Vergebung der Sünden bey allen verdorbenen Menschen nothwendig; 7) Durch Bösesthum und durch Unterlassung möglicher guter Thaten bereitet der Mensch sich ewige Strafen; 8) Alle gute Thaten sollen ewig belohnt werden, insonderheit wenn man darum gelitten hat; 9) Tugend besteht in Nachahmung Gottes, in Gottähnlichkeit, wozu vollkommene Unschuld und Reinheit des Herzens, Heiligkeit des Willens und Wandels gehört.“ Hat nun

Jesus in der That eben diess, in dem hier gemeyneten Sinne, und nur diess allein lehren wollen, so kann freylich nicht geläugnet werden, dass seine ganze Gotteslehre, *selbst ihrem Inhalte nach*, durchaus nichts weiter, als Vernunftreligion, war. Das ist es denn auch, was Hr. Cludius mit voller und fester Ueberzeugung behauptet. Daher will er *Taufe* und *Abendmahl* nicht als „heilige Gebräuche für alle Christen zu allen Zeiten und in allen Ländern“ gelten lassen, und selbst das „*ewig*“ als Epitheton der göttlichen Strafen und Belohnungen gebraucht, soll nach ihm nur von deren Zukunft in einem andern Leben verstanden werden. Untergeschoben hat er hierbey Jesu zwar wohl Nichts; aber ob er ihm nicht unter dem Titel des „*Oertlichen und Zeitlichen*“ Mehreres, was er dem Zeugnisse jener drey Evangelisten zu Folge auch lehrte, entzogen habe, das lässt sich im Ernste noch fragen. Sollte wohl, um nur auf Eins uns zu berufen, der Glaube an einen *Geist Gottes in dem Menschen*, dieser sogar in dem von Jesu ausgesprochenen allgemeinen Christenbekenntnisse vorkommende und eben darum wahrscheinlicher Weise nicht blös figürlich auszulegende Glaube, mit Recht auch unter jenen, überhaupt sehr vagen und leicht gemissbrauchten, Titel gesetzt werden dürfen? Auf jeden Fall bedarf es, um den Inbegriff der Lehren Jesu ganz treu und unvermindert ausmitteln zu können, zuvörderst der schärfsten und unpartheilichsten Untersuchung der Frage: wie weit sich eben das Zeit- und Volksgemässe in seinen uns überlieferten Aussprüchen erstreckt, von welcher wir bey unserm Hrn. Verf. Nichts antreffen. Er scheint die völlige Identität der Gotteslehre Jesu mit der Religion der bloßen Vernunft nur vorausgesetzt, und dann, eben in Gemässheit dieser Voraussetzung, aus allem dem, was die drey vordern Evangelien von Jesu Vorträgen uns darbieten, allein dasjenige, was auch Vernunftreligion heissen kann, herausgewählt zu haben; welches Verfahren aber, wie man leicht sieht, in dieser äusserst schwierigen Sache zu keinem historisch reinen und sichern Resultate führt. Man kann, so wie die Natürlichkeit des Ursprungs der religiösen Einsicht und Begeisterung Jesu, so auch, in Absicht auf den Inhalt seiner Lehre, annehmen, dass diese im Ganzen genommen allerdings mit der Vernunftwahrheit in Glaubenssachen völlig stimmen, und dennoch z. B. es sehr bezweifeln, ob nicht bey ihm die Vorstellung von einem *künftigen Gottesgerichte über die Menschen* (vergl. Matth. 13, 37—45) zur wirklichen und persönlichen Ueberzeugung gehört habe. Lediglich durch jene Voraussetzung geleitet würde man eine wahrhaft vernünftige Religionslehre auch aus dem Koran sammeln und zusammenstellen können. — Im *zweyten Abschnitte* (S. 28—41) wird, als die erste Uransicht des vorstehenden, eigentlich so zu nennenden, Christenthums, „*der christliche Lehrbegriff nach dem Matthäus*“ (welchem in dieser Hinsicht Marcus und Lucas hernach beygezählt werden) ge-

geben. Hier lautet der erste, allen übrigen zum Grunde liegende, Lehrsatz: „Jesus von Nazareth ist der grosse Prophet, oder der verheissene Messias,“ und das ganze Evangelium der Synopsis ist jüdisch-christlich. So wenig diess sich läugnen lässt, für so treffend und wohl gerathen hält Rec. die ganze Darstellung in diesem Abschnitte der Hauptsache nach, so wenig er übrigens dem Besondern und Einzelnen darin durchgängig beystimmen kann. Wenn z. B. S. 31 die Benennung „*Menschensohn*“ durch „*der unerkannte und verkannte Messias*“ erklärt wird, so finden wir diese Bedeutung des, so vielfach verstandenen und vermuthlich in Jesu Munde originellen, Ausdrucks weder durch Dan. 7, 13 begründet, noch durch Matth. 26, 64. bestätigt genug. In der Stelle Matth. 16, 19. werden S. 55 die Worte „*Himmel*“ und „*Erde*“ sehr unwahrscheinlich, für eine Bezeichnung des Unterschieds von Juden und Heiden genommen. Eben so wenig beyfallswerth möchte die S. 38 gegebene Uebersetzung von Matth. 11, 12 seyn; „*Die Sehnsucht nach dem Reiche Gottes ist seit Johannes, dem Täufer, immer grösser geworden; aber heftige Menschen, die es mit Gewalt verfrühen wollen, rauben es den Menschen*“, indem sie, wie hinzugesetzt wird, „*falsche Begriffe davon verbreiten und falsche Messiasse aufstellen*.“ Auch passen die angeführten Beweisstellen nicht überall, wie z. B. S. 45, wo der Satz: „*Jeder Sorge dafür, ein gutes Gewissen zu haben, um so mehr, weil ein böses Gewissen plagt und schreckt*.“ blös durch Matth. 14, 2. belegt wird, welche Stelle gar keinen Ausspruch Jesu, mithin auch keinen Theil seiner Lehre, enthält. Es werden endlich aus manchen Stellen sogar falsche Sätze gezogen, z. B. S. 45. aus Matth. 12, 1—5. die sehr missdeutige Behauptung: „*Noth entschuldiget es, wenn man eine Ausnahme von kleinen (?) Pflichten macht*“, und S. 46. aus Matth. 23, 12. die echt eudämonistische, dem Christenthum fremde, Maxime: „*Weil Demuth Ehre, Stolz aber Verachtung bringt, müssen wir bescheiden seyn*.“ Der *dritte* und *vierte* Abschnitt sind dem *Johanneischen* Christenthume gewidmet und gehören zu den wichtigsten des Buchs. Hr. Cl. stellt in dem erstern (S. 50—89.) ein sehr freymüthiges Urtheil über das Geschichtliche des sogenannten Evangeliums und ersten Briefs Johannis (nur auf diese Schriften nimmt er überhaupt Rücksicht) von sich. Beyde sind nach ihm allerdings wohl in Einem Geiste gearbeitet, aber darum nicht mit Gewissheit von Einem Verfasser, und ob der Apostel Johannes Urheber von einem von beyden sey, dünkt ihm sehr zweifelhaft. Vom Evangelium insonderheit nimmt er an, es sey, von wem immer ursprünglich herrührend, in der Folge durch zwey Männer der apostolischen Zeit, einen christlichen Gnostiker, welcher vornehmlich 1, 1—4. statt des, wie er meynt, verloren gegangenen Anfangs vorgesetzt habe, und einen jüdisch gelehrten Christen, dem z. B. 6, 44. die Worte *ἐν τῇ ἔσχατῇ ἡμέρᾳ*, als Zusatz, angehören sollen, überarbeitet worden; der Brief hingegen trägt, seinem Da-

fürhalten nach, keine Spuren einer solchen Veränderung und Nachhülfe an sich. Es versteht sich von selbst, dass diess nur glückliche, oder vielmehr unglückliche, Erfindungen der in unsern Zeiten vielfältig und schon längst bis zur Uebertreibung in Anwendung gebrachten höhern, d. i. blos kunstvoll muthmassenden, Kritik sind, welche Niemanden irren dürfen, da sie, obgleich etwa eine Zeit lang für gültig gehalten, doch bald und leicht durch andere ähnliche wieder verdrängt werden können. Eben darum möchten sie sich kaum zu einer genauern und umständlichern Würdigung eignen. Dass das Evangelium nach Johannes eigen und einzig in seiner Art sey, kann schwerlich von Jemanden geläugnet werden: es scheint mehr beschreibend, als erzählend, mehr Lobrede, als eigentliche Geschichte zu seyn. Dabey aber hält es doch Rec. nicht für unmöglich, dasselbe, mit Ausschluss einiger weniger, von der zwar nur niedern, aber zugleich auch tiefer begründeten und festern, historischen Kritik in Anspruch genomener, Stücke, als Ganzes und mithin als die Arbeit Eines Verfassers zu betrachten und darzustellen; und mit welchem Rechte sollten wir gegen das klare und einmüthige Zeugniß des christlichen Alterthums diesen für einen Andern, als den im Buche selbst Genannten, nehmen, zumahl da, wie auch Hr. Cl. zugesteht, zwischen dem ersten der Briefe, welche ebendenselben Namen an ihrer Spitze tragen, und jenem evangelischen Panegyrikus die grösste Uebereinstimmung herrscht, beyde aber dem bekannten Charakter des geist- und gemüthvollen Lieblingsschülers so angemessen sind? Mehr hat es unsern Beyfall, wenn und wie hier in dem bereits erwähnten vierten Abschnitte (S. 90—132.) „der christliche Lehrbegriff nach dem Johannes“ in aller seiner Eigenthümlichkeit in 71 §§. aufgestellt wird; wobey nur noch etwas mehr concurrende Zusammenordnung und systematische Uebersicht nicht ohne Grund gewünscht werden dürfte. Der Messias dieses Evangeliums ist nicht der sinnliche des judaisirenden Christenthums, sondern ein geistiger, ein vorzüglich durch seine innere Göttlichkeit ausgezeichnete Lehrer der Wahrheit, und der Glaube an ihn ein Verbundenwerden mit ihm und Gott, dessen Repräsentant in ihm erschien, durch gleichen Sinn und Zweck. Mit mehreren einzelnen Auslegungen des Hrn. Verf. kann Rec. auch hier nicht zufrieden seyn. Namentlich findet er es ganz unerwiesen, dass Johannes auf Zeichen wohl, aber nicht auf Wunder für Jesu Messiaswürde sich berufen habe, um welcher erzwungenen Meynung willen Hr. Cl. z. B. S. 99. äussert: „Die Verwandlung des Wassers in Wein 2, 1. ff. könne für eine aus einer Allegorie (dass Jesus die sinnliche Religion des Judenthums in eine geistige verwandelt habe) entstandene Erzählung gehalten werden;“ so wie er auch weiterhin S. 347., um die Wunder aus Jesu Leben zu verbannen, sich nicht abgeneigt zeigt, anzunehmen, dass „man, was Jesus an Geistlichen und Geistlichtodten gethan, auf einen physischen Sinn bezogen habe.“ — Die beyden folgen-

den Abschnitte (S. 133—248.) beschäftigen sich mit Paulus und dem Paulinischen Christenthume. Der Verf. sieht es als ausgemacht an, dass dieser Apostel sein eigenes schriftliches, für uns verloren gegangenes, Evangelium gehabt habe. Sollte diess aber wohl bestimmt in den bey ihm (s. Röm. 2, 16.) vorkommenden Worten: *κατα το εὐαγγέλιον μου*, ausgedrückt liegen? Können sie nicht eben so gut (vergl. 1 Tim. 1, 11. und ähnliche Stellen) von der evangelischen Lehre, wie sie P. aufgefasst und sich ausgebildet hatte, gedeutet werden? Mit Nachrichten aber von Jesu Leben und Schicksalen konnte er ja mündlich hinreichend versorgt worden seyn. Eben so wenig können wir dem Hrn. Verf. darin beytreten, dass *μυστηριον* in P. Briefen immer nur von der ihm eigenthümlichen, oder doch vorzüglich eigenen, Lehrwahrheit: Juden und Heiden haben gleichen Antheil an J. C., verstanden werden müsse. Er scheint uns vielmehr damit insgemein das ganze Evangelium von Jesus, dem Messias, insofern benennt zu haben, als eben, dass in einer solchen Person, wie Jesus war, und nach der von diesem gepredigten Glaubenslehre, das Heil den Menschen bereitet sey, etwas, obgleich längst schon durch das A. T. Verkündigtes, dennoch bisher den Juden nicht minder, als den Heiden, Unbekanntes war. Eben so, dass P. „die Ehelosigkeit für etwas Vorzügliches und Rühmliches gehalten habe,“ möchten wir nicht behaupten. Aus 1 Cor. 7, 29—38. erhellet, unsers Bedünkens, zur Gnüge, dass der Apostel nur darum anrieth, sich nicht zu verheirathen, weil jetzt „die gegenwärtige Noth“ den Ehestand zu schwer mache, und „die noch übrige Zeit,“ nämlich bis zur Rückkunft des Messias, (eine nahe Erwartung von dieser legt auch Hr. Cl. den Schriftstellern des N. T. sämmtlich, und mit Recht, bey) nur „kurz“ sey. Wie konnte er auch sonst 1 Tim. 4, 3. das Verbot der Ehe als Irrlehre anführen? Das „καλον ανδρωπω γυναικος μη απτεσθαι,“ 1 Cor. 7, 1., worauf sich unser Hr. Verf. für seine Behauptung beruft, kann milder, als es lautet, gedeutet werden; vielleicht aber sind es überhaupt nicht Worte des Apostels, sondern vielmehr eine Stelle aus dem Briefe der Korinthier, auf welchen jener hier Antwort gab. Nach S. 162. soll auch P. keine Wunder, sondern nur Zeichen, welche etwas Moralisches (z. B. Lehrweisheit und religiöser Enthusiasmus) waren, von sich rühmen, worin Hr. Cl. wider die klarsten Aussprüche (z. B. Röm. 15, 18.) offenbar nur für seine einmal hierüber angenommene Meinung streitet. Fälschlich schliesst er auch S. 180., so viel wir sehen, aus 1 Cor. 1, 2. 3., dass „schon Paulinische Christen Christum *angerufen* haben,“ das hier stehende „*επικαλουμενοι το ονομα του Κυριου ημων, Ι. Χρ.*“ bedeutet wohl unläugbar (s. Schleussner s. v. *επικαλ.* N. 5.) nur überhaupt Verehrer, nicht eben Anbeter, Jesu, kurz Christen. Die Paulinische Christuslehre selbst wird S. 196—248. in 63 §§. ziemlich ausführlich und sehr genau, aber ebenfalls mehr aggregatmässig, als in einem, für die-

selbe gewiss nicht unmöglichen, Systeme vorgetragen. Freylich gäbe es auch hierbey zu mehrern Bemerkungen über Einzelnes Gelegenheit, wenn wir nicht fürchten müssten, zu weitläufig zu werden. Nur zweyerley berühren wir. S. 310. sucht Hr. Cl. die Lehrart P. in dem Briefe an die Römer von dem Vorwurfe einer behaupteten göttlichen Gnadenwahl zu befreien; dazu aber passt die ebendasselbst unmittelbar vorausgegangene Angabe, dass nach P. Gott „jetzt zu Kindern Gottes erwähle, welche an seinen Sohn J. C. glauben,“ durchaus nicht; und der von diesem Apostel so gewöhnlich und mit Eifer gepredigte „Glaube“ wird durch die S. 112. stehende Erklärung: „Er ist Vertrauen auf Gottes Gnade, dass er die Sünde vergeben werde,“ noch viel zu wenig genau und vollständig genug bestimmt; dieses Vertrauen hatte man ja auch schon im Judenthume, welchem doch P. das Christenthum, wie bekannt, hauptsächlich als Lehre vom Glauben entgegengesetzt. Der moralische Theil der Paulinischen Schriften wird von S. 224. an mit mehr Ordnung, als der vorhergegangene theoretische, abgehandelt; wobey wir nur anmerken wollen, dass 1 Cor. 7, 15. nicht, wie der Hr. Verf. S. 236. 37. zu behaupten scheint, eine Ehescheidung zwischen Ehegatten von verschiedener Religionsart, sobald sie desshalb mit einander in Zwispalt lebten, den Christen geboten werde; P. sagt klarlich nur: „Trennt sich aber der Ungläubige (von selbst und freywillig); so trenne er sich;“ der Christ oder die Christin soll sich über einen solchen Bruch der Ehe keine Unruhe machen. — Der *siebente* Abschnitt (S. 249—261.) redet von „dem Briefe Jacobi und dessen Inhalte.“ Ueber den Verfasser desselben entscheidet Hr. Cl. Nichts, ausser dass er ihn wenigstens noch zum apostolischen Zeitalter rechnet. Um der Schwierigkeit der Auslegung von Jac. 2, 18. abzuhelfen, nimmt er seine Zuflucht zu dem harten Mittel, die beyden Wörter $\pi\iota\sigma\iota\varsigma$ und $\xi\sigma\gamma\alpha$ geradezu für versetzt zu halten; man wird aber dessen nicht bedürfen, sobald man nur das „ $\pi\iota\varsigma$ “ von „irgend Jemanden,“ allenfalls auch einem Nichtchristen, versteht, welcher nach Jacobi Darstellung, den auf seinen bloßen, leeren Glauben Trotzenden durch den hier vorgetragenen Einwand leicht in Verlegenheit bringen könnte. Auch Jacobus soll, nach S. 252., auf ein besonderes, jetzt nicht mehr vorhandenes, Evangelium Bezug genommen haben. Die Lehre dieses Schriftstellers wird mit der des Apostels P. fast durchaus übereinstimmig gefunden. Weitläufig verbreitet sich der folgende *achte* Abschn. (S. 262—295.) über den Brief an die *Ebräer*, welchen der Hr. Verf., wie man aus dieser Isolirung desselben schon erkennt, und nach Rec. Ermessen der Wahrheit gemäss, für nichtpaulinisch hält. Er erklärt aber auch sogar dessen Ueberschrift für unecht, wozu eine nüchterne Kritik, so viel wir wissen, ihn nicht berechtigte; und eben so unwahrscheinlich und unerwiesen ist sein Gedanke, dass der Urheber dieses Schreibens ein geborner Christ gewesen, und dass dasselbe vielleicht nicht vor dem Jahre n. C. 80 verfertigt worden sey;

mit dem Letztern stehen vielmehr Ebr. 8, 4. 5. und ähnliche Stellen, welche den damahls noch dauernden Bestand des Levitischen Gottesdienstes bezeugen, in geradem Widerspruche. Den eigentlichen Zweck desselben setzt Hr. Cl. „nach S. 277“ darin, „Jesus als Hohenpriester darzustellen.“ Nach Rec. Meynung möchte man diess noch eher sein Thema nennen; der Zweck des Ganzen war offenbar, die Leser vor dem Abfall vom Christenthume, zu welchem sie sich versucht fühlen mochten, zu bewahren und zur Standhaftigkeit in dem Letztern zu ermuntern, wozu sich der Verf. jener Darstellung, durch welche die unendliche Erhabenheit des Christenthums über das Judenthum (denn nicht als Hohenpriester schlechtweg, sondern als einen Hohenpriester von einer eigenen, übermenschlichen Würde hat er J. C. dargestellt) klar und gewiss werden sollte, nur als Mittel bedient. Die Lehren des Briefs werden S. 273. ff. in 16 Nummern, besonders mit Rücksicht auf ihr Verhältniss zu den Paulinischen, mit welchen auch sie grösstentheils übereinstimmen, vorgestellt. Im *neunten* Abschnitt (296—311) wird von dem Inhalte *des ersten Briefs Petri* gehandelt. Ungeachtet derselbe „bey den Katholikern nicht allein einmüthig für ein Werk eines Apostels, sondern bestimmt für einen Brief Petri gehalten worden;“ so will ihn doch unser Hr. Verf. eher für die Arbeit eines Pauliners, als für Petrinisch anerkennen. „Mir ist,“ sagt er S. 302, „am wahrscheinlichsten, dass ein Christ von jüdischer Abkunft in einer Gegend von Kleinasien, und zwar ein Presbyter (5, 1.), welcher mehrere Briefe des Ap. P. gelesen und das Paulinische Christenthum (?) angenommen hatte, diesen Brief geschrieben hat.“ Weder die Gründe gegen Petrus, noch die für diesen angeblichen Pauliner, besitzen, nach Rec. Gefühl, auch nur Ueberredungskraft. Die Lehren dieses Briefs sind in 26 Nummern zusammengefasst, enthalten aber, Hr. Cl. zufolge, im Vergleich mit P. Theorie, fast gar nichts Eigenes. Der *zehnte* Absch. (S. 312—39.) spricht von der *Offenbarung Johannis*. Ihr Verfasser war, nach unsers Hrn. Vf. Urtheil, nicht nur nicht der Apostel Johannes, sondern auch derjenige nicht, welchem wir das Evangelium (in seiner ursprünglichen Gestalt) und die Briefe, welche jenen Namen im Titel führen, zu verdanken haben; er war — so bestimmt sich jener immer näher — „ein gelehrter Judenchrist, vermuthlich aus Palästina, in Alexandrien gebildet, und nachher nach Kleinasien gelangt, wo er diess Buch zur Ermahnung und zum Troste schrieb;“ endlich aber entscheidet fast Hr. Cl. für den von ihm zuvor angenommenen ersten Uebersetzer des Evangeliums Johannis, den Gnostiker, und zur Unterstützung dieser auf hypothetischem Grunde erbaueten Hypothese soll unter andern der in der Aufschrift vorkommende Name $\theta\epsilon\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ auch „Einen, der“ (wie bekanntlich jener Gnostiker unsers Hrn. Verf.) „den $\theta\epsilon\omicron\varsigma$ $\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ gelehrt hat,“ bedeuten können. Die Zeit der Abfassung scheint ihm um desto gewisser eine ziemlich späte zu seyn, da er in

dem Buche selbst eine beträchtliche Menge von Beziehungen auf fast alle übrige Bücher des N. T. antrifft, von denen aber freylich für Rec., so weit er die hier angeführten Stellen verglich, keine einzige sich bewähret hat. In den Bildern dieser christlichen Offenbarung findet Hr. Cl. so viel „phantastische Seltsamkeiten,“ dass er ihren Urheber zu den Zungenrednern der ersten Christenheit rechnen zu müssen vermeynt. Die Gesichte selbst werden S. 329 ff. nach einander aufgezählt und kürzlich beschrieben; von den mit denselben verbundenen Religionslehren kommt S. 336 ff. nur etwas Weniges vor. Der *elfte* Abschn. (S. 340—58.) enthält „eine Beurtheilung der aufgestellten Lehrbegriffe,“ deren Hauptgedanken die folgenden sind: „Der Lehrbegriff Jesu ist der einfachste, aber auch genügendste, der gedacht werden kann.“ — Das Lob der Einfachheit desselben dehnt der Verf., wie bereits erwähnt, so weit aus, dass auch nichts von einer Kirche darin vorkommen soll, weshalb er hier (S. 345 f.) weiter vermuthet, dass „die Einsetzung der Taufe und des Abendmahls mehr Muster von dem Bedeutungsvollen und Geistlichen, was heilige Gebräuche haben müssen, haben seyn sollen, als Anordnungen für Christen aller Zeiten und Länder.“ So weit führte ihn jene leidige Voraussetzung der reinen, auch materiellen, Vernünftigkeit des von Jesu gepredigten Evangeliums! — „Nach dem *Matthäus* ist das Christenthum ganz auf Judenthum gepropft,“ und daher, obgleich sein Evangelium gut, doch bey ihm „manches Jüdische sowohl in den Lehren, als in den Vorstellungsarten, als: bey dem, was von Engeln und vom Teufel, von Himmel und Hölle und vom jüngsten Gericht gesagt wird;“ „seine ganze Pflichtenlehre aber ist so schön, und in der Anlage so vollendet, dabey so unüberspannt und fasslich, so ganz ohne unnützliche oder lästige Zusätze, dass sie sich Jedes Verstand und Herzen empfehlen muss.“ Das *Johanneische* Religionssystem „kann als rein mystisch d. h. als ein vom Judenthum ganz unabhängiges Christenthum, angesehen werden;“ wobey es jedoch „den Geist und das Herz sehr anspricht, und ohne eine eigene Gotteslehre aufzustellen, zur moralischen Erkenntniss Gottes führt, und ohne eine Pflichtenlehre anzureihen, zur wahren Heiligung leitet;“ kurz man findet darin „eine geistliche Heilandslehre, gewandt zu einer Lehre der Heiligung.“ *Paulus* „erhob Christum über die Sphäre des Irdischen, und stellte ihn als Gegenstand des Glaubens und der Verehrung dar.“ Die Briefe *Jacobi*, *Petri* und an die *Ebräer* stimmen mit ihm darin überein. Die Lehren von der Vorsehung und von der Unsterblichkeit sollen bey P. fehlen, und getadelt wird an ihm hauptsächlich, dass er „Gottes unendliche Liebe mehr aus der allgemeinen Gnade, als diese aus jener, hergeleitet habe.“ Endlich stellt der Hr. Vf. noch im *zwölften* Abschn. (S. 359—67.) eine „Vergleichung der Lehrbegriffe nach Matthäus, Johannes und Paulus“ an. Sie sind, seinem Urtheile

zufolge, in den Hauptpunkten unter sich einig; die besondern Ansichten derselben aber lassen sich im Allgemeinen so bezeichnen, dass die des Matthäus „aufgeklärten Judenchristen,“ die bey Johannes herrschende „den echten gnostischen Christen,“ und die Paulinische, mit welcher, wie schon bemerkt, die übrigen im Buche aufgeführten neutestam. Schriften zusammenfallen, „den Christen, welche zwischen den beyden ebengenannten ohngefähr in der Mitte standen,“ zugehört. — Unser Endurtheil über das gegenwärtige Buch ist: Es giebt zu einer klaren und unpartheyischen Betrachtung des apostol. Christenthums eine brauchbare Anleitung, die in demselben zum Grunde gelegte Darstellung der Lehre Jesu selbst macht sich einer rationalistischen Tendenz verdächtig, und die kritisch-histor. Untersuchungen über die darin benutzten Theile des N. T. sind, bey aller ihrer für den eigentlichen Zweck desselben unverhältnissmäßigen Weitläufigkeit, dennoch dessen unhaltbarste und darum auch unbedeutendste Partie.

MORALPHILOSOPHIE.

Metaphysische Generalkarte aller Pflichten des Menschen gegen den Menschen und Begriffe von Gott, nach der Vernunft. Entworfen zum Vortrag der Moral nach der Kantischen Idee von M. *Heinr. Aug. Töpfer*, Lehrer der Math. und Phys. an der Fürstenschule zu Grimma, 1808. und gestochen vom Oberlandfeldmesser Wilhelm von Schlieben in Langensalze. In Landkartenformat 1 Bogen. (16 gr.)

Der Verf. hat schon im ähnlichen Geiste eine encyclopädische und eine anthropologische Generalkarte geliefert, welche bald nach ihrer Erscheinung in diesen Blättern mit dem Lobe der Ingeniosität angezeigt worden sind; ein Lobspruch, welchen der Rec. der vorliegenden Generalkarte auch auf diese auszu dehnen kein Bedenken trägt. Er würde mit dieser seiner Anzeige früher hervorgetreten seyn, wenn er nicht erst den Michaelismesskatalog hätte abwarten wollen, um zu erfahren, ob der zu den sämtlichen Tabellen versprochene Commentar etwa schon erschienen sey, und die zur ganz richtigen Beurtheilung dieser Karte ganz unentbehrlichen Anleitungen mitgetheilt haben würde. Allein nur der erste Theil dieses Commentars, zur encyclopädischen Karte gehörig, ist angekündigt; und es wäre mithin eine ungerechte Verzögerung, zum Behuf der gegenwärtigen Anzeige die Erscheinung des dritten abzuwarten. Es dürfte sehr schwer halten, durch eine blosser Beschreibung unsern Lesern ein anschauliches Bild von der Art vorzulegen, auf welche es der Verf. versucht hat, den innigen Zusammenhang aller einzelnen Theile des kantischen Moralsystems mit seinem Principe recht eigentlich *sichtbar* zu machen, und die unzerrissliche Verbindung zu bezeichnen, in welcher mit dem pflichtmässigen Handeln des Menschen sein

Glaube an einen heiligen Regenten der übersinnlichen Welt stehe. Und nicht nur die Verwandtschaft in Hinsicht auf Abstammung, sondern auf den Zusammenhang in Betracht der Wechselwirkung der einzelnen pflichtmässigen Gesinnungen konnte durch Hülfe mehrerer Arten von Linien und Stellungen der Quadrate anschaulich gemacht werden. Alle Versuche, die Pflichtenlehre tabellarisch vorzustellen, die jemals gemacht worden seyn mögen, sind durch diese Karte weit übertroffen worden. — Wer, aus einer andern Moralschule gekommen, vor diesen Stammbaum tritt, könnte leicht hier und da eine erzwungene Verwandtschaft oder eine lockere Verbindung entdecken, und selbst die Sprachbezeichnungen ein- oder das andere mal in Anspruch nehmen wollen, er könnte z. B. fragen, wie fern Pflichten gegen übermenschliche und untermenschliche Wesen, als Pflichten des Menschen gegen sich selbst, abhängig von der Pflicht, anderer Glückseligkeit zu befördern, angesehen werden, wie fern Cultur der Seelenkräfte und der Geisteskräfte als zwey coordinirte Zweige der Pflicht der Selbstvervollkommnung als Weltwesen dargestellt, oder wie fern durch Gewissenstreue und Willensstärke und Herzensgüte drei verschiedene pflichtmässige Aeusserungen des Menschen als Intelligenz bezeichnet werden könnten. Alle diese Fragen würden indessen, das ergibt sich augenblicklich, den Urheber des Systems, nicht den scharfsinnigen Verfasser der

vorliegenden Karte treffen; sie würden sogar den Anschein der Voreiligkeit haben, da der Verf. in seinem Commentar gewiss nicht ermangeln wird, die bedenklichern Verzweigungen seines Stammbaums in ein helleres Licht zu stellen, und ihre kantische Aechtheit zu beurkunden. — Nicht der Wissenschaft selbst wollte der Verf. ein neues Licht anzünden, sondern nur dem Studium der Wissenschaft ein Beförderungsmittel mehr darbieten. Es ist zu wünschen, dass Moralphilosophen von Profession dieses Hülfsmittel nicht übersehen und das Verdienst seines Urhebers nicht zu gering anschlagen mögen. Bekannten sie sich auch nicht zur kantischen Schule, so fänden sie doch in der Arbeit des Verf. einen Typus, nach welchem sie ihr eignes System zur sinnlichen Anschauung bringen und dadurch für ihre Vorträge über die Moralphilosophie das gewinnen könnten, was die Lehrer der Astronomie und der Geographie an ihren Himmelskarten und Landkarten haben; — etwas, wenn auch nicht Unentbehrliches, doch gewiss äusserst Zweckmässiges und Brauchbares. Es wäre vielleicht der Mühe nicht unwerth, mehrere Moralsysteme auf diese Weise darzustellen; das gäbe eine Art von Atlas vom Reiche der Pflicht, nach der Ansicht verschiedner Reisenden, mit dessen Hülfe sich ihre Abweichungen von einander im eigentlichsten Sinne ad oculum demonstriren liessen.

Kleine Schrift.

Predigten. *Das Gefühl eigener Noth und der Gedanke an die noch grössere Noth von Tausenden unserer Brüder möge uns desto mehr zum Wohlthun gegen Arme erwecken.* Eine Armenpredigt am 12ten Trinit. gehalten von *Joh. Ernst Blühdorn*, erstem Pred. an der heil. Geistkirche in Magdeb. — Magdeb. b. Heinrichshofen. 18 S. 8.

Hrn. Blühdorns homiletische Art und Kunst ist den Lesern dieser Blätter aus frühern Anzeigen seiner einzeln erschienenen Vorträge zu bekannt, als dass es weitläufiger Belege zu Bekräftigung des Urtheils bedürfte, auch dieser Vortrag sey seines Verfassers würdig. Der aufmerk-

same Leser der Bl. Arbeiten stösst überall auf Spuren des unermüdet nach grösserer Vollendung vorwärts strebenden Fleisses. Daneben ehrt ihn nicht minder das bescheidene Geständniss, dass die unerwartet grosse Wirkung dieses Vortrags zum Theil auch wohl von Ort und Zeit abgehungen haben möge. — Uebrigens mögen diejenigen, welche auch in der homiletischen Kunst von *einer allein* seligmachenden Weise predigen, diesen Vortrag mit einem andern ganz über denselbigen Gedanken und Text gehaltenen vergleichen, der in den kürzlich erst von uns angezeigten Worten des Trostes und der Beruhigung von *Eylert* enthalten ist. Sie mögen sich dadurch überzeugen, wie wenig uns damit gerathen seyn würde, wenn es unerlassliche Forderung der Kunst wäre, den eigenen Menschen, die Individualität auszuziehen, und in der von irgend einem Directorium festgesetzten Standesuniform zu erscheinen. Der Text ist Tob. 4, 7 — 10.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

120. Stück, den 5. Oktober 1808.

JURIST. ZEITSCHRIFTEN.

Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiums von Nicolaus Thaddäus Gönner. 1. Band. 1. 2. Heft. Landshut, bey Phil. Krüll. 1808. gr. 8. 351 S. (2 Thlr.)

Der Verf. kündigt dieses Archiv als eine Zeitschrift an, welche die *Verbesserung der Gesetze* und des hiervon untrennbaren *juristischen Studiums* zu ihrem einzigen Ziele macht; welche zwar zunächst die Staaten der rheinischen Conföderation berücksichtigt, aber dennoch alles Gute auch vom fernen Ausland auf den vaterländischen Boden zu pflanzen strebt, und welche die vielen Fortschritte, die im Einzelnen der Gesetzgebung und des juristischen Studiums gemacht werden, in ein Ganzes vereinigt. Abhandlungen über die eben bemerkten Gegenstände, Gesetzentwürfe, Kritik der Gesetze, kritische Anzeigen der wichtigeren hier einschlagenden Schriften, Anzeige von demjenigen, was in verschiedenen Staaten im Fache der Gesetzgebung verbessert wird, und endlich am Schlusse eines jeden Jahres eine Uebersicht der gemachten Fortschritte sollen den Inhalt ausmachen. Die Zeitschrift soll zwanglos zwar, aber doch wenigstens aller drey Monate ein Heft davon erscheinen. Regierungen und Gelehrte sind eingeladen, das Werk mit Beyträgen zu unterstützen.

In einer Zeit, wo die Reform des Rechts, deren Nothwendigkeit man längst gefühlt hatte, ohne dass man im Grossen Hand anzulegen wagte, in ungewohnter Eile gleichsam den Riesenschritten nachkeucht, womit Napoleon die französischen Adler und Gesetzbücher durch halb Europa trug, kann es einem solchen Archive, von Gönner herausgegeben, weder an Stoffe, noch an Interesse fehlen. Rec. wird über die einzelnen Abhandlungen, aus welchen diese zwey Hefte bestehen, und deren keine ihrem Gegenstande nach unwichtig genannt werden kann, einen nach Maassgabe des ihm verstatteten Raums möglichst vollständigen Bericht
Vierter Band.

abstatten, dabey aber diejenigen Ausarbeitungen, welche der Materie nach verwandt sind, neben einander stellen.

Den Anfang macht billig die in das Staatsrecht der rheinischen Conföderation gehörige Abhandlung I. *Von den Veränderungen, welche der Umsturz der deutschen Staatsverfassung an den vormaligen Particular-Staatsrechten einzelner Reichslande im gegenwärtigen Zustand ihrer Souveränität hervorbringt.* Der Gegenstand dieser wichtigen Abhandlung ist die Frage: Ob mit dem Verschwinden des allgemeinen deutschen Staatsrechts das vormalige Particularstaatsrecht eines jeden Staats zur Würde seines obersten und einzigen Staatsrechts emporgestiegen, oder ob es mit dem allgemeinen in der neuen Souveränität der rheinischen Bundesfürsten untergegangen sey? Hr. G. behauptet das letztere aus dem *Rechtsgrunde*, dass die Particularstaatsverfassungen nicht selbstständig, sondern als Theile nach dem Princip des Ganzen sich gebildet haben. Verträge des Landesherrn mit den Landständen, sagt er, konnten nur den *historischen* Grund besonderer Landesfundamentalgesetze ausmachen; den *rechtlichen* mussten letztere aus der constitutionellen Sanction der Reichsgesetze entnehmen. Mit der Kraft der Reichsgesetze aber war auch die rechtliche Existenz der Landstände vernichtet. Auch kann man nicht sagen, dass sie wenigstens aus Verträgen noch Rechte hätten: denn was zwischen ihnen und den vormaligen deutschen Landesherren aufgerichtet wurde, waren keine Verträge, sondern Fundamentalgesetze, auf welche ein privatrechtlicher Maasstab von Contracten nicht passt: sie waren auf ein subordinirtes Territorialverhältniss bedingt, und können auf den wesentlich veränderten Zustand einer souveränen Staatsgewalt nicht übergetragen werden. In *politischer* Hinsicht hingegen rath er den Bundesfürsten *darum* ab, neben dem Bundesstaatsrechte noch ein Particularstaatsrecht anzuerkennen, weil diess die freye Thätigkeit der Regierungen hemmen würde. — Weit entfernt, Hrn. G. den Vorwurf zu machen, wider welchen er S. 7. protestando sich verwahrt, dass

er nämlich die Sprache eines Hofpublicisten führe, glaubt doch Rec. ihn hier über Sophistereyen anzutreffen, die bey einer aufrichtigen Ansicht der Dinge entbehrlich werden. Der Reichsverband löste sich nicht auf, wie ein gesellschaftlicher Verein nach den Regeln des Rechts sich auflöst. Eine äussere, politische Macht vernichtete ihn politisch auf thatsächlichem Wege. Der Rechtszustand, in welchem die deutschen Staaten, ihre Regierungen und Unterthanen in sofern sich befanden, als sie einen Richter über sich erkannten, hörte auf, im Reiche der Wirklichkeit da zu seyn. Wozu also die Erörterung der Frage, ob vertragsmässige Verfassungen aus jenem Zustande noch Rechte geben oder nicht, da diese Rechte, wenn sie auch an sich da wären, nicht mehr *formaliter* zu verwirklichen sind? Wider *diese* Wahrheit kann der eifrigste Landstand nichts einwenden; sie ist handgreiflich klar. Hrn. G's. Behauptung aber, dass mit der Entkräftung der deutschen Reichsgesetze auch die *rechtliche* Existenz der Landstände vernichtet sey, bedarf wenigstens einer Erklärung. Was versteht er unter *rechtlicher Existenz*? Meynt er damit den Zustand einer Person, vermöge dessen sie gewisse Rechte *hat*; oder den Zustand einer Person, vermöge dessen sie gewisse Rechte *geltend machen kann*? In diesem Falle bedurfte sein Satz keiner Abhandlung; in jenem verlangte er Beweis: denn dass mit dem politischen, oder wenn man lieber will, physischen Untergange der Reichsgewalt auch die theoretische Rechtsgültigkeit der vertragsweise entstandenen Territorialverfassungen erloschen seyn sollte, welche die Reichsgewalt bestätigt hatte und beschützte, das scheint auf den ersten Anblick eben so paradox, als dass die Verbindlichkeit eines Kaufs aufhöre, wenn die Gerichtsstelle anhört, die ihn bestätigte, oder dass ein Erborger aufhöre, et was *schuldig* zu seyn, wenn er einen Thron besteigt, auf welchem er nicht mehr verklagbar ist. So lange das philosophische Recht mit der Lehre *de clausula rebus sic stantibus* nicht völlig im Reinen ist, wird ein *rechtswissenschaftlicher* Beweis jenes Satzes immer sehr schwer bleiben. Aber *politisch* genommen wäre es allerdings sonderbar, wenn die souveränen Regierungen der Bundesstaaten noch innere Beschränkungen anerkennen wollten, welche zu der gegenwärtigen Lage Deutschlands eben so wenig passen, als die Verfassung des deutschen Reichs, welche eine ängstliche Rechtsverehrung gleichsam versteinert hätte, zu dem Zustande von Europa passte. So gewiss auch Fürstenwort unverletzlich seyn muss, wenn es innerhalb der Sphäre des Privatrechts liegt; so klar glaubt doch Rec. einzusehen, dass es in der Sphäre des öffentlichen Rechts nicht ganz dieselbe Bewandniss damit haben kann. Hier gleicht es nicht sowohl einem Versprechen, welches der Mensch A der Person B — der Fürst den Unterthanen, oder ihren Repräsentanten, oder einem Stande — geleistet, als vielmehr einer Maxime, welche ein Hausvater sich selbst — der Staat dem Staate — als Norm auf-

stellte, und welche man billig verlässt, wenn Umstände eintreten, in welchen die strenge Befolgung derselben den Untergang des ganzen Hauswesens nach sich ziehen müsste. Würde man nicht von einem Fürsten, der bey erhöhten Bedürfnissen der Erhaltung im Innern und der Vertheidigung nach Aussen lieber seine steuerpflichtigen Unterthanen durch erhöhte Auflagen erdrückte, oder sie dem mächtigen Nachbar zum Raube hingäbe, als dass er alte Befreyungen aufhübe; würde man von ihm nicht ungefähr eben so denken, als von einem Menschen, der das thörichte Gelübde, seine linke Hand nie zu gebrauchen, auch dann noch halten wollte, wenn er ohne den Gebrauch beyder Hände nothwendig zu Grunde gehen müsste? Nur die privatrechtlichen Verhältnisse möge die neue Souveränität aufrecht erhalten, nur das möge bedacht werden, dass ein voreiliger oder unweiser Gebrauch der neuen Gewalt künftig zu Rückschritten nöthigen könnte. So lange der rheinische Bund nur noch als Skizze vorhanden, so lange er blos geschlossen, aber noch nicht organisirt ist, wird es zu keiner klaren Idee darüber kommen, was die neue Souveränität eigentlich sey. Eine Freyheit von den alten Fesseln des Reichsverbandes ist sie gewiss, und wird sie auch bleiben; aber wer vermag zu sagen, wie die künftige Organisation des neuen Verbandes sie begränzen wird?

Verwandt mit diesem Aufsätze ist der XVII., *von Missheirathen nach dem Geiste der rheinischen Conföderation*. Seine Veranlassung ist die Erklärung des Gesammthauses Lippe *in sempiternam memoriam*, (in Nr. 3. des *Korrespondenten von und für Teutschland*, vom 3. Jänner 1808) dass die Verbindung mit mittelbaren oder ministeriellen Familien von der Lineal-Succession in Land und Leute der Grafschaft Lippe ausschliesse. Hr. G. behauptet aus wichtigen Gründen, dass die Reichsgesetze über Missheirathen zu dem öffentlichen, nicht zu dem Privatrechte gehören, und also erloschen sind. In der That giebt es itzt entweder gar keinen unmittelbaren Adel mehr, oder in einem andern Sinne keinen mittelbaren; das heisst, keiner steht mehr unmittelbar unter Kaiser und Reich, und jeder unmittelbar unter seinem Souverain. Man sieht also in Wahrheit nicht recht ab, wem die Grafen und Edlen Herren zur Lippe eigentlich heirathen oder nicht heirathen sollen und wollen.

Für den *praktischen* Theil der *Gesetzgebungswissenschaft* gehört Nr. II. *Rettung des Civilrechts gegen die Vorliebe für die Strafgesetzgebung*. Es wird das Thema ausgeführt, dass die Reform des bürgerlichen Rechts dringender noth thue, als die des Strafrechts. Des Vfs. Gründe treffen im Hauptwerke mit denen zusammen, welche der Verfasser des *Exposé de la situation du royaume de Westphalie* in den wenigen Worten ausspricht: *Les lois criminelles en vigueur dans la plupart des anciens états qui composent le royaume, sont douces, et peuvent, en tout cas, être mitigées par la clémence*

du roi. Es ist hiegegen nichts zu sagen; wenn aber Hr. G. zugleich behauptet, es sey ungleich leichter, einen guten Strafcodex zu verfassen, als ein bürgerliches Gesetzbuch; so dürfte er doch wohl hier und da triftigen Widerspruch antreffen. Da unser sogenanntes Strafrecht mehr eine Art von Politik, als ein Recht ist; so steht es wirklich mehr unter der Herrschaft der Umstände, als unter einem Princip, und einen folgerechten und doch brauchbaren Strafcodex zu entwerfen, hält daher Rec. fast für eben so schwer, als ein anwendbares Völkerrecht zu schreiben.

In das Gebiet der Gesetzgebungskunde gehört ferner Nr. X. *Von der zurückwirkenden Kraft eines neuen Gesetzes auf vorhergegangene Handlungen, womit Nr. XI. Unter welchen Bedingungen könnten alle bestehenden Familiensideicommissa aufgehoben werden?* in enger Verbindung steht. In erstgedachter Abhandlung verspricht Hr. G. S. 151. die Frage, in wiefern ein Gesetz Rückwirkung haben könne, ganz zu lösen. Rec. findet, dass er nicht Wort gehalten hat. Er hat die Frage offenbar nicht von allen Seiten richtig aufgefasst. Er bezieht sie einmal auf den Rechtsgelehrten, welcher doctrinell zu untersuchen hat: Unter welchen Beschränkungen die Regel, ein Gesetz wirkt nur für die Zukunft, gelte? und dann auf den Gesetzgeber, welcher nach legislativen Rücksichten untersucht: Wie das Gesetz einzurichten sey, wenn man ihm auf vorausgegangene Handlungen eine Wirksamkeit beylagen will? Rec. würde das Problem in die Fragen zerfallen: In wiefern ist die gesetzgebende Gewalt nach dem *Rechtsgesetze* befugt, über die Vergangenheit zu verfügen? So gewiss es ist, dass es hier eine Gränze giebt; eben so augenscheinlich ist es, dass der Gesetzgeber, als Staatsmann betrachtet, in den Fall kommen kann, von dem sogenannten *Nothrechte* Gebrauch machen, und jene Gränze überschreiten zu müssen, um das Heil des Ganzen gegen das Verderben zu bewahren, welches eine fehlervolle Vergangenheit über die Zukunft bringen kann. Lassen sich für den Gebrauch dieses Nothrechts Gränzen finden, und welche? Wenn der Staatsmann zu dem leidigen Nothrechte seine Zuflucht nimmt, entstehen meistens Entschädigungsansprüche desjenigen, dessen Rechte ihm geopfert wurden, es sey nun an den Staat, oder an denjenigen, welcher dadurch gewann; Ansprüche, welche das zurückwirkende Gesetz billig mit zu normiren haben dürfte. Wie ist also dasselbe einzurichten, um in allen diesen Rücksichten möglichst gerecht und deutlich zu seyn? Und unter welchen Grundsätzen endlich steht dessen Anwendung? Anstatt einer befriedigenden Antwort auf diese Fragen findet sich in der Abhandlung bloß eine sehr kurze Revision der Grundsätze von Thibaut, Müller, Glück, und eine Kritik dessen, was das preussische Landrecht über den fraglichen Gegenstand verordnet. Was Rec. so eben von der Normirung der Entschädigungsansprüche durch das rückwirkende Gesetz ge-

sagt hat, ist der eigentliche Knoten bey der gesetzlichen Aufhebung bestehender Familiensideicommissa, wovon Nr. XI. handelt. Das Recht scheint zu fordern, dass diejenigen, welche dabey verlieren, von den Gewinnenden entschädiget werden. Hr. G. sieht die Sache aus einem andern Gesichtspuncte an, ohne im Hauptwerke auf ein anderes Resultat zu kommen. Ein solches Gesetz, meynt er, nehme einen allgemeinen *Allodificationsact* vor. — Allodification! Ist das nicht vielmehr Aufhebung des Lebenswesens als der Fideicommissa? Kann der Ausdruck hier für mehr, als ein Gleichniß gelten? — Es muss also, fährt er fort, die Bedingungen gesetzlich so bestimmen, wie sie der vernünftige (muthmassliche) Wille der Berechtigten bey einer freywilligen Allodification vorgezeichnet haben würde. Das strenge Recht scheint ihm zu fordern, dass das Gesamteigenthum der Familie, wofür Familiensideicommissa anzusehen sind, (eine Behauptung, die wiederum nur *gleichnißweise* wahr ist) unter die vorhandenen Stämme vertheilt, jedoch dem gegenwärtigen Besitzer, nebst dem lebenslänglichen ausschliessenden Fortgenusse, für seine Nachkommenschaft ein besonderer Antheil als Präcipuum überlassen werde. Hier liegt wohl ein Fehler im Ausdrucke? Der gegenwärtige Besitzer, d. n. derjenige, der es zur Zeit der gesetzlichen Aufhebung ist, soll den ausschliessenden Fortgenuss auf Lebenszeit behalten; das sieht Hr. G. S. 163. als unbestreitbar an. Für ihn dauert also das Fideicommiss gleichsam fort, er verliert bey der Aufhebung nichts. Seine Nachkommen aber, in sofern sie dadurch ein Successionsrecht erhalten, was sie nach der Stiftung nicht hatten, gewinnen sogar. Woher käme ihnen also ein strengrechtlicher Anspruch auf ein Präcipuum bey der Theilung des Werthes nach den Stämmen? Rec. bekennt, dass er Hr. G. hier gar nicht begreift. Vielleicht erklärt sich die Sache, wenn er den Entwurf eines Gesetzes liefert, den er S. 165. im folgenden Hefte verspricht, wo man ihn aber noch nicht findet.

Die Abhandlungen III. und XV. nennen sich *Geist der neuesten österreichischen Strafgesetzgebung.* Ihr Gegenstand ist, wie man von selbst begreift, das *Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeyvergehungen* vom 3. September 1803, wovon sie eine kurze Kritik enthalten; und unter den Nummern IV. und XVI. einen *wörtlichen Abdruck* und zwar des ersten Theils bis §. 210. von S. 45 — 95. des zweyten aber bis §. 275. von S. 221 — 295. (also 126 Seiten, über ein Drittheil der ganzen Seitenzahl!) in unmittelbarem Gefolge haben. Ob der Vorwand der Kritik und der Würdigkeit des gedachten Gesetzbuches zu einer allgemeineren Bekanntwerdung einen solchen Abdruck rechtfertige, das bleibe hier ununtersucht. Weil aber das Drucken doch Maas und Ziel haben muss, und mithin Rec. eben so wenig Beruf findet, die Kritik einer Kritik drucken zu lassen, als er beauftragt ist, die des österreichischen Strafgesetzbuchs zu schreiben, so begnügt er sich, zu sagen, dass Hr. G. die Fehler dieses Werks, z. B. die

Nichtzulassung der Vertheidigung durch einen besonderen Rechtsbeystand, eben so freymüthig tadelt, als er den Vorzügen desselben, besonders der Absonderung der Verbrechen von den Polizeyübertretungen, Gerechtigkeit wiederfahren lässt.

Die übrigen Nummern, XIV. und zwey Lieferungen Miscellen ausgenommen, betreffen sämmtlich die Gesetzgebung Napoleons. Die Abhandlung Nr. V. *Frankreichs neue Gesetzgebung, Code Napoleon, Code de Commerce, Code de procedure civile*, ist sehr mager, und enthält weniger eine Abhandlung über diese Codes, als eine Ankündigung, dass dergleichen folgen werden, und dass einer vergleichenden Anzeige der französischen bürgerlichen Gesetzgebung ein ständiger (stehender) Artikel gewidmet werden soll. Gehaltreicher ist XIII. *Ueber die Einführung des Code Napoleon in den Staaten der rheinischen Conföderation*. Die Leser wissen aus dem 38. Stück dieser, und aus dem 226. der Hallischen Literaturzeitung, dass Hr. v. Almendingen, abgesehen vom Inhalte dieses Gesetzbuchs, dessen Einführung für unrathsam erklärt hat. Hr. G. hält sie, ebenfalls *abgesehen vom Inhalte*, für rathsam. Zwar gesteht er seinem Gegner, dessen er übrigens nicht erwähnt, wörtlich zu, dass wir die Grundlage der vollendetsten Justizgesetzgebung besitzen, welche je einem gebildeten Volke zu Theil ward; nachdem er aber von dem Lebenslaufe unserer Gesetzgebung eine kurze aber meisterhafte Skizze entworfen hat, fordert er den Leser auf, ehrlich und offen zu sagen, ob der Zustand unserer Civilgesetzbücher nicht im höchsten Grade erbärmlich, ob ein neues Civilgesetzbuch nicht dringendes Bedürfniss sey. Für möglich hält er nun zwar eine deutsche Reform, wenn es nur auf Materialien und auf wissenschaftliche Cultur ankommt, — gleichwie es im letzten Kriege, den Deutschland führte, in Hinsicht auf Zahl und Kraft des Volkes möglich war, dass es mit Selbstständigkeit und Ehre aus dem Kampfe trat; — für unmöglich aber sieht er sie an, wenn man alle übrigen Verhältnisse, besonders unsere ängstliche Bedächtlichkeit, unser gränzenloses Streben nach Idealen, die Uneinigkeit, den Neid und das Interesse in der Gelehrtenrepublik, die Rivalität der Regierungen, die Unwahrscheinlichkeit, dass je ein Civilgesetzbuch, als Nationalwerk, von der rheinischen Bundesversammlung ausgehe, und endlich den Umstand berechnet, dass unsere Regierungen noch nicht reif genug über die Organisation einer Gesetzgebungscommission gedacht haben. In dieser Hinsicht stimmt er für die Einführung des Code Napoleon, der uns durch seine Kürze, Verständlichkeit, Uebersetzbarkeit, durch seine Verträglichkeit mit den Nationaleigenheiten oder durch die Möglichkeit, ihn damit in Verträglichkeit zu setzen, endlich auch durch seine grosse Ausbreitung und durch die Hoffnung empfohlen wird, dass er unter der Bearbeitung so vieler Völker, denen er Gesetz ist, dereinst zu dem Range eines

allgemeinen Privatrechts von Europa sich empor schwinde. Von grossem Einflusse auf diese Untersuchung ist die Frage, welcher der Verf. die Abhandlung IX. gewidmet hat: *Hat das römisch-justinianeische Recht im Code Napoleon subsidiäre Kraft?* Ist sie zu bejahen, so würde ein Recht mehr eine Vermehrung des rechtlichen Elends werden! Hr. G. verneint sie gegen Hrn. D. Schömans fürwahr etwas schielende Behauptung, dass dem römischen Rechte die Kraft einer subsidiarischen, jedoch nicht unbedingt verbindenden, geschriebenen Vernunft bleibe, mit Wärme, Beredtsamkeit und siegendem Gewicht. Er zeigt klar, dass die auf augenblickliche Eindrücke berechneten passages brillans der französischen Discussionsreden, welche man für das subsidiarische Ansehen des römischen Rechts anführen zu können glaubte, keine Gesetze sind, und dass der siebente Artikel des Decrets vom 17. März 1804 durch die Worte: *les lois romaines cessent d'avoir force de loi dans les matieres, qui sont l'objet des lois composant le present Code* — jenem Rechte nur für *Rechtslehren*, (*matieres*) welche vom Plane des Code civil ausgeschlossen waren, aber keinesweges für Fälle Gesetzes Kraft liess, welche der Code nicht namentlich entscheiden hatte, oder zu deren Entscheidung er auszeichnende Grundsätze nicht darbieten würde. Nr. VIII. *Ueber die Mittel, Processen vorzubeugen*, steht in sofern mit der Frage von der Einführbarkeit des Code Napoleon in Beziehung, in wiefern Hr. G. hier dasjenige, was der Code diesfalls leistet, mit den Verordnungen des preussischen Landrechts vergleicht, welche die nämliche Tendenz haben. Vollständigkeit und Fasslichkeit der Gesetze, Abkürzung der Verjährungszeit und schriftliche Aufsätze über Verträge zählt der Verf. als die Mittel auf, welche die Gesetzgebung zu jenem Zwecke anwenden kann. Der einfachere Code Napoleon scheint sie alle zweckmässiger angewendet zu haben, als das verwickelte preussische Landrecht. Rec. hat in diesem vorzüglich gerathenen Aufsätze zwey Flecken bemerkt, auf welche er aufmerksam machen muss. Der Verf. zeichnet als eine Sonderbarkeit an dem französischen Civilgesetzbuche aus, dass die Art. 2271 — 2275. bemerkten Verjährungen gewisser Geldschulden demjenigen, welchem sie entgegengesetzt werden, noch das Recht lassen, „seinem Gegner darüber, dass die Zahlung wirklich erfolgt sey, den Eid anzutragen.“ Welcher Gläubiger wird je dem Schuldner einen solchen Eid antragen? Der Art. 2275. erlaubt einen Antrag des Eides „sur la question de savoir si (ob) la chose a été réellement payée.“ Hr. OHGAss. Erhard übersetzt: „über die Frage, ob die Bezahlung geleistet worden sey, oder nicht.“ Eben so wenig ist es richtig, dass die Erben, Wittwen oder Vormünder diesen Eid nur dahin leisten, dass sie nicht wissen, dass die Sache dem Kläger wirklich zukommt. Das Original sagt, dass ihnen der Eid angetragen werden kann, damit sie erklären: „s'ils ne savent pas que la chose soit due.“ Eine

Bedeutung von *devoir*, welche hier nicht so füglich durch unser *zukommen* übersetzt werden kann, wie etwa in der Redensart: *les honneurs qui vous sont dus*. Hr. Erhard übersetzt glücklich: „ob sie nicht wissen, dass die Schuld noch nicht getilgt sey.“ Sonderbar ist übrigens diese Verordnung allerdings, da sie, streng genommen, den Begriff der Verjährung aufhebt. Eine zweyte Bemerkung trifft eine Anmerkung S. 127. Der Art. 1341. des *Code*, welcher in die Lehre des *Obligations conventionnelles*, in das Capitel *de la Preuve des Obligations* und in die Section *de la Preuve testimoniale* gehört, lässt bekanntlich in der Regel bey einem Werthe über 150 Francs keinen Zeugenbeweis zu. Hr. G. setzt hinzu: Man könnte besser sagen, dass kein anderer Beweis zugelassen werde (als der nämlich, durch die im Eingange des Artikels erwähnte Urkunde). Das könnte man aber wohl nur alsdann erst sagen, wenn man bewiesen hätte, dass nach dem Geiste des *Code Napoleon* die Art. 1353. erwähnten *présomptions qui ne sont point établies par la loi*, und der *serment décisoire*, der nach Art. 1358. angetragen werden kann, *sur quelque espèce de contestation que ce soit*, nicht unter die Beweismittel gehören, in deren Capitel sie abgehandelt werden. Im Uebrigen würde Rec. unter die Mittel, Processen durch die Gesetze vorzubeugen, auch noch die Beschränkung der erwerbenden Verjährung unkörperlicher Dinge rechnen, wobey der äusserst verwickelte Begriff eines *Besitzes* von Rechten so viel Unheil anrichtet. Das französische Gesetzbuch hat es durch die Eintheilung der Servituten in *apparentes* und *non apparentes* Art. 689. und durch die Verordnung des Art. 691. dass *servitndes continues non apparentes* und *servitndes discontinues* nur durch schriftliche Stiftungs- oder Anerkennungs-Acte (*titres constitutifs ou reconnaîtifs*, Art. 695.) erworben werden können, mit ausgezeichnetem Scharfsinne angewendet. — Ueber das neue französische *Vormundschaftswesen* giebt der Verf. Nr. VI. *Der Familienrath, ein Meisterstück im C. N.* und Nr. VII. *Ueber Erlangung der Volljährigkeit*. Dort wird das Wesen jenes aus dem Friedensrichter und der Familie oder den Freunden der Aeltern bestehenden Obervormundschafts-Instituts; hier besonders die Natur der Emancipation gut entwickelt. Dort missbilliget er, dass nach Art. 469. der Vormund erst nach geendigter Vormundschaft, nicht jährlich Rechnung abzulegen hat, (ein Gedanke, den auch Hr. Erhard durch eine Anmerkung zu diesem Artikel andeutet, ohne jedoch zu übersehen, dass der folgende Artikel diesen Mangel mindert;) hier fragt er nach dem Grunde der Verschiedenheit, dass Aeltern bey dem Alter von 15, Familienräthe aber erst bey dem von 18 Jahren emancipiren können, da das Leben der Aeltern auf die Reife der Kinder keinen Einfluss hat.

Die Abhandlungen XVIII. und XIX. betreffen den *Code de Commerce*. Die erste, *über den Geist des napoleonischen Handelsgesetzbuches*, ist von Hr. OHGAss. Erhard. Es ist die Einleitung zu dessen

Uebersetzung des C. d. C., welche Hr. G. kein Bedenken getragen hat, hier abdrucken zu lassen. Klar stellt der Verf. dem Leser das politisch-moralische Verderben vor Augen, worein der französische Kaufmannsstand seit Colbert bis auf *Napoleon*, besonders durch die Revolution, versunken war. Unter Anleitung des bekannten *Exposé des motifs du code de commerce* entwickelt er die allgemeine Tendenz dieses Gesetzbuchs. Sodann giebt er ein interessantes Verzeichniss der hauptsächlichsten Neuerungen, welche es insonderheit in Vergleichung mit der alten *Ordonnance du commerce* und der *Ordonnance de la marine*, besonders in dem Buche von Falliment und Bankerott darbietet. Er fügt die Gründe seiner Billigung, wie seiner Zweifel hinzu, und bemerkt sehr richtig in Bezug auf die Unvollständigkeit, die man in Deutschland eben so geneigt seyn dürfte, dem Gesetzbuche des Handels zu machen, als man sie dem des bürgerlichen Rechts gemacht hat, das ersteres bestimmt ist, nur die einfachsten Rechtsmaximen, als bleibende Grundlagen des Handelsrechts aufzustellen; dass alles Zufällige besondern Anordnungen der Regierung vorbehalten bleibt; dass für viele hier unentschiedene Fragen der künftige *Code de Police*, der *Code maritime*, dessen Geburt auf den allgemeinen Frieden wartet, der ebenfalls zu erwartende *Code criminel* und die bereits erschienenen *Codes civil* und *de procédure* die Normen liefern werden oder geliefert haben; und dass endlich zum *Code de Commerce* eben so gewiss Supplemente zu hoffen stehen, als deren nächstens zu den beyden eben erwähnten Gesetzbüchern erscheinen. Dieser letzte Theil der Abhandlung kann besonders dazu dienen, diejenigen aufzuklären, welche eine Lückenhaftigkeit an der französischen Gesetzgebung rügen, ohne zu bedenken, dass sie noch nicht vollendet, und dass es nicht ihr Zweck ist, „eine Casuistik zu liefern, welche dem Richter alles Nachdenken erspare und ihn zur Maschine mache.“ Rechtsautomaten, welche die Nachricht von zu erwartenden Supplementen vielleicht triumphirend als einen Beweis für die von ihnen behauptete Unzulänglichkeit jener Werke anführen werden, weil sie die Wahrheit nicht einsehen, dass der Staat ohne Stillestand an seiner Fortbildung arbeiten muss, wie der einzelne Mensch. Nur Eine Bemerkung erlaubt sich Rec. in der Voraussetzung, dass sie, daferne sie gegründet ist, dem ebengenannten sorgfältigen Uebersetzer der napoleonischen Gesetze nicht unwillkommen seyn werde. Er gebraucht (S. 313.) den Ausdruck, *indossirte Effecten*. Sollte wohl diess germanisirte Wort in der Bedeutung, welche das französische *effets* in der Handelssprache angenommen hat, und welche von der Urbedeutung (*partie du bien d'un particulier*) bedeutend abweicht, allgemein verständlich seyn? An diese Erhardische Einleitung, welche hier ohne des Verf. ausdrückliche Erlaubniss stehet, (S. 313.) schliesst Hr. G. unter Nr. XIX. eine geistreiche Abhandlung *über die Handelsbücher nach den Eigenheiten des C. d. C.* an. Rec. macht besonders auf die scharfsinnige Ansicht

aufmerksam, womit der Verf. die hart scheinende Vorschrift in Schutz nimmt, dass der Kaufmann *al-lés*, was er einnimmt und ausgiebt, sogar bis auf den monatlichen Betrag seiner Haushaltungskosten, in das Journal eintragen soll. Die älteren Gesetze glaubten wohl *im Kaufmanne* den Kaufmann vom Privatmanne unterscheiden zu müssen; allein sie täuschten sich. Wo es auf Vermögen und Ordnung ankommt, da lässt sich an *einer* Person nichts unterscheiden, der Kaufmann kann nicht als Kaufmann ein Falliment machen, und als Privatmann Vermögen besitzen; er kann nicht als jener mit Pünctlichkeit zu Werke gehen, und als dieser auf Geradewohl wirthschaften. — Endlich findet sich noch unter Nr. XIV. eine Abhandlung *über das königl. westph. Decret, die Leibeigenschaft und guthsherrlichen Rechte betreffend*. Sie enthält theils Vorschläge zu gesetzlicher Vereinfachung der Verhältnisse deutscher Bauergüter zu den Gutsherrn, theils eine Kritik dessen, was gedachtes Decret vom 23. Jan. 1808. darüber verordnet. Sehr zweckmässig schlägt der Verf. unter andern vor, dem künftigen Herkommen und der Verjährung (besonders wohl der erwerbenden) zwischen den Bauern und dem Gutsherrn alle Wirkung zu entziehen. Es wäre diess eine weise Anwendung des Grundsatzes, welcher der oben angeführten Verordnung des C. N. über *servitudes discontinues et non apparentes* unterliegt, und vielleicht das einzige Mittel, den deutschen Bauer von dem Starrsinne zu heilen, der ihn bisher der Ausbildung so unfähig machte, und der seine Quelle unfehlbar in der durch zahllose Erfahrungen begründeten Besorgniss hat, dass aus dem, was er freywillig thäte, ihm dereinst eine Pflicht anprocessirt werden möchte. An dem Decrete missbilliget der Verf., dass alle ungemessene Dienste und alles *mortuarium* ohne Ersatz abgeschafft werden.

P O L I Z E Y.

Ueber das Princip, die Grenzen, und den Umfang der Policey. Ein Versuch. Leipzig, bey Göschen, 1808. VIII u. 173 S. 8. (16 gr.)

Bey keinem Zweige der Staatswissenschaften ist es so nöthig als in der Policey, das Princip aufzusuchen, das bey der hier sich zeigenden Thätigkeit der Regierung für die Realisirung des Staatszwecks zum Grunde liegt, und die Grenzen zu bestimmen, welche hier zwischen den Befugnissen der Regierung und der Freyheit der Bürger gezogen werden müssen, wenn die Policey nicht zu viel thun soll, oder zu wenig; was beydes gleich schädlich ist. — In dieser Hinsicht verdient die vor uns liegende Schrift allerdings die Aufmerksamkeit des Publicums. Die darin über das Wesen der Policey aufgestellten Grundsätze sind zwar nicht neu; der Vf. hat auch seinen Gegenstand nicht auf allen Seiten,

sondern bloß auf der materiellen Seite behandelt, mit Uebergang der formellen; aber seine Ansichten und Grundsätze sind doch grösstentheils richtig, wenn sie auch gleich, was zu wünschen gewesen wäre, nicht immer tief genug begründet sind.

Mit Recht geht er von der Idee aus: die Staatsverbindung dürfe bey ihrem nächsten Zwecke; *Sicherheit durch Rechtlichkeit*, die endliche Bestimmung des Menschen nicht vergessen; sie müsse vielmehr ihre Verfassungen, Gesetze, Einrichtungen und Anstalten so abmessen und modificiren, dass es dem einzelnen Menschen leichter wird, zu einem höhern Grade sittlicher Vollkommenheit hinaufzusteigen. Ohne eine solche Ansicht vom Staate lässt sich auf keinen Fall das Wesen der Polizey und der Umfang ihres Wirkungskreises richtig bestimmen; und diese Ansicht vorausgesetzt, beschränkt denn auch der Verf. ihren Wirkungskreis keinesweges bloß auf *Erhaltung der Rechtlichkeit und Sicherheit*, worin nach der gewöhnlichen Vorstellung ihr Wesen besteht; sondern er gesteht ihr (S. 4.) eine höhere Tendenz zu, *Beförderung der Sittlichkeit und Glückseligkeit*; „doch innerhalb der Schranken, die ihr dadurch angewiesen werden, dass sie ein Theil der Staatsgewalt ist.“ Rec. versteht den Sinn dieses Zusatzes nicht recht. Irrt er nicht, so will der Vf. damit so viel sagen: die Polizey habe es nur mit dem äussern Menschen zu thun, und habe daher nur mehr negativ als positiv auf Sittlichkeit hinzuwirken. Indessen diess ist wohl keinesweges richtig. Die Polizey als Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit hat keinesweges wie der Verf. (S. 7.) glaubt, bloß Handlungen zum Gegenstande; sie hat es in dieser Beziehung auch wirklich mit der Gesinnung zu thun; nur kann sie ihre Einwirkung auf die Gesinnungen nicht durch äussern Zwang realisiren sondern bloß durch moralische Mittel; durch Anstalten zur Beförderung der intellectuellen und sittlichen Cultur der Bürger, deren Gebrauch diesen jedoch nur *dargeboten*, keinesweges aber durch Zwangsmittel aufgedrungen werden kann; was freylich die Polizey hie und da thut, ohngeachtet sie es nicht thun sollte. Nur das darf sie — wie der Verf. (S. 6.) ganz richtig bemerkt — durch Zwangsgesetze verbieten und bestrafen, was unsittlich ist, in so fern dieses Unsittliche die Sicherheit gefährdet; und nur solche an sich gleichgültige, wenigstens unvorsetzliche Handlungen, welche und in so fern sie die Sicherheit stören oder gefährden. So mag sie auch nur das *gebieten*, durch dessen Unterlassung, und in so fern eben dadurch die Sicherheit gefährdet wird. Sonst aber kann sie weder Sittlichkeit noch irgend etwas gebieten, das positiv zum Wohlstande und zur Glückseligkeit führt; sondern hier darf und soll sie nur väterlich rathen, Anleitung geben, Anstalten treffen, wie und wodurch Sittlichkeit, Wohlstand und Glückseligkeit befördert werden. (S. 12) Alle an sich gleichgültige Handlungen, welche, und in so fern sie die Sicherheit weder stören, noch in

höchst wahrscheinliche Gefahr setzen, sind keinem Polizeygesetzte unterworfen. Selbst diejenigen unsittlichen Handlungen, welche der Bürger für sich begeht, ohne dass sie nach aussen sichtbar wirken. — Rec. würde lieber sagen, wodurch die Rechtssicherheit Aller oder irgend eines bestimmten Individuums nicht gefährdet wird — verbietet die Polizey in ihren Strafgesetzen nicht.

Nach diesen Ansichten vom Wesen der Polizey und dem Umfange ihres Wirkungskreises sucht nun der Verf. zu entwickeln, *was* sie in einzelnen bestimmten Fällen zu thun habe, die man für ihr Ressort verweist, und *wie* sie hier ihre Thätigkeit zu äussern habe. Er spricht hier von ihrer Wirksamkeit für Erhaltung und Beförderung der Moralität, des physischen Lebens und der Gesundheit der Bewohner des Staats, ihrer Fürsorge für die ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens, ihren Vorkehrungen zur Abwendung bedeutender Unglücksfälle für das Eigenthum und ihren Anstalten zur Erhaltung und Beförderung des Wohlstandes sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf Städte und Dörfer. Schon die geringe Seitenzahl zeigt, dass sich der Vf. hier nicht über Alles verbreitet habe, worüber er sich verbreiten könnte. Er hat sich auch wirklich nur auf die gewöhnlichsten und zunächst liegenden Gegenstände eingelassen. Uebrigens aber lässt sich den meisten Behauptungen, welche er hier aufstellt, der Beyfall nicht versagen. Nur hier und da scheint er den richtigen Gesichtspunkt verfehlt zu haben; z. B. S. 34. bey der dort aufgestellten Behauptung, die Polizey sey berechtigt, bey Gebäuden, welche dem Einschlagen des Blitzes vorzüglich ausgesetzt, oder durch Blitzentzündung vorzüglich gefährlich sind, wie bey hohen Thürmen, Pulvermühlen, und Magazingebäuden, die Anlegung von Blitzableitern zu gebieten; oder S. 50. wo ihr das Recht abgesprochen wird, die Eltern zu zwingen, dass sie ihren Kindern die Schutzpocken einimpfen lassen. Beschädigung durch Blitzeinschlagen gehört unter die Naturereignisse, auf deren Bekämpfung zwar die Polizey ihre Aufmerksamkeit allerdings verbreiten muss; wo aber keinesweges Zwang Statt finden kann; weil die Anwendung jedes Zwangs nach der Natur der Sache nur bey solchen Ereignissen eintreten kann, die in irgend einer menschlichen Widerrechtlichkeit ihren Grund haben, d. h. bey solchen Widerrechtlichkeiten, welche als Produkt des menschlichen Willens zu betrachten sind. Bloss dann möchte die Polizey etwa berechtigt seyn, jemanden zur Anlegung von Blitzableitern an Gebäuden der angegebenen Art zu zwingen, wenn diese an Orten angelegt werden, wo nach den gemachten Erfahrungen der Blitz öfters einschlägt. Die allgemeine Möglichkeit, dass der Blitz in einem Gebäude einschlagen könne, berechtigt die Polizey noch keinesweges zu dem ihr vom Verf. nachgelassenen Zwangsrechte; eben so wenig als sie den Besitzer eines Grundstücks, durch welches ein Fluss

geht, der vielleicht einmal austreten, und die Felder der anstossenden Grundstücksbesitzer überschwemmen kann, zwingen kann, den Fluss auf alle Fälle so einzudämmen, dass alles Austreten nicht möglich ist, eben so wenig kann sie auch im Allgemeinen zur Anlegung solcher Vorrichtungen zwingen, wie Blitzableiter sind. Das Zwangsrecht der Polizey gegen Eltern zum Gebrauch der Schutzpocken bey ihren Kindern aber hat darin seinen Grund, dass die Rechte der Eltern über ihre Kinder keinesweges unbedingt, sondern immer der höchsten Gewalt im Staate untergeordnet, und dass die Eltern in dieser Hinsicht verbunden sind und rechtlicher Weise gezwungen werden können, zum Schutze ihrer Kinder gegen ansteckende Krankheiten Alles zu thun, was die Polizey zu dem Ende zu thun nöthig findet. Das Recht der Polizey zur Vorbereitung der Schutzpockenimpfung entspringt aus ihrer Verbindlichkeit, den Bürger gegen jedes Uebel zu schützen, das ihn treffen kann. Diess Recht geht nun zwar nicht so weit, dass die Polizey einen erwachsenen Bürger zwingen konnte, sich wider seinen Willen, zum Schutz gegen die natürlichen Blattern, die Kuhpocken inoculiren zu lassen; aber doch gewiss so weit, dass sie fordern kann, niemand solle ihr in den Weg treten, wenn sie Anstalten zur Ausrottung der Blatternpest, und zum Schutze derjenigen trifft, die wirklich geschützt seyn wollen, oder welche sie als Hilfsbedürftige — wie Kinder wirklich sind, gegen solche Krankheiten zu schützen verpflichtet ist.

Am wenigsten Beyfall verdienen übrigens die Ideen des Verfs. über die Organisation der Behörden, welchen die höchste Gewalt die Uebung ihrer Polizeygewalt zu übertragen hat. Die Administration der Polizey durch Collegien sagt dem Wesen der Polizey durchaus nicht zu. Bey der Thätigkeit der Polizey ist Schnelligkeit in den Entschlüssen, und Raschheit in der Ausführung dieser Beschlüsse absolut nothwendig, und mit dieser Bedingung ist der langsame Gang der collegialischen Verhandlungen durchaus unverträglich.

FRANZOESISCHE SPRACHLEHRE.

Traits historiques de Vertu et de Sagesse, oder Züge von Tugend und Weisheit aus der alten und neuern Geschichte — zur Veredlung des Geistes und zur Erlernung (zum Unterrichte in der) französ. Sprache aus bewährten französ. Schriftstellern gezogen, und mit einer Erklärung der schwersten Wörter begleitet von *Joh. Heur. Emmert*, Professor zu Tübingen. Gera, 1806. bey Wilh. Heinsius. 595 und XXVI S. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Das Werk entspricht seinem Titel; es ist eine wahre Gallerie menschlicher Tugend und Vortrefflichkeit. Die Quellen, welche der Verf. angiebt,

sind Fleuri, Baillet, Rollin, Crévier, de Thou, Tillemont, Burigny, Villaret, Voltaire, de la Beaumelle, de Choisi-Sedain, de Polignac, St. Lambert, Pelisson u. a. Auch Bayle, die Ephémérides du Cit-Morlet, der Mercure de France, Herbelot's Biblioth. orientale, La morale en exemples: — nur wäre zu wünschen, dass am Ende jeder Erzählung der Verfasser genannt wäre. Auch hätte Rec. einige Stücke, die blose Klugheit beweisen oder empfehlen, wie z. B. das *Stratagème* (*Stragème*, wie es hier heisst) S. 98., worin doch etwas Unredlichkeit hervortritt, ferner die Plaisanterie S. 147. aus einer so ehrwürdigen Sammlung weggelassen. Von S. 425 — 595. folgt die Erklärung der Wörter, mit Angabe jedes Abschnitts und der Seite, worauf sie sich beziehen. Einige schwere Ausdrücke sind jedoch unerklärt geblieben, wie S. 195. *Président à mortier*. — Manche Ueberschriften sind nicht echt französisch, andere passen nicht zu dem Inhalte, wie S. 143. *Respect humain*, welchen Zug Rec. schon anderswo mit derselben Ueberschrift gelesen hat. S. 287. würde Rec. für *domination* lieber *empire* setzen und S. 417. für *vorzüglich* — vorzugsweise — denn das ist *préférablement à* —

Cours de Langue Française. Ein Uebersetzungsbuch mit Erläuterungen, um sich in dem französischen Briefstyle zu üben, und besonders um die grammatischen Regeln (anwenden) zu lernen. Für Schulen. Nach der neuesten Edition der Debonale'schen Grammatik bearbeitet. Dritte, sehr vermehrte Auflage, von S. Debonale, vormal. Parlementsadvocaten. Hamburg, 1806. Verlegt von B. G. Hoffmann. Preis 3 Mark Hamb. Geld (1 Thlr. 8 gr.) IV und 474 S.

Der Verf. hebt S. 3. also an: Wo ist? *Qu'est*. Geblieben, *devenu!* Man sollte diesemnach glauben, es sey ihm mehr um richtige Uebersetzung, als um Sprachkenntniss zu thun. Aber man irrt sich. Uebrigens ist seine Methode wohl die unbeholfenste, die sich denken lässt. So übersetzt er S. 5. „Ich bin Ihnen dafür verbunden“ sehr richtig durch: *Je vous en suis obligé*, aber nun setzt er noch zu *verbinden* die Menge verschiedener Verben, die das deutsche Wort ausdrückt, wie *lier*, *pauser*, *bander* etc. Muss diess nicht den Lehrling verwirren? Die Themen (richtiger Phraseologie) stehen neben dem deutschen Texte. Das Buch würde jedoch um ein Drittheil kleiner und also wohlfeiler seyn, wenn nicht jedesmal die deutschen Phrasen wiederholt, sondern bloss durch Ziffern oder Buchstaben auf die ihnen entsprechenden französischen verwiesen worden wäre. Wider die Reinheit lässt sich in beyden nichts einwenden.

Das ist Hr. D. anerkanntes Verdienst. Inzwischen konnten sich die deutsch. und franz. Redensarten, dieser Reinheit unbeschadet, mehr an einander anschmiegen. Z. B. S. 57. „eine Sparsamkeit, deren Grund er war,“ würde dem franz. näher kommen, als *eine für ihn angewandte Sparsamkeit*. Die Briefe sind grossentheils aus franz. Sammlungen übersetzt. — Lehrer, welche Hr. Debonale's Methode nicht für die bequemste, noch weniger für die einzige richtige halten, können dieses Buch nicht füglich gebrauchen. — Einen grossen Theil des Werks, (S. 531 — 463.) nehmen Kritiken anderer Sprachlehrer, (z. B. von Brüel, Schaffler, Daulnoy, Mozin, Grüning, Lavcaux, Pierrard, Le Mang) ein, welche Hr. D. alle *Meidinger* nennt und nach ihrem Wohnorte bezeichnet. Die Rügen sind äusserst bitter und grob, mit Spottnamen und Ausrufungen durchwebt, aber keinesweges ungegründet, denn wirklich hätte man manchem berühmten Sprachlehrer die groben Schnitzer nicht zugetraut, die Hr. D. ihm aufdeckt. Nur Schade, dass seine eigne Grammatik, die fast auf allen Seiten als das non plus ultra der Vollkommenheit angepriesen wird, selbst so viele Lücken und Mängel hat und den Namen Rhapsodie, womit Hr. D. so freygebig ist, in mehr als einer Hinsicht verdient. Z. B. Er scheint alle für Dummköpfe und Ignoranten zu erklären, die mehr oder weniger als 20 Verba annehmen, welchen der Infinit. ohne *de* und *a* folgt. Aber Rec. fragt bescheiden: ob nicht *voir*, *avoir*, *beau*, *ouïr*; *entendre*, *écouter*, *mener*, *laisser*, *faillir* *pouvoir*, ausserdem *s'imaginer*, *souhaiter*, *présumer*, *préférer*, *jurer*, *assurer*, *nier*, *censer*, *supposer* auch Erwähnung verdienten, da jene nie, die letztern selten einen Infinitiv mit *de* oder *à* nach sich haben. Ist also seine Liste geschlossen und vollständig? Eben so nimmt Hr. D. nicht mehr und nicht weniger, als 25 Conjunctionen an, die den Coniunctiv regieren; darunter aber findet man ganze Redensarten, wie *supposé que*, *à dieu ne plaise que* — in denen blos *que* Coniunction ist, und wegen des vorhergehenden Verbum, (nicht an sich) den Coniunctiv regiert, wie die Regel nach logischen Ansichten lauten sollte. Möchte doch Hr. D. in seinen Busen greifen. Welche Unordnung in seiner unübertrefflichen Grammatik herrsche, das beweiset das Cap. von den Anomalien, wo *enorgueillir*, *réussir*, *répandre*, als Abweichungen, und zwar das letzte als Abweichung der 3ten Coniugation angeführt stehen!! Mancher Ausdruck, den Hr. D. in dieser neuesten Schrift unbedingt verwirft, lässt sich durch gute Autoritäten rechtfertigen. Z. B. *se transporter dans un lieu*, welches in den Supplementen des Code Napoleon vorkommt. — Uebrigens findet man hier eben so häufige, als ungezogene Auställe auf die neue und neueste Regierung Frankreichs.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

121. Stück, den 7. October 1808.

GESAMMTE HEILKUNDE.

Archiv für praktische Medicin und Klinik. Herausgegeben von D. Ernst Horn, k. pr. Hofrath etc. etc. Ersten Bandes erstes Heft. Berlin, 1807. bey Friedrich Braunes. Zweytes Heft, das. ders. zusammen 399 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Neues Archiv für medicinische Erfahrung. Vierter Band etc. etc.

Die Arbeiten des Verfs. und seines Collegen, des (sel.) Fritze für die Königliche Klinische Lehranstalt im Charité-Krankenhaus zu Berlin, werden nun eine stehende Rubrik in dieser, schon zum drittenmal mit verändertem Titel auftretenden Zeitschrift ausmachen. Sonst ist der Plan der alte, Cultur der praktischen Medicin, Wundarzneykunst und gerichtlichen Heilkunde der nächste und erste Zweck, den zu erreichen, die Herren Mitarbeiter sich bestreben sollen. Jährlich sollen drey Bände in sechs Heften, jedes zu zwölf Bogen erscheinen, um den Preis von 4 Thlr. 12 gr. — Der Herausgeber eröffnet diesen Band mit *Fragmenten aus den Annalen der k. klinischen Lehranstalt im Charité-Krankenhaus zu Berlin* und zwar mit *Bemerkungen und Beobachtungen über den Krebs des Uterus*. Wie sehr verborgen uns diese Krankheit ist, erhellt aus der, der Erzählung von vier Fällen vorgesetzten Einleitung, die unser ganzes hieher gehöriges Wissen summarisch zusammenstellt. Gegen die Exstirpation macht Hr. H. einige Einwendungen, mehr aus der Localität und Lage der Organe geschöpft, als aus der dynamischen Unheilbarkeit der Krankheit, die nach Rec. Erfahrung und Ansichten als eine den ganzen individuellen Organismus betreffende, betrachtet werden muss. Die örtlichen Symptome können nur für secundäre gelten. So lange sich die Aerzte über den Begriff des Krebs nicht vereinigen, haben wir über die besondern Arten dieser fürchterlichen Krankheit, klare Vorstellungen und pathologisch-therapeutische Aufklärungen nicht zu erwarten. Auch Hr. Horn hat den Begriff des Fruchthälterkrebses in zu weiter Bedeutung ge-

Vierter Band.

nommen und scheint jede Exulceration des Uterus darunter zu verstehen, wie aus den mitgetheilten Krankheitsgeschichten erhellt, die uns weder ätiologisch, noch therapeutisch interessant zu seyn scheinen. — *Untersuchungen über den ursachlichen Charakter der Gicht, vom Pros. Loof in Heidelberg.* Fasslich und treu dargestellt liest man die Vorstellungen des Hippokrates, Galeus, Cælius, Houlier, Fernel, Paracelsus, Helmont, Sydenham, Le Bon Sylvius, Willis, Fr. Hofmann, Stahl, Boerhaave, Hundertmark, Cadogan, (nicht Cadoyan, wie der Verf. immer schreibt,) Brown, Thomann und Hödenpyl, über die nächste Ursache der Gicht. Eine Kritik wollte der Verf. nicht schreiben: doch ist seine Arbeit ein brauchbarer Beytrag zur literarischen Geschichte der Meynungen über die Gicht, obschon nicht vollständig, denn Grant, Cullen, Jean, Pietsch, Lentin und andre fehlen, die sich auf die Theorie der Gicht eingelassen haben. Schliesslich giebt er seine eigne Ansicht zum Besten, ohne sie für etwas mehr, als für eine das Räthsel immer noch nicht lösende Meynung auszugeben. Die Gicht ist eine Adynamie, die vorzüglich in einem Misverhältniss der Energie der Lebensthätigkeit zur gehörigen Productivität der organischen Masse gegründet zu seyn scheint: Astenie der Lebensthätigkeit mit Ueberfüllung: ungeschwächte, vegetative Productivität mit mangelhafter Assimilation und organischer Substanzbildung. — *Ideen zu einem Versuch über die sogenannte Heilkraft der Natur, (enthaltend, Einiges zur Apologie der sogenannten asthenisirenden Methode in asthenischen Krankheiten)* vom D. Hegewisch in Kiel. Der Verf. nennt diesen Aufsatz selbst einen flüchtig geschriebnen. Es ist die Arbeit eines lebhaften Kopfs, der viel weiss, und denkt, aber sein ganzes Wissen zur Schau legt, redselig und geschwätzig. Der Styl ist leichtfertig und nicht rein, der Witz oft herbey gezogen und plump, die Ideen zum Theil bekannte Dinge, zum Theil hypothetische Vermuthungen, welche die Beschäftigungen des Vfs. am Krankenbette enthüllen und aus seinem Kopfe entfernen werden. Bey mehr Ruhe und Ernst im Beobachten, Denken und Darstellen wird der Verf. mehr leisten, als bey der wahren oder angenommenen Excentricität, die man nicht für Genia-

lität erklären kann. Er geht von der Erfahrung aus, wie er es nennt, dass Krankheiten aller Art, ohne Zuthun der Aerzte, ohne die Direction der geringsten Aussendinge zum Behuf der Heilung, verlaufen und in die Gesundheit übergehen. Der gemeine Mann sage, der Kranke sey von selbst genesen, der Gelehrte, der die Ursachen der Dinge erforschen und aussagen will, spreche, die Natur, die Heilkraft der Natur habe die Genesung bewirkt, lasse sich also einen Pleonasm zu Schulden kommen, denn die Heilkraft der Natur falle mit der vis generatrix und conservatrix zusammen; die Tendenz zur organischen Zweckmässigkeit sey eine und dieselbe, wie verschieden auch die Aeusserungen erscheinen, in allen differenten Zuständen des Lebens, des reinen wie des getrüben. Man rede also nicht mehr von der Heilkraft der Natur, sondern — hear him — von der heilenden Natur. Diese wird nun mächtiglich in Schutz genommen und in der Erfahrung nachgewiesen, d. h. aus alternirenden Krankheiten, nach deren Verlauf die Gesundheit eintrat, gefolgert. Beyläufig werden die Elemente einer neuen Nosologie mitgetheilt, Krampf, Fieber und Entzündung als Hauptgeschlechter aller Krankheiten aufgestellt, Cullen wird vergöttert. Die Ehrenrettung asthenischer Mittel in asthenischen Krankheiten bezieht sich hauptsächlich auf den Gebrauch der Brechmittel, die durch Formveränderung der Krankheit helfen, d. h. durch neu von ihnen abhängende Asthenie des Magens, die frühere, der Krankheit angehörende, anderweitige Asthenie, heben, — und das Aderlassen in asthenischen Pneumonien, dessen Hülfe aus dem Grundsatz abgeleitet wird, dass die Extension der Krankheit nur auf Kosten der Intension geschehen könne. Wie gefährlich besonders dieser letzte Satz in praxi werden könne und wie sein Fundament nichts weniger als philosophisch sey, wird der Vf. wahrnehmen, so bald er Hand ans Werk legt, und der Kranke behandelt. — *Ueber die Blattern und den sogenannten Schutzausschlag.* Von D. Meude in Greifswalde. Nachdem ein Langes und ein Breites über die Nothwendigkeit der Krankheiten, als Bildungsstufen für die menschliche Organisation gesagt worden, hören wir, dass nur die Erfahrung entscheiden könne, ob ein Stoff, der vor den Pocken zu schützen vermöge, vorhanden sey. — *Alles geht gut und der Kranke stirbt plötzlich.* Von D. Schirt in Ochsenhausen. Dass der Kranke starb, war auch gut und gar kein Wunder, wie der Verf. begreifen wird bey fortgesetzter genauen Beobachtung des Verscheidens Schwindsüchtiger. Die Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung sind gut erzählt, aber aus den Betrachtungen erhellt die grosse Unerfahrenheit des Verf., die ihm, vorausgesetzt, dass er angehender Arzt ist, hier gar nicht zum Vorwurf gemacht werden soll. — *Eine sonderbare Hautkrankheit, beschrieben* von D. Schmidt in Neuwied. Ein Herpes von einem unstäten äusserlichen Charakter. Freunde der Purgiermethode bey Hautausschlägen finden hier ihre Rechnung. Die Kranke genass unter lauter Brechen und Laxiren. Da der

Verf. die Quelle der Krankheit gleich vom Anfang an in ein Allgemeinleiden des Organismus setzte, so deuteten wir ihm den äusserlichen Gebrauch quecksilberhaltiger Waschwasser sehr übel. Nach unsern sehr reichhaltigen Erfahrungen muss man diese Mittel bey Behandlung flechtenartiger Anschläge ganz verbannen. Fleischkost bekam der Kranken auf der Stelle schlecht. Rec. lässt die Milch mit grossem Nutzen geniessen. — Medicinisch praktische Literatur. Grösstentheils nur Inhaltsanzeigen, nicht Kritiken von *Osthofs Rhapsodien*, *Paldamus Stieghusten*, *Kapps syst. Darstellung*, *Currie Sturzbädern*, *Horns Ruhr*, *Stieglitz Scharlachfieber*. Ueber diese letzte Schritt theilt einer der am meisten beschäftigten praktischen Aerzte Berlins, *Heim*, seine Bemerkungen mit. Wir sind geneigt, diesen Bemerkungen eine vorzügliche Stelle in diesem Bande des Archivs zuzugestehen. Sie sind Resultate einer freyen, unbefangnen, reichhaltigen Erfahrung und werden den praktischen Arzt anziehen. Die allgemeine Anempfehlung der Brech- und Laxiermittel bey Stieglitz wird sehr beschränkt, das Aderlassen in Schutz genommen etc. Auf die Kenntniss eines eigenthümlichen Geruchs des Scharlachkranken, den Hr. H. nie vermisst zu haben versichert, muss Rec. Verzicht leisten, obschon sein Geruch nicht der schlechteste, ja oft feiner ist, als es ihm seine Beschäftigungen bey Kranken lieb seyn lassen. —

Zweytes Heft. S. 199 f. *Ueber den Begriff der Schwäche des Organismus als Leitungsprincip im Heilverfahren und über die stärkende Methode.* Vom Hofr. D. Schäfer, d. j. in Regensburg. Der Standpunkt für die Construction des Begriffs der Schwäche ist nicht sehr hoch gewählt und wie schon aus der Ueberschrift erhellt, der empirische. Die ganze Lehre läuft ziemlich auf Eins hinaus mit den Grundsätzen Brown's, doch mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, dass der individuelle Organismus mit etwas mehr Würde behandelt und als etwas Selbstständiges der übrigen Schöpfung entgegengestellt, in einem heterogenen, feindlichen Verhältnisse zu ihr, wenn nämlich von wirklichen Lebensäusserungen die Rede ist, dargestellt und das Leben als Resultat äusserer Kräfte auf die innere Kraft bestimmt wird. Der Verf. unterscheidet darnach auch das innere Leben vom äussern sehr genau. Das innere Leben kommt mit der Organisation zu Stande: die wahren Lebensverrichtungen, aber nehmen erst mit bestimmter Einwirkung der äussern Natur ihren Anfang. Zu lebhaft einwirkende äussere Kräfte sowohl, als im Verhältniss der innern organischen Kraft zu schwache Einwirkungen haben Mangel an Energie der Lebensfunctionen zur Folge. Jene erschöpfen die innere organische Kraft durch zu heftige Erregung, erschöpfte Kraft, indirecte Schwäche; diese sind unvermögend die innere Kraft hinlänglich zu wecken, unterdrückte Kraft, directe Schwäche. Dieser Begriff von Schwäche scheint dem Verf. der richtigste und der anwendbarste als Leitungsprincip im Heilverfahren zu seyn, wie er nun durch eine sorgfältige und sehr zweck-

mässige Auseinandersetzung der Diagnostik, in welche die Pathogenie der Asthenie eingewebt ist und durch einige Regeln über die Therapie asthenischer Krankheiten durch asthenische Mittel, zu erweisen sucht. Man vermisst hier zwar weder die Bescheidenheit, noch die Schärfe und Umsicht des erfahrenen praktischen Arztes, wie in dem weiter oben angezeigten Versuch von Hegewisch: praktische Aerzte, die nicht vom inconsequenten, überstrengen Brownianism ganz geblendet sind, haben sich schon lange überzeugt, dass man in Asthenien sehr oft nicht ohne die sogenannten asthenischen Mittel fortkommt, aber sie sind auch durch geschulte und vorsichtige Anwendung der Brownschen Grundsätze über den öfters nur vermeintlichen und scheinbaren Nutzen solcher Curmethoden belehrt worden und haben gelernt, den Werth einer Methode nicht nach den augenblicklichen, symptomatischen Erleichterungen, die sie gewährt, sondern nach ihrer ganzen Wirksamkeit, nach ihrem ganzen Umfange, nach den nicht bloß vorübergehenden, sondern nach den festbestehenden Folgen im Bezug auf die derzeitige Krankheit und die nachherige Lebenszeit des erkrankten Individuums, zu würdigen. Der Verf. geht, vorzüglich in Rücksicht des Aderlasses bey Asthenien viel zu weit und weiter, als es sich aus seiner Theorie vertheidigen lässt, wie Rec., hier durch den beschränkten Raum verhindert, in einer besondern Abhandlung zu zeigen, sich vorgenommen hat. Uebrigens ist diese Schäterische Abhandlung höchst lesens- und beherzigenswerth und wird den Anhängern, wie den Gegnern der Brownischen Lehre, Vergnügen und Belehrung gewähren, da sie mit sehr viel Wahrheitssinn geschrieben ist, zugleich aber einen, mit dem Kranken Menschen sehr vertrauten Arzt verräth. — *Fragmente aus den Annalen der klin. Lehranstalt im Charité-Krankenhanse zu Berlin.* Von dem Herausgeber. 2) *Versuche mit dem innern und äussern Gebrauch des Arseniks in veralteter Syphilis;* und 3) *Versuche mit der Anwendung des Schöllkrautextracts in der Syphilis.* In drey Fällen, wo sich unter dem Gebrauch der zweckmässigsten Mercurialmittel, die mit Geschwüren verknüpfte allgemeine Seuche, verschlimmerte und den höchsten Grad erreichte, wurde der von Pariser Aerzten hiebey empfohlne Arsenik, ganz nach ihrer Vorschrift, ohne allen Nutzen angewendet. Der dritte Kranke besserte sich bey dem Gebrauch der Opiumstinktur innerlich und des Leinöls äusserlich. Von der Anwendung des Chelidonium werden sechs Fälle erzählt. Zweymal scheint es nicht ganz unwirksam gewesen zu seyn, viermal leistete es nicht das Mindeste. 4) *Ueber die wesentlichen Verschiedenheiten der Gelbsucht.* Vier leichte Kranke genasen durch den fortgesetzten Gebrauch nach unten ausleerer Mittel. Bey zwey andern erreichte die Asthenie, ohne sich in ihrem leichten Anfang durch ausleerende Mittel heben oder nur vermindern zu lassen, den hohen Grad eines Typhus und die Kranken starben. In der Leiche des zugleich venerischen Mädchens war die Leber weisslich, die Substanz mürbe, der Umfang nor-

mal, auf der convexen Fläche waren hie und da Verhärtungen; in der Leiche des jungen Mannes fand sich die Leber sehr angeschwollen mit Beulen und Brandblasen besetzt und enthielt 10 — 12. mit gelbem Eiter angefüllte Höhlen. Diese beyden (5 u. 6) Krankheitsgeschichten sind besonders in Rücksicht der Anamnese viel zu oberflächlich erzählt; auch behandelt Rec. seine typhösen Patienten mit Gelbsucht nicht so ganz nach dem Brownschen Leisten, der hier als Norm erscheint. Sehr merkwürdig ist die, der siebenten Krankheitsgeschichte beygefügte, Leichenöffnung. Sie leidet keinen Auszug, verdient aber das ernsthafteste Studium und ladet zu einer Menge höchstinteressanter Betrachtungen und Fragen ein. Unsre jüngern Leser bitten wir, vorzüglich den in den Geschlechtstheilen gefundenen Abnormitäten, die sich aus einer frühern Lebensperiode der Patientin herschreiben, Aufmerksamkeit zu schenken; darin den ersten Hang dieses individuellen Organism zu plastischen Abnormitäten zu erkennen und den weitem Fortgang, die Entwicklung dieser Neigung und Anlage zu verfolgen. 5) *Ueber die heilsamen Wirkungen des essigsäuren Bleyes bey Lungenstichtigen.* Rec. hat vor zwölf Jahren in der Berliner Klinik vom jüngern Fritze das essigsäure Bley bey vier oder fünf schwindsüchtigen Kranken ohne Nutzen anwenden sehen und nach dem einigemal in seiner Praxis ebenfalls ohne Nutzen gebraucht. Dieser Fall ist, nach der Meynung des Verf. dem Gebrauch des Mittels nicht ganz ungünstig. Der Kranke erhielt sich nämlich, des heftigen, fortgehenden Eiterauswurfs, mit heftigem hektischen Fieber begleitet, obngeachtet, am Leben bey dem Gebrauch des Bleyzuckers, von dem er in etwa zehn Wochen bis auf drey Quentchen zusammen nahm. Dem Rec. scheint aber nach wiederholter, aufmerksamer Lösung der Krankheitsgeschichte, keine offenbare Lungenschwindsucht, sondern nur einige langsam aufgebrochne Eitersäcke vorhanden gewesen zu seyn, welche sehr lange forteilern, den Kranken an den Rand des Grabes bringen und doch auf die Letzte noch öfters genesen lassen können. Uebrigens stimmen wir in den Wunsch des Verf. wegen fortgesetzter Versuche mit dem Bleyzucker in Lungensuchten vollkommen mit ein. — *Beobachtungen über die Wirksamkeit der Dampfbäder in der Wassersucht.* Von D. Weber zu Pirmasens. Der Verf. bediente sich vorzüglich der Ameisenbäder, viermal mit ausgezeichnetem Nutzen. Nebenbey wurden freylich die wirksamsten zweckmässigen, innern Mittel nicht verabsäumt, doch lässt sich den Dampfbädern einiger Theil an dem baldigen glücklichen Ausgang nicht abstreiten. Diesen sucht ihnen der Verf. auch zuzueignen, die sich auf, etwas willkürlich vorausgesetzte, Eigenschaften der Wärme und Kälte gründet. Jene soll nämlich immer den Ton der organischen Faser vermindern, die Mobilität derselben vermehren, die Kälte umgekehrt wirken, jede von ihnen aber, nämlich in mässigen Graden, stärkende Wirkungen äussern u. s. f. Solche schwankende Vordersätze kön-

nen keine sichern Resultate geben. Wir überschen die lückenhafte Theorie und danken für die mitgetheilten Beobachtungen. — *Was ist die Ursache des so häufigen übeln Ausgangs der Bruchoperationen? Nach Beobachtungen am Krankenbette erörtert.* Von D. — 1 — Die Lage des Kranken und dessen Leiden vor der Operation, das lange Aufschieben der Operation und die verkehrte Behandlung hintennach, sind als Ursachen angegeben. Die Krankheitsgeschichten sprechen für den Nutzen einer sthenischen Behandlung der Operirten. — *Miscellen. Ueber die beste Behandlung der Krätze.* Vom geh. R. Fritze. Er betrachtet und behandelt die Krankheit als locales Hautübel und lässt täglich einmal eine grosse Menge Salbe von Schwefel, Salmiak und Schweineschmalz tüchtig und allgemein einreiben, dann baden oder mit Seifenwasser waschen, in der Regel aber nie innere Arzneien nehmen. — *Hegewisch über die Verwachsung der Lungen mit der Pleura.* Voigtel, Lientaud und de Haen müssen bezeugen, dass sie nicht so gefahrbringend sey, als sie Osthof im N. Archiv III. 2. darstellt. — Anzeigen von Augustins Taschenbuch, Henke's Beyträgen I., desselben Pathologie, und Schneiders Topographie von Fulda.

Archiv für praktische Medicin und Klinik. Herausgegeben von D. Ernst Horn, kön. pr. Hofrath etc. Zweyter Band, erstes Heft. Berlin, bey Braunes, 1807. 194 S. gr. 8. Zweytes Heft, das. ders. 364 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Neues Archiv für medicinische Erfahrung. Fünfter Band.

Fragmente über die Pathogenie und Therapie der Geschwüre. Von D. Henke, in Erlangen. Mehr Nosologie als Pathogenie, vorzüglich aber therapeutische Winke, die man mit Vergnügen lesen wird. Zwar trifft man auf neue Ideen und Belehrungen nicht, aber die Hauptgesichtspuncte für die Therapie der Geschwüre sind sehr gut hervorgehoben und es ist in körniger Kürze über sie, mit Rücksicht auf die neusten Bearbeitungen der Heilkunde, aber ohne allen hypothetischen Schul- und Secten-Zwang, also nach einer eben so freyen, als technisch-zweckmässigen Ansicht, so viel gesagt worden, dass sich diese Fragmente recht füglich als eine gedrängte allgemeine Therapie der Geschwüre betrachten und benutzen lassen. Das beste Kriterium zwischen Abscess und Geschwür setzt der Verf. in die Beschaffenheit des Eiters. Damit kommt man aber, wie schon oft bemerkt worden ist, gar nicht aus. Die Genesis beyder Krankheiten oder Schäden ist doch so sehr verschieden, dass sich von daher andre und viel bessere Unterscheidungsmerkmale entnehmen lassen. — *Fragmente aus den Annalen der Lehranstalt in der Charité zu Berlin.* Vom Herausgeber. 1) Ueber die wichtigsten Fieber der Wöchnerinnen, ihre Erkenntniss und Heilung S. 42 — 93. Fortgesetzt im folgenden Hefte S. 252 — 292. Fragmente

kann man diese ganz vollständige und sogar ziemlich schulgerechte Abhandlung, nicht nennen. Sie wird dazu beytragen, die noch ziemlich allgemein verbreiteten falschen Ansichten von dieser Krankheit zu vernichten und bessere an ihre Stelle zu setzen. Mit vorzüglicher Umsicht und praktischen Streben ist der pathologische Theil ausgearbeitet; hier spricht die Erfahrung lauter, die Beobachtung bewegt sich freyer und ohne System-Zwang: den therapeutischen Theil schätzt Rec. minder, hier schallt und wiederhallt Sthenie und Asthenie aus allen Ecken entgegen und die feinen Unterschiede in den Formen, die in der Pathologie, wenigstens im Allgemeinen angedeutet sind, die der glückliche Praktiker so sehr zu schätzen weiss und ganz vorzüglich studirt, verschwinden in den sthenischen oder asthenischen Fluthen, die unaufhaltbar dahin rollen, alles zu ebnen scheinen und doch nur die gefährlichen Klippen leicht verstecken, an denen jeder nothwendig scheitern muss, der sich jenen Fluthen ohne Compass oder Leitung anvertraut. Milch- und Puerperal-Fieber bilden keine besondre Fieberart, sondern stimmen mit den gewöhnlichen ganz überein, bis auf die durch Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett gesetzten Modificationen. Allein diese Modificationen beschränken sich nicht auf das System der Geschlechtstheile, sie interessiren den ganzen Organismus, aber auch wieder in verschiedenen Hinsichten, nämlich in Hinsicht der einzelnen Gebilde, Systeme, Theile des Ganzen, verschieden und nur die genaue Berücksichtigung dieses Details überzeugt uns von der Identität der Fieber bey Wöchnerinnen, mit den Fiebern in andern Verhältnissen des Organismus, nämlich rücksichtlich der gemeinschaftlichen Ursache. Sie ist aber auch unentbehrlich, wenn die Behandlung den Wünschen des Arztes entsprechen soll! Dass sie der Verf. in der Pathologie nirgends übersehen, obgleich oft freylich nur leise angedeutet hat, loben wir; dass aber in der Therapie viel zu wenig darauf hingewiesen, dass die Indicationen für die Schwächungsmittel, die selbst zuweilen in asthenischen Fällen in gewissen Graden unentbehrlich sind zum glücklichen Ausgange, übersehen worden, dass die ganze Classe des asthenischen Puerperalfiebers ohne Unterschied, nach gleichen Regeln zu behandeln gelehrt, dass nicht einmal der gar nicht selten vorkommenden indirecten asthenischen Puerperalfieber gedacht, dass als einzige zu berücksichtigende Localaffection bloß die Entzündung des Bauchfells angegeben wird, meynen wir dem Verf. zum Vorwurf machen zu müssen. Auch möchten wir ihm nicht zugeben, dass die Schwangerschaft überall als asthenisch-wirkende Schädlichkeit angesehen werden müsse: vielmehr halten wir diess für Ausnahme von der Regel und überzeugen uns aus dem Wesen, wie aus den Erscheinungen der Schwangerschaft, dass die damit natürlicherweise verknüpfte Abweichung von dem natürlichen Zustande zur Sthenie hinneige. Wir bemerken übrigens noch, dass der Verf. auch ein sthenisches Puerpe-

ralfieber zugiebt, dass er die Entzündung des Peritonäums für den hauptsächlichsten örtlichen Zufall ansieht und seine Abhandlung mit der Erzählung von vier Krankheitsgeschichten begleitet, aus denen erhellt, dass in den asthenischen Puerperalfiebern, das heisst, in der bey weitem grössten Mehrzahl, die warmen Bäder, die er täglich einigemal nehmen lässt, ein ganz vorzügliches Heilmittel sind. Der Verf. versichert auch, er fürchte sich vor der Behandlung bedeutender Puerperalfieber, sobald er nicht warme Bäder anwenden könne. Der mancherley Ausstellungen ohngeachtet, die wir gemacht haben, gestehen wir doch ein, diese Abhandlung im Ganzen mit viel Befriedigung gelesen zu haben. — 2) *Ueber eine complicirte Brustwassersucht, deren Entstehung und Verlauf, nebst Sectionsbericht.* Eine lehrreiche und auch gut erzählte Krankheitsgeschichte. Sehr denkwürdig ist die Leichenöffnung. Die Leber, von normaler Consistenz und Farbe, war mit dem Duodenum, dem Magen, dem Pankreas und einem Theil des Dickdarms verwachsen; das Pankreas war beynahe knorpelartig hart, der Magen gesund, hatte aber am Pylorus, wo er verwachsen war, ein Loch, dessen Ränder knorpelartig hart waren und wodurch die Verbindung des Magens mit dem Duodenum durch eine sehr verengte Stelle geschah. — 3) *Merkwürdige Sectionen zweyer am Typhus Verstorbenen, nebst Anmerkungen.* Im ersten Fall war das Colon sehr angewachsen, verengert und erweitert, auch hatte der auf- und absteigende Theil desselben eine abweichende Richtung, das Netz fehlte ganz, im Gekröse fand man eine Menge steinharter Körper, zum Theil von der Grösse eines Taubeneyes, die aus einer kalkartigen Masse bestanden, die Leber war normal, die Milz ungewöhnlich gross, der Magen so enge, dass er kaum acht Unzen Flüssigkeit fasste: auch im zweyten Fall hatte das Colon eine abweichende Form, der Magen die Gestalt eines engen langen Schlauchs, die Milz war sehr weich etc. 4) *Organische Destruction der harnabsondernden Werkzeuge bey einem alten Maune, der durch einen Hospitaltyphus mit dem Phänomen einer ausserordentlich grossen Sensibilität schnell getödtet wurde.* In den letzten fünfzehn Lebensstunden ward die ganze Hautoberfläche so empfindlich, dass der Kranke bey der Berührung schnell aus seinem Sopor erwachte, laut aufschrie und das Gesicht schrecklich verzerrte. Nur einige Stunden vor dem Tode wich diese Empfindlichkeit. Auch dieser Krankheitsgeschichte ist ein interessanter Leichenöffnungsbericht angehängt. — *Fragmente aus dem Nachlass des verewigten Geheimraths Dr. Fritze* in Berlin. Nebst Anmerkungen von dem Herausgeber S. 128. Rec., der auch einige Zeit den klinischen Unterricht des sel. Fritze genoss, dankt dem Herausgeber für den in seinem Vorwort mitgetheilten Auszug aus Fritze's Abschiedsrede an seine Schüler, las das wahre und collegialisch-freundschaftliche Wort über den literarischen und moralischen Charakter des Ver-

storbenen mit freudiger, die Nachricht über die letzte schmerzliche Krankheit und den Leichenöffnungsbericht mit wehmüthiger Theilnahme. Der hier mitgetheilte Fall betrifft einen an Hydrophobie und Wuth Verstorbenen. Der höchst unbedeutende Hundebiss, welcher die Krankheit zur Folge hatte, war reichlich eilf Monat vor dem Ausbruch derselben hergegangen. Zuerst fand sich Kopfschmerz ein, der aus dem Magen hergeleitet und durch ein Brechmittel entfernt werden sollte, den Morgen darauf Appetit zu Limonade, die Patient erhielt und an den Mund bringen wollte, wobey er aber nicht nur einen Abscheu, sondern auch eine, nicht wohl zu beschreibende, unangenehme Empfindung im Halse verspürte, die ihm das Hinunterschlucken sehr erschwerte etc. Die Krankheit war schon weit gediehen, als er ins Krankenhaus kam. Die Belladonna finden wir nicht angewendet, dagegen das Opium sehr reichlich. Ingleichen Quecksilbereinreibungen, kaustische Bäder etc. — *Merkwürdige Krankheitsgeschichte eines Kindes, mit der Leichenöffnung und einigen Bemerkungen.* Vom D. und Prof. Schmidtmüller. Ein fünfwöchentliches scrofulöses Kind starb durch einige Anfälle des Tetanus, bey einem Erysipelas. In der Leiche fand man die Harnleiter sehr aufgetrieben von Luft, auch in der Blase Luft und in der vordern Herzkammer einen harten, festeingewurzelten Polypen, der bey dem Zerschneiden eine kleine, mit etwas heller Flüssigkeit angefüllte Höhle zeigte. Die Lungen waren mit schwarzem Blut überfüllt. Der Verf. sucht den Ursprung solcher Afterorganisationen sowohl, als der Skrofeln überhaupt zu erklären: aus der Ueberreizung der zarten Assimilationsorgane der Kinder durch zu häufigen Genuss der mit Faserstoff überreichlich versehenen Speisen, nämlich der Mehlbreye, und ist geneigt, die Rose für die stete Begleiterin solcher polypösen Concremente im Herzen und den Gefässen anzunehmen. Vermuthungen, deren Grund oder Ungrund man durch fortgesetzte Untersuchungen der Leichen nur auf die Spur kommen kann. Die aufgetriebnen Harnleiter scheinen dem Verf. auf eine unmittelbare Verbindung zwischen ihnen und den Därmen hinzudeuten. — Die medicinisch-praktische Literatur enthält Anzeigen von *Kerns Annalen der chirurgischen Klinik zu Wien*, *Spiudler* über die Entzündungen des Auges, und die Sammlung f. prakt. Aerzte 24. Bd. 1. Stück. —

Das zweyte Heft enthält: *Ueber das Wechselieber, in Hinsicht seiner Entstehung und Behandlung.* Ein Versuch vom D. *Graff* in Friedberg im Hessen-Darmstädtischen, S. 195. An diese Abhandlung schliesst sich unmittelbar die folgende: *Neue Bemerkungen über die Natur und Behandlung des Wechseliebers.* Vom D. und Prof. *Erdman* in Wittenberg. D. *Graff* ist mit der vom Prof. *Erdman* im ersten Bande des Neuen Archivs aufgestellten Theorie des Wechseliebers nicht zufrieden, giebt zuerst eine neue sogenannte Theorie; (wir sagen sogenannte Theorie, denn eigentlich ist nur eine unschreibende Darstellung der Phänomene des Wech-

selfiebers nach einer Anwendung der physikalischen Lehre von der Contraction und Expansion, ohne Ableitung der Erscheinungen aus ihrer Quelle) dann aber beschäftigt er sich mit einer ins Einzelne gehenden Kritik der Erdmanischen Theorie, in welcher Kritik uns sehr gegründete Bemerkungen gegen diese Theorie enthalten zu seyn scheinen. Wir urtheilen diess aus den Graffschen Bemerkungen und der Erdmanischen Vertheidigung, da uns der erste Erdmanische Aufsatz nicht bekannt und auch nicht zur Hand ist. Wie sehr die neue Graffsche Theorie missrathen ist, zeigt die Erdmanische Beleuchtung zur Gnüge, aber zur Wehr gegen die Graffsche Kritik scheinen uns ziemlich sophistische Kunstgriffe gebraucht worden zu seyn, die zum Theil in Deutungen der Erregungstheorie bestehen, welche dem Geiste derselben, so sehr Prof. Erdman auch das Gegentheil davon versichert, doch nicht zu entsprechen scheinen, selbst wenn man von dem Röschlaubischen Standpunkte ausgeht, der hier mit zu viel Anhänglichkeit, fast blinder Anhänglichkeit angenommen wird. Die periodisch ansteigende Reizbarkeit erklärt das Typische des Wechselfiebers nicht, ist nur *petitio principii*: dass sthenisirende Potenzen als solche das Wechselfieber anzettelten, kann durch die Erfahrung eben so wenig, als durch Röschlaubs Behauptung, dass der Zorn etc. nur hypersthenisch incitire, bewiesen werden. Wenn aber die Paroxysmen die Krankheit nicht ausmachen, die nach Hrn. E. auch dann öfters asthenisch seyn soll, wenn die Paroxysmen sthenischen Charakter haben, worin besteht denn das Wechselfieber? Doch nicht in der sogenannten Apyrexie. Mit dem Vorwurf, dass es inconsequent sey, bey der Annahme eines asthenischen Erregungszustandes auch im Paroxysmo des Wechselfiebers, die sthenisirenden Heilmittel vor demselben und nicht im Anfalle selbst zu geben, kann es dem Hrn. P. E. gar nicht Ernst gewesen seyn, oder wir wüssten gar nicht, was wir von ihm als Praktiker denken sollten. Beyde Theorien haben das Ziel verfehlt: wir konnten uns durch das Schlussmotto der E. Abhandlung von diesem freyen Bekenntniß nicht abhalten lassen. — *Fragmente aus den Annalen der klinischen Lehranstalt etc.* Vom Herausgeber. — 5) beschliesst die Abhandlung über die wichtigsten Fieber der Wöchnerinnen mit der Therapie und vier Krankheitsgeschichten und ist schon oben angezeigt worden. 6) *Glückliche Heilung einiger Typhuskranken.* Vier Fälle, wo der einfache Typhus mit flüchtigen Reizmitteln glücklich behandelt wurde. Opium finden wir weniger angewendet, als den Campher, die Naphthen und ähnliche geistige Mittel und die aromatischen Vegetabilien. Die warmen Bäder sind überall sehr fleissig und sehr gut benutzt worden. 7) *Heilung eines typhösen Fiebers mit syphilitischen Geschwüren und Brand.* 8) *Schnelle Heilung einer Bauch- und Hautwassersucht* durch Opium und einen wässerigen Aufguss des rothen Fingerhuts. — *Bruchstücke aus der medicinischen Correspondenz des Herausgebers.* a) *Merkwürdige Verwicklung einer Hypochondrie.* Man fand in der

Leiche die Gallenblase, Leber und Milz sehr verändert, das auf- und absteigende Colon mit dem Mastdarm sehr verengert, dicht mit der Pleura verwachsen und voll von, zum Theil eiternden Knoten etc. b) *Ueber die Schwierigkeit der Erkenntniß mancher chronischer Brustkrankheiten.* Die Leichenöffnung liess eine grosse zerrissne Vomica entdecken, die man bey Lebzeiten nicht berechtigt gewesen war, zu vermuthen. — *Bemerkungen über die Krankheitsconstitution in der Residenzstadt Fulda, im ersten Semester des Jahres 1806, mit sonderlicher Rücksicht auf den physischen Einfluss der Atmosphäre auf den menschlichen Organismus.* Von D. Schneider in Fulda. Kurze Auszüge aus den meteorologischen und klinischen Tagebüchern des Verfassers. Wenn solche Auszüge fürs grössere medicinische Publikum nützlich seyn sollen, so muss der Leser eine Reihe von Jahrgängen zu vergleichen und der Verf. im Stande seyn, durch einen weit mehr ausgebreiteten Wirkungskreis, als derjenige des Verf. es nach dessen eigener Angabe ist, mehr und einen reichhaltigern Stoff zur Vergleichung darzubieten. — Die Anzeigen von *Siebolds Samml. chir. Beob.* 1. und 2. Bd. *Kopps Topographie von Hanau, Hinze Probe einer Uebers. der Aphorismen des Hippokrates, Wienholt über Ansteckung der Schwindsucht und medicinische Preisfragen* beschliessen den Band. Bey dem nicht ganz geringen Preise dürften die Käufer vom Verleger besseres Papier und einen von Fehlern mehr gereinigten Druck fordern.

Archiv für praktische Medicin und Klinik, herausgegeben von D. Ernst Horn, k. pr. Hofrath etc. Dritter Band, erstes und zweytes Heft. Berlin, bey Braunes, 1807. 378 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Neues Archiv für medicinische Erfahrung etc. Sechster Band etc.


Mit einer Schutzschrift für die lues venerea larvata eröffnet der Hr. Herausgeber diesen Band des Archivs. Er überschreibt seine Abhandlung: *über die Intermissionen der Syphilis*, und versteht unter der wahren Intermission der Syphilis eine Zeit von beträchtlichem Umfang, die nicht eine Spur von syphilitischen Localübeln wahrnehmen lässt, obgleich die Syphilis wirklich fort dauert, ohne sich durch die gewöhnlichen oder ungewöhnlichen Zufälle zu verrathen. Wer kennt nicht die vielen gelehrten Streitigkeiten über diesen Gegenstand, für dessen Daseyn der Verf. einige Beobachtungen mittheilt, die glaubwürdig scheinen und die Anhänger des verneinenden Urtheils wenigstens zur Behutsamkeit mahnen. Auf eine Untersuchung der Bedingungen solch einer Verlarvung und dessen, was der Organismus mittlerweile im Verborgnen leidet, geht der Verf. nicht ein. Diess sollte er um so mehr, da er viele Kranke beobachtet, die Individuen mit einander vergleichen und eher zu Resultaten kommen kann, als jeder andre Arzt, dem kein so grosses Krankenhaus und kein für

medizinische Beobachtung so reicher Ort, als Berlin es ist, zu Gebote stehen. — *Fragmente aus den Annalen der klinischen Anstalt des Charitéhauses.* Vom Herausgeber. S. 22. fg. *Zuerst über die Behandlung der Ruhrkranken in der Charité.* Die Ruhr erschien 1807 epidemisch. Das Fieber war nicht heftig, der Typus remittirend, das Localleiden sehr heftig; gastrische Erscheinungen fehlten nie. Es war eine gelinde, ganz einfache Ruhr, ohne alle ansteckende Eigenschaft, denn von allen ältern Kranken in der Charité erkrankte nicht ein einziger an der Ruhr, obgleich die epidemische Constitution ihre Rechte dadurch geltend machte, dass in der nämlichen Zeit sich Durchfälle fast zu allen Arten von Krankheiten gesellten. Von Entzündung der Gedärme fand man in den wenigen Leichnamen, die man hatte, kaum hie und da eine Spur. Auch sey sie nie zu fürchten, wo der Typus remittirend sey, nur beym anhaltenden könne sie Statt finden. Man darf also die dysenterische Localaffection nicht für Entzündung in der Regel annehmen. Aber was ist sie denn nun? Sie ist — dysenterische Localaffection!! Opium alle 2 Stunden zu $\frac{1}{2}$ Gran Erwachsenen gereicht, bis die Krise geschehen war, d. h. bis sich die wesentlichen dysenterischen Zufälle verloren hatten, ferner täglich zwey oder drey Klystiere von Stärkenmehl mit 2 — 4 Gran Opium und ausserdem noch täglich ein warmes Bad — diess waren die Hülfsmittel. Die warmen Bäder minderten diess Localleiden gemeinlich auf der Stelle sehr bedeutend. Als Nachkrankheit beobachtete man in der Stadt Anfälle von Gemüthskrankheiten, ja eine wirkliche Manie. Auch gab es um diese Zeit viel Gelbsüchtige. 2) *Ueber die Behandlung eines äusserst langwierigen Magenkrampfes.* Die Kranke hatte sich, nachdem eine Menge andrer Mittel vergebens waren gebraucht worden, ans Opium gewöhnt und musste seit Jahr und Tag täglich vier bis fünf Quentchen nehmen, um einige Erleichterung zu haben. Die Behandlung mit Belladonna, Krähenaugen, geistigen und gewürzhaften Mitteln gelang doch so weit, dass die Kranke sich auch ohne Opium nach einigen Monaten sehr erleichtert fühlte. Ueber die Verhältnisse des Psychischen, der Stuhlausleerung etc. etc. sowohl beym Gebrauch, als bey gänzlicher Entziehung und bey so plötzlicher Entziehung solcher ungeheuren Gaben von Opium, lesen wir leider kein Wort. Diese sehr merkwürdige Geschichte ist nicht mit der nöthigen Würde erzählt, viel zu oberflächlich dargestellt worden. 3) *Ueber eine höchst merkwürdige Krankheit des Herzbeutels.* Wirklich höchst merkwürdig. Der Kranke litt etwa sechs Wochen an immer mehr zunehmendem Asthma, Aphonie, Schmerzen in der Brust und im Halse etc. aufs Schrecklichste. In der Leiche fand man ausser vielen andern merkwürdigen Abweichungen den Herzbeutel ausserordentlich verdickt und steatomatös. Die Verdickung nahm von der Spitze an nach der Basis hin zu, und betrug da, wo die Aorta umkleidet ist, drey Zoll. Das Herz

war sehr welk und rauh. 4) *Beobachtung eines grossen Magenkrebses, von ungewöhnlichen Erscheinungen begleitet.* Eigentlich war es nicht Krebs, sondern nur ein Skirrhus am Pförtner. Die Kranke brach nur selten, klagte aber über anhaltenden Schmerz und eine Bewegung im Unterleibe, die man selbst durch die Bauchbedeckungen wahrnehmen konnte. Sie glich der gewöhnlichen peristaltischen Bewegung der Gedärme. — *Bemerkungen und Beobachtungen über die Harnruhr.* Vom D. Sägehorn in Braunschweig, mit Anmerkungen des Herausgebers, S. 69. Die den Krankheitsgeschichten vorausgeschickte pathologisch-therapeutische Uebersicht der Lehre vom Diabetes ist für dieses Journal zu unwichtig. Wir heben bloß die neue, vom Hofr. Heim gemachte Bemerkung aus, dass der Diabetes gewöhnlich kluge, talentvolle Menschen befallt, mit der sich jedoch des Hofr. Horn Behauptungen nicht ganz zusammen reimen. Der Kranke, dessen Geschichte zuerst erzählt wird, wurde nach Rollo's Methode ohne Erfolg behandelt. Die Leichenöffnung bot nichts besonderes Denkwürdiges dar: die Nieren wichen vom gewöhnlichen Zustande kaum in etwas ab, der Harn in der Blase glich dem Harn gesunder Menschen fast ganz. Die zweyte Kranke litt einige Zeit vorher, ehe sich die Harnruhr ausbildete, an einer, mit Auftreibung des Leibes verbundenen Diarrhöe, die Stuhlabgänge schäumten und schienen fettige Masse zu enthalten, doch sah das von ihnen beschmutzte Hemde aus, als ob es mit Fett getränkt worden sey. Diese Kranke musste der Vf. ungeheilt verlassen, er fürchtete ihren Tod, aber der Herausgeber erzählt, dass sie noch ein Jahr später im Krankenhaus lebte und litt. Beyde Kranken waren während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus sehr von skorbutischen Zufällen im Munde ergriffen. Hr. D. S. hält diesen Localskorbut für ein gewöhnliches Symptom beym Diabetes, man findet seiner aber bey den Beobachtern sehr selten gedacht. Dass bey keinem von beyden Kranken warme Bäder angewendet wurden, nahm Rec. Wunder. — *Beobachtung eines Osteosteatoms des Kopfs des rechten Schenkels nebst Brüchigkeit desselben, durch das nervige Hüftweh hervorgebracht.* Aus dem Nachlass des vereinigten . . Fritze. S. 98. Der Kranke litt ohngefähr viertelhalb Wochen und starb an einer durch die heftigsten Schmerzen veranlassten Auszehrung. Die Zerstörungen vom Schenkelbein waren sehr bedeutend. — *Bemerkungen über die herrschende Krankheits-Constitution in der Stadt Fulda, 1806.* — Vom D. Schneider. Fortsetzung aus dem vorigen Bande. — *Geschichte einer glücklich geheilten Entzündung und Eiterung in den Stirnhöhlen,* vom D. Nicolai in Königstein. S. 121. Die Krankheit bildete sich ungemein langsam aus, auch der ganze Verlauf war sehr langwierig. Die Geschichte ist gut erzählt und besonders in ätiologischer und semiologischer Rücksicht für junge Aerzte lehrreich. — *Beobachtung eines Herzpolypen bey einem achtjährigen Knaben, nebst einem Fragment aus dessen Krankheitsgeschichte.* Vom D. Mangold in Berlin. Ein sehr guter Beytrag zur Semiotik der Brust-

Krankheiten. In der Leiche fanden sich so manche Abnormitäten, vorzüglich im Thorax, dass Rec. geneigt ist, den Polypen für ein im letzten Zeitpunkt der Krankheit erzeugtes Produkt zu halten. — *Ei-nige Fälle aus meiner medicinischen Praxis.* Vom D. Schmidt, zu Wunstorff in Hannöverschen. Ein anfangender schwarzer Staar wurde durch folgende Mittel geheilt Rp. Piper. Indic. scrup. j. Tinct. Guajac. vol. Unc. j. S. täglich viermal 20 Tropfen und Rp. Infus. hb. Salv. concentr. Unc. j. Spir. vin. camph. Drachm. j. Spir. Sal. ammon. caust. Drachm. j. M. S. In die Augenlieder einzureiben. Diese sonderbare Cur ist von einer Epikrisis begleitet, bey der sich Rec. wenn er Herausgeber des Journals gewesen wäre, mehrere Anmerkungen nicht versagt hätte. Noch folgen drey Geschichten von einer Zungenentzündung, von einem Schlucken und von einem Schlagflusse. — *Auch ein Paar Versuche, die Nosologie a priori aufzustellen.* Eine kleine Satyre, die nicht viel bessern wird. — Der literarische Artikel enthält Anzeigen von Henke Handbuch der speciellen Pathologie, Fleisch und Schneider Handbuch über die Kinderkrankheiten, Horsch über die Bildung des Arztes und Frowein, was sind Fieber. — Auf eine vollständige Anzeige des zweyten Heftes von diesem Bande können wir uns nicht einlassen. Er enthält eine Menge einzelner Krankheitsgeschichten, die in einer, die ganze Literatur umfassenden Zeitschrift, nur soweit angeführt werden dürfen, als sie für die kunstreue Ausbeute geben. Wir machen unsre Leser mit dem Vorzüglichsten bekannt. XI) *Vermischte Bemerkungen aus der Praktik.* Vom D. Gutfeld, in Altona. Dass bey Beurtheilung und Behandlung der von Blähungen entstehenden krankhaften Zufälle auch die chemische Beschaffenheit der in Darmcanal befindlichen Gasarten berücksichtigt werden müsse, ist zwar seit Delius schon manchmal gesagt, aber in der Praxis oft vergessen worden, und darum die kleine Abhandlung über die Blähungen nicht ganz überflüssig. Was über den Nachtheil vom Gebrauch des Opium in alten Bauchflüssen und Katarrhen gesagt wird, ist längst bekannt und kann auch kaum von einem Anhänger des Brownschen Systems übersehen werden. — XII) *Klinische Aphorismen* von D. Hegewisch in Kiel. Zwey Dekaden nicht Aphorismen, sondern allerley Beobachtungen, Bemerkungen und Einfälle grösstentheils von geringem Werthe. Der englische Wundarzt Gibson hat durch sorgtältige Beobachtungen gefunden, dass eine sehr häufige Ursache der eiterartigen Augenentzündung Neugebohrner, der weisse Fluss der Mutter sey, der während des Durchgangs vom Kinderkopf durch die Scheide auf die Augenlieder des Kindes nachtheilig einwirkt. Eine sehr wichtige Beobachtung, für deren Mittheilung aus dem Edinburgischen medicinischen Journal wir dem Hr. H. Dank schuldig sind. — XIII) *Beobachtung einer glücklich geheilten Darmgicht.* Vom D. Fleisch zu Nentershausen in Hessen. Beyläufig lehrt uns eine Anmerkung Klystiere von ächtem, nicht müssigenden Champagner, als ein ganz vortreffliches Mittel in asthenischen Krankheiten kennen, besonders

in solchen Fällen, wo man nicht viel durch den Mund einbringt! — XV. *Fragmente aus den Annalen der königlich. Klinischen Anstalt etc.* Vom Herausgeber. No. 5 — 18. S. 236. Im Leichnam eines Wassersüchtigen fand sich eine fast allgemeine Entzündung und Vereiterung der häutigen Parthien in der Brust- und Bauchhöhle. Auf mehreren lag eine Masse, wie man sie nach dem Tode der am Kindbettfieber und in sogenannten Milchversetzungen verstorbenen Personen, in der Bauchhöhle etc. derselben zu finden pflegt. Mehrere der mitgetheilten Krankheitsgeschichten verdienen die öffentliche Bekanntmachung nicht, die mehresten sind nicht lehrreich genug erzählt. Es ist übrigens die Rede von Harnruhr, Wassersuchten, Typhus, Gelbsucht, Bleykolik etc. und sind auch mehrere Leichenöffnungsberichte beygefügt. — XV. *Klinische Miscellen*, aus dem Nachlass des sel. Fritze. S. 292. Acht, zum Theil gar zu kurz erzählte Krankheitsgeschichten, aber doch mehrertheils nicht ohne Interesse. Die fünfte Nummer erzählt einen Versuch mit Einspritzung der Arzneymittel durch die Medianvene. Die erste Einspritzung mit Kampher besserte den gleichsam paralytischen Zustand der Kranken auf einige Stunden, die zweyte mit Brechweinstein blieb fruchtlos. — XVI. *Ueber die Uebersaure Salzsäure im allgemeinen und deren Heilkräfte insbesondre.* Von D. Kapp in Baireuth. S. 312. Mit grossem Nutzen bediente sich Hr. D. K. der oxydirten Salzsäure in Hautausschlägen chemischer Natur, bey welchen die plastische Kraft offenbar zu wirksam ist, z. E. bey feuchter Krätze: bey asthenischem Fieber, wo grosse Atonie der Muskeln zugegen ist, nämlich bey den sogenannten Faulfiebern, bey asthenischen Ruhren mit soporösen Zustände und bey asthenischen Wechselfiebern, wo keine materiellen Reize unterlaufen, endlich bey den Convulsionen der Kinder, besonders wenn sie nicht von materiellen Reizen entspringen, sondern dynamisch sind, wie bey dem sogenannten Zahnen. — XVII. *Etwas über die Trüglichkeit der Zeichen des nahen Todes.* Von Dr. Siefert in Ziegenhain. Er lehrt durch ein Beyspiel, dass man den Kranken auch dann noch zu retten suchen muss, und vielleicht retten kann, wenn dieser auch schon mit dem Tode zu ringen scheint. Beyspiele der Art sind so gar selten nicht. Rec. sah ähnliche Fälle, sich durch eine der Behandlung des Verfs. entgegengesetzte, auch glücklich entscheiden. Die Kranken genasen zum Wunder des Arztes von dem Moment an, da man sie ihrem Schicksal überliess. Nur erst vor einigen Wochen erlebte Rec. dieses Ereigniss bey einem seiner eigenen Kinder, das nach überstandner und glücklich behandelter Ruhr von einer heftigen Katarrhal. Pneumonie befallen und dem Tode nahe gebracht wurde. — XVIII. *Medicin. Literatur.* 5) Ficker vom freywilligen Hinken, vom H. Geh. R. Heim und 6) Auteuriets Versuche 1. Heft, vom H. Geh. R. Formey angezeigt. Zwey sehr lesenswerthe Recensionen. — XIX *Preisfragen.* Auch in diesem Bande sind die Druckfehler nicht angezeigt, die den Leser aufhalten, ja die kaum jeder Leser zu verbessern fähig seyn möchte. Beym Clephorus S. 25. muss sich selbst der Literator einen Augenblick besinnen, wer gemeint ist.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

122. Stück, den 10. Oktober 1808.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Rechtslehre.

Die philosophische Rechtslehre (ein Ausdruck, den Rec. der schielenden Benennung: *Naturrecht*, vorzieht, weil die letztere auf die unrichtigen Begriffe von dem sogenannten Naturstande hinführt) ist ein Produkt der jüngern Zeit, und ihr eigentlich wissenschaftlicher Anbau datirt sich erst von der berühmten Schrift des *Hugo Grotius* de jure belli et pacis, am Ausgange des ersten Viertheils des 17. Jahrhunderts. Mitten in einem Kriege, der Deutschland verwüstete und halb Europa entflammete, und während eines Sturmes, der die schöne Blüthe der Freyheit der Städte brach, die Rechte der Souveränität erweiterte, die traurige Erfindung der stehenden Heere zur allgemeinen Norm in Europa erhob und dadurch dem Finanzsystem der Staaten eine ganz andere und verflochtenere Gestalt gab; mit einem Worte, während des 30jährigen Krieges riss sich die philosophische Rechtslehre auf immer von dem positiven Rechte los, und ward, seit *Grotius* Zeiten, als eine selbstständige Wissenschaft angebaut. Doch *Grotius*, einer der vielseitigsten Gelehrten jener Zeit, führte die neue Wissenschaft noch nicht auf die höchsten philosophischen Principien zurück; auch war es wohl mehr seine Absicht, das *Völkerrecht* auf einen höhern Standpunkt zu erheben, als überhaupt das *Naturrecht* selbst, den Träger des *Völkerrechts*, zu begründen, und völlig von der positiven Rechtslehre zu isoliren. — Was vor ihm für das Naturrecht geschah, war mehr das Resultat einer dunkeln Ahnung dieser Wissenschaft, als das Produkt der freien und wissenschaftlichen Forschung; denn so lange man mit *Oldendorp* (isagoge siue elementaris introductio juris naturae, gentium et civilis, Col. Agripp. 1579.) den *Decalogus* als Basis des Naturrechts aufstellte (ihm war nämlich das Naturrecht: voluntas Dei per sanam rationem cognita et deinde in *Decalogo* promulgata), konnte diese neue Disciplin sich zu keiner freyen und selbstständigen Haltung

Vierter Band.

erheben. Das, was der scharfsinnige *Hobbes* in seinen *Elementis philosophicis* und in seinem *Leviathan* leistete, war wichtiger für das Staatsrecht, als für das Naturrecht. — Desto tiefer drang *Pufendorf* in den Geist des Naturrechts ein; ein Mann, in welchem philosophischer Forschungsgeist und gründliche Kenntniss der Geschichte sich auf eine seltene und glückliche Weise vereinigten. Aber der Mann stand höher, als sein im Positiven befangenes Zeitalter; die wenigsten verstanden ihn, so oft auch sein classisches Werk commentirt und — selbst widerlegt wurde. Ihm, der dem Naturrechte die erhabne Form eines *Socialsystems* gab, folgte Anfangs der geistvolle *Thomasius*, der sich aber in der Folge von seiner frühern Ansicht wieder trennte. — Ein Schüler des *Thomasius*, ein grundgelehrter Mann, aber ein Denker, der an das *positive Recht* viel zu sehr gefesselt und dessen Blick durch dasselbe viel zu sehr beengt war, *Gundling*, ward bald der neue Anführer des grossen und gewöhnlichen Trosses der folgenden *Naturrechtslehrer*. Er stellte zuerst ausführlich die Lehre vom Zwange als die Basis des Naturrechts auf, und statt diese Wissenschaft auf dem Standpunkte zu erhalten, zu welchem sie *Pufendorf* erhoben hatte, drückte er sie wieder herab zur Sphäre des positiven Rechts, und machte das Naturrecht zum Appendix von jenem. Wenn nun auch *Wolf* das Gebiet des Naturrechts mit philosophisch-mathematischem Geiste ausmass, und diese Disciplin mit der gesammten praktischen Philosophie in eine nähere Verbindung brachte; so blieb doch die *Gundlingische* Manier die beliebtere, besonders sobald das Naturrecht am meisten nur von Juristen, und nicht von Philosophen in Vorlesungen und in Schriften angebaut wurde. — Man kann mit Recht behaupten, dass diese Wissenschaft von da an, bis auf die Epoche der kritischen Philosophie Stillstand gemacht habe. Denn ob wir gleich keinesweges den Einfluss der Schriften von *Rousseau* und *Montesquieu* auf viele Lehrstücke des Naturrechts in dieser Periode verkennen; so wurde doch durch die *Eklektiker*, die damals diese Wissenschaft in Schriften bearbeiteten, der Fortschritt derselben auf keine Weise gefördert.

Die totale Umbildung, welche, seit dem Erscheinen der *kritischen* Schriften *Kauts*, die gesammte Philosophie erfuhr, musste nothwendig auch, wie diess der Fall bereits früher mit der weitem Verbreitung des Leibnitz-Wolfschen Systems gewesen war, diejenigen philosophischen Wissenschaften treffen, welche, nach dem ersten Anscheine, am wenigsten von den Revolutionen in der Metaphysik zu fürchten hatten, die Wissenschaften der *praktischen Philosophie*, die *Sitten- und Rechtslehre*. Wer nicht fremd ist in der Geschichte der *neuern* Philosophie, der weiss es, dass der würdige *Hufeland*, der gegenwärtig an der Spitze eines Freystaates die Anwendung der Theorie auf die in der Wirklichkeit existirenden Formen versuchen kann, der *erste* war, der das Zeichen zur Umbildung der philosophischen Rechtslehre in seiner Schrift: *über den Grundsatz des Naturrechts*, und in seinen: *Lehrsätzen des Naturrechts*, gab. Mochte immer in jener und in der *ersten* Ausgabe der letztern Schrift ein Rest des Eudämonismus unverkennbar hindurchschimmern; so verbesserte er doch diesen Fehler mit vieler Geradheit bereits in der *zweyten* Auflage der Lehrsätze. Bevor noch *Kaut* selbst in dem Felde des Naturrechts sich versuchte, erschienen *Heydenreichs* und *Jakobs* philosophische Rechtslehren, die, so sehr sie auch das Gepräge des *damaligen* Zeitgeistes an sich tragen, doch leicht die besten Schriften über das Naturrecht aus der kritischen Schule seyn dürften, ob sie gleich unter sich selbst wieder bedeutend differirten. Die Art und Weise, welche die Behandlung des Naturrechts seit dieser Zeit in unzähligen — bereits grösstentheils wieder vergessenen — Schriften erfuhr, war mehr oder weniger immer dieselbe; nur dass *Fichte*, und sein Anhang, die Wissenschaftslehre auf das Naturrecht anwandten, und *Fichte* allerdings eine Zeitlang im Naturrechte durch seine Eigenthümlichkeit Epoche machte.

Kaut selbst trat zuerst in seiner gedankenreichen Schrift: *zum ewigen Frieden* (Königsb. 1795), in die Reihe der staatsrechtlichen und politischen Schriftsteller ein. So gehaltvoll diese Schrift war; so verrieth sie doch die Farbe, welche *Kaut* seinem naturrechtlichen Systeme geben würde, so wenig, dass selbst *Reinhold* (in seiner Recension derselben) von *Kant* eine ganz neue Gestaltung der philosophischen Rechtslehre erwartete. Vielleicht, dass Hunderte, die damals *Reinholds* Anzeige lasen, jene wichtige Stelle in derselben vergessen haben: „Ungeachtet der ganze Entwurf von lauter auf Sittlichkeit gegründeten Verhältnissen einzelner Menschen und unabhängiger Völker handelt; so ist doch in demselben *nicht die Rede vom Rechte, zu zwingen*, und man kann daher von dem, seinen Gegenstand zu erschöpfen gewohntem, Verfasser vermuthen, dass er den Zwang für einen unweutlichen fremden Zusatz des Natur- und Völkerrechts ansieht, der nur als ungewisses physisches

Hilfsmittel gegen die bösertige Neigung, seine Verbindlichkeit nicht zu erfüllen, versucht wird. Setzt man die seltene *Pflicht zu zwingen* bey Seite; so kann das *Recht zu zwingen* blos dem zukommen, der ausdrücklich dazu bevollmächtigt ist, und es deutet dasselbe allezeit auf ein *ungleiches* Verhältniss, in welches die Menschen, ohne ihre Persönlichkeit aufzuheben, *nur im Staate* gerathen können, wo das Oberhaupt Auftrag bekommt, die ungestörte Ausübung der einzelnen Rechte zu erzwingen, wo also der Berechtigte nur das Recht, und der Staat nur den modum coercendi hat.“

Das, was der philosophischen Rechtslehre wirklich Noth that, eine strenge *Unterscheidung zwischen dem Naturrechte und dem Staatsrechte*, zwischen der *allgemeinen Rechtsgesellschaft* und der *bürgerlichen* Gesellschaft, war in dieser merkwürdigen Aeusserung ausgesprochen, und auch wirklich durch das *Ideal*, welches die Kantische Philosophie an den Eingang der gesammten praktischen Philosophie (denn die *Metaphysik der Sitten* umschloss nicht blos die Pflichten- sondern auch die Rechts-Lehre) stellte, nicht blos angedeutet, sondern sogar begründet. Es musste, wenn die Rechtslehre, als *gleichgeordnete* Wissenschaft der praktischen Philosophie, sich völlig gleichmässig neben der Pflichtenlehre behaupten sollte, die Rechtslehre *eben so*, wie die Pflichtenlehre, aus dem Ideale der Sittlichkeit abgeleitet, und dieses in seine beyden Haupttheile: in das *Ideal für den äusseren freyen Wirkungskreis* (Ideal der Rechtslehre), und in das *Ideal für den inneren freyen Wirkungskreis* (Ideal der Pflichtenlehre) aufgelöset werden. Mag ewig die Wirklichkeit mit diesem Ideale im Widerspruche stehen; so verkürzt doch dieser Widerspruch unmöglich die Kraft und Gültigkeit des Ideals selbst. Auch das Ideal der Pflichtenlehre (die *völlig reine* Gesinnung — oder die Ausübung des Guten *deshalb, weil es das Gute ist* —) wird von keinem endlichen Wesen erreicht, so wie *an sich* jedes Ideal unerreichbar bleibt; aber nichts desto weniger steht das erhabene Ideal der Pflicht am Eingange der Moralphilosophie. Warum wollen wir dem *gleichmässig* in der reinen Sittlichkeit (dem allgemeinen praktisch Ideale) begründeten *Ideale des Rechts* seine erhabene Stelle am Eingange der *philosophischen Rechtslehre* verkümmern? Soll uns blos die Observanz, wie man *bisher* das Naturrecht bearbeitete und vortrug, daran verhindern? Wollen wir die Rechtslehre, mit ihrem unermesslichen Ideale *der unbedingten Herrschaft des Rechts*, nicht zu ihrer höchsten wissenschaftlichen Potenz erheben, damit sie immerdar das bleibe, was sie grösstentheils noch itzo ist: *ein aus den positiven Verhältnissen abstrahirtes Aggregat allgemeiner* — und oft sehr vag und unbestimmt ausgedrückter — *Rechtsregeln*, die man unter sich bunt genug in einzelne Abschnitte zerstückelt, weil für das wissenschaftlich anzuordnende Gebiet der

philosophischen Rechtslehre *durchaus nur in dem Ideale des Rechts selbst* der höchste Maasstab aufgefunden werden kann?

Es muss durchaus die grosse Sphäre des Rechts beengen, wenn man als Principle des Rechts folgende Formel aufstellt: „Jeder hat ein Recht zu etwas, *sofern, aber auch nur, sofern* dadurch Niemandes Freyheit willkürlich verhindert wird.“ Sollte man nicht einen Schritt weiter gehen und den *Rechtsbegriff* (überhaupt: den Begriff des äussern freyen Wirkungskreises moralischer Wesen) darstellen können als den Begriff eines *Vereins freyer Wesen, in welchem die Freyheit des Individuums mit der Freyheit aller moralischen Wesen nach einem allgemeinen Vernunftgesetze im Gleichgewichte steht*, wo also die äussere Freyheit des Einzelnen (die Sphäre seiner Rechte) nur durch die äussere Freyheit aller mit ihm zur Gesellschaft vereinigten Wesen beschränkt wird? — Dann würden wir, mit unmittelbarer Rücksicht auf das Ideal der Rechtslehre selbst, folgenden höchsten Grundsatz der philosophischen Rechtslehre aufstellen: *Befördere das vollendete (idealische) Gleichgewicht zwischen dem äussern freyen Wirkungskreise aller mit dir zur Gesellschaft vereinigten moralischen Wesen; und negativ ausgedrückt: Unterlass alles, was das Gleichgewicht des äussern freyen Wirkungskreises aller mit dir zur Gesellschaft vereinigten moralischen Wesen stören könnte.* Wo nun die Gleichheit des äussern freyen Wirkungskreises aller zur Gesellschaft vereinigten Wesen nie verletzt wird; da *herrscht* das Recht. Wo die Verletzung des Rechts *deshalb* nicht eintritt und eintreten kann, weil alle zur Gesellschaft verbundene Wesen so reif und gut, d. h. so *moralisch mündig* sind, dass sie, wegen der Reinheit ihrer Gesinnung, dem Sittengesetze nicht zuwider handeln; da nennen wir die Gesellschaft eine *naturrechtliche* Gesellschaft (die aber für endliche Wesen *idealisch* bleibt — ob sie gleich eben so wissenschaftlich aufgestellt und durchgeführt werden muss, wie das Ideal des *innern* freyen Wirkungskreises *in der Pflichtenlehre* nach dem ganzen Umfange *aller einzelnen Pflichten* durchgeführt wird). Wo aber die Verletzung des Rechts *nur unter der Bedingung des Zwanges* verhütet, und das Recht *blos vermittelt des Zwanges* zur (nothdürftigen) Herrschaft gebracht werden kann; da existirt eine *bürgerliche* Gesellschaft, wie sie das *Staatsrecht* aufstellt. Denn der Staat ist diejenige Gesellschaft, in welcher das Gleichgewicht zwischen der Freyheit Aller besteht und gesichert wird *unter der Bedingung des Zwanges*.

Folgt man dieser consequent durchgeführten Ansicht; so liegt die *Gränzlinie des Natur- und Staatsrechts* enthüllt vor unserm Blicke; so werden wir die philosophische Rechtslehre als eine rein idealische Wissenschaft, gleichmässig aus der praktischen Vernunft hervorgehend, wie die Pflichtenlehre, nach ihrer innern systematischen Haltung darstellen, alles *Fremdartige des Zwanges*, der das charakteristische

Merkmal der Gesellschaft *im Staate* ausmacht, von derselben trennen, und vieles, was die Observanz bisher ins Naturrecht zog, dem Staatsrechte zurückgeben, wohin es gehört. Bey *dieser* Behandlung des Naturrechts gilt denn auch das Ideal desselben — das vollendete Gleichgewicht zwischen der äussern Freyheit Aller — als höchster Maasstab für jeden Rechtsverein unter moralischen Wesen, und die Vollkommenheit der innern Organisation einer *bürgerlichen* Gesellschaft kann nur nach dem Maasstabe dieses Ideals, und nach dem Verhältnisse beurtheilt werden, in welchem sie zu dem Ideale des Naturrechts steht, und sich demselben nähert.

So wie sich aber das Naturrecht zum Staatsrechte verhält; *eben so verhält sich das philosophische Völkerrecht zum Staatenrechte*. In dem Völkerrechte erweitert sich das im Naturrechte für die einzelne abgeschlossene rechtliche Gesellschaft, zu welcher das Individuum gehört, aufgestellte Ideal des Rechts zu einem Umfange, welcher das *ganze menschliche Geschlecht* umschliesst, und die *unbedingte Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden* begründet. Das *Ideal des Völkerrechts*, wie es die Vernunft in ihrer ewigen Rechtsgesetzgebung aufstellt, vereinigt die *ganze Menschheit zum ewigen Frieden*, so verschiedenartig auch die Stufen der Entwicklung und Ausbildung bey den einzelnen Völkern, und die Bedürfnisse und Richtungen derselben, durch Boden, Klima und Localbeziehungen modificirt seyn mögen. Das also, was die Dichter in ihren Gemälden des goldenen Weltalters feyern, und was sie gewöhnlich in den düstern Hintergrund einer unwiederbringlichen Vergangenheit stellen, rückt die Vernunft in eine unermessliche Ferne hinaus, und stellt es als das idealische Ziel dar, dem die ganze Menschheit nach der ihr einwohnenden Kraft der Freyheit, und nach der im Gemüthe unvertilgbaren Basis des Rechts entgegenstrebt. — Alles also, was vom *Kriege und Frieden*, von *Retorsionen und Repressalien*, von *Neutralität, Subsidien u. s. w.* bisher ins philosophische Völkerrecht gezogen wurde, wird eben so ans *philosophische Staatenrecht* abgegeben werden müssen, wie die Lehre vom *Zwange*, das *Criminalrecht* u. s. w. von dem philosophischen Naturrechte dem *allgemeinen Staatsrechte* überlassen wird. Beyde Wissenschaften erhalten dann eine in sich abgeschlossene und wissenschaftlich arrondirte Sphäre. Je einfacher das Natur- und Völkerrecht wird; desto reicher wird das Staats- und Staatenrecht. Frey von aller Vermischung mit dem positiven Rechte, steht aber doch das Staatsrecht *der wirklichen Welt* um eine Stufe näher, als die, auf ein Ideal gegründete, *reine* philosophische Rechtslehre; doch weiset es in allen seinen Principien zurück auf jenes Ideal, durch welches *jede* Rechtswissenschaft überhaupt begründet wird. —

Diese Ideen konnten hier *nur angedeutet*, nicht völlig ausgeführt werden; sie scheinen aber doch der Beherrigung werth zu seyn, besonders da ein Denker, wie *Reinhold*, durch *Kants* erste politische

Schrift selbst zu denselben hingeführt wurde. Freylich widersprachen *Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, nach ihrem Erscheinen, ganz der *Reinhold'schen* Erwartung, und zogen die Jüngerlein des grossen Mannes auf dem Fahrwege des Gewöhnlichen wieder mit sich fort, nach der richtigen Bemerkung der Xenien:

„Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun.“

Wie es sich aber mit der Abfassung dieser *Kantischen* Rechtslehre verhalten habe; wie *Kant* Anfangs selbst darüber befremdet gewesen sey, dass man seine Grundsätze „auch da“ (nämlich im Naturrechte) habe anwenden können; und wie er von einigen seiner ältern juristischen Herren Collegen sich alte Compendien geborgt habe, um philosophische Grundsätze auf die hier vorgefundenen Formeln eben so zu *accommodiren*, wie er es mit der Theologie und Exegese in der *Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* machte; das hat ein anderer Mitarbeiter dieser Blätter bereits in der *Abhandlung über die neueste Bearbeitung des Criminalrechts* (Neue Leipz. L. Z. 1805. St. 1. S. 3 ff.) hinlänglich gezeigt, wo *Kants* philosophische Rechtslehre nicht ohne Grund „das monströseste seiner Werke“ genannt wird. Allerdings war *Kant*, der Metaphysiker, der im Transcendentalen eine neue Welt hervorbrachte, hinter den Fortschritten seiner Zeitgenossen in der Theologie und Jurisprudenz zurückgeblieben. Die Theologen sagten ihm diess auch, sobald nur das erste blinde Angaffen der *Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* vorüber war, nachdrücklich genug; sie zeigten, dass die Dogmatik und Exegese der Protestanten einer verschobenen moralischen Deutung der heiligen Urkunden nicht bedürfte. Schonender behandelte man die *metaphysischen Gründe der Rechtslehre*, obgleich diese, bey manchem Trefflichen im Einzelnen, noch weit unvollkommener sind, als jene theologische Schrift, und auch weit mehr die Spuren des höhern Alters und einer völligen Unbekanntschaft mit dem damaligen Zustande der philosophischen und positiven Rechtslehre an sich tragen. —

Fern sey es von uns, durch dieses bestimmte Urtheil den Werth eines Mannes selbst schmälern zu wollen, von dem gewiss jeder philosophische Dozent und Schriftsteller unsrer Zeit mehr oder weniger gelernt, mehr oder weniger angenommen hat. Wir stünden nicht da, wo wir jetzt stehen; wir grüben vielleicht noch immer vergeblich nach Grund, wenn *Er* nicht gewesen wäre und vorgearbeitet hätte. Nur soll uns das Heer der Nachbeter und Nachtreter nicht *das* als Vollkommenheit anrühmen, was mangelhaft ist in seinen Schriften; sie sollen mit ihrem ewigen Commentiren und Epitomiren den freyen Fortschritt der Wissenschaften nicht aufhalten; sie sollen sich nicht mit jämmerlichem Gekrächze auf diejenigen werfen, die sich einen andern Weg durch den Wald hauen, als den die Heerstrasse darbietet; sie sollen

in ihren Beurtheilungen fremder Schriften und Ansichten nicht bloß mit dem *αὐτοῦ εἶρα* imponiren, und einen grossen Namen statt der widerlegenden Gründe gebrauchen.

Zu dieser Classe von *Kantischen* Nachbetern gehöret nun aber keinesweges der Verf. nachstehender Schrift, obgleich die Uebertragung der Anzeige desselben dem Rec. die Veranlassung zu der vorangeschickten Abhandlung gab.

Grundriss des Naturrechts. Zum Gebrauche bey Vorlesungen von D. Joh. Gebh. Ehrenr. Maass, ordentlichem Professor der Philosophie zu Halle. — Leipzig, bey Ambros. Barth, 1803. 8. X. und 442 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Verf. gehört zu den ruhigen philosophischen Forschern unserer Zeit, er geht zwar im Ganzen von *Kants* Lehre aus, hat sich aber durchgehends die Freyheit seines eignen Urtheils nicht verkümmern lassen, ja manche Theile der Philosophie verdanken seinem Anbaue derselben nicht unbedeutende Verbesserungen und Erweiterungen. Diess hat Rec. schon ehemals erklärt, als er in einem andern kritischen Institute die *Rhetorik* des Verfs. anzeigte, und gern gesteht er hier öffentlich, dass ihm das Werk des Verfs. *über die Leidenschaften* viele Befriedigung gewährt und manche neue Ansicht eröffnet habe. Desto weniger wird der würdige Verf. eine Spur von Animosität darin finden, wenn Rec. bey der Anzeige des vorliegenden *Naturrechts* erklärt, dass dasselbe zwar — den einmal angenommenen Standpunct zugestanden — in sich grösstentheils consequent durchgeführt, durchgehends fasslich und deutlich geschrieben, auch in demselben nichts Wichtiges übergegangen — die Wissenschaft selbst aber, *als solche*, durch dasselbe um nichts weiter gebracht worden sey. Dieses Lehrbuch schliesst sich, nach seiner wissenschaftlichen Haltung, an die guten und brauchbaren Compendien des Naturrechts aus der *Kantischen* Schule (an die von *Schmid*, *Hoffbauer*, *Mellin*, *Gross*, *Buhle* und *Gutjahr* u. a.) an, ohne doch so viele Originalität zu haben, wie die von *Heydenreich*, *Jakob*, *Schmalz*, oder auch einen so ganz eignen Weg zu versuchen, wie es *Abicht*, *Pörschke*, *Maimon*, *Fichte*, *Fries*, *Krause*, *Weiss*, u. a. nicht immer mit glücklichem Erfolge thaten. Freylich, hält man die vorliegende Schrift gegen die excentrischen Ausgeburten unserer *neuesten* philosophischen Renomisten; so wünscht man sich Glück, mit einem besonnenen, consequenten Denker ein gutes Stück Weges auf ebenem Boden zurücklegen und sich der alten guten Zeit erinnern zu können, wo die kritische Lehre an der Tagesordnung war, und wo man bey guter literarischer Reputation blieb, wenn man sich *im Ganzen* zu *Kants* Schule bekannte.

Dass der Verf. in der *Einleitung* so weit ausholt, und 43 Seiten (in einem Compendium) blos von der *allgemeinen praktischen Philosophie* handelt, hat die Zustimmung des Rec. nicht. Die ausführliche *Metaphysik der Sitten* muss zwar der Rechts- und Pflichten-Lehre vorausgehen. Sobald man aber in einem akademischen Halbjahre die ganze *philosophische Rechtslehre* vollenden will, dürfen, nach der Erfahrung des Rec., die Abschnitte vom *Begehren und Verabscheuen, von den verschiedenen Arten von Handlungen etc.* nicht so weit-schweifig behandelt werden, als es hier geschieht. Auch trägt sie Rec. nicht als Einleitung zum Naturrechte, sondern zur Pflichtenlehre vor. Durch vierzig Paragraphen führt der Vf. sein Auditorium, ehe dasselbe nur den Begriff *des Rechts* entwickeln hört. Ob nun gleich der Verf. *Kants* Grundsätze in eine *ihm eigene* Form verarbeitet, und auch etwas von *Fichte'schen* Lehren beygemischt hat; so weicht doch der Rec., wie aus der vorstehenden Abhandlung hervorgeht, in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Begriffen: *Pflicht und Recht* zu weit von dem Vf. ab, als dass er (S. 61) die Behauptung des Verfs. unterschreiben könnte: „Der Grund, woraus der Grundsatz des Naturrechts gefolgert wird, ist ganz und gar nicht das *Sittengesetz*,“ wodurch der Verf. auf die Seite derjenigen Classe von Rechtslehrern tritt, die bereits vor zwölf bis funfzehn Jahren dasselbe behaupteten, wo überhaupt jene Controvers an der Tagesordnung war.

Doch wir wollen des Verfs. Hauptansichten möglichst treu darzustellen versuchen. Nach ihm ist folgendes das *höchste praktische Gesetz*: Du sollst niemandes Freyheit willkürlich hindern, sondern die Freyheit Aller zu befördern suchen. Dieses Gesetz liegt jedem andern (?) zum Grunde. Das höchste praktische Gesetz (S. 28) ist *formal*. Denn es bestimmt unmittelbar die Materie der freyen Handlungen nicht, sondern blos ihre Form. Denn es fordert zunächst nur, dass die freyen Handlungen auf eine solche Art und Weise eingerichtet seyn sollen, dass die Freyheit andrer dadurch befördert, oder wenigstens nicht gehindert werde; es mag übrigens durch sie wirklich gemacht werden, was da will. — Bey einer äussern freyen Handlung ist zweyerley zu unterscheiden: die Handlung selbst, und die Gesinnung, die dabey zum Grunde liegt. Sofern die Handlung selbst mit dem praktischen Gesetze übereinstimmt, ist sie *gesetzmässig* (legal); sofern auch die zum Grunde liegende Gesinnung mit dem praktischen Gesetze übereinstimmt, ist sie *sittlich gut* (moralisch gut). — Eine rechtliche, oder welches einerley ist, eine äussere praktische Möglichkeit heisst ein *Recht*. Recht und Erlaubniss können schlechterdings nur einem freyen, also vernünftigen Wesen zukommen, setzen also ein Reich der Freyheit nothwendig voraus. Die Wissenschaft der natürlichen Gesetze, durch

welche Rechte bestimmt werden, ist das *Naturrecht*. Das *reine* Naturrecht ist die Wissenschaft der natürlichen Rechtsgesetze, sofern sie in abstracto betrachtet werden; und das *angewandte* Naturrecht die Wissenschaft der natürlichen Rechtsgesetze, sofern sie in concreto betrachtet werden. — Sofern ein Recht, oder überhaupt irgend etwas, durch irgend eine Thatsache, für mich wirklich gemacht wird, so wird dasselbe *erworben*, und ein solches Recht wird ein *erworbenes Recht* genannt. Rechte, die mir zukommen, ohne auf irgend eine Weise erst erworben zu seyn, heissen *angeborene Rechte*. In Beziehung auf diese Verschiedenheit wird das Naturrecht in zwey Haupttheile getheilt, von denen der erste von den angeborenen, der zweyte von den erworbenen Rechten handelt.

Das Ganze zerfällt nun in zwey Theile; das *reine* und das *angewandte* Naturrecht.

Das *reine Naturrecht* (S. 55 — 192) handelt im ersten Hauptstücke: von den Gesetzen der angeborenen Rechte. S. 57 stellt der Verf. folgendes *Princip der Rechte* auf (gegen das sich Rec. bereits in der Einleitung erklärt hat): Jeder hat ein Recht auf etwas, sofern, aber auch nur, sofern dadurch niemandes Freyheit willkürlich verhindert wird. Dieses Princip ist ihm zugleich *Grundsatz des Naturrechts*, und ein *formaler Grundsatz*. — Er entwickelt darauf die Begriffe von *Recht und Pflicht*, von äussern und innern, vollkommenen und unvollkommenen, Zwangs- und Gewissenspflichten. Es folgen die Begriffe von *Person, Sache*, von dinglichen und persönlichen Rechten. — Im *dritten Abschnitte* werden die *angeborenen Rechte* (ein Ausdruck, den Rec. nicht gut heisst) erörtert. Er stellt das *Recht der angeborenen Freyheit* als das einzige angeborene Recht auf. — *Recht auf meine Person*, als nothwendige Folge der angeborenen Freyheit. *Erwerbungsrecht. Recht auf den Gebrauch der Aussendunge. Recht auf meine innern angeborenen Güter* (ein schielender Ausdruck). *Recht auf meine Kräfte und innern Zustände. Recht auf mein Leben* (gehört diess nicht in der Classification weiter zurück?). *Recht auf meine äussern angeborenen Güter* (Ehre). *Recht auf den Gebrauch meiner Kräfte. Recht, zu den Zwecken andrer mit zu wirken*. — Der *vierte Abschnitt* handelt von der Art, wie angeborene Rechte *aufgehoben* werden können; veräusserliche und unveräusserliche, verlierbare und unverlierbare Rechte; ob die angeborene Freyheit verlierbar, und ob sie veräusserlich sey? ob die abgeleiteten angeborenen Rechte verlierbar, und ob sie veräusserlich seyen? Rechtliche Gleichheit.

Das *zweyte Hauptstück* entwickelt die *Gesetze der erworbenen Rechte. Erster Abschnitt*, von der Erwerbung *aussergesellschaftlicher* Rechte. Von der *Erwerbung aus Beleidigungen*. Vertheidigungsrecht. Präventionsrecht. Recht auf Schadenersatz. Strafe. — Es ist ein wahres Wort, das S. 131 gegen manche der neuern Criminalisten steht: „Wenn man

Strafe durch ein Uebel erklärt, was Jemanden wegen seiner Handlungen zugefügt wird, um ihn oder Andere von ähnlichen Handlungen abzuschrecken; *so wird eine besondere Art von Strafe* (die exemplarische) *mit Strafe überhaupt verwechselt*. Es ist nicht nothwendig, dass alle Strafe gerade diesen oder jenen Zweck habe. Sie kann verschiedene Zwecke haben. Es gehört zum Begriffe von Strafe überhaupt weiter nichts, als dass sie ein Uebel wegen einer gesetzwidrigen Handlung sey; ihr Zweck mag seyn, welcher er will, oder es mag auch gar kein Zweck (?) dabey Statt finden“ — Strafrecht. — Bey diesem Lehrstücke hätte doch, wenigstens in einer Note der verschiedenen Principien des Criminalrechts gedacht werden können, denn nur durch reine philosophische Untersuchungen wird der Zweck der Strafe — ob mit *Kant* und *Zachariä* Wiedervergeltung — mit *Grolmann* Prävention — oder mit *Feuerbach* Abschreckung — gehörig ausgemittelt werden können. — Die zweyte Abtheilung handelt von der *Erwerbung durch Occupation*. Eigenthum (mit Recht ausführlich behandelt). Occupation. (Nach Rec. Dafürhalten hält sich der Verf. zu lañg bey der *res nullius* auf.) Zuwachs. — Dritte Abtheilung, von der *Erwerbung durch Einwilligung*. — Vierte Abtheilung, von der Art, *wie erworbene Rechte aufgehoben werden können*. — Fünfte Abtheilung, *von der Collision der Rechte und der Verbindlichkeiten*. (Hier hat der Vf. den Rec. nicht völlig befriedigt, weil er nicht von dem Standpuncte des Sittengesetzes ausgehet.) — Anhang: von dem *Nothrechte* und der Billigkeit. — — *Zweyter Abschnitt*: Von der Erwerbung *gesellschaftlicher* Rechte. Gesellschaft. Wille einer Gesellschaft. Verfassung. Gesellschaftliche Gewalt. Der Vf. nimmt blos die Theile derselben an: Die *ansiehende*, *verfügende* und *ausübende* Gewalt. Regierung. Regent. Aufhebung der Gesellschaft. *Das angewandte Naturrecht* (S. 193 — 416.) ist, nach dem Verf., nichts anders, als das reine, angewandt auf den Menschen. Von den Gesetzen der *angeborenen* Rechte des Menschen. — Von den Gesetzen der *erworbenen* Rechte des Menschen. Erwerbung aus Beleidigungen, durch Occupation, durch Verträge (die Lehre von den Verträgen ausführlich und gründlich S. 208 — 248), durch Erbfolge und Verjährung. Obgleich Rec. im Naturrechte eine natürliche Erbfolge annimmt; so kann er doch die *Testamente* in demselben nicht gelten lassen, und Männer, die sich noch des Streits zwischen *Heydeureich* und *Jakob* über die Gültigkeit der Testamente im Naturrechte erinnern, werden wissen, dass in diesem Streite das Recht auf *Jakobs* Seite blieb. Mit Recht wird (S. 252) die *Verjährung* im Naturrechte verworfen; sie ist blos eine positive Form. — Von der Erwerbung *gesellschaftlicher* Rechte des Menschen. *Familienrecht*. Ehe. (Sie ist eine auf Lebenszeit geschlossene Gesellschaft zu dem Zwecke der Geschlechtsgemeinschaft), Verhält-

niss zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Herrn und Diener. — *Kirchrecht*. — *Staatsrecht*. Wie verschieden die Ansichten des Rec. in Hinsicht des Verhältnisses des Staatsrechts zum Naturrechte von denen des Verfs. sind, hat er bereits in der einleitenden Abhandlung angedeutet. Für ihn ist das Staatsrecht durchaus ein in sich selbstständiges, und durch den Begriff des Staates wissenschaftlich begrenztes Ganze, und keinesweges *blos ein Abschnitt des angewandten Naturrechts*. Auch ist ihm der *Zweck der Sicherheit* nur ein untergeordneter Zweck im Staate, sobald man den Staat mit philosophischem Blicke, und nicht die Staaten *historisch*, nach der Art und Weise ihrer Entstehung, betrachtet. Mögen immer *ursprünglich* die Anstalten zur Sicherung des Eigenthums die Menschen zum Zusammentreten, zum Leben im Staate gebracht haben (obgleich auch hieraus, streng genommen, nur die Verbindung *zur Gesellschaft überhaupt*, nicht geradezu zum Staate, folgen würde); so muss doch der Philosoph den Staat aus einem höhern Gesichtspuncte fassen. Dass aber der *Zweck der Glückseligkeit* allein nicht zu diesem höhern Gesichtspuncte führe; darüber ist Rec. mit dem Verf. (S. 283 ff.) einverstanden; nur genügt es ihm auch nicht, den *Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft* in rechtliche Sicherheit und rechtliche Wohlfahrt zugleich, zu setzen. Desto mehr stimmt er dem Verf. in Hinsicht der *drey Grundverträge des Staates*, des Vereinigungs-, Verfassungs- und Unterwerfungsvertrages, bey, ob es gleich zur Mode unsrer Zeiten gehört, den Staatsverein nicht mehr von Verträgen abzuleiten. — In der Darstellung des Staatsrechts hat der Verf. zwar keine von den hieher gehörenden, gewöhnlichen *Rubriken* übergangen; er hat aber, im Verhältnisse zu der grossen Ausführlichkeit in der Behandlung des Naturrechts, sich hier viel zu kurz gefasst. Rec. ist nämlich überzeugt, dass, bey der grossen Umbildung und neuen Organisation der meisten europäischen Staaten, die unter unsern Augen geschehen ist, es zum Bedürfnisse geworden sey, auf Universitäten *das Staatsrecht* mit der möglichsten Gründlichkeit vorzutragen, und über Angelegenheiten, welche mit den Rechten und mit der Wohlfahrt von Millionen in Verbindung stehen, nicht geschwind hinwegzucilen. Erhalten gewisse Wissenschaften in einzelnen Zeitaltern durch die Zeitverhältnisse eine höhere Wichtigkeit; so ist diess in *unserm* Zeitalter der Fall *mit dem Staatsrechte*. Die neueste Geschichte ist voll von tragischen Experimenten, deren Theorie aus einem missverstandenen philosophischen Staatsrechte entlehnt war. Deshalb widmet auch Rec. beynahe zwey Drittheile seiner Vorlesungen über die philosophische Rechtslehre ausschliessend dem Staatsrechte. — In den Grundsätzen, die der Verf. in Staatsrechte aufstellt, ist Rec. boynahe durchgehends mit ihm einverstanden. Rechtliche Freyheit der Bürger, und eine zweckmässige, in allen ihren Thei-

len in einander eingreifende Organisation des Ganzen, sind auch dem Verf. die Basis seines Staates. — Warum hat der Verf. aber der *geheimen Gesellschaften* und ihrer Rechtswidrigkeit bloß wörtlich in einer Note zu einem Zusatze (S. 312) gedacht? Rec. glaubt, dass es in unsern Zeiten die heiligste Pflicht akademischer Lehrer sey, ihre Stimme mächtig und stark, *besonders im Staatsrechte bey diesem Abschnitte*, gegen die heillosen *Ordensverbindungen und Landsmannschaften der Studirenden* zu erheben. Wenn *dieses* schleichende Gift nicht zerstört wird; so müssen unsere Universitäten unaufhaltbar sinken. Denn wenn die, die einst als Lehrer der Religion, als Gesetzgeber und Richter, der Menschheit in den einzelnen Staaten vorstehen sollen, durch jene elenden Verbindungen nicht bloß um allen Fleiß gebracht, sondern auch in sittlicher Hinsicht verdorben und in ökonomischer Rücksicht zu den zügellosesten Ausschweifungen fortgerissen werden; so ist es Hochverrath an der Menschheit, *darüber zu schweigen*. Es muss heilige Sache aller Regierungen werden, diesem Unwesen, das oft selbst schon auf die obersten Classen gelehrter Schulen übergeht, zu steuern, und lieber *die als Unheilbare aufzuopfern*, welche an der Spitze solcher Verbindungen stehen und die beste Blüthe der künftigen Generation verderben. Möchte doch *dieses Wort* nicht in der Wüste verhallen; denn nach 10 Jahren dürften die Folgen dieses Ordensgeistes in der Vernachlässigung aller wahren Gelehrsamkeit und aller wahren Berufstreue im Staate, drückend, aber leider zu spät, fühlbar werden.

Der Verf. hat im *Anhange* eine *Literatur des Naturrechts* aufgestellt, die aber viele Berichtigungen und Ergänzungen verlangt. Bey *Wolf* hätte doch wohl angegeben werden sollen, dass sein jus naturae aus 9 Quartanten besteht, wovon der achte das jus civitatum, der neunte das jus gentium enthält. — Auch verdiente die *Vorrede zu Leibniz Codex juris gentium diplomaticus* (Guelph. 1747) einer Erwähnung, so wie, wenn *Ephraim Gerhard*, *Nettelblatt*, *Westphal*, und andere diei minorum gentium der Vollständigkeit wegen angeführt werden sollten, auch folgende nicht übergangen werden durften: *Gribner* (principiorum jurisprudentiae naturalis libri 4, die von 1710 — 1748 in vielen Auflagen erschienen), *Glafey* (*Vernunft- und Völkerrecht*, Frkf. und Leipz. 1723. 3te Aufl. 1746), *Werner* (elementa juris naturae et gentium, Ed. 2. Vit. 1720), *Fleischer* (institutiones juris naturae et gentium, Hal. 1722), *Sturm* de genuino juris naturae principio Hobbesii, Jen. 1724), *Vinhold* (nucleus juris naturae, Lips. 1725), *Weidler* (institutiones juris naturae, Vit. 1731), *Stapf* (jus naturae et gentium, Mogunt. 1736), *Heineccius* (Elementa juris naturae et gentium, Hal. 1738. — Praelectiones in H. Grotii de jure belli et pacis libros 3, Berol. 1744), *Mascov* (quæstiones selectae juris naturae et gentium inter Grotium et Puffendorium controversae,

Lips. 1748), *Köhler* (juris socialis et gentium ad jus naturae revocati Specimina 7, Jen. 1735), *Alex. Theoph. Baumgarten* (jus naturae, Hal. 1763), *Georg Fr. Meier* (Recht der Natur, Hall. 1767), *d'Aube* (Essai sur les principes du Droit et de la Morale, Par. 1745), *de Villat* (Le droit de la nature et des gens, 2 Tom. Lond. 1758), *Formey* (Discours sur l'origine des Sociétés, à Berl. 1763), *Car. Ant. Pilati* (L'esistenza della legge naturale impugnata e sostenuta, Vened. 1764), *Crusius* (Recht der Natur, in seiner Anweisung vernünftig zu leben, 3te Aufl. Leipz. 1767), *Darjes* (Observationes juris naturalis, socialis et gentium, 2 Tom. Jen. 1751), *Hommel* (propositum de novo systemate juris naturae et gentium ex sententia veterum Ictorum, Lips. 1747), *Klaproth* (Grundriss des Rechts der Natur (Götting. 1749. — *Französisch*, Lausanne, 1771), *Walther* (de primis juris naturalis fontibus, Viteb. 1750), *Hollmann* (jurisprudentiae naturalis primae lineae, Gœtt. 1751), *Schmauss* (neues System des Rechts der Natur, Gött. 1754), *Wiesand* (de jure naturae et gentium libri 2, Lips. 1758), *Breuning* (delineatio philosophiae justitiae, seu juris naturae et gentium, Lips. 1768), *Scheidemantel* (leges naturales systematice pertractatae, Jen. 1778), *v. Martini* (Lehrbegriff des Naturrechts, Wien 1787), *Brehm* (über das wahre Wesen des Naturrechts, als eine ächte juristische Grundwissenschaft betrachtet, Freyb. 1789), *Briegleb* (Grundsätze der philosophischen Rechtsgelehrsamkeit, Coburg 1788), *v. Eggers* (Versuch eines systematischen Lehrbuchs des natürlichen und Staatsrechts, Altona 1790), *Sammet* (Vorlesungen über das gesammte Naturrecht nach dem Gundlingischen Lehrbuche, herausg. v. *Born*, Leipz. 1799), *Gentz* (über den Ursprung und die obersten Principien des Rechts, in der Berlin. Monatschrift. 1791. April, S. 370 ff.), *Schwarz* (die moralischen Wissenschaften, 2 Th. Leipz. 1793. — Der erste Theil enthält die philos. Rechtslehre), *Schaumann* (Kritische Abhandlungen zur philosophischen Rechtslehre, Hall. 1795, — Versuch, die Gegenstände des allgemeinen Naturrechts nach Principien zu bestimmen, in *Niethammer's* phil. Journal, 1795. Heft 9, S. 52 f.), *Wedekind* (von dem besondern Interesse des Natur- und allgemeinen Staatsrechts durch die Vorfälle der neuern Zeiten, Heidelb. 1793) *Maimon* (über die ersten Gründe des Naturrechts, in *Niethammer's* philos. Journ. 1795, Heft 2, S. 141 ff. und in der Berlin. Monatsschr. 1795, April. S. 310 ff.), *Feuerbach* (Versuch über den Begriff des Rechts, in *Niethammer's* philos. Journ. 1795, Heft 6. S. 138 ff.), *Reinhard* (Versuch einer Theorie des gesellschaftlichen Menschen, Leipz. 1797), *Schelling* (neue Deduction des Naturrechts; in *Fichte's* und *Niethammer's* philos. Journ. 1796, Heft 4, S. 278 ff. u. Fortsetzung. 1797. Heft 4. S. 277 ff.), *Kohlschütter* (de effectu juris naturalis in jure civili, Viteb. 1791), *Dedekind* (Grundlinien der Rechtslehre, Hildesh. 1793), *Karpe* (Darstellung der Philosophie ohne Beynamen, sechster Theil, 1803), *Zachariü*

(Anfangsgründe des philosophischen Privatrechts, Leipz. 1804), *Weiss* (Lehrbuch der Philosophie des Rechts, Leipz. 1804), *Snell* (Hauptlehren der philosophischen Rechtslehre, Giessen, 1807), *Bauer* (Elementarsystem der Rechtswissenschaft, Marburg 1807). — Zu verbessern sind folgende Druckfehler: S. 425 muss es heissen: Bartenstein. Bey *Hufflands* Lehrsätze (S. 425) fehlt die 2te Aufl. — Bey *Hoffbauer* S. 426 fehlt die 2te Aufl. von 1798. Bey *Heydenreich* (nicht Heidenreich) fehlt die Anmerkung, dass das Ganze aus zwey Theilen besteht, wovon der zweyte 1795 erschien). — Bey *Jakob* (S. 427) fehlt ebenfalls die 2te Aufl. von 1802, und dann der Auszug aus seinem Naturrechte, der 1796 zu Halle erschien. — Bey *Rössig* fehlen die Vornamen: Carl Gottlob. — Eben so (S. 431) bey *Bergk*: Joh. Adam. — S. 436 muss es heissen: *Eisenstück*. — Zwey nur französische Werke sind ebenfalls vergessen: *de Rayneval* (Institutions du droit de la nature et des gens, Par. 1803. — Der Verf., der sich gegen die Souverainität des Volks erklärt, negociirte im Jahre 1783 den Frieden mit England), und *Maffioli* (zu Nancy: Principes de droit naturel, Par. 1803).

Bey der *Literatur des Staatsrechts* (S. 436 f.) sind fast noch mehrere Nachträge und Ergänzungen nöthig. Rec. gedenkt nur der wichtigsten. Beym Machiavelli hätte wohl die lateinische Uebersetzung des *Couring*, (Helmst. 1660), und die deutsche von F. N. *Baur* (Rudolst. 1805) erwähnt werden sollen. — Ungern vermisste Rec. *Hubert Languet* (Vindiciae contra tyrannos, Soloduri, 1569), *Bodinus* (de republica, libri 6 — mit den trefflichen Bemerkungen von *Heeren* darüber in seinen *histor. Schriften* Th. 2), *Casus* (Sphaera civitatis, Frcf. 1589), *Cardanus* (arcana politica, s. de prudentia civili, Lugd. Bat. 1635), *Gillet* (unter dem Namen: Aegidius Romanus de Colonna: de regimine principum, libri 3), *Filmer* (Patriarcha), *Couring* (de civili prudentia, Helmst. 1662, und Propolitica, s. brevis introductio in civilem

philosophiam, Helmst. 1663), *Huber* (de jure civitatis libri 3, Frcf. 1672), *Spinoza* (tractatus politicus, — in s. opp. posth.), *Algernon Sidney* (discourses concerning government, Lond. 1704 — *Deutsch* von *Erhard*, Lpz. 1794), *Gaspard de Real* (Science du gouvernement, 8 Tom. à Par. 1754), *Wedekind* (kurze systematische Darstellung des allgemeinen Staatsrechts, Frkf. und Leipz. 1794), *vom Staate* und den wesentlichen Rechten der höchsten Gewalt, (Götting. 1794), *Beusen* (Versuch eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre, 3 Th. Erlangen 1793, — N. A. 1804), *Zachariä* (über die vollkommenste Staatsverfassung, Leipz. 1800. — Ueber die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat, Leipz. 1802 —), *Majer* (System der Staatsregierung im Grundriss, Hof 1803. Allgemeine Theorie der Staatsconstitutionen, Hamb. und Kiel, 1799), *Behr* (System der allgemeinen Staatslehre, Bamb. und Würzb. 1804), *Wagner* (Grundriss der Staatswissenschaft und Politik, Leipz. 1805), *Nibler* (der Staat aus dem Organismus des Universums entwickelt, Landshut, 1805), *Burkardt* (Urgesetze des Staates, 2 Th. Erl. 1806), *Buchholz* (*Anti-Leviathan*, Götting. 1807), *Haller* (über die Nothwendigkeit einer andern obersten Begründung des allgemeinen Staatsrechts, Bern 1807).

Zur *Literatur des Völkerrechts* (S. 441 f.) gehören noch: *Zouchaeus* (juris et judicii fecialis sive juris inter gentes et quaestionum de eodem explicatio. Oxon. 1650. Vergl. darüber *Ompteda* *Literat.* des Völkerrechts, Th. 1, S. 257 ff.), *Pompejus* (de existentia juris gentium, Altorf. 1680), *de la Maillardiere* (Precis du droit des gens, de la guerre, de la paix, et des ambassades, Par. 1775).

Uebrigens könnte die *specielle* Literatur des *Kirchenrechts*, des *Criminalrechts* u. s. w. ebenfalls durch sehr viele nachgewiesene *wichtige* Schriften ergänzt werden, wenn diese Anzeige nicht bereits zu ausführlich geworden wäre.

K l e i n e S c h r i f t e n .

Das Königreich Portugal und seine Kolonien. Eine geographisch-statistische Skizze. Nebst einer Chartre von Portugal und Brasilien. Berlin, bey Fr. Maurer, 1808. 44 S. 8.

Die Zeitumstände haben die Abfassung dieses kleinen Werks veranlasst, das, aus den im Eingange genannten neueru Schriften zusammengezogen, diejenigen befriedigen wird, welche eine kurze Uebersicht des portog. Reichs, auch nur zum bessern Verstehen der Zeitungsnachrichten zu haben wünschen. Der statistische Theil ist ausführlicher als der topographische behandelt. Von S. 31 an wer-

den Portugals Kolonien aufgeführt, unter welchen Brasilien den meisten Raum forderte.

Biblischer Wegweiser oder alphabetische Anweisung, die merkwürdigsten Geschichten, Personen und Sachen in der Bibel leicht zu finden. Frkf. a. M., bey Herrmann. 1808. VI u. 70 S. (5 gr.)

Für die bestimmt, welche, ohne grössere Concordanzen oder Wörterbücher zu besitzen, die Stellen nachgewiesen finden wollen, wo Personen und Gegenstände erwähnt werden. Bisweilen sind Erklärungen beygefügt. Das hätte auch bey andern Worten, wie *Rachia* (*Raka*) geschehen sollen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

125. Stück, den 12. October 1808.

C H E M I E.

Grundriss der Chemie zum Gebrauch seiner Vorlesungen. Entworfen von D. K. W. G. Kastner, Professor der Chemie auf der Universität zu Heidelberg, u. s. w. Erster Theil. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1807. 318 S. nebst 5 Seiten Zueignung, Vorrede und Inhaltsanzeige, in 8.

Kennt man des Verfs. frühere Schriften, so weiss man schon, was man in der vorliegenden zu erwarten hat. Derselbe Geist, welcher in jenen weht, weht auch in dieser. Ob es ein guter sey, ob ein böser? darüber wird am sichersten die Zeit entscheiden, welche untergehen heisst, was lose zusammengetragen und lustig gebaut ist. *Opinimum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.* Bis dahin aber steht dem Rec., so wie jedem andern, welcher sich berufen fühlt, sein Urtheil frey, und diess auch freymüthig zu äussern, liegt ihm besonders als Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, welche Gründlichkeit und Freymüthigkeit mit einander zu verbinden, von jeher bemüht gewesen ist, ob, wär's auch nicht ohnehin schon sein unerschütterlicher Grundsatz; und er wird sich daher so wenig durch das Ansehen der neuen Schule, in welchem dieselbe hin und wieder bey noch Geistesbefangenen steht, als durch einige früher erschienene, wenigstens nicht ganz ungünstige Beurtheilungen dieses Werks, welche in andern kritischen Blättern ihm schon zu Gesicht gekommen sind, abhalten lassen, einem jeden, welchem es um gründliche Kenntniss seiner Wissenschaft, nicht um leeres Wortgeklingel und bunte Spiele einer ungeredelten Einbildungskraft zu thun ist, vor der unnützen Ausgabe für dieses Buch zu warnen. Damit will nun freylich Rec. demselben nicht durchaus allen Werth absprechen — wo gäb' es Spreu, aus der man nicht noch einige Körner sammeln könnte? —; aber das Gute darin ist nicht neu und das Neue ist meist nicht gut: kurz, man entbehrt wenig oder nichts, wenn man es nicht gelesen hat, und hat man sich

Vierter Band.

durch dasselbe hindurch gearbeitet, oder auch nur bis zu dem verständlichen Theile desselben, wo der Vf. aufhört, die Stoffe, nach Art seiner Schule, durch Potenzen, Differenzen, Indifferenzen, Pole und wie die Dinger weiter heissen, nach Herzenslust zu construiren, was ihm, wie allen seinen Glaubensgenossen, gar wundervoll gelingt, und wo er dagegen, grösstentheils nur Thatsachen fleissig sammelnd und zusammenstellend, dem Anfänger wenigstens belehrend werden kann; so fühlt man sich geistig so unbehaglich, wie man sich etwa körperlich nach einer durchschwärmten Nacht befindet. Rec. bedauert Niemanden mehr, als die armen Zuhörer des Verfs., welche derselbe nach diesem Lehrbuche unterrichtet, von denen gewiss mancher Kopf, durch bessere Kost genährt, erstarken und der Wissenschaft gewonnen werden würde, welcher jetzt, mit dieser unverdaulichen Speise gefüttert, auf sein ganzes Leben erstecht. Doch genug der Vorrede; zur Sache selbst! Die Einleitung giebt in §. 1. den Begriff der Chemie in sechs Zeilen Text und 54 Seiten Zusätzen dazu. Dies Missverhältniss zwischen Text und Zusätzen kommt, beyläufig gesagt, noch öfter vor, und macht auch eine der Sonderbarkeiten des Buchs, an dem so vieles sonderbar ist, aus. So fehlt S. 91. das Wörtchen „wird,“ welches einen Perioden endigen soll, und S. 105. erblickt man es erst wieder. Bis dahin findet ein Durchzug von Noten, der aber schon S. 81. anfängt, ununterbrochen Statt. S. 194 schloss mit „rauchender,“ und das dazu gehörige „Salpetersäure“ findet man nach einem Flusse von Anmerkungen durch 65 Seiten, der aber schon S. 186 anfängt, erst auf S. 259). Jene Zusätze enthalten einige historische Data und eine ziemlich vollständige Literatur der Chemie. Der Verf. bestimmt den Begriff der Chemie dahin, dass dieselbe sich mit dem Massenverhältniss der Dinge beschäftige. Nach des Rec. Ansicht, welcher, nach der alten, einfältigen Lehre, unter Masse die Quantität der Materie, und unter Verhältniss die Beziehung zweyer Dinge auf einander versteht, kann Massenverhältniss nichts anders heissen, als: die Vergleichung der Menge der Materie der Dinge. Die Erforschung des Mas-

senverhältnisses in diesem Sinne ist aber weniger ein Vorwurf der Chemie als Wissenschaft (und diese meynte der Verf. doch, wo nicht ausschliessend, doch vorzugsweise, wie seine ganze Arbeit beweist), als vielmehr der Chemie als Kunst. Der Verf. also, wenig bekümmert um die Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks (welches ihm, leider, oft begegnet, wie wir in der Folge sehen werden), liess nur ahnen, was er meynte — ein arger Fehler in einem Lehrbuche. — Doch in §. 2. belehrt der Verf. den Rec. erst darüber, was er unter Masse versteht. Es heisst daselbst: „Masse ist das Product der Bewegung der Materie zum Nebeneinanderseyn.“ Wie schön, wie gelehrt, wie neu das klingt! Aber es klingt auch nur so! Denn übersetzt man es sich in eine verständliche Sprache, so soll es doch wohl nichts anders heissen, als: Masse ist dasjenige, was entsteht, wenn die Theile der Materie sich mit einander zu einem Körper vereinigen; welches, bestimmter ausgedrückt, nichts anders ist, als das Alte: Masse ist die Menge der Materie in einem gewissen Raume. Rec. will über den ganz undeutschen Ausdruck: „Bewegung zum Nebeneinanderseyn“ mit dem Verf. weiter nicht rechten; er will ihn nur fragen, ob er denn mit seiner so unverständlichen, auf Stelzen umher schreitenden Erklärung etwas Anders und Besseres gesagt hat, als was man schon längst gewusst und vor ihm gesagt hat? Freylich ist jene Uebersetzung nur eine wahrscheinliche Vermuthung des Rec., und wer weiss, welch' ein hoher Sinn noch in des Verfs. Worten verborgen liegt, den der gesunde Menschenverstand ohne die Weihe der Schule nicht heraus zu finden vermag! Es muss diess wohl seyn, weil jener muthmasslich angegebene Sinn zu §. 1. nicht füglich passt, wie Rec. dargethan zu haben glaubt. Der Verf. fährt unmittelbar darauf fort: „Materie nennen wir, das in und durch sich selbst bewegliche Wesen der Körper, dessen Bewegung zum Nebeneinanderseyn sich als Phänomen der Schwere darstellt, die (die Schwere?) zum Product gekommen, das Seyn der Masse begründet und dadurch Raum erfüllend wird.“ Soll diess etwas anders heissen, als: die Theile der Materie werden durch die allgemeine Schwere gegen einander getrieben und bilden, vereinigt in einem bestimmten Raume, eben das, was man Masse nennt; so sieht Rec. gar keinen vernünftigen Sinn darin: und heisst es diess, warum muss dasselbe in einer so dunkeln verschrobenen Sprache gesagt seyn? Aber — es musste ja neu, gelehrt klingen! Der Zusatz: „und dadurch Raum erfüllend wird“ ist nicht zu übersehen. Denn der Verf. sagt damit offenbar: Materie an sich ist nicht Raum erfüllend, sondern sie wird es erst, wenn sie sich zur Masse constituirt. Kein Vernünftiger, wie er sich auch das Wesen der Materie dachte, hat wenigstens bisher daran gezweifelt, dass schon in dem Begriffe der Materie selbst das Merkmal des Raumerfüllens liege, obgleich Einer sich die Art und Weise dieses Raumerfüllens an-

ders vorstellte, als der andere. In der Hauptsache war man einig, und *Kant* sagt in seiner *Dynamik*, *Materie* sey das Bewegliche, in so fern es Raumerfüllend ist. Unser Verf. meynt es anders. Materie ist das nur Bewegliche, Masse das Raumerfüllende. Aber auch hier hat die Sucht, neu und gelehrt zu scheinen, ihn verleitet, wo nicht geradezu eine Albernheit zu sagen, doch sich höchst unbestimmt auszudrücken. Derselbe fährt fort: „Als dieser Bewegung der Materie entgegengesetzt, erscheint die ihr ursprünglich eigenthümliche zum *Aufgeben* der Masse, welche (Bewegung) sich unserer sinnlichen Wahrnehmung in denen Phänomenen der *Wärme* und des *Lichts* darstellt, deren letzteres als das Phänomen der ursprünglichen Gleichheit aller Dinge in und mit sich selbst, als Bezeichnung des erlangten Ziels erscheint, welches jedes verkörperte Materielle erreicht, wenn es die durch Masseseyn begründete Körperform abzulegen und so in höchster Freyheit und Unbedingtheit hervorzutreten strebt.“ Man wird errathen, was diess heissen soll, und dann wird man die Ausdrücke: „Bewegung zum Aufgeben“ (Aufhören, d. h. ein Bestreben der Theile der Materie, sich von einander zu entfernen; aber es darf ja durchaus nicht den Schein haben, als sage der Verf. etwas, was auch Andere schon vor ihm gedacht und gesagt hätten!) „der Masse“ vortreflich finden. Was soll aber das sagen: „letzteres (das Phänomen des Lichts) erscheint als das Phänomen der ursprünglichen Gleichheit aller Dinge in und mit sich selbst“? Ist darin wohl ein vernünftiger Sinn?

Doch Rec. würde ein Buch schreiben müssen, wenn er all' das schiefe Ausgedruckte, Halbwahre ja, so wie es dasteht, oft ganz Sinnlose in dem Werke ausziehen und mit Anmerkungen begleiten wollte. Das kann so wenig der Verf. als ein anderer Leser verlangen, noch, wenn auch beyde es verlangten, gestattet es der Zweck dieser Blätter, welcher den Raum der Beurtheilung gelungener Schriften aufzusparen, Machwerke, wie das vorliegende, aber kürzer abzufertigen, gebietet. Rec. versichert die Leser, dass, so wie der Verf. nach dem Obigen, wörtlich Abgedruckten, angefangen hat; es nun in einem Odem fortgeht, dass man oft die Hände ob dem nonsensikalischen Wortschwallen zusammenschlagen möchte. Rec. will daher, um diess harte Urtheil nicht ohne alle Belege zu lassen, nur das Auffallendere, wie es ihm auf den nächsten Blättern in die Augen fällt — also vielleicht nicht einmal das Auffallendste — noch kurz anzeigen.

Der Verf. bewegt sich jetzt, wie man aus den oben angeführten Proben sieht, nach seiner Manier in der *Kant'schen Dynamik*, nur dass er die Worte: Anziehungs- und Zurückstossungskraft, nicht gebraucht (denn daran würde Jedermann leicht erkennen können, woher er seine Weisheit etwa habe), sondern dafür Bewegung zur Schwere und zum Lichte setzt. So fährt er §. 3. fort: „Beyde

Bewegungen, die zur *Masse*“ (dieselbe, welche er sonst die zur Schwere nennt) „und diejenige zum *Lichte*, in der Materie gesetzt, wird eine für die andere als Grenzen bestimmend; eine von diesen mehr oder minder zur Wirklichkeit erhoben, und in denen Momenten der Erreichung jener Wirklichkeit fixirt, begründet überhaupt: Besondere der Masse, die sich als Gestaltung ausspricht, und so Substantialität und Verschiedenartigkeit derselben, ihre Körperlichkeit und Individualität resultirt.“ Man bewundere die Deutlichkeit und besonders auch die grammatische Richtigkeit des Styls des Verfs. in diesem, mit diplomatischer Genauigkeit abbeschriebenen §! In §. 4 wird gelehrt, dass die Masse, die sich als individuelle erblickt, auch als solche *gegenseitig different* erscheine. Grenzt diess nicht nahe an das Gebiet des Unsinnns? Und §. 5. wie jeder individuell gewordenen Masse, d. h. jedem Körper (wozu dieser Zusatz, der sich hier doch wohl von selbst verstand? Hätte der Verf. dafür lieber an andern Orten sich die Mühe gegeben, Ausdrücke, die ganz unverständlich sind, wie hier, in verständliche zu übersetzen!). vermöge dieses Werdens der Charakter des Lichts, d. h. des Geistigen (sehr klar!) oder der Schwere, d. h. des Irdischen (ebenfalls sehr deutlich!) aufgedrückt sey. Unter dem Geistigen versteht der Verf., wie man leicht sieht, das Expansible, unter dem Irdischen das Feste. Wozu nun die neuen Worte, welche ganz andere Begriffe ausdrücken? — Weil's dem Verf. weniger um deutliche Begriffe, als um neue Worte, zu thun ist! Oder sollte wirklich noch ein höherer Sinn in jenen Worten liegen? Das kann seyn! Wer aber vermag ihn zu ahnen diesen höhern Sinn in dem, oft wenigstens scheinbaren, Unsinn der neuern Schule? Der Leser wird am Ende des § noch durch die Construction des Magnetismus aus den beyden Richtungen (der zum Lichte und der zur Schwere) überrascht; und in §. 6 werden mit eben der Leichtigkeit auch die elektrischen und chemischen Verhältnisse (wie sie der Vf. nennt) construirt, wie folgt: „Wird die im magnetischen (Magnetischen) angedeutete, im Werden begriffene Differenz, nach beyden Seiten zur vollendeteren Wirklichkeit“ (beyläufig beliebe man hier die Grade der Wirklichkeit zu bemerken, als: eine halbe, eine ganze oder vollendete, und eine mehr als vollendete Wirklichkeit!) „gebracht, so geht hieraus das als entgegengesetzt verschiedenartig-seyende, das Heterogene hervor, welches entweder die Aussenseite der Masse betrifft, und sich dann als elektrisches Verhältniss darstellt, oder das Innere der Masse ergriffen hat, und nun als chemisches erscheint. Das chemische Verhältniss der Masse entspringt daher durch das Hinabführen des Elektrischen ins Innere der Masse, durch das Hervorrufen der Heterogenität in der Masse von ihrer innern Seite. Das Gleichzeitige Gesetztseyn der Heterogenität der Masse von beyden Seiten, oder vielmehr der Uebergangspunct des elektrischen ins chemische Verhältniss of-

fenbart sich in dem Phänomen des Galvanismus u. s. w.“ Rec. hat wohl nicht nöthig, hier etwas hinzuzusetzen; das Unwesen spricht sich selbst genugsam aus. Nun wissen wir auf einmal klar und deutlich, woher elektrisches, chemisches Verhalten, woher der Galvanismus entspringt. Das elektrische Verhältniss ist auf der Aussenseite, das chemische im Innern der Masse. Letzteres entsteht *daher* (man übersehe diess „daher“ im Texte nicht und bewundere des Verfassers vortreffliche Logik, durch welche dergleichen Dinge auch nur möglich werden), wenn jenes in das Innere der Masse hinabgeführt wird. Ertappt man es gerade auf der Grenze, so hat man Galvanismus. Welch' eine Verwirrung der Begriffe, welch' ein kindisches Spiel mit Ansichten, die eine rohe Einbildungskraft erzeugt hat! So verfahren, heisst aus der Wissenschaft einen Roman machen. — §. 7. zeigt unter Anderm, wie Flüssigkeit durch Schmelzen entstehe, in folgenden Ausdrücken: „Diese Aufforderung an eine gegebene rigide, d. i. geformte (ein müssiger Zusatz!) Masse, ihre Starrheit, durch innere Bewegung, zur Flüssigkeit zu überwinden, d. h. als Flüssiges zu erscheinen, kann vorzüglich auf zweyfache Art realisirt werden: einmal, indem eine gegebene rigide Substanz erhitzt wird, d. h. mit Dingen in Berührung gebracht wird, die bereits eine möglichst“ (was soll dieser Superlativ?) „hohe Stufe in der Bewegung oder Thätigkeitsäusserung zum Lichte als Form der entschiedenen Freyheit der Materie, oder desjenigen Standpunctes, wo die Materie ihre ehemalige Aussenseite total verläugnet und ihr Inneres gänzlich offenbart hat; ein Zustand, der die Materie auf eine Weise erblicken lassen würde, wo sie als rein ideel, als von aller Substantialität befreyt erscheint, der aber bey allem irdischen“ (Irdischen) „in Hinsicht der Erreichung als jenseitiges, nur der Möglichkeit nach daseyendes Ziel erscheint, und nur bey völliger Abstreifung des irdischen Charakters — der Schwere, die sich in dem Einzelnen als Cohäsion gestaltet — zur Wirklichkeit“ (wahrscheinlich zur vollendeten, vielleicht gar zur vollendetsten; s. oben) „gebracht werden könnte — erreicht haben“ (gehört, lieber Leser, zusammen mit dem Obigen: die bereits u. s. w.); „beyde berührende Substanzen gleichen sich durch die Berührung aus (Mittheilung der Wärme, Temperaturvertheilung) u. s. w.“ Abgesehen von dem Holprigen des Styls, hat der Verfasser mit allem diesem Geschwätz, welches noch eine Weile so fortgeht, nun wohl etwas Anders gesagt, als was sich klar und deutlich in folgendem Wenigem zusammenfassen lässt: Durch Temperaturerhöhung eines Körpers kann die Repulsivkraft der Theile desselben in dem Grade vermehrt werden, dass sie die Kraft der Cohäsion überwindet und der Körper nun flüssig, d. h. ohne bemerkbaren Zusammenhang der kleinsten Theile, erscheint; könnte dadurch auch die Schwerkraft in den Theilen aufgehoben werden, so würde die

Flüssigkeit nichts Concretas mehr bilden können? Aber, leider, hatten schon vor dem Verfasser vernünftige Menschen so gedacht und geschrieben. Er musste also sich anstrengen — um neu zu erscheinen — wenigstens eine neue Sprache zu reden, die unverständlich genug gerathen ist. Auf einmal aber, weiss der Himmel durch welches Geschick, noch in demselben §., fällt der Verfasser so ganz aus seiner Rolle, indem er von dem Flüssigwerden durch Lösung in einer schon flüssigen Substanz redet, und drückt sich in einer so ungekünstelten, verständlichen Sprache aus, dass man gar nicht mehr den Alten zu hören meynt und einem so wohl wird, als käme man aus einem fremden Lande auf einmal unter heimische Bekannte. Wie konnte das der Verfasser über sich erhalten, sich hier so ganz der gemeinen Vorstellungs- und Ausdrucksweise zu bedienen? Konnte er nicht wenigstens dem Vortrage Stelzen leihen, damit er doch ein wenig grösser, gelehrter erschienen wäre? Konnte die alte Schöne nicht, wie sie sonst so gern that, sich wenigstens mit Flittern behängen? Warum tritt sie, vergessend ihrer vormaligen Eitelkeit, auf einmal so schlicht und natürlich auf, wie eine ehrwürdige Matrone der alten Zeit? Freylich wohl treibt sie hin und wieder der Kitzel, jung zu scheinen, noch zu mancher Ziererey; sie schwatzt von *gequollenem Pulver*, und meynt darunter die Gallerte u. s. w., welches sie in den Noten für das *Organische* in Hinsicht seines substantziellen Werths erklärt; kommt weiter hin noch einmal darauf zurück; erzählt uns, wie das Tropfbarflüssige durch Temperaturerhöhung und *durch gleichzeitig Statt findende Aufforderung zur Annahme entschiedener chemischer Differenz* (pfui der Ziererey!) zur expansibeln Flüssigkeit wird und als Dampf dem Gefühle (!) entschwindet. Doch das sind Eigenheiten, welche sie sich nun einmal nicht nehmen lässt, so hässlich sie sie kleiden. Man erträgt dieselben, wenn sie es damit nicht übertreibt. Aber §. 8. geräth der Verfasser in das Winterl'sche System, und nun fängt's wieder an, arg mit ihm zu werden. Da erzählt er z. B., wie das Tropfbarflüssige ein Bestreben habe, mit Allem (der Verfasser schreibt: allem) im engen Bunde zu seyn, Alles (der Verfasser: alles) in sein Inneres aufzunehmen, und indem es Befriedigung dieses Strebens in der mächtigen Ausdehnung als Dampf suche, diese in den für dasselbe leeren und kalten Räumen aber nicht finde, gehe es suchend wieder in sein Inneres zurück und sammle sich so wieder u. s. w. Glaubte man nicht ein Stück von einem Romane zu lesen? Heisst denn das: Erklären, wenn man der Phantasie die Zügel schiessen lässt, sich nach ihrer Weise die Sache zu träumen? Heisst das wissenschaftlich zu Werke gehen? O der Verkehrtheit! §. 9. kommt der Verfasser, der Himmel weiss wie — denn Ordnung ist in dem ganzen Buche wenig anzutreffen — auf das magnetische Verhältniss, und von diesem auf die elektrische Differenz — wie er sich hier aus-

drückt — zurück. Man lese und staune abermals ob dem Neuen, Unerhörten! „Die verschiedenen Arten des Rigiden zeigen hier (in ihrer Bildung) den Kampf der Expansion mit der Cohäsion, jedoch immer zum Vortheil der letzteren. Gleichzeitig gewinnen mit der zunehmenden Kraft derselben“ (nämlich: der Cohäsion) „Cohärenz und Verminderung der Fähigkeit, unmittelbar in den chemischen Process einzugehen — grösseres Feld“ (mit der Kraft des Zusammenhanges nimmt der Zusammenhang zu; eine hohe Weisheit!), „und das, was im Flüssigen sich als innere (chemische Differenz) zeigte, das genügt sich hier an der Aussenseite der Massen, und gestaltet sich da“ (nämlich das vorher näher erklärte „das“ Sehr lichtvoll!) „als magnetisches Verhältniss, welches sich, kräftiger aufgefordert“ (wie besonders deutlich diess! Oben hiess es: in vollendeter Wirklichkeit), „endlich als elektrische Differenz, als Elektrizität ausspricht.“ O medici, medici, fühlt man sich versucht auszurufen, *mediam pertundite venam!* — Über den Gebrauch aber, welchen der Verf. von den Wörtern: Cohäsion und Cohärenz, macht, sieht sich Rec. veranlasst, hier noch besonders etwas anzumerken, um davon eine Probe von des Verf. Consequenz zu geben. Mit einer vornehmgelehrten Miene bemerkt derselbe S. 67 in der Note, dass man häufig Cohärenz mit Cohäsion, selbst noch in neuern Zeiten, verwechselt habe, ohne sich jedoch darauf einzulassen, den Unterschied der Begriffe beyder Wörter festzustellen. Das schadet nichts, wenn er selbst nur jedes in einem bestimmten Sinne gebraucht. Abgesehen nun davon, dass Cohäsion ein willkürlich geschaffenes Wort ist, dem man also auch eine willkürliche Bedeutung geben konnte; so wollen wir sehen, in welchem Sinne der Verf. beyde Wörter gebraucht. S. 64 in dem Zusatze erklärt der Verf. ausdrücklich Cohärenz durch Macht des Zusammenhanges, redet von ihrem Wirken; und doch spricht er auf derselben Seite von der Macht der Cohärenz, also von der Macht der Macht des Zusammenhanges, oder Cohärenz müsste statt Zusammenhang schlechthin stehen. Und S. 69 heisst es: „— die Tropfenbildung zeigt, dass auch hier noch Cohäsion waltet, die Cohärenz — zur Folge hat.“ Hiernach also werden Cohäsion und Cohärenz wie Ursache und Wirkung unterschieden, und sonach würde Cohäsion die Kraft des Zusammenhanges, Cohärenz aber das Phänomen des Zusammenhanges bezeichnen. S. 70 aber heisst es: „— der Dampf geht endlich, fast alle Cohäsion verläugnend, als Gas hervor.“ Hier kann doch Cohäsion unmöglich etwas anders, als Phänomen des Zusammenhanges bedeuten. S. 73, und auch in der schon oben angeführten Stelle, wird von einer Kraft der Cohäsion geredet, wo also Cohäsion schlechthin Zusammenhang heissen muss; kürz, man sieht, wie vage der Verf. selbst in dem Gebrauche der Wörter ist, über deren Verwechslung er so vornehm die Nase gerümpft hatte. — Gehen wir nun von der eben angeführten Stelle weiter in dem Werke, so finden wir den Verf., noch in demselben §. 9.,

bald darauf bey'm Glase und abermals bey seinem Lieblinge, dem gequollenen Pulver. Von jenem heisst es — sonderbar! — ganz nach alter verständlicher Sitte und Weise: „durchscheinend, der bestimmten Form entsagend, als Rigides unverschiebbar“ (versteht sich: in seinen Theilen), „als gewesenes Flüssiges ein Continuum gleich dem Tropfen bildend, und bey erhöhter Temperatur wieder flüssig werdend.“ Aber die Sünde ward unserm Verf. auch bald leid. Denn unmittelbar darauf fährt er fort, wie folgt: „Durch die möglichst“ (der Verf. liebt diesen Superlativ gar sehr) „erhöhte Temperatur gelang dem Rigiden die Formzernichtung — es ward flüssig, aber es vermochte nicht, jene aufgeregte Thätigkeit, die als Ursache dieses Flüssigseyns erschien, oder die begonnene Bewegung nach Umfassen des Aeussern (!) zu behaupten, sie zu fixiren, sondern bey Berührung minder potenzirter (hier kälteren (kälterer)) Substanzen, wurde es genöthigt, die freyliegende Kraft mit dieser“ (was denn? Thätigkeit, Bewegung oder Berührung? Eins giebt so wenig einen vernünftigen Sinn, als das Andere) „auszugleichen; das Flüssige erstarrte, indem der innere Typus der Rigidität bey günstiger Umgebung wieder an sein Gesetzseyn erinnerte.“ Das soll nun, so unverständlich es ausgedrückt ist, eine Erklärung der Entstehung des Glases seyn; aber passt das nicht Alles eben so gut auf das Flüssigwerden und wieder Gestehen jeder andern geschmolzenen Substanz? Ist durch diesen Wortschwall nun ein Mensch in der Hauptsache wohl klüger geworden, als er es vorher war? Das arme, geduldige Papier! — Vom Pulver heisst es gleich darauf, „— aus dem (dem Krystallinischen) es durch Zerfallung (!) (Verwitterung) hervorzugehen scheint, indem die im Krystall durch die Structur ausgedrückte Polarisirung vollendet, realisirt wurde. Aber schon hatte diese Thätigkeitsrichtung über die Cohäsion und Cohärenz des Krystalls gesiegt, zerfallen war das Gebilde in Staub, als Einung desselben mit dem nur in der Continuität sich erblickendem Wasser die fernere Vereinzelnung hemmte, und so in dem Vereinzeln die Behauptung des neuen geschlossenen Ganzen wieder zur Sprache brachte.“ Abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ideen, welche in diesem (der Verf. erlaube dem Rec. den Ausdruck, da er keinen passendem kennt!) Gewäsch begraben seyn mögen; so fragt Rec. nur, ob diess eine Sprache ist, die für ein wissenschaftliches Lehrbuch passt? Ferner behauptet der Verf.: „im Pulver, als solemem war schon lebhaftes Streben nach Fluidität, durch das Werden zum Pulver gesetzt.“ Also wenn z. B. aus dem Glaubersalze das Krystallisationswasser verdunstet, so wird jenes dadurch dem Zustande der Flüssigkeit näher gebracht? Credat Judaeus Apella! Welch' eine schiefe Ansicht! Fast scheint es, als wäre der Verf. durchaus nicht im Stande, auch nur eine Idee mit dem Verstande rein aufzufassen und deutlich wiederzugeben. Die überall geschäftige Phantasie tritt sogleich dazwischen und gaukelt ihm, wer weiss welche? Bilder vor, die er, treu der Schule, mit

einer Selbstgenügsamkeit sonder Gleichen, als unumstössliche Wahrheit, als reine Thatsache wiedergibt, wo der ruhig prüfende Verstand himmelweite Unterschiede findet. Wie in aller Welt soll Pulver, weil es Pulver ist, Streben zur Flüssigkeit haben? Etwa weil die Theilchen schon hinlänglich klein sind und die Kraft des Zusammenhanges in ihnen aufgehört hat? — Ferner, noch immer in demselben §. redet der Verfasser „von einer gleichsam nur zurückgedrängten Rigidität.“ Welche Bestimmtheit, welche Klarheit der Begriffe! In einem Lehrbuche der wissenschaftlichen Chemie! Und diess von einem Reformator der Wissenschaft! — O ihr Kunstjüngerlein! Eine Probe von des Verfs. correctem Style ist S. 78 zu lesen, woran sich, wer Lust hat, ergötzen kann. Rec. ist müde dergleichen Kleinigkeiten hier, ubi plurima et et majora nitent, abzuschreiben. Auf der folgenden Seite findet man „einen *Punct*, welcher einen *Winkel* bildet.“ Ist das erhört?! S. 80 lies't man in den Noten „die Geode's;“ ein herrlich gebildetes Wort, besonders mit dem nachschleppenden s des Plurals! Auch „Kloven“ findet man daselbst. S. 81 steht „eine Behauptung garantiren.“ Neu wenigstens! ob aber auch gut? — Uebrigens mag diese Behauptung seines ehemaligen Schülers der verdiente *Klaproth* zu Herzen nehmen, und daraus ersehen, wie weit der Schüler sich über seinen Meister erheben kann, wenn er — Genie hat. Denn das ist nicht zu leugnen, dass, so berühmt auch ein *Klaproth* als Chemiker seyn mag, er doch nur einer der alten und gemeinen ist, welche, statt die Natur nach der Lehre zu construiren, wie die neuen, wenn gleich nicht so berühmten, Chemiker mit seltenem Glücke zu thun gewohnt sind, immer noch eifrig sich bemühen, die Lehre nach der Natur zu construiren, und deshalb die Natur fein fleissig fragen. — S. 97 im 10. §, kommt zum ersten Male die Benennung: Wassersäure (oxygene), auch saures Wasser, vor. Was sollte auch der alte Name in der nagelneuen Kunst! „Verbrandte Metalle“ gehört zu obigen Kleinigkeiten und beweiset nur, wie der Verf. überall bemüht ist, das Alte abzustreifen. Warum aber auf derselben Seite, S. 98, „Cementwasser“ (die Lösung des schwefelsauren Kupfers im Wasser), ein recht alter Name, ohne Hinzufügung einer neuern Benennung, paradirt, ist nicht abzusehen. S. 110 indessen kommt der Vf. mit §. 11 in sein wahres Element. Da „gestaltet sich das animalisch Organische in der durch das Wasser erzwungenen letzten Abstraction als Stickstoff oder Azot — das vegetabilisch Organische unter denselben Bedingungen als Kohlenstoff oder Carbone, welche beyde jedoch noch eines weitern Zurückführens in Winterls Andronie, durch Abstreifung aller, durch das Wasser gesetzten, chemisch-differenten Form, fähig zu seyn scheinen u. s. w.“ —

Doch Rec. ist es endlich müde, zu wiederholen, was er mit Ekel las. Wem unter den Lesern dieser Zeitschrift an den Proben der durchaus verfehlten und unphilosophischen Manier, welche aber gerade als eine echt philosophische sich brüstet — was eben das

Ekelhafteste ist, — die Wissenschaft, deren Jünger der Verf. sich nennt, zu behandeln, welche Rec. bisher aus dem Buche angeführt hat, nicht genügen sollte, der kaufe auf seine Gefahr dasselbe, und überzeuge sich selbst, ob das Urtheil des Rec. zu hart war. Freylich sticht es sehr gegen das Urtheil mancher andern mit Recht gepriesenen literarischen Zeitschriften ab. Aber — wenn Rec. sich diesen Vergleich erlauben darf — eine und die andere derselben kommen ihm vor, wie ein sonst sehr verständiger und kluger Mensch, welcher aber irre redet, sobald man ihn auf eine gewisse fixe Idee — die leider! abusive sogenannte Naturphilosophie — bringt. Da schwatzt er dann von Ideen vom Parallelismus der Natur mit dem Thiere; wundert sich, wenn man sich sogar nicht um die Entscheidung der Frage bekümmert habe, woher es dem komme, dass der Organismus an sich nicht wärmer werde? lehrt, dass Zeit und Raum im Auge nur kosmisch, im Ohre aber planetarisch ist? meynt, dass man mit einem specifischen Heilmittel nur den Naturkörper suche, der mit dem kranken Organe gleichen Werth, gleiche Natur hat, kurz, der in der grossen Welt an derselben Stelle steht, welche dem Organ in dem Thiere angewiesen ist; und was des tollen Zeuges mehr ist. — Sollte aber Hr. *Kastner* selbst an Obigem noch nicht genug haben, — nun so wird Rec. freylich die undankbare Mühe übernehmen müssen, demselben das Schiefe, Halbwahre, Verdrehte, Unverständliche u. s. w., wovon es fast auf jeder Seite des Buchs wimmelt, klar vor Augen zu legen. Uebrigens will Rec. demselben zum Schluss den guten und wohlgemeynten Rath geben, ein leichtgeschriebenes mathematisches Lehrbuch, am besten Euklid's Elemente in einer guten Uebersetzung z. B. der Lorenz'schen, zur Hand zu nehmen und fein fleissig darin zu studiren, damit er sich zum regelmässigen Denken gewöhne, sich einer gesunden Logik, die ihm ganz fremd zu seyn scheint, praktisch ermächtigt und sich entwöhne von allem unnützen und leeren Wortprunk, wodurch er höchstens den Unwissenden bestechen, das imitatorum pecus gewinnen, aber keinen denkenden Kopf überzeugen wird. Der Rec. wettet hundert gegen eins, dass das Studium der Mathematik Hrn. *Kastner* so gut, wie ganz fremd, ist. Ein paar Stellen, als S. 276, wo der Verf. des Sinus erwähnt, sind ihm noch kein Beweis der mathematischen Kenntnisse desselben. Aber die Mathematik ist überhaupt nicht die Sache der neuern Naturphilosophen. Was könnte der Verf. bey der unverkennbaren Mühe, die er auf die Ausarbeitung des Buchs verwandt hat, bey der überall sichtbaren Anstrengung, die ihm dasselbe gekostet hat, leisten, wenn er seine Kräfte an etwas Besserem, als an Erzwingung hoch- und doch hohltonender Phrasen, neuer, aber nicht besserer, ja offenbar falscher Ansichten, üben wollte! Aber das gehört mit zu dem Heillosen des jetzigen Zeitalters, dass nur ein Queerkopf etwas Neues, Paradoxes behaupten darf, u. hundert der bessern Köpfe fassen es auf, nehmen auf Treu und Glauben es an, bilden sich nun nach eigener Manier eine Puppe dar-

aus, die sie in ihrer Phantasie köstlich ausschmücken und dann dem Publicum zur Schau stellen, welches bey näherer Prüfung das Machwerk doch gar bald für das erkennt, was es wirklich ist, für einen Wechselbalg.

POPULÄRE MEDICIN.

Lehrbuch der physischen Selbstkenntniss für Jünglinge gebildeter Stände von D. C. F. L. *Wildberg*, Herzogl. Mehl. Strel. Hofrath etc. Göttingen, bey Dietrich. 1807. 8. 468 S.

Nach der kurzen Einleitung über *organische* und *unorganische* Körper spricht der Hr. Verf. in der ersten Abtheilung: von dem physischen Menschen nach *seinen Theilen* betrachtet. *Zweyte Abtheilung*. Von dem physischen Menschen nach *seinen Kräften* und *Verrichtungen* betrachtet. S. 191 — 295. *Dritte Abtheilung*. Von dem physischen Menschen nach seiner Vereinigung mit der Seele S. 306 — 330. *Vierte Abtheilung*. Von dem physischen Menschen nach seinem Verhältniss zur äussern Natur. S. 336 — 385. *Fünfte Abtheilung*. Von dem physischen Menschen nach seinen verschiedenen Lebensaltern — 385. — Beygegeben ist ein Register. S. 468.

Der hier vorausgeschickte Inhalt dieser Schrift zeigt von dem Bestreben des Hrn. Verfs. nichts unberührt zu lassen, was die Kenntniss der Natur des Menschen befördern kann. Sein Lehrbuch ist mit Fleiss und Sorgfalt ausgearbeitet, und so schwer es ist, wissenschaftliche Gegenstände zu popularisiren, so findet man doch grösstentheils in seinem Vortrage Klarheit, in etwas haben wir sie allerdings hier und da vermisst, besonders in der chemischen Einleitung zu dem Capitel von den flüssigen Theilen des menschlichen Körpers S. 155 fgg.; auch hat uns die Vorsicht gefallen, mit welcher er über die Zeugung und die Zeugungstheile spricht, wo er mit Recht *seinen* Lesern die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Körpers verbarg; so werden auch seine gelegentlich eingestreuten Ermahnungen und Warnungen bey unverdorbenen Jünglingen gewiss Gehör finden. Ueberall haben wir Ordnung, Deutlichkeit u. s. w. auch insoweit es hier geschehen konnte, Gründlichkeit gefunden; bey einzelnen Materien sind die von einander abweichenden Ansichten nicht gehäuft, aber doch ist auch das Aeltere und Neueste angeführt. So gedenkt er z. B. in den anatomischen und psychologischen Abschnitten der Hypothesen Gallo's. Zu dem von ihm bestimmten Zwecke kann also unsers Bedünkens das Lehrbuch des bescheidenen Vfs. Aeltern u. Erziehern und auch selbst gebildeten Jünglingen als brauchbar empfohlen werden.

Nur wünschten wir, dass es dem Hrn. Verf. gefallen haben möchte in einem Lehrbuche dieser Art sich von der gewöhnlichen disciplinarischen

Methode los zu machen. Nach der gewohnten Art steht auch in diesem Werke die trockne Anatomie mit der lateinischen Terminologie an der Spitze, die wohl manchen Leser vom Weiterlesen abhalten dürfte oder zum Weiterblättern nöthigen möchte. Es ist nun einmal die verjäherte Gewohnheit auch die jungen Mediciner mit der Osteologie und den folgenden nichts weniger als anziehenden Materien der Anatomie zu dem Studium der Wissenschaft einzuladen; in der Regel aber, — und das werden viele aus eigener Erfahrung wissen — sind diese ersten trocknen Collegien für sie ohne Gewinn für ihre Kenntnisse, und das Studium der Anatomie beginnt erst, sie treiben es mit Nutzen und Interesse, wenn sie zum Präpariren schreiten und die physiologischen Vorlesungen ihnen das cui bono? zeigen. Nach unsern Ueberzeugungen halten wir dafür, die Anatomie könnte und würde weit zweckmässiger auf Akademien betrieben werden, wenn sie mit der Physiologie mehr in Verbindung gebracht würde.

Doch lassen wir den Akademien und Facultäten ihre Methoden! Aber in einem Lehrbuche der Art, wie das hier angezeigte, sollte schlechterdings die Maschine nicht erst Stück für Stück aus einander gelegt werden, sondern man sollte, nachdem man von den verschiedenen Verrichtungen derselben gesprochen hat, dann erst hinter jeder einzelnen den Mechanismus aufdecken, aus einander legen und erläutern. Und dazu fordern wir den Verf. auf, wenn er Gelegenheit haben sollte, die wir ihm sehr wünschen, sein Buch aufs neue zu bearbeiten. So wird er es uns auch nicht übel nehmen, wenn wir ihm rathen, den ganzen dritten Abschnitt, von dem physischen Menschen nach seiner Vereinigung mit der Seele S. 306 fgg. und alles, was in die Psychologie gehört, wegzulassen; es fehlt nicht an Lehrbüchern der Psychologie — und er bewegt sich — wie er gewiss gefühlt haben wird — hier nicht in seiner Sphäre! —

So bestimmt er sich auch seine Leser gedacht hat, nemlich Jünglinge auf Gymnasien und Akademien, so möchten sie und wohl auch selbst ihre Lehrer nicht vermögend seyn, ohne mancherley Vorkenntnisse, die auf Gymnasien nicht erlangt werden, und die auch dahin nicht gehören — den Vortrag des Verfs. hier und da zu fassen. Mache er nur einen Versuch und lese er Jünglingen z. B. die Abschnitte vor, wo er in die *Psychologie* oder *Chemie* eingeht, sie werden nicht einmal die Worte noch weniger die Sachen verstehen. Wir verweisen ihn unter andern auf die Abschnitte S. 155 und 305. Wir sehen nach den Aeusserungen in der Vorrede in der Person des Hrn. D. W. einen Mann, dem es sehr am Herzen liegt, die Jugend in die allerdings vielfach nützlichen Kenntnisse der menschlichen Natur einzuweihen; indess hat er sich, so scheint es uns, seine Leser zu sehr als angehende Mediciner gedacht.

Rec. glaubt auch, dass allerdings Vieles für junge Gymnasiasten wissenswerth ist, und er kann es nicht

geradezu missbilligen, wenn hier und da — ausser der Physik — auch ein anatomisch-physiologischer Cursus in manchen Schulen — noch am zweckmässigsten von den Stadtphysicis vorgetragen — in den Lectionscatalogus aufgenommen worden ist. Aber man gibt in der Regel zu viel, zerstreut und zieht die Schüler von den Hauptwissenschaften ab — macht Encyklopädisten, anticipirt Vieles für die Universität gehörendes. Daher bey unsrer Jugend Vielwisserey und Seichtigkeit!

Soll diese Schrift nicht blos ein Leitfaden für die Lehrer seyn — die wohl oft auch bey der Erklärung desselben in Verlegenheit kommen dürften — ob zwar unsre Pädagogen dormalen alle Facultäten in sich vereinigen sollen, begreiflicherweise es aber nicht können, auch ihre Auslagen dafür nie verzinnt erhalten würden, — sondern auch, wie die Vorrede zu erkennen gibt, ein Buch zur eignen Lectüre; so müsste die wissenschaftliche Form und die grosse Weitschweifigkeit wegfallen, alles für Jünglinge auf Gymnasien Unbegreifliche, und ohne besondere Vorkenntnisse Unverständliche weggeschnitten; und dem Ganzen müsste ein lebhafteres Gewand und eine angenehmere Einkleidung gegeben werden. Auch könnte es durch öftere eingestreute Reflexionen, guten Rath, lehrreiche Beyspiele, Anekdoten etc. anziehender und unterhaltender gemacht werden, und so leichter und gewisser den Hauptzweck — Belehrung über die abgehandelten Materien — erreichen.

S C H U L B Ü C H E R.

Olla podrida für Bürger- und Landschulen, nämlich: die *Geschäftswelt in einer Nuss*, oder Beyspiele von den gewöhnlichsten Aufsätzen aller (?) Art, die im häuslichen und bürgerlichen Leben vorzukommen pflegen; zur Belehrung u. häuslichen Uebung der Jugend in der Rechtschreibung und im Styl; theils selbst entworfen theils gesammelt von *Joh. Lange*, Lehrer an der Stephansschule in Bremen, wie auch obrigkeitlich angestellter und besidigter Translateur daselbst. Erstes Stück auf Kosten des Verfass. Zweytes und drittes Stück auf Kosten eines edeln Jugendfreundes und bey dem Verfasser einzeln und in Quantitäten zu bekommen. Bremen. 1807. 8. 1. Stück 80 S. 2. Stück 92 S. 3. St. 96 S.

Der Lectionsplan für die Stephansschule zu Bremen (s. Vorr.) enthielt 1800 unter andern auch folgende Vorschrift: Es wird den Geübtern ein Aufsatz, eine Haushaltsrechnung etc. zu machen aufgegeben, der am Montag Morgen eingeliefert wird (S. VIII). Nur einige Genies (?) unter den Schülern brachten dann und wann Aufsätze, die wohl mancher geistesarme Universitätsritter nicht besser liefern möchte (sic!), aber andre sahen auch sehr mager und kläglich aus, weil es ihren Verfertigern gewöhnlich an beyden, an Materie und Form fehlte. Manche konnten gar nichts

zu Markte bringen, weil sie gerade nichts in sich hatten, Summa: ich sahe wohl, dass erst Eyer in das Nest gelegt werden müssten; wenn man welche herausnehmen wollte. Da empfing ich, durch die Noth befruchtet, die Idee von diesem Buche, nemlich eine Sammlung von den gewöhnlichen Aufsätzen des bürgerlichen Lebens zu machen, und die gewöhnlichsten darin am öftersten in allerhand Gestalten und unter abwechselnden Nebenumständen zu wiederholen etc. Die Eyer, welche Hr. L. nun in das Nest gelegt zu haben glaubt, sind Quittungen, Briefe, Attestate, Pässe, Waschzeddel, Ehrentafeln für seine fleissigen Schüler, Handwerksrechnungen, Pathenbriefe, Circulare, Auctionsanzeigen, Steckbriefe, Proclamationsscheine, Consistorialcensuren für Candidaten, Gedichte, besonders für Schulprüfungen — auch eins an die Hanseaten in London, um sie zur Dankbarkeit gegen ihre deutschen Schulanstalten zu bewegen — und sogar im 2. St. S. 57 ein Hausmittel zur allmäligen Vertreibung der Gichtknoten, schulmässig erst in lateinischer, dann deutscher Formel abgefasst:

Ry. Sapon. ven. ʒʒ.
Camph. pur. ʒj.
Spir. vin. rectific. ʒvj.

Conc. M. stet in leni calore per dies duos et filtret. S. Zwanzig bis vierzig Tropfen täglich ungefähr zweymal eingegeben. — Seinen Schülern werden die Aufsätze vorgelegt, sie müssen sie abschreiben, und nun lebt er des festen Glaubens: so kommt Form und Materie in die Köpfe, und durch das öftere Abschreiben die Orthographie in die Hände — alles mechanisch. Ihm als einem alten Schulmann, der auch die neuesten Schriften der Pädagogik kennen will, wie das Citat aus Pestalozzi's Schrift beweist, könnte und sollte wohl die in alten und neuen Zeiten erprobte pädagogische Regel bekannt seyn: Lehrt die Jugend denken, und das Gedachte deutlich, zusammenhängend und sprachmässig aussprechen und wieder geben — das ist wohl der sicherste Weg zu jenem Ziele. Machte das blosses Abschreiben verständiger, lernte man dadurch das, was überhaupt durch Stylübungen erlangt werden soll und kann, so müssten unsre Copisten gute Stylisten seyn, und leider sind viele oft nicht im Stande einen ordentlichen Brief zu schreiben. Doch wir wollen bekannte Dinge hier nicht wiederholen; hätte Hr. L. jene Worte Pestalozzi's recht aufgefasst, so würde er wohl von dergleichen Behauptungen abgestanden und von seiner Arbeit nicht etwas Vergebliches gehoft haben. Als Vorlegeblätter zum Abschreiben mögen diese Aufsätze von Lehrern, die bessere nicht kennen und nicht haben, jedoch mit vorsichtiger Auswahl gebraucht werden. So möchten z. B. manche Aeltern eine kleine Erinnerung an Sie in dem Billet No. 5. ahnden, wo ein erkenntlicher Vater für die Ehrenkarte seines Sohnes 2 Holl. Gulden dem Lehrer schickt — wenn sie das Schreibbuch des Sohnes durchsehen. Viele dieser Aufsätze bedürften auch noch eine sorgfältigere Verbesserung. Z. B. No. 6.


Beweis, dass Vorzeiger dieses mein lieber Schüler Immanuel Straubing sich in dem abgewichenen Vierteljahre ganz besonders gut verhalten, und in allen seinen Handlungen das *Muster* eines frommen, folg-samen, fleissigen und lernbegierigen Schülers gegeben hat. Gott sey ferner mit ihm, regiere ihn mit seinem heiligen Geiste, und lasse ihn ferner zu seiner Ehre, zu *dessen* Aeltern Freude und (zu seinem) eigenem Besten an Weisheit Alter und Gnade bey ihm und dem Menschen zunehmen.“ Ueberhaupt wollen Rec. die Monumente und Ehrentafeln, welche Hr. L. seinen Schülern und Schülerinnen in diesen wenigen Bogen sehr zahlreich gesetzt hat, nicht gefallen, und er muss der Kürze wegen das bey sich behalten, was er hier über pädagogische Klugheit sagen möchte; er sieht durchaus nicht ein, wie diese und ähnliche Aufsätze fürs bürgerliche Leben nutzbar seyn sollen, und inwiefern durch sie der vom Vf. beabsichtigte Zweck erreicht werden kann? Sollen die Schüler Anweisung erhalten, sich ihre Censuren selbst zu verfertigen, oder ist diess in der Stephans-Schule gebräuchlich? Wir wollen noch eine solche sogenannte Ehrentafel abschreiben, und die Erinnerungen, die sich darüber machen liessen, unsern Lesern überlassen. No. XIV. *Schilderungen von Schülerinnen*. Anna Bothen. Eine brave Schreiberin, eine trefliche Rechnerin, ein Kind von den besten Herzen, willig zu allen Guten, unermüdet in Arbeiten und von einem ganz (?) tadellosen Betragen. Nie (?) hat Meta Nordriek meines Wissens sich den mindesten Tadel zugezogen. Ihr Betragen in dieser Schule zeugt von ihrer guten Erziehung und von ihrem frommen Herzen. Was denkst du wohl, du unartige Plaudertasche und Zänkerin Sybille Pottendorf, wenn du dich mit diesen beyden Kindern vergleichst? Ich habe treu Gutes gesät; aber was wirst Du erndten? Man sehe: No. XV. XLVI. XLVII. LVIII. 2. Bd. XLIV etc. 3. Bd. XV. XVIII. L.

Für jene Gegend sind die aufgenommenen plattdeutschen Sätze zum Uebersetzen ins Hochdeutsche sehr zweckmässig. — Die eingestreuten Gedichte sind mittelmässig und gehörten gar nicht in diese Sammlung — es müssten denn durchs Abschreiben auch Dichter gemacht werden sollen? So hat uns auch die Strophe in dem Glückwunsche am Geburtstage einer Lehrerin nicht gefallen, und es war uns anstössig, folgende Verse der Schülerin zu lesen:

Sey noch sobald nicht rechte Mutter
Du hast ja jetzt der Kinder viel —
Geniesse dann des Lehramts Segen
Auf eines lieben Gatten Schooss.

Die Schreibart ist im Ganzen correct, und Rec. hat Hrn. L. nur auf Folgendes aufmerksam zu machen — auf diesen (diese) Ostern — auf hier, (hierher) kommen — einige Freundinnen von (der) Mutter. —

Uebrigens wünschen wir Hrn. L. eine baldige Verbesserung seiner ökonomischen Lage, da er in seinem Posten mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen scheint.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

124. Stück, - den 14. October 1808.

G E S C H I C H T E.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, auch zum Gebrauch bey Vorlesungen, von *Karl Friedrich Eichhorn*, Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder. Göttingen, bey Vandenhoeck. 1808. 8. 23 Bogen.

Das nach den neuesten Veränderungen Deutschlands eine genaue Kenntniss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von dem Werthe, den sie bisher hatte, wenig oder nichts verloren habe, bedarf wohl keines Beweises. Es mag von den vormaligen Verhältnissen der Deutschen mehr oder weniger in die neuen Einrichtungen aufgenommen werden, so wird es ohne Kenntniss dessen, was Deutschland war, und der Art und Weise, wie es das wurde, immer unmöglich seyn, den Geist und das Verhältniss zu dem, was bestehen bleibt, richtig aufzufassen. Die Zweckmässigkeit einer Verbindung der innern und äussern Rechtsgeschichte ist jetzt von dem verständigern Theil des gelehrten Publicums hinreichend anerkannt, und der Verfasser des vorliegenden Werks darf sicher darauf rechnen, dass seine Bemühung, bey der Behandlung eines Gegenstandes, der bisher gewöhnlich sehr fehlerhaft behandelt wurde, eine bessere Methode anzuwenden, von allen Sachkundigen mit Freude und Dank werde aufgenommen werden. Gross und abschreckend waren die Schwierigkeiten, mit denen er bey der Ausführung seines Plans zu kämpfen hatte: aber er ist ihnen muthig entgegen gegangen, und hat sie glücklich überwunden. Besonders schwer ward ihm die Bearbeitung der innern Geschichte des deutschen Privatrechts, für welche bisher noch so gar wenig geschehen war: aber der Verf. hat sich durch das Labyrinth von Hypothesen und offenbar unrichtigen Meynungen der Schriftsteller so glücklich durchgearbeitet, dass selbst der eifersüchtigste Tadler ihm seine Achtung und Bewunderung nicht versagen wird. Ueberall stösst

Vierter Band.

man in dem Werke auf neue, scharfsinnige Bemerkungen, auf Berichtigungen so mancher falscher Ansichten, und fast jede Seite gibt die überzeugendsten Beweise, wie sehr sich Hr. E. mit der Wissenschaft, die er bearbeitet, vertraut gemacht, und wie viel Treffliches wir von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit dieses talentvollen jungen Mannes noch zu erwarten haben. Bey seinen Behauptungen hat er sich immer auf die Quellen berufen, und nur selten und meist nur da neuere Schriftsteller angeführt, wo es ihm für den Zweck des Werks, nicht bloss als Handbuch, sondern auch bey Vorlesungen gebraucht zu werden, nöthig schien; auch sind diese Anführungen grösstentheils nur Hinweisungen auf classische und sehr gangbare Bücher. Den Abdruck vieler Stellen aus den Quellen selbst wird man sehr zweckmässig finden; der Verf. konnte nun manches weit kürzer sagen, und zugleich seine Leser in den Stand setzen, seine Meynungen ohne mühsames Nachschlagen selbst zu prüfen. Bey den Schriftstellern, wenn sie zum ersten Mal angeführt werden, ist zwar das Druckjahr und das Format der Bücher angegeben, aber der Druckort sehr oft nicht genannt. Für die, welche die deutsche Rechtsgeschichte erst lernen wollen, hätte diess doch wohl geschehen müssen. In der Wahl der Schriftsteller ist der Verf. streng genug; nur sehr selten kommen auch solche Werke vor, die eben keiner Empfehlung werth sind, z. B. *Fischers* sehr mittelmässige Geschichte des deutschen Handels.

Das Ganze ist in vier Hauptperioden getheilt. Die erste enthält die älteste Geschichte der germanischen Völker bis zur festen Gründung des fränkischen Staats, von 114 vor Chr. bis 534 nach Chr. Sehr richtig bemerkt der Verf. in einer Note, dass die vollendete Unterwerfung der Alemannen, Westgothen, Thüringer und Burgunder die erste Periode besser schliesse, als die Schlacht bey Soissons 486, welche dem K. Chlodwig den unsichern Besitz eines kleinen Theils von Gallien verschaffte; zumal da das Jahr 534 auch für die Rechtsgeschichte besser passt. Die zweyte Periode umfasst die Geschichte der fränkischen Monarchie, von 534 bis 888.

[124]

Gewöhnlich wird der Vertrag zu Verdun zur Grenze dieser Periode angenommen. Aber dieser Theilungsvertrag, sagt Hr. E., „kann so wenig Epoche machen, als frühere Theilungen der fränkischen Monarchie; erst das Erlöschen (der Abgang) des carolingischen Mannstammes in Deutschland (richtiger die Absetzung Carls des Dicken, denn auch Arnulf und Ludwig das Kind wurden als Carolinger angesehen), trennte Frankreich und Deutschland.“ Die dritte Periode beschreibt die Geschichte des römischen Reichs deutscher Nation, von 888 bis 1517; endlich die vierte die Entstehung und Geschichte des deutschen Staatensystems, von 1517 bis 1803. Einstweilen hat der Verf. nur die beyden ersten Perioden, als erste Abtheilung, ausgehen lassen. Die zweyte Abtheilung hat zur Michaelis-Messe folgen sollen, und wird in einem Anhänge eine Uebersicht der neuesten Veränderungen, als den Anfang einer künftigen fünften Periode, enthalten.

Die drey grossen Könige der Hungarn aus dem Arpadischen Stamme, von Dr. Fessler. Breslau, bey Korn. 1803. 8. 34 Bog. (2 Thlr. 12 gr.)

Mit etwas vornehmer Miene sagt der Verf. in der Vorrede: Der Stoff des Buchs sey aus dem entlehnt, was von Alters her von den einen erzählt, und von den andern, dass es geschehen, geglaubt worden sey. Die Untersuchung, ob das Erzählte und Geglaubte auch die Probe der Kritik aushalte, gehöre weder zu dem Zweck, den er beabsichtigt habe, noch zu der Tendenz, die er dem Buche nach seiner Freyheit geben wollte. — Wer Lust und Drang in sich fühle, bey der Innung der Historiker die Genossenschaft zu erlangen, müsse freylich so verfahren, als läge das Heil der Welt daran, dass kritisch ausgemittelt werde, was entweder wirklich geschehen, oder als ein Geschehenes glaubwürdig erzählt worden sey. Für jeden andern Leser und Schriftsteller sey die Geschichte nur Stoff oder Mittel zu eigenen Bildungen nach ihm beliebigen Zwecken und Tendenzen. Wer diese nicht kenne, oder nicht achte, möge Bücher liegen lassen, worin sein Einziges und Höchstes nur als Stoff und Mittel zu höhern Zwecken benutzt sey, und solle den Autor nicht tadeln, weil es diesem nicht gefallen habe, anders als nach seiner Lust zu bilden. — Nie werde er daher der Kritik über diesen, so wie über seine frühern Bildungsversuche, ein Mehreres einräumen, als das Recht, zu entscheiden über die Art und Weise, nach welcher er den gewählten Stoff zu der ihm beliebigen Absicht behandelt habe. Vorwürfe über die Wahl selbst, und Machtsprüche, diese Gattung taue nichts, das Buch sey kein Kunstwerk u. dergl., werde er als Aeusserungen der Einseitigkeit anmassender Beurtheiler in aller Ruhe und unbeachtet verhallen lassen, u. s. w.“ Bequemer ist es freylich, einen aus der Geschichte gewählten Stoff zum Roman zu verarbeiten, als die

mühsam erforschten und geprüften Thatsachen mit strengster historischer Treue, Zuverlässigkeit und Unpartheylichkeit, und doch im ehrwürdigen, den Sachen angemessenen, Gewande der Wahrheit, darzustellen. Hr. F. hat schon bey einer andern Gelegenheit die historischen Romane, diese unseligen Mitteldinge zwischen wahrer Geschichte und eigentlichen Romanen, öffentlich in Schutz genommen, und achtet noch immer nicht auf die Widersprüche, die ihm gegen diese Verunstaltungen der Geschichte oft genug gemacht worden sind. Wozu sollen aber solche Producte nützen, worin Sachen als wahr und wirklich geschehen vorgetragen werden, die oft nur halb wahr, oder ganz falsch und erdichtet sind? Vergnügen kann eine solche Erzählung, aber dem Rechtsgelehrten, dem Publicisten, dem Staatsmann, dem Theologen etc. nichts nützen. Sollte die historische Romanschreiberey weiter um sich greifen, so wird man fast nicht mehr wissen, was historisch wahr, oder erdichtet ist. Ohnehin liegt in den Quellen, besonders des Mittelalters, die Wahrheit unter einem Wust von Fabeln, Traditionen und frommen Erdichtungen oft so sehr versteckt, dass zuweilen aller Scharfsinn des Kritikers nicht hinreicht, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Ist es wohl vernünftig, die ganz unzuverlässigen Sagen und offenbaren Erdichtungen der Vorwelt fortzupflanzen, und die Geschichte durch willkührliche, aus der Luft gegriffene, Zusätze noch mehr zu verunstalten?

Das gegenwärtige Buch gehört jedoch nicht ganz in die Classe der historischen Romane; es enthält grösstentheils wahre Geschichte. Aber freylich lässt der Verf. die Tradition, wie er es nennt, die Acta Sanctorum und dergleichen sehr oft und mit unnöthiger Verschwendung des Raums sprechen, fügt bogenlange Reden bey, die dieser oder jener König, Bischof oder Abt gehalten haben soll; sogar Wundergeschichten aus den albernen Legenden der Vorzeit erlaubt er sich einzustreuen, oft mit solchem Ernst, dass man meynen sollte, er glaube selbst daran, z. B. S. 317 ff. Die drey grossen Könige, deren Geschichte hier erzählt wird, sind Stephan der Heilige, Ladislav der Heilige und Colomann. Doch enthält das Buch nicht bloss die Geschichte dieser drey verdienten Beherrscher des ungarischen Reichs; man kann es als eine Geschichte Ungarns von der Eroberung des Landes bis zu Colomanns Tode im Jahr 1114 ansehen: aber freylich ist die Geschichte jener drey Könige ausführlicher erzählt. Der Verf. schreibt durchgängig *Hungarn*. Gatterer und Schlözer haben erwiesen, dass man nicht *Hungarn*, auch nicht *Ungarn*, sondern *Ungern* schreiben müsse. Bey der Herkunft der Ungern hält sich der Verf. nicht auf; er nennt sie ein *scythisches* Volk, und ist damit fertig. Er hätte eben so gut sagen können: ein *nord-asiatisches* Volk; jenes ist eben so allgemein und unbestimmt, als dieses. Warum folgte der Verf. nicht den Aufklärungen eines Pray, Gatterer, Schlözer, oder

Spittler? *Almus*, nicht *Almo*, (S. 15) hiess der Chef, unter dessen Führung die Magyaren ihr erstes bekanntes Vaterland, das Land der Baskiren am Fusse des Ural, verliessen. Anstatt der aus *Luitprand* entlehnten Rede, die der deutsche König Heinrich I. vor dem Treffen bey Merseburg an seine Krieger gehalten haben soll, (S. 20 f.) würde es zweckmässiger gewesen seyn, der Bemühungen dieses muthigen und einsichtsvollen Königs, die bisherige nachtheilige Ungleichheit der Waffen der Deutschen, des Angriffs und der Vertheidigung, überhaupt das deutsche Kriegswesen zu verbessern, zu gedenken. Die Gegend, wo dieses entscheidende Treffen vorfiel, hat der Verf. nicht genannt; auch das Jahr ist nicht angegeben. Die Spitze des heiligen Speers oder der heiligen Lanze war nicht aus den Nägeln des Kreuzes Christi, (S. 22 f.) sondern dieses Reichskleinod war ein zweyschneidiges, altes deutsches Speer-Eisen, in dessen Mitte ein Nagel befestigt war. Man gab es für den Speer aus, womit Christus am Kreuz durchstochen wurde. S. von Murr Beschr. der Reichskleinodien S. 66. Eine schöne Anmerkung über die Laster und Ausschweifungen des Klerus, der Mönche und Layen findet sich S. 33 ff. Die Vorstellungen einiger Grossen an Stephans Hofe wider die Einführung des Christenthums und des Priesterthums, und Stephans Antwort darauf (S. 71—86) sind zu weitschweifig; es konnte mit wenigen Worten eben so viel gesagt werden. Eben diess gilt von der Rede des Abts von Grotta ferrata an Stephan (S. 103—117). Sehr zweckmässig hingegen ist S. 92 ff. die (erdichtete) Bulle Silvesters II. wegen Stephans Erhebung zum Könige eingerückt, woraus zugleich der Ursprung des Titels *apostolischer König* und des Kreuzes im ungrischen Wappen zu erschen seyn soll. Das S. 121 ff. beygefügte Decret, das Stephan in der Versammlung der Stände zu Tolna publicirte, (Decretum St. Stephani) ist ein treues Gemälde der damaligen Sitten und rechtlichen Einsichten bey den Ungern, wozu der Verf. schätzbare Bemerkungen macht. Dass zu Stephans Zeiten auch die Layen unter den Ungern die Schriften der Kirchenväter fleissig gelesen haben, (S. 146 f.) ist nicht glaublich. Spittler (Staatengesch. Th. II. S. 260) sagt, es sey nicht daran zu denken, dass der König oder die Grossen der Nation damals hätten schreiben, oder auch nur Geschriebenes lesen können; was auf Reichsconventen beschlossen worden, habe der König den Grafen durch abgeschickte Herolde mündlich verkündigen lassen. Uebrigens scheint der Vf., was Stephans Charakter und Verdienste betrifft, den bigoten Mönchen, die an ihm fast blos seine Gottseligkeit rühmten, zu treulich nachgeschrieben zu haben. Wie Stephan hier erscheint, war er ein bis zur Schwärmerey frommer Mann. Seine Verdienste um die Organisation der politischen Verfassung des Reichs sind nicht genug herausgehoben. Das Jahr und den Tag seines Todes hat der Vf. nicht angegeben. Dass der König Peter, Stephans Schwestersohn und Nachfolger, das

Königreich Ungern vom deutschen Könige Heinrich III. zu Lehn genommen habe, ist zwar richtig bemerkt, und mit den Zeugnissen von drey Schriftstellern belegt, aber der gleichzeitige und wohl unterrichtete Hermannus Contractus vergessen worden. Der K. Ladislav der Heilige wird S. 310 dem K. Wilhelm dem Eroberer gleich gesetzt. Diess möchte wohl viel Einschränkung, zum Vortheil des letztern, leiden. S. 327 heisst es: „Gregorius (Hildebrand) liebte die Gerechtigkeit und hasste die Bosheit; darum musste er, grösser noch im Elende als im Glück, als ein Verwiesener sterben.“ Natürlich musste dagegen Heinrich IV. „ein ruchloser Kaiser“ (S. 440) genannt werden. S. 330 bemerkt der Vf. den wenig bekannten Umstand, dass nach Hermanns von Luxemburg Tode 1088 einige deutsche Fürsten dem Könige Ladislav die deutsche Krone angetragen, dieser aber sie ausgeschlagen habe. Ein schätzbare Beytrag zur Geschichte der damaligen Sitten und Gesetzgebung ist das S. 358 ff. und 363 ff. beygefügte Decret des heil. Ladislav. Die Geschichte des ersten Kreuzzuges, in wie fern sie Ungern betrifft, ist interessant und anziehend erzählt. S. 477 bemerkt der Vf., dass der K. Colomann am Ende des elften Jahrhunderts die Feyer des Trinitatis-Festes zuerst angeordnet habe, und dass dieses Fest erst 1405, durch die Betriebsamkeit des berühmten Cardinals Peter von Ailly, allgemein angenommen worden sey. Ohne Wunder konnte wohl Colomann, bey der Belagerung von Jadera in Dalmatien, die Schutzdächer seiner Mauerböcke nicht so richten, „dass alle Steine, welche die Bürger hinaus warfen, in die Stadt zurückprellen und die Maschinen der Belagerten zerschmettern mussten, während die Ungern die ihrigen ungehindert spielen liessen.“ (S. 493 f.)

Recensent enthält sich mehrerer Bemerkungen, wünscht aber doch, dass es dem Verfasser gefallen möge, auch die Geschichte zweyer andern Könige von Ungern, Ludwigs des Grossen und des Matthias Corvinus, freylich nicht ohne Rücksicht auf obige Erinnerungen, auszuarbeiten.

Staatsgeschichte Europa's von der Verwandlung der französischen Consular-Gewalt in eine erbliche Kaisermacht bis zum pressburger Frieden.
Dritter Jahrgang. Tübingen, bey Coita, 1808.
16. 306 Seiten. (2 Thlr.)

Eine Geschichte der letzten Jahre treu und mit hinreichender Vollständigkeit zu schreiben, ist zur Zeit noch eine höchst schwere Aufgabe. Materialien dazu giebt es in Menge; aber wie sind sie beschaffen?—Es gehört nicht nur Scharfsinn, Uebung und Fleiss, sondern auch guter Wille, strenge Wahrheitsliebe und eine glückliche Unabhängigkeit dazu, um sie so zu benutzen und zu verarbeiten, wie es dem treuen und redlichen Geschichtschreiber zu-

kommt. Der Verf. des vorliegenden Buchs scheint diess alles wohl gefühlt zu haben, und man würde den Muth, mit welchem er den vielfachen Schwierigkeiten der Arbeit entgegen gieng und sie zu überwinden suchte, bewundern müssen, wenn er auch Kraft genug gehabt hätte, sich von aller Einseitigkeit in der Darstellung der Begebenheiten entfernt zu halten und die strengste Unpartheylichkeit zu beobachten. Freylich nimmt man, unter gewissen Umständen, gewöhnlich die Parthey des Glücklichen, des Siegers, des Uebermächtigen: aber der redliche und furchtlose Geschichtschreiber vergleicht die Berichte beyder Partheyen mit einander, prüft sie genau, und sucht die Wahrheit, die insgemein in der Mitte liegt, herauszubringen, folgt aber nicht einseitigen Relationen, und lässt die von der Gegenparthey nie unbeachtet liegen. Der Verf. scheint sich dieses Vergehens mehrmal schuldig gemacht zu haben. Dennoch kann er auf die Dankbarkeit des Publicums mit Sicherheit rechnen: denn bis jetzt hatte man noch keine Geschichte jenes merkwürdigen Jahres, die mit dieser verglichen werden könnte; nur einige Eigenheiten der Schreibart dürften manchem Leser, als Affectationen, auffallen. Als Beylagen sind angehängt: 1) das zweyte constitutionelle Statut des Königreichs Italien; 2) das dritte constitutionelle Statut des Königreichs Italien; 3) Constitutions-Statut des Fürstenthums Lucca; 4) Fragmente einer Parlaments-Rede von Grey, vom 20. Jun. 1805; 5) Uebersicht der Geschichte des Königreichs Neapel, mit einer Karte; 6) der rheinische Bund, statistisch dargestellt von G. G. Keyser; 7) Deutschland nach dem pressburger Frieden, mit den historischen Bestimmungen der Acquisitionen ihrer einzelnen Theile, nach dem Französ. von Le Sage, mit einer Karte. Das Ganze zieren sechs schön gestochene Portraits der Könige von Bayern, Holland, Neapel und Wirtemberg, und der Grossherzoge von Baden und Berg.

STATISTIK UND GEOGRAPHIE.

- 1) *Das Königreich Westphalen vor seiner Organisation.* Statistisch dargestellt von *Georg Hassel.* Braunschweig, 1807, bey Friedrich Vieweg. 39 S. kl. Fol. broschirt. (16 gr.)
- 2) *Esquisse de la statistique generale et particuliere du Royaume de Westphalie,* par *Raoul Bosse,* Secretaire de la Chancellerie privée de Brunswick et membre de la Société des Sciences de Göttingue. A Brunswick, 1808, chez Vieweg. 8. VIII und 280 S. (1 Thlr. 8 gr.)
- 3) *Handbuch über das Königreich Westphalen,* zur Belehrung über Land und Einwohner, Ver-

fassung, Verwaltung und äussere Verhältnisse des Staates überhaupt und seine einzelnen Theile insonderheit, nebst einem *Verzeichnisse der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten.* Mit einer *Karte* von dem Königreiche Westphalen. Halle, 1808, bey Hemmerde und Schwetschke. X und 348 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Unter allen neuentstandenen oder umgebildeten Staaten ist keiner *in der Zeit seines Entstehens selbst* so viel beschrieben worden, als das Königreich Westphalen. Wir vermessen, so schreibebestig auch der Deutsche übrigens ist, noch immer eine befriedigende Geographie von *Bayern* nach der neuen Eintheilung in 15 Kreise, von *Wirtemberg* nach seiner Eintheilung in 12 Kreise, von *Baden, Würzburg, Hessen-Darmstadt,* und besonders vom Grossherzogthume *Berg,* nach den neuen geographischen Bestimmungen. Auch von manchen kleinern Bundesstaaten, z. B. von den *Nassauischen* Ländern, würde eine neue geographisch-statistische Darstellung willkommen seyn; denn wir werden in Deutschland, dem Vaterlande der Statistik und dem literarischen Mittelpunkte einer gesunden und zuverlässigern Geographie, nie eher über Deutschland selbst ein *generelles* statistisch-geographisches Werk vollenden können, bis nicht die *Special-Geographie* und Statistik der einzelnen rheinischen Bundesstaaten, *innerhalb dieser Staaten selbst,* mit Wahrheit, Liberalität und politischer Umsicht geschrieben worden ist.

Was nun das Königreich Westphalen betrifft; so war es allerdings theils für den Augenblick der Vereinigung so vieler heterogener Bestandtheile zu Einem politischen Körper, theils für die Zukunft von hohem Interesse, die wichtigsten geographisch-statistischen Momente dieses, durch den Tilsiter Frieden zum Daseyn gerufenen, Staates in systematischer Folge darzustellen. Erleichtert war dieses Geschäft zugleich dadurch, dass von den bedeutendsten Provinzen, die zu diesem neuen Staatskörper geschlagen worden waren, bereits sehr schätzbare geographisch-statistische Werke existirten, z. B. von den ehemaligen preussischen und braunschweigischen Provinzen. Nöthig war endlich diese Darstellung, theils für die organisirenden Sieger, theils für die Organisation der neuen Verfassung, sowohl in Hinsicht auf Eintheilung in Departemente, Bezirke u. s. w., als auch in Hinsicht auf das Finanzwesen, die Conscription und dergl.

Das *erste* Werk, das darüber erschien, war das von *Hassel,* einem Manne, den die allgemeine Meynung zu den vorzüglichern Statistikern unsers Zeitalters zählt, und der allerdings auch, ob er gleich vielen Werth auf Zahlen legt, viel Eigenthümliches in seinen statistischen Werken verräth, besonders aber durch lichtvolle Uebersichten über

Länder und Provinzen, durch einen zweckmässigen Plan für die Bearbeitung des Ganzen, wodurch er grösstentheils das Ueberladene und Leere glücklich vermeidet, und durch eine besonnene *Mittelzahl* in der Angabe sich auszeichnet (durch welche er sich besonders von *Ockhards* zu grossen Angaben unterscheidet). Dieselben guten Eigenschaften finden sich denn auch in der vorliegenden Schrift, obgleich dieselbe grösstentheils ein Auszug aus seinem grössern Werke und etwas eifertig entworfen zu seyn scheint, wahrscheinlich um dem augenblicklichen Bedürfnisse zu begegnen. Freylich verliert es nun *nach* der Organisation des Staates dadurch an Brauchbarkeit, dass es *vor* dieser Organisation, und also nach der bey dem Tilsiter Frieden üblichen Eintheilung der Provinzen gemacht wurde, die itzt das neue Königreich bilden.

Der Verf. erklärt sich selbst darüber in der *Vorerinnerung*: „Diese Blätter haben den Zweck, die einzelnen Bestandtheile des neuen Reiches zusammenzustellen, um *vorläufig* einen richtigen Ueberblick des Ganzen zu geben, und Kräfte und Gewicht desselben, womit es in die Reihe selbstständiger Mächte eintritt und sein Wirken beginnt, aufzufassen. *Vollständiges darf man also hier nicht erwarten; nur einzelne Züge, wie sie uns die neuere Statistik darbietet*, in gedrängter Kürze aufgestellt und sorgfältig von dem geschieden, was nicht wesentlich unverändert bleibt, und sich in der neuen Organisation verlieren wird. Der Verf. dieser Skizze behält es sich vor, *eine ausführliche Darstellung des westphälischen Reiches in seinen statistischen Umrissen zu liefern.*“ Je bescheidner der Verf. selbst in diesen Worten sich über den Zweck der vorliegenden Schrift erklärt, und je weniger ihm die Bemerkungen über diese Schrift in einigen andern öffentlichen Blättern, namentlich in den *geographischen Ephemeriden*, entgangen seyn werden; desto mehr glaubt Rec. sich seiner eignen Erinnerungen, besonders in Betreff der Quadratmeilen und Bevölkerung, enthalten zu dürfen, da gewiss der Verf. für sein grösseres Werk die sichersten Notizen sich verschaffen wird. Nach den angekündigten *statistischen Umrissen* des Verf., die bereits im letzten Ostermesskataloge als erschienen standen, hat Rec. bis itzt vergeblich gefragt. Kommt bey demselben ein Wunsch des Rec. nicht zu spät; so sollte der sorgfältige Verf. bey den Quadratmeilen, bey der Bevölkerung und bey den Einkünften, wo möglich durchgehends die *Varianten* von *Ockhart*, *Winkopp*, *Meusel* u. s. w., und selbst die in Journalen und Flugblättern vorkommenden Varianten, beybringen, weil es uns theils an einer *Statistic comparata* noch völlig fehlt, theils weil bey minder kundigen Lesern, welche zufällig *verschiedene* statistische Schriftsteller und die oft so sehr divergirenden Angaben derselben mit einander vergleichen, dadurch Ungewissheit und Abneigung gegen das ganze Studium der Statistik hervorgebracht wird.

Die Schrift beginnt mit dem *Auszuge aus dem Protocolle des französischen Staats-Secretariats* vom 18. Aug. 1807, in welchem die Länder genannt werden, aus welchen das neue Königreich bestehen soll, und wo zugleich die Basis der Verwaltung festgesetzt wird. Darauf folgt der *Beschluss der Regierung des Königreiches Westphalen*, Kassel, den 28. Aug. 1807. — Darauf charakterisirt der Verf. den *Länderbestand und deren physische Beschaffenheit*. Es macht seinen Gesinnungen Ehre, bey der kurzen Charakteristik des Fürstenthums Wolfenbüttel des letztverstorbenen Herzogs von Braunschweig rühmlichst zu gedenken: „Einer der edelsten und grössten Regenten aus der ältern (braunschweigischen) Linie war *Karl Wilhelm Ferdinand*, der Vater seines Volkes; nahe Familienverbindung, Pflicht und warme Anhänglichkeit führten ihn an die Spitze des preussischen Heeres und in die Schlacht bey Auerstädt, wo er den Fall und den Ruhm desselben zwar überlebte, aber einige Wochen nachher an seiner Wunde und seinem Gram starb. Dieser Schritt kostete ihm sein Erbe.“ — Der Verf. berechnet den ganzen *Flächeninhalt* des Königreichs zu 654 $\frac{4}{5}$ Quadratmeilen, wobey aber noch die von Sachsen abgetretenen Länder und Schmalkalden fehlen.

Der zweyte Abschnitt handelt von den *Einwohnern*. Er nimmt 1,910,000 Einwohner und 2,917 auf die Quadratmeile an. Er zählt 197 Städte; 64 Marktflecken; 4,179 Dörfer und Weiler; 961 Vorwerke und Höfe. In kurzen Sätzen erklärt er sich über die *Nationalverschiedenheit, Religionsverschiedenheit und politische Verschiedenheit* der Bewohner. — Nach den Rechten, welche die Juden — vielleicht zu *freygebig* — in dem neuen Königreiche erhalten haben, wird er derselben in Zukunft ausführlicher gedenken müssen, als es hier S. 11 geschehen ist. — Die *Naturproducte* zählt er aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche auf; damit verbindet er die Schilderung der *Cultur des Bodens, des Kunstfleisses und des Handels*. (Beyläufig gefragt: Warum schreibt der Verf. *Kathégorie*, und nicht *Kategorie*? — Ein Mann, wie er, der sonst so genau in seinem Style ist, muss auch solche Mängel vermeiden. — Zugleich erinnert hier Rec., dass es Pflicht aller westphälischen Statistiker sey, darüber zu halten und darauf zu dringen, ihre Mitbürger nicht *Westphälinger*, sondern *Westphalen* zu nennen und nennen zu lassen, nach derselben Analogie, wie wir die *Sachsen*, die *Bayern*, die *Preussen*, die *Böhmen* sagen. Jene Sprachform — *Westphälinger* — ist nicht nur sprachunrichtig, sondern auch widerlich, und hat die Analogie gegen sich.) — S. 20 berechnet der Verf. die *Staatseinkünfte* zu 12,720,000 Gulden.

Von S. 21 an folgt eine *tabellarische Uebersicht der einzelnen Länder und Provinzen*, welche durch das Decret vom 18. Aug. (von welchem bekanntlich die Constitution von 15. Nov. in mehreren Punkten abweicht) das Königreich Westphalen ausmachen. Diese Tabellen sind in der bekannten Manier des

Verf., und erleichtern die Uebersicht des Ganzen un-
gemein. Rec. ist zwar keinesweges *der* Meynung,
die *ganze* Statistik, als Wissenschaft, auf *blasse* Ta-
bellen zu reduciren; auch erklärt er sich in Hinsicht
der Zahlen bey der Angabe der Bevölkerung, des Er-
trages und der Quadratmeilen durchgehends für eine
runde und für eine, aus den verschiedenen Angaben
abstrahirte, *Mittelzahl*, und hält es für kleinlich und
überflüssig, in Hinsicht der Zahlen die Sache zu
übertreiben; aber eben so wenig kann er sich mit
der itzt nach Herrschaft strebenden Meynung eines
Butte und Andreer aussöhnen, welche die Statistik a
priori construiren, Schellingische Philosophie in die-
selbe eintragen, und, bey eigner Erbärmlichkeit und
Unkunde der wichtigsten Data, mit Stolz und Hohl-
lächeln auf diejenigen Männer herabsehen, welche ihre
statistische Einsicht auf dem mühsamen empirischen
Wege errangen, und welche vielleicht dieselben Zah-
len, besonders in unsern Tagen, 3omal veränderten,
und mit jedem Zeitungsblatte interessante und wich-
tige Notizen nachtrugen. So lange noch *Niemann*,
Meusel, *Mannert*, *Milbiller*, *Ehrmann*, *Hassel*,
Leop. Krug, *Lichtenstern*, *Biesinger* und andre
für die Statistik wirken, wird jene *absolute* Elen-
digkeit doch nicht so leicht auf den deutschen Uni-
versitäten herrschend werden, wenn gleich das Heer
der neuen mystischen Schreyer auch die Geschichte
und Statistik im Pleroma umschütteln will.

Den sämmtlichen Tabellen liegt folgendes Schem-
ma in den durchgeführten Hauptrubriken zum Grun-
de: 1) *Bestandtheile*; 2) *Flächeninhalt nach geogra-
phischen Quadratmeilen*; 3) *Volksmenge*; 4) *Einwoh-
ner auf die Quadratmeile*; 5) *Bewohnungen* (wo der
Verf. die Zahl der Städte, Marktflecken, Dörfer, Vor-
werke und Höfe, Schlösser, Aemter und Rittergü-
ter angiebt); 6) *physische Beschaffenheit*; 7) *Producte*;
8) *Kunstfleiss, Handel*. — Nach diesem Schema be-
handelt der Verf. in 18 Tabellen 1) die Landgrafschaft
Hessen; 2) Grafschaft *Schaumburg*; 3) Fürstenthum
Osnabrück; 4) Fürstenthum *Paderborn* mit *Rittberg*;
5) Fürstenthum *Minden*; 6) Grafschaft *Ravensberg*;
7) Fürstenthum *Göttingen*; 8) Fürstenthum *Gruben-
hagen*; 9) Fürstenthum *Hildesheim*; 10) Fürstenthum
Wolfenbüttel; 11) *Altmark*; 12) Herzogthum *Mag-
deburg*; 13) Grafschaft *Mansfeld* (doch mit Ausschluss
des sächsischen Antheils); 14) Fürstenthum *Halber-
stadt* mit *Quedlinburg*; 15) Fürstenthum *Blanken-
burg* und *Wernigerode*; 16) Grafschaft *Hohenstein*
und *Stolberg*; 17) Fürstenthum *Eichsfeld*, mit *Nord-
hansen* und *Mühlhausen*; 18) Fürstenthum *Corvey*.
— Die letzte Tabelle des Werkes enthält eine Nomen-
clatur der *wichtigern Städte* des Reiches nach ihrer
Häuserzahl und Bevölkerung.

2) Das Werk von *Bosse*, das aus einem ähnl-
ichen Bedürfnisse, wie das vorige, entsprang und zu
einem ähnlichen momentanen Zwecke geschrieben
wurde, darf nicht nach dem Maasstabe eines für
Deutsche geschriebenen statistischen Werkes beur-
theilt werden, wenn es nicht durch die Kritik verlie-
ren, und nach seiner Einseitigkeit und Oberfläch-

lichkeit dargestellt werden soll. Für *Franzosen* aber
zunächst *geschrieben*, wird die *Manier* der Darstel-
lung und Gruppierung der Gegenstände, die den fran-
zösischen Statistikern nachgebildet ist, unsern Brü-
dern jenseits des Rheines zusagen, und ihnen ein
ziemlich deutliches Bild von den einzelnen Bestand-
theilen des Königreiches Westphalen, wie sie *vor* der
neuen Einrichtung der Dinge beschaffen waren, ge-
währen, obgleich in diesem Bilde hauptsächlich nur
die *braunschweigischen* Provinzen mit höherer Sorg-
falt und Genauigkeit bearbeitet sind. — Der Deut-
sche, der in seiner Statistik Proportion der Theile,
strenge Sorgfalt in der Aushebung und Behandlung
der Angaben, und pünctliche Genauigkeit sucht,
wird durch den Verf. nicht immer befriedigt werden,
und überhaupt diese Schrift wohl bald das Schicksal
ephemerischer Erscheinungen haben. — Da für eine
kurze Uebersicht des Königreiches Westphalen *vor*
seiner Organisation das eben angezeigte *Hasselsche*
Werk im Ganzen hinreichend ist, und für die *neu-
entstandene* Ordnung der Dinge das unter N. 3. anzu-
zeigende Buch *alle billige Forderungen* für itzt befriedigt;
da endlich von *Hassel*, nach seinem Verspre-
chen, bald eine grössere und vollständige Statistik
des Königreiches Westphalen erwartet werden darf;
so begnügt sich Rec. bey dem *Bosse'schen* Werke, das
zunächst für Ausländer berechnet und für diese vor
der Hand zureichend ist, nur den Inhalt im Allge-
meinen anzugeben.

Die *allgemeine Statistik* enthält folgende Ru-
briken: Précis historique des pays, qui composent
le royaume de Westphalie; Topographie générale;
Division des pays; Population; Industrie des habi-
tans (occupations dans les campagnes; — occupa-
tions dans les villes); Commerce (partie réglémen-
taire, — Etablissements relatifs au commerce, —
Monnoie, Poids et mesures, Ponts et chaussées,
Canaux, Douanes, Postes, Foires); Constitution et
Administration; Cultes; Instruction publique; Scien-
ces; beaux arts; Etablissements de bienfaisance; Fi-
nances (Contribution foncière, — impôts indirects,
— Recette des domaines et droits domaniaux); Mi-
litaire. — Die *specielle Statistik* charakterisirt von
S. 72 an die *einzelnen Provinzen* des Reiches in
zwey Abschnitten: 1) Pays sur la rive gauche du
Weser et de la Werra (le pays de Hesse; le comté
de Rittberg; la principauté de Paderborn; le comté
de Ravensberg; la principauté de Minden; la prin-
cipauté d'Osnabrück, la principauté de Corvey),
2) Pays sur la rive droite du Weser et de la Werra
(le duché de Magdebourg; pays de la vieille Mar-
che; Etats de Brunswick — Wolfenbüttel; pays
d'Halberstadt avec ses dépendances; pays d'Hildes-
heim, parties du pays d'Hannovre y compris les
comtés de Stolberg et de Hohenstein; la prin-
cipauté d'Eichsfeld et ses dépendances). —

3. Die *dritte*, anonyme, Schrift: *Handbuch
über das Königreich Westphalen*, ist zwar auch
etwas eilig geschrieben, — ja die Verleger eilten
mit dem Erscheinen so sehr, dass sie noch mit dem

auf dem Titel angegebenen *Verzeichniss* etc. und mit der gleichfalls daselbst genannten *Karte* des Königreiches *im Reste* sind — wahrscheinlich um den möglichen Collisionen zuvorzukommen; — aber dieses Werk ist, einige minder wichtige Mängel abgerechnet, *bis jetzt* das beste und brauchbarste über den neugebildeten Staat. Es ist so ausführlich, dass es nicht bloß Notizen, sondern bestimmte Ansichten und Aufschlüsse gibt; es sind, nach dem eignen Geständnisse des Verfs., die besten Quellen dabey benutzt: es schildert den Zustand des Reiches bereits *nach* seiner neuen Organisation und nimmt auf diese durchgehends Rücksicht, und mit einem Worte, es herrscht ein guter Geist in diesem Werke, ein Geist der Ordnung, der Besonnenheit, des Fleisses und des richtigen Urtheils. Dieses Werk ist zugleich ein Beleg, wie weit die statistischen Kenntnisse bereits in Deutschland fortgeschritten sind; denn 3—4 Monate nach der definitiven Organisation des Reiches dürfte wohl kein anderer europäischer Staat so gründlich und befriedigend in statistischer Hinsicht dargestellt werden können, als diess bey dem jetzigen Standpunct des Statistik in Deutschland, bloß innerhalb unsers deutschen Vaterlandes möglich ist. — Mögen daher die unmittelbar geographischen und statistischen Journale die *einzelnen* Unvollkommenheiten dieses *Handbuchs* aufsuchen; wir wollen unsern Lesern offen referiren, was sie hier erhalten.

In der Vorrede gedenkt der Verf. selbst der, bereits vor der seinigen, erschienenen Schriften von *Hassel* und *Bosse*. Er hat aber Recht, dass er sich durch dieselben nicht von der Herausgabe seiner Schrift abhalten liess, weil diese nach einem in vielen Rücksichten ganz verschiedenen Plane angelegt, und zum Theile auch für ein anderes Publicum bestimmt war, ob er gleich mit jenen Schriftstellern an verschiedenen Stellen zusammentreffen musste. Er hat unmittelbar aus den besten Werken geschöpft, aus *Leouhardi* und *Krug* über die preussischen Provinzen, aus *Bundschuh* über Hessen, und s. w. *Handschriftliche Nachrichten* hat Rec. nicht eben bemerkt, obgleich auch diese der Verf. unter seinen Quellen nennt. Mit vorzüglichem Fleisse hat der Verf. die officiellen im westphälischen Moniteur und im Gesetzbulletin bekannt gemachten Actenstücke, und selbst den französischen Staatskalender bey der Darstellung der Verfassung dieses neuen Staates benutzt, und sogar in Ergänzungen und Berichtigungen das nachgeholt und verbessert, was seit der Zeit sich veränderte oder ihm bestimmter bekannt wurde.

Das vor uns liegende, bildet schon jetzt ein Ganzes in sich; der versprochene *Anhang* soll das *Verzeichniss der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten des Reiches*, nebst der Karte, nachliefern. — Sehr einfach zerfällt das Buch in die *Einleitung* und zwey *Hauptstücke*. Die *Einleitung* ist ganz historisch, und beschäftigt sich mit den *neuesten Veränderungen in der Verfassung Deutschlands bis zur Errichtung des Königreiches Westphalen*. Rec.

hat keine Unrichtigkeiten in derselben gefunden; auch ist ihre Kürze sehr zweckmässig, obwohl es Rec. verziehen haben würde, wenn sie in dem letztern Theile, seit der Bildung des Rheinischen Bundes, *etwas* ausführlicher gewesen wäre.

Das *erste Hauptstück* handelt von dem Reiche überhaupt; das *zweyte* schildert die *einzelnen Theile des Reiches*, oder die *Departements*, mit deren Districten, Cantonen und Gemeinen. — Der grosse Vorzug dieser Schrift besteht, bey der Ausführung, darin: dass nicht nur überall die neue Organisation zum Grunde liegt, sondern dass sie der Verf. auch durchgehends *mit der alten*, wie sie in den abgetretenen Ländern vor ihrer Zusammenschmelzung zu Einem politischen Körper Statt fand, *verglichen* und zusammenstellte, obgleich die ältere Form natürlich *kürzer*, als die neuentstandene dargestellt worden ist. —

Das *erste Hauptstück* hat zwey *Abtheilungen*: A) *Staatskräfte*, oder *Land und Leute*; a) Land; b) Einwohner. B) *Verfassung, Verwaltung, und äussere Verhältnisse des Staats*; a) Staatsverfassung; b) Staatsverwaltung; c) äussere Verhältnisse, oder auswärtige Angelegenheiten.

Bey der Darstellung der Staatskräfte schildert der Verf. zuerst das *Land* nach seinen Bestandtheilen und zwar nach der Constitution vom 15. Nov. 1807, und geordnet nach den bisherigen Besitzern der einzelnen Provinzen; dann nach der Lage, nach den Grenzen, der Grösse und Volksmenge. Er folgt bey der Angabe der Bevölkerung, dem aus den Zählungslisten officiell bekannt gemachten Resultate, und berechnet

1) die ehem. preussischen Länder zu	327 QM. und	986,000 E.
2) die ehem. hessischen Länder zu	166 QM. und	425,000 E.
3) die ehem. churbraunsch. L. zu	106 QM. und	291,000 E.
4) die ehem. herz. braunsch. L. zu	70 QM. und	208,000 E.
5) das nassauis. Fürst. Corvey, zu	5 QM. und	10,000 E.
6) die ehem. sächsis. Länder zu	12 QM. und	55,000 E.
(ohne Treffurt)	686	1,955,000 E.

Fasslich und befriedigend stellt der Verf. sodann die natürliche Beschaffenheit des Landes, die Producte, die Fabriken, Manufacturen und andern Gewerbe, und den Handel auf. — Der *zweyte* Abschnitt, der von den *Einwohnern* handelt, charakterisirt die Völkerclassen, Gewerbsclassen nach der Eintheilung der Einwohner in Bewohner der Städte, Flecken und Dörfer), die Religionsverschiedenheit, die geistige Cultur, und den sittlichen Charakter, durchgehends mit Wahrheit und Unbefangenheit.

Die *zweyte Abtheilung* wird mit der *Staatsverfassung* eröffnet, und hier die vorige Verfassung mit der neuen *verglichen*; ein sehr lehrreicher Abschnitt, wo der Verf. die *ehemalige* Verfassung in den abgetretenen preussischen, hessischen und braunschweigischen Provinzen mit kurzen aber richtigen Zügen schildert. Von S. 92 stellt er, nach der Constitution und nach den organischen Decreten, die *gegenwärtige Verfassung des ganzen Reiches* auf.

und handelt zuerst von dem Monarchen, seinen Rechten und Vorzügen, und dann von den Unterthanen, ihren Rechten und Verbindlichkeiten. — Auf dieselbe *vergleichende* Weise verfährt der Verf. bey der *Staatsverwaltung* (S. 99 ff.). Auch hier erörtert er die *bisherige* Staatsverwaltung in den einzelnen preus., hessischen u. s. f. Provinzen, worauf die *gegenwärtige* Staatsverwaltung des ganzen Reiches, nach der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt folgt. Bey der *gesetzgebenden* Gewalt entwickelt der Verf. die Functionen des *Staatsrathes*, und den Antheil, welchen die *Stände*, nach der Constitution, an der Gesetzgebung haben sollen. Diesen letztern Punct wird der Verf. in Zukunft erweitern und ergänzen können, seitdem in diesem Sommer die erste Zusammenkunft der Reichsstände in Kassel Statt gefunden hat. Freylich konnte vor einer solchen Zusammenkunft bloß das darüber gesagt werden, was die Constitution selbst nur in allgemeinen Linien vorzeichnete. — Bey der *vollziehenden* Gewalt führt der Verf. zuerst die Functionen der 4 *Minister* ausführlich auf, wovon er, nach der Angabe der Departements, Districte und Cantone des Reiches, die *Civilbehörden* angiebt, und zwar erstlich die *Verwaltungsbehörden* — Praefecten, Praefecturrath, Generaldepartementsrath, Unterpraefecten, Maire, Municipalrath — und dann die *Justizbehörden* — Friedensgerichte, Districtsgerichte, Criminalgerichtshöfe, Appellationsgericht, Cassationsgericht. — — Der *dritte Abschnitt* der zweyten Abtheilung beschäftigt sich mit den *äusseren Verhältnissen*, oder den *auswärtigen Angelegenheiten*, und zwar wieder zuerst mit den *bisherigen* äusseren Verhältnissen der einzelnen Bestandtheile des Reiches (besonders zu dem deutschen Staatskörper), und dann mit den *gegenwärtigen* äusseren Verhältnissen. Vermöge der Constitution findet jetzt ein doppeltes Hauptverhältniss Statt etc. zum Rheinischen Bunde, und zu dem französischen Reiche, nach den Beziehungen, in welchen der König von Westphalen zu der Familie des Stifters des Reiches, und zu dem Oberhaupte dieser Familie steht. Mit Sorgfalt unterscheidet der Verf. zwischen den Ländern derjenigen Fürsten, welche ebenfalls als Souveraine zum rheinischen Bunde gehören — die Häuser *Anhalt*, *Schwarzburg*, *Lippe* und *Waldeck*, — ob sie gleich zum Theile von Westphalen umschlossen werden (und auch in dem *Constitutionsentwurfe* vom 18. Aug. 1807 ein *untergeordnetes* Verhältniss derselben zu dem neuen Königreiche angedeutet zu seyn schien, das aber in der Constitution vom 15. Nov. bekanntlich wegfiel), und zwischen den *mittelbaren* Besitzungen einiger Bundesfürsten, welche als *Bestandtheile* des westphälischen Reiches betrachtet werden, weil der neue Regent zu diesen Besitzungen in demselben Verhältnisse steht, in welchem der ehemalige Regent (z. B.) Preussen zu dem Anhaltischen Amte Alsleben im bisherigen Magdeburgischen Saalkreise) stand. Weiter giebt der Verf. das Bundescontingent des Königreiches Westphalen an. — Interessant ist (S. 148 ff.) die Aufstel-

lung der besondern Verhältnisse, in welchem der Regent von Westphalen zu dem französischen Kaiser und dessen Familie stehet; dass nämlich der Thron, in Ermangelung männlicher Nachkommen, an den französischen Kaiser, oder dessen Nachfolger zurück fällt; dass, im Falle der Minderjährigkeit, der Regent des Königreiches von dem französischen Kaiser, oder dessen Nachfolgern, aus den Prinzen der königlich-westphälischen Familie ernannt wird, und dass der König von Westphalen, als französischer Prinz, den Verfügungen der kaiserlichen Familienstatuten unterworfen ist. (Hier werden nun die wichtigsten Momente aus dem Familiengesetz vom 30. März 1806 ausgehoben, und auf Westphalen angewandt.) —

Das *zweyte Hauptstück* des ganzen Buches charakterisirt die *einzelnen Theile des Reiches*, oder die *Departemente*, mit deren *Districten*, *Cantonen* und *Gemeinen*. Obgleich dieser Theil des Werkes mit den Schriften von *Hassel* und *Bosse* verwandten Inhalts ist; so unterscheidet sich doch das vorliegende *Handbuch* zu seinem Vortheile von beyden, indem es theils reichhaltiger u. ausführlicher sich über alle diese Gegenstände verbreitet als jene, theilt sorgfältiger und genauer als *Bosse* ist, theils überall die *neue Eintheilung* zum Grund legt, was bey jenen Schriften nicht möglich war, da sie der neuen Organisation voreilten.

Wie reichhaltig diese topographisch-geographische Ausführung ist, erhellt schon aus der Seitenzahl. Sie geht von S. 151 — 342, und das Werk ist, zum Lobe der Verlagshandlung sey es gesagt, ziemlich eng gedruckt. Es werden hier nun die 8 *Departemente* des Reiches mit ihren *Districten* u. *Cantonen* im Detail durchgegangen, und Rec. hat auch bey dieser Darstellung den Fleiss, die Umsicht und die Sorgfalt des Vfs. zu loben. Der Plan ist einfach; die Uebersicht leicht; die Ausführung gründlich. Bis nicht das neue Reich — und besonders die ehemaligen *geistlichen* Besitzungen desselben — im *Einzelnen* von fleissigen *Provinzialstatistikern* bearbeitet seyn wird, wodurch erst eine völlig beglaubigte *generelle* Statistik des Ganzen möglich werden kann, wird dieses *Handbuch*, in welchem auch bereits die abgetretenen *sächsischen* Provinzen gehörigstets einzutragen u. beschrieben sind, für jeden brauchbar und nothwendig seyn, der sich mit der Geographie und Statistik des Königreiches Westphalen beschäftigt.

Möge die Verlagshandlung den Käufern (welchen sie bereits das Ganze zu 1 Thlr 12 gl. verrechnet hat) bald das versprochene *Verzeichniss* und die *Karte* nachliefern. — Hiebey muss Rec. die jetzt eintreffende Sitte, *unvollendete Werke auszugeben und zu verrechnen*, und die Reste nachzuliefern, öffentlich rügen, weil nicht nur dadurch der nachtheilige Schein der Eilfertigkeit und der bloß kaufmännischen Speculation auf das Ganze fällt, sondern weil auch die Käufer *dadurch* so sehr betrogen werden, dass, wegen Saumseligkeit der Commissionaire und wegen des Porto, die wirklich erscheinenden *Reste* nicht immer in die Hände der Käufer kommen. Rec. hat mehrere solche defecte Werke in seiner Biblioth., ob ihm gleich das mehrmalige Erinnern an die Ablieferung der Reste vergebliches Portogemacht hat. Sonst war dies doch etwas anders! —



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

125. Stück, den 17. Oktober 1808.

BILDUNGSSCHRIFTEN,

in Beziehung auf den Geschlechtscharakter.

Wenn es nicht zu bezweifeln ist, dass bildende Einwirkungen jeder Art oft durch die Vernachlässigung der letzten, zum Theil *physischen Grundzüge* der zu bildenden *Natur* verfehlt werden; so dürften insbesondere solche Schriften, worin der verschiedene *Geschlechtscharakter* gehörig berücksichtigt wird, am sichersten eine Anleitung zu entschiedenerer Wirksamkeit jener Einflüsse geben; und man wird verpflichtet seyn, den in dieser Art verwandten Bemühungen, zu welchen insbesondere die in den nachfolgenden angezeigten Schriften gehören, eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu schenken:

- 1) *Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte*, von Friedrich Ehrenberg, K. Pr. Hofpred. zu Berlin. 2te veränd. u. verm. Aufl. mit 1 Kpf. Leipzig, 1808, bey Heinr. Büschler in Elberfeld gedr. 407 S. 8. (2 Thlr.)
- 2) *Der Charakter und die Bestimmung des Mannes*, von Friedrich Ehrenberg, u. s. w. Ein Gegenstück zu des Verfassers *Reden an Gebildete a. d. weibl. Geschl.* Leipzig, 1808, bey Heinr. Büschler u. s. w. 426 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Beyden genannten Schriften ist bey ihren verwandten Gegenständen dieselbe nähere Absicht gemein, die in Rücksicht des weiblichen Geschlechtscharakters der Titel der erstern, eine Stelle ihrer kurzen Vorrede aber noch deutlicher erklärt. „Das Bild *edler Weiblichkeit* nach den Hauptzügen darzustellen und ihre wichtigsten Bestandtheile sorgfältiger zu entwickeln, so dass daraus erkannt werde, *was die veredelte Menschheit im weiblichen Charakter sey*, — war meine Absicht.“ In gleicher Art wollte der Verf. in N. 2. den veredelten Mannscharakter darstellen. Und beyde Schriften zu-

Vierter Band.

sammengenommen bilden nun in der That, als Darstellung des Geschlechtscharakters beyderley Art in seiner Veredlung, gewissermassen ein Ganzes, mit welchem sie, in der Mitte sich haltend zwischen dem Anthropologisch-Ergründeten und Unmittelbar-Praktischen, und einerseits eine hier entbehrliche Tiefe, andererseits das vielgebaute Feld moralischer Allgemeinheit vermeidend, zur Quelle jener auf den Geschlechtscharakter bezüglichen und darauf zu gründenden naturgemässen und durchgreifenden Ausbildung gehen, und in solcher Art eine eigene Stelle nützlicher Wirksamkeit einnehmen, um welcher willen sie allerdings eine gemeinschaftliche nähere Anzeige verdienen, nachdem der erstern, bey ihrer ersten Erscheinung in N. LXXXII. J. 1805 dieser Blätter, nur kürzlich, wenn gleich mit verdientem Beyfall erwähnt worden.

Es gibt eine Art vornehme Kritik, die weder der Gattung dieser Schriften, noch ihrem Vf. selbst, der auf dieselbe einen ausgezeichneten Fleiss verwendet, die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen will. Was zuförderst die *Gattung* betrifft; so sind dergleichen Schriften freylich, insofern sie, nach einem nicht ganz glücklichen Ausdrucke, „*Bestandtheile*“ entwickeln, dem Missbrauche: das Bezweckte *von aussen hinein* bringen und aus dem Einzelnen *zusammenstückeln* zu wollen, ausgesetzt. Auch vermögen sie nicht die wirksame Anschauung der Beyspiele im Leben selbst oder in der gelungenen Darstellung durch die Kunst, als welche auf das Erzeugen *von innen heraus* und *aus der eigenen Wurzel*, zu Einem *Stamme*, wirken, hinreichend zu ersetzen; oder nachträglich zu verleihen, was nicht früher und zur besten Zeit sich naturgemäss von selber entfaltet hat. Und insbesondere findet in Hinsicht des weiblichen Geschlechts, dessen gute und wahre Ausbildung von so zarter und leicht verfehelter Natur ist, nur eine beschränkte Hoffnung Statt, durch den Einfluss der Bücher, seyen sie in ihrer Art auch noch so wohl verfasst, spät zu gewinnen, was zur rechten Zeit versäumt worden oder verloren gegangen ist. Wer aber mit dieser Bemerkung die ganze Gattung solcher Schriften verwerfen will, der verschmäht unweise

das Geringere, wo das Grössere einmal nicht mehr zu erhalten steht, und greift zugleich die ganze *theoretisirende* Art unsers Bildners und Erziehers an, so nothwendig sie auch der Unvollkommenheit des heutigen *Lebens* ist. *Wir haben* die Gattung und *bedürfen* ihrer; ein altes Gricchenland, in welchem die Geschlechter und Stände nach ihrem ächten Wesen und Gehalt im Leben selber frey erblühten, hätte sie verlacht, wie es ihrer nicht bedurft hätte. Zu dem wird unter uns gerade eine der fehlerhaften Seiten einer leselustigen Zeit verdienstlich benutzt, wenn man das Mittel, zu wirken, in Schriften setzt, und, mit eigener Aufopferung, einstweilen schreibend zu befördern trachtet, dass das Rechte und Erwünschte sich künftig mehr wieder im Leben selber und einem Jeden aus der eigenen Wurzel erzeuge, und das wohl verstandene Buch selbst, indessen es *mit seinem Geiste* erfüllt, von denen, auf welche es gewirkt, als überflüssig zur Seite gelegt werde.

Was den Vf. der vorliegenden Schriften betrifft, so wird die nachfolgende Darlegung ihres Geistes unsere Leser selbst urtheilen lassen, wie der wesentliche Gehalt derselben von einer gerechten Kritik nicht verkannt werden könne. Und was nach unserer Ansicht zu mehrerem Nutzen dieser Schriften zu wünschen übrig seyn möchte, werden wir dem von uns aufrichtig geschätzten Vf. gleichfalls nicht vorenthalten.

Eine vollständige Darstellung des Geschlechtscharakters würde denselben zuerst in seiner sittlich-indifferenten *Grundnatur*, so weit sie zu erfassen ist, sodann in seiner *Ausbildung* (wie wir statt Veredlung lieber sagen) und *Ausartung* zeigen. Dabey würde sich nun freylich insbesondere bey dem *weiblichen* Geschlechte der heutigen Welt ergeben, dass bey demselben der Geschlechtscharakter weit mehr in der Ausartung, d. h. in den auf dem Geschlechtscharakter beruhenden *Schwächen*, als in den ihm eigenen, durch falsche Bildung meistens vereitelten, oft absichtlich umgangenen *Vorzügen*, oder in der Ausbildung erscheine. Die sittlich indifferente Grundlage ist nun, nach der bereits bemerkten Absicht des Vfs., nur nothdürftig und vielleicht zu schwach berührt. Und eben jener Absicht, und, wie deutlich hervorgeht, der milden Gemüthsstimmung des Vfs., entsprach es, dass bey ihm der stets sich hervorhebende *Reiz der Lichtseite* mehr für das Rechte und Gute gewinnt, als die Schilderung der *Schattenseite* vom Falschen und Widrigen abschreckt, wie wir denn dasjenige, was von letzterer Art hie und da vorkommt, wegen seines zu grellen Contrastes gegen den ganzen Sinn und Geist heitrer und gefälliger Darstellung, nicht zu den Vorzügen des Buches rechnen möchten.

Und so ist denn *edle Weiblichkeit* das, was der Vf. in N. 1. zu entwickeln sucht, und zuförderst (Rede 1. und 2. S. 1—45.) in eine allgemeine Darstellung zusammenfasst. Er zeigt hiebey sogleich, dass er einem Tausche zwischen natürlichen und harmonisch stimmenden und unnatürlichen und dissonirenden Vorzügen nachzugeben nicht gesonnen ist. „Es

ist nicht möglich, dass ein Weib sich über das Weibliche erhebe; es kann nur unter dasselbe herabsinken. Selbst diejenigen Frauen, die, von männlichen Anlagen unterstützt, sich durch männliche Thaten auszeichneten, haben diesen Ruhm *mit dem Verlust von etwas Bessern bezahlen* müssen.“ Uebrigens hätten wir diesen Abschnitt etwas gedrängter gewünscht, und nur solche Worte darin hören mögen, die *treffen*. Wenn übrigens der Vf. hier mit Recht den unverrückbaren Zusammenhang der Bestimmung und Lage des Geschlechts mit seinen eigenthümlichen Anlagen zeigt; so hätte doch gerade in dieser Eröffnung *die Unwillkührlichkeit der eben daher fließenden Ordnung für das Leben der Menschen* wohl vorn herein noch etwas mehr, als S. 7 geschehen, relevirt werden sollen, da dieser Punct für die Stimmung, welche die Leserinnen zu einer solchen Lektüre bringen, von entscheidender Wichtigkeit ist, und nicht bestimmt und durchgreifend ganz geltend gemacht werden kann. Es ist ganz gleichgültig, wie man den letzten unterscheidenden Grundzug der Weiblichkeit benennet: *Negativität, Schwäche* u. s. w., wenn man nur, wie der Vf. es allerdings thut, das Wesen der Weiblichkeit oder das, was auf dem Grundzuge zunächst und am allgemeinsten ruht, als eine *Stimmung des Gemüths und Charakters zur Milde und Ergebung* gehörig klar macht. — „Die Natur konnte ihren Abscheu gegen weibliche Leidenschaft nicht stärker zu erkennen geben, als dass sie es dem Weibe unmöglich machte, sich einer Leidenschaft zu überlassen, ohne in derselben zum Aeussersten getrieben zu werden.“ Sehr wahr und gut gesagt! Dieselbe geringe Kraft im *Ergreifen* eines leidenschaftlichen Gegenstandes, die sich *im Anfange* des Affigirtwerdens *mässigend* zeigt, ist, sobald es zur Ueberwältigung, zum *Ergriffenwerden* gekommen, auch mit einer geringen Macht zu widerstehen verbunden. — Das Zeitalter findet vielleicht etwas Härte darin, wenn der Vf. in dieser allgemeinen Darstellung u. A. sagt: „Wo den Mann seine Grundsätze bewahren, da muss Delicatesse das Weib schützen. . . Bey dem Weibe zeugt die geringste *Verletzung des Schicklichen* von einer fast unheilbaren *Verletzung des Gemüths*. . . Ein unbedeutender Verstoss gegen das, *was seiner Natur und seinen Verhältnissen angemessen ist*, kann seinen ganzen *Werth zweydeutig* machen.“ Wir finden hierin nichts übertrieben. Denn *was bey den Ungebildeten des Geschlechts in auffällenderen, gröberem Zügen sich bewährt zeigen muss, das muss, wo einmal Bildung Statt finden soll, auch im Feinen und Ausgebildeten sich darstellen*; oder Alles ist verfehlt und aus seinem wahren Verhältniss gerückt. Man erinnere sich nur an Weiber von allerley hochtönender stolzer Cultur, die sich starkgeistereich in der Vernachlässigung ihrer Pflichten und der Verachtung des Weiblich-Anständigen zeigen. Es kommt durchaus darauf an, die Verfeinerung und Cultivirung nie aus ihrer rechten Sphäre treten zu lassen. Dieselbe Handlung, dieselbe Rede kann nach dem Maasse der Bildung sehr un-

schuldig und sehr sträflich seyn, kann in einem Falle nur von Rohheit, im anderen von Verwilderung, von Schlechtigkeit zeugen. — Damit hängt denn auch die Unerlässlichkeit eines gebildeten *Verstandes* für das *gebildete* Zartgefühl zusammen. Denn ohne jenen entsteht auf der andern Seite Gefahr kränklicher Ueberverfeinerung, gegen welche es jedoch dormalen weniger Behutsamkeit bedarf. — Wir sind im Wesentlichen überall einverstanden mit dem Vf. Nur ist es für den Kenner ungedenkbar, hinter „einem schönen Gesichte (S. 21),“ noch weniger „hinter einem anmuthsvollen Betragen“ — „einen düstern Verstand, plumpe Gemeinheit u. s. w. zu entdecken.“ Und Schriftsteller, die die Bildung junger Leute bezwecken, haben Ursache, bey jeder Gelegenheit geltend zu machen, dass das Harmonische in der äusseren Erscheinung, ohne welches es weder Schönheit noch Anmuth gibt, sich nie ohne den reellen Hintergrund einer verschönten und wohlgestimmten Seele finde, und die rechte, hinreichend kenntliche *Form nie ohne das Wesen* sey. — Worin die Verstandesbildung zu setzen sey? „Was im Zusammenhange gelehrten Wissens Wahrheit war, wird, als Bruchstück, im weiblichen Kopfe oft lächerliche Ungereimtheit.“ — „Das Weib lebt in seinem Elemente, wenn es *fremdlich und fröhlich* ist. Der Ausdruck *sanfter Freundlichkeit und Fröhlichkeit, der das gute Herz nicht verkennen lässt* (sehr wohl gesagt, ausschliessend die *joviale Schärfe* oder *Leichtfertigkeit*, die heutzutage nur zu oft die Stelle vertritt), ist das, was das Weib zum Engel macht.“ Ihr ächter Grund muss aber freylich ruhen in jener Ergebung, die „*nicht mehr begehrt, etwas für sich selbst zu seyn.*“ — Wenn es aber S. 30 heisst: „durch seine *Schönheit* oder seinen *Putz* Aufmerksamkeit zu gewinnen, hält es — *gar zu klein,*“ so finden wir dieses weder angemessen, noch richtig gesagt. Aeusserer Schönheit ist, vollendet gedacht, nichts als die äussere Erscheinung innerer Schönheit. Vom todten Ebenmaasse der Züge kann hier nicht die Rede seyn. Jene ist aber nichts Verächtliches, worauf zu merken zu klein wäre. Nur fängt man es von der unrechten Seite an, wenn man durch Merken auf das Aeusserer im umgekehrten Wege das Innere gewinnen will. In ähnlicher Art verhält es sich mit dem Putze. Insofern insbesondere von einem Schriftsteller für das weibliche Geschlecht die Wahl und Anordnung der Bekleidung anders betrachtet wird, als eine durch den Körper *weiterhin* vermittelte *äussere Erscheinung innerer Wohlgestalt*; so verrückt man nicht nur überhaupt den wahren Gesichtspunct, sondern man verliert auch die Wirksamkeit auf das Geschlecht, weil es die *Bedentsamkeit der äusseren Erscheinung*, nach seinem eigenthümlichen Charakter, weder aufgeben kann noch soll. Es hat uns verschiedentlich geschienen, als ob Hr. E., bey seiner übrigen feinen Behandlung des Gegenstandes sich den hier berührten Gesichtspunct nicht hinreichend aufgeklärt hätte. Dass man nur auf das: *Von Innen heraus* — dringe, darauf kommt alles an. Auch der Putz kann nicht auf-

gelegt werden, als eine Schminke; eben so wenig ist es aber dem Weibe möglich, sich in seinen innern Werth zu verschliessen, und diesen Werth, der gerade in der *Anmuth, als etwas Aeusserem, vollendet* erscheint, absichtlich nicht erscheinen lassen, oder gegen seine Erscheinung gleichgültig zu seyn. Wenn das Weib für sich einnehmen, Heiterkeit und Wohlseyn ausser sich verbreiten soll; so ist auch jene Aufmerksamkeit, die *uns*, nach andern Grundzügen und anderer Bestimmung fremd ist, mit den feinsten und schönsten Seiten seines Geschlechtscharakters unzertrennlich verbunden. — Viel Treffendes und Feinbeobachtetes sagt der Vf. über weibliche *Bescheidenheit, Schüchternheit etc.* Nur ist hier, wie sonst an manchen Orten der schärfern Analyse zu viel, und Manches der Art, was wir lieber in eine eigentlich psychologische Abhandl. verweisen möchten. Auch ist hier verschiedentlich die Linie überschritten, über welche hinaus leicht dem, diesem Geschlechte ohnedem natürlichen Gange zu *Anbildung des äusserlich Erscheinenden* gedient wird, und über dem Suchen der Form das Wesen verloren geht. So wenn es heisst: „Je leichter ein Weib, dem es übrigens nicht an Bildung fehlt, in Verlegenheit zu setzen ist, desto reiner ist sicher sein weiblicher Charakter.“ Oder jene: „das Weib gefällt wenn es sich fürchtet.“ Wahr; sed his non erat hic locus. Dagegen sehr recht gesagt: „das Handeln vor vielen Zusehern bleibt für das Weib immer bedenklich.“ Dagegen passt in diese Bildungsschrift wieder nicht, wenn es heisst: „In dem *sanften Erröthen* und der *reizenden Verwirrung*, welche eine ungewöhnliche Situation hervorbringt, zeigt sich vorzüglich des Weibes Anmuth.“ Ausdrücke dieser Art sind geeignet, eine Verwirrung in weiblichen Gemüthern anzurichten, die nicht reizend und zulässig mehr ist. — Uebergang der Ergebung zur *Liebe*. „In *Anderm* findet das Weib wieder, was es für sich selbst nicht seyn kann. In Allem, was das Weib liebt, verdoppelt sich sein Leben. Liebe ist immer auch Freude und diejenige, welche sich für das weibliche Herz am meisten eignet.“ *Stilles Dulden*; und so der Uebergang zur *Religiosität*, als letzte Weihe des Weibes. „Dem überall in enge Schranken gewiesenen und zur Verläugnung aufgeforderten Weibe bleibt nichts, seine Selbstständigkeit zu retten, als dass es sich dem Schutze und der Führung einer höhern Macht anvertraue und in stiller Zuversicht in eine freyere und glücklichere Zukunft schaue.“ — Durch die Religiosität entwickelt sich im Leben und Handeln ein heiliger Sinn, der mit der Weiblichkeit die Tugend schützt, mit der Anmuth die Würde paart, und das weiche Gemüth bewacht, dass es sich da nicht ergebe, wo Ergebung Unsittlichkeit wäre.“ — Wahr demnach allerdings, wohl aber noch klarere Auseinandersetzung bedürftend: *Ein Weib ohne Religion kann sich nicht behaupten; seine Weiblichkeit selbst wird es verderben. Seine Natur ist im auffallendsten Widerspruche mit sich selbst; und in ihrer Schwäche unbewafnet gegen zahllose gefährliche Angriffe.*“ Schade, dass gerade

an dieser trefflichen Stelle die Feile gebricht; wohin wir Ausdrücke wie: „der gerührte Glaube“ rechnen müssen. — Ernste Warnung vor *Unweiblichkeit*. „Schmerzliches Zerfallen mit sich selbst und peinigende Unruhe wären noch immer das Loos der unweiblichen Weiber.“

Wir haben uns bey dieser allgemeinen Darstellung edler Weiblichkeit mit dem Vf. und den Lesern über einige Hauptpunkte in der Sache selbst und ihrer Behandlung einverständigen wollen, und werden die der weitem Entwicklung gewidmeten Abschnitte nun kürzer durchlaufen.

Weibliche Bildung (R. 3 und 4). Nothwendigkeit der absichtlichen, in Zeiten wie die unsrigen. Zugegeben, wenn man das Gewicht auf die hinzugefügte nähere Bestimmung legt. Zu allgemein und missdeutbar heisst es aber: „*Reine Weiblichkeit ist immer das Produkt einer bildenden Thätigkeit.*“ Und, wenn gar hinzugefügt wird: „*Wo diese nicht ausscheidet und anknüpft etc. werden bald Lücken, bald Auswüchse entstehen;*“ so macht diese Behauptung doch gar zu sehr zu Flickwerk, was doch auch unter uns, bey zeitigen guten Einflüssen oder in von selbst gedeihender guten Natur, noch manchmal auf bessere Weise und dann als etwas *Vollkommnes* zu erhalten steht. — Sonst viel Vortreffliches, Durchdachtes und Zweckmässiges in diesem wichtigen Abschnitte. — *Gute Verbindung*. „*Wo alles auf Harmonie angelegt ist, sind Mistöne auffällender; und schon der leiseste greift gewinnend durchs Ganze.*“ — *Die Lage des Weibes trifft genau zusammen mit den Forderungen seiner richtigen Bildung*. „*Irreleitung durch verschrobene Männer.*“ — Die rechte Bildung gut bestimmt als „*Entwicklung und Anordnung der geistigen Kräfte nach Natur und gegenseitigem Verhältniss.*“ Denn, nachdem man vormals der Entwicklung zu wenig gedacht, dürfte man heut zu Tage eher die Anordnung vergessen. Der Ausdruck „*ordnungsvolles Herz*“ ist zwar nicht gewöhnlich; er hat aber seinen Sinn. Hingegen finden wir wenigstens unfruchtbar den Ausdruck und die Idee: „*das Besondere des Geschlechtscharakters müsse so entwickelt werden, dass in beyden Geschlechtern zusammengenommen der vollendete Mensch erscheine; „und wir würden lieber sagen: das Besondere des Geschlechtscharakters müsse so entwickelt werden, dass jedes Geschlecht seiner besondern Natur und den daran geknüpften verschiedenen Anforderungen der menschlichen Verbindungen und der Menschheit überhaupt genüge, als deren Bedürfniss die Vereinigung derjenigen Erweisungen erheische, die jedem Geschlechte natürlich sind.*“ — „*Das Weib, dem die Natur Stärke versagte, steht da in seiner Vollendung, wo seine Schwäche sich in Milde, Sanftheit (Weichheit), Innigkeit (Fülle des Herzens) und Ergebung verklärt.*“ Wahr und vortrefflich gesagt; die eingeschlossenen Worte schwächen aber den Gehalt der Stelle. Mehr hätten wir zu erinnern, wenn der Vf. ferner hinzusetzt: „*Es heisst nur dann mit Recht gebildet, wenn*

holde Schüchternheit, stille Anmuth, leises Zartgefühl in seinem ganzen Wesen und Thun ist; wenn friedliche Güte aus jedem Blicke leuchtet, und unzweydeutige Offenheit seine geheimsten Gedanken errathen lässt.“ Von der letzten, wenigstens unglücklich ausgedrückten Bedingung schweigen wir ganz. In Rücksicht der ganzen Stelle aber erinnern wir nochmals an das wegen zu vermeidenden *Anlasses zum äussern Anbilden* schon früher Bemerkte, da mit der ganzen Gattung dieser Schriften ohnedem schon immer diese Gefahr gelaufen wird, und Schriftsteller, wie Hr. E., die in der That nützen wollen, die Aufopferung solcher an sich vielleicht nicht uninteressanten Ausmalungen nicht scheuen müssen, sobald sie dem nächsten Zwecke entgegenzutreten scheinen. In der Sache selbst werden alle richtigfühlende Männer mit dem Vf. einverstanden, und nicht abgeneigt seyn, gegen den modernen Sprachgebrauch, *diejenige weibliche Bildung geistlos* zu nennen, mit welcher man sich, innerlich und in näheren Beziehungen verarmend, an die grosse Welt verliert etc. mit welcher das Weib nicht *in sich selbst würdig und selig leben* kann, und ihm ein reizbares Gefühl und eine heitere Phantasie nicht unerschöpfliche Quellen der Beschäftigung und des Genusses darbieten und dadurch *seinen kleinen Kreis mit Leben und Freude erfüllen.*“ — *Äussere Eingelegenheit: innere Erweiterung*. Wir wären versucht, hier mehrere Seiten gediegener Worte abzuschreiben, wenn es der Raum gestattete, vorzüglich die treffl. Erläuterung des Textes: „*dass der weibliche Verstand nicht weiter gehe, als das Herz ihm folgen kann*“ (S. 59—66) — *Phantasiebildung*. Nicht sehr praktisch behandelt; das, was *der Bildende* sich immer zu seiner Belehrung aus einander setzen mochte, ist nicht gehörig von dem geschieden, was *dem zu Bildenden* frommt. — *Gefühlsbildung*. Irthum: „*Empfindsamkeit, vorzüglich für fremdes Leiden und für die Schönheiten der Natur und Kunst für so ehrwürdig zu halten, dass man glaubt, darin nichts übertreiben zu können.*“ So entsteht „*Empfindung: die Krankheit einer verbildeten Seele, bey welcher die Wahrheit des Charakters in grosse Gefahr geräth.*“ — Ueber *Lektüre* möchte man wohl noch etwas Specielleres wünschen. Das gegebene Allgemeine ist vortrefflich. „*Weibliche Bildung muss noch unerlässlicher, als die männliche, ein Ganzes seyn. Der Geist muss sich ans sich selbst erweitern, und freundlich in sich aufnehmen, was sich für ihn eignet. Das gelingt durch die Bildung im Leben am besten, als eine freyere Entwicklung, die von aussen nur Nahrung bekommt, um sie in ihr eigenes Wesen zu verwandeln. Lektüre nur als Nachhilfe, weil im Leben sich selten die Stoffe und Reize alle beysammen finden, die nöthig sind; wenigstens für das verwickelte Leben der Zeit.*“ — Ohne *alle Lektüre sey gewitzigte Gemeinheit* zu besorgen. (Sehr wohl gesagt.) Nur kein ungeordnetes Allerley, das leicht Verschrobenheit gibt. Kein Buch, worin man das *Meiste* nicht versteht. (Dass der Vf. statt: *das Meiste, nicht Alles* sagt, darüber rechten wir nicht;

es ruht in der Zeitlage und Zeitschriftstellung.) Viel Gutes über das, was man wahres, reelles Lesen im Gegensatz gegen das *Scheinlesen* nennen möchte. Was hier zu fehlen scheint, fehlt in der *Materie vom Lesen* überhaupt noch, unerachtet wir schon eine *Kunst zu lesen* besitzen, die manches Gute enthält.

Weibliche Würde (R. 5). Der Verf. zieht hier wiederum auf eine *hier* nicht gehörige analytische Weise das, worin weibliche Würde besteht, aus dem Allgemeinen heraus, was die männliche Würde ausmacht. Doch fehlt es auch hier an richtiger Einsicht nicht, nur an ihrer praktischen Darlegung; vorzüglich in Schilderung des dieser weiblichen Tugend entgegenstehenden *Kleinigkeitsgeistes*, der wieder klein macht, und vom Sinne für das Kleine freylich sehr verschieden ist.

Weibliche Religiosität (R. 6 und 7). Unter vielem Vortreflichen, was Hr. E. auch unter dieser Rubrik gibt, findet sich doch auch hier wieder Vieles, was in diese Bildungsschrift nicht gehört, wenn es auch interessant und lehrreich an sich selber ist. — Auch von demjenigen, womit wir das schon gedachte, dem *inneru Erzeugen* entgegenstehende, *äussere Anbilden* befördert fürchten, gibt es hier wieder Beyspiele. Wir lassen noch geschehen, dass der Vf. sagt: „die *Verklärung der Religion* ist, wenn im *Kummer* des Weibes Angesicht *schöner* wird.“ Nicht zweckmässig ist es aber, den Leserinnen vorzumalen, (S. 156) dass nichts „herzerhebender und ehrfurchtgebietender (natürlich für die Männer!) sey, als das andachtvolle Weib in den Thränen der Rührung oder mit dem freudetrunkenen, gen Himmel gerichteten Blicke, oder mit dem niedergesenkten Blicke der Demuth etc.“ Die Linie ist oft fein, die hier abgrenzt. Aber gerade in Rücksicht der Religiosität . . . wem ekelte nicht im voraus vor der Larve, in der die Eitelkeit mit Gebärden spielt. — Trefflich bemerkt vom religiösen Weibe ist, dass „sein Denken kunstlos wahr, seine Unterhaltung *auch bey geringer (sonstiger) Bildung geistreich* sey.“ Dass das Weib durch seine ganze Eigenthümlichkeit zur Religion getrieben werde, und dass es allein in ihr Seligkeit finde, ist vielleicht noch niemals so trefflich dargelegt. — „Wäre nie die Kunde von einem Wesen, das unsern Lebensplan angeordnet hat, und von dessen Güte und Weisheit wir in unserm ganzen Daseyn abhängen, zu uns gekommen: so würde die Ahnung desselben im vollen Herzen des Weibes entstehen.“ Auch das finden wir richtig, dass „der Zweifel ganz ausser der Richtung des weiblichen Geistes liegt.“

Häuslichkeit. (R. 8. 9. 10.) Dass das *Rechte* auch hier sich in trefflicher Darstellung finde, erwartet man nun schon; aber auch das Feinere der weilenden Betrachtung ist nicht verfehlt. „Die *Häuslichkeit der frühern Zeit* können wir uns nicht unbedingt zurückwünschen.“ Wir stimmen bey und verweisen auf S. 214. Mit dem was jetzt Häuslichkeit heisst, wird freylich mehr gefördert; dafür stehen wir aber auch auf einer höhern Bildungsstufe; und auch jener wichtige Punct muss auf derselben ins Gleichgewicht

mit den übrigen gebracht werden. — „Es ist wirklich so leicht nicht, dass Menschen, die täglich mit einander umgehen, die so Vieles mit einander gemein haben und sich so oft einander in ihrer Schwachheit zeigen, im guten Vernehmen bleiben.“ — „Viele Weiber sind *cultivirt genug*, um die Geschäfte und den Gang des häuslichen Lebens einförmig zu finden; aber *nicht gebildet genug, ihm aus eigener Fülle mehr Mannichfaltigkeit zu geben.*“ — Der Ausdruck: *Oeffentliche Meynung*, wird hier für so etwas als worauf sich das qu'en dira t'on bezieht, unrichtig gebraucht. Bey dem, was der Vf. S. 241 über *Bereicherung mit nützlichen Kenntnissen* sagt, wäre mehr Detail zu wünschen. Es leidet keinen Zweifel, dass den Weibern — in Rücksicht des Verstandes, *der bey Manchen einmal unabweislich fordert*, und zum Nutzen der Welt — ihr Beruf auch *ausser dem Gemüthsinteresse*, was nicht jedes Weib befriedigt, durch eine gewisse wohlberechnete und componirte Summe von diensamen Kenntnissen aus der *Naturlehre, Physiologie und Diätetik* interessanter gemacht werden würde; wozu jedoch noch wenig oder nichts Taugliches vorbereitet ist. Es ist nicht möglich, dass eine Frau, bey welcher die geistigen Kräfte im Uebrigen ausgebildet sind, mit Lust in einer Sache wirke, *von der sie so viel als nichts versteht*; und worin sie von erfahrenen Kinderwärterinnen, Köchinnen und Haushälterinnen jeden Augenblick beschämt werden kann. Eine Lage, die nicht durch die bloße Empfehlung der Häuslichkeit, sondern allein nur durch *gründliche Belehrung* in dem Berufsgebiet geändert werden kann. Die *Bürgerkroue* verdiente, wer hier wirksam einträte, und eine weibliche Encyclopädie in jener Beziehung ausarbeitete, die ein *Kunstwerk*, nicht aber eine Compilation oder ein Auszug aus Handbüchern wäre. — Wir empfehlen Hrn. E. überhaupt den Gegenstand *weiblicher Verstandesbildung* von welchem aus in unserer Zeit nothwendig mit gewirkt werden muss, noch zu mehrerer Beherzigung. In Rücksicht der *Gemüthsbildung* lässt er uns wenig mehr zu wünschen übrig.

Lebenssinn (R. 11), als „das Talent, die Harmonie im Ganzen des Lebens — so anzuschauen, dass das Gefühl derselben alle Regungen — beherrscht, und alle Eindrücke, die das Herz — empfängt, sich in Befriedigung auflösen.“ — Seine Hinderung durch Störung des Gleichgewichts der Kräfte und Empfindungen. *Launen. Heftige Leidenschaften.* „*Wie Gesundheit das Körperliche — so ist Unschuld* (besser hier: Schuldlosigkeit) *das geistige Organ für alles Gute, was das Leben hat.*“ — *Ordnungsvolle Thätigkeit.* (S. 279.)

Reiches Gemüth (R. 12) in Fülle an Gedanken, (?) Gefühl und Wohlwollen gesetzt. Das erste Erforderniss könnte die Leserinnen verlegen machen. In der Rede selbst wird aber sehr schön und wahr gesagt: „*Schonen Sie vor allen Dingen Ihrer selbst*; die bessern Eigenthümlichkeiten der weiblichen Natur sind allein der Fonds, durch dessen Vermehrung Sie reich werden können.“ Treues Umfassen der eigenen Ver-

hältnisse. „Das Leben ist für die Menschen so arm, weil sie so wenig aus dem *machen*, was sie zunächst umgibt.“

Reines Herz (R. 13. 14) in dem edeln und grossen Sinne, worin Klopstock einst sang: Reines Herzens, das seyn etc. — „Das Sanfte, Stille ist das Element des Reinen.“ Das sicherste Mittel: Anhaltende, nützliche, geräuschlose Thätigkeit. Und — *Religion*. „Es ist überhaupt noch die Frage, ob in der menschl. Natur bewährte Sittlichkeit ohne Religion möglich sey. Dass in der weiblichen die erstere von der letztern ganz abhängt, lässt sich mit Gewissheit behaupten.“ Wir treten bey, indem wir das Wesen der Religion in die Annahme eines *Gottes*, im Gegensatz eines philos.-dunkel dahingestellten *Göttlichen* setzen, und dafür halten, dass das Weib nicht dazu geeignet sey, das Letztere in der That *als etwas Reelles* im Hintergrunde seiner übersinnlichen Welt zu haben. Auch auf solche sucht der Vf. zu wirken, die (was, leider, jetzt nicht selten ist) hierin einen einmal erlittenen Verlust zu betrauern haben. Die Farben sind hierbey aber S. 367 ff. wohl für das Ganze dieser Schrift zu grell gemischt, und nicht für ihr allein gedenkbares, noch sanfterer Einwirkung empfängliches Publicum geeignet.

Weibliche Herzensgüte (R. 15.) Schön und wahr vorgestellt. „Was das gute Weib Erquickendes redet, Erleichterndes und Erfreuendes thut, das lässt sich weder nachahmen, noch auf Regeln zurückführen. Das Herz hat es so eingegeben.“ Solcher Stellen überwiegend viele wirken allerdings im Buche gegen das Grimassiren. — Nicht vergessen ist die *Apologie des guten Herzens* gegen die schiefen Ansichten der Zeit. — Wesentlich hiermit in Verbindung tritt aber nun auch der Abschnitt *Weibliche Schwäche* (R. 16.), und *Weibliche Seelenstärke* (R. 17. 18.), womit das Ganze beschliesst. Gleichfalls reichhaltige, umsichtige Betrachtungen, in welche wir aber nicht mehr näher eingehen dürfen. Wie wahr und tiefgegriffen z. B. das: „*Bescheidenheit* verherrlicht die Schwäche des Weibes und lässt uns die Vortrefflichkeit einer Seele bewundern, die sich dadurch über ihr Schicksal erhebt, dass sie dasselbe billigt und sich ihm frey unterwirft.“ Ueberhaupt seine Behandlung, um einerseits sich in das Eigenthümliche zu ergeben, und doch aus demselben diejenige Stärke zu ziehen, die sich gerade mit der Schwäche in diesem Sinne wiederum natürlich verbindet. — *Weise Selbstbeschränkung* im Denken, Wollen, Handeln etc. — In Rücksicht der dem Weibe, seiner Schwäche ohnerachtet, erreichbaren *Seelenstärke*, sagt der Verf. sehr gut. „Wenn das *Herz* schwach ist, so ist es darum die *Seele* nicht auch: Die Stärke der letzteren scheint vielmehr eine gewisse Schwäche des erstern voraussetzen. (S. 440.) Seelenstärke ist Energie des tugendhaften Willens.“ Ihre Darlegung im Dulden, im Muth (wie er dem Weibe geziemt), in der Selbstverläugnung, in der Demuth und ächten Reue, in der Standhaftigkeit, das Begonnene auszuführen. — Un-

entbehrlichkeit der Seelenstärke gerade für die Schwäche des Weibes, die so leicht angegriffen wird, physisch wie moralisch. „Ein ausgezeichnetes Vermögen dazu ist in die weibliche Natur gelegt. Viele Beispiele solcher Weiber, die, mit wenig glänzenden Talenten begabt, sich zu ihr emporgeschwungen, und in ihr sich selbst übertroffen haben, zeugen dafür.“ Was hier behauptet wird, bestätigt Jedem die Erfahrung. Wer wäre niemals von der erhabenen Selbstaufrichtung einer gebeugten weiblichen Seele überrascht!

Was die der männlichen Jugend gewidmete Bildungsschrift N. 2. betrifft; so ist dieselbe in XVII Abschnitte folgenden Inhalts verfasst: *Grundzüge — männliches Selbstdenken, Menschen- und Weltkenntniss, Behandlung der Einbildungskraft, ästhetische Bildung, moralischer Charakter, Handeln nach Grundsätzen, Entschlossenheit, Muth, Festigkeit, Ernst, Kraft, Gewalt über sich selbst, Enthusiasmus und Weisheit, Selbstgefühl, Wirkungskreis und Thätigkeit des Mannes*. Es würde uns nicht schwer fallen, mit reichlichen Proben von richtigen Ansichten und trefflichen Gedanken den Beyfall zu begründen, den wir auch dieser Arbeit, *nach ihrem Wesen und Geiste*, aufrichtig ertheilen. Was wir indessen an der erstern hie und da tadeln zu müssen glaubten: Mangel an zweckmässigem Plan in der Anordnung des Ganzen und Einmischung ungehöriger Erörterungen für den eigentlichen Zweck der Arbeit, und, bey unbezweifelter Gabe schöner und treffender Darstellung, desto unangenehmer wirkende Spuren erman-gelnder letzter Uebersarbeitung, nicht bloss letzter Feile; dieses Alles hindert auch hier, dass aus einem schätzbaren Buche ein *treffliches für seinen eigentlichen Zweck* — geworden; und unser Wunsch, dass der Vf., der so Vieles dazu in der Gewalt hat, aus diesen Schriften, *als Vorarbeiten*, gediegene Werke zu Bildung eines neuen Geschlechtes in der Art aufstelle: dass sie der Jugend, welcher sie bestimmt worden, mit der Hoffnung, *dass jedes darin gesagte Wort, als angemessen und treffend, Frucht bringe*, — in die Hände gegeben werden könne, hat uns vorzüglich angetrieben, nähere Winke zu einer solchen Uebersarbeitung bey derjenigen unter diesen Schriften zu geben, die wir in vieler Hinsicht für die schwierigern halten. Die Ursache, dass hierunter noch Manches bey Hr. E. zu wünschen ist, liegt in der *Menge von Schriften ähnlichen Inhalts* zu Tage, die er in wenig Jahren hat erscheinen lassen, und wobey es, die Uebereilung abgerechnet, nur zu natürlich ist, dass, um es kurz zu sagen, der Verf. selbst endlich so wenig mehr weiss, was von ihm schon früher gesagt oder nicht gesagt worden, als sein Publicum: was es bey ihm schon gelesen oder nicht gelesen hat. — So wie diese Schriften gegenwärtig beschaffen sind, würden wir dieselben zwar unbedenklich und nicht ohne Hoffnung guten Erfolgs der reiferen Jugend des einen oder anderen Geschlechtes in die Hände geben, und wir wüssten sie mit keinem andern zu ersetzen, die Aehnliches leisten könnten.

Wir bedauern aber hinzufügen zu müssen, dass wir voraussehen würden, dass manches gute Wort verloren ginge, weil so Vieles gesagt wird, was jugendliche Leser nicht mit Unrecht als nicht für sie gehörig, zu übersehen oder mit Flüchtigkeit anzuhören bey dem Verf. gewöhnt sind. Möge Hr. E. in dieser Art nicht immer noch weiter (die recensirte 2te Aufl. von N. 1. enthält anderthalbhundert Seiten mehr als die erste), sondern auf seine bisherigen Schriften mit bereitwillig geschenkter Musse und Sorgfalt zurückgehen, und ein Verhältniss zwischen ihm und seinem Publicum beendigen, was einmal keine *bleibende* Verbindung stiften kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Annalen der Menschheit. Sammlung der interessantesten Aufsätze aus der Länder- und Völkerkunde. Biographische Skizzen; historische Fragmente, Antiken aus Griechenland und Rom, Miscellen, Anekdoten und Charakterzüge. Ein Handbuch zur Geistesnahrung für alle Stände. 1ster Theil. Prag bey Barth. 1807. 8. 156 S. 2ter Th. 153 S. 5ter Th. 158 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Sehr unartig tritt ein gewisser Carl Sydov, der sich durch Unterzeichnung seines Namens am Schlusse der Vorrede zur Herausgabe dieser Sammlung bekennt, mit folgenden gemeinen Aeusserungen vors Publicum, besonders vor seine Recensenten. Ich sehe voraus, dass ich mich durch den Titel, welchen ich dieser Sammlung vorsetzte, allen Anfällen jener unberufenen Kritiker Preis gegeben habe, deren Wuth ein Schriftsteller nur durch slavische Ergebung in ihren superieuren Willen und die uneingeschränkste Anbetung ihres unfehlbaren Urtheils beschwichtigen kann. Mögen sie reden! — Das Anathema, welches sie über den Titel aussprechen, kann dem Werke selbst vielleicht äusserst vortheilhaft seyn, denn da es ihnen bey der Durchsicht doch hauptsächlich nur darum zu thun ist, grosse und in ihren Augen unverzeihliche Fehler auszukundschaften, so werden sie sich vielleicht mit der Blösse contentiren, die ihnen der Titel gibt, ohne den Inhalt des Buchs ferner mit ihren boshaften Liebkosungen zu überhäufen und der Beyfall edler unpartheyischer Menschen wird den Sammler reichlich für den Tadel jener entschädigen.

Wir haben nun den rüstigen Carl Sydov ausreden — oder austoben lassen, ohne ihn durch Anmerkungen und Einreden zu unterbrechen; und wir möchten uns beynahe fürchten nur den Titel, geschweige denn das Büchlein selbst anzutasten — soviel sey indess, um ihn einigermaassen zu besänftigen, vorausgesagt, wir werden das unbedeutende Werk seiner Finger nicht mit Wuth anfallen, auch kein Anathema über den Titel aussprechen — und es auch nicht mit Liebkosungen überhäufen.

Resens. hat sich wirklich die Mühe genommen, diese 5 Bändchen durchzulesen. In einer ungleichen Schreibart, nach Verschiedenheit der Schriftsteller, deren Werke hier wieder abgeschrieben wurden, die jedoch Carl Sydov hier anzuführen nicht für gut befunden hat, findet man Bruchstücke aus der Geschichte der Länder- und Völkerkunde etc. eine ganz gewöhnliche Compilation. Wollten wir diese einzelnen Aufsätze kritisiren; so würden wir ihm eine Ehre anthun, die er nicht verdient, wir müssten die Grenzen einer Anzeige überschreiten und unsre Beurtheilung träge Schriften und Schriftsteller, die schon längst recensirt worden sind. Der Compiler sähe es vielleicht gern, wenn wir seine Reizungen auf uns wirken liessen — aber solche gemeine unbescheidene Menschen verdienen nicht einmal eine Abfertigung. Auch sogar der Titel seiner Sammlung — das einzige Eigenthum, ausser der inhumanen Vorrede — welchen er so mühevoll vertheidiget und den er in seiner Integrität zu erhalten strebt — wollen wir unangefochten lassen, da jeder, der ihn liest, es leicht einsieht, und der Sammler es ja selbst fühlte, wie unbestimmt derselbe sey? Denn wäre nicht die Erklärung beygefügt, so würde man nicht wissen, was die Annalen der Menschheit enthalten könnten? Die *interessantesten* Aufsätze waren es gerade für den Sammler, insofern er keinen interessanteren kannte oder vorfand! Da es eine Geistesnahrung für Alle Stände ist, so wird sie wohl — noch ausser dem Sammler hier und da einem Sättigung gewähren. Antiken aus Rom und Griechenland haben wir unserm Exemplare nicht beygelegt gefunden! Um die Leser unsrer Litteraturzeitung einigermaassen mit dem Inhalte dieser Sammlung bekannt zu machen, wollen wir die einzelnen Abschnitte des 1sten Theils angeben.

Bundestreue, oder die Zerstörung von Sagunt. Lucilius. Lucinus. Latour d'Auvergne der französischen Armeen. Ritter von Linné. Grossfürstin Olga, oder Weiberlist und Weibertreue. Sophia Dorothea, Prinzessin von Celle. Eudoxia, Kayserin Griechenlands. Hochzeitfeyerlichkeiten Kayser Friedrich II. und Isabellens von England. Heyrathsceremonien im Fürstenthum Moldau. Ansichten von Madrid. Die Insel Cypern. Der Archipelagus. Gladiator-Spiele der Römer. Tugendhöhe (d. i. eine kurze Erzählung der Schicksale des Ministers Fouquet's unter Ludwig XIV.) Der Theebesuch (soll ein Carrikaturgemälde einer altadlichen Damengesellschaft seyn!) Bertrand du Guesclin (in seiner Jugend der ärgste Bube und in der Folge der bravste Mann in Frankreich, d. h. ein tapferer Lanzenbrecher, denn auf einen Tourniere rannte er den ersten Gegner zu Boden, den zweyten stiess er das Kasket ab — kurz er brach 15 Lanzen und blieb unerschüttert im Sattel.) Als Zugabe 5 Stück unbedeutende Anekdoten und das Alles auf 156 ziemlich weitläufig gedruckten Seiten! —


FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

Kurzgefasstes methodisches Elementarbuch für den ersten Unterricht, so wie für den Selbstunterricht in der französischen Sprache, in vier Bändchen, von Charles Louis Berger, vormal. Advocat (en) in Frankreich und nachherigen französischen Sprachlehrer in Deutschland. Erstes Bändchen. *Der Selbstlehrende französische Sprachmeister* (ist nichtdeutsch) oder Anweisung die französische Sprache (ohne mündliche Anweisung) zu erlernen. Erfurt bey Ge. Adam Kayser, 1807. XXIV. und 245 S. 8. (15 gr.)

Zweytes Bändchen. *Kleine französische Phraseologie*, oder Auswahl der gebräuchlichsten und besten Redensarten der französischen Umgangssprache, nach den Hauptgegenständen geordnet. Erfurt etc. XIV S. und 230 S. 8. (15 gr.)

Jedes Bändchen hat noch einen besondern Titel, womit überhaupt Schriften dieser Art reich ausgestattet sind. Das Buch — ein nachgelassenes Werkchen, von einem Freunde des verstorbenen Verfasser herausgegeben, den man der deutschen Vorrede nach kaum für einen gebornen Franzosen halten sollte, welches er doch ist — verdiente bekannt zu werden, weil es in Ansehung der Methode und Richtigkeit sich vor manchen dickleibigen Anweisungen auszeichnet. Die Regeln sind hier nicht gehäuft, kein grosses Wörterbuch angehängt, vieles der Uebung überlassen, und oft wird auf Wörterbücher verwiesen. Bisweilen war wohl mehr Vollständigkeit zu wünschen. Z. B. S. 237, wo der verschiedenen Regimes der Zeitwörter gedacht wird. Hier konnten einige auffallende Abweichungen beyder Sprachen kurz angedeutet werden. Z. B. servir, croire, suivre, remercier, courir (nachlaufen) satisfaire, welche im Deutschen den Dativ, im Französischen regime direct erfordern. S. 242. Je vaudrais que je fois ist doppelt fehlerhaft. Auf das Conditionnel müsste fusse folgen, dagegen erfordert je den Infinitiv être. Mit der Anweisung zur Aussprache ist Rec. noch weniger zutrieden. Z. B. expliquer soll wie essplichehr ausgesprochen werden! wer spricht so? übrigens klingt doch das x in Alexandre und Exemple ganz verschieden. Die

Aussprache Eksangbl ist ganz fehlerhaft. La Queue lehrte der Verfasser aussprechen wie Ken- uigt; la feuille wie foigl! la chenille wie schenigle! conseiller wie kongseigljeh? Welch eine Anweisung für Deutsche, besonders beym Selbstunterricht. Knulje, Föllj, Conseljeh, schnilje würden doch der wahren Aussprache etwas näher kommen. So wird hier Savoir dreysylbig wie Sawoahr aussprechen gelehrt, da es doch zweysylbig ist. Quatre wie gattr, prend — il wie prangd — i etc. da doch in diesem Falle die Franzosen das d wie t aussprechen. Bey S. 123 sollte bemerkt seyn, dass qui nur als Subject von Sachen gesagt wird, nicht aber à qui und de qui und qui als Regime (Accus.) Bey S. 133 dass personne nur in Fragen und beym Zweifel so viel als Jemand, und rien so viel als etwas bedeute. Die Tabellen über die Abwandlung der Verben und Ableitung der tems sind sehr belehrend und verhüten den geisttödtenden Mechanismus. Der zweyte Band, der die Phraseologie enthält, hat unter vielen guten, eine Menge unnöthiger Redensarten, die nichts weniger als Gallicismen sind, z. B. Il a le talent de parler. Elle a beaucoup de sensibilité. S. 18 steht: Elle ne veut pas-quelle foit vue (wäre nur richtig, wenn veut so viel als eingestehen, zugeben bedeuten sollte; sonst muss es heissen: être vue.) Viele echte Gallicismen hat Recens. vermisst. Z. B. Couché gros. La loi, la défense frappe un tel objet. Frapé de nullité. Jetter au moule. Jouer de son reste. Lever boutique. Lier conversation. Mettre au fait. Mettre du sien. Se mettre à faire, Monter un menage. Cela ne revieut pas, (für: es gefällt mir nicht.) Auch fehlen Beyspiele von passer mit avoir und être, ferner die Phrasen: Tenir pour quelqu'un, Tirer vers un endroit, Toucher l'eau, (vom Holze) Tourner, (umschlagen vom Weine etc.) Die Phrase: Comment vous trouvez — vous ist fehlerhaft, wenn nicht de und ein Substantiv darauf folgt. Die Schreibart: Je paye, payerai ist unrichtig; vor dem stummen e setzt man kein y mehr. Für: faire une promenade sollte wohl un tour de pr. stehen. In der Redensart: C'est une belle science la philosophie fehlt que nach science Dormir son soul ist unedel. Donner lecture etwas anders als Faire lecture. Fourneau ist nie ein Stubenofen. Für atmosphere infestée d'exhalaisons, S. 185 sollte wohl infectée oder imprégnée stehen. Auch findet man hier viele bloße Wörter statt Redensarten angeführt, z. B. S. 174 und 213. Dass die Antworten von den Fragen getrennt sind, ist sehr zu billigen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

126. Stück, den 19. October 1808.

ARZNEYWISSENSCHAFT:

Traité sur la Rougeole par G. Roux, Docteur en médecine etc. à Paris, chez Gabon et Compagnie et à Strasbourg, chez F. G. Levrault. 1807. XX und 200 S. (16 gr.)

Herr Roux beginnt diese Schrift mit einer Aufzählung mehrerer Beobachtungen, die er sowohl über die einfachen als auch über die complicirten Masern zu machen Gelegenheit hatte, und welchen er am Ende noch die Beschreibung einer ganzen Epidemie dieser Krankheit beyfügt, welche in dem Canton de Pierre von 1806 bis 1807 herrschte. Sodann folgt eine Darstellung der Masernkrankheit selbst, ihrer charakteristischen Symptome, ihrer Complicationen mit andern Uebeln, der in denselben zu stellenden Prognose und ihrer Behandlungsart. Obgleich aber bey der Ausarbeitung dieser Abhandlung nicht nur eigene am Krankenbette angestellte Beobachtungen, sondern auch vorzüglich die Erfahrungen anderer allgemein bekannter und geschätzter Aerzte, z. B. eines Sydenham, Vogel, Tissot u. s. w. benützt sind, so glaubt doch Rec. mit Recht behaupten zu können, dass dieses Werk nicht mit derjenigen Genauigkeit verfertigt sey, die man von einer Monographie, besonders über eine so wichtige Krankheit, als die hier abgehandelte ist, erwarten könnte. Zum Beweise dieser Aeusserung mögen folgende wenige Bemerkungen sprechen: Bey der allgemeinen Beschreibung des Verlaufes der Masern wird unter anderm auch die schon längst aufgeworfene Streitfrage untersucht, ob das nämliche Individuum nur einmal, oder aber öfters von ihnen befallen werden könne? Der Hr. Verf. entscheidet für die Möglichkeit einer mehrmaligen Ansteckung, sogar auch in sehr kurzen Zwischenräumen, ohne jedoch einen bestimmten Beweis dafür geben zu können, und ohne, was in der That zu verwundern ist, daran zu denken, dass namentlich in den letztern Fällen eine Verwechselung der unechten Masern mit den echten

Vierter Band.

möchte Statt gefunden haben, da beyde oft zu gleicher Zeit in einer und derselben Epidemie vorkommen, und nicht selten schnell hinter einander das nämliche Individuum befallen. — In Hinsicht auf die verschiedenen Formen, unter denen die Masernkrankheit in verschiedenen Epidemien sich zu äussern pflegt, unterscheidet Hr. R. offenbar ohne hinreichende Gründe zwey Varietäten des einfachen, nicht complicirten Ausschlages, nämlich Masern mit und Masern ohne Desquamation. Rec. hatte schon öfters Gelegenheit, diese Krankheit zu beobachten u. zu behandeln, nie aber fehlte bey den echten Masern, die sich, wie auch der Hr. Vf. bemerkt, vorzüglich durch die begleitende catarrhalischen Symptome leicht erkennen lassen; die gewöhnliche kleyenartige Abschuppung; er ist daher versucht, zu glauben, dass diese Varietät nichts anders sey, als die oben schon angeführten unechten Masern, die aber in ihrem ganzen Verlaufe von den echten so verschieden sind, dass sie so wenig, als die unechten Pocken mit den echten, in eine Classe mit den gewöhnlichen Morbillis gesetzt werden können. — Eben so unrichtig führt Herr R. unter den Complicationen der Masern auch die mit Lungenentzündungen an; denn, da diese letztern bloße Folgen einer heftigeren Einwirkung des Miasma auf den thierischen Organismus sind, und mithin nur ein Symptom der Krankheit darstellen, so verdient ihr Vorhandenseyn mit keinem grössern Rechte den Namen einer Complication, als das Vorhandenseyn der catarrhalischen Entzündung der Schleimhaut in der Nase und in der Luftröhre. — Bey der Aufzählung derjenigen Krankheiten, die eine bald nähere, bald entferntere Aehnlichkeit mit den Masern haben, war es Rec. auffallend, unter den Merkmalen, die das Scharlachfieber von denselben zu unterscheiden im Stande sind, die dieser letztern Krankheit eigene Halsentzündung nicht aufgezeichnet gefunden zu haben, und eben so befremdete es ihn, dass der Hr. Verf. von dem Friesel behauptete, er sey immer bloß eine symptomatische Krankheit, da doch auch Beyspiele von Fällen vorhanden sind, welche beweisen, dass er zuweilen

[126]

einen besondern idiopathischen Ausschlag, so gut, als die Masern, darstellt. Ueberhaupt scheint endlich auch ein wichtiger Umstand bey der Angabe der Verschiedenheit dieser beyden Krankheiten vergessen worden zu seyn, nämlich der, dass Frieselpusteln nur äusserst selten im Gesicht ausbrechen, die Masern dagegen immer, und in gutartigen Epidemien zuerst an dieser Stelle sich zeigen. — Ueber die therapeutische Behandlung, die Herr R. von den Masern angibt, würde es unnöthig seyn, umständlicher zu reden, da in Absicht auf dieselbe bloß das bis jetzt schon hinreichend Bekannte wiederholt ist, und da Rec. schon durch die bisher angegebenen Bemerkungen sein oben gefälltes Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben glaubt.

Die Wartung der Kranken, ein Buch für alle Familien, von D. G. W. Becker, ausübendem Arzte in Leipzig. Weissenfels und Leipzig, in der Böeschen Buchh. 1808. 8. 505 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Der vorzüglichste Zweck, den der Hr. Verf. bey der Bearbeitung der angezeigten Schrift zu erreichen suchte, war der, einen hinlänglichen Unterricht zu geben, wie man sich in Hinsicht auf die Wartung und Pflege der Kranken zu verhalten, und auf welche Art man den Arzt selbst zu gebrauchen habe, um seine auf die Wiederherstellung des Kranken abzweckende Bemühungen so viel als möglich zu unterstützen. Nicht dem medicinischen Publicum, sondern bloß Laien in der Kunst ist mithin diese Schrift gewidmet, denen Beruf und Pflicht es auferlegt, sich der Besorgung ihrer leidenden Nebenmenschen zu unterziehen, und die durch Unkunde dessen, was zur Verrichtung ihres Geschäftes nothwendig erfordert wird, einen oft unersetzlichen Schaden zu stiften im Stande sind. Fasst man nun diesen Gesichtspunct fest, so lässt sich, wenn man anders ein unpartheyisches Urtheil zu fällen gesonnen ist, das dem Herrn Verf. gebührende Lob durchaus nicht verkennen, besonders, da sein Werk sich durch solche Eigenschaften auszeichnet, die ihm bey seiner Bestimmung gerade zur vorzüglichsten Empfehlung dienen, nämlich durch Ausführlichkeit, Sachkenntniss und deutliche für alle Classen seiner Leser verständliche Sprache. Freylich ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, dass man auch hie und da auf Fehler und Nachlässigkeiten stösst, die sich der Herr Verfasser zu Schulden kommen liess, aber wo ist überhaupt das Buch, möchte Recensent fragen, das bey noch so vielen Vorzügen über allen Tadel erhaben wäre? Offenbar unbillig würde es also seyn, ihm dieselben auch nur im mindesten zur Last zu legen, besonders, da sie meistens unbedeutend und von der Art sind, dass sie der Brauchbarkeit seines Werkes durchaus keinen Eintrag thun.

Kurze Anweisung, wie das Publikum von der Ausübung der Arzneywissenschaft durch die Aerzte den möglichst mindesten Vortheil ziehen kann, von D. C. F. L. Wildberg. Göttingen, bey Danckwerts. 1808. 8. 180 S.

So wenig es zu leugnen ist, dass durch Mangel an Rücksicht auf das Verhältniss, in welchem der Arzt zu seinen Kranken steht, den Vortheilen, welche sonst die Ausübung der Heilkunde gewähren könnte und sollte, mancherley bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden, so wahr ist es auf der andern Seite, dass Klagen über diese Nachlässigkeit des Publicums und Vorschläge zu einer zweckmässigeru Benutzung der Aerzte schon hinlänglich genug dargelegt sind, und dass es eine in der That vergebliche Arbeit ist, auf diesen Gegenstand immer wiederum von neuem aufmerksam zu machen, besonders, da gerade derjenige Theil des Publicums, bey welchem auf die Befolgung solcher Vorschläge am meisten gedrungen werden sollte, Belehrungen dieser Art wohl selten oder nie zu Gesicht bekommt. In dieser Hinsicht kann Rec. nicht umhin, die angezeigte Schrift des Hrn. W. für völlig überflüssig zu halten, indem sie wahrscheinlich keinen grössern Nutzen, als alle ihre Vorgänger, zu stiften im Stande seyn wird, besonders, da die veränderte Art der Behandlung des Gegenstandes, welche ihr Titel schon deutlich genug angibt, kein so zweckmässiges Mittel, als der Hr. Verf. seinen Aeusserungen zufolge etwa glauben möchte, an die Hand geben kann, um den zu Grunde liegenden Wahrheiten einen grössern Eingang bey dem Publicum zu verschaffen. — Das Werkchen selbst, abgesehen davon, ob es seinen Zweck je erreichen wird, oder nicht, ist übrigens in einer erträglichen und deutlichen Schreibart verfasst, und würde sich recht gut lesen lassen, wenn es sich nicht durch öftere Wiederholungen, und an manchen Stellen durch eine zu grosse Weitschweifigkeit zu seinem Nachtheile auszeichnete. Doch scheint der bedeutendste Fehler, den sich der Hr. Verf. zu Schulden kommen liess, der zu seyn, dass er offenbar etwas zu eifrig die Parthie der Aerzte ergreift, und dadurch verleitet wird, in Hinsicht auf das Betragen gegen dieselben dem Staate und dem Publicum Fehler zur Last zu legen, die sich offenbar nirgends vorfinden, und bey dem ersten Anblicke als übertrieben erscheinen.

Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen von D. Karl Gustav Schmalz, Arzt und Physikus zu Königsbrück. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl. 1808. fol. 194 S. (4 Thlr.)

Aufgemuntert durch die Bemühungen eines *Wichmann* und *Dreyssig*, zweyer um die Lehre von der Diagnostik so sehr verdienten Männer,

glaubte der Hr. Verf. mit der Herausgabe des angezeigten Werkes dem medicinischen Publicum ein gewiss nicht unerhebliches Geschenk zu machen. Der Zweck, den er bey der Ausarbeitung desselben hatte, war vorzüglich der, Beyträge zu einer vollständigen Erkenntniss und Unterscheidung aller innerlichen und äusserlichen Krankheiten mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen zu liefern, wozu ihm die tabellarische Einrichtung seines Werkes am zweckmässigsten, und zu einer schnellen und deutlichen Uebersicht am bequemsten schien. So fleissig übrigens das Ganze auch ausgearbeitet ist, so kann doch Rec. nicht umhin, auf einige Fehler desselben aufmerksam zu machen, die gewiss von keiner geringen Bedeutung sind, und seinen Werth in mehr als einer Hinsicht schmälern. Namentlich gehört jetzt hieher, dass Hr. S., statt bey ähnlichen Krankheitsformen bloss diejenigen Momente herauszuheben, die zu einer deutlichen Unterscheidung derselben sich vorzüglich qualificirten, eine meistens sehr umständliche Beschreibung aller derjenigen Symptome angibt, die während ihrem Verlaufe gewöhnlich vorzukommen pflegen, ja, dass er sich sogar, manchmal, wie z. B. S. 59 in eine genaue Auseinandersetzung der Ursachen verschiedener Krankheiten einlässt, was doch offenbar völlig ausser seinem Zwecke lag. Hiedurch musste nun natürlich ein doppelter Nachtheil entstehen, einmal nämlich erhielt das Werk selbst dadurch eine unnöthig grosse Ausdehnung, und dann wird es auf der andern Seite auch für den Leser äusserst beschwerlich, wenn er sich erst durch weitläufige Krankheitsbeschreibungen hindurch arbeiten soll, um diagnostische Kennzeichen zu eruiren, die er bey einer andern gedrängteren Darstellung mit einem Blicke hätte übersehen können. Zweytens tadelt es Rec. an diesem Werke, dass in demselben Krankheiten zusammengestellt sind, die entweder gar keine, oder doch nur eine so entfernte Aehnlichkeit mit einander haben, dass eine Belehrung über ihre unterscheidenden Charaktere völlig überflüssig ist. Belege hiezu liefern z. B. die Vergleichung des hitzigen Nervenfiebers mit der Brustentzündung, des Gallenfiebers mit der Gelbsucht, des Kinnbackenkrampfs mit der Verrenkung des Unterkiefers, der Bleichsucht mit der blauen Krankheit, der Bauchwassersucht mit dem Aufschwellen der Blase bey Ischurien u. s. w. — Nicht selten kommen endlich auch Fälle vor, wo bey irgend einer Krankheit die ihr ähnlichen Formen bloss ihrem Namen nach aufgezeichnet sind, in Hinsicht auf ihre Beschreibung aber auf andere Stellen hingewiesen, der Leser mithin in die Nothwendigkeit versetzt wird, erst durch langwieriges Hin- und Herblättern sich eine Uebersicht zu verschaffen, die er auf diese Art eben so leicht in jedem andern ausführlichen praktischen Handbuche hätte erhalten können. Ausser den angeführten allgemeinen Mängeln endlich, welche die Anordnung des angezeigten Werkes überhaupt betreffen; liess sich der Hr.

Verf. auch hie und da im Einzelnen Nachlässigkeiten zu Schulden kommen, die freylich nicht so hoch anzuschlagen sind, immerhin aber einige Rüge verdienen. Folgende Beyspiele mögen hinreichen, diese Behauptung zu rechtfertigen. Bey der Beschreibung des einfachen Glaucom's ist die grössere Beweglichkeit der Iris als ein Hauptunterscheidungszeichen dieser Krankheit von der Amaurosis gänzlich ausser Acht gelassen; eben so sind bey den Vorböten der Pest die zwey gewöhnlichsten derselben, nämlich die unsägliche Angst, und der brennende Durst, völlig übergangen. Dem Maserncontagium wird der vielen Beobachtungen ungeachtet, die das Gegentheil unwidersprechlich darthun, eine mehrfache Ansteckungsfähigkeit durchaus abgesprochen. In dem Schleimfieber, das offenbar seinem ganzen Verlaufe nach nichts ist, als eine Abart des schleichenden Nervenfiebers, sollen die Zufälle des letztern zwar öfters vorkommen, nie aber die Hauptsache ausmachen, und bey der Vergleichung der verschiedenen Arten von Lungensuchten sind sogar diejenigen chemischen Versuche, durch die das wahre Eiter von dem blosen Schleim unterschieden werden muss, völlig mit Stillschweigen übergangen. — Doch, um nicht zu weitläufig zu werden, bricht Rec. hier ab, indem er genugsam gezeigt zu haben glaubt, welchen Nutzen sich der Leser von dem angezeigten Werke zu versprechen habe.

C H E M I E.

Almanach oder Taschen-Buch (Taschenbuch) für Scheidekünstler und Apotheker auf das Schaltjahr 1803. Weimar, Hoffmannische Hof-Buchhandl. kl. 8. 247 S. m. Einschluss des Tit., d. Zueignung, d. Vorr. u. d. Inhaltsverzeichnisses. (18 gr.)

Der Werth dieses Taschenbuches erhält sich fortdauernd. Dem gewöhnlichen Kalender sind 12 Blätter gewidmet, wovon jedoch die Rückseite eine *Uebersicht der vorzüglichsten Säuren und Salze, welche in pharmazeutisch-chemischer Hinsicht interessiren und deren Bestandtheilverhältnisse zum Theil durch neuere Versuche genauer bestimmt worden sind, vom Herausgeber, enthält.* Es hat aber diese Uebersicht auf den 12 Seiten nicht vollendet werden können, daher die Fortsetzung derselben für die Zukunft versprochen worden ist. Wo das quantitative Verhältniss der Bestandtheile noch nicht bekannt war, da ist diess durch ein (?) angezeigt; sonst ist die Angabe desselben durch Hinzufügung des Namens des Untersuchenden bewährt. Der übrige Theil des Buchs zerfällt in vier Abtheilungen, nebst Anzeigen und Neuigkeiten u. s. w. auf etwa zwey Seiten.

Erste Abtheilung. Pharmazeutisch-chemische Abhandlungen. 1. *Ueber die Bereitung des Höllensteins (argyrum nitricum fusum), mit Berücksichtigung eines kürzern und zweckmässigeren Verfahrens*

dabey, und über die Möglichkeit der Verfälschung desselben mit Salpeter (*kali nitricum*), nebst der Angabe des Verfahrens, um diese Verfälschung zu entdecken. Vom Herausgeber. Der Verf. zeigt zuerst, dass, wenn man das Schmelzen des salpetersauern Silbers zu lange fortsetzt, man nicht bloß das Krystallisationswasser, sondern auch einen Theil der Säure des Salzes verjage, wodurch das Product mit Silberoxyd vermengt und dunkler gefärbt werde; nur wenn bey zu grosser Hitze das auf diese Weise entstandene Silberoxyd wieder hergestellt werde, erscheine die Masse im Flusse wieder heller. Dann gibt derselbe ein Verfahren an, wie er aus kupferhaltigem Silber sich in kurzer Zeit auf eine sehr einfache Weise den Höllenstein rein zubereitet. Er löst nämlich das kupferhaltige Silber in Salpetersäure auf, verdünnt die filtrirte Auflösung mit Wasser, und setzt alsdann derselben, nach einer Bemerkung *Gay-Lussac's*, dass das reine Silberoxyd das Kupferoxyd fälle, hinlänglich von dem wohl- ausgewaschenen Niederschlage einer besonders bereiteten Auflösung des, wenn auch gleichfalls kupferhaltigen, Silbers in Salpetersäure — wozu also auch selbst ein Theil jener Auflösung dienen kann — durch reines Kali (Aetzlauge) gefällt, so lange unter fortwährendem Schütteln hinzu, bis die klare, vorhin grün gefärbte, Flüssigkeit ungefärbt erscheint und mit Ammonium nicht mehr blau wird. Gelindes Erwärmen befördert die Reinigung. Auch kann man sich statt der Aetzlauge der Kalkmilch, jedoch mit Vorsicht, zur Fällung des Silbers bedienen. Am Ende führt der Verf. die Versuche an, welche derselbe angestellt hat, um den Höllenstein mit Salpeter in dem Grade zu verbinden, dass die äussere Beschaffenheit jenes dadurch nicht merklich geändert würde. Er erreichte seinen Zweck, und gibt nun die Mittel an, eine solche Verbindung zu prüfen.

2. Ueber die Benutzung des Abwaschwassers und der übrigen Flüssigkeiten von der Abscheidung des Schwefeläthers. Vom Herausgeber. Lehrt aus den genannten Flüssigkeiten noch einen guten Theil Aether gewinnen.

3. Ueber die Darstellung eines absoluten Weinalkohols durch Hülfe der Pottasche. Vom Herausgeber. Der Verf. giesst auf gereinigtes, scharf getrocknetes, noch heisses, gepulvertes Weinstein- salz (Kali) starken Weingeist, so dass dasselbe davon nur feucht wird, destillirt bey sehr gelindem Feuer und verwahrt die erste Portion des Destillats, welche noch unveränderter Weingeist zu seyn pflegt, besonders. Das Folgende ist Alkohol von 0,791 specifischem Gewicht, bis auf das zuletzt Uebergehende, welches begreiflich wieder wässriger seyn muss. Der Hauptzweck dieses Aufsatzes ist der, vor der Anwendung der gewöhnlichen Pottasche zu warnen, wodurch sich der Alkohol nie in dem Grade entwässert darstellen lasse, als durch gereinigtes Kali.

4. Ueber das zweckmässigste Verfahren bey

Bereitung des Eisenextrakts (*extr. ferri pomatum*). Vom Herausgeber. Reines Eisenfeil wird mit zerriebenen sauern Aepfeln in einem eisernen Topfe gemengt und vier Tage lang an einen mässig warmen Ort hingestellt. Darauf wird die Masse in der Siedhitze bis auf $\frac{3}{4}$ eingedickt, ausgepresst, mit warmem Wasser nochmals aufgesotten und abermals ausgepresst. Die gesammelte und eingedickte Flüssigkeit lieferte auf diese Weise aus 120 Stück Aepfeln 42 Unzen Extract.

5. Neues und wohlfeiles Verfahren, das essigsaure Kali in völlig reinem und weissem Zustande darzustellen; für diejenigen, welche den Gebrauch der Reagentien gehörig kennen und gewissenhaft arbeiten. Vom Herausgeber. Betrifft die Bereitung des genannten Salzes aus essigsauerm Bley und schwefelsauerm Kali und die Reinigung des erhaltenen Products durch mit hydrothionsauerm Gas geschwängertes Wasser, wodurch ein völlig weisses und vom Bley durchaus freyes essigsaures Kali erhalten wurde.

6. Neues und wohlfeiles Verfahren, das essigsaure Natrum in völlig reinem, krystallisirtem Zustande darzustellen, für diejenigen, welche mit Gewissenhaftigkeit und chemischen Kenntnissen arbeiten. Vom Herausgeber. Dem Vorigen ähnlich, nur dass statt des schwefelsauern Kali's jetzt das schwefelsaure Natrum genommen wird.

7. Verbessernder Zusatz zu der von mir im *Journal der Pharmacie* 12. B. 2. St. 1804. S. 67 — 71 gegebenen Abscheidungsmethode der Essigsäure aus dem Bleyzucker durch Schwefelsäure. Vom Herausgeber. Die Verbesserung besteht in der Destillation aus einem Kolben, welcher sich leichter reinigen lässt, und dem Zusatze von schwarzem Braunsteinoxyd bey der Rectification der Essigsäure.

8. Ueber die Verschönerung der Farbe des Zimmoers durch's Bearbeiten mit Wasser nach *Payssé's* Versuchen. Vom Herausgeber. Bestätigt das Gelingen der genannten Verfahungsweise.

9. Versuche zur Beantwortung der Frage: welches ist die wohlfeilste und zweckmässigste Art, das Kupferammonium (*cuprum ammoniato-sulphuricum*) zu bereiten? Vom Herausgeber. Ein vorzüglich interessanter Aufsatz. Zuerst ward das Salz aus einer Auflösung des schwefelsauren Kupfers durch den Zusatz von kohlensauerm Ammonium in fester Gestalt, und dann durch die Auflösung des gepulverten schwefelsauern Kupfers in Aetzammonium gebildet. Prüfende Versuche gaben als letztes Resultat, dass bey aller Aehnlichkeit der Producte ersteres viel Kohlensäure enthalte, letzteres aber reichhaltiger an Kupfer und dabey leichter in Wasser löslich sey. Das Detail der interessanten Versuche gestattet keinen Auszug. Den Beschluss macht die Angabe des verbesserten Verfahrens *Acoluth's*, dieses Salz zu bereiten.

10. Ueber die Benutzung des schwefelsauern Kali's zum Mineralkermes. Vom Herausgeber. Aus einer Menge neuer und interessanter Versuche folgt

als Resultat für die zweckmässigste Bereitungsart des Mineralkermes durch schwefelsaures Kali, dass man 24 Unzen reines schwefelsauren Kali's mit 3 Unzen gepulverter Kohle und 18 Unzen Schwefelspiessglanz genau mengt, die Masse in glühenden Fluss bringt und so lange unter öfterm Umrühren darin erhält, bis sie ruhig fliesst, worauf man sie sogleich ausgiesst, nach dem Erkalten pulvert und mit siedendem Wasser, welches man im Sieden erhält, übergiesst. Die heisse Auflösung wird in kaltes Wasser filtrirt, woraus man den Kermes sammelt.

Zweyte Abtheilung. Eigenthümliche chemische Abhandlungen. 1. Analyse des Schwefelniederschlags (Schwefelmilch). Vom Herausgeber. Ein lesenswerther Aufsatz, welcher durch eine Menge angeführter Versuche darthut, dass die sogenannte Schwefelmilch bloß höchst fein zertheilter Schwefel, welcher theils durch die Art der Niederschlagung, theils durch eine sehr geringe Portion fremder Stoffe (z. B. *Westrumb's* Stinkharz) von verschiedener Farbe erscheinen kann, aber keinen Sauerstoff und eben so wenig Wasserstoff enthält. Der Verf. berichtet hier zugleich ein Verfahren und eine Behauptung *Schrader's*.

2. *Anweisung zur zweckmässigsten und vortheilhaftesten Bereitung der phosphorischen Feuerzeuge. Vom Herausgeber.* Mehr für den Künstler, der dessen bedarf, als für den Chemiker, interessant.

3. *Ueber eine sonderbare, abweichende Krystallisation der reinen Bernsteinsäure. Vom Herausgeber.* Die Krystalle waren, wie auch an einer beygefügtten Zeichnung zu erschen ist, tafelförmig, der Länge nach gestreift, schmetterlingsflügelartig.

4. *Berichtiger Zusatz, die Zerlegung der Asche des Semen Lycopodii betreffend, welche sich im vorjährigen Almanach befindet. Vom Herausgeber.* Die Asche enthalte auch Eisen.

Dritte Abtheilung. Uebersicht der wichtigsten chemischen Entdeckungen und Erfahrungen, aus den in den Jahren 1806 und 1807 herausgekommenen Journalen und Schriften (sind Journale keine Schriften?) mitgetheilt. Dem kundigen Leser bekannt.

Vierte Abtheilung. Kurze Anzeigen der vorzüglichsten neu erschienenen und fortgesetzten chemischen und pharmaceutischen Schriften.

Den Beschluss dieses nützlichen Taschenbuchs machen *Anzeigen und Neuigkeiten, die Chemie und Pharmazie betreffend.*

Schade, dass hier und dort Sprachfehler den Leser beleidigen! z. B. S. 39: „— mit einer Porcellanröhre oder (einem) Stäbchen.“ S. 50: „Sie (die Stoffe) schmelzten (schmolzen) leicht zusammen.“ S. 74: „— zum öftersten.“ S. 100: „— an Ammonium beraubtes Kupfer.“ S. 122: „Nach einem, einige Minuten gedauertem, Fliesen.“ Dieser Sprachfehler kommt noch öfter vor, S. 182 und 185. Ferner heisst es S. 143: „— die vor Au-

gen habende Untersuchung.“ S. 159: „— nicht so innig, als wie in dem — Niederschlage.“ S. 165 ist „ein kleines Retörtchen“ so gut, als — ein überflüssiger Pleonasmus. S. 191: „denen“ statt: den. S. 224, Z. 9 fehlt hinter „salpetersaure“ das Wort: Silber, welches auf den ersten Anblick Verwirrung verursacht, bis aus der Folge das fehlende Wort erhellet. — Was man S. 229 und 235 aus den Oxydölen, welche aus dem Journal f. Chem. und Phys. angeführt sind, und in der Druckfehleranzeige nach der Verbesserung wieder als solche da stehen, machen soll, lässt sich nur errathen.

Beiträge zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie, von K. W. G. Kastner, D. d. Philosophie, Prof. d. Chemie auf der Universität zu Heidelberg u. s. w. Zweiter Band. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer. 1807. 8. 235 S., nebst 5 S. Zueignung, Vorr. u. Inhaltsanzeige. (1 Thlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Physikalisch-chemisch-mineralogische und pharmaceutische Abhandlungen u. s. w. Zweyter Band.

Rec. hat den ersten Band des angezeigten Werkes in dieser Zeitschrift nicht beurtheilt und sieht sich daher veranlasst, sein Urtheil über den vorliegenden zweyten auch nur auf diesen allein, als ein für sich bestehendes Ganze, zu beschränken, ohne auf die etwanige Verbindung desselben mit dem erstern, welche übrigens auch nur in einer Fortsetzung einer in jenem angefangenen Abhandlung Statt findet, Rücksicht zu nehmen. Gleich die erste Abhandlung ist diese Fortsetzung der im ersten Bande S. 96—184 befindlichen, mit der Ueberschrift:

IX. *Ueber die innere Beschaffenheit und (über die) Zerlegung der Metalle.* Sie liefert Beyträge zur Geschichte der künstlichen Zerlegung und Bildung der Metalle aus den Schriften der ältern Chemiker, als eines *Wenzel, Kunkel, Holland*, und anderer mehr, mit der gelegentlichen Erwähnung einiger hieher gehörigen neueren Versuche. Wie viel Werth der Verf. auf die Beobachtungen und Versuche der genannten ältern, hier benutzten, Chemiker legt, sagt er nie bestimmt. Doch kann diess kein geringer seyn, da er sich die Mühe gegeben hat, sie nach Verlauf einer Reihe von Jahren aus der Vergessenheit, in welcher sie (grösstentheils verdienter Weise, nach des Rec. Urtheil,) begraben lagen, wieder an das Licht zu ziehen und der Beachtung der jetzt lebenden Chemiker zu empfehlen. Wie diesem auch seyn mag, so erwartet man doch wenigstens so viel von dem Verf., dass er dabey mit kluger Auswahl und strenger Prüfung zu Werke gegangen und es ihm nicht darum zu thun gewesen seyn werde, durch seitenlanges Ab-

schreiben der eigenen Worte jener Alten einige Bogen zu füllen. Aber es scheint, als rechtfertige derselbe diese billige Erwartung des Lesers nicht. Denn es finden sich unter diesen Versuchen mehrere, weitläufig beschriebene, welche den Stempel der Unwissenschafftlichkeit so deutlich tragen und alles Auffallende des Erfolgs sogleich verlieren, so bald man sie nur etwas genauer erwägt. Dahin gehören z. B. die Versuche *Venzel's* über die Zerlegung des Bleyes und des Kupfers, welche, fünf Seiten Einleitung nicht gerechnet, sechszehn Seiten einnehmen. Und was erfährt man nun am Ende? — Nichts, als dass das Bley, nachdem es in *irdenen* Gefässen, unter öfterm *Umrühren*, mit *Kohlenpulver* gemengt, *lange Zeit* geschmolzt und geglüht war (der Verf. erwähnt S. 9 allein *siebenzehn* Reverberationen, deren jede *eine Stunde* gedauert hatte, wobey *vier und dreyssig Loth Kohlenstaub* verbraucht und ein *halbes Pfund Bley* gänzlich destruiert, d. h. zu einem höchst unreinen Bleyoxyde geworden, war) — dass dieses Bley endlich, nach manchen andern noch damit vorgenommenen Operationen, theils ein wenig einer schmelzbaren Erde, theils eine andere Erde gab, welche in Säuren unauflöslich war und im Feuer nicht einmal zusammenballte, theils ein Salz, welches aus einer Auflösung des Oxyds in durch Vitriol (ist nicht, wie *H. Kastner* in einer Parenthese es erklärt, die concentrirte Schwefelsäure, sondern das schwefelsaure Eisen. Weshalb nun dieses quid pro quo? Wahrscheinlich deshalb, damit nicht auch noch der Verdacht der Verunreinigung durch Eisen begründet werde;) bereiteter Salzsäure sparsam krystallisirte — das sogenannte Metallsalz —, theils das aus der Auflösung gefällte Oxyd selbst. Wer unter den heutigen Chemikern — besonders, wenn er das Detail der Operationen, dessen Anführung hier zu umständlich wäre, liest — mag wohl noch im Zweifel seyn, woher jene Erden, jenes Salz und das zuletzt erhaltene Oxyd rühren? *H. Kastner* etwa? — Was soll also die ganze lang ausgespinnene Erzählung dieses und eines ähnlichen vergeblichen Versuchs, das Kupfer zu zerlegen? Was soll denn nun der unterrichtete Leser aus diesem Allen lernen? Doch wohl weiter nichts, als dass *Venzel* sehr unwissenschaftlich zu Werke gieng, eben deshalb seine Versuche nichts täugen und am wenigsten in ein Werk zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie gehören. Die folgenden Versuche sind um Nichts besser. — Merkwürdiger an sich aber sind freylich die, wo ein Metall in ein anderes, oft auch ein unmetallischer Körper in ein Metall, ganz oder nur zum Theil umgewandelt ward, z. B. Gold, Bley, Spiessglanz, Silber, Zinn, Kupfer, Phosphor in Quecksilber; oder auch die, wo die umgewandelten Metalle zwar ihren Charakter zu behalten schienen, doch aber einige besondere Erscheinungen lieferten, als die Umwandlung des Goldes in ein weisses, dem Golde übrigens ähnliches, Metall, des Quecksilbers in ein solches Quecksilber, welches,

auf eine Goldplatte gegossen, dieselbe augenblicklich so stark erhitzte, dass Niemand sie in der Hand ohne Verletzung derselben zu halten vermochte. Mehrere dieser Versuche gehören sogar Neuern, Freunden des Verf., an. — Dürfte man hier überall voraussetzen, dass mit *chemisch-reinen* Stoffen gearbeitet wäre, so würden diese Versuche allerdings die Wiederholung in einem hohen Grade verdienen. Nur bleibt das freylich sonderbar und macht die ganze Sache zweifelhaft, dass in den neuern Zeiten keiner der genau arbeitenden, geübten Chemiker bey häufigen, ähnlich angestellten Arbeiten, obgleich zufällig nur, doch mit Gewissheit, dergleichen bemerkte; wiewohl es auf der andern Seite auch nicht zu läugnen ist, dass wohl keiner derselben manchen Process, z. B. das Schmelzen, Glühen, Sublimiren u. s. w. so lange anhaltend fortsetzte, als die ältern Chemiker thaten, und diess als die Ursache des veränderten Erfolgs angegeben werden kann. Auffallend bleibt es ferner, dass diese Versuche, selbst in der Zeit, wo sie noch neu und in frischem Andenken waren, so wenig Bestätigung fanden, — wenigstens mangeln die Nachrichten davon. — Dem sey, wie ihm wolle, so verdienen sie, um entweder bestätigt, oder als nichtig verworfen zu werden, die wiederholte Prüfung der genau arbeitenden Chemiker. Rec., für seine Person, hält sich überzeugt, dass, so oft auch dabey Täuschung mit im Spiele gewesen seyn mag, sie es doch nicht überall gewesen ist; so wie er überhaupt an der Möglichkeit der Umwandlung selbst der bis jetzt unzerlegbaren Stoffe in einander und in neue, ganz fremde, nicht einen Augenblick zweifelt. Die organische Natur insbesondere liefert ja überall die Beweise dazu; und sollte der Kunst mit unorganischen Stoffen durch Einwirkung mancher so kräftig wirkenden Mittel, z. B. der Wärme, nicht etwas Aehnliches gelingen können? Daher wird Rec. sich auch nie wundern, wenn zwey gleich fleissige und geübte Chemiker, welche einen und denselben zusammengesetzten Körper, z. B. ein Fossil, auf zwey verschiedenen Wegen untersuchten, auch ganz verschiedene, oft widersprechende Resultate erhielten; so wie er auch einem, obgleich unverbürgten, doch ihm von guter Hand zugekommenen Gerüchte, dass einige berühmte Chemiker in einer, wahrscheinlich im Feuer behandelten, Mischung bey der nachmaligen Zerlegung ganz andere Stoffe wiedertanden, als sie gemischt hatten, aus demselben Grunde völlig Glauben beymisst. Das wissenschaftliche Gebäude der Chemie würde hiernach in der Zukunft eine ganz andere Gestalt gewinnen müssen, und die Kunst immer schwieriger werden. — Wenn S. 43 der Verf. das Effloresciren, d. h. die pflanzenähnliche Krystallisation unausgelösten Salzes an den Wänden des Gefässes über dem Spiegel der Flüssigkeit, durch ein Schwanken zwischen Krystallisation und Verflüchtigung erklärt, und vermuthet, dass dadurch auch das innere, chemische, Verhältniss des Satzes verändert werde;

so irrt er gewiss. Rec. sieht in jener Krystallbildung nichts mehr, als eine Wirkung der Capillarität, indem zwischen den allerersten Krystallen die Flüssigkeit, wie Wasser in Zucker, in die Höhe steigt, über denselben wieder krystallisirt, und so fort, und hat keinen Grund zu glauben, dass dadurch die Beschaffenheit des Salzes geändert werde.

X. *Beytrag zur Kenntniss des Verhaltens der Kohle, des Schwefels und des Phosphors zu den wässrigen Lösungen der metallischen Salze.* Der Verf. bemerkt in einer Note, dass die folgenden Versuche zwar schon 1804 in *Trommsdorff's Journ. d. Pharm.* 1. B. 12. St. S. 100 beschrieben wären, er sich jedoch veranlasst fände, sie erweitert — wie er sich ausdrückt — der vorigen Abhandlung folgen zu lassen. Da nun Rec. das genannte Stück des *Trommsdorff'schen Journals* nicht zur Hand hat, also auch nicht weiss, wie weit die in Rede stehenden Versuche hier erweitert sind; so wird er eine nur kurze Anzeige dieser allerdings lehrreichen Versuche jetzt folgen lassen. 1. *Kupferhaltiges Ammoniak*, aus Kupferoxyd und wässrigem Ammonium (der Verf. giebt nicht bestimmt an, ob mit Kohlensäure, oder nicht) bereitet, ward durch Kohlepulver zerlegt, indem das Kupfer, vielleicht im oxydulirten Zustande, mit der Kohle sich verband. Der Kohle ähnlich wirkten auch Schwefel und Phosphor. 2. *Salzsaures oxydirtes Quecksilber*. In einer wässrigen Lösung desselben hatte die Kohle dem Quecksilber einen Theil des Sauerstoffs entzogen. 3. *Kupferhaltiges weinsteinsaures Kali (tartarisirter Weinstein)*. Auch hier entzog die Kohle dem weinsteinsauren Kali das Kupfer. (Die Ueberschrift kann zu einem Missverständnisse veranlassen, da der Verf. unter tartarisirtem Weinstein doch nur das weinsteinsaure Kali verstanden wissen will.) 4. *Eisenhaltige Weinsteinsäure*. Die Wirkung der Kohle war auch hier ihrer Wirkung in den schon angeführten Versuchen gleich. — Wenn der Verf. in einer Note S. 69 behauptet, dass die Alten die Kohle besser kannten, als wir sie jetzt kennen, und den Beweis seiner Behauptung daher nimmt, dass *Becher* aus der Kohle eine Substanz zu bereiten gewusst habe, welche, mit Essig vermischt, sogleich Weingeist bildete; so kann Rec. demselben unmöglich beypflichten. Ganz unbezweifelt können wir sie jetzt näher, ob wir gleich jenes Kunststück nicht zu machen verstehen, mit welchem es übrigens seine eigene Bewandniss haben mag. Die Alten sahen vieles, was sie sehen wollten, und prüften nicht genau, was sie fanden. S. 71 sagt Hr. K. höchst unbestimmt von einer schwach grün gefärbten (Kupfer-) Auflösung, dass durch Uebersättigung derselben mit ätzendem Ammonium eine verdünnte, aber sehr schöne Farbe hervorgebracht wurde, ohne die Farbe selbst zu nennen. Sollte man nicht verleitet werden, zu meinen, es sey die Farbe nach, wie vor, grün gewesen?

XI. *Bemerkungen zu der vorstehenden Abhandlung.* Enthält zuerst die Versuche *Klaproth's* aus dem *N. A. Journ. d. Chem.*; B. 11. S. 498 u. ff., dann die Versuche des Verf., wo in Kalk und Baryt aufge-

löste Metalloxyde durch Kohle, Schwefel und Phosphor wieder ausgeschieden wurden, und zuletzt ähnliche Versuche der englischen Scheidekünstlerin, *Mad. Fulham*. — Dass der Verf. oft sehr nachlässig schreibt, beweist er wieder S. 98, wo er einer Auflösung der Kohle in Aetzkali mit Hülfe des Weingeistes erwähnt und von derselben behauptet, *dass sie Gold aufgelöst enthalten habe*, wie nachfolgende Beobachtungen gezeigt hätten. Diese aber ergeben weiter nichts, als dass das Gold, welches man aufgelöst mit jener alkalisch-kohligen Auflösung in Berührung brachte, aus seiner Auflösung gefällt wurde. Und das wollte der Verf. auch wohl nur sagen. Zugleich findet derselbe in dieser Abhandlung Gelegenheit, an seine *Dissertatio pro venia legendi* 1805 zu erinnern und dieselbe, da sie nicht in den Buchhandel gekommen sey, hier wörtlich zu übersetzen. Es sey dem Rec. erlaubt, sich etwas dabey zu verweilen. Hr. K. setzt darin folgende drey Sätze als gegründet voraus:

1. *Alles sinnlich Darstellbare lebt, d. h. steht sowohl mit denen (den) einzelnen Individuen, als auch mit dem ganzen Weltorganismus als Glied in (im) Causalverhältniss, — bald mehr, bald minder thätig. Aber schon dieses gegenseitige Bezogenseyn setzt als solches innere Thätigkeit — ein mehr oder minder gefesseltes Wollen — voraus, und dieses ist es, welches in abstrakter Bedeutung — Leben genannt zu werden verdient.*

Will der Vf. *Leben* in dieser Bedeutung nehmen, so steht ihm das eben so frey, als wenn er erklärte, er wolle unter dem Himmel die Erde verstehen. Aber kein Vernünftiger wird ihm darin beystimmen. Und was soll das heissen: das Causalverhältniss, das auf einander Bezogenseyn, setzt in den Dingen ein mehr oder minder gefesseltes Wollen voraus? Wie kann der Verf. verlangen, dass man ihm dergleichen paradoxe — Rec. will keinen härtern Ausdruck gebrauchen — Sätze zum voraus zugestehe?

2. *Wärme ist für unser Gefühl der Ausdruck oder die Bezeichnung dieses allgemeinen Lebens der uns umgebenden Dinge, und zwar einmal, indem sie uns die Art des Lebens in dem geschlossenen Seyn der Dinge bezeichnet — das, was man specifische Wärme bisher nannte, oder eigentlich genannt zu werden verdient — und zweyteus, indem sie bey der Steigerung der sie setzenden Lebensthätigkeit zugleich diesen Steigerungsact — das freyere Leben — bezeichnet.*

Zuerst müssen wir uns mit dem Verf. — wenn es angeht — über einen Ausdruck verständigen. Was ist ein geschlossenes Seyn der Dinge? Was soll in's Besondere „geschlossen“ bedeuten? Etwa: vollendet, begränzt? Giebt das aber wohl einen vernünftigen Sinn? Was also wollte der Verf. sonst damit? Das mag er vielleicht selbst nicht wissen; denn Deutlichkeit der Begriffe scheint sein Eigenthum nicht zu seyn, und unbegreiflich wäre es sonst, wie ein verständiger Mensch sich so unverständlich ausdrücken könnte. Und weiter: wollten wir uns durch das Folgende „specifische Wärme“ zum Verständniss

führen lassen; so wird uns die Freude wieder so gleich durch den Zusatz „oder eigentlich genannt zu werden verdient“ verlorben. Denn: was man bisher specifische Wärme nannte, verdient entweder so genannt zu werden, oder nicht. Im erstern Falle, was soll der Zusatz „oder u. s. w.“, welcher dann ganz sinnlos ist; im andern, so sage uns der Verf. doch, was denn eigentlich so genannt zu werden verdient. Man sieht, es fehlt hier wieder an Deutlichkeit der Begriffe und des Ausdruckes. Lies't man nun das Ende dieses Satzes, so wird man auch um Nichts klüger. Denn nach einer vernünftigen Exegese kann dasselbe doch nichts Anders heissen, als: bey erhöhter Lebensthätigkeit bezeichnet sie (die Wärme) diese Erhöhung der Lebensthätigkeit auch. Diess aber, so scheint es, war ganz unnöthig zu erinnern, da ja, wenn einmal Wärme das Zeichen des Lebens ist, es sich von selbst versteht, dass da, wo mehr Leben ist, auch mehr Leben bezeichnet werden muss. Man sieht — wie diess auch aus frühern Schriften des Vf. erhellet — dass derselbe, um als Neuling in der Wissenschaft doch einige Bedeutsamkeit zu erlangen, recht darauf ausgeht, nagelneu zu erscheinen, ohne zu bedenken, dass diess ein ganz verkehrter Weg ist.

3. *Wird diese Steigerung bis zum Maximum, dessen ein individuelles Ding als solches fähig ist, fortgeführt, so erscheint uns dasselbe in seiner grösstmöglichen Wesensfreyheit — die Fesseln seiner Substantialität sich entledigend — im Lichte, oder leuchtend.*

Die hier gegebene Ansicht ist schon bekannt. Dass sie vielen und nicht unerheblichen Einwendungen ausgesetzt sey, wird der Verf. hoffentlich selbst zugeben. Indessen kann man sie ihm als Hypothese zugestehen, wenn derselbe zeigen kann, dass sie keinem ausgemacht wahren Naturgesetze widerspricht und die Erscheinungen ungezwungen erklärt.

Diese drey Sätze, durchspickt mit einer Menge von unnützen Komma, um das Auffallende in ihnen recht herauszuheben, welche aber Rec. in der Absicht weggelassen hat, sind es nun, deren Annahme der Verf. von dem gutmüthigen Leser zum voraus fordert. Man muss gestehen, dass sie, als Fundamentalsätze einer Streitschrift, nicht besser gewählt seyn konnten. Denn an Stoffe zum Streit fehlt's in ihnen wahrlich nicht. Das darüber Gesagte aber wird den Rec. einer Kritik des übrigen Theils der Schrift überheben können, welche überhaupt auch, da den Verf. ihre Wichtigkeit drückte, als nicht zum Hauptzwecke der vorliegenden Abhandlung gehörig, nur beyläufig in den Noten aufgeführt ist. Doch einige gar seltene Sachen kann Rec. zur Ergötzung der Leser daraus noch anzuführen sich nicht enthalten. So heisst es S. 107: „das Wasser, dieser Träger aller chemischen Differenz, zeigt, nach zwey Seiten aus sich herausgehend, seine vernichtende Kraft durch aussen berührende Heterogenität erweckt und nöthi-

gend aufgefordert, in gedoppelter neuer Gestaltung.“ S. 114 findet der Verf. den Grund, weshalb Eis und gefrorne concentrirte Schwefelsäure (welche beyde im tropfbaren Zustande gemischt, bekanntlich sich sehr erhitzen), wenn man sie innigst gemengt an einem sehr temperirten Orte aufthauen lässt, nicht wärmer, als $+ 32^{\circ}$ F. werden, nicht etwa, wie man sonst allgemein, aber nach des Verf. Lehre irrig, meinte, in einer Bindung der Wärme durch die entstehende Flüssigkeit, sondern „weil das Wasser hier nicht, wie im flüssigen Zustande, als basische Substanz gegen die Säure auftritt, vielmehr das Eis der Säure nicht heterogen ist, also kein Erwecken der freyeren Lebensthätigkeit Statt findet.“ Das heisst doch noch: erklären! —

(Der Beschluss folgt.)

NEUESTE GESCHICHTE.

Chronologisches Register der fränkischen Revolution, von D. E. L. Posselt, bedeutend vermehrt und fortgesetzt von Karl Jochmus, königl. preuss. geh. Sekretär. Erster Band. Tübingen bey Cotta, 1808. 8. 28 Bogen. (1 Thlr. 12 gr.)

Da die Menge der merkwürdigen Ereignisse, die sich seit dem Ausbruch der französischen Revolution zugetragen habe, so ungeheuer gross ist, dass man leicht Namen, Sachen, Orte und Zeiten verwechseln kann, so muss ein chronologisches Verzeichniss derselben dem Publicum sehr willkommen seyn. Die beyden auf dem Titel dieses Werks genannten Verfasser haben alles geleistet, was man in dieser Rücksicht wünschen konnte; das Buch gewährt eine leichte, allgemeine Uebersicht der Begebenheiten und eine schnelle Auskunft. Erläuternde Zusätze aus dem *Moniteur*, *Journal de Paris*, Rabaut de St. Etienne, Bailly, Mirabeau, Barrere, Spittler und andern, insgemein mit den eignen Worten der Verfasser, hat Hr. Jochmus sehr zweckmässig beygefügt. Kleine chronologische Fehler, wie z. B. auf dem Titel, wo statt des 13ten Dec. der 15te steht, sind sehr verzeihlich. Aber der Ausdruck *fränkische Revolution* sollte jetzt nicht mehr gebraucht werden; er ist nicht nur affectirt, sondern auch ganz falsch: es muss *französische Revolution* heissen. Dieser Band fängt mit der Eröffnung der Versammlung der Notabeln 1787 an, und schliesst mit dem Ende des Jahres 1794. Der zweyte wird bis zur Proclamation der bonapartistischen Constitution im Dec. 1799 fortgehen. Hr. Jochmus würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn er auch von den folgenden, mit der französischen Revolution in Verbindung stehenden, Begebenheiten ein solches Verzeichniss liefern wollte.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

127. Stück, den 21. Oktober 1808.

VERM. JURISTISCHE SCHRIFTEN.

Neue Sammlung vorzüglicher Abhandlungen aus dem Gebiete der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft. Mannheim bey Löffler. 1808. gr. 8. 304 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Neunzehn verschiedene Abhandlungen von verschiedenen Verfassern und von verschiedenem Werthe. I. *Entwurf einer allgemeinen Pflugschäfts- (Vormundschafts-) Ordnung für die Kurbadischen (?) Lande* vom Amtmann *Brentano*, womit XII. *Ueber diesen Entwurf* von Lic. *Eschenmayer* zu verbinden ist. In dem Entwürfe herrscht die Tendenz vor, den Vormund in die möglichste Abhängigkeit von den Beschlüssen der Obrigkeit und unter die strengste Aufsicht derselben zu setzen; das sicherste Mittel zu bewirken, dass das Vermögen des Unmündigen langsam und also wahrscheinlich schlecht verwaltet werde. Soll der Vormund gut haushalten; so muss ihm der Staat Vertrauen schenken, und Freyheit in seinem Wirkungskreise lassen. Je grösser die Abhängigkeit von der Obrigkeit ist, desto gewisser wird der Vormund mehr bedacht seyn, dem Vermögen nicht zu schaden, als ihm Vortheil zu schaffen; er wird sich mehr für Unterlassungen, als für Handlungen bestimmen, weil es im Ganzen leichter ist, jene als diese zu verantworten. Die Volljährigkeit lässt der Verf. mit dem 25ten Jahre eintreten; zu spät für die heutige Weise, geschwind zu leben. Die Fassung ist gänzlich nicht legislatorisch: vag, weder ganz casuistisch, noch dogmatisch, bisweilen ganz unverständlich, wie z. B. §. 61. *Schankung für Schenkung, wegen diesem Vermögen*, (S. 15.) eine *besonders vorzügliche Aufmerksamkeit* (§. 2.) und dergl. zeugen nicht vom guten Style. Der Verf. von XII. setzt den Wunsch hinzu, dass in allen Fällen die Bestellung zweyer einander controllirenden Vormünder verordnet werden möchte. Er unterstützt ihn durch die Erzählung der unglücklichen Heyrathsgeschichte eines Wüstlings mit der Pflugschäftsbesohlenen seines Vaters, welche nicht Statt gehabt haben würde, wenn das be-

Vierter Band.

thörte Mädchen der Einwilligung eines zweyten Vormundes zur Heyrath bedurft hätte. Geplagte Gesetzgeber, welche Rücksichten wird man endlich noch von euch fordern! Vom Verf. von N. I. ist auch XV. mit der unverständlichen Ueberschrift: *Auf welche schickliche Art kann der Werth der ausdrücklichen Hypotheken in Verhältniss mit den stillschweigenden Unterpfindern bezwecket, (?) und der Credit der erstern vorzüglich in den Städten wieder hergestellt werden?* Antwort: Durch Abschaffung oder Beschränkung der letzteren. Vom Stadtdirector *Baurittel* sind folgende Abhandlungen: II. *Bemerkungen über das Kurbadische 8te Organisationsedict, die Strafgerechtigkeitspflege enthaltend.* Der Hauptgegenstand ist Tortur zu Erforschung der Mitschuldigen und Sicherheitsmittel, in soferne sie bey grossem Verdachte und kleinem Beweise erkannt werden. Die Abhandlung verdient Beyfall. V. *Rechtsfrage: Ob ein deutscher Landesherr verpflichtet seye, (sey) ein von einem seiner vormaligen Unterthanen jenseits Rheins vor der Abtretung des Ueberrheins zur Erbauung einer Kirche dargeliehenes Capital, wofür er dem Darleiher Garantie geleistet hat, abzahlen?* Antwort: Ja. XIV. *Ueber die Mittel zur Verbesserung und Bildung der Landvorgesetzten.* Vorschläge, welche in Beziehung auf Ortsverhältnisse vermuthlich recht gut sind. XVII. *Stehet einer Mutter von einem auf ihre Kinder nach dem Tode ihres Ehemannes übergegangenen Fideicommiss - Gut die Nutzniessung zu?* Ein badendurlachischer Rechtsfall von wenig Interesse. XIX. *Verschiedene Ansichten eines wichtigen Criminalfalles.* Wichtig ist der Fall in Bezug auf die Wissenschaft nicht. Das Verbrechen ein Mord, der Streitpunct der Werth einiger Anzeigen, ihrer Beweismittel, und eines aus hörbaren Gründen widerrufenen gerichtlichen Geständnisses. Merkwürdig ist, dass nach S. 299 die Untersuchung, von der Cent Leimen geführt, durch Vergessenheit des *Commissarii* vier Jahre lang, von 1799 — 1805, gänzlich liegen bleiben konnte, während welcher Zeit der Inquisit im Zuchthause sass, wohin er *detentionis causa* gebracht worden war. Aus der Feder des Hofrichters von *Drais* sind: III. *Ueber die Entscheidungs-*

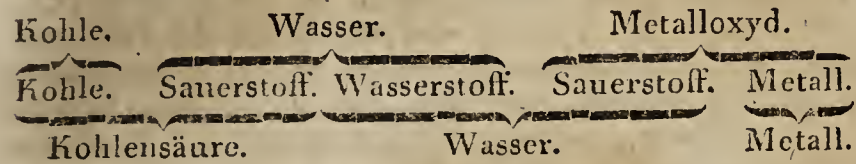
kraft (?) der Formalien im Civilprocess. Der Restitution gegen vernachlässigte Formalien nach richterlichen Billigkeitsansichten wird mit meistens triftigen Gründen das Wort geredet. XVII. *Warum Kaiser Napoléon der Justiz so hohen Rang unter den Departements der Staatsverwaltung angewiesen haben mag?* Es brauchte keiner 25 Seiten, um die Antwort zu geben: Weil er einsah, dass die ganze Staatsverbindung nur um der Justiz willen, d. h. *darum* da ist, damit das Recht verwirklicht werden möge. — Von D. *Werner* in Wetzlar: IV. *Ueber die Selbstbefreyung eines Gefangenen.* Gegen Feuerbach. Sie ist kein Verbrechen, er entspringe aus dem Sicherheits- oder aus dem Strafgefängnisse. Die Gründe für diese bekannte Meynung sind hier bey weitem nicht mit der Klarheit und Kürze vorgetragen, womit es von Hrn. Zachariä in den *Annalen der Gesetzg. und der Rechtsw. in Sachsen* B. 1. S. 309. ff. geschehen ist. — Von Professor *Gambsjäger* zu Heidelberg: VI. Ein wenig interessanter bürgerlicher Rechtsfall, vorgetragen in einem ziemlich seltsam ausgeschmückten Style, als dessen Probe Rec. die *blutigen Thränen* S. 110 anführt. Die Hauptfrage, welche dabey zur Sprache kömmt, ist die Gültigkeit eines Testaments, worin der mütterliche Grossvater, nachdem seine von ihm enterbte Tochter gestorben, oder wie der Verf. sagt, „ein Opfer des Jammers und Elendes frühzeitig als eine Beute des Todes gefallen war,“ den Enkel nicht im Pflichttheile eingesetzt hatte. — Vom Hofgerichtsrath D. *Müller*: IX. *Ueber den inneren Organismus der bürgerlichen Gesetze.* Durchdrungen von der Wahrheit, dass die Gesetzgebung systematisch arbeiten muss, mit andern Worten: dass der Gesetzgeber auch den kleinsten Theil, den er bearbeitet, in Bezug auf das Ganze anzusehen hat, zeichnet der Vf. mit einer nichts weniger als unsichern Hand ein Skelett, welches einen folgerechten Denker verkündet. Es befremdet, die Strafgesetze nicht im Gegensatz, sondern als eine Unterabtheilung der Civilgesetze anzutreffen. Allein die *Sache* lässt sich hören, wenn schon zu Vermeidung möglichen Missverständes andere *Namen* hätten gewählt werden mögen. Der Verf. theilt das, was man Gesetz nennt, in Bestimmung des Rechts (eigentliche Gesetze) und Realisirung des Rechts (Regierungsverordnungen.) Jene nennt er, insofern sie die Materie des Rechts zum Gegenstande haben, Civilgesetze, in sofern sie aber auf die Form des Rechts, oder des rechtlichen Zustandes gehen, Fundamentalgesetze. Die Aufgabe der Civilgesetzgebung ist die trockne Frage: Wie eine Gemeinschaft freyer Wesen möglich sey? Die Auflösung giebt die zwey Bedingungen: 1) Dass die Freyheit eines jeden, so weit sie mit der Freyheit aller andern nach einer allgemeinen Regel vereinbar ist, unter der rechtlichen Garantie stehen, und darum gegen jede Störung gesichert werden solle; 2) dass die Freyheit eines jeden, so weit sie mit der Freyheit der übrigen unvereinbar ist, ausser der rechtlichen Garantie stehen, und *darum in gleichem Maasse ihre eigne Störung nach sich ziehen soll.* Auf diese Weise

fällt die Strafgesetzgebung mit der gewöhnlich sogenannten bürgerlichen in die Sphäre dessen, was der Verf. Civilgesetzgebung nennt, ungefähr aus eben den Gründen, aus welchen bey Zachariä in der *Wissenschaft der Gesetzgebung* S. 133 das bürgerliche und das peinliche Recht die zwey Hauptsätze des *Privatrechts* bilden. Weit weniger folgerecht ist Nr. X. *Ueber die Erbfolgegesetze.* Der Verf. ist nicht angegeben. — Vom Amtmann *Nestler*: XI. *Was ist Kirchencensur? ist sie nützlich? nothwendig?* Natürlich keines von beyden. Auch hier kommt Schenkung für Schenkung vor. — Von D. *Röck*: XII. *Wird der deutsche Mündel durch das französische Bürgerrecht mündig?* Ein junger Mann, angelesen und bevormundet in einem deutschen Staate, wo 25 Jahre zur Volljährigkeit gehören, heyrathet und erwirbt nach dem 21sten Jahre das Bürgerrecht in Frankreich. Dort wird er auf Wechselschulden verklagt und natürlich verurtheilt. Der Verf. läugnet, dass die Sentenz in die deutschen Güter des Schuldners vollstreckt werden könne. Seine Gründe sind, wie sich von selbst begreift, sehr — advocatenmässig. Er ficht die Gültigkeit der Aufnahme zum französischen Bürger wegen Ermangelung der Einwilligung der deutschen Vormundschaft, und die Competenz des französischen Gerichtshofs an. Rec. begreift vielmehr nicht, woher der deutsche Gerichtshof das Recht nehmen soll, nach den Gesetzen seines Landes über ein in Frankreich gesprochenes Urthel abzuurtheilen, um dessen Vollstreckung er ersucht wird. — Von Lic. *Welker*: XVIII. *Harte, ausserordentliche Strafe an Peter Geggus.* Die Härte besteht darin, dass auf eine Tödtung, deren Absichtlichkeit nicht im Klaren war, eine Freyheitsstrafe von 15 Jahren erkannt wurde, wo der Verf. bloss eine von 10 Jahren für rechtmässig hält. Nr. VII. und VIII. sind Recensionen, worüber die gegenwärtige Recension billig gar nicht urtheilt. Die Zahlen, welche über den einzelnen Abhandlungen stehen, passen darum nicht zu denen des Inhaltsverzeichnisses, weil VI zweymal vorkommt. — Wenn auch gegenwärtig nicht so viel Gutes im Fache der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft geschrieben würde, als wirklich geschieht; so würde Rec. dennoch Bedenken tragen, den Abhandlungen dieser Sammlung das Beywort „vorzüglich“ beyzulegen, womit der Titel pranget. Gebührt es übrigens Einer unter ihnen; so ist es gewiss die unter IX von Müller.

Beschluss der Recension von *Kastner's* Beyträgen zur Begründung der Chemie.

XII. *Ueber das Verhältniss der verbrennlichen Substanzen zu dem Sauerstoff.* Ein Aufsatz, so verworren gedacht, als verworren geschrieben, und oft bis zum Ekelhaften lang ausgesponnen. Der Verf. fängt mit der Betrachtung des Hauptresultats der vorhin erwähnten Fulham'schen Versuche an, welches er darin setzt, dass das Wasser sowohl zur Oxydation,

als auch zur Anoxydation (als wenn nicht Eines mit dem Andern zugleich gesetzt wäre!) nothwendig erforderlich sey. Ungeachtet nun das Erforderniss der Gegenwart des Wassers — als Lösungsmittels — in vielen der genannten Versuche aus bekannten Gründen sich leicht erklären lässt, so bleibt doch auch gewiss, dass in andern diess nicht so leicht wird. Da meynt nun der Vf., dass überall nur der Wasserstoff des Wassers als eigentliches Desoxydationsmittel, so wie der Sauerstoff desselben als Oxydationsmittel wirke, wie folgendes Schema in einem Beyspiele deutlich macht:



Hierbey würde nun durchaus nöthig seyn, dass die Anziehungskraft der Kohle zum Sauerstoffe grösser sey, als die des Sauerstoffs zum Wasserstoffe, und wieder diese grösser, als die des Sauerstoffs zum Metalle, oder, wenn man diese Kraft zwischen zwey neben einander stehenden Substanzen durch dazwischen geschriebene ungefähre Zahlen ausdrücken wollte, nach folgendem Schema: Kohle — 9 — Sauerstoff — 5 — Wasserstoff — 5 — Sauerstoff — 3 — Metall. (Abgesehen von den Veränderungen, welche hierin das Uebergewicht des einen Stoffs über den andern etwa hervorbringen könnte.) Denn wäre diess nicht, und hätte z. B. die Kohle geringere Anziehung zum Sauerstoffe, als der Wasserstoff; so könnte schon durch die Kohle allein keine Zerlegung des Wassers bewirkt werden. Hätte nun überdiess das Metall grössere Anziehung zum Sauerstoffe, als dieser zum Wasserstoffe, so würde auch hierdurch das Wasser nicht zerlegt, mithin das Metall nicht desoxydirt werden können, wie folgendes Schema zeigt: Kohle — 3 — Sauerstoff — 5 — Wasserstoff — 5 — Sauerstoff — 9 — Metall. Ja, wenn auch nur das letztere Statt findet, wie in folgendem Schema: Kohle — 9 — Sauerstoff — 5 — Wasserstoff — 5 — Sauerstoff — 8 — Metall; so ist wenigstens keine Wiederherstellung des Metalles durch den Wasserstoff des Wassers möglich, welcher in diesem Falle gasförmig ausgeschieden werden wird. Und ist diess denn nicht häufig der Fall? Wie, wenn jenes Metall Zink, Eisen u. d. m. war? So leicht sich also auch der Verf. durch das obige Schema die Erklärung der Erscheinung gemacht hat, so erhellet doch aus dem Gesagten, dass er der Sache — wie gewöhnlich — auch hier nur oberflächlich nachgedacht hat. Uebrigens ist es eine schon sehr alte Bemerkung, dass zur Entstehung einer jeden Gasart Wasser erfordert werde, selbst da, wo keine Oxydation, mithin auch keine Desoxydation, Statt findet, wie z. B. bey der Entstehung des kohlen-sauren Gases aus der schon gebildeten Kohlensäure. Wie also, wenn einzig und allein zur Bildung der Gasart, welche häufig bey den Oxydationen Statt findet, das Wasser verwendet würde, dieses also gewissermaassen die Basis aller Gasarten wäre? Es ist

ja wahrlich nichts leichter, als Erscheinungen zu erklären, ohne zu bedenken, ob die Erklärung auch auf alle bekannte Fälle passt. Doch geben wir auch dem Verf. seine Erklärungsweise zu, so wollen wir wenigstens sehen, wie derselbe weiter darüber räsonnirt — oder vielmehr deräsonnirt. Er sagt §. 5., dass Wasserstoff und Sauerstoff sich gegenseitig stärker anzögen, als wie (als) irgend eine dritte Substanz. Wenn aber ebenderselbe nur erst auf der vorhergehenden und zum Theil noch auf derselben Seite von der Zerlegung des Wassers durch das Eisen und von dem dabey sich gasförmig entwickelnden Wasserstoffe geredet hat; so muss man über diesen Widerspruch erstaunen, und die Leser werden dieser Anzeige des Rec. nicht trauen. Derselbe sieht sich daher genöthiget, mit Angabe der Seitenzahl die Sätze, welche diesen Widerspruch bey dem Verf. begründen, hier wörtlich einzurücken und durch den Druck von des Rec. Worten zu unterscheiden. S. 121 u. 122. „— Dass: (so interpungirt, beyläufig gesagt, der Verf. oft) *das Wasser sowohl bey der Anoxydation, als auch zur Oxydation nothwendig erfordert werde, indem es in beyden Fällen Zersetzung, d. h. Ausbildung zu Wasserstoff erleide, wobey der verbrennende Körper durch den Sauerstoff des zugleich in demselben Verbrennungsprocesse zersetzten werdenden Wassers verbrannt und der dadurch aus diesem (in Zerlegung begriffenen) Wasser frey werdende Wasserstoff mit dem umgebenden Sauerstoff (der Luft, oder eines die Verbrennung begründenden sauerstoffhaltigen Mittels) zu Wasser vereint werde, woraus denn folge, dass der Wasserstoff des Wassers die einzige Substanz sey, welche die brennungsfähigen Substanzen in die Möglichkeit versetze, verbrannt zu werden, und der Sauerstoff desselben Wassers auf gleiche Weise als die einzige, die brennlichen Körper verbrennende, Substanz angesehen werden müsse.*“

Diess der Theil des §, welcher das Obige, früher Referirte, belegt und zugleich die Zusammensetzung des Wassers aus Wasserstoff und Sauerstoff deutlich ausspricht. S. 123. „— dass z. B. eine bestimmte Quantität glühendes Eisen eine ebenfalls bestimmte Menge von berührendem Wasserdampfe vollkommen zerlegt und nöthigt, ihm (dem Eisen) entsprechend, sich gänzlich zu Sauerstoff auszubilden (gänzlich zu Sauerstoff? das versteht Rec. nicht; und ist diess gewiss auch nur eine der schon oben gerügten, nicht selten vorkommenden Nachlässigkeiten des Verf. Das kurz zuvor Angeführte wird diess nur berichtigen können,) wodurch nothwendig auf der andern Seite ein entscheidendes Quantum von Wasserstoff gebildet werden muss“ (nämlich aus dem Wasser, und erklärt sich ebenfalls aus dem kurz zuvor Angeführten.) S. 124. „Der Hauptgrund dieser Vermittlungsrolle des Wassers ist aber in dem anerkannten gegenseitigen Verhältnisse des Sauer- und Wasserstoffs selbst zu suchen; beyde ziehen sich gegenseitig stärker an, als wie (als) irgend eine dritte Substanz.“ Was sagen nun die Leser dazu? Und wie wird nun der Verf. das Auseinandergehen des Wassers in Wasserstoff und

Sauerstoff bey dem Oxydationsprocesse begreiflich machen? Nichts leichter, als diess. Die Erklärung folgt sogleich: „*Steht daher A (das Metalloxyd) C (das Wasser) und B (die Kohle) des obigen Schemas gegenüber (abermals eine Nachlässigkeit des Verfassers! Was soll denn nun dem Andern gegenüberstehen? Wahrscheinlich — denn das Folgende macht es nicht deutlich — das A dem C und B), so wird B sich eher mit dem nach der Entwicklung freyen, un- vermischten und flüssigen a (Sauerstoff) verbinden u. s. w.*“ Da haben wir's ja! Nach der Entwicklung! Denn es versteht sich von selbst, dass das Wasser ohne Umstände sich fügen wird! In dieser Verwirrung und Inconsequenz bleibt der Verf. sich nun im Folgenden immer gleich. S. 125 sagt derselbe weiter: „*Dass aber der Gaszustand wirklich ein bedeutendes Hinderniss bey der chemischen Anziehung und Verbindung ist, beweisen — die Verbindung der Alkalien mit flüssigen Säuren — verglichen mit denen u. s. w.*“ (es folgen nun Verbindungen von Stoffen im gasförmigen Zustande). Diese ist wieder so schief ausgedrückt, als die ganze Ansicht unrichtig ist. Der Verf. wollte ohne Zweifel Folgendes sagen: Stoffe im gasförmigen Zustande verbinden sich schwerer mit einander, als wenn sie im tropfbarflüssigen Zustande sich befinden, z. B. (diess hätte nothwendig als Gegensatz angeführt seyn müssen, ist es aber nicht) die Verbindung einer gasförmigen Säure mit einem gleichfalls gasförmigen Alkali, als: gasförmige Salzsäure mit gasförmigem Ammonium, verglichen mit der Verbindung eben dieser Substanzen im tropfbarflüssigen Zustande, als: tropfbarflüssige Salzsäure und tropfbarflüssiges Ammonium. Auf diese Weise wäre wenigstens Ordnung und Consequenz in den Vortrag gekommen. Aber dann hätte der Verf. wieder einmal etwas behaupten müssen, was nicht in der Sache war. Denn derselbe muss nie eine Vermischung der genannten Gasarten beachtet haben, um nicht zu wissen, dass die Vereinigung derselben zu einem Körper ungleich schneller vorgeht, als die Vereinigung derselben Stoffe im tropfbarflüssigen Zustande. S. 126 kommt derselbe auf die Untersuchung der Frage, auf welcher Seite des C (des Wassers) der Process anfange? Man sieht, dass sich dem Verf. hier ein weites Feld zu — Deräsonnements aller Art darbot, welches derselbe auch fleissig benutzte. Um die Nothwendigkeit der Gegenwart des Wassers bey jedem Verbrennungsprocesse zu beweisen, führt derselbe unter Andern auch S. 129 die Bereitung der Schwefelsäure durch (das) Verbrennen des Schwefels an, welche nur bey (der) Gegenwart von Wasserdämpfen gelinge. Er muss aber nie eine Fabrik, welche die Schwefelsäure auf diese Weise bereitet, gesehen, nie eine deutliche Beschreibung davon — wenigstens nicht mit Aufmerksamkeit — gelosen haben, um abermals nicht zu wissen, dass ja der Wasserdampf dabey nichts zum Verbrennen des Schwefels thut. Nein, die Sache ist kurz diese: in ein mit Glas oder Bley ausgelegtes Zimmer (gewöhnlich von Brettern erbaut) dringt durch eine Oeffnung, die durch das

Verbrennen eines Gemenges von Salpeter und Schwefel auf einem schicklichen Heerde entstehende mehr oder weniger vollkommene Schwefelsäure in Dampf- oder Gasgestalt, findet in demselben theils dampfförmiges, theils tropfbares Wasser, welches eine Destillirblase an einer andern Seite durch eine andere Oeffnung in dasselbe gesandt hat, und verbindet sich damit zur tropfbaren Schwefelsäure. Das Wasser thut hier also zunächst nichts weiter, als dass es die aus dem schon verbrannten Schwefel erzeugte Säure aufnimmt, damit man diese, zumal da sie wohl zum Theil als unvollkommen erscheint, sammeln und hernach durch's Abdampfen concentriren könne. Und nun kommt der Verf. auf die Hydrogenität und Oxygenität (Ausdrücke, welche eben so unbestimmt sind, als die Ansicht, welche sie bezeichnen sollen, verfehlt ist) der Substanzen. Was derselbe eigentlich darunter meyne, gibt er nie bestimmt an, man muss es nur errathen. Oft ist das, was er darüber sagt, ganz sinnlos, z. B. S. 131 — „*so folgt hieraus ferner: dass die in dem obigen Schema unter A. und B. begriffenen Körper schon mit einer entsprechenden Menge von Wasserstoff und Sauerstoff — in ihrem (der Menge, oder der Körper?) eigenen Werthe, relativ frey oder Charakter ertheilend ausgedrückt — erscheinen müssen u. s. w.*“ Wollen wir den Zwischensatz übersehen, so scheint der Verf. zu behaupten, dass in jedem verbrennlichen Körper Wasserstoff zugegen sey, und diese Behauptung bestätigt sich in der Folge als die wahre Meynung desselben. Was S. 133 gesagt ist: „*Bey den unvollkommenen Oxyden der Art (Metalloxyden) reicht der aufgenommene Sauerstoff nur hin, den metallischen Glanz, (den) Zusammenhang u. s. w. zu vernichten, ohne der Basicität, d. i. Hydrogencharakters (dem Hydrogencharakter), des Metalls weitem Abbruch zu thun, ja diese tritt durch jene Aufhebung scheinbar noch um so leichter hervor, und wird erst späterhin bey fernerer Aufnahme vom Sauerstoff nach und nach erschöpft, und endlich entfaltet sich der entgegengesetzte Charakter, die Metalle erlangen Acidität;*“ macht die Sache nicht deutlicher. Die Rede ist hier von einem Hydrogencharakter (Hydrogenität), der mit Basicität verwechselt wird; eines so dunkel, als das andere! So viel lernen wir indessen, dass das Entgegengesetzte desselben (Oxygencharakter? Oxygenität?) die Acidität ist. S. 135 heisst es: „*So fern die sämtlichen sogenannten (soll wohl heissen: obengenannten, nemlich verbrennlichen) Stoffe überhaupt aber der Oxydation fähig sind, in so fern müssen sie auch einen hinreichenden Grund der Anziehung des Sauerstoffs in sich tragen, und es fragt sich nur, ob dieser in ihnen sämtlich einer allgemeinen Ausbildungsstufe zuzuschreiben, oder von einem besondern Stoffe abhängig ist. Wir sind berechtigt, das Letztere gelten zu lassen u. s. w.*“ Also jeder Körper trägt in sich einen Stoff, welcher — diess ist nach dem Folgenden ohne Zwei-

sel die Meynung des Verfs. — in allen derselbe ist, und nur allein den Sauerstoff anzieht (der Wasserstoff), „weil man im entgegengesetzten Falle“ — fügt der Verf. hinzu — „an ihnen“ (den Combustibilien) „keine specifischen Merkmale gewahren müsste, die mehr verrathen, als wie“ (als) „durch ein solches stufenweises Ab- oder Zunehmen der Hydrogenität wirklich Statt finden könnte.“ Hier haben wir nun das Wort Hydrogenität zum ersten Male, aber auch ohne Erklärung. Der Vf. fährt fort: *Die Chemiker erhielten neulich durch Wintler in der Idee seines Bandes einen Wink, von Hydrogenität und Oxygenität*“ (das letztere Wort steht hier zum ersten Male) „das zu unterscheiden, was ausser diesen Werthen sonst noch Besonderes und Eigenthümliches in ihnen gegeben ist, wozu man aber bis jetzt fast vor lauter Wasser, Hydrogen und Oxygen nicht gelangen konnte“ (ey, ey! kennt Hr. K. nicht die Stelle vom Splitter im Auge des Nächsten und vom Balken im eigenen?!); „Versuchen wir es daher jetzt einmal, die Grenzen jener Eigenthümlichkeit zu sichern und so jenen Lieblingsgegenständen einen Damm zu setzen“ (Man höre hier den Reformator!). „Die Wissenschaft wird sowohl hiedurch, als auch durch das in der Folge sich sicher einstellende Unternehmen gewinnen, jenen Damm wieder zu durchbrechen.“ Rec. glaubt aber, dass der Verf. sich unnöthiger Sorge wegen des Angriffs auf seinen sogenannten Damm von Ausen her macht. Das Ding, welches eher einem Maulwurfshaufen gleicht, wird zeitig genug in sich selbst zusammenfallen. Der Verf. fährt fort: „So wenig aber die Hydrogenität der Körper in jedem Punkte ihrer Massen als durch die ganze (ganzen) Massen selbst gesetzter Werth in chemischer Hinsicht anzusehen ist, eben so wenig lässt sich dieses von Seiten des Sauerstoffs in Rücksicht der Acidität vertheidigen, und auch hier haben wir es nur mit einer einzelnen Substanz zu thun“ (welch ein sinnloses Gewäsch!); „das Verhältniss des Sauerstoffs zu den Combustibilien kann daher auch nur ein besonderes, specielles, oder einzelnes seyn“ (Rec. macht hierauf aufmerksam. Der Verf. ist im Begriff, sich wieder etwas zu erschleichen) „und die sämtlichen Beobachtungen aller Chemiker der neuern Zeit — erweisen dieses Einzelne, worauf der Sauerstoff wirkt, — nur im Hydrogen selbst noch.“ Also: weil das Verhältniss des Sauerstoffs zu den verbrennlichen Körpern ein besonderes, einzelnes ist; d. h. die Beziehung beyder auf einander von der Beziehung je zwey anderer Substanzen auf einander verschieden ist; so muss es ein Einzelnes geben, auf welches der Sauerstoff wirkt, und dieses ist der Wasserstoff! Welch eine Logik! Doch weiter! „Unmittelbar folgen hieraus die beyden gleich wichtigen Sätze: dass die Brennfähigkeit der Körper durch einen mehr oder minder verschiedenen Gehalt an Wasserstoff, und die Fähigkeit, Verbrennen zu bewirken oder zu oxydiren, durch einen ebenfalls verschiedenen Gehalt an Sauerstoff bewirkt werde.“

So neu das Erstere ist, so bekannt ist das Letztere. Woher aber dem Verf. jene Weisheit gekommen ist, hat Rec. oben gezeigt. Der Verf. fährt fort: „Aber noch zwey andere Folgerungen, nicht minder wichtig, gehen hieraus hervor: Das Sauerseyn der Säuren oder ihre Acidität ist mithin nicht primäre, sondern secundäre Wirkung des in die verbrannte Substanz eingegangenen Sauerstoffs, und bricht nur in so fern aus denen“ (den) „basischen Substanzen hervor, als wie“ (als) „ihr Hydrogengehalt durch die Aufnahme des Sauerstoffs erschöpft oder getilgt wird, oder als wie“ (als) „die eigentliche Grundlage der Combustibilien von“ (vom) „Wasserstoff befreyt oder entblöst“ (entblöst) „dargestellt worden ist. Ist aber Acidität nicht gleich dem Werthe des Sauerstoffs, sondern — zwar nicht unmittelbar entgegen, aber doch bedeutend von jenem Werthe abstehend, so können die Alkalien, Erden, u. s. w. auch nicht vermöge ihres Hydrogenwerthes“ (den) „Säuren unmittelbar einungsfähig gegenüber stehen, sondern der Charakter ihrer Alkalität muss durch eine nicht Wasserstoff seyende Substanz bestimmt werden, die nach allen bisherigen Beobachtungen wohl keine andere, als wie“ (als) „der Stickstoff“ (da haben wir den Damm!) „seyn dürfte! Ich muss gestehen, dass mich diese Folgerungen selbst überraschten“ (Wirklich? rührte sich etwa ein Funke des gesunden Menschenverstandes in dem Kopfe des Verfs., als er jenes niedergeschrieben hatte?) u. s. w. Doch was brauchen wir weiter Zeugnis? Unmöglich kann Rec. den Lesern es zumuthen, sich, wie er selbst, leider, bey Durchlesung dieser Olla potrida thun musste, länger dabey zu langweilen. Er will nur noch kurz die Kreuz- und Quersprünge des Verfs. in dem übrigen Theil des Aufsatzes anzeigen. Nachdem derselbe von seinem Erstaunen, worin ihn seine eigene hohe Weisheit versetzt hatte, zurückgekommen ist, so springt er auf die Electricität über, indem er mit einem „Aber“ so anhebt: *Sind aber + und — E wirklich dem Werthe von Säure und Alkali gleich, oder setzen sie als solche diese Werthe in gegebene Substanzen und auch zugleich den des Oxygens und des Hydrogens, so u. s. w.*“ Dann kommt er wieder auf das Verhältniss der verbrennlichen Körper zum Sauerstoffe zurück und lehrt, das bey der Verbrennung derselben entstehende Wasser könne nie wirkliches neutrales Wasser seyn, sondern nähere sich nur der Beschaffenheit desselben, wie es denn auch (S. 143) ganz besondere Hydrogenarten gebe. Jenes unvollkommene Wasser sey aber den Verbrennungsproducten wesentlich eigen und liefere wahrscheinlich die besondern Erscheinungen derselben (die Festigkeit der Phosphorsäure, wie die Flüssigkeit der Schwefelsäure). Und nun kommt derselbe wieder auf die Calcinationsmethode des Holland und Wenzel zurück, und freut sich, die Entstehung jener Erden, jenes Salzes u. s. w. aus seinem wesentlichen Wasser erklären zu können. Hierbey wird eine ganze lange Schrift Scopoli's, welche der Verf. erst nach dem

Abdrucke der ersten Abhandlung dieses Bandes kennen lernte, abgedruckt, auch werden aus des Verf. Excerpten noch manche seltene Stücke der alten Chemiker nachgeholt, einige Beobachtungen der neuern eingestreut und besonders hin und wieder lustige Anmerkungen von Hrn. K. selbst hinzugefügt, womit in Allem 66, mit kleinerer Schrift gedruckte Seiten bequem sich füllen liessen. Darauf geht derselbe zu den Erden fort, wo unter Anderm S. 166 behauptet wird, die Kieselerde gehe aus dem *Karbone* hervor, weil sie in der Pflanzenasche sich finde; dann kehrt derselbe wieder zu den Inflammabilien zurück, führt einige quantitative Verhältnisse des Sauerstoffs in den Verbrennungsproducten an und berechnet daraus in der Folge den Gehalt an Wasserstoff und an eigenem Substrat eines jeden vor dem Verbrennen. Endlich macht er auf das verschiedene Brechungsvermögen (man verstehe: gegen das Licht) der Inflammabilien aufmerksam und schliesst mit einigen Bemerkungen, nach seiner Hypothese, über die oxydirte Salzsäure.

XIII. *Vermischte phisikalische (physikalische) Bemerkungen.* Diese Bemerkungen betreffen theils eigene, theils fremde Beobachtungen und Versuche, und sind oft trivial genug, z. B. 230 am Ende, theils enthalten sie ein breites Raisonnement des Verf. über die Analogien magnetischer und elektrischer Erscheinungen in der organischen Natur, in der gewohnten Manier. — Ueber des Verf. Verfahren, schwache Lichtentbindungen zu erforschen, musste Rec. lächeln. Wenn dieses Verfahren etwas entscheiden soll, nun so sieht gewiss auch der, welcher mit den leiblichen Augen nicht ganz blind ist, im Dunkeln wenigstens, das Licht. — Nachlässigkeiten finden sich auch hier auf den wenigen Seiten, z. B. S. 230. „So bringen die Mischungen von Weingeist und Aetherischen (ätherischen) Oelen (etwas Lavendelöl noch Geoffroy d. i. ausgenommen) das Thermometer zum Fallen.“ Wer versteht das in der Parenthese Eingeschlossene?

Noch hat Rec. die leidige Pflicht auf sich, die Exercitien solcher Schriftsteller auch in grammatischer Hinsicht zu verbessern. Da haben nun die schon gelieferten Proben gelehrt, wie wenig der Verf. im Stande ist, auch nur richtig Deutsch zu schreiben. Zum Ueberfluss sollen hier nur die Sprachfehler auf den ersten hundert Seiten folgen, wobey gewiss manche noch übersehen sind. S. 2: *animiren*, warum nicht: aufmuntern? S. 5: *als wie*, statt: als; eben so S. 21, 23, 33, 57, 58, 69, 81, 90, 93, 97, 98, kurz, das ganze Buch hindurch. S. 39: *ich weiss mir die Stelle zu entsinnen*, statt: ich weiss mich der Stelle zu entsinnen. S. 46: *animirt*, s. S. 2. S. 54: *Mit Wackspflaster* verklebt man wohl, *lutirt* aber nicht. Ebend. *während einigen Tagen*, statt: einiger Tage; eben so S. 73, 89, und überall im Buche. Ebend. *und treibt ihn in einer Retorte herüber* ist ganz undeutsch, statt: und treibt ihn aus einer Retorte über. S. 56: *mittelst salzsauren*

Alkalien, statt: salzsauren. Ebend. *eine Auflösung des Aetzkali in wasserfreien Weingeist*, statt: in wasserfreyem Weingeiste. S. 75: *so lange, bis dass sich erzeugt*, statt: bis sich erzeugt. S. 60: *Auch versichert mir einer meiner Freunde, dargestellt zu haben*, statt: versichert mich. Was ist denn S. 72 *eine mässig starke wässrige Essigsäure?* S. 89: *als ich über Kohlfener (!) sieden liess*, statt: über einem Kohlenfeuer. S. 91: *mittelst reducirenden verbrennlichen Substanzen*, statt: mittelst reducirender verbrennlicher Substanzen. Ebend. *aufgelöst*, statt: aufgelöst. Ebend. *allegire*, warum nicht: anführe? S. 92: *mit denen Lösungen*, statt: mit den Lösungen. Ueberaall setzt der Verf. im dritten Fall der Mehrzahl das Fürwort, statt des Geschlechtswortes, wie die oben angeführten Proben auch häufig gezeigt haben. S. 97: *die hineingehangene Kohle*, statt: die hineingehängte Kohle. S. 103: *Seide, mit salpetersaurem Silber getränkt, wurde in kurzer Zeit reducirt*. Wie? Die Seide ward reducirt? Zu was denn? Zu Lumpen etwa? Es sollte aber heissen: Das Silber in einer salpetersauren Silberauflösung, mit welcher man Seide getränkt hatte, ward reducirt. Possierlich nehmen sich S. 121 die *phisischen Schriftsteller*, deren Herr *Kastner* einer ist, aus. Noch muss Rec. bemerken, dass die ersten hundert Seiten, aus welchen die Sprachunrichtigkeiten ausgezogen sind, grossentheils die Worte fremder Schriftsteller enthalten, welche Rec. dabey natürlich nicht berücksichtigt hat. Auch hat derselbe alle die Fehler nicht angemerkt, welche der Verf. für Druckfehler ausgeben könnte.

Soll Rec. dem Herrn *Kastner* einen Rath geben, so ist es der, nicht ferner aus der Schriftstellercey ein Handwerk zu machen, sondern den innern Beruf dazu abzuwarten, und hat er ja interessante Beobachtungen und Versuche bekannt zu machen, die nackte Erzählung derselben in irgend ein chemisches Journal einrücken, dem Leser aber das Raisonniren darüber frey zu lassen. Denn zum Schriftsteller, oder gar zum Reformator, ist Hr. K. offenbar noch nicht herangereift.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Beyträge zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedene taktische Gegenstände. Viertes Heft. Mit 1 Kupf. Königsberg, b. Göbbels u. Unzer, 1808. IV und 151 S. in 8. (16 gr.)

Die abgehandelten Gegenstände sind: a) *Grösse und Geschwindigkeit des Schrittes*; b) *Recognoscirung der Wege*; c) *Vom Avanciren*; d) *Vom Schwenken*; e) *Vom Quarré*; f) *Zahl der Geschütze bey einer Armee, Grösse der Batterien und ihre Abstände in der Linie.*

Alles dieses ist gründlich und mit sehr guten

Winken, nur zu fragmentarisch behandelt. Der letzte Aufsatz ist der ausgeführteste.

Reglement, das Exercitium und die Manöuvres der Französischen Infanterie betreffend; vom 1. August 1791. Aus dem Französischen, für die königlich-westfälischen Regimenter. Braunschweig, b. Fr. Vieweg. 528 S. in 8. (2 Thlr.)

Vier und vierzig Kupfertafeln zu dem Reglement vom 1. August 1791, das Exercitium und die Manöuvres der Französischen Infanterie betreffend. Aus dem Französischen, für die königlich-westfälischen Regimenter. Braunschweig, b. Fr. Vieweg. Ausser den Kupfertafeln, 72 S. in 8. kurze Erklärungen derselben; jede mit Hinweisung auf die Seite des Reglements, wo sie vollständiger erörtert werden.

Erfahrung, wie einiges Nachdenken, haben schon längst das Bedürfniss eines, für die Zeitumstände vollendeten, Reglements fühlbar gemacht. Aber istens ist dieses nicht so leicht, wie vielleicht mancher denkt; istens macht man wahrscheinlich ein, sich nicht im mindesten belohnendes, Werk, wenn der Befehl dazu nicht von oben herab kommt. Letzteres mag vorzüglich unsere guten Köpfe in diesem Fach abgehalten haben, sich hiermit zu beschäftigen; denn gute Köpfe stehen nicht jederzeit an der Spitze. Wenigstens beweisen die in manchen Diensten erschienenen Reglements über Reglements — von welchen immer jedes folgende das vorhergehende übertrifft, und sich seiner eigentlichen Bestimmung mehr nähern sollte — ein dunkles Gefühl dieses Bedürfnisses: freylich, weiter nichts; denn — um nur etwas anzuführen — so soll das Reglement, welches auf die Natur des Schritts, d. h. wie er überhaupt und bey jedem Vorfall beschaffen seyn muss, damit der Soldat am wenigsten ermüde, Rücksicht nimmt; und das auf den Grundsätzen gebauet ist: sich, aus der Schlachtordnung, wie der Colonne, nach allen Seiten, auf die kürzeste und leichteste Art zu formiren, noch geboren werden. Es war begreiflich, dass diese, auf nichts fussenden, Umänderungen — von welchen öfters eine die andere jagte — nur Sprachverwirrung, mit allen ihren Folgen auf Exerciren und Manövriren, hervorzubringen im Stande waren: und dass sie das, durch andere Umstände herbey geführte, Verstimmen und Ermatten der einzelnen Individuen vollenden mussten. In Frankreich verfuhr man anders. Die alten Reglements sind — seitdem es sich zum Beherrscher des festen Landes empor schwang — so viel sich Rec. erinnert, unverändert beybehalten worden: und zwar mit Recht; indem sie eine, jedem Individuum der Armee verständliche, Sprache führen: und die Einführung und Einübung

eines vollkommenen Reglements eine lange Ruhe erfordern.

Gegenwärtiges für die königlich-westphälische Armee abgedrucktes Reglement ist nichts, wie ein wörtlicher Nachdruck, mit allen Sach-, Wort- und Sprachfehlern der in Strassburg erschienenen deutschen Uebersetzung des französischen Reglements.

Anweisung zum Exerciren für Officiere und Unterofficiere der Infanterie. Nach dem k. k. französischen Reglement für die Infanterie bearbeitet, und mit Berücksichtigung der Stellung in zwey Gliedern und der Formation einer Compagnie zu zwey Plotons. Aarau, bey Sauerländer. 1808. 127 S. 8. (10 gr.)

Nichts wie wörtlicher Auszug aus dem französischen Reglement. Z. B.

<i>Vorrede des vorliegenden Werks.</i>	<i>Deutsche Uebers. des französ. Reglements.</i>
Nach jeder Lektion (Lection) werden Anmerkungen, um die Nützlichkeit der Grundsätze darzuthun, gemacht. Sie dienen dazu, dem Exerziermeister die Gründe anzugeben, warum eine Sache so u. nicht anders vorgeschrieben ist. Die Exerziermeister werden sich sehr angelegen seyn lassen, dieselben gründlich zu studieren und anzuwenden u. s. f.	Nach jeder Lection werden Bemerkungen, um die Nützlichkeit der Grundsätze darzuthun, gemacht. Die Instructoren aber selber werden sich sehr angelegen seyn lassen, dieselben gründlich zu studieren und anzuwenden, wenn sie die Anfänger unterrichten wollen u. s. f.

S. 12 wird folgende wichtige Bemerkung eingeschaltet: „Nie muss auf *Köpfe — links, Köpfe — rechts* und umgekehrt folgen, sondern es muss immer zuvor *steht* (das ehemals übliche *Commando: grad' aus!* ist wenigstens für uns Deutsche passender) commandirt werden, damit der Mann den Kopf vorwärts drehe.“ Ungeachtet dieses schon aus der französischen Vorschrift: *Köpfe — rechts* (*Tête — à droite*) *steht* (*fixe*) und der nachfolgenden Bemerkung folgt, dass *Köpfe — links* auf die umgekehrte Weise vollzogen wird.

S. 48. *Bey den allgemeinen Anmerkungen über die Feuer* ist der im französischen Reglement befindliche 184. §., der die Bemerkung enthält, dass der Soldat erst ohne Patronen, und hierauf mit Patronen voll Kleyen oder Sägespähnen exerciren soll, ganz weggeblieben. Warum? sieht Rec. nicht ein. Wenigstens hätte der Hr. Verf., wenn er von der Unnützlichkeit dieses Verfahrens überzeugt ist, die Gründe angeben müssen.

S. 63. Die Mannschaft einer Infanteriecompagnie wird auf 2 Glieder gestellt, das 2te Glied 2 Schuh hinter dem ersten. (Das französische Reglement redet bestimmter: „der Abstand des einen Glieds von dem andern beträgt 1 Fuss; und dieser Fuss wird von der Brust des Manns, — im zweiten und dritten Gliede, bis an den Rücken seines Vordermanns gerechnet, oder bis an dessen Haversack“ — dann kommen freilich 2 Fusse heraus — „wenn der Soldat damit beladen ist.“) „Der Feldwebel theilt die Compagnie in 2 gleiche Plotons (hier geht die Vorschrift von dem französischen Reglement ab, welches, im Friedensfuss, ebenfalls auf 2 Glieder rangirt, aber die Eintheilung: *jede Compagnie formirt nur ein Ploton*, beybehält) und sodann wieder jedes Ploton in 2 Sectionen (Nach dem französischem Reglement hat jede Compagnie 2 Sectionen; nach diesem, 4: das könnte doch zu Verwirrungen Anlass geben.) u. s. f.

Rec. gesteht offenherzig, dass er nicht Geduld genug hat, sich durch dieses Machwerk ganz hindurch zu arbeiten. Er hofft den Leser hinlänglich von dem Werth desselben überzeugt zu haben; und ersucht die Ungläubigen zur Strafe zu kaufen und zu lesen.

FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

Kurze gemeinfassliche franz. Sprachlehre für den deutschen Bürgerstand, zum Selbstunterrichte und zum Gebrauche in deutschen Bürgerschulen. Nebst den nöthigen Uebungen im Sprechen und Schreiben, und einer in Kupfer gestoch. franz. Vorschrift, von M. Joh. Lang, Pfarrer zu Schnaithain im Württembergischen. Ulm, 1807. Im Verl. der Stettin'-Buchh. 30 Bogen. gr. 8. (16 gr.)

Zum *Selbstunterrichte* fehlt es dieser Anweisung bey weitem an Präcision und Deutlichkeit. Dieser Mangel ist besonders in der Lehre von der Aussprache (wie S. 1 — 2 über das *h*) sichtbar, auf welche der Verf. viel Zeit und Raum verwandt hat, da doch alles, was sich schriftlich darüber beybringen lässt, nach Rec. Dafürhalten, sich auf wenige Seiten zusammenfassen liess. Doch ist die Mühe lobenswerth, womit er für jeden Laut einsylbige, dann zweysylbige Wörter u. s. w. gesammelt hat. Wie wichtig es sey, bey Vergleichungen der Aussprache die Provinz anzugeben, von der man spricht, sieht man aus dem, was Hr. L. über das *e* sagt. Er nimmt nur ein dreyfaches an, — da es doch gewiss einen vierfachen, vielleicht einen fünffachen Laut hat, und er will das offene *è*, wie in dem Worte *mehr*, *sehr*, ausgesprochen haben, wo es doch fast in ganz Norddeutschland geschlossen ist, und wie *é* klingt. *Guérissable* soll nach ihm *yoerissable* lauten. — Es steht ja ein Accent aigu auf *é*, also lautet es wie unser *geh*. *Ai* lehrt er wie *äh* aussprechen, das gilt aber nicht von der 1sten Per-

son des Futur und des 1sten Perfects, wo es wie *ee* lautet. S. 17 wird *Danie* wie *Dahn* ausgesprochen; das *a* ist aber kurz, und das Wort lautet wie *Damm*. B soll am Ende des Worts *nur* in *plomb* nicht gehört, und in *oeufs* soll das *f* ausgesprochen werden. J soll ein gelindes deutsches *sch* seyn; das kennt aber Rec. nicht. Auch ist das *r* in *quatre*, *notre* etc. nicht immer, sondern nur in der Sprache des gem. Lebens stumm. Das doppelte *x* (z. B. in *exil* und *sexe*) unterscheidet Hr. L. gar nicht. Wen *ay* wie *ai* lauten soll, wird es jetzt auch so geschrieben, z. B. *païen*, *aïeux*. S. 45 lehrt Hr. L. das *z* in *bizarre* wie *fs* aussprechen. Es ist aber das leiseste einfache *s*. Von S. 52 an findet man franz. Sätze, mit beystehender deutscher Aussprache nach obigen, zum Theil falschen, Regeln. Die Declination wird ohne Casus beygebracht. Dass vor *plupart* kein *à* und *de* stehen dürfe, gehört zu den von vielen Sprachlehrern übersehenen Bemerkungen, aber dass *l'un à l'autre*, *l'un de l'autre* richtig seyen, sollte bemerkt werden. Nach S. 177 verändert *Quelque-que* vor dem Substantiv Zahl und Geschlecht — allerdings die Zahl, aber wie das Geschlecht, da es Neutrum ist? An Paradigmen und Beyspielen über die Tempora ist ein Ueberflus. Das Conditionnel rechnet der Verf. zum Coniunctiv; dieses ist logisch richtig, aber nicht grammatisch, da keine Coniunction, die den Subiunctif regiert, vor dem Conditionnel stehen kann. Gegen *Débonnale* nimmt Hr. L. ein Plusqueparfait *j'eus eu* an, S. 244, Z. 1 sollte statt *grossetheils* stehen: *nie*; denn nie braucht ein Verbe réci-proque *avoir* als Hülfswort. *Mener*, *jetter*, *appeller* u. dgl. sind zwar nicht irregulär, doch sollte S. 252 die Abwandlung des Accents und die Verdoppelung des *l* in gewissen tems bemerkt seyn. S. 253 wird nicht bemerkt, dass *je faux* von *fuillir* nicht gewöhnlich ist. S. 278 steht *à* unschicklich als Praeposition, die den 3ten Fall regiere — da sie ja vielmehr erst das, was wir aus Angewöhnung an unsre und die lateinische Grammatik Dativ nennen, bildet. S. 280 *En cas que* ist nicht ganz richtig; man sagt *au cas que* — mit einem Verbum, und *en cas de* mit einem Substantiv. Die Liste S. 285 könnte mit 10 — 12 Adjectiven vermehrt werden, wie *fier*, *plaisant* u. a. Die unbeholfene Regel S. 288 n. 2. würde besser also ausgedrückt seyn: *Je, tu, ils* stehen nie ohne Verbum. *Moi, toi, lui, eux* stehen auch ohne Verbum, und mit dem Verbum nie ohne die erstern. S. 291 sollte bemerkt seyn, dass zwar *Monsieur*, aber nicht *Monseigneur* und *Madame* den Artikel und das Pronom *ce* etc. vor sich haben können. S. 296 steht *ungewiss* für *gewiss*, ein Fehler, der viel Irrthum verschulden kann. Hr. L. gibt nur 13 Verba an, denen ohne *à* und *de* ein Infinitiv folge. *Débonnale* zählt deren 20; *Lacombe* richtiger mehr als 30. Auch fehlen hier manche Regeln über die Flexion des Particips. Die II. Abtheilung enthält ein sehr vollständiges und wohl geordnetes Wörterbuch — wo man bey jeder Verrichtung zugleich alle Werkzeuge, auch die franz. Maasse und Gewichte findet, dann Gespräche u. s. w.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

128. Stück, den 24. October 1808.

VOLKS BILDUNG.

Man findet in dem jetzigen pädagogischen Streben kein Aushängeschild öfter gebraucht, als das der Volksbildung. Bey allen Reformen des Staates, der Kirche, der Schulen und der Oekonomie wird an die Volksbildung reclamirt, und von der Vernachlässigung, oder völligen Geringschätzung derselben, alles Unglück, was je eine Nation treffen kann, abgeleitet. Es scheint dem Rec. nicht unnöthig, ja sogar Zeitbedürfniss zu seyn, über dieses Schiboleth so vieler Volksbildner und Volkslehrer seine Gedanken hier niederzulegen. — Die verschiedene Bestimmung der Volksbildung hängt von den verschiedenen Ansichten ab, die ein jeder, welcher auf das Volk einwirkt, von dem Zwecke der Volksbildung sich macht. — Der Staat und die Volkslehrer sind die einzigen Repräsentanten alles und jeden Haupteinflusses, welcher auf das Volk geäussert wird. Die Volkslehrer stehen nun entweder im Dienste der Maximen des Staates, d. h. sie sind gezwungen, den Maximen des Staates gemäss das Volk zu leiten, (manche thun es freywillig, um Vortheil davon zu ziehen) oder sie sind völlige Antipoden desselben, welches letztere zwar weniger der Fall ist. — Was die Staaten betrifft, so ist es klar: so viele und verschiedene Staaten es gibt, so viele und verschiedene Ansichten gibt es auch von Volksbildung. Doch lassen sich alle diese verschiedenen Staatsmaximen in Hinsicht der Volksbildung auf einige wenige Hauptrichtungen derselben reduciren. — Ein Staat wünscht z. B. nichts, als rüstige Kämpfer, Vertheidiger und Eroberer aus seinem Volke zu machen: das Volk wird sogleich als Mittel zur Erreichung des Zweckes gestempelt. — Ein anderer wünscht aus seinem Volke mehr ein industriöses zu machen, und alle Anstalten für die Volksbildung müssen der Erreichung dieser Maxime ihre ganze Thätigkeit widmen. Diese ökonomische und technische Bildung des Volkes wird um so eher um sich greifen, je mehr das Land, welches ein solcher Staat besitzt, wegen seines dürftigen Bodens dazu geeignet ist, diesen Zuruf oder vielmehr diesen

Vierter Band.

Befehl täglich von neuem wieder ins Gedächtniss zurückzuführen. Obgleich der Staat nur eine weise Sparsamkeit und einen durch den gehobenen Erwerbfließ begründeten Wohlstand seiner Unterthanen bezwecken will, so kann er es doch nicht verhindern, dass Geiz, Habsucht, List, Betrug und Bevorthellung jeder Art die herrschenden Eigenschaften eines solchen Volkes werden, und die bessern religiösen Gesinnungen verdrängen müssen. — Ein dritter sucht den Handel und Mechanismus im Manufactur- und Fabrikwesen als das einzige Mittel des Wohlstandes des Volkes, und als den einzigen Zweck der Volksbildung zu betrachten, und sein ganzes Streben ist nun darauf gerichtet, diese Ansicht in seinem Volke mit möglichstem Kraftaufwande zu realisiren. Doch grade dadurch untergraben manche Staaten ihre eigne Wohlfahrt, indem sie dadurch den Patrioten zum Kosmopoliten umschaffen, sie müssten denn durch andre Gestalten diesen Kosmopolitismus nur auf das Vaterland beschränken können. Das Volk ist und wird hier Slave des Reichthums und sieht sich der entsetzlichsten Armuth Preis gegeben. Man weiss, dass England nur damit zu thun hat, die Armuth seiner Unterthanen zu beschwichtigen: diess würde nicht seyn, wenn nicht ein grosser Theil des Volkes auf Kosten der übrigen zu einer Höhe gelangt wäre, welche die grösste Ungleichheit unter dem Volke begründen musste. — Am besten und glücklichsten befinden sich diejenigen Staaten, welche weniger positiv, sondern mehr negativ handeln: d. h. welche nicht bloß eine einseitige Richtung des Strebens des Volkes begünstigen, und einen Stand desselben auf Kosten der übrigen zur drückenden Last der Gesellschaft umschaffen, sondern vielmehr das gemeinsame Streben in seinem Beginnen unterstützen und so alle Stände des Volkes in einer von der Natur selbst angedeuteten Wechselwirkung gegenseitig in einem Gleichgewichte erhalten. Aber wo sind solche Staaten? Ganz ohne Beyspiel sind wir hier nicht, sowohl die ältere, als auch die neueste Geschichte kann solche Regierungen nachweisen. So viel Einfluss der Staat auch auf die Volksbildung im Allgemeinen hat, so ist er doch noch nicht so gross und be-

deutend, als der der Volkslehrer. Der Staat nimmt die Volksbildung mehr in legaler und politischer Hinsicht in Anspruch, und sucht in der gegebenen Hauptrichtung *mehr seinen Zweck*, und den äussern Wohlstand des Volkes, wenn letzterer sich zufälliger Weise mit dem erstern verträgt, zu befestigen. Der Staat schlägt die intellectuelle Geistesbildung weniger in Fesseln, höchstens da, wo sie seinen Zwecken zuwider ist. Allein auch hier kann demohngeachtet der Geist und das Herz des Volkes noch immer seine individuelle Richtung nehmen und behaupten, und ist nicht gefährdet, *seine Eigenthümlichkeit zu verlieren* —. Doch auch diese Seite des Volkes wird nicht so ganz ausser der Aufsicht gelassen, denn die *Volkslehrer* in Kirchen und Schulen suchen sich die Herrschaft über das Innere des Volkes, über das Denken und Handeln, zu eigen zu machen. — Die Volkslehrer sind nächst dem Staate die zweyte Instanz, welche die Volksbildung sich zur Aufgabe ihrer Thätigkeit macht. — *Wer kann das Volk lehren, wer kann es bilden?* Diese Frage dringt sich hier zuerst auf. — Nur der kann das Volk lehren und bilden, welcher über dem Volke steht. Allein *das Stehen über dem Volke* zeigt sich keinesweges in dem Stolze der Pharisäer, *ich danke dir Gott, dass ich nicht bin, wie andre Leute*, auch nicht in dem blossen Raisonniren über den Volkscharakter und dessen Mangel an wahrer, ächter Bildung, oder in dem Vornehmthun und Affectiren einer höhern Aufklärung. Nein! sondern vielmehr in dem Drange, dem Volke aufzuhelfen, und in der Kenntniss der Mittel, diesem edlen Drange Genüge zu leisten. Schlägt ein für das Volkswohl warmes Herz in der Brust des Menschen — hat ein kindliches Auffassen und Beobachten ihn in den Stand gesetzt, alle die Mittel und Wege einzuschlagen, um dem Volke eine wahrhaft gute und charaktervolle Bildung zu gewähren — wird sein wohlwollendes Herz von den Mängeln und Bedürfnissen, von welchen er das Volk gefesselt erblickt, unaufhaltsam hingerissen, zur Verwirklichung seines Wunsches, Hand anzulegen, um mit eigner That andre für diesen Zweck zu gewinnen — thut er selbst Verzicht auf manche Bedürfnisse seiner Individualität, verliert er *sich gleichsam* in dem Streben, das *Ganze zu retten* — beschränkt er seinen Egoismus, so, dass er das Gute, was andere für diesen Behuf wohlwollend und ernst beytragen, dankbar annimmt, und selbst das Seine diesem als besser anerkannten hinten ansetzt — ein solcher Mann, mit solchem Herzen, ist der wahre Volksbildner und Volkslehrer, der im reinsten Sinne des Wortes *über dem Volke* steht. Nur solchen Männern kann und muss die Volksbildung gelingen — ihnen, welche mit edler Resignation ihres Ichs das Gute befördern, wo es die Noth erheischt, und dasselbe auf die beste (wenn es auch nicht immer die ihrige ist) zu begründen suchen. Frey von Vorurtheilen, von Selbstsucht, vom Intriguengeiste, vom Kleinigkeitsgeiste, von Parthey-

sucht, von niederm Ehr- und Geldgeize muss das Herz des Volkslehrers seyn. Fragen wir nun: ist der Lehrerstand durchaus von allen diesen gerügten Leidenschaften frey, und besitzt er die vorher geforderten Eigenthümlichkeiten? Hier *müssen wir*, wenn der Wahrheit kein offener Abbruch geschehen soll, mit *Nein* antworten. Ein grosser Theil der Volkslehrer steht *tief unter dem Volke*. Bey *diesen Lehrern* ist zwischen ihnen und dem Volke kein anderer Unterschied, als der: dass der Lehrer seine Sinnlichkeit besser verstecken und leichter bemänteln kann, das Volk aber geradezu seine Fehler und Leidenschaften äussert — die Sinnlichkeit solcher Lehrer ist nur die sublimirte Essenz der Leidenschaften des Volkes. Liest man die Streitigkeiten der Humanisten und Philanthropisten in der Pädagogik, so muss man sich wundern, wie erziehende Männer sich dabey so ungezogen benehmen. Von jeher ist das Volk für das Gute empfänglich gewesen, und hat dasselbe angenommen, wo es sich ihm nur zeigte. Diess waren die Volkslehrer und Volksbildner nie. Wer hat die besten und trefflichsten Geister des Gottesreiches, in denen sich das Ewig Wahre und Gute so einfach und anspruchslos aussprach, gekränkt, verfolgt und gemordet? Das Volk? Nein! immer waren es die Volkslehrer, welche diejenigen, von denen sie eines Bessern belehrt wurden, verdrängten oder tödteten. — Man hat bisher geklagt, dass in den meisten Staaten die niedere Volksbildung noch immer Handwerkern und ungebildeten Menschen anvertrauet würde; allein wir wissen kaum, ob wir in diese Klagen mit einstimmen dürfen. Denn betrachtet man *diese gelehrten und so gebildeten Volkslehrer*, so könnte man vielleicht eher wünschen, dass das Volk nie in ihren Rath kommen möchte.

Fast möchte man gegen alle Volksaufklärung und Volksbildung laut predigen, weil unter *solchen Volkslehrern* das Volk nie besser werden kann. — Es wäre gar nicht übel, wenn in jedem Lande die ächt genialen Geister, die frohesten und heitersten Jünglinge, die frömmsten und religiösesten Herzen (denn solche Menschen können einzig und allein zu Volkslehrern genommen werden) sich in einer Schule vereinigt sähen, welche unter der Aufsicht und Leitung der erfahrensten und in Tugend und Religion bewährtesten Männer des Landes sich für ihren künftigen Beruf bilden könnten. An einer solchen Anstalt fehlt es noch jedem Lande des cultivirten Europa.

Welcher Mittel bedienen sich nun die Volkslehrer, um für das Beste des Volks etwas Erspriessliches zu leisten? Jeder sinnt auf Mittel und Wege, die Cultur des Volkes zu befördern. Am auffallendsten war von jeher das Streben der Volkslehrer, *solche Mittel und Methoden für den Volksunterricht zu wählen, welche vorzüglich diese Volksbildung a) erleichtern und b) zeitigen sollten.*

Alle Methoden des Volksunterrichts theilen sich in die zwey Hauptrichtungen, *Erleichterung* und *Zeitigung*. Dass sowohl in der *Erleichterungs-* als *Zeitigungsmethode* viele Extreme, viele Spielereyen und Thorheiten zum Vorschein kamen und kommen mussten, ist nicht zu bezweifeln, denn die Geschichte der Zeit mahnt uns zu stark an die Wirklichkeit. Der Grund, warum in keinem Fache, als in dem der Erziehungskunst dicser Wechsel von Methoden und Systemen herrscht, liegt einmal in den Volkslehrern, indem sie grösstentheils nur einseitig gebildete oder ungebildete Menschen sind, denen der psychologische Ueberblick über das ganze menschliche Handeln und Thun mangelt, um wissen zu können, wie sie jedes bey dem Unterrichte des Volkes in Verbindung zum Ganzen setzen und im Geiste des Ganzen vorführen sollen. Zweytens liegt es in dem Zeitgeiste, der immer die Erziehungskunst zu seiner Magd herabwürdigt, gegen welchen anzustreben, die Gesellschaft der Volkserzieher zu schwach ist, wenn sie noch darzu in solchem Misscredite steht, als es jetzt der Fall ist. — Jeder sucht nun seine Methode, wenn sie zumal dem Zeitgeiste entspricht, und folglich für den Lehrer dadurch selbst *einträglich* und *vortheilhaft* wird, so lange auf Kosten aller übrigen Methoden, ja sogar mit Hintansetzung des bessern Menschencharakters, zu vertheidigen, bis die Sache sich selbst stürzt. — Die Art und Weise, *wodurch* man sich Einfluss auf das Volk verschaffen will, zeigt sich wieder in zwey Hauptrichtungen. *Man suchte das Volk entweder durch die That, durch Beyspiele zu dem Bessern zu leiten, oder durch Schriften.* Die Sitte der alten Zeiten war, jeden gleich zum Handeln zu erziehen durch Anleitung zur That und durch Anschauung lebendig belebender Beyspiele. Lange herrschte diese goldene Gewohnheit und auch in unsern Zeiten lebt und wirkt sie noch in manchem einfachen Familienkreise fort. Späterhin wählte man das allgemeine Mittel der Mittheilung, die Schrift, auch für die Volksbildung, da sie bisher nur die Mittheilungen der Gelehrten beförderte. Es entstand nun ein Heer von Volksschriften, wovon das arme Volk sich jetzt beynahe erdrückt fühlt. Alle Wissenschaften, alle höhern Kenntnisse wurden für das Volk bearbeitet, und dasselbe musste den Ableiter des Gewitterhimmels der Gelehrten machen. Jetzt schrieb man erst Reden und Predigten an das Volk, als wenn die vorher gehaltenen keine Anreden an das Volk gewesen wären. *Bernufene und Unbernufene schrieben Volksschriften.* Der grösste Theil solcher Schriften besteht in nichts anderm, als in einem dürftigen Anzuge aus jeder Wissenschaft, worüber dann noch ein Breites und Langes geschwätzt wird. Jeder, welcher sich nicht fähig glaubte, etwas Gediegenes zu schreiben, schrieb Volksschriften. Das Volk muss alles annehmen, *was* es bekommt und alles in *der* Form aufnehmen, in welcher es dem

Schriftsteller beliebt, zu ihm zu sprechen. Was ist nicht alles für das Volk geschrieben und in welche tausendfache Formen ist nicht alles das Geschriebene gegossen worden! Die Schriftsteller, welche ein dem eigenthümlichen Volkscharakter angemessenes Bildungsbuch schreiben wollen, sind die grössten und wichtigsten. Es ist sehr wahr: Dem Gelehrten ist gut predigen, allein dem Ungelehrten etwas so mitzuthemen, dass es bildend und belehrend wird, das ist die schwerste Aufgabe. Wie viel gehört nicht dazu, sich in den eigenthümlichen Charakter eines jeden Volkes hineinzudenken — wie viel psychologischer Scharfsinn und pädagogischer Tact wird nicht erfordert, sowohl den Anreihungs- und Anknüpfungspunct zu treffen, als auch den in der Natur an sich begründeten Zweck festzubalten? — welcher Beobachtungsgeist wird nicht erfordert, die vorhandene Empfänglichkeit zu ergründen, um an diese die für die Belehrung und Bildung des Volkes geschriebene Schrift anreihen zu können? Ein Volksschriftsteller muss in dem Besitze nicht allein des Gemeinsamen des Volkscharakters, sondern auch des Individuellen jedes besondern Volkes seyn, wenn es ihm glücken soll, wahrhaft bildend und belehrend zu dem Volke in seinen Schriften zu sprechen. Ferner muss der Volksschriftsteller selbst bey einem Volke sich die bestimmte Classe desselben denken, für welche seine Schrift belehrend und erziehend seyn soll; er muss wissen, ob seine Schrift den Landmann, den Bürger (die gehildetere Mittelklasse), oder den Gelehrten und auf höhere Bildung Anspruch machenden Theil des Volkes belehren soll. — Eine der grössten Schwierigkeiten, welche der Volksschriftsteller sorgfältig berücksichtigen und nicht für zu leicht erachten muss, ist *der Ton*, in welchem er zu dem Volke spricht. Diess ist eine Klippe, an welcher tausend Volksschriftsteller gescheitert sind und noch scheitern werden. Auf den Ton kommt bey jedem Vortrage alles an, so auch hier in den schriftlichen Belehrungen für das Volk. Hat der Volksschriftsteller die Sache, welche er behandeln will, zur innigsten Anschauung gebracht, lebt und webt sie in ihm in der bewusstvollsten Deutlichkeit — hat er sich tief in den Charakter und in den Gefühlszustand *der* Classe des Volkes, zu *welcher* er sprechen will, mit inniger Lebendigkeit versetzt, so wird sich von selbst der richtige Ton finden, in welchem die Belehrungen eindringend gemacht werden können und sollen. Allein der grösste Theil unsrer Volksschriftsteller besitzt zu wenig Zartsinn, zu wenig psychologischen Tact, als dass er wissen sollte, welcher Ton auf jeder Stufe der Volkscultur am eindringendsten und entsprechendsten an den gewählten Theil des Volkes wäre. Die meisten Schriftsteller dieser Art sprechen entweder aus einer übel verstandenen Popularität in einem zu gemeinen Volkstone (so wie die Predigten von dem bekannten Schubert sind), oder

sie stimmen einen zu hohen, geblümelten, künstlichen, eleganten Ton an, den das Volk nicht verstehen kann und will, weil es ihm lächerlich vorkommt, in einem so gezierten und manirten Tone zu sich sprechen zu hören. Der gemeine wirkliche Volkston ist unpädagogisch gewählt; es muss ein besserer und etwas reinerer Ton seyn, denn er soll ja das Volk heben und nicht in seiner niedern Wirklichkeit lassen. Der elegante, gewöhnliche Weltton passt auch nicht für diese in ihrer bessern und festern Welt der Natürlichkeit lebenden Menschen. Zwischen diesen beyden Extremen den rechten Ton zu finden, ist schwer. Viele Schriftsteller glaubten daher, indem sie diese Extreme vermeiden wollten, *der Ton müsse kindlich seyn*. Das ist wohl wahr, allein das Kindliche besteht nicht allein in den Diminutivchen und in der tändelnden Rede, welches man mehr kindisch nennen könnte, sondern vielmehr in einer natürlichen *Kraftsprache*. Dem Volke das Kindliche und Naive in einer spielenden und tändelnd kindischen Sprache darstellen zu wollen, diess scheint uns wenig Kunde von dem wahren Volkscharakter zu verrathen. Dieser ist vorzüglich in unsern neuesten Zeiten in den Volksschriften sehr herrschend geworden, und sucht sich immer mehr und mehr zu verbreiten. Das Volk ist aber kein Kind mehr, um diesen Ton für den ihm angemessenen zu erkennen. Am zweckmässigsten scheinen uns diejenigen Volksschriften abgefasst, in welchen man in Sprüchwörtern und lakonischen Aeusserungen manche Erfahrungen und Belehrungen dem Volke mittheilt. In keinem Volksbuche herrscht ein so bildender und erziehender Ton, als im Sirach und in den Sprüchwörtern Salomonis. Die Stücke, welche ein Volksbuch zur Bildung und Belehrung darbietet, müssen in einer *kräftigen, lakonischen, bilderreichen, oft poetischen, vergleichenden* (wie in den Parabeln herrscht) *Sprache* geschrieben seyn. Originale zu einer solchen Volkssprache findet jeder Schriftsteller vorzüglich in den Biographien mancher Schweizer Landleute und in den verschiedenen mündlichen und schriftlichen Aeusserungen der kräftigen Schweizerwelt. Man kann hier aber entgegen, dass z. B. der Landmann eine genaue, alles beschreibende Sprache vorzüglich liebe. Es ist wahr, die Schilderungen oft des geringfügigsten Gegenstandes fangen bey ihnen immer ab ovo an, und nehmen im Verlauf der Erzählung alles mit, was sowohl in naher als auch in entfernter Beziehung steht. Allein in dieser Weitschweifigkeit soll die Darstellung des Volkes nicht bleiben, sondern präciser und geründer werden, daher muss durchaus der Ton in Volksschriften nicht gedehnt und weitschweifig seyn. — Diese Erörterungen schienen dem Recens. nöthig zu seyn, theils um die folgende anzuzeigende Schrift gehörig würdigen zu können, theils aber auch um zu beweisen, wie sehr sich Rec. verpflichtet hält, bey seinen Recens. die Zeit und das Bedürfniss zu berücksichtigen.

Festbüchlein: eine Schrift für das Volk, von F. A. Krummacher. Erster Band. Der Sonntag. Duisburg u. Essen, b. Bädeker u. Kürzel. 1808. (9 gr.)

Der Zweck dieses Festbüchleins ist nach des Vf. eigener Angabe, *dem christlichen Volke Achtung und Liebe gegen seine Feste einzuflössen, und ihm zugleich den Sinn und die Bedeutung derselben zu entwickeln*. Fragen wir, ob dem Verf. die Erreichung dieses Zwecks geglückt ist, so dürfen wir mit Wahrheit ihm gestehen, dass er seine Aufgabe grösstentheils glücklich gelöst hat. Damit diess Buch die Wahrheiten und bildenden Ansichten des Vfs. noch anschaulicher und lebendiger vergegenwärtige, so wird das Leben einer einfachen und schlichten Bauernfamilie geschildert, und ihr Leben in der wohlthätigen Wechselwirkung mit dem Einflusse des Pfarrers und Schulmeisters dargestellt. *In dem Leben dieser Familie wird nur des Sonntags in den verschiedensten Beziehungen gedacht*. Die Gelegenheit zu herzlichen Erörterungen über die Feyer des Sonntags ist nicht künstlich gesucht und herbeygeführt, sondern erscheint in dem Verlaufe des thätigen und geschäftigen Lebens dieser Familie sehr natürlich. Dass der Verf. seine Ansichten, Belehrungen und herzlichen Ermunterungen in das thätigste Leben versetzt hat, und dieselben aus dieser Thätigkeit gleichsam als nothwendig hervortreten lässt, diess macht sein Buch zu dem interessantesten und anziehendsten. Keine Belehrungen gehen tiefer in das Herz, als die wir in, mit und durch, das thätige Wirken unsers Daseyns bekommen. Alle Volksschriften müssen dem zu bildenden Theile des Volkes in diese Form eingekleidet werden, weil die blossen Abstracta noch zu wenig das für das Handeln noch so sehr empfängliche Herz des Volkes ergreifen. Zugleich liegt in dieser alles verlebendigen Form die Anschauung im Hintergrunde, und um so fester bleiben die daraus noch einmal gewonnenen Resultate im Andenken. Die absichtlich gewählten Anreihungspuncte und Gelegenheiten der Belehrung verschwinden in einer solchen Darstellung, und jene alte, durch alle Zeitalter hindurch als die bewährteste anerkannte Erziehungskunst, bey der Erziehung und Bildung, Ort, Zeit, Gelegenheit und vorhandene Stimmungen zu benutzen, wenn der Erfolg unsrer Bemühungen nicht zweifelhaft bleiben soll, spricht sich nirgends so deutlich und wahr aus, als in dieser geschichtlichen Form der Mittheilung. Dass alle diese Ansichten und Belehrungen über die Sonntagsteyer in die *Geschichte* einer rechtlichen Landfamilie verwebt worden sind, diess zeigt hinlänglich, wie richtig der Verf. die Natur des Volkes aufgefasst hat; denn gerade der erzählende Ton ist es, durch welchen man auf die niedere Volksclasse am meisten wirken kann. — Die Zustände des menschlichen Lebens sind mannichfaltig und verschieden; daher müssen auch die Formen, in welchen sich die in-

nern Zustände dem äussern Auge verrathen, verschieden und mannichfaltig seyn. Die Thätigkeit des denkenden und fühlenden Menschen äussert sich entweder in prosaischer oder poetischer Form (Rec. fasst diesen Gegensatz in der weitesten Bedeutung). Von dieser Wahrheit geleitet hat auch der Verf. dieser Volksschrift die Belehrungen bald in Prosa, bald in Poesie in diesem Familienkreise sich erzeugen lassen, und dadurch das wahre Leben noch mehr in dieser Wirklichkeit vergegenwärtigt. Daher wechseln in dieser Schrift Poesie und Prosa auf eine sehr bildende und Interesse erregende und erhaltende Art ab. Die Gedichte und Gesänge haben alle ihren eigenthümlichen Werth, unter allen sind aber folgende die vorzüglichsten: 1) *das Wort*, 2) *die Schöpfungstage*, 3) *das Flachslied*, 4) *das Kirchlein*, 5) *die Mutterliebe*, 6) *mag auch die Liebe weinen*. Alle diese Gedichte, so wie überhaupt der grösste Theil dieser Schrift, gewährten den Schülerinnen des Rec. die angenehmste Lectüre, und um den Genuss dieses Buches noch zu erhöhen, hat er einen jungen Mann, dem es vor vielen andern Componisten gelungen ist, den einfachen schlichten Gesang wieder in den engern Kreisen durch seine Liedercompositionen einheimisch zu machen, diese Lieder in Musik zu setzen. Dieser Wunsch ist nun erfüllt, und wir werden in kurzer Zeit gewiss mit der Herausgabe dieser trefflichen Lieder sehr angenehm überrascht werden. Rec. hat sie schon alle von Hrn. *Hardern* selbst gehört, und kann im voraus versichern, dass sie gewiss den Forderungen, welche man an solche Compositionen zu machen pflegt, entsprechen werden; übrigens hat er sie auf Bitten des Rec. fast alle zwey- und dreystimmig gesetzt. Diess wäre genug in Hinsicht der Form. Was nun den Inhalt betrifft, so hat Rec. an dem Ganzen nichts zu erinnern; denn alles hier Vorgetragene überschreitet nicht den Horizont des Volkes. Die Stücke sind einander nicht gleich; in manchen sind schwerere, in manchen leichtere Erörterungen. Vieles könnte manchem zu hoch dünken, allein auch das Höchste kann in einer solchen einfachen Sprache verständlich werden, denn gerade das Höchste ist das Einfachste und daher auch wohl am fasslichsten. Was nun den Ton betrifft, in welchem der Verf. alles diess vorträgt, so kann Rec. nicht mit sich einig werden, und daran ist wohl der Verfasser schuld; denn er hat nicht genau angegeben, für welchen Theil des Volkes er sein Werk geschrieben hat. Soll es für Landleute geschrieben seyn, so dürfte doch wohl der grösste Theil dieser Belehrungen zu wenig für die wirkliche Empfänglichkeit des Landmanns geeignet seyn. Soll es abgefasst seyn für einen höher gebildeten Stand im Volke, so steht hier wieder die oft zu tändelnde Sprache (zumal in einigen Gedichten) als Hinderniss da; denn eine solche tändelnde, oft spielende Sprache, durch oft wiederkehrende Diminutivchen nicht selten Ueberdruss erregende, ist höchstens in manchen kleinen Gebirgsstäd-

ten gewöhnlich, kann aber nicht als allgemein herrschend angenommen werden. Der Verf. könnte vielleicht darauf antworten, dass er deswegen seine Belehrungen in einem sehr verschiedenen Tone geschrieben habe, damit jedes Individuum, unter denen man doch nie eine Gleichheit annehmen könne, ein für ihn zweckmässiges Stück sich aneignen könne. Das ist zwar wahr, allein da musste diese Verschiedenheit im Tone, wenn sie wirklich absichtlich gewählt wurde, noch schärfer hervorgehoben werden: allein in dem ganzen Werke herrscht noch zu wenig eine kräftige, das Herz des Niedern stark erregende Sprache. *Das Gediegene, Starke, Kräftige*, (sowohl in Prosa, als auch in der Poesie) wünscht Rec. von Herzen gern in den folgenden Bänden dieses glücklichen Versuches zu finden. Der volle, kräftige Ausdruck in der Sprache echter Naturmenschen geht Gebildete und Ungebildete an, und ist insofern mehr bildend und belehrend auch für eine gemischte Gesellschaft. Für die mittlern Classen von Bürgerschulen und für die höhern der Landschulen finden wir kein Buch zum Schulbuch so geeignet, als dieses, zumal da auch der Verleger die Anschaffung desselben sehr erleichtert hat; denn Parthienweise verkauft er das Exemplar zu 7 Groschen. Möge der Verf. die Ansichten und herzlichen Mittheilungen über sein Werk vom Recens. als einen Beweis der innigen Liebe und Dankbarkeit betrachten, denn noch nie ist Rec. so angenehm belehrt und unterhalten worden, als durch a) den Geist des Christenthums, b) durch die Parabeln (vorzüglich in religiöser Hinsicht) und c) durch dieses Festbüchlein, welche Werke wir alle dem kindlichen Herzen und dem einfachen Forschungsgeiste des Verfs. verdanken.

P Ä D A G O G I K.

1. *Einrichtung des pädagogischen Seminarium (s) auf der Universität zu Heidelberg*, von *F. H. C. Schwarz*, grossherzogl. Badischem Kirchenrath (e), ordentl. Prof. D. Theol. und Director des pädagogischen Seminars. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1807. 15 S. 8. (2 gr.)
2. *Grundriss der Lehre von dem Schulwesen*. Als Nachtrag zu dem Lehrbuche der Pädagogik und Didaktik. Von *F. H. C. Schwarz*, Prof. und grossherzoglich badischem Kirchenrath. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1807. 40 S. 8. (4 gr.)

Wenn den deutschen Universitäten, die so weit über alle ähnliche Institute des Auslandes hervorragten, irgend ein Vorwurf in neuern Zeiten nicht ganz ohne Grund gemacht wurde; so war es *der*, dass auf den meisten derselben zu wenig Institute existirten, durch welche die Studirenden, nach ein-

gesammelten theoretischen Kenntnissen, *praktisch geübt*, und dadurch für ihre künftigen Wirkungskreise zweckmässig vorbereitet würden. Dem allerdings ist es für den künftigen Religionslehrer damit nicht abgethan, dass er ein *Examinatorium über Dogmatik* gehört hat, und im dritten akademischen Jahre Mitglied eines sogenannten *Predigercollegiums* gewesen ist; auch reichen für den Juristen die jetzt so häufigen — und im Ganzen die Faulheit so sehr begünstigenden — *Repetentenübungen*, mit einem Relatorium höchstens verbunden — nicht hin, ihn mit den Functionen seines künftigen Geschäftskreises bekannt zu machen. Doch abgesehen von diesen allgemeinen Mängeln in Betreff der praktischen Uebungen auf unsern Universitäten, sind *Seminarien für die Bildung und Uebung künftiger Erzieher* als ein dringendes Bedürfniss unsers Zeitalters öfters genannt, und dieselben auch auf mehreren Universitäten errichtet worden. Denn ist in irgend einem Staatsamte das Experimentiren *ohne vorhergegangene Uebung* und *ohne gehörige Anleitung zur zweckmässigen und nützlichen Uebung*, nachtheilig und gefährlich; so ist es im Geschäfte der Erziehung. Alle Abundanz der theoretischen Kenntnisse kann *hierin* den Mangel der Praxis und der eignen Uebung unmöglich ersetzen. So wie nun Rec. jeder Universität, wo bis jetzt ein solches Seminarium zur Bildung und Uebung künftiger Lehrer und Erzieher noch fehlt, ein Institut dieser Art wünscht; so gesteht er doch eben so offen, dass es bey diesen Instituten hauptsächlich *auf die Art und Weise ihrer Organisation*, und auf den *pädagogischen Geist des Directors* ankommt, wenn sie den beabsichtigten Zweck befördern und dem Staate selbst wesentlich nützlich werden sollen. So gewiss sich nun der *pädagogische Geist des Directors* zeitig genug in der Brauchbarkeit der aus den ihm anvertrauten Institute hervorgehenden Lehrer bewähren wird; so gewiss muss auch in der *Organisation dieser Institute selbst* das Princip ihrer wohlthätigen Wirksamkeit für den Staat enthalten seyn. Bloss theoretische *Vorlesungen über Pädagogik, Didaktik und Methodik*, und über *Katechetik*, so nöthig sie auch an sich sind, reichen nicht aus für die Bildung künftiger Erzieher und Lehrer; ohne *praktische Fertigkeit im Lehren* erlangt zu haben, fehlt dem Lehrer immer das praktische Organ für seinen künftigen Beruf. Diese praktische Fertigkeit muss aber *dadurch* gewonnen werden, dass der Director des Seminariums die Studirenden, die daran Antheil nehmen, selbst ununterbrochen übe, z. B. in der Bearbeitung von stylistischen Aufsätzen u. s. w.; besonders aber, dass sie, unter seiner Aufsicht, *Unterricht in den verschiedenen Feldern des menschlichen Wissens* ertheilen, welche man in ihrem künftigen Wirkungskreise von ihnen verlangen wird. Es muss also *eine Art Schule*, oder eine *Auswahl von Zöglingen eines Lyceums und einer Bürgerschule* für die praktischen Stunden mit dem Institute selbst in Verbindung gebracht werden, weil, wie gegen-

wärtig der Beruf studirter Lehrer betrachtet wird, nicht blos Uebungen im Erklären lateinischer und griechischer Autoren, sondern auch Uebungen im Vortrage der Religion, der Naturgeschichte, der Mathematik, der Geographie, der Geschichte, der deutschen Sprache u. s. w. unentbehrlich sind zur zweckmässigen Bildung und Vorbereitung des künftigen Erziehers und Lehrers.

Die *erste* der anzuzeigenden Schriften von dem, im Fache der Pädagogik nicht unrühmlich bekannten, Verf. enthält eine *ganz kurze* Darstellung der *Einrichtung des pädagogischen Seminariums* auf der Universität Heidelberg, dessen Stiftung ein Werk der trefflichen badischen Regierung ist, die in *dieser* Hinsicht mit Bayern glücklich wetteifert. Bey der Organisation dieses Instituts ist es vorzüglich sehr zweckmässig, dass das Directorat *getheilt*, und dem Hofrath *Creuzer* der *philologische*, dem Hrn. Vf. aber der *eigentlich pädagogische* Theil desselben übertragen worden ist.

Die Skizze selbst ist zu kurz, um daraus den Geist des ganzen Instituts richtig würdigen zu können; besonders bleibt man ohne Auskunft darüber, *mit welchen Subjecten die Studirenden ihre praktischen Uebungen anstellen*; ob diese aus einer Heidelbergischen gelehrten oder Bürgerschule, oder aus Familien genommen werden? Die Subjecte, an welchen sich die Lehrer üben, sind bey einem solchen Institute, wie Recens. aus Erfahrung weiss, nichts weniger als gleichgültig. Sind sie *zu sehr* zurück und vernachlässigt; so kann allerdings der Seminarist an denselben Experimente mit seiner Methode machen, — es wird aber der fähigere Student, sobald der Zutritt zu dem Seminar von seiner freyen Wahl abhängt, sich nicht bey Uebungen gefallen, die vielleicht zu sehr ins Kleine gehen, obgleich auch diese ihren praktischen Werth haben, was nur unsrer hochstrebenden akademischen Jugend nicht immer zusagt!

So viel nun aus der vorliegenden Skizze das Heidelbergische Seminar, und zwar derjenige Theil desselben, welcher dem Directorate des Hrn. Vfs. untergeordnet ist, beurtheilt werden kann; so ist allerdings ein *zweyjähriger Cursus*, zu welchem sich die eintretenden Studenten verbindlich machen, beynahe unumgänglich nöthig, um sie *zugleich* in der theoretischen und praktischen Pädagogik einzuweihen und sicher zu machen. Wenn aber der Verf., *blos für die theoretischen Stunden*, wo er pädagogische Vorlesungen hält, zwey Semester hindurch wöchentlich *drey Stunden*, und zwey Semester wieder wöchentlich *zwey Stunden* ansetzt, und vielleicht auf die *philologischen* Vorlesungen des Hofraths *Creuzer*, als Mitdirectors, *eben so viele* Stunden, und ausserdem noch die *praktischen Uebungen wenigstens* zur gleichmässigen Stundenzahl berechnet werden müssen; so sieht Rec. in der That nicht ein, wie die Heidelbergischen Seminaristen *so viele Stunden* zwey Jahre hindurch *blos dem Seminarium widmen* können, da doch die Heidelber-

gischen Studenten wahrscheinlich in der Ordnung auch *nur drey Jahre*, und blos als Ausnahme vier Jahre studiren. Leiden bey diesem Plane für das Seminar die übrigen Collegia und Studien der Seminaristen nicht; so hat Rec. nichts gegen die grosse Ausdehnung dieses Planes, denn *superflua non nocent*. Er kann aber doch auch sein Befremden darüber nicht ganz verhehlen, da er nach der Analogie derjenigen Universität schliesst, wo er Lehrer ist.

Die theoretischen Vorlesungen des Verfs. sind (S. 12) im *ersten Semester dreystündig: Pädagogik überhaupt; im zweyten Semester zweystündig: Didaktik überhaupt; im dritten Semester dreystündig: Katechisirkunst u. die Lehre von Schul- u. Erziehungsanstalten; im vierten Semester zweystündig: Gesch. der pädagogischen Anstalten und der pädagogischen Literatur*. Rec., der auf die praktischen Uebungen der Seminaristen und auf die Censur derselben von dem Director, noch mehr Werth, als auf dessen Kathedervorträge legt, ob er gleich die blosen praktischen Uebungen ohne gleichmässig fortlaufenden Vortrag der Wissenschaft ebenfalls für unzureichend erklärt, glaubt, dass die Katechetik recht gut mit der Didaktik in einem Halbjahre, und wieder die Lehre von den Schulanstalten füglich mit der Gesch. u. Literatur der Pädagogik in einem andern Halbjahre verbunden, und dadurch der ganze theoretische Cursus *in drey Semestern beendigt werden könne*.

Je bestimmter der Verfasser die Wissenschaften nennt, die *er selbst* in den Vorlesungen für die Seminaristen anbaut; desto weniger genügt dem Rec. die Angabe der *praktischen Uebungen der Seminaristen* (S. 13 f.). Man höre den Verf. selbst: „Hiermit (mit jenen Vorlesungen) sind Arbeiten gleichlaufend und aufsteigend beständig verbunden. Der Zuhörer nämlich liefert 1) Aufsätze über die vorkommenden Gegenstände, z. B. Erläuterung und Anwendung eines Grundsatzes; 2) er theilt seine Beobachtungen und Erfahrungen mit, besonders auch, wenn er Gelegenheit hatte, Schulanstalten etc. zu besuchen; dieses theilet er auch mündlich mit in gewissen Conversationsstunden; 3) er übt sich selbst im Unterrichten und in *andrer pädagogischen Thätigkeit* (in welcher?). Endlich bearbeitet er auch in das Fach einschlagende Schriften, z. B. er sammelt die pädagogischen Gedanken aus den Werken Platons etc. (heisst diess: Schriften *bearbeiten?*), liefert Bemerkungen über die Lehre eines Comenius, Rousseau, Basedow etc.; auch die pädagogischen Ideen des Erasmus, Luther, Fenelon etc. werden *hervorgesucht*“ etc.

Wahre Pädagogen und erfahrene Directoren von Seminarien werden, ohne das Erinnern des Rec., es fühlen, dass diese Zeilen über die praktischen Uebungen der Mitglieder des Seminariums Dürftigkeit und Unkunde des eigentlichen Praktischen verrathen. Wird der Seminarist, der sich erst zum Lehrer bilden will, viele Schulanstalten bereits mit krit. Blické besucht haben? wird sich, bevor er selbst im Practi-

schen und in der Methode sicher geworden ist, nicht bey ihm auf diese Art *ein absprechender Ton* bilden, der für Jünglinge gefährlicher ist, als die Unkunde des Praktischen selbst? Und was hilft eine Collectaneensammlung schöner Phrasen und Sentenzen oder eine pädagogische Anthologie, wenn die Seminaristen über dem *Hervorsuchen* zerstreuter Gedanken geachteter Männer die *praktischen Uebungen* — die Hauptsache aller Seminarien — vernachlässigen? *Worin* diese praktischen Uebungen oder die „*andern pädagogischen Thätigkeiten*“ bestehen; wie diese Uebungen vom Leichten zum Schweren fortschreiten; über welche Gegenstände sie sich verbreiten; mit welchen Zöglingen — sowohl dem Lebensalter, als den Instituten nach, aus welchen man sie wählt — sie angestellt werden; welche Ordnung dabey während des zweyjährigen Cursus (der bey den Vorlesungen so streng angegeben ist) beobachtet werde; ob die Seminaristen die Lehrgegenstände für ihre Uebungen selbst wählen dürfen, oder ob sie der Director bestimmt; ob, nach gehaltener Uebung, die übrigen Mitglieder des Instituts erst dasjenige Mitglied, welches die Lection gehalten hat, censiren und zwar nach welchen Grundsätzen, und *wie* und unter welchen Modificationen der Director endlich *seine* Kritik darüber mittheilt; — *darüber* hätte die kleine Schrift *besonders* dem übrigen Teutschlande Nachricht geben müssen, wenn sie der Aufnahme in den Buchhandel werth, und nicht bloss ein akademischer Anschlag fürs heidelbergische akad. Publicum seyn sollte. Diess fehlt aber hier durchaus, und kann von jedem Pädagogen nur ungern vermisst werden, weil die *Erfahrungen in diesem Felde* den Gesichtskreis des Pädagogen sehr erweitern, und die sichersten Belege für die hohe Brauchbarkeit akademischer Seminarien sind. — Verzeihe es also der Verf. dem Rec., der das Prunkende in allen Ankündigungen hasst, dass er hier mit seiner Ansicht und mit seiner Erfahrung über Seminarien dem Vf. gegen über steht, der vor der Hand zu vielen Werth auf seine theoretischen Vorlesungen zu legen, und darüber das Praktische, wo nicht völlig zu vernachlässigen, doch viel zu gering anzuschlagen scheint. Man kann freylich noch nicht verlangen, dass der Verf. uns die Zöglinge seines Instituts nachweise, welche bereits *als öffentliche Lehrer* die Güte des von ihm dirigirten Instituts bewähren; aber weil die gute Sache der akademischen Seminarien, deren Stiftung wir leider noch vielen Universitäten erst *wünschen* müssen, durch die blossen Vorlesungen über Pädagogik, die sich itzt beynahe in allen Lectionsverzeichnissen finden, nicht gefördert wird; so bringt Rec., so viel an ihm liegt, besonders die *praktischen Uebungen*, und die *zweckmässige Organisation dieser*, in allgemeine Anregung.

Noch erlaube uns der Hr. Vf. die Bemerkung, dass *sein Styl* in dieser Schrift bey weitem nicht diejenige Einfachheit, Reinheit und Kraft hat, die wir von dem Director eines Instituts erwarten, in welchem künftige Lehrer auch im Style geübt werden, damit diese sich nicht an eine affectirte und pretiöse Dar-

stellung aus Nachahmungssucht gewöhnen, welche, als angenommene Manier, unangenehm wird, und den guten Geschmack unaufhaltsam untergräbt. Um dem Verf. nicht unrecht zu thun, heben wir folgende Stellen aus. S. 5: Es ist wahr, es gehört ein eigenes Talent, das nur Gott verleiht, zum Erziehen sowohl als zum Lehren, insbesondere der Jugend, *ähnlich der hohen Gabe des Künstlers, welcher schöne Gestalten, himmlische Wesen, unter seinen Händen erwachsen sieht.* S. 7 sagt er von dem Philologen: „er werde von dem Göttlichen selbst begeistert.“ Was will dieser Mysticismus sagen? — Sucht man das Beyspiel einer verrenkten Periode; so lese man S. 7: „Der Theolog, welcher mit eben solchem, wahrlich nicht spielendem und überhingleitendem Fleisse in seinen heiligen Urkunden forscht, um von ihrem Geiste durchdrungen zu werden, *er wird mit den höchsten Ideen gottgeweihter Menschheit vertraut, und er lernt fühlen demüthig und froh den Beruf, die Menschen zum göttlichen Leben zu führen.*“ — S. 9: „Nur auf solchem Wege, wo Betrachtung und Uebung sich verbinden, *erstarkt die erwachsende Kraft, und befruchtet sich in ihrem Aufblühen.* Das fortgehende gegenseitige, gleichsam organische, Erregen, Erregtwerden und Vereinigtseyn von Betrachten und Ueben, lässt hoffen, *dass der Lehrjünger zur wahren Vortrefflichkeit, welche nämlich das Ideale in das Leben einzuführen versteht, gelangen werde.*“

Man sieht, u. die frühern Schriften des Vfs. haben es gezeigt, der Vf. hat nicht gemeine Schriftstellertalente, auch besitzt er Phantasie; aber sein Hang, überall originell zu seyn, u. das bereits Dagewesene unter neuen hochtönenden, der ephemeren Zeitphilosophie abgeborgten, Phrasen und Formeln darzustellen, führt ihn irre, und kann, wenn sie auch in seinen Vorlesungen Statt findet, seinen Zuhörern allmählig einen falschen Geschmack mittheilen. Wird er die Classiker unsrer Nation unbefangen studieren; so wird sich bald sein Styl eben so verbessern, wie unverkennbar aus den lateinischen Schriften derer, welche die römischen Classiker gehörig studiert haben, die Lectüre derselben hervorleuchtet.

Die zweyte, in der Ueberschrift genannte, Schrift des Verfs. ist weniger geziert und manirt geschrieben, als die erste; sie ist aber ganz aphoristisch, und wahrscheinlich zur Grundlage bey seinen Vorlesungen über die Lehre von dem Schulwesen bestimmt. Sie enthält für die, welche die gehaltvollen Schriften von Niemeyer, Stephani und andern über diesen Gegenstand kennen, durchaus nichts Neues; aber die gewählte Ordnung gehört dem Verf. an, welchem Rec. auch keinesweges das Recht verkümmern mag, zum Behufe seiner Vorlesungen ein eignes Lehrbuch zu schreiben. Man sieht, der Verf. ist erwärmt für die gute Sache der Erziehung, und urtheilt grösstentheils richtig über die hieher gehörenden Gegenstände. So wird ihm kein Vernünftiger widersprechen,

wenn er behauptet, dass bey der Pädagogik Theorie und Praxis verbunden werden müssen; aber abgesehen von einigen Schellingianern und Pestalozzianern, die höchstens in *Gutsmuths Zeitschrift* bisweilen ihr speculatives Unwesen treiben dürften, wird jeder gute Pädagog — es werden Männer, wie Niemeyer, Plato, Dolz u. a. — nie die Praxis über der Theorie vergessen, worüber doch der Verf. klagt: — „weil der speculative Mann (vielleicht wollte er: Denker schreiben) das gute seiner Einsicht durch seine verkehrte Anwendung schlecht erscheinen und folglich verkennen lässt (Sollte diess wohl so pure von allen Theoretikern gelten? Sollten nicht einige wenigstens gut zu schreiben verstehn?) oder weil er dann endlich gar nicht mehr gehört wird, dem gemeinen Praktikanten alles überlassen muss, und folglich die Entweihung des Geschäfts verschuldet.“ Sollte übrigens dem Verf., wegen seines *Lehrbuchs der Pädagogik und Didaktik*, blos die letzte Verschuldung auf dem Gewissen liegen; so glaubt ihn Rec. davon entbinden zu können. Der gelehrte und wissenschaftliche Pädagog hat wenig Notiz davon genommen.

Da der Verf. im Ganzen nur das Gewöhnliche in seiner Schrift aufstellt, so hebt Rec. blos noch einige ihm eigenthümliche absprechende und schiefe Urtheile heraus, worüber wohl die wahren Pädagogen, welche bis itzt die Pädagogik noch nicht aus dem Absoluten deducirt haben, nicht eben mit ihm streiten werden. Z. B. S. 9: „Die Schule ist eine Anstalt des Unterrichts für die heranreifende Jugend.“ — „Die Universität ist nicht Schule; sie ist für die reife Jugend.“ (Bedarf die reife Jugend, nach jener Definition, nicht des Unterrichts? Was ist die Universität denn sonst? Genügt es der Logik des Verfassers, blos negative Merkmale anzugeben?)

Der Verf. hat, mit einigen neuern Pädagogen es gemein, viel von *Bewahrung der Individualität der Zöglinge* zu reden. Rec. hat oft mit Andacht zugehört. Bey der Familienerziehung, und auf höhern Gymnasien will er es zugestehen. Wie mag es aber anzufangen seyn, die rohe Individualität des Bauerjungen in einer Dorfschule von 80 — 100 Individuen zu erhalten? Man lerne doch erst die wirkliche Welt kennen, und dann spreche man mit Einschränkung und nicht in hochtönenden Phrasen. Dass sich übrigens der Verf. über die *pädagogischen Strafen* blos durch ein Fragezeichen (S. 17.) erklärt, ist nicht das beste Zeichen. Es möchte ihn bey diesem Lehrstücke mancher Dorfschulmeister sehr ins Gedränge bringen. Eben so wenig möchte itzt Galls Schädel- (nicht Schedel-)lehre (S. 32.) noch sehr zu empfehlen seyn! Doch Rec. müsste ein Buch schreiben, wenn er die einzelnen Schiefheiten des Verfs., von denen auch dessen beyde grössere pädagogische Schriften überladen sind, rügen wollte! Es bedarf aber nur einer Aufforderung von Seiten des Verfs., um die hier gemachten Andeutungen durch tausend Beyspiele zu belegen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

129. Stück, den 26. Oktober 1808.

M A T H E M A T I K.

Pestalozzi's Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse in Beziehung auf die Arithmetik als Wissenschaft von J. F. Ladamus, Prof. d. Mathem. a. d. Ingenieurschule zu Karlsruhe. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1807.

Der Verf. führt in der Vorrede die Bewegungsgründe an, welche ihn bestimmt haben, diese Abhandlung dem gelehrten Publikum zu übergeben: theils kindliche Dankbarkeit gegen Pestalozzi, mit welchem der Verf. so innig, als ein Sohn mit seinem Vater, einige Jahr verlebte, theils aber auch der Wunsch, das missgedeutete Streben und die oft genug verkannten Verdienste dieses Edeln rein und wahr zu würdigen, setzten die Feder des Verfs. in Thätigkeit. Nachdem der Verf. sehr wahr und richtig den Zweck des Unterrichts einzig und allein in das Bethätigen der in dem Zöglinge vorhandenen Kraft (nicht aber in das gewöhnliche An- und Einlernen) setzt, beweist er eben so gründlich, dass jede Wissenschaft, insofern die Anschauung die Basis aller Erkenntniss sey, einen propädeutischen, d. h. für die eigentliche Theorie der Wissenschaft selbst erziehenden Theil erfordere. Der Vf. untersucht nach diesen Erörterungen den Zweck der Anschauung der Grössenverhältnisse für Raum und Zeit und die Zweckmässigkeit der Mittel für diesen Zweck. Beydes findet er mit des Rec. Zustimmung wahr und der Natur gemäss in dem Streben Pestalozzi's ausgedrückt.

Pestalozzi's Bemühungen, in diesen Elementaranschauungen den propädeutischen Theil der mathematischen Wissenschaft (und hier namentlich der Arithmetik) zu begründen, werden richtig und treffend von dem Verf. aufgestellt, und das Streben, in dieser Propädeutik sowohl, die nach und nach sich lückenlos entwickelnde Menschenkraft, als auch die durch eine lückenlos handelnde Kraft hervorgebrachte Wissenschaft in ihrer nothwendigen

Vierter Band.

Reihenfolge in dem bestimtesten Parallelismus zu beobachten, gehörig gewürdigt. Dass der Mensch in dieser propädeutischen Thätigkeit sich seines schaffenden Ichs in aufstufender Vervollkommnung bewusst werde, und zugleich auch die für die Wissenschaft nöthige Fertigkeit erlange, das ist die Haupttendenz Pestalozzi's. Um nun zu zeigen, wie consequent Pestalozzi die Stufenfolge der sich entwickelnden Kraft mit der Reihenfolge der diese Kraft erziehenden und bildenden Wissenschaft in Parallelismus gesetzt, und die durch genaue Beobachtung desselben gewonnene Selbstthätigkeit des Zöglings zu einer wahren Propädeutik verarbeitet hat, führt der Verfasser alle die Uebungen Pestalozzi's in einer natürlichen Stufenfolge auf, und verbreitet dadurch nicht wenig Licht über diese Uebungen, welche manchem Pädagogen des gewöhnlichen Schlendrians wegen ihrer sonderbaren Form noch in einer chaotischen Unordnung zu liegen schienen. Sehr trefflich und einleuchtend entwickelt der Verfasser das combinatorische Behandeln der Zahl, und zeigt, wie jede Uebung analog der erstern erscheint, jedoch in einer höhern Potenz. Die sämtlichen Uebungen reducirt der Vf. auf zwey Hauptthätigkeiten a) auf die, welche die Einheit als etwas Gegebenes, Einfaches combinatorisch behandelt; hier geht die Combination ins Unendliche fort, und zwar, wie sich der Vf. ausdrückt, nach Aussen: b) auf die, welche die Einheit theilt u. trennt (chemisch gleichsam thätig ist), hier wird die Einheit als etwas Zusammengesetztes, als ein schon fertiges Gebilde betrachtet, d. h. jede Einheit wird in ihre Bruchtheile zerlegt. Der Organismus sowohl in dem Zusammensetzen der Einheiten nach Aussen, — in dem Combiniren der Einheiten als solchen, — als auch in dem Wirken nach Innen, oder in dem Zerlegen der Einheit als Zusammengesetztes in ihre Theile, sey eins, *die Grundthätigkeit aber sey verschieden.* Rec. will die Benennung *chemische Thätigkeit des menschlichen Geistes* (insofern sie die Einheit in ungleichartige Theile oder Bruchtheile zersetzt, ob es gleich im strengen Sinne des Wortes kein un-

gleichartiges Theilen Statt findet, weil jeder Theil an und für sich betrachtet aus einem gleichartigen Trennen gewonnen wird, und nur erst *relativ*, aber nicht *positiv* ungleichartig genannt werden kann) nicht urgiren; er gibt auch dem Verf. recht, wenn er sagt: dass der Begriff der Einheit kein collectiver, sondern unmittelbar uns gegebener sey. Allein die Behauptung, dass die Thätigkeit des Menschen in diesen beyden Hauptübungen eine ganz verschiedene sey, ist dem Rec. nicht deutlich geworden, ob er gleich dasselbe seit einigen Jahren in seinem eignen Kreise aufzufinden wähnte. — Der Verf. sagt selbst S. 20, der Mensch erwirbt sich zu der zweyten Kraftäusserung, oder zu dem Trennen der Einheit in ihre Theile, die *prädisponirende Kraft, in der Uebung der Combination der Einheiten als solchen*. Diese Wahrheit ist richtig und hätte länger und fester von dem Verfasser sollen behalten werden, dann würden die folgenden Untersuchungen über die gänzliche Grundverschiedenheit der menschlichen Kraftäusserung in den beyden genannten Uebungen gewiss richtiger und begründeter dargestellt worden seyn. — Es ist Factum, dass der menschliche Geist nicht eher an das Trennen und Theilen denkt, als bis er sich in dem Vereinen und Zusammenreihen des Gleichartigen geübt hat. Da der Vf. selbst jeden dazu auffordert, ihn in dieser Behauptung entweder zu unterstützen, oder dieselbe zu widerlegen, so will Rec. aus Achtung für den Verf. der erste seyn, welcher seinem Wunsche gemäss einige Beobachtungen dafür hier mittheilt. — Aus der Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes wissen wir, dass die Menschen die *Einheit Gott, oder die Einheit, höchste Kraft*, sich zuerst als *Eins* dachten (also unmittelbar gegeben war der Begriff Einheit); nachdem aber die Menschen dieselbe combinatorisch in hundert und tausend Kräften wieder gefunden hatten, so wurde diese Einheit mehr als eine collective vergegenwärtigt. Jede besondere Kraftäusserung war eine besondere Gottheit, war aber immer nur eine höhere und gesteigerte Combination der *ersten Kraft*. Nach und nach kam man zu einem Gott, als collective Einheit, als etwas Zusammengesetztes gedacht, und diese Einheiten, welche die grosse Einheit constituirten, trennte man in besondere Theile (gewöhnlich Eigenschaften genannt). Alle die Eigenschaften Gottes, alle die Kraftäusserungen einer höhern Kraft, sind unter der *Einheit Gott* begriffen, und das, was vorher einzelne selbstständige Kräfte waren, sind jetzt einzelne Theile einer Gottheit. Folglich wird das, was vorher aus einander angeschaut wurde, in einander verbunden und aus einander getrennt gedacht. Es ist daher die zweyte Thätigkeit des menschlichen Geistes, die Einheit als etwas Zusammengesetztes zu denken, (oder in Brüche zu trennen,) eine analoge der vorhergehenden ganz gleiche Kraftäusserung. Das sie das ist, dafür spricht auch das spätere Erscheinen derselben. Wenn ich vorher drey Einheiten als ein Ganzes be-

trachtet habe, (so, dass jede Einheit davon ein Drittel ausmache,) so denke ich mir auch in einem ähnlichen Verhältnisse die Einheit getrennt, nur mit dem Unterschiede, dass der Inhalt dieser Verhältnisse gemindert ist. Rec. kann sich nicht deutlicher machen, als durch folgenden Satz: Die Thätigkeit in dem Combiniren der Einheit in der Extension (oder als collective Grösse) ist nicht verschieden von der, welche die Grössenverhältnisse in ihrer Intension (als Einheit an sich) combinirt: es ist eine und dieselbe Thätigkeit nur in entgegengesetzter Richtung dargestellt: überdiess stehen alle Theile der getrennten Einheit (der Brüche) in eben dem Verhältnisse, als die Einheiten *als solche* in den Combinationen angeschaut werden. Das Unsichtbare (das sollen die Bruchtheile seyn) wird eben so behandelt, wie das Sichtbare, d. h. als die Zahlenverhältnisse, wo drey Einheiten als Drittel zu einander stehen. Diess hat auch Prof. *Tillich* in seinem arithmetischen Lehrbuche sehr treffend durchgeführt, und hierin besteht nach der Meynung des Rec. einzig und allein das, was *Tillich's* Streben vor dem des *Pestalozzi* auszeichnet, und dieser Vorzug ist sehr wesentlich und bedeutend, denn er ist den Gesetzen der sich in dem Menschen entwickelnden Denkkraft am angemessensten. Recens. wünscht von Herzen, dass der Verfasser diess noch einmal genau in Betrachtung ziehen möge, weil er überzeugt ist, dass, wenn der Vf. mit dem Rec. übereinstimmt, er im Stande seyn wird, da ihm das Ganze der mathematischen Wissenschaften zu Gebote steht, dem mathematischen Unterrichte eine höhere, bildende Tendenz, und eine natürlichere, lückenlosere Stufenfolge zum Nutzen der Jugend zu ertheilen, damit das todte und leere Treiben und Mechanisiren der gewöhnlich sogenannten, in ihren Formen feststehenden, Mathematiker immer seltner, und der aus dieser mit Geist und Sinn begonnenen Beschäftigung gebildete und geregelte Formentrieb mehr herrschend und in das wirkliche Leben eingreifender werde. *Die Mathematik darf nicht als solche blos vorge tragen und eingelernt werden, wie es gewöhnlich geschieht, sie muss vielmehr Weckungs- und Bildungsmittel für den zur Ordnung und Regelmässigkeit in allen seinen Handeln erziehenden Menschengeist, sie muss belebende, erhebende und die Kraft regelnde Hülfswissenschaft seyn und bleiben*. Bis jetzt fehlte ihr diese Beziehung, und sie wurde daher immer isolirt, d. h. ohne ihre wahre Beziehung ein- und angelernt. Rec. traut es dem Verf. zu, dass er hierin etwas Wesentliches leisten könnte; denn einmal fehlt es ihm nicht an einem Totalüberblick der Wissenschaft, das zeigt diese Abhandlung auf mehrern Seiten, zweytens ist er zu wenig bloßer Gelehrter in der Mathematik, als dass er seine vorherrschende Neigung zum Erzieher verleugnen sollte. Zuletzt zeigt der Verf., wie nach dieser vielseitigen Thätigkeit der innern Kraft endlich der Mensch von selbst gedrungen werde, diese

innere Thätigkeit in *äussern Zeichen* (Figuren, Zahlen) anschaulich zu machen, und lässt nicht unbemerkt, wie auf diese Weise der Mensch angeleitet wird, selbst Schöpfer dieser Formen zu werden. Recens. wünscht, dass der Verf. fortfahren möge, diesen Zweig der Pestalozzischen Methode vorzüglich ins Licht zu stellen, da es doch wohl der wichtigste und für die Mitarbeiter Pestalozzi's in den übrigen Versuchen der leitendste Theil derselben seyn möchte. Recens. dankt dem V. für diese kleine, jedoch gehaltreiche Abhandlung über Pestalozzi's Methode um so mehr, je mehr man gewohnt ist, einseitige und nur halb wahre Beurtheilungen und Ansichten darüber zu hören. Bis jetzt ist noch niemand aufgetreten, welcher Pestalozzi's Verdienste in Bezug auf die Wissenschaften, *zu welchen sein Streben nur propädeutisch ist*, dargestellt hätte, diess ist der erste Versuch dieser Art und wird hoffentlich nicht der letzte seyn.

Anfangsgründe der Algebra zum Nutzen der Jugend, von Meyer Elkan Fürth. Erster Theil. Leipzig, bey Reinike. 1806. Nebst Nachtrag zum ersten Theile der Anfangsgründe der Algebra. 1807.

Der Verf. gibt hier über die Elemente der Algebra eine sehr fassliche Darstellung. Ob sie aber deswegen auch geeignet ist, der Jugend zu nützen, das möchte wohl noch zweifelhaft seyn. — In der Einleitung erklärt der Verf. die nöthigen Begriffe und sucht vorzüglich den Gebrauch der Buchstaben, als das medium der Algebra, zu verdeutlichen. Dann werden die vier Species durchgeführt. Hier ist nichts Neues und das Studium der Algebra im Kreise der Jugend Beförderndes vorgebracht worden. Hierauf behandelt der Verf. das Extrahiren der Wurzeln, und fügt zur Verdeutlichung mehrere Beyspiele aus Wolf und Euler hinzu. Die gewöhnlichen Regeln werden hier wieder gegeben und so viel als möglich deutlich erklärt. Rec. hätte es gern gesehen, wenn der Verf. auf die Andeutungen eines leichtern Extrahirens der Wurzeln, welche in Hrn. von Türks Briefen über Pestalozzi mitgetheilt werden, Rücksicht genommen hätte. Da Rec. selbst von Hrn. Ladamus, Prof. der Mathematik in Carlsruhe diese Art des Extrahirens, welche Herr von Türk von ihm in seine Briefe aufgenommen hat, Gelegenheit hatte, zu erlernen, so kann er auch aus eigener Erfahrung diese Methode ändern, und vorzüglich den Lehrern der Jugend, als die natürlichste und einfachste empfehlen. Der Verf. schmeichelt sich zwar hier sowohl, als auch bey der Betrachtung der Quadrate, womit das Werk endet, etwas Eigenthümliches und im Unterrichte der Jugend wesentlich Erleichterndes gethan zu haben. Allein eine genauere Auseinandersetzung und engere Verbindung

máncher algebraischen Wahrheiten, (denn darin besteht das Eigenthümliche des Verfs.) um in der Anreihung mehreres zu verkürzen, ist noch nichts Wesentliches für die Jugend, wenn es auch für die Wissenschaft erspriesslich ist. Die Nachträge zum ersten Theile betreffen blos das Quadrat. Rec. hat es hier gefallen, dass der Verf. mehr den combinatorischen und analytischen Weg verfolgt, welcher auch weit consequenter, richtiger und schneller fortführt. Hat der Verf. blos zum Zweck gehabt, das Vorhandene in der Algebra deutlich und fasslich darzustellen, und zwar so, dass es selbst die Jugend fassen könnte, so ist dieser Zweck grösstentheils in dieser Bearbeitung der Algebra erreicht worden, wenn man vorzüglich die gewöhnliche Tendenz der Jugendschriftsteller im Auge hat, alles Deutliche und Fassliche, mag es nun neben einander chaotisch, oder unter einander geordnet stehen, nütze der Jugend. Rec. ist aber mit diesen Ansichten nicht ganz zufrieden; denn nach seiner Meynung müssen alle Jugendschriften wissenschaftlichen Inhalts die Theile der Wissenschaft mehr aus einander entstehen lassen, so, dass immer der erste Theil (oder die erste Wahrheit in der Algebra) als Grund der zweyten betrachtet werden muss. Hätte der Verf. die gewöhnliche Eintheilung verlassen und mehr diese Aufstufung vergegenwärtigt, so würde der Titel ganz richtig beurkunden, dass das Werk zum Nutzen der Jugend verfasst sey. Uebrigens sieht der Verf., dass Rec. sein Streben ehrt und achtet; er wünscht daher auch, dass das wenige, was als Tadel, oder als Zurechtweisung angesehen werden könnte, mehr als Winke und als Anfragen möchte betrachtet werden, um dadurch zu einer vielseitigen Behandlung eines und desselben Gegenstandes Veranlassung zu geben.

ERZIEHUNGSSCHRIFTEN.

Beyspiele des Guten. Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakterzüge aus der Welt- und Menschengeschichte aller Zeiten und Völker. Der Jugend und ihren Freunden gewidmet. 1ster Theil, Stuttgart bey Steinkopf. 1808. 8. 232 S. (1 Thlr.)

Der ungenannte Herausgeber dieser Beyspiel-sammlung widmete, wie er in der Vorrede anzeigt, seit ein paar Jahren einen Theil seiner Erholungsstunden dazu, dass er aus grössern und kleinern historischen Werken, Lebensbeschreibungen und einigen bereits vorhandenen moralischen Beyspielsammlungen — so wie aus verschiednen guten Zeitschriften und einigen ihm sehr schätzbaren handschriftlichen Beyträgen, — die gegenwärtige Auswahl veranstaltete. Unter folgenden Rubriken, die nichts

weniger als eine systematische Ordnung zeigen, sind die einzelnen Beispiele aufgestellt. *Kindliche Ehrerbietung und Folgsamkeit. Geschwisterliebe. Hochachtung und Dankbarkeit gegen Lehrer und Erzieher. Gute Mitschüler. Wahre Gottesfurcht und thätiges Christenthum. Frühe Gottseligkeit. Anbetung Gottes. Vertrauen auf Gott. Stille Ergebung in den Willen der Vorsehung. Ehrfurcht und Demuth vor Gott. Dankbarkeit gegen Gott. Treue Anwendung erlangter Religionskenntnisse. Standhaftigkeit im Bekenntniss der christlichen Religion. Religiosität. Hochschätzung des Wortes Gottes. Wissen und Thun des göttlichen Willens. Heilighaltung des Eyd. Wahre Ehrliche. Selbsterkenntniss und richtige Selbstschätzung. Charakterfestigkeit und edle Beharrlichkeit. Seelenstärke in Gefahren und Unglück. Geduld und Gelassenheit im Schmerze. Geistesgegenwart, Entschlossenheit, Unerschrockenheit, Heldemuth. Selbstbeherrschung. Keuschheit. Bedachtsamkeit. Vorsichtigkeit. Klugheit. Fleiss in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Arbeitsamkeit und Berufstreue. Weise Sparsamkeit. Genügsamkeit. Zufriedenheit. Ordnungsliebe — Reinlichkeit. Edle Einfachheit. Mässigkeit.*

Es ist schon so vieles Beherzigungswerthes den Herausgebern dergleichen Beispielsammlungen gesagt worden, dass Rec. eine Wiederholung scheut. In der Regel macht man sich die Arbeit zu leicht, sammelt was man vorfindet — besonders sogenannte *schöne* Handlungen — bringt es unter flüchtig gewählte Überschriften und prüft überhaupt zu wenig den Werth und Nutzen dessen, was man der Jugend vorträgt. Die Grundsätze der Moral in dergleichen Büchern sind meist lax; man empfiehlt die Tugend mehr der äusserlichen zufälligen Folgen wegen, und man wirkt zu wenig dahin das Sittlich-Gute um sein selbst willen zu begehren und auszuüben. Daher auch in dieser — im Ganzen nicht übelgewählten Beispielsammlung von allen Seiten Ehre, Ansehn, Reichthum und Belohnung für den Tugendhaften.

Ein Sohn küsst einem der Züchtlinge in Wien, als sie das Pflaster kehrten, ehrerbietig die Hand, der Staatsrath von Kressel sieht diess; und erfährt, dass diess der Sohn des Missethätters ist, erzählt den Vorgang dem Kaiser — und dieser begnadigt den Sohn mit einem Stipendium.

In jeder Moral steht der Grundsatz unerschütterlich: die Gerechtigkeit muss unverletzt erhalten werden, und darf nicht Aufwallungen von Gutmüthigkeit weichen. Wie verträgt sich nun mit solchen allgemein anerkannten Grundsätzen folgendes Beispiel, und was kann die Mittheilung desselben der Jugend frommen? Ein junger verheyratheter Bauer wird (S. 10.) wegen eines Vergehens (? wohl richtiger Verbrechens) auf 4 Jahr zur Schanzarbeit verurtheilt. Aus Liebe zu seinem Sohne stellt sich der Vater, um statt seiner die Strafe zu leiden — und deshalb wird er begnadigt?!? — Ein Stiefsohn, (S. 15.) der seiner Mutter ungehorsam war, und ihr viel Verdross machte, war einem obrigkeitlichen Befehle un-

gehorsam, (das ist viel zu gelinde ausgedrückt!) kam ins Gefängniss und ward zum Tode verdammt! Die Stiefmutter pflegte ihn demohngeachtet. Diese Grossmuth (?) kam vor die Ohren des Kaisers. In Rücksicht auf die rechtschaffne Handlungsweise dieser Frau liess er dem Verurtheilten Gnade widerfahren, (Welche Gerichtspflege!) ja durch die Sorgfalt der Mutter wurde er und seine vorher gleichgesinnten Brüder (wodurch diese?) so brav und tugendhaft, dass sie die ansehnlichsten Bedienungen erhielten und mit vieler Ehre verwalteten! —

Wenn der Herausgeber diesem ersten Theile mehrere folgen lassen will, so rathen wir ihn, die aufzunehmenden Beispiele strenger nach den bestehenden moralischen Grundsätzen zu prüfen, sie weniger aus der Geschichte der Chinesen und der unbekanntenen Völker zu entlehnen; die Quellen anzugeben, aus welchen er schöpfte, um das anzuführen, was wirklich Nachahmung verdient, Alles Unwahrscheinliche wegzulassen, und nicht den Wunderglauben zu nähren, wie S. 24. Ein Mädchen mit einem Arme, pflegt ihren Vater; selbst wenn sie in Noth sich befindet, geht sie nicht zu ihren *bekannt* Wohlthättern, erfährt aber auch Gottes Fürsorge darin, dass er sie oft, und meistens, wenn sie es gerade nöthig hat, ohne ihr Zuthun (?) zu guten Menschen bringt, an die sie nie dachte?? — So auch S. 112. So hat auch das Beispiel von dem *Heldemuthe eines Knabens* S. 177, den sein Vater auf dem Pferde mit sich auf einer Reise führt, der einen Hund für einen Wolf ansieht und den Vater bittet, ihn demselben — damit *er* sein Leben rette — vorzuwerfen — keinesweges unsern Beyfall.

Viele Beispiele sind aus dem Leben Sokrates und anderer Weisen der ältern Zeit entlehnt, und die Aussprüche und Sentenzen jener Männer haben bey dem Sammler einen ganz unbedingten Werth. Z. B. Man bereuet sehr oft, was man geredet hat, aber niemals (?) was man verschwiegen hat.

Sprech- und Verstandesübungen auf Tüfelchen:

als Vorbereitung zum zusammenhängenden schriftlichen Gedankenvortrag für Lehrer, die mehrere Schüler zu einer und derselben Zeit beschäftigen sollen. 1ste Sammlung. 150 Aufgaben für Anfänger und Geübtere enthaltend. Leipzig bey Steinacker. (18 gr.)

Der Verf. erklärt sich in der Vorrede über den Zweck seiner Schrift auf folgende Weise. Die Uebung in der Sprache ist im Unterrichte höchst nöthig; allein für *den* Lehrer, *welcher* eine Anzahl von Kindern in diesen Unterrichtsstunden beschäftigen soll, ist es sehr schwer, alle Zöglinge nach ihrer individuellen Bildungsfähigkeit zweckmässig in einer Stunde zu behandeln. Ich habe daher 150 verschiedene Aufgaben sowohl für Geübtere, als

auch für Anfänger aus den für diesen Zweig des Unterrichts bereits erschienenen und für die als besten anerkannten Schriften (der Verf. nennt alle die Schriften, welche er benutzt hat) ausgezogen, auf kleine Täfelchen gebracht, und zur Erleichterung der Lehrer für diesen Unterrichtsgegenstand mitgetheilt. Sie können auf Pappe geklebt einzeln in den Unterrichtsstunden ausgetheilt werden. Hie und da habe ich selbst einige Aufgaben hinzugefügt, vorzüglich da, wo mir noch einige zu fehlen schienen, um die wahre Aufstufung zu beobachten. Die Köhlerschen arithmetischen Aufgaben auf Täfelchen haben mich auf diese Idee gebracht. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass sie sehr vielen Nutzen stiften. Rec. glaubt, so den Ideengang und den Standpunct, von welchem aus diese vorliegende Schrift beurtheilt werden muss, gehörig angegeben zu haben. Was der Verf. verspricht, das hat er wirklich geleistet. Mannigfaltigkeit in Hinsicht des Stoffes und die Fortschreitung vom Leichten zum Schweren in den gelieferten Aufgaben sind die guten Eigenschaften dieser Arbeit. Rec. glaubt auch, dass diese Täfelchen mit vielem Nutzen angewendet werden können. Da der Verf. das geleistet hat, was er wollte, so kann er von Seiten des Rec. keinen Tadel erwarten, hingegen aber es auch nicht für überflüssig halten, wenn ihm Rec. auch seine Ansicht nicht verschweigt. — Es kann für die orthographischen und stylistischen Uebungen vorzüglich in den niedern Classen noch ein andrer Weg gewählt werden, als der vom Verf. vorgeschlagene. Man kann z. B. für die ganze Classe einen Hauptgegenstand hinsetzen, und jeder muss nun *seine* darüber gemachten Erfahrungen in Worten und Sätzen mittheilen. Ich wähle z. B. das Wort Freude: Die Kinder müssen entweder nach, oder ausser der Reihe alle die davon abgeleiteten Worte nennen, (die zusammengesetzten Hauptwörter, Zeitwörter, Eigenschaftswörter) dann in kleine Sätze übertragen, welche erst vorher, wenn sie etwa nicht richtig seyn sollten, in Ordnung gebracht und dann niedergeschrieben werden. Bey solchen Uebungen ist die ganze Classe in Thätigkeit gesetzt und die Sprachübungen werden auf diese Weise mit zur Verstandessache gemacht. Zur Abwechslung kann nun freylich der Lehrer manchmal solche Täfelchen austheilen, aber für immer sie zu gebrauchen und noch dazu bey den Elementarschülern, diess möchte wohl nicht rathsam seyn. Die Kinder müssen erst eine anhaltendere Uebung gehabt haben, ehe sie diese Täfelchen gebrauchen können, sonst werden sie zu sehr zerstreut. Der Verf. hat in seiner Einleitung zu wenig bedingt gesprochen; Rec. verlangt bey einer zweyten Sammlung, wenn sie etwa nöthig seyn sollte, dass der Verf. genau angebe, *wem* diese Täfelchen vorgelegt werden sollen und *zu welcher Zeit*. Diese Fragen zu berücksichtigen, wird der Verf. nicht anstehen, denn sie können erst Licht über seine Arbeit verbreiten.

P Ä D A G O G I K.

Briefe über die Erziehung für das häusliche Leben, von J. A. Minder, des Hamburger Ministerii Candidaten. 1tes Bändchen. Hamburg, b. Schmidt. 1808. 8. 103 S. (16 gr.)

Ueber einen nur zu oft abgehandelten Gegenstand lässt sich auch nochmals der Verf. dieser Briefe vernehmen. So wie man in unsern Tagen auf die Errichtung von Bürgerschulen und andern öffentlichen Erziehungsanstalten sehr ernstlich denkt, und hier und da für kleinere und grössere Kinder Institute anlegt, so empfiehlt er gerade das Gegentheil — er spricht nicht, wie der Titel vermuthen liess, über die Erziehung, insofern sie die Menschen brauchbar fürs häusliche Leben macht — sondern er dringt nur auf häusliche — Privat-Erziehung im Kreise der Aeltern, ohne auf die Verschiedenheit der Geschlechter Rücksicht zu nehmen, und ohne sich zu erklären, unter welchen Umständen und wie lange diese häusliche Erziehung Statt finden solle? Er preisst in einem romanhafte Idyllentone das häusliche Leben, wie es leider! die Wirklichkeit selten darbieten möchte — seinen segensreichen Einfluss auf Erziehung und Bildung der Kinder, verlangt von den Aeltern, dass sie sich mit den Erziehungsschriften bekannt machen sollen (S. 54.) ohne zu bedenken, dass es den meisten an Zeit, Lust, Geduld und Geschicklichkeit fehlt.

Er verräth übrigens wenig pädagogische Klugheit, wenn er S. 90 behauptet: von unsern gesellschaftlichen Zusammenkünften können und dürfen die Kinder nicht ausgeschlossen werden. Wir zweifeln, dass diese, besonders in einer Stadt wie Hamburg, für die Kinder sehr erspriesslich seyn möchten.

Diese wenigen Bogen enthalten durchaus nichts Neues, der Verf. wird sich davon überzeugen können, wenn er die bekanntesten Werke über Erziehung nachsehen will; das, was er hier sagt, ist bereits öfters und in einer weit bessern Schreibart dem Publicum mitgetheilt worden. Seine Schreibart ist schwülstig, man vergleiche S. 28. 29. 31. 35. schwerfällig S. 71. 79. voll Tautologien 42. 43. und er kommt immer wieder darauf zurück, das Glück der häuslichen Verbindungen im Allgemeinen zu schildern und zu preisen.

P R E D I G T E N.

Jahrgang christl. Predigten über den Tod und über das, was nach dem Tode für uns seyn wird, von George Ernst Waldau, Antistes des Ministeriums und Prediger an der Haub (p) t-Kirche zu St. Lorenz etc. Nürnberg, bey Milbradt. 8. 1807. 654 S.

Es ist ein eigner Einfall in 64 Predigten eines ganzen Jahrgangs das Capitel der Dogmatik von den letzten Dingen — auszuspinnen, dem wir unsern Beyfall unmöglich geben können. Das Interesse für diese wichtigen Lehren muss sich nothwendig vermindern und zuletzt ganz verliehren, wenn so lange Zeit nichts anders, als gerade diese Materie abgehandelt wird; mithin Aufmerksamkeit und Erbauung. Der Lehrer selbst muss ermatten, und bey dem ewigen Einerley, auf welches seine Ideen und seine Meditation gerichtet sind, kann die Wärme und Kraft der Darstellung nicht aushalten, und die Verwandtschaft der Gegenstände muss ihn nothwendig dahin bringen, dass er sich zuletzt in einem Cirkel bewegt. Ueberdiess verliehren viele unsrer Kirchenfeste ihre eigenthümliche Bestimmung, wenn man Alles aus dem vom Verf. gewählten Standpunkte betrachtet.

Die Predigten sind, wie der Verf. in der Vorrede erinnert, bis auf einige, wirklich gehalten worden, und ihr Druck ist von verschiedenen Zuhörern, welche sie für die gegenwärtige leidensvolle Zeit, die nur der Blick auf eine frohere ewige Zukunft aufhellen kann, einiges Interesse zu haben schienen, gewünscht worden etc.

Sie verdienen allerdings *christliche* Predigten genannt zu werden und unterscheiden sich in dieser Hinsicht gar sehr von vielen andern, die man eher Vorlesungen über die Moral oder moralische Abhandlungen nennen könnte, ob sie gleich auch den Namen von Predigten führen. Alles, was die Lehre Jesu und der Apostel über den vom Verf. behandelten Gegenstand enthält, ist angeführt und die Bibel dabey fleissig benutzt worden — nur sind wir über die Art der Benutzung, und besonders darüber, dass diess doch hin und wieder gar zu fleissig geschehen ist, nicht ganz mit dem Verf. zufrieden. Er führt nicht nur Beweisstellen, sondern auch per accommodationem besonders aus den Propheten eine Menge Sprüche an. Wollten wir in manchen Predigten die vielen Schriftstellen wegnehmen, so würden wir sehr oft dieselben um die Hälfte verkürzen können.

Die Darstellung ist ganz populär und künstlos, nur wird bisweilen der Verf. durch Beybehaltung undeutlicher und erklärungsbedürftiger biblischer Redensarten und Begriffe und durch die aufgenommenen Kunstausdrücke der Dogmatik nicht allen Zuhörern und Lesern verständlich seyn. Aus allen leuchtet aber seine christliche Denkungsart und ein ernster Eifer hervor zu belehren, zu bessern und zu beruhigen und überhaupt zu erbauen. Aber bey alle dem zeichnen sich diese Vorträge nicht aus durch Neuheit der Ideen und Ansichten, es fehlt Präcision im Ausdrucke — Genauigkeit in den Begriffen und ein tiefes Eindringen in die Materien — der Verf. schöpft zu sehr auf der Oberfläche — und greift dann gleich wieder nach dem Spruchbuche. So sehr sich auch dieses vom Verf. bearbeitete Thema eignet den Redner zu begeistern und seiner Rede Wärme und Kraft zu geben, so vermissen wir diess doch gerade am meisten bey Herrn W.

Die sämtlichen Predigten sind über die gewöhnlichen Sonntags-Evangeliën gehalten, die sich nicht immer dem gewählten Thema anpassen lassen wollten, der Text ist daher oft gar nicht benutzt, auch wenn es ohne grosse Künsteleyen hätte geschehen können, wie z. B. am 2ten Osterfeyertage — wo der aufgestellte Hauptsatz: *Der Glaube an Auferstehung ist für uns höchst erfreulich und tröstvoll* — recht gut aus dem Ev. entwickelt werden konnte.

Bisweilen ist es ein einzelnes Wort, was aufgefasst wird, so am 4ten Adv.: Johannes leugnete nicht. *Was thut der Christ, der die Auferstehung der Todten bekennet und nicht leugnet?* Am 4ten Epiph.: Jesus schläft im Schiffe: *Die vom Leibe des Menschen getrennte Seele schläft nicht.* Laetare: Jesus ass und trank, empfand Durst am Kreuze: *Die Klage Jesu über seinen peinlichen Durst am Kreuze.*

Zweckmässige Erläuterung u. Benutzung der Texte sucht man in diesen Predigten bisweilen vergebens. So wie nun, wie bereits gedacht u. bewiesen, der Vf. sehr oft in den Texten zu wenig zu benutzen findet, und in ihnen nicht viel für seine Arbeit finden kann, so legt er auch nicht selten zu viel in dieselben, bringt mehr aus ihnen heraus, als es wohl andern gelingen möchte. Jesus sprach zu seiner Mutter — Frau (Weib), siehe das ist dein Sohn! Er vermied den Mutternamen deshalb, um nicht die Gefühle der Mutter rege zu machen? (S. 167.) *Vater vergib ihnen*, bezog sich nach des Verf. Exegese, nicht bloss auf die Umstehenden, sondern auf die Sünder Aller Zeiten! Als Jesus zu Jerusalem einzog, behauptet der Vf. von ihm: „Mehr als alle Freudenbezeugungen *entzückte* ihn der Gedanke an seinen nahen Tod“ — und bedenkt nicht, dass er ihn durch solche Behauptungen zum Schwärmer macht. Die Schrift sagt diess anders, und obgleich die Stellen, wo er von seinem bevorstehenden Tode sprach, allerdings zeugen, dass er mit männlicher Fassung ihm entgegen ging, so findet man doch nirgends, dass der Todesgedanke ihn *entzückt* habe!! — Ueberdiess sticht diese Aeusserung sehr ab gegen die grellen Schilderungen der Angst und der körperlichen Leiden, die Herr W. im Ton der alten Prediger in mehreren folgenden Predigten macht. So soll auch seiner Meynung zu Folge die Freude der Bethlehemitischen Hirten ein Vorgefühl der himmlischen Wonne und Herrlichkeit gewesen seyn.

„Dass ich von der kritischen Philosophie, (äussert unter andern der Vf. in der Vorrede,) an deren Nutzen in Vorträgen an das Volk noch immer gegründete Zweifel obwalten, keinen Gebrauch gemacht habe, mag ihnen zum Vorwurf machen, wer da will.“ Darüber wollen wir ihm auch keinen Vorwurf machen, dass er sich nicht zu einer besondern Schule hält und seine Predigten nach den *Principien* derselben formt, wohl aber darüber, dass man überhaupt Philosophie — oder die guten Wirkungen des philosophischen Studiums — in derselben vermisst.

Das Studium und die Benutzung der Philosophie führt unter andern zur Präcision im Ausdrucke und

zur Genauigkeit in den Begriffen — macht den Vortrag bündig u. lichtvoll — nothwendige Eigenschaften eines Predigers, die wir an dem VI. nicht immer entdecken konnten. Man sehe nur seine *Hauptsätze* (Propositionen) an. Z. B. *Die Zeit als ein Vorhof der Ewigkeit bey dem Anfange eines Jahres besonders betrachtet.* (S. 54.) *Das Vorgefühl der Herrlichkeit und Freude des Himmels bey der Geburt Jesu.* (S. 32.) *Noch itzt können fromme Christen bey dem Andenken an die Geburt Jesu einen Vorschmack des Himmels geniessen.* (S. 47.) *Der Vorschmack von der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes im Himmel, den die Frommen schon öfters auf Erden geniessen* (S. 80.) und S. 51 definirt er den Begriff Vorgefühl der Herrlichkeit des Himmels folgendergestalt: Allenthalben, (?) wo Freude empfunden, äusserlich an den Tag gelegt und wechselseitig mitgetheilt wird, da (?) entsteht hieraus ein Genuss der Herrlichkeit. ?!?

Hätte Herr W. immerhin von der kritischen oder überhaupt von der Philosophie Gebrauch gemacht, selbst das Volk würde grossen Nutzen davon gehabt haben, es würde deutlicher und gründlicher belehrt worden seyn, und man würde dann in diesen Vorträgen ganz besonders eine *strenge logische Ordnung* bemerken, über deren Nichtvorhandenseyn wir am meisten Klage führen müssen, denn leider! fehlt diese logische Ordnung zu sehr, und das ist eine der schwächsten Seiten an diesen Predigten. Was wir gleich anfangs befürchteten, als wir den Titel dieses Buchs lasen, dass sich nämlich der Verf. in einem Kreise herumdrehen und nur zu oft wiederholen würde; das haben wir bey dem Lesen der Predigten bestätigt gefunden. Er kommt immer wieder auf das bereits weitläufig Abgehandelte zurück, die Ermahnungen und Tröstungen erscheinen bald in Unterabtheilungen, bald wieder als Hauptsätze, und die Materien die Ungewissheit des Todes, die Gefahr der späten Bussé, Ruhe von der Arbeit und den Beschwerden des Lebens — die besondern Belohnungen der Tugend, die Schilderung der Freuden des Himmels, die Vereinigung mit den Unsrigen und mit Jesu etc. findet man in den meisten Predigten wiederholt.

Zur Begründung des hier ausgesprochenen Urtheils müssen wir schon ein paar Predigtentwürfe ansprechen und mittheilen. Am 2ten Weihnachtsfeyertage: *Die grosse Hoffnung der Gläubigen: Wir werden Jesum sehen.* I. Diese Hoffnung ist gewiss und zuverlässig. a) Wir werden Jesum sehen, wenn im Tode sich unser Geist zu ihm erhebt. b) Wir werden mit den Augen unsers verklärten Leibes Jesum auf dem Richterstuhle erblicken. c) Wir werden Jesum ewig sehen. II. Sie ist für uns sehr wichtig und gross; a) für unsern Glauben, b) sie belebt unsre Liebe zu ihm durch die Sehnsucht nach ihm, c) tröstet uns im Leiden und im Tode.

Sonntag Quasimod.: *Das Sehen des verklärten Erlösers als ein wichtiges Stück unsrer künftigen Seligkeit.* I. Wir wollen uns überzeugen, dass die Seligen Jesum mit Augen sehen werden. a) Die Apostel

haben den verklärten Heiland mit Augen gesehn. b) Jesus hat nach seiner Auferstehung seinen menschlichen Körper beybehalten, und folglich ist er seiner Menschennatur nach sichtbar. c) Jesus wird zum Weltgericht sichtbar erscheinen. II. Einfluss dieses Sehens auf unsere künftige Seligkeit. a) Wir empfinden über das, was uns schätzbar und ehrwürdig ist ein weit höheres Vergnügen, wenn wir es mit Augen sehen, als über das, was wir aus der Beschreibung eines andern kennen. b) Wir werden Jesum nicht in seiner niedern Knechtsgestalt sehen.

Zuletzt noch eine doppelte Erinnerung: a) Wer Jesum dort zu seiner Freude sehen will, der muss ihn hier durch den Glauben als seinen Herrn und Erlöser gesehn, d. h. erkannt, geliebt und verehrt haben. β) Wer der Glückseligkeit theilhaftig wird, Jesum droben im Himmel zu sehen, verliert dabey nichts, dass er ihn auf Erden nicht sah.

Am Tage der Himmelfahrt: Die Hoffnung der Gläubigen auf eine nähere Vereinigung mit Jesu ihrem Herrn im Himmel. I. Sie gründet sich auf sein Gebet für uns. a) Für wen bittet er. b) Was ist denn aber eigentlich, das der Heiland seinen Gläubigen von Gott erlehet? II. Sie hat den Zweck, dass wir seine Herrlichkeit sehen.

Am 7. p. Tr. *Einleitung.* Drey volle Tage hatten die 4000 bey Jesu ausgedauert — fanden sie so grosses Vergnügen bey Jesu in seinem Erniedrigungsleben 3 Tage zu verharren — wie entzückend muss nicht die Freude der Seligen seyn, bey Christo in seiner Herrlichkeit ewig und ohne Aufhören zu leben.

Thema: *Bey Christo in der Ewigkeit zu seyn, ist ein wichtiges Stück der künftigen Seligkeit.* I. Alle Seligen werden in der Ewigkeit bey Christo seyn. a) Wir werden, wenn wir selig vollendet haben, uns an eben dem Orte und in eben dem Zustande befinden, worin Christus unser Herr und Haupt sich befindet. b) Die Vollendeten kommen gleich, sobald sie gestorben sind, der Seele nach zu Christo, und werden bey ihm seyn bis an den jüngsten Tag. c) Vom jüngsten Tage an werden sie auch mit ihrem auferweckten und verklärten Leibe in Ewigkeit bey ihm seyn. II. Es ist ein wichtiges Stück der künftigen Seligkeit. a) Der Ausdruck: bey Christo seyn, schliesst den Umgang der Vollendeten mit diesem ersten Freunde ihrer Seelen in sich. b) Eine Theilnahme an allen seinen Gütern und Vorzügen. c) Es kann an nichts fehlen. d) Wer bey Christo seyn will, der muss hier schon zu ihm kommen, bey ihm seyn und bis an sein Ende bey ihm bleiben.

So kommen auch folgende Hauptsätze, die in verschiedenen Predigten ausgeführt sind, auf eins hinaus, und sind voll Tautologien und Wiederholungen. *Die Strafen der Sünden in der zukünftigen Welt.* S. 319. *Es giebt eine Hölle, in welcher die Lasterhaften gestraft werden.* S. 341. *Die ewige Dauer der Höllenstrafen.* S. 399.

Bereits S. 327 hatte der Verf. das Thema aufgestellt: *Die Strafen der Sünden in der zukünftigen*

Welt. a) Sie sind gerecht. b) Per Schuld eines jeden angemessen. c) Ewige, endlose Strafen.

Die Belehrung Pauli über die Beschaffenheit unserer Leiber in der Auferstehung, S. 408 und S. 22, ist schon die Belehrung Pauli ausführlich im 2ten Theile der Predigt: *Einst stehen die Todten auf* — dargestellt.

Doch wir müssen hier abbrechen, um nicht gar zu weitläufig zu werden.

Da sich der Verf. dieser Predigten so wenig an die Evangelischen Texte hielt, und sie mehr der Observanz wegen beybehalten zu haben scheint — so konnte er auch auf eine gewisse natürliche Folge der Materien Bedacht nehmen und auch hier mehr logische Ordnung beobachten; so würden wir in den ersten Predigten vorzüglich Anleitung zur Vorbereitung auf den Tod u. s. f. gegeben haben — und nicht darzu eine spätere Gelegenheit benutzt haben, wie der Vf. am Sonntage Cantate S. 270, und nach dem innern Zusammenhange die ganze Lehre von den letzten Dingen dargestellt haben.

Die Form der Predigten ist sehr einfach: Statt der gewöhnlichen Einleitung steht meistens ein Liedervers und es folgt gleich das V. U. Der erste Theil beschäftigt sich gewöhnlich mit dem Beweise des Hauptsatzes, der zweyte mit der Anwendung — die Formel des Verf. ist: Welchen Einfluss hat diese Lehre in unser thätiges Christenthum?

Der Schluss der Predigten, worauf andre Kanzelredner vielen Fleiss wenden, um Alles zu concentriren und gleichsam den Stachel in den Herzen der Zuhörer zurückzulassen, ist gerade in diesen Vorträgen sehr matt, und hat meist die Form eines Wunsches.

Noch wollen wir eine Stelle aus einer Busstagspredigt ausheben, die von des Verfs. Ernste und Eifer in seinem Amte zeigt und die dem Leser zu mancherley Betrachtungen und Vergleichen Veranlassung geben kann. — Er befolgt die Textesworte: *Rufe getrost, schone nicht.* „Was ist es denn aber, das unter den Einwohnern unsrer Stadt, in höhern und niedern, selbst in armen Ständen am meisten herrscht und immer mehr überhand nimmt? Eine gottvergessne, leichtsinnige, üppige und verschwenderische Lebensart, die mit unserm elenden, theuern und nahrlosen Zeiten überhaupt und mit der bedrängten Lage unsrer Vaterstadt im offenbarsten Widerspruche steht, und die sich auch dann nicht entschuldigen liesse, wenn wir noch in den goldnen Zeiten unsrer Väter lebten. Ach! meine geliebten Mitbürger, das sonst so gesegnete Nürnberg, ist nie so tief, ich sage es mit Thränen, ist nie so tief gesunken, als in unsern Tagen; aber auch nie hat die Geringschätzung der Religion und der guten Sitten, nie die Vernach-

lässigung der Kinderzucht, nie freche Sittenlosigkeit, die sich wider göttliche und menschliche Gesetze sträubet, nie der Hang zu allen Arten von sinnlicher Ueppigkeit, einen so hohen Grad erreicht, als in den Tagen, in welchen wir leben. Hingeschwunden sind leider! die Ehrbarkeit und Unschuld der Sitten, welche die Zeiten unsrer Väter so ehrwürdig und gut, so glücklich gemacht haben. — — Ihr bleibt, (fährt er weiter unten fort,) wohl mehrere Stunden im Schauspielhause, als im Tempel des Herrn! u. s. w.


FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

Lectures pour la Jeunesse. par F. G. Hauchecorne.

Année 1806. Tom. I. Berlin, chez impr. chez C. A. Platen. 308 S. 8. Tome II. 376. 8. (2 Thlr.)

Eine nützliche Sammlung, deren Stoff meist aus Naturgeschichte, Technologie und Geographic, weniger aus der Moral entnommen ist. In der erstern ist vorzüglich *Buffon* benutzt; jedoch werden im II. Th. die beyden Familien des Orang-Utang, Pongo u. Jocko, verwechselt, die Meerkatzen der alten Welt sind ebenfalls übergangen oder mit den Sagouins in Amerika verwechselt, die Ameisenbäre stehen unter den Faulthieren und unter diesen fehlt gerade der Unau. Die Inschrift *herbes botaniques* gefällt dem Rec. nicht, aber die Beysetzung der deutschen Namen findet er sehr zweckmässig. Die Aufzählung der Erfindungen, bey welchen man aber die chronologische Ordnung vermisst, ist für die Deutschen sehr ehrenvoll. Ausdrücke, an denen Rec. Anstoss nahm, sind: T. I. S. 77 *habits uniformes*, (*d'uniforme?*) S. 136 *Je préfere garder ces détails* (*Je réserve?*) S. 199 *L'aulne croît droit et haut* (*vient?*) *Le pin Tanne.* *Le sapin Fichte.* (In Ober-Sachsen ist es umgekehrt.) S. 249 *consoler les impressions* (*adoucir?*) S. 262 *faucher le seigle en vert* (*en herbe?*) T. II. S. 48 *moulin à café* für die Kaffeepauke, (*tambour*) worin er geröstet wird. S. 315 *manutention* für *manipulation*. S. 340 *avietaillés* für *approvisionnés* oder *ravitailés*. S. 374 *Forestal* für das gewöhnliche *Forestier*. Der Inhalt selbst gehört zwar nicht vor das Forum des Recensenten, doch kann er nicht unbemerkt lassen, dass der Satz T. I. S. 178 *l'homme consomme 8 livres de nourriture* ihm eine Bestimmung zu erfordern schien, dass man nach S. 357 glauben sollte, der Chylus werde im Magen bereitet und nach S. 360, er gehe als solcher durch die Lungen. Uebrigens kann das Werk, nach dem hier befolgten Plane, leicht auf 20 Bände heranwachsen.

Neue Ausgaben. *Le nouveau Robinson* pour servir à l'amusement et à l'instruction des enfans par Mr. J. H. *Campe*. Traduction revue et corrigée d'après la dernière édition originale, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet par J. B. Engelmann. Troisième édition entièrement retouchée. Frankfurt am Mayn, Wilhelms 1809. 598 S. kl. 8. (1 Thlr.)



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

130. Stück, den 28. October 1808.

KIRCHLICHE POLICEY.

Kirchenordnung für die Protestanten im Russischen Reiche, entworfen und mit Genehmigung der kaiserlichen Gesetzcommission herausgegeben von *Georg Friedrich Sahlfeld*. Mit dem Motto: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Joh. IV. 28. Mitau 1808. Bey J. F. Steffenhagen u. Sohn. VI. 312 S. 8. Nebst 26 Tabellen.

Herr S., Redacteur der Russ. Kaiserl. Gesetzcommission, der vorliegende Kirchenordnung im Auftrage des Directorii gedachter Commission bearbeitete, wünschte, dass seine Arbeit sachkundigen Männern innerhalb und ausserhalb des Reichs zur Beurtheilung vorgelegt werden möchte, um die Bemerkungen derselben zur möglichsten Vervollkommnung der neuen kirchlichen Verfassung benutzen zu können. Die Commission billigte diesen Wunsch und genehmigte in dieser Absicht den Druck des Werks in deutscher Sprache. Je mehr nun diese Maasregel sowohl dem H. Verf., als auch der Commission zur Ehre gereicht, und je unverkennbarer aus derselben das gemeinschaftliche Bestreben, etwas Vorzügliches zu leisten, hervorleuchtet, desto mehr achten wir uns verpflichtet, die Schrift des Hrn. S. der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen. Da indessen zu einer gründlichen Beurtheilung derselben eine Localkenntniss erfordert wird, die wir nicht haben können, so müssen wir uns bloss auf allgemeinere Bemerkungen beschränken.

Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte, welche von der Religion und dem Cultus der Protestanten; von den Rechten und Pflichten der protestantischen Religionsgesellschaft; von den Rechten und Pflichten der protest. geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten; von der protest. Kirchenregierung handeln. Hr. S. beginnt mit Erläuterungen über Religion und Protestantismus, mit welchen wir nicht durchgängig einverstanden seyn können. Denn,

Vierter Band.

wenn die Verschiedenheit der christlichen Religions- und Kirchengesellschaften bloss von der verschiedenen Art die Bibel zu erklären, abgeleitet und behauptet wird, die protest. Religionsgesellschaft sey durch diese Verschiedenheit im Verstehen der Bibel und unter andern; seit der durch Luther in Deutschland veranlassten Kirchenreformation entstanden, deren Hauptzweck gleich Anfangs auf Ausfindung des vernunftgemässen Sinnes der Schrift und Anwendung derselben aufs Leben ging: so ist diese Behauptung offenbar unrichtig. Der Protestantismus unterscheidet sich nicht sowohl durch die verschiedene Art der Schriftauslegung, sondern hauptsächlich dadurch vom Katholicismus, dass er sich ausschliessend an die Schrift hält, keine Tradition neben ihr und kein menschliches Ansehen in Glaubenssachen anerkennt, und Luthers Widersetzlichkeit gegen eine eben so willkührliche als ärgerliche Anstalt, gegen den päpstlichen Ablass, war es, welche den ersten Grundstein zum Bau der protest. Kirche legte. Noch mehr muss es befremden, wenn §. 6. gesagt wird: der protest. Kirche sey Religion nichts anders, als diejenige Stimmung des Gemüths, in welcher der Mensch sich geneigt fühlt, die Natur als das Werk Gottes, des Urhebers der Welt, und die Gebote der Gerechtigkeit und Güte als Gebote desselben anzusehen und dem gemäss in allen Verhältnissen des Lebens zu denken und zu handeln. Nach dieser Definition ist also der Religionsbegriff der Protestanten kein anderer als der Deistische, und die protest. Kirche hört vermöge desselben auf, eine christliche Kirche zu seyn. Zwar belegt Hr. S. seine Behauptungen mit Stellen der Schrift, aber diese Stellen sind so wenig an ihrem Orte, dass man es sogleich merkt, der Verf. sey hier in ein Gebiete eingedrungen, in welchem er nicht zu Hause ist. Auf die vorausgeschickten Erläuterungen über Religion und Protestantismus folgen nun Grundsätze und Ideen für die äussere Uebung der Religion, in welchen alle Gemeinden und Glieder der protest. Kirche, als solche übereinstimmen und die als eine allgemeine liturgische Norm angesehen werden sollen. Wenn es nun aber

§. 51. heisst: Es dürfen protest. Gemeinden eben so wenig Neuerungen aufgedrungen werden, als man sie zwingen darf und soll bey dem Alten zu bleiben, wenn das Eine oder das Andere ihrer Ueberzeugung zuwiderläuft: wie kann nach diesem Grundsatz eine allgemeine liturgische Norm gegeben werden, welche theils allmähliche Abänderung, theils unverzügliche Abstellung bestehender Einrichtungen verlangt und eine bessere Verfassung einführen soll? Wird die gemeine Volksklasse nicht hartnäckig am Alten halten und das Widersinnigste, sobald es durch das Herkommen geheiligt ist, in Schutz nehmen, wenn sie ihrer Ansicht und Ueberzeugung folgen darf? Und darf sie diess nicht, sobald obiger Grundsatz gilt? Kann also nicht auch jede Gemeinde die Annahme der neuen liturgischen Ordnung verweigern! Eine ähnliche Inconsequenz zeigt sich, wenn §. 46 und 47 die Prediger angewiesen werden, Gemeinden, die gewohnt sind, gewisse Lieder alle Sonntage oder gerade bey dieser oder jener Feyerlichkeit zu singen, nach und nach an eine zweckmässige Abwechslung zu gewöhnen, auch das Zuvielsingen nicht auf einmal einzuschränken, dagegen das Absingen am Altare, das Vorlesen der allgemeinen Beichte, die Nothtaufe, ohne Weiteres abzustellen. Findet man nun Vorsicht und Schonung bey Abänderung des Gesangs nöthig, wie sollte diese Vorsicht und Schonung bey allen andern Neuerungen nicht eben so nöthig seyn? Oder wird eine Gemeinde nicht eher ein Lied, als die allgemeine Beichte und die *Nothtaufe* fallen lassen? §. 61. wird den Predigern die Erlaubniss zugestanden, Liederverse und moralisch edle Sprüchwörter zum Texte zu wählen. Eine Erlaubniss, von welcher nicht Prediger Gebrauch machen werden, die den unerschöpflichen Reichthum kennen, welchen die Schrift zu Betrachtungen darbietet und es wissen, wie geneigt ohnehin der gemeine Mann sey, das Gesangbuch der Bibel an die Seite zu setzen. In den bey der Taufe, Confirmation, Abendmahlsfeyer und Trauung vorgeschriebenen Gebräuchen und Formularen vermisst man die Kenntniss und Benutzung der Vorschläge gänzlich, die in neuern Zeiten von Sachverständigen gemacht worden sind, um diesen Handlungen eine grössere Feyerlichkeit zu geben.

Der zweyte Abschnitt verbreitet sich über die Rechte und Pflichten der protest. Religionsgesellschaft. Hier erklärt H. S. §. 159, dass keinem Mitgliede dieser Gesellschaft aus seiner religiösen Ueberzeugung oder aus der daraus folgenden Unterlassung einer Handlung des Religionscultus eine Verantwortlichkeit hervorgehen solle. Kann aber dieser Grundsatz, ohne alle Einschränkung hingestellt, mit einer gesetzlichen Kirchenordnung bestehen? Wie, wenn nun Glieder einer Gemeinde ihre Kinder nicht taufen lassen, nicht in die Schule schicken, sich dem öffentlichen Cultus entziehen und sich wegen Unterlassung dieser Handlungen auf ihre religiöse Ueberzeugung berufen? Auch wider-

spricht sich H. S. selbst, wenn er §. 254. der kirchlichen Gemeinde das Recht zugesteht, einzelnen Mitgliedern, die durch Reden Geringschätzung der Religionshandlungen verbreiten, durch den Kirchenrath den Zutritt in die Versammlung bis zur Besserung zu verweigern. Denn gibt ein Mitglied, das alle Theilnahme an der äussern Religionsübung verschmäht, der Gemeinde nicht oft ein eben so grosses Aergerniss, als ein Mitglied, das sich unwürdige Aeusserungen über den öffentlichen Cultus erlaubt? Ueberhaupt scheint es uns, als ob der Vf. die Grenzlinien zwischen protestantischer Freyheit und gänzlicher Ungebundenheit, zwischen nöthiger Ordnung und Zucht und unbefugter Beschränkung u. Strenge, zuweilen nicht gehörig unterschieden habe.

Im dritten Abschnitte werden die Rechte und Pflichten der geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten entwickelt. Da sich in dieser Abtheilung vieles auf locale Verhältnisse bezieht, so bemerken wir nur, dass es uns aufgefallen ist, in dem 453. §. die Kleidung der Prediger bis auf die Knöpfe, schwarz seidenen Strümpfe und Bänderschuhe bezeichnet zu finden, und dass wir das §. 508. bey jeder Communion gebotene Reinigen des Kelches mit einem Tuche, nicht mit Hrn. S. dem Pfarrer, sondern dem Küster auftragen würden; auch keinen haltbaren Grund entdecken können, warum nach §. 578 eine blosser gerichtlicher geschehene Denunciation eines Pfarrers wegen eines Verbrechens, *selbst im Falle seiner Unschuld*, dennoch die Versetzung auf eine andere Pfarre zur unmittelbaren Folge haben solle, sondern vielmehr dieses Gesetz deswegen für schädlich erklären müssen, weil die neue-Gemeinde, durch unsichere Gerüchte geleitet, einen solchen Pfarrer unmöglich mit dem nöthigen Vertrauen aufnehmen kann. Ausserdem suchten wir bey aller Ausführlichkeit, mit welcher dieser Abschnitt behandelt ist, vergeblich Belehrungen und Verordnungen über das Verhältniss des Predigers zum Schullehrer; über Schulbesuch, über die Rechte und Pflichten der Schullehrer. Und wenn auch das Schulwesen unter eine besondere Behörde gehört, so sollte doch etwas über die Rechte und Pflichten der Prediger in Beziehung auf dasselbe, angedeutet seyn.

Wir kommen nun zum vierten Abschnitt, der von der protest. Kirchenregierung handelt, u. schränken uns hier, um nicht zu weitläufig zu werden, auf zwey Erinnerungen ein. Die erste betrifft den §. 742 bey der Ordination vorgeschriebenen Amts- eid, in welchem der Candidat in Hinsicht auf die Lehre bloss verspricht, *nichts zu lehren, was der Sittlichkeit überhaupt, dem religiösen Sinn und der Erkenntniss und Ausübung des Rechts und alles Guten entgegenwirken und dasselbe untergraben könnte*. Vermöge dieses Eides kann er also die neueste Naturphilosophie, die allgemeine Weltgeschichte u. s. w. vortragen, ohne dass ihn der geistliche Inspector deswegen in Anspruch nehmen kann. Ein christlicher Prediger muss durchaus auf das Evangelium verpflichtet werden, wie es in den Schriften

der Evangelisten und Apostel enthalten ist, und sich verbindlich machen, die Lehren, Grundsätze und Verheissungen desselben zu verkündigen, und nichts vorzutragen, was nicht erweislich in denselben enthalten ist. Und ist er dieser Verbindlichkeit eingedenk, so folgt von selbst, dass er nichts lehren werde, was der Erkenntniss und Ausübung alles Wahren und Guten entgegenwirken und Vorurtheil, Aberglauben und Unsittlichkeit befördern könnte. Die zweyte Erinnerung, die wir noch hinzufügen, bezieht sich auf §. 817., wo von der Trennung einer rechtsgültigen Ehe die Rede ist und 17 Scheidungsgründe aufgezählt werden, unter welchen mehrere befindlich sind, gegen welche sich erhebliche Einwendungen machen lassen. So wird wechselseitige freye Einwilligung in die Scheidung, als der erste Grund zur Trennung der Ehe angegeben. Kann man aber wohl diesen Grund aufstellen, ohne den Leichtsinn zu begünstigen und die Immoralität zu befördern? Hinge die Trennung der Ehe bloss von der wechselseitigen freyen Einwilligung ab, und müssten Ehegatten, welche die Scheidung verlangen, nicht ausreichende Ursachen angeben und beglaubigen, die sie hierzu bestimmen, so hätten Wollust, Eigensinn und Gewinnsucht das freyeste Spiel, und die Ehescheidungen würden vornämlich unter den mittlern und noch mehr unter den höhern Ständen, von Zeit zu Zeit überhand nehmen. So wenig wir nun mit diesem Scheidungsgrunde einverstanden seyn konnten, eben so wenig konnten wir uns erklären, warum die Scheidung nur nach einer siebenjährigen kinderlosen Ehe erfolgen, aber nicht Statt finden soll, wenn die Ehe acht Jahre gewähret hat. Wir schliessen mit der Versicherung, dass wir dem Fleisse des Verf. in der Bearbeitung dieses Werks volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und da er selbst gesteht, dass es ihm sowohl an den erforderlichen Hülfsmitteln, als zu der nöthigen Musse gefehlet habe, so bezeugen wir gern, dass im Ganzen genommen, viel von ihm geleistet worden sey.

L I T U R G I E.

Versuch einer neuen Liturgie, vornehmlich in Rücksicht des nachmittägigen Gottesdienstes für die Jugend, von F. H. Lindemann, Superintendent in Danuenberg. Lüneburg, bey Herold und Wahlstab, 1808. IV und 140 S. 8.

Mit dem Wunsche des würdigen Verf., der erwachsenen Jugend eine besondere Gelegenheit zur Uebung öffentlicher Andacht zu verschaffen, ist Rec. völlig einverstanden. Soll jedoch diese Einrichtung ihren Zweck nicht verfehlen, so muss sie ganz auf das Publicum, von welchem die Rede ist, berechnet seyn. Diesen Gesichtspunct scheint H. L. nicht fest im Auge behalten zu haben. Sein Versuch einer neuen Liturgie bezieht sich zwar zunächst auf die er-

wachsene Jugend, schliesst aber auch die unerwachsene nicht aus, und verlangt deswegen, dass besonders auf den Dörfern der Vortrag durch Fragen an die Kinder unterbrochen werden soll. Rec. gesteht, dass er sich von einem solchen Vortrage keine günstige Vorstellung machen könne und die eigentliche Katechisation sowohl für Kinder, als auch für die erwachsene Dorfjugend zweckmässiger finde. Ausserdem sind die Materialien, die der Verf. in Vorschlag bringt, zu wenig speciell, indem er dabey zugleich auf den vormittägigen Gottesdienst Rücksicht nimmt und bey diesem dieselben Wahrheiten behandelt wissen will. Denn eben diess ist der Hauptgegenstand seiner Schrift, dass für jeden Sonntag eine gewisse religiöse oder moralische Hauptwahrheit festgesetzt werden und jeder Sonntag gleichsam ein Fest für diese Wahrheit seyn soll. Der Plan, den H. L. in dieser Absicht für einen jährlichen Cursus entworfen hat, ist mit eben so vieler Einsicht, als Sorgfalt bearbeitet und die ganze Schrift zeugt von einem Eifer für die Beförderung ächter Religiosität und Sittlichkeit, der Achtung verdient.

THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFTEN.

Bibliothek van theologische Letterkunde, inhoudende godgeleerde verhandelingen, beoordeelingen van in- en uitlandsche godgeleerde Werken, en algemeene berigten. Vierde Deel. I. en II. Stuk.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek van theologische Letterkunde voor het Jaar 1806. I. en II. Stuk, jedes aus 3 Heften. Amsterdam, b. W. Brave, 1806. XLVIII u. 956 S. in gr. 8.

Die drey ersten Jahrgänge dieser theologischen Zeitschrift sind in der L. Z. 1804 St. 59, 1805 St. 64 und 1806 St. 42 angezeigt worden. Auch dieser Jahrgang hat mit den vorhergehenden gleiche Einrichtung. Er enthält, ausser den Recensionen von 54 in Holland und 11 in Deutschland und England erschienenen Schriften, verschiedene lesenswerthe Abhandlungen und mehrere Nachrichten von kirchlichen Angelegenheiten, wovon wir den Hauptinhalt unsern Lesern kurz mittheilen wollen. Als Abhandlungen finden wir hier folgendes eingerückt: 1) *Untersuchung über die Art und die Zeit des Todes der beyden Apostel Petrus und Paulus.* Der Verf. sucht durch ein genaues Zeugenverhör das Wahrscheinlichste hiervon zu bestimmen. Vorläufig wird bemerkt, dass die Schriften des N. Test. nichts von dem Lebensende der beyden Apostel enthalten. Darauf werden die verschiedenen Zeugnisse von Clemens von Rom, Irenäus, Dionysius, Tertullian, Cajus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius, Lactantius, Hieronymus, Sulpicius Severus, Augustinus und Orosius angeführt und alsdann

genauer untersucht. Der Verf. glaubt hierbey vornehmlich auf die apostolischen Schriften Rücksicht nehmen zu müssen. Er schliesst aus dem ganzen Inhalt und der Einrichtung des Briefs an die Römer, den er in das J. C. 54 setzt, dass die Gemeinde zu Rom bis auf diesen Zeitpunkt noch keinen Evangelisten und Apostel bey sich gehabt habe, und dass folglich Petrus vor dem J. 54 nicht zu Rom könne gewesen seyn. Als Paulus im J. 56 nach Rom kam und zwey Jahre dort gefangen zubrachte, war Petrus nicht bey ihm. Auch in den Briefen, die Paulus während seiner ersten Gefangenschaft schrieb, kommt nichts von Petrus vor. Wäre er damals zu Rom gewesen, so würde er doch wohl den Paulus besucht oder einen Gruss an die Gemeinden, an welche Paulus schrieb, bestellt haben. Als Paulus zum zweytenmal zu Rom in die Gefangenschaft gerieth, die sich mit seinem Tode endigte, schrieb er den Brief an die Epheser und den zweyten an den Timotheus, aber auch in diesen geschieht gar keine Meldung von Petrus. Petrus schrieb seinen ersten Brief zu Babylon, fern von Rom. Wo er den zweyten geschrieben habe, ist ungewiss, aber er kann doch nicht zu Rom geschrieben seyn. Er gehört in die letzten Zeiten des Apostels und ist als ein Abschiedsbrief zu betrachten, wie man deutlich aus K. 1, 12—15 sieht. Der Apostel redet von seinem nahen Ende, aber dass ihm ein gewaltsamer Tod bevorstehe, davon enthält die Stelle nichts, auch redet sie nicht von seiner Gefangenschaft und von der Gefangenschaft des Paulus. Wie wäre dieses zu erklären, wenn beyde Männer damals auf den Tod gefangen sassen? Wie ist es zu glauben, dass Petrus K. 3, 15. 16 von dem Briefe Pauli reden sollte, ohne seiner Gefahr zu erwähnen? Er redet überhaupt von ihm als einem Manne, der sich nicht an demselben Orte befand. Aus allem diesem wird nun geschlossen, dass Petrus bis zu dem Tode des Paulus nie zu Rom gewesen sey. Hierauf werden nun die einzelnen Zeugnisse der Schriftsteller näher geprüft. Clemens ist der älteste Zeuge und wohl ein Augenzeuge von der Hinrichtung des Paulus. Er redet von Paulus und Petrus als Märtyrer, aber er stellt sie nicht zusammen, sagt nichts von der Reise des Petrus nach Rom, seinem Aufenthalt und seiner Gefangenschaft daselbst. Irenäus sagt zwar: Petrus und Paulus hätten zu Rom das Evangelium gepredigt, aber er ist oft leichtgläubig und seinen Nachrichten ist daher nicht immer zu trauen. Er nennt auch die Gemeinde zu Rom die älteste, da doch offenbar die Christengemeinden in Judäa, Antiochien, Galatien, Ephesus u. s. w. älter waren. Seine Nachricht stimmt auch nicht mit dem zusammen, was aus den biblischen Schriften folgt, und sie sagt gar nichts von dem Märtyrertod der beyden Apostel. Dionysius sagt zwar, dass Petrus und Paulus zu gleicher Zeit in Italien gepredigt und den Märtyrertod erlitten hätten, aber sein Zeugnis ist schon mehr als 100 Jahre später und enthält mehr, als Irenäus scheint gewusst zu haben und als Clemens

selbst wusste. So viel sieht man daraus, dass damals das Gerüchte war, Petrus und Paulus seyen zusammen zu Rom getödtet worden, aber wie konnte Dionysius dieses besser wissen, als Clemens, der nichts davon sagt und doch gegenwärtig war? Man schmeichelte damals schon der Gemeinde zu Rom, die schon frühe anfang, solche Gerüchte zu unterstützen, um ihr Ansehen und ihren Einfluss zu vergrössern. Diese Sagen wurden daher auch in der Folge immer mehr erweitert, verdienen aber keinen historischen Glauben. Tertullian wusste ungefähr 30 Jahre später, als Dionysius, noch mehr, als seine Vorgänger. Nach ihm ist Petrus nicht allein zu Rom getödtet worden, sondern er weiss auch, dass er am Kreuz zu derselben Zeit starb, als Paulus verurtheilt wurde. Die blühende Sprache Tertullians und das schmeichelhafte Lob der Römischen Gemeinde machen schon sein Zeugnis, das keinen historischen Grund angibt, verdächtig. Paulus war ein Römischer Bürger und Petrus nicht. Wie natürlich war es also, für jeden Apostel eine verschiedene Todesstrafe zu ersinnen. Cajus redet von den Gräbern der Apostel, die er 150 Jahre nach ihrem Tode noch zeigen konnte. Es kann auch seyn, dass man zu seiner Zeit solche noch anwies, aber dadurch ist die Wahrheit der Begebenheit noch nicht erwiesen. Das Grab des Paulus, der zu Rom hingerichtet wurde, kann bey den Christen im Andenken geblieben seyn, und das Gerüchte, dass Petrus zugleich mit Paulus sey getödtet worden, kann leicht ein Grab aufgefunden haben, das man für das Grab des Petrus nun ausgab. Die folgenden Schriftsteller wissen noch mehr. Clemens Alexandrinus hat die Anekdote: Petrus habe freudig seine Frau zum Tode hinführen sehen und sie noch ermahnt. Origenes weiss, dass Petrus mit dem Kopf niederwärts und zwar auf sein eignes Ersuchen sey gekreuzigt worden. Zu der Zeit des Eusebius hatten die Gräber der Apostel schon Inschriften, und so wird in der Folge die Sage immer mehr ausgeschmückt. Der Märtyrertod des Petrus zu Rom ist also nicht historisch begründet. Inzwischen sind historische Gründe vorhanden, dass Paulus wirklich zu Rom hingerichtet sey. Nur entstehet die Frage, wann dieses geschehen sey. Im Julius des J. 64 entstand der grosse Brand zu Rom. Nero schob die Schuld auf die Christen, und fing etwa um den 15. Nov. an, sie grausam zu verfolgen, welches bis in den December dauern mochte. Nach dem Zeugnis des Clemens ist Paulus in dieser Verfolgung nicht umgekommen: denn er sagt, Paulus habe *ἐπι των η̅γουμενων* den Märtyrertod erlitten. Nun siehet man aus Sueton, Dio Cassius und Philostratus, dass Nero im J. 66 nach Griechenland ging und im Anfang des J. 68 nach Rom zurückkam. Während diesem Aufenthalt in Griechenland waren die Günstlinge des Kaisers, Helius und Polycletus, die Machthaber in Rom. Nach Clemens muss also Paulus unter diesen seyn hingerichtet worden. Der Verf. hält es also für das Wahrscheinlichste, dass Paulus nach der greulichen Verfolgung, welche die Römische Gemeinde im J. 64 traf, nach

Rom gekommen sey, um die Gemeinde zu stärken und zu trösten, und darauf im J. 66 gefangen gesetzt wurde. Die Stelle 2 Tim. 4, 16. 17 verstehet er von dem ersten Verhör vor Nero, der darauf nach Griechenland ging. Da die Zurückkunft des Kaisers ungewiss war, so ersuchte Paulus den Timotheus dringend, dass er noch vor dem Winter zu ihm kommen möchte. Nachher haben wahrscheinlich feindselige Juden es bey den Machthabern, bey denen ohnehin alles durch Geld zu erhalten war, dahin zu bringen gewusst, dass Paulus hingerichtet wurde. Clemens erklärt wenigstens, dass die Hinrichtung aus Eifer und Neid geschehen sey. Nach diesem allem findet es der Verf. am wahrscheinlichsten, dass Paulus im J. 67, nach der Ueberlieferung, am 29. Junius den Märtyrertod erlitten habe. Zuletzt hat der Verf. noch die verschiedenen Nachrichten der Alten gesammelt, die seine äussere Bildung und Gestalt betreffen. Die ganze Abhandlung ist mit Fleiss ausgearbeitet, aber in der Bestreitung der Zeugnisse in Ansehung des Petrus ist manches gesucht und übertrieben. 2) *Versuch chronologischer Bestimmungen in Beziehung auf die Lebensgeschichte des Apostel Paulus*, von Vogel, aus dem Deutschen übersetzt von P. Breets. 3) *Das Benehmen Jesu gegen seine Mutter und Brüder, nach Matth. 12, 46—50; Mark. 3, 31—35 und Luk. 8, 19—21 näher untersucht und aufgeklärt*, von dem Pred. Beekhuis. Der Verf. bemerkt, dass die Schwierigkeit dieser Stelle hauptsächlich darauf beruhe, dass man insgemein die Brüder Jesu und gewissermassen auch seine Mutter als Ungläubige betrachtet, und dass man den Zusatz bey Markus V. 20. 21 nicht unpartheyisch genug erklärt und mit der Begebenheit nicht genau genug in Verbindung bringt. Er untersucht daher zuerst die Frage: ob man hinreichende Gründe habe, die Brüder Jesu für Ungläubige zu halten, welche die Maria verleitet hätten? Er sucht zu zeigen, dass dieses anzunehmen, kein Grund vorhanden sey. Die Stelle Joh. 7, 5 kann hier nicht als Beweis gebraucht werden, denn es ist hier von einer andern Begebenheit unter andern Umständen und an einem andern Orte die Rede. Der Verf. hält nach der Erzählung des Markus die Brüder Jesu für nahe Verwandte, die zu Kapernaum wohnten, weil sie auf die erste Nachricht gleich bey der Hand waren. Sie waren also von jenen Verwandten, wovon Johannes redet, unterschieden. Auch in der ganzen Erzählung findet sich nichts, was die Verwandten und die Mutter Jesu als Ungläubige bezeichnet; wenn man nur den Zusatz von Markus V. 20. 21 richtig auffasst und in Verbindung mit der ganzen Geschichte betrachtet. Nach dem Zusammenhang der Geschichte war Jesus lange und ununterbrochen mit grossem Eifer wirksam gewesen, ohne das Geringste zu seiner Stärkung zu geniessen. Als er endlich nach Hause kam, drängte sich wieder eine solche Menge zu ihm her, dass er keine Gelegenheit hatte, sich durch etwas zu erquicken. Unter diesen Umständen wurde er von seiner Mutter und seinen Verwandten aufgesucht. Welche unter *οἱ παρ' αὐτοῦ* zu verstehen sind,

sieht man aus dem Verfolg V. 31, wo die Mutter und die Brüder ausdrücklich genennt werden. Als diese hörten, nämlich dass man Jesu nicht so viel Zeit liesse, um etwas geniessen zu können, kamen sie, um ihn abzuholen und mit sich zu nehmen, damit er sich erquicken könnte. *Κρατεῖν* hat auch die Bedeutung, jemand liebevoll bey der Hand fassen und aufrichten, Mark. 1, 31. 5, 41. 9, 27; hier, einen bey der Hand nehmen, um ihm eine Erfrischung zu verschaffen, *liebreich abholen*. So heisst es auch 2 Kön. 4, 8 bey den 70 von Elias *ἐκρατήσεν αὐτοῦ Φαγεῖν ἄρτου*. Das folgende *ἐλεγον* kann von den Verwandten Jesu verstanden werden; man kann es aber auch durch *man sagte* übersetzen; und auf das Gerüchte ziehen, das sich von Jesu verbreitet hatte. Das Wort *ἐξέστη* erklärt der Verf. nicht aus dem folgenden Vers *βουλὴν ἔχει*, sondern er glaubt, dass der Streit Jesu mit den Schriftgelehrten V. 22—30 durch eine Parenthese von dem Vorhergehenden und Folgenden müsse unterschieden werden. Dieser Streit war vermuthlich kurz vorher, ehe die Mutter Jesu und seine Brüder kamen, vorgefallen, denn als diese kamen, war Jesus nicht mehr mit den Schriftgelehrten beschäftigt, sondern belehrte das Volk. Das Wort *καὶ* V. 22 macht blos den Uebergang zur folgenden Erzählung, und das vorhergehende *ἐξέστη* steht hier in der Bedeutung, *er übereifert, er vergisst sich*. Auf diese Weise war also der Grund, warum die Mutter und die Brüder Jesu kamen, zärtliche Sorgfalt und Liebe; aber zugleich übertrieben sie ihre Sorgfalt, bedachten nicht, dass er ihren Beystand nicht bedürfte und übereilten sich, indem sie ihn in seinem Geschäfte unterbrachen und ihn davon abziehen wollten. Jesus war im Eifer und voll Feuer, als er die Botschaft seiner Mutter und Brüder erhielt, aber seine Rede ist nicht hart, sondern scheint nur mit seinem sonst so sanften und liebevollen Charakter nicht übereinzustimmen. Bey näherem Nachdenken finden wir, dass sie sehr passend und der Lage der Sache ganz angemessen war. Jesus eiferte in einer Sache, die einen wichtigen Theil seiner Sendung ausmachte. Die Liebe und der Gehorsam gegen Gott verstatteten es nicht, dass er sich von jemand, wer er auch seyn mochte, von seinem Beruf abziehen liess. Die Liebe zu seiner eigenen Würde, die er gegen jeden zu handhaben verpflichtet war, liess es nicht, dass er seine Ehre liess antasten, ohne zu zeigen, dass er es fühle. Auf seine Zuhörer hätte es einen nachtheiligen Eindruck machen müssen, wenn er, der als göttlicher Gesandte auftrat, sich als einen hilfsbedürftigen und unvorsichtigen Menschen von den Seinigen aus ihrer Mitte hätte wegführen lassen. Ueberdem war die Antwort, die Jesus gab, auch belehrend für seine Mutter und Brüder. Der Verf. zeigt noch weiter, welchen lehrreichen Gebrauch der Christ aus dieser Geschichte machen könne. 4) *Christus, ein Sühnopfer für die Sünde, oder Abhandlung über die Lehre der Schrift von der Sündenvergebung in Rücksicht auf die freywillige Aufopferung des Heilandes*. Die Abhandlung ist von Hr. van Ryswyk, Lehrer der

Taufgesinnten. Die von der Teylerschen Gesellschaft herausgegebenen Abhandlungen über das Sühnopfer Christi, verglichen mit den Sühnopfern des alten Bundes, veranlassten den Verf., die Frage zu beantworten: wie stehet die Sündenvergebung, als ein ganz freyer und nicht schuldiger Beweis der Gunst Gottes in Ansehung der Bussfertigen, in Beziehung zu dem Leiden und dem Kreuzestode Christi? Das Hauptsächlichste in seiner Beantwortung ist Folgendes: Jesus war ganz ohne Sünde, er war ein von Gott bevollmächtigter Gesandte und der erklärte Günstling der Gottheit. Gott übergab ihm der Wuth seiner Feinde. Jesus hätte sich diesen Leiden entziehen können, aber er that es nicht. Er übernahm sie nicht allein willig, sondern auch freywillig, aus eigner Bewegung und Wahl, zum Heil der Menschheit, weil der göttliche Rathschluss es erforderte, folglich aus dem edelsten Grunde, aus reiner unbegrenzter Menschenliebe, und blieb bey diesem Leiden standhaft in der Gottesfurcht und Pflichterfüllung. Gesezt, er hätte sich nicht freywillig hingegen, er hätte sich seinem Leiden entzogen, so hätte er zwar die Belohnung verloren und die Erhaltung der Menschheit wäre unterblieben, aber strafwürdig wäre er nicht gewesen, denn er war nicht eigentlich verpflichtet, sich für das Wohl der Menschheit selbst aufzuopfern. Eben daher war aber die Selbstaufopferung auch verdienstlich, nicht allein belohnbar aus Gnade, sondern belohnungswürdig nach Recht. Die Belohnung, die Jesus empfing und verlangte, war die Erlösung der Menschen von der Schuld und Strafe der Sünde. In dieser Rücksicht ist es daher keinem Zweifel unterworfen, dass es Gott angemessen sey, dass er in Rücksicht und in Beziehung auf die freywillige Aufopferung des Heilandes Sünden vergebte. Inzwischen ist die Hingabe zum Kreuzestod nicht die Ursache, sondern die Wirkung von Gottes Erbarmung und Liebe. Das Leiden Jesu war nicht stellvertretend. Uebertragung der Strafe ist unmöglich, denn Strafe kann allein den Schuldigen treffen und Schuld kann nicht übertragen werden. Vielmehr waren die Leiden Jesu, oder vielmehr die Gottesfurcht, die er in seinem Leiden zeigte und wohl insbesondere die edelsten Beweggründe, welche ihn anspornten, sich selbst unverpflichtet dem Leiden zu unterwerfen, Gott so ganz wohlgefällig, dass er in Rücksicht darauf den Bussfertigen Sündenvergebung verleihen und die himmlische Seligkeit schenken will. Der Verf. sucht darauf zu zeigen, dass eine solche Bestimmung der Handlungsweise Gottes analog sey, und fügt noch zwey Bemerkungen bey. Die erste betrifft die Ausdehnung dieser Versöhnung. Sie ist nicht begränzt auf die Anzahl derjenigen, die Kenntniss davon haben, sondern erstreckt sich auf alle Gottesfürchtige unter der ganzen Menschheit; die andere betrifft die Bedingungen, unter welchen der Mensch an dieser Veranstaltung Theil haben kann. Bussfertigkeit wird erfordert, um zur Sündenvergebung befugt zu seyn, und thätige Gottesfurcht, um geschickt zu seyn, der himmlischen Seligkeit theil-

haftig zu werden. 5) *Allgemeine Anmerkungen zur Erklärung der apostolischen Schriften.* Der Verf. redet zuerst von dem grossen Nutzen, welchen das Lesen der apostolischen Briefe für uns habe — dass man sie in verschiedener Rücksicht lesen könne und dass sie dadurch immer eine gewisse Neuheit für uns behalten, dass aber dieses Lesen für den gemeinen Christen sehr schwierig und fast unerreichbar sey, wenn ihm die Lehrer dabey nicht zu Hülfe kommen und ihn ordentlich belehren, wie man das N. Test. mit Verstand lesen müsse. Er bemerkt im Allgemeinen, dass die geschichtlichen Umstände der Zeit, worin die apostolischen Briefe geschrieben sind, den wahren Standpunct angeben, woraus man diese Schriften betrachten müsse, und dass es desswegen nothwendig sey, den wesentlichen Zustand der Dinge, wie ihn die Apostel vorfanden, kennen zu lernen, denn nach diesen Umständen richteten sich die Apostel in ihren Predigten und in ihrem Schreiben. Wir müssen uns deswegen auch darnach bey dem Lesen richten, um ihre wahre und eigentliche Meynung beurtheilen zu können. Der Verf. theilt daher folgende Bemerkungen mit, worauf man bey dem Lesen zu achten habe: 1) Man muss stets vor Augen haben, dass diese Briefe nicht geschrieben sind an die christliche Kirche im Allgemeinen, sondern an besondere Gemeinden, wie diese zur Zeit der Apostel an unterschiedenen Orten bestanden, oder an einzelne damals lebende Menschen. Eben deswegen gehet uns vieles, was in diesen Briefen gesagt wird, nicht mehr an, sondern betrifft allein die damalige Zeit. Eigentlich haben diese Briefe nur allein Anwendung auf diejenige, an die sie gerichtet sind, nicht einmal auf andere Gemeinden und Personen der damaligen Zeit, viel weniger auf uns, die wir weit später unter andern Umständen leben. 2) Man muss sich des Unterschieds erinnern, der zwischen der gottesdienstlichen Beschaffenheit der damaligen und der gegenwärtigen Welt Statt hat. Als die Apostel anfangen das Evangelium zu predigen, waren alle Menschen Juden oder Heiden. Das Christenthum musste damals erst aufgerichtet und aus Juden und Heiden versammelt werden. Diese Völker waren damals ganz anders beschaffen als wir, die wir so zu sagen als Christen geboren werden. Das Aufmerken auf den Unterschied der Sachen hat einen grossen Einfluss auf das Verstehen der apostolischen Schriften. 3) Die Christengemeinden, an welche die Apostel ihre Briefe schrieben, waren noch sehr jung. Sie waren aus Menschen aufgerichtet, die so eben das Judenthum und das Heidenthum verlassen hatten, und erst seit drey, vier Jahren neue Geschöpfe, d. i. Christen, geworden waren. Sie blieben noch eine geraume Zeit neugeborne Kinder, die vielen alten Schwachheiten, sündhaften Gewohnheiten, eingewurzelten Irrthümern und schädlichen Vorurtheilen unterworfen waren. Allen diesen Gebrechen suchten die Apostel in ihren Briefen durch Ermahnung, Bestrafung und Unterweisung abzuhelfen, immer nach

den Umständen und Bedürfnissen der Gemeinden. Sie nannten die Christen Glaubige im Gegensatz gegen die ungläubigen Juden und Heiden u. s. w. Jetzo befindet sich das Christenthum, wenigstens in den Ländern, wo es allgemein angenommen ist, in ganz andern Umständen. 4) Muss man auf das Wesentliche des Unterrichts achten, den die Apostel in ihren Briefen den Gemeinden ihrer Zeit ertheilen. Die Nothwendigkeit der Abschaffung des Mosaischen Gesetzes, worauf sie dringen mussten, gehet uns nicht an, ihre christliche Sittenlehre, ihre ernstern Ermahnungen zum heiligen Wandel sind für uns die Hauptsache. Der Verf. führt dieses alles noch weiter aus, welches aber keinen Auszug verstattet. Das meiste ist freylich schon mehrmals gesagt worden, aber viele, besonders in Holland, haben es nöthig, daran erinnert zu werden.

Die jedem Stück angehängten allgemeinen Nachrichten enthalten manches Interessante. Wir wollen nur einiges daraus bemerken. In dem ersten Stück findet sich eine *Nachricht von der Niederländischen Missionsgesellschaft zur Beförderung des Christenthums besonders unter den Heiden*. Das Missionsgeschäft hat noch immer seinen Fortgang und es fehlt der Gesellschaft nicht an den erforderlichen Beyträgen dazu. In Afrika sind die Missionen fort-dauernd geschäftig. Zu Bethelsdorf, wo v. d. Kemp ist, hat das Geschäft guten Fortgang. Im Jahr 1804 wurden fünf Brüder, siebenzehn Schwestern und zehn Kinder getauft. Die Zahl der Einwohner theils Hottentotten, theils Gonaka's, theils Kaffern belief sich auf 327 Seelen. Kicherer ist mit seinen Christen aus den Hottentotten glücklich zu Cabo zurückgekommen. Während seiner Abwesenheit versah Bouma am Zakrivier sein Geschäfte. Zwey Missionarien sind zu den Briqua's gegangen und Bakker unterrichtet am Stellenbosch mit glücklichem Erfolg Slaven und Kinder. Die Missionsgesellschaft hat wieder verschiedene Schriften herausgegeben, wovon hier sechs kurz angezeigt werden. Das zweyte Stück enthält *den Vorschlag des Erzbischofs Lecoz zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten in Frankreich, das kaiserl. französ. Decret wegen der Besoldung der Lutherischen und reformirten Prediger in den neu eroberten Landen, eine Nachricht von der Reform in Baiern, Berichte von dem Missionsgeschäfte in England* nebst einer Liste von verschiedenen religiösen Gesellschaften in England. Das dritte Stück liefert *die Antwort des Consistorialpräsidenten Marron auf das Schreiben des Erzbischofs Lecoz*, und das vierte *den Brief von Rabaut Pomier und Mestrezat an den Erzbischof*. Das fünfte Stück gibt *Nachricht von der Ausbreitung der Methodisten in Nord-Amerika*. Nach den Berichten des Bischofs Ashbury macht diese Parthey ungefähr den siebenten Theil der Bevölkerung der vereinigten Staaten aus, und hat 400 herumreisende und 3000 feststehende Lehrer. Eigentlich gehören nur 120000 Personen zu dieser Secte, aber beynahe eine Million Menschen wohnt ihren gottesdienstlichen Uebungen

bey. Gegenwärtig sind drey katholische Missionäre in den Provinzen Connecticut, Vermont, Neuhamshire und Massachuset. Zu Boston sind mehr als tausend Katholiken, theils Irländer, theils bekehrte Amerikaner. Sie haben die schönste Kirche in der Stadt, die 1805 den 29. Sept. durch den Bischof von Baltimore eingeweiht wurde, und wozu die Protestanten wohl den vierten Theil beygetragen haben. Ansser einigen andern Nachrichten findet man hier auch eine *Nachricht von den Verhandlungen bey der Zusammenkunft der reformirten Prediger und Präsidenten der verschiedenen Consistorien, die nach Paris entboten waren, um der Einweihung und Krönung des Kaisers beyzuwohnen*. Man berathschlagte sich bey dieser Gelegenheit über die Mittel 1) die Uebereinstimmung in der Lehre, dem Cultus und dem Kirchenregiment zu befördern, 2) eine wechselseitige Correspondenz zu eröffnen und dieselbe für jeden gemächlich zu machen, 3) die Kirchen mit geschickten Predigern zu versehen, um würdige Religionsdiener zu bekommen, 4) die Tractamente der Prediger und die Kirchenfonds zu verbessern, und 5) die Eintracht und Vertragsamkeit der reformirten Kirchengesellschaft mit andern Protestanten und den Katholiken zu erhalten und zu befestigen. Das sechste Stück enthält endlich eine *Nachricht von der Gesellschaft Christo sacrum zu Delft*. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 1797 von den Diakonen der Wallonischen Gemeinde zu Delft errichtet. Sie wollten zur wechselseitigen Erbauung wirksam seyn. Verbesserung der Liturgie besonders in der protestantischen Kirche und Allgemeinheit des christlichen Bekenntnisses waren der Hauptzweck ihrer Zusammenkünfte, und da sie erst versuchen wollten, in wie weit ihre Absicht gelingen konnte, so verpflichtete sich ein jeder freywillig das geheim zu halten, was vorginge, bis die Directoren ihn von dem Versprechen lossagten. Bis ins Jahr 1800 blieb die Sache verborgen. Nun entstanden aber allerley Vermuthungen und Ausstreuungen, und die Gesellschaft errichtete ein neues Gebäude zu ihrem gemeinschaftlichen Gottesdienste, welches auch 1802 feyerlich eingeweiht wurde. Die Municipalität zu Delft ertheilte auch der Gesellschaft gleichen Rang mit allen andern Kirchengesellschaften. Was die Einrichtung u. Beschaffenheit dieser Gesellschaft betrifft, so müssen alle Mitglieder das Bekenntniss der christl. Religion abgelegt haben und getauft seyn. Haben sie bey der einen oder andern Kirchengesellschaft diess Bekenntniss abgelegt, so dass sie als Christen bekannt sind, so fordert man bey ihrem Zutritt nichts anders, als eine Wiederholung der allgemeinen Hauptstücke des Christenthums, ohne die Punkte zu berühren, worin die christlichen Kirchengesellschaften verschieden sind. Haben sie vorher nirgends Bekenntniss gethan, so untersucht man, ob sie mit dem Hauptinhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre bekannt sind; ist diess nicht, so werden sie darin unterwiesen, und wenn sie die Frage, ob sie übereinstimmend damit handeln und leben wollen, ordentlich beantwort-

ten, so werden sie als Glieder der Gesellschaft aufgenommen. Diejenigen, welche Mitglieder einer andern Kirchengesellschaft sind, werden nachdrücklich ermahnet, um der Liebe und des Friedens willen, diese nicht zu verlassen, sondern Eintracht und Bruderliebe auch da zu üben. Die Gesellschaft hat keinen Streit mit irgend einer christlichen Parthey. Sie wünscht Vereinigung der Christenherzen ohne von Vereinigung der christlichen Gesellschaften zu sprechen. Sie betrachtet jede Gesellschaft als frey, um so zu handeln, wie sie es mit Gottes Wort übereinstimmend findet, und unterstützt die Aufrechthaltung der besondern Gesellschaften, indem sie die Mitglieder vermahnt darin zu bleiben und ihre Ordnung zu befolgen. Sie verlangt von keinem Ablegung oder Absagung seiner Ansichten in Ansehung der Glaubenslehre, sondern allein eine Gesinnung, diese Ansichten bescheiden für sich zu behalten, sie niemand anfordern zu wollen, und im allgemeinen Geist des Christenthums, die Liebe Gottes und des Nächsten durch Handlungen einer vereinigten Gottesverehrung mit jedem christlichen wohlwollenden Mitbruder zu betrachten. Die Feyerlichkeiten bey der Taufe, dem Abendmahl und der Confirmation der Mitglieder hat man so schicklich einzurichten gesucht, wie es der gegenwärtige Zustand des Christenthums, besonders in den Niederlanden, erfordert.

Wir hoffen die Fortsetzung dieses Journals, wodurch die nähere Bekanntschaft mit dem Fortgang der theologischen Literatur in Holland befördert wird. Hoffentlich werden es die Herausgeber sich immer mehr angelegen seyn lassen, uns eine vollständige Uebersicht von den theologischen Schriften, die in Holland erscheinen, zu liefern, und die Recensionen der herausgekommenen Werke nicht zu lange zu verschieben. Wir haben uns gewundert, dass die hebräischen Wörter mehrmals mit lateinischer Schrift ausgedrückt sind. In einer theologischen Zeitschrift sollte dieses nicht geschehen. Auch haben wir bey mehreren Schriften die Angabe des Jahrs, worin sie erschienen sind, und die Bemerkung der Seitenzahl ungern vermisst. Ein vollständiges Register über die Abhandlungen, Recensionen, Nachrichten, erläuterten Schriftsteller und die vornehmsten Sachen ist diesem Theil wieder beygefügt.

FRANZÖSISCHES RECHT.

Geist des Gesetzbuches Napoleons aus der Verhandlung geschöpft von *J. G. Locré*, General-Sekretär des Staatsrathes, Mitgliede der Ehrenlegion. Mit Rücksicht auf die neuern gesetzlichen Verfügungen verdeutscht vom Hofrathe *Ernst Müller* u. D. *Franz Stichel*.

Auch unter dem Titel:

J. G. Locré's Geist des Gesetzbuches Napoleons, verdeutscht von D. *Franz Stichel*. Erstes Heft. Giescu, b. Tasche u. Müller. 1808. XII u. 215 S. 8.

Herr D. *Stichel* beginnt hiernit, uns die Uebersetzung eines Werkes zu liefern, für dessen grossen Werth schon längst in Frankreich selbst entschieden ist. Um so mehr verdient demnach diese Verdeutschung den Dank des väterländischen Publicums, zumal in den gegenwärtigen Zeiten, als sie den Forderungen der Kritik in allem entspricht. Insonderheit an den in dem Hauptwerke so häufig vorkommenden langen Perioden, die, ohne eigenthümliche Construction der Version, für deutsche Ohren äusserst ermüdend und missfällig werden müssten, hat Hr. St. trefflich bewiesen, was es heisst, mit Sachkenntniss und Geschmack seine Urschrift übertragen. Recens. hält es daher für seine Pflicht, diesen talentvollen jungen Mann zur baldigen Fortsetzung aufzumuntern.

FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

Dictionnaire universel des Synonymes de la Langue Française, publiés par *Girard, Beauzée, Roubaud* et autres écrivains célèbres, formant — près de MCC articles, redigé à l'usage des deux nations.

Mit dem deutschen Titel:

Allgemeine französische Synonymik für die Deutschen nach den besten Nationalschriftstellern in alphabetischer Ordnung praktisch bearbeitet, von *M. Joh. Lang etc.* Ulm, in der Stettin'schen Buchhandl. VI und (mit dem doppelten Register) 759 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Im deutschen Theile ist Eberhard nicht genug benützt. Da die Quellen der französischen Synonymen bekannt und ihr Werth entschieden ist, so können wir dem Verf. nur die Wahl der deutschen Beyspiele als Verdienst anrechnen. Ueberall ist die allgemeine Bedeutung angegeben. Gut wäre es gewesen, wenn Hr. L. angeführt hätte, von wem jeder Artikel herrührt; denn oft wird *Girard* widerlegt, man weiss nicht von wem? Manche Artikel von *Girard* fehlen, wie *Z. B. Homicide, meurtrier — Mort, Décès — Louche, Moquerie* u. a. In den beygefügteten Etymologien fand Rec. grosse Misgriffe: So wird *accorder* von *cor* abgeleitet (statt von *corda*), *Savoir* von *Scire* statt von *Sapere*, *fardeau* von *ferre* (statt von *φορτος* wie das deutsche *Bürde*). *Gen* von *gignere*, nicht von *gens*. *Abstème* von *abstinere*, (kannte Hr. L. das lateinische *abstemius* nicht, von welchem es zunächst herkommt?) Eben so *incapacité* von *capere*. Wir suchen ja hier keine lateinische Etymologie, sondern französische. — *Gaspiller* wird von *expilari* hergeleitet. Rec. bemerkt hierbey gelegentlich, dass die Etymologie der französischen Sprache wohl eine neue Bearbeitung verdiente, und er freut sich, dass ein Sprachforscher dazu Hoffnung gemacht hat.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

131. Stück, den 31. October 1808.

AKADEMISCHE UND SCHULSCHRIFTEN.

Bibelerklärung. *De apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu* Commentatio historico-critica, quam praeside *Henr. Theoph. Tzschirner*, Theol. Doct. eiusdemque Prof. P. Ord. — e societate eorum, qui scribendo ac disserendo privatim exercentur, d. 16. Sept. 1808. publice defendet auctor *Car. Immanuel Nitzsch*, Litt. SS. Cultor. Vitebergae, typis Seibt. 17 Seiten in 4.

Hr. Dr. Tzschirner hat bey der Privatgesellschaft, die sich unter seiner rühmlichen Leitung im lateinischen Disputiren und Schreiben übt, die Einrichtung getroffen, dass jährlich eines der Mitglieder eine Disputation öffentlich vertheidige. Die Reihe traf diessmal den hoffnungsvollen Sohn des Hrn. Gener. Super. Dr. Nitzsch, den der Hr. Präses in einer angehängten, auch wegen der allgemeinen Bemerkungen über die jetzige Verachtung derjenigen gelehrten Studien, die auf das Kriegswesen, Ackerbau und Handlung keinen Einfluss haben, lesenswerthen Epistel ermuntert, sich zum akademischen Lehrer zu bilden. „Multae quidem, sagt er sehr wahr, tibi devorandae erunt molestiae, nec magna proposita habes praemia. Sed viro docto, quem ingenium tenet literarum amor, nulla extra academiam salus. Alii quaerant diuitias, alii ambulantur honores: nos vitam consecremus litteris, quas ignorare turpe, nosse incundum, augere gloriosum est.“

Die Abhandlung konnte, wie schon die Seitenzahl lehrt, nur die Umriss einer ausführlicheren Behandlung des Gegenstandes, den der Titel ausdrückt, enthalten, nicht ihn selbst vollständig ausführen; manches musste dabey vorausgesetzt, manches übergangen werden; aber auch so verdient die Wahl der Materie eben so wohl Beyfall, als die darüber mitgetheilten Bemerkungen Aufmerksamkeit. Zwar war es schon längst erinnert worden, dass man die dem apostolischen Zeitalter am nächsten kommenden apokryphischen Schriften zur Erklärung der ächten neutestamentlichen, und namentlich der histor. benutzen könne, auch Proben einer solchen Benutzung

gegeben worden; aber noch hatte niemand diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange behandelt (Hrn. Beckhans neueste Schrift verweilt nur bey dem Gebrauch der Apokryphen des A. T.). Sehr richtig urtheilte der Hr. Verf., dass die ganze Abhandlung von dem Gebrauche dieser Apokryphen ausgehen müsse von einer Untersuchung über die kritische Beschaffenheit jener Apokryphen des N. T. Diese konnte nun freylich nicht vorthellhaft geschildert werden. Der Text derselben ist meist sehr corrupt und erwartet noch eine kritische Bearbeitung. Das Evangelium des Nikodemus z. B., das drey neuere Bearbeiter gefunden hat, ist doch noch sehr fehlerhaft. Wie viel des Hrn. Bisch. Birch Ausgabe, auf welche der würdige Herausgeber wohl zu wenig Zeit verwenden konnte, zu thun übrig gelassen hat, wird durch einige Beyspiele dargethan. (δολα in einer aus dem Psalm angeführten Stelle scheint aus einer falschen Lesart in der Handschrift des Verf. לראל statt לראל entstanden seyn) Auch derjenige Theil der Kritik, welcher mit Untersuchung des Ursprungs und Alterthums dieser Bücher sich beschäftigt, ist noch bey weitem nicht so behandelt, dass man auf sichere Resultate gekommen wäre.

Herr N. schränkt sich auf diejenigen Apokryphen ein, welche die evangelische Geschichte angehen, wozu 1. das Evang. nativitatis Mariae, das Protevangelium Jacobi, 2. die beyden Evangelien von der Kindheit Jesu, und 3. die verschiedenen kleinen Erzählungen von der Anklage und Verurtheilung Jesu gehören. Ueberhaupt wird von ihnen erinnert, dass sie die Kenntniss der kanonischen Evangelien, die sie ergänzen oder berichtigen wollen; voraussetzen und aus ihnen erklärt werden müssen, ehe sie selbst zur Erklärung unserer Evv. benutzt werden können. Diese Benutzung muss aber mit grosser Vorsicht angestellt, und nicht bloss untersucht werden, ob gewisse Erzählungen aus reiner historischer Absicht oder aus Eifer für eine gewisse Meinung geflossen sind, sondern auch, ob der Verfasser wahre Nachrichten liefern konnte; man muss das, was meist einstimmig in das Evangelium aufgenommen worden ist, von den, einzelnen Schriftstellern eigenthümlichen Angaben, die Sagen der ganzen christlichen Kirche des Morgenlandes von denen einzelner Völker wohl unterscheiden. Die Schriften sind daher auch nicht alle von gleichem Werth; die ältern sind den spätern, die griechisch geschriebenen den lateinischen, die bloss histori-

schen] den dogmatischen, die jüdisch-christlichen den ausländischen vorzuziehen. So sind das Ev. Nativ. Mariae und das Protev. Jacobi sehr von einander verschieden. Jenes gehört zu den jüngsten (Hr. N. setzt es mit Klenker ins 6te Jahrhundert), ist ursprünglich lateinisch geschrieben, und in schlechtem Styl; das Prot. Jac. gehört zu den ältesten und kömmt der Sprache der kanon. Evv. am nächsten. Obgleich beyde oft dieselben Ueberlieferungen enthalten, so sind sie doch in ihren Zwecken verschieden. Das ältere hat die Meinung, dass Christus nur einen Scheinkörper gehabt, bestreiten, und die Juden gegen den Verdacht der Ermordung des Zacharias vertheidigen, das jüngere die David. Abstammung der Maria darthun wollen. Beyde hatten ein gnostisches Gedicht zur Grundlage. Die Quelle der Nachrichten von der Kindheit Jesu (die, wie fast alle andere apokryphischen Schriften ursprünglich nicht die Aufschrift *Evangelien* hatten, die sie jetzt führen) war ein Evangelium persischen Ursprungs, das man in der Folge für das fünfte ausgab. Die beyden vorhandenen Evangelia infantiae Chr. enthalten theils offenbare Fabeln, theils allegorische Spielereyen und tragen zur Erläuterung der ächten evangelischen Geschichte und Lehre wenig bey. Zu der dritten Classe, den Schriften über die letzten Schicksale Jesu, gehört das Evang. Nicodemi. Ueber dieses kann man nun, da man die Birch. Recension davon hat, anders als ehemals urtheilen. Es lässt sich nun das Evang. von den Acten des Pilatus, die ältern und spätern Recensionen desselben Evang. unterscheiden. Die Schrift scheint nach den Actis Pil. und nach ihrem Muster von einem Juden christen erdichtet zu seyn, sie wurde dem Nicodemus oder Josephus von Arimathia zugeschrieben, und angeblich unter jüdischen Denkmälern gefunden, in der Folge aber wurde es mit den Actis Pil. verbunden, und erfuhr mancherley Veränderungen. Dass es aber aus einer ältern französ. Uebers. (des latein. Text verändert worden sey, leugnet Hr. N. mit Recht, so wie er auch sehr richtig erinnert, dass der griech. Text den Ueberss. vorzuziehen sey. Da es jüdische Sagen an die kanon. Erzählungen anknüpft, so ist es nicht ganz unbrauchbar.

S. 10 ff. handelt nun der Hr. V. insbesondere vom kritischen, exegetischen und historischen Gebrauch dieser Apokryphen. In denen der 1. und 3. Classe findet man ganze Stellen aus Matth., Lukas und Johannes, zum Theil wenig verändert. Diese Anführungen können also zur Wortkritik in diesen Stellen, wenigstens zur Geschichte unsers Textes benutzt werden. Nur darf man nicht Fehler der Abschreiber, Paraphrasen der Verfasser, und absichtliche Veränderungen einzelner Worte für wirkliche Varianten unsers Textes halten. Die Kirchenväter haben meist nur durch Gedächtnissfehler oder um etwas zu erklären, den Text geändert, aber die Verfasser der Apokryphen manches aus historischen oder dogmatischen Gründen verändert. Doch vor allen Dingen muss der Text dieser Apokryphen selbst berichtigt werden. Im Ev. des Nicodemus c. 11. wird Luc. 23, 50. statt *βουλευτής* angeführt *Λευιτης*. Man könnte glauben, der Verf. habe selbst das Wort geändert, wenn nicht in der Einsied. Handschrift stünde *in curiam agens*. Einige Lesarten hat diess Ev. mit der Vulg. Itala und zweyten syr. Uebers. gemein. In Matth. 27, 60. liest das Ev. *κενῶν* - *μνημείῳ* statt *κατα*

mit einigen Handschriften. Im 26. Cap. hat das Evang. Nicod. eine andere Interp. der Stelle von Christi Rede an den mitgekrenzigten Räuber und eine fabelhafte Erzählung von ihm. Was Hr. Brunn aus dem Ev. Nic. zu erweisen suchte, dass dem Verf. desselben das erste Capitel Matth. unbekannt gewesen sey, bestreitet Hr. N. u. erinnert auch gegen Schmidt, dass das Protevangelium Jacobi vielmehr zur Bestätigung seiner Authentic benutzt werden könne. Der Verf. desselben habe, um eine doppelte Erzählung zu vereinigen, angenommen, Maria habe in einer Höhle geboren, dann aber aus Furcht vor Herodes das Kind in einer Krippe versteckt, und daher auch bey Matth. 2, 6. zu *ἐπάνω* hinzugefügt *τοῦ σπηλαίου*. Eben so ergänzt der angebliche Nicodemus bey Matth. 28, 16. den Namen des Bergs (*Μομφη*), nur dass Niemanden ein Berg dieses Namens bekannt ist. Brunn und Birch haben behauptet, dass die Stelle Joh. 5, 3. s. von dem das Wasser bewegenden Engel, und Matth. 26, 52. s. von dem Jesu Tod auszeichnenden Wunderbegebenheiten in dem Ev. Nic. gefehlt habe. In beyder Rücksicht ist Hr. N. anderer Meinung, auch zeigt er aus dem griech. Text des 14. Cap., dass der Verfasser des Ev. das letzte zweifelhafte Stück aus dem Ev. Marci gehabt und genutzt habe. — Der exegetische Gebrauch dieser Apokryphen (zur Erläuterung des Sprachgebrauchs des N. T. und der damals herrschenden Meinungen) ist zwar von grösserm Umfang als der kritische und historische, wird aber doch auch durch Alter, Beschaffenheit und Zweck dieser Schriften vermindert. Der griech. Ausdruck derselben nähert sich bald dem ältern dichterischen, bald dem ausgearteten spätern, und weicht öfters von dem des N. T. ab. Eben so kömmt die Lehre und Geschichte in diesen Büchern oft mit der Talmudischen und Rabbin. überein, und entfernt sich von der Simplicität des biblischen Judaismus. Herr Kirchenr. Schmidt hat in s. Exeg. Clavis des N. T. und in der Bibl. der Krit. u. Excg. Gebrauch von diesen Schriften zur Erläuterung des Sprachgebrauchs des N. T. gemacht. Hr. N. mustert die von ihm benutzten Stellen. Die Stelle aus dem Protev. wo Anna, die über ihre Unfruchtbarkeit klagt, sich *κατάρα* nennt, vergleicht er nicht nur mit Gal. 3, 13. sondern auch Ebr. 6, 3. dass *ἀνακαταλαίου* auch Röm. 15, 9. die Bedeutung, *wiederholen*, habe, die es im 13. Cap. des Protev. hat, (eine Bedeutung die auch schon Suicer. Thes. ccl. I. 278, angemerkt hat), bestreitet Hr. N. mit Recht. *δικαιοῦσθαι* kommt dort c. 5. und 20. in einer besondern Bedeutung vor, die es im N. T. nicht hat, von der Strafe, *die man schon eine Zeitlang gebüsst hat*, befreyet werden. Eine Stelle im Protev. wo es vom Joachim heisst, *κατεβη ἐκ τοῦ ναοῦ δεδικαιωμένος* ist mit Luc. 18, 14. zu vergleichen. Brunn hat nur einige Stellen des Ev. Nic. zur Exegese benutzt, vornemlich c. 10. zu Joh. 21, 13. Er glaubt die Worte *ἄλλος σε ζωσει*, liessen sich aus der dort angeführten Sitte, die zu Krenzigenden mit einem leinenen Tuch zu umgürten erklären. Allein Hr. N. glaubt, der Verf. habe diese Nachricht nicht aus ächten Quellen, sondern von Bildern, welche Christi Krenzigung darstellten genommen. Die Stelle des Evangel. Nic. woraus Hr. Br. Joh. 18, 38. τ. *ἐστὶν ἀληθεια* erläuterte, ist, wie die Vergleichung der Recensionen lehrt, unächt. Dass der Verf. dieses Ev. doch die Briefe des

N. T. gekannt habe, sieht man aus c. 25. vergl. 1. Thess. 4, 17. Birch suchte vornemlich die Stelle 1. Pet. 3. von Christi Höllenfahrt aus dem Ev. Nic. zu erläutern. Dieses hat seine Erzählung von Rabbinen entlehnt, die schon früher behaupteten, der Messias werde die Vorfahren der israelitischen Nation einst aus der Gehenna erlösen. Von der Meinung, die Birch angiebt, dass man die Unterwelt in zwey Theile getheilt habe, den ἀδης der Frommen, und den τάρταρος, findet man im Ev. Nic. doch keinen sichern Beweis; vielmehr müssen nach Hrn. N. Urtheil, die Stellen bey Pet. sowohl als im Ev. Nic. aus einer frühern jüdischen Meinung erklärt werden, dass der Messias einige aus dem Scheol erlösen, andere darin lassen werde. Hr. Birch hat ἐκηρευξε und εὐηγγελισθη (in activer Bedeutung) willkürlich erklärt. Nach 1. Pet. 3, 18. hat Christus selbst den Verstorbenen gepredigt, nach 1. Pet. 4, 6. sich durch einen Vorläufer gleichsam den Weg gebahnt; nach dem Ev. Nic. war diess auch in der Unterwelt Johannes der Täufer (c. 18.). Was Paulus 2. Cor. 12, von der Entzückung auführt (ἀρρήτα ῥήματα) lässt sich aus Ev. Nic. c. 27. erläutern; Judae v. 11. von der ἀντιλογία Κορε aus Protev. c. 9. und die Verbindung der Geister oder Engel im N. Test. mit den Gestirnen aus mehrern Stellen der Apokryphen, insbesondere im Ev. Barnabae wo die vier Engel, welche mit Jesu der Maria erscheinen, Sonnen genannt werden. — Die ältern Kirchenväter fanden kein Bedenken, auch von den Apokryphen einen viel umfassenden historischen Gebrauch zu machen. Davon kam man zur Zeit der Reformation ab. Wohl können diese Schriften zur geschichtlichen Erläuterung der in unsern Evv. vorkommenden Nachrichten, zur Bestätigung der Wahrheit und des Alterthums derselben, aber nicht zur Ergänzung, gebraucht werden. Aber selbst bey ihrer Benutzung zur Erläuterung derselben ist grosse Vorsicht anzuwenden, da sie manches erdichtet, manches aus Mangel an Kritik verfälscht, oder! Fabeln aus Unbekanntschaft mit dem bildlichen Ausdruck aufgenommen haben. So lässt der Verfasser des Ev. Inf. c. 27. sehr viele Bethlehemit. Kinder nicht auf Herodes Befehl getödtet werden, sondern durch eine Senche umkommen.

Wollte man aus den in dieser Dissertation mitgetheilten Bemerkungen und Proben allein das Resultat ziehen, so würde es kein anderes seyn, als dass die Vergleichung dieser apokryphischen Schriften mit unsern Evangelien in Rücksicht auf Sprache und Sache sehr wenig fruchtbar ausfalle, mehr aber aus diesen Schriften zur Erläuterung der ältesten Kirchengeschichte geschöpft werden könne.

Schulschriften. *Nachricht von der in meinen öffentlichen Lehrstunden eingeführten Censur-Einrichtung.* Eine Einladungsschrift zum Schalexamen vom Rector F. G. Gernar zu Glückstadt. 1808. 68 S.]

Manchem Leser wird es, wie dem schon rühmlichst durch seine kleinen Schulschriften und sonstige Verdienste um die Glückstädtsche Schule bekannten Verfasser gehen, dass Aeltern, Vorgesetzte und andre mit der Frage zu ihm kommen: „Wie sind Sie mit meinem Sohne, meinem

Anverwandten, meinem jungen Freunde zufrieden?“ und wird um eine genaue nicht zu viel und zu wenig sagende Antwort in Verlegenheit seyn, wenn nicht eine genaue Censureinrichtung eingeführt ist, die in dieser Rücksicht ein befriedigendes Resultat giebt. Eine solche Censuranstalt hat denn nun der Verf. mit grossem Nutzen seit einem Jahre in seiner Hauptclasse, der Prima, so wohl, als den übrigen Classen, so weit er in selbigen unterrichtet, eingeführt, und giebt vorliegend, zunächst den Aeltern und Vorgesetzten, öffentlich Rechenschaft darüber. Ein von den Schülern jeder Classe monatlich selbst zu wählender Censor führt ein gedoppeltes Protocoll für seine Classe, in welchem einen die Vorzüge, im andern die Fehler angezeichnet werden, aus denen dann vierteljährig das Resultat, mit hinzugesetztem maximum und minimum des anderweitig in der Classe Errungenen den Aeltern mitgetheilt wird. Die Protocolle werden übrigens zur Abkürzung in Ziffern und einfachen Zeichen geführt, und ein Paar hier abgedruckte Seiten dieser im verflossenen Jahr wirklich geführten Protocolle (versteht sich ohne Namen) machen das Ganze sehr anschaulich. In den untern Classen ist bloss zunächst die Richtigkeit, in der oberen Classe die ganze Vollkommenheit der gelieferten Arbeit der Maasstab, wonach das niederzuschreibende Urtheil sich richtet. Vornehmlich muss Rec. die Gewissenhaftigkeit und den Scharfsinn rühmlichst erwähnen, womit bey den einzelnen Unterrichtsgegenständen und Uebungen im Verhältniss ihrer Wichtigkeit, Schwierigkeit u. s. w. zu einander das Resultat Bestimmende bestimmt ist. Glücklich entgeht der Verf.; nach Rec. Bedünken, sowohl dadurch, dass von diesem Protocoll das sittliche Verhalten ausgeschlossen ist (als worüber vielleicht ein eignes Protocoll nach anderen Grundsätzen geführt wird,) als dadurch, dass keine die Eitelkeit nährende Folgen mit den Resultaten verknüpft sind, und durch andre von ihm näher angegebene Einrichtungen, den Nachtheilen, die Campe in seinem Revisionswerk Tom. X. an einer dem ersten Anschein nach dieser ähnlichen Anstalt im Institut zu Dessau tadelt, und die Niemeyer bewegen mochten in seinen Werken über die Erziehung Th. II. §. 152 eine solche Einrichtung so schwierig und bedenklich zu erklären, dass er kaum zu ihrer Einführung rathen möchte. — Möchte diese kleine Schrift doch recht vielen Lehrern in die Hände kommen, und nicht, wie es gewöhnlich mit solchen Schulschriften geht, sich in einem sehr kleinen Kreise bald verlieren!

Husumsche Schulsachen. Ein und dreyssigste Sammlung.

Der schon mehrmals rühmlichst hier erwähnte Rector *Stubbe* zu Husum theilt in vorliegendem Programm, wodurch er zu den um Michaelis gewöhnlichen Redefeyerlichkeiten der Husumschen Schule für diess Jahr einladet, seine vorjährige Michaelis-Rede über böse Zeit und ein Vorwort über Schulprogramme mit. In dem Vorwort behauptet er ganz richtig: ein Schulprogramm soll Bericht und Rechenschaft geben von dem innern und äussern Befinden der Schule, von ihrem sittlichen und geistigen Zustande, von der Art und dem Sinn und Erfolg ihrer Wirksamkeit, von ihren Vorzügen und Mängeln, Ermunterun-

gen und Hindernissen; auch alles was hier sonst gesagt werden darf muss den Schulzweck betreffen, und ist fürs Publicum was sich für diese Schule interessirt. Gelehrtes gelehrt abhandeln gehört anderswo hin. — Wahrlich eine sehr einleuchtende Wahrheit, die indess von so manchen Schullehrern die Programme schreiben noch ganz und gar ignorirt wird! — Die Rede ist voll Geist und Leben, und behandelt die Wahrheit: ist gleich schlimm jetzt, so war es doch sonst auch nicht gut; lasst uns nicht klagen, sondern machen, dass es besser werde! — Die nähere Beziehung worin das darin Gesagte mit den Husumner Schulsachen steht, wird an Ort und Stelle wahrscheinlich noch mehr einleuchten, als in der Ferne. — In den angehängten Nachrichten von den geendigten Lectionen geben die Lehrer zugleich manchen Wink über ihre Lehrmethode, ihre Wünsche, ihre Censureinrichtung und dergl. Der Zuwachs der Schulbibliothek, eine Fortsetzung der Schulchronik und Angabe der zu haltenden Reden macht den Beschluss.

Einladung zur Schulprüfung in Sonderburg 1808 von Chr. Larsen.

Diesem diessjährigen Schulprogramme hat Hr. Rector Larsen einen Aufsatz über *Aufklärung durch Schulen* vorausgeschickt. Recht gut zeigt er wie in dem Stammworte klar die Idee von hell, aber auch von rein liege, weshalb vieles von dem, was für Aufklär. gelte, nichts weniger als Aufklär. sey, und wahre Aufklär. bey Menschen nur meistens gedeihe, wo der Geist in der Jugend von seinen Lehrern dazu bereitet und geleitet war. Eine freylich bekannte, aber an den wenigsten Orten in Beziehung auf hinreichende Fürsorge für das Schulwesen genugsam beherzigte Wahrheit! — Nach den Lectionsverzeichnissen giebt der Hr. Past. Dr. Frank von der Gründung einer angemessenen Schulbibliothek, die das Publicum patriotisch genug unterstützte, Nachricht, und legt über die Verwendung der Einnahme Rechnung ab.

Ueber den Unterricht im Lateinischen in unserer Bürgerschule. Erste Abtheilung. Eine Einladungsschrift zu den Prüfungen in der Katharinenschule (zu Lübeck, 1807) Von M. Christian Julius Wilhelm Mosche, Director und Professor. Lübeck 1807. gedruckt bey Römhild, 52 S. in 4. *Zweyte Abtheilung* — 1808. 24 S. in 4.

Die Fragen: ist der lateinische Sprachunterricht in einer Bürgerschule an seiner rechten Stelle? und, unter welchen Bedingungen ist er es? sind es, welche der Hr. Verf. beantwortet. In Ansehung der erstern bleibt er dabey nicht stehen, dass die Bürgerschule zu Lübeck zugleich Vorbereitungsanstalt für das Gymnasium ist, weil, wenn an sich der lateinische Sprachunterricht in Bürgerschulen unnütz oder schädlich wäre, auch diese Einrichtung als fehlerhaft verworfen werden müsste. Vielmehr behauptet der Hr. Direct., dass jener Unterricht, wenn er nicht da wäre, eingeführt werden müsste. weil er für die Bildung der Bürger nothwendig und heilsam sey. Es wird diess auch in der Anstalt, der er vorsteht, anerkannt.

Von 70 Schülern der Bürgerschule sind kaum zehn, welche nicht Latein lernen, ja es herrscht auch bey denen, welche nicht zum Studiren bestimmt sind, ein grosser Eifer in Erlernung dieser Sprache. Die dasige *Bürgerschule*, sehr unterschieden von einer *Volksschule*, ist zur Bildung der Söhne für den Mittelstand und die übrigen gebildeten, nicht gelehrten, Stände bestimmt. Diese dürfen nicht bloss mit sinnlichen Gegenständen beschäftigt und ihnen vieles Nützliche gelehrt werden; ihr Geist muss vielmehr in allen seinen Vermögen geweckt und gebildet werden. Zu einer gründlichen Geistesbildung giebt es kein besseres Mittel, als unter gewissen Bedingungen Unterricht in der todten lateinischen Sprache, der früh anfangen und durch alle Jahre des Schulunterrichts hindurch gehen kann, allmählig wächst und in seiner Wirkung für den Geist des Lernenden sich immer weiter verbreitet; er fordert Genauigkeit, Bestimmtheit und Festigkeit, macht eignes Denken nöthig und unterhält es, bildet, erhöht und veredelt Gefühl und Einbildungskraft. Diess wird im Einzelnen, von dem Decliniren an bis auf das Lesen der lateinischen Classiker und das Einsammeln von Grundsätzen und Empfindungen der alten Welt, mit eben so vielem Scharfsinn als Beredsamkeit, entwickelt. Es werden sodann noch einige Vortheile erwähnt, welche dieser Unterricht dem künftigen Bürger bringen kann. Die so wohlthätige grammatische Kenntniss jeder lebenden, selbst der Muttersprache, wird durch den Unterricht in der latein. Sprache erleichtert und befördert. Eine Sprache wenigstens muss mit eigentlicher Methode gelernt werden. Dazu ist aus mehrern Gründen die todte latein. Sprache am schicklichsten. Ueberdiess ist ihre Verwandtschaft mit mehrern neuern Sprachen und ihr Einfluss auf sie bekannt. Gründlich unterrichtete Schüler des Lateinischen lernen auch die neuern Sprachen mit Leichtigkeit und Glück, und bringen es weit in ihnen, da die, welche im Lateinischen weit zurückbleiben, auch die mittelmässigsten oder schlechtesten in den neuern Sprachen sind, und die, welche das Latein früh liegen liessen, ihre Mitschüler deswegen nicht in den neuern Sprachen übertreffen. Die feinen und umfassenden Kenner der neuern Sprachen in den nichtgelehrten Ständen sind immer von der grammatik. und gründlichen Erlernung der latein. ausgegangen. Durch jenen Unterricht endlich erhält der Knabe noch manche Kenntnisse und wird auf andere hingewiesen und aufmerksam gemacht, die er in den gebildeten Ständen der Nichtgelehrten durchaus nicht entbehren kann; er erhält diese Kenntnisse und Hinweisungen so sicher und so lebendig, wie kaum auf irgend eine andere Weise. Dahin gehört nicht nur die Kenntniss so mancher latein. oder auf das Lateinische sich beziehender Wörter und Formeln, die im gemeinen Leben vorkommen, vornemlich wenn der nichtgelehrte Bürger auch Antheil an der Staatsverwaltung hat, sondern auch eine lebendige Kenntniss des griech. und röm. Alterthums. Der Hr. Verf. ist übrigens weit entfernt, den Unterricht im Lateinischen als das einzige und allein zum Zweck führende Mittel der Jugendbildung für alle Einzelne zu empfehlen, oder jedem Knaben die Erlernung dieser Sprache zuzumuthen. Gelegentlich wird S. 15 auch ein wahres Wort über die Pestalozzische Methode, und die Ursachen, warum sie noch nicht in die Bürgerschule zu Lübeck auf-

genommen worden ist, gesprochen. „Sie mit Geist, mit Würde und wahrem Erfolg zu treiben, sagt der Verf., ist ausser ihrem Erfinder bis jetzt noch weniger Auserwählten Sache; noch ist sie nur Elementarunterricht, und umfasst nicht die ganze Jugendbildung, nicht die ganze Geistesbildung; noch sind die Acten über sie nicht geschlossen, und eine öffentliche Schule darf durchaus nicht eilen mit der Annahme des Neuen und Neuesten. Hier sind *die Versuche* nicht an ihrer Stelle, sie darf durchaus nichts Halbes thun, sie darf sich nicht der Gefahr aussetzen, etwas wieder zurück nehmen zu müssen.“

Die nähern Bestimmungen, unter welchen der latein. Sprachunterricht in der Bürgerschule nützlich werden kann, sind in dem 2n Progr. angegeben. Es sind folgende: 1. Der Schüler der Bürgerschule darf das Latein nicht zu früh, aber auch nicht zu spät, zu lernen anfangen. Der Schüler muss schon mit Gegenständen, welche bloss den Verstand beschäftigen und ihrer Behandlung einigermaßen bekannt seyn; er muss geübt seyn, mit Leichtigkeit zu fassen, und mit Bestimmtheit und Festigkeit aufzubewahren. In die Grammatik der Muttersprache aber braucht er nicht schon völlig eingeweiht zu seyn. Es ist für das Ganze sehr entscheidend, dass gleich Anfangs nicht halb gelernt und nicht zögernd fortgeschritten werde. Dem erwachsenen Knaben wird die Erlernung einer todten Sprache in mehr als einer Rücksicht schwerer. Es ist kein unbedeutender Vortheil, dass die Erlernung des Lateins dem Knaben in solchen Jahren eine ernste und zweckmäßige Beschäftigung giebt, wo diess nicht so leicht und sicher durch andere Dinge geschehen kann. 2. Es sollte durchaus nicht von jedem angefangen oder fortgesetzt werden; nicht von solchen, deren Anlagen zu schwach, Lust zum Latein zu gering ist, künftige Bestimmung nur auf die gemeinsten bürgerlichen Gewerbe geht, u. s. w. 3. Wo aber der Unterricht im Latein mit gutem Grunde angefangen und fortgesetzt wird, da muss er auch von Seiten des Schülers gehörig behandelt und weit genug fortgesetzt werden. Zur gehörigen Behandlung gehört Fleiss, Sorgfalt, Anstrengung, Genauigkeit von Seiten des Schülers, der gar nicht fragen darf, wozu er das Latein brauche. Der für die nichtgelehrten Stände bestimmte Schüler muss es in der Schule bis zum eignen Verstehen eines leichten latein. Schriftstellers bringen, und in den grammat. Grundregeln der Sprache mit Klarheit und Festigkeit bewandert seyn. Man muss daher die Stimme des Lehrers über die Zeit hören, wo dieser Unterricht sich endigen soll. Auch im Gymn. kann das Studium des Lat. noch von Schülern die nicht zum Studiren bestimmt sind mit Vortheil fortgesetzt werden. — Den Einwurf, dass der Schüler die für das Latein bestimmte Zeit besser benutzen könne, weist der Hr. Dir. durch die Erinnerung ab, dass, wenn er in jener Zeit das Lat. wirklich so weit treibt, als er soll, er nicht leicht etwas Besseres lernen könne. Oft wurde dem Lateinischen die Zeit genommen, ohne einem wahrhaft nützlichen und nöthigen Gegenstande ertheilt zu werden. 4. Auch die Schule hat gewisse Obliegenheiten wenn die Zwecke des Lateinlernens erreicht werden sollen. Sie gebe diesem Lehrgegenstande so viel Zeit, behandle ihn in solchem Umfange, widme ihm solche Sorgfalt, als nöthig ist, um Gewinn davon zu hoffen. Die

Erlernung des Lat. darf nicht zu kurz und schnell abgefertigt werde. Die Zeit ist verloren, die man darauf wendet, nur ein wenig Latein zu lernen. Allerdings wird in jeder Schülerabtheilung der Bürgerschule eine eigne, vielleicht beträchtliche Stundenzahl auf das Latein. kommen, aber dadurch wird der Raum für die übrigen Lehrgegenstände nicht beschränkt, wohl aber der zerstreuen Mannichfaltigkeit und unnützen Vielwisserey vorgebeugt werden. Diejenigen, welche kein Latein lernen, können entweder einige Lehrstunden weniger haben, oder in andere gleichzeitige Lehrstunden vertheilt werden. Das bisher Erwiesene kann nun durch einzelne Beyspiele von solchen, welche ohne Nutzen mit dem Latein gequält worden sind, nicht widerlegt werden. Denn sie haben kein Talent, keinen Beruf dazu, oder trieben es ohne Fleiss und Sorgfalt.

Mit diesen Grundsätzen des Hrn. Verf. wird gewiss jeder einverstanden seyn können. „Ich will, sagt er, das Lateinische keinem aufdringen, aber der, welcher es lernen soll, und dem es mit Gewinn gelehrt werden kann, soll es recht erhalten! Weit entfernt, dass die, welche nicht lateinisch lernen sollen oder können, darüber versännt werden, sollen sie gewinnen, indem sie weder Zeit noch Kraft daran verschwenden werden, sondern diese und jene zweckmäßiger verwenden können. Den Eltern soll in keiner Weise vorgegriffen werden, aber es wird gewünscht, dass sie hierin nichts entscheiden möchten, ohne die gehört zu haben, welchen Schüler so nahe sind wie Eltern ihre Kinder.“ Aus der, jedem der beyden Programme beygefügt, Nachricht von dem Gymn. und der Bürgerschule zu St. Katharinen wird an einem andern Orte das Merkwürdigste mitgetheilt werden.

Ueber den Beytrag, welchen wohleingerichtete allgemeine Stadtschulen zu einer vernünftigen Erziehung geben. Programm, durch welches zu der auf den 7. November 1808 festgesetzten feyerlichen Eröffnung des erneuerten Schulgebäudes der Stadtschule zu Naumburg gehorsamst und ergebenst einladet Prof. Christian Weiss, Director. Naumburg gedruckt bey Ulig. 23 S. in 4.

Unter dem Namen einer allgemeinen Stadtschule versteht der würdige Vorsteher der neu eingerichteten Naumburger, ehemals bloss gelehrten Stadtschule, eine bloss für allgemeine Bildung errichtete, welche man gewöhnlich allgemeine Bürgerschule, höhere Bürgerschule, nennt, und unter dem Worte Erziehung begreift er sowohl die Unterweisung als die übrige Gewöhnung und Leitung der Zöglinge. Was nun 1. den Unterricht anlangt, so wird erinnert, dass in derselben nicht alles Mögliche gelehrt zu werden brauche, was in den Jahren der Schüler gelernt werden kann, sondern in den Kreis des Unterrichts nur das gehöre, was in dem Lande und Orte, wo sie sich befindet, für den künftigen Bürger des Staats, ohne besondere Rücksicht auf einzelne Stände und Bedürfnisse, erforderlich ist. Es soll also auch nicht Vorbereitungsschule für den künftigen Professionisten und Handwerker, Künstler und Kaufmann seyn. Sie kann aber mit jeder solchen speciellen Schule in Verbindung gesetzt werden.

Die allgemeine Stadtschule soll zuvörderst *Menschenschule* seyn, und der Unterricht in dem, was den Menschen bildet, ist der wesentlichste Theil des Unterrichts, überhaupt. Man kann freylich den Unterricht in derselben auch als Vorbildung für den Bürger im engern Sinne des Wortes ansehen; aber die Bildung zu einem besondern Stande darf nur nicht für den nächsten oder Hauptzweck solcher Schulen gehalten werden. Für die höhern Zwecke des Menschen sind sie vornemlich errichtet. Sie tragen aber auch 2. zur sittlichen Gewöhnung nicht bloss durch Belehrung, sondern auch durch unmittelbare Leitung und Aufsicht bey. Sie wirken darauf a. durch Gewöhnung zu äusserer Ordnung und Pünktlichkeit in allem, was mit dem Unterrichte zusammen hängt; b. durch das Bemühen der Lehrer, ihre Schüler durch Beyspiel und Erinnerung, durch Belehrung und Warnung, Lohn und Strafe zu bessern und zu veredeln, wobey auf das ganze Betragen der Schüler Rücksicht genommen werden wird. Die Vortheile einer solchen Anstalt werden gesetzt in die Erleichterung, welche dadurch den Eltern an Zeit, Mühe und Kosten verschafft wird, in die frühe Angewöhnung der Jugend an das öffentl. Leben, und Unterwerfung unter die Ordnung desselben. Diese Schulen aber vermögen nicht Alles durch sich allein. Den Eltern, den Bürgern der Städte, wo sie blühen, liegt auch manches ob. Die Eltern müssen sich selbst einer musterhaften Erziehung in ihrem Hause befleißigen; sie müssen sich gegen die Schule selbst gehörig verhalten, in allem, was die Anstalt selbst, ihre innere Einrichtung und äussern Bedürfnisse anlangt. Der Schule gebührt, als öffentlicher Anstalt dieselbe Achtung, welche man für andere allgemeine Einrichtungen in der Gesellschaft fordert. (Hier wird vorzüglich gegen übereilte und absprechende Urtheile über Einrichtungen bey der Gründung und über den Fortgang einer solchen Anstalt nachdrücklich gewarnt). Diese Achtung äussert sich durch Unterstützung dieser Einrichtungen auf sehr mannichfaltige Weise, wovon einiges angeführt wird. Dabey ist mit Recht ein sehr gemeines Vorurtheil gerügt, dass der Schüler ohne Nachtheil einige Stunden versäumen könne. Eben so mit Recht wird gefordert, dass Eltern die öffentlichen Feyerlichkeiten der Schule ehren, und gern, wenn es die Umstände gestatten, bey ihnen erscheinen, dass sie die öffentliche Censur als Maasstab der eignen Beurtheilung und Behandlung ihrer Kinder ansehen. Doch auch werthtätigere Beweise der Achtung der Schulen sind nöthig, eine reichliche Unterstützung derselben, da ihre Bedürfnisse gestiegen und die Mittel ihrer Befriedigung erschwert sind. Man darf auch nicht seine Beyträge aufsparen wollen, bis man erst gesehen hat, was die Schule leistet, denn wie kann sie ihrem Zwecke entsprechen, so lange ihr die äussern Mittel fehlen. Auch darf man die Früchte nicht gleich nach wenigen Monaten erwarten.

Diess sind die Hauptgedanken, welche in diesem Programm bey Eröffnung der neuen Bürgerschule ausgeführt werden, die als zweyte Abtheilung der allgemeinen öffentlichen Schulanstalt der Stadt Naumburg begründet worden ist, und von deren Einrichtung noch besonders Nachricht gegeben werden soll.

Griechische Schriftsteller. *Pindars Olympischer Siegsge-*
sänge achter. Zur Ankündigung der — Schulprüfungen
— von J. Gurlitt, D. Hamburg 1808. 16 S. in 4.

Nur vor wenigen Monaten sind in dieser Lit. Zeit, zwey Programme des Hrn. Directors und Prof. Gurlitt, in denen er fortfuhr seine prosaische Uebersetzungen und Erläuterungen der Pindar. Oden zu liefern, angezeigt worden. Wir freuen uns des ununterbrochenen Fortgangs dieses nützlichen Commentars, und heben auch diessmal die vornemsten eignen Bemerkungen aus. Gleich im Eingang übersetzt er χρυσοσεφάνων richtiger *goldbekränzte Kämpfe*, als Gedike *goldbekränzende*. Er tritt gegen das Ende der Strophe der Heyn. Interpunction bey, doch glaubt er, man könne λογον mit ἀνδραπων verbinden, περιμαιομενων als ein Wort annehmen, und müsse θυμῷ mit λαβεῖν verbinden.

Im 11. V. hält Hr. G. die Lesart λιπαὶ für richtig, worauf ἀννεταί bezogen wird. Denn überhaupt ist es nicht ungewöhnlich, den Singular des Verbi mit dem Plural des Subst. femin. zu verbinden. Zu Gedike's Bemerkungen über V. 16., dass die beyden Sentenzen sich darauf beziehen, dass beyde Brüder in verschiedenen Kämpfen gesiegt hatten, wird noch hinzugefügt, dass sie den Uebergang abgeben zur Vergleichung des grössern Siegs des einen Bruders, mit dem kleinern des andern. Ζεὺς γενεθλιος V. 20. ist erklärt, der Schützer des Stammes, Geschlechts. Die Ellipse von σὺν, die Heyne annahm, wird verworfen, und die Worte vielmehr erklärt: sors (euer gutes Geschick) attribuit vos Jovi, stirpis vestrae tutori. ὃν μὲν sey Correction jener Erklärer, die ζηκεν auf ποτμος bezogen. Der Religiosität Pindars findet Hr. G. die Ald. Lesart ὅς σε μεν, oder ος σε ἐν N. gemässer. 28 f. werden sehr gut so erläutert. Der Handel zog viel Fremde nach Aegina; daher die Erwähnung des *gastlichen Zevs*. Handel und Aufenthalt der Fremden veranlasste Prozesse. Ob schon ein Handelsgericht zu Aegina existirte? Man sieht nur aus dieser und andern Stellen P., dass die Justiz in A. vorzüglich gut verwaltet wurde, und auf gute Gerechtigkeitspflege deutet die Verehrung der Themis. In dem ἀλιερης 54 (Meerumbeget) findet Hr. G. auch die Nebenidee des Schutzes. ὀρμαίνειν V. 55. erklärt Hr. G. wie ὀρμαν, intransitive, hineilen. ὅς was er V. 57. vorschlägt, steht schon in der nensten Heyn. Ausgabe. ἀρξεται 60. leitet er nicht von ἀρχομαι, anfangen, sondern von ἀρχειν, beherrschen, ab. „Von deinem ersten Geschlechte (Plebus und Telamon) wird es beherrscht (erobert) und von dem vierten (Pyrrhus und Epeus). 42. Xanthus ist der Fluss im Troischen Gebiet, nicht in Lycia. ἐπείγειν in der Bedeutung des Med. *festinare*, auch bey den Tragikern. Die *goldnen Rosse* werden von der schönen und glänzerden goldnen Farbe angenommen. Der Sinn von 71 S. wird so gefasst; ich preise den Ruhm, den Milesias durch Unterricht der Knaben in diesen Uebungen sich erworben hat. Hr. G. vermuthet mit Recht, dass den Pindar. seine Neider und Verläumder wegen Einmischung solcher Lobeserhebungen, wie hier die des Kampflehrers ist, getadelt haben müssen. Er liest V. 74. mit Πανω καὶ Νεμέα und versteht ἐν πασι, wegen

des Folgenden; die Bedeutung von ἀνατρέχειν aber, *persequi oratione*, wird aus einem Fragment des Simonides schol. Eurip. Phoen. 215. erläutert. Sehr gegründet ist die Erinnerung gegen den neuesten Ueb. bey V. 77. das ὀδᾶξασθαι hier nicht heissen könne: sich unterrichten lassen, sondern *selbst unterrichten*, und dass εἰδῶς; nothwendig der Kenner, der praktisch geübte Lehrer seyn müsse; denn die Rede kann nicht von Alkimedon seyn, sondern von dem Lehrer, der Theorie und Praxis verbindet, Die Heyn. Erklärung von ἀπεθήκατο V. 90. wird als richtig angenommen (removit a se reditum etc.) aber ἐν τετρα. παιδ. γυμν. dabey gelassen. Denn warum sollte nicht gesagt werden können? „an den Körpern von vier Jünglingen entfernte er von sich die verhasste Rückkehr (statt, durch Besigung derselben)? Die Uebervundenen kehrten aus Schaam auf Nebenwegen zurück. Den Sinn der Worte ἀρμενα πράξας V. 96. wird so, wie in der zweyten Heyn. Ausg., nicht wie in der ersten, gefasst. Συλλόφοροι ἀγῶνες V. 101. was Gedike nicht übersetzt hat, ist Hr. G. entweder der Kampf der den Siegskranz bringt, oder, der Siegslaub als seine Frucht trägt. V. 105. lieset er ἐρδομένον „es nehmen auch die Todten (auf des Siegers Vater, Iphion, bezogen) Antheil an waekern Thaten.“ ἔρδειν kömmt im Pind. nicht für, *opfern*, vor. 104. wird δε für γάρ genommen, denn Pauv bringt einen fremden, hierher nicht gehörigen Gedanken hinein. Die Göttin Ἀγγελία (107. Kunde) ist ein Geschöpf Pindars. Trefflich und fein, sagt Hr. H. ist die Fiction, dass die Kunde zunächst an den Vater des Siegers in der Unterwelt gelangt, und von diesem die Nachricht dem Oheim mitgetheilt wird. Das Wesen und die Bedeutung der, in unsern Tagen öfter erwähnten und besungenen, *Nemesis*, deren Begriff man gewöhnlich unvollständig ausdrückt, wird durch die aus dem Geist des Alterthums geschöpften Bemerkungen erläutert: Grosses Glück sah man als Vorboten grossen Unglück an; Gott könne es nicht ertragen, dass der Mensch stets glücklich sey, und verwandele daher Glück oft in Verderben. Diess thut er durch die *Nemesis*. Die Worte des Dichters übersetzt er: Auch flehe ich, verhüt' er (Jupiter), dass ob ihres Besitzes des Edlen und Schönen *Nemesis* nichts Feindliches beschliesse, — Er verbindet ἀμφὶ (was unser Dichter gern mit dem Dativ zusammensetzt) mit μοῖρα, statt, διὰ, περὶ μοῖρας καλῶν. Lese man δίχα βουλήν μὴ δέμεν, für μὴ δίχα βουλεύειν, μὴ ἐπιβουλεύειν, so wäre das Object zu εὐχόμεαι *Nemesis* selbst, nicht *Zeus*, dann fielen das Ungewöhnliche in der Vorstellung, dass *Zeus* die *Nemesis* lenken solle, weg, und der Sinn wäre: ich flehe die *Nemesis* beym schönen Geschiek der Blespiaden nicht feindlichen Anschlag zu fassen. Dann muss aber ἀγῶν und ἀεζοι auch auf die *Nemesis* bezogen werden.

Lateinische Schriftsteller. *Cornelii Nepotis Liber, qui inscribitur Imperatorum Excellentium Vitae, utrum opus integrum, an vero maioris operis pars quaedam sit habenda, disserit simulque scholae Catharinae solemnia a d. VIII. VII. VI. Kal. Oct. habenda indicit M. Chr.*

Jul. Guil. Mosche, Direct. et Professor. Lubecae typis Römhild. MDCCCVII. XVI S. in 4.

Symbolae ad crisis textus Cornelii Nepotis, Partic. I. ad Solemniae Scholae Cath. — indicenda scripsit M. C. I. G. Mosche. — Inest descriptio codicis Aveniani. Lub. MDCCCVIII. 16 S. 4.

Der Hr. Director hat schon durch mehrere Abhandlungen über den C. N. (vornemlich: de eo, quod in C. N. faciendum restat, Frankf. 1802.) Beweise seiner anhaltenden und fruchtbaren Beschäftigung mit diesem Schriftsteller gegeben und zu einer neuen Ausgabe desselben Hoffnung gemacht. Die Zeitumstände haben die Erfüllung derselben entfernt, und jetzt wird das Versprechen von den durch Amtsgeschäfte und Kränklichkeit behinderten Gelehrten fast zurückgenommen; wir hoffen auf günstigere Zeiten, und die gegenwärtigen Abhandlungen beweisen, dass der Verfasser seinen Schriftsteller nicht bey Seite gelegt hat. Die erste zerfällt in zwey Abschnitte. Im ersten werden die Gründe aufgestellt, warum Hr. M. behauptet, dass das bekannte Buch des C. N. nicht für ein ganzes und vollständiges Werk zu halten sey. 1. In einer Vorrede zu einem ganzen Werke pflegen die Schriftsteller doch etwas über ihren Zweck und Manier zu sagen. In der jetzt vorhandenen Vorrede zu den Vitis Imp. gehet nur einiges Wenige diess Buch insbesondere an, und der Schriftsteller spricht fast nur von der Verschiedenheit der Sitten der Griechen und Römer. Er muss also wohl im Eingange des ganzen Werks über dessen Zweck, Manier, Quellen u. s. f. gesprochen haben. Denn da er keine vollständige Biographien liefert und oft äusserst kurz ist, so war es nothwendig, dass er über die Einrichtung des Werks etwas sagte, oder dass man aus der Beschaffenheit der übrigen Theile des Werks auch auf den Zweck dieses schliessen konnte. 2. Die Kürze des Schriftstellers kann nur so entschuldigt werden, dass man annimmt, er habe in demselben Werke noch mehr umfasst, und zwar so viel, dass, um nicht ein gar zu weitläufiges u. grosses Werk zu schreiben, er alle Theile desselben, von welchen nur einer erhalten worden ist, sehr ins Kurze ziehen musste; denn dass er auch das Leben römischer Feldherren erzählen wollte, ist noch kein hinreichender Grund dieser Kürze. (Allein, wenn, wie das überhaupt bey den Alten der Fall war, jeder Theil ein besonderes Buch ausmachte, so sehen wir doch nicht recht ein, warum C. N. durch die Furcht, sein Werk möchte zu gross werden, zu einer solchen Kürze genöthigt worden sey. Man kann sich hier wohl nicht auf das Beyspiel von des Plinius Hist. nat. berufen.) Der Hr. Dir. bezieht sich vornemlich auf die eigne Aeusserung des C. N. im Epamin. c. 4. zu Ende. Allein wir glauben dass dort die *excellentes viri* nur von der Classe zu verstehen sind, deren Leben man in diesem Buche lieset. Auf eine gleiche Stärke der einzelnen Bücher brauchte wohl der Römer noch nicht vorzüglich zu sehen. 3. Einzelne Stellen scheinen jene Vermuthung zu rechtfertigen. Dahin gehört in der Vorrede: er wolle *ob voluminis magnitudinem* die Verschiedenheit

der Griechen und Römer nicht weiter aus einander setzen. Daraus haben nun freylich manche mit Unrecht gefolgert, es wären mehrere Biographien griechischer Feldherren verloren gegangen; andere (mit grösserer Wahrscheinlichkeit, wie dem Rec. aus andern Gründen dünkt), wir hätten nur den Anzug aus einem grössern Werke des C. N. Der Hr. Verf. versteht es (auch nur nach seiner Hypothese) so: diess Buch wäre im Verhältniss zu den übrigen Theilen zu gross geworden, wenn er hätte ausführlicher seyn wollen. Aber sollte es sich nicht natürlicher auf diess volumen, ohne weitere Beziehung auf ein anderes verstehen lassen. Nach der Art der alten voluminum hat das vorhandene Buch schon die gehörige Grösse. Aus den Worten *quae exorsus sum* wird ferner gefolgert, dass schon etwas Aehnliches vorausgegangen sey, *exordiri* so viel als *incipere*, *explicare* so viel als *absolvere*, sey. Man darf nicht annehmen, dass er diese Vorrede erst nach Vollendung des Werks geschrieben habe, und kann doch *exorsus sum* auf dasselbe beziehen, denn indem er diess schreibt, hat er schon angefangen, und *explicare* möchten wir hier nicht für vollenden nehmen. Dass *liber* auch jede (vollendete) Schrift, nicht bloss ein Theil heisse, gesteht Hr. M. selbst zu. Wir sehen aber nicht warum nicht in *Hann. c. 3. huius libri* eine eingeschränktere Bedcutung als in der Vorr. haben könne, da ja die weitere oder engere Bedeutung vom übrigen Context abhängt. Nach Hrn. M. ist der Sinn der letzten Stelle: der Schriftsteller wolle, nach Beendigung eines Buchs des ganzen Werks zu einem andern übergehen. 4. Ein Theil des vorhandenen Buchs führt die Aufschrift *de Regibus*. Diese rührt vom Verfasser nicht her. Die ganze Stelle muss auf das Leben des Timoleons folgen, wo sie auch in den meisten Handschriften steht; der Verfasser wollte durch die Erwähnung der Könige sich den Weg zu der übrigen Erzählung bahnen. Indem er nemlich, nach Behandlung der europ. und asiat. berühmten Feldherren zu den afrikan. überzugehen gedenkt, erinnert er zuvörderst, dass auch einige Könige dieser Völker treffliche Feldherren gewesen sind, er wolle sie aber jetzt nur berühren, weil ihre Thaten schon besonders erzählt wären, und darauf führt er einige namentlich, mit kurzer Angabe ihrer merkwürdigsten Thaten, an. Hieraus wird gefolgert, Cornelius habe die Thaten einzelner Könige besonders beschrieben. Denn a. gab es gewiss nicht viele abgesonderte Biographien der Könige, b. war kein Grund für den Corn. vorhanden, von ihnen zu schweigen, wenn andere ihr Leben erzählt hatten, c. auch würde wohl C. noch etwas beygefügt haben, wenn er gewollt hätte, man solle an die von andern geschriebenen Biographien der Könige denken. Es ist also wahrscheinlicher, er selbst habe das Leben derselben besonders beschrieben, und aus diesem Werke hier die ausgehoben, welche als Feldherren sich auszeichneten. Er brauchte das nicht besonders anzuzeigen, wenn auch diess ein Theil des ganzen Werks war. Im zweyten Abschnitt sucht der Hr. D. darzuthun, dass das gegenwärtige einen Theil des Werks de Vir. Illustr. ausmache. 1. Die alten Grammatiker führen an, dass C. mehrere Bücher de Vir. Ill. geschrieben habe, Charisius

das 16te Buch. 2. Der Name *virii illustres* ist sehr viel umfassend. 3. Was Gellius 11, 8. aus dem C. N. de vir. ill. anführt, ist nicht aus dem Leben des Cato entlehnt, sondern aus dem des Albinus, und also machte das Buch des C. N. de historicis lat. auch einen Theil des Werks de V. I. aus. 4. Durch Annahme jener Hypothese lässt sich die ganze jetzige Beschaffenheit der Vit. Exc. Imp. sowohl als manche einzelne Stelle am besten erklären. Dabey wird aber nicht verschwiegen, was entgegen gesetzt werden könnte. Dahin gehört *Epam. 4.*, aber Hr. D. erklärt auch, wie kurz vorher der Rec. gethan hat, *viros* durch *imperatores*. Aus der Vit. Dion. 3. könnte man schliessen, das Werk des C. N. sey ein eignes gewesen. Aber Hr. M. streicht in den Worten *in eo meo libro*, das *meo* (welches den Wohlklang stört) aus, und *liber* ist ein Theil des grössern Werks. Dass unser Buch de vit. *excellentium*, nicht *illustrium*, vir. überschrieben ist, beweiset nicht, dass es nicht zu dem gedachten Werke gehört habe. Nur der allgemeine Titel war *de viris illustribus*. Man kann damit eine unlängst erst erwähnte Ansicht (s. St. 118 S. 1883) selbst vergleichen.

Die in dem 2ten Programm beschriebene schätzbare Handschr. des C. N. befindet sich zu Kiel, und ist zwar schon von Noodt verglichen, verdiente aber demungeachtet noch einmal genauer verglichen zu werden, da manches entweder nicht bestimmt genug angegeben ist, was in derselben sich vorfindet, oder gar überschen worden ist, wie durch einige Beyspiele gezeigt wird. Ueberhaupt erinnert Hr. M., dass ungcachtet der zahlreichen und fleissigen Variantensammlungen, man doch noch oft zu den Quellen zurückgehen müsse, um die ursprüngliche Lesart aus ihnen genau zu erfahren. Auch davon sind einige Beyspiele aufgestellt. Besonders müssen die Handschriften aufs neue untersucht werden, um alle ihre Lesarten, und dadurch ihren Werth, ihre Verwandtschaft unter einander u. s. f. beurtheilen zu können. Die hier erwähnte Handschrift war aus der Bibl. des Kön. von Ungern, Matthias Corvinus, zuletzt in die Hände eines sehr gelehrten Mannes Pet. Axen gekommen, aus dessen Bibliothek, deren verschiedene Schicksale erzählt sind, endl. diese Handschrift, und eine, welche Ovids *Tristia* et *Epp. ex Ponto* enthält, in die Univ. Bibl. zu Kiel geschenkt worden ist. Die pergamen. Handschrift besteht aus 63 Blättern in kl. fol., hat auf jeder Seite 26 Zeilen, ist schön von Einem Abschreiber geschrieben, und hat auch eine Malerey bey dem Anfangsbuchstaben des Prologus, und überhaupt vergoldete Anfangsbuchstaben. Zur besondern Schreibart gehört, dass die Diphthongen durchaus vermieden, statt doppelter Buchstaben einfache und umgekehrt geschrieben worden, den Vocalen eine Aspiration beygefügt, statt *ph*, *f* geschrieben ist u. s. f. Schreibfehler sind nicht wenig vorhanden. Die griech. Worte, für welche der erste Abschreiber Platz liess, sind von einem andern hie und da ausgefüllt. Die Handschrift ist selbst nicht ganz jung, und aus einer alten abgeschrieben. Wir müssen, was sonst noch mit vieler Genauigkeit aus ihr angeführt wird, so wie manche Bemerkungen über Stellen des C. N. hier übergehen.

Inhalts - Verzeichniss

d e s

October - Hefte der N. L. L. Zeitung 1808.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Abhandlung über Volksbildung 128, 2033 — 2042.
 Almanach od. Taschenb. für Scheidekünstler und Apotheker auf 1808. 128, 2006 — 10.
 Annalen der Menschheit etc. 1r, 2r, 3r Theil 125, 1997-98.
 Anweisung zum Exerciren für Officiere u. Unterofficiere der Infanterie 127, 2030. 31.
 Becker, G. W., die Wartung der Franken etc. 126, 2003.
 Berger, Charles Louis, kurzgefasstes method. Elementarb. für den ersten Unterricht — in der französ. Sprache. 1r 2r B. 125, 1999. 2000.
 Beyspiele des Guten. 1r Th. 129, 2054-56.
 Beyträge zur Kriegskunst etc. 4s Heft. 127, 2028.
 Bibliothek van theologische Letterkunde, inhoudende godgeleerde verhandeligen etc. 4r Theil 130, 2070-79.
 Blühdorn, Joh. Ernst, das Gefühl eigner Noth und der Gedanke an die noch grössere Noth von Tausenden etc. Eine Armenpredigt 119, 1905. 4.
 Bosse, Raoul, Esquisse de statistique generale fet particuliere du Royaume de Westphalie 124, 1975-84.
 Clandius, H. H., Ursichten des Christenthums etc. 119, 1894 — 1902.
 Debonale, S., Cours de Langue Française 120, 1919, 20.
 Eberhard, J. A., der Geist des Urchristenthums. 3r Theil 119, 1889-94.
 Ehrenberg, Fr., Reden an Gebildete aus dem weibl. Geschlechte. 125, 1985-1997.
 — — der Charakter u. die Bestimmung des Mannes 125, 1985 — 97.
 Eichhorn, Karl Fr., deutsche Staats- und Rechtsgesch. 124, 1969-1971.
 Emmert, Joh. Heinr., Traits histor. de Vertu et de Sagesse etc. 120, 1918. 19.
 Fessler die drey grossen Könige der Hungaru aus dem Arpadischen Stamme 124, 1971--74.
 Fürth, Meyer Elkan, Anfangsgründe der Algebra zum Nutzen der Jugend. 1r Th. 129, 2053. 54.
 Germar Nachricht von der in meinen Lehrstunden eingeführten Censureinrichtung 131, 2085 f.
 Gönner, Nic. Thadd., Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiumt. 1r B. 1s 2s Heft. 120, 1905 — 15.
 Gurlitt, J., achter Olympischer Siegesgesang Pindars, üb. u. m. Not. 131, 2092. 93.
 Handbuch über das Königreich Westphalen etc. 124, 1975 — 1984.
 Hassel, Georg, das Königreich Westphalen vor seiner Organisation etc. 124, 1975 — 1984.
 Hauchecorne, F. G., Lecture pour la Jeunesse. T.I. 129, 2064.
 Horn, Ernst, Archiv für praktische Medicin und Klinik. 1r 2r 3r Bd. 121, 1920 — 36.
 Jochmus, Karl s. Posselt chronol. Register etc.
 Kastner, K. W. G., Grundriss der Chemie etc. 1r Theil. 123, 1953 -- 64.
 — — Beyträge zur Begründung einer wissensch. Chemie. 2r B. 126, 2010—16. 127, 2020 — 28.
 Ladomus, J. F., Pestalozzi's Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse in Beziehung auf die Arithmetik als Wissenschaft. 129, 2049 -- 53.
 Lang, Joh., kurze gemeinfassl. franz. Sprachl. für den deutschen Bürgerstand 127, 2031. 32.
 — — Dictionnaire universel des Synonymes de la langue française publiés par Girard, Beauzée etc. 130, 2080.
 Mit dem deutschen Titel:
 — — allgem. französ. Synonymik f. die Deutsche etc.
 Lange, Joh., Olla podrida für Bürger- und Landschulen etc. 1s 2s 123, 1966-68.
 Larsen über Aufklärung durch Schulen 131, 1087.
 Lindemann, F. H., Versuch einer neuen Liturgie, vornehmlich in Rücksicht des nachmittägigen Gottesdienstes für die Jugend 130, 2069. 70.
 Locres, J. G., Geist des Gesetzbuches Napoleon, verdeutsch von Dr. Franz Stichel. 1s St. 130, 2079. 80.
 Maass, Joh. Gebh. Ehrenr., Grundriss des Naturrechts 122, 1944 — 52.
 Minder, J. A., Briefe über die Erziehung für das häusl. Leben 129, 2058.
 Mosche, E. J. W., über den Unterricht im Lateinischen in unsrer Bürgerschule 131, 2087-90.
 — — Cornelii Nepotis Libers utrum opus integrum etc. 131, 2094 — 96.
 — — Symbolae ad crisin textus Cornelii 131, 2094-96.
 Nitzsch, C. J., Comment. de apocryphorum Evangeliorum in canonicis usu 131. 2081-85.
 Portugal, das Königreich und seine Kolonien 122, 1951.
 Posselt, E. L., chronol. Register der fränk. Revolution,

- bedeutend vermehrt und fortgesetzt von Karl Jochmus.
1r Band 126, 2016
- Reglement des Exercitium und die Manövrer der franz. Infanterie betreffend etc. 127, 2029. 50.
- Roux, G., Traité sur la Rougeole 126, 2001-3.
- Sahlfeld, Georg Fr., Kirchenordnung für Protestanten im Russischen Reiche 130, 2065-69.
- Sammlung, neue, vorzüglicher Abhandlungen aus dem Gebiet der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft 127, 2017—2020.
- Schmalz, Karl Gustav, Versuch einer medicinisch-chirurg. Diagnostik 126, 2004-6.
- Schwarz, F. H. G., Einrichtung des pädagogischen Seminars auf der Universität zu Heidelberg 128, 2042-48— — Grundriss der Lehre von dem Schulwesen 128, 2042.
- Sprach- und Verstandesübungen auf Tafelchen etc. 1ste Sammlung 129, 2056, 57.
- Staatsgeschichte Europa's von der Verwandlung der franz. Consular-Gewalt in eine erbliche Kaisermacht bis zum Pressburger Frieden. 3r Jahrg. 124, 1974. 75.
- Stubbe, Husumsche Schulsachen, 31. Samml. 131, 2036.
- Töpfer, Heinr. August metaphysische Generalkarte aller Pflichten gegen den Menschen und Begriffe von Gott, nach der Vernunft 119, 1902-4.
- Ueber das Princip, die Gränzen, und den Umfang der Polizcy 120, 1915-18.
- Ueber den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Rechtslehre 122, 1957—44.
- Waldau, Georg Ernst, Jahrgang christl. Predigten über den Tod und über das, was nach dem Tode für uns seyn wird 129, 2058—64.
- Wegweiser, biblischer, oder alphabetische Anweisungen etc. 122, 1952.
- Weiss, Chr., über den Beytrag wohlgeleiteter Stadt-schulen zur öff. Erziehung 131, 2090. 91.
- Wildberg, C. F. L., Lehrbuch der phys. Selbstkenntnis für Jünglinge gebildeter Stände 123, 1964-66.
- — kurze Anweis., wie das Publikum von der Ausüb. der Arzneywissensch. durch die Aerzte den möglichst mindesten Vortheil ziehen kann 126, 2004.

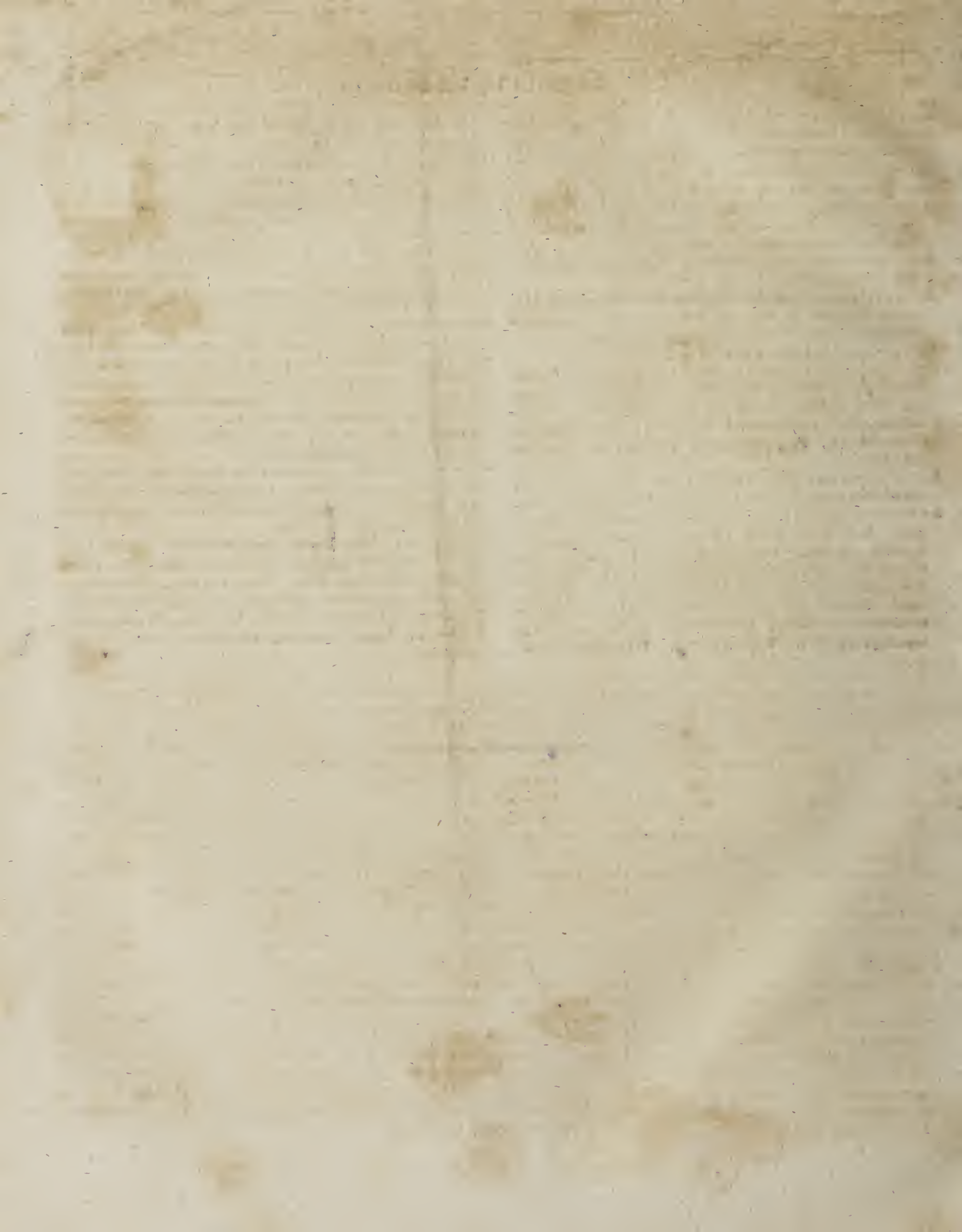
In diesem Monate sind 61 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

- Aarau — Sauerländer 127, 2050.
- Amsterdam — W. Brave 130, 2070.
- Altona — Hammerich 119, 1894.
- Berlin — Fr. Braunes 121, 1921. 27. 32. Maurer 122, 1951. Platen 129, 2064.
- Braunschweig — Vieweg 124, 1975 (2) 127, 2029.
- Breslau — Arnold 126, 2004.
- Elberfeld — Heinr. Büschler 125, 1983. (2)
- Erfurt — Kaiser 123, 1999.
- Frankfurt a. M. — Herrmann 122, 1952.
- Gera — Wilh. Heinsius 120, 1918.
- Giessen — Tasche und Müller 130, 2079.
- Göttingen — Dankwerts 126, 2004. Dietrich 123, 1964. Vandenhöck 124, 1969.
- Halle — Hemmerde und Schwetschke 124, 1976. Rengersche Buchhandl. 119, 1889.
- Hamburg — Hoffmann 120, 1919. Schmidt 129, 2058.
- Heidelberg — Mohr und Zimmer 123, 1953. 126, 2010. 128, 2042. 129, 2049.
- Königsberg — Göbbels und Unzer 129, 2029.
- Landshut — Krüll 120, 1905.
- Leipzig — Barth 122, 1944. Göschen 120, 1915. Reinicke 129, 2055. Steinacker 129, 2056.
- Lüneburg — Herold und Wahlstab 130, 2069.
- Magdeburg — Heinrichshofen 119, 1902.
- Mannheim — Löffler 129, 2017.
- Mitau — Steffenhagen und Sohn 130, 2065.
- Nürnberg — Milbradt 129, 2058.
- Paris — Gabon et Comp. 126, 2001.
- Prag — Barth 125, 1997.
- Strasburg — Levrault 126, 2001.
- Stuttgart — Steinkopf 129, 2054.
- Tübingen — Cotta 124, 1974. 126, 2016.
- Ulm — Stettinsche Buchhandl. 130, 2080.
- Weimar — Hoffmann 126, 2006.
- Weissenfels — Bösesche Buchh. 126, 3005.

III. I n t e l l i g e n z b l a t t.

- Abhandlungen und Aufsätze:** Kieffhaber über eine Stelle in Camerarii Vita Mel. 44, 697 f. Kordes über Grims Schrift von der Pöpstin Johanna 43, 680—85 ein Brief Melanchthons 44, 694-96. von Fr. Eman. Cangiarnila 45, 715 f. Luntze drey Briefe Melanchthons 44, 690-93. Rotermund Lebensumstände des Lagus 42, 664-66. Dess. Beyträge zum 8. B. Meusels Lex. verstorbener Schriftsteller 45, 706-15.
- Anfragen:** von Frage, Gotthards Wein- und Kellermeister betr. 45, 717.
- Antikritiken:** von Lindner und dem Rec. seiner hist. genet. Methode 41, 641-56. von M. Herbart (zugleich Erläuterung der Platon. Lehre) 42, 673-80.
- Auctionsanzeigen** 42, 672.
- Beförderungen und Ehrenbezeigungen:** Bagge, Briegleb, Ernesti 42, 667. Gensichen 42, 662. Gubitz 43, 685. Hajnik, Harles 45, 685. Hartleben, Hoflander 42, 667. Lenhossen, v. Martens 43, 635. Matthiae, Murhard 42, 667. Pestalozzi 43, 685. von Schultes 42, 667.
- Berichtigung:** einer Nachricht den Verf. des Versuchs einer Verfassung f. d. Pred. im Grosh. Berg betr. 44, 688.
- Buchhändler-Anzeigen:** Akadem. Buchh. in Kiel 44, 703. Andrea 43, 687 f. 45, 719. Bädecker 42, 972. 43, 688. 44, 704. Danckwerts 42, 671. Franzen und Grosse 42, 672. Frommann 42, 671. 45, 686. 44, 704. Hartknoch 44, 702 f. Mallinkrodt 43, 688. 44, 601 f. Martini 42, 670. Nicolovius 43, 687. Real-schulbuchh. in Berlin 42, 670 f. Röwer 45, 720. Steinkopf 44, 704. Vogel 45, 718. Waisenhausbuchh. in Halle 43, 719 f. Webel 43, 687. Weidmannische Buchh. in Leipz. 43, 686.
- Correspondenznachrichten, literär.:** über die Russ. Ostsee-Provinzen 42, 657-662 (Sahlfeldts Entwurf einer Kirchenordnung für die Protestanten). Aus Dänemark 42, 662-664 (von Gieseke, der Erweiterung des Dannebrogordens).
- Entdeckungen und Erfindungen, neue,** 45, 718.
- Institute, neue,** (Rechtsschule zu Wetzlar, ungar. Militärakademie) 42, 668. (Ackerbauschule zu Marloffsstein, weibliche Erziehungsanstalt zu Ohlsberg) 45, 718.
- Nachrichten:** von Kunstsachen (Canova etc.) 44, 699. da Vinci's Gemälde, Stamati phellophl. Cabinet) 45, 718.
- — literarische: (vom Tentoburg Wald, Pallas Sammlung histor. Nachr. von den Mongolen) 42, 668 f. (von den Alterth. der Villa Borghese, Wegscheider, den Journal der ausl. med. Lit. etc.) 44, 699 f. von einer Anforderung der dän. Regierung an alle gelehrte und denkende Criminalisten 45, 705. f.
- — vermischte: (Ursprung des Geschlechts Bonaparte, Chinasurrogat, luther. Consistorialkirche zu Paris) 42, 669 f. (vom König von Persien, den Aërolithen, u. s. f.) 44, 701.
- Todesfälle:** Batinelli 43, 699. Bettinelli, Crüger 42, 667. Desmaisons 44, 699. Flajani, de Girardi 45, 717. Hagen, Hesse 42, 666. Kühn 44, 699. Laughans, 42, 667. von Leber, Nöldechen 45, 718. Rosenberg 42, 666. Thorild 42, 667. Ventenat, Waitz von Eschen 44, 699. Wranitzky 42, 666.





N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

152. Stück, den 2. November 1808.

L E H N R E C H T.

Handbuch des in Deutschland üblichen Lehnrechts, nach den Grundsätzen Georg Ludwig Böhmers, von D. Georg Michael Weber, ehemaligem Professor und gegenwärtigem Director des Königl. Baierschen Hofgerichts zu Bamberg. Zweyter Theil. Leipzig, Weidmann. Buchhandl. 1808. 546 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Ueber den Zweck und Plan dieses Handbuchs haben wir uns schon hinlänglich bey der Anzeige des ersten Bandes erklärt; wir schränken uns daher hier auf einzelne Bemerkungen ein, welche blos den zweyten Theil desselben betreffen. Er erläutert die drey ersten Capitel des Böhmerischen Lehrbuchs von der Constitution und Erwerbung der Lehne, und schon hieraus kann man die Ausführlichkeit beurtheilen, mit welcher die darin enthaltenen Materien abgehandelt werden. Ob wir gleich solches im Allgemeinen nicht missbilligen, weil dieses Handbuch die wichtigsten Resultate von vielen einzelnen Untersuchungen der Feudisten enthalten soll, so glauben wir doch, dass sich der Verf. hin und wieder, als z. B. bey dem bekannten Streite zwischen *Böhmer* und *Bauer* über die Genesis des Lehns, einer gedrängtern Kürze hätte betheiligen können. — S. 101 wird gegen die gewöhnliche Meynung der Rechtsgelehrten behauptet: dass, dafern eine Sache mit ihren Pertinenzien lehnsweise verliehen sey, unter dieser Clausel in der Regel nur diejenigen Zubehörungen verstanden werden müssten, welche dergestalt dazu nothwendig gehörten, dass ohne sie die Sache nicht bestehen könnte; allein wir sehen um so weniger ein, worauf sich diese Einschränkung jenes allgemeinen Ausdrucks gründen soll, da er unter dieser Voraussetzung ganz überflüssig seyn würde. Auch scheint uns das Beyspiel, das von einer Burg entlehnt wird, um so weniger passend zu seyn, weil nach altdem Herkommen gewöhnlich ganze Herrschaften als unzertrennliche Pertinenzien von den

Vierter Band.

Stammschlössern des hohen Adels betrachtet wurden. Mit der Eintheilung der Kirchengüter, in gemeine und Tafelgüter, wird die davon ganz verschiedene, in das Grundvermögen und das neuerworbene (*bona dotalia et acquisita*), S. 153 verwechselt, indem es daselbst heisst: „die Kirchengüter werden in die *bona ecclesiae communia* und *mensalia* s. *dotalia* eingetheilt, von welchen diese ursprünglich oder bey der ersten Stiftung zum Unterhalt der geistlichen Personen oder Sachen, jene hingegen erst nachher von der Kirche erworben und nicht zu diesem Endzweck gestiftet waren.“ — In der Theorie von den Kammergütern hätte der Satz mehr herausgehoben werden sollen: dass diese Besitzungen der weltlichen Fürsten ursprüngliche Stamm- oder Familiengüter waren, und daher (was auch noch jetzt als Regel anzunehmen ist) nur mit Einwilligung ihrer männlichen Erben veräußert und infundirt werden konnten. Dagegen vermischt der Verf. die kaiserlichen und fürstlichen Kammergüter, indem er S. 162 sagt: „Die Kammergüter der Kaiser, Könige und Fürsten waren eine reiche Quelle von Lehnverleihungen, unterlagen, ob sie gleich ihrer Natur und Bestimmung nach nicht veräußert werden sollten, der *freyen Disposition der Kaiser und Könige*, die bey dem Ueberflusse derselben nicht daran dachten, dass es je daran fehlen würde, und wurden dadurch so sehr versplittert, dass ihnen von den grossen Reichsdomänen nicht eine Handbreit Landes mehr übrig blieb.“ Auch ist die Behauptung: „dass wohl heutzutage kein deutsches Haus sey, welches nicht die bündigsten Familiengesetze besässe, vermöge welcher alle Kammergüter als unzertrennbar mit (von) dem Lande angesehen, und ihre Veräußerung untersagt würde,“ viel zu allgemein, und das Gegentheil findet z. B. noch immer in dem Königl. Sächsischen Hause Statt. — Die Aufhebung aller wechselseitigen Lehen und Rechte in den verschiedenen Territorien der Glieder des rheinischen Bundes wird S. 173 nur kurz angedeutet, ohne Berücksichtigung der hierbey eingetretenen Zweifel. Man vergl. 1) Ueber die Lehnherrlichkeit eines Souverains des rheini-

schen Bundes im Gebiete des andern. 1807. 8. 2) *A. Hunger*, über die Erlöschung der auswärtigen Lehen in den Staaten der rheinischen Conföderation. Landsh. 1808. 8. — Bey dem Begriff und der Geschichte der Regalien S. 173, so wie auch bey dem Jagdlehen S. 256 hätte die gelehrte Schrift von *Karl Dietrich Hüllmann* benutzt werden können, welche den Titel führt: Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. Frankfurt an der Oder, 1806. 8.; und in der Lehre von der Verleihung der Regalien (S. 194), die scharfsinnigen Bemerkungen, welche man hierüber in *Pfeifers* Abhandlung über die Gränzen der Civil-Patrimonial-Jurisdiction (Gött. 1806. 8.) findet; wo unter andern gezeigt wird, dass die Grundsätze des natürlichen Staatsrechts nicht geradezu eine jede Verleihung der Regalien nach Eigenthumsrecht verbieten. S. 235, wo von der Erwerbung der peinlichen Gerichtsbarkeit die Rede ist, wird als eine Erwerbungsart derselben *unvordenkliche Observanz* angeführt, welcher Ausdruck mit dem passenderen *unvordenkliche Verjährung* vertauscht werden muss. — Unter den ehemaligen Bambergischen Lehnen des Sächsischen Churhauses, welche S. 310 angeführt werden, vermissten wir das Dorf *Weissig*, auch wird bey spätern Belehnungen statt des Schlosses *Trebitz*, das Schloss *Düben* bemerkt, wahrscheinlich weil ersteres im 30jährigen Kriege ruinirt worden war. — Ueber die Verleihung des Erbmarschallamtes der Chur Sachsen, die S. 316 erwähnt wird, findet man manche interessante Bemerkungen in einer hier nicht angeführten Schrift des Hofrath *Zachariü* über diesen Gegenstand in dem neuen Museo für die Sächsische Geschichte B. 3. H. I. N. VI. S. 322 werden die Landgrafen von Thüringen Grafen von Thüringen genannt, welches vielleicht ein Druckfehler ist. — Der Ursprung der Taxischen Posten wird S. 338 nach der gewöhnlichen Meynung in das Jahr 1516 gesetzt; da aber in dem Bestallungsbrieft Leonhards von Taxis von 1543 dessen Vater, Baptista von Taxis, wegen der Dienste gerühmt wird, die er als Generalpostmeister dem König Philipp in den Niederlanden geleistet, so muss die Taxische Post schon vor 1506, in welchem Jahre letzterer gestorben ist, bestanden haben. Uebrigens verdient hierbey das älteste sehr wenig bekannte Beyspiel einer Territorialpost erwähnt zu werden, die schon Herzog Georg der Bärtige 1514 zwischen Meissen und Friessland anlegte. S. Etwas zur Geschichte des reichsständischen Postwesens in Deutschland in *Meinaus* Miscellaneen des deutschen Staats- und Privatrechts, Th. 1. N. VI. S. 125. — Die verwickelte Materie von den Geldlehenen und andern bey den Lehnen üblichen Geldgeschäften ist S. 77 u. f. sehr deutlich dargestellt und manche Rechtsfragen, die dabey in Betrachtung kommen, scheinen uns hier richtiger beantwortet zu seyn, als von vielen andern Feudisten geschehen ist. So wird z. B. aus überwiegenden Gründen behauptet; dass, nach Erlöschung der lehnsfähigen Descen-

denz eines durch einen Lehnstamm abgefundenen Miterben, dieses Capital an den, der das Lehn übernommen habe, und dessen lehnsfähige Nachkommen zurückfalle, oder von dem Lehne absorbirt werde. Denn in dem Lehnstamm soll 1) Nach Lehen und nicht nach Allodialrecht succedirt werden, es sind daher die Allodialerben des letzten Lehnserben eines hierdurch abgefundenen Miterben von diesem Lehnstamme ausgeschlossen. 2) Wäre das Lehn wirklich zwischen den Miterben getheilt worden, und wären sie im gemeinschaftlichen Besitze desselben geblieben, so wäre in diesem Antheile der Lehnsbesitzer als lehnsfähiger Erbe succedirt. Es muss daher das nämliche bey dem Lehnstamme, als vertragsmässigem Surrogate des Lehnsantheils, eintreten. 3) Würden, dafern man das Gegentheil annehmen wollte, die abgefundenen Agnaten weit besser, als der Lehnsbesitzer selbst, daran seyn. So richtig übrigens diese Grundsätze nach dem gemeinen Rechte sind, so dürfte doch ihre Anwendbarkeit in Sachsen deswegen nicht Statt finden, weil hier den Agnaten, wenn sie nicht die Mitbelehnung erhalten haben, kein Erbrecht an dem Lehne gebührt.

S T A A T S R E C H T.

Abhandlungen zur Erläuterung der rheinischen Bundesacte, von *Günther Heinrich von Berg*, Hof- und Kanzleyrath zu Hannover. Erster Theil. Hannover bey den Gebrüdern Hahn. 1808. XVI. und 286 S. 8. (1 Thlr.)

Der hier mitgetheilten Abhandlungen sind *fünf*: I. Was ist der rheinische Bund? II. Einige Bemerkungen über die Interpretation der rheinischen Bundesacte. III. Ueber die durch die rheinische Bundesacte aufgehobene Kraft der deutschen Reichsgesetze. IV. Ueber den in der Bundesacte enthaltenen Vorbehalt der den Staatsgläubigern und Pensionisten aus dem R. D. Hauptschlusse von 1803 zustehenden Rechte. V. Von der durch den rheinischen Bund begründeten Souverainetät der verbündeten Könige und Fürsten, der darauf erfolgten Auflösung der Reichsverbinding, den dadurch bewirkten Veränderungen, und deren rechtlichen Folgen. Sie empfehlen sich im Gauzen genommen, sowohl durch Richtigkeit der hier aufgestellten Grundsätze, als durch Gründlichkeit und durch den ruhigen und unbefangenen Ton, der in der Entwicklung und Darstellung des richtigen Sinnes der Bundesacte, und der durch sie veranlassten Fragen herrscht. Die meiste Aufmerksamkeit verdient jedoch die fünfte Abhandlung; welche übrigens auch den bey weitem grössten Theil (S. 60-286) des hier angezeigten Bandes ausmacht. Sie zerfällt in *sechs* Abschnitte: „1. von der Souverainetät überhaupt; 2. von der Art, wie sie in der Bundesacte bestimmt ist; 3. von der durch ihre Einführung und

die Auflösung des Reichsverbandes bewirkten Veränderungen, und deren Folgen in Beziehung auf das Reichsstaatsrecht, und 4) auf das Landesstaatsrecht, so wie 5) auf die privatrechtlichen Verhältnisse; 6) Schlussbemerkungen.“ — Der Verf. hat hier das Wesen der Souverainetät unserer deutschen Bundesfürsten in seinem ganzen Umfange erörtert, und in allen Beziehungen, welche dabey zu berücksichtigen sind. Mit Recht hat er sich bey seinen Untersuchungen keinesweges, wie verschiedene seiner Vorgänger, blos an die Bundesacte gehalten, sondern vorzüglich an das allgemeine Staatsrecht; jedoch an diess letztere keinesweges unbedingt, sondern mit strenger Rücksicht auf die Dispositionen, welche in der Bundesacte darüber enthalten sind. Beyde Punkte mussten auch allerdings berücksichtigt werden, wenn die Darstellung des Wesens der Souverainetät der Bundesfürsten nur einigermaßen gelingen sollte. Will man den Begriff der den Bundesfürsten zustehenden Souverainetät im Allgemeinen nur nach den in dem Bundesvertrage enthaltenen Sanctionen bestimmen; so kann seine Darstellung nicht anders als unvollständig und einseitig ausfallen; weil eines Theils die Bundesacte kein den Umfang der Souverainetät und die Art ihrer Ausübung anordnendes Staatsgrundgesetz ist, und andern Theils die Vorschriften, welche sie in dieser Hinsicht enthält, nur gewisse besondere Verhältnisse, nicht aber die Regierung der verbündeten Souveraine überhaupt, bezielen. Soll aber bey der Bestimmung des Wesens der Souverainetät blos das allgemeine Staatsrecht berücksichtigt werden, so setzt man sich der Gefahr aus, die positiven Bestimmungen, welche die Bundesacte in verschiedenen Beziehungen desfalls enthält, entweder ganz zu übersehen, oder sie doch bey weitem nicht gehörig würdigen zu können. Die Souverainetät der Bundesfürsten ist, nach der treffenden Bemerkung des Verf., zwar keine eigene Art der Souverainetät, und ihr Wesen muss allerdings aus den Principien des allgemeinen Staatsrechts abgeleitet werden; aber sie hat doch manches Eigene, das nur aus der Bundesacte entwickelt, und blos nach den hierin enthaltenen Namen bestimmt werden kann.

Das Wesen der *Souverainetät* setzt der Verf. sowohl im Allgemeinen, als bey unsern deutschen Bundesfürsten, *in das Recht, die Mittel zur Erreichung des Staatszwecks unabhängig von jeder andern Gewalt zu wählen und anzuwenden*. Ihre wesentlichen Eigenschaften bestehen darin, dass sie *unabhängig, uneingeschränkt und vollständig sey*. Was unter diesen Ausdrücken zu verstehen sey, hat der Verfasser (S. 65. folg.) ziemlich weitläufig erörtert. Das Einzige, was Rec. hier gewünscht hätte, ist diess, dass der Verf. die verschiedenen Beziehungen, unter welchen man von Souverainetät spricht, mehr analysirt, und strenger berücksichtigt haben möchte; denn ausserdem geräth man so leicht auf Widersprüche. Es ist etwas ganz anders, wenn man von der Souverainetät eines *Staats* spricht, oder von der Souverainetät einer *Regierung im Allgemeinen*, und wieder

etwas anders, wenn von der Souverainetät der *Fürsten in monarchischen Staaten* die Rede ist. Diese verschiedenen Beziehungen hat man bey den Erörterungen über den Umfang der Souverainetätsrechte unserer Bundesfürsten grösstentheils übersehen; und vorzüglich in diesem Uebersehen liegt der Grund, warum die Ansichten vom Wesen der Souverainetät noch so verschieden sind, und warum auch die Darstellung des Vfs. sich nicht als vollkommen genügend betrachten lässt. Was man von *Unabhängigkeit, Uneingeschränktheit und Vollständigkeit* der Souverainetät spricht, bezieht sich blos auf Staaten und Regierungen im Allgemeinen. Zum Wesen eines souverainen Staats, oder einer souverainen Regierung im Allgemeinen, gehört es, dass sie keiner fremden Gewalt unterworfen, und bey der Wahl und dem Gebrauche der Mittel zur Realisirung des Staatszweckes völlig frey sey. Es lässt sich keinesweges mit dem Verfasser (S. 67.) sagen, die Uneingeschränktheit der Souverainetät bestehe *hier* blos darin; dass bey ihr keine positive Bestimmungen, nach welchen der Regent die Mittel zum Staatszwecke wählen und anwenden soll, *vermuthet* werden; sondern solche positive Bestimmungen sind *hier* gar nicht *möglich*; denn mit ihrem Daseyn hört die Souverainetät auf. Und eben so wenig lässt sich ein *Staat* oder eine *Regierung im Allgemeinen, souverain* nennen, wenn ihm oder ihr nicht alle Rechte der höchsten Gewalt *vollständig* zustehen; sowohl in ihren Verhältnissen nach innen und nach aussen. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn man von souverainen Fürsten monarchischer Staaten spricht. Hier besteht das Kriterium der Souverainetät keinesweges in der Unabhängigkeit, Uneingeschränktheit und Vollständigkeit der Regentenrechte überhaupt, in ihren Beziehungen nach Innen und nach Aussen; sondern blos in ihrer Beziehung *nach Aussen*. Der Regent eines Staats ist und bleibt *souverain*, wenn er nur keinem äussern Oberherrn unterworfen ist, er mag übrigens im Innern des Staats bey der Uebung der Rechte der höchsten Gewalt durch Staatsgrundgesetze und Staatsverfassung noch so beschränkt seyn; er mag die Rechte der höchsten Gewalt vollständig zu üben haben oder nicht. Und blos in dieser Beziehung, d. h. blos dann, wenn man an den Regenten eines monarchischen Staats denkt, lässt es sich etwa sagen, das Wesen *seiner* Uneingeschränktheit bestehe darin, dass positive Bestimmungen, nach welchen der Regent die Mittel zum Staatszwecke zu wählen und anzuwenden hat, *nicht vermuthet* werden. Zwischen dem Wesen der Souverainetät einer Regierung im Allgemeinen, und der Souverainetät eines souverainen Regenten eines monarchischen Staats, ist *der* Unterschied, dass *jene* das Recht zur Wahl und zur Anwendung der Mittel zum Staatszweck nothwendig ganz unbeschränkt haben muss; *dieser* aber nicht. Der Regent eines monarchischen Staats kann durch Grundgesetze beschränkt seyn, so dass ihm nicht die Regierung im Allgemeinen, die keine positiven Grundgesetze kennt, zusteht sondern nur ein Theil dieser Regierung, untergeordnet und

beschränkt durch die Souverainetät des Volks oder seiner verfassungsmässigen Repräsentanten; das eigentlich mit ihm die Regierung im Allgemeinen bildet. — Die Berücksichtigung des hier angedeuteten Unterschieds zwischen Souverainetät des Staats, der Regierung im Allgemeinen und des Regenten eines monarchischen Staats ist übrigens bey der Entwicklung des Staatsrechts der rheinischen Bundesstaaten um so nothwendiger, da sich ausserdem wohl schwerlich ausmitteln lassen möchte, was die einzelnen Bundesfürsten dadurch erlangt haben, dass sie souverain geworden sind; ob dadurch bloß ihre äussern Verhältnisse sich geändert haben, oder auch ihre Gewalt im Innern. In den meisten Cabinetten denkt man bey diesem Ausdruck an eine Souverainetät in dem Sinne, wie dieser Ausdruck genommen werden muss, wenn man von Souverainetät des Staats oder der Regierung im Allgemeinen spricht. Indessen eigentlich sollte man dabey bloß an eine Souverainetät der Art denken, wie man sie dem Regenten eines moralischen Staats beylegen kann. Bloß von Souverainen in dem Sinne läßt es sich sagen: *Der Souverain bleibt Souverain, auch wenn er sich gewissen (positiven) Regierungsnormen freywillig unterwirft*; was der Verf. (S. 69.) vom Souverain überhaupt sagt. — Den meisten nachtheiligen Einfluss hat die vom Verf. zu Schulden gebrachte Vermischung der Begriffe von Souverainetät des Staats und der Regierung im Allgemeinen u. Souverainetät des Regenten eines monarchischen Staats, auf seine Erörterung der Fragen: muss der Souverain alle Majestätsrechte haben? welcher bedarf er wesentlich? und welche können ohnbeschadet seiner Souverainetät in den Händen eines Dritten seyn? — eine Frage, die im Staatsrechte der rheinischen Bundesstaaten bekanntlich von äusserster Wichtigkeit ist. Der Verf. hat sich dadurch zu helfen gesucht, dass er einen Unterschied macht zwischen *Regierungsgewalt* und *Regierungsrechten*. Jene nennt er (S. 72.) „das Vermögen Handlungen zum Zwecke des Staats vorzunehmen;“ diese aber sind ihm, „die Befugnisse, welche aus der Anwendung der Regierungsgewalt auf die zur Erreichung des Staatszwecks dienenden Mittel oder Gegenstände, entspringen.“ Ohne die Regierungsgewalt kann nach ihm (S. 79.) keine Souverainetät bestehen; die Regierungsrechte aber allesammt zu besitzen, braucht der Souverain nicht. Es ist (S. 84.) kein Widerspruch darin, Souverain seyn, und doch nicht alle Souverainetätsrechte besitzen. — Man sieht ohne Rec. Erinnern, dass diese Distinction die Sache mehr verdunkelt, als aufhellt. Der Unterschied zwischen *Regierungsgewalt* und *Regierungsrechten* ist mehr scheinbar, als wirklich. Die Regierungsrechte sind die Aeusserungen der Regierungsgewalt; und eine Gewalt, die man nicht äussern kann, ist doch so gut wie keine. Was hilft dem Souverain das Vermögen Handlungen zum Zwecke des Staats vorzunehmen, wenn er auf die zur Erreichung des Staatszwecks dienenden Mittel und Gegenstände damit nicht wirksam seyn darf? Durch Hoheitsrechte, welche ein Regent an seine Unterthanen überlässt, wird nicht

bloß die Masse seiner Regierungsrechte geschmälert, sondern auch seine Regierungsgewalt selbst. Und darum ist es wohl auf keinen Fall rathsam, dass der Regent seinen Unterthanen Hoheitsrechte eigenthümlich verleiht; obngeachtet es sich nicht geradezu für widerrechtlich erklären lässt; denn die Souverainetät des Staats und der Regierung im Allgemeinen bleibt immer unabhängig, uneingeschränkt und vollständig, wenn auch der Monarch nicht alle Rechte der höchsten Gewalt zu üben hat, sondern ausser ihm noch mehrere an den Rechten der höchsten Gewalt und ihrer Uebung Theil nehmen.

Eben so gekünstelt, als die bisher gewürdigten Erörterungen des Verf. über das Wesen der Souverainetät überhaupt sind, sind auch seine Erörterungen über den Umfang der Gerechtsame, welche die Bundesfürsten über die durch den Bundesvertrag ihnen unterworfenen Länder erlangt haben. Dem Ausdrucke und den Worten der Bundesacte gemäss unterscheidet er 1) Unterwerfung mit a) *voller Souverainetät* und *Proprietät* (*en toute propriété et souveraineté*); b) *mit der Souverainetät* (*en souveraineté*); u. c) *zur Ausübung aller Souverainetätsrechte* (*L. L. M. M. exerceront tous les droits de Souveraineté*); u. sucht hiernach die Souverainetätsrechte der Bundesfürsten über die Lande zu bestimmen, welche ihnen durch die Bundesacte unterworfen wurden. Der Ausdruck *en toute propriété et souveraineté*, der bey der Sanction der Unterwerfung der ehemaligen Reichsstädte *Nürnberg* und *Frankfurt* unter den König von Baiern und den Fürsten Primas im Art. VI. und 22. der Bundesacte vorkommt, soll seiner Meynung nach (S. 124.) nichts weiter sagen, als, die Souverainetät soll nicht bloß an die Stelle der kaiserlichen und Reichshoheit treten, sondern es soll auch die bisherige Verfassung dieser Städte, vermöge deren der gesammten Bürgerschaft (Rath und Bürgern) gleich andern Reichständen, die Landeshoheit zustand. aufgehoben seyn, fernerhin also keine Stadregierung mehr mit *eigenthümlicher Hoheit* Statt finden. Der Ausdruck *en toute souveraineté*, dessen sich die Bundesacte Art. 23 bey ihren Dispositionen über die Güter der ehemaligen Reichsritterschaft bedient, aber soll (S. 131.) so viel heissen, die Besitzungen der ehemaligen Reichsritterschaft werden Theile des Königreichs, Grossherzogthums etc. zu dem sie jetzo gehören; aber sie behalten ihre bisherigen Besitzer, die aus unmittelbaren Reichsgliedern, Staatsunterthanen werden, als Gutsherren; sie bleiben Rittergüter, welche bloß ihre Reichsfreyheit verlieren; sie werden nach, wie vor, von ihren Gutsherren aus eigenem Rechte genutzt und verwaltet; die bisherige Regierung der Reichsritter hört auf; ihre Unterthanen werden Hintersassen; ihre *Landesherrlichkeit* wird *Gutsherrlichkeit*, und für diese können sie im Allgemeinen nur diejenigen Rechte fordern, welche sie *vor* oder auch *ohne* Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit hatten, oder gehabt haben würden. Durch die im Art. 24. d. B. A. enthaltene Sanction, dass die hier genannten Bundesfürsten über die ihnen unterworfenen Länder ehemaliger Reichs-

stände *tous les droits de souveraineté* ausüben sollen, aber sollen die Souverains (S. 132.) nichts weiter erhalten haben, als nur *alle in der Bundesacte* (Art. 26.) *aufgezählten Rechte, und diejenigen, welche zur Ausübung derselben schlechterdings unentbehrlich, oder in ihnen wesentlich begriffen sind.* Nach den Worten der Bundesacte scheint dem Verf. (S. 134.) überhaupt die Absicht nur dahin gegangen zu seyn, eine strengere, folglich zweckmässigere, Unterwürfigkeit, als die unter die Reichshoheit war, einzuführen, nicht aber das Verhältniss eines abhängigen Staats gänzlich abzuändern, oder gar eine völlige Vereinigung der zu mediatisirenden Länder mit den Staaten ihrer neuen Souveraine zu veranlassen, und die bisherigen Regenten in blosse Gutsbesitzer zu verwandeln. Die mediatisirten Länder werden, nach seiner Ansicht der Sache, auch in der Bundesacte fortwährend als Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften anerkannt, und wenn gleich die besondere Rücksicht auf Abrundung der Gränzen für mehrere derselben eine gewisse Zersplitterung herbeygeführt hat, so bezieht sich diess doch nur auf die Souverainität, und im übrigen sind sie fortwährend als ein Ganzes zu betrachten.

Rec. braucht die Leser dieser Blätter wohl nicht auf die Einseitigkeit und Beschränktheit der Ansicht aufmerksam zu machen, welche in dieser Darstellung des Verhältnisses der Bundesfürsten gegen die ihnen unterworfenen ehemals unmittelbaren Reichslande herrscht. Die meisten Schriftsteller, welche sich bisher mit der Exposition der Souverainitätsrechte in Bezug auf die mediatisirten Reichslande und ihre ehemaligen Regenten beschäftigt haben, fehlten darin, dass sie den Anfang dieser Rechte der Bundesfürsten zum Nachtheile der ihnen unterworfenen ehemaligen Regenten zu sehr erweiterten; dem Verf. ist es begegnet, sie zu sehr zu beengen. Der Sinn des Ausdrucks *en toute souveraineté et propriété* braucht wirklich nicht auf dem mühsamen Wege erforscht zu werden, den der Verf. betreten hat; er liegt oft vor Augen. Es soll offenbar damit weiter nichts gesagt werden, als, dass alles Staatseigenthum der Städte *Nürnberg* und *Frankfurt* auf den König von Baiern und den Fürst Primas übergehen soll, und keinesweges die Hoheit allein. Die Städte sollen nicht blos die bisher ihnen als republikanischen Staaten zugestandenen Hoheitsrechte verlieren; sie sollen nicht blos in Rücksicht auf die eigentliche Regierung der Souverainität dieser Bundesfürsten untergeordnet werden, wo sie ihre bisherige Besitzungen, z. B. *Nürnberg* seine Waldungen und Pflegeämter und deren Renten, für sich behalten haben würden: sondern sie hören auf eigene Staaten zu seyn, und alle ihre Besitzungen fallen dem neuen Souverain anheim. Die neuen Regenten sollen nicht blos in Rücksicht auf die Uebung der eigentlichen Hoheitsrechte an die Stelle des ehemaligen städtischen Gouvernements treten, sondern es soll ihnen alles überlassen seyn, was dem Gouvernement in irgend einer Beziehung gehörte; *alle seine Besitzungen.* Diess liegt klar in den eben angegebenen Worten und bey *Nürnberg* bestätigt es überdiess noch die

Ueberlassungsform; indem bekanntlich diese Stadt und ihr Gebiete dem Könige von Baiern übergeben wurde, um sie zu besetzen, *soit en suzeraineté, soit en toute propriété, de la même manière, que les possédoit le gouvernement de la dite ville au moment de la cession.* Ganz anders als auf diese Weise war die Form der Unterwerfung der erblichen reichsständischen Lande, welche der Souverainität der einzelnen Bundesfürsten untergeordnet wurden. Die unterworfenen Reichsstände verloren hier blos ihre Regentenrechte; das Staatseigenthum der Territorien, deren Landesherrn sie waren, hingegen verblieb ihnen. Die zu ihren Landen gehörigen Domainen, welche sie vorhin als Staatseigenthum besessen hatten, wurden ihnen gelassen; jedoch nicht als *Staatseigenthum*; sondern als *Privateigenthum* (*comme propriété patrimoniale et privée.*) Natürlicher Weise kann also auch hier von keiner *souveraineté et propriété* die Rede seyn; denn diese Staaten hatten durch die Ueberlassung des Staatseigenthums an die ehemaligen Regenten als Privateigenthum, ihr ehemaliges Staatseigenthum verloren. Sie hatten nichts mehr als die eigentlichen Souverainitätsrechte, und blos mit diesen konnten sie an die neuen Souveraine übergehen. Hätte man in den Reichsstädten das Staatseigenthum dem Gouvernement überlassen, so wie man es diesem in den erblichen reichsständischen Landen überliess; hätte man z. B. in *Nürnberg* die städtischen Domainen den Patricierfamilien eingeräumt, so würde auch hier nicht von *souveraineté et propriété* zu sprechen gewesen seyn, sondern eben so wie bey den Territorien erblicher Reichsfürsten blos von *souveraineté* allein. Aus diesem Gesichtspuncte die Sache betrachtet aber lässt sich die Vorstellung des Verf. von dem Verhältnisse der mediatisirten Lande der ehemaligen erblichen Reichsstände durchaus nicht rechtfertigen. Diese mediatisirten Länder hörten ganz unbezweifelt auf, eigene Staaten zu seyn, sobald sie der Souverainität der Bundesfürsten unterworfen wurden, welchen sie in der Bundesacte zufielen; sie bildeten von nun an integrirende Theile der Staaten, welchen sie zufielen (und die Erfahrung zeigt auch, dass man sie durchgängig nicht anders behandelt; m. vergl. nur z. B. die neueste Territorialeintheilung des Königreichs Baiern). Es war keinesweges, wie der Verf. glaubt, nur darum zu thun, sie mit den Staaten, welchen sie unterworfen wurden, in Verhältnisse zu setzen, denen gleich, in welchen sie ehelin gegen Kaiser und Reich standen, nur mit einer strengern Unterwürfigkeit, als die ehemalige Unterwürfigkeit unter die Reichshoheit war; sondern sie hörten auf eigene Staaten zu seyn, und bildeten von nun an Theile der souverainen Staaten, welchen sie zugewiesen wurden. Die den Bundesfürsten unterworfenen ehemaligen Reichsstände verloren auch keinesweges nur die in der Bundesacte (Art. 26.) aufgezählten Rechte, und diejenigen, welche zur Ausübung derselben schlechterdings unentbehrlich, oder in ihnen wesentlich begriffen sind, sondern sie hörten ganz und gar auf Regenten zu seyn,

und verloren *alle* Regierungsrechte. Die Befugnisse, welche ihnen die Bundesacte (Art. 27.) fernerhin zuspricht, erklärt sie selbst für nichts anders, als für *gutsherrliche* Rechte, für Rechte, die man nach den Principien unsers positiven Staatsrechts von jeher nicht für ausschliessliche Regentenrechte ansah, ungeachtet sie zum Theil nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts als *eigentliche Hoheitsrechte* betrachtet werden müssen (*droits seigneuriaux et féodaux non essentiellement inhérens à la souveraineté*). Man sah diese Rechte als Bestandtheile und Zubehörenden der den ehemaligen Regenten überlassenen Revenüen an; und man sieht deutlich, dass man bey dieser Classification dieser Rechte zunächst nur die Grundsätze des vormaligen deutschen positiven Staatsrechts und der Staatspraxis vor dem Auge hatte. Als Regierungsrechte konnten sie übrigens um deswillen nicht aufgeführt werden, weil man vorher ausdrücklich erklärt hatte, die Bundesfürsten sollten in den ihnen zugetheilten Landen *alle* Souverainetätsrechte (*tous les droits de souveraineté*) auszuüben haben. Freylich ist die Enumeration der in der Folge (Art. 26.) aufgeführten Souverainetätsrechte nicht vollständig. Allein es lässt sich aus der Unvollständigkeit dieser Enumeration auf keinen Fall etwas zum Vortheile der mediatisirten Fürsten schliessen; weil die gleich folgende Sanction (Art. 27.) die ihnen zurückgelassenen Rechte ausdrücklich blos für *droits seigneuriaux et féodaux* erklärt. In dieser Bezeichnung des Charakters der Rechte, welche den mediatisirten Landesherren verbleiben sollen, liegt es nur zu deutlich, dass die Landeshoheit der unterworfenen Reichsstände keinesweges nur in ihrer Beziehung nach Aussen aufgehoben werden sollte (wie der Verf. (S. 138) glaubt); sondern auch in ihrer Beziehung nach Innen. Die Souverainetät der Bundesfürsten ist dadurch, dass die Landesherren der unterworfenen Reichslande jene Rechte als *gutsherrliche* Rechte behielten, für eben so wenig beschränkt zu achten, als sie um deswillen für beschränkt angesehen werden kann, weil es in ihren alten Landen Gutsherren gibt, welche solche Rechte verfassungsmässig besitzen; dadurch, dass die überlassenen Rechte ausdrücklich für *gutsherrliche* Rechte erklärt sind, ist allen Streitigkeiten über die vom Verf. weitläufig behandelte Frage: ob dadurch die Souverainetät beschränkt sey? im Voraus begegnet; denn durch den Nichtbesitz von Rechten, welche der Souverain ausdrücklich für keine Souverainetätsrechte erklärt hat, kann doch gewiss dem Umfange seiner Souverainetät nichts entzogen werden; selbst dann nicht, wenn vielleicht die für gutsherrlich erklärten Rechte nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts für *eigentliche Hoheitsrechte* erklärt werden könnten.

Bey weitem richtiger, als die hier geprüften Ansichten des Verf., sind die Grundsätze, welche er in den drey folgenden Abschnitten über die Fragen aufstellt: „welche Veränderungen hatte die Einrichtung des rheinischen Bundes und die Auflösung der Reichsverbinding in Beziehung auf das Reichsstaatsrecht,

in Beziehung auf die innere Verfassung der Bundesstaaten, und in Rücksicht auf die privatrechtlichen Verhältnisse ihrer Unterthanen?“ Mit Recht geht er hier von dem Grundsätze aus (S. 157.), die Auflösung des Reichsverbandes bewirkte blos die Befreyung der Landesherren von der Reichshoheit, nicht aber eine Auflösung der Staatsgewalt in den einzelnen deutschen Staaten. Die Bürger dieser Staaten, Herren und Unterthanen, verlieren dadurch nichts von ihren Rechten und Pflichten als Landesregenten und Landesunterthanen; jene gewannen völlige Unabhängigkeit. Doch scheint der Verf. zu weit zu gehen, wenn er die aus Reichsgesetzen entsprungenen wohlerworbenen Rechte, die nicht mit der aufgehobenen Reichsverfassung in unzertrennlicher Verbindung stehen, ihren Besitzern unbedingt erhalten wissen will. Besondere Vorrechte, welche einzelnen Gliedern der Bundesstaaten vermöge allgemeiner Disposition der ehemaligen Reichsgesetze, oder vermöge besonderer kaiserlichen Verleihungen zustehen, müssen ihnen nach einer richtigen Ansicht der Sache doch wohl dann nur verbleiben, wenn sie von dem Gouvernement des Landes, wo sie geübt wurden, ausdrücklich anerkannt worden sind; ausserdem aber sind sie wohl ohne Wirkung. Sie verdanken dem Reiche in seiner Existenz ihr Daseyn, und mit dem Ende dieser Existenz können auch sie nicht mehr bestehen. So wie nach des Verf. eigener Erklärung die *Comitivo* mit der Auflösung des Reichsverbandes ihre Kraft verloren haben; eben so haben genau genommen auch alle übrige von kaiserlichen Privilegien herrührende Gerechtsame einzelner Unterthanen der Bundesstaaten ihre Kraft verloren; selbst die Standesrechte einzelner Stände, z. B. des Adels, mit eingeschlossen. Wenn es kein Reich mehr giebt, so kann es auch wohl keine *Reichsfürsten*, Grafen, Baronen, Ritter und Edelleute mehr geben. Genau genommen sind alle diese Herren durch die Auflösung des Reichsverbandes dem sogenannten *tiers état* anheim gefallen; ungeachtet man es in diesem Puncte nirgends so genau genommen hat, als man es nehmen könnte. Auf keinen Fall ist es richtig, dass die Souverains der Bundesstaaten verbunden sind, den vormaligen unmittelbaren, jetzt ihrer Hoheit unterworfenen, ehemaligen Reichsgliedern auch fernerhin den Genuss der Privilegien zu gestatten, die ihnen ehelin, vermöge besonderer Verleihungen, oder allgemeiner Reichsgesetze zustanden. Alle auf diese Weise erworbene Rechte sind unstreitig mit der Aufhebung des Reichsverbandes erloschen. Auf die den Reichsständen ehelin reichsgesetzlich zugestandene Zollfreyheit, wird wohl kein mediatisirter Landesherr mehr Ansprüche zu machen berechtigt seyn; weder im Lande seines Souverains, noch in dem eines andern Bundesfürsten. Und die Privilegien einer frühzeitigeren Volljährigkeit, ingleichen besonderer Familienausträge, die ehelin diesem oder jenem jetzt mediatisirten reichsständischen Hause zugestanden haben mögen, werden gewiss nur da von Gültigkeit seyn können, wo sie die neuen Souverains anerkannt und bestätigt haben. Alle Rechte der Art,

welche den ehemaligen Reichsständen [zustanden, konnten nach der Natur der Sache nur so lange von Wirkung seyn, als das Reich bestand, das sie geschaffen hatte. Sie sind rein staatsrechtlicher Natur, und wenn sie sich auch als Theile des Vermögens ihrer Inhaber betrachten, so sind sie es doch nur, als bedingt durch die Existenz des Reichs, das sie verlich. Ueberhaupt scheinen die Ansichten des Verfs. von der Wirkung u. der Fortdauer der Acte der ehemal. Reichsgewalt noch mancher Berichtigung zu bedürfen. So glaubt er (S. 159) an eine Verbindlichkeit der Bundesfürsten zur Erfüllung der ehemal. vom Reiche eingegangenen Verbindlichkeiten, u. besonders zur Bezahlung der Reichsschulden, „weil das Reich keine Verbindlichkeiten übernehmen, keine Rechte erwerben könnte, ohne Theilnahme, Mitwirkung und Einwilligung seiner unmittelbaren Glieder, also auch derer, die jetzt als souveraine Fürsten regieren, und die Theile des ehemaligen Reichsgebietes besitzen,“ und „weil diese nicht bloß als Reichsglieder, sondern zugleich als Regenten für sich an Reichshandlungen Theil gehabt hätten.“ Scheinbar ist dieser Grund allerdings; aber zulänglich ist er doch bey weitem nicht. Er beweist zu viel und zu wenig; wie man's nimmt. Was für die Reichsstände verbindlich war, konnte es doch wohl nur so lange für sie bleiben, als sie Reichsstände blieben; und wozu sie sich als Reichsstände für das Reich verbanden, konnte doch wohl nur so lange für sie verbindlich seyn, als das Reich bestand. Die Lehre von dem Uebergang einer Reallast auf alle Besitzer der Sache, auf welche der Verfasser hier seine Behauptung baut, gehört bloß dem positiven Rechte an, nicht dem Naturrechte, nach dessen Principien hier alles beurtheilt werden muss. Im Wesen des Verhältnisses unserer ehemaligen Reichsstände muss die doppelte Person von Reichsständen und Regenten, in der sie erschienen, sehr wohl unterschieden werden; was sie als Reichsstände thaten, thaten sie nicht als Regenten ihrer Lande, und Verpflichtungen, die sie als Reichsstände übernahmen, können sie nicht mehr binden, wenn sie keine Reichsstände mehr sind; eben so wenig, als sie jetzt noch Rechte üben können, welche auf jener Qualität beruhen. Die Verbindlichkeit der Bundesfürsten zur Bezahlung der Reichsschulden, beruht auf Billigkeit; u. als eine Forderung der Art wird sie gewiss in den Cabineten unserer Bundesfürsten bey weitem eher Eingang u. Achtung finden, als wenn man sie als eine Pflicht des strengen Rechts darstellt, was sie nicht ist. — Ganz einverstanden mit den Grundsätzen des Vfs. ist übrigens Rec. in so fern, als er die Behauptung aufstellt, das Verhältniss der Unterthanen der einzelnen durch Auflösung des Reichsverbandes und die Errichtung des rheinischen Bundes souverain gewordenen Staaten, gegen ihre Souverains, habe sich durch diese Ereignisse im Wesentlichen nicht verändert. Durch die Umwandlung der Landeshoheit in Souverainetät — bemerkt er (S. 204) sehr richtig — ward das Band zwischen Herren und Unterthanen nicht aufgelöst,

und aufs neue geknüpft; sondern nur enger; indem sie, da ihr gemeinschaftliches Oberhaupt ihr gemeinschaftlicher höchster Richter und Beschützer nicht mehr ist, ihre Sicherheit und Wohlfahrt nur allein von ihrer treuen Erfüllung ihrer gegenseitigen Pflichten erwarten können. Das Recht und die Pflicht des Regenten, die Mittel zur Erreichung des Staatszwecks zu wählen und anzuwenden, sind dieselben; nur Abhängigkeit und Einschränkung durch die Reichsverfassung ist hinweggefallen. Das Recht und die Pflicht der Unterthanen, eine gerechte und gute Regierung zu fordern, und dem Regenten treu, hold u. gehorsam zu seyn, ist auch dasselbe, nur Schutz und Zwang der Reichsstaatsgewalt ist für sie nicht mehr. Genau betrachtet ist die Landeshoheit der deutschen Fürsten durch die Errichtung des Bundes, das auch theoretisch geworden, was sie, wenigstens in den grössern deutschen Territorien, schon lange in der Ausübung war. Das Einzige, was man im Allgemeinen als nothwendige Folge der Errichtung des Bundes einräumen darf, besteht darin, dass eines Theils Rechte, die lediglich in den Reichsgesetzen gegründet waren, und deren Fortdauer allein auf der Reichsverfassung beruhte, wie z. B. die Berufung an die Reichsgerichte, andern Theils solche, die mit den Verpflichtungen, welche der Bund auflegt, unvereinbar sind, ihre Wirksamkeit verlieren, jedoch letztere nur in so weit als ihre Unvereinbarkeit mit den Bundespflichten klar ist, und unter der Einschränkung, dass, wo möglich, dafür Ersatz geleistet werde. In dieser Hinsicht wird denn (S. 210) mit Grunde der Gesammtheit der Unterthanen ein vollkommenes Recht beygelegt, auf die Regierung nach der Landesverfassung, welche auf den Grundgesetzen beruhet, nach deren Vorschrift der rechtmässige Gebrauch der Landeshoheit eingerichtet werden musste, und wodurch die landesherrliche Gewalt eingeschränkt war. Die erlangte Souverainetät gibt den Bundesfürsten kein Recht die bestehende Verfassung ihrer Staaten willkürlich aufzuheben oder zu verändern. So wenig die Unterthanen durch die vorgegangenen Veränderungen ihrer bisherigen Unterthanenpflichten entbunden sind; so wenig können die Regenten, bloß weil sie souverain geworden sind, der gegen ihre Unterthanen früher übernommenen Verpflichtungen sich entledigen. Als Landesfürst u. Regent hat der Souverain vormals die Regierung mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung übernommen; als Souverain ist er für seine Unterthanen kein neuer Landesfürst geworden. Durch die Auflösung der Reichsverfassung hat er nur der in dieser begründeten Einschränkungen entledigt werden können; keinesweges aber des seinen Unterthanen, als Landesfürst oder Regent, ausdrücklich oder stillschweigend gegebenen Worts, nicht anders als verfassungsmässig zu regieren. Es lassen sich zwar allerdings Fälle denken — sagt der Vf. (S. 221) — wo der Regent die Nothwendigkeit einer Abänderung der Grundgesetze, oder eine Abweichung von denselben, für entschieden halten u. daher glauben kann, dass er sie auch wider der.

den Willen der Unterthanen durchzusetzen berechtigt sey. Wenn freylich die Umstände dergestalt verändert wären, dass der Gegenstand eines Grundgesetzes gleichsam als vernichtet angesehen werden müsste; so könnte den Regenten, falls er nicht selbst die veränderten Umstände herbeygeführt hätte, der Vorwurf eines Eingriffs in die Rechte der Unterthanen nicht treffen. Allein auch in diesem Falle wird immer noch die Frage entstehen: ob und wie durch eine neue positive Bestimmung das veränderte Verhältniss verfassungsmässig einzurichten sey? und darüber wenigstens zwischen Herrn und Land eine Vereinigung Statt finden müssen. Ausserdem aber, wenn der Regent, sey es auch aus voller Ueberzeugung wahrer Nothwendigkeit, eine einseitige Abänderung oder Verletzung der Grundgesetze sich erlaubt, bleibt die Handlung immer *rechtswidrig*. — Das einzige, was die Souverains einseitig zu thun berechtigt sind, sind Anstalten zur zweckmässigen Einrichtung der Staatsverwaltung. Doch darf man wohl erworbene Rechte nicht wegorganisiren; nicht der Gleichförmigkeit des Systems, die Gerechtigkeit opfern. Zum Schutz der Rechte besteht der Staat; sollen die Mittel zu diesem Zwecke ihn selbst vereiteln? Die Organisation des Staats ist immer das Zufällige; das Wesentliche die Handhabung des Rechts. Soll das Wesentliche dem Zufälligen weichen? Uebereinstimmung muss in der Staatsverwaltung seyn, aber nur zur Erreichung des Staatszwecks; nicht in den einzelnen Theilen der äussern Form. — Die Richtigkeit dieser Grundsätze verkennt wohl niemand, ungeachtet es eben so unverkennbar ist, dass sie von den gemeinen Ansichten der Verhältnisse zwischen unsern Souverainen und ihren Unterthanen abweichen. Rec. ist wenigstens damit ganz einverstanden. Er konnte sich nie von

Richtigkeit des von unsern neuesten Staatsrechtslehrern aufgestellten Satzes überzeugen, dass die Rechtsverhältnisse der Staatsunterthanen der Bestimmung des dermal. Selbstherrschers unterliegen, sobald sie nicht durch den Bundesvertrag neu bestimmt, oder durch das Ideal eines Vernunftstaates als nothwendig gesetzt sind. Diese Lehre schien ihm immer zu gefährlich, als dass er sich hätte entschliessen können, ihr beyzustimmen. Nur hätte er gewünscht, dass der Vf. sich noch etwas über die Art und Weise herausgelassen haben möchte, wie die Vereinigung über die hie und da nöthig gewordene Umformung der Staatsverfassung zwischen Regent und Volk erfolgen soll. Auf eine *ausdrückliche* Uebereinkunft mit den in den verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Landständen allein, kann es wohl nicht abgesehen seyn; denn diese möchte wohl seltener zu Stande zu bringen seyn, als man wohl glauben mag. Privatinteresse der Stände und Leidenschaften vereiteln hier oft dem Regenten die gutgemeyntesten Pläne. Unternimmt ein Regent eine Aenderung der Verfassung mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Volks, oder wird sie durch die öffentliche Meynung geheilligt, so lässt sie sich gewiss nicht für rechtswidrig erklären, wenn auch die bisherigen Landstände sie nicht genehmiget, oder gar gemissbilligt haben sollten. Die Stimme der Stände ist nicht immer die Stimme des Volks; am wenigsten in unsern deutschen Staaten, die durch die gewöhnliche Organisation der ständischen Verfassung eine Art von monarchisch-aristokratischer Verfassung erlangt haben, die den Wünschen des Volks nicht immer zugesagt, und beynahe überall das Bedürfniss einer dem Geiste unserer Zeit angemessenen Reform fühlbar gemacht hat.

Kleine Schriften.

Was sagen Sie zu den vertrauten Briefen? Geschrieben im October 1808. In Commiss. des Königl. Leseinstituts zu Ansbach. 1807. 72 S. 8. (4 gr.)

Eine Kritik des Titels, des Zwecks, der politischen Meynungen, der Urtheile und Angaben des Verf. der Vertrauten Briefe, verbunden mit einer Vertheidigung des preuss. Militärs, vornemlich der Subalternofficiers und gemeinen Soldaten, oder doch Entschuldigungen derselben. Denn der Schreiber dieser Broschüre ist weit entfernt, alle Fehler abzuleugnen, oder dem Verf. der Vertrauten Briefe überall Unrecht zu geben; er tadelt nur manches, und vorzüglich den schneidenden, oft unartigen Ton der-

selben. Uebrigens wünscht er dass der König von Preussen nie diese Briefe lesen, und, statt aller ihm in der Manier der Vertrauten Briefe gemachten Vorschläge den Rath seines eignen, reinen, guten Herzens befolgen möge.

Gibraltar und seine Schicksale. Eine historisch-geograph. Beschreibung dieser merkwürdigen Festung. Berlin, gedr. b. Littfas, in Comm. b. Sander. 1808. 16 S. 4. Mit einer Ansicht von Gibraltar. (20 gr.)

Der Ort, seine Schicksale, seine Belagerungen seit 1309 werden in der Kürze, aber belehrend genug für das Zeitbedürfniss beschrieben. Einige Quellen sind genannt.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

135. Stück, den 4. November 1808.

ÖSTERREICHISCH-TÜRK. GESCHICHTE.

Epistolae Imperatorum et Regum Hungariae Ferdinandi Primi et Maximiliani Secundi ad suos in Porta Ottomanica oratores Antonium Verantium, Franciscum Zay, Augerium Busbek, Albertum Wyss, et Christophorum Teuffenpach. Quas ex autographis edidit Jac. Ferd. de Miller. Pestini, typis Mathiae (Matthiae) Trattner. (,) C. R. Priv. Typ. 1808. 8. 454 S. ausser dem Index. (4 fl.)

Ein sehr schätzbarer Beytrag zur österreichisch-türkischen Geschichte, für welchen Hr. v. Miller, Bibliothekar der ungar. Reichsbibliothek in Pesth, so wie für seine früher herausgegebenen u. in unseren Blättern mit Beyfall angezeigten *Epistolae Archiepiscoporum Georgii Strigoniensis, et Pauli Colocensis e Comitibus Széchényi* (Pesth, b. Trattner. 1807. 2 Theile. 8.) allen Dank der Geschichtsforscher und Geschichtschreiber verdient. Die Originale der vorliegenden Briefe, welche die Geschichte Oesterreichs, Ungarns und der Turkey im 16ten Jahrh. erläutern, werden in der ungarischen Reichsbibliothek aufbewahrt, und v. M. erhielt von der Regierung die Erlaubniss, sie herauszugeben. Viele dieser Briefe sind mit Chiffren geschrieben, und mussten daher dechiffriert werden, wobey sich der Herausgeber vorzüglich der Hülfe des Herrn Joseph Strázσαι, ungarischen Landesadvocatus und Scriptoris an der ungar. Reichsbibliothek bediente.

Der vorliegenden wichtigen 56 Briefe that zuerst der Veteran der ungar. Geschichtsforscher Hr. Martin Georg v. Kovachich in seinem *Elenchus chronologicus monumentorum litterariorum Chartophylacii Verantiano-Draganichiani, jam Grammatophylacii Széchényiani* (Scriptores rerum Hungaricarum minores, Tom. II. No. XXV.) Erwähnung. Die meisten Antworten jener Gesandten der Kaiser Ferdinand's I. u. Maximilian's II. aber auf die vorliegenden Briefe copirte schon früher Hr. Katona aus des Verantius Handschriften, und machte sie in seiner *Historia critica Regum Hungariae Stirpis Austriacae*, Bd. 22 bis 25 bekannt.

Vierter Band.

Der Herausg. ist laut der Vorrede S. X überzeugt, dass die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. noch mehr Briefe an ihre Gesandten zu Constantinopel mögen geschrieben haben, als hier aus der ungar. Reichsbibliothek mitgetheilt werden, denn die zahlreichen Handschriften des Anton Verantius sind in vielen Bibliotheken und Archiven Ungarns (ausser der Reichsbibliothek auch in der Jankovicsischen Bibliothek, in dem Archiv der ungar. Hofkammer zu Ofen, in der Bibl. des erzbischöflichen Lyceums zu Erlau, in dem erzbischöflichen Graner Archiv, in Fünfkirchen) zerstreut und noch nicht alle benutzt. Er wünscht daher, dass ein ungar. Gelehrter von allen Handschriften des Verantius eine Abschrift nehmen und dem gelehrten Publicum mittheilen möchte. Rec. stimmt in diesen Wunsch ein. Hr. v. Miller hat jedem Brief eine kurze Inhaltsanzeige vorgesetzt, am Rande die chronologischen Data beygesetzt, und wo es nöthig war, unter dem Text belehrende histor. und liter. Anmerkungen beygefügt. Der am Ende befindliche chronologisch abgefasste Index ist auch sehr brauchbar. Die Orthographie der Originale hat Hr. v. M. mit Recht beybehalten.

Rec. hält es für nöthig den Inhalt der Briefe mit den Worten des Herausgebers summarisch anzuzeigen, und hier und da aus ihnen selbst etwas mitzutheilen, um dadurch die Geschichtsforscher und Geschichtschreiber auf das hohe Interesse dieser Briefe aufmerksam zu machen. I. *Ad Antonium Verantium et Paulum de Palyna*. Ferdinandus I. Imperator Romanorum et Rex Hungariae Antonio Verantio Praeposito, et Paulo de Palyna demandat, ut, acceptis salvi conductus literis, se Budam conferant, ad tractandum cum Turcis de Induciis. Graecio d. 29. Mart. 1553. Verantius, damals Probst von Torno wurde später zum Bischof von Erlau ernannt, blieb aber auch noch als solcher Gesandter des Kaisers bey der Pforte. Paul de Palyna heisst in dem Briefe *Literatus*. Dieser Name bezeichnete damals nichts mehr und weniger als einen *Schreiber*; in der ungar. Sprache bediente man sich des Worts *Deák*. Ofen (Buda) wurde bekanntlich im J. 1541 von den Türken eingenommen, und seit dieser Zeit residirten daselbst bis zum J. 1686

türk. Bassen. Im J. 1553 war Haly Bassa von Ofen. Zu diesem begab sich Verantius, um mit ihm über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. II. *Ad Ministros Ottomanicos.* Ferdinandus I. literas credentiales cum plena tractandi potestate Antonio Verantio, Francisco Zay et Joanni Mariae Malvesio, Oratoribus suis ad Portam Ottomanicam concedit. Viennae, d. 13. Junii 1553. Ferdinand begnügte sich nicht mit dem Waffenstillstande, den er mit dem Ofener Bascha geschlossen hatte, sondern wollte zu Constantinopel mit der Pforte einen festen Frieden schliessen. Verantius wurde noch vor seiner Abreise nach Constantinopel, am 6. Juny 1553 zum Fünfkirchner Bischof ernannt. Franz Zay von Csömör war ein um den Staat und sein Vaterland sehr verdienter Mann. Kaiser Ferdinand I. nennt in diesem Briefe den Sultan Suleymann *Imperator Turcarum, ac Asiae et Graeciae* (S. 25). Die den Gesandten ertheilte Vollmacht ist so unbeschränkt, dass man daraus sieht, dass es dem Kaiser Ernst war, mit den Türken einen dauerhaften Frieden zu schliessen. III. *Ad ordinarios regni iudices.* Ferdinandus I. largitur literas prorogatorias in quibusvis causis Antonio Verantio, Episcopo Quinque-Ecclesiensi pro tempore, quo Legati munus ad Portam Ottomanicam sustinuerit. Viennae d. 17. Junii 1553. Als königl. Kanzler ist unterschrieben Nicolaus Olahus, Archiepiscopus Strigoniensis. IV. *Ad Antonium Verantium.* Ferdinandus I. jubet Episcopum Antonium Verantium Constantinopolim demandatae legationis causa quantocius iter ingredi. Viennae, d. 15. Julii 1553. Verantius und Franz von Zay hatten die Abreise über die bestimmte Zeit verschoben. Der Kaiser gibt ihnen den Auftrag, sogleich abzureisen, und sich wegen der spätern Ankunft in Ofen bey dem Bassa mit ihren Privatgeschäften zu entschuldigen. V. *Ad Antonium Verantium et Franciscum Zay.* Ferdinandus Rex mittit Ant. Verantio et Franc. Zay duplicam literarum ad Turcarum Imperatorem quoad moram expeditioni oratoris sui Joannis Mariae Malvezii interpositam. Viennae, d. 5. Decemb. 1553. VI. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratoribus suis Verantio et Zayo insinuat Malvezium adversae valetudinis causa ad Imperatorem Turcarum expediri non potuisse, Tarnoczium vero ad Budensem Bassam sine observandarum induciarum missum esse. Viennae, d. 5. Dec. 1553. Auch hier heisst der Sultan Soleyman *Imperator Turcarum, ac Asiae et Graeciae etc.* Der erwähnte Tarnoczius gehörte zu den Familiaribus aulae regiae. Malvezius starb auf seiner Reise nach Constantinopel und sein Nachfolger wurde der gelehrte Holländer Augerius Busbequius. VII. *Ad Wolfgangum Dersffy.* Wolfgangus Dersffy, Accis Szigethiensis Capitaneus inhibetur per Ferdinandum ab invasione bonorum, quae ad Antonium Verantium Episcopum, causa legationis absentem, spectant. Viennae, d. 18. Febr. 1554. Mit Nachdruck geschrieben. VIII. *Ad Antonium Verantium et Franciscum Zay.* Ferdinandus Oratoribus suis Antonio Verantio et Franc. Zay ad complures eorundem literas respondet, et res usque ad adventum Malvezii Constantinopoli exequendas com-

mittit. Posonii, d. 15. Apr. 1554. Ferdinand erwähnt hier eines Tributs, den er dem Sultan für Siebenbürgen zahlen musste (S. 48). Von Ungarn wurde den Türken nie ein Tribut gezahlt. Ueber die Bemühungen des türk. Bassa Hrusztan, ungar. Magnaten dem Kaiser Ferdinand abwendig zu machen, theilen wir die davon handelnde Stelle S. 51 mit: „De praxi vero *Hrusztani Bassae, per quam Banum Croatiae (damals Nicolaus Zrini) aliosque fideles nostros regnicolas Hungaros a fidelitate, et obedientia nostra removeere vellet, prudenter sane et fideliter fecistis, quod tempestive Nos admonueritis, talis namque illa est, quae nullatenus negligenda, aut spernenda esse videtur, quocirca vobis benigne committimus, ut de nomine famuli quondam *Mathiae Allia* qui huiusrei instrumentum esse debet, diligenter inquiratis, et, an rebus confectis Constantinopoli iam redierit, item num Presbyter ille *Franciscus Pica*, qui cum instructione ad praedictum Banum, et alios profectus erat, discesserit, perscrutemini, Nosque his postea primo quoque tempore edoceatis, quo facilius, et commodius homines pestiferi clam intercipi, ac iuxta consilium vestrum in tenebris suppressi, et tandem merita poena affici queant.“ IX. *Ad Eosdem.* Ferdinandus certiores facit Antonium Verantium, et Franc. Zay de perceptis eorum literis, et de Malvezio tandem Comaromii mansuro, donec intentionem Imperatoris Turcarum quoad Transilvaniam intellexerit, commendat praeterea illis ultro etiam diligentiam in perficiendis negotiis, miraturque nullas oratoribus redditas esse literas. Viennae, d. 21. Jun. 1554. Die erwähnten Briefe des Kaisers sollte der Ragusaner Johann v. Rado überbringen. X. *Ad Eosdem.* Ferdinandus Ant. Verantium et Franc. Zay de subdola Mahmuthi, apud Turcarum Imperatorem interpretis consuetudine, et de modo posthac ad se mittendi literas edocet, significatque, dispositum esse, ne, quae scribunt, secretiora pandantur; probat praeterea ad Tractatum de Transsilvania Ibrahimum Bassam muneribus pellicendum, et Mirandam e captivitate redemptum esse. Viennae, d. 2. Jul. 1554. Der trenlose Dollmetscher Mahmuth war früher vom türk. Kaiser zu Ferdinand als Gesandter geschickt worden, wurde von Ferdin. mit kostbaren Geschenken überhäuft, verrieth aber in seiner Rückreise durch Siebenbürgen der Königin Isabella Zápolya alle Absichten des Königs Ferdinand und hinderte auch zu Constantinopel alle Versuche desselben. Miranda war ein spanischer Edelmann (wem fällt hier nicht der Abentheurer Miranda in Amerika bey?), der in ungar. Kriegsdiensten von den Türken gefangen und nach Constantinopel geführt wurde. XI. *Ad Eosdem.* Ferdinandus laudat Antonii Verantii et Franc. Zay in rebus agendis fidem ac dexteritatem, eidemque pollicetur, se facturum, quae postulant. Pragae, d. 29. Aug. 1554. Er verspricht nemlich in Zukunft, wenn er an den türk. Kaiser schreiben würde, nach ihrem Rath zugleich an die Baschen Achmet und Hrusztan und an andere Baschen zu schreiben. XII. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratoribus suis Ant. Verantio et Franc. Zay nunciat, se in locum valetudi-*

narii Malvezii mittere Augerium a Busbek cum instructione, literis credentialibus et tributo Transsilvanico. Viennae, d. 26. Nov. 1554. XIII. *Ad Verantium, Zay, et Busbek.* Ferdinandus I. Oratoribus suis committit, ut propter non observatas a Bassis Turcicis inducias in Porta conquerantur, iisdemque ad quinque millia Ducatorum nomina faciendi facultatem impertitur. Augustae Vindelicorum, d. 21. Febr. 1555. Die österreichischen Gesandten bedurften damals in Constantinopel sehr grosser Geldsummen zu Geschenken an die Minister und Baschen des Sultans. XIV. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratoribus suis ad literas mense Februario scriptas respondet, neve vanis rumoribus fidem adhibeant, commonet, contra violatas a Turcis inducias conqueritur, oratorumque acta et gesta probat. Augustae Vindelicorum 29. Martii 1555. Jene Gerüchte bestanden in dem Vorgeben des Peter Petrovich bey den Baschen und dem türk. Kaiser, dass Ferdinand mit der Isabella im Briefwechsel und in Unterhandlungen stände, und ihrem Sohn Siebenbürgen abzutreten versprochen habe, in der Behauptung eines in Warschau gefangenen Vagabunden, welcher versicherte, von den Räten des Kaisers zur Ermordung des Sohns der Königin Isabella gedungen zu seyn, in den vorgeblichen Bestrafungen der böhmischen Magnaten und Edelleute, die für Anhänger der Isabella gehalten wurden, in dem vorgeblichen zweydeutigen Betragen des Markgrafen von Brandenburg Friedrich III. Von jenem fälschlich behaupteten Dingen zum Meuchelmord sagt der Kaiser wörtlich folgendes: „Ad haec licet superiore aestate nebulo quidam Varsoviae captus fuerit, qui se nostro nomine a nonnullis Consiliaris, et subditis nostris ad tollendum e medio dictae Reginae filium subordinatum fassus est, tamen falsa sunt ista omnia et commentitia, Nobisque praeter veritatem impinguntur. Quod sane, ut omnibus manifestum fieret, obtinuumus a genero nostro Serenissimo Rege Poloniae (nemlich Sigismund), ut captivum illum in potestatem suam receptum denovo, praesente Commissario nostro, cum interrogatoriis ad hoc deputato, per torturam examinari iusserit, idque examen in horas expectamus.“ Durch die Tortur die Wahrheit erforschen wollen — heilige Themis! welche Verblendung. XV. *Ad Verantium et Zay.* Ferdinandus Rex Oratoribus suis Ant. Verantio et Franc. Zay transmittit literas Imperatori Turcarum exhibendas: caetera a Busbeckio intellecturos significat. Viennae d. 25. Oct. 1555. XVI. *Ad Ant. Verantium, Franc. Zay et Augerium Busbeck.* Ferdinandus I. Oratoribus suis Instructionem largitur in rebus Constantinopoli agendis. Viennae, d. 14. Nov. 1555. Eine weitläufige sehr merkwürdige Instruction (S. 89 — 109). Folgende Stelle (S. 94) glaubt Rec. mittheilen zu müssen. „Caeterum intellexisse Nos praeterea ex iisdem Magnitudinis suae (nemlich des Sultans) literis: Quod, quum Magnitudo eius regnum Hungariae, et Transilvaniae aliasque provincias invicto gladio suo subegerit, ipsamque Hungariam, quondam Regi Joanni, et Transilvaniam postea ipsius filio, uti fidelibus suis in Zanziackatum contulerit,

nequaquam sane convenire, quod quispiam se sponte in alienum locum intrudat, vel quod absque suo consensu, et voluntate aliqua Provinciarum per Magnitudinem eius subjugatarum a quopiam permutatio fiat, prout facta fuerit invito Joannis Regis filio, qui Magnitudini eius per nuncium suum significarit, quod coactus Transilvania excesserit. Cum autem Nos eo animo in hisce Tractatibus nunquam fuerimus, ut vel Illustrissimum illum orphanum, matremve eius serenissimam circumveniremus, vel ipsum Serenissimum Turcarum Imperatorem offenderemus, cum quo iam multos annos firmam amicitiam, et bonam vicinitatem, missis ad Magnitudinem eius tot Oratoribus, Nunciis et Literis, constituere studuimus, sed potius omnes vias, ac rationes perscrutati sumus, quibus Magnitudini eius, et animi nostri integritatem, et singularem eiusdem benevolentiam conciliandi diligentiam, operam et studium nostrum testatum redderemus, eamque voluntatem etiamnum retineamus, id, quod Magnitudo eius in proximis bellis Persicis, dum in longinquis regionibus abfuit, manifeste experiri, et prospicere potuerit, si secum perpendat, quod interim Nos, omni occasione rei bene gerendae neglecta, licet eiusdem Bassae, Zanziacki, Officiales et milites, spretis et posthabitis Magnitudinis suae mandatis, nunquam fines, subditos, et milites nostros infestare, ad arma provocare, arcesque et loca nostra clam et aperte oppugnare, ac capere, novas munitiones erigere, ac mille denique modis inducias violare cessaverint, ab omni hostilitate, et licita quoque et iusta defensione continuerimus“ u. s. w. XVII. *Ad Eosdem.* Ferdinandus oratores suos certiores facit de perceptis eorundem literis, molestiam iis per tabellarium Venetum procuratam aegre fert, seque contentum esse industria, quam in rebus agendis adhibent, significat. Viennae 3. Febr. 1556. XVIII. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratoribus suis nunciat sermonem cum Regina Bona (Joannis Galeatii Sfortiae, Ducis Mediolanensis filia) de praetensionibus Isabellae habitum, defectionemque Transilvanorum, edocet praeterea eosdem de causis et modis, seu pacem seu inducias a Turcis efflagitandi. Viennae, d. 19. Mart. 1556. Der Kaiser bedurfte damals des Friedens so sehr, dass er im Nothfall dem türk. Kaiser einen doppelten Tribut zu zahlen versprach. XIX. *Ad Eosdem.* Ferdinandus Oratoribus suis demandat proponendas in Porta Ottomanica querelas contra Bassas, qui loca finitima infestare, et inducias violare non desinunt. Viennae, d. 27. Martii 1556. XX. *Ad Eosdem.* Ferdinandus Oratoribus suis argumenta suppeditat pro impetranda a Turcis pace, vel saltem ad longius tempus induciis. Viennae, d. 27. Mart. 1556. XXI. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratores suos monet, ne in tractatu aliquas arces ultra fines Transilvaniae promittant; dat praeterea illis potestatem, honoraria annua pro rerum circumstantiis augendi, neglectorum exsolutionem propter ereptas arces excusari vult, ac demum significat, se complures eorum litteras percepisse. Viennae, 15. Jun. 1556. XXII. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratores suos informat de progressibus

sui exercitus contra Turcas, et conditionibus, sub quibus Transsilvaniam Isabellae resignandam velit. Viennae, d. 15. Aug. 1556. Handelt von der tapfern Vertheidigung der Festung Sziget durch Zrinyi und von dem Siege der österreich. Truppen bey Babolcsa. Der Königin Isabella und ihrem Sohne versprach Ferdinand Siebenbürgen und die Herzogthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien zu geben, wenn sie ihm alle Festungen und Ortschaften in Ungarn überlassen und allen Ansprüchen darauf entsagen würden. XXIII. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratoribus suis, fidem et diligentiam eorum remuneraturus, suadet, agendum de acceleratione reditus, significatque, quid ductu Ferdinandi Archiducis contra Turcas gestum sit, sibi spem esse impetrandi suppetias ex imperio Romano-Germanico; irritam praeterea fuisse legationem Episcopi Tinniensis, ac demum pecunias ab illis levatas Venetiis exsolvendas. Viennae, d. 9. Oct. 1556. Der Tinnier Bischof unternahm fruchtlos eine Gesandtschaft zur Isabella, die ohne Einstimmung mit den Siebenbürgern und der Pforte keinen Vergleich mit Ferdinand eingehen wollte. XXIV. *Ad Eosdem.* Ferdinandus Rex Oratoribus suis Verantio, Zayo et Busbeckio nunciat, Ziffras (dieser unlateinische Ausdruck des Herausgebers bezeichnet die Chiffren), quibus hactenus usi sunt, iusta de causa mutandas, nihilque iisdem nunc rescribi, ne literae in alienas manus pervenirent. Viennae, d. 3. Mart. 1557. XXV. *Ad Ant. Verantium et Franc. Zay.* Ferdinandus I. redemptibus ex Legatione Turcica Verantio et Zayo mandat, ut Comaromium pertingentes adventum suum Palatino Regni insinuent, iterque Viennam celeriter prosequantur. Viennae, 28. Septembr. 1557. XXVI. *Ad Eosdem.* Ferdinandus I. Oratoribus suis mandat, ut Turcas, qui eos comitantur, secum Viennam deducant. Viennae, d. 16. Octobr. 1557. XXVII. *Ad Antonium Verantium.* Ferdinandus I. Imperator Augustam Vindelicorum Verantium Episcopum Agriensem evocat. Aug. Vindelicorum, 19. Mart. 1559. Verantius ward gleich nach seiner Rückkunft von Constantinopel zum Erlauer Bischof ernannt. XXVIII. *Ad Antonium et Christophorum Teuffenpach.* (Teuffenpach war aus einer adelichen Familie in Steyermark, zeichnete sich in Ungarn in Türkenkriegen aus, ward nach seiner Rückkunft von der türkischen Gesandtschaft Marschall und starb im J. 1598.) Maximilianus Imperator et Rex Anton. Verantium et Christoph. Teuffenp., Legatos ad Portam Ottomanicam destinatos, Posonium evocat. Posonii, 17. Jun. 1567. XXIX. *Ad Eosdem.* Maximilianus II. informat Oratores suos ad Turcarum Imperatorem mittendos de negotiis cum Bassa Budensi pertractandis. Posonii 23. Jun. 1567. Dem Ofner Bassa wurden ansehnliche Geschenke geschickt, um ihn zu bewegen, die Türken im Zaum zu halten, dass sie die österreichischen Unterthanen nicht beunruhigten. XXX. *Ad Verantium, Wyssium et Teuffenpachium.* Imperator Maximilianus II. concedit Oratoribus suis potestatem cum Imperatore Turcarum, eiusdemque ministris tractandi, paciscendi et concludendi. Posonii 23. Junii 1567.

XXXI. *Ad Eosdem.* Maximilianus Imperator et Rex elargitur oratoribus suis Instructionem super modo rerum ad Portam Ottomanicam gerendarum. Posonii 25. Junii 1567. Diese merkwürdige Instruction enthält viele histor. Data. Mit Recht dringt der Kaiser auf die Abschaffung der Seelenverkäufer (in der Instruction heissen sie Martalossi, d. i. plagiarii, vom ungar. Worte martalócz) an den türkisch-ungarischen Gränzen. XXXII. *Ad Ant. Verantium.* Maximilianus pollicetur Ant. Verantio, per tempus suae in legatione Constantinopolitana absentiae, omnem fratrum et nepotum suorum curam et protectionem. Posonii 29. Junii 1567. XXXIII. *Ad Ant. Verantium et Christoph. Teuffenpach.* Maximilianus committit oratoribus suis, ut sinistros belli rumores Bassae Budensi referant, Turcarum Imperatori enarrandos, nisi homines suos ad quietem composuerit. Posonii 3. Julii 1567. XXXIV. *Ad Eosdem.* Maximilianus iubet oratores suos iter accelerare. Posonii 4. Julii 1567. XXXV. *Ad Eosdem.* Maximilianus Verantii et Teuffenbachii facta probat, utque Bassae Budensis in sua statione mansionem urgerent, commendat, et de congregatione Capitaneorum pone Papam eosdem informat. Posonii 23. Jul. 1567. XXXVI. *Ad Verantium, Wyss et Teuffenpach.* Maximilianus oratores suos certiores facit de perceptis eorum litteris, et nuncio per Bassam Budensem ad se misso: tum vero iis significat, nec Transsilvanos, nec etiam Turcas in Hungaria, Croatia et Slavonia observare inducias, eaque de causa eosdem ab Imperatore Selymo monendos cupit. Viennae 29. Aug. 1567. XXXVII. *Ad Eosdem.* Maximilianus insinuat oratoribus suis inducias a Turcis denuo violatas esse. Viennae 1. Sept. 1567. XXXVIII. *Ad Eosdem.* Maximilianus dubius, an Oratores litteras per Kwrth Agam transmissas perceperint, easdem illis se alia via transposuisse nunciat, Alberti vero de Wyss epistolam de 11. Julii sibi redditam significat. Viennae 3. Sept. 1567. XXXIX. *Ad Eosdem.* Maximilianus Oratores suos informat de caede Georgii Bethlen per equites Onodienses patrata, et interceptis in oppido Thur nonnullis Ottomannis cum Chiausio Imperatoris, quo Turcas coërcerent, qui inducias incessanter violare pergunt, nihilominus captivos a se continuo dimissos esse: quod in Porta referendum mandat, ne sinistris narrationibus maior fortassis fides habeatur. Viennae 19. Sept. 1567. XL. *Ad Eosdem.* Maximilianus iubet oratores suos adlaborare, quo Franciscus Doczy e captivitate Turcica eliberetur. Viennae 28. Sept. 1567. XLI. *Ad Eosdem.* Maximilianus committit Oratoribus suis, cum primis Alberto de Wyss redemptionem Ladislai Gusith e captivitate Turcica, expensasque Tabellario persolutas esse annunciat. Viennae 4. Oct. 1567. XLII. *Ad Eosdem.* Maximilianus cupit per Oratores suos e captivitate Turcica juvenem Joannem Gál liberari. Viennae 4. Oct. 1567. XLIII. *Ad Eosdem.* Maximilianus commendat oratoribus suis eliberationem e captivitate turcica Casparis Guspari. Viennae, 17. Nov. 1567. XLIV. *Ad Eosdem.* Maximilianus responsurus oratoribus suis ad eorum relationes de progressu legationis, uberiorem iisdem

dat super singulis punctis instructionem. Viennae, 22. Nov. 1567. Wichtig. XLV. *Ad Ant. Verantium et Christoph. Teuffenpach.* Maximilianus oratoribus suis significat, iisdem certam summam pecuniarum iam assignatam esse. Viennae 25. Nov. 1567. XLVI. *Ad Verantium, Wyssium et Teuffenpachium.* Maximilianus iubet oratores suos in tractatu pacis praecavere, ne Turcae demolitis his arcibus alias alibi extruant; monet praeterea, ut Mehmetis Bassae asperitatem caussa publicae salutis aequo ferant animo. Viennae 24. Dec. 1567. XLVII. *Ad Eosdem.* Maximilianus notitiae dat oratoribus suis falsos rumores de expugnanda arce Huszt per Sigismundum Transsilvaniae ducem inter Turcas sparsos, quos, ut refellere studeant, impense commendat. Viennae 5. Jan. 1568. XLVIII. *Ad Faustum Verantium.* Maximilianus significat Secretario suo Fausto Verantio, quod Fasciculum literarum ab Oratoribus Constantinopoli missarum perceperit, committitque eius dexteritati responsum ad eosdem transponendum. Viennae, 4. Mart. 1568. Dieser Faustus Verantius ist bekannt durch sein Dictionarium quinque nobilissimarum Europae linguarum, Latinae, Italicae, Germanicae, Dalmaticae et Ungaricae. Venetiis 1595 in 4. XLIX. *Ad Ant. Verantium et Christoph. Teuffenpachium.* Maximilianus edocet reduces Constantinopoli Oratores suos de Turcarum Imperatoris legato Viennam adducendo. Viennae, 5. Apr. 1568. L. *Ad Eosdem.* Maximilianus demandat Verantio et Teuffenbachio, ut Oratorem Turcicum ad Fischament deducant, ipsi vero Viennam festinent, caussa consultationis de excipiendo legato. Viennae, 4. Maii 1568. LI. *Ad Antonium Verantium.* Maximilianus Ant. Verantio Episcopo Agriensi confert Archiepiscopatum Strigoniensem. Posonii 17. Oct. 1569. Verantius wurde der Nachfolger des Nicolaus Olahus im Graner Erzbisthum. LII. *Ad Eundem.* Maximilianus indulget Ant. Verantio Archiepiscopo Strigoniensi exercitium juris patronatus. Posonii 17. Oct. 1569. LIII. *Ad Eundem.* Maximilianus pro copulatione filiae, Annae Principissae cum Philippo Hispaniarum Rege Archiepiscopum Strigoniensem Ant. Verantium invitat. Viennae 15. April 1570. LIV. *Ad Eundem.* Carolus Archidux Austriae Verantii consilium deposcit quoad machinationes Turcarum secreta et celeriter rescindendas. Neostadii 1. Sept. 1570. LV. *Ad Eundem.* Maximilianus Archiepiscopum Verantium Locumtenentem Regium in Hungaria constituit. Viennae 24. Junii 1572. Dieses Diplom hat schon Katona mitgetheilt. LVI. *Ad Eundem.* Maximilianus Verantio respondet ad transmissum nuncium de rebus Turcicis, petitque ultro informari de modo reprimendi hostium conatus. Viennae, 16. Dec. 1572. Von Seite 349 bis 454 steht ein interessantes *Auctarium actorum publicorum in praemissis epistolis memoratorum.* A. *Tabulae Pacis inter Isabellam Reginam et Ferdinandum Regem die XIX. Julii anno MDLI. conclusae;* dem Rec. bereits aus andern Werken bekannt. B. *Specificatio munerum honorariorum Constantiopolim distribuendorum anno 1555.* Die Geschenke waren von äusserst grossem Werth. Rec. will aus der

langen Specification nur einige Beyspiele anführen: zehn Fässchen mit Thalern, wovon jedes 6000 Thaler enthielt, ein Sack mit 570 Thalern, ein Sack mit 20,420 Ducaten, ein Becher 413 fl. 30 Kr. an Werth, ein anderer Becher zu 320 fl. 20 Kr., ein dritter zu 321 fl. 45 Kr., ein vierter zu 206 fl. 13 Kr., ein fünfter zu 204 fl. 13 Kr., ein sechster zu 123 fl., eine Uhr zu 207 fl. u. s. w. Wem fällt hier nicht aus Wieland's Oberon der Vers bey: ein goldner Schlüssel, Herr, schliesst alle Schlösser auf! C. *Instrumentum ratificationis Pacis cum Imperatore Turcarum anno 1562 et 1564 initae.* Das von Ferdinand I. 1562 ausgefertigte Friedensinstrument bestätigte nach dessen Ableben auf Verlangen des türk. Kaisers im J. 1564 Maximilian II. D. *Articuli Pacis conclusi inter supremos Commissarios et Capitaneos Caesareae Maiestatis et Oratores Transsilvanicos, Zeethmarii in mense Martio 1565.* E. *Passuales et Credentiales Mustaphae Bassae Budeusis pro oratoribus caesareis Constantiopolim profecturis de 4. Junii a. 1567.* Eine grosse literarische Merkwürdigkeit: ein türk. Pass in ungar. Sprache! Rec. hält es für einen grossen Beweis der Selbstständigkeit der ungar. Nation und ihrer festen Anhänglichkeit an die Muttersprache, dass als halb Ungarn unter dem türkischen Joche seufzte, dennoch nicht die Nationalungarn (Magyaren) türkisch lerntern, sondern die Türken, obgleich Sieger, sich genöthigt sahen, die ungar. Sprache zu erlernen u. sich ihrer in öffentl. Geschäften zu bedienen. Hr. v. Miller hat den Pass mit der Orthographie des Originals abdrucken lassen. Rec. theilt den Anfang mit u. fügt in Parenthese die heutige ungar. Orthographie bey. „Mi muztafa pasa Budán' az Hatalmas cyaszarnak feőhel tartoya és gond uiselöye ez orzagban etc. (Mi Muztafa Basa, Budán az hatalmas Császarnak feőhelytartója és gond viselője ezen az országban etc.) Tekenteteős es N. ur nekünk szerelmes baratunk keszene tünket, es baracsagunkat Ayanliuk ti nöktek. (Tekentetes és nemes urak nekünk szerelmes baratunk, köszönetünket és barátságunkat ajanlyuk ti néktek.) F. *Specificatio honorariorum de 26. Junii Anno Dom. 1567.* Aus dem deutschen Original deutsch abgedruckt. Unter den Geschenken kommen vor: 50000 Ducaten für den türkischen Kaiser, dem Mehemet Bascha (das Original schreibt *Wascha*) 4000 Ducaten in Gold, dem Perthau Bascha 2000 Duc. in Gold, dem Ferrato Bascha 1000 Duc., jedem der 3 Veziere 1000 Thlr. u. s. w. Woher würde man in unsern papiernen Zeiten so viel klingende Münze in Gold u. Silber zu Geschenken zusammenbringen? G. *Manuales Maximiliani Imperatoris et Regis ad Antonium Verantium.* Vollmacht dem Vezier Bascha ausser den 1000 Thalern noch 2 Trinkgeschirre u. dem Temeschwarer Bascha auch 2 Trinkgeschirre zu verehren. Deutsch verfasst. H. *Consignatio munerum honorariorum, in quantum nimirum se extendant, iam Constantiopolim ad Turcicum Imperatorem et Bassas per Dominum Agriensem Episcopum, et Dominum de Teuffenbach ferendorum a. 1567.* Hier kommen vor: für den türk. Kaiser 30000 Duc. sammt 2 vergoldeten Bechern und

2 prächtigen Uhren, für den Muhamed Bascha 4000 Duc. sammt 2 Bechern und einer Uhr, für den Penthaü Bascha 2000 Duc., 2 Becher u. eine Uhr u. s. w. I. *Consignatio pecuniae paratae vasorum argenteorum et horologiorum Antonio Verantio atque Christoph. a Teuffenbach etc. traditorum*, 8. Junii 1567. Der Werth aller dieser Geschenke betrug 907523 Gulden und 57 Kr. K. *Querclae ad Sacratissimam Maiestatem perlatae de variis iniuriis ac violentiis, quae subditis atque militibus C. M. tempore praesentium induciarum illatae fuisse perhibentur*. 1567. L. *Ratiocinium Oratorum Caesareorum super dispensatione pecuniarum et munerum honorariorum Constantinopoli a.* 1567. 28. Aug. M. *Foedus Maximiliani cum Selymo ex fragmento autographo Verantii*. Die übrigen vier Beylagen haben keinen Bezug mehr auf die türk. Gesandtschaft und sind aus den Originalen im vatikanischen Archiv zu Rom copirt. Hr. v. Miller macht in der Vorrede das erfreuliche Versprechen, dass jährlich ein wichtiges histor. Manuscript der ungar. Reichsbibliothek durch den Druck bekannt gemacht werden wird.

ERDBESCHREIBUNG.

Topographie des kaiserl. königl. Antheils von Schlesien. Verfasst von Reginald Kneifel, Priester des Ordens der frommen Schulen. Erst. Theil. Brünn, gedruckt b. Joseph Georg Trassler, Buchdrucker, Buch- und Kunsthändler. 1804. 8. 270 S. Zweyt. Theil. Erst. Band. Brünn 1804. 555 S. Zweyt. Bd. Brünn 1805. 269 S. Dritt. Bd. Brünn 1806. 227 S.

Ein grösstentheils sehr schlechtes, obgleich nicht ganz unbrauchbares Werk. Hätte der Verf. mehr Kritik angewendet, so hätte sein Werk sehr gut ausfallen können, da ihn die politischen Behörden des österr. Schlesiens mit topographischen und statistischen Notizen unterstützten, und er auch zu den Archiven Zugang hatte. Der historische Theil des Werks ist der schlechteste, die Geschichte Schlesiens und der einzelnen Städte wird abgeschmackt, grösstentheils sehr einseitig (zum Nachtheil der Protestanten, welchen unser Piarist, wo er nur kann, unverdiente Hiebe versetzt) und oft grundfalsch vorgetragen. Rec. wird sein Urtheil durch Angabe des Inhalts und Berichtigung mehrerer Irrthümer (um alle zu berichtigen, müsste er ein Buch schreiben) beweisen. Der erste Theil erstreckt sich über ganz Schlesien und enthält zuvörderst in sechs Abschnitten eine historische Uebersicht der politischen Veränderungen Schlesiens. Diese Uebersicht ist sehr mager und strotzt von Unrichtigkeiten. In der vorgesetzten Anzeige der gebrauchten historischen Quellen vermisst man mehrere historische Werke von Belang, z. B. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten, die im Manuscript vorhandenen schlesischen Religionsacten seit der Reformation von Buckisch, k. k. Secretair in Brieg, wovon in Teschen ein Exemplar die evangelische Kirchen-

bibliothek und ein zweytes der katholische Studienpräfect, Hr. Consistorialrath Scherschnik besitzt, die historischen Werke von Pray und Eder, die über den König Matthias Corvinus, König von Ungarn u. Herzog von Schlesien zu vergleichen waren (der Verf. benutzte bloss den historischen Roman Matthias Corvinus von D. Fessler) u. s. w. Aeusserst schlecht ist der erste Abschnitt, der von dem Namen Schlesien (der Name wird komisch genug vom slavischen Worte *zle*, d. i. böse, *schlimm*, abgeleitet) und von dessen Schicksalen unter den markomannisch-quadischen Königen handelt. Er führt bloss eine Reihe alter unmerkwürdiger markomannischer und quadischer Fürsten auf. Nicht viel besser sind die folgenden fünf Abschnitte: Schlesien unter den Herzogen und Königen von Pohlen; Schlesien unter den Oberregenten von Pohlen; Schlesiens Eintheilung und dessen Beherrschung unter den eigenen Herzogen; Schlesien unter den Königen von Böhmen; Schlesien unter den Beherrschern aus dem Hause Oesterreich. Nicht selten legt der Verf. in diesen Abschnitten seine Unkunde der slavischen Sprache an den Tag, z. B. Boleslaw, den Herzog von Krakau und Schlesien zu Anfang des elften Jahrhunderts nennt er immer *Chobri* statt *Chrobry* (tapfer) S. 24. S. 31. u. s. w., und dem andern Boleslaw zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gibt er den Beynamen *Krzywonsky* statt *Krzywousti* (Krumm-maul). Von Matthias Corvinus, der in das zerstückelte und mit sich selbst uneinige Schlesien Ordnung und Einheit zu bringen suchte, wird zu wenig gesagt. Die Religionsstreitigkeiten in Schlesien stellt er schief und einseitig, zu Gunsten seiner Glaubensgenossen und zum Nachtheil der Protestanten dar. Seine illiberale religiöse Denkart legt er schon dadurch deutlich an den Tag, dass er S. 126 sehr billigt, dass die katholischen Grundherrn in Schlesien in den Zeiten der Intoleranz auf ihrem Boden keine evangelische Kirche errichten liessen. Er lobt die Intoleranz einiger Regenten Schlesiens aus dem österreichischen Hause und hält S. 158 das Blutvergiessen nach sich ziehende Kirchen-Restitutionsedict vom J. 1629. Der *siebente* Abschnitt handelt von den ehemaligen Fürstentagen, dem Kriegswesen, den Privilegien, Lehnsverfassung, Steuern, Polizey- und Instizverwaltung in Schlesien. Der *achte* und *neunte* Abschnitt von der Religion und den Bischöfen Schlesiens enthält eine einseitige Religions- und Reformationsgeschichte des Landes. Was von Luther gesagt wird, hätte ganz wegbleiben sollen. Der *zehnte* Abschnitt von dem Charakter, den Sitten und der Sprache der Schlesier ist zu unbedeutend, und zeigt, dass der Verf. wenig Beobachtungsgabe hat. Etwas gehaltreicher ist der *elfte* Abschnitt von dem Zustande der Künste und Wissenschaften in Schlesien. Der *zwölfte* Abschnitt bestimmt Schlesiens Grösse, Gränzen und Einwohnerzahl. Den Flächeninhalt gibt Hr. Kneifel zu 650 Q. M. an, wovon Oesterreich nur 90, Preussen aber 560 besitzen soll. Diese Angabe ist viel zu gering. Das preussische Schlesien ist für sich allein 726 Q. M. gross, das österreichische hingegen nur $83\frac{8}{100}$ Q. M.

Die Zahl der Einwohner gibt Hr. K. beyläufig auf 2 Millionen an: allein preuss. Schlesien allein hat gewiss gegen 2 Millionen Einwohner, das österreichische über 290,000. Der 13te Abschnitt von der Fruchtbarkeit Schlesiens, dessen Producten und Handlung ist aus Zimmermann's Beyträgen zur Beschreibung Schlesiens ausgeschriben. Vom gegenwärtigen österreichischen und preuss. Zollsystem nahm unser Verf. keine Notiz. Im 14ten Abschn. werden die Berge in und um Schlesien, im 15ten die Mineralien Schlesiens, im 16ten Schlesiens Flüsse, Seen, Teiche, Fischgattungen, Bäder und Gesundheitsbrunnen ziemlich trocken aufgezählt. S. 241 stehen viele, Ausländern ganz unverständliche Provinzialnamen der Fische, z. B. Schaiden (d. i. Welse), Zärte (?), Zehende (?), Jesen (?), Bressen (?), Blähen (?) u. s. w. ohne alle Charakteristik. Der 17te Abschnitt handelt von verschiedenen Unglücksfällen Schlesiens. Hier werden die Ueberschwemmungen der Flüsse, die Theurungs- und Pestjahre chronologisch angegeben. Im 18ten Abschnitt ist das Wappen Schlesiens heraldisch und historisch, aber ziemlich dürftig erläutert. Der Anhang vom preussischen Schlesien insbesondere (S. 249 bis 270) hätte füglich wegbleiben können, zumal da des Verfs. geographisch-statistische Schilderung den Werken von Weigel, Zimmermann, Sinapius, Leonhardi und andern weit nachsteht. Er handelt in diesem Anhang von der Lage, den Gränzen, der Zahl der Städte, Dörfer und Einwohner, von der Religion und den Schulen, von der Eintheilung, von der Kriegsmacht, von den Staatseinkünften und der politischen Landesverfassung des preuss. Schlesiens. Bey den Angaben von der preuss. Armee benutzte der Verf. noch die Rangliste von 1794. Die Staatseinkünfte aus dem preuss. Schlesien bestimmt der Vf. nach mündlichem Hörensagen (!) auf 23 Mill. Rthlr., anderer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken. Der erste Band des zweyten Theils handelt von der Beschaffenheit und Verfassung des k. k. Antheils von Schlesien überhaupt, dann Teschner Kreis, d. i. vom Herzogthume Teschen, Fürstenthume Bielitz und den Minder-Standesherrschaften Friedeck, Freystadt, Deutschleuten, Roy, Reichenwaldau v. Oderberg insbesondere. Oesterreichisch Schlesien enthält nach unserm Vf. auf 90 Q. M. 295456 Menschen, folglich auf einer Q. M. 3282 Einwohner, 356520 Joch Aecker, 156519 Joch Wiesen, 224923 Joch Waldung. Im österreichischen Schlesien sind 4020 Leinweberstühle, 1269 Tuchweberstühle. Bielitz allein (in welcher Stadt 3300 Manufacturisten wohnen) hat 523 Tuchweberstühle und liefert jährlich gegen 24000 Stück Tücher. Diese und andere Data des Verf. sind interessant. Dagegen stösst man in diesem Bande auf mehrere topographische, statistische und historische (der Verf. liefert nämlich auch die politische und kirchliche Geschichte der einzelnen Ortschaften) Irrthümer. Zum Beweis einige Beyspiele. Die Lage des österreichischen Schlesiens, des Herzogthums Teschen, des Fürstenthums Bielitz, der einzelnen Herrschaften und Ortschaften hat der Verf. nur nach dem Homannischen Atlasse angegeben. S. 43 und

44 stellt der Verf. in einem alphabetischen Verzeichniss seine Kräuterkunde zur Schau dar, und führt sogar „Brennesseln, Gänseblümel, Klette, Pastinak, Petersilie“ u. s. w. an. In diesem Verzeichniss der Kräuter stehen auch viele unverständliche Provinzialnamen, z. B. Odermennig (?), Raden (?), Sanikel (?), Hetschepetsch (d. i. wilde Rose, *rosa canina*) u. s. w. Den Teschnischen Fluss Oelsa nennt der Verf. überall Elsa, den Fluss Biala S. 43 Biela. S. 53 spricht der Verf. von *vorgeblichen* Religionsbedrückungen der Protestanten im Oesterreichischen zu Ende des 17ten Jahrhunderts, die historisch gegründet waren. Der Vf. hat die vorzüglichen Verfügungen des Altraustädter Friedens, durch welchen der König von Schweden, Karl XII. den Religionsbedrückungen der Protestanten in Schlesien ein Ende machte und die pragmatischen Sanctionen des toleranten Kaisers Josephs I. vom 1. Sept. 1707 u. 8. Febr. 1708 nicht angeführt. Die Kleidung im Teschnischen ist nicht bloss deutsch oder mährisch, wie der Verf. S. 86 behauptet, sondern bey den Bauern ist sie fast durchgehends ungarisch. S. 85 hätte der Verf. bestimmt sagen sollen, dass die Evangelischen A. C. ausser der Teschner Gnadenkirche, zu der sich 36 Ortschaften halten, noch 11 andere Bethäuser sammt deren Filialen haben. Ganz falsch ist die Behauptung S. 52 „die geistliche Gerichtsbarkeit über das protestantische Religionswesen wird von dem Landesfürsten durch das aufgestellte k. k. schlesische Amt ausgeübt.“ Dieses Amt ist bereits im J. 1783 aufgehoben und mit dem Brüner Gubernium vereinigt worden; das protestantische Religionswesen im österreichischen Schlesien leitet bekanntlich das k. k. protestantische Consistorium in Wien in Verbindung mit dem Brüner Gubernium. Der Verf. hat S. 113 nicht angeführt, dass die evangelische Schule A. C. zu Teschen vom Kaiser zu einem Gymnasium erhoben ist. Dieser evangelischen Schule hängt der Verf. sonderbar genug die katholische Näh- und Strickschule der Mädchen in Teschen an. Die evangelische Kirchenbibliothek zu Teschen und die der Stadt Teschen zugesicherte ansehnliche Bibliothek des katholischen Studienpräfects Scherschmik, die in dem alten Gymnasiumsgebäude aufgestellt ist, hat der Verfasser nicht angeführt. Nicht der Lustgarten des katholischen Studienpräfects Scherschmik ist der vorzüglichste Garten in Teschen, wie der Verfasser S. 114 behauptet, sondern der herrliche Lustgarten des evangelischen Freyherrn Friedrich von Calisch. S. 116 hat der Verfasser von den Teschner Wirthshäusern das sechste „beym goldenen Ochsen“ nicht angeführt. Auch das wohleingerichtete Kaffeehaus des Kaffeesieders Woltsek verdient angeführt zu werden. Seite 94 sagt der Verfasser von der Stadt Teschen, sie läge 2½ Meile ostnördlich von Friedeck an der Landstrasse von Tröppau, Friedek, Jablunkau nach Galizien, aber Friedek ist von Teschen 3 Postmeilen entfernt. Teschen liegt zu Friedek östlich und Friedek zu Teschen westlich, ferner liegt es nicht an der Landstrasse, sondern an der Chaussée oder sogenannten Kaiserstrasse, Jablunkau aber liegt bekanntlich an dem Wege nach Ungarn

und ist ein Gränzort. Zukan liegt nicht $3\frac{1}{2}$ Meile von Teschen (S. 352.), sondern kaum $\frac{1}{2}$ Meile. In Niederbutowitz gibt es nicht nur eine protest. Schule, wie S. 156 gesagt wird, sondern auch eine evang. Pfarre und Bethaus. Die Angaben der Volkszahlen hat der Vf. aus Militairconscriptionen, die nicht so zuverlässig sind, wie die Kirchenbücher, deren er sich leider nicht bediente. So beträgt die Volksmenge des Fürstenthums Teschen mit Bielitz nicht, wie er S. 64 angibt, 124726 Einw., sondern bestand im J. 1800 laut der Kirchenbücher in 125533 Einw., wovon 18247 in Städten, die übrigen auf dem Lande wohnten, 65967 vom männl., 67566 aber vom weibl. Geschlecht waren. Teschen hat nicht „etwa 3650“ sondern 5379 Einw. Nach S. 31 betragen die Einkünfte des ganzen k. k. Antheils von Schlesien jährl. nur 4775 fl. 8 Kr.: allein hätte Hr. K. die ihm unbekanntem reichl. Aerialzufüsse von Salz, Tabak, Stempelgefällen, Zöllen u. s. w. dazugeschlagen, so würde er gefunden haben, dass die jährl. reinen Einkünfte des österr. Schlesiens die Summe von 608000 fl. übersteigen. Der 2te u. 3te Bd. des zweyt. Theils enthält die Topographie der Herzogth. Troppau und Jägerndorf, des Fürstenth. Neisse und der freyen Minder-Standesherrschaften Freudenthal u. Olbersdorf, in alphabet. Ordn. Das österr. Troppau zählt 75952, das österr. Jägerndorf 28159, das österr. Neisse 49348, Freudenthal 12489, Olbersdorf 4762 Einw. Im Herzogthume Troppau sind sehr wenig Protestanten, denn hier waren einst die Religionsverfolgungen am grösssten. Das Troppauer Gymnasium wird noch jetzt grössentheils von Exjesuiten besorgt. Auch in den 2ten u. 3ten Bd. haben sich Fehler eingeschlichen, z. B. die Stadt Troppau hat nicht 8419 Einw., sondern 9748; die Freudenthaler Waldungen enthalten nicht (wie S. 158 im 2ten Bde. gesagt wird) 21094 Joch, sondern 24278 Joch 270 Quadratklaftern; die Stadt Troppau hat nicht, wie S. 55 im 2ten Bde. gesagt wird, ein *Thürmel*, sondern einen ansehnlichen Rathhausthurm; die Kirchengeschichte von Troppau, die zu Anfange des 2ten Bds. steht, ist nicht unpartheyisch geschrieben; des Troppauer Theater fand Recens. nicht erwähnt; Trassler's Buchdruckerey u. Buchhandl. in Troppau wird zu sehr gelobt; die Lage des Herzogth. Jägerndorf wird S. 231 des 2ten Bds. nach dem Homannischen Atlas nicht ganz richtig angegeben u. s. w. Die Druckkosten erhielt der Verf. von Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Sachsen Teschen und von Sr. Durchl. dem Fürsten Aloys von Lichtenstein. Der Druck ist ziemlich correct.

1. A' Tiszát a' Dunával öszve kaptsoló új hajokazható tsatorna, mellynek helyét nem tsak magyar ország, hanem az egész Ausztriai birodalom hasznára föl (fel) keresni és mey határozni igyekezet *Vedres István*, N. Magyar Országom hiteles és szabad királyi Szeged városának esküdt földmérője. Zege-

den, Grün Orbánálat. (Der neue schiffbare, die Theiss und Donau verbindende Kanal, welchen nicht bloss zum Besten Ungarns, sondern der ganzen österr. Monarchie aufzusuchen und zu bestimmen versuchte *Stephan Vedres*, geschwornen Feldmesser der königl. freyen Stadt Szegedin in Ungarn. Szegedin bey Urban Grün. 1805. IV u. 106 S. 8. Mit einem Kupfer.

2. Ueber einen neuen schiffbaren Kanal im Ungerland, mittelst dessen die Donau mit der Theiss am vortheilhaftesten verbunden werden kann. Geschrieben in ungarischer Sprache von *Stephan Vedresch*, der königlichen Freystadt Szegedin beedetem Feldmesser. Uebersetzt von *Nicolaus Stankovitsch*, Priester aus dem Piaristen-Orden, Doctor der Weltweisheit, und am Szegediner Lyzeum ordentlichen Lehrer der mathematischen Wissenschaften. Szegedin, bey Urban Grün. 1805. 108 S. 8.

Ein wichtiges Werk, das einen ausführbaren Vorschlag mit der nöthigen Klarheit und Wärme vorträgt. Schon der Ingenieur der Pesther Gespannschaft, Herr von Balla, hat im Jahr 1801 einen Plan zur Verbindung der Theiss mit der Donau mittelst des Szolnoker Kanals vorgelegt, der auch bereits von der Regierung genehmigt worden ist. Hr. Vedresch schildert in der vorliegenden Schrift die grossen Vortheile, die daraus entspringen würden, wenn der projectirte Kanal von Szegedin bis nach Pesth gezogen würde. Er zeigt sich in seiner Schrift als einen mit Sach- und Local-Kenntnissen ausgerüsteten Feldmesser. Sehr gut macht Hr. Vedresch S. 12 folg. auf die Vortheile aufmerksam, welche nicht nur der Käufer und Verkäufer durch den leichtern Transport auf dem Kanal, sondern auch der Landmann dadurch gewinnen würde, weil er Zeit, Vieh, Wagen, Geschirr und Kosten ersparen würde und seine Wirthschaft besser besorgen und emporbringen könnte. Sehr gut setzt er die Vortheile eines Kanals zwischen Szegedin und Pesth vor dem Szolnoker Kanal aus einander; indessen gesteht er doch, dass auch der Szolnocker Kanal viele Vortheile haben würde, und Recensent gibt den Rath beyde anzulegen. Die Baukosten des Kanals zwischen Szegedin und Pesth schlägt Hr. V. auf 4.593.722 fl. und die Zinsen zu 5 p. Cent auf 251,686 fl. an. Die Einkünfte des Kanals berechnet er nach einem sehr mässigen Calcul (von S. 57 bis 69) auf 824,745 fl. So würde der Kanal nicht nur die Zinsen des Kapitals, sondern auch darüber 595,059 fl. jährlich tragen, theils zu Bestreitung der Unkosten, theils als reinen Gewinn.

Die deutsche Uebersetzung des Herrn Stankovitsch ist treu und fliessend, aber nicht genug correct.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

154. Stück, den 7. November 1808.

P A T H O L O G I E.

Pathologie, oder Lehre von den Affecten des lebendigen Organismus, von J. D. Brandis, kön. dän. Archiater und Prof. in Kiel. Hamburg, bey Perthes. XLIV. u. 575 S. 8. (5 Thlr.)

In diesem Werke sind viele Gegenstände auf eine neue, wenigstens eigenthümliche Weise dargestellt; es kommen viele treffliche Ansichten und Aufschlüsse darin vor. Aber es ist nicht, was der Titel verspricht; es ist kein Lehrbuch der Pathologie, sondern es ist eine Sammlung nicht immer gut geordneter Aufsätze über physiologische und pathologische Gegenstände. Der letztern, der pathologischen Abhandlungen ist eine verhältnissmässig so geringe Anzahl, und sie sind, mit einigen Ausnahmen, so wenig erschöpfend, dass Rec. nicht begreift, wie das Werk zu diesem Titel gekommen ist. Die Erklärung des Worts Pathologie auf dem Titel ist zwar, bis auf das Wort *Affect*, ganz richtig, und dem Sprachgebrauche gemäss; aber §. 31 schränkt der Verf. den Begriff der Pathologie ganz willkürlich auf die Lehre von dem Leiden einzelner Organe ein, dagegen Nosologie den kranken Organismus in bestimmten einzelnen Fällen schildern soll. Dieser Erklärung steht der von den ältesten Zeiten an statt findende Sprachgebrauch entgegen, nach welchem *πάθος* die Summe der Symptome, *νόσος* aber den innern Zustand bedeutet, wodurch die Symptome erzeugt werden.

Zum ersten Grundsatz erhebt der Verf., wie billig, die Idee von der Zweckmässigkeit der Lebensäusserungen. Dieser einfache Begriff begründet freylich geradezu die Idee von Gesundheit und Krankheit; aber vergebens sucht man die Rechtfertigung dieses teleologischen Grundsatzes. Recensent will den Einwürfen Bacon's von Verulam, Buffon's, d'Alembert's und Maupertuis gegen die Endursachen durchaus kein grosses Gewicht beylegen; er ist fest überzeugt, dass die Endursachen in der Naturforschung unentbehrlich, höchst nützlich

Vierter Band.

sind, und unserer Forschung eigentliches Leben geben. Aber einen obersten Grundsatz darf man doch nicht hinstellen, ohne ihn gegen alle Einwürfe gesichert zu haben. Die Tendenz (die Abzweckung, Lenkung) zur organischen Zweckmässigkeit ist, nach dem Verf., der Charakter des Lebens. Neu ist diese Erklärung nicht, mit andern Ausdrücken hat Stahl im Grunde dasselbe gesagt; aber sie zieht auch, wie es am Ende seyn muss, die ganze Natur in das Gebiet des Lebens. Auf dieselbe Art ist nichts todt, wenn wir die in sich gegründete Thätigkeit, mit andern neuern Physiologen, als den Charakter des Lebens anerkennen, da die Materie nur verständlich wird, wenn wir ihr anziehende und abstossende Thätigkeit zugestehn. Wenn dieser Begriff vom Leben angenommen wird, so passt Hrn. Brandis Erklärung eher auf den Organismus. Denn das Streben jedes Naturkörpers, und jedes Theils einzelner Körper zur Erhaltung des Ganzen ist unverkennbar. Wirkt dieses Streben zweckmässig, so nennen wir höhere Organismen gesund; wo nicht, krank. Diese innere Thätigkeit ist unstreitig über die Materie erhaben, weil diese erst durch jene bedingt wird. Daher sind die dynamischen Ansichten, zu welchen sich auch der Verf. bekennt, in der Pathologie unverträglich mit den materialistischen Vorstellungen von den Mischungs-Veränderungen. Gleichwohl nimmt der Verf. mehr Rücksicht auf die letztern, als er hätte thun sollen, wenn er folgerichtig bleiben wollte. Er lässt z. B. die Reize unmittelbar das Mischungs-Verhältniss ändern, was mit der dynamischen Ansicht unverträglich ist. Die Idee des Strebens nach Zweckmässigkeit führt ihn sehr bald auf Entscheidungen und Versetzungen der Krankheit, wobey der Leser nur zu sehr fühlt, dass die Ordnung leidet: denn erst mussten doch wohl die Gesetze der kranken Erregung bestimmt und die Wirkungen der Reize angegeben werden. So wird viel Gutes §. 127—132 von der Anlage gesagt, was früher schon §. 58 ff. beygebracht werden musste.

Im zweyten Abschnitt betrachtet der Verf. den vegetativen Organismus, ohne sich erst über die Verschiedenheit der Lebens-Aeusserungen in höhern Organismen und über ihre wechselseitige Unterordnung zu erklären. Erst §. 164 wird darüber etwas gesagt, was aber nicht befriedigen kann. Als bestimmende Ursachen der vegetativen Lebens-thätigkeit sieht der Verf. erst die Reize, dann die Association und dann die Veränderung der Lebenskraft selbst an: und betrachtet diese drey Bedingungen umständlicher. Bey den Reizen wird, was weit früher hätte geschehen sollen, die lebendige Thätigkeit in ihre beyden Factoren zerlegt. Wie sich die Perception (Empfänglichkeit) zur Empfindlichkeit verhält, wird nicht angegeben. Es werden hier die kranken Verhältnisse der Erregung auf das vegetative Leben eingeschränkt, da sie auch auf das sensorielle passen. Doch ist nicht zu läugnen, dass der Verf. die Abweichungen des vegetativen Lebens vom sensoriellen, besonders in Rücksicht der Gewohnheit, sehr gut aus einander gesetzt hat. Trefflich ist auch der Abschnitt von der Association. Die unmittelbaren Veränderungen der Lebenskraft werden durch Perioden, durch Ansteckungs- und andere Gifte verändert. Hier kommt eine Theorie der Ansteckung vor, die fast der gelungenste Theil dieses Werks ist. Man sieht, dass der Verf. keine merkwürdige Thatsache übersehen hat, und dass er sehr glücklich zu verbinden weiss. Seine Vorstellung ist diese: ein eigentlich wirkender Stoff ändert das Streben zur organischen Zweckmässigkeit gänzlich um, ohne vom vegetativen Leben angeeignet oder weggeschafft zu werden. Er kann aber angeeignet werden, und dann bleibt er unwirksam. Es wird dieser Process mit der Zeugung verglichen, und in der That haben beyde Vorgänge grosse Aehnlichkeit. Der Leiter der ansteckenden Kraft, oder der Stoff selbst, braucht nur in sehr geringer Menge angebracht zu werden: er kann auf mannigfache Art mit der specifischen Kraft geladen seyn, ohne dass wir in seiner materiellen Form und Mischung einen Unterschied wahrnehmen. Diess stimmt mit der Zeugung überein; aber noch mehr der Umstand, dass Uebereinstimmung zweyer Individuen erfordert wird, wenn das Product wieder neuer Zeugung fähig seyn soll. Ansteckende Krankheiten wüthen am stärksten unter völlig gleichgestimmten, der Natur gemäss lebenden Völkern, oder wenn die epidemische Constitution die Anlage gleichmässig gestimmt hat. Dagegen entstehen Bastard-Erzeugungen, wenn die Anzusteckenden, nicht von gleicher Stimmung sind: und neue Ansteckungsstoffe können sich erzeugen aus kranken Absonderungen, wenn die epidemische Constitution herrschend ist. So entstand wahrscheinlich die Lustseuche am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, so änderte sich vermuthlich der Typhus der Wendekreise, da er nach Europa kam. Es übersteigt unsere Vorstellungen, wie der ansteckende Stoff an Zwischenleitern haften, und

sich, durch dieselben fast ins Unendliche zertheilt, dennoch in seiner Wirksamkeit erhalten kann. Der Verf. betrachtet auch die verborgene Periode der Ansteckung, gesteht aber, dass er sie nicht aufzuklären im Stande ist. Merkwürdig und scharfsinnig aber ist des Verfs. Erklärung von dem Erlöschen der Anlage durch die allgemeine Ausbildung der ansteckenden Krankheit. Tritt nämlich ein Fieber hinzu, so wird dadurch die abweichende Bildung in einzelnen Organen geschwächt, und endlich das ursprünglich zweckmässige Streben wieder hergestellt. Damit ist zugleich, wie der Verf. meynt, ein Erlöschen der Anlage für dieselbe Krankheit verbunden. So scharfsinnig diese Erklärung ist, so erscheint sie doch, bey näherer Prüfung, nicht vollkommen befriedigend. Denn es folgt ja nicht nothwendig, dass Wiederherstellung der organischen Zweckmässigkeit auch Erlöschen der Disposition nach sich ziehen müsse. Die Pocken und Schutzpocken thun es, wenn sie Fieber erzeugt haben; nicht so die Lustseuche, nicht die Krätze.

Der dritte Abschnitt handelt vom sensoriellen Leben, und ist, wie der vierte, der das sensorielle mit dem vegetativen Leben vergleicht, ganz physiologisch. So äusserst gründliche Ausführungen einzelner Gegenstände diese beyden Abschnitte enthalten; so wenig erschöpfend ist das Allgemeine, der Begriff des sensoriellen Lebens: wenigstens ist die Rückwirkung des Sensorii auf die Vegetation nicht befriedigend erläutert. Indessen kann man nicht umhin, dem Verf. in den meisten Puncten Beyfall zu geben: Mischungs-Veränderungen sind bey den Nerventhätigkeiten eben so wenig anzunehmen, als bey der Wirkung imponderabler Stoffe auf Metalle, bey der magnetischen Wirkung. Das vegetative Leben hat nur einen Zweck, die Bildung und Absonderung: das sensorielle hat die mannigfaltigsten; es soll die grösste Mannigfaltigkeit der Natur zur Einheit verbinden. Daher sind so viele und verschieden gebildete Organe zu dieser Absicht geschaffen. Wenn nur sehr wenige Gehirn-Organen leben, welche die Sinne zur Darstellung der Aussenwelt veranlassen, und ruhen die übrigen vollkommen, so entsteht der *Trieb* (Instinct), der erste Anfang des geistigen Lebens, dessen Streben mit dem Zweck des vegetativen Lebens mehr übereinstimmt. Ungeachtet auf die höhern Sinne bloß imponderable Stoffe wirken, so gibt der Verf. doch zu, dass durch sie Mischungs-Veränderungen ponderabler Substanzen bedingt werden, ohne dass jene diesen beygemischt würden. Diese Behauptung lässt sich mit der vorigen, wo alle Mischungs-Veränderungen den Nerven-Wirkungen abgesprochen würden, nicht gut vereinigen, und bey den niedern Sinnen, beym Geruch und Geschmack, ist der Einfluss ponderabler Stoffe unverkennbar. Der Unterschied des vegetativen von dem sensoriellen Leben ist darin am stärksten, dass jenes fremde Stoffe aneignen oder wegschaffen soll, dass also nach jeder Aeussereung Nachlass entstehe, und das Leben also in Pulsen wirkt: bey dem sensoriel-

len Leben ist diess nicht der Fall, sondern die Empfindungen und Rückwirkungen der Nerven wirken ununterbrochen. Das geistige Leben äussert sich durch Vernunft, Verstand und Urtheilskraft, wie das vegetative durch Streben nach Zweckmässigkeit, durch Reiz und durch Erregung.

Wie zu jeder Sinneswirkung zweyerley Nerven, der eigentliche Sinnesnerve aus dem Gehirn und Rückenmark, und der Hilfsnerve, aus andern Nerven, durch Knoten und Geflechte gebildet, erfordert werden, durch welche eine geschlossene galvanische Leitung vermittelt wird, das führt der Verf. am umständlichsten aus. So gern man diess alles liest, so wenig gehört es in die Pathologie. In den höhern Sinn-Organen werden die zweyerley Nerven von Gefässen begleitet, die im Gegensatz zu einander stehen. Die Central-Arterie des Auges, die Gefässe, die den weichen Gehörnerven begleiten, die ethnoideae, als Gefährten des weichen Riechnerven, gehn nicht unmittelbar in die Venen über; sie sondern blos Wasser ab, gehn in den Glaskörper des Auges, in die Säckchen des Vorhofs, in die Schneidersche Haut über, sondern Wasser ab, und oxydiren also das Blut: die Gefässe dagegen, welche das Ciliarsystem, den harten Antlitznerven, und die Aeste vom dritten Paar in der Nase begleiten, gehn in zahlreiche und ansehnliche Venen über: sie hydrogenisiren und carbonisiren das Blut. So entstehen ganz entgegen gesetzte Mischungsveränderungen oder Polaritäten, die durch den Einfluss der Imponderabilien, der Sinnenreize, verändert werden, und dergestalt die Empfindung vermitteln. Die Differenz der Thätigkeit beyder Pole, nicht aber die sensorielle Leitung von einem Nervenpol zum andern, bringt den Act des Sehens, Hörens und Riechens hervor. Diese Theorie wird gar sehr scharfsinnig, besonders beym Auge, angeführt, und darauf auch die Theorie der Farben bezogen. Die rothe Farbe entsteht, wenn die positive Polarität im Centralsystem erhöht wird, die blaue, wenn die negative zunimmt. . . Die Verschiedenheit des Gehörwerkzeuges vom Sehorgan setzt der Verf. darin, dass der harte Antlitznerve viel weiter verbreitet ist, dass seine Arterien in nicht so viele und grosse Venen übergehen; dass daher die Aussenlinge vielmehr auf den Antlitznerven beym Hören, als auf die Ciliarnerven beym Sehen wirken. Das Riechwerkzeug unterscheidet sich dadurch, dass es sich dem vegetativen Organismus mehr nähert: denn die Schneidersche Haut übt zugleich die Verrichtung der Schleimhäute aus. Durch den Geruch und Geschmack erkennen wir die Eigenschaften der Aussenlinge nicht so bestimmt, als durch Gesicht und Gehör. Jene Sinne sind also mehr subjectiv, diese mehr objectiv. Leiter der Imponderabilien, welche den Geruch erregen, sind vorzüglich wasserstoffhaltige Substanzen. Ueber den Geschmacksmann eilt der Verf. hinweg, weil hier seine Theorie gar nicht anwendbar ist. Er vermuthet indessen nicht ohne Gründe, dass der Riechnerve die Stelle des Centralnerven auch hier vertrete, und die übrigen Zungen-

nerven blosse Hilfsnerven seyen. Auch auf das Gefühl passt jene Theorie von Polaritäten nicht: man müsste denn die durchaus willkürliche und erschlichene Hypothese annehmen, dass in den Nervenknotten durch das Zusammentreten entgegen gesetzter Polaritäten neue entstehen, die dem sensoriellen Leben angemessen seyen. Diess würde aber heissen, die Natur nach unserm System modeln, und nach logischer Einheit auf Kosten der Wahrheit der Natur streben. . . Wie sich die höhern Organismen von den niedern dadurch unterscheiden, dass in jenen das sensorielle Leben über das vegetative hervor tritt, so muss in ihnen eine beständige Wechselwirkung beyderley Thätigkeiten Statt finden, wenn der Organismus erhalten werden soll. Drey Flächen vermitteln hauptsächlich diese Wechselwirkungen: die Lungen, der Darmkanal, und die Oberfläche. Es möchte beym ersten Anblick scheinen, als ob der Verf. mit Unrecht dem sensoriellen Leben einen grössern Antheil an dem Athmen zuschreibe, als dem vegetativen, wenn man sich diese Verrichtung ganz einfach als Verbrennung denkt, und sie mit der Aus- und Einhauchung niederer Organismen vergleicht. Allein der Verf. zeigt, dass kein eigentlicher Wechsel ponderabler Stoffe in den Lungen Statt finde, sondern nur ein Wechsel der Polaritätsverhältnisse der Atmosphäre und des Bluts; dass nicht die Masse des organischen Körpers; nicht die Zunahme an ponderablen Stoffen, nicht die vermehrte Absonderung derselben, sondern lediglich die vermehrte Empfindung der Aussenlinge, die vermehrte Muskelbewegung den Wechsel der atmosphärischen Luft in den Lungen nothwendig machen. Sehr genau werden die Schleimhäute der Bronchien, in ihrem Bau, zum Theil nach *Bichat*, angegeben. Wiewohl der Vf. die Herrschaft des sensoriellen Lebens über diese Verrichtung anerkennt, und selbst die Verbindung der Herz- und Bronchialnerven als nothwendig zur Vollendung dieses Geschäfts ansieht; so will er doch den Nerven selbst keinen Antheil an dieser Verrichtung zuschreiben: ein Widerspruch, den Rec. sich nicht lösen kann. Dazu kommt, dass die Verrichtung des Athmens rhythmisch ist, und schon deswegen in den Kreis des vegetativen Lebens fällt, indem selbst nach der Behauptung des Vfs. das sensorielle Leben ohne Rhythmen vollbracht wird. Dann kommt der Verf. zur Verdauung und zur Ein-saugung. Die Oberhaut sieht der Verf. als aus den arteriellen Endungen gebildet an, denn die blosse Verhärtung des Schleims reicht zur Erzeugung dieser strahllicht gebildeten Fläche keinesweges hin, und sie müsste dann bey Wasserthieren und Embryonen gänzlich fehlen. Ist sie aber an den feinsten Verzweigungen der Arterien entstanden, so ist ein Oxydationsprocess vorgegangen, der der Oberhaut positive Polarität gibt: unter ihr liegt die Schleimhaut, als Ciliarsystem von der Aussenwelt abgesondert, und als Substrat der negativen Polarität. Darum, sagt der Verf., ist die Oberhaut das Werkzeug fürs Gefühl. Wir bemerken hier Widersprüche, Willkühr und Folgewidrigkeit. Das Schleimnetz und

die Oberhaut müssten, wenn sie Gegensätze bilden sollten, verschiedene Gefässe, verschiedene Nerven haben. Das ist aber nicht der Fall. Das Gefühl ist ein rein objectiver Sinn: es müsste aber subjectiv seyn, wenn die Theorie des Verfs. richtig wäre. Ueberdem gehört diess gar nicht hieher, sondern musste oben bey dem sensoriellen Leben abgehandelt werden. Auch die Muskelbewegung, die einen eigenen Abschnitt verdient hätte, wird hier eingeschaltet, und das beliebte Polaritätsverhältniss, höchst gezwungen und willkürlich, auf die Muskelfaser und ihre Scheiden angewandt. In jener soll die positive, in dieser die negative Polarität vorwalten. Dann müsste in der eigentlichen Muskelfaser keine Röthe, sondern Schleim, in der Scheide dagegen mehr dunkle Röthe und venöses Gewebe bemerkt werden. (Man sieht, auf welche Abwege die Anhänglichkeit an Modeausdrücke auch selbst bessere Köpfe verleitet. Wie ganz unwahr und naturwidrig ist diese Ansicht! Wie sehr erinnert sie nicht an die nun vergessenen chemiatrischen und iatromathematischen Erklärungen der Muskelbewegung im siebzehnten Jahrhundert!) Den Antagonismus der Muskeln wagt der Verf. nicht zu erklären. Hr. *Walther* in Landshut sieht hierin den Gegensatz des Magnetismus (in der Streckung) und der Elektrizität (in der Beugung). Etwas ahnet Hr. *Brandis*, dem Aehnliches durch die Versuche von *Ritter* aufmerksam gemacht. Auch das Zellgewebe sieht er aus dem Gesichtspunct der Polaritäten an: sie haben sich beyde in ihm aufgehoben: es ist Nichtleiter geworden. (Wir denken, das vegetative Leben ist im Zellgewebe offenbar genug.) *Bichats* Bemerkungen über den Unterschied der serösen Häute und des Zellgewebes werden hier wiederholt, und endlich sogar *Galls* Hypothesen aufgestellt. Diess Ganze gibt diesem Abschnitt ein höchst verworrenes, willkürlich verbundenes Ansehn.

Der fünfte Abschnitt ist: *Affecte* des sensoriellen Lebens überschrieben. Immer willkürlicher wird hier die Ordnung, immer willkürlicher die Behauptungen. Hier wird erst Empfindung aus der Differenziirung der negativen Polarität erklärt, eine Hypothese, die durch nichts Vorhergehendes gründlich erwiesen ist. *Affect* heisst nun dem Verf. der Zustand der Nerven, „wo die Tendenz oder negative „Polarität so stark wird, und sich dermassen über „wichtige Zweige des Nervensystems verbreitet, „dass diese unfähig werden, Leiter anderer Tendenzen zu seyn, und dass die Lebensfähigkeit dieser „Nerven geschwächt wird.“ Man muss gestehen, dass man nicht leicht dunkler und wortreicher eine an sich einfache Sache erklären kann. Der grösste Philosoph unter den Sprachforschern Deutschlands, *Eberhard*, erklärt den *Affect* als sinnliches Verlangen oder Abscheu, aus unsinnlichen Vorstellungen entstanden. Er gehört also weder in die Physiologie noch in die Pathologie, sondern in die Psychologie. *Leidenschaft* ist der wahre Ausdruck der aus sinnlichen Vorstellungen entstandenen Gemüthsbewegung: aber man sieht wohl, dass der Verf. Leidenschaften

und blosse unzweckmässige Thätigkeiten der Nerven hier zusammen wirft, und sie mit jenem ganz unschicklichen Namen belegt. Denn bald spricht er von wirklichen Leidenschaften, bald von den blossen Wirkungen der Reize auf die Nerven. Er unterscheidet die *Affecte* in excitirende und deprimirende, und leitet die letztere Wirkung blos vom Mangel an Zufluss neuen Stoffes her. Doch gibt er nachher wieder die gewöhnlichen Bedingungen an. Das Traumwandeln entsteht, nach dem Vf., aus der Herrschaft eines einzigen *Affects*, der alle andere Bestrebungen unterdrückt, oder sie blos mit sich in Beziehung setzt. Diese Erklärung möchte wohl eben so wenig hinreichen, die Erscheinungen des Traumwandeln verständlich zu machen, als sie denen gefallen wird, die den Somnambulismus „für die unmittelbarste Erscheinung des urbildlichen Lebens selbst“ halten, und die da glauben, dass die Seele des Nachtwandlers mit dem Weltgeiste und ihrem eigenen Leibe aufs innigste verbunden ist. . . Viel zu kurz und unbefriedigend erklärt der Verf. manche andere kranke Erscheinungen des sensoriellen Lebens: z. B. den Schwindel, den Ekel. Ueber die Berauschung erwarteten wir keine andere Auskunft, als die der Verf. gibt, dass die berauschenden Substanzen die Nerven blos negativ angreifen, ohne das vegetative Leben oder den positiven Pol zu unterdrücken. Die Oxyde dagegen greifen blos die positive Polarität oder das vegetative Leben an. Oxydirtes Stickgas aber bringt die Berauschung ungleich vollständiger hervor, als Opium: „weil, sagt der Verf., hier eine grössere Menge Zweige des umherschweifenden Nerven angegriffen werden, ohne dass die Oxydation des Bluts gestört wird.“ Die sonst aus der Flüchtigkeit des Wasserstoffs hergeleiteten Erfahrungen von der reizenden Wirkung narkotischer Dinge auf die Oberfläche angebracht, erklärt der Verf. daraus, dass sie hier die positiven Pole vermehren. Wiederum höchst willkürlich und unzulänglich, um daraus die reizende Wirkung des Opiums auch auf innere Nervenflächen zu erklären. Ganz richtig erklärt der Verf. die Heiterkeit sterbender Personen daraus, dass die noch übrigen Empfindungen durch keine schmerzhaften Eindrücke gestört werden. So versteht man ihn, und findet seine Erklärung befriedigend, aber wenn er diese einfache Erläuterung in die Hypothese von Polaritäten vergräbt, so möchte man ihm zurufen: *Simplex veri sigillum!* . . . Dann vom Schmerz, der Entzündung, dem Fieber, auf wenigen Seiten, sehr hypothetisch und sehr unbefriedigend.

Im siebenten Abschnitt von den bewussten *Affecten*, den Leidenschaften und dem Wahnsinn. Hier kommt nun die längst gewünschte Unterscheidung des *Affects* und der Leidenschaft vor. Jener soll nur durch die ihm angemessenen sensoriellen Reize, in Uebereinstimmung der Zweckmässigkeit des ganzen sensoriellen Lebens erregt werden: diese aber von mannigfaltigen, ihm sonst fremdartigen Reizen entstehn. Welcher Sprachgebrauch, und welche Verwirrung der Begriffe! Also das Thier hat Af-

fect, wenn es in der Brunstzeit seinem Triebe nachhängt, aber Leidenschaft, wenn es ausser dieser Zeit in Brunst geräth? . . . Natürlich muss nun auch die negative Polarität der harten Nerven den Grund der Leidenschaften und des Wahnsinns enthalten.

Endlich über die Wechselwirkung des vegetativen und sensoriellen Lebens, und die einfach richtige Erklärung, dass jenes im Schlafe vor diesem vorherrscht. Diess und die Abhandlung vom Traum hat dem Rec. weit besser gefallen, als vieles Vorhergehende.

Man bedauert, dass der Verf., dem man vorzügliches Talent und ungewöhnliche Kenntnisse nicht absprechen kann, dem Geiste der Zeit zu fröhnen sich erlaubt, indem er mit Worten spielt, die eine gewisse Secte gern herrschend machen möchte, indem er Vergleichen, wie die des Gehirns mit der Blüthe der Pflanzen, anbringt, die nicht schlechter seyn können. Man möchte ihm, der seinen Hippokrates so gut kennt, zurufen: Οἴησις γὰρ μάλιστα ἐν ἰητρικῇ αἰτίῃ μὲν τοῖσι κερχημένοισιν, ἄλεθρον δὲ τοῖσι χρεωμένοισιν ἐπιφέρει.

SPECIELLE THERAPIE.

Acta instituti clinici caesareae universitatis Vilnensis. Auctore *Josepho Frank*, Augustiss. Imperatori et totius Russiae Autocratori a Consiliis aul. Therap. spec. et Clinic. Profess. etc. etc. Annus secundus. Lipsiae, impensis Bibliopolii Kühniani. 1808. 8. 92 pag.

Auch in diesem 2ten Jahrgange der Annalen des klinischen Instituts zu Wilna übergibt der Verf. dem Publico mehrere interessante Beobachtungen und Bemerkungen, indem er mit Festigkeit auf dem zwar beschwerlichen, aber zu einem wünschenswerthen Ziele hinleitenden Wege fortgeht, auf welchen er sich schon in dem ersten Bande dieser Annalen als klinischen Schriftsteller zuerst öffentlich gezeigt hat. Wir haben nicht nöthig unseren Lesern weitläufig zu beschreiben, welches dieser Weg sey, da ihnen schon durch die Anzeige des ersten Bandes der Annalen in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1807. S. 2165.) hinreichend bekannt ist, dass es der Weg sey, den nicht Hypothesen und blendende Theorie, sondern Erfahrung der bessern Aerzte aller Zeiten, treue und sorgfältige Beobachtung der Constitution und des Verlaufs der Krankheit, und die Berücksichtigung der Euphorie dem Heilmittel bahnen.

Da der Verf. genöthigt gewesen ist, in Angelegenheiten der Universität Wilna über die Zeit der Dauer der Ferien in Petersburg zu verweilen, so konnte er das klinische Institut erst den 25sten September 1806. eröffnen. Von dieser Zeit an bis zu dem 10ten März 1807 sind 79 Kranke in dasselbe aufgenommen worden; von diesen wurden 59 geheilt

und 6 erleichtert entlassen, 6 sind ungeheilt geblieben und 7 sind gestorben. Siebenzehn haben von diesen Kranken an Catarrhal- und rheumatischen Fiebern, 15 am Typhus krank gelegen, von letztern sind 2 gestorben; von 6 Kranken, die an Pneumonie gelitten haben, ist keiner gestorben. Im Monat März sind viele kranke Soldaten nach Wilna gebracht worden. Hr. F. liess daher mit Bewilligung des Rectors der Akademie, die zu dieser Zeit in dem klinischen Institute befindlichen Kranken in das Spital der barmherzigen Schwestern schaffen, und richtete das klinische Institut zu einem Militär-Hospitale ein, in welchem er die klinischen Vorlesungen fortsetzte. Von diesen Zeiten bis zu Ende Junius 1807 wurden dann ferner in dieses Institut 394 Kranke aufgenommen, von denen 240 geheilt, 9 ungeheilt entlassen worden, 46 gestorben und 99 am Ende des Junius noch in dem Institute zur Cur zurück geblieben sind. Am grössten war die Sterblichkeit in dem Monate Junius, in welchem Monate die Armee des Fürsten Lobanoff grösstentheils aus den entferntesten Gegenden des russischen Reichs in die Gegend von Wilna kam. Mehrere Soldaten dieser Armee hatten schon mehrere Wochen krank gelegen, und starben kurze Zeit, nachdem sie in das Spital gebracht worden waren. In diesem Monate allein sind ungeachtet der zweckmässigsten Hülfe 25 gestorben. Von den oben angegebenen 394 Kranken haben die mehresten, nemlich 105 am Typhus gelitten, von denen 60 genesen, 10 gestorben und 33 beym Schlusse der Tabelle noch in der Cur gewesen sind. Ausser diesen wurden noch folgende Krankheiten in dem Institute behandelt: febres gastricae 28, febres intermittentes 30, glossitis 1, cynanche 6, peripneumonia 37, phthisis pulmonalis et tabes 10, hepatitis 5, diarrhoea 32, dysenteria 42, icterus 4, cachexia 6, scorbutus 13, morbus chirurgicus 1. — Ohnerachtet der Vf. durch die Besorgung der kranken Soldaten sehr beschäftigt gewesen ist, so hat er doch mit rühmenswerthem Eifer den armen Kranken der Stadt Hülfe geleistet, und das ambulatörisehe Clinicum, welches er bereits den 15ten April 1806. errichtet hatte, mit Thätigkeit fortgesetzt, so dass in dieser Anstalt zum grossen Vortheile der Schüler des Vfs. in einem Jahre 449 Kranke behandelt wurden. — Um diesen Annalen noch mehr Vollkommenheit zu geben, hat Hr. F. schon in diesem Bande den Anfang damit gemacht, die Bemerkungen über die in Wilna und der dortigen Gegend herrschenden Krankheiten zu benutzen, welche ihm die Mitglieder der von ihm daselbst gestifteten und von dem Kaiser bestätigten Gesellschaft von Aerzten, Wundärzten und Apothekern mittheilten, und wird auch in der Folge die Resultate, welche diese gemeinschaftliche Beobachtungen und Conferenzen über das Beobachtete liefern, zu gleichem Zwecke anwenden. Die wichtigsten Krankheiten, über welche der Verf. in 19 Cap. spricht, sind folgende: Cap. 1. *Catarrhalische und rheumatische Fieber.* Für eine grosse Zahl der jüngeren Aerzte unserer Tage ist es eine sehr heilsame Bemerkung, dass man sich nicht müsse

irre führen lassen durch den Eintritt sogenannter nervöser Zufälle, und ein Fieber, bey welchem sich diese zeigen, sogleich für ein Nervenfieber zu erklären habe, da bey hysterischen, hypochondrischen und auch bey manchen andern Kranken, selbst in sehr leichten rheumatischen Fiebern nervöse Zufälle, Delirien, Zuckungen u. dergl. eintreten. — Auch in der Gegend, in welcher Recensent lebt, verlief die Reconvalescenz nach leichten catarrhalischen und rheumatischen Fiebern, so wie überhaupt nach allen Fiebern in den Jahren 1807 und 1808 viel langsamer, als es sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt. — Inflammatorische, catarrhalische, rheumatische Fieber hat der Verfasser vorzüglich gegen das Ende des Decembers und im Anfange des Januars beobachtet. Bey wenigen Kranken ist ein Aderlass nöthig gewesen, bey den meisten reichte ein reichlicher Gebrauch des Salpeters hin. Es ist verdienstlich, dass der Vf. das Aderlassen wieder in seine alten Rechte einzusetzen sucht und den Vorurtheilen entgegen arbeitet, welche die neuere Theorie gegen dieses grosse und wichtige Mittel in Umlauf gebracht hat. Er möge sich aber doch ja hüten nicht wieder in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, sondern die Erfahrungen wohl erwägen, die sein würdiger Vater in Hinsicht des Nutzens und Schadens des Aderlassens, besonders in Pneumonie, in Pavia zu machen Gelegenheit hatte. So viel Nachtheil ohne allen Zweifel die Meynung gebracht hat, dass die Mehrzahl der Pneumonien durch eine reizende Behandlung gehoben werden müsse, eben so viel Nachtheil wird es bringen, wenn man ohne alle Rücksicht zu Ader lässt, wo sich nur Zufälle der Entzündung der Respirationsorgane zeigen. Es lässt sich freylich aus der schriftlichen Darstellung des Zustandes eines Kranken allein, besonders bey acuten Krankheiten, schwer über die Zweckmässigkeit der Wahl der Heilmittel urtheilen, allein bey einigen Kranken, bey welchen der Vf. ein Aderlass hat veranlassen lassen, scheint es uns doch nicht ganz zweckmässig gewesen zu seyn. Zu diesen gehört wohl der Kranke, von welchem S. 13 die Rede ist. Der nervöse Zustand war sehr deutlich, der Puls klein, die Kräfte sehr gesunken, die Krankheit hatte schon zehn Tage gedauert, und doch wurde den zehnten Tag eine Ader geöffnet, weil sich Symptome von einer Bronchitis zeigten. Den zwölften Tag starb der Kranke. — Doch versichert der Vf. in der Epikrise: dass er bey mehreren kranken Soldaten auf eine ähnliche Weise und mit glücklichem Erfolge verfahren wäre. — Cap. 2. *Typhus*. Den Verlauf des Typhus, welchen Hr. F. bey den vom 15. März an in das klinische Institut aufgenommenen Kranken beobachtete, wird nicht weitläufig beschrieben, weil er grösstentheils mit dem Verlaufe der Nervenfieber überein kam, welche Hufeland und Hecker in den nördlichen Gegenden Deutschlands in den Jahren 1806 und 1807 beobachtet und in ihren bekannten Schriften beschrieben haben. Merkwürdig ist es allerdings, dass zu derselben Zeit, zu welcher Hecker in Berlin

unter den gefangenen Russen einen sehr heftigen und für die Bewohner der Stadt gefährlichen Typhus bemerkte, nach Hrn. F. Beobachtungen die gefangenen Franzosen von einem ähnlichen schweren Typhus befallen wurden, der sich in der Stadt weiter verbreitete. Im Anfange der Krankheit verordnete der Vf. öfters ein Brechmittel, welches aber nicht immer von Nutzen gewesen ist. Im May war der Typhus häufig mit gastrischen Zufällen begleitet und der Vf. gab mit vielem Nutzen tartarus potass. et antim. in kleinen Gaben. Die brennende Hitze der Haut, die Neigung zum Nasenbluten, der gereizte Puls, die catarrhalischen Symptome wurden im Anfange der Krankheit durch Salpeter gemässigt. Wenn die Brust frey und kein Durchfall vorhanden war, so wurde Vitriolsäure verordnet. Ein Infusum der Arnica und Blasenpflaster leisteten besonders bey dem soporösen Zustande gute Dienste. Wo sich aber grosse Beweglichkeit des Nervensystems zeigte, übertraf die Rad. Valer. offic. und phu und die assa foetida alle andern Mittel, so wie der Campher da, wo der Puls sehr klein und schwach und die Haut bleich gewesen ist. Cap. 3. *Febres gastricae*. Diese herrschten vorzüglich im Monat April und May. Niemals, versichert der Verf. die gastrischen Fieber, welche Stoll so trefflich beschrieben hat, deutlicher gesehen zu haben, als bey diesen Kranken. Die Wärme der Haut war brennend, das Gesicht und die Augen gelblich, die Wangen dunkelroth. Der Verf. verordnete im Anfange ein Brechmittel, dann den tart. potass. et antim. in kleinen Gaben. Wenn nicht hinlänglich Stuhlgang erfolgte, gab er Tamarindi indicae oder Sulphat. magnesiae; bey sinkenden Kräften acidum sulphuricum alcoholisatum und den Convalescenten ein Decoct. Menyanthis trifoliatae. In zehn Tagen hatten die meisten Kranken bey dieser Cur ihre Gesundheit wieder erlangt. Cap. 4. *Febres intermittentes*. Enthält nichts Wichtiges. Cap. 5. *Scarlatina*. Einige interessante Bemerkungen über die Nachkrankheiten des Scharlachfiebers. Cap. 6. *Hydrops anasarca*. Glückliche Cur einer Hautwassersucht, die wahrscheinlich mit Kopfwassersucht verbunden gewesen ist. Cap. 7. *Morbilli*. Cap. 8. *Rheumatismus acutus*. Cap. 9. *Glossitis, Cyanche faucium*. Der Verf. warnt vor der Scarification der Zunge, welche allerdings mit vieler Vorsicht und nicht ohne dringende Noth anzustellen ist. Cap. 10. *Peripneumonia*. Die meisten Pneumonien waren in diesem Jahre sthenischer oder auch rheumatischer Art. Selbst da wo wegen Schwächlichkeit des Körpers und mehrerer Symptome ein Erregungstheoretiker die Krankheit ganz bestimmt für eine asthenische Pneumonie würde erklärt haben, liess der Verf. mit dem besten Erfolge eine Ader öffnen, gab Salpeter; darauf nach Umständen eine Emulsion aus den Semin. Hyoscyami nigri, amygdal. dulc. Gi. mimosae, und liess ein Vesicatorium auf die Brust legen. Cap. 11. *Phthisis trachealis et pulmonalis*. Das Bild der so gefährlichen phthisis trachealis ist sehr gut gezeichnet, und die Sectionsgeschichte in-

teressant. Cap. 12. *Hydrops acutus*. Liefert eine sehr wichtige Geschichte einer acuten Brustwassersucht, welche durch zweymaliges Aderlassen, reichlichen Gebrauch des Salpeters und darauf folgende Anwendung der Polygala Senega und der Sem. Phellandri aquatici gehoben wurde. Cap. 13. *Ulcus ventriculi*. Cap. 14. *Hepatitis, Obstructio hepatis, icterus*. Bey drey Soldaten, die am ictero krank lagen, leistete besonders ein Decoct. Herb. menyanth. trifol. mit Sulphat. magnesiac gute Dienste. Cap. 15. *Diarrhoea. Dysenteria*. Die Diarrhoe herrschte vorzüglich in den Monaten September, October, des Jahres 1806, im Jahre 1807 aber im May, Junius, Julius, August und bis gegen den Winter hin. Cap. 16. *Nephritis, angustatio urethrae, Calculus vesicae urinariae*. Cap. 17. *Retentio menstruorum. Puerperium, Metritis. Galactorrhoea*. Nicht mit Unrecht findet der Verf. eine Verwandtschaft zwischen den in diesem Capitel sehr gut beschriebenen Galactorrhoea und dem Diabetes. Es ist zu wünschen, dass praktische Aerzte diesen Wink benutzen, durch nähere Untersuchung über den Verlauf und die Ursachen dieser Krankheiten, durch Vergleichung derselben unter einander vielleicht über die Natur der einen sowohl als der andern mehr Licht verbreiten, da wir bis jetzt in dieser Hinsicht noch so sehr im Dunkeln sind. Cap. 18. *Epilepsia. Paralysis*. Die Moxa vollendete allein die Cur einer sehr hartnäckigen Paralysis. Cap. 19. *Scorbutus. Lues venerea. Morbi chirurgici*. — Angehängt ist eine Tabelle über Witterungsbeobachtungen, die in den Jahren 1806 und 1807 auf der kaiserlichen Sternwarte zu Wilna angestellt worden sind.

Dieses wird hinreichend seyn, um unsere Leser auf eine nützliche und lehrreiche Schrift aufmerksam zu machen, die besonders in den gegenwärtigen Zeiten empfohlen zu werden verdient, in welchen so manche Aerzte von Hypothesen und Theorie eingenommen, sich sogar fürchten, von den ihnen eingepprägten Lehren abzuweichen; es ist sehr vortheilhaft für diese, dass sie, die so häufig ältere Beobachtungen nur zu verwerfen und zu verachten gelernt haben, durch Beobachtungen eines Neueren, den die Erregungstheoretiker selbst einmal den Ihrigen nennen zu können sich rühmten, zu mehrerer Achtung alter Erfahrungen angeleitet und von der einseitigen Reizmethode abgeleitet werden.

GEMEINNÜTZIGE MEDICINISCHE SCHRIFTEN.

Ueber die Luftröhrenbräune der Kinder. Eine kurze, zunächst für Nichtärzte bestimmte Anleitung, diese gefahrvolle Krankheit richtiger zu beurtheilen, und sicherer zu verhüten, von D. W. L. Wolf, ausübendem Arzte in Altona. Altona, bey Hammerich. 1808. 5 Bog. (6 gr.)

Die Luftröhrenbräune, diese gefährliche Kinderkrankheit kommt in der Gegend des Verfs. so häufig zum Vorschein, dass er sich zur Abfassung dieser Schrift gedrungen fühlte. Da sie ihrem Zweck wirklich entspricht, so ist die Herausgabe schon dadurch gebilligt: sie wird es aber noch mehr durch eine zweyte lobenswürdige Absicht des Verfs., der, wie der Titel es ausdrücklich besagt, den Ertrag zum Besten der in Kopenhagen bey der letzten Belagerung verstümmelten Armen bestimmt. Die Einleitung S. 5 — 16 enthält einige Worte über populäre Darstellung heilkundiger Gegenstände überhaupt. Diese Darstellungen werden nach des Verfs. Meynung immer schwieriger durch das grosse Wachstum der Heilkunde, und die innige Verbindung derselben mit einer Menge andrer, nicht geringer gedeihenden Doctrinen, die man ehemals nur als Hülfswissenschaften der Medicin ansah und behandelte. Dadurch ist Form und Materie der Wissenschaft verändert worden, und der nicht medicinische Leser versteht die Sprache des Arztes jetzt nicht mehr, wie in den Zeiten der *Unzer* etc. ohne gelehrte Vorkenntnisse zu haben. So wird er misstrauisch gegen die Aerzte und gegen die Arzneykunde; sein Misstrauen wird genährt, wenn er entdeckt, dass man unerklärbare Erscheinungen, die man vor noch nicht gar vielen Jahren für Aberglauben und Schwärmerey hielt, z. B. den Magnetismus, das Vermögen, den Aufenthalt metallischer Substanzen oder des Wassers in der Erde zu fühlen, von einer ernsthaften Seite ansieht und allenfalls ins Gebiet der Heilkunst zieht. Da es aber schwer ist, so lange die ergiebigsten Resultate blos für Aerzte da sind, mit der nöthigen Freyheit und Unbefangenheit jede Gelegenheit zu wichtigen Erfahrungen zu benutzen; da das Publicum die Resultate medicinischer Untersuchungen eben so wissen kann und muss, wie die der wichtigsten mathematischen Untersuchungen, die so mannichfaltig in die bürgerlichen Gewerbe übergetragen werden, da endlich eine verständliche Darstellung der Resultate, nicht der vorhergehenden nothwendigen Untersuchungen oder Streitigkeiten möglich ist, da es endlich Bestimmung der Heilkunde und ihrer Diener ist, so gut als Bestimmung jeder andern Wissenschaft und Kunst, wo und wie sie kann, allgemeine Aufklärung zu verbreiten: so ist Pflicht und Schuldigkeit jedes dazu fähigen Arztes, den Resultaten medicinischer Untersuchungen durch gemeinfassliche Gründe und Belege Eingang zu verschaffen u. s. f. Recens. hat an dieser ganzen Deduction nichts auszusetzen, als dass sie viel zu allgemein und darum zu unbestimmt ist. Der Verf. hegt den süßen Wahn, dass die Streitigkeiten der Aerzte über ihre Kunst und deren Theorie immer mehr abnehmen und wohl bald ganz aufhören würden, dass die jetzt so beliebte Einheit des Hirten und der Heerde auch von den ärztlichen Zunftjüngern gelten werde. Geschähe dieses, was Recens. aber gar nicht zu fürchten wagt, nur dann liesse

sichs wenigstens denken, dass man sich über Sätze vereinigen würde, die als Resultate, mit den vom Verf. begehrten Requisiten ausgestellt, Behufs der Verbreitung medicinischer Cultur, beschränkt auf Verhütung von Krankheiten und abgesehen von Behandlung und Heilung derselben, Nichtärzten mitgetheilt werden könnten. Der Vf. verspricht mehrere Schriften wie die vorliegende. Diese ist nicht übel gerathen, demungeachtet versprechen wir ihm keinen guten Erfolg von der Ausführung seines Vorhabens und von seinem guten Willen. Vollständige Aufklärung über einen Gegenstand erlangt man nur durch vollständige Kenntniss desselben, die Resultate begreift man nur mit Klarheit und Deutlichkeit, wenn man die sämmtlichen Prämissen kennt. Darauf muss der Nichtarzt Verzicht leisten. Seine Kenntniss bleibt lückenhaft und einseitig, sein Verstand wird befangen, statt aufgeklärt zu werden, verfinstert er, die Seelenruhe, die aus Unwissenheit und Unbekanntschaft mit den Dingen entsprang, verwandelt sich bey der Halbwisserey in Unruhe, Scheu, Unsicherheit und der medicinische Unterricht, den er empfing, gereicht ihm zum Verderben, nicht zum Heil und Segen. Dazu kommt, dass nur wenige, ängstliche, schwache, kränkliche für das eigne und ihrer angehörigen Lieben zärtlich besorgte Menschen zum Lesen und Benutzen ärztlicher Schriften Neigung haben: welcher Gewinn nun daraus für sie selbst, für andre in ihrer Nähe, für den Arzt, der sie alle zu besorgen hat, entspringt, das kann sich jeder denken, der den Menschen überhaupt einigermaßen kennt, wenn ihn nicht eigne Erfahrung darüber schon belehrt hätte. Rec. wüsste in der That nicht eine einzige Seite, von der sich die populäre medicinische Schriftstellerey mit triftigen Gründen vertheidigen, als unentbehrlich und höchst wohlthätig für das nicht-ärztliche Publicum darstellen liesse. — Die Beschreibung der Krankheit, S. 17 f. ist naturgemäss, wird aber den Nichtarzt nicht befriedigen, nicht vor Furcht und Fehlgriffen sichern, vielmehr dahin stimmen, dass er überall eine Luftröhrenbräune erwartet, wo er nur einen Katarrh wittert. So viel sich aus dem Vortrage des Verfs. abnehmen lässt, herrscht diese Krankheit in seiner Gegend ungleich häufiger und ist vielmehr verbreitet, als im östlichen und nordöstlichen Deutschland. Vorurtheile haben sie zu einem Abkömmling der Kuhpocken geschaffen. Der Verf. unterscheidet die polypöse, wo die durchschwitzenden gerinnbaren Theile des Blutes in der Luftröhre Membranen bilden, von der mit dem Auswurf eines zähen, in grossen Mengen sich erzeugenden und früher oder später durch seine, obschon nicht verbundenen, Massen doch auch erstickenden Schleims begleiteten. Das sorgfältig und vollständig entworfne Krankheitsgemälde weicht in kleinen Zügen von dem Wichmann'schen ab. Das sehr veränderte, ängstliche

Athemholen, die Abweichungen der Stimme (sie gleichen dem Geschrey einer gejagten Henne oder Gans, sind aber auch in andern Fällen rauh und heiser), die mehr oder weniger periodischen Nachlässe und verstärkt wiederkehrenden Verschlimmerungen alter Zufälle (die andre Nosographen zwar bey dem Millarischen Asthma, aber nicht bey dem croup gelten lassen wollen, da sie doch nach des Verfs. Schilderung sehr bemerkbar und auffallend sind), werden als die gewissesten Zeichen, ohne welche die Krankheit gar nicht existirt, angegeben. Nächst ihnen ist der Husten, begleitet vom Auswurf oder Erbrechen eines sehr zähen Schleims, das häufigste und sicherste Zeichen: nur immer ist er nicht vorhanden. S. 31 erklärt der Vf. in einer Anmerkung das Millarsche Asthma für eine Art dieses Uebels, und rechtfertigt S. 45 diese Annahme durch *Autenrieths* Auctorität. Dass dieses nicht geschehen dürfe, hat *Wichmann* in seinen Ideen doch sehr bündig und überzeugend bewiesen, auf den Rec. verweisen muss, weil seine eignen Erfahrungen sich auf das Millarische Asthma beschränken und er den wahren Croup kaum einigemal gesehen hat. Erkältung ist die einzige Ursache dieser heftigen, epidemisch-herrschenden Krankheit, die wie andre ansteckende Krankheiten, ein und dasselbe Individuum nur einmal befallen soll, aber doch nicht zu den ansteckenden Krankheiten gehört. Anhaltend feuchte Atmosphäre macht dazu geneigt; sehr kalte und trockne Luft bildet sie aus. Man kann sicher darauf rechnen, dass anhaltend feuchte Witterung, worauf plötzlich strenge Kälte mit trockner Luft eintritt, die Krankheit epidemisch herbey führt. Im Sommer ist sie selten und nur nach plötzlicher Abkühlung der Hitze durch Gewitter zu fürchten. Der Nordostwind ist die häufigste Quelle der Krankheit. Die übertriebene, missverstandene Abhärtungsmethode der Kinder, und besonders die üble Sitte, den Kindern im Herbst oder Winter die Haare zu schneiden und sie stets mit entblösstem Halse gehen zu lassen, hat gewiss sehr viel zur heutigen allgemeinen Verbreitung der Krankheit beygetragen. Der Verf. hat S. 34, 35 diese Actiologie mit guten Gründen belegt, die Rec. seine Leser im Werkchen selbst nachzulesen bittet. Als Hülfsmittel, die allenfalls vor Ankunft des unentbehrlichen Arztes angewendet werden könnten, nennt der Verf. gemässigte Stubenwärme, wärmere Kopfbedeckung, den Genuss eines gelind schweisstreibenden Thees, des Weins bey daran Gewöhnten, das Reiben mit warmen Flanell, so lange bis die Haut feucht wird, und wenn das beklommene Athmen fort währt, warme Fussbäder und Dampfbäder in die Nase, auch Klystiere und mit der nöthigen Vorsicht lauwarme ganze Bäder. Zuletzt wird der *Autenrieth'sche* Aufsatz aus dessen Versuchen etc. (s. unsre Literatur-Zeitung 1808 No. 15). den Aerzten empfohlen und einige Ideen aus demselben werden ausgehoben.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

135. Stück, den 9. November 1808.

M U S I K.

Christ. Fried. Dan. Schubart's (ehemal. Directors der herzogl. württembergischen Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart) *Ideen zu einer Aesthetik der Musik*, herausgegeben von *Ludwig Schubart*, mit Titelkupfer. Wien bey Degen, 1806. gr. 8.

Der Herausgeber, Sohn des Verfassers, sammelte die Fragmente zu einer Aesthetik und Geschichte der Tonkunst, wie der Titel richtiger heissen sollte, welche dieser auf der Festung Hohenasperg um das J. 1784 einem Ungeübten in die Feder dictirt hatte. Sie bezogen sich auf des Verfs. Lieblingsgedanken, eine Aesthetik der Tonkunst zu schreiben. Zu dem letztern fehlte ihm wahrscheinlich wissenschaftliche Strenge und Bestimmtheit; dagegen wüßten wir keinen Schriftsteller, der über die Musik in concreto, d. i. als Erscheinung unter äusseren Bedingungen, und als Blüthe eines Zeitalters, kräftiger und lebendiger hätte sprechen können und wirklich gesprochen hat, als *Schubart*, der durch seinen feurigen, poetischen Sinn, kräftige Individualität, und insbesondere durch sein grosses Talent und seine Begeisterung für die Tonkunst, verbunden mit tiefem Studium, (das, wenigstens in diesem Grade, dem geistvollen *Heinse*, welcher allenfalls mit ihm verglichen werden könnte, abging) sich unter den geniellen Köpfen gerade des Zeitalters auszeichnet, das er in Hinsicht auf Musik in diesen Fragmenten mit vorzüglicher Liebe beschreibt. Deshalb findet Rec. seine *Charakteristiken* der vorzüglichsten *Tonkünstler*, *Musikwerke*, der *Instrumente* und *Tonarten* so treffend und höchst originell, und ist geneigt sie für die glänzendste Partie dieses Buchs zu halten. Eigentlich *ästhetische Grundsätze* brechen nun als leuchtende Blitze durch das ganze Werk hervor, da, wo von dem Einzelnen die Rede ist; und das tiefste Gefühl, die feinste Nuance des musikalischen Ausdrucks hat durch seinen lebendigen Sinn eine Verkörperung gefunden. Sein Vortrag ist kraftvoll, stark und bis zur Ueppigkeit sinnlich.

Vierter Band.

Wir können es daher dem Herausgeber nicht genug danken, dass er uns den reinen Genuss dieser liebenswürdigen Originalität ungestört überlassen hat, indem, wie er sehr richtig bemerkt, eine Unterschiebung fremder Manier, selbst einer *guten*, die Eigenthümlichkeit des Verfs. verwischt, und seine Manier verschlechtert haben würde. Gegen die Ordnung aber, in welcher diese Fragmente folgen, könnte allerdings manches eingewendet werden.

Den Anfang macht eine *Einleitung*, in welcher der Zweck der folgenden Abhandlung erklärt wird, nämlich den ästhetischen Theil der Tonkunst zu *bearbeiten*, und die *ästhetischen Grundsätze* der Musik so deutlich *als möglich darzustellen*. Die Bestimmung, dass sich der ästhetische Theil der Tonkunst mehr mit der Erfindung der *Melodie*, als mit der *Harmonie* und mit Modulation beschäftige, ist etwas schief ausgedrückt, und, wie auch die folgenden Worte beweisen, dahin zu berichtigen, dass die Aesthetik der Tonkunst die Grundsätze enthalte, nach welchen der Tonkünstler durch ein freyes Spiel der Töne die *Idee des Schönen* darstellt. — Um die zwey grossen Fragen: was ist das *musikalische Schöne*? wie wird das *Schöne hervorgebracht*? „soll sich die ganze Abhandlung drehen.“ Diese Fragen werden in diesen Fragmenten *direct* eigentlich nirgends beantwortet, und wir müssen annehmen, dass die letzteren eigentlich nur Vorarbeiten und Prämissen haben seyn sollen, um zuletzt dieses Resultat desto leichter und sicherer daraus abzuziehen. Des Verfs. gesunder Sinn trieb ihn in dem Magazine der Geschichte zu suchen, und mit schärfern Auge zu überblicken, wie die Idee des Schönen sich in dem Laufe der Zeit und unter den verschiedenen Völkern entwickelt und dargelegt habe. Daher folgt der Aufstellung jener Fragen unmittelbar eine *skizzirte Geschichte der Musik*, welches auf den ersten Anblick sonderbar scheint, und darum von dem Herausgeber hätte bemerkt werden können. In dieser Skizze findet man zwar keine neuen Forschungen und Ansichten; manches aus der Materialiensammlung zu einer solchen Geschichte, was zweifelhaft, ja sogar unwahrscheinlich ist, wird auch hier wieder vorgetragen; allein der leichtfassliche Ueber-

blick und der originelle Vortrag wird diese Skizze Kundigen und Nichtkundigen gleich angenehm machen. Was den Ursprung der Musik anlangt, so behauptet der Verf. „gegen die kindische Meynung einiger alten musikalischen Geschichtschreiber: der Mensch habe das Singen von den Vögeln gelernt, oder Musik sey eine nachahmende Kunst“ (in einem etwas andern Sinne, als man dieses gewöhnlich behauptet) den Satz: *alle Menschen werden mit einer Anlage zur Musik geboren.* — „Unstreitig ist die Gesangsmusik lange vor der Instrumentalmusik hergegangen. Ganz gewiss hat das erste Menschenpaar schon gesungen (?) und erst nach vielen Jahrhunderten war es einem Jubal vorbehalten, den Grund zur Erfindung der Instrumentalmusik zu legen.“ — Die Musik als Kunst möchte wohl erst dann anfangen, wann das Verhältniss der Töne genauer bestimmt ist, welches nicht früher als nach Erfindung der Instrumente möglich ist. Die übrigen Nachforschungen sind vergebens und für die Kunst ohne Bedeutung. Darauf erklärt der Verf. etwas komisch die Stelle der lutherischen Bibelübersetzung, wo es heisst „dass von Jubal die Pfeiffer und Geiger herkommen“ dahin, dass unter den letzteren keinesweges die eigentlichen Violinspieler, sondern die Leyerspieler zu verstehen seyn müssten. Gewiss (?) ist's, dass schon vor der Sündfluth unter dem Menschengeschlechte sehr stark Musik getrieben worden. — Gleich nach derselben finden sich wieder Spuren der aufliebenden Tonkunst.“ In einigen Zeilen wird von der Musik der *Chaldäer, Phönicier, Aegyptier, Perser* und *Meder* Einiges angeführt; dann werden die *Juden* also hervorgehoben: „unter allen morgenländischen Völkern übertrafen sie in der Tonkunst die übrigen weit — man möchte hinzufügen, wenn nicht Mangel an Nachrichten uns täuschen.“ Alles was hier gesagt wird, konnte nach den mangelnden Berichten in diesem Theile der Alterthumskunde nur dürftig und schwankend ausfallen. So möchte auch wohl die beyläufige Behauptung: „in allen Gattungen der Dichtkunst waren die *Hebräer* Meister,“ nicht leicht mehr ein Aesthetiker unterschreiben. Sehr richtig wird behauptet: „unstreitig war David eben darum einer der grössten Musiker, weil er die Zaubereyen (den Zauber) der Musik mit (dem) der Dichtkunst zu verbinden wusste. — Doch erklohm erst zu Salomo's Zeiten die hebräische Musik ihr (ihre) Akme.“ Die zahlreiche Besetzung des Orchesters hätte der Verf. nicht als ersten Grund anführen sollen. Wenn er weiter sagt: die Instrumente der Hebräer wurden meist geblasen, und hinzufügt „und was mit der Hand gegriffen wurde, brauchte man nur in den *geheimern Concerten der Grossen*;“ so möchte zu dem letzteren die Quelle fehlen. „Das Heptachord war ihnen wie andern Völkern bekannt, weil (?) die Zahl *sieben* als Maasstab aller Vollkommenheit in allen Wissenschaften und Künsten hervorragt.“ Dass man bey ihnen keine andere Verbindung der Musik als mit der Religion kannte, lässt sich auch durch Schriftstellen widerlegen. „Ueberhaupt lässt sich aus den hebräischen Gesängen

abnehmen, dass Deutlichkeit des Ausdrucks, „donnernde Declamation, u. slavische Instrumentalbegleitung ihr Charakter gewesen seyn müsse.“ Das *mittlere* lässt sich in gewissem Sinne wohl aus dem Geist ihres Volks und ihrer Poesie, das *letzte* nur aus dem Charakter der alten Musik überhaupt wahrscheinlich machen. „Die Hebräer bestimmten das Steigen und Fallen der Töne, deren sie nach vieler Wahrscheinlichkeit (?) nicht mehr als fünf hatten, (wie reimt sich diess mit dem Vorhergehenden?) die mit den fünf Selbstlautern, unter welchen der erste den tiefsten, der letztere dagegen den höchsten Ton bezeichnete, übereinkamen. Eben *sie* (diese) waren es auch, wodurch die lange oder kurze Dauer der Töne bestimmt wurde.“ Doch wir wollen nur die Hauptrubriken und das *Wichtigste* in ihnen berühren, weil es des Verfs. Absicht nicht war, in tiefere Forschungen über die alte Geschichte der Musik einzugehen, und anderwärts, (bey dem gelehrten Forkel) die mögliche Auskunft zu finden ist.

S. 17. Von der griechischen Musik, — über die Lyra oder das Heptachord, — zu Alexanders Zeit hoher Flor der Musik, — der Virtuos Timotheus — (Aristoxenus Versuch ist nicht genugsam gewürdigt) — Eintheilung der Töne bey den Griechen. Dass sie die Molltöne nicht gekannt haben, ist eine unerwiesene Behauptung. — Zur Charakteristik der griechischen Musik sagt der Verf. nichts anders, als was er von der hebräischen schon gesagt hatte: „sie scheint mehr Declamation, und ihr das Pathos eigen gewesen zu seyn,“ richtiger spricht er ihr unten Einfalt und ruhige Erhabenheit zu. — Die ersten Christen erhielten von den Griechen viele gangbare Melodien, die bald auch in die lateinische Kirche übergingen, und von denen wir jetzt noch einige haben. — Dass die Griechen von der Verschiedenheit der Takte nichts gewusst haben sollen, ist ein augenscheinlicher Irrthum. — Eine Stelle des Nepos ist unglücklich erklärt. — S. 32. Von *den Römern*. Er nennt sie Copisten. Ihre Instrumente werden sehr getadelt. Er geht zu den Christen (S. 34.) über, wobey hätte bemerkt werden können, dass dieselben aus dem Judaismus Gesang u. Lieder mit herübernahmen. *Athanasius* wird als vortrefflicher Tonkünstler angeführt und als Dichter des *Te Deum Laudamus*. Hierin ist ein Irrthum; dem Ambrosius wurde dieser Hymnus sonst gewöhnlich beygelegt, wogegen Bingham in antiquit. ecclesiast. Vol. VI, Lib. XIV. cap. 2. §. 9. denselben mit andern dem Nicetius beylegt. — Von der Ausartung des Gesangs in der abendländischen Kirche; Beybehaltung der alten Simplicität in der griechischen. (In *dieser* und in den folgenden Stellen fehlt es ganz an Bündigkeit und Ordnung). S. 36. kommt der Verf. auf die *Musik der Italiener*. — Ursachen des Flors derselben, besonders unter den Medicern. — Zarlino. — Die Venetianer wurden Schöpfer der Oper; 1624 ward die erste aufgeführt. Guido von Arezzo. Noten, „in ihrer Allgemeinheit eine Art Pasigraphie.“ Begünstigung der Musik durch Päbste. „Ganz Italien ward ein

lautschallender Concertsaal.“ Der stärkste Grund ist: Verbindung der Musik mit der Religion. Allegri. Orlando Lasso in der Mitte des 16ten Jahrhunderts. Seine Meisterstücke liegen in der münchener Bibliothek. *Zweyte Periode* von 1680 — 1750 (warum diese Periode hier gemacht werde, ist nicht angegeben). Die Einfalt geht in Pracht über. Die Musik „vereinigte die weltliche Miene des Dramas mit dem Gluthantlitze des Kirchenstyls, und diess legt den ersten Grund zum Verfall der Musik.“ (des Kirchenstyls). Dass die Grossen daran Schuld seyn sollten, ist wohl nicht so allgemein zu behaupten. Von einigen alten Meistern, die schon in diesem Geschmackschrieben, besonders von Anton Caldara (um 1722). „Kenner behaupten, dass die Zeit von 1740 — 1750 die glänzendste Epoche der (italienischen) Musik gewesen. — Des Königs von Portugal erstaunenswerthes Orchester verschlang der 1. Nov. 1755. In diesem Zeitraume galt der Gesang alles; die Instrumente dienten ihm als Vasallen. Grosse Orgelspieler. *Dritte Periode* von 1750 bis *auf des Verfs. Zeiten*; diese Periode lieferte erst grosse Instrumentalisten. Dadurch, behauptet Rec., konnte die Musik erst zu ihrer blühendsten Höhe als selbstständige Kunst sich erheben. — Noch einige ital. Meister werden charakterisirt: *Traetta, Galuppi*, „er starb als Arion seines Volks, und vermachte den Armen 50,000 Thlr. Auf seinem Grabmale steht die Inschrift:

Monumentum. Galuppi.

Angeli. cantare.

Sciunt.

quae. cecinit.

Jomelli, „der Schöpfer eines ganz neuen Geschmacks, welcher auch die Instrumentalmusik hob.“ Ueber ihn muss man den Vf. selbst lesen, welcher ihn sehr genau kennen konnte. *Nic. Porpora*, Stifter einer ganz neuen Singschule, *Pergolesi*, Pater *Martini*, ein grosser Theoretiker; *Paesiello* „modischer ungemein lieblicher Tonsetzer. Zuckerwerk regnet aus seinen Fäusten, aber derbe Speise darf man bey ihm nicht suchen.“ *Piccini, Sacchini* „der Liebling der Zeit, leicht, gefällig, nicht gross.“

Eine neue Rubrik handelt von *Italiens grossen Sängern*. „Unstreitig ist die Singkunst bey den Welschen unter allen Nationen im höchsten Flor gewesen.“ Doch werden sie im eigentlichen Volkstone von den Deutschen weit übertroffen. Ursachen des nun schon schwindenden Flors: Ansehn der Sänger; Besoldung: — der Castrat *Farinelli* kaufte sich ein Herzogthum. — Doch fehlte es stets an Bassstimmen; desto besser waren die Discantstimmen. Von einigen der berühmtesten Sänger und Sängerinnen; *Faustina, Giov. Corestini, Farinelli*, u. A. — Von den *Instrumentalisten der Italiener*, welche aber von den Deutschen übertroffen werden. Auch *Clementi* wird, als Clavierspieler, angeführt. Von der Violinschule in Italien, welche weitläufig charakterisirt wird. Von *Tartini, Domenico Ferrari, Colli*, von welchem es heisst: „vielleicht

der Shakespeare unter den Geigern.“ *Nardini* „Geiger der Liebe.“ — S. 63. f. *Schule der Deutschen*. Neigung der Deutschen zur Tonkunst. Bardengesänge. Carl d. Gr. liess dieselben sammeln. (Vergl. auch Int. Bl. d. Jen. Lit. Zeit. 1807. N. 32. p. 282. ff.) — *Bonifacius* führte den latein. Gesang unter den Deutschen ein, nicht ohne Widerstand. Nach und nach aber beugten sie sich doch unter diese Verordnung der Kirche, und gewöhnten sich an den lateinischen Gesang, so dass Luther späterhin grosse Mühe hatte, den deutschen Gesang wieder einzuführen. Statt der Orgeln hatte man früher ein Instrument, das dem Serpent einigermaassen ähnlich war. Noch später wurden Posaunen und Zinken eingeführt. Erst im dreyzehnten Jahrhunderte hat man Nachricht von einer Orgel zu Cöln. (Sie wurden bekanntlich um 1290 in der italien. Kirche eingeführt). Die Deutschen zeichnen sich durch Gesang und Stärke in den blasenden Instrumenten aus. Missbrauch der Musik. Bis auf Luthers Zeiten wurde die Kirchenmusik immer glänzender. Erfindung des Pedals. Deutsche Tablatur. Hinderniss der Musik. Die Noten durch Bischöfe in Deutschland eingeführt. Vorrath von Musikwerken. Sehr wäre ein Auszug von diesen zu wünschen, welcher auf einmal (in einem Ueberblicke) die Musik der damaligen Zeit darstellte. Charakter jener Musik. Ausartung zu Luthers Zeiten. Luthers kräftiges Entgegenwirken, durch Beförderung des deutschen Choralgesangs. Luther selbst Sänger und Lautenspieler. *Händel* besass viele Stücke eigenhändig von ihm aufgesetzt, und würzte mit diesem Satze seine eigenen Compositionen. Musikalische Anstalten auf Schulen. Stadtzinkenisten bilden eine eigene Zunft. Thurmb blasen. Zu seiner Zeit kam ein Choralbuch heraus, wozu er eine Vorrede schrieb, die Begeisterung athmet. Selbst die Concerte der Grossen hatten den Gang der Kirchenmusik. Volkshieder aus der damaligen Zeit, welche den musikal. Charakter unsers Volks aussprechen. Vor den Zeiten des 30jährigen Krieges blühte die Musik besonders an dem kaiserlichen Hofe und bey den Bischöfen in Deutschland. *Carl V, Maximilian* und *Ferdinand* unterhielten grosse Chöre, so auch besonders der Churfürst und früher die Herzoge von Bayern. In der münchener Bibliothek findet sich ein ganzes Repertorium von musikalischen Compositionen aus jenen grauen Zeiten. — 30jähriger Krieg. Plünderung der Klöster. Viele Partituren verbrennen. Die Musiker gehen zu den Heeren. Kriegerische Musik, besonders der *Marsch* ausgebildet, weil auch damals der gemessene Schritt eingeführt wurde. — Schnell erholt sich die Tonkunst nach dem 30jährigen Kriege, besonders am Hofe *Maximilians*; der Kaiser selbst spielte gut Violine. Von dieser Zeit an war es gleichsam unter der kaiserlichen Familie erblich, sich in der Tonkunst hervorzuthun. Daher auch wahrscheinlich zum Theil die hohe Ausbildung der Musik in den österreichischen Ländern. *Leopold. Joseph* spielte meisterhaft; verschrieb Musiker aus Italien, oder schickte Deutsche dahin. Böhmen zeichnet sich besonders aus: — sogar auf den Dörfern wurden

Singschulen angelegt. Eigner Styl der *Böhmen*. Carls des VI. grosses Orchester. Fuchs und Caldara, seine beyden Capellmeister. *Fuchs* schrieb auch in lateinischer Sprache einen musikalischen Gradus ad Parnasum. — Gigantische Aufführung einer Oper unter freyem Himmel zu Prag 1742, welche dem Kaiser 300,000 fl. kostete. Charakter der Wiener Schule. Unter Maria Theresia steigt die Musik noch höher. Wagenseil war der Kaiserin musikalischer Lehrmeister. Dessen Charakterisirung. *Hasse*, damals der deutsche Orpheus; (S. 78.) er blieb bey dem sächsischen Hofe. Tanzmusik in Wien auf dem höchsten Gipfel. *Starzers* Balletmusik, Haydn wird im Kirchenstyle getadelt. (Die Materien stehen, wie man sieht, hier etwas durch einander.)

S. 79. Von der Berliner Schule. „Friedrich der Grosse hasste (?) den Kirchenstyl, und doch verpflanzte er ihn auf die Bühne und den Concertsaal.“ Grosse Sänger in seinem Orchester. *Graun*, Stifter der Berliner Schule, wird treffend charakterisirt. Seine letzte Arbeit, das Te Deum auf die Prager Schlacht, nennt S. das erste in der Welt. Er starb 40 J. alt. „Friedrich, sein König, stand eben in Böhmen von Legionen Feinden umringt, als er die Nachricht von Grauns Tode erhielt. Er stutzte, schüttelte den Kopf und sagte: „vor acht Tagen verlor ich meinen ersten Feldmarschall, jetzt meinen Graun. — *Grosser Mann ist grosser Mann!* Ich werde keinen Feldmarschall und keinen Kapellmeister mehr machen, bis ich einen Schwerin und Graun wieder finde.“ — *Agricola* — *Marpurg* gründlich, aber pedantisch — „*Kirnberger*. Man hat noch nichts gründlicheres als seine Kunst des reinen Satzes. Zwar bekommt man lautes Herzklopfen, wenn man die vielen Zahlen und contrapunctischen Gaukeleyen sieht, durch die man sich hindurcharbeiten muss; allein wer gründlich setzen lernen will, muss des Schweisses auf der Stirne nicht achten, und sich die Trockenheit eines Kirchbergers nicht abschrecken lassen.“ *Krause*. *Quanz*, Friedrichs Lehrer auf der Flöte, bekam von ihm für jede angeblasene Flöte 100 Ducaten, und hatte seinen eigenen Pallast in Potsdam. Der König besass über 300 ungedruckte Concerte von ihm. Classischer Schriftsteller über die Flöte. Er hinterliess 70000 Rthlr. Der König liess ihm ein Monument mit der Inschrift setzen: *Manibus Quanzii. Instruxit Regem Fredericum Secundum.* — *Franz Benda*. *Juliane Benda*. *Joseph Benda*. *Schulz*, Capellmeister; seine Beiträge zu Sulzers Werk von dem Buchstaben S an. Er fühlte das Bedürfniss einer Aesthetik der Tonkunst. *Friedemann Bach* (Sohn Sebastians), unstreitig der grösste Organist der Welt. *Elisabeth Mara*. *Dupont*, Violoncellist. *Ernst Eichner*, Fagottist. Mit *Reichard* beginnt eine andere Periode in Berlin.

Sächsische Schule. Der Vf. fängt mit *Wittehind* an. *Otto* der Erlauchte, führt die Kirchenmusik in seinen Staaten ein. *Heinrich* der Löwe verbessert die Kriegsmusik; spielt selbst die Trompete. Den

Sachsen haben wir den Kirchengesang zu verdanken (besser die Ausbildung). Luthers Feinde pflegten zu sagen: Luther hat uns mehr durch seinen Sang als durch seine Lehre geschadet. Churfürst *Moritz*. Bedeutung des Wortes *Sassone* bey den Italienern. Neuen Schwung erhält die sächsische Musik unter *August*, König von Polen; sie verschmilzt sich mit dem ital. Geschmack. Prächtige Oper in Dresden. Fortschritte der M. unter *August II.* Die grössten Capellen Europa's mit Sachsen besetzt. — *Sächsische Tonkünstler*: *Heinichen*. *Sebastian Bach*, „was *Newton* als Weltweiser war.“ Von ihm geht eine Schule aus. *Händel*, *Bachs* Freund. Im 13ten Jahre setzte er schon eine Oper in Hamburg. Sein Ruhm in London wurde begründet durch Composition des *Alexander-Festes* von *Dryden*, welche jährlich am *Cäcilienfeste* in London aufgeführt wird. Er wirkte sehr durch das Volkslied, überhaupt durch das Populäre, auf diese Nation. In *Westmünster* sein Grab. *G. A. Homilius*, Kirchencomponist, besonders setzt er den Chor meisterhaft. *Hiller* war sein Schüler. *Mizler von Kolof*. „Seine musikal. Bibliothek war das erste deutsche Journal.“ *Müthel*. *Hiller*, „das Lied gelang ihm immer.“ Sein wichtigstes Werk ist „seine Anweisung zur Singkunst.“ (In dem Choral und in der Motette hat *Rec.* diesen Meister noch mehr zu bewundern Ursache gefunden, wegen seines religiösen Ernstes, und ergreifender Popularität.) *Walter*, Musikdirector in *Weimar*. *Scheibe*, grosser Theoretiker. *Ariadne* auf *Naxos* und *Cephalus*, und *Prokris* seine Meisterwerke. Dessen Anleitung zur musikalischen Singkunst. *Schweitzer*, „gründlich und anmuthig.“ *Naumann*. Seine *Cora*. „Das Erhabne gelingt ihm fast nie.“ (*Rec.* findet, dass auf seine Kirchenstücke nicht Rücksicht genommen worden ist.) *Georg Benda*; seine Melodramen. *Schuster* in *Dresden*. „In *Italien* Nebenbuhler *Jomelli's*. Die Italiener behaupten, er sey im Kirchenstyle trefflicher als im Theaterstyle.“ *Rolle*, gegen einen uns komisch erscheinenden Einwurf vertheidigt. *Neefe*, „im Rührenden gross.“ *Wolf* in *Weimar*, „hat einige (jetzt seltene) Cantaten von *Herder* componirt.“

Pfalzbaierische Schule. Anmuthiger Nationalgesang, *Maximilian Emanuel's* Orchester. — *Kaiser Carl VII.* *Maximilian Joseph*, selbst Tonkünstler. An seinem Hofe *Tozzi*, *Joseph Michel*, *Johann von Kröner*, *Reuner*, *Sechi*. Nach des Churfürsten Tode *Pfalz* mit *Baiern* vereinigt, und das *Manheimer* Orchester mit dem *baierischen* verschmolzen. Ueber die Musik in der *Pfalz*. Uebertritt der Fürsten zur *kathol. Religion*. *Choral- und Figuralgesang* verbessert. „Zur Erhaltung der fürstl. Musik ist ein Vermächtniss von 80000 Fl. jährlich gestiftet, welches so fest ist, dass es kein Churfürst mehr umstossen kann.“ *Manheimer Schule*. Kein Orchester hat es je in der Ausführung dem *Manheimer* zuvor gethan. *Lord Fordice* pflegte, als er *Deutschland* durchreiste, zu sagen: *Preussische Taktik* und *Manheimer Musik*, setzen die Deutschen über alle Völker hinweg, und *Klopstock* rief hier ekstatisch aus: „Hier schwimmt

man in den Wollüsten der Musik.“ Die berühmtesten Männer dieser Schule: Holzbauer; sein Günther von Schwarzburg. Vogler; sein System macht ihn zum Pedanten; er ist ein harmonischer, aber kein melodischer Kopf; „und guter Singmeister.“ Seine Tonschule, und das musikalische Tagebuch zeigen ihn als einsichtsvollen Theoretiker; seine Beyträge zur deutschen Encyklopädie sind reichhaltiger und tiefer als die zu Sulzers Wörterbuche. Raff. Christ. Cannabich. Toeschi. Wilh. Cramer. Staniz, Vater und Sohn, gute Violinisten und beliebte Setzer. Filz; Brun, Hoboist; Francisca Danzy; Wendeling; Fränzel, Violinist; Reiner; Winter.

Musik an einzelnen Höfen, wo keine Schulen sich bildeten. Württemberg; die Tonkunst blühte gleich nach der Reformation daselbst. Sigmund Hummel (1550 — 1575), Capellmeister, „von dem noch eine Uebersetzung und Commentar über des berühmten Zarlino's Harmonik vorhanden ist.“ (Ist sie herausgegeben worden?) Er gab den Psalter Davids in deutschen Gesängen, vierstimmig gesetzt, heraus (1569. 4.), und hat vortreffliche Choräle gesetzt, z. B. Allein zu dir, Herr Jesu Christ; Wenn mein Stündlein —; Mein junges Leben n. s. w. Im Stuttgarter Archiv müssen noch Motetten und andere Stücke von ihm liegen. 1618 kam zu Stuttgart das erste Choralbuch heraus, welches in verschiedenen Provinzen Deutschlands eingeführt wurde. Der 30jähr. Krieg verseucht auch hier die Musik. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts unterhielt Herzog Eberhard Ludwig ein Orchester, wo Störl Capellmeister war. Dessen Choralbuch für die Orgel und sein Te Deum Laudamus bey Gelegenheit des Utrechter Friedens. Aufblühen der Tonkunst unter dem kathol. Herzog Carl Alexander. Brescianello aus Bologna. Blühende Epoche unter Herzog Carl. Dieser nahm Jomelli als Ober-Capellmeister in seine Dienste. Herrliche Oper; treffliche Sänger. Dellers Balletmusik zu Noverre's Erfindungen. Gebrüder Blas, sympathisirende Virtuosen auf der Hoboë. Andere Instrumentisten dieser Periode. Das Orchester bestand fast aus lauter Virtuosen. Sehr treffend sagt S.: „ein Orchester mit Virtuosen besetzt ist eine Welt von Königen, die keine Herrschaft haben.“

Salzburg (S. 157). Es ist daselbst eine musikal. Stiftung, die sich auf 50000 Fl. jährlich beläuft, und ganz auf die Unterhaltung eines Musikchors verwendet wird (ob noch jetzt?). Treffliche Orgel. Capellmeister Mozart, der Vater; sein Sohn. (Von ihm konnte der Verf. noch wenig sagen.) Drollige Volkslieder der Salzburger. *Braunschweig.* Treffliches Orchester unter der verwittweten Herzogin; Berliner Styl dort eingeführt. Schwaneberger. Fleischer. Hurlebusch. Der (letztverstorbene) Herzog selbst Meister auf der Violine. *Anspach.* Dort erhebt sich die Musik erst seit dem letzten Markgrafen. Capellmeister Kleinknecht. Instrumentisten: Schwarz, Jäger, Violoncellist. Der Gesang vernachlässigt. In *Bayreuth* unter Friedrichs des Gr. Schwester gutes

Orchester. *Wallerstein: Oettingen.* Von Becke, Haupt des Orchesters; guter Flügelspieler. Rosetti (S. 167), treffend charakterisirt; sein Requiem. Der erste Italiener, welcher deutsche Poesie musikal. behandelt hat. *Durlach.* Hier brachte das Orchester in Aufnahme Schmittbauer, Jomelli's Schüler. Woeggel. *Hamburg's* graue Verdienste um die Tonkunst. Schon um die Zeit der Kirchenverbesserung unterhielt man daselbst Musikchöre, welche nachher die Einführung des Kirchengesangs begünstigten. Gute Organisten daselbst, und trefflicher Choralgesang. Die Hamburger sind die ersten Protestanten gewesen, welche die Figuralmusik in den Kirchen einführten. Besoldungen der Musiker und reiche Stiftungen für dieselben. Sie brachten auch die ersten deutschen Singstücke aufs Theater. Matheson, als Componist, äusserst pedantisch; wollte den Regenbogen musik. ausdrücken. Nach ihm Telemann berühmter Kirchentonsetzer, correct und melodisch, Muster im Recitativ. Carl Ph. Em. Bach, Sohn Sebastian's; Clavierspieler und Componist; im 18ten Jahre Flügelspieler und Begleiter des grossen Friedrich. Dieser rief oft bewundernd aus: Nur ein Bach! Seine wahre Art das Clavier zu spielen ist classisch. *Mainz.* Innige Liebe des vorletzten Churfürsten für die Musik. Punto, Waldhornist. In *Köln* schöner Kirchengesang. 855 wurde der erste christliche Kirchengesang hier gehört. *Trier.* Die musikalischen Aemter werden nirgends in ganz Deutschland so gut aufgeführt. Capellmeister Sales. Violinist Vocica. *Taxis.* Der Hof äusserst musikalisch, doch spottet der Verf. sehr bitter über den Geschmack, welcher daselbst herrschte. — *Nassau-Weilburg.* Rothfischer, einige Zeit Capellmeister. Der Hof von *Cassel* war nie sehr für Musik. *Darmstadt.* Der Hof hat vortreffliche Kriegsmusik. Wie der Verf. alles mit seinem Sinn auffasst, können wir uns nicht enthalten an folgender Stelle zu zeigen: „die Trommel ist hier musikalisch betrachtet auf ihren höchsten Gipfel getrieben worden: vom Flistern des Pianissimo bis zum Donnersturm des Fortissimo, — das Wogen und Fluthen der Töne: das Sieden und Kochen unter der Faust des Meisters; das Hinschmachten zum Nichts, — das Aufstreben zum All' — hört man hier Tambours ausdrücken.“ *Hanau.* Der Verf. beschliesst diese Skizze damit, dass er „noch einige Städte und Musiker charakterisirt, die sich in der Musik hervorthaten.“ Wir können uns von dieser Skizze nicht entfernen, ohne die Bemerkung zu machen, dass es zwar in den Residenzen und Hauptstädten grosser Reiche für Musik grosse Anstalten und Stiftungen von jeher gegeben hat und auch noch gibt, wodurch die Fürsten ihre Berücksichtigung der Kunst an den Tag zu legen sich bestrebt haben, dass aber auch keines solche Beweise einer aus dem Volke selbst von allen Seiten hervorbrechenden Kunstliebe aufzuzeigen hat, als unser Vaterland in der vorübergegangenen Zeit; da im Norden und Süden ein tiefer Geist sich regte, Talente überall hervorkeimten, und es nichts seltenes war, dass einzelne Privatleute und

Zünfte für das Schöne den reichen Erwerb ihres Fleisses mit fürstlichem Sinne opferten. Man frage nur in den ehemaligen Reichsstädten, und vor allen in dem kunstreichen Nürnberg, dessen Verdienste um Musik der Verf., nachdem er Adeling einen guten Theoretiker und Orgelverständigen aus Erfurt, Abel, Alberti, Buxtehude, *Georg Bach*, den englischen genannt, weil er Capellmeister in England war, und diesen vorzüglich gut charakterisirt hat, in der Kürze beleuchtet. Die Stadtmusik war vorzüglich. (Bochhelbel, ein grosser Organist daselbst.) Die Stadt nährte Künstler, welche die trefflichsten Instrumente verfertigten und erfanden; die ersten vorzüglichern Flügel wurden hier verfertigt von Glis; Nürnberg hat man die Erfindung des Pedals zu danken. Steiner, der erste Geigenmacher in der Welt, war ein Nürnberger. Die Tennerschen Flöten, so auch andere musikal. Instrumente, besonst die Orgeln, sind weltberühmt. S. nennt N. daher mit Recht eine musikalische deutsche Stadt. Von den Meistern, welche sie hervorbrachte. Fischer, Drexel, Löffelloth, eine echt musikalische Seele. Agrell, Gruber u. a. *Augsburgs* Verdienste um Musik. Seyffert, Musikdirector und guter Tonsetzer; Cursini, Dümmler, Stein, Orgelbauer, Erfinder der Melodica. *Frankfurt*, nicht ausgezeichnet. Messconzerte. Kayser, guter Componist. „Einige Lieder von seinem Busenfreund Göthe sind ihm trefflich gelungen; so auch gute Aufsätze über Tonkunst.“ *Ulm* unterhält eine gute Stadtmusik; die Orgel daselbst.

Von S. 223 folgen nun *Charaktere berühmter Tonkünstler*, worunter wir auszeichnen: *Gluck*; „er setzte anfangs simple Clavierstücke, die nur wenig Sensation machten; mit einem Male aber wagte er sich an eine Oper, und ganz *Italien* staunte.“ Charakteristik der Werke seiner ersten Periode. „Bald wälzte er den grossen Gedanken in seine Seele, die ganze Musik zu reformiren, die Musik so sehr zu vereinfachen, als es nur immer möglich ist. In diesem Geschmacke schrieb er *Iphigenia*.“ Ganz Paris spaltete sich damals in zwey Partheyen, die Gluckische und Piccinische. Sein Gesang wurde nun mehr Declamation als Musik. Schubert wirft die Frage auf: Ist *Gluck* nicht zu weit gegangen, hat er nicht Declamation mit dem Arioso vermischt, nicht die Musik ihres ganzen Schmuckes beraubt? (Auf jeden Fall ist dieses sehr schwankend ausgedrückt.) *Klopstock* ist für seinen Geist; seine *Herrmannsschlacht* ist von *Gluck* so herrlich in Musik gesetzt worden, dass die Deutschen schwerlich ein erhabeneres Theaterstück besitzen als dieses.“ Seine deutsch. ital. und franz. Abhandlungen zeugen von seinem Feuergeiste. Es folgt *Haidn* (*Haydn*), Liebling Deutschlands, von origineller Laune. Hofmeister; *Jarnowick*; *Spath*, *Lolli's* Lehrmeister, *Vanhall*, sehr beliebt, *Freyherr von Dalberg*, *Ditters*, gut in der komischen Oper, *Forkel* u. a. — Das Resultat dieser Skizze der Gesch. der deutschen Tonkunst ist: dass *musikal. Geist* zu den Hauptzügen des deutschen Charakters gehöre.

Tiefes Studium der Harmonik. Naturgemässer Gang der Töne oder der Modulation, und einfache mit allen Herzen sympathisirende Melodie sind den Deutschen eigen. Im Tone des herzigen Volksliedes sind sie noch von keinem Volke übertroffen worden. — In der Musik haben *Schweden* und *Dänemark* nie Epoche gemacht, vielmehr sich an die Deutschen gehalten. Ihr Nationalgesang unbedeutend. Probe. *Gustav Adolph I.*, der zu *Stockholm* Figuralmusik mit dem Chorale verband. *Erichsens* Kriegslieder. *Christina*, pedantische Verehrerin der Tonkunst; liess durch *Mizler* (einen Deutschen) ein Concert im griech. Geschmacke veranstalten! *Carl XII.* konnte nichts als Trommel und Trompete leiden. 1715 waren nur noch 2 Menschen in *Stockholm*, die Noten lesen konnten. Die Schwester *Friedrichs des Grossen* liess die Musik dort wieder aufblühen; seitdem entstand ein gutes Orchester; sogar eine schwedische Oper, *Cora*. *Dänemark* hat grössere Verdienste, seit der Reformation. Gesetze der Könige, die Musik durchs ganze Land zu üben. Ihre Volksgesänge sind grunddeutsch. Nur die *Isländer* haben originelle Melodien. Probe. *Deutschland* hat die *Dänen* musikalisch unterjocht. Der grosse *Graf Bernstorff* beförderte den bekannten *Scheibe* zum Capellmeister; liess Opern aufführen, und bestimmte den König zur Anlage eines guten Orchesters. *Russland*. Nationalmusik rauh, wild; Volkslieder beginnen meist in dur und enden in moll. Probe, (wo, anstatt des Violinschlüssels, Clavierschlüssel stehen muss); *Catharina* suchte die feinere Musik nach *Russland* (d. h. in die Hauptstädte ihres Reichs) zu verpflanzen, verband zuerst in ihren Kirchen Figuralmusik mit der Vocalmusik, und unterhielt ein gutes Orchester. Unter *Elisabeth* russ. und ital. Opern. Unter *Catharina II.* ein Orchester von mehr als 200 Personen, unter welchen *Lolli*, *Paesiello*. *Polen*. Ihre Volksgesänge und Tanzmelodien sind majestätisch und anmuthig. Zahlreiche Orchester in *Warschau*; (der Vf. schreibt 1784) wegen des Zusammenflusses der Grossen des Reichs. Prachtige Opern, und Orchester des Königs von *Schröder* dirigirt. *Schweiz*. In der Musik zurück, in den kathol. Cantons blüht die Musik mehr. Messen voll Würde und Einfach. Psalmen der Reformirten. *Zürich*. Viele Dilettanten. *Schmidlin's* Schweizerlieder. *Junker*, musikal. Schriftsteller. *Holland*. Hier blühte die Musik mehr als in der Schweiz. Weniger Tonkünstler als Unterstützung der Tonkunst bey den *Holländern*. Grosse Concerte in *Amsterdam*. *Lolli* nahm nach allem Abzug für ein einziges 1000 Ducaten ein. Des (ehemaligen) Statthalters Orchester. *Hollandois*, Nationalmelodie. *England*. Hier die Musik bes. seit *Elisabeth* hochgeschätzt. Das Parlament setzte 10000 Pf. zu Erhaltung des königl. Orchesters aus, welches stets mit den berühmtesten Virtuosen und Sängern besetzt war; und doch hat *England* nie eine musikal. Schule hervorgebracht, nie einen grossen Componisten, bedeutenden Sänger. Daher *Klopstocks* Apostrophe an die Engländer in seinem Triumphgesange. — Doch fehlt es nicht an Nationalgesange, Balladen und Volksliedern, voll Einfach und Würde,

nur gränzen sie bey weitem nicht an welsche Anmuth und deutsche Herzlichkeit. Gute Theoretiker unter den Britten. „Sie suchen mehr den Lichtbegriff der Vollkommenheit (?) als den dunkeln Begriff der Schönheit.“ Professoren und Doctoren der Musik. Newton dringt tief in die Harmonik ein. Avison schrieb „über die Verbindung der Malerey mit Musik.“ Burney. Seine musikal. Reisen, — Geschichte der Tonkunst, seine Urtheile zu brittisch, d. i. kühn. Er spricht der deutsch. Nation nur Kunstfertigkeit zu, das Genie ab. Reichardt hat seine Irrthümer gerügt. Hawkins Geschichte der Tonkunst, sehr gelehrt. Musik in London und in den Provinzen. Jeder Mylord, jeder grosse Handlungsfürst (!?) hält seinen Hof. Deutsche werden sehr gesucht. In London eine der reichsten und besetztesten Opernbühnen. „Starker Notenverlag. — Frankreich wichtiger; denn es bildete eine Schule. Sie waren die ersten (?) von den frühesten Zeiten an, die es wagten den Mollton nun herrschender zu machen.“ (Nach andern Beobachtungen neigt die Musik noch uncultivirter Völker meistens nach Moll hin. Sind nicht die altenglischen, und deutschen Balladen und Lieder, sind nicht die russischen Volkslieder meistens in Moll einheimisch?) Eben so schief ist die Folgerung ausgedrückt: „Unstreitig ist dadurch mit die Nation zu jener Weichlichkeit herabgestimmt worden, welche alle Völker so wie die französischen Weisen, selbst so lange an dieser grossen Nation ahndeten.“ Abgesehen von dem, was eine spätere Zeit hier entwickelte, so ist anzunehmen, dass die Musik einer Nation und die Kunst überhaupt gerade so auf dieselbe wirkte, wie die Nation selbst auf die Musik, d. h. dass der Einfluss wechselseitig sey, — welches hier nicht erwiesen werden kann. — „Die Franken führten das Fest der heil. Cäcilia ein.“ Kirchenstyl der Franzosen. In dem Chorale stehen sie den Deutschen weit nach. Opernstyl seit Lulli u. Quinault, dem ersten Operndichter in Frankreich. Lulli (S. 263) kam in früherer Jugend nach Frankreich, nahm ganz den franz. Charakter an, und wurde Schöpfer oder vielmehr Verbesserer des Nationalgeschmacks. Meister im Recitativ, Erfinder der Menuet (Flugtanz oder Schwebe-tanz); zuerst 1663 zu Versailles von Ludwig XIV. getanzt. Sie war in Moll, fugenmässig. Die Deutschen brachen 50 Jahr hernach diese Fessel, und schrieben sie in Dur. Als Schöpfer und Nährer des falschen Geschmacks werden Gretry und Philidor genannt, der erstere aber doch sehr gelobt. Rousseau, sein Wörterbuch. Eklektiker, oft paradox. Er spielte und sang gut; Slav seines Systems. Diderot, ekstatischer Verehrer der Deutschen, Bachs Schüler; seine Theorie des Clavierspiels. Andere.

Nach dieser Skizze wirft er die Fragen auf: 1) *Was haben wir gethan?* und antwortet darauf mit dem alten Spruche: Frankreich goutirt, Deutschland erfindet, Welschland schmückt. 2) *Wo sind wir?* Etwas kurz und vornehm wird darauf geantwortet: wenn Timotheus, der den Alexander bezauberte, heut zu Tage aufträte, so würde er kaum als Colophoniumbube

zu gebrauchen seyn. 3) *Was ist zu thun?* Antwort: „Man müsse den Geschmack am Komischen einschränken, um dem Heroischen, Tragischen, Erhabnen Platz zu machen. (Die Zeit hat dieses schon berichtigt.) Der Kirchenstyl soll seine freche Miene ablegen. Man muss auf der einen Seite nicht zu viel grübeln; (diese Einseitigkeit scheint man in der Musik bey uns ziemlich überwunden zu haben) auf der andern nicht aller Theorie spotten; die Tonkunst (?) simplifiziren, aber sie nicht nackt aus der Welt hinausjagen. Um Monotonie zu vermeiden, ist ein neuer Rhythmus nöthig. (Dieses versteht Rec. nicht, eben so wenig das Folgende:) Man muss auf *neue* Tonstücke raffiniren; Volksmelodien genauer studiren.“ Es folgt ein poet. *Hymnus an die Tonkunst*, voll Feuer, aber in unausgebildeter Form. — Nun lesen wir S. 277. im 2ten Theile: Grundsätze der Tonkunst, und erwarteten Beyträge zu einer eigentl. Aesthetik der Tonkunst. Es wird aber hier nur fragmentarisch gehandelt 1) von den musikal. Instrumenten: ihren Charakteren, Behandlung, Bau u. s. w. Von der Orgel. S. 280 Ideal eines Orgelspielers. (Diess sollten alle, die sich für dieses Instrument bilden wollen, lesen. Es sind Worte tief aus der Seele geschöpft). Phantasie. Vorspiele. Zwischenspiele. „Die Hauptstärke des Orgelspiels liegt im Vortrage des Choral.“ Kenntniss der Register — Farbenmischung für den Maler. Vom Flügel od. Clavier. (Dieser Artikel ist nun veraltet.) Fortepiano. Entstehung und Benennung desselben. Ein Clavichord. Pantalon. Harmonica, „im Gebiete der Tonkunst provinciell.“ Melodica Stein's. S. 292. Von der Applicatur; einige gute Regeln über den Vortrag auf dem Clavier, aber fragmentarisch. Etwas affectirt ist, aber voll Inhalt, der Satz: „Der Daumen setzt in Thälern od. in niedern Tasten ein, u. lässt die andern Finger auf Hügeln tanzen; darin liegt der ganze Zauber der Applicatur.“ S. 296. Violine, wahrscheinl. Erfindung der Spanier. (Man lese über dieses Instrument einen gründl. Aufs. in der Lpz. Mus. Z. in den letzten Stücken des Jahrg. 1808.) Bratsche; Ihre Wichtigkeit. Violoncell, besser zum Soloinstr. Kolon, „geschaffen zum Piedestal, nie zur Bildsäule.“ Viola di gamba. Viole d'amour, unvollkommen. Bariton, von Liedl erfunden. Leyer; Alter derselben. Harfe. Laute, scheint Erfindung der Spanier; „durch Jahrhunderte Lieblingsinstr.“ Mandoline und Zither. *Von den blasenden Instr.* Das Kuhhorn vielleicht das älteste. Syrinx. Rohrpfefe. Trompete, sehr alt, aber in anderer Form bey den Alten. Das Horn; Form desselben. Charakter, Wirkungen, äusserst lebendig beschrieben. Die grössten Waldhornisten unter den Deutschen. Posaune, Tempelinstr. In unsern Tagen zum Operdienste entweiht, (nur der Missbrauch entweiht). „Liegende Noten können auf keinem Instrumente so ausgedrückt werden.“ Der Zinke, „wie ein Schwert durchdringend.“ Beschreibung. Hoboë, höchstens 100 J. alt, durch Tenner verbessert. Umfang. Clarinett, „eigentl. eine Althoboë.“ Das engl. Horn. Die Flöte u. ihre Branchen. Querpfeife. Schallmey. „Mutter der Hoboë; wirkt mehr in der Nähe als in der Weite.“ Fagott, früher, bes. in franz. Kirchen,


vertrat es die Stelle der Orgel. Charakter. Verdienst der Franzosen um dieses Instr. Pauke und Trommel. Beschr. d. eigentl. türk. Musik. Maultrommel. 2) *Vom Gesange*, „die Achse in der Tonkunst.“ Kennzeichen des Gesangstalents. Regeln für die Uebung. Classen der Stimmtöne (die Eintheilung ist die bekannte u. etwas willkürliche). Umfang der Stimmen. Regeln zur Bildung. Nun folgt S. 345. 3) *Vom musikal. Style*. a) vom Kirchenstyle. Choral- u. Figuralmusik. „Der Choral trotz aller Veränderungen der Mode.“ Ambrosius, Luthers, Zwingli's Gesänge unerreichbar hohe Wirkung der sich verlierenden Antiphonen. Klopstock fragt mit Recht: „Ist denn die Musik nur für die Oper so vollständig geworden?“ Lob des kathol. Gesangs (a parte potiori). Einseitig ist des Vfs. Tadel über die Einführung der Cantaten in den protest. Kirchen. Was über diesen Styl gesagt wird, ist überh. sehr flüchtig u. oberflächlich. b) *Vom dramat. Style*. Eben so. Zuerst von der höheren Oper. „Zur trag. Oper od. zum heroischen Sangdrama gehört ohnstreitig ein grosser Geist, der nie zum Komischen herabzusinken (?) fähig ist.“ Dann von der *komischen Oper*. Unästhetisch ist der Standpunct, von welchem sie S. betrachtet. Dann vom *pantomimischen Style*, dem Ausleger (?) der Mimik. Hier wird einiges Wahre angedeutet, besonders dieses: die grossen Leidenschaften darf der Componist nicht so ausführl. vortragen, sondern muss sie zusammendrängen. Von der *Tanzmusik*. Charakterisirung der wichtigsten Tanzmelodien. S. 354 etwas vom *Kammer- u. vom Volksstyle*. Von S. 356 folgt Erklärung *musikal. Kunstwerke*. Fragmente, in welchen sich manches geistreiche Wort findet, aber auch vieles vag u. mager dargestellt ist. Concert. Fuge. Chor. Allabreve. Die Arie ist nach dem veralteten Schmitze beschrieben. Cavatine. Recitativ: Schwierigkeit. Arioso. Cantabile, „eigentl. eine Bezeichnung für Instrumente. Symphonie u. Ouverture sind noch nicht geschieden. Sonate, „eine musikal. Conversation, Gespräch der Instrumente.“ Largo. Andante. Rondo. Marsch. Gigue. Gavotte u. s. w. Von S. 363. 5) vom *musikal. Colorit*. Es scheint S. ganz Erfindung der Neueren. Jomelli der erste, der die mus. Farbengebung bestimmte. Der Vf. meynt die Bezeichnung. Es werden einzelne Zeichen beschrieben, sogar forte piano; mordent (mordent) u. a. In Affectation des Ausdrucks verliert sich des Vfs. lebhaftes Gefühl auch bey Erklärung des *vibrato*: „die Töne werden hier nicht mit der Wurzel herausgezogen, sondern nur in ihren Spitzen gekitzelt.“ 6) *Vom musikal. Genie* S. 368. „Es hat das Herz zur Basis, und empfängt seine Eindrücke durch das Ohr.“ Charakterzüge (Erfordernisse) des mus. Genies (hier vieles Treffliche) „doch dürften Fleiss u. Anstrengung unter den Menschen bald aussterben, wenn schon die Natur alles thäte.“ Etwas von dem Capellmeister oder Musikdirector. 7) S. 372. vom *musikal. Ausdrücke*. Erfordernisse. 8) S. 377. *Charakteristik der Töne*. Diese ist ganz originell und durch mehrere Zeitschriften schon bekannt worden. — Man könnte über Einzelheiten noch manches einwenden; uns schien es vorzüglicher auf den Grund dieser kräftigen Individualität aufmerk-

samer zu machen. Das Aeussere des Buches ist nett; die Menge der Druckfehler bedeutend.

DRAMATISCHE DICHTKUNST.

Familientheater nach neuen französischen Lieblingsstücken. Erstes Bändchen. Aufgeführt auf dem Hoftheater in Weimar. Leipzig 1808, bey Göschen. 195 S. 8. (18 gr.).

Das neuere franz. Theater ist reich an kleinen Schauspielen, welche sich mehr durch feine Charakter-Zeichnung in wenigen anziehenden Situationen u. durch eine zarte und edle Sentimentalität, als durch eine künstlich angelegte und fein durchgeführte Intrigue, einen wohlberechneten und tief gedachten Plan auszeichnen. Das deutsche Theater hingegen ist daran arm, und dieser Mangel wird um so fühlbarer, je mehr die Neigung, sich durch kleine dramat. Darstellungen in Familienzirkeln zu vergnügen, sich verbreitet, eine Neigung, die der Freund humaner Cultur gewiss mit Vergnügen herrschen sieht, da sie so viel zu edler Unterhaltung und Bildung unter weiser Leitung beyzutragen vermag. In dem vorliegenden Bändchen hat ein gewandter Uebersetzer drey kleine franz. Lustspiele mit vieler Geschicklichkeit auf deutschen Boden verpflanzt, und Rec. ist überzeugt, dass sie nicht nur jedem Privattheater, sondern auch jeder grössern Bühne willkommen seyn werden, weil sie theils nicht viel Personen als Mitspielende erfordern, und keine Kosten und Schwierigkeiten in Ansehung der Decorationen verursachen, theils auch sehr unterhaltend sind. Das erste, *Eitle Mühe der Verliebten*, wo ein Onkel, einer jener interessanten ruhigen u. doch belebten, durch eine neckende und doch gutmüthige Laune sich so sehr empfehlenden Charaktere, zwey Liebende, die ihn überlisten wollen, selbst, doch angenehm überlistet, verdient in Hinsicht auf heitere Lebendigkeit, und immer steigendes ohne grosse Anstrengung unterhaltenes Interesse vielleicht vor den übrigen den Vorzug, ja man kann es als eines der gelungensten Produkte in seiner Art unbedenklich empfehlen. Das zweyte, *Herr Temperlein, oder wie die Zeit vergeht*, ist bereits, wenn auch nicht nach dieser Verdeutschung, auf fast allen Bühnen Deutschlands gegeben worden, u. Rec. gedenkt noch mit dem grössten Vergnügen unsers Iflands in dem hochkomischen Charakter des Hrn. Temperlein (Müssling von einem andern Uebers. genannt). Das letzte Stück, *Cephise od. der Sieg des Herzens*, dürfte vielleicht nur da eine angenehm befriedigende Wirkung hervorbringen, wo man die Verbildung des weibl. Geschlechts durch zu weit getriebene Beschäftigung mit Literatur u. Kunst in ihren unangenehmen Folgen ganz erfahren hat. Uebrigens muss Rec. rühmen, dass man nirgends der Uebers. ihren Ursprung anmerkt, der Dialog mit aller Gewandheit, Leichtigkeit u. wohl in einander greifender Fortschreitung gebildet, u. nirgends ein auch nur von fern gemein scheinender Ausdruck gebraucht worden ist. Die Verlagsh. hat das Büchl. mit einem sehr gefälligen Aeussern ausgestattet.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

136. Stück, den 11. November 1808.

SÄCHSISCHE GESCHICHTE.

Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden bis auf unsere Zeiten, von D. Christ. Ernst Weisse, Oberhofgerichtsassessor und ordentl. Professor des Lehnrechts zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, b. Hinrichs. 1808. 438 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Chursächsischen Staaten, von D. C. E. W. Fünfter Band.

Die vier ersten Bände der Geschichte der Chursächsischen Staaten vom Hrn. Oberhofgerichtsassessor Weisse begreifen den Zeitraum von den ältesten Begebenheiten Meissens, Thüringens und des Churkreises an bis zum Prager Frieden (1635); die gegenwärtige Fortsetzung reicht bis zum Jahre 1719. Um denen, welche die neuere Geschichte unsers Vaterlandes mehr als die ältere interessirt, den Ankauf des Werks zu erleichtern, hat der Hr. Verf. diesem Theile einen besondern Titel: „Geschichte des Königreichs Sachsen“ gegeben, auch, damit diese Fortsetzung ein für sich bestehendes Ganze ausmache, zur Erläuterung der neuern Begebenheiten eine kurze Einleitung vorausgeschickt. Uebrigens ist der, in den vorigen Bänden befolgte, Plan beybehalten worden, nach welchem eine Staatsgeschichte im eigentlichen Sinne des Worts, mit Einschluss aller Veränderungen der Cultur, die von dem Staate selbst ausgingen, oder durch politische Ereignisse veranlasst wurden, geliefert werden sollte, und die auf diese Weise entstandene grössere Ausdehnung des Werkes kann den Freunden der vaterländischen Geschichte nicht anders als willkommen seyn. — Dieser neueste Theil stellt sehr mannichfaltige Begebenheiten auf, unter welchen besonders Johann Georgs I. Krieg gegen Schweden und dessen Theilnahme an dem Westphälischen Frieden, die Landestheilung seiner Söhne, die Annahme der Krone Polen und der Krieg gegen Karl XII. mit der

Vierter Band.

Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt sind, die ihre Wichtigkeit erfordert. Auch die innern Ereignisse, und die Veränderungen in der Landesverfassung werden mit grosser Sorgfalt, besonders durch neue Benutzung der Landtagsacten, entwickelt. Angehängt sind noch einige interessante Beylagen. Der folgende Theil wird das Ganze beschliessen.

DEUTSCHE GESCHICHTE.

Abriss der deutschen Geschichte, ein Lese- und Lehrbuch, von L. Westenrieder. Zweyte, verbesserte Auflage. München, b. Lindauer. 1807. 16 Bogen. 8. (12 gr.)

Der beharrliche Eifer des verdienten Vfs., die Kenntniss der deutschen Geschichte unter denen, die sie nicht eigentlich studiren wollen, zu verbreiten, ist allgemein bekannt und achtungswürdig. Auch gehört er nicht zur Classe jener historischen Schriftsteller, die unter deutscher Geschichte bloss die Handlungen deutscher Könige und Kaiser, Herzoge und Fürsten verstehen, und von diesen nichts als ihre Kriege, Eroberungen, Hofhaltungen, Feyerlichkeiten u. dergl. erzählen, also nur Regenten- und Familiengeschichten liefern, auf die innere Verfassung hingegen und auf den Zustand der Nation in den verschiedenen Zeitaltern wenig oder gar keine Rücksicht nehmen. Herr W. verbindet mit der eigentlichen Geschichte auch Staatskunde, betrachtet eben sowohl den physischen, politischen, sittlichen, literarischen und mercantilischen Zustand der deutschen Nation, als die Staats- und Kriegsverrichtungen ihrer Regenten. Diess alles weiss er recht gut und fasslich darzustellen, und es ist nicht zu bezweifeln, dass sein Buch, besonders im Baiernlande, viel Nutzen stiften werde. Dennoch möchte man wünschen, dass er in den Angaben mehr Genauigkeit beobachtet hätte; man stösst nicht selten auf erwiesene Unrichtigkeiten. Zum Beweise will Rec. nur einiges bemerken. S. 2 macht der Verf.

vom alten Germanien eine gar zu fürchterliche, übertriebene Beschreibung: „Ein grosser, undurchdringlicher Wald,“ sagt er, „zog sich vom Bodensee bis an die Ober-Theis in Ungarn, voll von Morästen und Sümpfen, worin *alle Naturen* für Frost und Kälte in einer steten Betäubung lagen, worin weder zahme Thiere, noch Fruchtbäume und Pflanzen milderer Art ihre Vollendung erreichten, und wo nur Bären und Wölfe, Renn- und Elendthiere und wilde Ochsen herumirrten. u. s. w.“ S. 3 heisst es: „Die ersten deutschen Völkerschaften, welche den Römern 100 Jahre vor Christi Geburt bekannt wurden, waren die Cimbern und Teutonen.“ Nach *Tacitus* wurden die Cimbern den Römern im Jahr Roms 640 zuerst durch die Waffen bekannt, also 115 Jahre vor Christi Geburt. Ebendasselbst: „der teutonische König Teutoboch.“ Der eigentliche Name dieses Königs ist nicht bekannt; *Teutoboch* heisst so viel als *König der Teutonen*. Den Ort der Varischen Niederlage, oder den teutoburger Wald, worüber die Meynungen noch immer sehr getheilt sind, setzt der Verf. S. 5 ganz bestimmt in die Gegend von Rietburg (Rietberg) und Paderborn. Gatterer setzte ihn, mit grösserer Wahrscheinlichkeit, ins Obermünstersche, zwischen der Ems und Lippe. Der marcomanische Krieg (S. 5) dauerte nicht acht, sondern vierzehn Jahre, von 166 bis 180. Nach S. 7 sollen die Gothen um das Jahr 240 aus dem heutigen Schweden und Norwegen bis nach Dacien vorgedrungen seyn. Bekanntlich hatten sie schon i. J. 180 das östl. Dacien besetzt. Von Attila heisst es S. 8, er sey „im Jahr 445 König aller Hunnen, die in Thracien wohnten, geworden.“ Schon 453 folgte er seinem Oheim Rua, zugleich mit seinem Bruder Bleda, in der Regierung, und ward, nach Bleda's Ermordung 445, alleiniger Beherrscher oder Grosschan der Hunnen; in Thracien haben keine Hunnen gewohnt. Auch zog Attila nicht 451, sondern das Jahr vorher, längs der Donau, nach dem Rhein. Im Treffen bey Chalons an der Mame sollen 250,000 Mann umgekommen seyn (S. 9). Jordanes ist bescheidener; er gibt nur 162,000 an. Von Attila's Zuge nach Italien sagt der Verf.: „er tödtete *alles, was lebte, und alle Naturen*. — Er ging, über und über mit Blut überonnen, nach seiner Heimath zurück, etc.“ Die Thüringer waren, zur Zeit der Carolinger, kein Hauptvolk Deutschlands (S. 39); sie schlossen sich an die Sachsen an. Der König Conrad I. starb nicht 918, wie S. 42 steht, sondern 919 den 22. Nov. Conrad II. der Salier, war nicht Herzog von Rheinfranken; (S. 48) diess war sein Vetter, Conrad der Jüngere. Neben diesen und andern historischen Unrichtigkeiten trifft man auch hin und wieder kleine Sprachfehler an, z. B. *entgegen* für *dagegen*; *Stuffe* für *Stufe*; *selbe* für *dieselben*; *Geschlechter* für *Völkerschaften*; *beschreiben* (kommen lassen) für *verschreiben*. Uncdle Ausdrücke sind: S. 6 „wenn die Noth an die Thüre kam;“ S. 28 „Pipin liess seinen König Childerich auf ein Landgut bringen, und daselbst

mit guter Kost und Trunk mästen;“ S. 39 „Carl der Dicke bat seinen Nachfolger Arnulf, ihn nicht verhungern zu lassen,“ u. dergl. m. Uebrigens ist das Ganze in zwölf Capitel getheilt, unter denen sich besonders das dritte auszeichnet. Es enthält schöne Bemerkungen über den Zustand der höhern Cultur nach der Völkerwanderung, über die damalige Verfassung der Deutschen, über Freye, Knechte, Fürsten, Könige, Grafen, Lehngüter, Gesetze, Einführung des Christenthums, Verfall der Merovinger, Verdienste Carls des Grossen um die Cultur der Deutschen, etc.

Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, von Franz Anton Blum, braunschw. lüneb. Hofrathe zu Hannover. Zweyter Band. Wolfenbüttel, b. Albrecht, 1807. 28½ Bogen. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieser Band eines der wichtigsten historischen Werke begreift die Geschichte und innere Verfassung des Fürstenthums Hildesheim im zehnten und elften Jahrhundert, und zerfällt in zwey Abtheilungen. Die *erste* enthält die Geschichte der Bischöfe von Hildesheim in diesem Zeitraum. Nicht nur gedruckte Werke, sondern auch handschriftliche Quellen sind es, aus denen der Verf. geschöpft hat. Sie sind, wie im ersten Theil, hinter der Lebensgeschichte eines jeden Bischofs genannt; aber von den Zeiten des Bischofs Berward an, da sich die Geschichtsquellen zu sehr vermehren, hat sie der Verf. unter dem Text in Noten angeführt. Vom Bischof Walbert wird S. 7 f. bemerkt, dass er die berühmte *Rhōswitha* zur Aebtissin zu Gandersheim geweiht habe. Der Vf. hält sie für eine Schwester des deutschen Königs (nicht Kaisers) Heinrichs I., ob er es schon nicht sicher beweisen könne. Die Pfalz *Grona* (S. 10) lag sehr wahrscheinlich bey Göttingen. Der Verf. hält sie für Gröningen bey Halberstadt. S. 16 spricht er von einem neuen *Hunnen*-Einfall in Deutschland; es sollte *Ungern* heissen. Am ausführlichsten ist die Geschichte des Bischofs Berward oder Bernward dargestellt (S. 65—107). Aber auch keiner hat für sein Stift und sein Volk so patriotisch gearbeitet, keiner ein so thatenreiches Leben geführt, als Berward; keinem verdankt Hildesheim so viel, als ihm. Auch wird es von dieser Zeit an heller in der hildesheimischen Geschichte; die Quellen werden reichhaltiger, und der Geschichtschreiber kann aus Original-Urkunden schöpfen, deren von frühern Zeiten im Stiftsarchiv keine vorhanden sind. Bekanntlich war Berward Instructor des jungen Kaisers Otto III., nachher dessen Hofcapellan und oft sein Rathgeber, seit 993 Bischof zu Hildesheim; ein Mann von ausgezeichneten Talenten und ungewöhnlicher Thätigkeit, ein vorzüglicher Beförderer der gemeinen Industrie. Er stiftete das reiche Michaelis-Kloster, Benedictiner-Ordens, worüber er 21 Jahre zubrachte, und dem er sein ganzes eigenthümliches Vermögen schenkte. Berward legte

den Grund zum Reichthum seines Bisthums und zu der nachmaligen Landeshoheit der Bischöfe, durch seine politischen Verbindungen. Nicht nur der Kaiser Otto III., sondern auch alles, was zu diesem Kaiserhause gehörte, vorzüglich aber die Aebtissin Mathilde zu Quedlinburg, Otto's I. Tochter, und der Herzog Heinrich von Baiern, nachheriger Kaiser, waren mit Berward durch innige Freundschaft verbunden. Berward war der eigentliche Erbauer der Stadt Hildesheim: Er umgab den bisher offenen Ort mit einer Mauer, umfasste in dieselbe das noch unvollendete Michaelis-Kloster, errichtete auf dieser Stadtmauer mehrere Thürme, und machte den offenen Flecken zu einer für jene Zeiten festen Stadt. Ueberhaupt scheinen Bau, Befestigungen und mechanische Arbeiten Berwards Lieblingsneigungen gewesen zu seyn. Besonders gefiel er sich darin, dass er stets Menschenhände beschäftigte, und unterhielt zu Hildesheim Zimmerleute und Metallarbeiter, deren Werkstätte er häufig besuchte. Er selbst verfertigte mit eigener Hand Arbeiten dieser Art. Noch sind mehrere Denkmäler vorhanden, woran er wenigstens Mitarbeiter war, als zwey gegossene Thüren in der Domkirche, eine künstliche Messerscheide, mehrere kostbare Kelche etc. S. 95 wird der Tod des Kaisers Otto III. auf den 23. Jan. 1002 gesetzt, aber doch wohl um einen Tag zu früh. Die zweyte Abtheilung enthält I. eine allgemeine Darstellung der Regierungs- und Staatsverfassung Deutschlands im zehnten und eilften Jahrhundert, und zwar *a*) kurze Geschichte des deutschen Reichs in diesem Zeitraum, *b*) Staatsverfassung, *c*) Gerichtsverfassung, Gesetzgebung, Lehnwesen, *d*) Handel, Cultur, Künste und Wissenschaften in Deutschland, *e*) Geistlichkeit, Macht der Bischöfe, Chorherren, Kirchenvoigte, *f*) Adel, Städte, Bauern. II. Nachrichten über den innern Zustand des Fürstenthums Hildesheim im zehnten und eilften Jahrhundert, *a*) kurze Geschichte der Verfassung des Herzogthums Sachsen in diesem Zeitraum, *b*) Zustand der Einwohner des platten Landes im Hildesheimischen, *c*) besondere Verfassung der Geistlichkeit und Kirchengüter des Stifts Hildesheim, Chorherren, Kirchenadvocaten, Stiftspröbste, Dechanten, Schulmeister etc., *d*) Geschichte der übrigen Kirchen im Fürstenthum Hildesheim etc., *e*) geographische Nachrichten über das Fürstenthum Hildesheim. Der Verf. verspricht, mit dem dritten Theil eine Charte und eine Urkundensammlung zu liefern; *f*) Erbgrafen, *g*) Spuren des niedern Adels im Hildesheimischen in diesem Zeitraum. So reichhaltig ist dieser Band. Schade, dass die Verlagshandlung nicht für besseres Papier gesorgt hat.

Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, von Joseph Frhrn. von Hormayr, k. k. wirkl. Hofsecretair etc. Erster Theil. Zweyte Abtheilung. Tübingen, b. Cotta. 1808. 40 Bog. 8. (5 Thlr.)

Die erste Abtheilung des ersten Bandes dieses vortreflichen Werks schloss mit der durch Drusus und Tiberius vollendeten Unterwerfung Rhätians unter die Herrschaft der Römer und dessen Verwandlung in eine römische Grenzprovinz, im Jahr Roms 739. Die vorliegende zweyte Abtheilung liefert den Freunden der Geschichte, der Sitten und Verfassungen des Mittelalters einen reichen Stoff zu interessanten Beobachtungen, zu fruchtbarer Anwendung und mancher überraschenden Bemerkung. Zwey hundert und fünfzig Urkunden vom neunten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, nicht nur für die Geschichte Tyrols, sondern auch für die des obern Italiens, Baierns, der östlichen Schweiz, des südlichen Schwabens, Kärnthens und Oesterreichs merkwürdig, aus den Urschriften und Sammelbüchern der verschiedensten Archive gezogen, erscheinen hier mit aller diplomatischen Genauigkeit abgedruckt. Nur einige derselben sind schon früher, aber bloss einem kleinen Theil des gelehrten Publicums, aus fehlerhaften Abschriften, oder entstellenden Auszügen bekannt. Diese überaus wichtige Sammlung soll bloss den zweyten und dritten Band des Werks vorbereiten. Daher hielt es der Verf. für sehr überflüssig, erläuternde Anmerkungen unter jede einzelne Urkunde zu setzen und dadurch den Umfang, wie den Preis, dieser Abtheilung zu vergrössern; vielmehr wird er nüglicher, im Verlauf der Geschichte selbst, sich auf die bereits gelieferten diplomatischen Beweise namentlich berufen, den Gebrauch und die Beweiskraft jedes einzelnen Documents zeigen, und die etwa nöthigen geographischen, genealogischen, oder synchronistischen Erläuterungen beyfügen. Der zweyte Band soll die Geschichte Tyrols bis zu Carls des Grossen Tode, der dritte bis zum Jahre 1363, da das Land an Oesterreich übergang, enthalten, und der vierte damit schliessen, wie durch den pressburger Frieden dieses Alpenland, nach 443 Jahren glücklicher Freyheit, vom österreichischen Staat losgerissen, und an Baiern abgetreten worden ist. Jedem Bande wird eine, der gegenwärtigen ähnliche, Abtheilung folgen. Alle echte Freunde der deutschen Geschichtskunde werden mit uns wünschen, dass der würdige Vf. durch keine widrigen Umstände möge abgehalten werden, seine höchst verdienstliche Arbeit mit ungetheilter, redlicher Anstrengung fortzusetzen und zu vollenden. Dem Corrector der folgenden Bände wollen wir ernstlich empfehlen, seiner Pflicht strenger nachzukommen. Es sind in dieser Abtheilung drey volle Seiten bloss der erheblichsten Druckfehler angehängt.

POLITIK UND STAATENKUNDE.

Napoleon und George, oder: wer wird siegen? Authentische Nachrichten über das gegenseitige Verhältniss der Seemächte. Berlin und Hamburg 1808. 96 und 144 S. 8. (1 Thlr.)
[136*]

Der ungenannte Verf. hat unter dem angezeigten Titel eigentlich zwey Abhandlungen und einen für minder unterrichtete Zeitungsleser besonders brauchbaren Anhang geliefert. In der ersten Abhandlung (S. 3 — 96.) fängt er damit an, zur partheylosen Erörterung und Beantwortung der Fragen: Wer wird siegen, welches werden die Folgen des Sieges seyn, und was soll der Weltbürger wünschen? sich durch Voranschickung einiger historischer Thatsachen den Weg zu bahnen. Hin und wieder sind Rec. auffallende Widersprüche aufgestossen; z. B. S. 5, wo erzählt wird, dass die Nationalversammlung durch den Jacobinerclub aufrührerische Schriften in England verbreiten lassen, und S. 9, wo der Verf. aus allgemein kundbaren Thatsachen folgern will, dass Frankreich, nach dem Buchstaben des Völkerrechts, keinen einzigen Schritt gethan habe, der England zum Kriege hätte berechtigen können. Manche Behauptung scheint auch zu gewagt. Z. B. S. 36 und 37. *Dass Grossbritannien sich jetzt am Rande des Abgrundes sieht, verdankt es bloss seiner Constitution, d. h. der Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, oder der Macht der Nation und der des Königs — — Grossbritannien wird fallen, und seine Regeneration in der Vereinigung der beyden Mächte, d. i. in der Souverainität des Staats - Chefs, finden.* Nach der Ansicht des Vf. würde folglich die Französische Constitution, in welcher man ebenfalls die Trennung jener beyden Gewalten antrifft, ähnliche Gefahren befürchten lassen. — Eine historische Unrichtigkeit ist es, wenn S. 41 erzählt wird, bey der bekannten Vernichtung der unüberwindlichen Armada Königs Philipp's II. wären acht *mit griechischen Feuer gefüllte englische Brander* thätig gewesen. Das berühmte griechische Feuer gehörte im 16. Jahrhundert, so wie in unsern Tagen zu den verlorren Erfindungen der Vorzeit. — Den Rest der ersten Abhandlung nimmt theils eine Uebersicht der gelungenen feindlichen Landungen auf Englands und Irlands Küsten, theils eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Vorsichts-Maasregeln ein, die bey einer nicht etwa auf verschiedenen Punkten, als welches der Verf. bey den gegenwärtig von Grossbritannien vorgekehrten Vertheidigungsanstalten für unmöglich hält, sondern auf *einem* Punct zu unternehmender Landung zu beobachten seyn möchten. Zum Beschluss und nach manchen, wenigstens zum Theil zionlich partheyischen Aeusserungen fällt er das Urtheil: „die Gerechtigkeit sey auf Frankreichs Seite, weil es für die Freyheit der Meere, d. h., für die Sache der Menschheit kämpfe; weder Grossbritannien noch Frankreich würden *ganz* obsiegen, beyde Mächte vielmehr bey dem *schon nahen Frieden* nachgeben, und die ungestörte Wiedereroberung Domingo's die erste Bedingung desselben seyn.“ (S. 95 - 96). — Die zweyte mit vieler Sachkenntniß und sichtbarem Fleiß ausgearbeitete Abhandlung enthält das Wissenswürdigste *über den Seekrieg und das gegenseitige Verhältniß der See-*

mächte, (S. 3 - 127) und zerfällt wieder in mehrere Abschnitte, deren *erster* eine gedrängte Uebersicht der Seetaktik, oder der wichtigsten Grundsätze von der Marschordnung, Schlachtordnung, Retraiteordnung und Jagdordnung einzelner Kriegsschiffe sowohl als ganzer Geschwader oder Flotten enthält. (S. 4 - 33). Der *zweyte Abschnitt* handelt sehr vollständig von den Signalen (S. 33 - 45), wo sich der Verf. besonders bemüht hat, die bey Nacht gebräuchlichen Signal-Methoden seinen Lesern deutlich zu machen. In dem *dritten Abschnitt* werden die heutigen Seemächte, mit beygefügter Bezeichnung des Eigenthümlichen in der Organisation ihrer Marine, auch Einschaltung mancher wissenschaftlicher historischer Umstände in folgender Ordnung aufgeführt: Grossbritannien, Frankreich, Russland, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugall, das Osmanische Reich, Holland, die vereinigten Staaten von Nordamerika, Algier und Tunis (S. 45 - 101.) Den gegenwärtigen Bestand der ganzen Europäischen Seemacht berechnet der Verf. auf 456 Linienschiffe, 575 Fregatten und einige tausend kleinere bewaffnete Fahrzeuge, von welcher Zahl auf Grossbritannien allein 210 Linienschiffe, 260 Fregatten und 1536 kleinere Fahrzeuge kommen. Einige Bemerkungen über Kriegshäfen, und über den Bau, die Bemannung und Ausrüstungskosten der Kriegsschiffe nehmen den *vierten Abschnitt* ein (S. 101 - 127). — Der Anhang enthält ein alphabetisches Verzeichniß der gewöhnlichsten Benennungen, welche bey dem Seewesen vorkommen. (S. 130 folg.). Die beygebrachten Erklärungen und Angaben sind grösstentheils richtig und deutlich; nur S. 140 ist Rec. eine falsche Angabe aufgestossen, wo die Equipage eines Kanonenboots auf 200 Mann berechnet wird, da doch bekanntlich die Bemannung eines Fahrzeugs dieser Gattung sich nie über 36 bis 40 Mann beläuft.

Der Marsch der Franzosen nach Indien. Notizen zur Beurtheilung der neuprojectirten Landexpedition. Jena bey Cröker, 1808. 134 S. 8. (10 gr.)

Europa erwartet seinen Frieden von der Nachgiebigkeit der Engländer gegen die Forderungen Frankreichs, und da diese Nachgiebigkeit von der Vernichtung der Englischen Macht in Ostindien abzuhängen scheint: so ist seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Resultate des wahrscheinlich schon bey den Verhandlungen zu Tilsit verabredeten Plans gerichtet, nach welchem ein vereinigt Französisch - Russisches Heer, und wie spätere Gerüchte hinzufügten, auch ein Preussisches Hülf-Corps zu Lande durch Persien nach Ostindien marschieren und hier den entscheidenden Kampf wider die Britten beginnen soll. Unter solchen Zeitumständen muss die angezeigte Schrift nothwendig das lebhafteste Interesse erwecken, und sie verdient dasselbe mit Recht, da

ihr sachkundiger Verf. seinen Gegenstand nicht nur mit der möglichsten, auch minder unterrichteten Lesern genügenden Deutlichkeit, sondern zugleich mit sichtbarer Unpartheylichkeit und kaltem Prüfungsgeiste behandelt hat. Die ganze Tendenz seiner Abhandlung geht dahin, richtige Begriffe sowohl von der Möglichkeit als von der Zweckmässigkeit der projectirten Landexpedition festzusetzen und zu verbreiten, und Rec. glaubt mit Ueberzeugung behaupten zu können, dass die sechs Abschnitte, unter welche er seine Ideen geordnet hat, ganz dazu geeignet sind, jenen Zweck zu erreichen. I. *Geographisch-statistische Notizen, besonders zur Kenntniss des Englischen Ostindiens.* (S. 5-74). Auf fast drey und zwanzigtausend geographischen Quadratmeilen leben in dem Englischen Ostindien über 41 Millionen Menschen, mithin fast dreymal so viel als in Grossbritannien und Irland, wo man auf etwas über 6000 geographischen Quadratmeilen nur 15 Millionen Einwohner zählt (S. 6). Die Gränzen dieser weitläufigen Länder sind von der Natur, besonders gegen Norden, durch eine Reihe hoher Gebirge (*Mustag, d. i. Eisgebirge*) befestigt (S. 7. u. f.), und an natürlichen Producten ist in denselben bekanntlich ein grosser Reichthum vorhanden. Die Einwohner sind entweder Ureinwohner (*Hindus*), die in vier Kasten eingetheilt werden, und sich durch den fast gänzlichen Mangel allen Gemeingeistes von andern Völkern unterscheiden, oder fremde Ankömmlinge, unter welchen letztern die kriegerischen Seiks mit ihrer 200,000 Mann starken Reuterey, besondere Aufmerksamkeit verdienen (S. 14 bis 26). Besonders interessant sind die kurzen Nachrichten von dem Opium, welches vorzüglich aus dem um Patna und ganz Behar häufig gebauten Mohn bereitet wird (S. 41 u. f.). Die neueste zuverlässige Angabe von der Stärke der Engl. Kriegsmacht in Ostindien ist vom Jahr 1803, und nach derselben betrug sie 155,700 Mann, worunter sich jedoch nur 12,000 Europäer befanden (S. 57 u. f.). II. *Kurze Geschichte der Unterwerfung Indiens unter die englische Oberherrschaft* (S. 78-100). Hier ist die Behauptung (S. 78.), dass die Englisch-Ostindische Compagnie bereits vor Ablauf des 17. Jahrhunderts die Holländer gezwungen haben soll, die moluckischen Inseln und Amboina mit ihr zu theilen, historisch unrichtig. Die Holländisch-Ostindische Compagnie hat bekanntlich bis in die neuesten Zeiten das Monopol mit den Producten der Gewürzinseln behauptet. III. *Ueber die Wege, auf denen der Landhandel mit Ostindien getrieben wurde, und noch getrieben wird* (S. 101-111). Sehr genau werden die vier verschiedenen Gattungen von Caravanen angegeben, mit welchen der Indische Landhandel getrieben wird, *die schwere Caravane*, bey welcher sich viele Elephanten befinden, *die leichte*, mit wenig Elephanten, *die gewöhnliche*, bey welcher gar kein Elefant ist, und *die Pferde-Caravane*, die weder Dromedare noch Kameele bey sich hat (S. 103 u. f.). Auch findet man die Reiserouten nach

Indien nach *Tavernier* bezeichnet (S. 106 und f.). IV. *Landexpeditionen nach Ostindien* (S. 112-119). In fruchtbarer Kürze schildert hier der Verf. den Geist der drey Eroberungs- und Verheerungszüge Alexander's, Timur's und Nadir-Schach's (im Jahr 1738) nach Ostindien, und schliesst mit der Bemerkung, dass bey einem neuen Einfall die Eingebornen mit den fremden Ankömmlingen gewiss gemeine Sache wider die Engländer machen würden. V. *Kann, und wie kann eine verbündete französisch-russische Armee am besten nach Ostindien zu Lande kommen?* (S. 120-127). Nach des Verf. Ausführung würde die Expedition von Dalmatien aus am sichersten zu unternehmen seyn. VI. *Fragen über die Expedition und ihre Folgen* (S. 128-134). Eine wahrscheinliche-grosse Erschütterung in England, aber weder der gänzliche Verlust des Englisch-Ostindischen Handels, noch auch ein unmittelbar auf die französische Eroberung Ostindiens folgender Friede, wird nach der Meynung des Verf. die nächste Folge der gelungenen Expedition seyn.

RELIGIONS- UND SITTENLEHRE.

Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Schulen, in Privatanstalten und für die häusliche Erziehung; überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen, die sich im Besitze der moralisch-religiösen Wahrheit befestigen wollen. Von *Gottlieb Anton Gruner*. Erster Lehrgang. Frankfurt a. M. bey Mohr (u.) Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1808. XII. und 152 S. 8. Zweyter Lehrgang, daselbst XVI. u. 187 S. 8. (1 Fl. 30 Kr.).

Der rühmlichst bekannte Herausgeber dieser beyden Lehrbücher (Director und erster Lehrer der — sogenannten — *Musterschule* zu Frankfurt a. M.) war wohl der übergrossen Menge religiöser Schulbücher nicht uneingedenk. Diese sollte aber, nach seiner gewiss untadelhaften Meynung, noch keinen Tadel neuer Versuche begründen, ja nur Befremden über dieselben veranlassen. Denn, wenn eben jener Unterricht jedem besseren Lehrer vorzüglich wichtig seyn muss; so wird ein solcher eben hier am liebsten seinen eignen Weg gehen, und denselben auch Andern gern bemerkbar machen. In diesem Geiste wahrer Frömmigkeit und besonnener Selbstständigkeit war es unserm Verfasser Wunsch und Zweck, sämmtliche Hauptpuncte der Glaubens- und Sittenlehre, mit Licht und Wärme, natürlich geordnet, wohlbegründet, bestimmt und deutlich darzulegen, besonders aber dem Herzen näher zu bringen, als das gewöhnlich zu geschehen pflege. Darum hat er auch den ersten, vorbereitenden Lehrgang grösstentheils aus wohlgeordneten und sorgsam

gewählten Sprüchen der Bibel, in älterer, am meisten kindlicher und herzlicher, mithin zweckmässigster Verdeutschung, bestehen lassen. Er meynt dabey selbst, aus den herrlichen die herrlichsten gewählt, und für Kinder von acht bis zwölf Jahren, denen dieser erste Theil dienen soll, zweckdienlich mit Hinweisungen auf die biblische Geschichte begleitet zu haben. Dieser Meynung kann auch Recensent von ganzem Herzen beypflichten. Er fand in *Grüners erstem Lehrgange* nicht wieder ein gemeines Spruchbüchlein, dergleichen *Ferber*, *Schwarz*, in seinen Materialien zum Katechisiren über Sprüche der Bibel (s. dieser Lit. Zeit. 166. St. v. 26. Dec. 1806.) u. A. geliefert haben. Die verhältnismässige Vollständigkeit anlangend, hat Rec. nur (nach §. 64) Erinnerung an tugendhaftes und heilsames Achten des Zweckmässigen und Schönen der Natur und Kunst, und Warnung vor pflichtwidrigem Zerstören in der leblosen Natur vermisst, nebst dem übergangenen Spruche: „*Der Gottlosen Lust ist Schaden zu thum*“ (Proverb. XII, 12). Warum dieser (S. 75 des zweyten Lehrgangs berührte) Gegenstand auch in dem *ersten* Cursus schon zur Sprache gebracht werden sollte, darf Rec. wohl nicht erst beweisen. Ehrwürdige Religions- und Sittenlehrer, wie Dr. *Stäudlin*, in s. *Grundrisse der Tugendlehre*. Göttingen 1798. §. 158, Prof. *Pölitz*, in den „*Summarien der philosophischen Sittenlehre*. Hamburg 1802. §. 60. und Insp. *Mellin*, S. 41 u. 42. seines „*Unterrichts in der Lehre Jesu*“ Magdeburg 1803. 8., haben bereits dafür gesprochen. Letzterer schrieb über diesen, oft noch in Lehr-Stunden und Büchern vernachlässigten Punct so, wie vielleicht Mancher gern hier wiederholt findet: „Hang zum Zerstören nützlicher und schöner Dinge der Natur und der Kunst, ist der Pflicht des Menschen gegen sich selbst entgegen, weil er dasjenige Gefühl im Menschen schwächt oder verdirbt, was zur Moralität vorbereitet und sie befördert, nämlich etwas ohne alle Absicht auf Nutzen, das *Schöne*, zu lieben, oder etwas ohne Absicht auf eignen Gewinn, das Verdienst Andern, ihr Talent, ihren Kunstfleiss und Scharfsinn etc. zu achten.“ — In einigen Stellen des ersten Lehrganges ward übrigens wohl ein wenig zu viel wiederholt, in wenigen der Zusammenhang nicht genügend geachtet, wie S. 143. bey Luc. XXI, 36. — „dass ihr würdig werden möget.“ — Kinder, denen eben erst zu richtigem Erkennen des Guten verholfen werden soll, möchte man nur „*liebe*“, nicht auch „*gute*“ Kinder nennen. Wenn S. 16 geschrieben steht: „Diese Belehrungen hieszen die Offenbarungen Gottes,“ und S. 19 *Paulus* einer der *ersten* — Bekenner der Lehre Jesu genannt wird; so dürfte man an jenem wohl noch mehr als an diesem Anstoss nehmen. Leicht misszuverstehen ist auch S. 87: „Wer diesem Beyspiele Jesu (1 Petr. II, 21. 22.) folgt, braucht nicht zu schwören.“ Besonders andringend und gelungen fand Rec. die nöthigste Warnung vor *Wollust*, als solcher Befriedigung blös sinnlicher (thierischer) Triebe und Bedürfnisse, bey welcher

der Geist leer, ungenährt, unbefriedigt bleiben muss, „*wobey der Mensch nicht an Gott und gute Menschen, die er ehrt, denken kann.*“ Für Richtigkeit des Setzens und Schreibens blieb aber noch Manches von der Besorgung einer zweyten Auflage zu wünschen. Wie schon in der Vorrede S. V. Z. 2. und 3, nach „das weiss ich,“ und „zu wünschen wäre,“ Strichpuncte statt der Beystriche stehn sollten; so findet man auch späterhin kleine Mängel der Interpunction. „Bedürfniss nach Religion“ ist wohl so wenig gut gesagt, als „folgendes, nichts neues, manches, bey vielen, beste, trauren, ein gut(er) Theil, hälst, Gottergebne Leidende, u. dergl. richtig geschrieben.“ „Auf das ichs (S. 22), an euren Leibe (S. 25).“ „Was hülfe — gewönne und nehme (S. 67). Wir sind einen Leib und einen Geist (S. 75), einer den andern (S. 82 u. 85); „wohl dem, den — Uebertretungen vergeben sind (S. 138), mit unaussprechlichen Seufzen — bittet uns Brod u. s. f. halten wir nur für unberichtigte Setzfehler. Dergleichen sind aber in Schul- und Jugendbüchern sorgfältigst zu verhüten, und darum auch hier nicht ganz unbemerkt zu lassen. Doch mögen wir bey solchen Kleinigkeiten nicht länger verweilen, um zu wichtigeren Gegenständen des zweyten Lehrganges zu kommen. Dieser ist nicht nur für Oberclassen höherer Bürgerschulen und Privat-Lehranstalten, und besonders für die reiferen, sowohl jetzigen und künftigen, als früheren Schülern und Schülerianen des Verfs. bestimmt, sondern auch für Erwachsene, die sich nach gründlichem Erkennen moralischer und religiöser Wahrheit sehnen, nachdem sie — wie wohl noch oft der Fall ist — in ihrer Jugend nicht befriedigend unterrichtet wurden. Die geheimnissvollen Lehren des christlichen Glaubens überhaupt, und einzelner Confessionen insbesondere hat der Verf. absichtlich übergangen, und jeder besondern Confirmanden-Belehrung überlassen, um für Christen aller Kirchen zu arbeiten, und dieselben auf ihr Uebereinkommen in vielen wichtigen Glaubenspuncten, an seinem Theil, aufmerksam zu machen. Nur bey der psychologischen Propädeutik zur Jugendlehre hat er den *Abriss der Erfahrungs-Seelenlehre* von dem verdienten Propst *Callisen* zu Schleswig benutzt, übrigens aber sich keiner Bücher bedient, und nur an sein Nachdenken und seine Beobachtung des Bedürfnisses kindlicher und jugendlicher Seelen gehalten. Erhebung und Befriedigung hat auch Rec. oft in diesen Aeusserungen eines gewiss ächt-religiösen Gemüthes, und durch dessen Aussprüche gefunden. Er muss es demnach wünschen, dass viele Lehrer und Lehrlinge diese tiefere, festere Grundlegung brauchen, um auf dieselbe weiter zu bauen, und dadurch selbst erbauet zu werden. — Nur dass man sich, nach S. 89 eigner Ueberlegenheit des Verstandes und der Sprache selbst für richtigere Meynungen nicht bedienen, und „keinen wegen seines Glaubens auch nur *ausforschen* solle,“ muss Rec. den rigoristischen Ueberspannungen beyrechnen, die nicht jeden Druck der Erfahrungen aushalten. Das Ganze wird und möge sich, durch den

Lehrgebrauch, Vielen bewähren! Im Einzelnen gestattet auch in diesem Bändchen der Ausdruck manche noch unbemerkte Verbesserung. „Was ich ihnen über Pflicht und Glauben gelehrt habe — Bey dem ersten *Blicke*, den der Mensch auf sich *thut*, Achtung vor der Wahrheit, manches, fehlerhaftes und überflüssiges, fröhlig und fröhliges, Abndung der Seligkeit u. dgl. mögen hier den kleinen verschuldeten Tadel neben dem grösseren, wohlverdienten Lobe rechtfertigen.

STAATSWIRTSCHAFT.

Ideen über Finanzverbesserungen, von dem ehemaligen kön. preuss. Kammer-Präsidenten in Anspach und Bayreuth, und geheimen Ober-Finanzrath Fr. von Schuckmann. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchhandl. 1808. 8. 55 S. (6 gr.)

Das Publicum kennt den Verf. dieser Ideen als einen erfahrenen Geschäftsmann. Hier liefert er die Resultate seiner im Geschäftsleben gesammelten Erfahrungen über die behandelten Gegenstände in gedrängter Kürze. Seine Ideen sind — nach der in der Vorerinnerung gegebenen Erklärung — der Nachhall eines vollbrachten, nicht grossen, wenn gleich langen und mühevollen, Geschäftslebens; Rückblicke auf Mittel, wodurch er einiges Gute bewirkt, und auf Hindernisse, wodurch sein Streben, mehr Dauern des zu gründen, gehemmt wurde. Die Haupttendenz seiner Ideen ist, praktische Financiers zur Bedächtlichkeit bey ihren Vorschriften zur Verbesserung des Finanzwesens unserer Staaten zu ermahnen. Er macht unsern Theoretikern in der Staatswirthschaft den Vorwurf, ihre Vorschläge seyen ohne Umwälzung des ganzen Verwaltungssystems auszuführen nicht möglich. In mancher Beziehung mag er nicht unrecht haben. Aber wenn das Alte nichts taugt, soll man es dennoch beybehalten, weil der Uebergang zum Bessern schwierig ist? Soll das Schlechte beybehalten werden, weil der Uebergang zum Bessern nicht möglich ist, ohne gänzliche Vernichtung des Alten? Ist es nicht besser, ein altes Gebäude, das weder seinen Bewohnern hinreichende Bequemlichkeit gewährt, noch ausreichende Haltbarkeit, ganz nieder zu reissen, und ein Neues an seine Stelle zu setzen, als an jenem zu flicken, und es dadurch noch weniger haltbar zu machen? Auf ein altes Kleid flickt, schon nach dem Ausspruche unsers Heilandes, kein vernünftiger Mensch einen neuen Lappen, und mit alten Lappen ist doch nichts gedient. Wir wenigstens können uns von der Zweckmässigkeit des von unsern meisten Regierungen bisher adoptirten Ausbesserungssystems durchaus nicht überzeugen. Dem in Geschäften grau gewordenen Geschäftsmanne steht freylich das völlige Umformen nicht an; aber in den wenigsten Fällen nicht um deswillen, weil es an sich nichts taugt; sondern gewöhnlich, weil er dadurch an seinem Werthe verliert; weil er nicht mehr in dem alten Gleise fortschlendern kann, das er lieb gewonnen hat; oft auch, weil er unfähig ist, sich in die neuen Formen zu

finden, und bey der Umwandlung der Dinge jüngern Leuten Platz machen muss, die vorhin weit unter ihm standen. Der Geschäftsmann, der mit dem Zeitgeiste fortgeschritten ist, dem die neuen Theorien nicht fremd sind, wird zur gänzlichen Umformung leicht die Hand bieten, wo der Routinier sich mit Händen und Füssen dagegen sträubt. Dass man in Frankreich die frühern Finanzsysteme wieder hervorgesucht, und die physiokratischen Grundsätze, zu welchen man sich während der Revolution bekannte, wieder aufgegeben hat, beweist weiter nichts, als dass nicht jede neue Theorie gleich adoptirt werden müsse, wenn man sich nicht vorher von ihrer Richtigkeit und Haltbarkeit vollkommen überzeugt hat; sondern bloss die richtigere. Hätte in Frankreich das *Smithische* System vorher die Anhänger gefunden, welche das physiokratische dort hatte; hätte man jenes bey den Finanzreformen während der Revolution zum Grunde gelegt; gewiss der Rückschritte würden weniger seyn. Und überhaupt fragt es sich sehr, wohin man am Ende in Frankreich gelangen wird, wenn man im Finanzwesen die alten Grundsätze wieder zu sehr begünstigt. Das hier zum Theil wieder vorgeseuchte Mercantilsystem sagt gewiss Frankreichs Interesse durchaus nicht zu; wie neuerdings einer der gründlichsten französischen theoretischen Staatswirthe, *Simonde de la richesse commerciale* (Genf 1803. 3.) bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen hat.

Wenn der Verf. (S. 10) sagt: eine Finanzverbesserung ohne Umwälzung ist nur möglich durch *Vermehrung der Einnahme*, und *Verminderung der Ausgabe*, wer wird darüber mit ihm streiten wollen? Aber die Hauptfrage ist nur: *wie geschieht das?* und *wie ist dies immer ohne Umwälzung möglich?* besonders in Bezug auf die Vermehrung. Verbesserte Ordnung und Controle bey der Erhebung der Abgaben, Beförderung des allgemeinen Nationalwohlstandes, und Erhebung der Steuern und Abgaben — die Mittel, welche der Verf. zur Vermehrung der Einnahme empfiehlt — können zu dem Ende freylich von Nutzen seyn, und die Grundsätze, welche er über die hier nöthigen Manipulationen aufgestellt hat, sind im Ganzen genommen ziemlich richtig; ungeachtet sie durchaus nichts Neues enthalten, was man nicht aus dem ersten besten Theoretiker ebenso gut, wo nicht noch besser lernen könnte. Aber, was wird wohl die grösste Ordnung und Controle bey der Erhebung von Abgaben helfen, die sich nach richtigen nationalwirthschaftlichen Principien nicht rechtfertigen lassen? Der Staat muss den Wohlstand der Unterthanen unbedingt zu verbessern suchen, ohne alle Beziehung auf Finanzen; er muss ihn verbessern, und wenn die Finanzen in dem blühendsten Zustande seyn sollten. Diess ist Pflicht des Staats, und diess muss die Basis und die Tendenz aller auf Verbesserung des allgemeinen Nationalwohlstandes abzweckenden staatswirthschaftlichen Manipulationen seyn. Die vorherige egoistische Politik unserer Financiers, man müsse die Unterthanen reicher zu machen suchen, nur ihnen nur desto mehr abnehmen zu

können, wovon sich selbst der Verf., nach der S. 18 gegebenen Hindeutung auf die aus solchen Anstalten entspringende Erhöhung der Laudemien, Verreichsgebühren und Zehenden, nicht ganz loszureissen vermocht hat, — diese Politik ist grundverderblich, und nicht bloß widerrechtlich, sondern wahrhaft unmoralisch. Bey solchen Abgaben, die dem Nationalwohlstande nicht angemessen sind, wie Laudemien, Verreichsgebühren, Zehenden, und alle dergleichen Abgaben, die vom Capitale oder vom rohen Ertrage erhoben werden, ist nichts anders zu thun, als sie abzuschaffen. Die beste Ordnung und Controle kann zu weiter nichts helfen, als dass sie dadurch nur desto drückender werden, und desto nachtheiliger für den allgemeinen Nationalreichthum. Am wenigsten können wir begreifen, wie der Verf. Erhöhung der Abgaben, als Finanzverbesserungen mit aufführen kann. Es wird wohl kein Unterthan irgend eines Staats sagen, dass dessen Finanzen sich verbessert, wenn er mehr Abgaben entrichten muss, als vorhin. Der Verf. mag das Unpassende seiner Subsumtion selbst gefühlt haben. Denn was er hier sagt, betrifft zunächst eine durch Revision und Gleichstellung der verschiedenen Grundsteuern zu bewirkende Vermehrung derselben; und was er hierüber äussert, ist allerdings bemerkenswerth; nur zeigt er auch hier, so wie überall zu viel Vorliebe für die Beybehaltung des Alten. Die Abschätzung und Ausmittelung des reinen Ertrags der Grundstücke einer Gegend ist wirklich nicht so schwer, als er glaubt; es ist weiter nichts nöthig, als dass man bey der Auswahl der Taxatoren mit mehr Vorsicht verfährt, als gewöhnlich, dass man dazu Leute nimmt, die den Oekonomiebetrieb des abzuschätzenden Distrikts genau kennen. Diess wird mehr leisten als die Berücksichtigung der ältern Steueranlagen, welche der Verf. empfiehlt.


DRAMATISCHE DICHTKUNST.

Der neue Proteus. Original-Lustspiel in vier Akten von Gustav Linden. Berlin, im Kunst- und Industrie-Comptoir. 1808. 8. 127 S.

Die Ueberschrift des Stückes ist von der Hauptperson desselben, dem Baron Lindenfels, hergenommen, der, um zu dem Besitz eines Mädchens zu gelangen, sich ihren Vormündern und ihr selbst unter verschiedenen Charakteren darstellt. Dass diese Idee schon anderwärts ausgeführt worden, thut der Originalität des gegenwärtigen Lustspieles keinen Eintrag, denn die Behandlung ist eigenthümlich. Emma von Seltau soll, nach dem Testamente ihres Vaters, dem Manne die Hand reichen, den ihre beyden Vormünder für sie wählen werden, oder ihr Erbtheil verlieren (S. 14); der Baron, dem sie gefällt, und der auch von ihr ausgezeichnet wird, gewinnt die Vormünder und die Frau eines derselben, so verschieden und einander widerstrebend auch diese Personen sind. Doch damit sind noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben, denn Emma will selbst wählen, und scheint den von ihren Vormündern begünstigten ge-

rade darum verwerfen zu wollen, weil er von ihnen empfohlen wird. Aber endlich gelingt es dem Baron, auch sie für sich einzunehmen. — Der Verf. hat sein komisch-dramatisches Talent durch das, was in der Komödie das Wesentliche ist, durch Charakterdarstellung dargethan, und durch den kräftigen, gehaltvollen Dialog, von welchem Rec. eine Probe ausheben würde, wenn er nicht, nach S. 50, den Schein der Partheylichkeit dadurch auf sich werfen könnte. Mögen auch die Charaktere nicht alle für neu oder tief gezeichnet gelten, so bemerkt man doch das Bestreben des Vfs., sie alle, auch die Nebenfiguren, durch bestimmte, scharfe Umrisse zu individualisiren. Bey den meisten ist ihm dies gelungen; einige aber möchten gerade dadurch überladen worden seyn, wie der alte Willmann, Silberschlag, Louis von Barfuss und dessen Frau, die durchgängig in Versen spricht, (sonst ein guter Gedanke!); das Meiste aber findet Rec. gegen die Hauptperson zu bemerken. Schon die Benennung des neuen Proteus dünkt ihm zu prächtig, denn es gehörte nicht eben grosse Umwandlungsgabe dazu, Mächen von so beschränkten Köpfen u. mit solchen Lieblingsneigungen versehen, wie die Glieder der Familie Barfuss sind, zu täuschen. Dann scheint ihm auch dieser Charakter aus heterogenen Theilen zu bestehen, und einige Widersprüche zu enthalten, welche die Einheit desselben aufheben. Der Baron, der die Welt, die Menschen, und besonders die Frauen kennt, der so viel Forderungen an das Mädchen macht, das ihm gefallen soll (S. 15), der versichert (S. 28), er liebe nichts, was er nicht näher kenne, verliebt sich, nach einer einzigen Unterredung, heftig in Emma (S. 35). Einen noch stärkern Contrast machen seine moral. Eigenschaften. Er ist wohlwollend, uneigennützig, grossmüthig; er wird von seiner Schwester, seinem Freunde als edel gerühmt, und so hat er auch wohl nach des Vfs. Absicht, erscheinen sollen. Gleichwohl lässt er sich nicht allein zur Verstellung gegen die Vormünder in dem Grade herab, dass er jedem schmeichelt, und versichert, ihn zuerst um Emmas Hand angegangen zu haben, jeden besticht, und selbst einer alten Närrin Liebe heuchelt, dass er es nicht verschmäht, sich durch das Kammermädchen empfehlen zu lassen (S. 40), und den Bedienten belohnt, der übel von seinem Nebenbuhler spricht (S. 60) — diess könnte ihm hingehen, denn diese Figuren sind von der Art, dass er sich auf ihre Kosten belustigen möchte — auch gegen seine Geliebte handelt er nicht redlich. Er nimmt (obschon nicht gern, dennoch) eine Rolle gegen sie an (S. 39), er bittet seine Schwester, dass sie seine guten Eigenschaften gegen Emma erhebe, und sich dabey nicht streng an die Wahrheit binde (49, 50), er ist nicht wahrhaft gegen sie (z. B. Akt 3. Auftr. 10), er schmeichelt sich in ihre Eigenheiten ein, und reizt sie, indem er den Gemeinen feind zu seyn, und das Ausserordentliche zu suchen scheint, indem er sie selbst seiner Selbstständigkeit aufopfern zu können, vorgibt (S. 116). Alle diese Züge möchten schwerlich mit seinen übrigen Eigenschaften verträglich seyn.

Auf der Bühne hat dieses Lustspiel viel Wirkung gethan, wovon Rec. selbst einigemal Zeuge gewesen ist.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

157. Stück, den 14. November 1808.

D I C H T K U N S T.

Luise. Ein ländliches Gedicht in drey Idyllen, von *Joh. Heinr. Voss.* Vollendete Ausgabe. Tübingen, bey Cotta. 1807. 8. 352 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Ungern sehn es gewöhnlich die Leser, wenn ein Gedicht, welches sie in seiner ersten Erscheinung lieb gewannen, in der Folge unter veränderter Gestalt vor sie tritt. Das Fremde, sey es Veränderung, Weglassung, oder Zusatz, stört die Erinnerung und trübt den Genuss an der erwarteten reinen Wiederholung des ersten Genusses. So entsteht oft der Wahn, der Verf. habe sein Werk verkünstelt, und sind die Veränderungen zum Theil vielleicht von einer Art, welche der Leser durch mechanische Fertigkeit oder besonnenes Grübeln und Versuchen für erreichbar hält, so setzt sich jener Wahn wohl in ein bestehendes Vorurtheil um; der Verf. scheint die erste blühende Jugendgestalt seines Gedichtes mit sich selbst in ein reiferes besonnenes Alter gezogen, und ihr, um den Preis der vorigen frischen Lebendigkeit eine starre classische Kälte und Correctheit aufgedrungen zu haben, und dieses ist unserm, vom Geschrey nach Wärme und Lebendigkeit wiederhallenden Zeitalter genug, das zurückweisende Wort gegen die wiedergeborene Erscheinung auszusprechen. Kann denn aber diese neue Gestalt nicht die, aus dem reizenden Kinde schön aufgeblühte Jungfrau seyn, in dem gewählteren Schmuck passender Umhüllung? Mit Gleichnissen indessen ist in der Kritik nichts gethan; jedem verwerfenden lässt sich ein anlockendes gegenüber stellen. Welches das passende sey, das ist die Frage.

Wer an dem Vossischen Gedicht sich erfreut hat, der schätzt darin neben den einzelnen Schönheiten vorzüglich die treue Darstellung von Menschen, Situationen und Umgebungen, wie sie das Leben uns wirklich und sogar nicht allzu selten zeigt. Weder Charaktere, noch Umgebungen, noch Verhältnisse sind ideal, ja die Handlung selbst ist weder überraschend, noch glänzend, noch imponirend. Was ist

Vierter Band.

es nun, was die Darstellung eines solchen Stoffes poetisch macht, und findet sich dieses vorzüglicher und in höherer Vollendung in dieser letzten Ausgabe, als in den frühern? Wir haben uns nur über unsre Gefühle Rechenschaft zu geben, und die Empfindung, mit welcher wir einen Gegenstand oder eine Begebenheit in der Wirklichkeit betrachten, mit der zu vergleichen, welche das Anschauen ihres Bildes in der Kunst und Poesie begleitet, um diese Frage zu beantworten.

Was uns die Wirklichkeit theilweise, zerstreut, und gleichsam aus einander geworfen bietet, das stellt uns die Nachbildung vereint, und als ein überschaubares Ganzes dar. Ohne der Wirklichkeit untreu zu werden, stellt sie nur den Beschauer auf einen Standpunct, von welchem aus ihm die Gegenstände in der Beziehung auf einander erscheinen, welche sie zu einem Ganzen ordnet und verbindet. Dieser Standpunct findet sich zwar auch in der Wirklichkeit, allein er ist dann nicht nothwendig, sondern zufällig und der Wahl des Beschauers frey gelassen, auch besitzt nicht jeder Beschauer die eigentliche Kunst zu sehen, nämlich das an dem Gegenstande zu erblicken, was das Wesen seiner Erscheinung ausmacht. Die Nachbildung, ohne noch zu idealisiren, erhebt also ihren Gegenstand dadurch scheinbar über die Wirklichkeit, dass sie die objectiven und subjectiven Bedingungen seiner vollkommenen Beschauung darbietet, indem sie dem Beschauenden nicht allein den richtigen Standpunct anweist, sondern auch das Wesentliche mehr, als das Zufällige, und dieses nur, als jenem untergeordnet, herausbildet.

Nicht blos die feststehende Nachbildung räumlicher Gegenstände, sondern auch das bewegliche Gemälde einer Begebenheit behandelt auf diese Art den Gegenstand. Will man diese Behandlungsart ein Idealisiren nennen, so ist dagegen nichts zu erinnern, sobald man unter dem Idealisiren nur nicht eine so unbestimmte Zeichnung versteht, dass Individualität und feste Gestalt dabey in eine vage Allgemeinheit verschwimmen. Nicht die Bestimmungen des Einzelnen, welche es von seinem Begriff — wie die Figur von dem Schema — unterscheiden, sind

[157]

die Zufälligkeiten, welche von der Nachbildung, als das Wesentliche störend, verschmälzt werden, sie sind gerade das Charakteristische, welches sie heraushebt, denn sie sind eben das Wesentliche des Individuellen, welches entsteht — um es kurz zu fassen — wenn die Zufälligkeiten des Allgemeinen Realität gewinnen. Anders ist es mit dem, was an dem Individuellen selbst als zufällig, örtlich oder vorübergehend erscheint, dieses nur vermeidet die Nachbildung. Der Portraitmaler z. B. wird auf einem blühenden Gesicht eben so wenig die Blässe des Schreckens fixiren, als er das Mohrenprofil seines Originals in die Form des Apollo umprägen wird. Eben so wird der Landprediger im Gedicht so wenig ein übermenschliches verklärtes Heiligenbild seyn, wie es die Idee sich bildet, als ein eingebauerter Schlafredner der Gemeine, wie die Wirklichkeit zuweilen aufzuweisen hat. Wie der denkende Portraitmaler die Situation wählt, welche sein Original in der bedeutendsten Fülle seiner Eigenthümlichkeiten zeigt, und das Vorübergehende verbirgt, oder wenn es sich gegen die ursprüngliche Natur fixirt hätte, nur leise, als dem Wesen eigentlich fremd andeutet, so verfährt der Dichter ebenfalls. Sein Soldat z. B. ist nicht Held im Allgemeinen. Seine Zeit, seine Nation, sein Verhältniss als Oberer oder Unterer, in Verbindung mit seiner eigenthümlichen Denk- und Sinnesart sprechen aus seiner Individualität hervor; Angewohnheiten aus dem freyern Leben des Kriegsmannes, welche gegen die Convenienz verstossen, sind dem Portrait ebenfalls nicht fremd; Rohheiten hingegen, welche die Sittlichkeit beleidigen, und daher als fixirt nicht gedacht werden können, ohne das Wohlgefallen am Bilde zu stören, passen nur als Karikatur in das Komische, wo das Einzelne der Gattung paradirend beygelegt wird. Je mehr also überhaupt der Dichter das Charakteristische heraushebt, und das Zufällige verbirgt, oder durch weise Anordnung in Schatten stellt, um so vorzüglicher ist seine Darstellung sowohl der Personen als der Handlung.

Die ersten Ausgaben des Vossischen Gedichtes vereinigten diese Vorzüge schon in einem so ausgezeichneten Grade, dass man, von dem Dargebotenen befriedigt, kaum etwas Vollendetes erwarten konnte. Um so grössere Aufmerksamkeit verdient also die Erscheinung einer neuen Ausgabe, welche ihr strengprüfender und richtender Verfasser selbst mit dem bedeutenden Worte: *vollendete Ausgabe*, ankündigt. Als sehr vermehrt und verändert erscheint sie schon dem flüchtigen Anblick; die Frage kann nur seyn, ob die Zusätze nicht Ueberladungen, die Veränderungen nicht vielleicht Entstellungen seyen.

Ueberladung würde nur der Zusatz gescholten werden können, welcher die Nachbildung von etwas Zufälligem dem Gedicht einverleibte. Denn, da im Aufnehmen des Charakteristischen der Vorzug und das Wesen einer solchen Nachahmung besteht, so kann in der Vollendung des Wesentlichen nichts liegen, was Tadel verdiente.

Entstellung würde eine Veränderung seyn, wel-

che anstatt des Wesentlichen etwas Zufälliges eintauschte, sey es aus Unachtsamkeit, oder eines Nebenvorzugs wegen, der das neuaufgenommene Zufällige begleitet.

Ausser der Nachbildung von Charakteren und Situationen, enthält aber das poetische Gemälde noch etwas, das sich in Vergleichung mit dem räumlichen Gemälde der Draperie entgegen setzen lassen würde, eine freye Zugabe des Dichters, welche nicht vom Charakter eines Urbildes, sondern blos vom Gesetz der Schönheit abhängt. Wir verstehn hierunter nicht die äussere Schönheit des Vortrags, z. B. des Versbaues, auch nicht das gewisse Etwas, was poetisirende Kritiker zuweilen vermessen wollen, ohne es nennen zu können, sondern die reiche und schöne Ausmählung einzelner Parteen und diejenigen Stellen des Gedichts, welche der Dichter aus der eignen Fülle seiner Phantasie seinem Gemälde einwebt, wozu, um nur eins der bekanntesten Beyspiele anzuführen, die Gleichnisse gehören. Auch hierin wäre Ueberladung möglich, nur muss das Urtheil nicht auf die individuelle, oft noch dazu, blos momentane Stimmung des Lesers gebaut seyn, welchem, vielleicht blos aus Ungeduld, bald auf etwas Bekanntes zu treffen, das neue Unbekannte zu lang, folglich Ueberladung scheint. In der Regel sollte wohl ein Verfasser, wo er sein Werk umbildet, einige Präsumtion des Rechtes für sich haben, denn dieselbe Liebe, welche Leser zu ihrer ersten Lectüre fassen, könnte wohl bey ihm als dem Bildner zu seiner ersten Bildung in einem noch höhern Grade vorausgesetzt werden, wie sie denn auch Kritiker unverbesserlichen Autoren deutlich genug Schuld geben. Sollte nun nicht der Leser muthmassen, dass ein Grund, welchem die stärkere Anhänglichkeit des Autors weichen musste, auch die schwächern des Lesers überwinden könne und werde? Wenn man den Autor wegen Selbstlobes tadelt, warum zürnt man ihm denn, wegen Selbsttadels? Wenn die Kritik bessern will, warum stellt sie sich denn böse, wenn ihr der Autor selbst an sich arbeiten hilft? Wenn man dem tadelnden Recensenten glaubt, warum nicht dem Selbstrecensenten, dem wenigstens keine Partheylichkeit gegen den Autor beyzumessen ist?

Die Hauptfiguren in diesem Gemälde sind: *der ehrwürdige* Pfarrer von Grünau, seine Gattin, die *gute* (ehemals *alte*) *verständige* Hausfrau, Louise und der *edle bescheidene* Walter. Die Darstellung des ersten ist in dieser neuen Ausgabe wirklich *vollendet*. Jugendlich heiter im Alter, froh des Lebens in seinen höhern Beziehungen, wie in seinen gewöhnlichen Verhältnissen, enthusiastisch für Freyheit der Erkenntniss und Lehre, sicher im Urtheil, richtig treffend im Gefühl, fest im Entschluss, feurig und rasch im Ausführen, kraftvoll und weitgreifend in der Rede, kernig im Ausdruck, launig im Scherz, weich und stark im Gemüth, — dieses sind ungefähr die Grundzüge seines Charakters. Man könnte sagen, er sey das Bild eines vollendeten Hausvaters, als Landprediger dargestellt, um von einer Seite das Leibliche

des Lebens, die Wirthschaftlichkeit in ihm zu veredeln, und von der andern Seite das Geistige in ihm zu vermenschlichen. Ihm gegenüber die Hausfrau (vielleicht durch ihr ehemaliges Beywort: die *alte* verständige Hausfrau besser charakterisirt, als durch das jetzt erwählte, die *gute*, welches zwar in dem Vers einen kleinen Hiatus vermeidet, aber der Charakteristik durch das Vage der bloß allgemeinen moralischen Bestimmung nachtheilig wird). Hausmütterlichkeit ist ihr Charakter; anstellig bis ins Einzelne, ohne ängstlich, vorrathsfroh ohne geizig zu seyn; gern ausspendend, aber mit Ueberlegung, alles mit eigner Einsicht ordnend, ohne alles mit eignen Händen ausführen zu wollen. Wie jener, ihr Ehegatte, zeigt sie auf einer Seite veredelte Hauswirthschaftlichkeit, auf der andern innige Liebe für Gatten und Kind, aber wie in jenem, so verschmelzen auch in ihr beyde Eigenschaften in einander, die Liebe wird hausmütterliche Sorgfalt und die Hausfrau zur liebevollen Herrin.

Es würde ermüden, wenn wir Walters und Louisens Charaktere eben so im Auszuge bestimmen wollten. Wir heben vielmehr zu einem kurzen Ueberblick noch die Nebenpersonen aus. Dahin gehört, der siebzehnjährige Weber,

Jugendlich froh der Musik, taktfest und von kräftigem Anstrich

Das Dienstpersonale im Pfarrhaus, Hanns, der sinnreich künstliche Hausknecht, die gefällige treue Susanna, und die fröhlich arbeitende Hedewig. Dann die *biederherzige* (ehemals nicht uncharakteristisch zuweilen die *gesellige*) Gräfin, mit ihrer Tochter, der gepriesenen Gräfin Amalie. Wir setzen voraus, dass dem Leser noch alle diese Personen, so wie die Situationen des Gedichts bekannt seyen, und fragen hier bloß, in wie fern Charaktere und Darstellung durch die Zusätze und Veränderungen der neuen Ausgabe gewonnen haben?

Bedeutend dienen folgende Zusätze zur Charakteristik des Hausvaters. In der zweyten Idylle fuhr der Vater nach v. 45 der alten Ausgabe:

Nun Mütterchen nicht so ernsthaft!

Sieh' mich an, wir selber verliessen ja Vater und Mutter, gleich fort:

Hurtig, den Schlafrock her, den festlichen, neuen, von Damast.

In der neuen Ausgabe v. 64 hingegen gehn die herrlichen beruhigenden Worte vorher:

Auch dein Vater ja machte sich stark, und die liebende Mutter,

als uns, weit in die Fremd' abziehenden, lango sie nachsahn,

und an der Ecke nunmehr wir zurücksahn, winkend den Abschied.

Stumm dann sassen wir beyde, die Händ' in einander gefaltet,

weder des schönen Gefilds achtsam in besonnenem Frühthau,

noch des schwebenden Lerchengesangs und des fleissigen Landvolks;

bis dich das Wort: dir bin ich von nun an Vater und Mutter!

kräftigte, dass du im Kusse: Ja, dein auf ewig! zurückgabst,

bald der tagenden Welt Aufheiterung, wacheres Blickes

weit umsalst, und plötzlich ein munteres Trillerchen anhubst,

selber darauf dich straftest, dieweil noch trau'rten die Eltern.

Siehe, wie damals, dünken wir uns in den trauesten Kindern

neu zu erblühen, du Braut, ich Bräutigam wieder, um standhaft

noch Einmal zu beginnen verschlungene Wege der Vorsicht;

Sprösslinge frisch aufwachsen zu sehn, und in herzlicher Eintracht

Lebensfroh mit einander zu nah'n dem behaglichen Alter:

Du, gleich deiner Luis', in Lustigkeit schwärmend aus Tiefsinn,

unruhvoll und behert, ich treu wie Walter, und kopffest,

welche nun eingreifender als zuvor, den Schluss v. 87 vorbereiten:

Also der Greis, und die Mutter enttrocknete schnell sich die Thräne.

Nicht weniger schön und bedeutend ist die Stelle v. 155 der alten Ausgabe:

das Pfarrhaus, schreibt er, ist hübsch mit bequemen Gemächern;

aber das Obst nur gemein, und der Küchengarten voll Unkraut.

Was die Menschen doch wunderbarlich sind! Wie leicht ist ein Fruchtbaum

hingepflanzt, der so reichlich die wenige Pflege belohnt! Glaubst er? ich löse des Jahrs an hundert Thaler aus

Backobst, und aus feinerem Obst, aus Pflirsichen, Pflaumen und Aepfeln,

Pflänzlingen auch und Spargel und Blumenkohl und Melonen!

Was? und den baaren Gewinn, wie erhöht ihn die Lust, durch Beyspiel,

Rath und That zum Fleisse das willige Dorf zu ermuntern! Sohn, er ehrt mein Geschenk: als Brautschatz nehm' er

den Lüder!

in der neuen II v. 201 ff. so verändert:

das Pfarrhaus, schreibt er, ist hübsch und bequem für die Hausfrau,

auch für den grübelnden Mann ein sonniges Stübchen mit Aussicht;

Fehllos Scheuer und Ställ' auch Vieh und Ackergeräthschaft,

wie wir alles gehofft von des Landbau's kundigem Vorfahr:

Aber die Garten in Wust und Verwilderung, Blum und Gemüs' arm,

Quecke genug, unedel das Obst, und die Bäume verwahrlost.

O, was sind wir Menschen doch wunderbarlich und unerklärbar!

Nichtigem Leben allein zum Gebrauch arbeiten wir ängstlich,

selbst wir Weise der Welt; der Erwerb ist Blume der Weisheit!

Als ob vom Brode der Mensch, und nicht vom Geiste der Gottheit

lebete. Dennoch sind im Erwerb auch wenige sinnreich.

Was nicht stracks den Gebrauch einträgt, das verachten wir sorglos,

nicht Ameisen einmal im Voraussehn! Leicht ja gepflanzt,

sprosst er und blühet empor, der dankbar schmeichelnde Zögling,

und wird Baum, der die Aeste mit reifendem Nektar umherträgt.

Sohn, aus dem Garten erwuchs manch saubres Geräth' in die Wirthschaft,

und manch theureres Buch, der Ertrag des veredelten Obstes,

welches sich, frisch und gedorrt abholt Seefahrer und Städter;

dazu feinere Pflaumen und Pflirsiche, samt Aprikosen, dazu Pflänzlinge noch, und frühere Schoten und Spargel, Mancherley Beer' und Melon', auch Kohl und edle Kartoffeln.

Was? und den baaren Gewinn, wie erhöht ihn die Freude, durch Vorgang

rings zum erwerbsamen Fleisse die Nachbarschaft zu ermuntern!

Baumarm war's, neu schmücken das Dorf Fruchtgärten und Obsthayn!

Sohn, ich segne sein Haus, und schenk' ihm den Luder zum Brautschatz!

Und wer möchte die kräftige Einschaltung, voll tiefer belehrender Wahrheit entbehren, welche v. 480 bis 545 der zweyten Idylle, mit geistreichen Worten von Würde und Zweck des Predigtamtes erfüllt, so wie die trefliche Herzensergiessung nach der Trauung in der dritten Idylle, gegen den Cölibat der Geistlichen?

Weniger in langen Reden, als in Wechselgesprächen ist das Bild der Hausfrau ausgeführt worden; doch dürfte vielleicht die Ausführlichkeit hier zuweilen in etwas Weitschweifigkeit ausarten, z. B. v. 336 bis 383 der zweyten Idylle, wo Susanna's Erzählung von Hansens heimlichen Arbeiten, um so mehr ein müssiger Zusatz scheint, je mehr der fleissige, geschickte Knecht vorher und nachher selbsthandelnd eingeführt wird. Vorzüglicher scheint die Einschaltung v. 169 ff. der dritten Idylle, im zweyten Gesange. Walter hat begeistert von bessern Zeiten der Kirche geweissagt,

Jetzt redete drein die gute verständige Hausfrau:

Spasmachts, Männer zu schaun in Begeisterung. Brauet den Ehherrn

Bischof oder auch Punsch, und sie dünken sich, straks zu verbessern

alle Gebrechen der Welt, ja sie dünken sich Ordner des Hauses!

Schon aus dem Bischöflein weissagt der begeisterte Bischof;

Altklug, neben der Braut als Bräutigam lehret er Weisheit!

Wohl vorstehen dem Hause? der Mann soll's, aber das Weib thut's!

Haupt ist dem Weibe der Mann; das Weib ist aber des Mannes

rechte Hand; oft warlich, dem theueren Haupte der Kopf gar!

Also die Frau; ihr gab der gemüthliche Vater die Antwort:

Traun, du redest, Mama, nicht unwahr; nein nach der Wahrheit,

die längst Alte bekannt' und Neuere. Aber bedenk' mir dein unschuldiges Kind und den trostlos hörchenden

Jüngling,

wie er sein Loos vorkostet mit unwillfährigem Lächeln! Scheinherrschaft doch wolle dem Hausherrn gönnen die

Hausfrau!

Leise dagegen begann die biederherzige Gräfin:

Noch ungekränkt ist völlig die Hausehr' unseres Neu- lings,

denn die bald, nach der Regel, ihm Hausehr' ist und genannt wird,

hörete nichts. Arglos mit Amalia schwatzte sie abwärts Mädchengeschwätz. Nun starrt sie des Drilliches Muster vertieft an.

und bedeutender schliesst sich nun, als zuvor in der alten Ausgabe die Fortsetzung an:

Sprachs, und wandte sich drauf zu der rosenwangigen Jungfrau:

Wie mir da schon wieder die kleine Luis' in Gedanken sitzt u. s. w.

Auch der Gräfin Worte, III. v. 41:

Selber uns einzuladen, gedachten wir, aber kein Aufwand! sind in der neuen Ausgabe v. 60 freundlicher und feiner so umgeändert:

Selbst schon wollten wir uns freundnachbarlich melden auf Landkost,

Butter und Brot, auch etwa ein Ey, was immer im Haus' ist;

und ein vergnügtes Gespräch, was auch hier immer zu Haus' ist.

Viel sind auch der vortrefflichsten Zusätze im Gedicht ausser den Worten der handelnden Personen, und nicht leicht ist es unter den vielen zu wählen.

Dem 294. v. der ersten Idylle in der alten Ausgabe

Kind dir brennt ja die Wange wie Glut!

gehn jetzt in der neuen Ausgabe v. 361 ff. die herrlichen Worte zuvor:

Nun war jegliches Auge verklärt, nun laut des Gespräches

Herzlichkeit, nun das Gesicht den leisesten Regungen folgsam;

Folgsamer noch war dein zartfühlendes Antlitz, o
 Jungfrau: wie, wenn duftiges Schimmergewölk' an der Bläue des
 Himmels
 immer veränderlich folgt der Zephyre launischem An-
 hauch,
 hell umsäumt vom Glanze des Abendes, oder des Voll-
 monds.
 Als bey treffenden Worten nunmehr des gemüthlichen
 Vaters
 aufmerksam sich Luise mit trunkenen Blicken ihm an-
 schloss;
 liebevoll klopfte ihr der Vater die rosige Wang', und
 begann so:

Kind dir glüht ja u. s. w.

Ganz umgeändert und sehr vermehrt, ist der Schluss
 der ersten Idylle. Wir begnügen uns wenig Verse
 auszuheben: v. 759 ff.

Jetzo begann holdselig ihr Lied die melodische Jungfrau;
 und des Gesangs Wohlklang, eindringendem Worte vereinigt,

wallete hell, dann leise gedämpft in die Stille des Abends.
 Vom hinschmelzenden Halle gesänftiget, lauschten sie
 ringsum,

fühlten erstaut der Natur Hoheit, und schwangen sich
 aufwärts,

über Mond und Gestirne zu Gott und den Seligen Gottes.
 Selbst der Ruderer hemmte den Schwung, dass der Kahn
 unbewegt stand.

Halb noch über der Welle die funkelte, schwebte die
 Sonn' itzt

glutroth; nun, nun sank sie hinab; und feurige
 Schimmer

flamnten empor, bis Himmel und See weit glommen
 in Purpur.

Jene feierten still; und der Ruderer lenkte den Kahn fort.

Nur v. 573 der alten Ausgabe:

*Heiter und still war allen, das Herz wie die spiegelnde
 Welle*

möchte vielleicht von manchem Leser ungerne in
 der neuen vermisst werden.

Vor allen aber zeichnet sich aus die, über jede
 Vergleichung schöne, Stelle von der Musik bey dem
 Hochzeitmahl; trefflich schon in der ersten Ausgabe,
 unübertreffbar und einzig in dieser, hier wahrhaft
 vollendeten:

Rings horchten sie schweigend,
 selbst die Genossen der Kunst, wie klar ihm die Tön'
 und gerundet
 rolleten unter dem Bogen, wie voll einschmeichelnder
 Wehmuth.

Wieder von Sait' und Hauche vereinigt, scholl der
 Gesamtchor,

stürmisches Halls, Ein Jubel der Feierlichkeit und Ent-
 zückung:

Als ob wonnebeseelt, durch keimende Schöpfungen
 zahllos

Morgenstern' anhuben das dreymalheilig im Chorpsalm,
 und in des strömenden Lichts Umkreis bis zum nach-
 tendenden Chaos

rauscht' ätherischer Lüfte gesämmt mitklingende Wallung
 Dreymal heilig! empor dreymal hochheilig! dem Ur-
 licht!

Dir, Allmächtiger, dir, unerforschlicher Vater des
 Weltalls!

Schmächter dann im Lispel der Zärtlichkeit floss
 Melodie her:

gleich sanftwehendem Engelgesang, als Liebe zuerst
 ward,

als nur ahndete Liebe der Mann, und die bräutliche
 Männin

sich und die Rosen im Quell anlächelte. Häufig und
 vielfach

wechselnde Weisen des Klangs wetteiferten, andre mit
 andern;

vieligewandt, tiefströmend ergoss sich der lebende Wohl-
 laut;

donnerte bald graunhaft, wie gestadanklimmende Bran-
 dung

braust im Orkan, wann krachen die Kiel' und stran-
 dender Männer

Nothschluss halt, und Geschrey in den Wogentumult
 fern hinstirbt;

Bald, wie gezwängt Bergflut im Geklüft weint, weinte
 der Tonfall

unruhvoll, langsam Missklang' auflösend in Einklang;
 wallete dann, wie ein Bach, der über geglättete Kiesel

rinnt durch blumiges Gras und Umschattungen, wo
 sich die Hirtin

gerne zum Anruhn legt, und im Halbtraum horcht
 dem Gemurmcl.

Wie das Gedicht im Ganzen, so ist fast jeder Vers
 reich an Verschönerung, sowohl in Ansehung des
 Inhalts, als der metrischen Form, des volltönenden
 Wohlklangs und der rhythmischen Bewegung. Die
breitblättrigen Linden sind in *breitlaubige* verwan-
 delt; die Verse:

*Mittagsschlaf ist die angenehmste Erquickung
 alter Leut' im Sommer, zumal in der Blüte der Bohnen,*

welche schwache Amphibrachen, ein doppelter Hiatus,
 und nach dem molossischen *Mittagsschlaf* der Dop-
 peltrochäus *angenehmste* entstellten, sind in folgende:

Mittagsschlaf ist ein Labsal ältlicher Hausherrn,
 wenn heiss werden die Tag' und die blühende Bohne
 betäubet.

verändert worden. Das schöne Tischgebet ist mit
 dem bedeutenden Vers:

Gib uns tägliches Brot und unseres
 bereichert. Der Vers I. 121.

heisere Grillen unschwirrten sie
 hat den schönen und malerischen Choriamben

Grillengeschwirr war ringsher
 gewonnen. Aus:

die rings die Erde bewohnen
 ist das vollaustönendere:

die rings umwohnen das Erdreich
 geworden. Statt:

und schnob die Eul' in dem Kirchthurn

ist der malende einsylbige Ausgang mit vortretendem Choriamben gewählt:

und die Eul in dem Glockengestühl schnob,

Die *schöngewundenen* Löffel sind wahrscheinlich auch der metrischen Schönheit wegen in *weinlaubstielige* verwandelt. — Wäre nicht in derselben Rücksicht ein *schöndurchädert* Theetisch besser, als v. 21. II. der *schöngederte*? — Statt:

doch als eben der Tag andämmerte,

hat die neue Ausgabe II. 246.

nur da die goldene Früh' aufdämmerte
und für:

den Bass, wo es nöthig war, brumnte der Vater,
liest sie:

den Bass, wo es Kraft galt, stärkte der Vater.

Auch die *silbernen Schnallen* in den Brautschuhem sind zu *Silberblumen* geworden, und aus den *Eiderdunen*,

Dunen des polannistenden Eiders.

Doch nie endeten wir, wollten wir jede neue Schönheit des schönen Gedichts im Einzelnen nachweisen. Weniger indessen dürfte vielleicht manchem Leser gefallen; I. v. 9.

Sorglos sass nach dem Mahle der Greis fort
statt des ehemaligen:

Sorglos sass nun der Greis, von Geliebten umringt

so wie der, dem idyllischen Charakter fremde Zusatz
I. 165.

Wahrlich, der Knabe bemerkt, unaufmerksam, wie
er scheint,
und v. 212:

weil jen' im wallenden Herzen verschüchtert
unter das Schattengewölbe sich lagerten, dicht an einander.

Boybehalten ist der unedle Ausdruck der frühern Ausgaben:

den Busch im fröhlichsten Wuchse zu schinden

für welchen die Veränderung in das anständigere und eben so passende *schünden* so leicht sich anbietet. Auch der *dumpfige* Schlaf der Jungfrau v. 575. II. möchte wohl nicht jedem als Verbesserung gelten, so wie wir das *sanftanschliessende* Gewand, dem *zierlich gefalteten* III. 1. 225 und das *behend* um den Busen geschnürte, dem *fest* um den Busen geschnürten, das. v. 229 vorziehen würden.

Dass der Meister der rhythmischen Kunst seine Luise mit einem Reichthum rhythmischer Schönheit ausstatten, und auch hierin die Arbeit vollenden würde, liess sich erwarten. Fast durchgängig ist auch die mattere mit kräftiger, das Schwachtönende mit vollem Wohlklang vertauscht, und kaum möchte sich in dieser Beziehung eine Veränderung nachweisen lassen, welche nicht wahre Verbesserung verdiente genannt zu werden. Ein reicher Vorrath kräftiger Wortfüsse, besonders von Molossen, ersten und vierten Epitriten, Choriamben und Jonikern steigenden sowohl als sinkenden, an welchen letztern besonders unsere deutsche Sprache einen unerschöpflichen Schatz

besitzt, und ein mannichfaltiger Wechsel melodischer Ein- und Abschnitte, gibt dem ganzen Gedicht eine Fülle von musikalischem in Weichheit und Kraft, und eine reinere Prosodie erhebt auch in metrischer Hinsicht diese Ausgabe über die frühern. Sollte aber nicht das anerkannte und nicht zu verkennende Uebergewicht an Kraft der Spondeen über die Trochäen den Satz erweisen, dass wir auf halbem Wege stehen bleiben, wenn wir den Spondeen nicht allgemein und durchaus den Trochäen im Hexameter verdrängen lassen? Dass manche Worte, z. B. *Donnersturm*, *Wogenschwall* u. dgl. dann im Hexameter keinen Platz finden, ist kein haltbarer Grund dagegen, denn wir haben Statt ihrer die kräftigen *Donnerorkan*, *Wogentumult* und ähnliche Zusammenstellungen, welchen unsre biegsame Sprache sich gern und willig fügt. Entweder der Hexameter ist ein spondeisches Metrum, so verträgt er der Richtigkeit wegen keinen Trochäen; oder er ist ein trochäisches Metrum, welches den Spondeen an jeder Stelle der Schönheit des Rhythmus wegen gestattet, so verträgt er in seiner Vollendung die Trochäen eben so wenig, weil es nach Voss dem Metriker nicht genug ist, frey von Mängeln zu seyn, sondern keiner dargebotnen Schönheit zu entbehren. Ohne noch auf Theorie zu sehn, wie klingt wohl auf den Ausgang

weinlaubstielige Löffel

der trochäische:

der grüne Schirm für die Gräfin — ?

Weniger auffallend ist es, wenn die Kürze dieses Fusses eine jambische Auftaktssylbe ist, daher

die schönerundeten Füsschen

sich besser ausnehmen als

die rosenwangige Jungfrau;

allein matter bleibt der Fuss immer; als wenn ein Spondeus ihn belebt,

die schönhinwandelnde Jungfrau

oder ein Daktylus


die nymfengefeierte Göttin.

Daher denn auch aus *lieben* Kindern I. 98. traueste Kinder geworden sind, anderer Verbesserungen derselben Art nicht zu gedenken. Sind aber dieses wirkliche Verbesserungen, so liegt ohne Zweifel das Ideal, oder die metrische Vollendung des Hexameters in der gänzlichen Verbannung jener unkräftigen Füsse. Gesetzt, es liess sich beweisen, was Voss in seiner Zeitmessung und der denkende Rec. der Schlegelschen Elegie in der Jen. A. L. Z. zu beweisen versuchen, dass der Trochäus sich durch Verlängerung der ersten Sylbe um die Hälfte ♩ statt ♪ in den vierzeitigen Tact zwingen lasse, so wäre dadurch immer noch nichts für die Zulässigkeit des Trochäen im Hexameter erwiesen, denn das Erzwungene gibt keine Schönheit. Im Gegentheil kann man den Hexameter nach dreyzeitigem Tact lesen:

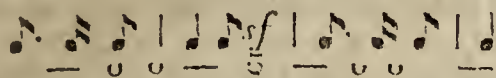
♩ ♩ ♩ | ♩ ♩ ♩ | ♩ ♩ ♩ | ♩ ♩ ♩ | ♩ ♩ ♩ | ♩ ♩ ♩

Unser Gespräch und die Freude mein Töchterchen deines
Geburtstags

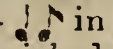
und dennoch den Trochäen, seiner Richtigkeit im Zeitmaas ungeachtet, als der Schönheit zuwider verwerfen, denn wie der Musiker, wo er einen solchen

dreyzeitigen musikalischen Daktylus  in einen Trochäen verwandelt:

der Schwäche dieses Trochäen durch ein sforzando und harmonische Kraft der Dissonanz auf der Kürze aufzuhelfen pflegt, so bewirkt dieses der rhythmische Künstler durch Verwandlung dieser Kürze in eine Länge

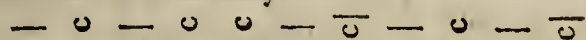


Tranergestöhn durchhallt den Pallast.

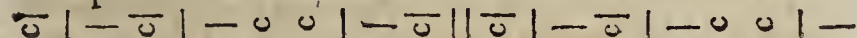
Diese Länge ist jedoch im Maasse des Verses stets als Kürze zu messen, so wie die, im Beyspiel mit sf bezeichnete Note, dieser Kraft ungeachtet, in Beziehung auf Tact nicht aufhört den schlechten Tacttheil zu erfüllen. Dass dieser Charakter des Spondeens den alten Lyrikern nicht unbekannt gewesen sey, zeigt die Einrichtung ihrer Verse im trochäischen Tact, welche folgende Grundregel befolgt: Wenn in einer Reihe Trochäen einer derselben auf einer bestimmten Stelle in einen Daktylus —  — verwandelt wird, so verwandelt sich der diesem Daktylus vorhergehende Trochäus in einen Spondeens. Beweise geben der saffische Vers:



Als des Monds sanftdämmerndes Licht emporstieg
der Faläkische Hendekasyllabus:

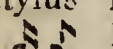
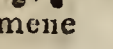


Wohlhantbauchender Mund tonkundger Jungfrau
der epionische



Tanz Kypris' nächtlichen Festreihn auf mondumdämmerter Flur

und mehrere ähnlicher Art, wie der asklepiadische, ferekratische, glykonische u. a. m.

Wechselt aber der Trochäus willkührlich an jeder beliebigen Stelle des Verses mit dem Daktylus, so verwandelt jeder Trochäus sich in einen Spondeus, wie dieses bey den Priapischen Versen, wenn im vorletzten Fuss ein Daktylus steht, der Fall ist. Dasselbe würde also auch von dem Hexameter gelten, wenn man ihn nach dreyzeitigem Tact messen will. Für diese Messung aber streitet allerdings die Bemerkung der alten Rhythmiker, welche dem Daktylus eine kürzere Länge als die vollkommene (also  statt ) zuschrieben, und diese unvollkommene Länge in den homerischen Daktylen nachwiesen.

Sehr zu rühmen in dieser neuen Ausgabe ist noch der Gebrauch mehrerer deutschen vollwichtigen Worte, nach ihrem wahren quantitativen Gehalt. Sollte indessen nicht einigen davon ihr Recht noch versagt worden seyn? *Gelehrsamkeit* dürfte wohl besser als erster Epitrit, denn als zweyter Pöon gebraucht werden:

von Gelehrsamkeit und von der Zeitung
so wie die alte Ausgabe III. 12. ein ähnliches Wort:

Jede *Bequemlichkeit* und Verschönerung u. s. w. brauchte. In *aufmerksam geschaut*, III. 1. 261. ist die Sylbe *sam* kurz besser, aber wie uns dünkt I. 165 unaufmerksam, wie er scheint

lang gebraucht. Wenn solche Sylben wirklich mittelzeitig an sich sind, so sollten sie doch von ihrer Stellung bestimmt werden, d. h. von der *Position* abhängig seyn. Denn offenbar braucht der Sprecher mehr Zeit viel Consonanten in einer Sylbe auszusprechen als wenig, und mancher Consonant kann überdies prosodisch für zwey gelten. *Bräutigamähnlich* lässt sich leicht aussprechen, nicht so *bräutigamswürdig* II. 136, wo Rec. *bräutigamswürdig* vorziehen möchte. Bestimmte Kürzen wird freylich die Position im Deutschen nie zu Längen umbilden, daher Beyspiele wie

Liebender sangen verborgene Nachtigallen
oder saffisch:

dich gesund sparet, wider Angst bewahret
nicht gegen die Zulässigkeit der Rücksicht auf Position in der deutschen Sprache beweisen. — *Ehrbarkeit* lässt sich nicht wohl als Daktylus, eben so wenig *unwendbares* als sinkender Joniker aussprechen, denn die volle Länge zeigt sich in *unabwendbare Gewaltthat*. Auch *hochzeitliche* Kartoffeln, und *schauerliches* Gerassel scheint dem bestimmten Maas alter Versgattungen fremd, so sehr es vielleicht die Bewegung moderner Verse zieren würde.

Auch diess sey genug von Kleinigkeiten, welche das Ganze nicht stören. Ein nicht Geringes ist es, dass der Verfasser durch Anleitung und Beyspiel seine Leser in den Stand setzen konnte, an den Werken des Meisters selbst Vollkommnes vom weniger Vollendeten zu unterscheiden.

Gedichte von Carl Thorbecke. Erstes Bändchen. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1807. 8. 17 B. (1 Thlr.)

Rec. muss gestehen, dass er schon die grössere Hälfte dieser Sammlung durchlesen hatte, und eben im Begriff war, das Buch wieder auf die Seite zu legen, als er erst eine Ahnung von dem fand, was der Titel versprach. Deshalb, und um den Verf., wahrscheinlich einen jungen Mann (die Gedichte dieser Sammlung sind in den Jahren 1804. — 6 geschrieben) nicht ungerecht zu beurtheilen, nahm Rec. sich die Mühe bis ans Ende zu lesen. Er konnte nun zwar im strengen Sinne des Worts kein einziges *Gedicht* (d. i. ihm, eine lebendig durchgebildete Darstellung einer Idee in der vollendeten Form der Sprache) finden, vielmehr vermisste er durchaus den Mangel an Klarheit und bildender Ruhe, die dazu nothwendig erfordert wird; jedoch entdeckte er auch in des Verf. Versuchen natürliches Gefühl und Feuer, und weil er die zweyte Hälfte der Sammlung besser als die erste fand, so glaubte er den Verf. auf die Hauptmängel dieser Versuche aufmerksam machen zu müssen, damit derselbe vielleicht dadurch bewogen werde, mit der Fortsetzung einzuhalten, oder diese doch wenigstens einer sorgfältigeren Prüfung und Durchsicht zu unterwerfen, so fern ihm die strenge Selbstbeurteilung mehr gilt, als der eitle Ruhm eine Druckerpresse

in Bewegung gesetzt zu haben. Das erste Erforderniss des Dichters ist, *musikalisches Gehör, Kraft und Gewalt, sich in verschiedenen Rhythmen spielend zu bewegen*. Davon ist Hr. Th. noch sehr weit entfernt. Die metrischen Formen sind gleich als etwas ganz willkürliches, auf die unverzeihlichste Art vernachlässiget, besonders in dem ersten Theile, Härten in Reim und Unreinheit des Ausdrucks finden sich fast auf jeder Seite. Schlechter als alles sind die *dactylischen Verse*, z. B. wenn „die Klage“ anfängt:

Ich weiß nicht es ist mir so gar nicht recht wohl,
und es ferner heisst:

noch hört' ich der Felsmassen schrecklichen Schall;
am allerübelsten aber ist dem Hexameter mitgespielt worden. *Heptameter* statt Hexameter bittet der Verf. die Kritik (?) zu entschuldigen, und Pentameter-lauten wie dieser:

so sprach ich, und Gott ist, der Gott ist mit mir!

Ohne richtige Messung, übelklingend und schwerfällig sind auch die Odenmaasse behandelt, so dass der Vf. nicht eben nöthig gehabt hätte, in dem Register die Bemerkung beyzufügen: „kein saphisches Metrum!“ Eine Nachbildung des Horaz ist gänzlich verunglückt, sie hat fast die Melodie des alten Kirchenlieds: *Herzliebster Jesu, was hast du etc.*, und fängt also an:

Warum entseelst du mich mit bangen Klagen,
mein Freund, mein Schmutz, mein Schutz, o mein
Mäcen!

Undeutsche Wortfügungen, wie: „Kannst du die Sonnen schätzen, da uns an Sternen schwindelt;“ neugeschaffne Worte, wie: „lebensahndevoll“ S. 161 trifft man auch zuweilen. Was aber den Inhalt betrifft, so ist Erfindung und Ausdruck oft sehr matt, s. den Traum S. 38, Regen des Herzens S. 57. In der leichten, spielenden Gattung, gelingt es dem Verf. selten, das Gewöhnliche und Platte zu vermeiden; selbst prosaische Wendungen stören den Eindruck; wie z. B. wenn Homer sonderbar gefragt wird:

Guter Vater Homer, o sag' wie gelangte des Besten
freundliche Kenntniss zu dir, da dir das Auge ge-
bracht? etc.

und dann fortgefahren:

Jedes Wirken des Lebens, der Dichtung liebliche Schöne
Blüht in deinem Gesang, und dir blüdete Nichts?
Blüdete nichts? o vergieb! (im gemeinen Leben sagt man:
Verzeih'n Sie) ich vergass, der ernährenden Mutter
Erde, gleich wie du selbst scheint sie des Auges
beraubt —

Eine Probe des Matten ist auch das Lied:

Jüngst ruht' ich auf duftender Wiese,
süsstränmend von meiner Louise u. s. w. —

Das Scherzhafte wird eine unerfreuliche, halbverständige Spielerey, wie in dem „Vergiss nicht mein,“ oder ist eine unglückliche Nachahmung, wie in den Wünschen.

Ach wär ich doch ein Blümchen,
Ein Veilchen oder Röschen

Ein Bündchen, oder Stümpfchen,
ein Vögelchen zu Zeiten,
ein Täubchen oder Zeischen,
hin gab' ich alle Schätze
und alle meine Sinne,
wenn nur mein Auge bliebe,
und mein Gefühl nicht schwände etc.

oder streift auch an das Unedle, wie in folgendem Epigramm:

Rauh ist die Lippe gesprungen des zarten Geliebten,
nun küsst er
seinen Geliebten und steckt, Himmel, das Lippchen
ihm an:
theilt sich jedes so mit? O drückt er fester und fester
seinen Grazienmund auch dem Geliebten dann auf!

Die sogenannten Spiele der Laune, die der Verf. in Distichen beygefügt hat, sind matte Reflexionen, und haben selten eine Pointe: z. B. die spätern Dichter:

Dichter hast du gelesen, nun willst du für Leser auch
dichten,
thöricht kaunt' ich dich nicht, also wie kamst du
dazu?
„Kinder hab' ich gesehn, und kindisch konnt' ich nur
schweigen,
„aber die männliche Kraft kam, und nun zeigt' ich
sie selbst.“

Als das Beste hebt Rec. folgendes aus:

Andern gebietet die *Macht*, und die Andern schufen
die *Macht* nur,
sich nur gebietet die *Kraft*, *Schöpfer* und *Schöpfung*
zugleich.

bald aber plump der Verf., wie sein Amor, in den Wein, wieder herab, wenn er sich, wahrscheinlich nach einem Muster, also hören lässt:

Trag mir g'rade, du Bube, die Blendlaterne, so schiefe
nicht,
nicht so beweglich das Licht, sieh, wie der Koth mich
besprüht.

In den sentimentalischen Gedichten ist der Verf. oft Schillers Nachahmer, z. B. in der *Untrübe* S. 83, bis auf das Krampfhafteste: „Clara, Clara, alle Pulse beben! etc.“ — glücklicher in dem Gedichte S. 49. In der Gattung des Beziehungsvollen, Anspielenden heben wir S. 157 „das Gärtchen“ aus. In der höheren dithyrambischen und Odengattung ist der Verf. meistens nicht fähig die Hauptidee oder Allegorie fest zu halten, so dass von ihm selbst seine Worte gelten:

in mir *fühlt* ich Leben und Gestalten,
nur dem *Worte* wollen sie nicht stehn!

Ein Bild zerstört das andere, die Dunkelheit der Zeichen und des Zusammenhangs steigt oft bis zur Schwulst, vergl. S. 45 und 135. Die „Entzückung“ S. 114, und die Gedichte S. 121, 152 und 156 haben noch am meisten Gestalt und Ausführung. Das Höchste, was der Verf. leisten zu können scheint, ist etwa (S. 187 und 215) „der Gläubige;“ aber auch hier fehlt es noch an Ausführung, besonders am Schlusse.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

138. Stück, den 16. November 1808.

KIRCHENGESCHICHTE.

Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen katholischen Kirche und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souverains u. dem römischen Stuhle, welche dadurch veranlasst werden möchten. Von D. G. J. Planck. Hannover im Verlage der Gebrüder Hahn. 1808. 227 S. 8. (20 gr.)

Die Veränderung, welche dadurch in den Verhältnissen der deutschen katholischen Kirche entstand, dass ein Theil der Länder, in denen sie die herrschende war, mit den Staaten protestantischer souverainer Fürsten, namentlich mit den Staaten des Königes von Württemberg und der Grossherzoge von Darmstadt und von Baden vereinigt ward, verdient allerdings wegen der wahrscheinlichen Folgen, welche sie früher oder später hervorbringen wird, mehr Aufmerksamkeit, als man ihr bey der Menge der Begebenheiten, welche die neuesten Zeiten herbeyführen, bisher geschenkt hat. Die Aufmerksamkeit des Publicums auf diesen Gegenstand hin zu lenken und das Urtheil desselben zu leiten, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Und wer sollte nicht begierig seyn, das Raisonement eines Mannes über die Begebenheiten der Zeit zu vernehmen, in welchem sich mit der genauesten Bekanntschaft seines Gegenstandes eine glückliche Combinationsgabe und ein feines, durch die Behandlung ähnlicher Gegenstände geübtes Urtheil verbindet. — Die Vereinigung katholischer Länder mit den Staaten souverainer protestantischer Fürsten, diess ist der concentrirte Inhalt der anzuzeigenden Schrift, macht ein Concordat, eine Convention dieser Fürsten mit dem römischen Stuhle nothwendig, weil, nach der Aufhebung des Reichsverbandes, bey der Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten Vieles der Willkühr der Fürsten überlassen ist, wobey, nach den Grundsätzen des Katholicismus, der römische Stuhl concurriren muss. Diess ist nament-

Vierter Band.

lich der Fall bey der Einsetzung neuer Bischöffe und bey der Regulirung ihrer Diöcesen, theils weil nach den Grundsätzen vieler Katholiken nur der ein rechtmässiger Bischoff ist, dem der Pabst die kanon. Mission ertheilt hat, theils weil die alten Bischöffe, von deren Sprengeln Kirchen abgerissen worden sind, ihre Amtsrechte über diese Kirchen nur in die Hände des Pabstes auf eine legale Weise resigniren können. Die Initiative der Unterhandlungen aber muss von dem römischen Stuhle kommen, denn nur er kann bey denselben interessirt seyn, nicht der protestantische Fürst, welchen nur die Rücksicht auf die Ruhe seiner katholischen Unterthanen bestimmen kann, ihnen neue Bischöffe zu geben. Bey den Unterhandlungen selbst müssen die protestantischen Fürsten zu verhüten suchen, dass nicht die mit dem römischen Stuhle abzuschliessenden Conventionen das Ansehen eines, ihnen bewilligten, Indultes erhalten. Alle Concordate, welche die römische Curie mit den Fürsten geschlossen hat, waren Indulte, welche die Päbste den Fürsten bewilligten, und mussten nach den Grundsätzen des Pabstthums als solche betrachtet werden. Allein protestantischen Fürsten kann der Pabst das, wozu er sich in einer Convention verbindlich macht, nicht als ein Privilegium oder als eine Begünstigung zugestehen, und die Würde der protestantischen Regenten fordert, dass der Anschein, als habe man ihnen bloss einen dispensirenden Indult oder ein begünstigendes Privilegium bewilliget, vermieden werde. Die Principe oder Präliminarpuncte der unterhandelnden Theile müssten folgende seyn: Der protestantische Fürst müsste erklären, dass er auf nichts bestehen wolle, was mit den eigentlichen Grundprincipien des Katholicismus streite, weil es seine Absicht sey, seinen katholischen Unterthanen ihren ganzen Glauben und alles, was wesentlich dazu gehöre, ungekränkt zu lassen. Dafür aber würde ihm der römische Stuhl seinerseits einzuräumen haben, dass es ihm in Beziehung auf alles übrige frey stehe, sich jede Forderung und jeden Wunsch zu erlauben; zu dem ihn nur das Interesse seines Staates, die Rücksicht auf die Ruhe

seiner Regierung oder die Convenienz seiner Politik bestimmen könnte. Doch würde sich hierbey wieder der Landesherr der einschränkenden Bedingung gern unterziehen, dass er auch hierin auf nichts bestehen wolle, wozu nicht der heilige Stuhl sonst schon seine Beystimmung gegeben habe. Der erste Gegenstand der Unterhandlungen, fährt der Herr Verf. fort, würde die Einwohner der neuen Bisthümer seyn, unter welchen die unter protestantische Landeshoheit gekommenen katholischen Kirchen zu verstehen wären. Zu einer anständigen Dotation der neuen Bischöffe, meynt der Hr. Verf., würde sich der protestantische Landesfürst leicht verstehen, ohne dass es hierbey der Concurrenz des römischen Stuhles bedürfte. Bey der Bestimmung der kirchlichen Sprengel aber würde es rathsam seyn, wenn der Plan dazu dem römischen Stuhle zur Billigung vorgelegt würde, weil der Pabst nach der gemeinen Denkart der Katholiken das Recht habe, bey dieser Angelegenheit zu concurriren, und weil die Bischöffe, zu deren Diöcesen die Kirchen, aus welchen die neuen Bisthümer gebildet werden sollen, bisher gehört hatten, durch den Pabst auf die schicklichste Weise zu der Resignation ihrer bisherigen Episcopalrechte über diese Kirchen veranlasst werden könnten. In Betreff der Ernennung der Bischöffe schlägt Hr. P. vor, dass sich bey der ersten Ernennung derselben beyde Theile in das Recht, sie zu designiren, theilen sollten, dass man aber die Wahl für die Zukunft Wahlcollegien, Capiteln überlassen möchte, weil sich bey dieser Einrichtung theils der Pabst über die Besorgnisse, welche ihm die eigenmächtige und alleinige Wahl eines protestantischen Fürsten verursachen dürfte, beruhigen, theils der Fürst versichert seyn könnte, dass brauchbare und dem Staatsinteresse nicht gefährliche Subjecte erwählt werden würden, besonders wenn er sich eine Concurrenz bey der Wahl vorbehielte. Ein dritter Gegenstand, welcher in Betrachtung gezogen wird, ist die Stellung der neuen Bischöffe. Ueber ihr Verhältniss zum Landesfürsten, wird bemerkt, kann nicht unterhandelt werden. Es versteht sich von selbst, dass sie in dem Verhältnisse des Unterthan zu ihm stehen und dass sie dasselbe durch Ablegung eines Eydes in die Hände des Fürsten recognosciren müssen. Allein es kann gefragt werden: ob die neuen Bischöffe in das Metropolitanverhältniss zu setzen seyen? Weder ihnen selbst, ist die Antwort, noch den Fürsten würde damit gedient seyn, und da das Metropolitanverhältniss nicht nothwendig ist, so ist kein Grund vorhanden, die neuen Bischöffe in dasselbe zu versetzen. Den ersten neuen Bischoff müsste der Pabst consecriren und die übrigen könnten dann der eine von dem andern die Weihe empfangen. Hierauf kommt der Hr. Verf. auf die Stellung der neuen Bischöffe zum römischen Stuhle. Die Forderung desselben, wird hier bemerkt, welche er unstreitig machen würde, dass ihm die neuen Bischöffe unmittelbar unterworfen seyn sollten, müsste man ihm

zugestehen, da diess von selbst aus der Exemption von der Gerichtsbarkeit einer hierarchischen Mittelbehörde folgt, und man könnte diess auch unbedenklich zugestehen, sobald nur die Unterwerfung unter dem Pabst auf das *rein* Geistliche und Kirchliche eingeschränkt bleibt. Eben so wenig könnte dem Pabste das Confirmationsrecht ohne Inconsequenz verweigert werden. Allein nöthig würde es seyn, dass sich der protest. Fürst im voraus über die Confirmationsgebühren mit der römischen Curie vergleiche und auf eine Abänderung der Eydesformel antrüge, durch welche sich bisher die Bischöffe dem römischen Stuhle verpflichten mussten. Die dem Pabste nach dem katholischen Kirchenrechte zustehenden Supremats- und Reservatrechte, fährt der Hr. Verf. fort, könnten durch die Bestimmung der Ausübungsformen völlig unschädlich gemacht werden, und es würde rathsamer seyn, sich nicht auf eine Discussion über diese Rechte selbst, sondern nur auf die Bestimmung der Art und Weise, wie sie auszuüben seyen, einzulassen. In Hinsicht des Appellationsrechtes müsste festgesetzt werden, dass alle Appellationssachen aus den neuen Bisthümern an *judices in partibus* von dem Pabste zu delegiren seyen, und eben so müsste der Pabst das Dispensationsrecht, wie diess auch schon in katholischen Ländern geschehen ist, mit Ausnahme weniger Fälle, den neuen Bischöffen übertragen. Darüber aber, dass jede Bulle, vor der Bekanntmachung derselben, zu der Cognition der Regierung zu bringen sey, würde es nicht einmal eines besondern Regulatives bedürfen. Diess ist es, worüber die protestantischen Fürsten mit dem römischen Stuhle unterhandeln müssten. Was noch weiter anzufordern seyn dürfte, würde in einem Regulative, nicht in einer Convention, über das Verhältniss der bischöflichen Gewalt zu der Staatsgewalt bestehen. — An diese Untersuchungen werden schlüsslich einige Betrachtungen über die wahrscheinlichen Folgen der Veränderungen in den Verhältnissen der katholischen Kirche und namentlich der Errichtung der Bisthümer in protestantischen Ländern angestellt. Zuerst wird im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, dass der Gang der Weltbegebenheiten die verschiedenen christlichen Partheyen zur Toleranz geleitet habe, und dass aus den neuesten Anordnungen der Regierungen der Plan, der Religion wieder aufzuhelfen, hervorleuchte. Ueber die wahrscheinlichen Folgen der Errichtung katholischer Bisthümer in protestantischen Ländern insbesondere wird Folgendes bemerkt. Erstens lässt sich hoffen, dass das Episcopat seiner ursprünglichen Bestimmung wieder näher kommen und sich auf seinen eigenen, ihm natürlichen Wirkungskreis beschränken wird. Zweytens lässt sich erwarten, dass man sich bemühen wird, Bischöffe anzustellen, welche zur Erfüllung der Amtspflichten des Episcopats geschickt sind. Es ist diess zu wünschen, weil der Wirkungskreis des Episcopats so weitumfassend und so wohlthätig ist, und es ist zu erwarten,

weil sich unter dem katholischen Clerus Deutschlands nicht wenige ausgezeichnete Männer befinden. Drittens ist zu hoffen, dass mehrere kirchliche Institute, manche Zweige der bisherigen kirchlichen Verfassung eine zweckmässigere und den Umständen der Zeit angemessenere Einrichtung erhalten werden. Namentlich ist eine solche Veränderung in Rücksicht der Capitel zu wünschen, welche die Folge haben wird, dass sie sich in Pflanzschulen der Gelehrsamkeit verwandeln. Endlich lässt sich hoffen, dass das Beysammenleben der Katholiken und der Protestanten unter einer Regierung die Reste des Sectenhasses vertilgen wird. Eine mehrfache Verschiedenheit, mit diesen Worten beschliesst der Verf. seine Betrachtungen, könnte und würde immer noch zwischen ihnen Statt finden: aber das Bewusstseyn der Verschiedenheit würde keinen Hass und keine Bitterkeit mehr zwischen ihnen erzeugen. Man würde also auch keinen Grund mehr haben, eine noch nähere Vereinigung der Partheyen zu wünschen und dadurch würde der Menschheit am gewissesten das unübersehbare Unglück erspart werden, das jeder Versuch eine solche unmögliche Vereinigung zu erzwingen, unabwendbar über sie bringen müsste. — Diess ist der Inhalt dieser gehaltreichen Schrift.

Ob es zu Concordaten zwischen den protestantischen Fürsten und dem römischen Stuhle kommen wird, ist allerdings nach dem, was sich neuerdings zu Rom ereignet hat, sehr problematisch und es scheint das Ansehen zu gewinnen, dass das Episcopalsystem den völligen Sieg davon tragen werde. Geschieht diess, so verliert die vorliegende Schrift allerdings einen Theil ihres Interesse, da sie auf die Voraussetzung, dass es zu dem Abschlusse von Concordaten kommen werde, gegründet ist. Werden aber wirklich noch dergleichen Unterhandlungen angeknüpft, (und wer kann das Künftige vorhersagen?) so wird sie gewiss jeder, der bey diesen Unterhandlungen interessirt ist oder auch nur ein richtiges Urtheil über die Gegenstände derselben zu fällen wünscht, mit Nutzen lesen. Insbesondere würde sie dem Staatsmanne interessant seyn, dem sein Fürst das Geschäft in diesen Angelegenheiten, mit dem römischen Stuhle zu unterhandeln, übertragen hätte und gern würde er das Urtheil eines Mannes vernehmen, welchen ein tiefes Studium der Geschichte mit dem Geiste des Katholicismus und mit den verschiedenen Berührungen, in welche er mit den Staatsgewalten gekommen ist, bekannt gemacht hat.

A S C E T I K.

Gespräche über die christliche Religion aus dem Englischen der 19ten Originalausgabe des Lord Bischof Thomas zu Sodor und Man, übersetzt von

J. S. Lommatzsch, Subdiae. zu Weissenfels, Nebst einer Predigt von dem Uebersetzer. Weissenfels, in Commiss. der Böseschen Buchhandlung. 1808. 8. 179 S. (16 gr.)

Ein geistvoller Schriftsteller, welcher auf den Gedanken gekommen wäre, die Wahrheiten der christlichen Religion in der Form von Unterredungen eines Missionairs mit einem Indianer vorzutragen, würde vor allen Dingen das Gefühl des Bedürfnisses der Religion geweckt, die religiösen Ideen des Christenthums an die, rohen Menschen eigenen, Vorstellungen angeknüpft, bey dem Vortrage der Religionswahrheiten eine, durch die Rücksicht auf die Fassungskraft des Ungebildeten bestimmte, Stufenfolge beobachtet, die in den Verhältnissen des Missionairs und des rohen Sohnes der Natur liegenden Veranlassungen zu interessanten Schilderungen und Vergleichen benutzt, und auf diese Weise eine, dem grossen Publicum insbesondere, zu empfehlende Schrift geliefert haben. Nichts von allem diesem aber hat der Verfasser der vorliegenden Gespräche geleistet. Denn sie sind nichts weiter, als eine, zwar lesbare, aber ganz gewöhnliche Darstellung der christl. Religionswahrheiten in dialogischer Form. Rec. kann es sich kaum erklären, wie eine Schrift, welche sich weder durch Ideenreichtum und Neuheit der Ansichten, noch durch einen geistvollen Vortrag empfiehlt, 19 Auflagen erleben konnte, und kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Uebersetzer seinen Fleiss einer gehaltvollern Schrift möchte gewidmet haben. Die deutsche Literatur hat keinen Mangel an Schriften, welche die vorliegende nicht nur erreichen, sondern bey weitem übertreffen. Warum wollen wir von den Ausländern entlehnen, was wir selbst besitzen? — Die von dem Uebersetzer beygefügte Predigt, welche die Frage: wie sich der Glaube an die Unsterblichkeit äussere, beantwortet, hat Recensent mit Vergnügen gelesen.

EXEGESE DES NEUEN TESTAMENTS.

M. Joh. Friedr. Fischer's, gewes. Rectors an der Thomasschule und Professors in Leipzig, und des Herrn Consistorialraths *D. Heintr. Eberh. Gottlob Paulus* Bemerkungen über das Bedeutungsvolle der griechischen Präpositionen in den davon zusammengesetzten verbis, neben einander gestellt und beurtheilt von *Christian Friedr. Fritzsche*, Prediger in Steinbach bey Borna. Für die Leser des Paulus'schen Commentars. Leipzig, bey Gfr. Martini: 1809. 8. VI. u. 54 S. (6 gr.)

Unter den Vorwürfen, welche man in einer bekannten Recension des P. Commentars über das N.

T. dem Verfasser gemacht, und wogegen er sich in einer abgenöthigten Beylage in der 2ten Ausgabe des Comm. oder den Zusätzen zur ersten Ausg. vertheidigt hat, war auch der, dass Hr. P. überall in den Präpositionen der davon zusammengesetzten Worte Emphasen sucht, Emphasen die, nach dem Urtheil jenes Rec., „der Sprachgebrauch wie Seifenblasen zerstört.“ Er behauptete dagegen, dass wenigstens im N. T. die Bedeutung dieser Präpositionen urgirt werden müsse, wenn man diese Schriften genau erklären wolle, und nennt die entgegengesetzte Meynung Ernesti's, Fischer's, den er vorzüglich bestrittet, und anderer, ein Vorurtheil. Den Hrn. Verf. der gegenwärtigen kleinen Schrift, der sich als gründlichen und genauen Exegeten, schon durch mehrere Schriften bewährt hat, schien das Recht doch auf Fischers Seite zu seyn, wenigstens, wenn die Wahrheit in der Mitte liege, F's Theses sich ihr mehr zu nähern als P's Antithesen. Er ist weit von der Annahme entfernt, zwischen beyden als Schiedsrichter aufzutreten, er wünscht theils selbst von gelehrten Schriftforschern belehrt zu werden, theils die Sache überhaupt zur endlichen Entscheidung gebracht zu sehen. In der Bemerkung, von der Hr. P. ausgeht, dass die einfachen Worte an sich keine Emphase haben, verschiedene Modificationen durch die Präpositionen in den compositis ausgedrückt werden, und ein Schriftsteller, der sie wählt, in der Regel bey dieser Wahl einen bestimmten Zweck haben müsse, findet Hr. Fr., mit Recht, das Wahre, dass die ursprüngliche Verschiedenheit der Bedeutung der simplicium und compositorum zugestanden werden müsse; allein die ursprünglichen Bedeutungen sind oft verloren gegangen, und auch sorgfältige Schriftsteller konnten simplicia und composita verwechseln, wenn diese Verwechslung einmal im Sprachgebrauche recipirt war. Selbst das Streben nach Wohl laut, Fülle und Eleganz konnte manchen veranlassen, die zusammengesetzten Worte ohne Emphase zu brauchen. Fischer hat drey Gründe für die Synonymie der verborum simplicium und compositorum aufgestellt; die mit Hrn. P. Einwendungen und einer Epikrise aufgeführt werden: 1. den Sprachgebrauch der griech. Classiker, besonders der Attiker, auch nach dem Urtheil der alten Grammatiker. Herr Fr. verstärkt diesen Grund, und vertheidigt ihn gegen P's vier Einwendungen, durch innere und äussere Argumente, und wir finden ihnen nur noch beyzufügen: a. Die besprochene Stelle des Eust. (S. 19) handelt nicht von den mit einer Präp., sondern mit mehrern Präpositionen zusammengesetzten Wörtern, diese στοιβή προσθέσεων sey nicht bedeutungslos; b. gerade bey den neutestam. Schriftstellern war noch mehr als bey den Classikern der vermischte Gebrauch der composs. und simpl. zu erwarten, weil jene in der weniger genauen Sprache des gemeinen Lebens schrieben. 2. Die Verwechslung der compositorum und simplicium durch die Abschreiber; die daraus entstanden seyn soll, dass man die Composita am

Rande durch die simplicia erklärte. (Auf diesen Grund möchte doch Rec. aus verschiedenen Ursachen nicht so viel Gewicht legen, als Fi. und Fr. gethan haben; die Quellen einer solchen Verwechslung der composs. und simpl. können sehr mannigfaltig seyn. und es wird in der Hauptsache nichts dadurch entschieden.) 3. Dieselben hebr. Worte werden bald mit compositis, bald mit simplicibus übersetzt bey den LXX. u. im N. T. Der daraus gezogenen Schluss folge, die Hr. P. seltsam nannte, schreibt Hr. Fr. vollkommene Geltung zu. Nur könnte freylich wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die LXX. bisweilen einem hebr. Worte eine stärkere Bedeutung beygelegt, und es deswegen durch das Compositum übersetzt hätten. Von S. 47 werden die einzelnen von F. aufgestellten und von P. bestrittenen Beyspiele durchgegangen. Sehr wahr wird erinnert (was noch mehr hervorgehoben zu werden verdiente), dass P. gar keine Rücksicht darauf genommen, dass nur der Zusammenhang bisweilen die verba composita expressiver mache. Nach des Rec. Ermessen müsste nun noch eine unbefangene Prüfung der einzelnen verb. comp. nach den (in einer gewissen Ordnung durchgegangenen) Stellen in Vergleichung mit dem Zusammenhang und Parallelstellen, wobey auch die bis und ter composita von den simpliciter comp. unterschieden würden, folgen. Sie würde vielleicht, nach des Rec. Beobachtung, als Resultat eine dreyfache Classe der zusammengesetzten Worte geben: a. eine sehr geringe Zahl von solchen, denen man berechtigt oder genöthigt ist immer eine modificirte, verstärkte oder verminderte Bedeutung an sich beyzulegen (wie κατεσθίειν), b. eine grössere solcher, denen der neutest. Sprachgebrauch nie eine andere Bedeutung als die der simpl. gegeben hat (wohin insbesondere die von προ composita gehören); c. die bey weitem grösste solcher, die meistens die Bedeutung der simpl. haben, bisweilen aber durch den Zusammenhang, Gegensatz u. s. f. die stärkere Bedeutung wieder erhalten, die ihnen ursprünglich zukömmt (wie z. B. επιγινώσκειν). Die Grenzen und Mannigfaltigkeit einer allg. L. Zeit. verstatten nicht das weiter auszuführen, was nur in theolog. und exeget. Journalen an seinem Orte steht. Dem Hrn. Verf. ist das Publicum für die Anregung, Darstellung und Beurtheilung dieses Gegenstandes Dank schuldig.

Die katholischen Briefe, neu übersetzt und erklärt mit Excursen und einleitenden Abhandlungen herausgegeben von Joh. Christ. Wilh. Augusti, Prof. der oriental. Literatur zu Jena. Zweyter Theil. Lemgo, Meyersche Buchhandlung. 1808. 8. VIII., 214. u. 28 S. (20 gr.)

Sieben Jahre nach dem ersten erscheint erst dieser zweyte und letzte Theil, welcher der Hauptsache

nach schon im J. 1801. ausgearbeitet und bestimmt war, unmittelbar auf den ersten zu folgen; und selbst der Abdruck scheint noch neuerlich verzögert worden zu seyn, denn die Vorrede ist im Januar 1807. unterschrieben. Man darf diess nicht vergessen, wenn man hie und da auf manche auch noch im J. 1807. erschienene Schrift und bekannt gemachte Bemerkung über eine Stelle keine Rücksicht genommen findet. Der gegenwärtige Theil enthält den zweyten Brief Petri, den Brief Judä, und die drey Briefe Johannis, mit den Einleitungen, Anmerkungen und Excursen; und anhangsweise die von dem ehemal. Rector zu Ohrdruff, *Georg Christian Conradi* gefertigte hebräische Uebersetzung der Petrinischen und Johanneischen Briefe, deren Abdruck der Herausg. theils um der literar. Seltenheit willen, theils wegen des Nutzens, den angehende Exegeten daraus ziehen können, für zweckmässig hielt. Nur von dem zweyten Br. Petri und dem Br. Judä ist eine Uebers. vorausgeschickt, von den Johanneischen Briefen nicht, weil wir neuerlich mehrere Verdeutschungen derselben erhalten haben. Die Uebersetzung von jenen hält sich meistens genau an die Kürze oder Fülle des Textes, erlaubt sich aber doch bisweilen auch eine Umschreibung, wie 2. Pet. 3, 15. „Und haltet die lange Nachsicht unsers Herrn für einen Umstand, worauf eure Rettung beruhet,“ wo die Kürze des gr. Ausdrucks *σωτηρίαν ἡγήσατε* wohl auch in der Uebers. erreicht werden konnte, oder eine Veränderung in der Wortfügung, wie ebendasselbst V. 12. „dass ihr mit eurer Erwartung entgegen eilet der Erscheinung jenes Gottes - Tages;“ auch wird sie nicht immer durch die Anmerkungen gerechtfertigt, und bedarf in Ansehung einzelner Ausdrücke noch der Feile. Der Commentar scheint überhaupt dem Hrn. Verf. Hauptsache gewesen zu seyn. In demselben ist er dem ursprünglichen Plane, die kathol. Briefe *historisch* zu erklären, treu geblieben: er hat die persönlichen und localen Verhältnisse der Apostel, so weit unsre Quellen ausreichen, noch genauer zu erforschen und anzuwenden gesucht. Für angehende Exegeten und junge Theologen hat er seine Arbeit vornemlich bestimmt, nicht aber als Hülfsbuch für den ersten Anfänger; ihnen suchte er daher auch durch Mannigfaltigkeit der Behandlung noch nützlicher zu werden. Ueber den 2. Brief Petri lieferte er daher einen mehr fortlaufenden Commentar, wobey der Ideengang und die Verbindung der einzelnen Sätze mehr aufgefasst, und eine Auswahl von einzelnen Bemerkungen, mit Uebergang alles Ueberflüssigen und Bekannten, gemacht werden sollte. Die Erklärung des Briefs Judä und der Johann. Briefe ist noch mehr abgekürzt, besonders die der letztern, weil wir sie in den neuesten Zeiten noch häufiger und sorgfältiger bearbeitet finden, so dass dem Herausgeber nur eine kleine Nachlese übrig zu bleiben schien. In dem Commentar über den Brief Judä nahm er mehr auf Kritik Rücksicht; er verglich deswegen die von White edirte versio Syr. Philoxeniana

und die von Nissel und Peträus herausgegebene arab. Uebersetzung genauer, u. führt die wichtigsten Abweichungen mit seinem Urtheil darüber an; die wenigen Anmerkungen über die Joh. Briefe beschäftigen sich vorzüglich mit den in dogmat. Hinsicht wichtigen Stellen. Aus diesen eignen Aeusserungen des Hrn. Verfs. ergibt sich, 1. dass, wenn gleich derselbe eine bestimmte Classe von Lesern vor Augen gehabt, doch die Art der Bearbeitung und Erläuterung der einzelnen Briefe nicht durchaus dieselbe ist; 2. dass der angehende Exeget andere Commentare dabey nicht entbehren kann, und nur über manche Stellen hier eine ausführlichere Belehrung erwarten darf. Alle Briefe, welche in diesen Theil gehörten, und von welchen nicht weniger als vier bezweifelt oder bestritten worden sind, nimmt Hr. D. Augusti in Schutz. Dass *fast alle* neuere Ausleger den 2. Brief Petri für unächt erklären, wie es im Eingang der Einleit. heisst, möchten wir doch nicht behaupten. Es sind ja mehrere neuerlich aufgetreten, zum Theil vom Hrn. Verf. selbst angeführte, die ihn vertheidigen. Hr. A. geht nicht so zu Werke, dass er die Einwendungen und Vertheidigungsgründe classificirt, was für die Uebersicht bequemer gewesen wäre. Er geht vielmehr nur die neuesten Zweifel durch, und sucht sie einzeln zu entkräften. Wenn ja, sagt er (bey Gelegenheit der Stelle 3, 16.), Zweifel dagegen erhoben werden sollten, so wolle er lieber eine *partielle Interpolation* annehmen, als den ganzen Brief verwerfen; entweder könne das ganze 3. Cap. ein späterer Anhang, oder blos V. 15. 16. interpolirt seyn; ja aus der Beziehung von I, 16. auf Joh. 21, 18 f. schliesst er, dass sich auch da eine und dieselbe interpolirende Hand verrathe. Ein Widerspruch zwischen 1, 5, 8. und 2, 2, 4. wird jetzt leichter gehoben und gezeigt, dass es nur ein Scheinwiderspruch sey. Uebrigens muss man, was andere Vertheidigungsgründe des Br. angeht, andere Kritiker noch nachsehen. Die Zeit der Abfassung des Briefs setzt der Hr. Verf. kurz vor dem Tode des Verf. an. Mit der Behauptung, dass P. im zweyten Br. mehr die Heidenchristen vor Augen gehabt habe, können wir nicht übereinstimmen. Um die angegebene Meynung zu unterstützen, wird gleich im Eingang des Briefs *ἡμῶν* auf die Judenchristen bezogen, dann sind *ἰσότημον λαχόντες πίστιν* Heidenchristen, und damit wird Apgsch. 11, 17. verglichen. *θεία φύσις* V. 4. wird durch göttliche *Abstammung* erklärt, aber diese Bedeutung wird durch Apgsch. 2, 15. und Eph. 2, 3. nicht hinlänglich bewiesen. Man darf nur den populären Sinn der Redensart fassen, um nicht an einen gnostischen zu denken. Wohl zu streng hält sich Hr. A. V. 10. an die eigentliche Bedeutung der Worte *κλήσις, ἐκλογή*, Berufung, Erwählung (Bestimmung), gegen den hebr. griechischen Sprachgebrauch. Bey V. 15 f. wird erinnert, dass sie als Original, Joh. 21, 18 f. als Copie anzusehen sey. Die aus Euty chius angeführte Nachricht von Petri Tode ist wohl nicht für angehende Exegeten bestimmt. Der *πρεσβυτερις*

λόγος V. 19. wird von den in Jesu in Erfüllung gegangenen Weissagungen erklärt, ohne dass einer andern Ansicht, welche es auf damalige Propheten bezieht, ausdrücklich gedacht wäre. Im 2. Cap. v. 5. ist Hr. A. jetzt geneigt, ἔγδοον nicht zu erklären, *Noah mit sieben andern*, sondern, *der achte Lehrer der Gerechtigkeit*, nach einer jüd. Tradition, allein die Interpunction, die Hr. A. deswegen vorschlägt, scheint dem Rec. zu ungewöhnlich, als dass er sie wahrscheinlich finden könnte. Den 3. Vers betrachtet der Verf. als Parenthese, und verbindet βλέμματι καὶ ἀκοῇ mit ὁ δίκαιος. V. 11. soll βλάσφημος κρίσις seyn κρίσις περὶ τῆς βλασφημίας, n. der Sinn ist so gefasst: Selbst die Engel, die es wagten, den Allmächtigen zu lästern, mussten sich, als er sie deswegen strafte, seiner Richterergewalt unterwerfen u. s. f. Das Ungewöhnliche des Ausdrucks dürfe bey einem Schriftsteller, der so verlegen um den Ausdruck und arm an Wendungen sey, nicht befremden. Wenn diese Ansicht verstattet, über die eigentliche grammat. Structur hinwegzusehen, so haben wir nichts einzuwenden. Die Lesart ἀπάταις wird im 13. V. vorgezogen. Ueber Bileams redende Eselin erinnert Hr. A., dass es eine unnöthige Mühe sey, sich den Hergang einer ausser dem Gesichtskreise historischer Untersuchung liegenden Sache natürlich erklären zu wollen. Doch wird Bauers Ansicht angeführt. Die Worte des 1. V. im 3. Cap. sieht Hr. A. als deutliche Ankündigung des Postscripts an. Bey der Stelle V. 5 ff. werden mehrere Deutungen von Auslegern angeführt, als wohl nöthig war. Er selbst bezieht δι' ὧν auf θεοῦ λόγου durch eine enallage numeri; auch so ist noch immer die Construction mangelhaft; aber eine solche enallage bey auf einander unmittelbar folgenden Worten ist wohl ganz ungewöhnlich. Die Erklärung der Stelle v. 15 f. gewinnt allerdings, wenn man die Worte περὶ τούτων nicht auf die Schilderung von der Zukunft des Herrn und den Untergang der Welt, sondern auf die Ermahnung zum tadellosen Leben und zur Eintracht bezieht, denn solche Ermahnungen kommen ja in den Paulin. Briefen vor; Hr. A. versteht vornemlich den Brief an die Galater, und die δυσνόητα bezieht er auf die in jenem Brief erwähnte Controvers zwischen beyden Aposteln und die nachher erfolgte Aussöhnung; die Missdeutungen der Ununterrichteten und Wankelmüthigen sollen vornemlich auf die angebl. Widersprüche der Apostel gehen. — Was den Brief Judä anlangt, so behauptet Hr. A. in der Einleitung, dass weder Petrus den Brief Judä, noch dieser den Brief Petri vor sich gehabt, und theilweise abgeschrieben habe. Manche haben eine gemeinschaftliche Quelle vermuthet, aber das Licht, welches Herder und Hase aus den Zendbüchern versprachen, ist nur schwacher Schimmer. Alles lässt sich natürlicher und ungezwungener aus der jüd. Dogmengeschichte erklären. Die Uebereinstimmung beyder Briefe zu erklären, nimmt Hr. A. eine vorher-

gegangene mündliche Verabredung des Petrus und Judas an, wobey ausgemacht worden sey, im Schreiben an *alle Christen* zur Eintracht u. s. w. zu ermahnen. Petri Brief habe vorzüglich das Ausland, Judä Br. Palästina berücksichtigt. Beyde hätten natürlich dieselben Gedanken, verabredetermaassen, vortragen müssen. Die Reminiscenz habe auch Aehnlichkeit des Vortrags bewirkt. Wenn nur die Verabredung selbst wahrscheinlicher wäre! — Den ersten Brief Johannis erklärt Hr. A. für ein Begleitungs-Schreiben oder eine Beilage des Evang., für ein Promemoria, womit er die Zusendung des Evang. begleitete; das Evang. sey früher geschrieben, die Bekanntmachung aber einige Zeit verschoben worden (angenommen wahrscheinlich, um die merkliche Verschiedenheit des Briefs und des Evang. zu erklären); der Brief stelle den Inhalt des Evang. concentrirt und mit praktischen Bemerkungen dar; auch das Evang. habe eine katholische Tendenz; der Brief eine dogmatisch-asketisch-irenische Tendenz. Die Anmerkungen zu diesem Brief kann man als Nachtrag zu dem Lang. Commentar ansehen. Eigen ist dem Hrn. Verf. die Erklärung von 1. Joh. 5, 7. (der ächten Stelle) von drey Sacramenten, der Taufe (ὕδωρ), dem Abendmahl (αἶμα), und der Absolution (πνεῦμα). Man kann kaum eine dogmatischere Auslegung finden. Die κωρια ἐκκλησία im 2. Brief ist dem Hrn. Verf. die christliche Gemeine zu Jerusalem. (Man muss sich in der That wundern, dass Johannes an diese Gemeine nur einen so kleinen Handbrief zu schreiben wusste.) Den Cajus im 3ten Brief hält er für den aus Macedonien, der zu Ephesus lebte, und an welchen Joh. während seiner Abwesenheit von der ephes. Gemeine diesen Brief (und wieder so kurz?) geschrieben habe. Der erwähnte Demetrius könne wohl gar der Goldschmid seyn, (Apostelgesch. 19, 24 ff.) der sich hernach bekehrt hatte. Zwischen dem Brief Judä und dem Johanneischen sind zwey Excursus eingeschaltet: 1. S. 147 — 166: über die Christologie in den katholischen Briefen (nach den einzelnen Verfassern dargestellt, mit Benutzung neuerer Schriften über denselben Gegenstand); 2. S. 167 — 176: Ob in den Briefen Petri, Judä und Johannis Spuren von Esäismus vorkommen. Die neuen Gründe zur Behauptung der früher schon vom Verfasser vorgetragenen bejahenden Meynung scheinen dem Recensenten gar nicht überzeugend zu seyn. Aber eine weitere Prüfung derselben und Aushebung mehrerer anderer beachtungswerther Bemerkungen des Hrn. V. kann hier nicht Platz finden. Wir erinnern nur noch, dass zu dem Commentar die meisten und vorzüglichsten neuesten Ausleger benutzt sind, *Bolten* ausgenommen, der doch so viele eigenthümliche Erklärungen hat, unter denen wenigstens manche der Annahme oder Prüfung, andere der Widerlegung werth sind.

Reformationspredigten.

1. *Predigt am Reformationsfeste des Jahres 1808 über das Evangelium am 20sten Trinitatis den 30sten October, gehalten von D. Franz Volkmar Reinhard. Dresden und Leipzig, bey Hartknoch. 59 S. 8. (4 gr.)*

Die gefährlichste Bedenklichkeit gegen den Werth der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen evangelischen Kirche haben unleugbar diejenigen erhoben, welche den Geist verdächtig zu machen suchten, der in jener ursprünglich geherrscht und aus ihr nun in diese übergegangen sey. Es ist bekannt, dass es in der neuesten Zeit an Protestanten selbst nicht gefehlt hat, welche gefunden zu haben meynten, dieser Geist stehe mit dem, was Religion und Religiosität im Gemüthe eigentlich seyn und wirken solle, beynahe im geraden Widerspruche, und unter seiner Herrschaft könne man nur dann eine Kirche sich begründen oder auch nur in ihrem Zusammenhange sich erhalten sehen wollen, wenn man sich selbst nicht verstehe oder es mit den Begriffen nicht eben so sehr genau nehme. — Und in der That ist der Geist der Reformation und der evangelischen Kirche wirklich der, von dem jene protestantischen Antiprotestanten erfüllt waren, der sie wenigstens bey ihren Ausstellungen umschwebte; so möchte es schwer halten, ihren Folgerungen sämmtlich die Richtigkeit abzusprechen. Allein, wie sehr es ihren Schilderungen vom Geiste der protestantischen Kirche nicht selten an historischer Wahrheit und an unpartheyischer Gerechtigkeit fehle; das kann man schon aus einer Vergleichung abnehmen, welche man zwischen ähnlichen Schilderungen desselben Gegenstandes von andern Gelehrten anstellt, welche durch das, was sie fanden, zu ganz andern Resultaten und Bekenntnissen geführt wurden. — Die anzuzeigende Predigt enthält eine solche; denn sie beschäftigt sich mit *höchstnöthigen Erinnerungen an den echten Geist der evangelischen Kirche.* — Wir dürfen unsern Lesern nur eine kurze Uebersicht von dem Inhalte derselbigen mittheilen, um jedem von ihnen ein eignes Urtheil möglich zu machen; — ein Urtheil, welches bey aller Verschiedenheit sich denn doch wohl in der Entscheidung zusammen finden dürfte; eine solche Prüfung des Geistes der evangelischen Kirche, wäre sie häufiger angestellt worden, würde manche Verunglimpfung desselbigen nicht zum Vorschein kommen gelassen, und manchen auffallenden, gewiss nicht unter dem Einflusse klarer Urtheile gethanen Schritt verhindert haben. — *Ein Geist der strengsten Untersuchung, der in Glaubenssachen alles menschliche Ansehen verschmähzt; ein Geist der tiefsten Ehrfurcht gegen das Ansehen und die Belehrungen Gottes in der Schrift; ein Geist des reinsten Eifers für wahre Tugend und Frömmigkeit; ein Geist gemeinnütziger Thätigkeit für jeden würdigen Zweck; ein Geist menschenfreundlicher Duldung gegen anders denkende christliche Brüder,* diess ist der echte Geist unsrer Kirche, ihm hat sie ihr Daseyn und ihre Gestalt zu verdanken; ihm muss sie treu bleiben, wenn sie einstimmig mit sich selbst seyn will. — Aus dieser Zusammenstellung der einzelnen Züge jenes Geistes geht hervor, dass es der evan-

gelischen Kirche bey aller Freyheit der Untersuchung, die jedem ihrer Glieder zusteht, nicht an einem festen, sie alle umschlingenden und zusammenhaltenden Bande fehle, und dass der Vorwurf durchaus keinen Grund habe: es sey keine Einheit des Glaubens und der Ueberzeugung in unsrer Kirche möglich; jeder folge in derselben seinem Dünkel und seiner Einbildung, und das Heiligthum der Religion werde durch ausschweifende Einfälle entweiht, werde der Willkühr unbesonnener Menschen Preis gegeben. (Wie ganz stimmt hier R. dem würdigen Commentator seiner vorjährigen Reformations-Predigt *Blessig* bey, s. dessen Notice sur Mr. Reinhard avec quelques reflexions sur l'esprit du Protestantisme p. 68 ff.) Es geht darans hervor, dass das echt protestantische Kirchenthum von heiligem Tugendsinne und frommer Erhebung der Herzen eben so unzertrennlich sey, wie es in seinem Schoosse die edelsten Keime menschlicher Thätigkeit hege, schütze und blühen und Früchte tragen lasse. Es giebt keine Wissenschaft, die von ihren Mitgliedern nicht erweitert, keine Kunst, die nicht von ihnen verbessert, keine nützliche Fertigkeit, die nicht von ihnen zu hoher Vollkommenheit gebracht worden wäre. Und die Länder, wo sie herrscht, sind sie nicht Wohnsitze der Gelehrsamkeit und jeder Art von wahrer Bildung? Ordnet, verbessert, verschönert sie nicht alles, worauf sie wirken kann? Hat sie nicht den rauhen Norden selbst in reizende Gefilde und fruchtbare Gärten Gottes verwandelt. Das kann nicht anders seyn. Frey fühlt sich alles, was zu ihr gehört; ihre Mitglieder dürfen lernen, prüfen, untersuchen, betreiben, was Aufmerksamkeit und Anstrengung verdient. (Ob das wohl die ästhetischen Apostaten unsrer Tage erwogen haben, ehe sie die evangelische Kirche verliessen, um in einer andern der *himmlischen Schönheit* näher zu kommen, und das *Unendliche* im *Endlichen* sprechender ausgedrückt zu finden?) — — Bey den ersten lieblichen Strahlen, welche das Licht der wiederkehrenden Wissenschaft auf Europa warf, bey den ersten Regungen einer wahren Freyheit im Denken, ward sie geboren: sie ist ein Kind des Lichts. (Herrlich gesagt!). Könnte dieses Licht je wieder ausgelöscht, könnte die Freyheit der Ueberzeugung je wieder unterdrückt werden, so wäre es um ihre Kirche geschehen: *sie steht und fällt mit den Wissenschaften und mit der Bildung unsers Geschlechts.* Die Lebenskraft der evangelischen Kirche, das grosse Mittel ihrer Erhaltung ist der Geist gemeinnütziger Wirksamkeit. — Aus einer solchen Ansicht vom Geiste der evangel. Kirche geht es endlich klar hervor, dass kein gesellschaftlicher Verein der Menschen, (sobald er nur der Sittlichkeit nicht selbst widerspricht) keine Art von Staatsverfassung von ihren Mitgliedern etwas zu besorgen habe. „Und wenn die ganze Welt unduldsam würde, die evangelische Kirche kann es nicht werden; Bey allem Eifer für die Wahrheit, bey den muthigsten Festhalten des schriftmässigen Evangeliums, selbst wenn sie mit dem Feuereifer Luthers für dasselbe sprechen sollte, wird sie es nie vergessen, sie dürfe keinen Menschen verdammen; der Herr allein sey es, der uns richtet; der Ausspruch bindet ihm Hände und Füße und werfet ihn in die äusserste Finsterniss hinaus (welche ergreifende Benutzung des

Textes!) könne niemand thun als er allein. Und so wird sie denn nie den Frieden der Gesellschaft stören; wird sich allen Gesetzen der bürgerlichen Ordnung unterwerfen; wird jedem Lande nützliche Bürger und jedem Regenten treue Unterthanen geben; wird Eintracht und Liebe, Heil und Segen verbreiten, so weit ihr Einfluss reicht. — An diese Schilderung knüpft der ehrwürdige Vf. im zweyten Theile eben so treffliche Anweisungen, wie man die erhaltenen Erinnerungen an jenen Geist zur Prüfung seiner selbst, zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes unsrer Kirche (der auch diesem Manne nicht so ganz deplorabel erscheint, als man es der nichtprotestantischen Welt hier und da gern aufreden möchte) zur Selbstermunterung für die Erhaltung eines solchen Geistes, und zur Belebung freudiger Hoffnungen für die Zukunft anwenden soll.“ — — Unmöglich kann es einen Leser dieser Predigt geben, der nicht zu derselben begeisterten Hoffnung sich erhoben fühlte, mit welcher der kräftige Redner also redet: „Mag die unwidertreibliche Gewalt der Zeit auch unsrer Kirche fühlbar werden, mag sie, wenn es Gott beschlossen hat, die äussere Gestalt und Form derselben ganz vernichten: über den Geist derselben vermag sie nichts: er wird bleiben auf Erden und fortwirken und segnen und allen Gefahren trotzen; er wird siegen, denn er ist von Gott, er ist der Geist dessen, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Worte. So hilf denn deinem Volke, segne dein Erbtheil, weide und erhebe sie ewiglich!“ —


Ueber die homiletischen Vortreflichkeiten dieser Predigt dürfen wir nichts hinzusetzen: nam pudor et Musa vetat laudes culpa deterere ingeni.

2. Dass die Wiedervereinigung der protestantischen und römischen Kirche nicht nur keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil droht. Eine Predigt am Reformation's Fest 1803 über Röm. 14, 19., gehalten von D. Joh. Gottl. Marezoll, Consistorialrath und Superint. zu Jena. Jena, akad. Buchh. 38 S. 8. (4 gr.)

Die neuerdings wieder hervorgesuchten und vorgeschlagenen Unionsversuche veranlassten den berühmten Verf.: den angegebenen Hauptsatz auf der Kanzel zu behandeln, um auch das Volk in den richtigen Gesichtspunct zur Beurtheilung aller solcher Unternehmungen zu stellen. Die Wiedervereinigung der römischen und der protestantischen Kirche (die Benennung *römische Kirche* scheint doch keinen richtigen Gegensatz von *protestantischer* zu machen. So wie *protestantisch* das Princip anzeigt, von welchem der Glaube dieser Kirche ausgeht, so scheint das auch mit dem Namen *katholisch* der Fall zu seyn, und daher diess dem *protestantisch* richtiger gegenüber zu stehen. *Römisch* ist gewissermassen geographischer Name, und müsste, wenn nicht eben diess schon auch unprotestantisch wäre — eigentlich *wittenbergisch* oder *jerusalemisch* gegen über haben —) verspricht nach dem Verf. *darum keinen Gewinn*, weil die bisherige Trennung kein Uebel ist; denn der Zweck des Christenthums kann in beyden Kirchen erreicht werden; ihre Absonderung ist sogar dazu geeignet, denselben zu befördern;

(diess scheint der Vf. doch nicht völlig bewiesen zu haben, sondern nur diess, dass es sehr heilsam sey, wenn die Kirche Lehrer und Institute von mehr als einer Art hätte, welche theils für die kältern Verstandesmenschen, theils für die feurigen, dichterischen Gemüther geeignet wären, weil eine Lehr- und Uebungsart nicht *alle* gleich kräftig ansprechen könne. Daraus folgt aber gar noch nicht, dass eine so auch *bürgerlich* sichtbare Absonderung nothwendig sey) die äussere Ordnung und Ruhe wird durch die gegenwärtige Einrichtung im geringsten nicht gefährdet; und die Verträglichkeit, welche nun die Glieder beyder Kirchen gegen einander zeigen, die Duldsamkeit, womit sie einander immer mehr behandeln lernen, führen von selbst zum Frieden in der Religion. — — Allein, was noch mehr von allen Vereinigungsversuchen abschrecken sollte, ist diess, dass eine solche Vereinigung wesentlichen Nachtheil droht und für die gute Sache alles fürchten lässt. Denn nicht wenig würde der kathol. Christ, unendlich viel würde der Protestant dabey aufopfern müssen; drückend und furchtbar würde der daraus entspringende Zwang für die Nachwelt, und nur durch offenbare Gewalt würde sie zu bewerkstelligen seyn. — — Nachdem der Verf. diesen Beweis ausgeführt hat, fügt er zum Schlusse noch sein Bekenntniss hinzu, dass ihm eine wirkliche Religionsvereinigung auch eben so *unwahrscheinlich* dünke, wie sie offenbar zwecklos sey, und das aus Gründen, welche auf die Religion selbst gebaut sind. „Ich glaube fest und zuversichtlich an die Vorsehung; ich glaube an einen gütigen und weisen, an einen heiligen und gerechten Regierer der Welt; ich glaube an eine Erziehung der Menschheit unter der moralischen Aufsicht und Leitung Gottes. Ich glaube also nicht, dass der Herr zulassen werde, was seinen väterlichen Absichten mit uns so sehr zu widersprechen scheint; ich glaube nicht, dass wir alle schon die Früchte eingearndtet haben, wozu die Reformation den Saamen ausstreute; ich glaube nicht, dass das gelingen könne, was der Sache der Wahrheit, der Tugend, des Christenthums so sehr schaden, und uns in einen Zustand zurückwerfen würde, aus dem wir uns nur langsam und mit vieler Mühe erhoben haben.“ — Diess Bekenntniss stehe denn auch zugleich als Probe der klaren, kräftigen und offenen Sprache dar, in welcher der Hr. Vf. redet, und die Beweise seiner Behauptung, welche dem Orte seiner Rede gemäss waren, auch der geringern Fassungskraft deutlich zu machen weiss. In andrer Form sind dieselben Ansichten und Behauptungen allerdings schon öfterer auch in unsern Tagen aufgestellt worden. Aber auch schon auf der Kanzel liess sich in dem nämlichen Geiste eine sehr ehrwürdige Stimme über denselben Gegenstand bereits vor länger als zwanzig Jahren vernehmen, die des verewigten Spalding in seiner Predigt von der *Einigkeit in der Religion*, Berlin, 1786. —

Es ist hier nicht der Ort beyde Vorträge zu parallelisiren, und die Vorzüge eines jeden zu entwickeln, aber wohl mit Recht fordern wir jeden, dem beyde zur Hand sind, hiermit auf, diese Vergleichung selbst anzustellen. Sie kann nicht ohne klarere Einsicht in die ganze Frage, ohne beruhigendere Ueberzeugung und ohne vergrösserte Achtung gegen beyde Redner endigen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

159. Stück, den 18. November 1808.

P H I L O L O G I E.

Opuscula Ruhnkeniana, quae aut seorsum e prelo emissa jam fere evanuerant, aut voluminibus impenso pretio venalibus adiecta iuvenes antiquae venustatis amantes plerumque latuerant, in lucem et utilitatem communem iterum vindicata. Accedunt epistolae novem ad J. P. D'Orvillium nunc primum in conspectum eruditorum prolatae. Praefationem et indices addidit *Thomas Kidd*, A. M. e Collegio S. S. Trin. Cantabrigiae. Quam potes plurima atque optima attentissime lege: haec una (l. unica) est ad eruditionem via. Muretus. Londini, typis Hodsoni, impensis G. H. Lunn etc. 1807. gr. 8. 21 Bögen. (4 Thlr.)

Davidis Ruhnkenii Opuscula oratoria, philologica, critica, nunc primum coniunctim edita. Lugduni Batavorum ap. Sam. et Joh. Luchtmans. MDCCCVII. gr. 8. XV. u. 347 S. (3 Thlr.)

Beyde Sammlungen der kleinern Schriften und Abhandlungen des berühmten Philologen haben einige Stücke gemeinschaftlich; jede hat aber auch mehrere ihr eigenthümliche; keine von beyden kann man entbehren; keine ist jedoch vollständig; keine nach einem festen, wohl überlegten Plane gemacht. Entweder mussten alle vorhandenen Dissertationen, Reden, Vorreden, Recensionen, kleinere Aufsätze des Verewigten zusammen gestellt werden, oder nur die, welche nicht zu grössern, allgemein verbreiteten Werken gehören, und schon seltner geworden sind. Des englischen Herausgebers oder des Verlegers Absicht wird in folgenden Worten, nicht ganz deutlich, angegeben: „Cum opuscula optimae sane frugis plenissima in paucorum manus venisse videantur, eo jucundius fore doctis existimavit bibliopola, optimus, ut eadem publici iuris denuo faceret.“ Es wird sodann der Werth solcher Abhandlungen, wie diese Samm-

Vierter Band.

lung enthält, der Werth der Kritik der Classiker überhaupt, dargestellt, und die Verdienste einiger Kritiker, Ruhnken's insbesondere, gerühmt, und Tyrwhitt mit ihm verglichen; dann Ruhnken's Schriften, so weit sie dem Herausgeber bekannt geworden waren, genauer durchgegangen. Er wollte auch Ruhnken's Bildniss in Kupfer gestochen, vor diese Sammlung setzen lassen. Bey unserm Exemplar haben wir es nicht gefunden. Die holländischen Herausgeber hatten Anfangs die Absicht, nur das Elogium Hemsterhusii mit den Briefen Bentley's wieder abdrucken zu lassen, sie entschlossen sich aber nachher, auch die „opuscula pleraque“ Ruhnken's, die seltner geworden waren, beyzufügen. Sie haben daher auch in der Aufnahme derselben die Zeitfolge nicht beobachtet. Nach dieser sind sie in der engl. Ausgabe gestellt.

In dieser (wo übrigens jeder Aufsatz besonders paginirt ist — eine Einrichtung, die leicht veranlassen kann, dass manche Exemplare defect werden — wir haben das unsrige gebunden erhalten, und sehen aus der beygefügtten Anweisung für den Buchbinder, dass nichts darin fehlt) machen den Anfang die beyden Diss. *de Galla Placidia Augusta*, welche R. zu Wittenberg 1743 vertheidigte. (In der Leidner Ausgabe stehen sie S. 157 — 213.) Bey der engl. Ausgabe sind die Seitenzahlen des Wirt. Drucks am Rande bemerkt. R. schrieb sie in einem Alter von 20 Jahren, aber so, „ut futurae celebritatis sui nominis haud fallax iam illo tempore ederet signum.“ Wenn der engl. Herausgeber (S. XXII. der Vorr.) erinnert, R. habe sie „praeter consuetudinem Germanicis academiis receptam proprio Marte“ geschrieben, so ist er doch falsch berichtet, und hat, was etwa von mehreren jurist. und einigen medicin. Dissertationen gilt, auf solche auf dem philos. Katheder vertheidigte Disputationen, die immer von den angegebenen Verfassern herrühren, mit Unrecht angewandt. Er fügt noch bey: „ex hoc specimine per tirocinium parato constat eum in exoleti sermonis reliquiis evoluendis impaluisse, ut historiae facem praetenderet et imperii ruentis scelera clariori luce perfunderet.“ Dabey erhält Edw. Gibbon (sein Name ist in den Corrig. ge-

nannt) eine derbe Weisung, der die Begebenheiten der Placidia so erzähle, dass wir „verborum lenocinia inane quid et languidum sonantia permoleste feramus.“ Man darf überhaupt eben nicht klagen, dass Engländer ihren Landsmann zu sehr erheben; er hat unter den Deutschen weit mehr Bewunderung gefunden, die ihm seine, die Religion und Kirche angehenden, Urtheile dort vermindert haben.

Es folgen in der engl. Ausgabe: Ruhnken's griech., aus 4 Distichen bestehendes Gedicht an Lennep nach Vollendung seiner Ausgabe des Coluthus. „Hoc carmen nequaquam Callimacheum redolet saporem“ setzt der Herausg. in der Vorr. hinzu. — Neun, bisher ungedruckte Briefe R's an d'Orville. Bekanntlich befinden sich die sämtlichen Papiere Dorville's zu Oxford, und aus dem Original sind die Briefe abgedruckt. Ihre Aufbewahrung zeigt, dass Dorv. einigen Werth auf sie legte. Sie sind von den Jahren 1747 und 48. und nicht sehr gehaltreich. Der erste begleitete ein Geschenk des von ihm corrigirten Barn. Brissonius, und bietet Dorville'n seine Dienste an. Der 2te ist ein Danksagungsbrief. Im 3ten führt er einige schätzbare Werke aus der Bibl. Cruciana an, die Dorv. sich in der Auction könnte erstehen lassen. Aber R. konnte doch nur 4 für D. erhalten; die meisten Autoren mit handschriftl. Vergleichen kaufte Burmann theuer. Ein prächtiges Exemplar des Pariser Corpus hist. Byz. erhielt er für D. um 398 fl. Diess erzählt der 4te Brief, der auch noch andere Preise der verkauften Bücher angibt, so wie der 5te noch mehrere. Jetzt würden doch wahrscheinlich die Preise viel höher gehen. Der 6te kündigt ein Specimen Emendd. in Callimachum „poëtam foedioribus, quam plerique putant, imendis obsessum“ an, das er Dorville'n überschicken wolle. Der 7te ist ein Gratulationsschreiben zum neuen Jahr 1748., und nur in der Nachschrift erwähnt er seine damalige Beschäftigung mit den spätern griech. Juristen, und bittet um Mittheilung der von Montfaucon aus einer alten Handschr. abgeschriebenen griech. Novellen, die Dorv. besass. Der achte Brief handelt zuerst von Reimar's Specimen einer neuen Ausgabe des Dio Cassius, das er an D. schickte. R. gab sich alle Mühe, den Verlag und Druck des Dio C. in Holland zu Stande zu bringen, „quo ex eius correctione, wie er sagt, nonnihil ad me emolumenti redundaret.“ (Man sieht also, er musste durch Corrigiren sich etwas verdienen.) Aber die Hoffnung verschwand. Auch die Bitte, Dorville möchte etwas zum Dio C. beytragen, war vergeblich. Von sich sagt R.: Numquam Leidae duriori conditione vixi, quam hoc ipso tempore. Denn die Pressen hatten nichts zu thun, und er hatte nur einen Schüler. „Tu, o D'Orvilli, qui toties res meas labantes sustinuisti, impera mihi vel molestissimum laborem; qui quidem tamdiu necessarium victum praebeat, donec melior spes affulerit. Poteris hoc beneficium tuum apud digniorem collocare, apud gratiorem non poteris.“ (Ob Dorv. viel für Ruhnken gethan hat, wissen wir nicht; dass R. ihn nachher nicht als seinen Patron erwähnt hat,

bemerkt der Herausg. selbst. Uebrigens kann diese Stelle manchen, der sich in keiner bessern Lage befindet, aufrichten.) In einer Nachschrift wird erzählt, dass Askew eine grosse Menge griech. Inschriften aus der Turkey mit sich nach England zurück bringe; er habe sich es aber auch viel kosten lassen; denn zu Smyrna sey er als ein Spion arretirt, und einige Zeit im Gefängnis gehalten worden. Der 9te Brief, mit welchem er Ritter's Ausgabe von Heineccii Hist. Juris überschickte, führt Wesseling's Urtheil darüber an: „nihil jam a longo tempore in hoc studiorum genere prodixisse, quod eadem sagacitate conscriptum sit, aut plura nova reconditaque contineat,“ und meldet (1748); dass Ritter Schulting's Jurisprudentia Antejustiniana mit mehr als 8 Msspp. verglichen, und sehr glücklich verbessert herausgeben wolle. — Praefatio ad Thalelaei, Stephani, Cyrilli, aliorumque Ictorum Graecorum Commentarios de Postulando sive de Advocatis, in Titt. D. et Cod. et de Procuratoribus et Defensoribus. Diese Commentarii stehen im dritten Th. von Meermann's Thes. 1752, sind aber nachher vermehrt mit dem zweyten Theil de Procur. et Defens., und mit dem Supplement der Basilic. Fabrot's wieder gedruckt worden, 1765. Um eben diese Zeit hatte, wie der engl. Herausgeber (S. XXIV.) erinnert, R. vor, des Harmenopolus Promptuarium zu ediren, gab aber das Vorhaben nachher wieder auf. — Oratio inaug. de Graecia artium et doctrinarum inventrice, publice habita in Audit. majori Acad. Lugduno-Batavae a. d. 16. Maii 1757. quum graecarum literarum praelegendarum munus solenni ritu auspicaretur. Sie steht in der Leidner Ausgabe S. 77—104, und war, nach Wyttenbach's Urtheil, seit langer Zeit die erste wahrhaft lateinische Rede, die man in Holland hörte; R. hatte seinen lateinischen Styl in Deutschland gebildet. Aus Ruhnken selbst (zum Muret.) bemerkt der englische Herausgeber doch (S. XXV) einen nicht ächt lateinischen Ausdruck, *Solida* doctrina. Man könnte wohl auch noch andere finden. Die Seitenzahlen des ersten Leidner Drucks sind am Rande der englischen Ausgabe bemerkt. Eben so bey der folgenden: Oratio de doctore umbratico publice dicta in Acad. L. Bat. a. d. 21. Sept. 1761. quum ordinariam historiae et eloquentiae professionem auspicaretur (in der Leidner Sammlung S. 105—134, wo in der Vorrede S. VIII. erinnert wird, dass sie noch mehr gesucht worden sey, als die vorhergehende). So weit entfernt R. von dem Charakter eines *doctor umbraticus* war, so treffend ist doch die Schilderung, die er von ihm macht, und sie konnte von dem falschen Wege, den man längst schon bey dem Studium der Alten eingeschlagen hatte, und von der Pedanterey abzichen. — Ex epistola ad Jac. Frid. Heusinger. de cod. Ms. Etym. M. olim Gudiano (e Bibl. Brem. class. V. fasc. sec. pag. 287. von 1763) nur sieben Zeilen, worin bemerkt wird, dass diess Etym. vom Lex. ms. Photii verschieden sey. — Dissertatio historica de Antiphonte, Oratore Attico. Herr Kidd musste diese, von van Spaan vertheidigte, aber aus

R's Materialien geschriebene Dissert. aus dem 8ten Bandé von Reiske's Oratt. Graecis abdrucken lassen wider seinen Willen (*quam parum enim in his rebus, sagt er etwas unverständlich, Reiskius viderit, nihil attinet dicere*), weil er die Originalausgabe von 1765. nicht erhalten konnte. Ob die Leidner Sammler sie S. 214 — 256 aus der Originalausgabe haben abdrucken lassen, ist von ihnen nicht angegeben. Abweichungen vom englischen Druck haben wir in den verglichenen Stellen nicht bemerkt. — Praefatio ad Hesychii Albertini Tomum alterum (1760); cui adiecta est ex auctario Emendationum disputatio praestantissima: de festis Didnyriorum apud Atticos. „Saeculorum barbarie a *Bentleio* profligata, sagt der englische Herausgeber, exortus est Ruhnkenius, cuius eruditio ac sagacitas praefationem; in qua legenda alimur reficimurque, apprime illustrem fecere.“ — Fragmenta Ruhnkeniana, in addendis et corrigendis quae tomo quarto Virgilii sui (ed. pr. Lips. 1767 — 75.) subiecit doctiss. Heynius, passim disiecta. Der Herausgeber setzt in der Vorrede S. XXXIX. hinzu: „Purpureos Ruhnkenii pannos, tanquam gemmas interlucentes, in suo excursu splendere concessit illud Germaniae lumen, cel. Heynius; at in editionibus repetitis Ruhnkenio paullo iniquior fuit, ut cuivis obiter inspicienti liquido patebit.“ — Ein Brief R's an Jac. van Vaassen vom 5. May 1776. (aus Saxii Onom. Litt. P. VIII. p. 40 — 43. betreffend eine Stelle im Plutarch, dessen sich R. gegen manche Beschuldigungen überhaupt annimmt, im Etym. M. und im Hes. In dem ersten Abdruck dieses Briefs ist manches offenbar fehlerhaft, das Herr K. S. XXXIX. berichtigt). — Censura Commentarii de palaestra Neapolitana ab Ignarra scripti (ex Bibl. Cr. II. P. V. p. 77 ss. Einige Zusätze dazu, aus spätern Schriften R., liefert der Herausgeber praef. S. XL f.). — Censura libelli Pseud-Orphici de Lapidibus a Tyrwhitto editi, ex Bibl. Cr. II. P. VIII. p. 35 ss. (Der Herausgeber trägt eine eben hier nicht her gehörende Bemerkung R's über den ächt lateinischen Gebrauch von *alias* nach). — Vorrede zu dem Celsus de Medicina, L. B. 1785. 4. im Namen der Verleger geschrieben. — Vorrede zu des Apuleius Metam. Libb. XI. mit Oudendorp's Noten. — Vorrede zu dem 4ten Theil von des Muretus Werken. — R's Brief an Herrn Hofrath Heeren, den gesuchten Codex Voss. von Stobaei Ecl. betreffend, aus Heeren Notitia Codd. Mss. Ecl. Stobaei. — Dessen Brief an Herrn Joseph von Retzer (aus den Comment. Soc. philol. Lips. II. 145.). — Brief an Herrn Professor Schweighäuser (aus dessen Vorrede zum fünften Theile des Polyb.). — Vorrede zu der holländischen Ausgabe von Schellers Lexicon lingu. lat. (wo die holländische Uebersetzung der deutschen Erklärungen nicht von R. herrührt). Da diese Vorrede, die vielleicht unter uns nur wenigen Philologen bekannt geworden ist, so treffliche theils allgemeine theils besondere Bemerkungen über einzelne Worte enthält, die auch in der neuesten Ausgabe von S. nicht benutzt sind, so hatte Recensent, der die holländische Ausgabe in 2 Bänden in 4. auch besitzt, längst schon

einen Abdruck derselben zu veranstalten gedacht. Nun freuet er sich, sie in dieser Sammlung zu finden.

Die Leidner Sammlung enthält ausser den bereits angeführten noch folgende drey Abhandlungen: S. 1 — 38. Elogium Tib. Hemsterhusii, cui accedunt (S. 39 — 74) Rich. Bentleii Epistolae duae ad Tib. Hemsterhusium. (Zu den bisherigen Ausgaben, welche in der Vorrede angezeigt werden, ist noch zu setzen: Vitae Duumvirorum doctrina et meritis excellentium, Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii etc. L. 1801. 8. — S. 257 — 305. Dissertatio de Tutelis et Insignibus Navium, 1770. Sie hat zwar den Hrn. Enschede zum Verfasser, aber die Anlage und mehrere Materialien rühren doch von R. her. Ihr Abdruck war, bey ihrer Seltenheit und Trefflichkeit, sehr nothwendig und wünschenswerth. Nicht so nöthig war wohl der neue Druck der diss. de Vita et Scriptis Longini S. 306 — 347, die von Pet. Schaardam 1778 unter R's Vorsitze vertheidigt wurde, aber nicht von Schaardam verfasst ist. Da sie dem Toupischen Longin beygefügt ist, so hatte der engl. Sammler Recht sie wegzulassen. Der Leidner Ausgabe ist übrigens kein Register beygefügt, allein die englische hat ein doppeltes, der Schriftsteller, und der erläuternden Sachen und Worte, und in beyden findet man auch neue Zusätze, zum Theil auch Verbesserungen von Stellen alter Schriftsteller.

Die Vorrede des englischen Sammlers hat einen dreyfachen Hauptinhalt, der nicht übersehen werden darf: 1. wird, nachdem R's Verdienste um die classische Litteratur überhaupt gepriesen worden sind, ein vollständiges Verzeichniss der handschriftlichen griech. Grammatiker und Lexikographen, aus welchen Ruhnken, und nach ihm Andere, Bruchstücke mitgetheilt haben, mit Angabe der darauf angeführten Glossen aufgestellt S. IX - XXI. mit eingestreuten Bemerkungen von Kidd. So wird S. XV. bey Erwähnung des Platon. Ausdrucks ἀρρητων aus des Phrynich. Appar. Sophist. erinnert, dass diess Wort aus Homer genommen sey, und Hr. K. will es aus dem Townlei. Cod. in Hom. II. 14, 68. aufnehmen. Ruhnken hat zwar einmal erinnert, dass man die ἀπαξ λεγόμενα oder seltenen Ausdrücke nicht leicht aufnehmen müsse. „At quam fallax et lubrica sit haec cautela in emendandis scriptoribus, setzt er hinzu, vox ista Homero nunc primum ab informi situ vindicata argumento est.“ Die Handschriften des Homers, die er selbst verglichen hat, zu seiner neuen Ausgabe desselben, erwähnt Hr. K. auch sonst noch, z. B. S. XLIII., so wie auch eine Harlei. Handschr. vom Apoll. Rhod. und dessen Scholiasten, die er verglichen hat, S. XXXIX. — 2. ein raisonnirendes Verzeichniss der Werke, welche R. herausgegeben hat, oder hat herausgeben wollen, der einzelnen, kleinern und grössern, Beyträge, die er zu den von andern edirten Schriften des Alterthums gegeben hat, in chronolog. Ordnung und mit eingestreuten Zusätzen, welche theils aus andern Werken R. genommen sind, theils den Randexemplaren englischer Besitzer beygeschrieben waren, theils vom Herausgeber herrühren. Einige haben

wir schon angeführt. S. XXV. wird erzählt, dass der Erzbischof von Canterbury „Novi Focderis codices manu exaratos, mutilos quidem illos, sed, ut plurimum, optimaе notae et alia vetustatis eruditae monumenta“ angekauft, und um sie für Gelehrte gemeinnütziger zu machen, in der Lambeth. Bibliothek habe aufstellen lassen. Wir wünschten wohl zu erfahren, woher diese Handschriften des N. T. genommen, ob sie noch unverglichen sind, und welches Alter, welchen Werth sie haben. — Um das J. 1761 machte R. die Entdeckung, dass des angeblichen Apsines τεχνη ῥητορικη ein Fragment aus Longins verlorne Werk von der Redekunst sey: Diese Entdeckung, welche R. in irgend einem franz. Journal bekannt gemacht hatte, bestätigt Hr. K. S. XXVII. durch Vergleichung einer Stelle des Apsines in des Aldus Rhet. Gr. I. p. 715 mit einem Fragment Longins beym Schol. des Hermogenes in des Ald. Gr. Rhet. II. 380, welche beyde gleichlautend sind. In einer von R. in der Diss. de Antiph. angeführten Stelle des Antiphon beym Harpocrat. V. Στασιώτης, wo R. statt ὁ στασιώτης lesen wollte ὅτι στ. verbessert Hr. K. S. XXVIII. aus den Mss. Reg. et Coll. SS. Trin. Cantab. ὡς στασιώτης. S. XXVIII. f. wird des Streits zwischen R. und Valckenaer über die dem Lexico Hes. vorgesetzte Epist. ad Eulogium erwähnt. „Dolet profecto, setzt Hr. K. in seinem Latein hinzu, virum eruditissimum (Valckenaer) nusquam, quod sciam, veteris sententiae patrociniū suscepisse aut vi et praestantiae argumentorum collegae amicissimi cedentem sponte eam nunquam repudiasset: an certo et constanti iudicio eadem dixerit, nobis haud facile decernendum est.“ Wie viele Lücken im Hes. R. durch Hülfe des handschr. Lexicon rhetoricum ergänzt habe, wie viele Stellen er sonst im Hes. berichtigt habe, wird durch Anführung der einzelnen Glosseme S. XXIX. f. S. XXXII. f. belegt. Zu seiner abgedruckten Vorrede über den Hes. werden unter andern Zusätzen einige Scholien und Lesarten aus dem cod. Townl. zum Homer angeführt. In II. 3, 13. steht auch im Townl. cod. κοιναλος ὄρνυτ' ἀελλῆς, aber der Scholiast macht die Bemerkung, Aristophanes habe gelesen: κοιναλοῦ ὄρνυτ' ἀελλῆς, woraus Hr. K. die Lesart bildet: κοιναλοῦ ὄρνυτ' ἀελλῆ. In II. φ. 271. steht ὑπέρεπε im Text desselben Cod., aber der Scholiast hat zweymal ὑπείρεπε, so wie einige andere Msppte, die Hr. K. anführt. — Zu der Ruhnck. Ausgabe von Rutilius Lupus werden die wenigen Verbesserungen, welche Toup seinem Exemplare beygeschrieben hatte, S. XXXVII. f. mitgetheilt. Eben so S. XLI. f. Toup's Bemerkungen zu R's Ausgabe des Hom. Hymnus in Cererem. S. XXXVIII. wünscht Hr. K., dass Ruhnckens Brief an Villoison, welchen dieser in den Prolegg. zu Apoll. Lex. Hom. anführt, nicht möge bey den Erben verloren gehen. Die Villoison'schen Handschriften sind in die kaiserl. Bibl. zu Paris aufgenommen, und wir hoffen noch, dass eine Auswahl aus ihnen werde gedruckt werden, wobey gewiss dieser Brief nicht fehlen wird. S. XLIII. wird eine Stelle aus Photii Lex. Ms. bey Alberti zum Hes. V. Σκυθρος, verbessert. (In der

ersten Leipz. Ausg. liest man sie schon S. 387 richtig und dass es ein senarius iamb. mit dem Anfang des folgenden sey, ist leicht zu bemerken). S. XLV bis LVIII. hat Hr. K. eine genaue Vergleichung des Drucks der Scholien über den Plato in R's, unvollendet gebliebener Ausgabe, und in Siebenkees Anecd. Gr. angestellt, und die Abweichungen bemerkt. Wir wünschten, er hätte auch das im Magazin encyclop. befindliche vollständige Register über die in diesen Scholien angeführten Schriftsteller abdrucken lassen. Da Wyttenbach in der Bibl. Crit. gesagt hatte, dass der Text der Scholien ganz, und R's Commentar grösstentheils abgedruckt sey, so ruft Hr. K. unwillig aus: Cur viros de te quidem optime meritos, Wyttenbachi doctissime. falsa spe enecas? Er wünscht zuletzt, dass Wyttenbach R's Verbesserungen über des Longinus Ars rhetorica, über den Cornelius Nepos, seine neuen Anmerkungen über den Vellei. Paterc. und seine Diss. de antiquis Virgilit commentatoribus herausgeben möge, damit es diesen schätzbaren Resten nicht gehe, wie den Bentley'schen. Bey dieser Gelegenheit werden wir benachrichtigt, dass Hr. Gaisford vor kurzem das Wenige von Bentley's Curis posterioribus in Cic. Tuscul., was den Flammen entgangen sey, aus Licht gezogen habe. 3. S. LXIII - LXX. Verzeichniss der von Tyrwhitt herausgegebenen Schriften, ebenfalls mit Zusätzen. Diess Verzeichniss fängt mit folgenden, für uns sehr unverständlichen Worten an: Quaecunque Pearsonus et Hemsterhusius elucubraverunt, alibi indicare conabor: memoriam autem Ricardi Bentleii pie inviolateque servans in eius laudatione per intervalla operam oleumque perdo (das wäre schlimm)! Insurrexit profecto homo suavis, qui huius lauros afflare, ab eruditorum, credo, oculis caliginem auferre, et pretium mentis, gratissimum errorem adimere minitetur! fremit iste desaeviens, καὶ γνωσθήσει ποτ' Ἀθηναίσις οἷα διδάσκει τοὺς ἀνοήτους — sed quis ego sum, aut quae in me est facultas?“ Bey Erwähnung des glücklichen Versuchs von Tyrwhitt eine griech. Inshrift herzustellen, wird auch der von andern gemachten Versuche gedacht. Es ist folgender Hexameter:

Ἀστάρτης βωμόν μ' ἔσορᾷς· Πούλχερ μ' ἀνέθνηεν.

Bey einigen Schriften Tyrwhitts, namentlich der Diss. de Babrio, nebst dem Supplement, den Coniecturis in Strabonem, der Oratio Isaei, konnten die deutschen Abdrücke davon, die Hr. K. gewiss nicht unbekannt geblieben sind, noch nachgetragen werden. Aus dem Exemplar der Rede des Isaeus, das Tyrwhitt an Wyttenbach schickte, sind einige von ihm beygeschriebene Berichtigungen nachgetragen. Nach S. 63 hat der Bischof von Bangor den Exemplaren von des Aristot. L. de Poetica ed. Tyrwhitt auf grösserem Papier eine schöne Vorrede vorgesetzt, die bey den gewöhnlichen in 8. sich nicht befindet. Von des Arist. L. de Poet. ist 1806 die dritte Ausgabe in 8. erschienen, vermuthlich unverändert. „Brevi prodibunt Coniecturae in Aeschylum, Euripidem et Aristophanem, praecunte et Tyrwhitti famae consulente eruditissimo Praesule Menevense (d. i. Thom.

Burgess — Ob in einer Fortsetzung des *Musei Oxon.* — oder einzeln?). Am Schlusse S. LXIX. f. sind noch Tyrwhitts kleine Noten, die er dem *Dialogus de oratoribus* beygeschrieben hatte, mitgetheilt.

Wie sehr Hr. K. sich in Ruhnken's Schriften hineinstudirt, wie manche Stellen in denselben er berichtigt oder ergänzt habe, hat bisher nur angedeutet werden können. Zur bessern Einsicht und richtiger Benutzung dieser Schriften war auch eine solche Bemühung von Seiten des Sammlers nothwendig. Man wird sie bey einer andern ähnlichen Sammlung wohl vermissen:

Ludov. Casp. Valckenaerii Opuscula philologica, critica, oratoria, nunc primum coniunctim edita. Accedunt Indices. Tomus I. Lipsiae, ap. G. Fleischer iun. MDCCCVIII. IV. 395 S. gr. 8.

Diese Sammlung soll zuerst die philolog. kritischen (kleinern) Schriften und einzelnen Abhandlungen, dann die Reden V's., beyde in chronol. Ordnung zusammengestellt, enthalten. Der gegenwärtige Band liefert folgende neun: S. 1 — 52. *Dissertatio phil. de ritibus in iurando a veteribus, Hebraeis maxime et Graecis, observatis Pars I. (1735.)* — S. 53 — 102. *Pars II.* (Beyde sind schon wieder gedruckt in der Sammlung von *Opusculis histor. philol. theologicis*, Brem. 1768. 4. T. I. P. II. p. 193. seqq. und vermuthlich ist auch daraus, nicht aus dem holländ. Druck der gegenwärtige Abdruck gemacht.) S. 103 — 152. *Diss. de Byrsa, Phoenicio arcis Carthaginensium nomine.* S. 153 bis 172. *Schediasma de Herodotea urbe Cadyti et praelio Josiae regis, in campo Megiddo, cum Aegyptiis commisso.* S. 173 — 202. *Glossae sacrae ex Hesychio.* Diese drey Schriften sind zu Franeker 1737 in 4. zusammen herausgekommen, waren aber unter uns wenigstens selten. S. 203 — 234. *Observationes ad aliquot Hesychii λέξεις Ὀμηρικές* (aus den *Miscell. Obs. Critt. Vol. III. T. I. p. 148. seqq.*). S. 235 — 252. *De Hygini Fragmento Dositheamo Schediasma.* (Aus denselben *Misc. Obs. Critt. Vol. X. T. I. p. 108. seqq.*). S. 253 — 316. *Observationes quibus via munitur ad origines graecas investigandas et Lexicorum defectus resarciendos.* (Mit I. Dan. a Lennep *Praelectionibus acad. de analogia linguae Graecae* zweymal neuerlich gedruckt; und eben deswegen, weil zwey Drucke davon vorhanden sind, und das ganze Werk doch von jedem Philologen gekauft werden muss, hätte dieser Theil desselben nicht in gegenwärtige Sammlung aufgenommen werden sollen.) S. 317 — 395. *Epistola ad — Mathiam Röverum, Jurisconsultum,* (vor dem Leidner neuen Druck von Fulv. Ursini *Virgilius collatione Graecorum scriptorum illustratus*). — Ueber den Umfang dieser Sammlung und die in dieselbe aufzunehmenden Stücke sind wir von dem Herausgeber, der sich E. unterzeichnet (vielleicht Hr. Conr. M. *Erfurdt* zu Merseburg) nicht belehrt worden. Werden auch die Vorreden zu grössern vom Verf. herausgegebenen Werken, werden zerstreute kleinere Anmerkungen von ihm, werden nach seinem Tode

gedruckte Abhandlungen (wie die *Diss. de Aristobulo*) in die Sammlung kommen? wird daraus alles ausgeschlossen werden, was man sehr leicht haben kann und mit andern Schriften kaufen muss? Wir wünschen allerdings eine Auswahl, wünschen, dass aus Holland und von den verschiedenen Erben V's zu dieser Sammlung beygetragen werde, was für sie sich eignet, wenn auch der grössere handschriftliche Nachlass dort besonders gedruckt wird. — Manche Gegenstände, welche die frühern Schriften V's behandeln, sind in spätern Zeiten vollständiger ausgeführt worden; dadurch wird ihnen ihr relativer Werth nicht benommen, aber es wäre nützlich, wenn in einem beurtheilenden Verzeichnis der aufgenommenen Schriften, diese spätern Bearbeitungen (wie z. B. der *Gloss. Sacr. Hes.*) erwähnt, und das was V. geleistet, und was hernach geschehen ist, angegeben, auch die Meynungen V's, die Behauptungen, die Methode, beurtheilt, und wo es nöthig schiene, berichtigt würden. V. hat selbst manche frühere Meynung, Verbesserung, Muthmassung, in der Folge in andern Schriften zurückgenommen. Wenn diess nachgetragen wäre, so würde der jüngere Leser nicht bey dem Lesen der ältern Schrift zu einem nachher berichtigten Irrthum verleitet werden können. Bey V's Bemerkungen über die griechischen Wurzelwörter macht der Herausgeber selbst die sehr gegründete Bemerkung: „*Scriptas esse has observationes ante ann. 1743 ex iis colligere licet, quae p. 278 nostrae edit. leguntur. Erat illo tempore Valckenaerius adhuc iuuenis, ut non tam illud mirandum sit, commenta, quae protulit, non esse Valckenaerio viro digna, quam, fieri potuisse, ut, quae revera sunt somnia fabricantis, a plurimis iisque doctissimis hominibus oraculorum instar haberentur. Ipse provecior aetate nunquam in talia relapsus est.*“ Aber eben deswegen wäre wohl, wenn einmal diese *Observationes* nicht ausgeschlossen werden sollen, eine genauere Epikrise derselben nicht überflüssig gewesen. — Da wir noch keine vollständige Biographie von V. besitzen, kein beurtheilendes Verzeichniss aller seiner gelehrten Arbeiten, so würde der Herausgeber dieser Sammlung sich gewiss kein geringes Verdienst machen, wenn er auch nur aus dem vorhandenen gedruckten, aber zerstreuten, Nachrichten ein solches *Elogium Valckenaerii*, wie er doch gewiss verdient, zusammensetzte.

Museum der Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von F. A. Wolf und Phil. Buttmann. Ersten Bandes drittes Stück. Berlin, Realschulbuchhandlung. 1808. 17 Bog. gr. 8.

Mit diesem Stücke ist der erste Band beschlos- sen. Die längste Abhandlung rührt von Hrn. D. Fr. Schleiermacher her: *Herakleitos der Dunkle*, dargestellt aus den Trümmern seines Werks und aus den Zeugnissen der Alten, S. 313 — 533. Ungeachtet es nicht an Vorgängern fehlte, welche einzelne Sätze des Ephesiers oder sein ganzes System zu erläutern suchten, so findet man doch nirgends noch

eine so vollständige Sammlung der Fragmente desselben (an der Zahl 75), wenigstens der wichtigsten, eine so ausführlichere Erläuterung der Lehren des H., wie in diesem Aufsätze. Und doch mussten noch manche Untersuchungen theils das Werk des Herakl. selbst und seine Schicksale, theils seine Commentatören, theils den Ursprung sowohl als den Einfluss der Lehre des Ephesiers betreffend, itzt noch bey Seite gesetzt und nur erwähnt werden. Der Zweck des Hrn. Verfs. machte es nöthwendig, nicht die Fragmente von den Erläuterungen und den Zeugnissen anderer Schriftsteller zu trennen. Vieles Licht ist über die einzelnen Lehren verbreitet worden, aber die Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung der Lehre des Dunkeln haben mussten, zumal bey der geringen Zahl der Quellen, machte, dass Hr. S. selbst nicht glaubt alles erläutern zu haben. Von einer kritischen Darstellung dieser Quellen (Bruchstücke des Herakl. Werks und Zeugen) geht Hr. S. aus. Vom Aristoteles insbesondere wird gesagt, er sey nicht nur anzusehen, als deren Vorgänger, welche dem H. nicht beharrliche Anstrengung genug widmen wollten, um sich den Lobnamen *Delischer Schwärmer* (Diog. L. 2, 22.) zu verdienen, sondern er habe auch, indem er die Lehren des Ephesiers in seine Sprache überträgt, zu spätern Misseutungen Veranlassung gegeben. Von den Anhängern des H., auf welche Plato im Crat. vornehmlich Rücksicht nimmt, vermuthet Hr. S., sie hätten nicht aus dem mündlichen Unterricht des Maites, sondern aus seiner Schrift geschöpft, und wohl manches darin misverstanden. Die Dunkelheit des Maites (der Name des Dunkeln ist ihm jedoch erst später gegeben worden) erregt Misstrauen gegen jede Deutung, zumal da die Bruchstücke nicht in ihrem Zusammenhange vor uns liegen. Doch war diese Dunkelheit nur eine grammatische, wie es im ersten Anfang der philosophischen Prosa natürlich war. Dass er absichtlich dunkel geschrieben habe, um seine Lehren zu verbergen, oder aus Stolz, sagen nur erst spätere Schriftsteller und ziemlich unwahrscheinlich. Und die einem solchen Vorgeben widerstreitenden Aeusserungen des H. sind die ersten Fragmente, die Hr. S. aufstellt. Auch auf die Vorstellung, dass H. nicht sowohl Selbstentdecktes als vielmehr in den Mysterien Geoffenbartes in seiner Schrift vorgetragen und deswegen alles verhüllt habe, nimmt Hr. S. Rücksicht. Doch wir können keine weitem Proben von der Bearbeitung der Fragmente (bey denen das echt Heraklitische von den Worten der ein Bruchstück anführenden Schriftsteller genau unterschieden und die Verbesserungs- oder Erklärungsversuche anderer Gelehrten geprüft werden) und von den trefflichen mit nöthiger Umsicht ertheilten Erläuterungen der physischen Theorie des H. geben. Gern hätten wir am Schluss als Resultat der ganzen Untersuchung eine kurze Uebersicht von H. Lehren gelesen. S. 534 — 554. *Das Grab der Claudia Semne*, von W. Uhden: Nahe an der Appischen Strasse in einen Weingarten am Kloster

zum heil. Sebastian wurde 1792 ein Todtendenkmal ausgegraben, das, obgleich weniger erhalten, als die Gräber der Scipionen, der Caecilia Metella, der Plautier und anderer, dennoch auch in seinen Trümmern merkwürdig ist; und diese ausführliche Beschreibung (denn *Marini* und *Zoëga*, haben es nur beyläufig erwähnt) verdiente. Denn man fand in den Trümmern des viereckten Gebäudes von ungefähr 12 Rheinf. Fuss in der grössern und 10 Fuss in der kleinern Breite, Reste von Bildnercy und Inschriftstafeln, Scherben von alabasternen Aschenkrügen, Spuren von Nischen in den Wänden und darin aufgestellten Statuen, aber nur eine Statue ist gefunden worden. Die Inschrift des Frieses nennt die Verstorbene (Claudia Semne) und ihren Gatten (M. Ulpian Aug. Lib. Crotonensis); die Inschrift der Tafel aber zeigt an, dass anßer der Gattin noch ein Sohn M. Ulpian hier beygesetzt sey, und zählt alles auf, was zum Grabmal gehörte, nemlich ein Garten, worin Lauben von Rohrsteigeln oder belaubten Zweigen (*Trichiae* hier, sonst auch *Trichilae*), ein kleiner Weingarten und ein Brunnen, ferner Capellen, worin die Porträtstatuen (der Semne in Göttergestalt aufgestellt waren; von welcher Sitte der Römer noch einige andere Beyspiele angeführt werden, aber weit vollständigere und anschaulichere Aufschlüsse darüber gibt, dieß Grabmal. Denn eine andere Inschrift an einer marmornen Ara nennt die drey Göttinnen, Fortuna, Spes, Venus (in deren Gestalt also wahrscheinlich Semne vorgestellt war.). Die drey Capellen dieser Gottheiten waren ohne Zweifel an drey Wänden des Gebäudes, dessen vierte Wand durch die Thüre durchbrochen war, angebracht. Das Grabmal gehörte also zu der Gattung von Todtendenkmälern, die in ihrer Einrichtung und Umgebungen, Göttergeweihte Tempel im kleinern Verhältniss nachahmten, so dass die Beysetzung der Leichen in ihnen eine Art von Apotheose wurde. In den letzten Zeiten der Republik kamen sie auf, (und wurden unter den Kaisern sehr gewöhnlich, wie man aus *Petrone's Satyr.* und *Stat. Silv. V. 1.* sieht. Nicht nur die Giebelfelder der drey Capellen sind mit Reliefs verziert, sondern auch noch in einem vierten Frontispiz ist die Büste der Claudia Semne in Lebensgrösse erhaben gearbeitet, mit darunter gesetztem Namen, und von den Bildnissen hat sich die drey Fuss hohe Statue der Spes mit dem Porträtkopf der Claudia gefunden. Die Inschriften, Statuen und Bruchstücke dieses Grabmals sollen itzt im Pallast Altieri zu Rom aufgestellt seyn. In einem Abhang gedenkt Hr. geh. Rath Uhden noch 1. der etwa 20 Schritte vom Grabmal der Semne entdeckten kleinen Todtenkammer mit einem grossen Sarkophag von gebranntem Ton (dergleichen sehr selten sind) und Stuccatur-Arbeiten und Malereyen inwendig; 2. von den Attributen der Spes und verschiedenen Denkmälern, welche diese Göttin angehen, und zu welchen Hr. V. noch eine bis itzt ganz unbekante Ara von weissem Marmor, an deren schmalen Seiten in flachem Relief auf der

einen *Nemesis*, auf der andern *Elpis* gut gearbeitet ist mit einer griechischen Inschrift auf einer der breiten Seiten, hinzusetzt. Zu einer Zeichnung dieses und anderer Denkmale und Inschriften wird Hofnung gemacht. (Wir hätten nur eine Abbildung der Spes und des auf sie sich beziehenden Reliefs itzt zu erhalten gewünscht. S. 555 — 570. *Gianbattista Vico über den Homer*. Cesarotti hatte den Hrn. geheim. Rath Wolf auf das Buch dieses Vico, *Principi di scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni*, welches 1744 zum drittenmal gedruckt erschien, aufmerksam gemacht, und ihn versichert, er werde „was er methodisch entdeckt und zuerst vorgetragen zu haben glaube, mit Verwunderung dort zum Theil wie *vorausgeträumt*“ finden! Es ist das dritte von den fünf Büchern, in welche das sehr mannigfaltige Werk getheilt ist; mit der Ueberschrift: *della scoperta del vero Omero* in zehn Abschnitten, von welchen Hr. W. hier eine vollständige Inhaltsübersicht mittheilt. Allerdings muss man sich wundern, dass Vico's Angaben und Raisonsments, denen es freylich an historischer Strenge mangelt, und die oft mehr den Visionen gleichen, so ganz unbekannt geblieben sind. Die gedrängte Darstellung derselben verstattet keinen Auszug. S. 571 — 577. *Vermischte Bemerkungen* (gelehrter Reisenden — unterzeichnet D. K. betreffend Pariser Handschriften des Grammat. Orion, Lesarten von Victorius seinem Exemplar des Pausanias beygeschrieben, einen Pindarus mit ergänzten Scholien u. s. w.). S. 578 — 584. (Zwölf) *philologische Aufgaben*. Dergleichen sollen künftig wenigstens einmal in jedem Bande vorkommen. Mit Fourmont's Entdeckung der Solonischen Gesetztafeln unter den Ruinen Athens wird es wohl nicht besser stehen, als mit seinen altgriechischen Inschriften. Die übrigen betreffen einige Meynungen über Petronius Arb. und Plinius; Stellen in Plato, lateinische Ausdrücke und Schreibarten.

Frid. Guil. Sturzii de Dialecto Macedonica et Alexandrina Liber. Lipsiae, ap. J. A. G. Weigel. MDCCCVIII. 224 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir dürfen, als bekannt, voraussetzen, dass der Hr. Rector Sturz im Jahr 1786 seine erste Dissertation über den alexandr. Dialekt zu Leipzig herausgab, und diese nachher in vier zu Gera (1788 — 92) herausgegebenen Programmen fortsetzte. Diese gelehrten Abhandlungen erhält man hier vereinigt, bereichert, erweitert und vollendet. Wenn ihnen schon in ihrer frühern Gestalt der verdiente Beyfall der Philologen (des In- und Auslands nicht versagt wurde, (wieviel vom Verf. selbst in einer Note angeführten Urtheile lehren,) so werden sie desselben noch weniger in ihrer itzigen Gestalt verfehlen. Man kann die Schrift nun zugleich als Beilage und Ergänzung von Maittaire's *Graecae linguae Dialectis*, nach des Verf. überaus schätzbarer Ausgabe 1807 ansehen, bey deren Anzeige Rec. schon diesen Anhang wünschte. Der Hr. Verf. führt selbst in der

Vorrede ungefähr zehn Gelehrte an, welche einiges über den Alex. Dialekt beygebracht haben, zeigt aber auch, wie mangelhaft ihre Bemühungen ausgefallen sind; und wie wichtig doch gleichwohl die Kenntniss dieses Dialekts sowohl, für die Einsicht in die von Griechen seit dem Zeitalter der Ptolemäer verfertigten Schriften, als für die Kritik des Textes und die Erklärung der alex. Uebersetzung des Alt. Test., der Apokryphen, und der Schriften des Neuen Test. sey. Die ganze Abhandlung ist in zwölf Paragraphen vertheilt. Im ersten handelt der Verf. von der Zeit, in welcher die griechische Uebersetzung des Alt. Test. verfertigt worden sey, und der Veranlassung dazu, in so weit dieser Gegenstand für die gegenwärtige Untersuchung zu berühren nöthig schien. Nachdem im zweyten Paragraph überhaupt erinnert worden ist, dass der Dialekt dieser Uebersetzung der alexandrinische sey, so untersucht Hr. S. im dritten die Natur des Dialekts überhaupt, und den Ursprung der griechischen Dialekte nach der Geschichte, im vierten den Begriff des Dialekts, den er so bestimmt: *loquendi ratio eiusmodi, qua inter se discernuntur populi, eadem lingua utentes*, und im fünften den Unterschied des Dialekts, der Sprache, und des Styls. Diese Gegenstände, die mehr für eine allgemeine Behandlung der Dialekte zu gehören scheinen können, sind jedoch nicht zu weitläufig ausgeführt, und wurden bey dieser neuen Ausgabe nicht weggelassen, weil sie zur Vorbereitung auf das Folgende dienen. Auch die folgenden Bemerkungen über das Studium der griech. Sprache bey den Aegyptern (§. 6.) sind nicht zu ausführlich vorgetragen. Nach einer allgemeinen Bemerkung über den Macedonisch-alexandrinischen Dialekt, dessen sich die Juden in Aegypten bedienten (§. 7.), wobey auch erinnert ist, dass wahrscheinlich durch die Juden, auch Hebraïsmen in den Alexandr. Ausdruck gekommen sind, fängt die eigentliche Behandlung des Hauptgegenstandes mit dem *Macedonischen Dialekt* an S. 25 — 49. Wenn der Hr. Verf. nicht ursprünglich, bey Abfassung seiner Schrift, von der alexandr. Uebersetzung ausgegangen wäre, so würde er vielleicht eine andere Anordnung befolgt haben. Der ältere Macedonische Dialekt scheint von dem Dorischen wenig oder gar nicht verschieden gewesen zu seyn. Nach Alexanders Zeiten aber, wo (durch die Kriege und nähern Verbindungen und Vermischungen der griechischen Nationen unter einander) alle griechische Dialekte durch einander gemengt wurden, bekam ein unter den Macedoniern herrschender Dialekt, in welchen eine Menge fremder, und barbarischer Worte aufgenommen, und die ganze Sprachform verändert war, vorzugsweise diesen Namen. S. 35 ist ein alphabetisches Verzeichniss der macedonischen Worte mitgetheilt, worunter sich auch einige von denen befinden, deren sich Alexander der Grosse, Amintas und Menander bedient haben. Sie sind meistens aus Hesych. genommen, und es sind darunter auch solche technische Ausdrücke, die bey dem macedonischen Heere gewöhnlich waren, wie *αγροστίδις*

χρυσίδης, ἑταῖροι, τετραῖνοι) Dann folgen die Namen der Monate. (Wir vermissen hier noch eine Untersuchung über die Quellen des Macedonischen Dialekts. Diese sind, unserm Bedünken nach: 1. die neue Komödie, durch welche Ausdrücke des gemeinen Lebens und der niedrigen Volksclasse in die Büchersprache übergangen; 2. Beybehaltung und Verbreitung mancher den Macedoniern oder ihren Nachbarn schon früher eigenthümlichen Worte und Redensarten durch die macedonischen Schriftsteller; 3. mehrere Bekanntschaft der Macedonier mit andern Völkern, auch morgenländischen, von denen man manche Worte u. Redeformen annahm; 4. neue Einrichtung des macedonischen Hofes, Staats und Heeres.) Im neunten Paragraph S. 50 — 83 behandelt der Hr. Verf. den Alexandrin. Dialekt. Zuvörderst wird erinnert, dass er aus der Vermischung mehrerer anderer, vorher gewöhnlicher Dialekte entstanden sey; dann auf die grosse Verschiedenheit der alexandrin. Uebersetzung des Alten Test. von andern Alexandrin. Schriftstellern aufmerksam gemacht; und die Ursachen davon angegeben. Da bey der geringen Zahl von Schriften oder Bruchstücken im alexandrin. Dialekt man sich vornemlich an die Grammatiker und ihre Aussagen halten muss, diese aber bisweilen in ihren Aussprüchen offenbar irren, so veranlasst diess den Hrn. Verf. überhaupt Einiges über die Zuverlässigkeit dieser Grammatiker zu erinnern, und sie im Ganzen in Schutz zu nehmen. Die Verschiedenheit des alex. Dialekts zeigte sich vornemlich in drey Stücken: a. der besondern Formation gewisser temporum, welche aus der ältern griechischen Sprache herzu-leiten ist, vielleicht auch der Form gewisser Präpositionen, wie παρά statt παρὰ in der Inschrift von Rosette; b. in neuen Worten, deren sich die Alexandriner bedienten, und in neuen Bedeutungen, die sie ältern Worten unterlegten. Davon findet man hier ein alphabetisches Verzeichniss, worin einige ausführlich behandelt sind, wie Ἀλαβάρχης, wobey auch das Epigramm des Palladas erläutert wird. Aber Ἀντινοῖος σπερδαῖος (wohl nicht von der Landschaft, sondern vom Antinous so genannt, wie neuerlich Levezow in der archäol. Abh. über den Antinous S. 64 angenommen hat); ἰπποδρόμος gehörten eigentlich nicht darunter. Und sollte wohl περίουλον oder περιουλίον nur den Alexandrinern eigenthüml. seyn? Eben so möchte der Gebrauch von πόλις (wie ἄσυ) von der Hauptstadt wohl überall Statt gefunden haben. c. In der Structur der Worte, wovon nachher. Der 10. §. S. 84 — 137 beschäftigt sich mit dem ägypt. Dialekt. Hr. S. hatte itzt dazu mehrere neuere Schriften. Rec. hat so eben erfahren, dass vor kurzem Ignatius de Vlossi (der Herausg. der Commentatt. Laërt.) zu Rom ein neues hieher gehöriges Werk: Etymologiae Aegyptiae in 4. herausgegeben habe, u. er hat ein Bruchstück daraus, mit der besondern Aufschrift: Summa verborum selectorum, in qua maxime animalium et plantarum, tum etiam siderum, urbium, locorum, deorum, hominum, rerumque ad hos pertinentium, ciborum, vestium, instrumentorum etc. vocabula exhibentur; nonnullis quae Criticen vel Eruditionem spectant, interspersis; vor

sich liegen, worin mehrere alex. griech. Worte aus dem Coptischen u. Morgenl. erklärt werden. Hrn. St. alphab. Verzeichniss der äg. griech. Worte kann daraus einige Vermehrungen erhalten, z. B. Βασσαρα der Fuchs, Βαυκαλις oder Βαυκαλίσιον, Βρεχου (lupinus sativus), Καλασίρις, so wie auch das 2te Verzeichniss der griech. äg. Worte (z. B. mit σῶμα, der königl. Begräbnissplatz zu Alexandrien). — Noch hat Hr. S. insbesondere S. 115 ff. von der Figur u. Form der Buchstaben, deren sich die ägypt. Griechen bedienten, ihrer Orthographie u. Aussprache trefflich gehandelt. Nur ist nicht recht abzusehen, in wie fern diess als dialectus Aegyptia von d. Alexandrina unterschieden sey. Im 11. §. S. 138 — 140 kömmt Hr. S. auf die alex. Wortfügung u. bringt einige Beyspiele, ungewöhnlicher Constructionen bey. Der letzte Paragraph S. 141 — 212 enthält ein sehr vollständiges u. durch mehrere gelehrte Sprachbemerkungen erweitertes alphab. Verzeichniss solcher Worte u. Wortformen, welche die alten Grammatiker verwerfen, ohne ausdrücklich den maced. oder alex. Dialekt anzuführen, die aber wahrscheinlich diesem Dialekt zugehören, auf welches einige Beyspiele von solchen Structuren, Gebrauch der Partikeln u. des Artikels folgen, die ebenfalls sich von der Reinheit und Eleganz des alten Griechengl. entfernen. Der grammat. Ausleger des N. T. wird aus diesem kleinen Wörterbuche vorzüglich vielen Nutzen schöpfen. — Mit welcher Kritik der Hr. Vf. dabey zu Werke gegangen sey, mag folgendes Beyspiel lehren. ποιεῖν in Beziehung auf die Zeit, scheint erst im alex. Dialekt die Bedeutung von zu-bringen erhalten zu haben. In des Demosth. Or. de falsa leg. kömmt zwar ἐποίησαν χρόνον vor, allein theils könnte man die am Rande der Ausg. von Benenatus bemerkte Lesart ἀνηλώσαν vorziehen, theils wahrscheinlicher mit Taylor annehmen, dass diese Rede nicht vom Dem. selbst herausgegeben, sondern nur angefangen u. entworfen, ohne Ausfeilung bekannt gemacht worden sey. (Nach dieser letztern Hypothese würde doch folgen, dass ποιεῖν bereits im gemeinen Leben bey den Atheniensen jene Bedeutung gehabt habe, die nachher bey Schriftstellern, welche die Sprache des gemeinen Lebens beybehielten, gewöhnlicher wurde.) Der Hr. Vf. hat die Brauchbarkeit seines Werks durch beygefügte Register über die Sachen u. gr. Worte vermehrt; nur ein Register über die erläuterten od. verbess. Stellen der Autoren vermissen wir. Bey dem gr. Wortreg. sind nicht nur die im Steph. Thes. fehlenden Worte mit Sternchen bezeichnet, sondern auch die Macedonischen, die Aegyptischen, die Griech. -ägypt.; die wirklich u. die wahrscheinlich alex., die dem Menander eigenthümlichen; durch siglas bemerkbar gemacht, so dass man ihre Beschaffenheit gleich übersehen kann. Benutzt hat übrigens der Hr. V. alle neuere Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, auch die bekannte gr. Inschrift von Rosette, u. ihre Erläuterer. Nur aus den Kirchenvätern, vornemlich den ägypt. (unter welchen jedoch Clemens v. Alex. fleissig vom Vf. gebraucht worden ist) lassen sich noch einige Beyträge erwarten, bis die Bekanntmachung mehrerer Inschriften aus Aegypten (die von Pococke in Aegypten gesammelt finden wir nirgends erwähnt) oder ungedruckter Schriften, zugleich neue Quellen eröffnen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

140. Stück, den 21. November 1808.

L E H N R E C H T.

Lehrbuch des Lehnrechts, von Karl Wilhelm Pätz, Professor der Rechte und Beysitzer der Juristen-Facultät zu Göttingen. Nach des Verfassers Tode herausgegeben und vollendet von D. Christian August Gottlieb Goede, Professor der Rechte zu Göttingen. Göttingen, bey Dietrich, 1808. 436 S. 8.

Ueber die Methode dieses Lehrbuchs erklärt sich der Herausgeber in folgenden Worten der Vorrede: „Nachdem mit dem Römischen Rechte eine Ergänzung und Erweiterung des Gebäudes (vom Lehnrechtssystem) etwas kühn und rasch unternommen worden war, suchte man es auf die *breitere Basis der Geschichte* von neuem zu erbauen, und deutsche und longobardische Rechtsformen bald ganz zu vereinigen, bald als zwey, sich gegenüber stehende, contrastirende Gebäude aufzuführen und durch einen Römischen Säulengang zierlich zu verbinden. Zuletzt kehrte man wieder zu einer strengern Methode zurück, sonderte die fremdartigen Materialien ab, suchte die natürliche, einfache Form des Ganzen dem gesetzlichen Stoffe gemäss zu entwickeln, und willkührliche Zusätze, die mit dem System schon verkörpert worden waren, und deshalb aufgenommen werden mussten, in ihr gehöriges Licht zu stellen. Dieser strengern Methode ist der Verfasser des gegenwärtigen Lehrbuchs gefolgt.“ Ob aber diese strengere Methode, welche den Gebrauch der Geschichte in dieser Wissenschaft so viel als möglich auszuschliessen sucht, die richtigere sey, möchten wir sehr bezweifeln, weil die Anwendung der fremden Rechte auf die deutsche Lehnverfassung nur durch historische Untersuchungen gehörig bestimmt werden kann. Auch scheint der Verf. von dieser strengern Methode selbst wieder abzuweichen, wenn er S. 71 behauptet: dass sich von manchem, dem gemeinen longobardischen Lehnrecht unbekanntem, Lehninstitute ein allgemeiner Begriff so aufstellen lasse, dass die daraus entwickelten Folgesätze in allen einzelnen Ländern,

Vierter Band.

wo nur das Institut selbst nach diesem Begriff erweislich existirt, auch ohne besondere gesetzliche Sanction, zur Anwendung kommen. Denn die Natur jener Institute ist nicht durch Begriffe a priori gegeben, sondern muss durch historische Entwicklung aus ältern und neuern Rechtsdenkmälern erkannt werden. Wenn man aber auf dieselbige Weise auch manche von dem gemeinen Rechte abweichende Grundsätze ableitet, so ist dieses deswegen ganz consequent, weil man dabey die nämlichen Quellen benutzt, welche in diesem Falle keinen geringern Grad von Glaubwürdigkeit haben können, als in jenem. Da sich aber der Verf. hiervon nicht hat überzeugen können, so legt er in dieser Hinsicht dem fremden Recht ein grösseres Ansehn bey, als die meisten seiner Vorgänger, deren Meynung aber wir in dieser Hinsicht fast durchgehends beytreten würden. Ein einleuchtendes Beyspiel hiervon, gibt die Lehre von der Lehnsvormundschaft, von welcher S. 226 behauptet wird, dass sie in der Regel, sowohl ihrer Anordnung, als ihrer Dauer und ihren Rechten nach, ganz nach den Vorschriften des Allodialrechts zu beurtheilen sey.

Dagegen rechnen wir es dem Verf. zu einem besondern Verdienst an: dass er überall die wichtigsten Gesetze des Longobardischen Lehnrechts mit der grössten Genauigkeit anführt und grösstentheils nach richtigen Grundsätzen auslegt und erklärt. Daher bekennt er sich auch in der Materie von der Erbfolge, ungeachtet der vielen Zweifel, die von neuern Feudisten wieder dagegen erregt worden sind, zu dem reinen Lineal-System, ohne alle Rücksicht auf die Gradesnähe bey abgetheilten Seitenverwandten, und bey der Erklärung und Anwendung des berühmten Lehngesetzes II. F. 45 trifft er einen glücklichen Mittelweg unter den unzähligen Commentatoren desselben der ältern und neuern Zeit. Weniger können wir seine Auslegung von II. F. 26. §. 4 billigen, indem er den Worten: „*si quis per triginta annos rem aliquam ut feudum possedit, quamvis ea de re non sit investitus, praescriptione tamen 30 annorum se tueri potest*“ bloss von der ausserordentlichen Verjährung, bey der es

dem Besitzer an dem Beweise des Titels fehlt, verstanden wissen will; denn die Worte: „*quavis de ea re non sit investitus*,“ beziehen sich ja nicht auf den Mangel eines jeden Titels, sondern auf den der Belohnung, welcher eben durch die Verjährung ersetzt werden soll.

In Ansehung der Hauptabtheilungen seines Lehrbuchs ist der Verf. grösstentheils *Böhmern* gefolgt, doch hat er manche glückliche Veränderung bey den Unterabtheilungen vorgenommen. So hat er die Lehre von der Lehnfolge nicht in das erste Buch aufgenommen, wo von dem Lehnverhältnisse überhaupt und dessen Einrichtung die Rede ist, sondern in das zweyte verwiesen, das von den Rechtsverhältnissen in Ansehung errichteter Lehne handelt, und in der Theorie von der Erbfolge selbst handelt ein besonderer Titel von der Coexistenz der Lehn- und Alloodial-Succession, welche Materie allerdings zu wichtig ist, um sie nur beyläufig mitzunehmen. Endlich wird von den Hülfsmitteln und der Litteratur des Lehnrechts umständlich in dem dritten Hauptstück der Einleitung gehandelt, da im Gegentheil *Böhmer* beydes nur oberflächlich mitten unter den Grundbegriffen der Wissenschaft andeutet. Ebendasselbst ist auch von den Quellen die Rede, die uns aber hin und wieder nicht in der besten Ordnung aufgeführt zu seyn scheinen. So ist es z. B. offenbar unrichtig, wenn unter den ungeschriebenen Quellen auch das vertragmässige Recht erwähnt wird, das auf Lehn- und Familienverträgen, Lehnbriefen, Dinumeramenten u. s. w. beruht.

Das Reichslehnenrecht ist ganz übergangen, und der Herausgeber behauptet in der Vorerinnerung, dass dieses jetzt ganz überflüssig geworden sey. Aber zu geschweigen, dass manche Notizen aus dieser Wissenschaft zu einer gründlichen Kenntniss des ganzen deutschen Lehnwesens unentbehrlich sind, so lässt sich auch der praktische Nutzen derselben in Ansehung der Successionsrechte, sie mögen sich nun auf die Abstammung von dem ersten Erwerber, oder auf Mitbelehnung, oder auf gesetzmässig erlangte Eventualbelehnung und Anwartschaft gründen, wegen des 54sten Artikels der Rheinischen Bundesacte, noch immer behaupten.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Ueber Erbunterthänigkeit. Ein Commentar über das Königl. Preussische Edict vom 9. October 1807, ihre Aufhebung betreffend. Vom geheimen Justizrath *Schmalz* (zu Berlin). Berlin, bey den Gebrüdern Gädike, 1808, 61 S. 8. (8 gr.)

Die Urtheile des Publicums über den Inhalt, die Zweckmässigkeit und die Rechtlichkeit des Königl. Preussischen *Edicts vom 9. October 1807, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit betreffend*, sind keinesweges gleichförmig; die Stimmen sind getheilt, dem

Einem scheint zu viel geschehen zu seyn, dem Andern zu wenig. Diese Urtheile zu berichtigen, ist die Tendenz der gegenwärtigen kleinen Schrift. Der Verf. will hier zeigen, was aufgehoben sey, was nicht; und dass bey den einzelnen Bestimmungen sowohl, als bey dem Ganzen Gerechtigkeit den erhabenen Gesetzgeber leitete; wie er genau in ihren Gränzen blieb; aufhob, was Unrecht war, aber nie in rechtliches Eigenthum eingriff, unter dem Vorwande des öffentlichen Besten. Zu dem Ende schildert er zuerst die Lage der Leibeigenen, wie sie bis jetzt nach dem Sanctionen des A. P. L. R. war; prüft dann die Rechtlichkeit dieses Instituts nach Grundsätzen des Naturrechts, und seine Nützlichkeit nach wirthschaftlichen Principien; geht hierauf auf die Frage über: ob eine Regierung berechtigt seyn könne, die Erbunterthänigkeit in ihren Staaten aufzuheben? und sucht endlich zu bestimmen, was durch das Edict wirklich aufgehoben sey? was nicht?

Die hier gelieferten Untersuchungen verdienen in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Publicums; sie empfehlen sich sowohl durch ihre Gründlichkeit, als durch die anziehende Form in der sie dargestellt sind, und den echten patriotischen Sinn, der in ihnen überall vorherrschend erscheint. Die Grundsätze des A. P. L. R. über das rechtliche Verhältniss der Gutsherrn gegen ihre Erbunterthanen gehören ausgemacht unter die tadelnswürdigsten Partien dieses übrigens so trefflichen Gesetzbuchs; sie sagten eben so wenig den Forderungen des öffentlichen Rechts zu, als den Grundsätzen einer vernünftigen Staatsökonomie; und am allerwenigsten vertragen sie sich mit dem liberalen Geiste, der unser Zeitalter ergriffen und dem die preussische Regierung von jeher gehuldigt hat. Wie der Verf. sehr treffend bemerkt, und ganz evident nachgewiesen hat, gewannen die Leibeigenen durch die sie betreffenden Sanctionen des A. P. L. R. wenig oder gar nichts. Man änderte nur den Namen, und suchte dadurch dem Institute eine gefälligere Ansicht zu geben. Statt von *Leibeigenschaft* zu sprechen, sprach man von *Erbunterthänigkeit*; das Schicksal der Leibeigenen blieb indessen dasselbe. Das A. P. L. R. befolgte die alt hergebrachte Härte in ihrer Gräulichkeit, und besserte den Zustand der Leibeigenen um gar nichts. Dass durch die Leibeigenschaft Herren und Unterthanen gleich verlieren, hat der Vf. sehr gut gezeigt. Genau betrachtet verlieren die Herren mehr als die Unterthanen, ungeachtet man sich von der Richtigkeit dessen noch wenig überzeugt zu haben scheint. Selbst die Unterthanen wissen sich nicht überall in das Glück zu finden, das ihnen hier beschieden wurde. Abgestumpft an Leib und Seele fühlen sie ihr trauriges Loos weniger, als der gebildete Theil des Publicums glauben mag. Aber gerade darin, dass es mit ihnen dahin gekommen ist, dass sie nicht einmal fühlen, dass sie unglücklich sind, zeigt sich eine der traurigsten Erscheinungen ihrer beneidenswerthen Lage, und die Nothwendigkeit einer Verbesserung ihres Schicksals. Der Staat, indem er die Erbunterthänig-

keit aufhebt, thut (S. 37) weiter nichts, als dass er die Verträge, durch welche sie entstanden ist, für null und nichtig erklärt; was sie ohnediess sind nach jedem Begriffe von Recht. Der Vater konnte sich selbst durch Vertrag hingeben in die Leibeigenschaft; aber nicht auch sein Kind und seine ganze künftige Nachkommenschaft für ewige Zeiten. Rechte eines Individuums auf das Andere, welche dem Wesen der Menschheit nicht zusagen, die am Ende vielmehr dahin führen, den Menschen zum Vieh herab zu würdigen, braucht der Staat nicht zu schützen, auch wenn er ihnen bisher seinen Schutz hätte angedeihen lassen. Die Fortdauer dieses Schutzes bringt ihn mit sich selbst in Widerspruch. Die Menschheit im Menschen zu vernichten, dazu kann niemand berechtigt seyn; am wenigsten im Staate, der bey allen seinen Bürgern die Menschheit in ihre Rechte einsetzen, ihre Erhaltung sichern und pflegen soll. Um deswillen kann aber auch nie die Rede seyn, von einer Verbindlichkeit des Staats zur Entschädigung derjenigen Individuen, welche etwa bey einer solchen Wiedereinsetzung der Menschheit in ihre Rechte einen oder den andern bisher bezogenen Vortheil verlieren. Für den Verlust zufälliger Vortheile, daraus entsprungen, dass der Staat diess oder jenes geschehen liess, was er rechtlicher Weise nicht geschehen zu lassen verbunden war, kann niemand Entschädigung verlangen. Es darf — sagt der Verf. (S. 42) sehr richtig — nicht verkannt werden, dass eine Regierung das Recht habe, lange geduldetes Unrecht zu enden; und dass es für Aufhebung ungerechter Usurpationen keiner Entschädigung bedürfe.

Uebrigens liegt es, nach der richtigen Deutung des Verf. (S. 43) in der Natur der Sache, dass durch das Edict bloß das aufgehoben ist, was der persönlichen Freyheit der Unterthanen nach dem Begriffe und Wesen der Leibeigenschaft zuwider läuft; nichts, was die persönliche Freyheit nicht selbst betrifft. Es ist aufgehoben alles, wozu nicht jemand für sich selbst rechtlich verbindlich geworden, und was er nicht mit Gütern von seinen Vorfahren übernommen hat; und von jeder von seinen Vorfahren übernommenen Verbindlichkeit ist derjenige befreyt, welcher bereit ist, ihrer Erbschaft zu entsagen; die Gutsunterthanen haben darin mit allen andern Menschen jetzt gleiche Rechte. — Die einzelnen Fälle, wo die bisher zwischen den Gutsherren und ihren Unterthanen bestanden Verhältnisse nunmehr aufhören, oder noch fort dauern können, werden hier noch sehr vollständig angegeben und erörtert. — Einige sehr richtige Bemerkungen über die Vortheile, welche der Adel von der Zulassung des bürgerlichen Standes zum Erwerb adlicher Güter, und der Zulassung des Adels zur Acquisition bürgerlicher Güter und zum Betrieb aller bürgerlichen Gewerbe, zu erwarten hat, machen den Beschluss dieser schätzbaren Schrift, durch deren Ausarbeitung sich der Verfasser um seine Mitbürger ein wahres Verdienst erworben hat.

ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE.

Ueber das Gebürorgan des Menschen und der Säugthiere im schwangern und nichtschwangern Zustande, von D. Joh. Chr. Gottfr. Joerg, mit 4 Kupfern, von J. F. Schröter. Leipzig, bey F. G. Jacobäer, 1808. 43 S. in folio.

Wenn die eigentlich anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers in den frühern Zeiten unserer Kunst grösstentheils nur auf den Zergliederungen der Thiere beruhete; so war es bey diesem Verhältnisse wohl ein sehr natürlicher Wunsch, nun auch einmal den menschlichen Körper selbst zum Gegenstande einer solchen Untersuchung machen zu können, da man sich mit der Zeit in so manchen Fällen von der mangelhaften Anwendung jener Thierzergliederungen auf den menschlichen Körper zur Genüge überzeugt haben musste. Man darf sich daher auch eben nicht sehr wundern, wenn in der Folge die Aerzte von den Vorzügen ihrer anatomischen Untersuchungen an menschlichen Leichen für die Menschenheilkunde sich so sehr überzeugten, dass sie für diese die Thierzergliederungen nun wohl entbehren zu können glaubten, und so auch allmählich beynahe ganz vernachlässigten. Auf die Weise ward aber freylich die Thieranatomie zuletzt eine terra incognita für die allermeisten von ihnen. Und obgleich die dringende Aufforderung, ja selbst das Beyspiel mancher einsichtsvoller Männer, die Aerzte und Naturforscher späterhin von der Wichtigkeit der vergleichenden Anatomie schon längst hätte überzeugen sollen; so hielt es doch äusserst schwer, diese Ueberzeugung allgemeiner zu machen und ein thätiges Interesse für diesen wichtigen Theil der Naturkenntniß zu gewinnen. Endlich aber hatte die Erweiterung der Heilkunde durch die Thierarzneykunst und der Eifer, mit welchem man mehr wie jemals das Studium der Natur zu cultiviren suchte, vornehmlich aber das Beyspiel einiger verdienstvoller Männer und die Wichtigkeit ihrer schon gefundenen Resultate die wohlthätige Folge, dass man sich über die Schwierigkeiten hinwegsetzte und die vergleichende Anatomie sogar mit einer unverkennbaren Vorliebe zu bearbeiten anfang. Dadurch charakterisirt sich insbesondere das neueste Zeitalter, und so manche treffliche Arbeiten der Aerzte und Naturforscher haben uns schon eben so sehr die bisherige Vernachlässigung der vergleichenden Anatomie bedauern lassen, als wir auf der andern Seite die grösste Ursache haben, uns der vielfachen in einem so kurzen Zeitraume schon gemachten Entdeckungen zu erfreuen und von einem fortgesetzten Fleisse die wichtigsten Aufschlüsse über die verschiedenen Verhältnisse des animalischen Organismus zu erwarten.

Einen sehr schätzbaren und dankenswerthen Beytrag der Art liefert uns in der vorliegenden Schrift ein

Mann, der sich schon durch verschiedene Schriften ein nicht geringes Verdienst um das Studium der Geburtshülfe erworben hat. Diese scheint ihm auch zu der gegenwärtigen vorzüglich veranlasst zu haben. Aber zugleich hat er uns durch dieselbe auf eine sehr beyfallswürdige Art gezeigt, was wir von ihm für die vergleichende Anatomie und Physiologie zu erwarten haben. Der Vorrede zu Folge sollten die zoologischen Untersuchungen, von denen der Hr. Verf. uns hier eine so wohlgerathene Probe giebt, sich nur auf die landwirthschaftlichen Thiere erstrecken; allein bald entstand in ihm der Wunsch, alle Thiere genau zu untersuchen, die einen uterus besitzen. Als er indessen bey seinen fortgesetzten Arbeiten fühlte, dass auch hiernach noch keine allgemeine Physiologie der Schwangerschaft und Geburt möglich sey, entschloss er sich endlich, seine zootomischen Untersuchungen, so viel in seinen Kräften stand, über die ganze Thierwelt auszubreiten. Was der Hr. Verf. hier liefert, verbreitet sich zwar nur über eine kleine Classe derselben, die Säugthiere; allein er verspricht uns die Mittheilung seiner fortgesetzten Untersuchungen über das Gebärorgan der Vögel, Fische, Amphibien u. s. w., wenn die Herausgabe dieses ersten Heftes den Beyfall des Publicums finden wird. Wir glauben ihm diesen mit Recht verbürgen zu können, und sehen daher den folgenden Heften mit der grössten Erwartung entgegen. Dass der geschätzte Verf. die zootomischen Untersuchungen von der physiologischen Darstellung getrennt hat, billigen wir sehr, da die letztere als das Resultat der erstern angesehen werden muss, die denn auch nach Beendigung seiner Zergliederungen um desto gründlicher und umfassender wird ausfallen können.

In der Einleitung bemerkt der Hr. Vf. zuvörderst sehr wahr, dass die Anatomie des Menschen, so wie sie auf den meisten Universitäten noch immer ohne alle Beziehung auf die verschiedenen Thierclassen gelehrt werde, wohl dem chirurg. und medicinischen Routinier, nicht aber dem wissenschaftlichen Arzte genügen könne. Er selbst verkennt dabey zwar nicht die Schwierigkeit, ja sogar die Unmöglichkeit, eine vollständige Anatomie der Thiere zu liefern; indessen hofft er bey dem schon gemachten nicht unbedeutendem Anfange, dass ein vereinter Fleiss sehr vieles werde leisten können. Auf jene Wahrheit ward er aber schon während seines akademischen Studiums hingeleitet, indem er schon damals in der Physiologie des Menschen manche Lücke oder Hypothese fühlte; er ward aber noch mehr darauf hingeführt, als er seine praktische Laufbahn als Arzt und Geburtshelfer angefangen hatte. Dieses und eine schon früher gefühlte Neigung veranlasste ihn dann, in der vergleichenden Anatomie Erholung und Aufschluss zu suchen. Weil er nun aber nicht alle Thiere selbst anatomisch untersuchen konnte, die zu dieser Uebersicht gehörten, so musste er die Arbeiten dieser Art von Andern dazu benutzen, unter denen ihm keiner mehr als Daubenton genutzt hat. Die Untersuchungen über die Schwangerschaft und Geburt zerfielen

gleich anfänglich in zwey von der Natur selbst gleichsam vorgeschriebene Abtheilungen, von welchen die erste die Säugthiere, die zweyte aber die cyerlegenden Thiere begreift. Hier handelt der Hr. Vf. nur von der ersten Abtheilung, die zweyte soll der Gegenstand eines ähnlichen Heftes seyn. Uebri gens hat der Hr. Vf. die folgenden Hauptpuncte vorzüglich zu Gegenständen seiner Untersuchung gewählt: a) besitzt die Gebärmutter Muskel- oder andere Fibern, und wenn dieses der Fall ist, wie verhält sich ihr Lauf bey den verschiedenen Thieren? b) auf welche Weise ist das Ey mit der Gebärmutter verwachsen? wie ist die Placenta bey den verschiedenen Thierfamilien gestaltet und gebaut, und anastomosiren die Gebärmutter — und die Mutterkuchengefäße? c) Welches ist die eigentliche Verrichtung der Placenta? d) Welche Beschaffenheit hat es mit dem Nabelbläschen, oder bey den Thieren, mit der tunica erithroides? e) Haben alle Thiere und auch der Mensch die Allantois, und welches ist ihre Verrichtung? endlich f) Wie wird wohl der Embryo gebildet und ernährt? Alle diese Fragen will er in Beziehung auf das menschliche Gebärorgan, welches er aber nach den vielfach darüber angestellten Untersuchungen, worüber er die besten Schriftsteller anführt, mit Recht als bekannt voraussetzt, zu beantworten suchen.

Das vorliegende Heft zerfällt in *fünf Capitel*. — *Erstes Capitel*. Von der nicht schwangern Gebärmutter. — Kein Thierkopf zeigt sich in der abgerundeten und vollendeten schönen Form als der menschliche, sondern immer ist derselbe in die Länge gezogen. Eben so das Gebärorgan der Thiere. Es bleibt jedoch nicht allein bey der Verlängerung, sondern es wird sogar, je mehr sich das Thier in Hinsicht seiner Form und Bauart vom Menschen unterscheidet, entweder am Grunde, oder schon am Körper und endlich sogar auch am Halse in zwey Theile getheilt. Die vierhändigen Thiere und die Bradypoden stehen auch in dieser Hinsicht dem Menschen am nächsten, ob sich gleich bey ihnen schon die ovale Form des Uterus in eine mehr länglichte verliert. Bey den Maki's, bey dem Loris, Mongus u. s. w. sind schon deutlich Hörner zu sehen. Zunächst den Maki's stehen die Solidungula, vielleicht auch alle die grössern Thiere, die gewöhnlich nur ein Junges auf einmal werfen, wie z. B. der Elefant, das Rhinoceros, das Nilpferd. Bey den einhufigen Thieren ist zwar der Gebärmutterkörper schon sehr in die Länge gezogen, doch nicht, wie Cuvier glaubt, durch eine Scheidewand getheilt. Um diesen Uterus von den folgenden zu unterscheiden, bestimmt der Vf. ihn als *Uterus simplex bicornis*. Die wiederkäuenden Thiere unterscheiden sich dagegen durch einen kürzern Mutterkörper und durch eine Scheidewand kurz vor dem innern Müttermunde, welche jenen in zwey Hälften theilt, deren jede in ein Horn übergeht. Diesen nennt er den *Uterus bicornis divisus*. Bey den Fledermäusen, den Nagethieren und bey den Fleischfressenden Thieren ist der Gebärmutter

terkörper gänzlich verschwunden, denn das Gebärgewand dieser Thiere läuft gleich vor dem innern Muttermunde in zwey Hörner aus, welche eigentlich als zwey für sich bestehende Mutterkörper angesehen werden können, und in Verbindung mit der Mutterscheide die Gestalt eines Y haben. Dieses ist also ein *Uterus duplex*. Der Hr. Vf. weicht aber hier in Beziehung auf seine Untersuchungen, besonders des schwangern uterus, von Blumenbach und Cuvier ab, welche unter diesen Thieren nur dem Haasen und Kaninchen einen doppelten Uterus zugestehen. Ob auch die schweineartigen Thiere einen gleichen Uterus besitzen, ist er noch nicht im Stande zu bestimmen. Selbst in Hinsicht des Hausschweins ist er noch in Ungewissheit. Obgleich aber Oken immer nur von einem Muttermunde bey dem trächtigen Schweinsuterus redet, so hat er doch am nicht trächtigen Uterus dieses Thiers nie einen eigentlichen Muttermund finden können, sondern nur zwey Mündungen, welche aus der Mutterscheide in die beyden Gebärgewandkörper führten. Sollte er indessen wirklich nur einen Muttermund besitzen, so meynt er, könne man das Gebärgewand dieses Thieres zum *Uterus duplex cum orificio simplici* zählen. In Rücksicht der Beuteltiere verweist er auf die von Blumenbach entlehnte Abbildung des Uterus vom *Didelphis marsupialis*, und theilt die Beschreibung von Cuvier mit, da er selbst nicht aus der Natur sprechen kann. Ehe der Vf. aber zur eigentlichen Zergliederung des Gebärgewandes übergeht, theilt er noch einige Bemerkungen über die Ovarien, die Muttertrompeten, die Mutterscheide und den Mutterhals mit, die er vielleicht, mit Ausschluß des letztern, zweckmässiger der Zergliederung des Uterus hätte folgen lassen können. — Die Ovarien zeigen unter den verschiedenen Ordnungen der Säugthiere eben so wenig Verschiedenheit, als sie selbst bey diesen Thieren von denselben Theilen des Menschen verschieden sind. Je mehr indessen ein Thier zur Geschlechtslust hinneigt, und je mehr Junge dasselbe auf einmal trägt, desto mehr schien ihm auch die Graafschen Bläschen an demselben hervorzuragen; der innere Bau ist aber bey allen Säugthieren eben so wie bey dem Menschen. Bey der Kuh fand er sie am grössten. Selten sind die Ovarien bey den Hausthieren und vorzüglich den ältern ganz gesund; doch hat er Haare, Knochen, erdichte Massen u. s. w. nie in ihnen gefunden. — Die Muttertrompeten existiren bey allen Säugthieren doppelt. Am *Uterus bicornis duplex* u. s. w. öffnen sie sich aber in die stumpfen Enden der Hörner. Ihre Oeffnungen in die Gebärgewand sind bey den meisten Thieren weiter als bey dem Menschen und bey dem Schweine: sie scheinen um so weiter zu seyn, je mehr Junge das Thier trägt (?). In Rücksicht ihrer Länge richten sich diese Röhren nach der Grösse und dem Baue des Uterus. — Die Mutterscheide läuft bey den Thieren nicht perpendicular, wie bey dem Menschen, sondern horizontal, hat meist länglichte Streifen und Falten, und zeigt sich auch, wie bey der Kuh, die Mutterscheide quer gestreift, so er-

streckt sich dieses doch nur auf eine kleine Stelle. Ihre Länge ergibt sich nicht immer aus der Grösse des Thiers. Sie besteht, wie die menschliche, aus drey Häuten, und ihre Dicke richtet sich gemeinlich nach der Dicke des Uterus. — Nach allen Untersuchungen, welche der Hr. Vf. an Thieren angestellt hat, kann er den Mutterhals für nichts anders als eine Zusammenziehung der innern Haut der Mutterscheide und Gebärgewand ansehen, woran die äussere und mittlere Haut der letztern aber keinen Antheil hat. Bey den verschiedenen Thierordnungen sind aber der Mutterhals und der Muttermund auch verschieden gebaut und geformt. Bey den Thieren, welche keinen einfachen Gebärgewandkörper haben, findet sich gar keine oder nur eine unbedeutende Scheidenportion, und in dem letzten Falle existirt der Muttermund wieder nicht in Gestalt einer Querspalte, sondern als runde Oeffnung. Bey den Wiederkäuern zeigen sich in demselben noch besondere Querstufen und Queraltan, die der Hr. Verf. sehr genau beschreibt, und wodurch nach ihm der Mutterhalscanal bisweilen gekrümmt und geschlängelt wird. — Die Gebärgewandwände werden bey allen Thieren von drey Membranen gebildet: die äussere und mittlere Haut sind deutlich von Fibern durchwebt, die Fibern der innern Haut sind undeutlicher. An dem *Uterus duplex* der Fleischfresser und der Nagethiere lassen sich diese Fibern auch im nichtträchtigen Zustande erkennen, besonders wenn der Uterus eine Zeitlang in Weingeist gelegen hat. Seitdem der Hr. Verf. bey seinen anatomischen Untersuchungen den Messerstyl fast eben so häufig anwendet als die Klinge, glaubt er auch die Fibern des menschlichen Uterus deutlich gefunden zu haben. Nur bey dem Affen sind die Gebärgewandwände verhältnissmässig von derselben Dicke und Derbheit, wie bey dem Menschen. Diesem folgen die Solidungula und Wiederkäuer. Dünner sind sie wieder bey den Nagern und Fleischfressern, am allerdünnten aber bey den Beuteltieren. Diese dünnere Beschaffenheit der Gebärgewandwände erschwert bey den Thieren ihre Abtheilung, zeigt aber dagegen auch die Muskelfibern in der mittlern deutlicher. Die innere Haut scheint bey Menschen und Thieren mehr für die Verästelung der Blutgefässe als zur Aufnahme von Fibern bestimmt zu seyn. Dass die Gebärgewand sehr reich an Blutgefässen ist, erhellet aus der vergleichenden Anatomie deutlicher als aus der menschlichen. Indem diese aber bey dem Menschen einen weit mehr labyrinthischen Gang haben, wird auch die Substanz der Gebärgewand poröser. Ueber die lymphatischen Gefässe und Nerven kann der Hr. Vf. noch nicht viel sagen.

Zweytes Capitel. Von der schwangern Gebärgewand. — Mit Recht setzt der Hr. Verf. hier die Kenntniss des menschlichen Uterus gravidus als bekannt voraus: von dem schwangern Gebärgewand der Affen, Makis u. s. w. weiss er aber aus Mangel an Autopsie nichts zu sagen. Das einfache Gebärgewand der einhufigen Thiere verändert sich durch die Schwangerschaft sehr; es bildet sich über die Hör-

ner hinaus ein wirklicher Grund, die Hörner selbst werden zu beyden Seiten gedrängt, und erscheinen als zwey unbedeutende Anhängsel. Das Parenchyma desselben unterscheidet sich aber gar sehr von dem menschlichen; und seine Wände werden noch dünner, sind aber in der Gegend des Mutterhalses am dicksten. Der Canal desselben ist mit einem braungelblichen Schleim angefüllt. Noch 14 Tage vor dem Gebäract fand der Verf. den Hals nicht verkürzt. Die innere Haut des Pferdeuterus ist reich an kleinen Gefässen, welche sich an der innern Fläche in kleine Büschel vereinigen. Die Farbe der innern Haut war mehr oder weniger roth, sie selbst aber mehrmals stellenweise faltig, wenn es auch die andern Häute nicht waren, und mit einem dem Chylus ganz gleichen Schleim überzogen. Der eigentliche Bau der Gefässbündel lässt sich nur durchs Mikroskop erkennen: ihre allmähliche Ausbildung gibt der Hr. Verf. sehr genau an. Alle Arterien und Venen öffnen sich hier aber mit den feinsten Mündungen, und bilden auf der inwendigen Fläche dieser Haut Erhabenheiten und Vertiefungen, welche mit der gleichen Structur des Chorions communiciren. Der Uterus divisus bicornis verhält sich während der Schwangerschaft ganz anders. Hier verschwindet die ovale Form gänzlich. Kein Junges liegt zugleich in beyden Hörnern, hingegen tritt ein Theil der Eyhäute und vorzüglich des Chorions auch in die etwa leere Abtheilung der Gebärmutter hinüber. Der Uterus wird nach hinten convex und nach vorn concav, und erhält die Gestalt eines Ammonshorns. Die Fibern der Gebärmutter werden hier sehr deutlich; sie sind Längen- und Quersfibern. Die ganze Substanz der Gebärmutter ist auch hier nicht so dick und porös wie bey dem Menschen. Das Ey communicirt mit diesem Uterus durch Cotyledonen, welche von der innern Membran gebildet werden. Die Gefässe in diesen verdickten Stellen nehmen nur das Quecksilber auf, werden aber auch von demselben nur im Zustande der anfangenden Fäulniss durchdrungen. Uebrigens sind diese verdickten Stellen concav, und bilden so mit den Cotyledonen des Chorions die innigste Vereinigung. Diese Gefässbüschel treten während der Schwangerschaft immer mehr hervor, und die Aderspitzen des einen Theils laufen noch eine kleine Strecke neben den Enden des andern Theils hin, so dass gleichsam ein Theil in den andern hinein Wurzeln schlägt. Hier bey dem Uterus bicornis divisus schwillt der Mutterhals in der Schwangerschaft immer mehr an, wird immer dicker, länger und weicher; auch entwickeln sich die Querstufen immer mehr, und verwandeln sich in Querfalten. Der Hals ist mit einem braungelben Schleim angefüllt. Weniger Veränderung erleidet der Uterus duplex der Nager u. s. w. Die beyden Theile desselben nehmen nicht allein an Umfang zu, besonders da, wo die Jungen liegen, sondern werden auch mehr gekrümmt. Bey den hierher gehörigen Thieren, die nur ein Junges auf einmal tragen, liegt das Ey immer in einer Abtheilung desselben, und auch die

Häute treten nicht in die leere Seite über. Den Lauf der Blutgefässe kann man hier besonders gut erkennen, vorzüglich an den erweiterten Stellen, wo sich die Jungen finden. Aber die Fibern des Uterus werden mehrentheils schwerer erkannt, als im nichtträchtigen Zustande; doch werden bey mehreren der hierher gehörigen Thiere während der Schwangerschaft noch Fibern sichtbar, die es vorher nicht in dem Grade waren. Den Gebärmutterhals fand der Herr Verf. meist sehr einfach und nicht viel von dem nicht trächtigen Zustande verschieden. Die innere Haut der Gebärmutter bietet noch mannigfaltigere Veränderungen dar als bey den Solidungulis und Bisulcis; doch scheint das Schwein in dieser Hinsicht gar nicht in diese Rubrik zu gehören, sondern harmonirt vielmehr mit dem Pferde. Ein chylusartiger Schleim überzieht, wie bey allen Thieren, während der Tragezeit die innere Fläche derselben. Bey den übrigen hierher gehörigen Thieren setzt sich an der Stelle, wo die kindliche Placenta mit dem Uterus communicirt, eine Masse an, welche mit der Decidua Hunteri übereinstimmt, und die Oken fälschlich für die innere Haut des Uterus bey dem Hunde hält. An der innern, dem Chorion zugewandten Fläche besteht die pars placentae uterina aus kleinen Wäzchen, über welche hinaus sich die Gefässe nicht erstrecken. Die Dicke dieser der Gebärmutter zugehörigen Placenta ist nicht immer dieselbe: ihre Gestalt richtet sich, ausgenommen bey dem Biber, nach der Form und Grösse der Placenta. Wahrscheinlich haben die Affen, die Paviane, Meerkatzen, die Makis und Faulthiere eine auf gleiche Weise construirte Placenta, wie die Nager, Fleischfresser und Fledermäuse. Der Gebärmutterplacenta bey dem Menschen kommt nach der Meynung des Verfs. der Name einer Membran auch nicht zu; noch weniger aber kann man eine Membrana decidua reflexa annehmen. Die Decidua vera Hunteri, die der Verf. aber lieber die Placenta uterina genannt wissen will, erreicht bey allen Thieren, die er untersucht hat, um die Mitte der Schwangerschaft ihre grösste Dicke und Dichtigkeit; unwahrscheinlich ist es ihm aber, dass sich diese Haut immer leichter vom Uterus trenne als die Fötalplacenta von dieser: doch wird öfterer schon die dem Uterus zugehörige Abtheilung der Placenta von demselben getrennt, wenn man diesen vor oder bey dem Untersuchen nur einigermaßen auf dem Tische herum bewegt.

Drittes Capitel. Von dem Chorion und dem kindlichen Mutterkuchen. — Bey dem Menschen und bey allen Thieren mit einer einfachen ovalen Gebärmutter muss das Ey und so auch das Chorion einem Vogeleye am nächsten kommen, nächst diesen aber bey den Fleischfressern und Nagethieren. Dass das anfangs durchsichtige menschliche Ey in der Folge mehrere Monate lang mit den bekannten Gefässflocken überzogen seyn soll, bezweifelt Recens. nach seinen Beobachtungen. Die äussere oder die mit der Decidua vera communicirende Fläche der kindlichen Placenta des Menschen hat die Aufmerksamkeit des Vfs.

besonders auf sich gezogen: Das Resultat seiner Untersuchungen kommt den Hunterschen Bemerkungen sehr nahe, aber nicht ganz gleich. Er fand nemlich, dass mit der Foetalplacenta immer auch ein grosser Theil der Decidua vera abgehe. Injicire man durch die Nabelschnurgefässe, so dringe die Masse aus einer Arterie in die andere, aber nicht, wie Hunter behauptet, aus den Arterien in die Venen: nie dringe jedoch aus der Foetalplacenta eine Injectionsmasse, selbst der Mercurius nicht, in die Decidua, so wie auch umgekehrt nicht. Bey keinem andern Thiere gebührt aber nach dem Verf. der Aderhaut wohl mehr dieser Name als bey der Stute, welches auch die beigefügte Abbildung sehr deutlich macht. Das Hervortreten der Gefässzotten hat aber bey den Einhüfern nicht in einem so hohen Grade Statt als beym Menschen. Was er aus den drey an der innern Fläche des Chorions gefundenen und mit einem bräunlichen dicken Schleim angefüllten Anhängseln machen soll, weiss er nicht. Beym Schweine verhält sich das Chorion, wie bey den einhufigen Thieren, im Wesentlichen auch bey den Wiederkäuern, nur ist es in der Form etwas verschieden. Die kindliche Placenta überzieht bey ihnen nicht, wie bey der Stute, die ganze Oberfläche des Chorions, schränkt sich aber auch nicht auf eine einzelne Stelle ein, wie beym Menschen: ihre Structur ist dagegen wie die der Cotyledonen des Uterus beschaffen, indem sie aus den feinsten durch Zellgewebe vereinigten Gefässspitzen besteht, und mit dem Uterus sehr fest zusammenhängt, obgleich die Berührungsflächen beyder Theile mit einem chylusartigen Schleime überzogen sind. Beym Schaaf und den verwandten Thieren ist das Chorion eben so beschaffen wie bey der Kuh; nur bilden die Mutterkuchen keine schüsselförmig ausgehöhlten Cotyledonen, sondern sie sind convex. Bey den Nagethieren, Fleischfressern und Fledermäusen hat der Fötaltheil der Placenta hingegen mehr Aehnlichkeit mit dem beym Menschen; die Form desselben ist aber bey den verschiedenen hieher gehörenden Thieren verschieden. Wie die Placenta bey den Geschlechtern Glis, Marmotta, Jaculus und Hystrix beschaffen ist, kann der Verf. noch nicht bestimmen, doch vermuthet er eine ähnliche Beschaffenheit. Das durchsichtige Chorion ist bey den meisten Nagern und Fleischfressern weniger mit Gefässzweigen durchwebt als bey den Wiederkäuern und Solidungulis. Beym Biber ist er aber, wie bey den letztern, mit unzähligen Gefässzweigen durchflochten; wovon der ausgezeichnete Bau der mütterlichen und die verhältnissmässige Kleinheit der kindlichen Placenta die Ursache zu seyn scheint.

Viertes Capitel. Von dem Amnion und von dem in demselben enthaltenen Embryo und Schaafwasser. — Das Amnion zeigt durch die ganze Classe der Säugthiere weniger Verschiedenheit als das Chorion. Nur in der frühern Zeit der Schwangerschaft ist es kleiner als dieser und von ihm getrennt, späterhin verwachsen beyde überall unter einander. Ueberall findet man es bey den Thieren die-

ser Classe von ovaler Gestalt, nirgends hingegen mit dem Chorion verwachsen, und bey den Wiederkäuern und Schweinen berührt es dasselbe unmittelbar nur an einer Stelle. Dass aber das Amnion keine Membran ohne alle Blutgefässe ist, widerlegt die vergleichende Anatomie. Diese Gefässe werden von den Nabelschnuradern bald nachher abgegeben, nachdem sie aus dem Chorion herausgetreten sind, und sich in den Nabelstrang vereinigt haben, doch sind sie von einer ganz andern Structur, wie man insbesondere bey den Einhüfern sieht. Sie sind um ein Bedeutendes dicker, haben aber dennoch nur sehr enge Mündungen, so dass sie auch keine Injection durchliessen, als der Verf. sie vom Chorion aus zu injiciren versuchte: ihre Dicke rührt daher nur von einer sulzichten, porösen und ziemlich verhärteten Substanz her, die der Verf. mit dem Fleisch von gemeinen Schnecken vergleicht. Bey den Wiederkäuern sind die Gefässe des Amnions zwar ebenfalls dick, aber nicht in einer so grossen Menge vorhanden, wie bey der Stute. Bey den Nagern und Fleischfressern sind diese Blutgefässe ebenfalls sehr sichtbar, beym Biber aber so bedeutend, dass sie sich in eine besondere Arterie und Vene vereinigen. — Die Nabelschnur weicht bey den Thieren sehr von der menschlichen ab: sie ist nämlich weniger gewunden und bey keinem Thiere so lang als beym Menschen, so dass sie auch bey keinem, wenn das Junge geboren worden, von der Mutter abgebissen werden könnte. Die Geburt kann vielmehr nicht erfolgen, wenn sie nicht zuvor zerreisst oder die Placenta zugleich mit abgeht. Bey den Wiederkäuern mit zwey Hufen fand der Hr. Verf. zwey Venen und zwey Arterien, bey den Fleischfressern und Nagern, mit Ausnahme des Bibers, an welchem sich zwey Venen und Arterien unterscheiden lassen, nur drey Gefässe. Die Dicke der Nabelschnur ist bey den verschiedenen Thierordnungen sehr verschieden: nie konnte aber der Verf. wahre oder falsche Knoten an der Nabelschnur der Thiere bemerken. Während der Schwangerschaft erleidet die Nabelschnur mancherley Veränderungen, die der Verf. sehr genau angibt und sich dabey auf Sömmering und Oken beruft. Eben so bestimmt er auch die Stellung des Embryo im Uterus sehr genau, und findet sie sehr übereinstimmend mit der des menschlichen Foetus. — Das Schaafwasser verhält sich eben so, nur zeigt es sich bey vielen Thieren der Lymphe gleicher als beym Menschen. Alle Thiere, die eine fettere Milch geben, scheinen ihm auch einen an Lymphe reichern Liquor amnii zu haben. — Bey allen seinen Untersuchungen trächtiger Thiere konnte der Hr. Verf. keine Vernix caseosa bemerken, wie sie Oken am Schweinsembryo gefunden hat: Excremente sah er im Gegentheil öfter im Schaafwasser, sie schienen ihm aber kurz vor dem Tode des trächtigen Thieres erst mit demselben vermischt zu seyn.

Fünftes Capitel. Von der Allantois und dem Nabelbläschen. — Die Allantois, welche zwischen dem Chorion und Amnion liegt, ist ein durchaus

allen Säugthieren und auch dem Menschen eigener Sack, welcher mit dem Embryo in der genauesten Verbindung steht. Beym Menschen bleibt sie nur selten bis zur Geburt an einer Stelle offen, und mit einer Flüssigkeit gefüllt, welche unter dem Namen des falschen Wassers bekannt ist. Und so verschliesst sich auch der Urachus in der Nabelschnur sehr bald und verschwindet ganz. Hunter nahm bey den meisten Thieren das Nabelbläschen für die Allantois. Bey den vierhändigen Thieren und den Bradypoden vermuthet der Verf. die Allantois eben so wie beym Menschen und den Einhüfern. Bey beyden überzieht die Allantois die innere Fläche des Chorions und die äussere des Amnion, und bildet also einen Sack, der zwischen beyden mitten inne liegt. Die Wiederkäuer mit gespalteten Klauen besitzen unter allen Thieren die Allantois am deutlichsten: sie überzieht hier aber die innere Fläche des Chorion und die äussere des Amnion nicht durchaus, sondern lässt sie an mehreren Orten unberührt. Auch hat sie ihren Namen von ihrer Gestalt bey den Wiederkäuern, weil sie einer grössern und aus dicken Därmen verfertigten Wurst nicht unähnlich ist. Beym Schweine ist sie eben so gestaltet, wie die Abbildung von Oken beweist. Auch bey den Fleischfressern, Nagethieren und Fledermäusen ist sie nicht zu leugnen, sondern sogar mit blossen Augen zu unterscheiden und eben so wie bey den Solidungulis gestaltet. Der Liquor Allantoidis ist gewöhnlich mehr oder weniger gelbbraun gefärbt, und existirt meistentheils in etwas grösserer Menge als das Schaafwasser zugegen ist. Bey den grössern Thieren finden sich in demselben gewöhnlich mehrere kleine geléartige Kuchen. In Rücksicht seines Gehalts kommt er dem Schaafwasser sehr nahe. Aus allem schliesst der Hr. Verf. gewiss sehr richtig, dass die vorzügliche Function der Allantois auf die erste Zeit der Schwangerschaft falle. — Das Nabelbläschen war bis auf Oken völlig verkannt. Beym Menschen ist es rund und von der Grösse einer Erbse oder Haselnuss, und verschwindet im dritten oder vierten Monat. Wahr-

scheinlich verhält es sich eben so bey allen Thieren, die einen Uterus simplex besitzen, vermuthlich auch bey den Einhüfern. Aber bey den Wiederkäuern und Schweinen ist es sehr verschieden. Es existirt bey diesen in Form eines länglicht runden Bläschens, liegt ausserhalb der Allantois, mit seinen beyden Schenkeln aber innerhalb derselben und ist mit ihr verwachsen. Bey den Fleischfressern, deren Placenta gürtelförmig ist, ist sie sehr gross, bey den übrigen Fleischfressern und Nagethieren aber, wie beym Menschen, und mit einer hellern Flüssigkeit angefüllt. Die Bestimmung des Nabelbläschens gibt übrigens der Hr. Verf. wie Oken an.

Zum Schluss dieses Heftes beantwortet der Hr. Verf. noch einige der oben vorgelegten Fragen. Die Muskelfibern des Uterus kann man nach ihm nicht mehr in Zweifel ziehen. Die Verbindung des Eyes mit der Gebärmutter glaubt er in ein helleres Licht gesetzt zu haben. Dagegen verspricht er die nähere Bestimmung der Placenta in dem physiologischen Theile, doch bemerkt er schon hier, dass Schregers Theorie über dieselbe manches Falsche enthalte. Welche Bewandniss es mit dem Nabelbläschen habe, ergibt sich aus dem Vorhergehenden, und so auch die Frage, ob der Mensch eine Allantois habe. Was endlich die Bildung des Embryo betrifft, so will er auch davon erst im physiologischen Theile handeln. — Die vier diesem Hefte angehängten Kupfertafeln enthalten theils eigene theils, wie die Titelvignette, von andern entlehnte Abbildungen der hierher gehörenden Gegenstände. — Dass der Hr. Verf. sich bey seinen Bestimmungen des Leipziger Fussmasses bedient hat, kann Recens. nicht ganz billigen; auch glaubt er, dass dieses Werk zum Besten der Ausländer in lateinischer Sprache hätte geschrieben werden sollen. Uebrigens wünscht er dem geschätzten Hrn. Verf. Musse und Gelegenheit, die noch übrigen Lücken mit der Zeit auszufüllen und das Publicum bald mit der Fortsetzung dieses interessanten Werkes zu beschenken.

N e u e D r u c k e .

The Plays of *William Shakspeare*, accurately printed from the Text of Mr. Steevens's last edition with a Selection of the most important Notes. Volume XI. containing King Henry VI. Part II. — Part III. Leipzig, bey Fleischer d. jünger. 1808. 582 S. 8. (1 Thlr.)

Der Druck empfiehlt sich durch gleiche Nettigkeit und Correctheit, wie bey den vorigen Bänden. Seite 255 fängt die Auswahl der Noten der besten Commentatoren, Malone, Johnson, Steevens, und anderer an, welche theils grammatischen, theils historischen, theils ästhetischen Inhalts sind.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

141. Stück, den 23. November 1808.

T H E O L O G I E.

De revelatione religionis externa eademque publica prolusiones academicae. Scrips. recogn. et emend. D. Car. Lud. Nitzsch, Theol. Prof. in Academia Viteb. etc. Viteberg. circ. Superint. general. Lipsiae, ap. G. J. Göschen. MDCCLXXXVIII. gr. 8. XL. und 278 Seiten. (1Thlr.)

Die sechs Gelegenheitsschriften, welche hier zusammengedruckt erscheinen, sind, alle zu ihrer Zeit, in diesen Blättern bereits mit der erforderlichen Ausführlichkeit angezeigt worden; jetzt aber, da sie ein geschlossnes und darum leichter übersehbares Ganzes ausmachen, wird die in denselben vorgetragene neue Offenbarungstheorie nicht bloß angezeigt, sondern hauptsächlich einer unpartheyischen, und soviel möglich, vollständigen Prüfung unterworfen werden müssen, welcher sie auch ihr gelehrter Urheber hiermit ausdrücklich aussetzen wollte.

Vorläufig haben wir noch zu berichten, worin die Veränderungen bestehen, welche Hr. D. N. mit diesen akademischen Abhandlungen, um sie in der grössern Vollkommenheit eines förmlichen Buchs dem theologischen Publicum zu übergeben, vorgenommen hat. Er begleitete sie zu dem Ende nicht nur mit einer *Vorrede*, worin er sich über deren Ursprung und Zweck sehr deutlich erklärt, und einem kurzen *Verzeichnisse* derselben mit Angabe der Zeit und Gelegenheit, wo sie zuerst erschienen, sondern suchte auch die Uebersicht ihres gesammten Inhalts durch einen, denselben vorangeschickten, bey aller Gedrängtheit überaus lichtvollen *Auszug* zu erleichtern. In den Abhandlungen selbst versichert er, hie und da den Ausdruck genauer gefasst, und manche Erweiterung angebracht zu haben, so wie auch hier einige neue, zum Theil sehr beträchtliche, *Anmerkungen* hinzu gekommen sind. Angehängt endlich wurden von ihm ein ziemlich weitläufiger, von S. 223 bis 274 fortgehender, *Excurs* über die in der dritten Dissertation erwähnte und an sich merkwürdige Stelle 2. Thess. 2, 3—12., wobey er zugleich seine allgemeine Ansicht von biblischen Weissagungen mittheilt, und

Vierter Band.

dann ein doppeltes *Register* der in den vorhergehenden Aufsätzen überhaupt berührten und der insbesondere aus dem in denselben aufgestellten neuen Lehrbegriffe erklärten Bibelstellen.

Das Wesentliche dieses, der ganzen christlichen Theologie eine bessere Natur und Gestalt verheissenden, Lehrbegriffs lässt sich, so viel wir sehen, in folgenden wenigen Gedanken zusammenfassen: Bey dem Christenthume, so wie es uns im Neuen Test. selbst gegeben ist, muss man vor allen Dingen sorgfältigst die beyden Stücke, Religion und Offenbarung, von einander unterscheiden. Jene ist der eigentliche Inhalt desselben, und mit dem, was die reine praktische Vernunft als Religionswahrheit anerkennt, völlig eins; diese hingegen besteht in der eigenthümlichen Art und Weise, wie Gott durch Jesum Christum, und dessen Apostel die religiöse Wahrheit der Welt bekannt machte, und in die Herzen und das Leben der Menschen einführte. Sie ist durchaus factischer Natur, diese christliche Offenbarung, in wie fern sie durch die Thaten und Schicksale Jesu selbst und durch die Begründung und Ausbreitung seiner Kirche geschah; den Namen der göttlichen aber verdient sie schon um des Zwecks willen, welchen ihre Urheber beabsichtigten, da alle Wahrheit, vorzüglich aber alle moralisch-religiöse Wahrheit, aus Gott ist. Mit Beyseitesetzung aller, durch die heilige Schrift selbst nicht entschiedenen, Fragen darüber, ob die Religionserkenntniss der Stifter des Christenthums natürlichen oder übernatürlichen Ursprungs (Offenbarung in dem bisher gebräuchlichen Sinne) war und ob in ihren Thaten und Lebensereignissen Wunder sich vorfinden, oder nicht, hat man nach dem einzig festen und allgemein zulänglichen Grundsatz der Scheidung und Vereinigung jener beyden Bestandstücke des Christenthums sowohl die Auslegung seiner heiligen Urkunden, als auch den Vortrag desselben für Gelehrte und Nichtgelehrte anzustellen und durchzuführen.

Die ganze Untersuchung des Hrn. Verfs. zerfällt nach seiner eigenen wohlgewählten Anordnung in zwey Haupttheile, einen *exegetischen* und einen *philosophischen*, wovon der erstere, um es kurz zu

sagen, die Bublicität seiner Ansicht des Christenthums ausmachen, der letztere ihre Nothwendigkeit für den Bestand und Gebrauch desselben erweisen soll. Zu jenem gehören die vier vordern Abhandlungen, zu diesem die beyden übrigen. Die erste der *exegetischen* (S. 3—34) sucht darzuthun, dass *Jesus*, der eigentliche und ursprüngliche Stifter des Christenthums, *nicht sowohl aus Offenbarung sprach und handelte, als vielmehr nur*, und zwar vornehmlich durch sein Leiden und Sterben, *selbst die göttliche Wahrheit der Religion offenbarte*; die zweyte (S. 35—70) bearbeitet das Thema: *Die den Aposteln Jesu beygelegte innere und besondere Offenbarung* (Inspiration) *war ganz nur Folge der äussern und öffentlichen, die sie von Jesu erhalten hatten*; in der dritten (S. 71—104) werden *die von dem Christenthume, als äusserer und öffentlicher Offenbarung, ausdrücklich zeugenden Schriftstellen* aufgeführt und zur weitem Entwicklung dieses Begriffs angewendet; die vierte endlich (S. 105—133) *gibt von dem Ausspruche Jesu Joh. 16, 7—11., welchen der Hr. Verf. als locus classicus für seine Materie betrachtet, eine sehr genaue und umständliche Erklärung*. Von den beyden Proclusionen der *philosophischen* Classe hat es die erste (S. 134—172) mit der *Darlegung der praktischen Brauchbarkeit des neuen Offenbarungsbegriffs*, die zweyte (S. 173—222) mit der *Aufzeigung des theoretischen, namentlich des apologetischen und systematischen, Gebrauchs*, der sich von demselben machen lässt, zu thun.

Die Aufgabe, mit welcher sich dieses ganze nunmehrige Buch beschäftigt, und durch deren Lösung über nichts Geringeres, als über das Wesen und den wahren Gehalt des eigentlichen und gesammten Christenthums entschieden werden soll, die Aufgabe nemlich: *in welchem Sinne dieses Christenthum göttliche Offenbarung sey*, kann allerdings, so wie diess auch Hr. D. N. durch den Plan und Gang seiner Betrachtungen anerkennt, auf einem doppelten Wege, auf dem der blossen Vernunft und dem der biblischen Auslegung, ergriffen und bis zu einem sichern Ziele, wenn's möglich ist, verfolgt werden. Dass das Christenthum eine solche Offenbarung überhaupt sey, wird freylich dabey, ohne weitem Beweis, vorausgesetzt, welches denn auch insofern vollkommen Entschuldigung verdient, als dasselbe auch zu unsrer Zeit so allgemein und ausgemacht dafür gilt, dass die kategorische Leugnung jenes Satzes denjenigen, welcher vor dem Publicum damit auftreten wollte, möchte sie übrigens gut oder schlecht begründet seyn, bey jedem im gewöhnlichen Sinne des Namens glaubigen Christen allein schon um allen Beyfall bringen würde; und wer hätte diess wohl mehr und ernstlicher zu fürchten, als der öffentlich angestellte Lehrer der Theologie? Vorausgesetzt also, dass dem Christenthume der Titel und Charakter einer göttlichen Offenbarung mit Recht zukomme, was auch Rec. demselben nicht im mindesten streitig zu machen gesonnen ist; so sieht man ja wohl leicht ein, wie und in welcher Bedeutung des Ausdrucks der blosser Philosoph den Inhalt jener Voraussetzung mit seiner,

lediglich nach Vernunftprincipien sich richtenden, Ueberzeugung am besten werde vereinigen können. Er wird ohne Zweifel, wie diess denn auch ein wirkliches und gewichtvolles Beyspiel an Kant lehret, sagen: Das Christenthum kann sehr füglich als göttliche Offenbarung betrachtet und behandelt werden, inwiefern es, obgleich vermöge des in und an ihm vorkommenden Geschichtlichen nur ein statutarischer (positiver) Glaube, dennoch zugleich als Vehikel der Einführung und Ausbreitung des reinen Vernunftglaubens, welcher göttliche Wahrheit enthält, sich ansehen u. gebrauchen lässt. So erklärt sich der Weltweise, nach seiner Religionsidee, über die Möglichkeit, das Christenthum für eine g. Offenb. zu nehmen, und findet, dass es dafür fernerhin, wie bisher, öffentlich genommen werde, um des hier eintretenden und pflichtmässig zu beachtenden Bedürfnisses willen, sehr rathsam, ja unvermeidlich; er accommodirt sich nemlich darin dem weit überwiegenden Mehrtheile der, auch ihm ehrwürdigen, kirchlichen Gesellschaft, zu der er, wiewohl nicht in der Qualität des Philosophen, selbst gehört. Aus ganz andern Quellen und ohne alle Rücksicht auf eine durch die Beschaffenheit des Zeitalters, oder der gemeinen Menschheit überhaupt, nothwendig erscheinende Bequemung hat dagegen über die vorstehende Frage der christl. Theolog, als berufener Schriftausleger, zu entscheiden. Für ihn ist diese Frage eine rein historische. Er hat auszumachen, nicht, in welchem Sinne überhaupt und zu irgend einem Behufe das Christenthum eine göttl. Offenb. heissen könne oder gar solle, sondern lediglich und ausdrücklich, in welchem Sinne das N. T., diese einzig gültige Urkunde desselben, es so benenne und als solche darstelle; und er hat diese, wie sich's in einer Untersuchung dieser Art von selbst versteht, mit aller Ehrlichkeit und Unbefangenheit, allein nur vermittelt der sorgfältigsten Beleuchtung und Deutung jener, ihm gegebenen, schriftlichen Denkmale auszumachen. Es ist aber bekannt, zu welchem Resultate über den hier in Frage gestellten Gegenstand die biblische Hermeneutik ihre Verehrer und Handhaber zeither fast ohne Ausnahme geführt habe. Sie alle, oder doch die meisten von ihnen, urtheilten, — mochten sie übrigens dieses Urtheil für nur exegetisch wahr, oder zugleich für eine Wahrheit in jeder Beziehung und an sich halten, — dass das Christenthum, so wie das N. T. es lehre und beschreibe, Offenbarung, nicht etwa bloss göttlicher Wahrheit, sondern auch von Gott und eine unmittelbare göttliche Eingebung sey. So verschieden demnach die Gründe sind, aus welchen, und die Zwecke, welchen gemäss diese beyden Religionsforscher, der Philosoph und der christl. Exeget, jene Aufgabe in Untersuchung ziehen, eben so verschieden zeigt sich auch die endliche Entscheidung, zu welcher sie, und zwar beyde mit gleicher Rechtmässigkeit in ihrem Fache, gelangen: Dem erstern heisst das Christenthum g. Offenb., insofern es etwas Göttliches offenbart, dem letztern, insofern es selbst von Gott geoffenbaret wurde.

Hr. D. N. hat nun in den vorliegenden Abhandlungen über die nämliche Frage, von der jetzt die

Rede war, zuerst eine biblisch - exegetische, und dann auch eine philosophische Betrachtung angestellt, mithin beyde vorhin bezeichnete Wege ihrer Beantwortung betreten; u. dabey ist dennoch seine Entscheidung derselben von Anfang bis zu Ende nur eine und die nämliche. Wir wollen jetzt nicht fragen, wie das zugeht, da es, dem Bisherigen zu Folge, wider alle Erwartung läuft; wiewohl sich diese Erscheinung hernach auf eine sehr natürliche Weise, und aus dem, was seine eigenen Aeusserungen darüber besagen, wird erklären lassen. Für jetzt richten wir unser Augenmerk erst, wie billig, auf seine doppelte Betrachtung selbst, um sie, so weit diess hier geschehen kann, ihrem Gehalte nach zu würdigen.

Dass das Christenthum durch das authentische Zeugniß des N. T., wo nicht ausschliesslich; doch bey weitem vornämlich, für äusserliche und öffentliche Offenbarung erklärt werde, sollte, wie das obige Verzeichniß lehrt, in den vier ersten Abhandlungen erwiesen und ausser allen Zweifel gesetzt werden. Es ist auch unleugbar, und vorzüglich aus den in der dritten Abh. angeführten Stellen (Röm. 16, 25. 26. 1. Petr. 1, 20. 1. Joh. 3, 5. 8. u. aa.) ersichtlich, dass die Verfasser der christlichen Religionsurkunden die Ausdrücke ἀποκαλυπτεσθαι, φανεροσθαι, επιφαινεσθαι und ähnliche nicht nur von Gegenständen des christl. Glaubens, sondern auch von diesem selbst, als der evangel. Lehre, gebrauchen, womit sie demnach ausdrücklich sagen, dass etwas in dem Christenthume und auch dieses selbst der Welt, mithin äusserlich und öffentlich, geoffenbaret worden sey. Wer wird aber auch diess befremdlich, oder nur im Geringsten dunkel finden, da ja das Christenthum ein Inbegriff von zu seiner Zeit eben so neuen, als höchst wichtigen, Wahrheiten war, welche demnach allerdings eben jetzt erst den Menschen bekannt gemacht d. h. geoffenbaret wurden? Das Evangelium Christi ist in diesem (activen) Sinne so gewiss Offenb., dass es, um das von ihm zu behaupten, nicht einmal eines biblischen Zeugnißes bedarf. Allein es ist nicht minder unleugbar, und aus vielen, zum Theil in diesen Proclusionen ebenfalls hie u. da erwähnten, Schriftstellen (z. B. Matth. 16, 17. 1. Cor. 2, 10. Gal. 1, 12.) leicht und mit Sicherheit zu ersehen, dass die nämlichen Verff. des N. T. sich der Ausdrücke ἀποκαλυπτειν und ἀποκαλυψις von der christl. Religionskenntniß so bedienen, dass man bey unbefangenen exeget. Urtheil von ihnen mit Recht sagt: sie haben sich den Ursprung derselben als ausserordentlich und übernatürlich d. h. sie selbst als Offenb. in bisher gewöhnl. (passivem) Sinne des Worts, gedacht; und es lassen sich beyde Arten des Ausdrucks und der Vorstellung vom Christenthume, sobald man nur den schon im Judenthume herrschenden Glauben an wundervolle Mittheilungen Gottes dabey voraussetzt, ohne alle Schwierigkeit mit einander vereinigen; es konnten die Apostel Jesu, und dieser selbst, die zu ihrer Zeit neue Lehre des christl. Evangeliums, ohne allen Widerspruch mit sich selbst, zugleich für offenbarend und für geoffenbart anerkennen und ausgeben. Wie sucht nun, so fragt man wohl billig, Hr. D. N. im Gegentheil zu beweisen, dass nur

die eine, und zwar die erstere Ansicht der Sache die biblisch richtige, oder wenigstens so sehr die wichtigere und vorzüglichere sey, dass durch diese erst die andere ihr Licht und Gewicht bekommen müsse? In Ansehung Jesu beruft er sich (Prolus. 1, 10 ss.) hauptsächlich auf den Umstand, dass „da, wo (im N. T.) der göttliche Ursprung der Religionserkenntniß, welche dieser besass, beschrieben wird, nicht die Wörter ἀποκαλυπτεσθαι und φανεροσθαι gebraucht werden.“ Wenn das aber auch wahr ist, was kommt denn auf den Ausdruck an, wofern nur die Sache ihre Gewissheit hat? Und ist es in dieser Hinsicht nicht genug, dass Job. 8, 26. 28. und in ähnlichen, von ihm selbst berührten, Stellen Jesus von sich laut versichert, seine Lehre von Gott empfangen zu haben, und dass z. B. der Verf. des Br. an d. Ebr. (1, 1.) ausdrücklich sagt, Gott habe, so wie vor Alters durch die Propheten, so jetzt durch den Sohn geredet? Gegen solche, freylich leicht besorgliche, Einwendungen will sich der Hr. Verf. dadurch verwahren, dass er behauptet, der Ursprung der religiösen Einsichten Jesu, sey, nach dem Zeugnisse der Bibel, ein ganz anderer und höherer gewesen, als welcher in derselben Offenbarung, nach der gewöhnlichen Bedeutung des Worts, genennt zu werden pflege, welches durch die Bemerkung, dass Jesus seinen Aposteln einen h. Geist verheissen habe, der „von dem Seinigen nehmen werde,“ und durch Stellen, wie diese: Joh. 3, 13. 1, 18. 5, 19. 6, 46. bewiesen werden soll. Wir wollen hierbey nicht fragen, welcher einen höheren und, um so zu sagen, göttlichern Ursprung von Erkenntnissen es überhaupt geben könne, als den durch unmittelbare Offenbarung von Gott, dergleichen sich die Apostel geständlich auch beylegen? Es wird zur Aufhellung und, wenn man will, Enträthselung jener Aussprüche des N. T. ohne Zweifel vollkommen hinreichend seyn, zu erinnern, dass durch dieselben nur die Jesu gewordene Offenbarung als die ausgezeichnetste und vollkommenste, und bloss insofern in ihrer Art einzige, bezeichnet, oder, welches damit Eins ist, gesagt werden sollte, Jesus habe, um mit den Worten Johannis zu reden, den Geist, welcher auf allen Gottesgesandten ruhete, allein „nicht nach einem Maasse“ empfangen. Eben hiermit ist es aber auch gewiss und ausgemacht, er hatte diesen Geist, folglich auch dasjenige, was die Bibel dadurch meynt, wie irgend ein anderer durch Gott beglaubigter Religionslehrer, wirklich erhalten. Die beyden andern Gründe, deren sich unser Hr. Verf. in dieser ersten Abh. für seine Behauptung bedient, sind von noch geringerer Ueberzeugungskraft, als der so eben beleuchtete. Denn wenn er zweytens (S. 13. ff.) so schliesset: Es kann Jesu darum nicht geoffenbaret worden seyn, weil er selbst als der Gegenstand der christlichen Offenbarung im N. T. vorkommt, indem man sonst annehmen müsste, dass er sich selbst geoffenbart worden sey, welches doch die Bibel nirgends sagt: so leuchtet wohl bald ein, dass die ganze Scheinbarkeit dieses Arguments auf der Zweydeutigkeit des Ausdrucks: Jesus ist der Gegenstand der christlichen Offenbarung, beruhe. Man denke hier unter Jesus — wie ohnehin

in der Folge Hr. D. N. selbst die Sache vorstellt — nicht dessen Person, sondern die durch ihn repräsentierte Religionswahrheit, so wird augenblicklich klar, einerseits, wie in *diesem* Sinne allerdings von einem Sichselbstgeoffenbartseyn Jesu die Rede seyn könne, und andererseits, warum dennoch in der h. Schrift eine so harte Art sich auszudrücken nicht vorkomme. Was aber zuletzt noch (S. 16. ff.) als Beweisgrund hier gelten soll: Jesu könne nicht geoffenbaret worden seyn, weil er, den Zeugnissen des N. T. zu Folge, der Vermittler der christlichen Offenbarung sey, das trifft, wie man leicht gewahr wird, gar nicht zum Ziele. Die beyden Sätze: Jesus war Vermittler einer göttlichen Offenbarung, und: Er selbst hat von Gott Offenbarung erhalten, stehen ja im mindesten nicht im Widerspruch, sondern vielmehr in der schönsten Harmonie; denn eben dann vermittelte Gott durch Jesum gewisslich Offenbarung, wenn er das von Gott ihm Geoffenbarte den Menschen wieder mittheilte, ganz so, wie es den oben angeführten Selbstzeugnissen Jesu aus dem Evang. Johannis (z. B. 8, 26.) gemäss ist. Um den *Aposteln* desselben den Empfang einer unmittelbaren Offenbarung abzuspochen, sucht die zweyte Prolusion ihr schon vorher angegebenes Thema: Die inneré Offenbarung der Apostel war durchaus nur Folge der äussern, die durch Jesum geschehen war, aus der Geschichte ihrer Begeisterung am bekannten Pfingstfeste, aus ihrem eigenen Bekenntnisse und der Art ihres Unterrichts, und aus dem Umstande, dass die passive Offenbarung der Apostel, laut des N. T., keine andere war, als dergleichen allen Christen zu Theil werden sollte, zu bekräftigen. Allein zugegeben, was die beyden ersten Punkte angeht, dass jene ausserordentliche Pfingstbegebenheit weder ohne die vorgängige Belehrung durch Jesum Statt gefunden hätte, noch zur Religionskenntniss der Apostel etwas, was nicht schon in jener enthalten war, hinzuthat, und dass diese Apostel sich selbst vornehmlich als Zeugen der Geschichte Jesu ankündigen und aus derselben ihre Vorträge entlehnten; so folgt doch daraus noch keineswegs, dass nicht eben diese Apostel Jesu dennoch in manchen, die Lehre sowohl, als die Kirchenverfassung betreffenden, Stücken zu mehreren Zeiten auf eine wundervolle Weise durch Gottes Geist erleuchtet worden zu seyn glauben und behaupten konnten; und wir müssen vielmehr diesen Glauben bey ihnen wirklich annehmen, wenn wir auf das, was sie in dieser Hinsicht selbst von sich sagen, mit unpartheyischen Augen achten. Der vom Hrn. Verf. hier zuletzt benutzte Umstand aber kam ihm, genauer besehen, zu seinem Zwecke so wenig dienen, dass er vielmehr sogar gegen ihn gebraucht werden könnte; denn er besagt ja bloss, dass der apostolische Glaube an göttliche Offenbarung so gross und fest war, dass sie nicht nur ihre eigenen bessern Religionseinsichten, sondern auch die der übrigen Christen von einer solchen ableiteten. Die dritte und vierte Abhandlung dürfen wir in unserer Prüfung, ihrer Vollständigkeit unbeschadet, ganz übergehen, da sie bloss der Auslegung und Anwendung derjenigen Stellen gewidmet sind, die das Christenthum als äussere und

öffentliche Offenbarung beschreiben; wiewohl die Anwendung, namentlich in dem zweyten Abschnitte der dritten Prolusion, grösstentheils mehr gekünstelt, als gegründet ist, indem hier den Aposteln die Behauptung, dass die ganze Materie der christlichen Offenbarung in der reinen Vernunftreligion bestehe, alles Uebrige aber, was sie von Jesus Christus glaubten und lehrten, nur die Form und Einkleidung derselben ausmache, — eine Behauptung, welcher das gesammte apostolische Christenthum laut widerspricht, — nicht nachgewiesen, sondern nur aufgeredet wird. Es mag aus dem Gesagten zur Genüge erhellen; dass dem Hrn. D. N. seine Absicht, *exegetisch* zu beweisen, dass der Name Offenbarung vom Christenthume im activen Sinne „simpliciter et κατ' ἑξῆς“, nicht aber im passiven und bisher gewöhnlichen gebraucht werden müsse, bey aller Kunst und Gelehrsamkeit doch nicht gelungen sey. Und allerdings scheint er selbst zu diesem Gelingen nicht die grösste Hoffnung gehabt zu haben, da er z. B. S. 9, nachdem er weitläufig den ganzen Weg seiner vermeyntlichen Beweisführung angezeigt hat, nur diess hinzusetzt: „*Ita forsau apparebit, omnes illos scripturae locos in eo consentire, ut revelationem Christianam, quae κατ' ἑξῆς sic dicenda sit, in divina verae religionis promulgatione ponant*“ etc.; auch erweckt es in der That keine günstige Meynung für die von ihm vertheidigte Sache, wenn man gewahr werden muss, dass er, um sie zu retten, zu Wendungen seine Zuflucht nimmt, dergleichen (S. 67.) folgende ist: „*Parum iam nostra refert, utrum ea (es ist da von der innern Offenbarung der Apostel die Rede) mere moralis, an eodem tempore supranaturalis fuerit. Scriptura haec non solet discernere*“ Die Schrift unterscheidet das Natürliche und Uebernatürliche, so wie in andrer Hinsicht, so auch in Ansehung des Ursprungs der religiösen Erkenntniss, allerdings (S. z. B. Matth. 16, 17. Gal. 1, 12. 1 Thess. 2, 13.), obgleich nicht auf eine scholastisch pünctliche Weise; die Gleichgültigkeit aber, welche die vorstehenden Worte in Absicht auf diesen Unterschied zu erkennen geben, betrifft augenscheinlich gerade dasjenige, worauf es in dieser ganzen Untersuchung des Hrn. Verf. am meisten ankam, — denn nicht darnach war hier die Frage, ob das von dem N. T. für übernatürlich Angesehene dergleichen *wirklich war*, oder nicht, sondern lediglich darnach, ob es von ihm dafür *angesehen wurde* — und eben diese vorgegebene Gleichgültigkeit beweiset daher, dass Herr Nitzsch um nur wenig zu sagen, sich nicht in der glücklichsten Gemüthsstimmung befand, um diese Untersuchung der strengen Wahrheit gemäss zu vollenden.

Wir wenden uns zu dem *philosophischen* Theile des Buchs, der, wie erwähnt, aus den beyden letzten Abhandlungen desselben besteht, und durch welchen im Ganzen genommen der bisher scheinbar aus der Bibel selbst entlehnten und hier noch weiter entwickelten *neuesten* Offenbarungstheorie der entschiedene Vorzug vor der *ältern* und *neuern*, und hiermit die höchste Vollkommenheit, um für die Zukunft

zum Princip der gesammten christlichen Theologie zu taugen, zugeeignet werden soll. Was nun den erstern Punct anlanget, so kann man freylich nicht in Abrede seyn, dass die Vorstellung, welche unser Hr. Verf. vom Christenthume macht, vor der ältern und zeither gewöhnlichen, nach welcher dasselbe nicht bloss offenbaret, sondern auch und vielmehr von Gott übernatürlich geoffenbaret ist, sich dadurch zu ihrem Vortheil auszeichne, dass sie das Wunder einer solchen Offenbarung, diesen Anstoss für die philosophirende Vernunft, nebst den ihm anhängigen Religionsgeheimnissen beseitiget, und vor der neuern, im Gegensatz der erstern heterodox genannten, welche das Christenthum nur überhaupt für eine göttliche Belehrung über die religiöse Wahrheit nimmt, dadurch, dass sie auch dem Historischen und Positiven des neutestam. Religionsglaubens, welches nach dieser freyern Ansicht für blosser Zeit- und Volksbegriffe erklärt wird, einen bestimmten Zweck und Rang im Gebiete des Christenthums, als göttlicher Offenbarung, anweist. Jene ältere Theorie, so möchte man leicht denken, behauptet, für die Vernunft, zu viel, diese neuere, für die Bibel, zu wenig; es wird ja also wohl die neueste des Hrn. Verf. gerade das rechte Maass treffen, und Bibel und Vernunft in dieser so äusserst wichtigen und schwierigen Sache auf's beste mit einander vereinigen. Dennoch aber will uns der von ihm eingeschlagene Mittelweg zwischen zwey einander schnurstracks entgegengesetzten Pfaden, welcher dabey zugleich zu beyder Ziele hinführen soll, nicht gefallen; wir fürchten, er möchte, so wie er im Verhältniss zum erstern nicht biblisch genug ist, im Vergleich mit dem letztern, wenn wir so sagen dürfen, nicht vernünftig genug seyn. Diess verstehen wir so, dass, wenn man einmal dem Christenthume den Charakter, übernatürliche Belehrung zu seyn, absprechen zu müssen glaubt, es weit ehrlicher und offener, und darum auch in Wahrheit besser und zweckmässiger sey, dieses in einer gelehrten Verhandlung der Sache, wo man nicht etwa sich accommodiren soll, mit Entschiedenheit, wie Einige pflegen, und ohne Rückhalt zu thun, als, wie Andere die Frage wegen der Uebernatürlichkeit des Ursprungs der christlichen Religionsanstalt, — hier eben die Hauptfrage, — auf sich beruhen zu lassen, um dabey, wo möglich, immer noch das Ansehen zu behalten, als wolle man auch dem Glauben an dieses Wunder keineswegs Etwas von seiner Gültigkeit benehmen. Was aber jenes, die Biblicität, anbetrifft, so lässt sich der gänzliche Mangel derselben in der hier vertheidigten Theorie nicht nur genüchlich schon aus den zuvor beurtheilten exegetischen Abhandlungen erkennen, sondern es tritt das Unbiblische dieser Theorie in den hier zu beleuchtenden philosophischen immer noch deutlicher und auffallender hervor. Es geschieht diess hauptsächlich in der zweyten derselben da, wo von dem Gebrauch jener Theorie zur Errichtung eines christlichen Lehrgebäudes die Rede ist. Der Hr. Verf. hat von einem solchen nach seinem Sinne hier nur den Grundriss gezeichnet; aber dieser

schon trägt, so wie von der äussersten Gezwungenheit des Ganzen, so insonderheit von der ausgemachtesten Nichtzusammenstimmung jenes Sinnes mit dem der Apostel und des neutestam. Evangeliums überhaupt, die unverkennbarsten Spuren an sich. Das Folgende mag dafür zum einzigen, aber, unsers Bedünkens, hinreichenden Beweise dienen. „Die Person Gottes, des Wohlthäters, oder des gütigen Regierers, musste,“ so heisst es in einer langen Anmerkung S. 209. ff., „von der Person Gottes, des Gesetzgebers, zum Behuf der prakt. Anwendung, durch einen gewissen Namen unterschieden werden. Sie wird diess aber in der Schrift durch den Namen des *Sohnes*, durch welchen und um welches willen der Vater wohlthut. Diess scheint zwar die gelehrte Behandlung dieses Gegenstands schwer und verwickelt zu machen, weshalb es auch Mehrern zu missfallen pflegt; dennoch sieht man nicht, wie es besser geschehen konnte, wenn man auf den gemeinen und praktischen Gebrauch und auf die Volksunterweisung Rücksicht nimmt. Denn da gedacht werden muss, dass Gott den Menschen aus keinem andern Grunde wohlwolle und wohlthue, als aus Liebe zu der moralischen Vollkommenheit, welche der menschlichen Natur möglich und ein Bild der göttlichen ist; so kann man von dieser idealen Vollkommenheit, insofern sie von Gott ewig geliebt wird, tropisch behaupten, dass sie selbst (durch Erwerbung der Sündenvergebung und alles Heils) den Menschen im Namen ihres heiligen Liebhabers „(Gottes des Vaters?)“ wohlthue. Es kann nämlich das Object der Liebe, welches den Grund zum Wohlthun enthält, „(die sittliche Vollkommenheit) als das wohlthuende Subject (Gott, der Sohn)“ betrachtet werden.“ Wir brauchen gewiss nicht erst zu erinnern, einestheils welche eine steife und wahrhaft scholastische Dogmatik auf diesem Wege entstehen müsste, und wie wenig eine solche Vorstellungsart des Christenthums zum populären Vortrage desselben sich eigene, anderntheils aber und vornemlich, dass die Lehre der Apostel weder von einem Gotte, dem Sohne, noch von dieser göttlichen Person als dem eigentlichen und allgemeinen Weltregierer, noch endlich davon, dass man die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit nicht Jesu Christo selbst, sondern der in ihm nur dargestellten idealen Vollkommenheit des göttlichen (d. i. göttlich gesinnten) Menschen, zu verdanken habe, das Geringste wisse. Dass aber, welches wir hier noch zweyten zu beurtheilen haben, dieser Offenbarungsbegriff, nach allem dem, was wir bisher von ihm beygebracht und angemerkt haben, zum Princip der ganzen christlichen Theologie keineswegs für tauglich anerkannt werden könne, bedarf unstreitig nun keiner Beweisführung weiter; die zu dieser Beurtheilung nöthigen Data finden sich in dem bereits darüber Gesagten schon reichlich genug, und noch viel reichlicher im Buche selbst.

Aus der vorhin angeführten Probe des neuen Lehrsystems ersieht jeder der Sache nicht Unkundige beyläufig, dass in diesem die nämliche Vor-

stellung der Dreyeinigkeit vorkomme, welche man bey dem Verfasser der „Religion innerhalb der Grenzen d. blossen Vern.“ und zwar bey diesem, soviel wir wissen, ursprünglich antrifft; diess ist eine Bemerkung, durch welche wir auf die bereits erhobene Frage: Wie mag Hr. Dr. N. zu seiner Theorie gekommen seyn? zurück geführt werden, deren mehr als muthmässliche Beantwortung selbst zur Würdigung von dieser Etwas beyzutragen scheint. Soviel nämlich bekennt er selbst ausdrücklich, dass er die derselben zum Grunde liegende Idee, Religion und Offenbarung im Christenthume so zu unterscheiden, dass unter jener das rein Vernünftige des neutestam. Glaubens, unter dieser das Geschichtliche und Positive desselben verstanden werde, von Kant gelernt und entlehnet habe. Nächst dem liest man in der Vorrede (S. IV.) das überraschende Geständniss: „Er selbst habe sich seines Offenbarungsbegriffs zur Auflösung schwerer Fragen schon da bedient, als ihm dessen grosse Wichtigkeit (die eines Principis der gesammten christlichen Gottesgelahrtheit) noch unbekannt gewesen sey.“ Lange nämlich, so scheint es, war jene Kantische Idee für ihn nur, was sie auch in der That blos ist und seyn darf, ein philosophischer Gedanke, vermöge dessen man den positiven Glauben des Christenthums, — so wie auch jeden andern, sobald er nur einigermaßen eine moralisch-religiöse Auslegung, oder vielmehr Wendung, zulässt, — mit den Religionslehren der blossen Vernunft nicht ganz unschicklich vereinigen mag, und er selbst hoffte wohl anfangs nicht, ihn je als Grundsatz des *biblischen* Christenthums aufstellen zu können. Jetzt aber machte er durch einen glücklichen Zufall (er spricht selbst von einem solchen an dem so eben bezeichneten Orte) die Entdeckung, dass im N. T. nicht nur von einer den Stiftern des Christenthums zugekommenen göttlichen Offenbarung, sondern auch von einem Offenbarwerden durch das Christenthum und dessen erstem Urheber die Rede sey, und sah bald ein, dass durch die Geltendmachung dieses Sprachgebrauchs jener ursprünglich philosophischen Ansicht des christlichen Glaubens eine gewisse biblische Auctorität verliehen werden könnte. Was ihm aber auf diese Art als möglich erschien, das suchte er dann in den vorliegenden sechs Proclusionen zu verwirklichen; mag es übrigens seine eigene Ueberzeugung seyn, dass die Apostel vom Christenthume eben so dachten, wie er hier davon lehrt, oder mag er diese Lehre, unentschieden, ob sie biblisch echt sey, oder nicht, nur (nach S. 114), „als die der Cultur des gegenwärtigen Zeitalters angemessenste“ vorgetragen haben.

Noch müssen wir ein paar Worte über den so beträchtlichen, dem Buche beygegebenen, *Excursus* sagen. Nach demselben ist zuvörderst eine eigentliche und biblische *Weissagung* „die Vorhersagung dessen, was dem religiösen Glauben gemäss in der Welt, entweder überhaupt (das heisst dem Hrn. Verf. *ideales Factum*), oder insbesondere (das

sind ihm historisch-ideale *Facta*) geschehen muss;“ und diesem Begriffe zu Folge wird denn die Paulinische Stelle vom „Menschen der Sünde“ dahin gedeutet, dass in derselben der Apostel im Allgemeinen den Zustand der höchsten Irreligiosität, welcher ja freylich nach einem natürlichen Laufe der Dinge, wo immer (?) das Gute nur auf das Böse, und sogar aus demselben, erfolge, der vollen Erscheinung des Reiches Christi, d. h. dem Zustande der reinsten und lebendigsten Religiosität, zunächst vorhergehen werde, habe voraussagen und beschreiben wollen. Es soll diess Alles auch eine Probe der Anwendung des neuen Principis der Theologie seyn. Allein einerseits würde man unstreitig auch ohne dieses Princip sowohl jenen Begriff der Weissagung für den an sich wahren halten, als auch diese, ohnehin nicht ganz neue, Erklärung von der besagten Stelle geben können, und andererseits würde sich das oft erwähnte theologische Princip, wären jener Begriff und diese nach demselben eingerichtete Erklärung wirklich sein Product, durch beyde in Ansehung seiner Bibelgemässheit nicht sonderlich empfehlen. Räumt doch der Hr. Verf. (S. 236) selbst ein, dass Paulus diese seine Vorhersagung, mochte sie an sich einen Ursprung haben, welchen sie wollte, „für wahr und von Gott ihm mitgetheilt“ gehalten habe. Ist aber dem also, woran auch wir keinen Augenblick zweifeln, so hatte unlängbar der Apostel einen andern und höhern Begriff von einer Weissagung, als ihm und den übrigen biblischen Schriftstellern Hr. D. N. wohl zuschreiben möchte.

Es erhellet aus allem Bisherigen, dass der, wenigstens angebliche Hauptzweck des vorliegenden Buchs, diejenige Ansicht des Christenthums, nach welcher dieses Offenbarung „schlechtweg und vorzugsweise“ nur im activen Sinne des Worts heissen müsse, als die *biblisch richtige* darzustellen, verfehlt worden, und dass es eigentlich nur für einen, zwar kunstvollen, aber misslungenen, Versuch, das neutestamentliche Christenthum, welches sich nun einmal für göttliche Offenbarung gibt, mit der Religion der blossen Vernunft in eine sogar wörtliche Uebereinstimmung zu setzen, anzusehen sey. Dessen ungeachtet hat dasselbe auch sein mannigfaltiges Gutes, welches wir schliesslich anzuführen uns um desto mehr zur Pflicht machen, da wir in seinem Urheber den gründlich gelehrten, humanen und vielfach verdienstvollen Theologen und Religionslehrer mit ungeheuchelter Achtung anerkennen; und von ihm dürfen wir es gewiss erwarten, dass er als einen wahren Beweis dieser Achtung auch die gegenwärtige offene und ziemlich weitläufige Beurtheilung seines Werks ohne Missfallen aufnehmen werde. Diejenigen Leser zuvörderst, denen daran gelegen ist, die Lehren des Christenthums sowohl, als seine geheiligten Urkunden so behandelt zu sehen, dass sie, wo nicht geradezu aussagen, was die Vernunft nur Religion nennt, doch wenigstens für die aus ihr geschöpfte Art des religiösen Glaubens nichts An-

stössiges enthalten, werden in diesen Aufsätzen nicht nur überhaupt die ihnen angemessenen Regeln der Bibelauslegung, sondern auch eine Menge der geschicktesten Anwendungen dieser Regeln vorfinden. Wem es aber mehr darum zu thun ist, in allem Ernste zu wissen, ob nicht vielleicht ein Weg sich entdecken lasse, auf welchem der religiöse Inhalt des N. T. für göttliche Offenbarung ebensowohl nach dem Selbstzeugnisse seiner Verfasser, als ohne Widerspruch der Vernunft, anerkannt werden könne, der erlanget durch diese, ihrer Form nach vortreflichen, Untersuchungen den nicht unbedeutenden Vortheil, von einem der an sich möglichen Wege dieser Art einzusehen, dass er der rechte nicht sey; und da nicht leicht weder ein glücklicherer eingeschlagen, noch dieser selbst von Jemanden mit festern und fertigeren Schritten, als es hier geschah, gewandelt und ausgegangen werden möchte, so dürfte man wohl mit Recht jene Frage durch den gegenwärtigen Versuch ihrer Beantwortung für auf immer abgethan ansehen. Endlich erhalten in diesen Abhandlungen beyde beschriebene Classen von Lesern manchen schätzbaren exegetischen Aufschluss, und die vierte derselben insonderheit bietet eine wohl begründete und umständlich durchgeführte Auslegung einer der schwierigsten Stellen des überhaupt so dunkeln Evangeliums Johannis (16, 7—11.) dar, welche, abgesehen von den nähern Bestimmungen, die blos der vom Hrn. Vf. erwählte Offenbarungsbegriff noch hinzuthut, durch ihre Leichtigkeit und Angemessenheit vor jeder andern den Vorzug behaupten zu können scheint.

JUGENDSCHRIFTEN.

Louise Thalheim. Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter von C. W. Spieker. Erster Theil. Mit 11 Kupf. Zweyter Theil. Mit 10 Kupf. Leipzig, bey G. Voss. 1808. 12. XIV u. VIII. u. mit fortlauf. Zahlen. 541 S. (2 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Familiengeschichten für Kinder. 1r u. 2r Band.

Rec. hat schon bey anderer Gelegenheit erwähnt, wie gute Erzählungen für Kinder und junge Leute als Kunstwerke betrachtet werden müssen, die zu ihrer Entstehung zwar weder eines pathetischen Aufschwunges, noch eines mühsamen Fleisses, wohl aber desjenigen feinen und sorgfältigen Tacts in der Behandlung bedürfen, durch welchen allein die dem blos planmässigen und deutlich gedachten Thun fast unüberwindliche Schwierigkeit der *Gelangung in dieselbe Sphäre*, oder der möglichsten *Stellversetzung* beseitigt werden kann. Dieser Takt ist *Naturgabe*, in so fern man dasjenige überhaupt so benennt, was wenigstens spätere Jahre der darauf gerichteten *Ab-sicht allein* nicht gewähren. Und wer mit eigenem Sinne für eine vollkommene Angemessenheit *Kinderschriften* gebraucht, hat Gelegenheit genug, die Er-

fahrung zu machen, dass diese Naturgabe so häufig nicht ist, oder nicht so leicht zu entbehren oder zu ersetzen, als es die mit jeder Messe erwachsende Menge solcher Werklein vermuthen lassen könnte. Dass übrigens ein beharrlicher Fleiss denjenigen, der nicht alles zugehörigen Talents und der hinzutretenden Erfahrung entbehrt, immer noch zu einem verdienten Schriftsteller, und auch wohl zu einem *leidlichen*, und, um des in dieser Form Mitgetheilten willen, gelesenen Erzähler für die Jugend machen könne, gibt Rec. eben sowohl zu, als er sich überhaupt in diesen und manchen andern Dingen, wo einmal für den Hausbedarf geliefert werden muss, zum Fürliebnehmen zu bequemen weiss. Was er aber hier zugehöriges Talent nennt, muss wenigstens nicht ganz gering, und der bemerkte ersetzende Fleiss, unter wohlgebrauchter Erfahrung, *sehr* bedeutend seyn, wenn Arbeiten solcher Art nicht die Gering-schätzung in der That verdienen sollen, die sie nachgerade fast ganz in die Rubrik der Buchhändlerspeculationen und literarischen Erwerbsmittel herabgebracht hat, und bey welcher hellersehende, zugleich aber der eigenen Prüfung und Unterscheidung nicht gewachsene oder zu rasch urtheilende Eltern lieber den Nutzen ganz aufgeben, den sie für ihre Kinder aus dergleichen Schriften schöpfen können. Dieser Nutzen dünkt Rec. bey der häufigen Vernachlässigung der häuslichen Erziehung, und der Einseitigkeit einer oder anderer Art im Schulunterricht, gar nicht gering; und darin hat es seinen Grund, wenn derselbe bey der Beurtheilung hieher gehöriger Schriften gründlicher und strenger, als gewöhnlich ist, verfährt, und oft eben so wenig in den allgemeinen Tönen des Beyfalls, der solchen Schriften ertheilt wird, als in den der Verwerfung ohne Weiteres einstimmen kann.

Wenn unsere Leser übrigens in obiger Bemerkung ungefähr drey Classen angedeutet finden, in welche die hieher zu rechnenden Schriftsteller zu ordnen seyn dürften; so wüssten wir aus der ersten Niemanden besser zum Beyspiele zu wählen, als *Löhr*, dessen *zahlreiche* Arbeiten dieser Art genug bestätigen, dass das Schreiben für dieses Publicum Naturgabe, und, wenn diese *vorhanden*, freylich nicht *schwer* ist. In die zweyte Classe möchten wir wohl manche berühmte Namen ordnen; die von den Meisten in die erste gesetzt zu werden pflegen, auch wohl selbst sich dahin zu rechnen gewohnt sind. Ob aber der Vf. der vorliegenden Familiengeschichte in jene zweyte Classe oder *in eine tiefere* in Zukunft gehören werde, das ist unsere Frage. Denn dass Hr. Sp. auf eine Stelle in der ersten Classe schwerlich jemals wird Anspruch machen können, darüber möchte wohl der erste Blick in das Büchlein jeden Urtheilsfähigen zu belehren im Stande seyn. Was aber jene Frage betrifft, so fallen zwar diejenigen Verstösse gegen Ton und Sprache, nach welchen mehr als nach den beygebrachten Sachen das Urtheil gefällt werden muss, bey Hrn. Sp. nur zu reichlich auf, und so, dass derselbe darüber in unserm allgemein literarischen Blättern keine zureichende Belehrung erwarten darf. In so fern wir ihm aber nicht alle Fähigkeit, in dieser

Art nützlich zu werden, absprechen möchten, würden wir ihm empfehlen, sich von Männern oder Frauen, die den gedachten feinem Takt besitzen (er findet sich bey letzteren häufig), über die rechte Art, für Mädchen des Alters, welchen derselbe die vorliegende Erzählung, ohne mit sich selbst darüber hinreichend zu Rathe gegangen zu seyn, ungefähr bestimmt hat, zu erzählen oder überhaupt zu reden, bey dem Vorlesen dieses seines ersten Versuchs, *Stelle für Stelle*, belehren zu lassen, die allgemeinen Vorschriften und Regeln niemals erschöpfen, was eigentlich durch den eigenen Takt in jedem einzelnen Falle so oder anders entschieden werden muss. Es ist freylich eine gute und treffliche Sache um die Häuslichkeit und Wirthschaftlichkeit des weibl. Geschlechts, und des Vfs. Absicht und Plan, dieselbe durch Darstellung des Glückes und der zahlreichen kleinen Freuden, welche eine Landpredigerfamilie durch eine ihrer Lage gemässe Thätigkeit und gute Einrichtung, nach der Ordnung der Natur, zu allen Zeiten des Jahres genießt, zu empfehlen, kann er und sie sich keinesweges getadelt werden. Auch scheint die Bearbeitung des zu solchem Zweck zusammengebrachten wirthschaftlichen Stoffes nicht übel ausgefallen zu seyn, indessen die nähere Beurtheilung in dieser Hinsicht am besten erfahrenen Hausmüttern überlassen wird. Was aber die Einfassung oder Zugabe, die ganze Art des Denkens und Redens, und insbesondere die Auffassung, Entwerfung und Darstellung kindlicher Charaktere, und alles dasjenige betrifft, woran ein Jugendschriftsteller *als solcher* sich vorzüglich kenntlich machen muss; so haben wir daran Vieles auszusetzen, wenn auch nur Weniges zur Probe hier noch Raum finden kann. — „Still und geräuschlos, — so eröffnet Hr. Sp. die Scene — im Schooß der häuslichen Glückseligkeit, und umgeben von den *Schönheiten* der *freyen* Natur, lebte die Thalleimische Familie in dem *schönen* Dorfe Rosenfeld. Es lag in einer fruchtbaren anmuthigen Gegend, war von allen Seiten mit nahe *gelegenen* Dörfern *umschlossen*, und hatte zur Rechten einen fischreichen See, zur Linken *aber* ein liebliches Eichenwäldchen.“ Wenigstens am Eingange finden wir uns mit einem so matten Gemälde etwas ominös empfangen. Man höre aber folgende Charakteristik: „*Ferdinand*, ein munterer, feuriger Jüngling, der beydes, Kopf und Herz, *auf der rechten Stelle hatte*. Alle Zeugnisse seiner Lehrer stimmten darin überein, dass er mit einem ernstern und fleissigen Studium der Wissenschaften ein gutes sittliches Betragen verbinde und zu herrlichen Hoffnungen berechtige. *Bisweilen* war er *etwas wild*, liess sich auch wohl einmal zu einem *leichtfertigen* Streiche verleiden; *indess* sein Herz war ohne Falsch und aller Lüge und Verstellung abhold u. s. w.“ Von der vierzehnjährigen *Louise* wird u. a. gesagt: „Von der Geographie und Geschichte wusste sie so viel, dass sie mit der Erde und ihren Bewohnern *hinlänglich* *bekannt* war.“ Aber *Marie*, sieben Jahre alt, „hiess in dem Dorfe nur immer der kleine Engel;“ ein empfindsames Geschöpfchen, mit welchem die Männer und Frauen, an welche wir Hr. Sp. gewiesen haben, wi-

der seine Erwartung vielleicht am wenigsten zufrieden seyn dürften. Eben so wenig mit Benennungen, wie: „*Die drey kleinen Grazien*;“ mit Anreden: „*Verzeihen Sie, gutes Mädchen*“ oder mit Tiraden, wie: „*In den glücklichen Jahren der Kindheit* etc.“ (S. 7.) mit Exclamationen, als: „*Wie oft habe ich sie* (die kleine Marie) *in einem zärtlichen Gespräche belauscht, das sie mit der Lerche* etc.“ oder auch, an die Leserinnen sich wendend: „*Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich Sie — für das stille häusliche Leben und für die Freuden der Wirthschaftlichkeit gewinnen könnte!*“ — Wir zweifeln daran, in der That, wenn Hr. Sp. nicht, wenn er sich seinem zarten, leicht gestossenen Publicum wieder darstellt, etwas feiner, klüger und gewandter auftritt. Wenn gleich seine Unterhaltung meistens freundlich, und oft nur zu höflich ist; so fehlt es ihr doch noch sehr an allem Charakter, wie er dem Geschlechte und Alter anpasst; und es werden dabey manchmal die wesentlichsten Rücksichten vernachlässigt. So nennen wir es das Gefühl reitzen und darauf *affen*, und auf solche Weise unausbleiblich *verwirren*, wenn es S. 96 heisst: die Mutter habe die Hennen gewählt, welche unter dem *grausamen* Messer der Köchin hätten *bluten* müssen, und Hr. Sp. zeigt auch in diesem, für die weibliche Entwicklung nicht unbedeutenden Punkte, dass er das Rechte, was zwischen Ueberschätzung und Geringschätzung oder gar Verspottung erscheinender Leiden in der Mitte liegt, nicht wohl zu treffen weiss. Auch daran hat er, wie eines der vorstehenden Beyspiele zeigt, oft nicht gedacht, wie sehr störend für das reelle vollgültige *Daseyn* der Kindlichkeit und Jugendlichkeit das veranlasste *Reflectiren über dieselbe* wirkt, wie sehr es die wahren Aeusserungen hemmt und verwirrt, erkünstelte aber herbeyführt. Auf die von ihm getriebene gute Sache darf sich der Verf. bey denkenden Eltern ja nicht steifen, da das Wenige, was für die Wirthschaftlichkeit durch Bücher gewonnen werden kann, mit der dabey häufig Statt findenden Gefahr von gelegentlicher *Verbildung in Grundzügen*, von veranlasseter *Verschrobenheit* und *Verrückung des Individuums vom eigenen Platze*, viel zu theuer erkauft wird, oder andererseits besorgt werden muss, dass der gute Zweck durch eine wenig geistreiche und annehmliche Form, deren höhere Tugenden durch blosse Freundlichkeit oder Höflichkeit der Unterhaltung oder ein an und für sich einladendes Material nicht hinreichend ersetzt werden, bey denen, auf welche gewirkt werden soll, eher gehindert als befördert werden möchte. — Auf blosse Fehler im Styl dürfen wir nicht mehr aufmerksam machen; auf die bösen Pleonasmen, „*leitet und lenkt, Böses und Schlechtes, werthgeschätzt und geschätzt und geschätzt* etc.“ Wenn Hr. Sp. dieses und vieles andere dgl. für Kleinigkeiten ansähe, so würden wir uns von der Nützlichkeit der Fortsetzung dieser Geschichten, wovon er bereits vier Bändchen verspricht, nicht viel Hoffnung machen. Ob er hingegen gutem Rathe folgt und diejenige Bildung zu seinem Zwecke, die ihm noch fehlt, zu gewinnen sucht; wird sich bey folgenden Versuchen zeigen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

142. Stück, den 25. November 1808.

CULTURGESCHICHTE.

Die Resultate der Sittengeschichte. I. Die Fürsten.
Frankfurt am Mayn, bey Wilmans. 249 Seiten. 8.
(1 Thlr. 4 gr.)

Der Verf. dieser gehaltreichen Schrift, der sich bey deren Widmung an seine Söhne und die deutsche Jugend nur mit den Buchstaben *H. C. C. F. v. G.* bezeichnet, ist, wie sonst bekannt geworden, der Geh. Rath von Gagern in Weilburg. Dass die bloss allgemeine Abhandlung der Sitten- oder Culturgeschichte nicht sein Zweck sey, zeigt zwar schon das Motto auf dem Titel: „*Mon métier et mon art c'est vivre*,“ den Worten nach von *Montaigne* entlehnt. Dass aber die von dem Verf. bezweckte Lebenskunst doch eine für Völker, und nicht zunächst für Individuen bestimmte, die Culturgeschichte umfassende, und allerdings auf ihre *Resultate* gestützt sey, lässt sofort der hinzugefügte Inhalt desjenigen vielbefassenden Ganzen übersehen, welches der Verf. zu entwickeln sich vorgesetzt hat, und wovon derselbe hier nur den ersten Abschnitt, *die Fürsten*, liefert. Die übrigen vierzehn Abschnitte sollen seyn: *Die Fürnehmen, die Gemeinen, die Staatsverfassungen, Eigenthum, Arbeit, Aufenthalt, Vaterland und Vaterlandsgeschichte, Tapferkeit, Tugend, Freundschaft, Liebe und Frauen, Wissenschaften und Künste, Religion, Weisheit.* Was aber bey dem Vf. Leben und Lebenskunst sey, warnt die Ueberschrift des Eingangs, nicht falsch zu verstehen, mit dem alten herrlichen Worte *Juvenals*: *summum crede nefas animam praeferre pudori etc.* Und wenn anderswärts die bezeichneten Gegenstände so behandelt werden, dass darin klar werde: *was der Mensch in denselben zu meynen und zu fühlen, wie er sie, demnach auch (in diesem ersten Abschnitt) das Regiertseyn von einem Fürsten zu nehmen habe, um glücklich zu seyn*; so hat solches doch der Gründlichkeit, Gemeingültigkeit und Umfassung des zugehörigen historisch-philosophischen Stoffes nicht *Vierter Band.*

geschadet; und der Leser hat davon nur den Vortheil, dasjenige, was sonst die Geschichte ausführlicher herleitet und darlegt, in der That in „*Resultaten*“ zu vernehmen, die in ihrer Kürze und Reichhaltigkeit vielleicht noch niemals so leicht und heiter entfaltet sind, und nur der Meisterhand in dieser Art gelingen konnten. Da jedoch der Vf. den Gegenstand des Regiertseyns aus den ersten Ursprüngen geselliger Vereinigung herleitet; so ist Alles, was man von diesem Theile des Inhalts, nach seiner historischen Dunkelheit, empfehlend setzen kann: dass die hier gegebene Ableitung unbezweifelt zu den natürlichsten gehört; wie denn der vielbelesene Vf. dasjenige, was die Geschichte der Vergangenheit verbirgt, sehr zweckmässig und zutreffend durch einen lebendigen und originellen Blick auf diejenigen verschiedenen Culturgrade zu ersetzen gesucht hat, die noch in der Gegenwart sich in so vielfacher Abstufung unter den Völkern und Menschen der Erde auffinden lassen, in den Werken der Reisebeschreiber oft höchst belehrend dargelegt finden. Was in letzter Art wörtlich ausgehoben oder geistreich übertragen worden, macht, mit dem Reichthum eingesammelter Gedanken alter und neuer Meister in Geschichte und Weltweisheit, das treffliche Büchlein zugleich zu einer Blumenlese, die das Schöne zum Wahren und Guten fügt; wohlverstanden, dass zu diesen Blumen viel eigene Worte des Vfs. gehören, in welchen die Reife und Tiefe oder das Edle und Schöne der Ansicht sich mit dem glücklichsten und belebtesten Ausdruck verbindet. Wenn es übrigens bey der Gedrängtheit des Inhalts der nicht vollen zweyhundert Seiten Text (den Rest nimmt jene Blumenlese der Anmerkungen ein), es ganz unmöglich ist, in eine Darlegung des Ideenganges dieser Schrift nur einige Vollständigkeit zu bringen; so glaubt Rec., den Beyfall, welchen er derselben dankbar und warm ertheilt, zweckmässiger mit Aushebung solcher Züge und Stellen belegen zu können, die mehr den Geist als das Wissen ihres Verfs. bezeichnen, obwohl nach der Art des Werks Eines wohl nirgends ganz ohne das Andere erscheint, und selbst

die Reihe solcher ausgewählten Stellen das Ganze einigermassen übersehen lassen wird.

Der Eingang (S. 1—45). Zuerst eine kurze Lebensgeschichte des Vfs.; viel originelle, gediegene Kraft, die post varios casus etc. endlich einen philosophischen Ruhepunkt fand, und sich edelmüthig und wohlwollend zur Belehrung Anderer aus den gemachten Erfahrungen verwendet. — „Euren Seelen, junge deutsche Männer, Festigkeit zu geben, den gesunkenen Geist zu heben, der Sittenlehre und dem Völkerrechte mit den Besseren unter uns das Wort zu reden, das sind meine ersten Zwecke.“ — „Einsseitigkeit, Leidenschaft, Zwietracht und Factionsgeist zu bekämpfen, feindliche Opinions sich näher zu bringen, den Hader zu tilgen, und alles Feuer, allen Entschluss und alles Streben der Jünglinge zu einer besseren Vaterlandsliebe zurück zu führen“ ist dem Verf. (S. 12) das vorgesteckte Ziel, welches demnach, wenn das Ganze sich in den folgenden Theilen des Werks weiter entwickelt, immer mehr als Lebensweisheit und Lebenskunst unter gegebenen Verhältnissen hervorgehen dürfte, indessen die Verhältnisse sich in der neuen Ordnung der Dinge hoffentlich weiter ausgebildet haben werden. Was in diesem Bändchen gegeben ist, dient mehr für Befeurung oder Aufrichtung des Geistes zu *Allen, was vorliegt*, und Noth thut, als für Lehre und Leitung *im Besondern* der noch sehr unbestimmten Gegenwart. Da aber alle Lehre des Verfs. historisch hervorgehen sollte; so will er (S. 14) „die Elemente der Dinge aufsuchen, um die sich unabänderlich die Axe unseres Glücks und Daseyns dreht, um sie von den ersten Keimen bis zum anderen Ende zu führen, und zu sagen, „auf welcher Stufe er die Menschheit, bey seinem kurzen Uebergange auf der Erde, angetroffen habe.“ „Ein Dollmetscher des Gesetzbuchs der Natur“ möchte er in dem Sinne seyn, da unter Natur „jenes Ideal der Lebensweise“ verstanden wird, zu dem uns vorkommt, bestimmt zu seyn, von dem sich auch nach der weitesten Entfernung noch Spuren finden, das wir gern wieder aufsuchen, das mit der Ordnung, mit der Tugend und mit dem Frohsinn harmonirt. — Unser Hang und Trieb die Uebereinstimmung der Völkersitten, das Beyspiel der Alten, das wiederholte Lob, die billigenden Zeugnisse der Weisen entziffern, enthüllen, reinigen, empfehlen sie.“ Und in der Erforschung aller dieser Quellen wird sie dennoch auch hier mit unbefangenen ruhigem Blicke aufgesucht. Aber nichts Gemeines erwarte man in dem, was hier als menschliches Glück von dem erhabenen Standpunkte erspäht wird. „Glück ist fast, wie die Gesundheit, nur die *Abwesenheit der Unordnung*: wir kennen es nicht mehr, sobald wir die Ordnung gestört haben.“ Die treffliche Auslegung des an den Menschen ergangenen *Werde* des Schöpfers (S. 18—21) beglaubigt den, der sie entwarf, zu dem gewählten Beruf, und lässt in gleicher Art die Tiefe der Ansicht mit der Wärme am

einverflochtenen sinnlichen Leben, die Kraft mit der Milde, in der Eigenthümlichkeit des edeln Mannes bewundern. Uns war die Emphase in der folgenden Stelle besonders rührend: „kränke Niemand, aber vertheidige dich beherzt und standhaft, suche die Waffen, und lass den männlichen Muth *niemals, nein, niemals* sinken.“ Sie deutet auf den Mann, der Vieles selbst erduldet, und Andern tröstlich zu seyn gelernt hat. — Nach dieser allgemeinen Ansicht der menschlichen Bestimmung wird zuvörderst unsere Bestimmung zur *Geselligkeit*, als in Liebe und Wohlwollen unverkennbar angelegt, in einer Reihe treffender kleiner Züge, am Kinde und Wilden, wie noch an den Verworfensten der Gattung; (am *Nero*, der klagt, weder Freund *noch Feind* zu haben) etc. gezeigt, und Vaterlandes- und Menschheitsdienst, als ihr edelster Zweig, von gemässiger Ruhmliebe genährt, geltend gemacht. Auf jenem Triebe gründet sich zuerst der Familienverein. „Der Mensch *kennt die Mutter*, die ihn säugte. Er kennt den Vater, der ihn schützt und nährt; er wächst unter Geschwistern auf. Was kann ihn reizen, die zu fliehen, die seinen Bedürfnissen abhelfen; Bande zu zerreißen, die so fest, so sanft und ihm so viel werth waren.“ Sehr wahr! Vom Kennen der Mutter, des Vaters etc. — (anders wie bey dem Thiere) — geht die verschiedene Bestimmung aus; und so wie sich Familien verknüpft halten, ist auch schon der erste Ring gegeben, an welchem die Kette der ferneren Vereinigungen zu Staaten und Völkern sich bildet und aureiht. Denn (S. 27) „der erste Keim zum Befehl und Gehorsam entsteht mit der Vaterschaft.“ *Familien- und Weltbürgerschaft* (ohne Mittelring des besondern Staatsbundes) ist eine seltene und schnell vorübergehende Erscheinung. Streit entsteht (wie sehr natürlich ist, S. 29, 38 treffend angedeutet) und Schutzeswunsch. Und so knüpfen sich Freundschaften, Verbindungen, Staaten- und Völkervereine. (Patriarchenleben gewiss nicht möglich im vorgesellschaftlichen Zustande, eher auf den Trümmern zerbrochener Societät.) Abhängigkeit ist unvermeidlich. Segen männlicher möglicher Freyheit. Fluch der Knechtschaft. (Herrliche gediegene Worte.) „Den gesellschaftlichen Bund *klug* zu schliessen, *klug* zu *bessern* und *mnthig* aufrecht zu erhalten, ist der grosse Gegenstand... des Lebens fester Stamm... das Uebrige nur die Zweige.“

So sind nun auch *die Fürsten*, der für diesmal gegebene erste Abschnitt des Werks (S. 51 ff.). Es ist den Völkern natürlich, sich Gegenstände der Verehrung zu schaffen. „Einen Führer suchen, ist kein Verbrechen; Menschen führen wollen, auch nicht.“ — Die Urverbindungen zu Staaten beginnen immer mit der Königswürde. Sogar den Göttern gab man Könige. „Die Monarchie, sagt Polyb, entsteht ohne weitere Zubereitung aus der Natur.“ Ein grosses Familienhaupt war der erste Fürst: graue Locken die erste Krone. (Das Bejahrtseyn

der Besitzer findet sich in vielen Namen der Regentenwürden ausgedrückt.) Zu Führern in Schlachten, zu fernem Zügen waren aber Jüngere nöthig; und in Kriegen werden Herrscher, indem das einmal erworbene Ansehen fester wird, der Anhang sich mehrt, glücklicher Erfolg auch im Rathe Einfluss gibt. — Die *drey grossen Vorwürfe* (S. 70): Ansehensreissen, Erweitern, Missbrauchen der Gewalt. Nur der letzte sey gerecht. Erweitert wurde die Gewalt natürlich durch die Völker selbst; selbst die Unumschränktheit kam oft von der *ersten Uebertragung* her. Man war mehr für Ruhe als Freyheit besorgt, da man diese nur als Raublust gekannt. Man hatte in solchen Lagen noch für andere und nähere Dinge zu kämpfen. Was die Römer, nach Livius, der stäteren Ruhe des Königthums in den Jugendjahren des Staates schuldig glaubten. Wie selbst Republikanischgewöhnte im Mutterlande sich auswärts in neuer Ansiedelung nicht republikanisch zu führen wussten, sondern der Herrschaft und Dictatur Einzelner bedurften, aus der Geschichte von Nordamerika entwickelt. S. 72 — 83. „Die dem Befehl der Aeltern gehorcht haben, gehorchen dem ältesten Vorsteher, ihrem *ersten Fürsten* eben so unbedingt, und sehen ihn nur als *Vater einer grössern Familie* an. — Der Zweck scheint der nemliche; die Bemühung, die Sorge, die Uebersicht noch schwerer. — Sie dachten nicht daran, dem die Hände zu binden, von dem sie nichts als Wohlthaten genossen. Und so wurden Grenzen der Gewalt von Denen nicht bestimmt, die das erste Recht dazu gehabt hätten. So wurden Könige als *Väter, Führer und Beschützer* in dem Maasse berufen, dass man sie auch sehr früh und allgemein als *Ebenbilder der Gottheit* ansah, wie noch jetzt bey wilden Völkern (S. 39). Wie auf solche Weise Gewalt der Alleinherrscher natürlich und unaufgedrungen *entstand*, eben so natürlich erfolgte durch *Zusammenhang der Staatsbedürfnisse* die *Erweiterung*. Zuvörderst der Krieg, die erste Bestimmung des Oberherrn, führt, nicht gelingend ohne Gehorsam, zur Macht. Der Feldherr, des Widerspruchs entwöhnt, von taumelnden, beutebelohnten Kriegen unterstützt, entscheidend über Krieg und Frieden, Bündnisse schliessend, von Nachbarn geehrt und gefürchtet, erhält das Uebergewicht in den Volksversammlungen; Andere treten zurück, willig und unwillig; und bald verdriesst ihn schon Widerspruch etc. Wie selbst, als eigenthümlicher Vorzug der Monarchie, das *Begnadigungsrecht*, diese Form der Herrschaft empfiehlt, mit der Rede der Freunde der Tarquine aus Livius erläutert: *periculosum esse in tot humanis erroribus sola innocentia vivere*. — Weiter nun, wie man den Regenten ausstattet mit Glanz und Gütern. „So wie die Individuen, so schmücken sich die Völker gern, bald in ihren Göttern, bald in ihren Königen.“ — Der Fürst wird der natürliche *Vertheiler des Gemeinguts zu Nationalausgaben*. Selbst bey wilden Völkern (S. 105) ist davon Spur, so wie im *Schach* der Person der Gedanke des rech-

ten *Vertheilers* ausgedrückt ist, und darin in der That des Königthums Seele ist. — Wenn aber so weit die Macht erweitert und befestigt worden, fangen Glanz und Umfang der Gewalt an, die Stelle guter anderer Eigenschaften zu vertreten. Das Wahlrecht wird der Ruhe zum Opfer gebracht. „Mit minderm Ungemach *nimmt* man einen Fürsten, als man ihn sucht,“ sagt Tacitus. Wie natürlich der Sohn den Anspruch durchsetzt, jeder andere lieber erhoben wird, als Einer Ihregleichen. Wie die Schweden, Russen etc. bey Erlöschung der Herrscherstämme darauf trotzen und murren, nicht gewohnt zu seyn, von Mitbrüdern beherrscht zu werden (S. 121), der *Wurf der Geburt auch ein Loosen* ist, und Furcht vor Bürgerkrieg völlig entscheidet; dann aber ferner, da die Erblichkeit in einer *Nachfolgeordnung* befestigt werden muss, *Staatsgrundgesetze* entstehen. Der Drang nach Sicherheit der Herrschaft wirkt selbst auf *Otaheiti* in dem Maasse und in der festen Ordnung, dass man Namen und Ansehen des Oberhauptes schon bey dem *sechsjährigen ältesten Sohne* fand, und sein eigner Vater ihm die angemessene Ehrerbietung bezeugen musste (S. 128).

Praktischer noch, und nicht minder trefflich legt der Verf. Denkart und Wissen dar, da er auf den dritten und gerechten Vorwurf, den Missbrauch der Gewalt, das Verderbniss der Thron-*Erben* kommt (S. 129). Misslichkeit gewaltsamen Widerstandes; Verwerflichkeit des Meuchelmordes am Gesalbten, mit welchem unsere Gattung nie sich versöhnen wird. Besser: Könige zu dulden, Könige mit Gesetz und Recht. England hat noch jetzt den Urhebern der magna charta etc. zu danken; nicht aber den Mördern Karls I. — Wie freylich unumschränkte Macht Nachteile auch bey den Besseren zeigt; doch Tyrannen Europa seit dem 16ten Jahrhundert nicht mehr kennt (*Christians II.* letztes warnendes Schicksal trefflich geschildert, S. 144, wie des *Ungeheuers aus dem Volke*, Robespierre, an welchen, da er in seinem Blute lag, doch endlich die Worte ergingen: *il y a donc un être suprême*). Eher Schwäche und Ueppigkeit. — Wie aber bey Volk, wie Fürst, dieselbe Stufenleiter von Böse und Gut Statt findet; bey Ersterem das Heil nicht zu suchen ist, sondern in Beschränkungen der Herrscher, deren besser berechnete germanischen Ursprungs sind, jenes beau système, trouvé dans les bois, nach Montesquieu. — Die gemeinsten Klagen: *Kriege, Verschwendung des Gemeinguts, Geringschätzung der Menschen, Gewissenszwang* (das letzte kommt heutzutage am wenigsten und mildesten vor) (S. 157 ff.). „Kriegslust und Ruhmbegierde. . . Lob und Nachlob! Die Lockung ist so stark, dass nur der Vortrefflichste kaltblütig ihren wahren Werth und ihr Verhältniss zu Tugend und Glück abwägen, oder nur der Verworfenste dagegen ganz unempfindlich seyn kann. Waffen gefallen so sehr. Muth ist so sehr ein edlerer Theil unseres Wesens, es ist so schändlich, frey zu seyn; so schwer, Klugheit und Mässigung von Kleinmuth zu unterscheiden. . . Das Maass

der Beleidigung, den Nationalstolz, den angeerbten Sinn der Vorfahren . . wer mag das Alles abwägen. Weil die Nationen fühlten, es sey besser, die Drangsale des Krieges zu leiden, als sein Vaterland beleidigen und schmälern zu lassen; deswegen haben wir weit öfter die Vorwürfe der Philosophen und Sophisten, als die der Völker selbst, über Kriege gehört u. s. w. Man hat viel mehr gemurrt, wenn man Geld, als wenn man Blut hergeben sollte.“ Die Apologie ist fein gewandt, auch in mancher Beziehung wahr. Wir gestehen aber dem Verf., dem wir unsere Achtung in Vielem ungeheuchelt bewiesen, eben so offen, dass sie dasjenige ist, was uns allein an seinem Buche in gewisser Rücksicht missfällt, so gerechtfertigt sie auch in seiner und Anderer verschiedenen Ansicht seyn möchte. — Die *Geldwirthschaft der Fürsten* (S. 160). Jägervölker haben keine aufzubewahrenden Güter; und die Führer haben von daher keinen Einfluss. Hirtenvölker haben schon in den Heerden ständige Güter. Umfassendere Mittel erhalten aber die Oberhäupter, sobald es zum Landbau kommt. Wenn indessen der Reichthum an Ländereyen durch Vertheilung erschöpft ist, und Eigenthum, gegen Gewalt weggegeben, durch Gewalt (Reductionscommissionen) nicht hinreichend zurück erhalten werden kann, folgen zuerst *Beeden* (Bitten), bald jedoch in Steuern übergehend. Das entgegengesetzte Streben der Oberhäupter und der Nationen (S. 167) geht nur dahin: zu amalgamiren das Staats- und eigene Bedürfniss, und von der Verwendung nicht Rechenschaft zu geben; anderswärts: das Bedürfniss zu untersuchen und Steuern zu *bewilligen*. Eine Stufe des Fortschritts, welcher die *Verfassungen* ihr Daseyn verdanken. Bewilligung ist der grosse Damm gegen die Anmaassung der Fürsten. — Schutzrede für den Aufwand, mit welcher Rec. einstimmiger ist. „Es ist uns Allen eigen, Familie, häusliche Einrichtung, Eigenthum, zu erheben, zu bessern, zu verschönern. Die Fürsten sind an den *grösseren Maassstab* gewöhnt. . . Allein Genuss entsagen, um den Bedürftigen beyzustehen; welcher *andere Eigenthümer* übt so die Selbstverläugnung? . . Es ist nothwendig, dass Glanz den königlichen Stuhl umgebe. Reiche Edelleute, Wechsler, Kaufleute leben mit Aufwand. Es ist anständig, dass das Oberhaupt sie übertreffe (*um ein Auffallendes*). Es ist räthlich, den Stand der Fürsten zu erheben über Habsucht und kleinliche Begierden. In der Generalität der Nation selbst hört auch nie der Wunsch und Wille auf, stolz auf die Pracht ihrer Krone zu seyn. Von solchen Ideen geleitet wurde (Civilliste der Britten) oft reichlicher *gegeben*, als anderswo *genommen* wurde ohne Bewilligung. — Es folgen S. 174. ff. noch mehrere gerechte und umsichtige Erwägungen zum Besten der Fürsten. Auf derselben Stufe, wo ihr Unterhalt kostspieliger wird, sind *unter allen Ständen* neue Zweige der Ueppigkeit entstanden; bey den Fürsten aber fällt alles mehr ins Auge, wird schärfer beurtheilt. „Wenn auch durch sogenannte Cultur

das *Gemüth* der Menschen nicht gebessert worden; so sind es doch ihre Begriffe von dem, was gut und edel ist. Man hat Ideale aufgestellt und ganz andere andere als vormals. Mitten unter Sittenverderbniss sollen die Oberhäupter allein Tugendmuster seyn, und — erhaben selbst über Naturtriebe, sich allein mit der *Kunst zu herrschen* beschäftigen. Und eben diese Kunst ist so schwer, und *das rechte Pensum* (*der Selbstregierung* S. 178) — das wahre monarchische Problem — ist nicht leicht zu treffen. Und in der Ungeduld oder Unfähigkeit, sich dasselbe auszuzeichnen, ein Gefühl der Unmöglichkeit, Alles zu leisten, leistet man am Ende gar nichts mehr. — Der persönliche Einfluss, die Ansirengungen, Sorgen und Leiden anderer Fürsten sind nicht in Evidenz, fallen nicht in die Sinne. Und endlich sind auch die Besten nicht fähig, die Wohlfahrt aller zu begründen. Je betriebsamer und grösser die Staaten, desto mehr Bedürfnisse, von Vielen entbehrt; desto mehr Streit und Unordnung, und — *einschränkende Verfügungen*, desto mehr Lasten, Abgaben etc. Die Erleichterung des einen Standes drückt den anderen. *Jener jauchzt nicht, dieser murr*. *Wohlthätige Absichten werden erreicht, aber unbemerkt; die listigen Mittel fühlt man* (S. 180). — Gerechte oder ungerechte *Unzufriedenheit* — treffliche Zeichnung des Tons und Ganges sich bildender *Empörungen*: eine getreue Profilzeichnung, so zu sagen — Gefahr, die Diener aufzuopfern: „eine erste Scene, die auf den Verfolg des Trauerspiels begieriger macht.“ — Hartes Schicksal traf aber bey weitem nicht die schlimmsten Fürsten; viele sind Opfer ihrer Güte geworden. Weisheit der Hieroglyphen, worin die Biene durch *Stachel und Honig* das Königthum bezeichnet. Doch enthalte die Analogie auch *die feste Führung* und den Bau, *die Regelmässigkeit und den Verschluss der Zellen*. *Schnelligkeit und Stärke* zeigten die Figuren an der Königspforte zu Persepolis an. Nothwendig, je grösser der Staat, je verdorbener das Volk. Das Ideal ist: den höchsten Grad der Gutheit und des Wohlmeynens mit Stärke und Ordnung zu paaren. — Furcht oder Liebe? Wegen der Verderbtheit der Menschen die Furcht! wie Machiavell will. Denn vor Allem ist zu vermeiden Verachtung. Noch immer sey es wahr: non ignavia magna imperia contineri. — Gegen den unveranlassten *Ueberdruss monarchischer Verfassung*: (S. 193) „Ihr wünschtet Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Gesetz. Wir haben sie euch verschafft und erhalten. Nun, da ihr wähnt, dieser Hülfe nicht mehr zu bedürfen, wöllt ihr euch aufs neue den Gefahren des Zankens um Gewalt, der gelähmten Aufsicht u. s. w. aussetzen. Also, um euch in der Treue (im steten Gefühl der Nothwendigkeit geordneten ununterbrochenen Beherrschtseyns) zu erhalten, hätten wir euch immer in so misslichem Zustande erhalten sollen, wo ihr der thätigen und kraftvollen Aeusserung unsers Amtes nöthig hattet u. s. f. — Dass der Fürsten Loos nicht beneidenswerth sey. „*Jeder Genuss, jede Freude scheint ihnen zu Gebot;*

aber die *reinsten* und *besten* sind ihnen *versagt*. Unfähig, an ihrer Stelle, ihre Gattung richtig zu schätzen, wissen sie kaum den Freund zu finden. Weder vertraulicher Umgang, noch Einsamkeit sind ihnen gegönnt. Lob täuscht sie, die Wahrheit verbirgt sich, Bescheidenheit zieht sich zurück: Zu viel und zu wenig beschäftigt; besorgt, gequält; sorglos, nicht geachtet; zu früh gesättigt; von Beschwerden bestürmt, von Zufriedenen vermieden, haben sie für all das Ungemach nur einen Ersatz, die Liebe ihres Volks und das Bewusstseyn sie verdient zu haben.“ (S. 196.) Von *Oberhäuptern*, die *des Herrschens müde* geworden. Meistens nur Drohung; oder doch nicht leicht ohne Reue. — Undank *kein* Hauptzug in der Völkercharakteristik. Selten einmal hingerissen, kommen sie doch bald zurück. Die bey weitem grössere Zahl der Oberhäupter hat den Wechsel nie erfahren. Nichtswürdigen sind Tempel und Altäre geworden; aber freylich: *quae saxo struuntur, si iudicium posterorum in odium vertit, pro sepulcris spernuntur.* „Die einsame Stimme des Unglücklichen in schlimmer Zeit, der, wenn längst die Asche ruht, die geliebten Namen, o Titus, Henri 4. und Ynca mein Ynca, dumpf wiederholt, als lind're es seine Leiden.. Das ist Unsterblichkeit; das ist die Vergötterung, die auch der Klügere anerkennt. — Und nun der schöne Schluss (S. 201) „Lasst uns die Liebe der Völker für ihre angestammten Fürsten zu den Tugenden der Menschen zählen . . . Treue ist der Deutschen alter Charakterzug. Sie war ihnen Aeusserung der Vaterlandsiebe, sie knüpften sie an Freundschaft, sie stählten sie mit Tapferkeit . . . Mitten unter den grossen Vorwürfen, die wir itzt hören, die die Nachwelt nicht sparen wird, sichert uns nichts so sehr wie Treue vor der Verwerflichkeit. Wir aber verlangen bescheiden von unseren Fürsten zurück: Gerechtigkeit, Festigkeit und Eintracht.“ Wir stimmen ein, die Forderung künftiger Zeit vertrauend, und künftigen Entwicklungen: Nicht leicht ist es, die Wiederherstellung eines Ganzen zu denken, das glücklich *in seiner Verbindung* sey. Doch glauben wir, der Geist deutscher Fürsten werde in den *einzelnen* Landen leisten, was für inneres Wohlseyn unser solchen Umständen zu wirken übrig, und — wir wissen, dass *das* in mancher Hinsicht itzt *möglicher* geworden ist. Die Folgen der Lähmung werden aber lange noch nachbleiben; und die Gerechtigkeit, ja die Menschlichkeit fordert es, dass der deutsche Bürger jetzt mit seinen ihm *gleicher* gewordenen Fürsten noch milder verfare. Das Unglück macht weich und demüthig, und diese zwanzig erfahrungsvollen Jahre haben ohne Zweifel den bis dahin Mächtigen mehr gelehrt, als alle Entwicklungen der Regierungskunst, alle Vorhaltungen und Ermahnungen vergangener Jahrhunderte. Eine nicht mehr unerschütterlich gefühlte Gewalt wird fühlbarer als eine *zu bewahrende*. Und Männer, wie unser Verfasser werden diese wichtige Zeit durch Wort und That für den Segen der Nachwelt ferner zu benutzen wissen.

VÖLKERBESCHREIBUNGEN.

Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie. Wien, 1804. Ohne Anzeige des Verlegers. 8. 214 S. (1 Gulden.)

Der Verf. dieser interessanten Schrift, der sich unter der Vorrede nennt, ist Hr. Joseph Rohrer in Lemberg. Er hat auch über die deutschen und slavischen Bewohner der österreichischen Monarchie ähnliche Versuche und einige andere geographisch-statistische Werke herausgegeben, die wir in unserer Literatur-Zeitung nach und nach anzeigen werden. Der vorliegende Versuch ist eine der gelungensten Schriften des Hrn. Rohrer's. Was er von den jüdischen Bewohnern der österreichischen Monarchie erzählt, weiss er aus eigener Erfahrung, denn er lebt schon seit mehreren Jahren in Galizien, wo es bekanntlich viele Juden gibt, und lernte auf seinen Reisen auch die Juden in Böhmen, Ungarn, Oesterreich u. s. w. kennen. Recensent, der es sich auf seinen Reisen durch Galizien, Schlesien, Ungarn, Böhmen, Mähren und Oesterreich zu einem planmässigen Geschäft machte, die Juden zu beobachten, kann versichern, dass Hr. Rohrer richtige Beobachtungen anstellte. Seine Vorschläge zur Veredlung der Juden in dem österreichischen Kaiserstaat verdienen auch grösstentheils Beyfall. Unpartheylichkeit kann man dem Verf. keinesweges absprechen, und er sagt S. 7 der Vorrede mit Grund und Wahrheit: „Habe ich gefehlet, so heisse man meinen Irrthum wenigstens nicht vorsetzlich. Ich hege zu viele Ehrfurcht für das in jedem unverwöhnten und unverdorbenen Gemüthe thronende Sittengesetz, als dass ich meinen Mitmenschen deswegen hassen sollte, weil er von seinen Jugendjahren mehr an Moses, als an Athanasius zu glauben angehalten worden ist.“ Das vorliegende Werk verdient eine ausführliche Anzeige. — Das Werk zerfällt in folgende 9 Abschnitte. 1. *Übersicht der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Im österreichischen Kaiserstaat leben 422,698 Juden. Aus den speciellen Angaben des Verfs. über einzelne Provinzen und Städte hebt Recensent folgende Data aus. Im Jahr 1801 zählte man in Wien 1496 Juden. In Unterösterreich ist beyläufig jeder 679ste Kopf ein Jude. In Triest zählte man im Jahr 1801 eine Summe von 1247 Juden. In Mähren und im österreichischen Schlesien lebten in demselben Jahre 27,822 Juden; in Böhmen im Jahr 1793 461,486 Juden (in der Hauptstadt Prag allein 8097. In Ungarn sind gegen 75,000 Juden. In Ost- und Westgalizien zählte man im Jahr 1801 254,581 Juden (in Lemberg allein 12,730). Es erhellt daraus, dass die Juden in der österreichischen Monarchie die Aufmerksamkeit der Regierung verdienen. Auch von der Abstammung der Juden in den österreichischen Erbländern erzählt Hr. Rohrer einiges. — II. *Körperliche Beschaffenheit der jüdischen Bewohner der österreichi-*

schen Monarchie. Die österreichischen Juden haben meistens eine blässgelbe Gesichtsfarbe, ungeachtet ihre Weiber eine schneidende Wangenröthe besitzen. Die Haare und der Kinnbart der Männer sind meistens kohlschwarz oder gelbroth. Die Kopfhaare sind kraus von Natur. Der Körper der österreichischen Juden ist in der Regel mehr klein, als gross, mehr hager als fett. Der grössere Theil der Juden hat eine schmale Brust, eine zu reizbare Lunge, schwache Füsse, gründige Hautausschläge, daher unter ihnen das Blutspeyen, die Lungenschwindsucht und ähnliche Krankheiten einheimisch sind. Daher ist der von Buchholz in Berlin neulich gemachte Vorschlag, die Juden zu Militärdiensten zu benutzen, wenigstens in Oesterreich nicht mit Nutzen anwendbar. Eine Hauptursache des welken Aussehens der Juden und ihrer innern auffälligen Leibesconstitution liegt unstreitig in der bey ihnen herrschenden Unreinlichkeit und in ihrem engen Beysammenwohnen. Die Judenmädchen und Jüdinnen in dem österreichischen Kaiserstaat zeichnen sich (einzelne wenige Ausnahmen in Prag, Krakau, Lemberg, Czernowitz abgerechnet) keinesweges durch Reize aus; fast alle haben einen übelriechenden Athem, sie verzerren den Mund bey dem Reden und haben plattgedrückte Büsen. Die Grundursache, warum so wenige Judensöhne jene Stärke des Körpers besitzen, welche der Militärdienst fordert, sucht Hr. R. mit Recht in den bey dem Judenvolk so gewöhnlichen frühzeitigen Ehen. Nur kann Recensent in den Rath des Verfs., die jüdischen Mädchen nicht vor dem 20sten und die jüdischen Jünglinge nicht vor dem 24sten Jahre sich verheyrathen zu lassen, nicht einstimmen, weil frühzeitig geschlossene Ehen gegen die libido vaga und gegen die Selbstschändung sichern, welche Laster man unter den Juden selten antrifft. Nach Recensentens Urtheil könnte man den Judenmädchen füglich schon im 17ten und den jüdischen Jünglingen im 21sten Jahr zu heyrathen erlauben. Die grosse Fruchtbarkeit der Juden sucht der Verf. in der gewissenhaften Beobachtung der zwey talmudischen Gesetze, *dass jeder, der selig werden will, heyrathen muss, und dass man nicht mehr als zweymal in der Woche den Beyschlaf pflegen solle* (Luther gab bekanntlich denselben Rath). Recensent findet die Ursachen der grossen Fruchtbarkeit der Juden vorzüglich in der Beschneidung, die bey vielen den wirksamen Beyschlaf erleichtert, und in den öftern Reinigungen und Bädern der Jüdinnen. — III. *Nahrungsart der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Unter den galizischen Juden ist zu Mittag lediglich kalte Küche eingeführt, erst am Abend wird Rindfleisch und andere derbe Speise gegessen. Recensent fällt dabey die coena der alten Römer ein. Bey Tage ist das Judenvolk gern nüchtern, und enthält sich mehr von der Trunkenheit, als die deutsche und slavische Nation. Am Sabbath wird bekanntlich von den Juden gar nicht gekocht. Die Chassiden, eine in Galizien nicht ungewöhnliche Judensecte, gehen aus Furcht, von andern ver-

unreiniget zu werden, so weit, dass sie nicht nur den Christen, sondern selbst den talmudischen Juden ihre Trinkgläser vorenthalten! Schon die jüdischen Kinder werden zur Mässigung in Speisen und Getränken abgerichtet. Die Juden fasten sehr strenge. Am sogenannten langen Tage essen sie gar nichts, und trinken nicht einmal einen Tropfen Wasser. Der Verfasser führt einige Beyspiele ausserordentlicher jüdischer Enthaltbarkeit bey Gelübden an (S. 92), zeigt die Schädlichkeit der von den Christen absichtlich getrennten Judentafeln; und gibt S. 46 folgendes wünschenswerthe Abhülfsmittel an: „Bey der Jugend muss also mit einer wohlthätigen Reform angefangen werden. Diese soll allmählig von den jüdischen Normallehrern für die Wahrheit empfänglich gemacht werden, dass alle ehemaligen Küchenvorschriften der Hebräer nur einen medicinischen Nutzen in Rücksicht desjenigen Clima, in welchem sie sich aufhielten, hatten; dass sie aber mit den, das Herz erweiternden Wahrheiten einer geläuterten Religion nicht in der geringsten Verbindung stehen. Um die talmudischen Grillen von Verunreinigung aus den Köpfen unserer Juden zu bringen, muss vorläufig ein besseres Religions-Handbuch unter dem jüdischen Lehrstande vertheilt werden, worin das Wesentliche vom Zufälligen mehr getrennt ist, und die ewigen Wahrheiten der Sittenlehre von dem augenblicklichen Bedürfnisse des Magens und dessen Befriedigungsmitteln unabhängiger erscheinen.“ — IV. *Kleidungsart der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Alle verheyratheten galizischen Juden sind schwarz gekleidet. Die Lieblingsfarbe der ostgalizischen Jüdinnen ist carmoisin- oder ponceauroth. Der Brustlatz, welcher flach, wie ein Pappendeckel herabfällt, ist gleichsam überschwemmt mit goldenen Borten. Auch das Kleid, das bis an die Schuhe reicht, ist damit besetzt. Die Absätze an den Schuhen sind so hoch, als sie ehemals keine Fürstin des heiligen römischen Reichs trug. Am Halse trägt die ostgalizische Jüdin gewöhnlich eine goldene Münze. Die Stirnbinde ist oft mit Perlen angehäuft und über hundert Dukaten werth. Die Kleidung der deutschen Juden in den österreichischen Erblanden naht sich dem Schnitte der altmodischen deutschen Handwerker. Die Juden halten auf Nettigkeit des Anzugs und Reinlichkeit der Kleider wenig oder nichts. Es ist den Juden fast nicht möglich, vom Kopfe bis zum Fusse sauber zu seyn. Der galizische oder sogenannte polnische Jude trägt einen schwarzen, bis an die Schuhe fließenden Rock, welcher mit einem breiten Gürtel von gleicher Farbe gebunden wird. Von schwarzer Farbe ist gleichfalls der Mantel, der auch bis an die Schuhe reicht und übrigens ohne Ermel ist. So wenig nun die Kleidungsart der galizischen Juden den Forderungen der ästhetischen Urtheilskraft entspricht, so wenig entspricht sie den Wünschen einer guten städtischen Polizey. Da sämtliche galizische Juden in der Kleidung sich völlig gleich sind, da selbst ihre Gesichter wegen der Bärte und

wegen der über die Stirne hängenden Kopfhaare sehr schwer zu unterscheiden sind: so ist es unendlich schwer, mit einem rechtlichen Beweise wider einen, des Betrugs oder Diebstahls angeklagten Juden aufzukommen. Der Verfasser dringt darauf, dass man die deutschsprechenden galizischen Juden anhalten soll, sich auch deutsch zu tragen, so wie die Juden in der Turkey sich türkisch tragen müssen. — V. *Beschäftigungsart der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Das scheinbar betriebsame Wesen der Juden im österreichischen Kaiserstaat ist keine dem Staate nützliche Industrie. In der einzigen Bukowina finden sich ganze Judengemeinden, die sich der Feldwirthschaft ergeben und selbst ihre Aecker anbauen. Diese sind aber auch als die ehrlichsten Juden bekannt. Auch mit Gartenbau geben sich die Juden nicht ab. In Galizien nehmen die Juden das Fleischerhandwerk fast ausschliessend auf sich. Ungeachtet die galizischen Juden mit Honig und Wachs stark handeln, geben sie sich doch nicht selbst mit der Bienenzucht ab. Das Schneiderhandwerk ist eines der gewöhnlichsten Gewerbe der galizischen Juden, aber die jüdischen Schneider arbeiten sehr lose und gehen selbst zerlumpt einher. Das Schuhmachergewerbe treiben die Juden fast gar nicht in Galizien, weil es ihnen zu viele Mühe kostet; wohl aber handeln sie mit Stiefeln und Schuhen. Die Juden haben in Ungarn, Böhmen und Galizien den Lederhandel fast ausschliessend an sich gezogen, aber selten bequemt sich einer das schwere Brod des Gerbers zu verdienen. Auch der Weberstuhl ist für den Juden bisher kein Lieblingssitz gewesen; lieber kaufen sie Leinwand und handeln damit. Kein Gewerbe nach dem Schneiderhandwerke ergreift der Jude lieber als das der Posamentirer. Jüdische Klempner findet man hier und da in Galizien und in Ungarn. Mit Goldschmidarbeiten beschäftigen sich viele Juden, vorzüglich zu Glogow und Rzezow in Galizien. Die galizischen Juden handeln vorzüglich mit Pferden, Honig (der Honig aus der Moldau, den sie verkaufen, ist so weiss und hart, als Zucker, und kann anstatt des Zuckers zu Liqueurs gebraucht werden, S. 73 und 74), spanischen Fliegen, Pelzwerk, gegerbten Thierhäuten, ungarischen Weinen, Weizen (dieser Handel trägt ihnen in guten Jahren 20000 Ducaten ein), Anis; die ungarischen Juden vorzüglich mit Wolle und Weinen, die böhmischen mit Pottasche und gegerbten Thierhäuten. Hr. R. beweist die Schädlichkeit der Juden in Rücksicht reicher und armer christlicher Fabricanten. Beherrigungswerth ist, was Hr. R. von den jüdischen sogenannten Faktoren in Galizien, von den jüdischen Gelddarleibern, Gross- und Kleinwechslern (die letztern sind vorzüglich schädlich), und Pächtern sagt. Er zeigt, dass die ehemaligen gesetzlichen Mittel wider Wucherer in Oesterreich, noch immer in Beziehung auf Juden wünschenswerth sind, und empfiehlt die Errichtung von Zwangs-Arbeitsanstalten für Juden, vorzüglich in Galizien. VI. *Kunstsinne der jüdischen Bewohner der österrei-*

chischen Monarchie. Die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie sind gefühllos für häusliche Nettigkeit. Auch findet man unter ihnen höchst selten ein uneigennütziges Wohlgefallen an den Schönheiten der Natur, an Gemälden, an Gesang u. s. w. Dass aber von Natur der Jude so gut wie jeder andere Mensch mit Kunstfähigkeit ausgerüstet ist, und dass es nur an ihm liegt, diese zur Kunstfertigkeit zu erheben, beweist unter andern die Geschicklichkeit im Petschierstechen, die man bey mehreren Juden antrifft. VII. *Denkart der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Sehr gut setzt Hr. R. in diesem Abschnitt einander die Vorurtheile der jüdischen Mütter, die verkehrte Erziehung der Judenknaben, die schädlichen Folgen des Talmuds auf die Judenschaft, die Denkart der jüdischen Handelsleute und Gelehrten, den Eigendünkel der Kabbalisten. Die Vorsichtsmassregeln unter Kaiser Joseph wider die Talmudlehrer werden mit Recht gerühmt. Beherrigungswerth ist der Vorschlag des Verfassers, Industrieschulen für die jüdische Jugend einzuführen, durch welche die Juden innerhalb einer halben Generation, ohne schreyende Zwangsmittel, zu einem landwirthschaftlichen Volke gebildet werden könnten. VIII. *Religion der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Der Verf. handelt hier zuvörderst von den verschiedenen jüdischen Sekten in der österreichischen Monarchie. Durch Sittlichkeit zeichnet sich die Sekte der *Karaimen* oder *Karaiten* aus. Man findet sie in Ostgalizien und in der Bukowina, obgleich in geringer Anzahl. Sie unterscheiden sich auch im Aeussern von den talmudischen Juden. Ihre Kleidung besteht in blauen polnischen Ueberröcken und langen Beinkleidern, welche bis an die Stiefeln reichen, die bey den talmudischen Juden ungewöhnlicher sind. Sie sprechen nicht, wie die übrigen galizischen Juden, die deutsche Sprache bey Hause, sondern ein Gemengsel von polnischer und russischer Mundart mit mehreren Hebraismen vermengt. Sie sind nach Galizien wahrscheinlich über die Moldau bey Gelegenheit der tatarischen Einfälle gekommen. Die talmudischen Juden bürden den Karaimen auf, dass sie an keine Unsterblichkeit glauben: allein die Karaimen behaupten bloss, dass man nicht bloss, um künftig belohnt zu werden, das Gute thun müsse. Man leitet die Karaimen von den Sadducäern ab. Der Karaim treibt keinen Geldwucher und bereichert sich nicht auf Kosten fremder Menschen mit fremdem Gute. Er treibt zwar auch zuweilen den Pferdehandel; seine gewöhnliche Beschäftigung aber ist der Ackerbau und das schwere Fuhrwesen. Er lebt mit Christen auf freundschaftlichem Fusse; stört und verdammt niemanden, ist ungemein genügsam und betrügt sich friedfertig. Die wesentlichste Verschiedenheit zwischen den Karaimen und den talmudischen Juden besteht darin, dass der Karaim sich bloss an den Buchstaben der mosaischen Bücher hält, und wo diese schweigen

oder dunkel sind; die Vernunft als höchste Schiedsrichterin ansieht, ferner seine Religion in die Erfüllung weniger, aber edler Grundsätze der alten Patriarchen setzt, und allein die wenigen, aber deutlichen Gebote des alten Testaments für verbindend erkennt; der talmudische Jude hingegen auch eine mündliche Ueberlieferung annimmt, den Schriften der Rabbinen den entschiedensten Werth einräumt, den Talmud so hoch als die Bibel selbst hält, der festen Meynung ist, man könne nicht selig werden, wenn man nicht talmudische Formeln betet, und nur den für einen echten Juden hält, der vom dreyzehnten Jahre seines Lebens an 248 Gebote hält und 365 Verbote sich gefallen lässt. Die Gegenfüßler zu den Karaimen bilden die *Kassiden*, stolze Frömmlinge, die wie echte Pharisäer auf die übrigen Juden herabsehen und im Grunde nichts als übersättigte Talmudisten sind. Sie sind zugleich die grössten Trinker, aber nur, wenn sie unter sich sind. Ihre Anzahl mehrt sich in Galizien auf Kosten des gesunden Menschenverstandes. Eine andere Sekte in Galizien sind die sogenannten *Konen*, die sich Abkömmlinge des Aaron zu seyn dünken. Sie glauben, dass in einer ihrer Familien der Messias würde geboren werden, und suchen daher ihr Geschlecht rein zu erhalten. Sie meiden das Haus an eben dem Tage, in welchem ein Jude starb, um nicht verunreinigt zu werden. Dann gibt es wieder Juden in Galizien, die sich *Levitzen* nennen, weil sie aus dem Stamme Levi abzustammen glauben. Auch diese Juden halten sich von den übrigen abgesondert, weil sie nach ihrer Sage einst die Ehre haben werden, mit dem Messias den Fisch Leviathan zu essen. Endlich gibt es auch galizische Judenhäuser, deren Familienhäupter einen Vorzug darin legen, schlechtweg *Juden* genannt zu werden, weil sie aus dem Stamme Juda, dem vornehmsten unter allen Stämmen des israelitischen Volkes abzustammen glauben. Diese verschiedenen Judensckten verachten einander und feinden sich an. Die Schädlichkeit des Talmudismus wird vom Verf. überzeugend dargethan. Mit Recht wünscht er die Einführung eines neuen jüdischen Religionshandbuches, und verspricht sich viel von dem von Herz Homberg ausgearbeiteten aber noch nicht bekannt gemachten jüdischen Religionshandbuche. IX. *Sittlicher Charakter der jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Sehr interessant. Zuvörderst setzt der Verf. das Verhältniss der beyden Geschlechter unter sich vor und nach der jüdischen Hochzeit aus einander. Ungachtet der Jude keine geringe Anlage zur Melancholie hat, schnt er sich doch sehr früh nach einem Weibe. Aber auch bey der Wahl der Gattin zeigt sich der Jude ganz als Jude; er fragt vor allem nach der Mitgift und dann erst nach Schönheit und Herzensgüte der Braut; keine Ehe wird ohne Heyraths-Contract eingegangen. Indessen muss man dem Juden nachrühmen, dass er seiner Gattin während ihrer Schwangerschaft mit rührender Sorgfalt

beysteht, ihr immer guten Muth einspricht und gegen sie so liebkosend verfährt, dass selbige nothwendig heitern Gemüthes bleiben muss. Die meisten Juden heyrathen zu einer Zeit, wo sie Kinder weder zu ernähren noch zu erziehen fähig sind. Deswegen schieben sie so häufig alle Schuld ihrer Familienunfälle auf die zweyte Ehehälfte und daher die häufigen Ehescheidungen. Auffallend ist die Abneigung der Juden gegen Hausthiere und ihr Mangel an Gefühl bey Freuden und Leiden derselben, daher sie ihre Pferde bey schmaler Kost unbarmherzig peitschen. Der engbrüstige Charakter der Juden erklärt sich zum Theil schon aus ihrer Beschäftigungsart. Der grösste Theil der Nation besteht aus Kleinhändlern, wo einer den andern um jeden kleinen Verdienst beneidet. Heimliches Rachgefühl und Schadenfreude sind die gewöhnlichen Untugenden der Juden. Sowohl bey peinlichen als bürgerlichen Fällen hält es sehr schwer in Judenangelegenheiten den Richter zu machen, denn Unwahrheiten werden von Seiten des Juden so eifertig ausgesonnen, dass der Richter kaum hinlängliche Fassungskraft behält, um dem Schwalle geschwinde genug folgen zu können. Im Ganzen ist das Betragen des Juden gegen die Christen, so lange er derselben bedarf, kriechend bis zum Ekel, wenn er aber derselben nicht mehr bedarf, stolz und herrisch. In Galizien ist es zum Sprichworte geworden, dass der Jude durch Geld, Wein oder Mädchen alles bey Christen ausrichten zu können meynt; aber auch die böhmischen, mährischen und ungarischen Juden erlauben sich solche Bestechlichkeiten. Treffend schildert Hr. R. den Hang der Juden zur Verführung christlicher Beamten, Studenten und zur Verschlimmerung der Moralität unter dem schönen Geschlechte. Das Hehlen und Stehlen sind zwey herrschende Laster der Juden im österreichischen Kaiserstaat. Herr R. entwickelt recht gut die Ursache der Entstehung dieser Laster und empfiehlt als das beste Mittel zu deren Vorbeugung die Errichtung von Correctionshäusern. Beym Schwören erlauben sich die Juden *reservations mentales*. Den nachtheiligen Einfluss des schlimmen bürgerlichen Charakters der Juden auf den Staat schildert der Verf. treffend: nur hätte er noch darauf aufmerksam machen sollen, wie sehr die Juden der österreichischen Monarchie dem Staate zu unserer Zeit durch das Einwechseln der klingenden Münze und deren Verschleppung ins Ausland und durch Einführung und Verbreitung falscher Bankozettel schaden. Als Resultat seiner Forschungen gibt Hr. Rohrer folgende Mittel an zur Beseitigung der unmoralischen Juden in der österreichischen Monarchie: Entfernung der ganz unverbesserlichen Juden aus dem Lande, gute Gefängnishäuser; zur Verbesserung der mehr schwachen als boshaften Juden Zwangs- und freywillige Arbeitsanstalten für das erwachsene u. Industrieschulen für das unerwachsene Judenvolk, zur allgemeinen Veredelung der Juden die Anlegung von jüdischen Coloniedörfern.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

143. Stück, den 28. November 1808.

B I O G R A P H I E.

Friedrich Gedike, eine Biographie von Franz Horn. Nebst einer Auswahl aus Gedike's hinterlassenen, grösstentheils noch ungedruckten Papieren. — Berlin bey Unger, 1808. 402 S. 8. (2 Thlr.)

Nirgends findet der alte pythagorische Ausspruch, dass Gleiches nur durch Gleiches erkannt werde, eine treffendere Anwendung als bey der Biographie. Es ist keine geringe, sondern von der Schwierigkeit der Selbstüberwindung beschwerte Aufgabe, ein fremdes Leben in seiner Einheit zu erfassen und ohne diess aus den Augen zu verlieren, in allen mannichfaltigen Aeusserungen darzustellen. Objective und subjective Bedingungen werden dazu nothwendig vorausgesetzt, ohne deren Besitz der ganze Beruf eines Biographen vernichtet wird. Und Beruf kann es wirklich heissen, was dieser oder jener einzig dazu ausliest, damit er sein Studium auf eine mit dem Ganzen der Nation, des Zeitalters und der Verhältnisse verbundene Individualität richte, sie begreife und darstelle. Leider können wir kaum auf Eine vollendete Biographie, deren Urheber in seinem Objecte frey und ganz gelebt hat, nachweisen, trotz der Menge von Lebensbeschreibungen und Charakteristiken. Die Theorie der Biographik schritt bis jetzt der Biographie, ihrer praktischen Anwendung in einzelnen Theilen voraus, blieb aber zum Nachtheil in Vielem noch zurück, und es ist ein bedeutender Fehler, dass man in ihr zu vieles schied, Charakteristik von Biographie, und bey jener wieder Charakterbeschreibung und Charakterschilderung. Dadurch zeigte man, dass man das wahre Wesen des individuellen Lebens verkannte, noch nicht die Einheit, unter der das Aeussere und Innere steht, gefunden, und noch nicht das Nothwendige in den Gegensätzen des Idealen und Realen begriffen hatte. Alle einzelnen Forderungen der Biographik lassen sich auf den einen Grundsatz zurückführen, die Individualität

Vierter Band.

oder die Form der Existenz in ihrer Erscheinung, welche sich gegen die Objecte anziehend oder abstossend in mannichfaltiger Aeusserung zeigt und offenbart, bezeichnend darzustellen, damit sowohl dessen Wesen, als auch die Art und Weise, auf welche die Natur den Geist herausgehoben und der Geist die Natur bezwungen und in Frieden mit sich gestellt hat, erkennbar werde. Da verlangt die Darstellung eine Gleichheit mit dem Objecte und setzt eine innige Aneignung des fremden Selbst voraus.

Warum aber, möchten wir fragen, soll nach der heutigen Erfahrung das Menschenleben, das in voller Kraft und Reinheit vorüberging, mehr durch eigentliche Dichter verherrlicht und verewigt werden, wenn es durch den irdischen Tod seine endliche Seite dargethan hat, und warum mag es dem Zeitgenossen und echten Historiker nicht einzig zukommen, hier seine Kraft zu üben und das, was auf der Flucht der Vergessenheit begriffen ist, mit dauernden Fesseln zu binden? Unter uns Deutschen haben wir um so mehr zu besorgen, dass wir schwerer zu dem Gewinne einer vollendeten Biographie gelangen werden; denn, das Universelle der Menschheit in der Individualität ausgeprägt wieder zu finden, bleibt uns aus Geistesverwöhnung schwierig. Und welcher Nation möchte es wohl mehr Noth thun, an dem Bilde individuell getheilte Kraft zu weilen, um sich da zu stärken für äussern und innern Kampf, als der deutschen? Allein wir sind nun einmal gewöhnt, das Leben, welches dem Sinne entschwand, für todt zu halten, wenn uns nicht äussere Denkmale oder der Aufruf einzelner Männer, deren wissenschaftliches Leben alle Zeiten umfasst, zu ihnen hinführten.

Uns liegt die Biographie eines Mannes vor, der nicht allein seinem Zeitalter werth war, sondern der in freyer Wahl und Anerkennung seines Berufs sich einem kräftigen und allgemeinen Wirken hingab. *Gedike* war ein Mann mit Tiefe und mit Festigkeit des Charakters, und schon darum würde er eines Studiums werth gewesen seyn. Allein in seiner Individualität prägte sich noch

mehr ab, was originell und, wir möchten in einem gewissen Sinne sagen, idealisch heissen kann. Die Gemeinheit verdient keine Biographie, so wie von Geistestodten keine möglich ist. Wo aber, des Geistes Kraft sich selbstständig entwickelt und sich dadurch zu Kämpfen mit der Aussenwelt und dem Schicksal vorbereitet hat, wo sie wirkt und schafft, es sey in theoretischer oder praktischer Originalität, da ist der Blick über alles, was als Werk des Menschen da steht, hinaus auf den Wirkenden zu richten. Gedike *musste* eine Biographie erhalten und diese erwartet aufgenommen werden, wenn sein Zeitalter nicht ein gemeines und ein undankbares, als welches es sich noch oft bewährt, seyn will. Das Fortleben in eignen Werken ist nur ein vergänglichliches und muss einmal mit ihrem Untergange vergessen werden, aber der Geist, der zu der Schöpfung derselben hintrieb, ist ein ewigdauernder und verlangt seine Anerkennung durch Andere.

Jeder Biograph liefert in seiner Arbeit eine Charakteristik seiner eigenen Individualität, wie jeder Geschichtschreiber sein eigener ist. Mag er sich auch durch Selbstverläugnung so frey gemacht haben, dass er nicht unwillkürlich von einer Ansicht geleitet werde, so ist schon die Bestimmung der Grenzen und des Grades seiner Objectivität und die besonnenste Willkühr dabey individuell. Ist sein Geist von solchem Wesen, dass er sich frey und leichter tieferer und umfassender Speculation hingibt, und dass er seinen Blick gewöhnt hat, das Allgemeine und Unbedingte stets mit dem Besondern und Bedingten in Beziehung zu setzen, so läuft er Gefahr, sich, wenn auch nicht in vorschnelle, doch in gewagte Ableitungen zu verlieren und das Individuelle, das durch sich schon Werth genug hat, mit seinen feinen Verwebungen und Nüancen zu übersehen oder in das Allgemeine zu versenken. Darum sollte der echte Biograph Philosoph und *Dichter* zugleich seyn; denn nur *dieser* ist gewandt genug, das, was er aufgefasst hat, und was sein philosophischer Scharfblick darauf gesichtet, geordnet und ins Licht gestellt hat, in (menschlicher und doch individueller) Lebensdarstellung rein wieder zu geben, ohne die (dramatische) Einheit zu vernachlässigen. Diese letzte aber ist der Centralpunct, von dem Alles ausgeht und nach deren Gewinnung sich Alles in ein Ganzes schliesst. Da nur würden die einzelnen Erscheinungen des Lebens beseelt erscheinen von Einem Geiste, und Alles seinen tieferen Grund gefunden haben; da werden wir nicht nöthig haben, an einzelnen Zügen das Menschliche zu zergliedern, oder die mannichfachen Verhältnisse, Staatsbürger und Mensch, Kopf und Herz zu trennen oder in Verein zu bringen.

So viel nur aus dem Allgemeinen für Biographik rhapsodisch ausgehoben, und zwar nur so viel, als zur Beurtheilung des Werkes von Hrn. *Horn* voraus zu schicken nöthig schien. Wir wenden unsern Blick auf diese Biographie des verdienstvollen *Gedike*, und geben zuerst von seiner Gestalt kurzen Bericht. Das Buch zerfällt in mehrere Abschnitte. Der erste S. 1

bis 34 spricht von *Gedike's* äusserm Leben und Wirken, oder gibt eine sogenannte Lebensbeschreibung; der zweyte, der einen andern Verf. hat, S. 35 — 67, stellt *Gedike* als Gymnasiendirector dar; der dritte, S. 68 — 106. *Gedike* als Schriftsteller; der vierte, S. 107 — 117. *Gedike* als Dichter; der fünfte S. 118 bis 134. *Gedike* als Mensch. Dann folgt eine Auswahl aus *Gedike's* Papieren und zwar: Briefe und Fragmente aus einem Reisetagebuch S. 139 — 186, Gedichte S. 189 — 306 und Blätter der Liebe S. 311 bis 402. Vor mehreren Abschnitten ein Vorwort des Biographen.

Herr *Horn* schritt mit Liebe zu seinem Werke, vermochte aus dem Menschenleben das Idealische herauszufinden, und konnte dem Leben und Wirken *Gedike's*, früherhin als Freund, späterhin als Familienmitglied näher treten. Dadurch war in ihm schon manche Voraussetzung erfüllt. Auch aus Hrn. H's. Werk vertrauen wir uns nun, seinen eignen Charakter herauszufinden; denn wenn er auch mit der offensten Besonnenheit in Selbstgeständnissen beginnt, so liess es sein nicht gemeiner Geist, der es sich selbst nicht läugnen kann, dass er Kraft genug besitze, um einen bedeutungsvollen Beobachter des Menschenlebens abzugeben, nicht zu, ruhevoll und ohne eigne Verarbeitung des beobachteten Stoffs das Werdende und Wirkende vorüber gehen zu sehen. Daraus aber entstand ein Fehler, den wir einen Hauptmangel des Buchs nennen möchten. Dass er seinen verehrten *Gedike* in Nichts Unrecht gethan haben würde, dafür waren wir sicher durch sein Herz, das sich als rein und kräftig und bisweilen trefflich ausspricht. Die Wahrheit einzelner Züge hat überhaupt der Biograph durch sich selbst zu verantworten. Wir erkennen das Verdienst dieser Biographie und werden darauf noch zurückkommen; jetzt zuerst von den Mängeln derselben, die wir nur als negative Fehler bezeichnen und bey denen mithin die Möglichkeit der Vermeidung in Hrn. H. nicht bezweifelt werden kann. *Gedike's* Charakter (wir meynen in seiner Gesamtheit und unter die Einheit gestellt, die ihn erst zum Charakter macht) lässt sich wohl herausfinden; allein diess wird nur das Werk des *Lesers* bleiben. Jede *Darstellung* hat das Besondere zum Gegenstande und es kann eine Darstellung des Lebens geben, wo wir den Menschen in seinen einzelnen Erscheinungen, in deren Jeder er als ein besondrer erscheint, abbilden, so wie diese Darstellungsart die einzige ist, wenn sie durch das Auge zu uns kommen soll. Nicht so die Darstellung der Biographie, bey der selbst die Forderung nicht zureicht, die in vielen Göthischen Darstellungen so unübertrefflich erreicht sind. Die Einheit des Menschen und seines Erscheinens im Leben, welche in der That nicht eine blos *gedachte* ist, an der sich nicht die psychologische Trennung von Kräften und Thätigkeiten üben soll, die nicht in den Verhältnissen begründet wird, und die in tausend Gestalten immer die Eine ist, — kurz, das Wesen des *Individuums* ungetheilt zu erfassen, ist die hohe erste Aufgabe, die wir aber hier minder erfüllt sehen.

Es ist auch diess keine geringe Forderung, und sie verlangt nicht augenblickliches Verweilen bey dem Gegenstande, je nachdem man sich auf diese oder jene Seite zu ihm hinwendet. Hr. H. zeichnet uns das Leben Gedike's nicht im Ganzen und eine Totalansicht ist nicht zu gewinnen, so wie wir den Totalcindruck, der hier ein sehr kräftiger seyn sollte (eine Probe für die echte Biographie) in dem Gemüth des Lesers nicht ganz verbürgen. Hr. H. entwirft uns im ersten Abschnitte Gedike's äusseres Leben, was wenig Interessantes gewähren würde, hätte nicht Hr. H. selbst die Nothwendigkeit gefühlt, dass eine Trennung desselben vom Geistigen, ein Leben ohne das *seelenvolle* Wirken, todt sey, und hätte er nicht Gedike's Charakter zu zeichnen schon da angefangen. Dann aber lässt er Gediken in einzelnen Gemälden als Schulmann, als Schriftsteller, als Freund, als Liebenden vorübergehen, und bey jedem steht nur der Schriftsteller, der Freund etc. vor uns; wir blicken einmal in Gedike's Herz, einmal in dessen Kopf, und sammeln so selbst erst Materialien zu einem ganzen Bilde. — Da erscheint nun der Mensch unter seinen Verhältnissen immer auch als ein Verschiedener, es steigt der Verdacht von unterlassener tiefer Durchdringung auf, und wir ergötzen uns, den Mann unter Kämpfen mit Aussenwelt und in seinem *Gewordenseyn* nach dem Einzelnen zu erblicken; aber das Eine, was in Allen auf seine eigne Art lebt und wirkt, das *Werden* dieses Einen und die ganze Fülle seines Gehalts, dies geht verloren und ist zersplittert. Nicht einmal das, was im Charakter als *neben einander* erscheint, wird uns offenbar, da es ohne Beziehung hingestellt ist. Daher musste Hr. H. zu Wiederholungen seine Zuflucht nehmen, denn ihm lag nur *Ein* Gedike vor; daher hat er nicht die *Lücken* gemerkt, die er gelassen und die der Leser nicht zu füllen weiss; daher bleibt Manches ohne Auflösung, Manches ohne Grund und Bedingung. Woher die *späte* Liebe Gedike's? Welchen bestimmenden Einfluss hatte diese oder jene Veränderung seines äussern Lebens auf ihn selbst, das heisst auf seinen Charakter (Kopf und Herz)? Was war das Individuelle, das ihm ganz Eigene in seiner Sehnsucht nach der Heimath, in der Anhänglichkeit an den Geschäften? Was waren die harten, was die weichen Seiten seines Charakters? Warum sollte er sich unter diesem oder jenem Verhältnisse allein kräftig, allein originell gezeigt haben? So und noch durch viele Fragen wird der Leser die Nichtbefriedigung bey diesem Werke, das sich als *Biographie* ankündigt, verrathen. Sätze wie: „Er schien zum Schulmann und besonders zum Vorsteher einer gelehrten Schule *geboren* zu seyn“ sind in einer Biographie nur tadelnswürdig. Eben diess wollen wir wissen, wie er es geworden ist, oder wie er sich dazu gemacht hat. Hätten wir diess erfahren, so würden wir auch den Grund wissen, warum z. B. Gedike's männliche Kraft und Furchtlosigkeit oft für Härte und Rauheit gehalten wurde. Hinzufügen müssen wir, dass sich der Abschnitt No. 2. der von einer andern Hand ist, bey der erwähnten

Forderung vortheilhaft auszeichnet und wir würden von diesem Verf. eine einheitsvollere und bindungsreichere, wenn auch nicht gerade geistvollere Biographie, als die des Hrn. H., erhalten haben.

Wir kommen zu einem zweyten Fehler, der in Hrn. H. unechtem *Pragmatismus* liegt; unecht nennen wir ihn, da er in dieser Gestalt für Biographie auf doppelte Weise nicht anwendbar ist. Der Verf. ist ein speculativer Kopf, weswegen wir auch das Vertrauen hatten, von ihm eine beynah vollendete Biographie zu erhalten, und er hat gewiss sein Werk auch geistvoll ausgerüstet. Sein Denken ist ein echt-philosophisches, welches das Höhere und Allgemeine nicht ausser Augen lässt. Aber eben diese Speculation, die zur Speculirsucht werden kann, schadet ihm als Darsteller. Der Biograph wird, wie wir oben gesagt, leicht *sich selbst* da aussprechen, wo der Gegenstand seine Individualität berührt, und in *seinem* Gebiete liegt. Diess ist ihm vergönnt, so lange er nur in dem fremden Leben lebt, oder dieses als das ihm gleiche angeeignet hat; denn dann werden wir ihn aus tieferer und näherer Quelle schöpfen sehen. Allein alles diess darf nicht bis zur Selbstvergessenheit getrieben werden, wenn nicht das philosophirende Hinzudrängen und die Ergüsse des eignen Herzens gezwungen erscheinen, und an unrechter Stelle stehen sollen. Das übertriebene Psychologisiren wird ekelhaft, wie vage Allgemeinheiten lästig. Hr. H. konnte seinen kräftigen Geist nicht in Fesseln der ruhigen Beschauung lassen, und so verfällt er in einen theils unstatthaften, theils unwahren Pragmatismus. Nichts geht vorüber ohne Glosse und allgemeines Raisonnement. Wir läugnen das Gute, ja das Treffliche dieser nichts weniger als commentirenden Stellen an sich nicht ab, aber weit entfernt liegen sie vom Gebiete einer vollendeten Biographie. Oft scheint es, als habe der Verf. nur Gedike's Leben sich als Text zu seinen Noten gewählt. Wie schadend aber diess auch auf's Gemüth des Lesers wirkt, bedarf nicht der weitem Auseinandersetzung. Hätte uns doch der Verf. z. B. Gediken als Schriftsteller gezeichnet, ohne dabey den Gegner oder Vertheidiger zu spielen. Wie unstatthaft sind Raisonnements, wie das über das Schicksal der deutschen Schriftsteller, S. 69. Wie entstellend sind z. B. die trüben Blicke, die der Verf. einigemal auf die gegenwärtige Zeit und, wie es scheint, aus eigner Gemüthsstimmung hinwirft, — wahre Nachtstücke auf dem freudigen Gemälde von Gedike's Leben? Störend ist das nur zu häufig angebrachte Generalisiren auf ganzen Seiten (wie S. 127).

Doch genug des Tadels, denn auch wir glauben uns verpflichtet für Manches dem Verf. Dank zu sagen. Abgesehen von dem Ideal der Biographie liefert er Vieles, das trefflich heissen kann, und wahrhaft philosophischer Geist spricht sich in vielen Stellen aus, die, herausgehoben aus dem Ganzen, nicht vergessen werden dürfen. Man sehe S. 17. S. 120 u. a. O. Ja wir machen unsre Leser auf dieses aufmerksam und laden sie zu eignem Genusse ein.

Der *Anhang* ist für Jeden, nicht allein für Gedike's Freunde, schätzbar und der sprechendste Commentar zu dessen Leben. Wir haben uns gewünscht, dass das Wirken und Denken Gedike's in seiner eignen Sprache mehr dargelegt, oder eine Auswahl seines gelehrten Briefwechsels gegeben worden wäre, was ja ohne alle Persönlichkeit geschehen kann; dass auf der andern Seite die vollständige Sammlung seiner Gedichte, die doch nur Versuche blieben, beschränkt worden wäre, oder wenigstens in chronologische Ordnung gestellt seyn möchte. Ueber den letzten Abschnitt: *Blätter der Liebe* können wir nicht besser als mit Hrn. Horns Worten sprechen: „Wer diese (vortrefflichen) Briefe ohne die innigste Rührung, ohne Hochachtung und Liebe für Gedike aus der Hand legen könnte, der würde über sich selbst das Urtheil sprechen müssen, dass er überhaupt nicht achten und lieben könnte. Ohne diese Briefe kennt man Gediken nicht. — Auch abgesehen von seiner Persönlichkeit, sind sie ein wahrhaft classisches Werk der Liebe, dem keine Zeit etwas anhaben und von seinem Interesse rauben kann.“

Noch haben wir von Gedike's Leben selbst nicht gesprochen, und wir halten diess für unnöthig, wenn wir statt dessen zweyerley Worte hier niederlegen. Ein Wort gerichtet an *jeden* Deutschen, denn nur als Deutscher lebte Gedike für Deutsche. Es ergreife Jeder dieses Buch und stärke sich an diesem Vorbilde, an dieser herrlichen Kraft, die wirkt und schafft, an dieser seelenvollen Ruhe, die ihren Weg muthvoll geht, an diesem wackern Gemüthe, das in seinem Vaterlande die Menschheit ehrt und ihm Opfer bringt. Es muss Jedem von erstarrendem Egoismus noch nicht verschlungenen Geiste wohl thun, an solchen aufgestellten Vorbildern sich zu weiden, wo sich vor uns ein *ganzer* Mensch in hoher Reinheit darstellt, wo uns Geist und Herz, Gemüth und Gefühl in Einheit anspricht. Darum ergreife auch Jeder dieses Buch selbst, statt von uns eine Copie zu erhalten. — Ein zweytes Wort sprechen wir zu deutschen Jünglingen oder ihren Pflegern. Diese mögen Gedike's Leben in den jugendlichen Seelen niederlegen, mögen hier wieder einmal ein Muster vorstellen, wie ein edles, reines Gemüth sich durchkämpft, wie ein deutscher Mann mit dem einen Blick am Himmel, mit dem andern an seinem Wirkungskreis hangend, seinen Beruf verfolgt, wie dieser ihm Alles, Leben und Freudengenuss gibt, und wie nur so die höhere Menschheit auch in gelehrter Form sich als die Eine abprägt. Wir möchten sogar anrathen, dass ein solches Werk zum Leitfaden praktischer oder paränetischer Vorträge erwählt werden möchte. Gedike's Name darf nicht untergehen, und er wird fortleben, wenn sich noch gleiche Geister Ihm an die Seite stellen; eine Darstellung seines Lebens wird eine Urkunde für die Lebenskunstlehre, im höhern Sinne gefasst, bleiben.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen (türkischen) Gränze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien. Von Joseph Rohrer. Wien, bey Anton Pichler. 1804. 8. VI. u. 307 S. Mit zwey Kupfern. (1 Thlr. 8 gr.)

Interessante Reisebemerkungen in Briefen an einen Freund, die Hr. Rohrer in Lemberg wirklich geschrieben, und vor dem Drucke mit Anmerkungen begleitet hat. Hr. R. besitzt eine gute Beobachtungs- und Darstellungsgabe. Was er von der Moldau, Bukowina und von Galizien erzählt, ist vorzüglich interessant, weil diese Länder den Ausländern noch wenig bekannt sind, seine Reisebemerkungen über Siebenbürgen, das österreichische Schlesien, Mähren und Niederösterreich verbreiten sich über bekanntere Gegenstände. Sein Patriotismus ist unverkennbar. Ueberall hat er den Nationalreichtum und Völkerwohlstand des österreichischen Kaiserstaats vor Augen. Nur darin fehlt er nach Recensentens Urtheil, dass er Galizien und Schlesien so oft in eine Parallele mit Hannover stellt, die nothwendig zum Nachtheil der österreichischen Provinzen ausfallen muss. So lange die polnischen Bewohner Galiziens und Schlesiens nicht mehr cultivirt seyn werden, wird in ihnen keine hannöyerische Industrie emporkommen können. Rec. geht zur speciellen Angabe des Inhalts dieser lehrreichen Briefe über.

Erster Brief. Suczawa in der Bukowina den 20. November 1802. Enthält Bemerkungen über die moldauische Lebensart; die Sitten der Moldauer und die österreichische Consular-Agentie zu Jassy. Rec. theilt einige Reisebemerkungen des Verfs. mit. Bey den moldauischen Bojaren macht sehr häufig ein Zigeuner den Koch, den Hofmusikus und den Leibkutscher, und fügt sich in jede Art von Behandlung. Die Moldauer nennen die österreichische Regierung die *milde* Regierung; und die Deutschen die milden Europäer. Die Stadt Jassy ist in Beziehung auf die Werke der Baukunst nicht einmal mit deutschen Landstädten zu vergleichen. S. 11 f. theilt der Verf. den Befehl des Grossherrn vom 16. Oct. 1783. (1191. der Hedschra) an den Fürsten der Walachey in Bezug auf den österreichischen Handel mit, welchen man auch in Engel's Geschichte der Moldau und Walachey abgedruckt findet. Alle Gerichtsangelegenheiten in der Moldau werden mündlich abgethan. Der Richter der Stadt oder des Dorfes, der zugleich die höchste Person in politischen und selbst Criminal-Angelegenheiten ist, entscheidet auf der Stelle, indem ihm jede der beyden Partheyen auf entgegengesetzter Seite gegenüber steht. Der Dienst eines solchen Richters oder Isprawnik dauert gewöhnlich ein Jahr. Der Isprawnik bekommt keine Besoldung, sondern muss zusehen, wie er sich ohne diese be-

hilft. Noch besitzt jeder moldauische Ort neben seinem Richter einen sogenannten Wataff, der gewöhnlich noch roher zu seyn pflegt, und sich auf nichts als die Führung seines Stockes versteht, wenn die Dorfleute nicht gleich jene Gaben, welche er verlangt, abführen wollen.

Zweyter Brief. Suczawa den 21. Nov. 1802. Enthält interessante Bemerkungen über den Handel der österreichischen Gränzprovinzen Siebenbürgen und Bukowina ins Ausland. Die Parallele zwischen Siebenbürgen und dem preussischen Schlesien in Rücksicht der Industrie, die natürlich zum Vortheil des letztern ausfallen musste, hätte füglich wegbleiben können. Rec. theilt einige Data über den Handel Siebenbürgens mit. Siebenbürgen hat im J. 1796 an Flachs, Garn und Leinwand um 101514 Gulden ausgeführt. Der Ausfuhrbetrag an Woll- und Baumwollenwaaren in fremde Staaten war von Seiten Siebenbürgens im J. 1796. 78596 Gulden. Sämmtliche ausgeführte Producte und Fabrikate des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs aus Siebenbürgen in fremde Staaten betragen im J. 1796 nicht mehr als 461365 Gulden. Es fehlt nicht an unzähligen Quellen des Gewinns in Siebenbürgen, die aber nicht genug genützt werden, z. B. die Eisenwerke. Unter Joseph II. erhielt der Herrmannstädter Handelsmann Ignaz Pürkher sogar aus Amerika eine Bestellung auf 500000 Stück siebenbürgischer Woldecken. Aus Siebenbürgen liesse sich ein sehr einträgliches Handel mit gerbtem Leder, mit Wollwaaren, mit feiner und grober Leinwand, mit Eisenwaaren aller Art nach Constantinopel, Smyrna, Galipoli, Bursa u. s. w. eröffnen. S. 28—35 theilt der Verf. den merkwürdigen Sened der ottomanischen Pforte vom 2ten des Monats Rebeylahye 1198. (oder 29. Februar 1784.), welcher den österreichischen Handel in der Turkey so sehr begünstigt, mit. Er steht auch in Engel's Geschichte der Moldau und Wallachey abgedruckt. In Suczawa werden die sogenannten Pestmann, eine Art moldauischer Vortücher, die Alaschele, eine Art moldauischer Unterkleider, die Astul, baumwollene Ueberzüge, und die Mussul, rothgefärbte baumwollene Tücher zubereitet. Im Ganzen ist der Handel der Bukowiner in der Moldau noch sehr unbedeutend, aber um so grösser aus der Moldau in die Bukowina, nach Galizien, Mähren u. s. w., vorzüglich mit Hornvieh.

Dritter Brief. Sereth den 22. Nov. 1802. Bemerkungen über die Bukowina in Hinsicht auf deren Flächeninhalt, Bevölkerung, Kolonien, Landstrassen, Flüsse, Sümpfe, Salzquellen, Salzsudwerke und Gestüttwesen. Als die Kaiserlichen die Bukowina besetzten, schwankte die Bevölkerung in den ersten Jahren zwischen 11 und 12000 Familien. Im J. 1800 belief sich schon die Bevölkerung auf 35307 Familien oder 190389 Köpfe. Alle diese Menschen wohnen in drey Städten (Czernowitz, Sereth und Suczawa), 3 Marktflecken und 259 Dörfern. In einem kleinen Raume von wenigen Meilen findet man oft

Deutsche, Moldauer, Szekler, Juden, Armenier, Polen, Russen, Griechen, Zigeuner beyammen. Die Bukowina ist äusserst wasserreich. Unter ihren Flüssen könnten die Sereth, der Dniester und Pruth schiffbar gemacht werden. In der Bukowina sind nicht weniger als 49 Salzquellen, welche man für gut fand, verstopfen zu lassen. Neu angelegte Salzsudwerke finden sich zu Pletscha und Katschika im Suczawer Bezirke. Sie liefern jährlich 14966 Fässer Salz. Im J. 1796, wo der Centner Steinsalz um 40 Kr. gegeben wurde, wurden 10000 Centner verschleusst, 1802 aber, als der Centner Lecksalz auf zwey Gulden und der Centner Speisesalz auf 2 Gulden 30 Kr. erhöht worden ist, wurden nur gegen 3000 Centner veräussert. Zur Erzielung einer den Bedürfnissen der Cavallerie angemessenen edleren Pferdezucht werden in der Bukowina durch das Remontirungs-Commando stets 180 kostbare Hengste unterhalten, und man kann jährlich in der Bukowina 2500 Füllen annehmen, welche sich zu einer bessern Race neigen. In ganz Bukowina, in einer Provinz von 175 Meilen, ist eine einzige Apotheke in der Kreisstadt Czernowitz. Dem sich darüber wundernden Verfasser sagte sein Wirth in Sereth: „war doch vor dem Jahre 1785 gar keine Apotheke im Lande, und man lebte doch.“

Vierter Brief. Czernowitz den 23. Nov. 1802. Fortsetzung der Bemerkungen über die Bukowina. Schilderung des ehrwürdigen, nichtunirten Bischofes in Czernowitz, Michael Wlachowicz. Ueber die Schweizerey in Radanz, wo gute, 30 Pfund schwere Schweizerkäse verfertigt werden, die man bis nach Constantinopel verführt. Ueber die Holzungswirthschaft und Pottaschebrennereyen in der Bukowina. Im Jahr 1799, befanden sich 90 Pottaschehütten in der Bukowina, welche mit 100 Siedekesseln versehen waren. Zur Unterhaltung dieser sämmtlichen Pottaschekessel wurde vom J. 1795—1800 die grosse Summe von 1,310,714 niederösterreichischer Klaftern Holz verwendet. Am Berge Dudul, unweit des Dörfchens Kirlibaba wurde 1797 ein silberhaltiges Bleybergwerk angelegt. Zu Jakobina ist ein Eisenbergwerk, aus welchem jährlich 4000 Centner Eisen erzeugt werden. In der Bukowina leben 3286 Juden. Zwischen Suczawa und Sereth sind hier und da fleissige und redliche jüdische Ackerleute.

Fünfter Brief. Stanislaw den 25. Nov. 1802. Bemerkungen über den Stanislawer Kreis in Ostgalizien. Schilderung der Gebirgobewohner dieses Kreises, ihre Wanderungen, Erwerbzweige und Lebensweise. Schilderung der Städtchen Nadworna, Bohoroczan, Nyzniow und der Kreisstadt Stanislaw. Würden die Gebirgbauern des Stanislawer Kreises besser die Pferde-, Hornvieh- und Schaafzucht sich lassen angelegen seyn, so würden sie nicht Ursache finden, alle Jahre in Zügen ihre Heymath zu verlassen, und entweder in fruchtbarere Gegenden von Ostgalizien selbst, oder ausserhalb des Landes bald in Ungarn, bald gar in der Moldau zu Handarbeiten sich zu verdin-

gen. Nyzniow ist eine wahre Judenstadt, wenn man einige wenige christliche Weber und Schuster abrechnet. In Bohoroezan verfertigten die Schuster viele Bauernstiefeln, die auf den Jahrmärkten Absatz finden, und die Leinweber machen hier eine Leinwand, wovon eine Arschin (d. i. $1\frac{1}{2}$ Wiener Elle) oft nicht über 20 Kr. zu stehen kommt, und groben Zwillich. In Nadworn sind gegen 40 Weber, die grobe Leinwand verfertigen und selbst bleichen. Die Nadwornor Juden sind wegen ihrer Handelsbetriebsamkeit in einem weiten Umkreise bekannt. Alles läuft durch ihre Hände: Getreide, Wein, Branntwein, Honig, Wachs, Unschlitt, Häute, Pelzwerk, Leinwand, Tücher, Eisen und andere Geschmeidewaren. Die Kreisstadt Stanislaw hat eine schöne katholische Pfarrkirche, und ausser dem Kreisamt auch ein Forum nobilium.

Sechster Brief. Halicz den 27. Nov. 1802. Bemerkungen über die Gebräuche und Sitten der Karaimen in Halicz und deren Rabbinen, dann über den Zustand der Kerzenfabrication und Seifensiederey in Galizien überhaupt und dem Städtchen Halicz insbesondere. Halicz war einst ein Sitz für Könige; gegenwärtig ist diese Stadt ein armseliges Judennest. In der Karaimen-Gasse wohnen die Karaimen oder die Karaiten, eine jüdische Secte, die sich durch Ehrlichkeit vor den talmudischen Juden auszeichnet. Ungeachtet in dem österreichischen Kaiserstaat keine Provinz zur Anlegung grosser Seifensiedereyen, Unschlitt-, Wachskerzen- und Fackeln-Fabriken mehr geeignet ist, als Galizien, das an rohem Unschlitt und Wachs so reichhaltig ist, so sind doch in Lemberg die guten Kerzen theurer als in Wien selbst, und in Galizien wird jährlich für 40000 Gulden russische Seife gekauft.

Siebenter Brief. Boberka, den 29. Nov. 1802. Bemerkungen über die Schiffbarmachung des Dniepers, über die Weberey der Sackleinwand in Boberka, über die landwirthschaftlichen Versuche und Verfügungen in einigen k. k. Cameral-Ortschaften des Brzezaner Kreises. Gelegentliche Auskunft über den bisherigen Zustand der Rhabarber-Plantagen in Ostgalizien. Durch die vom Hofe anbefohlene und bereits angefangene Schiffbarmachung des Dniester wird den Galizianern der Weg ins schwarze Meer ungemein erleichtert, sie werden ihr Weizenmehl nach Constantinopel, in die Häfen des mittelländischen Meeres, oder über Odessa, woraus der russische Kaiser einen Freyhafen zu machen beschlossen hat, nach Frankreich senden können. Im Brzezaner Kreise, in welchem eine Menge Heidekorn wächst, wird viel Honig gewonnen. In dem Städtchen Boberka ist blos der Jude reich, der christliche Städter ist arm. In Boberka wird viel Sackleinwand gewebt und nach Danzig verschickt. In den Cameralortschaften des Brzezaner Kreises ist die Obstbaumzucht dadurch befördert worden, dass keinem Jünglinge und keiner Jungfrau die Erlaubniss heyrathen zu können erteilt wird, bevor sie sich nicht ausweisen,

aus dem Walde zehn wilde und von ihnen gepfropfte Stämme in ihren Gartengrund versetzt zu haben, und die Wittwen und Wittwer, die sich neu verheyrathen wollen, noch einmal so viele Obstbäume in ihre Gärten verpflanzen müssen. Hr. Häusler zu Uniow hat sich um den Klee- u. Säflorbau viele Verdienste erworben. Der Flächeninhalt der Rhabarber-Pfleggärten zu Mierzwitz im Zolkiewer Kreise beträgt 4 Joch 535 Klaftern, wovon nicht alles bepflanzt ist. Die Anzahl der in dieser Plantage befindlichen Rhabarberpflanzen betrug im J. 1800: 500 siebenjährige, 66 vierjährige, 95 drey-, 2667 zwey-, 314 einjährige, 36800 heurige, folglich im Ganzen 40442 Stück. Die siebenjährigen Wurzeln sind schon zum Präpariren geeignet.

Achter Brief. Lemberg, den 30. Novemb. 1802. Ueber den Stand der Literatur und der Aerzte in Lemberg. In Galizien haben viele ausländische Aerzte ihr Glück gemacht. Die Literatur ist in Galizien ganz unbedeutend. Ein Originalwerk in polnischer Sprache gedruckt ist eine höchst seltene Erscheinung. Blos in der sogenannten Contractenzeit in der Mitte des Januars bis zur Hälfte des Februars sieht man zu Lemberg die polnischen Landbuchhändler ihren Landsleuten alte politische, theologische und juridische zu Warschau, Krakau und Lublin gedruckte Bücher verkaufen. Nur in der galizischen Kreisstadt Zamosc ist eine polnische Buchdruckerey. In ganz Ostgalizien ist nur in Lemberg ein deutscher Buchdrucker, der aber blos Gubernialverordnungen, Steckbriefe und ein Intelligenzblatt druckt. Dagegen gibt es in Galizien viele hebräische Buchdruckereyen, die stark beschäftigt sind. Die öffentliche Bibliothek zu Lemberg, die vorzüglich an naturhistorischen Werken reich ist, wird wenig besucht. Die gräfliche Rzewuskische Bibliothek in Lemberg ist in artistischer und ästhetischer Hinsicht sehr reichhaltig. Rec. führt die thätigen Gelehrten und Schriftsteller, die jetzt in Lemberg leben, namentlich an: Hacquet, Rohrer, Bredetzky und Kriebel. Die letztern zwey sind geborne Ungarn; die erstern zwey sind gleichfalls Ausländer.

Neunter Brief. Lemberg, den 28. December 1802. Ueber die Carnevals- oder sogenannte Contracten-Zeit in Lemberg. Sie dauert sechs Wochen vom 14ten Januar angefangen. Fällt die Contracten-Zeit schlecht aus, kommt alsdann nicht viel baares Geld in die Hände der Lemberger Bürgerschaft, dann wird das übrige lange Jahr hindurch bitter über die bösen Zeiten geklagt. Damals kamen bis aus Neurussland Polen auf die hiesigen Bälle. Alles, was die neuesten Wiener Moden brillantes und bizarres mit sich führen, wird in diesen Augenblicken der Freude mit Heisshunger aufgekauft.

Zehnter Brief. Lemberg, den 13. Jänner 1803. Ueber die Kälte in Lemberg und gelegentliche Bemerkungen über den Holzmangel. Schilderung einiger schöneren Aussichten um Lemberg. Rüge einiger Gebräuche der talmudischen Juden. Die Wal-

dungen sind um Lemberg durch mehrere Meilen im Umkreise schon sehr auffallend ausgelichtet worden. In dem harten Winter 1803 hatte die Regierung die Vorsicht getroffen, dass bey den vier vorstädtischen Grundrichtern in Lemberg überall eine Wärmstube für die armen Einwohner sich fand. Rumfordische Suppenanstalten gibt es in Lemberg noch nicht. Der Stadtwall bietet einen angenehmen Spaziergang dar. In den galizischen Städten werden Freytag Abends eigene Stricke von einer Ecke der Gasse zur entgegen gesetzten gezogen und quer über die Dächer befestigt, wodurch dem gläubigen Juden die Gränze gezeigt wird, ausser welcher er am Sabbath nichts im Geringsten tragen darf.

Eilfter Brief. Sambor, den 13. März 1803. Bemerkungen über die Töpfer in Woynilow. Ausflug in den Samborer Kreis. Ueber die Kunstweber in Sambor, Schaafzucht und Lebensart in den Gebirgen dieses Kreises gegen die ungarische Gränze. Zu Woynilow im Stryer Kreise werden sehr viele Töpfe verfertigt und in grossen Wägen in die benachbarten Kreisstädte auf die Jahrmärkte geführt. Zu Smolna in der Drohobiczer Cameralherrschaft befindet sich eine Eisenfabrik, worin im Jahr 1791 zu Stande gebracht wurden 5105 Centner Roh- und Gusseisen, 293 Centner zu Hüttennothdurften, 550 Centner Sandgusswerke, 551 Centner Leimgusswerke, 2581 Centner geschmiedetes Eisen. Die Salzsiedereyen zu Drohobicz, Modricz, Solce, Stebnik und Starasol nähren und beschäftigen gleichfalls eine Menge Menschen im Samborer Kreise. In der Kreisstadt Sambor befinden sich gegen 60 Weber, und darunter 10 Kunstweber. An gemeiner Arbeit verfertigt hier ein Kunstweber in einer Woche 72 Servietten. Die Zahl der Weber im ganzen Samborer Kreise beläuft sich auf 500. In der k. k. Cameralherrschaft Lomna an der Gränze des Samborer Kreises wächst viel guter Flachs, der meistens zu Kaufgarn versponnen wird. In dieser Gebirglandschaft, welche Galizien von Ungarn trennt, sind wenigstens 50 Dörfer, die sich mit der Schaafzucht beschäftigen. Fast jeder Bauersfrau in Lomna ist ein Cicisbeo, gleich einer Signora in Venedig, gestattet, den man gemeinlich im Polnischen *Prziaciolski Brat* (freundschaftlicher Bruder). Dieser wohnt oft in einer Hütte mit dem Ehemanne und geniesst nach einer uralten Observanz das Zutrauen von beyden Eheleuten zugleich.

Zwölfter Brief. Grudek (Grodek), den 18ten März 1803. Bemerkungen über den Hanfbau, den Zustand der Seiler und Segeltuchmacher in Ostgalizien, nebst Vorschlägen zu Segeltuchmanufacturen und zur Fabrikation des Tauwerks im Grossen. Von den 40260 Stücken sogenannter polnischer Leinwand, welche über Danzig zur See nach England, Frankreich, Holland, Portugall, Spanien, Hamburg, Lübeck u. s. w. im Jahr 1802 versendet wurden, sind wenigstens acht Zehnthelle in Galizien

verfertigt und durch Juden aufgekauft worden. In keinem Kreise Ostgaliziens wird so viel Segelleinwand verfertigt, als im Zloczower Kreise. Sehr oft werden von Juden 1000 Ballen gleichzeitig zu Wasser nach Danzig versendet.

Dreyzehnter Brief. Iaroslaw, den 1sten April 1803. Bemerkungen über den Zustand der Wachsbleichen in Iaroslaw und die wünschenswerthe Erweiterung dieses Gewerbes in Galizien, über die Topfflicker aus Kandschuga, über den Zustand der Leinenwebercy im Przemysler Kreise und den Handel mit Schiffbauholz aus Galizien. Iaroslaw hat zwey Wachsbleichen, worin jährlich wenigstens 4000 Steine Wachs gebleicht und zu Wachskerzen umgestaltet werden. Zu Iaroslaw existirt auch eine Tuchmanufactur, die aber nur grobe Tücher erzeugt. Noch liefert keine Manufactur in Galizien feines Tuch. Die Anzahl der Webestühle im Przemysler Kreise reicht über 2000 beschäftigte Stühle hinaus, die jährlich wenigstens 60000 Stück Leinwand erzeugen. Vom Töpfedrahten nähren sich wenigstens hundert Polen aus dem Städtchen Kandschuga. Einen eigenen Verdienst haben viele Einwohner des Przemysler und benachbarten Rzezower Kreises dadurch, dass sie sich mit der Verfertigung des Schiffholzes, mit dem Schiffbaue und mit der Leitung der Schiffe auf den Flüssen San und Weichsel nach Danzig beschäftigen. Der galizische Grosshändler Kellermann hat schon oft in einem Jahre 400000 Wiener Metzen Weizen nach Danzig geschickt. Zu Zbarasch in Tarnopoler Kreise ist ausser den ungarischen Speckmärkten zu Debreczin gewiss der grösste Speckmarkt der österreichischen Monarchie. Man liefert von Zbarasch einzig nach Kasimir im Iosefower Kreise alle Jahre wenigstens um 1000 Ducaten Speck.

Vierzehnter Brief. Przeworsk, den 2ten April 1803. Bemerkungen über das Stricken der Fischnetze in Radymno und die sehr mögliche vervollkommnung der Manufacturstadt Przeworsk im Rzezower Kreise. Das Stricken der Fischnetze, die in jedem Hause des Städtchens Radymno im Przemysler Kreise gemacht werden, geht so flink, dass ein Arbeiter 16 Ellen in einem Tage machen kann. Diese Fischnetze werden meistens nach Lenczna in Westgalizien an die russische Gränze zu den Jahrmärkten, die dort gehalten werden, gebracht. In Przeworsk beschäftigen sich wenigstens tausend Männer mit Leinwand- und Drellweber, aber die hiesigen Weber sind nicht wohlhabend, sondern die Juden, welche die Weber mit Flachs und Leinwand versehen und ihnen für das Spinnen und Weben ein Spottgeld zahlen.

Fünfzehnter Brief. Krakau, den 4. April 1803. Etwas über Kolbiszów, Bochnia, Wieliczka und den Kleesaamenhandel der protestantischen deutschen Kolonisten aus Neu-Sandetz nach Danzig. In Kolbiszów beschäftigen sich fast alle Einwohner mit Tischlerarbeit, Den aschgrauen mit Salz und

Kalk vermischten Thon um Wieliczka pflegt man *grüne Halde* und das auf demselben ausgebildete Steinsalz *Salzblüthe* zu nennen. In der Gegend um Wieliczka blüht die Obstcultur. Die Salzwerke zu Bochnia und Wieliczka übergeht Hr. Rohrer mit Stillschweigen.

Sechszehnter Brief. Biala, den 6. April 1803. Einiges über Krakau. Umständliche Schilderung des rühmlichen Volksfleisses im Mislenitzer Kreise und vorzüglich in der galizischen Gränzstadt Biala. Auf dem deutschen Theater zu Krakau spielt man Lustspiele, Schauspiele, Trauerspiele, Singspiele, Ballete, Melodrame. Von der Industrie und dem Handel der Krakauer erzählt Herr Rohrer leider nichts. Obgleich der Mislenitzer Kreis rauh und unfruchtbar ist, und daher des vortheilhaften Weizenhandels entbehren muss, so ist er doch durch die Betriebsamkeit seiner Einwohner und durch die Abwesenheit der Juden hinlänglich entschädigt. Die natürliche Lage dieses Kreises bewirkt es, dass dessen Einwohner viel mit Holzhauen und Holzflößen und mit Verfertigung von Holzwaaren sich abgeben. Die Flüsse Solá und Skawa erleichtern sehr diesen Holz- und Waarenhandel. Zu Swosowice wird sehr viel Schwefel erzeugt, wovon jährlich 2000 Centner nach Wien in das Hauptzeugamt abgeliefert, und 500 Centner in Galizien und im Herzogthum Warschau abgesetzt werden. In und um Andrichau gibt es viele Drillicharbeiter und Tischzeugweber. Die Bialer Meister geben sich nur mit feiner Arbeit ab, und der Werth der ganzen Erzeugung beträgt jährlich gegen 9000 Gulden. Die Bewohner des Mislenitzer Kreises erübrigen jährlich ausser ihrem eigenen Bedürfnisse zur Kleidung 5000 Stück Leinwand für den auswärtigen Handel. Die 6 Bialer Nagelschmiede verfertigen in Menge alle Gattungen Nägel, die auch in der Bukowina und in Russland Absatz finden. Rec. kennt die Industrie im Mislenitzer Kreise und in Biala aus eigener Erfahrung.

Siebzehnter Brief. Teschen, d. 6. April 1803. Etwas über Bielitz und Teschen, über den gegenwärtigen Zustand der Protestanten im k. k. Schlesien (zur Augsbürgischen Confession bekennen sich 8650 Familien), sammt einigen Bemerkungen über die in einigen schlesischen Gegenden herrschende Garnspinnerey. Die Bemerkungen des Hrn. R. über das österreichische Schlesien sind sehr flüchtig und mangelhaft. Rec. könnte sie aus eigenen Reisebemerkungen beträchtlich vermehren und ergänzen, wenn es der Raum erlaubte. Nur folgende Schreib- oder Druckfehler auf S. 259 Galleschan, Ustran, Nawssi, Bistritz verbessert Rec. durch: Golleschan, Ustron, Nawsi, Bystritz.

Achtzehnter Brief. Brünn, d. 7. Apr. 1803. Ueber die Verfertigung der Rasche in Müglitz und Losztitz im Olmützer Kreise Mährens; über die Schömberger Manchester-Fabrik, über die Habanen in Mähren. Ein beträchtlicher Theil der Einwohner der mährischen Landstädchen Müglitz und Losztitz beschäftigt sich mit Weben der Rasche und Halbrasche. Auch werden hier gute Webestühle verfertigt. Die Man-

chester-Fabrik zu Schömberg beschäftigt gegen 200 Weber und 200 Mädchen zum Spinnen der Baumwolle und Aufschneiden des rohen Gewebes. Alle Habanen (eine Art Bergslawen) in Huschelau weben grobes Bauerntuch.

Neunzehnter Brief. Wien, den 10. April 1803. Ueber die fürstliche Dietrichsteinische Herrschaft und Gränzstadt Nikolsburg in Mähren, die dort gewöhnlichen Erwerbszweige und herrschende Lebensweise. Die grosse Herrschaft Nikolsburg ist fruchtbar und hat ein gelindes Klima. In einigen Orten derselben wird sogar Süssholz gezogen, und es werden alle Jahre bey 7000 Centner desselben nach Wien, Pressburg, Prag und Breslau geführt. Je näher man den Gebirgen von Nikolsburg kommt, desto mehr gedeiht der Weinstock. Die Bauern, sowohl die slawischen als deutschen, sind im Ganzen auf der Herrschaft Nikolsburg wohlhabend. Die Gänsezucht wird hier stark getrieben. Den Handel der Gränzstadt Nikolsburg, die in 580 Häusern 4500 christliche und in 165 Häusern der Judenstadt 3030 jüdische Einwohner zählt, haben die Juden an sich gerissen.

Zwanzigster Brief. Wien, den 15. April 1803. Enthält interessante Notizen über die Wiener Instrumenten-Macher. Die Zahl der selbstständigen Fortepiano- und Claviermacher ist in Wien schon auf 40 gestiegen. Sie verfertigen im Jahre gegen 1200 Instrumente, die nach allen Seiten versandt und von Ausländern oft mit 1000 Gulden bezahlt werden. Die besten Orgelbauer und Claviermacher in Wien sind jetzt Anton Walter, Ferdinand Hoffmann, Joh. Schanz, Joseph Donahl, Joseph Brodmann u. s. w. Unter die Instrumentenmacher Wiens, welche vorzügliche Gitarren verfertigen, gehören Johann Georg Staufer, Ambros Bogner, Michael Stadelmann.

Ein und zwanzigster Brief. Notizen über das schöne Tyroler-Häuschen im k. k. Schönbrunner Park, über die fremden Tagelöhner um Wien (sie sind theils Steyermärker, theils Böhmen), über die Bevölkerung dieser Stadt im Jahre 1803 (Wien zählte im I. 1803 in 17 Vorstädten sammt den Stadtvierteln 4288 Häuser u. in 14 Freygründen 2451 Häuser, und darin 214140 Christen und 283 Judenfamilien), über das Gewerbe der Wäscherinnen in Wien, wovon sich wenigstens 3000 Personen nähren, über das sogenannte Pfadler-Gewerb in Wien, welches weisse Wäsche aller Art von der gemeinsten bis zur feinsten Gattung liefert, über die Verdienste Jordan's um die Einführung einer vortheilhafteren Landwirthschaft in Oesterreich. Unsere Leser werden aus dieser Anzeige ersehen, dass Hr. R. über Wien nur Fragmente lieferte.

Die zwey schönen Kupfer stellen einen Todtengarten der Karaimen in Halicz und eine Ansicht des Tyroler-Häuschens im k. k. Lustschlosse Schönbrunn vor. Sie sind von Weinrauch gezeichnet und von Weber gestochen.

Der Druck ist schön, aber man stösst auf viele Druckfehler. Ausdrücke, wie *Takelasche* S. 196 sollte der Verf. zu vermeiden suchen.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

144. Stück, den 30. November 1808.

AKADEMISCHE UND ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. Oratio de fide rucolarum felicitatis et privatae civium fonte (,) in auspiciis lectionum Georgici Keszthelyensis Ill. Dom. Comitis Georgii Festetics de Tolna, SS. Caes. Reg. ac Apost. Majestatis Camerarii, dicta die 2da Nov. 1807. Auctore Joanne Asbóth, bonorum titl. Comitis universorum Inspectore ac Georgici Dir. (Directore), Soc. Reg. Scient. Göttingensis membro. Pestini, typis Matthiae Trattner, Caes. Reg. Typographi. 4. 12 S.

Eine vortreffliche Rede, die der gelehrte Director des berühmten theoretisch - praktischen ökonomischen Instituts Georgikon zu Keszthely beym Anfang des neuen Lehrkurs im Jahre 1807 hielt. Der Eingang beschreibt die hohe Würde und den Werth des von den Alten geschätzten, von den Neuern aber verkannten Landlebens und der Landwirthschaft, und führt sehr passend Stellen aus Cicero, M. Porcius Cato, Columella, Xenophon, Curtius, Delille, Adam Smith und andern an. Die angeführten Worte aus dem Theatrum agriculturae von Olivier de Serres, der in seiner Dedication an den vortrefflichen König der Franzosen Heinrich IV. sagt: „Cum Rege de agricultura colloqui tantum est, ac de eius negotiis disserere“ balut S. 8. sehr passend den Weg zum Lob der Verdienste des Kaisers von Oesterreich Franz I. um die Landwirthschaft in Ungarn, der neuerlich in einem Rescripte bey Anstellung an königl. Cameralgütern auf diejenigen vor allen andern Rücksicht zu nehmen versprochen hat, die durch Zeugnisse ausweisen würden, dass sie am Georgikon die Oekonomie mit Erfolg studirt haben, und zu einer gefühlvollen Anrede an Seine kaiserliche Hoheit, den österreichischen Helden Erzherzog Karl, der zum Beweis seiner Achtung für die Landwirthschaft in dem Forstgarten des Keszthelyer Georgikons mit eigener Hand einen Götterbaum (*Ailanthus glandulosus*) pflanzte und begoss. „Arbor Tua (sagt der Verf. S. 10) inter nos laeto vircus et per Te sublimiori vi praedita, quam nec

Vierter Band.

tempestas aestiva, qua sata est (25. Maji 1807.), nec calores aestnantes, qui inaudito fere exemplo successerant, languere potnerunt, longa sit incolumitatis Tuae in salutem publicam diutissime florentis imago!“ Dann werden die Vortheile des Georgikons für die sich der Landwirthschaft widmenden Jünglinge aus einander gesetzt und die von dem edlen Stifter des Georgikons, dem Grafen Georg Festetics von Tolna zur Vervollkommnung des Georgikons neugetroffenen Anstalten angeführt. Recensent hebt einige Data aus. Am Georgikon sind gegenwärtig zwey Professoren der Landwirthschaft, Technologie und ökonomischen Polizey, zwey Professoren der Mathematik und zwey Prof. der Physik und Thierarzneykunde angestellt. Der Grund der Gebäude und Gärten des Georgikons ist 30 Erdjoche (das Erdjoch zu 1200 Wiener Quadratklaftern) gross; überdiess besitzt das Georgikon 210 Joch Ackerfeldes zum Anbau der Feldfrüchte, Futterkräuter und Handelskräuter, 18 Joch Weingärten sammt einem benachbarten Obst- und Kastaniengarten, 250 Joch Waldungen, einen Zug Pferde, 40 Zug- und Mastochsen, Kühe und Kälber, 400 feinwollige Schaaf, eine Anzahl Schweine und andere landwirthschaftliche Thiere. Im Jahre 1807 wurde für das Gesinde im Georgikon ein eigenes Gebäude aufgeführt, und für die Schaaf ein neuer geräumiger Schaafstall erbaut. In demselben Jahre wurden für das Georgikon 25 feinwollige Schaafmütter und 15 feinwollige Schaafböcke vom Herrn Ferdinand von Geislern zu Hostits in Mähren gekauft. In demselben Jahre wurde dem Georgikon eine für sich bestehende Forst- und Jagdschnle beygefügt. Dem forstbotanischen Garten des Georgikons wurden 5 neue Joch zugetheilt und darauf neue Pflanzungen angestellt, dem Wiesenbau wurden neue 30 Joch angewiesen, der vorhin kleine Wald des Georgikons wurde auf 150 Joch erweitert und in besondere Reviere eingetheilt.

Ein so vortrefflich eingerichtetes ökonomisches Institut mangelt dem Anlande. Deswegen wird aber das Georgikon auch schon von böhmischen, mährischen, österreichischen, galizischen, bayerischen, schwäbischen Jünglingen, die sich dem Dienste der Ceres widmen wollen, stark besucht, ungeachtet der Vortrag in der latein. Sprache für viele Ausländer ein Anstoss ist. Der lat. Styl des Hrn. v. Asbóth ist einfach, und, einzelne Ausdrücke abgerechnet, correct.

[144]

Bibelerklärung. Einladung zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Maj. Hieronymus Napoleon, Königs von Westphalen, den 15. November 1808. von Dr. *Johann Tobias Gottlieb Holzappel*, öffentl. ordentl. Prof. der Theologie, der Beredsamkeit und der morgenländ. Sprachen. *Gegen den Messianischen Gehalt des 22. Psalms.* Rinteln, bey Steuber 22 S. in 4.

Nachdem der Hr. Verf., von dem wir schon mehrere treffliche Beyträge zur Exegese der wichtigsten Stellen und Stücke des A. Test. besitzen, zwölf verschiedene Ansichten der „schönen, rührenden, im Ton der traurigsten Melancholie angestimmten Elegie,“ und Meinungen über die Zeit ihrer Verfertigung, mit Beyfügung eines Urtheils angeführt hat, erinnert er, dass die Vertheidiger der Erklärungsart, nach welcher er ein Messian. Psalm ist, und sich auf die letzten Schicksale Jesu bezieht, sich noch nicht besiegt glauben, unterwirft ihre, besonders Henslers und Güte's Gründe einer neuen Prüfung, um darzutun, dass David sich bey Verfertigung desselben nicht in die Stelle eines Andern versetzt habe, sondern nur von seinen Schicksalen rede. Manche sind durch jene Gründe bewogen worden, anzunehmen, dass man die erste ursprüngliche Bestimmung des Psalmen unterscheiden müsse von derjenigen, welche ihm von denjenigen gegeben worden sey, die ihn in die Sammlung religiöser Gesänge aufnahmen. Diese bestimmten das Lied, welches Klagen eines Bedrängten und Bitten um Rettung enthält, zur Benutzung für das ganze jüdische Volk in Zeiten öffentlicher Leiden, in welcher Beziehung auch kleine Aenderungen und Zusätze darin gemacht worden wären. Daher in demselben Züge vorkommen, die ganz individuell sind und andere, welche sich nicht wohl auf ein Individuum beziehen lassen, jene vom alten Dichter, diese vom spätern Bearbeiter herrührend. Allein, dass auch gegen diese Ansicht sich Vieles einwenden lasse, wird dargethan. Dagegen bemerkt Hr. H., von den Vertheidigern der Messianität des Ps., nementlich dem sel. Güte, sey manches hineingetragen, wovon das richtig erklärte Original nichts wisse. So stehe nichts darin von der göttlichen Erhörung des Flehens und dem Ende der Leiden, wenigstens im 25. V. nicht. V. 24 und 25 enthalte nur das Danklied, welches der Leidende nach erfolgter Rettung singen wolle, und welches Hr. H. so übersetzt:

Die ihr Jehoven ehret, lobet ihn!
Ihr Jacobiten alle preiset ihn!
Voll Ehrfurcht bet' ihn an
Die ganze Nachwelt Israels!
Denn er verachtete, verschmähte nicht
Das Flehen des Bedrängten,
Verborg sein Antlitz nicht vor ihm,
Erhört' ihn da er zu ihm schrie.

Der Dichter sage also, was er nach erfolgter Rettung thun wolle, nicht, dass sein Leiden ein gutes Ende nehmen werde. Den 27. Vers verstehen die meisten Ausleger von der Theilnahme der Armen an der Opfermahlzeit, die der

Dichter nach erfolgter Rettung zu geben verspreche, und von den dabey zu Jehovah's Ehre abzusingenden Lobgesängen (beydes wird durch ähnliche Beyspiele erläutert). Allein der Hr. Verf. macht nicht unerhebliche Einwendungen dagegen. *Gesättigt werden* wird nie von denen, welche an einer Opfermahlzeit Theil haben, gebraucht (aber in Verbindung mit *essen* sollte es nicht davon gesagt werden können?). Die *Anavim* sind nicht gerade Arme, sondern bedrängte Israeliten. Wenn man das dritte Hemistichion des Verses übersetzt: es soll *auf lange hin* ihr Herz sich laben; so fragt Hr. H.: wie konnten die Armen sich bey den Opfermahlzeiten *auf lange hin* erquicken? allerdings, würden wir antworten, in so fern sie nun wieder mehrere Wochen lang ihre gewöhnliche schlechtere Kost leichter geniessen können. Der Hr. V. erklärt die Stelle vielmehr so: Solche, die sich bisher in einer ähnlichen bedrängten Lage, wie ich, befanden, werden auf die Nachricht von meiner Rettung und in der Hoffnung, dass Gott auch ihren Leiden ein Ende machen werde, den Kummer fahren lassen; sich wieder satt essen (Bekümmerte geniessen wenige oder gar keine Speise) und als Verehrer Jehovahs die göttliche Macht und Güte preisen; ihr Muth wird sich auf immer beleben. Durch die Parallelstelle Ps. 69, 31 — 33. wird diese Erklärung noch bestätigt. Auch in den folgenden Versen findet Hr. H. nicht, was der sel. Güte darin zu finden glaubte. Man versteht den 28. V. gewöhnlich von der auf die Nachricht von der Rettung des Leidenden gewiss erfolgenden Bekehrung ausländischer Völker zur jüdischen Religion. Doch haben schon manche erinnert, der Vers enthalte nicht sowohl eine Weissagung, als einen Wunsch. Die allgemeine Anerkennung und Verehrung des Jehovah war ein Lieblingswunsch der hebräischen Dichter, den sie gewöhnlich äusserten, wenn sich Gott an dem israelitischen Volke oder einzelnen Gliedern desselben vorzüglich verherrlicht hatte. Ps. 67, 3. 8. 86, 9. 138, 4 f. werden in dieser Hinsicht angeführt, und der 28. V. wunschweise übersetzt:

O möchten doch daran gedenken
Und sich zum Ewigen bekehren
Die Gränzbewohner alle,
Und alle Völker ihn verehren!
Denn ihm gebühret die Regierung
Er ist der Völker Herrscher.

Was die frühern hebr. Dichter wünschten, weissagt die spätern, Ps. 102, 16. 22. 23. Jes. 49, 6. 19, 18. Die einzelnen Ausdrücke des 28. V. werden noch erläutert. Zu *Jova zurückkehren* wird gewöhnlich von der Rückkehr zur Verehrung des wahren Gottes gebraucht, doch Hos. 14. 2. 4. auch von einer politischen Rückkehr zur Zuversicht auf Gottes Beystand, welche Bedeutung Hr. H. noch in den Wörterbüchern vermisst. Die *אֲנָשֵׁי הַגְּבֻלָּה* sind Gränzbewohner des jüdischen Landes (Ps. 61, 3.) die sich allmählig zum Götzendienst geneigt hatten. Der 28. und 29. V. sind eine Parenthese, 30 und 27 hängen zusammen. Eine ähnliche Stelle ist Ps. 68, 30-32. Der 30. Vers hat den Auslegern am meisten zu schaffen gemacht. Die vorzüglichsten Uebersetzungen und Erklärungen werden angeführt. Der Hr. Verfasser muss natürlich *אֲנָשֵׁי* in

derselben Bedeutung wie V. 27. nehmen, also wieder heiter und fröhlich seyn. Er übersetzt:

Ja essen werden wieder und vor ihm

Sich beugen all des Landes Grosse,

Vor ihm sich niederwerfen alle, die im Staube kriechen,

Und jeder, der sich nicht erheitern konnte!

d. i. alle Bedrängte im Lande, die Vornehmsten sowohl als die Niedrigsten, werden ihren Kummer fahren lassen und Jehoven als Retter verehren. Dass ללן statt des Futurums steht, wird durch ורן Ps. 69, 33. bestätigt. Im letzten Versglied tritt der Hr. V. denen bey, welche den masoreth. Text beybehalten und so ergänzen und übersetzen: Und jeder, der seine Seele nicht leben machte (erheitern konnte, חי in Piel *leben machen*). Noch gedenkt der Hr. Verf. der neuern sinnreichen Versuche der Herren Ahlwardt und Wagner über diese Verse, die auch in unserer Lit. Zeit. (1804. St. 26. S. 414. 1808. St. 90. S. 1455 f.) angezeigt worden sind, besonders des Wagnerschen über V. 30. wo er die Gesamtheit des Menschengeschlechts durch drey Abtheilungen, *Lebende* (die, welche auf der Erde essen) *Verstorbene* (die in den Staub hinabsteigen) und *künftige* (qui non vivificavit animam suam, deren Seelen noch im Goph sind) bezeichnet glaubt. Mit Recht wird dagegen erinnert, es lasse sich nicht erweisen, dass schon David die Meinung von der Präexistenz der Seelen im Goph gehabt habe, die Ellipse von ורן sey hier unzulässig, und es entstehe doch keine wahre Gradation in der Stelle, sie werde vielmehr zerstört. Endlich wird noch kürzer vom Hrn. Verf. gezeigt, dass auch V. 31 und 32. nicht den Gedanken enthalte; die Nachkommen dieser Ausländer würden Jehoven verehren, so dass sie für sein Volk gelten könnten. Denn nichts berechtige uns, unter ורן Nachkommen der Ausländer zu verstehen, da vorher von Israeliten (wie V. 24. von ihren Nachkommen) die Rede war. Man müsse vielmehr V. 31. übersetzen: Die Nachwelt noch wird ihn verehren, wird von dem Herrn dem kommenden Geschlecht erzählen (wie Jes. 38, 19. Ps. 71, 19. ורן sey im Piel immer *enarrare; praedicare*. Zum 32. V. wo ורן in die Welt kommen, geboren werden, bedeutet (wie Ps. 71, 18. Pred. Sal. 1, 4. 5, 14 f.) führt Hr. H. noch die Parallelstelle (Ps. 102, 19.) an. Ueber die Veranlassung des Psalms aber, seine wahrscheinliche Beziehung und Verfertigungsperiode konnte der Hr. Verf. sich jetzt nicht weiter erklären, oder andere Ansichten beurtheilen, und so bleibt denn freylich diese Abhandlung für jetzt nur Bruchstück. Er kündigt ein für gelehrte Leser bestimmtes Hülfsbuch über die Psalmen an, dass immer nothwendiger wird, je mehr die Erklärungsversuche über einzelne Psalmen und Stellen sich häufen.

Observationes Criticae in graecos Jobi interpretes. Scripsit

Johannes Gottlieb Kreyssig, AA. LL. M. et Lycei

Annaemont. Corrector. Schneebergae, typis Schillianis.

MDCCCVIII. 23 S. in 8.

Die kleine Schrift wurde durch den Amtsantritt des neuen Superintendenten zu Annaberg, Hr. M. Bretschneider, dem sie zugeeignet ist, veranlasst. Die scharfsinnigen,

aber meist nur kurz vorgetragenen Bemerkungen betreffen die Alexandr. Uebersetzung und die Fragmente der übrigen Uebersetzer in folgenden Stellen: III, 9. 15. 20. XI, 8. XIV, 12, 14. XXVI, 9. XXVII, 18. XXVIII, 26. XXXIII, 15. XXXIV, 51., in welchen theils die Lesart berichtigt, theils die Stellung der hexaplar. Fragmente verbessert wird. Wir können nur einige Proben anführen. In 14, 14. soll Symm. übersetzt haben: ἡ ἀγία Φύσις μου, Montfaucon wollte dafür ἡ ἀλλαξίς, Semler ἡ ἀλλοίωσις lesen. Hr. K. muthmasst ungleich wahrscheinlicher: ἡ ἀνάφυσίς μου (regerminatio, Job. 38, 27. interp. inc.). Denn dies entspricht dem Hebr. Worte, welches *immutatio, instauratio*, bedeutet, vollkommen. In einem andern Fragment des Symm. 33, 15. das aber Hr. K. vielmehr dem Aquila beylegen möchte (vergl. Job. 4, 15.) will er statt ἐν ἐνυπνίῳ ὄραματι μου νυκτός lesen: ἐν ἐ. ὄραματισμοῦ u. ὄραματισμὸς kömmt beym Aquila auch in andern Stellen vor. Bey dieser Gelegenheit verbessert Hr. K. auch eine Stelle in Theodot. Dan. XI, 4. der gewöhnliche Text hat; συγκρατισθήσεται, der cod. Chis. συνθήκας θήσεται. Daraus macht der Hr. Verf. sehr wahrscheinlich συνδικασθήσεται, (so viel als διαδικάζεσθαι *lite contendere*. In 3, 20. steht in der LXX: ζῶν δὲ ταῖς ἐν ὀδύναϊς ψυχᾶς. Hr. K. macht es sehr wahrscheinlich, dass zu lesen sey: τοῖς ἐν ὀδύναϊς ψυχῆς, was den vorhergehenden Worten und einer ähnlichen Stelle Prov. 31, 6. völlig angemessen ist. Eben so wahrscheinlich gibt er 14, 12. als ächten Text der LXX. Uebers. an: ἕως ἄν ὁ οὐρανὸς συρῆται (atteratur). Dass auf die gewöhnliche Lesart συρῆται sich eine Glosse des Hes.: συρῆται beziehe, wie Biel glaubte, der daher συρῆται in seinen Thes. aufnahm, gesteht er nicht zu. Er verbessert vielmehr die Stelle des Hes. so: συρῆται, συσκευή. (Die Lesart des Venet. Mspt. nach Schow in dem Suppl. Συρῆται ist dieser Aenderung günstig). In 26, 9. zeigt er, dass die von Montfaucon als Fragment einer Ueb. beygebrachten Worte ἔθετο σκοτος ἀπορυφην αὐτου vielmehr ein aus Ps. 17, 11. genommenes Scholion sind. In 27, 18. verwandelt er σῆτες in der LXX. in σιτός, die folgenden Worte aber καὶ ὡσπερ ἀράχνη hält er nicht für entlehnt aus 8, 14. sondern aus einer andern Uebers. genommen, deren Verf. statt ורן (sicut tinea) ורן (sicut aranea) las, eine Lesart, die ihm auch an sich wahrscheinlich dünkt. Dagegen glaubt er nicht, dass Hos. 5, 12. ὡς παραχῆ in der LXX. mit Capell. in ὡς ἀράχνη verwandelt werden dürfe, und in Ps. 39, 12. glaubt er, dass die LXX., so wie Dathe angibt, gelesen haben und schreibt daher ihre Worte: καὶ ἐξέτηξας ὡς ἄχνην (statt ἀράχνην) — so wie die Worte ἄχνη und ἀράχνη auch Hos. 13, 3. mit einander von den Abschreibern verwechselt sind. Er widerspricht übrigens mit Recht denen, welche behaupten, dass ורן auch die Spinne bedeutet habe. Es konnte nicht fehlen, dass Hr. K. auf Vermuthungen kam, die er hernach auch bey andern fand, wie über 34, 31. bey Döderlein, 28, 26. bey Pareau. Sonderbare Verstosse von Drusius und Montfaucon werden gerügt (wie 11, 8., dass sie das Fut. ἀπορήσεις fürs Subst. hielten, auf ähnliche Art als Lev. 24, 6. σοιβάσεις) u. (S. 14, 23.) gezeigt, dass Biels Thes. auch nach so vielen Ergänzungsschr., noch immer mit vielen neuen und ungewöhnlichen Worten aus den LXX. bereichert werden könne.

De locis quibusdam Evangelii Joannei Commentatio exegetica, qua orat. adit. — indicat *Henr. Aug. Schott*, Philos. Profess. Extr. Theol. Baccalaureus eiusdemque Profess. extr. design. Lipsiae, ex officin. Hirschfeldi. 39 S. 4.

Die sehr richtige allgemeine Bemerkung, dass mit Hilfe der logischen Interpretation (d. i. der sorgfältigen Rücksicht auf Zweck und Gedankenfolge eines Schriftstellers bey dem Erklären einzelner Stellen) noch manche, verschieden erklärte Stellen des N. Test. richtiger, wenigstens leichter, sicherer, und bestimmter als bisher geschehen, erklärt werden können, wird vom Hrn. Verf. vornemlich auf mehrere Stellen der Reden Jesu im Ev. Joh. angewandt. Es sind drey Stellen, über welche er auf diese Art Licht zu verbreiten bemüht ist: I. VII, 16 ff. S. 5—26. Nicht die einzelnen Worte, sondern ihr Zusammenhang und die ganze Manier der Beweisführung haben einige Schwierigkeit. Im 16. u. 17. V. will Jesus den wahren und göttlichen *Ursprung* seiner Religionslehre (und zwar nicht im gemeinen Sinne, wo alles Gute göttlich genannt wird, sondern in einem erhabenern und ganz besondern) und zugleich die göttliche *Autorität* derselben darlegen, wie es auch an andern hier angeführten Stellen von ihm geschieht. Im 17. wird ein allgemein brauchbares Kennzeichen ihres höhern Ursprungs angegeben. Die meisten Ausleger erklären diese Stelle von dem sogenannten *innern Zeugnisse*, oder dem aus der Erfahrung, welche jeder von der Kraft der göttl. Lehre machen kann, hergenommenen Beweise. Hr. D. Weber hat in einer 1797. zu Wittenberg herausgegebenen Pro- lusion die er Annahme drey Gründe entgegen gestellt. Diess führt auf die allgemeine Untersuchung der Frage, ob der göttl. Ursprung der christl. Lehre durch den gedachten Erfahrungsbeweis demonstrirt werden könne, und diese geht wieder von dem festen und genauen Begriff des *göttl. Ursprungs*, der dieser Lehre im dreysfachen Sinne beygelegt werden kann, aus. In dem engern Sinne, dass Christus seine Lehre unmittelbar und auf ganz besondere Weise von Gott erhalten habe, kann die innere Erfahrung von der Vortrefflichkeit derselben *allein* keinen Beweis für die Wirklichkeit eines *solchen* göttl. Ursprungs geben. Wohl kann diese Erfahrung in Verbindung mit andern Beweisen und Thatsachen auf einem doppelten Wege zu der Ueberzeugung führen, dass die Lehre Jesu unmittelbar von Gott herrühre, indem man entweder von jener Erfahrung auf die Vortrefflichkeit des Charakters Jesu, und also die Wahrhaftigkeit seines Zeugnisses von sich schliesst, oder mit ihr die äussern Verhältnisse Jesu vergleicht, welche zeigen, dass eine solche Lehre damals, ohne ganz besondern göttl. Einfluss und Belehrung nicht entstehen und gebildet werden konnte. Dass Jesus selbst sich dieses Erfahrungsbeweises, in Verbindung mit andern, bedient habe, erweist der Hr. Verf. nicht aus den Stellen, wo er sich auf seine *ἔργα* beruft (denn er versteht darunter nicht seine Lehre, sondern er unterscheidet mit Weber τὸ ἔργον und τὰ ἔργα Christi, und versteht unter letztern nur seine Wunder — Rec. ist noch überzeugt, dass es überhaupt alle seine

Messias-handlungen sind —), auch nicht aus Matth. II, 5. (wo Jesus nur zeigt, dass er alles thue was vom Messias gefordert werden kann), sondern aus Joh. 6, 35. (womit Joh. 3, 31. noch verglichen wird) und nebenbey aus 14, 10. f. 15, 22 ss. (von welcher erstern Stelle die Weber. Erklärung bestritten wird), und zeigt, dass damit Joh. 5, 31. (vergl. 8, 14.) nicht streite (man muss 5, 31. μόνον nothwendig verstehen, vergl. 8, 16. u. 18.), und dass auch Jesu Zeitgenossen durch diesen Erfahrungsbeweis von dem Ansehen Jesu überzeugt worden sind (Matth. 7, 28 s.); dass aber Jesus nie ausführlich lehrt, ob der göttl. Ursprung seiner Lehre aus ihrer Kraft und Wirksamkeit unmittelbar oder mittelbar folge, wird aus der ganzen Lehrmethode Jesu und der Apostel, welche alle solche dem gemeinen Haufen unverständl. Erklärungen vermeid, hergeleitet. Ungeachtet nun der Hr. Vf. gegen Hrn. D. Weber dargethan zu haben glaubt, dass Jesus allerdings sich auch des innern Beweises für die Göttlichkeit seiner Lehre bediene, so urtheilt er doch auch selbst, aber aus Gründen, die vom Zusammenhang hergenommen sind, dass VII, 16. nicht jener Beweis gemeint sey. Denn im 18. V. wird als Kennzeichen des göttl. Lehrers angegeben, dass er nicht auf seine, sondern auf Gottes Ehre sehe. Folglich müsse auch V. 17. dasselbe Kennzeichen verstanden werden. (Hierbey ist vorausgesetzt, dass Johannes eine zusammenhängende Rede, nicht excerptirte Sätze mitgetheilt habe, und dass also auch v. 18. die Causalpartikel, die Hr. S. hinzusetzt, wirklich zu suppliren, und diese Worte also nicht als ein neuer Satz anzusehen seyen). Den Worten, *Gottes Willen thun*, gibt Hr. S. hier die weiteste Bedeutung, und hält *ἑλθεῖν* nicht für pleonastisch. Auch nachdem Rec. die Erklärung des Hrn. Vfs. gelesen hatte: „Quicumque ad dei voluntatem ipse omnia refert, consiliisque divinis se totum accommodat, dei gloriae quovis pacto consulens, eum latere non potest sensus vere divinus, qui animo inhaeret alius cuiusdam hominis, eodem ingenio gaudentis, ad dei voluntatem omnia referentis eiusdemque gloriam enrantis: ita enim fiet, ut eiusmodi homo optime sentiat, quo jure religionis doctor, qui tum sermonibus tum factis minime suo studeat honori, sed — dei gloriae quovis modo consulat — doctorem divinum se appellat“ blieben ihm Zweifel übrig, ob *diese Art* der Verbindung der Sätze die *leichteste* sey, *diese* Entwicklung nichts in die Rede Jesu *eingetragen* habe, was in dem populären Wortgebrauch nicht angedeutet ist, und *ἑλθεῖν τοῦ θεοῦ ποιεῖν* so viel seyn könne, als *δόξαν τοῦ θεοῦ ζητεῖν*. Die Stelle wird mit 5, 44. verglichen. In beyden Stellen ist die Rede von der Gemüthsbeschaffenheit desjenigen, der sich von der göttl. Autorität Jesu überzeugen wolle. Weber's und Storr's abweichende, Langen's und Paulus's der Ansicht des Vfs. nahe kommenden Auslegungen werden noch angeführt. Nach des Rec. Ansicht werden der allgemeinen Antwort auf die Frage der Juden zwey Beweisgründe beygefügt, ein *innerer*, eigne Erfahrung bey dem Befolgen des göttl. Willens, und ein *äusserer*, Beobachtung des Benehmens Jesu, der nicht auf seine Ehre sieht, wie es der thut, welcher aus eigener Autorität lehrt. 2, VIII, 26. S. 27—32. Unter den verschiedenen Erklärungen der ersten Worte wird vorzüglich die Bolten'sche Uebersetzung und die Interpunctionsveränderung die einige vorgeschlagen haben, bestritten, dann die verschiedenen vorgeschlagenen

Verbindungen der folgenden Worte *ἀλλ' ὁ πέμψας* — mit den vorhergehenden angegeben und beleuchtet. Nach dem Hrn. Vf. bezeichnen die erstern Worte *πολλά* — *κρίνειν* nicht das, was Jesus von den Juden sagen könnte, sondern was er bisher gesagt hatte und ferner erinnern wollte, die folgenden, *ἀλλ'* u. s. f. bekräftigen die Wahrheit und Gerechtigkeit seines Tadels durch die Wahrhaftigkeit Gottes, dessen Gesandter er sey. (Mit Rücksicht auf V. 21. 23. 24.) Gewiss die zweckmässigste Verbindung ohne Annahme einer Ellipse. 5. XIII, 54. S. 35—38. Es sind verschiedene Beantwortungen der Frage, wie Jesus das Gebot der wechselseitigen Liebe ein *neues* nennen könne, gegeben worden. Sie werden unter zwey Classen gebracht, die, welche von der eigentlichen Bedeutung der Worte abgehen, und die, welche sie genauer befolgen, und verschiedene Gründe aufsuchen, warum es *neu* heissen könne. Der Hr. Vf. glaubt, die letzten Reden Jesu bey Joh. stehen in Verbindung mit dem, was die übrigen Evang. von der letzten Mahlzeit Jesu mit seinen Schülern und den dabey gehaltenen Unterredungen anführen; die *ἐντολή καινή* müsse also aus der *διαθήκη καινή* erklärt werden, und heisse also *neu*, in so fern es dem alten Mos. Gesetze auf gewisse Weis entgegen stehe. Denn wenn gleich auch Moses die Pflicht der Liebe eingeschärft hatte, so ist doch Jesu Gebot derselben auf dreyfache Art davon unterschieden; und wie der *neue Bund* den Jesus stiftete vorzüglicher war als der Mosaische, so auch das auf ihn sich gründende *neue Gesetz*. „Dort, sagt der Hr. Vf. in einer beygefügtten deutschen Note, stiftet Jesus einen *neuen Bund* zwischen Gott und den Menschen — hier (bey Joh.) ein *neues Gesetz* (ein höheres vollkommeneres Princip der Pflichten) für die Menschen (und dadurch zugleich einen neuen, vollkommenern, ewigen Bund zwischen den Menschen selbst). Wie genau hängt beydes zusammen! Der neue Friedensbund zwischen Gott und den Menschen soll auch die Menschen inniger vereinen — das wiederhergestellte kindlich-hoffende und kindlich-liebende Vertrauen zu Gott soll Hand in Hand mit höherer Menschenliebe gehen — ewige und vollendete Harmonie im Gottesreich!“

Kirchengeschichte. Zum letztern Michaelisfest gab Hr. D. Tzschirner als damal. Dechant der theol. Fac. zu Wittenberg im Namen des Rect. Magn. die *Commentatio II. de sacris publicis ab ecclesia vetere studioso cultis* (19 S. 4.) heraus. Es werden drey Ursachen angeführt, warum die ältern Christen den öffentl. Gottesdienst so sorgfältig einrichteten und erweiterten, fleissig abwarteten und standhaft zu erhalten suchten: 1. Frömmigkeit der Christen, mit welcher oft Aberglaube verbunden war. Die ersten Christen zogen ihre Gedanken ganz vom Irdischen ab, und richteten sie auf das Himmlische; sie hatten eine so glühende Liebe zu Gott und Christo, wünschten so bald mit ihm vereinigt zu werden, dass sie selbst deswegen nach dem Märtyrertum strebten. Diese Gesinnungen konnten bey ihnen leicht erweckt werden, denn a, wussten die ersten Christen was wir glauben. Sie waren entweder Augenzeugen der Thaten Jesu und der Apostel, oder hatten ihre Nachrichten von Augenzeugen erhalten. Nicht nur im Zeitalter der Apostel, sondern auch in den folgenden Zeiten gründete sich der Glaube der Christen vornemlich auf sinnliche Erfahrung. b, Die meisten waren Judenchristen. Unter den

Juden aber herrschte auch damals noch, zufolge der Religion, welcher sie anhiengen, eine grosse Frömmigkeit. Von den Römern kehrten späterhin viele von der frühern Religionsverachtung entweder zu einem eifrigen Götzendienst zurück, oder gingen zum Christenthum über, und an die Stelle der Religionsverachtung trat öfters Aberglaube. c) Verschiedene Lehren des Christ. und Meynungen damal. Zeit nährten die Frömmigkeit der Christen. Und diese wurde die vorzüglichste Ursache des Eifers, mit welchem sie auf den Gottesdienst hielten, was vom Hrn. Vf. psychologisch und historisch entwickelt wird. Da aber die ehemaligen Juden und Heiden nicht sogleich alle frühere Meynungen und Gewohnheit ablegten, so schlich sich allerdings bald der Aberglaube ein. So glaubte man; Engel überbrächten das Gebet der Menschen an die Gottheit, die Seelen der Märtyrer hielten sich bey den Altären auf, bis Gott ihre Hinrichtung gerächt habe; man könne über die beständigen Nachstellungen des Teufels durch fleissiges Gebet und Abwartung des Gottesdienstes siegen u. s. f. 2. Beschaffenheit des ältesten Gottesdienstes selbst. Er stimmte ganz mit den Lehren, die man damals annahm, überein, so verschieden auch die Privatvorstellungen, die manche von den einzelnen Lehren hatten, seyn mochten. Natürlich muss denen, welche von der Wahrheit der Lehren nicht überzeugt sind, auch der Gottesdienst sehr gleichgültig seyn. b. Er war dem jüdischen Gottesdienste sehr ähnlich. In den ersten 3 Jahrhunderten war noch nichts in den christl. Gottesdienst aufgenommen, was einige Aehnlichkeit mit den heidnischen Gebräuchen gehabt hätte, etwa die Mahlzeiten und Spiele bey den Gräbern der Märtyrer ausgenommen. Demungeachtet musste auch den Heidenchristen der christl. Gottesdienst gefallen. Denn seine Gebräuche dienten vornemlich zur Unterhaltung der Gesinnungen der Frömmigkeit und Bruderliebe; was bey dem heidnischen Götzendienst nicht der Fall war. d. Der christl. Gottesdienst enthielt etwas Geheimnissvolles, was die Ehrfurcht vor demselben vergrösserte (*disciplina arcani*). 3. Die äussern Verhältnisse der Kirche. Denn a. die kirchlichen Zusammenkünfte machten das Band aus, durch welches die christl. Gesellschaft zusammengehalten wurde; in diesen Zusammenkünften wurden auch andere Angelegenheiten der Gesellschaft verhandelt; man unterschied sich dadurch sichtbarer von Juden und Heiden. b. Die Verfolgungen der Christen nährten den Eifer für ihren Gottesdienst um so mehr, je öfter sie bedrohet wurden, dass ihre Religion ganz ausgerottet würde. c. Die Christen hatten auch keine andern Hülfsmittel sich zu belehren und zu erbauen, als diese Zusammenkünfte, da ja die Schriften des N. Test. nur in wenigen Händen seyn konnten. Der Hr. Vf. schliesst mit der allgemeinen Erinnerung, dass, da dieselben Ursachen, welche in frühern Zeiten den grössern Eifer für den öffentlichen Gottesdienst bewirkten, nicht mehr vorhanden sind, man auch die jetzigen Christen, wenn man bey ihnen nicht denselben Eifer antrifft, nicht zu streng tadeln dürfe, dass aber Gründe genug vorhanden sind, warum auch jetzt kein gebildeter Christ sich der Abwartung des öffentl. Gottesdienstes entziehen sollte.

De Luthero cum Paulo apostolo recte comparando. Oratione die emendationi sacrorum sacro a. 1808. ab *Ernesto Gustavo Webero*, Viteberg. SS. Lit. Cult. habita. Vitebergae literis Seibt. 1 Bog. gr. 8.

Es sind zwey Gesichtspuncte, unter welche die Vergleichung Luthers mit dem Apostel Paulus gebracht wird, nemlich als Religionsverehrer, und als Religionslehrer. In der erstern Beziehung haben beyde das mit einander gemein, dass ihre frühere Denkart von der nachherigen sehr verschieden war. Paulus war ein eifriger Anhänger der pharisäischen Religionslehre, Luther der römischen und mönchischen; beyde glaubten nur in diesen Lehren, welche sie bekannten, und Uebungen, welche damit verbunden waren, ihre Seligkeit zu finden, und beyde verliessen nachher ihre Irrthümer. Beyde hatten dazu eine ähnliche Veranlassung; Luther in der 1510. in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom unternommenen Reise, wo er Alles ganz anders und viel schlechter fand, als er erwartet hatte, und als er die Pilatustreppe hinauf kniete, eine donnernde Stimme zu hören glaubte, die ihm zurief: der Gerechte wird seines Glaubens leben; Paulus in der Reise nach Damascus, wo er eine göttliche Stimme vernahm, die auf die Veränderung seiner ganzen Gesinnungen wirkte. Als Religionslehrer werden beyde in dem was sie thaten sowohl, als in dem was sie duldeten, verglichen. Uebcrans thätig war Luther im Unterrichten der studirenden Jugend, im Predigen, im Ausarbeiten gemeinnütziger Schriften, besonders der Bibelverdeutschung, im Briefschreiben, Reisen und andern der Kirche nützlichen Geschäften. Nicht weniger thätig war Paulus, der mit Recht sich rühmen konnte, dass er mehr gearbeitet habe, als andere Apostel, die Sorge für alle Kirchen auf sich habe, und einen täglichen Ueberlauf einer grossen Menge aushalten müsse. Beyden war aller Sectengeist so verhasst, dass weder Paulus seine Anhänger *Paulinische*, noch Luther die seinigen *Lutheraner* wollte genannt wissen. Luther war dem Hasse und der Verfolgung der herrschenden Kirche ausgesetzt, wie Paulus dem Hasse der Juden und jüdischgesinnten Lehrer. Beyde stellen auch auf gleiche Weise ihre Vorzüge, in welchen sie ihren Gegnern nicht nachstanden, auf. (Denn überhaupt hat wohl Luther sich Paulus vorzüglich zum Muster genommen.) Noch andere Vergleichungspuncte, welche die Geistesanlagen, die Heftigkeit, die Vortragsmannier u. s. f. beyder an die Hand gaben, musste der Hr. Vf. der Kürze wegen übergehen. Ihm, einem hoffnungsvollen Sohne des Hrn. D. und Prof. Theol. Weber zu Wittenb. hat schon Hr. Prof. Henrici in einem beygefügeten Schreiben ein rühmliches und aufmunterndes Zeugnis ertheilt.

Classische Literatur. *De gloriae laudisque studio Plinii Junioris quid sit censendum?* Quaestio, qua praemissa Examen in Lyceo Gubenensi, Kal. Nov. 1808. habendum indicit *Guil. Richter*, Rector. Guben, mit Brückner. Schriften. 51 S. gr. 8.

Es ist eine sehr wahre Bemerkung, von welcher der Hr. Vf. ausgeht, dass die (mit unpartheyischer Wahrheitsliebe recht wohl zu vereinigende jetzt von manchen vergessene und verachtete) Humanität, mit welcher man verdiente Männer gegen Vorwürfe vertheidigt; oder sie doch entschuldigt, auch auf die Alten angewendet werden müsse. Die Ausleger derselben müssen, wo man aus Missverstand oder Uebelwollen ihrem Charakter zu nahe getreten ist, sie in Schutz nehmen, aber unleugbare Fehler deswegen nicht bemäueln oder wohl gar als schön darstellen. Der Vorwurf der Eitelkeit und Ruhmsucht, den man dem Cicero und dem jüngern Plinius gemacht hat, ist wohl von manchen übertrieben worden. Der Hr. Rector nimmt sich besonders des letztern an, und handelt, so viel es im gegenwärtigen Programm geschehen konnte, 1. von der Ruhmbegierde desselben, 2. von der Prahlucht und Eitelkeit, die Einige ihm zum Vorwurfe machen. Dass Plinius grosse Ehrbegierde besessen habe, läugnet der Hr. Vf. nicht, findet aber diese mit Recht nicht tadelnswürdig. Denn ihre Befriedigung suchte er in Dingen, die zur Beförderung der menschl. Cultur dienen, in der Verfertigung unsterblicher Geisteswerke. Sehr edel sind darüber seine Aeusserungen Br. V, 8. VI, 16. IX, 5. welche der Hr. Rect. durchgeht, und erläutert. In der That ist ja eine solche Ruhmliebe, die von der Natur selbst eingepflanzt zu seyn scheint, auch jetzt noch der kräftigste Antrieb zu anhaltenden Arbeiten, beschwerlichen Unternehmungen u. s. f. Wäre sie ein Fehler, so ist sie ein Fehler, den man bey jedem tugendhaften Manne antrifft. Und Plinius ist von eitler Ruhmbegierde weit entfernt, und findet selbst eine grössere Belohnung der Tugend in dem Bewusstseyn derselben, als in dem Ruhm. „Gloria sequi debet, sagt er Br. 1, 8. non appeti.“ Eine solche edle Ruhmbegierde trifft man nicht nur bey den vorzüglichsten Männern des Alterthums (wie Thales von Miletus, Alexander d. Grossen, Julius Cacsar, Cicero), sondern auch bey ganzen Nationen, wie bey dem römischen Volke, an. Freylich war sie schon seit dem Ende der Republik, bey den Römern, sehr vermindert worden durch die allgemeiner verbreitete Geld- und Genussucht, aber Plinius nahm die altern, bessern Zeiten zum Muster. Allein ihm wird freylich auch der Vorwurf gemacht, dass er zu sehr sich in dem Lobe, das andere ihm ertheilten, gefallen und zu anmaassend von sich gesprochen habe. Ehe der Hr. Verf. diesen Vorwurf prüft, macht er zuvörderst auf den grossen (oft bemerkten, aber auch eben so oft übersenen) Unterschied zwischen der alten und neuern Handlungsweise aufmerksam. So ist es am Homer getadelt worden, dass er seine Helden so viel von ihren Thaten sprechen lässt. Aber damals wurde diess gar nicht für unanständig gehalten, und man wusste nichts von der Bescheidenheit der neuern Welt, wie schon Hr. Rect. Falbe in seinen Blicken in die Handlungsweise der alten griech. Welt (Berlin. Monatsschr. 1806. Nov.) sehr richtig erinnert hat. Diese alte Sitte, seine Verdienste selbst zu preisen und geltend zu machen, dauerte auch nachher bey Griechen und Römern fort, wozu auch die Staatsverfassung, die bekanntlich auf Sitten und Charakter der Völker nicht wenig Einfluss hat, beytrug. In den Zeiten eines Tiberius, Nero, Domitian, durfte freylich eben so wenig es jemand wagen, von sich und seinen Verdiensten zu reden, als überhaupt frey zu sprechen (s. Plin.

Epp. 8, 14. Paneg. 76. Tac. Agric. 2.). Ganz anders war diess in den Zeiten der Freyheit, wo es Niemanden Prallerey oder Eitelkeit schien, wenn man von sich die Wahrheit sagte (Tac. Agr. 1.). Plinius, wenn er gleich in einem spätern Zeitalter lebte, bildete sich doch nach einem ältern (und Traians Zeitalter kam auch in Ansehung der bürgerlichen Freyheit dem ältesten am nächsten). Dass nun überhaupt derjenige, welcher viele Ehrbegierde besitzt, auch gern von seinen Vorzügen spricht oder sprechen hört, wenn es übrigens dem Charakter des Zeitalters nicht entgegen zu seyn scheint, ist wohl natürlich. Hr. R. theilt die hierher gehörigen Stellen des Plin. in zwey Classen: 1. die, wo er seine Freude über die ehrenvollen, schriftlichen oder mündlichen Urtheile, Anderer über ihn zu erkennen gibt. Zu dem erstern gehört vornemlich Ep. 3; 21. der 4, 27. ähnlich ist. Auf den ersten Anschein liegt viele Prahlucht in dem Briefe. Aber er ist an einen vertrauten Freund geschrieben. Und wer vertrauet nicht einen Freunde seine wahren Gesinnungen an? Aber dann sollte er diese Briefe nicht haben allgemein bekannt werden lassen. — Allein es waren vielleicht andere Gründe vorhanden, sie nicht zu unterdrücken; er wollte nicht anders erscheinen, als er wirklich war. Plinius legte auch dem Beyfall, den seine Reden u. s. f. bey den öffentlichen Vorlesungen erhielten, einen hohen Werth bey (M. s. Ep. IV. 5.). Eben so sehr erfreute er sich über den Beyfall, den seine gerichtlichen Reden fanden (S. IV, 16.), dass seine Schriften auch zu Lyon von Buchhändlern verkauft wurden (IX, 11.). Auch III, 4 u. 9. zeugen von der Freude die dem P. das Lob Anderer machte; aber es ist auch wahr, was P. selbst (III, 21.) sagt: postquam desimus facere laudanda, laudari quoque ineptum putamus. Und wer darf es wohl dem Schriftsteller verdenken, wenn er, was so menschlich ist, nicht unempfindlich gegen Lob und Beyfall war. Urtheilte doch Cicero (p. Arch. 11.) mit Recht, dass die Stoiker, indem sie vor die Schriften, die von Verachtung des Ruhms handelten, ihren Namen setzten. selbst sich nicht unempfindlich gegen Lob bewiesen. Auch Freunde des Pl. dachten und urtheilten hierin wie er. Epp. II, 1, VI, 10. Freylich bleiben noch manche, schwerer zu entschuldigende, Stellen in seinen Briefen übrig, wie IX, 20. IX, 8. IX, 31. XI, 25. Aber auch bey diesen darf man nicht vergessen, woran P. selbst erinnert, sie sind an Freunde geschrieben, und die darin dargelegten Beweise der Ruhmliebe sind viel erträglicher, als die in mehrern Reden des Cicero. — Diess ist der mit manchen eingestreuten feinen Bemerkungen wohl ausgeführte Hauptinhalt des gegenwärtigen Programms. Die Fortsetzung erwarten wir mit Vergnügen.

Sacra Natalitia Seren. Duc. Sax. Goth. Altenb. — in Gymnasio Frideric. Altenburg. a. d. IX. Cal. Dec. — celebranda indicit *Augustus Matthiae*, D. Phil. Ser. Duci Goth. a. Cons. Eccles. et Schol. Director Gymn. *Loca nonnulla e primo libro Tuscul. dispu. cum locis Aeschinis et Plutarchi comparantur.* Altenburg, Hofbuchdr. 10 S. in 4.

Es ist nicht unbekannt, dass Cicero in seinen philosophischen Schriften häufig Stellen aus den Schriften der griechischen Philosophen übersetzt oder nachgeahmt hat, und die neuern Herausgeber dieser Schriften haben darauf mit Recht Rücksicht genommen. In dem Theil des 1. Buchs Qu. Tuscul., wo er die verschiedenen Gründe gegen die Todesfurcht aufstellt, ist nicht nur Vieles, wie bekannt aus den Phaedon des Plat. genommen, sondern es kommt auch Mehreres vor, was man fast mit denselben Worten im Axiochus des Aesch. und Plutarch. Consol. ad Apoll. antrifft. Einige dieser Stellen sind schon von Davis angezeigt, andere führt der Hr. Kirchenrath im gegenwärtigen Programm an. Im 34. Cap. liest man dieselben Gründe, welche §. 83. angegeben werden, auch im Axiochus, der dem Aesch. zugeschrieben wird §. 15 ff. und Plutarch. de Consol. p. 104 C. 107. II. 115. B. Wech. (aus Crantor). Es scheint ein Gemeinplatz der Philosophen gewesen zu seyn, dass die Güter dieses Lebens, die man im Tode verlässt, nicht wahre Güter sind, und dass man grössere Freuden zu erwarten habe. Ein Epigramm des Posidippus (11. p. 49), wo Bruuck mit Recht τάρμη statt τάρμοι emendirt hat, wird damit verglichen und zu diesem Epigramm hat schon Jacobs aus Axioch. §. 11. angeführt. Was Cic. c. 36. §. 90. angibt, kommt mit dem Axioch. §. 4. überein, nur dass natürlich der Römer andere Beyspiele braucht, als der Grieche.

In dem 39. Cap. sind mehrere Stellen, die, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Inhalte nach, mit Plut. de Consolat. übereinstimmen, und hier verglichen werden. Gelegentlich bemerkt Hr. M. einige Fragmente von Versen in verschiedenen Stellen des Plut. Andere einander ähnliche Stellen bey Cic. Plut. und Aesch. sind nur angedeutet. Diese Uebereinstimmung hält der Hr. Verf. eben so wenig für zufällig, als er glaubt, dass Cicero aus dem Axiochus, Plutarch aus Cic. und Aesch. geschöpft habe. Cicero führt keinen von den Dialogen an, welche jetzt unter des Aesch. Namen vorhanden sind, und der Axiochus ist bekanntlich keine Schrift eines Sokratikers, sondern eines spätern Sophisters; die Alten, welche den wahren Axiochus des Aesch. auführen, geben einen ganz andern Inhalt desselben an. Eben so unwahrscheinlich ist es, dass Plutarch den Cicero vor Augen gehabt habe. Die spätern Griechen pflegten nicht die Römer nachzuahmen. Es war vielmehr eine gemeinschaftliche Quelle, aus welcher sie alle schöpften, ein Werk des Akademikers Crantor *περὶ πένθους*, welches auch unter dem Namen *Consolatio* angeführt wird, und welches Cicero, nach dem Zeugnisse der Alten, in sein. Buche de Consolatione vor Augen hatte. Auch in den Tuscul. nennt Cicero ihn ausdrücklich. Man darf aber nicht glauben, dass Cicero und Plutarch den Crantor nur excerptirt haben, es war ihnen blos im Gedächtniss geblieben, was sie in demselben gelesen hatten, und beyde haben auch noch andere Schriftsteller benutzt. Auch der Verfasser des Axiochus scheint dem Hrn. Director Crantors Buch vor Augen gehabt zu haben. So ist wohl der rhetorisch ausgeschmückte Gemeinplatz über das Elend des menschlichen Lebens aus dem Crantor genommen, so wie auch Cicero nach Lactant. Inst. div. 3, 18. in dem B. de Consol. die Stelle Crantors benutzt hatte. Ist aber diese Vermuthung gegründet, so folgt, dass der Axiochus erst nach Crantors Zeitalter,

d. i. lange nach der 120. Olympi geschrieben worden sey, was auch wohl durch andere Gründe noch wahrscheinlich gemacht werden kann.

Literaturgeschichte. *Ad Augusti Justi Cancellarii olim Martisburg. Anniversaria d. 19. Jul. 1808. (in Gymnasio Zittaviensi) concelebranda invitat M. Joann. Godofr. Kneschke, Conrector. Praemissa est Commentatio I. de Olympia Fulvia Morata. Zittaviae literis Frankii. 8 Seiten 4.*

Die neuerlich verbreitete Nachricht, dass unlängst Clotilde Tambroni zur Lehrerin der griech. Sprache auf der Univers. zu Bologna ernannt worden sey, und ihr Lehramt mit einer feyerlichen Rede angetreten habe, erregte nur bey denen grosse Verwunderung, welche in der Literaturgeschichte, vornemlich Italiens, unbewandert sind, wie diess leider jetzt bey mehreren Gelehrten der Fall ist. In Italien haben immer Frauen die Akademien besucht, und sind selbst Lehrerinnen auf denselben geworden, so wie man überhaupt mehrere gelehrte Frauen kennt, und von ihnen eigne Verzeichnisse besitzt. Unter diesen gelehrten Frauen nimmt Olympia Fulvia Mor. einen vorzüglichsten Platz ein. Ausser den Biographien derselben von Adami und Niceron und Nolten's diss. über dieselbe, hat der Hr. Conrector vornemlich die zweyte Ausgabe ihrer Werke (Bas. 1562, die dritte und vierte vermehrte waren ihm nicht zur Hand) benutzt. Sie war zu Ferrara 1526 geboren. Ihr Vater, Peregrinus Moratus, von dessen latein. Gedichten eine seltne Ausgabe. Ven. 1533. 8. gedruckt worden ist, lehrte in verschiedenen Städten Italiens die schönen Wissenschaften, und war zuletzt Lehrer der beyden Prinzen, Söhne des Herzogs von Ferrara. Seine, mit grossen natürlichen Anlagen ausgestattete Tochter, unterrichtete er selbst mit solchem Erfolg, dass sie in einem Alter von 12 Jahren schon vorzügliche Kenntnisse der griechischen und lateinischen Sprache, der Rhetorik und anderer Wissenschaften besass. Sie wurde sodann mit der Tochter des regierenden Herzogs von Ferrara, Anna, zugleich und von denselben Lehrern unterrichtet, besonders den beyden Sinapi's. Beyde bekamen auch Neigung zur evangelischen Lehre, deren Anhänger, am Hofe zu Ferrara Schutz und Unterstützung fanden. Im 14ten Jahre des Alters schrieb Olympia eine von den gelehrtesten Männern ihrer Zeit geschätzte Vertheidigung des Cic. wider seine Verläumder. Wir besitzen sie nicht mehr. In derselben Zeit schrieb sie auch Mehrere griechische und lateinische Briefe, übersetzte mehre aus dem Italienischen ins Lateinische, machte Bemerkungen über den Homer bekannt, die aber verloren gegangen sind. Sie beschäftigte sich sodann mit dem Studium der Philosophie und Theologie, ohne mündlichen Unterricht in diesen Wissenschaften zu erhalten. 16 Jahre alt hielt sie öffentliche Reden in griech. und latein. Sprache, Vorlesungen (z. B. über Cic. Paradoxa) und Disputationen, zu Ferrara. Doch von diesem Schauplatz wurde sie bald abgerufen, da der Pabst Julius II. von dem Herzog Hercules II. ver-

langte, er solle alle Anhänger der evangelischen Lehre entfernen. Olympia zog sich vom Hofe und der Akademie in das Privatleben zurück, und, obgleich von der Herzogin Mutter, Renata, verlassen, fand sie es doch für ihr Seelenheil selbst sehr vortheilhaft, dass sie den Hof verlassen habe. Die Fortsetzung dieser Darstellung ihrer Geschichte haben wir im folgenden Jahre zu erwarten.

Ein anderes Programm von Hrn. Conr. M. Kneschke zur Keimann. Gedächtnissrede, dessen Inhalt mit dem Leben des um das Gymn. zu Zittau verdienten Mannes in Verbindung stehen muss, enthält des *Diploma, quo Christianus Keimannus laurea poetica est ornatus, ex archetypo, quod in bibliotheca Senatoria asservatur.* $\frac{1}{2}$ Bogen in 4.

Das Diplom, wodurch der ehemalige Rector zu Zittau Christian Keimann zum poeta laureatus creirt wurde ist ihm von den kais. Pfalzgrafen und Canzler der Baronie von Drachenberg in Schlesien Christoph Hain von Löwenthal, untern 1. Aug. 1651 ertheilt worden. Es hebt von dem Alterthum und Werth der von den Hebräern (angeblich) erfundenen, von Königen und Kaisern geschätzten, Dichtkunst und von dem Capitoli. Wettkampf an, welchen Domitian stiftete, und wo er Dichter krönte. M. Keimann war der erste, welchen Löwenthal, seit der erhaltenen Pfalzgrafenwürde zum poeta laureatus machte. „Ergo igitur Poeta, audiaris Poeta, et honoreris Poeta Laureatus Caesareus ab omnibus gaudeasque omnium Poetarum in universum Privilegiis etc. Qui contra facere et hoc Tibi datum Privilegium quocunque modo impugnare ausus fuerit, in quinquaginta libras auri puri signatique, pro dimidia Camerae Imperiali et altera parte mihi persolvendam mulctam, damnas esto.“ (Wer möchte denn die ansehnliche Geldstrafe beygetrieben haben?)

Erklärung über eine Recension des Werks: Erste Linien zu einer Geschichte der europäischen Staatenumwandlung am Schlusse des 18ten und zu Anfange des 19. Jahrh. in der Halleschen L. Z. N. 182. Jahrg. 1808. (von M. Dyk) 8 S. in 8.

Diese Erklärung ist, unabhängig von der Rec., die wir weder vertreten noch bekämpfen wollen, in einer doppelten Rücksicht merkwürdig: 1. weil sie über die Entstehung des gedachten Buchs, und folglich auch über Einrichtung desselben und die Veranlassung der einzelnen Theile, die an sich weniger zusammenzuhängen scheinen konnten, Aufschluss gibt, der gewiss völlig befriedigt; 2. weil ein beurtheilendes Verzeichniss der Schriften, die der Verf. den Lesern seines Buchs, welche sich eine tiefere Einsicht in die französ. Revolutionshändel verschaffen wollen, zum Nachlesen empfohlen hatte. Den grössten Theil dieser Schriften hat der Hr. Verf. selbst zum Druck befördert und manche auch mit Einleitungen und Anmerkungen versehen. Er besass ehemals eine grosse Sammlung von Actenstücken der franz. Revolutionsgesch., die ihm aber schon früher für die Privatbibl. unser Königs abgekauft worden ist.

Inhalts - Verzeichniss

des

November - Heftes der N. L. L. Zeitung 1808.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Augusti, Joh. Christ. Wilh., s. d. katholischen Briefe.
- Asbóth, Jo., Oratio de fide ruricularum etc. 144, 2289.
- Berg, Günther Heinrich von, Abhandlungen zur Erläuterung der rheinischen Bundesacte. 1r Theil. 132, 2100 — 2112.
- Blum, Frau Anton, Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. 2r Bd. 156, 2164. 65.
- Brandis, J. D., Pathologie 134, 2129 — 37.
- Briefe, die katholischen, neu übersetzt von Joh. Christ. Wilh. Augusti. 2r Th. 138, 2200 — 2204.
- Buttmann, Phil., s. Museum der Alterthumswissenschaft.
- Dyk, Erklärung über eine Recension seines Werks, Erste Linien u. s. f. 144, 2304.
- Epistolae Imperatorum et Regum Hungariae Ferdinandi Primi et Maximiliani Secundi ad suos in Porta Ottomanica oratores etc. ed. Jac. Ferd. de Miller 133, 2115 — 2123.
- Familientheater nach neuen französischen Lieblingsstücken 1r B. 135, 2160.
- Fischer's, Joh. Fr., und Heinr. Eberh. Gottl. Paulus Bemerkungen über das Bedeutungsvolle der griechischen Präpositionen in den davon zusammengesetzten Verbis, neben einander gestellt und beurtheilt von Christ. Fr. Fritzsche. 138, 2198 — 2200.
- Frank, Jos., Acta instituti clinici caesareae universitatis Viluensis 134, 2137 — 41.
- Gedike, Fr., eine Biographie von Franz Horn. 143, 2273 — 2279.
- Gespräche über die christliche Religion aus dem Englischen der 9 Originalausgabe des Lord Bischof Thomas übers. von J. S. Lommatzsch 138, 2197 — 2168.
- Gibraltar und seine Schicksale 132, 2112.
- Göde, Chr. Aug. Gottl. s. Pätz Lehrb. des Lehnrechts.
- Gruner, Gottl. Ant., Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre 136, 2170 — 73.
- Holzappel, J. T. G., gegen den Messianischen Gehalt des 22. Psalms 144, 2291 f.
- Hormayr, Joseph Frhr. von, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol. 1r B. 2te Abtheilung 136, 2165. 66.
- Horn, Franz, s. Fr. Gedike eine Biographie.
- Jörg, Joh. Chr. Gottfr., über das Gebärorgan des Menschen und der Säugthiere etc. 140, 2230 — 40.
- Kidd s. Ruhnken. Opuscula.
- Kneifel, Reginald, Topographie des kais. kön. Antheils von Schlesien. 2 Theile 133, 2123 — 27.
- Kneschke, J. G., Comm. I. de Olympia Fulvia Morata 144, 2303.
- — Diploma quo C. Keimanns laurea poetica est ornatus 144, 2304.
- Kreyssig, J. G., Observationes criticae in graecos Jobi interpretes 144, 2293 f.
- Linden, Gustav, der neue Proteus. Original-Lustspiel. 136, 2175. 76.
- Lommatzsch, s. Gespräche.
- Marezoll, Joh. Gottl., Predigt am Reformationsfest 1808. 133, 2207. 8.
- Marsch, der, der Franzosen nach Indien 135, 2168 -- 70.
- Matthiae, A., Loca nonnulla e primo libro Tuscul. dispart. cum locis Aesch. et Plut. comparantur 144, 2301 f.
- Miller, Jac. Ferd. de s. Epistolae Imperatorum et Regum Hungariae etc.
- Museum der Alterthumswissenschaft v. F. A. Wolf und Phil. Buttmann, 1r B. 3s H. 139, 2218 - 21.
- Napoleon und George, oder: wer wird siegen? 136, 2166 f.
- Nitzsch, Car. Lud., de revelatione religionis externa eademque publica prolusiones academicae 141, 2241 - 53.
- Pätz, Karl Wilh., Lehrbuch des Lehnrechts. herausgegeben von Chr. Aug. Gottl. Göde 140, 2225 - 27.
- Plank, Dr. G. J., Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen katholischen Kirche etc. 138, 2193 - 97.
- The Plays of William Shakspeare etc. Vol. XI. 140, 2239. 40.
- Reinhard, Joh. Franz Volk., Predigt am Reformationsfeste d. J. 1808. 133, 2205 - 7.
- Resultate, die, der Sittengeschichte. 142, 2257 - 65.
- Richter, W., de gloriae laudisque studio Plinii iunioris 144, 2299 f.
- Rohrer, Joseph, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Gränze über die Bukowina, durch Ost- und Westgallicien, Schlesien und Mähren nach Wien. 143, 2280 - 88.
- Ruhnkenii, Dav., Opuscula oratoria etc. 139, 2209 - 18.
- Ruhnkeniana Opuscula etc. ed. Kidd 139, 2209 - 18.

- Schmalz, über Erbunterthänigkeit 140, 2227-29.
 Schott, H. A., de locis quibusdam Evangelii Joannei. 144, 2295 f.
 Schubart's, Chr. Fr. Dan., Ideen zu einer Aesthetik der Musik 135, 2145-60.
 Schuckmann, Fr. von, Ideen über Finanzverbesserungen 136, 2173-75.
 Spieker, C. W., Louise Thalheim. 2 Thle 141, 2253-56.
 Stankowitsch, Nicolaus, s. Vedresch über einen neuen Kanal im Ungerland.
 Sturz, Fr. Wilh., de Dialecta Mecedonica et Alexandrina Liber. 139, 2221-24.
 Thorbecke, Carl, Gedichte. 1r B. 137, 2190-92.
 Tzschirner Comm. II. de sacris publicis ab ecclesia veteri studiose cultis. 144, 2297 f.
 Ebenderselbe über einen neuen schiffbaren Kanal in Ungerland etc. 133, 2128.
 Vedres, Stephan, der neue schiffbare, die Theis und Donau verbindende Kanal etc. 133, 2128.
 Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie 142, 2266-71.
 Voss, Joh. Heinr., Luise. Ein ländliches Gedicht in drey Idyllen. 137, 2177-90.
 Was sagen Sie zu den vertrauten Briefen? 132, 2111.
 Weber, Georg Mich., Handbuch des in Deutschland üblichen Lehnrechts etc. 2r Theil. 132, 2097-100.
 Weber, E. G., Oratio de Luthero cum Paulo apostolo recte comparando 144, 2269.
 Weisse, Christ. Ernst, Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden bis auf unsere Zeiten. 1r Bd. 136, 2161. 62.
 Westenrieder, L., Abriss der deutschen Geschichte 136, 2162-64.
 Wolf, W. L., über die Luftröhrenbräune der Kinder. 134, 2141-2144.
 Wolf, F. A., s. Museum der Alterthumswissenschaft.

In diesem Monate sind 55 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

- Altona — Hammerich 134, 2141.
 Ansbach — Königisches Leseinstitut 132, 2111.
 Berlin — Gebr. Gädicke 140, 2227. Kunst- und Industrie-Compt. 134, 2175. Littfas 132, 2112. Realschulbuchh. 139, 2218. Unger 143, 2273.
 Brünn — Jos Geo. Trassler 133, 2125.
 Dresden — Hartknoch 138, 2205.
 Frankfurt a. M. — Mohr 136, 2170. Wilmanns 142, 2257.
 Göttingen — Dietrich 140, 2225.
 Guben — Brückner 144, 2299.
 Hamburg — Perthes 134, 2129.
 Hannover — Gebr. Hahn 132, 2100. 138, 2194.
 Jena — Akad. Buchh. 138, 2207. Cröcker 136, 2168.
 Leipzig — G. Fleischer 139, 2217. Fleischer d. j. 140, 2239. Göschen 135, 2160. 141, 2241. Hinrichs 136, 2161. Hirschfeld 144, 2295. Jacobäer 140, 2230.
 Kühnische Buchhandl. 134, 2137. Martini 138, 2198.
 Voss 141, 2255. Weidmannische Buchh. 132, 2097.
 Weigel 139, 2221.
 Lemgo — Meyersche Buchh. 139, 2200.
 London — Hodson 139, 2209.
 Leyden — Luchtmans 139, 2209.
 München — Lindauer 136, 2162.
 Pesth — Matth. Trattner 133, 2113. 144, 2289.
 Rinteln — Steuber 144, 2291.
 Szegedin — UrbanGrün 135, 2128 (2)
 Tübingen — Cotta 136, 2165. 137, 2177.
 Weissenfels — Bösesche Buchh. 138, 2198.
 Wien — Degen 135, 2145. Ant. Pichler 143, 2280.
 Wittenberg — Seibt 144, 2299.
 Wolfenbüttel — Albrecht 136, 2164.
 Zittau — Franke 144, 2303.

III. I n t e l l i g e n z b l a t t.

Abhandlungen und Aufsätze: Dyk über bessernde Strafen 48, 753—57. Kordes über Andr. und Andr. Coar. Werner 48, 758—63. Lauter eine Anekdote von Melanchth. 46, 730. Luthers ungedr. Gedicht 46, 729. Melanchthons ungedr. Brief 48, 737 f. Rotermond von Leo Jude 47, 746—49. Eb. von J. A. Kritter, eb. 749. Waldau Forts. der Nachrichten von gelehrten Büchercorrectoren 49, 769—82. Zehme Nachricht von der Stiftung der schweizerischen Erziehungsgesellschaft in Lenzburg 47, 737—46.

Ankündigung einer Uebersetzung von Picot Tablettes chronol. 49, 784.

Buchhändler-Anzeigen: Andreaä 46, 733. 47, 751 f. Baudins 46, 736. Dyk 46, 756. 48, 768. 49, 783. Gassert 49, 784. Gädicke 49, 784. Göschen 46, 733. Gräff 46, 735. Hartknoch 47, 750. Herrmann 46, 734.

47, 749 f. Heinrichshofen 46, 736. Joachim 49, 784. Kühn 47, 751. Mallinckrodt 47, 752. Meyer 48, 768. Treuttel und Würz 46, 736. Vogel 46, 732 f. Ungenannt 47, 752. 48, 768. 49, 783.

Correspondenznachrichten: aus Dännemark 46, 721—24. aus den österreichischen Kaiserstaat 46, 725—28.

Entdeckungen, neue, (von Tilesius) 46, 731.

Nachrichten, literarische: geographische und statistische Literatur Ungarns 46, 726 f. vermischte 46, 728—30.


— — vermischte: (Liste der Jesuitercollegien im russ. Reich) 46, 732.

Nekrolog: von Bredenkamp 48, 765—68.

D r u c k f e h l e r.

St. 144. S. 2289. Z. 1. ist hinzuzusetzen nach felicitatis: et publicae.

Col, 397. des Intelligenzbl. ist im Griechischen Z. 6. am Ende ein (,) zu setzen; Z. 11. statt ἐπὶ τῆς zu lesen ἐπὶ γῆς. Z. 12. statt τῆς z. l. γῆς.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

145. Stück, den 2. December 1808.

ARZNEYMITTELLEHRE.

System der Arzneymittellehre, von Karl Friedrich Burdach, Prof. der Medicin zu Leipzig. Leipzig, in der Dykschen Buchhandl. Erster Theil. 1807. 570 S. Zweyter Theil. 1808. 502 S. 8.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die neuesten Entdeckungen und Lehrmeynungen in der Physik das Bedürfniss einer neuen Theorie der Arzneymittellehre lebhaft hervorriefen, und der Verf. hat durch seine frühern Schriften seine tiefen Einsichten, seine glückliche Verbindungsgabe und seine übrigen Talente zu reichlich beurkundet, als dass wir dem Publicum nicht Glück wünschen sollten, gerade von ihm ein solches Werk zu erhalten, dessen Hauptverdienst ein rühmliches Streben nach Einheit, Ordnung und Zusammenhang ist. Die Vernunft jedes denkenden Lesers wird durch das befriedigt, was Hr. B. besonders in der Einleitung über die Grundlehren der Wissenschaft sagt: die schöne und doch dem Gegenstand angemessene Darstellung reisst uns hin, und wir finden dann im ganzen Umfange des Werks das System, dessen Einfachheit uns anzieht, mehrentheils mit Folgerichtigkeit durchgeführt. Wer wollte nicht mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er die Erfahrung, als die Verbindung der Vernunftschlüsse mit dem Ausschlag der Beobachtungen die einzige Quelle unsers Wissens und die Grundlage aller wahren Naturforschung nennt? Wer wird nicht ihm Beyfall geben, wenn er die dynamischen Ansichten als die allein wahren anpreiset, und diesen die mechanischen und chemischen unterordnet? wenn er auf die qualitativen Unterschiede aufmerksam macht, die die Erfahrung früherer Zeiten schon gelehrt hatte, als sie eine einseitige Theorie zu verwerfen sich bemühte? Ganz begreiflich ist es, wenn, nach der Aufstellung der beyden Urthätigkeiten am menschlichen Organismus, die schwächende Wirkung der Arzneymittel durchaus geleugnet wird, da durch

Vierter Band.

den Gegensatz jener Thätigkeit alles viel richtiger erklärt wird.

Diese ersten Principien sind vortreflich, und führen den Verf. sicher durch das Labyrinth der Theorie. Aber nun wirken die Urthätigkeiten durch bestimmte Stoffe, die wir im menschlichen Organismus, wie in allen den Körpern wieder finden, deren wir uns als Arzneymittel bedienen. Die beyden unbestrittensten Urstoffe der Natur, die in Polarität gegen einander stehen, sind der Sauer- und Wasserstoff. Der Körper, in dem jener vorherrscht, hat am meisten Neigung zur Erstarrung, die meiste Involution, der, worin der Wasserstoff überwiegt, ist, die meiste Neigung zur Ausdehnung, Flüssigkeit, Evolution. So der Verf. Wir müssen nun aber gestehn, dass, wenn sich diess auch durch eine Menge von Erscheinungen bestätigt, dieser Grundsatz doch vielen Erfahrungen und den eigenen Lehrmeynungen des Verfs. widerspricht.

Der Sauerstoff ist nicht das Bild der Centripetalkraft: denn die Metalle fallen oxydirt in Staub und werden leichter: die schwersten Körper der Erde (Gold) haben die geringste Verwandtschaft zur Säure. Die rohen Pflanzensäfte sind oxydirt und sehr leicht: dagegen die hydrogenisirten, carbonisirten Harze; Balsame etc. sehr fest zusammenhängen. Der Sauerstoff ätzt und zerstört die organischen Theile, wie kann er der Grund ihres stärkern Zusammenhanges seyn? Das Sauerstoffgas ist luftförmig und zwar schwerer als atmosphärische Luft, aber das kohlenzure Gas übertrifft das erstere doch noch an Schwere, in dem Verhältniss, wie 6: 5.

Den eigenen Lehrmeynungen des Verfs. wird durch obige Behauptung widersprochen. Sauerstoff soll im Nervensystem seinen Sitz haben, und Wasserstoff im Muskelsystem. Diess einmal angenommen, aber nicht zugegeben, so können wir den Zweck der Nerven, zur Vereinigung des Mannichfaltigen, aber auch zur flüchtigsten Verbreitung der Gehirnthatigkeiten, mit dem Uebergewicht des Sauerstoffs in den Nerven eben so wenig reimen, als die Neigung zur Zusammenziehung in den Mus-

keln mit ihrer vorgeblich hydrogenischen Natur. Dagegen übersieht der Verf. ganz, was *Autenrieth* längst für das Uebergewicht des Sauerstoffs in der Muskelsubstanz und für die hydrogenische Natur des Nervenmarks beygebracht hat. Auch ist merkwürdig, dass *Ritters* elektrisches System der Körper die Meynung des Verfs. zu bestätigen scheint, und ihr doch auf der andern Seite widerspricht. Wenn nemlich beym Uebergang der Flüssigkeit in Festigkeit der Wasserstoff an den festern Theil tritt und dieser desto oxydirbarer wird, je fester er ist, also auch desto mehr positive Elektrizität hat; so möchte man wohl den Muskeln schon aus diesem Grunde mehr Wasserstoff geben. Aber, nach Hrn. B. soll ja der Sauerstoff der Grund der Festigkeit seyn, und die Muskelsubstanz ist offenbar fester als das Nervenmark. Man sieht indessen, dass des Vf. Meynung nur eine *Meynung* ist, der er zu viele Ehre anthut, wenn er sagt, dass sie mit dem höchsten Grade der Gewissheit erwiesen sey. Freylich kann man daraus die vorzüglich reizende Wirkung der Säuren auf die Muskeln und des Wasserstoffs auf die Nerven erläutern, aber das konnte man nach *Autenrieths* Theorie: wir wünschten daher, dass der scharfsinnige Verf. unsere wohl gemeynten Einwendungen nicht verschmähte, sondern sie beseitigte und dadurch seine Theorie wirklich zur Gewissheit erlöbe.

Nach seiner Ansicht gibt es nun drey Classen von Mitteln: 1. sauerstoffhaltige, die auf das reizbare, 2. brennstoff- oder wasserstoffhaltige, die auf das empfindende System, 3. und indifferente, die auf die Ernährung wirken.

In der folgenden Uebersicht der Geschichte dieser Wissenschaft haben wir mehr oder weniger bedeutende Versehen bemerkt. Von *Jacob de' Dondi* (de Dondis stelit hier), dem Verf. des Promptuarium wird *Johann de' Dondi*, der Verf. des Kräuterbuchs unterschieden. Beydes ist ein Buch (ein Ortus sanitatis, der gar nicht aufgeführt zu werden brauchte), der Verf. ist *Jacob*, *Johanns* Sohn: der letztere war *Petrarca's* Freund, hat aber nichts geschrieben. Unter den unwissenden Commentatoren des *Dioscorides* werden *Fuchs*, *Matthioli*, *Dodonäus* genannt. (Das ist ein wenig zu arg!) Auch *Jacchini* (der gegen die Arabisten schrieb, aber nie die Alten commentirt hat,) und *Mercurialis* (von dem uns nichts hieher gehöriges bekannt ist). Unter den Reisenden nach Ostindien wird *Carl Clusius*, und nach Westindien *Monardet* genannt, die nie Europa verlassen haben. *Boerhaave* wird zum Haupt der mechanischen Schule gemacht: das war er nicht, sondern ein Hippokratiker. In dem Urtheil über *Schellings* Theorie ist der Verf. zu kurz und oberflächlich. Wir wollen jene Ansicht nicht für einzig wahr und unerschütterlich halten; aber durch des Vfs. Bemerkungen wird sie nicht widerlegt. Nicht einmal richtig aufgefasst hat er sie: denn in der Beschränkung der Thätigkeit durch Aussendlinge liegt ja die Quelle ihrer Aeusserungen.

In einem wesentlichen Theile der Theorie des Verfs. können wir nicht seiner Meynung seyn, darin, dass er Stickstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff bloss für Abänderungen eines und desselben Stoffes, des Brennstoffs, hält, und diesen als den Repräsentanten der Expansivkraft ansieht. Wir sehen ein, dass die von *Steffeus* aufgestellte Reihe der Stickstoffhaltigen Körper von den Metallen zu den Alkalien durch die neuesten Versuche mit der *Volta'schen* Säule eine grosse Stütze erhalten hat. Aber der Kohlenstoff ist so bestimmt und so unabänderlich das Symbol der Cohärenz oder der Involution, dass der festeste Stein, der Diamant, reiner Kohlenstoff genannt werden kann, dass alle Bildung fester Theile in Pflanzen und Thieren durch Absatz von Kohlenstoff vermittelt wird, dass das venöse Blut und die Galle um so dicker und zusammenhängender sind, je mehr Kohlenstoff sie enthalten. Es ist ein unleugbarer Gegensatz zwischen der hydrogenisirenden Milz und der carbonisirenden Leber: der Kohlenstoff steht selbst so sehr aller Expansion entgegen, dass er nach dem Verbrennen der Körper, als der einzige fixe Bestandtheil immer zurück bleibt, dass man unmöglich ihn als Modification des Wasserstoffs ansehen kann. Wenn der Stickstoff, wie der Verf. meynt, nur auf einer niedrigeren Stufe als der Kohlenstoff stände, so müsste er natürlich schwerer seyn: aber das Stickgas ist leichter als atmosphärische Luft, das kohlen saure Gas schwerer. Dazu kommt, dass der Verf., wirklich willkürlich, so an die drey Reiche vertheilt, dass der Stickstoff dem unorganischen, der Kohlenstoff dem Pflanzen- und der Wasserstoff dem Thierreiche zukomme. Wir nennen diese Vertheilung willkürlich, weil thierische Theile sich offenbar mehr durch Stickstoff als durch Wasserstoff auszeichnen, auch nicht so verbrennlich sind als Pflanzentheile. Eben weil der Stickstoff in thierischen Theilen vorwaltet, verhalten sich die Arzneykörper, welche Stickstoff enthalten, indifferent gegen den thierischen Organismus: es müsste aber, was Wasserstoff überwiegend enthält, ganz indifferent seyn, wenn der thierische Körper an diesem Stoffe Uebermass hätte. Und doch weiss jeder, wie mächtig nicht bloss auf die Nerven, sondern auch auf die Muskeln der Wasserstoff wirkt. Wir brechen hier ab, da wir in der Folge noch einmal diesen Gegenstand berühren müssen.

Der Verf. fängt mit den indifferenten Arzneymitteln an, bey denen dennoch, insofern sie aus dem unorganischen Reiche sind, der Sauerstoff, wenn sie zu den organischen Substanzen gehören, der Brennstoff etwas vorschlägt. Zu jenen rechnet der Verf. das Wasser (wir wissen nicht warum?) zu diesen die Pflanzenschleime. Dem letztern steht entgegen, dass aller Pflanzenschleim dreyerley Säuren enthält und in hohem Grade oxydirt ist, in noch höhern Grade wird er Zucker, und doch steht auch dieser unter dem indifferent-brennstoffhaltigen Mitteln. Der Verf., der so viel auf Erfahrung hält,

hätte doch die ihm sehr wohl bekannten Bestandtheile dieser Substanzen nicht so sehr übersehen sollen. Die indifferenten Mittel wirken nur auf die indifferenten Organe der Ernährung, auf das Zellgewebe und die Haargefäße, die in der Mitte zwischen Arterien und Venen stehen. Seltsam genug heisst hier das Zellgewebe der Lungen der Centralpunct der Reproduction. In dieser Aeusserung findet Rec. keinen Sinn: denn in den Lungen waltet doch offenbar die arterielle Thätigkeit vor, und die Haargefäße der Lungen stehen im Gegensatz gegen die Haargefäße des übrigen Körpers. Jene oxydiren, während diese hydrogenisiren und carbonisiren. Wenn der Brennstoff in den indifferent-organischen Substanzen vorherrsche, so müssen sie auf die Nerven wirken. Aber, wer hat jemals vom Pflanzenschleim, von der Gallerte und vom Zucker Wirkungen auf das Nervensystem beobachtet? Der Vf. fühlt diesen Widerspruch: er hilft sich mit der Ausflucht, dass die verschiedenen Arten des brennbaren Stoffs in diesen Substanzen im Gleichgewichte stehen. Uebrigens hätte bey diesen Mitteln ihre offenbar mechanische Einwirkung, durch Erweichung und Erschlaffung herausgehoben werden sollen.

Der Verf. will diese indifferenten Mittel in der Ordnung aufführen, wie sie mehr oder weniger Sauerstoff enthalten. Dann hätte zuerst müssen Zucker und zuletzt Gallerte stehn: so aber folgen sie in dieser Unordnung: Schleim, Gummi, Mehl, Gallerte, Eyweiss, Zucker, fettes Oel. Gallerte und Eyweissstoff stehen in offenbarem Gegensatz gegen Zucker und Schleim: jene sind azotisirt, diese oxydirt. Das wird hier aber gar nicht ausgehoben. Gummi soll weniger Sauerstoff als Schleim enthalten; das Gegentheil zeigt der Uebergang des Schleims in Gummi, beym Zutritt der sauerstoffhaltigen Atmosphäre. Das Traganth Gummi hätte billig unter den obsoleten stehen können: es kommt nicht von *Astragalus Tragacantha*, wie der Vf. sagt, sondern, nach *Tourneforts* Zeugnis, von *A. creticus Lam.*: *A. gummifer Billard.* gibt zwar auch ein gelbes Gummi: aber er wächst bloss auf dem Libanon, und das von ihm gelieferte Gummi ist nicht gebräuchlich. Im Mehl sind die Bestandtheile zwar angegeben, aber es hätte, um Einheit in die Mannichfaltigkeit zu bringen, nachgewiesen werden sollen, dass Kleber mit Gallerte, Eyweissstoff mit Schleim verwandt ist. Stärkmehl ist nichts als trockner Schleim. Die Unterschiede des Gehalts der verschiedenen Mehlartern sind nicht angegeben. Die isländische Flechte ist übergangen, die hier neben Salep ihren Platz gefunden hätte. Die Wirksamkeit der Gallerte gegen Wechselfieber wird hauptsächlich aus beförderter Ernährung abgeleitet, daher sie bey sthenischen Wechselfiebern nicht angezeigt sey. Wir glauben, dass der Verf. Recht hat; denn, bestätigte sich der Nutzen dieser Substanz so in Wechselfiebern, wie der Gebrauch der Fieberrinde, so wäre jener vollends unbegreiflich. Unrichtig ist es, wie wir schon oben bemerkten, wenn der Verf.

dem Eyweissstoff dieselben Bestandtheile gibt, als der Gallerte; jener ist dem Schleim ähnlich, und oxydirt, (wir reden hier nur vom vegetabilischen,) daher die Milch auch in saure Gährung übergeht: die Gallerte aber azotisirt und vollkommen thierisch. Der Magensaft ist fast noch mehr oxydirt als der Eyweissstoff, und verdient also auch nicht die Stelle, die ihm der Verf. gibt. Den fetten Oelen schreibt der Verf., wegen des hervorstechenden Kohlenstoffs, eine sanft reizende Wirkung zu.

Das Streben des Verfs. nach Einheit, Ordnung und Folgerichtigkeit drückt sich vornemlich in dem Abschnitt über die sogenannten brennstoffhaltigen Mittel aus. Wie vorher bemerkt ist, sieht er den Stickstoff als die niedrigste Potenz des Brennstoffs an. In ihm soll eine Indifferenz von Ausdehnung und Zusammenziehung seyn. Warum steht er denn nicht unter den indifferenten Mitteln? Und wie stimmt jene Behauptung damit überein, dass die Metalle bekanntlich den stärksten Zusammenhang und die grösste Schwere unter den irdischen Körpern haben? und dass Arsenik, Wolfram, Kobalt, Chrom und Molybdän eine eigenthümliche vorherrschende Säure besitzen? dass sie endlich nicht durch stickstoffhaltige Dinge, sondern durch reines Wasserstoffgas, durch Oele und Kohle reducirt werden? Der offenbare Widerspruch gegen die Natur wird dadurch noch erhöht, dass der Verf. den Metallen, als stickstoffhaltigen Mitteln, alle die Wirkungen zuschreibt, welche sie doch nur in ihrem oxydirten Zustande, also vermöge des Sauerstoffs hervorbringen. Freylich trägt die spezifische metallische Natur auch das Ihrige zur Hervorbringung seiner Wirkungen bey: denn sonst würde verflüchtigtes Quecksilber eben so wirken als salzsaures Baryt, und dieser, wie salzsaures Eisen. Aber die nicht ganz zu verwerfende Anwendung der Säuren in der Lustseuche zeigen doch, dass es nicht der Stickstoff der Metalle allein ist, dem man jene Wirkungen zuschreiben kann. Der Vf. fühlt diess gewiss, meynt aber den Widerspruch dadurch zu lösen, dass er annimmt, der Sauerstoff löse beym Oxydiren der Metalle die Bande des Stickstoffs, lasse diesen also freyer hervor treten und kräftiger wirken. Allein, das kann nicht seyn: denn durch das Oxydiren wird ja eben die metallische Natur ausgezogen, wenigstens vermindert, und, so wie der Stickstoff im regulinischen Metall vorwaltet, so muss er sich mit dem Sauerstoff verbinden und indifferent werden, wenn das Metall oxydirt oder acidulirt wird. Nun entsteht aber eine andere Schwierigkeit. Der Verf. glaubt, den Stickstoff, als den niedrigsten Repräsentanten der Ausdehnung, in Polarität gegen das Nervensystem, welches das Gepräge der Involution trägt, setzen zu müssen. Ist es nun aber der Sauerstoff, der in oxydirten Metallen hauptsächlich wirkt, so ist dieser auch nicht im Nervensystem vorherrschend, sondern es ist der Gegensatz desselben, der Wasserstoff. Rec. wünschte wohl, dass der Verf. ihn darüber gründlich belehrte: dem ersteren ist

Uoss um Festigkeit in der Ueberzeugung zu thun. Für jetzt kann er nicht anders, als willkürlich die Annahmen nennen, dass der Stickstoff das Zellgewebe zusammenziehe, die Normalmischung und Form zerstöre, die Thätigkeit der Saugadern erhöhe etc. Die unendlich verschiedene Wirkung der Oxyde des Zinks, des Eisens, des Bleyes und des Arsens lässt sich kaum auf ein und dasselbe Prinzip zurück bringen. Richtig zwar sagt Hr. B.: die Grade der Wirksamkeit eines Metalls stehen nicht immer in gleichem, oft in umgekehrtem Verhältniss der Oxydation: die unvollkommenen Kalke des Spiessglanzes wirken sehr heftig, die vollkommenen fast gar nicht. Aber das Gegentheil findet bey dem Quecksilber Statt, wo der Grad der Wirksamkeit offenbar in geradem Verhältniss der Säuerung steht: und es ist also doch in den Quecksilberbereitungen der Sauerstoff, der die Wirksamkeit bestimmt. Dass vollkommene Spiessglanz-Oxyde weniger wirken, leiteten wir sonst von ihrer Unauflöslichkeit her. Wenn endlich die Metalle durch ihren Stickstoff wirkten, so müssten die Alkalien, die nach *Davy's* neuesten Versuchen, sehr nahe mit ihnen verwandt sind, ähnliche Wirkungen hervorbringen. Diess geschieht nie. Zwar führt der Vf. das Opium an, welches bisweilen Speichelfluss erzeuge; allein erstlich ist dieser Erfolg zufällig und wird noch öfter durch Säuren hervor gebracht. Dann aber kennen wir den Stickstoff nicht als Bestandtheil des Molnsafts, sondern nur als Wasser- u. Kohlenstoff. Ueberhaupt scheint das Meiste, was der Verf. von den allgemeinen Wirkungen der metallischen Mittel sagt, nur vom Quecksilber abstrahirt: des Eisens scheint er sich dabey gar nicht zu erinnern, und lässt es hier ganz weg. Der salpetersaure Wismuth passt mit seiner specifischen Kraft, Magenkrämpfe zu stillen, auch nicht zu dieser Theorie.

Unsere Einwendungen treffen nur den allgemeinen Theil der Theorie. Sobald der Vf. die einzelnen Mittel abhandelt, und ihre Wirksamkeit angibt, ist er vollständig, gründlich, präzise und lehrreich. So haben wir mit grossem Interesse gelesen, was hier über die Verwandtschaft des Quecksilbers mit den Ansteckungsstoffen und über die daher zu leitende Wirksamkeit des erstern gegen die Lustseuche gesagt wird. Auch die Zusammenstellung der verschiedenen Meynungen über die Wirkungsart des Quecksilbers ist vollständig und angenehm. Sehr schicklich wird der Baryt, als Uebergang von den Metallen zu den Alkalien aufgeführt. Von seinen Wirkungen im reinen Zustande habe man noch keine Erfahrungen: doch ist der kohlen-saure Baryt oder Witherit, ein heftiges Gift, was wohl angeführt werden musste.

Im zweyten Theil handelt der Vf. zuvörderst die kohlenstoff-stickstoffhaltigen Mittel ab, worunter er zuerst die Erden aufführt. Die Aehnlichkeit ihrer bekannten oder vermutheten Bestandtheile mit dem vorgeblichen metallischen Princip gibt ihnen hier

ihre Stelle; aber die Wirkungen beyder sind so völlig unähnlich, dass man auch hier wieder einen unangenehmen Widerspruch zwischen Speculation und Natur findet. Die Hauptwirkung der Erden ist, unserer Meynung nach, mechanisch und chemisch: sie wird nur dann dynamisch, wenn sie der alkalischen Natur nahe kommen, wie die Kalkerde. Die ganz unschickliche Hufeland'sche Mischung aus Oel und Kalkwasser hätte der Verf. nicht ohne Bemerkung anführen sollen. Ueber die Art, wie die Seifenbäder wirken, hätten wir gern etwas Befriedigendes gelesen. Bey den Laugensalzen haben wir uns gewundert, als entschiedene Wahrheit zu lesen, was doch zur Zeit noch blosser Wahrscheinlichkeit hat, dass auch die festen Laugensalze aus Stick- und Kohlenstoff bestehen, ja der Verf. sagt, die Erden enthalten mehr Stickstoff und nähern sich dadurch den Metallen mehr als die Alkalien. Und doch widersprechen diesem die Versuche von *Davy*. Die kohlenstoffhaltigen Mittel wirken, sagt der Verf., auf die aus Ganglien entstehenden Nerven, als auf die zweyte Potenz des Systems: die erste sind die peripherischen Erden und die Saugadern: die dritte ist im Gehirn. Da die Nerven die besten Leiter, die kohlenstoffigen Körper aber Isolatoren sind; so findet Gegensatz zwischen ihnen Statt. Diese Behauptung scheint dem Rec. wieder unverträglich mit der vom Verf. behaupteten positiven Polarität der Nerven. Denn als Leiter sind die Nerven indifferent, und können von beyden Wasserformen polarisirt werden.

Unter den Mitteln, die Kohlenstoff enthalten, werden zuerst die aufgeführt, die zugleich einen Antheil an Stickstoff haben. Hieher werden Schwefel und Harze gerechnet. Was den Schwefel betrifft, so bleibt es bey dieser Theorie dunkel, warum der Schwefel die Metalle zum Theil oxydirt, wenn er aus Kohlen- und Stickstoff besteht. Auch möchten wir es als Einwendung gegen die Erklärung des Vf. von der Wirkungsart metallischer Salze und Oxyde ansehen, dass der Schwefel ihren Missbrauch heilt. Bey diesem Gegenstande war es dem Rec. besonders auffallend, warum der Vf. nicht noch mehr die Einwirkung der äussern Dinge auf die Imponderabilien unsers Körpers zur Sprache brachte. Denn, dass der Schwefel, innerlich genommen, als solcher, nicht unverändert durch das Blut auf die Haut wandert, ist schon daraus klar, dass man ihn nur als hydrogenisirten Schwefel auf der Haut bemerkt. Es scheint mit vielen andern Arzneymitteln etwas Aehnliches vorzugehen, indem, nach glaubwürdigen Beobachtungen, die innerlich gebrauchten Quecksilbersalze, als regulinisches Quecksilber im Umfange des Körpers hervor treten. Können wir diess nicht mit der peripherischen Wirkung der Imponderabilien vergleichen? (*Coulomb* hat bewiesen, dass die Elektrizität nur auf die Oberflächen wirkt.) Die Harze werden mit Unrecht in diese Classe gebracht: sie sind ganz unbezweifelt oxydirte ätherische Oele, haben also gar keinen Stickstoff, der überhaupt sich im Ge-

wächsreich nur selten nachweisen lässt: und es möchte wohl nicht leicht möglich seyn, die Wirkungen einiger Pflanzenharze, der Jalappe, Gummi Gutte, Aloë und Sennesblätter, mit andern, dem Kämpfer, Guajak, Myrrhè u. s. w. aus einem gemeinschaftlichen Princip zu erklären. Die letztern übergeht hier der Verfasser. Wir wissen nicht, warum ihre Bestandtheile dem Stickstoff fremder seyn sollen, als die Bestandtheile der purgirenden Harze. Aber das ist ein Hauptfehler, dass der Verf. überall mehr der Analogie der Wirkungen folgt, um auf die einfachen Grundstoffe zu schliessen, als dass er diese, wie die Chemie sie unbestritten darlegt, voraus schicken sollte. Er sagt zwar selber, diese Mängel seyen nicht seine Schuld, sondern die der lückenhaften Chemie: aber, wir glauben es sicherer und eines Naturforschers würdiger, Lücken zu gestehen, wo sie sind, als das Bestreben nach logischer Einheit überall mit den Aussprüchen der Erfahrung in Gegensatz zu stellen.

Im geschwefelten Wasserstoff will der Verf. die saure Natur nicht anerkennen. Aber er steht doch offenbar in chemischer Polarität gegen Alkalien, Erden und Metall-Oxyden. Diess aber passte, wie man sieht, nicht in das System des Vfs., daher sieht er das Hydrothion bloß für potenzierten Schwefel an, und leitet daraus seine Wirkungen her. Das Hydrothion an sich schränkt nicht den Sauerstoff ein: es ist ein flüchtiger Reiz, der mittelbar die Receptivität herabstimmt. Aber die Schwefelleber und andre Verbindungen dämpfen sogleich auch die schärfsten Säuren. Bey dieser Gelegenheit entdeckte Rec. eine grosse Uebereilung des Verf., die, gleichsam das πρότερον ψεδόδος, hauptsächlich seine Theorie veranlasst hat. Wird jene Uebereilung aufgedeckt; so wissen wir nicht, wie der grösste Theil der Theorie des Vfs. zu retten seyn möchte. Rec. las nemlich Th. 2. S. 87, *Austin* habe den Kohlenstoff zerlegt, und dadurch die beyden Extreme desselben, Stickstoff und Wasserstoff, gewonnen. Das ist also das Experimentum crucis, worauf Hr. B. seine ganze Speculation baute. Rec. wusste nicht gleich, wo er diess merkwürdige Experiment finden sollte: es ist aus den philos. transact. in *Grens Journ.* 3, 247. ausgezogen. Nun war es aber schwere entzündbare Luft, oder gekochtes Wasserstoffgas, was *Austin* durch elektrische Schläge in Wasserstoffgas, Stickgas und kohlen-saures Gas zersetzte. Aber *Henry* zeigte schon vor zehn Jahren (*Gilberts Annal.* 2, 196.), dass diese Versuche mit grosser Sorglosigkeit angestellt worden, dass das Wasserstoffgas aus dem Wasser, das Stickgas aber daher gekommen, weil die schwere entzündbare Luft schon lange über dem Wasser gestanden; dass also der Kohlenstoff ein chemisch einfacher Stoff bleibe. Hr. B. mag es dem Rec. nicht verargen, wenn er, nach dieser Entdeckung, etwas Misstrauen in seine chemische Einsichten setzt.

Was den scharfen Pflanzenstoff betrifft, so führt ihn Hr. B. besonders auf, was schon deswegen zu

tadeln ist, weil unzählige Dinge scharf sind, deren Bestandtheile einander entgegen gesetzt sind, oder doch sehr abweichen. In einigen Pflanzen ist es ätherisches Oel, in andern Ammonium, in noch andern harziger Extractivstoff; ja es scheinen die Salze mancher Pflanzensäfte einen grossen Theil an ihrer Schärfe zu haben. Es werden also die fremdartigsten Arzneyen, deren Wirkungen ungemein verschieden sind, hier mit Unrecht unter eine schwankende Rubrik gebracht, und vergebens fragt man, was die Senega, die Kanthariden, die Niesewurzel, die Ipekakuanha unter sich gemein haben. Die Wallnusschalen, die bloß zusammenziehend wirken, der Guajak, die Seifenwurzel, gehören schwerlich hieher.

Die ätherischen Oele sind gut angeordnet, nachdem sie mit Schleim, mit Harz und Extractivstoff verbunden sind. Unter dem Titel der aromatischen Säuren werden Benzoë und die Balsame aufgeführt. Endlich der Phosphor und Kämpfer.

Rec. bedauert es, an dieser guten Arbeit so viel aussetzen zu müssen; aber er hofft, den Hrn. Verf. dadurch nicht beleidigt zu haben. Denn, wenn auch die ganze Theorie sinkt, so bleibt das Specielle des Buchs immer ganz vorzüglich.

P H Y S I O L O G I E.

Recherches expérimentales anatomiques, chimiques, etc. sur la physique des animaux mammifères hibernans, notamment les marmottes, les Loirs etc. Ouvrage qui a remporté le prix, le 4 Jan. 1808, à la classe des sciences physiques et mathématiques de l'Institut national, par M. J. A. Saissy, doct. en med. etc. (Il faut des faits et non des hypothèses.) à Paris, chez Nicolle (rue des petits-Augustins No. 15.); à Lyon, chez l'auteur (rue de l'Enfant-qui-pisse). 1808. 98 S.

Schon vor mehreren Jahren hatte das Nat. Institut die Preisfrage aufgegeben: déterminer par des observations et des expériences anatomiques, chimiques, quels sont les phénomènes de l'engourdissement que certains animaux, tels que les Marmottes, les Loirs, etc., éprouvent pendant l'hiver, sous le rapport de la circulation du sang, de la respiration et de l'irritabilité; rechercher quels sont les causes de ce sommeil, et pourquoi il est propre à ces animaux. Mehrere eingegangene Antworten waren nicht hinlänglich gefunden, und die Frage immer wieder von Neuem aufgegeben worden. Endlich hat der Verf. dieses Memoire, die Frucht einer 2 Jahre lang beständig fortgesetzten Arbeit eingeschickt, und wirklich die Preismedaille erhalten. Ein sehr artiger Brief von Cuvier, welcher der Schrift vorge druckt ist, gibt ihm, im Namen des Instituts, die Erlaubniss, sie

drucken zu lassen. Wenn auch vielleicht die Erklärungen, die der Verf. gibt, dieses so merkwürdige Phänomen noch nicht ganz auf das Reine bringen, wenn er auch vielleicht das Ganze zu einseitig betrachtet hat, ohne Vergleichen zwischen dem Winterschlaf der Säugthiere, mit dem der Reptilien, der Insekten vieler Würmer, und des gesammten Pflanzenreichs anzustellen, wenn er auch über den noch immer problematischen Winterschlaf einiger Schwalben und Fische gar nichts gesagt hat, und so, indem er sich wohl zu streng an die Worte der Frage gehalten, nicht im Stande gewesen ist, allgemeine Aufschlüsse über die eigentliche Natur dieses so weit herrschenden Naturgesetzes zu geben; so sind wir ihm doch für die vielen mühsamen Versuche, welche er über den einen Theil gemacht hat, vielen Dank schuldig, und gewiss wird der Winterschlaf bald im Allgemeinen erklärt seyn, wenn der Verf. Nachfolger findet, welche mit einem ähnlichen Fleisse die andern Parthien bearbeiten. Zu seinen Versuchen hat sich der Verf. des Murmelthiers, des Igels, der grossen Haselmaus (*Myoxus quercinus* Linn. 12 edit; *myox. nitela* L. 13 edit.) und der Hufeisennase (*Vespertilio ferrum equinum* L.) bedient; Hamster, kleine Haselmäuse und Siebenschläfer konnte er sich nicht verschaffen.

I. Theil. Erscheinungen des Winterschlafs.

1. Abschnitt. Temperatur der Winterschläfer: a) in ihrem gewöhnlichen (wachenden) Zustande, b) im Winterschlaf (engourdissement).

Hauptgesetz. Die Temperatur der Winterschläfer steht mit der der Atmosphäre in *geradem* Verhältnisse, doch so, dass sie immer etwas über diese erhaben ist, und selbst im Winter nie bis 0 herabsteigen kann, ohne den Tod des Thiers zu bewirken.

Eine Tabelle von mehrern angestellten Versuchen beweist diess. Die Murmelthiere hatten die grösste animalische Wärme, die Fledermäuse die geringste. Bey 22° Temp. der Atmosph., war die unter der Achsel eines Murmelthiers 36,5°; unter d. Achsel einer Fledermaus 30°. In der Brust am Her-

zen, bey d. Murm. Th. 33°, bey d. Fl. M. 31°. (NB. Alle Thermometerbestimmungen sind nach dem 100 gradigen Th.) Sobald das Thier einschläft, sinkt die Temperatur plötzlich, und hier verändert sich die Ordnung; das Murm. Th. bleibt das wärmste, aber die Haselmaus wird die kälteste. Das Murmelthier hat dann unter der Achsel 5°, in der Brust eben soviel; die Haselmaus unter der Achsel 5°, in der Brust 4°, doch sind die Versuche über das Murmelthier an künstlich in Eiskellern eingeschläferen gemacht, da die Kälte in Lyon nicht hinreicht, um sie natürlich einzuschläfern. Ein fest eingeschlafener Igel, der einer künstlichen Kälte ausgesetzt wurde, ermunterte sich, schlief aber nach 3 Stunden wieder ein; nach 8 Stunden war seine Temperatur in 0 und das Thier todt.

2. Abschnitt. a) Welche Temperatur zum Einschläfern nöthig ist. b) Wie viel Zeit dazu gehört, um nach dem Aufwecken ihre gewöhnliche Temperatur anzunehmen. Die Igel schlafen gewöhnlich bey + 7° ein. Die Fledermäuse eben so, doch wird ihr Schlaf nicht ganz so schnell, aber so fest, als der des Igels. Die Haselmaus bey + 5°. Ein Murmelthier musste man während 11 Stunden einer künstl. Kälte von - 10° aussetzen, um es fest einzuschläfern. Um ein Thier fest einzuschläfern, hat man nicht nöthig, es einer grösseren Kälte auszusetzen: es ist hinreichend, es eine längere Zeit in der angezeigten Temperatur zu lassen. Das Murmelthier braucht am längsten, um seine gewöhnliche Temperatur wieder zu erlangen, nemlich 8—9 Stunden. Die Haselmaus am wenigsten, 2 Stunden. Um diese Thiere zu erwecken, braucht man sie nicht der Wärme auszusetzen. Reize, Schütteln, selbst heftige Kälte thut dasselbe; sie wachen auf, die Temperatur steigt auf das Maximum, aber es ist nicht dauernd, und sie fallen bald wieder in den Schlaf.

3. Abschnitt. Welche Menge Sauerstoffgas diese Thiere in beyden Zuständen verbrauchen. Diese Menge steht mit der Wärme der Atmosphäre in *geradem* Verhältnisse.

	Bey + 18° Temperatur der Atmosphäre.	Bey + 7° 5 T.d. A., wo d. thier. Wärmeschon sehr abgenommen hatte.	Bey + 1° 5 T.d. A., die Thiere schlafen noch nicht ganz fest. Man sah noch einige Respiration.	Bey 0 Temp. d. Atm. im vollkommenen Schlafe.
Verbrauchte in Zeit einer Stunde . . .	Murmelthier 107,799	71,866		
Cubik-Zoll Sauerstoffgas.	Igel 80,800	26,599	2,057	0
	Haselmaus 34,650	20,532	1,155	0
	Fledermaus 17,884	3,849		0

4. Abschnitt. Respiration der Winterschläfer in beyden Zuständen. Sie folgt dem nemlichen Gesetze und steht mit der atmosph. Wärme in *geradem* Verhältnisse.

	+ 20° Temp. der Atmosph.	+ 7° T. d. Atmosph.	anfangend. Schlaf.	fester. Schlaf.
Zahl d. Respirationen in der Minute.	Murmelthier 30	20	7 bis 8	0
	Igel 16	10	4—5	0
	Haselmaus 45	30	9—10	0
	Fledermaus 17	8	5—6	0

Im halben Schlafe kann man diese Thiere nicht ohne Gefahr für ihr Leben in irrespirable Gasarten bringen. Bey vollkommenem festen Schlafe schadet ihnen dies eben so wenig als ein Viertelstunden langes Eintauchen in das Wasser. Dass der Verfasser bey der Eröffnung der Brusthöhle eines fest schlafenden Igels, keine Bewegung der Lunge gesehen hat, beweist wohl nichts, denn die einströmende Luft müsste wohl nothwendig, auch im gesunden Zustande, die Ausdehnung der Lunge unmöglich machen.

5. *Abschnitt.* Blutumlauf in beyden Zuständen. Er ist den nämlichen Gesetzen, wie die thierische Wärme, und die Respiration unterworfen. Im tiefen Schläfe ist die Circulation in den Extremitäten ganz aufgehoben.

	Bey $+19^{\circ}$ Temp. der Atmosph.	Bei $+6^{\circ}$ ehe die Thiere einschlaf.
Zahl der Marmelthier	90	70
Herzschläge Igel	75	25
und der Mi- Haselmaus	105	60
nuten Fledermaus	90	30

Die Achsel- und Schenkelarterien eben so viel Schläge. Im festen Schläfe schlägt das Herz 9 bis 10mal in der Minute, auch wenn man das Thier öffnet. Die Schenkelarterien eines eingeschlaferten Marmelthiers erschienen, nachdem man sie entblösst hatte, halb leer, ohne Bewegung. Nach der Unterbindung füllte weder sie, noch die Vene weder über noch unter der Ligatur sich mehr an. Bey dem Durchschneiden floss das Blut ganz langsam aus. Die Achselschlagader gab dieselben Resultate. Die Gefässe des Unterleibes strotzten von Blut, aber waren ohne Bewegung. Nur im Herzen und in den gleichfalls strotzenden Stämmen der Subclavien und der aorta pectorali waren 10 bis 12 Pulsationen in der Minute zu zählen. Eine galvanische Erschütterung (der Zinkpol auf dem Zwergfellsnerven, der Kupferpol auf dem M. sternocleidomastoideum angebracht) vermehrte sie auf 20. Umdrehen der Pole brachte sie auf die erste Zahl zurück. — Das Blut ist nicht geronnen, wenn es sich gleich nicht bewegt.

6. *Abschnitt.* Sensibilität und Irritabilität der Thiere im Winterschlaf. Eine Reihe von Versuchen haben dem Verf. gezeigt, a) dass die Irritabil. und Sensibilit. desto tiefer sinken, je tiefer das Thier schläft. b) Dass die Irritabilität weit später einschläft als die Sensibilität. c) Dass die Irritabilität gegen keinen Reiz so empfindlich ist als gegen den galvanischen. d) Dass der Galvanismus nur dann die Irritabilität bey diesen Thieren aufregt, wenn der Zinkpol auf die Nerven und der Kupferpol auf die Muskeln gelegt wird. (Umgekehrt thut es nichts). e) Dass das Herz weniger empfindlich dagegen ist, f) und dass der Magen und die Eingeweide ganz unempfindlich dagegen scheinen.

II. *Ursachen des Winterschlafs einiger Säugthiere.* 1. *Abschnitt.* Anatomische Verschiedenheiten zwischen den Winterschläfern und ähnlichen Thieren, welche nicht Winterschläfer sind. Der Verf. hat das Marmelthier mit dem Kaninchen, den Igel mit dem Meerschweinchen, die Haselmaus mit der Ratte, die Fledermaus mit der Hausmaus verglichen, und glaubt folgende Resultate gefunden zu haben: a) Die Lungen der Winterschläfer sind weniger gross. b) Die Capacität des Herzens und der Arterien und Venen der Brust- und Bauchhöhlen, die Lungengefässe ausgenommen, ist grösser. c) Die Nerven der Extremitäten und der Oberfläche des Kör-

pers sind grösser. Diese Vergleichung ist wohl ohne Zweifel das Schwierigste, und sie ist auch sehr flüchtig gerathen, Denn, wenn gleich der Verf. in beygelegter Tabelle, das Maass der Gefässe und Nerven, und den Cubik-Gehalt der aufgeblasenen Lungen angiebt, und wenn gleich alles diess für seine Behauptung zu sprechen scheint; (einige kleinere Abweichungen abgerechnet) so sind doch die Vergleichungen viel zu einseitig, viel zu wenig vervielfältigt, um sicher darauf zu bauen. Auf Hauptpunkte, z. B. Medulla spinalis, Gehirn, ist gar nicht Rücksicht genommen, die Thiere sind nicht gut gewählt, (wie kann man wohl Marmelthiere und Kaninchen, und noch mehr Fledermaus und Hausmans vergleichen, und doch von animaux de la même espèce, und an einem andern Orte de la même classe reden?), der Diameter vieler Nerven und Gefässe gar zu gering, z. B. $0,1'''$; $0,06'''$ als dass etwas Entscheidendes herauskommen könnte.

2. *Abschnitt.* Untersuchung des Bluts und anderer Säfte der Winterschläfer. Im wachenden Zustande ist das Blut bey ihnen, wie bey den andern Thieren. Im tiefen Schläfe ist das venöse und arteriöse Blut braunroth, kalt, aber flüssig. Eine vergleichende Analyse von 7,9613 grammes Blut der Winterschläfer und der andern Thiere (Kaninchen, Menschen u. s. w.) giebt

	Winterschläfer.	Kaninch.	Mensch. u. s. w.
Wasser	6,2628		4,7237
Eyweissstoff	1,6454		3,1845
Faserstoff	0,0177		0,0531
Thier. Leim	0,0354		0,0000

Es hat also weit mehr Wasser- und weit weniger Eyweiss- und Faserstoff, und kommt darin mit dem Blute der Fische und Reptilien überein.

Die Galle der Winterschläfer hat das Eigenthümliche, dass sie zu allen Zeiten einen süsslichen Geschmack, und immer einen kaum bemerkbaren bittern Nachgeschmack hat. Das Fett ist weich und schleimig, im Winterschlaf wird es härter, aber nur sehr wenig, und bey weitem nicht so, wie viele Schriftsteller es glauben.

3. *Abschnitt.* Ursachen, und Erklärung des Winterschlafs. a) Was sind die prädisponirenden Ursachen des Winterschlafs? 1) Die kleine Oberfläche der Lungen, die dadurch verringerte Absorption des Sauerstoffgases und Hervorbringung der thierischen Wärme. 2) Der grössere Inhalt des Herzens und der inneren Gefässe, und 3) der kleine Durchmesser der Gefässe der Extremitäten. Dadurch wirkt die Kälte leichter auf diese, und jene können leichter das zurückgetriebene Blut aufnehmen. 4) Die grössere Stärke und vielfältigere Verästelung der Nerven, der Extremitäten und der Oberfläche des Körpers, machen diese gegen die Kälte empfindlicher, und bringen, in Verbindung mit den feinern Gefässen, leichter ein Erstarren dieser Theile zuwege. Man sieht diess an den Fingern der menschlichen Hand, welche so leicht

erstarren. 5) Das Blut, das nicht gerinnt, wenn es auch kalt wird und stille steht. 6) Die süsse Galle, welche nicht so zum Hunger reizt. b) Wie entsteht durch die Kälte der Winterschlaf der Thiere? Die grosse Empfindlichkeit der Haut macht, dass diese sich bey geringer Kälte zusammenzieht, und dadurch, so wie durch die zugleich erfolgende Zusammenziehung der Muskelfiber, wird das Blut in die weiten Gefässe des innern Körpers getrieben. Die Thiere hören auf sich zu bewegen, dadurch wird die Respiration schwächer, durch diese die Circulation und die innere Wärmeentbindung, und so wirkt diess zusammengekommen, erst die Vorläufer des Winterschlafs, und endlich den Schlaf selbst. Die Unordnung (*le trouble*), welche dadurch im Nervensystem entsteht, bringt die völlige Insensibilität hervor, und die wenige Gerinnbarkeit des Bluts, und das allmählige Entstehen dieses Zustandes, welches dem Körper Zeit lässt, sich daran zu gewöhnen, machen, dass die organischen Functionen nicht ganz aufhören. (Man sieht, dass diese Erklärung noch sehr bedeutende Lücken hat.) c) Warum ist der Winterschlaf den Mürmelthieren, Haselmäusen u. s. w. eigen? Antwort, weil diese gerade so gebaut und organisirt sind. d) Welches sind die Phänomene des Winterschlafs? Sie sind in eine Kugel zusammengerollt, die Augen geschlossen, die Kinnbacken fest zusammen gebissen, die Glieder steif und kalt. Ein Phänomen, das der Verf. nicht erklären kann, ist: dass die Flexoren mehr angespannt sind, als die Extensoren. Das Zeichen ihres Todes ist, dass sie sich ausdehnen, und also auch die Flexoren erschlaffen. Das Uebrige ist Recapitulation des schon Gesagten.

Dieser möglichst gedrängte Auszug dieses an interessanten Thatsachen so reichen Werkchens, wird das Urtheil darüber rechtfertigen. Wenn es auch nicht das Phänomen in seinem Umfange erklärt, so liefert es doch eine Reihe von Thatsachen, auf welche ein künftiger Bearbeiter bauen kann, und welche nicht allein für den Winterschlaf, sondern für die gesammte Physiologie höchst wichtige Folgerungen geben können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Taschenbuch für Mähren und Schlesien. Herausgegeben von *Ernst Hawlik*. Brünn, Gastlsche Buchhandlung. 221 S. 12. Mit Kupfern. 1803. (2 Fl.)

Die politische Verbindung Mährens und des österreichischen Schlesiens veranlasste den Herrn Verf. zu dem Versuch, durch dieses Taschenbuch

beyde Provinzen auch in literarischer Hinsicht zu vereinigen, ein Versuch, der in dem nächsten Jahre fortgesetzt werden soll, wenn der Verfasser von dem Publicum unterstützt wird. Wir hoffen, dass der interessante Inhalt dieses ersten Taschenbuchs dazu Aufmunterung genug geben wird. Mit Uebergang der Auswahl von Gedichten (S. 11 — 76.) vaterl. Dichter, die keine strenge Kritik vertragen, erwähnen wir nur die mannichfaltigern und lehrreichern prosaischen Aufsätze: S. 79. Wie schädlich ist oft zu grosse Dienstfertigkeit? (in einer etwas gedehnten Erzählung.) S. 121. Ueber den Ursprung des Mährischen Wittwen- und Waisen-Versorgungs - Instituts, für gesammte kaiserlich königliche Erbstaaten (1790. Des Stifters, Herrn Magistratsraths Franz Eberl zu Ollmütz Bildniss zielt den Titel dieses Taschenbuchs.) S. 128. Belohnte Genügsamkeit (eine Erzählung aus der ältern Geschichte, von Ernst Hawlik). S. 138. Die Straniaken (ein aus der Wallachey gekommenes Völkchen in dem Dorfe Strany an der äussersten Gränze Mährens gegen Ungarn, das sich von allen übrigen ungarischen und mährischen Dorfbewohnern unterscheidet), beschrieben von C. Rudezinsky. S. 145. Die Hochzeitfeyerlichkeiten der Podluz'acken (slavischen Bewohner der Herrschaft Landenburg in Mähren) von J. A. Zeman. S. 157. Kleine Beschreibung meiner Reise nach Janowitz und Altendorf, von J. G. S — da. Die Gegend *Janowitz* enthält mehrere Dorfschaften, unter welchen *Altendorf* die merkwürdigste ist; denn diess Dorf von etwas über fünf Viertelstunden Länge, drey Stunden im Umkreise enthält über 400 Häuser und 2454 Einwohner. S. 185. Die Teufelsbrücke im durren Thale; auf der Fürstlich Salmischen Herrschaft Reitz, unweit Jedowitz, mit einem Kupfer. S. 186. ff. Erinnerung an denkwürdige Männer: Maximilian Graf von Lamberg, geboren 1729, gestorben 1792. — Franz Joseph Schwoy (S. 196) geboren 1742, gestorben 1806 (wird als historischer Schriftsteller gerühmt). — Joseph Freyherr von Petrasch, geboren 1714, gestorben 1772. — Johann Dubraw (S. 215) geboren 1486, gestorben 1555 (59ster Bischof von Olmütz, als Theolog, Historiker, Politiker und Soldat ausgezeichnet). Mit dem, was der Herr Verfasser S. 200 über Schwoy's Styl sagt, contrastirt sein eigener, oft gesuchter und pretiöser Vortrag doch bisweilen zu sehr. Uebrigens wird die Fortsetzung dieser Erinnerungen gewiss auch im Auslande angenehm seyn. Bey der Fortsetzung dieses Taschenbuchs wäre eine jährliche Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten beyder Länder, der physischen Ereignisse, der Verordnungen, welche diese Länder angehen, endlich der Literatur wohl zu wünschen. Sie würde ihm wenigstens ein viel grösseres Interesse geben, als manche Versificationen und Erzählungen.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

146. Stück, den 5. December 1808.

POPULÄRE MORAL.

Das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. Von Christ. Friedr. Sintenis, Consistorialrath und Pastor zu Zerbst. Zweyter Theil. 1806. 479 S. Dritter Theil. 1807. 479 S. 8. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Herr Sintenis hat gerechte Ansprüche auf die Achtung des Publicums, dem er in mancher trefflichen Schrift Unterhaltung und Belehrung gewährt hat. Allein das Publicum fordert auch Achtung von seinen Schriftstellern, und es erwartet um so mehr etwas immer Besseres von ihnen, je mehr es im Vertrauen auf ihr Talent und ihren Eifer ihre Werke ohne weitere Empfehlung als etwas Vorzügliches aufzunehmen pflegt. Wir zweifeln nicht, dass Hr. Cons. R. S. es fühle, was man von ihm erwartet, und wie er auch dieser Erwartung zu entsprechen vermag; aber entweder er hat bey Ausarbeitung der vorliegenden Schrift jenes gänzlich vergessen, oder er hat auf das letztere zu sehr gebaut, so wenig ist dabey für den Vortheil des Publicums, und für seine eigene Ehre gesorgt worden. — Diess Buch fürs Herz, was soll es seyn? Eine *Erbauungsschrift*, wofür man es dem Titel nach halten sollte? Dann fehlt ihm fast durchaus der religiöse Geist, in dem es gedacht, und der feyerlich ernste Ton, in dem es geschrieben seyn müsste. Denn hin und wieder eine Wendung zum Gebet, wie sie in jeder Schrift des Verfs. vorkommt, kann das Buch nicht zur Erbauung eignen. Soll es ein *moralisches Erinnerungsbuch* seyn? Wir müssen das glauben, weil der Verf. alles, womit er uns hier beschäftigt, auf sittliche Erkenntnisse und Entschliessungen bezogen hat. Dann muss das Buch für Menschen geschrieben seyn, die ihre Sittlichkeit nicht im Herzen, sondern wo möglich im Kopfe tragen, und von religiösen, und namentlich christlichen Ansichten und Gefühlen nie gehört haben, oder nichts davon wissen wollen; denn der Verf. hat jede Hinsicht darauf sorgfältig vermieden, und die Ver-

Vierter Band.

anlassungen, welche ihm in den Monaten vom April bis September öfters vorkamen, um die Herzen auf erhabene sittliche Gegenstände hinzulenken, gänzlich unbenutzt gelassen. Wir sind überzeugt, dass moralische Betrachtungen fürs Herz nothwendig auch einen religiösen Sinn haben müssen, wie sich überhaupt alle Moralität in Religiosität auflöst, und gerade diejenigen Classen, für welche diess Buch allein bestimmt seyn kann, eines sittlich religiösen Sinnes gar wohl, und wir möchten sagen, allein empfänglich sind. Wollte sich indess Hr. S. blos an die Herzen der höher Gebildeten wenden, bey denen er die religiöse Seite nur entfernt, und die christliche gar nicht berühren zu dürfen glaubte: so musste ein Herzensbuch für solche Seelen mit Geist und Kunst bearbeitet, und in einer reinen, edlen, erhebenden Sprache verfasst werden. Anders ist das vorliegende!

Es enthält kurze Betrachtungen über Gegenstände der Natur, der sittlichen Denkart, der Klugheitslehre, und des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens, leicht hingeworfen, flüchtig gedacht, öfters anziehend, öfters nachlässig vorgetragen, und alles in bunter Mannichfaltigkeit, ohne bestimmten Plan, und innern Zusammenhang. Gemeinlich ergreift der Vf. einen beliebigen Gegenstand der Betrachtung, bisweilen nimmt er aus der Natur Veranlassung, und führt sie nicht selten auf eine drollige Art herbey. So beginnt die Betr. am 10. May mit den Worten: „Wie nur Jemand einen Gang vors Thor thun, oder gar eine Reise von mehreren Meilen darnach machen kann, einen Menschen gehenkt, oder geköpft, oder gerädert, oder mit glühenden Zangen zerrissen werden zu sehen.“ — Am 23. Jun.: „Warum bleibt jener Mensch im Gesichte gleichschmutzig, so viel er sich auch wäscht und reinigt? Antwort: weil er sich da nicht wäscht, wo der Schmutz sich befindet, sondern da, wo er rein ist.“ (!) Nach dieser kahlen Einleitung wird denn von Menschen geredet, die gerade die Fehler nicht sehen, die sie an sich tragen. — Am 24. Sept.: „Gehe ich hin, wenn Gaukler ihre Künste sehen lassen, oder gehe ich nicht hin? Es ist, als hörte ich sogleich eine innere Stimme, die mir antwortete: gehe nicht hin!“ Schwere Gewis-

sensfrage! Wer möchte aufgelegt seyn, am frühen Morgen mit solchen Dingen sein Herz zu unterhalten? — Die Betr. am 15. April beginnt so: „Nun sind schon Viele von den Vögeln wieder da; die uns den Winter hindurch verlassen hatten. Die Lerche nicht nur ist da, auch die Bachstelze, auch der Kiebitz, auch der Storch, auch der Kranich — bald werden sie Alle wieder da seyn, von dem Wiedehopf an bis zum Kuckuk, und von der Tagegall an bis zur Nachtigall, und von der blauen Krähe an bis zum Pfingstvogel. Sie kommen insgesamt wieder, die *Ungetreuen*, sobald ihnen nur die *Witterung* wieder bey uns behagt.“ Diess gibt nun Gelegenheit, von schlechten Freunden zu reden. — Am 23. April: „Jetzt ist die Zeit, wo die rohe Jugend ihre Thierquälerey am meisten treibt.“ Von dieser also wird nun gehandelt. Am 28. April: „Es kommt mir nicht nur so vor, als schlug die Nachtigall seit einigen Tagen noch schöner; es verhält sich auch wirklich so. Sie hat sich unterdessen geübt im Schlage; und hat sich in Gesellschaft von Ihresgleichen geübt; Beydes hat ihr grosse Dienste gethan.“ — Also vom *Wetteifer*. — Am 23. Sept.: „Nun ist Herbst — *wirklich* Herbst; vorher schien es nur zuweilen so, als wenn schon Herbst wäre; wie es weiterhin zuweilen scheinen wird, als wenn noch Sommer wäre — nun aber ist wirklich Herbst. Schadet nichts; ein schöner Herbsttag u. s. f.“ — Die Betr. am 25. April handelt von Nachtigallen, Lerchen, Grasmücken, die der Verf. Taggallen nennt, weil sie die Nachtigall nachahmen. Auf diese Veranlassung hin wird mancherley von der Nachahmungssucht gesprochen. — Bey Gelegenheit des 30. Aprils denkt der Verf. an den Hexenritt, und spricht nun vom Brocken, wo es manche erhebende Stelle gibt, aber auch Triviales genug; z. B. „Jetzt ist noch keine Zeit zur Brockenreise für Freunde des Naturgenusses, und Naturschönen. Im Julius, im Julius, da ist die rechte Zeit dazu!“ —

Dass diess Herzensbuch anders sey, als man es von Sintenis erwarten konnte, haben wir belegt, und geben dazu noch einige Beweise. S. 21. „Wann handelt man *reiner* gut, als wenn man solchen Personen Gutes thut, die man zum erstenmale sieht, und vielleicht hernach nie wieder sieht? Ich bedaure es also vielmehr, dass die gegenwärtige Einrichtung des Gasthofwesens (!) mir die Freude selten gewährt, gute Fremde zu bewirthen. Sie sind so freundlich, wenn sie kommen, und noch freundlicher, wenn sie wieder gehen; jede kleine Liebe, die man ihnen erweist, nehmen sie gross auf, und vergessen ihrer ewig nicht. Sieht man sie hernach je wieder, so thun sie, wie alte Bekannte, und kommt man jemals an ihren Ort, so treiben sie Vergeltung, bis zur Beschämung!“ — S. 323 III. Th.: „Gewiss der eigentliche Tisch des Armen besteht ja ausser Brot fast in weiter nichts, als in Obst und Gemüse. Frisches Obst essen sie zu Brot; getrocknetes Obst ist ihr schönstes (!) im Winter. So kommt auch Fleisch selten an die Armen; was hätten sie, wenns nicht

Gemüse gäbe? Sollten sie etwa zum ewigen Klösleben bestimmt seyn? So müssten sie wenigstens auch erst die Klösse bezahlen können u. s. w.“

Doch genug! die angeführten Stellen rechtfertigen die Kritik, wenn sie einen so geachteten Schriftsteller vor Nachlässigkeiten warnt, und mit Strenge über seine Arbeiten wacht, die eine eben so wichtige Absicht, als wohlthätige Wirkung zu haben pflegen, und daher in immer edlerer Gestalt vor dem Publicum erscheinen sollten. Wir sagen nichts über die Idee dieser Schrift, die uns nicht glücklich gewählt zu seyn scheint. Aber hätte Hr. S. diesem Buche alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet, welche die Tendenz desselben verdient, wie viel besser müsste es ausgefallen seyn, und wie viel mehr würde es wirken können!

RELIGIONSUNTERRICHT.

Hilfsbuch bey dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Christenthume für diejenigen, die eine Erläuterung desselben wünschen, oder derselben bedürfen. Von K. H. Rassmann, Prediger zu Aslar im Solms-Braunsf. Giessen und Darmstadt, bey Georg Friedr. Heyer. 1807. 8. 221 S. ohne Inhaltsanzeige. (18 gr.)

Herr R. hat sich, nebst so vielen, die uns mit mancherley Unterrichtsbüchern in der Religion beschenkt haben, ebenfalls durch einen Katechismus um die bessere religiöse Bildung verdient machen wollen, und er meldet uns in der Vorrede, dass von mehreren Aeltern und Lehrern eine erweiterte Darstellung und Nachweisung gewünscht worden sey. Für diese möchte denn das Hilfsbuch von einigem Nutzen seyn; ob es gleich, selbst für die Freunde des R. Katechismus viel zu oberflächlich ausgefallen ist, und nur geringe Hülfe darbietet. Wenn ihnen z. B. der Vf. so geradehin eröffnet, die Geschichte des Sündenfalls sey ein *Gedicht* — die Geschichte der Schöpfung sey *fehlerhaft*; „denn Moses konnte die Schöpfung, bey der er nicht zugegen war, nicht so beschreiben, wie sie erfolgt ist:“ so werden sie wohl wünschen, darüber näher verständigt worden zu seyn, um auch zu wissen, was sie mit diesen Erzählungen im Jugendunterricht anzufangen haben, worüber ihnen hier kein Wort gesagt wird. — Oder, wenn sie hier von *Offenbarung* lesen, dass sie überall da Statt gefunden habe, wo erleuchtete Männer den Menschen einen bessern Unterricht erteilt hätten: — so werden sie sich in die ausserordentlichen Erscheinungen nicht finden können, die der Anstalt des Christenthums vorhergiengen, und sie begleiteten, und es muss ihnen nicht anders vorkommen, als babe der Vf. ein wundervolles Wort für eine ganz alltägliche Sache gebraucht, und das Christenthum könne in dieser Hinsicht vor der ältern und neuern Schulweisheit nicht das Geringste voraus haben. Wirklich

weiss auch Hr. R. dem Christenthume keine andere Auszeichnung zuzugestehen, als die seines *innern Werths*, wo dann die alten griechischen Schulen sehr gut mit dieser Lehre einen Wettkampf eingehen könnten. *Die aus der Uebereinstimmung der wesentlichen Lehren der Bibel, besonders des Neuen Testaments mit unserer Vernunft sichtbare Wahrheit und Göttlichkeit erhält noch einen starken Beweis in den Wirkungen, die sie gehabt hat* (S. 178). Mit diesem trivialen Satze könnte der Verf. jetzt noch auftreten, wo es längst entschieden ist, dass damit nichts bewiesen sey, höchstens etwas Negatives, wenn nicht zuvor der höhere Charakter des Christenthums, der sich deutlich genug ausgedrückt hat, und wovon sich bey dem Verf. keine Ahnung findet, anerkannt worden ist. — Am allerdürftigsten ist die Belehrung über das Verhältniss des Judenthums zum Christenthume ausgefallen, das hier mit ein Paar Zeilen abgefertigt ist, da doch Lehrer und Lernende hierüber klare Begriffe haben sollen, um das Christenthum in seiner Eigenthümlichkeit und Reinheit desto sicherer auffassen zu können. Freylich so kommt man schnell davon; aber man sage dann nicht, dass man den Wissbedürftigen Licht und Hülfe entgegen bringe.

Wir reden hier noch von den Freunden des R. Katechismus. Für das grössere Publicum konnte dieses Hülfsbuch gänzlich ungeschrieben bleiben, da wir längst mit etwas Besserem versorgt sind, und die gegenwärtige Arbeit nicht geeignet ist, grössere Bestimmtheit der Begriffe im Unterricht zu befördern, und einen edlern religiösen Sinn zu verbreiten. Den letztern vermessen wir durchgängig, wo wir ihn in einem religiösen Lehrbuche am ersten suchen sollten, nämlich in der Darstellung der Pflichten, die hier in die kalte Moralforn gefasst sind, die an einem andern Orte herrschen mag. So soll in einem christlichen Lehrbuche vorzüglich eine Entwicklung des göttlichen Sinnes und Wandels Jesu, als lebendige Tugendlehre, gefunden werden, wenn nicht vielmehr *alle* moralische Belehrung von diesem Punkte ausgehen sollte; das alles sucht man aber vergeblich. Wir finden freylich ein Capitel mit der Ueberschrift: Jesu Schicksale. Aber was liest man darin? Eine Belehrung über — die Eigenschaften Gottes! — Um ein Beyspiel von der Schärfe der Begriffe zu geben, worauf bey dem Jugendunterricht so viel ankommt, so nennt der Verf. S. 197 den Gottesdienst die Versammlung der Christen in der Kirche! Beten heisst bey ihm: so an Gott denken, dass man vom Unrecht abgeschreckt, und zum Rechtthun ermuntert und gestärkt wird. (S. 199.) Wer betet, hasst das Böse, liebt das Gute. (S. 206).

Wir verkennen keinesweges den Eifer des Verf., und seine geläuterten Einsichten, die er auch sonst schon bewiesen hat. Aber zur Bearbeitung eines Lehrbuchs der Religion — gerade eine der schwersten Aufgaben! — gehört mehr Reife des Urtheils, und eine tiefere Weisheit, als sich bey den Mehresten

von denen findet, die sich ungerufen an eine solche Arbeit gewagt haben.

JUGENDSCHRIFTEN.

Beyspiele des Guten. Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakterzüge aus der Welt- und Menschengeschichte, aller Zeiten und Völker. Der Jugend und ihren Freunden gewidmet. Nebst einer Vorrede von Hrn. J. L. Ewald, der heil. Schrift Doctor etc. 2 Theile. Stuttgart, bey J. F. Steinkopf, 1808. XVI. und 254, und 382 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. dieser Beyspielsammlung hat sich in der Vorrede über den Zweck und Geist, in welchem er dieselbe verfasst hat, so gedacht, anmaassungslos und wahr erklärt, dass ihr Werth nach seinen eigenen Worten am besten geschätzt werden kann. — „Es erscheinen hier in bunten Reihen Könige und Bettler, Krieger und friedliche Bürger, Städter und Landvolk; kurz Menschen aus allen Ständen und Verhältnissen. Sie alle beweisen ihr Recht, in diesem Verein aufzutreten, durch ihre Thaten und ihre Dienste oder durch ihr Vermächtniss an die Nachwelt und durch ihr Beyspiel.“ Und weiter: „Wir wandeln so gleichsam in Gesellschaft von guten und würdigen Menschen, sehen, wie Dieser oder Jener unserer Mitmenschen oder Mitchristen sich durch keine Schwierigkeit abschrecken liess, Versuchungen zu überwinden, und ungerechte Vortheile zu verleugnen, den Spott und den Undank der Welt zu verachten, sich in seinen Grundsätzen zu befestigen, und, durch Gott gestärkt, im Guten immer weiter zu kommen; mit welcher Mässigung jener Glückliche die Güter dieser Erde genoss, und Segen für Andere ausfliessen liess; wie jener Geehrte sein Herz bey seiner Würde doch in wahrer Demuth zu erhalten suchte, mit welcher ausgezeichneten Treue jener Edle Menschenliebe erwies; mit welcher Geduld jener Leidende die Last seines Erdenlebens trug etc. Und werden wir dann dadurch innigst gerührt, durchdringt uns hier eine zärtliche Wehmuth, dort eine reine, heilige Mitfreude, und sehen wir so hinauf an ihnen mit klopfenden Herzen: o, wie laut ertönt es dann in uns: ja so will, so muss auch ich handeln! Diess ist wahrhaft schön, diess ist Gott und Menschen gefällig.“ — „Wir Alle, so viel unsrer sind, die wir zur allgemeinen Menschenfamilie gehören; wir Alle haben *einen* Weg, *eine* Ehre und *ein* Glück vor uns; und der findet's, welcher sich redlich bestrebt, etwas zu seyn zum Lobe der Barmherzigkeit Gottes.“ — Den Stoff haben historische Werke, Lebensbeschreibungen, Zeitschriften, einige handschriftliche Beyträge, auch andere bereits vorhandene Beyspielsammlungen gegeben. Beyspiele aus der Jugendwelt und aus dem deutschen Vaterlande erhielten eine vorzügliche Rücksicht. Beyspiele aus der heiligen Geschichte, so

durchdrungen von religiösem Sinne sich der Verf. auch durchgehends zeigt, schloss er aus, weil solcher Sammlungen schon mehrere gute vorhanden seyen. Ein Hauptaugenmerk wurde auch auf das Bedürfniss der Zeit gerichtet und der Verf. hofft, dass die Beyspiele von Vertrauen auf Gott und Ergebung in seinen Willen zur Aufheiterung in Stunden trüber Besorgnisse wegen der Zukunft und zur ruhigen Ertragung der unvermeidlichen Beschwerden des Lebens gereichen, die Thatbeweise von ächter Vaterlandsiebe und Sorgfalt für das Gemeinwohl, von Seelenstärke in Gefahren, von Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, von Berufstreue, weiser Sorgsamkeit und Wohlthätigkeit, zur Nachahmung dieser Tugenden dienen werden. — Was die Anordnung der Sammlung betrifft; so sind die Erzählungen zwar „nach den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsern Nächsten“ auf- und zusammengestellt; doch wollte der Herausgeber, wie er sagt, mit seinen jungen Freunden zuerst in den schönen häuslichen Kreis treten, da auf der Gründung pflichtmässiger Gesinnungen gegen Aeltern, Lehrer und Geschwister soviel beruht, ja der Grund aller Tugenden in denselben zu suchen ist. — Hin und wieder sind den Beyspielen kurze moralische Bemerkungen beygefügt; doch mit derjenigen Sparsamkeit, die der Absicht eines solchen Buches, durch Beyspiele zu wirken, entspricht. Den verschiedenen Verfassern ist bis auf einige Veränderungen ihr Erzählungston gelassen; der Mannichfaltigkeit wegen. „Möchte auch dieser schwache Versuch, heisst es am Schluss der Vorrede, unter Gottes weiser und sorgender Vorsicht, ein fruchtbarer Saamen werden, aus dem viel Gutes emporkeime, und zwar Gutes ohne Geräusche, ohne Gepränge, ohne Ruhmsucht; Gutes in und durch Gott gethan, Gutes in Kraft und in Liebe!“

Dass der Geist des Buches treflich, die Sprache (insofern der Vf. das Angemessene gesucht und bemerkterweise modificirt hat) gut altddeutsch oder biblischeinfach, obgleich nicht immer ganz gewählt und hündig sey, haben unsere Leser vielleicht aus den ausgehobenen Worten bereits entnommen. Der Inhalt ist übrigens so reich, dass der Raum dieser Blätter nur wenig nähere Angaben verstattet. Der Nummern der Stücke sind vier hundert und zwanzig, die unter vierzig Rubriken geordnet sind. Eine Auswahl mag einigermaßen den Gang in der Umfassung des Stoffes mit dem Werthe und Reichthum der Rücksichten übersehen lassen: *Aelterliche Liebe und Sorgfalt* (N. 1 — 9.) *kindliche Liebe und Treue* (10 — 19.) *Geschwisterliebe* (27 — 34.) *Hochachtung und Dankbarkeit gegen Lehrer* (35 — 42.) *Gute Mitschüler* (43 — 46.) *Wahre Gottesfurcht* (unter mehreren Rubriken bis N. 90.) *Wahre Ehrliche* — *Selbsterkenntniss* — *Festigkeit* — *Geduld* — *Geistesgegenwart* — *Keuschheit* — *Vorsichtigkeit* — *Fleiss* — *Ordnungsliebe* — *edle Einfachheit* — *Edel-sinn* — *Zartgefühl* — *Freundschaft* — *Sorge für*

das geistige Wohl des Nebenmenschen — *Weise Wohlthätigkeit* — *thätige Mitwirkung zum gesellschaftlichen Wohle* — *Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit* — *Aufrichtigkeit, Freymüthigkeit* — *Edles Vertrauen* — *Anerkennung fremder Verdienste* — *Leutseligkeit, Höflichkeit* — *Vaterlandsiebe* — *Achtung gegen die Landesgesetze* — *brave Soldaten* — *Todesverachtung* — *Eheliche Liebe* — *gute Dienstherrschaften* — *Pflichten gegen das Alter* — *Sorgfalt für Kranke* — *Sorgfalt für Thiere* — *gute Anwendung des Reichthums* — das letzte Stück: *über die Klage, dass man in seinem Wirkungskreise zu wenig Gutes stiften könne.*

Der Verf. hat noch die *Literatur* der von ihm benutzten Schriften und alphabetisch-geordnete *historisch-geographische Erläuterungen* hinzugefügt. Statt des ersteren hätten wir lieber gewünscht, dass die Schriften, aus welchen die Stücke ausgehoben worden, bey jedem einzelnen derselben kürzlich angegeben wären. Die letzteren enthalten in der Kürze viele gutgewählte Notizen. Auch durch gutes Papier, guten Druck, und *billigen Preis* zeichnet sich dieses empfehlungswerthe Buch vor vielen andern seines gleichen aus. Es brauchte vielleicht nicht hinzugelügt zu werden, dass dasselbe seinem ganzen Inhalt nach nur der heranreifenden Jugend bestimmt worden, übrigens aber auch von Erwachsenen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden wird.

P R E D I G T E N.

Erinnerungen an grosse und wichtige Wahrheiten bey frohen und traurigen Vorfällen. Von *George Collins*, evangelisch-reformirtem Prediger zu Riga. Zweytes Bändchen. Königsberg, bey Friedr. Nicolovius, 378 S. 8. 1807. (1 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Amtsvorträge bey gelegentlichen Vorfällen. Viertes Bändchen.

Die Arbeiten des Hrn. Pred. C. empfehlen zu wollen wäre überflüssig; indess würde man auch irren, wenn man hier nur die gewöhnlichen Vorzüge suchte, die man an guten Predigten zu bemerken hat — zweckmässige Wahl der Materien, strenge Ordnung, Fülle der Gedanken, Kraft der Rede, glückliche Wendungen, eine veredelte Sprache. Wir sagen nicht: dass Cs. Vorträge alle diese Vorzüge in gleicher Masse an sich tragen; man wird in ihnen die Gediegenheit und Energie der Gedanken, so wie jene feurige Beredsamkeit vermessen, die man so gern an den bessern Predigten zu rühmen pflegt. Dafür aber haben diese treflichen Reden Vorzüge, die manchen unserer gerühmtesten Predigten abgehen, und die sie zu Mustern ächt christlicher Vorträge machen, wenn sie gern und wir-

kend gehört werden wollen. Rec. der mehrere vorzügliche Predigtsammlungen, die eines Dräseke, Blühdorn, Natorp, Ribbek, Wolfrath u. a. in diesen Blättern angezeigt hat, findet sich zu dem Geständniss gedrungen, dass er bey keinen dieser achtungswürdigen Männer, Dräseke ausgenommen, diese Annäherung zu dem Ideal eines religiösen Vortrags fand, das er mehrmals gelegentlich andeutete, als er sie hier gefunden hat. Collins spricht, wie ein Jünger des Herrn, mit sanfter Wärme, mit ruhiger Beredsamkeit, einfach und herzvoll zum Herzen; seine Vorträge reden die Sprache des Verstandes und Gefühls in der glücklichsten Vereinigung, sie zeichnen sich durch eine zarte Individualisirung — in Wahrheit, etwas seltenes auf unsern Kanzeln! — und durch einen rein religiösen Sinn aus, der jeden Gedanken, wir möchten sagen, jeden Ausdruck durchdringt, und veredelt. Was Rec. noch nie vermochte — eine Reihe von Vorträgen mit immer gleichem Interesse, und ungeschwächtem Genuss zu lesen, das konnte er hier. Die Prediger sollten diese Vorträge studieren, deren Anlage, Gang und Ton so beschaffen ist, dass sie vor jedem Publicum mit Erbauung und Befriedigung gehört werden können.

Die Sammlung enthält sieben Predigten, funfzehn Taufreden, fünf Trauungs- und acht Leichenreden. Die Themata der erstern sind gerade nicht frappant, mehrere sogar ganz gewöhnliche, die Behandlung aber macht sie interessant. Am meisten haben uns die beyden Vorträge angezogen: *Was uns unsre Todten lehren*, bey Gelegenheit verschiedener schueller Todesfälle; und: *wie wir das Gedächtniss unsrer Wohlthäter am würdigsten ehren können*, am Charfreytage. Unter den Lehren, die in jenem Vortrage (nach Jes. 8, 19.) entwickelt werden, findet sich auch die: *erwerbt euch Achtung und Liebe im Leben, um im Tode ein dankbares Andenken zu behalten*. Wie herzergreifend führt der Verf. darauf hin, wenn er ausruft: „doch, wess ist das Denkmal, das ich hier zur Linken in geringer Entfernung wahrnehme? Ach, sie haben — sagt die Inschrift dieser Urne — einen guten Mann begraben, und uns war er mehr! Ich kannte den Seligen, durch Geist und Herz unvergesslichen Freund seiner Freunde — der sich durch unermüdete Thätigkeit ihre Achtung, durch menschliches Wohlwollen ihr unsterbliches Andenken erwarb. Nicht fern von ihm weißt eine stumpfe Marmorsäule auf die Bücher der Stadt hin, um aus diesen den Werth des Mannes, der darunter ruht, und seine Verdienste um das allgemeine Bürgerwohl zu erkennen. — O auch sein Menschenwerth spricht in unsern Herzen seinen Namen aus. — Dort in einer einsamen Ecke hat ein traurender Gatte mit der einfachen Inschrift „zum Andenken“ seiner getreuen vorangegangenen Gefährtin ein Denkmal errichtet; hier zeugen zwey Leichensteine von liebenswerthen Kindern, dort eine Pyramide von ehrwürdigen Aeltern. Heilige Vermächnisse erhöhter Menschentugend, was lehrt ihr uns? Erwerbt euch, rufen sie uns zu,

erwerbt euch Achtung und Liebe im Leben“ u. s. w. — Sehr gegliickt ist dem Verf. die Bearbeitung eines Thema, an welches sich Mehrere schon gewagt haben, und wovon uns *Dräseke* etwas Musterhaftes gegeben hat: *Ueber die Kirchenliste des Jahrs*. Wir versagen es uns ungern, den Gang dieser Predigt, und einige treffliche Stellen darin auszuzeichnen, da sich vorzüglich hier der Verf. als echt *praktischen* Lehrer kenntlich macht, der in die Tiefen des Herzens und Lebens eingeht, und mit zartem Gefühl darüber spricht.

Die *Taufreden* sind für Gebildete, kurz und stets auf die Umstände berechnet. Auffallend war uns in einer derselben die Anführung der Namen mehrerer grossen Männer, die aus dem niedrigen Stande zu Ehre und Achtung gelangt waren, eines Franklin, Linnée, Rousseau, Kant — was in einem Actus dieser Art wohl nicht schicklich ist, wenn gleich die Sache selbst bemerkt werden konnte. So lasen wir in einer andern: „Nein, aus einer Seele, in die noch kein arger Gedanke gekommen, die ein reiner Hauch der Gottheit, und ein Lichtstrahl ihres Wesens ist, darf kein anmasslicher Beschwörer ein böses *Princip* bannen.“ Allerdings schön gesagt, nur hier zu gelehrt. Hr. C. weiss übrigens mit grosser Gewandheit die Verhältnisse der Personen und Zeiten auch bey diesen Feyerlichkeiten zu benutzen, und seine Taufreden, die wir zugleich als Beweise seines amtlichen Fleisses achten, sind von dieser Seite ausgezeichnet. Die beste darunter war uns die bey der Taufe seines zwölften Kindes, in welcher sich sein edles Gefühl so schön ausgedrückt hat. — Gleiche Auszeichnung verdienen die Trauungs- und Leichenreden; nur bey den letztern hätten wir gewünscht, dass der Verf. den Schein der Schmeicheley um so mehr vermieden haben möchte, da sie seinem Charakter sicher fremd ist, und hieher am wenigsten gehört. — Der Druck ist anständig und correct, wie man es von dieser Buchhandlung gewohnt ist.

UNGARISCHE NUMISMATIK.

Catalogus Numorum Hungariae ac Transilvaniae Instituti Nationalis Széchényiani. Pars I. *Numi Hungariae cum Tabb. aeneis* 79. Pestini, typis Matthiae Trattner. 1807. 492 S. in 8. Pars II. *Numi Transilvaniae cum Tabb. aeneis* 20. Pestini, typis Matthiae Trattner. 1807. 109 S. in 8. Pars III. *Numi Miscellanei cum Tabb. aeneis* 8. 399 S. in 8. Die Kupfer führen den besondern Titel: *Tabulae Numismatae pro catalogo numorum Hungariae ac Transilvaniae Instituti Nationalis Széchényiani*. In Querfolio.

Eine Anzeige dieses interessanten Werks wird den Lesern dieser Blätter um so willkommener seyn, da die Exemplare desselben nicht in den Buchhandel

gekommen sind, sondern von Seiner Excellenz, dem Grafen Franz Széchényi von Sárvari Felső Vidék, dem edlen Stifter der ungarischen Reichsbibliothek in Pesth, der auch das reichhaltige Münzcabinet des Herrn Grafen einverleibt ist, an ungarische Literaturfreunde unter den Magnaten und an ungarische Gelehrte verschenkt werden.

Der Verfasser dieses sehr zweckmässigen und mit dem grössten Fleisse bearbeiteten Katalogs der ungarischen und siebenbürgischen Münzen ist der gelehrte ungarische Numismatiker, Herr *Stephan von Schönwisner*, Abt der Jungfrau Maria von Tormova und Custos an der Universitätsbibliothek zu Pesth. Bey der Reichhaltigkeit dieses Katalogs werden wir den Inhalt des vorliegenden Werks nur kurz andeuten können.

Der *erste Theil* beschreibt die in drey Classen eingetheilten ungarischen Münzen. Diese drey Classen, die nach den verschiedenen Jahrhunderten wieder in besondere Series abgetheilt werden, sind folgende. *Classis I.* Numi periodi primae, seu Regum Stirpis Arpadianae. (S. 1 bis 60.) *Series I.* Münzen aus dem eilften Jahrhundert von den Königen Stephan I. vom Jahr 1000 bis 1038 (seltene silberne Denare von verschiedenem Gewicht), Peter von 1038 bis 1041 und 1044 bis 1046 (silberne Denare), Samuel Aba von 1041 bis 1044 (silberne Denare), Andreas I. von 1046 bis 1060 (silberne Denare von zweyerley Art), Bela I. von 1060 bis 1063 (silberne Denare), Salomon von 1063 bis 1074 (silberne Denare mit dem Bildnisse des Königs), Geysa I. von 1074 bis 1077 (ein kleiner silberner Denar), Ladislaus von 1077 bis 1095 (denarius argenteus ex bracteatorum bilateralium genere). *Series II.* Münzen aus dem zwölften Jahrhundert von den Königen Colomann von 1095 bis 1115, Stephan II. von 1115 bis 1131, Bela II. von 1131 bis 1141 (unter andern mit hohlen Bracteaten), Geysa II. von 1141 bis 1161, Stephan III. von 1161 bis 1173 (obuli et hemiobuli dubii), Ladislaus II. von 1162 (hemiobulus argenteus dubius anepigraphus), Stephan IV. von 1163 (hemiobulus argenteus dubius, anepigraphus), Bela III. von 1174 bis 1196, Emrich oder Heurich von 1196 bis 1204. Vom Ladislaus Infans sind keine Münzen vorhanden. *Series III.* Münzen aus dem 13ten Jahrhundert von den Königen Andreas II. dem Hierosolymitaner von 1203 bis 1235, Bela IV. von 1235 bis 1270, Stephan V. von 1270 bis 1272, Ladislaus dem Kumanier von 1272 bis 1290, Andreas III. von 1290 bis 1301. *Series IV.* Numi incerti Regum primae periodi et incipientis secundae. Theils ohne Schrift, theils mit der Schrift: Moneta Vngariae, ohne Bildniss des Königs. *Series V.* Monetae pro Sclavonia signatae sine proprio Principis nomine. Aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert. *Classis II.* Monetae et numismata periodi secundae, seu Regum stirpis mixtae. *Series VI.* Münzen aus dem vierzehnten und dem Anfang des funfzehnten

Jahrhunderts, von den Königen Wenceslaus von 1301 bis 1305 (obuli argentei dubii), Otto aus Bayern von 1305 bis 1308 (obuli argentei), Karl Robert von 1308 bis 1342 (Ducaten, silberne Groschen, Denare und Obuli), Ludwig I. von 1342 bis 1382 (Ducaten, silberne Groschen, Denare und Obuli), Maria von 1382 bis 1392 (Ducaten), Karl II. oder Kleinem zu Ende des Jahres 1385 und bis zum Februar 1386 (ein zweifelhafter silberner Denar), Sigmund von 1387 bis 1457 (Ducaten, silberne Denare und Obuli). *Series VII.* Münzen aus dem 15ten Jahrhundert von den Königen Albert von 1457 bis 1459 (Ducaten und silberne Denare), Vladislaus I. von 1440 bis 1444 (Ducaten, silberne Denare und eine Kupfermünze), aus der Zeit des Interregnums, von Johann von Hunyad, Gubernator des Königreichs Ungarn, von 1446 bis 1452 (Ducaten und silberne Denare), Ladislaus Posthumus von 1452 bis 1457 (Ducaten und silberne Denare), Matthias von Hunyad oder Matthias Corvinus von 1458 bis 1490 (Ducaten, silberne Groschen, Denare und Obuli). *Series VIII.* Monetae et numismata seculi XVI, von den Königen Vladislaus II. von 1490 bis 1516 (verschiedene Gold- und Silbermünzen), Ludwig II. von 1516 bis 1526 (Denkmünzen und Geldsorten), Johann I. von Zápolya von 1526 bis 1540 (Gold- und Silbermünzen). *Classis III.* Numismata et monetae periodi tertiae, seu Regum stirpis Austriacae ab anno Chr. MDXXVII ad MDCCCVII, nec non aliorum his sanguine, vel alia necessitudine junctorum. (S. 118 folg.) Münzen aus allerley Metall, vorzüglich aber von Gold und Silber. *Series IX.* Continuatio numorum Seculi XVI. Münzen von Ferdinand I. von 1527 bis 1564 (unter den Denkmünzen sind: iconica Ferdinandi et Annae conjugum, numi Ferdinando I. obliti a provinciis haereditariis, dum earum possessionem adiret, numi ad historiam belli turcici et obsidionis Viennensis facientes, numismata equestria, numus iconicus Ferdinandi I. cum filio Maximiliano II., (ein numisma symbolicum), Maximilian II. von 1564 bis 1576, Rudolph II. von 1576 bis 1608 (darunter sind die numismata historica coronationis Hungaricae, vivo patre Maximiliano II. peractae, victoriarum de Turcis, recuperato Jaurino anno 1598 et Alba Regali anno 1601). *Series X.* Numi Regum Hungariae Seculi XVII. Münzen von Matthias II. von 1608 bis 1619, Ferdinand II. von 1618 bis 1637 (unter den historischen Denkmünzen kommt vor numus conservans memoriam non tantum victoriae de Friderico Palatino ad Pragam in Monte Albo relatae anno 1620, verum etiam templi ac monasterii anno 1628 eodem in loco fundati sub titulo Sanctae Mariae de victoria), Ferdinand III. von 1637 bis 1656 (unter den Denkmünzen kommen unter andern vor: numisma Ferdinando III. oblatum a montanis Hungariae civitatibus anno 1648, numismata historica pacis Westphalicae sub Ferdinando III. confectae, numisma pacis Hispano Batavae, inaugurationis Gymnasii Posoniensis), Ferdinand IV. (der zu Lebzeiten des Vaters 1647 gekrönt wurde, aber noch vor ihm 1654 starb), Leopold I. von 1656 bis 1705 (unter den Denkmünzen

sind viele, die sich auf die Türkenkriege und auf die Belagerung und Entsetzung der Kaiserstadt Wien im Jahr 1683, auf die Befreyung von Gran, auf die Wiedereroberung der Festungen Ersek Ujvár, Ofen u. s. w., auf die Bündnisse mit andern Mächten gegen die Türken, auf den Karlowitzer Frieden im Jahr 1699, auf die Secularfeyer im Jahr 1700. u. s. w. beziehen). *Series XI.* Numismata et monetae Regum Hungariae seculi XVIII. Münzen von Joseph I. von 1705 bis 1711 (unter den Denkmünzen kommen vor: numi ob receptam Landaviam a. 1702, ob ereptam Gallis Insulam Flandriae urbem a. 1703, Tornaco recepto et pacis negotio inchoato a. 1709, pace inita cum Pontifice Romano a. 1710), Karl VI. von 1711 bis 1740 (von historischen Denkmünzen führen wir an: ob Elisabethae Brunsvicensis, Carolo VI. desponsae, conversionem ad fidem catholicam ejusdemque profectioem in Hispaniam a. 1707; ob Caroli VI. reditum ex Hispania ejusdemque coronationem in Germania a. C. 1711; ob restituta a. 1712 solemnia Ordinis Equitum aurei velleris; numisma votivum Vindobonae in adventu Elisabethae Augustae anno 1715; de pace Rastadiensi a. 1714 facta; in memoriam positae a fundamentis Basilicae S. Caroli Boromaei ex voto, tempore pestis nuncupato, numismata a. 1716 signata; ob victoriam a. 1716 de Turcis ad Savum relatam; ob Temesvarinum recuperatum a. 1716, ob captum Belgradum a. 1717, in honorem Principis Eugenii ob captum Belgradum; numisma continens querelas de bello gallico, in favorem Turcarum exorto a. 1717; ob inducias pacemque Passarovitiensem Turcis datam a. 1718; ob victoriam navalem ope Britanniae foederatae relatam, ac Siciliam receptam a. 1718; ob receptam utramque Siciliam a. 1720; ob Sanctionem pragmaticam de successione filiae suae a. 1720 factam; in memoriam pacis et foederis cum Hispania initi a. 1725; in memoriam pacis Viennae a. 1731 conclusae; ob victoriam de Gallis a. 1735 relatam subsecutasque inducias; numus anni 1736 conservans memoriam eluvionis et famis in Silesia exortae), Maria Theresia von 1740 bis 1780 (von den Denkmünzen zeichnen wir aus: Mariae Theresiae Coronatio Poseniensis a. 1714; de Pace Vratislaviensi 1742; de pace a. 1745 cum electore Bavariae facta; ob xenodochia militaria Viennae fundata a. 1750 et 1751; numisma fundatae Neostadii Academiae militaris a. 1752; ordo militaris Theresianus institutus 1757; Borussi ad Colinum victi, Praga obsidione liberata a. 1757; Olomucium liberatum et caesi ad Hochkirchen Borussi 1758; Dresda recepta et Borussi ad Maxen victi 1759; Borussi ad Landshut victi et Glacium captum 1760; Schweidnicium captum 1761; finis belli Borussici septennalis 1762, pax Hubertoburgensis anno 1763; praemium studio agriculturae constitutum 1765; Pax Teschinensis cum Borussis 1779; ob depulsum a Belgio morbum epidemicum 1779), Joseph II. von 1780 bis 1790, Leopold II. von 1790 bis 1792, Franz II. seit 1792. Unter den Denkmünzen aus den Regierungs-

jahren dieser Kaiser und Könige wird man in dem Verzeichnisse nicht leicht eine vermissen.

Der zweyte Theil enthält die Münzen der siebenbürgischen Fürsten, Waywoden, Feldherrn, Städte. *Series I.* Münzen aus dem 16ten Jahrhundert von Johann I. von Zápolya von 1526 bis 1540. Ferdinand I. von 1551 bis 1556 (Numisma praestiti Ferdinando I. a Transilvanis homagii), von dessen General Castaldus eine Denkmünze auf die Eroberung Siebenbürgens 1551, von Johann II. oder Joh. Sigismund (Zápolya) und seiner Mutter Isabella, Stephan Bathori von 1571 bis 1576 und als König von Polen 1586, Christoph Bathori von 1576 bis 1581, Sigismund Bathori von 1581 bis 1601, Rudolph II. von 1576 bis 1612. *Series II.* Numi Seculi XVII. von Moyses Szekel 1602 und folg. (ein sehr seltener zehnfacher Ducaten), Georg Basta Generalcapitain in Siebenbürgen 1605 (goldene und silberne Denkmünzen) Stephan Botskai von 1604 bis 1607, Sigismund Rakoczy 1607 (unter andern eine goldene Denkmünze mit neugothischer Schrift), Gabriel Bathori von 1608 bis 1613, Gabriel Bethlen von 1613 bis 1619, Catharina von Brandenburg, Wittwe des Gabriel Bethlen 1630, Stephan Bethlen 1650, Georg Rakoczy dem ältern 1631 bis 1648, Georg Rakoczy d. jüng. 1649 bis 1660, Achatius Barcsai 1659 fg., Joh. Kemény 1661, Michael Apafi 1661 bis 1690, Emerich Tököli von 1682 bis 1699, Leopold I. nach der Einnahme Siebenbürgens von 1690 bis 1705. *Series III.* Numi Seculi XVIII. von Joseph I. 1705 bis 1711, Franz Rakoczy, Haupt der Unzufriedenen in Ungarn u. Siebenbürgen, von 1703 bis 1711, Karl VI. von 1712 bis 1740, Maria Theresia von 1740 bis 1780 (unter andern mehrere auf Siebenbürgen besonderen Bezug habende Denkmünzen), Joseph II., Leopold II.

Der dritte Theil enthält von S. 3—48 vermischte Münzen Ungarns und Siebenbürgens und einiger benachbarter Provinzen. *Series I.* Numi nonnullorum Hungariae Antistitum alphabeti ordine: Thomae Bukáts ab Erdöd, Cardinalis et Archiepiscopi Strigoniensis; Emerici Comitis Eszterházy Archiepiscopi Strigoniensis; Christophori Migazzi, Cardinalis, Archiepiscopi Viennensis et Administratoris Episcopatus Vaciensis; Petri Pazmány Cardinalis et Archiepiscopi Strigoniensis; Joannis Tursonis Episcopi Vratislaviensis; Hungari de Bethlenfalva, Francisci Zichy, Comit' et Episcopi Jaurinensis. *Series II.* Numi nonnullarum Hungariae ac Transilvaniae familiarum: Caroli Batthyani Principis, Ludovici Batthyani Principis, Joannis Christophori Burgstaller Consularis Poseniensis, Antonii Eszterházy Principis, Nicolai Eszterházy Comitis, Stephani Jeszenszky, Bernardi Georgii Mikos Comitis; Mariae Palfy natae Fugger, natae Comit' Palfy nuptae Marchioni de los Rios, Stephani Liberi Baronis Wessényi de Hadad. *Series III.* Numi exterorum aliquot Principum ac Ducum, rebus in Hungaria gestis clarorum: Joannis Caspari Ampringen Gubernatoris Hungariae sub Leopoldo I., Georgii Basta Capitanei Generalis in Transilvania, Caroli VI. Lotharingiae Ducis sub Leopoldo I. supremi contra Turcas exercitus ducis, Joannis Bapti-

stae Castaldi sub Ferdinando I. ducis exercitus in Transilvania, Friderici Josiae Coburg. Principis, Eugenii Principis Sabaudiae, Friderici Augusti Ducis Saxoniae mortui Posonii ex vulnere Budae accepto, Georgii III. Saxoniae Ducis contra Turcas prospere pugnantis, Joannis III. Sobieski Poloniae Regis, Gedeonis Laudon, Ludovici Marchionis Badensis sub Leopoldo I. supremi ducis exercitus contra Turcas et Gallos, Maximiliani I. Imperatoris ab initis cum Vladislao II. pactis memorandi, Maximiliani Emanuelis Bavariae Ducis Turcarum victoris, Sigismundi Imperatoris ob lanceam et clavum Christi, Emanuelis Rudigeri Stalherbergii Comitiss sub obsidione Turcica generalis Commendantis Viennae. *Series IV.* Numi aliquot Valachici et Serviani Constantini, Bassarabae de Brankovan Vajvodae Valachiae Transalpinae, Stephani I. Regis Serviae, Stephani II. Regis Serviae, Stephani III. alias Urosii I., Stephani IV. Dragutini, Urosii II. Milutini, Georgii Despotae Semendriensis. Ein Anhang S. 47 und 48 führt die falschen Münzen an, die Attila's und Buda's Namen führen.

S. 49 → 231 des dritten Theiles steht ein *Specimen dissertationis de praestantia et usu numorum Hungariae ac Transilvaniae*, vom Hrn. Schönwisner. In der Einleitung lässt der Verf. den Verdiensten Eckhel's und Schlichtegroll's um die Numismatik die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren. Das *erste Capitel* handelt von dem Werth und dem Nutzen der ungarischen Münzen aus der ersten Periode der ungarischen Könige. Diese Münzen empfiehlt ihr Alter, ihre Seltenheit und der kritische Gebrauch derselben zur Geschichte der Entstehung und der Fortschritte des ungarischen Münzwesens. Der Verf. handelt einzeln kritisch von den Münzen aus dieser Periode, die den Namen der ungarischen Könige führen, wie auch von den unbeschriebenen und den Münzen mit der blossen Aufschrift Moneta Ungariae oder Moneta Regis P. Slavonia ohne Namen des Fürsten. Das *zweyte Capitel* handelt von dem Werth und dem Nutzen der ungarischen Münzen aus der zweyten Periode der ungarischen Könige. Aus dieser Periode sind weit mehr Münzen übrig. Karl Robert liess zuerst in Ungarn Ducaten und die breiten silbernen Groschen prägen. Von den unter diesem König geprägten Ducaten ist die Gattung mit dem Bildnisse Joannes des Täufers mit der Inschrift S. IOANNES B. und auf der Rückseite mit einem grossen Lilienstengel und der Inschrift KAROLVS REX übrig. Die unter Ludwig I. geprägten Ducaten sind von sehr verschiedener Gattung. Von Sigismund sind sehr viele ungarische Gold- und Silbermünzen übrig. Unter Matthias Corvinus kommen zuerst auch schon Denkmünzen vor. Die Ducaten dieses Königs, die nicht selten vorkommen, sind von doppelter Gattung, einige mit den Bildnissen der Jungfrau Maria und des heiligen Ladislaus, andere nur mit dem Bildnisse des heil. Ladislaus und einem vierfach getheilten Schild. Die silbernen Corvinianischen Groschen sind seltener als die Ducaten. Unter Vladislao II. fängt das neuere und gebildete Zeitalter des ungarischen Münzwesens an. Die Münzen erhalten eine bessere Prä-

gung, die Beyfügung der Jahre der christlichen Zeitrechnung, und sind von verschiedenartiger Form und Bedeutung. *Drittes Capitel.* Von dem Werth und dem Nutzen der ungarischen und siebenbürgischen Münzen aus der letzten Periode der Könige, von Ferdinand I. und Joh. Zápolya bis auf unsere Zeiten. Sehr ausführlich. Der Verf. führt auch diejenigen Münzen an, die sich im Széchényischen Münzcabinet nicht befinden.

S. 282 — 293 steht ein Verzeichniss der vorzüglicheren Sammlungen ungarischer und siebenbürgischer Münzen. Die ansehnlichsten sind: das kaiserliche Münzcabinet in Wien, das Münzcabinet der königlichen ungarischen Universität zu Pesth, das Münzcabinet Seiner Excellenz des Grafen Franz Széchényi, welches in dem vorliegenden Katalog beschrieben ist, die Münzsammlung des Grafen Georg Festetics von Tolna zu Keszthely, die gräfliche Vitzai'sche Münzsammlung zu Hedervar (vorzüglich reich an alten griechischen und römischen Münzen. Vergl. Schlichtegroll's Annalen der Numismatik, (1. Band. S. 109) das Münzcabinet Seiner Excellenz Stephan von Marczébányi zu Ofen, die Münzsammlung Seiner Excellenz Andreas von Semsey zu Pesth, des Grafen Leopold Andrassi zu Betlar, Seiner Excellenz des Grafen Johann Nepomuk Eszterházy in Siebenbürgen, des Freyherrn von Bruckenthal zu Herrmannstadt, Seiner Excellenz des Grafen Sigmund Lovász in Triest, des Domherrn Andreas von Sadvány in Temesvár, des Herrn Peter von Kubinyi in Nyusta, des Herrn von Schneider in Gross-Lomnicz.

S. 294 — 302 steht ein Katalog der Werke und Zeitschriften, die von ungarischen und siebenbürgischen Münzen handeln.

S. 303 bis zu Ende steht eine Sammlung von 40 Münzverordnungen des Königreichs Ungarn, die Hr. Schönwisner aus Handschriften der ungar. Reichsbibliothek zuerst herausgegeben hat. Aus diesen Münzverordnungen zeichnen wir folgende aus: No. XIII. Ladislai Posthumi anno 1453 datum mandatum, ne quis pro uno anni floreno plures quam ducentos denarios novae monetae exigere, aut recipere audeat. No. XV. Regis Matthiae Corvini Edictum, ut Moneta aurea semper in Camera Cremniciensi per duos viros e Consulatu civitatis Cremniciensis probetur, et examinetur. No. XVII. Rex Ludovicus II. significat, cusionem novae monetae cessasse, monetamque antiquam iterum cudi coepisse, cujus valor esset duplo maior quam prioris. Der König sagt in diesem Circular: „Noveritis, quod Nos, ad evitandam in Regnis nostris omnium rerum caristiam, cusionem novae monetae cessare facimus, et jam moneta antiqua iterum cudi coepta est, et hujusmodi monetae antiquae cusionem semper continuabitur.“ Diess verdiente auch heut zu Tage beherzigt zu werden! No. XVIII. Ejusdem Regis literis cusionem monetae regalis ad solam civitatem Cremniciensem restringitur.

Allen drey Theilen sind brauchbare, nicht paginirte Indices angehängt.

Das Werk ist elegant gedruckt und die Münzen sind rein und deutlich gestochen.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

147. Stück, den 7. December 1808.

STAATSWIRTSCHAFT.

1) *Die Nachteile der Accise für den Nationalwohlstand. Zum Beweis, dass die jetzige Accise-Verfassung im Preussischen Staate mit dem Interesse der Nation fernerhin nicht vereinbar ist.* Berlin, 1803, bey dem Buchdrucker G. Hayn. IV. und 161 S. 8. (16 gr.)

2) *Die Vortheile der Accise im Preussischen Staate. Zum Beweise, dass die bisherige Accise-Verfassung, wenn sie von ihren Mängeln gereinigt wird, mit dem Staatsinteresse und der Landeswohlfahrt auch fernerhin sehr gut vereinbar sey.* Berlin, bey Littfas, 1803. 110 S. 8. (8 gr.)

Die neuesten Schicksale der preussischen Monarchie haben in dem preussischen Publicum eine für den unbefangenen Beobachter höchst interessante Aufmerksamkeit auf Alles rege gemacht, was zur Verbesserung der Verfassung, so wie der Verwaltung des Staats, in irgend einer Beziehung von Nutzen seyn kann. Es wird Alles zur Sprache gebracht, und Alles discutirt, wo nur irgend eine Verbesserung möglich zu seyn scheint. — Die hier vor uns liegenden Discussionen betreffen einen Theil des bekanntlich äusserst complicirten preussischen Abgabesystems. Nicht ohne Grund wurde in dem zu Ende des vorigen Jahres erschienenen *Schreiben an S. K. M. Friedrich Willhelm III. nach dem Frieden zu Tilsit*, unter andern auch Vereinfachung des Abgabesystems, und insbesondere Aufhebung der Consumtionssteuern empfohlen. Dieser Vorschlag fand an dem Verf. der bald nachher erschienenen Broschüre: *Einige Worte über das Schreiben etc.* einen lebhaften Widersacher. Diesen sucht der Verf. von Nr. 1. zurecht zu weisen, und zwischen beyden wirft sich der Verf. von Nr. 2. zum Mittler auf, der durch gewisse Modificationen des Accisewesens beyde Theile zu vereinigen oder viel-

Vierter Band.

mehr den Verf. von Nr. 1. in der Hauptsache zu widerlegen sucht; — doch zweifeln wir sehr, ob es ihm gelingen werde, seine übernommene Vermittlersrolle mit Erfolg zu spielen.

Nach unserm Urtheile verdient der Inhalt von Nr. 1. die Aufmerksamkeit jedes preussischen Patrioten, und vorzügliche Achtung von Seiten der Regierung. Der Verf. hat die Nachteile der Consumtionsabgaben, in der Form, wie sie bisher im Preussischen erhoben wurden, sehr gut nachgewiesen; sowohl im Allgemeinen, nach den von *Adam Smith* angegebenen Bedingungen der Zweckmässigkeit eines Abgabesystems; als auch in besonderer Beziehung auf Preussen. Vorzüglich zeigt er, wie drückend das System für die ärmere Volksclasse ist, und wie viel die Hebung dieser Abgaben dem Staate kostet. So beträgt z. B. die Accise von Einem Berliner Scheffel Gerstenmalz, das zu Bier verbräut wird, 12 gr.; und hiervon kommen auf jedes Quart $2\frac{2}{17}$ Pfennige, im Einzelnen aber wird von den Bierschenken dafür *Drey* Pfennige von jedem Quart eingefordert; wodurch denn diese Abgabe, welche ursprünglich, den Scheffel Malz zu 2 Rthlr. gerechnet, schon 25 Procent beträgt, sich auf $34\frac{3}{8}$ Procent erhöht. Im Jahre 1793 betrug die Einnahme von allen *Accisegefällen* der damaligen preussischen Provinzen 7888000 Thaler, von den *Zollgefällen* 2689000 Thaler, von den Strafgefällen 42000 Thaler; und die Administrationskosten dieser öffentlichen Einnahme betragen 1279000 Thaler, ohne 160000 Thaler für die Accisedirection und das Departement; im Ganzen also 1339000 Thaler; also $13\frac{1}{2}$ Procent der Bruttoeinnahme. Von den Accisegefällen selbst kamen, 2776000 Thaler von der Accise für Getraide, Mehl, Malz, Branntwein, Schrot, Hülsenfrüchte u. dgl. Consumtionsartikel der ärmern Volksclasse; 1379000 Thaler von der Accise auf fremde Früchte, Gewürze, Apothekerwaaren, Zucker, Kaffee und Tabak; und nur 455000 Thaler von der Accise von Weinessig, Gold, Silber, Juwelen, Seiden- und Putzwaaren; — und das Heer der Acciseofficianten belief sich auf 8000 Köpfe, die übrigens grösstentheils äusserst schlecht besoldet waren, und

sich daher Manches erlaubten, was mit ihren Pflichten nicht immer vereinbarlich war.

Die Gründe, warum das preussische Abgabesystem bisher weniger nachtheilige Folgen für den Nationalwohlstand äusserte, lag in den zeitherigen politischen Verhältnissen der preussischen Monarchie, in seinem politischen Gewichte unter den europäischen Staaten, und vorzüglich in der Abhängigkeit, in welcher sich wegen der Lage des grössten Theils seiner Provinzen seine Nachbarn bey ihrem Handelsverkehr mit dem Auslande, vom preussischen Staate befanden. Dadurch verschaffte die Regierung den Erzeugnissen der industriellen Thätigkeit der Nation eine Art von gezwungenem Markt, dessen Existenz die Nachtheile nicht fühlbar machte, den die Consumtionsabgabe auf die Höhe der Preise der preussischen Fabricate hatte. Die beyden Umstände, *erstens* die Sicherung des innern Markts vor äusserer Concurrenz — in so weit diese nämlich durch die Anordnung strenger Aufsicht möglich ist; — und *zweytens* der durch Politik, Macht und Kunst geöffnete Absatz der preussischen Waaren ins Ausland, haben unstreitig das Meiste dazu beygetragen, die Gewerbsamkeit in dem preussischen Staate auf die Höhe zu bringen, die sie vor dem Ausbruche des letztern Krieges erreicht hatte; wobey übrigens die vielen Unterstützungen und Begünstigungen, die jede Art nützlicher Industrie — freylich nicht immer nach ganz richtigen nationalwirthschaftlichen Principien — von jeher in dieser Monarchie fand, kräftigst mitgewirkt haben. Dadurch, dass der preussische Staat die vorzüglichsten Handelswege beherrschte, wodurch seine Nachbarn ihre Natur- und Kunstproducte ins Ausland bringen, und überhaupt ihren Handelsverkehr mit dem Auslande betreiben konnten, war er nicht nur gleichsam geschlossen, sondern zugleich auch Herr der Preise; übrigens aber waren seit der Acquisition der an Preussen gekommenen Antheile von Polen es mehr die rohen Stoffe, deren Ausfuhr dem preussischen Staate eine vortheilhafte Handelsbilanz verschafften, als die an das Ausland abgelassenen Erzeugnisse seiner industriellen Production. Jetzt, seit dem Frieden von Tilsit, hat sich aber alles bedeutend geändert. Preussen kann fernerhin keine Zwangsmittel mehr anwenden, um sich einen vortheilhaften Verkehr mit den angränzenden Ländern zu verschaffen. Wie diese vorhin, in Rücksicht auf die Befriedigung mehrerer Bedürfnisse, von ihm abhängig waren, so wird es jetzt selbst in einigen Artikeln abhängig, und sieht sich der Willkühr seiner Nachbarn blossgestellt. Es befindet sich nicht mehr in dem Alleinbesitz der Commercialstrassen, und des Laufs der Flüsse, auf welchen seine Nachbarn ihren Handel mit dem Auslande betreiben; es hat also die Leitung dieses Handels nicht mehr in seiner Gewalt. Dem doppelt wirksamen Mittel, durch Durchgangszölle die Preise der fremden Waaren ansehnlich zu erhöhen, um sich Einkünfte zu verschaffen, und sie mit den Preisen der Produkte eigener Industrie

auszugleichen, oder gegen diese noch zu vertheuern, damit der Absatz der Letztern im Auslande erleichtert werde; diesem der Gewerbsamkeit der preussischen Nation bisher so günstigen Mittel muss es entsagen. Es gebietet fernerhin nicht mehr über den ganzen Lauf eines Hauptflusses, und selbst der Handel einer preussischen Provinz mit der andern, ist jetzt vielfältig nicht anders, als unter Berührung fremden Gebietes zu betreiben möglich; so dass er durch dessen Besitzer willkührlich belastet und erschwert werden kann. Preussen kann seinen innern Markt fernerhin dem Ausländer nicht mehr verschliessen; seine jetzige Gestalt giebt gar zu viele Berührungspuncte, und die freye Schifffahrt auf den Hauptflüssen, mit den im Frieden stipulirten Militair- und Commercialstrassen, machen jene Verschliessung unmöglich. Der innere Markt ist, besonders durch die Trennung des Herzogthums *Warschau* vom preussischen Staate, sehr beschränkt. Preussen hat durch den Frieden seine fruchtbarsten Ländereyen verloren, und gerade diejenigen Provinzen, auf deren Handel mit rohen Produkten seine bisherige günstige Handelsbilanz beruhte. Es hat jetzt endlich mehr gewerbetreibende Bürger, als der inländische Bedarf erfordert, und diesen muss durch Abänderung des Abgabesystems, wodurch bisher die Preise ihrer Produkte in die Höhe getrieben wurden, es möglich gemacht werden, auf fremden Märkten mit andern Verkäufern gleichen Preis halten zu können. — Diess alles vorausgesetzt, hält der Verf. die Regierung zur Reform des bisherigen Abgabesystems verpflichtet. Ihm scheint eine vermischte Besteuerung durch *Grundsteuern*, *Gewerbsteuern* und *Luxussteuern* für die dormalige Lage der preussischen Monarchie am zuträglichsten zu seyn. Die Grundsteuer soll das Fundament der Staatseinkünfte seyn, die Gewerbesteuer mit ihr im möglichst gleichen Verhältnisse stehen, und die Consumtionssteuern blos bey Luxuswaaren beybehalten werden. Wenn der preussische Staat seine bisherigen Ansprüche auf politische Bedeutung aufgibt, die Unterhaltung der grossen stehenden Armeen aufhört, und ein Nationalheer errichtet wird, das keine laufenden Kosten verursacht; wenn die künftige Wirksamkeit der Regierung mehr auf die Begründung der Wohlhabenheit und des Glücks der Nation, als auf äussere Grösse und Glanz gerichtet seyn wird; so werden die Bedürfnisse des Staats verhältnissmässig gegen sonst sehr vermindert werden, und das kleinere Land wird eine grosse Erleichterung in einer geringern Belastung mit Auflagen finden können.

Weniger Aufmerksamkeit als die in der bisher gewürdigten Schrift entwickelten Ideen verdienen die Vorschläge des Verfs. von No. 2. Auch er billigt zwar das bisher angenommene Consumtionsabgabesystem nicht; aber er wünscht keinesweges eine totale Reform, sondern eine blosser Abstellung der dabey herrschenden Gebrechen; und diese Gebrechen theilt er in drey Classen. Sie bestehen nach ihm (S. 21): 1) in der Vervielfältigung der Consumtions-

abgaben und deren Erhebungsart; 2) in den Unvollkommenheiten des Accisetarifs, und in den häufigen Declarationen, Modificationen und Abrogationen der Besteuerungs- und Verwaltungsgesetze; endlich 3) in der Unzweckmässigkeit der, zur richtigen Beurtheilung der Resultate aller Combinationen und Operationen erforderlichen Nachweisungen von der effectiven Consumption, und den davon aufgekommenen Gefallen. Unter die erste Kategorie gehören nach ihm die *Fixaccise*, welche die vorstädtischen Einwohner nicht allein für ihre eigene Consumption, sondern auch für die Producte ihrer Aecker, Gärten und Wiesen, ingleichen für ihr Viehfutter zu entrichten haben, die *Ergänzungsaccise*, die *Nachschussaccise*, das *Umschüttgeld vom Getreide und Mehl*, der *Banckeimpost von Kaffee, Citronen und Apfelsinen*, der *Impost von Brennholz, Torf und Kohlen*, die *Nahrungssteuer der Landhandwerker*, die *Losnungsaccise von herumziehenden concessionirten Komödianten, Kunst- und Pappenspielern, auch Marktschreyern und Scheerenschleifern*, und die *Uebertragsaccise*. — Alle diese Abgaben sollen ganz abgeschafft werden. Die übrigen Consumtionsabgaben aber können nach der Meynung des Verfs. beybehalten werden; nur bedarf es in Rücksicht auf das zweyte angegebene Gebrechen eines neuen richtigen festen und unvarielbaren Tarifs, worin alle Abgaben vom Genuss und vom Handel genau angegeben, und die Formen der Erhebung auf eine Art bestimmt sind, welche dem Publicum so wenig als möglich lästig wäre. In Bezug auf das letztere Gebrechen empfiehlt der Verf. endlich, Verbesserung des acciseamtlichen Subdivisionsregisters mittelst sorgfältiger Classification der einzelnen Objecte der Acciseabgabe, um theils den Betrag der Consumption der einzelnen Artikel genau übersehen, theils mit der Volksmenge der einzelnen Städte gehörig vergleichen zu können. — Wir müssen offenherzig gestehen, dass wir nicht recht begreifen können, wie durch diese Vorschläge die Nachteile der Accise beseitiget werden können. Der dadurch zu erlangende Gewinn wird gewiss sehr unbedeutend seyn, und die Verbesserung der acciseamtlichen Subdivisionsregister möchte die Erhebung dieser Abgaben eher erschweren, als erleichtern; von den als Acciseofficianten angestellten Individuen wird sich gewiss nur in sehr wenigen Fällen etwas Vollkommenes erwarten lassen. Ausreichend qualificirte Subjecte aber werden mehr Besoldung verlangen, und dadurch dem Staate eine neue Last aufbürden. Ueberhaupt scheint der Vf., nach seinem Raisonement über die Accise zu urtheilen, gar nicht den Beruf zu haben, in einer so wichtigen Sache mitzusprechen. Es fehlt ihm offenbar an den nöthigen staatswirthschaftlichen Kenntnissen und an dem erforderlichen Geschick zur Auffassung des richtigen Gesichtspuncts seiner ganzen Stärke. Ein denkender Staatswirth würde schwerlich zur Herabsetzung der Getraidepreise die Mittel empfohlen haben, welche hier zu dem Ende (S. 106) angepriesen werden, nemlich Abforderung verhältnissmässiger Naturallieferun-

gen an Getraide aller Art in die königlichen Magazine abseiten der Domänenpächter, ein allgemeines Getraideausfuhrverbot, und Bestimmung der Preise, für welche es aus den Magazinen zu haben ist!!

RECHTSWISSENSCHAFT.

Ueber Kriegsschäden und deren Vertheilung im Preussischen Staate. Berlin, bey Nauk. 1807. 8. 48 S. (6 gr.)

Von den Ansichten unserer Schriftsteller über Kriegsschäden und deren Vertheilung kann man bey nahe sagen: *Quot capita, tot sensus*. Diess Sprichwort drückt wenigstens den dermaligen Standpunct dieser Lehre am richtigsten aus. Der Verf. der vor uns liegenden Schrift hat auch sein eigenes *Caput*, und auch seine eigene *Sensus*. Seiner Meynung nach ist der Krieg keine Unternehmung der Nation, sondern der Regierung, und ein Unglück für die Unterthanen. Er ist keine gemeinschaftliche Last, und noch weniger sind diess Kriegsschäden; nur die Kosten, welche der Staat zur zweckmässigen Führung des Kriegs aufwenden muss, sind eine gemeinschaftliche Last; aber die Regierung hat allerdings ein Recht, eine Vertheilung von Kriegsschäden anzuordnen; jedoch blos solcher Schäden, bey welchen eine Aufopferung oder Verwendung zum Besten des Ganzen zum Grunde liegt, und auch nur in so weit als die Verwendung zum Besten des Ganzen wirklich und in Gelde oder Geldeswerth geschehen ist, oder sich wenigstens nach Gelde schätzen lässt. — Diese Grundsätze sollen nach der Meynung des Verfs. den Sanctionen der preussischen Gesetzgebung angemessen seyn, weil nach dem A. P. L. R. §. 75. d. Einleit. der Staat verbunden ist, denjenigen zu entschädigen, welcher seine besondern Rechte und Vortheile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genöthiget wird. Richtig ist dieser Grundsatz der preussischen Gesetzgebung allerdings, und wirklich scheint er auch das einzige Princip zu seyn, worauf eine ausreichende Theorie über Kriegsschäden und deren Vertheilung gebaut werden kann. Aber er darf nur nicht in der Beschränktheit genommen werden, in der ihn hier der Vf. genommen hat. Der Ausdruck *zum Besten des Ganzen* würde blos solche Kriegsschäden unter die Kategorie der vertheilbaren Schäden aufnehmen lassen, deren Duldung dem Staate einen *positiven* bleibenden Vortheil gewährt hat; aber wie wenig Kriegsschäden gibt es, von welchen sich so etwas sagen lässt? Die meisten Schäden, welche der Feind verübt, möchten wohl schwerlich unter diese Kategorie zu subsumiren seyn. *Erhaltung des Staats* ist der Zweck des Kriegs, und die Pflicht des Staats zum Ersatz der Schäden, welche die einzelnen Individuen bey dieser Gelegenheit erlitten haben, muss sich also auf alles erstrecken, was seine Bürger bey der Gelegenheit seiner Thätigkeit für diesen Zweck an ihrem Vermögen verloren haben. Blos

unter dem Gesichtspuncte von *Aufopferungen gemacht zur Erhaltung des Ganzen* lassen sich Kriegsschäden als *Opfer zum Besten des Ganzen* betrachten.

Doch den grössten Theil dieser kleinen Schrift füllen Untersuchungen über die Rechtsverhältnisse einzelner Privatpersonen unter sich in Rücksicht auf Kriegsschäden und deren Ersatz, namentlich zwischen dem Lehnherrn und Lehnbesitzer, dem Erbzinsherrn und Besitzer des Zinsgutes, dem Eigenthümer und Usufructuar, dem Vermiether und dem Miethsmanne, dem Gutseigenthümer und seinem Pächter, und Gutsherren und ihren Unterthanen. Diese Verhältnisse werden nach den Vorschriften des A. P. L. R. ziemlich befriedigend aus einander gesetzt. Zum Beschlusse beschäftigt sich der Verf. noch mit einer kurzen Erörterung der Frage: *Wie sind die Kriegsschäden bey einer allgemeinen Peräquation nach rechtlichen Grundsätzen zu vertheilen? wer muss beytragen? und nach welchem Maasstabe?* doch ist das, was der Verf. hierüber sagt, im Grunde so viel als nichts gesagt. Es fehlt ihm zu solchen Untersuchungen an den erforderlichen staatswirthschaftlichen Kenntnissen.

UNGARISCHE POESIE.

Magyar Aglaja, avvagy kellemetesen múlató nyájaskodások külömbféle versnemekben. (Ungarische Aglaja, oder anmuthig unterhaltende Liebkosungen in verschiedenen Versarten.) Ofen, mit Schriften der kön. ungarischen Universität, verlegt vom Buchhändler Joseph Eggenberger in Pesth. 1806. 8. 251 S. (1 Fl. 15 kr.)

Es ist eine alte, im Auslande zuerst gemachte wahre Bemerkung, dass die meisten ungarischen Schriftsteller ihren Werken die unpassendsten, abentheuerlichsten, oft gar possierliche Titel geben. Diess ist auch bey den vorliegenden, von uns zu beurtheilenden Poesieen der Fall. Der Verf. derselben, der keinesweges anonym bleiben wollte (er nennt sich ja selbst S. 249), Hr. Franz Verseghy, hätte sie füglich kurz und gut *Gedichte von Franz Verseghy* nennen können und sollen, anstatt dass er den Namen der Göttinn der schönsten Reize durch Poesieen, deren Inhalt grösstentheils aus der *gemeinsten*, oft gar *niedrigsten* Natur genommen sind, wahrlich entweicht hat. Und warum diese Aglaja eine *ungarische* Aglaja genannt wurde, leuchtet dem Leser auch nicht ein; sie wird ja keiner andern Aglaja entgegengestellt. Uebrigens geschieht unserm Verfasser in unserer Uebersetzung des befremdenden Titels durch das Wort *Liebkosung* kein Unrecht, denn *nyájaskodás*, von dem Beywort *nyájas*, blandus, wird im Deutschen nicht anders als *Liebkosung* ausgedrückt.

S. 3 — 24 gibt Hr. Verseghy eine Theorie der im Ungarischen gebräuchlichen Versification, doch

spricht er auch im Allgemeinen von Rhythmus (welches er nach seiner, ihm eigenen Art in *ritmus* umstaltet), Takt, Cäsur, Pause, Reim, von den poetischen Füssen, und von den Schemen des Horazischen Metrums. Seine Poesieen beginnen S. 25 und hören S. 208 auf. Dann theilt er auf 30 Seiten musikalische Noten zu den singbaren Stücken seiner Poesieen mit. Vier Seiten nimmt der Index ein, fünf Seiten lang spricht Hr. V. von den Erraten, und S. 249 — 251 steht seine bereits aus andern Schriften bekannte Aeusserung in dem Streit mit Révai und dessen Schülern.

Unstreitig besteht Verseghy's Vorzug darin, dass er in den Versarten des Horaz und in den lyrischen Schemen der deutschen Dichter eine grosse Leichtigkeit sich erworben hat. In dem letztern hat er wenige ungarische Dichter, die ihm den Kranz streitig machen könnten, denn die ungarische Sprache hat sehr wenige Reime, und diejenigen Dichter der Magyaren, die zugleich *reimen* und *scandiren*, fühlen sich also einem doppelten sehr schweren Joche unterworfen. Daher kommt es, dass Ungarns vortrefflichste Dichter in der *reimenden* Art, wie ein Kis, ihre Lieder bloß reimen, — und um so erwünschter muss es also seyn, wenn irgend einer der magyarischen Dichter mit Poesieen in dieser Gattung auftritt.

Die Poesieen des Hrn. V. sind in keine Bücher abgetheilt; Oden und Lieder, *schlußfrige* Erzählungen in dem Geschmack des Decameron des Boccaccio, und kleine Epigrammen — so wie die Chloris und Phillis (Phyllis), und die Orzsike (Lisel, Lisette) und Klarika (Klärchen), und Krisztinka (Christinchen), sind bunt unter einander gemischt, und eine wahre olla potrida; und diess stört den ruhigen Genuß an manchem lieblichen Liede, das Hr. Verseghy aus Horaz oder irgend einem neuern Dichter übersetzt, und zwar meistens glücklich übersetzt hat. Rec. wünscht, dass es Hrn. V. beliebt möge, bey einer künftigen Ausgabe seine verschiedenartigen Poesieen in ihre gehörigen Rubriken zu bringen.

S. 25 ist eine *Zuschrift an die aus Hunnischem* (warum Hr. V. *Hun* und nicht *Hunn* schreibt, sehen wir nicht ein) *Gebüt entsprossenen adelichen Geschlechté der Ungarn* (der Historiker wird Hrn. V. nicht zugestehen, dass unter den Magyaren ein aus dem Gebüte der Hunnen entsprossenes Geschlecht ist — doch diese Bemerkung bloß *ως ἐν παρόδῳ*) eine glückliche Paraphrase der horazischen Ode an Maecenas „Maecenas atavis edite regibus“ in asklepiadischen Versen. S. 27 findet man die bekannte Fabel von dem Bauer, der mit seinem Sohne einen Esel zu Markte trug, zum Trost, dass man nicht *Allen* gefallen kann, in Hexametern. Rec. kann nicht verhehlen, dass in ihm die widrigsten Gefühle erregt werden, wenn er *einen Bauer von Bakta* (Laktai Paraszt), und also einen Gegenstand aus der allerniedrigsten Natur im griechischem Versmaass sich vorgeführt sieht, und es leidet keinen Zweifel, dass diese Fabel gewonnen hätte, wenn

sie, wie diess Hr. Ratschky in seinen Gedichten, Wien, 1895. S. V. gethan hat, in gereimten Versen erzählt worden wäre. Hiezu kommt noch, dass Hr. Ratschky die Fabel in 66 kurzen Zeilen, Hr. Verseghy aber in 134 Hexametern vorträgt. Die Oden *an den Neid* S. 32, *der Winter* S. 45, *an Klärchen* (Klarika) S. 94, *an Lisel*, (sic! denn Oerzike ist ganz Lisel) S. 174, *an Horaz* S. 189 (eine der gelungensten Oden dieser Sammlung), und *an Glyceren* S. 192 sind sehr gut oder haben doch grosse Schönheiten. Noch besser sind aber die aus deutschen Liederdichtern übersetzten Stücke *Dórishez* (an Doris „des Tages Licht hat sich verdunkelt“) S. 44, *a' Válogató* (der schwer zu befriedigende Ausklauber) S. 43, *Abschied an die Musen* (von vorzüglicher Schönheit) S. 52, *das Glück der Liebenden* (Bürgers: „Wie selig, wer sein Liebchen hat, Wie selig lebt der Mann! etc.“) S. 75, *Damon und Rosilis* S. 78, die alternde Schönheit S. 87, die Heyrath S. 95, das sterbende Mädchen S. 98, *Julie im Tanze* S. 115, *Cidli* (die Entweihung dieses durch Klopstock geheiligten Namens mögen dem Verfasser alle Musen und Grazien vergeben), das gar schöne Liedchen *an Laura* S. 152, *an meine Freundin* S. 157, *an Klärchen* ebendasselbst; *am Grabe des Thyrsis* S. 160, *Örzsike* (Lisel) S. 167, *das Vergissmeinnicht* S. 176, Gleims reizendes Lied an Solly, hier *an Klärchen*, nicht ganz glücklich, aber doch nicht unwerth dieser Sammlung S. 180, *Phyllis* S. 184, *an Rosilis* S. 183, *Lilla* S. 189, das bekannte *Vergiss mein nicht* zu Mozarts Composition S. 190, und *Christinchen* (Krisztinka) S. 207 zeichnen sich vortheilhaft aus. Hätte uns doch Hr. Verseghy statt der langen, ziemlich ekelhaften Erzählungen, in welchen er sich so sehr gefällt, und an welchen sich der gebildete Geschmack jedes Kunstfreundes stossen muss, auch nur noch zehn solcher Lieder gegeben!

In der That ist der Geschmack unsers Dichters ganz und gar nicht gereinigt. Edles ist mit Unedlem, Schönes mit Unschönem gepaart, und er scheint einen verdorbenen hant-gout zu besitzen oder affectiren zu wollen. So sagt er z. B. S. 50 in einer Laune des Unwillens wider die Musen, sie hätten dadurch, dass sie um reiche Tafeln wegen der übrig gebliebenen Brühe *coquettiren* (gazdag asztalok körül a' maradék levekért sokat kokétkódván) ihr unstetes Herz in starken (erős) Verdacht vor ihren weiseren Verehrern gebracht. Eine allerliebste Poesie! Was in den Werken von Dichtern und Malern nicht sittlich schön ist, das sollte doch *simlich schön* seyn, und Boccaccio hat seinen schlüpfrigen Erzählungen durch die edelste, gefeilteste Sprache einen Werth gegeben: aber was findet bey der Durchlesung dieser Verseghyschen Erzählungen der gebildete Leser für einen Ersatz? Ist seine Sprache, ist etwa der harmonische Fluss

seiner Verse Ersatz dabey? Schlechterdings nicht. Hat man die schwere Last, sie durchgelesen zu haben, einmal überstanden, so wird man diese gewiss nie mehr wieder vornehmen.

Von den grammatischen Eigenheiten des Hrn. Verseghy zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Sie sind bereits öffentlich gerügt und allgemein als schlecht anerkannt. Solche sind unter andern, dass er Provinzialismen, z. B. *álmodik* statt des überall üblichen *álmodom*, und *lakhatok* statt *lakhatom* S. 49, in die Schriftsprache der Magyaren hineinbringen will, und *móta* statt *miolta*, *bottyok* (S. 157) statt *boltyok* schreibt und spricht. Aber das Verdienst bleibt ihm unbestritten, dass er neben vielen ganz und gar verunglückten Wortschöpfungen einige sehr glückliche hervorgebracht habe, wie *alkony* S. III die Abenddämmerung, welches nur in *alkonyodás* gebräuchlich und gekannt war. Aus *dicső*, woher das Wort *dicsőségek* (gloria), schuf er das Hauptwort *dics*, aus *magánosság*, die Einsamkeit, das Hauptwort *magány*, aus *szó*, Wort, Rede, das den Magyaren bisher ganz mangelnde orator, Redner, *szónok* (wie *udvarnok* der Hölling, *Titoknok* der Secretär, *Asztalnok* der Truchsess, *pohárnok* der Mundschenk u. s. w.).

Man wird überrascht, wenn man einen neuen Dichter in einer aus Hexametern und vierfüssigen Jamben bestehenden Ode wider die alten Classiker in Feuer gerathen und den Vorzug vor ihnen unserm Zeitalter, wo die Philosophie so weit fortgeschritten, nicht in Ironie, sondern im vollkommensten Ernste, geben sieht. Sollte denn so etwas Poesie seyn?

Das Epigramm S. 110 *Eggy goromba Poétára* (an einen groben [*unhöflichen!*] Dichter) zeigt, wie wenig Herr Verseghy wider Révai's Ausfälle und selbst wider diesen Dichter, der hier gemeynt ist, (Hr. V. charakterisirt ihn in der letzten Zeile so, dass ihn jeder, der mit der ungarischen Literatur bekannt ist, errathen wird) zu klagen ein Recht hat. Durch eine *licentia poetica* entschlüpft so etwas auch andern Dichtern und Dichtertingen: aber ein besonnener Mensch nimmt in die Sammlung seiner für das Publicum bestimmten Gedichte dergleichen leidenschaftliche Explosionen nicht auf.

Schlüsslich wünschen wir, dass Hr. V. in Zukunft bey seinen zum Druck bestimmten poetischen Arbeiten folgende Sinnsprüche wohl beherzigen und befolgen möge.

Jót 's jól. Ebből áll a' nagy titok. Ezíha nem érted: Szánts és vess, 's hagyjad másnak az aldozatot.

Was schön seyn soll, muss nicht nur gut gearbeitet seyn, sondern auch etwas Gutes seyn.

R H E T O R I K.

1. *Notitia artis oratoriae veteris et novae.* Auctore Joanne Szép, in Regio-Gymnasio Sabariensi Humaniorum Professore P. O. Posonii (d. i. Pressburg), typis Georgii Aloysii Belnay. 1806. 2 Bände. 8.
2. *Institutio ad Eloquentiam.* Vindobonae, in libraria C. R. ad St. Annæ in platea Joannis. 1807. 8. 206 S. (36 Kr.)

In den katholischen Gymnasien Ungarns waren bisher ausser den: *Institutiones ad Eloquentiam*, Budae et Tyrnaviae 1787, die noch immer brauchbar sind, bloss die veralteten unzuweckmässigen Handbücher der Rhetorik von den Jesuiten Emanuel Alvarus und Cyprianus Soarius eingeführt, die in Ungarn, vorzüglich in Tyrnau, mehrere neue, aber unveränderte Auflagen erlebt haben. Hr. Szép, Prof. der Beredsamkeit an dem katholischen Gymnasium zu Stein am Anger (Sabaria), fasste den rühmlichen Entschluss für die katholischen Gymnasien in Ungarn ein besseres, und für unser Zeitalter passenderes Compendium der Rhetorik zu schreiben. Er benutzte bey seiner Arbeit alte lateinische und neue deutsche Schriftsteller, die über die Redekunst und den lateinischen Styl schrieben. Sein Werk besteht aus einem theoretischen und praktischen Theil. Im ersten Theile folgte er zwar vorzüglich dem Soarius, benutzte aber doch auch sehr zweckmässig die Werke von Heineccius und Schieller über den lateinischen Styl. Recensenten wunderte es, dass Hr. Szép nicht auch das gute Compendium des seligen Hasse de causis linguae latinae, das ihm doch bekannt seyn musste, da es in Debreczin vom Professor Budai mit Zusätzen in Beziehung auf die ungarische Sprache schon zweymal im Druck herausgegeben wurde und in den meisten reformirten Schulen Ungarns eingeführt ist, und die vortrefflichen *Artis latine scribendi praecepta* vom Herrn Hofrath Beck in Leipzig, die bereits in einigen evangelisch-lutherischen Gymnasien Ungarns eingeführt worden sind, benutzt hat. Der praktische Theil dieses Lehrbuchs enthält als Beyspiele der lateinischen Beredsamkeit und des lateinischen Stils Cicero's zwey Reden pro Marco Marcello und pro Licinio Archia Poëta, ferner Briefe und Dialogen über ungarische und ausländische Begebenheiten. Man kann diesem Lehrbuch Brauchbarkeit nicht absprechen, ungeachtet Recensent vieles zu berichtigen hätte, wenn in diesen Blättern dazu Raum wäre.

Das für die österreichischen Gymnasien bestimmte und bereits (zum Theil auch in Ungarn) eingeführte neue Lehrbuch „*Institutio ad Eloquentiam*“, dessen Verfasser nicht bekannt ist, umfasst auch die Theorie der Dichtkunst, und enthält zugleich in einem Anhange eine Anleitung zur deut-

schen Metrik und eine kurze Mythologie. Dieses Lehrbuch ist grösstentheils aus den *Institutiones ad Eloquentiam*, Budae et Tyrnaviae, zwey Bände in 8., ausgezogen, und da diess nicht von dem Verfasser bemerkt worden ist, in der That ein Plagiat. Brauchbarkeit kann man auch diesem Lehrbuche nicht absprechen, obgleich gegen die Theorie der Dichtkunst, die grösstentheils nach Batteux vorge tragen ist, gar manches zu erinnern wäre. Die kurze Anleitung zur deutschen Metrik ist zweckmässig, die Mythologie hätte aber lieber wegbleiben sollen, da sie sehr unter den Werken von Moritz und Hermann, ja selbst unter den Werken über die Mythologie von Ramler und Seybold steht.

ERDBESCHREIBUNG.

1. *Topographisches Postlexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer.* Des dritten Theils, welcher Ost- und West-Galizien in sich enthält, *erster Band*, von A bis M. Mit höchster Bewilligung der Hochlöbl. k. k. vereinigten Hofstelle herausgegeben von Christian Crusius, kontrolirendem Officier der k. k. Postwägen-Haupt-Expedition. Wien, gedruckt bey Mathias (Matthias) Andreas Schmidt, k. k. Hofbuchdrucker. 1802. gr. 8. CCLVII und 532 S. (3 Thlr.) *Zweyter Band*, von M bis Z samt den zum ersten und zweyten Theile dieses Werkes gehörigen Post-Berichten. 1802. gr. 8. 648 S. (3 Thlr.)
2. *Topographisches Post-Lexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer.* Des vierten Theils, welcher Ungern (Ungarn), samt den einverleibten Provinzen und Siebenbürgen in sich enthält, *vierter Band*, von N bis S. Mit höchster Bewilligung der kais. kön. Finanz-Hofstelle herausgegeben von Christian Crusius, kontrolirendem Officier der k. k. Postwägen-Haupt-Expedition. Wien, gedruckt bey Mathias (Matthias) Andreas Schmidt, Universitäts-Buchdrucker. 1808. gr. 8. 730 S. (3 Thlr.)
3. *Alphabetisches Hauptregister aller in dem topographischen Post-Lexikon enthaltenen Ortschaften der kaiserl. auch kaiserl. königl. Erbländer.* *Erster Band*. Von A bis C. Herausgegeben von Christian Crusius, kontrolirendem Officier der kais. auch kais. kön. Postwägen-Haupt-Expedition. Wien, gedruckt bey Mathias (Matthias) Andreas Schmidt, Universitäts-Buchdrucker. 1805. gr. 8. 521 S. *Zweyter Band* von D bis G. 1806. gr. 8. 553 S. *Dritter Band* von H bis K. 1808. gr. 8. 730 S.

Das topographische Postlexikon von Ost- und Westgalizien hat Hr. Christian Crusius mit gleichem Fleisse, wie die übrigen Theile seines sehr brauchbaren Postlexikons bearbeitet. Dem eigentlichen Postlexikon der Ortschaften gehen Postberichte sämtlicher k. k. Ober- und Absatz-Postämter in Ost- und Westgalizien auf 257 Seiten voraus. Die galizischen Ortschaften sind (was Recensent sehr billigt) mit lateinischen Lettern nach der polnischen Orthographie gedruckt. Schade, dass dieses Postlexikon wegen der neuen Kreiseinrichtung Galiziens jetzt weniger brauchbar ist. Als der Verf. sein Werk schrieb, ward Westgalizien in folgende zwölf Kreise eingetheilt: In den Bialer, Chelmer, Jozefower, Kielcer, Konskier, Krakauer, Lubliner, Olkuszer, Radomer, Radzyner, Sandomirer, Siedlcer Kreis, Ostgalizien in folgende achtzehn Kreise: in den Bochnier, Brzezaner, Bukowiner, Jasloer, Lemberger, Myslenicer, Przemysler, Rzeszower, Samborer, Sandecer, Sanoker, Stanislawower, Stryer, Tarnopoler, Zaleszczyker, Zamoscer, Zloczower, Zolkiewer Kreis. Jetzt gehören zu Westgalizien nur folgende sechs Kreise: Der Krakauer, Kielcer, Lubliner, Siedlcer, Radomer, Bialer, zu West-

galizien aber werden folgende neunzehn Kreise gerechnet: Der Myslenicer, Bochnier, Sandecer, Tarnower, Rzeszower, Jasloer, Przemysler, Samborer, Sanoker, Zamoszcer, Zolkiewer, Lemberger, Brzezaner, Zloczower, Tarnopoler, Stryer, Stanislawower, Zaleszczyker, Bukowiner. Dem zweyten Bande sind auf 56 Seiten Postberichte sämtlicher k. k. Ober- und Absatz-Postämter im Königreiche Böhmen, Markgraffthume Mähren und Herzogthume Schlesien beygefügt.

Die ersten drey Bände des vierten Theils dieses Postlexikons haben wir bereits in unsern Blättern beurtheilt. Der vierte Band ist mit gleichem Fleisse und Richtigkeit verfasst. Mit dem fünften Bande wird das Postlexikon von Ungarn und Siebenbürgen geschlossen.

Das alphabetische Hauptregister verdient auch allen Beyfall und wird bey minder bekannten Ortschaften zum Nachschlagen sehr brauchbar befunden werden.

Ueber die Lieferung des topographischen Postlexikons von Salzburg und Berchtesgaden hat sich Hr. Crusius bisher noch nicht erklärt.

Kleine Schriften.

Casualreden.

Wir freuen uns, das homiletische Publicum durch diese Anzeige auf mehrere Arbeiten eines Vfs. aufmerksam machen zu können, welche unserm Urtheile nach in ihm nicht nur den geschickten Prediger, sondern auch den Liturgen mit Geschmack und Gefühl, und den Seelsorger mit Thätigkeit und Einsicht verrathen. Der historische Zusammenhang, in dem sie stehen, lässt für unsre Anzeige gar keine andre als die chronologische Ordnung zu.

1. *Altarrede und Predigt bey der Einweihung einer neuen Orgel in der Kirche zu Tarant* (so schreibt der Vf. nach Urkunden statt des gewöhnlichen Tharand) am 9. Trin. den 3. Aug. 1806. gehalten, und zur immerwährenden Erinnerung für seine geliebte Gemeinde und deren Nachkommenschaft dem Druck übergeben von M. Christ. Friedr. Traug. Voigt, Pf. daselbst. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchh. 1806. 8. 58 S.

In der Vorerinnerung und einigen Anmerkungen werden die zum Verständnisse mancher Beziehungen nöthigen Notizen gegeben, und die ganze sehr zweckmässige Einrichtung der sämtlichen Feyerlichkeiten beschrieben. Ein Orgelsolo empfing den in die Kirche eintretenden Zug, an diess schloss sich die Altarrede an, bey deren Ende dann

das erste Danklied mit voller Orgelbegleitung anhub. Die Altarrede führt kein Thema aus, sondern ist nur Ankündigung dessen, was das Fest bedeuten soll, und Erhebung der Gemüther zu der angemessenen Stimmung. — Die Predigt führt den Satz aus: *Unser Einweihungsfest ist der rührendste Beweis eines lebendigen Sinnes für das Heilige und Göttliche*, ein Satz, dem man es freylich gleich ansieht, dass in ihm für ein Evang. vom ungerechten Haushalter, welches der Text war, nicht viel Erklärendes oder Beweisendes liegen konnte. Zuerst wird dargethan, wiefern die Festlichkeit jener lebendige Sinn für das H. und G. beweise; sie thue das nemlich, durch den Gegenstand, dem sie gewidmet sey, — ein Hilfsmittel religiöser Erfahrung, und durch die mit ihr verbundenen Erinnerungen an die Bereitwilligkeit der Ortsbewohner selbst und ihrer Nachbarn, ohne welche sie unter solchen äussern Umständen nie würde haben Statt finden können. — Für rührend erklärt nun der Verf. diesen Beweis, sofern er frohes Selbstgefühl und innigen Dank gegen Gott, neue Entschlüsse ihm im Tempel und durchs Leben zu verehren erzeugen müsse. — Den Schluss machen Danksayungen und Wünsche. — Liesse sich auch nicht mit Unrecht gegen die Wahl, wenigstens gegen die Stellung des Hauptsatzes, einige Bedenklichkeit erheben; in der Behandlung desselben hat der Verf. viel geleistet, Klarheit der Begriffe, Wärme des Gefühls leuchtet überall hindurch, und die Sprache ist ein Muster, wie sich über Arbeiten der Kunst und Anstalten des bürgerlichen Vereins (eine Orgelcasse) mit Anstand und Würde auf der Kanzel sprechen lasse. Mehr dichterisch als rednerisch ist wohl der Zuruf: auf! versetzt euch mit mir in das überirrdische Jenseits.

Eine eigne Fügung war es, dass gerade am 3. Aug. des folgenden Jahres eine Feuersbrunst in Tarant auch die Kirche ergrieff, und die Thurmkupeel mit den darauf hängenden Glocken (wovon zwey ein Geschenk des Churf. August I. waren) zerstörte. Diess war die Veranlassung zu:

2. *Mit welchem Sinne sollen wir heute in unsern Tempel hinaufgehen zu beten?* — Eine Predigt nach dem grossen Brandunglück in Tarant am 3. Aug. 1807. den 11. Trin. gehalten, und auf Verlangen dem Drucke übergeben von u. s. w. — Der Ertrag ist zum Wiederaufbau bestimmt. Dresden, in der Waltherschen Buchh. 8. 16 S.

Auch in diesem Vortrage dürfen wir unser oben gefälltes Urtheil nicht zurücknehmen. Die aufgeworfene Frage beantwortet der Verf. so: mit dem Sinne des ernsthaften Nachdenkens über das uns *betroffene* (diess falsche Particip geht durch die ganze Predigt) Unglück; der demüthigen Unterwerfung unter Gottes Willen; der Dankbarkeit gegen den rettenden Gott und unsre ihm ähnlich gewordenen Mitmenschen; des Mitleids und der Entschlossenheit zu thätiger Hülfe; eines kindlichen und zuversichtlichen Vertrauens auf Gott. — Die Phrase aus dem Texte: in den Tempel hinaufgehen zu beten, hätte der Verf. doch wohl ein wenig ändern sollen, da ja er selbst mit der ganzen Gemeinde schon oben auf dem Berge im Tempel darin war, als er fragte, wie sie hinaufkommen sollten.

Nach der kurzen Zeit von 14 Monaten war Thurm und Geläute wieder hergestellt, und so erschien mit dem dritten Jahre auch ein dritter heiliger Tag, welcher die letzte anzuzeigende Schrift zur Folge hatte.

3. *Die Thurm- und Glockenweihe zu Tarant.* Ein religiöses Freudenfest am 7. Trin. 1808. mit seiner Gemeinde gefeyert von u. s. w. Der Ertrag ist zu den Baukosten bestimmt. Dresden, bey Gerlach. 8. 30 S.

Der Anfang des Gottesdienstes war an diesem Tage, wie bis dahin, mit einer geliehenen kleinen Glocke auf den Ruinen des Schlosses angezeigt. Nach einer sanften Einleitungsmusik begann die *Altarrede*. Wir glauben diese der schon angeführten bey der Orgelweihe noch vorziehen zu müssen. Sie fängt mit einer lebendigen Schilderung des furchtbaren Unglückstages an, welche durch einen einfallenden Chorgesang geschlossen wird; nun schildert sie aber auch tröstende Erfahrungen bey und nach dem Unglücke während der Wiederherstellung des Verwüsteten, und das Chor unterbricht sie durch den Aus-

ruf: Barmherzig und gnädig ist der Herr u. s. w. Noch einmal beginnt nun die Rede und bricht in laute Freude über den Anbruch des heutigen Tages aus, sie geht am Ende in dichterische Begeisterung über: „Verstummt du auch, erhabener Glockenchor, ja, schmelzet ihr in Feuerflammen, ihr Gottgeheiligten, wie Wachs zusammen: vollkommener steigt ihr aus den Flammen dem Meister, der mich schuf (dem, dessen Kunst, euch rief — hätte Rec. in der so grossen Nähe Gottes lieber gesagt) und Gott zum Ruhm empor. Denn Gott schafft Alles, wirkt in Allen. Wohlauf ertönt in seines Tempels Hallen, ertönt in festlichem Zusammenklang dem Ewigen ein hoher Preisgesang.“ — Nun begann während feyerlicher Stille Glockengeläut, dann Trompeten- und Paukenschall und hierauf von fortwährendem Geläute und Instrumenten begleitet der Gesang: Nun danket alle Gott. Mit dem Ende von diesen knieete der Prediger am Altare nieder und sprach das Einweihungsgebet, (voll Gefühl und Würde) welches mit einer zweckmässigen Anwendung des Vater Unser schloss, während welcher die Betglocke angeschlagen ward. Dann folgte Gesang und Musik, wozu der Text für diese Gelegenheit eigends gedichtet ist. Hierauf die Predigt, deren Text und Thema Ps. 68, 21. ist. Wir haben einen Gott der da hilft. — Die allgemeinen Beweise aus Vernunft und Schrift werden nur kurz berührt, aber desto genauer wird der aus der Erfahrung geführt und zwar ganz aus der Geschichte des Städtchens Tarant selbst. — Die Folgerungen, welche der Verf. aus der so bewiesenen Wahrheit zieht, sind ganz auf seine Zuhörer und die Bedeutung des festlichen Tages berechnet, und ehren ihn in Geist und Herz. — Beygefügt ist noch die Anzeige der nach der Predigt gegebenen Musikstücke, so wie das nach der Collecte vom Prediger unter sanfter Orgelbegleitung gesungene, vom Verf. selbst herührende rhythmische Altargebet. Der Schlussgesang der Gemeinde war wieder von vollem Glockengeläute begleitet.

Wir haben absichtlich den Gang dieser Thurm- und Glockenweihe ausführlicher mitgetheilt, um ein Beyspiel aufzustellen, dass auch im protestantischen Cultus eine Feyerlichkeit dieser Art sehr wohl Statt finden, und sehr herzerhebend und ästhetisch seyn könne, ohne auch nur im mindesten dem ächten Geiste der evangelischen Kirche zu widersprechen, oder durch ihre Unzulänglichkeit das Bedürfniss eines andern sinnlichen Cultus fühlbar zu machen. — Die Unterbrechungen der Rede durch den Gesang passender Verse bestimmt der Verf. wahrscheinlich nicht nach einer stehenden Norm in Hinsicht auf Zahl und Zeit; er würde sonst, was er doch eben dadurch zu vermeiden sucht, die einschläfernde Gewohnheit nach einem nicht gar langen Gebrauche ebenfalls herbeiführen.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

148. Stück, den 9. December 1808.

P R E D I G T E N.

Predigten bey dem Königlich Sächsischem evangelischem Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von D. Franz Volkmar Reinhard, königlichem Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor. Siebente Sammlung vom Jahre 1807. Erster Band. 368 S. Zweyter Band. 382 S. Sulzbach, im Verlag der Commerzienrath Seidelschen Kunst- und Buchhandlung. 1808. gr. 8.

So gewiss auch jeder Freund und Verehrer der Kanzelberedsamkeit dem Wunsche beystimmen wird, welchen der verehrungswürdige und rastlos-thätige Verf. dieser Predigtsammlung selbst in der Vorerinnerung äussert, dass es ihm vergönnt gewesen seyn möchte, noch einmal die verordneten epistolischen Abschnitte bey seinen Predigten zum Grunde legen zu können (so wie es bey den im Jahre 1806 von ihm gehaltenen Vorträgen der Fall gewesen war, welchen die Wahl dieser, zum Theil vorzüglich fruchtbaren und ergiebigen, zum Theil vorzüglich schwierigen Texte ein eigenthümliches Interesse geben musste); so angenehm fühlt man sich doch auf der andern Seite überrascht, und zur Bewunderung des verdienstvollen Verfs. von neuem aufgefordert, wenn man ihn in der gegenwärtigen Predigtsammlung, einer ausdrücklichen höchsten Verfügung gemäss, zu den evangelischen Perikopen zurückkehren sieht, und so von neuem durch das einleuchtendste Beyspiel der Erfahrung die Behauptung bestätigt findet, dass ein Mann mit ideenreichem und unermüdet fortschreitendem Geiste in die Gefahr, sich (wie man zu sagen pflegt) auszupredigen, niemals kommt und kommen kann. Auch bey der wiederholten Behandlung der Texte, welche schon eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch seinen Vorträgen zum Grunde lagen, konnte sich Reinhard's Unerschöpflichkeit und Fülle unmöglich verleugnen; der alles umfassende Blick, den der Hr. Verf. auf seinen jedesmaligen Text zu richten pflegt, der

Vierter Band.

Scharfsinn, mit welchem er selbst bekannte Wahrheiten von neuen Gesichtspuncten, in unerwarteten und höchst interessanten Verknüpfungen darzustellen weiss, die unübertreffliche Gabe, den jedesmaligen Begebenheiten, Umständen und Produkten der Zeit, von dem erhabenem Standpuncte der Religion und Moral, äusserst praktische Ansichten abzugewinnen, diese und andere Vorzüge, welche schon längst den frühern Jahrgängen seiner Predigten ein so hohes Interesse gaben, erscheinen auch in dieser neuesten Sammlung (welche vier und dreyssig Vorträge umfasst) in ihrer schönsten Vereinigung. Wir begnügen uns damit, einige der schätzbaren Vorträge dieses Jahrganges (bey denen schon die Wahl des Hauptsatzes durch Seltenheit und Neuheit die Aufmerksamkeit ganz vorzüglich erregen muss) besonders namhaft zu machen. *Am Feste der Erscheinung. Ueber das Verhalten der Menschen bey nachdrücklichen Erweckungen zum Guten. Am Sonntage Invocavit. Dass auch fromme Uebungen ihre Gefahren haben. Am Sonntage Reminiscere. Dass Gott selbst die Gewaltthätigkeiten der Menschen zum Vortheil des wahren Guten anzuwenden weiss. Am ersten und zweytem Ostertage. Ueber das Unendliche bey den Angelegenheiten und Schicksalen der Menschen. Am Sonntage Misericordias Domini. Ermunterungen zum Guten aus dem Gedauken, dass Jesus Christus der grosse Beförderer desselben ist. Am zweyten Busstag (Text Daniel 9, 7.). Dass uns bey dem Gefühle unsrer Noth nichts mehr demüthigen soll, als ein Blick auf das untadelhafte Verhalten Gottes gegen uns. Am sechszehnten Sonntage nach Trinitatis. Fromme Betrachtungen über die Fälle, wo wir während unsers Hierseyns dem Tode entrinnen. (Leider! waren es eigne traurige Erfahrungen, welche dem würdigen Verf. vorzüglich an diesem Sonntage, wo er nach einem harten Kampfe mit körperlichen Leiden zum ersten mal wieder auftrat, zu dieser Betrachtung veranlassten.) Am ein und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis. Ueber das Glauben ohne Zeichen und Wunder. Am Reformationsfeste (Text Matth. 22, 15—22.). Die Verdienste der Kirchenverbesserung*

[148]

um das bürgerliche Leben. (Das Publicum kennt bereits schon aus frühern Blättern diesen, bald nach seiner Erscheinung besonders abgedruckten, äusserst gehaltreichen Vortrag.) Am vier und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis. Ueber die Erfahrung, dass das Verhalten wahrer Christen der grossen Menge so oft lächerlich vorkommt. Am ersten und zweytem Weihnachtstage. Das Geburtsfest Jesu, ein Fest der Aussöhnung mit der menschlichen Natur; 1) weil es allen Widerwillen gegen die menschliche Natur vermindert und hebt, 2) weil es Vertrauen zu ihr einflösst. Gewiss eine der würdigsten und erhabensten Ansichten dieser Gedächtnissfeyer — und dabey so wahr und tief aus der Natur der Sache selbst geschöpft! Wer fühlt sich nicht mit edler Begeisterung zu allen den heiligen Gefühlen und Hoffnungen emporgehoben, welche das Bewusstseyn der Menschenwürde und des Menschenadels giebt, wenn der Vf. zeigt, wie sehr uns das Geburtsfest Jesu verpflichtet, die menschliche Natur wegen ihrer Verwandtschaft mit Gott, und ihrer Bestimmung zu den erhabensten Endzwecken zu achten, wegen ihrer Umstände (als ein von Gott geehrtes und jede Bemühung lohnendes Wesen) zu lieben, und ihr wegen ihres Schicksals (in Hinsicht der Fortschritte, welche sie in der Zeit thun kann, und in Hinsicht der Auszeichnung, welche sie in der Ewigkeit hoffen darf) Glück zu wünschen! Wer stimmt nicht gern mit voller Seele dem für Religion so heilig erwärmtem Redner bey, wenn er S. 380 sagt: „der Himmel selbst thut sich an diesem Feste vor uns auf, die unermesslichen Räume der Ewigkeit öffnen sich vor unsern Augen; und hinüberreichen in diese Räume, und sich mächtig emporheben, und immer glänzender werden, sehet ihr in denselben die Laufbahn der menschlichen Natur; neue Auszeichnungen und höhere Wohlthaten Gottes erwarten sie da.“ Wir finden übrigens auch in diesem Jahrgange, so wie in den zunächst vorausgehenden früheren, mehrere Vorträge, welche sich ganz vorzüglich damit beschäftigen, den richtigen Gesichtspunct zu zeigen, aus welchem der wahrhaft-christliche Sinn den raschen und verhängnissvollen Wechsel der Weltbegebenheiten unsrer Tage betrachtet (wie die Predigt am Friedensfest über Psalm 68, 20. 21. Ermunterungen, die Freude über das Glück des Vaterlandes durch ein lebendiges Vertrauen auf Gott zu heiligen und zu erhöhen; am Sonntage Cantate: über die Art, wie Gott neue Zustände der Welt euleitet; am Sonntage Exaudi: das Benehmen wahrer Christen bey den Uebeln der Zeit; am dritten Busstage über Jes. 48, 28.: wie viel bey dem gegenwärtigem Zustande des Vaterlandes auf die Ueberzeugung ankömme, die Grundlage eines wahren Volksglücks sey wahre Frömmigkeit; am sechs und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis: welche Beruhigung bey den Uebeln der Zeit die Aussicht auf das von Christo verkündigte Ende des gegenwärtigen Weltlaufs gewähre; am dritten Adventsson-

tage: Von der schädlichen Fühllosigkeit bey den wichtigsten Erscheinungen der Zeit. So wenig auch der Hr. Verf. in diesen Vorträgen der Gleichgültigkeit gegen den Druck der mannichfaltigen Uebel und traurigen Verhängnisse der Zeit auf irgend eine Art das Wort redet; so offen und unpartheyisch er auch das Bild entwirft, welches der Anblick so vieler Denkmale und Spuren des Elends und der Zerstörung dem beobachtendem Auge des Menschenfreundes darbietet; so erhebt und beseelt er doch auf der andern Seite seine Zuhörer und Leser zu desto grösserer Entschlossenheit, und belebt ihre Thatkraft von neuem, indem er sie theils, durch einen prüfenden und tröstenden Blick auf die Geschichte und Erfahrung, die unsichtbare Hand der höhern Weisheit finden lehrt, welche auch aus dem furchtbarstem Kampfe des Alten mit dem Neuen eine bessere Ordnung entwickelt, theils auf die erhabenen Aussichten in die Unendlichkeit verweist, welche namentlich das Christenthum seinen Bekennern eröffnet, und ihnen die Nothwendigkeit eines verdoppelten Pflichteifers in solchen Zeitverhältnissen, wie die unsrigen sind (wo ganz vorzüglich besonnen und männlich gehandelt werden muss) dringend an das Herz legt. Welch ein warmes patriotisches Gefühl für das Vaterland und dessen erhabenen Monarchen diese Blicke des Hrn. Verfs. auf die Veränderungen und Forderungen der Zeit begleitet — davon liefert schon die am Friedensfest gehaltene Predigt einen glänzenden Beweis. Möge den Vf. die Vorsehung mit ungeschwächter Körperkraft unterstützen, dass er noch lange fortfahre, von der geweihten Stätte herab den Frieden der Religion in die Herzen seiner Zuhörer zu senden!

Der Charakter des Christen. Zehn Reden an Christen von Georg Gessner. Stuttgart, bey Joh. Friedrich Steinkopf. 1807. 171 S. 8. (10 gr.)

„Derjenige ist der beste Christ, der unserm Herrn der ähnlichste ist. Da kommt aber wieder viel darauf an, wie wir den Charakter Jesu aus seinem Evangelium herauszufinden wissen, und es wird nicht leicht jemand zweifeln können, dass, je christlicher wir selbst sind, desto wahrer auch die Vorstellung sey, die wir uns vom Charakter unsers Herrn machen.“ Diese treffenden Gedanken äussert der würdige Verf. in der Vorrede zu diesen Reden, und gibt damit auch für die Kritik den rechten Gesichtspunct der Beurtheilung an die Hand. Seine Darstellung des Christencharakters ist streng, consequent, tief aufgefasst; wir sind nicht durchaus mit ihr einverstanden, und es ist überhaupt nicht die hellere Ansicht, die uns hier vom Christen vorgehalten wird, aber sie hat uns dennoch wohlgethan, und wir halten es in dieser Zeit für doppelt verdienstlich, bey den flachen und schwankenden Urtheilen über diese Gegenstände die eigenthümliche Weise Christi und seiner Verehrer mit

Energie und festem Sinn aufzustellen. Diess Verdienst gebührt dem Hrn. Verfasser, der es innig empfindet, dass sich das christliche Denken und Leben durch ganz eigene Motive und Bestrebungen auszeichnen muss, wenn es ein wirklich christliches Wesen seyn soll. Nur beklagen wir, dass der Verf. nicht mit geläuterten Begriffen, und exegetischen Einsichten an diese Arbeit gieng, und daher bey Helderdenkenden öfters anstossen, und seine edle Absicht bey ihnen verfehlen wird. Man muss gerade nicht, wie der Verf. thut, im Sinne des ältern Systems, und nach dem Buchstaben der Schrift den Charakter des Christen erforschen, um in der Hauptsache dieselbe Ansicht von den Eigenthümlichkeiten der christlichen Denk- und Handlungsweise zu gewinnen, wie wir sie in diesen Reden finden, und sie überall herrschend zu sehen wünschen.

Folgendes sind die Hauptzüge, die der Verf. vom Charakter des Christen entwirft: Sein *Glaube an Christum*, nebst den Wirkungen, die er in ihm erzeugen muss (erste und zweyte.) — Seine *Liebe zu Christus* — Seine *Menschenliebe um des Herrn willen* — Sein *Sieg über die Welt* — Seine *Geduld im Aufblick auf Christus* — Seine *Freude im Herrn* — Sein *Gebet im Namen Christus* — Seine *Hoffnung um Christus willen auf die Zukunft* — Seine *Vereinigung mit Christus*. Schon aus dieser Uebersicht wird man den Geist errathen, der in diesen Reden herrscht. Er offenbart sich am deutlichsten in der achten Rede, die vom Gebet des Christen handelt, und wo es der Verf. als eine Eigenthümlichkeit des christlichen Gebets betrachtet, dass es *im Namen Jesu* geschehe. Diess erklärt er: auf sein Geheiss beten, dann so, wie Christus selbst in unsrer Lage beten würde, endlich *zu ihm* beten. „Bis jetzt habt ihr nicht in meinem Namen gebetet. Nie noch, will Jesus sagen, *habt ihr eure Gebete an mich gerichtet*, nie unter meinem Namen euch an den Vater gewendet. Die Lehre des Evangeliums zeigt uns in Christus den, durch welchen die ewige allmächtige Gottheit alles thut, alles wirkt, alles gibt, *durch dessen Vermittelung sie also die Gebete der Menschen erhört*. Es ist darum *vollkommen Eins, ob der Christ seine Gebete an Christum, oder an den Vater richte*; denn er weiss, dass er und der Vater eins sind, dass, was der Vater thut, das thut auch der Sohn gleicherweise, auf dass der Vater in dem Sohn gehrt werde.“ (S. 133. 34) — Man sieht, der Verf. folgt der *buchstäblichen* Ansicht Johannes (Joh. 14, 13. 14. 16, 23. 24.) ohne auf die eigene Erklärung Jesu (Matth. 4, 10. 7, 11.) Rücksicht zu nehmen, dass man allein zum Vater beten soll, wie es auch dem *Geiste* des Christenthums wohl angemessen ist. Die Exegese scheint des Verfs. Sache nicht zu seyn, wie aus obigen Stellen, und der ganzen Darstellung erhellet. Immer wird alles auf Christus bezogen, selbst das, was wir nach der Schrift von Gott erwarten sollen, z. B. Hilfe in Nöthen, weise Leitung unsrer Schicksale, ewige Beseligung. Gott u. Christus

sind dem Vf. durchaus identisch. Wer mit ihm in dieser Vorstellung einstimmig ist, wird in diesen Reden vielfache Nahrung finden, und auch diejenigen werden sie mit Vergnügen lesen, die bey andern Begriffen ein inniges Gefühl des Göttlichen in Jesu in sich tragen, und unter der Hülle des Wortes und Bildes den höheren Sinn erkennen, der in Christi Lehre enthalten ist, und sich in dem Charakter seiner Nachfolger ausdrücken soll. — Die Form dieser Reden ist übrigens nicht ausgezeichnet; ohne ästhetische Schönheit sind sie einfach und verständlich, und könnten allerdings auch lebendiger seyn.

Sollte der Verf. seinen Vorsatz, eine Darstellung des Charakters Jesu in bloss praktischer Hinsicht zu versuchen, ausführen, wozu wir ihn ermuntern, so möchten wir ihm rathen, sich mit den exegetischen Aufklärungen der Schrift noch vertrauter zu machen, und nie den Gesichtspunct aus den Augen zu verlieren: in Jesu das Ideal des Menschen zu zeichnen, der ein Vorbild für seine Brüder seyn soll.

BIBLISCHER RELIGIONSUNTERR.

Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente mit lehrreichen Bemerkungen und Sittenlehren für die Jugend, besonders in Bürger- und Landschulen, von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Pötowitz im Stifte Zeitz. Mit einem Tit. Kupf. Leipzig, bey Friedr. Christ. Dürr. 1807. 8. XIV. Vorr. u. Inh. Anz. u. 360 S. (6 gr.)

Die Religion ist ein höheres Leben, und offenbart ein solches; aus einem Leben kann sie daher auch am klarsten und eindringendsten erkannt werden. Ist in diesem Gedanken Wahrheit, so gebührt dem Christenthume auch von dieser Seite das hohe Verdienst, dem Menschengeschlechte das Ideal eines religiösen Daseyns in dem Wesen und Wirken seines Stifters dargestellt zu haben. Aller christliche Unterricht sollte sich daher an diess Leben anschliessen, und davon innig durchdrungen werden. Man hat diess jetzt mehr als je erkannt, und wenn unsere besseren Kirchenlehrer von der Sucht zurückgekommen sind, mit philosophischen Vorträgen das Volk zu ermüden, das davon nichts versteht, und sie nicht zu gebrauchen weiss, wenn sie immer mehr suchen die heilige Wahrheit durch ein *lebendiges* Wort an die Herzen zu bringen, und sie in den Gesinnungen und Thaten des Göttlichen anschaulich zu machen: so sollte man endlich auch bey dem Jugendunterricht, wo diess noch nöthiger ist, das Geschäft umkehren, und bey dem Geschichtlichen anfangen, darin die Lehren und Vorschriften der Religion bemerklich machen, und zuletzt den Katechismus zur Hand nehmen, um die Erkenntnisse für den Verstand zu ordnen, und tiefer zu begründen.

Innig von diesen Gedanken überzeugt hat Rec. mit ungemeinem Vergnügen obige Bearbeitung der biblischen Geschichte von einem rühmlich bekannten Prediger gelesen, und wünscht ihr die allgemeinste Verbreitung in den Volksschulen. Das Buch soll an die Stelle der Hübnerschen Historie treten, die zu ihrer Zeit gute Dienste that; und wie sehr entspricht es dieser Bestimmung durch seine Anlage, seinen innern Gehalt, und selbst durch den niedrigen Preis! Wir verkennen den Werth mehrerer Schriften dieser Art nicht, müssen aber der gegenwärtigen unbedenklich den Vorzug einräumen. Hr. L. hat in regelmässiger Folge die lehrreichen Erzählungen des A. und N. T. gesammelt, und nichts Bedeutendes ist übergangen worden; seine Schrift kann daher auch als eine Religionsgeschichte für die Jugend bis auf die Zeiten der Apostel gelten. Er hat die Erzählungen neu bearbeitet, doch mit möglichster Annäherung an den biblischen Ausdruck der Luther. Uebersetzung. Die Darstellung ist öfters erklärend, und enthält, wo es nöthig war, Winke zum näheren Verständniss für den Lehrer. Musterhaft ist in dieser Hinsicht die Schöpfungsgeschichte erzählt, so auch der Sündenfall; hier heisst es z. B.: „Allein da einst Eva eine Schlange ohne Nachtheil von derselben essen sah, so wurde ihre Begierde nach derselben aufs stärkste gereizt; sie erinnerte sich zwar noch an das göttliche Verbot, allein ihre Begierde brachte sie auf allerley Ausflüchte u. s. w. — Eins schob nun die Schuld auf das Andere. Selbst die schöne reiche Gegend, die sie bisher bewohnt hatten, wurde ihnen nun schauerlich; Alles erinnerte sie hier an ihr Verbrechen; sie fürchteten hier Gottes Gegenwart, und mussten aus derselben fliehen u. s. w.“ Wie viele kindische Vorstellungen werden auf diese Art, ohne Nachtheil der Wahrheit, beseitigt, deren sich der gemeine Verstand in der Folge nie ganz entledigen kann. — Bey der *Versuchungsgeschichte* heisst es am Schluss: „da verliess ihn „dieser“ Teufel; und Jesus sahe sich von den Engeln Gottes umgeben, welche seinen Bedürfnissen abhalfen — er erfuhr die Hülfe der göttlichen Vorsehung.“ Wir könnten Vieles der Art anführen, wenn wir uns nicht für eine andere Seite dieser Schrift noch Raum erhalten müssten.

Was nämlich der Langeschen Bearbeitung zum grössten Vorzuge gereicht, das sind die moralischen Lehren, die der Verf. aus jeder Erzählung gezogen, und die der Lehrer nun weiter auszuführen hat. Er hat hierauf den rühmlichsten Fleiss verwandt, und seine Schrift kann in dieser Hinsicht selbst Predigern nützlich werden, die hier vielfache Materialien für biblische Vorträge finden werden. Zum Beweis, wie sorgfältig und scharfsinnig der Verf. hierbey verfahren ist, geben wir nur ein Beyspiel — die Erzählung von dem letzten Einzuge Jesu in Jerusalem, gerade nicht der fruchtbarste Abschnitt der Bibel. Er entwickelt daraus

folgende Lehren: 1) Jesus war bisher vorsichtig allen Lebensgefahren ausgewichen, jetzt ging er ihnen muthig entgegen, da sein Tod nun erst wirksam werden konnte u. s. w. 2) Der letzte Weg war mit Blüthen bestreut; auf ähnliche Weise sind auch oft die menschlichen Wege mit Blumen bestreut; man denke da oft daran, dass sie eben so traurig enden können, wie Jesu Weg. 3) Alles schien für Jesum eingenommen zu seyn — und nach wenigen Tagen war Alles gegen ihn — so unsicher ist die Gunst der Menschen. 4) Beym Einzug Jesu waren lauter dienstfertige Menschen, die Jünger, der Besitzer der Thiere, das Volk, das für seine Bequemlichkeit sorgte. Es ist etwas höchst erfreuliches u. s. w. 5) Manche hieben Blüthenzweige von den Bäumen, dergleichen die Juden an Festtagen in den Händen zu tragen pflegten. Sie verunstalteten und verdarben aber nicht die Fruchtbäume aus Muthwillen. Wehe den verruchten Händen u. s. w. — und nun folgt eine kräftige Warnung vor dem Baumfrevl mit Beziehung auf das landesherrliche Gesetz. — 6) Auch in der Nähe seines Todes wirkte Jesus noch Gutes u. s. w. — In der That, nur ein Mann von vieljähriger Amtserfahrung, der die wichtigsten Theile der Schrift öfters praktisch bearbeitete, konnte mit solcher Umsicht und Gewandheit den Lehrern Materialien herbeiführen, deren Benutzung der Jugend sehr wohlthätig seyn muss. Hr. L. hat schon vor mehreren Jahren durch seine Homilien bewiesen, dass er zu dieser Arbeit berufen war. — Neben der aufgeklärten Denkungsart, die hier überall ersichtlich ist, haben wir auch mit Vergnügen eine weise Mässigung des Urtheils bemerkt. Denn der Verf. erzählt die wunderthätigen Handlungen Jesu, wie sie uns gegeben sind, hebt ihre praktische Seite heraus, ohne sich in Erklärungen derselben einzulassen, die eben so gewagt als unbefriedigend bleiben. Nur hie und da ist ein Wink gegeben, wie bey der Erzählung von der Hochzeit zu Kana, wo man die Bemerkung findet: Jesus war schon im Voraus entschlossen, auf jener Hochzeit wohlzuthun, ehe ihm der Mangel an Wein noch angezeigt wurde.

Wir haben nur wenige Ausstellungen zu machen, und bemerken sie dem würdigen Verf. zur beliebigen Benutzung bey einer neuen Ausgabe (zu welcher der Vf., nach der Vorr. der bereits erschienenen zweyten unveränd. Ausg. Hoffnung macht). In der Erzählung der Leidensgeschichte vermissen wir mehrere interessante Auftritte, wie: den Kampf Jesu im Garten; das Erhabene: wen suchet ihr? — den Vorgang bey dem Hohenpriester Hannas, und die Unterredung mit Pilatus, wo herrliche Aeusserungen Jesu vorkommen, die zu wichtigen Reflexionen Veranlassung geben. — So sollte die Auferstehungsgeschichte — bey den Evangelisten ein so trautes Gemälde — hier auch aufgenommen werden; es ist ihrer nur mit ein Paar Worten gedacht worden. — Unrichtig ist es wohl, wenn S. 210 gesagt wird: Auch die Einwohner Jerusalems erschraaken über die Nachricht

von der Geburt Jesu, denn sie kannten die Eifersucht und Grausamkeit des Herodes. Es war vielmehr ein angenehmes Erstaunen, in welches sie gesetzt wurden, und nur bey Herodes mischte sich Furcht in das Erstaunen. — S. 245 spricht die Kananitin: Gut Herr, ich gebe das zu; — wie viel kräftiger und angemessener Luther: Ja Herr, aber doch u. s. w. — Unedel ist S. 315 die Aeusserung: Herodes habe sich auch darum über die Zusendung Jesu durch Pilatus gefreut, weil er durch Verspottung desselben *einige Lust gehabt hatte*. Es ist diess das Einzige, was uns in der sonst durchgängig reinen und populären Diction auffiel.

Wir glaubten es der guten Sache schuldig zu seyn, ein so wohlgelungenes Werk durch eine umständliche Anzeige auszuzeichnen, und wünschen, dass sich der wackere Verleger, der diess anständig gedruckte Buch bey einem Umfange von fünf und zwanzig Bogen um einen so niedrigen Preiss verkauft, für seine edelmüthige Absicht belohnt finden möge!

Von ganz anderer Beschaffenheit sind die

Lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte für die erste Jugend. Mit 25 Kupfertafeln. Nürnberg, bey Ad. Gottl. Schneider und Chr. Weigel. 1807. 8. 178 S. (16 gr.)

Hier findet man vier und zwanzig Erzählungen aus dem alten, und zwölf aus dem neuen Testament, also nur einen kleinen Theil des Merkwürdigsten aus den heil. Büchern; die Langesche Bearbeitung liefert 108 Erzählungen. Freylich sind hier auch Kupfertafeln, oder vielmehr Holzschnitte. Aber besser, den Kindern wird gar kein Bild vorgelegt, als solche ausdruckslose Darstellungen, und so verzerrte Gestalten, wie wir sie hier finden; schlechte Kupfer dienen nur, die Gedanken und Gefühle der Kinder zu verderben, anstatt sie zu erhöhen. Die Erzählungen selbst sind matt und oft spielend vorgetragen, ohne die geringste Hinweisung auf die richtigeren Vorstellungen der biblischen Geschichte, die man von Jedem fordert, der sich zum öffentlichen Lehrer der Jugend aufwirft. Gleich die vierte Erzählung (der Verf. nennt es Unterredung, obgleich vom Dialog nichts zu sehen ist) hebt so an: „Ach! da sind viele, viele Leute im Wasser! Sehen sie nur! O wie sie nach Hülfe rufen! Sie werden doch nicht ersaufen müssen, alle diese Menschen, Männer, Weiber, Kinder? — auch diese Thiere?“ u. s. w. Und nun wird erzählt, wie Gott im Zorn die Sündfluth habe eintreten lassen, wie Noah ein grosses Schiff gebaut, und Gott, nachdem Menschen und Thiere hineingegangen waren, *hinter ihnen die Thüre zugeschlossen habe* u. s. f. So ist es durchs ganze Buch. Bey der Himmelfahrt Jesu lesen wir: „kaum hatte er seine Einsegnung geendigt, so *schwung (sic!) er sich in die Höhe*, und seine Jünger sahen ihm so lange nach, bis ihn eine glänzende Wolke umgab, und ihn ihren Augen entzog. Noch standen sie da, und sahen ehrfurchtsvoll gen Himmel, als sie zwey Engel entdeck-

ten, die ihnen in der Gestalt *schöner und wohlgebildeter Jünglinge* erschienen. Diese redeten sie *freundlich an*.“ Wo der Verfasser das alles her haben mag!

Die Verleger geben diese Schrift als eine zweyte Auflage an, von der sie auch eine französische Uebersetzung haben verfertigen lassen. Aber sollte wohl der edle *Zollikofer* ein Buch von diesem Geist und Ton seiner Gemeinde empfohlen haben, wie in der Vorrede versichert wird? Wir lassen es dahin gestellt seyn, und versichern nur, dass wir bey allem guten Willen nichts der Empfehlung Würdiges darin haben finden können.

PRAKTISCHE HEILKUNDE

Klinisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte.

Von Dr. *Ernst Horn*, Prof. d. M. in Berlin, und Dr. *Adolph Henke*, P. d. M. in Erlangen. Berlin 1807, bey Braunes. X. 364 S. kl. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Der Vorläufer dieses Taschenbuchs erschien im Jahr 1803 und wurde, zufolge der Versicherung in der Vorrede zu gegenwärtigem Werk, mit einer Nachsicht aufgenommen, die zur Fortsetzung dieser Arbeit aufmuntern musste. (Unsere Auszüge aus den recensirenden Zeitschriften besagen das Gegentheil davon, denn wir finden, dass die Verff. fast überall getadelt, ihnen einseitiger Brownianism, Unvollständigkeit u. s. f. vorgehalten wurden. Vergl. unsere Literatur - Zeitung 1803. Nr. 29. Sp. 458. fg.) Herr Horn wurde sogar öffentlich und privatim aufgefordert, jährlich einen Band zu liefern, und verband sich, um diesen Wunsch befriedigen zu können, mit dem Hrn. Dr. Henke. Regelmässig soll ein Band von gleichem Umfang erscheinen, und die Verf. wollen vorzüglich den Anfängern der Heilkunde nützlich werden, doch aber auch Gebildeten gefallen, und wo möglich auch die Cultur der Wissenschaft durch ihre Arbeit fördern. Sie versprechen, Verbesserungsvorschläge des Plans dankbar aufzunehmen und zu benutzen. Rec. begreift nicht recht, was sie unter einem Plane verstehen mögen, denn aus dem Buche erhellt gar kein Plan; vielmehr enthält dasselbe nichts, als fünf, gar nicht zusammengehörende, Chriën, die ganz nach Art der akademischen Inauguraldissertationen gearbeitet sind, doch mit dem Unterschied, dass hier viel weniger Sammlergeist sichtbar ist, als in solchen Schriften gewöhnlich gefunden wird, und dass die Verf. dafür eine absprechende Manier angenommen haben, die nicht eigene Erfahrung, sondern nur hartnäckige Anhänglichkeit an die einmal angenommenen, beliebigen, theoretischen Grundsätze verrieth. Sie arbeiten beyde in einem Geiste, huldigen derselben, nach dem Bedürfniss ihrer resp. Köpfe eingerichteten, Theorie, die sie Erregungstheorie nennen, und mit dem, von ihnen so genannten rohen Brownianism nicht verwechselt wissen wollen. Auch unterscheidet sie sich wirklich von den reinen Grundsätzen Browns, doch nicht immer zu ihrem Vortheil, wenigstens halten wirs für keinen Gewinn, wenn Hr.

Prof. Henke die directe Asthenie in irritable od. Schwäche mit Erethismus, die indirecte Asthenie in torpide Schwäche verwandelt, u. demnach einen zweckwidrigen, auf mangelhaft beobachteten Erscheinungen beruhenden, den Absichten Browns und dem Geiste seiner Lehre geradezu widersprechenden, in der Natur nicht nachzuweisenden, Eintheilungsgrund unterschiebt. Doch nicht bloß hierin, sondern in allen Stücken fügt sich die Natur gutwillig in die Vorstellungsarten, und bequemt sich nach den Ansichten der Verf. Wer diess bezweifeln wollte, nicht begreifen und den Verff. nicht nachthun kann, der wird mit dem Siegel der Ungeschicklichkeit gestempelt, beydes an der Stirn und auf der Brust. (s. S. 308 u. m.) Der klinische Unterricht kann sich allerdings nicht auf die einzelnen Fälle erstrecken; aber er muss den Anfänger wenigstens in den Stand setzen, das Allgemeine in den individuellen Fällen zu erkennen und so zu behandeln, wie es die, als das Bestimmende in jedem concreten Fall anzusehende, Individualität erfordert. Darauf hat man sich indessen in den kleinen Monographien dieses Bändchens nicht eingelassen. Die erste enthält *Gründzüge der Klinik der wichtigsten Knochenkrankheiten*, vom Hrn. Prof. Horn. Sehr richtig wird der Beurtheilung dieser Krankheiten die organische Bildung der Knochen zum Grunde gelegt, auf die graduale Uebereinstimmung zwischen ihnen und den weichen Theilen hingewiesen, aber aus dieser Uebereinstimmung und Verschiedenheit zu viel Hypothetisches über die eignen Krankheiten der Knochen gefolgert. Diese gründen sich allerdings auf den eigenthümlichen Bau, auf die eigenthümliche organische Mischung der Knochen; aber die grössere oder geringere Menge von Gefässen aller Art und Nerven bestimmen nur noch nicht den eignen Charakter der Knochenorganisation, u. die Aehnlichkeit od. Unähnlichkeit der resp. Krankheiten, dieser u. anderer Organisationen im Individuo, lässt sich nicht bloß aus dem messbaren, quantitativen Verhältniss zwischen beyden ableiten. Dass die Intensität des Lebens von der Menge der Gefässe und Nerven abhinge, folglich bey den jüngsten Personen vorzüglich anzutreffen sey, ist ein ganz falscher Satz, wie klar am Tage liegt, und die allgemeinen Ansichten über den Gesamtcharakter der Knochenkrankheiten, wiefern sie sich auf diesen Satz und des Verf. Vorstellung von dem Verhältniss der Knochenorganisation beziehen, bedürfen wenigstens einiger Beschränkungen. Er lehrt nämlich, dass wegen der geringern Masse von Nervensubstanz die Knochenkrankheiten viel unmerklicher entstünden, weit langsamer verliefen, das Leben viel weniger gefährdeten als in jedem andern weichen Theile; ein Satz, dem die Erfahrung in mehreren Fällen und namentlich durch die sehr langsame Bildung und lange, dem Leben anscheinend nicht besonders gefährliche Dauer verschiedener Nervenkrankheiten, ferner durch die schnelle Ausbildung des, nach dem Gefühl zu urtheilen, wirklich im Innern des Knochen sitzenden Schmerzes, bey heftigem Katarrh alibi u. s. f. widerspricht. Die einzelnen Knochenkrankheiten, die hier abgehandelt

werden, sind nun: 1) die Knochenentzündung. Die Schilderung derselben ist nur nach den Erscheinungen einer Entzündung in den weichen Theilen, im Fleisch des Körpers, mit Einmischung der Abänderungen, gebildet, die sich der Hr. Verf. aus seinen Ideen über die eigenthümliche Knochenorganisation, abzog und also eben so unrichtig als entgegen dem Charakter der Krankheit selbst. Sehr unvollständig werden die incitirenden Schädlichkeiten behandelt, und die Ursache wird, wie bekannt, als ein bestimmter Grad verletzter, (verminderter oder vermehrter) Vitalität betrachtet. Bequemer kann nie eine Pathologie eingerichtet werden, als die der Erregungstheoretiker es ist. Aber junge Aerzte mögten auch zweifeln, wenn sie mit solchen Sätzen am Krankenbette etwas anfangen sollen. Eben so bequem ist die Therapie eingerichtet, denn die hypersthenische Knochenentzündung, die, wie der Verf. noch immer gar nicht im Geiste der Lehre des echten Brown behauptet, nur bey robusten und jungen Personen entstehen kann, erfordert Schwächung und umgekehrt. Dabey ist die idiopathische Knochenentzündung von der symptomatischen weder hier, noch im pathologischen Theil hinreichend unterschieden. Mit etwas mehr Fleiss ist 2) Caries S. 35 fg. behandelt, nur ist die Aetiologie zu kurz abgehandelt, und die Ursache, wie gewöhnlich, statt einer Erklärung, eine *petitio principii*. Die seitherige nosologische Eintheilung wird gründlich getadelt und dagegen zweckmässiger nur örtliche und allgemeine, primäre und secundäre Caries angenommen. Bey den Bedingungen für die Prognose fand Rec. die eigne Structur verschiedner Knochen, z. E. der breiten, langen etc. vergessen. Mit Recht ist dem Wundarzt die innerliche Cur sehr nachdrücklich ans Herz gelegt; wir hätten sie auch vor der örtlichen untergeordneten, und viel weniger compendiarisch, als der Verf., abgehandelt. *Clossius* in seinem kleinen Handbuch, schreibt bestimmter als Hr. Horn. Bey der scrofulösen Caries ist der Eisenmittel nicht gedacht: bey der scorbutischen aber die, für diesen Schwächegrad oft so sehr passenden und herrlich wirkenden gelinden Reizmittel, die gepressten Kräutersäfte, Malztrank, Alaunmolken etc. zu sehr herabgesetzt. Was über den oft so höchst nachtheiligen Gebrauch des Quecksilbers in der syphilitischen Caries gesagt wird, kann für Aerzte und Wundärzte nicht oft und laut genug wiederholt werden. 3) Necrosis. Der Character ist nach *Weidmann* gefasst und noch lange so bestimmt nicht, als es die Nosologie fordert. Freylich ist die nosologische Verschiedenheit zwischen *ulcus* und *sphacelus* noch nicht so ganz rein ausgemittelt. Ueber die Ursachen und Cur gleitet der Verf. etwas oberflächlich hin, in zu allgemeinen und folglich nichts besagenden Ausdrücken. Die getadelten Vorgänger sprechen wirklich nicht bloß von Säfteverbesserungen, sondern suchten zu erfüllen, wonach sie strebten, handelten und bewirkten die Heilung der Krankheiten ohne Geräusch und Wortgepränge, — Von dem nämlichen Verfasser ist die dritte Abhandlung *von der Brustwassersucht*.

S. 205 fg., die mit Bemerkungen über die Schwierigkeiten bey der Behandlung der Wassersuchten im Allgemeinen anhebt. Den Begriff von der Brustwassersucht hat Hr. Horn zu eng gefasst. Das allgemeine hydropische Leiden ist wohl ein unentbehrliches Merkmal in demselben, und, obschon selbst noch nicht nosologisch genau bestimmt, die Grundlage der Brustwassersucht als selbstständiger Krankheit; eine Basis, die allein auf eine zuverlässige Diagnosis dieser Krankheit, das grosse Bedürfniss in der Kunst, rechnen lässt. Die wenigen Unzen Wasser, die man in Leichnamen findet, machen noch keinen Hydrothorax aus: selbst alsdann nicht, wenn im Leben die auch bey Brustwassersuchten wahrnehmbaren örtlichen Erscheinungen nur nicht in Gesellschaft und genauer Verbindung mit einem hydropischen Allgemeinleiden beobachtet werden. Man bemerkt es im diagnostischen Theil der Abhandlung recht gut, dass der Verf. von einem schwankenden Begriffe ausging: die Zufälle sind nicht genug nach ihrem wahren Werth gewogen, die nothwendigen Erscheinungen nicht genug hervorgehoben und von den zufälligen nicht hinreichend gesondert, die ganze Form der Krankheit nicht bestimmt genug ausgeprägt. Auch scheint dem Verfasser die Gelegenheit zu sorgfältigen Beobachtungen über den ersten Ursprung und die ganze oft sehr langwierige Entwicklung gefehlt zu haben. Ohngeachtet dieser Rügen gesteht Recensent recht gern, dass er diese kleine Abhandlung für eine der vorzüglichern Arbeiten des Verfassers hält, mit Vergnügen gelesen hat, auch recht gern für einen sehr dankenswerthen Beytrag zur Belehrung über eine sehr verwickelte und noch viel zu wenig gekannte Krankheit erklärt. Wir bedauern, dass von der Menge Kranker dieser Art, die dem Verfasser, wie er versichert, vorkommen, nicht wenigstens einige demselben Stoff zu ausführlicherer Behandlung und Mittheilung ihrer Geschichte darboten. In mehr als einer Rücksicht hätten wir gern einige vollständige Krankheitsgeschichten von dem Arzte eines so grossen, reichhaltigen Krankenhauses gelesen. Den Satz §. 29: dass ein partielles Leiden im Lymphgefässsystem nicht Statt finden könne, ausser wo mechanische Verletzungen ins Spiel kämen, weil dieses System ein organisches Ganze constituirt, kann Hr. H. kaum ernstlich gemeint haben. Ohne diess partielle Leiden, als ein organisches, kann ja die ganze Brustwassersucht, als Krankheit gar nicht bestehen. Auch in dem Abschnitt über die ursächlichen Momente findet man bessere Belehrung, als in der ersten Abhandlung des Buches. Bey der Prognose sind die Behinderung des Kreislaufs und der Einfluss der Krankheit auf die Dauungsorgane nicht besprochen worden. Im §. 47. findet sich ein ganz interessanter Beytrag zur pathologischen Anatomie. Wenn sich doch der Verfasser auf solche Mittheilungen mehr einlassen wollte, als es in seinen Schriften geschieht! Er würde sich die Leser mehr, als durch ärmliche dissertationsmässige Compilationen von der leichtesten Sorte, verbinden; eine Arbeit, die man einem literarischen Handlanger nachsicht und wohl auch zu Gute schreibt, aber einem Manne,

bekleidet mit einem Posten, wo er nicht blos Kranke heilen, sondern auch Aerzte bilden soll, und das ganze medicinische Publicum belehren kann, mit Recht zur grössten Last legt. — Ueber die Ausgänge der Krankheit ist nichts gesagt: auch ist die Cur nicht mit dem nöthigen Ernst behandelt. Seine Abneigung gegen die Digitalis giebt der Verfasser einigemal zu erkennen. Ohne ihr eine specifike Kraft zuschreiben zu wollen, muss ihr Recensent doch nachrühmen, dass sie ihm zuweilen im Hydrothorax mehr leistete, als andre Mittel.

Herr Professor Henke debütirt in diesem Taschenbuche mit einer *Diagnostik der allgemeinen Krankheitszustände*. S. 130 — 204. Eine sichere, vernünftige und gründliche Behandlung Kranker, wobey das ärztliche Handeln nicht dem blinden Ohngefähr überlassen, sondern mit dem Wissen innig verbunden, durch dieses geleitet seyn soll, beruht zunächst auf der Diagnose: doch ist zwischen der ersten Anweisung dazu in einem pathologischen Handbuche und der Construction am Krankenbette die Verschiedenheit nicht geringer, als die der Beschreibung einer Sache und die Sache selbst. Der Elementarunterricht hat es mit einem Normalorganism zu thun, als einem Unterrichtsschema für die reine Theorie, die zuerst das Wesentliche und Beständige aushebt und eine Fluth von Nebendingen und Zufälligkeiten abweist, um den Anfänger vor Irrgängen zu bewahren und ihn vor allen mit der reinen Urform der Natur, die immer nur etwas Abstrahirtes bleibt, bekannt zu machen. Die Kunst selbst hat es aber mit den organischen Individuen zu thun, und muss dabey zwar stets auf jenes Schema zurückgehen, muss die individuellen Züge, Eigenheiten und Momente darauf beziehen, doch nur, so weit als es nöthig ist, um das Zerstreute zu sammeln und unter denjenigen Gesichtspunct zu bringen, der uns Form, Wesen und Charakter der besondern Krankheit erkennen lässt, die wir eben behandeln und nicht als ein Spiel des Ohngefähr verlaufen lassen wollen. Diese architektonischen Grundsätze hat auch der Verfasser für seinen Entwurf so weit befolgt, als es seine Ansicht des Brownianism gestattete, zuförderst über die Wichtigkeit der Diagnose gesprochen, dann den Unterschied und die Erkenntniss der einfachen und complicirten, d. h. mit Localkrankheiten verbundenen allgemeinen, endlich die Kriterien der hypersthenischen und der asthenischen Krankheiten überhaupt, die Kriterien der directen, oder irritablen Schwäche mit Erethismus, und der indirecten oder torpiden Schwäche behandelt: über alle diese Gegenstände aber nicht mehr Licht verbreitet, als schon seit mehreren Jahren vorhanden war, die von Brown und seinen ersten Anhängern viel zu sehr übersehene Individualität der Organe, in jedem einzelnen Organism, ebenfalls nicht beachtet und den Menschen nicht sowohl als selbstständig lebendes Geschöpf, in der denkbar grössten Mannichfaltigkeit, nur als ein in seinen gesammten Verhältnissen abhängiges Gebild, gleichsam als eine, in ihren Bewegungen nur von den eingelegten Gewichten abhängige, Waage ge-

nommen. Da wir im ganzen Aufsatz nichts Besondres und Neues, mehrentheils nur ganz bekannte *Weikardsche* und *Röschlaubische*, also längst und wiederholt besprochne, geprüfte, beschränkte, berichtigte u. s. f. Lehren gefunden haben, so würde es für den Zweck dieser Anzeige etwas ganz Unpassendes seyn, wenn wir ins Einzelne eingehen wollten. Fast dasselbe Urtheil müssen wir über die beyden andern Aufsätze des Herrn Professor Henke fällen, die auch nur längst bekannte, schon sehr oft gesagte, für Anfänger richtiger, für geübtere Aerzte lehrreicher dargestellte Gegenstände, ohne alle neue Zuthaten, weder in Form, noch in Materie behandeln. Der vierte des Taschenbuchs, S. 269. ist überschrieben: *Ueber krankhafte Menstruation in pathologischer und therapeutischer Hinsicht*, und handelt in der schulgerechtesten Form von der Zeit des Eintritts, von den vorausgehenden Erscheinungen, von der bey eintretender Menstruation vorwaltenden Hypersthenie und deren Behandlung: von dabey vorwaltender allgemeiner und örtlicher Asthenie, von der ausbleibenden, von der unterdrückten Menstruation, die auch, obschon nur höchst selten, hypersthenischer Art seyn könne; endlich von den Erscheinungen beym gänzlichen Aufhören des Monatlichen und der nöthigen Behandlung. Alle diese Zufälle der letzten Zeit lassen sich als directe Asthenie betrachten, die sich charakteristisch durch die alsdann sehr erhöhte Erregbarkeit im ganzen Organismus und im Genitalsystem insbesondere ausspricht, durch alle schwächenden Potenzen mächtig unterstützt wird, nicht bloß Uebelbefinden, sondern bey unzweckmässiger Behandlung mancherley chronische Krankheiten veranlasst und mit sthenischen Heilmitteln, gerade so wie die plötzliche Unterdrückung des Monatlichen behandelt werden muss. Diess ist der wesentliche Inhalt von den zwey Seiten, die einem so höchst wichtigen, nicht geringe Kenntniss, einen sehr scharfen Blick, ein sehr behutsames, unbefangenes Urtheil erforderndem und in der therapeutischen Behandlung gewiss gar nicht leichten, nicht fügsamen Gegenstand, gewidmet sind. Eben so kurz, unvollständig, unpraktisch und wenig unterrichtend für jüngere Aerzte sind die *Beyträge zur Erkenntniss und Heilung der Mutterblutflüsse*. S. 309 fg. Der Inhalt entspricht der Uebersicht nicht, nach der man eigne Erfahrungen und Ansichten des Verfassers vermuthet. Davon ist keine Spur vorhanden; man liest bloß eine höchst compendiarische, mangelhafte Uebersicht des Bekanntesten, die für die aufgewendete Zeit nicht entschädigt. — Wir wünschen die Fortsetzung dieses Taschenbuchs, wofür sich die Herausgeber nur dazu verstehen wollten, theils vollständigere Compilationen, noch mehr aber reine Erfahrungen und originelle Ansichten über Gegenstände der Heilkunst, mit denen sie besonders vertraut wurden, mitzutheilen, anstatt der Skizzen in diesem Bändchen, die wir für unwürdig des Namens und Ansehens solcher Männer erklären müssen, die theils durch frühere Arbeiten, theils durch diese

unvollkommenen Federprodukte selbst, die nicht sowohl für Mangel an Kenntnissen und Geschicklichkeiten, als für übergrosse Eilfertigkeit und missgebräuchtes Vertrauen des lesenden Publicums sprechen, Hoffnungen ganz anderer Art anregen, als sie hier erfüllen.

A R I T H M E T I K.

Rechentafeln für Volksschulen und zum Privatgebrauch, von *H. H. W. Arendt*. Altona b. Hammerich. 28 S. und 15 Bogen Tafeln. (12 gr.)

Der Vf., der schon durch mehrere kleine Schriften, vornemlich durch die, die das Kopfrechnen betreffen, sich bekannt gemacht hat, erwirbt sich durch vorliegende, den Junkerschen bekannten Tafeln ähnliche Rechentafeln, die nach Münze, Maass u. Gewicht der Hanseestädte Hamburg u. Lübeck und der Herzogthümer Schleswig u. Holstein eingerichtet sind, ein neues Verdienst für die Volksschulen dieser Gegenden, wo gewiss auch viele arme Kinder sind, die sich keine ganzen Rechenbücher anschaffen können, und wo man, der andern Münze, Maass u. Gewicht wegen, weder die Junkerschen, zunächst fürs Preussische, noch die Käppelschen, für solche Gegenden, wo nach Gulden gerechnet wird, bestimmten Tafeln benutzen konnte. Die Auswahl und Anordnung scheint Rec. ganz zweckmässig zu seyn, doch hätte er für *grosse* Schulen auch in der Bruchrechnung noch ein Paar Tafeln mehr gewünscht, zumahl da im Büchlein (worin die Auflösungen enthalten sind und was der Lehrer in Händen behält,) immer die Auflösung zweyer Tafeln zusammengezogen ist, und deshalb auch beym Ausschneiden der Tafeln wenn nicht Verwirrung entstehen soll, die beyden zusammengehörenden Tafeln zusammen bleiben müssen. Rec. hätte *grösserer* Schulen wegen gewünscht, der Vf. hätte die Exempel auf jeder Tafel für sich numerirt, und so auch die Auflösungen der Exempel jeder Tafel von den Auflösungen der Exempel der nächsten Tafel getrennt. Besser wäre es auch vielleicht zur Erleichterung des Ordners der Tafeln, des Auffindens des Facits etc. gewesen, sämmtliche Tafeln mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen, und nicht bey jeder neuen Rechnungsart wieder mit No. 1. anzufangen. Rec. wünscht, dass der Vf. bey einer mit der Zeit gewiss nöthig werdenden neuen Auflage auf diese Bemerkung Rücksicht nehme, und dann auch zu verhindern suche, dass nicht einige Tafeln kleiner und enger an einander gedruckt werden, wie andere, welches jetzt bey denen, die die Subtractions- u. Multiplications Exempel enthalten, vornemlich auffallend der Fall ist, und ein ordentliches Ausschneiden der auf Pappe geklebten Tafeln zu Einer Grösse beynabe unmöglich macht. Durch den wohlfeilen Preis, den der Verleger bey diesen und bey andern bey ihm herausgekommenen Schulschriften, ganz gegen die jetzige Gewohnheit der meisten Buchhändler, hält, und der eine besonders rühmliche Erwähnung verdient, empfiehlt sich diese kleine Schrift noch mehr zum Anschaffen in den Volksschulen der Gegenden, wofür sie bestimmt ist, und in jeder derselben sollte billig ein Exemplar davon auf Pappe geklebt zu finden seyn.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

149. Stück, den 12. December 1808.

PFLANZENPHYSIOLOGIE.

Exposition et défense de ma théorie de l'organisation végétale, par Mr. Brisseau-Mirbel, Chevalier de l'Ordre royal, Secrétaire de S. M. etc. Publié par le Dr. Bilderdyk. Ouvrage orné de trois gravures. Haag, bey den Gebr. Cleef. 1808. 8. XXXVIII., 295 und 72 Seiten.

Es ist bekannt, dass die Meynungen, welche Hr. *Mirbel* seit mehreren Jahren über den innern Bau der Gewächse vorgetragen, in Deutschland vielen Widerspruch gefunden, und dass insbesondere seine Idee von den Poren des Zellgewebes und der Safröhren fast von allen deutschen Schriftstellern über die Phytotomie in Anspruch genommen worden. Diese Widerlegungen hat sich der Verf., der nicht Deutsch versteht, übersetzen lassen, und sucht sich nun zu vertheidigen. Herr *Bilderdyk* hat sich nicht allein herausgenommen, diese Schrift ins Deutsche zu übersetzen, ein Unternehmen, dem er gar nicht gewachsen ist, da er weder hinreichende Kenntniss der Sprache noch der Wissenschaft besitzt; sondern er hat auch Betrachtungen über *Mirbel's* Theorie vorausgeschickt, und eine vorgebliche Bestätigung derselben durch *Rudolphi's* Anatomie der Pflanzen folgen lassen. Wir wollen diese *Bilderdyk's*chen Zusätze nachher betrachten, wenn wir erst *Mirbel's* Aufsätze selbst geprüft haben.

Die letztern sind theils ein Brief an Hrn. *Treviranus*, wozu noch besonders angehängte Belege gehören, theils Aphorismen über den Bau der Gewächse, theils Wahrnehmungen über den Ursprung und die Entwicklung der eigenthümlichen Gefässe und des Bastes.

In dem Briefe an *Treviranus* gesteht Hr. M., dass viele von seinen im Journ. de physique vorgebrachten Meynungen irrig seyn, dass er seitdem aber auf wichtige Wahrheiten gekommen sey, die angegriffen worden, aber nun von ihm vertheidigt werden.
Vierter Band.

den sollen. Hiezu gehört nun vorzüglich die *Gegenwart von Poren in den Wänden der Zellen*. Dass unsichtbare Poren da seyn müssen, könne Niemand läugnen. (Niemand wird sie läugnen, wer nur das schnelle Aufweichen der Moose bedenkt: besonders der *Trichostomum*-Arten, man mag sie, mit welchem Ende man will, ins Wasser halten. Aber, je schneller das Wasser in die Moose eindringt, ohne Poren zu bedürfen, die das gewaffnete Auge erblickt, desto misstrauischer wird man gegen die vorgeblich sichtbaren Poren in dem Zellgewebe solcher Pflanzen, welche weit weniger Empfänglichkeit für die Aufnahme von Flüssigkeiten haben. Was dort so leicht und reichlich ohne Poren geschieht, warum sollte es in andern Gewächsen der Poren bedürfen, wo die Wände oft eben so zart sind.) Die innern Poren des Zellgewebes, welche Hr. *Mirbel* in frühern Aufsätzen dargethan zu haben glaubte, wurden von deutschen Pflanzenforschern (zuerst von *Sprengel*, dann von *Treviranus*, *Link* und *Rudolphi*) als körnige Niederschläge oder als Uranfänge des Zellgewebes angegeben. Diess ist hauptsächlich der Gegenstand, wesswegen der Vf. seine Vertheidigung unternahm. Die hervorragenden Punkte in den Wänden des Zellgewebes haben die Deutschen auch gesehen, aber sie haben die Oeffnung nicht gesehen, welche Hr. *Mirbel* darin bemerkt zu haben glaubt. Dürfen, sagt er, sie deswegen diese Oeffnung läugnen? . . Wir glauben, Hr. M. verbindet hier zweyerley Gegenstände, die unvereinbar sind. Die Oeffnungen in den punctirten Gefässen sind von Einigen nicht geläugnet worden, aber diess sind nicht die *Mirbel's*chen Poren des Zellgewebes, von denen er ursprünglich sprach. Jene entstehen wahrscheinlich aus verwachsenen Schrauben- und Treppengängen: aber, worin auch hier wieder die Deutschen von ihm abweichen, ist, dass sie keinen Wulst, der die Oeffnungen umgäbe, gewahr werden können, so wie sie in den körnigen Niederschlägen keine Oeffnung sehen. Sollte es an dem Mangel guter Mikroskope liegen? Hr. M. gibt es zu verstehen. Er bediene sich eines Werkzeuges von *Dellebare*, welches ihm die Poren sichtbar mache. Deutsche Botaniker rühmen sich guter Mikro-

skope. Gute Weikertsche ziehen sie selbst den ächten englischen vor, mit welchen namentlich der Rec. sie zu vergleichen öftere Gelegenheit hatte. Er kennt auch französische Mikroskope, obgleich nicht das vom Verf. gepriesene; aber er kann sich nicht vorstellen, dass es vor den englischen, geschweige vor den deutschen Vorzüge haben sollte. In der That ist dieser von Hrn. M. angeführte Vertheidigungsgrund schon von *Leeuwenhoek* verbraucht: und es ist zu vermuthen, dass sein Mikroskop dasselbe Schicksal wie die *Leeuwenhoek*schen, haben werde. Andere werden nicht das dadurch sehen, was er sah. . . Aber er meynt, *Treviranus* selbst sey seiner Meynung. Dieser sagt freylich: er habe die opake Scheidenhaut der Faserbündel von *Filix mas* mit vielen helleuchtenden Poren besetzt gefunden, und bezeugt an derselben Stelle den Uebergang der punctirten Gefässe in Treppengänge. Indessen geht das letztere, wie schon oben bemerkt worden, die Meynung des Verfs. nichts an, und die helleuchtenden Poren in der Scheidenhaut der Farrenkräuter kann Rec. eben so wenig für Poren halten, als die leuchtenden Punkte in den Blättern von *Hypericum* und ähnlichen Gewächsen. Ueberdiess findet Rec. die braune Scheidenhaut des benannten Farrenkrauts zwar punctirt, aber, wer diese Punkte für Poren halten wollte, der müsste viel Einbildungskraft und schlechte Augen haben. Aber der Verf. gibt selbst zu, dass die körnigen Niederschläge, von *Sprengel* angegeben, vorhanden sind: nur will er sie nicht mit seinen Poren verwechselt wissen. Wenn es sich nun nachweisen lässt, dass die vorgeblichen Poren in den Wänden der Zellen selbst immer mit den Körnern zusammenfallen: die Oeffnungen aber in den punctirten Gefässen Abänderungen der Querspalten in den Treppengängen (ohne alle Wülste) sind; so ist alles klarer, als in der unerweislichen Vorstellungsart des Verfs. Das ist auch alles, was *Treviranus* (vom inw. Bau der Gewächse S. 60.) sagt. Denn von Wülsten ist bey ihm nicht die Rede, und noch weniger lässt er, wie Hr. M. meynt (Notes, p. 17.), die Spalten und Wülste abwechseln. [So geht es, wenn man nicht lateinisch schreibt. Hr. M. wirft den Deutschen vor: sie verstehen seine französischen Schriften nicht: und die Deutschen machen ihm den weit gegründeten Vorwurf, er habe sie nicht verstanden.] Die Hypothese, welche *Treviranus* (S. 87) von der Bildung der Querspalten durch das körnige Wesen, und die Linien, welche dasselbe bilde, vorträgt, zieht Hr. M. mit Unrecht zur Bestätigung seiner Wülste herüber. Es stimmt diese Hypothese vielmehr ganz mit *Sprengel*s Vorstellung von der Entstehung der Wände des Zellgewebes durch das Aneinanderreihen der körnigen Niederschläge (Anleit. 3. 213. Taf. VI. Fig. 43.) überein, und diese letzte Vorstellung bestätigt sich immer mehr durch der Erfahrung. Dass *Sprengel* die vorgeblichen Poren der Zellenwände theils für Bläschen, die in der Feuchtigkeit der Zellen schwimmen, theils für Niederschläge erklärt hat, nimmt ihm der Verf. sehr übel. *Sprengel* sey der

erste gewesen, der den Krieg der Deutschen gegen ihn entflammt habe, und doch habe er, Hr. M., sehr gut die schwimmenden Bläschen und die körnigen Niederschläge gekannt. Aber, wie kann man anders, als glauben, dass *Mirbels* Poren, mit den Niederschlägen und Bläschen einerley seyen, wenn man die Figuren 1—4 auf der grossen Kupfertafel in der *Physiologie végétale* mit der Natur, besonders in Pfefferstauden, vergleicht? Dazu kommt, dass Hr. M. den Oeffnungen seiner Poren einen Durchmesser von $\frac{1}{500}$ einer Linie gibt. Die stärkste Linse der besten deutschen Mikroskope vergrössert aber nur 150—180 mal im Durchmesser. Sollten also wohl jene Oeffnungen sich so gross darstellen lassen? Rec. kann sich nicht enthalten, wieder an *Leeuwenhoek* zu denken, und bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass, wenn man den Unterschied der Poren und körnigen Niederschläge recht deutlich sehen will, man nur einen Schnitt durch den Splint von *Ficus nitida* *Thunb.* machen dürfe. Hier gehen Canäle mit Poren, fast so wie sie *Bernhardi* (Beob. über Pflanzen-Gef. Taf. II. Fig. 9.) darstellt, und daneben liegen in gestreckten Zellen die dunkeln Körner des eigenthümlichen Milchsafte reihenweise.

Der Verf. stellt sich die Entstehung des Zellgewebes wie die Bildung des Schaums aufgährender Flüssigkeiten vor, und findet es nun eben so begreiflich, dass zwey Zellen eine gemeinschaftliche Wand haben, als es ihm widersinnig vorkommt, Zwischenräume der Wände anzunehmen, die nach *Treviranus*, Säfte führen sollen. Er tadelt dabey *Grew*'s Darstellungen des Zellgewebes. Die letztern hält Rec. für treuer und richtiger, als manche Darstellungen des Hrn. M.: besonders gibt *Grew*'s Tafel 68. 80. eine ganz wahre Darstellung des Zellgewebes. Was die Zwischen-Zellengänge des Hrn. Tr. betrifft, so sind diese freylich überflüssig, wenn man sich die Zellen alle so eckig denkt, als Hr. M. sie auf seiner grossen Tafel bey der *Physiologie végétale* abbildet, und als sie auch noch bey diesem Werke Taf. I. Fig. 2. abgebildet werden. Aber gibt es nicht eben so oft ganz runde Zellen, die fast nothwendig Zwischenräume haben müssen, wie sie schon vor *Treviranus*, der unsterbliche *Malpighi* (Anat. pl. t. 7. f. A. B.) und *Leeuwenhoek* (opp. vol. 3. p. 301. f. 13. 14.) abbilden?

Hr. M. erklärt sich gegen alle Idee von einem faserigen Bau, als Grundlage. Wir glauben, mit Recht. Aber, mit Unrecht schreibt er diese veraltete Meynung *Sprengel*n zu, der sich vielmehr aufs lebhafteste (Anl. 1. 91—93.) dagegen erklärt hat. Wenn der Hallische Botaniker an einer andern Stelle (S. 196) von Querfasern spricht, welche die Schrauben- und Treppengänge des Splints verbinden, so gehört diess, wie jeder sieht, in ein ganz anderes Capitel. Hat der genannte Gelehrte wirklich die Meynung, dass es blosse Fasern seyen, was die aufsteigenden Canäle verbindet, so irrt er freylich: denn es sind die Strahlengänge des Bastes, die sich von der

Rinde aus nach dem Mark hinziehen, wie *Link* vortrefflich erwiesen hat. Aber, da *Sprengel* selbst von diesen Strahlengängen weitläufig spricht, so ist ihm jene Meynung auch nicht aufzubürden, und Hr. M. that Unrecht zu sagen: sans qu'il faille avoir recours aux fibres imaginaires de Grew, de Ludwig et de M. Sprengel.

Der Verf. kommt auf seine Rosenkranz-Gefässe (vaisseaux en chapelet). Er freut sich, dass *Treviranus* mit ihm übereinstimme, indem er sie wurmförmige Körper nenne. Aber er tadelt ihn, dass er sie für die Anfänge, und *Link*, dass dieser sie für veraltete Schraubengänge genommen. Unsers Wissens hat L. diess nirgends gesagt, obgleich er (S. 60) *Treviranus* Meynung, als einen Traum ansieht. Links Meynung ist auch die des Rec.: Trev. wurmförmige Körper sind nämlich zusammengedrückte, verwickelte, losgerissene, verschobene Schraubengänge. In den hellen Puncten am Rande der Blätter der Farrenkräuter hat sie *Sprengel* (Anl. 3. Taf. 2. F. 10—13.) dargestellt. Der Verf. schliesst damit, dass er die punctirten Gefässe, die Schrauben an Treppengängen als solche entstehen und fortdauern lässt. Hierin nähert er sich jetzt der Meynung des Hrn. *Bernhardi*, ungeachtet die Uebergänge der einen in die andere Form so augenscheinlich sind, und von ihm selbst an andern Orten bestimmt angenommen werden.

Im Holze nimmt der Verf. noch eine andere Art von Gefässen an; die kleinen Röhren, die siebförmig durchlöchert seyn. Aber, wenn hier wieder Poren seyn sollen, warum zeigen sie sich desto mehr, je stärker die Verwachsung fortgeschritten ist? Dann müssten sie ja verschwunden seyn, und es ist also mehr als wahrscheinlich, dass hier wieder körnige Niederschläge an die Stelle der Poren gesetzt werden müssen. Dass die Strahlengänge des Holzes wiederum auf Zellgewebe zurückgebracht werden müssen, ist eine seit *Grew* und *Malpighi* allgemein angenommene Meynung. Aber Hr. M. würde klarer in dieser Sache gesehen haben, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, Links treffliche und durchaus wahre Theorie von der Erzeugung des Holzes durch Einwärtsdringen der Bastbündel, an deren Spitze die Schraubengänge stehen, zu kennen. Er bezieht sich besonders auf seine Darstellung dieser Strahlengänge in der *Urtica arborea* L. (*Böhmeria rubescens* Jacqu.) wo sie sich am schönsten zeigen sollen. Rec. hat in diesem Augenblicke mehrere Schnitte von einem ganz frischen Aste der *Böhmeria rubescens* vor sich, und gesteht mit Bedauern, dass nichts Unwahrers je ist gezeichnet worden, als die Figur 29. auf der grossen *Mirbelschen* Tafel bey der *Physiol. végétale*. Worauf es hier vorzüglich ankommt: die Strahlengänge, die Hr. M. wie gestreckte eckige Zellen h h, mit Puncten (Poren) versehen zeichnet, existiren nur in seiner Einbildung. Es sind lichtere strahlenförmige Stellen da, aber diese bestehen aus durchschnittenen aufsteigenden Röhren und Schraubengängen. Rinde, Holz, Bastbündel und Mark, alles hat in der Natur ein

durchaus anderes Ansehen, als in der *Mirbelschen* Figur. Dort ist die Rinde mit rundlichen, kaum eckigen, Zellen versehen, und grosse eigenthümliche Gefässe (lacunes *Mirb.*), steigen an der innern Seite hinauf: Hier ist alles scharf sechseckig, und Rinde und Bast fliessen zusammen. Dort (in der Natur) bestehen die Holzschichten aus sehr feinen dicht aneinander liegenden Röhren, die nach dem Marke zu immer gedrängter werden, und Stellenweise mit den oben genannten Durchschnitten der Spiralgefässe und Treppengänge durchsetzt sind; ungefähr so, wie *Link* (Taf. VI. Fig. 65. 70.) es abbildet: Hier (im *Mirbel*) drängen sich sechseckige Röhren an einander, und strahlenförmige Lagen horizontaler getüpfelter Zellen gehen nach dem Mittelpuncte. Dort (in der Natur) besteht das Mark aus unregelmässig eckigen Zellen, mit unendlich vielen offenbaren Bläschen angefüllt, die, wie bey den Pfefferarten, frey in der Flüssigkeit schwimmen: Hier (bey *Mirbel*) ist gar nichts davon zu sehen, sondern die sechseckigen Zellen setzen sich fort. . . Nein, so schimpflich hat wohl kein deutscher Naturforscher sich an der Wahrheit versündigt, als Hr. M.: und, wer wollte nicht unwillig werden, wenn er, nach diesen muthwilligen Versündigungen, jene Tafel als musterhaft preisen hört.

Ausser dem Zellgewebe nimmt nun Hr. M. sechserley Gefässe an, als ob es jemals Zweck der Naturforschung wäre, zu vervielfachen, wo die Natur so sichtbar auf Einheit hingearbeitet hat. Denn das ist gerade das Unterscheidende der Pflanzen von der Thierwelt, dass dort Gleichartigkeit der Substanz und innere Einheit ihres Wesens vorherrscht, dass die Individuen noch nicht in Gegensätze und polarisirende Systeme zerfallen sind. Wer also Mannichfaltigkeit des innern Baues bey Pflanzen aufsucht, der hat keinen klaren Begriff von dem, was Pflanze ist. Unter diesen sechs Gefässen sind die porösen Röhren die ersten. Hier kommt er nochmals auf seine beliebten Wülste zurück, von denen er behauptet, dass sie in jungen Trieben oft so dicht an einander stehen, dass sie Linien zu bilden scheinen. *Treviranus* habe bewiesen, dass sie keine Poren seyn: aber er selber halte sie ja auch nicht dafür. Das ist nun auf französisch unfaux-fuyant: man kann es auch ein sophistisches Strategem nennen: denn nicht von den bourrelets ist die Rede, sondern von den Poren überhaupt, deren Daseyn *Trev.* wie jeder gute deutsche Phytotom, leugnet. Der Verf. meynt; diese poröse Gänge endigen sich im Zellgewebe: sie seyn überall im Holze zugegen. Dieses bilde abwechselnde Schichten, zwischen welchen ein mehr lockeres Zellgewebe sey. Hier finden sich auch die Lücken, worüber Hr. M. die abweichenden Meynungen der Deutschen anführt, und von denen er behauptet, dass sie in seltenen Fällen Saft führen. Man sieht, es kommt dem Verf. gar nicht auf Ordnung im Vortrage an: denn die Lücken gehörten offenbar noch zum Zellgewebe.

Von den falschen Tracheen führt er *Bernhardi's* Meynung an, dass die angenommenen Spalten Erhabenheiten seyen. Gegen diesen hat er gut streiten: denn Hr. M. vereinigt ja *Bernhardi's* und anderer Phytotomen Meynung, und glaubt, dass die Spalten mit Wülsten umgeben seyen. Aber befremdend ist uns der Schluss: Alle Anatomen seyen mit ihm (M.) einerley Meynung, dass die falschen Tracheen mit Wülsten bedeckt seyen: und zwey Seiten zuvor hatte er gesagt: ce sentiment n'est celui d' aucun autre physiologiste. In der That, der Herr Cabinetssecretaire hat ein schwaches Gedächtniss. Aber glücklich und siegreich sind wieder seine Waffen gegen den Erfurter Botaniker, in Rücksicht der Ringgefässe. Freylich ist es seltsam, die Spalten in den Treppengängen zu leugnen, und doch die Ringgefässe anzunehmen, die mit den Treppengängen so sichtbar in Gräsern zusammen hängen, aus ihnen entstehen, und sicher eins mit ihnen sind. Aber das nimmt uns doch Wunder, dass Hr. M., um der Mannichfaltigkeit treu zu bleiben, nicht auch diese Gefässe für eigenthümliche ausgibt. Er lässt sich in der Note sehr umständlich gegen *Bernhardi* aus, hat ihn aber auch nicht verstanden, wenn er ihm die Worte in den Mund legt: Les tubes auraient-ils une membrane propre, ou seraient-ils formés par les parois mêmes des cellules environnantes? Herr *Bernhardi* sagt an der angeführten Stelle S. 41. „Ob aber die (an die Schraubengänge) stossenden Zellen noch ihre eigene Wand haben, oder ob die Gefässhaut (die er vorher zu erweisen sucht) die an sie zunächst stossenden Zellen unmittelbar schliesst, diess wage ich nicht mit Gewissheit zu bestimmen.“ Herr *Bernhardi* lässt es also gar nicht unentschieden, ob die Gefässe ihre eigene Haut haben, sondern nur ob diese den anstossenden Wänden zugleich dient.

Bey Gelegenheit der Lage der Schraubengänge tadelt Hr. M. den Rec. seines Werkes in der Hall. A. L. Z., dass dieser die Schraubengänge im Splinte sucht. Wir gönnen ihm diesen Triumph über den Hallischen Botaniker, da dieser sich kürzlich in der Rec. des Rudolphi'schen Werkes selbst anders als ehemals erklärt hat. — Gegen *Hedwig* ferner wird bemerkt, dass die Fäden, welche den Schraubengang ausmachen, nicht hohl seyen, und gegen *Link*, dass sie keine Rinne darstellen: eine Meynung, die *Link* auch zum Theil wieder verlassen hat. Gegen *Malpighi* wird bemerkt, dass die Tracheen keine peristaltische Bewegung haben, und hinzu gefügt: sie bedürfen keiner Reizbarkeit, denn sie wirken rein hygrometrisch. Es kann dem Rec. nicht einfallen, *Malpighi's* Meynung vertheidigen zu wollen; aber er möchte wohl Hrn. M. fragen, ob er sich deutlich gedacht habe, was *hygrometrisch wirken* heisst. Dieser Ausdruck, von *Senebier* entlehnt, ist ein blosses Wort, dessen Bedeutung keinen Sinn hat, wenn man bedenkt, dass die Schraubengänge ja nicht abwechselnd trocken und feucht werden, sondern beständig mit (tropfbaren oder ela-

stischen) Flüssigkeiten umgeben und erfüllt sind. Reizbarkeit kann man den Schraubenfasern nicht ableugnen: sie zeigt sich in unzähligen andern Erscheinungen an Pflanzen, und ohne sie wird das Aufsteigen der Säfte immer ein Räthsel bleiben. — So sehr sich der Verf. bemüht, die Verschiedenheit der porösen Röhren, der Treppen- und Schraubengänge zu zeigen; so gelingt es ihm aus dem Grunde nicht ganz, weil er gestehen muss, dass oft dasselbe Gefäss unten ein Schrauben- und oben ein Treppengang, oder unten ein Treppengang, oben ein punctirtes Gefäss ist. Er meynt zwar, diess zeige noch nicht Entstehung aus einander, Uebergang oder Indifferenz an: denn dieser Bau sey immer gewesen. Aber dasselbe hätte dann müssen von den Ringgefässen gelten, die er doch, wie oben bemerkt worden, für Abänderungen der Treppengänge nimmt.

Röhren, worin man Schrauben- und Treppengänge, und poröse Canäle bemerkt, nennt Hr. M. *tubes mixtes*. Noch einmal kommt er auf die *vaisseaux en chapelet* zurück, die er für Venen der porösen Zellen, oder für poröse Röhren erklärt, welche hier und da mit siebförmig durchlöcherter Quерwänden durchbrochen sind. Wir zweifeln, dass der Verf. deutlich eingesehen hat, was er mit diesen Worten sagen wollte. Eben so finden wir ihn mit sich selbst im Widerspruch, wenn er hier behauptet, die Rosenkranz-Gefässe gehen in Tracheen über: aus ihnen entstehen letztere, da er doch oben eine jede Art von Gefässen in ihrer selbstständigen Form entstehen und fortdauern liess. Er spricht von Metamorphose: will aber durch diese bloss des modifications simultanées et partielles verstanden wissen (dem Rec. unverständlich) beklagt sich über Hrn. *Sprengel*, dass dieser ihn über die Verwandlung der Gefässe ganz missverstanden habe, und doch verwickelt er sich auch hier wieder in Dunkelheiten, die Missverständnisse veranlassen müssen. Wenn Hr. M. jetzt (1808) gar keine Umwandlung der Gefässe glaubt, warum spricht er noch immer von *Métamorphose*? Warum sagt er: les vaisseaux en chapelet deviennent, se transforment en vaisseaux spiraux u. s. f.? Recens. will nicht durchgehends den Hallischen Botaniker gegen den Hrn. Cabinetssecretaire vertheidigen; aber, wer aufmerksam des letztern frühere Aufsätze im Journ. de phys. liest, der konnte unmöglich andere Schlüsse daraus ziehn, als die *Sprengel* damals daraus gezogen. Wir stellen uns, um aufrichtig zu seyn, vor, dass Hr. M., durch *Sprengel's* Einwendungen aufmerksam gemacht, die Falschheit seiner frühern Meynungen eingesehen, sich aber nicht gern Blößen gegen die Deutschen geben wollen, es also am rathsamsten gefunden, ein Sophisma anzuwenden, und lieber zu sagen: Mr. Sprengel ne m' a pas du tout compris! als: Je me suis trompé.

Ueber die eigenthümlichen Gefässe führt Hr. M. seine frühern Aeusserungen an, und lobt *Bern-*

hardi's Bemerkungen. Aber *Grew*, *Malpighi* und *Leeuwenhoek* kannten sie schon eben so gut, und am Ende sind es doch nicht eigene Gefässe, sondern gestreckte Zellen. *Simplex veri sigillum!* Auch neigt der Verf. in der Note S. 65 selbst zu dieser Meynung: er hält die eigenthümlichen Gefässe für Behälter (reservoirs), worin er *Link* folgt. Wichtig ist diese Note auch in Rücksicht der Meynung des Verfs. über die Idee von Gefässen in der Pflanze. Er geht nur zu weit, und geräth mit sich in Widerspruch, wenn er selbst den Röhren, den Treppengängen etc. eigene Wände ableugnet.

Das Aufsteigen der Säfte lässt der Verf. in dem Baste vor sich gehn, aber vergebens sieht man sich hier nach gültigen Beweisen für diese Meynung um. In der Note wird bloss aus den frühern Aufsätzen des Verfs. angeführt, dass in keinem Zweige, der seiner Rinde vollkommen beraubt worden, der Saft aufsteige. Nun aber hat der Verf. selbst gestanden, dass der Bast keine Schrauben- und Treppengänge enthalte, und dass diese dennoch die Säfte aufführen: ja auf der folgenden Seite sagt er schon das Gegentheil: *l'ascension de la sève a lieu par les vaisseaux les plus voisins du centre.* Wie lässt sich mit allem diesen die alltägliche Erfahrung reimen, dass, wenn man im Frühjahr Birken bis in den Splint anbohrt, sie den aufsteigenden Saft geben, dass Lerchenbäume bis in den Bast gebohrt, Terpentin; bis in den Splint gebohrt, rohen aufsteigenden Saft liefern?... Der Verf. glaubt S. 88 diess dadurch zu erklären, dass er eine nothwendige Vermischung der eigenthümlichen und rohen Pflanzensäfte annimmt: aber die Sache wird dadurch um nichts deutlicher.

Weiterhin gibt der Verf. das Verwachsen der Schraubengänge in höherm Alter zu, ohne daraus Treppengänge entstehen zu lassen. Sie werden, sagt er, bloss mit einem Ueberzug versehen, und incrustirt, worauf dann ihre Verrichtung aufhören muss.

So viel von dem Briefe an Hrn. Treviranus. Die *Aphorismen* sind schon mehrmals gedruckt, und hier nur mit Zusätzen versehen, daher wir bey ihnen uns kurz fassen können. Ueber den Bau der sogenannten Akotyledonen bemerkt der Verf., dass sie gewöhnlich nur aus Zellgewebe und Lücken bestehn. *Ramond* habe in der *Conferva Aegagropila* der Pyrenäen, die auswendig dem *Nostoc* ähnlich sehe, eine Menge cylindrischer Röhren bemerkt. (Recens. findet diesen Aufsatz in *Villers et Capelle Journ. de santé et d'hist. nat. de Bordeaux*, tom. 2. p. 12. *Ramond* hat *Oscillatorien* vor sich gehabt, die, nach *Vanchers* Bemerkungen, gewöhnlich in einer gallertartigen Grundlage stecken, daher sie der Genfer Naturforscher mit den *Nostoc's* zusammen zu den Tremellen rechnet. Es ist also *Conferva limosa* L.). Die Drüsen theilt Hr. M. in zellige und gefässreiche: die letztern sondern ab.

Zu diesen Aphorismen gehört nun die erste Kupfertafel, worauf wieder von dem Verf. selbst,

wie es ihm seine Phantasie und Lieblingsmeynung eingaben, poröse Zellen und poröse Röhren abgebildet sind, deren Poren mit gar schönen Wülsten umgeben sind: falsche Tracheen, deren Spalten und Schraubengänge, deren Fäden mit Wülsten eingefasst sind: *Tubes mixtes*, unten poröse, oben eine Trachee: *Vaisseaux en chapelet*, in seltsamer Gestalt, wie die deutschen Naturforscher sie nie gesehen haben: verstopfte Schraubengänge, wo um einen dicken Canal sich die Schraubenfaser herum windet: eigenthümliche Gefässe: die letztern sind am natürlichsten dargestellt.

Wir kommen zu den Beobachtungen über die Entstehung und Entfaltung der eigenthümlichen Gefässe und des Bastes. Der Verf. gibt sie so einzeln, als er sie angestellt hat, ohne sich um die Form zu bekümmern: es gehören zwey Kupfertafeln dazu, deren Figuren viel treuer und wahrer sind, als alles was der Verf. bis dahin geliefert hat. Im Ganzen stimmt der Verf. mit *Link* überein, dessen Werk er noch nicht gelesen hatte: ein Beweis mehr für die Wahrheit der Theorie. Man sieht unter andern gleich in der zweyten Figur eine sehr gute Darstellung aus der *Ptelea trifoliata*, wo die Bastbündel, die strahlenförmig sich nach dem Mittelpunct begeben, an der Spitze die Schraubengänge, im Umfange des Bastes die eigenthümlichen Gefässe, alles sehr gut und wahr dargestellt ist. Der Verf. bestätigt hier seine früher vorgetragene Meynung, dass die eigenthümlichen Säfte keine bestimmte Bewegung haben, aus dem anatomischen Grunde, weil die sie enthaltenden Gefässe meistens geschlossen, oft sehr kurz sind. Die Figuren 4 — 8 sind aus *Schinus Molle*, und scheinen auch treu zu seyn: doch kann Rec., aus Mangel an Exemplaren, dem Verf. nicht nachprüfen. Indessen bestätigen sie ebenfalls *Links* Theorie von der Bildung des Holzes: doch meynt der Verf., dass an der Grenze des Holzes und der Rinde sich ein feines Gewebe von Gefässen bilde, welche den Holzkörper verstärken, dass in der *Rhus typhina* die Milchgebenden Canäle, deren Umfang in der Jugend cylindrisch ist, durch diess feine Gewebe im höhern Alter verengt und abgeplattet werden. Diese Canäle erscheinen in der *Rhus semialata* Murr. mit Zellgewebe erfüllt; sie verwachsen also, und sind, nach des Verfs. Meynung, nichts anders als Lücken. Wenn sie verwachsen sind, so bilden sich im äussern Umfange der Rinde wieder neue, die dann aufs neue einwärts gedrängt werden, und durch das Festerwerden des Bastes endlich verwachsen. Diess wird fig. 13. und 14. durch Schnitte aus *Pistacia Terebinthus* nachgewiesen, und Rec. muss auch diesen Figuren das Zeugniß der Wahrheit geben. Jene Regel ist aber nicht ohne Ausnahme. Der Verf. giebt selbst zu, dass bey der *Ptelea trifoliata* die eigenthümlichen Canäle nach aussen gedrängt werden. In der *Periploca graeca* zeigen sich nur in den grünen Trieben die eigenthümlichen Säfte: späterhin wo die Canäle verwachsen sind, findet

man nur aufsteigenden Saft. In der Brennessel sind es die eigenthümlichen Canäle des Bastes, welche die Seidenfäden geben: dasselbe wird vom Hanfe und von der *Asclepias syriaca* bewiesen, aus welchen hier zwey treffliche Darstellungen fig. 21. und 22. gegeben werden.

Diess ist unstreitig das Beste im ganzen Buche. Je mehr man sich über die Wahrheit dieser Darstellungen freuet, desto unbegreiflicher findet man es, wie Hr. M. auf der ersten Tafel und in seinen frühern Schriften so ganz falsche, aus der Luft gegriffene Abbildungen geben konnte.

Wir müssen nun noch über das, was Herr *Bilderdyk* hinzugefügt, etwas sagen. Die voran geschickten Betrachtungen über Herrn M's. Theorie, sind oberflächlich lobpreisend, und vorzüglich auffallend ist, dass Hr. B. von einem Mirbelsehen *System* spricht, da von einem solchen auch nicht die kleinste Spur in allen seinen Schriften und Aufsätzen zu finden ist. Aber Recht hat er darin, dass *Sprengel* zu viel aus einigen frühern Aeusserungen des Hrn. Mirbel geschlossen, und ihn also falsch angelegt hat: aber jeder auch noch so vorsichtige Leser musste die Schlüsse daraus ziehen, welche wir in *Sprengel's* Anleitung Hrn. M. vorgeworfen lesen.

Dann hat Hr. B. sich die Mühe gegeben, Uebereinstimmungen zwischen den Behauptungen der Herren Rudolphi und Mirbel zu zeigen, die sich sonst gerade entgegen stehen. Wo Hr. R. abweicht, da sucht Hr. B. seinen Freund zu vertheidigen; aber nicht immer mit gleichem Glücke. Indessen war diess eine wenig interessante Arbeit, die sich Hr. B. hätte ersparen können. Eben so finden wir seine Uebersetzung ganz überflüssig, und noch dazu sehr schlecht. So heissen die tubes mixtes: *Wechselröhren: observations plus graves* werden durch *ernsthafte Beobachtungen: la base de Ferbre* durch das *Fussgestell: hygrométrique* durch *massartig u. s. f.* übersetzt.

B O T A N I K.

Genera nonnulla plantarum emendata et observationibus illustrata. Auctore *Henrico Adolpho Schrader*, Botan. Prof. cum tabulis quinque aeneis. Göttingae apud Dietrich, 1808. 29 S. in 4. (4 gr.)

Der verdiente Verf. bestimmt in dieser Schrift drey genera genauer, die bisher zu flüchtig beobachtet waren. Zuerst *Rudbeckia*. Bisher erwähnte die generische Definition des pappus quadridentatus: allein einen solchen hat blos *R. triloba*. Dagegen hat *pinnata*, *hirta*, *amplexifolia*, *angustifolia* einen margo integerrimus, *fulgida* einen crenulatus, *laciniata*, *digitata*, einen crenatus und *purpurea* gar keinen; von *Rudb. spatulata* ist der pap-

pus nicht beobachtet. Daher muss denn die Definition künftig so lauten: Recept. paleaceum, conicum. Pappus (marginatus sollte hier der Deutlichkeit wegen eingeschaltet werden) integerrimus, vel crenulatus, rarius nullus. Calyx duplici ordine squamarum. Die schwierigeren Species werden, wie man es von dem Verfasser gewohnt ist, sehr gut unterschieden und so bezeichnet: *R. laciniata*, foliis inferioribus pinnatis; pinnis trilobis; summis ovatis, pappo crenato, caule glabro. *Digitata* (von Willdenow mit der folgenden verwechselt) foliis inferioribus pinnatis; pinnis pinnatifidis; superioribus simpliciter pinnatis; summis trifidis, pappo crenato, caule laevi. *pinnata* (*digitata* Willd. excl. syn. Morison., odorata oder citriodora der Gärtner) foliis omnibus pinnatis; pinna una alterave inferiorum bipartita; reliquis indivisis, pappo integerrimo, caule sulcato hispido. Alle drey sind ausdauernde stattliche Zierpflanzen, besonders die letztere durch das matte Grün der Blätter und das Schwefelgelb der Blumen sehr abstechend und durch den feinen Geruch des Receptaculum angenehm, nur konnte Recensent von der letztern wegen des späten Blühens noch keine Saamen zur Beobachtung erhalten. *Rudb. hirta*, foliis spatulato-ovatis serratis calycibusque villosis, pappo integerrimo. *Fulgida* foliis oblongo-lanceolatis denticulatis basi angustatis subcordatis calycibusque hispidis, pappo crenulato. — Sodann *Pittosporum*. In dem Pflanzensysteme findet sich nur eine Art; Gärtner hatte noch eine unvollkommen bekannte erwähnt; ausser dieser letzten führt aber der Verfasser drey auf, von denen *undulatum* zuerst von Ventenat beschrieben wurde. Die generische Definition lautet denn jetzt: Cal. deciduus. Petala 5 conniventia in tubum. Capsula 1 — 2 — 3 locularis, 2 — 3 valvis. Semina terebinthinaceo succo illita. Die Arten: *Pitt. coriaceum*, foliis obovatis obtusis glaberrimis coriaceis, capsulis bivalvibus. *undulatum* foliis ovato-lanceolatis acutis nitidis coriaceis margine undulatis, capsulis bivalvibus. . . *tenuifolium*, foliis . . . membranaceis, capsulis trivalvibus. Endlich wird noch eine neue Rivina unter dem Namen *purpurascens* beschrieben, die der *humilis* ähnlich, aber durch folia constanter et evidenter undulata, welche beym Alter werden der Pflanze sich roth färben, sich auszeichnet, und zugleich bemerkt, dass Rivina, *phytolacca* und *Salvadora* durchaus nicht, wie Jussieu wollte, zu der Familie der *atriplicum*, was schon das ganze Ansehn der Frucht widerlegt, sondern der Anheftung der Staubfäden wegen selbst in eine ganz andere Classe des sogenannten natürlichen Systems gehöre. Das ganze Buch ist ein neuer Beweis davon, wie viel die Botanik von dem seltenen Scharfsinn und der Gründlichkeit des Verfassers noch zu erwarten habe. Die Abbildungen, die *Rudbeckia triloba*, *digitata*, *fulgida* ganz und von ein Paar andern *Rudb.* die Saamen, *pittosporum undulatum* und *Rivina purpurascens* darstellen, sind von Besemann sehr gut gezeichnet und fein gestochen.

Index botanicus sistens omnes fungorum species in D. C. H. Persooni synopsi methodica fungorum enumeratas una cum varietatibus et synonymis confectus a D. G. H. L. Gottingae apud Dieterich. 1808. 2 $\frac{1}{4}$ Bogen in 8. (4 gr.)

Die Idee zu einem so allgemein gebrauchten Buche, wie Persoons Synopsis fungorum, ein Namenverzeichniss in dem ähnlichsten Format herauszugeben, kommt zwar freylich 8 Jahr zu spät, ist aber nicht übel; denn es bedarf eines solchen Verzeichnisses ein jeder bey dem Gebrauch der oben nicht sorgfältig geordneten Persoonschen Artbestimmungen. Indess würde Recensent wünschen, dass durch einige Zusätze oder Zeichen jede Art genauer bestimmt wäre, um dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen; er würde z. B. bey den Synonymen den Schriftsteller, der das Synonym hat, nennen, bey den grossen generibus eine Angabe der Familie zusetzen, was durch einen einzigen Buchstaben geschehen konnte. Z. B. agaricus integrellus m. (mycena). Auch findet Recensent bey einer flüchtigen Durchsicht einiger Seiten mehrere Fehler: clavaria fusiformis steht nicht S. 602, sondern 601; es fehlen sphaeria tricolor S. 93, xylostei S. 84, sphaerocarps globifer S. 175, unter den Synonymen und selbst eine Species: agaricus alutaceus S. 441, der von alutarius weit getrennt steht. Auch wäre es ein Leichtes gewesen, die nach Erscheinung der Synopsis beschriebenen Arten der Pilze nachzutragen, so hätten wir gleich ein Register aller nach Persoonscher Methode bestimmten Arten, was, bis eine neue Bearbeitung der Mykologie erfolgte, doch einstweilen das Nachschlagen erleichterte.

T A K T I K.

Anleitung zum Vorposten — Dienst für angehende Officiere. Königsberg, bey Göbbel und Unzer. 1807. in 8. Mit drey Kupfertafeln. XVI. und 288 Seiten.

Recensent kann diesem Werkchen, das ganz für den angehenden Officier geeignet ist, seinen Beyfall unmöglich versagen. Der Vortrag ist im Ganzen, gründlich und hinreichend vollständig. Nur hier und da ist Recens. auf einige Stellen gestossen, die, nach seiner Meynung, theils unrichtig, theils unvollständig sind, oder auch anders hätten modificirt werden müssen; und die er, bey der nähern Anzeige des Inhalts, mit seinem Urtheil darüber, anführen wird.

S. V. der Vorrede: „Was die Eintheilung der Materie betrifft, so hätten, so wohl die Abschnitte als Paragraphen, eine andere Form und richtigere Eintheilung erhalten, wenn nicht der Umstand ein-

getreten wäre, der Kupfer wegen, welche nicht geschafft werden konnten, das bereits bearbeitete Werk so einzurichten, dass deren Zahl so gering als möglich würde; ohne diesen Umstand, der gar nicht zu ändern war, hätte das Ganze eine bessere Eintheilung erhalten können.“ Recens. gesteht offenherzig, dass er den Einfluss, welchen die mehrere oder mindere Anzahl Kupfer auf die Eintheilung der Materie in Abschnitte und Paragraphen haben kann, nicht einsieht.

Das Ganze ist in zwey Abtheilungen, von welchen die erste fünf Capitel, die zweyte, drey Abschnitte und fünf und zwanzig Capitel hat, eingetheilt. Die erste Abtheilung ist eigentlich die Einleitung zum Hauptwerk; und handelt von den *Eigenschaften, Wirkungen und Gebrauch der Feuegewehre.*

Diese, ganz nach *Scharnhorst* behandelte Abtheilung, enthält im ersten Capitel S. 3—5 *allgemeine Lehren.* Wenn es aber S. 3 heisst: „Dieser anerkannten Wahrheit gemäss, sollte der Soldat seine Waffen auf eine ähnliche Art behandeln; *da aber nicht jeder gemeine Soldat, die hierzu erforderliche Ausbildung erhalten kann, so bleibt dieses wichtige Geschäft seinem Lehrer und Führer überlassen:*“ so muss Rec. bemerken, dass dieses nur in Kriegszeiten, wenn der Soldat gleich nach seiner Aushebung gebraucht wird, Statt finden kann. Der Soldat, welcher im Frieden gebildet wird, muss — wenn anders die Bildung ist, wie sie seyn soll — mit seinem Gewehr so vertraut seyn, wie der geübte Artillerist mit seiner Kanone. Zweytes Capitel S. 5—23. *Von dem kleinen Feuegewehr.* Kugelbahn; Richtung; Visirschuss; Regeln zum Zielen; Wahrscheinlichkeit mit der Muskete zu treffen; Mittel diese Wahrscheinlichkeit zu vermehren; von den Büchsen; Versuche mit gezogenen Röhren; Wahrscheinlichkeit des Treffens zu vermindern (es versteht sich: von feindlicher Seite). S. 8. „Kommt aber die Erhöhung des Laufs zu einer *beträchtlichen Höhe*, so entfernt sich die Kugel über sechs Fuss von der Visirlinie oberwärts und alsdann geht die Kugel, auf *einige Distanzen*, wenn man auch nach den Füßen des Feindes zielte, über ihn hin.“ Diese beträchtliche Höhe hätte, nebst den einigen Distanzen, da sie leicht bestimmt werden konnten, genau angegeben werden müssen. S. 8. „Richtete man das Gewehr so ein, dass der Punct, über den man hinten auf dem Gewehre visirt, vier Linien höher wäre, als der, über den man vorn visirt; so würde die Kugel, auf 100 bis 150 Schritte, sich noch nicht ganz 3 Fuss über der Visirlinie befinden (und man würde, wenn man auch immer auf den halben Mann zielte, nie überhin schießen) und auf 300 Schritte den Punct treffen, auf den man visirte.“ Dieser Erfahrungssatz kann dem Anfänger, so wahr er ist, unmöglich klar seyn, wenn man ihm nicht dabey anzeigt, dass 3 Fuss die

grösste Höhe ist, welche die Kugel, unter diesen Umständen, über der Visirlinie erreicht. Die S. 9 u. f. angeführten Regeln zum Zielen, nach *Scharnhorst*, *Prinz de Ligne* und *Morla* sind, bey der Verschiedenheit der Gewehre in den verschiedenen Diensten, nicht allgemein anwendbar. In jedem Dienste müssen hierüber eigene Versuche angestellt, und hiernach die Resultate bestimmt werden. S. 15 „so sollte der Infanterist wissen, mit dem wie vielen Schusse er einen einzelnen Infanteristen oder Reuter (Reiter) auf 100 — 200 — 500 Schuss (Schritte) etwa treffen kann;“ dieses scheint Rec. ziemlich unnöthig; wenn der Infanterist nur die verschiedenen Entfernungen zu schätzen versteht, und im Anschlagen auf diese Weiten geübt ist. Drittes Capitel. S. 24 — 26. *Allgemeine Lehren vom Geschütz*. Hier fehlen die Brandkugeln, die ebenfalls aus den Kanonen geschossen werden können, nebst den unterschiedenen Namen, welche die Spiegelgranaten in den verschiedenen Diensten erhalten. 4tes Cap. S. 26 — 40. *Vom Kanon* (Von der Kanone). Kugelbahn; Richtung; Schussweiten; Wahrscheinlichkeit zu treffen; Mittel, diese Wahrscheinlichkeit zu verringern; Aufschläge der Kugel; Wirkung der treffenden Kugeln; Kartätschen; Geschwindigkeit des Feuerns mit Kanonen. 5tes Cap. S. 42 — 47. *Von den Haubitzen und Mortieren* (Mörsern). Kugelbahn; Richtung; Wurfweiten; Wahrscheinlichkeit des Treffens mit Haubitzen und Mörsern. Zweyte Abtheilung: *Von den Vorposten*. Einleitung. S. 49 bis 63. Ister Abschnitt: *Stehende oder unbewegliche Vorposten*. 1stes Cap. S. 54 — 65. *Vorposten überhaupt*. 2tes Cap. S. 65 — 72. Hülfsmittel zur Bestimmung entfernter Gegenstände; Geschwindigkeit der Truppen im Marsch; Wirkung der Waffen in Bezug auf die Feldwachen. Unter den S. 65 u. ff. angezeigten Hülfsmitteln zur Bestimmung entfernter Gegenstände, vermisst Rec. die sichersten, nämlich diejenigen, welche die Mathematik an die Hand giebt, und die vor allen übrigen — da letztere bald mehr, bald minder trügen — offenbar den Vorzug verdienen. 3tes Cap. S. 72 — 85. *Von den Vedetten und Schildwachen*. Wandelnde und stehende Vedetten; Entfernung der Vedetten und Schildwachen von einander und von der Feldwache. 4tes Cap. S. 85 bis 92. *Entfernung der Feldwache vom Haupttrupp*. 5tes Cap. S. 92 — 109. *Untersuchung des Terrains; Terrainbeschreibung*. 6tes Cap. 103 — 108. *Emplacement der Feldwache, Schildwachen, Vedetten*. Ausstellung der Vedetten oder Schildwachen; Ausstellung der Feldwache. 7tes Cap. S. 108 — 117. *Verhalten der Vedetten und Feldwachen*. 8tes Cap. S. 117 — 125. *Geschäftsgang der Feldwachen*. Cavallerie-Feldwachen; Infanterie-Feldwachen; Feldwachen von der Infanterie und Cavallerie; Ablösen der Feldwache. 9tes Cap. S. 126 — 141. *Von den Feldwachen - Patrouillen*. Die Berechnung S. 129 setzt voraus, dass der Mann täglich 4mal auf den Posten

kommt; welches, der Deutlichkeit wegen, hätte bemerkt werden müssen. 10tes Cap. S. 140 — 148. Von den Pikets; Aufnahme-Posten und mehreren Feldwachen. 11tes Cap. S. 148 — 158. Vorposten-Systeme; Vorposten-System des Majors von *Brenkenhof*. Die S. 148 befindlichen Beyspiele sind zu kurz berührt: eine weitere Ausführung würde für den Anfänger unterrichtender gewesen seyn. Das S. 153 angeführte Vorposten-System ist nicht von dem Major von *Brenkenhof*, sondern vom Verfasser der Abhandlung über den kleinen Krieg (*Valentini*). Ister Abschnitt. *Vorposten im Marsch*. 1stes Cap. S. 159 — 167. Allgemeine Lehren; Regeln für Partheyen, Corps u. s. w. im Marsch. 2tes Cap. S. 167 bis 189. Von den grossen und weit ausgehenden Patrouillen. S. 169 befindet sich ein Druckfehler, der die Berechnung dem Anfänger unverständlich macht. Es muss nämlich hier $500x = 3000 + 300x$ und nicht $5000x = 3000 + 300x$ heissen. Auch das S. 170 angeführte Beyspiel, das Führen einer Patrouille betreffend, wird irrig dem Herrn von *Brenkenhof* zugeschrieben, da es doch vom Verfasser der Abhandlung über den kleinen Krieg ist. 3tes Cap. S. 189 — 195. Detachirte oder sogenannte verlorne Posten; Wahl des Standorts; Verhalten des Detachements. 4tes Cap. S. 196 — 210. *Recognosciren*: Recognoscirung eines Wegs, welchen ein Regiment Cavallerie zu dreyen passiren soll; Recognoscirung eines Haferfelds zur Fouragirung für 1200 Pferde auf 3 Tage; Recognoscirung eines Berges zur Placirung einer Canonen-Batterie; den Marsch einer feindlichen Colonne mit einer kleinen Parthey zu recognosciren. Diese Anleitungen zum Recognosciren sind viel zu dürftig ausgefallen, als dass sie sehr unterrichtend seyn könnten. Vorzüglich mangeln Zeichnungen, die alles einleuchtender und praktisch brauchbarer gemacht haben würden. S. 206. „In einiger Entfernung und in der geraden Linie von diesem Orte, liess er seine Montirung liegen.“ Das cursiv Gedruckte ist hier ganz überflüssig, da jede Entfernung von einem Orte, gradlinigt gedacht werden muss. 5tes Cap. S. 210 — 222. *Avantgarden; Arriergarden und Flankendeckungen marschirender Corps und Armeen*. Erklärungen. Entfernung der Avantgarden u. s. w. von den ihnen zugehörigen Corps; Entfernung der Trupps zur Unterstützung der Plänker von der Avant-, Arrier- und Flankengarde; Verhalten der Trupps, welche die Plänker unterstützen; Verhalten der Plänker. IIIter Abschnitt. *Gefechte auf den Vorposten*. 1stes Cap. S. 240 bis 264. Gefechte der Schildwachen, Vedetten und Feldwachen. 2tes Cap. S. 265 — 270. Gefechte mit Patrouillen. 3tes Cap. S. 270 — 274. Gefechte detachirter Posten. 4tes Cap. 274 — 285. Gefechte bey Recognoscirungen; Recognoscirung der bey Mittenwalde stehenden Armee und ihrer Vorposten, nebst Anstalten dieselbe zu verhindern. 5tes Cap. S. 285 bis 288. Eine Avantgarde im Gefecht.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

150. Stück, den 14. December 1808.

POPULÄRE EXEGESE.

M. C. F. Richters, ehemals Professors zu Leipzig, zuletzt Oberpfarrers in Schneeberg, *Erklärung aller Stellen des alten und des neuen Testaments*, welche man, als unverständlich, anstössig oder irrig bestritten hat. Ein Hilfsmittel für Schullehrer und für Eltern, welche mit ihren Kindern in der Bibel lesen, wie auch für die erwachsene Jugend. Nebst einer Abhandlung über die vermeynte Schädlichkeit der Bibel, als Beytrag zur richtigen Würdigung derselben. Erster Band. Altes Testament. Zweyter Band. Neues Testament. Leipzig, in der Sommerschen Buchh. 1808.

Ob die Verlagshandlung berechtigt war, dieses schon 1805 ohne des Vfs. Namen erschienene Werk nun nach dem zu frühen Tode desselben mit dessen Namen in die Welt zu schicken, wollen wir dahingestellt seyn lassen. So viel ist gewiss, dass diese Arbeit der Asche des Verstorbenen keine Schande macht. Zwar wird es vielen, wie Rec., ergehen, der nach dem Titel etwas ganz anderes erwartete, als er wirklich fand. Ein Buch dachte sich Recens., worin die bestrittensten und für anstössig gehaltenen Stellen der Bibel erläutert; gegen Einwürfe vertheidigt und auf eine populäre Art von Schwierigkeiten entbunden würden. Statt dessen findet man hier ein fortlaufendes Glossarium von den Büchern Mosis an bis zur Offenbarung Johannis; worin manches zum richtigen Verstehen des Sinnes beygebracht, aber auch freylich noch manches von dem, welcher sich Belehrung wünschen möchte, vermisst wird. Um den Lesern einen Begriff von des Vfs. Manier zu geben, mögen hier die Noten zum ersten Capitel des ersten Buchs Mosis stehen: V. 1. enthält die edle und gemeinfassliche Vorstellung, welche den Menschen vor so vielen traurigen Verirrungen schützt (?), dass alles unmittelbar von der Gottheit geschaffen sey.

Vierter Band.

V. 2. ein heftiger Wind wehte über dem Wasser, zertheilte es und so ward es Licht auf der Erde, welche vorher von dem Wasser, das sie ganz bedeckte, in Finsterniss gehüllt war; V. 3. Licht erhellte nun die Erde, obgleich das Wasser über der Veste (die Wolken) das Scheinen der Sonne und der übrigen Himmelskörper verbarg; V. 6. dass Gott die Schöpfung in sechs Tagen (Zeitabschnitten) vollendet, ist sinnliche Einkleidung des Satzes, dass Gott, der bloss wollen darf, um zu wirken, bey dem die Eintheilung der Zeit verschwindet, alles in einem Augenblick hervorgebracht habe. V. 9. Das trockne Land trat nun hervor; V. 11. die Erde brachte Gras und Kräuter durch die Wirkung des Lichts hervor, welches zum Wachsthum unentbehrlich ist. V. 14. Jetzt erst sähe man Sonne und Mond, deren Licht aber schon vorher auf das Wachsthum der Erde wirkte; V. 26. der Entschluss Gottes, dass der Mensch entstehen sollte, schien dem Verfasser so wichtig, dass er Gott darstellt, als habe er sich und andere Geister gleichsam dazu aufgefordert. — Man sieht ohne unser Erinnern, dass Schullehrer und Aeltern, welche die Bibel mit ihren Kindern lesen wollen, hier und da noch an mancher Dunkelheit Anstoss finden werden. Wenn z. B. über den 16ten Psalm nichts weiter als die kurze Erläuterung gegeben wird, V. 7. selbst des Nachts reizt mich mein Gefühl zum Danke gegen dich, V. 9. meine Seele ist froh, V. 10. du wirst mich nicht dem Grabe Preis geben; oder wenn über den Bel zu Babel, über das Gebet Asariä, über den Gesang der drey Männer im Feuerofen kein Wort weiter gesagt wird, als dass sie eine moralische Dichtung enthalten, ohne Zusatz, von welcher Wahrheit; oder wenn, um auf das N. Test. zu kommen, die ganze Stelle Joh. 1, 14—32. ohne alle Erklärung bleibt und selbst nicht einmal der schöne Ausspruch: Niemand hat Gott je gesehen u. s. w. ein Wort zur Erklärung erhält; wenn selbst die gewöhnlichen Sonntagsevangelia, wie z. B. Joh. 2, 1—11. durch eine einzige Note abgefertiget, dagegen andere Stellen mit Noten reichlicher versehen werden; wenn endlich die Briefe verhältnissmässig mehr als die Evangelia

erläutert werden, da jene doch zur Privatlectüre für Aeltern mit ihren Kindern weni- ger als diese passen: so ist das der Beweis, dass der Verf. nicht nach einem festen Plane gearbeitet hat. Das sey aber nicht gesagt, um diesem verdienstlichen Werke seine Brauchbarkeit abzuspochen, das fast durchgängig von richtiger Exegese und liberalen Ansichten zeugt. Ueber manche Noten, worin Rec. mit dem Vf. nicht einerley Meynung ist, wieder Noten zu schreiben, wäre vergebliche Mühe.

Vorausgeschickt ist eine sehr lesenswerthe Abhandlung: Ueber die vermeynte Schädlichkeit der Bibel. Sollte wohl heissen: über die vermeynte Schädlichkeit der Bibel als Lesebuchs bey dem Religionsunterrichte. Denn so wie niemand, die Feinde des Christenthums ausgenommen, die Bibel im Allgemeinen für schädlich erklärt hat, so hat man sie doch in neuern Zeiten vom Religionsunterrichte entfernen wollen. Nachdem der Vf. bemerkt hat, dass man bey Beurtheilung des Werths der Bibel viel zu wenig auf die grosse Entfernung der Zeit Rücksicht genommen habe, in welcher diese Schriften geschrieben wurden, so beantwortet er folgende Einwürfe: dass sie durch ihre Autorität und durch den geforderten Glauben das freye Nachdenken des Menschen über sich und seine Pflichten unterdrücke, dass sie den Eudämonismus begünstige, dass sie von Gott zu menschlich spreche und fehlerhafte Vorstellungen von Gott verbreite, dass sie Widersprüche enthalte, dass sie Sätze aufstelle, welche falsch verstanden und gemissbraucht werden könnten, dass sie Menschen als Lieblinge Gottes schildere, die nicht immer Tugendmuster wären, dass sie zu offen von gewissen Natürlichkeiten spreche, dass sie so viele Wunder aufstelle und den Forschungsgeist lähme, dass sie dem Geschichtlichen eine unverhältnissmässige Wichtigkeit gebe und darüber die richtigen Ansichten des übrigen wichtigen Inhalts verrücke, dass sie Schwärmer erzeuge und der Mangel an Geschmack mit ihr manchen Misbrauch getrieben habe. Wer diese Einwürfe kurz beantwortet lesen will, dem empfehlen wir diese kleine Abhandlung, welche die Tendenz hat, der Bibel ihr Ansehen zu sichern.

RELIGIONSLEHRE.

Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Schulen, in Privatlehranstalten und für die häusliche Erziehung; überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen, die sich im Besitze der moralisch-religiösen Wahrheit befestigen wollen. Von *Gottlieb Anton Gruber*. Erster und zweyter Lehrgang. Frankfurt am M., b. Mohr. Heidelberg, b. Mohr und Zimmer. 1808.

Allerdings liegt, wie der Verf. in der Vorrede sagt, in der grossen Anzahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht noch kein Grund, neue Versuche dieser Art zu tadeln. Wenn aber die Erlaubniss, neue Lehrbücher zu schreiben, von dem Verf. darin gesucht wird, dass doch jeder Lehrer seine eigenen Ansichten habe, so müssten am Ende so viel Lehrbücher geschrieben werden, als es Lehrer giebt. Offenbar sollte doch jeder sich prüfen, ob er etwas Besseres zu leisten im Stande sey. In irgend etwas sollte er seine Vorgänger übertreffen. Ob nun der Versuch des Hrn. Gr. zu den gelungenen gehöre, wird sich sogleich ergeben. Schon die Bestimmung zu so verschiedenen Endzwecken, welche diess Buch erreichen soll, ist nicht recht zu billigen. Es soll zum Gebrauch in Schulen, in Privatlehranstalten (sind das nicht auch Schulen?) und für die häusliche Erziehung (was heisst das? sollen Kinder darnach erzogen werden?) und überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen bestimmt seyn. Soll nun Recens. sein aufrichtiges Bekenntniss ablegen, so muss er gestehen, dass es ihm äusserst schwer werden würde, über dieses Lehrbuch Unterricht zu ertheilen. Die Sätze sind darin viel zu weitläufig und nicht gedrängt genug, die Beweise nicht immer hinter einander aufgestellt, der Vortrag selbst hin und wieder zu dunkel. Was ist z. B. dem Lehrer und Schüler genützt, wenn er, um gleich die erste beste Seite aufzuschlagen, S. 22 über das Gewissen Folgendes liest: „das Bewusstseyn der in und durch das Handeln befriedigten Natur und der gegen die Neigung zu einseitigem sinnlichen Genuss geschützten Anlage gibt das beseligendste Gefühl eines vollendeten Einklanges unsers ganzen Wesens, dessen ein Mensch fähig ist; so wie auf der andern Seite das Bewusstseyn der verletzten Würde über alle Beschreibung drückend ist. Wir nennen dieses Bewusstseyn, welches mit dem ursprünglichen Gefühl unsers Selbsts und unsers Daseyns auf das innigste verwandt ist, Gewissen.“ Wie gedehnt und zum Theil wie unrichtig! Was soll hier die befriedigte Natur statt des erfüllten Gesetzes? Was soll die gegen die Neigung zu einseitigem (warum nicht auch vielseitigem?) sinnlichen Genusse geschützte Anlage? Wir dächten, wenn das Sittengesetz befolgt werde, wäre auch die Anlage gegen die Neigung geschützt. Was soll das Gefühl des vollendeten Einklanges? Ist vollendeter Einklang des ganzen Wesens bey irgend einem Menschen zu finden? Also hätte wohl niemand ein gutes Gewissen? Worauf geht das: *dessen?* Auf *Gefühl, Einklang oder Wesen?* Dass endlich das Bewusstseyn der verletzten Würde drückend ist, sollte als Wirkung des bösen Gewissens angegeben werden, ist aber nicht ein Merkmal des Begriffs selbst. Wir wählen ein andres Beyspiel. S. 33 heisst es: „Die gute, reine Absicht und Gesinnung leidet durch Mangel an Anerkennung der uns zustehenden Kräfte, Neigung zur Trägheit.“ (Ist aber das eine Definition von Trägheit? Ist diese blos ein Mangel an Anerkennung der

uns zustehenden Kräfte? Also wer seine Kräfte anerkennt, ungeachtet er sie nicht braucht, ist nicht träge? Und leidet denn wirklich die reine Absicht durch Mangel an Anerkennung der Kräfte? Leidet sie nicht vielmehr durch untergeschobene unreine Absichten?) „Aus ihr entspringen, heisst es weiter, mittelbar oder unmittelbar, Mangel an Selbstachtung (wir dächten: umgekehrt, jene entspringe aus dieser) Schwermuth, Lebensüberdrüss. Rec. hat viel träge Menschen gekannt, die nichts weniger als schwermüthig und des Lebens überdrüssig waren. Doch wir müssen aufhören, um nicht zu weitläufig zu werden. Nur das müssen wir hinzusetzen, dass der erste Lehrgang grösstentheils aus recht gut gewählten biblischen Sprüchen besteht, der zweyte Lehrgang aber erst die Lehrsätze selbst enthält, wozu jene Sprüche gehören. Mit dem Ausdrucke nimmt es der Verf. nicht immer genau genug. S. 43 heisst es: raube keinem die Wahrheit, sey wahrhaftig. (Ist das etwa einerley?) S. 97. Beeigenschaftung einer zum Verkauf ausgestellten Waare. Indessen mag es Hrn. Gr. an gutem Willen und an Eifer für das Gute nicht fehlen.

K A T E C H I S M E N.

D. *Martin Luthers Katechismus, nach seinen sechs Hauptstücken, zu einem zweckmässigen Religionslehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und dann umgearbeitet, uebst erklärten Bibelsprüchen und Liederversen.* Von D. *Eucharins Ferdinand Christian Oertel*, Lehrer am königl. Gymnasium in Ansbach. Ansbach, in der Gassertschen Buchhandlung. 1808.

Die drey Theile dieses Buchs gibt schon der etwas undeutsche Titel an. Denn wer wird sagen: zu einem Religionsbuche erläutert? Ueberdiess war denn nicht Luthers Katechismus schon vorher ein Religionslehrbuch? Wurde er es erst durch Herrn Oertels Erläuterungen? — Voran geht Luthers kleiner Katechismus mit kurzen Erklärungen, die dem unstudierten Lehrer zwar sehr nützlich seyn werden, aber doch immer noch zum Theil genauer und bestimmter seyn könnten; z. B. *niedergefahren zur Hölle* wird erklärt: in das Todtenreich, in die Unterwelt, den Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen versetzt. Warum nicht gar diese heidnische Vorstellung hieher? Warum nicht den Kindern verständlicher: ins Grab gelegt, wenn einmal von der dogmatischen Erklärung abgewichen werden sollte. Bey dem Worte: Christus, steht unten die Erklärung: der Gesalbte, der gleichsam durch heilige Salbung (?) in sein Amt eingeweiht worden war, der sogenannte (?) Messias. Dann folgt der zweyte Theil, welcher die Ueberschrift führt: *Luthers Katechismus nach Aus-*

druck und Inhalt (also auch nach dem Inhalte?) umgearbeitet. Wozu das nützen soll, begreifen wir durchaus nicht. Eine solche Umschreibung sämtlicher Hauptstücke, denn weiter ist es nichts, muss sich doch fürwahr jeder erträgliche Schullehrer, zumal wenn er die im ersten Theile gegebenen Erläuterungen benutzt, selbst machen können. Z. B. das achte Gebot ist nach Ausdruck und Inhalt so umgearbeitet: „S. 53. Du sollst wider deinen Mitmenschen kein falsches Zeugnis geben. Wie ist das zu verstehen? Wir sollen aus unbegrenzter Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und aus Achtung gegen seine Gebote nicht auf (wider) unsern Nebenmenschen boshaft lügen, ihn nicht verrathen, verläumdern oder in bösen Ruf bringen, sondern seine Fehler nach Möglichkeit entschuldigen, seine sonstigen guten Eigenschaften rühmen und seine wahren Gesinnungen (wer das immer könnte?) und Handlungen richtig darstellen.“ Zuletzt kommen Bibelsprüche und Liederverse.

K A T E C H E T I S C H E S C H R I F T E N.

Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl. Dritter, Vierter Theil. Neustadt an der Orla, gedruckt und verlegt bey Wagner. 1808.

Auch unter dem Titel:

Unterredungen über Taufe, Busse und Beichte, wie sie mit der Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land- oder niedern Bürgerschule gehalten werden können

und

Unterhaltungen über das Abendmahl des Herrn, wie u. s. w.

Ein besonderer Vorzug dieser Unterredungen ist es, dass der Hauptgegenstand immer unverrückt im Auge behalten, und der wahre Gesichtspunct nicht durch lange Digressionen, was manche fälschlich für sokratische Entwicklung halten, nicht durch fremdartige Erläuterungen, wodurch man sich den Weg zu bahnen vorgibt, die aber entweder vorausgesetzt oder nur kurz berührt werden dürfen, verrückt wird. Treffen die Kinder, die hier nach Maassgabe ihrer Fähigkeiten mit A. B. C. D. bezeichnet werden, die richtige Antwort nicht gleich, so nimmt der Verfasser nicht seine Zuflucht zu den genannten Umschweifen, sondern zu Fragen des Gegensatzes oder zu Wiederholungen derselben Frage mit deutlichere Worten, oder er lehrt auch die Kinder die richtige Antwort, ohne von der Hauptsache abzuweichen. Dabey lässt er es nicht an versinnlichenden Beyspielen fehlen, die aber von dem doppelten gewöhnlichen

Fehler frey sind, dass sie nicht immer zur Klarheit des zu versinnlichenden Gegenstandes helfen, und dass sie die Aufmerksamkeit der Kinder von der Hauptsache ablenken. Bey dem Lobe, das wir diesen Unterredungen ertheilen, liessen sich freylich auch noch manche Ausstellungen über einige Wiederholungen, über unzweckmässige Fragen und über die beobachtete Ordnung machen. So begreifen wir es z. B. nicht, warum der Verfasser den Begriff des Sacraments erst am Ende entwickelt, nachdem schon von Taufe und Abendmahl gehandelt worden ist. Nicht zu gedenken, dass der Katechismus, über den diese Unterredungen gehalten werden, diesen Begriff vorausschiekt, so ist Sacrament ein allgemeiner Begriff, der die zwey subordinirten Gegenstände, Taufe und Abendmahl, enthält. So wie man nun sonst den allgemeinen Begriff der Behandlung der einzelnen Gegenstände vorausschiekt, und z. B. vor den einzelnen Theilen Frankreichs erst das Land im Ganzen betrachtet, so kann das auch hier geschehen, wenn einmal der Begriff des Sacraments entwickelt werden soll. Weiss das Kind, was ein Sacrament nach unserer Kirche im Allgemeinen ist, so kann es das in dem Allgemeinen Enthaltene auf die beyden Sacramente leicht übertragen. Auch ist es nicht ganz richtig gesagt, wenn es S. 3 von der Taufe heisst: „Die Verbindlichkeit, das Wahre für wahr zu erkennen, und das Pflichtmässige als pflichtmässig zu thun, liegt ohnehin in der Natur, und es bedurfte keiner religiösen Feyerlichkeit, um mir sie aufzulegen.“ Aber sollte denn die Taufe Verbindlichkeiten auflegen, die nicht in der Natur liegen? Wir sollten meynen, sie wären dadurch desto bindender. Der Verf. hat hier offenbar Gebote und die Verbindlichkeiten, sie zu erfüllen, mit einander verwechselt. Wenn z. B. ein Herr einen Bedienten mit der Bedingung in seine Dienste nimmt, dass er versprechen muss, sich nie zu betrinken, was er als vernünftiger Mensch ohnediess nicht darf, so ist Mässigkeit im Trinken für den Bedienten zwar nicht ein neues Gesetz, aber doch eine *neue Verbindlichkeit*, diesem Gesetze Gnüge zu thun. Noch müssen wir eines falschen Schlusses S. 63. Th. 4. gedenken. „Wenn du aber den Mann von ganzem Herzen hochachtetest, der dir die Lehren gegeben hat, was wirst du auch mit den Lehren thun, die er dir gegeben hat? Kind: Ich werde sie hochachten.“ Kann aber der Charakter eines Mannes nicht alle Hochachtung verdienen, wenn gleich seine einzelnen Meynungen unsern Beyfall nicht haben?

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Reden und Predigten bey der Taufe, bey dem Abendmahl und bey der Vorbereitung zu demselben von

verschiedenen Verfassern, gesammelt und herausgegeben von Geo. Friedr. Götz, erstem Prediger bey der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Cassel. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1808.

Ueber diese Reden und Predigten ist darum nicht viel zu sagen, weil es anderwärts schon gedruckte Arbeiten sind. Da sich der Herausgeber über die Zweckmässigkeit und den Nutzen einer solchen Sammlung nicht erklärt hat, so wollen auch wir darüber nicht rechten. Wollte man fragen: cui bono? so würde der Sammler immer eine allgemeine Antwort geben können. Freylich könnte man aber auch mit eben dem Rechte Sammlungen von Reden und Predigten über jedes beliebige Thema aus der Religions- und Sittenlehre veranstalten, und sie mit dem beabsichtigten Nutzen entschuldigen, bis wir endlich über dem Sammeln und Zusammentragen das Säen und Hervorbringen vergässen. Die hier gesammelten Taufreden sind von Seifert, aus Henkens Eusebia, von Tiede, Frommüller, Litzmann, Mehliß, aus Saalfelds Beyträgen, von Meyer, Hudtwalker, Troschel und dem Herausgeber; die Beicht- und Abendmahlsreden von Biederstedt, Litzmann, Dapp, aus den Homilien für Landgemeinden, von Meyer, Münter, aus den Predigten zur Widerlegung und Vertilgung wichtiger praktischer Vorurtheile in Absicht auf Religion und Christenthum, und von dem Herausgeber. Eine Kritik über diese Reden würde zu spät kommen. Dass aber der Sammler keinen gewissen Plan sich vorgezeichnet hat, muss gerügt werden. Das Verdienstlichste bey solchen Sammlungen ist eine richtige Zusammenstellung der Materien nach einer gewissen Ordnung. Aber hier steht alles unter einander. Z. B. Ueber das Ehrwürdige der Taufe ist der Inhalt der ersten Rede, und über den Zweck der Taufe ist der Inhalt der letzten. Und dazwischen viele Reden über Materien, die nur entfernter Weise hieher gehören, z. B. von dem Vorzuge ein Christ zu seyn, über frohe Familienfeste. Gehört das Thema: „Ihr müsst die Veranlassungen und Quellen nicht allein bemerken, daraus der so mächtige Hang zu sündigen floss; strebt auch die besondern Umstände, darin ihr fehlet, oder die besondern Quellen eurer Verirrungen eben so deutlich zu bemerken,“ zu den Beicht- und Abendmahlsreden, wie viel tausend andere Reden hätte denn der Herausgeber in seine Sammlung aufnehmen können?

PREDIGTEN.

Ueber Schulen und Schullehrer in einigen Predigten von Friedr. Josias Geisse, Pfarrer zu Niedermöllrich und Lohre, in Hessen. Marburg, gedruckt mit Kriegerschen Schriften. 1808.

Es sind der Predigten zwölf, welche uns der Verf. liefert, und welche zu dem auf dem Titel ge-

nannten Thema bald mehr bald nur entfernter Weise passen. Für Musterarbeiten will sie der Verf. selbst nicht ausgeben, sondern nur damit jüngern Amtsbrüdern Ideen an die Hand geben, um sie bey vorfallenden Gelegenheiten benutzen zu können. 1. Eltern als Stellvertreter Gottes bey ihren Kindern, in Ansehung der Geburt und des Daseyns derselben, und in Ansehung ihrer Erziehung. Wenn überhaupt jemand, welcher etwas Gutes thut, Gottes Stellvertreter genannt werden soll, so dürfte das wenigstens nicht, wie hier bey den Eltern geschieht, auf das Daseyn und die Geburt der Kinder bezogen werden. Ueberhaupt soll Gott die Kinder nicht erziehen, sondern die Eltern. Sie vertreten also nicht Gottes Stelle, wenn sie ihre Kinder erziehen, sondern sie thun ganz eigentlich *ihre* Pflicht. Am allerwenigsten kann das von der Geburt der Kinder gesagt werden. Sonst müssten auch die Thiere, welche Nachkommenschaft hervorbringen, Pflanzen, die Saamen tragen, u. s. w., Gottes Stellvertreter genannt werden können. Die Ausführung selbst ist der Beweis, dass sich der Verf. in den Begriff des Stellvertretens nicht recht zu finden weiss. Denn statt davon zu reden, warnt er, nach einer langen Digression über Gottes Allmacht, unter andern gegen die Sünden der Wollust. Auffallend ist die Aeusserung S. 14: „Kein Geschöpf kommt so völlig vernachlässiget von der Natur auf die Welt. Ganz ohne alle Fertigkeiten betritt das Kind den Schauplatz der Welt.“ Wir dächten gerade darin, dass es ohne alle Fertigkeiten, die ohnediess nicht angeboren werden können, aber mit desto mehr Anlagen geboren wird, läge keine Vernachlässigung, sondern Begünstigung der Natur. 2. Welchen Zweck sollen die Eltern bey ihren Kindern durch die Erziehung zu erreichen suchen? Ein grosses Stück Arbeit für eine einzige Predigt. Die Antwort ist: sie sollen sie zu Menschen und zu Bürgern des Staats erziehen. Wir sollten meynen, mit dem crsten Zwecke wäre auch der zweyte erreicht. Warum könnte man sonst nicht auch eben so gut sagen: sie sollen sie zu Hausvätern und Hausmüttern, zu Christen, zu Bürgern der Ewigkeit u. s. w. erziehen? Und worin findet denn der Verf. die Erziehung zum Staatsbürger? Eltern, sagt er, sollen ihre Kinder dahin bringen, dass sie mit Menschen umgehen, andern Menschen nützlich werden, und selbst glücklich leben lernen. Gehört aber das nicht alles, und besonders das letzte, zur Erziehung zum Menschen? Sonderbar aber klingt es, wenn der Verf. bey der Erziehung zum Staatsbürger den Eltern S. 40 den Rath gibt: „Fern seyen von euren Kindern alle hitzige Getränke!“ Am Ende gehörte wohl die Diätetik hierher? 3. Ueber den Zweck der Schulen, und was in Schulen, um ihn zu erreichen, hauptsächlich geschehen müsse? Die Kinder sollen darin die Fertigkeiten des Lesens, Rechnens, Schreibens und Singens lernen, sie sollen denken lernen (hier steht die Klage über diejenigen Obrigkeiten, welche den gemeinen Mann gern in der Unwissenheit erhalten wollen,

wohl am unrechten Orte), und zu guten Menschen gebildet werden. Die Methode, nach welcher das alles geschehen soll, will der Verf. natürlich auf der Kanzel nicht angeben; er hätte also auch nicht einen besondern Theil daraus machen sollen. Von den übrigen Predigten will Rec. nur der Kürze wegen die Thema's angeben. 4. Was die Eltern dazu beitragen müssen, dass der Zweck der Schulen erreicht werde. 5. Ueber die Schwierigkeiten des Schulamts. 6. Ueber die Nothwendigkeit der Schulen. 7. Ueber die Wichtigkeit der Schulen und des Schulamts. 8. Wer verdient ein guter Schullehrer genannt zu werden? 9. Dass ein guter Schullehrer Achtung verdient. 10. Was eine christliche Gemeinde thun müsse, wenn ihr Schullehrer sein Amt mit Freude verwalten soll. 11. Vom Verhalten der Eltern bey wahrgenommenen Abänderungen und Neuerungen im Schulunterrichte. 12. Auch nach vollendeten Schuljahren sollen die Eltern ihre Kinder noch mit Sorgfalt leiten. Dass alle diese Materien anziehend sind, sieht man leicht. Am besten hat uns die 5te Predigt gefallen. Nur wäre allen etwas mehr Wärme und Lebhaftigkeit zu wünschen. Der Vortrag ist zuweilen etwas zu trocken, was um so mehr dem auffällt, der diese Vorträge über einerley Materie hinter einander liest. Sonderbare Ausdrücke sind S. 29 die *innere Strebkraft* des heiligen Geistes, S. 55 *Aufsichter*; und Widerspruch möchte die Aeusserung S. 165 erregen: das Amt ehrt schon „der Mann, und wenn er seine Pflicht nicht mit völliger Gewissenhaftigkeit erfüllte,“ demungeachtet sind diese Predigten dem, der über die genannten Materien sich belehren will, zu empfehlen.

FORSTWISSENSCHAFT.

B. S. Nau's *Anleitung zur Forstwissenschaft*. Erster Band. Zweyte, sehr verm. Auflage. Frankfurt am Mayn, in der Andreäischen Buchhandlung. 1807.

Auch unter dem besondern Titel:

B. S. Nau's *Vorbereitungslehren zur bessern Erlernung der Forstwissenschaft*. Mit 2 Kupfertafeln. Frankf. a. Mayn etc. XXV. u. 378 S. 8.

Wenn in der Einleitung das Verdienst des naturgeschichtlichen Studiums und dessen wichtiger Einfluss auf die in älterer Zeit sehr ungerregte Forstbehandlung, der sie ganz gewiss erst zur Wissenschaft erhob, wie billig, gepriesen wird; so ist es eben so wenig am unrechten Orte, wenn zugleich hierbey des in unsern Zeiten gar leicht ausartenden, allzuweit verleitenden, blos speculativen Studiums tadelnde Erwähnung geschieht. Zweckmässige Theorie muss allerdings mit geläuterter Erfahrung

und richtiger Anwendung gleichen Schritt halten. Die Kenntniss der Natur, die Prüfung und Beobachtung ihres Wirkens und die Erforschung der Gesetze, nach welchen dieses geschieht, erweckte das Nachdenken, ordnete die Behandlung, und bestimmte die Regeln des Verfahrens. So erhob sie „den Holzhauer zum Forstmann, den Thierwärter zum Naturforscher, den Jäger zum denkenden Staatswirth, und die verworrenen Begriffe von Fällung der Wälder zu einer vollständigen Wissenschaft, wie diese zweckmässiger benutzt, erhalten und wieder hergestellt werden können.“ — Aber des Guten muss nicht zu viel gethan werden, wenn es nicht vielmehr Schaden bringen soll; und diese Gefahr drohet der zweckmässigen Bildung des Forstmannes, wenn, nach der Ausdehnung, die man seiner Wissenschaft zu geben beginnt, das ganze Feld der Natur, im Geleite der mathematischen Wissenschaften, von ihm, ohne Ausnahme, umfasst und einstudiert werden müsste. — „Wessen-Verhältnisse, Erziehung und künftige Bestimmung verstatten und erfordern, dass er vor dem Erlernen der eigentlichen Forstwissenschaft, Naturlehre und Scheidekunst im Zusammenhange lernen und studieren kann, dem werden diese vorbereitend begriffene Wissenschaften wohlthätige Gefährtinnen werden, um ihn in der Folge seine oft dunkle Bahn zu erleuchten. — Aber sie, ihrem ganzen weiten Umfange nach; zu unentbehrlichen Bestandtheilen der Forstwissenschaft rechnen, alle, auch die einfachsten praktischen Geschäfte des Forstmannes daraus ableiten, alle und jede Erscheinung im Forstwesen daraus erklären und über alles Zufällige, durch Nebenumstände bewirkte, Gesetze vorschreiben und nach Formeln berechnete Regeln aufstellen zu wollen, zeigt mehr ausspruchsvolle Vielwisserey, als wahre Gründlichkeit an.“ — Dass nach dieser gar richtigen Ansicht der Sache, auch vom Verfasser der Plan seines Buches bestimmt wurde, ist nicht zu verkennen. Man kann ihm eine, wenigstens grösstentheils, treue Befolgung desselben nicht abläugnen, wenn man abrechnet, dass hier und da ein mehr als nöthig genommenes Interesse an gewissen Gegenständen, die ebenfalls nur auf speculatives Studium Bezug haben, ihn weiter hinaus zu gehen und länger da zu verweilen, verleitete. Es fehlt hier nicht an eignen Beobachtungen und guter Berücksichtigung derselben, nicht an Resultaten der eignen Erfahrung und der gehörigen praktischen Kenntniss und Beurtheilung. Nur eine vollständige, dem guten Schiftsteller nicht nachzulassende, Genauigkeit vermisst man mitunter. — Im 1sten Abschnitte sind die Holzgewächse und Waldunkräuter vorgetragen. Die hierbey angeführten Erfahrungen sind meistens aus dem Spessart. Mehrere wurden ihm durch erfahrene Männer mitgetheilt. Die Gewächse sind alphabetisch, nach den lateinischen Benennungen aufgestellt, wie freylich du Roi und andre thaten. Daher folgen denn die Esche, der Färberginster, der Epheu; Sanddorn,

Stechpalme, Wallnuss; Rainweide, Tulpenbaum, Geiässblatt, Heckenkirsche, Weissbuche; Jasmin, Weisstanne; Eiche, Kreuzdorn; Robinie, Rose, Brombeere u. dgl. durch und auf einander, wo es wohl nicht überflüssig gewesen wäre, dem Buche, da es doch Anleitung zur Wissenschaft geben soll, eine Uebersicht der natürlichen Folge auf einander noch hinzuzufügen. Auf den Styl, auf den deutlichmachenden Vortrag ist nicht allemal die erforderliche Sorgfalt verwendet. So konnte wohl z. E. der 303. §. S. 121, wo von dem virginischen Schotendorn die Rede ist, und welcher so lautet: „Wie Weidenbäume lassen sie sich nicht gut zum Köpfen behandeln. Sie wachsen stark aus, aber der Wind reisst sie gern um“ — von vorne herein etwas deutlicher gegeben werden. Ausserdem fehlt es hier nicht an Gehalt. Recensent darf nur, ohne lange Auswahl, auf das verweisen, was S. 77 u. s. f. von der Cultur des Lerchenbaums; was S. 86 etc. von der Kiefer, und S. 91 u. folg. von der Weymouthskiefer, beygebracht ist. Der zweyte Abschnitt handelt von den Erfordernissen, Beförderungsmitteln und Hindernissen des Wachsthums. Das 1ste Hauptstück ist dem Klima gewidmet. Ein Beyspiel des grossen Unterschieds der Temperatur in einander oft gar naheliegenden Districten, ist die Gegend am Spessart. Die Abhänge seiner nördlichen Seite sind noch mit Schnee bedeckt; zu Heinrichsthal friert es noch jede Nacht, wenn der Aschaffenburger schon längst seine Felder bestellt; seine Gemüsssaamen aussät u. s. f. Was hierauf weiter von der in Betracht kommenden Beschaffenheit der Luft, der Wärmegrade derselben etc. gesagt wird, ist alles sehr gut und zweckmässig gewählt. S. 147 ist der höchste und tiefste Stand des Thermometers nach Reaumür angegeben, wie er im Jahr 1806 im botanischen Garten vor Aschaffenburg von Monat zu Monat beobachtet wurde. Ein ungewöhnlicher Stand für dasige Gegend war im Decemb., wo er am höchsten auf 9 Grad und am tiefsten auf 1 Grad kam. Darum blüheten auch schon in diesem Monat *Corylus avellana*, *Genista florida* und viele andre Gewächse. Siehe die Inhaltsanzeige S. XXII., wo sich auch noch einiges für den verschiedenen Thermometerstand, in den Dicken des Laubholzes, des Nadelholzes und im Freyen, supplirt findet. Das 2te Hauptstück handelt vom Boden. Der Forstmann muss, ausser der Dammerdschicht auch die tiefern Lagen kennen. Nur machen seine eigenthümlichen Ansichten ihm eine andre Eintheilung nöthig, als sie für den Geologen und Mineralogen erforderlich ist. Letztere untersuchen das Gestein bis zu den feinsten Mischungen; ihm aber genügt die Eintheilung in Einfachere und Gemengte. — Mit den Definitionen konnte Rec. hier und da nicht ganz übereinstimmen. Warum er es z. E. mit folgender nicht konnte, leuchtet nicht schwer ein: S. 159. „Manganes nennt man ein eigenes Metall, das aus Manganestoff und Lichtstoff gebildet ist. Man findet dieses Metall in einem mit Sauerstoff gemischten, dadurch oxydirten und

mit Eisenoxyd gemengten Zustände, gewöhnlich in Flötzgebirgen von derber oder krystallinischer Form. In diesem Zustande wird solches gewöhnlich Braunstein genannt.“ — Dagegen sind nicht ohne Werth die Beobachtungen über die Vegetationskraft in den Aschaffenburger Gegenden; (S. 163. f.) z. B. in Ansehung des Stockausschlags auf Granitboden; auf Sandboden mit kiesiger Unterlage; auf Basalt *a*); über das Wachsthum der vom Saamen erwachsenen Holzwaldungen auf Granit, auf Leimboden mit Dammerde u. dergl. — *3tes Hauptstück. Was giebt die Atmosphäre, das Wasser und der Boden zum Wachsthum der Wälder her?* (S. 176. f.). Sauerstoffgas, als der eine Bestandtheil der Atmosphäre, ist ein nothwendiges Hülfsmittel beym Keimen des Saamens. Entziehet man ihm denselben, so keimt er nicht. Die nöthige Quantität ist bey dem Waldsaamen verschieden. Daher können manche in einer grössern Tiefe der Erde, andere aber in solcher sich nicht entwickeln. Auch findet man das Innere der Dammerde noch mit einem beträchtlichen Antheile Sauerstoffes versehen, dessen Mittheilung an die Wurzeln der Vegetation vortheilhaft ist. Die Pflanzen, sagt der Vf. ferner (S. 186), eignen sich von diesen Stoffen, (es ist vorher die Rede von den verschiedenen Bestandtheilen der harten und weichen Wasser gewesen), wenn sie ihrer Natur nach fremdartig sind. Nur wenn die Vegetationskraft leidet, wirken ihre Gefässe als Haarröhrchen, die alle Flüssigkeiten aufnehmen, die sich ihnen ohne Unterschied in ihren Umgebungen von aussen darbieten. Gerade darum wirken auch die sogenannten atmosphärischen Wasser auf das Pflanzenleben besser, weil die Pflanzen nur jenes reine Wasser bedürfen, und die fremden Gemengtheile den kranken und schwachen Zustand der Gewächse noch vermehren. Was ausserdem die Fruchtbarkeit des atmosphärischen Wassers vermehrt, ist im ersten Hauptstücke dieses Abschnitts gesagt, und beruhet in der grössern Menge des darin aufgelösten Sauerstoffes.“ — So gern Rec. sich mit dem Verf. in solchen Stellen, deren er sehr viele anführen könnte, wenigstens grösstentheils übereinstimmend erklärt; so hält er es auch um so mehr für Pflicht, nun nur noch einige herauszuheben, wo mehr befriedigende Bestimmtheit theils des Ausdrucks, theils der Erklärung, zu wünschen wäre, welches in der Folge, bey noch strengerer Aufmerksamkeit auf Styl und Darstellungsweise, dem verdienten Verfasser gar keine Schwierigkeit verursachen kann. Unter die in dergleichen Rücksicht erinnerungswerthen Stellen gehören solche, wie z. B. S. 183. „Die Blätter lassen beständig Stickgas entweichen, wenn sie Sauerstoffgas aushauchen; sie erzeugen das erstere nicht eher in merklicher Menge, als wenn sie sich unter dem Ein-

a) Ausgezeichnet grossen Blattwuchs, lebhaftes Grün und dergl. auffallend bemerkbaren Einfluss letztern Bodens hat auch Rec. unter andern, an den rauhesten Stellen des Riesengebirgs, in den Schnee gruben u. s. f. gefunden.

flusse des Lichts befinden, und fast in dem Verhältnisse, wie die Kohlensäure diese (welche?) entmischet.“ Ferner S. 185. „Aller Ueberfluss von Feuchtigkeit läuft, nachdem die Erde gesättigt ist, theils unter der Erde, theils auf ihrer Oberfläche, wo die Lage noch nicht hinderlich ist, ab. Daher die Brunnen-Quell- und Flusswasser.“ — Wenn endlich schon S. 149 gesagt wurde: zum wirklichen Regen gehöre die Bildung zweyer Wolken-schichten, wovon die eine unter der andern hinstreiche, und jede sich in horizontaler Richtung gleichmässig auszudehnen strebe; während dieses Zustandes werde es regnen, wenn sie auch um mehrere hundert Fuss von einander entfernt seyn sollten; — wenn es dann in der Folge, S. 184. §. 450., heisst: „es gebe für jede Menge des Wasserdunstes in der Atmosphäre eine bestimmte Temperatur, unter welcher ein Theil des Dunstes durchaus niederfallen und als Regen oder Thau herabkommen müsse; und in diesem Falle sey das Bedingniss nicht erforderlich, das Wolken-schichten in nähere Distanzen unter einander hinziehen müssten“ — so fehlt etwas, das diese beyden Festsetzungen in gehöriger Harmonie darstellen sollte. — (S. 194. f.) *4tes Hauptstück. Welche natürlichen Hindernisse setzen sich dem Wachsthum der Hölzer entgegen?* Das Wildpret, das zahme Vich und die Insekten sind hier zuerst aufgeführt. Wider das, im Verhältniss andrer abgehandelter Gegenstände, etwas lang gerathene Verzeichniss der Insekten (von S. 195 bis 250) will Rec. im Ganzen nichts einwenden. Es ist recht gut, dass der angehende Forstmann, wie jeder, der sich im gehörigen Umfange wissenschaftlich bilden will, hier sehen kann, wozu ja wohl auch das Schmetterlingsstudium nütze; wie es aber vornehmlich von solchen Seiten angesehen werden müsse. Aber, um das Verzeichniss vollständiger unterrichtend und weniger trocken aufzustellen, wäre es nicht überflüssig gewesen, eine kurze Angabe der charakterisirenden Hauptzeichnung, Farben und Gestalten, wie z. B. Gleditsch gethan hat, hinzuzufügen. — S. 234 wird vom Dermestes piniperda bemerkt, dass, wie nach verschiedenen Behauptungen, er nicht die Ursache der Wurmtrockniss und besonders nach Berichten vom Harz, wirklich unschädlich seyn solle, dieser Behauptung dennoch die Erfahrung in der Gegend um Mainz in so weit widerspreche, als man ihn in den angesteckten Bäumen häufig, und dagegen gar keinen Typographus fand, der sich erst nach der Belagerung der Stadt, an den zu Verhaucn niedergestürzten Bäumen blicken liess, aber auch bald wieder verschwand. Gar wohl mag da viel auf Localitäten mit beruhen, und sich kein gültiger Schluss von einer Gegend auf andere machen lassen; so, dass es freylich noch unentschieden ist, ob dieser Käfer die wirkende Ursache der Wurmtrockniss sey, oder ob nicht vielmehr diese Krankheit des Baums aus innerer Zerstörung herrühre, und den Käfer anlocke, dass er sie nur durch sein Einbohren befördere? — S. 250 f. geht der Verfasser nun zu den nach-

theiligsten Forstunkräutern und andern Gewächsen über, worunter besonders *Erica vulgaris* (Heide), *Vaccinium myrtill.* (Heidelbeere), *Rubus fruticosus* (Brombeere), *Rubus idaeus* (Himbeere), *Polypodium vulgare* (gemeiner Engelsüss), *Aspidium filix mas* (gemeiner Waldfarren), mehrere Arten von Moosen und Lichenen gerechnet werden; die alle gleichwohl in anderer Rücksicht für den Forstmann nichts weniger als unnütz erscheinen dürfen, z. B. in Anwendung vieler derselben beym Flugsand. Ein Verfahren, die Heide zu vertilgen, indem man da, wo Samenbäume sich in hinreichender Anzahl und Kraft befinden, die Heide einharkt und unterbringt, wurde auch durch einen sehr glücklichen Versuch, welchen der gräflich Schönbornische Revierjäger Lorenz in dem Weilerer Revier deshalb machte, als anwendbar bestätigt. Der Heidelbeerstrauch ist mehreren Spessarter Revieren sehr lästig geworden, wobey er zwar wohl ein Nahrungsweig der armen Waldbewohner ist, wo man ihn aber doch allzusehr fortwuchern liess, so, dass viel hundert tausend Lasten dieser Beeren zum Genusse, zum Auspressen, und zum Branntweinbrennen, in die benachbarten Gegenden und Städte transportirt wurden. — So wie unter die anderweitigen Hindernisse des Holzwachstums die Unvollkommenheiten des Bodens, die Moräste und der Flugsand gehören; so werden nun, von S. 254. an, diese Gegenstände, und das, was in solcher Hinsicht zu thun ist, als das Benutzen der besonders sogenannten Sandgewächse, das Anpflanzen anderer Bäume und Staudenarten, welche im sandigen Erdreiche wachsen u. s. f. von Seiten der natürlichen Beschaffenheit sowohl, als der daraus zu bestimmenden Verfahrensregeln, betrachtet. Die Führung der grössern und kleinern Gräben (Krippen) zur Abwässerung der morastigen Gegenden, (S. 259 bis 265), die Sturmwinde, Schnee- und Eisbrüche beschäftigen den übrigen Theil dieses Hauptstücks. — *III. Abschnitt. Zergliederung und Physiologie.* Hierzu gehört Tab. I. die Zeichnung des Durchschnitts einer dreyjährigen Wurzel von *Prunus domestica*, um die Kernsubstanz (worunter der Verfasser diejenige Substanz versteht, welche in den Wurzeln und Aesten den innersten Kern bildet, und in der jungen Wurzel aus blossen Gefässen zusammengesetzt ist, die über der Erde von häufigem Zellgewebe durchflochten werden), ferner die Rinde derselben und den Bildungspunct deutlich zu machen; wie hier der Keim zum neuen Würzelchen entstehet; so wie im Zweige zur neuen Knospe. In der zweyten Fig. sieht man den Splint in stärkerer Vergrösserung, wie er von dem sich vordrängenden Keime durchbrochen wird. Die übrigen Figuren haben ähnliche Beziehungen. Nachdem mehreres über Knospen und Blätter vorausgegangen ist, liefert der Verfasser S. 280 eine tabella-

rische Anzeige von 53 Holzgewächsen mit der Zeit des Ausbruchs der Knospen und der Blätter in seiner Gegend. Ueber eben erwähnte Kernsubstanz, über Holz, Splint, Bast und Rinde, über den Einfluss des Lichts und Wärmestoffs auf das Wachsthum, über das Flüssigwerden und Gerinnen der Säfte, über den Unterschied der Wärme im Innern der Gewächse im Vergleich mit der Atmosphären-Wärme, im Sommer und Winter, über Fäule des Holzes, über die verschiedene Geschwindigkeit der Entbindung des Wärmestoffs, (wo der Verfasser ein tabellarisches Verzeichniss von 65 Holzarten, mit der Anzahl der Sekunden liefert, nach welcher Wasser und Oel zu sieden anfangen), über die Kohle (wobey ebenfalls ein Verzeichniss von 79 Hölzern aufgestellt und in Granen das Gewicht jedes Holzes, seiner frischen Kohle und der Unterschiede dieses Gewichts, nachdem sie 24 Stunden der Atmosphäre ausgesetzt war, angegeben wird), über diess alles wird hier das Nöthige, auch mit Berücksichtigung dessen, was andre deshalb versucht, was für Ideen andre darüber aufgestellt haben, beygebracht, dessen nähere Ansicht Recensent dem Leser überlassen muss, um sich nicht noch länger bey diesem Buche zu verweilen, als schon geschehen ist. Der *IV. Abschnitt* enthält die *Forstmathematik*. (S. 320 — 378). Das *1ste Hauptstück* handelt vom *Messen überhaupt*; das *2te* von der *Linienmessung*. Hier findet sich von S. 332 — 336 eine dem Verfasser vom Professor Hoffmann mitgetheilte Beschreibung eines neuen Höhenmessers, wozu die 2te Kupfertafel gehört, wie er mit und ohne Stativ gebraucht wird. Das *3te Hauptstück* lehrt die *Flächenmessung*. Bey den Forstmessungen im Spessart liegt immer die sechzehnfüssige rheinländische Ruthe zum Grunde. Aber es ist nicht weniger die Rede von den andern Maassen und wie eins in das andere reducirt wird. Auch sind überhaupt gute, dem Forstmann wissenswerthe Beyspiele von Distriktberechnungen sowohl, als auch Stamm- und Balken - Flächenberechnungen gewählt. *4tes Hauptstück. Körpervermessung.* Auch hier gilt das so eben Gesagte, in Ansehung der Klafterberechnungen, Abschätzung nach Klaftergehalt u. dergl. — bey der cubischen Berechnung eines Stammes, den Durchschnitt desselben durch die Achse, als einen parabolischen anzunehmen, nach der von Rosenthal empfohlenen Smalianischen Formel (Landwirthschaftliche Zeitung, 25sten December 1806), will der Verfasser, nach seinen angestellten Prüfungen, nicht billigen. Das *5te Hauptstück* lehrt endlich die *Werthbestimmungen der Forste*. Hier sind die angenommenen Fälle des in verschiedenen Zeitpuncten sich verändernden Ertrags der daraus formirten Probleme u. s. f. nicht weniger zweckmässig und belehrend.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

151. Stück, den 16. December 1808.

E O T A N I K.

Botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1807.
Deutschlands kryptogamische Gewächse. Erste
Abtheilung. Filices, musci frondosi et hepatici.
Von *Friedrich Weber* und *D. M. H. Mohr*.
Mit Kupfern. Kiel, in der akademischen Buch-
handlung. 1807. 12. 509 S. (3 Thlr.)

Zwey junge Naturforscher, die seit sieben Jahren, durch die reichsten Moössammlungen des Nordens unterstützt, mit dem lebhaftesten Eifer und unermüdetlichem Fleisse sich ausschliesslich diesem Studium widmen, müssen in kurzem ihres Faches Meister werden, und Jedermann wird von ihrer systematischen Anordnung deutscher Moose viel erwarten, wenn sie auch selbst nicht diese Erwartung des Publicums zu spannen gesucht hätten. Seit *Hofmann's* oberflächlicher Mooshistorie war für den Anfänger nichts geschehen, um die Kenntniss der Arten zu erleichtern: denn *Hedwig's* und *Bridel's* Werke sind zu kostbar, das letztere auch zu unsicher, um sie Anfängern zu empfehlen: *Sprengel's* Anleitung aber, auf welche sich die Verff. alle Seitenblicke hätten ersparen können, sollte nur allgemeine Einleitung seyn, und durfte nur die Gattungen erläutern. Die Vff. haben also einem dringenden Bedürfniss auf eine wirklich befriedigende Art abgeholfen, indem sie in diesem Werke die bekannten Arten berichtigen, die Anordnung verbessern, die Synonymieen kritisch prüfen, neue Arten bekannt machen, und so eine nicht bloss für den erfahrenen Mooskenner lehrreiche Einleitung in dieses Studium geben.

Die Anordnung im Allgemeinen hat manche Eigenthümlichkeit, die wir gleich Anfangs prüfen müssen. Unter den Farrenkräutern, die nach *Swartz* aufgeführt werden, vermischen wir *Acrostichum Marrantae*. Die Verff. entschuldigen sich damit, dass sie auf das Ansehen eines Recens. in der Halleschen A. L. Z., der diess Farrenkraut auf den südlich-
Vierter Band.

österreichischen Alpen angegeben, nicht hätten aufnehmen wollen. Man erstaunt über diese Aeusserung, wenn man weiss, dass schon *Clusius* (hist. 2, 213.) sagt: abunde in Styriae alpium iugis nascitur, dass *Hänke* es in *Jaqu. coll.* 2. 5. und *Hos syn. austr.* 553. auf den steirischen und tyrolischen Alpen angeben: wöher die Verff. es sogar frisch, wie *Rec.*, hätten erhalten können. Eben so ist es mit *Isotetes lacustris*, der gewiss in den Gewässern Holstein's vorkommt, und dessen Befruchtungstheile allein von *Sprengel* richtig dargestellt sind. Hiernach scheint es, als ob die Verff. ihr eigenes Vaterland weniger sorgfältig durchforscht haben, als manche fremde Moössammlung. Die Anordnung der Moosgattungen kann Niemanden gefallen, wer die natürlichen Nachbarn, oder die, welche die Kunst schafft, neben einander zu sehen wünscht. So ist es unrecht, *Trichostomum* von *Dicranum* durch *Grimmia* und *Didymodon* zu trennen: *Diphygium*, welches nur ein einfaches Peristom hat, unter denen, die ein doppeltes haben, aufzuführen; *Andreaea* von *Tetraphis* ganz zu trennen. Auch die Homallophyllen und Lebermoose mussten nicht unter dem Titel *Deoperculatae* aufgeführt werden, weil sonst *Phascum* auch dahin gehören würde. Besser ist es, wenn *Anthoceros*, *Jungermannia* und *Marchantia* als eigentliche Lebermoose, mit mehrklappigen Kapseln, *Riccia* dagegen und *Targionia* als Homallophyllen nach *Willdenow*, aufgeführt werden. Unter den Moosgattungen fällt uns der Charakter von *Sphagnum* auf (*Receptaculum semineum pedicellatum*). Warum nicht mit *Turner* und *Sprengel*, *capsula cum apophysi*, oder *calyptra media transversim rupta*? Dass *Pterigynandrum* *Hedw.* mit *Grimmia* hier zusammen geworfen wird, können wir nicht billigen: eben so wenig, dass *Bryum Mnium* und *Hypnum* eine ungeheure Gattung von 93 bis 94 Arten ausmachen. Der Ursprung des Fruchtstiels aus den Blattachsen (daher *Sprengel's* *Maschalocarpus*) oder aus den Spitzen der Triebe ist wesentlich genug, und die *Brya* (die übrigens *Rec.* mit *Mnium* für congenera hält,) zeichnen sich eben so sehr durch ihren Bau von

den übrigen Hypnis aus, als die Maschalocarpi von den Grimmien. Die Vff. rühmen sich die Gattung Pohlia wieder hergestellt zu haben. Diess ist ganz falsch: sie haben sie vernichtet; indem sie Hedwigs Darstellung des Peristoms bloss bestätigten und sie dadurch zur Leskea zogen. Dasselbe rieth aber schon Sprengel, wenn sich Hedwig's Beobachtung bestätigen sollte. Dass übrigens Wimper bisweilen zwischen den Zähnen des innern Peristoms der Pohlia vorkommen, ist eben so gewiss, als dass diese Wimper bey dem Hypnum denticulatum oft fehlen. Eben so wenig beständig sind diese Wimper bey dem Hypnum pulchellum Dicks. und silesiacum der Verff. — Dicranum wird von Trichostomum durch die calyptra dimidiata unterschieden, die bey dem letztern Mitraeformis sey. Wir glauben mit eben dem Rechte bey den soliden Zähnen des erstern stehen bleiben zu können, die bey dem letztern haarförmig sind. Die Unterscheidung der Gattungen Syntrichia und Barbula ist beyfallswürdig: dagegen bleibt Tortula mit Recht weg. Aber Polytrichum mit Catharina zu unterscheiden, scheint uns gegen die Regeln zu seyn: denn die letztere hat doch auch Haare auf der Kalyptra, und, gesetzt, die Kalyptra wäre ganz kahl, so reicht das Epiphragma und der ganze übereinstimmende Bau hin, um sie zu vereinigen: da man auch Orthotrichum pumilum nicht trennt, wenn gleich die Kalyptra kahl ist. Orthotrichum unterscheiden die Verff. von Neckera durch die Calyptra carinata: darum muss dann, aller Analogie entgegen, Orthotrichum crispum als Neckera erscheinen. Diess halten wir für unschicklich: denn der Stand der Wimper ist ausgemacht verschieden bey beyden Gattungen: gewölbt bey dem Orthotrichum, gerade bey den Neckeren. Die Gattung Timmia bleibt hier stehen, ungeachtet die breiten Zähne nur auf eine ähnliche Art durchbrochen sind, wie bey Bryum nutans. Meesia longiseta muss eine neue Gattung Diplocomium bilden, weil die Haut, die sich bisweilen zwischen den Wimpern der Meesia uliginosa zeigt, bey jener fehlt.

So viel von den Gattungen. Die Untersuchung der Arten ist in mehreren Gattungen meisterhaft, und verdient besonders bey Hypnum und Dicranum gerühmt zu werden. Rec. hat alle und jede Arten, die die Verff. aufstellen, ihnen nachgeprüft, und ihre Beobachtungen mehrentheils richtig gefunden. Es ist nur zu bedauern, dass diese Beobachtungen in den oft unendlich weitschweifigen, schlecht und dunkel geschriebenen Noten stecken, und dass die Differenzen nicht immer gut ausgedrückt sind und oft keine richtige Vorstellung von dem specifischen Unterschiede geben. So musste die Differenz von Jungermannia tamariscifolia und dilatata weit besser ausfallen, wenn man bey jener sagte: cucullis subfoliaceis hemisphaericis, amphigastriis bifidis acutis, laciniis extus angulatis, foliis laxius imbricatis; bey J. dilatata aber: cucullis subfoliaceis clavatis, amphigastriis bifidis rotundatis, mar-

gine integerrimis, foliis arcte imbricatis. So konnte der sonst schwer begreifliche Unterschied von Polytrichum alpinum und urnigerum sogleich klar werden, wenn man bey jenem sagte, capsulis maturitate obliquis oblongis, und bey diesem, capsulis cylindricis urnaeformibus. Die Kunstaussprüche bey den specifischen Differenzen sind zum Theil gut gewählt, als nervus excurrens, zum Theil aber überflüssig und nicht ganz passend. Die Standörter sind nicht überall mit Genauigkeit angegeben: denn von Grammitis Ceterach kann man wohl nicht im Allgemeinen sagen: in fissuris rupium, da es zu den seltenen Farrenkräutern gehört. Grammitis leptophylla wird hier zu voreilig aufgeführt: Recens. weiss keinen Ort in Deutschland, wo sie gefunden wäre. Die Hieres-Inseln sind ihr eigentliches Vaterland: nach einigen Nachrichten soll sie auch im Walliser Lande vorkommen. Bey Polypodium vulgare wird bemerkt, dass P. virginianum sich nicht davon unterscheidet, aber schon Plumiers Figur konnte die Verff. überzeugen, dass das letztere keine mit Spreuschuppen besetzte, sondern ganz kahle Wurzel habe. Bey Polypodium hyperboreum musste Pluken. t. 89. f. 5. angeführt werden. Die Abbildung, welche die Vff. liefern, ist sehr schlecht. Bey Polyp. ilvense steht Roth. mit Unrecht. Es hat diesen Namen schon seit dem sechszehnten Jahrhundert (Dalechamp hist. 1221. ist die erste Abbildung.) Aspidium Thelypteris wächst beynahe immer auf Torfmooren. Aspidium dentatum Sw. (Pol. Dicks.) ist gewiss ein deutsches Gewächs: es steckt mit unter dem sogenannten Polyp. regium. Genau kann aber jetzt Rec. den Standort nicht angeben. Die Verff. kennen es gar nicht. Bey Asplenium viride musste als specifische Differenz rachis subtus plana angegeben werden: denn alle übrige Unterschiede von trichomanoides sind nicht wesentlich. Es kommt übrigens schon im Joh. Bauhin (hist. 3, 747.) vor, der es von Turner aus England erhielt. Asplenium Breynii wächst im Erzgebirge: hier ist gar kein Standort angegeben. Botrychium rutaceum Retz. wird als Varietät von Lunaria angegeben, worüber wir mit den Verff. nicht rechten wollen. Bey Equisetum wird Brückners Anordnung befolgt, der auf die Theilung der Scheiden Rücksicht nimmt. Es wird auch equisetum tenue Hopp. (variegatum Schleich.) aufgeführt.

Unter den zahlreichen Berichtigungen der Moose bemerken wir zuerst Phascum curvisetum Dicks. mit piliferum Schreb. verbunden. Eben so gut aber hätte auch curvicollum mit cuspidatum vereinigt werden können, und, wenn nun, nach Turners Bemerkung die Blattspitze des letztern bisweilen grannen- oder haarförmig wird, so ist der Uebergang von cuspidatum in piliferum nicht unwahrscheinlich, da der gekrümmte Fruchtsiel des piliferum weder von Schreber, noch von den spätern Beobachtern angemerkt worden. Bey Gymnostomum kommt eine neue Art trichodes vor, die die Verff. am Rehberger Gräben auf dem Harze

fanden: der *Grimmia pusilla* ganz ähnlich, kürzlich auch in Böhmen gefunden. Bey *Tetraphis pelucida* unterscheiden die Verff. mit Schmidel die gestielten Knöpfe, die in Blätterrösschen übergehen von den eigentlichen männlichen Blüten. Bey *Splachnum* hätte das Verhältniss des Ansatzes zur Kapsel in die Differenzen aufgenommen werden müssen. Wenn *Spl. gracile* Dicks. mit *sphaericum* Sw. vereinigt wird, so kann man nicht viel dagegen einwenden, aber dass *Spl. rugosum* Dicks. wieder davon getrennt und als eigene Art aufgeführt wird, können wir nicht billigen. Im Oldenburgschen ist das letztere gefunden, aber *Rec.* kann es von *Spl. gracile* Dicks. auf keine Weise unterscheiden. *Trichostomum lanuginosum* und *heterostichum* haben hier keine gute Differenzen erhalten: auf die stärker gezähnte Spitze des Blattes, bey jenem kommt es an, die man mit blossen Augen schon erkennt, und die Hedwig stirp. III. 2. sehr gut dargestellt hat. *Tr. fasciulare* und *ericoides* werden zwar getrennt, aber die Verff. zweifeln selbst daran; dass es wesentlich verschiedene Arten seyen. *Dicranum aciculare* wird, nach den oben angegebenen Grundsätzen der Verff., als *Trichostomum* aufgeführt, und davon eine neue Art *Tr. riparium* (aquaticum Schleich.) unterschieden. Auch *Dicranum suicroides* steht unter den *Trichostomis*, doeh wird die eigenthümliche Art, wie die *Kalyptra* sieh spaltet, angegeben. *Grimmia alpicola*, die Ludwig auf dem Riesengebirge gefunden, wollen die Verff. zur *apocarpa* ziehen, aber mit dem grössten Unrecht: denn die erstere stimmt in jeder Rücksicht mit Swartzens Pflanze überein, und *Gr. alpicola* ist also wirklich eine deutsche Pflanze. *Grimmia sudetica* Sprengel. wird hier als *Donniana* aufgeführt: diese Umtaufung der Namen ist ganz unnütz, da Donn sie später gefunden als Ludwig. *Grimmia Starkeana* Schultz. starg. wird als neue Art *Gr. aciphylla* aufgeführt: *Gr. pusilla*, *Seligeri* und *calcarea* werden sehr gut unterschieden: die zweyte ist kürzlich auch bey Braunschweig gefunden. *Rec.*, der mehrere Exemplare der *Gr. calcarea* von Dickson erhalten, findet es doch bey genauer Vergleichung zweifelhaft, ob die deutschen Individuen nicht mit jener einerley seyen. Bey *Gr. striata* Schrad. (*fugax* Hedw.) werden die Blätter als fein gezähnt an der Spitze angegeben, daher denn die Unterschieide eines schlesischen Mooses, welches auf Granit im Riesengebirge steht, wegfallen. *Gr. acuta* und *rupestris* werden mit Recht zusammen geworfen. *Pterigynandr. gracile* Hedw. heisst hier *Grimmia ornithopodioides*, und zwey Nerven an der Basis des Blattes werden als unterscheidendes Merkmal angegeben, die *Recons.* nicht finden kann. Der wesentliche Unterschied zwischen *Pterigynandr. gracile* und *filiforme* möchte also noch immer sehr dunkel seyn, da die gesägte Beschaffenheit der Blätter beyden zukommt, und die haarige *Kalyptra* des erstern höchst selten vorkommt. Flörke fand auf den salzburger Alpen ein

sehr verwandtes Moos, welches hier als *Grimmia? catenulata* aufgeführt wird. Die Verff. geben einen einfachen Nerven in den Blättern an, welchen *Rec.* nicht gewahr wird: dagegen sind die Blätter punktiert und solider als bey *Pterig. filiforme* und *gracile*. *Didymodon longirostrus* Stark. wird sehr gut von *Dicranum longifolium* unterschieden, mit welchem ersterer die grösste Verwandtschaft hat. *Rec.* erhielt beyde Moose in derselben Kapsel vom sel. Starke. *Didymodon homomallus* Hedw. wird häufig für *Grimmia heteromalla* genommen, von welcher er bloss durch das Peristom und durch das etwas gekrümmte Deckelchen unterschieden ist. *Trichostomum glaucescens* Hedw. steht hier als *Didymodon*: *Rec.* glaubt, dass bey dem *Dicranum purpureum* dasselbe Recht eintritt, wenn die Zähne so tief gespalten sind, dass man gar keine Verbindung gewahr wird. — *Dicranum viridulum* Sw. (wozu auch *Fissidens incurvus* Stark. gerechnet wird) unterscheiden die Vff. sehr gut durch *truncum deelinatum* von *Dicr. bryoides*. *Dicranum fragile* Dickson. und *flexuosum* werden verbunden, und nur zu weitschweifig dargethan, dass *Dicr. elongatum* Schleich. hierher gehöre und *Sphagnum alpinum* Dillen. eine Abart davon sey. Dass *Dicr. longirostrum* Schleich. zum *seoparium* gezählt wird, ist fast nicht zu billigen, weil wenigstens der Bau sehr verschieden ist. *Dicr. fastigiatum* Schultz. bekommt zu seinen sieben Namen hier noch den achten: *Dicr. Schraderi*. Zu *Dicr. montanum* wird auch *Dicr. pulcrum* Hedwig. ms. mit Unrecht gezogen: das letztere war *Dicr. rigidulum* nach den Exemplaren, die *Rec.* selbst vor zehn Jahren vom sel. Hedwig erhalten. *Dicr. polycarpon*, *strumiferum* Ehrh. und *virens* sind ausserst schwer zu unterscheiden; auch reichen die hier angegebenen Differenzen nicht hin, wenn man nicht auf die Kleinheit des Wuchses bey dem letztern Rücksicht nimmt. Die Verff. sagen, sie zweifeln zwar nicht, dass *Dicr. virens* ein deutsches Moos sey, aber was sie aus Schlesien erhalten, sey *Dicr. polycarpon* gewesen. *Rec.* hat das wahre *Dicr. virens*, vollkommen eins mit Hedwigschen Exemplaren, von dem sel. Starke bekommen. Als neu werden *Dicr. gracilescens* (von Flörke im Zillerthal gefunden) *Dicr. rupestre* (von Seliger in Glatz) und *Dicr. Starkii* aufgeführt. Zu *Dicr. heteromallum* werden *interruptum* Hedwig., *subulatum*, *orthocarpon* und *curvatum* gezogen, deren Unterschiede auch in der That nicht wesentlich sind. Mit *Dicr. cerviculatum* wird *pusillum* und *flavidum* Sw. verbunden: das letztere hat *Recons.* kürzlich aus Braunschweig erhalten: er hält es ebenfalls für keine wahre Art. Dass *Dicr. ambiguum* hier aufgeführt ist, davon sieht *Rec.* den Grund nicht ein, indem es, seines Wissens noch nicht in Deutschland gefunden worden. Seine Exempl. sind aus Schweden und Moskau. *Trichostomum pallidum* steht als *Dicranum*, nach den oben angegebenen Grundsätzen. *Dicr. purpureum* vereinigt hier mit Recht *Dicr. Celsii*, inter

medium und purpurascens Hedwig. Eben so wird sehr gut bemerkt, dass auch *Dicr. latifolium* oft so tief getheilte Zähne hat, dass man es für *Didymodon* nehmen kann. *Barbula tortuosa* hat ganz platt-randige Blätter, welches hier mit Recht bemerkt wird: aber bey *Barb. muralis* wird angeführt, dass *Bridels var. aestiva* kaum in Deutschland gefunden worden, und dass Schleicher Exemplare habe, die sich durch den Mangel der langen haarförmigen Spitze unterscheiden. *Recens.* muss das Gegentheil behaupten: *Starke* fand und übersandte dem *Rec.* vor sechs Jahren eine Varietät, die vollkommen mit *Dillen. XLV. 14. F.-G.* überein kommt: dagegen haben *Schleichers* Exemplare ein sehr langes Haar. *Barbula fallax, revoluta* und *convoluta* werden sehr gut von *B. unguiculata* unterschieden, aber *B. apiculata* Hedw. damit verbunden.

Die Gattung *Polytrichum* ist im Ganzen sehr sorgfältig abgehandelt: mit Recht werden *Pol. alpestre Hopp.* und *affine Funck.* zum *alpinum* und *arcticum Sw.* vereinigt werden müssen. Dass *Pol. subrotundum Menz.* wirklich von *Pol. nanum* unterschieden und als deutsches Moos aufgeführt werden müsse, davon ist *Recens.*, gegen die Meynung der Verff., überzeugt. Er hat es selbst an mehreren Orten gefunden und die ganz glattrandigen Blätter bestimmen es hinlänglich. *Orthotrichum pumilum Sw.* ist jetzt auch bey Braunschweig und in Schlesien gefunden worden. Bey *Orth. striatum* hätte *capsula exserta* oder *longius pedunculata* stehen können. Dass *Orth. crispum* als *Neckera* aufgeführt ist, haben wir schon oben getadelt: noch mehr müssen wir es tadeln, dass *Poblia inclinata Sw.*, die *Rec.* längst zum *Bryum* gezählt und mit *Mnium intermedium Ludw.* für einerley genommen, hier als *Leskea* aufgeführt wird. Endlich aber sehen die Verff. es ein, und berichtigen es in dem Anhang so, dass es mit ihrem *Hypnum intermedium* zusammen fällt. *Rec.* ist weit entfernt, dem Beyspiel der Verff. zu folgen, und ihnen aus einem Irrthum ein Verbrechen zu machen, aber früher hätten sie von diesem Irrthum zurück kommen können, wenn nicht ihr Egoismus sie geblendet hätte. Die sehr schwierigen Arten: *Leskea paludosa* und *polycarpa* werden hier zwar durch den Stand der Kapsel unterschieden: aber den Nerven in den Blättern zu sehen, ist doch in der That äusserst schwer, und die Differenzen dieser Arten und der *L. incurvata* sind deswegen nicht zu gebrauchen, weil nicht auf den Bau und auf die Vertheilung der Aeste Rücksicht genommen worden. *Dill. XXXVI. 21.* welches die Verff. mit *Turner* zur *L. incurvata* ziehen, kann schwerlich dazu gehören, weil wenigstens die schlesischen Exemplare gar keine Aehnlichkeit damit haben. Bey *L. sericea* hätte als Differenz immer angeführt werden können: *folia plicata* oder *striata*. *Timmia megapolitana* u. *austriaca* werden hier so unterschieden, dass bey der erstern die Basis der Blätter nicht sehr breit und die Ränder flach, bey der letztern jene breit und diese umge-

bogen seyn. Diess und die vorgeblichen Gattungs-Charaktere werden mit der ermüdendsten Weitschweifigkeit auf sechs Seiten aus einander gesetzt. Zu *Bartramia pomiformis* Hedw. (*crispa Sw.*) wird mit Recht *B. hercynia* Flörk. gezählt. Bey *B. Halleriana* hätten die *fol. heteromalla foliata* nicht vergessen werden sollen. Auch ist die erste Figur *Hall. stirp. S. 46. f. 8.* Bey *B. marchica* erfahren wir einen zweyten Standort, bey *Woldegk* im *Strelitzischen*. Die Unterschiede derselben von *B. fontana* werden deutlicher, wenn *fol. quadrifariam imbricata* bey jener angegeben werden, wie Hedwig sie schon bestimmte.

Dass unter der Gattung *Hypnum* die *Brya* und *Mnia* mit Unrecht stehen, haben wir schon oben getadelt. *Bryum palustre* bekommt hier *fol. subulata*, die doch *lanccolata* sind: *capsula cernua* ist ausgelassen. Bemerkt wird zwar, dass auf den Spitzen der Blätter dieselben Körner vorkommen, wie in den Knöpfchen des *Br. androgynum*; aber jene sollen keine Antheren seyn, und dennoch diese. Beweise suchen wir in der weitschweifigen *Diatrise* bey *Tetraphis pellucida* vergebens. *Br. squarrosus* muss hier, weil alles *Hypnum* heisst, und wir schon ein gleichnamiges *Hypnum* haben, den Namen verändern. *Br. carneum* soll *nervum evanescentem* haben: *Rec.* würde ihn *validum* nennen. Die Unterschiede zwischen dieser Art und *Br. pulchellum* Hedwig. werden zwar angegeben; aber *Rec.* findet noch, dass das letztere *fol. integerrima siccitate tortilia* hat. *Br. pulchellum* *Schultz. starg.* soll nicht das wahre seyn: *Recens.* hält es dafür, und findet nicht die mindesten Unterschiede. *Br. lacustre Bland.* wird als eigene Art aufgeführt: *Rec.* hat ein zu wenig vollkommenes Exemplar, als dass er darüber entscheiden könnte. *Br. Ludwigi Spr.* muss wieder, ohne Grund, seinen Namen ändern: es heisst *boreale*, und *Dill. Ll. 74.* wird zweifelhaft dahin gezogen. Wie es eigentlich von *Br. turbinatum* unterschieden werde, wird nicht angegeben. Die Hedwigschen Exemplare des letztern zeigen den Unterschied mehr im Bau und in der Statur, als in den Blättern. *Bryum serratum* *Schrad.* heisst hier *Hypnum marginatum*, und es wird *Dicks. V. 1.* dahin gezogen.

Die eigentlichen *Hypna* zu unterscheiden, hat sich *Rec.*, nach der Anordnung der Vff., alle Mühe gegeben, und bis auf Weniges ihre Bemerkungen sehr richtig gefunden. Die Nerven und Zähne der Blätter sind mit der äussersten Sorgfalt untersucht. Mit *H. serpens* wird *spinulosum* und *contentum* Hedw., auch *tenue* *Schrad.* und *exiguum* *Bland.* verbunden, doch gestehn die Vff. selbst, dass die Pflanze vielgestaltig sey, und in der That kann *Rec.* in manchen Exemplaren den Nerven nicht deutlich beobachten, ungeachtet er gewiss ist, nicht *Leskea subtilis* vor sich zu haben. *Hypnum fluviatile Sw.* zeichnet sich durch einen Nerven im Blatt aus: die Vff. ziehn *Leskea palustris* *Schultz.* und *paludosa* *Crom.* dahin. *H. populeum* Hedw. wird von dem

sehr ähnlichen *H. plumosum* dadurch unterschieden, dass bey jenem der Nerve in die Spitze ausläuft, hier aber in der Mitte verschwindet, dass bey jenem der Fruchtsiel scharf, bey diesem ganz glatt ist. Darum ist *Leskea plumosa* Bland. und Crom. mit *H. populeum* einerley. Bey *H. curvatum* Sw. *myosuroides*, *recognitum* und vielen andern ist es uns aufgefallen, dass die Verff. fast gar keine Rücksicht auf die Lage des Stammes und der Aeste nehmen. *H. intricatum* müsste von *H. velutinum* durch *fol. perichaetia non crinita*, nach Hedwig unterschieden werden. *H. Starkii* Brid. welches die Vff. als eigene Art ansehen, kann Rec. nur für schwache Abart von *intricatum* gelten lassen. Dass Hedw. stirp. IV. 15. nicht *H. plumosum*, sondern *salebrosum* Hofm. sey, nehmen die Verff. mit Turner an. Auch sind die Unterschiede deutlich. Die Blätter haben Falten am Rande, und sind in dieser Rücksicht dem *H. lutescens* ganz ähnlich, welches man aber durch *seta muriculata* unterscheidet, welche dort *laevis* ist. Wir hätten aber gewünscht, dass auf den Wuchs von *Hypnum plumosum* mehr Rücksicht genommen worden, wie er von Dill. XXXV. 16. gezeichnet, und von Turner hibern. 172. beschrieben wird. *H. myosuroides* hat *fol. secunda*, und sollte also in der andern Abtheilung stehen. Die Sägezähne im Rande der Blätter von *H. piliferum* sind fast gar nicht zu bemerken. Bey *H. niens* hätte der Bau angegeben werden müssen: *truncus erectus, ramis brevissimis*, wie ihn Dill. XXXIX. 57. so schön ausdrückte. *H. trifarium* der Vff. hat Schulz in dem an Moosen reichen Mecklenburg gefunden, und als *H. illecebrum* aufgeführt. *H. pulchellum* Hedw. spec. posth. wird hier *thuringicum* Brid. und von *strigosum* Hofm. sehr gut unterschieden. *H. murale* mit kurzen Aesten sieht dem *H. molle* Dicks. sehr ähnlich: es ist *H. abbreviatum* Hedw. spec. posth. Eine neue Art, *H. megapolitanum* Bland. vergleichen die Vff. mit *H. piliferum*; aber weit eher kann man es mit *H. confertum* Dicks. verwechseln. Denn die Sägezähne der Blätter des letztern sind gar nicht deutlich. Aber der Unterschied beyder Arten liegt darin, dass *H. megapolitanum* *fol. lanceolato-cuspidata, nervo sub apice evanescente*; *H. confertum* aber *fol. oblonga obtusiuscula, nervo brevissimo evanido*, hat. Blandow glaubte jene Art im Dillen. XLIII. 67. zu finden, und wirklich hat sein Moos Aehnlichkeit mit der Dillenischen Figur; aber Dillenius hatte ein patagonisches Moos vor Augen. Unter dem Namen *H. Blandovii* kommt ein Moos vor, was Crom. *adfine* nannte, und welches dem *abietinum* sehr ähnlich, aber von diesem sowohl als von *tamariscinum* durch die glatten, nicht papillösen Blätter verschieden ist. Da die Blätter auch einen kurzen Nerven haben, so macht diess den Unterschied von *filicinum* aus. Sehr richtig werden *H. tamariscinum*, *recognitum* und *delicatulum* der Deutschen zusammen geworfen. Selbst das Hedwigsche *H.*

delicatulum aus Pennsylvanien finden die Vff. nicht verschieden, worin ihnen Rec. Recht gibt. . . *Hypnum umbratum*, *splendens*, *cuspidatum*, *Schreberi* Willd., *molle* Dicks., *rufescens* Dicks., *incurvatum* Schrad., *silesiacum* Belvis., *pulchellum*, *sylvaticum* sollen alle zwey kurze Nerven in der Basis des Blattes haben. Bey einigen hat sie Rec. deutlich gesehen, aber durchaus nicht bey *rufescens*, *incurvatum* und *silesiacum*. *H. rufescens* steht hier noch mit Unrecht. Rec. weiss keinen Standort desselben in Deutschland: seine Exemplare sind aus der Schweiz und dem Monte Baldo. *H. incurvatum* hat *fol. secunda*, und gehört also in die folgende Abtheilung. *H. pulchellum* wird mit *Leskea nitida* Wahlenb. für einerley angegeben. Bey *H. sylvaticum* hätte wohl angeführt werden können, dass die Kapseln gewöhnlich aufrecht stehen, und die Wimper zwischen den Zähnen des inneren Peristoms oft fehlen.

Die Abtheilung von *Hypnum, foliis anacampylis* enthält *H. chrysophyllum*, *stellatum*, *Halleri*, *squarrosum*, *luteum*, *triquetrum*. Zum *stellatum* wird *proteusum* Brid. gerechnet, und das sehr ähnliche *chrysophyllum* Brid. durch den Blattnerve deutlich und gut unterschieden. *H. brevirostrum* Ehrh. kommt als Varietät zum *triquetrum*, von welchem es doch zu sehr im Bau abweicht. Wenn auch Turner es dafür hält, so findet Rec. doch folgende wesentliche Abweichung: die Blätter von *triquetrum* sind nach unten zu mit zwey schwachen Falten versehen, die mehrentheils nur an der einen Seite stehen, und von den Vff. für Nerven genommen werden. Sie sind gegen die Spitze zu gesägt. Die Blätter von *brevirostrum* haben einen schwachen Nerven, der kaum $\frac{1}{3}$ der Länge des Blattes ausmacht, und sind sehr scharf im ganzen Umfange gesägt. Auf keinen Fall aber gehört diess Moos zu der Abtheilung *foliis anacampylis*. Unter denen Arten, deren Blätter *falcata*, *secunda* oder *circinalia* genannt werden, unterscheiden die Vff. *H. filicinum* Hedw. (*extricatum* Hofm.) von *commutatum*, durch den auslaufenden Nerven in jenem, der in diesem verschwindet. Bey *H. rugosum* der Verff. wird Dill. XXXVII. 24. citirt, und demungeachtet ein Sumpfmoos beschrieben, welches Schultz bey Neubrandenburg fand, und *scorpioides* nannte. Diess Schultzsche Moos, was auch sonst noch bey Wahren und Parchim gefunden worden, ist nun aber gewiss nicht einerley mit dem Dillenischen. Denn die Formen weichen zu sehr ab: das Mecklenburgische hat sehr lange, sichelförmige, mit einer feinen langen Spitze versehene Blätter, die etwas aus einander stehen, welches sich bey dem Dillenischen Moose nicht findet. Auch wächst das letztere auf Bergen, und hat durchaus nicht die schmutzig braune Farbe eines Sumpfmöses. Wenn nun Linne's *H. rugosum* Dill. XXXVII. 24. ist, so thun die Verff. Unrecht, dass sie diess mecklenburgische Moos so nennen. Rec. sieht es

als Abart von *aduncum* an, wozu die Vff. mit Recht schon mehrere rechnen. Das wahre *H. rugosum* ist also immer das Bergmoos, was die Vff. mit Unrecht *rugulosum* nennen, und was noch Niemand mit Kapseln gefunden hat. Wohl wissen wir, dass Dillenius a. O. Fig. 24. 6 Kapseln zeichnet, und diese *locis nonnihil remotis* gefunden zu haben versichert: aber schon der Anblick lehrt, dass diess letztere weder *H. rugosum*. noch das mecklenburgische Sumpfmooß sey. Zur Gewissheit könnte ein Botaniker in Giessen diese Zweifel bringen, wenn er auf dem Weddenberge bey Giessen diess Mooß aufsuchen wollte. Dass *H. palustre* mit *lucidum* einerley ist, wird mit Recht behauptet; aber nur gar zu weitläufig dargethan. Bey *Funaria* wird die neue, sehr ausgezeichnete Art, *F. Mühlenbergii* aufgeführt, die sich durch gesägte Blätter, durch einen geraden Fruchtstiel und durch eine glatte, nicht gefurchte Kapsel auszeichnet. Sie ist von Crome bey Schwerin gefunden worden. Eben so hat Blandow, wie im Anhang berichtet wird, das nordische *Cinclidium stygium* auf einer Wiese bey Wahren erblickt; aber leider, setzt Rec. hinzu, seitdem nicht wieder finden können. Dass *Buxbaumia* ein dreyfaches Peristom habe; geben die Verff. als ihre Entdeckung an; aber *Hedwig* und *Sprengel* geben diess schon zum Theil an, und wenn der letztere sagt, dass das innere Peristom in mehrern Reihen kegelförmig dicht an einander gestellter Fäden besteht, die unten verbunden sind, und wovon die innern länger sind als die äussern, so stimmt diess freylich etwas weniger mit der Natur überein; aber muss man in einer Wissenschaft, wie die Botanik, desswegen, weil ein Anderer nicht ganz den schicklichen Ausdruck wählte, ihn gleich mit Erbitterung behandeln? . . Eben so triumphiren die Vff., dass sie *Andreaea petrophila* Ehrh. und *rupestris* zuerst unterschieden haben. Aber *Dillenius* Figuren übertreffen die ihrigen bey weitem an Deutlichkeit, und er sagt schon ausdrücklich von der *A. rupestris*: *folia unam partem spectant*. Sie fügen eine neue Art: *Andreaea Rothii* hinzu, die Roth in seinen neuen Beyträgen *A. rupestris* nannte, und die sich durch *folia nervosa* unterscheidet. Aber *Targionia hypophylla* mitzusprechen; steht den Verff. nicht an, da sie die Pflanzen nicht frisch untersucht haben, wie aus ihrer schlechten Abbildung hervor geht.

Die Jungermannien sind gut geordnet, und besonders ist es verdienstlich, dass hier der Unterschied der Ehrhartschen Amphigastrien, der Lappen der Blätter und der Oehrchen gut auseinander gesetzt, und das Daseyn derselben in einzelnen Arten ausgemittelt wird. Nur sind die Ohren der *J. tamariscifolia* und *dilatata* (so wie der *magellanica* auf den Aesten der *Berberis ilicifolia*) eher Mönchskappen, *cuculli*, zu nennen, da sie gar nichts mit den übrigen Ohren gemein haben. *J. ciliaris* und *Tomentella* konnten sehr gut durch *caulem caly-*

cemque glabros oder *tomentosos* unterschieden werden. Bey *J. setiformis* werden *amphigastria bipartita* angegeben, welches vor den Verff. noch Niemand bemerkt hat. *J. bicornis* fl. dan. wird recht gut von *J. bicuspidata* durch *folia concava*, *dentibus conniventibus* unterschieden. *J. exsecta* Schmid. hat *folia inaequaliter 3 dentata*, *dentibus integerrimis*: *J. incisa* Schrad. dagegen, *folia inaequaliter subzifida*, *laciniis dentatis*.

Von den Kupfern können wir nicht viel Rühmliches sagen. Mit Ausschluss der gut gerathenen Darstellung der Peristome von Meesia (T. IX. F. 4.), des Climacium (X. 2.) und der Buxbaumia (XI. 2.) sind die übrigen fast ganz überflüssig für den, der Sprengels Anleitung besitzt, oder sie sind, trotz des Aufwandes von Farben, schlecht gerathen: z. B. *Pilularia* (V. 1.) *Targionia*, *Polypodium hyperboreum* u. s. w.

Noch weniger lobenswerth erscheinen Sprache und Ton dieses Werkes. Wenn die Barbarey in der Vernachlässigung der Form aus dem blossen Hängen an dem Stoffe besteht; so müssen wir die Sprache in den unendlich weitschweifigen, oft bloß polemischen Noten durchaus barbarisch nennen. Soll Recensent das Amt eines Priscian übernehmen, und die grammatischen Schnitzer nachweisen, die auf jeder Seite vorkommen? In der That, wer *ut* und *quod* beständig verwechselt, wer *sistere* nicht zu conjugiren versteht, wer *testarunt* statt *testati sunt* schreibt, und von *alter* den Dativ *altero* macht; der sollte nicht Lateinisch schreiben, oder, was er geschrieben, erst von einem Schullehrer durchcorrigiren lassen.

Dazu kommt nun der unbescheidene, kindisch prahlende, zänkische Ton, der auf den literar. Charakter der Vff. das nachtheiligste Licht wirft. Ist es nicht kindisch, alle Naturforscher, von denen die Verfasser mit einem Briefe oder mit Moosen beehrt wurden, *amicissimos* zu nennen? Ist es nicht unbescheiden, eben diese *amicissimos viros* auf das unhöflichste zu behandeln, wenn sie, nach der Meynung der Verfasser, geirrt haben? Die Namen Bridel, Crome, Roth, Schultz, Sprengel und Andere, stehn, trotz dem *amicissimus*, was der eine oder andere von ihnen erhält, im schwarzen Register der Verfasser. So heisst es S. 319: „Male, pro more, Bridelii diagnosin *H. illecebri dissimillimo huic amicissimus Schultz associavit*.“ So wird die Gelegenheit mit Gewalt herbey gezogen, um den Recensenten an der Hallischen und Leipziger Lit. Zeitung Feinheiten zu sagen: auch werden sogar die vermutheten Verfasser der Recensionen in Klammern eingeschlossen. Ist diess Betragen nicht kindisch? Haben die Verfasser keinen Begriff von der Würde des Schriftstellers, kein Gefühl für die Humanität, womit sie von andern Botanikern behandelt worden sind? Sollten sie sich nicht beschämt fühlen, wenn sie das unsterbliche Muster, welches

Dillenius auch in dieser Rücksicht aufgestellt hat, betrachten? . . . Etwas glimpflicher gehen die Vff. mit Schrader und Schwägrichen um: des letztern Entdeckungen führen sie bloß aus Schultes Reise an, ohne die Moose zu kennen. Gegen Schreber, Swarz, Wahlenberg und Willdenow werden aber immer die tiefsten Verbeugungen gemacht: und es ist die Frage, ob diese sich dadurch eben so geehrt, als die *amicissimi viri* durch die Verunglimpfungen der Verfasser beschimpft fühlen.

Da Hr. Mohr unterdessen gestorben ist, so hoffen wir, dass Hr. Weber in reifern Jahren selbst besser und humaner urtheilen lernen wird.

NATURGESCHICHTE.

Leclerc's von Buffon allgemeine und besondere Naturgeschichte. Fortgesetzt von einer Gesellschaft von Gelehrten, und herausgegeben von Sonnini. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen, Erläuterungen und Zusätzen vermehrt von C. Ph. Funke, Witte und Müller. Vierter Band mit vielen Kupfern.

Auch mit dem Titel:

Denys Montforts Naturgeschichte der Weichwürmer (mollusques) als Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte etc. Vierter Band. Hamburg und Altona, bey Vollmer. 1808. 11 Bogen. 8. und 9 schw. Kupfert. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieser Band enthält die Naturgeschichte der Argonauten und Nautilus sehr ausführlich, auch Beschreibung und Abbildung des Thiers des Nautilus Pompilius, das man bisher noch unvollkommen kannte, und ist von der Seite interessant; so wie durch Beschreibung einiger neuer Arten, besonders versteineter. Die Methode ist die Buffonische, obschon man nicht sagen kann, dass der Vf. die Eleganz des Buffonschen Styles erreicht, und oft unwesentliche, nicht einmal die Darstellung verschönernde Excursus und Anekdoten beym Lesen mehr aufhalten als unterrichten; und Exclamationen über relative, zum Theil eingebildete Schönheit der Objecte mehr den mikrologischen Sammler als den Naturforscher anziehen. Der Uebersetzer hätte daher wohlgethan, den Text hier und da abzukürzen; um dagegen Anmerkungen und Berichtigungen Platz finden zu lassen, davon wir nichts Erhebliches bemerken. Die Uebersetzung selbst ist undeutsch und nicht ohne barbarische Constructionen und unverständliche Sätze, die man erst französisch denken muss, um sie zu verstehen; besonders die Participialconstruction oft zweydeutig und ohne deutsche Beziehung auf das Vorhergehende; z. B. S. 13 untersucht man die Steine dieser Brücke,

so findet man, dass die obere Kruste die andere Bänke bedeckt, die man zum Bauen verwendet, aus einem feinen Saamen von Muscheln besteht, die verschiedene Formen haben, meistens aber oval und hohl sind. S. 97 Die Kammern sind mit einer Thon- und Kalkerde angefüllt, die sich leicht zerreiben lässt, von gelber Farbe, die viel Vitriol enthält. S. 112 „Ihr (der Nautiliten von Sombrenon) noch weisslicher Kopf ist quadrillirt, die meisten haben ihn noch ganz.“ Es erwähnt zwar der Uebersetzer, dass er durch Einquartierungen genöthigt worden sey, die Uebersetzung des Bandes ganz zu endigen, und 60 Seiten für den folgenden Band zu versparen; und hieraus liesse sich schließen, dass jene Hinderungen auch die Arbeit selbst erschwert haben, allein mit einer solchen Entschuldigung ist das Publicum wohl schwerlich zufrieden. Der Druck des Buchs ist sehr nachlässig geschehen; es finden sich viele Druckfehler, selbst fehlen zuweilen Partikeln und Worte, wodurch der Sinn entstellt wird; und auf den sonst ganz erträglichen Kupfertafeln sind die Unterschriften Französisch geblieben, allein so geradebrecht, dass man gut rathen können muss, um sie zu verstehen; z. B. T. 46. Nautilite Asypion Continu dedax: (statt n. à siphon continu de Dax.) Nautilite Acloisons ondulées.

Des Ritters *Carl von Linné* vollständigen Natursystems Fortsetzung nach der dreyzehnten lateinischen Ausgabe mit ausführlicher Erklärung und Berichtigung der Müllerschen Uebersetzung der zwölften Lateinischen Ausgabe von Dr. *Johann Wolf*, Fürstl. Ysenburg. Rath etc. Zweyter Theil. Säugthiere. Mit Kupfern. Nürnberg, bey Raspe. 16 Bog. 8. u. 21 schwarz. Kupfert. in 8. (2 Thlr.)

Dieser Theil enthält die Ordnung Glires, und ist ausführlicher als der erste von einem andern Vf. bearbeitete. Die Hauptquelle des Inhalts ist das Schrebersche Werk über die Säugthiere, das sehr oft nur mit Versetzung der Worte ausgezogen ist. In der Classification ist der Vf. gewöhnlich geneigter, Bechsteins Vorschlägen zu folgen, worin er nicht jederzeit recht zu thun scheint. Einige Thiere sind aus andern Quellen beschrieben und abgebildet, unter andern mus bursarius, sciurus Madagascariensis (palmarum digito medio calvo), der aber gewiss kein Sciurus ist, sondern zum Tarsier gehört; der letztere aus Voigts Magazin copirt; allein Rec. vermisst eine grosse Capische Ratte, deren Abbildung auch dort gegeben ist. Obschon nun dieses Buch nicht eben neue Beobachtungen von besonderer Wichtigkeit enthält: so ist es doch für diejenigen, die grössere Werke nicht kaufen können, sehr brauchbar, und die Kupfer meistens kenntlich; wenn auch kleine Fehler mitunterlaufen, so ist die Figur g. bey mus occonomus, die

Schreibers glareolus vorstellt, noch monströser als ihr Original ausgefallen, indem der Hals und Kopf den dritten Theil des Leibes ausmacht, viel dicker, dagegen das Hintertheil ganz zusammengeschoben und verdünnt erscheint.

P R E D I G T E N .

Predigten, von Joh. Christ. Petersen, Professor der Theologie, und Archidiaconus an der Jacobskirche in Rostock. Nach seinem Tode herausgegeben. Rostock, in der Adlerschen Officin und in Commission bey Stiller. 1808.

Es ist wahr, was der Herausgeber Hr. Consistorialassessor Dahl zu Rostock von diesen Predigten versichert. Sie stellen die Lehren der Religion und Moral in ihrer wohlthätigen wechselseitigen Verbindung dar, enthalten eine richtige Schilderung von den Tugenden und Schwächen des menschlichen Herzens, und bezielen in schöner Harmonie Aufhellung des Verstandes und Belebung der edelsten Gefühle. Wenn aber der Herausgeber hinzusetzt, dass er von den ihm dargebotenen Arbeiten nur diejenigen zum Druck auserwählt habe, deren Gegenstand in den Werken neuerer Kanzelredner, so weit sie ihm bekannt wären, nicht behandelt worden, so möchte man doch zum Widerspruche gereizt seyn. Die Thema's sind zwar grösstentheils interessant und der Kanzel angemessen, aber fast alle möchten, bis etwa in gewisser Hinsicht No. 7. ausgenommen (die lehrreiche Vorstellung des Christenthums als einer neuen Schöpfung Gottes, wo aber auch das Wort Vorstellung wegen seiner activen und passiven Bedeutung übel gewählt ist), schon oft genug behandelt worden seyn. Ueberhaupt sind die Materien bey weitem nicht genug erschöpft, die Beweise nicht streng genug, der Vortrag selbst etwas zu trocken. Z. B. „dass die Freuden der Religion unendlich erhaben sind über die Freuden der Sinne. Von Seiten ihrer Wirkungen und von Seiten ihrer Dauer.“ Liegt aber nicht ihre grösste Erhabenheit in ihrem Gegenstande, in ihrer Reinheit u. s. w. Weder die Wirkung einer Sache noch ihre Dauer macht eigentlich eine Sache erhaben, wenn sie es sonst nicht ist. Hierzu kommt, dass der Zuhörer eigentlich gar keinen bestimmten Begriff von den Freuden der Religion empfängt und dass diese mit Freuden der Tugend und des guten Gewissens gleichbedeutend genommen werden. „Ueber den lehrreichen Anblick der Werke Gottes. Sie bestätigen den Glauben an die göttliche Vorsehung, zeigen unsere Hinfälligkeit, und erinnern uns an unsere Vorzüge.“ Aber sind sie denn nicht auch besonders lehrreich für unser Thun und Handeln? „Wich-

tige Lehren für Eltern, welche hoffnungsvolle Kinder haben.“ Hier sollte man also blos Lehren für Eltern erwarten, welche hoffnungsvolle Kinder haben; aber alle hier gegebenen passen auf alle Eltern überhaupt. „Ueber unsere Aussichten auf einen sanften Tod“ Rec. wüsste darüber nichts zu sagen, als dass wir davon nichts wissen, wie unser Tod beschaffen seyn werde. Dagegen sagt der Vf.: Unser Tod ist desto sanfter, je schneller er erfolgt und je mehr wir Beruhigung im Tode haben. Beides ist unwar. Ein schneller Tod kam immer schrecklich und schmerzhaft seyn und ein Mann voll von Ergebenheit und beruhigender Kraft kann unter vielen Schmerzen sterben. „Ueber den Werth eines gefühlvollen Herzens.“ Hier gehört der erste Theil: sind die Aeusserungen von den Gefühlen unsers Herzens aufrichtig? gar nicht hieher; denn wo sie nicht aufrichtig sind, da ist das Herz nicht gefühlvoll. Der zweyte Theil: sind unsere Gefühle mit vernünftiger Ueberlegung verbunden? enthält eine Zweydeutigkeit. Ueberlegung und Gefühl leben, genau genommen, sich einander auf. Der Vf. sollte sagen: sind unsere Gefühle die Frucht vernünftiger Grundsätze. „Woher es kommt, dass das menschliche Leben manchem so freudenlos erscheint?“ Der Verf. antwortet: weil der Mensch immer aufmerksamer auf das Widrige, als auf das Gute ist. Weiss man aber nun die Ursache? Ist das nicht ein und dasselbe? der zweyte Grund ist nicht viel besser: weil alle irdische Wohlthaten Gottes ihre natürliche Einschränkung haben. Daraus folgt aber noch nicht, dass uns das Leben freudenlos erscheinen muss. „Das Geburtsfest Jesu als eine lehrreiche Begebenheit für christliche Eltern“ wo die lange Digression über die Weihnachtsgeschenke und über das Verheimlichen derselben wohl nicht an ihrem Orte steht. „Ueber den Unterschied guter Gesinnungen und guter Thaten.“ Hier wird zwar gesagt, dass Gesinnungen und Thaten sich unterscheiden und warum eins vor dem andern den Vorzug hat, wird nicht scharf genug bewiesen. „Die Nichtigkeit aller Entschuldigungen des Bösen, wir mögen sie in uns selbst oder ausser uns suchen.“ Mit einem richtigen Begriffe von Entschuldigung, welche hier mit Ausflucht verwechselt wird, wäre dieser Satz nicht so allgemein hingestellt worden. Uebrigens gehören auch manche Entschuldigungen, wie z. B. diejenige, nach welcher man sagt: ich habe nicht geglaubt, dass das so unrecht sey und so traurige Folgen haben könne, nicht zu der Classe von Entschuldigungen, die man ausser sich, sondern die man in sich, in seiner Unwissenheit, sucht. Doch zweifelt Recensent keineswegs, dass diese Vorträge, welche noch überdiess in einer edlen correcten Sprache abgefasst sind, viel Nutzen gestiftet haben.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

152. Stück, den 19. December 1808.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Die Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten und gebildete Leser, dargestellt von *Carl Heinr. Ludw. Pölitz*, ordentl. Prof. des Natur- und Völkerrechts, und Director des akademi. Seminariums auf der Universität Wittenberg. Leipzig, bey Hinrichs. Erster Theil. VIII. u. 312 S. Zweyter Theil. X. u. 418 S. 1808. 8.

Nach der in der Vorrede enthaltenen Erklärung des Vfs. besteht das Verdienst, das er sich durch Ausarbeitung des hier angezeigten Werks erworben, in der Ordnung, welche er bey der Darstellung der darin behandelten Materien befolgt hat, und in ihrer innern Verbindung und Aufeinanderfolge. Er will ein in sich zusammenhängendes Ganze liefern, ohne auf Darlegung neuer Wahrheiten Ansprüche zu machen. Die Kritik muss daher bey der Beurtheilung des Werths seiner Arbeit vorzüglich diesen Punkt ins Auge fassen; sie muss zu dem Ende den Leser dieser Blätter mit dem Plane bekannt machen, nach welchem der Verf. sein System aufgestellt hat; und vorzüglich darauf ausgehen, die Richtigkeit und Haltbarkeit dieses Plans zu prüfen, um dann die Frage gehörig beantworten zu können, hat der Verf. sich durch seine Arbeit wirklich Verdienst um die Wissenschaft erworben?

Der Verf. versteht (S. 16.) unter *Staatslehre*, die *Wissenschaft*, welche eben so die rechtliche Form des Staates nach seinen innern und äussern Verhältnissen, wie die in dieser rechtlichen Form enthaltenen Bedingungen seines organischen Lebens nach allen einzelnen Theilen der Verwaltung desselben in wissenschaftlichem Zusammenhange darstellt; und zerlegt sie, diess vorausgesetzt, in zwey Haupttheile; in den *reinen*, welcher die vernunftmässige Begründung der rechtlichen Form des Staates nach seinen innern und äussern Verhältnissen entwickelt (*Staatsrecht*); und in den *angewandten*, welcher die in der rechtlichen Form des Staates enthaltenen Bedingungen seines

Vierter Band.

organischen Lebens nach allen einzelnen Theilen seiner Verwaltung, und within den Staat selbst als ein organisches Ganze in Hinsicht auf den nothwendigen Zusammenhang aller seiner Theile im Innern und auf seine Ankündigung nach Aussen, darstellt (*Politik*). In das Gebiete der *reinen* Staatslehre — welche im ganzen ersten Theile behandelt ist — verweist der Verf. die Lehren 1) *von der rechtlichen Organisation der Form des Staates*, oder wie das Recht zur Herrschaft gelangen soll; und zwar a) durch Urverträge, auf welchen der Staat als Rechtsgesellschaft beruht; b) durch die Thätigkeit der höchsten Gewalt; theils α) als gesetzgebende Gewalt betrachtet; theils β) als executive Gewalt; 2) *von der rechtlichen Organisation des Zwanges im Staate*, oder wie das Recht seine Herrschaft durch Zwang behaupten soll, und zwar α) durch die rechtliche Form der Gerechtigkeitspflege, und β) durch Erhaltung und Befestigung der öffentlichen Sicherheit im Staate überhaupt; 3) *von dem rechtlichen Nebeneinanderseyn mehrerer Staaten*, oder der Art und Weise des rechtlich organisirten Zwanges, der nach vorhergegangener Rechtsverletzung zwischen Staaten und Staaten eintreten darf. Zum Gebiete der angewandten Staatslehre aber — welcher der zweyte Theil gewidmet ist — gehören nach dem Verf. 1) die Lehre vom *Nationalreichtume*, oder von den Bedingungen, unter welchen die Masse des Vermögens aller einzelnen Staatsbürger entsteht, erworben, erhalten, vermehrt, vertheilt und consumirt wird, und den ursprünglichen Mitteln der individuellen allgemeinen Wohlfahrt im Staate; 2) von der *Staatswirthschaft*, oder den Bedingungen, nach welchen das Staatsvermögen aus dem Nationalvermögen gebildet werden muss, und welchen Einfluss in dieser Hinsicht die höchste Gewalt im Staate auf die Leitung des Nationalvermögens haben darf und kann, und zwar a) mittelst der Staatswirthschaft im eignen Sinn, und b) mittelst des Finanzwesens; 3) von der *Polizey*, oder den Bedingungen, vermittelt welcher im Staate theils die Sicherheit der Personen und ihres Vermögens durch zweckmässige Anstalten und Einrichtungen bewahrt, die Verletzung dieser Sicherheit so

sehr als möglich verhütet, die geschehene Verletzung der Rechte sogleich erkannt und geahndet, und künftigen Uebeln, die den Staat treffen können, vorgebeugt, theils die allgemeine Wohlfahrt begründet, befördert und erhöht, und dadurch die Realisirung des Staatszwecks selbst möglichst erleichtert werde.

Die Unregelmässigkeiten, welche in diesem Plane herrschen, fallen wohl von selbst in das Auge. Rec. kann nicht absehen, was den Verf. bewogen haben mag, sein Gebäude der Staatslehre nach einem so irregulären Plane aufzuführen. In der Irregularität des Plans liegt der Grund, warum die einzelnen Parttheen selten richtig logisch geordnet, und meist so widernatürlich vertheilt sind, dass sich das Ganze mehr als ein Aggregat isolirter Bemerkungen über einzelne Punkte und Fragen der Staatslehre darstellt, denn als ein zusammenhängendes System, an dem man den Charakter der Einheit erkennen kann. Rec. ist zwar mit dem Hrn. Vf. darüber einverstanden, dass bey einer befriedigenden Behandlung der Staatslehre, die beyde hier neben einander zu berücksichtigende Fragen: *was kann der Staat für die Realisirung seines Endzwecks nach Rechtsgesetzen thun?* und *was hat er zu dem Ende nach den Forderungen der Klugheitslehre (der Politik im engsten Sinne) zu thun?* deutlich herausgehoben und sorgfältig getrennt werden müssen, damit keine Verwirrung entstehe, und das, was nach Rechtsgesetzen beurtheilt und entschieden werden muss, nicht blos nach Klugheitsregeln abgethan werde, und überhaupt die Wirksamkeit der Regierung die erforderliche Festigkeit und Regelmässigkeit erhalte. Aber jene Heraushebung und Trennung müssen auf eine ganz andere Weise geschehen, als auf die, deren sich der Verf. hier bedient hat. Es muss die in der Natur der Sache liegende Gränzscheide genau beobachtet und deutlich herausgehoben werden, was bey jedem Akte der Regierung für die Realisirung des Staatszwecks der Rechtslehre angehört; und was der Klugheitslehre. In der Art, wie der Verf. den rechtlichen Theil der Staatslehre vom politischen abgesondert hat, vermisst man jene sorgfältige Berücksichtigung der Natur der Sache beynahe gänzlich. In seiner Trennung dieser beyden Theile der Staatslehre liegt so vieles Willkührliche, dass man das Trennungsprincip beynahe nirgends erkennt. Wenigstens kann es sich Rec. ganz und gar nicht erklären, warum die Lehren von der Organisation der *Form* des Staates, und von der Organisation des *Zwanges* im Staate, ausschliesslich der *rechtlichen* Region der Staatslehre zugetheilt worden sind; die Lehren von der Nationalökonomie, der Staatswirthschaft, und der Polizey hingegen blos der politischen. Gibt es nicht bey jeder Branche der Staatsgewalt rechtliche und politische Punkte? und hätten sie nicht bey jeder sorgfältig ausgehoben und dargelegt werden sollen? Die rechtlichen Punkte machen die Basis aus, auf welcher die Festigkeit und Dauer des Staatsgebäudes beruht; auf dem politischen beruht seine Schönheit und Annehmlichkeit, und die Möglichkeit mit Zufriedenheit und Wohlbehagen dar-

in wohnen zu können. In der Organisation und Verwaltung der Staaten muss das Recht zwar überall herrschen; aber nicht allein; auch der Politik gebühren ihre Herrscherrechte; und es steht da am besten, wo beyde in innigster Harmonie herrschen, wo das Recht bey seiner Herrschaft die Politik zu Rathe zieht, und die Politik alle ihre Schritte nach den Geboten des Rechts regelt.

Auf keinen Fall kann Rec. die Zerlegung der Staatslehre in zwey Haupttheile, die *reine* und die *angewandte*, billigen. Wenn man den Sinn dieser Ausdrücke genau analysirt, dringt sich von selbst die Bemerkung auf, dass sie ganz unpassend sind. Die Ausdrücke, *reine* und *angewandte Staatslehre*, können so leicht auf Missverständnisse hinführen, die der Wissenschaft äusserst schädlich werden. Wenigstens kann man gewiss in der Staatslehre von einer reinen und angewandten Staatslehre nur in dem Sinne sprechen, wie man in der Mathematik von einer reinen und angewandten Mathematik, oder im sogenannten Naturrechte von einem reinen und angewandten Naturrechte spricht. Man mag die Ausdrücke *rein* und *angewandt* in der Staatslehre in einem Sinne nehmen, in welchem man will, immer bleibt die Staatslehre nichts als *reine* Staatslehre. Der Ausdruck *angewandt* deutet immer auf die Anwendung gewisser allgemeiner aus der Vernunft oder Erfahrung abgeleiteter Grundsätze, auf etwas in der Wirklichkeit gegebenes. Aber wo ist denn dieses Gegebene bey der angewandten Staatslehre? und was ist es? Beyde, die *reine* und die *angewandte* Staatslehre beschäftigen sich, wie der Verf. selbst an mehreren Orten ganz richtig bemerkt, keinesweges mit einem Staate in der wirklichen Welt; sondern blos mit einem Staate in der Idee; mit einem Staate nach dem Bilde, das sich der philosophische Rechtslehrer und der philosophische Politiker davon entwirft. Es sollen hier nicht die Grundsätze und Regeln für die Verfassung und Verwaltung eines wirklich vorhandenen Staats entwickelt und dargestellt werden, sondern die allgemeinen Grundsätze, welche Vernunft und Erfahrung, als die Normen für die zweckmässigste, d. h. den Forderungen des Rechts und der Politik angemessenste, Einrichtung und Verwaltung irgend eines Staats darstellen, der dem Begriffe und Wesen eines solchen Vereins entsprechend seyn soll; die Normen, welche bey der Einrichtung und Verwaltung jedes Staates zu befolgen sind, welcher *Staat* im eigentlichen Sinne des Worts seyn will; (nicht blos ein Institut zur Unterdrückung des Schwächern durch den Mächtigen unter dem Vorwande des Rechts,) und in jeder Beziehung, sowohl in *rechtlicher* und *moralischer*, als in *politischer*, *nach Innen* und *nach Aussen*. — Die Hauptfragen, mit deren Erörterung sich, diess vorausgesetzt, die Staatslehre zu beschäftigen hat, sind wohl keine andern, als: was ist der Staat nach dem Bilde, das sich der Philosoph von ihm entwirft? worin besteht sein Wesen? was hat er für Zwecke? welche Rechte nach Innen und nach Aussen entspringen für ihn aus diesen Zwecken? und

welche Pflichten? wie kann er jene Rechte üben und diese Pflichten erfüllen? was für Normen hat er bey dieser Uebung und Erfüllung zu beobachten, und zwar sowohl in Bezug auf Rechtsgesetze, als in Rücksicht auf moralische Gesetze, als im Verhältnisse zu den Forderungen der Klugheit, wie muss seine Verfassung organisirt seyn, wenn er seine Rechte und Pflichten auf eine diesen Gesetzen durchaus angemessene Weise üben und erfüllen will? und wie seine Verwaltung? und zwar sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Theilen. In der Natur der Sache liegt es, dass alle diese Fragen deutlich und bestimmt aus einander gesetzt und in ihrer natürlichen Ordnung beantwortet werden müssen; und zwar mit steter Rücksicht auf die einzelnen Beziehungen, unter welchen eine Regierung bey ihrer Wirksamkeit für die Realisirung des Staatszwecks ihre Thätigkeit nach Innen und nach Aussen zeigen kann; ingleichen mit Rücksicht auf die einzelnen Rechte und Pflichten, welche man dem Staate zu dem Ende beylegen und aufgeben muss. Wobey es sich übrigens von selbst versteht, dass bey jedem einzelnen Zweige der Thätigkeit des Staats für die Realisirung seines Endzwecks genau bemerkt werden muss, wie weit dabey die Gränze des Zwangsrechts der höchsten Gewalt reiche, und wie weit die ihrer blossen Hülfspflicht?

An dem Plane des Verf. bemerkt man, dass er sich jene Fragen keinesweges in ihrer natürlichen Ordnung vorgelegt habe. Ueber dem Streben, seinem Gebäude eine neue Form zu geben, — warum es ihm vorzüglich zu thun gewesen zu seyn scheint, — hat er die Regeln der guten Ordnung und einer natürlichen Darstellung gerade bey den wichtigsten Punten aus den Augen gesetzt, und die einzelnen Punkte, welche sich der Betrachtung darbieten, keinesweges von allen den Seiten betrachtet, von welchen sie betrachtet werden mussten. Die nachtheiligen Folgen, welche aus der unrichtigen Anlegung des Plans, nicht nur für das Ganze der Darstellung, sondern auch für die Bearbeitung der einzelnen Materien entsprungen sind, sind so mancherley, dass es den Rec. viel zu weit führen würde, wenn er sie allesammt der Reihe nach aufzählen sollte. Er will sich also nur auf eine kurze Andeutung der wichtigsten beschränken.

Vorzüglich nachtheilig für das Ganze ist besonders der Umstand, dass der Verf. die beyden Hauptzweige der Staatslehre, *Staatsverfassungslehre* und *Staatsverwaltungslehre*, nicht gehörig getrennt hat; dass er den rechtlichen Theil der Staatslehre (S. 18.), ausschliesslich in das Gebiete der Staatsverfassungslehre verweist, den *politischen* aber in das der Staatsverfassungslehre; dass er die Gränzen zwischen beyden äusserst willkürlich zieht; und dass er ausserdem bey der Entwicklung der einzelnen seiner Meynung nach in das Gebiete der Staatsverwaltungslehre gehörigen Materien nie auf das in der ganzen Disciplin äusserst wichtige Moment Rücksicht genommen hat, dass der Staat seiner Anlage und

Bestimmung nach von der Vernunft nicht bloß als ein rechtliches Institut anerkannt werden kann, sondern dass er in mehrfacher Beziehung auch als ein moralisches Institut betrachtet werden muss, dessen Endzweck in der letzten Analyse nicht bloß nur rechtlich, sondern rein ethisch erscheint; — ein Moment, ohne dessen Berücksichtigung es nie gelingen kann, über mehrere Zweige der Staatsverwaltung, besonders über die Polizey zu ganz richtigen Ansichten zu gelangen. Hätte der Verf. dem Unterschied zwischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, so würde eine Darstellung der Lehre von der rechtlichen Organisation des Staats gewiss bedeutend an Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit gewonnen haben. Der Unterschied, den er zwischen der Lehre von der rechtlichen Organisation der *Form* des Staates, und der Lehre von der rechtlichen Organisation des *Zwanges* im Staate macht, verwirrt die Ansicht, statt sie zu berichtigen. Auf keinen Fall macht sie die Trennung der Staatsverfassungslehre von der Staatsverwaltungslehre unnöthig, welche der Verf. auf diese Weise bey den hier behandelten Objecten der Thätigkeit der höchsten Gewalt zu umgehen gesucht hat. Es liegt zwar in den beyden Fragen, *wie soll das Recht im Staate zur Herrschaft gelangen?* und, *wie soll es seine Herrschaft durch Zwang behaupten?* ein Unterschied; aber bey jeder Frage, nur bey der ersten etwas mehr als bey der letztern, dringt sich die zweyte Frage auf, *welchen Einfluss hat auf den angegebenen Zweck die Verfassung eines Staats?* und *welchen seine Verwaltung?* Der vom Verf. gemachte einzige Unterschied scheidet nicht genug, um ohne Berücksichtigung der angegebenen zweyten Frage den überall aufzufassenden Gesichtspunct gehörig fixiren zu können. Ausserdem schliesst, genau betrachtet, die eine vom Verf. aufgeworfene Frage die andere nicht einmal ganz aus; wenigstens keinesweges so wie der Verf. glaubt. Beym Lichte besehen ist *Zwang*, den der Verf. bloß als ein Mittel betrachtet, durch welches das Recht seine Herrschaft im Staate behaupten soll, das Medium, das dem Rechte im Staate auch seine Herrschaft giebt, und diese begründet. *Gesetze* und *Zwang* stehen im Staate in einer nothwendigen und wesentlichen Beziehung auf einander; die erstern begründen den letztern, und der letztere begründet wiederum die Wirksamkeit der erstern. Die Wirksamkeit der Gesetze ist schon an sich, und abgesehen von einer bestimmten Form für die Aeusserung des Zwanges, immer bedingt, durch den Zwang, der im Gefolge der Erstern erscheint. Die Gesetzgebende Gewalt des Staates reicht auch wirklich nicht weiter, als bis dahin, wohin das Recht des Staates zum Zwange reicht; wo diess nicht mehr wirksam seyn kann, ist auch keine Wirksamkeit der Gesetzgebung möglich; was die höchste Gewalt über diese Gränze hinaus für die Realisirung des Staatszweckes thun will, diess kann nicht durch Gesetze bewirkt werden,

sondern bloß durch Anstalten die, gleichviel positiv oder negativ, geradesweges und unmittelbar auf die Realisirung des beabsichtigten Zweckes hinwirken können. — Doch auch abgesehen hiervon, läßt es sich immer auf keinen Fall rechtfertigen, dass der Verf. die richterliche Gewalt, als eine Kraft der höchsten Gewalt ansieht, bey deren Gebrauch sie nur durch Zwang herrschen will. Die richterliche Gewalt bestimmt zwar in einzelnen Fällen, *was recht seyn soll*; indessen keinesweges in der Absicht damit das Recht — um mit dem Verf. zu reden — seine Herrschaft behauptet, sondern, eben so wie die Gesetzgebung bloß zu dem Ende damit das Recht zur Herrschaft gelange. Die richterliche Gewalt ist keinesweges, wie sie der Verf. (S. 199.) beschreibt, eine Macht, wodurch zwischen den Staatsbürgern alle Selbsthülfe aufgehoben, und jede rechtswidrige Aeusserung der Freyheit unter den Einfluss jener rechtlich constituirten Macht gesetzt wird; sondern in ihrem Wesen liegt weiter nichts, als Leitung der Staatsbürger zur Rechtlichkeit durch Bestimmung der Gränzen ihres Rechtsgebietes, wenn sie sich in einzelnen Fällen darüber nicht vereinigen können. Die Richtigkeit dieser Ansicht geht selbst aus dem hervor, was der Verf. (S. 234.) über das Wesen des Civilprocesses sagt; wo er selbst die Beseitigung aller Streitigkeiten, worüber das Urtheil des Richters nicht verlangt wird, der Polizey zuteilt, ungeachtet diess seiner Darstellung des Wesens der richterlichen Gewalt offenbar zuwider ist. Beyde, die gesetzgebende, und die richterliche Gewalt können das Recht im Staate nicht weiter als *blos formell* herstellen; bloß in der Idee. Die Herstellung des *materiellen* Rechts, des Rechts in der Wirklichkeit, gehört theils für die Polizey, theils für die executive Gewalt; — wohl zu merken diesen letztern Ausdruck im gemeinüblichen Sinne des Worts genommen; denn der Vf. braucht denselben in einem ganz andern bey weitem ausgedehntern Sinne. Er unterscheidet nämlich überhaupt *legislative* und *executive* Gewalt. Die erstere ist ihm (S. 92.) derjenige Zweig der höchsten Gewalt, wo diese den allgemeinen Willen Aller, *als den beständigen und bleibenden Willen Aller*, den Jeder für den Seinigen anerkennt, erklärt, und dadurch zum Gesetze erhebt. Unter executiver Gewalt aber versteht er die *executive Souverainität*, welche (S. 149.) in der unbeschränkten Anwendung aller der höchsten Gewalt zustehenden Mittel für die Realisirung des Staatszwecks in Angemessenheit zu der Constitution des Staats bestehen, und (S. 157.) alle die Rechte in sich begreifen soll, welche man sonst gewöhnlich der höchsten Gewalt zuteilt; namentlich 1) das Recht des *Obereigenthums des Staats*, 2) das Recht der *Oberaufsicht*, 3) das Recht der *Gesetzgebung im engern Sinne* (*potestas rectoria*), im Gegensatze der *allgemeinen Gesetzgebung*, 4) die *oberrichterliche Gewalt* oder *Justizhoheit*, 5) die *Polizeyhoheit*, 6) die *Hoheit über die Kirchen des Staats*, 7) die *Oberhoheit über das Erziehungswesen*

im Staate, 8) die *Oberhoheit über alle Culturangelegenheiten im Staate*, 9) die *Einanzhoheit*, 10) die *Militärhoheit*, und 11) das *Hoheitsrecht, mit andern Staaten Tractaten zu schliessen, Kriege anzufangen, Frieden zu schliessen, und neutral zu bleiben*.

Rec. kann nicht absehen, was die Wissenschaft durch eine solche Theilung der Rechte der höchsten Gewalt gewonnen habe; und noch weniger, was die Praxis davon für Gewinn zu erwarten hat, für die doch die Staatslehre immer zunächst bestimmt ist. Den Verf. selbst hat diese Theilung auf die Idee geleitet, dem Ausdrücke *Souverainität* auf der einen Seite eine bey weitem eingeschränktere Deutung zu geben, als man ihm gewöhnlich giebt; auf der andern Seite aber *seinem* Souverain wieder Rechte beyzulegen, die sich mit jener Einschränkung nicht wohl vereinbaren lassen. Wenigstens begreift Rec. nicht recht, wie der Souverain des Verfs., der (S. 148.) bloß das Organ des allgemeinen Willens seyn soll, also in dieser Beziehung dem allgemeinen Willen untergeordnet seyn muss, alle die Rechte haben soll, welche er der Gesetzgebung im engern Sinne (S. 153.) beylegt. Diese Rechte lassen sich mit der Erklärung (S. 95.) nicht vereinbaren, „der Zweck des Staats verlange die Trennung der gesetzgebenden und executive Gewalt, in Hinsicht auf das Personale, dem sie anvertraut sind,“ und „die Staatsform müsse ein System der Repräsentation seyn; in welchem der gesetzgebende Körper *den allgemeinen Willen*, und der Regent, als Inhaber der executive Gewalt die *höchste und unwiderstehliche Macht* im Staate repräsentirt.“ Soll einmal nicht der Souverain, sondern der neben ihm stehende gesetzgebende Körper, die gesetzgebende Gewalt im Staate übertragen erhalten, so kann ihm auch wohl keinesweges das Recht zugestanden werden, die Mittel zu bestimmen, durch welche der Staatszweck erreicht werden soll, veraltete Gesetze, welche nach den Bedürfnissen des Zeitgeistes unanwendbar sind, abzuschaffen, und zweckmässigere an deren Stelle zu setzen, und in einzelnen Fällen Ausnahmen von diesen Gesetzen durch Dispensationen und Privilegien zu erlauben, — was nach dem Verf. alles zu der dem Souverain zustehenden Gesetzgebung im engern Sinne gehört. — Der gesetzgebende Körper würde auf diese Weise in eine Abhängigkeit vom Souverain kommen, die für seine Wirksamkeit äusserst nachtheilig seyn würde. Ueberhaupt kann sich Rec. nicht überzeugen, dass eine solche Trennung der gesetzgebenden und executive Gewalt, wie sie der Verf. verlangt, nach dem Zwecke des Staats notwendig sey; sie scheint ihm vielmehr die Realisirung dieses Zweckes mehr zu erschweren, als zu erleichtern. Wenigstens möchte es äusserst schwer seyn, die Staatsform so zu organisiren, dass diese beyde Gewalten nach der Forderung des Verfs. (S. 96.) gegenseitig von einander abhängig bleiben, und dennoch auch wieder so unabhängig von einander, dass keine das Uebergewicht über die andere erlangt; besonders wenn der exe-

cutiven Gewalt alle die Rechte eingeräumt werden sollen, welche der Verf. seinem Souverain beylegt. Soll die Nation, abgesehen von constitutionellen Gesetzen, — welche jedoch genau betrachtét gar nicht unter die Kategorie der Gesetze, sondern blos unter die Classe der Verträge zwischen Regenten und Volk gehören — durch ihre Repräsentanten bey der Gesetzgebung concurriren, so ist es gewiss dem Wohl des Staates weit angemessener, bey der Uebung der gesetzgebenden Gewalt durch den Regenten, dem Volke und seinen Repräsentanten eine blos *rathende* Stimme einzuräumen, als jene ganz zum Gesetzgeber zu machen, den Regenten aber blos zum Executor des von dem gesetzgebenden Körper ausgesprochenen allgemeinen Volkswillens. Durch die Initiative, welche nach dem Verf. der Regent immer haben soll, würde ohnediess die Wirksamkeit seines gesetzgebenden Körpers so beschränkt seyn, dass sie sich ohne den Willen des Regenten gar nicht würde äussern können.

Uebrigens hat der Vf. freylich ganz recht, wenn er (S. 101) das Recht zur Basis und Gränze aller Gesetze im Staate gemacht wissen will, und von der positiven Gesetzgebung verlangt, sie solle das allgemeine Rechtsgesetz nach allen in demselben enthaltenen Beziehungen auf Personen und Sachen und nach allen Modificationen desselben, im Umfange des bürgerlichen Lebens, aussprechen. Aber er hätte sich nur etwas mehr darüber verbreiten sollen, auf welche Weise die Gesetzgebung diess wohl am rechtlichsten und zweckmässigsten thun könne? Damit, dass er (S. 102) der Gesetzgebung die Weisung gibt, „die Gesetze dürfen nie die äussere Freyheit, die Selbstständigkeit und Gleichheit der Staatsbürger aufheben, und nie das rechtmässig erworbene Eigenthum beschränken,“ und „Gesetze müssen so geeigenschaftet seyn, dass jedes Mitglied des Staats schon durch seine Vernunft sich genöthiget fühlt, sich den promulgirten Gesetzen zu unterwerfen;“ damit ist die Sache wohl eben so wenig abgethan, als mit der etwas ausführlicheren Exposition (S. 132 f.) dessen, was die Gesetzgebung thun und nicht thun soll. Die Worte *Freyheit, Selbstständigkeit, Gleichheit* klingen zwar trefflich, aber über die Begriffe, welche damit zu verbinden sind, hat man sich noch nicht einmal in der Schule vereiniget; geschweige denn in der wirklichen Welt. Der Eine zieht ihre Gränzen weiter, der Andere enger, und wenn das Corps legislatif weiter keine andre Instruction erhalten soll, als die vom Vf. gegebene, so ist der Bürger wohl nicht sicher, dass es thun werde, was gerade recht ist; nicht zu viel und nicht zu wenig. Und darauf ist wohl nie zu hoffen, dass es eine Gesetzgebung so weit bringen werde, dass jedes Mitglied des Staats die Gesetze blos aus inniger Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit befolgt. Der allgemeine Wille, dessen Ausspruch das Gesetz seyn soll, wird sich schwerlich über allé Punkte vereinigen, welche die Gesetzgebung vorschreibt oder verbietet. Ueberhaupt findet es Rec. nicht zuträglich, dass man im bürgerlichen Rechte so viel vom allgemeinen Wil-

len spricht; denn daraus, dass etwas allgemein *gewollt werden soll*, folgt noch nicht, dass es *allgemein gewollt wird*. Der Ausdruck *allgemeiner Wille* kann blos für die Schule taugen, wo man den Menschen nimmt, wie er *seyn sollte*; nicht wie er *wirklich ist*. In der wirklichen Welt, wo mehr die Sinnlichkeit als die Vernunft ihr Wesen treibt, und wo man den idealischen Menschen selbst unter den Philosophen vergeblich sucht, führt er so leicht auf Nebenideen, die in Manchem die Vorstellung erzeugen können, er brauche nur solche Gesetze zu befolgen, welche er selbst als solche für sich anerkennt.

Den Staat selbst betrachtet der Verf. (S. 12), als eine Rechtsgesellschaft, wo das Gleichgewicht unter der Freyheit Aller unter der Bedingung des Zwanges hervorgebracht und erhalten wird; und dieser Ansicht zu Folge muss ihm denn der Staat als ein bloss *rechtliches* Institut erscheinen. Unrichtig ist diese Ansicht freylich nicht; aber eine andere Frage, ob sie vollständig ist? Der Staat hat ganz unverkennbar auch eine ethische Tendenz. Hätte diese der Verf. berücksichtigt, er würde manchen Verwickelungen entgangen seyn, in welche seine Ansicht vom Wesen des Staates bey der Darstellung der Lehren von der Nationalökonomie und Polizcy geführt hat. Ueberhaupt hat den Rec. die Arbeit des Verfs. im zweyten Theile bey weitem weniger befriediget, als im ersten. Nicht genug, dass man hier nichts weiter erhält, als was man schon aus ältern Schriften über diese Gegenstände weiss, vermisst man auch sehr häufig die erforderliche Richtigkeit der Begriffe; selbst solcher, welche bereits von andern besser entwickelt und begründet sind; am meisten ist diess in der Nationalökonomie der Fall. Selbst das scheint dem Rec. ein Missgriff zu seyn, dass der Verf. die Nationalökonomie überhaupt als einen Theil der Staatslehre betrachtet, und in dieser Eigenschaft hier aufführt. Die Lehre vom Nationalreichthume macht eben so wenig einen Theil der Staatslehre aus, als das reine Naturrecht einen Theil des allgemeinen Staatsrechts, oder des allgemeinen bürgerlichen Rechts; oder die Psychologie einen Theil der Gesetzgebung. Die Untersuchung über die Fragen, *wie das Vermögen der einzelnen Staatsbürger entsteht, erworben, vertheilt, und consumirt wird*, womit man sich hier beschäftigt, gehören bloss der Metaphysik der Politik an, diese aber verhält sich zum politischen Theile der Staatslehre gerade so, wie das reine Naturrecht zum allgemeinen Staatsrechte oder zum allgemeinen bürgerlichen Rechte. Jene Untersuchungen müssen zwar allerdings in der Staatslehre berücksichtigt werden; denn sie sind wirklich die Grundlehre der Staatswirtschaftspolitik, und eines Theils der Polizcy politik; aber ihre Entwicklung und Begründung selbst gehört nicht dahin. Die Resultate der Untersuchungen über die angegebenen Fragen, können blos als Postulate aufgeführt werden; eben so wie diess im allgemeinen Staatsrechte, oder im all-

gemeinen bürgerlichen Rechte mit den Theoremen des reinen Naturrechts, oder in der Gesetzgebung mit den Lehrsätzen der Psychologie geschieht. Die Behauptung des Verfs. (S. 7), kein Nationalvermögen sey gedenkbar ohne Schutz und Sicherheit der Personen und des Eigenthums; und, diese Sicherheit gewähre bloss der Staat; diese Behauptung, — wodurch er die Aufnahme dieser Lehre in die Staatslehre zu rechtfertigen sucht — ist wohl nur zur Hälfte wahr. Auf keinen Fall wird dadurch jene Lehre zu einem Theil der Staatslehre umgeschaffen, eben so wenig, als die Lehrsätze des reinen Naturrechts um deswillen als ein Theil des allgemeinen bürgerlichen Rechts betrachtet werden müssen, weil sich ihnen ausser dem Staate keine praktische Realität versprechen lässt. *Sodens* Idee, die Nationalökonomie habe mit dem gesellschaftlichen Systeme nichts zu thun, ist wirklich ganz in der Natur der Sache gegründet, ungeachtet ihr dieser Schriftsteller nicht überall treu geblieben ist. Die Systeme der Nationalökonomie bedürfen überhaupt noch einer bedeutenden Revision. Das meiste, was man der Nationalökonomie gewöhnlich zuteilt, gehört in das Gebiete der Polizey; wie z. B. die (S. 41) der Nationalökonomie zugetheilte Aufgabe, „zu bewirken, dass alle nützliche Dinge, besonders die, welche die Bedürfnisse Vieler befriedigen, so wohlfeil als möglich hervorgebracht und verkauft werden können.“ — Ganz eigen sind endlich auch die Begriffe, welche der Verf. mit dem Ausdrucke *Staatswirtschaft im engen Sinne* (S. 153) verbindet. Sie soll nach ihm die allgemeinen Grundsätze bestimmen, nach welchen die höchste Gewalt im Staate Einfluss auf die Leitung des Nationalvermögens haben kann und darf. Aber was hier der Staatwirtschaft zugeteilt wird, gehört offenbar in das Gebiete der Polizey; selbst nach dem vom Vf. (S. 211) gegebenen Begriffe der letztern; es ist ein Zweig der von ihm sogenannten *Culturpolizey*.

Gern würde sich Rec. noch über eine und die andere vom Verf. aufgestellte Behauptung verbreiten; aber der Raum dieser Blätter gestattet es ihm nicht. Nur die Bemerkung fügt er noch hiezu, dass der Verf. sein Werk durchgängig mit ziemlich vollständigen literarischen Notizen ausgestattet hat.

Vollständiges Handbuch der Finanz-Wissenschaft.

Von A. F. Stokar von Neuforn, Commissarien des Fürst Primatischen Umgeld-Amtes der Stadt Regensburg. Rothenburg ob der Tauber, b. Klass. 1808. Erster Band. X u. 662 S. Zweyter Bd. erste Abtheilung. 502 S. 8. (4 Thlr.)

Die Zahl unserer staatswirthschaftlichen Schriftsteller vermehrt sich mit jeder Messe bedeutend; aber nicht in demselben Verhältnisse, wie ihre Zahl

steigt, erhöht sich der Gewinn, der aus der Verwendung ihrer productiven Kräfte auf die Cultur dieses wissenschaftlichen Feldes, für die Wissenschaft selbst entspringt. Nicht Aller Arbeit ist productiv; manche gehören vielmehr bloss unter die Classe der sterilen Arbeiter. — Unter diesen müssen wir auch dem Vf. des vor uns liegenden, noch nicht ganz vollendeten, Handbuchs seine Stelle anweisen. Ihn bewogen — nach seiner Erklärung (S. 1. l.) — „die neuen Verfassungen der durch die politischen Umwälzungen unserer Zeit entstandenen neuen Staaten, die Veraltung der Formen, und das allgemeine Bestreben die Finanzverwaltungen den neuen Staatenverhältnissen anzupassen, seine Ansichten über das Finanzwesen, die Resultate eines mehrjährigen Studiums der vorzüglichsten ältern und neuern Schriftsteller, welche über diesen Gegenstand geschrieben, und einer praktischen Uebung in den Finanzgeschäften der Stadt Regensburg, in ein Ganzes zusammen zu tragen; diesen in einer grössern Ausdehnung auch eine grössere Gemeinnützigkeit zu verschaffen.“ Er wollte eine Lücke in der staatswirthschaftlichen Literatur ausfüllen, wo es wirklich an einem solchen Handbuche fehlt; indessen laudanda solummodo voluntas, desunt vires. Er scheint durch sein angebliches Studium der vorzüglichsten ältern und neuern Schriftsteller bey weitem nicht tief genug in die Grundprincipien einer vernünftigen Staatwirtschaft eingeweiht zu seyn, um durch eine sorgfältige Analyse derselben Licht in das Dunkel bringen zu können, das im Ganzen genommen noch im Finanzwesen der meisten Staaten herrscht. Seine Arbeit empfiehlt sich weder durch ihre Form, noch durch die Materie. Der Vortrag ist ermüdend weitschweifig, schleppend, und zum Theil, besonders im ersten Bande, undeutlich und verworren; man vermisst einen richtigen, gehörig durchdachten und alles umfassenden Plan, nach dem das ganze Gebäude aufgeführt wäre; und neue Ansichten, oder tiefere Begründung schon als richtig anerkannter Wahrheiten, sind nirgends zu finden. Der Vf. gibt weiter nichts, als was andere Schriften über die behandelte Lehre auch geben; nur mit dem Unterschiede, dass dasjenige, was dort kurz entwickelt ist, hier mit einer äusserst lästigen Weitschweifigkeit erörtert wird, und mit Einmischung so mancher ganz heterogener Dinge, dass der Leser oft in Gefahr kommt, den Faden zu verlieren. Die ganze Finanzwissenschaft reducirt sich eigentlich auf die Untersuchung und genugthuende Beantwortung der drey Fragen: was für Gütermassen bedarf der Staat, oder seine Regierung, zur Realisirung ihrer Zwecke? wie sind diese Gütermassen am leichtesten, vollkommensten und zweckmässigsten zu schaffen und aufzubringen? und wie sind sie, wenn sie geschafft und aufgebracht sind, auf die angemessenste Weise zu verwalten, und ihrer Bestimmung gemäss am zweckmässigsten zu verwenden? — Diese Fragen müssen in einem Lehr- oder Handbuche der Finanzwissenschaft in ihrer natürlichen Ordnung nach einander erörtert und beantwortet werden; und diese natür-

liche Ordnung bestimmt die Regeln für die Anlage und Ausführung des Plans, nach welchem irgend ein Gebäude der Finanzwissenschaft aufgeführt werden kann. Diese natürliche Ordnung der Dinge aber hat der Vf. hier gänzlich vernachlässiget. Statt die erste und dritte Frage gehörig zu trennen, wirft er in einer ziemlich breiten und seichten Untersuchung über *Finanzverwaltung* — mit der sein Werk beginnt — alles bunt unter einander; und spricht hier sowohl von Staatsbedürfnissen im Allgemeinen; und den einzelnen Zweigen derselben, als von der Aufbringung der zu ihrer Deckung nöthigen Gütermasse, und auch selbst der Casseverwaltung. Und bey der Lehre von den Quellen der Staatseinkünfte geht es nicht besser. Auch hier sind so viele ganz heterogene Dinge, meistens in das Gebiete der Polizey gehörig, eingemischt, dass man oft nicht recht begreift, wie sie der Vf. in den Kreis seiner Erörterungen ziehen konnte. Die Quellen der Staatseinkünfte theilt er in drøy Classen: *Domainen, Regalien und Abgaben*. Von den beyden erstern ist im ersten Bande die Rede; von einem Theile der letztern, den Abgaben vom Grundeigenthume und Wohnungen, in der bis jetzt erschienenen ersten Abtheilung des zweyten. Jedoch handelt der Verf. auch im ersten Bande noch von *ungewissen oder veränderlichen Abgaben*, aus dem Lehensverbande, dem Heimfall und Strafrechte, und Taxen und Stempel; ungeachtet sie bey weitem zweckmässiger nach der Lehre von Abgaben zu erörtern gewesen seyn möchten.

Als verdienstlich für die Wissenschaft können wir, wie gesagt, die Arbeit des Verfs. in keiner Beziehung erklären. Bey weitem weniger als der zweyte Band, befriedigt jedoch der erste. Die hier behandelte Lehre von den Domainen ist ohnstreitig die am wenigsten gelungene Partie des ganzen Buchs. Der Vf. spricht von *Domainen im weitern und im engeru Sinne*; und zwar äusserst weitläufig; am Ende weiss man aber doch nicht recht, was er will. Jene nennt er (S. 95.) *die ganze Masse von Fonds, und die daraus hergeleiteten Einkünfte, welche Form sie auch haben mögen, wenn sie zu dem allgemeinen oder zu einem besondern Bedürfnisse des Staats verwendet werden, so bald sie eine Lücke ausfüllen, sobald durch sie eine Ausgabe bestritten wird, welche sonst durch andere Staatshülfsquellen hätte gedeckt werden müssen*. Unter diese Kategorie gehören nach ihm nicht blos *Domainen im engeru Sinn*, sondern auch *Gemeingüter und zu heiligen Zwecken bestimmte Benutzungsgegenstände*, (Klostergüter, Kirchenzehnten u. s. w.); weshalb man denn von ihrem Ursprunge, ihrer Bestimmung, Verwaltung und Veräusserung so mancherley erfährt, was wohl niemand hier zu finden vermuthen wird. *Domainen im engeru Sinne* sind ihm (S. 96.) *Benutzungsobjecte, welche nach der Trennung des Privateigenthums des Regenten von dem Domainenvermögen der Nation, unter der Aufsicht des Regenten von den Domainendepartements, oder von dem zu dieser Verwal-*

tung bestimmten Zweige der Finanzverwaltung nach allgemein vorgeschriebenen Normen verwaltet werden, und deren Ertrag mit dem Ertrag der Regalien und veränderlichen Einkünfte die Basis der Berechnung der Staatseinkünfte macht, in welchem die übrigen Staatshülfsquellen in dem Verhältnisse des Bedarfs des allgemeinen Staatsverhältnisses benutzt werden (??) Er betrachtet diese Domainen als ein eisernes Capital — was sie auch gewisser Massen seyn mögen; nur nicht in dem strengen Sinne, wie der Vf. glaubt — und spricht viel von ihrer Unverletzbarkeit, Unveräusserlichkeit, Benutzung und Verwaltung; wobey man jedoch nirgends etwas Neues erfährt, als etwa einige, jedoch noch dazu meist unrichtige und antiökonomistische, Regeln über die Verpachtung der Domainen (wobey möglichst kurze Pachttermine vorzüglich empfohlen werden); und dass kein Domainengut früher verkauft werden dürfe, als es den höchsten Grad seiner möglichen Fruchtbarkeit erlangt hat; indem ausserdem (S. 226. I.) die Unverletzbarkeit des eisernen Capitals verletzt werde; ingleichen, dass es in Befolgung ächter Finanzgrundsätze nicht einmal rathsam sey, *öde Gründe* zu verkaufen, und am allerwenigsten sie zu verschenken; — Behauptungen, über welche gewiss jeder gründliche Staatswirth den Kopf schütteln dürfte.

Die gelungenste Partie des ganzen Werks, in so weit wir es vor uns haben, sind die Erörterungen des Verfs. über die Errichtung richtiger und zweckmässiger Grundsteuerkataster, und die diesen vorausgeschickten Bemerkungen (S. 81 folg. II.) über die Schwierigkeiten, welche mit der Abfassung eines richtigen Grundsteuerkatasters verbunden sind; besonders in Bezug auf die richtige Ausmittlung des Flächeninhalts der zu besteuenden Grundstücke. Doch besteht auch hier sein Verdienst bey weitem mehr darin, dass er auf jene Schwierigkeiten in seiner weitschweifigen Manier aufmerksam macht, als dass er lehrt, wie sie beseitiget werden sollen. Ihm gefällt weder die Vermessung der zu besteuenden Grundstücke en detail, (weil sie (S. 83.) mit zu vielem Zeitverluste und zu grossen Kostenaufwande verbunden ist, auch eine zu grosse Willkühr für den Messer in der Bestimmung der Gränzen eines jeden Grundstücks zulässt); noch die en gros, die man in Frankreich beliebt hat; wo bekanntlich nicht die einzelnen Grundstücke eines Gemeindebezirks, sondern blos der Flächeninhalt des gleich benutzten Landes gemessen wird; (weil diese die Culturfreyheit zu sehr beschränken soll, und dadurch dem allgemeinen Volkswohlstande abhold seyn soll). Er selbst bringt folgendes Verfahren (S. 100. II.) in Vorschlag: „Man messe den Umfang eines jeden Gemeindebezirks, oder den Umfang der darin enthaltenen steuerbaren Gründe, dann die Wege, welche denselben in allen Richtungen durchkreuzen, wobey jeder Winkel auf das Genaueste aufgenommen werden muss; weiter soll von jedem durch Wege und die Gränzen des Gemeinbezirks umschlossenen Quarré

eine Skizze gezeichnet werden, in welcher so genau als möglich die Figur und die Grösse eines jeden Grundstücks aus freyer Hand aufgetragen werden muss; ferner soll jedes Grundstück mit einer topogr. Nummer bezeichnet werden; dann soll der Flächengehalt eines jeden Grundstücks durch die Schätzung erfahrener Landwirthe festgesetzt werden; und endlich soll jeder Güterbesitzer verbindlich gemacht werden, bey dem Antritt des Besitzes eines Grundstücks dasselbe auf eigene Kosten durch beeidigte Feldmesser messen zu lassen; um zu dem Grundlagerbuche seines Gemeindebezirks eine getreue Copie der aufgenommenen Messung zu übergeben.“ Weniger kostspielig würde diese Verfahrensart *anfangs* allerdings seyn; sie würde auch die baldige Beendigung des Vermessungsgeschäftes bedeutend erleichtern; aber im Ganzen genommen würde dadurch nichts gewonnen werden. An Zuverlässigkeit würde nie zu denken seyn; und die von den Güterbesitzern vorzunehmende Nachmessungen würden den Aufwand auf eine Höhe steigern, welchen selbst die genaueste Detailvermessung nicht veranlassen kann, weshalb denn nach unserer Ueberzeugung diese immer den Vorzug verdient; so schwierig sie auch seyn mag. Am wenigsten können wir uns von der blos oberflächlichen Bestimmung des Flächengehaltes nach dem Augenmaasse etwas Gutes versprechen. In ebenen Gegenden mag diese etwa zur Noth gebraucht werden können, und bey kleinen Städten; aber bey grössern und in bergichten Gegenden zuverlässig nie. Wie selten solche Abschätzungen zu treffen, wissen wir aus eigener Erfahrung nur mehr als zu gut. Auch begreifen wir nicht recht, warum das Grundsteuercapital nach dem Vorschlage des Verfs. (S. 179. II.) blos nach der Ertragsfähigkeit der zu besteuern den Grundstücke mit Rücksicht auf den Güterwerth in einem gegebenen Zeitpunkt durch das ganze Land bestimmt und berechnet, der *reine Ertrag* der Grundstücke aber nicht zur Basis dieser Bestimmung angenommen werden soll. Die Berechnung des reinen Ertrags nach einem Durchschnittsertrage mehrerer Jahre ist freylich höchst schwierig, weil selten die vollständige Ausmittelung der Prämissen gelingt, auf welche eine solche Berechnung gebaut werden muss. Aber der wirkliche Ertrag eines Grundstücks ist und bleibt doch immer die Quelle, aus der die Abgaben geschöpft werden müssen, welche davon zu entrichten sind; die blosse Möglichkeit des Ertrags, die *Ertragsfähigkeit*, kann um deswillen nicht zur Norm genommen werden, weil Möglichkeit und Wirklichkeit ganz heterogene Dinge sind, und sich aus einer Quelle nichts erschöpfen lässt, die trotz der Möglichkeit Ertrag zu gewähren, dennoch keinen gewährt, weil man sie nicht benutzt. Immer ist es bey weitem richtiger, sich bey der Ausmittelung der Frage: *was erträgt ein gegebenes Grundstück?* an die Data zu halten, welche aus den wirklich bisher gegebenem Ertrage abgezogen sind, als an

so ungewisse Vordersätze aus dem Reiche der Möglichkeiten, wie die Ertragsfähigkeit ist, wo die Phantasie und täuschende Aussichten in die Zukunft einen so ausgedehnten Spielraum haben. Es ist auch keinesweges nöthig, dass man, wenn man den reinen Ertrag eines Grundstücks zur Basis der Berechnung seines Steuer Capitals annimmt, dessen individuellen reinen Ertrag aus darüber geführten, äusserst selten vollständig vorhandenen Rechnungen ausmitteln, sondern Eine solche Rechnung über Ein gegebenes Grundstück wird für eine ganze Masse von Grundstücken derselben Qualität in dem Bezirke des Erstem zur Norm dienen können; denn der Ertrag gleich gut gelegener Grundstücke Eines Distrikts ist gewöhnlich sich so ziemlich gleich. Die ganze weitläufige Erörterung des Verfs. über diese Materie zeigt deutlich, dass er keinesweges alle die Momente überdacht habe, welche hier zu beherzigen waren; er stellt sich die Sache bey weitem schwieriger vor, als sie wirklich ist; und scheint überhaupt auch hierbey mehr darauf ausgegangen zu seyn, auf die vorhandenen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, als völlig genughuende Mittel und Wege zu zeigen, wie sie sich beseitigen lassen.

Ammerst auffallend war uns übrigens die bey der Lehre von der Bestimmung des Betrags der Staatsbedürfnisse (S. 17. I.) aufgestellte Behauptung: dass nach einem Durchschnitte von mehreren Jahren berechnete Bedürfniss des Regenten und der Hofhaltung, sey noch kein Maasstab für die zu diesem Zwecke zu bestimmende Summe; sondern dem Regenten müsse eine weit beträchtlichere Summe zugemessen werden, als die Uebersicht seiner unabänderlichen Ausgaben erfordert. — Ein treffliches Finanzprincip für verschwenderische Fürsten und leichtsinnige Höflinge, das die *Hofwirthschaft* bald dahin bringen wird, dass für die *Staatwirthschaft* und die wichtigsten Staatsbedürfnisse, in den öffentlichen Cassen nichts übrig bleibt; besonders wenn die Höflinge sich die Lehre recht anzueignen suchen, welche ihnen der Vf. (S. 14. I.) gibt: „Je grösser und mächtiger ein Staat ist, desto nothwendiger ist es auch, dass der Regent und seine Familie sich auf eine, der höheren Stelle und der Nation würdige Art durch höheren Aufwand auszeichne. Eine prachtvollere Umgebung, ein erhabener Nimbus, wirkt auf den Geist des allgemeinen Volks, der staunenden Menge, besser, als oft die erhabensten Fürstentugenden, wenn diese mehr im Stillen wirken, und nicht durch Grossthaten ganz Europa verkündet sind. Der Regent wird besser beschützt, und nur dadurch der Begriff von Erhabenheit, und von der Heiligkeit des gekrönten Hauptes bey dem Volke erhalten oder entwickelt.“ — Wenn staatswirthschaftliche Schriftsteller solche Lehren predigen, darf man sich dann wohl über die ungeheuren Summen wundern, welche in manchen Staaten die Unterhaltung des Hauses des Regenten verschlingt?

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

153. Stück, den 21. December 1808.

PÄDAGOGIK.

Pädagogische Reise durch Deutschland. Von Joseph Röckl, Professor der Pädagogik in Dillingen (nicht Dillingen?). Veranlasst auf allerhöchsten Befehl der bayerischen Regierung. Im Jahre 1805. Mit Salzmann's Bildniss. Dillingen, gedruckt auf Kosten des Verfassers. 1808. XII u. 406 S.

Bey der Umwandlung der ehemaligen Universität zu Dillingen in ein Lyceum erhielt der Verfasser vorliegenden Werkes an dieser neu organisirten Anstalt einen Lehrstuhl der Pädagogik. So höchst angenehm ihm diese ehrenvolle Berufung war, so wurde er doch ganz entzückt (S. IX), als ihm die Weisung zukam, noch vor dem Antritt seiner Lehrstelle auf Kosten (der Verf. schreibt immer *Kösten*) der Regierung eine literarisch-pädagogische Reise durch Deutschland zu machen, „die vorzüglichsten Lehr- und Erziehungsanstalten zu besuchen, und von der Organisation und Beschaffenheit derselben durch *allerunterthänigste* amtliche Berichte seine vaterländische Regierung zu *behelligen*.“ — Wenn ein Mann von gründlichen und vielumfassenden pädagogischen Kenntnissen, bereichert durch eine mehrjährige Erfahrung im Lehr- und Erziehungsfache, begabt mit einem durchschauenden Beobachtungsgeiste und einer geübten Urtheilskraft, unabhängig von einer beschränkenden Summe Geldes und einer einengenden Zeitbestimmung, bloss in pädagog. Rücksichten eine Reise unternimmt, so darf man sich wohl mit Recht eine herrliche, fruchtbringende Ausbeute von seinen Forschungen versprechen. Ein solcher Mann wird sich nicht bloss auf die einseitigen Berichte der Vorsteher von Schulen- und Erziehungsanstalten, oder auf die Lobpreisungen der Schulprogramme verlassen, sondern alles selbst beobachten, sorgsam prüfen und das Beste behalten. Nicht zufrieden, dass er die äussere Form und Einrichtung, den Studienplan und die Lectionskataloge, die Disciplin und Gesetze einer Anstalt kennt,

Vierter Band.

wird er auch suchen, den Geist des Erziehungswesens, die Methodik des Unterrichts und die ganze Tendenz derselben zu erforschen. Dazu gehört nothwendig, dass er sich eine längere Zeit in solchen Instituten aufhalte, mit Lehrern und Scholaren im freundschaftlichen Verkehr lebe, die Lehrstunden fleissig und unangemeldet besuche, und bey Censuren, Schulprüfungen und Conferenzen, so wie in den Erholungsstunden und bey den Spielen zugegen sey. Der allgemeine Ruf einer Anstalt oder der berühmte Name des Vorstehers wird ihn nicht blenden, weil er wohl weiss, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Aber er wird auch das stille Verdienst und das verborgene Talent, das geräuschlos Gutes um sich her verbreitet, aufsuchen, und sich bey allen seinen Bemühungen nur immer von einer reinen Liebe zur Sache, für die er mit aller Innigkeit des Herzens erwärmt seyn muss, nie aber von Vorliebe *für* oder aus Vorurtheil *gegen* eine Person leiten lassen. Auf diese Weise mit einer Menge trefflicher Kenntnisse bereichert, und in dem was allgemein gültig und anwendbar ist, gewiss gemacht, wird er in der Folge seinen Wirkungskreis als Erzieher und Schulmann mit glücklicherem Erfolge ausfüllen und seinem Vaterlande mit Rath und That nützen können.

Wir wollen sehen, ob das bayerische Ober-Schul-Directorium einen solchen Mann an dem Hrn. Prof. R. gefunden hat und ihn deshalb auf seiner pädagogischen Wanderung begleiten, ihn so viel als möglich selbst sprechen lassen, und so unsere Leser in den Stand setzen, sich von dem Werth des Ganzen einen richtigen Begriff zu bilden. Wir müssen jedoch im Voraus erinnern, dass die Regierung Hrn. R. einen sehr kurzen Zeitraum und eine nicht hinreichende Summe Geldes zur Ausführung seiner Unternehmung festgesetzt hatte, und dass es also nicht immer seine Schuld ist, wenn er den an ihn ergangenen Auftrag nur halb und oberflächlich erfüllt hat.

So ein grosses Opfer es dem Verf. auch kostete, sich dem Kreise seiner Vertrauten, „diesem süssen

Bedürfnisse seines Herzens, auf längere Zeit zu entreissen, so wirkte doch das Vergnügen, in die entfernteren Provinzen Deutschlands hin zu wallen, *altes Schöne und Gute selbst zu schauen* (?), mit den interessantesten und *gebildesten* (anders schreibt Hr. R. nicht) Menschen auf eine gewisse Art in Bekanntschaft und in nähere Verbindung zu kommen, so mächtig auf ihn, dass er *wahrhaft gerne* München verliess, und von Freude beflügelt, seiner beneidenswerthen Bestimmung entgegenlief. Dennoch entstand ein grosser Kampf in seiner Seele, als er seiner lieben Mama und seinen *Geschwister*ten Lebewohl sagen musste. Endlich reiset er ab, kommt am 25. May, Nachmittags um zwey Uhr, in *Salzburg* an und besucht sogleich den Hrn. Direktor *Vierthaler*, den er aber äusserst verstimmt findet, weil sein Herr *Schwiegerpapa* eben gestorben war. Demungeachtet *schwatzte* Hr. R. lange mit ihm über Pädagogik, und es war ihm bey dieser Gelegenheit sehr angenehm, persönlich zu erfahren, dass *Vierthaler* die classische Literatur ganz in Mark und Blut aufgenommen hatte, denn — *er brachte alle Augenblicke eine lateinische Sentenz an*. Am folgenden Tage besuchte der Verf. das Waisenhaus in Salzburg, von dem wir einige dürftige Notizen erhalten, und dann die Hauptschule, mit deren Lehrern er sehr unzufrieden ist — warum? das erfahren wir nicht. Erschütternd war für uns die Nachricht von der bejammernswerthen Lage des unglücklichen *Neukam*. „Noch ein Lehrer in dieser Hauptschule — heisst es Seite 10 — machte einen ausserordentlichen Eindruck auf uns, und diess ist der gute *Neukam*, ein wahres Bild des menschlichen Elends. Alt, blass, hager, abgezehrt, zitternd, mit *mehreren* chronischen Krankheiten behaftet, mit dem *Blutsturze* schon mehrmals heimgesucht, zu Hause ein *blindes* Weib und *neun* Kinder, sieht er einer Schule vor, die gewöhnlich gegen *sechszig* Kinder zählt.“ Wer kann diess ohne Empfindungen der tiefsten Wehmuth lesen? — Auch das Gymnasium steht beynah unter aller Mittelmässigkeit. Der Vorsteher des adelichen Erziehungsinstituts, „der in seinem ganzen Umrisse von der Natur ein Bischen massiv gezeichnet ist,“ kam Hrn. R. mit Complimenten entgegen, die so gehäuft waren, „dass er eher ermüdete, als sich glücklich schätzte.“ Wir können bey dieser Gelegenheit unsern Unwillen nicht zurückhalten über das inhumane Verfahren des Verf., körperliche Mängel, häusliche Untugenden und besondere Eigenheiten sonst achtungswerther Männer, die ihm oft mit Freundschaft und Wohlwollen entgegengekommen sind, so öffentlich zur Schau auszustellen. Sollte man wohl bey einem Erzieher der Jugend einen solchen Mangel an allem feinen Gefühl und an allem Sinn für das Schickliche vermuthen? Mit welchem Misstrauen und mit welcher Zurückhaltung werden nicht solche tiefgekränkte Männer in der Folge Reisende bey sich aufnehmen? — Die Mädchenschule, mit deren Vorsteherin der Verf.

wieder über den Elementarunterricht *schwatzte*, und von der wir wieder so viel als gar nichts erfahren, verliess er mit *zarter* Rührung, weil ihn die Mädchen mit *süssen* melodischen Gesängen empfangen und entlassen hatten. Von der Organisation des Schulwesens im Salzburgerischen überhaupt, sagt er S. 16: „man kann sich wohl nichts mangelhafteres und *nichts weniger lückenloseres* (!!) und den Zweck mehr verfehlendes als diese Organisation denken.“ Ueber den Minister des Schulwesens, *Manfredini*, wird ein sehr hartes Urtheil gefällt.

Schon am dritten Tage verliess Hr. R. Salzburg wieder, und nachdem er eine sentimentale Digression über seine eigene Person gemacht hat, setzt er seine Reise über *Passau* nach *Linz* fort. Hier wohnte er in Gesellschaft des Domscholasticus (der Verf. schreibt immer Scolasticus, Scolaster, Scolaer u. s. w.) Waldhausen der öffentlichen Prüfung in der Hauptschule bey, die ihm aber herzliche Langeweile verursachte. Nun erfahren wir die Zahl der Schüler, der Lehrer, der Classen, die Gegenstände des Unterrichts — eine kurze Biographie des im Jahre 1807 verstorbenen Bischofs *Gall*. Dieser würdige Geistliche sagte unserm Reisenden etwas Verbindliches, wie man diess ja wohl einem Fremden thut; aber bey diesem Compliment *durchschauerte* ein gewisses unnennbares *Etwas* das ganze Wesen des Herrn Professors, so dass er nur zu deutlich fühlte, es sey ein neuer, sehr tief liegender, noch nie berührter Nerv in ihm getroffen worden. Wie kann doch ein Compliment so grosse Dinge thun? — Den 13ten April kam Hr. R. in *Wien* an, konnte aber die gleich folgenden Osterferien nicht wohl zu pädagogischen Forschungen benutzen, und es genügte ihm, „sich *grösstentheils* der *ungeheuren* *Objectivität* Wiens zum Raube (?) hinzugeben, und gleichwohl zu erwarten, was die Mannichfaltigkeit der zahllosen, für ihn zu beschauenden Stoffe für Eindrücke in ihm zurücklassen, und welche Reflexionen am Ende in ihm resultiren würden.“ Lag denn diess aber in dem Plan seines Auftrags? Alles was der Verf. über die Normalschulen, über die ausserordentlichen (d. h. Privat-) Schulen, über die Mädchenschulen und das Fräuleinstift, über das Theresianum und die verschiedenen Convicte sagt, ist höchst oberflächlich und wenig belehrend. Wer mit dem Schulwesen im Oesterreichischen nur etwas bekannt ist, erfährt gar nichts Neues, wird aber viel von dem Eigenthümlichen und Charakteristischen desselben vermissen. Uebrigens ist die Bemerkung des Verf., dass es mit dem Schul- und Erziehungswesen im Oesterreichischen noch sehr schlecht bestellt sey, nicht ganz ohne Grund; wenn er aber die *besten* Lehr- und Erziehungsanstalten Deutschlands kennen lernen wollte, warum ging er denn nach Oesterreich und Böhmen? Wie lehrreich würde ihm dagegen ein längerer Aufenthalt im nördlichen Deutschland geworden seyn! Von dem Director aller Gymnasien in Niederösterreich

Hrn. Lang und dem Oberhofprediger Zobel sagt der Verf. S. 57: „Ich fand diese beyden Herren sehr *geniessbar*, und der Ruf, der in der Stadt über sie *circulirt*, *spricht* sowohl für ihren Charakter, als ihre ausgebreiteten Kenntnisse sehr vortheilhaft aus.“ Wie unglücklich bringt er hier das Lieblingswort der Zeit an. Da, wo er von dem Oesterreichischen Schuldirektorium spricht, ergreift er die willkommene Gelegenheit, seiner höchsten landesherrlichen Schulbehörde, erst im Allgemeinen und dann einem jeden Mitgliede insbesondere ein dienstfreundliches Compliment zu machen. Dabey schleudert er denn einen furchtbaren Bannstrahl auf den Einsender des Schreibens aus München, im Intelligenz-Blatt der Jenaischen Allg. Liter. Zeitung 1805 No. 32 herab, weil sich derselbe erfrecht hatte, das erleuchtete Schuldirektorium seines Unterlandes der Verfinsternung, der Orthodoxie und der Intoleranz zu beschuldigen. Wie verdächtig wird aber der zürnende Eifer des Vfs., dass er ihn in einem *amtlichen* Bericht an eben dieses Collegium, dem er vorher so lieblich duftenden Weihrauch gestreut hatte, laut werden lässt.

Nach einem Aufenthalt von zwanzig Tagen verliess Hr. R. Wien, mit dem Bewusstseyn, „die grosse und volkreiche Hauptstadt von Oesterreich leider! nur oberflächlich kennen gelernt zu haben.“ In Prag besuchte er unter *Parizecks* Leitung zuerst die Hauptschule. Hier lernte er den Lehrer *Wenzel Senft* kennen, von dem er, S. 87, sagt: „*ich schien* an ihm *beynahe* ein angebornes Talent zum Lehramte zu bemerken.“ Dass er beym Elementarunterricht im Lateinischen, auch zugleich die Regeln der deutschen Sprache, verschiedene Sittenlehren, biblische Sprüche, einzelne Facta aus der vaterländischen Geschichte und dergl. anzubringen wusste, hält der Hr. Prof. für den Beweis einer *vortreflichen* Methode. O si tacuisses! Ein zweyter Lehrer, *Joseph Endler*, verwies wohl funfzehn Mal einzelne Schüler zur Ruhe, um Hr. R. eine höfliche Attention zu beweisen. O Eitelkeit! Einen dritten Lehrer, *Kohl*, der nach des Verfs. Ausdruck, als Künstler ideel und originel ist, hat das Verkanntseyn und der nagende Gram darüber, welk und abgezehrt gemacht. Und diess ist in der That alles, was der Verf. über die Prager Hauptschule sagt. Wo möglich noch mangelhafter sind die Nachrichten über das Waisenhaus; über das Seminarium und über die Knaben- und Mädchenschule. Den Schluss dieses Berichts macht ein Verzeichniss der Schriften von *Parizeck*, „der ganz entschieden der *renomirteste* Schulmann von ganz Böhmen ist.“ — Obgleich Hr. R. nicht selbst in *Brünn* war, so gibt er uns doch über das dortige Lehr- und Erziehungsinstitut einige Notizen, weil er sich über dasselbe *einigermaßen* hat aufklären lassen. *Beynahe* interessant fand er hier die Sitten-, Fleiss- und Fächertafeln, die er vollständig mittheilt, und die Rec. *beynahe* lächerlich findet. Nachdem der Verf. in *Töplitz* (im Buche steht immer *Teplitz*) einige empfindsame

Betrachtungen angestellt hatte, reisete er nach *Dresden*, wo er sogleich *Heusingern* aufsuchte und einen Genuss bey ihm hatte, dass er die *süssen* Wirkungen davon nur fühlen, aber nicht beschreiben kann. Dafür lässt er den guten Mann seine Geschichte selbst erzählen: „Ich bin in *Römhild* geboren u. s. w.“ und fügt dann ein Verzeichniss seiner Schriften hinzu, das man bey *Meusel* eben so gut finden kann. Auch hier wird manches auf eine indiscrete Weise dem Publicum mitgetheilt, was ihm der arglose Mann wohl nur im Vertrauen eröffnet hatte. Unsrer Indignation über ein so inhumanes Betragen erreichte aber den höchsten Grad, als wir Hr. R. von dem Vorsteher einer Erziehungsanstalt, den selbst *Reinhard* wegen seines löblichen Eifers schätzt, in folgenden Ausdrücken sprach: „So eine Unreinlichkeit, so einen vernachlässigten Anzug, so eine *ekelhafte* Hülse von Schmutz, so eine üble, *bäurische* Gesticulation, so eine Holprigkeit und *Unbehüllichkeit* in der ganzen Bewegung würde einem *Fleischhackerknecht* sehr übel angerechnet worden seyn.“ — Von den Schulen in Dresden werden uns wieder nur einige magere Brocken hingeworfen, und was über den Geist des Hofes und des Landes, und über die allgemein herrschende *Geistesarmuth* und den Geistesdruck in Sachsen gesagt wird, zeigt einen vorschnell urtheilenden, der Sache ganz unkundigen Mann. Von den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig urtheilt er S. 126 eben so unverständlich. Die Fürstenschulen hat Hr. R. nicht besucht, denn seine Reiserenten standen mit vielen merkwürdigen pädagogischen Localitäten unter allem Niveau. Wie witzig!

Der nächste Bericht umfasst den Aufenthalt des Verfs. in *Berlin* und beginnt mit einer 22 Seiten langen Expectoration über einige Gegenstände der Nationalerziehung, die ihm gewiss jeder Leser gern erlassen haben würde. Wir glaubten in diesem langweiligen Geschwätz die Einleitung zu einem allgemeinen Urtheil über die Berlinischen Schulen zu finden; sahen uns aber in unserer Erwartung gewaltig getäuscht: denn S. 152 versichert uns der Hr. Prof., dass er uns von Berlin in pädagogischer Rücksicht herzlich wenig sagen könne, weil sein Aufenthalt in dieser schönsten Stadt Europas zu kurz gewesen sey, und weil er dem öffentlichen Unterricht zu wenige Stunden gewidmet habe. Um nun dem Vorwurfe eines *lustigen Fingenten* zu entgehen, sagt er uns von den drey Gymnasien, von dem französischen Gymnasium, von der Realschule, von dem Cadettencorps, von den beyden Seminarien, von den Kunst- und Industrieschulen, von den meisten Privatschulen und von so manchen anderen vortreflichen und berühmten Lehr- und Erziehungsanstalten — gar nichts. Nachdem er ein Paar Worte über die Erwerbsschulen und über die Hartungsche Lehranstalt gesagt hat, schildert er den traurigen Zustand des armen Mädchenhauses — zu *München*. Die Nachricht von dem Tode seiner Schwester, die in demselben gestorben war, brachte ihn darauf.

Den Beschluss dieses Berichts macht ein drey Seiten langer *Zeitungsbericht* (S. die Berliner Zeitung bey Haude und Spener 1805. No. 71.) über Plamanns pestalozzische Knabenschule. Hr. R. will demselben nichts hinzufügen, weil er die süsse Hoffnung in sich nährt, dass er einmal selbst, *beauftragt* und *unterstützt* von seiner gnädigen und erleuchteten Regierung, eine pädagog. Wallfahrt zu Pestalozzi machen werde. Personen und Sachen hatten ihn in Berlin so *angegriffen*, dass er Nicolai, Wilmsen, Hartung und allen übrigen braven Schulleuten, Lehrern, Erziehungsvorständen, der ganzen guten Stadt im Allgemeinen, und der Statue des grossen Churfürsten auf der langen Brücke und dem Wilhelmsplatze insbesondere, unter den heftigsten Exclamationen ein rührendes *Lebewohl* zuruft. Bey *Wilmsen* kommt auch folgende Stelle vor: „Und dein gutes, sanftes, seelenvolles Weib. . . . Und deine *lebendigen* vollbackichten Kinder. . . . O halt ein, mein Herz, ich weiss, wohin du willst!“ —

Der Bericht über *Potsdam* eröffnet sich wieder mit einem langen pathetischen Herzenserguss über Friedrich II. Die Organisation der Garnisonschule, der Junkerschule und des grossen Militärwaisenhauses (herrliche Anstalten, die durch Preussens unglückliches Schicksal alle ihrem Untergange nahe gebracht sind) kennen wir schon besser und vollständiger aus den darüber im Druck erschienenen Nachrichten. Diese hat denn auch Hr. R., besonders bey der Junkerschule, fleissig benutzt. Den Beschluss dieses Berichts macht die Schilderung eines seligen Abends, den er mit den Predigern Klotz, Walthier und Dräge zugebracht hat. Auch hier fehlt die heitere, süsse Weiblichkeit von Klotzens Frau nicht. Ehe sich der Glückliche zum Schlafe neigte, rief er noch aus: „Es lebe die Wahrheit und Redlichkeit, es lebe K. W. und D., und jeder, der eines guten Sinnes ist.“ —

Von Potsdam reiset Hr. R. nach *Dessau*. Warum wählte er nicht den Weg über Brandenburg, um sich dort mit dem Gymnasium, mit dem Rittercollegium, mit der vortrefflich eingerichteten Bürgerschule und der musterhaften Industrie-Töcherschule bekannt zu machen? Dann würde er auch die berühmte Rochowsche Schule in Reckau kennen gelernt haben. — Von *Olivier* spricht der Verf. als von einem Orakel pädagogischer Untrüglichkeit, und geht in seinem enthusiastischen Eifer für ihn so weit, dass er den Inspector Herzberg in Berlin, wegen seiner Angriffe gegen Oliviers Lehrmethode, der Inhumanität und *Grobsinnigkeit* beschuldigt. Und diess thut Hr. R., der sich überall so wenig human und feinsinnig gezeigt hat? Durch das, was er über Oliviers Methode sagt, hat er hinlänglich bewiesen, dass er sie höchst einseitig und unvollkommen aufgefasst habe. Der Bericht über das *Tillichsche* Institut ist fast wörtlich aus dem, durch den Druck bekannt gewordenen Plane desselben genommen. Die Besorgniss, welche er für die Dauer dieses Instituts äussert, weil auch das berühmte Philanthropin hier sehr bald

seine Endschaft erreichte, schien eintreffen zu wollen, als sich Olivier mit seinen Zöglingen von dieser Anstalt trennte, der treffliche Tillich, als ein Opfer seines rastlosen Eifers, so früh starb, und alle Unterhandlungen, die wegen der ferneren Leitung des Instituts, mit Weiss, von Türk und Ziegenbein angesponnen wurden, sich wieder zerschlugen. Jetzt aber haben die bisherigen Lehrer, Friedenreich und Richter, gemeinschaftlich die Direction übernommen, und eine Nachricht von der neuen Organisation dieser Erziehungsanstalt drucken lassen. Von der Hauptschule in Dessau würden wir auch wahrscheinlich mehr erfahren haben, wenn der Vf. die kleine Schrift des sel. Neuendorf, über die Einrichtung derselben gekannt hätte. Dagegen hat er wieder des Directors Fränkels *Nachricht von der jüdischen Haupt- und Freyschule* (Dessau 1804.) recht wacker, oft wörtlich benutzt. Selbst die beyden Katechisationen, die in der jüdischen Schule gehalten worden sind, und die er zur Erbauung für die *sonst so cultivirten Christen* S. 251 — 255 abdrucken lässt, sind buchstäblich aus dieser Schrift genommen. Nach der Verbindung, in welcher sie Hr. R. anführt, sollte man glauben, dass er sie selbst mit angehört habe. — Nach Leipzig oder nach Magdeburg, wo unser Reisende manche vortreffliche Anstalten kennen gelernt, und einen grossen Schatz pädagogischer Erfahrungen eingesammelt haben würde, ist er nicht gekommen.

In *Halle* besucht der Verf. vor allen Dingen die Frankischen Stiftungen, von denen er uns eine skizzirte Geschichte liefert, die wir in zwanzig andern Büchern schon weit befriedigender gelesen haben. All das Rühmliche aber, was er von dem königl. Pädagogium sagt, unterschreibt Rec., der die schönsten Jahre seiner männlichen Thätigkeit an dieser Anstalt zugebracht hat, mit völliger Ueberzeugung. Wir kennen viele Lehr- und Erziehungsinstitute in Deutschland ziemlich genau, aber keines, das durch einen so edlen, humanen Sinn und Geist geleitet wurde, wo man ein so sichtbares Streben nach einem ernsten gründlichen Wirken und nach einer echten Bildung des Geistes bemerkte, wo unter der Jugend ein so gesundes, kräftiges und thätiges Leben herrschte, als auf diesem Pädagogium, das sich nun schon über ein Jahrhundert lang fast blos durch das öffentliche Zutrauen erhalten, und durch die Ereignisse unserer Tage zwar an Frequenz, aber nicht an innerer Güte verloren hat. Was nun aber der Vf. von dem Geist des Unterrichts und der Erziehung auf dieser Anstalt sagt, ist nichts weiter als ein magerer Auszug aus *Niemeyers vollständiger Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königl. Pädagogiums* zu Halle 1803. Die zwey bis drey ärmlichen Notizen über die verschiedenen Lehr- und Erziehungsanstalten des Waisenhauses hätten mit leichter Mühe ebenfalls bis auf mehrere Bogen ausgedehnt werden können, wenn uns der Vf. auf dieselbe Weise einen Auszug aus *Köhlers Beschreibung des Halle-*

schen *Waisenhaus*s (Halle 1799) oder aus dem, im zweyten Theile von *Stephani's* Archiv der Erziehungskunst befindlichen Aufsatz: *über die jetzige Verfassung der lateinischen Schule des Waisenhaus*s zu Halle, geliefert hätte. Von den beyden Gymnasien und von den Privatschulen der Stadt hat der Hr. Prof. keine Notiz genommen. Dafür detaillirt er uns aber auf zehn Seiten, die Gedanken und Empfindungen, mit welchen er einem Mittagsmahl bey Wolf entgegen sah, bey dem er auch den grossen Göthe kennen lernen sollte. In diese Empfindungen verflochten sich zwey Stellen über Göthe und seinen Wilhelm Meister, von denen die eine in einem vielgelesenen *belletrischen* Blatte und die andere in der Bibliothek der redenden und bildenden Künste steht, und die nun hier treulich wieder abgedruckt werden. Die Fasseleyen, die dem gutmüthigen Schwärmer bey der Mahlzeit den Kopf einnahmen, hätte er doch zu seiner eigenen Empfehlung lieber ungedruckt lassen sollen. Der Vf. wurde aber in seiner ätherischen Stimmung gar gewaltig gestört, als er erfuhr, dass sich der energische Wolf durch die Autorität eines Voss hatte verleiten lassen, den Studienplan für die bayerschen Mittelschulen ebenfalls sehr schlecht zu finden. Wahrscheinlich sollen auch die Ausdrücke: *harter Sinn, rohe Kritik, Geistesdespotie* u. dgl. auf Voss gehen, und mit solchen Waffen muss man denn freylich in den Krieg ziehen, wenn man seine Meynung durch Gründe des Rechts und der Wahrheit nicht zu verfechten vermag.

Von Halle reiset der Vf. über Lauchstädt nach *Weimar*. Er erinnert sich hier des unsterblichen Schiller, und glaubt dem verblichenen Barden kein schöneres Opfer bringen zu können, als wenn er Schillers Todtenfeyer von Friderike Lohmann noch einmal anstimmt. Und so lesen wir denn dieselbe wiederum von S. 302—305. *Wieland*, den der Vf. allenthalben zu erhaschen sucht, bekommt er zu seinem höchsten Leidwesen nicht zu sehen. Eben so gieng ihm mit dem *wohlrenomirten* Falk. „Pädagogisiren wollte ich hier nicht, sagt er S. 309; ich hatte mir vorgenommen, mich nicht zu sehr anzustrengen, und mehr Zerstreung zu suchen.“ Und so erfahren wir denn auch von den Schulen in Weimar kein Wort. Auch *Erfurth* verliess der Vf. wieder, ohne sich auch nur nach einer Schule umgesehen zu haben. Das dortige Gymnasium, das wir aus *Bellermanns* Programm: de emendatione Gymnasii Erfordensis recentissima 1795, von einer vortheilhaften Seite kennen, so wie die Raths- und Predigerschule, und das damit in Verbindung gebrachte Erziehungsinstitut, wovon uns Möller in einer eigenen Schrift Nachricht ertheilt hat, hätten wohl eine nähere Bekanntschaft verdient. Von S. 322—327 folgt eine kurze Skizze von *Salzmanns* Leben und von dem Entstehen seiner vortrefflichen Anstalt zu *Schnepfenthal*, die Rec. aber schon voll-

ständiger in *Salzmanns Nachrichten aus Schnepfenthal* gelesen zu haben glaubt. Die Beschreibung dieses Instituts von S. 331—358 reicht der kleinen Schrift: *Von den Vorzügen der Erziehung und des Unterrichts in Schnepfenthal*, Leipzig 1799. das Wasser nicht. Wie interessant und lehrreich hätte der Verf. seine Schrift nicht durch dergleichen literarische Notizen machen können! Oder trug er vielleicht Bedenken, seine Leser zu den Quellen zu führen, aus denen er selbst so fleissig und so unbeholfen geschöpft hat? Was über die Weihnachtsfeyer, die Gegenstände des Unterrichts und über die Belohnungen guter Zöglinge in Schnepfenthal gesagt wird, ist aus der *Jugendzeitung*, Jahrgang 1806. No. 152 und 156. genommen. Die Angabe der Tagesordnung aber, der Pensionskosten und der nöthigen Wäsche und Kleidungsstücke, S. 352—357 ist *Wort für Wort* aus dieser Zeitung abgeschrieben. Das Verzeichniss der Salzmannschen Schriften findet man richtiger und vollständiger bey *Meusel*. In *Gotha* konnte sich der Verf. mit der Beschaffenheit und Einrichtung des dortigen Gymnasiums nicht bekannt machen, weil eben die Michaeliserien ihren Anfang genommen hatten. Doch theilt er uns einige Bemerkungen über diese Lehranstalt mit, die wahrscheinlich wieder aus *Dörings Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des herzogl. Gymnasiums zu Gotha* (1794) entlehnt sind. Doch mögen wir diess nicht verbürgen, da wir jene Schrift nicht zur Hand haben. Von dem Schullehrerseminarium, in welchem sich Hr. R. öfters aufgehalten hat, erfahren wir nichts, weil es — der Raum nicht gestattet. Er verweist dafür auf *Tellers* Magazin. Wie leicht und schnell hätte er sich seines hohen Auftrags entledigen können, wenn er es allenthalben so gemacht hätte. — Da sich um diese Zeit kriegerische Gerüchte allgemein verbreiteten, und dem Verf. das Geld ausgegangen war, so eilte er schnell über Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Donauwerth nach München, macht dort noch einige politische Reflexionen, und schliesst dann mit einer Anrede an das Menschengeschlecht, die aus *Jenischs Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts* genommen ist.

Der Styl des Verfs. ist da, wo er nicht Anderen nacherzählt hat, gesucht und schwerfällig, nicht selten declamatorisch, schwülstig und süsslich. In der Orthographie ist der Verf. noch weit zurück; denn er schreibt immer *därffen* statt dürfen, *tretten* st. treten, *schlaffen* st. schlafen, *Geisel* st. Geissel, *wiederhollen* st. wiederholen, *Hembder* st. Hemden u. s. w. Die aus dem Griechischen abgeleiteten Wörter werden oft schrecklich entstellt. So lesen wir z. B. *Phisik*, *Psychologie*, *Graneonomie* und *Graneognomik*, *Antropologie*, *Mannen* statt Manen, *hyrarchisch* u. s. w.; ferner *Sanssauci* (kein Druckfehler, denn es kommt öfters vor) und *Monement*. Merkwürdig ist auch die Verstümmelung allgemein be-

kannter Namen. So schreibt Hr. R. z. B. durchgängig: *Niemayr, Häusinger, Mäusel, Dolze, Tylich, Voigtl, Stephens, Löfler, Spemer* statt *Spener, Beck* statt *Becker, Dresche* statt *Dräge, Glotz* statt *Klotz, Pariceck* statt *Parizeck* u. s. w. Was er mit dem *Titl.*, das er zum höchsten Ueberdruss fast vor jeden Namen setzt, sagen will, begreifen wir nicht. Auch finden wir es unhöflich, die Zöglinge und Schüler durchgängig *Jungen* zu nennen.

Wir haben unsere Leser durch diesen treuen und gewissenhaften Bericht in den Stand gesetzt, ein vollgültiges Urtheil über diese sogenannte pädagogische Reise selbst zu fällen. Eben deshalb wollen wir auch unsere Meynung über ihren Verfasser — der übrigens für das Schul- und Erziehungsfach sehr erwärmt zu seyn scheint — zurückhalten. Wir haben uns mit Fleiss bey dieser Schrift länger verweilt, als es die Gehaltlosigkeit derselben verdient, um zu zeigen, mit welchen Ausgeburten der Unwissenheit und Geistesarmuth das Gebiet der Pädagogik selbst durch Professoren dieser Wissenschaft entstellt wird.

KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN.

Der Landpfarrer, aus dem Gesichtspuncte einer menschenfreundlichen Politik betrachtet, von J. G. L. Brackebusch, Pfarrer zu kleinen Mahmert und Neuenkirchen. Hildesheim, bey J. D. Gerstenberg. 1808. 8. 104 S. (8 gr.)

Der Verf. dieser Schrift sucht zu beweisen, dass in dem Falle, wenn die Naturaleinkünfte der Landprediger im Königreiche Westphalen aufgehoben, und in einen *nicht verhältnissmässigen* baaren Gehalt verwandelt, oder wenn die Pfarrgüter besteuert werden sollten, die meisten Pfarrämter eine Verringerung an Einnahme leiden würden, bey welcher kein verheiratheter Prediger, seinem Stande gemäss, nothdürftig leben könne. Nachdem nun der Verf. dieses ausführlich, und wie es uns scheint, überzeugend ins Licht gesetzt hat, so entwickelt er die traurigen Folgen, welche daraus für den Predigerstand, für den Religionscultus und für die allgemeine Wohlfahrt entspringen müssten. Sollte auch diese Darstellung nicht von aller Uebertreibung frey seyn, so enthält sie doch viel Wahres und Beherzigenswerthes. Und da keine weise Regierung eine neue Einrichtung treffen wird, ohne sich vorher gehörig zu unterrichten, so kann und wird auch die königl. westphäl. Regierung, nicht ohne diese Vorsicht handeln, und der Verf. wird sich in seiner Erwartung nicht getäuscht finden.

Ueber Bildung, Lehre und Wandel protestantischer Religionslehrer. Von Joh. Friedr. Jacobi, Oberconsist. Praesident der Augsb. Conf. Verw. in den

Depart. der Ruhr, Rhein u. Mosel, der Nieder-Maas- und der Ourthe, Praefecturrath und Mitgliede der Ehrenlegion. Frankfurt und Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, XIV u. 162 S. 1808. 8. (12 gr.)

Vielfältige Anfragen, Bedenken, Vorschläge und Aeusserungen von Seiten würdiger Pfarrer, veranlassten Hr. J. seine Ansichten von Religion und Cultus in vorliegender Schrift darzulegen, welche in fünf Briefen besteht, die sich zwar durch Reichthum an Sachen empfehlen, in welchen man aber fast durchgängig Ordnung und Zusammenhang vermisst. Um diess anschaulich zu machen, dürfen wir nur den Inhalt derselben in gedrängter Kürze anzeigen. Im ersten Briefe klagt ein Studirender seinem Vater, dass die Universitäten wegen der Revolutionen in den Wissenschaften, keine schulgerechten Gelehrten in ihren Facultäten mehr bilden, preist die Juristen noch am glücklichsten, bedauert dagegen die Mediciner und Theologen und schildert das Unwesen der Naturphilosophen und theologischen Vernünftler sehr wahr und treffend. Die Antwort des Vaters im zweyten Briefe sucht den Sohn zu beruhigen, und sagt ihm, dass nichts Neues unter der Sonne geschehe; dass zu allen Zeiten einzelne Menschen gleich einem Meteor aufgestiegen wären, das zwar aller Blicke auf sich gezogen habe, aber bald verloschen sey; dass die Kirchengeschichte zeige, wie das inwendige Christenthum stets in demselben Maasse abgenommen habe, in welchem das äussere zunahm; dass die Form nie auf eine entsetzlichere Weise der Sache über den Kopf gewachsen sey, wie beym Verschmelzen der christlichen Religion mit Cultus und Ceremonieen. Hier verweilt der Verf. absichtlich bey der Hierarchie und deren Umsturz durch die Reformation. Der Hang zur speculativen Philosophie erscheint ihm als das Mittel, dessen sich die Vorsehung bedienen will, Religiosität zu erwecken. Im dritten Briefe erklärt der Verf., dass er den Universitäten gram sey, weil sie nicht zugleich Erziehungsanstalten sind. Von dem Bedürfnisse protest. Seminarien, wobey der jesuitischen rühmlich gedacht wird, springt er zur Verwaltung des Lehramts selbst über. Hierbey wird Geistesarmuth und Trägheit der Geistlichen als Ursache der herrschenden Launigkeit angegeben und gegen Mangel an praktischer Religion und gegen Schriftstellerey ums Brod geeifert. Der vierte und fünfte Brief bezieht sich auf Verhandlungen über die Zusammenschmelzung der luth. und ref. Parthey, wobey Herders, Häfeli's, Planks und Spaldings Urtheile darüber, beygebracht werden.

STAAT UND KIRCHE.

Staat und Kirche. Nebst näherer Beleuchtung der Schrift: *Versuch einer zweckmässigen Verfassung*

für den protestantischen Prediger und Schullehrerstand zu entwerfen; mit Rücksicht auf das Herzogthum Berg. Dortmund, bey den Gebrüdern Mallinckrodt und in der Expedition des Westphälischen Anzeigers. IV u. 97 S. 1808. 8. (8 gr.)

Diese Schrift, welche den Gliedern der reform. Märkischen Synode gewidmet ist, enthält eine Widerlegung des Systems, welches *Stephani* in dem bekannten Buche: *Ueber die absolute Einheit des Staats und der Kirche*, aufgestellt hat, und erklärt sich hiermit zugleich gegen die auf dem Titel angegebene Schrift, bey welcher das Stephanische System zum Grunde liegt. Ob nun schon *Greiling* in seinem Versuche über das wechselseitige Verhältniss des Staats und der Kirche, die Unhaltbarkeit des obigen Systems und die Unvereinbarkeit beyder Institute einleuchtend bewiesen hat, so findet man doch in der vorliegenden Schrift manche dem Verf. eigne und treffende Bemerkungen über diesen Gegenstand. Uebrigens stimmt der Verf. für das Collegialsystem, nach welchem Staat und Kirche, als von einander unabhängige Gesellschaften existiren. Die nähern Erläuterungen und Bestimmungen, die über dieses Verhältniss gegeben werden, haben eben so sehr unsern Beyfall, als sie mit dem Geiste des Christenthums übereinstimmen. Auch sind wir mit dem Verf. völlig einverstanden, wenn er es zweckwidrig und schädlich findet, dass man die protest. Kirche, um ihr neue Einheit und Consistenz zu geben, in die Arme des Staates werfen will. Indessen können wir es doch auch nicht bergen, dass wir es für eine äusserst schwere, und fast möchten wir sagen, unauflöbliche Aufgabe halten, wenn sich die protest. Kirche eine nöthige Reform selbst geben soll, da die Ansichten ihrer vornehmsten Sprecher so sehr verschieden sind. Nur äussere Umstände können und werden vielleicht bewirken, was alle bisherigen Vorschläge nicht zu bewirken vermöchten.

FRANZÖSISCHES RECHT.

Institutiones juris civilis Napoleonei, auct. *Ern. Spangenberg*, J. U. D. Goettingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht. Xu. 508 S. 1808. 8. (16 gr.)

Der Verf. fand sich veranlasst, über das Napoleonische Recht Vorlesungen zu halten. Aber es fehlte ihm an einem Compendium. Er schrieb daher das vorliegende Buch. Mangel an Vorgängern, Kürze der Zeit, binnen welcher seine Arbeit vollendet werden musste, Unterbrechung derselben durch andere Geschäfte, — diess sind die Ursachen, aus welchen er S. VIII. der Vorrede um Nachsicht bittet. In der *Einleitung* spricht er von Entstehung, Bestimmung, Auslegung und Quellen des C. Napoleon.

Der *allgemeine Theil* giebt generalia de legibus earumque objectis. Hier schon wird auch von dem, was man gewöhnlich unter dem statu naturali begreift, von den Eintheilungen der Sachen, ferner (bey den actibus in genere) von der culpa und der possessio, dann von den Hindernissen der Einwilligung und von einigen Nebenbestimmungen der Verbindlichkeiten (durch Rdgg. Zeit und Form) gehandelt. Im *besondern Theile* folgt der Verf. der *Ordnung des C. Napoleon*. *Abweichungen* sind: 1) Die Adoption und tutelle officieuse stehen hinter der älterlichen Gewalt, 2) die Acquisitiv-Verjährung wird in der Lehre von Erwerbung des Eigenthums vörgetragen, 3) die Verbindlichkeiten, welche nicht aus Verträgen erwachsen und welche im C. N. vor den letztern ihre Stelle haben, stehen hier denselben nach, die *Verträge* selbst werden folgendergestalt classificirt: A) *Synallagmatische*, I. *Tauschverträge*, (commutativa) a) *simplices*, Kauf, Tausch, Miethe und Pacht, b) *aleatorii*, Spiel, Wette, Leibrente, II. *Verträge*, die nicht Tauschverträge sind; und zwar a) *onerosi*, als der Ehecontract, der Gesellschaftsvertrag und der Vergleich. b) *benefici*, nämlich commodatum und mutuum, c) *ambigui*, (die der Verf. S. 203. dann Statt finden lässt, si ab una parte aliquid in discrimen datur, nec liquet, utrum damnum inde emergat an non) Bürgschaft, pignus und Hypothek. B) *Unilateral-Contracte*, depositum, mandat. Am Schlusse des Werks findet man, 4) etwas über Klagen, ihre Wirkungen (expropriation forcée, contrainte par corps) und über Extinctiv-Verjährung.

Das Buch selbst ist nicht ohne Fleiss ausgearbeitet. Der Verf. hat die Hülfsmittel zur Interpretation des C. N. welche ihm zu der Zeit, wo er schrieb, offen standen, benützt, die Abweichungen des französischen Rechts von dem römischen bemerkt und seinen Lesern anschaulich zu machen gesucht, was die Länder, wo der C. N. gilt, dadurch gewonnen haben. Sind aber passende Anordnung der Materie, Richtigkeit, zweckmässige Ausführlichkeit und guter Vortrag die Bedingungen eines brauchbaren Compendiums, um so unerlässlicher, weil solch eine Schrift gerade zu dem Anfänger in der Wissenschaft spricht, so geht Rec. Urtheil dahin, dass der Vf. diese Forderungen nicht überall erfüllt habe. Nicht erst nach Abschaffung des Königthums in Frankreich und nicht erst vom National-Convente, wie der Verf. S. 4. anzunehmen scheint, wurde die Abfassung eines neuen Gesetzbuchs decretirt. Schon in der Constitution von 1791 Tit. 1. hiess es: Il sera fait un Code des lois civiles communes à tout le royaume. Die Redactoren des letzten Projects zu dem C. N. brauchten (S. 5.) nicht 5, sondern nur 4 Monate zu ihrer Arbeit. Die neue Gattung von Verträgen, die der Vf. ambiguos nennt und den Contractibus onerosis und beneficiis zugesellt, ist keinesweges unter dem Eintheilungsgrunde enthalten und dem französischen Rechte durchaus

fremd. Auch wird man zweifeln, ob es gut sey, die Hypothek unter den Verträgen abzuhandeln. Wahr ist es, sie kann aus Verträgen entspringen. Aber diess ist nur ein einzelner Entstehungs-Grund derselben und es giebt deren noch ausserdem zwey! Behauptungen, wie die, dass das natürliche Leben nur 100 Jahre dauere, dass prodigi den Unmündigen gleich gesetzt wären. dass Abwesenheit auch im französischen Rechte die Präsomtion des Todes begründe, dass, wenn ein Abwesender einen Bevollmächtigten hinterlassen habe, die Vollmacht aber erlösche, alsdann von Ablauf einer 10 jährigen Frist die vorläufige Einsetzung in den Besitz Statt finde, dass die in den Besitz gesetzten ein 5tel der Früchte, wenn der Abwesende binnen 15 Jahren und ein 10tel, wenn er nachher jedoch vor 30 Jahren wiederkehre, gewinnen, dass die Ehe vor dem *judice domicilii* eingegangen werden müsse, dass die R. J. J. nur emancipirten Unmündigen zu Statten komme, und dass die *Actio quanti minoris* im Allgemeinen binnen Jahresfrist verjähre, — solche Behauptungen (S. 18. 20. 38. 39. 45. 167. 299.) stehen mit dem Inhalte der a. 129 und 132. ferner a. 513. 122. 127. 165. 1305 und 1617 — 22. im Widerspruche. Dahingegen vermisst man allein in der Lehre von der Abwesenheit S. 38. f. die Fragen: Welche Verfügungen treten vor Erklärung der Abwesenheit ein? Wer sind die Erben, die die vorläufige Einsetzung in den Besitz verlangen können? In welche Güter werden sie eingesetzt? Welche Folgen hat der Tod des Abwesenden, wenn er bewiesen wird? Diese Fragen hätten weit eher eine Beantwortung verdient, als S. 33. die Bemerkung, dass bey unehelichen Kindern ein falscher Name des Vaters in die Civilregister nicht eingetragen werden solle, ihre Stelle. Endlich hat Recensent, ob schon sein Beruf ihm nur flüchtige Augenblicke für die Classiker übrig lässt und ihn weit häufiger zu neuern Compendien und Systemen hinzieht, noch nicht gelernt, Latein zu ertragen, von welchem folgende aus S. 5. ausgehobene Stelle eine Probe seyn mag: Ille (Napoleon) per quatuor viros Codicem componere jussit, qui ad finem perductus Consulibus proponebatur, tum ad tribunalia transmissus est. Oft führt dieses Latein zu Misver-

ständnissen. Wenn der Verf. S. 44. die Ehen zwischen Tante und Neveu, zwischen Oncle und Nichte für verboten erklärt und dann hinzusetzt: *quoniam hoc casu a principe dispensatio peti solet*, muss man da nicht auf die Gedanken gerathen, als habe die Nation einen Hang zu dergleichen Heirathen?

Das Notariat in Frankreich, zur vorläufigen Belehrung für Westphälische Notarien. Halle, in der Kümmelschen Buchhandl., 30 S. 1808. 8. (4 gr.)


Unter diesem Titel findet man eine Uebersetzung des Gesetzes vom 25. Vent. XI. und der Verordnung vom 2. Niv. XII. die Organisirung des Notariats und die Errichtung und Verfassung der *chambres des notaires* betreffend. Der Uebersetzer hat nur eine Anmerkung, über die *plainte en faux principale* und über die *inscription en faux faite incidemment*, beygefügt. Andere Belehrungen sucht man vergebens und das zur Erläuterung des a. 5. 31. obigen Gesetzes wesentlich dienende Gutachten des Staatsraths vom 7. Fructid. XII. wird ebenfalls nicht erwähnt. Die Uebersetzung ist treu in dem Sinne, dass sie den Text ungeändert wieder giebt. Man findet hier noch einen ersten Consul, eine Republik, einen Regierungscommissair. Dagegen ist der Sinn falsch, undeutsch und undeutlich aufgefasst worden. *Parents* und *alliés* sind dem Uebersetzer „S. 4. 5.“ *Aeltern* und *Verwandte*, *lois concernant les noms et qualifications supprimés* hält er S. 7. für Gesetze, die die *Auslassung der Namen und Eigenschaften* betreffen, S. 14. 15. kommen *Notairs* vor, S. 15. art. 51. wird die Vorschrift, dass das *Tribunal erster Instanz* die Gebühren der Notarien, dafern ihr Betrag streitig ist, festsetzen soll, ganz übergangen, *obtenir la commission du premier Consul* heisst S. 19. die Bestallung dem (vom) ersten Consuls *bewirken* (erlangen) und S. 30. liest man, eine gemeinschaftliche *Casse ist nöthig* anstatt (*il y aura*) *soll angelegt werden*. Unter diesen Umständen wird diese Uebersetzung nicht einmal zu der *vorläufigen* Belehrung für Westphälische Notarien, dienen können.

K u r z e A n z e i g e .

Zeitgeschichte. Halle im October 1806. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 63 S. in 8. (6 gr.)

„Mögen, sagt der Verf. — und charakterisirt dadurch seine Schrift selbst genug — diese Blätter eine Chronik jener Tage des Schreckens seyn, mögen sie manchen, der damals in Halle's Mauern lebte, der Faden seyn, seine eignen Unfälle an die des Ganzen anzureihen. Auch mich hat dort des Schicksals Strom ergriffen, meinen Plänen

mich entrissen, weit mich mit fortgeführt, bis endlich aus der Heimath friedlichen Hafen die ferne Zerstörung zu schauen, dem Flüchtling vergönnt ward.“ Vom 11. bis 21. Oct. wurden die Ereignisse, die der Verf. (vermuthlich damals Student zu H.) erlebte, erzählt, und die verschiedene Stimmung geschildert, aber keine neuen Aufschlüsse gegeben; denn selbst das was über die Ursache des Befehls zur Abreise der Studirenden am 20. Oct. gesagt wird, ist nicht unbekannt. Ein anständiger, ruhiger Ton empfiehlt die Erzählung.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

154. Stück, den 23. December 1808.

P O E T I K.

Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide, par A. W. Schlegel. Paris, chez Tourneisen, fils. 1807. 108 S. 8. (18 gr.)

Racine's Phädra erfuhr das eigene Schicksal, dass ihr, schon während ihres Entstehens, eine Nebenbuhlerin bereitet wurde. Als es nemlich bekannt ward, dass sich der Dichter mit diesem Stoffe beschäftigte, stifteten einige Verwandte des Kardinals Mazarin, welche jenem nicht gewogen waren, den Versificateur Pradon an, ein Gleiches zu unternehmen. Diesem schien der Versuch nicht zu kühn, und beyde Stücke erschienen zu gleicher Zeit. Einige Tage nach der Aufführung von Racine's Phädra wurde die Pradon'sche gegeben; in beyden Theatern mietheten Racine's Gegner die ersten Logen, seine Phädra fand wenig Zuschauer, die Vorstellung der Pradon'schen war damit überfüllt. Ein Sonett der Mad. Deshoulières wider den Dichter, das nicht ohne Antwort blieb, gab Veranlassung zu neuen Unannehmlichkeiten gegen ihn und seinen Freund Boileau, welche der Prinz Condé nur durch einen Machtspruch niederschlug. Endlich liess die Cabale nach, das Publicum und die Kritik fing an, Racine'n Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Subligny schrieb eine Abhandlung über die beyden Phädræ. Brumoy, Batteux, und der jüngere Racine zogen Vergleichenungen zwischen dem Hippolytus des Euripides und der Phädra von Racine. Zuweilen erhoben sich noch einzelne Stimmen gegen die Letztere: allein die allgemeine Meinung vereinigte sich doch dahin, sie sey ein Meisterstück des Dichters, mithin der französischen Bühne überhaupt. Dieses Urtheil blieb auch bisher das herrschende, und noch der neueste Commentator Racine's, la Harpe, macht es zu dem seinigen.

Wenn denn nun jetzt, nach 130 Jahren seit der Erscheinung dieses Trauerspiels, ein Kritiker, und noch dazu ein deutscher, ja gar in französischer

Vierter Band.

Sprache, gegen diese gerühmte Vortreflichkeit neue Zweifel erregt, wenn, gegen la Harpe's Ausspruch: *Racine a substitué les plus grandes beautés aux plus grands défauts*, diese neue Vergleichung zeigen soll: dass, obschon der Hippolytus des Euripides nicht durchaus ein Meisterstück zu nennen ist, dennoch die Behandlung desselben weit genialischer, und jede Veränderung, welche Racine damit vorgenommen, eine Verschlimmerung sey: so war es zu erwarten, dass die französischen Kunstrichter diesen Angriff nicht gleichgültig ansehen würden, und diess um so weniger, da dieser Angriff nicht allein ihren Lieblingsdichter, sondern die Ansichten selbst trifft, welche sie vom Wesen der dramatischen Poesie haben. Diese Vertheidigungen sind denn auch nicht ausgeblieben, und aus der Bitterkeit, womit einige geführt sind, möchte man fast schliessen, dass die Begriffe, welche die Franzosen von der Poesie haben, jetzt noch tiefer eingewurzelt sind, als ehemals, wo es doch noch, Ausstellungen gegen jenes Werk zu machen, erlaubt war; es müsste denn der Grund jener Bitterkeit mehr darin zu suchen seyn, dass es ein Ausländer ist, der die Vortreflichkeit des Stücks und die Richtigkeit dieser Begriffe zu bezweifeln wagt.

Hr. Schlegel erinnert selbst, dass schon Brumoy und Batteux eine solche Parallele zwischen Euripides und Racine gezogen hätten, und sagt davon sehr bescheiden: *Si j'ai cru pouvoir ajouter quelque chose de nouveau a leurs remarques judicieuses, c'est parceque la théorie des beaux-arts et le la poesie et l'etude du génie de l'antiquité ont fait des progrès depuis le tems, où ils écrivaient, et parce que la connaissance des autres théâtres m'a donné l'occasion de réfléchir beaucoup sur l'art dramatique.* Allerdings übertrifft Hr. S. beyde Kunstrichter an richtigeren Begriffen von Poesie und vom Geiste des Alterthums, mehr aber noch, an überwiegendem Scharfsinn und an Freyheit von Nationalvorurtheil. Brumoy's *reflexions* über die genannten beyden Stücke sind oberflächlich und zum Theil aus Vorurtheilen geflossen, und wo auch seine bessere Einsicht, oder seine Liebe für die griechische

Bühne, womit er seine Landsleute zuerst vollständiger bekannt machen wollte, die Oberhand gewinnt, wagt er es, aus Furcht vor Racine's Ruhme, doch nicht, sein Urtheil deutlich auszusprechen. *Si la Phèdre de Racine gagne dans l'esprit de ceux, qui se déclarent pour les modernes, j'ose dire que ce ne sera pas tout-à-fait au préjudice de son modèle.* — Scharfsinniger, gerechter für Euripides und strenger gegen Racine ist Batteux's Kritik. Man findet darin viel feine Bemerkungen, die zu Racine's Nachtheil ausfallen, und nimmt ihn Batteux auch gleich zuweilen in Schutz, so geschieht es doch öfters auf eine Weise, die ein wahrer Tadel genannt werden kann. So sagt er, Racine habe die Verbrechen Phädra's so viel als möglich, bedecken müssen, alle Schuld auf Oenone, auf Phädra's zerstörte Vernunft, und auf die Venus — (*qui n'est qu'un mot*) geschoben. *Nous l'avons dit*, setzt er hinzu, *c'est un chef-d'oeuvre de l'art.* Batteux, er, der vorher von dem französischen Theater überhaupt und der Composition der Fabeln sagte: *quelque fois, l'art ne suffisant pas, il y faut mettre de la ruse, et cette ruse, quelque fine qu'elle soit, se fait sentir, lors même qu'on ne peut trop la démenter, ni même dire où elle est,* — wusste zu gut, dass eine dürftige, gezwungene Zusammenfügung nicht Kunst genannt werden darf. Ueberhaupt stellt er in dieser Abhandlung Urtheile auf, die seiner Einsicht in das griechische Theater Ehre machen, und sich von den Aeusserungen Brümoy's und Anderer von seiner Nation sehr vortheilhaft unterscheiden. — Ausser diesen beyden hat noch der jüngere Racine eine Vergleichung des Euripideischen und Racinischen Trauerspiels geschrieben, die sich im achten Bande der Mémoires de l'Acad. des inscriptions, und auch im sechsten der neuen Ausgabe von Brumoy's théâtre des Grecs, befindet. Sie ist weit weniger eindringend als die Batteux'sche, indessen verkennt auch ihr Verf. manche Vorzüge nicht, welche der alte Dichter vor seinem Vater behauptet. Dafür wirft ihm auch la Harpe seine abergläubische Verehrung gegen die Alten vor, die selbst über das kindliche Gefühl die Oberhand habe. (*Oeuvres complètes de J. Racine, avec le commentaire de M. de la Harpe, T. IV. p. 184.*)

Herr Schlegel zieht bloss die Behandlung des Stoffes und der Charaktere in seine Vergleichung, und übergeht die Diction und Versification, welche die Franzosen an der Phädra vorzüglich bewundern. Eine Vergleichung beyder Trauerspiele, sagt er, kann um so eher Statt haben, weil, nach der Meynung der französischen Kunstrichter, das tragische Theater der Franzosen auf den nemlichen Grundsätzen beruhet, auf welche das griechische gebauet ist, (nur dass diese Grundsätze von jenen weit mehr vervollkommnet worden seyn sollen,) und weil der Verf. des modernen Stücks bekennt, das griechische dazu als Vorbild benutzt zu haben. — Mit Uebergehung mehrerer vortreflicher Bemerkungen über das Theater überhaupt, heben wir hier

nur diejenigen aus, welche sich unmittelbar auf den Hauptgegenstand beziehen.

Die verbrecherische Liebe der Phädra zu ihrem Stiefsohn und die Katastrophe, wozu diese Liebe führt, ist der Gegenstand des Hippolytus vom Euripides und der Phädra von Racine. — Jede Leidenschaft kann tragisch werden, wenn sie stark genug, und mit Grösse der Seele verbunden ist. Dennoch scheinen die griechischen tragischen Dichter der beyden ersten Epochen, (welche man mit Aeschylus und mit Sophokles anfangen kann) die Liebe von der Bühne ausgeschlossen, oder doch untergeordnet zu haben. Die Ursache davon liegt am Tage: da die Tragödie vorzüglich den Zweck hat, die Würde der menschlichen Natur darzustellen, so kann sie sich der Liebe nicht bedienen, weil diese mit der Sinnlichkeit zusammenhängt, welche der Mensch mit dem Thiere gemein hat. Das Alterthum verschleierte diesen Bestandtheil der Liebe weit weniger als die neuern Nationen, unter welchen die Galanterie der Ritterschaft und die nördlichen Sitten überhaupt grössere Verehrung gegen die Frauen eingeführt haben, und wo man sich die Gewalt anthut, entweder die Sinnlichkeit zu unterdrücken, oder durch eine geheimnißvolle Verbindung zu reinigen. Weil nun also die Liebe romantischer geworden ist, so darf sie auch in neuern Werken von der ernsthaften oder melancholischen Gattung eine grössere Rolle spielen, als in denen der Alten, wo sich diese Leidenschaft an ganz natürlichen Charakteren, wie sie der Süden hervorbringt, zeigt. Unschuldige, beglückte Liebe kann nur der Gegenstand der Idylle seyn. Um tragisch zu werden, muss sie durch ein unwiderstehliches Schicksal erweckt, mit grossen physischen oder moralischen Hindernissen im Kampfe erscheinen, und von traurigen Folgen begleitet seyn. Diess ist der Fall mit Phädra's Leidenschaft für Hippolyt. Für die tragische Wirkung und Würde kommt alles darauf an, dass Phädra's Leidenschaft als Verbrechen erscheine, und das Grässliche des Incests der Imagination des Zuschauers immer gegenwärtig bleibe. Die Strenge der Moral fällt hierin mit dem poetischen Bedürfnisse zusammen.

Beym Euripides ist Hippolyt die Hauptperson, bey Racine ist es Phädra. Ihr Charakter und dessen Entwicklung bey dem Euripides wird mit der Racine'schen Darstellung verglichen (S. 14—32). — Wir können Hrn. S. in dem Detail seiner feinen und strengen Kritik nicht folgen, und setzen nur eine Bemerkung über den Brief hieher, den, bey dem Griechen, Phädra mit der Anklage hinterlässt, dass Hippolytus sie entehrt habe. Sie musste wohl, heisst es, ihre Anklage bis auf diesen Punct treiben, denn war das Verbrechen nicht geschehen, so hätte sie keine Ursache, sich das Leben zu nehmen. Trotz dieser Anklage blieb ihre Ehre nicht weniger unbefleckt, weil das Wesen derselben in dem unbefleckten Willen besteht. Racine thut sich darauf viel zu Gute, dass er die Anklage gegen Hip-

polytus auf die Absicht eines Verbrechens beschränkt. Er sagt: *J'ai voulu épargner à Thésée une confusion qui l'aurait pu rendre moins agréable aux spectateurs.* Aber ein wesentlicher Unterschied bleibt dieser, dass man bey E. Phädra's Anklage nicht früher erfährt, als bis sie sich schon selbst gerichtet hat. Ihre eigne, ihrer Kinder Ehre will sie retten, und sie handelt energisch genug, da sie den Endzweck will, auch die Mittel zu wollen. Bey E. wird sie vom Hippolytus mit schneidendem Hohn behandelt, und ihr Entschluss ist in Einem Momente gefasst und ausgeführt. Bey Racine lässt sie zwar nur die Anklage durch eine Andere anstellen, aber sie kommt nicht weniger auf ihre Rechnung. (Man vergl. Batteux's Bemerkungen in der *hist. de l'Acad. d. I. et b. l. T. 42. p. 462 fg.*) — Der Charakter der Vertrauten Oenone, hat eben so wenig Consequenz. — Mit dem Hippolytus hat Racine viel Veränderungen vorgenommen. Es war keine Verbesserung, statt seiner, die Phädra zur Hauptperson zu machen, denn der Stoff des Stücks beruht auf der idealen Schönheit und dem kläglichen Schicksale des H.; Phädra ist nur das nothwendige Uebel in dieser Composition. Aber Racine's Muse war die Galanterie, er schrieb seine meisten Tragenspiele nur, um liebenswürdige, besonders zärtliche Frauen, und den Eindruck zu schildern, den sie auf die Männer machen. Ein junger Held, der nicht verliebt war, der die Anträge seiner Stiefmutter aus Strenge der Sitten, nicht darum zurückwies, weil er sein Herz schon an eine Andere verloren hatte, taugte nicht für ihn, und in diesem Stücke trifft er mit seinem Nebenbuhler Pradon zusammen, der sich in der Zuschrift seiner Phädra an die Herzogin von Bouillon sehr naiv so rechtfertigt: *Ne Vous etonnez pas, Madame, si Hippolyte Vous paraît dépouillé de cette fierté farouche et de cette insensibilité qui lui étoit si naturelle; mais en aurait-il pu conserver auprès des charmes de Votre Altesse? Enfin, si les anciens nous l'ont peint comme il étoit à Trézène, du moins il paraîtra comme il a dû être à Paris.* (Schon Fenelon, Arnaud und ältere Franzosen hatten Racine getadelt, dass er seinen H. verliebt gemacht habe. Gleichwohl wird Hr. S. von einem franz. Beurtheiler dieser Abhandlung wegen des nemlichen Tadels hart angegriffen. *On sent l'effet,* sagt dieser, *que produiroit un pareil voeu (de virginité) et un ouvrage si étrange sur le théâtre français: on voit clairement que le talent de Racine auroit vainement essuyé de naturaliser parmi nous la conception du poete grec. Un ancien auteur, nommé Gilbert, fut moins timide que R., il fut un Hippolyte à la manière d'Euripide, mais il intitula la pièce: le Garçon insensible, titre digne de la composition, et qui annonçeroit plutôt une parodie qu'un sujet traité sérieusement. — Nous pensons avec tous les bons critiques, et tous les literateurs vraiment éclairés, que R. a parfaitement saisi et marqué la juste mesure dans laquelle ce sujet devoit être présenté aux yeux des Français.)* Indem R. seinen H. in Ari-

cia verliebt machte, ging der Contrast zwischen der Ruhe und Reinheit seiner Seele mit Phädra's verbrecherischer Leidenschaft verloren, der Widerstand gegen die Versuchung war nun kein Verdienst mehr, und die Gleichheit der Lage, in welcher sich beyde Personen befinden, bringt noch überdiess Monotonie hervor.

Der griechische Hippolytus ist in der Poesie, was in der Sculptur der Apollo, der Meleager des Vatican, sind. Man sieht an verschiedenen idealischen Schönheiten des Alterthums, dass die Alten, indem sie ein vervollkommnetes Bild der menschlichen Natur aufstellen wollten, den Charakter des einen Geschlechts mit dem des andern verschmolzen; so haben Juno, Pallas, Diana einen männlichen Ernst: Apollo, Merkur, Bacchus etwas von weiblicher Anmuth und Sanftheit. Eben so ist in der heroischen und jungfräulichen Schönheit des Hippolytus das Bild seiner Mutter, der Amazone, und der Abglanz der Diana in einem Sterblichen sichtbar. Er ist ein Feind der Liebe, aber darum nicht gefühllos; ein reiner, edler Enthusiasmus für die Göttin Diana füllt seine ganze Seele. Er verschmäht den Dienst der Venus, und hieraus entspringt sein Unglück, ganz den Begriffen gemäss, welche sich die Alten von den menschlichen Angelegenheiten machten. Nichts, glaubten sie, sey dem Menschen nachtheiliger, als zu viel Zutrauen in seine eignen Kräfte, und Stolz auf sein Glück. H. hätte schonender gegen Phädra verfahren sollen. So lässt sich die Dazwischenkunft der Götter fast immer auf die Verkettung natürlicher Ursachen zurückführen: aber man muss sie nur zur Rechtfertigung, nicht zur Zerstörung der Dichtung anwenden.

Eine andere feine Bemerkung wird über die erhabene Eröffnung des griechischen H. mitgetheilt. Was die Basis eines Drama ausmacht, muss den Zuschauern klar vor Augen gebracht werden; die Verehrung, welche H. ausschliessend für Dianen trägt, seine Verachtung gegen Venus und die Rache der letztern, machen die Triebfedern der ganzen Handlung: mit grosser Einsicht stellt daher der Dichter diese Umstände ins Klare, und die beyden mächtigen Nebenbuhlerinnen uns vor Augen, die über das Schicksal des Helden streiten. Wirkungen zu zeigen, deren Ursachen uns nicht vor Augen liegen, oder die nur durch Erzählung bekannt sind, ist ganz gegen die Regel der Proportion im Drama. Auf ganz entgegengesetzte Weise verfuhr die griechischen Dichter. — Die Härte, mit welcher sich H. gegen die Erzieherin ausdrückt, vertheidigt Hr. S. überhaupt mit der freyen, unceremoniösen Umgangsweise der Griechen, und besonders mit der Absicht des E. eine starke moralische Elasticität aufzustellen, welche das Laster mit einer ganz unwillkührlichen Gewalt zurückschlägt. Die Aeusserung Hippolyts: „die Zunge schwur, die Seele ist durch keinen Eid gebunden“ (im 612. Verse, der schon zu des Dichters Zeit auffiel, und

ihm Nachtheil drohte), erhält die richtige Deutung, dass es damit E. Absicht nicht gewesen sey, etwas gegen die Verbindlichkeit des Eides zu sagen, — denn H. sterbe ja eher, als er ihn bräche, — sondern seinen Helden gegen das, was er gehört, so von Abscheu durchdrungen darzustellen, dass ihm im ersten Augenblicke selbst ein Eid nicht einmal verbindlich schien. (Diess ist gerade die Erklärung, welche Valckenaer, über diese Stelle, verwirft, wenn er sagt: *Neque est ut quis dicat, verba excidisse indignatione prima commoto, postea mutatum.*)

Die Vergleichung der Scenen beyder Dichter, worin Theseus dem H. das angeschuldigte Verbrechen vorwirft, und ihn verwünscht, fällt durchaus zum Vortheil des griechischen aus. Bey R. geht H. ziemlich gelassen ab, ganz anders der griechische. „Die Alten hatten mehr als wir, einen religiösen Sinn des Lebens. In entscheidenden, Glück oder Unglück bringenden Momenten desselben, warfen sie einen ernsten Blick der Betrachtung auf die Vergangenheit und auf die Zukunft, — sie begingen diese Epochen mit einer gewissen Feierlichkeit. Auch verwechselten sie den Heldeumuth nie mit Gefühllosigkeit, und bey Grösse der Seele räumten sie auch dem Schmerze noch einen Platz ein.“ — Theramens Bericht von H. Tode ist aus dem Griechischen genommen, aber mit poetischem Schmuck überladen, und deshalb nicht dramatisch. Ueberdiess gibt bey E. ein Slave dem Theseus diesen Bericht, der seinen Sohn noch für schuldig hielt, bey R. ein Freund des H., der den Verlust desselben nicht so rednerisch erzählen konnte, dem Vater, der schon seine ungerechte Verurtheilung ahndete. (Schon Fenelon, la Motte u. a. tadelten diese Erzählung, Boileau nahm sie in Schutz, in den *Reflexions critiques sur Longin, refl. XI.* La Harpe räumt wenigstens so viel ein: *C'est la seule fois de sa vie, que Racine s'est permis d'être plus poete qu'il ne fallait*, aber, setzt er hinzu: *d'une faute il a fait un chef-d'oeuvre: on ne doit pas trop craindre que cet exemple soit contagieux*) Am meisten ist jedoch der Charakter des Theseus verunstaltet, wie Hr. S. S. 59—69 ausführlich und überzeugend beweiset.

Nun geht der Verf. zur Vergleichung beyder Stücke in Hinsicht auf Zweck und Totaleindruck über. Racine bildet sich viel darauf ein, in seinem Trauerspiele die Tugend in das hellste Licht gesetzt, und das Laster mit den schwärzesten Farben gemalt, und dessen Folgen dargestellt zu haben. Aber, abgerechnet, dass Phädra sehr verführerisch geschildert worden, ist die sogenannte poetische Gerechtigkeit nicht allein etwas sehr triviales, sondern auch etwas irriges, und der echten Moral nachtheiliges, weil die Moral jede eigennützig Triebfeder verwirft. Diess wird scharfsinnig ausgeführt. Doch ist bey R. selbst diese Gerechtigkeit schlecht beobachtet, weil nicht blos die Schuldigen, sondern auch Aricia und Hippolytus unglücklich

werden, dessen Neigung zu Aricia, trotz des Vorwurfs, den ihm Racine darüber machen will, keinen Tadel verdient. Ja selbst die Schuldigen werden nicht durch ihre Lasterhaftigkeit, sondern durch gute Regungen unglücklich, denn aus Reue tödten sich Phädra und Oenone. — Die poetische Gerechtigkeit ist einer guten Tragödie zwar nicht wesentlich, sie kann aber zufällig darin beobachtet seyn. Nicht, als ob die Poesie mit der Moral nicht stets in Uebereinstimmung seyn müsste: aber diese Verbindung wird durch ein viel zarteres Band gehalten, und die Tragödie soll die Gemüther auf eine weit erhabnere Art reinigen. Nicht darum ist R. Trauerspiel tadelnswerth, weil der Tugendhafte mit dem Lasterhaften darin umkommt, sondern weil die Entschädigung eines so schmerzlichen Schauspiels ausbleibt, wodurch das Gleichgewicht des Gemüths wieder hergestellt wird. — Diess führt Hr. S. zu einer Untersuchung über den Zweck und das Wesen der Tragödie. Die oft aufgeworfene Frage: woher das Vergnügen an tragischen Gegenständen entsteht? wird dahin beantwortet, dass dieses Vergnügen entweder aus dem Gefühl der Würde der menschlichen Natur, welches durch erhabne Muster erweckt wird, oder aus der Wahrnehmung einer Spur von übernatürlicher Ordnung der Dinge, — einer Spur, die sich in dem scheinbar unregelmässigen Gange der Begebenheiten ausdrückt, und gleichsam geheimnissvoll offenbart, — oder aus der Vereinigung beyder Ursachen entspringe. In grossen Leiden entwickelt sich der edle, energische Geist, und beurkundet seine höhere Abkunft. Die Tragödie stellt den Kampf zwischen Pflicht und Leidenschaft, oder zwischen verschiedenen Pflichten oder unter verschiedenen Leidenschaften, unerwartete Unfälle, fürchterliche Katastrophen auf. Mehrere griechische Tragödien geben uns den wahren Sinn des Satzes bey dem Seneca: dass ein grosser Mann im Kampfe mit widrigem Schicksal ein Schauspiel, würdig der Götter, sey. Die Abwege von diesen grossen Mustern können doppelter Art seyn, entweder, wenn man den Schmerz durch kalte Declamation, nicht mit den wahren Tönen der Natur, und ohne Tiefe, darstellt, oder wenn man auf eine verzärtelnde Rührung hinarbeitet, welche die Seele schwächt, anstatt sie zu stärken; in jenen Fehler verfiel Corneille oft, Alfieri fast immer, in diesen schon Euripides, dann Metastasio und die mehresten neuern Dichter. Am meisten aber versehen es die Neuern in einem wesentlichen Punkte, nemlich in der Haupttendenz, die aus dem Ganzen der Tragödie klar hervorgehen muss. Zufällige Umstände hat man für charakteristische Bestandtheile derselben ausgegeben, z. B. die unglückliche Entwicklung oder die königliche Würde der Personen. Man hat Einheit der Handlung erfordert, aber, was in der Tragödie vorgeht, lässt sich eben so wohl als eine Folge von Ereignissen, wie von Handlungen betrachten, denn die tragische Bühne stellt nicht allein menschliche Charaktere, sondern Schickungen des Menschen auf. Was ist aber das

Princip, welches diese Schickungen in der Dichtung des tragischen Dichters ordnet und leitet? Der Zufall kann es nicht seyn, sondern der Gang der Ereignisse muss sich an eine Idee knüpfen, und darin besteht die wahre Einheit einer Tragödie. In den Tragödien der Griechen findet man in der That eine solche einzige, klar ausgesprochene und herrschende Idee, nemlich das Schicksal. Dieser Glaubensartikel der Alten, der allerdings etwas Trostloses enthält, weil er dem Tugendhaften den Glauben an eine besondere Obhut der Gottheit nicht darbietet, kann kleinherzige Menschen ganz niederschlagen, aber starken Seelen gibt er neue Kraft, indem er sie nöthigt, auf sich selbst zu beruhen, und ermuntert, den Streichen des Schicksals ein reines Gewissen und ungebeugten Muth entgegen zu stellen. „Dem Einfluss dieser Lehre muss man das ausgezeichnete tragische Genie der griechischen Dichter in der Epoche zuschreiben, worin die Vernunft, in Absicht auf die geselligen Verhältnisse zu ihrer Reife gelangt war, die religiösen Lehrmeynungen aber noch unangetastet blieben.“ — Die Römer waren in der tragischen Kunst nie original. Die Ursache davon ist diese, dass sie das Tragische in die Weltgeschichte übertragen hatten. Herren über das Geschick der Nationen, spielten sie selbst die Rolle des zerstörenden Schicksals, sie sahen alle Reiche, und am Ende ihre eigene Freyheit zusammenstürzen. — Die Lehre vom Schicksal steht dem christlichen Glauben ganz entgegen, der an dessen Statt die Idee von der Vorsehung setzt. Es könnte daher die Frage aufgeworfen werden, ob ein christlicher Dichter, wenn er in seinen Werken die Ansicht nehmen will, die ihm seine Religion darbietet, eine wahre Tragödie schreiben könne, und ob nicht vielmehr die tragische Poesie — diese Schöpfung des, seiner eignen Kraft überlassenen, Menschen — vor der Offenbarung verschwinde? Aber diess würde nur dann der Fall seyn, wenn die Religion lehrte, dass die Vorsehung allezeit in diesem Leben die Guten beglücke und die Bösen bestrafe. Doch ihre Wege sind unerforschlich, (*il n'y a qu'une piété inspirée, qui puisse en saisir les traces,*) und alles was wir wissen, ist nur dieses, dass ewige Glückseligkeit den Gottesfürchtigen für seine irdischen Leiden entschädigen, dass in dem grossen, unaufhörlich sich erneuernden Kampfe des Guten mit dem Bösen endlich das Gute siegen, und alles zur Ehre Gottes ausschlagen wird. Eine solche Ordnung der Dinge gibt also einer Menge von Situationen Raum, worin der religiöse Heroismus, obschon anders modificirt, als der der bloß natürlichen Tugend, sich in aller seiner Stärke entwickeln kann, sie gestattet höchst pathetische Ereignisse, wenn diese gleich, zusammengefasst, eine trostreiche Idee durchscheinen lassen.

Das tragische System der Griechen gründet sich auf eine Vorstellung von der Moral, welche von der Religion fast ganz unabhängig ist. Die Würde des Menschen behauptet sich in demselben der übernatürlichen Ordnung der Dinge gleichsam zum Trotz,

die moralische Freyheit kämpft gegen die Nothwendigkeit des Schicksals für ein inneres Heiligthum der Seele, und wenn die menschliche Natur zu schwach ist, um in diesem Kampfe einen vollständigen Sieg davon zu tragen, so ist ihr wenigstens ein ehrenvoller Rückzug vorbehalten. Der Begriff von der Vorsehung, ob gleich erst seit der Einführung des Christenthums zum Volksglauben erhoben, war doch den heller Schenden unter den Alten nicht ganz fremd, ja es zeigen sich Spuren in den Tragödien der Griechen davon. So herrscht z. B. in dem Agamemnon, den Choephoren und den Eumeniden des Aeschylus (die zusammen eine Trilogie bilden), wenn man jedes einzeln betrachtet, allerdings das Schicksal: zusammen genommen aber lassen sie etwas erblicken, was auf die Vorsehung hindeutet. Diess findet man auch bey Sophocles, demjenigen unter den griechischen Dichtern, dessen Gemüth mit dem Geiste unsrer Religion die meiste Analogie hat. Im Euripides lässt sich deutlich eine doppelte Person unterscheiden, der Dichter, welcher dem Volksglauben gemäss dichten musste, und der Sophist, der Philosoph seyn will, und seine Zweifel, seine starkgeistreiche Meynung überall anbringen will. Zu seiner Zeit erhielt die tragische Poesie, entweder durch die Erschlaffung der Sitten oder durch den Einfluss philosophischer Lehrsätze, eine andere Richtung. Man findet in ihm öfters Scenen, die sich dem bürgerlichen Drama, ja selbst der höhern Komödie nähern; in seine Gemälde des heroischen Lebens hat er die Moral des bürgerlichen Lebens seiner Zeit aufgenommen, weibliche Rührung zieht er oft dem männlichen Pathos vor, er hascht nach glänzendem Effect, und opfert das Ganze dem Einzelnen auf. Nichts desto weniger herrscht eine bewundernswürdige Leichtigkeit und ein höchst liebenswerther und verführerischer Geist in seinen Werken. — Da die Neuern, in Gemässheit ihrer Religion, von den moralischen Verhältnissen und der Bestimmung des Menschen eine ganz andere Ansicht haben, als die Alten, so ist es nicht zu verwundern, dass sie sich bey der Nachahmung der griechischen Tragödie mehr an die Formen als an die Basis gehalten haben, worauf das prächtige Gebäude steht; es fehlt ihnen oft ganz entschieden an einer Haupttendenz; zuweilen, wenn sie einen mythologischen Stoff behandeln wollen, hat sich wider ihren Willen und Wissen das Schicksal eingeschlichen, anderemale erscheint eine Idee von Vergeltung, ja selbst von Vorsehung in ihren Werken, aber einzeln, auf der Oberfläche, mit dem Ganzen nicht in Verbindung. Am öftersten glauben sie genug gethan zu haben, wenn sie einen Stoff gefunden, der ihnen pathetische Situationen und eine frappante Katastrophe darzubieten scheint, und wenn sie ihn in die herkömmliche Form des Theaters bringen können, ohne sich um einen höhern Zweck zu bekümmern. Gleichwohl bietet der christliche Lehrbegriff der Tragödie eine eben so erhabene und noch weit tröstlichere Grundlage dar, als es die Religion der Alten vermochte. Der Versuch ist gemacht; die

spanischen Dichter, namentlich Calderon, haben Meisterstücke dieser Art geliefert, und die Franzosen haben ihren Polyuct, ihre Esther, Athalie und Alzire. — Von einem dritten tragischen System stellt der einzige Shakspeare das Muster auf. Hamlet ist eine philosophische, oder vielmehr, eine skeptische Tragödie, durch tiefes Nachdenken über die Bestimmung des Menschen entstanden, und sie wiederum erweckend. Die Seele, die nirgends Ueberzeugung findet, sucht vergeblich einen andern Ausweg aus dem Labyrinth als durch die Idee der Auflösung in Nichts. Der absichtlich langsame, zuweilen rückwärts weichende Gang der Handlung ist dem immer gehemmten intellectuellen Gange analog, welcher das Wesen des Gedichts ausmacht, es ist eine nicht abgeschlossene und nie abzuschliessende Betrachtung über den Zweck des Daseyns, eine Betrachtung, deren gordischen Knöten am Ende der Tod auflöst. Diese Gattung des Tragischen ist wohl unter allen die düsterste, denn die menschliche Natur strebt nach der festen Stütze einer Ueberzeugung, von welcher Art sie auch sey, die Unentschiedenheit der Vernunft widersteht ihr, und die moralischen Triebfedern müssen sehr erschlaft seyn, wenn sich der Mensch in einem fühllosen Skeptizismus über Wahrheiten gefallen kann, die ihn am meisten interessiren sollten. Viel Aehnlichkeit mit dieser Tragödie hat der König Lear. Die Verzweiflung, auf den Pfaden dieser dunkeln Welt nicht die geringste Spur einer trostreichen Idee finden zu können, ist darin die vorherrschende Idee. Das gigantische Gemälde stellt eine Zerstörung der moralischen Welt auf, die eine Wiederkehr des Chaos zu drohen scheint, es ist keine individuelle Tragödie, sie umfaßt das ganze Menschengeschlecht. Macbeth hingegen ist, trotz der völligen Verschiedenheit der Form, im System der griechischen Tragödie gedichtet, und das Schicksal ist darin das herrschende Princip.

Diese episodische Betrachtung dient zur Erläuterung der folgenden Bemerkungen. Der Einfluss des Schicksals in der griechischen Phädra ist sehr wohl benutzt. Der Zorn der Venus ist die Triebfeder der ausserordentlichen Ereignisse, und zum Beweise, dass kein menschliches Vorherwissen sie hätte abwenden können, kündigt die Göttin selbst sie in dem Prolog an. Die Euripideischen Prologen nimmt Hr. S. nicht in Schutz, bemerkt jedoch dabey, dass der griechischen Tragödie das, was man Intrigue nennt, fremd war, und überhaupt kein Dichter viel auf Ueberraschung zu rechnen braucht, weil sie nach der ersten Vorstellung wegfällt. Auch bedurfte E. vielleicht dieser Prologen, um die Zuschauer mit den Abweichungen von der Fabel bekannt zu machen, die er sich öfters erlaubte. In diesem Prolog erscheint Phädra sogleich als ein Opfer des Hasses der Venus, und wird dadurch eher zum Gegenstande des Mitleidens als des Unwillens. Auch Racine, dem dies nicht entging, lässt seine Phädra vom Zorne der Göttin gegen sie und ihre ganze Familie sprechen, aber bey ihm verfehlt es die

Wirkung, weil der Grund dieses Hasses nicht angegeben ist. So herrscht auch das Schicksal in dem Unglücke des Hippolytus, ungeachtet er den Zorn der Venus gewissermassen durch seine eigene Schuld, nämlich durch die äusserliche Vernachlässigung ihres Dienstes, auf sich ladet. Venus ist über seine Gleichgültigkeit gegen die Liebe beleidigt, die in der keuschen Reinheit seiner Seele ihren Grund hat, und ihn zum innigsten Verehrer und zum Liebling Dianens macht. Dennoch vermag der Schutz der letztern ihn nicht zu retten, weil eine Gottheit der andern nicht entgegen handeln darf. In dem nothwendigen, ewigen Widerstreite beyder Göttinnen findet also H. den Untergang. Auch in den drey Bitten, welche Neptun dem Theseus schon im Voraus gewährt hatte, äussert sich der Einfluss des Schicksals. Diess ist der einzige übernatürliche Umstand, welchen Racine beybehalten hat. Vielleicht glaubte er, dass man mit dem Gebrauche des Wunderbaren sparsam umgehen müsse, weil die alte Mythologie keinen Gegenstand unsers Glaubens ausmacht; aber die Einbildungskraft nimmt ein einzelnes Wunder weit schwerer an, als eine ganze Folge wunderbarer Ereignisse. — Racine wollte seinem Hippolytus eine Schwachheit zutheilen, weil der Euripideische, ein vollkommener Jüngling, eher Unwillen als Schmerz erzeuge, und diese Schwachheit sollte die Liebe zu Aricia seyn, deren Vater und Brüder des Theseus Todfeinde waren. Freylich ist der griechische H. vollkommen tugendhaft, aber gleichwohl behandelt er die Venus mit schnöder Verachtung, und dies bringt ihm Verderben. Denn, nach dem Glauben der Alten, war Tugend nicht hinreichend, den Göttern zu gefallen, man musste ihnen persönlich schmeicheln, weil man ihnen menschliche Leidenschaften beylegte. Wollte man also auf diesen Umstand einen Tadel gründen, so würde er den Glaubenssatz, nicht den Dichter treffen.

In beyden Trauerspielen, dem antiken wie dem modernen, geht die Unschuld auf eine schreckliche Weise zu Grunde: gleichwohl findet sich in der Art, wie jeder Dichter das empörte Gefühl des Zuschauers besänftiget, und ihm statt eines peinlichen Eindruckes eine theure, wehmüthige Erinnerung zurücklässt, eine merkliche Verschiedenheit. Hr. Schlegel giebt den Schluss der griechischen Tragödie vom 1389. Vs. an übersetzt, und bemerkt dabey, er kenne weder auf der alten noch auf der neuen tragischen Bühne etwas Rührenderes als diese Scene. Alles, sagt er, erscheint einfach und natürlich: dennoch ist die Kunst des Contrasts auf eine bewunderwürdige Weise benutzt. Unsterbliche Majestät neben dahin sterbender Jugend, die Verzweiflung der Reue neben den Bewegungen einer reinen Seele. Diana zeigt für das Leiden der Menschen alles Mitleid, was sich mit ihrem göttlichen Wesen verträgt, aber ihre Worte tragen das Gepräge himmlischer Gleichmuth. Bey der Annäherung seiner Schutzgöttin fühlt H. Linderung seiner Schmerzen, nach ihrem Weggang stirbt er, aber er leidet nicht mehr.

Durch ihre Gegenwart heiligt sie seine letzte Stunde; im Sterben klagt er nicht über das Ende der irdischen Freuden, aber die Trennung vom Dienste Dianens und sein Vater bekümmern ihn. Sanft, edel, und kindlich fromm ist sein Benehmen gegen diesen. Gewiss haben die Alten zuweilen eine Ahnung von christlichem Sinne gehabt, nämlich von der höchsten Liebe, vom Reinsten und Erhabensten, dessen die Seele fähig ist. So wird das harte Schicksal möglichst gemildert, H. ist von allen Tröstungen umgeben, sein reuiger Vater zeigt ihm eine grenzenlose Zärtlichkeit, eine Göttin steht ihm bey, beklagt ihn, und verheißt ihm die unsterbliche Ehre eines Heros, eine so lebendige Hoffnung eines ewigen Glücks, als die Religion der Alten nur darbieten konnte.

An die Stelle so vieler Schönheiten hat Racine nichts, gar nichts gesetzt. Bey ihm stirbt H. ohne zu wissen, ob seine Unschuld je ans Licht kommen werde, selbst ohne Aricia wieder zu sehen, voller Unruhe über ihr Schicksal. Zwar läßt R. sein Leiden und seinen Tod nur erzählen, und erspart uns dadurch einen erschütternden Anblick: aber die Hauptsache, das grässliche Loos der Unschuld, bleibt immer die nämliche. Die Alten hätten vielleicht minder reizbare Nerven als wir, aber gewiss echteres, natürlicheres Gefühl. Sie überliessen sich, in den Werken der Kunst, der peinlichen Sympathie mit dem physischen Schmerz ohne Widerwillen, wenn nur die moralische Entschädigung nicht ausblieb. Es könnte wohl seyn, dass die Neuern die tragischen Stoffe, die sie aus dem Alterthum entlehnten, in der That oft anstössiger und schrecklicher gemacht hätten, während sie noch dazu ihre Wirkung schwächten. Vermuthlich wagte es Racine nicht, auf dem Theater seiner Zeit eine Person darzustellen, die an ihren Wunden stirbt, noch weniger, eine Göttin erscheinen zu lassen. Dies beweiset aber nur, wie gewagt es ist, den Stoff aus einer Wunderwelt zu nehmen, deren Er-dichtungen für spätere Zuschauer Leben und Realität verloren haben, wofern sie nicht diesen Fictio-nen mit gutem Willen und gelehriger Einbildungskraft folgen. Wollte man, zu Racine's Entschuldigung, anführen, dass, in seinem Stücke, Hippolytus nur ein mässiges Interesse einflösse, dass es unter dem Interesse für Phädra verschwinde, deren Tod die wirkliche Katastrophe mache: so hätte der Eindruck von Hippolyts Tode so viel möglich geschwächt, nicht, wie durch Theramens rednerische Erzählung geschieht, verstärkt werden sollen. Ja, Hippolyts Tod war hier gar nicht einmal nothwendig, er konnte gerettet werden, sich mit seinem Vater versöhnen und mit Aricia verbinden. Dann wäre die tugendhafte Liebe belohnt, die lasterhafte, in der Phädra, bestraft gewesen, die Entwicklung würde gnügender, der Eindruck harmonischer, und der moralische Zweck des Dichters besser erreicht worden seyn.

Wir sind in der Anzeige dieser Schrift ausführlicher gewesen, weil sie, in Frankreich gedruckt,

seltener in die Hände deutscher Leser kommen dürfte, viel Aufsehen dort erregt hat, und wegen der Consequenz im Gange der Untersuchung und wegen so mancher feinen Bemerkungen ein Muster einer kritischen Abhandlung (gleich den frühern des Verfs. in den Charakteristiken und Kritiken) genannt werden kann, wenn schon nicht alle Gedanken neu, oder unwiderleglich seyn möchten. So empfindlich sich auch die französischen Kunstrichter über diesen Angriff des deutschen äussern: so können sie ihm doch Kenntniss des Theaters des Alterthums und Scharfsinn nicht absprechen, nur sind sie über die Anwendung unwillig, die er davon gegen ihren Lieblingsdichter zu Gunsten des Griechen gemacht hat, von dessen Hippolytus einer von ihnen urtheilt: *C'est une pierre brute, que la main savante de l'artiste françois a degrossie, polie avec une finesse exquise, et dont il a fait jaillir mille effets de lumière, mille traits de feu, qui eussent étonné l'auteur grec lui même,* und der seine Vertheidigung Racine's mit folgenden Worten schliesst: *Il suffit d'avoir donné une idée de ridicule dans lesquels un faux principe, l'application d'une methode fausse aux arts du gout peut entraîner un homme d'esprit, un savant, un literateur versé dans la connaissance des langues anciennes et modernes: ils sont tels, que j'ose affirmer, que M. S. n'est pas toujours de bonne fois, et qu'il a voulu souvent se moquer de nous; et cette confiance m'est inspirée par le reste de la dissertation, où l'on trouve, sur l'ensemble des théâtres et sur le système dramatique des idées qui ne sont pas vulgaires, et où les erreurs mêmes ont du moins le mérite de provoquer la reflexion et de faire penser.* Ein Anderer versichert, Hr. S. könne in Frankreich nur auf die Beystimmung zweyer Personen rechnen, *Mercier's, (selon qui Racine est un froid bel esprit qui a tué la tragédie francaise)* und *Palmézeaux's de Cubières.* Von dem Style dieser Schrift rühmt er: *Le style de M. S. est celui d'un homme exercé. On ne se douteroit pas que c'est un étranger, tant il saisit bien les tours de notre langue et la valeur propre de chaque mot. — Sa critique n'en est que plus redoutable, et il a fallu la conviction de la bonté de ma cause, pour que j'essuyasse de le combattre.*

L Ä N D E R K U N D E.

Mahlerische und historische Reise in Spanien von *Alex. de Laborde,* und einer Gesellschaft Gelehrter und Künstler zu Madrid. Aus dem Franzö-s. übersetzt. Erstes Bändchen, mit 29. Kupfer-tafeln. Leipzig, bey Gerh. Fleischer den Jüng. 1809. XXXVI u. 210 S. gr. 12. (5 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Leipziger Taschenbuch.

Seit einigen Jahren sind in Wien ähnliche Taschenbücher, welche einer Auswahl der vorzüglich-

sten Darstellungen aus den neuerlich in Frankreich erschienenen kostbaren Malerischen Reisen enthalten, herausgekommen. Das gegenwärtige gibt ihnen an Genauigkeit u. Trefflichkeit der Kupfer, an Güte der Uebersetzung, und an äussern und innern Vorzügen nichts nach, und hat selbst noch den Vorzug eines wohlfeilern Preises, wodurch recht gute, wenn gleich verkleinerte Copien des Originals, das aus 70. Lieferungen bestehen und also sehr theuer werden wird, und das ganze grosse Werk vollständig einem grössern Publikum, das nicht mehrere hundert Thaler auf ein solches Werk wenden kann, in die Hände kömmt. Das nützliche Unternehmen des wackern Verlegers verdient um so mehr Unterstützung, da es als Kunstwerk betrachtet, zur Ehre der Nation gereicht, als Verlagswerk angesehen, zeigt, dass der Druck der Zeiten noch nicht allen Muth zu rühmlichen Unternehmungen unterdrückt hat, als historisch-topographisches Werk den Zeiten, deren Blick auf Spanien vorzüglich gerichtet seyn muss, sehr angemessen ist, als Lesebuch den Geschmack jedes gebildeten Lesers befriedigen und viele Unterhaltung gewähren wird. Der Uebersetzer, den ein bestimmter und männlicher Ausdruck leicht errathen lässt, hat in einer neuen Vorrede, allgemeine statistisch-topographische Nachrichten von Spanien gegeben, die, aus den besten neuern Werken gezogen u. lehrreich zusammengestellt sind. „Spanien, hebt diese Darstellung an, an zwey Meeren gelegen, welche den Weg nach den reichsten Ländern der Erde erleichtern, hat ein herrliches Klima, einen fruchtbaren Boden, mässige, kraftvolle Einwohner und ist doch trotz der Reichthümer seines Bodens und der trefflichen Anlagen seiner Bewohner, nicht reich und fruchtbar. Der Aberglaube hat die Flügel des Geistes gelähmt, die Thätigkeit des Körpers gefesselt, und sowohl die Industrie als die Aufklärung verhindert. Der grosse Haufe gehorcht blindlings der Geistlichkeit, welche eben so wohlhabend und zahlreich als unwissend und intolerant ist, und lässt sich an dem Gängelbände der Bigotterie führen. Die Freyheit der Meynungen war bisher höchst eingeschränkt, die Wissenschaften konnten nicht mit dem Eifer und der Thätigkeit angebauet werden, welche sonst die Spanier auszeichneten. Vieles ist zwar in neuern Zeiten zum Besten der Cultur und Aufklärung geschehen, aber noch vieles ist zu thun, ehe die Nation aufgeklärt, der Boden angebauet, der Handel belebt und der Gewerbefleiss thätig wird.“ Sehr genau und vollständig ist das Gemälde des Charakters der Spanier überhaupt, und der Eigenheiten wodurch einzelne Provinzen Sp. sich von andern auszeichnen, und man wird nicht leicht irgendwo sonst eine so umfassende und eindringende Uebersicht in einer solchen Kürze finden, ob es gleich nicht an einigen Wiederholungen fehlt, die wohl hätten vermieden werden können. Aber der Leser wird sie weniger bemerken, da sie immer unter andern anziehenden Schilderungen sich finden. Eine Einleitung, vom Verfasser selbst, gibt auf den ersten Seiten 16 eine Uebersicht der Gesch. Spaniens, wo den Hauptepochen wohl die Jahreszahlen hätten

beygesetzt werden sollen. Nachdem der Vf. den Inhalt der zu erwartenden vier Bände seines Werks angegeben hat, führt er die einheimischen und auswärtigen Schriftsteller die über Spanien geschrieben haben, und die Unterstützung, die ihm bey seinem Werke zu Theil wurde, an. S. 23 folgt eine (kritische) Nachricht über die älteste Geschichte Spaniens (und die Abkunft seiner Urbewohner), die noch mancher Berichtigung bedarf. Des Varro Origines sind S. 34 angeführt als wären sie noch vorhanden u. als hätte der Vf. sie gelesen, u. der dort genannte Abydenes ist Abydenus. Das Gemälde der Sitten der ersten Einwohner ist am besten gerathen. S. 43-50 ist von den Denkmälern jener Zeiten u. der Sprache der alten Spanier gehandelt. Besonders werden sodann S. 51 ff. die Niederlassungen u. die Denkmäler der Phönicier u. Griechen beschrieben, aber dieser Abschn. ist unvollendet. Denn von S. 71. folgt die *Beschreibung des Fürst. Catalonien* (mit welchem der erste Band sich vorzüglich beschäftigt) oder vielmehr die histor. Uebersicht dieser Provinz. Der Name wird S. 78. nur beyläufig u. nicht befriedigend erklärt. Die Gegenstände der 25. Kupfer (unter denen aber einige doppelte sich befinden) sind: 1) allgemeine Ansicht der Stadt und des Hafens von Barcelona, 2) Plan der Stadt u. des Hafens von B. (mit einer ausführlichen topograph. u. histor. Beschreibung der Stadt, 3) Ansicht von Barcelona von dem Capucinerkloster zu Sarria aus. 4-9) enthalten Ansichten von dem Kaufhause (Lonja), der Hauptkirche, der neuen Promenade u. s. f. von Barcelona. Nachdem schon S. 128. die alten Denkmäler daselbst überhaupt erwähnt worden sind, folgen auf der 10. T. die Ueberreste des Herculestempels daselbst, u. S. 134. das Innere der arab. Bäder, auf der 11. aber zwey antike Barraliefs, eine verstümmelte Bachusstatue und das Mosaik in der Kirche des heil. Michael de los Reyes dar. Andere Alterthümer werden nur erwähnt, u. S. 147. die vier Akademien zu B. beschrieben. 12. 13. die Cascaden von St. Michael u. 14. Ansicht des Innern der Einsiedelei von St. Michael. 15. Alterthümer zu Mataro u. Olesa (in der Gegend von Barcelona. Diese Gegend wird S. 155 ff. beschrieben. Mataro, das ehemalige Eluro, war schon unter den Römern vorhanden. In einem antiken Grabmal hat man eine Lampe gefunden auf welcher Oedipus wie er die Räthsel der Sphinx löset vorgestellt ist (N. 2). Olesa war das alte Rubricata. Ein dort gefundener Stein (1. u. 3.) mit einem Menschen- und Kuhkopf hat die Archäologen Spaniens sehr beschäftigt. Es wird als ein nicht römisches Denkmal angesehen. Die 16-25. Kupfert. sind ganz der Darstellung des Merkwürdigen von Montserrat, des Berges, der Brücken und des Triumphbogens von Martorel, des Klosters u. seiner Einsiedeleien, des Hospitiums, der Kirche und des Gartens gewidmet, und man erhält also eine vollständige Anschauung von einem merkwürdigen Berge, der sich von andern gänzlich unterscheidet und einer der ausserordentlichsten ist, und von dem Kloster Montserrat, dessen Stiftung ins 9. Jahrhundert gesetzt wird, anfangs eine Priorey war, 1410 zur Abtey erhoben wurde. Die Klostergebäude sind von heiner ausgezeichneten Bauart, aber ihr Ganzes ist majestätisch.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

155. Stück, den 26. December 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Reisen durch Ungern (Ungarn) und einige angränzende Länder. Beschrieben vom Reichsgrafen *Dominik Teleki von Szék.* Aus dem Ungarischen (Ungarischen) übersetzt durch *Ladislav von Németh*, Prof. am evangel. Gymnasium zu Raab. Pesth, bey Comad Adolph Hartleben. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 288 S. 1805. gr. 8. (Ladenpreis 2 Fl. 15 kr.)

Das in naturhistorischer, physikalischer, topographischer und statistischer Hinsicht der Aufmerksamkeit so werthe Königreich Ungarn wurde bis auf unsere Zeiten grösstentheils nur von ausländischen Reisenden, Deutschen, Engländern und Franzosen, die mit den Nationalsprachen dieses interessanten Landes und den Sitten und Gewohnheiten der Einwohner desselben unbekannt waren, beschrieben; die Inländer, die unstreitig allein im Stande sind vollständige und richtige topographische Beschreibungen ihres Vaterlandes zu liefern, waren lange Zeit zu diesem Unternehmen zu indolent. Zu unsern Zeiten machten hierin in Ungarn vorzüglich der Graf Dominik Teleki von Szék, der Graf Vincenz von Batthyány, Anton von Szermai, Bredetzky und Christian Genersich eine rühmliche Ausnahme. Die topographischen Schriften von Batthyány, Szermai, Bredetzky und Genersich haben wir in unsern Blättern bereits beurtheilt; eine Recension des vorliegenden Werkes vom Grafen Teleki sind wir unsern Lesern noch schuldig.

Der Graf Dominik Teleki von Szék gab seine Reisebeschreibung in ungarischer Sprache bereits im Jahre 1796 unter dem Titel heraus: *Egynehány hazai utazások leírása, Tót és Horváth Országoknak rövid esméréseivel egygyüt.* (Beschreibung einiger vaterländischer Reisen, sammt einer kurzen Notiz von den Reichen Slavonien und Kroatien.) 533 S. in 8. Viel Dank verdient der im Jahre 1806 verstorbene Professor Ladislav von Németh, dass er dieses Werk, das kein Leser ohne Belehrung und Unterhaltung aus der Hand legen wird, durch *Vierter Band.*

eine gute deutsche Uebersetzung den Ausländern zugänglich machte, denn leider wird das Studium der ungarischen Sprache im Auslande noch immer zu sehr vernachlässigt. Weil seit der Herausgabe des Originals beynahe schon zehn Jahre verlossen waren, so hat der mit seinem Vaterlande gut bekannte Uebersetzer manche der seitdem vorgefallenen Veränderungen eingeschaltet und eingeschlichene Fehler berichtigt. Bey dieser Arbeit haben ihn vorzüglich die rühmlich bekannten ungarischen Gelehrten Johann von Asbóth und Franz von Kazinczy unterstützt. Schade nur, dass der Uebersetzer nicht noch mehrere Zusätze und Berichtigungen anbrachte, und dass er seine Zusätze nicht immer von den Worten des Verfs. durch Parenthesen und Anmerkungen unterschieden hat. Einiges hat der Uebersetzer aus dem Original gar nicht übersetzt, weil es in neueren Schriften vollständiger und richtiger beschrieben worden ist. Das vorliegende Werk verdient eine ausführliche Anzeige in unsern Blättern. Recensent wird zugleich manche, vorzüglich naturhistorische Bemerkungen beyfügen und eingeschlichene Fehler berichtigen.

Der Reisebeschreibung ist eine geistreiche Biographie des für die Wissenschaften und für sein Vaterland leider viel zu früh verstorbenen Grafen Dominik Teleki von Szék, vorausgesetzt, aus der Recensent folgendes ausheben zu müssen glaubt. Graf Dominik Teleki von Szék, der genievolle Sohn des noch lebenden siebenbürgischen Hofkanzlers, Grafen Samuel Teleki von Szék, wurde am 5. September 1773 zu Sáromberke in Siebenbürgen geboren. Er genoss der besten Geistesbildung und lernte sein Vaterland durch zweckmässig angestellte Reisen kennen. Er wurde in Jena zum Präsidenten der Societät für die gesammte Mineralogie erwählt. Im Jahre 1797 fing er an sich dem Dienste des Vaterlandes zu widmen. Er liess sich vorzüglich das Schulwesen angelegen seyn. Allein sein von Kindheit auf schwächerer Körper unterlag den vielen Anstrengungen. Er starb am 26ten September 1798 im 25. Jahre seines thätigen Lebens, als er eben im Begriff war sich zu vermählen. Er hinterliess im Manuscript mehrere gelehrte Arbeiten.

In diesem Werke werden vier Reisen des Verfs. beschrieben. *Erste Reise. Durch einige Gegenden Oberungarns* (S. 21 bis 80). Diese Reise trat der Verf. im Jahre 1793 von Pesth an, um die natürliche, politische und ökonomische Beschaffenheit der oberungarischen Gespannschaften und die Merkwürdigkeiten ihrer Ortschaften kennen zu lernen. Der bescheidene Vf. gesteht wegen Kürze an Zeit und wegen der Grösse des Reisebezirks nicht alles gehörig untersucht und erforscht, und daher manches nicht ausführlich genug, manches vielleicht unrichtig erzählt zu haben. — Von Pesth bis zum Marktflecken *Péczel* ist die Strasse sehr sandig, zu *Péczel* hat der als ungarischer Dichter rühmlich bekannte Gedeon von *Ráday* eine an 6000 Bänden reiche, und vorzüglich im Fache der vaterländischen Geschichte und der classischen Literatur starke Bibliothek gesammelt. Von *Péczel* fuhr der Verf. nach *Gödölö*, wo ein prächtiges, nach französischer Architektur gebautes fürstliches *Grassalkovicsisches* Schloss ist. Um *Gödölö* herum ist der Flugsand so gross, dass der Wind denselben sammt dem hin und wieder wurzelnden Grase und der Saat hinweg weht und der Wagen darin versinkt; allein hinter *Gödölö* ist schwarze fruchtbare Erde und die schönsten Thäler und Hügel erfreuen den Reisenden. Von hier richtete der Verf. seine Reise nach *Sáros-Patak*. Der Weg dahin geht rechts am Fusse des Gebirges *Matra* durch die *Neograder* und *Hevescher* Gespannschaft. Das Gebirg *Matra* hat neulich in den ungarischen Miscellen von D. *Lübeck* eine Beschreibung erhalten. Beym Austritt aus der waldreichen und mit weinreichen Hügeln gesegneten *Hevescher* Gespannschaft öffnet sich eine unübersehbare Ebene bis zu den Gränzgebirgen in den Gespannschaften *Bihar* und *Arad*. Die Gespannschaften *Pesth*, *Heves* und *Borsod* beschreibt der Verf. ausführlich. Wir theilen aus seiner Beschreibung einige Data über dieselben mit. Die *Pesther Gespannschaft* ist nach der *Batscher* die grösste ungarische Gespannschaft und beträgt 191 Quadratmeilen; der nördliche Bezirk derselben, der *Waizner Bezirk* ist der bewohnteste und amuthigste Theil, und kann mit Recht die Vorrathskammer der Städte *Pesth* und *Ofen* genannt werden. Getreide zwar bekommen die 6000 luxuriösen Einwohner dieser Städte wenigstens eben so häufig aus den untern Gegenden, mit Obst aber, gutem Tischwein, Horn- und Schafvieh, zum Theil auch mit Holz werden sie grösstentheils aus dem *Waizner* Bezirk versehen. Die mit der *Szolnoker* verbundene *Hevescher* Gespannschaft macht für sich allein 55, mit derselben 120 QM. aus. In der nordwestlichen Hälfte derselben ist das hohe Gebirg *Matra*, dessen höchster Rücken zwischen den Dörfern *Parád* und *Markasz* liegt. Bey *Parád* giebt es heilsame warme eisenhaltige Bäder, einen guten, stark besuchten Sauerbrunnen, Bergwerke, Alaun- und Vitriolsiedereyen, zwey Glashütten. Die südöstliche Hälfte der *Hevescher* Gespannschaft ist durchaus eben und sehr

fruchtbar. In der fruchtbaren *Borschoder Gespannschaft* wird neben dem Wein- und Ackerbau die Pferdezucht stark getrieben. Interessant sind die Notizen, welche der Verf. von dem berühmten reformirten Collegium zu *Sáros-Patak* mittheilt. Die Zahl der in demselben Studierenden ist sehr beträchtlich. Togaten oder erwachsene Alumnen, die von ihrem langen, der römischen toga ähnlichen, Kleide diesen Namen führen, sind gewöhnlich über 350, jüngere Schüler über 1600. Hier ist auch ein besonderer Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt. Die niedern Classen werden durch geschickte Togaten, die jährlich gewechselt (dies kann Recensent aus pädagogischen Gründen nicht billigen) und vom Patronat gewählt werden, versehen. Die ehemals sehr ansehnliche Collegiumsbibliothek wurde in dem unruhigen 17ten Jahrhundert theils verbrannt, theils verschleppt. Die jetzige Bibliothek wurde seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gesammelt. Das Museum des Collegiums enthält schöne physikalische Apparate und eine sehenswürdige Mineraliensammlung. Eine der grössten literarischen Seltenheiten der Collegiumsbibliothek ist eine polnische, auf schönem Pergament zierlich geschriebene Bibel, welche eine von des ungarischen Königs *Ludwig's I.* Tochter *Hedwig*, Königin von Polen, aus dem Ungarischen verfasste Uebersetzung enthält. *Sáros Satak*, das mehr den Namen eines grossen Dorfes als einer Stadt verdient, liegt in einer schönen Ebene am Flusse *Bodrogh*, der den Einwohnern gutes trinkbares Wasser liefert. S. 34. hätte der Uebersetzer bemerken können, dass der jetzige Besitzer der Herrschaften *Patak* und *Regécz* der Fürst *Bretzenheim* ist. Nun folgt die Beschreibung der *Hegyallya*. So heisst derjenige bergigte Theil der *Zempliner* Gespannschaft, deren Weingebirge den berühmten *Tokayer* Wein erzeugen. Diese merkwürdigen Weingebirge dehnen sich von *Szánto* bis *Toronya* in der Länge auf 7, in der Breite auf 2 Meilen aus. Der jährliche Ertrag dieser Weingebirge wird im Durchschnitt auf 15000 bis 20000 Eimer geschätzt. Ausführlicher handelt von diesen Weingebirgen das in unserer Literatur-Zeitung bereits recensirte Werk des Herrn *Anton von Szirmai*: *Notitia topographico-politica inclyti Comitatus Zempliniensis, Budae, 1803*. Aus der *Zempliner* Gespannschaft kam der Verf. nach *Kaschau* in der *Abaujárer* Gespannschaft. Die königliche Freystadt *Kaschau* ist die schönste Stadt in *Oberungarn*. Sie liegt in einer schönen Ebene am Flusse *Hernat* oder *Kundert* und ist mit einer doppelten Mauer umschlossen. Sie enthält viele schön und prachtvoll gebaute Häuser. Der Luxus ist hier sehr gross. Die 15000 Einwohner der Stadt sind grösstentheils Deutsche und Slawen, weniger *Ungarn*. Der Uebersetzer hätte die in *Kaschau* neuerlich errichtete Steingutfabrik, die sehr schöne Waare liefert, und Tuchmanufactur anführen sollen. Der Verf. besuchte den in der Nähe von *Kaschau* liegenden *Herleiner* oder *Rankaer* Sauerbrunnen. Der

Geschmack dieses stark besuchten Sauerbrunnens kommt dem Selzer Wasser sehr nahe. Auch besah der Verf. die merkwürdigen Opalwerke bey *Czerwenitzza* oder *Veres Vágás* (deutsch Rothhan). Die Opale wurden hier ehemals von jedem, dem es gefiel, ausgegraben, jetzt werden aber die Opalwerke von der königlichen Kammer gegen einen ansehnlichen Pächtschilling verpachtet. Es ist falsch, dass man nur bey *Czerwenitzza*, edle Opale findet. Auch um *Sóvár* in der Scharoscher Gespannschaft werden sie ausgegraben. Man gewinnt sie nicht in Stollen und Schachten, sondern gräbt sie in Furchen aus. Von *Haschau* fuhr der Verf. nach *Sóvár* (Salzburg), wo jährlich gegen 120000 Centner Salz gesotten werden. Alle Unkosten zusammen gerechnet kommt der Centner der Regierung nur auf 30 Kr. (als der Verf. schrieb, auf 14 Kr.) zu stehen. Ausführliche Notizen über die Salzsiederey zu *Sóvár* findet man in *Bredetzky's* Beyträgen zur Topographie des Königreichs Ungarn. Nahe bey *Sóvár* liegt die königliche Freystadt *Eperies* (Fragopolis). Hier ist der Sitz der Gerichtstafel diesseits der Theiss und eines evangelischen Districtualcollegiums. In *Eperies* machte der geschickte Apotheker *Gertinger* glückliche Versuche aus Runkelrüben Zucker zu sieden. Auch betreibt er den Anbau des Krapp oder der Färberröthe mit Vortheil. Von *Eperies* kam der Verf. in die königliche Freystadt *Leutschau* in der Zipser Gespannschaft. Die Einwohner dieser Stadt sind grösstentheils Deutsche und zeichnen sich durch Urbanität und eine gute Erziehung ihrer Kinder sehr aus. Sie treiben vorzüglich den Gartenbau mit grosser Industrie. In *Leutschau* wird ein vortrefflicher Meth gebraut, der viele Jahre haltbar ist und stark nach Polen geführt wird. Um *Leutschau* herum wachsen Erbsen von vorzüglicher Güte, die durch ganz Ungarn verführt werden. Ehemals war *Leutschau* eine blühende Handelsstadt. Das im Jahr 1796 in *Leutschau* errichtete evangelische Erziehungsinstitut des Herrn Rectors *Martin Liedemann* ist im Jahre 1808 eingegangen. Von *Leutschau* fuhr der Verf. nach der königlichen Freystadt *Käsmark*. Die Einwohner dieser am Flusse *Poprad* in der Nähe des *Tatragebirges* liegenden Stadt sind fast alle Deutsche, und zeichnen sich durch Lebhaftigkeit, Thätigkeit und einen geselligen Charakter vortheilhaft aus. Unter den Zipsern machen die *Käsmarker* die grössten Handelsspeculationen. Der Hauptnahrungszweig der hiesigen Einwohner ist, wie in der ganzen Zipser Gespannschaft, die *Leinweberey*. Aus der *Zip*s werden jährlich über sechs Millionen Ellen *Leinwand* verhandelt. In *Käsmark* ist auch die *Leinwandfärberey* zu einer beträchtlichen Vollkommenheit gebracht worden. Die in *Käsmark* meist blau gefärbte *Leinwand* wird grösstentheils auf den *Debrecziner* Jahrmärkten an griechische und armenische Kaufleute abgesetzt. In *Käsmark* bereitet seit mehreren Jahren der geschickte Arzt und Chemiker *D. Pfeifer* aus der *Waidpflanze* (*isatis sativa*) eine blaue Farbe,

die dem echten *Indigo* an Güte gleich kommt und viel wohlfeiler ist: und dennoch erhielt er von Niemanden eine Unterstützung zur Anlegung einer grossen Fabrik. Die *Käsmarker* treiben mit *Tokayer* Weinen einen starken Handel nach *Galizien*, in das ehemalige *Polen* und nach *Schlesien*. Durch diesen Handel wird nicht, wie der Verf. sagt, ein Capital von 200000 fl., sondern (wie *Recens.* versichern kann) von 600000 fl. in Umlauf gebracht. Das im Jahre 1797 von dem Rector des hier blühenden evangelischen Lyceums, *Adam Podkoniczky* errichtete männliche Erziehungsinstitut ist im Jahre 1807 eingegangen. Von *Käsmark* reiste der Verf. nach *Igló* (nicht *Iglau*, wie S. 51 irrig steht), auch *Neudorf* genannt, eine der XVI königlichen Städte der *Zip*s, in der die für diese Städte bestehende Administration ihren Sitz hat. Der Verf. besah die merkwürdigen Kupferbergwerke dieser schönen Bergstadt. Das Gestein in dem ehemals sehr reichen Bergwerk *Johannis-Stollen* ist nicht *Kalkquarz*, wie der Verf. behauptet, sondern gemeiner *Quarz* mit etwas *Braunspath*, das Gebirge besteht aber aus *Thonschiefer*. Die *Papiermühle* bey *Igló* und das schöne benachbarte *Lustwäldchen* *Sans Souci* des Grafen *Stephan Gáky* hat der Verf. anzuführen vergessen. Der Vf. führt auch die übrigen XVI Städte, *Leibitz*, *Georgenberg*, *Kirchdorf*, *Poprad* oder *Deutschendorf*, *Bela*, *Matzdorf*, *Menhardsdorf*, *Fölk*, *Michelsdorf*, *Durlsdorf*, *Wallendorf*, *Rieszdorf*, *Lublau*, *Pudlein*, *Kniesen an*, die wegen der vorzüglichen Industrie ihrer Einwohner bemerkenswerth sind. Nicht in *Lublau*, wie S. 53 gesagt wird, sondern in *Pudlein* ist ein von *Galizien* stark besuchtes Collegium der *Piaristen*. Ueber *Schwedler* gelangte der Verf. nach der Zipser Bergstadt *Schmölnitz* (*Szomolnok*), die reiche Kupferminen, *Cementwasser* und *Schmelzwerke* hat. Das *Cement-* oder *vitriolische Kupferwasser* wird in *Rinnen* und *Canälen* mehrere tausend Klafter weit geleitet. Die *Rinnen* und *Canäle* werden mit *Eisen* gefüllt, mittelst dessen die in dem *Cementwasser* aufgelösten *Kupfertheilchen* gefällt werden. Die *Manipulation* des *Schmelzens* der *Kupfererze* beschreibt der Verf. ausführlich und richtig. Die *Schmölnitzer Kupferbergwerke* lässt grösstentheils die *Cameral-Administration* bearbeiten. Ausführlicher handelt von den *Schmölnitzer Bergwerken* *Esmark* in seiner mineralogischen Reise durch *Ungarn* (*Freyberg* bey *Craz*) S. 174 — 178. *Schmölnitz* mit dem dazu gehörigen *Bergflecken* macht einen besondern *Bergdistrict* aus, der dem *Bergamt* in *Schmölnitz* sowohl in *juridischer* als *Bergwerksrücksicht* unterliegt. S. 59 hätte der Uebersetzer bemerken sollen, dass der sogenannte *Sitz der zehn Lanzenträger* (*Sedes decem lanceatorum*) auf dem ungarischen Reichstage vom Jahre 1802 der *Jurisdiction* des *Zipser Comitats* unterworfen worden ist. — Ueber *Ober- und Unter-Metzenseifen* (zwey *Marktflecken* in der *Abaujvárer* Gespannschaft, in welchen die unverständlichste deutsche Mundart ge-

sprochen wird) *Jászó*, (wo ein sehr schönes Prämonstratenser-Kloster ist) und *Torna* gelangte der Verf. nach *Szilitz*, einem Dorfe der Torner Gespanschaft, wo eine berühmte unterirdische Höhle ist. Diese Höhle ist im Sommer kalt und enthält Eis, im Winter hingegen ist die Luft darin gemässigt und kein Frost. Von hier fuhr der Verf. zu einer andern in derselben Torner Gespanschaft befindlichen merkwürdigen Höhle bey *Aggtelch*. Diese ist voll Tropfstein von allerhand Formen und enthält mehrere einzelne Höhlen, deren Reihe man ungefähr zwey Meilen lang kennt. Eine ausführliche Beschreibung dieser Höhle lieferte vor kurzem der Ingenieur Raisz in Bredetzky's neuen Beiträgen zur Topographie und Statistik des Königreichs Ungarn. Ueber *Loschontz* in der Neograder Gespanschaft fuhr der Verf. nach *Neusohl* (Beszterce), einer königlichen Frey- und Bergstadt an der Gran in einer gebirgigen und waldigen Gegend. Die 5000 Einwohner dieser Stadt sind Slawen und Deutsche, und nähren sich vom Bergbau und Handel. Von Neusohl reiste der Verf. nach der königlichen freyen Bergstadt *Kremnitz* in der Barscher Gespanschaft. Sie hat 10000 Deutsche und slawische Einwohner. Die Kremnitzer Goldbergwerke sind jetzt nicht mehr so ergiebig, als ehemals. In dem Kremnitzer Münzhaus wurde ehemals alles in den ungarischen Bergwerken gewonnene Gold und Silber ausgemünzt; jetzt wird das meiste ungarische Gold und Silber in Stangen in das Wiener Münzhaus abgeführt. Von da kam der Verf. nach der königlichen freyen Bergstadt *Schemnitz* (*Schmecz-Bánya*) in der Honter Gespanschaft, die alle übrigen ungarischen Bergstädte an Grösse und Bevölkerung (sie zählt 19000 Einwohner), wie auch an Ergiebigkeit ihrer Silberbergwerke übertrifft. Die königliche Bergakademie zu Schemnitz hat die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen, und wird auch von Deutschen, Spaniern, Dänen und Schweden besucht. Der Bergbau wird in Schemnitz mit der grössten Vollkommenheit getrieben. Ausführlicher verbreitet sich über die Schemnitzer Bergwerke Esmark in seiner mineralogischen Reise durch Ungarn S. 8 — 43. Seite 75 sagt der Verfasser: Sowohl die Schemnitzer als Kremnitzer Berge bestehen aus sogenannten erzhaltigem Gesteine, das dunkelgrau, thonartig (thonartig) und hier mit Quarz, dort mit Skorill (Schörl), und anderwärts mit Kalkspat (Kalkspath) gemengt ist. Diese Stelle müssen wir berichtigen. Das erzhaltige Gestein unsers Verfassers ist Born's *saxum metalliferum* und eigentlich nichts anders als Syenit-Porphyr oder der sogenannte ungarische Graustein, eine Art übermengter Porphyr. Die Hauptmasse dieser Gebirgsart ist Feldspath, der oft in verhärteten Thon übergeht und sodann dem Syenit-Porphyr das Ansehn des Thonporphyrs gibt. Er enthält nie Schörl; was Born, Fichtl, Haquet und andere dafür hielten, sind *Hornblendkrystalle*. Sonst enthält die Hauptmasse noch Quarzkrystalle und Krystalle von

dunkel schwärzlichbraunem Glimmer; Quarz fehlt in diesem Porphyre oft ganz, Hornblende fehlt nie, ausser wann der Porphyr schon verwittert ist; Kalkspath findet man nicht darin. — Der Verf. kehrt von Schemnitz über *Waitzen* nach Pesth zurück. Waitzen ist eine niedliche bischöfliche Landstadt, merkwürdig wegen ihrer schönen Domkirche, die der Cardinal Migazzi erbauen liess, wegen ihrer grossen Märkte, wegen des hier errichteten Taubstummeninstituts (dieses hätte der Uebersetzer nicht mit Stillschweigen übergehen sollen) und wegen des grossen Gebäudes des ehemaligen Theresianums, das der Kaiser Franz I. auf dem letzten Reichstage zu Pressburg im Jahre 1808 zur Errichtung der ungarischen militärischen Louise-Akademie schenkte. Der Verf. beschliesst die Schilderung dieser Reise, auf der er eine Tour von 112 Meilen zurückgelegt hatte, mit interessanten allgemeinen Bemerkungen über die Bewohner der durchwanderten bergigen Gegenden. Diese sind auf dem Lande meistens von Slawen, in den Städten von Deutschen bewohnt, nur in den Ebenen trifft man Magyaren an. Das gemeine Volk ist arm, grösstentheils wegen des kargen Bodens. Der Slawe ist, allgemein genommen, gutmüthig, von dauerhafter starker Leibesconstitution, rauh an Sitten. Die Deutschen dieser Gegenden haben ebenfalls viel Rauhes in Sitten und Sprache, die Bewohner der Städte, namentlich in der Zips ausgenommen. Am unwissendsten und auch sittlich am wenigsten gebildet sind in dieser ganzen Gegend die hin und wieder zerstreuten Rusmaken (Abkömmlinge der Russen), die, so wie sie einerley Religion mit den Walachen jenseits der Theiss bekennen, auch an Cultur mit denselben ziemlich einerley Grad einnehmen.

Zweyte Reise, durch einen Theil von Siebenbürgen. (S. 81 — 100). Der Verfasser beginnt seine Reisebeschreibung mit *Klausenburg* (*Kolosvár*), der Hauptstadt Siebenbürgens, wo auch das Gubernium seinen Sitz hat. Sie nimmt in Rücksicht der Schönheit den nächsten Platz nach Herrmannstadt und Kronstadt ein. Von da kam der Verfass. nach der königl. Freystadt *Maros Vásárhely*, wo die siebenbürgische königliche Gerichtstafel ihren Sitz hat, und ein gutes reformirtes Collegium mit einer eigenen Buchdruckerey ist. Ueber *Saromberke*, *Héderfája*, *Kund* und *Bonyha* kam der Verfass. nach *Ebesfalva* oder Elisabethstadt (S. 83 wird der ungarische Name sonderbar übersetzt Eberstadt). Diese Stadt wird fast ganz von Handeltreibenden Armeniern bewohnt; die wenigen Ungarn und Deutschen in derselben bauen das Feld und treiben Handwerke. Von da kam der Verf. nach *Schässburg* (*Segesvár*), einer königlichen freyen Stadt, die fast bloss von evangelischen Sachsen bewohnt wird, und mit einer Festung verbunden ist. Hinter Schässburg fuhr der Verf. neben der grossen *Kökel* (*Küküllö*) in einer schönen Ebene nach *Fehéregyház*, wo Graf Sigmund von Halle ein schönes Kastell

besitzt, dann nach *Székely - Keresztúr*, *Székely Udvarhely*, wo eine schöne katholische Pfarrkirche, ein reformirtes Collegium und ein katholisches Gymnasium ist, *Oláh-falu* (Walachendorf), in dessen Nähe ein eisenhaltiger Sauerbrunnen ist, *Tsik-Szereda*, von welchem Marktflecken eine gerade Strasse nach dem Ghemeser Pass gegen die Moldau führt, *Szent Lélek*, *Kézdi Vasárhely*, einer grossen Stadt im Székler Lande mit einer elegant gebauten reformirten Kirche. Von hier begab sich der Vf. nach dem benachbarten *Büdös-hegy* oder Stinkberg, der aus verschiedenen Löchern einen starken Schwefelgeruch verbreitet und dessen gespaltene Felsen mit einer Schwefelrinde überzogen sind. Mehr von diesem merkwürdigen Berge findet man im zweyten Theile von Fichtel's Beyträgen zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen, in Lebrechts Erdbeschreibung von Siebenbürgen (Hermannstadt 1804), und D. Sartori's Naturwundern der österreichischen Monarchie. Herr von Fichtel (und mit ihm viele andere inländische Mineralogen) behauptet, dass dieser Stinkberg einst ein Vulkan war, und beruft sich auf die Tufsteine, aus welchen die Felsen um diese Stinklöcher bestehen, und auf den in dieser Gegend gefundenen Bimsstein. Wir müssen gegen die Behauptung dieses eifrigen Vulkanisten, der fast überall in Ungarn und Siebenbürgen feuerspeyende Berge gefunden haben will, bemerken, dass der Tufstein für die Vulcanität nichts beweise, und dass selbst der Bimsstein neptunischen Ursprungs seyn kann, wie Kirwan, Voigt und andere Geognosten gezeigt haben. Von da reiste der Verf. nach *Zabolá* und *Uzon*, wo der Graf Mikes ein schönes Castell hat. Der Vf. schliesst diese Reisebeschreibung mit einer Schilderung des *Háromszéker Stuhls* im Szekler Lande. Dieser Bezirk hat eine angenehme, ebene Gegend. Sein Boden ist sehr fruchtbar. Wälder erblickt man nur auf den Bergen. Man treibt in diesem Bezirke keinen Weinbau, sondern bringt den Wein theils aus der Kokelburger Gespannschaft, theils aus den zwey sächsischen Stühlen Köhalom und Schässbürg. Der ganze Stuhl ist stark bevölkert, und das Volk ist hier gebildeter als die übrigen Ungarn und Walachen in Siebenbürgen. Die Walachen vertauschen hier gemeinlich ihre Sprache mit der ungarischen. Die Einwohner sind meistens Reformirte, wenige sind Katholiken und Unitarier; ein grosser Theil Walachen aber ist der orientalischen Kirche zugethan.

Dritte Reise, durch die südlichen Gegenden von Ungarn (S. 111—169). Gleichfalls sehr interessant. Der Verf. brach den 2. May 1794 von Ofen auf, und nahm seinen Weg gegen Szegedin zu. Er kam über *Ocsa*, *Nagy-Körös*, einem grossen Marktflecken mit 12000 Einwohnern, die mehr von der Viehzucht als vom Feld- und Weinbau leben, und sehr wohlhabend sind, nach *Kecskemét*, einem grossen Marktflecken mit 24000 Einwohnern. In dem Kecskeméter Rathhause werden eine Menge türkischer Schutz-

briefe und Befehle aufbewahrt. Die Befehle sind sehr despotisch. Wir theilen einen von S. 116 mit: „Wir von Gottes Gnaden des mächtigen Ofner Baschas Kajnakam in allen seinen Geschäften, namentlich Schlossbaumeister, Katzi Sziaus (Tschaus) Aga. Sobald ihr Kecskeméter und Köröser Richter diesen meinen kräftigen Befehl sehen werdet, übertrage und befehle ich Euch auf Leib und Leben, dass der mächtige Ofner Bascha Gran belagert; dahin schickt ihr sogleich bespannte Wagen; Kecskemét 20, Körös 15 Wagen, mit zweywöchentlicher Provision. — Säumt nach Ankunft meines Briefes keine halbe Stunde, wenn ihr Eure Köpfe braucht. Sind die Wagen morgen um Mittag nicht in Ofen, so werdet ihr auf Pfählen verdorren. Wir bezahlen für jeden vier Thaler, wie ihr wollt, den Richtern oder den Kutschern. Ihr Stadtrichter untersteht euch nicht, es zu unterlassen, sonst müsst ihr sterben. A. D. 1685. den 11. Aug.“ Kecskemét ist so wie Nagy-Körös einer Grundherrschaft mit Beschränkung eines Contracts unterworfen. Der Hauptnahrungszweig der Kecskeméter ist die Viehzucht. Um Kecskemét herum ist die grösste unbewohnte Heide Ungarns, die man füglich mit der Lüneburger Heide in Deutschland vergleichen kann. Von Kecskemét kam der Verf. über *Péle-gyháza*, dem vorzüglichsten Marktflecken in Kleinkumanien mit 8000 Einwohnern nach *Szegedin*, einer grossen Stadt an der Theiss, dem Einfluss der Maros gegenüber. Sie hat 16000 Einwohner und ist wegen ihres starken Handels mit Getreide und Tabak berühmt. Das ungarische Nationaltheater zu Szegedin hätte der Uebersetzer nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Von Szegedin kam der Verf. nach *Gross-Becskerek*, den Hauptort der Torontaler Gespannschaft, *Hatzfeld*, *Török Becse*, einen Marktflecken an der Theiss mit einem ziemlich breiten Hafen und starker Handelsindustrie, *Magyar Becse*, *Neu-Verbász*. Hier besichtigte der Vf. den damals angefangenen, nun schon beendigten Schiffahrts-Canalbau, und theilt darüber interessante Nachrichten mit. Die Schiffahrt darauf wurde erst im Jahr 1802 eröffnet. Der Name dieses Canals ist Franzens-Canal. Nun fuhr der Verf. nach *Eszek*. Die Festung bey der Stadt Eszek ist eine der stärksten in Ungarn, und in ihren Casernen und Casematten haben 30000 Mann Platz. Die Zahl der Einwohner in Eszek beläuft sich auf 8000. Von da reiste der Vf. über *Vukowár* und *Novoszello* nach *Neusatz*. Diese königliche Freystadt hat eine zum Handel mit der Turkey sehr bequeme Lage. Neusatz wird nur durch die Donau von *Peterwardein*, der stärksten Festung Ungarns, getrennt. Von Peterwardein ging die Reise des Vfs. nach *Karlowitz*, einem volkreichen, von Illyriern oder Raitzen bewohnten Marktflecken, in welchem der Metropolit der nicht unirten griechischen Kirche für den ganzen österreichischen Kaiserstaat seinen Sitz hat. Von Karlowitz kam der Verf. über *Neu-Pászova* und *Battanitza* nach *Scmlin*, einem aesehlichen Marktflecken am Ufer der Donau, mit 9000

Einwohnern, die Raitzen, Deutsche, Armenier, Griechen und Juden sind, und meistens vom Handel leben. Von Semlin kam der Vf. über *Pancsova* nach *Gross-Beeskerek*, einem grossen, von fast lauter Raitzen bewohnten privilegierten Cameral-Marktflücken. Solcher privilegierten Ortschaften gibt es in der Torontaler Gespanschaft noch zehn, und sie machen zusammen den *Gross-Kikindaer* Distrikt aus. Dieser ganze Bezirk zahlt der königl. Kammer 38000 Gulden. Interessant sind die Notizen von der Torontaler Gespanschaft überhaupt. Sie ist eine der schönsten und grössten Gespanschaften in Ungarn. Sie enthält 130 Q. M. Sie ist eine ununterbrochene Ebene, bringt allerley Getreide im grössten Ueberfluss hervor, und hat die fettesten Triften. Die Einwohner sind meistens Raizen und Walachen, die übrigen deutsche Colonisten aus Franken, der Pfalz und Schwaben, Franzosen aus Lothringen, die sich unter Kaiser Karl VI. hier ansiedelten, und ihre Muttersprache beybehielten, und nur wenige Ungarn. — Von *Gross-Beeskerek* ging der Verf. nach *Temesvár*, der bekannten grossen Hauptfestung Ungarns. Der Handel ist die Haupterwerbsart der Einwohner dieser königl. Freystadt, die grösstentheils Raizen und Deutsche, und nur wenige Ungarn sind. Der Verf. führt auch die übrigen Hauptörter der Temescher Gespanschaft an, und theilt zugleich statistische Nachrichten von dem ganzen *Temesvárer Banat* mit. Seiner Fruchtbarkeit nach gehört dieses Land unter die ersten. Ein Theil davon ist nichts als Ebene, voll Wasser und Moräste, wo sich kaum ein Wald befindet, und wo Rohr und Torf den Abgang des Holzes ersetzen muss; der andere Theil aber, der südliche Bezirk der *Temescher Gespanschaft* nämlich und die *Kraschoer Gespanschaft* ist eine mit Wäldern und Gebirgen reich versehene Gegend, wo man Bergwerke und Mineralbäder in Menge antrifft. Die Rindviehzucht ist darin fast überall sehr in Schwung, aber auch der Landbau lohnt die fleissigen Bauern mit vielfältiger Frucht. Auch der Weinbau wird hin und wieder mit Nutzen getrieben. Die Weine sind aber nicht dauerhaft. Verschiedene Obstsorten wachsen in Menge. Auch wird ausser dem Tabak, Flachs und Hauf noch der Waid mit Nutzen gebaut. Bey *Sáska* findet man Cementwasser, das seine Kupfertheilchen an das hineingeworfene Eisen absetzt, und das Eisen nach und nach auflöst.

Hierauf theilt der Verf. (S. 170 — 191) über *Slavonien überhaupt* einige Bemerkungen mit, die er auf seiner Wanderung durch einige Gegenden Slavoniens macht. Das heutige Slavonien dehnt sich zwischen der *Drau*, *Donau* und *Sau* westwärts in die *Banal-* und *Warasdiner Gränzbezirke* und die Gespanschaften *Kroatiens* aus. Die südlichste Spitze zwischen der *Donau* und *Sau* hiess von den ältesten Zeiten her *Syrmien*. Slavonien ist reich an edlen Produkten. Hier gibt es Mandel- und Feigenbäume in Menge. Der beste slavonische Wein wächst in *Syrmien*. In der *Donau* werden viele Hausen gefan-

gen. Slavonien ist im Verhältniss seiner Grösse noch zu wenig bevölkert, woran die lange Herrschaft der Türken in dieser Gegend schuld ist. Den Bewohnern des jetzigen Slavoniens, Kroatiens, Bosniens, Serbiens und Dalmatiens gibt man den Namen *Illyrier*, weil das alte grosse *Illyricum* diese Länder umfasste. Die alten *Illyrier* verloren sich fast ganz unter den Slawen, die sich den Namen *Serbli* oder *Serbier* (im gemeinen Leben *Servier*) beylegen. Unter den jetzigen *Illyriern* nennt man diejenigen, die der altgriechischen Kirche zugethan sind, *Raitzen* (*Rätzok*), weil diejenigen, die aus dem alten *Rascien* gekommen sind, die grösste Anzahl ausmachen. Die neuen Bewohner Slavoniens unterscheidet man durch den Namen *Slavonier* von den Slawen in Ungarn, die man im gemeinen Leben *Slowaken* nennt. Ausser diesen gibt es in Slavonien noch Ungarn, Deutsche und Zigeuner. Die Zigeuner dürfen in Slavonien nicht herumziehen, sondern werden zur Arbeit auf dem Felde gezwungen. Die *Illyrier* sind von starker Complexion, abergläubisch und grossentheils roh und ungesittet. Von den Türken haben sie in ihrer Lebensart, Sprache und Sitten vieles angenommen, z. B. die Vielweiberey ist unter ihnen sehr gewöhnlich. Der Handel Slavoniens ist von Bedeutung. Der Vf. handelt S. 183 — 189 von den Gespanschaften und den Militär-Gränzbezirken Slavoniens insonderheit. Am Ende theilt er einige Notizen mit von den *Clementinern*, einer besondern kleinen Völkerschaft in Slavonien, die aus Albanien einwanderte. Sie haben eine eigene Sprache und Kleidertracht, und sind aller Wahrscheinlichkeit nach Nachkommen der alten *Illyrier*. Sie haben aus ihrem ehemaligen Vaterlande sehr feinwollige Schafe mitgebracht, die sich jetzt stark vermehren, und von ihnen *Clementinische* Schafe heissen.

Vierte Reise, durch den südwestlichen Theil Ungarns, durch Kroatien, das ungarische Litorale und Triest, im Jahre 1795. (S. 192 — 258.) Der Vf. fuhr am 21. May 1795. von *Pesth* nach *Földvár*, einem grossen Marktflücken, wo guter Wein erzeugt und der Hausenfang in der *Donau* mit gutem Erfolg getrieben wird. Hierauf kam der Verf. nach *Szeksárd*, wo trefflicher rother Wein wächst, *Kittas*, *Nádas*, *Pécsvarad*, einem schönen Marktflücken mit einer berühmten Abtey, *Fünfkirchen*. Die königl. Freystadt *Fünfkirchen* (ungarisch *Pécs*) liegt in einer sehr angenehmen Gegend, von seinen schönen Weingebirgen auf einer Seite umgeben. Die Hauptgebäude in der Stadt sind: die bischöfliche Residenz, die Kathedralkirche und ein schönes katholisches Pfarrhaus. Die bischöfliche Bibliothek enthält viele seltene Bücher und Handschriften. Auch ist bey dieser Bibliothek eine sehenswürdige Münzsammlung, aus welcher aber vor ein paar Jahren viele Münzen gestohlen worden sind. *Fünfkirchen* ist eine ansehnliche Handelsstadt. Man findet hier viele römische Alterthümer. Die *Baranyer Gespanschaft*, welche der Vf. durchwandert hatte, ist eine der grössten in Un-

garn. Sie enthält 85 Q. M., ist schön und hat 366 Ortschaften, die aber meistens klein sind. Ein Theil derselben ist gebirgig, ein anderer aber eben. Es ist darin kein Mangel an Wäldern und Weingebirgen, auch Getreide wächst überflüssig. Die Einwohner sind Magyaren, Deutsche und Bosnier. Rein deutsche Ortschaften gibt es 56, und ausserdem mehrere mit Ungarn gemischte. Bosnier bewohnen 36 Ortschaften, ganz und in einigen andern sind sie mit Ungarn gemischt. Von Fünfkirchen setzte der Verf. seine Reise nach der *Szalader Gespanschaft* fort. In dieser ist vorzüglich der Marktflecken *Szigetvár* mit der Festung zu merken, wo der berühmte ungarische Leonidas, Niclas Zriny, im tapfern Kampfe gegen die Türken im J. 1566 fiel, wie auch der Marktflecken *Keszthely* mit dem berühmten theoretisch-praktischen ökonomischen Institut, Georgikon, des Grafen Georg Festetics von Tolna. Der Theil der Szalader Gespanschaft, der zwischen der Drau und der Mur an der Gränze von Steyermark liegt, heisst die *Murau*, ein schönes, an Getreide und Heu sehr fruchtbares Land. Es gibt auf dieser 16 Quadratmeilen grossen Halbinsel 113, von 46000 Seelen bewohnte, Ortschaften. Die Einwohner sind katholische Kroaten. Die ganze Murau gehört dem Grafen Georg Festetics von Tolna. — Dann fuhr der Verf. über die Donau nach *Kroatien*, wo er sogleich in der königl. freyen Stadt *Warasdin* eintraf, die er schildert. Zehn Meilen entlegen ist *Agram*, eine grosse Stadt zwischen Bergen mit 18000 Einwohnern, in der die königl. Banaltafel, die Districtualtafel für Kroatien und Slavonien, wie auch eine königliche Akademie ihren Sitz hat. Von Agram wandte sich der Verf. nach *Karlstadt*, einer königl. Freystadt, die beträchtlichen Handel treibt. Von da fuhr der Verf. nach *Fiume*. Die dahin führende Karlsstrasse rühmt er mit Recht, weil sie wirklich mit bewundernswürdigem Fleisse gebaut ist. Der Verf. macht dieselbe Bemerkung mit dem Grafen Vincenz Batthyány in den Briefen über das ungarische Küstenland, dass die italienische Sprache in Fiume die herrschende geworden, und der Gesellschaften ganz italienisch ist. Ueber den Handel theilt der Vf. wichtige statistische Data mit. Er beschreibt auch die übrigen Seestädte des ungarischen Küstenlandes *Porto Re* und *Buccari*, und handelt zugleich vom ungarischen Küstenlande überhaupt. Mit vielem Nutzen wird man Batthyány's Briefe über das ungarische Küstenland vergleichen. Die Beschreibung von Triest hat der Uebersetzer weggelassen, theils weil sie nicht zu dem, auf dem Titel angezeigten Zweck des ganzen Werkes gehört, theils auch, weil über Triest viele ältere und neuere Beschreibungen ohnehin vorhanden sind.

S. 259 — 278 stehen interessante topographische und statistische Notizen über Kroatien im Allgemeinen, S. 278 — 286 kurze historische und geographische Bemerkungen über Kroatien, Slavonien und Dalmatien, S. 287 und 288 einige historische Nachrichten von Slavonien insbesondere. In Engel's Ge-

schichte der ungarischen Nebenländer findet man eine ausführlichere und pragmatischere Geschichte dieser Länder.

Die Kupfer des Originals hat der Uebersetzer weggelassen.

Der deutsche Styl des Uebersetzers ist, einige Härten abgerechnet, gut. Dagegen liesse sich gegen seine ungarische Orthographie, z. B. gegen den Gebrauch von ts und tz anstatt cs und cz manches erinnern, wenn hier der Ort dazu wäre.

Das Portrait des Verf. ist von dem geschickten ungarischen Kupferstecher Czetter in Wien, der neulich nach Petersburg abging, sehr gut gestochen. Papier und Druck sind gut.

Die Uebersetzung ist dem verdienstvollen Vater des seligen Verfassers, Seiner Excellenz dem Grafen Samuel Teleki von Szék gewidmet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu auf alle Tage in der Faste von einem katholischen Geistlichen. Leipzig, bey Baumgärtner. Ohne Jahrzahl. 8. 136 S.

Der ungenannte Verf. wollte, seiner Erklärung nach, nur Standpuncte für die religiöse Beschäftigung mit der Leidensgeschichte Jesu geben; seine Schrift mache daher gar keinen Anspruch auf neue Ansichten dieser Geschichte, oder auf Vollständigkeit und erschöpfende Darstellung. — Sie solle übrigens aber nicht bloss fromme Gefühle erregen; sondern das Wichtigste: Sinnesänderung und Entschlüsse, dem Erlöser durch ein tugendhaftes Leben dankbar zu seyn, bewirken. — Man sieht, dass er mit sehr klaren Vorstellungen von seinem Zwecke an seine Arbeit gegangen ist, und schon daraus möchte man schliessen dürfen, dass das Gegebene auch selbst nicht unzweckmässig ausgefallen seyn möge. Die Betrachtungen heben von der Aschermittwoche an, und sind so in 46 Abschnitten bis zum Sonnabend vor Ostern fortgeführt; sie gehen vom Einzuge Jesu in Jerusalem aus und endigen mit dem Begräbnisse. Sie folgen der Leidensgeschichte in historischem Zusammenhange, und gewinnen dadurch allerdings an Stetigkeit und Verknüpfung der einzelnen Theile. Nur geht dadurch aber auf der andern Seite das Zusammentreffen des Gelesenen mit der kirchlichen Bestimmung der Tage, auf welche es zum Theil fällt, verloren, (bey einem Andachtsbuche ein nicht unbedeutender Verlust) und so ist schon am ersten Sonntage in der Fasten von der Abendmahlsfeyer die Rede, am Freytage nach Lätare wird Jesus schon gekreuzigt; stirbt aber erst oder schon an der Mittwoche nach dem Palmsonntage, und am grünen Donnerstage sind es die Wunder bey dem Tode Jesu, am Charfreytage die Oeffnung der Seite, mit welcher sich die Andacht

beschäftigen soll. — Abgesehen von dieser historischen Uebequemlichkeit lässt sich gegen die Auswahl der Auftritte in der Leidensgeschichte, so wie gegen die erbauliche Behandlung derselben durchaus nichts sagen. Dass die Spuren der Confession, zu welcher der Verf. gehört und für deren Mitglieder er schreibt, an einigen Stellen, am stärksten S. 92, durchleuchten, wird bey verständigen Beurtheilern dieser Schrift gewiss nicht zum Vorwurfe gereichen. Diese Anklänge kommen, — und sie sind nicht häufig — ungesucht und stören nie die wahrhaft andächtige Stimmung, in welche der Geist des Buchs versetzt. Denn der Verf. ist seinem Vorsatze treu geblieben. Er gibt über den ausgehobenen Moment der Geschichte immer zuerst einige historische und psychologische (nicht selten von tiefer Selbstbeobachtung zeugende) Winke, beugt von diesen meistens ganz natürlich zur Reflexion aus, welche sich in Angelobung und Gebet auflöst. — Rec. hält diess für den richtigsten, naturgemässesten Gang, den ein asketischer Schriftsteller nehmen kann. Denn eine solche Andacht lässt Spuren in der Seele zurück, welche nur allzuleicht verschwinden, wo man nur durch Bilder und Erschütterungen zu wirken versuchte. Gar viel hängt in Erbauungsschriften von der Sprache ab, in der sie reden. Es liegt in der Natur der andächtigen Gemüthsstimmung, dass ihr nur ein ungesuchter, planer, schmuckloser Ausdruck zusagt, ein Ausdruck, wie ihn das Herz in den Stunden vertraulicher Herzensergießungen von selbst in den Mund legt, je nachdem diese Vertraulichkeit Wirkung mehr der Liebe, oder der Ehrfurcht, oder des Vertrauens ist. Der Verf. der vorliegenden Erbauungsschrift hat sich diese Sprache ganz zu eigen gemacht; er ist klar und sanft rührend zugleich. Nur ein ganz ungebildeter Leser wird ihn nicht verstehen und nicht mit ihm fühlen. Und solche Leser hat er sich offenbar so wenig gewünscht, als er geglaubt hat, ganz unchrist-

liche, rohe Gemüther erst gewinnen und erweichen zu wollen. Zweifler und Ungläubige wird diese Schrift freylich nicht bekehren; sie soll es aber auch nicht. — In Hinsicht auf die Dinge, welche der Verf. seine Leser bisweilen von Gott bitten lässt, möchte ihm hier und da der Vorwurf gemacht werden können, dass er sie zu viel von ihm verlangen lasse, und namentlich solche Dinge, welche sich der Mensch selbst erwerben muss, und die ihm Gott nicht geben kann, wenn er sie nicht suchen und nehmen will. Und dieser Vorwurf ist um so weniger ungerecht, je richtiger und geläuterter die Ansichten des Verfs. von der Natur und der Kraft des Gebets selbst sind. Dass diese Gebete zu häufig an Jesum gerichtet sind, dürfte selbst von Theologen der katholischen Confession nicht gebilligt werden, und Mysticismen, wie S. 48: sieh, o Jesu, auch mich mit Huld an, wie Petrum, dass ich auch weinen und meine Fehler bereuen kann, — waren dabey fast unvermeidlich; Stellen ähnlicher Art stehen in sonderbarem Contraste mit Bemerkungen, in denen sich ein recht klarer Geist ankündigt, wie z. B.: Auch der Feige braust bisweilen auf, und will etwas Grosses thun, aber es ist nur Eiferung nicht wahre Entschlossenheit. Oder: S. 65. Nur etwas von dem thun, was geboten ist, heisst, sich in Gefahr setzen, nichts zu thun oder die ganze Pflicht zu übertreten. Es ist überhaupt der Geist einer reinen erhabnen Sittenlehre, der in der ganzen Schrift wehet. — Die Sprache ist durchgängig rein, und lässt durchaus nicht auf das Vaterland des Verf. schliessen; denn Ausdrücke wie S. 30 Vorsätze machen, S. 50 einen Ersatz machen, so wie S. 115 die Peinen (in der Mehrzahl) und verkosten (der Essig) sind wohl mehr Eigenthümlichkeiten des Vfs. als Provincialismen. — Ein wohlgerathenes Kupfer, das Aufsetzen der Dornenkrone darstellend, gereicht dem Buche zu einer sehr anständigen Ausschmückung.

Kurze Anzeige.

Notizen für Predigen, auf das Jahr 1809. Zeitz, b. Webel.
74 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine im sechsten Jahrg. des Predigerjournals vorgetragene Idee, einen Kirchencaender zu verfertigen, wurde vom ungenannten Vf. aufgefasst und auf eine etwas andere Art ausgeführt. Der eigentliche Caender besteht aus drey Colonnen. In der ersten sind die Wochentage, Sonn- und Festtage, mit biblischen Sprüchen bey jedem Tage, die zu Wochenpredigten oder sonst benutzt werden können, angegeben, in der 2ten sind die gewöhnlichen Pericopen für die Sonn- und Festtage genannt, und in der 3ten einige

Hauptsätze zu Predigten über die evangel. und epistol. Texte jedes Sonn- und Feyertags aufgestellt. Unter jeder Woche sind sodann die ihr zugehörenden kirchlichen Geschäfte nach des Superint. Starke Amtscalender angezeigt. Der Anhang S. 31 gibt 1. noch einige Hauptsätze zu Predigten für das ganze Jahr, aus gedruckten Predigten gezogen (eine Beylage, die drey Bustage betreffend, ist noch zu erwarten), 2. Schemata zu den von königl. sächs. Pfarrern zu fertigenden Tabellen, 3. ein systemat. Verzeichniss der zu Ostern 1808 herausgekommenen theologischen Schriften (nach dem Messkatalog), 4. histor. Nachrichten in religiöser und kirchlicher Hinsicht vom Junius bis 28. Oct. 1808. Der Verf. wird diese gewiss sehr brauchbaren Notizen jedes Jahr fortsetzen, und erwartet Vorschläge zu ihrer Vervollkommnung im Predigerjournale.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

156. Stück, den 28. December 1808.

MEDICINISCHE TOPOGRAPHIE.

Versuch einer medicinischen Topographie vom Landgerichtsbezirke Parckstein und Weyden in der obern Pfalz. Von Joseph Steiner, D., kön. baier. Landgerichtsarzte und Stadtphysikus in Weyden. Sulzbach, gedr. mit Seidelschen Schriften. 1808. gr. 8. XVI. u. 188 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Das königlich bairische General-Rescript vom 28. Oct. 1803, welches die Generalmedicinalinstruction enthielt, bestimmte den Verf. zur Ausführung eines schon länger gehegten Vorsatzes, zur Ausarbeitung und Herausgabe dieses Versuchs, der als zweyter Theil, oder eigentlich als Fortsetzung einer allgemeinen medicinischen Landestopographie des Herzogthums Sulzbach angesehen werden soll, wozu Schleis von Löwenfeld durch seine medicinische Topographie vom Landgerichtsbezirke Sulzbach den ersten Grund gelegt hat. Was wir bey Anzeige dieser Schrift (s. unsre Literaturzeitung 1806. CLIII. Sp. 2441 f.) an dem Plane überhaupt getadelt haben, müssen wir auch dem Verf. dieses zweyten Versuchs zum Vorwurf machen, nämlich einen zu grossen Umfang und die Ueberladung mit Nebendingen, die für eine medicinische Topographie auch nicht den mindesten Werth haben. Es möchte wohl überhaupt dem ärztlichen Publico keinen Gewinn bringen, wenn nach diesen Mustern ausgearbeitete medicinische Topographien jedes Landgerichtsbezirks, jeder geringen Ortschaft, durch den Druck mitgetheilt würden. Benachbarte Orte, ganze Provinzen, ja ganze kleine Staaten und Königreiche bieten in Hinsicht auf klimatische Beschaffenheit, auf Gewohnheiten, Sitten, Lebensart, Eigenheiten, Tugenden und Laster, Neigungen und Abneigungen ihrer Bewohner, auf Boden und Cultur desselben, auf Verfassung und auf alle diejenigen Gegenstände, die auf den Menschen als Bedingungen seines Lebens einwirken, oft so unbedeutende Verschiedenheiten und Abweichungen dar, dass man in jeder einzelnen Beschrei-

Vierter Band.

bung eines solchen Orts etc. nichts als Wiederholung dessen findet, was uns schon früher anschaulich genug dargelegt wurde, uns eine ziemlich bestimmte, klare Ansicht und Kenntniss der in medicinischer Rücksicht merkwürdigen Eigenthümlichkeiten des kleinen Staates oder Städtchens verschaffte. Solche Beschreibungen dürfen nur archivarische Vorarbeiten seyn, aus denen, wenn alles gesammelt und der nöthige Stoff in gehöriger Menge vorhanden ist, durch eine geschickte Hand ein Ganzes zusammengebildet wird, das uns allein das wahre Verhältniss von dem Gesundheitszustande und dem Leben des Menschen und Staatsbürgers zu den von der Organisation an und für sich unabhängigen, sie als äussere bedingenden Einflüssen, darstellt. Aber selbst für solche Vorarbeiten ist der Plan, nach dem die Herren Schleis und Steiner gearbeitet haben, zu sehr bis ins Kleinliche ausgedehnt. Rec. beruft sich nochmals auf seine kurze Rüge in der Anzeige der Schrift des ersten, und wird seinen Lesern jetzt den Inhalt des Steinerschen Buches vorlegen.

Weyden liegt $29^{\circ} 50'$ südlicher Länge (soll heissen östlicher Länge von Ferro) und $49^{\circ} 45'$ N. Br. am rechten Ufer der fischreichen Waldraube, in einer schönen Ebne, ist gut bevölkert und zählt 185 Häuser, deren Zahl jährlich vermehrt wird. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1900. Die Stadt ist mit doppelten Mauern und Gräben umgeben. Diese letzten werden in Nordwesten zu Gemüsegärten umgeschaffen, die zu hohen Stadtmauern aber abgetragen. Gegen Norden ist eine hohe Lindenallee, die nach mehrmaliger Erfahrung die Stelle eines Wetterableiters vertritt. Ein kleiner Bach ist künstlich durch die Stadt geleitet. — Der Markt Flecken Parckstein, richtiger Perkstein, liegt $49^{\circ} 45'$ N. Br. und $29^{\circ} 47'$ (es heisst wieder *südlicher*) Länge auf einer Vertiefung einer noch höher steigenden, aus Basaltsäulen bestehenden Anhöhe, und zählt in 109 Häusern 659 Seelen. Der ganze Landgerichtsbezirk besteht ohne die mitten darin gelegene fürstlich lobkowitzische Herrschaft Sternstein, die unter königl. baier. Landeshoheit steht, aus 170 Ortschaften, nämlich 1 Stadt, 7 Märkten, 24 Hofmärkten, 103 grossen

und kleinen Dörfern, 35 Einöden, wird von mehreren kleinen, dem Fichtelberge entsprungnen Flüsschen durchströmt, von zwey aus Böhmen, Sachsen und Franken ins Mittägliche führenden Landstrassen durchschnitten, und ist ziemlich gebirgig. — *Statistische Rücksichten.* Alphabetisches Verzeichniss der Ortschaften in Tabellen mit folgenden Rubriken: Name, Zahl der Höfe, Häuser, Seelen, Entfernung vom Sitz des Landgerichts (Perkstein), von der Strasse und dem Flusse, Beschaffenheit der Lage und des Bodens, Nahrungszweige der Einwohner, Wasser, Beschaffenheit der Wege. Rec. hatte bisher die schlechten Wege für einen Vorzug seines Vaterlandes, des Königreichs Sachsen und der Lausitzen gehalten, fand aber in diesem tabellarischen Verzeichniss, dass Baiern auch nicht arm daran ist. Getraidebau und Viehzucht sind die hauptsächlichsten Nahrungszweige, Obstbau findet sich nur an einem Orte. Die mehresten Orte haben Quell- und Brunnenwasser. Häuser sind überhaupt 2806, Seelen 21900, nämlich 4667 Hausväter, 5210 Hausmütter, 9421 Kinder, die Volksmenge hatte in den Jahren 1804, 5 und 6 jährlich um einige hundert zugenommen. Katholiken zählte Rec. im letzten Jahre zusammen 13862, Protestanten 7784, Juden 242. Die Bevölkerungslisten sind vollständig genug mitgetheilt, stimmen aber nicht immer mit den besondern Bemerkungen des Verf. So sagt er, die Zahl der Todgeborenen vermindere sich jährlich, in den Tabellen aber steigt sie in den angeführten Jahren von 17 auf 19 und 24, so dass ungefähr auf 50 ein Todgebornes kommt. Auch die Zahl der Unehelichen soll sich nach dem Vf. mindern, kann aber kaum bedeutender seyn, denn in den angeführten Jahren waren unter 668.647,654 Geborenen, Uneheliche 72,128,90. — *Charakteristik der Bewohner.* Sie sind von mittlerer Grösse, schlankem Wuchs, gesundem Ansehen und stark gemuskelt, in Charakter und Lebensart völlige Oberpfälzer. An Geistescultur, auch an Feinheit und Verstellung fehlt es nicht. Gutmüthigkeit war immer ein Hauptzug im moralischen Charakter. Die ehemalige grade Offenheit weicht jetzt gar sehr der Hinterlist und Verstellung. Der Landmann ist arbeitsam, häuslich, und wird seit geraumer Zeit humaner. Die Männer kleiden sich einfach, der Gesundheit angemessen, grösstentheils in Tuch: mehrere tragen Pelzmützen bis in den Sommer, die Frauen huldigen der Mode und gehen häufig zu leicht gekleidet. Schuhe mit hohen Absätzen und Schnürbrüste sind noch nicht abgeschafft. Das Tabakrauchen ist allgemeine Gewohnheit. Luxus und Schwelgerey lässt die Noth nicht aufkommen. Volksfeste sind ungewöhnlich und das gesellige Vergnügen beschränkt. Die ländliche Jugend liebt den wilden Tanz. Vorurtheile und Quacksalbereyen finden sich in Menge, doch arbeitet ihnen die Regierung thätig entgegen. *Aeusserer Einflüsse etc.* Das Klima ist kalt und rauh, besonders auf den Gebirgen. In den Tiefen sind Sümpfe und stehendes Wasser, wodurch schädliche Ausdünstungen, Nebel, anhaltende Kälte und im Sommer nicht selten

Hagel herbeygeführt werden. Sturm und Regen halten oft mehrere Tage an, grosse Wärme ist selten. Im Winter ist zwischen den hochliegenden Ortschaften nicht selten alle Gemeinschaft unterbrochen. Die Witterung wechselt sehr schnell. Tabellarische Uebersicht der Witterungserscheinungen und dabey herrschenden Krankheiten in den Jahren 1804, 5, 6. Die Periode hat einen zu geringen Umfang, um sichere, bedeutende Resultate zu geben. Rheumatismen und Catarrhalfieber fanden wir beynahe in jedem Monat aufgezeichnet, den Typhus einigemal, intermittirende und gastrische Fieber nicht so gar häufig. Weyden ist der wärmste Ort des Bezirks. Der höchste Barometerstand war 27, 3, der niedrigste 25, 10, des Thermometr. Reaum. + 22 und — 12. Der Winter ist selten streng, aber es wird spät warm und friert oft bis in den May und Junius. Der Herbst ist meistens schön, doch feucht. Nebel sind häufig, der herrschende Wind West. Die Wohnungen in Weyden sind schlecht, und dienen wegen Mangel an Hofraum zugleich zu Viehställen. Viele drohen den Einsturz, alle sind feucht und der Bach dient bloß, die Luft noch mehr zu verderben, da man ihn als Kloack braucht. Der Ablauf aus den Ställen sammelt sich auf den Strassen, und die naheliegenden Weiler verderben den kleinen Ueberrest von gesunder Luft. Wohnungen und Strassen, Dorfgassen auf dem Lande sind wo möglich noch schlechter. Der District hat einen guten Getraideboden, der jährlich verbessert wird, und besonders Sommerweizen und Gerste reichlich trägt. Die Erndten sind ergiebig, das Brod im Verhältniss zu theuer, und nur das weizene gut. Nächst dem Brod werden Kartoffeln am meisten erbaut und genossen, auch im Brod verbacken. Der Bürger isst Gemüse mit Fleisch, vorzüglich Sauerkraut und weisse, kleingebackte, zur Säuerung gebrachte Rüben. Obst reift selten und muss der Dieberey wegen fast immer noch unreif abgenommen werden. In dem kleinen Städtchen werden jährlich 560 Ochsen, 1800 Kälber, 2700 Schaaf, 500 Lämmer, 600 Schweine, 300 Geissböcke, und überdiess noch in den Familien etwa 60 Stück Rindvieh und 300 Schweine geschlachtet. Diese Angaben scheinen übertrieben, obschon der Verf. erzählt, dass der Fleischhandel ins Ausland nicht unbedeutend sey. Auch vermisst man als Beleg eine genaue Angabe des Viehbestandes im Bezirk, der überhaupt an den nöthigen Weideplätzen keinen Ueberfluss zu haben scheint. Geflügel und Wildpret sind selten und theuer, auch Milch, Butter und Schmalz; die gewöhnlich aus der Ferne herbeygeführt werden. (Auch den Schmalz sollte ein Oörtchen, das gegen 900 Schweine schlachtet, von Fremden kaufen?) Fische, Krebse und Frösche werden in Menge gefangen und gegessen, Schnecken seltner. Gewürze und Citronen sind ein sehr beliebter Zusatz zu Speisen. Koffee und Zucker sind beliebt, Wein wird wenig genossen, Bier, so schlecht es ist (in Baiern, schlechtes Bier?), nicht selten übermässig. Das Wasser ist gut, und der Bezirk grösstentheils hinreichend ver-

sorgt. Tafel über die Bierconsumtion und die Preise der Nahrungsmittel in den angeführten Jahren. Uebersicht der Gewerbe. Auf dem Lande leben 50 Glasschleifer und Polirer. Die Zahl der Weber beläuft sich auf 201, der Zeugmacher auf 171. Das Selbststillen findet durchgängig Statt. Die Kinder werden zu warm gekleidet, mit Mehlpappe gefüttert und haben einen Schnuller im Munde, der reichlich mit Zucker gewürzt ist. Vom dritten und vierten Jahre an sind sie meist sich selbst überlassen, gehen schlecht bekleidet, und müssen die gemeine Hauskost geniessen. Die Schulen sind gut, aber leisten den Nutzen nicht, den sie gewähren würden, wenn den Eltern die häusliche Zucht mehr am Herzen läge. Für Erwachsene sind Sonntagsschulen angelegt. Am schlimmsten steht es um die Erziehung der heranwachsenden weiblichen Jugend. — *Naturgeschichte des Bezirkes.* Ein dürres, kaum vollständiges Namenregister über Thiere, Pflanzen und Mineralien. — *Krankheiten.* Im Frühjahr herrschen Entzündungen, Catarrhe, Rheumatismen, kalte Fieber, im Sommer, remittirende, gallichte, schleimichte Fieber, im Herbst, Durchfall und Ruhr, im Winter Entzündungen, mehrentheils catarrhalischer Art. Epidemien sind selten, endemische Krankheiten finden sich nicht. Die Entzündungen sind mehrentheils asthenischer Art. Chemische Krankheiten kommen wenig vor, besonders auf dem Lande nicht. Doch ist die Hysterie im Städtchen zu Hause, und gern mit Bleichsucht verbunden. Wassersucht und Schwindsucht sind selten, auch die Syphilis. Kinderkrankheiten sind sehr gemein, besonders zeigt sich der Keichhusten oft epidemisch. Gegen die Vaccine herrschen manche Vorurtheile, doch impfte der Vf. im Jahr 1806 761 Kinder. — *Uebersicht der Gebrechlichen.* 8 Wahnsinnige, 30 Gemüthszerstörte etc. etc. *Bestimmung des Viehstandes.* Pferde sind selten, das Rindvieh sehr gut, gross, stark, vorzüglich gehört, und wird sehr ins Ausland verkauft. Auch die Schaafzucht blüht, noch mehr die Schweinzucht, die mancher Hausmutter mehr am Herzen liegt, als die Erziehung ihrer Kinder. — *Medicinalanstalten.* Mit Sehnsucht sieht man einer Verbesserung der Armenanstalt entgegen, doch ist das Spital für Abgelebte eine gute Anstalt. Badenanstalten fehlen. Es leben im Distrikt 2 Aerzte, 9 Wundärzte, erster Classe, 11 Wundärzte zweyter Classe. Hebammen zählt Rec. 25 zusammen, die mit Ausnahme einer, zur zweyten Classe gehören. Sie werden in Sulzbach unterrichtet. Dasselbst ist durch Beyträge Neuverehlichter ein Fonds und Lehrinstitut für Hebammen des ganzen Herzogthums Sulzbach errichtet worden; aus dem Fonds werden die Lehrlinge während der Unterrichtszeit beköstigt, und nach der Verpflichtung erhält jede Hebamme ausser nöthigen Geräthschaften und Büchern noch eine jährliche Besoldung von fünf Gulden. — *Bemerkungen und Vorschläge über verschiedene medicinische Polizeygegenstände.* Wünsche, Rügen und Vorschläge zu Verbesserungen, die nicht weniger, als beynahe

das ganze Detail der medicinischen Polizey befassen, und von einer so väterlich sorgenden Regierung, als die königlich bairische es ist, gewiss nicht unbeachtet bleiben werden. — Der Preis dieses Werkchens ist so theuer, dass sich Rec. zu einer besondern Anzeige dieser Buchhändlerischen Unbilligkeit aufgefordert sieht. Papier und Druck können nicht gemeiner seyn, und der Verleger oder Verfasser lässt sich kaum 13 Bogen mit 32 Groschen bezahlen.

T H I E R H E I L K U N D E.

Praktische Rossheilkunde oder Anleitung zur Kenntniss und Heilung der örtlichen und allgemeinen Krankheiten der Pferde; nach den Grundsätzen der geläuterten Erregungstheorie für Thierärzte, Stallmeister, Pferdeliebhaber und denkende Oekonomen etc. Von Carl Hoffmann, ausübendem Thierarzt in Erfurt. *Zweyter und letzter Band. Erfurt, bey Geo. Ad. Keyser. 1808. gr. 8. 24½ Bog. (1 Thlr.)

Das ehrenvolle Urtheil, welches Rec. im 157. Stück des Jahrg. 1807 dieser Lit. Zeit. über den ersten Band dieses Handbuchs geliefert hat, und wornach er den Verf., Hrn. Hoffmann, als einen bescheidenen, kenntnissreichen und mit nicht wenig Erfahrung ausgestatteten Mann rühmte, findet derselbe auch durch diesen zweyten Band bestätigt. Leider, dass dieser würdige Thierarzt, der sich in eben dem Grade durch seinen rastlosen Eifer für dieses Fach auszeichnete, in welchem er so vielen seiner Collegen und Handbuchmachern an Kenntnissen, an praktischem Sinn, und an gesammelter Erfahrung überlegen war, noch vor dem Abdruck dieses zweyten Bandes vom Tode hinweggerafft worden. Dieser zweyte Band enthält die örtlichen und allgemeinen Krankheiten der Pferde, und beschliesst dieses Werk, ohne dass dasjenige, was der Verf. noch über die Erziehung und Wartung der Pferde, über das Wallachen und andere Operationen in einem dritten Bande zu liefern gesonnen war, und im ersten Bande versprochen hatte, je nachfolgen wird. Diess darf indess keinen Thierarzt abhalten, dieses brauchbare Werk, welches eine Menge guter Erfahrungen neben der Deduction der Krankheiten nach der Erregungsschule enthält, sich anzuschaffen, weil auch ohne jenen Anhang beyde Bände ein Ganzes constituiren.

Wenn Rec. bemerkte, dass der Verf. zur Fahne der Erregungstheorie geschworen, so muss er ihm zugleich das rühmliche Zeugnis geben, dass bey ihm das System weit weniger als bey den meisten seiner Collegen aus dieser Schule auf die Praxis Einfluss gehabt hat. Man freut sich nicht selten zu sehen, wie wenig er sich bey der Behandlung von seiner Theorie hat irre machen lassen; da hingegen die blossen Theoretiker, die oft nicht einmal wissen, ob die Krankheit, welche sie theoretisch, *ad modum no-*

sologiae hominum abhandeln, auch bey der in Frage stehenden Thiergattung in *rerum natura* vorkommt, ohne anzustossen ihre chimärische Curmethode recht schön consequent herunter zu leyern gewohnt sind.

Wie wenig der Verf. sich übrigens durch seine Vorliebe für die Erregungstheorie hat verblenden lassen, beurkundet er uns fast auf jeder Seite; wenn er der Theorie vorn bey der Deduction der Krankheit seine Opfer nach dem Geschmacke der Zeit gebracht hat; so findet man in der Folge fast allenthalben so vielerley Gutes, welches den sachkundigen Leser mit dem Vf. wieder auszusöhnen pflegt, falls er mit ihm wegen seines Theorisirens, und wegen seiner Inconsequenz zwischen Raisonement und Behandlung ein wenig geschmolzt hatte. So z. B. enthält das Capitel über die *Darmgicht (Kolik)*, die dem Vf. eine asthenische Darmentzündung ist, so manchen alten, hinreichend bekundeten, guten Vorschlag des Gebrauchs der Oele und anderer Mittel, die mit seinem Systeme, welches nur Reizmittel verlangen sollte, im platten Widerspruche stehen. Indess selbst wenn der Vf. als Original auftritt, lässt er sich eine consequentere Theorie als seine Erregungstheorie ist, leiten. So räth er bey eben dieser Krankheit mit der heftigsten Verstopfung von Mist und Urin, in zwey verzweifelten Fällen, in deren einem der Darmkoth schon durch den Rachen hervordrang, eine revulsorische äussere Entzündung mit Abschälung der äussern Haut zum $\frac{1}{2}$ Quadratfuss) und mit Uebergiessung der entblöseten Stelle von 3 Loth Terpentinöl dem toddrohenden innern Uebel Trotz zu bieten; und in beyden Fällen war er so glücklich, seinen Zweck zu erreichen. Im zweyten dieser beyden Fälle war das glühende Eisen schon vergebens versucht worden; in 2 Stunden nach der Anwendung des Terpentinöls erfolgte der Urin, und 4 Stunden später Mist. Man hatte hier das Pferd unter warmen rauchenden Mist gelegt. In dem zuerst gedachten Falle liess der Schmerz auf die Anwendung des Terpentinöls auf der Stelle nach, und nach einigen Stunden kam Darmkoth und Urin. Mit Recht ist der Vf. äusserst bemüht, die Verstopfung in der Kolik zu heben, weil es nur zu sehr bey Menschen und Thieren wahr ist, dass hier meist ein mechanisches Hinderniss, eine Versperrung des Darmkanals die Ursache des Uebels ist; daher mit Recht der Vf. so viel auf Ausräumung des Afters vom Darmkoth, so wie auch auf Klystiere hält. Daher der Mensch und das Thier, von welchem man glaubte, dass es schon den Brand im Leibe habe, nach dem ersten Vorrücken des Darmkoths oft auf den Abgang einer Blähung, nicht selten auf der Stelle vollkommen geheilt ist. Wer dieses mehrmal gesehen hat, der wird sich nicht so leicht eine theoretische Grille irre leiten lassen. Allein so ist es nicht immer; bald sind Würmer, bald Erkältungen, bald metastatische Ursachen, bald Schärfen, bald Gasentwickelungen, bald Krämpfe, bald selbst Entzündungen die Quelle dieses Uebels, man kann von ihm sagen: *colica multiplex*, wie *Boerhave* den *icterus* zu nennen pflegte. Wie viel dauernderes Verdienst würde sich

der Verf. durch diese zwey Bände erworben haben, wenn er, den frivolen Zeitgeist verschmähend sich allein an das gehalten hätte, was ihm eine mit Reflexion wohl ausgestattete, und die Entdeckungen im grossen Reiche der Physik nicht verschmähende Erfahrung an die Hand gab. Wir lachen freylich mit ihm, wenn er uns als Augenzeuge erzählt, dass man bey einem an Verstopfungskolik leidenden Pferde eine lange mit Pulver und Werg geladene, Pistole fast bis an das Zündloch in den After gesteckt, sie so losgelassen, und darauf habe das Pferd gemistet und sich nach Futter umgesehen: allein wenn ein solches Verfahren in desperaten Fällen öftter helfen sollte, so wäre diese Erfahrung doch wohl leicht mehr als manch gelehrte Dissertation werth.

Minder genügend ist dem Rec. der Vf. gewesen, wenn er von den Steinen und dem Durchfall spricht. Dort haben uns doch die neueren gallischen Entdeckungen ein Licht aufgesteckt, welches wir bey keiner Gelegenheit unbenutzt lassen dürfen, hier würde Rec. auf *Gummi mimos.* auf *Tragacant,* *Oele* und *Magnesia,* kaum in dem allerseltensten Falle einiges Zutrauen setzen. Doch der Vf. unterlässt auch nicht auf Veränderung der Diät, auf erwärmende Gewürzmittel, zuletzt auf Opium seine Leser vorzüglich zu verweisen.

Zum Beschluss dieser Anzeige bemerkt Rec. nur noch, dass die vielen Anmerkungen, welche dieser Band zur Erläuterung des Textes bald in physiologischer, bald in pathologischer Hinsicht enthält, demselben einen neuen Werth, besonders für angehende Thierärzte, zusicheru.

Ueber das einzige Mittel bey der jetzt nahenden Viehseuche das Rindvieh zu retten. Von (vom) D. I. W. Tolberg, Salinenarzt zu Schönebeck. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1808. 8. brochirt 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. (16 gr.)

Seit langen Jahren ist kein so alberner Vorschlag in polizeylicher Hinsicht von einem Schriftsteller gethan worden als jener, wodurch der H. *Franck* in *Posen* (Ueber die Rinderpest 1802) die allgemeine Zwangsimpfung im vormaligen *Südpreussen* der preussischen Landesregierung empfahl. Es war wirklich ein tollkühner Einfall, hätte ihm die Landesregierung gefolgt, hätte sie eine beständig feststehende Zwangsimpfung Jahr aus Jahr ein aus dem ganz unzulänglichen Grunde, dass des grösseren Viehtriebes aus Russland wegen, die Viehpest dort merklich öftter als in den angrenzenden deutschen Provinzen zu herrschen pflegt, wirklich etabliren wollen; so hätte sie sich bestimmt einen allgemeinen Landesaufbruch auf den Hals gezogen. Nur wenn eine Epidemie oder Epizootie so einheimisch, wie es die Menschenblattern sind, wird, so dass wenigstens nur der kleinere Theil unangesteckt dahin stirbt oder geschlachtet wird; nur eine solche Ausbreitung berechtigt

uns zu einer an sich selbst so gefährlichen Einimpfung als immer noch die Inoculation der Viehpest ist, zu einer solchen, die mit so grosser Gefahr der natürlichen Ansteckung für den gesunden Theil der Thiere, (da doch nicht alles auf einmal inoculirt werden kann,) verknüpft ist. Ganz anders verhält es sich mit der Sicherungsimpfung der Kuhpocken. Unter den gedächten Umständen, wann nemlich die Viehpest bereits jeden Ochsen, und jede Kuh im Lande bedrohte, hat man ehemals im nördlichen Deutschland allerdings die Einimpfung nicht ohne Erfolg vorgenommen und vornehmen können. Wer es weiss, was es heisst, in jedem Kreise ein solches Pestdepot fortdauernd zu etabliren, welche, von *Franck* bey Weitem zu wenig berücksichtigten, und zu unbedeutend angeordneten Vorkehrungen nachher in jedem Falle zu veranstalten sind, wenn die natürliche Viehpest nicht dadurch hundertfältig erzeugt werden soll; der kann es nicht begreifen, wie in den Kopf eines so gelehrten Mannes, wie *Franck* ist, diese Idee kommen kann. Das alte Sarmatien würde gewiss, eben wegen der geringern Genauigkeit und Pünktlichkeit der Unterthanen in Beziehung auf Beobachtung der nöthigen Modalitäten, viel eher um all sein Rindvieh gekommen seyn, als die allgemeine Zwangsimpfung recht in Gang gebracht worden wäre. Auch dort betrifft übrigens im Durchschnitt noch nicht das hundertste Stück Rindvieh das Schicksal ein Opfer der Rindviehpest zu werden. Ubrigens beziehen sich die Empfehler der Impfung immer auf *Salchow* und *Camper*, allein auch diese schlagen die Gefahr nicht so geringe an, als diese Herren wohl zu thun pflegen, und überdem erfordert diese Sache noch weit grössere, auf Kosten der Landesregierungen anzustellende, Versuche, um wahrscheinlich auszumitteln, das wievielste Stück Rindvieh durch die Impfung dem Tode wirklich anheim falle. Wer sich mit der Sache selbst befasst hat, wird in Beziehung auf diese Behauptung dem *Rec.* gewiss beyfallen.

So viel schien dem *Recens.* nöthig zu seyn, über diesen wichtigen Gegenstand vorher zu bemerken, ehe er zur Beurtheilung des *Tollbergschen* Vorschlags übergeht. Unser *Verf.* ist ein solider Mann, der mit Bescheidenheit seinen, der Aufmerksamkeit gewiss nicht unwürdigen, Vorschlag vorträgt. Nach ihm soll man sofort zur Impfung schreiten, als die Seuche schon wirklich angefangen hat, in der eignen Heerde zu morden. „Sollte man nun,“ fährt er fort „hierunter auch eins mit impfen, welches den Keim der Seuche schon bey sich trüge, und bey welchem früher als den siebenten Tag nach der Impfung die Krankheit schon ausbräche, so kann ihm die Impfung nicht schaden, vielmehr wird hier die Impfwunde die Stelle eines Haarseils vertreten und ihm dadurch nützlich werden. Das eingebrachte Gift wirkt nun bloss als ein örtliches Reizmittel, da die frühere Ansteckung es verhindert den allgemeinen Reiz der Seuche hervorzubringen.“ Allerdings wäre

eine solche Impfung sehr zu billigen; allein da man nur selten gleich bey dem ersten Merkmale des Krankwerdens, sie wird vornehmen lassen wollen; da ferner gegen den vierzehnten Tag nach dem ersten Ausbruch meist das Uebel schon über und über in derselben Heerde wüthet; so wird man meist damit zu spät kommen; man wird immer viel angesteckte Rinder impfen und daher um so mehr Todesfälle zählen, wodurch die Sache gar bald wieder um ihren guten Credit kommen wird.

Da aber, wenn einmal das Uebel im Dorfe ist, die sämmtlichen Heerden in der nächsten Gefahr der Ansteckung stehen; da noch mehr (wie *Recens.* erst dieses Jahr mehrmal erfahren hat) sehr oft mehrere Wochen verstreichen, ehe in demselben Hofe die Viehpest von den Ochsen z. B. zu den Kühen, und allenfalls eben so lange Zeit verfliesst, bis sie von den letztern zum Jungvieh übergeht: so werden sehr oft sehr schickliche Gelegenheiten vorkommen, von der Impfung Gebrauch zu machen. *Rec.* macht sich einen Vorwurf, dass er unter den letztgedachten Umständen nicht schon von der Inoculation, die er schon vor länger als funfzehn Jahren ausgeübt hat, Gebrauch gemacht habe. Alle Domainen-Pächter sollten wirklich im Contract angehalten werden, diese Massregel bey jedem Vorfall ohne Ausnahme in Ausführung zu bringen, damit Gelegenheit zum guten Erfolge eintreten könne; überhaupt sollten bey jeder Viehpest die Staaten es nicht unterlassen für einige hundert Thaler Vieh durch Impfungsversuche in die Schanze zu geschlagen.

Aus dem Obigen ergibt sich zugleich, dass *Hr. Tollberg* seinen Vorschlag ganz nach den oben festgesetzten Principien modificirt hat. Es hat derselbe überdem das besondere Gute, dass hierbey gar kein Zwang eintreten darf; denn A kann es im Dorfe B thun, C kann es in eben demselben lassen, die übrigen leiden oder gewinnen weder durch den einen noch durch den andern etwas; so kann D den Versuch bey den Ochsen machen und die Kühe kann er dem natürlichen Schicksal überlassen. Dazu sind die Menschen auch am meisten geneigt. Zwar spricht der *Verf.* S. 56, dass für die unvernünftigen Landwirthe die Obrigkeit durchgreifen müsse; man sey ja ohnehin gewohnt bey dieser Landplage nichts als gewaltsame Mittel, Todtschlagen und Sperre, anwenden zu sehen. Allein vor der Hand sind wir wirklich noch nicht von jener Vorzüglichkeit der Impfung hinreichend genug überzeugt, um die Landesregierungen aufzufordern in dieser Hinsicht einzuschreiten; diess ist aber der Fall bey dem Todtschlagen und bey der Sperre. Diess sind souveraine Mittel, wenn sie gehörig dirigirt und ausgeführt werden; nur weil beydes so oft nicht geschieht; weil bey langer Dauer zuletzt immer Fehler eintreten; weil ferner bey Kriegszeiten die Sperren oft gar nicht beobachtet werden können — daher haben wir so oft Ursache das heillose Unglück, welches diese Landplage anrichtet, auch in unsern Tagen zu besetzen. *Rec.*

hat vor anderthalb Jahren ein grosses Dorf und eine nahe Stadt damit gereitet, dass er so fort gesundes und todes todtschlagen liess und hierauf eine strenge langanhaltende Sperre anordnete. Diese Sperre und Reinigung muss auch bey und nach der Impfung Statt finden, und zwar nach strengern Principien als Hr. Franck vorschreibt; Rec. bemerkt dieses, weil auch Hr. Tolberg diesen äusserst wichtigen Punct übersehen hat, damit nicht andere bey etwaniger Anwendung dieses für überflüssig ansehen möchten.

Alexander Tolnay's, öffentl. Prof. der Thierarztey-
kunde auf der Kön. Ungarischen Universität zu Pesth und
Vorstehers des dasigen veterinar. Instituts, *Praktisches
Handbuch der Erkenntniss und Heilung der Seuchen,
Kontagionen (Kontagien) und der vorzüglichsten sporadischen
Krankheiten der Rinde, Pferde, Schafe und Schweine und der
Hundswuth.* Aus dem Lateinischen — bearbeitet von (vom) M. Joh.
Jos. W. Lux. Nebst einer vorangehenden Abh., wie ein Thierhospital
mit einer populären viehärztlichen Anstalt in jeder grossen
Stadt ohne Kosten der Regierung zu errichten sey. Leipzig, b.
Barth. 1808. gr. 8. 25½ Bog. (1 Thlr. 8 gr.)

In diesem weitläufigen Titel fehlt noch die in fortlaufender Seitenzahl am Ende des Buches abgedruckte Nachricht von einigen Viehmedikamenten, die Herr Lux zu Leipzig in der weissen Taube am Ranstädter Thore selbst zum Verkauf verfertiget. Unter diesen neun Arcanis, die Hr. Lux von der Familie des Scharf- und Nachrichters Neumeister aus Schlesien an sich gebracht hat, befindet sich dann auch unter No. 5 ein Hexenpulver für eine Kuh oder eine Portion 8 gr. Von diesem Wundermittel heisst es S. 576: „Ein berühmtes Pulver, womit alle Scharfrichter so viel Wesen treiben, nur einer hat es immer besser als der andere: deshalb warne ich jeden Landmann recht freundschaftlich, dass er sich die herumziehenden und wandernden Abdecker nicht um sein Geld prellen lasse; diese verstehen die Kunst, den Viehstand vor Hexen zu sichern, nicht (und warum nicht eben so gut als Hr. L.!), sie dringen sich mit ihren Recepten und Pulvern auf, verböhren sie in die Schwellen oder Krippen, und das Ding hilft nicht, weil es nichts taugt: Freunde, die ihr auf dem Lande wohnt, glaubt mir in diesem Falle aufs Wort, denn ich kenne alle diese Künste (*horrendum dictu!*). Tritt der Fall ein, wo man meynt, das Vieh sey behext, berufen, bezaubert: so empfehle ich mein hier angezeigtes Pulver dagegen, wo zu ich einen besondern Gebrauchszettel gebe.“

Man lese nun noch die Empfehlung (des Universalpräservativs) von No. 7, welches überschrieben ist

Schweinpulver; 1 Pfund 8 gr. „Dieses Pulver dient den Schweinen zur Reinigung, schützt gegen die Bräune, den Grind, den Durchfall und die Ruhr, wider die Finnen, die Borstenfäule, den Hinterbrand, das Milzweh und den Schwindel, vor Husten, Schwindsucht, Gallensucht u. s. w.“ *Ohe jam satis!* Auch ist es ein grosses curatives Mittel. So weit geht also auch in unsern Tagen in der Gelehrtenrepublik das Treiben unserer *Chevaliers d'industrie — ob lucri sacram famem*, sie scheuen sich nicht, schon in voraus sich die ehrenvolle Carriere, auf die sie bey fortdauerndem Studium nach ihren Talenten einst Anspruch machen könnten, zu verschränken; sie stürzen sich selbst; indem sie alles anwenden, sich entweder auf Kosten anderer einen Namen zu machen oder — Geld zu verdienen. Wer wird dem Hrn. L. nach solchen Rodomontaden noch ein Wort glauben, wenn er sich einst auf seine Erfahrungen bezieht. Es ist schade um diesen jungen Mann, dem es weder an Wissenschaft noch an Talenten gebricht, dass er, nachdem ihm in seinen *Originalien* der *magnus oris hiatus*, womit er über so vieles, dem er nicht gewachsen ist, mit einer seltenen Grosssprecherrey abspricht, so wenig geglückt hat, nun auf einer fast noch schlüpferigeren, wir möchten sagen noch berüchtigteren, Bahn sein Heil versucht. Was muss sich sein würdiger Lehrer Sick hiezu denken! Unsere Leser werden begierig seyn zu wissen, woher der Hr. L. seinen Fond hernehmen will in jeder grossen Stadt ohne Kosten der Regierung eine Veterinairanstalt zu erbauen und zu errichten. S. XXII. erklärt er sich hierüber: es könne diese Anstalt entweder dem Thierarzte als Eigenthum gegen Zurückzahlung der Baukosten, welche er nach u. nach abtragen dürfte, überlassen werden oder — — Leider der wichtige Nachsatz dieses Perioden ist dem Verf. in der Feder geblieben; Rec. ist also durchaus ausser Stande über diesen Fond eine weitere Auskunft zu geben. Wer sieht nicht, dass das Gesagte so viel als nichts ist, da wir alle recht wohl wussten, dass, wenn der Lehrer die Sache übernimmt (und freylich auch über die Rückzahlung der Baukosten Caution leisten kann, wohl in Kurzem diesem Bedürfniss in sehr vielen Städten abgeholfen seyn würde! Aber dieses Uebernehmen, diese Caution *hic rhodus, hic salta!* Endlich bringt der Verf. S. XXIII. auf den Fall, dass die Anstalt Eigenthum der Regierung bleibt, seinen in seinen *Originalien* bereits gethanen Vorschlag, unnöthige Pferde, Hunde und Katzen zu besteuern zur Deckung der Kosten einer solchen Anstalt, aufs Neue zu Markte. Unsere Leser wissen nun, woran sie in Beziehung auf diesen auf dem Titelblatte angekündigten Fond sind.

Was das Buch selbst betrifft, so verdiente es in keiner Art eine Uebersetzung. Für die Zeiten, wo *Inngs Handbuch* erschien, hätte es etwa im deutschen Gewandte mit der krassen Humoralpathologie unter dem damals noch geachteten Fittig Boerhovens auftreten können, und dann würde man nach *Adami*

und andern so manches zu berichtigen gefunden haben; allein was soll uns ein Buch, worin von den neuern Fortschritten in Theorie und Praxis seit jener Zeit fast gar keine Notiz genommen worden! Enthielte es etwa noch einen Schatz eigner Erfahrungen; so wollte Rec. seinen Ausspruch gern zurück nehmen, leider aber ist diess auch nicht der Fall. Und das wenige, was sich in dieser Beziehung vorfindet, wird durch die Irrlehren, die es z. B. über die Viehseuche, die Lungenseuche und den Milzbrand aufstellt, vielfältig überwogen. Hr. L., der in der Literatur nicht so fremd ist, hat dieses selbst gefühlt; er hat also in *Zusätzen* zu einem grossen Theile der wichtigsten Krankheiten, die als Anhänge gedruckt sind, diese Fehler und Lücken einigermaßen wieder gut zu machen gesucht. Diese stehen nun meist in der Art im geradestem Widerspruche mit den Behauptungen und Behandlungsarten des Hrn. Tollnay, dass es sonnenklar ist, dass Hr. L. sich völlig von der Unbrauchbarkeit dieses Handbuchs überzeugt haben muss; die ganze Sache ist also nichts mehr und nichts weniger als ein *modus acquirendi ad modum des Hexenpulvers*. Von der Uebersetzung kann Rec. nichts sagen, da er das Original nicht im Stande war zur Hand zu bekommen. Nachstehendes mag übrigens als Beleg über das wichtigste, was Rec. oben behauptet hat, hier einen Platz einnehmen.

Lungenentzündung, Lungenseuche, Lungenfäule des Rindviehes. *Tollnay* setzt das Wesen der wahren Lungenentzündung in eine Entzündung der Lungen und ihrer Blutgefässe, die nächste Ursache beruht bey ihm auf einer Verstopfung der Lungenblutgefässe (nach *Boerhaven*); zur Heilung verlangt er staatsarzneyliehe Anordnungen; vom charakteristischen Befunde der Lunge bey der Sektion kein Wort; das Uebel theilt er in die wahre, falsche und faule Lungenentzündung; bey der ersten verordnet er Aderlässe und Haarseile; unter den Zeichen heisst es: Nasenlefen und Flanken bewegen sich schneller als im natürlichen Zustande.

Lux in den *Zusätzen* S. 260 u. f. lässt jene Eintheilung fallen, sagt ganz mit Unrecht: der Athem und das Flankenschlagen sind ganz unverändert. Wenigstens hätte er dieses als gewisses Symptom bey dem Steigen des Uebels anführen müssen. Richtig giebt er die harte, marmorartige, oft angewachsene, mit gelber Gauche dort umgebene Lunge bey der Leichenöffnung an, nur dass er unterlässt das von der gerinnbaren Lymphe am Orte der Anhängung gebildete häutige Netz zu erwähnen. Die *Policcyanstalten* erklärt er mit Recht als überflüssig; in Ansehung der Cur kommt er ziemlich mit dem Verf. überein. Allein in der Parallele, die Hr. *Lux* zwischen diesem Uebel und der Rindviehpest und dem Milzbrande aufstellt, heisst es wieder: „Die Entzündung ist unächt, die Krankheit langwierig, ohne Hitze (!) — die Thiere fressen und saufen immer fort (!) — bis die Lungen ganz aufgelöset

sind (er sollte sagen: bis sie fast ganz zu Stein geworden, denn sie sehen wirklich wie braunschweiger Wurst inwendig nach dem Tode aus; und doch sagt er: „die Lungen seyen nicht entzündet.“). Dieses Uebel stellt uns einen so hohen Grad der wahren Inflammation im Cadaver dar, dass es zu wünschen wäre, dass die Heilkünstler der Menschen diese Desorganisation öftter sehen könnten, um sich von dem *non plus ultra* dieses Uebels, welches bey dem Phlegma des Ochsen einen langsameren Gang geht und seine Verwüstungen gleichsam in seinem Cadaver mehr als irgendwo vollenden kann, einen vollkommeneren Begriff machen zu können. Möchte man doch hier, wo die Aderlässe wirklich nicht genug fruchten, nach ihrer Anwendung zu starken Mercurialgaben, besonders aber zu Frictionen, weil die erstern sonst im ungeheueren Futtermagazin des ersten Magens sich verlieren dürften, schreiten. Rec. hat seit einigen Jahren dieses Uebel nur selten zu behandeln gehabt.

Was soll man nun zu einem solchen Handbuche denken, wo von zwey Verff. immer eines mit dem andern und oft beyde mit der Sache selbst im Widerspruche sind? Es wäre leicht, wenn es uns der Raum erlaubte, eben dasselbe vom Milzbrande und von der Rindviehpest, welche Hr. L. mit der Lungenentzündung in Parallele setzt, so wie von so vielen andern Krankheiten darzuthun. Der Milzbrand ist von *Tollnay* unter aller Kritik behandelt, das Uebel ist ihm noch eine Entzündung der Milz, vom so heilsamen Gebrauch des kalten Wassers kein Wort. Hr. L. hat hier weit besser gearbeitet, so gar nach *Paulet* einiges über die Geschichte angeführt; aber wenn er von Pestbeulen, von ihrem Zurücktritt auf Aderlässe u. dgl. spricht, so bemerkt man bald, dass er ohne alle Selbsterfahrung andere zu belehren Lust hat.

Auch der chirurgische Theil ist von *Tollnay* so behandelt, dass dieses Buch gar keiner Uebersetzung würdig war. S. 143 verlangt er, wenn die Geschwüre böse, complicirt, unrein, faul sind, man solle vorher reinigende, dann eitermachende Mittel anwenden und damit soll es abgethan seyn. Wo bleiben hier die Corrosivmittel, die Antiseptica u. s. w.

Bey den Knochenkrankheiten vergisst T. die Heilung fast durchgehends anzugeben. „Der unvollkommene Knochenfrass wird durch balsamische Mittel, den Mastixspiritus, die Myrrhenessenz, die Tinctur der Wolfsmilch, der vollkommene, wo der Knochen wirklich schon verletzt oder angegriffen und schwarz ist, durch ätzende Flüssigkeiten, z. B. Spiessglanzbutter oder das glühende Eisen geheilt.“ Diess ist alles, in der That eine schöne Belehrung für den Unkundigen! was mag wohl ein unvollkommener Beinfrass, wo der Knochen noch nicht wirklich verletzt ist, seyn! Nichts von *Monro's* Methode vom Perforativ u. dgl. Die beyden Anhänge, wel-

che auch noch gegen 3 Bogen ausfüllen, enthalten zwey alphabetische Verzeichnisse von Hr. L., das erste über die Krankheitsymptome, das zweyte über die Krankheitsursachen.

ITALIENISCHE GESCHICHTE.

Dissertatio de Corona Regum Italiae, vulgò ferrea dicta. Scripsit Christoph. Theoph. de Murr. Cum duabus tabulis aeneis. Monachii, sumt. Scherer. 1808. 4. 54 S.

Die Schrift ist dem erhabenen Regenten zugeeignet, der sich nach einem langen Zeitraum (seit 1530) zuerst wieder am 26. May 1805 mit der eisernen Krone zum König von Italien krönen liess, und schliesst mit einem dem innigen Gefühl der Verehrung entsprungenen und mit jugendlicher Wärme von dem ehrwürdigen Greise, dem Vf. dieser Schrift, ausgesprochenen Wunsche, an ihn. Sie zerfällt in folgende Abschnitte: 1. kurze Geschichte der Langobarden. Dieser Name wird von den langen Bärten derselben hergeleitet, nicht von den langen Barden, (Streitäxten oder Lanzen) oder von den langen Boerden, die sie bewohnten. Nach einer Angabe der beyden ältern Geschichtschreiber dieser Nation, Paulus Diaconus und Erchembert, werden ihre Hauptbegebenheiten vom Ursprunge an bis zur fränkischen Eroberung ihres Landes, mit Benutzung auch neuerer ital. Schriftsteller, die bey uns selten sind, vorgetragen. 2. Beschreibung der eisernen Krone. Sie ist nach ihrer wahren Grösse auf der nach der Abbildung in Muratori Ser. R. It. gestochenen 1. Tafel vorgestellt. In Fontanini's und Muratori's Abhandlungen von derselben ist sie kleiner dargestellt. Sie ist von Gold (sechs Zoll im Durchmesser, 2½ Zoll hoch) und heisst nur, wegen des inwendig angebrachten eisernen Reifs, die eiserne Krone; man glaubte ehemals, er sey aus einem der Nägel vom Kreuze Christi gemacht. Verschiedene Erklärungen des Namens werden erwähnt. 3. Alterthum dieser zu Monza in der Kirche Johannis des Täufers aufbewahrten Krone. Einige haben ihr ein sehr hohes Alterthum zugeschrieben und sie bis auf das Zeitalter Constantius des Grossen zurückgesetzt. Dagegen glaubte Bayer, Constantinus Porphyrogeneta habe sie den Longobarden überschickt. Der Name der eisernen Krone kömmt erst im dreyzehnten Jahrhunderte zu Ende vor. Merkwürdig ist auch eine Stelle des im funfzehnten Jahrhundert blühenden jüdischen Gelehrten, Is. Abarbanel, in welcher er die dreyfache Krönung der Kaiser (also auch mit der langob. Krone) erwähnt; und über ihre Bedeutung urtheilt. Auf einer bronzenen Münze des griechischen Kaisers Leo des Isauriers (741) sieht man eine der eisernen Krone ganz ähnliche Krone, auch auf andern alten Denkmälern und Gemälden, insbesondere griechischen. (Ihre griechische Abkunft kann

also wohl schwerlich geläugnet werden.) Hr. v. M. glaubt, sie sey schon 605 verfertigt und bey der Krönung Adelwalds, des Sohns von Agilulf, gebraucht worden. Ihre Grösse scheint auf einen Knabenknopf berechnet zu seyn, und Adelwald war damals elf Jahre alt. Ueber die Schicksale derselben findet man bey dem Verf. an verschiedenen Orten Nachrichten, die man zusammen stellen muss. Wie sie nach Monza gekommen, ist unbekannt. Dort wurde sie in der 1330 wieder erbaueten basilica S. Joannis aufbewahrt. Von 1273 — 1319 war sie verschwunden. Matteo Visconti lösete sie ein und liess sie wieder nach Monza bringen. 1797 kam sie nach Paris. Sie wurde nach Monza zurückgebracht, und von da am 22. May 1805 nach Mailand zur Krönung, wobey der Orden der eisernen Krone gestiftet wurde. 4. Beschreibung der goldnen Krone der langobardischen Königin Theodelinda (auch abgebildet nach Murat.) 6½ Zoll im Durchmesser, 2 Zoll hoch, mit 45 Edelsteinen und 90 Perlen, und einem herabhängenden goldnen Kreuze, ebenfalls zu Monza befindlich. Wir wünschten, der Hr. Verf. hätte die verschiedenen Nachrichten von ihr mehr in Uebereinstimmung gebracht. Papst Gregor der Grosse soll der Theodelinda eine eiserne Krone geschickt haben; ist das diese oder die vorher erwähnte, mit welcher ihr Sohn gekrönt wurde? 5. Goldne Krone Agilulfs. 8 Zoll im obern Durchmesser, 3¼ Zoll hoch mit herabhängendem Kreuze, das Kupfer T. 2. ist aus Muratori Antiqq. Ital. entlehnt. Sie wurde nebst der Camee, welche Augusts Apotheose vorstellt, und dem Gefäss aus Achat, auf welchem ein Opfer des Bacchus dargestellt ist, 1804 von Charlier entwandt, zerbrochen und das Gold eingeschmolzen. Man entdeckte zu Amsterdam im November 1804 das Entwandte. 6. Münze Luitprands, des langobardischen Königs, verglichen mit einer ähnlichen des Königs Cunibert (Sie geht eigentlich die eiserne Krone nicht an, sondern die ehemals gewöhnliche Inauguration der langobardischen Könige mittelst eines Stabs (hasta). 7. Krönungen der Könige Italiens: a. zu Pavia. So wurde schon Kleph der zweyte langobardische König, zu Pavia gekrönt. Der Kaiser Friedrich I. liess sich erst zu Pavia, dann wieder zu Monza krönen; b. zu Monza, welche Stadt Otto III. zur Residenz des Langobardischen Reichs erklärte. Wer zuerst dort gekrönt worden sey, ist sehr unsicher; die langobardischen Könige und Carl der Grosse gewiss nicht. Manche Kaiser liessen sich da und zu Mailand krönen; c. zu Mailand in der Kirche des heil. Ambrosius. Autharis, der dritte langobardische König, soll zuerst in Mailand gekrönt worden seyn, wenn gleich noch nicht mit der eisernen Krone. Die meisten deutschen Kaiser haben dort die italienische Krone erhalten, nur Friedrich III. in Rom selbst. Die neueste Krönung geschah ebenfalls zu Mailand. Alle Nachrichten belegt der Hr. Verf. mit den geprüften Zeugnissen der Geschichtschreiber.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

157. Stück, den 30. December 1808.

GEISTESVERIRRUNGEN.

Unsere L. Zeit. hat gleich Anfangs den Zweck gehabt und bekannt gemacht, nicht nur auf die neuern Forschungen, Entdeckungen, Bereicherungen und Vervollkommnungen jeder Wissenschaft und Disciplin, sondern auch auf ausgezeichnete Verirrungen und Verschlimmerungen aufmerksam zu machen, und so wie bisher einzelne der letztern bisweilen aufgeführt worden sind, so werden wir künftig vornehmlich am Schlusse eines Jahres nicht unterlassen, die literarischen Versündigungen desselben zu rügen. Wir könnten aus dem bald beendigten mehrere anführen, wenn wir das ganze Gebiet der Naturphilosophie, der Medicin, der Politik u. s. f. durchlaufen wollten, aber der Raum erlaubt uns nur bey einer Schrift zu verweilen, die, wir fürchten, ein gläubiges Publikum, das dem Verf. längst anhängt, gefunden hat.

Theorie der Geisterkunde, in einer Natur-Vernunft- und Bibelmässigen Beantwortung der Frage: was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse. Von D. Joh. Heinr. Jung, genannt Stilling, grossherzoglich Badenscher geheimer Hofrath (die Geister haben also den Hrn. geh. Hofr. noch nicht einmal deutsch zu decliniren gelehrt). Mit einem Titelkupfer (die weisse Frau, Agnes Gräfin von Orlamünda genannt). XXVIII u. 380 S. gr. 8.

Das Buch gibt zwar manchen Stoff zum Lachen, und ist auch schon von dieser lächerlichen Seite hie und da dargestellt worden. Aber es hat eine sehr ernsthafte Tendenz und Wirkung. Es befördert und erweitert den Aberglauben und die Schwärmercy, die nicht bloss in den Gränzen der Speculation oder der Ascese stehen bleiben, sondern leicht auf die traurigste Weise in das Leben und Handeln übergehen kann. Man übersche ja nicht was vom
Vierter Band.

Verf. S. 71. selbst erzählt wird von einer unschuldigen Frau, die auf Befehl aus der Geisterwelt an einem entfernten Orte eingesperrt wurde, ihren Verstand verlor (vermuthlich durch eine schreckliche Behandlung) und in der Raserey starb, damit der Wittwer ein Mädchen, das sich in ihn verliebt hatte, auf ähnlichen Befehl heirathen konnte. Wie „die gelehrtesten und vernünftigsten“ Männer diese Verbrecherin für eine Prophetin halten konnten, sehen wir nicht ein; begreiflicher ist uns, wie der Verf. sie ein *frommes Mädchen* nennen kann, weil sie die Erbauungsstunden besuchte. Denn es ist überhaupt in dem ganzen Buche eine seltsame Vermischung von einigen richtigen und wahren Bemerkungen und mehrern, wir wollen nicht sagen, der Philosophie — denn diese hasst der Verf. so wie sie ihn flieht — nicht sagen, der christlichen Lehre — denn davon hat der Vf. auch eigne Ansichten — sondern dem gesunden Menschenverstande geradezu widersprechenden Behauptungen. Er gesteht selbst, dass der Somnambulismus oft Folge von Nervenkrankheiten und fleischlicher Liebe sey, und er kann doch annehmen, dass „die ewige Liebe sich auch dieser Mittel bedienen könne, um Sünder zur Bekehrung zu bringen (also auch, wenn hysterische Frauenzimmer Engel sehen und diese mit ihnen — *Gassenhauer* singen, wie eben dort S. 76. erzählt wird); nur für etwas Göttliches, für Inspiration des heil. Geistes dürfe man es nicht halten. Aber eben der Anschein einer vorsichtigen Prüfung der Geister, den der Vf. anzunehmen weiss, kann gutmüthige, aber schwachköpfige, Leser um so leichter täuschen. Eben so gibt sich der Verf. oft das Ansehen, als wenn er die Geister- und Ahnungsgeschichten, womit er seine Behauptungen belegen will, wohl geprüft habe, und man wird schon deswegen in der Folge sein Buch mehrmals als zuverlässige Quelle citiren, so wie der Verf. viele Erzählungen aus dem Museum des Wundervollen entlehnt hat. Aber das Resultat seiner Prüfung läuft immer nur darauf hinaus: der Erzähler war kein Betrüger, er war ein frommer Mann, der Charakter der Erzählung, die Art des Vortrags ist der Dichtung entge-

gen. Aber damit ist ja die Sache nicht abgemacht. Rec. ist überzeugt, dass auch der Vf. ein ganz ehrlicher, guter Mann ist, der nur das vorträgt, wovon er fest überzeugt ist; aber seine Ueberzeugung hält er keinesweges für wahr. Es gibt der Selbsttäuschungen so viele und aus so mannigfaltigen Quellen entsprungene, die durch äussere Zufälle oder durch andere Menschen bewirkten Täuschungen sind so vielartig, dass darüber die Untersuchung eines angeführten Vorfalles sich vorzüglich verbreiten und nicht etwa nur dabey stehen bleiben muss: es könnte das Erzählte nicht durch Betrügereyen oder Possen Anderer bewirkt werden. Wie der Vf., der doch bisweilen von Psychologie spricht, die psychologis. Erklärungsdata, die doch ganz offen daliegen, übersieht, lehrt die Geschichte der Erscheinung eines Capucinergeistes S. 332—344., wo der Ernst, mit welchem der Vf. zuletzt die Gefahr schildert, der sich der Handwerkseselle aussetzte, als er die Reisbündel durchwühlte, in welche der Geist gefahren war; fast eine Ironie scheinen könnte, wenn das Uebrige an eine Ironie zu denken erlaubte. Und doch schliesst der Verf.: „Würden alle Spuckereyen mit dem Gottergebenen Herzen und mit dem Muth untersucht, so würde man finden, dass unter hundert, vielleicht neun und neunzig Trug und Täuschung sind.“ Wir wären wohl geneigt, die 100ste, als Zugabe, drein zu geben. Dass eine Pfarrerin wirklich Wesen aus dem Geisterreich sehe, wird daraus gefolgert, dass auch ihre kleinen Kinder den kleinen Engel bemerken. „Bey diesen und besonders bey dem, das sie noch auf den Armen trägt, findet man keine Täuschung.“ Nun freylich die Wochenkinder kennen schon die Engel von Angesicht zu Angesicht! — Was dem Buche noch mehr Eingang bey dem grossen Haufen vornehmen und gemeinen Standes verschaffen und die Nachtheile seiner Wirkungen vergrössern kann, ist 1) die einnehmende Art, wie der Verf. seine Gesinnungen und Zwecke darzustellen weiss mit einem ganz populären Vortrag verbunden. „Mein Zweck, ist nur, sagt er (für Viele anziehend genug, S. 360.), ist nur, reine Wahrheit und zwar in Beziehung auf unsere ewige Bestimmung vorzutragen und dadurch dem Herrn Seelen zu gewinnen.“ — (vergl. auch S. 4.) „Diess sage ich (schliesst er seine Belehrungen an eine Visionaire, deren Visionen er selbst für zwecklos erklärt und die er an den leiblichen Arzt hätte verweisen sollen) der guten Seele im Namen des Herrn zur Nachricht.“ 2) dass er seine Behauptungen immer mit der Bibel in Verbindung zu bringen weiss und ihnen also einen halb biblischen Anstrich gibt; 3) dass er tapfer auf die Philosophie loszieht (mechanische Philosophie nennt sie der Verf. gewöhnlich und verknüpft sie mit Freygeisterey.) Es gehört mit zur Mode der Tago, oder wenigstens gewisser Partheyen, die Philosophie zu verschreyen. Freylich geschieht es nur von Menschen, die nicht einmal ahnen, was Philosophie sey, u. die jedes gehaltlose Ränniren, jede vernünftelnde Saalbaderey, jedes politische Geschwätz mit diesem

Namen belegen. Aber sie finden doch bey Ihresgleichen Eingang. Lesern der J. Schrift, die Kenntnisse und Fähigkeit besitzen, dürfen wir nicht erst sagen, wie sie dieselbe lesen und prüfen müssen, andern, die meynen, dass doch wohl den Ahnungen und Visionen etwas zum Grunde liegen könne, und das Uebernatürliche gern überall ergreifen, rathen wir, das Buch nicht zu lesen, am wenigsten des Abends und bey vollem Magen, sie könnten sonst leicht Geister sehen; bey den Gläubigen würde jede Warnung eben so vergeblich seyn, als die Anstalten welche einige Regierungen, in der wohlthätigsten Absicht, gegen die Verbreitung des sogar nachgedruckten Buchs getroffen haben. Es besteht aus einer Einleitung (über die verschiedenen Partheyen, Ansichten und Erklärungen des Geisterreichs und dessen, was darauf Bezug hat), und fünf Hauptstücken: Prüfung der Grundsätze der neuen Philosophie und Widerlegung derselben (an die Stelle des *mechanisch-philosophischen Systems* will der Vf. das *der theokratischen Freyheit* auf den Thron setzen!); Bemerkungen über die menschliche Natur; von Ahnungen, Vorhersagungen, Zaubereyen und Prophezeungen; von Gesichten und Geistererscheinungen; Uebersicht der Pischen Theorie der Geisterkunde und Folgerungen aus derselben. Es hat übrigens einen speculativen und einen historischen Theil, nur sind beyde nicht von einander getrennt. Um unser Urtheil nach welchem wir diess Buch zu den Geistesverirrungen rechnen, zu belegen, heben wir folgende Hauptsätze des Verfs. die seine Theorie ausmachen, („welche durch den Druck bekannt zu machen, der Verf. von einer sehr verehrungswürdigen Person aufgefordert wurde“) mit seinen Worten aus: Die allgemeine christliche Kirche glaubte von jeher eine unsichtbare Geisterwelt, die sie in drey Regionen eintheilte, den Himmel, die Hölle und den in der Bibel sogenannten Hades, den Todtenbehälter für die Seelen, die noch zu keinem von beyden zielen reif sind, und zu dem, wozu sie sich im gegenwärtigen Leben lähig gemacht haben, vollends zubereitet werden; allmählig wurde der Hades in das Fegfeuer umgeschaffen; die Geistlichkeit handhabte den Einfluss der Geisterwelt zu ihren Vortheil; das copernikanische Weltsystem und die Reformation verminderten ihn; die letztere hob den Hades auf, und die protestant. Geistlichkeit nahm keine Notiz von Ahnungen, Visionen, und Geistererscheinungen (manchmal nur zu sehr); das Leibniz. System begründete die mechanische Philosophie und seitdem geht die Aufklärung unaufhaltbar dem ewigen Verderben entgegen; die Folgen des Volksaberglaubens fielen stärker ins Auge als die Folgen des mechan. philoß. Systems, daher bekämpfte man jenen und behauptete, dass es keine guten und bösen Engel gebe, und dass die Seele, als Resultat der körperlichen Natur und ihrer Kräfte mit dem Tode aufhöre, oder dass die Seele, ein unmaterielles Wesen, ausser der Verbindung mit dem Körper keinen Einfluss auf Dinge ausser sich haben

könne; das mechanisch-philos. System ist zwar, innerhalb der Grenzen der Sinnenwelt, das einzige Mittel, das, was für uns wahr ist, zu erkennen, geht man aber damit über die Grenzen der Sinnenwelt hinaus, so geräth man in fürchterliche Widersprüche; das copernikan. System gründet sich auf die wirkliche Existenz des Raums, der Zeit, und der Bewegung in beyden, da aber alle drey bloss Vorstellungsformen sind und sich im Reich der Wahrheit nicht befinden, so ist das cop. Syst. eine leichtere Methode, eine schwere Aufgabe zu lösen, die uralte Bibelvorstellung aber, dass die Erde im Mittelpunkt stehe, und sich alles um sie bewegt, wahr und beruhigend; die ganze Idee von der besten Welt ist ein kindischer Begriff, und wir nehmen die biblische Vorstellung vom ewigen Rathschluss Gottes an. Das Licht ist zwischen der Sinnenwelt und der übersinnlichen das Mittelglied, in ihm geht die eine in die andere über; das Weltall besteht aus erschaffenen Wesen, deren jedes ein *ausgesprochenes, wirklich existirendes Wort Gottes* ist: sie theilen sich in zwey Classen, und die eine, das Geisterreich, besteht aus verschiedenen Arten; die Geister, welche sich auf der Gränze der Sinnenwelt befinden, sind die guten und bösen Engel und die Seelen verstorbener Menschen; Gott regiert die Welt durch alle Classen vernünftiger und frey handelnder Wesen; unsere körperl. Natur ist blos auf unsere Sinnenwelt organisirt, im natürl. Zustande empfinden wir ausser unsrer Seele nichts von der Geisterwelt; die göttliche Offenbarung und einzelne Erfahrungen (— über die aber eben gestritten wird —) belehren uns, dass Wesen aus der Geisterwelt auf die Sinnenwelt wirken; wir sind aber darauf nicht angewiesen; wer Ahnungen, Gesichte und Geistererscheinungen sucht, der sündigt sehr; sie sind Ausnahmen von der Regel, bleiben aber immer merkwürdig; die Wirkung zweyer dem Raum und der Zeit nach entfernten Dinge ist in der Sinnenwelt unmöglich, in der Geisterwelt möglich und natürlich. Ueber die menschl. Natur hat uns erst der *thierische Magnetismus* (eine an sich höchst gefährliche Sache, die nur von Personen reines Herzens ausgeübt werden darf) bessere Aufschlüsse gegeben; es gibt ein höchst feines, höchst wirksames Wesen, das die ganze Schöpfung erfüllt, die festesten Körper durchdringt und selbst durchdringbar ist, *Aether*; dieser Aether, dieses Lichtwesen ist der Uebergang aus der Sinnenwelt in die Geisterwelt und der Mittler zwischen beyden; er ist auch die Grundkraft im Gehirn und in den Nerven; das Gehirn und die Nerven ziehen diess Lichtwesen nicht nur von seiner *materiellen* Seite an sich, sondern verbinden sich auch mit der *geistigen* Seite desselben und so wird es *denkbar*, nicht aber *begreiflich*, wie der Geist auf seinen Körper wirken könne; der Mensch besteht aus 3 Theilen, einem mechanisch organisirten Körper, dem äther. Lichtwesen (dem eigentl. körperl. Lebensprincip, das der Mensch mit den Thieren gemein hat) und dem ewigen Geist des Men-

sehen; das äther. Lichtwesen und der Geist machen in Ewigkeit ein unzertrennliches Eines, und können zusammen Menschenseele genannt werden; die magnetisch Schlafenden sehen sie wie einen himmelblauen Lichtschimmer; jeder Mensch hat *einen seelischen Dunstkreis* um sich; im natürlichen Zustand hat die Menschenseele ihren Hauptsitz im Gehirn; durch das Magnetisiren wird sie von Gehirn und Nerven mehr oder weniger entbunden und freyer; sie kann ohne Beyhülfe des Körpers weit klärer sehen als in ihrem Fleischkerker; sie bedarf des körperlichen Lichts nicht; im magnet. Zustand empfindet sie auch alles weit schärfer; die magnet. Erfahrungen beweisen das Daseyn eines *geistigen Lichtkörpers*; welchen sich der Geist während des Erdlebens aus dem ewigen Aether bildet, und mit welchem er ewig vereinigt bleibt; wenn die Menschenseele noch im groben Körper eingeschlossen, bey dem Magnetisiren, schon so grosse Dinge vermag, was wird sie erst vermögen, wenn sie im Tode ganz vom Körper getrennt wird? wo die Seelen sich mit denen im Rapport setzen werden, die ihrer Natur nach am ähnlichsten sind; jetzt sieht und erkennt eine Somnambule zwar Vieles, was sie im natürlichen Zustande nicht erkennt; denn sie steht im Rapport mit dem Geisterreiche, aber da ihre Seele doch noch an den Körper gefesselt ist, so kann sie die Bilder der eignen Phantasie nicht unterscheiden, man darf ihre Aussprüche nicht für *göttliche Offenbarungen* halten, auch nicht ihre im Erfüllung gehenden Voraussagungen; auch die heiligsten und erhabensten Gesichter können Wirkungen einer kranken Imagination seyn; böse und zugleich abergläubige Menschen können, wenn sie sich immer mit Hexerey und Gespenstern beschäftigen, endlich wirklich mit bösen Geistern in Rapport kommen, und dann ist die Zauberey kein Hirngespinnst mehr; weit geförderte fromme Seelen können in dem Zustand des magnet. Schlafs oder der Entzückung mit guten Geistern oder gar Engeln in Rapport kommen, aber auch die guten Geister wissen noch nicht alles, vornehmlich so lange sie noch im Hades sind; oft mischen sich auch falsche eitle Geister dazu; wir sind diessseits des Grabes blos auf die Sinnenwelt, nicht auf die Geisterwelt angewiesen; der wahre Glaube, der beständige Umgang mit Gott in Jesu Christo, das ununterbrochene Wachen und Beten und das Nichts-wissen-wollen als Christum den Gekreuzigten setzt die Menschenseele mit Gott und Christo durch den heil. Geist in Rapport, und so ist man gegen jeden Irrthum gesichert; der höchste Grad der in der menschl. Natur noch gegründeten Erscheinungen ist, wenn sich ein Mensch bey lebendigem Leibe an einem entfernten Orte zeigen kann. (Mittelst der ätherischen Hülle des unsterbl. Geistes und ihrer Entbindung von dem Nervensystem in verschiedenen Graden weiss der Verf. diess zu erklären; dabey wird angenommen, dass mancher die Fähigkeit habe, seine Seele nach Willkühr vom Körper und wieder mit ihm zu ent-

binden — das wäre viel — und dass sie sich dann auf zweyerley Art sichtbar machen könne, entweder indem sie aus dem Dunstkreis Materien an sich ziehe und daraus einen dem ihrigen ähnlichen Körper bilde, oder indem sie sich nur mit dem, dem sie erscheinen will, in Rapport setzt; das Sich Selbst sehen wird nicht übergangen). So lange eine Erscheinung nur solche Sachen spricht, die ein Mensch in einem erhöhten Zustand wissen kann, so ist sie Vorstellung der Imagination in einem geringen Grade des magnet. Somnambulismus, so bald sie Dinge sagt, die sie natürlicher Weise nicht wissen kann, so steht die Person mit dem Geisterreich in Rapport. In der menschl. Natur liegt die Fähigkeit schon diessseits des Grabes mit dem Geisterreich in Verbindung zu kommen; nach den Gesetzen der Natur *soll* sie in unserm sterbl. Leibe nicht entwickelt werden, aber sie *kann* es doch, und da die Geister, besonders die im Hades, gern noch etwas in der Sinnenwelt ausgerichtet hätten, so freuen sie sich, wenn sie Jemanden finden, der mit dem Geisterreich in Rapport steht, oder gebracht werden kann; der Hades ist in unsrer Atmosphäre und geht in den Erdkörper hinab bis da wo die Hölle anfängt, steigt aber auch hinauf bis da, wo im reinen Aether der Aufenthalt der Seligen anfängt. Die Fähigkeit mit Geistern in Umgang zu kommen, beruht darauf, dass der ätherische Theil oder Lichtkörper nicht viele schwere Theile aus dem Geblüt aufnimmt, sondern sich rein hält (gleichwohl hat schweres Blut auch schon Erscheinungen hervorgebracht, aber der Verf. weiss es ja auch zu vereinigen, dass den Geistern die Erscheinung von Menschen fürchtbar und schauerlich ist und dass sie sich doch hoch freuen, wenn sie mit einem Menschen in Rapport kommen), dass dieser Lichtkörper durch irgend eine Kraft verstärkt wird; eine natürliche Anlage zum Umgang mit der Geisterwelt hatte *Swedenborg*, sein Hauptirrthum war, dass er glaubte, Gott habe ihm den innern Sinn geöffnet, und ihn auserkoren seine Geheimnisse bekannt zu machen. — Die wahren Ahnungen sind höhern Ursprungs, und betreffen sowohl Menschen, die auf keine Weise mit dem Geisterreich in Rapport stehen, als solche die damit in Verbindung sind; und sie verhalten sich dabey leidend; indem ein anderes Wesen und insbesondere ein Engel, sie warnt, (immer werden nur Ahnungen erzählt, die durch den Erfolg wichtig geworden sind, nicht ähnliche Gefühle, die wohl mehrere ohne allen Erfolg gehabt haben); es gibt allerdings auch Ahnungen, deren Gegenstände der Bemühung eines Engels oder andern guten Geistes nicht werth sind, diese haben ihren Grund in dem eignen Wesen der Menschen selbst; die Menschenseele nähert sich nemlich in so fern dem Geisterreiche, als sie sich von den Organen, durch welche sie auf den Körper, oder auf sie wirkt, frey macht, die Anlage zu dieser Art von Entbindung ist das Ahnungsvermögen, und wenn es thätig wird, entwickeltes Ahnungsvermögen; da nun alle freye Handlungen der Men-

schen in der Sinnenwelt, durch das Geisterreich, ihrer Freyheit unbeschadet, geleitet werden, so kann ein entwickeltes Ahnungsvermögen etwas aus der nahen (nicht aber der fernem) Zukunft voraussehen; bey manchen Menschen ist diess Ahnungsvermögen so entwickelt, dass sie oft und häufig künftige Dinge vorhersagen; zur ersten Gattung solcher Menschen gehören die, welche sich lange einer ungeheuchelten Gottseligkeit befleissigt haben; wenn diese sich viel mit der Offenbarung Joh. beschäftigen, so bekommen sie Aufschlüsse darüber; aber sie dürfen weder ihre eignen noch fremde Verkündigungen der Zukunft für göttl. Offenbarungen halten; das entwickelte Ahnungsvermögen darf nicht mit der Gabe der Weissagung verwechselt werden; da diess Vermögen in der Fähigkeit besteht, die Anstalten oder vielmehr das Resultat der Anstalten im Geisterreich zu empfinden, so gehört das *Leichensehen* auch dazu, und da die Leichenseher gewöhnlich einfältige, abergläubige und lasterhafte Leute sind, so wird daraus gefolgert, dass das entwickelte Ahnungsvermögen keinesweges bloß eine Eigenschaft frommer Leute oder Gabe Gottes sey, sondern mehr eine Seelenkrankheit, die man eher zu heilen als zu befördern suchen müsse; die mechanischen Philosophen aber läugnen und verspotten alle Erscheinungen aus dem Geisterreiche, weil sie Erfahrungsbeispiele der christl. Religion sind! Da Menschen, deren Ahnungsvermögen entwickelt ist, mit Geistern in Verbindung kommen können, diese Geister aber dem Menschen, der mit ihnen in Verbindung tritt, an Moralität ähnlich sind, so folgt, dass auch böse Menschen mit bösen Geistern in Verbindung treten können, aber keinesweges dass sie mittelst derselben andern schaden, oder sie bezaubern und behexen können; durch Zaubertränke, Dämpfe u. s. f. kann allerdings viel bewirkt werden; die Dunstfiguren aber auf den Kirchhöfen sind die durch keine physische Kraft zerstöbaren Auferstehungskeime. „Die grosse allgemeine Versuchungsstunde, in welcher die bis aufs Blut ausharrende Treue der wahren Christen bewährt werden soll, ist nicht gar weit mehr; diese Versuchung wird zweyfach seyn; auf der einen Seite wird der Satan mit seinem Heer alle Kräfte aufbieten, die Verehrer Jesu zu verführen; dazu findet er vorzüglich die Menschen brauchbar, bey denen sich das Ahnungsvermögen entwickelt hat; auf der andern Seite wird auch das Heer des Abfalls sich solcher lügenhaften Zeichen und Wunder bedienen, um das einfältige Volk zu täuschen und es zur Anbetung des Thiers zu bewegen. Merkwürdig ist es, dass auch der Unglaube anfängt, auf Verbindung mit dem Geisterreich zu denken, worüber er sonst spöttisch gelacht hat.“ So gewiss die meisten Erzählungen von Geistererscheinungen Täuschung sind, so gewiss ist es, dass abgeschiedene Menschen nach ihrem Tode wieder erscheinen und sich bald kürzere bald längere Zeit den Lebenden zeigen, auch wohl Dienste von ihnen verlangen; diese Erscheinungen beweisen *apodiktisch*, dass es

einen Mittelort, ein Todtenreich (Hades) gebe, in welchem sich die Seelen, die noch zu keinem Orte ihrer Bestimmung reif sind, aufhalten und vollends zubereitet werden; es gibt Erscheinungen, ohne dass ein wirklicher Gegenstand vorhanden ist; diess sind Visionen; aber auch wahre Geistererscheinungen; die abgeschiedenen Menschenseelen haben eine schaffende Kraft, so dass sie ihre Producte sich und andern anschaulich machen können; die unangenehmen Leidenschaften derselben machen ihre ätherische Hülle elektrisch und entzündet; denkt man sich nun die bösen Geister in ihrer Wuth, so ist das höllische Feuer nicht mehr oriental. Bildersprache, sondern Wirklichkeit und Wahrheit; ist aber ein abgeschiedener Geist in seinem Gemüth ruhig, so wird seine Berührung als das sanfte Wesen einer kühlen Luft empfunden; wenn ein Mensch stirbt, so entwickelt sich allmählig die Seele aus dem Körper, und erwacht im Hades wieder, darunter aber wird der ganze Dunstkreis um unsere Erde bis in den Mittelpunct verstanden; Seelen, die der Welt noch nicht abgestorben sind, bleiben in den dunkeln Regionen und wenn sie fleischlichen Lüsten gefröhnt haben, bey ihrem Körper im Grabe; Seelen bürgerlich ehrbarer Menschen, die aber nicht wahre Christen waren, müssen im wüsten leeren Hades durch Entbehrung alles dessen, was ihnen lieb war, geläutert werden; Seelen wahrer Christen werden gleich beym Erwachen aus dem Todesschlummer von den Engeln zu den reinen Regionen des Lichts geführt; die Seelen der Gottlosen aber von bösen Geistern umgeben und gequält. Wenn die Imagination der abgeschiedenen Seelen noch mit Lieblingsvorstellungen aus dem vergangenen Leben angefüllt ist, so sucht sie diese Vorstellungen zu realisiren, aber es sind Dunstwesen, daher die Spuckereyen; eine Seele kann Jahre lang im Hades zubringen, ehe sie weiter gefördert wird, aber in einen menschl. Körper kehrt sie nicht zurück; Seelen, die mit einer unbefriedigten Sehnsucht aus dem Leben scheiden, empfinden schwere Leiden, daher suchen sie mit Lebenden in Verbindung zu kommen, damit diese ihre Sehnsucht befriedigen, daher die Geistererscheinungen; für den, welchem ein Geist erscheint, ist es Pflicht ihn mit Ernst und Liebe zu behandeln und zurecht zu weisen; der Geist nimmt bey der Erscheinung die Gestalt an, welche seine Imagination ihm gibt (der Verf. weiss, dass ein Geist mit messingenen Schuhschnallen erschienen ist!); die abgeschiedenen Seelen verändern von Stufe zu Stufe, aufwärts und abwärts ihre Gestalt; es entstehen Geistergesellschaften von gleicher Gesinnung, wahrscheinlich unter Aufsicht eines Geistes, der auch noch im Irrthum ist; doch der Erlöste hat auch dort noch Anstalten getroffen, um Seelen zu retten und zum Licht zu führen, ob sie gleich nie die Seligkeit erreichen können, welche den schon auf Erden Vollen deten bereitet ist. Auch die abgeschiedene Seele behält ihre Denkformen ewig, sie empfindet also auch die Gegenstände der Unterwelt in Raum und

Zeit, aber mit dem Unterschied dass ihr in Zeit und Raum alles nahe, nichts fern ist; unsere verstorbenen Lieben sind uns immer nahe, empfinden aber uns eben so wenig, als wir sie empfinden; was sie von uns wissen, das erfahren sie von den eben verschiedenen Seelen, oder aus den Anstalten im Geisterreich; diess wollen sie gern den Lebenden bekannt machen, daher manche Erscheinungen, auch einige Selbsterscheinungen; sie erscheinen bisweilen nicht denen, welche die Warnung zunächst angeht, sondern andern, weil jene keine natürliche Anlage zur Entwicklung des Ahnungsvermögens haben; es sind aber nur die noch am Irdischen hängenden Seelen, die sich dieses Mittels bedienen, ein seliger Geist bedient sich nicht einer solchen Erscheinung um Jemanden zu warnen, sondern fleht zu Gott, dass er Alles zum Besten lenken wolle. Der Hades hat an sich selbst nichts Peinigendes, aber auch nichts Vergnügendes, ausser dem was der Geist mitbringt; die eigentlichen Leiden im Hades macht die beständige Sehnsucht nach der auf immer verlorenen Sinnenwelt; das Beten für abgeschiedene Seelen ist nicht verwerflich; die abgeschiedenen Seelen können bisweilen sich mit ihrem Auferstehungskeim bekleiden, oder mittelst desselben Dünste aus der Luft anziehen und sich daraus eine ihnen zukommende Gestalt bilden, und so der Sinnenwelt mehr nähern; diese Geister können aber doch nur auf solche wirken, welche ein entwickeltes Ahnungsvermögen haben, indem sie ihre Gedanken in das Innere des Lebenden hauchen, die sich dann den innern Gehörwerkzeugen mittheilen, und so glaubt der Hörende die Stimme von aussen gehört zu haben; der Geist hört auch nicht, was gesagt wird, sondern liest es in der Seele dessen, mit dem er in Rapport ist (doch kann er Geschriebenes lesen S. 236. auch singen S. 254. und mitsingen S. 323.). Auch solche Geister können erscheinen, die das ernste göttliche Gericht auf lange Zeit verurtheilt hat, den lebenden Menschen zum warnenden Beyspiel, auf der Gränze zwischen dieser und jener Welt zu verweilen, bis ihr ewiges Schicksal entschieden ist; sie suchen in ärmeligen Dunstgestalten Linderung ihrer Leiden; es erscheinen bisweilen Geister, die lange keine Ruhe haben, weil ihre Gebeine nicht gehörig beerdigt sind; diess beruht freylich auf einer falschen Idee, die sie sich in ihren letzten Stunden fixirt haben mag, allein der Vf. wünscht doch eben deswegen, um den abgeschiedenen Seelen Leiden zu ersparen, dass man die Körper der Missethäter begraben, und auf der Anatomie keine Skelette mehr präpariren möge. — Wir haben, so mühsam auch diess Geschäft war, treu die Hauptsätze aus der Jung. Schrift angeführt, um jeden in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, wie neben einigen wahren und begründeten Bemerkungen, ein Gewebe von unerwiesenen und unerweislichen, mit jenen Bemerkungen und unter sich streitenden, zum Theil abentheuerlichen und kindischen zum Theil ihrer Anwendung wegen, trotz aller Protestationen

des Verf., gefährlichen Behauptungen durch die ganze Schrift fortläuft, und ihr ihren Platz da anweist wohin wir sie gesetzt haben. Eine ernstliche Widerlegung derselben wird man wohl nicht erwarten; ihre Grundlagen sind ist der Glaube des Vf. an eine fortdauernde gewisse Verbindung des Geisterreichs mit der Sinnenwelt — diese hätte er nur nicht mit Glauben an Fortdauer, Unsterblichkeit und göttlichen Weltregierung verwechseln sollen — und die Erzählungen von Ahnungen und Geistererscheinungen, die der Verf. für wahr hält, und mit jenem Glauben verknüpft. Aus diesen werden nun Schlüsse gezogen, welche die Sätze seiner Theorie ausmachen, und die Schlüsse hält er durchaus für

logisch richtig (S. 310.), ohne auch nur zu ahnen, ob es etwas zu schliessen und zu folgern gibt; denn gerade diess Ahnungsvermögen scheint bey dem Verf. am wenigsten entwickelt zu seyn. Sein Commentar über die Geistergeschichten, der oft weitläufig genug ist, enthält daher auch manche seltsame Erklärungen und Vermuthungen; seine Belehrungen, die er daraus zieht, sind ebendeswegen für den denkenden Christen unbrauchbar; doch sie können einigen negativen Nutzen haben, wie die öfters eingestreuten Warnungen (S. 139. 187.), und wir wünschen nur, dass diese mehr Eindruck machen mögen, als die Nachrichten aus der Geisterwelt.

AKADEMISCHE UND ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

Bibelerklärung.

Von den von uns im vorigen Jahre St. 160. S. 2545 ff. angezeigten *Symbolis ad illustranda graviora quaedam Jesu dicta in Evangelio Joanneo* (des Hrn. D. Carl Christ. Flatt) des j. zu Tübingen ist im Septemb. des gegenw. Jahres Pars II. auf 26 Seit. 4. ebendasselbst erschienen, worin der Hr. Verf. ebenfalls wieder zwey besondere Gattungen von Stellen aus den in diesem Evangelio vorkommenden Reden Jesu behandelt. Die erste betrifft diejenigen, in denen von dem nach Jesu Tode zu erwartenden *δοξασμῶ* desselben die Rede ist, (effata Jesu, quibus notio *δοξασμου* mortem eius consecuturi, continetur,) und hier giebt der Hr. Verf. zwar zu, dass dieser *δοξασμος*, wie Nösselt vorzüglich erwiesen habe, von der Ausbreitung der Lehre Jesu zu verstehen sey, meynt doch aber, dass derselbe auch auf die ihm nach seiner Erhebung in den Himmel zu Theil gewordene Würde, die mit jener Ausbreitung seiner Lehre in der genauesten Verbindung stehe, zugleich mit zu beziehen sey, und bemühet sich diess nicht nur an der hierüber vorzüglich deutlichen Stelle Cap. XVII, 5. in welcher dieser Begriff allerdings unverkennbar ist, darzuthun, sondern auch auf die übrigen hierher gehörigen Stellen Cap. XVII, 1. XII, 23. u. XIII, 31. 32. überzutragen, und hat diess nach Rec. Einsicht in so ferne allerdings sehr befriedigend erwiesen, als unter jenem *δοξασμῶ* die himmlische Würde Jesu verstanden werden soll, allein dass bey demselben auch zugleich auf die Ausbreitung seiner Lehre mit Rücksicht genommen, und jene Würde überall nur in Beziehung auf diese betrachtet werde, davon gestehet er, sich noch nicht überzeugen zu sehen. Der zweyte Theil dieser Abhandlung beschäftigt sich mit einigen von denjenigen Stellen, in denen Jesus nach seinem Tode seine Rückkehr oder Gegenwart von seinen Jüngern erwartet wissen will, (effata Jesu nonnulla, quibus promissum *reditus* post mortem, vel *praesentiae* a discipulis expectandae continetur.)

S. 15 ff. Nachdem der Hr. Verf. hier zuerst die dreyfach verschiedene Erklärungsart dieser Stellen, (Cap. XIV, 18 ff. XVI, 16 ff.) nach welcher sie entweder von der Auferstehung Jesu, oder von der einstigen Aufnahme seiner Jünger in den Himmel, von welcher Cap. XIV, 2. die Rede ist, oder endlich von einer geistigen und uneigentlichen, in seiner Wirksamkeit sich zeigenden, Gegenwart Jesu erklärt werden, angeführt und dann S. 21 ff. einiges gegen die zweyte vom Hrn. CR. Paulus neuerlich vorzüglich vertheidigte Erklärungsart namentlich einnert hat, tritt er sodann, im Ganzen genommen, der letzten bey, und will das Wiederkommen Jesu, von seiner geistigen Wirksamkeit mittelst des Paraclets verstanden wissen, suchet jedoch auch zugleich erste damit zu vereinigen, und meynt demnach, dass Jesus allerdings auch auf seine Auferstehung als den Anfang und Vorbedeutung seiner himmlischen Wirksamkeit, bey dieser Verheissung seiner Wiederkehr mit Rücksicht genommen habe; wovon sich jedoch Rec. ebenfalls nicht überzeugen kann, da ja in keiner von beyden Stellen des Todes Jesu ausdrücklich erwähnt wird, und daher auch nicht an seine Auferstehung von den Todten gedacht werden kann. Vielmehr ist ja in der letzten Stelle Cap. XVI, 16 ff. deutlich von dem Hingange Jesu zum Vater die Rede, und an diesen zu denken, verlangt auch die ganz gleiche Stelle Cap. VII, 53. Daher muss also auch bey dem Wiedersehen werden Jesu an dieselbe Wiederkehr desselben vom Vater gedacht werden, von welcher Cap. XIV, 2. gehandelt wird. Und darauf führet auch die erste Stelle Cap. XIV, 18., in welcher dieses Kommen Jesu deutlich in die Zeit gesetzt wird, wo nicht nur Jesus, sondern auch seine Jünger wieder ins Leben zurückgekehret seyn würden, (*ἐγὼ ζωὴ καὶ ὑμεῖς ζήσετε*). In welcher Rücksicht aber Jesus diese seine Wiederkehr *ἐν μικρῷ* erwartet wissen wolle, kann demjenigen, der dessen, was er anderwärts über die Zeit seiner Wiederkehr vom Himmel erklärt hat, eingedenk ist, unmöglich lange verborgen bleiben.

Bey dieser Gelegenheit holen wir noch eine frühere

Schrift von daher nach. Es ist diess die Einladungsschrift zur Weihnachtsfeyer des vorigen Jahres, die *Observationes ad Jesaiam*, 18 S. 4. enthält, und den gelehrten Hrn. Canzler Dr. von Schnurrer zum Verfasser hat. Sie ist ganz der Bestreitung der neuerlich aufgestellten Behauptung bestimmt, dass die dem Jesaias zugeschriebenen Weissagungen nicht ihm allein angehören, sondern darin auch mehrere von andern Sehern mit aufgenommen worden, und dass namentlich die von Cap. XL. an aufbewahrten Reden zur Zeit des Babylonischen Exils von einem Unbekannten aufgezeichnet worden wären. Zu dem Ende beschäftigt sich der Hr. Verf. zuerst mit Cap. XV und XVI, auf welche man die erstere Behauptung vorzüglich zu stützen versucht hat, und bemühet sich zu zeigen, dass die Cap. XVI, 13. 14. erwähnten 3 Jahre nicht von der Zeit der Abfassung dieser Weissagung, sondern vielmehr derjenigen Zeit an zu berechnen wären, wo sich die Moubiter durch ihr Verhalten gegen die Juden diejenige göttliche Strafe zuzuziehen angefangen hätten, die ihnen Jesaias schon längst zuvor im Namen Gottes angekündigt habe. Sodann aber bemühet er sich zu zeigen, dass in den von Cap. XL. an aufbehaltenen Reden mehrere Stellen vorkommen, die unmöglich zur Zeit des Exils, am allerwenigsten aber am Schlusse desselben, gehalten seyn könnten, sondern vielmehr in weit frühere Zeiten gehörten, und beruft sich zu dem Ende namentlich auf Cap. XLII, 23. L, 4 — 11. LVI, 10. LVIII. u. LIX, 9 ff. LXV, 11. 12. LXVI, 1 — 6. Zuletzt bedient er sich noch einer Stelle des Josephus Antiqq. XI, 1. zur Bestreitung jener Behauptung, indem sich aus derselben wenigstens so viel ergebe, dass man zu des Josephus Zeiten die Cap. XLIV. und XLV. vorkommenden Weissagungen vom Cyrius ausdrücklich dem Jesaias zugeschrieben habe.

Mit eben diesem Propheten beschäftigt sich auch eine andere zu *Wittenberg* den 14. Septemb. vor. Jahres vom Hrn. Adjunct M. Christoph. Wilh. Mössler mit seinem Respondenten, Hrn. Carl Imm. Nitzsch, pro loco inter Ass. Ord. Philos. Ordinarios vertheidigte Streitschrift, die folgende Aufschrift führt: *Novae locorum nonnullorum Jesariae explicatu difficultiorum interpretationis periculum*, 16 S. 4. Die erläuterten Stellen sind folgende vier: Cap. 11, 3. Hier will der Hr. Verf. das Din dem Worte מררנו, welches vorzüglich Schwierigkeiten verursacht στεροτητως erklärt wissen, und übersetzt daher die Worte מררנו ויררנו so: doceat nos, istas vias, in quibus hinc usque incedebamus, a suis esse remotas, s. suas non esse, und trägt sodann diesen Hebraismus auf die Stelle Luc. XVI, 9. über, wo er die Worte: ποιησατε εαυτοις φίλους εν του μαμμωνα της αδυνας so verstanden wissen will: amicos vobis compare desistentes, atque remoti a divitiis iniuste acque partis Atque administratis, welche Erklärung jedoch schwerlich Beyfall finden dürfte. — Cap. 11, 6. übersetzt er so: tu, Jova observasti, populum tuum, familiam Jacobi, scatero tam hariolis orientalibus, Philistaeorum instar, quam cum liberis nothis s. peregrinis societatem iniisse. — Cap. IV, 2. bemühet sich der Verf. zu zeigen, dass מררנו ויררנו, welches hier der meisten Verschiedenheit der Erklärung ausgesetzt gewesen ist, nichts anderes sey, als germen, quod Jova dat, s. ut id terra fert, und meynt, dass es den מררנו ויררנו entgegengesetzt sey, und übersetzt daher die-

se Worte so: statt aller Delicatessen werden ihnen die einfachsten Speisen dienen, und erläutert sodann auch das folgende bis V. 6. — Cap. V, 17. wird von dem Verf. so übersetzt: Tunc agni angustiis sepimentorum interclusi pascentur: peregrini autem, s. pecora peregrinorum ampla pinguiaque arva depascent, dann müssen die Lämmer in engen Hürden weiden, wenn fremdes Vieh auf weiten, setzten Triften graset. — Wie der Herr Verf. die Uebersetzung dieser Stellen durch Erläuterung der einzelnen Worte zu rechtfertigen suche, müssen wir unsern Lesern bey ihm selbst nachzulesen überlassen.

Gelegenheitsreden. Rede am glorreichen Namensfeste

Sr. Kön. Majestät Maximilian Josephs Königs von Baiern, den 12. Oct. 1803 in der Stiftskirche zu Ansbach gehalten von M. Christian Ernst Nicol. Kaiser, Archidiacon. an der St. Johanniskirche daselbst, Ehrenmitgliede des Pegnesischen Blumenordens. Ansbach, b. Gassert, 16 S. gr. 8.

In einer feurigen, durch die Würde des Gegenstandes belebten, Sprache führt der Hr. Verf. den Gedanken aus, dass Maximilian Joseph's Herrlichkeit ein zahlreiches Volk ist, zahlreich um gross, edel um hochgeehrt, emporstrebend um glücklich zu seyn. Folgende Stelle diene zur Probe: „Maximilian Joseph unternahm das grosse Geschäft, getrennte Völker, die sich nahe lagen und verwandt sind, wieder zu Einem Volke zu vereinigen, wie sie es vor tausend Jahren waren; mit männlicher Kraft griff er in das Rad der Zeit; mit festem Willen verfolgte er sein Ziel; mit Wonne sieht er die herrlichen Früchte seiner königl. Bemühungen, seiner Weisheit, seiner Gerechtigkeit, seiner Klugheit, seines wohlwollenden Eifers reifen. Umfasst mit euern Blicken die Gegenden seines Reichs und ihr seht neue Regsamkeit, neues Leben jugendlicher Kräfte allenthalben ausgegossen. Religion und Tugend, Kunst und Wissenschaft, reichen sich schwesterlich die Hände, die grössesten Schätze die ein edles Volk zieren können, Kenntnisse des Wahren, Guten und Schönen, zu bewahren, zu vermehren und durch Erziehung und Bildung der Jugend zu verbreiten; Gerechtigkeit und Wohlwollen stehen im engsten Bunde, durch eine weise Staatsverwaltung das Ganze zu beglücken; das Verdienst wird belohnt; der Unterthan sieht sich als Bürger des Staats geehrt und strenges Gesetz bindet jedes Mitglied, damit nicht strenge Willkühr und empörender Stolz des Einzelnen die aufkeimende Saat gemeinschaftlichen Glücks vernichte. Das sind die grossen Gedanken, in denen sich der Wille des Königs in seinen Verordnungen ausspricht, das sind die Grundsätze so vieler edlen Männer, ausgezeichnet durch Einsicht, bewährt durch Verdienst, belohnt durch neue Würden, denen die Verwaltung einzelner Provinzen des Königreichs anvertraut ist; das sind endlich die Bestrebungen, die heissesten Wünsche eines zahlreichen, eines edlen, eines kraftvollen Volks, würdig glücklich zu seyn.“ Dankbarer, ehrfurchtsvoller, dauern-

der (fährt der Verf. nachher fort) kann unsere Freude nicht seyn, als wenn wir dabey unser Gemüth auf Gott richten — und schliesst mit einem herzlichen Gebet die salbungsvolle Rede.

Schulwesen. *Einige Gedanken zur Vergleichung der ältern und neuern Erziehung.* Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen, welche am 25. Jun. Vor- und Nachmittags in der Kreisschule, am 26. Jun. Vor- und Nachmittags in der Töchterschule, am 27. Jun. zu derselben Zeit im Gymn. Statt finden werden, von D. *Georg Friedr. Pöschmann*, Mitglied der Schulcomm. und jetzigem Director der Schulen in Dorpat. Dorpat, 1808. gedruckt bey Grenzius 68 S. gr. 8.

Es ist, bemerkt der Hr. Verf. im Eingange seiner lesenswerthen Schrift gewiss mit allem Recht, wirklich auffallend, dass man in den neuern Zeiten, gegen die Einrichtungen der Vorfahren nicht die Achtung bezeigt, welche die Griechen und Römer gegen die Institute ihrer Vorgänger beobachteten. Wie heilig war diesen Alles, was ihre Väter im bürgerlichen und häuslichen Leben angeordnet hatten, und wie gleichgültig sind wir gegen das Gute, das durch unsre Ahnherrn geschah! Wir erlauben uns Spöttereyen über so Manches, das freylich nicht mehr in unsre neuen Formen passt, was aber doch in seiner Art auch heilsam und selbst vortrefflich war. Horaz klagt über die allzugrosse Anhänglichkeit seiner Zeitgenossen am Alten und klagt nicht mit Unrecht, wir könnten, mein' ich, mehr darüber uns beschweren, dass wir das Neue zu rasch und zu wenig geprüft aufnehmen.“ In der weitem Entwicklung dieser Gedanken wird unter andern auch erinnert, dass schon in der dem Plutarch beygelegten Schrift von der Erziehung viele Grundsätze vorkommen, die man uns Unbekanntschaft mit ihm für neu gehalten hat. Dass aus den Schulen der Vorfahren grosse und achtungswerthe Männer hervorgegangen sind, muss uns schon gegen den zu strengen Tadel der ältern Erziehungsmethode mistrauisch machen. Luthers Reformation bewirkte bekanntlich schon in einem grossen Theil von Deutschland eine bedeutende Veränderung in Ansehung der Erziehung. Die Grundsätze die Luther in einer Aufforderung an die Magistrate zur Errichtung von Schulen über den Zweck der Erziehung vorträgt, sind die unsrigen, und die Empfehlung der Schulvisitationen zeigt, wie sehr ihm die Sache am Herzen lag. Die Schuleinrichtung bekam freylich einen klösterlichen Zuschnitt, weil man nur Klosterschulen zu Mustern hatte, und der Unterricht wurde auf das, was zunächst Noth that, berechnet, Erhaltung und Vertheidigung der neuen Lehre. Man suchte vorzüglich Theologen und Philologen zu bilden. So manche Mängel nun auch blieben und fortgepflanzt wurden, so wurden doch in der Folge auf einzelnen Schulen wichtige Verbesserungen

gemacht und Vorschläge zu bessern Methoden gethan. Selbst die Verirrungen der Anhänger des Lullus und Cardanus zeigten, dass man auf Verbesserungen bedacht war. Dass man das Gedächtniss und die Phantasie (durch Dichterlecture) vorzüglich beschäftigte und übte, war so nachtheilig nicht, als manche neuere Pädagogen vorgeben, war selbst vortheilhaft. Es ist ungegründet, dass man die Denk- und Urtheilskraft gar nicht geübt habe. Amos Comenius bemühte sich schon Sprachkenntniss mit Sachkenntniss zu verbinden, und dass seine Idee nicht besser ausgeführt wurde, lag mehr an den Zeiten als an dem Verfasser der *Janua reserata*. *J. M. Gesner* gab schon 1715 treffliche Winke über öffentliche Erziehungs- und Unterrichtsmethode. Allerdings machten sich mehrere ältere Schulmänner der Pedanterey schuldig (ein Ausdruck über dessen Abkunft und Bedeutung sich der Herr Verf. verbreitet, wohl setzt er nachher noch hinzu, dass es ausserhalb des Standes der Schulmänner und Gelehrten viele Pedanten giebt, besonders unter denen, die gegen die Pedanterey der Gelehrten so oft losziehen), aber der Tadel trifft nicht alle Schulmänner damaliger Zeit und nicht sie allein. Jene ältern Schulmänner waren meistens Männer von eisernem Fleiss und ausgebreiteter Gelehrsamkeit, ihr Vortrag, besser lateinisch als deutsch, sehr lebhaft; ihre Pflichten erfüllten sie treu und freudig n. s. f. *Basedow* und seine Mitarbeiter führten eine zweyte Periode in der deutschen Schulerziehung herbey. Neue Methoden und Anstalten entstanden, die Erziehung wurde aus einem philosophischen Standpuncte betrachtet, eine andere Schuldisciplin entworfen, andere und zweckmässigere Schulbücher gearbeitet. Da man aber von der alten Erziehungsmethode so wenig als möglich beybehalten wollte, so zeigte sich bald eine gewisse Seichtigkeit; die bessern Pädagogen schlugen einen Mittelweg ein und näherten sich wieder der alten Methode. Es blieb noch manches Fehlerhafte zurück, so viele Jugendschriften auch erschienen, von denen ein grosser Theil als Finanzspeculation vom Verf. angesehen wird. Was in dieser zweyten Periode für die Verbesserung der Erziehungsmethode gewonnen worden ist, wird dankbar angeführt, und bey dieser Veranlassung wieder an so manche Fehler der frühern Schulen, des Unterrichts in ihnen, und der Disciplin erinnert, doch in Ansehung der letztern auch die Bemerkung gemacht, dass die ältern Pädagogen, vielleicht ohne es selbst zu wissen, den Zweck, den zukünftigen Staatsbürger durch Schulzucht an Staatsdisciplin zu gewöhnen, besser erreichten als die neuern; welche mehr den Zweck des wissenschaftlichen Unterrichts durch Schuldisciplin befördern wollen. Wie viel jetzt durch unzeitige Lobeserhebungen der Schüler geschadet werde, ist kräftig dargethan, und bey den Klagen über den religiösen und sittlichen Unterricht in den ältern Schulen wirft der Hr. Verf. die gewiss beherzigungswerthen Fragen auf: thun wir auch genug, um religiöse Gefühle zu erwecken und zu beleben? geben wir unsern Schülern auch solche Grundsätze mit auf den Lebensweg, an denen sie sich festhalten können? Was er über die Dorpater Schulen anführt, wird an einem andern Orte benutzt werden.

Inhalts - Verzeichniss

des

December - Heftes der N. L. L. Zeitung 1808.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Anleitung zum Vorpostendienste für angehende Officiere. 149, 2581-84.
- Arendt, H. H. W., Rechentafeln für Volksschulen und zum Privatgebrauch 148, 2368.
- Betrachtungen, kurze, über die Leidensgeschichte Jesu, auf alle Tage in der Faste, von einem katholischen Geistlichen 155, 2478-80.
- Brackebusch, J. G. L., der Landpfarrer, aus dem Gesichtspuncte einer menschenfreundl. Politik betrachtet, 155, 2443.
- Büffon s. Leclerc.
- Burdach, K. Fr., System der Arzneymittellehre. 145, 2305 f.
- Catalogus Numerorum Hungariae ac Transilveniae instituti nationalis Széchényiani. Pars I—III. 146, 2330-36.
- Collins, G., Erinnerungen an grosse und wichtige Wahrheiten bey frohen und traurigen Vorfällen. 2s Bändchen 146, 2328 — 30.
- — Amtsvorträge bey gelegentl. Vorfällen. 4s Bdchen 146, 2328 — 30.
- Crusius, Ch., topograph. Postlex. aller Ortschaften der K. K. Oesterr. Erbländer 3r u. 4r Bd nebst Hauptregister 147, 2348 — 50.
- Erzählungen, lehrreiche, aus der biblischen Geschichte für die erste Jugend 148, 2361 — 62.
- Ewald, Dr. J. L., Beyspiele des Guten etc. 2 Theile. 146, 2326 — 2328.
- Flatt, C. C., symbolae ad illustr. Ev. Joh. P. II. 157, 2507 f.
- Gessner, G., der Charakter des Christen. Zehn Reden an Christen 148, 2356 — 58.
- Götz, G. F., Reden und Predigten bey der Taufe, bey dem Abendmahle und bey der Vorbereitung zu demselben 150, 2591. 92.
- Geisse, F. J., über Schulen und Schullehrer in einigen Predigten 150, 2392 — 94.
- Gruber, G. A., Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre 1r u. 2r Lehrgang. 150, 238 f.
- Halle im October 1806. 153, 2447. 48.
- Hawlik, E., Taschenbuch für Mähren und Schlesien 145, 2319. 20.
- Hoffmann, C., prakt. Rossheilkunde oder Anleitung zur Kenntniss und Heilung der örtlichen und allgemeinen Krankheiten der Pferde etc. 2r Band 156, 2486-88.
- Horn, Dr. E. und Dr. A. Henke, klinisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte 148, 2362 — 68.
- Jacobi, J. Fr., über Bildung, Lehre und Wandel protest. Religionslehrer 153, 2443. 44.
- Index botanicus sistens omnes fungorum species in D. C. G. Persooni synopsi methodica fungorum enumeratas una cum varietatibus et synonymis confectus a D. G. H. L. 149, 2381.
- Jung, Theorie der Geisterkunde 157, 2497 — 508.
- Kaiser, C. E. N., Rede am Namensfeste des Königs von Baiern 157, 2510.
- Laborde, Alex. s. Reise.
- Leclerc's von Buffon allgem. und besondere Naturgesch. Fortgesetzt von einer Gesellschaft von Gelehrten, und herausgeg. von Sonnini. A. d. Franz. von C. Ph. Funke, Witte und Müller. 4r Band 151, 2413. 14.
- Linne, C. von, vollständ. Natursystem Forts. nach der 13. lat. Ausg. von D. F. Wolf. 2r Theil. 151, 2414-16.
- Magyar Aglája, ávagy kelle metesen múlatató nyájas kódások kulömféle versnemekben. 147, 2345 — 46.
- Mirbel, Brisseau, exposition et défense de ma theorie de l'organisation végétale. 149, 2366 — 79.
- Mössler, C. W., Nov. locor. Jes. interpr. peric. 157, 2509.
- Mohr s. Taschenbuch.
- Montforts, Denys, Naturgeschichte der Weichwürmer, als Fortsetzung der Büffonschen Naturgeschichte etc. 4r Band. Siehe Leclerc's von Büff. Naturgesch.
- Murr, Ch. Th. de, diss. de corona regum Italiae, vulgo ferrea dicta: 156, 2495. 96.
- Nachtkeile, die, der Accise für den Nationalwohlstand etc. 147, 2337 — 42.
- Nau's, B. S., Anleit. zur Forstwiss. 1r Bd. 150, 2394-400.
- — Vorbereitungslehren zur bessern Erlernung der Forstwissensch. 150, 2394 — 400.
- Nötarat, das, in Frankreich 153, 2448.
- Notizen für Prediger a. d. Jahr 1809. 155, 2479. 80.
- Oertel, D. E. F. C., D. M. Luthers Katechismus, n. seinen 6 Hauptst. etc. erläutert und umgearbeitet. 150, 2389 f.
- Petersen, J. Ch., Predigten 151, 2415. 16.
- Pölitz, C. H. L., die Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten und gebildete Leser 152, 2416-27.
- Pöschmann, G. F., Gedauken zur Vergl. der ältern und neuern Erziehung 157, 2511 f.

- Rossmann, K. H., Hülfsbuch bey dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Christenthume etc. 146, 2524 f.
- Reinhard, Dr. F. V., Predigten bey dem Kön. Sächs. evangelischem Hofgottesdienste zu Dresden gehalten. 7te Sammlung vom Jahre 1807. 2 Bände 148, 2555—56.
- Reise, mahler. u. histor., in Spanien, von Alex. de Laborde und einer Gesellschaft Gelehrter und Künstler zu Madrid. A. d. Franz. 15 Bdchen 154, 2462—2464.
- Richters, M. C. E., Erklärung der Stellen des alten und neuen Testaments, welche man, als unverständlich, anstössig oder irrig bestritten hat. 2 Bde. 150, 2585 f.
- Rückl, J., pädagog. Reise durch Deutschland 152, 2453 f.
- Saissy, M. J. A., recherches expérimental. anatomiques, chimiques etc. 145, 2514—19.
- Schlegel, A. W., comparaison entre la Phédre de Racine et celle d'Euripide 154, 2449—62.
- Schnurrer, Observatt. ad Jcsaiam 157, 2509.
- Schrader, H. A., genera nonnulla plantarum emendata et observationibus illustrata 149, 2579. 80.
- Sintenis, C. Fr., das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. 3r Theil 146, 2521—24.
- Stockar von Neuforn, vollst. Handbuch der Finanzwiss. 2 Bände 152, 2427—32.
- Spangenberg, D. E., institutiones juris civilis Napoleonei. 153, 2445-48.
- Staat und Kirche. Nebst näherer Beleuchtung d. Schrift: Versuch einer zweckmäss. Verfass. für d. protest. Prediger- und Schullehrerstand zu entwerfen 155, 2444-46.
- Steiner, D. J., Versuch einer medicin. Topographie vom Landgerichtsbezirke Parekstein und Weyden in d. obern Pfalz 156, 2481—86.
- Szek, Gr. Dom. Teleki, Reisen durch Ungarn und einige angrenzende Länder. A. d. Ungar. übersetzt von Ladislas von Nemeth. 155, 2465—78.
- Szép, J., notitia artis oratoriae veteris et novae. 147, 2547, 48.
- Taschenbuch; botan., auf das Jahr 1807. Deutschlands kryptogam. Gewächse. 1ste Abtheil. von Fr. Weber u. D. M. H. Mohr 151, 2401—13.
- — Leipziger s. mahler. u. histor. Reise.
- Tolberg, D. J. W., über das einzige Mittel bey der jetzt nahenden Viehseuche das Rindvieh zu retten 156, 2488—2491.
- Tolnay's, A., prakt. Handb. der Erkenntniss u. Heilung der Seuchen, Kontagionen und der vorzügl. sporadisch. Krankheiten der Rinde, Pferde, Schaaf und Schweine u. d. Hundswuth bearb. v. M. F. F. W. Lux 156, 2491 f.
- Ueber Kriegsschäden u. deren Vertheilung im preuss. Staaten 147, 2542. 43.
- Unterhaltungen über das Abendmahl des Herrn etc. s. Unterredungen über Taufe etc.
- Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke' des luther. Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl 3r u. 4r Theil 150, 2590. 91.
- — über Taufe; Busse und Beichte, wie sie mit d. Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land- und niedern Bürgerschule gehalten werden können 150, 2590. 91.
- Voigt, M. C. F., Altarrede und Predigt bey der Einweih. einer neuen Orgel in der Kirche zu Tarant. 147, 2549 f.
- — mit welchem Sinne sollen wir heute in unsern Tempel hinaufgehen zu beten 147, 2551.
- — die Thurm- u. Glockenweihe zu Tarant. 147, 2551. 52.
- Vortheile, die, der Accise im preuss. Staate etc. 147, 2557-42.
- Weber s. Taschenbuch.

In diesem Monate sind 64 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

- Altona — Hammerich 148, 2568.
- Anspach — Gassert 150, 2389. 157, 2511.
- Berlin — Brannes 148, 2562. Hayn 147, 2537. Nank 147, 2542.
- Brünn — Gastl 145, 2519.
- Dortmund — Gebr. Mallinckrodt 153, 2445.
- Dorpat — Grenzius 157, 2511.
- Dresden — Gerlach 147, 2551. Walther 147, 2549. 51.
- Erfurt — Keyser 156, 2486.
- Frankfurt a. M. — Andrea 150, 2594. Mohr u. Zimmer 155, 2444.
- Giessen — Heyer 146, 2524.
- Göttingen — Dietrich 149, 2579. 81. Vandenhöck u. Ruprecht 153, 2445.
- Haag — Gebr. Cleef 149, 2569.
- Halle — Kümmel 153, 2448.
- Hamburg — Vollmer 151, 2413.
- Hannover — Gebr. Hahn 150, 2592.
- Heidelberg — Mohr und Zimmer 150, 2387.
- Hildesheim — Gerstenberg 153, 2445.
- Kiel — Akadem. Buchhandl. 151, 2401.
- Königsberg — Göbbels und Unzer 149, 2531. Nicolovius 146, 2528.
- Leipzig — Barth 156, 2491. Baumgärtner 155, 2473.

Dürer 148, 2358. Dyk 145, 2305. Gorb. Fleischer 146, 2521. 154, 2462. Hinrichs 152, 2416. Sommer 150, 2385.
 Magdeburg — Heinrichshofen 153, 2447. 156, 2488.
 Marburg — Krieger 150, 2392.
 München — Scherer 156, 2495.
 Neustadt — Wagner 150, 2390.
 Nürnberg — Raspe 151, 2414. Schneider, u. Weigel 148, 2361.
 Paris — Nicolle 145, 2314. Tourneisen 154, 2449.
 Pesth — Eggenberger 147, 2343. Hartleben 155, 2462.
 Trattner 146, 2330.
 Pressburg — Belnay 147, 2547.
 Rostock — Adler 151, 2415.
 Rothenburg — Kloss 152, 2427.
 Stuttgart — Steinkopf 146, 2326. 148, 2356.
 Sulzbach — Seidel 148, 2353. 156, 2481.
 Wien — Schmidt 147, 2348.
 Zeitz — Webel 155, 2479.

III. Intelligenzblatt.

- Abhandlungen und Aufsätze:** Goldmayr Epigramme auf Gegenstände der Literatur n. s. f. 51, 808—10. Kordes Berichtigung einer Stelle in Sprengels Gesch. der Chirurgie 54, 855-56. Lunze über die Verdienste des Camerarius um den Kirchenvater Gregorius Nyssenus 50, 785-89. Dessen Beytrag zu Weinart Lit. der sächs. Gesch. und Nachtrag zu Mathesius 51, 807. Briefe von Camerarius und Melanchthon 52, 817—22. Zusätze zu Lutheri Poemata dispersa 54, 856—60. Pertsch Ergänzung seines liter. Lexicon 51, 803 f. Waldau über Herzog Heinr. Julius von Braunschweig 51, 805 f. dessen Berichtigung Schöch betr. 51, 808.
Anfragen und Wünsche, von Heinze 51, 801-3.
Antikritik, von Höpfner 52, 830 f.
Anzeigen, zu erwartender Werke (von Koch) 50, 791. (Gall, Cuvier etc.) 51, 810 f.
 — — der neuern französis. Literatur 53, 841 f.
 — — der gräfl. wolkenstein. Bücherauction 50, 792.
Beförderungen und Ehrenbezeugungen: von Göthe, Hartleben, von Jacquin 50, 790. Ludwig 53, 840. Graf Sponeck, Starcke, Wieland 50, 790.
Buchhändler-Anzeigen: Darnmann 50, 792 f. Engelhardt 50, 799. Gassert 50, 799. 51, 815. 53, 800. Gräff 51, 816. 52, 831 f. 53, 842 ff. 54, 860 ff. Günther 53, 847. Gädicke 50, 800. Hartknoch 50, 800. Hemmerde 53, 845. Hermann 51, 816. Hitzig 53, 842. Joachim 50, 800. 51, 815. 52, 832. 53, 848. Kühn 50, 794. 798 f. Levrault 51, 811 ff. Nicolovius 54, 865 ff. Stein 51, 814. Steinacker 50, 796. Stettin 53, 845 f. Ungenannt 53, 847. Waisenhausbuchh. in Halle 50, 794 f. Wilmans 50, 795. 53, 840. Waldeck 50, 800.
Correspondenznachrichten: aus Riga 50, 785.
Nachrichten, literarische: von der Wetterauischen Ges. der Naturkunde und ihren Annalen 53, 839. aus Holland, von Ardito, Langsdorf, Seetzen 53, 840 f.
Preissertheilungen der thüring. Landwirthschaftsges. der Joseph. chir. Akadem. zu Wien 50, 790 f.
Todesfälle: Bitanbé, Pfeiffer, Reinhard, Scheffauer 50, 790.
Universitäten, Chronik der, zu Leipzig 52, 825-50. 54, 849-51. Wittenberg 53, 835-39. 54, 851 f.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG, GEHÖREND.
28. Stück.

Sonabends, den 2. July 1808.

Chronik der Universitäten.

Leipziger Universität.

Am Pfingste den 5. Jun. hielt die gewöhnliche lateinische Festrede in der Paulinerkirche Hr. M. Baumgarten-Crusius, aus Merseburg, und zeigte, dass die gegenwärtige Aufklärung vorzüglich der christlichen Religion zu verdanken sey. Das von dem Herrn Dechant der theologischen Facultät D. Wolf verfertigte Programm dazu ist: *De agnitione Ellipseos in interpretatione librorum sacrorum Commentatio X.* (20 S. in 4.). Bisher hatte der Herr Verf. die vorzüglichsten Theile und Formen des Contexts als Hilfsmittel angegeben, Ellipsen zu erkennen und zu ergänzen (6—9 Comm.). Es müssen aber auch noch andere benutzt werden, und dazu wird nun zunächst die Vergleichung von einander entsprechenden Stellen, oder der sogenannte Parallelismus, der theils *realis* theils *verbalis* ist, gerechnet, und der schon von mehreren überhaupt als Hilfsmittel der Interpretation empfohlen worden ist: In Hinsicht auf die Auslassungen bemerkt der Hr. Verf. eine doppelte Gattung von zu benutzenden Parallelstellen: solche, wo einzelne oder verbundene Worte, die in einer Stelle fehlen, in demselben Context hinzugefügt werden, so dass an ihrer Nothwendigkeit zur Vervollständigung des Vortrags nicht gezweifelt werden kann; und solche, wo derselbe Gedanke, derselbe Gegenstand, den man anderswo nur kurz und abgebrochen angedeutet findet, vollständig ausgedrückt wird. Der Herr Verf. musste sich auf einige wenige Beispiele und Bemerkungen beschränken, um den Nutzen dieses Parallelismus darzuthun. In dem Alt. Testamente werden z. B. bey einigen verbis, die eine Handlung ausdrücken, die Namen der Theile des Körpers, oder der Seelenkräfte, die dazu erforderlich

sind, bald weggelassen, bald hinzugesetzt, wie יָד bey וַיִּשָּׂר und וַיִּשְׂרַח , יַי und וַיִּשָּׂר bey וַיִּשָּׂר , und ὁφθαλμοί bey ἐπέχειν Act. 3, 5. Luc. 14, 7. ἤ bey ἤ und bey einigen andern Worten, wie χόλος Marc. 6, 19. fehlt, ἤ bey ἤ und andern verbis (aber im N. T. ist bey ἀντιλαμβάνεσθαι keinesweges χεῖρα zu ergänzen); im N. T. εἰς τὸν κόσμον nach ἔρχεσθαι , βίον bey διάγειν , ἐν τῷ βίῳ bey μένειν , ἐν τοῦ βίου bey ὑπάγειν oder πορεύεσθαι . Beispiele von Stellen, wo dasselbe mit mehreren oder deutlicheren Worten ausgedrückt wird (oder vom Realparallelismus), sind vornehmlich aus den historischen Büchern angeführt, wie 2. Sam. 6, 6. vergl. mit 1. Chron. 13, 9., 2. Sam. 8, 10. coll. 1. Chron. 13, 10. 2. Sam. 5, 8. vergl. 1. Chron. 10, 6.; im N. T. wird παράδοξαι schlechthin bisweilen gesetzt, und in andern Stellen εἰς Φυλάνην oder εἰς θάνατον beygefügt. Was Marc. 14, 56. kurz gesagt ist, steht vollständig Matth. 26, 67. Luc. 22, 64. Der Hr. V. nennt diess den *historischen Parallelismus*, und bringt noch ein Beispiel des *didaktischen* aus Luc. 6, 20. vergl. Matth. 5, 3. bey. Einige Vorsichtsregeln aber über den Gebrauch dieses hermien. Hilfsmittels wird man im nächsten Programm gern lesen.

Die dem Hrn. Carl Friedr. Günther, am 3. Jun. ertheilte jurist. Doctorwürde wurde durch ein nach Pfingsten ausgegebenes Programm des Hrn. Domh. und OHGAss. D. Biener, als Procanc. bekannt gemacht: *Praemittuntur Quaestiones VII et VIII.* 28 S. in 4. *Quaestionum Caput VII. Agriculturae et pastionis cognatio ac societas paucis referuntur. Faciem fundi in fraudem vicini mutare nefas habetur. Fundam adhuc inaratum, sed pecorum pascendorum servituti obnoxium erare et conserere vitium. Lex Saxonica eius rei ergo lata, Const. El. XXXI. P. II. recitatur et explicatur. Duo exceptionum*
(28)

genera statuuntur, alterum pacti, alterum iuris. Tres sunt exceptionum ipso iure receptarum species etc. Quaest. Caput VIII. Pascui servitus non impedit, quo minus arbores circa prata et agros, imo in ipsis pratis et agris plantentur. — Hr. D. Günther, dessen kurze Biographie angehängt ist, Sohn des hiesigen Hrn. Advoc. Günther, ist im Aug. 1786. geboren, hat 7 Jahre auf der hiesigen Nicolaischule, dann $2\frac{1}{2}$ Jahre auf der Fürstenschule in Grimma, und seit 1803 auf hiesiger Universität studirt. Seine jüngst vertheidigte Inauguraldissertation ist schon angezeigt worden.

Am 13. Jun. wurde vom Hrn. Joh. Jac. Kees die Bornische Gedächtnissrede (de egregiis D. Hadriani in iurisprudentiam meritis) gehalten, wozu der Hr. Ord. Domb. D. Bauer mit einem Programm eingeladen hat: *praevio Responso CLXXV et CLXXVI. Quaedam de iurejurando curatori litis non deferendo, und: De querelae nullitatis remedio* (10 S. in 4.) oder wie die innern Aufschriften lauten: 175 Iurandum omni iure curatori litis incassum deferri, 176. perniciosissimum iustitiae in Saxonia impedimentum ex defectu formae descendere, qua persequenda sit querela nullitatis.

Am 15. Jun. wurden nach gehaltener Antrittsrede des Rect. magnif. Hrn. D. Tittmann die halbjährigen Beysitzer der Concilii perpetui gewählt: aus der fränkischen Nation Hr. D. und P. E. Clarus; aus der polnischen der Hospitalprediger Hr. M. Hund; aus der sächsischen Hr. Dr. Birkholz. Aus der Meisnischen behielt der Exrector Hr. D. u. P. O. Ludwig seinen Sitz.

Am 23. Jun. vertheidigte Hr. Christian Eduard Pohl aus Leipzig seine medicinische Inauguraldissertation, sine praeside: *De ruptura cordis* (bey Bruder gedruckt 38 S. in 4. Mit 2 Kupfert. und erhielt sodann die medicin. Doctorwürde. Nach einer Definition des Gegenstandes wird vornemlich die Aetiologie ausführlich durchgegangen, die auf Beyspiele gegründet wird. Die prädisponirenden Ursachen theilt der Verf. in psychische, vegetative und mechanische ein. Ihnen folgen die gelegentlichen; Symptome, Prognose, Behandlung des Uebels und am Schlusse ausführliche Beschreibung eines Falls, der zu dieser Abhandlung Veranlassung gab.

Am 30. Jun. erhielt Hr. M. Friedr. Philipp Ritterich die medicinische Doctorwürde, nach vorhervertheidigter *Diff. inaug. de Amputatione femoris*. 30 S. gr. 4. bey Dürr gedr. Zuvörderst wird von der Amputation und ihrer absoluten und bedingten Nothwendigkeit, dann von den verschiedenen Operationsmethoden ausführlich gehandelt.

Wittenberger Universität. (s. St. 12. S. 136.)

Am 2. April vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Ord. D. Seiler, der Candidat der Medicin, Herr Christian Friedrich Rösler, aus Herzberg, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, seine Inauguraldisputation: *nuperas e Lavoisierii aevo theorias fermentationis sistens*, 24 S. 4. Viteb. literis Seibtii. — Hr. D. Rösler ward am 21. May 1784 zu Herzberg geboren. Sein Herr Vater, Christian Heinrich Rösler, ist Apotheker daselbst, seine Frau Mutter, Elenora Friederika, geborne Uhlmann. Seinen ersten Unterricht in der Religion und in den Wissenschaften erhielt er von Schneider, Fleckeisen und Kirsten. Darauf erlernte er bey seinem Vater die Apothekerkunst, worauf er 5 Jahre als Provisor in den Apotheken zu Döbeln und Oschatz zubrachte. — Um die Medicin zu studiren, kam er im Jahre 1803, unter Weber's Rectorate, nach Wittenberg, wo er Philosophie bey Grohmann, Anatomie, Pathologie und Propädeutik bey Vogt, allgemeine und specielle Therapie und Medicina forensis bey Seiler, Materia medica und Chirurgie bey Horn, Botanik, Nosologie u. Physiologie der Pflanzen bey Erdmann, Anatomie, Physiologie, Receptirkunst und Privatissima bey Oslislo, Geschichte der Medicin bey Nitzsch hörte, und an dem Klinikum unter Seiler und Erdmann Theil nahm.

Zu dieser Promotion lud der medicinische Decan, Hr. Prof. Ord. D. Seiler durch ein Programm ein: *Observationum anatomicarum Fasc. I: 16 S. 4.*

Am 11. April hielt Hr. Prof. D. Erdmann, zum Antritte der ihm, als Vicarius des Hrn. Hofr. D. Leonhardi, conferirten ordentlichen Professur der Pathologie und Therapie, eine Rede, *de vi musicis in aegrotos*.

Er lud zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm ein: *Elementa Organonomiae ex notione motus derivata*. Viteb. lit. Seibtii. 20 S. 4.

Am ersten Ostertage erschien das Programm des theologischen Decans, des Hrn. Prof. Ord. Propst Dr. Schlusner. Es enthält: *Sylloges emendationum conjecturalium in versiones graecas V. T. part. XI, et ultimam*. $2\frac{1}{2}$ Bog. in 4. lit. Graesleri.

Das Festgedicht vom Hrn. Prof. Klotzsch enthält: *Jes. 7, 1 — 12.*

Am 30. April war die öffentliche Magisterpromotion. Der bisherige Decan der philosophischen Facultät, Herr Prof. D. Langguth, eröffnete diese Feyerlichkeit mit einer Rede: *de causis propter*

quas apud veteres Aegyptios invaluerit illa plauē singularis consuetudo cadavera bestiarum contra putredinem atque vermium destructionem pollinctura artificiali tuendi. Darauf creirte er folgende 12 Gelehrte zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freyen Künste:

- 1) Herrn Gottfried Vogel, Pastor zu Waldau.
- 2) — Joh. Friedr. Märker, aus Gera, Litt. Sac. Cult.
- 3) — Johann Friedrich Karl Borgmeyer, aus Harzgerode, Medic. Stud.
- 4) — Johann Friedrich Christian Noack, aus Langensalza, Jur. sc. Cult.
- 5) — Johann Christoph Franz Wenzel, aus Ederleben, Sac. Litt. Cult.
- 6) — Gottfried Günther Rölller, aus Schönfels, Sac. Litt. Cult.
- 7) — Gottlieb Theodor Bauer, Pastor zu Heinsdorf.
- 8) — Johann Rudolph Christian Müller, aus Leipzig, Liberal. Art. Cult.
- 9) — Johann Gottlob Mänel, Pastor zu Werbig.
- 10) — Gottfried Leberecht Neumann, aus Seidenberg, Sac. Litt. Cult.
- 11) — Johann Gottfried Leiter, aus Querfurth, Rev. Minist. Cand.
- 12) — Johann Gottfried Exner, aus Heydersdorf, Sac. Litt. Cult.

An demselben Tage war Decanatswechsel. Es übernahm das Decanat in der theologischen Facultät: Herr Prof. Ord. D. *Tzschirner*; in der juristischen: Herr Appellationsrath, Ordin. D. *Wiesand*; in der medicinischen: Herr Prof. Ord. Subst. D. *Erdmann*; und das Prodecanat Herr Prof. Ord. D. *Seiler*; in der philosophischen: Herr Adjunct D. *Dzondi*, und das Prodecanat Herr Prof. D. *Langguth*.

Am 1. Mai legte der Herr HGAss. D. *Pfotenhauer* das von ihm seit einem Jahre rühmlichst verwaltete Rectorat und Prorektorat mit einer feyerlichen und kräftigen Rede nieder, die von den Vortheilen handelte, welche die hiesige Stadt der Universität zu verdanken hat, und von den Pflichten, zu welchen die Obrigkeit und die Bewohner dieses Ortes dadurch aufgefordert werden. — Diese Rede wird nächstens im Drucke erscheinen. — Er übertrug darauf das Rectorat auf den Hrn. Prof. *Afsmann*, ordentl. Prof. der Kameralwissenschaften, aus der philosophischen Facultät.

Vom 18. October bis zum 30. April 1808 wur-

den von dem Prorectore Magnifico, Hrn. HGAss. D. *Pfotenhauer*, 27 inscribirt, von denen 4 Theologie, 9 Jura, 6 Medicin, 1 Cameralia studiren.

Mit Einschluss der 50 Inscribirten vom 1. May — 17. Oct. 1807 sind also in dem Jahre vom 1. May 1807 — 30. April 1808 77 inscribirt worden, die aber nicht sämmtlich actu studentes sind.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7. Januar ist der ordentliche Beysitzer der hiesigen Juristenfacultät, Herr D. Paul Christoph Gottlob Andreä, zum Assessor bey dem königl. sächsischen Landgerichte im Markgrafthume Niederlausitz ernannt, und hierauf am 2. May in diesem Collegium recipirt worden.

Am 30. May hielt der Adjunct der philosophischen Facultät und Diakonus an der hiesigen Stadtkirche, Herr M. Heubner, die Marpergersche Gedächtnissrede: de studio Matheseos theologis commendando.

Zu dieser Feyerlichkeit lud, im Namen des Rect. Magnifici, der theologische Decan, Hrn. Prof. Ord. D. *Tzschirner*, durch ein Programm ein: de rite distinguendis dogmaticae formis. Vit. lit. Meinel. 41 S. 4.

Preissfragen.

Die Fürstl. Jablonowskische, von Sr. Kön. Maj. zu Sachsen bestätigte Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig bringt folgende Preissfragen für das laufende Jahr wieder in Erinnerung, theils macht sie einige neue für das folgende Jahr öffentlich bekannt.

Für das Jahr 1808.

Aus der Geschichte. Erklärung der ältesten Verhältnisse zwischen Thüringen und Ostfranken im engern Sinne, dem sogenannten Frankonien oder Frankenlande. Hat Frankonien wirklich in einer Abhängigkeit von den Thüringischen Königen und Herzogen gestanden? Und wenn diese Abhängigkeit erwiesen werden kann, wie lassen sich Zeit und Umstände des Anfangs und Endes, so wie die Beschaffenheit derselben am wahrscheinlichsten bestimmen?

Aus der Mathematik. Darstellung der verschiedenen Theorieen des Widerstandes, welchen feste Körper in flüssigen Mitteln erleiden, und Vergleichung derselben unter einander und mit Erfahrungen?

Aus der Physik. Kurze und deutliche Auseinandersetzung der chemischen Wirkungen des Lichts und ihrer Verschiedenheiten, durch Erfahrungen und Versuche belegt, und auf Erklärung verschiedener Erscheinungen des Lichts angewendet.

Für das Jahr 1809.

Aus der Geschichte. Kritische Nachricht von des Corbeyischen Mönchs, Wittekind, zwar nicht, wie gewöhnlich vorgegeben wird, des ältesten, aber doch unter den alten des besten Geschichtschreibers der nicht aus Deutschland ausgewanderten Sachsen, Leben und Annalen, und von den Handschriften und Ausgaben des letztern, nebst einem Vorschlage zu einer neuen und bessern Ausgabe desselben.

Aus der Mathematik. Eine vollständige Auseinandersetzung der Hilfsmittel, wodurch die Convergenz der Reihen vergrössert, die Divergenz derselben hingegen vermieden wird.

Aus der Physik. Eine Anzeige der Mittel, wodurch das Rauchen in den Häusern weggeschafft werden kann, mit Berücksichtigung sowohl der Elasticität und der Leichtigkeit des Rauchs, als auch des Zugs und der Temperatur der Luft.

Die Thatsachen in den um den Preis werbenden Schriften müssen durch die Zeugnisse glaubwürdiger Urkunden und Schriftsteller bewiesen, die Schriften selbst aber, den Statuten der Gesellschaft gemäss, in lateinischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Wir machen auf diesen Umstand darum vorzüglich aufmerksam, weil die Gesellschaft schon mehrere sehr gute Abhandlungen darum bey Seite zu legen genöthigt gewesen ist, weil sie deutsch geschrieben waren. Der für jede gekrönte Schrift bestimmte Preiss besteht in einem goldenen Medaillon von 24 Ducaten am Werthe.

Die Gesellschaft ladet alle Freunde und Beförderer der Wissenschaft zur Bekanntmachung und Beantwortung obiger Fragen ein. Die Schriften über die Aufgaben des jetzigen Jahres müssen vor Ablauf des Monats Februars 1809. mit einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verf. enthaltenden Zettel an Hrn. Carl Gottlob Kühn, ordentlichen öffentlichen Prof. der Therapie, nach Leipzig frey eingesendet werden.

T o d e s f ä l l e .

Am 5. Jun. starb zu Mergelstetten der Profess. der Philosophie zu Stuttgart, *Bardili*, im 48. J. des Alt. Die kön. baier. Akademie hatte ihn noch zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Am 13. Jun. starb zu Landshut der Prälat, geistliche Rath, Professor und Bibliothekar *Hupfauer*, im 62. J. des Alters.

Am 15. Jun. starb zu Kiel der kön. dänische Kirchenrath und erste Professor der Theologie, D. *Samuel Gottfried Geysler*, im 70. J. d. Alt.

Am 16. Jun. starb zu Berlin der kön. preuss. Kammermusikus, *Georg Wenzel Ritter*, geb. zu Mannheim 1743, einer der grössten Fagottisten s. Zeit.

Am 17. Jun. zu Weimar der herz. Weimar. Forstrath, *Franz Ludwig Güssfeld*, im 64. Jahr des Alters, bekannt durch seine zahlreichen geographischen Arbeiten.

Am 18. Jun. starb zu Göttingen die verwittw. Professorin *Spangenberg*, geborne Welms, eine geschätzte Dichterin und Mitarbeiterin des neuen hannöverschen Magazins und mehrerer Zeitschriften.

Am 22. Jun. starb zu Lüneburg der Emeritus und ehemalige Rector der St. Michaelisschule daselbst, *Johann Nicolaus Niclas*, im 76. Jahr d. Alt. Er war am 5. Apr. 1733 zu Gräfenwarth bey Schleiz geboren. 1760 wurde er Collaborator zu Hefeld, 1763 Conrector und 1770 Rector zu Lüneburg. Seine reichhaltige Bibliothek hat er schon 1789 mit Vorbehalt des lebenslängl. Gebrauchs der dasigen Ritterakademie überlassen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die hiesige Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften hat am 20. Jun. den Hrn. Hofrath und Prof. *Beck* zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in München hat drey Professoren der Universität zu Kiel, die Herren *Hegewisch*, *Reinhold* und *Pfaff*, zu ihren Mitgliedern ernannt, erste beyde zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern der historischen und philosophischen, letztern zum correspondirenden Mitgliede der physisch-mathematischen Classe, und die Diplome unterm 26. März ausgefertigt.

Der Conservator des Museums zu Cassel, Hr. Hofr. *Völkel*, ist an die Stelle des mit 600 Thlrn. Pension in Ruhestand versetzten Hrn. Hofr. *Strieder*, erster Bibliothekar der kön. Bibliothek zu Cassel, mit 3000 Fr. Gehalt, Hr. D. Friedr. *Murhard* aber zweyter Bibliothekar mit 1200 Fr. Gehalt geworden. Auch die übrigen Officianten haben Zulage bekommen. Die Bibliothek wird wöchentlich zweymal dem Publicum und an andern Tagen den Gelehrten geöffnet.

Herr Hofr. und Prof. *Schütz* zu Halle ist Director des dasigen philologischen Seminariums geworden.

Herr *Bergmann* ist zu Göttingen zum ausserord. Professor der Rechte ernannt worden.

An die Stelle des am 5. März d. J. verstorbenen Subrectors am Gymnasium zu Görlitz, Tzschoppe, ist der bisherige Conrector der Schule zu Lübben, Hr. *Benjamin Gotthold Weiske* gekommen. Er ist 1783 zu Schulpforta, wo sein verdienter Hr. Vater damals Cantor, dann Tertius, zuletzt Conrector war, geboren, hat seit 1796 in Schulpforta, von 1801 — 5 auf hiesiger Universität studirt und ist im Jahre 1805 nach Lübben gekommen. In der Einladungsschrift des Hrn. Rect. M. Schwarze zu seiner Einführung befindet sich seine eigne Biographie.

Buchhändler - Anzeigen.

Nur einer Andeutung bedarf es, dass die Medicin in ihrer Beziehung auf Polizeyverwaltung und auf Rechtspflege, durch die trefflichen Vorkehrungen mehrerer Staaten ungemein in der Anwendung vervollkommenet worden ist. Das Interesse für die Wohlbringende Staatsarzneykunde muss damit steigend werden, und es schien mir angemessen, dieser Doctrin eine Zeitschrift zu widmen, welche durch den Plan, nach dem sie bearbeitet wird, auf Dauer rechnen darf.

Es erscheint jährlich ein Band von 24 — 30 Bogen nicht heftweise, sondern geschlossen. Der erste mit nächster Michaelismesse unter dem Titel:

J a h r b u c h

d'ér

S t a a t s a r z n e y k u n d e,

herausgegeben

von

Dr. J. H. K o p p.

Der Zweck dieser Jahresschrift ist, dem Leser sowohl mit eigenthümlichen Abhandlungen bekannt zu machen, als auch mit Allem, was für die beyden Zweige der Wissenschaft, für medicinische Polizey und gerichtliche Medicin, wesentlich geschehen ist.

Ein jeder Jahrgang zerfällt nämlich in zwey Abtheilungen.

Die erste Abtheilung enthält *Original-Abhandlungen*, theils von bekannten Mitarbeitern, theils vom Herausgeber. Die Gegenstände sind:

I. *Gesundheitspolizey*. Medicinalwesen. Oeffentliche Krankenpflege und Rettungsanstalten. Polizeyaufsicht zur Entfernung von Krankheiten. Sorge für gesunde Nahrungsmittel. Medicinische Statistik etc. Aufsätze, Vorschläge, Rügen, Beschreibungen, Verfügungen und noch ungedruckte Nachrichten, welche die benannten und die anderen Theile der medicinischen Polizey angehen.

II. *Gerichtliche Medicin*. Hier besonders theoretische Bearbeitungen, nähere Bestimmung und Berichtigung der gangbaren Meinungen. Auch Obductionsfälle und Beobachtungen, welche zur Aufhellung gerichtlichmedicinischer Lehren dienen können.

Die zweyte Abtheilung umfasst mit möglichster Vollständigkeit die Fortschritte, Veränderungen, Thatsachen, Entdeckungen, welche im verflossenen Jahre in Betreff der beyden Fächer der Staatsarzneykunde vorgefallen. — Auszüge aus Verordnungen. — Nachrichten von organisirten Anstalten und getroffenen Verfügungen. — Notizen über den Zustand schon bestehender Institute. — Mit Bemerkungen verknüpfte Resultate der Populations-, Geburts-, Mortalitäts- etc. Listen. — Veterinärpolizey etc. — Miscellen. — Literatur. — Beförderungen und Ehrenbezeugungen. — Nekrolog. — Correspondenz-Nachrichten.

Dieser zweyte Abschnitt ist zumal für die bestimmt, welche weder Zeit noch Geld darauf verwenden können, um durch das Lesen aller staatsarzneykundigen Schriften gleiche Schritte mit der Kultur ihrer Wissenschaft zu halten.

Hanau im Mai 1808.

Der Herausgeber.

Den Verlag dieser, nicht allein für Sanitätsbeamte, Bezirksärzte, Physiker und gerichtliche Wundärzte, sondern auch für Polizey- und Justizbeamte,

Thierärzte und Apotheker wichtigen periodischen Schrift hat Unterzeichneter übernommen. Ich werde nichts unterlassen, um auch durch ein gefälliges Aeussere und einen billigen Preis dem Werke Empfehlung zu verschaffen.

Eine ausführlichere Inhaltsanzeige des ersten Jahrganges behalte ich mir vor und bemerke nur noch, dass alle, welche vor Ende July darauf Bestellungen machen, diesen Band; so wie die folgenden bey prompter Bezahlung um den vierten Theil des nachherigen Ladenpreises wohlfeiler erhalten.

Johann Christian Hermann,
Buchhändler zu Frankfurt am Main.

Bey *J. J. Palm* in *Erlangen* ist erschienen und um beygesetzte Preise durch alle Buchhandl. zu haben:

- Ammon*, D. Christoph. Frider., *Profusio de matrimonii a Catholicis cum Protestantibus in eundi confirmatione a summo Pontifice Romano nuper frustra petita.* 4. 2 gr. oder 9 Kr.
- Bensen*, Heinr., über das Studium der Kameralwissenschaften für Juristen und Kameralisten. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.
- Bertholt*, Leonh., Daniel aus dem Hebräisch-Aramäischen neu übers. und erklärt, mit einer Einleitung und histor. exeget. Exkursen, 2r und letzter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 Kr. (beyde Theile 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl.)
- Burkhardt*, Vinc., Urgesetze des Staates und seiner nothwend. Majestätsrechte, systematisch bearbeitet, ersten Bds 3r Heft, enthält. System der Pollicygesetzgebung nach metaph. Grundsätzen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.
- — Philosophie des Lebens für erwachsene Jünglinge, um sie zu guten Weltbürgern zu bilden. Unveränderte Auflage. 8. 16 gr. oder 1 fl.
- Fabri*, Dr. J. Ernst, Encyklopädie der histor. Wissenschaften und deren Hilfsdoctrinen: Archäologie, Chronologie, Diplomatik, Epigraphie, Heraldik, Hierogl., Mythologie, Numismatik, Sphrag., Topon. Zu akadem. Vorlesungen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.
- Glück*, C. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach *Hellfeld*, ein Commentar. IX. Bds 1ste und 2te Abth. gr. 8. jede 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.
- Hagen*, Willh. Fr., Materialien zu Uebungen in der *Ciceron*. Schreibart. 11 Theils 1ste Samml. 2te

verb. und mit einem Anhang verm. Auflage. 8. 8 gr. oder 30 kr.

- Pöhlmann*, Dr. J. Paul, Versuch einer Anweisung für Schullehrer, 7s Bändchen, oder der praktischen Anweisung Kindern die ersten Anfangsgrunde der Rechenkunst bezubringen. 2r Thl. 2te verb. und verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gr. od. 1 fl. 45 kr.
- — kurzer Unterricht in den im bürgerlichen Leben zusammengesetzten Rechnungsarten, nebst vielen Aufgaben, durch deren Auflösung die Jugend im Nachdenken geübt werden kann. Für Stadt- und Landschulen. Zugleich als Anhang zu dessen Recheubuch. 8. 16 gr. oder 1 fl.
- — Mittel zur Zeitersparniss bey dem Corrigiren diktirter Aufsätze, 3ter und letzter Heft. Mit 5 Tafeln. 8. 12 gr. oder 45 kr.
- Rösling*, C. L., neue Fabrikenschule mit illum. Kupfern. 3r Theil, enthält die Fabrikation des Salmiaks und der dabey als Nebenprodukte gewinnbaren Fabrikate, als: Benzoëblumen, dipelisches Oel, schwarzer Firniss, Phosphor, Glauber- und Seignette-Salz, Mineral- und Pflanzen-Alkali, vitriolisirter Weinstein, Magnesia, Braunschweiger und Bremer Grün, Neugrün, Eisenocher und Zinkblumen, bearbeitet von W. L. Kifery. Mit 6 illum. Kupf. gr. 8. 5 Thlr. od. 7 fl. 50 kr.
- Stephani*, Heinr., Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 4te Aufl. 8. 2 gr. 9 kr.
- — kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode Kindern das Lesen zu lehren, 3te durchaus umgearbeitete Auflage. 8. 2 gr. oder 9 kr.
- Wendt*, Dr. Friedr., Annalen des klinischen Instituts auf der Akademie zu Erlangen, 1r Heft. gr. 8. 12 gr. oder 45 kr.
- Annotazioni med. prat. sulle diverse malattie trattate nella clinica med. della R. Università di Pavia negli anni 1796 — 1793 per servire di continuazione alla storia clinica di Pavia dell' anno 1795 de Sign. Prof. Gius. Frank e di commenti a gli elementi de medicina del Sign. consigliere M. A. Weikard di Val. Luig. Brera. Nuova Ed. accresciuta e compita, con 6. tavole in rame. 2 Vol. gr. 4. Crema 1807 in Commission baar 6 Laubthaler.*

So eben hat die Presse verlassen:

Annalen der Gesetzgebung Napoleons; herausgegeben von *F. Lassaulx*. Ersten Bandes, erstes Heft.

Inhalt: I. Gesetzgebung. 1) Statuten über die Einführung eines neuen Erbadels und die Stiftung von Majoraten in Frankreich. 2) Religiöse und bürgerliche Verfassung der Juden in Frankreich. 3) Errichtung von Auditoren bey den Gerichtshöfen. 4) Gerichtliche Organisation im Königreiche Westphalen, verglichen mit der französ. II. Einige Bemerkungen über die französische Prozessordnung, veranlasst durch eine Recension in der Allg. Lit. Zeitung von Halle. III. Merkwürdige Civil- und Criminalprocesse. 1) Prozess über die Gültigkeit einer von einem französ. Divisions-General mit seiner Slavinn in Aegypten abgeschlossenen Ehe. 2) Der Vater ermordet den Verführer seiner Tochter. IV. Entscheidung controverser Rechtsfragen. A. Codex Napoleon. B. Criminalgesetzgebung. C. Handlungsrecht, V. Literatur der Gesetzgebung Napoleons.

Von dieser Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften von 6—8 Bogen in gr. 8. erscheint, machen drey Hefte einen Band aus, dessen Preis auf 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. festgesetzt ist.

Einzelne Hefte werden nicht verabfolgt.

Pauli et Comp.
in Coblenz.

Bey *E. F. Steinacker* in *Leipzig* ist letzte Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch zur ersten Abtheilung des 3ten Cursus des griech. Elementarbuches von Fr. Jacobs. 3r Theil. Auch unter dem Titel: Friedrich Jacobs Attika ins Deutsche übersetzt. 20 gr.

Der Herausgeber dieser Uebersetzung, weit entfernt durch seine persönlichen Verhältnisse von irgend einer müssigen Speculation aus niedern Absichten, hat dabey den Zweck vor Augen, den Gebrauch dieses vortrefflichen Schulbuchs, so viel an ihm liegt, zu befördern — und wie er sich schon in der Vorrede zum ersten Theil erklärt hat, den beschäftigten Lehrer so wie den zurückgebliebenen Schüler ein Erleichterungsmittel, und der studirenden Jugend überhaupt ein nützliches Lesebuch in die Hände zu geben. Dass er die aus dem Herodot, Thucydides, Demosthenes und Plutarch von dem Verfasser des Elementarbuches entlehnten Stücke in den Uebersetzungen eines Jacobi, Jacobs und Kaltwasser wieder gab, werden ihm hoffentlich alle

diejenigen Käufer des Hülfsbuches Dank wissen, denen der Preis jener kostspieligen Werke zu hoch steht. Er hat übrigens weder Fleiss noch Mühe gespart dem Ganzen die möglichste Tauglichkeit zu jenem obenangeführten Zwecke zu verschaffen, so wie auch der Verleger durch Druck, Papier und Billigkeit des Preises zur äussern Empfehlung desselben das Seinige beygetragen hat. Die Uebersetzung des dritten und letzten Bandes des griechischen Elementarbuches oder Fr. Jacobs Socrates, erscheint gegen Ende dieses Jahres gewiss.

Anzeige neu erschienener Bücher.

Hommel, Dr. F. A., kurze Anleitung Gerichtsactengeschicht zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen. Siebente Auflage, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt von D. Joh. Christ. Woltär. Mit königl. Sächs. Privilegium. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. Preis 21 gr.

Der Werth dieses Buches und seine Brauchbarkeit für jeden angehenden Juristen ist schon längst durch die Zahl der Auflagen entschieden, vorzüglich ist diese 7te Auflage durch die Bearbeitung derselben vom Hrn. Prof. Woltär den jetzigen Zeiten angepasst.

Vom Journal für Prediger. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel ist des 54n Bandes 1s und 2s Stück oder neues Journal 54n Bandes 1s und 2s Stück erschienen. Der Inhalt dieser beyden Stücke ist:

- I. 1) Ideen zur intellectuellen und moralischen Bildung des Landvolks, vom Hrn. M. Kall (Fortsetzung.)
- 2) Nach welchen Principien müssen Collisionsfälle in der Moral entschieden werden? vom Herrn Prediger Schäfer.
- 3) Joh. Matthesii regulae pastorales.
- II. 1) Ideen zur intellectuellen und moralischen Bildung des Landvolks etc. (Fortsetzung).
- 2) Das Applaudiren in der Kirche.

Die übrigen Rubriken: Pastoralcorrespondenz, historische Nachrichten und Urtheile über die neuesten theologischen Schriften, sind sehr reichhaltig, aber keines Auszugs fähig. Eine neue Rubrik sind darin

die Annalen der Gesetzgebung im Königreich Westphalen, ein Auszug für Prediger des Königreichs u. s. w. Das 3te und 4te Stück dieses Bandes erscheint im Kurzem.

Nachricht für Freunde der Halleschen Waisenhaus-Arzneyen.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. David Samuel v. Madai's kurze Beschreibung der Wirkungen und Anwendungsart der bekannten Halleschen Waisenhaus - Arzneyen. Umgearbeitet und mit neuen Erfahrungen vermehrt. Zum Besten des Halleschen Waisenhauses herausgegeben von Dr. Joh. Friedrich Christian Duffer. Halle, im Verlag der Medicamenten-Expedition und in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses 1808 gr. 8. 18 gr.

Der Verfasser hat sich bemühet, die Wirkungen dieser bekannten Arzneyen, als Thatsachen, die sich seit mehr als hundert Jahren immer bestätigt haben und noch täglich bestätigen, unter allgemeiner Gesichtspunkte zu bringen, und die Gründe davon sowohl dem gebildeten Nichtarzte, als dem Arzt so deutlich als möglich darzulegen.

Vorzüglich macht derselbe darauf aufmerksam, dass diese Arzneyen, wegen der eigenthümlichen Einrichtung der Anstalt, bey welcher sie zubereitet werden, beständig von gleicher Beschaffenheit und Güte sind und bleiben, und sich darum vorzüglich und mehr als andere officinelle an verschiedenen Orten bald so bald anders zubereitete Arzneyen dazu eignen, dass sowohl Acrzte, als andere aufmerksame Beobachter in verschiedenen Gegenden Erfahrungen daran knüpfen können, die bey gleichen Umständen wieder erscheinen müssen.

Halle, den 28. Jun. 1808.

Buchhandl. des Waisenhauses.

Bey Johann Wilhelm Schmidt in Berlin ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen und Leihbibliotheken, um beygesetzte Preise in pr. Courant zu haben:

Anleitung einer sublimen Kriegskunst, herausgegeben von Julius von Voss. Nebst der militärischen Laufbahn des Verfassers. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die Maitresse. Ein tragischer Roman, von Julius von Voss. Mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Serbien, eine historisch-geographisch-statistische Skizze von Iwan Kamenskoi. gr. 8. 6 gr.

Philosophie der Medicin. Von Joh. Christ. Aug. Grohmann, Professor der Medicin in Wittenberg. gr. 8. 18 gr.

Ueber Onanie der Frauenzimmer, deren Folgen und die Mittel dagegen, sich ohne Arzt zu heilen, in Hinsicht auf Gesundheit, Leben und künftige Bestimmung. Ein Handbuch für Eltern, Vormünder und die an dieser Krankheit Leidenden. Herausgegeben von Dr. F. W. Wolff jun. praktischem Arzte in Berlin. 8. 10 gr.

Unter vielen seit kurzen erschienenen Schriften, zeichnet sich unstreitig folgendes Werkchen auf eine sehr vortheilhafte Art aus, und verdient daher hier neuerdings eine Erwähnung.

England in seiner tiefsten Erniedrigung. Eine freymüthiges Gemählde. 8. Deutschland. Geheftet 16 gr.

Wir dürfen mit Gewissheit erwarten, dass dieses in einem zwar freymüthigen, jedoch bescheidenen Tone geschriebene Werkchen, jeden seiner Leser hinreichend befriedigen wird. Das von Seiten Englands bisher beobachtete Verfahren ist darin mit vorzüglicher Wahrheit entwickelt und das Ganze überhaupt in einer so blühenden Sprache und mit so interessanten Ansichten vorgetragen, dass es mit Recht die Auszeichnung verdient, deren es sich schon bisher zu erfreuen hatte. Um so mehr halten wir es für Pflicht alle diejenigen, die sich bis jetzt noch nicht durch eigene Ansicht, von der Tendenz dieser gehaltvollen Schrift überzeugen konnten, hiermit neuerdings auf die Erscheinung desselben aufmerksam zu machen, begütigen uns aber um nicht partheyisch zu erscheinen hier bloss mit obiger kurzen Anzeige und überlassen es einem jeden Leser selbst zu prüfen und zu untersuchen, in wiefern wir Recht haben oder nicht.

Bücher - Auction in Erlangen.

Den 5. Oct. u. die folg. Tage d. J. soll die ansehnliche Samml. gebund. Bücher, von mehr als 5000 Bänden, welche der seel. GKR. Dr. Seiler hinterlassen hat, an die Meistbietenden öffentl. verkauft werden. Es finden sich in dieser Samml. mehrere seltene und interessante ältere u. neuere Werke. Der Katalog darüber ist gratis in Erlangen in d. Bibelanst., in Leipzig b. Hrn. Buchhändl. Eurich n. durch alle Buchhandl., welchen er auf Verlangen protofrey zugesendet werden soll, zu erlangen.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
29. Stück.

Sonnabends, den 9. July 1808.

Nekrolog.

SAMUEL GOTTFRIED GEYSER,
geboren zu Görlitz, den 12. Januar 1739 gest. zu
Kiel als Kön. Dän. wirkl. Kirchenr. Dr. und
erster Prof. der Theol. d. 15. Jun. 1808.

Ausgenommen die „Zeitung für Literatur und Kunst, in den Königl. Dän. Staaten,“ welche bekanntlich seit dem Julius des vorigen Jahres in Kiel erscheint, wo der Edle, in seiner Art Einzige und Unersetzliche, dessen ehrwürdigen Namen ich eben mit Wehmuth niedergeschrieben habe, eine lange Reihe von Jahren unermüdet wirkte und vielen guten Saamen austreute: hat kein periodisches Blatt ein näheres Recht an die Ehre, sein Andenken zu erhalten, als die Literatur-Zeitung, welche in Leipzig herauskömmt. Denn an diesem, für ihn bis zum letzten Lebenshauche unvergesslichen, Orte erhielt er vorzüglich seine literarische Bildung, wie in den Hörsälen anderer verdienter und gelehrten Männer, so besonders in der durch ihren grossen Einfluss auf die Verbesserung des theologischen Studiums berühmten Schule des unsterblichen *Johann August Ernesti*, den er in mehr als einer Rücksicht den Seinigen nennen konnte und wirklich nannte. Je weniger er selbst, der Bescheidene und Anspruchslose, bey seinem Leben, ich will nicht sagen von sich sprach, sondern es auch nur gerne sah, dass von ihm die Rede war: um so mehr ist er es allerdings werth, dass man seinen, zwar in der Stille erworbenen, aber darum nicht minder grossen und ausgebreiteten Verdiensten ums Vaterland Gerechtigkeit wiederfahren lasse, zumal da er, durchaus unbekümmert um Schriftstellerruhm, ohne allen Zweifel den grössten Theile des gelehrten Publicums bisher ziemlich unbekannt war.

Freylich musste man wegen seines Alters und dessen immer mehr zunehmender Schwäche seinen nahe bevorstehenden Tod seit einiger Zeit nur zu sehr befürchten; allein es machte die Nachricht von seinem Hintritte dennoch auf die grosse Menge derer, welchen er in dem doppelten Verhältnisse, als College und Freund, oder als Lehrer und Vater so unaussprechlich theuer war, einen solchen Eindruck, als wäre er uns, wenn auch nicht plötzlich und unerwartet, doch noch immer zu früh entrissen worden. Diess erhellet aus den beyden Anzeigen, wodurch sein Ableben bekannt gemacht wurde. Von Seiten der Universität erschien folgender Anschlag, welcher den Professor der Beredsamkeit, Hrn. *C. F. Heinrich*, zum Verfasser hat:

Prorector et Senatus

vix luctum finire coepimus ex recenti iactura Collegae ac Senioris Academiae desideratissimi collectum, vixque in auras evanuit, et ne evanuit quidem, illud lugubre nostrum *Have beata Anima*, quum subito inexorabile ius suum repetens fortuna iterum novam moerendi atque dolendi causam obiciat, et vero eam, qua nulla fortasse alia maior et acerbior videri queat. Etenim diu est, quum nobis invicem congratulari possemus ornamentum auctoritatemque insignem praestantissimi inter nos Viri, Senisque imprimis venerabilis, qui etiam, orbata nuper Seniore suo Academia, eundem ab illo locum ac dignitatem, velut debita sibi hereditate acceperat, atque antea iam pridem tamquam in veterere erat possessione observantiae et reverentiae maximae, communi iustissimaque omnium suffragatione ipsi tributae: quo quidem superstite, (ac diu superstitem diuque nostrum a suprema Providentia amantissimis votis expetebamus,) post tot amissa alia ornamenta, mansisse egregium decus solatiumque videbatur. Nunc autem quid a nobis nuntia-

tum iri, *Cives*, arbitramini? Scilicet nihil facile boni nuntiare solet haec mali ominis pagina: non nisi lacrimas, luctum, iacturamque loquitur. Quare nunc quoque duram necessitatem, resque humanas fragiles et caducas, tum praesentem dolorem, eheu! ingentem et nimis iustum, testetur. Nimirum illud ipsum nobis carissimum ereptum est decus; iamque nihil praeter desiderium sui, maxime luctuosum, ac recordationem, praecipue gratam post se reliquit Is, cuius obitum recentissimum referre debemus:

Samuel Godofredus Geysler;

ortu Saxo, civitate Danus,

Philos. Doctor, item S. S. Theol. D. et Prof. Primarius, Augustiss. Regi Daniae et Norvegiae a Consiliis ecclesiasticis.

Mors, qua alia non tristior, d. xv. h. mens. sub horam V. vespertinam nobis abstulit senem anno aetatis septuagesimo, natum Gorlicii a superioris seculi trigesimo nono, et per triginta annos nostrum: mors quietissima, placidissima, ut animus tranquille, vinculo terreni corporis non tam rupto quam leniter dissoluto, certa cum aeternae tranquillitatis praesensione, in sedem divinam immigraret.

Non certe huius scripti angustiae tanti casus pondus omne et magnitudinem capiunt. Sed utique Vestrum est, *Cives*, nobiscum hoc sentire, et intelligere penitus, et varie multumque expendere, quid haec valeant tria verba: Geyslerum non amplius habemus; quidque sibi postulet pietatis grataeque et sempiternae memoriae tam carum, tam lucidum, tam vix reparabile sidus extinctum.

P. P. Kiliae, e decreto Academici Senatus, a. d. xvii. mens. Junii clocccviii.

(L. S.)

Am folgenden Tage liess einer seiner würdigsten und dankbarsten Schüler und späterhin sein College ins Wochenblatt zum Besten der Armen in Kiel fürs grössere Publicum folgende Todesanzeige einrücken:

„In seiner rastlosen Thätigkeit nur wenige Tage unterbrochen durch eine immer mehr zunehmende Entkräftung, die endliche Folge seiner langen gemeinnützigen Anstrengungen, verschied sanft den 15. Jun., Nachmittags 4½ Uhr, der königlich Dänische Kirchenrath und erste Professor der Theologie, D. Samuel Gottfried Geysler, im 70. Jahre sei-

nes Alters, im 51. seines hier mit musterhafter Treue und mit eben so ungetheiltem als daurendem Beyfall geführten akademischen Lehramts. Um ihn trauern die Seinen, die sich seiner zärtlichen Liebe erfreuten, um ihn alle, die ihn als Lehrer, als Rathgeber, als Freund ehrten, alle, die seine acht-klassische Gelehrsamkeit, seinen feinen Geschmack, seinen humanen Charakter kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Gross ist die Zahl derer, die ihm ihre theologische Bildung verdanken, und mit liebevoller Anhänglichkeit sein Andenken segnen. Sein Gedächtniss wird im Segen bleiben. Wehmuthsvoll weilt im Namen seiner hinterlassenen Wittve und seiner drey Kinder diese öffentliche Anzeige allen denen, welchen der Verewigte lieb und theuer war, ein vieljähriger Zeuge seiner edlen, geräuschlosen, einzig auf die Beförderung des Wahren und Guten gerichteten Wirksamkeit.“

Der Mann, welcher die eigentliche Veranlassung gab, dass Geysler unserm Vaterlande geschenkt ward, war der verewigte Johann Andreas Cramer. Beyde stifteten gleich seit ihrem ersten Bekanntwerden eine innige Freundschaft, die nur durch den 1788 erfolgten Tod des letztern getrennt werden konnte. Besonders war Cramer froh, einen Theologen nach Kiel gerufen zu haben, der seine grossen, auf Ernesti's gegründeten Erwart. Empfehlung doch noch übertraf. Auch zu der Schleswig-Holstein. Canzley in Kopenhagen gelangte bald der Ruf von seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit. Sie wollten ihm daher nach Cramer's Tode die Stelle eines Canzlers übertragen, welche er sich jedoch verbat, ohne Zweifel, weil die zahlreichen Geschäfte dieses Amtes ihn gehindert haben würden, als Lehrer mit dem ungetheilten Eifer fortzuwirken, der ihn von jeher und bis ans Ende seines Lebens beseelt hat. Er lebte überhaupt beynahe einzig und allein für sein Lehramt, und genoss das ausgezeichnete Glück, dass seine Schüler im jetzigen Semester, dessen Vorlesungen er mit den ahnungsvollen Worten ankündigte: vires labantes quid valeant periclitatnrus, ihm eben den unbeschränkten Beyfall schenkten, wie die frühern im ersten Semester von Michaelis 1777 bis Ostern 1778. Weil er nun hier schon so manche Jahre des Guten so viel gestiftet hatte und an seinem zweyten Vaterlande mit ungeheuchelter Zuneigung hing: so war es natürlich, dass er zu wiederholten Malen den Ruf nach andern Universitäten ablehnte. Ein solcher erging z. B. an ihn von Göttingen aus durch die Vermittelung Heyne's, mit dem er in Dresden bekannt geworden war, und zweymal von dem; ihm sonst so theuern, Leipzig aus, vielleicht durch Reinhard's Empfehlung, mit dem er lange in einem durch gegenseitige Werthschätzung ver-

anlassten Briefwechsel stand. Auf diese Weise wurde er also uns erhalten und hat unter uns auf eine sehr wohlthätige Weise gewirkt, so lange es für ihn Tag war.

Es scheint aber auch nicht überflüssig zu seyn, seine frühern Lebensumstände und besonders die Periode seiner Bildung etwas genauer kennen zu lernen, und das um so mehr, da keiner von seinen bisher. Biographen, den neuesten Hrn. D. J. O. Thiefs (in der Gelehrten Geschichte der Universität zu Kiel B. 1. Th. 2. Altona 1805. 8.) welcher S. 254 seine Vorgänger verzeichnet, mit eingeschlossen, von der Autobiographie, welche er 1777 bey Gelegenheit seiner theologischen Doctorpromotion aufsetzte, Gebrauch gemacht hat. Vorher bemerke ich nur noch, dass er selbst der Meinung war, er sey erst 1740 geboren, welches Jahr man nach J. D. Titius Programm: Documenta solemnium promotionis philosophicae die 17. Oct. 1765. — Viteb. 4. in F. C. Gadebusch Livländischer Bibliothek Th. 1. S. 418 angegeben und überall nachgeschrieben findet, bis G. Fr. Otto, der ohne Zweifel im Görlitzer Kirchenbuche nachschlagen liess, im Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler B. 1. S. 842 das Jahr 1739 aufsetzte, welches auch nach seinem Tode durch den Taufschein als richtig anerkannt worden ist.

Nachdem J. C. Velthusen: Annotatt. philol. et exeget. ad locum Jes. LXIII, 1 — 6. Fasc. 2. vorausgeschickt hat, fährt er fort: Quum autem ista hactenus TVA causa exposuerim, SVAVISSIME GEYSERE, teneas, velim, hanc amicitiae tesseram, qua honorificentiorum dare non fuit in Ordinis nostri facultate positum. Sed confidimus tamen, TE, hoc fidei pignore amanter, ut soles, accepto, quantumvis iucunda TIBI fuerint *Revaliensium* TVORVM commercia, communem abhinc nostram curam tanto lubentiori animo lactiorique sustentaturum esse. Cuius consilii, de quo quidem Academia nostra gratulatur sibi, *Ernestio* TVO gratias habebit sempiternas, ne TE poeniteat unquam, piis votis precamur. Nec TIBI solum, verum speramus, fore, ut contingi etiam desideratissimae partu (de quo DEO gratias agimus) iam feliciter superato TEQVE, simul ac procellosum mare compositum fuerit, statim securitaturae, rideant anno redeunte ac placeant, quos se non posse quantum satis sit, mirari, peregrini fatentur, amoenissimi Holsatorum campi, coelum mitius, mare neminem hortosque ac prata irrigua aluens, nemora opaca, dulcis lusciniarum, et, qui vel dulcior est, gratus morum invenilium concentus.

Sed iam, COLLEGA CARISSIME, de rebus TVIS memorabilibus more academico ipse commemorabis.

Ego Samuel Gottfried Geysler natus sum Gorlicel Lusatorum a. C. c1010ccxl die 12. Januarii patre Gottfriedo, ad divi Petri tum Diacono, post ad S. S. Trin. pastore et ministrorum sacrorum apud Gorlicenses seniore, matre Joanna Salome, Georgi Loeffleri, pastoris olim Elystrensis prope Dresdam, filia. Quos divina benignitas parentes mihi adsignaverat, eosdem primos habui fidelissimosque aetatis puerilis magistros. Nam et a matre dulcissima, cui in hac honestissima, qua etiamnum fruitor, senectute, Deus faveat, non modo primae indolis accipi elementa, sed mature etiam pietatis sensu officiorumque sum imbutus; et ab optimo patre primam linguæ graecae atque latinae notitiam hausit, una cum acerrimo harum literarum amore, quas, ut ipse amabat egregie, ita mihi quoque assidua adhortatione, exemplo etiam, commendandas etiam atque etiam putavit! Ex disciplina paterna dimissus et celeberrimi, quod Gorlicel floret, Gymnasii Augusti doctoribus, tanquam e manu in manum traditus, a Geislero inprimis, Taubnero, et Baumeistero sic me institutum in omni honesta disciplina praedico, ut gratum et obstrictum illorum fide operaque animum verbis declarare vix possim, Sub his doctoribus adultum, anno h. s. LVIII quamquam tristissima tum erant patriae tempora, bello intra Saxoniam acerbe saeviente, divinae tamen benignitatis praesidio confisus, dimittendum tamen a se parens in universitatem literarum Lipsiensem statuit, cuius consilii adeo eum non poenitebat, ut saepe gratias ageret Deo, qui ipsum in eam mentem impulisset, ut hanc inprimis bonarum literarum officinam eligeret, in qua paracolum mihi locupletius futurorum studiorum esset instrumentum. Nam civitati academicae ibi adscriptus, studiorum causa summos viros inveni patronos, in quibus insigne fuit *Ernesti* V. S. V. erga me studium, cui ab omni parte tantum me debere profiteor, quantum hominem homini debere fas est. Jam ut disciplina Ernestiana, cuius alumnus et esse et haberi cuperem, dignum me praerberem, bonis literis ita me dicavi, ut, non nisi his bene innutritus, ad Theologiam accedere auderem. Itaque assidue interfui lectionibus viri summi, ad interpretationem veterum librorum, itemque ad explicandas antiquitates Romanas et Byzantinas pertinentibus; quo facto, tum vero eo usus sum doctore in Theologia dogmatica, in historia ecclesiastica et in interpretatione epp. Pauli ad Romanos atque Hebraeos. In reliquis doctrinae sacrae, historiae, philosophiae, literaturae orientalis et mathematicae disciplinis, Thalemanno inprimis, Belio, b. Gellerto, Hentschio, Tellerio, b. Reiskio, b. Rudolpho multum me debere gratus lubensque profiteor. Peractis inter has ingenii exercitationes tribus amplius annis, cum in eo

am essem, ut de sede perpetua Lipsiae figenda consilia agitarem, reique perficiendae circumspicere praesidia, repentino patris morbo, quo is tandem absumtus est, in patriam urbem revocatus, hunc iam quantulaecunque, quam Lipsiae mihi comparassem, ita doctrinae fructum cepi, ut vicarius succedere numeri paterno atque ita parentis optime de me meriti, senectutem gravissimam levare pro mea quidem facultate possem. Interim spem non abieci, fore, ut ante iam captum bonas literas docendi consilium exequi aliquando possem; immo alui eam atque confirmavi, legendisque assidue bonis libris, quorum mihi copiam praebat bibliotheca Senatus Gorlicensis locupletissima, id egi unice, ut ad tantam rem paratus satis instructusque accederem. Itaque post patris carissimi obitum abii Vitebergam, anno h. s. LXV, ibique editis, atque ut mori, in scholis Germaniae recepto, parerem, ad disceptandum propositis atque defensis tibus *de Ufu Patrum* libellis, non modo summus ordinis Philosophorum honores, sed ius etiam atque facultatem, bonas literas docendi obtinui, ab eiusdem ordinis doctoribus collega cooptatus. Contigit hic mihi esse tam felici, ut in tradenda et doctrina liberali et vero etiam Theologia, frequentis iuvenum, studia aemulantium, consessu uterer, quo factum est, ut anno h. s. LXVIII a Collegio Philosophorum, confirmantē Collegarum voluntatem Principis serenissimi auctoritate, totius ordinis Decanus crearer, per quem huius ordinis honores et proponerentur iis, qui doctrinae fiduciam haberent et rite tribuerentur. Ea tum solennia, more institutoque maiorum habenda, indixi edito libello *de antiquioribus poetis graecis, interpretis sacrarum literarum magistris*. Cum Decani honore perfunctus, coepto literarum docendarum cursu, non sine operae meae quantulaecunque fructu progredere; accidit ineunte h. s. anno LXX, auctore inprimis Ernestio, ut ab amplissimo civitatis Revaliensis senatu, docendae in illustri huius urbis Gymnasio Theologiae atque literaturae orientalis munus mihi deferretur, quod ut susciperem multas habui gravissimasque causas. Atque profecto in administrando eo munere, rebus meis conatibusque divinam benignitatem adeo expertus sum faventem, ut verba mihi desint, quibus acerrimum, qui in me est, grati animi sensum possim exprimere. Ac ne longus sim, quamquam quis potest in tali re esse longior, quanti hoc aestumem, quod discipulos nactus sum bene multos, qui literarum sensu et quasi gustu imbui se et ad virtutis bonaeque mentis cultum instrui a me paterentur! Quanti porro hoc, quod contracta matrimonii societate cum virgine lectissima Anna Carolina, b. Reinholdi Sperbach I. viri olim iuris consultissimi atque iuri dicundo

per dioecesin Jernensem atque Harriensem praefecti, filia, suavissimam inveni fidelissimamque vitae rerumque inearum sodalem. Ceterum quas hic, more scholarum, variis temporibus scripsi prolusiones pertinentes fere ad rei scholasticae institutionisque iuvenilis rationem, eas, nihil attinet, hoc loco commemorare. Enimvero numquam putaveram, fore, ut impositam mihi viderem necessitatem hoc munus, cui non sine laboris fructu praesesse viderer, commutandi cum alio, praesertim cum iam aliquoties oblatas mihi conditiones, easque satis lautas, non temeritate quadam mentis, sed certis idoneisque causis adductus, repudiassem. Sed aliter Deo visum est; nam a Deo hoc totum est profectum, cuius praesentis numinit expressa quasi vestigia in toto rei actae negotio animadverti clarissima, dixerim pene, oculis vidi; a Deo igitur hoc est profectum, ut hoc ipso anno a *potentissimo Daniae rege Christiano VII.* per eum, cuius sapientiae cura academiae Kiliensis credita munus Professoris Theologiae demandaretur. Itaque modestè petii a Collegis Theologorum, qui illam universitatem literarum ornant, venerabili, ut summus in Theologia honores, iis si me dignum haberent, conferendos mihi decernerent, ut tanti testimonii auctoritate quasi confirmatus, cum aliqua dignitate externa accedere ad hoc gravissimum munus possem.

Sowohl aus dieser Biographie, als auch aus einem fünf und zwanzigjährigen Umgange, dessen mich dieser auch mir ewig unvergessliche Lehrer und Vater gewürdigt hat, lassen sich einige Nachrichten bey andern Biographien berichtigen. So irrt z. B. *Gadebusch*, wenn er behauptet, *Geyser* habe mit *Klotz* erst in Leipzig Freundschaft geschlossen, die bereits auf dem Görlitzer Gymnasium Statt fand, welches beyde im Jahr 1758 mit der Leipziger Universität vertauschten. Ob und welche, in der Folge berühmt oder berüchtigt gewordenen, Mitschüler *Geyser* sonst noch gehabt habe, würde man bestimmt angeben können, wenn *Fr. Chr. Baummeister* im „Verzeichniß Aller derjenigen Studirenden, so unter meines Rectorats“ Verwaltung von 1736 bis 1785. in prima classe des Görlitzischen Gymnasii sich als Zuhörer befunden und von da entweder auf Academien gegangen oder sonst ihr Glück zu machen gesucht haben. Görlitz 1784. 4.“ die chronologische Ordnung der alphabetischen vorgezogen hätte. — Als *Geyser* 1765 nach Wittenberg gieng, um sich dort zu habilitiren, empfahl ihn *Klotz* seinem Freunde *B. G. L. Boden*, welcher folgendes antwortete: „Ihre Empfehlung in Ansehung Hr. *M. Geyser's* kömmt zu spät. Er hatte sich schon längst empfohlen, da er sich Ihrer Freund nannte, und er ist in dem Augenblicke der

meinige geworden. Wir sprechen täglich von Ihnen. Ich habe seine Stärke in den Wissenschaften bey dem Examine kennen lernen, da er Magister wurde und der tägliche Umgang hat meine erste gute Meinung von ihm bestätigt. Ich habe mich sehr bemüht, dass er mit seiner Disputation eilen möchte, damit ihm niemand vorgezogen würde, weil sich noch einige zur Habilitation rüsten. Ich schicke Ihnen zugleich meine dritte Dissertation *), weil Sie dieselbe verlangen; in vierzehn Tagen werden Sie auch eine schöne Schrift von unserm gemeinschaftlichen Freunde erhalten, welche Sie wenigstens für den Verdruss über die meinige schadlos halten wird.“ Vergl. Briefe deutscher Gelehrten an — Klotz. Herausgegeben von J. J. von Hagen Th. 2. S. 81. — Boden versteht hier, wie man leicht sieht, *Geysers* erste Schrift: de usu scriptorum veteris ecclesiae. Dispp. tres. Viteb. 765. 4. Hätte er diess Thema, wie er in frühern Jahren wirklich Willens gewesen ist, in der Folge ausführlicher behandelt, was für ihn bey seinem fortgesetzten Studium der Patristik sehr leicht und fürs Publikum sehr lehrreich gewesen wäre: so würde er sicher eine Lücke ausgefüllt haben, auf welche noch vor zwey Jahren ein mir unbekannter Gelehrter in den Ergänzungsblättern der allgem. Literatur-Zeitung 1806. B. 1. S. 194 aufmerksam gemacht hat. Allein als Schriftsteller aufzutreten, hatte er ganz und gar keine Neigung. In Wittenberg fand er nur noch einmal *Veranlassung*, öfterer in der Folge zu Reval, und zuletzt zweymal in Kiel. Nicht als Schriftsteller sich Ruhm zu erwerben, sondern einzig und allein als Lehrer zu nützen, hielt er für seine Pflicht. Befremdend war ihm daher ohne Zweifel eine seltsame Frage *Lavater's*, der auf seiner bekannten Reise nach Kopenhagen von *Carl Friedrich Cramer*, welcher nicht, wie sonst oft, bloss als Enthusiast *Geysers* Verehrer, war, zu ihm geführt wurde. Womit bringen Sie, sagte L., die Zeit hin, da Sie sich gar nicht als Schriftsteller zeigen? Ob L., den man meinetwegen noch so sehr erheben mag, wenn man ihn nur keinen gelehrten Theologen nennt, *Geysers* kurze, aber könnichte, Antwort „ich stndire“ in ihrem ganzen Umfange verstanden habe, lasse ich dahin gestellt seyn. Dass der vornehmste und fast einzige Zweck dieses ununterbrochenen Studirens nur die Vervollkommnung seiner Lehrvorträge gewesen sey, scheint auch der Umstand zu beweisen, dass man, so weit diess wenigstens jetzt bekannt ist, zwar zahlreiche, für mehrere Werke bestimmte,

*) De umbra poetica, wie sich versteht.

Materialien, aber leider nicht, wie man gewünscht hatte, einen für den Druck völlig fertigen gelehrten Nachlass gefunden hat, wodurch mithin alle Hoffnungen, die man sich darauf gemacht hatte, vereitelt worden sind. Zu bedauern ist es, dass das Publikum auf diese Weise viele Meisterwerke wird entbehren müssen, namentlich seine *deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments*, welche sicher, nicht nur wegen seiner grossen exegetischen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines meisterhaften deutschen Ausdrucks und feinen Geschmacks alle andern übertroffen haben würde. Schon in den Jahren 1783 — 86 da ich seinen Vorlesungen beywohnte, schien sie so vollkommen und vollendet zu seyn, dass ohne Zweifel jeder andere, nur er nicht, sie dem Drucke würde übergeben haben. Er hingegen feilte daran bis an den letzten Augenblick seines Lebens, daher man in seinem Manuscripte überall Spuren einer immerfort bessernden Hand antrifft. Ob ihm die Ankündigung in der allgemeinen Prediger-Zeitung 1790. S. 559. „er arbeite an einer Uebersetzung des N. T.“ ingleichen dass, was in der Notiz und Charakteristik der jetztlebenden berühmten und berüchtigten theologischen Schriftsteller Deutschlands A — Z. Germanien 1797. 8. S. 58 ff. davon gesagt wird, bekannt geworden sey, weis ich nicht. Allein befremdend war ihm, wie er sogleich gegen mich äusserte, die Anzeige, welche von dieser Uebersetzung ins Intelligenzblatt der Leipz. Lit. Zeit. 1803. S. 42 eingerückt wurde, wo es heisst: „Die kön. dän. Regierung hat schon vor mehreren Jahren dem KR. *Geysers* zu Kiel den Auftrag gegeben, eine neue Bibelübersetzung für Holstein zu besorgen,“ weil ihm selbst von einem solchen Auftrage nichts bekannt war. — Ein grösseres deutsches Werk über die *theologische Moral* versprach er nicht nur in der Vorrede zu seinen Aphorismis ethicis, sondern es soll auch wirklich vor mehreren Jahren der erste Bogen abgedruckt, nachher aber von ihm wieder vertilgt worden seyn. Dass er seit vielen Jahren für den *Philo* manches gesammelt habe, oder vielmehr auf eine neue Ausgabe desselben bedacht gewesen sey, ist durch Notizen, die von fremder Hand in *Bibl. Phil.* Vol. 2. p. 274 und in die *Bibl. der alten Literatur und Kunst* St. 1. S. 196 ohne sein Vorwissen eingerückt sind, bekannter, als dass er sich auch mit dem *Josephus* *), so wie mit dem *Aristophanes* und den

*) Wobey man sich an *Johann Gottfried Scharfenberg* erinnert, welcher gleichfalls mit seiner grössern Bearbeitung dieses Schriftstellers, die er, so viel ich weiss, unter Händen hatte, nicht zu Stande gekommen ist.

Fragmenten der übrigen griechischen Komiker, höchst wahrscheinlich auch mit dem Pindar *), wenigstens einige Jahre lang; sehr eifrig beschäftigt habe. Ueberhaupt studirte er fleissig, nicht bloss den Pindar, sondern auch die griechischen Tragiker, als *literarum sacrorum interpretis magistros*, in welcher Hinsicht er bereits 1765 in einem Württemberger Programm von ihnen gehandelt hatte. — Allein er war in Ansehung seiner schriftstellerischen, soll ich sagen Aengstlichkeit oder Gewissenhaftigkeit? ähnlich dem *Johann Peter Berg* in Duisburg, welcher in einem Rec. in den Ergänzungsblättern zur allgem. Liter. Zeit. 1806. B. 2. S. 486 Veranlassung gab, zu sagen: — „man urtheile, ob es besser sey, dass Gelehrte, welche ihr Fach weiter bringen können, ihre Arbeiten so lange im Pult zurückbehalten, bis sie selbst, was fast nie der Fall seyn wird, nichts mehr daran zu bessern finden, oder dass sie das Beste, was sie jedesmal geben können, in Umlauf bringen, um für viele andere eine Anregung zu weitem Fortschritten zu werden.“ Leider hat auf diese Weise das grössere Publikum ihn weder als Theologen, namentlich als Exegeten und Kirchenhistoriker, noch als Philologen kennen gelernt. Denn, dass er beydes im möglichst höchsten Grade war, darüber ist in unserm Lande bey denen, welchen das Glück seines Unterrichts zu Theil ward, nur Eine Stimme. Eben deswegen leisteten ihm auch nur sehr wenige, besonders jüngere, Theologen völlige Gnüge. So sagte er einmal zu mir: N. N. und N. N. sind ein Paar treffliche Köpfe und gelehrte Theologen, so weit diess ohne classische Gelehrsamkeit möglich ist; allein es ist schade dass sie das Studium der humanistischen Wissenschaften zu sehr versäumt haben, welcher Mangel in ihren Schriften nur zu oft sichtbar ist; ferner: der Theolog N. N. hat gar keine philologische Kenntnisse, obgleich er darin gefuschiert hat etc. Darum hatte er auch mit einem bereits seit geraumer Zeit verstorbenen Gelehrten, welcher die Wolfische Philosophie beynahe einzig und allein wollte studirt wissen und oft, selbst zur Unzeit auf eine höchst unbesonnene Weise, es sich deutlich merken liess, man könne die Kenntniss der gelehrten Sprachen völlig entbehren, manchen harten, durch ihre gegenseitigen Verhältnisse veranlassten, Kampf.

Ueberhaupt hatte er nach meiner Meinung als Theolog und Philolog die meiste Aehnlichkeit mit

*) Wie ich aus einer Aeusserung gegen mich schliesse, als er 1800 die „Pindarica“ in dem Auctionscatalog der Bibliothek des *Gotthilf Friedemann Löber* zu Altenburg ansichtig wurde.

dem Verewigten, freylich von ihm vielleicht noch übertroffenen, *Wilhelm Abraham Teller*. Wenigstens glaubte ich, als ich das Gemälde, welches *Fr. Nicolai* in der Gedächtnisschrift auf denselben (Berlin und Stettin 807. 8.) entworfen hat, nach allen seinen Zügen betrachtete, unser *Geyser* habe ihm zum Original gedient. „*Teller*“ sagt der Verf., „besass nicht nur eine gründliche Kenntniss der beyden gelehrten, sondern auch der orientalischen Sprachen, hatte die Geschichte nach allen ihren Theilen studirt, besonders die Kirchen- und Literargeschichte, als welche seinen Studien am nächsten lagen und war von der Natur in einem vorzüglichen Grade mit der Beurtheilungskraft ausgestattet, ohne welche alle Belesenheit und Gelehrsamkeit wenig mehr als eine todte Masse ist. Eine Folge dieser reifen Beurtheilungskraft war auch, dass er in der Philosophie keiner Schule oder Secte ausschliesslich folgte, sondern nur eigenem reifen Nachdenken. Zu diesen einen wahren Gelehrten auszeichnenden Eigenschaften gesellte sich noch ein sehr richtiger Geschmack und ein sehr deutlicher und fasslicher Vortrag.“

Zwischen diesem berühmten Manne und unserm *Geyser* wird der Leser die oben angedeutete Parallele selbst ziehen können, wenn er die nachstehende kurze Schilderung des Verewigten liest, welche mir auf meine Bitte mitgetheilt wurde, und, wie man sieht, nicht bloss den Gelehrten, sondern auch den Menschen darstellt. Sie ist von meinem innigst geliebten Universitätsfreunde, dem Verfasser der obigen deutschen Todesanzeige, dessen Worten man nun so eher glauben kann, in je engerm Verhältnissen der Vollendete mit ihm, einem seiner würdigsten Schüler, auf den er vorzüglich stolz war, durch eine lange Reihe von Jahren gestanden ist.

„*Geyser* gehörte zu den seltenen Theologen unsers Zeitalters, die, durch ächte Humanitätsstudien gebildet, ein gründliches theologisches Wissen zu befördern, und sich eben so sehr von steifer Anhänglichkeit an das Alte, wie von partheyischer Vorliebe für das Neue, und von Paradoxien frey zu erhalten suchten. Er hatte tiefe, viel umfassende Einsichten, eine schnell das Richtige treffende Urtheilskraft, einen äusserst gebildeten Geschmack und eine vorzügliche Gewandtheit in schönen Ausdrucksformen, die sich vornemlich bey den von ihm geleiteten praktischen Uebungen in ihrer vollen Stärke zeigten. Seine Vorlesungen, die bis ans Ende seines Lebens mit ungetheiltem Beyfall besucht wurden, waren die nächste eigentliche Sphäre seines gemeinnützigen Wirkens. Aus ihnen leuchtete die gründliche genaue Gelehrsamkeit hervor,

die ihn so merklich über mehrere seiner theologischen Zeitgenossen erhob. Ueberall war in ihnen das Quellenstudium sichtbar. Seine exegetischen Vorlesungen zeichneten sich ganz vorzüglich aus durch eine ächtgrammatisch-historische Interpretation, durch Gediegenheit, Unbefangenheit, und musterhafte Kürze. Nie strebte er nach äusserm Glanze und vergänglichem Ruhm; durch stilles anspruchloses Wirken wollte er in seinem Kreise nützlich werden und — ward es tausendfach. Wer ihn in seiner genauen Verbindung mit dem verewigten, unvergesslichen Cramer beobachtete und handeln sah, konnte nicht umhin, in vieler Hinsicht bey diesen beyden — Luther und Melancthon wieder zu finden. Wie viel Gutes wäre noch geschehen, wenn diese beyden Männer hätten hier länger zusammen wirken können! Das Leben in der grossen Welt war unserm Geyser zuwider, um so mehr, da ihm Schüchternheit eigen zu seyn schien. Hätte er mehr Muth gehabt und weniger die Gelegenheiten gemieden, wenn es darauf ankam, zur rechten Zeit ein kräftiges Wort mit Würde den Hohen der Erde zu sagen, so würde wohl in einzelnen Fällen des Guten noch viel mehr durch ihn bewirkt worden seyn.“

„Seine rechtschaffene wohlwollende Gesinnung erwarb und sicherte ihm die Achtung aller derer, die ihn kannten, und bey seiner Herzlichkeit, die in seinem ganzen Wesen, selbst in dem Ton seiner Stimme, sich ausdrückte, fühlte jeder sich wohl, der sich ihm näherte. Gerne half er, wo er konnte, durch Rath und That. Seine Mildthätigkeit erprobte sich vielfältig. Ohne Aengstlichkeit und mit freygebiger Hand spendete er Gaben und Anleihen aus an die, welche in Dürftigkeit und Verlegenheit schwebten, um diese zu retten, Wohlstand zu fördern und Elend zu mildern.“

„Sein Verlust als akademischer Lehrer ist schwer, vielleicht zur Zeit gar nicht zu ersetzen!“

So ein einziger Mann war es allerdings werth, dass er auch noch im Tode durch ein feyerliches Leichenbegängniss (am 23. Jun.) geehrt würde, dergleichen seit 1788, in welchem Jahre Cramer zu Grabe begleitet wurde, nicht Statt gefunden hatte. Da er allen seinen Collegen lieb und theuer war, so versteht es sich, dass das Consistorium zu jeder Zeit eine ausgezeichnete Feyerlichkeit für Pflicht gehalten haben würde, wie vielmehr jetzt, unter der Leitung des gegenwärtigen Prorect. Magnif. Andreas Wilhelm Cramers, welcher nicht blos seine Achtung und Verehrung für Geyser von seinem Vater geerbt zu haben schien, sondern, selbst Hu-

manist im ausgezeichneten Sinne des Worts, einen solchen Theologen zu schätzen verstand.

Um noch ein Wort von seinen Familienverhältnissen hinzuzufügen, so schenkte ihm seine erste Frau, ausser einem todtgeborenen, drey Söhne. den ältesten, nach seinem *Ernesti*, *Johann August Ernst* genannt, verlor er auf der Ostsee, während seiner Reise von Reval nach Kiel, und liess ihn in Travemünde auf dem Kirchhofe neben einem Sohne *Büfching's*, den ein gleiches Schicksal getroffen hatte (vergl. dessen eigene Lebensgeschichte S. 505 und 517), begraben. An dem zweyten, *Gottfried Reinhold*, der gleichfalls in Reval geboren, jedoch erst vom Vater in Kiel umarmt wurde, aber bereits ungefähr im 16ten Jahre starb, verlor er die schönste Hoffnung. Da der Jüngling sich der Philologie widmete, vielleicht auch in der Folge die Theologie damit verbunden hätte, so würde er, bey längerem Leben, Alles das, was der Vater unvollendet zurückliess, ohne Zweifel für das Publikum haben bearbeiten und herausgeben können. Des dritten Sohnes, welcher in Kiel geboren wurde, *Andreas Johann Justus*, jetzigen Doctors der Medicin, ist bereits einmal bey Gelegenheit seiner Promotion in diesen Blättern (1804. St. 24. des Intell. Blattes) Erwähnung geschehen. Auch seine zweyte Frau aus Preetz, die treue Pflegerin seines heranabenden Alters, gebar ihm nicht nur eine Tochter, sondern auch im vorigen Jahre einen Sohn, der wiederum die für ihn so bedeutungsvollen Namen: *Johann August Ernst* erhalten hat.

Ob übrigens die Universität, welche auch noch mit der Memoria auf den Entomologen, *Johann Christian Fabricius*, Geyfers unmittelbaren Vorgänger im Seniorate, im Rückstande ist, ihm ein seiner würdiges Denkmal stiften werde, weis ich nicht. Es könnte zu *Car. Segaar* orat. de Hugone Grotio — (Traj. 1785. 4.) und *Ioh. van Voorst* orat. de *Ioh. Aug. Ernestio* — (L. B. 1804. 4.) ein schönes Gegenstück ausmachen. Nur diess Wenige niederzuschreiben, wurde ich gedrungen durch die Liebe Dankbarkeit und Verehrung, die ich ihm nicht bloss als meinem verdientesten Lehrer, sondern auch als dem Gründer meines zeitlichen Glücks ewig widmen werde. Er würdigte mich nämlich im Jahr 1789 des schmeichelhaften Zutrauens, mich, damit ich den Unterricht seiner beyden Söhne übernehme, mit zuvorkommender Güte zur Rückkehr nach Kiel einzuladen.

Kiel, den 1. Jul. 1803.

B. Kördes.

Todesfall.

Am 3. Julius starb zu Leipzig der Privatgelehrte, Herr *Johann Friedrich Wilhelm Leis*, aus Arnstadt, innig bedauert nicht bloss von seinen Schülern, (er gab Unterricht bey der hiesigen Bürgerschule) sondern von allen, die seinen rechtschaffenen und menschenfreundlichen Charakter, und seine mannichfaltigen Kenntnisse sowohl in andern Fächern, als in der alten Literatur kannten. Von den Alten hatte er gelernt, die grössten und schmerzlichsten körperlichen Leiden, die ihn mehrmals, am meisten in dem letzten halben Jahre seines Lebens trafen, mit wahrer Seelengrösse und immer gleicher Heiterkeit zu ertragen. Augenzeuge davon, erfüllte ich seinen letzten Auftrag, seinen Freunden seinen Tod anzuzeigen.

Prof. *Gottfried Hermann*,

Buchhändler-Anzeigen.

Neuestes Verlags-Verzeichniss der Buchhändler *Hemmerde und Schwetschke* zu Halle.

Dabelow, C. C., Archiv für den Code Napoléon. 1s und 2s Heft. gr. 8. jedes 12 gr.

Anhang zu J. E. Fabri Handbuch der neuesten Geographie, 9te Aufl., enthaltend: genaue Anzeige v. den bis zu Ende July 1808 erfolgten wichtigen politischen Veränderungen. 4 gr.

Greiling, J. C., Theophanien, oder über die symbolischen Anschauungen Gottes. 8. 18 gr.

Grens, F. A. C., Grundriss der Naturlehre, 5te vermehrte und verbesserte Auflage von E. G. Fischer. Mit 16 Kupf. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Handbuch über das Königreich Westphalen zur Belehrung über Land und Einwohner, Verfassung, Verwaltung und äussere Verhältnisse des Staats u. s. w. mit einem Adressbuche und einer Karte. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Meinecke, J. L. G., Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Technologie und Geographie für Schulen und den Privatunterricht. 8. 16 gr.

Zeitung, landwirthschaftl., für 1808, oder 6ter Jahrgang mit Kupfern. 4. 2 Thlr. 16 gr.

Schmalz, Fr., Beschreibung einer neu erfundenen hölzernen Branntweinblase, nebst Bemerkungen über Kühlanstalten und Branntweimbrennerey aus Kartoffeln und Molken, mit Kupf. 12 gr.

So eben ist bey uns fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Feyerstunden während des Krieges. — Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten. Den Freunden und Lehrern der Religion gewidmet. Von Dr. A. H. Niemeyer. (21 Bogen. Brochirt 1 Thlr.)

Sie enthalten 12 einzelne Versuche über den auf dem Titel angedeuteten Gegenstand; Berichtigungen des Begriffs von der Vorsehung, vom Tode, von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, unter andern auch die von dem Verf. in Paris gehaltene Predigt „über die Unabhängigkeit des Geistes von den Wechseln des äussern Lebens“ u. s. w.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Mengeweins, N. C. A., arithmetischer und geometrischer Unterricht für die ersten Anfänger, vorzüglich für die in Kunst- und Bürgerschulen; mit besonderer Hinsicht auf das Decimalsystem und die nenfränkischen Maasse, Münzen und Gewichte; nebst einem Anhang nützlicher Aufgaben und Reductionen. Mit 3 Kupfertafeln. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. 8 gr.

Bey diesem Buche ist durchgängig bey dem ältern Münz-, Maass- und Gewichtssystem auch auf das neuere Rücksicht genommen. Hierdurch und durch seine Deutlichkeit empfiehlt es sich sowohl zum Selbststudium als auch zum Unterrichte in den benannten Gegenständen.

Zum Verkauf werden angeboten:

Ein und zwanzig Jahrgänge der Jenaischen, nachmals Halleschen allgem. Literatur-Zeitung von 1786 bis mit 1806, nebst Supplement-Bänden, Hauptregistern und dem 1 — 6. Jahrg. (1801 — 6) der Ergänzungsbl., ganz vollständig u. sehr reinlich gehalten, in blauen Pappbänden, sind um den geringen Preis von 40 Thlr. sächs. Courant, so wie

Sechszehn Jahrg. des Reichs-Anzeig. von 1792 bis mit 1807 ebenfalls complet und gut gehalten, in Pappbänden, um 16 Thlr. sächs. Cour. zu verkaufen. Man wendet sich deshalb portofrey an den Lic. *Wetzke* in Wittenberg im Königreiche Sachser.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

30. Stück.

Sonnabends, den 16. July 1808.

Anfrage wegen der ersten Venetianischen Ausgabe des Horatius vom J. 1477.

Auf Bentley's Auctorität, die sich auf Maittaire p. 376 und p. 398 Nr. 3. stützt, führen die Zweybrücker Editoren des Horatius als die erste Venetianische Ausgabe die per Phil. Condam Petri 1477. die xv. Sept. dicante (statt ducante) Joane Mocenigo in Fol. gedruckte an. Panzer aber (*An. typ.* III. p. 143 in der Anmerk. zu Nr. 360) nennt sie apocrypham, und nachher (*das.* p. 147. Nr. 399) erklärt er sie so gar für ein non Ens (nulla est, sagt er), welches Urtheil sich auf *Debure* *Bibl. instruct.* I. 316. zu gründen scheint, indem *Debure* annimmt, dass diese Ausgabe keine andere, als die des folgenden 1478 Jahres aus derselben Officin sey, weil diese dieselbe Tagesanzeige (die xv. Sept.) habe. Dagegen bemerkt Prof. *Mitscherlich* (*Hor.* p. Lx), dass nicht nur *Orlandi* (p. 29), sondern auch *Bibl. Harlei.* (I. 179) die Ausgabe von 1477 anführe; äussert aber zugleich, dass beyde vielleicht durch Nichts, als durch das letzte Blatt und das Datum von einander unterschieden seyn möchten, indem die ersten Buchdrucker schon bey Incunabeln dergleichen Betrügereyen zu spielen sich kein Bedenken gemacht hätten. Auch haben andere längst vor ihm hierbey ähnliche Vermuthungen gelehrt. Denn in *Harlesii* *Introduct.* in *Notit. Lit. Rom.* II. 373. (ed. II.) heisst es: *Editiones per Philippum Condam Petri Ven. 1477—8—9. suspicantibus iam Maitt. et Ernesti* (beyde führt auch *Mitscherlich* bey der Ausg. von 1479 selbst an) *vna eademque esse videntur, mutato tantum per fraudem typographorum veterum solemnem anuorum numero.* — Sollte denn bey der so grossen Menge der Bibliotheken in Deutschland die Ausgabe von 1477, wenn sie anders existirt, in keiner vor-

handen seyn? Wenn aber jemand als Augenzeuge für dieselbe auftreten kann, so wünschte ich sie nicht bloss nach ihrer äussern Peripherie beschreiben, sondern auch etliche Blätter und Seiten aus der Mitte und gegen das Ende so angezeigt zu sehen, dass ausser den Anfangs- und End-Wörtern derselben auch einige Abbreviaturen und Druckfehler angegeben würden. Dann würde von der Göttingischen Bibliothek aus, welche die Ausgaben von den beyden folgenden Jahren aufbewahrt, leicht das Decisum ertheilt werden können, ob die Ausg. von 1477. ein für sich bestehender Druck, oder ob sie durch den Umdruck des letzten Blattes in eins von den folgenden Jahren versetzt worden sey.

L.

A n f r a g e n .

Können die Käufer, welche die *rudem indigestamque molem* betitelt: *Initia Bibl. medico—practicae et Chirurgicae realis communicat G. G. Plouquet* 8 Vol. 4. una cum suppl. 4 Vol. bezahlt haben, damit zufrieden seyn, dass die *Cottaische* Buchhandlung in Tübingen auf die letzte Messe ein ganz neues Werk gebracht hat, ohne auf die Besitzer jener 12 Bände die geringste Rücksicht genommen zu haben? Können Sie vielmehr nicht verlangen, dass das dem neuen Werke Eigene für sie besonders abgedruckt werde? Wird auch die medicinische Literatur seit der Erscheinung des neuen Werks einen Stillstand machen, so dass man sicher behaupten kann, das neue Werk werde nur halb so viel kosten, als die 12 ältern Bände? Ist nicht vielmehr zu hoffen oder zu fürchten, dass die medicinische Literatur nach wie vor ergiebig seyn werden, so dass mithin auch in der Folge Supple-

(30)

mentbände nöthig seyn werden, wodurch der Preis des neuen Werks dem des ältern zuletzt nahe kommen muss?

X. Y. Z.

Wird nicht das vom Herrn Domprediger *H. W. Rotermund* versprochene *Gelehrten-Lexikon*, welches als Ergänzung von *Jöcher* und zur Fortsetzung von *Adelungs* Fortsetzung und Ergänzung von jenem erscheinen sollte, bald im Druck fertig werden? Viele Freunde der Literatur, die ein solches Werk für ein Bedürfniss halten, wünschen es. Sollte es nicht wenigstens auf dem Wege der Subscription geliefert werden können?

H. F.

Literarische Nachrichten.

Der Verfasser der Schrift: *Versuch einer zweckmäßigen Verfassung für die protestantischen Prediger und Schullehrer zu entwerfen, mit Rücksicht auf das Herzogthum Berg*. 2 Theile (der zweyte Theil ist in der N. Leipz. Lit. Zeit. 1807. III. S. 1606 ff. beurtheilt worden) ist der Prediger zu Mettmann im Grossherzogthum Berg Herr *Küper*.

Die Prüfung dieser Schrift unter dem Titel: *Staat und Kirche. Nebst näherer Beleuchtung der Schrift: Versuch einer zweckmäßigen Verfassung u. s. w.* rührt von dem zum Prediger der Ev. ref. Gemeinde zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark erwählten Candidaten der Theologie Herrn *Beümer* aus Lünen her.

Will's, G. A., Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, fortgesetzt und vervollständigt von C. C. Nopitsch, 5r bis 8r Theil, oder 1r — 4r Supplementband. Nebst dreyerley Registern. Altdorf unweit Nürnberg, 1802 — 1808 in 4. 10 Alph. weniger zwey Bogen, bey dem Verf. und in allen soliden Buchhandlungen. Subscriptionspreis 11 fl. 24 kr. rhein. oder 6 Thlr. 5 gr. sächs.

In diesem nun geschlossnen Werke findet man nicht bloss Nachrichten von gebornen Nürnbergern, sondern von sehr vielen ausländischen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, von deren Leben und Schriften vielleicht nirgends so vollständige und richtige Notizen angetroffen werden. Be-

sonders kommen viele Anbaltische, Ansbachische, Bayerische, Baireuthische, Bambergische, Böhmisches, Brandenburgische, Breisgauische, Dänische, Elsassische, Fränkische, Französische, Fuldische, Hennebergische, Hohenlohische, Holsteinische, Italiänische, Jülichische, Lauenburgische, Lausitzische, Lüneburgische, Mecklenburgische, Meissnische, Neuburgische, Oesterreichische, Oettingische, Pommersche, Preussische, Sächsische, Schaumburgische, Schlesische, Schwarzburgische, Schwedische, Sulzbachische, Thüringische, Trierische, Ungarische und Würzburgische Landeskinder; so wie Angsbürger, Basler, Berliner, Braunschweiger, Bremenser, Cöllner, Danziger, Darmstädter, Dinkelsbühler, Elbinger, Frankfurter, Friesländer, Göttinger, Hamburger, Holländer, Lindauer, Lothringer, Lübecker, Mähnen, Mümpelgarder, Naumburger, Neapolitaner, Niederländer, Nördlinger, Nordhäuser, Passauer, Rotenburger (an der Tauber) Schweinfurter, Schweizer, Steyermärker, Wertheimer, Wiener, Windsheimer, Wormser, Würzburger, Zürcher und Zwickauer in diesem Lexikon vor, die theils in Nürnbergischen Diensten waren und in denselben blieben, oder sich in Nürnberg häuslich niederliessen, theils aber auch in andere Dienste traten: wie denn auch viele Nürnberger in Ansbachische, Bayerische, Baireuthische, Braunschweigische, Dänische, Lüneburgische, Oesterreichische, Polnische, Portugiesische, Preussische, Sächsische, Schwedische, Spanische und andere Dienste, entweder als Kaiserliche, Königliche, Kurfürstliche, oder Herzogliche, Fürstliche und Gräfliche Hof- und Regierungsräthe, Universitätslehrer, Hofprediger, Leibärzte, Ingenieure, Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Zeichenmeister, getreten sind. So findet man z. B. über 150 Gelehrte aus der Pfalz- und Alt-Bayern, welche entweder in Nürnberg oder aus Nürnbergischen in Pfälzische oder Bayerische Dienste giengen und vielleicht eben so viele Ansbacher und Bayreuther, so dass beynahe die Hälfte der in diesem Lexikon vorkommenden Gelehrten, Schriftsteller und Künstler Ausländer sind, weil Nürnberg von den ältesten Zeiten her der Sammelplatz der berühmtesten Männer aus allen Fächern war, und nur allein auf dem akademischen Gymnasium und der gegenwärtigen Universität Altdorf über 125 Professoren aus dem Auslande angestellt waren.

Auch ist bey dem Verf. dieser Ergänzungsbände zu dem Nürnberg. Gel. Lex. und in allen guten Buchhandlungen für den äusserst billigen Preis von 2 fl. 45 kr. rhein. oder 1 Thlr. 12 gr. zu haben:

Will's, G. A., Nürnberg. Münzbelustigungen. 3 Th. (mit 160. Abbild. von Münzen, Wappen etc. nebst deren Beschreibung). Altdorf 1764 — 66. 4. Ingleichen:

Geschichte und Beschreibung der kön. Bayerischen Universität Altdorf, vormals von G. A. Will, nun aber vermehrt und mit den nöthigen Nachträgen herausgegeben durch C. C. Nopitsch. Altdorf 1808. gr. 8.

Literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Wien. Zu Folge hoher Verordnung hält der vom Kaiser von Oesterreich als Professor der Pädagogik angestellte k. k. Hofkaplan und Burgvicar Hr. Vincenz Eduard Milde in jeder Woche 2 Stunden öffentliche Vorlesungen über die Pädagogik. Der Lehrcurs dauert ein Jahr. — Das zahlreiche Personal der Akademie der bildenden Künste in Wien ist in den österreichischen Annalen May 1808 verzeichnet.

Pesth. Für die erledigte Stelle des adjungirten Professors der speciellen Naturgeschichte an der Pesther Universität, womit ein Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, ist auf den 28. Julius 1808 ein literarischer Conkurs angesagt worden. Für die erledigte Professur der speciellen Naturgeschichte und die damit verbundene Stelle eines Vorstehers der Naturaliensammlung an der Pesther Universität, womit ein jährlicher Gehalt von 1200 Fl. verknüpft ist, wird am 1. Aug. 1808 bey der medicinischen Facultät daselbst ein literarischer Conkurs gehalten werden.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Herr Dr. Heintl in Wien hat daselbst eine vom Kaiser Franz bereits bestätigte Landwirtschaftsgesellschaft errichtet, deren Protectorat der Erzherzog Johann übernahm.

In Prag hat sich eine böhmisch-hydrotechnische Privatgesellschaft gebildet, deren gemeinnütziger Zweck vorzüglich dahin geht, die Vorschläge zur Schiffbarmachung der böhmischen Flüsse und die Vereinigung der Moldau mit der Donau bearbeiten zu lassen und in dieser Hinsicht die Aufnahme der hydraulischen Wissenschaften zu befördern.

III. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Amtsveränderungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Hofsecretär Joseph Freyh. v. Hormayer, wegen seiner Verdienste um die vaterländische Geschichte und Diplomatik zum Director des geheimen Staats-, Hof- und Hausarchives mit Beybehaltung seiner Stelle bey der geheimen Hof- und Staatskanzley ernannt.

Herr Samuel von Szontagh in Eperies, vormals evangelischer Prediger zu Kaschau in Oberungarn, ist durch Stimmenmehrheit am 27. April 1808 zum Superintendenten der evangelischen Gemeinen diesseits und jenseits der Theiss in Ungarn erwählt worden.

Der Director des kathol. geistl. Seminariums zu Pesth, Hr. von Bärnkopf hat Alters und Kränklichkeit halber seine Stelle niedergelegt. Diese Stelle erhielt Hr. Alexander von Allagovich, Probst, Domherr des Pressburger Collegiat-Domkapitels.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Doctor der Medicin und Physicus des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg, Hrn. von Kronsberg zum Professor der medicinischen Klinik ernannt.

Ihre Majestät, die Königin von Bayern, Caroline, hat an den Professor Karl Georg Rumi zu Igló in Ungarn am 16. May 1808 folgendes ehrenvolle, eigenhändig unterzeichnete Schreiben erlassen: „Mit dem verbindlichsten Danke nehme ich den, von dem Professor Rumi herausgegebenen und erst vor einiger Zeit erhaltenen Musenalmanach an, und da ich den mir bekannten österreichischen Dichtern die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lasse, so ist mir auch ein jedes neueres Geschenk aus jenen Gegenden nicht unangenehm, besonders wenn es Produkte liefert, die auf den Beyfall des Publikums gegründete Ansprüche haben. Mich freuet es übrigens, den thätigen Beförderer dieses Unternehmens meiner vollkommenen Zufriedenheit, derjenigen besonderen Gnade und Huld versichern zu können, womit ich demselben stets geneigt verbleibe.

München, den 16. May 1808.

Caroline.

IV. Todesfälle.

Am 16. März 1808 wurde in Pesth beerdigt Matthias Mészáros von Bodo Bär, ordentlicher Professor der Statistik und des Bergrechts an der kön. ungarischen Universität, im 38sten Jahre seines Lebens. Nach Pesth wurde er im Jahre 1804 von

Pressburg berufen, wo er als Professor der Universalgeschichte an der k. Akademie angestellt war.

Am 8. Junius 1808 starb zu Igló in Ungarn im 25ten Jahre ihres Lebens die Frau *Iohanna Wilhelmine Rumi*, Gemahlin des Professors Karl Georg Rumi, eine glückliche, deutsche Dichterin und eine in mehreren wissenschaftlichen Fächern wohl bewanderte Frau. Sie war zu Igló, am 28. May 1783 geboren und erhielt in ihrer Kindheit und Jugend eine Bildung, wie sie in Ungarn wenigen Frauenzimmern zu Theil wird. In ihren reiferen jungfräulichen Jahren bekleidete sie mit vielem Beyfall eine Gouvernantenstelle bey einigen ungarischen Fräulein, in welcher Station sie sich auch mit der ungarischen Nationalsprache vertraut machte, die sie fertig sprach. Am 28. Septemb. 1806 heyrathete sie den damals in Teschen angestellten Prof. Rumi und kam mit ihm im Junius 1807 aus Teschen wieder nach Igló. In Teschen ertheilte sie Privatunterricht in einigen Wissenschaften und in weiblichen Arbeiten. Durch Lectüre bildete sie stets ihren Geist aus und ihr Gemahl gab ihr auch Privatstunden in der Aesthetik und Mythologie. Dabey vernachlässigte sie nie die eigentliche Bestimmung des Weibes. Wer ihre Talente und Herzensgüte kannte, bedauert ihren frühzeitigen Tod.

V. Vermischte Nachrichten.

Der Kaiser von Oesterreich hat die bisherige Dechanteninspection bey den protestantischen Schulen in den erbländischen deutschen Provinzen aufgehoben und besondere weltliche Kreisinspectoren verordnet. Auch hat der Kaiser der obersten Polizey- und Censurhofstelle aufgetragen, ihm unmittelbar alle Werke, Zeitschriften und Flugblätter vorzulegen, welche Aufsätze über die innern und äussern Verhältnisse der österreichischen Monarchie enthalten.

Herr D. Marburg aus Görz hat eine Reise nach Ostindien unternommen.

Die vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, herausgegeben von einer Gesellschaft Geschäftsmänner und Gelehrten, erscheinen bereits seit dem 10. May. Die ersten 5 Numern enthalten einen interessanten Beytrag zur Kenntniss des Fürstenthums Berchtesgaden und eine sehr belehrende ökonomische Abhandlung über die Marchgegend.

Dr. Weinhold über seinen Recensenten, in der Göttinger gel. Anz. Nr. 94. d. J. d. Schrift: „*Der Graphit als neuentdecktes Heilmittel gegen die Flechten*“ betreffend.

Der Rec. gehört, um mich gegen ihn adäquat auszudrücken, zu den humoralisirenden Aerzten, bey denen die niedere Facultät des Witzes weit mehr Spielraum finden möchte, als je bey den Naturphilosophirenden.

Was der Franzose Alibert sagt, das wird von ihm *unübertreflich* genannt, und ohne die dasigen Verhältnisse zu kennen, als Mirakel geglaubt. Aber deutscher Fleiss, deutsche Bemühungen gelten ihm nichts; weil der wissenschaftliche Cultus jener Schrift seinem Geschmacke nicht zu entsprechen scheint.

Dem Augenzeugen versagt er sogar seinen Glauben, um mit der beliebten deutschen Indifferenz, die uns sehr glücklich gemacht hat, möglichst gesuchte Zweifel über meine Entdeckung ausgiessen zu können. So zweifle ich denn auch jetzt an der Authenticität und Competenz des anonymen Mannes, und fordere ihn der allgemeinen Belehrung wegen auf, die Schrift anzuzeigen, in welcher:

Der innere Gebrauch des Reisbleyes, bey dem Gries und der nephritischen Kolik

anempfohlen ist.

Wegen seiner Verwechslungs- und Kleinigkeitskrämerey erinnere ich bloss: dass Graphit ein verbrennliches Fossil, Molybdän Metall ist: dass gutes und schlechtes, selbst gereinigtes Reisbley, eben so wie gute und schlechte China, nach ihren qualitativen und quantitativen Verhältnissen gegeben werden müssen und können.

Derselbe mag, wenn er praktischer Arzt ist, den Schwefel und dann den Graphit gegen gedachtes Uebel anwenden, damit er sich überzeuge: dass auch ausser dem *Franzosenhädel* noch etwas existirt, was ohne Prüfung nicht bezweifelt, nicht weggeworfen zu werden verdient.

Meissen am 3. July 1808.

Chronik der Universitäten.

Universität Göttingen. Durch ein Decret des Königs von Westphalen vom 4. Jun. sind dieser Universität 8000 Fr. für die Ausgaben des botanischen Gartens, während des laufenden Jahres, angewiesen, vorzüglich zur Erbauung neuer Treibhäuser, 16000 Fr. zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek, eine Summe von 4000 Fr. ist für die Ausgabe der königl. Gesellschaft der Wissensch. während dieses Jahres angewiesen und eine andere Summe von 2000 Fr. für die jährliche Preissantheilung an Studirende. Die Studirenden, welche gegenwärtig auf Kosten des öffentlichen Schatzes Freytische geniessen, bleiben im Fortgenusse derselben. Die Summe wird am Schlusse eines jeden Monats bezahlt. In Zukunft kann kein Studirender zu einem Freytische anders gelangen, als vermöge einer besondern Erlaubniss des Ministers des Innern.

Preissertheilung und Preissfrage.

Die Classe der alten Geschichte und Literatur des Nationalinstituts zu Paris hat den Preis über die Aufgabe: welchen Einfluss hatten die Kreuzzüge auf die bürgerliche Freyheit der europäischen Völker, auf die Civilisation, und auf die Fortschritte der Aufklärung, des Handels und des Kunstfleisses? zwischen den Herren, Maxime de Choiseul - Daillecourt und Hofr. und Prof. der Geschichte Heeren zu Göttingen, getheilt. Zwey andere Abhandlungen wurden ehrenvoll erwähnt.

Für das Jahr 1810 hat dieselbe Classe folgende Frage aufgegeben: Welches war, unter der Regierung der Gothen, der bürgerliche und politische Zustand der Völker Italiens? welche Principien lagen bey Theodorichs und seiner Nachfolger Gesetzgebung zum Grunde, welchen Unterschied machten sie zwischen Siegern und Ueberwundenen? Der Preiss ist eine goldne Medaille von 1500 Fr. Die Abhandlungen müssen in französischer oder lateinischer Sprache geschrieben und spätestens bis zum 1. April 1810 eingesandt seyn.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 17. Febr. 1808 hielt die Gesellschaft zur Aufmunterung des Nationalfleisses (Société d'encouragement pour l'industrie nationale) eine Sitzung,

die eigentlich schon im Octob. 1806 hätte gehalten werden sollen. Zuerst zog das von dem Verwaltungsrath errichtete Museum des Kunstfleisses die Aufmerksamkeit auf sich, die hernach auf verschiedene, der Untersuchung der Societät neuerlich unterworfenen Gegenstände gelenkt wurde. Mehrere handschriftliche Aufsätze wurden ebenfalls der Societät vorgelegt.

Am 2. April 1808 hielt die Gesellschaft der Wissenschaften, Künste und schönen Literatur zu Caën eine Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn Delarue, wo ausser einigen Gedichten und Fabeln eine Abhandlung des Hrn. Prudhomme über die Cometen überhaupt und die von 1807 insbesondere, eine historische Abhandlung des Hrn. Delarue über den Ursprung und Gebrauch des Ciders und Weins zu Caën und in der umliegenden Gegend, Leprêtre's Nachricht vom Leben und den Werken des verstorbenen Prof. Pottier am Lyceum zu Caën vorgelesen, und vom Secretär Delariviere Nachricht von einigen der Gesellschaft vorgelegten Abhandlungen von Roussel, Prudhomme und Delarue gegeben wurde.

Schulnachrichten.

Im Zürich'schen Gebiete soll die Pestalozzische Lehrart allgemein eingeführt werden. Es sind 200 Landschulmeister darin unterwiesen worden. Hr. Fellenberg legt in seinem ökonom. Institute zu Hofwyl ein Seminarium für Landschnullehrer an, worin sie, durch Unterstützung der Berner Regierung, von Hrn. Zellerpraktisch mit jener Lehrart bekannt gemacht werden sollen. In Basel wird eine Privatanstalt für 30 Knaben errichtet, worin ein Gehülfe Pestalozzi's aus Yverdun, nebst einem aus Madrid verabschiedeten Pestalozzischen Lehrer Unterricht ertheilen wird.

Zu erwartende Werke.

Herr Villers hat folgende Erklärung bekannt gemacht: „Auf Veranlassung einer in Cassel gedruckten Annonce haben bereits einige deutsche Zeitungen und Zeitschriften die Erscheinung eines Versuchs von mir: „Ueber deutsches Universitätswesen“ mit zu grossem Lobe angekündigt und die Erwartung des deutschen Publicums viel zu hoch gespannt. (Kann sie auf Werke eines Villers zu hoch gespannt werden?) Eigentlich hat diese kleine Schrift einen ganz besondern und speciellen Zweck. Sie ist durchaus nicht für Deutsche entworfen;

und ich wünsche ihr deshalb keinen einzigen ächten deutschen Leser. Was könnte ein solcher daraus lernen? Nicht der innern Würdigkeit und Beschaffenheit des Gegenstandes gemäss habe ich gesprochen noch sprechen können, sondern der Subjectivität derjenigen gemäss, an die der Vortrag gerichtet ist. Vieles musste verschwiegen bleiben, vieles nur halb angedeutet werden u. s. w. Es war überhaupt nur darum zu thun, aus dem Total-Eindrucke die Ahnung entstehen zu lassen: dass die germanische Welt doch wohl etwas Verschiedenes von der gallischen seyn dürfte, und andere Maximen zu ihrer Behandlung erfordere. Zu gegenwärtiger Erklärung fand ich mich bewogen durch den trefflichen Aufsatz des Hrn. Prof. Schliegmacher: Ueber Universitäten im deutschen Sinne. — Hier spricht ein Mann Germaniens zu den Seinigen, kraftvoll, gediegen und wahr. Man vergleiche also meine Arbeit keineswegs mit der seinigen. Er wollte nach Innen wirken; ich nach Aussen. So wie der Gesichtspunkt, so musste die Sprache verschieden seyn, wenn ich meinen Zweck nicht gänzlich verfehlen wollte.“

Neue Institute.

Erlangen. Seit dem 20. März haben sich hier mehrere Aerzte und Physiker der Universität und Stadt, so wie einiger benachbarten Orte zur Gründung einer *physikalisch-medicinischen Societät* vereinigt, deren Zweck gemeinschaftliche thätige Beförderung der Heilkunde in allen ihren Theilen und den ihr zunächst verwandten Hilfswissenschaften, namentlich der Physik und Chemie ist. Gemäss ihren Statuten hat sie, ausser einem (nichtärztlichen) Präsidenten, der zur Zeit noch nicht ernannt ist, einen Director, für jetzt Hr. Prof. Harless; zwey Secretarien, gegenwärtig die Herren D. Schreger d. j. und Hofmedicus D. Hohnbaum; einen Rechnungsführer; ordentliche zur Theilnahme an den Versammlungen und Arbeiten der Societät gesetzlich verbundene Mitglieder (bis jetzt die Herren Geh. Hofrath Hildebrandt, Hofr. Schreger, Prof. Henke, Prof. Bösling, D. Heinlein, D. Osterhausen zu Nürnberg, Prof. Feiler, in Altdorf, MR. Küttlinger, D. Fleischmann, d. J., D. Simon, D. Goldfuss zu Hemhofen, D. Schweigger, jetzt noch zu Paris, D. Stutzmann, D. Einsiedel, Hofapoth. Martins, Assessor Frischmann); Ehrenmitglieder, wozu bereits die Herren Geh. Hofr. von Schreber, Geh. Hofr. Wendt, Hofr. Lofschge, Prof. Esper, dahier und mehrere auswärtige verdienstvolle Gelehrte erwählt und deren einige zugleich durch

Correspondenz in nähere Verbindung mit der Soc. zu treten aufgefordert wurden. Die Societät hält jeden ersten Sonnabend im Monat ihre Privatversammlungen und jährlich einmal eine öffentliche Sitzung. Eine Auswahl ihrer Arbeiten wird sie dem Publikum von Zeit zu Zeit im Druck vorlegen.

Literarische Nachrichten.

Durch ein Decret des Königs von Neapel und Sicilien, Joseph Napoleon, vom 20. May 1808 ist eine königl. Gesellschaft der Wissenschaften, der Philologie und der schönen Künste zu Neapel errichtet worden, und die am 17. März 1807 errichtete Akademie der Geschichtskunde und Alterthümer wird ihr einverleibt. Die kön. Gesellschaft, deren Protector der König selbst ist, soll also aus drey Akademien bestehen, der Geschichte (20. Mitglieder), der schönen Wissenschaften (24. Mitglieder), und der Künste (19. Mitglieder). Alle 14. Tage, und nach Erforderniss auch öfter versammeln sich die Mitglieder im Studienpallast.

Ueber die Inschrift in der Nähe von Sisteron, welche die alte Stadt *Theopolis* erwähnt und von Milin mitgetheilt und erläutert worden ist, (s. Lit. Z. St. 76. S. 1204) hat auch Hr. Christoph de Ville-neuve, Präfect des Lot- und Garonne-Departement in einem Fragment d'un Voyage dans les Basses Alpes, Moniteur Nr. 180 sich ausführlich verbreitet.

Der österreichische Kaiser hat an der Bergakademie zu Schemnitz ein besonderes Forstinstitut errichtet, worin die Forstkunde theoretisch und praktisch gelehrt werden wird. Der Bergrath Wilkens ist schon als Professor der Forstwissenschaft angestellt. Für die Zöglinge der Bergakademie ist der Cursus des forstwissenschaftlichen Instituts auf 2 Jahre festgesetzt; Privatzuhörer aber können den Cursus mit einem oder 1½ Jahren vollenden.

Zu Warschau ist eine juristische Schule eröffnet und zu Professoren an derselben der Geistliche Hr. Xaver Szaniawski und Hr. Joh. Vincent Bandtke, Verfasser des in Breslau erschienenen polnisch-deutsch-französ. Handwörterbuchs, ernannt worden. Der Lehrstuhl für einen Lehrer des Criminalrechts ist vacant.

Vermischte Nachrichten.

In Moskau errichtet der liefländische wirkl. geh. Rath und Ritter, von Sievers, an der neuen

luther. Kirche eine Armenschule, über welche der Probst Heideke daselbst Inspector ist.

Zu Paris ist vor einiger Zeit ein Cabinet de phelloplastique eröffnet worden, dessen Eigenthümer Hr. Stomaty aus Marseille ist. Es enthält die interessantesten Denkmäler Italiens und des südlichen Frankreichs in Kork dargestellt.

Buchhändler-Anzeigen.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1808 in der *Weidmannischen* Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Amnioni Marcellini quae supersunt. Cum notis integris Frid. Lindenbrogii, Henr. et Hadr. Vallesiorum et Jac Gronovii quibus Thom. Reinesii quasdam et suas adiecit Jo. Augustin. Wagner. Editionem absolvit Gottl. Aug. Erfurdt. III, T. 8 maj. Charta impress. 5 Thlr. 12 gr. oder in Reichs Valuta 9 fl. 54 kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 7 Thlr. 12 gr. oder 15 fl. 30 kr.

— — Idem liber, charta membran. (velin.) 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Baur's, Samuel, Andachtsbuch für gebildete Gottesverehrer auf jeden Tag des Jahres. Ein System der unentbehrlichsten Lebenswahrheiten, mit steter Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse unsers Zeitalters. 4 Theile. Neue Ausgabe. gr. 8. in grosser Schrift 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

— — Dasselbe Buch, 4 Theile 8. in kleinerer Schrift 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

(Wer von diesem Buche 6 Exemplarien auf einmal nimmt, erhält das Sechste frey.)

Bos, Lambertii, Ellipses graecae. Cum priorum ed. suisque observationibus edidit Godofr. Henr. Schaefer. 8 maj. Charta impress. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Idem liber, charta script. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

— — Idem liber, charta membran. (velin.) 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

Jördens, Karl Heinr., Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, 3ter Band von K bis M. gr. 8. auf weiss Druckpapier 2 Thlr. 18 gr. 4 fl. 57 kr.

Dasselbe Buch, auf französisch Schreibpapier 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Körner's, Dr. Aug. Siegm., System des Concurs-Prozesses, nebst der Lehre von den Classen der Gläubiger, nach gemeinen und Sächsischen Rechten. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Mitford's, William, Geschichte Griechenlands. Eine freye Uebersetzung durch H. K. Abr. Eichstädt. 6r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. 4 fl. 3 kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Niemeyer's, Dr. Aug. Hermann, Philotas. Beyträge zur Beruhigung für Leidende und Freunde der Leidenden, 3 Theile. Dritte vermehrte Aufl. 8. auf Schreibpapier 2 Thlr. 8 gr. 4 fl. 12 kr.

— — Dasselbe Buch, auf holländ. Pap. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Schleusneri, Joh. Frid., novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Congessit et variis observationibus philologicis illustravit. II Tomi. Editio tertia emendatior et auctior. 8 maj. Charta impress. 7 Thlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr.

— — Idem liber, charta scriptoria, 10 Thlr. oder 18 fl.

— — Idem liber, charta helvetica. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Senecae, L. Annaei, Philosophi, Opera omnia, quae supersunt, recognovit et illustravit Frid. Ernest. Ruhkopf. Vol. IVum. 8 maj. Charta impr. 1 Thlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

— — Idem liber, charta scriptoria 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

— — Idem liber, charta belgica opt. 3 Thlr. 5 fl. 24 kr.

Strabonis Rerum geographicarum Libri XVII. Graeca ad optimos Codices manuscriptos recensuit, varietate lectionis adnotationibusque illustravit, Xylandri versionem emendavit I. P. Siebenkees inde a septimo libro continuavit C. H. Tzschucke. Tomus Vus. 8 maj. Charta scriptoria. 4 Thlr. 6 gr. 7 fl. 39 kr.

— — Idem liber, charta belgica opt. 6 Thlr. 16 gr. 12 fl.

Weber's, Dr. Georg Michael, Handbuch des in Deutschland üblichen Lehrechts, nach den Grundsätzen Georg Ludw. Böhmers. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibp. 2 Thlr. 16 gr. 4 fl. 48 kr.

Mit Vergnügen zeige ich den Freunden der Pflanzenkunde überhaupt, die Vollendung der in meinem Verlage herausgekommenen zweyten gänzlich umgearbeiteten Auflage von des Hrn. Prediger

Koch's botanischem Handbuch zum Selbstunterricht für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt, und für Gartenfreunde, Apotheker, Forstmänner und Oekonomen insbesondere, nach Willdenow's Species plantarum entworfen und mit einer durchgängigen Bezeichnung der richtigen Aussprache der lateinischen Pflanzennamen versehen,

an. Der Hauptzweck dieses von allen Recensionen als sehr brauchbar empfohlenen Werks geht bekanntlich auf Erleichterung der Methode hin, indem es in deutscher Sprache abgefasst ist, aus dem ganzen Pflanzenbestande nur die vorkommenden enthält, die unterscheidenden Charaktere in eine leicht zu übersehende tabellarische Uebersicht bringt, und die Schwierigkeiten wegen der Ausnahme im System gänglich aufhebt. Ueberdiess deutet es durch leicht verständliche Zeichen bey jeder Pflanze an: ob sie in Deutschland oder in unsrer Gegend wild wächst, oder eine Kulturpflanze ist, also nur in Gärten, Glas-, und Treibhäusern gefunden wird; ob sie officinell ist, und welche Theile es sind; ob sie dem Oekonomen als nutzbar und Handelskraut, oder als sogenanntes Unkraut merkwürdig, ob sie giftig oder verdächtig ist. Ausserdem erfährt man von jeder Pflanze ihr Vaterland, ihre Dauer, ihren Standort, den Boden ihres Gedeihens und die Farbe ihrer Blüthe. Der *erste Theil* enthält die Gattungen in tabellarischer Form, der *zweyte* die vorkommenden Arten, eben so bearbeitet, und der *dritte Theil* die zur Selbstbelehrung nöthigen Anweisungen zur Kenntniss des Pflanzensystems und seiner Kunstsprache, zum Sammeln und Anlegen eines Herbariums, nebst den nöthigen Registern und zwey Kupfertafeln, welche die Kunstsprache erläutern. Die gegenwärtige neue Auflage ist so gänzlich umgearbeitet, dass sie als ein ganz neues Werk anzusehen ist. Denn sie unterscheidet sich durch eine grössere Vollständigkeit in jeder Hinsicht etc. durch eine zweckmässige Anordnung der Charaktere, welche nach den neusten Bereicherungen der Wissenschaft, hauptsächlich nach Herrn Willdenow's Species plantarum angegeben sind; durch die Andeutung der richtigen Aussprache der lateinischen Pflanzennamen und durch minder beschwerliche Abbrüchungen. Der Preiss aller drey Theile auf weissem Papier, sehr sauber gedruckt, ist 4 Thlr. 18 gr. wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

In der Braunes'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

W i n t e r r e i s e

durch einen Theil Norwegens und Schwedens
nach Kopenhagen im Jahre 1807.

1 Thlr. 12 gr. broschirt.

Eine Reise durch Norwegen und Schweden nach Kopenhagen, vorzüglich durch die Küstenprovinzen dieser Länder konnte nicht gelegener kommen. Die hierin berührten Gegenden an der Ostsee sind schon jetzt oder werden noch bedeutende Punkte auf dem gegenwärtigen Kriegsschauplatz werden. Der Verf. machte die Reise 1807 und documentirt sich auf jeder Seite als ein gebildeter und unterhaltender Mann, und wird jeden befriedigen, der Unterhaltung und Belehrung sucht.

I n h a l t s a n z e i g e

von

Vogts, N., Europäischen Staatsrelationen, zwölften Bandes erstem Heft, Frankfurt am Main in der Andreä'schen Buchhandlung.

- I. Emil und Theodor. Fortsetzung.
- II. Frankreich.
- III. Schweden.
- IV. Die Constitution des Königreichs Bayern.
- V. Wie kann Europa sich die Colonialprodukte ersetzen?
- VI. Was wird aus dem Pabste werden?

Es ist erschienen:

Archiv für den Code Napoléon oder Materialien zur Geschichte, Literatur, Beurtheilung, Erklärung und Anwendung desselben für praktische Rechtsgelehrte vom Prof. Dabelow 3s Stück broschirt. Preis 12 gr.

und in allen Buchhandlungen zu haben. Es wird fortgesetzt.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

31. Stück.

Sonnabends, den 23. July 1808.

Von Joh. Hommels Rede über Meissen.

In Jöchers Gel. Lex. in dem Artitel *Homel* heisst es hiervon: „In *Melanchthons* Declamatt. T. IV. steht eine Orat. de regione et gente Mysorum, so er verfertigt.“ Wenn aber dieses ist wie kommt sie in Mel. Declamationen? *Strobel* Miscell. V. S. 167. a) führt eine Stelle aus *Melanchth.* Epp. L. V. p. 412 an, in welcher Mel. an Georg. Fabricius deutlich genug schreibt, dass er der Verfasser derselben sey; indem er sagt: „Mitto tibi orationem de Mysia, quam etsi insulitas typographi deformavit, tamen a te legi volo, vt mihi limites tuae patriae melius ostendas. Videbis qualem triangulum pinxerim.“ Von dieser Rede nun kenne und habe ich überdiess zwey besondere Ausgaben vor mir, nemlich

1) Oratio in qua Mysorum regio et gens describitur, habita in inclyta Academia Lipsica à M. Johanne Homilio, Communitatis Opt. artium Decano, dū Magisterii gradus decerneretur quibusdam honestis et doctis uiris. 18. Janu. Lipsiae. In officina Typographica Georgii Hantzsch. 1553. Am Schlusse der Rede nochmals 1553. 18. Jan. 8. 2 Bogen.

2) Oratio *Sebastiani Theodori Winshemii* recitata, cum decerneretur gradus Magisterii Philosophici, aliquot honestis uiris Anno 1553.

Adiuncta est et Oratio *Johannis Homilii* de regione et gente Mysorum.

Item quaestio de appellatione *Siloh*, ex cap. 39. Gen. Et alia quaestio de Anno *Witebergae*. Ohne alle weitere Anzeige weder hier auf dem Titel, noch am Ende der Schrift. 6 Bogen in 3.

In dieser letzten *Wittenberger* Ausgabe hat jene Rede in einigen Stellen, besonders gegen das Ende,

Veränderungen und Zusätze erhalten, und scheint also eine verbesserte Auflage entwyeder aus der angezeigten *Leipziger*, oder auch einer andern, vorher zu *Wittenberg* gedruckten, obwohl mir nicht bekannten, Ausgabe zu seyn. Mit diesen Veränderungen ist sie auch in dem vierten Theile der Declamatt. wieder abgedruckt worden. In *Strobels* *Bibl. Melanchthoniana* ist keine der beyden Ausgaben angezeigt.

Ich halte es der Mühe werth, ihren Inhalt näher, doch in der möglichsten Kürze, und zugleich die Abweichungen jener Ausgaben von einander hier darzulegen.

In dem Eingange sagt der Verfasser, dass er Amtswegen bey dieser Gelegenheit als Redner auftrate, weil er, wie man wisse, ein homo Geometra sey, der mit einer andern Art der Wissenschaften zu thun habe. Und da er seit drey Jahren in dem *Meissner* Lando herumgereiset sey, um sich damit bekannt zu machen, und eben den ersten Grundriss einer Chorographie davon zu entwerfen angefangen habe, so wolle er auch jetzt davon sprechen.

Nun sucht er zuerst die Lage, Gestalt und Grenzen dieser Gegend zu bestimmen, und schreibt ihr die Figur eines Triangels zu. Von *Leipzig* heisst es hier (in der *Leipz.* Ausg. A iij a; und in der *Wit.* B iij b.): „*Lipsia*, quae non procul abest a trianguli vertice, gradus habet longitudinis 30. m. 53. Latitudinis vero unum et quinquaginta m. 44. Haec spacia et doctis indicant, qua in parte mundi haec regio sita sit.“ Zugleich gibt er den Ursprung der *Meissner* an, welche nach seiner Meinung von den alten *Mysiern* abstammen, die zuerst die asiatische Küste am *Hellespont* bewohnet, nachher einen grossen Theil der Küstenländer in *Europa*, die *Moldau*, *Bosnien* und *Servien* be-

setzt, darauf sich mit den Deutschen vermischt, und endlich an der Saale und Elbe festgesetzt hätten, und übrigens bey dem Homer und andern Alten wegen ihrer Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigkeit gepriesen würden. Denn es sey nicht wahrscheinlich, dass eine vormals so ausgebreitete Nation, von welcher aber nirgends mehr eine Spur übrig sey, ganz vertilgt und verschwunden seyn könne; in Meissen habe sie sich und ihren Namen erhalten.

Hierauf hebt er an diese Gegend und ihre Einwohner nach einem dreyfachen Gesichtspunkte zu beschreiben; nach der natürlichen Beschaffenheit, wo die Bergwerke, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Bevölkerung gerühmt werden; nach der ökonomischen Einrichtung, wo besonders der zweckmässigen Gebäude gedacht wird, welche hier besser wären, als in den meisten andern Gegenden Deutschlands; und endlich nach der politischen und kirchlich religiösen Verfassung. Die Stelle, wo er dieses zuerst kurz und im Allgemeinen angiebt, beschliesst er in der *Leipz. Ausg.* A 8 a. mit diesen Worten: „et sint Imperia politicae (sic) fidei hospitia et muri Ecclesiarum. Sic cum a Deo hominum vita ordinata sit, gradus bonorum intelligamus, et recte discernamus;“ in der *Wittenb.* dagegen C a. heisst es: „et s. J. politica Dei hospitia et m. E. Hos gradus bonorum in consideratione regionum et gentium intell. et r. d. Sic enim vita hominum a Deo ordinata est, vt Nutricatio, Oeconomia, et gubernatio politica referantur ad hoc summum bonum, uidelicet, ad piam ecclesiarum constitutionem.“

In dem dritten jener Abschnitte, welcher am ausführlichsten behandelt ist, wird auch der Leipziger Universität mit Ruhm gedacht, so dass zugleich mehrere ihrer Lehrer und Schüler namentlich ausgezeichnet werden. Unter andern heisst es hier in der *Leipz. Ausg.* B iiij a sq. und *Wittenb.* C iiij a sq.: fuerunt olim studia mathematicum hic tanta, vt inde in alias regiones propagata sint, didicerunt hic initia mathematicum *Regiomontanus*, *Hasfurdus*, *Schonerus*, quorum nomina nota sunt. Et docuit hic *Alexander*, qui [et schaltet die *Wittenb.* ein] edidit enarrationem demonstrationum Geometricarum, ex quibus magnam partem Dialectices et Physicis Aristoteles extrahit. Et [Ac *Wittenb.*] peperit ipsa Mysia duos in hoc genere doctrinae excellentes, *Johannem Pfeil*, quem nominant amici *Philonem*, quia propter amplissimam eruditionem conferunt eum ad ueterem *Philonem*, de quo dictum fuit ἡ Φίλων πλατωνίζει, ἡ Πλάτων φιλωνίζει. — Bald darauf werden diejenigen ange-

führt, welche hier zuerst mit einigem Ruhme die Sprachen gelehrt haben, nemlich *Bernardus Ciglerus*, die Hebräische; *Crocus Britannus* die Griechische; *Pet. Mosellanus* und *Joach. Camerarius* nebst der Griechischen auch die elegantere Lateinische; und von den Adelichen, von welchen sich in Meissen mehrere, als irgendwo, durch Gelehrsamkeit hervorgethan, *Schonbergius* (Nic. a Schonberg, wie eine alte Hand am Rande beygeschrieben hat), *Jul. Pflug* und *Cph Carolouicius* (a Karlouitz).

Noch ist nöthig, drey Stellen anzugeben, in welchen die Ausgaben einige Verschiedenheit zeigen. Die *Leipz. Ausg.* B 6 a. am Ende, liefert diesen Text: „Norma gubernationis praecipue est Decalogi vox, quae omnium hominum mores regere debet. Et magistratus intelligit, hanc praecipuam partem sui officii esse, vt sit custos Decalogi, ac puniat omnia externa delicta pugnancia cum voce Decalogi. Quare defenduntur Ecclesiae, et vera Dei innocatio conseruatur et pelluntur homines, qui aut idola defendunt etc.“ Die *Wittenb.* aber C 7 b. sq. diesen: „Cumque in toto genere humano semper immota gubernationis norma esse debeat, Decalogus recte intellectus, et Deus Magistratum velit esse vocem et custodem huius suae aeternae legis, sequuntur hanc veram normam et in hac tota regione Magistratus, praecipunt ut populi mores congruant ad praeccepta Dei et puniunt contumaces. Pie defendunt Ecclesias, ne uera Dei innocatio extinguatur et pellunt homines, q. a. Idola d. etc.“

Und wieder einige Zeilen darnach die *Leipz. Ausg.* :— seure puniuntur adulteriis aut aliis incoestis libidinibus polluti. Seure puniuntur et fures, et aliis incoestis libidinibus polluti. Seure puniuntur et fures, et alii qui fidem pactorum in contractibus non seruant. Et quia naturae hominum placidae sunt, et ad agnitionem Dei et ad bonos mores uoce Ecclesiae et disciplina domestica homines assuefiunt, minus est contumaciae et scelerum.“ Aber die *Wittenb.* :— s. p. adulteri et contaminati incestis libidinibus. Nec toleratur publice consuetudo cum vlla, cum qua non est foedus coniugale Ecclesiae testimonio factum. Puniuntur et fures et alii f. p. i. c. n. seruant.

Quia uero naturae h. — domestica, et exemplis poenarum publicarum adsuefiunt, m. e. e. et s.

Endlich im Epilogus sagt die *Leipz. Ausgabe* auf der letzten Seite ganz kurz: „tradant. Sitis igitur diligentes in cauendis omnibus exemplis, quae tranquillitatem patriae turbare possunt, nec faciatis

eam *μυσῶν λείαν*, Sed vestra virtute tueri divina dona studeatis. Oro autem etc.“ Die *Wittenb.* aber auf der vorletzten und folgenden Seite: „tradant. Accedat et diligentia in cauendis occasionibus dissensionum et civilium motuum. Nemo turbet patriae tranquillitatem priuatis cupiditatibus, ambitione, odiis, curiositate, ne tam multis Dei donis ornata regio fiat *μυσῶν λεία*, vt olim dicebatur. Quare et piis precibus apud Deum, et omnibus honestis officiis iuuare patriam studeatis, et unusquisque tali sit animo erga eam, ut vere de se praedicare possit idem quod Erechthei Coniunx inquit, cum patitur filiam fieri uictimam pro ciuitatis Atticae salute, ut tunc putabatur.

ὦ πατρίς εἶσε πάντες οἱ ναύουσι σε
οὕτω φιλοῦν ὡς ἐγὼ, καὶ γὰρ ῥαδίως
οἰκοῦμεν ἂν σε, κ' οὐδὲν ἂν πάσχοις ναυόν.

Oro autem etc.“ In übrigen stimmen beyde Ausgaben völlig mit einander überein, wofern ich nicht etwa hier und da ein einzelnes Wort übersehen habe.

Dieses Einzige will ich hier noch anmerken, dass diese Rede, wie schon aus dieser kurzen Anzeige erhellet, für die Geschichte von Meissen nicht ganz unbedeutend ist, und also wohl in *Weinarts* Lit. der Sächs. Gesch. Th. 1. S. 81 wo die Schriften, die vom Meissnischen Kreise überhaupt handeln, angeführt werden, genannt zu werden verdient hätte, zumal da ihr daselbst der chronologischen Ordnung nach der erste Platz gebühret.

Neue Anstalten.

Auf die Vorstellung des thätigen Landphysikus D. Schubarth zu Mersburg hat das dasige stiftische Cammercollegium die Anschaffung einiger Geräthschaften, welche bey plötzlich Verstorbenen und Scheintodten, besonders wenn sie im Wasser verunglückt sind, und bey den Versuchen zu ihrer Wiederbelebung angewendet werden können, beschlossen und zu diesem Behuf 102 Thlr. 2 gr. aus dem Fiscus angewiesen. Von dieser Summe sollen 14 Stück Körbe zur gehörigen Transportirung der Verunglückten, 14 Friessdecken, 28 Stück flanelleue Tücher und 28 Bürsten gekauft, und in 14 an den Flüssen gelegenen Dörfern der vier Stiftischen Amtsbezirke öffentlich als Inventariumsstücke niedergelegt werden. Die auch noch vorgeschlagene Anschaffung von Büchern, worin die beste Auleitung Scheintodte wieder ins Leben zurück zu rufen, gegeben wird, desgleichen von Maschinen zu Tabacksrauch-

klystieren ist höchsten Orts abgelehnt worden, was das erstere anbetrifft weil auch die besten jetzigen Anleitungen, Scheintodte zu behandeln, mit der Zeit von noch bessern verdrängt werden würden, und eine von dem Sanitätscollegio 1804 bekannt gemachte Anleitung, die unentgeltlich jenen Geräthschaften beyzulegen sey, jenen Kostenaufwand entbehrlich mache; in Ansehung des letztern Punkts aber die Chirurgen eben so, wie andre Künstler, verbunden wären, sich die zur Ausübung ihrer Kunst nöthigen Instrumente aus eignen Mitteln anzuschaffen.

Chronik der Schulen.

Zustand der *Freyberger* Schule vom Jahr 1807 zu Ostern:

Anzahl der Schüler	270
Neu Aufgenommene	115
Auf Univ. Gegangene	5
Aus dem Semin. Beförderte	5

Zustand derselben vom Jahr 1808 Ostern:

Anzahl der Schüler	279
Neu Aufgenommene	101
Auf Univ. Gegangene	7
Aus dem Semin. Versorgte	3

Von der Schule zu *Scheeberg* sind zu Ostern 1808. Drey auf Universitäten gegangen, einer nach *Wittenberg*, um daselbst die Rechte zu studiren, zwey nach *Leipzig*, von denen einer Theologie und der andere die Rechte studirt.

Auf der Stadtschule zu *Zwickau* hat zu Ostern 1808. nur ein Schüler vor dem Abgang auf die Universität valedicirt.

Von der Thomasschule zu *Leipzig* sind seit Michaelis 1807. bis Ostern d. J. zwanzig Schüler entlassen worden, welche meistens die hiesige Universität bezogen haben.

Von der Schule zu *Guben* sind zwey auf hiesige Universität gekommen, von denen einer Theologie, der andere die Jurisprudenz studirt.

Sorau. Die hiesige Schule hat nicht nur während der Zeit, dass Herr Rector *Rüffer* ihr vorsteht, vier Schenkungen ansehnlicher Büchersammlungen, von denen die des sel. Scabinus *Petri* zu *Görlitz* allein über 6000 Bände enthält, ohne die ungebundenen, die auch über 1000 Schriften betragen, und Stiftungen dreyer Legate, für dort studirende Jünglinge, erhalten, von denen zwey vom gedach-

ten Scab. Petri herrühren, sondern auch im vorigen Jahre neue Wohlthaten durch das Testament des Senators und Kaufmanns *Johann Gottlob Petri* (Bruders des Scabinus) empfangen. Er war zu Sorau am 8. May 1742 geboren, und hatte das Lyceum seiner Vaterstadt, das er nun so wohlthätig bedacht hat, besucht, widmete sich nachher mit entschiedener Neigung und dem glücklichsten Erfolge der Handlung. 1778 nahm er das Amt eines Senators an. Seine 1770 geschlossene Ehe blieb kinderlos. 1776 wahr ihm durch Verwahrlosung am Schlundkopfe der Speiseröhre bey Verschlingung eines Knöchelchens ein Geschwür entstanden, das endlich in Verbindung mit einer Abzehrung seinen Tod den 11. Febr. 1807 beförderte. Schon als durch das Testament seines Bruders die Schule zu Sorau die Legate und Bibliothek von jenem erhielt, setzte er sogleich 200 Thlr. aus, deren Interessen zur Vermehrung der Bibliothek angewandt werden sollten. In seinem eignen Testamente aber hat er 1200 Thlr. zu einem Schulstipendio bestimmt, so dass die jährlichen Zinsen von 1000 Thlr. ein auf der Schule zu Sorau studirender Primaner oder Secundaner vier volle Jahre hinter einander erhält. Den Vorgang sollen haben alle, die sich *Petri* nennen, oder vom Oheim des Verstorbenen, Pastor *Petri* zu Behнау abstammen; im Fall keiner vorhanden ist, die Abkömmlinge von des Verstorbenen Mutter Bruder Hrn. Stöckel in Rüsseina; dann auch andere Schüler. Mit den jedesmaligen Competenten wird ein Examen gehalten; wozu ein Mitglied des Consistoriums der Herrschaft Sorau, ein Mitglied des Raths, und der Superintendent verordnet werden sollen; diese sollen auch per plurima die Wahl der Stipendiaten entscheiden; das Examen soll mit Zuziehung des jedesmaligen Rectors geschehen. Die Examinanden und der Rector sollen bey dem vorkommenden Fall die Zinsen von 200 Thlr. à 2 Thlr. 12 gr. jeder erhalten, die Zinsen der übrigen Jahre aber von diesen 200 Thlr. an zwey oder drey fleissige Schüler vertheilt werden.

In der Schule zu Sorau sind aufgenommen worden:

Ostern 1806 — 7 in allen 5 Classen 41 neue Schüler
I. Cl. 46. II. Classe 26 Schüler. Abgegangen 9

Ostern 1807 — 8 in allen 5 Classen 49 neue Schüler
I. Cl. 45. II. Classe 46 Schüler. Abgegangen 5

Die jüngst Abgegangenen studiren sämmtlich Theologie, viere in Leipzig, einer in Wittenberg. Am 25. April hielt der neue Cantor des dasigen Lyceums, unser bisheriger Mitbürger, Hr. M. *Carl Friedrich Adler*, seine Antrittsrede. — M. s. des Hrn. Rect. M. *Gottlob Ruffer* Programm von den *Petri-*

schen Legaten etc. 1804 und dessen Programm von dem Vermächtniss des Hrn. Senat. *Johann Gottlob Petri* an die Schule, Sorau 1808. 4.

Von dem Lyceum zu *Luckau* sind zwey auf die hiesige Akademie gekommen, deren einer Theologie, der andere Jurisprudenz studirt.

Durch einen Beschluss des Magistrats zu *Nordhausen* vom 11. Jan. d. J. hat das dasige Schulwesen eine zweckmässigere Einrichtung erhalten, nachdem der Schulorganisationsplan von dem kön. westphälischen Präfecten des Harzdepartements, Hrn. *Borsche*, genehmigt worden, und die Ausführung unter specieller Aufsicht des kön. Präfecten des Districts Nordhausen geschehen ist. M. s. die: *Nachricht über die neue Einrichtung der Schulanstalten in Nordhausen, von Joh. Cour. Ephr. Grünhagen*, Maire der Stadt Nordhausen, *Andr. Cph Dietrich*, Superint. und Pastor zu St. Nicolai, *Joh. August Gottfried Sparr*, Director des Gymnasiums, *Joh. Christ. Aug. Heyse*, Rector des Gymnasiums und der höhern Töchterschule, als den Gliedern der höhern Schulinspection. Nordhausen 1808. (in Commission bey J. A. Nitzsche, 150 S. 8. nebst Beylagen und Tabellen, 12 gr.) Sie enthält: I. *Nachricht über die männlichen Schulanstalten* ausgefertigt von *J. G. A. Sparr* S. 1—78. Dazu gehören:

a. Das Gymnasium. Bisher war das Classensystem eingeführt, und das Gymnasium in 7 Classen getheilt, deren jede ihren eignen Lehrer hatte. Die Mängel dieser Einrichtung werden vom Hrn. Sp. angezeigt, durch welche der Magistrat und dessen vorgesetzte Behörden bewogen wurden, dieses Classensystem aufzuheben und mit demselben auch den Unterschied zwischen öffentlichen und Privatlectionen. Der Zweck des Gymnasiums ist, zu gleicher Zeit eine *Gelehrten- und eine Bürgerschule* zu seyn, und diesen Zweck hat man nunmehr nicht, wie anderwärts, durch Trennung beyder Schulanstalten, sondern durch ihre Vereinigung zu einem Ganzen auf einem etwas andern Wege, indem beyde Schulen eine Zeitlang neben einander und mit einander fortlaufen, zu erreichen gesucht, wobey freylich Orts- und andere Umstände in Rücksicht genommen werden mussten. Die Schule besteht aus 6 Classen, jede ist in die obere und untere Ordnung getheilt. Die sechste und fünfte Classe machen die *Elementarschule* aus, in welcher die Kinder (vom sechsten Jahre an) ohne Unterschied ihres Standes oder ihrer künftigen Bestimmung die Anfangsgründe erlernen. Quarta und Tertia gehören theils zur Bürgerschule und machen von ihr die beyden obern Classen, unter dem Namen *Realschule* aus, theils zur *Gelehrtenschule* als die beyden untern Classen. Sie

haben dreyerley Lectionen: gemeinsame für alle Schüler, besondere für die künftig Studirenden (Anfangsgründe der beyden gelehrten Sprachen) und einige für den künftigen gebildeten Bürger. Die Nichtstudirenden verlassen nun in einem Alter von ungefähr 14 Jahren das Gymn. und die beyden obersten Classen gehören bloss der Gelehrtenschule an. Dabey steht es Jedem, der es für seinen künftigen Stand zuträglich findet, frey, noch eine Zeitlang an dem wissenschaftlichen Unterrichte Theil zu nehmen, und diese Classen zu besuchen. Wenn übrigens der Jüngling jede der beyden letzten Classen zwey bis drey Jahre benutzt hat, so wird er gegen das 18te oder 19te Jahr des Alters, nicht unvorbereitet, auf die Universität entlassen. Die Lehrer des Gymnasiums sind theils ordentliche: Director, Rector, Conrector, fünf Collaboratoren, und ein Zeichenmeister, theils zwey ausserordentliche (Prediger), deren einer den Religionsunterricht, der andere den Geschichtsunterricht in Prima besorgt. Die Lehrer ertheilen in verschiedenen Classen Unterricht in denselben oder verwandten Kenntnissen. Die einzelnen Lectionen sind: Denküben (in Sexta und Quinta); Sprachübungen; Vorbereitung zum Schreiben und Anfang desselben (in Sexta); Religion (von Quinta an, in vier verschiedenen Abtheilungen — den Zöglingen von der katholischen Confession wird, wenn das Gymnasium dergleichen erhält, noch besondere Gelegenheit zum Religionsunterricht nach den Lehren ihrer Kirche verschafft werden), Moral, Geographie (in 4. 3. und 2.), Geschichte (von 4. an), Zahlenberechnung und Kopfrechnen, und in den obern Classen, was zum vollständigen Cursus in der reinen Mathematik gehört; Physik in Prima, und physikalische und andere gemeinnützige Kenntnisse in Real-Quarta und Real-Tertia; Naturgeschichte (von 4 — 1); Literärgeschichte (in 1); Mythologie, griechische und römische Alterthümer, abwechselnd; Buchstabiren, Syllabiren und Lesen (6 — 3); vorgesagte Wörter buchstabiren (in 6); Erklärung fremder Wörter (in Real-Tertia); Gedächtnissübungen und deutliches Hersagen des Erlernten (in 5); Schreiben eines Gedichts (in 5 und 4.); Schönschreibekunst (5 — 3.); Zeichnen (5 — 2.); deutsche Sprache (5 — 1.); Französische Sprache (4 — 1.); lateinische (4 — 1.), griechische (3 — 1.) hebräische (2. 1.)

(Der Beschluss folgt.)

Verbesserungen.

In dem 4ten Bändchen der Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden, sind folgende

Druckfehler zu verbessern: S. 12 Z. 17 statt daure, dauret. S. 65 Z. 16 statt Willen, willen. S. 83 Z. 18. statt Angesehendsten, Angesehensten. S. 122 Z. 6. statt feinste, freieste. S. 154 Z. 13 statt neuen, neuern. S. 153 Z. 11 statt denselben, demselben. S. 176 Z. 7. statt Himmel, Himmel vollkommen ist. Auch ist die Bemerkung zu ergänzen, dass die Idce zur fünften Abendmahlsrede, so wie die Stelle derselben S. 175 aus einer Predigt des Hrn. OHP. Dr. Reinhardts entlehnet ist.

Dr. Hacker.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die kön. baierische Akademie der Wissenschaften zu München hat den hiesigen Prof. Ord. und kön. sächs. Hofrath Hrn. *Christian Dan. Beck* zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede in der historischen Classe ernannt und nach erhaltener königl. Bestätigung vom 19. März ihm das unterm 26. März ausgefertigte Diplom zugesandt.

Von derselben Akademie ist der hiesige Herr Prof. *J. Gottfr. Schäfer* zum correspondirenden Mitgliede in der philosophisch-literarischen Classe ernannt worden.

Den Hrn. D. und R. O. *Kühn* hat die neu errichtete medicin. und physisch-chemische Gesellschaft zu Erlangen zum auswärtigen Ehrenmitgliede gewählt und ihm das Diplom zugeschickt.

Hr. HR. *Böttiger* in Dresden ist von der kön. Akademie der Wissenschaften zu München zum ordentlichen Mitgliede in der philosoph. liter. Classe angenommen worden.

Der bisherige Diakonus zu Rochlitz Hr. M. *Christian Gottlob Güldemann* ist nach Dresden als Diakonus an der Kreuzkirche und Sophienprediger abgegangen.

Der bisherige Oberpfarrer zu Schneeberg, Hr. M. *Bretschneider* ist Superintendent zu Annaberg geworden.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, *Ernst*, haben folgende Männer, die auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt sind, befördert: Den Canzler und Chef des Justizhofes *Joh. Ernst Gruner* (geb. zu Coburg 1757; Sohn *Cromatius Cordus*, Leipzig 1798. 8.; Ueber die Aufhebung des Lebnwesens, das. 1800. 8. und verschiedene andere Schriften) zum wirklichen geh. Rathe und Präsidenten des Consistorium; den geheimen Re-

gierungs-, und Forstmeister D. *Christoph Arzberger* (geb. *Arzberg* im Bayr. 1772) zum geh. Conferenzzrathe; den Oberappellationsrath *Adolph Friederich Albert Georg Franz Leopold Freyherrn von Röpert* (geb. den 8. *Julius* 1780.) zum geheimen Conferenzzrathe und Chef des Polizcy- und Nationalwirthschaftlichen Departements. Diese Männer constituiren das geh. Conseil.

Se. Durchl. haben auch den Hofr. *J. Ph. Hohnbaum* zum geh. Hofrathe gnädigst ernannt.

Der erste Lehrer des Schullehrer-Seminarium zu Kiel, Hr. D. *T. Genfichen* ist Mitdirector des Instituts und Professor Philos. daselbst geworden.

Der Justizrath und Landschreiber *Niebuhr* hat den Charakter eines königl. dän. Staatsraths erhalten.

Der Verfasser der Schrift „*Apollo-Pythagoras*“ und der Apologie der Heyneschen Ausgabe der *Ilias* in der Bibliothek der redenden Künste (4ter Band 2s und 5r Band 1s Stück) Herr *Zinzerling*, der vorige Ostern von Heidelberg nach Paris ging, ist durch den Herrn Staatsrath von Müller zum Lehrer der Geschichte bey den königl. Pagen zu Cassel mit dem Professor-Titel ernannt worden, und hat bereits sein Amt angetreten.

Neue französische Literatur.

Von der neuen Auflage des kostbaren Werks, *Ceremonies et Coutumes religieuses de tous les peuples du Monde*, zuerst 1725 — 27 gedruckt, die aus 11 Bänden mit vielen Kupfern und Supplementartikeln bestehen soll, ist schon der Anfang herausgekommen.

Für Liebhaber der französischen Wortspiele sind von Hrn. *Louvret* herausgegeben worden: *Calenbourgs et Jeux de mots des hommes illustres*. Es werden jetzt wieder *Causés célèbres* (wie ehemals) herausgegeben. Von des Advoc. *Mejan* C. c. ist der 2te Heft erschienen,

Von *Vannoy* elegischem Gedicht, *La Profanation des tombes royales de St. Denis* ist die dritte Auflage, mit glücklichen Verbesserungen, erschienen.

L. B. Lamark hat in seinem *Annuaire meteorologique pour l'an 1808*, wieder die Witterung auf das gegenwärtige Jahr nach den Stellungen des Mondes gegen die Sonne und gegen die Erde vorher bestimmt. Er banet dabey zu viel auf den Eintritt der Mondsknoten, und

manche seiner Vorhersagungen sind schon unerfüllt geblieben.

Ein *Damen-Journal*, *Athenées des Dames* ist in Paris angekündigt worden. Directorin ist *Mdme de Renneville*. Der Prospectus führt eine hohe Sprache, und hat auch schon verdiente Beantwortungen gefunden, in welchen besonders darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Damen, während sie Romane schreiben, die häuslichen Geschäfte ganz vernachlässigen.

Lauderdale's Untersuchungen über die Natur und den Ursprung des Staatsreichthums sind aus dem Englischen von *Lagentie de Lavoisse*, *Bartholdy's* Reise nach Griechenland von A. D. C. aus dem Deutschen übersetzt worden.

Compte rendu des opérations de la caisse d'escompte depuis 1778 jusqu' à sa suppression 1793 par M. *Laffon-Ladebat*. 4. b. *Bailleul*.

L'Art d'apprendre les langues, ramené à ses principes naturels, par M. *Weiss*. 8. *Strasbourg* bey *König*.

Origine des langues, par *Zalkind Hourwitz*, auteur de la *Polygraphie*. 8. *Gignet* und *Michaud*.

Dictionnaire de la langue française avec le latin; Manuel de grammaire, d'orthographe et de néologie, extrait comparatif des dictionnaires publiés jusqu' à ce jour. 3. edition. 2 vol. 8.

Dictionnaire du Bas-Langage, ou des Manières de parler, usitées parmi le peuple, ouvrage dans lequel on a réuni les expressions proverbiales, figurées et triviales — les barbarismes, solécismes et généralement les locutions basses vicieuses etc. 2 Vol. 8. *d'Hautel*.

Dictionnaire des expressions vicieuses, usitées dans un grand nombre de départemens et notamment dans la cidevant province de Lorraine, accompagnées de leurs corrections, à l'usage des écoles, par *J. F. Michel*. 8. b. *Colas*.

Essai historique, géographique et politique sur l'Indoustan, avec le tableau de son commerce etc. par M. *Legoux de Flaix*, 2 voll. 8. mit Charte u. 14 Kupf. b. *Pougens*.

Voyage dans l'intérieur de la Louisiane, de la Floride occidentale et dans les isles de Martinique et de S. Domingue pendant les années 1802. 1803. 4. 5 et 1806. suivi de la Flore Louisiane, par *C. C. Robin*. 3 voll. 8. mit Ch. b. *Buisson*.

Histoire de Fenelon, composée sur les manuscrits originaux. Par Mr. *L. F. de Bauffet*, ancien

Evêque d'Alais etc. Paris, Giguet et Michaud. III Tomes 1808. 8.

Nicht bloss der Charakter und das Leben Fanelons, sondern auch die Geschichte seiner Zeit, des Hofes, der Kirche und Literatur wird darin erzählt.

Nouveau Dictionnaire d'Anecdotes, ou l'Art d'éviter l'ennui contenant une collection intéressante de traits curieux, historiques, littéraires, politiques, moraux etc. Troisième édition, pour servir de suite à l'ancien Dictionnaire d'Anecdotes de M. Lacombe, par M. F. Lemarié. II Bände. 12. Paris, bey Villet und le Normant.

Le Normant hat nicht nur die Werke des Johann Racine mit den Commentaren von Julian Ludwig Geoffroy in sieben Octavbänden verlegt, sondern auch die seines Sohns, Ludwig Racine in 6 Octavbänden.

Du cotonnier et de sa culture, ou Traité sur les diverses especes de cotonniers, sur la possibilité et les moyens d'acclimater cet arbre en France, sur sa culture dans différens pays, principalement dans le midi de l'Europe, et sur les avantages économiques, industriels et commerciaux du coton; par Charles Philibert Lasteurie etc. Paris, Arthus Bertrand 1808. 8.

Der Verfasser hat alles zusammengestellt, was seinen Gegenstand angeht.

Les Bucoliques de Virgile, traduites en vers français, accompagnées de remarques sur le texte, et de tous les passages de Théocrite que Virgile a imités, par P. F. Tissot. Paris 1808. 12.

Der Uebersetzer hat sich selbst strengere Gesetze als seine Vorgänger aufgelegt.

Buchhändler-Anzeigen.

In der Braunes'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts, von Theodor Heinsius, Professor am Berlinischen Gymnasium. Zweyter Theil. 8. 1 Thlr. 12 gr. (34 Bogen.)

Sehr erfreulich ist es, nun auch den zweyten

Theil dieses so brauchbaren Lehrbuchs vor uns zu sehen. Der besondere Titel, desselben:

Grammatisch-stylistische Vorschule, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache,

wird durch Inhalt und Form, dem Bedürfniss der Schulen genau anpassend, überall gerechtfertigt. Der Zweck dieses Lehrbuchs ist nämlich: den Lehrling mit dem Grammatischen der Sprache praktisch bekannt zu machen, ihn zur eigenen Mittheilung seiner Gedanken anzuleiten, und sein Nachdenken bey der Lectüre zu schärfen. Dieser Absicht gemäss zerfällt das Ganze in drey Abtheilungen; die erste, als nöthwendige Grundlage der beyden folgenden, enthält eine praktische Sprach- und Schreiblehre, in einer Menge von Beyspielen in verschiedenen Formen, an denen der Lehrling seinen Sprachsinn in einer naturgemässen Stufenfolge bilden, und sich, langsam aber sicher in ihnen fortbewegend, allmählig zu freyer Selbstthätigkeit erheben soll; die zweyte ist die eigentlich stylistische Vorschule, denn sie setzt schon richtige Kenntniss der grammatischen Sprachformen voraus, und soll die allgemeinen Regeln des Denkens und des Styls in das höhere Gebiet der Rhetorik überführen; die dritte soll dem Jüngling eine praktische Anleitung geben, wie er lesen müsse, um mit Nutzen lesen zu können. — Bey allen drey Abtheilungen, besonders bey der zweyten, hat der Herr Verfasser strenge Rücksicht genommen auf die, welche als junge Künstler, Kaufleute und angehende Geschäftsmänner das Bedürfniss einer umfassenden Sprachkenntniss fühlen, daher wir sowohl diesen als den Schülern die grammatisch-stylistische Vorschule sehr angelegentlich empfehlen. Möge der dritte Theil, welcher die Rhetorik und Poetik enthalten soll, doch recht bald nachfolgen!

Zugleich wird das Sachregister für die Käufer beyder Theile mit ausgegeben.

Conversations-Lexicon

mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten.

6ten und letzten Theils 18 Heft,

ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands für 18 gr. sächs. zu haben. Der

letztes Heft, welches das ganze wichtige Werk beschließt, erscheint in kurzem auch und kostet 1 Thlr. — folglich sodann das ganze Werk komplett 8 Thlr. Sächs. — Ungeachtet ich früher willens war, den 6ten Theil zusammen auszugeben, so bestimmen mich doch die Zeitumstände, und vorzüglich die gegenwärtige Staatsrevolution in Spanien, den resp. Lesern des Conv. Lexicons gerade diesen Heft nicht länger vorzuenthalten, weil in demselben der in dem letzten 5ten Theile, unter dem Buchstaben S zurückbehaltene Artikel, Spanien befindlich, welcher (ohne dem Hrn. Herausgeber eine Schmeicheley sagen zu wollen,) zu interessant ist, und befriedigender seyn dürfte als manches, was jetzt über die frühern und spätern Verhältnisse dieses Reichs geschrieben und gesagt wurde. Jeder, der Anspruch auf Bildung macht, wird dieses Werk, welches für alle Classen, Gelehrte sowohl als Ungelehrte, gleich nützlich, belehrend und unterhaltend ist, in seiner Bibliothek nicht fehlen lassen. — Wer sich jetzt noch in frankirten Briefen direct an mich wendet, erhält das ganze Werk complet für 5 Thlr. 12 gr. Sächs., so weit es fertig (wovon der Ladenpreis also 7 Thlr. ist) und den letzten Heft gratis nachgeliefert; sobald aber dieser Heft erschienen, bleibt der Ladenpreis bestimmt 8 Thlr. und wird den Buchhandlungen netto verrechnet.

Leipzig im Juny 1808.

Johann Gottfried Herzog,
Buchhändler.

Verzeichnisse meiner neuen, besonders für den Kunsthandel interessanten Artikel findet man in jeder guten Buch- und Kunsthandlung wo auch für alle Besitzer der deutschen Uebersetzungen des Code Napoleon die von Dr. Salchow herausgegebenen Erörterungen für 1 Thlr. 12 gr. zu haben sind.

In der *Beygang'schen* Buchhandlung in Leipzig ist neu erschienen:

Spaziergänge nach Ermenonville, J. J. Rousseau's geliebte Einsiedelei für gefühlvolle, edle Seelen. Aus dem Französischen von L. Matthison. Mit einem Kupfer. kl. 8. 16 gr.

Sinapins, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 3s Bändchen. 8. 18 gr.

Ebendass. Schreibpap. 1 Thlr. Compl. alle 3 Theile Druckp. 2 Thlr. 8 gr. Schreibp. 3 Thlr.

Bail, Joh. Sam., Vergangenheit und Zukunft, oder Belehrungen und Ermunterungen für meine Mitbürger. gr. 8. 8 gr.

Tentamen Selectarum quarundam ex annuis periculis nostris atque apud Luc. XVI. 1—9., Matth. 24—34. et Luc. XVIII, 4—15. obviis censura rectius constituendi Ver. Dr. Franc. Volm. Reinhardo dicatum etc. 4. 4 gr.

Literatur-Zeitung, neue Leipziger, 5r Jahrgang. 1808. 4 Bände. gr. 4. netto 6 Thlr.

Neue Verlagsartikel von der *Schulbuchhandlung in Naumburg* Ostermesse 1808 und in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken zu finden.

Attilas Schwert oder die Azimantinerinnen, von der Verfasserin des Walther von Montbarry, Herrmann von Unna, Thekla von Thurn, Fontanges u. s. w. kl. 8. Schreibp. 20 gr.

Elisabeth Lezkan, oder die Bürgermeisterin, von derselben Verfasserin, kl. 8. Schreibp. 10 gr.

Irrungen, von derselben Verfasserin, kl. 8. Schreibpapier 1 Thlr. 4 gr.

Thüringen wie es war und ist. Eine Wochenschrift für Einheimische und Fremde. 1r Jahrg. 1808. 4. compl. 1 Thlr. 12 gr. netto.

Schilderungen der merkwürdigsten Kriegsbegebenheiten bey Auerstädt, von einem Augenzeugen und Führer des Herzogs von Braunschweig, Joh. Adam Krippendorf, Bauer in Auerstädt: ord. 8. brosch. 8 gr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Weibliche Forstökonomie, oder Anweisung die Produkte der Wälder, als: Thiere, Bäume, Sträucher, Pflanzen und Schwämme, in der Haushaltung auf das mannichfaltigste zu benutzen. Ein Handbuch für Damen, von der Verfasserin der Gartenökonomie für Frauenzimmer. gr. 8. Posen und Leipzig, bey J. F. Kühn. 1 Thlr. 8 gr.

Die Verfasserin ist eine, durch mehrere sehr schätzbare u. mit allgem. Beyfall aufgenommen Schriften schon rühmlichst bekannte deutsche Dame. Das hier angekünd. Werkchen rechtfertigt nicht nur das schöne Bestreben ders. ihren Mitschwestern nützl. zu werden, sondern verspricht auch seinem Zwecke auf d. vollkommensten n. wird aus dieser Hinsicht den verdienten Beyfall des gebildeten Theils d. schönen Geschl. um so mehr erhalten als es nicht nur eine höchst nützl., sondern auch zugl. d. geschätzten Verfn. zur grössten Anzeichn. gereichende angenehme Lectüre ist. Die Kürze verstatet hier übrig. keine ausführl. Inhaltsanz., man wird aber in dem Buche selbst, kein Produkt des Wildes im Thier- u. im Pflanzenr. u. dessen Benutz. auf jede nur mögl. und vortheilhafte Art vergeblich suchen.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

32. Stück.

Sonnabends, den 30. July 1808.

Nachricht für Buchhändler.

In Beziehung auf die im 29. Stücke dieses Intell. Blattes ertheilte Versicherung, dass sich unter den Papieren des verewigten *Geyser's* bis jetzt durchaus nichts für den Druck Vollendetes vorgefunden habe, hat dessen Sohn, der Herr Doctor medicinae *Geyser* gegen mich den Wunsch geäußert, die Buchhändler aufmerksam zu machen, kein Manuscript, welches ihnen etwa als *Geyser's* Nachlass angeboten werden möchte, anzunehmen, da es auf jeden Fall unächt, und, nach Beschaffenheit der nachgeschriebenen Hefte, mehr oder weniger *Geyser's* unwürdig seyn würde.

Kiel, d. 26. Jul. 1808.

B. Kordes.

Von *Melanchthons* Dialektik.

Δευτέραι Φροντίδες.

Als ich in diesem *Intell. Bl. St. 27. Col. 425 ff.* die verschiedenen Ausgaben von *Melanchthons* Dialektik anzeigte, erinnerte ich mich nicht daran, dass vorlängst (*Joh. Gottfried Weller*) in *Altes aus allen Theilen der Geschichte*, B. 2. S. 53 — 66 dasselbe zu leisten versucht hatte. Doch darf mich die übernommene Mühe nicht gereuen, und meine Bemerkungen können gar wohl neben den seinigen bestehen; wenigstens waren sie dort für meine Absicht hinreichend. Eigen ist es ihm, dass er die

Ausgaben dieser Schrift in drey Classen theilte, und mit Recht, weil zu dieser Eintheilung nicht nur die Verschiedenheit der Titel, sondern auch der Bearbeitung, und die grössere Vollständigkeit und Vollkommenheit, die *Melanchthon* hier eben so angelegentlich, als in seinen *Locis* *), zu erreichen strebte, berechtigt. Doch folgt er dabey nicht der chronologischen Ordnung, sondern geht rückwärts, wie die *Krebse*, von der letzten Classe zu der ersten, und geräth also mitunter auf Abwege. Die Ausgaben der ersten und zweyten Classe hat *Panzer* in seinen vortrefflichen *Annal. typogr.* fast ganz vollständig verzeichnet; die der dritten Classe aber muss man bey *Wellern* und *Strobeln* und wo man sie sonst antrifft, zusammen suchen. Wenn ich nun diese meine drey Vorgänger vereinige, und ihnen meine eigenen wenigen Bemerkungen beyfüge, so bringe ich folgendes Verzeichniss heraus.

Die erste Classe der Ausgaben

enthält einen kurzen Abriss oder den ersten Entwurf zur Dialektik unter dem Titel: *Compendiaria Dialectices ratio*. Die erste Ausgabe, die *Weller* selbst besass, und beschreibt, ist unstreitig folgende:

1) *Compendiaria Dialectices ratio*. Wittenbergae apud Melchiorum Lottherum iuniorum, Anno 1520. 8 Bogen in 4. mit einer Zueignungsschrift

*) Die Ausgaben dieses Lehrbuchs theilen sich ebenfalls in 3 Classen, wie *Strobel* in Versuch einer Lit. Gesch. von Phil. Mel. *Locis Theol.* als dem ersten evangelischen Lehrbuche (Ald. und Nürnberg. 1776.) umständlich angezeigt hat.

an Joh. Suertfeger (Weller schreibt *Supertfeger*, vermuthlich ein Druckfehler). Panz. IX. 76. 32.

2) Comp. Dial. ratio Lips. Melch. Lotter. 1520. 4. Panz. VII. 214. 757.

3) — Basil. Valentin Curio. 1521. 4. Panz. VI. 229. 415.

4) — Hagenaë. 1521. 4. Panz. VII. 91. 191. b)

5) — Lips. Valentin Schuhmann. 1521. 4. Panz. VII. 219. 807.

6) — Basil. Ad. Petri. 1522. 8. Panz. VI. 232. 438.

7) — Argent. Joh. Heruag. 1523. 8. Panz. VI. 104. 668.

8) — Aug. Vindel. 1523. 8. Panz. IX. 382. 212. c)

9) — Basil. Thom. Wolff. 1523. 8. Panz. IX. 400. 504. b)

Von diesen 9 Ausgaben hat *Strobel* in seiner *Bibl. Melanchthoniana* keine einzige, und *Weller* ausser der ersten nur noch die Basler von 1521 angeführt, doch rechnet dieser noch zwey Pariser, die *Panzer* in die folgende Classe gesetzt hat, hierher. Welcher von beyden Recht hat, kann nur der entscheiden, der sie selbst vor Augen hat. Aus dieser Ursache aber ist mir es auch unmöglich die erste Ausgabe

der zweyten Classe,

welche die Ausgaben der Dialektik unter dem Titel: *Dialectica ab ipso auctore aucta et recognita*, Lib. IV., in sich fasst, bestimmt und mit zuverlässiger Gewissheit anzugeben. Ich folge also hier dem *Panzer*'schen Index im XI. Vol., doch ohne eigene Ueberzeugung.

1) Phil. Mel. *Dialectica*. Paris. Simon. Colin. 1522. 8. Panz. VIII. 79. 1332.

Panzer citirt: „Maittaire. II. 627. ex *Bibl. Cordes*. p. 418.“ und hat das Druckjahr 1522. richtig aus *Maittaire* angegeben. Es ist also ein Irrthum, wenn *Weller* diese Ausgabe in das Jahr 1527 versetzt, da er sich auf die nemliche pag. bey *Maittaire*. und nur allein auf diesen, beruft. Doch, wenn das Jahr 1522 richtig angegeben ist, so möchte diese Ausgabe, der Zeit nach zu urtheilen, mit ihm wohl richtiger in die erste als mit *Panzer* in die zweyte Classe, des etwas veränderten Titels ungeachtet, zu setzen seyn; zumal da sie bloss *Dialectica*, ohne den Zusatz: *aucta et recognita* citirt wird.

2) *Witteb.* 1524. — Diese Ausgabe hat *Panzer* so wenig als *Strobel*, und nur allein *Weller*, der sich auf *Theoph. Sinceri (Iac. Schwindelii) Lib. non nisi veter. rariorumque Notit. hist. Crit.* S. 46, *J. Chr. Hofmanni Phil. ration.* S. 70 und *F. Andr. Fabricii Abriss einer allgem. Hist. der Gelehrsamkeit* B. III. S. 316 beruft; doch irret er sich gewiss, indem er sie im Vertrauen auf diese Autoritäten als die erste Ausgabe der dritten Classe anführt.

3) *Hagenaë*, Joh. Secer. 1527. 8. Diese Ausgabe habe ich in diesem *Intell. Bl. St. 27. Col. 423* hinlänglich beschrieben; *Panzer* ist sie entgangen.

4) *Hagenaë*, Joh. Secer. 1528. 8. Panz. IX. 471. 266. b)

5) Paris, Rob. Steph. 1528. 8. Panz. VIII. 114. 1711.

Dieses ist die zweyte Pariser Ausgabe, welche *Weller* noch in die erste Classe rechnet, obgleich bey *Panzer* der Titel heisst: *Dial. ab auctore aucta et recognita*.

6) *Witeb.* 1531. 8. Panz. IX. 91. 229.

7) Paris. Sim. Colin. 1532. 8. Panz. VIII. 155. 2134.

8) *Witeb.* Jos. Clug. 1533. 8. 18½ Bogen, mit einer Zueignungsschrift an *Guil. Reiffenstein* ohne Jahresanzeige. Vergl. dieses *Intell. Bl. a. a. O. Col. 424. 3.* In welcher Ausgabe mag wohl diese Zueignungsschrift zuerst vorkommen? *Panzer* ist sie unbekannt geblieben.

9) *Witemb.* Joh. Crato. 1533. 8. Panz. IX. 94. 257.

10) *Witemb.* Joh. Klug. 1534. 8. Panz. XI. 539. 257. b)

11) *Lugduni.* Sebast. Gryph. 1536. 8. Panz. VII. 369. 822.

12) *Witemb.* Jos. Clug. 1536. 8. Panz. IX. 98. 303.

13) S. I. 1536. 8. Panz. IX. 159. 535.

So weit reicht *Panzer*.

14) Lips. 1536. *Weller* a. a. O. S. 62.

15) *Argentor.* 1538. *Ders.* daselbst, und ferner hat diese Ausg. genauer beschrieben, und bemerkt, dass vor der Zueignungsschrift *Mel.* an *Guil. Reiffenstein* ein Brief *Joh. Sturms* an seinen Vater *Guil. Sturm* vorher gehe, und auf dem Pi-

tel heisse: de Dial. Li IV. ab Authore postremo recogniti, et in plerisque locis de integro conscripti.

16) Bas. 1541 in dem 5ten T. der Werke Melanchthons, wie schon vorher angemerkt.

17) Argent. 1542 mit *Ioh. Sturm* Vorrede.

18) Lips. 1542 unter dem Titel: *Dialecticae praeceptiones*, mit *P. Ebers* Vorrede. 8. 19 Bogen.

19) Wittenb. 1545 und 20) Lips. 1547. *Weller* a. a. O. S. 62 und 63 bemerkt er, dass er gar keinen Unterschied zwischen der Ausgabe von 1545 und der von 1553. habe entdecken können. *Eber* hat also bloss den Titel geändert.

Vielleicht wird mancher, der dieses Register bis hierher durchgelaufen hat, sich wundern, dass dieselbe Schrift in einem Jahre 2. 3. ja 4 mal *), und selbst an einem Orte zweymal, als zu Wittenberg 1533, gedruckt worden ist. Doch wird diese Verwunderung bald aufhören, wenn man bedenkt, in welchem Ansehen Melanchthon nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch bey Ausländern stand, und dass diese Schrift, als ein zweckmässiges Lehrbuch, in den Schulen gebraucht worden ist. Als Melanchthon die erste Ausgabe der dritten Classe drucken lassen wollte, schrieb er an seinen *Famulus*: *Vendita sunt tria millia exemplorum Dialectices*. (S. *Mel. Epistolar. Libellus II. per Peucer*. Wittenb. 1570. p. 586 und *Weller* a. a. O. der diesen Brief aus der Umschrift wieder abdrucken liess.) gewiss redet er aber bloss von den Wittenberger, von ihm selbst veranstalteten, Ausgaben der zweyten Classe, oder auch nur von einer einzigen derselben.

Die Ausgabe der dritten Classe

unter dem Titel: *Erotemata Dialectices*, auch in vier Bücher abgetheilt, fangen mit der vom Jahre 1547 an; und folgen in dieser Ordnung:

1) Wittenb. 1547.

2) Ibid. 1549.

3) Ibid. 1550.

4) Ibid. 1552. S. von diesen das 27. Stück dieser Blätter; die beyden ersten hat auch *Weller*.

5) Lipsiae 1559. *Weller*.

6) Budissinae, 1565 per *Joh. Wolrab*. 8. *Derselbe* S. 61.

7) Ibid. 1568. *Derselbe* S. 92 und zwar zweymal, wenn sich nicht etwa ein Druckfehler in diese Jahrzahl eingeschlichen hat, und für das zweytemal 1598 zu lesen ist, wie die chronologische Ordnung erfordert.

8) Witteb. 1571. *Ders.*

9) Lips. 1574. *Ders.*

10) Argent. 1574. *Weller* hat diese Ausgabe S. 60 ff. sehr umständlich beschrieben, und bemerkt, dass sie zugleich die *Libb. IV. de Dialectica*, und die *Erotemata Dialectices* in sich fasse, und den Unterschied dieser beyden Werke darzuthun gesucht.

11) Franc. 1583. per *Luc. Lossium contracta*. *Strobel*.

12) Lips. 1584. *Derselbe*.

13) Seruestae, 1593. *Weller*.

14) Lips. 1594. *Ders.*

15 — 18) *P. Rami Dialecticae libris II. et Philippi Melan. Dialecticae libris IV. descriptae, comparatis, textibus e regione oppositis, explicationum collationumque analysi illustratis, instituta, ad vtramque conformationem vno labore condiscendam. Autore Frider. Beurhusio Menertzhagensi, Scholae Tremonianae Rectore. Ed. IV. sed haec sola recognita et Sophisticae, similiter comparatae, appendice aucta. Francof. ex off. Paltheniana, sumtibus Pet. Fischeri. 1595. 8. 343 Seiten, worunter 12 Blätter, die ohne Zahlen vorangehen, nicht mit begriffen sind. Diese Ausgabe, welche die Rathsbibliothek in Leipzig besitzt, hat noch die Vorrede der ersten Ausgabe, welche Tremoniae Idib. Augusti 1586. datirt ist, und wird auf dem Titel, wie wir gesehen für die vierte erklärt. Nach *Cleffii Catal.* aber pag. 501 wäre sie die fünfte. Denn dieser führt fast unter demselben Titel folgende Ausgaben an: Erphordiae 1586. 8. *Mullusii* 1586. 4. *Francofurti* 1588. 1591. 8.*

Ich zweifle nicht, dass zu jeder dieser drey Classen, noch mehrere Auflagen aufgefunden werden können. So finde ich z. B. in dem eben genannten *Cleffischen Catal.* p. 503: *Phil. Mel. Compendium Dialecticae ac Rhetoricae collectum e pralectionibus Michaelis Neandri Sorauiensis: accessit etiam epistola ad amicum de Dialectica et Rhetorica. Witteb. 1594. 8. Draud, Lipen* und andere dergleichen Bücher-Verzeichnisse und Catalogen habe ich nicht nachgesehen. Und dennoch enthält dieses Verzeichniss, bey aller seiner Unvollständigkeit, schon gegen 50 Auflagen.

L.

*) *Strobel* in *Neuen Beytr. II.* 337 ff. führt Beispiele von Schriften *Mel.* an, die in einem Jahre 5 ja 6 mal aufgelegt worden sind.

Berichtigung einer Stelle in einem Briefe] von
Phil. Melanchthon.

Dieser Brief ist an den Doct. der Theologie Alexander Alesius in Leipzig gerichtet und in *Chrſin Ghold Wilifchii Arcana Bibli. Annaeburgensis* S. 107. bekannt gemacht worden. Nachdem Melanchthon in demselben gegen das Ende den Wunsch: „Vtinam doctrinam explicatam et incorruptam tradamus posteritati!“ als den vornehmsten seines Herzens geäußert hat, so schliesst er mit diesem Gegensatze: „Alii de potentia et de imperiis contendunt, et Sisyphi more saxum aduersus montem agant, quod interpretatur *Lucretius* esse petere Imperium, quod mane (sic) est, nec datur vni (sic).“ So, dachte ich, als ich dieses las, kann unmöglich Lucretius, so unmöglich Melanchthon geschrieben, sondern der Abschreiber oder der Setzer muss nicht richtig gelesen haben. Ich nahm also den Lucretius selbst zur Hand, und fand da L. III. v. 1011 sq. in der Zweybrücker Ausgabe S. 120 die Stelle gar bald, auf welche Melanchthon zielt. Sie heisst:

„Nam petere imperium, quod inane est, nec datur vnquam,
Atque in eo semper durum sufferre laborem,
Hoc est aduersum nixantem tondere monte
Saxum, quod tamen a summo iam vertice rursum
Voluitur, et plani raptim petit aequora campi.“

Man sieht hieraus, dass bey dem Mel. *inane* anstatt *mane*, und *vnquam* anstatt *vni* (obwohl dieses auch Statt haben könnte), zu lesen ist. Und so wäre denn alles deutlich und verständlich; ob aber auch eben so wahr? weiss ich nicht; bekümmere mich auch wenig oder nichts darum, da diese Untersuchung durchaus nicht vor mein Forum gehört.

L.

Bücherverkauf.

Wenn ein Liebhaber sich zu der ersten Ausgabe von Cornelii Agrippae philosophia occulta, 1555 Fol. die äusserst selten ist, und von welcher das Intellig. Blatt der Allgem. Litt. Zeit. 1797. N. 10. S. 79 sagt, dass sie oft in Auctionen mit 60 bis 80 Thlr. bezahlt werde, finden, und ein annehmliches Gebot darauf thun sollte, so wird sie von dem jetzigen Besitzer, den man bey dem Verleger dieser Zeit., Hrn. Beygang, erfahren kann, um einen billigen Preis ablassen werden.

Preisfragen.

Das Institut de France (Nat. Institut) hat die Preisaufgabe, Entwerfung des besten literar. Tableau von Frankreich im 18. Jahrh., weil keine genügende Beantwortung eingegangen war, erneuert. Den Preis auf die beste Lobrede des Peter Corneille hat sie unter 20 Concurrenten Hrn. Victorin Fabre zuerkannt. Die Preisaufgabe in der Poesie für 1809 hat die Verschönerungen von Paris zum Gegenstand, und der Preis der Beredsamkeit soll 1810 der besten Lobrede auf Jean de la Bruyere ertheilt werden.

Die kön. Akademie der Geschichte und Alterthümer zu Neapel hat für das gegenwärtige Jahr zwey Fragen aufgegeben: 1. Welches waren die eigentlichen Gränzen von Grossgriech. und welche Provinzen des heutigen Kön. Neapel gehörten zu demselben? warum führte unser Griechenland vorzugsweise vor dem östlichen den Namen Grossgriechenland, und haben die Künste und Wissenschaften in diesem früher geblüht als in jenem? 2. Worin bestand der Nationalreichtum der griech. Republiken, die vormals im heutigen Kön. Neapel existirten, und aus welchen Quellen floss er? (Man sollte glauben, die erste Frage sey schon ziemlich von *Mazocchi* im *Comm.* in *Tabulas Heracl.* beantwortet).

Neue Institute.

In Wetzlar wird auf Befehl des Fürsten Primas eine Rechtsschule errichtet. Es sind schon verschiedene öffentliche Rechtslehrer dasselbst ernannt, und insbesondere der Vortrag über den Code Napoléon vorläufig nach dem Originaltexte angeordnet. Der *Esprit du Code Napoléon* von *Loché* wird auf Verordnung des Fürsten Primas als commentirendes Handbuch bey dem Lehren über den Code Napoléon angenommen, und von dem Prof. *Bachmann* und dem Justizr. und Prof. des Napoléon. Gesetzbuchs *D. Stichel* zu Wetzlar ins Deutsche übersetzt, Hr. Staatsrath *Loché* aber wird die Uebersetzung revidiren.

Chronik der Schulen.

Fortsetzung der Nachricht von der neuen Einrichtung der *Schulanstalten zu Nordhausen*. Das Gymnasium soll zugleich ein *Seminarium* für Lehrer niederer Schulen ausmachen. Bisher schon besuchten solche, welche Landschullehrer werden wollten, das Gymnasium, und blieben viele Jahre lang in Prima, wobey sie nicht nur *Lectionen*, die

zu ihrem Berufe nicht dienen, sondern auch solche, welche sie hätten benutzen sollen, entweder immer versäumten oder nur bisweilen benutzten. Nunmehr werden dergleichen Schüler 1. auch fernerhin Zutritt zu dem Gymnasium haben, und die Theilnahme am Chore gehört zu ihrer Vorbereitung. Die, welche noch jung sind, und in den Classen der Bürgerschule sitzen, müssen alle Lectionen besuchen. Von allen Lectionen in Secunda und Prima, die sich auf gelehrte Kenntniß des Alterthums beziehen, sind sie gesetzlich frey, doch ist ihnen das Besuchen derselben unversehrt, wenn sie die nöthigern Geschäfte darüber nicht verabsäumen. Dagegen aber sollen sie 2. zu ihrem Berufe besonders vorbereitet werden. Jeder Seminarist wird täglich wenigstens eine Stunde lang zum Unterricht kleinerer Kinder angestellt, und nach Befinden seiner Tauglichkeit a. theils in den untern Classen, theils in den Bürgerschulen bey manchen Lectionen gegenwärtig seyn, um Aufsicht mit zu führen, b. die Stellen eines kranken Lehrers im Gymn. und in den Bürgerschulen versehen, c. die Ergänzungsclassen unterrichten.

Diese *Ergänzungsclassen*, die zu dem Eigenthümlichen der neuen Einrichtung gehört, ist bestimmt, theils Kindern, welche durch Krankheit zurück kommen, theils solchen, die in eine höhere Classe kommen, weil sie sich in den meisten Lectionen derselben würdig machen, und demungeachtet in einzelnen Theilen des Unterrichts zurück bleiben, nachzuhelfen. Dazu sollen Seminaristen gebraucht werden, welche die Ergänzungsstunden weder in der festgesetzten Schul-, noch in der Chorzeit ertheilen. Der Director soll den Stunden, die sie ertheilen, fleissig beywohnen, ihnen Winke über die ihnen nöthige und nützliche Lectüre und beste Art des Studiums ertheilen, und ein Protocoll über diese Nebenanstalt führen. Den zwey untern Classen wird täglich 5 Stunden Unterricht ertheilt, den 4 obern täglich 6 Stunden, ausser Mittwochs und Sonn., wo für alle Cl. die zwey Nachmittagsstunden wegfallen. Der Chor dauert fort; die Currende hört auf. Ferien werden seyn in den Hundstagen 14 Tage, zu den 3 hohen Festen 8 Tage, an jedem Jahrmarkte 2 Tage; jährlich werden 2 Examen gehalten, ein obrigkeitliches zu Ostern, nach welchem eine Fortsetzung aus einer Classe in die andere erfolgt; ein anderes der Schulinspection, zu Michaelis, worauf eine Versetzung der Schüler derselben Classe vorgenommen wird. Vor jedem Examen werden Censurtabellen über sämtliche Schüler verfertigt. Nach jedem Examen werden in einer abermaligen Lehrerconferenz die Urtheile abgefasst, welche den Schülern bey der Fortsetzung oder Versetzung vorgelesen werden. Wer als Schü-

ler aufgenommen werden will, wird erst vom Director examinirt, der ihm dann die Classe anweist. Das Einführungsgeld zu bestimmen, bleibt den Eltern oder ihren Stellvertretern überlassen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische und Fremde in 6. und 5. viertelj. 1 Thlr., in 4. und 3. viertelj. 2 Thlr., in 2. und 1. 3 Thlr., und für die Heizung bezahlt jeder Schüler jährlich 16 gr.

Mit dem Gymnasium in keiner Verbindung, obwohl unter gleicher Aufsicht mit ihm stehen die *Stadtschulen für Knaben*. Auf sie wird der für die mit dem Gymn. verbundene Bürgerschule gemachte Plan, nur mit *einigen Abänderungen*, angewendet werden. Die Kinder sind in den Stadtschulen nach beyden Geschlechtern abgesondert.

Für *Knaben* werden zwey *Stadtschulen* vorhanden seyn. Jede bildet ein Ganzes und beyde sind von einander unabhängig. Jede Knabenschule besteht aus 2 Classen, die in besondern Zimmern zu gleicher Zeit unterrichtet werden, jede Classe hat 2 Ordnungen; jede Schule zwey Lehrer, und die beyden Lehrer derselben Schule wechseln in beyden Classen nach halben Tagen mit einander ab. In der untern Classe, wo die Knaben nach der Regel 4 Jahre sitzen, wird gelehrt, was im Gymn. in 6. u. 5., die obere hat ungefähr dieselben Lehrgegenstände wie Realquarta und Realtertia. Der Unterricht im Französischen und im Zeichnen fällt weg. Auch aus diesen Schulen werden halbjährig der Schulinspection Censurtabellen vorgelegt. Zu Ostern ist ein obrigkeitl. Examen, zu Mich. eines der Schulinspection. Das Schulgeld beträgt in diesen Schulen viertelj. 16 gr., und für die Heizung jährl. 8 gr.

Sobald es die Umstände möglich machen, soll noch eine besondere *Frey- und Industrieschule* errichtet werden, in welcher die Kinder, neben dem nöthigen Unterrichte, mit angemessener Handarbeit, die sie bezahlt erhalten, beschäftigt werden.

II. Nachricht über die weiblichen Schulanstalten in Nordhausen, von J. C. A. Heyse.

Nordhausen hatte schon seit dem 16. Jahrh. eine Mädchenschule, die aus dem 1557 aufgehobenen Cistercienser-Nonnenkloster auf dem Frankenberge entstand; im vorigen Jahrhund. wurden aus den zwey Classen Einer Töchterchule zwey besondere Schulen gemacht, welche ohne Unterschied Knaben und Mädchen aufnahmen, und so war für die individuelle Bildung des weibl. Geschlechts nichts gewonnen. Die verschiedene Bestimmung beyder Geschlechter macht einen wichtigen Unterschied in ihrer Unterweisung und Behandlung, und folglich auch eine

Trennung derselben nöthig. Es sind daher nur zwey *niedere Töcherschulen* (in der Oberstadt und Unterstadt) und eine höhere Bildungsanstalt für Töchter errichtet.

Der Zweck der *höhern Töcherschule* ist vollständige Bildung der weibl. Jugend aus den gebildeten Ständen der Stadt und Gegend. Der Unterricht in den nöthigen und nützlichen weibl. Arbeiten wird mit der Sorge für die höhern geistigen Bedürfnisse verbunden werden, und die Gegenstände des Unterrichts werden seyn: christl. Religions- und Pflichtlehre, die gemeinnützigsten Kenntnisse der Anthropologie und Diätetik, der Natur-, Gewerb- und Waarenkunde, der Erd- und Weltbeschreibung, der Geschichte und Fabellehre, der praktischen Logik und Klugheitslehre, richtiges Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen und französ. Sprache, Rechnen, Zeichnen, Singen nach Noten und Tanzen, nebst allen den weiblichen Geschicklichkeiten, welche von einem gebildeten Frauenzimmer gefordert werden. Vorläufig sind nur zwey Classen; wenn sich mehrere Kinder ohne die erforderlichen Elementarkenntnisse melden, so wird noch eine dritte, Elementarclasse, errichtet werden. Die 1te Classe hat jetzt wöchentlich 8 Arbeits- und 24 Unterrichtsstunden, die 2te 16 Arbeits- und 16 Unterrichtsstunden. Dazu kommen noch im Winterhalbjahr 12 Stunden im Tanzen. Auch der häusliche Fleiss wird durch Auswendiglernen, Ausarbeitungen und Lectüre beschäftigt werden. Die sittliche Bildung wird nicht aus der Acht gelassen werden. Ausser der Oberaufsicht der Schulinspection wird der Rector Hr. Heyse (der schon in Oldenburg 1790 eine Töcherschule gegründet hat) eine specielle Direction darüber führen. Die erste Lehrerin in weiblichen Arbeiten wird zugleich mit dem Rector sich der Führung des Ganzen unterziehen. Ihr ist eine Gehülfin zugegeben, und ausser ihnen sind noch fünf Lehrer angestellt.

Auch mit dieser *höhern Töcherschule* ist ein *Seminarium* für künftige Lehrerinnen und Erzieherinnen verbunden, und jedes gebildete Frauenzimmer, das die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt, wird zu dieser Anstalt Zutritt und Gelegenheit haben, sich theoretisch und praktisch zu dem künftigen Berufe vorzubereiten. Die ältern, geübtern und geschicktern Schülerinnen werden ebenfalls als Gehülffinnen für das Beste der Anstalt mitwirken.

Die Aufnahme der Schülerinnen geschieht vom 5ten Jahre an. Der Unterricht dauert nicht nur bis zur Confirmation, die man eher *nach* als *vor* dem 15ten Jahre angesetzt wünscht, sondern kann auch dann fortgesetzt werden. Das Schulgeld ist

viertelj. 5 Thlr., und, wenn eine Elementarclasse hinzu kommt, in dieser 3 Thlr., für Heizung und Erleuchtung der Zimmer wird noch jährlich 1 Thlr. bezahlt. Jede Schülerin muss die nöthigen Bücher und Landcharten, das Material und die Werkzeuge zu den weibl. Arbeiten sich selbst anschaffen: Man wünscht, dass durch milde Beyträge ein sicherer Schulfonds gegründet werde, um den Töchtern angesehener, aber unbemittelter, Eltern das halbe oder ganze Schulgeld zu erlassen. Auswärtige Eltern, welche ihre Töchter dieser Anstalt vertrauen wollen, können sich wegen eines guten Unterkommens mit gehöriger Aufsicht an den Hrn. Rector wenden.

Der Zweck der *niedern Töcherschulen* ist, den Mädchen aus den niedern Ständen die Bildung zu geben, die ihnen für ihren künftigen Stand und Beruf nothwendig ist. Sie sollen im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache, den gemeinnützlichsten Vernunftkenntnissen, der Religions- und Sittenlehre, im Rechnen und in andern Verstandesübungen, und den nöthigsten und nützlichsten weibl. Arbeiten unterwiesen werden. Es sind, wie schon erinnert worden, zwey solche *Elementar-Töcherschulen*, jede in 2 Classen getheilt, die vom 6. bis 14. Jahre besucht werden, so dass das Mädchen in jeder Classe 4 Jahre verweilt. Diejenigen, welche vor der Confirmation sich schon geschickt gemacht haben, und noch weitere Ausbildung erhalten können und wollen, gehen aus der *niedern* Schule in die *höhere* über. In jeder niedern Schule ist ein Lehrer und eine Lehrerin angestellt. Das Schulgeld beträgt viertelj. 16 gr., und für Heizung der Zimmer im Winter wird 8 gr. bezahlt. Zu Ostern und Michaelis sind Prüfungen.

Die Erschöpfung der öffentl. Cassen würde bey Eröffnung dieser neuen Anstalten bange Sorgen erregen, wenn man nicht auf begüterte, edle Menschenfreunde rechnete, welche für die Kinder dürftiger Eltern gewiss etwas thun werden.

Noch zwey Bemerkungen verdienen besonders ausgezeichnet zu werden: 1. dass man sich sehr hüten wird, Talente schimmern und prunken zu lassen, und jedes Mädchen auch vor dem blossen Schein und der Affectation *eines gelehrten* Frauenzimmers bewahren wird „fest überzeugt, dass weibliche Talente hinter dem Schleyer der Verborgenheit weit liebenswürdiger erscheinen, und sich in der Stille besser ausbilden, als bey dem öffentl. Ausstellen zur Schau und dem Beyfallklatschen der Menge.“ 2. Dass man zwar bey jedem Unterricht eine verkehrte und zweckwidrige Methode verhüten, doch aber nicht jeden Lehrer eine und dieselbe Methode zu befolgen nöthigen wird. „So wenig wir an eine allein selig ma-

chende Kirche glauben, so entfert sind wir auch von dem Glauben an eine allein nur zweckmässige Methode“ sagt der edle Verf., dessen Gesichtskreis nicht beengt ist.

In *Zittau* wurde schon vor ein paar Jahren eine Töcherschule errichtet, die aber localer Hindernisse wegen noch nicht die vollendete Einrichtung hat erhalten können, die man von wohlorganisirten solchen Anstalten fordert. Am 27. Oct. des vor. Jahrs war die dritte halbjährige Prüfung seit Stiftung der Anstalt, die in folgender Schrift beschrieben ist: *Die Prüfungsfeyer in der Töcherschule zu Zittau am 27. Oct. 1807.* von M. K. G. Hergang, Lehrer an der Töcherschule. Zittau, b. Schops (63 S. 8. 4 gr.). Die Schule ist in 2 Classen getheilt. Uebungen im Lesen, Sprechen und Schreiben in deutscher Sprache, im Declamiren, Gedächtnissübungen, Kopf- und Tafelrechnen, Geographie, Geschichte, gemeinnützige Naturkenntnisse (z. B. die Lehre von den Giften), Religionslehre, sind, wie wir aus den Prüfungen sehen, die vorzüglichsten Gegenstände des Unterrichts, den, wie es scheint, Hr. M. H. allein besorgen muss. Aus der Vorrede ersehen wir, dass in weiblichen Arbeiten noch nicht Unterricht ertheilt werden kann, aus Stellen der Schrift selbst, dass der würdige Lehrer noch mit manchen Vorurtheilen seines Publicums zu kämpfen hat, das manche Unterrichtsgegenstände für Mädchen unnütz findet. Wenn nicht der vornehmere, oder sich vornehmer dünkende, Theil eines Publicums dem niedern durch sein Beyspiel Aufmunterung gibt, und Begüterte Sinu für nützliche Anstalten haben, und sie ihrer Unterstützung werth achten, vom Staate und der Obrigkeit darf man nicht Alles fordern und erwarten.

Zu erwartende Werke.

Der berühmte *Achard*, Director der physikal. Classe der königl. preuss. Acad. der Wissensch. zu Berlin gibt ein ausführliches Werk: *Die Europäische Zuckerfabrication aus Runkelrüben*, in Verbindung mit der Bereitung des Branntweins, des Rums, des Essigs und eines Coffee-Surrogats aus ihren Abfällen, mit Kupfern erläutert, in 3 Theilen in 4., für den überaus mässigen Subscriptionspreis von 4 Thlr. (in Hinrichs Verlage) heraus, das allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Man weiss, dass der Verf. vor 10 Jahren seine Versuche über die Bereitung des Runkelrüben-Zuckers schon bekannt machte, und das er seit 8 Jahren auf Befehl der preuss. Regierung sich mit mehr in das Grosse gehenden Versuchen auf seinem Gute Cunern bey Steinau in Schlesien beschäftigt

hat. Durch Verbesserung der Läuterungs-Methode, vollkommenerer Maschinen, und vortheilhaftere Benutzung aller Abgänge ist es ihm gelungen, aus den Runkelrüben einen Zucker zu gewinnen, der nicht nur an Güte dem indischen gleich kömmt, sondern auch jederzeit mit dem Colonialzucker die Concurrenz im Preise aushalten kann. Das in 14 Abschnitte getheilte Werk wird die vollständigste und deutlichste, auf Thatsachen gegründete, Belehrung hierüber geben, und zu Michaelis d. J. erscheinen. Die Subscribenten, welche sich bis in die Mitte des Septembers d. J. bey Hinrichs allhier oder in jeder soliden Buchh. melden, erhalten nicht nur das Exemplar für 4 Thlr. (das nachher 6 Thlr. kosten wird), sondern auch noch überdiess Proben von allen Haupt- und Nebenfabricaten aus den Runkelrüben. Regierungen, obrigkeitliche Personen, Besitzer grosser Landgüter, Patrioten überhaupt, müssen angelegentlich eingeladen werden, diess wichtige Unternehmen zu unterstützen, die Erscheinung des Werks durch ihre Subscription zu befördern, und von den Belehrungen desselben Gebrauch zu machen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Geheimerath *Loder* ist vom Könige von Preussen zu seinem Leibarzt ernannt worden, hat aber weiteren Urlaub zur Fortsetzung seiner Reise erhalten, und befindet sich jetzt in Moskau.

Hr. Prof. *Wedekind* zu Mainz ist Leibarzt des Grossherzogs von Hessendarmstadt, mit 4000 fl. Besoldung, dem Geheimenrathstitel und dem Darmstädter Orden, geworden.

Die Herren *Abel*, *Werner*, *Valkampf*, *Stichel* und *von Löhr* sind vom Fürst Primas zu Professoren bey der neuen Rechtsschule in Wetzlar mit dem Prädicate als Justizräthe ernannt, und die Leitung dieser Rechtsschule dem Hrn. Director von *Mülzer* übertragen worden.

Der Geheimerath Graf von *Benzel-Sternau* ist Ministerial-Director für das Departement des Innern im Grossherz. Baden, und der zeitherige Geh. Rath und Prof. D. *Klüber* zu Heidelberg Staatsrath in dem Cabinetsrath zu Carlsruhe geworden.

Todesfälle.

Am 7. Jul. starb zu Leipzig der Advocat *Friedrich Gottlieb Kober*, Doctor der Philosophie und Baccalaur. der Rechte, 28 J. 8 Mon. alt.

Am 12. Jul. zu Glogau der Kön. Preuss. Oberamts-Regierungs-Pupillen- und Consistorial-Präsident und Ritter des rothen Adlerordens, *Carl Ludwig Freyherr von Cocceji* im 85. J. des Alt.

Am 15. zu Mannheim der kön. bayerische Regierungsrath, *D. Friedr. Casimir Medicus*, im 73 J. des Alt.

Am 15. zu Rotterdam der D. iuris und Mitglied des dortigen Magistratsgerichts, *J. H. Hartog*.

Am 11. Jul. zu Gotha der herzogl. sächs. geheime Hofrath und Director des herz. Münzcabinetts, *Jacob August Rousseau*, im 80 J. des Alt.

Neue Verlagsbücher der *Braunes'schen*
Buchhandlung in Berlin.

Ostermesse 1808.

Alwin. Ein Roman, in zwey Bänden von *Pellegrin*. 2 Theile. 8. 5 Thlr.

Beaumont's und *Fletcher's* dramatische Werke, herausgegeben von *Kannegieser* 2r Theil. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Beschreibung der Festung Gibraltar nebst einem Plane, broschirt 8. 12 gr.

Bode's, J. E., Astronom, vierter Supplementband zu den astronomischen Jahrbüchern, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr.

Catel's, Louis, Architekten und Königl. Preuss. Akademischen Künstlers, *Guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folgen des Krieges, sein Wohnhaus, seine Ställe und Scheunen eingebüsst hat*. Wie er mit Kostenersparung und bey nahe mit der Hälfte des bisher erforderlich gewesenen Bauholzes, dieselben wieder aufbauen könne. Mit 2 Kupfertafeln, broschirt gr. 8. Schreibpapier 20 gr. Druckpap. 16 gr.

Déscription de la forteresse de Gibraltar, traduite de l'allemand en françois par S. G. D—r broché 8. 12 gr.

Emma, Rosauras Schwester, vom Verfasser der *Rosaura* (von Dr. F. H. Bothe). Mit einer Titel vignette, brosch. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Heinsius, Prof. Theod., *Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts*. 2r Th. 1 Thlr. 12 gr.

Auch unter folgendem Titel:

Grammatisch-stilistische Vorschule, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Spre-

chen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. 8.

Henke's, D. A., *Handbuch der speciellen Pathologie*. Iter u. Iiter Band. Ite u. Iite Abtheilung. gr. 8. 5 Thlr. 12 gr.

Himly's, J. F. W., *Gall und Lavater*. Beyträge zur vergleichenden Würdigung der neuen und alten Physiognomik, brosch. 8. 16 gr.

Horn's, Dr. Ernst, *Archiv für praktische Medicin und Klinik*. IVn Bandes Is Heft, brosch. gr. 8. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Neues Archiv für medicinische Erfahrung. VIa Bandes Is Heft.

Iffland's, A. W., *Beyträge für die deutsche Schaubühne, in Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Schauspieldichter*. 2r Bd. 1 Thlr. 8 gr.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen, mit 2 Kupf. und 3 Charten. 1r Bd. brosch. gr. 8. 2 Thlr.

Mein Vaterland Preussen, nach seinem Entstehen und Aufblühen, oder Entwicklungsgeschichte der Preussischen Monarchie mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ereignisse der Zeit. Mit einer Charte. Zweyte gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Die Hohenzollerischen Regenten auf dem Preussischen Thron. Ein historisches Handbuch für Freunde des Vaterlandes. Mit einer Charte, broschirt.

Pindar, von *Friedrich Heinrich Bothe*. 1r Theil. 8. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Pindar's olympische Oden, in ihr Sylbenmaass verdeutsch von *Friedr. Heinr. Bothe*. Iir Theil. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Bemerkungen über Pindar's Werke von *F. H. Bothe*.

Rockstroh's, D. H., *die Anfangslehren der Buchstabenrechnung und Algebra*, nach einer einfachen Methode zum Selbstunterricht erläutert. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Ueber die Wirkungsart des gesäuerten Quecksilbers, broschirt. 8. 6 gr.

Winterreise durch einen Theil Norwegens und Schwedens nach Kopenhagen im Jahre 1807. 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

33. Stück.

Sonnabends, den 6. August 1808.

Leipziger Sternwarte.

Am 6. Julius 1808. ereignete sich der Eintritt von $1\frac{1}{2}$ \nearrow am dunkeln Mondrande, Abends 10 Uhr 52' 29,6" in mittlerer Sonnenzeit, bey heiterm Himmel, plötzlich. Der Austritt dieses Sterns, am hellen Mondrande, konnte, wegen des sehr stark glänzenden, beynahe vollen Mondes, nicht scharf genommen werden; weswegen die Beobachtung desselben hier nicht mit aufgeführt wird.

Prof. C. F. Rüdiger.

N e k r o l o g.

Wittenberg. Unsre Universität betrauert den Tod eines ihrer thätigsten Lehrer und eines ihrer edelsten Männer. Am 1 Aug. Nachts gegen 12 Uhr ging der ehrwürdige Greis und öffentliche Lehrer der Geschichte auf unsrer Universität, *Johann Matthias Schröckh* (geb. d. 26. Jul. 1733. zu Wien), nach einem der Pflicht, der Wissenschaft und seinem zweyten Vaterlande geweihten thatenreichen Leben hinüber zur bessern Welt, wo ihn die unverwelkliche Palme erwartet. — Seit 1767 gehörte er unsrer Universität als ordentlicher Professor der Poesie an; nach *Ritters* Tode (1775), dessen *älteste meißnische Geschichte* er aus dem Manuscripte herausgab, vertauschte er jene Professur mit der Professur der Geschichte. Schon vor seiner Versetzung nach Wittenberg hatte er seit 1756, wo er sich in Leipzig habilitirte, akademische Vorlesungen daselbst gehalten. Sein Amtsjubiläum am 6. März 1806. begingen die hiesigen Studirenden feyerlich und rührend. Der ehrwürdige Greis ward als Vater unter uns geliebt; und Wittenberg fühlt es, was es in ihm als *Lehrer* verliert. Tausende von

Männern, die in unserm Vaterlande durch ihn gebildet worden sind, werden sich bey der Nachricht von seinem Tode dankbar des geistvollen und toleranten Historikers erinnern, den selbst Kaiser *Alexander I.* am 5. Nov. 1805. seinen *Lehrer in der Geschichte* nannte und huldvoll behandelte, als er denselben im Namen der Universität bey seiner Durchreise durch Wittenberg begrüßte. Im Jahre 1806. empfahl der würdige Greis dieselbe Universität dem Schutze des mächtigen *Napoleons*, als dieser am 22. Oct. 1806, sein Hauptquartier hierher verlegte. — Selbst die trüben Tage des hohen Alters lähmten seine Thätigkeit nicht. Eine bedenkliche Krankheit im Jahre 1807. nöthigte ihn zwar, seine Vorlesungen (leider für immer) auszusetzen; aber an seiner *Kirchengeschichte*, von welcher eben vor 40 Jahren (1768.) der erste Theil erschienen war, arbeitete er im hohen Alter mit mehr Thätigkeit, als in seinem männlichen Alter. Der Gedanke, dieses Werk zu vollenden, das seines Namens irdische Unsterblichkeit begründete, erheiterte ihn zur Jugendkraft. Schon war der *achte* Theil der *Kirchengeschichte seit der Reformation* im MS. beendigt, und im Drucke (der hier besorgt wird) weit fortgerückt; schon freute er sich darauf, bis zu *Michaelis d. J.* den *neunten* und *letzten* Theil dieses Werkes fertig zu bringen, denn bey seinem völlig einsamen und unermüdet thätigen Leben war es ihm selbst im hohen Alter möglich, *viel* und *gründlich* in *kurzer* Zeit zu leisten. Er kannte ja keine Art von Erholung und Zerstreung! — Aber die Vorsehung wollte es anders! An seinem 75sten Geburtstage (am 26. Jul. d. Jahres) sammelte er selbst die Bücher zum *neunten* Theile seiner *Kirchengeschichte* zusammen; er steigt zu den höher stehenden Büchern in seiner Studirstube auf einer Leiter hinauf, stürzt von derselben herab und zerschmettert sich den rechten Schenkel an der scharfen Ecke seines Arbeitstisches. Alle angewandte Hülfe des würdigen D. *Seiler* war

vergeblich, ihn uns zu erhalten. — Noch am 1ten August Nachmittags wollte er eine Quittung, als Director der Universitätsbibliothek, für erhaltene Bücher schreiben; er war aber zu schwach. Wenige Stunden darauf winkte ihm der Engel des Friedens! So vornehm man auch in unsern Tagen zum Theil von den reinen Historikern denkt; *Schröckhs* Grabhügel wird keine Verläumdung entweihen!

Pölitz.

Secular-Feyer des Geraischen Gymnasiums.

Am 10. 11. und 12. Julius feyerte man zu Gera das zweyte Jubiläum des im Jahr 1608. von dem Ahnherrn der sämtlichen Fürsten Reuss jüngerer Linie, *Heinrich Posthumus*, gestifteten dasigen Gymnasiums. Die Feyer des Tages verkündigte am 10ten früh um 4 Uhr das Gelaute der Glocken, worauf die Chorschüler auf dem Rathhausthurm die bekannten Gesänge: Lobt den Herrn, die Morgensonne etc., und, Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren etc. unter Trompeten- und Paukenschall ausstimmten. Um halb 9 Uhr zogen die Schüler aller Classen, begleitet von sämtlichen Lehrern, denen sich der Stadtrath und der Ausschuss der Bürgerschaft anschlossen, in Procession nach der Salvatorkirche, wohin sich auch der regierende Fürst Reuss von Schleitz und Mitregent der Herrschaft Gera, *Heinrich der 42ste*, dormaliger Senior der jüngern Linie Reuss, nebst mehreren fürstlichen und gräflichen Personen, begeben hatte. Die Gottesverehrung begann mit dem von Heydn componirten Te Deum. Hierauf sprach der Hr. Consistorial-Assessor und Archidiaconus Behr ein passendes Gebet, und verlas Sirach XIV. 1—15. Dann stimmte man den Gesang: „Sey Lob und Ehr' dem höchsten Gut etc.“ an, und nach demselben predigte der Superintendent Hr. M. Hahn über den Satz: „Wir können Gott an diesem Jubelfeste nicht besser danken, als wenn wir uns zu Gedanken, Empfindungen und Gesinnungen erheben, die des Geistes *Heinrichs Posthumi* würdig sind,“ wobey er die Stelle: „Fürsten sollen fürstliche Gedanken haben,“ zum Grunde legte.

Am 11. Jul. Vorm. 10 Uhr verfügten sich die Lehrer und Schüler aller Classen, das Consistorium, begleitet von den Deputirten der Landstände, welchen die Canzleyofficianten, auch mehrere Beamte, Gelehrte und Bürger, die ehemals auf dem Ruthenium studirten, folgten, abermals in Procession auf den grossen Rathhaussaal, wo ein Rede-Actus gehalten wurde. Der Saal war zu diesem Zwecke einfach und mit Geschmack decorirt, und über dem Rederstuhle war das Bild des ehrwürdigen *Heinrich Post-*

humus angebracht. Hr. Prof. Rein sprach: „von dem grossen und edlen Geiste, den der Erlauchte *Heinrich Posthumus* durch die Stiftung des Gymnasiums bewies;“ auch wurden von drey Gymnasiasten Reden gehalten, wovon die erste de ludis secularibus Romanorum, die zweyte von der Pflicht de celebrer la memoire des grands hommes, und die dritte von den Pflichten eines Gymnasiasten sowohl gegen die Stifter, als Erhalter seiner Schule handelten. Mit den Reden wechselten musicalische Bruchstücke aus der Klopstock-Kunzischen Schöpfung.

Nach dem Actus verfügten sich die sämtlichen Glieder des Consistoriums, die Deputirten der Landstände, mehrere gräfliche und adliche Personen, Beamte, auch alle Lehrer des Gymnasiums und die drey jungen Redner zu einem Diner, welches der Fürst *Heinrich der 42ste* in dem Hotel zum grünen Baum veranstaltet hatte, und welches er nicht blos durch seine Anwesenheit, sondern auch durch die freundliche Art, mit welcher er Lehrer und Zöglinge behandelte, im vollsten Sinne des Worts verherrlichte.

Am Abend desselben Tages brachten die Gymnasiasten diesem Fürsten bey Fackelschein eine Abendmusik und überreichten ihm ein Gedicht. Die Anreden, die man bey dieser Gelegenheit an ihn hielt, beantwortete er auf eine Art, die einem Fürsten Ehre macht. „Ich will es, sagte er unter andern, meinem Sohne nach mir als dringende Schuldigkeit empfehlen, wie *Posthumus* seine wahre Ehre und Freude in Beförderung des Aufnehmens und Flois seines von ihm überkommenen Erbes vor allen Dingen zu suchen, und ich hoffe, dass Lehrer und Zöglinge dieser ehrwürdigen Anstalt jetzt und künftig ihrer Pflichten eingedenk seyn, der Anstalt Ehre machen, ihr Aufnehmen befördern helfen und dadurch den ächten Dank der Asche des Stifters darbringen werden. Er banete auf Gott, auf den wollen auch wir bauen.“ Nicht weit von dem Palais dieses edlen Fürsten ruht die Asche des preiswürdigen Stifters des Gymnasiums in einer Gruft der noch im Schutte liegenden Hauptkirche zu St. Johannis. Dahin zogen die Schüler nach geendigter Abendmusik und saugen an seinem Grabe: Wie sie so sanft ruhen etc.

Den 12ten war Concert, Souper und Ball, wozu wieder die sämtlichen Lehrer und die obersten Classen des Gymnasium eingeladen waren. Auf der Tafel, woran gespeist wurde, stand eine Ehrensäule, wovon die eine Seite den Wohlthätern, die zweyte den Lehrern, und die dritte den Schülern gewidmet war. Auf dieser stand: Discipulis Gymnasii, Spei Patriae. Mit der Unterschrift:

Vere beatum crediderim virum,
Cuius iuventae stamina tortili
Fuso revolvens ipsa duxit
Integritas et amica virtus.

An einer Wand des Zimmers loderte in transparentem Lichte ein Opferfeuer mit der Unterschrift: Postumo Magno, und der Ueberschrift: Exegit monumentum aere perennius.

Hr. Director Schütze lud zu dieser Secularfeyer in einem lateinischen Programm ein, welches man als einen nicht unwichtigen Beytrag zur Geschichte der Gymnasien ansehen kann, mit welchem man aber des Hrn. Conr. Hauptmanns eben herausgekommene Schrift: „Nachrichten von den Vorstehern und Lehrern des gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Gera bey dem Andenken an die vor 200 Jahren geschehene feyerliche Einweihung desselben“ vergleichen muss, weil das Schütze'sche Programm auf diese Nachrichten verweist.

Wer den mehrgenannten Heinrich Posthumus näher kennen zu lernen Lust haben möchte, wird Befriedigung finden in der Schrift: Heinrich Posthumus, der Grosse und Vater seines Volks, zwey Gedichte, nebst der Lebensbeschreibung und dessen Bildniss. Ein Dankopfer am Jubelfeste des von ihm gestifteten Gymnasii. Im Verlag und zum Besten der dasigen Armenschule. Der Verfasser dieser Schrift, Fürst Reuss Heinrich der 42ste zu Schleitz, hat die Lebensbeschreibung seines Ahnherrn aus dem Lobensteinischen Intelligenzblatte abdrucken lassen und sie diesem Werke einverleibt.

Zu Ostern 1808 sind von dem Geraischen Gymnasium 5 Jünglinge aus der ersten Classe auf die Universität, nämlich 3 nach Leipzig, einer nach Wittenberg und einer nach Jena gegangen, von denen 3 Jura und 2 Theologie studieren wollen. Bey dem Anfang des neuen Jahrh. zählte das Gymnasium 13 Primaner, 20 Secundaner, 22 Tertianer, 24 Quartaner, 30 Quintaner, 35 Sextaner, 45 Septimaner.

Wir theilen bey dieser Nachricht den neuesten Lectiionsplan des Gymnasiums mit:

Lehrstundenplan

auf dem Fürstlich Reuss-Plauischen gemeinschaftlichen *Gymnasio zu Gera*, den 14ten April 1808.

Stund.	Class.	Montags.
6 - 7.	1 u. 2.	Die Andria des Terenz. Professor Rein.

Stund.	Class.	
6 - 7.	3.	Cornelii Lebensbeschreibung. Conr. Hauptmann.
	4 u. 5.	Naturgesch. nach Funk. Schuladj. Gruner.
7 - 8.	1 u. 2.	Reine Mathematik. Prof. Rein.
	3.	Mathematische Vorübungen. Schuladj. Gruner.
	4 u. 5.	Gedike's latein. Lesebuch. Subconr. Geitner.
8 - 9.	1 u. 2.	Niemeyers Lehrbuch. Superintend. Hahn.
	3 u. 4.	Bröders latein. Grammatik. Conr. Hauptmann.
	5.	Bröders latein. Grammatik. Subconr. Geitner.
9 - 10.	1 u. 2.	Die allgem. Eigenschaften einer guten lat. u. deutschen Schreibart. Direct. Schütze.
	3.	Griech. Gramm. Conr. Hauptmann.
	4 u. 5.	Religionsunterr. nach Seilers Lehrgebäude. Subconr. Geitner.
10 - 11.	2.	Anfangsgründe der hebräischen Sprache. Direct. Schütze.
1 - 2.	3.	Schreibekunst. Fischer.
2 - 3.	1.	Horazens Sendschreiben. Director Schütze.
	2.	Iustus Gesch. Conr. Hauptmann.
	3 u. 4.	Gedikens latein. Lesebuch. Subconr. Geitner.
	5.	Latein. Formeln. Cant. Seyfarth.
3 - 4.	1 u. 2.	Suetons Cäsar. Direct. Schütze.
	3.	Deutsche Orthographie. Conr. Hauptmann.
	4 u. 6.	Deutsche Orthographie. Subconr. Geitner.

Dienstag.

6 - 7.	1 u. 2.	Cicero von den Pflichten. Direct. Schütze.
	3.	Geschichte. Schuladj. Gruner.
	4 u. 5.	Religionsunterricht. Cant. Seyfarth.
7 - 8.	1 u. 2.	Reine Mathematik. Prof. Rein.
	3.	Deutsche Verse. Conr. Hauptmann.
	4.	Geschichte n. Dolz. Schuladj. Gruner.
	5.	Bröder. kleine latein. Grammatik. Cant. Seyfarth.
8 - 9.	1.	Lateinischer Styl. Direct. Schütze.
	2.	Lateinischer Styl. Prof. Rein.
	3 u. 4.	Bröders Grammatik. Conr. Hauptmann.
	5.	Schreibekunst. Fischer.
9 - 10.	1 u. 2.	Niemeyers Lehrbuch. Assess. Behr.
	3.	Cornelius. Conr. Hauptmann.

Stund.	Class.	
9 - 10.	4 u. 5.	Religionsunterr. Subconr. <i>Geitner</i> .
10 - 11.	2.	Wiederholung des Terenz. Profess. <i>Rein</i> .
1 - 2.	4.	Schreibekunst. <i>Fischer</i> .
2 - 3.	1.	Homers Odyssee, 7. und 8. Gesang. Prof. <i>Rein</i> .
	2.	Justin. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	3 u. 4.	Gedikens latein. Lesebuch. Subconr. <i>Geitner</i> .
	5.	Rechnen. <i>Fischer</i> .
3 - 4.	1 u. 2.	Geographie und Erklärung der Zeitungen. Prof. <i>Rein</i> .
	3.	Geographie nach Fabri. Conrector <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Geographie. Subconr. <i>Geitner</i> .

M i t t w o c h s.

6 - 7.	2.	Griech. Grammatik, und Xenophons Cyropädie. Prof. <i>Rein</i> .
	3.	Uebersetzung des Nepos. Conrect. <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Religionsunterr. Subconr. <i>Geitner</i> .
7 - 8.	1 u. 2.	Erklär. deutsch. Dichter. Prof. <i>Rein</i> .
8 - 9.	1 u. 2.	Rechenkunst. <i>Fischer</i> .
	3 u. 4.	Technologie. Schuladj. <i>Gruner</i> .
	5.	Bröders kleine Grammatik. Subconrector <i>Geitner</i> .
9 - 10.	1 u. 2.	Cicero von den Pflichten. Direct. <i>Schütze</i> .
	3.	Exercitium in Prosa und Versen. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4.	Exercitium. Subconr. <i>Geitner</i> .
	5.	Anweisung zum Kopfrechnen, nach Tillich. Schuladj. <i>Gruner</i> .
10 - 11.	1.	Deutsche Stylübungen. Director <i>Schütze</i> .
	3.	Abstammung der griech. Zeitwörter. Conr. <i>Hauptmann</i> .
2 - 3.	1.	französ. Abtheilung, Telemaque. Prof. <i>Rein</i> .
	2.	französ. Abtheilung, Gedikens Lesebuch. Schuladj. <i>Gruner</i> .
	3.	französ. Abtheilung, Grammaire. Subconr. <i>Geitner</i> .
	5.	Schreiben. <i>Fischer</i> .
3 - 4.	4.	Rechenkunst. <i>Fischer</i> .

D o n n e r s t a g s.

6 - 7.	1 u. 2.	Cicero von den Pflichten. Direct. <i>Schütze</i> .
	3 u. 4.	Seilers Lehrgebäude. Cant. <i>Seyfarth</i> .
	5.	Feddersens bibl. Geschichte. Schuladj. <i>Gruner</i> .

Stund.	Class.	
7 - 8.	1 u. 2.	Alte Geschichte, verbunden mit alter Geographie. Prof. <i>Rein</i> .
	3.	Geschichte. Schuladj. <i>Gruner</i> .
	4 u. 5.	Bröders kleine Grammatik. Cantor <i>Seyfarth</i> .
8 - 9.	1.	Juristische Encyclopädie. Vice-Canzler von <i>Wiese</i> .
	2.	Lateinischer Styl, und Bröders grössere Grammatik. Prof. <i>Rein</i> .
	3.	Cicero's Briefe. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Bröders Lectionen. Subconr. <i>Geitner</i> .
9 - 10.	1.	Horaz. Direct. <i>Schütze</i> .
	2.	Deutsche Ausarbeitungen. Profess. <i>Rein</i> .
	3.	Cicero's Briefe. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Bibellectionen. Subconr. <i>Geitner</i> .
1 - 2.	1 u. 2.	Rechenkunst. <i>Fischer</i> .
2 - 3.	1.	Homer's Odyssee. Prof. <i>Rein</i> .
	2 u. 3.	Gedike's griech. Lesebuch. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Naturgeschichte. Schuladj. <i>Gruner</i> .
3 - 4.	1 u. 2.	Sueton. Direct. <i>Schütze</i> .
	3.	Sprüchwörter aus lateinischen Autoren. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Gedike's latein. Lesebuch. Subconr. <i>Geitner</i> .

F r e y t a g s.

6 - 7.	3.	Wiederherstellung der zerlegten Verse. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4 u. 5.	Religionsunterr. Subconr. <i>Geitner</i> .
8 - 9.	1 u. 2.	Xenophons Cyropädie. Prof. <i>Rein</i> .
	3.	Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen. Schuladj. <i>Gruner</i> .
	4 u. 5.	Bibellection. Subconr. <i>Geitner</i> .
9 - 10.	1 u. 2.	Die Andria des Terenz. Prof. <i>Rein</i> .
	3.	Verbesserung der lat. Ausarbeitungen. Conr. <i>Hauptmann</i> .
	4.	Latein. Exercitium. Subc. <i>Geitner</i> .
	5.	Kopfrechnen. Schuladj. <i>Gruner</i> .
10 - 11.	1.	Allgemeine Encyclopädie. Direct. <i>Schütze</i> .
	2.	Wiederholung des Terenz. Profess. <i>Rein</i> .
	3.	Rechenkunst. <i>Fischer</i> .
1 - 2.	1 u. 2.	Alte Geschichte. Prof. <i>Rein</i> .
2 - 3.	3 u. 4.	Phädris Fabeln. Subconr. <i>Geitner</i> .
	3.	Bröders Syntax. Cant. <i>Seyfarth</i> .
3 - 4.	1 u. 2.	Physikalische Vorlesungen. Doctor <i>Thamerus</i> .
	3.	Adelungs Sprachlehre. Conr. <i>Hauptmann</i> .

Stund. Class.
3 - 4. 4 u. 5. Bröders latein. Lectionen. Subconr.
Geitner.

§ S o n n a b e n d s.

- 6 - 7. 1 u. 2. Xenophons Cyropädie. Prof. Rein.
3 u. 4. Religionsunterricht. Cant. Seyfarth.
5. Feddersens bibl. Geschichte Schul-
adj. Gruner.
- 7 - 8. 1 u. 2. Terenz. Professor Rein.
3. Gr. Grammatik. Conr. Hauptmann.
4 u. 5. Verstandesüb. Schuladj. Gruner.
- 8 - 9. 1 u. 2. Uebersetzung des hebr. Grundtextes.
Direct. Schütze.
3. Uebers. von Cicero's Episteln. Conr.
Hauptmann.
- 9 - 10. 4 u. 5. Bröders Lectionen. Sube. Geitner.
1. Correctur der latein. Ansarbeitungen.
Direct. Schütze.
2. Correctur der schriftl. Uebersetzung
des Terenz. Prof. Rein.
3. Wiederholungsstunde. Conr. Haupt-
mann.
- 4 u. 5. Wiederholung der nöthigen Lectio-
nen. Subconr. Geitner.
- 2 - 3. 1. französ. Abtheil.: Uebung in Spre-
chen u. Schreiben. Prof. Rein.
2. französ. Abtheil.: Gedikens Lese-
buch. Schuladj. Gruner.
3. französ. Abtheilung: Grammaire.
Subconr. Geitner.

Ueber diess wird Anweisung zur Musik, inson-
derheit zum Gesange; auch zur Tanz- und Fecht-
kunst: in den beyden untersten Classen, nämlich in
der 6ten und 7ten aber im Lesen, Schreiben, Rech-
nen, und in der Religion Unterricht gegeben.

In der Kalligraphie haben den Preis erhalten, in
der zweyten Classe: Christian Heinrich Jahn, Karl
Friedrich Schreiner, und Karl Fournes; in der drit-
ten: Ernst Wilhelm Eckardt, Franz Senf, und Chri-
stian Trangott Friedrich Seyfarth; endlich in der
vierten: Joh. Adolph Ludw. Brenner, Joh. Christian
Gottlieb Wezel, und Christian Heinrich Lucius.

Ueber eine verfälschte Stelle in den neuen Aus-
gaben von *Camerarii Vita Melanchthonis*.

Es ist eine bekannte Sache, dass oft, wenn
durch Sorglosigkeit der Typographen eine Stelle eines
alten Schriftstellers verfälscht worden ist, besonders,
wenn sie Worte trennten, die nicht getrennt, oder

zusammen setzten, die nicht zusammen gesetzt wer-
den sollten, diese falschen, den alten Schriftstellern
aufgedruckenen Lesearten hernach in alle, auch die
besten Ausgaben übergetragen, und durch die Kritik
oft noch mehr entstellt worden sind. Diess ist auch
der Fall mit einer Stelle in *Camerarii Vita Melanch-
thonis*. Richtig liest die erste Leipz. Ausgabe 1566.
S. 329. Z. 16. quod Pabepergensi bes agri sui eripe-
retur; von der Ausgabe 1591. aber an bis auf die
neueste Strobelsche sind die beyden Wörter Pabep-
ergensi bes in eines den ganzen Sinn des Contextes
entstellendes Wort Pabepergensibus zusammen gezo-
gen worden. Ohne Zweifel hat das nicht so oft ge-
brauchte Wort *bes*, *bessis*, *zwey Drittel*, zu dieser
Verfälschung Anlass gegeben, welches aber der Ge-
schichte genau entspricht, die in dieser Stelle erzählt
wird. Pabepergensis ist der Bischoff von Bamberg,
welchem Albert, Marggraf von Brandenburg zwey
Drittel seiner Länder entrissen hatte.

Antwort auf die Frage des Hrn. Kiefhabers im Neuen
Literar. Anzeiger, 1808. No. 21. S. 334:

*Ist es erwiesen richtig, dass der grosse Mathematiker,
Georg Purbach zu Peurbach an den österreichi-
schen Grenzen geboren wurde, wie im Jöcherschen
Gelehrten-Lexicon angeführt ist?*

Diessmal möchte doch Adelong Recht haben,
wenn er von diesem Mathematiker sagt, dass er in
Peurbach an der österreichischen Grenze geboren
worden sey, nur bestimmter hätte er sagen sollen:
in Peurbach einem Flecken in Oesterreich, im Lande
ob der Ens, etwa eine Stunde von der Bayerschen
Grenze. Melanchthon nennt ihn zwar in der von
Hrn. Kiefhaber angeführten Stelle *Noricum*, welcher
Ausdruck aber unbestimmt ist, und auch einen
Oesterreicher an den Grenzen Bayerns bezeichnen
kann. Dass er aber unter *Noricus* Bayern verstan-
den habe, bestätigt eine andere Stelle in s. Decla-
matt. T. III. p. 244, wo er ihn ausdrücklich *Bava-
rum* nennt. Er wurde aber von seinem Geburtsorte,
wie *Regiomontanus*, *Petr. Mosellanus*, und andere
Gelehrte der damaligen Zeit *Peurbach* oder *Purbach*
genennt. Die Sache hat schon *Frauz Constantiu Flo-
rian von Khauz* in seinem Versuche einer Geschichte
der österreichischen Gelehrten, Frankf. und Leipzig.
1758. 8. S. 55, wo er das Leben dieses Mathemati-
kers beschreibt, berichtet. Ohne Zweifel sind
diese sich widersprechenden Angaben daher entstan-
den, weil dieser Flecken, obgleich noch im Oesterrei-
chischen Gebiete, aber doch nahe an Bayern lag,

und also gleichsam noch zu Bayern gerechnet werden konnte, und weil vielleicht die bayerische Nation sich diesen grossen Mann zueignen wollte.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 4. Aug. hielt die kön. Akademie der Wiss. zu Paris zur Feyer des Geburtstags des Königs eine öffentl. Versammlung, welche der beständige Secretär Hr. geh. Cab. Rath Lombard eröffnete. Die neuen Preisfragen für 1810. sind: 1. von der mathemat. Classe: Eine vollständige Theorie des Stosshebers (Bélier hydraulique) anzugeben, bey welcher zugleich eine mit den Erfahrungen übereinstimmende Theorie der Adhäsion des Wassers zum Grande liege. Die Resultate des Calcüls müssen mit den Erfahrungen verglichen werden.

2. Von der philologischen: historisch-kritische Darstellung des Senats der Amphiktyonen, wodurch sein Zweck, Gewalt, Gränzen seiner Wirksamkeit, und Einfluss auf die Politik Griechenlands genauer entwickelt werde mit Unterscheidung der Zeitalter der Entstehung, Blüthe und Untergangs desselben.

Neu aufgenommen sind in die physikal. Classe: die Hrn. geh. Rätbe *Hermbstädt* und *Karsten*, Hr. von *Buch* und Hr. Prof. *Erman*; in die mathematische Hr. geh. Oberbaurath *Eytelwein* und Hr. Prof. *Fischer*; in die philologische Hr. Prof. *Spalding* und Hr. Prof. *Buttmann*, welche sämmtlich schon Ehrenmitglieder waren. Zu Ehrenmitgliedern sind ernannt: Se. Exc. der Generalintendant der kais. franz. Armee, Hr. von *Daru*, Hr. von *Humboldt*, kön. Gesandter in Rom, Hr. Bergr. *Werner* in Freyberg, Hr. Senator *de la Place* in Paris, Hr. geh. Rath *Jacobi*, Pras. der Akad. der Wiss. in München. und Hr. geh. Rath *Uhlen* in Berlin.

Hr. geh. Rath *Erman* las die erste Abhandl. über das, was die philolog. Classe seit Stiftung der Academie geleistet hat, Hr. Prof. *Burja* über die Bildung einer allgemeinen philosoph. Sprache, Hr. geh. Obertribunalsrath *Klein* über die Frage: wie müssen unsre Vorstellungen und Ueberzeugungen beschaffen seyn, wenn sie auf den Willen wirken und in Thaten übergehen sollen, und Hr. geh. Rath *Wolf* über die Spuren milder Stiftungen im Alterthum, vorzüglich nach Inschriften, vor.

Entdeckungen von Alterthümern.

Die Nachgrabungen bey Rom haben einen ganzen unterirdischen Gang entdeckt, durch welchen

die Cäsarn einst verstohlen aus ihren Pallast zum Berg Cölius und zum Podium des flavischen Amphitheaters gelangten. Ausser Röhren und Canälen zur Ableitung des Wassers entdeckte man zwanzig von oben herab erleuchtete kleine Gemächer (Fornices).

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Durch ein allergnäd. Rescript vom 27. Jul. ist die erledigte ord. Professur der Metaphysik auf hiesiger Univers. dem bisherigen ordentl. Prof. der Philos. zu Königsberg, Hrn. M. *Wilhelm Traugott Krug*, mit einer jährl. Zulage von 270 Thlr. zu den Einkünften, bis ihm auf andere Weise ein Dienstgenuss von 1000 Thlrn. jährl. verschafft werden kann, und 900 Thlrn. Reisegeld, dem Hrn. Prof. *Geo. Nicol. Brehm* aber eine jährl. Zulage von 300 Thlr. zu der ihm früher bewilligten Pension von 200 Thlr., ertheilt worden.

Durch ein früheres allergn. Rescript hat Hr. D. *Carl Friedr. Burdach*, ausserord. Professor der Medicin, eine Pension von 150 Thlr. erhalten.

Durch ein Rescr. vom 1. Aug. ist der ausserord. Prof. der Philosophie und Frühprediger an der Univ. Kirehe, Hr. M. *Heinr. Aug. Schott*, zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

T o d e s f a l l.

Am 29. Jun. starb zu Rom der berühmte Advocat *Philipp Maria Renazzi*, 61 Jahr alt, 1803. zum Prof. des Criminalrechts in Bologna ernannt, welchen Ruf er aber, wie andere, ablehnte. Seine Elemente des peinlichen Rechts sind 1773 zum erstenmal erschienen und öfters gedruckt, auch übersetzt worden.

Literarische Nachrichten.

Don Antonio de Capmany y de Montpalau hat in seinen *Questiones criticas sobre varios puntos de Historia economica, politica y militar*, Madr. 1807. aufs neue erwiesen, dass die Magnetnadel schon im 12. und 13. Jahrh. den Seefahrern nicht unbekannt war. Sie beobachteten sie auf einen Halm oder Schifflein im Wasser liegend.

Zu Bayreuth will der ausübende Arzt, Hr. D. *Carl Kapp* von Michaelis d. J. an, eine propädeutische Schule der Medicin errichten.

Im Allgem. Anzeiger der Deutschen N. 195. S. 2165—2171 hat Hr. D. Nöthlich eine *Literatur über die Strassenbaukunde* auf eine früher geschehene Anfrage geliefert.

Von Paris ist der Professor beym Museum der Naturgesch. Hr. *Geoffroy* nach Portugall geschickt worden, um das Naturalien cabinet des geflüchteten Prinzen von Brasilien, das sehr ansehnlich ist, nach Paris zu bringen. Die Verwaltung des Museums hat daher beschlossen, ihr Gebäude zu vergrössern, und zwey neue Flügel anbauen zu lassen. Die Verwaltung des Museums will dem zu Kiel verstorbenen Prof. d. Naturgesch. Fabricius ein Denkmal errichten. Hr. Prof. *Latreille* hat eine Lebensbeschreibung von Fabricius in den *Annales du Musée impérial d'histoire naturelle* geliefert.

Ueber den in Adelungs Zusätzen zu Jöchers Gel. Lex. nur mit wenigen Worten erwähnten latein. Dichter, Joachim Goetz von Olenhausen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., sind im Neuen hannöv. Mag. 1808. 61. St. mehrere Nachrichten gegeben. Eben-
dasselbst findet man St. 55. 56. Auszüge aus dem Leben Matthäus Schwarz, eines Elegants des 16. Jahrh. aus einem Manuscript von dessen eigener Hand von der verst. Frau Prof. *Spangenberg* mitgetheilt.

Französische Literatur.

Rudiment de la traduction, ou l'Art de traduire le latin en français, ouvrage élémentaire contenant un cours de latinité par J. L. Ferri de Saint-Constant, proviseur du Lycée d'Angers, Angers 1808. S. 610 S. und Paris b. Bertrand.

In dem fünften Cap. dieses nützlichen Werks, womit sich dasselbe schliesst, findet man eine detaillirte Notiz der französ. Uebersetzungen aller lat. Autoren.

Premier catalogue des livres, la plupart précieux de cabinet de feu M. L. F. *Delatour*, ancien imprimeur-libraire et secrétaire du roi. Paris, b. den Gebr. Tilliard. 3.

Vor diesem Bande steht eine Lebensbeschreibung des Verstorbenen. Der Catalog enthält mehrere seltne Werke und Exemplare, wie von dem *Recueil des peintures antiques trouvées à Rome*, imitées fidèlement pour les couleurs et le trait, d'après les dessins coloriés par Pietro-Sante Bartoli et autres dessinateurs, deuxième édition, Tome 2e. Par. 1785 f. ein durch mehrere Eigenheiten ausgezeichnetes Exemplar.

Bey der dritten sehr vermehrten Ausgabe von des Hrn. *Ch. Villers* *Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther*, befindet sich auch der bisher noch unbekannte Plan eines Werks von *Herder* über diesen Gegenstand.

Bibliothèque universelle des Voyages, ou Notice complète et raisonnée de tous les voyages anciens et modernes dans les quatre parties du monde, publiés tant en langue française qu'en langues étrangères, classés par ordre de pays dans leur série chronologique etc. par *G. Boucher de la Richarderie*, ex-juge en la cour de cassation. Paris, Treuttel et Würtz. VI voll. 8.

Lettres sur la Morée et les îles de Cérigo, Hydra et Zante par *A. L. Castellan*, ornées de 23. dessins de l'auteur etc. II Parties. 8. Paris, b. Agasse.

Eine Mission des Vfs. nach Constantinopel veranlasste ihn diess interessante Werk zu schreiben.

Hr. *Chass* zu Lyon hat eine treffliche Lobrede auf den (22. Apr. 1794. im 75. J. d. Alt. guillotinierten) verdienstvollen Staatsmann und Rechtsgelehrten *Malesherbes* herausgegeben.

Traité des Monnaies d'Or et d'Argent, qui circulent chez les differens peuples examinées sous les rapports du poids, du titre et de la valeur réelle, avec leurs diverses empreintes etc. par *P. F. Bonneville*, essayeur du commerce.

Die franz. Administration der Münzen hat einen sehr günstigen Bericht über diess Werk an den Finanzminister erstattet. Es haben mehrere Gelehrte daran mitgearbeitet.

Der erste Band der *Statistique de la France* (Paris 1808. b. Testu. 580 S. 4.) enthält das Departement des Montblanc, und ist von dem ehemal. Präfecten, de Verneilh, ausgearbeitet.

Histoire chronologique, généalogique et politique de la maison de Bade par *M. V...* Paris. 1807. II voll. 8.

Ein sehr mageres Werkchen, dem noch eine kurze Geschichte von Neufchatel und dessen Fürsten auf 7 Blättern angehängt ist.

Nachricht

Unterzeichneter ist gesonnen, in sehr kurzer Zeit, eine deutsche Uebersetzung von *Bélisaire*, der Frau von Genlis neuestem Romane, in einer soliden Buchhandlung erscheinen zu lassen. Eben so wird er

auch gleich nach Bekanntmachung des schon angekündigten Romans der nämlichen Schriftstellerin, *Alphonse ou le fils naturel*, eine Uebersetzung desselben liefern.

Paris, d. 10. Jul. 1808.

Carl von Cetto.

Buchhändler - Anzeigen.

Neue Verlags-Bücher der Buchhandlung des *Waisenhauses* in Halle.

Ostermesse 1808.

Aventures, les, de Telemaque. Nouv. Edit. revue et collationnée d'après l'edit. orig. 8. 16 gr.

Biograph, der, oder Darstellung merkwürdiger Menschen der drey letzten Jahrhunderte. Für Freunde historischer Wahrheit und Menschenkunde. Von einer Gesellschaft Gelehrten, Nebst einem vollständigen Nekrolog des neunzehnten Jahrhunderts. 7r Bd. 1s — 4s Stück. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Horatii, Q. Fl., opera omnia poetica. Editio nova. 3. 5 gr.

Junkers, F. A., Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse für Volksschulen. 1r Theil. 7te verbesserte Auflage. gr. 8. 14 gr.

Knapps, D. G. Chr., neuere Geschichte der Mission in Ostindien. 64stes Stück. 4. 8 gr.

p. Madai, D. D. S., kurze Beschreibung der Wirkungen und Anwendungsart der bekannten Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Umgearbeitet und mit neuen Erfahrungen vermehrt, zum Besten des Hallischen Waisenhauses herausgegeben von D. Joh. Friedr. Chr. Duffer. gr. 8. (In Commission) 18 gr.

Niemeyer's, D. Aug. Herm., Feyerstunden, während des Kriegs, Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten. Den Freunden und Lehrern der Religion gewidmet. 8. brosch. 1 Thlr.

— — kurzer Bericht von der neuen Verfassung des Königl. Pädagogiums in Halle und dem jetzigen Kostenaufwand nach verschiedenen Classen. Nebst einem Anhang von der Verfassung der lateinischen Schule des Waisenhauses. gr. 8. 4 gr.

Splittegarbs, C. Fr., A B C oder erstes Schulbuch. Mit Figuren. Neue Auflage. 8. 4 gr.

— — *Französisches Lesebuch für Anfänger.* Dritte verbesserte und mit einem franz. deutschen Wortregister vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Victoris, Aurel, Libri de romanae gentis origine. Editio nova. 8. 4 gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, auf das Jahr 1808. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke von D. Aug. Herm. Niemeyer und D. H. B. Wagnitz. (In Commiss.) Pränumerationspreis für's ganze Jahr 16 gr.

Von nachstehenden Werke:

Le Practicien françois, en deux parties: la premiere donne l'esprit et la theorie du Code de procedure, avec les formules; la seconde en presente l'application et la jurisprudence; par les Redacteurs de la jurisprudence du Code civil. 5 voll. gr. 8.

wird bald eine gute Uebersetzung erscheinen bey dem Buchhändler

C. G. Fleckeisen.

Helmstädt, d. 25. Jul. 1808.

A n z e i g e.

Von den

„*Neuen homiletisch-kritischen Blättern*, herausgegeben von D. G. A. L. Hanstein“ ist das zweyte Quartalheft für 1808. erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

I n h a l t.

Recensionen von Predigten von B. C. L. Natorp — K. G. Sonntag — J. G. Steinert — F. J. Geisse — J. G. Marezoll — F. G. Tscheggry — R. Eylert — G. H. Schatter — F. V. Reinhard — C. W. Goldammer — G. A. L. Hanstein — Chr. C. Gams — K. F. Reichhelm — Wiehen. —

M. E. T. Wettengels Beantwortung der Frage: Sind christlich. Predigtamt und öffentlicher Gottesdienst etc. Anhang — Abhandlung — Nekrolog — Beförderungen und Ehrenbezeugungen. —

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

34. Stück.

Sonabends, den 13. August 1808.

*Etwas von Martin Seidemann oder
Sidemann.*

Zu den gelehrten Männern des sechszehnten Jahrhunderts, die zu ihrer Zeit in grossem Rufe standen, aber heut zu Tage fast ganz vergessen sind, gehört auch *Martinus Seidemann*, oder, wie er auch genannt wird, *Sidemannus*, den ich wenigstens in allen allgemeinen literarischen Hilfsmitteln, die mir zu Gebote standen, vergebens gesucht habe. Hierzu veranlasste mich ein eigenhändiger Brief desselben, der mir auf hiesiger Universitätsbibliothek in eben der Sammlung handschriftlicher Briefe aufstieß, aus welcher ich vor einiger Zeit in diesen Blättern, Col. 422. schon einen bekannt gemacht habe. Er ist folgenden Inhaltes:

„S. Salutationes tuae crebrae significant, te mihi fauere et initia amicitiae nostrae conseruare, *Esrome* eruditiss. Ac praeclare dignumque facis tua excellenti eruditione humanitateque incredibili, quod cum propter naturae societatem, tum communia omnium studiorum foedera alios complecteris; et tales nimirum sunt naturae *νοτιωματα* et philosophicae. Percontanti autem mihi de tuis rebus, iucunda fuit *Wolphgangi* nostri oratio: nam et te optime valere, et magna cum laude functionem scholasticam administrare, ostendebat. De meis vero rebus ex ipso cognosces. Beue vale, vir doctiss. Spero, me hac aestate ad vos exspatiaturum esse. Erphordiae, Tertio id. Apr. (11. April.) 50,

T. Martinus
Seidemannus (sic).

Die äussere Aufschrift heisst:
Clariss. et eruditiss. viro D.
Esromio Rudingero amico suo
chariss.

Cygnae.“

Eine jüngere Hand hatte nachstehende Notizen beygeschrieben: „Docuit bonas literas in oppido Mansfeld. V. *Phil. Melancthonis* Epistolar. L. I. p. 405 sqq. A. 55. fuit Erfurti Graecae linguae Professor, gar ein trefflicher gelehrter Mann. *Valent. Winckler* Leichenpred. von M. Nic. Schueccer. Discipulus eius fuit *Matth. Dresserus*, qui et Graec. orationem de eo scripsit. Falso a *Melch. Adamo* vocatur Mauritius pro *Martinus* (nemlich in *Dressers* Leben).“

Was erstlich seinen Briefwechsel mit Melancthon betrifft, so findet man wirklich a. a. O. zwey Briefe an ihn. In dem ersten, *Martino Sidemann* (sic) docenti bonas literas in oppido Mansfeldt, Amico suo, überschrieben, vom Jahre 1543., beantwortet ihm Melancth. die an ihn gerichtete Frage: ob die Erbsünde mit Recht eine Beraubung der Gerechtigkeit genannt werde. Diesen Brief hat *Cph. Pezel* in *Mel. Consiliis Theol. Lat. I. 405.* wieder abdrucken lassen. Der zweyte, das S. 408 — 411 ohne Jahresanzeige, handelt von der besten Methode zu predigen, und ist wegen seines lehrreichen Inhaltes mehrmals nachgedruckt worden; als in *Vict. Strigeli* Explicat. Epp. Dominical. (Neapoli Palat. 1586. 8.) nach der Vorrede; in *Luc. Bacmeister* modi concionandi simplicis informatione Vit. 1598. 8. und daraus in *Luc. Osian-dri* de studiis verbi diuini ministrorum priuatis recte instituendis admonitione; in Appendice, p. 14 sqq. Hier ist dieser Brief *ad Amicum* überschrieben (dieses scheint die Ursache zu seyn, dass der Herausgeber, wie er in der beygefügtcn Note sagt, ihn in keiner Sammlung der Melancthonischen Briefe hat finden können) und ihm das Datum, Die IX. Novemb. Anno MDXLIV. beygefügt. Wahrscheinlich hat Melancth. noch viele andere Briefe an ihn geschrieben, obgleich, ausser

jenen beyden, sonst keiner unter seinen gedruckten Briefen anzutreffen ist. — *Wincklers* Leichenpr. von *Selnecker* (wenn ich anders diese Namen richtig gelesen habe; denn sie waren äusserst unleserlich geschrieben; doch meinte auch der Herr Bibliotheks Custos, mein Freund und Gönner, Herr Prof. Rosenmüller, dass sie wahrscheinlich so zu lesen wären) kenne ich nicht; und eben so wenig *Dressers* Griechische Rede auf ihn, welche wahrscheinlich die besten Nachrichten von ihm enthält. Unter den gedruckten *Dressers*chen Reden, in der Ausgabe wenigstens, die ich nachsahe, suchte ich sie vergebens.

Wenn übrigens jene Nachricht gegründet ist, dass er 1555. noch Prof. der Griech. Sprache zu Erfurt gewesen ist, so muss er entweder noch in demselben, oder in dem nächstfolgenden Jahre nach Wittenberg, wahrscheinlich in gleicher Qualität, abgegangen seyn.

Denn in *Scriptorum p. p. a Professoribus in Acad. Witteb. T. II. (Witteb. 1556. 8.) fol. 201. a. sq.* und in der wiederholten Ausg. Das. 1562. 8. *Lit. Dd. a. sq.* steht ein Anschlagzettel von ihm in Elegischen Versen, worin er seine Vorlesungen über *Melanchthons* *Loc. Com.* und *Xenophons* *Cyropädie* ankündigt.

Auch dieses Gedicht will ich hier ganz beyfügen, nicht nur, weil jene Scripta, zusammen 7 Tomi, der wiederholten Auflagen ungeachtet, heut zu Tage sehr selten sind, sondern auch um eine Probe von seinem Dichter-Talent vorzulegen, zumal, da sonst gar nichts von seinen Schriften, so viel ich weiss, vorhanden ist.

„In Lectionem Locorum communium et
Paediae Cyri.

Quem sacra delectat mysteria discere verbi,
Quod nobis coeli Christus ab arce tulit:
Curet id imprimis, vt certa singula norma
Discat, et in solidum dogmata corpus agat.
Aurea sed methodus, magni contexta *Philippi*
Ingenio, gracili continet ista typo.
Inque locos redigit summas discentibus aptos,
Ceu graue pictori linea monstrat opus.
Non liquor *Hyblaeus* sic delectare palatum,
Vt liber hic animos crudiisse, potest *).

*) Dieses, und die beyden vorhergehenden Disticha, hat auch *Strobel* in Versuch einer Lit. Gesch. von *Mel. Locis theol.* p. 200 ich weiss nicht woher, angeführt.

Dulcior Ambrosio tibi lingua, Philippe, docenti,
Eloquique tibi stillat ab ore fauus.
Sicut apes stipant generoso nectare cellas,
Sic stipas libris optima quaeque tuis.
Adde quod omnigenas veris e fontibus artes
Quotidie summa dexteritate doces.
Scripsit et egregium *Xenophon* opus, inclytus autor,
Alueolis condens Attica mella suis.
Digna legi, cunctis apibus haec monumenta reliquit,
In quibus et Cyri condidit acta ducis.
Vt puer ingenii dederit praesagia summi,
Praebuerit qualem se quoque Marte virum.
Hos ego scriptores vobis, studiosa inuentus,
Quo decet interpretes sedulitate legam.
Vos modo, qui cupitis studiis adiungere sacris
Historias Graio quas docet ille sono:
Significate mihi, nostrumque accedite limen,
Contiguum domui limen, Ebre, tuae.
Sum promptus votis opera, quacunque licebit,
Nec studii cuiquam pars vacat vlla mei.

Dic visitationis Mariae (i. e. 2. Julii),
Anno 1556.
Martinus Sidemanus (sic)“

Doch sein Aufenthalt zu Wittcuberg kann nur von kurzer Dauer gewesen seyn. Denn in dem III. T. der angeführten *Scriptt.* (*Wit.* 1568. 8.) fol. 180. a. sq. findet man schon unter dem Jahre 1558 *) die Einladung zu seinem Leichenbegängnisse von dem damaligen Rector der Universität, dem Grafen *Adolph* zu Nassau etc. „Talis erat Martinus Seidemannus, Valebat ingenio, et natura ad eloquentiam idonea erat. Et optima doctrina excultus erat. Quare in ipsius oratione eximia erat elegantia. Ad haec bona addidit honestam morum gubernationem. Cumque recte didicisset doctrinam de inuocatione Dei, Filius Dei in eo voce Euangelii et Spiritu sancto veram pietatem accenderat. Quare et studia ad vtilitatem Ecclesiae referebat. Diu multos recte et vtiliter erudiit in schola Mansfeldensi et in Academiis, Erfordiana et nostra. Vtinam vero longiora ei vitae spatia Deus tribuisset propter Ecclesiae vtilitatem. Sed cum euocarit Deus eum ex hac militia, grati ipsius laborum memoriam retineamus, et studia ac honestos mores iuuentus imitetur. In hoc longo morbo quotidie sese, Eccle-

*) Es ist also ein Irrthum, wenn *Strobel* in der, in der vorhergehenden Note angezeigten Stelle unern *Sidemann* zu den Freunden *Melanchthons* rechnet, die es auch nach seinem Tode geblieben sind, da *Melanchthon*, wie bekannt, erst 1560, und also 2 Jahre nach *Sidemann* gestorben ist.

siam, honestissimam coniugem, et filium et filiam pia invocatione Deo commendavit. — Hortamur igitur Scholasticos, ut ad pias funeris ceremonias hodie hora duodecima conveniant. Die 14. Junii, Anno 1558. „Wahrscheinlich war er nur erst den Tag vorher, den 13. Juni, gestorben. Denn über den zweyten Tag blieb damals zu Wittenberg nicht leicht ein Verstorbener unbegraben, wie alle hier befindlichen Leichenprogramme beweisen. Ja man sieht daraus, dass manche schon an ihrem Sterbetage begraben worden sind. —

Endlich hat *Das. Bl.* 103. sein Landsmann, *Zach. Prätorius*, seiner noch einmal in einem Gedichte mit folgenden Worten gedacht:]

„Vna dies terrae Sidemanum condit in aluo,
Teque, *Luthere* *), dies vna eademque necat.
Quos ego miratus patriae venerabar alumnos,
Ingenio magnos et pietate viros.
Alter (*Sidemann*) in arcanis sophiae penetralibus artes
Imbiberat, Latio norat et ore loqui:
Norat et ore loqui Graio, quo munere linguae
Vix illi similes vnus et alter erat.“

Martin Seidemann, oder Sidemann war also, um alles, was sich aus diesen historischen Bruchstücken ergibt, kurz zusammenzufassen, aus Mansfeld gebürtig, wo er auch in dem 4ten Decennium des 16ten Jahrhunderts als Schullehrer, oder nach unserer jetzigen Sprache als Rector, angestellt war. Von 1550 — 55. zeigt er sich als Professor der Griechischen Sprache zu Erfurt, und zuletzt 1556. zu Wittenberg, wo er aber schon den 13. Juni 1558 sein Leben endigte. In der Griechischen Sprache soll er eine solche Stärke besessen haben, dass er sie auch zu sprechen im Stande war; überhaupt aber hatte er sich durch seine Talente, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit die Achtung und Liebe eines Melanchthons und anderer würdiger Männer seiner Zeit erworben. Doch durch Schriften hat er sich, wie es scheint, nicht bekannt gemacht.

L.

*) *Martin Luther*, des Bürgermeisters zu Mansfeldt, Jacob Luthers, der, wie wir aus dieser Stelle sehen, an Sidemanns Begräbnisstage, den 14. Juni, gestorben war, und schon den 15. Juni begraben wurde, wie das vor diesem Gedichte stehende Leichenprogramm ausweist.

In munitiones urbium Germanicarum.

Quando ruinosis stabant circumdata muris
Oppida, nec praeceps fossa nec agger erat:
Inclita tum belli, Germania, laude vigebas,
Hoste tibi nullos incutiente metus,
At postquam fossis nunc es munita profundis,
Aggeribusque vrbes vallat arena tuas:
Nunc virtute cares, nunc supplex porrigis vltro
Omnibus imbelles hostibus ipsa manus.
Grandia nimirum timidos quod cornua ceruos,
Hoc tua te fossis moenia cincta iuuant,

Dieses Epigramm übersendete *Georg. Sabinus* Brandenburgensis bereits im Jahre 1548 von Königsberg aus seinem Freunde *Joach. Camerarius* in Leipzig (*S. Sabini Poemata. Lips. 1581. 8. p. 517.*). Und gesetzt, dass man ausser diesen wenigen Zeilen nie weiter etwas von ihm gelesen hätte, so müsste man dennoch eingestehen, dass er ein wahrer Vates gewesen sey.

L.

Theophilus Lebeus,

dessen Onomast. theol. im neuen literar. Anzeiger 1808 S. 154 angeführt wird, ist ein Pseudonym, dessen wahren Namen man zwar nicht aus dem *Placcius* und *Mylius*, wohl aber aus Gundling's Historie der Gelehrtheit kennen lernt, in deren Register bey *Th. L.* auf *David. Chytraeus* verwiesen wird. Nimmt man nun *Ott. Frid. Schützi* de vita *D. Ch.* commentar. libros 4. zur Hand, so findet man daselbst I, 155 ff. von diesem Werke, welches der Verf. während seines Aufenthalts in Frankfurt am Mayn herausgab, und den verschiedenen Ausgaben desselben nicht nur ausführlichere, sondern auch zuverlässigere Nachrichten, als im *Gundling* S. 2475 ff. oder *Lipen*, welcher in seiner *Bibl. theol. s. v. Onomasticon* sogar als zwey verschiedenen Schriften anführt: *Dav. Chytraei* Onomast. und gleich darauf *Chr. Loeber* (sic) Onomast. theol. Unter andern bemerkt *Schütz*, dass auch die erste verstümmelte Ausgabe auf dem Titel die Jahrzahl 1557 habe, obgleich das Werk bereits im Jahre 1556 ausgearbeitet wurde. Wenn er aber bey dem erdichteten Namen *Th. L.* in einer Note hinzusetzt: alludente ad praenomen auctoris: so verstehe ich diess nicht ganz. Meiner Meinung nach bezieht sich nur der Name *Theophilus* auf den Vor-

namen David und zwar so, dass *Chytraeus* nicht sowohl auf die Etymologie des Worts, *dilectus*, *amabilis* Rücksicht nahm, sondern vielmehr auf die Stellen der Bibel (z. E. 1. Sam. 13, 14. Apstgsh. 13, 22.), in welchen David der Mann nach dem Herzen Gottes genannt wird. Durch den andern Namen *Lebeus* aber hat er, wenn ich nicht ganz irre, seinen deutschen Namen *Kochafen* ausgedrückt, wiewohl mir jeder einräumen wird, dass *Chytraeus* ungleich besser von *χυτρα* als *Lebeus* von *lebes* gebildet ist. Wenn es endlich bey Schütz heisst: *laudat hoc Onomast. J. C. Wolf* in *histor. Lexicc. Hebraic.* p. 234 so kann man noch hinzusetzen: *Joh. Fabricius* in *historia Bibl. Fabricianae* T. I. p. 274 sq. et *J. F. Reimmann* in *accessionibus uberioribus ad Catal. Bibl. theol. system. criticum* p. 164.

B. Kordes.

Noch Etwas zu den literarischen Notizen von Persius.

Da ich diesen Augenblick sehe, dass mir nur das 15te Stück des Int. Bl. vom vorigen Jahre, so wie das 13te von diesem Jahre zur Hand ist: so kann ich auch nur auf diese beyden Stücke Rücksicht nehmen und mache mit den neuesten Stücken den Anfang.

1) *Abel Foulon's* Uebersetzung ist sicher 1544 erschienen und die Jahrzahl 1514. bey den Zweybrückern ein blosser Druckfehler. Jenes Jahr findet man nicht nur in der *Bibliothèque de la Croix du Maine*, auch die *Chronologie* spricht für dasselbe, indem der Verf. 1563 ungefähr 50 Jahr alt gestorben ist, mithin 1514 unmöglich schon den lateinischen Satyriker übersetzen konnte.

2) Die Uebersetzung N. 6 von (*Jean François Drenx du Radier*) erschien ohne Zweifel zu Paris. Den Titel giebt *Ersch* vollständig also an: *Satires de Perse*, trad. en vers et en prose, p. s. de suite à la traduction de *Juvenal* (nämlich p. *Jean Dussaulx*; *Ersch* S. 441) avec un Discours sur la Satire et les Satiriques, tant latins que françois, de remarques critiques sur les traducteurs de *Perse* et les endroits difficiles, le texte, les variantes et une interprétation latine.

3) Auch die Uebersetzung Nr. 7. Paris 772. deren Verf. sich eigentlich genauer durch die Buchstaben M. D. D. R. A. A. P. bezeichnete, ist gleichfalls von demselben M(r) D(reux) D(e) R(adier) A(vocat) A(u) P(arlement) wie *Barbier* im

Dictionn. des ouvrages Anon. et Pseudon. N. 6443 bemerkt, wo der Titel so angegeb. ist: *Satires de Perse*, trad. en françois par M. D. D. R. A. A. P. Paris 772. 12. Man sieht also, dass der Verf. N. 6. für Gelehrte, N. 7. aber, welche Ausgabe im *Ersch* fehlt, für Dilettanten bestimmte.

4) Von *B. Holyday's* Uebersetzung kennt weder *Brüggemann* in s. *View*, noch selbst *Wood* in *Athenis Oxoniensibus* 2, 170. die erste Ausgabe 1616 erschien wie beyde bemerken „the second edition.“ Da aber der Verf. den *Persius* vor seinem 20sten Jahre übersetzte, so muss die erste Ausgabe, vorausgesetzt, dass sie auch gleich gedruckt wurde, vor oder um 1613 erschienen seyn, indem er 1661 im 68sten Jahre starb und mithin 1593 geboren wurde.

5) *Dryden's* Uebersetzung, welche man auch im 12. Bande der von *Robert Anderson* besorgten Sammlung Englischer Dichter findet, erschien allerdings zuerst 1693, wie meines Wissens alle Biographen des Dichters bemerken. Auch *Brüggemann* giebt dieses Jahr an.

6) *Thom. Sheridan's* Uebersetzung erschien nach *Brüggemann* zuerst Dublin 728. 8. und zum zweytenmal London 759. 12.

7) Die deutsche Uebersetzung von einem *J. A. H.* kennt *Degen* wie er in seiner Uebersetzer-Bibliothek bemerkt, ihrer Existenz nach bloss aus *Blankenburg's* Literatur zum *Sulzer*. Ich für meine Person muss an ihrer Existenz durchaus zweifeln. Wenigstens finde ich sie im Repertorium der Literatur gar nicht aufgeführt. Vielleicht unterliess der Verf. seine Arbeit, weil er von *Fülleborn's* Uebersetzung hörte, die im folgenden Jahre wirklich erschien. Im allgem. Bücherverzeichnisse — Ostermesse 1793 ist der Titel so angegeben: *Persius* Satiren für Deutsche verständlich und lesbar gemacht von *J. A. H. Mühlhausen*, bey *J. D. Müller*. 8.

8) Die vor mir liegende D. de *Persio*. Jenae 701. 4. welche im vorigen Jahrgange St. 15. ohne Zweifel nach *Blankenburg's* Vorgange, dem *Joh. Imman. Schade* beygelegt wird, ist nicht von diesem Respondenten, sondern vom Präses *Ge. Nic. Kriegk* selbst, dem *Jöcher* oder vielmehr bereits *Joh. Mart. Riedel* in *commentat. de vita et scriptis G. N. Kriegkii* s. l. et a. (*Nordhusae* 731.) 4. S. 50 so wie in neuern Zeiten *Harles* in *breviori notitia litterat. Romanae* S. 451 sie eben so richtig zuschreibt, als sie im Int. Bl. der Leipz. Lit. Zeitung 1806. S. 899 wo von *J. J. Schade*, der wegen dreyer Gedenschriften kaum einen Platz im *Jöcher* verdienen

möchte, einige Nachricht gegeben wird, ausgelassen ist.

Zum Schlusse noch folgendes, wobey ich jedoch nicht angeben kann, was die Zweybrücker bereits davon bemerkt haben, deren Ausgabe mir nicht zur Hand ist.

1) Die Italienische, schon von Blankenburg angeführte, Uebersetzung, welche unter dem Titel erschien: *Persio tradotto in versi sciolti e dichirriato da Francesco Stelluti, Accademico Linceo da Fabriano*. In Roma 630. 4. nennt *Villoison* im *Mag. enc.* 7. 2, 463 *livre plein de remarques curieuses et peu connu*. Wegen ihrer Seltenheit kam sie wahrscheinlich auch nicht zu *Jöcher's* Kenntniss, dessen kurzen und fehlerhaften Artikel man aus *Iani Planci* (d. i. *Giovanni Bianchi*) *catalogo Lynceorum*, welches mit *Fabii Columnae* *ἑρροβααααα* Flor. 744. 4. erschien verbess. kann. *Fr. Stelluti* war dein Medicus; vielmehr sagt *Bianchi*: *praeter legum koctrinam in Mathematicis, in historia naturae et in poesi erat versatissimus*. — Ob er noch 672 gelebt habe, weiss ich nicht, da B. aus dem man bloss sieht, dass er 651 noch lebte, sein Todesjahr nicht angiebt. Allein er florirte nicht erst um 1672, sondern schon früher. Vielleicht schrieb *Jöcher* um 1652 woraus durch einen Druckfehler 1672 ward. — Eine italienisch geschriebene anatomie apis existirte als ein besonderes Werk gar nicht. Es bemerkt aber B. bey Gelegenheit des übersetzten *Persius*: *Item multa in annotatt. intermiscet, quae ad hist. naturae faciunt — item in eo libro apum varias imagines et earum partium, quae primus optimis Microscopiis tunc a Lynceis reperiis exponit et in tabula aerea variis figuris, nitidissimis quidem exprimit*. — Die Schrift, welche *Jöcher* zuletzt anführt, hat den Titel: *trattato del legno fossile minerale nno vamente scoperto*. Roma 637. fol., enthält aber nur, wie *Dryander's* Katalog 4, 175 bemerkt, 12 Seiten und 13 Kupfertafeln. Die lateinische Uebersetzung in den *Ephemer. Acad. nat. curios.* Dec. I. Ann. 5. p. 606 — 616 ist nicht, wie *Böhmer* in *Bibl. hist. natur.* 4, 2, 520 und selbst *Moller* in der *Cimbria litter.* 2, 515 f. angibt, *Joh. Dan. Maier*, welcher vielmehr, wie die Ansicht lehrt, bloss den Herausgebern der *Ephemer.* das italienische Original zum beliebigen Gebrauche mittheilte.

2) Von der französischen Uebersetzung des *Claude* (J. . . im *Blankenburg* ist ein Druckfehler) *Nicole* nennt *Jöcher* und *Bl.* die erste Ausgabe von 1660, so wie *I.* und *Desesfarts* die neueste von 1693. Eine andere finde ich im *Catalogue des livres imprimés de la Bibliothèque du Roi*. Belle,

lettres T. I. Paris 750 fol. p. 519 N. 5064 so angegeben: *Les oeuvres du Président Nicole, cont. diverses piéces choisies trad. en vers françois de Martial — — — Catulle — les satires de Perse etc.* Paris 681. 12. 2 Voll. woraus erhellt, dass er den *Persius* ganz übersetzte, was nach *Jöcher* nicht der Fall ist.

3) *Carl Heinv. Frömmichen's* Programm de *Persio*. Hildesiae 775. 4. welches wahrscheinlich von den Zweybrückern angeführt, von *Blankenburg* aber übergangen ist, kenne ich nicht aus eigener Ansicht.

4) Vor mehreren Jahren habe ich mir notirt, die Quelle jedoch anzuführen vergessen: „*Ge. Frid. Steph. Stieber's* neue Ausgabe des *Persius* wird bald erscheinen. Der Verf. hat bey seinem Aufenthalt in Erlangen viele Jahre daran gearbeitet und theils dort, theils bey einer Reise nach England viele Handschriften und die ältesten Ausgaben zu vergleichen Gelegenheit gehabt.“ Ohne Zweifel ist dieses aus einer Recension der D. dieses Gelehrten entlehnt, welche den Titel hat: *Conjectanea et opiniones in nonnulla Ovidii, Jul. Obsequentis et Persii loca*. Erlangae 786. 4. Es fragt sich daher, ob zu dieser Ausgabe, deren auch *Harles* a. a. O. gedenkt, noch jetzt Hoffnung vorhanden ist?

B. Kordes.

Correspondenznachrichten.

Aus Moskwa. Herr Hofrath und Prof. der Naturgeschichte D. Gotthelf Fischer allhier ist Ritter des heil. Wladimir - Ordens vierter Classe geworden. Das kais. Rescript vom 14. Apr. 1808 lautet so:

An Hrn. Fischer, Prof. ord. der Univ. Moskwa.

Dem Zeugnisse des Ministers der öffentlichen Aufklärung über Ihre ausgezeichnete Thätigkeit, die der Universität so nützlich ist, gemäss, beehren wir Sie mit dem Orden des heiligen Wladimir vierter Classe, und senden Ihnen hierbey die Ehrenzeichen, welche Sie den Statuten des Ordens gemäss tragen werden.

Unterzeichnet *Alexander*.

Contrasignirt Graf Peter Zawadoffsky.

Dieses Rescript war mit folgendem Schreiben des Curators der Univ. Grafen Alexis v. Razoumoffsky begleitet:

Petersburg, den 22. April 1808.

Mein Herr!

Ich habe mich gefreuet, Ihrem Verdienste, Ihrem Eifer und Ihrer Sorgfalt, die Sie auf die Anordnung des Museums der Universität gewandt haben, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Ich freue mich nicht weniger den Auftrag zu haben, Ihnen in beyliegendem Pakete einen schmeichelhaften Beweis des Wohlwollens Sr. Majestät zu übersenden. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Glück dazu und bitte Sie zu glauben, dass ich immer geneigt seyn werde, Ihnen Beweise der Achtung zu geben, die Sie mir einflössten u. s. f.

Hr. Fischer arbeitet an Russischen Analecten der Naturgeschichte, welche einen doppelten Zweck haben: 1. alle Entdeckungen gedrängt darzustellen, welche für Russlands Naturgeschichte gemacht wurden, akademische Arbeiten und Sammlungen die darauf Bezug haben, zu beschreiben, 2. ein Repertorium der Arbeiten russischer Naturforscher überhaupt zu liefern. Sie sollen vom 19ten Jahrhundert anfangen oder wenigstens 1801 zur Gränze haben, und alle Jahre ein Band von 25 — 30 Bogen in 8. mit Zeichnungen in blossen Contouren, erscheinen, wenn sich ein billiger Verleger dazu findet.

Die Gesellschaft der Naturforscher, die bald den zweyten Band ihrer Memoiren herausgeben wird, ist zur kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher erhoben worden.

Rinteln. Auf hiesiger Universität haben am 20. May d. J. Herr *Henr. Wilh. Iferinghausen*, aus dem Mindenschen, nach vorhergegangenem Examen und nachzuliefern versprochener Disputation, und am 30. Jun. Herr *Joh. Gottfr. Beggerow* aus Pommern nach vorhergegangnen Prüfungen und ausgeheilte Dissert. inang. chirurg. medica de Fistula lacrymali, von der medic. Facultät die medic. und chir. Doctorwürde erhalten. Die philos. Facultät hat am 25. May Hr. *Ioh. Victor Wilh. Stahlschmidt* aus dem Dessauschen, Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Hamburg die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Durch ein allergnädigstes Rescript vom 1. August hat Herr *M. Christian Samuel Weifs*, der sich gegenwärtig noch in Paris aufhält, die erledigte ordentliche Professur der Physik auf hiesiger Universität erhalten.

Die durch des Hr. Joh. von Müller Abgang, schon längst erledigte und bisher unbesetzte Stelle eines Hofraths und ersten Custos bey der kais. kön. Hofbibliothek ist unlängst dem Hr. *Vincenz von Stingel*, ehemaligem Lehrer des Erzherz. Rainer, ertheilt worden.

Auf der Universität Halle ist Herr Hofrath *Schütz* Professor ordin. eloquentiae und Director des philolog. Seminars geworden; die Herren Professoren *Ersch* und *Vater* haben die Aufsicht über die Bibliothek erhalten, Hr. Prof. *Vofs* ist ord. Prof. des Staatsrechts und der Staatswirthschaft, Hr. D. *Bucher* von Marburg ord. Professor der Rechte, und Hr. Musikdirector *Türk* Professor der Musik geworden. Die Stelle des Hr. Prof. *Froriep* hat Hr. Prof. *Senf*, nebst der Direction des Hebammeninstituts erhalten.

Zu erwartende Werke.

Es werden Beyträge zur Geschichte der Poesie herausgegeben v. Hr. *Ludw. Tieck* in zwanglosen Heften erscheinen, die sich besonders über die gesammte romantische Poesie des Mittelalters verbreiten sollen. Auch wird ein Journal für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit herauskommen.

Herr Prof. *L. von Baczo* wird ein Drama, die Mennoniten, ein Familiengemälde, in drey Aufzügen herausgeben in der doppelten guten Absicht, theils die, welche Verlust bey dem abgebrannten neuen Schauspielhaus in Böhmen erlitten haben, durch den Ertrag zu unterstützen, theils die achtungswürdigen Mennoniten genauer kennen zu lehren.

Literarische Nachrichten.

Der Major Herr *de Maimieux* zu Paris, welcher da-elbst in der Pasigraphie Unterricht ertheilt, hat eine Generalcharte für eine allgemeine Schrift entworfen und sie den Fürsten Primas überschickt, welcher sie nicht nur übersetzen lässt, sondern in seiner Antwort auch den Scharfsinn des Verf. rühmt, und ihm bezeugt, das realisiert zu haben, was Leibnitz nur für möglich und wünschenswerth hielt.

Herr Prof. *L. von Baczo* zu Königsberg hatte im Freymüthigen 1806. St. 162. 163. die Frage aufgeworfen: ob der deutsche Orden Mysterien ge-

habt habe gleich denen der Tempelherrn (worunter natürlich nicht die Abscheulichkeiten verstanden werden, welche Eigennutz, Unverstand und Bosheit dem Orden der Tempelherrn zuschrieb, sondern in Hieroglyphen eingekleidete richtigere Ideen über Hierarchie, eignes Staatsinteresse, Volksglauben u. s. f. wodurch er vorzüglich dem Klerus verhasst wurde). Jetzt hat Hr. v. B. im Freymüth. 1808. St. 160. diese Frage selbst verneinend beantwortet. Nicht nur die Statuten des deutschen Ordens von Dr. Hennig herausgegeben und von dem Comthur Freyherrn von Val (Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique) erläutert, sondern auch die im geheimen Archiv zu Königsberg, und die vom geh. Rath und Archivarius zu Mergentheim Hrn. Polzer im dasigen Archiv, angestellten Untersuchungen haben gelehrt, dass keine Urkunde vorhanden sey, welche auch nur die entfernteste Vermuthung solcher Mysterien begründen könnte. Der deutsche Orden hatte bloss manches vom Tempelherrnorden entlehnt, stand aber übrigens mit ihm in keiner Verbindung. Dass der deutsche Orden sich nicht sklavisch unter das Joch der Hierarchie beugte, als deutscher Reichsstand mit Treue gegen den Kaiser vorurtheilsfrey handelte, die Ketzer nicht gleich verurtheilte, sondern erst prüfte, lag in der Bildung des Ordens, freyer deutscher Männer, und in dem Geiste und der Verfassung des Ordens, wodurch dem Despotismus entgegengewirkt wurde. Die sonderbaren Verzierungen im Schlosse zu Marienburg können nicht Hieroglyphen seyn, sondern müssen ihren Ursprung der Phantasie des Künstlers verdanken; der Bau des Schlosses (seit 1309) fällt gerade in die Zeit wo der Tempelherrnorden unterdrückt wurde, und wo auch die liefländische Geistlichkeit über die Kreuzherren Klage führte, man also den Gegnern keine Blösse geben durfte; die kleinen metallenen sonderbaren Figuren, die man mit verstecktem Kirchensilber im Rathhause zu Elbing fand, sind entweder alte Götzenbilder, oder verdanken der Theosophie und Magie, die im 16ten Jahrhundert durch den berühmten Skalichius in Preussen Eingang fand, ihren Ursprung; und das unterirdische Gemach im Gute Gross-Waldeek kann ein Klostergefängniß gewesen seyn, das man auch in den Zeiten des preuss. Bundes einmal zu geheimen Versammlungen brauchte.

Vermischte Nachrichten.

Des Hrn. Fellenberg ökonomische Stiftungen zu Hofwyl zur Vervollkommnung des Landbaues haben in der That noch mehr Aufmerksamkeit erregt,

als Pestalozzi's Bemühungen zur Veredlung des öffentlichen Unterrichts. Der Kaiser von Frankreich hat einen Bericht über diese Anstalten gefordert; auch der ehemalige König von Spanien liess sich Berichte darüber erstatten. Der König von Württemberg hat sie neuerlich besucht. Die Herren Prof. Carl Pictet zu Genf und Pfarrer Gauteron zu Tavanne bey Biel haben neuerlich kleine Werke darüber geschrieben.

Im Palais royal zu Paris hat man in diesem Jahre ein Kosmorama zu zeigen angefangen, wobey alle Monate mit den Darstellungen gewechselt wird. Man hat auch Gemälde von Alterthümern, z. B. den Ruinen von Palmyra, dem Soldatenhaus zu Pompeji etc. gezeigt.

Englische Literatur.

A statistical and historical Inquiry into the progress and magnitude of population of Ireland, by Tho. Newenham, Lond. 1807. 8.

Der Verf. klagt mit Recht über die falsche Politik Englands, wodurch es Irlands Gewerbsquellen zerstört, Handel lähmt und Population vermindert. Es könne, wenn Ackerbau und Industrie begünstiget würden, 8 Millionen nähren und jetzt besteht die Bevölkerung aus 5400000 Seelen, worunter etwa 1,030000 Protestanten sind. Die Nationalschuld beträgt 45 Mill. Pf. Sterl., wovon 43 sich aus den Zeiten der Revolution herschreiben. Irland hat 13½ Million Quadratmorgen Landes, und 66 grosse und kleine Seehafen.

Die holländische Gesellschaft von Schottland hat nun den dritten und vierten Band der Gedichte Ossians (Oysin's) oder vielmehr der alten schottischen Volkslieder und Balladen, gesammelt aus der Ueberlieferung, mit diplomatischer Genauigkeit herausgegeben, dieselben, aus welchen Macpherson seine Epopöen Ossians zusammensetzte, die folglich *nie ein Ossian* sang. Die ältesten der alten Schottenlieder mögen nicht über das 13te Jahrhundert hinausgehen.

Zu London ist eine malerische Reise nach dem gelobten Lande erschienen, zu welcher Hr. Ludw. Mayer 1802 an Ort und Stelle die Prospective gezeichnet hat. Das Werk nimmt vorzüglich auf die bibl. Gesch. Rücksicht, der Teich Bethesda, die Berge Tabor und Zion, das Thal Josaphat, das (angebl.) Grab Lazari u. s. f. sind abgebildet.

Buchhändler - Anzeigen.

In der *Macklotischen Hofbuchhandlung* in *Carlsruh* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

- Baurittel, C. W.*, Anleitung für angehende Scribenten in allen vorkommenden Land- Amt- und Stadtschreibereygeschäften. 3 Bände, neue Auflage. 8. 4 Thlr.
- Brandversicherungs-Ordnung*, neue, für das ganze Grossherzogthum Baden. 8. 4 gr.
- Constitutions-Edict*, 1s bis 5s, betreffend die kirchliche Staatsverfassung, die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten, die Standesherrlichkeitsverfassung, die Grundherrlichkeitsverfassung, und die Lehensverfassung des Grossherzogthums Baden. 8. 18 gr.
- Gemmen*. Taschenbuch für Schillers Freunde vom Verf. des goldnen Kalbes. 12. 1 Thlr. 4 gr.
- Grimberg, Louis de*, Lettres sur la Westphalie. 8. 16 gr.
- Hebammenordnung*, Badische, oder Instruction. 8. 2 gr.
- Pfaff, Dr. Christian Ludw.*, Beyträge zur Kunde der ältern und mittleren deutschen Constitution. gr. 8.
- Schilling von Canstatt, Carl Friedrich*, Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling, mit vielen Kupfern und Stammtafeln verwandter Familien. Fol. (in Commission) 8. 5 Thlr. 17 gr. netto.
- Taschenbuch* für schöne Geister des schönen Geschlechts, fürs Jahr 1808. mit einem Titelkupfer. 12. broch. mit Umschlag 1 Thlr.
- Wucherers, Gustav Friedrich*, die Grössenlehre, für Realschulen populär bearbeitet 11 Theil, welcher die Zahlenlehre enthält. gr. 8. 1 Thlr.
- Des ersten Theils 2r Coursus. gr. 8. 1 Thlr

R o m a n e.

- Ambrosio* oder der Mann des Berufs und der Pflicht. Eine spanische Novelle. 2 Theile. 8. 2 Thlr.
- Amint* ein Hirtengedicht von Torquato Tasso. Nach dem Italienischen übersetzt, von Eduard Schaul, nebst, nebst beygedrucktem Original-Text. 8. 18 gr.
- Anekdoten und Charakterzüge* aus dem menschlichen Leben. 8. 16 gr.
- Felix und Leonore*, oder die unglücklichen Colonisten auf St. Domingo. Aus d. Franz. frey übersetzt von Kessler. Grossh. Bad. Hauptmann. 2 Theile. 8. 2 Thlr.

In der *von Kleefeldschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hiazinthe und Camillo oder die Cisalpinier. Mit Kupf. 8. 1808. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Eine sehr anziehende Schilderung liebensw. Charaktere, welche sowohl in Lesebiblioth. als auch auf der Toilette gewiss nicht unwillkommen seyn wird.

Katechismus für Soldaten. als Leitfaden für Offiziere bey dem Unterricht des Gemeinen, von einem königl. Sächs. Offizier. 8. 1808. Preis 10 gr.

Der durch mehrere militär. Schriften hinlänglich bekannte, wenn gleich hier ungenannte Verf., giebt in diesem kleinen Büchlein Unterricht, den ungeübten so wie auch den schon etwas erfahrenen Krieger für seinen ehrenvollen Stand zu bilden und dem Zeitalter gemäss geschickt zu machen und zu vervollkommen: — Als Anhang sind zur Nachahmung Beispiele von Heldenthum edler durch Tapferkeit und kluges Benehmen auf dem Schlachtfelde sich ausgezeichneten Braven mit aufgeführt, und der Verf. hat es von seiner Seite an nichts fehlen lassen, um diese kleine Schrift so lehrreich als nützlich zu machen.

Bey Friedr. Wilmans in *Frankfurt am M.* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. E. Bartels systematische Entwurf einer allgem. innen Biologie. Ein Beytrag zur Vervollkommenung der Naturwissenschaft überhaupt, und der Erregungstheorie insbesondere für Aerzte und Naturforscher jedes Faches. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Diese Schrift enthält die Grundzüge d. Theorie des allgem. mechanischen und chemischen Processes und des allgem. Organismus der Natur; und gründet hierauf die, ebenfalls darin enthaltene Theorie der Entwicklung der Lebensperioden, der Fortpflanzung der Gesundheit und Krankheit organischer Individuen. Sie darf daher, als ein Inbegriff der Grundlehren der gesammten theoretischen Naturwissenschaft, nicht allein Physiologen und Aerzten, sondern auch Physikern, Chemikern und andern Naturforschern dreist empfohlen werden.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

35. Stück.

Sonnabends, den 20. August 1808.

Nachricht von einer alten musikalischen
Schrift.

Tenor. *Missae tredecim quatuor vocum a praestantiss. artificib. compositae.* Jesus Sirach. *Musica et Vinum laetificant cor hominis. Cum privilegio Caesareae atque Regiae Maiestatis ad Quadriennium.*

Am Schluss.

Finit novum et insigne opus Missarum Norimbergae in celeberr. germaniae vrbe excusum, arte Hieronymi Graphel, civis Norimbergensis Anno M. D. XXXIX. Septimo Idus Februarii. Quer 4.

Der Herausgeber, *Johann Otto* ein Kunsthändler in Nürnberg, war der erste, der daselbst lauter musikalische Werke, die zu seiner Zeit von den besten Meistern componirt wurden, durch feinen Druck und Verlag mit vielem Fleiss an das Licht stellte, nachdem er i. J. 1533. von dem damaligen römischen König Ferdinand ein Privilegium erhalten hatte, dass Niemanden im Reiche erlaubt seyn solle, seine herausgegebenen Musikalien nachzudrucken. Er rühmt solches in einem 1537. edirten und Ferdinand dedicirten musikalischen Werke*), worin er desselber als den einzigen hohen Beförderers der Musik zu seiner Zeit mit verdientem Ruhme gedenkt. Er starb um 1560. Hr. Pfarrer Nopitsch, zu Altdorf, dem ich diese Nachricht verdanke, führt die gegenwärtige Schrift mit der Jahrzahl

1543. auf *). Ich wünschte daher zu wissen, ob es eine zweyte Auflage oder ein Druckfehler ist. Die vor mir liegende Ausgabe ist dem Senat der vormaligen Reichsstadt Nürnberg dedicirt und die Dedication enthält, wie mich dünkt, so schätzbare Bemerkungen zur Geschichte der Musik, dass ich nicht entstehe, sie hier wörtlich mitzutheilen, wie denn Otto auch ein sehr geschickter Mann gewesen seyn muss, wenn er selbst der Verf. der Dedication gewesen war.

AMPLISSIMO ORDINI SENATORIO,
REIPVB. Noribergen. Domini et patronis suis observandis. *Joannes Otto.*

Civis Noribergensis.

S. D. Notum est vobis, Viri ornatissimi, studium meum vsitatum, quod pro mediocritate conditionis meae in id posui, vt monumenta insignium Musicorum non solum in plurium manus vulgarentur, sed etiam conservarentur ad posteritatem. Etsi autem alibi exposui, cur in hoc genere existimarim mihi praecipue laborandum esse, tamen quia nunc sacrarum cantionum (quas Missas vocant) primum Tomum, *novo in Germania exemplo*, in publicum emitto, necessarium visum est, huius mei consilii rationes ostendere. Ac video sane me reprehensione vix cariturum esse quod cum non sim artifex, sed tanquam vnus ex media plebe, tamen de Musica disputo, sicut autem in fabulis sunt preconum ministeria, nunciantium de-

*) Welchen Titel führt dasselbe?

*) S. G. A. Will's Nürnb. Gel. Lex. — fortgesetzt von *Christian Conrad Nopitsch* etc. 7r Th. oder dritter Supplementband von N — R. Altd. 1806. S. 87 und 88.

creta regum, ita mihi quoque licere existimo, ut ea commemorem, quae non nunquam ab Eruditis musicis de hoc genere canticorum disputari solent. Obmitto autem nunc, quae de commoditatibus Musicae a veteribus egregie disputata sunt, quod et ad moderationem animorum faciat, et a natura quasi condimentum curam homini ostensa sit. Neque enim obscurae significationes sunt, quae probant incredibilem vim Musicae esse, ad animos varie flectendos, et quasi transformandos in novam faciem et affectus novos. Neque etiam commemorabo, de dignitate Musices, quam cum praestantissimis aliis artibus communem habet, quod magis φυσική est, quam διδακτική, quamquam enim usu atque exercitatione incredibili habet opus, tamen nisi heroicæ naturæ, et ad hanc εὐπραξίαν, sicut Socrates apud Xenophontem loquitur, quasi factæ sint nunquam laude dignus Musicus, et qui artifex dici possit, enadet. Haec atque alia quae in genere de Musica dici possunt, nunc non attigam. Hoc mihi dixisse satis sit, quae in omni Musica praecipuam laudem habent, atque in aliis canticibus, se iuncta, et quasi procul ostenduntur, ea in his sacris canticibus (quas Missas vulgus vocat) omnia coniuncta, et pulcherrime, tanquam in tabula bene picta, ac illustri loco collocata, a veris artificibus ostendi. Magnam laudem habet primum ars ipsa, quae non solum in callida vocum mixtura, sed etiam in varietate numerorum, seu proportionibus est posita. Sicut autem in bene constituto corpore, non solum symmetria partium laudatur, sed etiam εὐσεία requiritur, ut sanguinem et succum suum corpus habeat et symmetria melius constet, ita videmus Musicos, artem cum copia quadam coniungere voluisse. Sic ut autem bene constituta corpora, etsi habiliora sunt, tamen vitiosis humoribus carent, ita copia tum demum in Musico laudatur, si sit sine molestia, hoc est suavi gravitate, et gravi suavitate condita. Haec fere sunt laudatissimarum canticorum ornamenta et quasi stadium, in quo conficiendo artifices Musici, sibi decenter esse censuerunt. Etsi quaedam naturæ ad effignendam artem autem sunt meliores: quaedam contra, in eam partem quasi desides, negligentem facilitatem magis amant, tamen harum sacrarum canticorum ratio cogere videtur artifices, ut qui excellere volunt, omnia haec tria coniungant, etiam si minus non nunquam adiumentum a natura, ideoque infelicius sit conatus. Primum enim ingentem copiam requirit ratio carminis, cuius forma per omnes partes, quas sane multas habet, debet esse sui similis. Aliubi quatuor temporibus absolvitur melodia totius Missae, alicubi paucioribus. Quis autem non videt, quam magna, et ea tamen accurata ac diligenti copia opus sit, ut eadem clausula per totam canticum non solum sine molestia, sed etiam cum

suavitate et laude ingenii repetatur. Atque haec quoque causa est, cur plurimum artis in Missis artifices ostenderint. Artis enim hoc proprium est opus, condire illam copiam, ne pariat fastidium, et nimia esse videbatur. Hinc quod in aliis canticibus rarissimum est, tanta signorum varietas, tam mirabilis numerorum quasi distributio in Missis cernitur. Longe autem errant, si qui haec ostentandi gratia ab otiosis ingeniiis adiuventum putant. Necessitas fuit, quae cogit artifices ad has quasi praestigias querendas quibus similitudinem melodiae occultarent, et eosdem sonos, subinde alia atque alia forma, sicut in scena histriones mutato cultu, ostenderent. Non est autem in tanta arte aliud admirabilis hac erudita varietate, qua tam varie artifices uti voluerunt. Aliubi quatuor voces in unam concludunt signis, tanquam varia veste, distinctam. Aliubi trium vocum eadem ratio est, quarta autem tanquam claudus comes, dum tandem sequitur, subito propositam metam cum aliis coniungit. Non nunquam cum quatuor voces sociatae sunt, subsonat Quinta, infra vel supra aliam ceu ex insidiis coorta. Sed quid facio, cum eam varietatem verbis ostendere conor quam longa aetas eruditorum Musicorum non potuit totam complecti? Mihi quidem ut dicam quod sentio, omnia humana spectacula huius ingeniorum eruditi ludi vincere videntur, siue suavitatem, siue vim humani ingenii, in hoc genere admiratione dignissimum intueri libet.

Dixi de arte et copia, quae in hoc genere sacrarum canticorum coniuncta sunt. Nunc restat, ut etiam de gravitate, cum suavitate coniuncta dicamus. Atque hic videmus, Eruditos Musicos diligenter eam regulam secutos esse, quam apud Platonem de melodiis Socrates praescribit. ὅτι δεῖ ἀνάγκασθαι τὸ μέλος, ἐπισθαι τῷ λόγῳ καὶ μὴ λόγον τῷ μέλει. Hoc est, quod Musicus debet melodiam cogere, ut sequatur verba, non verba melodiam. Cum enim in istis Ecclesiae vocibus maxima insit gravitas, etiam Musicis sonis decentem gravitatem induerunt artifices. Non solum enim eas, Melodias quaesierunt, quae repetitione assidua, quasi pondus quoddam ad inculcandam diligentius sententiam afferrent, sed etiam ea adhibuerunt signa, quae dignitatem, et quasi maiestatem aliquam sonis circumdarent. Sicut enim in incessu, quaedam significatio dignitatis est, si tardior sit, et cum decenti quodam motu, ita cum sonorum quasi cursus signi ratione cohibetur, ut lentior sit, non praecipitatus et negligens, dignitas quaedam carmini accedit. Ideo praecipuarum Missae partium initia, plerumque a tardioribus signis fecerunt Musici, etiam ob eam causam, ut reliquae voces liberius vagari, et quasi superbe lascivire possent. Ex hac igitur in-

geniosa mixtura constat illud quod tertium esse diximus in bono carmine, gravitas, seu dignitas, in cuncta suavitate condita, ad quam ipsa ratio cantionis Musicum non negligentem reueat. Cum igitur quicquid in omni musica laudatissimum est, sive artificiosam vocum mixturam, sive copiam ex abundantia feliciss. ingeniorum redundantem sive signorum gravem ac plenam dignitatis variationem spectes, id totum in Missis (quas vocant) maxime ostendere eruditi Musici conati sint, libenter in ea re lucis artis studiosis gratificari volui, et beneficium, quod pro conditionis meae ratione praestare caepi absolvere. Cum enim vsitatum Musicorum verbum sit, qui Missas veterum artificum non nosit, veram Musicam ignorare, commodissimum esse indicavi, post duos Tomos Mottetarum (ut vocant) etiam Missas edere, ne quid in nostra opera desiderarent huius artis studiosi. Hunc laborem nostrum viri ornatissimi amplitudini vestrae censui dedicandam esse, non ideo solum quod et significationem hanc gratitudinis, ampliss. vestro ordini tanquam patronis meis debeo, et nominis vestri celebritas huic operi non nullam conciliabit existimationem sed, etiam quod cum reliquae Mathematicae disciplinae in hac vestra republ. tanquam fixum domicilium habeant, aequum sit Musicam cum eis coniungi, tanquam sociam artem, et quae semper in vestra republ. maximi est habita. Spero autem sicut vestro ordini honestissimum est, rectorum studiorum curam ac defensionem suscipere, ita hoc Musicum opus grato vos animo complexuros esse, quo non solum ad honestam voluptatem, sed etiam ad sacra ornanda uti licet. Sed de ea re fortasse dabitur disputandi locus cum reliquis Missarum Tomos aedemus *). Christus vos seruet patriae, et ita gubernet consilia uestra, vt et verae religionis, quam summo studio haetenus fouistis, et rectorum studiorum curam ac defensionem perpetuam retineatis. Amen. Datae Noribergae. VII. Id. Febr. M. D. XXXIX.

Noch will ich den Index Missarum hier beysetzen, da man aus demselben nicht nur die Materien, sondern auch die Tonkünstler kennen lernt, welche damals als die vorzüglichsten bekannt und geachtet waren:

1. Aue Regina.	Jacobus Obrecht.
2. Fortuna.	Josquin.
3. Bon. temps.	Antouius Brumel.
4. Salua nos.	H. Isaac.

*) Wenn erschienen diese?

5. Lomme arme.	Josquin.
6. Frölich wesen.	H. Isaac.
7. Pange lingua.	Josquin.
8. Cum Jocunditate.	Petrus de La Rue.
9. Da pacem.	Josquin.
10. Sub tuum praesidium.	Josquin.
11. O gloriosa.	Petrus de La Rue.
12. Petrus Apostolus.	Jacobus Obrecht.
13. De S. Antonio.	Petrus de La Rue.

Nürnberg, den 14. Aug. 1808.

Kiefhaber.

Neue Stiftungen.

Die innerhalb der Grenzen der Wetterau wohnenden Naturforscher haben sich zu einer Gesellschaft vereinigt, deren Zweck die Cultur der vaterländischen Naturkunde in ihrem ganzen Umfange und die Erweiterung dieser Wissenschaft überhaupt ist. Diese Societät nennt sich: *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde*. Die Gründer derselben sind: in Aeschaffenburg, die Herren S. L. Behlen, N. J. Brahm, C. Gerster, J. J. Hoffmann, Dr. E. v. Knod, Nau, T. Pauli, M. Streiter, von Straus, S. F. Thelemann und C. J. Windischmann; in Bieber, Hr. C. L. Schmidt, in Darmstadt, Herr Dr. G. Becker, in Frankfurt, die Herren Dr. Engelmann, Dr. C. H. Grasemann, Dr. J. G. D. Melber, Dr. J. G. Neuburg, Dr. J. H. M. Poppe, C. Ritter, Dr. J. Scherbius und Dr. C. Wenzel; in Hanau, die Herren G. Gärtner, Dr. J. H. Kopp, Dr. J. P. A. Leisler, C. C. Leonhard, C. F. Merz und J. H. Schaumburg; in Idstein, Hr. C. P. C. Stein und in Offenbaeh, die Herren P. C. Hoffmann und Dr. B. Meyer. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist in Hanau, hier werden auch die naturhistorischen Sammlungen und die Bibliothek der Societät aufgestellt. Die Gesellschaft wählte bey ihrer am 10. Aug. gehaltenen Sitzung zu Directoren: die Hrnn. Gärtner, Botaniker zu Hanau und Hofr. Dr. Meyer zu Offenbaeh, und zu Secret., die Hrnn. Leonhard, Kammerass. und Prof. D. Kopp zu Hanau. Die Verbindlichkeiten, zu welchen sich ein jedes active Mitglied der Societät, durch Genehmigung ihrer Gesetze verpflichtet, lässt die Erreichung ihres Zweckes mit Gewissheit erwarten, und mit vollem Rechte kann sich die Wissenschaft aus der Vereinigung jener Männer, welche schon jetzt mit den grössien Naturforschern des In- und Auslandes, in Verbindung stehen, die erfreulichsten Resultate versprechen.

Kunstnachrichten.

Herr *Carl Strohofer*, der wegen der Senefelder'schen privileg. Steindruckerey in München kein ähnliches Institut eröffnen durfte, hat 1807 in Stuttgart ein ähnliches Etablissement dieser Art errichtet. Das Morgenblatt für gebild. Stände das N. 296. 1807. davon Nachricht gegeben, hat eine Probe seines Steindrucks beygefügt, aber auch zugleich erinnert, dass kaum 400 Exemplare von der zart aufgetragenen Zeichnung sich haben auf eine befriedigende Weise abdrucken lassen. Dann hat sich der Farbauftrag verdichtet und alle Haltung verdrängt. Die Landschaft war mit der Kreide gemacht. Ein späterer Versuch hat gelehrt, dass sich Kreide und Tusch zusammen verarbeiten lassen. Man hat nachher auch eine Landschaft mit Radirnadel und Grabstichel in Stein gebracht, mit gutem Erfolg. Endlich hat man auch die Manier des Holzschnidens (nemlich den Kern für schwarz anzunehmen und die Lichter einzuschneiden) auf Stein nachahmen lassen. Die nun privilegirte Steindruckerey in Stuttgart hat eine Prachtausgabe von Schillers Reiterlied, als Probe der bis jetzt cultivirten Manieren des Steindrucks geliefert, auf 5. grossen Realfolioblättern. Text und Titel sind mit der reinsten Schrift in Stein mit dem Grabstichel gegraben, die zwey bekanntern Melodien mit Tusch und Feder geschrieben, und die letzte Scene aus Wallensteins Lager in einer Charakterzeichnung vom Galeriedirector *Seele* in Kreiden-Manier dargestellt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Die naturforschende Gesellschaft zu Halle feyerte am 5. Jul. ihr 30stes Stiftungsjahr. Seit dem Jul. arbeitet sie nach einem etwas veränderten Plane, welcher den auswärtigen Mitgliedern im 2ten Bande ihrer Schriften bekannt gemacht werden soll. Sie zählt bis jetzt 110 Mitglieder, von welchen 25 in Halle leben. Der Inhalt ihrer Verhandlungen und Vorträge wird vierteljährig im Allgem. Anz. der Deutschen bekannt gemacht. Aufgenommen wurden im vor. Jahre die Herren Prov. *Lohmann*, Referendar *Keferstein*, Dr. *Meinecke* und Rathsmann *Melvin*, in Halle, als anwesende vortragende Mitglieder, und die Herren Kammerassessor *Leonhard* und Dr. und Prof. *Kopp* in Hanau als auswärtige vortragende Mitglieder.

Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Warschau, hat durch ein zu Dresden den 30. Apr. d. J. in polnischer Sprache ausgefertigtes und von Sr. Majestät,

unserm Könige, eigenhändig unterschriebenes Patent den Titel einer *kön. Ges. der Freunde der Wissenschaften* erhalten. Der Gesellschaft ist vom Justizminister Grafen *Lubiński* eine ansehnliche mineralogische Sammlung und vom Minister des Innern Hr. von *Luszczewski* eine Sammlung wichtiger Schriften, den letzten 4jähr. Reichstag betreffend, bey welchem er Generalsecretär war, geschenkt worden. Am 14. May hielt diese Gesellschaft eine Sitzung, in welcher der (nun verst.) Bischof *Albertrandi* im Namen der Gesellschaft dem Könige für die bewiesene Gnade dankte. Es wurde sodann eine von Hr. Prof. *Sniadecki* in Wilna eingesandte Abhandl. von der Solution vorgelesen. Hr. *Lipiński*, Generalsecretär des Oberschulcollegii, recitirte eine Ode: der Anfang des Jahrhunderts. Hr. *Wiesiotowski* las eine Abhandlung über den Nutzen des gründlichen Studiums der Mathematik und Herr Prof. *Czarnecki*, der von einer pädagogischen Reise durch Deutschland zurückgekehrt ist, über die Würde des Lehrstandes und dessen Verbesserung vor.

Todesfälle.

Am 10. Jul. starb zu Bauenhof in Liefland der russ. kais. geh. Rath, Graf von *Sievers*, im 73 J. des Alters. Er hat zu Moskwa und in andern Städten grosse Summen zur Stiftung der Schulen angewiesen, fast alle russische Universitäten, vornehmlich Dorpat, wurden reich von ihm beschenkt. Am letzten Ort hat er 48000 Rubel zu Stipendien niedergelegt.

Am 20. Jul. starb zu Breslau der Accisebuchhalter *Krebs*, Verf. verschiedener Ritterromane, Schauspiele, Wochen- und Monatsschriften.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Herr Prof. *Heise*, zu Heidelberg, hat vom Grossherz. von Baden den Charakter eines grossh. Justizraths erhalten.

Der Forstrechnungsrath Hr. *Moser* zu Stuttgart ist vom König von Württemberg zum Rath mit Sitz und Stimme im Forstdepartement ernannt worden.

Der zeitherige Policeycommissär zu Lemberg, Hr. *Jos. Rohrer*, Verfasser mehrerer historisch-statist. Werke ist Prof. der Statistik und der politischen Wissenschaften am Lyceum zu Lemberg geworden.

Herr Dan. von *Tobenz*, ehemals Professor der Dogmatik, zu Wien ist geistlicher Rath des Coadjutors von Ollmütz, Erzherzogs Rudolph geworden.

Hr. Abt *Ignatz Cornova* zu Prag hat eine Pensionszulage von 500 fl. erhalten.

Hr. *Franz von Holbein*, Verf. einiger dramatischer Stücke ist Hoftheaterdirector in Wien mit 1000 fl. Gehalt geworden.

Hr. *Leopold Trattinik*, niederöstr. ständisch. Phytograph, bekannt durch seine Schwämme Oesterreichs ist Custos am kaiserl. kön. naturhistor. Cabinet zu Wien geworden und seine eigene beträchtliche Sammlung ist ihm abgekauft und mit dem kais. Cabinet vereinigt worden.

Literarische Nachrichten.

Des Hrn. Prediger *Stuart* Römische Geschichte in holländ. Sprache ist schon bis zu 27 Bänden angewachsen, ohne noch beendigt zu seyn. Von seinem Werke, der Mensch, mit Zeichnungen von *Kuypers*, welche idealisirt und der Natur nicht getreu sind, sind schon 6 Bände gedruckt.

In *Halle* wird der berühmte Mineralog, Hr. Prof. *Steffens*, mit besonderer Unterstützung der Regierung, eine Bergwerksschule eröffnen. Auch sind die klinischen Institute der Herren Proff. *Reil* und *Mekel* wieder eröffnet. Die Frankischen Stiftungen des Waisenhauses und Pädagogiums haben alle die Zuschüsse, welche die vorige Regierung ihnen bestimmt hatte, behalten, und auch manche neue Quellen sind ihnen eröffnet worden. Der König von Westphalen, hat diesem wohlthätigen Institut seinen Schutz wiederholt versprochen.

In der monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Jul. 1808. S. 58 ff. ist das Leben des merkwürdigen Directors der Marseiller Sternwarte, *Guillaume de St. Jacques-Silvabelle*, geb. den 18. Jan. 1722. gest. den 18. Feb. 1801 beschrieben und ein Verzeichniß seiner Schriften, so wie ein Bildniß desselben beygefügt.

In demselben St. findet man S. 72 ff. einige Nachricht von neu herausgekommenen Werken in den österreichischen Kaiserstaat und andere literarischen Nachrichten, auch sind S. 17 ff. vom Generalmaj. *Meyer von Heldenfeld* fortgesetzte Nachrichten über die trigonometr. Vermessung der österr. Monarchie mitgetheilt.

Vermischte Nachrichten.

In dem Almanach Impérial 1808. Paris, wird die Population der ganzen Erde zu 900 Millionen angegeben; aber China ist offenbar zu hoch angesetzt. Die Bevölkerung Frankreichs und seiner Colonien ist auf 35,500,000 die von dem Russischen Reiche auf 36 Millionen gesetzt. Paris hat 547,756 Einwohner. Nach einer Zeitung von Peking soll das chines. Reich jetzt nur 55 Millionen Einwohner haben, ist in 16 Provinzen getheilt und hat 155 Städte des ersten Ranges, 1312 des zweyten, und 2357 befestigte Orte.

In Wien hat vor ungefähr drey Monaten der berühmte Kunstreiter *Ch. de Bach* einen Circus gymnasticus eröffnet. Dieser Circus im Prater, der auf 50000 fl. kostet, ist ganz in der Manier der Alten gebauet, nur hat er eine gänzliche Bedeckung. Es ist eine Rotunde mit einem Vestibule die ihr Licht durch eine Kuppel erhält. Das Innere des Amphitheatres ist in einem ganz reinen Geschmack erbauet.

Nach den neuesten Briefen vom 16. Aug. 1807 befand sich der bekannte Reisende, Cammerassess. Dr. *Seetzen*, nachdem er von Jerusalem nach Hebron und von da durch die Wüste zu dem Kloster am Fusse des Sinai greiset, dann nach Aegypten gegangen war, zu Kahira, wo er seine Sammlung orientalischer Manuscripte mit 692 Numern vermehrte. Damals war Moccha, Sana und Hadramaut noch nicht in den Händen der Wuhabiten. Man sehe seine Briefe in der monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde Jul. 1808 S. 34 ff. und 40 ff. Sein Bruder, *Peter Ulrich Seetzen*, einer der gebildetsten Prediger in der Herrschaft Jever auch als Schriftsteller durch einige Predigten und astronomische Aufsätze bekannt, war unterdessen schon gestorben am 15 Jan. 1807.

Buchhändler-Anzeigen.

In der *Crusiussischen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben.

Griechische Grammatik, zum Schulgebrauch von A. Matthiä. 672 S. gr. 8. 1 Thlr.

Dieser Auszug aus der, mit vielem Beyfall aufgenommenen ausführlichen griechischen Grammatik,

desselben Hrn. Verf. enthält eine vollständige Anleitung sowohl zur Formenlehre als auch zur Syntax der griechischen Sprache, so dass er auf Schulen theils bey Erklärung der Autoren, und theils bey Uebersetzungen ins Griechische dieselben Dienste leisten kann, wie Schellers oder Bröders lateinische Grammatik, bey dem lateinischen Sprachunterrichte, Mittheilungen verschiedener gelehrten Freunde und eignes fortgesetztes Studium haben den Herrn Verfasser in Stand gesetzt, mehrere wesentliche Verbesserungen und Zusätze anzubringen. Zu letztern gehört vorzüglich die genauere Ausführung der Lehre von den Adverbiis und Conjunctionen.

An alle praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker Deutschlands.

Unter folgendem Titel:

Medicinish-praktischer
Geschäfts- und Adress-Kalender
auf das Jahr 1809

für
praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker,
herausgegeben

von

Dr. Carl Heinrich Ludwig Schulz,

kündige ich hiernit ein neues Taschenbuch an. Sein Inhalt wird einen Jeden von der Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit desselben überzeugen. Der Kalender an und für sich selbst (auch der russische wird beygefügt werden) wird so gedruckt, dass auf jeder Seite nur 2 Tage des Monats zu stehen kommen, und die gegenüber stehende Seite weiss bleibt, um Geschäftsbemerkungen und andere beliebige Notizen aufzeichnen zu können. Jeder Tag wird nach dem Namen eines medicinischen Gelehrten, welcher an ihm geboren ist, bezeichnet.

Alle Jahre werden die Namen gewechselt, und sowohl verdienstvolle Aerzte, als auch Apotheker und Chirurgen angeführt.

Auf hierzu zweckmässigem Schreibpapier folgen Monatstafeln, worauf die Namen der Kranken und die geschehenen Krankenbesuche bemerkt werden können; nächst diesen so viel nöthiger weisser Raum, um die verordneten Recepte u. s. w. einzutragen. Eine pharmaceutische Nomenclatur-Tabelle zur leichtern Vergleichung der ältern und neuern

Namen, nach Tromsdorf, mit der angeführten Apotheker-Taxe schliesst sich hieran.

Den Beschluss macht ein alphabetisches Verzeichniss aller an den Monatstagen bemerkten medicinischen Gelehrten, in Beziehung auf ihren Charakter, Wohn- und Geburtsort und ihr Geburtsjahr.

Als Zugabe wird zu mehrerer Bequemlichkeit eine Kalendertasche zu Aufbewahrung leerer Receptblätter und 2 Blätter Pergament hinzugefügt werden.

* * *

Dieses Taschenbuch wird mit Ende November spätestens geliefert. Wer sich mit seinen Bestellungen bis Ende Octobers direct an mich wendet, erhält sein Exemplar in Leder gebunden für 16 gr. sächsisch, die übrigen Exemplare werden in Maroquin-Papier gebunden, durch die Buchhandlungen geliefert, und im Ladenpreise 20 gr. kosten. Wer 6 Exemplare zusammen nimmt, erhält das 7te frey.

Sollte Einer oder der Andere sein Exemplar in Maroquin gebunden wünschen, so muss dieses besonders bestellt werden, wofür dem Besteller die Kosten desselben besonders berechnet werden.

Leipzig im August 1808.

Heinrich Gräff.

Neue Verlagsbücher, welche in der Crusiusschen Buchhandlung in Leipzig in der Jubiläum-Messe 1808 erschienen und für beygesetzte Preise in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Berger, Im., praktische Einleitung ins alte Testament, fortgesetzt von J. Chr. Wilh. Augusti, 4ter und letzter Theil, enthaltend: die Salomon. Schriften, Hiob und die Propheten. Nebst einem Register über das ganze Werk. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bröder, C. G., praktische lateinische Grammatik, cum lection. latin. 7te verbesserte Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae, edit. sept. 8. 4 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 6 gr.

Busse, Fr. Gottl., gemeinverständiges Rechenbuch für Schulen, 1ster und 2ter Theil, dritte verbesserte Auflage. 8. (1ster Theil 6 gr. 2ter Theil mit 1 Kupf. 10 gr.) 16 gr.

Busse, Fr. Gottl., Anleitung zum Gebrauch desselben. 2 Theile, 3te verbesserte Aufl. 8. à 4 gr. 8 gr.

Formula confutationis Augustanae Confessionis, cum latina e Cod. Mss. qui in bibliotheca Julii Pflugii Cizensi asservatur, tum germanica ex actis tabularii electoralis moguntini, nunc primum in lucem prolata. Cum edit. vulgatis contulit, notisque illustr. M. C. G. Müller. Accessit formula confutationis confess. Tetrapolitanae latina, nunc quoque primum edita. 8. maj. 1 Thlr. 6 gr.

Leutin, Lebr. Friedr. Benj., Beiträge zur ausübenden Arzneywissenschaft. Supplementband. Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers, und mit Anmerkungen herausgegeben von Willh. Sachse. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

— — Leben, beschrieben von W. Sachse, (aus dem Supplementband besonders abgedruckt) gr. 8. 8 gr.

Matthia, A., griech. Grammatik zum Schulgebrauch. gr. 8. 1 Thlr.

Pfaff, C. F., System der Materia medica, nach chemischen Principien, mit Hinsicht auf die sinnlichen Merkmale und die Verhältnisse der Arzneimittel, 1ster Theil. Arzneimittel aus dem organischen Reiche. Erste Abtheilung. Indifferentere Arzneimittel. gr. 8. 1 Thlr.

Quintilianus, M. Fabii, de institutione oratoria libri XII. ad cod. veter. fidem recensuit et annotatione explanavit, G. L. Spalding. Vol. tertium. 8. maj.

in charta impress. 2 Thlr. 8 gr.
in charta membranacea 4 Thlr.

Roscoe, Willh., Leben und Regierung Papsts Leo X. aus dem Engl. übersetzt von A. F. G. Glaser, mit Vorrede, Anmerkungen und Zusätzen v. F. Ph. K. Henke, 3ter und letzter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Schiller, Fr. v., Gedichte, 2ter Theil. 3te verbess. Aufl. Mit einem Kupfer, gezeichnet von Schnorr und gestochen von W. Böhm. 8.

Druckpapier 1 Thlr. 4 gr.
Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr.
Velinpapier 1 Thlr. 16 gr.

Schiller, Fr. v., Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung. 2ter Theil. Fortgesetzt von Carl Curth. 8.

Druckpapier 1 Thlr.
Schreibpapier 2 Thlr.
Velinpapier 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Curth's, Carl, der Niederländische Revolutionskrieg, als Fortsetzung des von Schillerschen Werkes:

Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande etc. 1ster Theil. 8.

Sintenis, Chr. Fr., Flemmings Geschichte, ein Denkmal des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. 5 Theile mit 9 Kupf. Neue Aufl. 8. brochirt. 3 Thlr.

Trommsdorf, D. J. B., Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten, 16ten Bandes 2s Stück. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— — dessen 17n Bandes 1s Stück. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Vater, J. S., Grammatik der Russischen Sprache, in Tabellen, Regeln und Beyspielen, nebst einer Einleitung zur Geschichte der Sprache und berichtigenden Anmerkungen zur Heyn'schen Sprachlehre. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Wagner, J. D., Spanische Sprachlehre mit Uebungen zur Anwendung der Grundsätze der Wortfügung und der Schreibart der Spanischen Sprache, zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 18 gr.

Zonarae, Johannis, et Photii Lexica graeca ex Codicibus Manuscriptis nunc primum edita observationibus illustrata et indicibus instructa. III Tomi. (Tomus I et II. cont. Zonarae lexicon edidit J. A. H. Tittmann et Tomus III. Photii lexicon edidit G. Herrmann. 4. maj.

in charta impress. 24 Thlr.
in charta script. 32 Thlr.

Von

F. Emanuel Toulangeon's Geschichte von Frankreich seit der Revolution von 1789. Aus zeitverwandten Urkunden und Handschriften der Civil- und Militär-Archive. Deutsch herausgegeben von P. A. Petri,

ist in der vergangenen Leipziger Ostermesse bey Peter Waldek in Münster der 4te Band erschienen, und enthält: achte Epoche: Einmarsch der verbündeten Heere in Frankreich — Tod des Generals Dampierre — Cüstine wird Obergeneral — Belagerung und Einnahme von Mainz — Condé und Valenciennes — Begebenheiten im Departement des Calvados — Charlotte Corday kömmt in Paris an — Marat's Tod — Hinrichtung der Charlotte Corday — Schlacht von Hohenhöfthen — Process und Hinrichtung — Verhaftung Semonville's auf seiner Gesandtschaftsreise nach Constantinopel — Toulon geht an die Engländer über — Belagerung von Lyon — Einnahme von Lyon — die Franzosen nehmen Toulon wieder ein — Anklagebeschluss

gegen 73 Mitglieder des Convents — Tod der Marie Antoinette von Oesterreich — Hinrichtung von 21 Mitgliedern des Convents — Hinrichtung Philipps von Orléans — die Kirchen werden verschlossen — Hinrichtung Bailly's — Hinrichtung des Generals Houchard — der Schrecken ist an der Tagesordnung — Begebenheiten in der Vendée — tägliche Hinrichtung von 20, 30, 48, 54 und 63 unglücklichen Schlachtopfern — Kriegserklärung gegen Spanien — Hinrichtung des Generals Biron, des Marschals Luckner, und de Lamouret's, verfassungsmässigen Bischofs von Lyon — die Slaverrey wird durch einen Beschluss in den Colonien abgeschafft — Begebenheiten von Domingo — Process Dantons, Lacroixs und anderer — Einnahme von Veurne, Menie und Courtray — Schlacht von Fleurus — Eroberung der Niederlande — angebliche Verschwörung der Gefängnisse — Hinrichtung der Generalpächter — Process und Hinrichtung der Madame Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI. Beschluss, durch welchen das Daseyn des höchsten Wesens, und die Unsterblichkeit der Seele anerkannt wird — Fest zu Ehren des höchsten Wesens — Verhaftsbefehl gegen Robespierre — der 9. Thermidor.

Inhalt der Beylagen.

Achte Epoche.

1. Bruchstück aus einer Nachricht des Generals Wimpfen.
2. Bruchstück eines Tagebuchs des Condeschen Heerhaufens.
3. Verschiedene, während der Revolution gebräuchliche Benennungen der Parteyen.
4. Briefe der Madame Bitaubé an ihre Brüder.
5. Brief, welcher unter den Papieren Robespierres gefunden und in dem am 16. Nivose des Jahrs 3. dem Convente von Courtois abgestatteten Bericht angeführt worden — Tagebuch der vereinigten Nord- und Belgischen Armee-Tagebuch der Mosel-Armee-Tagebuch der östlichen Pyrenäen-Armee — Tagebuch der westlichen Pyrenäen-Armee. — Der Preis dieses Bandes ist 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der 5te Band, welcher die Geschichte bis zur Einführung der Directorial-Regierung fortführt, wird Michaelis d. J. erscheinen, und die Geschichte des Directoriums selbst bis zur Gelangung Napoleons zum Consulat den Schluss des ganzen Werks ausmachen. In der an den wichtigsten Begebenheiten so überaus reichen Periode, in der wir leben, muss es für den Beobachter, und überhaupt für jeden nicht ganz gleichgültigen Zuschauer interessant seyn, den Grundursachen nachzuforschen, aus denen das, was sie jetzt mit Staunen sich ereignen sehen, hervor-

ging und sich mit der Geschichte einer Revolution bekannt zu machen, die ihrer grossen, umfassenden Folgen wegen einzig in der Weltgeschichte da steht. Welches Werk aber entspräche dieser Absicht und den Forderungen, die man an ein solches machen kann, mehr, als das von Herrn Toulangeon, einem in Militär- und Civilsachen und Geschäften geübtem und erfahrenen Mann, dem die Nationalarchive zum Gebrauche offen standen, der grösstentheils selbst Augenzeuge der Revolutionsereignisse war, ohne dabey eine bedeutende Rolle, wodurch er zur Partheylichkeit hätte verleitet werden können, zu spielen, und der seine Unpartheylichkeit in den bisher erschienenen Bänden hinlänglich beurkundete? und wem sollten nicht die rühmlichen Urtheile bekannt seyn, die in den ersten französischen und deutschen Blättern über dieses Werk und Herrn Petris Verdeutschung desselben gefällt worden sind, und es zum Ersten und vorzüglichsten seiner Art erheben. Es wäre daher überflüssig, noch zur Empfehlung eines Werks etwas zu sagen, das in sich selbst und der allgemeinen Stimme die beste Empfehlung findet.

In der *Beygang'schen* Buchhandlung in *Leipzig* ist neu erschienen:

- Spaziergang nach Ermenonville, J. J. Rousseau's geliebte Einsiedelei für gefühlvolle, edle Seelen. Aus dem Französischen von L. Matthison. Mit einem Kupfer. kl. 8. 16 gr.
- Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 5s Bändchen. 8. 18 gr.
- Ebendasselbe Schreibpapier 1 Thlr. Complet alle 3 Theile. Druckpapier 2 Thlr. 8 gr. Schreibp. 5 Thlr.
- Bail, Joh. Sam., Vergangenheit und Zukunft, oder Belehrungen und Ermunterungen für meine Mitbürger. gr. 8. 8 gr.
- Tentamen Selectarum quarundam ex annis pericopis nostris atque apud Luc. XVI. 1 — 9., Matth. 24 — 34. et Luc. XVIII, 4 — 15. obviis sensum rectius constituendi Ven. Dr. Franc. Volm. Reinhardo dicatum etc. 4. 4 gr.
- Literatur - Zeitung, neue Leipziger, 5r Jahrgang. 1808. 4 Bände. gr. 4. netto 6 Thlr.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

36. Stück.

Sonnabends, den 27. August 1808.

Ein bisher ungedruckter Brief Melanchthons.

Viro Optimo D. Casparo Bornero, amico
carissimo,

S. D. Quod tanta fide et diligentia curasti optimi libellum sycophanticum, ingens beneficium addidisti ad caetera officia in me collata. Quare tibi gratiam habere et debere, libenter profiteor. Et res est huiusmodi, quam scio te libenter publicae utilitatis causa suscepisse. Profecto enim tales libelli, vbicumque scribuntur, nocent literis et alijs bonis rebus. Sed saeculum est, vt vides, plenum scelere et furijs, et nescio quomodo magis amans sycophantiarum, quam fuit vlla aetas. Magna laus est nunc eloquentiae, audacter et impudenter conuiciari. Sed Deus haec aliquando corrigit. Mitto tibi oratiunculam de Platone, de qua quid iudices, significabis. Nunc videor mihi Aristotelem melius antea quadam oratiuncula ornasse, quod eum magis amo. Bene vale. 9. Octobris. (Ohne Jahresanzeige)

Philippus Melancthon.

Das Autographon dieses Briefes besass einst der sel. Herr Prälat, Dr. Burscher, der mir es nebst einigen andern, die ich nach und nach in diesen Blättern bekannt zu machen gedenke, noch bey seinen Lebzeiten gütigst (denn er war ein überaus humaner Mann), zum Abschreiben communicirte. Eine gleichzeitige Hand, vielleicht Caspar Borner selbst, hatte das Jahr 1538. und den Tag, 11. octobr., an welchem wahrscheinlich der Brief angekommen war, hinzugeschrieben. Mit diesem Professor in Leipzig, der sich um hiesige Universität, wie bekannt, unsterblich verdient gemacht hat, unterhielt Melanchthon, seit seiner Ankunft zu Wittenberg bis zum frühzeitigen Tode desselben,

eine intime Freundschaft (s. Camerar. in Vita Mel. ed. Strobel p. 72 und 261.) und wahrscheinlich auch einen öftern Briefwechsel, obgleich unter der grossen Menge seiner gedruckten Briefe kein einziger an ihn anzutreffen ist. — Von dem Libell, für dessen Unterdrückung Melanchthon sich hier bedankt, lässt sich zwar aus dem, was er davon sagt, nichts Bestimmtes abnehmen; ich vermüthe aber, dass darunter die berühmten Epigrammen des Simon Lemnius, welche um dieselbe Zeit erschienen, und dem guten Melanchthon vielen Verdross, überhaupt aber mehr Aufsehen und Lermen, machten, als sie hätten machen sollen, verstanden werden. S. Mel. Epp. ad Camerar. p. 306 sqq. und Strobels N. B. III. 1 ff. wo man die ausführlichste Nachricht davon findet.

Die Rede über den Plato steht in Mel. Decl. II. (Argent. 1559. 8.) p. 347 — 370 unter der Aufschrift: Oratio de Platone, habita a Cunrado Lago, cum decerneret titulum Magisterii quibusdam Studio-sis, Anno 1538. Auch hieraus ergibt sich, dass jener Brief in diesem Jahre geschrieben sey. Vom Aristoteles kommt in dieser Rede nichts vor, als dass er p. 368 sagt: „Multa ornamenta et Aristoteles ex Platone decerpsit, quae adhibita methodo explicat.“ Und nachdem er ein paar Beyspiele hiervon angeführt hat, fügt er hinzu: „in Aristotele Dialectica integra est: et Physica sunt eruditius inchoata ab ipsis laribus, vt ita dicam, hoc est a primis initijs, et perducta ad descriptionem naturae animalium: Ethica etiam simplicius traduntur. Auemus igitur vtrumque; et, cum in Aristotele mediocriter versati fuerimus, alterum etiam propter politicas materias, et propter eloquentiam legamus.“ Aber in den Declamationen stehen zwey Reden, die ganz allein von ihm handeln; nemlich die eine, in dem angeführten 2ten T. p. 370 — 384 ist über-

geschrieben: *Oratio de vita Aristotelis, dicta in promotione Magistrorum a Phil. Mel. 1537. S. 372 sq.* giebt er seine Absicht dabey deutlicher also an: „Dicam igitur de Aristotele, non ut fit in Panegyricis: sed breuiter ea, quae de vita eius comperimus, recensebo: deinde de genere Philosophiae et de scriptis eius aliquid adiciam, ut ad moneam adolescentes, quod Philosophiae genus maxime probandum atque expetendum sit, et ostendam, quantum prosit ad Aristotelicam rationem ac methodum aduefactum esse.“ Die andere *Oratio de Aristotele* habita a M. *Erasmus Flocco* Noribergensi, cum decerneret gradum Magisterii Philosophici aliquot honestis et eruditis viris, ohne Jahresanzeige, steht *dieselbst* T. III. (Argent. 1559. 8.) p. 357 — 377 und hat die nemliche Absicht, die fast mit denselben Worten angegeben ist. Eine genauere Vergleichung dieser beyden Reden, wozu ich aber jetzt keine Zeit hatte, würde bald zeigen, welcher von beyden Melanchthon in dem Briefe an Bonner den Vorzug giebt; ich vermuthete der letzten, weil die erste schon 1537 und die ohne Jahresanzeige vermuthlich 1538 geschrieben ist; wiewohl sie auch schon vor 1537 erschienen seyn könnte. — Einer derselben gedenkt er auch in einem den 15. Oct. 1538 geschriebenen Briefe an den Bürgermeister zu Culm, *Everard Roggius* (in der Leidner Briefsammlung p. 306) mit diesen Worten: „Mitto tibi orationem περί τοῦ πλατωνος (*de Platone*): opinor te vidisse aliam de Aristotele, aliquanto, ut mihi videtur, scriptam commodius.“ Seine Liebe aber zum Aristoteles lernt man noch deutlicher aus dem Aufsatze kennen, den *Strobel* in seine neue Beyträge IV. S. 149 — 180 über Melanchthons Verdienste um den Aristoteles eingerückt hat.

Luntze.

—————

Ein Deutscher Brief Melanchthons aus dem Autographen, das vormals der Herr Prälat D. Burscher besass.

DEM Erbaren Weisen vnd fornemen herrn Bürgermeistern vnd Radt der Stadt Hayn, In Meissen, meinen günstigen Herrn.

Gottes gnad durch - seinen Eingebornen Son Ihesum Christum, vnsern heiland vnd wahrhaftigen helffer zuvor, Erbare Weise forneme günstige herrn, Ewr Erbarkeiten, als christliche Regenten, wissen, das göttliche Weissheit selb, beides verkündigt hat, nemlich, das In disem letzten schwauchen alder der welt, grössere vnruhen vnd trennun-

gen sein werden, denn zuvor gewesen sind, das aber dennoch der allmechtige Son gottes Ihesus Christus Ihn für vnd für biss zur vfferwekung aller menschen auss dem tod, Eine Ewige Kirchen sammeln will, durchs Evangelium und nicht anders, wirt auch dazu etliche zümliche Regiment gnediglich erhaldden, vnd will, das wir alle, Ein ieder nach seinem stand, zu pflanzung christlicher lehre dienen, vnd gibet dazu seine guaden, das dise arbeit nicht vergeblich sey, Darumb ist gott Ewr Dienst In bestellung der Kirchen vnd Schulen wolgefellig, vnd nachdem Ewr Erbarkelt begert Ein tüchtigem mann zum Diaconat anzuzeigen, hab ich mit *Hieronymo Steiger* von Geir geredt, der neulich pastor bey Slakenwerd gewesen ist, vnd durch die tyranney In Behem, neben andern christlichen pastorn vertriben, das ehr also bald mit dem bösen reysen wolt, vnd so ihn Ewr Erbarkeit gehört haben, mögen sie mit ihm weiter reden, denn ich ihm nichts zugesagt,

So aber Ewr Erbarkeit Ein anderer anzuzeigen, berichtet, das in Leiptzik ein gottföchtiger gelarter mann ist, *Magister Georgius Mylius*, dem Erewirdigen Herrn pastori dorten *Johanni pfeffinger* wolbekant, denselbigen *Georgium Mylium* achte ich auch für tüchtig,

vff dem annenberg ist Einer, der auch auss Behem vertriben, *Christophorus Iacobus*, welcher auch tüchtig ist, diser Einen mögen Ewr Erbarkeit erfodern vnd hören, vnd mag ich mit warheit, also von bekanten berichten, das sie gottföchtig, wolgelart,
. mennen sind. . .

Der Schluss fehlte, weil ein Stück von der Handschrift abgerissen, oder durch die Länge der Zeit verloren gegangen war. Eine alte Hand hatte zu der hier vorgesezten äussern Aufschrift hinzugeschrieben: *Philippus Melanthon 1555*. Die Orthographie der Urschrift habe ich, wie billig, genau beybehalten. Das ganze war mit deutschen, und nur die eignen Namen; und die grossen Anfangsbuchstaben der Nennwörter waren grösstentheils mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Von den deutschen Briefen Melanchthons aber ist nie eine Sammlung veranstaltet worden, wofern man nicht die wichtige, aber heut zu Tage höchst seltene, und nur wenigen bekannte, Schrift dafür gelten lassen will, die den Titel führt: „Christliche Berathschlagungen vund Bedercken, Auch andere nützliche vund heylsame Erinnerungen vund Antworten, dess weyland Hocheleuchten gelehrten Manns *Philippi Melanthonis*, in Teutscher Sprach gestellet, von vielen fürnemen Religionsachen. Getreulich zusam-

mengebracht durch D. *Christophorum Pezelium etc.* jetzt erst in den Druck geben. Gedruckt zu Newstadt an der Hardt, durch Wilhelm Harnischs Erben 1600 8. 792 Seiten stark. Und allerdings sind viele Briefe darin enthalten. Aber nicht weniger sind in hundert andern Schriften hier und da zerstreut anzutreffen und nur nach und nach bekannt gemacht worden. Noch mehrere aber liegen unfehlbar in den Archiven grösserer und kleinerer Städte, die nicht zerstört worden sind, an vielen Orten verborgen. Denn an die Stadträthe pflegte Melanchthon meistens Deutsch zu schreiben. — Unter den hier empfohlenen Candidaten sind zwey aus Böhmen vertriebene Prediger: Die Zahl dieser unglücklichen, die wegen des standhaften Bekenntnisses der Evangelischen Religion im Jahre 1555 genöthiget wurden, ihre Stellen zu verlassen und mit Weibern und Kindern auszuwandern, kann nicht geringe gewesen seyn. Sie flüchteten sich grösstentheils in das benachbarte Sachsen, vorzüglich nach Wittenberg zum Melanchthon, und dieser edle grossmüthige Menschenfreund nahm sich, so viel ihm möglich, aller an, und sorgte auf alle Weise für ihre Unterstützung und weitere Beförderung. Daher so viele Bitt- und Empfehlungsschreiben für sie, die man unter seinen Briefen antrifft. Eins, das auf die erste Nachricht von ihrer Vertreibung an alle zusammen gerichtet ist, steht unter der Aufschrift: *Pastoribus doctribus incorruptam Euangelii doctrinam in finibus Bohemiae et Lusatiae, dantur Dresdae, Idibus Februarii 1555. in Mel. Epp. L. I. p. 412* und noch einmal in dem *Leidner* Bande p. 361 und ist auch besonders gedruckt, Deutsch und Lateinisch zu Dresden 1555 auf zwey und einem halben Quartbogen erschienen. Melanchthon sagt hier zum Anfange: *Intelleximus magno cum dolore, odio purae doctrinae Pastores istic ex Ecclesiis eiici, et vagari iam in exiliis viros honestos, et innocentes et pias coniuges eorum, et paruos greges puerorum: und nachdem er sie in der Standhaftigkeit zu befestigen gesucht hat, fügt er am Schlusse hinzu: Vbi hospitalibus officiis lenire vobis exilii aerumnas poterimus, non defuturae sunt vobis hae vicinarum regionum Ecclesiae.* Und seine Briefe beweisen, dass er sein Wort treulich gehalten hat.

Luntze.

Kaisers Maximilian Seelbegegnus.

Eine kleine Druckseltenheit.

Ich besitze einen mit deutschen Lettern gedruckten Brief, welcher aussen überschrieben ist:

Dem Edeln vnserm lieben getreuen Sebastian von Bappenheym des heyl.ⁿ R. Reichs Erbmarschalck,

inwendig aber, also lautet:

Von gots gnaden Fiederich Churfürst etc. vnd Johannis gebruder Hertzogen zu Sachssen rc.

Lieber getrewer, wir gebenn Dir mit betrübtem gemut zu erkennen das vnns in kuntz verschieden tagen, der todlich abschidt, weyland des Alldurchleuchtigsten grossmechtigsten Fürsten vnd hern, hern Maximilian Romischen Keysers rc. vnserers Allergnedigsten herrn, seliger vnd loblicher gedechtnus, verkundet ist, der Selen der ewig gutig got geruch genedig vnd barmhertzig zu sein, Wann er dann das oberst weltlich haubt in der Christenheit vnd vnser nahe gesipter freundt gewesen, So wil vnns geburen, seiner mit nachthunung guter werck zgedencken, vnd seiner selen heyl zu furdern, derhalben ist an Dich vnser begern, du wellest vonn stund bey deiner gaystlichkeit in deinen gerichtten vnd gebieten verfügen, das er mit allen glocken belaut, vnd folgent vmb vesperzeyt *), — — — der Vigilen, — — — *) auffgerichtten varzeychen vnd daneben brennenden kertzen in beywesen aller Priester, die in flecken und dorffern sein gehalten, Vnd den andern tag darnach das Sele ambt, vnd darauff ein ambt von vnser lieben frawen, Erlichen gesungen werden vnd vnder dem Sele amt offentlich exhortacion vnd vermanung gegen dem folck beschee, den ewigen got trewlich vnd fleysig für die sele zu biten, Wellest auch bey solchen ambtten in eygnen personen erscheynen, vnd zu opffer geen, vnd solchs alles ordentlich vnd mit fleys bestellen, wie sich dan zu eins solchen hern begengnus geburt, Vnd wellest in vier wochen nach datum dises Brieffs offentliche tentze, pleyffen, pancken vnd andere leychtfertigkeyt zu halten vnd zu vben abschaffen

*) Diese Worte sind nicht mehr leserlich, da sie durch das Zusammenlegen in Brieffform gänzlich ausgebrochen sind.

vnd' verpieten, Wellest auch in pfarren bey dir bestellen, in denn predigeten, das folck zu erinuern, für die Sele zu bitten, auch das folck zu uermannen, den ewigen got fleysig zu bitten, dem hayligen Romischen Reyck wiederumb ein haubt vnd herru, zu geben, der also Regire, daruon got lob vnd ere, und gemeyner cristenheyt trost vund heyl entsteet, vund das die geystlichen in yren Ambten vund gebeten auch thun, Inn dem allem geschicht vuns zügefällen. Datum am dinstag nach sant Dorothea tag. Anno dñi Funfftzehnhundert vund xix. Jar.

Nürnberg, den 15. Aug. 1808.

Kieffhaber.

Nachricht von einer platdeutschen Uebersetzung der Eklogen Virgils.

Als Voss es versuchte die Idylle in der urdeutschen Sprache des Nordens, dem Platdeutsch zu geben, waren die Stimmen im Publicum darüber sehr getheilt. Es hatte allerdings manches gegen sich, eine Sprache, die so sehr von ihrer classischen Höhe herabgesunken und durch Provinzialismen und alle nur erdenklichen Sprachverunreinigungen zu einem Kauderwelsch geworden ist, das man nur noch als die verderbte Mundart des Hochdeutschen betrachtet, wieder zur Sprache der Poesie machen zu wollen. Indess ist es unleugbar, dass das Platdeutsch nicht nur eine eigne Sprache, eine Ursprache; sondern dass es sogar eine im hohen Grade ausgebildete, wohl lautende Sprache war, wovon sich noch die Spuren in einigen deutschen Provinzen finden. Nun wählte Voss (nach seiner Angabe, ob es ihm wirklich gelungen, darin zu schreiben, möchte sehr in Frage kommen) dieses alte classische Platdeutsch zu bukolischen Dichtungen. In dieser mühsam hervorzu suchenden Sprache etwas einigermaßen richtiges, geründetes zu bilden, war eine schwere Aufgabe; indess liess es sich auf diese Art hören, obgleich der poetische Sinn die Wahl nicht billigen kann, da eben das Schwere (auch im Verstehen) ihr das Urtheil spricht; es sind fremde Töne, die nicht zu uns reden. Dass das Platdeutsche sich für die Idylle passe, würde eine sonderbare Behauptung seyn, was einmal für Poesie nicht passt, passt für das Ganze nicht, das wäre gerade, als wenn in einer deutschen Komödie, deren Schauplatz Spanien ist, die Personen spanisch reden müssten. Dennoch ist diese Idee schon früher bey uns rege gewesen, wovon ich den Beweis kurz hier bekannt machen will.

Ein gewisser Caspar Abel (in Rücksicht auf Voss darf hier das oft gebrauchte sans comparaison nicht ausgelassen werden) übersetzte schon 1729. Virgils Eklogen in platdeutsche gereimte Verse, ein Versuch, der freylich nur als literarische Merkwürdigkeit einige Aufmerksamkeit verdient. Den Charakter dieser Uebersetzung mag eine Probe zeigen.

Nunc etiam pecudes umbras et frigora captant;
Nunc virides etiam occultant spineta lacertas,
Thestyli et rapido fessis messoribus aestu
Allia serpillumque, herbas contundit olentes.
At mecum rancis tua dum vestigia lustras,
Sole sub ardenti resonant arbusta cicadis.

Ecl. II. v. 8 sqq.

ist folgendermaassen übersetzt:

T' iss upstunt de heetste Tyt, da dat Veli im
Schadden süppt,
Da de kolle Hegtitz sülvst in de dickste Dören
krüppt,
Un de Burfru Thestylis maket ihren möden Meyern
Eenen Bry tom Middagsbrod um noch wat von
Wöst und Eyern.
Allens gift sik nur tor Rauhi, averst ek mot mi tor
Pyn
As en rasig Minsch alleen up dem fryen Felde
syn,
Ek mot, da de Sunne stickt, dat et ball nich to
erdragen
Met den Heimken mine Nod allen grönen Büs-
ken klagen.

Wie sehr der Uebersetzer auch ohnedem in den Geist des Alterthums eingedrungen ist, beweist unter andern, dass er in dieser Ekloge aus dem Alexis ein Bauermädchen Namens „Minkelken“ gemacht hat.

Diese Uebersetzung aller 10 Virgilischen Eklogen steht als Anhang in des gedachten Herrn Caspar Abeln Uebersetzung des Boileau, die jedoch hochdeutsch ist. Der Titel heisst: Des berühmten Poeten Nicolai d'Espreaux Boileau satyrische Gedichte, welche nicht allein voll herrlicher Sitten und Tugendlehren sind, sondern auch die Laster darin gar artig und sinnreich durchgehechelt werden, ihrer ungemeynen Anmuth und Vortreflichkeit halber, insgesamt aus dem Französischen in teutsche Verse übersetzt und mit einem Anhange verschiedener aus dem Horatio, Virgilio, und andern verteutschten wie auch noch andern Hoch- und Nieder-Sächsischen Gedichten, vermehrt von Caspar Abeln. Gos-

lar 1729. 8. Ausser diesem verdient noch die Dedication des Werks Erwähnung: Der Durchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten, Hochwürdigsten, Hochgebornen und Hochedelsten, Hoch-Ehr- und Tugend-begabtesten, Ehrbaren Treuen und Aufrichtigen, reinen, ungeschminkten und unbefleckten, schönen, klugen und unvergleichlichen Fürstin, Jungfrau Wahrheit, Seiner grossen Gönnerin und wehntesten Freundin, übrig bleibt diese satyrischen Gedichte, mit unterthänigster Bitte, sich derselben und aller ehrlichen Poeten kräftigst anzunehmen, dass selbige bey ihrem so viel hundert, ja so viel tausend Jahre wohlhergebrachtem Privilegio, denen Lastern mit lachendem Munde ihre Schande und Blösse zu zeigen, noch ferner geschützt, und nicht unter das sklavisches Joch, der bey ihren liebkosenden Schmeichelungen, zwar süssem doch giftigen Falschheit, gebracht werden mögen, Dero getreuesten und ergebensten Diener, der Verfasser.

Der schöne Geist Herr Caspar Abel glaubte gewiss damals mit seinem Witze keinen kleinen Kreis zu erleuchten.

B.

Gelehrte Gesellschaften.

Die kön. Ges. der Freunde der Wiss. zu Warschau hat am 14. Aug. in einer ausserord. Sitzung an die Stelle des verstorbenen Bischofs Albertrandi den Abt Stanislaus Staszic zum einstweiligen Präses erwählt.

Da die physikalisch-mathematische Classe des Nat. Instituts zu Paris in ihrem Bericht v. J. 1807. eine neue Verbess. der Newtonschen Teleskopé von Hrn. Burckhardt erwähnt hat, welche darin besteht, dass der kleine Spiegel eben in der Mitte der Länge des Teleskops, und perpendicular, nicht schräg, auf die Axe gestellt ist, wodurch die Länge des Reflectors um die Hälfte vermindert wird; so hat die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg die Ehre dieser Entdeckung einem ihrer Mitglieder, dem ehemaligen Professor zu Kiel, Hrn. Schrader, der sie schon vor 5 Jahren gemacht hat, vindicirt. Er legte nemlich am 1. Septemb. 1803 der Akademie eine Abhandlung vor, in welcher er vorschlug, die von dem grossen Spiegel zurückgeworfenen Strahlen mittelst eines kleinen Spiegels, welcher, wie der grosse eine leichte Neigung gegen die Axe habe, auf halben Wege aufzufangen, damit das Bild auf dem Rändern des grossen Spiegels dem Auge mit-

telst einer Linse dargestellt würde. Dadurch würde die Länge des Reflectors um die Hälfte vermindert. Der Bericht, den Hr. Staatsrath Schubert am 17. Sept. 1803. über diese Erfindung erstattete, war ihr sehr günstig. Der Unterschied zwischen Hrn. Schraders und Hrn. Burckhardt's Idee findet sich bloss in der Stellung des Spiegels.

Todesfälle.

Am 12. Jul. starb zu Diepenau im Hannöverschen der Doct. Medic. et chirur. *Luja*, im 30. J. des Alters.

Am 15. Jul. starb zu Elbingerode der Pastor primar. emer. *Eberhard Joh. Baring*, im 73. Jahr des Alters.

Am 10. Aug. starb zu Warschau der Bischof *Joh. Albertrandi*, Präses der dasigen königl. Gesellschaft der Wissenschaften im 78. J. d. Alt.

Am 13. Aug. starb zu Paris der Herausgeber der Flore de Malmaison *Etienne Pierre Vente* Mitglied des Nationalinstituts und der Ehrenlegion, Bibliothekar im Panthcon.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Prof. *Schütz* ist Lehrer am Gymnasium in Weimar geworden.

Die philosophische Facultät zu Wittenberg hat den Adv. u. Buchhändler Hrn. Baumgärtner zu Leipzig, der sich durch Herausgabe der Magazine für Industrie und Erfindungen etc. um deutsche Kunst und Gewerbe bleibende Verdienste erworben hat, das Doctordiplom ertheilt.

Kunsthrichten.

Der ehemalige kais. kön. Beamte bey der Feld-Kriegs-Registratur, Joseph Reichel, hat die kais. kön. Akademie der Künste zur Universalerbin unter der Bedingung eingesetzt, dass von dem Zinsen ein Preiss für einen erbländischen Maler, Bildhauer oder Medailleur bestimmt werde, der das meisterhafteste Kunstwerk der Akademie vorlegen wird. Die Akademie hat daher für das erste Jahr die sämtlichen Oel- und Miniaturmaler der kais.

Einbländer zur Preisbewerbung eingeladen. Die Ausführung soll in einem hist. Gegenstande, nach freyer Wahl des Künstlers, bestehen. Der Preis wird 800 fl. betragen. Der 1. Julius des folgenden Jahres ist zum spätesten Termin der Einsendung eines Preisstücks jedesmal festgesetzt. Das Eigenthum des Preisstücks verbleibt dem Künstler.

Neue Institute.

Herr Prof. von *Schlözer* hat in Verbindung mit Hrn. Dr. Friedr. von *Villers* ein Bildungsinstitut für junge Adelige zu Moskau errichtet.

Herr *C. H. Wild* zu Hamburg will daselbst mit Anfang des Jahres 1809. ein *Handlungs-Institut* zur Bildung künftiger Kaufleute errichten, das sich von den schon bestehenden vortheilhaft unterscheiden soll. In demselben soll Unterricht in der Kalligraphie, Arithmetik, kaufmännischen Mathematik, Sprachen, Geographie, Handlungsgeschichte, Statistik, Productenkunde, Buchhalten, Handlungs-Jurisprudenz, Vorkenntniss der Seewissenschaft, Technologie und Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz gegeben werden. Die Jünglinge, welche der Aufsicht des Stifters übergeben werden, dürfen nicht unter 10 Jahren seyn. Die halbe Pension ist jährlich 500 Mark, die ganze 1000 Mark, und wird vierteljährig voraus bezahlt. M. s. des Hrn. *Wild* Abhandlung über die Bildung des Kaufmanns, nebst Ankündigung eines Handlungs-Instituts, im Journal für Fabriken u. s. f. Sept. 1808.

Literarische Nachrichten.

Die Abhandlung des Freyherrn von *Eggers* über die Frage: welches sind die sichersten und schnellsten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, dessen Wohlstand ehemals mehr auf Landwirthschaft als Fabriken und Handlung gegründet war, wieder aufzuhelfen? welcher die Göttingische Societät der Wissenschaften den Preis zuerkannt hat, ist im Neuen Hannoverischen Magazin St. 68 und 69. abgedruckt.

Herr Prof. D. J. Cph. *Petri* hat im Journal für Fabriken, Manufakturen, Handlung etc. August und Sept. 1808. eine gedrängte Geschichte und Uebersicht des russischen Handels in ältern und neuern Zeiten, besonders unter Catharina II. und Alexander I. geliefert.

In Berlin ist seit dem 1. Jun. von der französischen Regierung ein Censur-Büreau für die Censur der historischen und politischen Schriften, welche sonst vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten besorgt wurde, niedergesetzt worden, an dessen Spitze als Director Herr Prof. *Hauchecorne* steht. Diese Censur erstreckt sich auch über Buchhändler- und Auctionscataloge. Auswärts eingesandte Bücher, die verdächtig zu seyn scheinen, müssen diesem Bureau zur Prüfung zugeschiickt werden.

Das dritte Quinquennium des Allgemeinen Repertoriums der Literatur, vom Jahre 1796 — 1800. vom Hrn. Prof. *Ersch* nach einem etwas beschränktern Planc als die beyden ersten herausgegeben, aber doch 162. B. in 4. (statt der anfangs versprochenen 100 B.) stark geworden, ist nun vollendet worden, und vollständig in dem Landes-Industrie-Comptoir zu haben; ein würdiges Monument des deutschen, ausharrenden und nützlichen Fleisses, wie es keine Nation aufzuweisen hat, und einer Aufopferung von Seiten der Verlagshandlung für ein gemeinnütziges Unternehmen, welche immer seltner wird. Den Subscribenten kostet dieses unentbehrliche literarische Werk nur 6 Thlr., der nunmehrige Ladenpreis ist 9 Thlr. und auch dieser ist gewiss für ein so gehaltvolles und bogenreiches Werk überaus mässig. Und doch muss die Verlagshandlung klagen, dass ihre, durch mehrere Gelehrte, aufgemunterte Erwartung auch diessmal getäuscht worden sey, und dass durch den bisherigen Debit von 421 Exemplaren die Kosten kaum zur Hälfte gedeckt sind, und noch 370 Exemplare zur völligen Deckung der Kosten fehlen. So lange aber diese nicht völlig gedeckt sind, kann freylich die Verlagshandlung an keine Fortsetzung oder Unternehmung des vierten Quinquennii denken. Sie erklärt also öffentlich:

„Dass sie bloss in dem einzigen Falle, wenn die zur Kostendeckung noch fehlenden 370 Exemplare bis *Weihnachten* dieses Jahres debitirt und verkauft werden, sie die *Fortsetzung des Allgem. Repert. der Literatur* unternehmen könne und wolle, indem sie diess für ein Zeichen halte, dass das Publicum sie dabey ferner unterstützen wolle.“

Sie ersucht daher jeden Gelehrten in und ausser Deutschland, den es interessirt (und welchen Freund und Kenner der Literatur sollte nicht ein solches Nationalunternehmen interessiren?) sich thätigst dafür zu verwenden, und bietet jedem, der wenigstens vier Exemplare direct von ihr verschreibt, das vierte als Freyexemplar, oder 25 Procent Rabbat von dem Betrag, der aber gleich mit der Bestel-

lung baar eingesandt werden muss. Sollten aber bis Ende des Jahres die 370 Exemplare nicht abgesetzt seyn, und auch dieser letzte Versuch fehl schlagen, so schliesst sich das Repertorium mit diesem dritten Quinquennium für immer, und die gelehrte Welt darf, wenn nicht eine höhere und ausserordentliche Unterstützung eintritt (die wenigstens für solche Werke nicht schlechter angewendet seyn würde, als für Prunkfeste und Opern) nie wieder hoffen, ein Allgemeines Repertorium zu erhalten. Den Erfolg dieser Erklärung will die Handlung am Schlusse des Jahres dem Publicum anzeigen.

Es giebt noch manche Kirchen- und Schulbibliotheken, so manche grosse Privatbibliotheken, denen diess Werk nicht fehlen sollte; es gibt so viele, die gern als Mäcenaten der Literatur und deutscher gelehrter Unternehmungen angesehen seyn wollen; und wir dürfen daher, ungeachtet der Zeitumstände und des eintretenden Geldmangels in Deutschland, doch hoffen, dass man nicht die Schande auf sich laden und ein so nützlichcs Unternehmen ins Stecken gerathen lassen wird.

Man kann übrigens vom gegenwärtigen neuen Quinquennium auch die einzelnen Fächer und Abtheilungen, an der Zahl 11., besonders kaufen. Aber jeder Literaturfreund und deutscher Patriot muss sich das Ganze anschaffen.

Buchhändler-Anzeigen.

Ankündigung genealogischer Tabellen zum Behufe der europäischen Staatengeschichte.

Seit einigen Jahren beschäftige ich mich mit Entwerfung *genealogischer Tabellen der europäischen Staatengeschichte für Geschichtsfreunde, Universitäten und Schulen*, da das Bedürfniss derselben nicht nur von mir, bey meinem Berufe, oft bemerkt, sondern auch von andern sachkundigen Männern bey vielen Gelegenheiten in Anregung gebracht wurde. Denn wie kann man sich auch mit Häbners genealogischen Tabellen begnügen, die, bey allem Fleisse, welcher darauf verwendet ist, eine Menge unrichtiger Namen und Jahrzahlen enthalten, manche unbedeutende oder längst widerlegte *Fac a* angeben, nach keinem System geordnet sind, und nur bis zum Ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts fortgehen. Schon hielt ich indessen meine Arbeit für überflüssig, als neulich die genealogischen Tabellen erschienen, die zu Kochs Gemälde der Revolutionen

in Europa, Berlin 1807, gehören. Doch bey näherer Ansicht derselben ergab sich, dass es des würdigen Verf. Absicht gewesen war, nur die europäischen Kaiser und Könige, und zwar häufig, ohne Gemahlinnen und Kinder, auf zwey und zwanzig Tabellen in Octav aufzuführen. Nach meinem Plane aber soll für die ganze europäische Staatengeschichte und demnach für alle Häuser, welche hier von Wichtigkeit sind, gesorgt werden. Ich denke das Ganze auf zwey hundert Tabellen in Querfolio darstellen zu können, und bitte diejenigen Gelehrten, die mich etwa durch ihre Gefälligkeit unterstützen wollen, dass sie mir ihre Beyträge gelegentlich, durch eine Buchhandlung, welche sie der unteustehenden Verlagshandlung zuschicken wird, bis zur Ostermesse 1809 gütigst mittheilen, nach welcher erst der Druck des oben angezeigten Werkes seinen Anfang nehmen wird.

Halle, den 23. Aug. 1808.

T. G. Voigtel,
ordentl. Prof. der Geschichte auf
der Univers. zu Halle.

Wir haben den Verlag dieser genealogischen Tabellen übernommen, welche wir correct und auf gutem Papier gedruckt zu einem so billigen Preise liefern werden, als ihn das Publikum von unserer Buchhandlung zu erwarten gewohnt ist. Da besonders Personen aus höhern Ständen Exemplare auf besserm Papiere wünschen werden, so fordern wir sie auf, Bestellungen bis 1809 entweder durch ihre Buchhandlung oder unmittelbar bey uns zu machen.

Hemmerde und Schwetschke
zu Halle.

In der *Dyk'schen* Buchhandlung zu *Leipzig*, ist erschienen:

Bardach, Dr. Karl Friedr., System der Arzneimittellehre, 1r und 2r Bd. gr. 8. Preis 3 Thlr. 16 gr.

Diese neue Bearbeitung der Heilmittellehre hat die Tendenz, die Grundsätze der Kunst, von der Erfahrung begründet, durch wissenschaftliche Einheit zu verbinden.

Der Verfasser, seit mehreren Jahren bemüht, die Erfahrungen der Meister seiner Kunst, von deren Wahrheit er sich durch eigne Anschauung am Krankenbette täglich überzeugte, theoretisch zu begründen, macht nun endlich das Resultat seiner Forschungen in diesem Werke bekannt.

Der zu erwartende dritte und letzte Band soll die wasserstoffigen und feuerstoffigen Mittel begreifen.

Versuch einer allgemeinen verständlichen Darstellung der kritischen Philosophie, für Freunde des philosophischen Studiums. gr. 8. Münster, bey Peter Waldeck, 1808. Geheftet 1 Thlr.

Dem würdigen Verfasser dieses Werks war es darum zu thun, die kritische Philosophie, die seit Kant, ihrem Schöpfer, so wesentlich die höhere wissenschaftliche Bildung unsers Zeitalters umgestaltet hat, tiefer ins Leben einzuführen, damit sie nun auch in die Gedankensphäre des allgemeinen gebildeten Publicums eingreifen möge, und soartig ein Allgemeingut werde. In dieser Hinsicht hat er die Ideen, welche bisher nur das Eigenthum der Philosophen waren, an den Bildungsformen des grössern Publicums zu offenbaren, und sie in denselben lebendig auszudrücken gesucht; man sieht, dass er überall, so viel möglich, den bestimmten Schulgang vermieden hat, wodurch diese Philosophie so manchen ihrer Zöglinge gleich an der Schwelle zurückschreckt, aber nichts desto weniger geht dem Leser hier das Höchste, was nur die Schule dieser Philosophie erreicht hat, in seinen Gedanken auf.

Bey J. F. Kühn in Posen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Sohn des Krieges. Dessen Leben bis zum Jahr 1807. nach dem Frieden bey Tilsit. Mehr als Roman von Karl Stein. 2 Theile mit einem Kpf. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Den Stoff schöpfte der, der deutschen Lesewelt bereits durch frühere mit ungetheiltem Beyfall aufgenommene Schriften, rühmlichst bekannte Verfasser aus einer grossen bedeutenden Quelle: — aus den Weltbegebenheiten des 18ten und 19ten Jahrhunderts. — Historische Wahrheit ist in dem Gewande der blühenden Poesie: — richtig gezeichnete interessante Charaktere in angenehm abwechselnden, überraschenden Situationen, eine reine correcte Sprache geben dem ganzen vollkommen ästhetisch schön bearbeitetem Werke einen entschiedenen Vorzug vor so vielen ähnlichen Schriften der jetzigen Zeit und es verdient dem Publicum so wie insbesondere auf unsern jungen Martis Söhnen als eine sehr wahre Apologie des Soldatenstandes mit Recht empfohlen zu werden.

Folgendes nützliche Werk ist bey Darnmann in Züllichau erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen für 1 Thlr. 8 gr. in Preuss. Courant zu haben.

M. K. H. Sintenis Handbuch der Materialien zu deutschen und lateinischen Abhandlungen aus der classischen Philologie und einigen ihrer Hauptwissenschaften, für geübte Jünglinge in Gelehrten-schulen, nebst genauerer Auseinandersetzung der nöthigsten Ideen zur Erleichterung des Selbstdenkens.

Eine neue Art Landcharte.

besonders für Unkundige in der Geographie.

In den jetzigen Zeiten hilft es nicht viel, Grenzen- und Ländernamen auf den Landcharten zu haben, und das Aufsuchen eines Orts, welches in Kriegeszeiten doch Bedürfniss ist, ist oft schwierig. Deshalb haben wir eine grosse Postkarte, welche gegen 4000 Oerter enthält, von Danzig bis Paris und von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere reicht, nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eintheilen lassen, und mit Hilfe des dabey befindlichen Registers, und zweyer Finger, kann man jeden Ort sogleich auffinden. Unter dem Titel:

Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angränzenden Ländern; oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen etc. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadraten eingetheilten Postkarte, und Anweisung jeden Gegenstand sogleich aufzufinden; besonders für Unkundige in der Geographie.

ist alles zusammen bey uns und in den Buch- und Landkarten-Handlungen geheftet für 16 gr. oder 1 Fl. 12 kr. zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Franz Oberthürs biblische Anthropologie. 3^{te} Bandes 1^{te} Abtheilung. gr. 8. Münster, bey P. Waldeck. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 kr. Rhein.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Sonnabends, den 3. September 1808.

A n t i k r i t i k.

Einige Bemerkungen über die im 61. Stück der Leipziger L. Z. (May 1808.) befindliche Recension meines Systems des Concursprocesses.

Das Publicum nimmt zwar Antikritiken überhaupt mit Widerwillen auf, weil die Veranlassung dazu gewöhnlich in der blossen Empfindlichkeit dessen gesucht wird, an dessen Buche der Recensent die Ausstellungen gemacht hat. Ob diess aber auch bey mir der Bewegungsgrund sey, warum ich mir gegen die Recensionen meines Buchs Erinnerungen zu machen erlaube, mag das Publicum aus dem Gehalt dieser Erinnerungen selbst abnehmen.

Recens. vermisst in meinem Buche Vollständigkeit der Geschichte des Schuldenwesens und meint, ich hätte dabey nicht einmal die Verfügungen des römischen Rechts gegen die Veräusserungen zum Nachtheil der Gläubiger erwähnt. Allein es war meine Absicht gar nicht, eine ausführliche, vollständige Geschichte des Schuldenwesens zu schreiben, sondern ich wollte, wie ich diess im §. 1. der Einleitung ausdrücklich erklärt habe, bloss einen kurzen Abriss derselben entwerfen, und besonders diejenigen Rechtsinstitute der Römer darin aufnehmen, welche auch bey unserm heutigen Creditwesen zur Sprache kommen und Gründe für streitige Rechtsfragen enthalten. Bey diesem Plane war die Abtheilung der Geschichte in drey Perioden wohl die passendste. Dabey habe ich vorsätzlich diejenigen Theile der Gesetzgebung über das Schuldenwesen, welche wegen ihrer fortdauernden Gültigkeit im Systeme selbst aufgeführt werden mussten, in der Einleitung weggelassen, um Wiederholungen zu vermeiden und die vorzutragenden Materien nicht zu sehr zu trennen. Diess ist namentlich in Ause-

hung der römischen Verfügungen über Veräusserungen zum Nachtheil der Gläubiger geschehen, wovon in §. 55. 56. und 50 — 58. gehandelt wird. — Recens. gesteht selbst, dass der Systematiker im positiven Rechte materielle Einheit nicht erreichen könne, und gleichwohl hatte er erwartet, dass ich meine Concurslehre aus einem höchsten Princip ableiten würde, da doch gerade dieser Theil des positiven Rechts weit mehr, als andere, aus so verschiedenen Quellen geflossen ist, und auf so ungleichartigen Gründen beruht, dass man nicht leicht ein höchstes Princip auffinden kann, welches sich auf einzelne Gegenstände zertheilen liesse, ohne dass die Bindung schwerfällig und erzwungen ausfiele. — Sollte denn die Gattung Gewalt aus der das Recht zum Concursverfahren entspringt, eine andere seyn, als welche bey andern Verfahrensarten zum Grunde liegt? — Sollte ich um deswillen die heutige Gültigkeit des römischen Rechts bey dem Concurswesen in Untersuchung ziehen, weil einige Rechtslehrer daran gezweifelt haben? Was ist in der Rechtswissenschaft nicht alles bezweifelt worden? — Gehörte wohl die Darlegung der Gründe, worauf der Gerichtsbrauch beruht, in eine Abhandlung über das Creditwesen? — Wenn ich schon die von Recens. vermisste Literatur nicht an einem Orte zusammengestellt habe, so ist sie doch wenigstens bey den einzelnen Materien mit bemerkt worden. Fehlen aber darunter, wie Recens. gerügt hat, bloss Gönners Erörterungen S. 275, eine Stelle aus den Nachträgen im juristischen Archiv, aus den Happelschen Erörterungen aus Bieneri exerc. de j. reg. rec. Jud. und aus Höchy Medit. so, dünkte ich, wäre die Unvollständigkeit nicht so gross! — Dass die Existenz des Gerichtsbrauchs, worauf die anziehende Kraft des Concursprocesses beruht, wie ich S. 19 u. f. angegeben habe, von mir hinreichend beurkundet sey, wird derjenige wohl nicht

bezwweifeln, welcher die in den Noten zu §. 19 — 21. angeführten Schriften gelesen hat. — Hätte Rec. die 68ste Note beherzigt, so würde er zu der Meinung, als ob die von mir im §. 21. b. angegebene Ausnahme von der anziehenden Kraft des Concurses die Regel aufhebe, nicht verurtheilt worden seyn. So nahe hierbey die Frage lag: wider wen, ein vor Ausbruch des Concursprocesses, gegen den Gemeinschuldner angestellter Process in dem angegebenen Falle fortgesetzt werde? so nahe lag auch die Antwort: gegen den Gemeinschuldner. — Aus demselben Grunde, warum Rec. es mir, als Fehler anrechnet, dass ich bey Erörterung der Frage: ob ein ausländischer Richter über das unter seiner Gerichtsbarkeit gelegene Vermögen einen Particularconcurs anstellen könne? die Bestimmungen der preussischen Processordnung über diesen Gegenstand nicht erwähnt habe, hätte er es mir auch zur Pflicht machen können, die Gesetze der übrigen Grenzlande Sachsens hierüber mit beyzufügen. — Die Behauptung, dass bey dem in foro rei sitae eröffneten Particularconcurs keine persönlichen, sondern bloss Realansprüche geltend gemacht werden können, beruht nicht, wie Rec. meint, auf einer unrichtigen Uebertragung der bey andern Gattungen des Particularconcurses geltenden Grundsätze, sondern auf dem wohlbekannten Rechtsätze: dass in foro rei sitae keine persönlichen Klagen erhoben werden können, welcher durch Gesetze und Praxis hinreichend begründet, auch in Bezug auf das Concursgericht durch die von Rec. angezogene Leipz. H. Gerichts-Ordnung §. 22. nicht ausser Anwendung gesetzt worden ist. — Den von mir und andern behaupteten Satz: dass den Gläubigern *als Gesamtheit* das Vermögen des Schuldners, als ihr eignes anheim falle, glaubt Recens. mit dem von mir zugleich angegebnen Grundsätze: *nemo tibi ipsi debet*, ungleichnamig damit in Widerspruche zu finden, dass ich den Anfang des formellen Concurses überhaupt in die Zeit setze, wo man sagen kann, dass *res litigiosa sey*. Allein, hätte er darauf merken wollen, dass ich im §. 36. das Vermögen des Schuldners bloss *in Bezug auf* einzelne Gläubiger für eine rem litigiosam ausgegeben habe, und dass, wenn schon das Vermögen des Schuldners *der Gesamtheit* der Gläubiger zugefallen ist, damit noch nicht *die einzelnen Gläubiger* abgefunden sind, so würde er hierin keinen Widerspruch gefunden haben. Rec. behauptet, ich hätte mich darüber nicht erklärt, ob die Ungültigkeit der Verträge des Schuldners, worin er andern den Gebrauch seines Vermögens, überlassen hat, absolut oder nur zum Vortheil der Gläubiger anzunehmen sey. Gleichwohl habe ich diese Frage in §. 36. deutlich u. bestimmt beantwortet. Eben so wenig habe ich die Leg. §. 1. D. de reb. auct. jud. poss. welche ohnedies

speciell ist, übergangen, sondern ihren Inhalt im §. 42. angegeben. — Besondere Vorschriften über Separatmassen, deren Erwähnung Recens. vermisst, sind von mir im §. 25. 61. und 62. bemerkt worden. — Der Grund, warum ich die Untersuchung über den Anfang des formellen Concurses bis zum §. 89. aufgespart habe, ist von mir in diesem Paragraph zugleich angegeben, von Rec. aber nicht widerlegt worden. — S. 103 Num. 11. ist noch beyzufügen, dass der Vindicant der Valuta sich binnen einer sächsischen Frist von Ausbruch des Concurses an gerichtlich melden müsse; worüber sich Rec. so ausgedrückt hat, dass man glauben muss, es fehle noch weit mehr. — Im sechsten Cap., sagt Rec., *häuft sich das Neue*, aber welche Menge führt er an? — Drey minder wichtige Bemerkungen, worunter die erste nicht einmal neu ist. (Danz summar. Proc. §. 159) — Wenn ich S. 17 den Concursprocess als summarische Verfahrensart definierte und dagegen im §. 86. die Gründe auführte, warum man denselben eigentlich für summarisch halten könne, so folgte ich in ersterer Stelle der gemeinen Meinung, in letzterer aber meiner Ueberzeugung, welche ich noch nicht wagte, an die Stelle jener zu setzen. — S. 147 Num. 2. hätte ich anstatt der Worte: binnen einem Jahre *nach dem* Liquidationstermin, die Worte: binnen einem Jahre *vom ersten Tage* des Liquidationstermins an, setzen sollen. Und diesen Fehler meint Rec., wenn er sagt, ich hätte die Bedingungen, unter welchen gewisse Personen noch nach dem Liquidationstermin erscheinen können, nicht vollständig entwickelt. Zugleich soll ich unter diesen Personen die Gläubiger vergessen haben, welche durch Hilfspollstreckung ein dingliches Recht erlangt haben; gleichwohl habe ich daselbst diejenigen Gläubiger mit aufgeführt, welche ex re judicata eine Forderung haben, oder mit gerichtlicher Hypothek versehen sind — worunter sich doch gewiss die vom Rec. vermissten mit befinden. — Vindicanten trifft allerdings die Strafe der Präclusion *gewisser Massen*, denn wenn die Sache schon versteigert ist, so können sie wenigstens *an den Concurs* weiter keine Ansprüche machen. — Ich hätte, wie Recens. dünkt, von einem Beweis - Fatale sprechen sollen. Ist denn etwa dem Beweise im Concursprocess eine besondere Frist gesetzt worden? — Hätte Recens. den §. 86 und 106 aufmerksam gelesen, so würde er mir diess nicht zugemuthet haben. Doch er geht noch weiter und vermisst in meinem System des Concursprocesses eine Abhandlung über das den Eheweibern in der decis. 4. v. J. 1661 auf gewisse Weise verstattete benef. restitut. i. int. — als wenn dieses bloss im Concursprocess vorkäme!! — Ich habe nicht, wie Rec. dafür hält, S. 180 geläugnet,

dass das Agio von gewissen Capitalien und die während des Concurses gefälligen onera realia von der Masse im Voraus abgezogen würden, wie diess der daselbst angezogene §. 120. hinreichend an die Hand giebt; dass ich aber diese Forderungen neben den Concurs- und Sequestrationskosten auführte, dazu berechtigte mich die ausdrückliche Vorschrift des General. vom 3. Jul. 1748. §. 4. — *so bey der Distribution prioritätisch mit anzusetzen* — (Vergl. §. 1. dess. General.) — Die Verordnung der Erl. Proc. Ordn. tit. 42. §. 2. Vorschüsse zu feindlichen Contributionen betreff. ist von mir nicht allein, sondern auch vom königl. Sächs. Appellationsgericht für allgemein angesehen worden. (Kindii Quaest. For. T. II. Cap. 15.) Dasselbe Gericht schränkt auch den Begriff Gemeinheit in dem S. 218 von mir bemerkten Falle ein, und spricht den Städten eine stillschweigende Hypothek in dem Vermögen ihrer Kämmerer ab. Wenn daher auch ich dieser Auslegung folgte, weil ich sie für richtig hielt und noch halte, so war es nicht meine Privatmeinung. — Die Worte der Erl. Proc. Ordn. tit. 42. §. 2.: „die, welche wesentlich etc. passten wenigstens nicht für eine Rubrik des §. 10. S. 187 und der Sinn derselben liess sich füglich in wenigere Worte zusammenziehen. — Die Beyträge zur Immobilbrandcasse habe ich S. 196 nicht vergessen, weil ich daselbst bloss *Beyspiele* der onerum realium angeben wollte. Sie haben aber auch ihre Stelle nicht unter den oneribus realib. im §. 12.; wie Rec. glaubt, sondern es ist ihnen nach dem Rescript vom 5. Febr. 1784. ein Platz neben den Concurskosten angewiesen worden. Die von mir unerwähnt gebliebene Verordnung der geheimen Instruction vom 2. Decemb. 1770. §. 5. ist sehr unerheblich. Das Mandat vom 11. März 1780. enthält keine neuen Zusätze zu der Gesch. Banq. Mand. In dem Mand. vom 21. März 1786. findet sich keine Erweiterung des Begriffs eines *mutwilligen* Banquierouttiers, sondern bloss eine Subsumtion unter diesen Begriff. Das von mir nicht erwähnte Rescr. vom 11. Jul. 1769. (nicht 1770.) ist bloss Bestätigung des Befehls vom 18. März 1772, worin wieder der schon vorher geltende Gerichtsbrauch, dessen ich in der Note 578 gedacht habe bestätigt wird. — Dass mir Recens. den S. 152 befudlichen Druckfehler, nemlich: *decretum distributionis* anstatt *decretum præclusionis*, zur Last legt, wundert mich weiter nicht. Denn der ganze Ton seiner Recension ist absprechend, und sein Bemühen, Fehler aufzufinden, wo keine sind, unerhebliche Mängel als sehr wichtig darzustellen, mich da, wo ich im Ausdrucke fehlte, lächerlich zu machen, ist unverkennbar. Mehrere wichtige Lehren meines Buchs, z. B. von der Paulianischen Klage, von den Veränderungen, welche der Concurs

in den Rechten und Verbindlichkeiten des Schuldners erzeugt, (deren Ausführung mir doch wohl zu einigem Verdienste gereichen dürfte) hat er bey seiner Beurtheilung ganz übergangen.

Ohne Fehler und Mängel wird kein Buch seyn, wie Rec. selbst gesteht und zu gestehen Ursache hat, da selbst seine Recension voller Fehler und Mängel ist. Allein, ob man nicht einen Recensenten für partheyisch halten muss, welcher bloss Fehler in einem Buche zu rügen sucht, und dagegen ganz unterlässt, das Gute darin, selbst wenn er es anerkennen muss, bemerkbar zu machen, diess überlasse ich dem Publicum zur Entscheidung.

Leipzig, den 4. Jul. 1808.

Dr. August Siegmund Hori.

Antwort des Recensenten.

Recensent hat von Antikritiken eine eigene, von dem Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entlehnte Ansicht. Antikritik im Verhältnis zur Recension ist ihm eben das, was im Prozesse Antwort auf die Klage ist, und der Schriftsteller erscheint in der Antikritik dem Rec. als Beklagter. Diesem gebührt aber das letzte Wort, und Rec. ist gar nicht gesonnen, dem Verf. ein so bedeutendes Vorrecht vor dem Richterstuhle des Publicums streitig zu machen. Wollte er auf obige Antikritik repliciren, so wäre, nach seiner Ansicht, der Verf. zur Duplik berechtigt, und es entstünde ein Schriftwechsel, welcher den Gränzen dieses Instituts fremd und dem gutwilligsten Publicum unerträglich seyn würde. Von diesem Vorsatze lässt sich Rec. nicht zurückbringen, wenn er auch in der obstehenden Antikritik Manches findet, was nicht reine Antikritik ist, — Geständnisse von Fehlern und neue Fehler. Die Antwort auf jene, die Geständnisse, könnte nur ein Lob der Selbsterkenntniss seyn, und zur Rüge von diesen, den Fehlern, ist Rec. eben so wenig aufgefordert als aufgelagt. Und so mögen auch die Fehler ungerügt bleiben, die der Verf. begehrt, indem er dem Rec. Fehler aufbürden will. Möge der Verf. immerhin, in einem Gesetze von 1769. die Bestätigung eines Befehls von 1772. suchen oder das Rescript vom 5. Febr. 1784. auf die im Königreich Sachsen bestehende und *bekanntere* Maassen erst im November 1784. eingeführte Einrichtung in Ansehung der Brandschäden beziehen! Nur eine Bemerkung sey dem Rec. erlaubt, diese, dass er unter dem Rescripte vom 11. Jul. 1770. dasjenige gemeint hat, wel-

ches der Verf. im Anhang von Griebners Discours zur königlich sächsischen Process-Ordnung p. 74 nachlesen kann.

Von dem denkenden Unterscheiden.

Zum Theil veranlasst durch die Recension im 56. St. der Leipz. L. Z. 1807.

So ausdrücklich auch der *Unterschied* der *Einheit* (Identität) mit dem *Zusammenhang* (Nexus) und der *Verschiedenheit* (Diversität) mit dem *Unterschiede* (Differenz), durch die Sprache angekündigt wird; und so sehr Er sich für Jeden, der die genannten Worte gebraucht, von selbst zu verstehen scheint: so sehr ist derselbe in der Wissenschaft des Denkens, und durch dieselbe, einer Unbestimmtheit überlassen geblieben, durch die Er immer ungewisser, räthselhafter, unverständlicher und dunkler geworden ist. Die ältere, vorkantische, Logik hat ihn nur undeutlich wahrgenommen und nur bewusstlos geltend gemacht; die neuere aber so ganz aus den Augen verloren, dass sie nicht nur von ihm keine Kenntniss mehr nimmt, sondern ihn durch ihr ganzes Verfahren verläugnet.

Denn indem die modernen Logiker bekanntlich von dem Unterschiede der Gegenstände (von dem Inhalt) des Denkens *absichtlich* wegsehen, um lediglich auf das Denken als solches (auf die Denkform) hinzusehen, läuft ihnen dabey, unvermerkt aber unvermeidlich, das *unabsichtliche Nichtsehen* des Unterschiedes der Einheit mit dem Zusammenhang und der Verschiedenheit mit dem Unterschiede mit unter.

Gleichwohl ist dieser Unterschied keineswegs jenem Inhalt, von dem man wegzusehen die Absicht hatte, eigenthümlich; und dürfte, wenn er nur erst gesehen ist, für etwas dem Denken als solchen Wesentliches, zur Grundform alles Denkens gehöriges befunden werden müssen. Er dürfte für die Logik, und für die gesammte Philosophie, unerwartete und folgenreiche Aufschlüsse veranlassen, wenn es ihm endlich gelänge, von mehreren Lehrern, Kennern und Freunden der Logik bemerkt, und in eine seiner Wichtigkeit angemessene Erwägung gezogen zu werden.

Aus dem *Nichtsehen* (Ignoriren) des besagten Unterschiedes, und nur aus diesem Nichtsehen, folgt unvermerkt aber unvermeidlich: dass die Einheit sowohl als auch der Zusammenhang, Beides ohne Un-

terschied und als *Einerley* vorgestellt, und diese Verwirrung von Beiden für die sogenannte *Vereinigung* angenommen wird, und dass die Verschiedenheit sowohl als auch der Unterschied, Beides ohne Unterschied und als *Einerley* vorgestellt, und diese Verwirrung von Beiden für die sogenannte *Mannichfaltigkeit* angenommen wird; — während das sogenannte *Vereinigen* des *Mannichfaltigen* im *Bewusstseyn*, — folglich die Combination jener beyden bewusstlosen Verwirrungen im *Bewusstseyn*, für das Denken als solches, für die Grundform alles Denkens, gilt.

Dieselbe Verworrenheit der Einheit und des Zusammenhangs, und der Verschiedenheit und des Unterschiedes, lässt sich in jeder andern Formel, durch welche die Grundform des Denkens in den Lehrbüchern der Logik aufgestellt wird, z. B. in dem *Vorstellen* durch *Begriffe*, dem *Bewusstwerden* durch *gemeinsame Merkmale*, dem nothwendigen *Verbinden*, *Verknüpfen*, *Synthesiren* etc. nachweisen. Das *Nichtunterscheiden* der Einheit und des Zusammenhangs, und der Verschiedenheit und des Unterschiedes, ist ihnen Allen gemeinschaftlich, und macht das eigentlich Allgemeingültige des allgemeingeltenden Grundbegriffes vom *Denken* aus.

Die moderne Speculation hat das in der Logik herkömmliche und gemeinübliche *Nichtsehen* des Unterschiedes der Einheit etc. nicht nur beybehalten, sondern dasselbe ausdrücklich in das *Sehen* des *Nichtunterschiedes* verwandelt; und sonach das bisherige *Nichtdenken* der *Differenz* der Einheit zu dem *Anschauen* der *Indifferenz* erhoben. Dieselbe methodisirte Verworrenheit, welche durch das nichtsehende Wegsehen von dem Unterschiede der Einheit u. s. w. in der Logik das Mannichfaltige vereinigt, indifferenzirt auch in der Speculation durch dasselbe nichtsehende Wegsehen, — die Einheit und den Gegensatz; und dasselbe *logische* Chaos, welches den modernen Logikern die Denkform und die logische Wahrheit ist und heisst, ist und heisst den modernen Sehern der ewigen Wahrheit das absolute Erkennen; und die Wahrheit an sich selber. Denn es ist derselbe *Nichtunterschied* der Einheit, welcher die *logische* und welcher die *absolute* Indifferenz ausmacht, je nachdem derselbe entweder mit Einschränkung auf das sogenannte Denken — oder aber ohne diese Einschränkung — angenommen, in dem Ersten Falle zum Charakter der *logischen* — im zweyten — der *absoluten Einheit*, wird.

Dass das Nichtunterscheiden der *Einheit* und der *Verschiedenheit*, das Indifferenziren, Vereinerleyen von Beiden im Vorstellen, das In- und Durchein-

der von Beiden im Bewusstseyn — wirkliche Verworrenheit, unlängbarer Widerspruch, eigentliches Nichtdenkenseyn, wird wohl Niemand durch sein Denken zu läugnen, oder auch nur zu bezweifeln, vermögen. Auch hat ja die moderne Speculation, um die nichtdenkbare Indifferenz der Einheit und der Verschiedenheit geltend zu machen, über das Denken hinausgehen und zum nichtdenkenden Anschauen ihre Zuflucht nehmen müssen. Wir haben es hier nur mit den Logikern, folglich mit *Denkern* zu thun, denen der in der besagten Indifferenz augenscheinliche Widerspruch nicht unsichtbar geworden ist, und denen derselbe schon darum nicht unsichtbar werden kann, weil sie das Denken nicht aufgeben, nicht von dem Denken wegsehen können, um in dem nichtdenkenden Anschauen sich dem speculirenden Versteckenspielen mit dem Widerspruche zu überlassen.

Wem der Widerspruch im Nichtunterscheiden der Einheit mit der Verschiedenheit noch nicht unsichtbar geworden ist, dem lässt sich auch der Widerspruch im Nichtunterscheiden der Einheit mit dem Zusammenhang und dem Unterschiede nachweisen, und zwar wie folgt:

Da der Nichtunterschied der Einheit und der Verschiedenheit Widerspruch ist: so ist die Einheit mit der Verschiedenheit schlechterdings *unmischbar*. Beyde sind *nicht in- und durcheinander*, sondern sie sind, *was sie sind*, durch den *Unterschied*. Aber dieser Unterschied ist nicht die Verschiedenheit auch ist er nicht etwa ein der Verschiedenheit mit der Einheit *gemeinschaftlicher* Unterschied, sondern es ist der *eigenthümliche* Unterschied der Einheit, in welchem die Einheit *als die Einheit*, folglich *durch sich selbst*, über der Verschiedenheit steht; diese aber nur erst *unter der über ihr stehenden Einheit die Verschiedenheit als solche* ist: und sonach nur erst durch den Unterschied der Einheit auch den ihr als Verschiedenheit *eigenthümlichen* Unterschied erhält.

In Kraft des der Einheit eigenthümlichen, unwandelbaren, oberherrlichen, bestimmenden Unterschiedes kann die Einheit nie in die Verschiedenheit und diese nie in Jene übergehen; und die *Mischbarkeit*, das *In- und Durcheinander*, ja! das *Einander* überhaupt, und die *Unterwürfigkeit*, *Bestimmbarkeit*, *Wandelbarkeit* kann nur allein der Verschiedenheit als solcher unter der über ihr stehenden Einheit eigenthümlich seyn.

Aber so wenig die Einheit und die Verschiedenheit ineinander und durcheinander seyn und ineinander übergehen können, eben so wenig sind sie *trennbar*

von einander, können sie *aussereinander* seyn. Die Unmischbarkeit der Einheit mit der Verschiedenheit ist keine Trennung; sie ist der *nichttrennende Unterschied*. Die Trennende, der trennende Unterschied, das Aussereinander ist nur der Verschiedenheit als solcher unter der über ihr stehenden untrennbaren Einheit eigenthümlich, und die Verschiedenheit ist zwar nicht von der Einheit, aber das Verschiedene ist in der Verschiedenheit als solcher trennbar und getrennt, aussereinander.

Unter dem voranstehenden, *nichttrennenden*, in der *Unmischbarkeit* bestehenden *Unterschiede*, steht der *nichtmischende*, und in der *Untrennbarkeit* bestehende *Zusammenhang*, welcher der Einheit eigenthümlich ist, in welchem diese *durch sich selbst, als die Einheit*, mit der Verschiedenheit zusammenhängt; und also nicht als Verschiedenes mit Verschiedenen, auch nicht als Gleiches mit Gleichen, oder Aehnliches und Verwandtes mit Aehnlichen und Verwandten — sondern als das Unterwerfende mit dem Unterwürfigen, das Unwandelbare mit dem Wandelbaren, das Unabhängige mit dem Abhängigen, das Bestimmende mit dem Bestimmbaren.

Durch das *Nichtunterscheiden*, das *Verwirren* der Einheit mit dem Zusammenhang, und der Verschiedenheit mit dem Unterschiede, wird also auch der der Einheit eigenthümliche Unterschied und Zusammenhang mit dem der Verschiedenheit eigenthümlichen Unterschiede und Zusammenhänge — *nicht unterschieden, verwirrt*; und wird eben darum das Eigenthümliche der Einheit mit dem Eigenthümlichen der Verschiedenheit *indifferenzirt*, die Indifferenz sonach der Einheit und der Verschiedenheit unabwendbar herbeygeführt.

Durch dasselbe *Nichtunterscheiden* wird der *trennende* und der *nichttrennende* Unterschied und der *mischende* und der *nichtmischende* Zusammenhang ohne Unterschied vorgestellt; und die Verwirrung von Beiden im Bewusstseyn gilt für den sogenannten *Unterschied und Zusammenhang überhaupt*. Alles Vereinigen und Unterscheiden im Bewusstseyn wird dadurch zugleich mischend und nichtmischend, trennend und nichttrennend, folglich mit *Doppelsinnigkeit* und *Widerspruch* behaftet.

Durch dasselbe *Nichtunterscheiden* endlich wird das unwandelbare, durch Einheit bestimmende, unterwerfende, eigentlich *logische*, Unterscheiden und Vereinigen, mit dem wandelbaren, durch Verschiedenheit bestimmenden, das Aehnliche und Contrastirende vergleichenden, eigentlich *analogischen*, Unterscheiden und Vereinigen ohne Unterschied vorgestellt: und als das sogenannte *gleichsetzende Entge-*

gensetzen und entgegengesetzte Gleichsetzen geltend gemacht, welches mit dem Vereinigen des Mannigfaltigen gleichbedeutend ist, und das in und ausser der modernen Logik allgemeingeltende Denken ausmacht.

Der hier vorläufig aufgewiesene logische Unterschied ist in einer kleinen Schrift: *Die Anfangsgründe der Erkenntniss der Wahrheit in einer Fibel für noch unbefriedigte Forscher nach dieser Erkenntniss von Carl Leonhard Reinhold* — Kiel in der akademischen Buchhandlung 1803 — vollständig entwickelt, und in seinen merkwürdigsten Folgen dargestellt.

Kiel, den 25. Aug. 1808.

Buchhändler - Anzeigen.

Interessante Schriften,

welche die Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig aus dem Verlage des Buchhändlers Reinicke daselbst mit allen Verlagsrechten an sich gekauft hat, und von jetzt an nur allein bey ihr zu haben sind.

Ferdinand. Ein Roman von August von Thümmel. Zwey Theile. 8. 2te verbesserte Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

Dieses Buch erhielt die vortheilhaftesten Recensionen; es war aber jetzt seit 5 Jahren, ungeachtet es häufig verlangt wurde, nicht zu haben, weil es nebst den folgenden Büchern unter gerichtlichem Siegel lag. Wir freuen uns, dieses ausgezeichnete schöne Buch in Umlauf zu bringen, und machen besonders die Lesebibliotheken darauf aufmerksam. Der 2te Theil wird einzeln für 18 gr. verkauft; der erste aber nicht anders als mit dem zweyten.

Unterricht zur Bienenzucht. Von Joh. Gottfr. Lucas, Schulmeister zu Nischwitz bey Wurzen. 2 Theile. 8. 1r Theil 8 gr. 2r Theil 16 gr.

Unter allen deutschen Schriftstellern über die Behandlung der Bienen hat keiner mit grösserer Gründlichkeit und Erfahrung geschrieben, als Herr Lucas. Der Ort seines Aufenthaltes ist zwar nicht von der Natur zur Bienenzucht begünstigt; aber eben dieser Umstand veranlasste ihn auch, die Natur der Bienen sorgsam zu studiren, wovon er die Resultate in diesem seinem vortrefflichen und allgemein nützlichen Buche den Bienenliebhabern mittheilt. Für diese war es daher ein reeller Verlust, dass auch dieses Buch seit 3 Jahren aus oben erwähnter Ursache nicht zu haben war. Der erste Theil

wird nicht einzeln, der zweyte aber für 16 gr. besonders verkauft.

Handbuch der venerischen Krankheiten von Dr. A. V. Berlinghieri, Professor der Medicin in Pisa. Frey bearbeitet und mit Anmerkungen und Zus. versehen von Dr. J. C. F. Leune in Leipzig. 8. 18 gr.

Ueber keine Krankheit ist so viel geschrieben worden, als über die venerische. Doeh Niemand drang so tief in die Natur dieser Krankheit ein, als der tiefdenkende Arzt Berlinghieri. Hr. Dr. Leune hielt es daher für Pflicht, das deutsche Publicum mit diesem Werk bekannt zu machen, und übersetzte es nicht bloss, sondern er bearbeitete es im wahren Sinn. Kein praktischer Arzt, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, kann dieses Buch entbehren.

W. Cricshank's Versuche und Erfahrungen über die Wirksamkeit des Sauerstoffs zur Heilung der Lustseuche. Aus dem Englischen mit einer Einleitung von Dr. J. C. F. Leune. 8. 8 gr.

Der berühmte Verf. schliesst mit der Bemerkung: „Dass man einen von den zwey Sätzen nothwendiger Weise annehmen muss: entweder die neuen Mittel sind die Lustseuche zu heilen im Stande; oder in 99 von 100 Fällen erfolgt die Heilung von selbst. Unsere Gegner mögen nun diese oder jene Meinung annehmen, so müssen sie gestehen, dass der Merkur zur Heilung der Lustseuche nicht nöthig ist.

Versuch über den Pemphigus und das Blasenfieber von C. G. C. Braune. 8. Mit 1 ausgemahltem Kupfer. 12 gr.

Hr. Leibarzt Wichmann war der erste, der uns diese seltene Krankheit besser kennen lehrte. Aus der hier erzählten Krankengesch. deren Treue mehrere Aerzte in Leipzig, namentl. Hr. Dr. Geyer u. Hr. Dr. Kapp, bezeugen, wird der Arzt wichtige Resultate ziehen und dadurch zu einer bestimmteren Kenntniss u. Behandlung dieser Krankheit geleitet werden.

Caspar Lavigne, oder die Abentkeuer des Zufalls. Mehr Wahrheit als Dichtung. Aus dem Französischen. In 2 Theilen. 8. Schreibpapier. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Geisterseherin, Gräfin Seraphine von Hohenacker. — Eine Geschichte zu Anfang des vorletzten Jahrhunderts aus einem Familienarchiv gezogen. 3 Theile. 8. Mit einem Porträt. 2te und verb. Auflage. Schrbp. 3 Thlr.

Abendmüsse zweyer Freunde. 3 Bändchen in 8. Schrbp. 1 Thlr. 12 gr.

Drey Artikel für Lesebibliotheken von vorzüglichem Interesse, und die deshalb in dem Repositorium nicht müßig stehen dürften. — Unter den Aufsätzen des Letztern zeichnen sich besonders: „die Universitätsjahre des Grafen Leopold von Z** aus Kurland“ aus.

Gemälde ländlicher Glückseligkeit. — Von zween Brüdern. 8. Schrbp. 1 Thlr.

Eine Lektüre für alle gebildete Freunde des Landlebens und der schönen Natur.

Hundertständiger Todeskampf, oder Begebenheiten Augustin Delesalls, Unterlieutenants beym franz. 3ten Dragonerregiment. Herausgeg. von Pierre Villiers. Französisch und deutsch. 8. Neue Aufl. 6 gr.

Ein schauderhafter Beweis, wie viel Leiden der Mensch auszuhalten vermag.

Amathusia; oder die Geheimnisse der Toilette. Ein Noth- und Hülfsbuch für Damen von Adelbert. 8. Schrbp. 20 gr.

Frauenzimmer, denen die Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Schönheit am Herzen liegt, finden in diesem Buche einen reichen Schatz von darauf Bezug habenden diätetischen Bemerkungen, Mitteln und Recepten aller Art. Das Ganze gewinnt zugleich durch den unterhaltenden Vortrag, in welchem es geschrieben ist, und schliesst mit einem Aufsatz über Heirathen und Ehe, der von allen heirathsfähigen Mädchen und Frauen beherzigt werden wird.

Tabellarische Uebersicht der englischen Aussprache nach richtigen prosodischen Regeln entworfen. Als Zugabe zu jeder englischen Grammatik brauchbar. 8. 6 gr.

Lehrer und Lernende der englischen Sprache werden sich bald von der Nützlichkeit dieser Schrift überzeugen.

Ueber die Gefahr sich auszupredigen. Ideen, Winke und Vorschläge für jetzige und künftige Prediger, von M. Joh. Aug. Nebe, Prediger zu Crumpha bey Merseburg. 8. 16 Gr.

Wer die in dieser reichhaltigen Schrift enthaltenen Vorsichtsregeln und Aufgaben benutzt, wird nie in den Fall kommen, sich auszupredigen, auch selbst in den Jahren nicht, wo er sich dem Amtsjubiläum nähert.

Grundlage der Dogmatik. Erster Theil, welcher eine Einleitung in die Lehren von Gott, der Moralität, der Religion, der Offenbarung durch die Vorsehung, dem Christenthum und der Ewigkeit enthält. Von Dr. Gottlieb Schlegel, Generalsuperint. von Schwed. Pommern und Rügen etc. 8. 1 Thlr.

Dass der allverehrte Hr. Verf. diese Gegenstände mit grosser Deutlichkeit aus einander gesetzt, und die verschiedenen, zum Theil streitig scheinenden Vorstellungen, welche durch die Prüfungen seither hervorgebracht wurden, in Annäherung und Einheit gebracht habe: darüber ist im theologischen Publicum nur eine Stimme. — Zugleich ist dieses Buch, als eine Vor-Dogmatik, für akademische Vorlesungen brauchbar.

Ferner ist bey uns zu haben:

Der neue Taschenspieler. Oder gründliche Anweisung in den Geheimnissen der Taschenspielerkunst; als: Das Spiel mit den Bechern — Anweisung zum Volteschlagen nebst mehreren Kartenkünsten — chemische, mechanische und andere Kunststücke und Belustigungen. Mit 1 Kupf. 8. Philadelphia. 12 gr.

Was sich Taschenspieler oft sehr theuer von dem wissbegierigen Liebhaber bezahlen lassen, findet man hier so anschaulich gemacht und mit einer Deutlichkeit vorgetragen, die ganz die Stelle des praktischen Vorzeigens vertritt.

Leipzig im Aug. 1808.

Baumgärtnersche Buchhandl.

So eben ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Aristobul der Fürstengünstling; ein Roman vom Verfasser der merkwürdigen Maskerade. 1r Theil. Mit einem Kupfer von Jury. 8. Posen u. Leipzig bey J. F. Kühn. 2 Thlr. 16 gr.

Wenn im wirklichen Leben ein schöner und feuriger Jüngling, der bey vielem Geiste auch viel Edelmutli besitzt, und zugleich mit Plutus Gaben reichlich ausgestattet ist, fast aller Augen auf sich zieht, und besonders bey dem schönen Geschlecht ungemeynes Interesse erweckt: so wird gewiss auch in der Ideenwelt ein so lachendes Phänomen die lebhafteste Theilnahme erregen. Den Menschenkenner werden vorzüglich auch die verführerischen Situationen unterhalten, die unserm Aristobul mit der frühern Einweihung in Cytherens Geheimnisse drohen, nicht nur weil er darin die geschickte Zeich-

nung des Verfassers bewundert, sondern hauptsächlich auch, weil der Verf. schon in diesem Theile darauf hindeutet, dass eben das glückliche Bestehen dieser gefährlichen Proben es sey, was uns über die gewöhnliche Männerwelt erhebe. Eine Nation die sich jetzt mehr als je ihrer Wiedergeburt oder vielmehr ihrer Veredlung naht, wird sich durch gegenwärtige Schrift nicht wenig geschmeichelt fühlen. Welche Nation es sey, wollen wir den Neugierigen zu rathen überlassen.

Das von Jury trefflich gearbeitete Kupfer, stellt die merkwürdige Scene S. 178 vor, wo der Jude Aron vor dem Prinzen * der am Kamin sitzt, alle von ihm in den Händen habende Wechsel verbrennt mit den Worten:

*Erlauben Ew. *** gnädigst, sie ein geringes Opfer meiner Dankbarkeit seyn zu lassen.*

Die Ruhe, welche im Gesichte des Israeliten herrscht, zeigt an, wie wenig Ueberwindung ihm diese Handlung kostet, und contrastirt sehr passend mit der Ueberraschung des Prinzen, der bey aller guten Meinung die er von Aron hat, doch eine solche Uneigennützigkeit nimmermehr von ihm erwartet hätte.

Mit dem zweyten Theil der ebenfalls binnen kurzer Zeit erscheint ist dieses anziehende Werk geendigt.

Glatz, Jac., Naturhistorisches Bilder- und Lese-Buch, oder Erzählungen aus den drey Reichen der Natur. Zweyte verbess. und verm. Ausgabe. gr. 8. Mit illuminirten Kupfern gebunden 3 Thlr. Mit schwarzen Kupfern gebunden 2 Thlr. 6 gr.

Diese zweyte Ausgabe hat, bey demselben schönen Druck und Papier und den gleich sorgfältig illuminirten Kupfern, vor der ersten einige Verbesserungen, eine neue Schlusserzählung, ein sehr brauchbares Namenregister und einen um ein Viertel verminderten Preis, voraus. So wird diess Bilderbuch, welches von seiner ersten Erscheinung an, allgemeinen Beyfall erhalten, indem es sich durch die Zierlichkeit und Treue der Kupfer so wie durch seinen Text, vor so vielen seiner ephemerischen Brüder aufs vortheilhafteste auszeichnet, auch in dieser wohlfeileren Ausgabe ein noch grösseres Publicum finden. Eltern und Freunde können geliebten und guten Kindern, zu *Weihnachten*, an *Geburtstagen* und bey jeder Gelegenheit wo sie ihnen Freude machen möchten, nicht leicht ein erfreulicheres Geschenk machen.

Wie sehr diese Originalausgabe, einem in Rentlingen erschienenen Nachdrucke, an Güte des Drucks, Papiers und vor allen Kupfer vorzuziehen ist, ja sogar jetzt wohlfeiler verkauft wird als der Nachdruck, darüber sage ich hier nichts, sondern beziehe mich bloss auf eine andere Anzeige darüber im Morgenblatt u. s. w.

Jena im Aug. 1808.

Friedrich Frommann.

In der *Dyckschen* Buchhandlung in *Leipzig* sind von folgenden Büchern Fortsetzungen erschienen:

Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 4n Bdes 2s und 5n Bdes 1s Stück. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bürdachs, Dr. Carl Fr., System der Arzneimittellehre. 2r Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen, als Nachträge zu Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste, von einer Gesellschaft von Gelehrten. 8r Band 2s Stück. gr. 8. 16 gr.

Petri, Friedr. Erdm., Magazin der pädagogischen Literaturgeschichte. 2r Band 1ste Samml. gr. 8. 12 gr.

Sammlung anseherlicher Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte. 24n Bdes 4s Stück. gr. 8. 10 gr.

Bey *Peter Waldeck* in *Münster* ist in der diessjährigen Leipziger Ostermesse erschienen:

E. Toulangeons Geschichte von Frankreich, seit der Revolution von 1789 etc. Deutsch herausgegeben von P. A. Petri. 4r Band. gr. 8. 2 Thlr.

Versuch einer allgemein verständlichen Darstellung der kritischen Philosophie. Für Freunde des philosophischen Studiums. gr. 8. 1 Thlr.

J. Eckers telynische Versuche. 8. 14 gr. (In Commission.)

Hausarchiv, gemeinnütziges, ein unterhalt- und belehr-Wochenblatt für alle Stände. 1r Jahrg. geh. 1 Thlr. 8 gr. (In Commission.)

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

38. Stück.

Sonnabends, den 10. September 1808.

Einige Bey- und Nachträge zu dem VIII. Bande des Meuselschen Lexicons verstorbener deutscher Schriftsteller vom Jahr 1750 bis 1800. Vom Domprediger H. W. Ro- termund.

Labos, Johann von, Weltpriester und der Gottesgelahrtheit Doctor, in Wien, ein ungarischer Edelmann, geb. zu Altenburg in Ungarn, am 25. Jan. 1725. Er studirte die Logik zu Ofen, trat in Wien bey St. Annen am 14. Octob. 1745 in die Gesellschaft Jesu, lehrte nach zurückgelegtem Noviziate im Jahr 1748 zu Fünfkirchen, die Rudimenta, die Principia im Jahre 1749 zu Oedenburg, 1750 bis 1752 hörte er die Logik, Physik und Metaphysik im Collegio zu Wien, lehrte 1753 die Grammatik zu Ofen und die Poetik 1754. Darauf hörte er von 1755 bis 1758 die Theologie zu Kaschau, wurde im Jahr 1757, Priester, 1759 Praefect im königl. Convict zu Tyrnau, unterzog sich 1760 der dritten Prüfung zu Erlau, wurde 1761 ungarischer Freytagsprediger in Comorn, von 1762 bis 1767 Praefect und Professor der ungarischen Sprache im K. K. Theresianum zu Wien und legte 1763 daselbst im Professhause die vier feyerlichen Gelübde ab. Im Jahr 1767 wurde er Professor der Logik und Metaphysik zu Tyrnau, 1768 Prof. der Physik, 1769 Prof. der heil. Geschichte, 1770 Prof. Canonum, 1771 bis 1772 Prof. Theologiae moralis und 1773 Prof. der Theologie zu Ofen. Bey Aufhebung der Jesuiten ging er nach Wien und privatisirte daselbst. Er erfand eine eigne Zurichtung des Tabacks und trieb mit diesem einen beträchtlichen Handel ins Ausland. Selbst der Staatsminister von Herzberg, liess sich diesen Taback mehrere Jahre nach Berlin bringen. Labos gehörte als Oe-

konom und in mancher andern Rücksicht unter die merkwürdigsten Männer des 18ten Jahrhunderts. Sein Tod erfolgte zu Wien am 9. Sept. 1799. Allgemeiner Liter. Anz. 1800. pag. 757. Er hat eine sehr wichtige Disputation geschrieben: de cultura Tabacae Hungaricae: qua simul ostenditur ex bene culta Hungarica Nicotiana, experientia teste, tabacae Hispanicae non modo parem, sed multo sanio- rem, nec non omnia fere caetera tabacae genera, quae per europam nomen singulare habent, spectatis omnibus qualitatibus, perinde confici posse, ante caetera vero, ex ea, quae in inclyto dominio — comitis Michaelis de Nadasd Felsöe Lenduae (Oberleimbach) nascitur, et cum industria colitur. Viennae 1789. 8. 68 S. auf eigne Kosten des Verfassers. Sie ist in keinen Buchladen gekommen, und daher schon selten. In demselben Jahre erschien sie bey von Trattnern auf 72 S. in 8. deutsch übersetzt.

Lach, Friedrich Wilh. Victor, lebte als Gelehrter in Göttingen und starb im May 1796.

Lade, Curt Heinr. Rudolph, wurde 1768 Diaconus und wenige Jahre vor seinem Tode Oberpfarrer in Elsterberg. S. Magaz. der sächs. Gesch. 2ter Th. S. 52.

Lafont, Samuel, studirte zu Königsberg und wurde 1744 daselbst reformirter Prediger. Goldbecks Liter. Nachr. von Preussen Th. I. 70. II. 64.

Lahr, Hieron. von der, hinterliess nach einem mühsamen Fleiss vieler Jahre zum Abdruck fertig: corpus iuris germaniei publici ac privati hactenus ineditum e bibliotheca Senckenbergiana emissum et praefamina ipsius splendidissimi possessoris ornatum. Tom. I. exhibens partem primam et secundam.

dam, quarum argumenta tabula cuiusvis praefixa indicat. Curavit, edidit atque indices commodos adiecit G. G. Koenig de Koenigsthal. Francof. ad Moen. 1760. Vergl. Götting. gel. Anz. 1760. p. 809 folg. Tom. II. sistens speculi Almannici jus provinciale et feudale Autorem veterem de Beneficiis, cum commentario perpetuo itemque Glossario et indice amplissimo, — accedit codex juris provincialis et feudalis Alemannici e bibliotheca Caesarea curante G. G. Koenig de Koenigsthal. Francof. 1765. S. Götting. gel. Anz. 1766. pag. 513 folg.

Lalle mant, Petrus, genannt Avé, Soldat und französischer Sprachmeister zu Magdeburg, geboren zu Chalons in Champagne 1745. Ging erst die fünf Classen zu Chalons durch, studirte dann im Kloster daselbst, ward Noviz darin, entsprang aber wegen eines Jugendfehlers aus demselben, und liess sich als Soldat bey der französischen Armee anwerben, desertirte von derselben und ging nach Deutschland, wo er den Namen Avé annahm, als gemeiner Soldat, in kön. preuss. Dienste ging und als solcher bey dem Infanterie-Regiment des Prinzen Louis Ferdinand von Preussen, in Magdeburg angestellt wurde, wobey er so wohl Privatunterricht in der französischen Sprache in der Stadt gab, als auch öffentliche Lehrstunden an der Domschule daselbst hielt, und im April 1794 starb. Roctg. Necrol. 1794. 4. St. S. 96 §§. 1. Bigarrure choisie à l'usage de la jeunesse, à Magdeb. 1780 — 2, kurzgefasste tabellarische Anweisung zur leichtern und gründlicheren Erlernung und kürzern Uebersicht der französ. Sprache. Ebd. 1787. Fol.

Lambacher, Philipp, von dessen Leben und Schicksalen nichts bekannt, und dessen Tod sogar erst nach einem halben Jahre öffentlich angezeigt wurde, ist im 75. Jahre seines Alters gestorben.

Lamberti, Johann Philipp, starb am 4. December 1790.

Lamm, Johann Georg, wurde 1741 zu Erfurt Dr. der Rechte.

Lampe, Heinrich, aus Bremen, kam 1730 als reformirter Prediger nach Dieckhusen und Goedens in Ostfriesland, 1749 an die Michaeliskirche in Bremen, und starb am 10. Febr. 1782. — Er übersetzte des Ant. Gottfr. Dreas Glaubensbekenntnis aus dem holländischen ins Deutsche. Frankf. und Leipzig 1740. 13 Bogen. 8. — Dank- und Friedenspredigt über Ps. 46, 9-12. — noch andere einzelne Predigten.

Landi, Anton, — studirte die Theologie einige Zeit zu Pisa, weil er zum geistlichen Stande

bestimmt war, er legte sich aber bald auf die schöne Literatur, machte Verse, und dramatische Versuche. Durch ein Melodrama, das er an den Abt Metastasio schickte, ward er dem König von Preussen Friedrich II. als Operndichter empfohlen. Vgl. Denina's Prusse, littéraire II. pag. 384. Er erreichte ein Alter zwischen 50 und 60 Jahren.

Landgraf, Johann Ernst, aus Breslau, studirte zu Halle, ward Referendarius bey der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau, 1775 Auditeur und nachher Regimentsquartiermeister bey dem Kön. preuss. Cürassierregiment von Dolffs in Breslau, legte 1789 diese Stelle nieder, wurde Generalpächter des Amtes Parchwitz in Schlesien, und starb am 21. November 1794. Streit alphabet. Verz. der schlesischen Schriftsteller. S. 79. Er schrieb: Bemerkungen über den letzten Krieg wider die Türken, als eine Erläuterung zum jetzigen. Glogau 1772. 8.

Lang, Constantin, geboren 1735. . . . wurde Pfarrer zu Münchsdeggingen, Zisswingen und Merzingen in der Grafschaft Oettingen, ein sehr gebildeter Theolog, der 1770 starb, und Rhapsodien über die Leiden des Erlösers, in G. H. Langs Landprediger I. II. Band, Belchrungen für Lavater, und wahrscheinlich noch mehr schrieb. Ernesti neueste Bibl. II. S. 271. Danzig. Berichte 54. St. S. 293.

Langbein, Johann Christian 2., legte den Grund seines Studirens zu Arnstadt, studirte zu Leipzig, wurde 1741 Collaborator zu Arnstadt, 1742. Collega IV. 1747 Conrector. — S. scholastische Nachrichten. Erlang. 1776. p. 12.

Lange, Caspar Friedrich, Magister der Philos. aus Neumünster im Holsteinischen, studirte zu Kiel, wurde 1755 Biblioth. u. Subr. am Gymn. zu Lübeck, nach 9 Monaten aber schon 2ter Prediger an der lutherischen Kirche zu Petersburg, wo er im Jahre 1757 starb. Miscell. Lubecens. Vol. II. pag. 148 §§. 1. Diss. histor. philol. de custodia sanctissimi servatoris sepulchro adposita. Kil. 1751. 4. sub praes. Dr. Phil. Fridr. Hane. — 2) Diss. de theologia naturali mysteriorum plena ib. 1752. 4. 3) Versuch eines vollständigen, Begriffs von der besten Welt. ib. 1753. 4. — 4) Diss. de divina futurorum praescientia sine universali omnium huius mundi rerum et eventuum nexu demonstranda. ib. 1753. 4. — 5. Beweis, dass die vollkommenste Ehe nur zwischen zwey Personen möglich sey. Lübeck 1754. 4.

Lange, Christian Gottfried, hat noch geschrieben, disp. de variis nutritionis causis atque modis. Jen. 1754. 4. Praes. A. H. L. Teichmeyer. —

An der zweyten 1770. mit Kupfern 9 Bog. 8. erschienenen Ausgabe von Faselii gerichtlicher Arzneygelahrheit hatte Er keinen Antheil.

Lange, Friedrich Peter, Superintendent und Pastor an der Johanniskirche zu Lüneburg, starb am 21. Junius 1752. Von seinem Leben und Schriften findet man nach dem 5. B. der Beyträge zu den actis-Histor. eccles. pag. 416 in den Hamburgischen Berichten vom Jahr 1752. S. 469 folg. Nachricht.

Lange, Gottlob Christian, geboren 1724 am Januar zu Ulyst am Taucher, wo sein Vater Joh. Cph. damals Prediger war, studirte auf dem Gymnasium zu Budissin, ging 1743 auf die Universität Jena, 1746 nach Leipzig, promovirte hier 1747 kehrte im folgenden Jahre in sein Vaterland zurück, ward 1749 Pfarrer zu Gebelzig 1751 zu Crebra und starb am 10. May 1776. S. Otto Lex. II. pag. 578 §§. 1. Diss. de Subjectione christi sub parentibus satisfaciende ac promerente ad Luc. II. 51. Praes. Dr. Teller. Lips. 1748. — Dass uns die göttlichen Wahrheiten den würdigsten Stoff zu einer männlichen Beredsamkeit abgeben. Eine in der mittäglichen Gottschedischen Rednergesellschaft gehaltene Rede. Leipz. 17. . . kl. Fol.

Lange, Heinr. Arnold, — die Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter u. s. w. erschien 1793. 4. mit einem neuen Titel.

Lange, Jacob, Generalsuper. in Liefland, — arbeitete als Pastor zu Wohlfart, unter des Superintendenten Fischers Leitung, mit der Verbesserung der lettischen Bibel. — Sein vollständiges lettisches und lettisch-deutsches Wörterbuch u. s. w. wurde 1777 zu Mietau in 4. vollendet, und ist fast drey Alphab. stark. — Zu seinen Schriften gehören noch: Fürstliche Gedanken bey der Krönung und Salbung, über 2. Sam. 17, 17—19. Eine Predigt am Krönungsfest der Kaiserin Elisabeth Petrowna — der Sabbath der Heiligen. Eine Leichenrede über Hebr. 4, 9. — Ieremiae Livonici disquisitio historico theologica de matriculis ecclesiasticis, vulgo von Kirchenbüchern. S. Liefland. Land. Ordu. S. 295. §. 3. — Ephemerides Langianae, eine Handschrift, die Anmerkungen über alles was der Verfasser in der gelehrten Welt erfahren, enthält; sie sollte wie die gleich vorhergehende nach seinem Tode gedruckt werden. Vergl. Fischers Beyträge zu Gadebusch Livländischer Bibl. S. 203 folg.

Lange, Joh. Gottf., starb nicht den 25. Nov. 1788, sondern den 25. Nov. 1786. S. Leipz. gel. Tagebuch 1786. S. 108.

Lange, Joh. Jacob, schrieb noch: Ueber die

Gewohnheit die redhibitorische Klage bey den Franzosen Geschwülsten des Rindviehes anzuwenden. Bützow. 1786. 8. 2 Bog. — Einige kleine Piecen ohne seinen Namen. — Recensionen in der allgem. deutschen Biblioth. im Fache der Staatswirthschaft und Literatur.

Lange, Johann Joachim, war der älteste Sohn des Joachim Lange — Mitglied der Kön. pr. u. auch der Römisch-kais. Gesellsch. d. Nat. Cur. — präsidirender Kirchenältester der Ulrichsgemeine in Halle. — Zu seinen Schriften gehören noch: Vollständiges Mineralien-Cabinet von 6000 Stück Metallen, Erzen, Drusen, Mineralien, Kräuter und Fisch-Schiefern, auch andern Petrefactis. Halle 1753. 8. 132 S. ohne die Vorrede. — Entwurf einer Anleitung zu den ökonomischen Rechnungen. Halle 1754. 8. 32 S. — Ein Gedicht, dem Herrn von Tengnagel, als Beförderer der in Dörinchem gestifteten hochdeutschen lutherischen Gemeine, gewidmet. ebend. 1793. — Caroli Linnaci systema naturae, praefatus est I. J. Lange ad editionem X. reform. Holmiensem. Halae 1760. 2 Tom. gr. 8. 1580 S. — Einleitung zur Mineralogia metallurgica, herausgegeben von I. J. Madihn. Halle 1770. 288 S. 8.

Lange, Wölffg. Hannibal, hat auch eine diss. historico philologica de certaminibus veterum poetarum atque oratorum 1729, geschrieben, die nachher als ein besonderer Tractat erschien.

von Lange... Königl. dänischer Hofjägermeister, den man mit Recht den Vater der regelmässigen Forstwissenschaft nennen kann, und von dem zuerst die Eintheilung der Waldungen in regelmässige Schläge ausgeführt worden ist, war zuerst Jagdpage in Blankenburg; als solcher verschied er plötzlich, und reisete, ohne dass man etwas von ihm wusste, vier Jahre, als Jäger zu Fuss, in der Schweitz, Frankreich, England und Deutschland. Nach seiner Zurückkunft wurde er Forstmeister in Blankenburg. Im Jahr 1756 kam er auf Empfehlung des Grafen Christian Ernst von Wernigerode, als Hofjägermeister nach Dänemark, mass mit einigen mitgenommenen Deutschen, die sämmtlichen Norwegischen Waldungen, theilte sie in Schläge, errichtete Kohlbrennereyen und Theerschwellereyen, und kehrte mit seiner Gesellschaft nach dem Tode Christians VI. von Hofkabale vertrieben, nach Blankenburg zurück, machte in der Gesellschaft Wernigerode und Hohenstein viele nützliche Einrichtungen in den Wäldern, richtete seit 1745 die Weserforste eben so ein und starb 175.. in einem hohen Alter. Vergl. Höcks Lebensbeschreibung berühmter Kameralisten 1. B. 1. Hälfte S. 62. Da ich dieses Buch jétzt nicht nachschlagen kann, so kann ich auch nichts von seinen Schriften anführen. —

In von Uslar's forstwissenschaftlichen Bemerkungen S. 351 folg. Braunschweig 1792. 8. werden seine Forsteinrichtungen sehr getadelt.

Langemack, Gregor, studirte in Stralsund die humanistischen, die höhern theologischen und philosoph. Wiss. in Halle. Mehreres von ihm findet sich in D. I. Köhl Lebensgesch. und Charact. M. Gregor Langemacks S. 23 — 58 und in I. C. Velthusens Charakteristik eines evangel. Predigers, 1784. auch im Journal für Prediger 15. B. S. 25 fgg.

Langin, Anna Dorothea, geborne Gnügen, eine gelehrte und mit poetischen Talenten versehene Dichterin, Mitglied der herzoglich deutschen Gesellschaft in Jena, und Gattin des Gottlob Samuel Lange, starb zu Laublingen im Junius 1764. Ihre Gedichte stehen unter dem Namen Doris, in Thirsis und Dämöt freundschaftlichen Liedern, als ein Anhang der Horazischen Oden ihres Mannes, und in seiner Sammlung gelehrter, freundschaftlicher Briefe. Es sind theils Oden, theils anakreontische Stücke. — Auch ihre Schwester Amalia Wilhelmine Silberin machte Verse.

Langen... ein Schüler des Freyherrn von Ickstadt, ward Hofrath und Procurator zu Weizlar, machte sich durch seine Anmerkungen über Rodingii pandectas camerales berühmt, und starb am 6. Jul. 1750. S. Frankf. gel. Zeit. 1750. 64 Stück.

Langenbeck, Nicol. Peter, war eines Predigers Sohn zu Osterbruch im Lande Hadeln, am 10. Dec. 1704 geboren. Von Privatlehrern unterrichtet kam er auf die Otterndorfer Schule, nach drey Jahren auf die Haarburger und 1724 auf das Gymnasium in Hildesheim, studirte seit 1727 auf der Universität Rostock, seit 1729 in Jena, wurde 1731 Adjunctus seines Vaters, schlug 1725 das Diaconat zu Altenbruch aus, ging aber 1752 als Pastor dahin, er starb.... Müller gelehrtes Hadeln pag. 252 ff. §§. 1. Disp. an regentis a tempore regenerationis usque ad beatam analysin ab omni peccato proaeretico sese continere queat et an eiusmodi exempla in S. S. exstant. Rostoch. 1729 sub Praes. D. Weidneri. 2. Abschieds- und Antrittsprediger zu Osterbruch und Altenbruch. Hamburg 1753. Er versprach darin noch mehr zu schreiben.

Langenbucher, Johann, war der Sohn des 1791 verstorbenen geschickten Silberdrechslers Jacob Langenb. Vom Johann vergl. Stetten. I. 182. II. 62.

Langer, Georg, war am 24. Jan. 1716 zu Glatz geboren, wurde 1749 Professor zu Breslau und

starb am 9. Oct. 1778. Vergl. Zeplichal Catalog. membror. instituti literarii regii Siles.

Langermann, Joh. Paul, wurde 1744 Doctor iuris zu Leyden. S. Thiess Hamb. gel. Lex. I. 376.

Langguth, Georg Aug., starb als Senior am 11. März 1782. Er hatte zuerst die Schule in Eulenburg besucht.

Langhansen, Christoph, starb am 14. März 1770.

Langhanns, Gottfried, wurde 1724 Candidat der Theologie, 1732 Conrector zu Landshut 1758 Prorector am Gymnasio zu Schweidnitz. Er schrieb noch: Gedanken von der Welt und der Ewigkeit; aus dem Französischen des Fouquet in deutsche Verse übersetzt, mit 2 Liedern: Erhebe meine Seele dich u. s. w. — Komm mein Geist, und säume nicht u. s. w. Breslau 1724. 4. Drey inbrünstige Wünsche vor das beständige Wohlergehen unsers Vaterlandes. Landshut 1749.

Langhaidler, Constantin, trat den 21. May 1744 in den Benedictinerorden.

Langheinrich, Aug. Friedr., hatte den Archidiak. Isaac Friedr. Langheinrich zum Vater und war in Delitzsch am 22. Jan. 1728 geboren, besuchte die dortige Schule und die Fürstenschule zu Pforta, studirte seit 1747 zu Leipzig, wurde 1750 Mag. und in eben dem Jahre Pastor zu Doebernitz bey Leipzig, starb.... Dietm. II. 344. §§. Disputt. Erste Reden, welche vor und bey Uebernehmung seines Amtes gehalten wurden. Delitzsch 1750. 8. Es sind vier Predigten.

Langheinrich, Georg Ambrosius, ein grosser Kenner der griechischen Sprache, der Sohn eines Bäckers aus Hof, studirte dort, seit 1709 aber zu Leipzig, wurde 1714 Quartus am Gymnasio zu Hof, 1717 Tertius 1722 Pfarrer zu Isiga und starb 1750. Fickenscher gel. Baireuth. V. B. pag. 218 §§. Progr. super loco Jobi X. 1 seqq. Cur. 1718. Fol. 1 Bog. Progr. de variis animalium generibus, summi numinis beneficio ib. 1721. Fol.

Langheinrich, Isaac Friedr., schrieb noch: diss. de authentia et auctoritate Cod. Ebraei, sub Praes. Carpzov. Lips. 1721 stehet auch in der Critica Sacra V. T. 1. Th. cap. 2.

Langhus, Christian Daniel, Consistorialassessor und Stiftprediger zu Altenburg, Archidiakonus und Vicarius der vacanten Generalsuperinten-

dentur: starb am 17. April 1751. Von seinen Schriften kann ich nur eine Leichenpredigt auf den Superintendent Christian Loeber, 1748. in Fol. anführen.

Langreuter, Georg Heinrich, studirte bis 1751 in Halle, wurde gegen 1752 Subrector und darauf Conrector an der Schule zu Oldenburg. §§. Nova theorematum Pythagorei demonstratio geometrica. Oldenburg. 1752. 4. 10 Seiten: Betrachtungen über die Küsse 1753. 4. 2 Bogen. Sechs Oden an die Braut. Halle 1754. 4. 2 Bog. De limitibus in concilianda rationi doctrina observandis. Hallae 1751. Praes. Baumgarten.

Lappenberg, Samuel Christian, studirte auf der Domschule zu Bremen, und seit 1739 auf der Universität Göttingen.

Lasius, Otto Benjamin, wurde 1764 Superintendent zu Burgdorf.

Lau, Samuel, war zu Neukirch bey Elbingen am 12 October 1703 geboren, wo sein Vater Andreas als Prediger stand, besuchte die Universitäten Halle und Jena, wurde 1728 Hofmeister der jungen Grafen zu Stollberg-Wernigerode, in der Folge Hofdiakonus, 1731 Hofprediger und Consistorialrath, 1743 Superintendent und Ephorus der Kirchen und Schulen und starb nach gebrauchter Brunnenkur, an einem auszehrenden Fieber, am 14. Nov. 1746. S. christl. Denkmal dem Herrn Sam. Lau errichtet. Wernigerode 1747. 8. Zu seinen Schriften gehören noch: Die Lehre vom heiligen Abendmal, nach dessen Absicht, Beschaffenheit und rechten Gebrauch. Wernigerode 1735. 8. Beantwortung der Frage, ob es nothwendig sey, die Zeit seiner Bekehrung zu wissen, oder sonst ein Kennzeichen eines unbekehrten Zustandes daraus zu nehmen. 1732. 8. vermehrt Jena 1734. 8. 6 Bogen. Die gewaltige Lehre Jesu von der Wiedergeburt. Stuttgart 1738. 8. Unterricht von geistlichen Müßiggängern, unlaunern und launern Arbeitern im Weinberge des Herrn, über Matth. 20, 1 - 16. Wernig. 1739. 8. Deutsche Schriften. Kopenhagen 1740. 8. 2 Theile. Der Ruhm göttlicher Gnade, mit welcher die Gräfin, Maria Elisabeth zu Stollberg im Leben und Sterben gesegnet war. Wernigerode 1741. 8. Viele Gesänge die in der Sammlung der Köthnischen Lieder, und im Wernigeroder Gesangbuch stehen. Sein Bildniss befindet sich in der Sammlung nutzbarer Anweisungen zur gesegneten Führung des evangelischen Lehramtes, Stück 49. Magdeb. 1747. 8.

Laurentii, Christian Gotthold, war zu Wehlen im Jahre 1688 geboren, besuchte die pirnaische und die meissnische Fürstenschule, studirte 5 Jahre

zu Leipzig und wurde 1712 Magister. Erhielt 1713 die Adjunctusstelle bey seinem Vater und 1720 die ganze Pfarre. Im Jahre 1751 nöthigten ihn heftige Stickflüsse einen Substituten zu fordern. Vergleiche Dietmann I. pag. 1292. Er schrieb: kurze Einleitungsfragen über die heilige Bibel. Leipz. 1745. 12.

Lauritsch, Joseph, erblickte zu Prag 1686 das Licht der Welt, trat 1701 in den Jesuitorden, unterrichtete die Jugend in den kleinern Schulen 12 Jahr, war 6 Jahr Vorsteher der Missionäre, darauf Rector zu Hradisch und dann Minister zu Giczin, wo er 1754 sein Leben endigte. Pelzels Jesuiten p. 175 schrieb: primum saeculum divinae Ruthenicae, seu relatio historica de origine, cultu et beneficiis vetustissimae Ruthenicae imaginis Mariae matris divinae, quae Giczinii Boemorum altero jam seculo peculiari hyperdulia colitur. Reginae Hradecii, 1741. 4. Ist auch in böhmischer Sprache gedruckt.

Lauson, Johann Friedr., welcher seine Büchersammlung der Königsberger Stadtbibliothek schenkte, hat noch geschrieben: Gedicht, von der genauen Verbindung der Rechtsgelehrsamkeit mit der Theologie. Königsberg 1750. — Die Laute, eine Ode, an seinen Freund. Ebd. 1751. Klaggedicht, bey dem Sarge des Herrn Schweders von dem ähnlichen, was ein Rechtsgelehrter mit einem Arzte hat. Ebd. 1751.

Lauterbach, Georg Burckhard, war Sekretär an der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Vergleiche Gottlieb Fuchs historische Nachricht von berühmten Lauterbachen, Breslau 1765 pag. 22.

Lauterbach, Johann Michael, geboren am 16. Mart. 1716 zu Buttstädt im Weimarischen, wo sein Vater ein Seiler war, studirte zu Naumburg und Jena, war amanuensis und Informator der sechs Söhne des Prof. J. G. Walchs, wurde mit der Brüdergemeine bekannt und begab sich 1740 nach Herrenhag. Einige Jahre diente er hauptsächlich im Erziehungsfache, 1745. ward er zum Prediger eines zu Burau in Schlesien zu erbauenden Brüdergemeinortes berufen, da aber durch das Ableben des Grafen von Promnitz, die Anlegung dieses Gemeinortes vereitelt wurde, so ging er nach der Wetterau zurück, reisete 1746 nach Rösnitz in Schlesien; da aber die königl. Concession zu einem Bethause dasselbst widerrufen wurde, so endigte sich auch sein dortiger Dienst. Er kam darauf nach England zum Graf Zinzendorf als Amanuensis in der Arbeit an seinen Druckschriften und blieb das Jahr 1751 ausgenommen, in diesem Geschäfte, bey demselben, bis zu dessen Tode, Von 1762 bis 65 hielt er sich in Zeitz und dann wieder bis 1769 in Herrnhut auf, wo er mit an Zinzendorfs Lebenslauf arbeitete, ward 1769

Prediger der böhmischen Brüdergemeine zu Rixdorf bey Berlin, 1781 bey der Brüdergemeine in Berlin und starb plötzlich am Schlagflusse den 29. Nov. 1787. Im Neuen Brüder-Gesangbuche gehören ihm Nr. 206. v. 3. — 314. 1-6. — 374. — 573. — 1345. — 1379. — 1456. Vergl. Otto Lex. II. 405.

Lauterbach, Sam. Abrah. Gottlieb, Candidat des Predigtamtes zu Wirschkowitz in der Minderefreyen Standesherrschaft Neuschloss in Schlesien, geboren daselbst am 10. Jan. 1771 besuchte seit 1788 das Gymnasium zu Breslau, studirte seit 1791 zu Halle, kehrte 1792 zu seinem Vater Samuel Abraham, Pastor zu Wirschkowitz zurück, und starb am 28. Nov. 1793. S. schlesische Provinzialblätter 1793. 12 Stück S. 192 ff. Er schrieb * Einige Nachrichten zur gelehrten Geschichte der Stadt Militsch. Breslau 1788. 8, teutsche und lateinische Gedichte.

Lautter, Franz Joseph, ein Doct. der Arzneykunst zu Wien, der gegen 1764 starb, schrieb: *Histor. medic. biennak morborum ruralium, qui a verno tempore anni 1759 ad finem hyemis 1761. Luxemburgi et in vicinis oppidis dominati sunt.* Wien 1763. gr. 8. 203 S.

Lavater, David, erhielt 1750 an dem Collegio Carolino zu Zürich, den Lehrstuhl der Philosophie — 1775 überliess er sein Amt und seine Würden, seinem Neffen Caspar Hess. — S. Leu helvetisches Lex.

Laxmanu (Lakmann ist ein Druckfehler) Erich, — er reisete den 29. Febr. 1772 von der Akademie beurlaubt zur Anrichtung eines besondern Geschäfts nach der Moldau und kam den 4. Jan. 1773 wieder nach Petersburg, wurde im Septemb. 1771 Mitglied der Gesellschaft pro fide et Christianismo in Stockholm, war auch Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Danzig, und der naturforschenden Freunde in Berlin. Erhielt 1776 vom König in Schweden zwey goldne Medaillen auf die Knöpfung und auf die neue Regierungsform, zum Geschenk, sng den 20. März 1777 seinen öffentlichen Unterricht in der mineralogischen Chemie in der russischen Sprache an, verliess im Jahre 1780 die Akademie, erhielt den Charakter eines Hofraths und reisete im Jan. 1781 nach Nertschinsk ab, um daselbst das Amt eines Bergrathes anzutreten, u. s. w. Vergl. Bacmeist. russische Biblioth. Zu seinen angeführten Schriften gehören noch *Novae insectorum species, in den novis commentar. acad. scient. Petrop. Tom. XIV. P. I. S. 593.* — *Novae plantarum Species. ib. Tom. XV. p. 553.* — *Koelreuteria, novum plantarum genus, ib. Tom. XVI. p. 561 ff. T. XVIII. p. 625 ff.* — *Minerva argenticornea che-*

mice examinata et descripta ib. Tom. XIX. S. 482 f. Ins russische übersetzt, Petersburg 1775. 8. 22 S. — *Antrittsrede, ib. Tom. XI. num. 6.* — *Kurzer Bericht von einer beynahe halbjährigen physikalischen Reise durch einige nordische Statthalterschaften des russischen Reiches. In den neuen nordischen Beyträgen zur physikalischen — Völkerbeschreibung. Im 3ten B. num. 7.* — *Planta novi generis Alpina, Parnassiae affinis. In den nov. act. ac. petropol. Tom. VII. 241.*

(Die Fortsetzung folget.)

N a c h r i c h t

an die Leser der neuen L. L. Z. und des Schuderoffschen Journals.

So eben lese ich in dem dritten Stücke des ersten Bandes des Neuen Journals für Veredelung etc. bey der Anzeige der *Anweisung zum Periodenbau* von Herrn Dr. Gräffe, S. 395 die Worte: Eine vom unserm (sehr schmeichelhaft!) Greiling verfasste Recens. s. in der Leipz. L. Z. u. s. w. Allein ich erkläre hiermit, dass ich der Verfasser jener Recension nicht sey, welches ja schon daraus hervorgehet, dass am Schlusse jener Recension meiner — mit einem ungemessenen Compliment — gedacht wird, wogegen ich auch bey der Redaction Beschwerde führte.

J. C. Greiling.

Buchhändler-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Biene. Eine Quartalschrift von A. von Kotzebue. 18 Hefte. 1 Thlr. 4 gr.

I n h a l t.

Briefe eines reisenden Lübekers geschrieben auf den westlichen Hebriden 1807.
Volksanfuhr in England im Jahr 1581.
Die räthselhaften Gäste, eine wahre Begebenheit.
Vondel.
Wer kann für sich stehen? eine wahre Begebenheit.
Plato's Republik.
Fielding's Portrait.
Die Republik St. Marino.
Die Hochzeitnacht, eine wahre Begebenheit.
Pinon und der Blinde.
Politische Unterredung.

Ludwig XIV. ein Physiognomiker.
 Fragment aus einer spanischen Chronik.
 Wer hat Recht?
 Die Glücksquelle, eine wahre Begebenheit.
 Verinählungsgeschichte Ludwig des XIV.
 Bericht der Hebamme, welche Heinrich dem IV. sein
 erstes Kind brachte.
 Das Tulpenfest.
 Das brave Weib.
 Der Zweyzüngige.
 Die Farbe der Trauer.
 Die gefähliche Liebesprobe.
 Vertheidigung der Menschenfresser.
 Quodlibet.

Bey *J. F. Kühn* in *Posen* ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Ackermann, J. C. H., polizeilich- medicinische Miscellen. gr. 8. 1 Thlr. 3 gr.

Wenn die Wichtigkeit der in diesem Werke berührten, für die Menschheit so wohlthätigen Gegenstände, die möglichste Verbesserung und die Hebung der noch zu häufigen Mängel derselben, schon längst dringend erforderte: so hat der humane allgemein geschätzte Verfasser sich durch diese vortreffliche Schrift ein bleibendes Verdienst erworben. Seine ausgebreiteten Kenntnisse, sein unermüdeter Fleiss, haben auch nicht den kleinsten einer Beherrigung würdigen Umstand ausser Acht gelassen, und sie kann sowohl den Aerzten als dem Publicum, mit Recht als einzig in ihrer Art empfohlen werden. Für den besondern Werth dieses Werkes spricht die Rec. desselb. in der Halleschen Lit. Z. Am Schlusse derselben heisst es: „Wir empfehlen die Schrift, aus welcher wir hier das Erheblichste ausgezogen haben, allen Brunnen-Commissionen und Brunnenärzten, um sie statt eines Spiegels anzuwenden, in welchem sie ihre Anstalt besehen und erforschen können: ob dieselbe den Forderungen entspreche, welche der Verfasser an eine gute Brunnen- und Badeanstalt macht etc.“

Niethammer, F. J., der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unserer Zeit. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

welches ich schon früher angekündigt, ist in voriger Ostermesse wirklich erschienen und ich darf mich jetzt nur auf jene frühere Ankündigung beziehen.

Je wichtiger der Gegenstand dieser Schrift ist, je allgemeiner das Interesse derselben gerade für unsere Zeit, um so nachdrücklicher darf ich sie zur ernstlichsten Prüfung und Beachtung allen *Schulvorstehern, Lehrern und Eltern* empfehlen. Das Aeussere derselben entspricht ihrem innern Gehalte.

Jena im August 1803.

Friedrich Frommann.

Herr Doctor Gall, vereinigt mit Herrn Doctor Spurzheim hat im Monat April dem Institut der Wissenschaften zu Paris eine *Abhandlung über das Nervensystem und über das Gehirn* überreicht, worauf das Institut die Herren Tenon, Sabatier, Portal, Pinel und Cuvier ernannte, um ihm einen Bericht darüber abzustatten.

Dieser Bericht hat zu mehreren Erläuterungen über diesen wichtigen Gegenstand von Seiten der Verfasser der Abhandlung Anlass gegeben, welche Herr Doctor Gall nebst der Abhandlung und dem Bericht der Commissarien des Instituts in deutscher Sprache zu Paris drucken zu lassen beschäftigt ist.

Eine Arbeit dieser Art über einen so reichhaltigen und bis jetzt so wenig bekannten Theil der Anatomie und Physiologie, von Männern, die sich seit vielen Jahren beynahe ausschliesslich diesen wichtigen Unternehmungen gewidmet haben, herausgegeben, und von den berühmtesten Anatomen Frankreichs beurtheilt, deren Bemerkungen von den deutschen Herrn Verfassern mit Bescheidenheit, Gründlichkeit und Nachdruck berichtet worden, ist geeignet ein grosses Interesse in Deutschland zu erregen, und verdient als Denkmal des Fortschreitens der Wissenschaft aufbewahrt zu werden, um so vielmehr, da die Herren Verfasser sich streng an Thatsachen gehalten und sich aller Hypothesen enthalten haben.

Dieses Werk, das erste, welches Hr. Dr. Gall selbst, und zwar in seiner Muttersprache über diesen Gegenstand heransgiebt, wird mit drey feyn gestochenen Kupfern, einen mässigen Octavband ausmachen, welcher zu Paris unter den Augen des Verf. gedruckt, in den ersten Tagen des Octobers bey uns erscheinen, und durch unsre Handlung in Strassburg an alle solide Handlungen Deutschlands versandt werden wird.

Treuttel und Würtz.

Folgendes interessante Werk ist so eben erschienen, und bey *Darmmann* in *Züllichau*, wie auch in allen übrigen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Geschichte des deutschen Reichs von seinem Anfange 843 bis zu seiner Auflösung 1806 in besonderer Hinsicht auf das Herzogthum und Kurfürstenthum, jetzige Königreich Sachsen, nebst einer kurzen geographischen Beschreibung des letztern. Für Schulen und Freunde einer nützlichen Lectüre in 2 Bänden herausgegeben. 11 Band. 8. 3 Thlr. Preuss. Conrant.

Nene Bücher zur Michaelis-Messe 1808.

bey *Joh. Jac. Palm*, welche bereits an alle Buchhandlungen versandt worden sind, und nicht im Leipz. Michaelis-Mess-Catalog stehen:

Glück, E. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach *Hellfeld*, ein Commentar. 10r Theil. 1te Abtheilung. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 gr.

Hagen, Fr. W., Materialien zu Übungen in der Ciceronianischen Schreibart, nebst einer Abhandlung über Periodenbau und Numerus, nach *Cicero* und *Quintilian*, 1r Band, 1ste Sammlung, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Im Monat October wird noch fertig:

Harl, Dr. J. P., vollständiges Handbuch der Polizeywissenschaft, und ihrer Hülfquellen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und Literatur der Polizey; zugleich als 2r Theil von *D. Heinrich Bensen's* System der reinen und angewandten Staatslehre, zweyte umgearbeitete Ausgabe. gr. 8.

In der *Macklotischen* Hofbuchhandlung in *Carlsruhe* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Fischhaber, Christ. Friedr., über die Epochen des Genius in der Geschichte mit Hinsicht auf *Algarotti*. 8. 4 gr.

Schnappingers, Bonif. Mart., Entwurf der katholisch-christlichen Religions- und Dogmengeschichte. Zu akademischen Vorlesungen. gr. 8. 15 kr.

Seegers, D. F., System der Wirthschaftslehre. Ein Versuch zu endlicher Berichtigung der Cameral-

Systeme. Zu akademischen Vorlesungen. Med. 8. Weiss Pap. 15 gr. Postp. 18 gr.

Anekdoten und Charakterzüge aus dem menschlichen Leben. gr. 8. 16 gr.

Caerstens hinterlassne Gedichte vermischten Inhalts. 8. 12 gr.

Eugens, Prinz, Kriegsthaten aus dem Lateinischen 2 Bände. Türkenkrieg und französ. Krieg. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Kunstbuch, gemeinnütziges, enthaltend eine Anweisung zu Verfertigung von allerley Tinten, Farben, von Spielkarten, Klosterbildern, Siegellack u. s. w. auch wie man Tinten-, Fett-, Oel- und andere Flecken aus leinenen, seidnen und wollenen Zeugen und Papier bringen, endlich wie man allehand Metallwaaren putzen kann. Ferner: eine Anweisung zu chemischen, mechanischen, optischen, mathematischen, vermischten, so wie auch zu Karten-, Schreib- und Rechenkünsten von der leichtesten und fasslichsten Art. 8. 2 Bände. 1 Thlr.

Nachricht.

Verschiedene Umstände machen es nothwendig, die Versteigerung der Büchersammlung des verstorbenen geh. Rath's und Kanzlers *Koch* zu *Giessen*, um einige Zeit aufzuschieben. Man benachrichtigt hier von das juristische Publicum und wird nicht verfehlen, demnächst, in diesen Blättern, den Anfang der Versteigerung bekannt zu machen. *Giessen*, den 31. August 1808.

In der *Beygangschen* Buchhandlung in *Leipzig* ist neu erschienen:

Spaziergang nach *Ermenonville*, *J. J. Rousseau's* geliebte Einsiedelei für gefühlvolle, edle Seelen. Aus dem Französischen von *L. Mathison*. Mit einem Kupfer. kl. 8. 16 gr.

Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 3s Bändchen. 8. 18 gr.

Bail, Joh. Sam., Vergangenheit und Zukunft, oder Belehrungen und Ermunterungen für meine Mitbürger. gr. 8. 8 gr.

Tentamen Selectarum quarundam ex annis periculis nostris atque apud *Luc. XVI. 1—9.*, *Math. 24—34.* et *Luc. XVIII, 4—15.* obviis sensum rectius constituendi *Ven. Dr. Franc. Volm. Reinhardo* dicatum etc. 4. 4 gr.

Literatur-Zeitung, neue Leipziger, 5r Jahrgang. 1808. 4 Bände. gr. 4. netto 6 Thlr.

Sonnabends, den 17. September 1808.

Ueber die Recension des luther. Katechismus für Bürger- und Landschulen, im 38. St. dieser Zeitung.

Wenn der Verf. eines Buches ausführlich die Gründe angegeben hat, welche ihn genöthiget haben, bey seiner Arbeit so und nicht anders zu verfahren, so sollte man wohl billig erwarten, dass jeder, der ihn beurtheilt, auf diese einige Rücksicht nehmen würde. Hätte der Rec. dieses gethan, so würde er schon in der Vorrede gefunden haben, warum die Erklärungen unter den Hauptstücken kurz und gedrängt seyn mussten. Da nemlich dieser Katechismus bloss eine neue verbesserte Auflage des in Landschulen gewöhnlichen mit Holzschnitten versehenen Enchiridions ist, so war es der Wunsch des Hrn. Verlegers, den Text gerade wie in der ältern abzudrucken, und bloss einige wenige Erläuterungen der dunkelsten Worte beyzufügen. Diese Absicht ist auch dentlich durch die Ueberschrift *kurze Wort-erklärungen* angegeben; sie sollten nämlich bloss dienen, den Lehrer aufmerksam zu machen, dass er beym Herlesen und Aufgeben der Hauptstücke etc. wozu gewöhnlich der mit grossen Buchstaben gedruckte Text gebraucht wird, den Kindern nicht ganz unverständliche Worte, z. B. im achten Gebot, bösen Leumund machen u. dergl. m. auswendig lernen lasse; daher haben auch andere, wie z. E. Dr. Schlegel in seinem Katechismus der christlichen Lehre sich hierbey noch viel kürzer gefasst. Die von dem Rec. getadelte Erklärung, steht offenbar, so wie die Worte in der dritten Bitte „des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille“ mit den beyden andern in der genauesten Verbindung; wollte also der Rec. durch diese einzige, die Untauglichkeit aller übrigen beweisen, so musste er sie wenigstens nicht aus ihrem Zusammenhange herausgerissen an-

führen. Noch viel weniger ist der Rec. mit dem im Anhange beygefügtten Religionsunterricht zufrieden, weil nach seiner Meinung „die fünf Hauptstücke wenig dazu geeignet sind, nach ihrer Anleitung einen Unterricht über die christliche Glaubens- und Sittenlehre zu geben.“ Es ist hier nicht der Ort diese Behauptung zu untersuchen; gesetzt nun aber auch, sie wäre schon so ganz erwiesen, was sollen denn die Schullehrer thun, die durch Landesgesetze verpflichtet sind, bey ihrem Unterrichte die Hauptstücke zum Grunde zu legen, und die, wenn sie eigenmächtig vom Lutherischen Katechismus abgehn, und deshalb bisweilen von Seiten der Eltern Klagen entstehen, selbst von höhern Behörden darauf zurück gewiesen werden?

Haben sich nicht auch die Kinder, wenn sie zum Prediger kommen, von Jugend auf an die Hauptstücke gewöhnt, sie mögen nun nach dem kleinen oder zuletzt nach dem sogenannten grossen (Dresdn.) Katechismus unterrichtet worden seyn? denn auch in letzterm ist alles nach den Hauptstücken geordnet. Wollte ich nun aber dem Inhalte der Hauptstücke folgen, musste ich dann nicht, bey den Geboten von den Pflichten, bey dem dritten Artikel von der Busse und Vergebung der Sünden, bey dem 3, 4. und 5. Hauptstücke aber von den Gnadenmitteln handeln? Haben nicht andere, z. B. Herder und der mit Recht so geschätzte Verfasser vom luther. Katech. mit Anmerkungen in Absicht aufs thätige Christenth. eben dieselbe von dem Rec. für so ganz unlogisch erklärte Anordnung der Materien beybehalten? Hätte ich wie Boysen, Rassmann, Gebhard u. s. w. ohne alle Beziehung auf den Luth. Katech. gearbeitet, dann konnte allenfalls der Rec. fordern, jene Materien in einem Abschnitte vereinigt zu finden, wie wohl auch Boysen die Lehre von den Tugendmitteln von der Sittenlehre getrennt hat. Die Lehre von Gott war ich, wegen der Gebote, genö-

thiget voraus zu senden; deshalb ist so wohl in der Vorrede als im Buche auf die Verbindung derselben mit der Lehre von der Schöpfung hingewiesen; auch findet sich hier keine Wiederholung; denn die Einleitung enthält vorzüglich den moralischen Beweis vom Daseyn Gottes, §. 14. aber giebt dem Lehrer Veranlassung, in Verbindung mit dem Art. von der Schöpfung den kosmotheologischen zu benutzen. Doch eben die Weitläufigkeit dieses Art. tadelt der Rec. ohne dabey weder auf den Gebrauch dieses Buches in Landschulen, noch auf die deshalb ausdrücklich in der Vorrede gethanen Erklärungen zu achten. Es ist nämlich bekannt, dass in niedern Schulen vorzüglich für die mittlern Classen der kleine Katechismus gebraucht wird, oder nach der gewöhnlichen Sprache, die Kinder aus dem A b c in den kleinen Katechismus kommen. Ist es wohl in Absicht auf diese überflüssig durch eine etwas weitläufige Behandlung die Grösse und Mannichfaltigkeit der geschaffenen Dinge recht anschaulich zu machen? Passt nicht für dieses Alter die bey Beschreibung des Pflanzen- und Thierreichs gebrauchte populäre Sprache? Zur Anschaffung eigentlicher Lehrbücher über die Naturgeschichte, verstehen sich manche Eltern nicht, ja sie glauben wohl gar, wenn diese in besondern Stunden vorgetragen wird, es werde nicht mehr in der Schule Gottes Wort gelehrt; hören sie aber, oder finden sie selbst in dem Buche, welches in der Schule gebraucht wird, dass dieser Unterricht in Verbindung mit der Bibel und Religion behandelt ist, so sammeln sie oft selbst noch manche nützliche Kenntniss dabey ein. Freylich können in einem für niedere Schulen bestimmten Lehrbuche diese Gegenstände bloss oberflächlich berührt werden, aber wenn nur der Lehrer in demselben einen Leitfaden findet so kann er leicht so viel hinzusetzen, als ihm eigene Kenntnisse und Umstände erlauben. Das Einzelne scheint der Rec. eben so wenig wie das Ganze aus dem richtigen Gesichtspuncte beurtheilt zu haben, so rügt er z. B. bey den Fischen den Ausdruck, dass sie sich *mehrstens* im Wasser aufhalten; ist es denn aber nicht bekannt, dass sich der Aal und die Muräne auch eine Zeitlang ausser dem Wasser aufhalten können? Oder bey den Amphibien steht das Wort *zum Theil* nicht umsonst, indem ja manche bloss auf dem Trocknen leben.

Jedoch auffallender ist folgendes: (p. 79 c.) wird im Buche gesagt: „die Erde und der Mond sind dunkle Körper, welche ihr Licht von der Sonne bekommen; und nun heisst es d.): „Weil der Mond alle Monate einmal um unsere Erde herumgeht, so sehen wir bald seine ganze von der Sonne erleuchtete Hälfte, bald u. s. w. Das in c) Gesagte erwähnt der Rec. nicht, von d) lässt er den Vor-

dersatz weg, führt bloss an, es stünde im Buche, dass wir den Mond bald ganz, bald halb u. s. w. sehen, und macht nun dabey die Bemerkung (wodurch der Leser um nichts klüger wird). Weiss der Rec. einen andern Grund die Abwechselung des Mondes Lichts zu erklären, als weil derselbe, als ein dunkler von der Sonne erleuchteter Körper alle Monate einmal um die Erde herum geht? Wenigstens kann ich aus Erfahrung versichern, dass jeder nur einigermaßen gebildete Schullehrer, wenn er die Data, e) und d) zusammen nimmt, dem Kinde mit Kreide an einer schwarzen Tafel, nicht nur das Ab- und Zunehmen des Mondes, sondern auch selbst die Sonn- und Mondfinsternisse sinnlich darzustellen im Stande ist. Was endlich den Spruch Sir. 21, 2. anbetrifft, so ist dieser hier bloss in naturhistorischer Hinsicht gebraucht; wollte aber der Lehrer denselben an einer andern Stelle in der Moral benutzen, so kann er ihn ja von den grössern, die Bibeln haben, sehr leicht nachschlagen lassen, auch steht wenige Seiten vorher aus dem nämlichen Cap. v. 4. abgedruckt, welcher in moralischer Rücksicht fast eben den Sinn enthält. War es daher wohl billig, hier, wo es eigentlich nicht auf einen Beweisspruch ankam, dieses als eine Verstümmelung der Bibel darzustellen, besonders da sich unter den übrigen kaum ein einziger finden dürfte, in welchem Sinn entstellende Worte bey dem Abdrucke weggeblieben wären? Uebrigens will ich nicht in Abrede seyn, dass es für diejenigen die nicht an den luther. Katech. gebunden sind, unter den neuern Lehrbüchern, die ich jedoch grösstentheils alle vor Augen gehabt, weit vollkommnere geben kann; allein mein Unternehmen musste der Rec. nicht als freye Arbeit, sondern von dem oben angegebenen Standpuncte aus, beurtheilen, und dann würde mir jeder gegründete Tadel willkommen gewesen seyn. Auch habe ich mich bloss deswegen hier nochmals so weitläufig erklärt, um diejenigen die aus Verhältnissen auf den einmal in Landschulen gebräuchlichen kleinen Katechismus Rücksicht zu nehmen, genöthiget sind, zu einer unpartheyischen Prüfung zu veranlassen. Da es aber keinesweges meine Absicht ist, hierrit eine gewöhnliche Fehde zwischen Rec. und Verf. zu begiunen, so sey dieses meine erste aber auch letzte Erklärung in Betreff der übernommenen Sache.

M. Küchenmeister.

Antwort des Recensenten auf die vorstehende
Erklärung des Hrn. M. *Küchenmeister*.

Vor allem muss Rec. daran erinnern, dass der Verf. auf dem Titel des Katechismus sagt, dass er denselben für Bürger- und Landschulen *ganz neu ausgearbeitet* habe.

Könnte also wohl der Recensent den Herrn K., nach dieser seiner eigenen Erklärung, als den Herausgeber eines alten Buchs ansehen? Musste er ihn nicht als den eigentlichen Verf. eines ganz neuen Buchs betrachten, und als solchen seine Arbeit beurtheilen? In obiger Widerlegung will er dagegen in jener erstern Qualität erscheinen, was aber seiner eigenen eben angeführten Erklärung widerspricht.

Bey den *Wörterklärungen* hat Recensent nicht ihre Kürze und Gedrängtheit getadelt, sondern dass dieselben „so dürftig und zum Theil wirklich elend“ ausgefallen sind. Die in der Recension als Exempel solcher Wörterklärungen angeführte Stelle, ist nicht aus dem Zusammenhange gerissen, wie der Verf. behauptet, sondern es ist buchstäblich wahr, dass die Worte des Hauptstücks: „Als da ist des Teufels Wille,“ so erläutert werden: „Das ist auch Satans Wille, denn der will alles Böse.“ — Was den den Hauptstücken und deren Wörterklärung beygefügten *Religionsunterricht* betrifft: so setzt der Verf. bey demselben mit Recht voraus, dass derselbe erst alsdann ertheilt werde, wenn die Kinder erst mit den Hauptstücken selbst bekannt sind, und dieselben dem Wortverstande nach gefasst haben. Aber bietet nicht eben diese vorhergehende Bekanntschaft mit den Hauptstücken, über welche der Religionsunterricht nun ertheilt werden soll, das beste Mittel dar, dem Religionsunterrichte mehr logische Ordnung zu geben, und die ewigen Wiederholungen, so wie die lästigen Zerstückelungen einer und derselben Materie zu vermeiden? Wenn man auch die fünf Hauptstücke selbst, bey dem Religionsunterrichte zum Grunde legt, ist es denn da nothwendig, dass man *auch die Ordnung derselben* behalte? Wäre es nicht ungemein zweckmässig, sich seinen Plan zum Religionsunterrichte zu entwerfen, und dann bey jeder Materie dasjenige anzuführen oder zum Grunde zu legen, was die Hauptstücke davon enthalten; möge es in dem ersten oder in dem letzten Hauptstücke stehen? Der Verf. hat ja auf dem Titel seines Katechismus bemerkt, dass er denselben *ganz neu ausgearbeitet* habe; kann diese Forderung also, die so viele innere Gründe der

Wahrheit für sich hat, unbillig genannt werden? dass auch die meisten, welche Luthers Katechismus vor unserm Verf. bearbeitet haben, dieser Forderung nicht entsprachen, beweiset nichts gegen die Richtigkeit und Güte derselben. — Die Zerstückelung der Lehre von Gott, sucht der Verf. dadurch zu rechtfertigen, dass er in der Einleitung den moralischen, bey Gelegenheit des ersten Artikels aber den kosmotheol. Beweis abhandele. Aber ist denn das keine Zerstückelung und Wiederholung einer und derselben Materie? Urtheile nur Jeder selbst: ob es besser sey, den moralischen und den kosmotheologischen Beweis für das Daseyn Gottes, an ganz verschiedenen Orten des Katechismus vorzutragen, oder beyde in dem Unterrichte über Gott an einander zu knüpfen, und sie so mit einander zu verbinden? — Auf dasjenige was der Verf. für die unverhältnissmässig weitläufige Behandlung des ersten Artikels sagt, erwiedern wir; dass in jedem guten Lehrbuche, in Absicht auf Weitläufigkeit und Kürze der abgehandelten Materien ein gewisses Verhältniss Statt finden müsse, welches der Verf. aber aus den Augen setzt, indem er die Lehre von der Schöpfung äusserst weitläufig, die übrigen Wahrheiten der Religion und Sittenlehre aber sehr kurz behandelt. Aber davon abgesehen! Merke denn der Vf. nicht, dass der Rec. ihm auch über die Unzweckmässigkeit der von ihm angeführten naturhistorischen Gegenstände, oder eigentlich über dasjenige was er von denselben sagt, einen Vorwurf machte? Man lese doch nur was davon in der Recension steht, oder noch lieber was der Verf. selbst davon vorträgt, um sich davon überzeugen! Z. B. die Fische haben rothes kaltes Blut; die Vögel legen Eyer, aus denen die Jungen ausgebrütet werden, deren Körper mit Federn bedeckt ist, und die auf zwey Füßen gehen; die Kometen deuten keine Unglücksfälle an, u. s. w. Wozu das alles bey dem kosmotheologischen Beweise für das Daseyn Gottes? Liess sich von Fischen, Vögeln, Cometen, nicht etwas viel lehrreicher und zweckmässiger sagen? Ja, wenn diess etwa nur Nebenbemerkungen über diese Gegenstände wären, die dem Zweckmässigen nur zur Seite ständen! aber Nein! es ist das einzige was der Verf. von den angeführten Gegenständen sagt!! Könnte Rec. daher nicht mit Recht sagen, dass man durch das alles nicht klüger werde? dass die Jugend durch das alles in der Erkenntniss von Gott, zu welcher sie hier geführt werden soll, nicht weiter komme? Der Verf. verliert ja den Zweck, wozu das alles von ihm angeführt wird, ganz aus den Augen! — Der Ausdruck: „Die Fische leben *mehrstens* im Wasser;“ „die Amphibien können *zum Theil* im Wasser und auf dem Lande leben,“ lässt sich vernünftiger Weise gar nicht

vertheidigen. Was die Fische betrifft: so verdient es kaum als Ausnahme angeführt zu werden, dass einige wenige Fischarten zuweilen eine kurze Strecke aus dem Wasser in das durch Regen oder Thau nasse Gras kriechen, welche ihren Tod finden, sobald sie das Abtrocknen des Rückwegs abwarten. Amphibien aber heissen eben diejenigen Thiere, welche im Wasser und auf dem Lande leben können. Jedes Thier, welches das nicht kann, gehört nicht zu dieser Classe. — Was der Verf. über die Abwechslungen des Mondlichts sagt, ist viel zu unvollständig, als dass dem Schullehrer, und noch viel weniger den Kindern diese Sache dadurch deutlich werden sollte. Der Verf. hat vielleicht einen solchen Schullehrer, der diesen Gegenstand den Kindern deutlich zu machen im Stande ist; und schliesst daraus, sehr mit Unrecht, dass das Wenige was er darüber anführt, im Stande sey, diejenigen denen es an jenen Vorkenntnissen fehlt, dahin zu bringen ihre Kinder über die Abwechslungen des Mondlichtes lichtvoll zu belehren. Ueberhaupt aber liegt auch diese Materie, besonders so wie sie hier vorgetragen ist, dem Religionsunterrichte zu fern. — Mit dem Spruche Sir. 21, 2. verhält es sich genau so, wie die Recension besagt. Wer aber die Hauptsache aus einem zum Auswendiglernen bestimmten biblischen Spruche weglässt, und nur die Nebenworte beybehält, verstümmelt der diesen Spruch nicht? und verdient er desswegen keine Erinnerung? Und wer dabey die Sorgfalt rühmt, mit welcher die angeführten biblischen Sprüche von ihm ausgewählt sind; kann der es dem Recensenten verdenken, wenn er den Lesern eine Probe von dieser sorgfältigen Auswahl giebt?

Ein Beytrag zum gelehrten Preussen.

Christoph Joseph Holand, Magister der Philosophie, Doctor und Prof. der Rechte zu Olmütz, geboren zu Braunschweig 1667, studirte daselbst, Philosophie und Theologie, zu Wien und zu Prag die Rechtswissenschaften, starb zu Olmütz 1715.

§. §. *Modus concinne loquendi*. Olomucii 1692. 8.

Fertilis virtutum et facietiarum autumnus. Praga 1693. 8.

Examen juridicum in quatuor institutionum imperialium libros per quaestiones et responsiones methodo theoretica deductum in gratiam cupidae

legum juventutis. Olomucii 1711. 4. Viennae 1727. 8.

Joh. Jak. Heinr. Czikan.

Zu Panzers typographischen Annalen.

Agenda ecclesie Olomucensis.

Am Ende:

Nedum obsequialium benedictionum verum etiam actuum sacerdotalium comprehensivus liber: quem agendam appellant, tum accentoribus ecclesiae olomucensis tum his ejusdem dyoecesis qui sacris sunt iniciati ordinibus apprime conducens: primum enim secundum notulam promemorate ecclesie rite ordinatus, deinde autem truncatis in clausulis castigatus: postremum vero in officina Georgi Schöch ex Sulczpach civis nurnbergensis characteribus perbellis summa opera impressus: anni ab incarnatione messeye nonagesimi octavi millesimum quadringentesimum die decima ante Kalendas novembris finit.

Mit Signaturen versehen, Custoden und Blattzahlen fehlen.

Joh. Jak. Heinr. Czikan.

Einige Beyträge zur Vervollkommnung des Baierischen Gelehrten-Lexikons von Hrn. Kanonikus Anton Maria Kobolt.

Mathias Mittner 1618 Rector der von *Albrecht von Waldstein* Herzog zu Friedland auf seiner Herrschaft Lukow im Hradischer Kreise in Mähren nahe an dem dazu gehörigen Dorfe Stip gestifteten Karthause. Im Jahr 1621 verkaufte *Albrecht von Waldstein* seine Güter in Mähren, darunter auch die Herrschaft Lukow und übersetzte die Karthause von Stip nach Walditz bey Gitschin in Böhmen, wohin *Mittner* als Prior kam; er starb den 24. Nov. 1632.

Andreas Stiborius wurde 1507 von der Wiener Universität zum Domherrn bey St. Stephan präsentiert und installiert; war nach der Zeit auch Domherr zu Passau und Olmütz, und ein naher Anverwandter des gelehrten *Augustin Käsenbrod* sonst *Augustinus Olomucensis* genannt; er starb den 3. Sept. 1515 und liegt zu Stockerau begraben.

Christoph Todtfeller, Jesuit, Doctor der Gottselchrsamkeit, starb zu Hirschberg in Schlesien den 16. November 1673.

Ausser den von Hrn. Kanonikus Kobolt angeführten Schriften sind mir noch folgende von ihm bekannt geworden:

Oratio funebris in exequiis Leopoldi. Guilielmi Archiducis Austriae Episcopi. Olomucensis. Olomucii 1662. 4.

Tractatus theologicus de Deo uno et trino. Pragae 1664. 4.

Conclusiones problematicae ex universa theologia. Pragae 1666. Fol.

Trotz der Welt, das ist geistliches Contrapunctum und Widerhall, welches die Katharina Josepha von Gersdorf anjetzo von S. Francisco Xaverio der Welt zu Trotz gesungen, als sie sich in die Societät der heiligen Ursula durch geistliche Profession einverleibt, in einer Ehrenrede verfasst. Prag 1667. 4.

Schwarz und Schön: — das ist eigentliches Contrefay einer Ursulinerin in der Fräule Maria Johanna Czernin von Chudenz in einer kurzen Rede verfasst. Prag 1668. 4.

Centum quaestiones ex universa theologia scholastica praepositae et probatae. Pragae 1671. 8.

Der fromme Wolf, oder Lobpredigt vom heiligen Ignatio de Lojola. Prag, 1677. 4.

Das verlornе Schaaf: oder Fastenehortationes, in welchen eine standhafte Seel von dem Schöpfer abgewichen, von dem Sohne Gottes gesucht und gefunden worden ist. Prag 1668. 4.

Joh. Jak. Heinr. Czikan.

Nachtrag zu einer äusserst seltenen Ausgabe von Luthers N. T. 1535. kl. 8.

Sie ist zu Strassburg durch Georg Ulrichen von Andla sehr niedlich gedruckt, und hat auf dem Titel das Jahr 1545, am Schlusse aber 1535. Riederer in den Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte B. IV. S. 258 ff. und nach ihm Panzer in der Geschichte der Luther. Bibelübersetzung S. 140 f. geben eine vollständige Beschreibung von derselben. Keine von Beiden aber erwähnt des zu ihr gehörigen Anhangs. Vielmehr schreibt Panzer Riederern getrost nach, Luthers Vorreden und Randglossen seyen in dieser Ausgabe durchgehends weggelassen worden. Das sind sie aber keineswegs; nur stehen jene nicht vor jedem Buche, und diese nicht am Rande: dafür sind sie zusammengedruckt, und machen gleichsam den zweyten Theil dieses N. T. aus. An dem vor mir liegenden Exemplare des N. T. finden sie sich unter dem Titel:

Vorrede jnn gemein vber das gantz Neue Testament. Kurtze anzeigung, was yede Epistel innhelt,

die man zu Latin Argument heisset. Aller frembden wörtern vnd der Deudschen tuncckeln reden, durch das gantz New Testament aus begriffns auslegung. M. D. XXXIII.

Die Signatur geht von A bis M; und am Ende steht: Gedruckt zu Strassburg bey Georgen Ulrichen von Andla. Im jar M. D. XXXIII.

Ein Beweis, dass die auf dem Titel des N. T. angegebene Jahrzahl M. D. XLIII. falsch ist, wie schon Panzer und Riederer vermutheten. Auf den Vorbericht: „Welches die rechten vnd Edelsten bücher des N. T. sind,“ der von Luthern herrührt, folgen seine einzelnen Vorreden über die apostolischen Briefe und die Offenbarung Johannis von A bis Fij; dann: „Kurtz begriffne auslegungen (oder Glossen) durch das gantz New Testaments aus,“ und endlich: „Register der Episteln vnd Evangelien, die man liest an Sontagen vnd namhaftigen Festen.“

Ich erlaube mir eine einzige Bemerkung. In den erstern Ausgaben seines N. T. hatte Luther Röm. I. 30. die Worte: ἐφευγῆς κακῶν durch Finantzer übersetzt, und durch die Randglosse erläutert: Die viel newer fündlin auffbringen, als vnter kauffleuten, Juristen vnd Hofschrantzen gesehen wird: Jenes Wort: Finantzer; steht auch noch in dieser Ausgabe; aber in den Glossen liest man, statt: Die viel — auffbringen, die Worte: „Die mit behenden Griffen vnd tücken die leute betrügen, als unter — Hofschrantzen geschieht.“

Sollte einem Sammler mit diesem vollständigen Exemplare gedient seyn; so bin ich bereit, es ihm abzutreten.

Nürnberg.

Waldau.

Luthers kürzester Brief

ist an einen gewissen Georg Hirsfelder erlassen, den er nicht kannte, und der nur, um eine Zeile von ihm zu besitzen, an ihn geschrieben hatte. Ihn antwortete Luther:

Manum meam petisti, ecce manum habes.

Martinus Lutherus.

Dieser eigenhändige Brief findet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin.

Nachtrag zur Geschichte der ältern Drucke
mit musikalischen Noten.

In Hrn. Hofr. *Meusel's histor. liter. bibliograph. Magazin* St. II. S. 136 — 147 sind in einem Beytrage zur Literargeschichte der ersten Drucke mit musikalischen Noten, zwey solche Werke, eines zu Bamberg 1499, das andere zu Basel 1511, beyde in Folio gedruckt, weitläufig recensirt worden. Zu diesen setze ich hier ein drittes, welches auf fünf Zeilen den rothgedruckten Titel: *Responsoria noviter *) cum notis impressa: de tempore et sanctis per totum annum: regentibus et scholaribus utilissima*, und auf der letzten Seite die Schlussworte hat: *Impressum per Johannem Stuchs concivem Nurnbergensem. Anno vc. nono (1509)*. Dieses Buch ist in gross Quart auf weissem, starkem Papier, mit breitem Rande und gothischer Schrift, und in Duerren, welche von A — Q gehen, gedruckt. Die Initialbuchstaben und die Linien sind roth, der Text aber und die Noten sind schwarz. Eine Vorrede ist nicht vorhanden.

Ein Paar Responsorien mögen hier Platz finden. Blatt C ij steht: *In vigilie Pasee hymnus ad ignis benedictionem. Diese Feyer heisst gewöhnlich ignis novus. In der römischen Kirche wird am Osterabend um 9 Uhr das alte Feuer ausgelöscht, und von einem Acoluthen das neue angezündet, und bey der Procession folgender Gesang angestimmt: Inventor rutili dux bone luminis, qui certis vicibus tempora dividis, merso sole chaos ingruit horridum, lumen redde Christe fidelibus. Quamvis innumero sidere regiam lunarique polium lampade pinxeris iucussu silicis lumina nos tamen monstras saxigeno semine quaerere. Ne nesciret homo spem sibi luminis in Christo solido corpore positam, qui dici stabilem se voluit petram, nostris igniculis unde genus venit. Per quem splendor, honor, laus, sapientia, maiestas, bonitas et pietas tua regnum contineat numine triplici perpetua secula seculis.*

Kürzer ist der Hymnus de sancto Sebaldo Patrono Nurnbergensi. Er lautet so: *Nomen Christi qui tulisti et eius evangelium expressisti plebi istum tuum facte [sic] collegium te patronum o Sebaldo prebe pium semper valde. Tue genti exhibenti votiva tibi sollenni. Impetrare tu nostrorum testis clare peccatorum velis apud Deum veniam tue genti. Gloria Patri etc.*

Von den Responsorien überhaupt s. du Fresne Glossar. Tom. III. p. m. 655 s.

Waldau.

*) Also mag schon eine Ausgabe vorhergegangen seyn.

Anfrage über ein zur Fabellehre von der Päb-
stin Johanna gehöriges Buch.

Die von Hrn. Dr. *Gabler* gefertigte und im III. B. 3ten Stück seines *Journals für auserlesene theologische Literatur* neuerlich eingerückte reichhaltige Abhandlung über jene Sage brachte mir folgende Stelle ins Gedächtniss, die ich vor einiger Zeit in Hrn. Hofraths *Meusel histor. lit. bibliograph. Magazin* St. 1. und zwar in einem, vermuthlich von Hrn. geh. Rath Ring zu Carlsruhe eingerückten Aufsätze: *Ueber Privatbibliotheken u. s. w.* S. 15 gelesen hatte. Da heisst es: „Bey Hrn. Prof. *Richey* in Hamburg sah ich auch: *Egberti Grim, Licentiats der heil. Schrift, ausführlicher Beweis der Historie von der Päbstin Johanna, zu Wesel in holländischer Sprache gedruckt, einen dicken Quartanten den Dyckmann *)*, der davon ex professo geschrieben, nicht gesehen hatte, ehe *Richey* ihn ihm vorzeigt, der auch bey dieser Gelegenheit ausserte, dass *Muratori's* Gegebenweise ihm nicht hinlänglich schienen. Der Titel jenes Buchs, wenn ich ihn anders recht abgeschrieben habe, hiess: *Pauselike Heligheyt, dat is: Catholyk ende authentyk Vertoog, dat Johannes, gemeenlyk Paus Juttegensemt; eene vrouwe gewest was. Tot Wesel. Seiten 499 und der Appendix Seiten 52.* — Kann wohl jemand von diesem in Deutschland, wie es scheint, ganz unbekanntem Werke Nachricht geben, oder eine schon vorhandene nachweisen?

W.

Todesfälle.

Am 31. Jul. starb zu Florenz der Director der Bildergallerie, *Joseph Bencivenni* (80 Jahr alt), von dem man eine Beschreibung der Gallerie, Biographien berühmter Florentiner und das Leben des Dichters *Dante*, besitzt.

Zu Genf am 4. August starb der gewesene Erzieher des Königs von Dänemark, *Salomon Reverdil*, zu Nyon im Waadtlande geboren. Seine Werke werden nun erst nach seinem Tode gedruckt werden.

*) Es war der gelehrte Theologe *Joh. Diekmann*, welcher als Gen. Superintendent der Herzogthümer Bremen und Verden 1720 gestorben ist, und nach *Jöchern* unter andern de primis et antiquissimis *Johannae Papissae praeconibus* geschrieben hat.

Am 16. Aug. starb zu Helmstädt der geh. Justizrath und Ordinarius der dasigen Juristenfakultät, *Karl Friedr. Häberlin*, geb. den 5. Aug. 1756 Sohn des berühmten aus Ulm abstammenden Juristen und Historikers, Franz Domin. Häberlin. Sein Hauptwerk ist sein Handbuch des deutschen Staatsrechts in drey Bänden. Sein Staatsarchiv, das an die Stelle von Schlözers Staatsanzeigen trat, ist bis zum 62. Heft fortgesetzt. Er wohnte noch dem letzten westphälischen Reichstage zu Cassel als Reichsstand bey kehrte krank zurück und starb bald nach der Rückkehr.

Am 5. September starb zu Parchim der Consistorialrath und Superintendent, *Georg Gottlieb Beyer*, im 70. Jahr des Alt.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Herr Consistorialrath Dr. *Kosegarten* zu Altenkirchen auf der Insel Rügen ist zum Professor der griechischen Sprache und Geschichte zu Greifswalde ernannt, und ihm erlaubt worden, seine bisherige Stelle beyzubehalten und durch einen Vicarius verwalten zu lassen.

Dem Apotheker in Aschaffenburg *Hrn. Anselm Franz Strauss* hat der Fürst Primas die Professur der technischen Chemie verliehen.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens in Hohenzollern Sigmaringen hat der französ. geschriebenen Abhandlung des D. *J. F. Fauchier* zu Lorgnes im Vardepartement über die Indication zur Blutausscheidung den Preis, und der deutschen Schrift des *Hrn. D. K. Geo. Neumann* zu Meissen das Accessit zuerkannt, auch eine lateinische Abhandlung über diesen Gegenstand von *Hrn. I. C. Jacobs*, Präses der Gesellschaft der Aerzte, Chirurgen und Pharmaceuten zu Brüssel gerühmt; unter den eingesandten medic. Topographien aber der des *Hrn. Jean Arnaud Murat de la Dordogne* zu Montpellier, die ein treffliches medicin. topograph. Gemälde von Montpellier gibt, den Preis von 100 fl. zuerkannt. Ueber die den Rheumatismus und die Gicht betreffende Frage konnte sie keiner Abhandlung den Preis zuertheilen und den Preis auf die zweyte Frage, die fossilen Thierknochen betreffend, hat sie, weil keine Beantwortung eingegangen ist, zurückgenommen.

Der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde im Hanauer Schlosse hat der Reichsmarschall Herzog von Valmy (Kellermann), Generalgouverneur des Fürstenthums Hanau, eine Reihe von Zimmern im Hanauer Schlosse zur Aufstellung der Naturaliensammlung, Bibliothek etc. eingeräumt.

Literarische Nachrichten.

Herr Hofr. *Meiners*, der in dem neuen Hannoverschen Magazin schon mehrere Beyträge zur Geschichte der Universitäten geliefert, hat auch im 72. St. u. f. eine interessante Nachricht über die (öfters gedruckte) Schrift des Petrus Rebuffus (geb. 1487 † 1557.) *de privilegiis Scholarium* und über eine andere Schrift unter gleichem Titel vom Horatius Lucius oder Lutius gegeben. In demselben Magazin findet man St. 73. S. 1135. Beyträge zu des Cammeraths und Doctors der Rechte, Joachim Götze, der wenigstens noch 1613 lebte, Leben.

Hr. Staatsr. *Johann von Müller* hat die vollständige Leitung aller auf den öffentlichen Unterricht Bezug habender Gegenstände erhalten. Ohne seine Autorisation dürfen nirgends Veränderungen in Schulanstalten vorgenommen oder Stellen besetzt werden.

Unter der Aufschrift: Die fünf politischen Jahrhunderte der Republik Luzern in einer flüchtigen historischen Skizze mit passenden Anmerkungen, entworfen 1808. Eine Vorlesung; hat ein achtungswürdiger und um seine Vaterlandsgeschichte durch mehrere Schriften verdiepter Greis, der Altsekelnmeister Joseph Anton Felix von Balthasar, einen trefflichen Ueberblick der Geschichte von Lucern in fünf Jahrh. (auf 68 S. in 8. bey Anich herausgegeben). Sie enthält zugleich manche schätzbare Berichtigungen neuerer Behauptungen und Vorspiegelungen.

Buchhändler - Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Biene. Eine Quartalschrift von *A. von Kotzebue*. 28 Heft. 1 Thlr. 4 gr.

I n h a l t.

Die Kraft des Glaubens.
Ueber gedruckte Lügen Galilei betreffend.
Der bestrafte Muthwille.

Livius und Sallust.
 Die eigenmächtigen Censoren.
 Wundersame Bekehrung einer Schauspielerinn.
 Der Kleinigkeitsgeist.
 Parallele zwischen Maria Stuart und Margarethe von Valois.
 Montesquien und Piron.
 Besuch der Königin Christine von Schweden in Frankreich.
 Der heilige Ludwig.
 Crebillon und die Ratze.
 Die Wuth der Zwcykämpfe.
 Der gesegnete Strand.
 d'Aubigné.
 Ein Schreiben des Cardinal Granvella.
 Lehren einer Grossmutter an ihre Enkelin.
 Sie und Du.
 Das Kloster auf Montserrat.
 Sobiesky.
 Voltaire's Portrait.
 Urtheil eines Engländers über das französische und englische Theater.
 Die heilige Catharine als Doctor der Theologie.
 Frage.
 Die Neutralen.
 Quodlibet.

Neue Verlagsbücher der *Meyerschen* Buchhandlung
 in Lemgo von der Ostermesse 1808.

Augusti, Dr. J. C. W., die katholischen Briefe.
 Neu übersetzt und erklärt, und mit Excursen und einleitenden Abhandlungen herausgegeben, 2ter Theil. gr. 8. 20 gr.
 Ebermaier, Dr. J. C., pharmaceutische Bibliothek für Acrzte und Apotheker, 2ten Bandes 15 u. 25 Stück. 8. 12 gr.
 Funk, Fr. E. Th., Beyträge zur allgemeinen Wasserbaukunst, oder ausführliche Beschreibung der grossen und zahlreichen hydrometrischen Versuche, welche in der Weser und Werre, hauptsächlich im Bezirk des Fürstenthums Minden, zur Bereicherung und Berichtigung der hydrotechnischen Wissenschaften angestellt sind; nebst einer Kritik der bisher in der Strombaukunst gangbarsten Theorien und Grundsätze. Mit 4 Kupfern. gr. 4. 3 Thlr.
 Herodoti Halicarnassei et Ctesiae Cnidii quae exstant Opera et Fragmenta graece. Recensuit et Wesselingianae recensiois varietates adiecit Dr. A. C. Borheck, Tom. I. Editio altera priori correctior et auctior. 8. maj. 1 Thlr. 16 gr. Schreibpapier 2 Thlr. 16 gr.

Mensels, J. G., deutsches Künstlerlexikon, oder Verzeichniss der jetztlebenden deutschen Künstler. Nebst einem Verzeichniss sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz- und Naturalienkabinette in Deutschland und in der Schweiz. Zweyte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 11. Bd. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. Schreibp. 2 Thlr. 20 gr.
 Ovidii, P., Nas. Metamorphoseon Libri XV. Des Ovidius 15 Bücher der Verwandlungen, mit Anmerkungen zum Nutzen der Jugend, nebst einem Wortregister, herausgegeben von A. C. Meineke. 2r Theil. 8. 1 Thlr. 8 gr.
 — — Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen apart, herausgegeben von A. C. Meincke. 8. 8 gr.
 Pothmann, M. C., Westphälischer Volkskalender auf das Jahr 1808. 8. 8 gr.
 Roman: Glück aus Unglück (der verlorne Sohn), oder Liebe, Freundschaft und Edelmut. Ein romantisches Gemälde von Conr. Questenberg. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 8 gr.
 Weber, F. G., allgemeine Anweisung der neuesten Schönschreibekunst. Neue Aufl. 4. netto 18 gr.
 Wolfrath, Dr. F. W., Versuch eines Lehrbuches der religiös-moralischen Catechetik und Didactik. Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen, als Fortsetzung des Versuchs eines Lehrbuches der allgemeinen Catechetik und Didactik. 8. 1 Thlr.
 Xenophons sämtliche Schriften. Aus dem Griechischen neu übersetzt von Dr. A. C. Borheck, 6r Theil, welcher die Schutzschrift für Sokrates, das Gastmahl, die Schrift von der Pferdekunde, die Hipparchik und Kynegetik, nebst vollständigen historisch-geographischen Registern über alle Xenophontische Schriften enthält. gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Weland, J. Chr., religiöse Naturbetrachtungen zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Religion in Schulen. 8. 6 gr. für Schulen 12 Exempl. 2 Thlr. 6 gr. 25 Exempl. 4 Thlr. 12 gr.

Der Titel dieses kleinen Schulbuchs zeigt den Zweck desselben deutlich an, die Vorrede des verdienten Hrn. Verf. entwickelt denselben so wie die beste Methode des Gebrauchs noch näher. Die Vortüglichkeit desselben aber hat sich schon bewährt in denen es sogleich bey seiner Erscheinung eingeführt ward. Es wird daher für die untersten Classen gelchrter Schulen, oder für die ersten der Bürgerschulen ein sehr erfreuliches Geschenk und bald allgemein verbreitet seyn. Der billige Preis wird das seinige auch dazu beytragen.

Jena im Septb. 1808.

Friedrich Frommann.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
40. Stück.

Sonntags, den 24. September 1808.

Verzeichniss der für das Winterhalbjahr 1808 und 9 auf der Universität Leipzig angekündigten Vorlesungen. Der Anfang derselben ist auf den 17. October festgesetzt.

Hodegetik der akadem. Studien trägt P. E. Brehm n. s. Grundr. 9 U. 2 T. öffentl. vor.

Allgemeine Encyklopädie u. Methodologie lehren M. Schönemann nach Sulzers kurzem Begriff aller Wiss. (in seiner Disputationshandl. zu haben), mit eingestreuter Bücherkenntniss, 4 U. 4 T. M. Schuffenhauer nach seinem Lehrbuche, 8 U. 4 T.

I. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophische Wissenschaften.

1) Kritische Philosophie. P. O. Cäsar, 4 U. 4 T. öffentl. M. Michaelis, Kritik der reinen Vernunft 9 U. 4 T., oder zu einer andern beliebigen Stunde, nach Dictaten.

2) Psychologie, P. O. Cäsar Erfahrungseelenlehre, nach eign. Sätzen 10 U. 2 T. M. Michaelis 3 U. 2 T. (od. zu bequem. St.) nach Snells Lehrb. der Philosophie. M. Wendt empir. Psychol. 8 U. 4 T.

3) Logik und Metaphysik Hfr. D. u. P. O. Platner n. s. Lehrb. 11 U. 4 T. M. Schuffenhauer nach Snell 10 U. 4 T. Logik insbesondere P. O. Cäsar nach eign. Sätzen 8 U. 4 T. P. E. Brehm 8 U. 4 T.

4) Religionslehre P. E. Clodius nach seinem Grundrisse der allgem. Religionslehre (bey Tauchnitz), nebst Examirübungen 9 U. 2 T. unentg.

5) Natur- Staats- und Völkerrecht lehrt P. O. Cäsar nach D. Ant. Bauers Lehrb. des Naturrechts Marb. 1808 10 U. 4 T. a) Naturrecht D. und P. O. Tilling nach Höpfner 10 U. 6 T. D. Demuth nach Gutjahr 8 U. 4 T. P. E. Brehm 10 U. 4 T. b) Völkerrecht D. u. P. O. Tilling n. Höpfner 11 U. 4 T. öff.

6) Moral tragen vor Hofr. D. Platner 11 U. 2 T. nach d. zweyten B. seiner Aphorismen. M. Schuffenhauer 3 U. 2 T.

7) Pädagogik D. und P. E. Höpfner über die körperliche Erziehung der Kinder 10 U. 2 T. öff.; ingl. über die Anleit. der Jugend zum Gartenbau, nach einer von ihm herausgeg. Schrift 2 U. 2 T. M. Lindner Theorie der Pädagogik 11 U. Mont. u. Dienst. unentg.; ingl. ein Praktikum in der Erziehungskunst 11 U. Donnerst. u. Freyt. privat.

II. Mathematische Wissenschaften.

1) Arithmetik und Geometrie P. O. v. Prasse 9 U. 4 T. öff. P. E. u. Obs. Rüdiger Arithmetik und Algebra 3 U. 4 T. ingl. Geometrie (Fortsetz.) 3 U. 2 T. M. Ouvrier vorneml. nach Seegner 10 U. 4 T.

2) Analysis P. O. v. Prasse 8 U. 4 T.

3) Astronomie P. E. Rüdiger prakt. Astronomie Fortsetz. 4 U. 4 T. öff.; ingl. Astronomie u. zugl. Nachts Astrognosie 4 U. 4 T.

4) Mathesis forensis D. Teucher 4 U. 4 T.

III. Naturkunde.

1) Gesammte allgemeine Naturgeschichte: D. u. P. O. Ludwig n. Blumenbach 11 U. 4 T. D. u. P. E. Schwägrichen 1 U. 2 T. öff.

2) Naturgeschichte der Menschenspecies D. und P. O. Ludwig n. s. Grundr. 9 U. 2 T.

3) Botanik: D. u. P. E. Schwägrichen über die kryptogamischen Pflanzen 11 U. 2 T. öff.

4) Mineralogie D. u. P. E. Schwägrichen 8 U. 4 T.

IV. Gewerbskunde.

1) Oekonomie: P. O. Leonhardi über die Hausthiere und das Hausgeflügel 2 U. 4 T. öffentl.; ingl. über die gesammte Oekonomie 11 U. 4 T.

2) Forstwirtschaft P. O. Leonhardi n. s. Forstwirtschaftlichen Briefen 8 U. 4 T.

V. Staatsregierungswissenschaften.

- 1) Politik P. E. *Eck*, nach Schlözer 10 U. 4 T.
- 2) Land- und Stadtwirtschafts-Polizey P. O. *Arndt* nach eignen Sätzen, 5 U. 4 T. öff.
- 3) Cameralwissenschaft P. O. *Leonhardi* nach Schmalz Encyclopädie 5 U. 4 T.

VI. Historische Wissenschaften.

- 1) Einleitung in das Studium der Geschichte u. d. histor. Hilfswissenschaften M. *Dippoldt* 3 U. 2 T. unentg.
- 2) Geschichte der Menschheit M. *Lindner* 11 U. Mittw. und Sonnab. unentg.
- 3) Allgemeine Weltgeschichte: Hofr. und P. O. *Beck* die mittlere und neue Weltgeschichte von der Theilung der Karolingischen Monarchie, bis auf jetzige Zeit, nach seinem Entwurf 10 U. 6 T. M. *Dippoldt* Geschichte der alten Welt, nach Breyer 2 U. 4 T. unentg. M. *Schuffenhauer* Geschichte der neuern Zeiten 2 U. 2 T.
- 4) Staatengeschichte M. *Schuffenhauer* u. *Spittler* 2 U. 4 T.
- 5) Statistik M. *Schuffenhauer* u. s. Dictaten 3 U. 4 T. a) Staatskunde der Rheinischen Bundesstaaten P. E. *Eck* nach eign. Ausarbeit. 9 U. 4 T. b) Ueber einige wichtige Gegenstände der Staatsverfassung des Königreichs Sachsen P. O. *Arndt* nach eign. Sätzen 11 U. 4 T.
- 6) Allgemeine Geschichte von Deutschland Hofr. u. P. O. *Wenck* nach Pütter's kurzem Begriff der deutschen Geschichte 2 U. 4 T. öff. D. P. E. u. OHG. Ass. *Weisse* n. Pütter 9 U. 6 T.
- 7) Geschichte von Sachsen Hofr. *Wenck* nach Reinhard 11 U. 4 T. OHG. Ass. D. *Weisse* nach sein. Lehrb. 4 U. 2 T. P. E. *Eck* n. *Weisse* 10 U. 2 T. öff.
- 8) Geschichte der franz. Revolution M. *Dippoldt* nach Schütz, als Fortsetz. der franz. Gesch. 2 U. 2 T.
- 9) Kirchengeschichte Dornh. D. u. P. O. *Rosenmüller* Forts. u. Beschl. 9 U. 6 T. Hofr. u. P. O. *Beck* für Studierende aus jeder Facultät, besonders auch Juristen, in diesem Halbjahr zu beendigen, nach sein. Leitfaden 11 U. 6 T. D. u. P. E. *Höpfner* 2 U. 4 T. auf ein Jahr. Ein Examinatorium über die Kirchengesch. hält P. E. *Hröger* 10 U. 2 T.
- 10) Literargeschichte P. O. *Eck* 5 U. 2 T. M. *Schönemann* über die seltensten und brauchbarsten Bücher seiner Bibliothek 4 U. 2 T.; ingl. Uebersicht d. Disputationsliteratur 5 U. 2 T.
- 11) Diplomantik Hofr. P. O. *Wenck* n. Joachim 2 T. in noch zu bestimm. St.
- 12) Alte Geographie M. *Dippoldt* als Hilfs-Collegium für die Geschichte der alten Welt, nach Nitsch und Mannert 5 U. 4 T.
- 13) Alterthumskunde a) Archäologie Hofr. u. P. O. *Beck* Geschichte d. Kunst des Alterthums 8 U. 4 T.

privat. b) Mythologie P. E. *Clodius* Mythologie der zwölf obersten Götter aus den Dichtern und Denkmälern der Kunst, nebst einer Einleitung über den Ursprung der Mythen und die Theogonie des Hesiodus 4 U. 2 T. öff.

VII. Philologie.

- 1) Morgenländische Sprachen, a) Hebräische Sprache lehren P. O. *Dindorf* 10 U. 2 T. P. E. *Rosenmüller* 3 U. 2 T. (Mont. u. Donnerst.) P. E. *Krüger* Anfangsgr. der hebr. Sprache nebst Analyse einiger Stellen 9 U. 2 T. b) Syrische Sprache P. E. *Meisner* nach J. D. Michaelis syr. Grammatik, mit beygefügtter Erklärung auserlesener Stellen des syr. N. T. 11 U. 2 T. P. E. *Rosenmüller* 3 U. Dienst. u. Freyt. e) Arabische Sprache P. E. *Rosenmüller* n. s. Arab. Elementar- und Lesebuche 2 U. 2 T.
- 2) Erklärung griech. und röm. Schriftsteller a) Erklärung griech. Schriftsteller: Hofr. P. O. *Beck* üb. Isokrates Panegyrikus 3 U. Mont. u. Donnerst. öff. P. O. *Herrmann* über Pindars Pythische Siegeshymnen 11 U. 4 T. öff. D. *Höpfner* über Sophokles Oedipus zu Kolonos 3 U. 2 T. P. E. *Schäfer* über Plutarch's Leben Alexanders 3 U. 2 T. öff. M. *Rost* Rect. d. Thomassch. üb. Euripides Andromache 4 U. Dienst. und Donnerst. M. *Plüschke* Lehrer der Bürgersch. üb. Aristophanes Plutus 1 U. 4 T. unentg. b) Erklärung röm. Schriftsteller P. O. *Eck* über die Horazischen Episteln 7 U. 4 T. Hofr. u. P. O. *Beck* über Plinius Lobrede auf Trajan 3 U. Dienst. u. Freyt. öff. P. E. *Eck* über ausgewählte Horazische Oden 9 U. 2 T. P. E. *Schott* über auserlesene Stellen aus Cicero's Schrift Orator. 9 U. 2 T. öff. M. *Ouvrier* über einige Reden des Cicero, 10 U. 2 T. M. *Michaelis* über Cicero's Bücher de natura deorum, nach einer neuen Uebers. mit philosoph. u. philol. Anmerkung. 2 T. zu belieb. St. M. *Rost* über Cicero's 1. Buch de finibus bonorum et malorum 4 U. 2 T. unentg. Uebungen im Erklären der alten Schriftsteller stellen Hofr. u. P. O. *Beck* mit der philol. Gesellschaft 4 U. 2 T. P. O. *Herrmann* mit der philolog. Gesellschaft 6 U. Abends 2 T. an.

VIII. Unterricht in neueren Sprachen.

- 1) Im Französischen Pr. *d'Apples* (Cours de Littérature, partie de la Poésie, et critique des Poètes français 4 U. 4 T.; ingl. Exercices sur le style diplomatique 5 U. 2 T.); M. *Beck*, *Flathe*, *Pajen*.
- 2) Im Englischen, M. *Seume*, M. *Schuffenhauer* zu bel. Zeit. *Schmidt*, *Fromm*, zu belieb. Zeit.
- 3) Im Italienischen *Flathè* Lect. publ. 2 T. öff.
- 4) Im Spanischen und Portugiesischen *Fromm*, zu belieb. Zeit.
5. Im Russischen und Neugriechischen *Schmidt*.

IX. Schöne Wissenschaften.

1) Aesthetik, M. *Michaelis* nach s. Entw. der Aesthetik 9 U. 2 T. oder zu belieb. St. M. *Wendt* 11 U. 2 T.; ingl. ästhetisch-praktische Uebungen in den best. St.

2) Poetik, P. E. *Clodius* n. s. Entwurf einer systemat. Poetik (Leipzig b. Härtel), mit Hinsicht auf die Dichtkunst des Horaz, Boileau und Vida und einer Literargesch. der Poesie 3 U. 6 T.

X. Verschiedene Uebungen.

Hofr. u. P. O. *Beck* im lateinischen Schreiben und Disputiren in best. T. u. St. P. O. *Eck* im deutschen Schreiben u. Declamiren in den best. Stunden. P. O. *Dindorf* Disputir- und Redeübungen 2 T. zu belieb. Z. P. E. *Clodius* im Disputiren und Declamiren zu belieb. St. privat. P. E. *Schott* Forts. der Ueb. im latein. Schreiben und Disputiren in zu bestim. T. u. St. M. *Michaelis* Styl-Uebungen in der latein. od. der deutsch. Sprache zu bel. Z. M. *Rost* im latein. Schreiben und Reden 5 U. 2 T. M. *Wendt* im lat. Schreiben und Reden zu belieb. Z.

II. Facultäts - Wissenschaften.

A) Vorlesungen üb. die theolog. Wissenschaften.

I. Bibelerklärung. 1) Erklärung der Bücher des A. T. P. O. *Dindorf* über die Sprichwörter 3 U. 4 T. öff.; ingl. üb. den Prediger 3 U. 2 T. Theol. P. E. *Schott* über die Messianischen Weissagungen 10 U. 2 T. öffentl. P. E. *Meisner* über die Psalmen, vom 120sten an bis zum 150sten 10 U. 2 T. öff. u. Forts. vom 73sten bis 119ten 10 U. 4 T.; ingl. über die Sprüche Salomos vom 26sten Cap. an, 3 U. 2 T. unentg. P. E. *Krüger* über das 5te Buch der Psalmen, vom 107ten Psalm an, 2 U. 2 T. öff.; ingl. über die dogm. Beweisstellen des A. T. 1 U. 4 T.; ferner über die Genesis, mit besonderer Hinsicht auf Analyse- und hebr. Grammatik 3 U. 4 T. M. *Pluschke* über den Amos 1 U. 2 T. unentgeltl.

2) Erklärung der Bücher des N. T. D. u. P. O. *Wolf* über die Briefe an den Timotheus und Titus 2 U. 4 T. öff. Domh. u. D. P. O. *Keil* nach Beendigung des Briefes an die Römer über den Brief an die Galater 8 U. 4 T. öff. Hofr. u. P. O. *Beck* über den Brief an die Hebr. u. d. Offenb. Joh., Beschluss des Cursum 2 U. 6 T.

II. Historische Theologie. Die christl. Kirchengeschichte s. I. Abth. VI, 9. 1. Geschichte d. christlichen Dogmen D. P. E. *Höpfner* nach seiner Epitome theologiae christianae 10 U. 4 T. 2. Symbolik. D. P. O. *Tittmann* 10 U. 4 T. öff. M. *Schuffenhauer* nach s. Lehrbuche 8 U. 2 T.

III. Systematische Theologie. 1. Biblische Glaubenslehre des N. T. P. E. *Schott* verbunden mit der

Erläuterung der dogmatischen Beweisstellen des N. T. als Vorbereitung oder Ergänzung zur Dogmatik 5 U. 4 T. 2) Dogmatik D. u. P. O. *Keil* nach s. Sätzen, Forts. 3 U. 6 T. u. 8 U. 2 T. P. E. *Schott* Forts. 4 U. 6 T. Examirübungen über die Dogmatik Rect. Magn. D. *Tittmann* in zu bestimm. St. Dec. D. *Wolf* 11 U. 2 T. Domh. D. *Keil* nach Reinhard's Sätzen 4 U. 4 T. P. E. *Schott* 10 U. 4 T. P. E. *Krüger* 10 U. 4 T. 3) christliche Anthropologie D. u. P. O. *Tittmann* 11 U. 4 T. 4) Grundsätze der christl. Moral. Ebenderselbe 9 U. 2 T.

IV. Pastoral-Wissenschaft D. u. P. O. *Wolf* nach Deyling 11 U. 4 T.

V. Verschiedene Uebungen D. u. P. O. *Wolf* Disputir- u. exegetisch-prakt. Uebungen 2 U. 2 T. Dmhr. D. *Keil* Disputirübungen 4 U. 2 T. P. E. *Krüger* homiletische Uebungen im Predigt-Disponiren, Ausarbeiten u. Halten, Dienst. u. Freyt. in zu best. St. M. *Goldhorn* Forts. d. Uebung. im Predigen 3 U. 2 T. auch erbiethet er sich zu mündl. u. schriftl. Unterhaltungen über Gegenstände der Pastoralastetik.

B) Vorlesungen über die Rechtswissenschaften.

I. Encyklopädie und Methodologie OHG Ass. D. u. P. O. *Erhard* u. *Eisenhart* 2 U. 2 T. D. *Teucher* u. eignen Sätzen nebst Mittheilung verschiedner Studien-Plane 2 U. 4 T. Doctorand *Wenck* 3 U. 2 T. unentg. M. u. I. V. B. *Beck* nach *Eisenhart* 1 U. Mont. u. Donnerst. I. V. B. *Rapsilber* nach eignen Sätzen 1 U. 2 T.

II. Praktisches Völker- und Gesandtschaftsrecht, Ass. D. *Erhard* nach *Martens Précis du droit des gens etc.* 2 U. Dienst. u. Donnerst.

III. Staatsrecht des Rheinischen Bundes Ass. D. *Weisse* nach *Klüber* (Staatsrecht des rhein. Bundes, 1808), 8 U. 6 T.

IV. Theorie der Gesetzgebung Ass. D. *Erhard* 10 U. 4 T.

V. Privatrecht. 1. Römisches a) Geschichte D. u. P. O. *Tilling* nach *Bach* 8 U. 6 T. OHG Ass. D. u. P. E. *Müller* nach *Bach* 3 U. 4 T. M. u. I. V. B. *Wenck* nach *Hugo* 11 U. 6 T. M. u. I. V. B. *Beck* nach *Hugo* 9 U. 4 T. Ueber die Gesetze und Einrichtungen, welche die Römer von den Griechen entlehnt haben M. u. I. V. B. *Platner* 3 U. 2 T. b) Hermeneutik des Römisch-Justinianischen Rechts. OHG Ass. D. u. P. O. *Haubold* nach eignen Sätzen 9 U. 2 T. c) Erklärung einzelner Quellen; aa) Ueber die Gesetze der zwölf Tafeln, P. O. D. *Stockmann* 11 U. 4 T. öff. bb) Ueber den Text der Institutionen I. V. B. *Hasse* 2 U. 2 T. I. V. B. M. *Haase* 8 U. 4 T. cc) Ueber selecte Stellen des Pandectentextes Dmhr. u. O. HG Ass. P. O. D. *Biener* 9 U. 4 T. öff. d) System; aa) Gesamtes Römisches Civilrecht. D. *Seydlitz* n. s. Sätzen 9 U. 6 T. bb) Institutionen, Dmhr. u. OHG.

Ass. P. O. D. *Rau* 10 U. 4 T. öff. D. u. P. O. *Stockmann* 9 U. 6 T. D. u. P. O. *Tilling* 9 U. 6 T. u. 4 U. 2 T. Ass. u. P. E. D. *Müller* 9 U. 6 T. P. E. D. *Diemer* 10 U. 6 T. D. *Kori* 9 U. 6 T. D. *Biener* 9 U. 4 T. unentg. D. *Moosdorfer-Rossberger* 9 U. 6 T. M. u. I. V. B. *Reichel* 9 U. 6 T. I. V. B. M. *Kretschmann* 1 U. 4 T. I. V. B. M. *Wenk* 10 U. 6 T. I. V. B. M. *Platner* 11 U. 6 T. I. V. B. M. *Bauer* 9 U. 6 T. I. V. B. *Rapsilber* 2 U. 6 T. unentg. I. V. B. M. *Wiesand* 3 U. 4 T. sämmtlich nach Heineccius; cc) Pandecten Ass. P. O. D. *Haubold* in systematischer Ordnung, nach s. Monogrammata doctrinae Pandectarum, ed. sec. Lips. ap. Hinrichs 1808. 8. in Verbindung mit Hellfeld 8 und 10 U. 6 T. Ass. P. E. D. *Müller* u. Hein. 3 u. 2 U. 6 T. I. V. B. *Liekefett* u. Hellfeld, nebst Anzeige der Abänderungen nach d. kais. Französ. Recht 9 u. 3 U. 6 T. 2) Sächs. Recht Ass. D. *Haubold* nach Schott 9 U. 4 T. öff. 3) Französisches; D. u. P. O. *Tilling* in zu best. St. 6 T. priv. D. u. P. E. *Diemer* nach dem Code Napoléon 3 U. 2 T. öff. 4) Einzelne Theile und Lehren; a) Handels- und Wechselrecht Ass. D. *Erhard* nach Musäus 11 U. 4 T. D. *Teucher* nach Püttmann 2 U. 2 T. M. *Reichel* nebst d. Process 4 U. 2 T. Bacc. *Rapsilber* nebst dem Process, mit Rücksicht auf den franz. Handelscodex 10 U. 2 T. b) Ueber die Lehre von der Intestat-Erbfolge M. *Haase* in latein. Spr. 3 U. 2 T. c) Ueber die Lehre von der Verjährung nach gem. u. sächs. Rechten D. *Kori* 4 U. 2 T. unentg. d) Ueber die Lehre von Klagen und Einreden OHG. Ass. D. *Kees* nach Böhmer 9 U. 4 T.

VI. Kirchenrecht; D. P. O. *Stockmann* 10 U. 4 T. Ass. D. *Weisse* 11 U. 6 T. Ass. D. *Müller* 11 U. 5 T. Bacc. M. *Schneider* 6 T. in noch zu best. St. sämmtlich nach Böhmer.

VII. Lehnrecht Domh. D. *Rau* 11 U. 5 T. Ass. D. *Müller* 10 U. 6 T. D. *Demuth* 11 U. 4 T. sämmtlich nach Böhmer.

VIII. Criminalrecht Domh. D. *Biener* u. Püttmann 11 U. 5 T. Geschichte des Criminalrechts Ass. D. *Erhard* Forts. 3 U. 4 T. öffentl.

IX. Praktische Rechtswissensch. 1) gemeiner und sächs. Process Domh. u. Ord. D. *Bauer* u. Gribner 9 U. 4 T. öff. Domh. D. *Biener* n. s. Buche: Systema processus iudicarii, edit. sec. 1806. 10 U. 5 T. D. u. Cons. Ass. *Junghans* 1 U. Mont. u. Donnerst. D. *Moosdorfer-Rossberger* u. Pfotenh. 10 U. 4 T.; ingl. über den summarischen Process, n. eign. Sätzen 10 U. 2 T. Bacc. *Liekefett* nach Formularen und Bieners Systema proc. indic. 11 U. 6 T. M. *Reichel* nach Knorre 2 U. 6 T. M. *Schneider* n. eign. Sätzen 10 U. 6 T. 2) Concursprocess; D. *Kori* nebst d. Lehre von der Rangordnung der Gläubiger, nach s. System des Concursprocesses, nebst der Lehre etc. Leipz. 1807 3 U. 2 T. 3) Criminalprocess D. *Junghans*, wie auch über Handlungen der willkürl. Gerichtsbark. mit Ausarbei-

tungen 1 U. Dienst. u. Freyt. 4) Referir- und Decretirkunst Ass. D. *Erhard* 9 U. 4 T. Ass. D. *Kees* n. s. Lehrbuche mit Ausarbeitungen 8 U. 4 T. Ass. D. *Junghans* u. Püttmann 8 U. 4 T. 5) Notariatskunst M. *Kretschmann* nach eignen Sätzen 1 U. 2 T. Bacc. *Rapsilber* nebst Uebungen 10 U. 4 T.

X. Verschiedene Uebungen. 1. Examinir-Uebungen; a) über verschiedene Theile der Rechtswissenschaften Domh. D. *Rau* 2 U. 2 T. Ass. D. *Kees* D. *Teucher*, D. *Kori* 6 T. D. *Moosdorfer-Rossberger* M. *Schneider*, M. *Kretschmann*, M. *Bauer* priv. b) Ueber die Rechtsgeschichte Bacc. *Rapsilber*. c) Ueber das gesammte Civilrecht; Ass. D. *Müller* 6 T. d) Ueber die Institutionen; D. P. O. *Tilling* 2 U. 6 T. Ass. D. *Müller* 4 T. D. *Kori* 6 T. D. *Biener* D. *Moosdorfer-Rossberger* priv. M. *Kretschmann* sämmtl. zu bel. Zeit, M. *Wenk* 2 U. 4 T. Bacc. *Rapsilber* zu bel. Z. e) Ueber die Pandekten; D. P. O. *Tilling* 3 U. 6 T. u. 4 U. 2 T. Ass. D. *Müller* 6 T. zu bel. St. D. *Diemer* u. Hellfeld u. Haubolds Monogrammen 5 U. 6 T. D. *Teucher* u. d. Hauboldsch. Monogrammat. 3 U. 6 T. D. *Kori* n. Ordn. d. Haub. Monogr. 6 T. D. *Moosdorfer-Rossberger* priv. M. *Kretschmann*, sämmtl. zu bel. St. M. *Wenk* 9 U. 6 T. M. *Platner* M. *Bauer* u. d. Haub. Monogr., od. n. einer andern bel. Ordn. privat. Bacc. *Rapsilber* sämmtl. zu bel. St. f) Ueber d. Sächsische Recht Ass. D. *Müller* 3 U. 2 T. öff. g) Ueber das Lehnrecht; Ass. D. *Weisse* 4 U. 4 T. öff. h) Ueber d. Process; D. *Teucher* 4 U. 2 T. D. *Kori* 4 T. *Moosdorfer-Rossberger* priv. M. *Kretschmann*, Bacc. *Hasse* M. *Bauer* 4 od. 6 T. priv. Bacc. *Rapsilber* sämmtl. zu bel. St. 2. Uebungen in allen Arten schriftlicher u. mündlicher Vorträge aus der gerichtlichen und aussergerichtlichen, so wie aus der Staats- und Canzley-Praxis, mit besonderer Hinsicht auf Vertheidigungsschriften; Ass. D. *Erhard* 9 U. 2 T. Bacc. *Liekefett* u. Formularen u. Pütters Anleit. 10 U. 6 T. 3. Disputir-Uebungen; Domh. D. *Rau* 10 U. 2 T. D. P. O. *Stockmann* 10 U. 2 T. D. P. O. *Tilling* 2 T. zu bel. St. D. *Teucher*, D. *Biener*, Bacc. M. *Wiesand* sämmtl. zu belieb. St.

-C) Vorlesungen über die medicinischen Wissenschaften.

I. Anatomie; D. u. P. O. *Rosenmüller* Splanchnologie u. Neurologie, nach seinem Lehrbuche 10 U. 4 T. öff.; ingl Sections-Uebungen 2 u. 3 U. 6 T. P. E. u. Prof. D. *Clarus* Myologie und die Lehre von den Sinneswerkzeugen, n. Hempel 10 U. 2 T. öff.

II. Physiologie; Hofr. u. Dec. *Platner* Examinir- und Disputir-Uebungen über die vornehmsten Theile der Physiologie 8 U. 4 T. öff.; ingl. Literaturgesch. der Physiologie 10 U. 4 T. P. O. D. *Kühn* nach Hildebrandt 9 U. 4 T. D. *Leune* n. eign. Sätzen 11 U. 4 T.

III. Chemie; P. O. D. *Efchenbach* Experimentalchemie 9 U. 4 T.; ingl. chem. Experimente 9 U. 2 T.

IV. Pathologie; D. u. P. O. *Ludwig* u. *Röschlaub* 9 U. 4 T. öff.

V. Nosologie. 1. Allgemeine u. specielle Nosologie; D. u. P. E. *Burdach* u. eign. Sätz. 2 U. 2 T. öff. *D. Krause* 11 U. 4 T. 2. Specielle Nosologie. a) Ueber die Knochenkrankheiten D. u. P. O. *Ludwig* 11 U. 2 T. b) Ueber die Augenkrankheiten Hofr. D. *Platner* 5 U. 2 T. D. u. P. E. *Clarus* 8 U. 2 T. c) Ueber die venerischen Krankheiten D. *Leune* u. *Hahnemann* 10 U. 2 T. d) Ueber die Krankheiten des menschlichen Weibes; D. *Jörg* nach s. Handbuche 3 U. 4 T. e) Ueber Klumpfüsse und deren Heilung. Ebenderselbe 11 U. 2 T. f) Ueber Kinderkrankheiten; D. *Haase* nach *Jahn* 8 U. 4 T.

VI. Therapie; D. u. P. E. *Eisfeld* specielle Therapie 11 U. 4 T.; ingl. Uebungen durch Krankheitsfälle 11 U. 2 T. öff. P. E. D. *Reinhold* Klinik im klinischen Institut im Lazareth 9 U. 6 T. öff.; ingl. über die Fieber- und chronischen Krankheiten 5 U. Dienst. Donnerst. u. Freyt. D. *Leune* specielle Therapie, nach eignen Sätzen 3 U. 4 T.

VII. Chirurgie; D. u. P. E. *Clarus* specielle Chirurgie u. *Schreger* Fortsetz. 8 U. 4 T.

VIII. Entbindungskunde; D. *Richter* u. *Stein* 11 U. 4 T.; ingl. über die Behandlung neugeborner Kinder 2 T. in noch zu best. St. D. *Müller* 8 U. 4 T. ingl. Uebung. für angehende Geburtshelfer 3 U. 4 T. D. *Jörg* nach s. Lehrb. 11 U. 4 T.

IX. Heilmittellehre; D. u. P. O. *Kühn* über die Gifte u. *Plenk* 11 U. 4 T. öff. D. u. P. O. *Efchenbach* von den zusammengesetzten, vorzügl. chem. Arzneimitteln mit Experim. 2 U. 4 T. öff. D. *Haase* über d. vorzügl. Arzney. 8 U. 2 T. D. *Krause* Anatripsologie oder über die äusseré Anwendung innerer Mittel 9 U. 2 T. Receptirkunst D. und P. O. *Efchenbach* 11 U. 4 T.

X. Veterinarwissenschaft; M. *Lux* Gesundheitserhaltungskunde d. Pferde u. Hufbeschlagslehre ders. mit Präparaten, Modellen und Instrumenten, zu bel. Z.

XI. Gerichtl. Arzneywissensch. D. u. P. O. *Kühn* nach *Metzger* 5 U. 4 T.

XII. Verschiedene Uebungen. 1. Examinir-Uebungen D. u. P. O. *Ludwig* theoretisch-praktisches Examinatorium 10 U. 2 T. D. u. P. O. *Efchenbach* über die Chemie 11 U. 2 T. priv. D. *Leune* 3 U. 2 T. D. *Krause* 8 U. 2 T. 2. Disputirübungen D. u. P. O. *Kühn* in e. noch zu best. St. D. u. P. O. *Efchenbach* im Schreiben und Disputiren 8 U. 2 T. D. *Leune* 3 U. 2 T. D. *Krause* 8 U. 2 T.

Die Zahl der Lehrer, welche Vorlesungen angekündigt haben, mit Ausschluss der Lehrer neuerer Sprachen ist 81.

Der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Köhler*, ingleichen die Tanzmeister *Olivier* und *Malter*, und der Universitäts-Zeichenmeister M. *Capieux*, so wie der Universitäts-Baumeister *Siegel* und der Kupferstecher *Schröder*, ertheilen gehörigen Unterricht. Es können sich auch die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-Mahler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich werden zweymal, Mittwochs u. Sonnabends die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitätsbibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Rathsbibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage von 10 bis 12 Uhr, geöffnet.

Freunde der Astronomie, welche d. Einrichtung der Sternwarte zu sehen wünschen, können sich deshalb bey dem Observator, Prof. *Rüdiger* melden.

Verzeichniss der auf der Universität Wittenberg für das Winterhalbjahr 1808 angekündigten Vorlesungen *).

A. Allgemeine Wissenschaften.

1. Philosophie. a) Theoretische; Logik u. Metaphysik, publ. P. O. *Grohmann* 9 U. 4 T. Logik u. empir. Psychol. Adj. u. Rect. *Beyer* 6 T. b) Praktische; die gesammte prakt. Philosophie publ. P. O. D. *Schmid* 9 U. 4 T. Prakt. Philos. u. Naturrecht P. O. *Grohmann* 8 U. 4 T. Moralphilos. u. philos. Religionslehre publ. P. O. *Pölitz* 5 U. 4 T. u. s. Encyklop. der gesammten phil. Wissensch. 2 Thle. Leipz. 1807. f. Naturrecht Cand. *Schmidt* 11 U. 4 T. c) Angewandte philos. Wissensch. Encyklop. der schönen Wissensch. u. Künste P. O. *Klotzsch* 2 U. 2 T. Aesthetik P. O. *Grohmann* 8 U. 2 T. Naturphilosophie 4 U. 2 T.

2. Mathematik, Naturgeschichte, Physik u. Kameralistik; Arithmetik publ. P. O. *Steinhäuser* 2 U. 4 T. Techn. Mathematik d. i. Bankunst und Kriegsk. P. O. *Steinhäuser*; Physikal. Geographie publ. P. O. D. *Langguth* 1 U. Dienst. u. Freyt. Mineralogie P. O. D. *Langguth* 2 U. Mittw. u. Sonnab., die Finanzwissenschaft publ. P. O. *Afsmann* 10 U. 4 T., Mathesis forensis, Encyklop. der Berg- u. Salinenkunde, Architektur, Varro de re rustica, Ebenderselbe.

3. Geschichte; Gesch. und Statistik des Königr. Sachsen u. des Herzogth. Warschau P. O. *Pölitz* 4 U. 4 T., Archäologie der griech. u. röm. Liter. P. O. *Henrici* 5 U. 4 T.

*) Wir bemerken, dass durch *Schröckh's* Tod die historische Professur erledigt ist.

4. Philologie. a) Orientalische Sprachen: Anfangsgründe der hebr. Sprache P. O. Anton 1 U. 2 T. Anfangsgründe der arab. Sprache P. O. Anton 9 U. 2 T. Erklärung der Lokmannischen Fabeln P. O. Anton, Anfangsgr. der hebr. u. aramäisch. Spr. Adj. Mössler, b) Abendländische; α) griechische, die Odysse publ. P. O. Raabe 10 U. 4 T., den Oedip des Sophocles Adj. u. Conr. Lobeck 2 T., üb. d. Herodot, Adj. Mössler. β) Röm., den Octavian des Sueton erklärt publ. P. O. Henrici 4 U. 4 T., das 1e. Buch des Livius, Ebend. das 3te u. 4te Buch der Oden des Horaz, publ. P. O. Klotzsch 2 U. 4 T., Sallust's catilinar. Krieg Adj. und Rect. Beyer 2 T., üb. d. Horaz, Adj. u. Conr. Lobeck 2 T. γ) Deutsche, Theorie des deutsch. prosaisch. Styls, Forts. priv. P. O. Pölit 10 U. Mittw.

5. Praktische Uebungen. Ueb. im Interpret. u. Elaboriren P. O. Henrici, Ueb. im Interpr., Disput. u. Schreiben P. O. Raabe, Forts. seines Privatiss. P. O. Steinhüser, Ueb. im Seminar, zu den gewöhnl. St. P. O. Pölit, Ueb. im Schreiben u. Disput., Adj. u. Conr. Lobeck. Ueb. im Latein. Adj. Mössler.

B, Besondere Facultätswissenschaften.

I. Theologie.

1. Encyklopädie und Methodologie d. Theologie. Forts. Adj. u. Diac. Heubner 1 U. Mont. u. Dienst.
2. Exegese. a) Neutestamentliche; die epistol. Perikopen publ. P. O. D. Weber 9 U. 4 T., die Ev. des Matth., Marc. u. Luc. n. Griesbachs Synopse P. O. Probst D. Schleusner 10 U. 4 T. das Ev. Joh. Adj. u. Diac. Heubner 3 U. 4 T. das syr. Ev. Joh. Adj. Mössler. b) Alttestamentliche, die Psalme publ. P. O. D. Tzschirner 5 U. 4 T., die kl. Propheten publ. P. O. Anton 1 U. 4 T. den Pentateuch, cursorisch Adj. Mössler die vorzügl. Psalme Ebend. Analysis d. ersten 4 od. 5 Cap. der Genesis. Ebenders.
3. Dogmatik. Forts. P. O. D. Weber 10 U. 4 T.
4. Historisch-kritische Einl. in die Dogmatik. Adj. u. Diac. Heubner 9 U. 6 T.
5. Moraltheologie, Forts. publ. P. O. Generals. D. Nitzsch 11 U. 4 T.
6. Symbolik, P. O. D. Weber 9 U. 2 T.
7. Kirchengeschichte, P. O. Raabe 9 U. 6 T. nach Schröckh.
8. Dogmengeschichte, Forts. Adj. u. Diac. M. Wunder 10 U. 4 T.
9. Homiletik P. O. D. Tzschirner 2 U. 4 T.
10. Pastoraltheologie, Forts. P. O. Generals. D. Nitzsch 2 U. Dienst. u. Donnerst.
11. Praktische Uebungen; Examinat. üb. Dogm. P. O. D. Weber 2 U. 4 T. Disputat. üb. Dogm. 2 U. 2 T. Ebend. Homilet. Ueb. P. O. GS. D. Nitzsch 2 U. Mont. Ueb. im Interpret. der Bücher des A. T.

P. O. Propst D. Schleusner publ. 2 U. 4 T. Examin. üb. Kirchengeschichte P. O. D. Tzschirner 2 U. 2 T. Ueb. im Disp. u. Schreiben 5 U. 2 T. Ebend.

II. Juridische.

1. Encyklopädie der Rechtswissenschaft P. E. D. Schumann 2 T. D. Pfotenhauer 8 U. 4 T. nach Schott.
2. Geschichte des römischen Rechts, D. Zachariä 9 U. 4 T.
3. Geschichte des deutschen Rechts, D. Zachariä 2 U. 2 T.
4. Geschichte des kanonischen Rechts, P. O. D. Schmid 2 U. 2 T.
5. Institutionen publ. HGAss. P. O. D. Klien 2 U. 4 T. P. E. D. Schumann 2 U. 6 T. D. Gründer 6 T. D. Pfotenhauer 9 U. 6 T. Cand. v. Nordheim, Cand. Fischer, Cand. Schmidt 10 U. 6 T. nach Heineccius.
6. Pandekten, HGAss. P. O. D. Pfotenhauer publ. 2 U. 4 T. P. E. D. Schumann 10 U. und 2 U.
7. Auserlesene Abschnitte aus dem röm. Rechte. D. Zachariä 11 U. 4 T.
8. Deutsches Privatrecht. Ordin. Appellat. R. D. Wiesand publ. 11 U. 4 T. nach Eisenhart.
9. Sächsisches Recht. HGAss. P. O. D. Klien 5 U. 6 T. nach Schott.
10. Criminalrecht. Hfr. P. O. D. Stübel 10 U. 4 T.
11. Lehnsrecht. HGAss. P. O. D. Klien 11 U. 5 T. nach Böhmer.
12. Wechselrecht. HGAss. P. O. D. Klügel publ. 10 U. 4 T. nach Heineccius.
13. Ueber das Erbschaftsrecht. Fortsetz. D. Andreä 11 U. Dienst., Freyt. u. Sonnab.
14. Civilprocess. HGAss. P. O. D. Pfotenhauer 9 U. 5 T.
15. Kriminalprocess. publ. Hofr. P. O. D. Stübel 3 U. 4 T.
16. Referirunst. Ord. Appell. R. D. Wiesand 2 T. n. Wilke. HGAss. P. O. D. Pfotenhauer 3 U. 2 T.
17. Praktische Uebungen. HGAss. P. O. D. Klügel, Forts. der Referir-, Examinir- u. Disputirübung. P. E. D. Schumann, Forts. d. Disputirüb. D. Gründer, Forts. d. Examinir- u. Referirüb. D. Pfotenhauer, Disputirüb. D. Zachariä, Disputir- u. Examinirüb. Cand. v. Nordheim, Disputirüb. Cand. Fischer, Forts. d. Examinir- u. Disputirüb. Cand. Schmidt.

III. Medicinische.

1. Allgemeine Geschichte der Medicin. P. O. D. Kletten 10 U. 4 T.
2. Literaturgeschichte der Medicin, P. E. D. Nitzsch.

- 3) Die Gesetze des Organismus. P. O. Subst. D. Erdmann publ. 8 U. 4 T.
- 4) Anthropologie. P. E. D. Dzondi 2 U. 4 T.
- 5) Physiographie der Thiere u. vergleichende Anatomie. P. E. D. Nitzsch 4 T.
- 6) Myologie, Angiologie, Splanchnologie und Neurologie publ. P. O. D. Seiler 2 U. 4 T.
- 7) Osteologie. P. E. D. Oslislo 2 T.
- 8) Allgemeine Therapie P. O. D. Kletten 3 U. 4 T.
- 9) Specielle Therapie. P. E. D. Dzondi 11 U. 4 T.
- 10) Nosologie und Therapie der Fieber. P. O. D. Seiler 3 U. 4 T.
- 11) Lehre von den chronischen Krankheiten. Forts. publ. P. O. D. Kletten 11 U. 4 T.
- 12) Specielle Chirurgie. P. O. D. Seiler 10 U. nach Schreger's Grundriss der chirurgischen Operationen, Fürth 1806.
- 13) Medicinische Polizey und gerichtliche Arzneykunde. P. O. D. Seiler.
- 14) Experimental-Chemie. Fortsetz. P. O. Subst. D. Erdmann.
- 15) Entbindungslehre, den prakt. Theil derselben P. O. D. Langguth 1 U. Mont. u. Donnerst. Theoret. u. prakt. D. Schweickert über die vorzügl. Krankheit, d. Neugeborenen, Schwangern u. Wöchnerinnen gratis D. Schweickert.
- 16) Materia medica, P. E. D. Oslislo 4 T.
- 17) Praktische Uebungen, Examinatorium P. O. D. Kletten, Disputatorium P. O. Subst. D. Erdmann, prakt. Heilkunst D. Schweickert, Privatübung. P. E. D. Oslislo.

Ausserdem geben im Reiten der Stallmeister *Starke*, in der französischen, englischen und italienischen Sprache der Lector *Beck*, im Fechten der Fechtmeister *Döring*, und im Zeichnen der Zeichnungsmeister *Mosebach* Unterricht.

Antwort auf die Beschuldigung des Buchhändler Keil zu Cöln, meine Verdeutschung der Napoleonischen Gesetzbücher betreffend.

Wir haben in den letztern Zeiten in unserer Literatur so manche Beyspiele der grössten Inhumanität und frechsten Verletzung alles unter gebildeten Menschen Statt findenden Anstandes erlebt, dass man leider über Nichts in dieser Art mehr zu erstaunen braucht. In dieser Hinsicht betrachtete ich auch den Angriff des Herrn Keil als eine der Beleidigun-

gen, welche ich zu verachten stolz genug bin, und ich würde es unter meiner Würde finden, darauf öffentlich zu antworten, wenn nicht doch vielleicht mein Stillschweigen als Eingeständniss angesehen werden könnte. Ohne daher seine injuriöse Anzeige weiter zu berühren, bemerke ich bloss, dass, wie schon die *an alle Buchhandlungen versandte Antwort*, angiebt, *meine Verdeutschung nach der neuesten Ausgabe des französ. Originals und den darin befindlichen Abänderungen gemacht worden*, ferner, *dass ich derselben eine besondere Einleitung vorgesetzt habe, die sich bey der Danielischen Uebersetzung nicht findet*, und endlich, *dass meine Verdeutschung in einem reinen deutschen Styl abgefasst worden*, und, *dass ich mich bemüht habe alle bedeutungsvolle Ausdrücke des Originals dergestalt wiederzugeben, dass sie jedem Bewohner des nördlichen Deutschlands, sogleich verständlich seyn müssen*. In dieser Hinsicht, dem wesentlichsten Punkte also, war die Danielische Uebersetzung völlig unbrauchbar und musste zu den grössten Missverständnissen führen, wie diess in der, an die Buchhandlungen versandten Erklärung durch Parallelstellen erläutert worden. Ist es daher Nachdruck, wenn man an die Stelle einer undeutschen Verdeutschung eine wahrhaft Deutsche setzt? Man vergleiche nur die erste Seite um diess zu beurtheilen.

Dass mehrere Uebersetzungen von einem ausländischen Originale, zumal von einem, das den Ausdruck so beschränkend bestimmt wie ein Gesetz, in gleichgültigen Sprachwendungen und Ausdrücken nothwendig grösstentheils übereinstimmen werden, so bald es sich die Uebersetzer zum Gesetz gemacht haben, sich so nahe als möglich an das Original zu halten, und mit der grössten Treue zu übersetzen, leuchtet jedem sogleich von selbst ein.

Der verdienstvolle Gelehrte in Leipzig, der die andre daselbst erschienene Uebers. bearbeitet hat, muss sich wohl bey Herrn Keil besonders bedanken, dass er ihm nicht das *Nachdrucken*, sondern nur das *Abdrucken* Schuld giebt?

So viel als letzte Antwort auf die Beschuldigung eines Mannes, der durch den in derselben sich aussprechenden Ton zeigt, dass nur Eigennutz ihn dazu verleitet hat.

K. L. M. Müller.

Buchhändler - Anzeigen.

Tissot's:

Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts.

Neue ganz umgearbeitete und für unser Zeitalter brauchbar gemachte Auflage,

von

Dr. G. W. Becker.

Auch unter dem Titel:

Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,

seine Krankheiten und die Mittel dagegen.

Von

Dr. G. W. Becker,

Leipzig, bey Heinrich Gräff. 8. brochirt.
1 Thlr. sächsisch.

(Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

Der Rathgeber

vor, bey und nach

d e m B e y s c h l a f e
oder:

fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne gesunde und starke Kinder befördert wird.

Nebst einem Anhang,

worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind, auch einer Nachricht, die Erfindung eines Schaamgürtels zur Heilung des männlichen Unvermögens betreffend

von

Dr. G. W. Becker,

praktischem Arzte in Leipzig.

Fünfte wiederum sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Leipzig in Commission bey Heinrich Gräff.

Preis brochirt 16 gr.

(Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

Friedrich Jakobs, *Elementarbuch der griechischen Sprache* für Anfänger und Geübtere. Vierter Cursus, oder des dritten Cursus zweyte Abtheilung

hat auch den besondern Titel:

Socrates oder Auszüge aus den philosoph. Schriftstellern der Griechen von Friedrich Jakobs. Für die mittlern Classen gelehrter Schulen. 8. 1 Thlr.

Beschliesst dieses Elementarbuch, welches durch seinen innern, allgemein anerkannten Werth, in den vorzüglichsten Schulen Deutschland eingeführt ist. Ueber den Plan und Zweck dieses Theils, giebt die gehaltvolle Vorrede des Herrn Verfassers den besten Aufschluss. Es schliesst sich dieser Cursus aufs zweckmässigste an die beyden frühern Bändchen an, und bildet mit ihnen ein Ganzes wie es uns bey dem griech. Sprachunterricht bis jetzt noch fehlte. Es enthält unter Nr. 1—5 Auszüge aus Xenophon; unter 6—9 aus Platon, unter 10, 11, 12. einige Fragmente des Juncus, Teles und Musonius, welche das Florilegium des J. Stobaeus aufbewahrt hat; Auszüge aus Plutarch schliessen unter 13 bis 15.

Druck, Papier und Correctheit sind den frühern Bändchen gleich, der Preis eben so billig. Für Schulen aber, wenn man sich an mich selbst wendet, überlasse ich:

12 Exempl. für 9 Thlr. 12 gr. 25 für 19 Thlr.

gegen postfreye Einsendung des Betrags in Lbthlr. à 38 gr. oder in Sächs. Währung den Thaler zu 25 gr., in Preuss. Courant aber den Thaler nur zu 23 gr. gerechnet.

Jena im August 1808.

Friedrich Frommann.

Inhaltsanzeige

von

Vogts, N., Europäischen Staatsrelationen, 12ten Bdes 2tes Heft Frankf. a. M. in der *Andreä'schen* Buchh.

- I. Emil und Theodor. Fortsetzung.
- II. Betrachtung über die Lage von Europa, im Juli 1808.
- III. Die spanische Reichsverfassung.
- IV. Napoleon und Alexander oder Kauniz und Herzbergs System.

Sonnabends, den 1. October 1808.

Erklärung

zu der in der L. L. Z. St. 103, 104. 1808. gelieferten Recension über meine historisch-genetische Methode.

In der Einleitung sagt Rec. man müsse jeden Beytrag, der die Vereinfachung und Verbesserung der Erziehung zum Zweck habe, würdigen, so bald er nur nach den Regeln des Denkens durchdacht wäre, und mit Bescheidenheit vorgetragen würde; übrigens könnte er von jungen oder alten erfahrenen Erziehern seyn. — Wo aber in einem solchen Beytrage das Gegentheil zu schrecklich in die Augen fiel, da müsse man sich auch alle Mühe geben, die Verf. solcher Arbeiten recht nachdrücklich zurecht zu weisen. — Der R. der den Zweck seines Auftrags kannte, hat nach seiner Meinung das Erstere bewiesen, und auch gezeigt, wie viel er darin vermag, solchen Verf. die Wahrheit (*κατ' ἀσφάλειαν*) recht nachdrücklich zu sagen.

Meine Schrift ist eine *Einladungsschrift*, folglich schliesst jeder rechtliche Mann, dass alles das, was nur kurz in einer solchen Schrift gesagt wird, gewiss in den Vorlesungen auseinander gesetzt werden müsse. Zweytens ist meine Schrift nur ein *Beytrag* zur Erziehungstheorie, und kein *Erziehungssystem*. — Gewiss wird sich nun das ganze interessirende Publicum dieser gelehrten Zeitung wundern, dass meiner *Gelegenheitsschrift* so viel Raum und Zeit gewidmet worden ist, was doch sehr ungewöhnlich ist. — Da ich mich einmal zur genetischen Methode bekannt habe und bekennen muss, so will ich auch hier mich derselben bedienen, um dadurch das gehörige Licht über diese Recension zu verbreiten, denn nur mittelst dieser Methode kann ich diess möglich machen.

Früherhin lebte ich in Verbindung mit dem verstorbenen Prof. *Tillich* als Erzieher: von dessen Institute kam ich an die neue Bürgerschule in Leipzig, an welcher ich noch jetzt als ordentlicher Lehrer arbeite. Von Zeit zu Zeit habe ich mich sowohl mündlich, als auch schriftlich gegen den jetzigen Zeitgeist der Pädagogik geäußert. Am auffallendsten waren den Erziehern (vorzüglich in Leipzig) meine Aufsätze in Gutschmuths Bibliothek, in welchen ich vorzüglich gegen die *Katechetik* laut sprach.

Auch sagte man sich heimlich ins Ohr, dass ich in einem Journale ein beliebtes Blatt, das der Jugend gewidmet ist, sollte recensirt haben. Seit der Zeit bin ich einer lieblosen Beurtheilung von Seiten vieler Lehrer mancher Anstalt in Leipzig Preis gegeben gewesen. Ich läugne nicht, dass ich vielleicht zu derb meine Ansichten laut werden liess, und vielleicht in der Form fehlte, wie das oft jungen Männern zu gehen pflegt. Ich warne jetzt jeden, (durch die Erfahrung mehr als zu derb belehrt, wie man sieht,) der etwas Gutes durchsetzen will, dass er sich lieber einer andern Form bediene, als ich, der ich glaubte, durch wahre Freymüthigkeit am meisten ausrichten zu können. — Endlich hatte ich sogar (nach der Meinung meiner Gegner) die Kühnheit und Keckheit mit meinen Grundsätzen in akademischen Vorlesungen aufzutreten. Dadurch hatte ich nun meine Gegner am meisten gereizt. Mancher Lehrer hiesiger Anstalten war schon darauf bedacht gewesen, pädagogische Vorlesungen zu halten, allein es hat immer nicht gehen wollen, warum? — Das weiss ich nicht. Jetzt vermuthen meine Gegner, dass ich vielleicht diesen Zweck eher erreichen könnte, daher die *Wuth* und *Erbitterung*, mit der man mich armen Schulmeister verfolgt. Jetzt kann man sich erst manche Punkte in der Recension erklären. Im Titel steht 1) bey dem Worte Pädagogik ein Fragezeichen. 2) in der Recension meint der Verf. er könne mich gar nicht bessern, denn einen Mohr könnte man nicht weiss waschen; folglich nehme man sich höhern Orts zu Herzen, aus diesem Menschen wird nie etwas werden, am wenigsten ein Lehrer der Erziehung auf einer Akademie: 3) heisst es, ich wäre wohl ein ganz guter Kinderlehrer, aber (das fehlt zwar) zum akademischen Lehrer der Pädagogik taugte ich gar nicht: 4) glaubt der Rec., ich hätte in der deutschen Schrift den Hrn. Prof. Hermann nicht Vater der Metrik genannt, aber wohl in der lateinischen Disputation: allein man wisse wohl, warum ich das gethan habe. Dem Publico dient zur Erklärung: dass Hr. Prof. Hermann als Prodecan mit mir disputirte, und in seiner Disputation mit mir nicht übereinstimmte. Daher vermuthet der Rec., dass ich in der deutschen Schrift den Prof. Hermann nicht erwähnt hätte. Das kann nur ein Leipziger Erzieher wissen, und so etwas kann mir nur von einem solchen Erzieher untergelegt werden, als R. sich zeigt. Demungeachtet traue

ich dem Hrn. Pf. Hermann ein gerechtigkeitsvolleres Herz zu, als der Rec. besitzt; denn dieser würde mir diess, was ganz dem Zufall zuzuschreiben ist, (indem der grösste Theil der deutschen Schrift eher vorhanden war, als die lateinische Disputation) nicht als Absicht zugemuthet haben. Jetzt ist nun das gelehrte Publicum in den Stand gesetzt, diese Recension aus ihrem eigenthümlichen Standpunkte zu würdigen.

Was nun die Widerlegung meiner Schrift selbst betrifft, so ist das Ganze keine Recension, welche einen Ueberblick und eine Hauptansicht über meine Schrift verbreitet, — welche die vorgeschlagene Methode im Verhältnisse zu den übrigen Unterrichtsarten beurtheilt — welche zeigt, was nun eigentlich wahr oder unwahr sey — welche sich im Sinne des Verf. über die Sache erklärte, und von dem Standpunkte des Verf. aus dieselbe widerlegte — nein! das ist sie nicht: sie ist vielmehr eine persiflirende Wortkritik in sokratisch-katechetischer Form abgefasst, aus welcher dann zuletzt der Rec. noch seine Hauptresultate herauszieht. Allein es ist bekannt, dass der Katechet gleich im Anfange alles so stellt, (wie ich in meiner Abhandlung gegen die Katechetik gezeigt habe) dass das übrige so folgen muss, als der Katechet es wünscht. Dass die Rec. in der wahren sokratischen Form abgefasst ist, sieht man daraus, dass der Rec. so thut, als wenn er alles, was in meinem Schriftchen gesagt worden ist, nicht verstünde, um so den Schein meines Wissens recht an den Tag zu legen. Diess ist ihm meisterhaft gelungen; allein die zweyte Tendenz der sokratischen Methode hat er (absichtlich oder nicht absichtlich?) noch nicht gefasst; sie bestand darin, dass Sokrates dadurch auch jeden Mohr weiss zu waschen suchte: doch diess will Rec. an mir nicht versuchen, weil er glaubt, es würde nicht gut gehen. Wie wenig sich hier der Rec. zutraut! hier ist er ganz bescheiden. Ich empfehle ihm daher ein sorgfältigeres Studium der Sokratik, damit sie ganz sein Eigenthum werde.

Einzelne und widerlegende Punkte will ich nur kurz berühren.

1) Erziehung und Unterricht zu scheiden, war nicht nöthig, weil ich bloss vom Unterrichte sprach, wie diess der Titel beweiset.

2) Dass ich vom Gesichts- und Gehörsinn ausgegangen bin, diess rechtfertigt mein Plan, über den bloss wissenschaftlichen Unterricht meine Gedanken mitzuthemen, und nicht über die frühere Erziehung. Was aber die Belehrung anbetrifft, die mir der Rec. im Namen aller erfahrenen Erzieher zuruft, dass der Geschmackssinn der erste thätige Sinn im Menschen sey, so glaube ich ihr nicht, denn nach der Uebereinstimmung aller Kinderbeobachter ist es der Betastungssinn, das kann Rec. von jeder Kindermulme erfahren. Oft ist es aber der Fall, dass bey manchen Menschen gleich nach dem Betastungssinne der Geschmackssinn ungeübt gelassen wird, um so geschwind als möglich die übrigen zu üben, daher kommen solche Menschen in die Gefahr, den Betastungssinn mit dem Geschmackssinn für synonym zu halten. Dass ich dem Rec. diese Belehrung gebe, beweiset hinlänglich, dass ich ihn für keinen Mohr halte, sondern für einen Mann, der über manches noch Belehrung bedarf, sollte sie auch von dem Jünger an den Meister gelangen.

3) Dass alle meine Beyspiele weniger auf das Physische, als auf das Intellectuelle passen, das beweiset der Titel, der dem R. sagt, dass über Unterricht hier die Rede sey.

4) Wenn ich das Unendliche dem Endlichen entgegensetze, so verstehe ich darunter die Fertigkeiten des Körpers und die Fähigkeiten des Geistes der Menschen.

5) Dass das Endliche den Gesetzen der Nothwendigkeit gehorcht und das Unendliche der über alle Naturnothwendigkeit erhabenen Freyheit, das weiss ich sehr wohl. Recensent scheint es aber nicht zu wissen, dass die reinsten und höchsten Freyheit die strengste und grösste Gebundenheit (sich selbst freywillig auferlegte Nothwendigkeit) sey. Glaubt vielleicht Rec. Freyheit sey Zügellosigkeit, Willkürlichkeit, so kann ich ihm diesen Glauben nicht nehmen, Nothwendigkeit bleibt Nothwendigkeit, in welcher Form sie auch erscheint.

6) Was das Wort historisch betrifft, so nenne ich diese Methode so, in Bezug auf den Anfang und Fortgang der Bildung des Subjects; genetisch nenne ich diese Methode in Bezug auf den Anfangspunct des für die Bildung vorzuführenden Objects und die Reihenfolge der Theile jedes Objects. Das Wort historisch bestimme ich dann zuletzt auch dahin, dass alles dem Zöglinge verlebendigt worden ist, wenn es anschaulich gefasst und in den Zögling eindringen soll — dass er jedes gleichsam in seiner Geschichte wieder erblickt. Wenn der Rec. das wieder nicht versteht, so kann ich ihm keine Katechese darüber beyfügen, sondern muss ihn auf mein praktisches Collegium und auf meine Schule verweisen, da wird er es verdeutlicht bekommen.

7) Mit dem Worte Drama, worüber sich der Rec. sehr lustig macht, will ich nichts anders sagen, als dass der Unterricht da, wo es angeht, so viel als möglich durch die geschichtliche Form verlebendigt werden soll: an ein solches Drama, wie diese Recension ist, die fast zu sehr den Rec. verlebendigt, habe ich dabey freylich nicht gedacht.

8) Was der Recensent über den Geschichtsunterricht declamirt, so glaube ich ihm, dass er lange in den Armen der grössten Geschichtsforscher gelegen hat, ehe es ihm gelungen ist, für sich nur einen dürftigen Leitfaden zu erborgen. Ich rede nicht von den Geschichtslehrern auf Akademien, sondern von denen, die die Geschichte in den Volks- und gelehrten Schulen so unpsychologisch behandeln; ich habe bloss die gewöhnlichen Schulmeister mit ihren geschichtlichen Leitfäden getadelt.

9) Der Sinn meiner Abhandlung, der dem R. zu schwer zu finden gewesen ist, ist folgender: Die Methode kann nur die richtige seyn, welche aus der Natur der Wissenschaften und der des Menschen abstrahirt; oder: in der Form der Wissenschaft muss die Form des Unterrichts liegen. Da nun diese Form der Wissenschaft und des Lebens, durch welches die Wissenschaften producirt werden, sich in einem Werden zeigt, so muss auch die Methode diese Form des Werdens annehmen, sie muss historisch-genetisch verfahren. Wenn das R. nicht verstehen kann oder will, ist es über seinen katechetischen Horizont, so kann ich ihn freylich nicht dazu zwingen, tot capita, tot sensus; aber R. kann auch nicht behaupten, dass diese Methode eine unvernünftige Methode sey, weil er sie nicht versteht. Mein Gott, da müsste für viele geist-

volle Männer *vieles unvernünftig* seyn. Ueberdiess liegt ja wohl in dem dümmsten Aberglauben etwas Vernünftiges, weiss das der R. noch nicht?? Und wenn er meine Methode als den *unvernünftigsten* Aberglauben geschildert hätte, so könnte er doch die Vernunft nicht ablängnen, die bey jedem Producte des Menschen (also auch bey des Verf. Recension) mitwirkt. Wie wenn ich nun auch diese R. *unvernünftig* nennen wollte!!! Ueberdiess kann ich doch nicht so unvernünftig seyn, denn Sie loben ja zuletzt das als den einzig wahren Gedanken, dass ich äusserte, es gäbe unter den praktischseynwollenden Lehrern wenig *gezogene Menschen*; wie vereinigt sich nun das!!! Hier hat sich der Rec. offenbar zu stark vergessen, oder wie er will, zu derb *seine* Wahrheit an den Tag gelegt.

10) Was den Religionsunterricht betrifft, da meint Rec. ich sollte mich nur in dem ersten exegetischen Collegio befehlen lassen, und da würde ich hören, *dass Furcht so viel als Ehrfurcht sey: Furcht ist es ja immer, wenn es auch Ehrfurcht heisst, hier hat der R. wohl nicht gewusst, dass bey dem Worte Ehre auch Furcht darneben steht*, das ist eine wahre catechetische Erklärung, in welcher man gewöhnlich immer wieder dasselbe sagt, wenn auch mit andern Worten. — Ich schätze diese exeg. Collegia und habe sie vielleicht fleissiger benutzt und benutzen können, als der Rec.: allein weder der Rec. noch die exegetischen Collegia können mich zwingen, so zu erklären, wie sie. Die Insinuation über Religion ist wahrer Jesuitismus. *Wenn Rec. diese Benennung nicht dulden will, so nenne er seinen Namen, wenn er ein ehrliches Herz hat.* Doch das wird Rec. wohl unterlassen, denn sonst verlöhre ja die Rec. ihr Ansehen und ihr Gewicht. Ist Rec. im Stande mit seinem Namen diese Recension zu unterschreiben, so thue er es, um der guten Sache willen. Ich will gerne ein Opfer jesuitischer Behandlung werden, aber die Sache soll und muss gerettet werden. Ich fühle mich stark genug, jede Behandlung zu ertragen; der Lehrer, den so mancher Schullehrer in Leipzig einen Verführer der Jugend, einen Mystiker genannt hat und noch so nennt, hat mein Herz gestählt gegen jeden neidischen Geifer. Wenn alle Jugendlehrer so exemplarisch fromm und tugendhaft lebten, als unser verstorbener Carus gelebt hat, dann würde wohl mehr Humanität herrschen. Ich werde als ein dankbarer Schüler von ihm, mich jeden Tag bestreben, ihm ähnlich zu werden. Man mag nun mich verfolgen, weil ich mich zur Schule des Verst. bekenne, oder aus andern Gründen, das gilt mir gleich viel. Will der Rec. mehr über das, was ich über Religion denke, nachlesen, so lasse er sich Gutsmuths Bibl. 1808. Mai u. April aufschlagen, hier wird er eines Bessern belehrt werden.

11) Nachdem nun Rec. lange genug geschimpft und persifliert hat, so sagt er: *Wir glauben durch die Anzeige unsern Zweck erreicht zu haben, der keinesweges dahin geht, den Verf. eines Bessern zu belehren; denn wir wissen, dass das nicht möglich ist, sondern blofs deswegen, weil die Jugend in Gefahr ist.* Lieber guter Mann, die Jugend geht Sie gewiss nichts an, es müsste denn Ihre Jugend seyn, so rein ist Ihr Interesse nicht, sagen Sie nur, Ihren Namen: dann will ichs und das Publicum glauben. Ich habe nichts dawider, wenn der Rec. *seinen* Zweck erreicht that, die Mittel aber dazu sind sehr *geschmacklos* gewählt.

12) Der Rec. beschuldigt mich zwar der Unvernunft,

allein so vernünftig bin ich doch noch, dem R. zu zeigen, dass er es noch nicht versteht sein Interesse zu verbergen. — Nachdem der R. *alles* begeistert und mich zum verworrenen Mystiker gestempelt hat, (denn mit dieser Formel schlägt man jetzt jeden, der ein wenig Gefühl hat, gleich todt) sagt er: Rec. hat sich von keiner andern Rücksicht, als der seiner wahren (vorher meinte aber doch der Rec., niemand könne das von sich behaupten; sehen Sie, lieber Freund, solche Streiche spielt der Egoismus) Ueberzeugung leiten lassen. Er versichert bey allem, was ihm heilig ist, (was ist Ihnen heilig?) dass er durchaus in keinem, dieses Urtheil leitenden, Berührungspuncte mit Hrn. L. stehe, dass er nie von ihm habe beleidigt werden können, *noch auch beleidigt worden zu seyn glaube*, dass er aber auch nicht den bösen Willen habe, Hrn. L. wehe zu thun, oder seine Wirksamkeit, insofern sie auf das Vernünftige und Gute gerichtet ist, zu hemmen; er will auch keinesweges des Verf. Nützlichkeit als Kinderlehrer bezweifeln, weil er glaubt, dass Hr. L. in der Schule nicht so unterrichte, wie er es in dieser Schrift haben will. Warum, lieber Freund, schreiben Sie noch das dazu? Der rechtliche und wahrheitsliebende Mann braucht sich nie so kriechend zu entschuldigen, als Sie es thun. Jeder, der sich unaufgefordert entschuldigt, mit dem ist es nicht so richtig. Ahndeten Sie wohl, man möchte die Tendenz und die unlautere Quelle dieser Recension errathen? Fiel es Ihnen selbst auf, nachdem die Rec. fertig war, dass Sie so inhuman sich betragen haben? Um also diesen Verdacht von sich zu entfernen, wollen Sie zuvorkommen mit der Bethörung bey *allem Heiligen*: ach! lieber Freund, das ist zu spät. Hier haben Sie sich einmal recht psychologisch betragen, so sehr Sie auch die psychologische Schule befeinden. — Eben so heilig versichert R., er habe die Recension *übertragen* bekommen und sey zu wiederholtenmalen dazu aufgefordert worden. *Wer wird denn das bezweifeln. Wer in aller Welt wird wohl glauben, dass das ehrwürdige Institut ungeforderte Arbeiten in diese Zeitschrift nehmen werde.* Haben Sie denn die Vermuthung aus Ihrer Recension selbst gezogen, man könnte glauben, Sie wären dazu nicht aufgefordert worden? Welcher rechtliche Mann wird denn so viele Entschuldigungen über seine Handlungen, vorausgesetzt, dass sie der Wahrheit gemäss sind, anbringen? Grade alles das, was Sie nicht berücksichtigt haben wollen, das, wodurch Sie nicht wollen geleitet worden seyn, das alles vermthe ich nun ganz gewiss und zwar aus dem Grunde, weil Sie sich so drehen und winden in Ihrer Entschuldigung.

13) Sie danken mir für die Wahrheit, die ich in meiner Schrift geäussert habe: dass es so wenig praktische Lehrer und *gezogene* Menschen gäbe. Ich bedaure aber sehr, dass Sie diese Wahrheit erst am Ende Ihrer Recension gefunden haben: ich wünschte, Sie hätten dieselbe früher wahrgenommen, dann würde wohl Ihre Recension in einem andern Tone abgefasst worden seyn. Oder versparten Sie die Wahrnehmung dieser Wahrheit bis ans Ende, damit Ihre Praxis noch einmal freyen Spielraum haben konnte, damit sie nicht von ihr beschränkt würde, und wollen vielleicht erst künftig diese Wahrheit beherrigen. Wohl! so geht es noch an, überdiess habe ich in meiner genetischen Methode gelernt, dass alles nur nach und nach bewirkt werden kann, daher darf man die

Forderungen im Anfange nicht gleich zu hoch spannen. Nach Ihrer Recension zu urtheilen, so können Sie kein Erzieher seyn, denn Sie haben Ihr Ich noch wenig in Schranken, so dass ich wohl glauben muss, wenn Sie ja Volkslehrer sind, dass Sie noch nicht über dem Volke stehen.

14) Ein Spass ist Ihnen, mein Herr! passirt, den Sie wohl gern ungeschehen wünschten, wenn Sie hätten vermuthen können, dass Sie damit mir, der ich die genetische Methode anerkenne, und vertheidige, den grössten Gefallen gethan haben — indem sie selbst durch Ihre Recension meine genetische Ansicht noch mehr bestärkt haben. Hören Sie nur: In der Bibel steht: Alles wird geboren in Unehren und wird auferstehen in Herrlichkeit. Länge dachte ich, wird wohl deine Schrift, die doch auch als ein Product betrachtet werden muss, mit Unehre oder mit Ehre auftreten? wird sie von dem gewöhnlichen Gange eine Ausnahme machen? Schon um der genetischen Methode willen darfst du es nicht wünschen, dass sie anders als in Unehre auftrete. Kaum hatte ich das gedacht, so sah ich meinen Wunsch durch Sie Hr. R. am besten erfüllt. Meiner Schrift fehlte nur noch das unehrliche Gewand, damit sie genetisch hervortreten konnte. Ihre Recension ersetzt ganz die Stelle dieses unehrlichen Gewandes; ich danke Ihnen daher herzlich für Erfüllung meines Wunsches, Sie hätten ihn nicht kräftiger erfüllen können, als es geschehen ist, aber das alles musste geschehen, damit die Schrift erfüllt wird: es wird geboren und gefüet in Unehre, und auferstehen in Herrlichkeit. Das erste muss geschehen, wenn das zweyte erfolgen soll.

15) Uebrigens könnte ich die Briefe von Dr. Reinhard, Schwarz in Heidelberg, Riel in Würzburg abdrucken lassen, die würden dem Recensenten sagen, wie man diese Schrift verstehen müsse. Doch ich achte diese Autoritäten zu hoch, als dass ich damit den Rec. belehren sollte. Uebrigens kann er sie auf meiner Stube zu lesen bekommen.

M. Friedr. Wilh. Lindner,
Doctor der Philosophie etc.

Antwort des Recensenten.

In dieser ganzen Erklärung sagt Hr. M. L. eigentlich weiter nichts, als: „Widerlegen kann ich die Recension zwar nicht, und ob nun gleich das *historisch-genetisch* bey mir zur fixen Idee geworden ist: so regt sich doch der natürliche Verstand so stark in mir, dass ich gestehen muss, die Recension ist im sokratischen Geiste abgefasst. Weil aber der Rec. im sokratischen Geiste bewiesen, dass meine angebliche Methode ein Phantom sey und mich mit meinem *historisch-genetischen* Hirngespinnste ad absurdum geführt hat und ich nun fürchte, die glänzenden Hoffnungen, die ich auf diesem luftigen Fundamente gebaut habe, möchten mir zu Wasser gemacht worden seyn, nachdem dem ganzen lesenden Publicum handgreiflich vordemonstrirt worden ist, dass ich nichts Neues, das wahr wäre, gesagt habe: so möchte ich doch den dadurch auf mich gebrachten literär. Schimpf geru ein wenig von mir abzuwälzen suchen. Vielleicht gelingt es mir, wenn ich insinnire, der Rec. müsse ein Leipziger seyn; in Leipzig hätte ich viele Feinde (wie alle grosse Männer; das fehlt

zwar); diese hätte ich mir durch meine freymüthigen Aeusserungen gegen die Katechetik, gemacht. Ferner will ich vorgeben, — denn auf Beweise kommt es ja bey der Methode, die Alles als Drama behandelt, nicht an —, der Rec. missgönne mir die Ehre, akadem. Vorlesungen halten zu dürfen; er und seines Gleichen hätten schon früher nach dieser Ehre gestrebt; aber sie hätten nicht Courage genug gehabt, sich durch eine, aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzte Disputation, in die philosophische Facultät einzudrängen; sie hätten gefürchtet, es möchte ihnen eben so gehen, wie es mir bey der sogenannten Vertheidigung meiner Disputation ging. Da ich wohl fühle, dass ich mich in meinen Behauptungen oft selbst nicht verstanden habe: so will ich einzelne Sätze derselben mit etwas veränderten Formeln wiederholen und dann vorgeben, der Rec. habe sich nur, da, wo er mich auch nicht verstehen konnte, so dumm gestellt, wie es, nach den Begriffen die ich vom Katechesiren habe, ein Katechet zu machen pflegt. Noch mehr; ich will *meine* Sache zur Sache eines allgemein geschätzten verstorbenen Mannes machen, zu dessen Füßen ich gesessen, wenn ich auch seinen Geist nicht capirt habe und will nun den Rec. für einen Gegner der psychologischen Schule dieses Mannes ausgeben. Ja ich will sogar, von meiner Bereitwilligkeit den Märtyrertod zu erdulden mit scheinbarem Heroismus sprechen, (denn ich weiss doch, dass es in unsern Tagen keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, mich für den literär. Unfug, den ich getrieben habe, zur gefänglichen Haft und endlich sogar vom Leben zum Tode zu bringen,) wenn ich nur die Freude haben sollte, den Namen meines Rec. ganz gewiss zu erfahren. *Herauskathechiresiren* kann ich ihn nicht; denn aus natürlicher Abneigung gegen diese schwere Kunst habe ich mir nie mit derselben etwas zu schaffen gemacht; aber ich will versuchen, ob ich ihn historisch-genetisch herauszwingen kann. Deshalb will ich ihn zuerst von der einen Seite bey der Ehre angreifen und sagen: „Ja, er kann sich nicht nennen; denn, wenn er sich nennete, würde die Recension ihr Ansehen und Gewicht verlieren!“ Zieht das noch nicht; so will ich ihn auf der andern Seite fassen: „Nur wenn er sich nennt; dann will ich und das Publicum es glauben, dass ihn wirklich reines Interesse bey der Rec. geleitet habe!“ Im Herzen kann ich zwar dem Institute, das eine solche Rec. aufnehmen konnte und dem Hrn. Prof. Hermann, der mich bey meinem Eindisputiren so entsetzlich in die Enge trieb und den, in meine Disputation niedergelegten, historisch-genetischen Unsinn aufdeckte, eben so wenig gewogen seyn, als dem verdamnten Rec.; aber da ich nun einmal in einen sauern Apfelbeissen muss; so willich wenigstens dem Herzen jenes Mannes und dem Institute der L. L. Z. dadurch, dass ich es *ehrwürdig* nenne, ein Compliment machen und den innern Unwillen verbeissen. Desto dreister kann ich nun den Rec. dafür, dass er die nachtheiligen Folgen andeutete, die aus meinem historisch-genetischen Unsinn, wenn er beym Religionsunterricht zu practiciren versucht würde, hervorgehen müssen, einen Jesuiten schimpfen; dass er mich noch am Ende vor schlimmen sehr leicht zu befürchtenden Folgen in Schutz zu nehmen sucht, indem er meint, ich könne doch wohl, Trotz meiner sonderbaren Theorie, ein brauchbarer Kinderlehrer seyn, dafür will

ich ihn der Kriecherey beschuldigen. Schlüsslich kann ich mich ja auch wohl auf einige Danksagungsschreiben, die ich von humanen und allgemein geachteten Männern für die zudringliche Dedication und Uebersendung meiner Schrift bekommen habe, berufen und dem Rec. getrost versprechen, dass er sie auf meiner Stube zu lesen bekommen könne, weil ich voraus sehen kann, einen Rec., er lebe nun in Leipzig, wie ich mir einbilde, oder anderwärts, wird, da er fürchten muss, dass ich ihm historisch-genetisch die Thüre weisen würde, nicht so einfältig seyn, auf meine Stube zu kommen und zu mir zu sagen: Hr. Mag. ich bin der Rec. Ihrer Schrift, ich wünsche die Briefe zu sehen, auf welche sie sich berufen! Alles das, und was mir etwa sonst noch so in der Angst meines Herzens einfällt, will ich, da 1) das zusammenhängende Schreiben meine Sache nicht ist, 2) mancher Leser, der die Recension schon wieder vergessen hat, doch wohl glauben könne, wenn er nur eine Mandel Zahlzeichen und hinter jedem einige Zeilen erblickt, ich hätte wirklich so viel Punkte in der Recension widerlegend berücksichtigt, in 15. Absätze bringen.“ — Rec. fragt jeden unbefangenen Leser, ob diess nicht die wahre Quintessenz der vorstehenden Antikritik sey? Für das denkende Publicum wäre daher keine detaillirte Beantwortung derselben nöthig; aber damit Hr. L. nicht nach seinen historisch-genetischen Maximen wähne, ich wüsste nichts darauf zu erwiedern: so muss ich schon das undankbare Geschäft übernehmen und seine Aeusserungen etwas näher beleuchten. Es wird sich dabey nur mehr als zu viel Veranlassung finden, die Ueberzeugung zu befestigen, dass das *wissenschaftliche* Leben des Hrn. Mag. wirklich noch, wie die ganze nach ihres Urhebers eignem sehr naiven Bekenntnisse in Unehren geborne Methode, noch in *Werden* sey. Da Hr. L. in seiner Antikritik Dinge herbeyzieht, die man sich nur ins Ohr geraunt haben soll: so siehet sich Rec. genöthigt, wenigstens Eins und das Andere, was man auch *aufserhalb Leipzig laut* gesagt hat, darauf zu erwiedern. Hätten literarische Klätschereyen bey ihm die Autorität, die sie in der hist. gen. Methode zu haben scheinen; so könnte er das gelehrte Publicum mit einer Menge spashafter Dinge, die in hist. genet. Vorlesungen und Lehrstunden vorgekommen seyn sollen, unterhalten.

Was zunächst die Person des Rec. anlangt: so hat Rec. nicht den geringsten Grund, sich vor dem Publicum, oder vor Hrn. L. zu verbergen: er würde auch sogleich unter diese Antwort seinen Namen setzen, wenn er durch einstweilige Zurückhaltung desselben, wie sich zuletzt ergeben wird, nicht noch die zweyte Tendenz der Sokratik versuchen, oder Hrn. L. für die bisher ausgestandenen liter. Drangsale entschädigen zu wollen Lust gehabt hätte. Vorläufig bemerkt er nur, um dem hist. gen. Genie des Hrn. L's das Rathen seines Rec. zu erleichtern, dass Rec. schon damals, als Hr. L. noch mit Erlernung der deutschen Buchstabierschrift beschäftigt war, an namhaften kritischen Instituten mitarbeitete, schon damals mehrere, ins pädagogische Fach einschlagende und mit Beyfall aufgenommene schriftstellerische Arbeiten mit seinem Namen geliefert hatte; ja Hr. L. wird selbst in der Zeitschrift, auf welche er den Rec. verweist um sich über seine (Hrn. L's) Methode eines Bessern zu belehren (also erklärt

Hr. L. das, was er in der Dissertation gesagt hat, selbst für schlecht, oder doch nicht für gut genug?) den Namen des Rec. sehr häufig mit solchen Lobsprüchen erwähnt finden, dass Rec., wenn er nur ein Gränchen von Hrn. L's Eigendünkel besässe, in Versuchung hätte kommen können, zu glauben, er sey wirklich der erste Meister seines Fachs in ganz Deutschland. Aber vor diesem Glauben hat ihn sein guter Genie und der Geist der Sokratik, der ihren Verehrern unablässig zuruft: Ich *weiss*, dass ich Nichts weiss! Gottlob! bewahrt und wird ihn bis an sein Ende bewahren. Hr. L. baut seine Vermuthung, dass sein Rec. in Leipzig seyn müsse, auf echt *hist. genet.*, d. h. seichte und aus der Luft gegriffne Gründe. Weil ein Leipziger nur wissen könne, wie erbärmlich Hr. L's Vertheidigung seiner Disp. abgelaufen sey! Allein Rec. kann versichern, dass man in namhaften Orten Sachsens und des Auslandes, die eben so viele und noch mehrere Meilen von Leipzig entfernt liegen, als Hr. L. Zahlzeichen in seiner Antikritik macht, Alles, was bey jener in Leipzig ganz ungewöhnlichen; Disputation vorgefallen sey, dass z. B. der Decan nur dem Hrn. L. unter der Bedingung, dass er seinen Begriffen erst selbst mehr Klarheit geben solle, ehe er sich einfallen lasse andre zu belehren, den philos. Katheder eröffnet habe, eben so gut gewusst und mit Verwunderung besprochen habe, als vielleicht kaum in Leipzig. Ja selbst der Inhalt eines oder des andern Briefs, auf den sich Hr. L. beruft, ist anderwärts, vermuthlich durch Hrn. L. Schwatzhaftigkeit, eben so vollständig bekannt geworden, als es vielleicht selbst in Leipzig der Fall gewesen seyn mag. Alle diese Wunderdinge wird sich freylich Hr. L. nach der hist. gen. Methode nicht zu enträthseln wissen; aber sollte nicht selbst nach der sokratischen oder ablockenden Methode hier alles ohne Hexerey zugehen? Studire er nur recht fleissig; gewiss wird er dann auch manches erfahren, was er jetzt noch nicht ahnet! Noch mehr wird er sich wundern, wenn ihm Rec. versichert, dass er, ehe Hr. L. noch das naive Geständniss abgelegt hat, er habe seine Disput. erst deutsch geschrieben und dann aus dem Deutschen ins *Lateinische* (?) übersetzt, diess schon wusste. Damit er aber seinen Rec., den er so schon für einen verschlagenen Jesuiten hält, nicht auch gar für einen Hexenmeister ansehe; so will ihm Rec. den Schlüssel geben sich dieses Räthsel zu lösen. Welcher Lateiner, der nicht aus dem Deutschen übersetzt, wird schreiben, wie Hr. Lindner in seiner Disput. p. 5. schreibt: *Omne cupide inceptum, nisi subito in perfectionem perductum videamus, plerumque intentatum (?) relinquitur. Verum quaecunque res via a natura ipsi praescripta, vires constitutas sibi vindicat, ea nunquam a scopo aberrare potest, et quo magis retardata, et tranquilla omnis vis agitur, eo diviniore nobis arridet?* p. 8. *Omnibus vero vel potius plerisque probata methodus et scientias tradendi et homines corroborandi, vt fortius perumpat limites ab educatoribus arbitrarie scriptos (?) quisque providebit?* Wer anders, als der aus dem Deutschen übersetzt, kann schreiben, wie Sie p. 9; *vota defraudata?* — *licet educatoribus nepotes erudiendos accelerare?* p. 24 *methodum exercere, — propagare, transferre, constituere?* P. 25 *quum omnes creaturae tandem ad terram collabuntur?* — *quodsi mathesis omnis animae culturae fundamento inseruit?* — Ita om-

nes literae atque artes puero *veluti* infantes unius matris apparent? P. 26 homo *intra* limitibus atque terminis — continetur, iisque *alligatus* vitam agit? — In haec *elaborantes* p. 28. quae tandem methodus suimet ipsius amorem — ex animo hominum eradicare poterit, qui (?) optima quaeque atque vera eluenda ubique laborat etc. etc. etc. Diess sind nur einige wenige Germanismen, deren Rec. noch viel mehrere, nebst einer beträchtlichen Anzahl Sprachschneider in der *Lindner'schen* Disput. nachweisen könnte, wenn hier der Raum dazu wäre. Rec. hat in Leipzig studirt und promovirt, zwar nicht als D. der Pädag., weil es damals weder Doctoren noch Privatlehrer der Pädagogik gab. Zur damaligen Zeit hiessen nur die Magistri, die sich habilitirt hatten, *Privatlehrer der Philosophie*. Kein einziger gab sich von dem speciellen Fach, über welches er Vorlesungen hielt, einen besondern Titel, wie etwa D. und Privatlehrer der Metaphysik der Sitten, oder Kritik der reinen Vernunft etc. und das aus dem sehr natürlichen Grunde, weil sonst leicht auswärts die Meinung hätte entstehen können, ein solcher Privatdocent wäre von der höchsten Behörde als Lehrer dieses Fachs angestellt worden. Da nun Rec. nicht gehört hatte, dass diess jetzt anders wäre: so deutete er diess durch ein Fragzeichen an, welches er hinter dem Titel: *Privatlehrer der Pädag.*, den sich Hr. L. beylegt, anbrachte. Ob je ein Leipziger Schullehrer Lust gehabt habe, pädagog. Vorlesungen zu halten, weiss Rec. nicht; aber das weiss er bey dem Interesse, das Literatur überhaupt für ihn hat, dass es unter den, an dortigen Schulen angestellten Männern mehrere giebt, die, nach seinem Dafürhalten mit Nutzen und Ehren päd. Vorles. würden halten können, wenn es ihnen beliebt hätte. Statt anderer nennt er nur die ersten der drey ältern Schulanstalten, einen *Forbiger*, *Rost*, *Plato*. In Ansehung des zuletzt Genannten stützt er sich unter andern, vorzüglich auf ein Programm, das der Director derjenigen Schule, welche Hr. L. die *feinige* nennt (Rec. hat in der Meinung gestanden, die Bürgerschule sey eine Anstalt des dasigen Magistrats?), noch als Rector in Bauzen schrieb, worin Hr. *Gedike* gerade zu behauptet, Hr. *Plato* sey ganz der Mann, der die Eigenschaften in sich vereinigte, die zumrer der LehPädagogik erforderlich wären (konnte das auch nur ein Leipziger wissen?) und Rec. hat keinen Grund in dieses Urtheil einiges Misstrauen zu setzen, da Hr. *Gedike* den Ruf eines rechtlichen Mannes für sich hat. Und wäre Rec. geneigt gewesen, Vorlesungen auf einer Universität zu halten: so hätte er sich bald nach Vollendung seines akad. Studiums, noch in den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrh., das Recht dazu durch eine *gleich lateinisch gedachte* und *eben so geschriebene* Diss. erwerben können und hätte nicht nöthig gehabt, sie erst deutsch zu schreiben, dann ins Lateinische zu übersetzen und zuletzt wieder deutsch von sich zu geben. Er hat sich von theol. und philosoph. Facultäten examiniren lassen und kann versichern bey Altem, was ihm heilig ist (was das ist, soll Hr. L. erfahren, wenn er dieser Belehrung empfänglich seyn wird.), dass er nie, wie es jüngst einem Privatlehrer der Pädagogik gegangen seyn soll, in die Verlegenheit gekommen ist, einem Prof. zu erwiedern: Recte habes! Doch alle diese Dinge würde Rec. hier nicht angezogen haben, wenn sie Hr. L. in seiner Antikritik ihm nicht gewaltsam abnöthigte.

Wenn Hr. L. die Recens. eine persiflirende Wortkri-

tik nennt: so fragt ihn Rec.: was kann denn die Rec. einer Schrift, die aus lauter Worten, die in ihrer Verbindung zu einzelnen Sätzen nur selten einen nothdürftigen Sinn geben, noch weniger aber in ihrer Zusammenstellung ein geordnetes Ganzes ausmachen, anders seyn, als eine Wortkritik. Wer kann da ein Ganzes beurtheilen, wo kein Ganzes ist? Wer kann da Verglechnngen anstellen zwischen Methoden, wo er keine wirkliche neue Methode, sondern eine Unmethode vorfand? Wie ist da ein Standpunct zu erfassen möglich, wo Alles auf *hist. genet.* Luft gebaut ist? Aber statt *persiflirend*, wollte Hr. L. wohl sagen: *analyfrend*, d. h. zu deutsch auflösend. Weil nun Rec. bey dieser Analyse einer ungeheuern Menge von nichts-sagenden Formeln und Sätzen, wie bey der Correctur eines Schülerexercitiums zu Werke gehen musste: so konnte die Recens. nicht anders als lang ausfallen, so dass sich Hr. L. selbst mit Recht über die Geduld wundert, die Rec. einer so unbedeutenden, werthlosen Broschüre, als Hr. L.'s Schrift ist, schenken konnte.

In einem *Compendium* sind wohl blosse Winke zulässig, die in den Vorles. ihre Erläuterung erwarten; das weiss jeder rechtliche Mann und beurtheilt auch nach dieser Voraussetzung *Compendien*; aber Hr. L.'s Beytrag etc. ist doch nicht etwa gar auch sein *Compendium* zu seinen akad. Vorles.? Hr. L. gesteht selbst, dass diese Schrift seine Disput. war; in einer akad. Streitschr. kommt es aber, wie Hr. L. von jedem akad. Docenten lernen kann, vorzüglich auf schulgerechte Ordnung, Bündigkeit und Begriffbestimmung an, die in Hr. L.'s Schrift durchweg vermisst wird.

Nun zu den numerirten Sätzen:

ad 1. Wenn Hr. L., der so manches nicht für nöthig achtet, was andre vernünftige Leute dafür halten, Erziehung u. Unterricht auch nicht zu scheiden für nöthig hielt, so hätte er aber doch nicht beydes *verwechseln* sollen.

ad 2. Dass nach der *histor. gen. Methode* erzogene Kinder in Gefahr gerathen können, den Betastungssinn mit dem Geschmackssinn für synonym zu halten, bezweifelt Rec. keinen Augenblick. Aber wenn sie nur noch bey Zeiten ihren *hist. gen.* Irrthum einsehen lernen u. nicht mehr, wenn sie die Kinderschulle ausgezogen haben sollten, Alles, was für ihren Betastungssinn nicht gehört, betasten, sich dabey die Finger verbrennen, oder auf die Finger geklopft werden müssen, wie mancher Lehrer der *hist. gen. Methode*, der nicht nur kostbare Musikschulen u. Landkarten, sondern auch bewährte Methoden in mehrern Fächern des Unterrichts mit ziemlich unsaubern Fingern betastete, und sich nun erst, nachdem er derb auf die Finger geklopft wurde, (kann das auch nur ein Leipziger wissen? oder jeder der den allg. Anz. der Deutschen liest?) genöthigt sieht, Andern die Lehre zu geben, dass sie nur, wenn sie das Betasten einmal nicht lassen können, etwas säuberlicher zugreifen sollen.

ad 3. Weil also alles Endliche und Unendliche gleichen Gesetzen unterworfen ist: so passen die Beyspiele, die Hr. L. zur Erläuterung seines pädag. Verfahrens wählt mehr auf das Intellectuelle, als auf das Physische. Ein Schluss ganz im Geiste einer *histor. gen. Logik!*

ad 4. Angenommen einmal, Hr. L. hätte unter *allem Endlichen* nur die Fertigkeiten des Körpers verstanden: so fragen wir ihn: wie können denn diese nach einer, in seiner Abh. empfohlenen Methode, die von den Krystallen copirt werden soll, gebildet werden?

ad 5. Dass die reinste Freyheit die grösste Gebundenheit sey, kann seyn; aber wenn Hr. L. seinen hist. gen. Firlelanz für eine ewig nothwendige Methode erklärt: so verwechselt er offenbar Zügellosigkeit und Willkür mit Natur- und moral. Nothwendigkeit.

ad 6. Heisst das, was Hr. L. hier zuerst sagt soviel als: die histor. Methode lehrt, dass die Bildung des Subjects einmal anfangen und weiter fortgehen müsse? so haben wir das bereits gewusst, ehe Hr. L. mit sammt seiner histor. Genesis zur Welt gekommen war. Soll es aber heissen: die histor. Methode lehrt: wenn die Bildung anfangen müsse? so können wir getrost behaupten, dass das Hr. L. selbst nicht wisse. Hat die Erklärung, welche er von Genetisch gibt, keinen andern Sinn als der ist, den wir schon in der Recens. angedeutet haben, nämlich: es muss ein Stufengang vom Leichtem zum Schwerern beobachtet werden: so wusste diess schon vor 50 Jahren und früher jeder Dorfschulmeister.

ad 7. Dass der Unterricht soviel als möglich verlebendigt werden müsse, wer bezweifelt diess? Aber welcher Vernünftige kann diess ein *Drama* nennen? Wenn also Hr. L's, mit so vielem Geräusch auf den vermeintlichen Trümmern aller bisherigen Methoden gebaute Urmethode darin besteht: so wird man unwillkürlich an das *parturiunt montes* erinnert. Dass Hr. L. nicht an ein solches Drama gedacht habe, wie die Recens. seyn soll, glaubt Rec. von ganzem Herzen. Wie kann auch die hist. genet. Methode an etwas Vernünftiges denken?

ad 8. Rec. gesteht dankbar, die grössten Geschichtsforscher und ausser den in der Rec. genannten noch mehrere andre fleissig studirt zu haben nicht sowohl, um selbst einen wirklich historischen Unterricht Andern ertheilen zu können, als vielmehr zu seiner eigenen fortgesetzten Bildung. Ihm ist es auch keinesweges befremdend, wenn sich ein Mann, der erst behauptete, nach der ewignothwendigen Urmethode müsse *Alles* in der Form eines *Drama* gegeben werden, weil es in dieser Form gebildet worden sey, und bald darauf fordert: die Geschichte müsse *thetisch* gegeben werden, weil Gott alles thetisch geschaffen habe, sich, da er mit seinen Widersprüchen nicht fortkommt, aufs Leugnen legt und dreist erklärt: die grossen Männer, die ich in meiner Dissert. geschimpft habe, habe ich nicht gemeint; ich habe dabey nur an den Rec. und an Lehrer in gelehrten und Volksschulen gedacht, (also doch auch an seine eignen Geschichtslehrer; oder ist Hr. L. vielleicht etwa auf gar keiner Schule gewesen, sondern ein hist. gen. Antodidakt? Doch, indem Rec. die Lebensläufe der Leipz. Mag. nachschlägt, findet er den verdienten Rector Müller in Zeitz als Lehrer des Hrn. M. F. W. L's angegeben. Gewiss wird sich Hr. M. dessen liter. Ruf zu fest gegründet ist, über diesen Undank zu trösten wissen.) Und gibt es nicht auch unter den Lehrern der Geschichte an gelehrten und Volksschulen, einen *Galletti* und viele andre, denen Hr. L., wenn jene Männer anders noch Schuhe mit Riemen tragen, nicht werth ist, die Schuhriemen aufzulösen? Ja könnte sich Hr. L. entschliessen, noch ein Jährchen zu einem von ihnen in die Schule zu gehen u. den nach ihren hist. Leitfäden ertheilten Geschichtsunterr. aufmerksam anzuhören: so würde er selbst aus der Geschichte lernen, seine hist. gen. Methode nach Verdienst zu würdigen.

ad 9. Dass die Beantwort. der Frage: wie muss man bey der Methode verfahren, nach welcher Alles die Form des Werdens

annimmt, wenn man ohne Verläugnung der gesunden Vernunft, u. anders als nach einem natürl. Stufengange unterrichten will? über des Rec. Horizont gehe, scheut er sich nicht zu gestehen. Hätte Hr. L. das von ihm citirte Sprüchlein: Quot (warum nicht gar tot,) capita, tot sensus, wohl beherzigt; so würde er nicht mit Ungestüm fordern, dass jeder Kopf das für sinnvoll halten solle, was ein hist. gen. caput producirt hat. Dass selbst in dem unvernünft. Abergl. etwas Vernünftiges läge, lehrt selbst Hr. L's Diss. Rec. hat auch am Schlusse seiner Rec. das Vernünftigste daraus ausgehoben u. selbst mit ausgezeichnete Schrift drucken lassen.

ad 10. Rec., der schon erklärt, dass er keinen Mohr weiss waschen könne, ist weit entfernt, Hrn. L. zwingen zu wollen, die Bibel so zu erklären, wie gründliche Exegeten sie interpretiren. Denn ein hist. genet. Methodist hat uns gelehrt, dass die Begierde, seinen werthen Namen, wäre es auch in Unehren, recht oft genannt zu hören, noch heutiges Tages ähnliche Einfälle, die alle bewährte exegetische und pädagogische Grundsätze zu zertrümmern drohn, erzeuge, als der Einfall des berühmten Herostratus war, welcher, um doch die Welt von sich reden zu machen, mit frevelnder Hand den Tempel der Diana zu Ephesus in Brand steckte. Wenn Hr. L. ausruft: *Ich will gern fallen!* wer hört da nicht den Schwärmer? Wie verträgt sich eben mit diesem vorgeblichen Heroisinnus das weinerliche Winseln, das er hier ausstösst? Wozu die Beichte, dass er dem sel. Carus an Frömmigkeit ähnlich werden wolle? Ist denn Rec. Hrn. L's Beichtvater? Nehme sich Hr. L. auch nur das Beyspiel des entschlafenen Carus in der Bescheidenheit zum Muster! Rec. hat weder diesen verdienten Mann, noch dessen Schule angefeindet; aber gegen die Schule, welche solche Missgeburten, wie die hist. gen. Methode ist, zur Welt bringt, (d. i. aber gewiss nicht Carus echte Schule) muss er sich mit jedem Vernünftigen laut erklären, u. sich gefallen lassen, deshalb ein Jesuit genannt zu werden. So heisst nämlich in Hrn. L's hist. gen. Sprache jeder ehrliche Mann, der so viel Verstand hat, Hrn. L. mit seinen Widersprüchen ad absurdum zu führen.

ad 11. Nicht geschimpft, sondern nur corrigirt u. den Unsinn aufgedeckt hat Rec. Was soll das für ein Zweck seyn, den Hr. L. dem R. unterschiebt. Nach e. frühern Stelle in dieser Erkl., wo Hr. L. zu verstehen gibt, er fühle, das aus ihm am wenigsten ein Lehrer d. Pädag. werden würde, (was man wohl unstreitig vor Erscheinung der Rec. gewusst haben wird) scheint fast hervorzugehen, Hr. L., der so vielerley wähnt, was keinem Vernünftigen in den Sinn gekommen ist, stehe auch in dem Wahne, Rec. mache eine ähnl. Speculation. Aber, ihm ist es in Wahrheit nicht eingefallen, nach einem Amte zu trachten, das man Hrn. L. zugebracht haben könnte, weil er weiss, dass er mit seinem Menschenverstande zur Verwalt. e. Amtes, zu welchem man *einen L.* für tüchtig hielte, nimmermehr fähig sey.

ad 12. Warum ich mich auf wiederholt erhaltne Aufträge zur Uebnahme der Rec. berufe? Konnten Sie das nicht nach d. r hist. gen. Methode errathen? Nun, so nehmen Sie vor der Hand an, dass ich es darnun that, damit Niemand glauben sollte, Sie hätten sich diese Rec. bestellt, oder vielleicht gar selbst gemacht, um nur recht früh als Opfer der vereinten guten Sache zu fallen, wozu Sie sich schon in der von Ihnen angezogenen Zeitschr. bereitwillig erklären. Dass ich Ihre Braubarkeit als Kinderlehrer nicht bezweifelte, geschah aus wahren Mitleiden:

Ich fürchtete, man möchte nach einer gesunden Logik fragen: Aber wie kann ein Mann, in dessen Kopfe histor. genet. Wirrwarr herrscht, zur Jugendlehre überhaupt, taugl. seyn? In der Hoffnung nur, dass sie sich durch die Winke, die ich Ihnen in der Recens. gebe, zur Besserung ermuntern lassen würden, suchte ich Ihre liter. Jugendthorheiten, so gut es ging, mit dem Mantel der Liebe zu decken u. meinte, ihre theoret. Irthümer würden wohl auf Ihren prakt. Unterr. keinen Einfluss äussern. Anstatt nun, wenn auch nicht die Ruthe zu küssen, mit der Sie eine wohlverdiente väterl. Züchtigung erhielten, ihr wenigstens im Stillen zu denken, dass ich Sie aus einer wirkl. Gefahr, in die Sie sich durch Ihr unüberlegtes Geschwätz stürzen könnten, herauszureissen versuche, machen Sie es mit mir eben so, wie jener Kuabe, der den ehrlichen Mann, welcher ihn nicht anders als bey den Haaren aus dem Wasser herausziehen konnte, zur Dankbarkeit mit Steinen warf. Doch diess verzeih ich Ihnen von ganzen Herzen.

ad 13. Von der Wahrheit, dass es in manchen der *neuesten Schulen* wenig praktische Lehrer etc. gebe, war ich schon überzeugt, als ich nur eine Zeile von der hist. gen. Methode gelesen hatte; aber ich verschob die Notiz, dass Sie auch diese Wahrheit zu fühlen schienen, bis zu Ende der Recens., weil gewöhnlich der letzte Eindruck der stärkste ist. Uebrigens geben Sie auch hier wieder einen neuen Beweis, dass Alles auch die Besserung, nach der hist. gen. Methode sehr langsam geht, ja, dass es vielmehr nach dieser Methode, anstatt besser zu werden, oft mit dem, der von dem Dämon dieser Methode besessen ist, ärger wird, denn zuvor. In Ihrem Sinne bin ich weder Erzieher noch Volkslehrer; aber mein Nichtich (die Unvernunft mit ihrem Anhang) verstehe ich Gottlob! so in Schranken zu halten, dass es nicht, wie bey hist. gen. Methodisten über das Ich (über die Vernunft) herrscht.

Nun erlauben Sie einmal, Hr. D. u. Privatlehrender Pädag. dass ich ad 16. eher antworte, als ad 14. Es ist nun einmal meine Art so, das ich das Kräftigste gern bis zum Schluss verspare, Sie beziehen sich auf Briefe von nahhaften Männern. Aber wie konnten sie wohl von diesen Gelehrten u. namentl. den, von Ihnen zuerst erwähnten, tiefen u. gründlichen Denker u. Forscher dem Sie Ihre Diss. aus Achtung u. Liebe (artiger wäre es gewesen: aus innigster Verehrung, oder Ehrfurcht) dedicirten, die Antwort erwarten: In Ew. etc. Schrift, die Sie mir dedicirt haben, finde ich nicht viel Geschicktes? Selbstich, den Sie doch, wenigstens aus der Rec. als einen Mann kennen, der von der Leber wegspricht, würde Ihnen, wenn Sie den Einfall gehabt hätten, mir Ihre Diss. zu dediciren, nicht so grob, sondern P. P. Ew. u. s. w. haben mich für den Beweis der Achtung u. Liebe, den Sie mir durch Zueignung Ihrer etc. geben wollen, zum ergebensten Danke verpflichtet. Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, dass unsre Pädag. noch nicht aufs Reine gebracht sey, u. werde mich freuen, wenn auf dem von Ihnen eingeschlagenen Wege der beabsichtigte Zweck erreicht wird. „Ihre gelehrte Schrift enthält übrigens manche lehrreiche Winke, von denen ich wünsche, dass Sie jeder junger Mann finden u. beherrigen möge.“ Zum Schlusse hätte ich mich noch Ihrem fernern Wohlwoll. gebührend empfohlen. Aber so verblümt pflegt man in einer Rec. nicht zu sprechen; so säuberlich kann man als R. mit den Kn. Absolon nicht verfahren.

Nun endlich ad 14) Erlauben Sie, dass ich mich hier einiger Ihrer Worte bediene. Ein Spass ist Ihnen, mein Herr, passirt, den Sie wohl gern ungeschehen wünschten, wenn Sie hätten vermuthen können, dass Sie damit mir, der ich die ge-

net. Methode nicht anerkenne, sondern für ein Gewebe von uncrwiesenen, verkehrten, sich selbst widersprechenden Behauptungen halte, den grössten Gefallen gethan hätten, indem Sie selbst durch Ihre Biblcitation meine R. mehr bestärkt haben. Hören Sie nur. Sie sagen: in der Bibel soll stehen: *Alles* wird geboren in Unehren. Gleich wusste ich, was Ihnen auch jed. Dorfschulmeister gesagt haben würde, das kann doch nimmermehr in der Bibel stehen. Im 15. Cap. des 1. Br. a. d. Kor. v. 45. steht wohl: *Es* wird gesäet (*σπείσται*) in Unehre; aber dort ist von dem in die Erde gestreuten Samenkorn, als Symbol des Begrabens des Körpers, die Rede. *Begraben werden, in die Erde gesäet werden* und *geboren werden* hat aber bis dato noch kein vernünftiger Mensch für gleich viel bedeutend gehalten. Beyläufig bitte ich Sie auch, das nachzulesen, was in dem näm. Cap. v. 36 u. ff. und besonders v. 53 steht. Wenn Sie die unehrl. Gebort Ihrer histor. gen. Methode zugleich für den Tod und das Begräbniss derselben ansehen: so kann ich freylich nichts dagegen haben. Soll sie aber in Herrlichkeit auferstehen: so müssen Sie auch diesen hist. genet. Leichnam bis zum jüngsten Tage, oder doch wenigstens bis zum J. 1836, wo nach Hrn. Jung's (unstreitig hist. gen.) Prophezeiung die erste Auferstehung erfolgen soll, im Grabe ruhen lassen. Doch, so wie Ihre ganze Methode auf untergeschobenen, *erdichteten* Schriftstellen gebaut ist, so ist sie auch auf *erdichteten* u. erlogenen Naturgesetzen gegründet. Vermuthlich lassen Sie sich nur zuweilen die Bibel aufschlagen, wie Sie mir rathen, ich sollte mir *Gutmuths* Zeitschr. aufschlagen lassen. Dass Sie nicht selbst darin lesen wollen od. können, gelit mich nichts an; aber wohlmeinend will ich Ihnen doch rathen, künftig darauf zu sehen, dass Ihnen Ihr Bibelaufschläger u. Vorleser nicht wieder einen solchen Streich spiele, wie er Ihnen diessmal, zu Ihrer Beschämung vor allen bibelfesten Schulmeistern, auf die sie so schmälen, u. vor dem ganzen bibelkundigen Publicum gespielt hat. Wo steht denn in der Bibel: *Alles* wird geboren in Unehren? Sagen Sie ums Himmelswillen Hr. M., wie konnten Sie, als Mag., so etwas behaupten? Haben Sie nicht vor Ihrer Promot. versichern müssen, dass Sie aus rechtmässigen Ehebetten, also in Züchten u. *Ehrene*zeugt u. *geboren* worden sind? Wenn nun Alles, wie Ihre Methode, in Unehren geboren worden wäre: so mussten — Sie würden mich wieder einen Jesuiten schelten, u. mich als einen Delator anklagen, der Ihnen eine Menge Injurienprocessen an den Hals werfen, u. Ihnen selbst bey ihren Hrn. Vater, falls er noch lebt, eine väterl. Züchtigung auswirken wollte, wenn ich nur nach einer ganz natürl. Logik weiter schlösse. Ey, ey! das ist ein nur zu böser Spass, den Ihnen Ihre hist. *Genesis* gespielt hat! Doch Spass bey Seite! Wird hist. gen. Methode, die nun einmal in Unehren geboren seyn mag, weil sie es selbst so haben wollen, durch das vollgültige Zeugnis eines bewährten Pädagogen legitimirt, oder ehrlich gemacht u. öffentl. für ehrlich erklärt; können Sie ferner darthun, dass in der Bibel, (u. wäre es auch in der confiscirten Cansteinischen 34. Ausg., in welcher Exod. XX, 14. das Wörtchen: *nicht*, aus Versehen des Setzers, weggeblieben ist) wirkl. steht: *Alles* wird in Unehren geboren: so sollen Sie sogleich meinen Namen erfahren, und bey Nennung desselben soll Ihnen für diese wichtige Entdeckung eine Prämie von 10,000 Thlr. schreibe zehntausend Thaler, eine Summe, die ich in diesen geldarmen Zeiten gewiss binnen den festgesetzten Terminen zusammen zu bringen gedenke, sogleich baar und richtig ausgezahlt werden. — Haben Sie daran genug? —

Der Recens.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

42. Stück.

Sonnabends, den 8. October 1808.

*Literarische Briefe über die Russischen
Ostsee-Provinzen.*

Erster Brief.

„Recensionen von Schriften unsers Landes und literarische Nachrichten für Ihr Intelligenzblatt“ fordern Sie von mir. Aber wenn nun Weniges geschieht und noch Wenigeres geschrieben wird, was das auswärtige Publicum interessiren könnte! Vor einigen Jahren bereits setzte der Herausgeber des nordischen Almanachs, Herr Albers in Mitau, in dem Freymüthigen es sehr gut auseinander, wie und warum das literarische Leben bey uns so still und schwach daher schleicht.

Was wir unter unsern Gelehrten an Männern von Geist und Thätigkeit haben, wirft sich gewöhnlich in die Geschäfte; und findet darin nicht bloss so viel Arbeit, sondern hat auch davon so weit sein Auskommen, dass weder Musse noch Erwerbsnoth zur Schriftstellerey drängen. Das Bedürfniss der geistigen Mittheilung, des freyen, frohen Spiels in Phantasie und Laune, befriediget, wer es fühlt, in den gesellschaftlichen Zirkeln und an den Orten des öffentlichen Vergnügens, denen bey uns, bekanntlich selbst von Fremden, viel Anziehendes zugestanden wird. Das Land freylich könnte, gerade durch seine Einsamkeit, Schriftsteller wecken, wenn diese nur nicht, durch eben jene Einsamkeit, auf der andern Seite auch wieder unterdrückt würden. Man hat da so selten Gelegenheit zum Ideen-Austausche; man entbehrt der Nähe literarischer Hülfsmittel; den Gutsbesitzer beschäftigt die durch das Klima mannichfaltig erschwerte Oekonomie; den Prediger die Menge polizeylicher Aufträge und der weite mühevolle Umfang seiner eigentlichen Amtsführung. Bey dem

Allen haben wir es eben so schwer, etwas von der Literatur auch nur zu erhalten, als für sie zu geben. Letzteres liegt auch mit an der hiesigen Theuerung von Druck und Papier und an der nicht selten ziemlich langen Verzögerung von Seiten der Dorpatischen Censur. An jenem ist freylich — wie leider an so Vielem, auch wo es nicht gleich auf den ersten Blick so scheint — der unselige Krieg Schuld. Da der Weg zur See so gut als gesperrt ist, so haben wir noch bis heut (wo gerade bey Ihnen die Michaelis-Messe eingelautet wird) von allen Producten der Oster-Messe auch nicht Ein Alphabet. Die seit länger schon drückende Armuth an allen Zeitschriften aber ist eine Folge des Monopols, welches die Post darüber hat. Sie sind jétzt so theuer, dass kein Particulier mehr im Stande ist, deren zu halten. Mag es seyn, dass das Journalwesen der Literatur nicht eben den kräftigsten, geschweige den einzigen Nahrungsstoff zuführt, so erhält es doch im Geschmacke. Nothgedrungenes Fasten für einige Genüsse führt nach und nach zur freywilligen Resignation auch auf mehrere.

Zweyter Brief.

Den Reihen von dem Wenigen, worüber von hieraus zu berichten ist, führe ein allerdings höchst wichtiges politisch-literarisches Product an. Bey Steffenhagen ist in Mitau erschienen: Kirchenordnung für die Protestanten im russisch. Reiche; entworfen und mit Genehmigung der Kaiserlichen Gesetzcommission, herausgegeben von Georg Friedrich Sahlfeldt. „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten, Joh. 4, 24.“ Mitau 1808. 312 S. in 8. nebst Tabellen. Der Verfasser, Collegienrath und Ritter, ist einer von den Redacteurs der Gesetzcommission. Das Werk ist bis jetzt nur Entwurf, der (S. IV.)

die Urtheile der gelehrtesten Männer des In- und Auslands zur grössern Vollständigkeit und Klarheit gebracht werden soll.“ Diesem Urtheile, auch von Ihren Recensionsblättern ans, soll das Intelligenzblatt nicht vorgreifen. Hier nur einiges zur vorläufigen Nachricht und Charakteristik. Den ersten Abschnitt von S. 14 bis 50 macht die, im Jahre 1805, von einigen Petersburgischen und Provinzial-Geistlichen, abgefasste *Allgemeine liturgische Verordnung* *) ans. Sie hat aber hier Abkürzungen und zum Theil sehr wesentliche Abänderungen erhalten. So fällt z. B. die Beichte und die Consecration bey dem Abendmahle hiernach ganz weg; das Singen vor dem Altare ist verboten, das Haupt-Kirchengebet nach der Predigt ist zum Anfangs-Altargebete gemacht und alle Fürbitten und religiöse Aneignungen der Proclamationen, Taufen, Todesfälle und dergleichen, sind von der Kanzel verbannt, die Notizen an ein Pult verwiesen. Alle Eide sollen künftig nur in der Kirche geschworen werden.

Die protestantische Kirche, in den Provinzen durch die Privilegien seither mit der griechischen wenigstens von gleichem Range, ist jetzt für dieser nachstehend erklärt. Sie erhält sich, bis zu ihren Oberbehörden hinauf, aus ihren eignen Mitteln und Beyträgen, nur wo diese nicht hinreichen, tritt der Senat zu. Uebrigens steht es jeder Gemeinde frey, mit Genehmigung von oben, Lehren und Cultus sich zu constituiren wie sie will; und jedem Individuum, kirchliches Mitglied zu seyn oder nicht. Alles Kirchenvermögen ist von nun an zugleich Gesamteigenthum des Staats, so, dass dieser, zwar nicht zu andern Zwecken, aber zum Besten der protestantischen Kirche überhaupt, darüber disponiren kann, wie er will. Die Gemeinden werden durch einen Kirchenrath repräsentirt und durch Vorsteher regiert, unter der Aufsicht des Propstes und des Consistoriums, welchem jetzt auch die (ihm seither in Liefland nicht zustehende) Verwaltung der Kirchenökonomie obliegt. Alle Patronatrechte fallen weg; es geht nach der Anciennität der Candidatur. Gegen zwey von drey vorgeschlagenen kann die Gemeinde excipiren, den dritten muss sie nehmen, letzteres gilt auch (wenn nicht sehr wichtige Gründe da sind) so bald sich ein schon Ordinarer meldet.

*) S. in unserer Liter. Zeit. im Februarheft d. J. die Recension von: „Sonntags Geschichte und Gesichtspunct der allgem. liturg. Verordnung für die Protestanten im russ. Reiche.“ Riga bey Häcker. Abgedruckt in Wagnitz liturg. Journale 6. B. S. 275.

Anmerk. d. Redact.

Die Ehesachen kommen in den protestantischen Provinzen an die weltlichen Gerichte. Güttliche Sühne und Scheidungen auf Tisch und Bett fallen ganz weg. Sobald ein Paar unter sich darüber einig ist, wird die Ehe ohne Weiteres aufgehoben; denn „sie ist kein Sacrament und nur als bürgerlicher Contract gültig.“ Die Prediger behalten ihre Ländereyen; keine Pfarre soll unter 250 Czetwert Roggen an Werth (die anderwärts zu 750 Rubel angeschlagen sind) eintragen. Wittwen, Waisen und Emeriti erhalten Pensionen nach dem Maasstabe von 40 Jahren für den vollen Gehalt (also für 10 Jahre Dienste ein Viertel u. s. f.) Superintendenten und Pröbste nebst den Angehörigen, nach zehnjährigem Dienste, das Doppelte (aber auch keinen andern Gehalt); die Kinder der Prediger sind, als noch unversorgt, von der vierzehnten Classe (adlichen Ranges). Der Rang der Geistlichen selbst steigt von der neunten bis zur sechsten Classe hierauf (Landprediger-Rath: Superintendent-Collegien-Rath). Auch eine Tracht ist ihnen vorgeschlagen, bey der das Kleid das rund umher bis zur Wade reicht, die schwarze Halsbinde und die Bänderschuhle sich bemerkbar machen. Manches von dem Allen scheint, oder ist auch, an sich recht gut; aber theils höchst problematisch, theils nach dem Locale gradezu unmöglich für die Ausführung. Leider gehört in die letztern Kategorien die ganze schöne ökonomische Perspective. Gänzlich unausführbar bey uns ist auch die, für die Landgemeinden und kleinen Städte vorgeschlagene Sittenaufsicht; der Befehl, keinem Kranken das Abendmahl zu reichen, ohne Genehmigung des Arztes (den unsre Bauern fast nie haben); so wie bey allen Gestorbenen die Anzeige der Krankheit und Todesart, wozu die Tabelle 50 Rubriken aufstellt. Ueberhaupt giebt es so viel zu tabellisiren, zu annotiren, zu rapportiren, zu controliren, dass dieser *kleine Dienst*, Geist, Zeit und physische Kraft zum eigentlichen Amte aufzehren muss. Höchst interessant für das Zeitalter der Humanität ist des Verfassers Disciplin und Justiz, für die Prediger. Beym Ordinationsexamen fordert er unter andern auch Chemie, aber keine Dogmatik und kein Hebräisch. Seinen neuen Ordinationseid sollen alle auch bereits angestellten Prediger noch nachschwören. Er kennt keine andern Strafen als Suspension, Translocation u. Entsetzung. Und worauf alles steht, Suspension! drey monatliche auf eine dem Nachbar später als nach 3 Tagen angezeigte, für ihn verrichtete Amtshandlung; halbjährige, einjährige und Amtsverlust, (zum ersten, zweyten und dritten Male) wenn der Prediger einen kirchlichen Act nicht sogleich nach der Vollziehung ins Kirchenbuech einträgt, oder wenn bey einem Pastoral-Attestate irgend ein Erforderniss fehlt. Auf jede Criminal- Denunciation wird „der

der Prediger sofort suspendirt und, auch nach erwiesener Unschuld, dennoch dieser Stelle verlustig. Auf eine andere zu versetzen; wenn eine da ist! Was in diesen Provinzen schwerer hält, als überall anders, da jede eine eigene Volkssprache hat.

Bey untüchtig-admittirten Predigern wird das ganze Consistorium cassirt. Dasselbe geschieht, wenn dieses von dem Petersbürgischen Reichsconsistorium an den Senat appellirt hat und dieser etwa den Spruch des Reichsconsistoriums bestätigt. Und dieses oberste Consistorium, dessen Autorität so furchtbar gross ist, und an welches nicht bloss alle Appellationen aus den Provinzen ergehen, sondern auch Alles, was Dogma und Cultus betrifft, sogar die Examen-Protocolle der Ordinanden unterlegt werden müssen, dieses Reichscollegium, der protestantischen Kirchenfächern, wie der Entwurf es nennt, soll auch nicht ein einziges, weder permanentes noch temporäres, geistliches Mitglied haben.

Die Sensation, welche diese Kirchenordnung unter den Geistlichen dieser Provinzen nicht bloss, sondern auch im übrigen Publicum macht, ist sehr gross, und fast durchaus ungünstig für sie. Es ist schon Manches dagegen im Drucke erschienen; Mehreres steht noch zu erwarten. Bey Jenem ist es eigen genug, dass, wenn die Verfasser auch mit Complimenten für den Collegienrath und Ritter angefangen haben, sie dennoch sehr bald Einwendungen aufzustellen, und Dinge zu sagen sich genöthiget sehn, bey denen man unwillkürlich einen Rückblick auf den Eingang thut, um sich zu überzeugen, ob denn wirklich, was man da zuerst las, so dasteht. Man fürchtet hier, dass die Lobpreisungen auswärtiger Kritiker dieses für uns in der That ganz unbrauchbare Werk uns würden aufdrängen helfen. Das fürchte ich nicht. Die Hauptarbeiter der Gesetzcommission, und ein Lapuchin Nowossilzow und Speransky an deren Spitze, sind zu gerecht und einsichtsvoll, als dass sie nicht vor allen Dingen, die hiesigen Bemerkungen über die Anwendbarkeit auf unser Locale berücksichtigen sollten. Und wenn die Ausländer dieses auch gar nicht kennen und Manches also loben werden, weil es dort ausführbar ist; nun so braucht man ja doch nicht in den Ostsee-Provinzen gelebt zu haben, um Dinge der Art wie der obige Auszug zum Besten giebt, nach Verdienst zu würdigen. Ich komme jetzt auf andere literarische Arbeiten von einigem Umfange.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus Dänemark.

Der Naturforscher Dr. Gieseke hat gefunden, dass in den Meerbusen Grönlands, in die er einlief, der Sand vom Magneten sehr stark angezogen wurde, woraus er auf grosse Massen Eisenerz in diesen Gegenden schliesst.

Der Prediger in Arsler Hr. Affens hat in einer kleinen Schrift den Landleuten seine Erfahrungen über den *Hanfbau* mitgetheilt, wodurch dieser für Dänemark jetzt so wichtige Zweig des Landbaus hoffentlich wird befördert werden.

Der erste Lehrer am Schulseminar zu Kiel Dr. Genfichen ist zugleich zum Mitdirector dieses Seminars und zum Professor der Philosophie ernannt worden.

Das noch übrige Kupfer, Glockenmetall, Messing, Zinn und Bley von der verwüsteten Frauenkirche zu Kopenhagen war bis zum 24. März dieses Jahres theils auf dem Kirchhofe aufgesammelt, theils abgenommen, für etwa 16 bis 20,000 Thlr., und vieles hat vornehmlich wegen Mangel einer Treppe im abgebrannten Thurm noch nicht heruntergebracht werden können.

Sowohl das Universitätssiegel als die Siegel der vier Facultäten zu Kopenhagen, die beym letzten Brande zerstört wurden, werden nun wieder nach der alten Form verfertigt.

Nach den Revüelisten des aus den Kopenhagener Studenten bestehenden königl. Leibcorps vom 4. July, war die effective Stärke dieses Corps 1041 Mann, die in acht Compagnien vertheilt waren.

Durch eine königl. Resolution vom 26. May dieses Jahres ist den akademischen Professoren, deren Aratswohnhäuser durch das Bombardement verwüstet sind, eine Entschädigung für ihre Hausmiete aus der Universitätscasse bewilliget, bis sie wieder ihre freyen Wohnungen beziehen können.

Unterm 28. Juny erschien eine wichtige kön. Urkunde über die Erweiterung des Dannebrog-Ordens. Nach derselben ist der Zutritt zum Dannebrog-Ehrenzeichen jedem dänischen Unterthanen, ohne Rücksicht auf Stand und Alter, eröffnet. Er wird erworben durch ausgezeichnete Verdienste und vorzügliche Beweise von Tapferkeit, Einsicht und Manhaftigkeit bey dem Kriege, von Treue, Einsicht und Eifer bey dem Beamten, durch Aufopferung für König, Vaterland und Mitbürger, durch glücklich ausgeführte, mit Austrengung verbundene

dem Staat nützliche Unternehmungen, durch Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, die die Nation ehren; durch sinnreiche Entdeckungen, die dem Staat neue Quellen des Wohlstandes eröffnen, durch gemeinnützige neue und glückliche Anlagen in des Landes Ackerbau, Industrie und Handel und dergl. Die Ritter sind in 4 Classen getheilt, und ausserdem wird noch ein kleines silbernes Kreuz, was auch sämtliche Ritter neben dem Dannebrogkreuze tragen müssen, für sich als Auszeichnungsmittel vertheilt. — Vom letzteren sollen schon viele nach Norwegen an die tapferen dortigen Vaterlandsvertheidiger abgegangen seyn, und unter denen, die das Ritterkreuz bis jetzt erhalten haben, zeichnen sich der Bischoff Münster und der Schlossprediger Liebenberg als die ersten Geistlichen aus, die mit dieser Auszeichnung begnadigt sind.

Auch die Rangordnung überhaupt wird in Dänemark auf eine zweckmässige, gereinigtern Begriffen angemessene Weise jetzt abgeändert. Die Bestimmung der beyden ersten Classen ist schon erschienen, und an Bestimmung der Rangfolge der übrigen 3 Classen, arbeitet eine eigen dazu niedergesetzte aus sehr würdigen Männern zusammengesetzte Commission.

Der Lehnsmann Swert Knudsen Aarscot hat die königl. Erlaubniss erhalten auf seinem Hoff Eysel in Sundmoer unterm Stift Bergen in Norwegen eine Buchdruckerey anzulegen. Er will ein Blatt herausgeben: „Landbodedet for Norge“ und hat für ein Jahr portofreye Versendung desselben durch alle dänische Lande erhalten.

Der fortwährende Kriegszustand macht, dass immer mehr im Lande selbst verfertigt wird, was man sonst England verdankte. Ein Tischler Wolf zu Kopenhagen verfertigt nun schon eben so gute Ersatzmaschinen für verlorne Aerm und Beine als sonst die englischen Künstler. Statt der Steinkohlen werden immer mehr Torfkohlen, statt des westindischen Zuckers, Honizzucker, statt des englischen Salzes, Tangsalz und Seesandsalz gebraucht u. s. w. Noch neulich rühmte ein Aarhuser Blatt die patriotischen Bemühungen des Pastor Krarup zu Vidild in diesen letzten Rücksichten den vaterländischen Producten Eingang zu verschaffen.

In der Versammlung der scandinavischen Literaturgesellschaft am 20. Aug. verlas Capt Abrahamson eine Abhandlung über den Laut beym Nordlicht.

Durch ein königl. Rescript vom 19. Aug. ist bewilligt, dass zu der von der Bornholm. Ges. für die Nachwelt errichteten gemeinnützigen Bibliothek,

die Bornholmschen Kirchen nach der Beschaffenheit ihres Aerariums jährlich 1 bis 4 Thlr. aus demselben beytragen mögen, unter der Bedingung, dass diese Sammlung nur aus wirklich gemeinnützigen Schriften, religiösen, moralischen, historischen, ökonomischen, naturwissenschaftlichen und diätetischen Inhalts bestehen sollen.

Auch in Island ist der am Ende des Jahres 1807 erschienene Komet beobachtet worden. Prof. Bugge zu Kopenhagen hat der dortigen Wissenschaftsgesellschaft die Beobachtungen der Lieutnant Frisack und Scheel über denselben, die sie im Oct., Nov. und December 1807 zu Oefjord auf Island angestellt haben, mitgetheilt.

Die topographische Gesellschaft für Norwegen hat eine Prämie von 100 Thlr. für die beste Ausarbeitung über folgende Gegenstände ausgesetzt. 1. Fortsetzung und vollständige Ausführung der vom Propst Scholve angefangenen Beschreibung der Grafschaft Laurwig. 2. Topographische Beschreibung des nun niedergelegten Silberbergwerks Kongsberg. 3. Beschreibung des Salzwerks zu Vallon. Die Concurrrenz währt über die ersten beyden Fragen bis Ende des J. 1809 über die letzte bis zum 1. April 1809.

Lebensumstände des Conrad Lagus.

Conrad Lagus von dem im 36. St. des Intell Blatts der Leipz. Lit. Zeit. S. 562 eine Oratio de Platone angeführt wird, war zu Ende des 15ten oder zu Anfange des 16ten Jahrhunderts zu Kreuzburg im Eisenachischen von ehrbaren Eltern geboren, und verwandelte nach dem Beyspiele seines Lehrers Melanchthon, seinen Namen Hase in *λαγος*. Nach zurückgelegten Schuljahren studirte er einige Zeit in Leipzig, hernach aber, vermuthlich zwischen 1622 und 1625 als Herzog Georg die Evangelischen verfolgte, zu Wittenberg; hier hielt er Vorlesungen über die ersten Theile der Weltweisheit, und über die Wohlredenheit, womit er schon in Leipzig angefangen hatte, machte sich mit der hebräischen Sprache bekannt, unterrichtete in dem Griechischen, drang immer tiefer in das theologische Studium und in die Evangelische Wahrheit, ein. Wegen der Pest begab er sich (1627) nach Bautzen, wo ihm wegen seiner Gelehrsamkeit vom Rathe und der Bürgerschaft viele Gunstbezeugungen erwiesen wurden. Der Domherr Chph von Haugwitz, der, wie die ganze Stadt, grosse Zuneigung

gung zu der gereinigten evangelischen Wahrheit hatte, nahm ihn in sein Haus, gab ihm alles frey, und hörte nebst andern, seine biblischen Vorlesungen und Erklärungen, besonders über das Evangelium Marci mit Aufmerksamkeit. Nachdem die Pestgefahr verschwunden, kehrte er (1528) nach Wittenberg zurück, übernahm im Octob. 1531 und im Mai 1538 das Decanat in der philosophischen Facultät, und creirte mehr Magistros, als alle um die Zeit, den einzigen Melanchthon ausgenommen. In seiner Wohnung hatte Lagus viele junge Edelleute; diese ersuchten ihn um Unterricht in den ersten Anfangsgründen der Rechtsgelehrsamkeit, und diese Beschäftigung veranlasste ihn, sich endlich gänzlich den Rechtswissenschaften zu widmen. Bewundernswürdig war seine Einsicht, Behutsamkeit, Gerechtigkeit und Gründlichkeit, die er bey Rechtshändeln vor Gerichte zeigte, daher wurde er auch bey allen wichtigen Processen gebraucht. Nur in peinlichen Sachen diente er seines zarten Gewissens wegen, Niemanden. Als er sich in Zwicken verheirathete, verbesserte er auf Bitten des Raths die Zwickenische Willkür und bürgerliche Ordnung; man trug ihm zur Dankbarkeit Ehrenämter an, er schlug sie aber aus, weil er Wittenberg nicht gerne verlassen wollte. Im Jahre 1539 den 17. Jun. erhielt er die Bestallung zum Syndicat in Danzig mit ansehnlichen Bedingungen und Versprechungen. Er hatte schon andere dergleichen Stellen ausgeschlagen, und nur auf Zureden Melanchthons entschloss er sich diese auf 2 Jahre anzunehmen, doch that er es auch nur mit der Bedingung, ihn in keinen Religionsstreitigkeiten zu gebrauchen; doch wollte er, wenn die Stadt, der Religion wegen, sollte angegriffen werden, sich nicht weigern, sie zu vertheidigen, auch könne er sich in keinen peinlichen Blutsachen gebrauchen lassen, aber er sey bereit die Procuratores der Stadt mit einem schriftlichen Aufsätze zu unterrichten was bey der Folter zu beobachten, auch Vorlesungen über die Rechte zu halten. Ehe er mit seiner Familie nach Danzig zog, nahm er zuvor in Wittenberg die juristische Doctorwürde an. Seine neue Bestimmung vermehrte seinen Ruhm, er wurde bald das Orakel der Stadt Danzig, bey dem jeder Rath suchte. 1542 erhielt er von den Ständen auf dem Landtage zu Marienburg den Auftrag mit dem Canzler des Culmischen Bischoffs, das Culmische Recht zu verbessern, da ihn aber der Rath in Hanseesachen an den dänischen Hof schickte, konnte er diese Arbeit nicht mit anfangen. 1545 wurde er zur Rechtfertigung einer Appellation in der Putziger Sache nach Krakau geschickt, durch Versehen des Fuhrmanns umgeworfen und an der Brust gequetscht; er kam krank nach Hause, litt mehrere Monate, bekam Blutspeyen und starb zu Anfange des Nov. 1546. Joh. Hoppe orat. fu-

nebr. Regiom. 1546. Ein Auszug stehet in der preussischen Sammlung allerley ungedruckter Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen, 1. Band S. 105 — 131.

Ohne sein Vorwissen erschien aus einer fehlerhaften Abschrift eines seiner ehemaligen Zuhörer, *Juris utriusque Methodica traditio ex ore doctiss. viri Conradi Lagi Icti annotata*, Francf. ap. Christ. Egenolphium 1543 cum praemisso indice, in 6 Th. Gegen diese Ausgabe erschien: *D. Conr. Lagi protestatio adversus improbam suorum Commentarior. de doctrina juris editionem, ab Egenolpho factam, ad Jo. Oporinum*, Typeogr. Basil. Gedani 1544. 4.

Darauf folgte noch bey seinem Leben, ein von Druckfehlern wenig gereinigter Abdruck *S. T. Methodica juris utriusque traditio*, Lugd. ap. Sebast. Gryphium 1546. 8. Auch die Katholiken veranstalteten mit Auslassung dessen, was ihnen nicht anstand, eine Ausgabe: *D. Conr. Lagi Methodica juris utriusque traditio, repurgata ab iss ob quae a caesarea majestate fuerat damnata*, Lovanii 1550. 8.

Auch Egenolphus veranstaltete 1552 durch *D. Justin Gobler* eine neue Auflage in Fol. — Eine andere Ausgabe erschien zu Basel 1555. 8. — ferner zu Leyden 1592 u. ebend. 1602. 8. Lovanii 1565. 8.

Die deutsche Uebersetzung, unter der Aufschrift, *Conradi Lagi Compend. Juris civilis et Sax. ein gründlicher und ordentlicher Auszug der Kais. und Sächs. Rechte, jetzt in 6 Bücher und gewisse Titel distribuirte mit guten latein. annotatt. allegationibus, remissionibus und differentiis juris*, neben einem deutschen Process, verbessert durch *Joach. Gregorium* von Pietzen, erschien zu Magdeb. 1597. 4. und nach *Draudii Bibl. Class.* auch 1614. 4.

Rotermund.

T o d e s f ä l l e.

Am 27. Aug. starb der Collaborator am Gymn. zu Oldenburg, *F. H. Hagen*, im 37. J. d. Alt.

Zu Berlin starb am 2. Sept. der Landschafts- und Perspectiv-Maler Professor und Mitglied der Akademie der Künste, *Johann Rosenberg*, im 70. Jahre des Alters.

Am 8. Sept. starb zu Wende der Göttingische Universitätssyndikus *D. Hesse*, im 64. J. d. Alt.

Am 28. Sept. starb zu Berlin der berühmte Tonkünstler, *Wranitzky*, erster Direct. des Orchesters.

Am 1. Octob. starb zu Greifswald der Professor und Bibliothekar, *Thomas Thorild*, aus Schweden gebürtig, als Philosoph vorzüglich durch seine Archimetrie bekannt.

An demselben Tage starb zu Grüneiche bey Breslau der kön. preuss. geheime Kriegsath und Director des Oberhofbauamtes zu Berlin *Karl Gotthard Langhans*, geboren zu Landshut in Schlesiens den 23. Sept. 1753. Er ist als Künstler, Geschäftsmann und Schriftsteller gleich berühmt.

Unlängst ist der gelehrte Abt *Xaverio Bettinelli* mit Tode abgegangen.

Am 5. October starb zu Delitzsch der dasige Superintendent M. *Samuel Gottlieb Crüger*, im 79. Jahre des Alters.

Am 6. October starb zu Chemnitz der Reetor des dasigen Lycei *Johann Theophilus Lessing*, in einem Alter von 77 Jahren.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Director des Gymnasii zu Altenburg, Hr. *A. Matthiä*, ist von des Herzogs zu Sachsen-Gotha Durchl. zum Kirchen- und Schulrath ernannt.

Hr. *Friedrich Murhard*, Bibliothekar zu Cassel und Redacteur des westphälischen Moniteurs ist zum Präfecturrath des Fulda-Depart. bestellt worden.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld hat den geheim. Archivrath *Johann Adolph von Schultes*, (geboren zu Reinhardtbrunn im Herzogthum Gotha den 29. Octob. 1744) bekannt durch seine diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 2 Th. 1788. 1791. 4. und andere Schriften, zum Regierungsdirector, den pensionirten Professor und ehemaligen Prinzeninstructor Dr. *Johann Heinrich Martin Ernesti* zum wirklichen Rath, den Candidat *Bagge*, Inspector einer Erziehungsanstalt und des Schulmeisterseminariums zum Educationsrathe gnädigst ernannt. Der Hr. geh. Regierungsrath *Hartleben* in Coburg hat seine Dimission gefordert und erhalten, und wird im September Coburg verlassen.

Der Professor *Johann August Briegleb*, erhält die Patronatspfarre *Untersieman* im Fürstenthum Coburg. Bey dem reetablierten Consistorium ist der Hof- und Stadtdiakonus *Hoflender* (Predigt zum Andenken des Durchl. Herzogs *Ernst Friederich* 1800.) zu Coburg zum Assessor erwählt worden.

Neue Institute.

Die neue Rechtsschule zu Wetzlar, deren Curator Hr. v. *Mulzer* ist, hat nun ihre Vorlesungen für das Wintersemester angekündigt. Sie werden mit dem November anfangen. Hr. Prof. v. *Löhr* trägt Encyclopädie und Methodologie, Geschichte und Alterthümer des Rechts, und das System der Pandekten vor; Hr. Prof. *Valkampf* Institutionen des römischen Rechts; Hr. Prof. *Stickel* gibt eine Einleitung in das Gesetzbuch Napoleons und erklärt es nach dem Originaltext, trägt auch das Lehnrecht und das Staatsrecht des rhein. Bundes vor. Hr. Prof. *Werner* lehrt peinliches Recht und Philosophie des Rechts; Hr. Prof. *Abel* Theorie des gerichtl. Verfahrens, und Anleitung zur gerichtl. Praxis. Diese Vorlesungen sind öffentlich und unentgeltlich. Ausserdem werden noch privatim Statistik und Staatengeschichte von Hrn. Prof. *Follenius* und Kirchenrecht von Hrn. Prof. *Valkampf* gelesen.

Nachdem der Graf von Belezny zur Gründung einer schon 1802 in Vorschlag gebrachten Militärakad. in Ungarn 10000 fl. übergeben hatte, wurden in der ungar. Reichstagssitzung zu Pressburg den 1. Oct. mehr als 500000 fl. an freywilligen Beyträgen zur Stiftung dieser Akademie zusammengebracht, und diese Summe nachher noch durch Zuschüsse ansehnlich vermehrt. Die Kaiserin Königin hat 50000 fl. dazu beygetragen, und der Kaiser hat das Gebäudé des vormaligen Theresianums in Waitzen dazu geschenkt.

Literarische Nachrichten.

In einem Fragment aus einer noch ungedruckten Reise durch Westphalen (Zeit. f. die eleg. Welt 1808 St. 156) ist der *Teutoburger Wald* vorzüglich behandelt worden. Der Verf., Leopold von H. findet ihn (mit den Monum. Paderb.) in der Wildniss zwischen der wüsten Senne und den Städten Detmold und Horn; wo noch Teuteberg und das Winnfeld liegt. Auf manche neuere Gegenerinnerungen ist doch nicht Rücksicht genommen.

Hr. Hofr. Meiners hat der Götting. Societät der Wissensch. am 25. Jul. einige Daten über mehrere kostbare und nicht genug bekannte Steinarten vorgelegen lassen, die man in der kleinen Bucharey vor mehreren Jahrhunderten gefunden hat; und die zu den vornehmsten Handelsartikeln des östlichen Asiens gehörten. Sie sind von ihm nach den Angaben der Reisenden Marco Polo, P. Götz, beschrieben worden, und er erwartet von Mineralogen eine genauere Prüfung derselben.

Aus der Abh. der fürstl. Primat. Hofgärtner *Seiz* und *Reisser* zu Aschaffenburg, über die Frage: welche Wirkungen haben die verschiedenen Arten des Düngers bey einerley Land auf die Eigenschaften der darauf gezogenen Pflanzen? welcher die Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen im J. 1807. der Preis znerkannt hat, ist im Neuen Hannöv. Mag. 77 u. 78. St. ein lehrreicher Auszug gegeben worden.

Von *Pallas* Sammlungen historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften ist schon im J. 1801. zu St. Petersburg der zweyte *Theil*, in 4. mit 22. Kupf. herausgenommen, aber in Deutschland erst ganz neuerlich bekannt geworden. M. vergl. Gött. gel. Anz. St. 142. d. J. Er enthält die Darstellung der Religion der Thibetaner und anderer Lamaiten; die lamaische Religion leitet er aus Indostan ab. Man darf wohl auch aus diesem Bande einen Auszug hoffen und wünschen.

Der bekannte Naturforscher, Hofr. *Langsdorf*, ist im Begriff, eine natnrhistor. Reise und zwar nach dem Innern von Asien zu machen.

Der Rabbiner der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt am Mayn hat ein Gebetbuch für seine Glaubensgenossen drucken lassen, und einen Bannfluch daraufgelegt, wenn es irgendwo nachgedruckt werde. Die kais. kön. Landesregierung im Erzhl. Oesterreich unter der Ens hat dagegen ein Circulare erlassen, worin erklärt wird, dass vermöge Hofdecrets von 25. May, jeder solche Bannfluch, so lange die Regierung ihn nicht anerkennt, ungültig sey, und die Verbreiter desselben mit einer Geldstrafe von 50. Thlr. oder körperlicher Züchtigung belegt werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

Das Geschlecht Bonaparte wird jetzt von dem griechischen Kaiserhause der Comnenen abgeleitet. Als der letzte Kaiser von Trebisond, David Comnenus, auf Befehl Mohameds II. ermordet wurde, rettete sich einer seiner Söhne nach Morea. Einer der Nachkommen, Stephanopolus Comnenus, ging nach Corsica. Früher hatten sich Zweige dieses Hauses nach Spanien und in mehrere Gegenden Italiens verbreitet. Der Name eines *Kalomerus* Comnenus wurde ins Italienische übersetzt, *Bonaparte*, so wie noch dieser Name von den Griechen *Kalomeri* übersetzt wird. Im Magasin encyclop. ist ein ausführlicher Aufsatz darüber.

Herr Dr. und Prof. *Juch* in München hat in der Schwarzdornrinde ein neues wirksames Chinasurrogat entdeckt, von welchem in der Salzburger medic. chirurg. Zeit., nach Dr. Hartenkeils Tode von Hrn. Dr. *Ehrhardt* herausgegeben, ausführliche Nachricht ertheilt wird.

Am 11. Aug. hat der Kaiser von Frankreich beschlossen, dass die Lutheraner zu Paris eine Consistorialkirche und an derselben zwey Prediger, jeder mit 3000 Fr. Gehalt angestellt werden sollen. Das Departement giebt eine gleiche Summe. Zugleich hat der Kaiser befohlen, dass dicser Gemeinde eine Kirche angewiesen, auf Kosten des Departements gekauft und in Stand gesetzt werden soll.

Buchhändler - Anzeigen.

Zur jetzigen Michaelis-Messe erscheint in meinem Verlage:

M. Johann Friedrich Fischer's

gewesenen Rectors an der Thomasschule und Prof. in Leipzig, und des Hrn. Consistor. Dr. *Heinr. Eberhard Gottl. Paulus* Bemerkungen über das Bedeutsame der griechischen Präpositionen in den davon zusammengesetzten verbis, neben einander gestellt u. beurtheilt von *Christian Friedrich Fritzsche*, Prediger in Steinbach bey Borna. Für die Leser des Paulus'schen Commentars.

Diese kleine Schrift behandelt einen Gegenstand, der für Philologie und Bibelerklärung von nicht geringer Wichtigkeit ist. Den Verfasser kennt das Publicum schon aus mehrern exegetischen Arbeiten, die theils einzeln, theils in Zeitschriften erschienen sind, und eine gute Aufnahme gefunden haben. Der Commentar des Hrn. Consist. Rath *Paulus* hat Veranlassung zu dieser Untersuchung gegeben. Sie ist daher den Lesern jenes Commentars gewidmet; übrigens aber so eingerichtet, dass man, um sie zu verstehen, den Commentar nicht zur Seite zu haben braucht.

Gottfried Martini,
Buchhändler in Leipzig.

Die Realschulbuchhandlung in Berlin zeigt hiermit an, dass vom

Museum der Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *F. A. Wolf* und *Ph. Buttmann* des ersten

Bandes drittes Heft, so eben erschienen ist, und bemerkt zugleich, dass die verspätete Erscheinung dieses Hefes weder den Hrn. Herausgebern noch ihr, sondern allein der Buchdruckerey bezumessen ist.

Der Inhalt desselben ist

Herakleitos der dunkle, von Ephesos, dargestellt aus den Trümmern seines Werkes und den Zeugnissen der Alten.

Ueber das Grab der Claudia Semne — Giambattista Vico über den Homer — Vermischte Bemerkungen — Philologische Aufgaben —

Hiermit wird zugleich die Ankündigung folgender Schrift verbunden, welche vor Ausgang Septembers versandt werden wird. Von einer milden Stiftung Trajans vorzüglich nach Inschriften von Fr. Aug. Wolf.

Auf das so eben an alle Buchhandlungen versandte:

Löfflers, J. Fr. Chr., Magazin für Prediger 6. Bdes 15 Stück. gr. 8. 18 gr.

mache ich alle Theilnehmer dieses Journals so wie alle Freunde dieser Literatur ganz vorzüglich aufmerksam.

Nicht nur die gehaltvolle Abhandlung des Hrn. Herausgebers selbst, als erste, wie die zweyte von ihm allein bearbeitete Abtheilung, sondern fast der ganze Inhalt dieses Stücks hat ein ausgezeichnetes Interesse an sich, wie ganz besonders in Beziehung auf die merkwürdigen Begebenheiten und Veränderungen unserer Zeit. Ich verweise deshalb auf das was der Hr. Herausgeber darüber in der Vorrede so wahr und klar sagt und bin überzeugt, jeder Leser wird dieses Stück mit ganz vorzüglicher Befriedigung auf- und annehmen. Das 2te dieses Bandes wird sehr bald nachfolgen.

Jena im Octob. 1808.

Friedrich Frommann.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bastarde, von Karl Thorbecke. Auf Schweizerpap. 12 gr. Ferner von Ebendems.

Melona. Velinpap. 16 gr. Druckp. 6 gr.

Göttingen im Oct. 1808.

J. F. Danckwerts.

Von den „neuen homiletisch-kritischen Blättern, herausgegeben von D. G. A. L. Hanstein“ ist das dritte Quartalheft für 1808 erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 Gr. zu haben.

Inhalt.

Recensionen von Predigten von Olshansen — Schuderoff — Fr. Ehrenberg — C. G. Ribbeck — G. A. L. Hanstein — J. E. Blühdorn — A. Th. Lingke — H. T. L. Scherer — J. John — C. F. Ammon — J. W. Rau — H. C. Schümer — J. F. Schilke — C. G. Mantzel — V. Studemand — C. Gentzken — K. Michael — C. F. Schmidt — J. P. Bender — J. J. Hess — J. B. Mielck — F. G. F. Schlayer.

Stendal, am 10. October 1808.

Franzen und Grosse.

Anzeige für Pädagogen.

Bey uns ist so eben fertig geworden:

Lancaster, J. Ein einziger Schulmeister unter 1000 Kindern in Einer einzigen Schule. Ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in Volksschulen. Aus dem Engl. mit Anmerk. von B. C. L. Natorp. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Bells, D. Schulmethodus. A. d. Engl. von Tilgenkamp. Ein Seitenstück zur Lancasterschen Schrift. gr. 8. 12 gr.

Die Schule des edlen Lancaster in London hat so sehr eine allgemeine Aufmerksamkeit erregt, dass sich die angesehensten Männer für diese seine Anstalt interessiren, und es in London zum Tone gehört, Reisenden die Lancastersche Schule zu zeigen. In einer trefflichen Uebersetzung hat der als Pädagog hinlänglich bekannt Natorp die eigne Schrift des Lancaster auch für unser Vaterland lesbar, nützlich und anwendbar gemacht, und die beygefügtten Anmerkungen für Pädagogen, hauptsächlich aber für Schulchrer bestimmt. — Bells Schulmethodus ist ein Seitenstück zur Lancasterschen Schrift. Beyde Schriften müssen jedem Pädagogen und Schullehrer ohne Zweifel eine angenehme Erscheinung seyn.

Duisburg im Oct. 1808.

Büdecker und Comp.

Auctions-Anzeige

Vom 18. November an wird in Jena eine ansehnliche Sammlung juristischer Bücher und Dissertationen an die Meistbietenden verkauft werden. In Leipzig sind die Catalogen zu bekommen bey Hrn. M. Stimmel.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

43. Stück.

Sonnabends, den 15. October 1808.

Erklärung.

In der Recension meiner *commentatio de Platonici systematis fundamento*, Nr. 224. der Jenaer A. L. Z. erkenne ich mit Vergnügen die ganze Aufmerksamkeit und prüfende Genauigkeit, wie ich sie meiner Schrift gewünscht hatte. Die Misverständnisse, welche der Rec. dennoch nicht vermieden hat, zu berichtigen, würde ich freylich mit mehr Hoffnung unternehmen, wenn er es über sich vermocht hätte, vom Platonischen *αγαθόν* zu reden, ohne „die durch keinen Gegensatz getrübe Einheit“ herbeyzuziehen; und wenn ich nicht durch Arbeiten, die vor dem Publicum liegen, während der viertelhalb Jahre, die seit dem Schreiben jener kleinen Abhandlung verflossen sind, vom Studium des Platon wäre abgezogen worden. Was ich für jetzt geben kann, ist ein früher gezogenes Resultat, die Ergänzung der Andeutungen in meiner Schrift, gereift mehr im fernern Ueberdenken als durch wiederholte Lectüre. Dem Rec. biete ich es dar als blosser Notiz, und als ein Zeichen des Danks für die mir gegönnte Musse; mir selbst behalte ich vor, auf den Gegenstand dereinst zurückzukommen, wann einmal Dinge, die mir näher liegen, (insbesondre meine Versuche zur speculativen Psychologie) es gestatten werden.

Ich unterscheide in der Platonischen Lehre drey Stufen ihrer Entwicklung. Auf der ersten Stufe findet sich das Ursprüngliche, Allgemeine, rein Charakteristische, und meistens Vorherrschende; einzelne Untersuchungen führen zur zweyten und dritten; hier giebt es Umbildungen, Zusätze und Inconsequenzen gegen das Ursprüngliche, welches jedoch niemals verschwindet, sondern selbst in den Inconsequenzen noch sichtbar bleibt. Die erste Stufe, das Fundament, ist die Lehre von den Ideen,

als selbstständigen Wesen; und von ihren logischen und Beziehungs-Verhältnissen unter einander, die ihnen als ihre ursprüngliche Form-zugehören. Die platonischen Ideen sind überall mit keinem Dogma irgend eines andern Systems vergleichbar; nicht nur dürfen sie nicht Substanzen heissen, sondern selbst der Name *Ideen* ist für uns sehr un bequem geworden, weil er sich weit von seiner alten Bedeutung entfernt hat, und derselben nicht etwa durch Kant, Fichte, Schelling, zurückgegeben ist. Auf die zweyte Stufe erhebt sich das *Αγαθόν*. In der Forschung über die Frage: Was ist das Gute? wird diese Idee, welche zuvor scheinen musste nur eine in der Mitte der übrigen zu seyn, dem Platon die Gottheit selbst; darüber verlieren die andern ihre strenge Selbstständigkeit, ihr Von-Selbst-Seyn; ohne gleichwohl mit dem *αγαθόν* in Eins zu fallen: vielmehr wird das *αγαθόν*, um ihm den Vorrang zu geben, über die, den Ideen ursprünglich zugestandene, *ουσια*, erhoben; es wird *actus purus*, *ακτίον στήληταις τοις ουσις*; die *ουσια* hingegen haben nun ein abgeleitetes und abhängiges, statt des Von-selbst-Seyn; alle ihre übrigen Verhältnisse aber bleiben ihnen wie zuvor. Den Gang der Forschung über das *αγαθόν* anzufinden nannte ich das Höchste für den Ausleger, (*summum in exponenda Platonis doctrina*). Im *Philebus* scheint die Untersuchung noch nicht zur Reife gebracht; in der *Republik* sogar möchte ein Gefühl von Neuheit des Gedankens zu spüren seyn, wenigstens von der Schwierigkeit der nun erst sich zeigenden Aufgabe, aus dem *Αγαθόν* als Princip, die Wissenschaft hervorgehen zu lassen; diese Aufgabe dachte sich zwar Platon, aber ich finde kein Zeichen, dass er in deren Lösung weit gekommen sey. In dieser Wissenschaft hätte er zuerst die Verhältnisse des *αγαθόν* zu jeder andern Idee, dann die Verhältnisse der Ideen unter sich, als bestimmt durch jene ersten Verhältnisse,

Einzelnen nachweisen müssen. Die Sinnenwelt gehörte nicht hinein. (De rep. VI. p. 124 ed. Bip.) — Als für diese zweyte Stufe gültig, bezweifle ich nicht die Entwicklung des Rec. S. 568 in den Worten: „Nämlich das αγαθόν ist auch das αἰτιον“ u. s. f.; ich bemerke noch, dass Platon in seiner eignen Sprache redet, wenn er das αγαθόν selbst nennt, in der Volkssprache hingegen, wenn er den Ausdruck θεός, dafür gebraucht (nomine Dei designari το αγαθόν); die Bemerkung soll daran erinnern, dass die Gottheit zuerst als Haupt der Ideen, nach der der Ideen - Sphäre eignen Verhältnissen, und dann erst, in Bezug auf die Sinnenwelt, durch die Begriffe, welche dem θεός, dem Haupt der Welt zukommen, muss gedacht werden. Zur dritten Stufe, zur Weltlehre, fortzuschreiten, versucht Platon im Timäus; freylich mislingt es ihm so sehr, er geräth in so grosse Verlegenheiten, wie er es sich selbst weissagt (S. 503 ed. Bip.) und wie es in einem System, das auf Physik im mindesten nicht angelegt war, nicht anders begegnen konnte.

Jetzt sieht ohne Zweifel der Rec. den Hauptpunct, der unsre Ansichten unterscheidet. Ihm sind alle diese Stufen ein System; daher sein ducatur Heracl. γέν. in ουσ. P. Mir gilt der Satz: divide Her. etc. nur für das Fundament, für die Ideenlehre so wie sie lag vor aller nähern Untersuchung irgend einer einzelnen unter den Ideen. Daher verweise ich den Platon nicht an den, von ihm in den ersten Grundgedanken verschiedenen, Parmenides. Eben so wenig habe ich gesagt: das Esse rerum mutabilium sey das des Parmenides, Ἐστὶ γὰρ εἶναι, μηδὲν δ' οὐκ εἶναι, sagt er selbst; und bezeichnet dadurch, dass, nachdem er das Seyn der Sinnenwelt wirklich ganz, und ein für allemal, verworfen hat, er nun nicht auch noch den Gedanken: Seyn, wegwerfen, vielmehr diesen, als verkündend seine eigne Gültigkeit, als bürgend schlechthin für sich selbst, aufrechterhalten wolle. Hierzu passt auch der Satz: χρὴ το λέγειν, το νοεῖν, το ὄν εἶμεναι, die Aussage, die Erkenntniss (des Seyn) muss das Seyende selber seyn. Eben so wenig lasse ich den Heraclit eine Mischung von Systemen machen; wozu bedarfs der Mischung? Das ungetheilte Ganze geht hier den Theilen voran; denn das Werden liegt vor Augen, vor allen Sinnen; es absolut zu setzen ist einer der leichtesten Versuche, die ein Denker machen kann; hingegen aus dem Werden das Seyn und das Was herauszuscheiden, ist weiteres Heraus-treten aus populären Vorstellungsarten, und ziemt dem Fortgange der Speculation. Man wolle mich aber nicht misverstehn, als hätten Parmenides und Platon das Werden absichtlich und wohlbewusst vor sich genommen, um durchs Herausziehen Eines Factors aus ihm als dem Product, ihr Wissen zu begrün-

den: ihnen galt nicht, dem einen das Seyn, dem andern das Was, als Factor der von ihnen verworfenen Undinge, dann hätten sie, um zur Naturlehre zu gelangen, nur denselben Weg, den sie gekommen waren, rückwärts gehen dürfen. Vielmehr eben im Verwerfen geschah es ihnen, dass ihr Gemüth sich heftete an dem, was sie im Denken festhalten konnten; dass sie es deshalb als eine unmittelbare Erkenntniss ergriffen; dass sie hieran ihr weiteres Nachdenken knüpften, die Eleaten um den Gegensatz des Seyn gegen das Sinnliche auszubilden, Platon um sich den Fragen zu überlassen, die längst sein Interesse, seine ganze Seele gewonnen hatten, den Fragen: Was ist das Rechte? Was ist das Schöne? u. s. w. die er nicht verfolgen zu können glaubte, ohne in dem: Was ist —? schon das Ist voranzusetzen. Dass nun diese allgemeine Disposition zu mannichfaltigen Forschungen über das Eigenthümliche der mannichfaltigen Ideen (wie viel Ideen, so viel Anfänge des Forschens!) bey Platon weit vorangegangen sey vor allen Lehrsätzen, die sich ihm erst im Durchdenken der einzelnen Ideen bildeten (wie die über das αγαθόν), ja, dass niemals durch diese Lehrsätze jene freyere Disposition gehemmt worden sey: diess dünkt mich, wäre die einfachste Wahrnehmung, welche sich dem Unbefangenen bey der Lectüre des Platon sogleich und überall darbieten müsste.

Zu den Untersuchungen der dritten Stufe gehören die Fragen über das Seyn der Seele. Wird die Seele (zu unterscheiden von den Seelen, den Individuen) als reines Erkennen, als νόος gedacht, unabhängig von zeitlicher Entwicklung oder Entfesselung, und im Gegensatz gegen diese, so erscheint sie frey vom Werden, und man kann hier die erste Scheidungslinie vorläufig ziehen, um den Unterschied zwischen Seyn und Werden an einem Beispiel zu zeigen. Oft genug und lange genug mag Platon, wenn er mehr des Denkens, als der Vielen, die da denken und leben, gedachte, sich hiermit begnügt, oft und lange genug auch hierüber gezweifelt haben. Strenge genommen, muss der Satz, dass die Seelen seyn, allerdings schwinden. Individuen sind keine Platonischen οὐρα. Dort, wo er beschäftigt ist, über die Psychogonie etwas Bestimmtes festzusetzen, bringt auch Platon ungeachtet alles aufgebotenen Scharfsinns, um die Consequenz der Ideenlehre durchzuführen, nichts zu Stande, von dem man nicht wenigstens ihm zeigen könnte, es müsse nach seinen eignen Principien ins Reich der Meinung fallen, die ja auf das widersprechende Mittelding zwischen Seyn und Nichtseyn hingewiesen ist. Ich bejahe unbedenklich die mir vorgelegte Frage: ob Platon auch

Meinungen gehabt habe, die mit seinem Wissen in (für uns) offenbarem, (oder doch leicht zu offenbarenden) Widerspruche standen. Man gedenke zuerst des Parmenides, der sich sogar des Widerspruchs ganz deutlich bewusst war. Ferner berufe ich mich auf die Verwirrung in Platons Lehre von der Materie; hier fühlt er sich allenthalben ausser seiner Sphäre, schickt auch das Bekenntniss voran: *ὡν δὲ ὁ λόγος εἰσάναγκαζειν χαλεπὸν καὶ ἀμυδρὸν εἶδος ἐπιχειρεῖν λόγοις ἐμφανισαί.* Nachdem diess *χαλεπὸν εἶδος* zuerst mit vieler Schärfe als ein Seyn ohne Was, mit reiner Empfänglichkeit, beschrieben ist (die einzig mögliche Zuflucht, freylich zu einem Urbegriff, der gerade mit der Ideenlehre den seltsamsten Contrast, das heisst, den stärksten Widerspruch macht): lies't man dennoch hinterher von einer Unordnung, und von Spuren bestimmter Elemente, noch vor der göttlichen Formung (S. 351). Mit grosser Verlegenheit wird, nicht im besten Zusammenhange, des Raums erwähnt, als eines Etwas, *μετ' ἀναίσθησις ἄπτον, λογισμῶ τινι νοθῶ μογίς πίζον· πρὸς ὃ δὲ καὶ οὐειροπολοῦμεν βλέποντες.* Ist es kein Widerspruch, Lehren über die Materie aufzustellen, und über den Raum noch zu staunen? Als räumliche Masse eben ist die Materie das allerwunderlichste *εἶδος*; die echten *εἶδη* und *οὐτὰ* kennen durchaus keine gleichartige Vielheit; jedes *ον* ist das einzige seiner Art.

Nicht geringer ist die Verlegenheit bey der Frage: was heisst Theilnahme der Materie an den Ideen? *μεταλαμβάνου δὲ ἀπορωτάτα πη τοῦ νοητοῦ, καὶ δυσάλωτατοῦ αὐτὸ λεγόντες, οὐ ψευδομεθα.* In der Psychogonie vollends wird in der Verzweiffung der Knoten gar mit dem Schwert zerhauen; *τὴν Σατεροῦ Φυσιν δυσμικτοῦ οὐσαν εἰς ταῦτο ξυναρμωτῶν Βία.* Solche Dinge würden den Mann nicht nur aus der Zahl der Physiker; sondern aus der Zahl der Denker auszuschliessen scheinen: könnte man den Einfall ertragen, ihn darnach zu beurtheilen, — und hätte er nicht gleich Anfangs die Beurtheiler gebeten, sich nicht zu wundern, wenn jemand Widersprüche in seiner Weltlehre entdeckte: *εἰ μὴ δύναται γινώμεθα, παντὶς ἂν τοὺς αὐτοὺς αὐτοῖς ὁμολογοῦμενους λόγους ἀποδοῦναι, μὴ θαυμάσης.* Ein wohl angebrachtes Vorwort! Aber sehr übel angebracht finde ich die Höflichkeit, (wo nicht die schwärmerische Verehrung,) welche dergleichen Erklärungen nicht glauben will, vielmehr unter dem Vorwande attischer Kunst und Urbanität, ihm eine ganze Last von simulirter Bescheidenheit und geheimer Ueberschätzung seiner selbst aufzubürden kein Bedenken trägt. — Was seine Lehre von der Präexistenz der Seele, sammt der *σικαμνησις*, anlangt, so bin ich auch hier der Mei-

nung des Platon im Meno S. 361: *οὐκ ἂν παντὶ ὑπερ τοῦ λόγου δεισχυρισίαμην.* Diese Stelle würde mir einen sehr abschreckenden Begriff von der attischen Urbanität geben, wenn ohne sie das Folgende nicht eben so urban, und zugleich eben so nachdrücklich hätte gesagt werden können. — Endlich dass, im Timäus, Gott noch unterschieden wird von dem *νοητῶ ζωῶ*, auch diess dem Platon lieber nicht zu glauben, sondern durch eine mythische Trennung der *causa exemplaris* und *instrumentalis* zu erklären: dazu nöthigt den Rec. freylich sein Verkennen des Verhältnisses der Ideen und insbesondere des *αγαθῶν* zu ihnen, welches letztre, wenn es schon die übrigen in *ewiger Zeugung* trägt und hält, dennoch nicht mit ihnen verschmilzt, so wenig wie das logische und Beziehungs-Verhältniss, wovon im Sophista gesprochen wird, ein solches Verschmelzen zur Folge haben konnte.

Doch hier finde ich mich bey dem befremdenden Wunsche des Rec., welcher also lautet: „*Dass er doch nicht so kargte mit seiner Weisheit: dann würden wir sehen, wie man aus dem Unverständlichsten glückliche Beweise führen könne.*“ Ich hatte ein paar Stellen aus dem Sophista angezogen; eine, worin zuerst (ohne aufs Metrum zu achten) der bekannte Satz des Parmenides angeführt wird, *οὐ μήποτε τοῦτο, scil. τὰ μὴ οὐτὰ, οὐδαμῆ εἶναι;* worin ferner aufs allerklärste hervortritt, wie Platon unmittelbar und ganz geradezu das Seyn an das Was heftet, daher auch das Nicht-Seyn an das Kein-Solches-Seyn, woraus denn, wider den Parmenides, folgt, dass *τὸ οὐ ἀναμφισβήτητως αὐ μῦρια ἐπὶ μῦριοις οὐκ ἐστὶ;* — ferner eine zweyte Stelle, worin eben so klar gesagt ist: es bezeichne den Philosophen, zu durchschauen, wie Eine Idee (als höherer Begriff) sich durch viele (niedere) erstrecke; wie die vielen, unter einander entgegengesetzten (nämlich durch spezifische Differenzen) von Einer (der Höheren) umfasst werden; wie hinwiederum Eine durch die Gesamtheit der Vielen zur Einheit verknüpft (wie in der Allheit der Vielen coordinirten, die geschlossene Einheit der Gattung dargestellt) werde. Nicht nur hier, sondern in der ganzen Gegend, wo diese Stellen stehen, (Sophista p. 270 — 288 ed. Bip.) herrscht (wie ich bey erneuerter Lesung von neuem bemerke) nicht Dunkelheit, sondern hohe Klarheit; man kann nur bey einzelnen (vielleicht verdorbenen) Ausdrücken anstossen, die den Zusammenhang nicht stören; Platon konnte die ursprünglichen Verhältnisse der Ideen, den Grundcharakter seiner Philosophie, nicht vollkommener darstellen, noch seine Lehre ernster und nachdrücklicher einschärfen, als es hier geschieht. Was soll ich nun dem Rec. sagen? Ich kann mich nicht überwinden, ihn,

der Gelehrsamkeit und philosophischen Geist in so vollem Maasse hat, hier zurechtzuweisen; (so wenig als die Erklärung in die Beylage für Zukörer, die nur die ersten Winke enthält, passte,) sondern, wenn das, was ich mit völliger Zuversicht klar nenne, ihm bisher dunkel blieb, so muss ich urtheilen, er könne es sich nur verdunkelt haben durch fremdartige, hineingetragene Begriffe; es käme alsdann auf den Versuch an, davon zu abstrahiren. Schon das *αγαθόν* gehört nicht hierher, es würde nicht schaden noch helfen; an die Weltlehre zu denken, lässt sich hoffentlich Niemand durch die *ἡσυχία* und *κίνησις* verleiten, die hier bloss als Ideen in Betracht kommen; wollte aber jemand die Einbildung herbeyziehen, es müssten die sämtlichen Ideen, das *ἕτερον* und *ταυτόν*, die *ἡσυχία* mit der *κίνησις*, das *μη οὐ* mit der *οὐσία*, im Absoluten Eins seyn: so wäre diess freylich ein unfehlbares Mittel, gegen die ganze merkwürdige Stelle, die auch in die Psychogonie im Timäus tief eingreift (dort nämlich entsprechen *ἕτερον* und *ταυτόν* der Sinnlichkeit und Vernunft, indem Platon das Wagestück macht, das logische Vermögen dieser beyden Ideen, alle Gegenstände der Sinne und der Vernunft durch Subsumtion zu *umfassen*, in ein *Auffassungs-* und Erkenntnisvermögen umzudenten), sich völlig zu verblenden: und alsdann möchte eine Auslegungsweise nicht fern seyn, die alle Aufschlüsse zu weit herholt, und die schon Mythen deuten will, ehe und bevor sie die identlichen Aussprüche aufgesucht, und im Denken gehörig verarbeitet hat. — Doch vielleicht sollte ich dem Rec. von mir sagen, was er sogleich sehen konnte, und was wir, so laut es ihm gefällt, gemeinschaftlich dem Publicum verkündigen wollen, nämlich, dass ich weder Philolog noch Kritiker noch Literator bin; dass ich am Denken Arbeit genug finde; dass ich eben deshalb nicht gewohnt bin bey einem Schriftsteller, den ich verständlich finde, Commentare und Uebersetzungen zu vergleichen; endlich, dass ich mich wohl hüte, mich zu solchen Geschäften zu drängen, von denen ich sehe, sie sind in viel besseren Händen, als dafür die meinigen seyn würden. —

Genug! Um vielleicht dem Rec. nur zu zeigen, dass wir in der Erklärung des Platon viel zu weit von einander stehn, um uns jemals vereinigen zu können. Eine so unangenehme Aussicht verleidet die wissenschaftliche Mittheilung. Diessmal bin ich dazu vermocht worden theils überhaupt durch die Achtung, welche der Rec. einflösste, theils insbesondere durch die für mich überraschende Erscheinung, unter meinen Recensenten zum erstenmale einen *Leser* von so hoher Wachsamkeit zu finden, wie ich deren für alle meine Schriften wünschen

muss, so gewiss ich wünsche, verstanden zu werden.

Ich nutze diese Gelegenheit noch zur Anzeige eines Misverständnisses, das ich in der Psychologie des trefflichen, zu früh vollendeten, *Carus* antröffe. In meiner Pädagogik war die Rede von der Idee einer Psychologie, worin die gesammte Möglichkeit menschlicher Regungen a priori verzeichnet wäre. Eine solche, meint C., würde nur ein Schema leerer Plätze und Kategorien zwischen den verschiedenen allgemeinen Beziehungen des Endlichen auf das Unendliche ausmachen. — Das Wort: *Verzeichnet*, scheint ihn an *Verzeichniss* erinnert zu haben; ich dachte an *Verzeichnung*, allenfalls einer Curve. Schemata leerer Plätze, und Kategorieentafeln, liebe ich gar nicht. Endlich, Beziehungen des Endlichen auf das Unendliche möchten wohl der Metaphysik bleiben, in der Psychologie aber schwerlich Platz finden.

Herbart.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage über ein zur Fabellehre von der Päbstin Johanna gehöriges Buch im Intell. Blatte S. 620.

Dass der Anonym, dessen Abhandlung über Privatbibliotheken sich in *Meusel's* historisch-literarisch-bibliographischem Magazin St. 1. befindet, der geh. Hofrat *Ring* in Carlruhe sey, ist meines Wissens in öffentlichen Blättern geradezu als gewiss behauptet worden. Wo das von ihm in der *Richeyschen* Bibliothek gesehene Exemplar der Pauseliche Heiligkeit des *Egbert Grim*, welches man in P. 5. *Bibl. Richeii* p. 526 Nr. 17. aufgeführt findet, hingekommen sey, kann ich freylich nicht angeben, doch liesse es sich vielleicht in Hamburg selbst noch ausmachen. Dass das Werk sich in der ehemaligen *Bünauischen* Bibliothek befunden habe, und daher gegenwärtig in der königl. Bibliothek zu Dresden vorhanden sey, erhellt aus dem *Catal. Bibl. Bünav.* III, 469. So selten auch die Schrift ist, wie nachher aus dem Zeugnisse des belesenen *Dunkels* erhellen wird: so findet man sie doch hin und wieder in Auctions-Katalogen, z. E. den *Valentin Ernst Löserschen* 2. 42. Nr. 748. und andern, welche nachzuschlagen unnöthig ist; auch blieb sie weder dem *Caspar Sagittarius*, noch dem *Joh. Ge. Walch* unbekannt. Da der erstere in seiner *introductio in hist. ecclesiasticam* T. I. (Jenae 718. 4.) S. 683 bloss den von ihm citirten *Maresius* in Pa-

pissa restituta p. 12 excerpt, so will ich lieber die ganze Stelle aus diesem hierher setzen, da sie auch einige biographische Data enthält: „E nostris *Egbertus Grim*, S. Theol. Licent., natione Anglus, in Vesalicensi schola aliquamdiu Professor doctissimus, sed praematura morte aetatis suae 28 ereptus anno 1656, edidit paullo ante obitum suum lingua Belgica commentarium locupletissimum de *Ioanna Papissa*, in cuius parte prima 135 testimonia produxit et vindicavit pro hac veritate scriptorum variarum gentium, quorum nemo Protestantium castra securus est. Quo in opere ut multa mutuatus est ex popularis sui *Alexandri Cooke* *) Dialogo, qui inscribitur *Papissa Ioanna*, sic plurima insuper alia ad hanc rem notatu dignissima evulgavit, quibus vel pertinacissimi cogantur veritati herbam perrigere, et historiam Joannae pro certa admittere.“
 Noch angenehmer als *Sagittar's* Citat des *Maresius* war mir die Nachweisung in *Walch's* *Bibl. theol. selecta* T. 3. p. 549. „Opuscula societ. Duisburg. Fasc. I. p. 4.“ Hier ist gleich die erste Abhandlung unterschrieben: De libello perraro, Jesuitas, Pontificum Romanorum emissarios, falso et frustra negare, Papam *Ioannem VIII.* fuisse mulierem, sigillatim de prima eius editione rarissima **), *Dissert. litterario-critica*; auct. *I. G. G. Dunkelio*. Da das Buch vielleicht nicht in aller, namentlich des Anfragers, Händen ist, so will ich mir die Mühe nicht verdriessen lassen, folgendes daraus abzuschreiben: Quamvis hoc libello hodie, post labores aliorum,

*) Das Original erschien nach *Wood's* *Athenis Oxon.* T. I. p. 490. London 6to. 4. — Die lateinische Uebersetzung oder Bearbeitung erschien zu Oppenheim, ich weiss nicht in welchem Jahre, da ich die Angabe von *Beyschlag*, in *Bibl. Bremensi* 8, 512. von *J. M. Franke* im *Cat. Bibl. Bunav.* 5, 469 und von *Walch* in *Bibl. theol.* 3, 549 nicht gleich zu vereinigen im Stande bin. Bekannter ist mir endlich die Französische Uebersetzung von *Jean de Montagne* (Sedain 1633. 8.) als die Deutsche, welche *Walch* anführt, ich aber diesen Augenblick nicht genauer angeben kann.

**) s. l. 1588. 4. 3½ Bogen, welche erstere Ausgabe des Originals unsre an kleinen Schriften vorzüglich reiche Bibliothek nicht weniger besitzt, als die eben so seltene deutsche Uebersetzung, die gleichfalls ohne Druckort, aber in eben dem Jahre und auch in Quart, 6 Bogen stark herausgekommen ist und von *Dunkel* S. 11 fg. beschrieben wird.

qui peculiaribus commentationibus suis magno numero narrationem de Papa femina submisere iudicio, quibus, si quid video, omnibus palmam praeripuit *EGBERTIUS GRIMIUS*, plurimis nec visus nec notus, post hunc autem *Frid. Spanhemius*, carere forsitan possimus u. s. w. Zu diesem Texte gehört nun die ausführliche Note: Tam insignis est scriptorum de *Ioanna Papissa*, quae num exstiterit, hoc quidem loco neutiquam disputabo, numerus, quos inter haud pauci peculiare meditationes prelo tradiderunt, ut sexcentos, immo plures, nominare possem. Interim, quod ad *GRIMIUM* pertinet, opus eius amplum est, reliquisque scriptoribus hac de re, si *Spanhemium* excipias, omnibus omnino, quantum quidem compertum habeo, iure anteponendum. Haec ob causam neque opus, neque auctorem reticere volui; quo etiam accedit, innumeros viros eruditione praeclaros, qui de *Ioanna Papissa* calamis suis quidquam consignarunt, *GRIMI* opus penitus ignorasse *). Nec levis me tenet suspicio, nonnullos ex illis huius arasse vitulo. In fronte haec comparent: Pauselike Heiligheit, dat is, Cathelyk unde Authentyk Vertoogh, dat *Iohannes*, gemeenlik Paus Jutta genoemt, een vrouwe geweest is; genomen vyt meer als hondert Paepse Scribenten, van verscheiden orden; als Pausen, Cardinalen, Eertsbisschoppen, Bisschoppen, Paepen, Monnicken, Leeken etc. ende volgende Landen: Hoogh-ende Neder-Duitslandt, Italien, Vrankrijcke, Groot Britannien, Hungarien, Bohemen, Spanien, Griekenlandt, Polen etc. So dat van de Pausin, van de eeuwe af, doen sy was, tot op onsen tigt, geschreven te zyn bewesen; ende 't contrarie schreven van *Onuphrius Panvinius*, *Laurentius Albertus*, *Alanus Copus*, *Bellarminus*, *Baronius*, *Coccius*, *Florimundus Raemondus*, *Serarius*, *Coton*, *Scherer*, *Papirius Massonus*, *Pontarès*, *Bernartius*, *Hardingus*, *Suffridus Petrus*, *Parsonus*, *Seker Paepe tot Rees*, ende andere, wederlegt wort: In Twee Boeken, door *EGBERT GRIM*, Licentiaat in de h. Schrift, Pastor van de Kerke Christi nyt Groot Britannien, ende Professor in de Schole tot Wesel. Tot Wesel, Gedrukt by *Martin Hess*. Anno M. DC. XXXV. Te coopen by *Dirck Wylickx*, Boeckvercooper in 't Schipfbourk by de Viepoort aldaer. 4. Lib. I. trium Alph. et totidem plagg.

*) Dahin rechne ich, um nur einen vorzüglichen und belesenen Literator zu nennen, den *Poly-carp Leyser*, welcher 1723 seine Wintervorlesungen mit einem Programm ankündigte, unter dem Titel: *Prodromus novae ad Joannae Papissae vulgo dictae existentiam probandam demonstrationis*. Helmstad. 4.

De GRIMIO prorsus nihil in Jöcheri lexico exstat *). *Theodorum Hasaeum Griniani* operis fuisse possessorem, Catal. Bibl. Has. p. 335 docet **). Idem occurrit in Cat. Bibl. I. P. de Ludewig P. I. p. 308 Nr. 2217. ***) vbi tamen operis inscriptio vitiose comparet. In Catal. libr. ex Bibl. Iac. Altingii Gröningae 1630. 4. p. 19 allegatur tractatus: Johanna Papissa, ofte gesprek dieswegen gehouden tusschen STALINUS en GRIM, tot Rees Anno 1635. 4. †). Hic vero *Stalinus*, rectius *Stalenus*, est ille *Ioannes Stalen*, cuius Jöcher mentionem quidem fecit brevissimam, de controversia tamen illum inter et *Grimium* agitata nihil memoravit ††). Habi-

*) *Adelung* hat ihn aber nachgetragen, dessen Artikel in Ansehung des bibliographischen Theils aus dem *Bün. Katalog* genommen zu seyn scheint. Denn das wenige Biographische kommt ganz und gar nicht in Anschlag und ist nicht nur äusserst dürftig, sondern auch flüchtig, wie alle Artikel, in denen man *Adelungs* Lieblingswort „vermuthlich“ antrifft, mit welchem *Siegmund Iust Ehrhardt*, in seiner bekannten Kritik mit Recht so unzufrieden war.

**) Daher müsste man sich wundern, dass *Theodor de Hase* in der Bibl. Bremensi 7, 934 ff. und 8, 498 ff. in seinen Anmerkungen zu des *Irenaei Bibliophili* (*Fried. Iak. Beyschlag*) Observationen seine literarische Seltenheit nicht im Vorbeygehen angezeigt hätte, wenn nämlich dort, wie man zu Folge des *Bünauschen* Katalog. 3, 468 vermuthen sollte, wirklich die Rede wäre de quibusdam Hist. de Joanna Papissa scriptoribus, da hingegen hauptsächlich nur von der oben genannten Schrift des *Herm. Witikindus* gehandelt wird, so dass *Dunkels* Aufsatz als ein Spicilegium zu *Beyschlag's* Observationen angesehen werden muss.

***) Diess *Ludewigsche* Exemplar ward für 10 Groschen verkauft, wie aus den pretiis auctionis Bibl. *Ludewigianae* venditae. Halae 1746. 8. erhellt.

†) Ohne Zweifel ist diess dieselbe Schrift, welche im *Bünauschen* Katalog dem *Grim* selbst beygelegt und unter folgendem Titel angeführt wird: Cort Verhael van de Handelingen tot Rees 1635; in Junio, tusschen den Paepe *Stalenum* unde *Egbert Grim*, aangaende de Historie van Paus *Iohannes*. Wesel 1635. 4.

††) Ich setze hinzu, dass Jöcher seine zweyte Schrift gegen *Grim* vom Jahr 1637 aus dem von ihm so wenig benutzten *Zedlerschen* Universalexicon hätte eintragen können.

to nempe *Reesii* colloquio, *Stalenus*, quem sacerdotem *Reesiensem* toties appellat *Grimius* *), non *Coloniensem*, ut a Jöchero vocatur, tractatum **) hoc nomine, Een corte doch grondelicke Resolutie etc. publicaverat, cui *Grimius* spissum illud opus opposuit. Postea *Stalenns* Papissam monstrosam et mere fabulam edidit Coloniae 1639 ***). Conf. *Ioh. Hild. Witthoffium* in Wöchentl. Duisburg. Intell. Blättern 1751. Nr. 37 et 40. — So weit *Dunkel*. — Noch ein Wort von *Ioh. Stalenus*, bey dessen Artikel im Jöcher ich mir vor 6 Jahren notirt habe: Nene allgem. deutsche Bibliothek B. 74. S. 493 wo *P. Fl. Weddigen's* Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westphalens. 1tes Bändchen. Dortmund 1801. gr. 8. recensirt wird; und es unter andern heisst: „*Iohann Stalen*, geboren zu Kalkar im Jahr 1596 und als Erzpriester der Congregation des Oratoriums zu Kavelaer den 8. Febr. 1681 gestorben, fehlt hier ebenfalls. Das Univers. Lexicon weiss von ihm nichts weiter, als was *L. A. Fabricius* in Bibl. antiqu. Cap. XI. §. 30. p. 409 (Hamb. 716. 4.) in wenigen Zeilen davon anführt. Jöcher macht ihn zu einem Cöllnischen Jesuiten, welches *Stalenns* (unter diesem Namen sind seine zahlreichen Schriften bekannt †)) nie gewesen; im Gegentheil hat er 30 Jahre als Pastor zu Rees gestanden, und sich nachher als Erzpriester nach Kavelaer begeben. Von seinem Leben und seinen gelehrten Schriften giebt der *Clevische Zuschauer* Jahr 1792. 12tes Heft S. 719 — 22 umständlich Nachricht.“

Aus dem Gesagten erhellt, dass derjenige, welcher sowohl die wöchentlichen Duisburg. Intelligenz-Blätter, aus welchen Hr. Dr. *Grimm* mei-

*) Auch *Sagittarius* a. a. O. S. 683 und *Foppens*, in dessen Bibl. Belgica er ohne Zweifel nach seinem eigentlichen Namen *Stalens* heisst, nennen ihn Pastorem et Canonicum *Reesensem*.

**) Von welchem ich s gleich keine nähere Notiz finde.

***) Und zwar in 8. Den vollständigen Titel findet man im *Bünauschen* Katalog. Diese Schrift erschien also drey Jahre nach *Grim's* Tode, welcher nach *Maresius* 1636 erfolgte, da *Grim* erst 28 Jahre alt war. *Sagittarius* hingegen, welcher die Stelle des *Maresius* fehlerhaft excerptirte, lässt ihn im 36sten Jahre seines Alters sterben, und seine Pauselicke Heiligkeit 1636 erscheinen, die doch bereits 1635 herauskam.

†) Hier gestehe ich meine Unwissenheit.

nes Wissens nur *Witthoff's* Kirtische Anmerkungen über den Horaz und andere römische Schriftsteller durch einen neuen Abdruck in einen grössern Umlauf gebracht hat, als auch den Clevischen Zuschauer zur Hand hat, nicht nur die Schrift des *E. Grim*, sondern auch seinen Streit, den er darüber mit *Stalenus* hatte *), ohne Zweifel etwas genauer werde kennen lernen, als aus diesem Aufsätze möglich ist, der in Eile niedergeschrieben und daher absichtlich auch nur ein Beytrag zur Beantwortung genannt werden musste.

Kiel den 1. Oct. 1808.

B. Kordes.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die königl. Baierische Akademie der Wissenschaften zu München hat am 1. Aug. den berühmten Pädagogen *Hrn. Pestalozzi* zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede ernannt.

Der Herr Staatsrath *von Martens* ist vom Könige von Westphalen zum Präsidenten der Finanzsection des Staatsraths ernannt worden.

Der Prof. *Harles*, zeither. Director der Phys. Med. Societät zu Erlangen, ist im Laufe dieses Jahres von der Akademie der Wissenschaften zu Florenz, der medicin. Societät zu Bologna, der med. chirurg. Facultät zu Lucca, und der Societät de Médecine zu Paris, so wie früher schon von der Societät med. d'Emulation zu Paris zum auswärtigen Mitglied ernannt worden.

Denselben Gelehrten hat der regierende Herzog von Anhalt-Bernburg zum geheim. Hofrath ernannt.

Hrn. Gubitz in Berlin, hat nunmehr der König von Preussen das Patent als Professor bey der königl. Akad. der Künste zu Berlin mit einem huldvollen Schreiben zusenden lassen.

Der Doct. und Prof. des vaterländ. Rechts an der kön. Akad. zu Pressburg, *Paul Hajnik*, und der Dr. *Michael Lenkossen*, ord. Physicus des Graner Comitats, sind vom Kaiser Franz in den Ungar. Adelstand erhoben worden.

*) Da der eine, obgleich aus England, zu Wesel, und der andere zu Rees lebte, so werden beyde in dem von den Herren Pastoren *Fuhrmann* und *Beckhaus* vor Jahren angekündigten gelehrten Westphalen einen Platz finden.

Buchhändler - Anzeigen.

In der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig sind kürzlich erschienen:

- Dionysii*, Halicarn., de Compositione verborum Liber. Graece et Latine. Recensuit ac priorum editorum suasque notas adiecit Godofr. Henr. Schaefer. Accedunt eiusdem Meletemata critica in *Dionysii* Halic. artem rhetoricam, Cap. I—IV. 8 maj. Charta impress. 5 Thlr.
- — Idem liber, charta script. gall. 4 Thlr.
- — Idem liber, charta membran. (velin) 6 Thlr. 16 gr.
- Müller's*, Joh. von, der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft. 5ten Theils 1ste Abth. gr. 8. auf weissem Druckpp. 1 Thlr. 8 gr.
- — Dasselbe Buch, auf Schreibpp. 1 Thlr. 16 gr.
- — Dasselbe Buch, auf Velinpp. 2 Thlr. 12 gr.
- Weltgeschichte, allgemeine, nach dem Entwurfe W. Guthrie's, Joh. Gray's u. a. bearbeitet. 17ten Theils 5r Band 1ste Abtheilung. Enthaltend die Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bey *Friedrich Nicolovius* in Königsberg ist erschienen:

Pharmacopoea castrensis borussica cura Goerke et Hermbstädt. Editio altera emendatior. geh. 9 gr.

Nach dem Urtheile des Rec. in der Jen. Liter. Zeit. gebührt dieser Schrift ohne Zweifel die erste Stelle unter den ihr ähnlichen: sie verdient bey allen Armeen eingeführt zu werden. Die höchste Einfachheit, verbunden mit der überdachtsten Auswahl der kräftigsten Mittel, zeichnen diese Schrift besonders aus. Nachdem eine bequeme Uebersicht der Gewichte und Maasse gegeben worden, folgt in alphabetischer Ordnung der *Selectus medicaminum simplicium et compositorum*. Bey jedem Mittel ist zugleich die Dosis bemerkt worden nach drey verschiedenen Graden. Der zweyte Theil enthält die *Formulas medicas*, an der Zahl 90, und gewiss hinreichend, alle Bedürfnisse eines Militärhospitals zu befriedigen.

Chr. Fr. H. Herzlieb's, Predigten über Epistolische Texte und Passionsbetrachtungen. Nebst einer Zuschrift an Herrn Probst Teller, über die Popularität im Predigen, und einer Vorrede des vorgedachten Herrn Probst's, über die Art, wie man Predigten und andere Erbauungsschriften mit Nutzen lesen soll. Dritte Ausgabe, mit dem Bildnisse und einer kurzen Lebensbeschreibung des Verstorbenen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Ueber die Ursache und Anordnung dieser Ausgabe bitte ich die Vorrede zu derselben nachzusehen. Es ist gewissermassen eine neue Sammlung durch die ich eben so wohl den Dank der Herren Prediger als aller Leser, denen eine wahre Erbauung Bedürfniss ist, zu verdienen glaube.

Jena im August 1808.

Friedr. Frommann.

Bey Wilhelm Webel in Zeitz ist erschienen, und in allen Buchhandl. Deutschlands zu haben:

Frege, Mag. Chr. Aug., Versuch eines allgemeinen botanischen Handwörterbuchs, latein. und deutsch. 2 Abtheil. mit 4 illum. Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Diess nützliche Werk umfasset die ganze lateinische ältere und neue botanische Terminologie; erklärt sie in alphabetischer Ordnung in deutscher Sprache, kurz und bündig, und ist auch mit einem gedrängten deutsch-lateinischen Theile versehen. Einer seiner Hauptzwecke ist: die deutsche Terminologie eben so fest zu setzen, als die lateinische, und die bisherigen Verwirrungen und Misverständnisse der deutschen Botanisten zu beseitigen. Allen Apothekern, Chirurgen, Kunstgärtnern und jedem Liebhaber der Kräuterkunde wird es sicher gute Dienste leisten, und dem Gedächtnisse der Botanisten nützlich zur Seite stehen. Die von Herrn Mag. Capioux gestochenen Platten empfehlen sich vorzüglich.

Neue Verlagsbücher der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Behr, Dr. Wilh. Jos., systematische Darstellung des rheinischen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts gr. 8. 2 Thlr.

Brand, J., allgemeine Weltgeschichte zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen 4s Heft, von dem

Verhältnisse des ältern Italiens und dem Entstande des römischen Staates bis zu dessen Untergange. gr. 8. 8 gr.

Geschichte einer Drusenfamilie mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr.

Müller, Dr. Joh. Valent., der Arzt für venerische verlarvte Krankheiten; oder medicinisch-technische Abhandlungen, worin aus praktischen Wahrnehmungen die in dieser Materie herrschenden Vorurtheile widerlegt, und ein angemessener Heilungsplan dargestellt wird. Zur Beruhigung aller venerischen Kranken. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Originalaktenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniss der Münsterischen Wiedertaufgeschichte. gr. 8. 12 gr.

Schelver, F. J., Philosophie der Medicin. 8. 12 gr.
Windischmann, Dr. C., Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst. Eine Einleitung zu tieferer Ergründung der Kunst. gr. 8. 16 br.

Bey Gebrüder Mallinckrodt in Dortmund sind erschienen:

M. J. H. Beckhaus, Bemerkungen über den Gebrauch der apocryphischen Bücher des A. T. zur Erläuterung der neutestamentl. Schreibart. gr. 8. 16 gr.

Das Societätshaus oder Fehde den Wissenschaften und Künste! Ein Original-Lustspiel in 2 Aufz. 8. 6 gr.

A. Wettengels Lehrbuch der Naturlehre für Bürger- und Bauerschulen. gr. 8. Mit 1 Kupfer. 5 gr.

— — Briefe an eine gebildete Dame über Gegenstände aus der Naturlehre. 8. 10 gr.

— — Siduna und Celindo. 8. 10 gr.

Bey uns ist erschienen:

Krummacher, (Verf. der Parabeln etc.) die Liebe, ein Hymnus. gr. 8. Mit 1 Kupf. broch. 10 gr.

Krummachers Portrait. gr. 4. 10 gr.

Muster zum Schönschreiben von Fleckenstein, gestochen von Thelott und Hess. Querfol. 1 Thlr. 10 gr.

Martin Spitzbauch, ein satyrisch-komischer Roman, im Geschmaek der Jobsiade. Mit Spitzbauchs Portrait etc. 8. 16 gr.

Duisburg im Octob. 1808.

Baedecker. et Comp.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR

L I T E R A T U R U N D K U N S T

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

44. Stück.

Sonnabends, den 22. October 1808.

E r k l ä r u n g.

Wir nehmen die, unter den literarischen Nachrichten in St. 30. des Intelligenzblattes S. 467 über den Verfasser des Buchs: Versuch einer zweckmässigen Verfassung für die protestantischen Prediger und Schullehrer im Grossherzogthum Berg, uns zugekommene Nachricht, nachdem wir von einem andern Correspondenten eines Bessern belehrt sind, als völlig unrichtig zurück. Zu Mettmann im Herzogthum Berg, steht kein Prediger Küpper, sondern zu Lastrop und Bodelschwingh in der Grafschaft Mark; der Prediger zu Mettmann heisst Küpper, und weder der eine noch der andre hat sich jemals für den Verfasser der Schrift: Versuch, eine zweckmässige Verfassung für den protestant. Prediger- und Schullehrerstand zu entwerfen u. s. w. 2 Theile, erklärt. Auch ist nicht bloss der zweyte Theil dieser Schrift in der Neuen Leipz. Lit. Zeit. 5r Bd. S. 1606 — 1615, sondern auch der erste Theil ist in der N. Leipz. Lit. Zeit. 2r Bd. S. 694 — 704. beurtheilt worden. Nach dieser Berichtigung werden es die obengenannten Herren für unnöthig halten, noch eine besondere Erklärung einrücken zu lassen. Die zweyte dort erwähnte Schrift: Staat und Kirche u. s. f. ist nicht im mindesten eine Prüfung der Schrift: Versuch u. s. w. sondern bestreitet theils einige Behauptungen in Stephani's System der öffentlichen Erziehung, welche auszugsweise in der Einleitung zum Versuch u. s. w. stehen, theils Stellen aus Stephani's Einheit der Kirche und des Staats, prüft aber nicht eine Stelle aus dem Versuch u. s. w. der nur auf dem Titel der Schrift, um ihr mehrere Leser zu verschaffen, erwähnt ist.

Die Redaction.

Drey Briefe Melanchthons aus den eignen Handschriften desselben; zweye an den Rath, und einer an den Pastor Caspar zu Torgau.

1.

DEM Erbaren Weisen vnd fürnemen Herrn Burgermeistern vnd Radt zu Torga, meinen günstigen Herrn,

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Sou Ihesum Christum vnsern heiland vnd warhaftigen helffer zuvor, Erbare weise fürneme günstige Herrn, wiewol ich nit weiss, wie die gelegenheit der Stipendien ist, so Ein Erbar Radt verleihet, vnd ich neuelich Ein armen Jungen *) an Ewer Erbarkeit an

*) Melanchthon nennt gewöhnlich in seinen Deutschen Briefen die Studenten *Jungen, Knaben*, auch *Junge Knaben*, welches vielleicht manchen heut zu Tage befremden wird. Er dachte sich dabey die lateinischen Ausdrücke *Juuenes, adolescentes*, so wie er sich alles, was er Deutsch schrieb, offenbar Lateinisch zu denken, und seine deutsche Sprache nach der lateinischen, in welcher er gewöhnlich schrieb, zu formen pflegte. Und wenn man jene deutschen Ausdrücke bey hellem Lichte besieht, so haben sie an sich, und ihrer wahren Bedeutung nach, eben so wenig etwas anstössiges, als der *Alte*; und es ist leicht möglich, dass wenigstens die ersten (denn Senex, der Alte, findet man schon bey den lateinischen Comikern in dem Munde der Sklaven mit Spott und Verachtung gebraucht) zu den Zeiten Me-

des Herrn Burgermeister *Koppen* stipendium verschriben habe, so habe ich doch dem *Abraham Meyfner* Eins Bürgers Son zu Torge diese schrift geben, von wegen seiner besondern geschiklichkeit, vnd grosseß armut, vnd. berichtet Ewer Erbarkeit mit warheit, das gedachter Abraham also wol studirt hatt, das ehr im In Ewr Jugent Schul oder der gleichen Schul rethlich Inn grammatica vnd dialectica vnd andern löblichen Künsten das Junge volk vnterweisen könt, So schreibt ehr ein reyn latein, vnd so bald ich mit gottes hülf, bequemlichkeit habe, will ich Ihn gern zu Dienst fördern, Aber mittler Zeit bitt ich gantz vleissig *), so Ein stipendium ledig ist, oder In kurtz ledig wirt, Ewr Erbarkeit

lancthons das Verächtliche noch nicht hatten, welches ihnen der spätere Sprachgebrauch angeklebt hat. Herr Pastor *Köhler* in Taucha behauptet dieses ohne Bedenken in: *Epistolae quaedam (8. an der Zahl) Phil. Melanthonis o summi viri Autographo editae et illustratae a Io. Frid. Koehlero* (Lips. Jo. Frid. Schroeder 1802. 8. 46 Seiten) p. 45 *) zu einem Deutschen Briefe Melancthons, der ebenfalls an den *Rath zu Torgau* gerichtet und vom 10. September 1549. datirt, und also nur drey Tage früher, als den wir hier geliefert haben, geschrieben ist. Es wird darin *Lucas Geierberg* zu dem Köppenschen Stipendium empfohlen, woraus erhellet, wer in unserm Briefe unter dem armen Jungen zu verstehen ist.

*) Die Briefe, in welchen Melancthon Studenten vom bürgerlichen und adelichen Stande, zu Stipendien, Aemtern, und auf andere Arten zur Unterstützung empfiehlt, sind nicht zu zählen. Er nahm sich ihrer in aller Rücksicht nicht anders als ein Vater seiner Kinder an. Kein Wunder, dass er auch von ihnen, wenn er sie gleich Jungen und Knabennannte, als Vater geehrt und geliebt, und selbst von den Wittenberger Professoren, die grösstentheils seine Schüler waren, bey seinem Tode als solcher beweint wurde. Sein Grundsatz, den er im Leidner Bande seiner Briefe S. 495 mit klaren Worten angezeigt, war dieser: *Non putemus nobis turpe esse πτωχεύειν pro Scholasticis, ὅτι καὶ εὐσεβεστάτῃ ἐκκλησίᾳ πτωχὴ ἐστὶν ἐν κόσμῳ, καὶ πρὸς βασιλέας οἱ πτωχαλάζοντες καὶ ἀρπαγῆς εἰσι.* Ja, seine Güte ging so weit dass er bisweilen getäuscht sich für ganz Unwürdige verwendete, die ihm in der Folge seine Fürsorge mit dem bittersten Undanke vergalten.

wolle diesem Abraham vor andern damit hülf seyn, das wird Gott one Zweifel gnediglich belohnen, der wolle auch Euch vnd die Ewren allezeit bewahren vnd regiren, datum Witeberg, 14. Septēbris Anno 1549.

Ewr Erbarkeit

williger philippus Melanthon.

2.

Den Erbaren weisen vnd fornemen herrn Burgermeistern vnd Radt der *Stadt Torga*, meinen gunstigen Herrn.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zunor, Erbare, weise, forneme günstige herrn, Ich bitt E. Erbarkeit wollen an disem meinen schreiben klein vngünstig missfallen haben, Zeiger diser schrift *Hieronymus Steiger* *) von Geyr ist pastor gewesen der Kirchen zu Heiden bey Slakenwerd, vnd ist sampt vielen andern gottferchtigen christlichen pastorn in Behem vertriben, ist also Im Elend mit seiner tugentsamen hausfraw, mit zween kleinen Kindlein, vnd suchet andre Dienst, nun haben wir newlich Einen derselbigen veriaten, der ja grosser armut war, zu Dienst geholfen, Diweil denn In Ewr Kirchen Ein Diaconus anzunemen, bitt ich vmb gottes willen, Ewr Erbarkeit wolle betrachten, das mit solehen veriaten christlich mitleiden zu haben, Darumb zeigt ehr sich demutiglich an, vnd bitt E. Erbarkeit wolle Ihn zum Diaconat, vmb gottes willen annemen, Dise seine demütige bitt wolle Ew. Erbarkeit nicht vnfreundlich vernemen, vnd Ihr Ihn günstiglich lassen beuohlen sein, Gott bewar Ew. Erbarkeit, vnd die Ewren allezeit gnediglich, Datum Leiptzik Nona Nounb. 1555.

E. Erbarkeit

williger philippus Melanthon.

*) Dieser vertriebene Prediger wird hier weit dringender und nachdrücklicher empfohlen, als in dem Briefe an den Rath zu Hain, oder Grossenhain, der in diesen *Intelligenzblättern*, Col. 563 f. bekannt gemacht worden ist. Hieraus ist zu vermuthen, dass jener Brief, von demselben Jahre, doch früher als dieser hier, geschrieben sey. Ob aber diese neue, stärkere Empfehlung mehr, als jene, gewirkt haben mag, ist mir unbekannt.

5.

Reverendo Viro, eruditione et virtute praestanti, D. Casparo *), Pastori Ecclesiae Dei in oppido Torga, fratri suo carissimo,

S. D.

Reverende D. Pastor, et carissime frater. Audio, hunc senem Alexium Winkler, qui fuit annos quatuor civis Torgensis, tibi notum esse. Fuit enim aedituus vicini vobis templi. Nunc senex quaerit nidum, in quo tantisper maneat, donec ex hac mortali vita evocabitur, et orat, se recipi in vrbis vestrae Nosocomium. Frater, qui hic est, retineret eum apud se, nisi morbus senis familiae periculum adferret. Nec tamen absentem deerit. Sed nidus quaeritur. Oro, ut petitionem eius adinnes, cum et civis vester fuerit, et in vicinia vrbis sit, et Ecclesiis servierit. Et miserae senectae ego senex opem ferri peto. Mitto tibi pagellam de discessu nostro. Rex Ferdinandus dicitur serio velle pertexti inchoatam doctrinae collationem **). Bene vale. Cal. Januarii Anno 1558 qui vti nam sit faustus tibi et tuis, et Ecclesiae, et his regionibus.

Philippus Melāthon,

Luntze.

*) Ich kenne diesen Torganischen Prediger nicht weiter, und vermüthe, dass Caspar bloss sein Vorname ist. So sind noch drey Briefe Melanchthons an den Pastor zu Torgan Gabriel Didymus (Zwilling) übrig, und auch diese sind bloss an Gabriel überschrieben. S. Mel. Epp. per Io. Manlium p. 591 und in dem Leidner Bande, p. 516.

**) Als gegen das Ende des Jahres 1557 das Wormser Colloquium von den Gegnern der Evangelischen abgebrochen wurde, so bestand der König Ferdinand darauf, dass dasselbe, ehe die Anwesenden aus einander gingen, fortgesetzt werden sollte. Aber vergebens. S. Vita Melanchth. per Camerarium (ed. Strobelii) p. 352. Da nun aber dieser Brief nach der Abreise Melanchthons von Worms geschrieben ist, so muss König Ferdinand dem Gerüchte nach, dessen hier Melanchthon gedenkt, jenes Colloquium wieder haben erneuern wollen.

Die Autographa dieser drey Briefe erhielt ich vor einigen Jahren, und zwar von Nr. 1, und 3. von dem sel. Prälat, Dr. Burscher, Nr. 2. aber von dem hiesigen Rechtsgelehrten,

Zusatz zum Intell. Blatt S. 357.

Da ich glaube, dass es dem Hrn. Mag. Luntze nicht unangenehm seyn werde, auch den Brief

Herrn Advocat Lingke, um mir Abschriften davon nehmen zu können. Zwar sind dieselben, ich gestehe es gern ein, von keinem allgemein interessanten Inhalte. Und dennoch halte ich sie der Aufbewahrung würdig, weil sie zum Beweise dessen dienen, was der Herausgeber des Leidner Bandes der Melanchthonischen Briefe (Ludovicus Camerarius, s. Bibl. Carpzoviana P. II. p. 179 nr. 874) am Schlusse seiner Vorrede ganz der Wahrheit gemäss sagt: „Nulla est Philippi tam exigua, aut etiam properata, epistola (nam in hoc genere scriptionis nullam curam aut elegantiam adhibere aut vult, aut propter negotiorum multitudinem potuit) quae non humilitatis, caudoris, miserationis erga pauperes, caritatisque Christianae spiritum exprimat, ut non tam dictionis ornatus aliquis requirendus, quam adeo rarae et insignes pii animi virtutes in optimo viro omnibus bonis imitandae sint.“

Uebrigens sind mir ausser den hier zuerst bekannt gemachten, und beyläufig angezeigten; keine Briefe weiter von Melanchthon an Torgauer bekannt, als 31 an Marcus Crodelius, Lehrer, wahrscheinlich Rector, bey der Schule zu Torgau, von welchen sich einer in der Manlichen Sammlung S. 358 wo diese pagina wiederholt angegeben wird; die übrigen in dem von Saubertus edirten 5ten Buche der Briefe Melanchth. von S. 358 an und ff. befinden. Ob die, von Mylius in Chronologia Scriptt. Mel. unter dem J. 1539 angeführte, Vorrede Mel. zu Marci Crodelii deutscher Grammatik hierher gehöre, kann ich nicht sagen, weil ich sie und dieses Buch eben so wenig kenne; als es Strobel in Neuen Beytr. III. II. 53. gekannt zu haben gesteht. Und endlich noch einer in der Manlich. Samml. S. 358 wo diese Pagina zum erstenmale angegeben wird. Dieser ist zugeschrieben: — Michaeli Voctio, Musicae Professori — datirt: Misenac 1551 und befindet sich unter den hier gelieferten Melanchthonischen Briefen, doch ohne seines Namens Unterschrift. Daselbst S. 542, unter den angehängten Briefen von andern, steht ein Brief des Georg. Fabricius, an eben diesen Musiker, wie ich glaube; aber mit dem veränderten Namen: Michaeli Voicio, und dem Zusatze: Musico et Cantori Torgensi. Beyde sprechen von ei-

Melanchthons hier zu lesen, welcher sich in den, ihm nicht zugänglichen, Actis literariis Sueciae — befindet: so mag er hier seinen Platz finden.

PHILIPPI MELANTHONIS literae quibus GUSTAVO I. Regi commendat Mag. MARTINUM HELSINGUM et HENRICUM ANDREAE MONTANUM. Anno 1554.

Ex MS.

S. D. Omnibus lecturis has literas!

Ut in ipsa bruma Deus dat tranquillitatem aliquot dierum parienti Halcyoni in scopulis maris, ita nunc in vetustissimis et nobilissimis regnis Svedico et Danico, in ipso mari parientibus ecclesiis et piis studiis nidos, pacem et concordiam docentium clementer tribuit. Et haec beneficia DEI inclyti et sapientes Reges in iis regnis magna pietate retinere student. Cum autem in ceteris regionibus toto orbe terrarum alibi Reges et Pontifices delere ecclesias armis et impia saevitia conentur, alibi fiant dilacerationes dogmatum dissidiis, DEO gratias agamus, quod alicubi Halcyonia ecclesiis tribuit, ne lux doctrinae extinguatur. Gratulor igitur his honestis et eruditis viris, Magistro Martino Helsingo et Henrico Andreae Montano, natis in Svecia, re-dituris in patriam, ornatam veris bonis, luce doctrinae de DEO, iustitia et pace. Et quia inclyti Regis Svecorum literis ad propagationem verae doctrinae accersitus est Magister Martinus, primum eum inclyto Regi reverenter commendo, quia scio, in Magistro Martino excellens ingenium esse et omnium doctrinarum capax et certe eum didicisse linguas Latinam, Graecam et Ebraeam, initia Philosophiae et incorruptam ecclesiae doctrinam et animi pietatem vera invocatione DEI et domini nostri Jesu Christi et honesta morum gubernatione declarare. Quare et spero eum pie et utiliter servitutum esse ecclesiae DEI et oro filium DEI, dominum nostrum Jesum Christum, sedentem ad dextram aeterni Patris, ut dona det hominibus, idoneos doctores, et hunc Martinum faciat κησος ελεους et organum salutare suae animae et pa-

ner musikalischen Schrift die dieser ediren wollte, und ermunteru ihn zur Vollendung derselben. Und Melanchthon sagt, wenn anders dieser der erste Briefe von ihm ist, dass er zu dem Plane davon, den er ihm wieder zurücksende, einige Verbesserungen an den Rand geschrieben habe. Wo findet man Nachricht von diesem Voctius oder Voicius? Und ist ein musikalisches Werk von ihm in Druck erschienen?

L.

triae. Peto enim ab omnibus in via, ut propter inclytum Regem et propter ecclesiam hos honestos et eruditos viros redeuntes in patriam in itinere hospitali iure defendant, de quo vere scriptum est:

Ζεὺς ἐπιτιμῆτωρ ἱκετῶν τε ξείνων τε
ξείνιος, ὃς ξείνοισιν ἀμ' ἀιδόισιν ὀπηθεῖ

Bene vale candide Lector. Die Julii duodecimo. Anno 1554.

Philippus Melanthon
manu propria.

So wenig ich von dem *Henricus Andreae Montanus* in biographischen und andern zur Schwedischen Geschichte gehörigen Werken Etwas haben finden können: desto bekannter ist dagegen *Martinus (Olai) Helsing*, den auch *Adelung* in seinen Zusätzen zum Jöcher, wo statt *Bauzii Baazii* gelesen werden muss, nicht übergangen hat, auch den Vorgänger *Fants*, *Olavus Plantin* hätte anführen können, welcher in seiner *vindemiola litteraria*, in qua Hellas sub Arcto s. merita Suecorum in linguam graecam — exponuntur (Viteb. 756. 8.) p. 28, soviel ich weiß zuerst von *Melanchthons* Briefe Gebrauch gemacht hat. Wenn übrigens *Fant* bemerkt, dass schon vor unserm *M. O. H.* ein anderer desselben Namens bereits 1539 zu Wittenberg als Magister promovirt wurde: so überging *Adelung* denselben ohne Zweifel deswegen, weil dieser Secretär *Ericks XIV.* nur durch eine einzige kleine anonymische Schrift sich bekannt gemacht hat, welche *C. G. Warmholz* in *Bibl. hist. Sueo — Gothica* 6 Delen (Stockholm 791. 8.) S. 70 unter folgendem Titel: *Vera et brevis rerum narratio, quae tam in pacificatione, quam terrestri bello, inter Suecos et Danos tractata et gesta sunt.* Anno Christi 1565. 4. s. l. 7 pl. — Das Todesjahr dieses ältern *Helsing* ist bekannt, indem zwar nicht *Olof Celsius* in der Geschichte Königs *Erich XIV.*, wohl aber *Joh. Loccenius* in *hist. rerum suecicarum* (Ups. 662. 8.) p. 398 und *Olof v. Dalin* in der Geschichte des Reichs Schweden Th. 3. B. 1. S. 525 erzählen, der König selbst habe ihn mit einer Feuegabel dergestalt in den Leib gestossen, dass er den 7. April (1568) gestorben sey. Den Jüngern lässt *Adelung* als Bischof zu *Linkiöping* sterben, welches er nicht würde gethan haben, wenn er auch *J. Molleri* hypomnemata nachgesehen hätte, wo (S. 571) nach *Messenii Chronico* episcoporum per Sueciam — und zwar p. 68 nach der vor mir liegenden Stockholmer Ausgabe vom Jahr 611 bemerkt wird, er sey, weil er die Liturgie nicht gebilligt habe, 1575 als Bischof zu *Linkiöping* abgesetzt, und als Pastor zu *Nickiöping* gestorben.

B. Kordes.

Gegenbemerkung.

Im N. A. Intelligenzblatt für Lit. und Kunst zur N. Leipz. Lit. Zeit. gehörend 1808. St. 53. S. 521 und 522 kommt eine Bemerkung vor: *Ueber eine verfälschte Stelle in den neuen Ausgaben von Camerii Vita Melancthonis.* — Wenn es nun daselbst heisset: „Richtig lieset die erste Leipz. Ausgabe 1566. S. 329. Z. 16. *quod Pabepergensi bes agri sui eriperetur*; von der Ausgabe 1591 aber an, bis auf die neueste Strobelsche, sind die beyden Wörter *Pabepergensi bes* in eines den ganzen Sinn des Contextes entstellendes Wort *Pabepergensibus* zusammengezogen worden,“ so scheint es; dass der Herr Einsender nicht wusste, dass von 1566 zweyerley Ausgaben einerley Orts und Drucks vorhanden sind, wie Herr Pfarrer *Nopitsch* in seinem ersten Supplementband zu *G. A. Wills Nürnberg. Gelehrten Lexikon* unter *Camerarius* ganz richtig angezeigt hat. Dass inzwischen diese Ausgaben einander so gleich sind, wie ein Ey dem andern, darinn hat Hr. N. nicht ganz recht. Denn schon auf dem Titelblatt des zweyten Drucks, zeigt sich, dass die letzten Worte des griechischen Motto um die Vignette anders gedruckt sind, als auf dem Titelblatt des ersten Drucks. Eben so sind die Wörter: *Cum Privilegio*, bey diesem weiter auseinander. Der Custos auf der ersten Seite des Prooemii ist bey der ersten Ausgabe *stissi* — bey der zweyten: *stissimum*. Und p. 329 z. 16. heisst es in dem zweyten Druck schon: *quod Pabepergensi bus* (sic ohne Abtheilungszeichen, obschon mit *bus* eine neue Zeile anfängt) *agri sui eriperentur*, an Statt, dass in dem ersten steht: *quod Pabepergensi bes agri sui eriperetur*. In der ersten Ausgabe folgt nach Seite 423 ein leeres Blatt, und erst auf dem nächsten die *Erinnerung des Buchdruckers an den Leser*: hingegen in der zweyten ist kein leeres Blatt dazwischen. — Von *Significare iis* — tum sibi etiam consulant, ist in jeder Ausgabe die Erinnerung die nämliche, dann weicht sie aber ab. Vielleicht ist es denjenigen Literatoren, welche nicht beyde Ausgaben zugleich besitzen, wie ich zufällig so glücklich bin, angenehmer, die Verschiedenheit kennen zu lernen. Ich will sie daher hier neben einander abdrucken lassen.

Erster Druck v. 1566.

Est quidem a me opera data quam maxime assidua dari potuit, ut ad exemplum ab auctore nobis traditum liber iste exprimeretur. Sed

Zweyter Druck v. 1566.

Quod autem ad operarum vsitatam iniuriam attinet, tantum studii in hac altera libelli istius editione nauatam esse confido, vt legen-

quia officinarum nostrarum operae nunquam possunt ab vilo satis seruari, quamvis Argus sit, qui oculus totus fuit, vt ait Plautus. ideo contulimus absolutum opus relegendo cum archetypo et quacunque ab hoc recessisse animadvertissemus, ea vel minutissima notari et hoc loco subiici studuimus, Cumq. etiam in margine quaedam paucis in locis memoriae scilicet aut considerationis causa, ascripta vidissemus, putauimus et ipsa iudicata lectori studioso grata fore, itaque ista quoque appendicula non aduersante auctore cumulauimus editionem nostram. Quae omnia — curamus.

tes attentionem respectus nostri non sint desideraturi. Itaque non esse opus adiecta aliqua expressorum emendatione putauimus, excepto uno aut altero in priore etiam editione non animaduerso errato. Si qua tamen praeterea effugerunt diligentiam nostram, in eo veniam, nobis dari par est, quod praesertim, si quae sunt, eiusmodi esse confidam, vt ab unoquoque facile notari posse videantur. Caetera vero antea exposita, ut ascripta in archetypo, ne nunc quidem omitienda esse duximus. Quae omnia — curamus.

Bey dem ersten Druck endigen die Verbesserungen auf der mit f. 2. bezeichneten Seite ohne Custos; bey dem zweyten auf der mit f. bezeichneten Seite mit dem Custos: *Placuit*. — Am Schluss ist bey dem ersten Druck *Lipsiae* mehr zusammengesoben als in der andern Ausgabe und *Anno* ist in jener mit grössern Universalen gedruckt, als in dieser. — Da inzwischen in allen spätern Ausgaben man immer *Pabepergensibus*, statt *Pabepergensi bes* findet; so scheint es, dass der allererste Druck ziemlich selten vorkommen mag, und diese Leseart um so unbedenklicher angenommen wurde, als sie schon im zweyten Druck der ersten Ausgabe von 1566 sich vorfindet. Weil es nun in derselben, wie der Hr. Einsender im Int. Bl. nicht bemerkt hat; bey *Pabepergensibus*; *eriperentur* statt *eriperetur* heist: so durfte sich auch diese Leseart gar wohl vertheidigen lassen, und gieng dann eben auf das ganze Land, was dort nur auf den Bischof gezogen werden muss.

Uebrigens haben in meinen beyden Ausgaben verschiedene gleichzeitige Gelehrte allerley Disticha und Motti eingeschrieben und scheinen sie Statt eines Stammbuchs gebraucht worden zu seyn; wovon ich vielleicht ein andermal nähere Nachrichten mittheilen werde. Nürnberg am 14. Sept. 1808.

Kieshaber.

T o d e s f ä l l e .

Am 15. Aug. starb zu Paris einer der fleissigsten und geistvollsten Naturforscher Frankreichs, *Etienne Pierre Ventenat*. Aus dem Celsischen und dem Malmaison'schen Garten hat er die seltensten Pflanzen beschrieben.

Am 7. September starb zu Eisenach der Doctor med. und Mitglied des Collegii medici daselbst, *Christian August Kühn*, im 34. J. d. Alt.

Am 15. September starb zu Rom der Improvisatore *Caval Batinelli*, der am 18. Jul. in sein 91. Jahr getreten war und diesen Tag in einer Ode besang, deren letzte Strophe sein Schwauengesang war.

Am 12. October starb zu Paris der Bureauchef in der Intendanz der Civilliste und Verfasser mehrerer politischer Schriften, *Lescene Desmaisons*, 57 Jahre alt.

Am 14. Octob. starb zu Cassel der ehemal. Chnrhessische geheime Staatsminister *Friedr. Siegm. Waitz Freyh. von Eschen*, im 64. J. d. Alt.

Kunsthachrichten.

Der Ritter Canova zu Rom hat wieder zwey herrliche Kunstwerke gefertigt; das eine stellt den Hector vor, wie er nach dem 7. Buch der Iliade im Begriff ist, mit dem Ajax einen Zweykampf zu beginnen; das zweyte, ein Ehrendenkmal des Fürsten von Zinzendorf in Wien, eines grossen Freundes der Künste, ist eine weibliche Figur, den Wohlstand der Künstler andeutend, welche das Bildniss des Fürsten in halb erhabener Arbeit hält.

Zu den Kunstsammlungen, welche durch die Zeitereignisse nicht gelitten haben, gehört die treffliche Gemäldegalerie des Grafen von Brabeck zu Söder, welche auch durch die musterhafte Anordnung sich vor andern auszeichnet.

Literarische Nachrichten.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die bedeutendsten Kunstschatze des Braunschw. Cabinets, und unter andern auch die berühmte antike Onyx-Vase und die Sammlung geschnittener Steine nach England geflüchtet worden.

Ein Theil der antiken Statuen der Villa Borgese, welche der Kaiser Napoleon gekauft hat, sind

schon im letzten Theil des Septembers zu Grenoble auf 8 Wagen angekommen, und von da weiter nach Paris geschafft worden.

Die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau hat unterm 10. Aug. d. Jahrs ihre Gesetze bekannt gemacht, welche in dem Verkündiger Nr. 79. so wie die Zahl der Mitglieder im 71. St. abgedruckt sind.

Von dem englischen dramatischen und Romandichter *Godwin* ist ein neues Tragenspiel, Faulkener, erschienen. Dimond und Lewis, zwey andere dramatische Dichter, sind ebenfalls mit neuen Arbeiten aufgetreten. Von des im J. 1754 in Schottland gebornen, am 25. Octob. 1788 verstorbenen Dichters, *Wilh. Julius Mickle* (Secretärs beym Commodore Johnstone) lyrischen und dramatischen Gedichten ist eine Sammlung erschienen. Der Verfasser hat auch die *Lusiade* übersetzt.

Der Cap. *Gasparo Galliani* zu Mailand gibt Ansichten von Mailand in colorirten Kupferstichen heraus, welche Franc. Bellumo und Ludw. Radegs verfertigen.

Ein Seitenstück zu des Hrn. v. Balthasar Fünf Jahrhunderten der Stadt und Republik Luzern ist des Hrn. Alt-Rathsherrn *Ioh. Schulthess* Exposé historique de l'ancienne Constitution et du Gouvernement de Zurich, écrit en 1808. Zürich, bey Orell, 1808. 76 S. 8.

Der Dr. und Prof. *Wegscheider* zu Rinteln, welcher zuletzt den „Versuch einer vollständigen Einleitung in das Evangelium Johannis. Göttingen 1806.“ herausgegeben hat, arbeitet gegenwärtig an einer neuen Uebersetzung und Erklärung der sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus, mit Beziehung auf die vom Hrn. Prof. *Schleiermacher* gegen die Authentie des ersten Briefes an Timotheus vorgetragenen Zweifelsgründe.

Journal der ausländ. medic. chir. Liter. betreffend.

Von *Harles* neuem Journal ausl. medic. chir. Literatur, dessen 8ten Bandes 2tes Stück so eben fertig geworden ist, und des 9n Bandes 1s Stück demnächst unter die Presse kommt, werden die sieben ersten Bände, oder die Jahrgänge 1804—7 (deren Ladenpreis 14 Thlr. sächs. Cour. beträgt) bis Ende dieses Jahres um sechs Thaler sächs. oder 11 fl. 15 kr. rhein. abgegeben, wenn man sich mit baaerer Einsendung des Betrags in portofreyen Briefen unmittelbar an den Herausgeber nach Erlangen wendet, oder auch an die

Expedit. d. N. J. d. ausl. med. chir. Lit. in Erl.

Vermischte Nachrichten.

Unter der neuen Regierung (des Vicekönigs Eugen) gewinnt das bisher sehr vernachlässigte *Dalmatien* schon an Cultur. Es werden mehrere Fabriken und Gewerbe dort angelegt.

Der jetzige König von Persien, Fatah-Ali-Shah, ums Jahr 1771 geboren, ein Turcoman vom kleinen Stamm der Katchar, die um Teheran campiren, der seine Residenz zu Teheran, in Masanderan, 10 Stunden südwärts vom caspischen Meere hat, ist ein gelehrter Fürst, Dichter, Freund der Mahlercy und Beförderer derselben wie der Poesie. Hr. Langlès, der im Athenäum, einer neuen französ. Zeitschrift, einige Nachrichten von ihm ertheilt, hat auch mehrere Verse desselben aus dem Persischen übersetzt.

Die Beyspiele von Aërolithen oder Meteorsteinen häufen sich jetzt, weil man grössere Aufmerksamkeit darauf richtet. Am 22. Mai d. J. fiel in Mähren ein solcher Steinregen und eine nach Stanern deshalb geschickte Commission hat genauere Untersuchungen darüber angestellt. Man findet aber schon in alten morgenländ. und griechischen Schriftstellern mehrere Beyspiele angeführt.

In Trier ist unlängst eine Secte von Chiliaisten bekannt geworden, denen die schwärmerischen Predigten eines Pfarrers *Holzhauser* den Kopf so verückt haben, dass sie die Erfüllung von Dan. 14, 17—45. und Off. Joh. 9, 11. 17 f. jetzt erwarten.

Buchhändler - Anzeigen.

Verlagsbücher der Gebrüder *Mallinckrodt* in
Dortmund.

Oster-Messe 1808.

Tilgenkamp's, P., Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments. Ein Lesebuch für Schulen und denkende Bibelfreunde. 8. 12 gr.

Kuithan's, Prof. J. W., Versuch eines Beweises, dass Pindars Siegeshymnen Urkomödien sind; und neue Grundideen über die Griechische Prosodie. gr. 8. 18 gr.

Staat und Kirche; nebst näherer Beleuchtung der Schrift: Versuch, eine zweckmässige Verfassung für den protestantischen Prediger- und Schullehrerstand zu entwerfen; mit Rücksicht auf das Grossherzogthum Berg. 8. 8 gr.

Daulnoy's, J. B., (Prof. am Lyceum zu Düsseldorf) vollständiger Cursus zur Erlernung der französi-

schen Sprache. Nr. III. C und D. 5te Auflage. 8. 8 und 9 gr.

Dialogen über Visionen und Vorgeschichten. 8. 8 gr.

Archigymnasium, das, in Dortmund. Eine geschichtliche Darstellung vom Prof. Th. Mellmann. 8. 16 gr.

Bauernfreund, der, Nr. I. 8. 2 gr.

Anzeiger, der Westphälische, oder vaterländische Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen. Herausgegeben vom Regierungsrath Mallinckrodt. 11r Jahrgang für 1808. 4. 3 Thlr.

(Die Insertionsgebühren in dieser durch ganz Westphalen sehr gelesenen Zeitschrift betragen für die Petitzeile 8 Pf.)

Declamatorisches Lesebuch für mittlere und obere Schulclassen, von M. J. H. P. Seidenstücker, Rector des Gymnasiums zu Lippstadt. 8. 18 gr.

Benzenberg's, Prof. J. F., Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris. 8. 1r und 2r Theil. Mit Kupfern. 3 Thlr. 8 gr.

Eylert's des j. Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthums, bey der Trennung von den Unsrigen. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Reinhard's, Dr. F. V., Predigt am Reformationsfeste des Jahres 1807. Zweyte, mit einer Abhandlung des Hrn. Dr. *Bléffig* in Strasburg vermehrte Ausgabe. gr. 8. Dresden und Leipzig 1808. 7 gr.

Herr Gener. Superintendent Dr. *Löffler* in Gotha veranstaltete, bald nach der ersten Erscheinung dieser vortrefflichen Predigt, eine französische Uebersetzung derselben, die er mit einer kurzen Vorrede an Hrn. Dr. *Bléffig* in Strasburg sandte. Dieser ehrwürdige Theolog, von der Wahrheit des Inhalts dieser Predigt, und von dem Wunsche sie in Frankreich gelesen zu sehen, nicht minder ergriffen, schrieb eine Abhandlung über die Verdienste *Reinhard's* nebst einigen Bemerkungen über den Geist des Protestantismus, als Zugabe zu der französischen Uebersetzung. Diese Zugabe hat der Verleger des deutschen Originals, mit einigen Auslassungen, worüber er sich in einer kleinen Vorrede erklärt, in einer guten deutschen Uebersetzung, dieser neuen Ausgabe angehängt, und sie für die Besitzer der ersten Ausgabe

der Reinhard'schen Predigt unter folgendem Titel besonders abdrucken lassen.

Einige Bemerkungen über den Geist des Protestantismus. Aus dem Französischen des Hrn. Dr. Bleffig. Ein Anhang zur Predigt etc. gr. 8. 1808. 3 gr.

Die dänische Regierung hat über die Beurtheilung des, bey uns so eben erschienen Buches:

E n t w u r f
eines
p e i n l i c h e n G e s e t z b u c h e s
für

die Herzogthümer Schleswig und Holstein

v o n
C. U. D. Freyherrn von Eggers
Oberprocureur und Deputirten der Schleswig-Holsteinischen Kanzeley.

(Ladenpreis 2 Thlr. 16 gr.)

drey Preise ausgesetzt: nämlich einen von 200 Thlr. Schl.-Holst. Courant für die beste Abhandlung über den ganzen Entwurf, und zwey, jeden von 100 Thlr. Schl.-Holst. Cour. über den einen oder den andern Theil des Entwurfs. Die Abhandlungen in deutscher, dänischer oder lateinischer Sprache müssen bis zum 31. December 1809 an die Juristen-Facultät in Kiel eingesandt werden, durch ein Motto bezeichnet, mit Beyfügung eines auf gleiche Weise überschriebenen, versiegelten Zettels, welcher des Verfassers Namen und Wohnort enthält. Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch die gedachte Juristen-Facultät am 1. Junius 1810, und das Urtheil wird öffentlich bekannt gemacht.

Ferner ist erschienen:

Die Anfangsgründe
der
E r k e n n t n i s s d e r W a h r h e i t
in einer Fibel
für

noch unbefriedigte Forscher nach dieser Erkenntniss

v o n
C. L. Reinhold,
Prof. der Philosophie zu Kiel und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München.

Preis 12 gr.

Akademische Buchh. in Kiel.

Anzeige für Liebhaber der Naturgeschichte
und Naturkunde.

Das prächtige naturhistorische Werk:

Merrem, Prof. in Marburg, Beyträge zur Naturgeschichte der Amphibien - Schlangen. 1s und 2s Heft. gr. 4.

kostet bis jetzt 20 Thlr. Sächs. Dieses Werk enthält ausser 2 Theilen Text 24 vortreffliche illum. Kupfer meistens von dem berühmten Herrn Herausgeber selbst gemahlt. Es gehört unstreitig unter die schönsten der Art erschienenen Werke des In- und Auslandes.

Wer sich dieses treffliche Werk bis Jan. 1808 anschaffen will, erhält es für den äusserst wohlfeilen Preis von 6 Thlr. Sächs. baar. Indessen muss das Porto den Herren Buchhändlern vergütet werden. Nachher tritt für immer der Ladenpreis ein, unsre Auflage ist nicht mehr stark.

Duisburg im Octob. 1808.

Baedecker et Comp.

Bey Ioh. Fried. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

F. Rothii, J. U. D. De Bello Borussiae Commentarius. gr. 8. Stuttgartiae geheftet 14 gr.

Der Verfasser, durch einige Schriften und seine diplomatische Sendungen, als ehemaliger Consulent der Stadt Nürnberg bekannt, hat hier ein Gegenstück zu Serra Bellum Germanicum liefern wollen. Die Latinität ist, was schon mehrere öffentliche Blätter gesagt haben, classisch genug, um alle Freunde der alten classischen Literatur auf diese Schrift aufmerksam zu machen.

Oken über das Universum. als Fortsetzung des Sin-
nensystems. gr. 4. 10 gr.

ist zu Jena in den Osterferien 1808 erschienen bey

Friedr. Frommann.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

45. Stück.

Sonnabends, den 29. October 1808.

Nachricht von einer Aufforderung der dänischen Regierung an alle gelehrte und denkende Criminalisten.

Die dänische Regierung hat durch den Oberprocurer in der Schleswig-Holsteinischen Canzley Baron von Eggers einen Entwurf zu einer *allgemeinen Criminalgesetzgebung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein* machen lassen, der durch die akademische Buchhandlung in Kiel auch in den Buchhandel gekommen ist. Nicht nur den Obergerichten, Amtmännern, Magisträten u. s. w. in den Herzogthümern ist dieser Entwurf, um ihr Bedenken darüber abzugeben, mitgetheilt, sondern in dem deshalb erschienenen Canzley-Patent vom 12. Septemb. d. J. wird das ganze sachkundige Publicum sowohl in den dänischen Landen als in andern Ländern feyerlich aufgefordert, ihre schriftliche Beurtheilung dieses Entwurfes vor dem 31. Dec. 1809 mit oder ohne Namen an die juristische Facultät in Kiel einzusenden. Die Abhandlungen können in deutscher, dänischer oder lateinischer Sprache abgefasst seyn. Für die drey besten Abhandl., die auf diese Weise an die juristische Facultät einkommen, wird eine doppelte Prämie ausgesetzt, nemlich 200 Thlr. für die beste Abhandlung über den ganzen Entwurf, und 2 Prämien, jede von 100 Thlr. für die beste Abhandlung über den 1sten oder 2ten Theil des Entwurfes. Die Zuerkennung der Prämien geschieht durch die Kieler Juristenfacultät am 1. Juny 1810; und die Beurtheilung wird alsdann öffentlich in der zu Kiel herauskommenden Literaturzeitung für die dänischen Staaten, so wie in den Kopenhagner gelehrten Zeitungen bekannt gemacht, und die Prämien von dem Altonaer Bankcomtoir in Schleswig-Holsteinischem Courant bezahlt. Die, welche zur Erlangung der Prämien arbeiten wollen, bezeichnen ihre Abhand-

lung und einen versiegelten, ihren Namen enthaltenden Zettel gewöhnlichermassen mit einem Motto. Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten dieselben, wenn sie sich durch Einsendung ihres Motto legitimiren, vom 1. Septemb. 1810 an, auf Verlangen von der Juristenfacultät zurück, und behalten ebenso wie die Verfasser der gekrönten Preisschriften den ungehinderten Gebrauch ihres Manuscripts zu jeder Zeit nach ihrem Gefallen. — Möchten doch Männer, wie *Feuerbach* und *Grollmann*, und wie die Männer, die mit diesem wichtigen Fache sich vornehmlich beschäftigen, sonst heissen mögen, jene Aufforderung nicht unbeachtet lassen; und möchte jeder, der von selbiger erfährt, zu ihrer weiteren Bekanntmachung nach besten Kräften beitragen! —

Fortsetzung einiger Bey- und Nachträge zu dem VIII. Bande des Meuselschen Lexikons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vergl.

38. Stück. Vom Domprediger H. W.

Rotermund.

Lebh Rabbi, Jehuda, Deputirter und Judenältester zu Altstrelitz. Er hatte bis in sein 20stes Jahr zu Berlin, Hamburg und Glogau unter Anführung der dortigen Rabbinen einen ansehnlichen Schatz jüdischer Gelehrsamkeit gesammelt, und soll 1784 gestorben seyn. Der Herr Prof. O. G. Tychsen hat aus seiner hebräischen Handschrift ins Deutsche übersetzt: die Auferstehung der Todten, aus dem Gesetze Mosis bewiesen. Bützow 1766. 8. 46 Seiten.

von Lebmacher, Valentin, Edler, Doctor der freyen Künste, der Weltweisheit und der Arz-

neykunde, Professor der Geburtshülfe bey der Universität zu Wien, seit 1753. — geboren 1726, wurde wegen seiner Verdienste um die Medicin von der Kaiserin Maria Theresia in den erbländischen Adelstand erhoben, und starb am 20. Sept. 1797. Allgem. literar. Anzeig. 1798. S. 726. Er war auch Schriftsteller.

Lechla, Gottlob Friedrich, Sohn des Gottlob Ehrenfried, geboren zu Püchan bey Eilenburg am 17. Jan. 1734. Er genoss in seinem Geburtsorte, in Eilenburg und auf der Nicolaischule in Leipzig Unterricht, hörte seit 1750 Collegia, wurde 1755 Baccal. 1756 Magister, trat in das Colleg. Philobibl. und in die Montagspredigergesellschaft, ward 1757 Katechet an der Peterskirche, 1762 Sonnabendsprediger an der Thomaskirche, noch in demselben Jahre Substitut des M. Friderici an der Lazaretkirche, 1766 Substitut des Oberdiakonus Klanbarts an der Neuenkirche, 1767. wirklicher Oberdiakonus an dieser Kirche, 1776 Subdiakonus zu St. Thomas, 1778 dasselbe zu St. Niclas, 1780 Diakonus, und starb zu Leipzig am 6. Jul. 1783. Nova acta Hist. eccles. VII. Band pag. 994. Albrecht sächs. Predigeresch. I. pag. 191 f. §§. 1. Specimen de perpetuitate ecclesiae, ad I. Petr. I, 24. 25. sub praes. Bahrdt Lips. 1755. 4. — 2. Disp. de donis spir. Sancti extraordinariis in eccles. primit. ib. 1759. 4.

Ledderhose, Johann Conrad, war den 7. Junius 1700 zu Wolfshagen geboren, studirte seit 1721 sieben Jahre zu Marburg, war eben so lange Stipendiatenmajor und Lehrer der Kinder des Rathis Vultejus daselbst, wurde darauf Prediger zu Grossenengel, 1744 Archidiakonus zu Cassel bey der Freyheitergemeine, 1748 Superintendent, Consistorialrath Hof- und erster Stadtprediger bey der reformirten Gemeine in Hanau, 1756 dasselbe in Cassel und starb am 20. Januar 1771. Strider hess. Gesch. VII. 457 f. §§. 1. Diss. de Dei veracitate (praes. Joh. Duysing), Marp. 1724. 4. — 2. das gerechte Segens und liebesvolles Andenken, eines gerechten, standhaften und grossmüthig auf Jehovah vertrauenden Fürsten, bey dem Absterben Wilhelm VIII. Eine Leichenpredigt aus Ps. 112. v. 6. 7. Cassel 1760. Fol.

Lederer, Albrecht Lorenz, geboren zu Hersbruck studirte in Altdorf, disputirte 1705 daselbst und starb 1757 als Schullehrer zu Schwarzenbruck bey Feucht. S. Waldaus Geschichte von Hersbruck. S. 174 — §§. 1. Katechetische Zergliederung einiger Festsprüche zum Schulgebrauch mit Vorrede Doct. Bernholds. Nürnberg. 1754. 8. — 2tens 63. Reimgebete. Nürnberg 1738. 8.

Leers, Johann, war Universitäts-Apotheker zu Herborn und Aufseher des botanischen Gartens. Er sammelte 18 Jahre Kräuter und fand in der Gegend um Herborn 1140 Pflanzen, die er mit der grössten Kenntniss und Benurtheilungskraft beschrieb, aber die Erscheinung des Werks selbst nicht erlebte. Erst in seinen männlichen Jahren lernte er noch das Kupferstechen, um die schwersten Pflanzen selbst zeichnen zu können. Der Professor Hedwig legte einer Moosgattung den Namen Leersia bey. — Seine Flora Herbornensis erschien 1790 zu Giessen und Herborn mit einem neuen Titelblatte.

Legipontius, Oliverius, ein wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt gewesener Benedictiner im Kloster Rayhraden, bey Brünn in Mähren, Secretair der Olmützsichen gelehrten Gesellschaft, Theolog. Licent. seit 1736. Praefect der Abtey Disibodenberg, seit 1742 Abt zu Burstfeld, starb als Professor emeritus am 16. Jan. 1758 im 60sten Jahre, in der Abtey St. Maximin zu Trier, als ein Gast. Sein Leben stehet in der Histor. literar. Ordin. S. Bened. Tom. J. p. 140 §§. 1. Dissert. philol. bibliograph. in quibus de bibliotheca adornanda etc. ac musices studio, etc. disseritur. Nürnberg. 1746. 4. — 2. Monasticon Moguntiacum, sive succincta veterum monasteriorum in Archiepiscopatu Moguntino, vicinisque locis, partim extantium, partim suppressorum notitia. Typis Jo. Julii Gerzabeck. 1746. 8. 6½ Bogen. Vergl. Unsch. Nachr. 1746. pag. 1104. — 3. Methodus studiorum tum humaniorum cum Superiorum, prout ea deinceps in Gymnasiis et universitatibus Catholicis, per Germaniam, majori cum fructu tradenda. 1752. 8. — 4. ad eminent. Dom. D. Angelum Mariam Quirinum epist. 1754. gr. 4. 2½ Bogen.

von Lehmacher Edler, Valentin, der freyen Künste, der Weltweisheit und der Arzneykunde Doctor, war 44 Jahr Professor der Entbindungskunst auf der Universität Wien, und starb am 20. Sept. 1797 in seinem 71 Jahre. Int. Blatt der A. L. Z. 1797. pag. 1363.

Lehmann, Christian Gottlieb, ein Enkel des Christian Lehmanns, S. Jöcher II. 2341; zu Scheibenberg, schrieb von den Wahlen, wer sie gewesen, wo sie Golderz aufgesucht und gefunden, wie sie solches geschmelzt haben u. s. w. Frankfurt und Leipzig 1764. 8. 130 S. 1 Kupf.

Lehmann, Jacob Christian, — hat zu Rinteln studiret und daselbst promoviret, war 8 Jahre Collega zu Klosterbergen u. wurde 1755 Rect. zu Soest. — Scholastische Nachrichten. Erlangen 1776 p. 249. — Die disput. de Paedobaptismo erschien zu Soest.

1760. 4. 4 Bogen. Vergl. Ernesti neue theol. Biblioth. 6 Stück pag. 564.

Lehmann, Johann Gottlob, übersetzte Mag. Theob. Zachar. Abhandlung vom Schwaden, aus dem Lateinischen. Berlin 1750. 4. 46 S. — auch schrieb er: Verzeichniss oder Beschreibung der Münzen, welche der Bürgermeister Liebeherr zu Altstettin gesammelt hatte. Berlin 1752. 8. 31 $\frac{1}{4}$ Bogen. Friedrich Wilhelm von Osten hat es vermehrt und Lehmanns Fehler verbessert. — Der Entwurf einer Mineralogie u. s. w. ist nach der dritten Aufl. von Andr. Nartow, ins Russische übersetzt. Petersburg 1771. 141 Seiten.

Lehmus, Johann Adam, — ward 1735 Diakon an der heiligen Geistkirche zu Rothenburg, versah 10 Jahre das Amt des vom Schlage gerühmten Pastors Furckel und erhielt nach dessen Tode das Pastorat. 1754 wurde er Vesperprediger, Scholarch und bekam zugleich Sitz und Stimme im Consistorio, 1762 Superintendent. u. s. w. Am 10. Aug. 1788. feyerte er sein Amtsjubiläum. — S. acta eccl. nostri temporis X. B. pag. 950 folg.

Lehnke, Johann, aus Rhein in Ostpreussen, studirte nach erhaltenem Unterrichte in seiner Vaterstadt, seit 1755 auf der Universität zu Königsberg, wurde 1759 Conrector zu Stargard in Westpreussen, 1761 Rector daselbst, 1764 Rector zu Bütow, 1765 Prediger zu Garzgar und Neudorf, 1768 Pastor zu Charbrow und Rooschütz in der zu Pommern gehörigen Herrschaft Lauenburg und 1777 zugleich lutherischer Kirchen- und Schuleninspector daselbst, starb . . . S. Goldbeck literar. Nachr. von Preussen II. Th. pag. 122 §§. 1. Glaubenspflichten für Kinder, (in polnischen Versen) Danzig 1763. 8. 2 B. — 2. * hatte er Antheil an der von Gusovius herausgegebenen neuen Sammlung von Danziger ins Polnische übersetzten Festgesängen, wovon ihm der ganze andere Abschnitt gehört. — 3. Dritter Anhang zu dem Rogallschen oder preussisch-polnischen Gesangbuche. Ins Polnische übersetzt, Danzig 1781. 8. 17 Bogen (enthält 208 Lieder, die vorher nicht übersetzt waren. — 4. Andächtige Betrachtungen für Landleute, in Absicht auf ihre Umstände und Verrichtungen, in polnischen Versen. Danzig, 1782. 8. 1 Bogen.

Lehrs, Paul Peter, war im Jahre 1758 in der Gegend von Frankfurt am Mayu geboren, wurde 1788 von den Generalstaaten als Prediger der holländisch reformirten Gemeinde, nach Stockholm berufen, zeigte in einzelnen gedruckten Predigten seine Kenntnisse und starb am 16. Novemb. 1795.

Leidenfrost, Joh. Heinr., gewesen. Conrect. an der Schule zu Torgau, §§. Gedächtnissrede von der Würdigkeit Lutheri unter die Heiligen aufgenommen zu werden. 1746. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. 4. Torgau. — Progr. de affectibus in facultate cognoscendi. ibid. 1745. 3 Bog. abgedruckt in den actis Scholasticis VI. Bd. pag. 97—124. — Eine latein. Sapphische Ode auf das 200jährige Andenken des Sterbetages Lutheri, den 18. Febr. 1746.

Leisner, Christ. Friedr., ein Notarius in Hamb. der gegen 1754 starb, war der Urheber der 1729--1730 zu Hamburg herausgekommenen Niedersächsischen Zeitungen von gelehrten Sachen, die nachher den Titel, Niedersächs. Nachrichten von gelehrten neuen Sachen bekamen. In einer Schrift de eruditione musica ad Joh. Chph. Krüsike von Joh. Matthessou, stehen literae ad Christ. Fridr. Leisnerum de eodem argumento scriptae. Hamb. 1732. 4. 2 Bogen.

Leisner, Joh. Fridr., war aus dem Vogtlande, studirte auf der Schulpforte und in Leipzig, wurde Conrector und 1740 Rector in Zeitz etc.

Leissner, Gottfr. Maximil., schrieb noch: de Bibliotheca τριβιβλω. Vratisl. 1747. Fol. 11 B. — Progr. de Westphalicae pacis commodis, Westphaliae propriis. ib. Fol. 1749, 1 Bogen. — Progr. de extrema imperatoris Friderici Barbarossae expeditione sacra in Palaestinam. ib. 1751, Fol. 1 Bog.

Lembken, Heinrich Christian, — besuchte seit 1717 die Michaelis-Schule in Lüneburg, ging 1721 auf die Universität Wittenberg, 1725 nach Helmstädt, 1726 reisete er mit dem Probste Harenberg nach Cassel, wurde darauf Hauslehrer in Braunschweig, nach 2 Jahren Conrector zu St. Michaelis in Lüneb. und trat den 28. Jun. 1729 an, i. J. 1737 reisete er zur Inauguration der Univ. Göttingen wurde 1736 Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft in Leipzig, 1749 in Göttingen, wie auch der ökonomischen Gesellschaft in Celle. 1742 erhielt er die Pfarre zu Scharnebeck, 1750 zu Müden, feyerte am 28. Junius 1779 sein Amtsjubiläum etc. Vergl. act. Histor. eccles. nostri temp. VI. B. pag. 120—132.

Lenz, Johann Christoph, studirte auf dem Gymnasio zu Schleusingen und auf der Universität Leipzig.

Leo, Joh. Christian, besuchte die Stadtschule zu Weissenfels 6 Jahre, und kam 1736 auf das Gymnasium illustre daselbst, ging 1740 auf die Universität Leipzig, wurde 1741. Baccalaureus u. s. w.

Vergl. nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig 1744. pag. 15 fg. — Er schrieb noch: Von der Weisheit Gottes, bey unsern ehelichen Veränderungen. Weissenfels 1749. 4.

Leonhard, Johann Chph, ging 1701 auf die Universität Jena, blieb 5 Jahre daselbst, hielt sich eine kurze Zeit bey seinen Aeltern in Gera auf, wurde 1707 Lehrer von drey Söhnen Werlhofs in Helmstädt und 1711 dasselbe im Hause des Churhannöverschen geheimen Raths von Goertz in Hannover u. s. w. Vergl. Just von Dransfelds Programm bey seiner Einführung in Göttingen am 11. Jul. 1714. Er schrieb noch: ein deutsches Gedicht, in der Sammlung, gründliche Nachricht von den allerunterthänigsten Ehren- und Freudenbezeugungen, womit — Georg II. bey Dero Durchzug am 29. Jul. 1729 die Stadt Göttingen empfangen. Fol. 6 Bogen. Die erste dem König übergebene Auflage war nur 1 Bog. — Progr. quo scholae Göttingensis, quae modo Paedagogii, modo Gymnasii nomine quondam insignita est, cantores figurales, ab suo ortu, ordine recensentur, eorundemque vitis nonnulla, scholae pariter ac urbis fata, inseruntur. Götting. 1743. 4. 3 Bogen. Ein Auszug von den angeführten 19 Cantoren, steht in den actis scholastic. VI. B. pag. 563. — Gratulatio ad M. Christ. Mundenium. Götting. 1746. — Progr. de varia rei tum scholasticae cum ecclesiasticae apud Göttingenses fortuna. ib. 1748. 4.

Graf von und zu Leonrodt, Eman. Ludw., Herr auf Neudorf, Muggenhof u. s. w. Kais. wirkl. Rath, Churpfälzischer wirkl. Geheimerath, Fürstbischöflicher Eichstädtischer Erbküchenmeister, Geheimerath und Oberamtmann zu Wahrberg auch Rittersath des Cantons Altmühl, war den 29. Oct. 1708 geboren, starb 1780. Seine Schriften stehen in der Holzschuherischen Deductionsbibliothek Band I. S. 328 — 330.

Leopold, Achil. Daniel, schrieb auch eine Inscription auf das Absterben seines 1710 verstorbenen blinden Bruders; sie stehet in von Seelen Athen. Lubec. III. pag. 85 folg.

Leopold, Johann Georg, Promnitzischer Stiftsamtman zu Sorau, schrieb: nützliche und auf Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirthschaft. 5 Theile. Sorau, vermuthlich 1750. S. Götting, gel. Anz. 1752. pag. 664.

Leporin, N. N. Feldmedikus bey den Churhannöverschen Truppen, der sich viel mit Berechnungen der Wittwencassen und mit der Landwirthschaft beschäftigte, starb zu Nienburg am 28. März

1791 im 74. Jahre. Von ihm stehen in verschiedenen Werken Aufsätze über Gegenstände der Landwirthschaft. Zweifel gegen seine und Kitters Berechnungen der Wittwencassen, im Hannöverschen Magazin 1768. 95. Stück. — Betrachtungen über das Branntweinbrennen, in so fern dasselbe einem Lande nützlich oder schädlich seyn kann. Ebend. Jahrg. 1766. 95 und 96. Stück. — Erfahrungen von Einpfropfung der Blattern. Ebend. Jahrg. 1772 80. Stück.

Leppach, Andr., geboren zu Marggrabowa in Ostpreussen 1735 den 5. Decemb. studirte vornemlich auf der Universität Königsberg, besuchte nachher noch Wittenberg, Halle und Leipzig. Im Jahre 1765 wurde er Feldprediger bey dem Tettenbornschen Infanterieregiment, verlor 1775 bey dem grossen Brande auf dem Huberge zu Königsberg sein ganzes Vermögen, wurde in demselben Jahre Expriester zu Menzel und starb . . . Goldbeck I. pag. 76. Er hat Einweihungs-, Stand-, Brand-, Antritts- und Abschiedspredigten drucken lassen.

Lerber, Siegm. Ludw., lies statt 1743, 1723. — Ehe er Landvogt wurde, war er Ducentumvir.

Lerch, Joh. Christian, schrieb noch: Jubilam typographorum solemnitatem ad doctrinam de lege Dei in decalogi tabulis divinis, typis expressam, accommodat etc. Norimb. 1740. 4. 1½ Bogen. — Synodalia sacra in articulum VI. Smalcaldicum, de sacra coena ad diem XXIV. Sept. 1755 habenda et cum saeculari pacis religiosae memoria conjungenda, indicit etc. Erlang. 1755. Fol. 1½ Bogen. — Briefe, die der berühmte J. C. Edelmann an ihn geschrieben hat, siehe in Strobels Miscell. liter. Inhalts 2te Sammlung, p. 177 -- 194.

Lerch, Joh. Jac., war den 27. Dec. 1703 zu Potsdam geboren, studirte zu Berlin und Halle, starb als Collegienrath und erster Stadtphysikus in Petersburg u. s. w. Er schrieb auch: Oryctographia Halensis s. fossilium et mineralium in agro Halensi descriptio, praes. D. Fridr. Hoffmanno. Halae 1750. 4. 7 Bogen. — Von seinen meteorologischen Beobachtungen, zu Astrachan in den Wintern 1745 und 46 steht ein Auszug in den Mémor. de Berlin, 1746. Mathemat. Classe, num. 6. — Viele seiner Bemerkungen stehen auch in den novis actis nat. cur. 1780. — Im Mst. hinterliess er verschiedene Volumina meteorologischer Beobachtungen, vom Jahre 1729 an.

Lerse, Pfalzweybrückischer Hofrath; war ein Jugendfreund Göthens, welcher seinen Namen im Goetz von Berlichingen verewiget hat. Nach-

her-Lehrer am Pfeffelschen Erziehungsinstitute zu Kolmar, um welches er die grössten Verdienste hatte. Beym Anfange der Revolution in Frankreich ward er gewählt die Nationalgarde zu commandiren, welchem beschwerlichen Posten er zwey Jahre mit Ehren vorstand. Darauf suchte er sich aus den Kriegsdiensten zu ziehen, und bekam den ehrenvollen Auftrag, die aus den verschiedenen Klosterarchiven und Bibliotheken zusammengebrachten Diplome und Bücher in ein Archiv und Bibliothek zu Kolmar zu sammeln, welchen er ausführte, und besonders eine grosse Anzahl der ältesten und für die Geschichte und Diplomantik wichtigsten Urkunden rettete. Alsdann ward er in Wien Hofmeister des jungen Grafen von Fries, brachte mit diesem zwey Jahre in Leipzig zu, und starb zu Wien am 15. Junius 1800. Er war ein Mann von sehr weitläufigen gelehrten Kenntnissen, in den alten Sprachen, in der Geschichte in den Alterthümern und vorzüglich in der Numismatik, hat aber wenig, und nichts unter seinem Namen geschrieben. In der Berliner Monatsschrift steht von ihm eine Abhandlung über die vermeinte Verfolgung des Decius. — S. *Ladvocat*. IX. pag. 610 fg.

Lothmüller oder **Lothmüller**, Ignatz, war zu Freystadt in Oesterreich ob der Ens 1744 geboren. Zu Linz absolvirte er die *humaniora* und die Philosophie, trat 1761 zu Trenschin in die Gesellschaft Jesu wurde 1764, *repetens humaniorum* zu Zakolka (Skaliz), 1765 *professor principiorum et parvae* zu Leoben, 1766 *repetens linguarum*, 1769 *professor poeseos* zu Laibach, 1770 *Prof. Rhetoricae et Poeticae* zu Steyer, hörte die Theologie zu Wien, wurde 1773 Priester. Nach Aufhebung der Gesellschaft, ging er in das K. K. Theresianum als *Präfect bey der adelichen Jugend*. Nach der Umformung dieser Anstalt privatisirte er zu Wien, und starb am Schleimschlage den 24. April 1800. *Allgemeiner literar. Anzeiger* 1801 pag. 1455 §§. Versuch einer Vereinigung der Mundarten von Teutschland, als eine Einleitung zu einem vollständigen teutschen Wörterbuche, mit Bestimmung der Wörter und beträchtlichen Beyträgen zur Naturgeschichte, aus den hinterlassenen Schriften Joh. Siegm. Valent. Popowitsch. Wien 1780. 8. 649 Seiten. Am Schluss des Vorberichts unterzeichnet sich der Herausgeber J. L.

Leube, Mich., königlich-polnischer und churf. sächsischer Rath, auch Sachsen-Gothaischer Hofrath, schrieb 1760, ein *carmen seculare* auf die Universität Jena. — *Diss. epist. de successoribus Claudi in regimine scholarum Altenburgensium*. Vid. in *Wilischii jubiliis Altenburg.* pag. 1—8.

Leuchter, Johann, war zu Breslau im May 1691 geboren, besuchte das Elisabeth. Gymnasium, ging den 2. Febr. 1714 auf die Universität Wittenberg, wurde daselbst den 26. April 1719. Magister, begab sich 1721 nach Leipzig, erhielt 1727 das Rectorat zu Annaburg, 1733 des Diakonat in Dommitsch, 1750 aber das Pastorat zu Crellwitz, starb *Dietm. III.* pag. 1025 §§. *Disp. de τавтоλογία criminatione S. codicis*. Lips. 1721. — Die Annaburgische Jubelfreude 1730. Jeder Artikel der Augsburgischen Confession wird darin unter eines Schülers Namen gebracht.

von Levelin, Heinrich Palmatz, wurde 1764 Magister und *medicinae Doctor*, *Profess. anatom. et Chirurg.* zu Trier, nachher zu Strassburg, seit 1771 auf der Universität Ingolstadt, auch Lehrer der medicinischen Institutionen u. s. w. Vergl. *Eccard literar. Handbuch*, pag. 92. A. L. A. 1799. p. 785 und 789.

Levi, Raphael, im Jahr 1748 legte er dem König von England, als er in Hannover war, eine neue Erfindung vor, um die *longitudinem super mari* herauszubringen. Seine Erfindung wurde der Admiralität und englischen Societät der Wissenschaften vorgelegt, und sie fand solchen Beyfall, dass Levi Reisegeld geschickt bekam und den 13. April 1748 nach London reisete, wo ihm noch einige Zweifel aufgelöset wurden. Nach seiner Erfindung kann jeder, der nur etwas rechnen kann, die *Longitudinem* eines jeden Orts anzeigen, ohne Maschinen, noch *Maguetnadel* zu brauchen. Noch den Tag vor seinem am 17. May 1779 im 94. Jahre seines Alters, erfolgten Tode, lösete er eine schwere mathematische Aufgabe auf, und starb mit dem Ruhm eines rechtschaffenen Mannes. Vergl. *Bahrings Leben Anton Corvini*, die Vorrede p. 16 f. — der Vorbericht vom Gebrauch der neuerfundenen logarithmischen Wechseltabellen, erschien *Hannov.* 1747. 4. Das Supplement aber 1748. Dieses Buch wurde auch nachgedruckt.

Levisson, Georg, oder **Levis**, hiess ehemals **Levi David Schnapper**. Er studirte in England und Schottland die Medicin — von London nöthigten ihn Geschäfte nach Schweden zu reisen, dort brachte er, auf Verlangen des Königs, eine ähnliche Anstalt in Stockholm zu Stande, wie das *general medical asylum* zu London ist, und wurde zum Professor ernannt, mit der Freyheit zu practiciren. Familienumstände brachten ihn nach Berlin, darauf ging er nach Hamburg, verfertigte Sauerbrunnen-Extract, venerische Pillen und Gesundheitschokolade, u. starb am 10. Febr. 1797. *Allg. lit. Anz.* 1797. p. 1387.

Leupold, Christian Gottlieb, Kaufmann zu Bautzen, geboren daselbst zwischen 1737 und 39 starb im März 1786 zu Querfurt. Otto Lex. II. 469 §§. Beschreibung wie Zucker in Nordamerika von Bäumen gemacht wird. Im Lausitzer Magazin 1771 S. 379 folg. Vom Nutzen und Gebrauch der Cichorienwurzel. Ebend. 1772. S. 99 folg.

Lenthof, Heinr. Gottlieb, war am 30. März 1674 zu Ossmanstädt in Thüringen geboren und der Sohn eines Cantoris; er besuchte das Gymnasium in Erfurt, seit 1693 aber die akademischen Vorlesungen, ging nach 6 Monaten nach Jena, wo er vier Jahre studirte, und dann zu Erfurt Magister wurde. Im Jahr 1699 sollte er eine Wahlpredigt in der Barfüsserkirche zu Erfurt halten, mit der Verordnung des Prof. Franckens Predigt, von den falschen Propheten, für eine Lästerpredigt zu erklären, welches er aber verbat. Da er darüber mit dem Namen eines Pietisten belegt wurde, so vertheidigte er sich in einem Sendschreiben in 4. Er wurde nun dem Prof. Francke bekannt, dieser stellte ihn als Informator am Pädagogio zu Halle an, 1700 kam er in das Haus des Churbrandenburgischen Gesandten zu Regensburg, Graf von Metternich, als Hofmeister, wo er bis 1712 blieb; in diesem Jahre ward er Hofdiakonus und Rector zu Arnich, 1713 Rector zu Norden und starb um Michaelis 1750. S. Reershem Ostfriesländisches Prediger-Denkmal, pag. 87 folg. §§. Vier Progr. scholastica. — Eine deutsche Orthographie, Emden 1717. 8. — Leichte und einfältige Anleitung zum Gebet. Ebend. christliches Gedenkbüchlein zur Beförderung eines frommen Lebens. Nach seinem Tode, zu Schiedam 1766 gedruckt.

(Die Fortsetzung folget).

Franc. Emman. Cangiamila.

Zur Berichtigung und Ergänzung seines Artikels im *Adelung* bemerke ich folgendes, was ich grösstentheils in der vor mir liegenden latein. Uebersetzung seines Werks finde. 1) Das italiänische Original ward schwerlich mehrmals gedruckt, sondern, wenn ich nicht irre, bloss 1745 und zwar zu Palermo bey eben dem Buchdrucker, bey welchem die lateinische Uebersetzung erschien. Es heisst S. VIII. Typographus lectori benevolo: — — primo sex illa (favorabilia iudicia) referam quae de priori huius libri Italica editione Anno 1745 apud me facta loquuntur: deinde alia tria, quae ad hanc ipsam, quam prae manibus habeo Latinam, duplo fortasse

praecedenti copiosiore spectant. 2) Die lateinische Uebersetzung erschien nicht erst 1761, sondern bereits 1753, hat den *Cangiamila* selbst zum Verf. und ist, wie der Buchdrucker bemerkt, vielleicht noch einmal so stark als das Original. Von den Vermehrungen sagt der Verf. selbst in der Vorrede S. XVIII: scribendum primum Italico sermone quam modestissime possem iudicavi, meorum popularium gratia: nunc vero eadem, nonnulla sane parte pleniora atque elimatiora immo novis variisque tractatibus aucta, latinitate donavi, ad gentium etiam exterarum intellectum et quod spero exoptoque utilitatem. Der vollständige Titel ist: Embryologia sacra sive de officio sacerdotum, medicorum et aliorum circa aeternam parvulorum in utero existentium salutem. Libri quatuor. S. T. et U. J. D. Francisco Emmanuele Cangiamila, Panormitanae ecclesiae Canonico Theologo et in toto Siciliae regno contra haeticam pravitatem Inquisitore provinciali, auctore ac interprete. Videte, ne contemnatis unum ex his pusillis. Matth. 18, 10. Panormi MDCCLIII. Typis Franc. Valenza regiae SS. cruciatae impressoris. Superiorum permissu. Folio, oder vielleicht gross Quart. 3) Die lateinische Uebersetzung hat der Verf. dedicirt: Beatissimae virgini Mariae, Dei matri, angelorum hominumque reginae Franc. Emm. Cangiamila, clientum ac servorum eius omnium minimus. Ob er auch bereits 1745 italiänisch mit ihr gesprochen habe, weiss ich nicht. 4) Den Französischen Auszug von *Joseph Ant. Toussaint Dinouart*. Paris 1762. 12. und N. E. 1766. 12. verzeichnet bereits nicht nur *Adelung*, sondern auch *Ersch* im gelehrten Frankreich s. v. *Dinouart*, nach welchem, so wie nach *Barbier* im Dictionn. des ouvrages Anonymes — Nr. 23. auch (*Augustin?*) *Roux* an diesem Auszuge Theil hat. Dass es mit *Adelung's* Behauptung, er sey in einigen Stücken sehr verkürzt, habe aber dafür wieder manche Zusätze erhalten, seine Richtigkeit habe, lehren die *Götting. Anzeigen* 1764. S. 151 f. wo durch einen von *Ekkard* im Register bemerkten Druckfehler *Dinouville* steht. 5) Dieser Französische Auszug ward späterhin ins Spanische übersetzt. Wann die erste Ausgabe erschienen sey, weiss ich nicht. Die 2te erschien: Madrid 785. 8. wie aus dem Repertorium der Literatur für 1791—95. III, 1746 erhellt, woraus *Ersch* sie in den ersten Supplementband seines Werks aufzunehmen nicht vergessen hat.

B. Kordes.

A n f r a g e n:

Der Hr. D. und Prof. J. C. Gotthard hat in dem ersten Bändchen seines theoretisch-praktischen Wein- und Kellermeisters (Erfurt, bey Hennings 1807) von pag. 15—60 ein Verzeichniss *einiger Weinsorten* geliefert und dasselbe in einer Classification oder einem Systeme dargestellt, welches — wunderbar genug — genau und wörtlich (nur in umgekehrter Ordnung) dasselbe System ist, welches ich Anno 1804 in dem Versuche einer Classification der Weinsorten nach ihren Beeren (Meissen, bey Erbstein, 8.) bekannt gemacht habe. Hier erlaube man mir nur folgende Fragen: 1) Ist es wohl wahrscheinlich, dass ein später schreibender Autor eben dasselbe sage, was ein Andrer schon vor ihm *eben so* gesagt hat, ohne dieses letztere zu kennen? 2) Wenn Er es kennt, ist es ehrlich, grade seine Quelle mit Stillschweigen zu übergehen, da Er doch andre Autoren genannt hat? 3) Ist es von einem Manne, der in einem Fache schreibt, nicht zu verlangen, dass er auch die Literatur seines Fachs wisse? 4) Ist es endlich nicht zu verwundern, wenn sogar ein Recensent ein Fremdling in der Wissenschaft ist, in welcher er recensirt? — Denn auch der Recensent des Gotthardschen Buchs, in der Leipziger Literatur-Zeitung 155. Stück. 1807. sagt kein Wort davon, dass ich drey Jahre vor Gotthard's Buche *dasselbe* System aufgestellt und noch viel *mehrere* Weinsorten aufgezählt habe. — Suum cuique! —

Zwochau, den 20. Septemb. 1808.

M. Christian August Frege.

T o d e s f ä l l e.

Im August starb zu Rom an der Brustwassersucht der Doctor der Medicin und erste Lehrer der Chirurgie, Anatomie etc. und Aufseher des anatomischen Museums bey dem Haupthospital zum heiligen Geist in Rom, *Joseph Flajani*, einer der geschicktesten und gelehrtesten Wundärzte, der auch eine sehr ansehnliche Bibliothek besass.

Am 20. September starb zu Paris der Besitzer von Ermenouville, *Renatus Louis de Girardin*, in hohen Jahren, auch Verfasser eines Werks über die Verschönerung der Gärten.

Am 14. October starb zu Wrietzen an der Oder der königl. preuss. Kammerrath und Bruchbeamte, *Friedrich Wilhelm Nöldechen*, im 65. Jahr des Alters.

An demselben Tage starb zu Wien, der kais. königl. Rath und Leibchirurgus, auch Lehrer an der Universität D. *Ferdin. Edler von Leber*, 81 Jahre alt.

N e u e I n s t i t u t e.

Zu Marloffsstein im Bambergischen ist seit dem Junius d. J. eine wissenschaftlich-praktische Ackerschule eröffnet. Sie ist dem Fellenbergischen Institut frey nachgebildet, und die erste im südlichen Deutschland. An ihrer Spitze stehen der Oberamtmann *Körte* und der D. d. Philosophie, *Lips* in Erlangen.

Im Stifte Ohlsberg errichtet der Canton Aargau eine öffentliche weibliche Erziehungsanstalt.

N e u e E n t d e c k u n g e n.

In der Villa des Plinius bey Ostia, wo der Prinz Chigi Nachgrabungen anstellen lässt, hat man ein herrliches Gefäss mit Basrelief und das Bild einer weiblichen Person auf Marmor mit Wachs gemalt, gefunden.

N e u e E r f i n d u n g e n.

Hr. *Curaudau* zu Paris hat ein Kühlgeschirr (Refrigerant) zur Abkühlung der Zimmer in warmen Ländern erfunden. Es bildet eine abgestumpfte Säule, in welche man 25--30 Pf. Eis legen kann.

K u n s t n a c h r i c h t e n.

Das berühmte Gemälde des Leon. da Vinci, das Nachtmahl, in dem ehemal. Dominikanerkloster M. delle Grazie zu Mailand ist neuerlich wieder hergestellt worden. Der Maler *Bossi* nimmt die Zeichnung dieses Gemäldes auf, und Raffaelli wird es in seiner ganzen Grösse in Mosaik nachahmen.

Das phelloplastische Cabinet des Hrn. *Stamati* zu Paris, woran er 20 Jahre gearbeitet haben soll, wird fleissig besucht. Der Gedanke aber, die Ruinen in Kork zu schneiden, ist gar nicht neu.

Buchhändler - Anzeigen.

Bey Fr. Chr. W. Vogel in Leipzig sind in der Michaelis - Messe 1808 folgende neue Bücher erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Rinmanns, Swen, allgemeines Bergwerkslexikon. Nach dem schwedischen Original bearbeitet, und nach neuesten Entdeckungen vermehrt, von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten und Mineralogen. 1r und 2r Band, die Buchstaben A — F. enthaltend. Mit Kupfern. gr. 8. 8 Thlr.

Lesebuch, mythologisches, für die Jugend. 2 Thle. Mit 22 Kupfern von Meil. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 2 Thlr. 12 gr.

Tromsdorfs, Dr. J. B., Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 17n Bandes 1s Stück. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Desselben 17n Bdes 2s Stück. Mit 2 Kupfern. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bilderbuch, historisches, für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeschichte 6s Bändchen. Mit 12 Kupfern in farbigem Umschlage gebunden. 2 Thlr. 12 gr.

Dasselbe Buch ohne Kupfer unter dem Titel: Geschichte der Deutschen für die Jugend. 9s Bdchen. 1 Thlr. 8 gr.

I n h a l t s a n z e i g e

v o n

Dr. Andr. Röschlaub Magazin zur Vervollkommnung der Medicin, 1en Bandes 5s St. 8. Frankfurt am Main in der Andräschen Buchhandlung. 12 gr.

- 1) Untersuchungen über die Entzündungen. Fortsetzung.
- 2) Bemerkungen über verschiedene Punkte, welche in zweyen Recensionen meiner Arbeiten in der Salzburger medic. chir. Zeitung 1807. Nr. 96 und 97 enthalten sind.
- 3) Brief des Drs Y. an Dr. X., die Einführung der Philosophie etc. betreffend.
- 4) Bemerkungen und Notizen gemischten Inhalts.

Von des Hrn. Superint. M. Schulers Repertorium biblischer Texte für Casualfälle ist jetzt in unserm

Verlage die zweyte verb. und verm. Auflage erschienen.

Schon in seiner ersten Gestalt ist diess Repertorium vielen Predigern nützlich geworden. Denn es empfahl ihnen nicht nur mehrere Texte für Casualfälle, sondern machte sie auch auf Ideen und den Themata aufmerksam, die sich nicht sogleich jedem darbieten und gab ihnen bisweilen einen Wink zur zweckmässigsten Benutzung und Behandlung derselben. Zugleich nannte es ihnen die *Predigtsammlungen* und *einzelnen Predigten*, die als solche für bestimmte Fälle, mehr oder weniger empfohlen zu werden verdienen. Diese schätzbaren literarischen Notizen sind nun in der neuen Auflage nicht nur sehr vermehrt, denn wie viele Casualpredigten sind seit 1797 gedruckt worden! — sondern der Hr. Verf. hat auch jene aufgestellten Texte aufs neue gemustert, und überall, so weit es nach dem Plane des Werks geschehen konnte, zu bessern gesucht; daher das Buch in dieser zweyten Auflage Predigern ganz vorzüglich empfohlen zu werden verdient. Es ist in allen soliden Buchhandlungen für 1 Thlr. 8 gr. zu haben.

*Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.*

Bey Friedrich Wilhelm Röwer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bestimmung des Menschen. Von C. B. Zweyter Theil. 8. 1809. 20 gr. Beyde Theile 1 Thlr. 12 gr.

Dieser Theil enthält viel neue und interessante Ideen über den Menschen in anthropologischer und physischer Hinsicht, besonders hat der Verfasser versucht, die Erfindungen des Hrn. Doctor Gall für die Anthropologie nutzbar zu machen. Der psychologische Abschnitt enthält interessante Winke über den Zusammenhang der Natur mit den Grundsätzen der christlichen Religion. Uebrigens sind in der Schreibart so viel als möglich alle Ausdrücke fremder Sprachen vermieden, um Jedem verständlich zu werden.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

46. Stück.

Sonnabends, den 5. November 1808.

Miscellen aus Dänemark.

Prof. Rostedt hat eine Uebersicht des Zustandes der topographischen Gesellschaft im Jahr 1807 gegeben. Demnach ist das 53ste und 54ste Heft die Arbeiten dieser Gesellschaft unterm Druck. Sie bestand aus 93 Mitgliedern, ihre Casse enthielt ungefähr 485 Thlr., und hatte ungefähr 1400 Thlr. zu gute.

Einige Studenten zu Kopenhagen, die darum angesucht haben, beym *examen philosophicum* (dem Examen in den vorbereitenden Wissenschaften, welches dem Amtsexamen vorhergeht) statt im Griechischen in der Statistik examinirt werden, haben vom Decan der Universität, in Gemässheit eines Schreibens der Direction der gelehrten Schulen in Dänemark vom 26. Septemb., einen abschlägigen Bescheid erhalten.

Aus Stephansen Beschreibung von Island im achtzehnten Jahrhundert verdient hier unter andern noch Folgendes nachgetragen zu werden. — Allein im achtzehnten Jahrhundert waren 43 sogenannte *Missjahre* auf Island, wovon wenigstens vierzehn allgemeine Hungersnoth und Sterben von Menschen und Thieren veranlassten. Allein in den Jahren 1784 und 1785 kamen an Hunger und Elend über 9000 Menschen, also $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerung, 28000 Pferde, 11491 Stück Hornvieh und 190,488 Schaaf um. Solche *Missjahre* werden denn durch vornehmlich strenge Winter (im Jahr 1755 verliess das Grönländische Treibeis erst am 5. Septemb. Island), Misslingen der Fischerey, Seeschaden und vulcanische Ursachen veranlasst. — Der Landbau nimmt auf Island ab. Im Jahre 1801 waren in allem nur 4751 bebaute Bauerstellen auf der Insel. Der Belauf der Abgaben von den Bauerstellen hatte dergestalt abgenommen, dass dieselben im Jahre 1693

auf 55,218 Thlr., im Jahr 1759 nur auf 24,275 Thlr., und jetzt kaum auf 20000 Thlr. sich beliefen. — Brodt von Korn sollte eigentlich nur Luxusartikel auf Island seyn, da der Boden zum Kornbau eigentlich durchaus nicht geschickt ist; und doch hat der Verbrauch des Kornes so zugenommen, dass 1650 Island an 5046 Tonnen Kornwaaren, die eingeführt wurden, genug hatte, und im Jahre 1806 über 18000 Tonnen eingeführt wurden. — Die meisten Gartengewächse kommen gut fort (doch Angurken und Blumenkohl nicht), indess werden sie leider eben so wenig als die Kartoffeln hinreichend gebaut. — Rind- und Schaafzucht nähren die meisten Landleute am allerangemessensten. Nur haben zum Theil die Bauern unverhältnissmässig viele Pferde. Man hat Bauern gehabt, die 100 bis 150 Stück und noch mehrere hielten, und im Jahr 1785 war die Menge der Pferde so gross, dass sie nicht mehr als 1 bis 2 Thlr. das Stück kosteten. — Die Fischerey hat in neuern Zeiten auf Kosten der Viehzucht zugenommen, aber diese Veränderung befördert die in Jahren, wo der Fischfang fehlschlägt, die Hungersnoth. — Im 12. Jahrhundert hatte Island wohl seine grösste Bevölkerung, die seitdem allmählig sich verringerte. In den ersten 7 Jahren des 18ten Jahrhunderts sank die Volksmenge von 50000 auf 34000, hob sich indess doch einigemal wieder auf 50000, und bestand 1804 in etwas über 46000 Menschen. — Die Tiranny der Handelscompagnien, die bis 1774 das Monopol des Isländischen, nachher auf königliche Rechnung betriebenen und nun freyen Handels hatte, hat vornehmlich — (ein kleines Gegenstück zu dem grossen schauerhaften Gemälde, die englische Compagnie in Ostindien) Island so heruntergebracht. — Auch hat die schlechte Abfindung der Geistlichen daselbst (indem dadurch gute Köpfe abgeschreckt wurden sich mit der Theologie zu beschäftigen, und die, die

sonst Prediger wurden, mit Kummer nur an Broterwerb denken mussten,) viel dazu beygetragen, dass, vernachlässigt von diesem Stande, dem die Volksaufklärung eigentlich übertragen ist, es in den Köpfen der meisten Isländer so dunkel aussieht. — Seit 1688 ist die Ausarbeitung einer neuen *Kirchenordnung* sowohl als einer neuen mit dem norwegischen Gesetze übereinstimmenden *Civilgesetzbuchs* anbefohlen, aber die mehrmals vorgenommene Arbeit ist mehrmals wieder eingeschlafen, und jetzt sieht man ihrer Vollendung entgegen. — 1805 waren die Arbeiten der Commission, die eine neue *Landmatrikul* entwerfen sollten, geendigt. — Gewiss wird diese Schrift des patriotischen Verf. der Regierung und allen die zu Islands Wohl wirken können, manche treffliche Data an die Hand geben, woraus gewiss viel Gutes zu seiner Zeit für Island entspringen wird. —

Seit 1760 existirten in Island ausser den *Leesgesellschaften* *drey gelehrte Gesellschaften*. Die erste, die im Jahr 1770 aufhörte, machte sich unter andern durch Herausgabe des *Speculum regale* verdient. Die andre, die Isländische Literaturgesellschaft, stand und fiel mit Conferenzzrath, Erichsen ist aber jetzt seit 12 Jahren literärisch todt. Die dritte, die *königl. Isländische Land-Aufklärungsgesellschaft*, wovon der eben erwähnte Magnus Stephansen einer der Mitstifter war, beschäftigt sich vornehmlich mit Abfassung und Uebersetzung nützlicher Schriften ins Isländische, die denn in der 1799 privilegirten Buchdruckerey abgedruckt und möglichst verbreitet worden. Leider hat auch diese Gesellschaft der Zeitumstände wegen in der letzten Zeit nicht so viel wirken können, wie Anfangs. — Von den beyden *lateinischen Schulen* an den beyden bischöflichen Sitzen zu Skalholt und Holum, wurde die erste wegen eines ausbrechenden Vulcans 1785 nach Reikevig, und da diese Stadt sich nachher nicht passend fand, 1805 nach Bassestadt verlegt, die zu Holum aber 1801 mit dem Bisthum aufgehoben. —

Am 9. Jul. erhielt der Bibliotheksecretär Erich Christian Wechauf die *Doctorwürde in der philosophischen Facultät* nachdem er seine Dissertation: *de Multiscio antiquissimo islandorum historico in der Regenzkirche öffentlich vertheidigt* hatte.

In der Versammlung der *Literaturgesellschaft* am 9. July verlas Hr. Prof. Engelstoft eine Abhandlung unter dem Titel: *Etwaes über die Vertheidigungsanstalten, die während des Calmar. Krieges zur Sicherung der Insel Seeland gegen einen feindlichen Angriff gemacht wurden*. Vorausgeschickt waren einige allgemeine Betrachtungen über das Landvertheidi-

gungswesen im Anfang der Regierung Christian des IV.

In der Versammlung der *scandinavischen Literaturgesellschaft* am 30. Jul. las Prof. Kahlbek das Fragment einer Uebersetzung von Klopstocks *Messias* in Gesang v. 1-306 verfasst von Johannes Ewald. — In der Versammlung dieser Gesellschaft am 20. Aug. las Cap. Abrahamson eine Abhandlung über den mehrmals beym Nordlicht gehörten Laut.

Unter den in diesem Jahrhundert erschienenen *isländischen Schriften*, wovon die letzten Stücke der gelehrten Kopenhagner Nachrichten eine interessante Uebersicht geben, befindet sich auch unter andern eine Uebersetzung des von Tode; umgearbeiteten Faustischen Gesundheitskatechismus, eine Umarbeitung der Gallettischen Weltgeschichte für Island, ein neu gesammeltes Isländisches Gesangbuch, eine Zeitung für Island, eine Aufmunterung an die Isländer, wie sie sich unter den jetzigen Zeitumständen, da die Zufuhr beynah ganz wegfällt, zu verhalten haben u. s. w.

Pastor Mourier in Kopenhagen denkt Mallet *histoire de Dannemarc* bis Friedrich VI. forzusetzen.

Professor Sander denkt seine *dramatischen Stücke* unter dem Titel: *Sammlung dramatischer Werke* herauszugeben. Der erste Band soll enthalten: 1) eine allgemcine dramatische Einleitung mit Hinsicht auf die Geschichte dieser Stücke. 2) Kund, Dänemarks Herzog, ein Trauerspiel, 3) das Hospital ein Lustspiel. 4) Eropolis, ein lyrisches Schauspiel. 5) Niels Ebbesen, ein Trauerspiel, letzte Umarbeitung.

Zum *examen artium* bey der Kopenhagner Universität, welchem sich alle von Schulen diese Universität Beziehende unterwerfen müssen, haben sich diese Michaelis 98 Candidaten gemeldet, nemlich 6 von der Kopenhagner Katedralschule, 8 vom Schouboeschen Institut, 2 aus der sogenannten Borgerdydsskolen, 2 von Westens Institut, 5 von der Schule zu Christiania, 4 von der Schule zu Christianssand, 1 aus der Schule zu Bergen, 2 aus der Schule zu Odensee, 5 aus der Herlufsholmer Schule, 4 aus der Schule zu Helsingör, 1 aus der Schule zu Rothschild, 1 aus der Schule zu Friedrichsborg, 4 aus der Schule zu Slagelse, 5 aus der Schule zu Aalborg, 9 von der Schule zu Aarhus, 2 aus der Schule zu Randers, 5 aus der Schule zu Horsens, 1 aus der Schule zu Ripen, 2 aus der Schule zu Wiburg, und ausserdem 28, die durch Privatunterricht zur Akademie vorbereitet sind.

Correspondenz-Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat. October 1808.

I. Landesherrliche Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen.

Königl. ungarisches Statthalterey-Decret vom 17. May 1808. Nr. 10733.

Sacratissimae Caesareo - Regiae et Apostolicae Majestatis Consilii Regii Locumtenentialis Hungarici nomine Superintendentiae Augustanae Confessionis Cis-Tibiscanae cum Trans-Tibiscana unitae ex officio intimandum.

Eo Altissimo Loco observato, quod praexistentium in Regno Evangelicarum Confessionum ministri, dum iisdem factae in derogationem legis et benignarum normalium resolutionum regiarum in sphaera religionis editarum copulationes imputantur, se sufficienter excusatos reddere existiment, si allegent, post institutam trinam copulandorum in suis oratoriis, quae Catholici utique non frequentant, promulgationem, neminem semet insinuasse, qui eorundem copulationem in controversiam sumsisset; cum in casibus illis, dum de accurate legis et praeprovocatarum benignarum normalium resolutionum regiarum implemento agitur, omnem omnino circumspeditionem et vigilantiam adhibere oportent: Superintendentia haec Tractus sui cunctos gremiales ministros sub gravissimo responsionis onere illos secus indubie mansuro attentos reddet, ut in quibusvis futuris huiusmodi copulationum casibus, in quibus status religionis sponsorum, aut circumstantiae obligationis catholicam religionem sequendi liquido cognitae non sunt, ultra praescriptam trinam copulandorum promulgationem, etiam in religionarium eorundem sponsorum statum, e cuius videlicet religionis parentibus geniti sint, et an catholicam religionem sequi obligentur? sollicite investigent, et pro re nata super assertis sponsorum specificas ab iisdem probas eo magis exigant, quod saepe sponsi, legalis suae obligationis ignari, per subsequendam separationem aut recopulationem maiora in statu suo matrimoniali reque saepe etiam familiarum perscutire debeant incommoda.

Baro Joannes Mednyanszky, m. p.

Ex Consilio Regio Locumtenentiale Hungarico.

Budae, die 17. Maii 1808. celebrato.

Carolus Ragályi. m. p.

Königl. ungarisches Statthalterey-Decret, vom 14. Junius 1808. Nr. 73381.

Sacratissimae Caesareo - Regiae et Apostolicae Majestatis Consilii Regii Locumtenentialis Hungarici

nomine Superintendentiae Augustanae Confessionis Cis-Tibiscanae cum Trans-Tibiscana unitae, ex officio hisce intimandum.

Sua Majestas Sacratissima compertis e demissis Consilii huius Regii Locumtenentialis Hungarici repraesentationibus gratuitis oblati pro dotatione instituti surdo-mutorum Vaciensis a parte regnicolarum effective factis, eatenus altissimam complacentiam suam caesareo-regiam testari, una attamen praecipere clementer dignata est, ut, cum totum id, quod ad usque praemisum in finem influxit, pro ferendis instituti huius oneribus, hactenus cum aggravio fundorum fundationum, aliam destinationem habentium, sustentatis, haud quaquam sufficiant, omnes regnicolae ad cooperandum in talismodi benignae erga fideles subditos intentioni suae Caesareo-Regiae denuo provocentur, et ad realem debitae patienti proximo charitatis testificationem, ferendumque afflictiae humanitati, a cuius vicissitudinibus caeteroquin nemo satis tutus est, opportunum levamen quavis congrua in rem modalitate excitentur.

Ad obtinendum igitur altissimum hunc scopum, Consilium istud Regium Locumtenentiale in nexu Intimatorum de dato 12. Jannarii 1802 $\frac{742}{748}$ numero, item 22. Martii 1803. Nr. 8519 et 3. Septembris 1805. Nr. 21052 emanatorum Superintendentiae huic hisce impensius commendandum habet, ut fidelem populum ad ferenda pro posse suo in ulteriorum praercepti surdomutorum instituti sustentationem necessaria subsidia per curatores animorum optimis quibusvis modis exstimulare satagat.

Baro Joannes Mednyanszky, m. p.

Ex Consilio Regio Locumtenentiale Hungarico
Budae, die 14. Junii 1808. celebrato.

Joannes Gyurikovits. m. p.

II. Uebersicht der geographischen und statistischen Literatur Ungarus vom Jahre 1807 und 1808.

Versuch über das Siebenbürgische Costum. Hermannstadt bey Barth 1807. in 8. Mit Kupfern. Die recht artigen Kupfer sind von Joseph Neuhauser, Lehrer der Zeichnungskunst an der Normalschule zu Herrmanstadt. In dem Text sind hin und wieder Unrichtigkeiten.

Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österreichischen Monarchie. Verfasst von einer Gesellschaft österreichischer Gelehrten. 2r Bd. Göttingen bey Vandenhoeck u. Ruprecht 1808. 31 $\frac{1}{2}$ Bogen in 8. Gehört zum Theil hierher.

Nur zum Theil gehört hierher die vortreffliche kleine Schrift: *Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels nach dem jetzigen Zeitbedürfniss betrachtet*. Ein Versuch von *Gregor von Berzeviczy*, Bessitzer mehrerer Gespannschaften, Kirchen- und Schulen-Inspector der Theisser Superintendenz Ev. Augsburg. Confession und Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Pesth 1808, bey Joseph Eggenberger, Buchhändler. VIII. und 70 S. in 8. Preis 45 kr.

Neue Beyträge zur Topographie und Statistik des Königreichs Ungarn. Herausgegeben von *Samuel Bredetzky* in Lemberg. Wien und Triest bey Geistinger 1807. 552 S. in 8. Mit 2 Kupfern. S. die Recension in unserer Literatur-Zeitung 1808. Nr. 59. Einzelne Abdrücke aus diesen Beyträgen sind: *Reise in die Karpathen von Christian Genersich*. Wien und Triest, bey Geistinger 1807. 238 S. in 8. und: *Topographische Beschreibung der im Gömörer Comitatus bey dem Dorfe Ag Telek befindlichen Höhle Baradla*. Wien und Triest, bey Geistinger 1807. 70 S. in 8. Mit 2 Kupf.

Ladislai Bartholomaeides inclyti superioris Hungariae Comitatus Gömöriensis notitia historico-geographico-statistica. Cum tabella, faciem regionis et delineationem cavernarum ad Agtelek exhibente. Leutschoviae, typis Josephi Caroli Mayer 1808 in 4. Preis 6 Fl. 30 kr. Wird zu seiner Zeit in unserer Lit. Zeit. recensirt werden.

Reise nach den ungrischen Bergstädten Schemnitz, Neusohl, Schmölnitz, dem Karpathengebirg und Pesth im Jahre 1807. Von *Joachim, Graf von Sternberg*, Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin und der botanischen Gesellschaft in Regensburg. Mit einer Chausseekarte und Tabelle. Wien, in der Degenschen Buchdruckerey 1808. 150 S. in 8. Wird in unserer Lit. Zeit. beurtheilt werden.

Topographisches Postlexikon von Ungarn und Siebenbürgen. Herausgegeben von *Christian Crusius*. Vierter Band. Von N bis S. Wien, gedruckt bey Matthias Andreas Schmidt, Universitäts-Buchdrucker 1808. 730 S. gr. 8. Preis 4 Fl. 30 kr. Die vorhergehenden drey Bände dieses brauchbaren Werks sind bereits in unserer Literatur-Zeitung angezeigt und beurtheilt.

III. Oeffentliche Lehranstalten in dem österreichischen Kaiserstaat.

Lyceum zu Klagenfurt. Mit dem medicinisch-chirurgischen Studium an dem Lyceum zu Klagen-

furt ist ein Clinicum in dem Krankenhause der barmherzigen Brüder verbunden. Die Eröffnung dieser praktischen Bildungsanstalt geschah am 2. Juny 1808.

Kais. kön. Universität zu Wien. In Wien ist im laufenden Jahre 1808 eine *Central-Studien-Hofcommission* errichtet worden, die am 2. July ihre erste Sitzung hielt. Das Präsidium führt der oberste Kanzler Aloys Graf von Ugarte. — Die ordentliche Professur der Landwirtschaft an der Wiener Universität, die mit einem Gehalt von 2000 fl. verknüpft ist, hat Hr. *Leopold Trautmann* erhalten.

Kön. ungarische Universität zu Pesth. An der Pesther Universität ist eine neue Professur der Buchhaltungskunst errichtet worden, der Lehrcurs dieser Wissenschaft dauert ein Jahr.

IV. Vermischte literarische Nachrichten.

Der Kaiser von Oesterreich hat die beträchtliche Pflanzensammlung des österreichischen Phytophographen *Leopold Trattinik* gekauft, dem kais. kön. naturhistorischen Cabinette einverleibt und Hr. Trattinik zum Custos an diesem Cabinette ernannt.

Die zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe der Statistik von Ungarn vom Professor *Martin von Schwartner* ist im Manuscripte bereits der Censur vorgelegt worden.

Herr *Jakob Melzer*, evangel. Prediger zu Mayerhöfen in der Zips will eine neue Volks-Zeitschrift unter dem Titel: „*Der Bothe vom Karpat*“ herausgeben.

Aus Deutschland, Frankreich, England und Italien wurden im Jahre 1807 nach Oesterreich 1407 gedruckte Werke eingeführt, von welchen durch die Censur 1238 erlaubt, 169 verboten wurden. Von den im Jahre 1807 zur Censur eingereichten 606 inländischen Schriften wurden 81 zum Drucke von der Censur nicht zugelassen. (S. vaterländische Blätter 1808. Nr. 28.)

Literarische Nachrichten.

In einem alten lateinischen Choralbuch des 16ten Jahrhunderts, welches aus 4 Bänden in Quer-Quart in Schweinleder gebunden besteht, worin die Chorale auf Pergament geschrieben, die Anfangsbuchstaben eber, mit lebendigen Farben aufgetragen und mit Gold verziert sind, und dessen Besitzer

vormals ein gewisser *Johann Weber* gewesen war, ist in demjenigen Band, welcher aussen auf dem Einband mit TENOR bezeichnet ist, inwendig auf das auf den Einband aufgezugene weisse Papier folgendes Gedicht von der eigenen Hand des Dr. *Martin Luthers* geschrieben.

Ich gebe es hier mit möglichster Genauigkeit, ganz so, wie es vor mir liegt. Ueberschrieben ist es:

M u s i k.

Für allen Freuden auff erden
 Kan niemand kein feiner werden
 Denn die ich geb mit meynen singen
 Vnd mit manchern süssen singen
 Hië kan nicht sein ein böser mut
 Wo da singen gesellen gut
 Hië bleibt kein zorn, zanck, Hass noch neid
 Weichen mus alles Herzeleid
 Geitz, sorg vnd was sonst hart anleit
 Fert hin mit aller rewigkeit
 Auch ist ein jeder dis wol frey
 Das solche Freud kein sünde sey
 Sondern auch Gott viel bas gefellt
 Denn alle Freud der gantzen welt
 Dem teufel sie sein werck zerstort
 Vnd verhindert viel bösen mord
 Des zeuge David des Königes that
 Der dem Sanl oft gewehret hat
 Mit gut süssem Harffenspiel
 Das er nicht ynn grossen mord fiel.
 Zum Göttlichen wort vnd warheit
 Macht sie das Hertz still und bereit
 Solchs hat Eliseus bekand
 Da er den geist durchs harffen fand
 Die beste Zeit ym iar ist mein
 Da singen alle vögelein
 Himmel vnd erden ist vol
 Viel gesangs das da lautet wol
 Voran die liebe Nachtigal
 Macht alles frölich vberall
 Mit yhrem lieblichen gesangk
 Des mus sie haben ymer Danck
 Vielmehr der liebe Herre Gott
 Der sie also geschaffen hot
 Zu sein die rechte sängerin
 Der Musiken ein meisterin
 Dem singt vnd springt sie tag vnd nacht
 Seins lobs sie nichtes müde macht
 Den ehrt vnd lobt auch mein gesang
 Vnd singt yhm ein ewigen Danck.

Mart. Luther manu
 ppria.

Vermuthlich war diess ein *Improntu*, des *Luther* dem *Weber* zum Andenken in sein Choralbuch schrieb und folglich noch nirgends bekannt gemacht ist, oder findet sich dasselbe sonst schon irgendwo abgedruckt?

Nürnberg am 21. September 1808.

Kieshaber.

Als ich vor einem Decennium mir die nöthigen Materialien zu dem bis jetzt besonderer Hindernisse wegen noch unvollendeten „Neuen Versuche einer Geschichte des reformirten Gymnasiums zu Heidelberg“ sammelte, und in dieser Rücksicht auch die hiesigen Universitäts - Acten durchging, da das Gymnasium ehemals unter der Universität und mit derselben in Verbindung stand, fand ich auch eine noch nicht bekannte Anekdote von *Melanchthon* darin aufgezeichnet, die zwar an und für sich unbedeutend ist, die aber doch vielleicht durch den Mann, den sie betrifft, für die vielen Verehrer desselben einiges Interesse hat, und der öffentlichen Bekanntmachung nicht unwerth ist. Sie befindet sich in den Acten der philosophischen Facultät, hat den Magister *Michael Clodius* aus Halle, welcher Lehrer an der sogenannten Neckar-Schule und im Jahre 1557 Decan der philosophischen Facultät war, zum Verfasser, und lautet wörtlich also:

De convivio Philippi Melanchthonis gratia habito.

Quinto Calendas Novembris (1557) totius Germaniae lumen et inclytae Academiae Wittenbergensis columna, Dominus Philippus Melanchthon, qui e colloquio Wormatiensi Heidelbergam venerat, simul cum iis, qui cum ipso erant, qui fuerunt Casparus Peucerus, Philippi gener, Mathematices Professor Wittenbergensis, M. Jacobus Rungius, Theologiae Professor Grypswaldiae Pomeranorum, a collegio artium convivio est exceptus. In quorum nratiã ex nostris ad coenam invitati sunt D. Johannes Wagemannus, D. Petrus Lotichius, D. Michael Dillerus, concionator Principis, et Stephanus Cirlerus, Secretarius Cancellariae, Facultate ex fisco sumtus pro hospitibus praebente, singulis vero Collegii praefati personis de suo symbolam solventibus. Pro hac in ipsum humanitate et reverentia D. Philippus collegio artium summam benevolentiam et perpetuum studium obtulit.

Non praetereundum, fährt hierauf der Erzähler weiter fort, quod cum idem ea die a Decano et Jacobo Micyllo mane erat ad coenam invitatus, &

Christophoro Probo Doctore, antiquo Principis, Cancellario, per servum invitaretur, negavit se venire posse, quod a Decano vocatus eidem, propter iuramentum in baccalauratum suum praestitum Heidelbergae, potius morem gerere teneretur.

Sequenti die genero ipsius, D. Casparo Peuce-ro, coenae exhibitae lautitiam extollente, respondit socer: *philosophi sunt senatores facultatis artium, propterea intelligunt etiam voluptates.*

Heidelberg, den 11. Octob. 1803.

Dr. G. C. Lanter.

Literarische Nachrichten.

Am 24. August hielt das königl. Institut zu Amsterdam, unter dem Präsidium des Prof. van Swinden seine erste allgemeine Versammlung.

Zu Montjoie im Roerdepartement ist mit der an die Stelle des ehemaligen Gymn. getretenen Secundarschule nun eine eigentliche Handelsschule verbunden worden, in welcher die Vorlesungen für das Winterhalbjahr den 13. Oct. ihren Anfang nehmen.

Die erst im Jahre 1799 aufgefundenen, zu Paris anfangs, und vollständiger zu Mailand 1807 gedruckten *Nächte*, ein schwärmerisches Gedicht von Tasso in blühender Prosa (Le Veglie di Tasso) hat Hr. Theod. von Haupt frey ins Deutsche übersetzt, und mit dem Leben des Dichters begleitet, herausgegeben.

Neue Entdeckungen.

Bey den Festungsarbeiten von Kastel hat man zwey römische, der Juno und dem Jupiter gewidmete Altäre von 242 und 225 gefunden.

Der Hofr. *Tilefius*, zu St. Petersburg, hat der königl. Societät der Wiss. zu Göttingen, deren Correspondent er ist, seine Entdeckung eines neuen Geschlechts der Mollusken (*Nereus*) und einiger neuen Gattungen des Medusengeschlechts, mitgetheilt. Das *Nereus*geschlecht ist in der Nordsee bey den Orca-den zu Hause, und kann im System seine Stelle zwischen den Actinien und Medusen erhalten. Die eine Gattung, *Nereus hydrachua*, hat eine einfache Reihe von Fangarmen, die zweyte, *N. hydrastes* eine doppelte Reihe von Fangarmen; sie war von Ol. Schwartz beschrieben, aber für eine *Actinia* gehalten worden. Die neuen Gattungen des Medusengeschlechts sind aus dem japan. Meer bey Nangasacki, 1. *Medusa saltatrix*, 2. *M. saccata*.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer von den Jesuiten selbst bekannt gemachten Liste besitzen sie im russischen Reiche 7 Collegia und 11 Missiones (kleine Häuser) ausser dem Erziehungsinstitut für junge Edelleute in St. Petersburg. Sie zählen 245 Mitglieder, deren Haupt der Pater Brzozowski seit 1801 ist.

Buchhändler-Anzeigen.

Nachricht für die Leser des Elpizon und Pistevon.

Von demselben Herrn Verfasser (Consistorialrath Sintenis in Zerbst) ist bey Fr. Chr. W. Vogel (sonst S. L. Crusius) in Leipzig erschienen:

Flemmings Geschichte. Ein Denkmal des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. 3 Bände. Mit 9 Kupfern und 3 Vignetten. Neue Auflage. 5 Thlr.

Dieses mit so vielem Beyfall aufgenommene Buch, zeigt schon durch den Zusatz — Ein Denkmal des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit — seine Tendenz an. Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede, dass man Flemmings Geschichte mit Recht, als eine Vorgängerin des Elpizon und Pistevon zu betrachten habe, und dass in ihr die Kraft des Glaubens an Gott und an Unsterblichkeit, gleichsam veranschaulicht wird. Wer denn diese drey Bücher beysammen hat, der hat über die erhabenen Gegenstände, welche sie behandeln Buchs genug, und so oft er vom Lesen des Pistevon und des Elpizon zum Lesen des Flemming übergeht, wird ihm seyn, als empfangen alle die Gründe, welche im Elpizon für Fortdauer im Tode, und im Pistevon für das Daseyn Gottes angeführt sind, noch höhere Stärke. Wer sollte nicht Glaubenssätzen seinen allerinnigsten Glauben schonen, die im Stand sind, solche Herzens- und Leidensgrösse zu bewirken, wie die war, welche Flemming an sich aufzeigte?

Von demselben Herrn Verfasser sind in derselben Buchhandlung noch nachstehende, mit vielem Beyfall aufgenommene Werke erschienen:

Sintenis, Chr. Fr., Reden im Augenblick der Veranlassung. 8. 20 gr.
 — — Predigten. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.
 — — neue Predigten. 2 Theile. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Sintenis, Chr. Fr., Predigt bey Einführung der allgemeinen Beichte in Zerbst, nebst drey hernach gehaltenen öffentlichen Vorbereitungsreden. 8. 5 gr.

— — Der Mensch im Umkreise seiner Pflichten, 1r Theil der isolirte Mensch. Mit dem Porträt des Verfassers. Druckpap. 2 Thlr. Schreibp. 2 Thlr. 8 gr. Velinpap. 3 Thlr.

Desselben Buches, 2r Theil, 1ste und 2te Abtheil. der Familienmensch, 1r und 2r Band.

Auch unter dem Titel:

Das grössere Familienbuch. 1r 2r Band. Druckp. 4 Thlr. Schreibp. 4 Thlr. 16 gr. Velinpap. 6 Thlr.

— — Hallos glücklicher Abend. 2 Theile. Mit 2 Vignetten. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Dasselbe Mit Kupfern. 2 Thlr. 4 gr.

— — Trakimor, oder das goldene Land. 2 Theile. 3 Thlr. 8 gr.

Dr. Car. Friedr. Nitzsch, de revelatione religionis externa eademque publica prolusiones academicae. 8. maj. Lipsiae apud Göschen. 1808. 1 Thlr.

Der Zweck dieser Schrift ist einen richtigern und branchbarern Offenbarungsbegriff, als der gewöhnliche ist, zu empfehlen, und die Offenbarung als *göttliche Promulgation der Heilswahrheiten*, oder als öffentliche und perennirende moralische Hülf- und Rettungsanstalt für die Menschheit, von der Vorsehung selbst gestiftet dem menschlichen Geschlechte anvertraut, darzustellen. Dieser Begriff wird hier biblisch und philosophisch, nach seiner praktischen und theoretischen Wichtigkeit, erörtert, und den Theologen zur Prüfung vorgelegt.

Inhaltsanzeige

von

Vogts, N., Europäische Staatsrelationen, zwölfsten Bandes drittes Heft, Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung.

I. Die spanische Reichsverfassung, mit Bemerkungen. Fortsetzung.

II. In wie weit können die öffentlichen Schulen auf die deutsche Nationalbildung wirken?

III. Plan dieser Zeitschrift für die Zukunft,

Die neuen theologischen Annalen und Nachrichten, herausgegeben vom Hrn. Dr. u. Prof. *Wachler* in Marburg werden nach dem bisherigen Plane auch für das Jahr 1809 fortgesetzt und monatlich brochirt um dem Preis wie 1808 versendet.

Der Buchhändler Joh. Christ. Herrmann in Frankfurt a. M. hat davon die Hauptexpedition übernommen, an ihn allein haben sich Postämter, Buchhandlungen und alle Commissionairs, welche mit der Expedition der Neuen theol. Annalen seit mehrern Jahren in Verbindung standen, mit ihren Bestellungen und Berechnungen für 1809 zu wenden. Künftig kann von der bisherigen Expedition in Marburg kein Exemplar versendet werden.

Die Herren Mitarbeiter und Correspondenten haben die Güte, nach wie vor ihre Beyträge an den Hrn. Redakteur zu adressiren, jedoch ist zu wünschen, dass, zu Ersparung des Porto, sie ihre Sendungen durch Buchhändler-Einschluss an den Buchhändler J. Chr. Herrmann in Frankfurt a. M. oder an den Buchhändler J. A. Barth in Leipzig gelangen lassen. Schriftsteller und Verleger geben ihre Werke und Verlagsartikel, welche in den N. theol. Annalen recensirt werden sollen, an eine der beyden genannten Buchhandlungen mit der Adresse des Redakteurs ab, und können der pünktlichsten Besorgung versichert seyn. Ankündigungen und Bekanntmachungen werden an meine Handlung abgegeben und gegen billige Gebühren eingerückt.

Frankfurt a. M., den 1. Oct. 1808.

Joh. Christ. Herrmann.

Nachtgedanken

über

das A - B - C - B u c h

von

Spiritus Asper.

Für alle die, welche buchstabieren können.

Mit Noten und Holzschnitten.

Erstes Bändchen.

Leipzig, bey Heinrich Gräff 1809.

(Beyde Bände unzertrennlich 3 Thlr. 12 gr.)

Eines allgemeinen Beyfalls im voraus versichert, kündige ich dieses Werk als eine ganz neue, über-

raschende und aller Aufmerksamkeit würdige Erscheinung in der deutschen Literatur an. Wer die Thorheiten der Menschen mit treffendem Witz und feiner, aber beissender Satyre in ihrer Nacktheit dargestellt sehen will, der buchstabiere in diesem A-B-C-Buch.

Sey auch immer die Lust und Fähigkeit eines jeden, welcher diess ABC-Buch zur Hand nimmt, noch so verschieden, ein jeder darf sich Befriedigung versprechen. Der Eine wird sich der Verwandtschaft des Affen freuen, ein Anderer die Warnung vor dem wilden Bäre nach dem Honigschmause ins Gedächtniss fassen, während der Dritte mit dem Dichter sich eine angenehmere Last wünscht, als sie das Cameel trägt; oder das schmachtende Mädchen sich nach dem Hochzeitskränzchen sehnt. Wem der gezückte Degen Schweisstropfen auspresst, der spürt doch vielmehr um soliebr dem Dachse in seinem Loche nach; oder, wer bey dem Capitel, der schwerbeladene Esel, die Nase rümpft, der erheitert sich bey dem Lobe der Elle. Den armen Autor, welcher grober Recensenten Wuth empfunden hat, nöthet ein eigener Commentar über das Geschrey der Frösche und die Schwere des Flegels. Selbst der Gourmand findet — scheut er die spitzige Gabel nicht — einen leckern, obschon geistigern Bissen, als ihm der beste Almanach für Leckermäuler bieten kann. Will man Freund Lampens (Hase) Possen und Schwänke überschlagen; so giebt die Biographie des Hammers reichlichen Ersatz. Wie mancher wird bey der vierzehnten Nacht seufzen, der sich von Juden verschiedenen Glaubens geschunden weiss; um so tröstlicher ist sie aber wieder für die Jäger und alle solche, deren Freude und Schmuck Hörner sind. Mancher Speculant wird den Fang der schlauen Katze beneiden, und, um einen Spiegel für die Zukunft zu haben, gern mehrere Exemplare des Werkchen an sich kaufen. Einen seltenen Trost giebt die Apologie der Harpyen ohne Flügel, wie der Commentator die bekannten Gesellschafter der Capuziner und anderer mitleidvoller Menschen nennt; sie wird vielen, welche sich bey dem folgenden Thema: Geduldig ist das Lämmelein, hinter den Ohren kratzen, willkommen seyn. Doch der Schluss dieses ersten Bändchens: Licht und Schein, mag auch mich entschuldigen, dass ich selbst die Themata nur aphoristisch bekannt mache. — Wer in den menschlichen Herzen wie in den Büchern der Weisheit lesen lernen will, der buchstabiere zuvor in diesem ABC-Buche, und bedarf er noch des Griffels; so sehe er in die Noten.

Heinrich Gräff.

Je seltner in unsern Tagen die bessern Erzeugnisse im Felde der schönen Literatur sind, desto mehr muss man sich freuen, dass der geistvolle, durch seltene Darstellungsgabe, tiefe Welt- und Menschenkenntniss und reiche Phantasie, rühmlichst bekannte Verfasser der grauen Mappe, in dieser Messe den Anfang einer neuen Sammlung von Erzählungen liefert, die unter dem Titel:

Neue Amaranthen.

Vom Verfasser der grauen Mappe

Erste Sammlung.

Mit Kupfern von Jury

für 1 Thlr. 18 gr. in allen guten Buchhandlungen zu haben ist, und die der geschmackvollen Lesewelt einen hohen Genuss gewähren wird.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Das peinliche Gesetzbuch der Franzosen, welches in gegenwärtiger Sitzung der gesetzgebenden Behörde vorgelegt werden wird, erscheint in unserm Verlage sobald es decretirt seyn wird.

Bald darauf erscheint ebendasselbst eine deutsche Uebersetzung dieses Buches, von derselben Gesellschaft Rechtsgelehrter, welcher wir die wohlgerathene Uebersetzung des Code Napoléon verdanken, zu welcher Herr Spielmann seine Noten geliefert hat.

Strassburg u. Paris im Novemb. 1808.

Treuttel und Würtz.

In der Dykschen Buchhandlung in Leipzig ist nun fertig geworden:

Allgemeines Register über den 13ten bis 24sten Bd der Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. gr. 8. 21 gr.

Bey mir ist unentgeltlich zu haben:

Verzeichniss von Bücher und Kunstwerken, welche bis zur Leipziger Neujahrs-Messe 1809 an den Meistbietenden einzeln abgelassen werden sollen.

Gottlob Bandius,
Kunsthändler, in Kochs Hofe in Leipzig.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT

FÜR

L I T E R A T U R U N D K U N S T

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

47. Stück.

Sonnabends, den 12. November 1808.

Nachricht von der Stiftung der schweizerischen Erziehungsgesellschaft in Lenzburg; mitgetheilt von Ernst Zehme aus dem Stifte Merseburg, der bey seiner Rückkehr aus Italien, so glücklich war, zu allen Sitzungen und Verhandlungen zugelassen zu werden.

Am 24. Octbr. d. J. war ich beym Doctor Römer in Zürich. Dieser erfreute mich mit der Nachricht, dass den 26. October die vorzüglichsten Männer der Schweizercantone in Lenzburg zusammenkommen würden, um unter Pestalozzi's Vorsitz eine Erziehungsgesellschaft zu errichten. Ich eilte mit dieser Nachricht zu Küttner, mit diesem zum Präsident Ulrich, und von da wieder nach Hause, um sogleich unsre Sachen nach Schafhausen abzuschicken. Am 25ten um 11 Uhr ging es fort über Berg und Thal nach Lenzburg. Wir traten zum Thor ein und nahmen unser Lager im Bär. Man sprach hier Mancherley über die Zusammenkunft, ihren Zweck, ihre Theilnehmer, und vorzüglich über Fellenberg. Man sprach um so aufrichtiger und für uns erfreulicher, da niemand daran dachte, dass wir auch dabey seyn könnten. Nach Tische suchte ich nun Erkundigung einzuziehen, wann und wo sich die Gesellschaft versammeln würde. Da ich keinen Bekannten hier hatte, so ging ich zu Herrn Pfeiffer, der durch seine neue Gesangsmethode in grossem Rufe steht. Er kam mit Hrn. Niederer aus Yverdon und dem Decan Hünerwattel von Lenzburg. Alle erwarteten den Vater Pestalozzi, der mit Niederer bey Pfeiffers wohnen wollte.

Am folgenden Morgen, also den 26. October versammelte man sich auf hiesigem Rathhause in

einem schönen und grossen Saale. Es erschienen unter andern Pestalozzi, Niederer, Fellenberg, Ulrich, Pfeiffer, Professor Schulthess von Zürich, Regierungsrath Hirzel aus Zürich, Decan Hünerwattel, Legat Müller aus Lucern, Kriegsrath Lithe aus Solothurn u. a. Die Gesellschaft bestand aus beynahe 100 Personen, Männer aus allen Cantonen, Freyburg und Leman ausgenommen. Professor Schulthess bat nun die Gesellschaft, die er durch ein Wochenblatt zu diesem Verein eingeladen hatte, sich niederzulassen, und hielt dann eine lange und gehaltreiche, eindringende und rührende Rede. Den Anfang davon bin ich so glücklich aus seiner eigenen Handschrift mittheilen zu können. Er begann also: „Ist es Wahrheit oder Zauber, was mir zu sehen gegeben ist! — Ein Kreis von auserlesenen Männern aus den meisten Gegenden der Eidgenossenschaft, von mancherley Talenten und Ständen, nach ihrem äusseren Charakter sehr ungleich, doch jeder in seiner Art gehalt- und verdienstvoll, und alle darin eins, dass sie aufrichtig das Vaterland lieben, und das Heil desselben in Einer Sache suchen, — in bessern Grundsätzen, Gewohnheiten, Gesinnungen und Sitten, durch jede besste Entwicklung, Uebung, Lenkung aller menschlichen Anlagen, und Kräfte, welche dann durch erhöhte Cultur des vaterländischen Bodens, Vervielfachung und Veredlung seiner Producte nutzreichern Gebrauch und auf eignem Grunde beruhenden Wohlstand zur Folge haben wird; und, was unendlich grösseren Werth hat, einen Sinn und Geist, der zum rechten Genusse der natürlichen und erworbenen Güter geeignet ist, und vor jenem traurigen Nichtgebrauche und Missbrauche verwahrt, welchen Unsegen und Verlust, als die nothwendige Nemesis begleiten. — Und dieses wollen sie allermeist durch eine auf solchen Zweck berechnete Bildung und Erziehung der vaterländischen Jugend

von allen Ständen bewinken. Soll ich Sie noch lange fragen, die edlen Männer, was sie hier an Einem Orte zusammenführt? — Welche andere Ursache könnte es seyn, als diese Einheit des Willens und Bestrebens? — Aber warum richten sie alle ihre Blicke auf mich, den Geringsten? — Was soll ich hier in ihrer Mitte? — Es ist mir, ich höre die Stimme eines Propheten: „Oeffne den Mund, der Gott des Vaterlandes wills, und sey der Sprecher dieser Versammlung! Fasse guten Muth, und fürchte dich nicht. Es wird dir gegeben werden, was du reden sollst, und dein schwaches Wort wird Grosses wirken!“ Mit dieser Stimme durchströmt mich Muth und Kraft, wie ich in meinem Leben niemals gefühlt, ein Entzücken, wie ich nie empfunden habe. Nichts dünkt mir gross oder schwer, dass ichs nicht unternehmen dürfte. Ja es ist Wahrheit, was ich sage, es ist ein höherer Geist, der an mich ergeht! Hinweg jeder Zweifel, jede Bangigkeit und Furcht, die mich hindern könnte, ihm zu folgen! Nun so höret mich freundlich, die ich so viel lieber selbst hören möchte, verehrungswürdige Männer, Gebrüder, als edle Söhne meines Vaterlandes, der so hoch begnadigten Schweiz, die Gott durch Euch noch grösserer Segnungen würdigen will. — Wir haben alle die verhängnissvollste Zeit erlebt, wir haben die grössten, wundervollsten Weltereignisse gesehen und sehen sie noch, wir sind mit einem Meere von Bekümmernissen, Mühsalen und Leiden getauft worden, so dass unsre Väter und Vorväter, in dieser Hinsicht gegen uns gehalten, nur Kinder waren. Und zu welchen Zwecken hat die allweise Vorsehung uns diese Zeiten und Schicksale bestimmt? — Nicht, dass wir weibisch senfzen und jammern, und auf der Asche der unwiederbringlich Zerstorten verschmachten, noch dass wir in toller Wuth über Menschen und Zeiten ergrimmen und mit Gott selbst zu hadern uns vermessen. Nein, weise geworden durch so belehrende Erfahrungen, stark geworden durch so anstrengende Uebungen, gut geworden durch so ernste Züchtigungen, weiser, stärker und besser, als die, welche vor uns waren, sollen wir einen neuen, festern, bessern Bau des allgemeinen Wohls beginnen, einen Bau, den alle Macht und Weisheit der Menschen vereinigt, in Wochen und Monaten nicht vollführen kann. Nicht Staatsverfassung, so stark auch ihre Garantie, nicht Gesetzgebungen, so gross ihre Sanction ist, vermögen dieses. Sie sind zwar immer nothwendige Formen; der Gehalt aber ist eines andern Ursprungs, ist die Frucht der moralischen Freyheit, des Wollens und Handelns aus eigener Ueberzeugung mit selbsterworbenen Kräften. Und diese moralische Freyheit, welche den Willen mit dem Vermögen des Guten vermählt, ist nur

das Werk der Bildung und Erziehung der Menschen von erster Jugend an, wenn sie nicht höchst unvollkommen seyn soll. Mag immer noch in spätern Jahren der Verstand erleuchtet, und das Herz gereinigt werden, auch der Beste unter uns wird es am innigsten fühlen, wie viel Kraft zum Guten in dem Kampfe übler Gewohnheit verloren geht, wie schwer, ja unmöglich es ist, den Erwachsenen, Aeltern, diejenige Leichtigkeit und Fertigkeit im richtigen Denken, Sprechen und Handeln zu gewinnen, welche dem Knaben bey zweckmässiger Leitung unvermerkt eigen geworden wäre! Zu wie mancher Kunst und Geschicklichkeit findet man keine Zeit mehr nach dem Eintritt ins gemeine Leben, deren Erlernung die müssigen Stunden der Jugend für Leib und Seele wohlthuend ausgefüllt hätte! Was wir den Erwachsenen und Alten thun, muss immer unsicher und bey aller Mühe und Arbeit undankbar in seinen Wirkungen seyn, hingegen, wenn wir uns der unverdorbenen Jugend annehmen, wenn wir von daher uns bemühen, der Menschheit und dem Vaterlande zu nützen, so wird unser Pflanzen und Wässern so gewiss gesegneten Erfolg haben, als wir mit kluger Sorgfalt die bewährtesten Grundsätze beobachten, als wir dafür mit wahren Gemeinsinn unsre Kräfte treu und brüderlich zusammensetzen. Denn ohne Eintracht, wie kann etwas Grosses werden, bleiben, gedeihen! Immer liegen mir jene Worte des Geschichtschreibers der schweizerischen Eidgenossenschaft im Sinne aus der Vorrede seines unsterblichen Werkes: „Jetzt, sagt er, beschränkt auf uns, auf das, was in uns ist, am Eingange neuer ungewisser Zeiten, wo die Behelfe der vorigen Welt, wo der Zauber unaugetasteten Ruhms, des Bodens heilige Friedsamkeit, der hausväterliche Sparpfennig, das unkundliche Recht, und die Ueberbleibsel einiger Scheu vor Gott und Menschen, aufgehört haben, was bleibt uns, uebst jenem Zusammenhalten mit [dem vaterländischen Gemeinsinn] als der Werth, den jeder sich selbst geben kann. Was ist der Werth; wenn nicht Geschicklichkeit zu möglichst Vielem, Genügsamkeit mit möglichst Wenigem und Entschlossenheit zu Allem!“

Ja diesen unverlierbaren Werth kann jeder sich selbst geben, aber von sich selbst nicht, er wäre denn ein Mensch von seltner Seelengrösse. Sonst wird er dem Strome der Zeit, der gerade zum Gegentheil hinreisst, nicht widerstehn. Soll jener Werth des Mannes, der erst zum Gemeinsinn adelt, national werden, so muss ihn öffentliche Erziehung und Bildung bezwecken, und eine solche nationale Erziehung kann nicht die Sache Einzelner seyn; dazu müssen sich diejenigen Männer aufs trau-

lichste und engste verbinden, die nicht sowohl Stand und Amt, als vielmehr vaterländischer Gemeinsinn dazu beieif und weichte. Dahin ist der alte Ruhm der Schweizer in der That und in der Meinung der Menschen; und was würde die Schweiz bey ihrer Kleinheit und Armuth vor den Augen der Welt berechtigen, ein unabhängiges Volk zu bleiben, wenn wir nicht neue Achtung und Ehre gewinnen! Darum erweckte Gott in diesen entscheidenden Zeiten Männer, wie Pestalozzi und Fellenberg. Wir sollen, indess sich nun uns her die grossen Nationen einander zerfleischen, im Schoosse des beneidenswürdigsten Friedens auf unsern Höhen einen Balsam der Menschheit bereiten, der zuerst uns selbst heile und stärke, und dann, gleich unsern Flüssen, auf alle Seiten in den übrigen Erdkreis hinströme. Nicht nur ist der hansväterliche Sparpfennig dahin, — sondern, — ein weit grösseres Uebel — die alten Nahrungszweige sind verdorret. Die mit der angewachsenen Bevölkerung allzulein verstückelten, allzu schwer verschuldeten Höfe können die arbeitseligsten Besitzer bald nicht mehr kümmerlich ernähren, wo nicht neue Künste der Anbauer den Boden mehrfach ergiebig machen; und seit die grossen Nachbarn auf unsre Manufakturen eifersüchtig, dieselbe auf ihr Gebiet hinüberziehen und den Schweizerwaaren den Eingang versagen, und wo Maschinen, so viel wohlfeiler und zum Theil besser thun, was so vielen 1000 Schweizern nur allzuleichte Beschäftigung und allzu sorgloses Brod gab, so müssen unsre Fabrikarbeiter darben. Ja es scheint immer mehr dahin zu kommen, dass alle Arbeiten einformiger Anstrengung und gedankenloser Emsigkeit den Menschen abgenommen, und selbige desto mehr zu Beschäftigungen genöthigt werden, die Kunst, Bedacht und Emsigkeit erfordern. Dahin sind mit Einem Worte die Behelfe der vorigen Zeit; es müssen neue Grundvesten des Bestandes gelegt werden, nicht nur für die Schweiz, sondern für die deutsche Nation, von der wir Schweizer ein Theil sind, so lange wir mit der deutschen Zunge unsern Nationalcharakter bewahren. Und das Mittel der Erhaltung einer deutschen Nation ist; wie Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation mit unübertrefflicher Stärke der Gedanken und Worte zeigt, eine durchaus neue, noch nie also bey irgend einer Nation da gewesene Nationalerziehung, welche an den von Pestalozzi erfundenen und in glücklicher Ausübung befindlichen Unterricht ganz anzuknüpfen sey. Die Ausführung seines Planes erwartet er zuvörderst von einem der deutschen Staaten; im Fall aber nicht die Noth und der Wetteifer um den Ruhm grösserer Bildung die Staaten Deutschlands erweckte, wirft er seine hoffnungsvollen Blicke auf grosse Gutsbesitzer oder auf freywillige

Verbindung gutgesinnter Bürger in den Städten, auf Privatpersonen endlich. Der einsichtsvolle Recensent aber in dem diessjährigen Hefte der Neuen theologischen Annalen giebt dieses Befinden: Von Buchsee — er wollte sagen Iferten, wo so viele edle Männer sich sammeln, so viel Eifer und Thätigkeit herrscht, ein besseres Menschengeschlecht zu erziehen, erwarten wir überhaupt zunächst die Realisirung des Planes des würdigen Vorfassers, so weit er wirklich werden kann. Seht, theure Brüder, die Augen Deutschlands, die Augen Europas sind auf uns Schweizer gerichtet, und was die Welt von uns erwartet, ist ja eben die Absicht, welche uns zusammenführt; ein allernächst vaterländisches, dann aber auch wie der Sauerteig die Masse, so die deutsche Nation, ja den ganzen Zusammenhang der Menschheit, durchdringendes Bündniss zur Bildung einer bessern Nachwelt. Wen entzückt nicht dieser Gedanke! Wen erbebt aber nicht zugleich vor der Grösse des Gemüth im heiligen Schauer derselben! Allein ein solches Bündniss zu schliessen, müssen wir wohl erst über die Principien, die Maximen und Mittel vereinigt seyn, und wir sind es, dessen bin ich so gewiss als wir hier beysammen sind. Menschen erziehen heisst wahrlich in unserm Sinne nicht einen Menschen abrichten, dass er für den besondern Stand und Beruf, wozu ihn sein Beruf und die äussern Glücksumstände seiner Kindheit, oder sonst eine Menschenlaune bestimmt zu haben scheinen, oder welchen das Urtheil seiner Eltern ihm zueignet, brauchbar werden, wie der Fabrikant seine Arbeitsleute, der Exerziermeister seine Rekruten, der Jäger seine Hunde abrichtet. So werden Sklaven, nicht freye Menschen, nicht Christen gebildet, oder vielmehr, so werden Menschen in Maschinen verwaandelt. Einen Menschen erziehen heisst, alle die Anlagen und Fähigkeiten des Leibes und der Seele, welche ihm die gute Natur und keine zwecklose gegeben hat, harmönisch entwickeln und üben, zu seinem Bewusstseyn, unter seine Gewalt bringen, dass er einst mit freyer Wahl diejenigen nützen und brauchen könne, welche in jeder oft von den Eltern unvorhergesehenen, von dem Loose seiner Geburt nicht vorbedeuteten Lage des Lebens erfordert werden, und zugleich seine Vernunft so erwecken, nähren und stärken, dass sie, was jedesmal Recht und Pflicht ist, nicht verkennen, sondern auch gegen jeden Widerstand der Sinnlichkeit durchsetzen und behaupten und also bewirken, dass der Mensch das Schöne und Gute jeder Art nicht nur kenne und verstehe, sondern wolle und liebe, was einzig religiöse Erziehung vernag. Erst wenn der Mensch als solcher erzogen bis auf einen gewissen Punkt ist, kann er einer bestimmten Lebensart zugeeignet

werden; und ist die Wahl des Berufes, wie man ihn heisst, nicht naturwidrig, so wird er von dem recht erzogenen Menschen leicht ergriffen und erlernt und mit dem besten Gedeihen ausgeübt werden.“

Dieses schrieb ich aus der Handschrift des Hrn. Schulthess, allein die noch zu grosse Länge dieser Rede, und die Kürze der Zeit, auch die Hoffnung sie bald gedruckt zu sehen, hiessen mich hier abbrechen. An seine Rede fügte Hr. Schulthess sogleich Gesetzesvorschläge, und ersuchte vorzüglich einen Präsidenten zu wählen. Der Schulrath Feer schlug Pestalozzi vor. Dieser dankte und wollte es bescheiden und wegen seiner Unkraft nicht annehmen. Allein bey der allgemeinen Handaufhebung blieb es dabey, doch so, dass ihm Hr. Professor Schulthess als Secretair beygesellt wurde. Hierauf taufte man die verbundenen Mitglieder mit dem Namen: *Schweizerische Gesellschaft der Freunde des Erziehungswesens*. Ausländer bestimmte man zu Ehremitgliedern; doch Dr. Hartleben, Regierungsrath und Professor der Rechte zu Freiburg, trat im Namen der Deutschen auf, und erklärte, dass es besser sey auch Ausländer ordentliche Mitglieder werden zu lassen, weil sich diese der Gesellschaft und ihrem Zwecke näher verbunden glaubten, als Ehrenmitglieder; auch könne bey einem solchen Zweck nicht die geographische Linie die Grenze abgeben. Er schrieb sich auch als ordentliches Mitglied ein. Hr. Fellenberg wurde zum Stimmen-sammler erwählt, man schrieb sich nun in ein Buch, und die Zahl stieg bis an die 60. Um 3 Uhr beschloss man wieder zusammen zu kommen und begab sich nun in die Krone zur Tafel, welche die Stadt Lenzburg ihren edlen Gästen frey und ehrenvoll hatte bereiten lassen. Auch die Wohnung wurde Jedem freygegeben. Ich und Küttner sassan mit an der grossen Tafel und wurden als Mitglieder angesehen. Die sämmtliche Gesellschaft betrug wohl über 100 Personen. Während der Mahlzeit erschienen Abgesandte der Stadt in eigenem Ornat, um die Gesellschaft im Namen ihrer Mitbürger zu begrüssen; Pestalozzi dankte ihnen. Nach den Gesundheitens las man einen Brief von einem Blinden vor, der Unglückliche seiner Art im Schreiben, Sprechen und mancherley Kenntnissen unterrichtete. Dieser ersuchte die Gesellschaft um ein Unterkommen, wo er sich weiter ausbilden könnte. Pestalozzi ging mit Einigen auf die Seite, und in wenigen Augenblicken war entschieden, dass der Unglückliche nach Yverdun kommen und dort erzogen und zum Lehrer der Blinden gebildet werden sollte.

Nach ein Paar Stunden verliess man die Tafel, und ging nach einiger Unterhaltung zur zweyten Sitzung. Es kam nun zu Verhandlungen über die Vorschläge des Hrn. Schulthess; und den drey schon ernannten Beamten wurden noch zugesellt: Hirzel, Müller, Lithe. Hünnerwattel, als Mitglieder einer Commission, welche über die gemachten Vorschläge ihr Gutachten geben sollte. Man sprach zuerst über die Wiederzusammenkunft; Pestalozzi'n dünkte ein ganzes Jahr zu lang, man beliebte also ein halbes Jahr und die Commission sollte den Tag dazu bestimmen. Sogleich trat nun die Gesellschaft, als solche, in Thätigkeit: Dr. Hirzel trug mit grosser Beredtsamkeit, mit Kraft des Geistes und Herzens, mit Rührung und Biederkeit vor, dass die Cantone eine Anstalt für Taube errichten möchten; ferner einen Lehrer für Blinde erziehen zu lassen; ferner sich der unehelichen Kinder thätig anzunehmen, die auf das erbarmenswürdigste erzogen würden. Regierungsrath Lithe, Fellenberg und andere eröffneten sogleich mit Hirzeln einen Briefwechsel. Jeder brachte aus seinem Canton, Beyspiele, Bemerkungen und gute Wünsche. Zu heissen Thränen rührten mich die väterlichen Reden Hirzels, die milde tiefgefühlte Sprache Fellenbergs, die traurigen Erfahrungen mancher Prediger*). So lernt man die Schweizer kennen. Bis Abends 9 Uhr dauerten diese Verhandlungen.

Den 27. October früh um 8 Uhr kam man zur dritten Sitzung und brachte einige Abhandl. und Vorschläge in öffentlichen Vortrag. Unter andern sprach man über die Mittel dem Missbrauche abzuhelfen, welchen das niedrige Volk mit manchen Ausdrücken und Formeln der Bibel auf die unaufrichtigste Art triebe. Le Grand aus dem Canton Basel klagte über den Nachtheil der mangelhaften und unverständlichen Ausdrücke bey dem Unterrichten u. s. w. Nun trug Fellenberg darauf an, Herrn Meyer in Arau, einem alten um das Heil des Vaterlandes wohlverdienten Manne, einen Beweis von Dankbarkeit und Achtung zu geben, so auch Hrn. Brentano, Prediger im Canton Basel und Hrn. Pfeiffer. Er ist ein Deutscher und seine Erfindung im musikalischen Unterrichte ein Erzeugniss des vaterländischen Bodens. In Hinsicht seines Charakters ist er nur Wenigen zu vergleichen.

*) Mit warmer Begeisterung brach Hirzel aus: Ich hab' in meinem ganzen Leben keine grössere Freude genossen als unter Kindern, die vernünftig gelehrt werden und wenn ich selbst helfen konnte, so hatte ich eine unaussprechliche Freude, eine göttliche Lust! —

Von einer tiefen Stufe des Lebens ist er immer höher und höher gestiegen; aber vor allen hat die Muse der Töne ihren ganzen Segen über ihn ausgegossen. Auf seinen Antrag ward auch Zeller in Bern Ehrenmitglied der Gesellschaft. Darauf vertheilte oder wählte man sich selbst die Stoffe zu Bearbeitungen, welche in der nächsten Versammlung vorgetragen und mit Schulthess und Pestalozzi's Reden gedruckt werden sollen. In dieser Sitzung lernte ich noch besonders den Decan Hünerwattel und seinen Bruder den hiesigen Statthalter genauer kennen. Es ist nicht zu sagen, wie sehr man sich sehnt, mit solchen Männern in Verbindung leben und wirken zu können! Endlich sprach man auch viel Weises und Wahres von der Wichtigkeit, den Pflichten und den Verdiensten der gewöhnlichen Schulmeister und von zweckmässigen Schulbüchern. Auch sollten aus der alten und neuen Schweizergeschichte edle Beyspiele zur Erbauung der Jugend gesammelt werden. Auch die hässlichen Schauspiele von Blutszenen und Hinrichtungen wollte man sich bemühen zu vermindern. Unter den Gegenständen, welche in der nächsten Zusammenkunft überreicht werden sollen, sind folgende: Pestalozzi über den Unterschied zwischen Erziehung und Unterricht; Fellenberg über das Kirchen- und Schulwesen im Canton Bern; Hirzel über die Bildung des Volks zum Gewerbfleiss; ein anderer Herr über das Verhältniss des Charakters der Pädagogik zum Charakter der Zeit; und endlich ich selbst: Wodurch müssen wir zum Lehr- und Predigtamt bestimmt werden, so bald das Vaterland gerechte Hoffnungen von uns haben soll? Nach dieser Verhandlung beschloss Pestalozzi mit einer Rede. Und wer diesen Mann kennt, seine Ansichten und grossen Pläne versteht, wer seine Sprache hörte, und sein ganzes Benehmen sah, der wird sich denken können, welche Rührung seine Rede hervorbrachte; wenige blieben ohne Thränen, und Fellenberg trat mit seinem thränenvollen Auge und feyerlichem Schritt zu Pestalozzi, umarmte und küsste ihn, dass jedes Herz bey diesem Schauspiel, bey Umarmung solcher Männer laut klopfte.

Hierauf ging man wieder in die Krone zum Mittagsessen. Nach Tische aber versammelte sich die ganze Gesellschaft bey Herrn Pfeiffer, der von seinen Zöglingen Proben in der Tonkunst ablegen liess, die rühmlichst ausfielen. Auch wurde ein Kanon gesungen, den Herr Pfeiffer für Pestalozzi gesetzt und ihn in Yverdun von dessen Zöglingen hatte singen lassen. Hätte ich ein Instrument spielen können, 14 Tage würde ich hier geblieben seyn, um ihn einzustudiren und diese herrliche Erfindung mit in meine Heimath zu tragen.

Es nahe nun das Bittere der Trennung. Pestalozzi und Fellenberg fuhren mit zwey russischen Grafen, die mit uns den Sitzungen beygewohnt hatten, nach Arau, um dem alten Meyer den Dank der Gesellschaft zu überbringen. So fuhr einer nach dem andern fort.)

Lenzburg, am 27. Oct. 1808.

Ernst Zehme.

Literarische Nachrichten.

Leo Jude, auch Mag. Keller, dieser gelehrte, in seinem Berufe so gewissenhafte und um die Katechisation und den Religionsunterricht der Jugend so verdiente Mann, den Jöcher Theil II. S. 2009 nur ganz kurz, Adelong in seinen Ergänzungen des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons gar nicht anführet, war im Städtchen Rapperschweir im Elsass, 1482 geboren. Sein Vater Johann, (der Sohn eines Wundarztes) Magister und Pfarrer zu Geemer, lebte mit seiner Mutter Else, Hochsängerin zu Solothurn, im Concubinate, und zeugte in dieser Gewissensehe, diesen Leo. Er studirte unter Crato zu Schlettstädt und an andern Orten, brachte 2 Jahre in der Apotheke zu Basel zu, setzte jedoch dabey seine Studien fort, und besuchte die Vorlesungen der Lehrer. Im Jahr 1505 studirte er unter Thom. Wittenbach mit Ulrich Zwingli zu Basel, mit dem er auch 1512 die Magisterwürde annahm. Leo kehrte darauf in den Elsass zurück, erhielt die Pfarre zu St. Pielt, legte aber diese Stelle bald wieder nieder, seine Studien in Basel, wo nun Erasmus von Rotterdam lehrte, fortzusetzen. Hier ward er Diakonus an St. Joder, begab sich jedoch bald nach Einsiedeln, wo Zwingli stand, mit dem er die Kirchenväter und die Schriften Reuchlins und Erasmi durchlas. Seine im Elsass gebliebene Mutter, schrieb fleissig an ihren Sohn, warnte ihn vor dem Spiel, den Weibern und böser Gesellschaft, er aber schickte ihr im Jahre 1519 Luthers Schriften, besonders seine Auslegung des Pater noster, mit dem Zusatze: „lies fleissig darin, denn es ist gut und nützlich und auf die heilige Schrift gegründet.“ Als sie 1520 starb, nahm sich Leo seiner Schwester Clara, die den Schlächter Schmidt zu Bergen im Elsass geheirathet hatte, und ihres Sohnes, Joh. Fabricius, mit brüderlicher Treue an, liess sie nach Zürich kommen, und sorgte für ihren Sohn als Vater. 1518 ward Leo an Zwinglis Stelle, Lentrpriester (plebanus) zu Einsiedeln, allein Zwingli ruhete nicht eher, bis er seinen treuen Freund zum Collegou in

Zürich erhielt. Die Gemeine zu St. Peter, wählte ihn auch wirklich 1522 zum Pfarrer, in welchem Amte er brennenden Eifer zeigte, und sich auch am 19. Septemb. 1523 mit Katharina aus dem Schwesternhause zu Einsiedeln verheirathete. Er und Zwingli waren damals die Einzigen, die das Evangelium in Zürich predigten. Sie hatten grossen Zulauf, fanden bey der Obrigkeit Schutz, bekamen aber auch viele Feinde, unter welchen der Bischof von Konstanz, die Aebtissin zum Frauenmünster, und die französischen Anhänger, die in dem Solde der Krone standen, die heftigsten waren. — Diese beyden Freunde führten denn auch die jährlichen Synoden ein, wo die Stadt- und Landgeistlichen, wegen der Lehre und des Lebens beurtheilet wurden. Als der Bischof von Köstnitz sich darüber beschwerte, so gab man ihm nicht einmal eine Antwort, und fuhr in der angefangenen Reformation muthig fort. Leo's Aufenthalt, wurde in Zürich immer gefährlicher, er liess sich aber dadurch vom Predigen nicht abhalten, und versah, da Zwingli Bücher schrieb, auch dessen Amt im Münster mit. Als Zwingli im zweyten Cappeler Krieg am 11. Octob. 1531 das Leben verlor, wollte ein Hauptmann, der in die Stadt drang, auch Leo tödten, der Rath und die Bürger aber retteten ihn, und als ihm nachher die noch katholischgesinnten Einwohner nachstellten, führten ihn einige evangelischgesinnten Frauen, in weiblicher Kleidung des Nachts aus seinem Hause. Er lebte nachher mit Bullinger, der Zwinglis Stelle bekam, noch 11 Jahre in innigster Freundschaft, schlug aus Liebe zu seiner Gemeine einen Ruf nach Basel und einen andern nach Rychenweyr im Elsass aus, erhielt dafür 1538 eine Gehaltszulage, und das Bürgerrecht. 1540 und 1542, reisete er zur Stärkung seiner Gesundheit ins Bad, und starb nach der Zurückkunft, am 19. Junius 1542. Die Obrigkeit sorgte für seine Wittve und vier Kinder, denen ihr Vater fast gar nichts hinterlassen hätte. Vergl. Altes und Neues aus der gelehrten Welt. Zürich 1717 I. Stück S. 103 — 127. Salomo Hess, Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter, in Zürich. 1793. 8. enthält Seite 102 fgg. sein Leben; ein Auszug davon steht in der neuen allgem. d. Bibliothek. XIV. B. 1. Stück pag. 30 folg. Höttingers Helvetische Kirchengeschichte III. Th. Adami vit. germ. Theol. pag. 94 — 97.

Er übersetzte:

1. Zwinglis Schriften, aus dem Lateinischen ins Deutsche, und dessen deutsche Schriften ins Lateinische.
2. Zwinglis Buch, de providentia dei, deutsch. Er dedicirte es dem Landgrafen von Hessen.

3. Die Psalmcn Davids von Zwingli, deutsch.
4. Gab er mit Casp. Alexander heraus: Zwinglii collectanea et Farragines in Genes. et Exod. Ferner in epist. ad Roman. Corinth. Philip. Galat. Coloss. Thess. et Jacobi, auch Psalmorum enchiridion, mit einer Epistel und Vorrede, nebst annotatis in IV. evangelist.
5. Die Epistolas Zwinglii et Oecolampadii.
6. Erasmi N. T. deutsch. Den Brief an die Galater übersetzte er noch zu Einsiedeln, ohne sich zu nennen. Diese deutsche Paraphrase wurde das erste Erbauungsbuch in Zürich. Zu seiner deutschen Uebersetzung der Bibel, die eins seiner wichtigsten Werke ist, liess Froschauer grosse Lettern giessen. Mit der Uebersetzung der apokryphischen Bücher, kam Leo 1529 zu Stande; diese Bibel wurde 1529 auch zu Augsburg nachgedruckt. Vergl. Panzers Beschreibung der ältesten Augsburger Bibelausgaben pag. 120.
7. Uebersetzung der heiligen Schrift aus dem Hebräischen ins Lateinische. Er bediente sich dabey eines getauften Juden, Michael Adam.
8. Bertram vom Leib und Blut Christi. Deutsch.
9. Lutheri Schriften, de fide Christianorum — ad Leonem X. — de officio principis Christiani. Deutsch.
10. Das Buch von der Nachfolge Christi, vermehrt und verbessert.
11. Seine deutsche Uebersetzung von dem Buche des Ludov. Vives, de officio mariti, liess er nicht drucken, weil unterdessen eine andere Uebersetzung erschienen war.
12. Erasmi Rot. quaerela pacis. Deutsch 1521.
13. Das Leiden Christi mit einer kurzen Gloss und Paraphrase aus den Evangelisten zusammengetragen.
14. Widerfichtung der Mess, gegen Jac. Graetzen. 1524. 4.
15. Der grosse und kleine Katechismus. Der Grössere erschien mit Bullingers Vorrede, die den 3. Jan. 1534 geschrieben ist, ohne Jahreszahl, bey Christ. Froschauer, auf 114 Blättern, 12. Ein Urtheil darüber siehe in Höttingers Kirchengesch. 5r Theil, pag. 687. Diese beyden Bücher blieben bis 1609 in Zürich unverändert.
16. Formula baptizandi infantes.
17. Epistolae de divortio. In Goldasti script. rer. Alamannic. Tom. III.
18. Des Erasmi und Lutheri Meinung vom heiligen Sacrament, gab er unter dem Namen Ludw. Leopoldi heraus. Als diese beyden Gelehrten es übel nahmen, zeigte er in einem Entschuldigungsschreiben die Ursachen an, warum er seinen Namen verschwiegen.

19. Componirte er als ein guter Sanger, etliche Psalmen, und stand mit vielen Gelehrten im Briefwechsel.

Rotermund.

Kritter, Johann Augustin, siehe Meusels Lex. der vom Jahre 1750. u. s. w. verstorb. deutschen Schriftst. VII. B. pag. 365. war weder zu Hameln noch zu Hannover, sondern im Jahre 1720 zu Gaudersheim geboren, seit 1732 besuchte er die Schule zu Hildesheim, studirte von 1740 bis 1745 zu Göttingen, wurde 1755. Senator und Kämmerer dasselbst, und starb am 25. Januar 1798. Von seinem Herrn. Sohne mitgetheilt.

Rotermund.

Buchhandler - Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist nunmehr zu haben:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von J. H. Kopp, der Medicin und Chirurgie Dr. praktischem Arzte und Prof. zu Hanau etc. Erster Jahrgang, mit J. C. Franks Bildniß als Titelkupfer. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 15 kr.

Mit Beziehung auf den, vom Hrn. Herausgeber vor nicht langer Zeit in offentlichen Blattern bekannt gemachten Plan, zeige ich nunmehr die Erscheinung und Versendung des ersten Jahrgangs dieses Werks an. Ich darf hoffen, dass das ausgebreitete Publikum, fur welches die Staatsarzneykunde Interesse hat, diesen ersten Band mit voller Befriedigung aufnehmen, und dass das Werk fur einen jeden Staatsarzneykundigen, der mit seinem Fache fortschreiten will, ein nicht zu entbehrendes Bedurfniss seyn wird.

Der Inhalt dieses ersten Jahrganges ist:

I. Abhandlungen. *Gesundheitslehre.* Ueber Vergiftung, vom Hrn. Prof. Wolfart. — Uebersicht des Zustandes der Medicin in Polen vom Hrn. Dr. W. — Ueber Apothekervisitationen und uber einige andere die Apotheken, so wie die polizeyliche und gerichtliche Chemie betreffende Gegenstande, vom Herausgeber. — Ueber die Zulassigkeit der Zywangsmittel, um die Schutzblatterimpfung allgemein zu verbreiten, vom Herausgeber. — Ueber die Gefahr, die mit dem Halten unno-

thiger Hunde verbunden ist, vom Hrn. Hofr. Wurzer. — *Gerichtliche Medicin.* Zwey Obductionsfalle zur Erlauterung und weitem Ausfuhrung einiger in meinem Versuche uber den Selbstmord in Bezug auf gerichtliche Arzneykunde (Tubingen 1794) abgehandelte Momente, vom Hrn. Stadt- und Landphysikus Elvert. — Skizze einer Geschichte der gerichtlichen Arzneykunde, vom Herausgeber. — Befund- und Obductionschein uber den nach erhaltenen Stichwunden verstorbenen P. O. zu O. von X. — Obduction eines todtgefundenen Kindes, vom Hrn. Stadt- und Amtsphysikus Knaus. — Welche Anwendung kann der Rechtsgelehrte von dem Studium der gerichtlichen Arzneykunde machen? vom Herausgeber. — Merkwurdiger Fall einer Kopfverletzung, von Demselben. — Ueber einige neuere Eintheilungen der Verletzungen, rucksichtlich ihrer Letalitat, vom Herausgeber.

II. *Uebersicht der neuern Fortschritte, Veranderungen und Entdeckungen uber Staatsarzneykunde, so wie uberhaupt alles dessen, was fur diese Wissenschaft im verflossenen Jahre geschehen ist.* Gesundheitspolizey, Medicinalwesen — Polizeyvorkkehrungen, um den Pfuschern in der Heilkunde zu steuern und populare medicinische Anweisung zu verbreiten. Sorge fur gesunde Speisen und Getranke — Medicinische Statistik und Geographie. — Polizeyverfugungen zur Entfernung endemischer, epidemischer und contagioser Krankheiten. — Schutzpockenimpfung. — Kranken- und Rettungsanstalten. — Veterinarpolizey. — Medicinisch-polizeyliche Miscellen. — *Gerichtliche Medicin.* — *Correspondenz-Nachrichten.* Ueber die Quarantane-Anstalten von Marseille, vom Hrn. Prof. Fischer. Ein Supplement zu der Schrift des Hrn. Verf. uber diesen Gegenstand. — Ueber mehrere die Staatsarzneykunde betreffende Verbesserungen in dem Rhein- und Moseldepartement vom Hrn. Hofr. Wurzer. Wiederbelebung eines extrunkenen Knaben, vorzuglich durch Hilfe des Magnetismus, vom Hrn. Prof. Wolfart. — Gutachten uber die Fahigkeit zweyer Eheleute zum Beyschlafe, vom Hrn. Dr. Schreider. — *Uebersicht der Literatur der Staatsarzneykunde des Jahrs 1807.* Beforderungen und Ehrenbezeugungen. Todesfalle. Namen- und Sachregister.

Johann Christian Hermann,
Buchhandler in Frankfurt am Maiu.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's, D. F. V., *Predigt am Reformationsfeste des Jahres 1808.* gr. 8. Dresden und Leipzig bey Hartknoch. 4 gr.

Der echte Geist der evangelischen Kirche, ist ein Geist der strengsten Untersuchung, der in Glaubenssachen alles menschliche Ansehen verschmäh't, ein Geist der tiefsten Ehrfurcht gegen die heilige Schrift; ein Geist des reinsten Eifers für wahre Tugend und Frömmigkeit, ein Geist gemeinnütziger Thätigkeit für jeden würdigen Zweck; ein Geist menschenfreundlicher Duldung gegen anders denkende christliche Brüder. — Die Erinnerung an den echten Geist unsrer Kirche ist nicht bloss nützlich, sondern wirklich höchst nöthig; zur Prüfung unsrer selbst; zur Beurtheilung des Zustandes, in welchem die evangelische Kirche sich gegenwärtig befindet; zur Ermunterung ihm immer herrschender unter uns werden zu lassen; zu freudiger Hoffnung wegen der Zukunft. — Diess ist der Inhalt dieser trefflichen Kanzelrede.

Anzeige für Schulmänner.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Suetonii, C., Tranquilli C. Julius Caesar et Caesar Octavianus Augustus. In usum scholarum med. 8. Posnaniae et Lipsiae 1809. impensis Jo. Fried. Kühn. 8 gr.

Einer der interessantesten lateinischen Schriftsteller ist ohne Zweifel Suetonius. Sowohl für die römische Geschichte als auch für die Antiquitäten ist er so wichtig, dass die Lektüre desselben der studirenden Jugend unmöglich vorenthalten werden kann. Dennoch ist es bedenklich ihn nach den gewöhnlichen Ausgaben in Schulen zu lesen. Gewiss haben daher schon mehrere Schulmänner eine Edition gewünscht, in welcher alle Stellen ausgelassen würden, welche wegen der Obscönität ihres Inhaltes Lehrer und Schüler in Verlegenheit setzen, und die jugendliche Schamhaftigkeit kränken. Eine solche Ausgabe ist die gegenwärtige, welche wir daher allen Vorstehern gelehrter Schulen so wie überhaupt den Schulmännern mit Recht als sehr brauchbar empfehlen können. Der Text ist nach der trefflichen Wolfischen Recension berichtigt. Druck und Papier sind gut und correct.

In der *Andräischen* Buchhandlung zu Frankfurt am M. ist erschienen:

Der Arzt für venerische vorlarvte Krankheiten oder medicinisch-technische Abhandlung, worinnen aus

praktischen Wahrnehmungen die in dieser Materie herrschenden Vorurtheile widerlegt, und ein angemessener Heilungsplan dargestellt wird. Zur Beruhigung aller venerischen Kranken, entworfen von Dr. Joh. Valent. Müller. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Da unter der Menge venerischer Kranke, sich eine gute Anzahl befindet die nach ihrer Heilung im Wahne stehen, das Gift sey nicht völlig getilgt worden, und daher jeden Krankheitszufall für venerisch ansehen, auch nicht selten darüber in die tiefste Hypochondrie verfallen; so hat der Verf., es sich angelegen seyn lassen, die Meinung zu widerlegen, auch gegen die venerischen Uebel sowohl als gegen diejenigen die aus dem Missbrauch des Quecksilbers entstanden sind den zweckmässigen Heilplan anzugeben. Das Buch kann daher jedem dieser Kranken zum Trost und zur Beherzigung empfohlen werden, und seine Lektüre zum Nutzen gereichen.

In allen guten Buchhandlungen ist gleich gebunden zu haben:

N a h r u n g

für

G e i s t u n d H e r z

für

Kinder von 5 bis 10 Jahren

von

Georg Carl - Claudius

mit 4 schwarzen und 2 grössern illuminirten Kupf. 8. Leipzig, geschmackvoll geb. 1 Thlr. 12 gr.

Der Name des schon rühmlichst bekannten Verfassers bürgt hinlänglich für den innern Werth des Werkes, ohne Partheylichkeit und mit völliger Ueberzeugung verdient selbiges daher mit Recht allen Eltern und Jugendlehrern als eines der zweckmässigsten und unterhaltendsten Weihnachtsgeschenken für ihre Kinder und Zöglinge empfohlen zu werden.

Bey den Gebrüdern *Mallinckrodt* in *Dortmund* ist erschienen:

Prof. I. C. Fischer's erste Gründe der reinen Mathematik für die Jugend von 12 bis 16 Jahren. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 16 gr.

Sonnabends, den 19. November 1808.

Ueber bessernde Strafen.

In der sonst vortrefflichen Rede des Staatsraths Leist zu Cassel über den Entwurf zu einer Criminal-Process-Ordnung für das Königreich Westphalen (man findet sie im October-Stück von *Archenthal* Minerva 1808.) werden die Zuchthausstrafen in *bessernde* und *infamirende* abgetheilt. Eine höchstens zwey Jahr dauernde heisst eine *bessernde*; die länger dauernde ist *infamirend*. Ich gestehe, dass ich das Princip zu dieser Eintheilung nicht finden kann. Wenn ein Verbrecher sich im Gefängniss oder Zuchthause bessert, (so selten es auch geschehen mag) so ist diess das Verdienst des Predigers, der ihn besucht und unterrichtet, nie das Verdienst des bürgerlichen Richters, der sich bloss um die Sicherung des gesellschaftlichen Vereins bekümmert und zu bekümmern hat, nicht aber um die Moralität der Individuen. Was der bürgerliche Richter in dieser Hinsicht thut, z. B. wenn er einem Inquisiten, der hingerichtet werden soll, einen Prediger zuschickt, thut er als Mitglied der christlichen Kirche, nicht als Richter. Die Obrigkeiten haben ja nicht den Auftrag die Moralität der Staatsmitglieder zu befördern; diess ist der Zweck der Kirche. Es scheint mir daher nicht wenig sonderbar zu seyn, dass man im Königreich Westphalen die Gerichte abtheilt in *Polizey-, Besserungs- und Criminal-Gerichte*. Die Friedensrichter haben vermuthlich zu dem Besserungs-Gericht die Veranlassung gegeben: aber die Benennung ist durchaus unstatthaft, wie schon daraus erhellt, dass der ganze Unterschied der Besserungs- und der Criminal-Gerichte bloss in der Dauer und Grösse der Strafe liegt. Sehr gern wollen wir den Gerichtshältern, Prätorcn, Präfecten, kurz allen deutsch, lateinisch oder griechisch benannten Gerichtspersonen die Bemühung erlassen, für die sittliche Vervollkommnung der In-

dividuen zu sorgen; — zumal da diess wohl ihr Beruf in der Qualität als Mensch, nicht aber in der Qualität als Richter ist; — wenn sie nur dagegen bey der Auflegung von Strafen stets ihres Berufs, das Eigenthum, die Ehre, und das Leben der Verbündeten zu schützen eingedenk bleiben, und nicht etwa die Strafgeder als ein Einkommen für sich betrachten; nicht so handeln, wie König Friedrich II. von Preussen, der bekanntlich im voraus bestimmte, wie viel ihm die Strafgeder von der Contrebande jährlich einbringen sollten, und sich heftig erzürnte, wenn die Summe nicht voll war.

So lange wir noch immerfort das Staatsrecht durch das Naturrecht zu begründen vermeinen und die politischen Strafen mit den moralischen in eine Reihenfolge bringen, werden wir nie zu festen Rechtsprincipien gelangen. Die fürchterlichen Irrthümer, zu welchen die constituirende National-Versammlung in Paris durch diese Verwechslung des idealischen Rechts mit dem positiven Rechte verleitet wurde, hätte den deutschen Rechtsgelehrten doch die Augen öffnen sollen (die englischen sind nie in denselben Fehler verfallen): aber mit jedem Jahr erschienen einige neue Lehrbücher des Naturrechts zu gleichem Zweck, deren Mannichfaltigkeit schon die Unsicherheit des Fundaments bewies. Ausnehmend habe ich mich gefreut, dass in der Neuen Leipziger Liter. Zeit. ganz kürzlich ein Aufsatz: „*Ueber den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Rechtslehre*,“ erschienen ist, der hoffentlich Eindruck machen, und die Rechtslehrer dahin bringen wird, nicht ferner in die Luft zu bauen. Dieser Aufsatz machte mir um so mehr Freude, da er das aufs Klärste entwickelt, was ich schon längst dunkel geahndet hatte; weshalb ich mich auf meine, schon vor zehn Jahren herausgegebenen *politischen Blätter*, den Freunden des Frie-

den und der häuslichen Ordnung gewidmet, berufe worin ich zum öftern geäußert habe, das *Naturrecht*, welches man besser *Vernunftrecht* nennen würde, müsse dem Staatsrechte zum Spiegel dienen, es könne aber nicht das Fundament des Staatsrechts abgeben, weil jenes ja ein idealisches Recht (ein Recht in der Idee, aber nicht in der Wirklichkeit) sey, weil es sich auf die vernünftige Natur des Menschen, nicht aber auf die Verbindung freyer Wesen zu einem bestimmten Zwecke (wie Sicherheit des Ackerbaues oder des Handels), bezöge; daher denn auch die Strafen im *Naturrechte* als Gegengewicht der zu heftigen thierischen Triebe, im Staatsrecht hingegen als Sicherungsmittel Anderer zu betrachten wären. Die *moralischen* Strafen nämlich beziehen sich, gleich den göttlichen, auf den einzelnen Menschen, indem sie der Vernunft das Steuerruder verschaffen und es der Sinnlichkeit entreissen sollen; sie bezwecken also das individuelle Beste: die politischen Strafen hingegen bezwecken das Beste der Commune, und ändern sich daher auch nach dem Zwecke der Commune ab; darum sind die Handelsgesetze in England ungleich schärfer, als in Staaten, die mehr auf den Ackerbau, als auf den Handel begründet sind. Die *moralische* Veredlung des Verbrechers kommt im Staatsrecht gar nicht in Betracht: er wird als Feind angesehen, den man unschädlich machen und eher tödten muss, als ihm erlauben, Furcht und Schrecken in der Commune zu verbreiten. Von Hinrichtungen kann hingegen so wenig als von Krieg die Rede im *Naturrechte* seyn; denn es handelt von dem Verhalten der einzelnen Menschen zum Menschen, in so fern beyde der Vernunft Gehör gebende Geschöpfe sind. Warum braucht die Mutter die Ruthe, um das Kind zur Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen? Nicht als Wiedervergeltung, sondern als ein sinnliches Mittel, dem Geiste des Kindes Kraft über den Körper zu ertheilen. Aus Furcht vor der Strafe verunreinigt das Kind nicht mehr Stube, Bette, Kleidungsstücke, nimmt sich in Acht, Teller und Tassen fallen zu lassen u. s. w. die Vernunft erwacht in ihm und bändigt die thierischen Triebe. Der junge Mensch lernt sich nach und nach selbst regieren, sich selbst das Gesetz seyn. Strafen, die diess bezwecken, nenne ich *moralische Strafen*, weil sie auf die Moralität des Menschen, auf seine Fähigkeit, durch Vernunft die Sinnlichkeit zu beherrschen, berechnet sind.

In keinem Theile der Rechtswissenschaft herrscht noch mehr Verwirrung und Misverstand, als in der Lehre von den Strafen. Der berühmte Philosoph *Kant* nahm gar noch die Wiedervergeltung als den Zweck der Strafe an, und einer unserer berühmtesten jetzt lebenden Juristen, *Zacharia*, stimmt ihm darin

bey. Beyde verwechseln also Strafe mit Recht. Die *Wiedervergeltung* als Strafe ist aus der Mosaischen, für ein ganz rohes Volk bestimmten, Gesetzgebung in die christliche übergegangen, wobey man ausser Acht liess, dass der Reformator der Mosaischen Gesetzgebung, *Jesus Christus*, die Wiedervergeltung zwischen Menschen verwirft und sie einzig Gott vorbehält. In der göttlichen Haushaltung ist sie als exemplarische Strafe zu betrachten. Der Mensch hingegen, wenn er sie ausüben will, stellt sich dem Beleidiger gleich, handelt leidenschaftlich und also unvernünftig. Wer straft, muss über dem Irrenden, Gesetzwidrigen, oder Verbrecher, stehen. Wenn ein Schulknabe, aus Muthwillen, seinen Nachbar Dinte über das Schreibbuch giesst, so wird dieser leicht, in der ersten Hitze, auch ein Dintenfass ergreifen, und jenem sein Schreibbuch damit beflecken. „Nun sind wir quitt,“ sagt er. Aber der Schullehrer, der es bemerkt, prügelt beyde Knaben derb durch, um den Einen wie den Andern von der Wiederholung einer so unvernünftigen Handlung abzuschrecken. Dieses oder ein ähnliches Beyspiel, so wie, dass man Hinrichtungen, Ausstellung an Pranger u. s. w. auch als exemplarische Strafen zu betrachten pflegt, hat vermuthlich Herrn *Feuerbach* bewogen den Zweck der Strafe in *Abschreckung* zu setzen. Hr. Prof. *Maass*, der ihn in seinem *Naturrecht* bestreitet, hat *Feuerbachs* sinureiche Theorie nicht ganz gefasst, denn *Feuerbach* behauptet nicht, dass ein Kind die Ruthe bekömmt, um andere Kinder von der nämlichen Handlung abzuschrecken, sondern das Kind soll von der Wiederholung der unvernünftigen oder gesetzwidrigen Handlung, die es begangen hat, abgeschreckt werden. Was man gegen die *Feuerbachsche* Theorie von Strafen einwenden kann, ist meines Erachtens, dass die *Abschreckung* von Mord und Diebstahl, bey der Bestrafung eines Diebs oder Mörders, nur Nebenzweck seyn kann und überdem bekanntlich die *Abschreckung* nicht bewirkt, da gewöhnlich, wenn ehemals ein Dieb gehangen wurde, im Angesicht des Galgens unter den Zuschauern neue Diebstähle vorfielen.

Theilt man die Strafen, wie ich vorschlage, in *moralische* und *politische* ab, d. i. in solche, die sich auf das Gemüth und in solche, die sich auf die Societät beziehen; so ergibt sich auch sogleich, dass *Naturrecht* und *Staatsrecht* als zwey ganz verschiedene Wissenschaften betrachtet werden müssen, und dass jenes nicht diesem zur Unterlage dienen kann, weil es von ganz andern Principien ausgeht. Man sieht aber auch, warum das *Naturrecht* ein Spiegel für das *Staatsrecht* genannt zu werden verdient; denn man darf doch über die Societät nicht die Menschheit vergessen. Hätte z. B. *König Fried-*

rich II. von Preussen, bey der Einführung der Regie, das Naturrecht zu Rathe gezogen, so hätte er die Einführung der Regie, so vortheilhaft sie auch für seinen Beutel war, nachdem Rath des Herzogs Ferdinand von Braunschweig unterlassen, der ihm (leider! vergeblich) bewies, dass die Moralität seiner Unterthanen dadurch gefährdet würde. Man wird aber auch nicht den Einfall haben, zwischen Polizey- und Criminal-Gericht, ein sogenanntes Besserungs-Gericht einschoben zu wollen: denn dieses besitzen wir schon an der christlichen Kirche, und die maisons de correction, zu deutsch Züchthäuser, sind Sicherheits-, aber keine Besserungszustellen.

Dyk.

Ein ungedruckter Brief Melanchthons an seinen Famulus, Johannes, aus dem aus der Universitäts-Bibliothek, in Cod. Mstor. 131.

Fol. und darin Nr. 12. befindlichen Autographen.

Johanni 1) ministro Philippi Melanthonis fidelissimo et integerrimo.

S. D. Cariss. Johannes. Filium 2) iussi mox accedere ad matrem 3); quam spero adhuc vivere.

1) Er hiess mit seinem ganzen Namen *Johann Koch*, und war von Ilsfeld bey Heilbronn in Schwaben gebürtig. Auf Hier. Baumgärtners Empfehlung kam er zum Melanchthon, gleich nach dessen Ankunft zu Wittenberg, und blieb 34 Jahre hindurch, bis an seinen Tod, welcher den 5. Aug. 1553 erfolgte, bey ihm. Er war aber nicht ein gewöhnlicher Professor-Famulus, sondern zugleich Oekonomieverwalter, Hanslehrer, nicht selten auch Vertrauter, Rathgeber und Tröster, und wurde vom Mel. seiner Treue und Ergebenheit wegen als Freund geschätzt. S. das Leichenprogramm auf ihn T. II. *Scriptt. publ. Wit.* p. 9 und das ihm vom Mel. gesetzte Epitaphium ib. Blatt. 122. a.; auch in *Mel. Epigramm.* a Jo. *Maiore*, *Wit.* 1575 editis, Lit. P. 2 b. desgleichen in *Balth. Menzii Syntagm. Epitaphior.* Witeb. L. III. p. 19 wo er Joh. Nicrus genannt wird, aus dem ersten Verse des Epitaphiums: Johannes patrii Nicri discessit ab vudis; doch so auch in *Sueui Acad. Witeb. plagg. Vuu* 1 b. Vergl. *Camerarii Vita Mel.* (ed. *Strobelsii*) p. 41. *Wellers* Altes aus allen Theilen der Gesch.

Deus eam consoletur et sanet. Ego mox, absolutis adhuc duabus pagellis in Dialectica 4), ad vos veniam. Commendo Deo et vobis familiam. Bene vale. Die 18. Septemb. 5)

Philippus.

B. II. S. 56. und *Strobel* in *Riederers* nützlichen und angenehmen Abhandlungen etc. S. 424. Funfzehn Briefe Mel. an ihn stehen beyammen in Libro II. Epistolar. Mel. p. 585-590. (von welchen *Weller* a. a. O. den 7. hat wieder drucken lassen, in der Meinung, dass er noch nicht gedruckt sey); einer L. V. p. 497. und endlich zweye in Jo. Arn. *Ballenstädtii* Decade I. Epistolar. Mel. ineditarum, p. 14. Da ich dieses Programm nicht gesehen habe, so weiss ich nicht, ob nicht vielleicht der Brief, welchen ich hier liefere, darin enthalten ist.

2) Der einzige damals noch lebende Sohn Mel. führte mit seinem Vater gleichen Vornamen Philippus. Was von ihm gemeldet wird, hat *Strobel* sorgfältig gesammelt in *Melanthonianis*, p. 28 ff. Vergl. desselben *Neue Beytr.* B. I. St. II. S. 479.

3) Die Gattin Mel., Hier. Crappens, Bürgermeisters zu Wittenberg, Tochter, war immer kränzlich, und hatte besonders im Jahr 1547. einen heftigen Anfall von Steinschmerzen, wie aus L. II. Epp. Mel. p. 148 erhellet. Mehr von ihr s. in *Strobels* *Melanthon.* p. 12 ff.

4) Wahrscheinlich eben jene, dem jungen *Camerarius* 1547. dedicirte, Ausgabe, von welcher in diesem Intelligenzblatt St. 27. das nöthige gesagt worden ist.

5) Dieses Billet, das alle Spuren der grössten Eilfertigkeit verräth, hat, wie unzählige andere Briefe Mel., keine Jahresanzeige. Höchst wahrscheinlich aber ist dasselbe 1547 geschrieben, wie ich schon angedeutet habe. Auf diese Vermuthung aber führte mich vorzüglich der im zweyten Postscript hier erwähnte *Sabinus*. Als nämlich dessen Fran, die Lieblingstochter Mel. Anna den 26. Febr. 1547 in ihrem 25. Lebensjahre zu Königsberg in Preussen gestorben war, so liess Mel. auf die erhaltene Nachricht von ihrem Tode an seinen Schwiegersohn ein Schreiben (1547 ohne Tagesanzeige) abgehen, in welchem es unter andern heisst: Tuos liberos meos esse ducam, quos non minus diligo, quam dilexi matrem; und bald darauf: Quid igitur de filiabus et filio deli-

Pecuniam inuenies in maiori marsupio, in mea arcula minori, quae in cubiculo vxoris collocata erat. Inde sumito, quantum opus est. Ego breui istus veniam.

Sabinus dicitur in itinere esse, et secum aduehere omnes liberos.

Luntze.

Ueber Andreas und Andreas Conrad Werner und einige andere Homonyme. Zusatz zum Int. Blatt S. 408 ff.

Obgleich unsre Universitätsbibliothek *Heinrich Ammersbach's* Chronica — nicht selbst besitzt, so findet sich doch auf derselben hinter *Wolfgang Jobst's* kurzem Auszug und Beschreibung des ganzen Churfürstenthums der Mark zu Brandenburg (Frankfurt an der Oder 571. 4.) durch einen Zu-

beras? Non solum consilium do, vt ad me mittas puellas, seu omnes (an der Zahl 5.), seu aliquas, sed etiam te, vt id facias, valde oro. Educabuntur enim, Deo iuuante, et fideliter et suauiter, vt soror, ad agnitionem Dei et ad honesta officia sedulo instituentur. Strobel, der in *Melaichthonianis*, S. 27. diesen Brief nachweist, setzt hinzu: Dieses Wunsches wurde Mel. auch gewährt; und beruft sich dabey auf *Epp. Mel. ad Camerar. p. 610* wo Mel. dem Camerar. unter dem 28. Octob. 1548 schreibt: Sabinus tres filias et filium mihi commendauit alendas. Allein dieser Brief gehört nach meiner Ueberzeugung nicht in das 1548, sondern in das vorhergehende 1547 Jahr. Denn er ist offenbar die Antwort auf jenen Brief des Camerarius vom 21. October, der neulich in diesem *Intellig. Blatt St. 27. Col. 422.* bekannt gemacht worden, und, wie ich darzu sattsam gezeigt habe, 1547 geschrieben ist. Wer beyde Briefe mit einander vergleicht, wird mir hierin ohne Anstand beystimmen. Was nun Mel. seinem Johannes hier von der Ankunft des Sabinus mit seinen Kindern, als ein blosses Gerücht, meldet, ist früher, als alles hier davon angeführte, ja es heisst ausdrücklich, den 18. September und also auch nothwendig in demselben 1547 Jahre geschrieben.

L.

fall beygebunden: „Chronica des hochlöblichen Kaiserlicyen Erz- und Primat-Stifts Magdeburg — durch *Andream Werner*. Hiebevordruckt zu Magdeburg, bey Paul Donat. Anno Christi 1584“ gleichfalls in Quart. Auf der Rückseite des Titels findet man eine kurze Vorrede, worin bemerkt wird, dass die Zuzeichnungsschrift *Werner's* in diesem zweyten Abdrucke weggelassen sey. Sie schliesst mit den Worten: Datum Halberstadt 1682. den 27. *A(ug)*. *H(einr.) A(mmersbach)*. Hieraus erhellt, dass dieser wirklich bereits 1682 *Werner's* Chronik wiederum habe anlegen lassen, und zwar als zweyten Theil der Chronik, welcher mit Unrecht *Ammersbach* als Verfasser beygelegt wird, wie wir gleich sehen werden. Dass aber sowohl das Kieler Exemplar von 1682 als das Leipziger von 1684, wenigstens was *Werner's* Arbeit anbetrifft, nur durch den Titel verschieden sey, erhellt daraus, dass auch in der Ausgabe, welche vor mir liegt, *Mathesii Aphorismi* *) S. 188—192 gelesen werden. Dass jedoch mein Exemplar defect sey, sieht man aus S. 214 wo man findet, supplementum oder schliessliche Ausführung *vorgesetzter* Chur-Brandenburgischen Märkischen, Magdeburgischen und Märkischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen Chroniken. Herausgegeben von *Henrico Ammersbach*, Anno 1682. Genau genommen ist nur diess Supplement, welches bis zu Ende (S. 221) geht, *Ammersbach's* eigne Arbeit. Denn die Chur-Brandenburgische Märkische Chronik hat eigentlich den *Chph Enzelt* zum Verf. dessen Werk zuerst Magdeb. 579. 4. herauskam, nachher aber von *Ammersbach* mit *Werner's* Magdeburgischer und Halberstädtischer Chronik wieder aufgelegt wurde zu Halberstadt (nicht Halle, wie im Adelung zum *Jöcher* 1, 742 steht) 682. 4, und zu Magdeb. 684. 4. wie *Küster* in *Biblioth. hist. Brandeb.* p. 766 ausdrücklich bemerkt. Wenn übrigens die zweyte Ausgabe im zweyten Theile auch mit S. 221 schliesst, so ist es befremdend, dass ihr der von *Hrn. Conr. M. Luntze* angeführte Titel gegeben wurde: *H. A's* Chur-Brandenburgische **) Märkische, Magdeburgische und Halberstädtische Chronik, da der Titel, welcher sich vor der ersten Ausgabe befindet und von mir aus *Bibliotheca Gribneriana* (2, 379.) entlehnt wird, wie aus dem Gesagten erhellt, ungleich passender ist: *Chph Enzelt's*

*) Den neulich erschienenen Aufsatz: *Jo. Mathesii regulae pastorales* im neuen Journal für Prediger B. 34. St. 1. habe ich noch nicht gesehen.

**) Hier muss kein Comma stehlen, wie aus dem Obigen erhellt.

und *Andr. Werner's* Chur - Brand. Märk. Magdeb. und Halberst. Chronik durch *H. Ammersbach*. Halberstadt 682. 4.

Was die zweyte, von *Hrn. L.* angeführte Schrift betrifft, welche unstreitig von demselben *H. Werner* herrührt, so glaube ich eher, dass sie ursprünglich deutsch als lateinisch geschrieben sey. Die *Bibliotheca Gesnero - Simleriana* und *Spach* übersetzen gewöhnlich deutsche Titel ins Lateinische, und sind also keine gültigen Zeugen. Etwas mehr kann man schon dem *Paul Bolduanus*, dessen *Bibl. histor.* — die beste unter den drey Bibliothicken — wenigstens eben so wohl deutsche als lateinische Titel sehen lässt, die er freylich grösstentheils nur aus Katalogen entlehnt hat. Nach ihm nun, so wie auch nach *Lipen's* *Bibl. Philos.* erschien die Schrift in deutscher Sprache unter dem von *Hr. L.* aus dem *Draudius* angegebenen Titel. Hier erlaube ich mir nun eine Conjectur. Ich vermuthete nämlich, dass *Werner* kein deutsches Original geliefert, sondern den ersten Theil einer lateinischen Schrift, welche eigentlich aus drey Theilen besteht, übersetzt oder vielmehr frey bearbeitet und bis zum Jahre 1580 fortgesetzt habe, weswegen er denn auch kein Bedenken getragen zu haben scheint, sich auf dem Titel, wenn anders dieses von jenem Triumphiren richtig angegeben ist, als Verfasser zu nennen. Da die Schrift und zwar nach der ersten Ausgabe, welche so viel ich weis, bisher ganz unbekannt war, vor mir liegt, so kann ich den Titel genau angeben: *De origine imperii Turcorum eorumque administratione et disciplina, brevia quaedam capita notationis loco collecta.* (Ich setze hinzu: *nescio, a quo?*) *Cui (oder vielmehr Quibus) libellus de Turcorum moribus, collectus a Bartholomaeo Georgieviz, adjectus est. Cum praefatione reverendi viri D. Philippi Melanthonis. Wittebergae. Anno M.D. LX. 8.* — *Melanthons* Dedication ist *Calendis Jan. 1560* unterschrieben. Kaum sollte man nun denken, dass diess Buch innerhalb zweyer Jahre eine neue Ausgabe erlebte und wäre daher geneigt, die von *Freytag* (*appar. litter. 3, 265.*) *Strobel* (*Miscell. liter. Inhalts 6, 46.*) und *Meusel* (*Bibl. hist. 2, 1, 309*) angegebene Jahrzahl 1562 für einen Druckfehler zu halten, wenn nicht *Saxe* (*Onom. 4, 614.*) diese Ausgabe vor sich gehabt hätte, welche jedoch vielleicht nur durch ein neues Titelblatt sich von der ersten von 1560 unterscheidet. Die Schrift des *B. Georgieviz* *)

beginnt erst mit C. 8. (und enthält der Hauptsache nach alles, was sich in der Genfer Ausgabe seiner Schrift vom Jahr 1629 befindet, welche eben *Freytag* a. a. O. beschrieben hat und mir gleichfalls zur Hand ist) so wie die auch von *Meusel* genannte Abhandlung des *Nic. a Moffan* mit L. 4. Dasjenige aber, was der Titel zuerst angiebt und gleich auf *Melanchthons* Vorrede folgt, hat nicht den *B. Georgieviz*, wie man aus *Saxe's* *Onom.* und aus *Meusel's* *Bibl. hist.* schliessen sollte, sondern einen Anonymen zum Verfasser, den man vielleicht mit Hilfe eines *Melanchthon*, Briefes vom Jahr 1559 oder 1560 entdecken kann. A. 5 beginnt der *Catalogus Turcicorum imperatorum* mit *Ottomannus*, von dem es heisst: — *regnavit annos 28 Mortuus est anno Christi 1328.* Man sieht hieraus, wenn ich nicht irre, dass unser *Werner* seiner deutschen Schrift mit Recht die Aufschrift geben konnte: *Summarischer Bericht vom jetzigen Türkischen imperio, welches entstanden Anno 300* (wie im *Bolduanus* richtig steht, statt des Druckfehlers 100 im *Draudius* und in *Lipenii* *Bibl. phil.*). Wer übrigens das lateinische Original (?) des *Wittenbergischen* (?) Anonymen mit der *Wernerschen* Schrift zu vergleichen im Stande ist, wird meine Vermuthung entweder gegründet oder ungegründet finden. — Unser Chronikenschreiber *A. Werner* übrigens erinnert an den *David Werner*, dem *Hauber* im *Beytrag zum Jöcherschen Gelehrtenlexikon* (S. 48) und *Dunkel* in *hist. - krit. Nachrichten* (2, 205.) den Auszug der Geschichte, die sich in *Esth-Liv-Letth-Kurland* und *Semgallen* bis 1677 zugetragen haben, zuschreiben, wogegen jedoch *Gadebusch* in der Abhandlung von *Livländischen* Geschichtschreibern S. 140 f. zu protestiren scheint, der vielmehr *Werners* Zögling, *Gustav von Lode* für den Verf. dieses Auszugs hält, den *W.* hernach ins Lateinische übersetzte, so wie er auch aus der Chronik *Heinrich* des *Letthen* einen Auszug verfertigte.

Die lateinische Abhandlung, welchen *Hr. L.* nachher aus dem *Cat. Bibl. Bun.* anführt, hat nicht jenen *Andreas Werner*, sondern einen viel jüngern *Werner* zum Verf., nämlich den *Andreas Conrad*, welches letzte Wort durch einen Schreib- oder Druckfehler im *Bun. Katal.* so wie in *Meusel's* *Bibl. hist. 1, 2, 178* ausgelassen ist, wie die Ansicht des *Suppl. zur auserles. theolog. Bibl.* (des *Ioh. Chph Coler*) deutlich zeigt. Diesen bereits im 46sten Jahre seines Alters 1743 verstorbenen Schriftsteller hat *Jöcher* ausgelassen, wie viele andere, an die ihn das so wenig gebrauchte *Zedlersche Universallexikon* hätte erinnern können, wo er auf jenen *Andreas W.* unmittelbar folgt. Hier sind jedoch

*) Von ihm ausführlicher zu sprechen behalte ich mir auf seinandermal vor.

seine ersten Schriften vom Jahr 1721 — 1730 ganz übergegangen, welche Coler a. a. O. verzeichnet. Ausfühlich von ihm zu handeln ist nicht nöthig, da diess bereits von *Pratje* in den Herzogthümern Bremen und Verden, Sammlung 1. S. 383 — 394 gesehen ist, welcher jedoch die bibliographische Notiz im *Coler* nicht gekannt zu haben scheint. Wenigstens lässt jener ein von diesem angeführtes Programm aus, welches auch mir zur Hand ist, unter dem Titel: *De rationis Deum colendi - quae ab urbe et pontifice M. regionum et religionis capite nomen Romanae traxit initiis, incrementis et artibus, quibus ad eam firmandam et stabiliendam usi sunt, commentat. historicae tentamen I. Stadae 1730. 4.* — Noch bemerke ich, dass, wenn in den actis histor. — eccles. (12, 133). *Daniel Gottfried Werner* der Verf. des gegen *Edelmann* gerichteten Programms: *de Philone Judaeo teste integritatis scriptorum Mosaicorum*, Stargard, 743. Fol. als gestorben aufgeführt wird, dieser *D. G.* mit dem *A. C.* augenscheinlich verwechselt worden ist, da jener 1770 gestorben ist, wie die allgem. deutsche Bibl. 15, 628 bemerkt. Uebrigens scheinen beyde *Werners* nur einerley Namen gehabt zu haben, ohne eigentlich auch mit einander verwandt gewesen zu seyn. *Wenigstens* nennt *Pratje* den jüngern, aber früher verstorbenen *A. C.* bloss einem Stubenburschen des ältern *D. G.* aus Eisenberg, welcher jenem in der hebräischen Sprache Unterricht ertheilte. Wegen dieser Verbindung kam es daher auch ohne Zweifel, dass *A. C.* des *D. G.*, vor mir liegende, *Diss. de poculo benedictionis ex antiquitate Judaica eruta*, Jenae 1719. 4. vertheidigte.

Die beyden zuletzt von *Hrn. L.* aufgeführten Juristen, *Andreas Werner* gehören meiner Meinung nach in kein allgemeines Gelehrtenlexikon. Der erste schrieb schwerlich mehr als die angeführte *Diss.* da er gar nicht weiter bekannt ist. Nicht einmal sein rechter Name scheint gewiss zu seyn. In der neuesten Ausgabe des *Lipen's* vom Jahr 1757 wenigstens heisst er *s. v. moneta Joh. Rudolph* (wie ihn auch *Struve* in *Bibl. iurid. edit. 8. Jenae 1756. 8. p. 212* nennt) *s. v. solutionis tempus* aber *Andreas*. Die 2te *Disp.* aber, welche ich im *Lipen* nicht finde, hat ohne Zweifel den von *Hrn. L.* angeführten *praeses* zum Verfasser.

Da doch einmal von der Homonymie *Werner* die Rede ist, so bemerke ich bey dieser Gelegenheit noch zweyerley. 1) Wenn *Georgi* im allgem. Bücherlexikon anführt: . . . *Werner* Krummstab achensst Niemand aus *h. e. votiva relatio compromissi iuris feudalis. Coloniae 613. Fol.* so kann man diesen Büchertitel ganz austreichen, weil

Werner hier kein Zuname, sondern ein Vorname ist, wie aus *Lipenii Bibl. iurid. T. 1. s. v. feuda Coloniaensia* erhellt, wo der Titel so angegeben ist: *Werner Thummermuth* Krummstab u. s. w. s. 1. (*Coloniae*) 643. Fol., so dass mithin 613 im *Georgi* ein Druckfehler ist. Diese Ausgabe wird gewöhnlich für die erste gehalten, namentlich von *Thomasius*, theils in seinen *selectis feudalibus* (*Halae 1708. 8.*) p. 334, theils in seinen Nachrichten von Büchern in der *Thomasischen Bibliothek* St. 24. Nr. 2, wo die Schrift selbst recensirt wird und von *Lünig* in *selectis scriptis illustr.* p. 287. Allein ich fand späterhin meine Vermuthung, dass die anonymisch erschienene, von *Placcius* und *Mylius* aber übergangene Schrift im *Lipen*: Krummstab schleusst niemand aus, das ist, *Documenta Stat. Cöllnischer Erb- und Kunkolleiren* (*Coloniae?*) 632. Fol. die erste Ausgabe sey, durch eine Anmerkung in *Vogt's Catal. libr. rar.* p. 846 (*Truckenbrodtsche* Ausgabe) bestätigt, wo es ausdrücklich heisst: *Editio prima prodit* (*Coloniae?*) 632. Fol. Diese erste Ausgabe ist daher ohne Zweifel noch seltner, als die zweyte, auf deren Titel sich der Verfasser zuerst genannt hat. Daher blieb sie auch nicht nur dem *Thomasius* und *Lünig*, sondern selbst dem *Joh. Paul Kress* unbekannt, welcher die neueste Ausgabe besorgte, die jedoch nicht, wie *Lipen* behauptet, 1713, sondern 1718, gleichfalls in Folio erschienen ist. *Vergl. Leipz. Zeit. 1718. S. 757.* Sie ist richtig von *Georgi* eingetragen; nur nennt er den Verf. durch einen Schreib- oder Druckfehler *Thummermann*, so wie auch im ersten *Suppl.* wo die zweyte Ausgabe von 1643 richtig verzeichnet ist. Da *Lipen* bey der dritten Ausgabe Frankfurt als Verlagsort anführt, so ist ohne Zweifel das oft vorkommende Frankfurt von Leipzig zu verstehen. Der wahre Verleger aber war nach *Georgi* *Thomas Fritsch* in Leipzig, nach dessen Tode *Crusius* den Artikel erhielt, wie man aus *Wilhelm Heinsius* schliessen kann, der auch den Fehler *Thummermann* fortgepflanzt hat. Wenn endlich *Lipen* noch anführt: *Edit. 3. (oder eigentlich 4.) etc. Colon, 738. Fol.* so zweifle ich an der Existenz dieser Ausgabe, von welcher nicht nur *Georgi* und *Heinsius* nichts wissen, sondern die auch in *Christ. Breithaupt's* Programm auf *Kress* nicht genannt ist, welches Programm ich jedoch nicht aus eigener Ansicht, sondern nur aus den Auszügen kenne, die sich in den Leipziger Zeitungen, in den Hamb. Berichten, so wie in den Frankfurter und Göttinger Zeitungen finden *). 2) Finden sich

*) Obiges war bereits geschrieben, als ich mich an *Jugler's* *Beytr. zur jurist. Lit.* erinnerte und B. 3. S. 350 fand, dass auch dieser jur. Liter. an der Existenz der Cöllner Ausgabe v. J. 1738 zweifelt.

nirgends biographische Nachrichten von
Werner, Pastor zu Barby, einem Zeitgenossen des
Melanchthon und *Flacius*? Eine kleine 14 nicht
 paginirte SS. starke Schrift in Quart, welche auch
Strobel (Miscell. 6, 40.) nicht übergangen hat und
 sich auf unserer Universitätsbibliothek befindet, hat
 den Titel: Epistola a *Wernero* Pastore Barbiensi
 scripta ex mandato *Flacii* Illyrici, et praescripta ab
 eo formula ad *Phil. Melanthonem*. In qua quid sentiat
Flacius περί λόγου seu de filio Dei Domino nostro
 Jesu Christo, qui est fundamentum fidei et religio-
 nis nostrae, exponitur. Responsio D. *Phil. Melan-*
thonis ad ipsam epistolam. Anno M. D. LVIII.
 Wo diese Schrift erschienen sey, weis ich eben so
 wenig, als wer der Herausgeber ist, von welchem
 ohne Zweifel die praefatio ad *Matthiam Flacium* Ill.
 herrührt, welche, als Nachahmung der ersten *Catili-*
*nari-*schen Rede also anfängt: Quousque procedet tandem,
 Illyrice Slave, rabies tua? Quo effrenata sese efferet
 libido mentiendi? Quem statues modum finemve
 petulantiae tuae et licentiae? u. s. w. Nachher
 heisst es unter andern: Exstant tuae de filio Dei
 Domino nostro Jesu Christo, qui fidei nostrae et
 religionis fundamentum est, disputationis scripto ex-
 positae a manipulari tuo *Wernero* Barbiensi Pasto-
 re ad *Philippum Melanthonem* u. s. w. Auf die Vor-
 rede folgt der Brief selbst. Zuletzt heisst es Datae
 Barbi, 9. Decembris 1556. T *Wernerus*.
 Die Antwort von *Melanchthon* ist ohne Datum.

B. Kordes.

N e k r o l o g.

Am 26. Octob. d. J. starb der als Philolog, Exe-
 get, Theolog und Dichter bekannte Domprediger in
 Bremen, *Hermann Bredenkamp* an einem gallichten
 Nervenfieber im 49. Lebensjahre, dessen früher Tod
 mit Recht zu beklagen ist. Er wurde in hiesiger
 Stadt, wo sein Vater *Ludolph Christoph* ein Koch
 war, am 22. Febr. 1760 geboren, besuchte von
 1768 die Domschule und endlich das Athenäum,
 und hatte besonders den trefflichen Unterricht des je-
 tzigen zweyten sehr verdienten Dompred. Hrn. D. Joh.
Dav. Nicolai's genossen. Nachher widmete er sich seit
 Ostern 1780 auf der Univ. Göttingen der Theologie
 und aller mit ihr in Verbindung stehender Wissen-
 schaften. Nach seiner Zurückkunft 1783 beschäftig-
 te ihn der Unterricht den er in mehreren Fächern
 nützlicher Kenntnisse ertheilte bis zum Jahr 1785,
 da er zum Subrektor, so wie 1796 zum Conrektor,
 1798 aber zum Rector an eben der Schule, in wel-
 cher er sich so vortrefflich ausgebildet hatte, er-
 wählt ward. Mit der letzten Stelle verband er seit
 Fastnacht 1799 das Amt eines Pastors Adjunctus an

der Domkirche, erhielt 1805 um Johannis die 4te
 Dompredigerstelle, schlug kurz darauf einen Ruf
 als Lehrer der Gottesgelehrsamkeit nach Göttingen
 aus, und endigte sein geschäftiges Leben am oben ge-
 nannten Tage. Durch treufleißigen Unterricht als
 Lehrer an die Schule, durch lichtvolle und erbäh-
 liche Vorträge als Prediger, durch unermüdeten Ei-
 fer zu helfen und beyzustehen, durch gute und
 gründliche Schriften, davon einige in Meusels ge-
 lehrtem Deutschland angegeben sind, und die hier
 vollständiger erfolgen, hat er sich unvergesslich
 gemacht.

- §§. 1. Genauere Vergleichung der armenischen Uebersetzung des N. T. und Varianten derselben, über die 14 ersten Capitel Matthaei. In *Michaelis* neuer oriental. und exeget. Bibl. Th. VII. S. 159 — 154.
2. Ueber die armenische Uebersetzung des A. T. — In *Eichhorns* allgem. Bibl. der biblischen Liter. B. 4. St. 4. S. 625 — 652.
3. Vergleichung der armenischen Uebersetzung des Propheten Daniels mit den LXX, zum Behuf der neuen Ausgabe die der Prof. *Holmes*, 1795 veranstaltete.
4. Ueber 1. Mos. V. 24. und Röm. XI, 17. 24. in *Paulus* Memorabil. II. 149 — 158.
5. Bemerkungen über Tacit. annal. Lib. 1. c. 28. noctem minacem et in scelus erupturam fors lenivit etc. Im Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer 1. B. 2. St. pag. 427 f.
6. Ueber *Juvenal.* Satyr. III. v. 90. 91. v. 186. Satyr. IV. v. 69. 70. v. 101. Ebend. S. 438. 440. S. 186. S. 441-445.
7. Ueber *Livius L. IX.* c. 18. Quantalibet magnitudo hominis concipiatur etc. Ebend. S. 444-447. Lib. X. cap. 6. rogationem ergo promulgarunt etc. Ebend. S. 447-449. Lib. X. cap. 7. Numerarentur duces eorum annorum etc. ebend. 449 f. Lib. XXII. c. 10. Tum lectisternium per triduum habitum etc. ebend. 450 f.
8. Ueber *Justin.* Histor. VIII. 4. antea inter se imperii etc. ebend. 451 f.
9. Bibliothek der Schulwissenschaften vom Jahr 1791 nebst einigen Nachträgen von 1790. Im neuen Magazin für Schullehrer 11 B. 2s St. S. 475-529.
10. *Thucydidis* de bello Poloponnesiaco libri VIII. ad optimas editiones in usum scholarum diligenter expressi. Pars prior. Breae 1791. 8. 406 Seiten, Pars posterior. ib. 1792. 357 S.
11. Von der rechten Anwendung der Betrachtung des Leidens und Todes Jesu, über Joh. 19. v. 38 — 42. Eine Predigt am Charfreytage des Nachmittags im Dom zu Bremen gehalten. Bremen 1792. 8.

12. Ueber den grossen Werth der öffentlichen Gottesverehrungen der Christen. Predigt, bey dem Antritt seines Amtes als Gehülfprediger am kön. Dom zu Bremen, am Sonntag Sexages. den 3. Febr. 1799. 8. 36 S.
13. Kurzer Abriss der christlichen Religionslehre zum Gebrauche bey seinem häuslichen Unterrichte der Confirmanden. Bremen 1799. 8. 2te Auflage ebend. 1806. 8. 3 Bogen.
14. Nur derjenige, welcher sein Leben wohl vollbrachte, kann mit Ruhe und Heiterheit in die Vergangenheit und Zukunft sehen, Frühpredigt über Joh. 16. v. 16-23. In der Sammlung Predigten, welche bey Gelegenheit der 50 jährigen Amtsjubelfeyer des Herrn Heinr. Erhard Heeren am 22. April 1804, im Dom sind gehalten worden S. 1-18.
15. Einige Gedanken über öffentliche Schulprüfungen bey der 50 jähr. Amtsfeyer des Consistorialraths Herm. Andr. Rieffestahl. Bremen 1804. 4. 19 S.
16. Predigt am Reformationsfeste 1805. 8. 27 S.
17. Gedächtnisspredigt auf den Cons. R. Rieffestahl am Sonntag Exaudi, d. 26. März 1805 über Judae v. 20. 21 — 26 S. in 4.
18. Genaue Vergleichung der armen. Uebers., zur 2ten Ausg. d. N. T. von Griesbach. Halle 1806.
19. Von der Sammlung seiner gehaltenen Predigten über die Eigenschaften Gottes, welche in 2 Bänden erscheinen sollen, hat er nur den Abdruck von 11 Bogen erlabet.
20. In der 5ten Auflage des Gesangbuches der Domgemeinde, Bremen 1807 hat er viele glückliche Verbesserungen angebracht.
21. Drey deutsche Anschlagbogen zu Redeübungen bey der Geburtsfeyer Georg III. 1795. 1800. 1801. und einen auf des Dompredigers Heeren Jubelfeyer 1804.
22. Programm mit einem Lectionsverzeichnisse. 1802. 8. 8 Seiten.
23. Einige Bemerkungen über die hauptsächlichsten, der hiesigen Gegend eigenthümlichen Fehler gegen die richtige Aussprache deutscher Buchstaben und Wörter. 1798. 4. 12 S.
24. Eine Nachricht ans Publicum die Gegenstände des Unterrichts in den drey untern Classen der Domschule betreffend 1799. 4. 4 S.
25. Verzeichniss der Lectionen auf der lateinischen Domschule von Ostern bis Michaelis 1801. 4. 4 S.
26. Interpretatio Thucydidis Lib. III. c. 82. 85. bey Einführung des Herrn Rector Sanders und Collab. Cordes. 1803. 4. 8 S.
27. Viel Anonymes.
28. Sehr viele Gelegenheitsgedichte.
29. Bey der Jubelfeyer des goldenen Hochzeitfestes des Generalsuperintendenten Joh. Heinr. Pratje in

Stade, am 23. November 1784 in seinem und der Candidaten, Bergst, Mehne und Klusmann Namen. Bremen. 19 S. 4.

30. Dem Andenken des Herrn Heinrich von Lengerken von seinen Freunden gewidmet. Bremen 1798. 8. 16 S. anon.
31. Ueber den gegenwärtigen Zustand der königl. lateinischen Domschule in Bremen, im hanseatischen Magazin. Bd V. Heft 2. S. 287 — 306. Bremen 1801. 8.
32. Beyträge zu der vierten verbesserten Ausgabe des N. T. von dem Herrn Doctor Stolz. Hannover 1804. gr. 8.
33. Wechselgesang bey der Confirmation am 20. März 1804. kl. 8. 4 S.
34. Ordnung der Confirmationshandlung am 8. April 1805 am 25. März 1806 am 23. März 1807 am 4. April 1808 jedes Stück 4 S. 8.
35. Trauungsrede bey der Verbindung des Herrn W. T. Wineke mit seiner Tochter Anna Elisabeth den 23. Aug. 1808. 8. 7 S.

Bremen im November 1808.

Rotermund.

Buchhändler-Anzeigen.

Folgende kürzlich erschienene kleine Schrift ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ueber Real- oder Bürgerschulen von J. G. Dyk.
gr. 8. 4 gr.

In der *Meyerschen* Buchhandlung in *Lemgo* ist eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Pothmann westphälischer Volks-Kalender 1809.
geheftet. 8 gr.

Der deutsche Gelehrte
im neunzehnten Jahrhundert.

T e u t s c h l a n d.

in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT

FÜR

L I T E R A T U R U N D K U N S T

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

49. Stück.

Sonnabends, den 26. November 1808.

Fortsetzung der in dem Neuen litt. Anzeig. (München) angefangenen Nachrichten von gelehrten Büchercorrectoren zur Ergänzung von J. L. Zeltneri Centuria correctorum in typographiis eruditorum. — [Von G. E.

Waldau.]

Augustin Dodo.

Ein Friessländer, von dem ich nichts mehr sagen kann, als was *Adami* im Leben Pellicans von ihm erzählt, dass er Kanonikus zu St. Leonhart in Basel, und bey Joh. Amerbach allda Corrector gewesen, und besonders die schöne Ausgabe von Augustinus Werken, welche 1504 nach seinem Tode ans Licht trat, besorgt habe. Die Pest raffte ihn 1501 weg.

Stephan Doletus,

ein gründlicher Kenner der lateinischen Sprache, übrigens aber ein Queerkopf, der, wo nicht immer, doch in wichtigen Fällen, gerade das Gegentheil von dem that, was andere vernünftige Leute in solchen Fällen würden gethan haben, und der seine Unbesonnenheit mit einem schändlichen Tode büssen musste. Denn er wurde Anno 1546 zu Pais in einem Alter von 37 Jahren gehangen, und hernach verbrannt. *Steph. Paschasius* hat folgendes Epigramm auf ihn gemacht:

Cui placuit nullus, nulli hunc placuisse necesse est.

Sein Leben und seine Schriften sind von *Bayle* und *Niceron* erzählt worden. Am vollständigsten und gründlichsten handelt von ihm der ungenannte Verfasser von: *Vie d'Etienne Dolet*. Paris, 1779. gr. 8. woraus *Adelung* in der *Geschichte der menschlichen*

Narrheit Th. II. S. 150 f. einen meisterhaften Auszug geliefert hat.

Dolet kam Anno 1533 nach *Lyon* zu dem berühmten Buchdrucker *Sebast. Gryphius*, und ward in dessen Officin Corrector, bis er 1539 eine eigene Druckerey allda anlegte.

Zu den von *Adelung* angezeigten 20 Schriften *Dolets* gehört noch: *Dominicae praecationis explanatio*, Lugd. 1541 in Sedez, von welcher *Riederer* in den *Nachrichten zur Kirchengeschichte* B. IV. S. 227-232 eine Beschreibung gegeben hat.

Dolet war auch ein guter lateinischer Poet; und verschiedene seiner Gedichte finden sich in *Ranulii Gheri* (eigentlich *Jani Gruteri*, nicht *Grunert's*, wie er bey *Adelung* S. 177 heisst) *Deliciis poetarum Gallorum* P. 1. p. 863-870. Weil dieses Werk selten vorkömmt, so will ich aus dem 5. Theile desselben folgendes Gedicht *Adeodati Sebæ* hersetzen.

Stephani Doleti exustio.

Ardentem medio rogo Doletum
Cernens Aonidum chorus sororum,
Charus ille diu chorus Doletus:
Totus ingemuit, nec ulla prorsus
E sororibus est repeita cunctis,
Naias nulla, Dryasve, Nereisve,
Quae non vel lachrimis suis, vel hausta
Fortis Pegasei studeret unda,
Crudeles adeo domare flammis.
Et iam totus erat sepultus ignis;
Jam largo madidus Doletus imbre,
Exemitus poterit neci videri,
Quum coelo intonuit severus alto
Divorum pater, et velut peraeagre
Hoc tantum studium ferens sororum,
At, cessate, ait, et novum colonum

Ne diutius invidete coelo;
Coelum sic meus Hercules petivit.

Uebrigens sind von dem unglücklichen Manno noch die Patiniana p. 37 s. und die *Hamburgische Vermischte Bibliothek* B. II. Th. IV. S. 698 — 701 Th. VI. S. 885 — 888 und Band III. Th. II. S. 291 — 319 nachzusehen.

Georg Draudius,

welcher als Pastor in seinem Geburtsorte Dauernheim im Hessischen A. 1639 gestanden, und verschiedene Schriften hinterlassen hat, musste sich in seinen jüngern Jahren zu Marburg durch Corrigitoren seinen Lebensunterhalt zu verschaffen suchen, wie Jöcher im Gelehrten-Lexicon B. II. Col. 212 erzählt.

Johann Georg Eccard,

oder, wie er sich, nachdem er geadelt worden, schrieb: *Eckhart*, der nachmalige berühmte Sprach- und Geschichtsforscher, ist während seiner Studierzeit, nämlich 3 Jahre lang, zu Leipzig in *Ahasver. Fritschens* Druckerey Corrector gewesen. S. *histor. diplom. Magazin für das Vaterland* (Nürnberg) und *angrenzende Gegenden* B. I. S. 136.

Elias Levita,

der bekannte gelehrte deutsche Jude, war vom J. 1540 bis 1542 in der zu Issny vom *Paul Fagius* angelegten hebräischen Druckerey Corrector. Sieh. S. 13 in der zu Altdorf mit dem Titel: *Tentamen historicum de vita et meritis Pauli Fagii* unter J. W. Feuerleius Vorsitz von *Christian Seyfried* als *Auctor* vertheidigten Disputation, welche beynahc ganz aus *Adami vitis Theologor.* p. 99 — 102 (der Folio-Ausgabe) entlehnt ist. Die besten Nachrichten vom Elias Levita giebt *J. M. A. Nagel* in 5 Disputationen de Elia Levita Germano Altorf. 1745. und in *Spicileg. vitae cum particula libri eius Masoret Hammasoret*, Ib. 1757 — 1772, von welchen Hr. *Lawütz* in dem *Verzeichniss einzelner Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten u. s. w.* Abth. 1. S. 381 bloss die erste anführt, aber dafür S. 227 diesen Mann noch einmal aufstellt, und also aus Einem Gelehrten zwey macht.

Eusebius Episcopus

war ein gelehrter Corrector in der bekannten Hervaigischen Buchdruckerey zu Basel in der letzten Hälfte des 16ten Säculums, und gab daselbst die Werke des Demosthenes 1572 und Aristotelis Politica cum emendatione et recognitione sua, beyde in Folio, heraus. S. *Adelung's Fortsetzung des Jöcherschen Gel. Lexik.* B. II. Col. 905.

Desiderius Erasmus.

Wer kennt den grossen Mann nicht, der in der Sprachkunst, im reinen, classischen Styl, in der Kritik, in den meisten Fächern der Theologie, besonders der Exegese, sich unsterblichen Ruhm erwarb? — Sein Leben ist von zwey Engländern, *Sam. Knight* (Lond. 1726. 8.) und *Jortin* (daselbst 1758. 6o. 4. prächtig mit Kupfern) und von vielen andern, die man in *Lawütz Verzeichniss einzelner Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten und Schriftsteller älterer und neuerer Zeiten* 1. Abth. S. 392 — 398 angemerkt findet, beschrieben, wozu noch *Mosers patriotisches Archiv* B. VII. S. 15 f. gesetzt werden kann. Irgendwo fand ich: *Vita Erasmi per Nicol.* ab Amsdorf angeführt, das aber höchst wahrscheinlich unter die Undinge gehört.

Meiner Absicht gemäss bemerke ich hier, dass er nicht nur zu Löwen bey Theod. Martau, sondern hauptsächlich zu Basel in der Frobenischen Buchdruckerey, die besten Dienste geleistet hat, so dass man seinem Fleisse die noch immer geschätzten Ausgaben von Hieronymus, Ambrosius, Hilarius und andern lateinischen Kirchenvätern zu danken hat, die er nicht bloss corrigirte, sondern auch mit Randaumerkungen versah. Auch den ersten Druck seines Neuen Testaments 1516 besorgte er selbst. So soll er auch Correctur-Arbeiten bey dem Venetianischen Drucker Aldus verrichtet, sich aber öfters im Weine so berauscht haben? dass die mit Fehlern angefüllten Bogen umgedruckt werden mussten. Diesen Vorwurf macht ihm freylich einer seiner Hauptfeinde, der beissige *Jos. Scaliger*; und Erasmus will bloss seine *Adagia* bey Aldus im Druck verbessert haben.

Ich will hier einige unbekannte Anekdoten beyfügen, die zur gelehrten Geschichte dieses grossen Mannes gehören.

Die Klage über die wiederholten Auflagen der Bücher ist schon alt. Auch der Freund des Erasmus, *Ioh. Bozheim Abstemius*, der Rechte Doctor und Domherr zu Costanz, muss bey ihm über die öfteren Auflagen seiner Schriften Beschwerde geführt haben: und es ist merkwürdig, was Erasmus darauf antwortete. In der kleinen und sehr seltenen Piece: *Catalogus novus lucubrationum Erasmi Roterodami cum censuris, et digestionem singularum in suos Tomos.* Basil. apud Io. Froben. Mense Septembri Anno MDXXIII. 8. welche Erasmus in einem Brief an Bozheim einkleidete, schreibt er Bog. d. 7. folgendes an ihn: *Habes nugarum in carum elenchum, quo magis imitem tuam emacitatem. Porro quod quereris, exhaumi loculos, quod eundem librum cogaris identidem emere, ita velim apud te ra-*

tionem in eas. Finge, nunc primum prodiisse pro-
verbiorum opus ac me protinus ab opere vulgato
mortem oppetisse: num futurum esset, ut te poe-
niteret impendii? Non opinor. Jam illud mihi
finge, me post annos aliquot reviviscere, simulque
opus idem mecum renasci melius ac locupletius,
utrum deplorares dispendium, an simul et amico
et amici monumento gratulareris? Jam scio quid
dicas, redivivo quidem gratularer; at quod fingis,
non est. Vtrum igitur tu indicas, esse felicius, a
mortuis reviviscere, an non mori? Si gratulareris
redivivo, multo magis gratulare superstiti. Po-
stremo, si postrema editio nihil habet novo pretio
dignum, liberum est, non emere; si habet, lucrum
est, non dispendium. Si prior editio fructum at-
tulit tantilla pecunia dignum, et si posterior idem
facit, nimirum auctus es gemino lucro, non mul-
cratus es damna. Poteras, inquires, prima statim
editione librum absolutum dare. Imo quemadmo-
dum ipsi semper hoc agimus, dum vivimus, ut
nobis ipsis reddamur meliores: ita non prius de-
sinemus nostras lucubrationes elimatiores et locupletio-
res reddere, quam desierimus vivere. Quadammo-
dum nemo tam bonus est, quin possit fieri melior:
ita nullus liber tam est elaboratus, quin reddi pos-
sit absolutior. —

Nicht weniger, dünkt mich, verdient ins Anden-
ken gebracht zu werden, was Erasmus, um die Zueig-
nung seiner Bücher an angesehenen Männer zu rechtfertigen, an *Bozheim* schrieb, und was ich noch bey keinem seiner Biographen gelesen zu haben, mich erinnern.

Dem jungen Johann Erasmus Frobenius, dem Sohne des berühmten Buchhändlers, seinem Pathen, dedicirte Erasmus seine so berühmten Colloquia, welche mit solchen Heishunger verschlungen wurden, dass ein einziger Buch drucker in Paris 24000 Exemplare davon absetzt. Unter allen seinen Schriften hat ihm diese den meisten Verdruß zugezogen. — Uebrigens schrieb an seinen Freund *Bozheim* folgendes: De proventu scriptorum accipe rationem. — A Leone X. cui dedicavi Nov. Test. ducatum unum nec expectavi, nec accepi. Tantumdem ab *Adriano VI.* *) cui misi libellum, cuius apparatus (vermuthlich das Binderlohn) mihi constabit *quatuor florenis*, datus est unus eunti nuncio, rursus reduci nonnihil. Ille codicem lacta fronte accepit, et batulo numeravit *ducatos sex*. Misi *Clementi* **) suam paraphrasin — misit

ille *florenas ducentos*, non alio nomine, quam ob inscriptam *Paraphrasin Actorum Apostol.* — Cardinalis *Grimanus* *), cui dicavi *Paraphrasin in epist. ad Romanos*, teruncium non misit, nec ego expectavi. *Cardinalis Campegius* ante complures annos annulum misit ex Anglia, amicitiae pignus, cui postea dicavi *Paraphrasin*, non captans, sed rependere studens beneficium. — Neque me vel una drachma ditiozem fecit *Cardinalis Sanctorum quatuor*, cui dicavi *Cyprianum emendatum*. R. P. *Joannis Carondiletti*, Archiepiscopi Panormitani, scriniis non decessit obolus ob *Hilarium*, quum ego illi per proprium famulum misissem volumen. *Philippus a Burgundia*, Episcopus Traiectensis, ad cuius dioecesim ego pertineo, post dicatam *Pacis querimoniam*, quum praebendam oblatam recusassem, donavit annulam incluso sapphiro. — Nihilo magis expetitur vel expectatum est poculum amoris, quod misit *Cardinalis Moguntinus*. *Cardinali Eboracensi*, cui dedicavimus libellum *Plutarchi*, puto me nihil debere ob singularem favorem, quo me iam olim prosequitur; et tamen hactenus ex illius munificentia non sum pilo factus ditior. *Episcopo Leodiensi* nunc *Cardinali*, cui inscripsimus *epistolas ad Corinthios*, cui libellum inauratum misimus, cui donavimus *duo volumina Novi Test.* in membranis non ineleganter adornata neque precii mediocris, ut libenter debemus pro *splendidis promissis*, quae non semel obtulit: non est, quod illi pro donato teruncio gratias agamus. Tantum donavit, quantum si incidat in oculum, nihil tormenti sit allaturum: id ipse non inficiabitur. *Carolus, Princeps meus* **) me

*) Dieser wollte ihn zu Rom behalten, und bot ihm sein Haus zur Wohnung an. S. Jortin l. c. p. 29. Er verbot auch dem Spanier *Lopes Stunica*, wider den Erasmus zu schreiben. Auch Pabst *Clemens VII.* untersagte den Verkauf der Bücher des *Stunica* wider denselben.

**) Kaiser *Karl V.* lernte noch als Erzherzog von Oesterreich den Erasmus A. 1514 in Flandern kennen, gab ihm einige Zeit hernach den Titel eines Raths, nebst einem beträchtlichen Jahresgehalt, das er aber in der Folge nicht immer richtig erhielt. Man hat noch einige Briefe vom Kaiser an Erasmus, die für ihn äußerst schmeichelhaft seyn mussten. In einem derselben, der vor seinen Operibus steht, liest man folgende viel sagende Worte: *Per se ecclesia christiana id assecuta est, quod per Caesares, Pontifices, Academias atque per tot viros eruditissimos obtinere non potuit.* Dass Erasmus auf *Karls Vater, Philipp*, eine Lobrede

*) Dieser Pabst war zu Deventen des Erasmus Schulfreund. S. Jortin's *Life of Erasm.* p. 2.

**) Es war der 7te Pabst dieses Namens und aus dem Hause *Medices*.

iam asciverat in ordinem Consiliariorum, iam sacerdotio donaverat ante, quam illi libellum de principe inscriberem vel exhiberem, ut hic non captivam praedam, sed relatam gratiam intelligas. Eidem *Paraphrasim* e Basilea Bruxellam per proprium famulum meo sumptu misi. Dati sunt redituro duo floreni; et tamen animus Principis alacriter accipientis munus meum, non minus gratus fuit, quam si numerasset mille aureos. (*Sit fides penes auctorem!*) Ante complures annos *Plutarchi librum de discrimine adulatoris et amici* consecraram Regi Britanniae *Henrico octavo*. Hinc me puto tantum debere, quantum obtulit, si voluissem accipere: obtulit autem fortunam meis meritis longe maiorem. Caeterum multo post iam oblito dedicationis illius misit *Angelatos sexaginta*, impulsu vel admonitu potius Joannis Coleti. Eidem post dedicavi *Paraphrasim in Lucam*. *Ferdinandus*, Caroli Caesaris germanus, ut est animi generosissimi, *Paraphrasim in Joannem* summa cum alacritate accepit, misitque cum litteris suis honorarium munus florenos centum, quum ego nihil minus expectarem. Si spectem animum *Regis Galliarum* in me, si reputem, quid in me conferre voluerit, vix ulli Principi plus debeo: verum Hilario meo, qui codicem reddidit, numerati sunt *coronati triginta*, viatici nomine. Ad me praeter benevolentiam nihil pervenit; nec enim aliud ambiebam. Sed pene fugerat me *Philippus*, Ferdinandi pater: is pro Panegyrico exhibito numeravit *Philippicos quinquaginta*. A caeteris aut nihil est datum, aut exilius erat, quam ut sit memorandum. Loquor de his duntaxat, quibus inscripsi lucubrationes meas.

Wilhelm Fabricius,

ein Franzose aus Poitiers, und ein trefflicher Linguist in der Mitte des 16ten Jahrhunderts. Er gehörte unter die sogenannten Decemviro, oder die 10 gelehrten Männer, die dem berühmten Pariser Buchdrucker *Robert Stephanus*, selbst einem gelehrten Manne, in Besorgung der in seiner Officin gedruckten wichtigen Werke hülffliche Hand leisteten. Das hervorragendste Verdienst erwarb sich Fabricius bey der 1540 Fol. edirten lateinischen Bibel, welche er nicht nur beyrn Druck corrigirte, sondern auch mit Noten und Varianten begleitete.

Siehe von ihm *Colomesii Gallia orient: ex edit. Fabric. p. 9* und *Fabricii Centuria I. Fabriciorum, scriptis claror. p. 34.*

gehalten, die nachher dem Druck übergeben worden, ist bekannt.

Jeremias Felbinger,

ein Socinianer, oder eigentlich ein Arianer, zu Brieg in Schlesien A. 1616 geboren, bekleidete an verschiedenen Orten Schulstellen, die er aber, sobald man seine Religionsgesinnungen kennen lernte, wieder verlassen musste, und ging endlich 1687 nach Amsterdam, wo er sich mit Informiren und Corrigiren kümmerlich durchhalf.

Unter seinen Schriften, welche *Sandius* in *Bibl. Anti-Trinitariorum* p. 157 — 159 aufzählt, hat ihn seine deutsche, ganz wörtliche und daher oft burleske Uebersetzung des N. T. nach des Carcelläus Ausgabe, *Emden* (eigentlich Amsterdam) 1660. 8. bekannt gemacht, zu deren Behuf er schon 1657. 12. ein griechisch-deutsches Lexikon herausgegeben hatte. Dass *Gottfried Arnold* auch diesen Queerkopf so wie manchen andern vertheidiget habe, wird man schon vermuthen. Er that es in seiner *Kirchen- und Ketzerhistorie* Th. II. Buch XXVII. Cap. XIII. §. 24.

Der zu seiner Zeit berühmte Altdorfische Philosoph, *Johann Paul Felwinger*, welcher solidam demonstrationem verae divinitatis Christi contra Jerem. Felbinger, Smalcium, aliosque divinitatis Christi hostes institutam zu Altdorf 1665. 8. herausgab, hiess eigentlich *Felbinger*, schrieb sich aber, um dem Ketzer im Namen nicht ähnlich seyn, *Felwinger*. Ob das wohl sokratische Weisheit war? —

Sebastian Frank,

nicht der berühmte Schwärmer, sondern ein orthodoxer Geistlicher, der A. 1606 zu Schlessingen geboren worden, hat, ehe er zu Diensten kam, eine Zeitlang für die Röthelsche Buchhandlung zu Frankfurt am M. corrigirt, und ist 1668 als Diakonus in Schweinfurt gestorben. Er hat verschiedene asketische Schriften verfertigt, die nicht mehr gelesen werden.

Joh. Nic. Heinrich Fuchs,

ist weder von Jöcher, noch von Adelung angeführt worden. In den *Erlanger gelehrten Zeitungen* v. J. 1746 S. 430 heisst es von ihm: „Dieser Mann hat durch ein 12jähriges Corrigiren in den Druckereyen eine nicht gemeine Fertigkeit in seiner Muttersprache erlangt, dass er auf 7 Bogen in 8. A. 1745 zu Erfurt die vornehmsten Grundsätze und Regeln der deutschen Sprache mit guter Einsicht und Erfahrung abgefasst hat, so, dass binnen 6 Monaten die Exemplarien völlig abgegangen, und zum andernmal aufgelegt worden sind.“ — Zu dieser Schrift lieferte er 1747. 8. einen Beytrag; und 1751 erschien von

ihm ein *Beweis*, dass der jüngste Tag noch lange nicht komme. Erfurt, 8. Mehr kann ich von diesem Manne, der, wie es scheint, unbillig vergessen wird, nicht sagen. Vielleicht können's oder mögen's Andere.

Caspar Fink,

zu Giessen 1578 geboren, corrigirte als Student in Marburg von 1597 bis 1601 in Paul Egenolf's Druckerey, wurde Professor der Theologie in seiner Vaterstadt und starb als General-Superintendent, nicht, wie Zeltner sagt, in Giesen, sondern in Koburg Anno 1651.

Matthias Flacius.

Welcher Literator kennt nicht die ausgebreiteten theologischen und kirchenhistorischen Kenntnisse dieses Mannes, den man mit Recht den Vater der neuern Kirchengeschichte nennen kann, da er durch seinen *Catalogum testium veritatis* und durch die mit Beyhülfe anderer Theologen verfertigten *Centurias Magdeburgenses* der christlichen ganz im Dunkeln liegenden Kirchengeschichte ein wohlthätiges Licht angezündet hat? Nur Schade, dass er durch eine unbändige Zanksucht seinen Ruhm und seine Verdienste gar sehr verdunkelte. Der sel. Cramer nennt ihn mit Recht den *Stürmer aus Illyrien*. Er war nämlich 1570 zu Albona in Istrien geboren; und da dieses ein Stück des alten Illyriens ist, so nahm er, mit Ablegung seines Familiennamens *Francowitz*, den Beynamen *Illyricus* an. In Magdeburg beschäftigte er sich eine Zeitlang mit Bücher-correcturen. Von seinem Leben und seinen Schriften giebt J. B. Ritter in einem eignen Werke, das zu Frankfurt am M. 1725 vermehrt herauskam, nähere Nachricht. Kürzer, aber pragmatischer erzählt dessen Leben *Schröckh* in den *Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten* B. I. S. 4-54.

Erasmus Francisci,

ein asketischer und historischer Polygraph, hiess eigentlich *Finx*, war zu Lübeck 1627 geboren, und legte sich auf dem Titel verschiedener Schriften den Namen *Christian Minsicht* bey; und ist daher *Neumeister* zu verbessern; der in dem *Specimen histor. de poetis germanicis* S. 53 und 68 aus *Francisci* und *Minsicht* zwey Dichter geschaffen hat. Er studierte auf verschiedenen Universitäten die Rechte, und kam nach abwechselnden Schicksalen nach Nürnberg, wo er für die Enderische *Officin* Bücher corrigirte, aber auch in Menge selbst verfertigte. An 1688 erhielt er den Titel eines Hohenlohischen Raths und starb 1694. Seine historischen Bücher

haben keine besondere Glaubwürdigkeit, weil er alles, was ihm Andere erzählten, für baare Wahrheit nahm.

Johann Thomas Freige,

ein vorzüglicher Jurist und Philolog, zu Freiburg im Breisgau 1549 geboren, ward 1576 Rector und Professor an dem damaligen Gymnasium zu Altdorf, und ging 1582 nach Basel, wo er die Stelle eines Bücher-correctors versah und 1585 an der Pest starb. Das Verzeichniss seiner Schriften hat *Will* im *Nürnberg. Gel. Lex.* B. I. S. 480—482 am vollständigsten geliefert. Die wichtigste und seltenste darunter ist: *De Mart. Forbisseri navigatione*, a. 1577 iussu Reginae Elisabethae ex Anglia in septentrionis et occidentis tractum suscepta, e gall. translata. Alt. 1580. 8.

Andreas Frisner,

ein gelehrter Mann, der nicht unter die gemeinen Correctoren gehörte, sondern wie *C. G. Schwarz*, in *Catal. bibl. suae* P. II. p. 155 sagt, inter illos, qui tanquam critici libros manuscriptos, priusquam imprimerentur, recognoscerent. Er war aus Wunsiedel im Baireuthischen gebürtig, und studirte zu Leipzig, wo er auch Magister wurde. A. 1474 kam er nach Nürnberg, und zu dem Buchdrucker *Sensenschmit* bloss als Corrector. In Thom. Aquinatis *Summa de quolibet*. Fol. 1474 in der Unterschrift heisst *Sensenschmit* artis impressoriae Magister, *Frisner* aber imprimendorum librorum Corrector. Und dass er dieses Geschäfte zweckmässig verwaltet habe, bezeugt er selbst in diesem Buche: *Tametsi*, sagt er, *haec summa maxima sit atque accuratissima diligentia emendata — tamen ne adhuc, quod ad vocabulorum originem etc. faceret, abesset — orthographicam rationem, prout fragilitati nostrae concessum erat, observavimus etc.* Bald hernach wurde er wirklicher Theilhaber an der Druckerey. In der Unterschrift der 1475 in Fol. erschienenen lateinischen Bibel, welche *G. W. Panzer* in der *Geschichte der Nürnberg. Ausgaben* der Bibel S. 25—46 weitläufig beschrieben hat; liest man: *Hoc opus Bibliæ effigiatum est in Nuremberga — iussu Andree Frisner Bunsidelensis artium liberal. magistri et Joannis Sensenschmit civis prefati oppidi artis impressoriae magistri, sociorum etc.* wobey nicht nur *Sensenschmits*, sondern auch *Frisners* Zeichen, nämlich ein Pelican in einem schief stehenden Schilde, angebracht sind. In dieser Verbindung blieben beyde bis 1478, da *Sensenschmit* nach *Bamberg* ging, *Frisner* aber eine eigene Buchdruckerey anrichtete, die er auch nach *Leipzig* bringen liess, wohin er 1479 zog. Daselbst war er, nach *J. G. Eccii*

symbolarum ad hist. litt. Lipsiensem Parte II. p. 3. Collegiat des grossen Fürstencollegiums, und zwar von 1484 bis 1491, und wurde endlich daselbst Professor der Theologie. Nach der Zeit reiset er nach Rom, wo er vom Pabst Julius II. als Papae et apostolicae sedis primarius ordinarius, erwählt wurde. An diesem Orte machte er auch sein Testament, worin er dem Predigerconvente zu Leipzig seine Bibliothek, und für die Studirenden aus der Frisner- und Pachhelbel'schen Familie ein Stipendium verschaffte. In Leipzig soll er den Anfang zum Buchdrucken gemacht haben. * *J. H. Leich* aber in der Schrift *de origine et incrementis typographiae Lipsiensis* behauptet das Gegentheil mit guten Gründen *). — Sein Todesjahr ist unbekannt. — Wahrscheinlich hat er in Rom sein Leben geendigt.

Siegmond Gelenius,

war ein vortrefflicher Philolog, und mehr als 30 J. lang Corrector in der Froben'schen Officin zu Basel, wo er 1554 in hohem Alter starb. Prag war sein Geburtsort, wo er unter glänzenden Versprechungen A. 1540 Professor der griechischen Sprache werden sollte, den Antrag aber ablehnte. Siehe *Faust. Pröchaska de saecularibus liberalium artium in Bohem. et Moravia fatis* p. 271. der sich auf dessen in Jo. Semleri *Animadverss. in monum. sepulcr. Matthaei Collini* befindliches Schreiben bezieht. Ausser Jöchern s. *Pelzels Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrt. Th. II. S. 12 ff.* und *Camerarii Vita Melanchth.* (edit. Strobel.) p. 103.

Hieronymus Gemusäus

ein gelehrter Arzt, A. 1505 zu Mühlhausen im Ober-Esass geboren, studirte in Basel und ward 1533 zu Tüwin Doctor der Arzneykunde. Dann ging er nach Basel, Zürich, wo er dem Buchdrucker *Andr. Cratander*, oder *Cartander*, wie er sich manchmal nennt, dessen Tochter er geheirathet hatte, als Corrector

*) Im Vorbeygehen bemerke ich hier einen Fehler, wozu sich *Leich* S. 4. Not. 3. durch *Palmer's history of printing* verleiten liess. Er führt nämlich aus diesem Buche Joh. Andr. Endteri Schrift *de typographis Norimbergensibus* an. *Endter* war wohl Verleger von der Schrift seines Factors *J. H. G. Ernesti: Die wohl eingerichtete Buchdruckerey.* Nürnberg. 1721. 4. worin des Helmstädt'schen Prof. *Erh. Reusch* Nachricht von berühmten, besonders nürnbergischen, Buchdruckern befindlich ist; selbst aber hat er dergleichen nichts geschrieben.

nützliche Dienste leistete. Er war schon Professor der Physik, als er noch von Sebast. Münster das Hebräische erlernte. Von einer Reise nach Italien kam er krank zurück, und verschied 1543. Zu den Werken des Galen's, dem *Almagest* des Ptolemäus und zu den Schriften des *Theophrastus Ercs.* und *Paulus Aegineta* verfertigte er vortreffliche Vorreden, und übersetzte verschiedene Schriften des *Aristoteles* und die griechische Epitome aus *Strabons* Büchern ins Lateinische.

Nicolaus Gerbelius,

aus Pforzheim, ein der griechischen und lateinischen Sprache sehr kundiger Mann, war zuerst in Wien der Rechte, und in der Folge zu Strassburg der Geschichte Professor, wo er 1560 starb. Er hatte den Joh. Reuchlin zum Lehrer, und den Joh. Cuspinian zum vertrauten Freund. In seinen Freystunden, vornemlich in den Ferien, beschäftigte er sich mit Correcturen wichtiger, besonders der Erasmischen Schriften. Er war aber auch selbst Auctor. Er schrieb nämlich: *de Anabaptistarum ortu et progressu.* — *Vita utriusque Tzetis* — *Libri pro declaratione descriptionis Graeciae Sophiani*, welche *Gronov* dem *Thesaur. graecar. antiqq.* T. IV. einverleibt hat. — Herausgeber war er von *Cuspinians* *Chronic. de Caesaribus etc.* dem er das Leben desselben vorsetzte, und von dessen *Liber de Consulibus Rom.* Bas. 1561. 4. Auch eine griechische Ausgabe des *N. T.* veranstaltete er zu Hagenau 1521. 4. Von dem Streite, ob Luther sich dieser, oder einer ältern Erasmischen Edition bedient habe, siehe *Buddei Isagoge in Theol.* p. 1307 und eine eigene Abhandlung von *J. G. Palm.* Hamb. 1735. 3. Mit *Erasm. Säncerius*, der Gerbeln an seiner Ehre höchst empfindlich ohne allen Grund angegriffen hatte, ward er in einen unangenehmen Process verwickelt, worüber *Camerarius* in *Vita Melanthonis* p. m. 360 s. und zwey Briefe von *Gerbeln* selbst in *Libello tertio Epistolar. Eob. Hessi et aliorum* (Lips. 1561. 8.) nachgelesen werden können.

Victor Giselinus,

ein Arzt und Philolog, geboren 1545 zu Sandford in Flandern; dessen Leben *Melchior Adami* in *Vitis Medicorum* p. m. 106 kürzlich erzählt. Mit dem *Just. Lipsius* hatte er eine gelehrte Reise gemacht, und sich in der Folge zu Antwerpen niedergelassen, wo er bey *Plantin* und dessen *Eidam Rapheling* Correcturgeschäfte trieb. *Adami* sagt davon nichts; aber *Struv* erzählt es aus *Miraei Elogiis* in seiner *Introd. ad hist. litter.* p. 574. Seine Schriften hat *Jöcher* angezeigt, und einen Brief

von ihm ad Franc. Nansium *Crenius* in *Animadverss. philol.* P. VII. p. 234 eingerückt.

Johann Gindrzyski,

war nebst Thomas Molk, Corrector bey dem Druck einer zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts erschienenen böhmischen Bibel. S. *Gelehrt. Zeitvertreib* S. 230.

Melchior Goldast,

ein gelehrter Staatsmann und Geschichtschreiber, dessen Stolz und Unverträglichkeit ihn nirgends lang in einer Bedienung bleiben liess. Im Jahre 1606 lebte er in der Reichsstadt Frankfurt, wo er sich durch Bücherschreiben und Corrigiren seinen Unterhalt verschaffte; und starb in seinem 59sten Lebensjahre A. 1635 in Bremen. Goldast's Leben beschrieb H. C. von Senkenberg, und setzte es dessen *Scriptoribus rerum Alemannicarum* (der neuesten Ausgabe zu Frankfurt 1730) vor. Ausser dem s. von ihm und seinen Schriften *Hist. biblioth. Fabric.* P. II. p. 248-311. P. III. p. 1-4. *Reinmann's Hist. litt.* B. V. 441-454. 484 f. und Leonh. Meister's berühmte *Züricher Th.* I. 327-354.

Es ist auffallend, dass Goldast, der Verfasser eines sotadischen Buchs: *Notae in Petronium. Helenopoli* 1610. 8. auch *Paraeneticos veteres* P. I. cum notis 1604. 4. *Insulae ad lacum Acronium* (Lindau? oder Issny?) edirt hat. Indessen muss man beklagen, dass die Fortsetzung des letztern Werkes unterblieben ist, da es zu den wichtigen, in der deutschen Litteratur und Sprachkunde überaus brauchbaren Büchern gehört, und längst eine neue Auflage verdient hätte. Schon vor mehr als 100 Jahren war dasselbe äusserst selten, wie J. H. Seele in *Memoria Stadeniana* p. 188 und Clement in *Bibl. cur.* T. IX. p. 112 s. beweisen. Auch die beyden berühmten deutschen Sprachforscher Schilter und Scherz konnten es nicht auffinden. Die Seltenheit rührt vielleicht davon her, dass damals wenig Sinn für die Cultur der altdutschen Sprache herrschte, und der Verleger nicht ein Buchhändler war: denn einer von Goldast's Gönnern, Barth. Schobinger, schoss die Kosten zum Drucke her. S. *Schelhorn's Ergötzlichkeiten* etc. B. I. S. 475 wo auch S. 539-541 ein Brief Goldast's an den Ulmischen Senator Kirafft von Delmensingen vom 18. Jan. 1606, seine *Scriptores rer. Suevicarum* betreffend, eingerückt ist.

Matthäus Martinellus Gravinus.

Von ihm weiss ich nichts, als was am Schlusse von August. Niphi *de armorum litterarumque comparatio-*

ne. Neap. 1526. 8. zu lesen ist: *Matthaeus Martinellus Gravinus, bonarum artium Professor, correxit.* S. (Götzens) *Merkwürd. der kön. Biblioth. zu Dresden,* 3r B. 1. Samml. S. 502.

Johann Georg Grävius,

der bekannte Philolog und Kritiker, geboren 1632 zu Naumburg, starb als Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Staatskunst 1703 zu Utrecht. Dass er in den Jahren 1664-56 während seines Aufenthalts in Holland, besonders zu Amsterdam und Leiden, Correcturgeschäften obgelegen, erzählt *Schurzfleisch* in *Introd. in not. script.* P. I. p. 31 vergl. *Burmanni Oratio in obitum Graevii*, welche an Gräv's Praefatt. et Epistolis, von J. A. Fabric herausgegeben, S. 551 ff. angehängt ist. Das Verzeichniss seiner Schriften liefert *Bouginé im Handb. der allgem. liter. Gesch.* B. III. S. 17 ff. am vollständigsten. Unter selbigen enthält *Cohors Musarum s. historia rei litterariae*, welche ein gewisser Ludimagister, Wolphard van Bueren, zu Utrecht 1715. 8. edirte, ein elendes Geschmier, angeblich aus Gräv's Vorlesungen. S. *Henmanni Consp. reip. lit.* p. m. 23. Pet. Burmann, der ältere, Gräv's würdiger Schüler, zeigte dem unwissenden Handlanger seine vielen Fehler in der Vorrede zu des erstern *Orationibus*, die er zu Leiden 1717 herausgab. *Vgl. Acta Erud.* T. IV. p. 271 sq. 806 sq.

Franz Harduin,

ein eleganter lateinischer Dichter, zu Gent geboren, starb als Corrector der Plantin'schen Officin zu Antwerpen 1609. Man hat von ihm Oden und Elegien, auch eine niederländische Uebersetzung *Anakreons*, welche sehr selten sind. S. *Swertii Athen.* Belg. p. 745.

Marcus Heiland,

zu Vaylingen im Württembergischen geboren, wandte sich vom Tuchmacherhandwerke, das er erlernt hatte, zum Studium, der Theologie, welches er durch Unterstützung einiger Gönnern zu Basel trieb, wo er Johann Froben's besoldeter Corrector war, auch nachdem er in dieser Stadt eine geistliche Stelle erhalten hatte. Nachher gelangte er zu verschiedenen Pfarrämtern in seinem Vaterlande, wohnte den Religionsconventen zu Worms, Hagenau und Regensburg bey, und starb 1549 in Strasburg, wohin er des Interims wegen entflohen war. Das Leben seines Sohnes *Samuel*, der als Professor der Ethik zu Tübingen 1592 starb, und den man in Athenis Rauracis vermisst, wird von Adami in *Vitis Phil.* p. m. 373 s. erzählt.

(Fortsetzung folgt.)

Buchhändler-Anzeigen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der Günstling. Ein Roman von der Verfasserin von Gustavs Verirrungen und der Honigmonate.
Mit 1 Kupfer von Jury 3. (1 Thlr. 8 gr.)

Die angenehme Manier und die reizende Darstellungsgabe, dieser, durch ihre frühern Schriften schon rühmlichst bekannten Verfasserin, haben ihr schon bey der gebildeten Lesewelt eine zu grosse Auszeichnung erworben, als dass die Anzeige von der Erscheinung dieses, eine höchst merkwürdige Skizze aus dem Leben einer berühmten nordischen Fürstin, enthaltenden Werkes, noch eines besondern empfehlenden Zusatzes bedürfte. Nur so viel kann man mit Gewissheit versichern: dass niemand die feine Charakterzeichnung, die ausserordentliche Schöpfungskraft in überraschenden und anziehenden Scenen, die sehr blühende Sprache, die schon Gustavs Verirrungen und die Honigmonate so vortheilhaft auszeichneten, hier vermissen, vielmehr diesem neuen Werkchen, dass sowohl in Hinsicht der Vortrefflichkeit des Dialogs als der richtigen Haltung der Charaktere den strengsten Forderungen der Aesthetik vollkommen entspricht, den verdienten Beyfall, vor so vielen andern kürzlich erschienenen Schriften der Art schenken; und überhaupt der Meinung mehrerer gelehrten Zeitschriften, dass die Verfasserin eine unserer Lieblingsschriftstellerin zu werden verdiene, mit Ueberzeugung beypflichten werden. Diess sey genug dem Günstling den Eingang bey dem Publikum zu verschaffen.

Das von Jurys Meisterhand dazu gelieferte Kupfer stellt eine Scene des Tages dar, an welchem Fürst Alexander und Marie das Fest ihrer Vermählung gefeyert haben.

In der *Dykscheu* Buchhandlung in *Leipzig* ist erschienen:

Grammatisches Lexicon über Phädrus, welches bey jeder Label die Wörter, syntaktische und prosodische Regeln nach der grössern Grammatik von Bröder und erklärende Anmerkungen enthält; herausgegeben von *Ludwig Hörstel*, Professor in Braunschweig. 3. 11½ Bogen. Preis 10 gr.

Oertel's, Dr. F. F. Chr., Lehrbuch der klassischen Alterthumskunde nach Eschenburg für Gymnasien und Universitäten bearbeitet. gr. 8. Ansbach bey Gassert 1809. 2 Theile. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. Rhein.

Der Verf. befolgte bey Heransgabe dieses Buches den Plan des beliebten Eschenburgschen Handbuchs der classischen Literatur (nach der neuesten 5ten Ausgabe 1808) ging in vielfacher Hinsicht seinen eignen Weg. Besonders ist die Angabe der griechischen und römischen Classiker mit vielem Fleisse und literarischen Kenntnissen bearbeitet und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt worden, mit Benutzung der besten Hülfsmittel. Druck und Papier sind schön, der Preis ist wohlfeil. Es kann also mit Recht allen Lehrern der alten Literatur und Kunst auf Gymnasien und Universitäten zur Grundlage ihrer Lectionen empfohlen werden.

In einer Leipziger Buchhandlung wird nächstens eine deutsche Uebersetzung von folgendem Werke erscheinen:

Tablettes chronologiques de l'histoire universelle depuis la Création du monde, jusqu'à l'Année 1808. Ouvrage redigé d'après celui de l'Abbé Lenglet du Fresnoy par J. Picot. 3 Vol. 8.

welches, um alle Collision zu vermeiden, hiermit angezeigt wird.

Der Glücks-Pilz von *Carl Gottlob Cramer* (Verfasser des *Erasmus Schleichers* u. a. m.) 2 Bände. 8. Leipzig in *Joachim's Buchhandlung*. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Unter diesem Titel hat so eben eine angenehm unterhaltende Lectüre die Presse verlassen.

Von

D. Alex. Nic. Scherers kurzer Darstellung der chemischen Untersuchung der Gasarten,

ist bey uns eine dritte verb. Aufl. erschienen, und in allen Buchhandl. für 9 gr. oder 46 kr. zu haben.

Gebrüder Gädicke in *Berlin*.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

50. Stück.

Sonnabends, den 5. December 1808.

Correspondenznachrichten.

Riga, den 13. Nov. A. St. Vorgestern wurden allhier, auf höhern Befehl, in allen Büchladen die noch vorrätigen Exempl. der neulich erwähnten neuen Sahlfeldtschen Kirchenordnung weggenommen, aller fernerer Verkauf untersagt und ein Verzeichniss der seitherigen Käufer (in so weit das geschehen könne) aufzugeben verlangt. Die nähern Veranlassungen dieser feyerlichen Cassation jenes anmasslichen Machwerks kennt man hier noch nicht, man glaubt aber, dass die Vorstellung des Kürischen Adels so wie die Suppliken des liefländischen Consistoriums und des Rigaischen Ministeriums, bey der Rückkunft des Monarchen aus Deutschland, dazu mitgewirkt haben.

Von den Verdiensten des Joach. Camerarius um den Kirchenvater Gregorius Nyssenus.

Camerarius hat vier Reden des Gregorius Nyssenus in zwey Lieferungen, je zwey und zwey, edirt und ihnen eine lateinische Uebersetzung nebst einigen kritischen Anmerkungen beygefügt, die aber wegen ihrer Seltenheit, da sie, so viel mir bekannt, nicht wieder aufgelegt worden sind, nicht hinlänglich bekannt zu seyn scheinen. Ich halte es daher der Mühe werth, aus eigener Ansicht hier eine genauere Anzeige davon zu geben:

I. Die erste Lieferung, oder, wenn ich mich eines lateinischen Ausdrucks bedienen darf, Biga Orationum, führt diesen Titel:

ΤΟΥ ΕΝ ΟΣΙΟΙΣ ΠΑΤΡΟΣ Γρηγορίου επισκόπου Νύσσης λόγαι δύο, εἰς εἰς τὴν τοῦ κυρίου ἰησοῦ χριστοῦ γεννησιν, ἕτερος εἰς τὸν ἅγιον πρωτομάρτυρα στέφανον. SANCTI PATRIS GREGORII Episcopi Nyssae orationes duae, una de natiuitate Domini Jesu Christi, altera de Sancto Stephano primo Martyre, Conuersae In Latinum Sermonem A Joachimo Camerario Pabepergensi. Lipsiae In Officina Voegelianana. Anno LXIII. Am Schlusse: Lipsiae in officina Ernesti Voegelini Constantiensis 8. mit der Sign. A — G oder 7 Bogen.

Zuerst, und gleich unmittelbar nach dem Titelblatte steht der griechische Text beyder Reden, von welchen die erste auf die Geburt Christi anhebt: Σαλπίζατε ἐν νοσημενία σάλπιγγι; die zweyte: Δ—5 κατὰ τῶν ἀγαθῶν ἢ ἀκολουθία. Hierauf folgt Sign. D 5 (a) des Camerarius lat. Zueignungsschrift an den Fürst Bernhard zu Anhalt — Lipsiae die antecedente brumam Anni Christi Jesu desinentis. M. D. LXIII. — 3 Blatt lang, in welcher vornemlich die rühmlichen Eigenschaften und grössern Verdienste des unsterblichen Fürsten George zu Anhalt gerühmt werden, der den Camerarius, wie es hier wörtlich heisst, non dubitabat, propter communis Magistri opt. et doctiss. atque integerr. Viri Georgii Helti Vorhemii disciplinam, condiscipulum interdum clementissima familiaritate appellare. Die Veranlassung aber diese Reden zu ediren zeigt Camerarius nur kurz mit diesen Worten an: „Cum huius anni filii Dei in terris facti hominis dies, mei quoque ingenii facultate et studii qualicunque industria, — concelebrandus esset, iamque multa impedimenta essent, quo minus a me componeretur et elaboraretur propriae inuentionis opus aliquod; nactus autem essem scripta quaedam homiletica praestantis pietate et eruditione doctrinae Episcopi Nyssae Gregorii de iis rebus, quarum me-

moria praedicatione solenni repeti modo soleret: operam cupide dedi, ut illa apud nos expressa ederentur, quodque a me promere non possem; id ut aliunde suppeteret, studiose perfecti. Etsi a me etiam aliquid ad opus luculentum auctoris veteris attributum est, Latina interpretatio inquam eorum, quae ille Graeco sermone eleganter et copiose explicauisset.“ Ausserdem sagt er nichts von seiner Arbeit hierbey. Doch hat er der hier nächstfolgenden Uebersetzung beyder Reden noch einige, grösstentheils kritische, Bemerkungen (*Notationes*) über beyde, die 5 Seiten einnehmen, hinzugefügt, und diesen eine Anrede an den Leser Sign. G 3 (b) unter der Aufschrift, *Lectoribus Joachimus*, vorgesetzt, in welcher er von dem Verfasser und seinen Schriften einige Nachrichten erteilt. Zugleich ersieht man daraus, dass er gesonnen gewesen ist, noch mehrere Schriften des Gregorius zu bearbeiten. Denn gegen das Ende dieser Anrede Sign. G 5 (a) sagt er: „Nuper sumus nacti disputationem perquam elaboratam illius, quam exposuit sermone habito cum sorore Macrina, de Anima et Resurrectione, et inscripsit Macriua: item de Fato epistolam ad Theophilum Alexandrinum: item libellum contra Foeneratores, et alia quaedam. Quae si tempus et res feret, ipsa quoque curabimus edenda. Est mihi visa eiusdem capitum doctrinae Christianae expositio, titulo *μεγάλης κατηχήσεως*, quam et ipsam spero me opera et diligentia amicorum breui adepturum, et aliis quoque communicurum esse.“ Allein es ist auch hier, wie bey einer grossen Menge anderer Arbeiten, die er zu vollbringen sich vorgenommen hatte, bey dem blossen Vorsatze geblieben.

II. Der Titel der zweyten Lieferung heisst: *ΤΟΥ ΕΝ ΟΣΙΟΙΣ ΠΑΤΡΟΣ Γρηγορίου επισκόπου νύσσης λόγοι δύο, εἰς περὶ θεότητος υἱοῦ καὶ πνεύματος ἁγίου, εἰς τὰ ἅγιον καὶ σωτήριον πάσχα*. Orationes Duae S. Gregorii Episcopi Nyssae, Una De filii et Spiritus sancti Deitate, altera dicta die Paschatos, Conuersae In Latinum Sermonem A *Joachimo Camerario Pabepergensi*. Lipsiae in officina Voegeliaana. Anno M. D. LXIII. 8. mit der Signat. A—E oder 5 Bogen, von welchen das letzte Blatt leer ist.

Die ganze Einrichtung bey diesen Reden ist wie bey den vorhergehenden. Die erste *περὶ θεότητος* etc. fängt sich an — *Οἶόν τι πάσχοις*; die zweyte, die nur zwey Blätter einnimmt — *Ἡ μὲν ἀληθινὴ τοῦ σαββάτου κατάπαυσις*. Dem griechischen Texte und der lateinischen Uebersetzung dieser Reden sind angehängt: 1) *Precatio*, quae matutina inscribitur, in antiquis libris Gregorii Nassianseni addita *Orationi instruenti Virginem*; und 2) *Eius-*

dem Gregorii de Trinitate vnus Dei, exposita verbis passim testimonia, conuersa in latinum sermonem solutum fideliter, quod numeri propria latina verba interpretantia Graeca non admitterent, tales praesertim, qualibus auctor vsus esset. Der Text hiervon nimmt 3 Seiten ein, so auch die Uebersetzung. Vorher, nemlich vor der Uebersetzung der Reden selbst, geht eine Dedicatio, welche Camerarius *GOTISLOBO ROTEROMVND*, *Ordinis Equestris in Rugia, nobilitate, virtute, dignitate, eruditione, doctrina et humanitate praestanti* zugeschrieben hat — „Lips. Pridie Iduum Aprilis (12. April) natali meo sexagesimo quarto.“ Dieser *Rotermund* hatte den Camerarius zu Leipzig, wie dieser hier erzählt, das Jahr vorher auf seiner Rückkehr von seiner gelehrten Reise nach Italien besucht, wo er den *Petr. Victorius*, dessen auf das rühmlichste gedacht wird, zum Lehrer gehabt, und bey diesem den Sohn des Camerarius, der mit seinem Vater gleichen Vornamen, *Joachim*, führte, näher kennen gelernt hatte. „Est autem hoc sane bellum, fährt er dann fort, quod cum ille (*filius meus*) abs te Graeca quaedam scripta accepisset vtenda, et mihi quoque ostendenda, ego, absente eo rei nostrae familiaris causa in patria, protuli illa et quasi ignota adspicienda tibi proposui: cum tu quidem et dissimulares tua illa esse, et meas disputatiunculas de eis cum silentio et attentione audires. Sane non nihil puduit me inscitiae huius, cum certius indicium de his fecisset filius meus. Hoc tamen est commodi secutum, quod quaedam exprimendo edita cum studiosis bonarum literarum iam sunt communicata, quaedam nunc communicantur, retenta a me voluntate et permissione tua: atque ita quidem, ut mea interpretatio accederet, quae tanquam vsurae nomine penderetur, qualiseunque illa quidem, certe non prorsus futulis, neque in hoc genere, quod nunc valde frequentatur, deterrima. Quam cum hac compellatione nostra visum est publice ad te mittere, et testari non modo debitam grati, sed laetantis etiam animi suanem memoriam, propter eam notitiam, quae inter nos esse coepit, et voluntatis tuae erga meos propensionem. Quam non dubito te tali genere natum et sic institutum studiose esse conseruaturum; vtque facias, te oro. A me autem et meis omnem contentionem gratificandi inseruiendique voluntati tuae repromitto etc.“ Den Beschluss dieser Schrift machen auch hier auf den vier letzten Blättern einige, theils kritische, theils erklärende, Anmerkungen, wiederum mit einer ihnen vorgesetzten Anrede an die Leser, *Lectoribus* überschrieben, in welcher das fleissige Lesen der Kirchenväter theils der Lehre, theils des Vortrags wegen empfohlen, und in der letzten Rücksicht Clemens Alexandri-

pus, Eusebius, die beyden Gregorii, Basilius und Johannes mit dem Zunamen Chrysostomus, vorzüglich gerühmt werden. Dann fährt er fort: Neque istud meum quasi iudicium nimis audax videri debet, quod cum timide fit, tum ab eo, qui in bonarum litterarum atque artium studio ab incunte aetate versatus est sedulo, et inprimis curae habuit, ut vera religione Deum aeternum veneretur, et fugeret falsa commentitiaque, quae vel improba audacia, vel superstitiosa leuitas inculcasset. Sed de me nihil dicam hoc loco. Einige Zeilen nachher kommt er zuletzt auf die hier edirten Reden, und fügt noch einige Notizen von zwey andern Schriften des Verfassers bey. „Scriptum hoc quoque Gregorii, Episcopi Nyssae, mihi dignum visum est inprimis, quod ab amantibus pia studia legeretur, inque eo conuertendo in sermonem latinum operam me non male posuisse spero. Mihi certe ea et iucunda fuit, et aliquid attulit utilitatis. Atque sunt penes me et alia ab hoc composita, interque ea celebratus a multis dialogus de immortalitate animorum, quem mihi aliquando hospiti Erphordiae commodavit Johannes Langus, Theologus eximius. Hieronymus autem Wolfius, vir eruditione doctrinae clarus, et necessitudinis singularis vni mecum coniunctus, spem mihi ostendit κατηχήσεως huius auctoris breui proditurae in lucem ipsius quoque, (hier ist unstreitig im Druck etwas ausgelassen) et illum dialogum nos studebimus aliquando adiuvante Deo editione nostra cum aliis communicari. Aber auch dieser Dialog ist, so viel mir bekannt, nicht erschienen.

In *Fabrici Bibl. Gr. ed. Harlesii* Vol. IX. p. 115. ist die Ausgabe der beyden ersten dieser Reden unter No. 43. zwar nur mit wenig Worten, doch richtig, angegeben; so auch die Ausgabe der beyden letzten, *daselbst* unter No. 46; aber ganz am unrechten Orte. Denn die hier angeführte Rede In S. Pascha et de tridnano festo resurrectionis Christi, die sich mit den Worten: εἰ τις πατριάρχων εὐλογία anfängt, ist von der, von Camerarij edirten, unterschieden. Diese wird zwar auch S. 116. No. 49. mit dem Zusatze angegeben: Exstat et cum versione *Joach. Camerarii*, Lipsiae 1565. 3. Aber wie? sollte diese Rede wohl schon 1563. einzeln erschienen seyn? Non opinor. S. 117. unter No. 53, wo die Rede περί Δεσότητος angezeigt wird, heisst es wieder: Exstat et cum interpretatione *Joach. Camerarii*, Lipsiae 1564. 3., wodurch wenigstens der Leser zu der irrigen Meinung veranlassen wird, dass auch diese einzeln erschienen sey.

Luntze.

Todesfälle.

Am 20. Sept. starb zu Erfurt der kön. preuss. Kammerrath und ord. Lehrer auf dasiger Univers. *Christian Friedrich Adam Reinhard*.

Am 17. Oct. starb zu Bonn der Generalsecretär der Mairie, *Johann Joseph Pfeifer*, als Dichter nicht unbekannt, im 37. J. d. Alt.

Am 12. Novemb. starb zu Stuttgart der dasige Hofbildhauer, Prof. *Scheffauer*.

Am 22. Nov. starb zu Paris der bekannte Uebersetzer des Homers, *Paul Jeremie Bitaubé*, Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des Nat. Instituts und der kön. Akad. der Wissensch. zu Berlin, im 76. J. d. Alt.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Kaiser von Frankreich, König von Italien, hat den Herren Geh. Rath von *Göthe*, Hofr. *Wieland* zu Weimar, und Geh. Hofr. *Starke* zu Jena das Kreuz der Ehrenlegion ertheilt.

Der ehemal. Coburgische Geh. Regierungsrath *Hartleben* ist vom Grossherzog von Baden als Regierungsrath in der oberrhein. Provinz und Professor des Rechts in Freyburg angestellt worden.

Hr. Oberforstmeister Graf von Sponeck hat eine Professur in der staatswirthschaftl. Section in Heidelberg erhalten.

Der Bergrath und Ritter des Stephansordens D. Nicol. Joseph Freyherr von *Iacquin* ist am 1. Dec. zum Rector der Wiener Universität auf das nächste Jahr gewählt worden.

Preissertheilungen.

Auf die von der königl. sächs. thüring. Landwirthschafts-Gesellschaft in Langensalza am Ende des Apr. d. J. aufgegebenen Preissfrage;

Welches ist das vorzüglichste Abgaben-System überhaupt, und welchen Einfluss hat es auf das landwirthschaftliche Gewerbe insbesondere?

waren sechs Schriften eingegangen. Den Preis (von 15 Thlr.) hat die von Hrn. D. und Prof. der Staatswirthschaft zu Heidelberg, *F. Seeger*, erhalten.

Die kais. kön. medicin. chirurgische Josephin-Akademie zu Wien hat den Preis von 200 fl. auf die zum drittenmal wiederholte ausserordentl. Preissfrage: die Curart der schnell und langsam tödtlichen Krank-

heiten der Harnblase und Harnröhre bey Männern von hohem Alter (abgesehen von Harnstrenge) der Abhandlung des Geh. Raths und Ritter Thom. v. *Simmerring* zuerkannt. Ueber eine zweyte ordentliche Aufgabe (medicin. Topographie von irgend einer Festung der östereich. Monarchie oder einem Standquartier eines Infanterie- oder Cavallerie-Regiments) ist dem Regimentsfeldarzt D. Tschöpcrn der Preis (eine Medaille vom 10. Duc.) und dem Oberarzt Zickel das Accessit (mit einem Geschenk einer gleichen Medaille) ertheilt worden, und der Regimentsfeldarzt D. Kraas, und der Oberarzt D. Göbel haben die grosse silberne Medaille der Akademie, der Oberarzt D. Neiss aber und der Unterarzt D. Hohnbeck die mittlere silberne Medaille, als Aemulationspreise, für ihre Schriften erhalten.

Zu erwartende Werke.

In Nr. 36. des Intelligenzblattes der Leipziger Literaturzeitung 1808 lese ich eine Anzeige von Hrn. Prof. Voigtel in Halle, dass er gesonnen sey, genealogische Tabellen zum Behufe der europäischen Staatengeschichte herauszugeben, weil er die zu dem *Tableau de révolutions de l'Europe par Mr. Koch*, gehörigen 22 Tabellen in klein 4. zwar zu der Absicht, welche der Verfasser sich vorgesetzt hatte, entsprechend, aber doch zum Studium der Geschichte unzureichend findet.

Diese Anzeige veranlasste mich bekannt zu machen, dass Herr Koch seit 40 Jahren an einem grossen genealogischen Werke arbeitet, wozu er aus den meisten europäischen Cabinetten eine Menge ganz unbekannter Materialien erhalten hat. Namentlich wird die Genealogie der nordischen Häuser durch die Arbeit Herrn Kochs eine ganz andere Gestalt erhalten.

Diese Arbeit liegt zum Drucke bereit, welcher anfangen wird, sobald der Verfasser die letzte Revision zu deren Behuf er sich ganz von Staatsgeschäften zurückgezogen hat, vollendet haben wird. Der französische Kaiser hat diesen würdigen Gelehrten, als das Tribunat, dessen Mitglied er war, aufgelöst wurde, und er auf die an ihn erlassene Anfrage, welche Stelle er künftig zu bekleiden wünsche, sich ansbat zu seinen literarischen Arbeiten zurückkehren zu dürfen, auf die huldreichste Art eine Pension von 4000 Fr. ausgesetzt.

Ausser seinen genealogischen Tafeln, welche allen den Detail enthalten werden, den Hrn. Prof. Voigtel bey den kleinen vermisst, beschäftigte sich

Hr. Prof. Koch unablässig mit der Umarbeitung und Vollendung seiner Geschichte der Friedensschlüsse.

Paris am 20. November 1808.

F. Schoell, Buchhändler
rue des forrés S. Germain
l'Auxerrois.

Bücher - Landkarten- und Kupferstiche- Auction.

Am 3. Februar 1809 wird die gräflich von Wolkensteinische Bibliothek zu Würzburg öffentlich versteigert. Sie enthält in allen Fächern nicht nur sehr gute, sondern auch äusserst seltene Bücher, Landkarten und Kupferstiche. Freunde der alten classischen, der italienischen und französischen Literatur, so wie die Liebhaber der ersten Druckdenkmale, werden hier manches schätzbare Product finden, welches sonst in Deutschland nicht bekannt war. Der 18½ Bogen starke Catalog ist unentgeltlich zu haben in der Stahelischen und Göbhardtischen Buchhandlung zu Würzburg und Bamberg, bey den Expeditionen des allgemeinen Anzeigers und der Literatur-Zeitungen in Gotha, Jena, Halle und Leipzig; ferner zu Augsburg in Matthäus Ringers sel. Buchhandlung, zu Amsterdam im Kunst- und Industrie-Comptoir; zu Berlin bey Hrn. Auctions-Commissär Sonnin, zu Erlangen bey Hr. Cammerer, zu Frankfurt bey Hrn. Antiquar Hacker, zu Göttingen bey Hrn. Auction. Schepler, zu Hamburg bey Hr. Campe, zu Hannover bey den Gebrüdern Hahn, zu Heidelberg bey den Buchhändl. Mohr und Zimmer, zu Moring bey Hr. Kupferberg, zu München bey Lindauer, zu Nürnberg bey Hr. Lechner, zu Salzburg bey Duyle, zu Strasburg bey Hrn. Treuttel und Würz, zu Stuttgart bey Hrn. Antiq. Steinkopf und zu Wien bey Hr. Joh. G. Binz.

Buchhändler-Anzeigen.

Folgendes nützliche Schulbuch ist in allen deutschen Buchhandlungen für 22 gr. zu haben:

Ciceronische Anthologie, oder Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero für die mittlern Classen der Gelehrtenschulen bearbeitet von M. K. H. Sintenis. Erster Theil. 8. Züllichau bey Darmmann.

Sowohl hiervon als von den früher erschienenen Schriften dieses würdigen Verfassers, welche so vortheilhaft recensirt und mit dem besten Erfolge in vielen Schulen eingeführt worden sind, wird das dreyzehnte Exemplar gratis gegeben.

Zu Weihnachts- und Neujaars-Geschenken verdienen folgende Bücher empfohlen zu werden, welche zum Theil schon früher, den Beyfall des Publicums erhielten.

Geschichte der Mark Brandenburg von Gallus 6 Bände. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 7 Thlr. 12 gr.

Dasselbe Werk auf holländisch Papier. 9 Thlr. 20 gr.

Der 5te und 6te Band sind auch besonders zu haben unter dem Titel:

Abriss der vornehmsten Begebenheiten des Königs Friedrich Wilhelm's I. Friedrich's II. und Friedrich Wilhelm's II. Auf Druckp. 4 Thlr. 6 gr. Auf holländ. Schreibp. 5 Thlr. 2 gr.

Mannichfaltigkeiten zur Beförderung guter Gesinnungen gemeinn. Kenntnisse, angenehmer Unterhaltung und erlaubten Scherzes. 8. 18 gr.

Die allgemeine Menschenreligion. Ein Buch für jeden gebildeten Leser. gr. 8. 1 Thlr.

Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmässigen Lebensklugheit. von Fr. Rochtig. 4 Theile. 8. 4 Thlr. 16 gr.

Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt von Fr. Rochtig. 4 Theile. 8. 6 Thlr.

Der 2te Band davon ist auch einzeln unter folgenden Titel zu haben:

Viktors Reise um Menschen kennen zu lernen. 3 Thlr. 12 gr.

Der 3te und 4te Band hat auch den Titel:

Die Verwandten. Biographie in 2 Theile. 5 Thlr. Beyspiele bewundernswürdiger Handlungen aus der römischen Geschichte, von moralischen Maximen begleitet — für die Jugend von F. D. E. Scherwinzky. 8. 14 gr.

Beicht- und Communion-Buch für nachdenkende und gute Christen nach den Bedürfnissen unserer Zeit von J. G. Seliger. Zweyte mit einem Anhang für Kinder und einer Titelvignette von Lips verm. Aufl. 8. Auf Druckpapier 14 gr.

Dasselbe auf Schreibpapier 18 gr.

Obige Schriften sind sowohl bey Darnmann in Züllichau als auch in allen übrigen deutschen Buchhandlungen zu bekommen.

Bey Johann Friedrich Kühn in Posen, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Belagerung von Danzig im Jahre 1807 aus den Original-Papieren Sr. Excellenz des kön. Preuss. General-Feld-Marschalls Grafen von Kalkreuth. Mit dem wohlgetroffenen Porträt desselben. gr. 8. 1809. geheftet 1 Thlr. 12 gr. Mit dem Motto:

Sulcius acer ambulat, et Caprius, ranci male, cumque libellis magnus uterque timor latronibus. At bene siquis et virat puris manibus, contemnat utrumque; non ego sim Capri neque Sulci. Cur metnas me? Nulla taberna meos habet, neque pila libellos, quis manibus insudet vulgi, Hermogenisque

Tigelli:

Non recito cuiquam, nisi amicis, idque coactus; non ubivis, coramve quibus libet

Horatius.

Aus allem was bis jetzt über Danzigs Vertheidigung und den Fall dieser Stadt geschrieben worden, hat gewiss noch niemand die wahren authentischen Ursachen, warum selbige nicht gehalten werden konnte, ersehen. Die Original-Correspondenz des berühmten Vertheidigers mit seinem Souverain wird darüber, so wie über alle bisher nicht bekannt gewordene höchst interessante Umstände, gewiss ein helles unzweydeutiges Licht verbreiten. Diese Correspondenz ist in dem hier angekündigten Werke enthalten, und es wird zur Empfehlung desselben wohl nichts mehr bedürfen.

Dr. J. A. Nösselt's

B i o g r a p h i e.

Eine Ankündigung

für seine Schüler und Verchrer.

In nächster Ostermesse erscheint in unserm Verlage die obengenaunte *Lebensbeschreibung* eines Mannes, der als Gelehrter und akademischer Lehrer dem ganzen, besonders theologischen Publicum, so wie durch seinen Charakter und sein Beyspiel allen, die ihn näher gekannt, unvergesslich zu bleiben verdient. Sein mehr als dreyssigjähriger vertrauter Schüler und Freund, Herr Canzler Niemeyer, wird ihm diess Denkmal stiften, und sein Privatleben, sein öffentliches Wirken und sein Verdienst als Gelehrter darzustellen bemüht seyn. Auch werden als Beylagen mehrere noch ungedruckte, zum Theil sehr

interessante, Aufsätze, Briefe und Entwürfe des Verstorbenen hier zuerst erscheinen. Sein Bildniß wird das Ganze zieren.

Wir wünschen diese Schrift seinen zahlreichen Schülern und Verehrern um den billigsten Preis liefern zu können, und bieten Allen, die bis zu Ende Januars 1809 pränumeriren, das Ganze für Einen Reichsthaler an. Nachmals wird der Preis erhöht. Wer Pränumeranten sammelt, wozu gewiss so viele in Deutschland zerstreute Zöglinge seines Unterrichts, zur Ehre ihres Lehrers bereit seyn werden, erhält 10 Procent Rabatt. Man bittet die Liste der Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt werden sollen, und die Gelder portofrey, oder durch Anweisung auf Leipzig entweder in unsre Buchhandlung in Halle oder in Berlin einzusenden, unter der Adresse an die

*Buchhandlung des Halleschen
Waisenhauses.*

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschland zu haben:

Le nouveau Robinson
pour servir

à l'amusement et à l'instruction des enfans
par

Mr. J. H. Campe

Traduction revue et corrigée
par

J. B. Engelmann

Troisième édition entièrement retouchée

Diese dritte Auflage gibt das vortreffliche Unterrichts- und Unterhaltungsbuch in einer wahrhaft vollendeten Gestalt, und ist besonders auch zum Erlernen der französischen Sprache vorzüglich brauchbar, da unter dem französischen Texte deutsche Erklärungen stehen, und ein sehr vollständiges Wörterbuch angehängt ist. Diese Auflage ist um 8 Bogen stärker, als die vorige, Druck und Papier sind vorzüglich schön, und doch ist für das Werk von 38 Bogen der geringe Preis von 1 Fl. 48 kr. oder 1 Thlr. festgesetzt. Die Uebersetzung ist mit vieler Sorgfalt und Treue nach der letzten Original-Ausgabe gemacht.

In demselben Format, auf dasselbe Papier gedruckt, und eben so vollkommen bearbeitet, ist 1807 die zweyte Auflage der englischen Uebersetzung bey mir erschienen, unter dem Titel:

Robinson the Younger by Campe

translated from the german, revised and corrected, to which is added a german explanation of the words, second edition. 2 Fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. und ist eben sowohl in allen Buchhandlungen zu haben.

Frankfurt a. M. im Nov. 1808.

Friedr. Wilmanns.

Bey E. F. Steinacker in Leipzig sind folgende neue Bücher erschienen.

Hilfsbuch zum 4ten Cursus des griech. Elementarbuches von Fr. Jakobs. 5ter Theil. 8. 20 gr. Auch unter dem Titel: *Sokrates*; ins deutsche übersetzt. Für den Lehr- und Selbstunterricht.

Der Herausgeber dieses Hilfsbuches hat auch bey diesem letzten Theile, seinen in der Vorrede zum ersten Theile angegebenen Zweck; dem Geschäftsdrang der Lehrer und dem Privatfleisse der Schüler ein anständiges Erleichterungsmittel, so wie überhaupt der jugendlichen Wissbegierde eine interessante Lektüre zu verschaffen, unverrückt vor Augen gehabt, und ist sich in Hinsicht der nach den Uebersetzungen eines Wieland, Kaltwasser und Schleiermacher wiedergegebenen Stücke aus dem Xenophon, Plutarch und Platon keiner unedlern Absicht bewusst, als der Herr Verfasser dieses vortrefflichen Schulbuches, bey der Entnehmung dieser Stücke aus den Originalen selbst. Welcher Uebersetzer sollte gegen diese Männer in die Schranken treten, und welcher Schul- und Jugendfreund nicht wünschen, in den Händen der gewiss zahlreichen Lehrer und Schüler, denen diese oben angeführten kostspieligen Uebersetzungen zu hoch im Preise stehen, doch wenigstens eine Chrestomathie der vollendetsten Stellen aus ihnen zu erblicken!

Anweisung zur leichtern Erlernung der franz. Sprache, mit Beyhülfe solcher Wörter, welche in der deutschen und franz. Sprache einerley Bedeutung und Aussprache haben, in Form eines immerwährenden Almanachs von C. A. Fevrier. 8. 5 gr.

Die Beweise, dass die Meynung, der Krieg sey ein Strafgericht Gottes zur Züchtigung der Menschen gesandt, durchaus mit dem Christenthum streite, in einer Kanzelrede vorgetragen, von G. Blobel, Oberpfarrer in Königsbrück. gr. 8. 3 gr.

Apperçu historique suivi de quelques Observations sur les Interêts commerciaux des Puissances du

Continent dans leur Rapports avec l'Angleterre. In Comm. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

In meinem Verlag ist in letzter Michaelis-Messe herausgekommen:

Uebersicht der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken. 13ter Band. 1046 S. Text. CXXXII S. Titel, Vorrede und Inhalts-Anzeige, oder 74 Bogen stark.

Auch unter dem Titel:

Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken etc., von der Ostermesse 1807. bis dahin 1808. Von mehrern Gelehrten bearbeitet; herausgegeben von D. I. B. Trommsdorff, Professor in Erfurt. XIII. Jahrg. Mit 3 Kupfert. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Damit aber nun auch neuere Liebhaber, welchen der Preis, der bey mir zeithero herausgekommenen 12 Bände und 2 Registerbände, zu hoch kommen möchte, diese gemeinnützliche Schrift anschaffen und eintreten können, ist auch folgender Titel angebracht:

Annalen der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen, Fabriken und Handwerken, von der Ostermesse 1807. bis dahin 1808., von D. I. B. Trommsdorff. Erster Band. Mit 3 Kupfertafeln. 3 Thlr. 12 gr.

und kann man aus folgender summarischen Angabe der neuen Erfindungen, Entdeckungen etc. des Jahrs, auf die Reichhaltigkeit dieses Werks schliessen, und den Vorzug dieses Almanachs bey Gegeneinanderhaltung des neuerlich unter dem nemlichen Titel herausgekommenen Almanachs und Uebersicht der Wissenschaften, und jenen Ankündigungen, wahrnehmen: Erster Abschnitt, *Wissenschaften*. *Naturgeschichte* 80. *Naturlehre* 41. *Chemie* 83. *Anat. und Physiologie* 34. *Medicin* 27. *Arzneymittellehre und Pharm.* 20. *Chirurgie* 70. *Diätetik* 7. *Geburts-hülfe* 8. *Medicin. Policey und gerichtl. Medicin* 8. *Viehartzney und Thierheilkunde* 20. *Mathematik* 73. *Kriegskunst* 6. *Bergwerks-, Hütten- und Salzwerkskunde* 15. *Forstwissenschaft* 29. *Nautik und Schiffsbaukunst* 13. *Oekonomie* 56. *Policey* 5. *Zweyter Abschnitt. Schöne Künste* 54. *Dritter Abschnitt. Mechanische Künste* 117.; mithin enthält dieser Jahrgang 766 der neuesten Erfindungen etc.

Antihypochondriakus, der junge, oder Etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung. 21stes Portiönchen. 8. 4 gr.

Breithaupt's, H. E. W., neue Erfindungen; enthaltend neue Ideen von Rauchfängen, wie auch Luft- und Windfangröhren, zu mancherley nützlichen Anwendungen. Zweytes Heft. Mit 3 Kupfertafeln. 8. 10 gr.

Erfurt, den 6ten Nov. 1808.

G. A. Kayser.

Anzeige eines höchst wichtigen und interessanten Buches für Gutsbesitzer, Landwirthe, Branntweinbrenner und Bierbrauer, welches so eben erschienen und in allen guten Buchhandl. zu haben ist:

Die Branntweinbrennerey auf der höchsten Stufe jetziger Zeit. Oder: die auf neunjährigen Reisen durch Deutschland, Russland und Polen gemachten praktischen Erfahrungen. Nach den neuern Grundsätzen der Chemie erwiesen. Nebst einem Anhange über Bier- und Weinessigbrauerey, von C. W. Schmidt, Branntweinbrenner, Bier- und Weinessigbrauer, auch Feuerungs-Baumeister. Mit einem Kupfer. gr. 8. Posen und Leipzig, b. J. F. Kühn. 1 Thlr. 18 gr.

Die dem Publicum in diesem Werke mitgetheilten 9jährigen praktischen Erfahrungen eines in diesem Fache kenntnisreichen und erfahrenen Mannes, sind nicht allein allen denjenigen, die sich bereits im Besitz von Brau- und Branntweinbrennereyen befinden, sondern auch insbesondere allen denen, die noch erst dergleichen Anlagen, und zwar mit der grössten Einfachheit, Zweckmassigkeit und Kostenersparniss, zu bewerkstelligen gedenken, ein sehr willkommenes Geschenk. Diese gehaltvolle Schrift — deren Werth auch schon dadurch zur Gnüge begründet wird, dass unter der Direction und Aufsicht des Verfassers in mehreren Ländern, namentlich in Sachsen und Polen die zweckmassigsten Brau- und Brandtweinbrennereyen so wie auch Weinessigfabriken etablirt worden sind (wodurch also hinlänglich bekundet wird, dass die darin geäußerten Ideen und Vorschläge vollkommen ausführbar sind, und allen denjenigen die solche benutzen wollen, nothwendig den gehofften Vortheil verschaffen werden) — enthält nichts von jenen theoretischen Künsteleyen, die in der wirklichen Anwendung so oft unzweckmässig, kostspielig, und am Ende ganz und gar unnütz befunden worden, sondern die vieljährigen geprüften Erfahrungen des Verfassers,

setzten ihn in den Stand dasselbe mit einer Gründlichkeit zu bearbeiten, die man in mehreren früher erschienenen, Schriften über diesen Gegenstand, nur zu sehr vermisst, wenigstens nicht in einer solchen Klarheit und mit so deutlichen Erläuterungen vorzutragen findet.

Wir haben es daher für rathsam und zweckmässig gehalten, das ökonomische Publicum auf die Erscheinung dieses wirklich sehr zu empfehlenden und gemeinnützigen Buches aufmerksam zu machen und halten uns überzeugt, dass es nach vorhergegangener Prüfung, dasselbe mit Beyfall aufnehmen werde.

Knebel's (ehemal. Stadtpf.) biblische Denksprüche und Hauptsätze, wie auch kurze Reden über die sämtlichen Sonn- und Festtags-Evangelien nebst einigen Kasualreden. Als ein nützliches Erbauungsbuch, herausgegeben von J. Fr. Memmert. Ansbach, bey Gassert 1809 (73 Bogen stark) Preis 1 Thlr. 12 gr.

Diese Predigten und Reden zeichnen sich vor andern durch lebhafte Einbildungskraft und ganz eigne Ausführung, durch tiefe Menschen- und Weltkenntniss, durch hohes Gefühl für Wahrheit und Tugend aus. Der Zweck ihrer Herausgabe ist Andenken an einen guten Volkslehrer, Erinnerung an heilsame Wahrheiten und Vorschriften, Trost unter allerley bedenklichen Umständen des Lebens zu bewirken.

Von meinen:

Täglichen Denkwürdigkeiten aus der Sächsischen Geschichte für die Jugend ist der erste Theil erschienen, der 24 $\frac{1}{4}$ Bogen mit colorirtem Kupfer enthält; und bey mir selbst 18 gr. im Buchladen 22 gr. kostet.

Den Plan zeigt der Titel. Ausser den Hauptbegebenheiten sind bey jedem Datum einige gleichzeitige aus der Weltgeschichte kurz angedeutet. Die Hauptcommission hat Hr. Barth in Leipzig.

Dresden im Nov. 1808.

K. A. Engelhardt,
Ostra-Allee neben dem Altangebäude.

Botanikern und Gartenliebhabern

zeigen wir an, dass der achte Band von Dr. Dietrichs vollständigem Lexikon der Gärtnerey und Botanik bey uns fertig geworden ist. Dieser Band geht von Quadrangularis bis Scleria, und man kann daraus auf die Vollständigkeit des Werks schliessen. Wer entweder bey uns oder in einer andern guten Buchhandlung auf den 9ten Band 2 Thlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 kr. pränumerirt, erhält jeden der ersten Bände auch für diesen billigen Preis. Der gewöhnliche Preis eines Bandes ist 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 kr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hacker's, D. J. G. A., *Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen.* 4s Bändchen. 8. Leipzig 1808. 16 gr.

Inhalt: I. Formulare u. s. w. bey der Taufhandlung: von Frisch, Petri, Seltenreich, zwey bey der Nothtaufe vom Herausgeber. II. Bey der Confirmationshandlung: von Petri. III. Bey der ehelichen Einsegnung: von D. Döring, Seltenreich, Eras und dem Herausgeber. IV. Abendmahlsreden: von Dr. Reinhard, Seltenreich und dem Herausgeber. V. Warnungsrede vor dem Meineide von M. Diakonus Pöge in Dresden. VI. Vorstellungsrede bey einer Probepredigt vom Superintendent Poyda in Dobrilagk. VII. Begräbnissrede von demselben. VIII. Einige Formulare zur Abkündigung Verstorbenen von Frisch.

Botanische Bemerkungen und Berichtigungen von Dr. A. W. Roth (Verfasser der Flora Germanica). Mit bunten Kupfern. gr. 8. Leipzig in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Bey J. A. Barth in Leipzig sind erschienen: *Observationum criticarum ad quosdam scriptores veteres utriusque linguae specimen unum*, auctore Fr. L. Bechero. 8maj. 1808. 8 gr.

Von:
Franz Oberthürs *biblischer Anthropologie* ist des 3. Bds 2te Abth. so eben bey Peter Waldeck in Münster erschienen, und in allen guten Buchhandl. zu haben. Der Preis ist 1 Thlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 kr. rhein.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR

L I T E R A T U R U N D K U N S T

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

51. Stück.

Sonnabends, den 10. December 1808.

Aufgaben und Wünsche.

1. In altdutschen Gedichten des 13ten und 14ten Jahrhunderts kommt oft der Gott Tergavant vor. Was ist diess für ein Gott, und welcher Nation gehört er an? —

2. Woher kommt die Redensart: *er schwört Stein und Bein*? — Ferner: *mit Maus und Mann verunglücken*, *umkommen* u. s. w. —

3. Möchte doch Hr. Bibliothekar Wyttenbach das in Nr. 7. S. 108 des neuen liter. Anzeig. von diesem Jahre, erwähnte handschriftliche Gedicht, und die Sammlung uralter deutscher Sprichwörter, näher bekannt machen! —

4. Wie hiess der Meier von Cham, der den Grund zur Stadt Zug legte, darin die Oswaldskirche baute, mit dem Könige von England, St. Oswald eine Wallfahrt zum heiligen Grabe machte, in die schottischen Gebirge reiste, und von dort zuerst — am Ende des 9ten Jahrhunderts — die Lieder Ossians nach Cham in die Schweiz brachte? — Eben so interessant zu wissen wäre es: ob noch in Zug, Zürich, St. Gallen, oder Konstanz Spuren von jenen Ossianischen Liedern vorhanden wären? — Der damalige Abt von St. Gallen, Salomo von Ramschwag, hat sie gekannt. —

5. Ist die Sammlung deutscher Volkslieder mit dem 3. Bande des Knaben Wunderhorn geschlossen? Die Quellen sind noch lange nicht erschöpft. Man könnte noch mehrere nachweisen, und auch Beyträge liefern, die noch keine Sammlung hat. — Sind Hr. Döcens versprochene Volkslieder des 16ten Jahrhunderts und sein Handbuch über die Sprache der ältern Dichter noch nicht erschienen, oder doch bald zu erwarten? —

6. Möchte doch Hr. Grimm sein im lit. Anz. gegebenes Versprechen eines Handlexikons der sämtlichen deutsch. Dichter *recht bald* erfüllen! Jördens Lexikon deutscher Dichter macht diesen Wunsch nur noch lebhafter. —

7. Nur eine Stimme liess ihre Unzufriedenheit über die *grosse Gewalt*, die Hr. Ahlwardt in seiner Uebersetzung Ossians aus der Originalsprache, unserer Sprache anthat, laut werden. Möchte der wackere Mann darauf achten, und den Unmündigen und Säuglingen unserer Literatur doch nicht allen Genuss rauben: es giebt ja zwischen *verwässern* und *versteinern* einen goldenen Mittelweg. Dass Hr. Ahlwardt durch seine im Ganzen rühmliche Verdeutschung Ossians Vielen den Genuss versteinert hat, liegt am Tage. Auch möchten wir ihn bitten, etwas glimpflicher mit dem armen Macpherson umzugehen. Eine solche herabwürdigende Behandlung hat der Schottländer nicht verdient; vielmehr sind wir ihm vielen Dank schuldig! — Sodann würden es wohl die meisten Freunde Ossians gern sehen, wenn Herr Ahlwardt die Namen nach der Aussprache, oder der Macphersonschen Schreibart, im Texte, und die Gälische Schreibart lieber in einer Anmerkung abdrucken liesse: denn das Hinunterblicken hindert im Lesen, wir sind schon vertrauter mit der Macphersonschen Schreibart, — falsch muss sie nur nicht seyn — und dann wollen wir überall einen, so viel möglich, deutschen Ossian haben. Endlich wäre es wohl auch nicht unrathsam, eine vollständige, geordnete Literatur Ossians, nach Denis und Gurlitt, dieser Uebersetzung beyzufügen. Unterzeichneter hat, nach der Erscheinung des letzten Gurlittschen Programms über diesen Gegenstand, an hundert Notizen für Ossians Literatur gesammelt und würde sie gern mittheilen, besonders da Hr. D. Gurlitt nicht geson-

nen scheint, etwas Ferneres in dieser Absicht zu thun.

8. Wie weit mag der Consistorialrath Redenbacher zu Ansbaeh mit der Ausarbeitung seines Werks über deutsche und römische Alterthümer seiner Gegend gekommen seyn? Dürfen wir es bald erwarten? — Desgleichen hatte ein Architect Müller in Göttingen ein Kupferwerk über die Goslarschen Alterthümer in der Arbeit; wie weit mag diess gediehen seyn? — Auch Herr Prof. Rühls, und Hr. Pred. Schmid, beschäftigten sich mit Untersuchungen und Beschreibungen der slavischen Alterthümer zu Meklenburg, und es will noch nichts von den Resultaten ihrer Bemühungen verlauten. —

9. Es sind seit 4 Jahren vier *Ossiansopern*, zwey französische, die *Barden* von Lesneur, und *Uthal* von Saint Victor und Mehul, eine italiische, *Fingal und Komala* von Piavesi, und eine deutsche, *Kolmal* von Collin und Winter, erschienen. Die drey ersten sind mit dem grössten Beyfall in Paris, Venedig und Berlin aufgeführt worden, von der vierten, der deutschen hat man noch nichts weiter vernommen, als dass sie vortrefflich seyn soll. *Uthal* ist von Herklots verdeutscht worden; möchte auch Jemand die *Barden* und *Fingal* und *Komala* verdeutschen, von allen Vieren Klavicrauszüge veranstalten, und sie durch den Druck auch für diejenigen geniessbar machen, die sie nicht in grossen Städten sehen und hören können! — Türk in Halle arbeitet an einer fünften *Ossiansoper*. Wird sie nicht bald erscheinen? — Möchte auch die musikalische Zeitung diesen Artikel aufnehmen und unter den Musikern weiter verbreiten! —

Karl Teuthold Heinze,
Lehrer am Pädagogio zu Züllichau.

Ergänzung zu Dr. Heinrich Pertsch n.
allg. liter. artistischen Lexikon; vom Vf.

Meursius (Johann de Meurs; geb. Losdun bey Haag 1579; † 1659.) k. dänischer Historiograph und Professor der Geschichte zu Soroe (seit 1625). Er hatte den Sohn eines holl. Landsyndicus *Olden-Barneveld* († 1619.) auf seinen Reisen begleitet, wurde hierauf Prof. der Geschichte und der griechischen Sprache zu *Leiden* (1610.), und starb zu *Sora*. Seine kritisch-philologischen Arbeiten, wie seine historisch-antiquarischen Compilationen zeugen von grosser Belesenheit, vorzüglich in den

Classikern *Griechenland's*, aber von keinem gebildeten Geschmaeke. Wir haben von ihm *Exercitationes criticae*, 1599. 2BB. 8.; *Glossarium gracco-barbarum*, 1614. 4., 1737. 4.; *Anmerkungen zu den griechischen Trauerspieldichtern*, zum *Lykophron*, *Theokritus*, *Strabon* u. s. w.; zum *Plautus* u. s. w.; *Areopagus*, 1624. 4.; *Roma luxurians*, 1605. 4., auch in *Graevii* thes. T. VIII. p. 1215-1249; *Rerum belgiearum liber*, 1612. 4.; *De populis et pagis Atticae*, 1616. 4.; *Eleusinia*, 1619. 4.; *Archontes Athen.* 1622. 4.; *Atticarum lectt.* libr. 6., 1627. 4.; *Solon*, 1652. 4.; *Pisistratus*, 1652. 4.; etc. etc. *J. M. opp. omn.* ed. *J. Laminus*, Florenz 1741-1765. Fol.; *opp. hist.*, 1724. 5. B. Fol.

S. Schramm diss. de vit. et scriptt. *J. M.*, 1715. 4., und *Saxii onom. liter.* T. IV. p. 84-86.

Pius, (II.; geb. *Corsignano* 1405; † 1464.) vor seiner Erhebung zur päpstlichen Würde (1458), *Aeneas Silvius*, aus dem Geschlechte der *Piccolomini*, ein Mann, den Reisen und ausgebreitete Geschäfte zum Staatsmanne bildeten. Seine *Briefe*, mehr als 430, sind sehr wichtig für die Geschichte seiner Zeit (1518. 4., cf. *Strobel's* *Miscell. liter.* Inhalts, IV. 131 ff.). Er schrieb auch: *Commentarii rerum memorabilium*, quae temporibus suis contigerunt — eiusdemque epp. perelegantes, 1614. Fol.; *Hist. rerum Friderici imp.*, 1702. Fol.; *commentariorum de gestis concilii Basileensis libri 2.* 1577. 8.; *de ritu, situ, moribus et conditione Theutoniae descriptio*, 1515. 4.; *Asiae Europaeque descriptio*, 1554. 8.; *de liberorum educatione etc. etc.* Die zuerst genannten conim. werden von einigen seinem Secretar *Joh. Gobelinus* zugeschrieben. *Aeneas Silvius* ist auch Verf. eines schmutzigen Romanes: *Equitis Franci et adolescentulae mulieris Italiae practica artis amandi*, eine Liebesgeschichte seines Canzler *Caspar* von *Schlick*, den er unter dem Namen *Euriolus* aufführt, so wie seine Geliebte unter dem Namen *Lucretia*. (Eine deutsche Uebersetzung bald nach der Erfindung der *) *Buchdruckerkunst* 1462, nebst mehreren andern Piecen Fol. auf der Universitätsbibliothek zu *Erlangen*, cf. *Erlangische gelehrte Anzeigen*, 1750. Nr. 28. S. 217 ff.) *S. Schröckh's* *Lebensbeschreibung* ber. Gel. I. 10 ff. und *Saxii onom. liter.* T. II. p. 440. 591.

*) Der Uebersetzer war *Niclas v. Wile*, Stadtschreiber von *Esslingen*.

Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, [ein dramatischer Schriftsteller des 16ten Säculums.]

Dieser würdige Sohn des unvergesslichen Herzogs Julius, des Stifters der hohen Schule zu Helmstädt, verfertigte, als er die Regierung schon angetreten hatte, verschiedene Trauer- und Schauspiele in Prosa, auf deren Titeln sich sein Name mit den lateinischen Buchstaben zeigt: H. J. B. A. L. D. E. H. A. d. i. Henricus Julius, Brunsvicensis ac Lüneburgensis Dux, edidit hunc actum. Damals war die dramatische Dichtkunst der Deutschen noch im Werden. Dieser gelehrte Fürst aber zeigte schon einen geläuterten Geschmack, eine reinere Diction, und eine bessere Moral, als man in den meisten dramatischen Stücken des damaligen Zeitalters wahrnehmen konnte. Die Producte seiner Muse, die heut zu Tage unter die Seltenheiten gehören, will ich hier anzeigen, da Jöcher und sein Ergänzender und Fortsetzer, *Adelung*, ihn ganz übergangen haben.

*Comedia von Vincentio Ladislao, Satrapa von Mantua, Kempffer zu Ross und zu Fuss, weilant des Edlen und Ehrvesten, auch nahmhafften und streitbaren Barbarossü Bellicosi von Mantua, nachgelassnem Sohne. Mit zwölf Personen gespielt zu Wolfenbüttel. Magdeb. 1591. 8. Die kleine Anzahl der Schauspieler, die in sechs Aufzügen ihre Vorstellungen endigten, unterscheiden dieses Stück von den meisten andern der damaligen Zeit, in welchen oft 50 — 40 Acteurs die Bühne betreten. Dieses Schauspiel ward in deutsche Verse gebracht und herausgegeben von Elias Herliz, Wittenb. 1601. 8. *Adelung* führt dasselbe im fortges. Jöcher B. II. Col. 1944 an, und macht die Anmerkung: „Es ist die Komödie des Herzog Julii von Braunschweig,“ welches: *Heinrichs Julii* heißen sollte.*

Tragico-Comedia von einem Wirth oder Gastgeber. Mit 11 Personen gespielt zu Wolfenbüttel. Magd. 1598. und 1599. 8.

Tragico-Comedia von der Susanna, wie dieselbe von 2 alten Ehebruchs halber angeklagt worden. Wolfenb. 1598. 8.

Ein Lustspiel von einem Edelmann, der einem Abt drey Fragen aufgegeben. Magdeb. 1598. 8. Hier traten nur 5 Personen in eben so viel Aufzügen auf.

Tragoedia von geschwinder Weiberlist einer Ehebrecherin. In Verse gebracht von Joh. Olorino, Varisco. Magdeb. 1605. 8.

Tragoedia Hibaldeha von einem uagerathenen Sohn, welcher unerhörte Mordthaten begangen und ein jämmerlich Ende genommen hat. Magdeb. 1607. 8.

Dieses Stück wird von *Gottsched* in der *Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst* Th. II. S. 744 angeführt, und dabey die falsche Anmerkung gemacht: „Diess Stück ist vom Herzog Julius zu Braunschweig, der Helmstädt (eigentlich die Universität zu Helmstädt) gestiftet hat.“

Waldau.

Vielleicht verdient eine Anekdote von dem Herzoge Heinrich Julius, welche unlängst in dem *Corresp. für Deutschland* erzählt wurde, auch hier einen Platz, da sie nicht sehr bekannt zu seyn scheint. Die Familie von Salder war mit diesem Fürsten in allerley Rechtshändel vor dem Reichskammergericht verwickelt; und auf seiner Seite stieg die Erbitterung so weit, dass dieser Schandthaler auf jene Familie ausgeben liess. Auf dem Revers ist die Verschlingung der Rotte Korah, Dathan und Abiram abgebildet. Man sieht unter andern einen Mann todt auf dem Rücken liegen, dessen linkes Bein unförmlich dick ist. Umher stehen die Buchstaben: N. R. M. A. D. J. E. S., d. h. Non recedet malum a domo ingrati et seditiosi. Auf dem Avers liegt ein Hund, aus dessen Hintern eine Rose gewachsen ist. Dieser Hund beisst in die Keule eines wilden Mannes; und dabey stehen die Buchstaben: D. C. S. C., d. h. Durum contra stimulum calcitrare. Unter der Rotté Korah sind die von Salder und deren Anhänger aus der Ritterschaft, welche auf dem Salzdahlum'schen Landtage sich den Absichten des Herzogs entgegengesetzt hatten, gemeint. Der Todte mit dem dicken linken Beine spielt auf den 1597 verstorben. Burkh. von Salder an, dem 8 Tage vor seinem Ende das linke Bein ausserordentlich angeschwollen war. Der Hund, welcher in die Keule des wilden Mannes beisst, und der durch eine Rose so besonders ausgezeichnet ist, soll die von Salder und deren vergebliche Widersetzlichkeit bezeichnen: denn die Rose ist das Wappen dieser Familie, so wie der wilde Mann den Schildhalter des braunschweigischen Wappens der damaligen Landesherrn bezeichnet, und die Umschrift: Es wird dir schwer werden, wider den Stachel zu lecken! die ganze Hieroglyphe beschliesst.

Zusätze zu dem Beytrag zu *Weinarts Lit.*
der Sächs. Gesch. in diesem Intelligenz-
blatt 1807. St. 24.

122 (b) Reiz.

Friedrich Wolfgang Reiz. Einige Grundstriche zur Charakteristik unsers unvergesslichen Lehrers, an Hrn. D. Heinrich Blümmer von *Karl Gottfried Bauer*, d. W. W. M. u. Pfarr. zu Frohburg. Leipzig, 1790. 2 Bogen in gr. 8.

171. Zollikofer.

Discours prononcé le 5. Fevrier 1788. à l'occasion de la mort de *George Joachim Zollikofre* fidelle ministre du St. Evangile et Pasteur de l'Eglise Reformée de Leipsig par *Jean Dumas*, Pasteur de la même Eglise. — Le Juste est mort: il s'en est allé en paix. Esaie ch. 57. v. 1. 2. Leipsig. 1788. 2¼ Bogen in gr. 8.

Todtenfeyer *Zollikofers*. 1788. 4 Bogen in 4. Hierin ist enthalten:

- 1) Ode von *Karl Heinr. Heydenreich*.
- 2) Ueber *Zollikofers* Leben und Verdienste von *Chstn. Victor Kinderrater*.
- 3) Verzeichniss seiner Schriften.

Joh. Mathesius als Dichter.

In diesem Intelligenzblatt Jahr 1807. Col. 900. wurden einige seiner Epitaphien angezeigt. Zu diesen gehört auch folgendes, welches er im Jahre 1546, nach einer schweren ausgestandenen Versuchung, sich selbst gesetzt hat:

„Vixi, non moriar, licet haec mihi vita peracta est:

Hanc animam gremio suscipe, Christe, tuo!
Gloria nulla mei est meriti, sanguine mundor,
Christe, tuo, Sola iustificorque Fide.
Te pure docui, leges pacemque probavi,
Pace iubens salua Relligione frui.
Et gladios Turcae et mendacia dogmata Papae
Damnani intrepide pectore, voce, stilo.“

S. *Chstn. Metzlers* erneuerte *Chronica* der freyen Berg-Stadt *Schneeberg*, S. 1279 f.

L.

B e r i c h t i g u n g.

Im 36. Stücke dieses Intelligenzblattes wird Col. 616 eine, von Pauzern in den *Annal. typogr.* ausgelassene, Incunabel angeführt, nämlich: *Agenda Olomucensia*. — Nörimb. 1498. fol. ex offic. *Georgi Schoech* ex *Sulczbac*, civis *Nurmbergensis*.

Schöch ist aber ein Druckfehler, und muss *Stöchs* oder *Stüchs* heissen, welchen Namen dieser Drucker auf allen von ihm edirten Büchern führt, untern andern auf dem *Missale secundum notulam ecclesiae Salisburgensis* 1498. Fol. und auf dem *Missale Olomucense* 1499, welches von der *Agenda Olomuc.* unterschieden werden muss.

Stüchs druckte zu Nürnberg von 1484 bis 1499. Wenigstens wird sich früher oder späterhin kein Buch mit seinem Namen finden.

Merkwürdig ist das von ihm 1488 gedruckte kleine *Psalterium cum precibus et hymnis ecclesiasticis*, zu welchem *Panzer Annal. typ. Vol. II. p. 206* die Anmerkung macht: *Fortasse minima seculi XV. forma* in 36.

Waldau.

Epigramme auf Gegenstände der Literatur und Kunst; aus und nach dem Lateinischen.

Angelus Politian stellt einem Versemacher *Mabilius*, welchen er auch p. 592. 598. 599. 600. und p. 605 der *Basler* Ausgabe seiner Werke vom Jahre 1553. fol. sogar im Tode noch einmal, über die Feder springen lässt, am zuletzt angeführten Orte folgendes Zeugniß seiner Unfähigkeit, etwas anderem als dem Ohre wehe thun zu können, aus:

Ore tibi pauci, sed nulli in carmine dentes
Cum sint, atque illi sint putridi et veteres:
Allatras, ut, cum nequeas mordere Mabili,
Latratu ostendas te tamen esse canem.

Unschädlicher noch als dein Mund,
Sind deine Schimpflibellen,
Kannst du nicht beissen, wie ein Hund,
So hilfst du dir mit Bellem.

Von einem schlechten Gedichte auf den Neid meldet er p. 608 seinem Franz:

Scripsit in invidiam quidam Francisce poeta:
tam bene, tam docte, nullus ut inuideat.

Ein sicherer sang vom Neid' ein Lied,
Ein Lied, vor dem der Neid selbst flieht.

Ein gewisser Thiloninus Philymnus, vulgo Thiel von der Lerchen, den ich nur aus der überscharfen Lauge kenne, welche *Euricius Cordus* (*Opera poetica*, Franc. 1564. 8. p. 87 fgg.) in seiner Vertheidigung gegen ihn, und Eingangs derselben *Eoban Hesse* über ihn ausgegossen haben, mag seine schriftstellerische Hauptstärke im Büchertitel-erfinden erprobt haben; dahin zielt p. 96 das Epigramm:

Esse tuos dicunt nanos Thilonine libellos,
Grande caput moustrant, cactera pars nihil est.

bey dessen Nachbildung der Reim folgende leicht zu rechtfertigende Vertauschung der Zwerge mit Töpfen, Hohl- oder Brummkreiseln gewollt hat:

Ja, Bücher machst du, wie die Töpfe,
Das grösst' an ihnen sind die Köpfe.

Was *Caspar Vel*, der sich *Ursinus* zu nennen pflegte, bey dem Anblicke des Adam und Eva von Albrecht Dürer (im Pallaste zu Prag) empfand, drückte er in einem kleinen, mir nur aus Bullart's seltener *Academie des Sciences* T. II. p. 116 bekannten Apologe, welcher sich auch als eine Apologie für den Paradiesesengel hören liesse, aus:

Angelus hos cernens, miratus dixit: ab horto
Non ita formosos vos ego depuleram.

Der Engel sah das Paar, und blieb
Verwundert vor demselben stehen:
„Nein, als ich sie aus Eden trieb,
Hab' ich so schön sie nicht gesehen!“

Kein Werk der alten Kunst ist bekanntlich so vielfach und wiederholt von Dichtern gefeyert worden, als Myrons Kuh. Wer weiss, von wie vielen ihr, oder vielmehr ihrem Schöpfer gestreuten Blumen die 36 noch übrig sind, welche wir aus der griechischen Anthologie, wie aus einem *Herbario vivo* kennen zu lernen, Gelegenheit haben? Als einen späten An- und Nachbeter offenbart sich uns *Joh. Lauterbach* (*Epigrammatum* L. VI. Franc. 1562. 4.) p. 136:

Ni mihi dura Myron de saxo membra dedisset,
Cum reliquo caperem pasqua laeta grege.

Dem historischen Aerger über die *dura de saxo membra* habe ich in der Verdeutschung ausweichen zu müssen geglaubt. Das Erzgebild stand auf einem Marmorgrunde vermittelt Bleyes fest, also:

Ich fände, wiche nur der Stein,
Mich bey der Herd' im Grase ein.

Von Myrons Kuh kömmt *Lauterbach* a. a. O. auf die Niobe des *Praxiteles*, und übersetzt, ohne

es der Mühe werth zu halten, davon zu reden, aus der griechischen Anthologie:

Ex uina lapidem dii me fecere, sed arte
Praxitelis rursum reddita uita mihi.

Die Götter wollten's, und ich stand
Erstarrt, ein todter Stein;
Doch führte mich des Künstlers Hand
Ins Leben wieder ein.

Herder (*Schriften zur griech. Literatur*) p. 110:

Lebend war ich, da wandelten mich die Götter zum
Stein um;
Aber *Praxiteles* schuf wieder zum Leben den
Stein.

Bern. Bauhus (*Epigrammata* LL. V. p. 85) erwies dem verdienten Mathematiker *Christoph Clavius* nach seinem Tode die poetische letzte Ehre:

Clavius e terris cum iam vix sidera nosset,
Da Deus haec propius cernere, dixit: obit.

Als von der Erde nach den Sternen
Der Späherblick' er viel gesandt:
„Lasst in der Näh' euch kennen lernen!“
Wünscht', sprach er, und verschwand.

Eine in die Breite gehende französische Uebersetzung dieser Grabschrift in *Bullart's Academie des sciences* T. II. p. 119 nimmt sich so aus:

Ce Pere par son art se piquoit de connoître
Les astres de bien loin, logé dans ces bas lieux:
Que je monte plus haut, (dit-il) mon Dieu,
mon Maître,
Pour les voir de plus prés! et prompt il vole
aux cieux.

Es ist wohl nur ein Missbrauch des Epigrammes, wenn *Aegid. Menage* (*Poemata*, octava edit. Amstel. 1687. 12.) das Bildniss eines *Franz Menard* aus *Toulouse* p. 101 erläutert:

Hic est Castalidum decus sororum,
Pindi gloria Gallici Menardus:
Qui doctis Epigrammatum libellis
Cogit cedere Bilbilim Tolosae.

Diess ist *Menard*, der *Bilbilis*
Den Kranz für sein *Toulouse* entriss.

Ich habe diesem *Castalidum decus sororum* etc., gegen welchen *Martial* nur ein Epigrammatist vom zweyten Range gewesen seyn soll, in dem mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln entweder vergeblich nachgeforscht, oder es walten, welches mir das wahrscheinlichste ist, Mangel und Unrichtigkeit ob, wenn unter den, in *Desessarts siècles littéraires de la France* vorkommenden *Menards*, T. IV. p.

544, Spalte e, ein Ménard, doctrinaire, ohne Vornamen aufgeführt wird, welcher im Jahre 1686 zu Castelnau d'Arnaud in Languedoc geboren worden, und im Jahre 1761 gestorben seyn soll. Es wird dabey bemerkt, dass sein Name nicht mehr bekannt sey, obgleich mehrere seiner Gedichte von der Akademie der Blumen Spiele zu Toulouse gekrönt worden seyn. Angenommen, dieser Menard wäre derselbe, von welchem Menage den Mund so voll nimmt, und das Todesjahr 1761 wäre richtig angegeben, so lernten wir hier ein neues Sonntagskind kennen, welches bey Menage's Tode im Jahre 1692 noch nicht über sechs Sommer oder Winter zählte.

Menagius war von Carl Cato de Court besungen worden, er antwortete p. 152:

Carolus Aegidium celebravit carmine. Quidni?
Virgilius culicem, ranas celebravit Homerus.

Von Fröschen sang Homer, von Mücken sang
Virgil,

Nun tönet denn von mir, o Carl, dein Saitenspiel.

Würzburg.

Prof. Goldmayer.

Zu erwartende Werke.

Herr Dr. Gall wird eine Widerlegung des Berichts des Nationalinstituts über seine Gehirnanatomie in französischer und deutscher Sprache herausgeben.

Herr Cuvier wird sein Werk über die fossilen Knochen in drey Bänden besonders herausgeben. Die Abhandlungen standen einzeln in den Annales de Museum d'histoire naturelle. Auch die Abhandlungen über die Anatomie der Mollusken werden besonders verkauft werden. Cuvier will auch eine umgearbeitete Ausgabe seiner Naturgeschichte veranstalten.

Der Antiquar Parker, der eine neue Ausgabe von Lord Orford's Royal and Noble Authors besorgt hat, wird eine neue sehr vermehrte Ausgabe der *Harleian Miscellany*, eines schätzbaren Repertoriums seltner Abhandlungen und histor. Documente liefern.

Thom. Kidd arbeitet an einer neuen Ausgabe der Iliade und Odyssee, wo bey der Iliade der Townley'sche Cod. und eine treue Vergleichung der Harley'schen Msspp. zum Grunde gelegt werden soll. Das Digamma wird in den Text aufgenommen. Das Ganze mit den neuen Varianten und Scholien wird fünf Bände in 8. betragen.

Dr. Carl Fothergill wird eine Beschreibung seiner 1806. in die nordischen Inseln, die Oikaden, Shetland u. s. w. gemachten Reise mit vielen Charten und Kupfern herausgeben.

Die Werke des Bisch. von Zenopolis, *Albertrandi*, Präses der kön. Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften zu Warschau, sollen auf Befehl des Königs von Sachsen gedruckt werden.

Buchhändler-Anzeigen.

Die einzig officiële Ausgabe des Gesetzbuches Napoleons für das Königreich Westphalen, welche allein in den Gerichten und sonstigen Behörden dieses Königreichs als gesetzlich angeführt werden darf, ist nunmehr in allen Buchhandlungen zu haben.

Sie ist in zwey Formaten, in Quart und in Octav erschienen. Die Quartausgabe enthält den officiellen deutschen Text auf der linken, den französischen auf der rechten Seite, und unter beyden die lateinische Uebersetzung, so wie sie für das Königreich Italien officiell publicirt worden ist.

Die Octavausgabe, welche jetzt mit der Quartausgabe zugleich erscheint, enthält den deutschen und gegenüber den französischen Text.

Eine andere, bloss deutsche, wird in einigen Monaten vollendet seyn.

Die Ausgabe mit dreyfachem Texte wird vorzüglich dem Wunsche der deutschen Juristen und Staatsmänner entsprechen, welche gewohnt sind, das römische Recht in der Ursprache zu studiren, zu benutzen und zu lehren, und denen es, bey dem täglichen Gebrauche solcher Schriften, die in lateinischer Sprache abgefasst sind, geläufiger ist, juristische Gegenstände in dieser, als in ihrer Muttersprache abzufassen.

Die lateinische Uebersetzung ist so, wie sie in Italien publicirt wurde, beybehalten: und bezieht sich daher noch auf die erste Ausgabe des französischen Gesetzbuches, ohne die Veränderungen zu enthalten, welche sich in der zweyten Ausgabe befinden, die im Jahre 1807 erschienen ist, und den Namen des unsterblichen Urhebers dieses Gesetzbuches führt.

Bey der deutschen Uebersetzung hat man zwar die früheren Arbeiten mehrerer achtungswerthen

Gelehrten nicht unberücksichtigt gelassen; gleichwohl ist die Anzahl der darin vorkommenden Veränderungen und Berichtigungen — welche in vielfacher Hinsicht, und vorzüglich für die Bestimmung des wahren Sinnes schwieriger Stellen und einzelner der deutschen Rechtssprache gänzlich fremden Ausdrücke, von der äussersten Wichtigkeit sind — so sehr beträchtlich, dass diese Uebersetzung vor allen bisherigen sich vorthellhaft auszeichnet, und wegen des ihr zukommenden völlig neuen Interesse den ersten Rang in Anspruch nehmen kann.

Schon der Name der Mitarbeiter allein würde sie der Aufmerksamkeit aller Rechtsgelehrten empfehlen. Die erste Abfassung der Uebersetzung hat Hr. Dr. Pfeiffer, Substitut des General-Procurators bey dem Appellationshofe zu Cassel, Verfasser eines sehr geschätzten Handbuchs über das Gesetzbuch Napoleons, besorgt; aber durchgehends ist seine Arbeit auf das Genaueste revidirt worden von den königl. Westphälischen Herren Staatsrätthen von *Cominx* und *Leist*, deren Aufsicht und Leitung dieses wichtige Geschäft von Seiner Maj. dem Könige von Westphalen anvertraut war.

Der verdiente Ruf, welchen diesen Männern theils ihre Schriften, theils praktische Geschäftsführung schon längst erworben hatten, gab ihnen auf einen so ehrenvollen Auftrag den gegründetsten Anspruch, und, wenn einem Werke ein vorzüglicher Grad der Vollkommenheit beyzulegen ist, so verdankt man solches hauptsächlich dem Eifer und der ausgezeichneten Geschicklichkeit, womit sie sich des ihnen gewordenen Auftrags in seinem ganzen Umfange entledigten.

Die für das Werk gewählte Schriftart ist von der Beschaffenheit, dass sie für das Auge nicht anders als gefällig seyn kann: ein gewiss nicht unbedeutender Vorzug bey einem Werke, welches zum täglichen Nachschlagen dienen soll.

Am Ende des Werkes findet sich ein Inhalts-Verzeichniss nach Verschiedenheit der Sprachen, welche in jeder Ausgabe vorkommen.

Auf gleiche Weise wird gegenwärtig für die verschiedenen Ausgaben und Sprachen an einem alphabetischen Sachregister gedruckt, welches an Vollständigkeit und Genauigkeit alle seitherigen übertrifft, und einzeln und unabhängig von dem Gesetzbuche, dessen Bekanntmachung dadurch auf keine Weise länger verzögert werden durfte, zu haben seyn wird.

Preis der verschiedenen Auflagen.

In 4. Velinp., zu 35 Fr. und für das Alphabet. Sachregister besond.	10 Fr. 50 C.
Idem, ordinär, 21	6
In 8., in beyden Sprachen fein Pap. 18	4 . 50 .
Idem, ordin. Pap. 12	3
In 8. in einer Sprache, weiss Papier, 5	1 . 75 .
Idem, Conceptpap. 3	1 . 20 .

Man meldet sich bey den vornehmsten Buchhandlungen im Königreich Westphalen und in Deutschland; in Strassburg bey F. G. Levrault.

Neuigkeiten der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg.

- All - Eins - Lehre, indische, oder der berühmten Sammlung *Tāv Oupnekhatāv*, erstes Stück, frey ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von Th. A. Rixner. 8. 18 gr.
- Bayträge zur Chemie, Oekonomie und Technologie von Dr. Juch, J. L. Späth, H. F. A. Stöckel u. a. Mit 5 Kupfern. gr. 8. 16 gr.
- Briefe über die ersten Grundsätze der Mechanik, vom Verf. des Versuchs das Studium der Mathematik zu erleichtern. gr. 8. 15 gr.
- Ciceronis, M. T., *Rhetorica seu Institutiones artis eloquentiae forensis*, edidit J. Greysing, 2 Tom. ed. secunda. 8maj. 1 Thlr. 8 gr.
- Cunradi, J. G., die deutsche sich selbst erklärende Sprachlehre für Jünglinge, oder Anweisung über unsere Muttersprache vernünftig nachzudenken und ihren Bau kennen zu lernen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
- — die höchstnöthige Reform des Unterrichts in der lateinischen Sprache. 8. 6 gr.
- Diogenis Laertii de *Vitis, Dogmatibus et Apophthegmatibus liber* Xinnus graece et latine editus a B. Nurenbergero, ed. 2da. 8m. 16 gr.
- Frank, Othm., das Licht vom Orient. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr.
- Gebhard, M. A., Fragment. Versuch zur Begründung einer neuen Wissenschaft, Chronometrie genannt. Mit 1 Kupfer. 8. 6 gr.
- Handbuch der Naturlehre zu Vorlesungen und dem Privatgebrauche. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
- Höck, J. D. A., statistisch - topographischer Abriss von Frankreich. gr. 8. 15 gr.
- Kramers, M., praktische italienische Grammatik u. s. w. 9te Aufl. 8. 16 gr.

Moll, C. E. Fr. V., Efemeriden der Berg- und Hüttenkunde. Mit Kupf. 5n Bds 1s Stück. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Pharmacopoca borussica, aus dem Latein. mit Zusätzen von C. W. Juch. 2te umgearb. Aufl. gr. 4. 3 Thlr.

Recepttaschenbuch über den 2ten Theil der Pharmacop. boruss. für die Besitzer derselben, herausgegeben von Dr. G. L. C. Kapp. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Walther, D., über den Egoismus in der Natur, nebst einem Anhang die Wirkungsart des Sauerstoffs auf den thierischen Organismus betreffend. 8. 16 gr.

— — über Geburt, Daseyn und Tod, eine philosophische Untersuchung. 8. 5 gr.

— — allgemeine und auf wissenschaftlichen Gründen beruhende Ansicht über die Entstehung und Behandlung der Verbrennung. 8. 3 gr.

Winkler, K. V., Bemerkungen über den Vorzug der polnischen Pferde vor den deutschen bey der Kavallerie und deren Behandlung. 8. 15 gr.

Luther's, D. Martin, Katechismus nach seinen 6 Hauptstücken zu einem zweckmässigen Religionslehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und umgearbeitet, nebst erklärten Bibelsprüchen und Liederversen, von D. E. F. Chr. Oertel. 8. Ansbach bey Gassert 1808. (9 Bogen) Preis 8 gr. oder 56 Kr. rhein.

Diese ganz neue Bearbeitung des Luth. Katech. enthält die vollständigste Erklärung der luther. Worte in der gedrängtesten und lichtvollsten Kürze und wird daher als ein sehr nützlichcs Hülfsbuch allen Predigern und Schullehrern u. s. w. empfohlen.

Der nicht zu berechnende Nutzen chemischer Kenntnisse für das allgemeine Leben und die feste Ueberzeugung, dass man dieselben sich nie zu früh verschaffen könne, haben die Herausgabe von folgendem Werkchen veranlasst:

Chemisch-technologischer Robinson. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die Jugend, herausgegeben von E. A. Geitner. Mit Kupfern. 8. Leipzig in Joachims Buchhandlung. Preiss 1 Thlr.

Kleines

Taschen - Wörterbuch

Spanisch und Deutsch

und

Deutsch und Spanisch

als Hülfsbuch,

sowohl für Deutsche als Spanier, um sich durch Zusammenfügung mehrerer Wörter ganz verständlich zu machen.

Nebst

einer Uebersichtstabelle und Berechnung des Spanischen Geldes, nach Conventions - Münze, Louisd'ors und Cassen - Münze.

Zweyte Auflage. Leipzig, 1809. bey Heinrich Gräff.

Die nahe Berührung, in welche jetzt Deutsche und Spanier gekommen sind, und welche durch die Verschiedenheit der Sprachen oft zu Unannehmlichkeiten Anlass gegeben hat, veranlasste den Verfasser, alle vorzüglich nützlichen und unentbehrlichen Wörter im täglichen Umgange und Handel zusammenzutragen, zu ordnen und so dafür zu sorgen, dass der Deutsche und der Spanier sich einander verständigen können. Durch Hilfe dieses kleinen Taschenbuchs kann ein jeder in weniger als einer Stunde die im gewöhnlichen Umgange nothwendigen Begriffe ausdrücken lernen. Auch ist die Münzübersicht als ein wesentliches Bedürfniss beygefügt, um auch den Unannehmlichkeiten, welche für beyde Theile durch die Differenz der Münzen entstehen könnten, durch einen Vergleich der spanischen Münze mit der jedes andern Landes abzuhelpen.

In der Mitte des Decembers erscheint in meinem Verlage:

Taschenbuch für gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, herausgegeben von C. C. Leonhard. Dritter Jahrgang 1809. Mit Hauys Bildniss und vier Kupf. broch. im farbigen Umschlage.

Wer sich unmittelbar und mit postfreyer Einsendung des Geldes an mich wendet, erhält den 3n Band für 1 Fl. 48 kr. und die 3 Jahrgänge für 5 Fl. 24 kr. oder einen vollwichtigen Dukaten.

Frankf. am M. im Nov. 1808.

Joh. Chr. Hermann, Buchhändl.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

52. Stück.

Sonnabends, den 17. December 1808.

I.

Ein Brief des Joach. Camerarius an
Paul Dalwitz.

Opt. artium Magistro Paulo Dalbicio 1),
Viro doctiss. amico. S.

S. D. Librum doctrinae Grammaticae in Graeco sermone tuum 2) vidi, Vir optime atque doctiss., et cum totum percurri legendo. Nam studioso, id quod cupiebam, in lectione illius versari, mihi alia

1) Die Nachricht von diesem Dalwitz in Jöchers Gel. Lex. (s. Dalbicius) ist sehr mangelhaft, indem nichts weiter von ihm gemeldet wird, als dass er Magister Philosophiæ und Schulmann zu Zwickau gewesen sey, eine Grammatik mit Camerarii Vorrede herausgegeben, und 1571. den 12. Sept. sein Leben geendiget habe. Adlung hat hier nichts ergänzt. Aus M. Tob. Schmidts Chronica Cygnea (Zwickau 1656. 4.) P. I. p. 421 lernt man nicht nur seinen Geburtsort, Kirchberg, sondern auch noch diese Umstände kennen, dass er zuvor im S. Joachimsthal angestellt gewesen, und 1551 als Collega scholæ nach Zwickau gekommen sey. Joh. Mathesius aber in Chronica der freyen Bergstadt in S. Joachimsthal meldet das Jahr seiner Ankunft daseibst, 1547, bey welchem steht: Magister Paulus Dolwitzer (so) Schulmeister. Er hinterliess einen Sohn, der mit ihm gleiche Namen führte, und ebenfalls Schul-Collega in Zwickau wurde, und zwar 1580. Denn bey diesem Jahre heisst es in der angeführten Chronik von Schmidt p. 422 M. Paulus Dalwitz der jüngere, Cygneus, M. Pauli Sohn, ist im folgenden Jahre 1581 gestorben. Am Ende dieser Chronik wird auch einer dieser Dalbitze, ich

quaedam negotia, tunc oblata, non concesserant. Potuisset autem hoc fieri, si apud nos exprimendo liber editus fuisset. Non autem dubito, quin Es-

weiss nicht, ob Vater oder Sohn, unter den Autoren angeführt, aus deren (gedruckten oder handschriftlichen?) Nachrichten dieselbe genommen sey. Ausserdem weiss ich von seinem Leben nichts anzugeben. Sein Lebenslauf, aus welchem Jöcher schöpfte, muss nothwendig mehr enthalten. Aber wo ist dieser anzutreffen? Bey diesen Nachforschungen stiess ich noch auf einen, ich weiss nicht ob mehr, als bloss durch den Namen, mit ihm verwandten, den Jöcher ganz übergangen hat. Es heisst nemlich in Koenigii Bibl.: „Dalbitius (Christ.) scripsit de Exorcismo in Baptismo infantum, An. 1602.“

2) Auch diese mit einer Vorrede des Camerarius, vermuthlich mit dem hier gelieferten Briefe, welchen ich aus einem, wahrscheinlich gleichzeitigen, auf hiesiger Universitätsbibliothek befindlichen Apographon entlehnte, verschene Grammatik, wenn sie auch zu ihrer Zeit einige Aufmerksamkeit erregt hat, und mehrmals, wie es scheint, aufgelegt worden ist, gehört dennoch heut zu Tage unter die fast ganz vergessenen und seltenen Bücher. Ich wenigstens habe sie nie gesehen, fand sie auch auf keiner der hiesigen öffentlichen Bibliotheken. Ja selbst das Ansuchen des eigentlichen Titels derselben machte mir Mühe, und führte mich dennoch zu keiner völligen Gewissheit. Vergebens sahe ich mich darnach nun in den Verzeichnissen der Camerarianischen Schriften, die Fabricius in Bibl. Gr. Vol. XIII. und Will und Nopitsch im Nürnberg. Gel. Lex. liefern, in welchen doch mehrere Bücher stehen, die nichts als eine Vorrede, oder ein Epigramma

romus noster 3), ad quem eum mitti placuit, operam hac in parte sit nauaturus, et declaraturus studium diligentiae suae erga te, vetere singularis necessitudinis vsu coniunctissimum. Sane facile per-

encomiasticum des Camerarius enthalten; in dem *Bünawischen Catalog*, in welchem T. I. Vol. III. p. 1799 ff. eine Menge Grammatiken verzeichnet sind; in der *Harlesischen Ausgabe* der *Bibl. Gr. Fabricii*, die ebenfalls Vol. VI. p. 583 ff. viele Grammatiken anführt; auch in den Zusätzen zu dieser, in den zu Nürnberg herausgekommenen *literarischen Blättern*, B. IV. S. 194 ff. und in andern Schriften mehr; aber, wie schon gesagt, überall vergebens. Doch endlich gelang es mir noch folgende Anzeigen davon aufzufinden:

- 1) in *Spachii Nomenclatore scriptt. philosophicor.* p. 46: *Petri Dalbitii (sic) Grammatica Graeca.* Witteb. s. an.
- 2) in *Clessii Elencho libror.* ab an. 1500-1602 excusor. P. I. p. 498: *M. Petri Dalbiti (sic) Graecae Grammaticae praecepta in vsum studiosorum Graecae linguae collecta, cum epistola Camerarii ad auctorem scripta.* Wittebergae, 1569. 8. Wahrscheinlich die erste Ausgabe.
- 3) in *Bibl. Carpzov.* P. II. p. 137. nr. 104: *Pauli Dalbitii (sic) Gramm. Gr.* Lips. 1592. 8.
- 4) in *Clessii Elencho d. l.* p. 497: *M. Pauli Dalbiti (sic) praecepta Graecae Grammatices.* Lipsiae, 1593. 8.
- 5) in *Lipenii Bibl. Philos.* p. 611. a.: *Pet. Dalbitii (sic) Gram. Graecae praecepta.* Lipsiae 1593. 8.

Ob nun gleich diese Anzeigen in dem bald kürzer bald länger gefassten Titel, in der Schreibart des Namens, und, was am meisten befremdet, in der Angabe des Vornamens, von einander abweichen: so glaube ich dennoch, dass alle eine und dieselbe Grammatik, die, welche wir suchten, andeuten; und dass demnach, wenn übrigens das Druckjahr überall richtig angegeben ist, wenigstens drei bis vier Ausgaben derselben vorhanden sind.

3) *Esrom Rüdinger*, der Schwiegersohn des Camerarius, welcher vom Jahre 1549 — 1557 Rector der Schule zu Zwickau, und darauf bis 1574 Professor der Moral und Physik zu Witteberg gewesen ist. Zu seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit hatte Camerarius ein so grosses Zutrauen, dass er ihm auch seine eignen Schriften zur Durchsicht und Verbesserung zu empfehlen pflegte. Mehr von ihm s. in *Strobels Neuen Beyträgen* B. II. St. 1. S. 5 ff. Vergl. des Hrn. Pastor *Köhlers* in *Tauchs Beyträge* I. 162 ff. und II. 267 wo Zusätze zu Strobels geliefert werden.

spicio, quam laboriosa acciderit ista tibi elaboratio: et iudico hoc opus tuum eiusmodi esse, vt inter pene innumerabilia eiusdem generis alia et locum facile teneat, et eminendo etiam conspiciatur. De quo ad te plura scribenda non sunt, ne assentatus tibi fuisse videar. Me quidem iudicium de talibus scriptis optimo iure facere posse existimo, qui haec studia ab ineunte aetate colui, et exercere omisi nunquam. Quod autem in ea ipsa incumbi indies negligentius animaduertitur, est scilicet vna quoque ista pars miseriae aetatis meae 4). Sed nos tamen peruersitate iudiciorum et alienatione voluntatum vulgi deterreri non deberemus, quo minus in his opt. et fructuosissimis studiis colendis exercendis-que perseueremus, neque pati impedire quasi cursum hunc reflantes ventos aliquos. Fortasse enim erunt aliquando etiam illi, Deo aeterno prosperam fortunam aspirante, secundi. Quod autem fructuosissima perhibui ista studia, non ego significo, quod

4) Diese Klage hat Camerarius in den spätern Zeiten seines Lebens nicht selten von sich hören lassen. So expectorirt er sich z. B. in einem an den Kaiserl. Leibarzt *Jo. Crato*, 1561 geschriebenen Briefe (s. *Tertius libellus Epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum etc.* Lit. S. 5 sqq.) auf folgende Weise: „Cui, obsecro, obscurum est, quae negligentia fere sit omnium in iis, non dico augendis, sed omnino tuendis, quae Dei benignitate nostrae aetati bona contigerunt, et superioribus annis cupidissime excepta et ambabus, vt dicitur, manibus comprehensa sunt? Vbi sunt admiratores sapientiae et virtutis? Quis iam elegantiam, et eruditionem, et splendorem bonarum literarum optimarumque disciplinarum et artium contemplans, ita saltem laudat, vt pueri Junonis auem, secundum Poetam? Quapropter quid fiat, cernimus. Frigent studia, neque in his vera ratione quisquam propemodum vlla in parte versatur; atque procurritur temere ad publica munera, et sic administrantur gerunturque omnia, vt animadvertentes et considerantes non possint non magnopere vereri, ne grauissimae ruinae impendeant institutioni liberali et doctrinae erudite. Quae vti-
nam non cum reipublicae euersione coniungantur. In qua quae sint iam factae labe, nimis est manifestum et admodum sentitur. Verum ista rerum humanarum est conditio, nihil vt perpetuum sit in terris, sed vicissitudine quadam fluctuant vniuersa. Quemadmodum singulis annis variantur tempora, ita aetatibus aliis alia in precio sunt et magnifunt et expetantur. Quin etiam multo sunt interdum celeriores conuersiones rerum, neque in dies modo, sed horas quoque illae mutantur. etc.“

me etiam tacente liquet, fructus opulentiae aut dignitatis, sed virtutis et sapientiae, quae absque eruditione doctrinae haud scio an perfici atque consistere nequeant. Atque his decidendis et amissis, qualis esse soleat status conditioque vitae humanae in terris, utinam libeat potius intuentes in alia tempora contemplari, quam praesentia experiundo cognoscere. Audio, doctos quosdam curare suos pueros accurate Latinis litteris instituendos, sed Graecas nolle eos discere. Hi idem facere mihi videntur, ac ei, quum auiculam strenue volare vellent, ei alteram perfringi aut abscindi aliam inberent. Sed de praeposteris iudiciis complurium et mirificis voluntatibus nunc disputare non institui: cum quidem hoc certissimum sit, et omnium, non leuium neque imperitorum sententia confirmetur, ad virtutis ac sapientiae facultatem atque copiam, Graeci Latiniq; sermonis cognitionem ac scientiam coniunctim esse imprimis necessariam. Quod ita se habere, nos, si ab aliis non possumus, a nobis saltem petendo impetremus; ut credamus, vel etiam tanquam *αἴτημα γεωμετρικὸν ὑποθεσόμεθα* (*postulatum Geometricum supponamus*). Caeteros patiamur sentire atque opinari, quod ipsorum animis ariserit. Te sane, ut hoc tuae industriae labore de bonarum litterarum, et potissimum Graecae linguae, studio praeclare es incritus, sic hortor, ut aduersus omnes difficultates hoc institutum persequaris, et nihil obstare tibi patiaris, quo pulcherrimum propositum et praeclarissima contentio impediatur; utque tanquam in acies et propugnes pro bonis litteris et piis honestisque studiis, quamdiu *ζωῶσιν τε μετῆς καὶ σοὶ φίλα γούνατ' ὀρώρη* (*et inter viuos versaberis, et cara genua tibi mouebuntur*). Vale, mi Paule, tibi que persuade, et propter eximium optimarum litterarum et artium studium, et officia erga me tua, te mihi esse merito tuo carissimum, meque cupere ex animo tibi, quacunque in re forte concedatur, gratificari. Vale. Lipsiae d. XIII. M. Sextil. (*Julii*) Anno Christi Jesu M. D. LXVIII.

Joachim. Camerarius.

5) In Hom. Il. 2. v. 605 f. heisst es:

εἰσὶν' αὔτη
ἐν στήθεσσι μένη, καὶ μοι φίλα γούνατ' ὀρώρη
donec spiritus
in pectoribus maneat, et mihi cara genua
moueantur.

Luntze.

II.

*Ein noch ungedruckter Brief Melanchthons an Esrom Rüdinger, aus dem Autographon *).*

Clarissimo Viro eruditione et virtute praestanti Esromo (*Rudingero*) **) gubernanti studia doctrinae in Inclyta vrbe Cygnea, amico suo cariss.

S. D. Cariss. Esrome. Vox diuina est: Omnes capilli capitis vestri numerati sunt. Nec dubito, honestissimum socerum tuum et eius domesticam Ecclesiam partem esse eius coetus, quem filius Dei protegit. Hic adolescens Meiningensis mihi a Cancellario Principum Hennebergicorum commendatus est. Sed, ut audio, Grammaticis exercitiis indiget. Hortatus sum, ut ad Cygneam scholam proficisceretur ***). Habet aliquid ex patrimonio, sed non tantum, ut inde victum habere possit. Consulamus igitur ei, ut pauperibus scholasticis consuli istic potest. Bene vale. Mitto tibi pugillares. Pridie Cal. Junii (12. Iunii).

Philippus.

*) Dieses befindet sich auf der Universitäts-Bibl. in Leipzig, in Cod. Ms. No. 131. Fol. und ist darin Nr. 10. Es findet sich dabey keine Jahres-Anzeige. Es lässt sich also auch davon nichts weiter sagen, als dass dieser Brief während der Zeit, da Rüdinger in Zwickau Rector war, und also zwischen den Jahren 1549 und 1557 geschrieben seyn müsse. *Strobel* in neuen Beyträgen, in der Biographie Rüdingers, B. II. St. 1. S. 12 ff. hat zwey Briefe Melanchthons an Rüdinger zuerst bekannt gemacht. Dieses ist nun der dritte. Und ausser diesen dreyen ist sonst keiner bekannt.

**) Ungeachtet dieses die äussere Aufschrift des Briefes ist, so war doch darin bloss der Vorname *Esromo* angegeben. Es ist aber kein Zweifel, dass *Esromus Rüdingerus*, und in dem Briefe selbst unter *socer tuus*, *Joach. Camerarius* zu verstehen ist.

***) Fast scheint es, als ob Melanchthon hierbey jenes alte deutsche Sprichwort: *Nach Zwicke, auf die Schleifmühle!* im Sinne gehabt und darnach, als nach einer bewährten Regel, gehandelt habe.

Luntze.

Chronik der Universitäten.

Leipziger Universität (s. St. 23. S. 535.)

Am 15. Jul. vertheidigte Hr. Ernst Gottlieb Hommeyer, aus Delitzsch im Meisn. seine Inauguraldiss. *de educatione futuri Medici*, unter Hrn. Hofr. Dr. Platner's Vorsitz und erhielt die medicin. und chirurg. Doctorwürde. In der bey Bruder auf 40 S. gr. 4. gedruckten Diss. wird im 1. Abschnitt der heutige Zustand des medicin. Studiums und die Nothwendigkeit ihn zu verbessern dargestellt, sodann im 2. Abschnitte die bey der Erziehung des künftigen Arztes selbst zu beobachtende Methode beschrieben.

Das von Hrn. Dr. Ludwig, als Procancellarius, zu dieser Promotion gefertigte Programm, enthält: *Historiae insitionis variolarum humanarum et vaccinarum comparatio*, Spec. VI. (XV S. in 4.) und geht von 1802. wo die Jennersche Societät gestiftet wurde, bis zu Ende des Jahres 1803 chronologisch die Ereignisse, Anstalten und Schriften, welche die Schutzpockenimpfung betreffen, durch. Hr. Dr. Hommeyer ist zu Delitzsch, wo sein 80 jähriger Herr Vater über 50 Jahre hindurch die Arzneykunst ausübt, den 8. Jan. 1733 geboren, hat daselbst den Privatunterricht des Predigers Hrn. M. Faber genossen, dann zu Dresden die dasige medic. chirurg. Lebranstalt benutzt, und hat seit 1802 in Leipzig studirt, wo er 1805 Baccalaureus der Medic. wurde.

Am 29. Jul. promovirte Hr. M. Adolph Gottlob Ferdinand Krause in Doct. Med. et Chir. nach Vertheidigung seiner Diss. inaugur. *De claudicatione*, 36 S. in 4. bey Därr' gedruckt. Die kaiserl. Akademie zu Wien hatte 1804 die Preissfrage aufgestellt: worinne besteht eigentlich das Hinken, das unter dem freywilligen Hinken der Kinder bekannt ist? findet dagegen eine Heilung Statt? und durch welche Mittel? Die beyden gekrönten Preisschriften von Ficker und Albers sind von Hrn. D. K. benutzt worden. Im 1. Abschnitt handelt er überhaupt vom geraden Gange und den dabey vorkommenden Modificationen, im 2ten vom Hinken überhaupt, von der Diagnose zweyer Fälle des Hinkens, von der Verschiedenheit dieses Uebels von andern ähnlichen Krankheiten, von der Aetiologie im Allgemeinen und Besondern, von dem lendenlahmen Gehen, und endlich von dem angeborenen und angeerbten Hinken. Hr. D. K. ist zu Rathendorf bey Rochlitz 1783 geboren, hat nach erhaltenem Privatunterricht seit 1796 auf der Stadtschule zu Chemnitz, und seit 1801 auf hiesiger Universität studirt. Im Jahre 1804 wurde er Magister, und erhielt die Rechte eines Doctors der Philos. 1806 durch Ver-

theidigung seiner Diss. *de damnis, quae ad corpus humanum ex imaginatione redundant*. Seit dieser Zeit hat er Vorlesungen gehalten, und auch einige die physische Erziehungskunde angehende Schriften herausgegeben.

Das zu dieser Promotion von Hrn. D. Ludwig geschriebene Programm enthält *Catalecta litteraria physica et medica* II. (XV S. in 4.) in welchem die vor 23 Jahren angefangene Bibliographie der durch Leichenöffnungen erläuterten Nosologie fortgesetzt (von 1502 — 1761) und berichtiget wird.

Am 12. Aug. vertheidigte Hr. M. Joh. Friedr. Reinhold Grohmann seine medicin. Inauguraldissert. *de Diabete*, 40 S. in 4. Von allen denen, welche bisher über die Harnruhr geschrieben haben, entfernt sich die Meinung des Verf. und was sie für eigenthümliche Zeichen und Symptome derselben angesehen, scheint ihm nur zufällig und unwesentlich zu seyn. Im 1. Cap. sind die Symptome der Krankheit nur kurz angegeben, weil man sie in sehr vielen Schriften schon ausführlicher abgehandelt findet; im 2ten folgen die vorzüglichsten Definitionen derselben mit eigener Beurtheilung. Im 3. Cap. wird der fehlerhafte Abgang des Harns als das wesentliche und eigenthümliche Kennzeichen der Krankheit aufgestellt; im 4ten die Harnruhr mit der Schwindsucht, und im 5ten mit der Wassersucht verglichen. Im 6ten stellt der Verf. seine eigene Definition derselben auf, nach welcher Diabetes ist *tabes cum secessione lotii vitiosa*, oder *synochus systematis irritabilis cum materiae reproductivae tabescentia*, und die Krankheit wird für chemisch-dynamisch, oder dynamisch-chemisch gehalten. Im 7. Cap. wird die Beschaffenheit des bey der Harnruhr abgehenden Harns genauer untersucht und im 8ten die Ursache der Fehlerhaftigkeit des *systema utero-genitale* in der Gemeinschaft desselben mit dem *systema cutaneum* und dem *tractus intestinalis* aufgesucht, und im 9ten Cap. noch Bemerkungen über die Heilmethode beygefügt. — Hr. D. Grohmann, Sohn des ehemaligen Superintendenten zu Querfurt, daselbst 1784 geboren, hat in der Klosterschule zu Rossleben und seit 1803 auf hiesiger Universität studirt, dann seit 1805 in Wittenberg, wo sein Herr Bruder als ordentl. Prof. der Philos. lehrt, zuletzt wieder auf der hiesigen Univ. und zu Wien.

Die Einladungsschrift des Hrn. Dr. Ludwig enthält *Catalecta litteraria physica et medica* III. (XIV S. 4.). Es wird darin das Verzeichniss der Schriftsteller über die Nosogenie von 1762 — 1805 fortgesetzt, mit einigen literarischen und kritischen Bemerkungen über die aufgeführten Schriften.

Am 8. August vertheidigte auf dem juristischen Katheder Hr. *Christian Gottfried Wilhelm Mossdorfer-Rossberger* seine Inauguraldissert., ohne Vorsitz; *Commentarius ad L. XVI. §. 8. D. de poenis* (43 S. in 4. bey Jacobäer gedruckt) und erliet sodann die Doctorwürde. Es ist eine Stelle des *Claudius Saturninus*, aus seinem Buche *de poenis paganorum* genommen, die nach des Verf. Urtheil durch die Commentatoren nur dunkler gemacht worden sey. Nachdem die ganze Stelle mit einigen kritischen und exegetischen Anmerkungen abgedruckt ist, werlen die verschiedenen Meinungen und Erklärungen über den § Paragraph aufgestellt und mit Gründen widerlegt, insbesondere die von *Cujas*, und dann von S. 37 an die eigne Erklärung gegeben, die auf den Context und Sprachgebrauch gestützt wird. Uebrigens sind mehrere ausführliche literarisch-kritische und antiquarische Bemerkungen beygefügt, die einen sehr gelehrten Verfasser der schätzbaren Abhandlung ver-rathen.

Das zur Promotion von Hrn. D. und Profess. *Stockmann* als Procancell. geschriebene Programm hat die Aufschrift: *Chrestomathia Juris Horatiana Specimen sextum*. XVII S. in 4. Es verbreitet sich über *Od. III. 24, 54 ff.* wo unter andern die *vetita legibus alea* erwähnt wird. Diess veranlasst den Hrn. Verf. nicht nur überhaupt zu zeigen, dass das Würfelspiel für unanständig bey den Römern gehalten wurde, sondern auch die Gesetze, welche dagegen in den Zeiten der freyen Republik gegeben worden sind durchzugehen, und die irrigen Angaben der Gesetze, auf welche nach der Meinung einiger Rechtsgelahrten *Horaz* Rücksicht genommen haben soll, zu widerlegen. Zuerst kömmt bey *Plautus* eine *Lex talaria* vor, welche Hr. D. St. für ein wirklich um diese Zeit gegebenes Gesetz, wenn gleich nicht für die *Lex Publica* oder *Titia* hält. Ein neues Gesetz muss späterhin darüber gegeben worden seyn, denn bey *Cicero Phil. 2, 23.* wird „*Licinius Dentacula lege, quae est de alea, condemnatus*“ ausdrücklich erwähnt, aber weiter findet man keine Spur jenes Gesetzes. Ein *Scitum adversus aleam* ist l. 2. §. 1. *D. de aleatoribus* erwähnt, aber weder sein Zeitalter noch sein Urheber bekannt; alles Spielen um Geld, mit Ausnahme der gymnastischen Spiele, wird verboten. Die *Lesart pilo jaciendo* wird gegen *Pet. Faber*, welcher *pila jacienda* lesen wollte, in Schutz genommen. Die *leges Cornelia, Publica, Titia*, welche einige Ausleger des *Horaz* verstanden haben, gingen die spon-siones (Wetten), nicht die alea an. — Der Candidat, zu dessen Doctorpromotion diese Einladungsschrift geschrieben wurde, hat seine kurze Biographie angehängt. Er ist zu Leipzig, den 7. Febr.

1785. geboren worden, (Sohn des Hrn. Steuerprocurator und Advoc. Christi. Gfr. *Rossberger*. Er hat den Privatunterricht des Hrn. Prof. *Messerschmid* zu Altenburg und seit 1799 den öffentlichen auf der hiesigen Thomasschule genossen, seit 1803 aber auf hiesiger Universität studirt.

Am 19. Sept. eröffnete die von Sr. kön. Majestät unserm allernäd. Landesherrn allerhöchst verordnete Commission zur Revision und Reformation der hiesigen Universität, bestehend aus dem Herrn Oberconsistorialpräsidenten, Domh. und Johanniter-ritter von *Nostiz Jänkendorf*, Hrn. Appell. R. u. Kanon. des Stills Zeitz *D. J. A. G. Kind*, der ehemals als Lehrer und Syndicus hiesiger Universität sich um dieselbe schon verdient gemacht hat, und Herrn Oberhofprediger und Kirchenrath *D. F. V. Reinhard*, ihre Sitzungen. Bereits vor mehr als zwey Jahren war diese Umgestaltung hiesiger Universität, welche noch vor ihrem bevorstehenden vierten Jubiläum zu Stande kommen soll, durch allerhöchste Rescripte eingeleitet worden, durch welche den einzelnen Lehrern sowohl als den Facultäten und der gesammten Universität ihre Gutachten und Meinungen über das, was abzuändern, zu verbessern, oder beyzubehalten sey, abgefordert wurden. Die politischen Ereignisse konnten nur einen Augenblick den Fortgang einer Sache aufhalten, an welcher unser allernäd. König selbst, die hohen Collegien und insbesondere die verehrungswürdigen Chefs, deren weiser Aufsicht das Kirchen-, Schul- und Universitäts-Wesen anvertrauet ist, so wie jeder Wohl-denkende, den lebhaftesten und wohlwollendsten Antheil nehmen. Mit einer vom Hrn. Präsidenten von *Nostiz* gesprochenen kräftigen Rede, vom Hrn. Rect. Magnif. Dr. *Tittmann* beantwortet, wobey weder das Gute, das die hiesige Universität immer gehabt und gestiftet hat, noch die Mängel und ihre verschiedene Quellen, und die Nothwendigkeit ihnen abzuhelfen, verkannt wurde, und mit Vorlesung des kön. Commissoriale und eines Theils der Instruction, wurden in Gegenwart der versammelten sämtlichen Docenten, deren Namen im Lections-verzeichnisse angegeben sind, am gedachten 19. September um 11 Uhr die Verhandlungen angefangen und bis zum 28. fortgesetzt, dann nach der Rückkehr der Herren Commissarien von Dresden, wohin andere Geschäfte sie in den letzten Tagen des Sept. abriefen, vom 21. Novemb. bis 17. Dec. fortgeführt. Von Einziehung einiger Professuren zur Verbesserung der Gehalte der übrigen, wie man in einem auswärtigen übrigens sehr schätzbaren Wochenblatte (den *Miscellen* für die neueste Weltkunde) das Publicum sehr irrig benachrichtigt hat, konnte überall nicht die Frage seyn, sondern von

Aenderung der Grundverfassung, die, wie bekannt, auf das Daseyn von vier Nationen, in welche alle Lehrer entweder nach ihrem Geburtsort, oder durch landesherrliche Nationalisirung getheilt sind, bisher sich gründete, und aller darauf sich beziehenden Einrichtungen insbesondere bey Rectorwahlen halbjähr. Besetzung des akademischen Gerichts und Vergebung der Collegiaturen, ferner von Verwaltung der Universitätsgüter und Capitalien, von Vermehrung der Fonds und der Anstalten, von neuen Einrichtungen in den einzelnen Facultäten, von Vermehrung der Zahl der Nominalprofessoren, um den ganzen erweiterten Kreis der Wissenschaften zu umfassen, und von andern Verbesserungen in der Lehrmethode, der Disciplin, der Bildung und dem Range der Lehrer u. s. f. Es würde zu früh seyn, die bereits festgesetzten, angenommenen, vorgeschlagenen, noch zu erwartenden Aenderungen zu erwähnen; unser Int. Blatt wird das, was einzeln durch Rescripte angeordnet oder in der ganzen neuen Constitution gegründet wird, so wie es zur öffentlichen Kenntniss kommen kann, genau anzeigen. Nur diess können wir vorläufig anführen, dass das Magisterium als Basis der ganzen Universität, welche theils als freyer Lehrerverein, theils als Landeslehranstalt zu betrachten ist, beybehalten worden ist, d. h., dass jeder, welcher in irgend einem Fache oder einer Facultät als Lehrer auftreten will, vorher die Magisterwürde (nach gehöriger Prüfung, wie sie bisher schon gewöhnlich gewesen ist) und die Rechte eines Doctors der Philosophie (durch Vertheidigung einer Habilitationsdisputation) erlangt haben muss, dass die Nationen als besondere Corporationen von wesentlichem Einfluss auf das Ganze der Universität aufhören sollen, ohne dass deswegen die zu den verschiedenen Nationen gerechneten Studirenden die Wohlthaten und Vorthelle, welche ihnen aus den Nationalfiscis zufließen, verlieren, und dass die Erwartungen der wohlthätigsten Verbesserungen im Ganzen und Einzelnen eben so gross sind, als die Verehrung der Einsichten und Gesinnungen, des Wohlwollens und der Gerechtigkeit der mit dem wichtigen Geschäfte, von welchem das künftige Wohl unsrer Universität, und gewiss auch der grössere Flor der Wissenschaften bey uns selbst abhängt, beauftragten Herren Commissarien, allgemein ist.

Am 20. Septemb. vertheidigte zur Erhaltung der juristischen Doctorwürde Herr *Immanuel Gottlob Rössger*, unter des Hrn. Domherrn D. Rau Vorsitze *Observationum Juris civilis Specimen* (bey Weinedel, 20 S. in 4.). Es enthält folgende Capitel: I. de praescriptione actionum familiae herciscundae et communi dividundo. II. Mortuo intore testamentario, impubere adhuc manente, tutela legi-

timae locum esse, adversus Jo. Gottl. Heineccium ostenditur. Hr. D. Rössger ist zu Forchheim bey Freyberg im Erzgebirge den 24. Nov. 1776. geboren, und hat auf der Stadtsehule zu Freyberg seit 1785. und von 1797 auf hiesiger Universität studirt, wo er 1800 zum erstenmal disputirt hat und zuerst examinirt worden ist.

Das Programm des Hrn. Ordin. Domherrn D. Bauer enthält *Respons. CLXXVII. de verae et fictae praesumptionis ad probationem vi*, 16 S. in 4.

Zu der an demselben Tage von Herrn H. C. von Brandenstein gehaltenen Bestucheff'schen Gedächtnissrede schrieb Herr Kanon. D. Wolf, als damaliger Dechant der theol. Facultät die Einladungsschrift: *De agnitione ellipseos in interpretatione librorum sacrorum* Commentatio XI. (XVI S. in 4.). Der Gebrauch von Parallelstellen zur Entdeckung und Ergänzung einzelner oder mehrerer weggelassenen Worte, von welchem das 10te Programm auf eine so lehrreiche Art handelte, erfordert verschiedene Vorsichtsregeln, welche den Gegenstand des gegenwärtigen ausmachen. Was den *Verbalparallelismus* anlangt, so dürfen nicht alle Stellen zur Entdeckung einer Ellipse gebraucht werden, in deren einer etwas beygefügt ist, was in den andern fehlt. Denn bisweilen werden ja auch Worte pleonastisch hinzugefügt, die man nicht in andern Stellen zu ergänzen braucht. Bey einigen elliptischen Redensarten können auch mehrere Worte supplirt werden, wie zu *ἐν παντί* (2. Cor. 4, 8. 7, 5. Phil. 4, 12. 1. Thess. 5, 18 u. s. f.) *χρόνω, τρόπω, τόπω*, hinzugedacht werden kann, zu *ἀπὸ μιᾶς* Luc. 14, 17. verschiedene Worte supplirt werden. Man muss daher, bey Beurtheilung und Benntzung paralleler Stellen, nicht sowohl auf die einzelnen Worte als auf ihre Structur und ihren Zusammenhang sehen, um nicht gegen denselben etwas aus einer ähnlichen Stelle zu ergänzen. So haben Einige zu dem Worte *ἰλασῆριον* Röm. 3, 25. *μνήμα*, Mehrere *ἐπίθεμα* oder *πῶμα* (nach einer Stelle im 9. Cap. des Briefes an die Hebräer, die aber keinesweges hierher passt) Andere richtiger *ἱερεῖον* oder *θύμα*, was auch bey manchen ähnlichen Redensarten verstanden werden muss, supplirt, und für diese Ergänzung werden mehrere positive Gründe angeführt, so wie die dagegen gemachten Einwendungen widerlegt. In Hebr. 4, 13. haben manche die Worte des Verfassers *πρὸς ἡμῖν ὁ λόγος* ergänzt *ἀποδοτέος* (nicht wie Heinrichs *ἀποδιδότεος*) *ἐστὶ*, allein diese Ellipse ist ganz ungewöhnlich und zu hart, und der Hr. Verf. erklärt es vielmehr, mit andern: *quicum nobis res, oder, negotium est*, dem Sprachgebrauch gemäss. Was den Realparallelismus anlangt, so darf man nicht

glauben, dass immer in zwey Stellen, wo die Worte und Redensarten ähnlich sind, auch eine und dieselbe Sache behandelt werde, und also eine von beyden zur Ergänzung einer Ellipse in der andern brauchen. So darf nicht aus 1. Joh. 2, 7. (wo von der Lehre Christi die Rede ist) geschlossen werden, dass auch im 13. u. 14. V. zu τὸν ἀπ' ἀρχῆς supplirt werden müsse λόγον oder μαρτυρημένον oder so etwas; denn in dieser Stelle ist von der göttlichen Person die Rede, folglich ὄντα zu ergänzen und entweder vom Vater, oder wahrscheinlicher vom Sohne Gottes zu verstehen. Auch darf nicht ein in einer und der andern Stelle hinzugesetztes Wort oder Gedanke auch bey andern desselben Inhalts hinzugesetzt werden. Weil in manchen Stellen des alten Testaments *Engel Gottes*, *Engel des Jehovah* steht, so haben manche auch da, wo *Elohim* oder *Jehovah* allein steht, und zwar von demselben (wie Gen. 16, 7. 19, 24. 31, 11 ff. Exod. 3, 2. 14, 19. 23, 30 ff.), *Maleach* hinzugefügt wollen. Allein dazu ist kein hinreichender Grund vorhanden, da auch der Engel des Jehovah periphrastisch statt der Gottheit selbst gesagt seyn kann. Wenn im N. T. eine Stelle des A. T. nur zum Theil angeführt wird, so ist es nicht nöthig, das Weggelassene aus dem A. T. selbst zu ergänzen. So fehlt in Luc. 1, 17. ein Satz der in Maleach. 3, 24. noch beygefügt ist, aber dieser Satz ist selbst schon in dem, welchen Lukas ausgedrückt hat, mit enthalten. Auch anderwärts haben die Schriftsteller des N. T. bey Citaten aus dem A. T. bald etwas hinzugefügt, bald Sätze weggelassen, ohne dass man deswegen zu einer vermeinten Ellipse seine Zuflucht nehmen dürfte. Mit dieser Abhandlung beschliesst der Herr Verf. die belehrende Behandlung des Gegenstandes.

Am 25. Sept. und am 17. Octob. des Morgens hatte die Universität das Glück, durch ihre Abgeordneten Sr. Maj. dem Kaiser von Russland bey der Reise nach Erfurt und der Rückkehr von da ihre tiefste Huldigung zu bezeigen, und am 25. Sept. und 15. October Abends die allergnädigsten Versicherungen der fortdauernden Huld von Sr. Majestät unserm Könige zu erhalten. Unser Hr. OHGAss. Dr. *Ehhard*, schon früher zum Mitglied der russ. Gesetzcomm. zu St. Petersburg ernannt, erhielt von Sr. Russ. kais. Majestät den ehrenvollen Auftrag, einen Plan zur bessern Organisirung gedachter Gesetzcommission zu entwerfen. Ebenderselbe hat auch von Sr. Majestät dem Kaiser von Frankreich und Könige von Italien, den er zu Erfurt seine Uebersetzung des französischen Gesetzbuchs überreichte einen prächtigen Ring, und von Sr. Maj. dem Könige von Baiern eine goldne Dose zum Geschenk erhalten.

Am 15. October war in der philosophischen Facultät Decanatswechsel, und Hr. Hofr. *Beck* übernahm das Decanat für das Winterhalbjahr. Das Procancellariat bekleidet noch Hr. Prof. *Arnlt*.

Am 17. Oct. legte Hr. D. und Prof. Theol. Ord. *Tittmann* das mit ausgezeichnete Thätigkeit im Sommerhalbjahre geführten Rector. nieder. Während desselben sind 173 inscribirt worden, nämlich: 75 Theologen, 72 Juristen, 16 Mediciner, 3 Mathematiker, 4 der schönen Wissenschaften Beflissene, 1 Philolog, 2 der Cameralistik Befl.

Aehnliche Umstände, wie vor zwey Jahren, veranlassten auch diessmal die polnische Nation, aus welcher der bisherigen Verfassung nach, ein neuer Rector gewählt werden sollte, eine andere zu substituiren, und zwar die fränkische, aus welcher sodann einstimmig Herr Dr. *Tittmann* wieder zum Rector für das Winterhalbjahr gewählt wurde.

Am 18. October übertrug Hr. Dr. *Wolf* das ein Jahr lang verwaltete theolog. Decanat an Hrn. Superint. Domherrn D. *Rosenmüller*.

(Der Beschluss folgt.)

Vorläufige Erklärung über die im 109. Stück dieser Zeitung befindliche Recension des zweyten Theils meines *Neuen nützlichen Allerleys*.

Ich bin kein Freund von Antikritiken, aber auf obige Recension würde ich doch geantwortet haben, wenn sie mir nicht erst neun Wochen nach ihrer Erscheinung zu Gesicht gekommen wäre; denn die lobenswürdige Absicht ihres Hrn. Verf., mit welcher er sein Urtheil einführt; seine eigene Versicherung, dass ich würde gestehn müssen, dass er meine Schrift mit grosser Sorgfalt durchgelesen und geprüft habe und die Richtigkeit manches Tadel, den er dort aufgestellt hat, der mich aber nur dann treffen könnte, wenn ich das Alles wirklich gesagt hätte, was ich gesagt haben soll, — könnte selbst manchen gutmüthigen und verständigen Leser dieser Anzeige, der mich nicht genauer kennt und mein Buch nicht selbst mit ihr vergleichen kann, gegen mich einnehmen und ihm ganz falsche Begriffe von mir beybringen. Jetzt, wo ihr Inhalt vielen Lesern dieser Zeitung nicht mehr gegenwärtig ist, müsste ich sie, um ganz verstanden zu werden, grössten-

theils wieder abdrucken lassen, aber einen solchen Abdruck mit einer Widerlegung, die ich für nothwendig halte, gestattet der beschränkte Raum eines Intelligenzblattes nicht, überdiess mag ich diese Zeitung nicht zu einem Kampfplatze in meiner Angelegenheit machen; ich werde daher meine Antwort an einem andern Orte mittheilen; wo sie auch von denen gelesen werden kann, die sie am meisten interessirt und in deren Hände nicht leicht eine Literaturzeitung kömmt.

D. Höpfner.

Buchhändler-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertraute Briefe
über die innern

V e r h ä l t n i s s e
am

Preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

S e c h s t e r B a n d.

Auch unter dem Titel:

B e y t r a g
zur

G e s c h i c h t e d e s K r i e g e s
in

Preussen, Schlesien und Pöhlen
in den Jahren 1806 und 1807.

V o n

dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über
die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.

F ü n f t e r B a n d.

Nebst drey zu dem dritten Theile gehörigen
Plänen.

Bey Ankündigung dieses sechsten Theiles darf nur mit wenigen Worten dem Publicum der Inhalt desselben gegaugt werden, da dessen speciellcs Interesse alsdann von selbst in die Augen springt.

Der erste Brief enthält eine Rechtfertigung des Herausgebers gegen die ihm gemachten Beschuldi-

gungen. Der zweyte stellt das Verhältniss der Franzosen zu den Preussen, und das Betragen der ersten in den nunmehr bey nahe ganz von ihnen geräumten preussischen Provinzen dar; dass darin die grosse Anhänglichkeit des schönen Geschlechts an die Sieger nach der Natur gezeichnet ist, wird freylich manche Frau und manches Mädchen tadeln, doch dürften der Männer, welche sie in Schutz nehmen und vertheidigen wollten, nur wenige seyn. — Der dritte Brief giebt Bemerkungen über Staatsdiener und deren Besoldung im Civile und Militair, und enthält zugleich einen Entwurf, wie man die noch nicht wieder angestellten preussischen Officiere auf eine den Staat nicht drückende Art ihrem Stande gemäss unterstützen könne. Bey dem allgemeinen unaussprechlichen Kummer, welcher auf den würdigsten Individuen dieses Standes jetzt lastet, möge er wenigstens andere zur Bekanntmachung noch zweckmässigerer Maassregeln aufmuntern, und sie sodann vor der Hand ihrem harten Schicksale entreissen. — Der vierte Brief, welcher einzelne vorzüglich zweckmässige Anordnungen im preussischen Staate, die Vertheilung der Kriegslasten betreffend, nebst neuen Ideen dazu aufstellt, macht zugleich auf die darüber im Königreich Sachsen gegebenen aufmerksam. Der fünfte Brief beschäftigt den Leser mit der Reorganisation des preussischen Staates, in sofern dieser dadurch dahin gelangen kann und gelingen wird, ein festeres auf sich selbst ruhendes Staatssystem zu begründen. — Deutschland wie es war, ist, was er zu werden hoffen darf, ist der Gegenstand des sechsten Briefes — er wägt Vortheile und Nachteile der vorigen und jetzigen Verfassung genau ab. — Der siebente und letzte Brief beschreibt unpartheyisch und detaillirt die famense Landung der Engländer auf Seeland, mit einer zwischen den Dänen und Engländern gezogenen Parallele. Wenn manche Behauptungen und Erfahrungen des Einsenders eines nähern Beweises zu bedürfen scheinen, dann wird er Rede stehen, — aber man vergleiche auch mit den seinigen unpartheyisch die Klagen so vieler deutschen Reisenden.

Charles James Fox, Mitglied des englischen Parlaments., Staats-Sekretär u. s. w. in seinem politischen, literarischen und Privatleben dargestellt. Nach der vierten Ausgabe des englischen Originals seiner Lebensbeschreibung. 8. Leipzig in Joachims Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Diese wichtige Schrift verdient die Aufmerksamkeit des Publicums.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

53. Stück.

Sonnabends, den 24. December 1808.

Chronik der Universitäten.

Wittenberger Universität (s. St. 28. S. 438.)

Am 8. July vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. H. G. Ass. Prof. Ord. D. Klügel, Herr Johann Carl Gottlieb Voigtländer, aus Dresden, capita de legitimatione ad processum.

Am 16. July vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Ord. Vicar. D. Erdmann, der Candidat der Medicin, Herr Carl Heinrich Meissner, aus Hundeshübel bey Schneeberg, seine medicin. Doctordisputation: de Hydrocele; Vit. lit. Meinelianis, 16 S. 4. worauf er die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie erhielt. — Hr. D. Meissner ward am 11. May 1784 zu Hundeshübel bey Schneeberg geboren, wo sein Herr Vater, Carl Heinrich Meissner, als Zolleinnehmer angestellt ist. Bis in sein 20. Jahr ward er von Hauslehrern unterrichtet, worauf er 1804 in das Collegium medico-chirurgicum zu Dresden aufgenommen wurde. Darauf ging er nach Jena, wo er 1806 von Ulrich inscribirt wurde. Er hörte Logik und Metaphysik bey Ulrich, Physiologie, Materia medica und Receptirkunst bey Stark dem ältern; Nosologie, allgemeine und specielle Therapie, Chirurgie, Entbindungswissenschaft bey Stark dem jüngern, Anatomie bey Fuchs. In der Klinik übte er sich ein Jahr unter den beyden Starken. Mineralogie hörte er bey Lenz; auch ward er Mitglied der dortigen mineralogischen Gesellschaft. Im May 1808 kam er nach Wittenberg, wo er von Assmann inscribirt wurde, und am 29. Juny das Candidatenexamen bestand.

Zu dieser Promotiou lud der medicinische Decan, Herr Prof. Ord. Subst. D. Erdmann, durch

ein Programm ein: de hydropis natura et curatione, P. I. 11 S. 4.

Am 18. July vertheidigte, unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Ord. D. Kletten, der Candidat der Medicin, Herr Christian Ernst Vehse, aus Schröbitz im Meissnischen, seine medicinische Doctor-disputation: de pneumonia; Vit. lit. Meinelianis, 20 S. 4. — Hr. Dr. Vehse wurde 1773 (der Tag der Geburt felilt im curriculo vitae) zu Schröbitz im Meissnischen geboren, wo sein verstorbener Vater Vogteigerichtsvogt war. In Mügeln erlernte er Chirurgie. Als er aber hier seinen Principal verlor, ging er nach Dresden, wo er 1793 unter die Eleven des Sanitätscollegii aufgenommen wurde. Nach überstandnem Examen ward er 1795 Chirurgus, und 1797 Compagniechirurgus bey dem Regimente Prinz Maximilian, wobey er Gelegenheit fand, die Vorlesungen unter Hänel, Titius u. a. zu wiederholen und die fehlenden noch zu hören. Nachdem er 10 Jahre gedienet und keine Aussicht zum Avancement hatte, ging er 1804 nach Leipzig, wo er von Hrn. Hofr. Wenck inscribirt wurde. In Wittenberg bestand er am 3. Juny 1808 das Candidatenexamen.

Zu dieser Promotion lud der medicinische Decan, Herr Prof. Ord. D. Erdmann, durch ein Programm ein: de hydropis natura et curatione P. II. 12 S. 4.

Die kön. bairische Akademie der Wissenschaften zu München hat den Hrn D. Chladni zu ihren ordentlichen auswärtigen Mitglieder ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27. July ward der medicinischen Facultät gestattet, dem ausübenden Arzte M. Sobert, zu Petrikau in Polen, abwesend die medicinische Doctorwürde zu ertheilen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 1. Aug. ward dem Herrn D. Medic. *Nitzsch* die *ausserordentliche Professur der Naturgeschichte und Botanik* mit 150 Thlr. Pension, ingleichen

durch Rescript von demselben Tage dem Hrn. Doct. Med. *Oslisto*, eine *ausserordentliche Professur der Medicin*, nebst einer *ausserordentlichen Beysitzerstelle* in der *medizinischen Facultät cum voto consultativo*, und

durch dasselbe Rescript dem Hrn. D. Med. *Dzondi*, eine *ausserordentliche Professur der Medicin* nebst einer *jährlichen Pension von 50 Thaler* aus der *Procuratur Meissen* von dem 1. July a. c. ertheilt.

Durch allergnädigstes Rescript vom 15. Aug. ist dem Hrn. Cand. Theol. *Johann Heinrich Herrmann Beck*, zu Braunschweig, die erledigte *Lectorstelle der französischen, englischen und italienischen Sprache* mit einem Jahresgehalte von 150 Thlrn. übertragen worden.

Am 18. August vertheidigte der Candidat der Medicin, Herr *Johann Andreas Thomas*, aus Mühlberg, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Ord. D. *Seiler*, seine Inauguraldisputation: *sistens conspectum instrumentorum, quae ad partum innormalem promovendum commendata sunt*; 52 S. 4. lit. Seibtii, und erhielt darauf die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie. — Herr D. Thomas ist am 24. Oct. 1767 zu Mühlberg geboren, wo sein Herr Vater Apotheker und Bürgermeister ist. Die Apothekerkunst erlernte er in der Marienapotheke zu Dresden, worauf er die Function eines Provisors in den Apotheken zu Ronneburg, Bärenburg und Königsbrück verwaltete. In Wittenberg ward er unter Webers Rectorate 1805 inscribirt. Um die Entbindungskunst zu lernen, ging er 1807 nach Dresden, wo er von Lorenz in derselben theoretisch und praktisch unterrichtet, und zur Ausübung derselben von dem Sanitätscollegium examinirt und approbirt wurde. Auch hörte er daselbst bey Raschig, Hänel, Titius, Ohle und Günz.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Herr Prof. Ord. Subst. Dr. *Erdmann*, durch ein Programm ein: *de hydropis natura et curatione. Pars III. 8 S. 4.*

Durch Beschluss der Universität ist der Herr Prof. *Raabe* zum *Director der Universitätsbibliothek* ernannt worden.

Am 14. September vertheidigte der Mag. legens, Herr *Christoph Wilhelm Mössler*, mit seinem

Respondenten Herrn Stud. Theol. *Nitzsch*, aus Borona, seine Disputation: *novae locorum nonnullorum Jesariae explicatu difficiliorum interpretationis periculum*, Vit. lit. Meinelianis, 16 S. 4., und erwarb sich dadurch die Rechte eines *ordentlichen Adjuncts der philosophischen Facultät*.

Am 15. Septemb. vertheidigte, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Ord. Dr. *Kletten*, der Candidat der Medicin, Herr *Gotthold Immanuel Blankmeister*, aus Rudersdorf in Thüringen, seine medicinische Inauguraldisputation: *de vaccinatione*, 21 S. 4. Vitcb. lit. Meinelianis, und erhielt darauf die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie. — Herr D. Blankmeister ward am 25. May 1785 zu Rudersdorf geboren, wo sein Herr Vater, *Daniel Polycarp Blankmeister*, Prediger ist. Sein Vater und einige andere Lehrer unterrichteten ihn bis zu seinem Abgange auf die Universität Jena, die er im Jahre 1804 bezog, wo er Anfangs Theologie studirte, und Kirchengeschichte bey Griesbach, Lögik bey Ulrich u. s. f. hörte. Die Theologie setzte er, nach seiner Ankunft in Leipzig fort, kehrte darauf nach Jena zurück, wo er bey Voigt Experimentalphysik, bey Kastner und Götting Chemie und Pharmacie, bey Voigt Botanik, bey Fuchs Osteologie, bey Ackermann Physiologie, bey Succow *Materia medica* und Receptirkunst, diese beyden Disciplinen auch bey Stark, und ausserdem bey ihm noch Physiologie, und bey dem jüngern Stark theoretische und praktische Entbindungslehre, Chirurgie und allgemeine und specielle Therapie, so wie über die Augenkrankheiten, die Anatomie bey Fuchs und die Philosophie bey Hegel hörte, übrigens das Klinikum unter der Leitung der beyden Stark besuchte. — Von Jena ging er nach Dresden, wo er Therapie bey Raschig, *Materia medica* bey Titius, Chirurgie bey Hedenus, über die Krankheiten der Zähne bey Andrea, Anatomie und Physiologie bey Hänel, und theoretische und praktische Entbindungslehre bey Lorenz hörte. Nach Wittenberg kam er unter Pfothenbauer's Rectorate, wo er die Vorlesungen über Anatomie und *Medicina forensis* bey Seiler besuchte. Am 6. May d. J. bestand er das Candidatenexamen.

Zu dieser Freylichkeit lud der medicinische Decan; Herr Prof. Ord. Subst. Dr. *Erdmann*, durch ein Programm ein: *de hydropis natura et curatione. Pars IV. 10 S. 4.*

Aus der Gesellschaft, die sich unter dem Präsidium des Herrn Prof. Ord. D. *Tzschirner* wöchentlich im lateinischen Schreiben und Disputiren übt, vertheidigte ein würdiges Mitglied derselben, der

zweyte Sohn des Herrn Generalsup. Dr. Nitzsch, Herr Karl Immanuel Nitzsch, am 16. Septemb. folgende Disputation: de apocryphorum Evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu; Commentatio historico-critica, quam Praeside Henrico Theophilo Tzschirner, Theol. Doct. eiusdemque Prof. Publ. Ordin. Alumnorum Reg. Ephoro, e societate eorum, qui scribendo ac disserendo privatim exercentur, publice defendet auctor Carolus Immanuel Nitzsch, Litt. SS. Cultor. Viteb. liter. Seib-
tiii, 18 S. 4.

Zur Feyer des Michaelisfestes schrieb der theologische Decan, Herr Prof. Ord. D. Tzschirner, das Programm: de sacris publicis ab ecclesia vetere studiose cultis. Commentatio II. 19 S. 4. Vit. lit. Graessleri.

Das Festgedicht des Herrn Prof. Ord. Klotzsch enthält Jes. 8. 1—15.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August ist der verwittweten Frau Professor Schröckh bey der ausgezeichnetsten Anerkennung der Verdienste ihres verewigten Gatten, ohne deren Ansuchen und obgleich dieselbe nicht unbemittelt ist, eine lebenslängliche Pension von 100 Thalern ausgesetzt worden. Das Rescript an die Universität lautet also:

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König
von Sachsen etc.

Würdige, Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Zum Beweise, wie gern Wir die Verdienste besonders ausgezeichneter Männer auch noch in ihren Hinterlassenen zu belohnen wünschen, haben Wir der Wittve des am 1sten dieses Monats zu Wittenberg verstorbenen, durch gründliche und vielumfassende Gelehrsamkeit, rastlose, gemeinnützige Thätigkeit, und durch ein musterhaftes Leben in einer langen Reihe von Jahren als Lehrer und Schriftsteller nicht allein um Unsre Universität zu Wittenberg, sondern auch um die Wissenschaften überhaupt, und um die Geschichte insbesondere, hochverdienten Professors der Geschichte zu Wittenberg, *Johann Matthias Schröckh*, aus eigener Bewegung und ohne diessfalls besonderes Ansuchen zu erwarten, *Einhundert Thaler* jährlich aus der Procuratur Meissen, von dem 1. des künftigen Monats an, zur lebenswierigen Pension zugetheilt etc. etc. etc.

Durch allerh. Rescript vom 12. Sept. erhielt der Herr Prof. Ext. D. Schumann die einjährige Prolongation des hohen juristischen Stipendiums von 100 Gulden.

Am 17. October war die öffentliche halbjährige *Magisterpromotion*. Der bisherige Decan der philosophischen Facultät, Herr D. *Dzondi*, Prof. Med. et Chirurg. Extraord. et Fac. phil. Adjunctus ordinar., eröffnete die Feyerlichkeit mit einer Rede: De laudibus doloris. Zuerst erneuerte er das Andenken der dem Hrn. *Ernst Wilhelm Winkler*, Pastor zu Audenhayn, vor 50 Jahren von dieser Facultät erteilten Magisterwürde, und verband damit die innigsten Wünsche für das fernere Wohlseyn dieses Jubelgreises. Darauf creirte er folgende 14 Gelehrte zu *Doctoren der Philosophie und Magistern der freyen Künste*:

- 1) Herrn Joh. Christ. Fried. Kühnau aus Berlin, Collegen am Fried. Wilh. Gymnasio.
- 2) — Otto Heinrich Fürchtegott Richter, aus Micheln im Schönburgischen, Stud. Theol.
- 3) — Christ. Adolph Pescheck, aus Johnsdorf, S. L. C.
- 4) — Fried. Gotthelf Baungärtner, Advoc. und Buchhändler in Leipzig.
- 5) — Christ. Gottlob Simon, aus Borna, Stud. Juris.
- 6) — Karl Fried. Wieland, aus Kemtau, S. L. C.
- 7) — Joh. Karl Bretschneider, aus Lunzig, S. L. C.
- 8) — Christ. Fried. Putzer, aus Leissnig, S. L. C.
- 9) — Jonathan August Weichert, aus Ziegra, S. L. C.
- 10) — Karl August Götze, aus Loebau, Stud. Juris.
- 11) — Friedrich Wilhelm Oettel, aus Saalfeld, R. M. C.
- 12) Hrn. Joh. Karl Gottlob Schindler, aus Leipzig, Lehrer an der Bürgerschule daselbst.
- 13) — Johann Heinrich Christ. Küster, aus Leipzig, Stud. Juris.
- 14) — Lebrecht Immanuel Döring, aus Oberotendorf, S. L. C.

An demselben Tage war *Decanatswechsel*. Es übernahm das Decanat in der theologischen Facultät: Herr Prof. Ord. D. Weber; in der juristischen: Herr Hofrath, Profess. Ord. D. Stübel; in

der medicinischen: Herr Prof. Ord. D. Kletten:
in der philosophischen: Hr. Prof. Ord. Klotzsch:

Am 18. October legte der Herr Prof. Cameral. Assmann, aus der philosophischen Facultät, das rühmlichst verwaltete Rectorat mit einer feyerlichen Rede nieder, während dessen er 88 inscribirt hatte, und übertrug dasselbe dem Herrn Propste, Prof. Ord. D. Schleusner, aus der theologischen Facultät.

Anzeige. Die Annalen der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde betreffend.

Die wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde ist durch die Bemühungen ihrer Mitglieder in den Stand gesetzt, schon mit nächster Ostermesse das erste Heft ihrer Annalen der Publicität zu übergeben. Es sollen diese Schriften in Heften erscheinen, von welchen zwey einen Band in 4. ausmachen. Ein jedes Heft wird etwa ein Alphabet stark werden und 4 — 6 Kupfer enthalten. Herr Buchhändler *Wilmans* in Frankfurt a. M. hat den Verlag übernommen, und wird dafür sorgen, dass Druck, Papier und Kupfer zur Zufriedenheit der Leser ausfallen.

Die Gesellschaft versieht sich der lebhaftesten Beyhülfe ihrer Mitglieder zu einer Unternehmung, durch die der Werth unseres Instituts zur öffentlichen Meinung gebracht wird. Sie rechnet deswegen einmal auf ausführliche naturhistorische Abhandlungen, und zweytens auf passende Beobachtungen, Notizen u. s. w. die als Correspondenz-Nachrichten, in dem dazu besonders bestimmten Abschnitte der Annalen, abgedruckt werden können. Die Gesellschaft erwartet dieses nicht allein von ihren wirklichen, sondern auch von ihren Ehren- und correspondirenden Mitgliedern.

Indem die Direction diese Anzeige an die Mitglieder ergehen lässt, fordert sie sie auf, ans allen Kräften auch in diesem Felde des gesellschaftlichen Wirkungskreises thätig zu seyn. Sie machen sich dadurch doppelt nützlich; für die Wissenschaft, und für die Casse des Instituts, weil das Honorar der Schriften zur Deckung der stets vorfallenden Ausgaben verwandt wird.

Bestellungen kann man bey dem Verleger und bey einer jeden soliden Buchhandlung machen und die Namen der Subscribenten (welche hinsichtlich des Preises bedeutende Vortheile geniessen) werden dem Werke vorgedruckt.

Hanau, den 20. Nov. 1808.¹

Die Direction.

Ich wiederhole die Versicherung, dass ich nichts sparen werde, dieses Werk dem Publicum mit möglichster Eleganz zu übergeben.

Allen Liebhabern, die geneigt sind, sich die Annalen anzuschaffen, sich für die beyden ersten Bände verbindlich machen, und ihre Bestellung darauf in frankirten Briefen an mich *directe* ergehen lassen, werden als Subscribenten vorgedruckt und geniessen einen Abzug von 25 $\frac{0}{100}$ Rabatt.

Frankfurt am M., den 24. Nov. 1808.

Friedrich Wilmans.

Unser Herr Dr. *Ludwig* ist im Nov. 1808 zum correspondirenden Mitgliede dieser Gesellschaft ernannt worden.

Literarische Nachrichten.

Das neue königl. holländische Museum zu Amsterdam erhält immer mehrern Zuwachs. Der Freyherr v. Spaen von Biljoen hat demselben eine zu Ephesus ausgegrabene Venus aus parischen Marmor, und eine schöne Büste der Julia, Augusts Tochter, geschenkt. Von den Erben des Hrn. Eytelwein hat es die von Dorsch in Nürnberg geschnittenen Steine mit den Köpfen der Päpste, Könige von Frankreich u. s. f. erhalten.

Bey dem Besuche den die neue Königin von Neapel in Begleitung des Generaldirectors des Museums zu Portici, Ritter Ardito, neuerlich in den Ruinen von Pompeii machte, wurden in ihrer Gegenwart Nachgrabungen angestellt, und einige feine irdene Gefässe, eine Bronze mit Nero's Bildniss, viele Gefässe mit Malerfarben und ein marmornes Reibinstrument entdeckt. Vor kurzem ist daselbst ein pallastähnliches Gebäude aufgedeckt worden.

Herr D. *Langsdorff* in St. Petersburg hat von dem Minister Romanzow den Auftrag erhalten, eine

russische Handelskaravane nach der Bucharey zu begleiten, und die Naturgeschichte hat sich davon vielen Vortheil zu versprechen.

Hr. Ass. Seezen, der sich noch im Jun. d. J. in Cairo befand, hat für den Herzog von Gotha viele Manuscripte und Alterthümer angekauft, unter andern auch 9 Ibis-Mumien und mehrere balsamirte Ichneumons. Er wird nun nach Arabien und dem innern Afrika gehen.

Neue französische Literatur.

Recherches sur les Origines celtiques, principalement sur celles du Bugey, considéré comme berceau du Delta celtique, par Pierre J. J. Bacon, Paris 1808, 2 voll. 8. Mit 10 Kupfern.

Ist kein neues Buch, nicht einmal eine Auflage, sondern schon im Jahre 6. 1798 gedruckt.

Von dem Génie du Christianisme ou Beautés de la Religion Chrétienne par François-Auguste Chateaubriand ist die vierte oder mit Einschluss der Nachdrücke die sechste Ausgabe in 9 Duodezbandchen zu Lyon gedruckt worden. Im 159. 60. 61 und 162. Stück der Götting. gel. Anz. findet man eine sehr ausführliche und lehrreiche Beurtheilung dieses merkwürdigen Werks.

Das eben erschienene neue Gedicht von Delille, Les trois régnes de la nature, ist mit interessanten Anmerkungen von Cuvier versehen.

Der Sénateur Grégoire hat eine treffliche Schutzschrift für die Negern herausgegeben: De la littérature des Nègres, ou Recherches sur leurs facultés intellectuelles, leurs qualités morales et leur littérature, suivies de notices sur la vie et les ouvrages des Nègres, qui se sont distingués dans les sciences, les lettres et les arts, Paris b. Maradan. Er führt viele Beyspiele von gelehrten, auch von canonisirten, Negern an, und widerlegt dadurch Gall's und anderer Behauptungen.

Dupont hat in seinem neuesten Werke: Quelques Mémoires sur différens sujets, la plupart d'histoire naturelle ou de physique générale et particulière (Par. 1807.) neue Beweise zu seiner frühern Abhandlung, dass Thiere nicht bloss Instinct, sondern auch Verstand haben, besonders einige merkwürdige Anekdoten von Hunden mitgetheilt.

Unter dem Titel: *Les siècles de la poésie française*, Aug. 1808 hat ein Hr. G. N. P. H* eine chronologisch geordnete Auswahl von Bruchstücken

aus mehr als 200 Dichtern vom 12ten bis 19ten Jahrh. herausgeben.

Unlängst ist auf Kosten einiger Schüler des Verfassers, Viel, der jetzt in Luisiana lebt, dessen Uebersetzung des Telemachs in lateinischen Versen gedruckt worden. *Telemachiados Libri XXIV. e gallico sermone Franc. de Solignac de la Motte Fénélon Camerac. archiepiscopi in latinum carmen transtulit Steph. Alex. Viel, presbyter, in acad. Juliac. Studiorum olim moderator.* Franz. Journale bemerken, dass sie 13630 Verse enthalte, da alle Gedichte Virgils nur 12910 Verse enthalten.

Von Millin's neuem Werke über die Malereyen der alten Vasen sind die drey ersten Lieferungen erschienen.

Buchhändler-Anzeigen.

Verzeichniss der Verlags-Bücher, welche bey Julius Eduard Hitzig in Berlin in der Michael-Messe 1808 erschienen sind.

Fortiguerra, Niccolo, Richardett. Ein komisches Heldengedicht. Aus dem Italien. übersetzt von C. C. Heise. 1ster Theil. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, Sigurd. Ein Heldenspiel in 6 Abentheuren. (Mit einer Zueignung an Fichte). kl. 4. 1 Thlr. 12 gr.

Desselben, Gespräch zweyer preussischen Edelleute über den Adel. kl. 8. broch. 2 gr.

Gozzi, Conte Carlo, Opere. Tomo primo. Fiabe teatrali. Il Corvo. La Turandot. Il Re Cervo.

Auch unter dem Titel:

Le dieci Fiabe teatrali del Conte Carlo Gozzi. Tomo primo. 12. 1 Thlr.

Kalkreuth, H. W. A. Grafen von, (auf Siegersdorff) die Staatsform. gr. 8. broch. 8 gr.

Lormian, Baour-Omais oder Joseph in Egypten. Ein historisches Drama in 5 Aufzügen. Im Versmaasse des Originals übersetzt von Robert. Zum erstenmale aufgeführt auf dem Nationaltheater zu Berlin den 8. Aug. 1808. 12. broch. 12 gr.

Riedel, Karl Friedrich des Jüngern, königl. preussischen Geheimen Ober-Bau-Raths *Erste Grundsätze*

der Veranschlagung in möglichster Kürze auseinandergesetzt. Mit Kupf. 3. 1 Thlr. 18 gr. (in Commission.)

Werner, Friedrich Ludwig Zacharias (Verf. der Söhne des Thales etc.) Attila. Eine romantische Tragödie in 5 Aufzügen. Mit 5 Kupf. kl. 8. broch. Auf ord. Papier 2 Thlr. 6 gr. Auf Velip. 5 Thlr. 8 gr.

In allen Buchhandlung ist zu haben:

Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Geographie und Technologie, für Schulen und den Privatunterricht von Dr. J. L. G. Meinecke. 8. Halle 1808. Preis 16.

Wir machen nicht allein Schulmänner und Privatlehrer auf ein bis jetzt ihnen fehlendes Lehrbuch aufmerksam, sondern empfehlen dasselbe auch angehenden Cameralisten, Forstmännern, Oekonomen und Technologen, so wie jedem Freunde der Natur, welcher eine fassliche Darstellung einer anziehenden und wichtigen Wissenschaft, mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen; zum Handgebrauche zu besitzen wünscht. Der Hr. Verfasser ist den Mineralogen schon durch eine Monographie des Chrysoprases bekannt, und als Lehrer an einer berühmten Anstalt im Vortrage geübt.

Hemmerde und Schwetschke.

Eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedenspräliminarien.
Erstes Heft. 16 gr.

und

Intelligenzblätter
zu den

Friedenspräliminarien.

Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr. Pränumerationspreis
1 Thlr. sächsisch.

Diese Journale haben, um es in wenig Worten zu sagen, den Zweck: 1) die Geschichte unserer Zeit in ihren Folgen und Wirkungen, mit

Hinsicht auf Napoleons Absicht, einen allgemeinen Frieden zu erkämpfen, so darzustellen, dass man stets, jetzt und in der Folge, die Lage aller europäischen Staaten, in ihrer politischen Existenz, vor Augen haben kann. 2) Die innere Organisation jedes einzelnen Staates mit Vergleichung anderer freymüthig darzustellen, um in der Stimme des Volks auf Verbannung jeder schädlichen Verfassung nach und nach hinzuarbeiten, und da, wo noch Mängel Statt finden, auf das Gute anderer Staaten aufmerksam zu machen, oder neue Ideen zur Vervollkommnung aufzustellen. (Daher wird auch jeder gebildeter und rechtschaffener Mann gebeten, dieses Institut möglichst durch allgemeine Verbreitung desselben sowohl, als durch eine treue und gewissenhaft abgefasste und von ihm verbürgte Schilderung des Zustandes jedes einzelnen Districts, den er genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu unterstützen.) Das zu mehrerer Abwechslung andere, auf obigen Hauptzweck jedoch hinarbeitende, Aufsätze, Anekdoten, mitgetheilt werden, versteht sich von selbst, und hierzu sind ganz vorzüglich die *Intelligenzblätter* (die man nicht mit literarischen Beylagen verwechseln muss) bestimmt. Das Nähere hierüber findet sich in dem 18ten Hefte der Neuen Feuerbrände, so wie in den ersten Nummern des Intelligenzblattes zu den Friedenspräliminarien. Wem ein, diesem genannten Zweck nach, genau zu ordnendes, von vielen der gebildetsten und bravsten Männer beynahe aller Staaten unterstütztes Institut, einiger Aufmerksamkeit werth scheint, der erfülle die Bitte, beyde Journale, als allen Ständen angemessen, nach Kräften bekannt zu machen.

Der Inhalt des ersten Heftes des *Friedenspräliminarien* ist:

Vorerinnerung. — Universalmonarchie und deren Folgen nach der Geschichte, so wie nach dem Studium des menschlichen Herzens berechnet. — Blicke auf die politische Lage der europäischen Staaten. Politische Lage von Frankreich. Politische Lage von Russland. — Unsere Gerechtigkeitspflege. — Bemerkungen über das Kaiserlich-österreichische Militär. (Von einem Augenzeugen.) Rühmliche Seiten desselben. — Deutschland wird steigen! Wo leuchtet seines künftigen Glückes Gestirn? — Reminiscenzen. Chastelots und Peter Hammers Prophezeyhung. — Warum führte Napoleon im Januar 1807 seine Hauptmacht von der niedern zu der obern Weichsel? (Fragment aus einem grössern unter der Presse befindlichen Werke.) — Schreiben an den Kriegsrath von Cölln nebst dessen Antwort.

Medicinisch - praktischer
Geschäfts - und Adress-Kalender
auf das Jahr 1809
für

praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker,
herausgegeben

von

Dr. Carl Heinrich Ludwig Schulz,

Nebst 12 Monatstafeln.

Gebunden 20 gr. sächsisch.

Ungeachtet die Zeit zur Vervollkommnung dieses ersten Jahrgangs sehr beschränkt war, so glaube ich doch, dass alle diejenigen, für welche dieser Kalender bestimmt ist, mit der Einrichtung zufrieden seyn werden, welche zum bestmöglichen Gebrauch desselben getroffen worden ist:

Voran geht der deutsche und russische Kalender in solchen Zwischenräumen abgesondert, dass bey jedem Tage kleine Notizen gemacht werden können. Zu grössern ist nicht allein die Neben- seite ganz weiss geblieben, sondern auch noch eine Anzahl weisser Blätter am Ende beygefügt. Soviel wie möglich sind die Tage statt der gewöhnlichen Kalender-Namen, welche ganz weggelassen worden, mit den Namen von Aerzten, Chirurgen und Apothekern, welche an diesem oder jenem Tage geboren sind, bezeichnet; weiter hinten sind diese Herren alphabetisch geordnet, wodurch dieser Kalender den Beysatz Adress-Kalender verdient. Endlich ist demselben eine pharmaceutische Nomenclatur-Tabelle zur leichtern Vergleichung der ältern und neuern Namen, nach Trommsdorf, mit der angeführten Apotheker-Taxe, beygefügt.

Die 12 Monatstafeln werden ganz gewiss einem jeden praktischen Arzte willkommen seyn; sie sind das Resultat der reiflichsten Ueberlegung, um das Bequeme mit dem Nutzbaren zu vereinen.

Leipzig den 16. Novemb. 1808.

Heinrich Gräff.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm
hat kürzlich die Presse verlassen:

M. I. Schmidt's *Geschichte der Deutschen* von den
ältesten bis auf die jetzigen Zeiten; fortgesetzt
von Joseph Milbiller, 22ster und letzter Theil,

oder der Neuern Geschichte der Deutschen 17ter
und letzter Band, enthaltend Deutschlands Zu-
stand vom Jahr 1740 bis 1806 und ein allge-
meines Register über das ganze Werk. gr. 8.
Ulm 1808. Preis 2 fl.

Wir zeigen hiermit dem geehrten Publicum die Vollendung eines Werks an, das seit seiner ersten Erscheinung unter die Zierden der deutschen Literatur gezählt worden ist, und bis zu seiner Vollendung den Ruhm als classisches Nationalwerk unverändert behauptet hat. Ueber den unsterblichen *Mich. Ign. Schmidt*, als Geschichtschreiber der Deutschen, giebt es nur Eine Stimme, und er hat sich durch dieses nun vollendete Geschichtswerk das ehrenvollste Denkmal gestiftet. Er war nemlich der Erste, der die fruchtbare und würdige Idee, eine *Geschichte der deutschen Nation* (nicht bloss ihrer Regenten) zu schreiben, nicht allein auffasste, sondern es gebühret ihm auch der Ruhm, diese Idee in einem Umfange und mit einer Scharfsichtigkeit verfolgt zu haben, die ihn über jeden andern unserer Nationalgeschichtschreiber hinaussetzt. Daher kam es, dass die competentesten Richter seine durch den würdigen geistlichen Rath und Prof. der Geschichte zu Landshut, Hrn. *Jos. Milbiller* mit so allgemeinem Beyfall fortgesetzte und nun vollendete *Geschichte der Deutschen* für ein Werk erklärten, welches in der eleganten historischen Literatur unsers Vaterlandes Epoche macht.

Es kann die Absicht dieser Anzeige nicht seyn, den Ruhm eines Werks zu verbreiten, das unsers Lobes nicht bedarf. Aber wir wünschen Vielen den Ankauf dieses Werks dadurch zu erleichtern, dass wir denen *das ganze aus 22 Bänden bestehende Werk*, das im Ladenpreis 33 fl. 30 kr. kostet, um 25 fl. erlassen wollen, welche sich directe an uns wenden, und den Betrag baar an uns einsenden.

Da auch vielen Besitzern dieses Werks noch einzelne Bände, besonders von der Neuern Geschichte abgehen möchten; so wollen wir auch die Completirung desselben dadurch erleichtern, dass wir denen, so den Betrag an uns selbst baar und portofrey einsenden, noch um den Subscriptionspreis à 1 fl. 15 kr. jeden Band (mit Ausnahme des letzten Bandes, welcher 2 fl. kostet), noch bis Ostern 1809 erlassen wollen.

Wir hoffen, es werden sich Viele dadurch veranlasst finden, sich ein Werk, das jedem Deutschen wichtig seyn muss, jede Bibliothek ziert, und seinen bleibenden Werth behält, theils vollständig anzuschaffen, theils zu completiren.

Dieser geringe Preis dauert jedoch nicht länger, als nächste Ostern 1809, nach welcher Zeit der Ladenpreis wieder eintritt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die *Biene*, eine Quartalschrift von *A. von Kotzebue*.
3s Heft. 1 Thlr. 4 gr.

I n h a l t:

Die barmherzigen Schwestern.
Die Decenz der Türken.
Winke und Warnungen für Geschichtschreiber.
Ueber Theater.
Die Waldenser und die Feldmäuse.
Der letzte Dauphin.
Die Kapelle am Ufer des adriatischen Meeres.
Lamoignon.
Pedro de la Gasca.
Lobrede auf das Ross des Kaisers Iuligula.
Die Feengrotte.
Die Ziffern.
Empfehlungswürdiges Beyspiel für zanksüchtige Schriftsteller.
Die Kniffgenies.
Ein Vorbericht.
Preissfrage.
Der Prätendent.
Eine alberne Supplik.
Warnung für politische Journalisten.
Thomas Kuli Chan.
Fragmente aus der Geschichte der Etikette.
Das abgeschnittene Haar der Morgenländer.
Fragmente aus der Geschichte der spanischen Dichtkunst.
Quodlibet.

So eben ist erschienen und in mehrern Buchhandlungen zu haben:

Grundriss der neuesten Geographie für Schulen,
entworfen von C. F. Dihm, Conrector an der
evangelischen Schule in Gross-Glogau, in 8.
1809. Preis 8 gr. Courant. Gedruckt und ver-
legt bey Christian Friedrich Günther in Gross-
Glogau.

Ein Buch, welches eine leichte und lichtvolle
Uebersicht des neuesten Zustandes der Geographie
gewährt, und daher allen Frennden und Liebhabern
dieser so allgemein geschätzten Wissenschaft, vor-

züglich aber als ein kurzés, gehaltvolles Lehrbuch in
allen Schulen und Lehranstalten mit Recht empfoh-
len werden kann. Um diesen letztern Zweck zu
befördern, hat der Verleger nicht nur den Preis so
niedrig als möglich gesetzt; sondern erbieter sich
auch, wenn 12 Exemplare zusammen genommen
werden, solche gegen postfreye Einsendung des
Geldes für 5 Thlr. Courant zu lassen, wodurch die
Anschaffung desselben den Schulen schr erleichtert
wird.

Buzengeiger's, Prof. Carl, leichte und kurze Dar-
stellung der Differential-Rechnung, eine Abhand-
lung. *Ansbach bey Cassert*, 1809. Preis 9 gr.
oder 56 Kr. Rhein.

In beynahe allen Lehrbüchern der höhern Ana-
lysis ist die Lehre der Differentialrechnung schwie-
rig und in Ansehung der Strenge, Ordnung und
Methode unvollkommen dargestellt. In dieser klei-
nen Schrift hat der Verfasser einen Versuch machen
wollen, Anfängern die Differentialrechnung so ein-
fach und leicht als möglich darzustellen.

Da die Chemie auf die meisten bürgerlichen
und ökonomischen Geschäfte einen ausserordentlich
grossen Einfluss hat, so ist allen denjenigen, wel-
che ohne gelehrte Chemiker zu seyn, die Chemie in den
Künsten und Gewerben anwenden wollen zum Selbst-
unterricht zu empfehlen:

*Briefe über die Chemie. Dem schönen Geschlechte
gewidmet von Ernst August Geitner. 2 Bde. 8.
Leipzig in Joachim's Buchhandlung. Preis 2
Thlr. 8 gr.*

In dieser Schrift findet man die Grundsätze
dieser Wissenschaft auf eine für Jedermann ver-
ständliche Art vorgetragen und ihre Anwendung
auf Künste, Gewerbe und Oekonomie auf das deut-
lichste beschrieben.

In derselben Buchhandlung ist erschienen:

*L'usage du Monde, ou la Politesse, le Tou et les
Manières de la bonne compagnie; contenant les
règles nécessaires pour se présenter avantageuse-
ment en Société, et s'y faire honneur. A l'usage
de la Jeunesse, et des personnes de deux sexes
de toute condition. Honorez-vous vous-mêmes
dans les autres A Paris. Prix 16 gr.*

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
L I T E R A T U R U N D K U N S T
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

54. Stück.

Sonnabends, den 31. December 1808.

Chronik der Universitäten.

Leipziger Universität (Beschluss von St. 52. S. 850)

Am Reformationsfeste hielt Hr. M. L. C. C. Rosenmüller, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche, die gewöhnliche Festrede und handelte: *de commodis, quae ex emendatione sacrorum ad litteras redundarunt.* Die von seinem Herrn Vater, dem Hrn. Domh. und Superint. Dr. Rosenmüller, als jetzigem Dechant der theolog. Facultät im Namen des Rect. Magn. verfertigte Einladungsschrift führt die Aufschrift: *de fatis interpretationis literarum in ecclesia christiana Pars XXXIII.* (XVI S. in 4.). Es wird darin von Euthalius, Diakon. zu Alex. im 5ten Jahrhunderte und seiner Abtheilung der Apostelgeschichte und Briefe in kleinere Abschnitte (*στίχοις*), dem Nutzen und der Einrichtung seiner Arbeit ausführlich gehandelt.

Zur Mager'schen Gedächtnissrede, die am 7. Nov. der Stud. iur. Hr. J. G. Neumann (Sohn des verstorbenen Schöppen) *de necessaria coniunctione studii theoretici cum praxi* hielt, lud der Hr. Ord. Domh. Dr. Bauer durch ein Programm: *Inest Respons. CLXXVIII. Exemplum interpretationis valde dubiae* (8 S. in 4.) ein.

Am 20. Nov. verlor die hiesige Universität ihren ordentlichen Lehrer der Dichtkunst, Johann Georg Eck, (geboren zu Hinternah bei Schleusingen 1745.) durch mannichfaltige Bemühungen zum Besten der hier Studirenden und zur Beförderung ihrer Studien unvergesslich.

Dieser Todesfall veranlasste folgende Veränderungen allhier. Der jetzige Hr. Rect. Magnif. D. Tittmann wurde zum Collegiaten des grossen Fürstencollegium am 23. Novemb. gewählt, Hr. Hofr.

Wenck am 24. Senior der Fränkischen Nation, und Hr. Hofr. Beck am 30. Nov. Decemvir der Akademie.

An demselben 30. Nov. hielt der Hr. Rector der Universität die gewöhnliche Antrittsrede, worauf die halbjährigen Beysitzer des akademischen Gerichts gewählt wurden, aus der poln. Nat. Hr. M. Rost, Rector der Thomasschule, aus der sächs. Hr. Prof. Cäsar, aus der meissnischen Hr. Prof. Clodius und aus der fränkischen Hr. Hofr. Wenck.

Zum ersten Advent erschien die Einladungsschrift des Procancell. in der philosophischen Fac. Herrn Prof. Arndt zur künftigen Magisterpromotion: *Variarum Observationum statum regni Saxoniae publicum tum pristinum tum hodiernum illustrantium Particula prima.* LIV S. in 4. bey Hirschfeld. Obs. I. Nonnulla de victu Ordinibus provincialibus in Comitibus an. 1588. Torgaviae institutis sumtibus Camerae electoralis suppeditato. Obs. II. De ratione victus quotidiani, seculo XVI. apud nos usitati. Aus ungedruckten Actenstücken werden die hier gegebenen Nachrichten belegt.

Am 1. Dec. trat Hr. Prof. Heinr. Aug. Schott die ihm erteilte ausserordentl. Prof. der Theologie mit einer Rede an: *de praesidiis gravissimis illius virtutis boni S. S. interpretis quae simplicitate nativa continetur*, welche die anwesenden königl. Herren Commissarien mit ihrer Gegenwart beehrten. Die dazu von ihm geschriebene Einladungsschrift: *De locis quibusdam Evangelii Ioannei Commentatio exaëtica* (31. S. in gr. 4. bey Hirschfeld) ist schon im letzten Stücke des Novemberheftes der L. L. Z. angezeigt worden. Sie verbreitet sich über Joh. 7. 16 ff. 8. 26 und 13. 34.

Am Weihnachtsfeste hielt Hr. M. Fr. Aug. Neumann, Katechet an der Peterskirche die Festrede: *de arcta coniunctione quae inter Jesu natales et*

plurimas alias magnarum rerum in orbe nostro vicissitudines intercedit, und die Einladungsschrift des Hrn. Dh. D. Rosenmüller ist: *De fatis interpretationis literarum sacrarum in ecclesia christiana Pars XXXIV.* (20 S. in 4.). Sie macht den Anfang vom *Theodoretus*, einem, wohl bisweilen über die Gebühr, gepriesenen Bibelausleger des 5ten Jahrhunderts zu handeln und aus seinen Quaestionibus in Octateuchum und dem Comentar über die Psalmen Einiges mitzutheilen, nach welchem sein Werth richtiger bestimmt und beurtheilt werden kann.

Wittenberger Universität.

Wir hohlen noch die Anzeige einer medicinischen Inauguralschrift vom 16. Mai 1807 nach: *de peripneumonia*, 20 S. 4. literis Meinelianis, durch welche Herr *Friedrich August Holzmüller*, aus Allerstädt in Thüringen, die *Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie* erlangte. — Herr Dr. Holzmüller ward am 4. Jun. 1783 zu Allerstädt geboren, wo sein Vater, Herr *Friedrich Gottlob Holzmüller*, Prediger ist. Nach erhaltenem Unterrichte im väterlichen Hause kam er auf die Klosterschule zu Rossleben, wo er 6 Jahre blieb. Im Jahre 1802 bezog er die Universität Jena. Im J. 1806 ging er nach Dresden, wo er im medicinisch-chirurgischen Collegio bey Hedenus und Lorenz hörte. — Am 14. Mai 1807 bestand er in Wittenberg das medicinische Candidatenexamen.

Zur Ankündigung dieser Feyerlichkeit erschien das Programm des medicinischen Decans, des Hrn. Prof. Dr. *Kletten*: *de signis in peripneumonia quam maxime funestis et letalibus* 14 S. 4.

Am Reformationsteste hielt die Weyrauchische Gedächtnisrede der Stud. der Theologie Herr *Ernst Gustav Weber* aus Wittenberg, *de Luthero cum Paulo Apostolo recte comparando*.

Diese Feyerlichkeit war, im Namen des Rect. Magnif., durch ein Programm des Hrn. Prof. *Henrici* angekündigt: *disceptata quaestio: quibus modis militibus in pugna vulneratis succurrerint Romani. Commentatio V.*

Am 10. Nov. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofr. Dr. *Stübel*, Hr. *Adolph Friedrich Theodor Gritzner*, aus Kürbitz im Voigtlande, seine juristische Inauguraldisputation: *de admonitionibus iudicialibus*, 31 S. 4. Viteb. literis Seibtii. — Hr. Dr. Gritzner ist am 2. April 1770 zu Kürbitz geboren, wo sein Herr Vater Cantor und Schullehrer war. Nach erhaltenem Unterrichte im väterlichen Hau-

se begleitete er seinen ältern Bruder, im Octob. 1791 nach Wittenberg, wo derselbe Theologie studirte. Im Jahre 1792 kam er auf das Lyceum zu Wittenberg. Im Jahre 1798 bezog er die hiesige Universität. Im Jahre 1800 ging er nach Leipzig. Im Jahre 1803 ward er pro praxi et notariatu examinirt, worauf er zwey Jahre als Viceactuarius in Sorau lebte. Im Jahre 1805 ward er Advocat und in demselben Jahre Justitiarius des Grafen von Solms-Baruth auf dessen Gütern in der Oberlausitz.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der juristische Exdecan, der Herr Appellationsr. Ordin. Dr. *Wiesand* durch ein Programm ein: *de officio iudicis circa exceptionem praescriptionis.* —

Durch allerhöchstes Rescript vom 9. Novemb. wurde dem bisherigen ordentlichen Professor des Natur- und Völkerrechts, Hrn. Prof. *Pölitz*, die erledigte ordentliche Professur der Geschichte, mit Entlassung von der Professur des Natur- und Völkerrechts, aber mit Beybehaltung seiner Pension von 100 Thlr. ertheilt, und zwar diese letztere mit der Bedingung, dass er, ausser den nach seinem neuen Lehramte ihm obliegenden Vorlesungen, auch noch künftig, wie bisher, in jedem akademischen Semester philosophische Collegia und Vorlesungen, besonders auch über diejenigen Disciplinen, welche von keinem Andern vorgetragen werden, zu halten fortfahre.

Am 21. November vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. HGass. Prof. Ord. D. *Klügel*, der Candidat der Rechte, Herr *Johann Christian Friedrich Schäfer* aus Voigtstädt in Thüringen, seine juristische Inauguraldisputation: *de actionibus earumque generali in rem et in personam divisione*, 34 S. 4., typis Seibtii, und erhielt darauf die juristische Doctorwürde. — Herr D. Schäfer ward 1783 zu Voigtstädt in Thüringen geboren, wo sein Vater Landmann ist. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er in der Schule zu Sängershausen. Dann besuchte er 4 Jahre und drüber die Schule zu Rossleben. Im Jahre 1803 bezog er die Universität Jena, wo er anderthalb Jahre studirte. Im Jahre 1804 kam er nach Wittenberg. Im vorigen Jahre bestand er das Candidatenexamen.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der juristische Decan, Herr Hofr. Prof. Ord. Dr. *Stübel*, durch ein Programm ein: *de variis cansarum criminalium notionibus* 20 S. 4.

Berichtigung einer Stelle in Sprengel's Geschichte der Chirurgie Th. I. S. 370 f.

wo vom Kaiserschnitte nach dem Tode die Rede ist, und es untorn andern heisst: „Die wahre Geschichte stellt uns das Beyspiel des berühmten Sophisten, *Gorgias* aus *Leontium*, als des ersten auf, der aus dem Leibe seiner todtten Mutter auf diese Art hervorgezogen worden.“ Dazu gehört die Anmerkung: „Ich kann diese Thatsache aus keiner alten Quelle beweisen. *Abr. Titsingh* (*Diana* — — *Amsterd.* 1750. 4.) ist der einzige, der sie berichtet.“

Diese Stelle war mir anfangs auffallend. Sollte sich, dachte ich, diess Factum, wenn es wahr wäre, nicht in irgend einer Biographie des *Gorgias* auffinden lassen, zumal bey *Mongitor*, qui, um mit *Harles* zu *Fabricii* *Bibl. Gr.* 2, 805 zu reden, quae de *Gorgia* — notatu digna viderentur, paene occupavit copioseque exposuit. Als ich nichts fand, ward die Stelle mir ganz verdächtig. Dass ein Literator wie *Sprengel*, unmittelbar aus dem Holländer werde geschöpft haben, verstand sich von selbst, zumal da er in seiner *Chirurgie* die Stelle genau citirt, welche ihm vor 1790. 1794 und 1801 noch nicht gegenwärtig gewesen war, in welchen Jahren theils seine literarische Abhandlung über den Kaiserschnitt in *Pyl's* *Repertorium* B. 2. St. 1. theils der dritte Theil der ersten und zweyten Ausgabe seines Versuches einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde erschienen ist. Inzwischen schlug ich doch gleichsam zum Ueberflusse den *Titsingh* nach und fand dort S. 771 alles richtig also angegeben: *Gorgias Leontinus* schneide in zyn Moeders buik, als zy, dood zynde, zoude begraven worden: dit schreigen gehoord zynde, wierd haar gestorven lighaam open gesneeden, en *Leontinus* verlost nit zyn doodelyke Kerker, hy heeft over de honderd Jaaren gezond geleefd, en is een in Deugden Hoogbervemd Man geworden, ik meen te vooren iets van zyn gaven aangeroord te hebben. — Allein ich blieb ein Zweifler, zumal da *T.* keine Quelle anführte und war überzeugt, dass er nicht unmittelbar aus einem alten Griechen oder Lateiner geschöpft, sondern einem neuern Schriftsteller etwas nacherzählt haben müsse, was von jedem andern *Gorgias*, nur nicht von dem Sophisten aus *Leontium*, wahr seyn könnte. In verschiedenen historischen Wörterbüchern, welche ich deswegen nachschlug, fand ich nun keinen *Gorgias*, auf den die Erzählung passte. Allein ich erinnerte mich, ich weiss selbst nicht mehr wie? an die Apistographen und Thaumographen neuern Zeit. Den

Christ. Friedr. Garmann de miraculis mortuorum. Lips. 670. 4. konnte ich nicht nachschlagen, weil ich ihn nicht zur Hand hatte. Allein in dem etwas ältern *Henr. Kornmann* de miraculis mortuorum s. l. 610. 8. faud ich bald, was ich suchte. Des ersten Theils viertes Capitel ist überschrieben: de muliere mortua pariente, und erzählt folgendes: „*Valerius Maximus* I. cap. ult. refert, *Gorgiam* quendam EPIROTAM in funere matris suae utero elapsam et inopinato vagitu suo lectum ferentes consistere coegisse et ita matrem fato functam peperisse, *Gorgiam* ante elatum quam natum fuisse. Hinc, ut refert *ICtus Marcellus* in l. 2. D. de mortuo inferendo, negat *Lex Regia*, mulierem, quae praegnans mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur: qui contra fecerit, spem animantis cum gravida peremisse videtur.“

Hieraus erhellt also, dass weder vom *Gorgias LEONTINUS* die Rede sey, noch dass jenen Epiroten ein Kaiserschnitt zur Welt gebracht habe. Ohne nun zu fragen, ob überhaupt, und aus welchem griechischen Schriftsteller *Valerius Maximus*, dessen Commentatoren, so viel ich sehe, keine Quellen anführen, diess Factum externum geschöpft habe, da diess vor das Forum der Humanisten gehört; bemerke ich nur noch folgendes:

Wenn auch *Titsingh* den Leontiner mit dem Epiroten verwechselt, aber nur das Factum selbst richtig erzählt hätte, so würde es leichter gewesen seyn, der Erzählung auf die Spur zu kommen. Sie gehört nämlich, wie man sieht, nicht eigentlich zum wirklich vollzogenen, sondern zum nöthig gewesenem Kaiserschnitt, hauptsächlich aber zu den Beyspielen von Geburten, welche nach dem Tode der Mutter erfolgt sind. Daher denn auch *Ploucquet* in seiner bekannten *Bibl. s. v. partus post mortem matris* (VI, 268.) selbst den *Valerius Maximus* l. 1. c. 8. anzuführen nicht vergessen hat. Nun ist es leicht, mehrere zu nennen, welche der Geburt der Epiroten Meldung thun. Ohne mich bey den historischen Miscellanschriftstellern, aufzuhalten, deren bekanntlich *Meusel* in *Bibl. hist.* l. I, 279 ff. eine so grosse Menge anführt, bleibe ich nur bey den Aerzten stehen, von welchen jedoch nur folgende hier einen Platz finden mögen. 1) *Wilhelm Fabricius* aus *Hilden* erzählt das Factum in *respons. epistol. ad epistol. Mich. Doring* — in *Operibus* (Francof. 646. Fol.) p. 906. 2) *Lor. Heister* führt in seiner *Disp. qua ostenditur factum ex utero matris mature excindendum esse* (Akerk. 720. 4.) die Geburt des *Gorgias* aus *Christ. Vater's* *Disp. de hominis partu post mortem matris* (Viteb. 714. 4.) an, wo ich jedoch wohl andere Beyspiele, aber nicht den Epiroten ge-

nannt finde. 3) *Mart. Schurig* in *Embryologia*, Dresdae et Lips. 732. 4. belehrt mich nicht nur p. 125 ff., dass *Garmann*, wie ich vermuthete, die Geschichte anführe, sondern setzt auch hinzu: Epigramma de hoc casu *Theodori Bezae* vid. C. F. *Garmann* de miraculis mortuorum lib. I. tit. 9. §. 6. p. 263. 4) Auch *Kröniz* in der Encyclopädie s. v. Kaiserschnitt hat den *Gorgias* nicht vergessen und führt unter andern den *Paul. Merula* de legibus Romanorum cap. 5. an, wo von der lex regia die Rede und des Epiroten gleichfalls gedacht wird und zwar p. 90 in des Verf. *Operibus variis postumis*, L. B. 684. 4. oder nach dem Abdrucke in utriusque Thesauri suppl. congestis ab *J. Poleno* Vol. I. col. 76. Noch nenne ich einen Theologen, *Franc. Emm. Cangiamila*, den *Ploucquet* übergeht, in dessen *Embryologia sacra* *) aber das 6te Cap. des 2ten Buches die Ueberschrift ist: foetus remanere matre mortua quandoque tam vegetos, ut etiam sponte oriri possint. Nachdem er hier die Geburt unsers *Gorgias* erzählt hat, fährt er fort: Item ex Florilegio Epigrammatum, interprete *Lubino* (l. 3. c. 12. Nr. 42.) tres habemus gemellos e matris cadavere egressos. Ohne nun diesem Dönherrn bey der Kirche zu Palermo und Provinzial-Inquisitor im ganzen Königreiche Sicilien die eigne Lectüre des *Valerius Maximus* und der griechischen Anthologie abzusprechen; so kann er doch an die Geburt des Epiroten durch irgend einen Arzt, so wie an das Epigramm durch den gelehrten und belesenen *Thom. Bartholinus* (in *Actis Hafniens.* Vol. 2. Obs. 55.) erinnert worden seyn.

Das bisher Gesagte kann übrigens zum Beweise dienen, wie schwer es sey, wenn ein neuerer Schriftsteller, in unserm Falle *Titsingh*, ein Factum der ältern Geschichte entstellt anführt, demselben auf die Spur zu kommen, welches Factum man, so bald dessen Quelle entdeckt ist; von mehreren erzählt findet. Ich schliesse diesen Aufsatz, gleichsam zur Schadenshaltung mit den beyden vorher angeedeuteten Epigrammen. Das lateinische von *Beza*, welches ich jedoch nicht in allen Ausgaben **) seiner Gedichte, die mir zur Hand sind, finde, lautet also:

*) Von dieser Schrift und deren Verf. steht im 45. Stücke S. 715 f. ein besonderer Aufsatz.

**) Von den verschiedenen Ausgaben dieses neuern lateinischen Dichters, ein andermal ausführlicher.

In eam cui mortuae et iam tumulandae
vividus foetus natus est.
Ex *Valerio Max.*

Praegnanter infelix amissa uxore maritus,
Unas dum geminis apparat exsequias,
Exstinctae (dictu mirabile) a matris ab alvo
Salvus et incolumis prodiit, ecce, puer.
Salve, infans, elate prius quam nate, sepulchrum
Cui quas, vitam mors properata, dedit.
Mortua tu vero, superata morte, triumphas,
Post tua nimirum funera facta parens.
Denique tu cunctos inter celebrare maritos,
Uni cui sobolem mors homicida dedit.

Das griechische Epigramm, welches im *Vatic. Cod.* dem *Antipater Thessal.* beygelegt wird und bey *Brunk* T. 2. p. 121 bey *Jacobs* T. 2. p. 108 vorkömmt, hat *Hugo Grotius* (T. 2. p. 127) lateinisch also ausgedrückt:

Ecquid adhuc mater fieri velit ulla, *Polyxo*,
Cum triplici partu distraheretur, ait.
Mortuaeque in manibus cadit obstetricis: at alvo
Tres simul e rupta prosiluere mares.
Exanimae matris vivum genus: abstulit illi
Qui dedit his vitam trux facilisque Deus.

B. Kordes.

Einige Bemerkungen und Zusätze zu *Martini Lutheri Poemata dispersa.*

Vormals führte ich in diesem Intelligenzblatt Jahr 1807. St. 15. Col. 233. diese Schrift bloss auf *Strobels* Zeugniß an; jetzt besitze ich sie selbst, und kann also aus eigener Ansicht davon sprechen. Ihr vollständiger Titel ist: *Martini Lutheri Poemata (Latina)*. Dispersa collegit, ediditque et de *Dono Lutheri Poetico tam Latino, quam Germanico*, nonnulla praefatus est *Johannes Justus von Einem*, Ecclesiae Osterweddingensis in Ducatu Magdeb. V. D. M. — Accedunt selecta Lutheri Apophthegmata (*German.*). Versibus Latinis reddita a *Joh. Leibio*. — Magdeburgi, literis viduae *Siegleriae* 1729. 4 Quartbogen*). Die Lateinischen Ge-

*) Es existirt auch: Editio secunda. Magdeb. 1741. 8. S. Cat. *Bibl. Christiae*, P. II. p. 180. Nr. 6173. Da ich sie aber nicht vergleichen kann, so weiss ich nicht, ob sie ein blosser Nachdruck in kleinerm Formate, oder ob sie vermehrt oder verbessert ist.

dichte, grössten Theils Epigrammata und bey gewissen Veranlassungen geäusserte Gedanken, an der Zahl 26, nehmen 6 Blätter und eine Seite ein. Bey jedem derselben ist die Quelle in den untergesetzten Noten angezcigt.

Bey Nr. VI. p. 13 hätte noch angeführt werden können: *Joh. Mathesii* Historien von D. *Mart. Luther* durch *Stieber*, S. 489. —

Bey Nr. VIII. p. 14. ist die Aufschrift: „Cum Smalkaldiam cum collegis suis iturus a *Georgio Spalatino* Altenburgi recipere, sequens epigramma ex tempore pepigit,“ nicht ganz richtig. Denn in *Luthers* Briefen von *Schütz* III. 35 ff. schreibt *Luther* selbst von dieser Reise an *Justus Jonas* (d. 1. Jan. 1537. Aldenburgae hora octava noctis): Sani et laeti sumus, denique a Principe magnifice tractamur hospitati in arcibus eius Grymmae, Aldenburgae, optimeque curati. Nos apud veterem *Py-ladem* et *Thesea* nos hospitandos esse sperabamus. Idcirco more, quo nosti, lusimus versibus ad eum (*Spalatinum* scil.). Ego meos hic mitto: *M. Philippus* suos*) quoque, *Homerus* scilicet: sed *Cherili* mei sunt isti:

Vt tua sunt Christo gratissima facta, Georgi etc. 3. Dist. In dem Hexameter des letzten heisst es: Tu quoque tantarum; bey von *Einem* aber T. q. nostrarum — und dieses ist die einzige Abweichung.

Nr. IX. das. 2. Dist. an denselben auf der Rückreise, steht auch in *Mel.* Epigramm. (ed. *Jo. Maioris* 1575. 8.) Lit. N 5 b. unter der Aufschrift: *Lutherus* ex conuentu diuertens ad *Spalatinum*, so, dass in dem ersten Hexameter *huc* statt *hic*, und in dem zweyten *facies* st. *facias*, und *ille* st. *ipse* gelesen wird. Und vielleicht ist auch *Mel.* und nicht *Luther*, der Auctor dieser Verse.

Nr. XII. p. 16 ist der 28. Psalm, welcher in der oben angezeigten Stelle dieser *Intelligenzblätter* aus *Nic. Selnecceri* Catechēsi Graeco Lat. zu lesen ist. *Luthers* Sarcasmus aber in *Epicureos*, der dort zugleich mit geliefert wurde, hat von *Einem* nicht, weil ihm diese Quelle unbekannt war. Als ein Seitenstück zu jenem Sarkasmus will ich hier noch anführen:

„*Vermanung zu zucht vnd ehren vnd der buss,*
ein summarien des buchs *Salomonis.*“

Hüth dich, hüth dich mein liebes Kind,
Gar viel der bösen Buben sind,
Die leben wie ein Saw vnd Rind,
Und bleiben in den sünden blind,
Doch bald sie Gottes straffe find,
Und machet sie dess Tenffels gind.
Hüth dich vor jhn vnd folg jhn nicht,
Gedenk an Gott der alles sicht,
Auch alles strafft, was böses geschicht,
Fürwar nicht scherzt mit seinem gricht,
Wie vns die heilige Schrift vergicht,
Ob gleich ein Bub jhm selber ticht,
Es hab noch lang mit jhm kein noth,
Vnd fraget nichts nach Gotts gebot,
Helt auch der Eltern wort für spot,
Mein aug der viel gesehen hot,
Den es ist worden all zu spoth,
Vbereilet das sie hat der Todt,
Darumb mein Kind vnd lieber Sohn,
Hör zu dem König *Salomon*,
Der gibt dir viel der leren schon,
Die Gott gefelt im Himels thron,
Vnd dir wird geben reichen lohu,
Wenn du mit fleiss diss hast gethon.

Doct. *Mart. Luth.*“

Joach. Camerarius hat diese Lutherischen Verse nicht nur in seine *Capita pietatis et relig. christ. versibus Graecis comprehensa ad institutionem puerilem, cum interpretatione Lat.* (Lips. 1582. 8.) p. 47 f. aufgenommen, sondern ihnen auch eine doppelte paraphrastische Uebersetzung in Lat. und Griech. sechsfüssigen Jamben beygefügt.

Drey von diesen Gedichten stehen in *Joh. Stigeli*, der sie wahrscheinlich aus dem Deutschen in jene lateinische Verse übergetragen hat, *Poematt.* (Jenae per *Donat. Ritzenhain* et *Thom. Rebart* 1566. 8.); nemlich a) Nr. V. p. 13 in L. II. Lit. P 2 b. sq. doch ist hier der vierte Vers: *Vincemus tandem strenue*, ausgelassen.

b) Nr. XXIV. p. 22 s. daselbst Lit. M. 6 a sq. Auch *Dav. Maier* hat vorlängst in *Jubilaeo Evangelico* (Francof. 1617. 4.) p. 162. diese lat. Verse *Joh. Stigeln* mit diesen Worten zugeschrieben: *Subiicio Epigramma Joh. Stigeli, quo mendacium Pasticum vel Antichris cum digne exceptit: bey welchen Worten am Rande steht: Stigeli idyllion in mendacem Papam.*

c) Nr. XXV. p. 22 s. daselbst Lit. G 7. b. doch nur die drey ersten Strophen. Eine andere

*) Wo mögen diese Verse *Melanchthons* anzutreffen seyn? In seinen Epigramm. finde ich sie nicht.

Uebersetzung dieses Liedes s. in *Ad. Siberi Poemata*.
5. (Basil. 1556. 8.) p. 487.

Ueberdies bemerke ich, dass folgende zwey Epigrammen, die von Einem nicht hat, Luthern zugeschrieben werden:

1) *In cineres Sanctiss. Confessoris Hussii.*

Ille renascentis verbi sine labe fidelis
Praeco, bonus vita, dogmatibusque bonus,
Hussius aeterni, seruus sincerus Jesu,
Nomine Pastoris dignus Apostolici;
Praeceptor Pragae generati Hieronymi, et idem
Docto Wiclefi de grege discipulus;
A Constantiaca Synodo combustus, olympum
Mente adiit, cineres ossaque Rhenus habet.
Christe, Boemorum genti concede, perenni
Vt studio cantus *Anseris* huius amet.

Dieses Epigramm, welches wahrscheinlich vor einer Ausgabe von Hussens Gesangbuch stehet, führt der vorher genannte *Maior* in Jubilaeo Euang. p. 29 mit dieser vorgesetzten Nachricht an: „Ipsemet Reuerendus pater Mart. Lutherus Olorino Episcopo cineres sanctissimi Confessoris Hussii celebrat, quod in gratiam Lectoris subdo.“

2) In ein Exemplar von *Casp. Rothi Lampas seu Fax orthographiae etc.* (Lips. 1615. 8.), welches ich selbst aus der Auction des sel. Prof. Fischers besitze, hat eine ältere Hand folgendes eingeschrieben:

„Lutherus.

Cunctis rebus iam peractis.
Nulla fides est in pactis:
Mel in ore, verba lactis;
Fel in corde, fraus in factis.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Reime von Luthern selbst herrühren. Vielleicht schrieb er sie, als die Theologen in Oberdeutschland, welche sich wegen der Lehre vom Abendmal im Jahre 1536 zu Wittenberg mit Luthern verglichen hatten (S. *Mel. Cons. Lat. P. I. p. 247—260* desgl. *Val. Ern. Loescheri Hist. motuum*, p. 205 sq.), bald darauf wieder diesem Vergleiche entgegenhandelten und den Streit wieder erneuerten, wodurch die Heftigkeit Luthers noch mehr gereizt wurde. S. *Mel. Briefe an Vit. Theodoricum* vom Jahre 1544 in *Cons. Lat. P. I. p. 584 sq.*

Uebrigens erhellet aus diesen Bemerkungen, wie ich gläube, zur Genüge, dass bey dem Sammeln der latein. Gedichte von Luthern grosse Vorsicht nöthig sey.

Luntze.

Buchhändler-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F ü r
P r o t e s t a n t i s m u s
u n d
protestantische Geistlichkeit.

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Erstes Heft.

Leipzig, 1809 bey Heinrich Gräff. Preis 18 gr.

Der edle Zweck der Herausgeber, die Rechte unsers Glaubens, — welche theils durch mancherley sich eingeschlichene Irrthümer und falsche Ansichten vieler Religionslehrer selbst, theils durch eine unserm Zeitalter zur Schuld kommende Nachlässigkeit und Irreligiosität der Glaubensbekenner überhaupt, soviel an äusserer Kraft und Wirkung verloren haben, — wieder geltend zu machen, durch Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse dahinzuarbeiten, dass unser Glaube selbst wieder in voller Kraft dastehen und sich äussern könne, erregte die Aufmerksamkeit aller derer, welchen Religion und ihr Werth kein leeres Schattenspiel, kein blosser Zügel ist, den ungebildeten Volkshaufen nach Willkür leiten zu können. Alle, denen die Entstehung dieses Journals bekannt wurde, freuten sich ihrer und suchten es zu heben und zu unterstützen. Ich darf erwarten, dass ein jeder wahrer Verchrer unsrer protestantischen Kirche ein gleiches thun, und den, in dem ersten Hefte dieser Zeitschrift befindlichen, detaillirten Plan der Herausgeber nach Kräften unterstützen und zur allgemeinen Verbesserung das Seinige beytragen wird. Wenn die Herausgeber überhaupt Protestantismus — die Bekenner seyen, in welchem Lande sie immer wollen — vor Augen haben; so sahen sie vorzüglich in dem ersten Hefte auf den Zustand desselben in den preussischen Staaten, und jeder preussische Patriot wird es ihnen schon in specieller Hinsicht Dank wissen. —

Der Inhalt des ersten Heftes ist: I. Anrede an das protestantische Publicum. — II. Grundlinien zur Beurtheilung des in dem protestantischen Deutschland herrschenden Zeitgeistes, in Beziehung auf Religion und Religionslehranstalten. — III. Entwurf einer Kirchenverfassung für protestantische Staaten. — IV. Wer hat eigentlich Schuld an dem Verfall der Religiosität und guten Sitten in den preussischen Staaten? — V. in welche Verhältnisse müssen die Geistlichen bey der neuen Organisation des preussischen Staats gesetzt werden? — Ein Aufruf an die Edelsten meiner Amtsbrüder, sich in einigen dringenden Bitten an unsern gerechten König zu vereinigen. Von K. H. Neumann, Prediger zu Lossow. — VI. Besoldung aus vier Pfarren. Eine kirchliche Unregelmässigkeit unserer Zeit. — VII. Miscellen. — VIII. Literarische Notizen. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einen seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. — X. Einige Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der unerhörten Bedrückungen der Geistlichen im Preussischen, durch die, gleich den Eigenthümern ihnen zuerkannte, Verpflichtung zu Naturalieferungen und Kriegscontributionen von den Pfarräckern.

Gemälde von Valencia,

herausgegeben

von

Christian August Fischer.

Dritter Theil

enthaltend

die Balearischen und Pityusischen Inseln.

Auch unter dem Titel:

R e i s e

durch die

Balearischen und Pityusischen Inseln

in den Jahren 1801 bis 1805.

Von

Grasset St. Sauveur;

frey nach dem Französischen bearbeitet

von

Christian August Fischer.

8. Leipzig 1809, bey Heinrich Gräff.

Preis. Auf Regist. Schreibp. 1 Thlr. Auf ord. Druckp.

16 gr.

Bey der Anzeige eines neuen Werkes muss es jedem Verleger, als Mittelsperson zwischen dem Verf.

und dem Publicum willkommen seyn, wenn er nur den Namen des Verfassers nennen darf, um das Publicum sogleich von dem Werthe des Werks selbst zu überzeugen. Auch bey diesem dritten Theile der Gemälde von Valencia würde der bloße Name des Hrn. Prof. Fischer hinreichen, dem Publicum eine ausgezeichnete Lectüre anzukündigen, wenn nicht die ersten Theile dieses Werkes zu bekannt und geschätzt wären, als dass die Fortsetzung erst empfohlen werden dürfte.

In den ersten zwey Bänden folgte Hr. Prof. Fischer seinen eigenen Anschauungen, allein in diesem, welcher die, zum Theil in dem Golfo von Valencia liegenden, äusserst merkwürdigen, und bey den neuern Ereignissen in Spanien sehr zu berücksichtigenden, Balearischen und Pityusischen Inseln beschreibt, zugleich den eines sehr verdienten französischen Geschäftsmannes, des Hrn. André Grasset de St. Sauveur, welcher sich seit langer Zeit daselbst aufhielt. Zur Beurtheilung des Lesers mag hier folgende Uebersicht stehen: Zwischen der spanischen und barbarischen Küste, doch jener näher als dieser, ziehen sich schräg von Nordost nach Südwest, unter 40 — 36 Gr. N. B. fünf Inseln hin, von denen im Allgemeinen Folgendes zu bemerken ist: — — — In Osten zeigt sich zuerst Menorca, dann etwas westlicher Mallorca, jene die kleinere, diese die grössere, sonst auch zusammen die Balearischen Inseln genannt. Südwestlich folgen dann Iviza, Formentera und Conejera; sonst auch sämmtlich unter dem Namen Pityusische Inseln aufgeführt. Beyde Benennungen stammen aus dem Alterthume her. Zu jener gab die Fertigkeit der Einwohner zum Schleudern, zu dieser eine Menge vorhandener Fichtenwälder die Veranlassung. — Am weitesten von der spanischen Küste ist Menorca entfernt; am nächsten dem spanischen Continente liegt Iviza. Die grösste Insel ist Mallorca, die kleinste Conejera; die bevölkertste ist ebenfalls die erste, während die letzte durchaus unbewohnt ist. Am rauhsten ist Menorca, am wildesten Mallorca und Iviza. Am fruchtbarsten, am angebautesten ist die grösste der Balearen; da hingegen die kleinste der Pityusen bloss zu Weiden dient. — Mallorca, Menorca und Iviza sind vortrefflich zum Handel gelegen, doch fehlt es im Ganzen gar sehr an merkantilischer Thätigkeit. Die Einwohner haben auf einer Seite sehr wenig, auf der andern sehr viel mit einander gemein. Am meisten weichen die Einwohner der Balearen und Pityusen, am wenigsten die Einwohner von Iviza und Formentera von einander ab. —

Diess sind die Inseln und die Insulaner, von denen dann umständlich gehandelt wird. Die physischen und moralischen Formen, die Schönheiten dieser südlichen Natur und die Elgentümlichkeiten dieser insularischen Existenz werden in allen Details verfolgt, in so weit sie für die philosophischen Beobachter wichtig sind. Ueberall findet man ein neues Land und neue Menschen. Mit Erstaunen bemerkt man, wie viel unbenutzte Schätze dieser Boden verbirgt, und um wie viele Jahrhunderte die Civilisation in diesen Inseln zurückgeblieben ist. — Erster Abschnitt. Mallorca. Allgemeiner Umriss. Klima. Palma. Lage, Bevölkerung, Strassen, Häuser, öffentliche Anlagen, Hafen und öffentliche Anstalten. — Reise durch die Insel. — La Silla de Torellas. — Ackerbau und Viehzucht. — Industrie und Handlung. — Ausfuhr. Einfuhr. — Sittliche Bemerkungen. — Zweyter Abschnitt. Menorca. Allgemeiner Umriss. — Klima. — Bevölkerung. — District von Mahra. — Die Districte von Alegor und Mercadel. — Der District von Ciudadela. — Ackerbau und Viehzucht. — Industrie und Handlung. Die Engländer in Menorca 1798 bis 1802. — Sittliche Bemerkungen. — Dritter Abschnitt. Die Pityusischen Inseln nebst allgemeinen historischen Bemerkungen. — Allgemeiner Umriss. — Iviza. — Formentera. — La Conejera. — Klima, Boden, Ackerbau. — Industrie und Handlung. — Sittliche Bemerkungen. — Abriss der Geschichte der Balearischen und Pityusischen Inseln. Literarische Notizen. Geschichte vor und nach Christi Geburt. — Historische Bemerkungen. — Alterthümer aus der ältesten Zeit, römische Alterthümer in Mallorca und Menorca, maurische Alterthümer in Mallorca, in Menorca. — Schluss.

Fr. Max. Klingers Werke in 12 Bänden.

Der Verfasser hat seine Schriften aufs neue revidirt, zum Theil umgearbeitet und wie sie sämmtlich nur von einem Geiste belebt werden, auch in einer äussern harmonischen Gestalt sie erscheinen lassen. Den Verlag dieser neuen Ausgabe hat er mir übertragen. Da das Publicum bisher die Stimme dieses echtdeutschen Mannes der Aufmerksamkeit werth geachtet hat, so bedarf es hier keiner lobpreisenden Aukündigung, sondern ich kann zuversichtlich lebhaftere Unterstützung bey diesem Unternehmen erwarten.

Druck und Format werden ganz wie bey der Grossoctav-Ausgabe von Wielands Werken seyn. Es erscheinen drey Ausgaben, nämlich auf geglättetem Velin- auf weissem Schreib- und weissem Druckpapier. Die Pränumeration für jedes Alphabet auf Velinp. ist 3 Thlr. 8 gr. sächs. Cour. auf Schreibp. 1 Thlr. 16 gr. sächs. Cour. und auf Druckpapier 1 Thlr. 8 gr.; der Ladenpreis wird um den vierten Theil höher seyn. Die Pränumeration auf die erste Lieferung, die in der Jubilate-Messe 1809 erscheint und ungefähr 4 Alphabete enthält, beträgt also auf Velinp. 13 Thlr. 8 gr. auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 gr. und auf Druckpap. 5 Thlr. 8 gr. Bis zur Jubilate-Messe wird die Pränumeration auf die erste Lieferung angenommen. Sollte sie weniger als 4 Alphabete enthalten, so wird das zuviel gezahlte bey der Pränumeration auf die 2te Lieferung abgerechnet. Alle solide Buchhandlungen wie auch alle Verehrer des Verfassers werden ersucht, Pränumeration anzunehmen, und den Betrag derselben entweder an meine hiesige Buchhandlung oder zur Jubilate-Messe an mich nach Leipzig nebst dem Verzeichniss der Pränummeranten, welche dem Werke vorgedruckt werden sollen, einzusenden; die Sammler erhalten für ihre Bemühung 16 Procent Rabatt, wenn sie auf Exemplare pränumeriren. Beym Empfang der ersten Lieferung wird auf die zweyte und bey dem Empfang dieser auf die dritte pränumerirt. Die ganze Herausgabe wird innerhalb zwey Jahren vollendet. Mit dem ersten Bande erhält man des Verfassers wohlgetroffenes Bildniss.

Die Werke erscheinen in folgender Ordnung:

Erste Lieferung besteht aus den Betrachtungen, der Geschichte eines Deutschen, dem Weltmann und dem Dichter, oder dem 8. 9. 11 u. 12. Bande.

Zweyte Lieferung aus dem Raphael, Giafar, den Reisen vor der Sündfluth und dem Faust der Morgenländer, oder dem 4. 5. 6. u. 7. Band.

Dritte Lieferung aus der Vorrede zu den Romanen, dem Faust, Sahir und Theater oder 1. 2. 5. u. 10ten Bande.

Königsberg in Preussen, im Decbr. 1808.

Friedrich Nicolovius.

